Harvard College
Library
Bequest of
Mrs. Mary Hemenway
Boston, Mass.
Class of 1877
1918

E. Löhr

Digitized by Google

Digitized by Google

Conversations-Lexikon.

Neunte Originalauflage.

Sechster Band.

Gebler bis Heilsordnung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine deutsche

Real-Encyklopädie

für

die gebildeten Stände.

Conversations-Lexikon.

Neunte Originalauflage.

In funfzehn Bänden.

Sechster Band.

Gebler bis Heilsordnung.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1844.

Digitized by Google

Gc 181
L

HARVARD COLLEGE LIBRARY
FROM THE LIBRARY OF
PROFESSOR HORATIO STEVENS WHITE
JUNE 12, 1935

Digitized by Google

G.

Gebler (Tob. Phil., Freiherr von), ein verdienstvoller deutscher dramatischer Dichter, geb. am 2. Nov. 1726 zu Zeulenroda im reuß. Voigtlande, wurde, nachdem er auf mehren Universitäten die Rechte studirt, 1748 Legationsrath zu Berlin und nach seinem Übertritte in den östr. Staatsdienst 1768 Mitglied des Staatsraths. Nachher in den Freiherrnstand erhoben, starb er am 9. Oct. 1786 als Geh. Rath und Vicekanzler der böhm. Hofkanzlei in Wien. G. gehört in die Reihe derjenigen dramatischen Dichter Östreichs, welche dadurch, daß sie regelmäßige Stücke schrieben und den rohen Harlekinaden und Volkskomödien kunstreichere Compositionen gegenüberstellten, den theatralischen Geschmack in Wien und dadurch in Östreich überhaupt wesentlich veredelten, und es sind deshalb seine jetzt fast ganz vergessenen Stücke für ihre Zeit nicht ohne Werth und literarhistorische Bedeutung. Auch verrathen sie ein entschieden dramatisches Talent, dem es zu höherer Ausbildung nur an Fleiß und Feile gebrach. Die Sitten Wiens verstand G. treu und anschaulich zu schildern, und namentlich machte sein freisinniges, zu Wien 1771 aufgeführtes Drama „Der Minister" nicht geringes Aufsehen. Unter seinen übrigen Stücken, welche als „Theatralische Werke" (3 Bde., Prag 1772—73) erschienen, nehmen seine rührenden Lustspiele den ersten Rang ein, während seine Trauerspiele erkennen lassen, daß seinem Talente die höhere poetische Weihe abging.

Gebrochen, in der Musik, s. Arpeggio; in der Malerei, s. Mezzotinto; in der Baukunst, s. Dächer.

Gebunden ist in der Musik theils gleichbedeutend mit geschleift, theils nennt man so zwei und mehr zu einem ununterbrochenen Klange vereinigte Töne. Die gebundene oder strenge Schreibart erfodert, daß jeder dissonirende Ton im vorausgehenden Accorde als consonirender dagewesen und mit ihm auf angegebene Weise durch eine Bindung (s. Ligatur) vereinigt sei. Ein Clavier heißt gebunden, wenn je zwei Tasten auf ein einziges Chor Saiten schlagen, im Gegensatze der bundfreien. (S. Bunde.) Auch nannte man eine Violine gebunden, deren Stimmung durch ein um den Hals und die Saiten festgeknüpftes Band erhöht war, wobei man namentlich einen kräftigen Bogenstrich zu ermöglichen beabsichtigte.

Geburt nennt man den Act, durch welchen die weiblichen Menschen und Säugthiere Kinder oder Junge ihrer Art zur Welt bringen. Bei den verschiedenen Gattungen der Säugthiere ist die Zeit, welche eine Frucht bedarf, um hinlänglich zur Geburt vorbereitet zu sein, sehr verschieden; beim Menschen ist dieselbe in der 40. Woche nach der Empfängniß soweit gereift, daß sie ein ihrer Bestimmung vollkommen angemessenes Leben außerhalb des Körpers der Mutter beginnen kann. Nicht die Frucht allein ist es, die sich einem längern Aufenthalte im mütterlichen Körper widersetzt, wie einige der neuern Physiologen angenommen haben, auch die Organe, welche bisher den Fetus einschlossen und ernährten, arbeiten dahin, sich ihres Inhalts und ihrer Functionen zu entledigen; der Mutterkuchen (placenta), das ernährende Organ, beginnt abzusterben und der Fruchthalter (uterus), der eine beträchtliche Ausdehnung erlitten hat, fängt an sich zusammenzuziehen, um seine gewöhnliche Größe wieder anzunehmen. Diese Zusammenziehungen, welche um die genannte Zeit erst vereinzelt, nur kürzere Zeit andauernd und ohne heftige Schmerzen, nach und nach aber öfter, anhaltender und mit immer vermehrten Schmerzen verbunden eintreten, nennt man Wehen (dolores). Sie beginnen von dem obern geschlossenen Theile des Fruchthalters (fundus uteri) und drängen dadurch die Frucht,

Digitized by Google

Es sind von den Schiffen auch drei kaiserliche Kriegsschiffe (S. Kriegsmarine) gewesen, die nach dem ersten offenen Kriege zwischen dem Kaiserhofe und der Republik Venedig, 1616, von diesem an Spanien abgetreten wurden und zum Bestandgeschwader der spanischen Flotte gehörten. Sie waren 1617 unter dem Befehle des Admirals Don Fadrique, Herzog von Medina, eine ansehnliche spanische Macht, welche am 4. Juli 1617 bei Cap Celidonia in Kleinasien eine türkische Flotte von 36 Galeeren und 4 Galeassen angriff, sie zerstreute und 15 Galeeren eroberte, die sie mit sich nach Messina nahm. Durch die nachherigen Kriege wurden sie immer mehr zerstreut, bis sie endlich in Folge des Pyrenäischen Friedens, 1659, gänzlich verschwanden und in Vergessenheit geriethen. Erst in neuerer Zeit hat man wieder Nachrichten von ihnen erhalten, und es ist nicht zu bezweifeln, daß sie, wenn sie noch vorhanden wären, in Spanien bekannt sein würden. Es ist daher wahrscheinlich, daß sie, wie so viele andere Schiffe, in Folge der Unbrauchbarkeit, in welche sie durch die Länge der Zeit gerathen, verfault sind. Ihre Größe war 1000 Tonnen, ihre Bewaffnung bestand aus 50 Kanonen, und ihre Besatzung aus 400 Mann. Sie waren also, wie man sieht, für ihre Zeit sehr große Schiffe, und sie würden auch jetzt noch für große Kriegsschiffe gelten können, wenn sie nicht durch die Fortschritte der Schiffbaukunst in Vergessenheit gerathen wären. Sie waren nämlich nach der damaligen Art gebaut und mit bedeutender Bewaffnung an ihren Bestimmungsort gesegelt, wo sie dann, wie gesagt, in Vergessenheit geriethen. Wenn man aber gegenwärtig Schiffe von solcher Größe bauen wollte, würde man sie mit Dampfmaschinen versehen, und sie würden dann, wie alle Dampfschiffe, ihre Bestimmung nicht verfehlen. Es ist daher wahrscheinlich, daß, wenn man sie wieder auffinden sollte, sie in Spanien, wie in jedem andern Lande, sehr gut zu gebrauchen wären. Es ist daher auch nicht zu bezweifeln, daß, wenn man sie wieder auffinden sollte, sie in Spanien, wie in jedem andern Lande, sehr gut zu gebrauchen wären. Es ist daher auch nicht zu bezweifeln, daß, wenn man sie wieder auffinden sollte, sie in Spanien, wie in jedem andern Lande, sehr gut zu gebrauchen wären.

Daß eine solche Geburt möglich sei, ist hinlänglich erwiesen, auch scheint die Behauptung, daß die nach dem Tode im Unterleibe sich entwickelnden Gase die Ausstoßung des Kindes bewirken, eine solche Erscheinung ziemlich genügend zu erklären. Der Ausdruck Missgeburt (s. d.) bezieht sich nicht auf den Act der Geburt sondern auf das Product desselben, ebenso die Ausdrücke Zwillings-, Drillingsgeburt u. s. w. (S. Kind.) Daß sich bei den vielen verschiedenartigen Vorgängen, welche die Geburt mit sich führt, für den Arzt, schon mit Ausschluß der ganzen Geburtshülfe in engerm Sinne, in diätetischer und therapeutischer Hinsicht ein weiter Wirkungskreis darbietet, liegt am Tage; allein auch dem gerichtlichen Zweige der Medicin werden oft Untersuchungen über Geburten, z. B. über dagewesene Schwangerschaft, über Alter eines Kindes, über die Zeit, wenn die Geburt stattgefunden hat u. s. w., vorgelegt, die in vielen Fällen mit den größten Schwierigkeiten verknüpft sind, da die Natur noch so manche Vorgänge bei diesem wichtigen Lebensacte in ein bis jetzt undurchdringliches Dunkel gehüllt hat. Vgl. Wigand, „Die Geburt des Menschen in physiologisch-diätetischer und pathologisch-therapeutischer Beziehung" (2 Bde.; 2. Aufl., Berl. 1839).

Geburtshülfe heißt die Wissenschaft, welche die physiologischen und pathologischen Vorgänge im weiblichen Körper von der Empfängniß an bis zu Ende der unmittelbaren Folgen der Geburt für Mutter und Kind besonders auffassend zugleich die Mittel angibt, durch welche der regelmäßige Verlauf dieser Vorgänge befördert, den Unregelmäßigkeiten in demselben aber passend begegnet wird. Da der letztere Theil dieser Wissenschaft, der praktische, jedoch auch oft unmittelbare thätliche Hülfe vorschreibt und zu dieser wieder eine gewisse Fertigkeit nöthig wird, so schließt die Geburtshülfe auch eine Kunst, die Entbindungskunst (ars obstetricia), ein, deren Ausübung für die Menschheit von solcher Wichtigkeit ist, daß in den meisten civilisirten Staaten nur besonders darin geprüften Ärzten, den sogenannten Geburtshelfern oder Accoucheurs, die Erlaubniß dazu ertheilt wird, während die diätetische und therapeutische Behandlung einer Schwangern, Gebärenden oder Wöchnerin, wenn kein manueller Eingriff in Hinsicht auf das Verhältniß zwischen Mutter und Kind nöthig ist, jedem andern Arzte, und der Beistand bei leichter regelmäßigen Geburten den Hebammen überlassen werden kann. Man darf daher die Geburtshülfe nicht als einen Theil der Medicin im engern Sinne oder der Chirurgie ansehen, da nicht nur die Kenntniß jener beiden Abtheilungen sich vereinigen, sondern noch Vieles, was jene in ihrer gewöhnlichen Bedeutung nicht einschließen, hinzutreten muß, um einen vollkommenen Geburtshelfer zu bilden. Aus diesem Grunde erfodert die Erlernung der Geburtshülfe eine besondere Klinik, in welcher die geburtshülfliche Pathologie und Therapie gelehrt werden und zu welcher die medicinische und chirurgische Klinik als Vorbereitungen dienen. Die Vorübungen zu den geburtshülflichen Operationen nimmt man an einem Phantom (s. d.) vor. Solche Operationen werden nöthig, wenn wegen Schwäche, Asthma, Blutungen oder anderer entweder schon eingetretener oder doch zu fürchtender übler Zufälle, welche der Mutter die Fortsetzung der Geburtsanstrengungen unmöglich, oder doch sehr gefährlich machen, eine Beschleunigung der Geburt erfodert wird, oder wenn die Größe der Frucht oder die Kleinheit des Beckens den Austritt derselben verhindert, auch wenn die Lage des Kindes dessen Durchgang durch die Geburtstheile verwehrt, oder wenn Regelwidrigkeiten in den Theilen, die der Mutter sowol als dem Kinde angehören, einem von beiden oder beiden zugleich Gefahr drohen, z. B. zu dicke Eihäute, zu kurze oder zu lange Nabelschnur, Umschlingung, Knoten, Vorfall, Zerreißung derselben u. s. w. Die Geschichte der Geburtshülfe schließt sich eng an die der gesammten Heilkunde an; nur stand die Geburtshülfe in ihrer Ausbildung hinter den übrigen Theilen der Medicin bis in das 18. Jahrh. stets etwas zurück, da sie mit noch mehr Vorurtheilen als jene zu kämpfen hatte. Schon in den ältesten Urkunden der Geschichte wird der Hebammen als besondere Classe gedacht, und bei den Griechen wie bei den Römern wurden mehre weibliche Gottheiten als Schutzgöttinnen der Gebärenden verehrt. Erst um die Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. scheint bei den Griechen männliche Hülfe von den Gebärenden in Anspruch genommen worden zu sein. Hippokrates hat mehre Schriften über Geburt und Geburtshülfe ge-

Le Commissaire du Gouvernement près le Tribunal criminel du département de la Seine-Inférieure, séant à Rouen, aux Citoyens composant le Tribunal criminel du département de la Seine-Inférieure, séant à Rouen.

Citoyens,

Le Tribunal criminel du département de la Seine-Inférieure, séant à Rouen, a rendu, le 19 Floréal, un jugement qui, en acquittant Jean-Baptiste Lecoq, prévenu d'avoir, le 19 Germinal, volé un cheval, a déclaré que ce vol n'était pas commis avec violence, et a, en conséquence, renvoyé le prévenu par-devant le Tribunal correctionnel.

Ce jugement est contraire à la loi du 25 Frimaire, qui, en déclarant que le vol d'un cheval est un vol commis avec violence, a nécessairement attribué aux Tribunaux criminels la connaissance de ce délit.

Je requiers, en conséquence, l'annulation de ce jugement, et le renvoi de l'affaire par-devant le Tribunal criminel du département de la Seine-Inférieure, séant à Caen.

Salut et fraternité.

Signé, Lemaire.

Le Tribunal de cassation, après avoir entendu le rapport du Citoyen Oudart, et le Commissaire du Gouvernement en ses conclusions, casse et annulle le jugement du Tribunal criminel du département de la Seine-Inférieure, séant à Rouen, du 19 Floréal, ci-dessus énoncé, et renvoie l'affaire par-devant le Tribunal criminel du département de la Seine-Inférieure, séant à Caen.

Fait et prononcé à la section des requêtes, le 25 Floréal, an 4 de la République française.

Signé, Oudart, Rapporteur.

vollsten Umfange und sich dadurch die Nachfolge der ausgezeichnetsten Geburtshelfer der Gegenwart sicherte, zwei Schulen, die, obgleich in schroffer Opposition einander gegenüberstehend, die Wissenschaft auf eine Höhe führten, die sie in den Nachbarländern wol kaum erreicht haben dürfte. Neben diesen beiden Männern glänzen die Namen Schmitt, gest. 1827, A. E. von Siebold (s. d.), gest. 1828, Weidmann, gest. 1819, Wenzel, gest. 1827, und Wigand, gest. 1817, während Frankreich einen Lachapelle, gest. 1821, und England einen Denman, gest. 1814, ihnen an die Seite stellen kann. Auch der Gegenwart fehlt es nicht an Männern, deren Namen die Geschichte der Geburtshülfe stets bewahren wird und unter denen wir nur an Nägele (s. d.), Jörg (s. d.), d'Outrepont, Ritgen, Kilian (s. d.) und E. K. J. von Siebold (s. d.) erinnern. Vgl. Osiander, „Geschichte der Entbindungskunst" (Gött. 1799) und E. K. J. von Siebold, „Versuch einer Geschichte der Geburtshülfe" (Bd. 1, Berl. 1839).

Gedächtniß (memoria) heißt das Vermögen, Vorstellungen und Gedanken, die aus dem Bewußtsein verschwunden waren, im Bewußtsein wiederhervorzurufen. Zu der Annahme eines solchen Vermögens gibt die ganz gewöhnliche Thatsache Veranlassung, daß Vorstellungen, die wir vergessen hatten, wieder ins Bewußtsein eintreten, daß wir uns ihrer wieder erinnern, und wo die Psychologie durch Spaltung der Seelenvermögen sich der Erklärung des geistigen Lebens nähern zu können glaubte, unterschied sie das Gedächtniß, als das Vermögen, Vorstellungen zu behalten und aufzubewahren, von der Erinnerungskraft, als dem Vermögen, das vom Gedächtniß Aufbewahrte wieder ins Bewußtsein zurückzurufen. Bleibt man bei den Thatsachen stehen, so führen diese zunächst nur auf den Begriff der Reproduction oder Wiedererweckung schon gehabter, aber aus dem Bewußtsein verdrängter Vorstellungen, und dabei findet der Unterschied statt, daß die Vorstellungen bald unregelmäßig, unvollständig und mit mannichfaltigen Abweichungen von der Reihenfolge, in welcher sie ins Bewußtsein eingetreten waren, oder vollständig, treu und in derselben Ordnung wieder hervortreten. Die erstere Art der Reproduction ist die phantasirende (s. Einbildungskraft), die zweite die gedächtnißmäßige. Die Vollkommenheit der letztern hängt daher ab von der Leichtigkeit der Auffassung, der Treue und Sicherheit, der Dauerhaftigkeit und Festigkeit, endlich der Dienstbarkeit des Gedächtnisses im Falle der absichtlichen Erinnerung. Die Analyse der Thatsachen führt ferner darauf, daß das gedächtnißmäßige Merken nicht in der Thätigkeit eines allgemeinen Vermögens sondern in den Verhältnissen der Vorstellungen selbst seine Ursachen hat. Das gedächtnißmäßige Merken, das sogenannte Auswendiglernen, beruht nämlich darauf, daß sich, gewöhnlich in Folge öfterer Wiederholung, gewisse Vorstellungen in einer festbestimmten Reihenfolge dergestalt miteinander knüpfen, daß die Reproduction der einen die der andern nach sich zieht. Dabei lernen sich lange Reihen schwerer auswendig als kurze; auch gelingt die Reproduction in der umgekehrten Reihenfolge oder außer der Ordnung erst dann, wenn man die ganze Reihe von verschiedenen Anfangspunkten aus nach verschiedenen Richtungen hin durchlaufen hat. Ebenso sind alle Associationen der Ideen (s. d.) ein Hülfsmittel für das gedächtnißmäßige Merken, und darauf, daß die Glieder einer Reihe, die man dem Gedächtniß einprägen will, sich mit Gliedern einer andern schon bekannten und geläufigen Reihe verknüpfen, beruht zum größern Theil die künstliche Unterstützung, welche die Mnemonik (s. d.) dem Gedächtniß darbietet. In dieser Beziehung unterscheidet sich von dem blos mechanischen Memoriren, welches auf keinen andern Verknüpfungen beruht, als welche in der zu merkenden Reihe selbst liegen, das judiciöse und ingeniöse, welches für Das, was gemerkt werden soll, in andern Vorstellungen und Vorstellungsreihen Anknüpfungspunkte sucht, und da, wo die Reproduction durch ein Gedankenschema, eine logische Classification, überhaupt durch Gesichtspunkte, die sich auf den innern Zusammenhang des Gemerkten beziehen, unterstützt wird, sich dem Nachdenken, dem Wiederdurchdenken, z. B. eines philosophischen Systems u. s. w., nähert. Daher merkt sich Dasjenige in der Regel am leichtesten, was man versteht, und für Den, der schon Gedanken hat, ist es sehr peinlich, lange sinnlose Reihen auswendig zu lernen. Für die obige Ansicht vom Gedächtnisse spricht ferner die Thatsache, daß nicht leicht Jemand schlechthin ein Gedächtniß für Alles hat, sondern, daß die Leichtigkeit und Sicherheit, mit welcher Jemand sich Vorstel-

bracht, wo besonders der Director Steinbart sich seiner annahm. G. aber suchte hier weder durch sein Äußeres noch durch Fleiß sich zu empfehlen; er zeigte keine Fähigkeiten und machte keine Fortschritte. Erst als 1766 Steinbart ein eigenes Pädagogium errichtete, dessen Zögling auch G. wurde, beseelte ihn plötzlich, besonders durch Steinbart's trefflichen Unterricht geweckt, eine Thätigkeit, die schnell seine Anlagen entwickelte und ihn reißende Fortschritte machen ließ. In Frankfurt an der Oder, wo er von 1771 an Theologie studirte, fand er an Töllner einen wohlwollenden Beförderer seines Fortkommens, und als dieser starb, wurde wieder Steinbart, der dessen Stelle bekam, sein Lehrer und Wohlthäter. Nach beendeter Studienzeit wurde er zunächst Hauslehrer der Söhne Spalding's, 1776 Subrector des Friedrichwerder'schen Gymnasiums in Berlin, 1778 Prorector und 1779 Director desselben. Unerschöpflich an neuen Lehrmethoden und rastlos thätig in Einführung zweckmäßiger Verbesserungen, hob er die gesunkene Anstalt zu einer vorher nie erreichten Höhe empor. Schon 1784 wurde er zum Oberconsistorialrath, 1787 zum Oberschulrath ernannt, 1790 Mitglied der berliner Akademie der Wissenschaften, bald darauf auch der Akademie der Künste und 1791 Doctor der Theologie. Nachdem er seit 1793 Mitdirector des Berlinischen Gymnasiums gewesen, wurde er nach Büsching's Tode, 1795, Director desselben und der beiden davon abhängenden Schulen. Er starb am 2. Mai 1803. Seine pädagogischen Schriften enthalten eine Menge nützlicher Ideen und Vorschläge, und seine Lesebücher und Chrestomathien waren die ersten besserer Art. Unter seinen philologischen Schriften sind zu erwähnen die Ausgaben des „Philoktet" von Sophokles (Berl. 1781) und einiger Oden des Pindar (Berl. 1786), die Anmerkungen zu Biester's Ausgabe einiger Dialogen des Platon (Berl. 1780; 2. Aufl., 1790), sowie die Übersetzung der olympischen und pythischen Siegeshymnen des Pindar (2 Bde., Berl. 1777—79). Seine „Gesammelten Schulschriften" erschienen in zwei Bänden (Berl. 1789—95). Mit seinem Freunde Biester (s. d.) begann er 1783 die „Berlinische Monatsschrift". — Sein Bruder, Ludw. Fr. Gottlob Ernst G., geb. am 22. Oct. 1761 zu Boberow, kam im zehnten Jahre in das Schindler'sche Waisenhaus in Berlin und besuchte dann das Gymnasium zum Grauen Kloster. Er studirte in Halle und wurde 1782 als Lehrer an das Gymnasium, das er wenige Jahre vorher verlassen hatte, berufen, ging aber schon 1783 als dritter Professor an das Elisabetanum nach Breslau. Im J. 1791 wurde er an Böttiger's Stelle als Director des Gymnasiums nach Bautzen berufen und 1803 vom Stadtrath in Leipzig zum Director der neuen Bürgerschule gewählt, welche am 24. Jan. 1804 eröffnet wurde. Hier gefiel er sich in seinem Wirkungskreise so wohl, daß er 1805 den Ruf als Director des Gymnasiums und der Bürgerschule zu Lübeck und 1815 die von Preußen aus ihm angetragene Stelle eines Schulraths ablehnte. Bei seinem 50jährigen Amtsjubiläum im J. 1832 in Ruhestand versetzt, kehrte er im Herbst desselben Jahrs nach Breslau zurück, wo er am 9. Juli 1838 starb. Auf schriftstellerische Thätigkeit legte er wenig Werth; daher hat er nur Schulprogramme geschrieben und die Schriften Lieberkühn's und des Rectors Schwarz in Görlitz herausgegeben.

Gedimin, der Begründer des lithauischen Großfürstenthums, lebte um 1315—40 und wurde nach dem Tode Witen's, den er ermordet haben soll, Beherrscher von Lithauen. Er gerieth mit den Deutschen Ordensrittern, die sein Land verheerten, in Kampf, schlug sie und wendete sich hierauf gegen die russ. Fürstenthümer im Süden. Nachdem Fürst Wladimir von Wolhynien gefallen, eroberte G. das ganze südwestliche Rußland am rechten Ufer des Dniepr, selbst Kiew, das er nun mit Lithauen verband. Darauf legte er seine Hauptstadt Wilna an. Mehrmals verheerten die Lithauer unter ihm Brandenburg bis an die Oder. Er fiel im Kampfe gegen die Deutschen Ordensritter und war ein tapferer und kluger Fürst, der auch die griech.-christliche Religion der von ihm unterworfenen Russen in Ehren hielt, doch blieben die Versuche des Papstes Johann's XXII., ihn selbst zum Christenthume zu bekehren, fruchtlos. Sein Enkel war Jagello (s. d.).

Gedrittschein, s. Aspecten.

Geefs (Wilh.), der ausgezeichnetste unter den lebenden Bildhauern Belgiens und überhaupt einer der besten in der Gegenwart, wurde als der Sohn eines Handwerkers zu Antwerpen im J. 1800 geboren. Seine Studien machte er in seiner Vaterstadt und in

Paris, bis er 1830 nach Belgien zurückkehrte, wo er sich in Brüssel niederließ. Seine drei Hauptwerke sind das Monument des Grafen Friedrich von Merode in der Kathedrale zu Brüssel, das Denkmal des Generals Belliard, und das große Monument auf der Place des martyrs in Brüssel. In ihnen wie durchgehend zeigt sich G. im Besitz der Vorzüge der franz. Schule und doch frei von ihren Mängeln als einen Meister im Individuellen und doch voll großartigen Adels der Darstellung, während seine Francesca da Rimini zugleich eine große Innigkeit des Gefühls und Zartheit der Behandlung bekundet.

Geel (Jak.), der ausgezeichnetste unter den holländ. Humanisten der neuesten Zeit, geb. 1789 zu Amsterdam, erhielt seine classische Bildung auf dem dasigen Athenäum, namentlich unter van Lennep. Er lebte seit 1811 als Hauslehrer im Haag und wurde 1823 zweiter Bibliothekar und 1833 erster Bibliothekar und Professor in Leyden. Unter seinen philologischen Arbeiten verdient, außer der Ausgabe des Theokrit (Amst. 1820), der „Anecdota Hemsterhusii" (Leyd. 1826), der Ruhnken'schen „Scholia in Suetonium" (Leyd. 1828) und der „Excerpta vaticana" des Polybius (Leyd. 1829), seine „Historia critica sophistarum graec." in den „Nova acta liter. societ. rheno-traiectinae" (Bd. 2, Utr. 1823) eine besondere Erwähnung. Vorzüglich aber trug er im Verein mit Bake, Peerlkamp und Hamaker durch Gründung der „Bibliotheca critica nova" (Leyd. 1825, fg.) zur Wiederbelebung der classischen Studien in Holland bei. In allen seinen Schriften, Abhandlungen und Recensionen, die sich überdies durch reine und gefällige Latinität empfehlen, stellte er durch Gründlichkeit und Belesenheit, sowie durch Geschmack und Methode das schönste Muster zur Nachahmung auf. Auch um die Nationalliteratur erwarb er sich Verdienste, indem er nicht allein mehre deutsche Schriften, wie Heyne's „Leben von Heeren", einige Novellen von Tieck und Sterne's „Empfindsame Reise" ins Holländische übersetzte, sondern auch selbständig auftrat, wie in den vermischten ästhetischen Abhandlungen „Onderzock en phantasie" (Leyd. 1838) und in dem „Gesprek op den Drachenfels" (Leyd. 1835) über classische und romantische Dichtkunst.

Geestland oder Südland heißt in Niedersachsen und Holstein das hohe, trockene, daher weniger fruchtbare Land, im Gegensatze des Marschlandes (s. d.).

Gefäll heißt im Allgemeinen die Differenz, um welche irgend ein Punkt einer Oberfläche tiefer liegt als ein anderer, und man mißt Gefäll relativ nach einem angenommenen Maße; so sagt man z. B. eine Chaussée habe einen Fuß Gefäll, wenn auf hundert Ruthen Länge dieselbe um einen Fuß fällt. Insbesondere aber wendet man die Bezeichnung Gefäll auf Gewässer an und bezeichnet damit die Abweichung der Wasserfläche von der Horizontale. Das Gefäll ist die Ursache der Bewegung des Wassers, denn ein Wasser, das kein Gefäll hat, ist ein stehendes und seine Oberfläche horizontal. Je größer das Gefäll ist, desto schneller bewegt sich das Wasser, und es wird reißend, wenn das Gefäll mehr beträgt als einen Fuß auf 60 F. Länge. Durch die Schlangenlinien, welche ein Strom in einer Fläche macht, welche an und für sich ein bestimmtes Gefäll hat, wird die Schnelligkeit des Stroms oder sein relatives Gefäll vermindert, daher kann man durch Flußregulirungen, wo diese Schlangenlinien coupirt werden, das eigentliche Gefäll concentriren und vermehren, wie dies bei Schiffbarmachung von Strömen geschieht, und durch Wehre bei Mühlen. Von dem Gefäll nämlich hängt die nutzbare Kraft des Stroms ab, denn dasselbe liefert die Druckkraft zum Betriebe der Maschinen und Mühlenwerke, und die Triebkraft für Schiffe. Flüsse, welche allzu wenig Gefäll haben, lagern Sand und Schlamm ab und verflachen sich allmälig. Bei Strom- und Mühlenbauten kommt es stets darauf an, das Gefäll genau kennen zu lernen, und man muß dasselbe messen können. Dies geschieht durch Nivelliren (s. d.) entweder am Ufer des Stroms hin, oder noch besser auf dem Wasserspiegel an einer Reihe von Pfählen hin, die in das Flußbett eingeschlagen werden. Archengefäll nennt man das Gefäll, welches bei einer ober- oder unterschlächtigen Mühle dem Wasserzufluß immer unmittelbar vor dem Wasserrade gegeben wird. — Im Hüttenwesen versteht man unter Gefäll die Neigung des Schmelzherds gegen das Mundloch hin, welche dazu dient, das geschmolzene Metall reiner und mit größerer Gewalt in die Formen zu treiben. — Staatswirthschaftlich bezeich-

net man durch Gefälle die Abgaben, welche von einem Grundstück oder dergleichen an den Grundherrn oder die Obrigkeit abgetragen werden müssen.

Gefängnißwesen. In die Gefängnisse werden Personen eingeschlossen, denen der Staat aus irgend einem Grunde den Gebrauch ihrer äußern Freiheit zu entziehen sich berechtigt hält. Die erste und natürlichste Anwendung der Gefängnisse war gegen Solche gerichtet, von denen man erwarten mußte, daß sie von ihrer Freiheit einen der Sicherheit des Staats oder Einzelner gefährlichen Gebrauch machen würden, also gefangene Feinde, Ruhestörer, Menschen, die mit gefährlichen Thaten drohten und gegen die man in frühern Zeiten kaum eine andere Sicherung wußte als das Einschließen zwischen vier Mauern. Ebendahin gehört die Sicherung solcher Personen, die mit dem Staate oder Einzelnen noch etwas abzumachen haben, von denen man aber besorgt, sie möchten sich der Erledigung der Sache durch die Flucht entziehen. Können dieselbe keine andere Sicherheit, durch Cautionen oder Bürgen, beibringen, so verwahrt man sie in sicherer Haft. Dies ist der Ursprung der Schuldhaft, welche aber theilweise auch den Charakter eines Zwangsmittels zur Leistung des Schuldigen annahm, und der Untersuchungshaft, die zunächst der Gedanke veranlaßte, der Verbrecher möchte sich seiner Strafe durch die Flucht entziehen. Auch letztere erweiterte ihren Charakter, hauptsächlich in Folge des Untersuchungsprocesses, der alle dem Staate mögliche Mittel zur Überführung eines Verbrechers in Kraft setzte und die Haft zugleich als Zwangsmittel zum Geständniß benutzte. Indeß auch außerdem fand man in vielen Fällen eine Isolirung des Angeklagten für gut, damit er nicht die gegen ihn sprechenden Beweismittel beseitige, sich mit Mitwissern verständige u. s. w. Endlich wurden in neuern Zeiten die Freiheitsstrafen immer vorherrschender. Die frühere Zeit machte das Meiste mit Lebens-, Ehren-, Geld- und Verbannungsstrafen ab, und selbst die wenigen Freiheitsstrafen hatten ehedem mehr den Charakter einer Ehrenstrafe. Die vorschreitende Humanität erkannte die Nothwendigkeit, die Lebensstrafen möglichst zu beschränken. Dagegen erschienen Geld- und Ehrenstrafen der veränderten Zeit gegenüber nicht mehr wirksam genug, und die Landesverweisung wurde durch äußere Verhältnisse beschränkt. Deshalb traten die Freiheitsstrafen in den Vorgrund und machten Strafgefängnisse nothwendig. So haben wir zwischen Haftgefängnissen, die wieder Schuldgefängnisse und Sicherungs- und Untersuchungsgefängnisse sind, und Strafgefängnissen zu unterscheiden. Von allen Gefängnissen muß verlangt werden, daß sie mit der Festigkeit und Sicherheit, die ihr Zweck erfodert, doch auch die mögliche Rücksicht auf die Gesundheit der Gefangenen verbinden. Vernachlässigungen in dieser Beziehung sind nicht blos der Humanität sondern auch der Pflicht, dem Gewissen und der Würde des Staats zuwider. Alle Gefängnisse sollen eine gesunde Lage haben und ihre innere Einrichtung soll, nach Bauart und Disciplin, darauf berechnet sein, soweit immer die Zwecke der Anstalt es verstatten, Reinlichkeit, Ordnung, Zugang des Lichts und der frischen Luft zu vermitteln, auch in Bezug auf Kost, Feuerung, Bekleidung, Schlafstätten, Bewegung u. s. w. den Staat der großen moralischen Verantwortung zu überheben, die er dann auf sich ladet, wenn seine Gefängnisse Gesundheit und Leben der Gefangenen gefährden. Bei den bloßen Haft- und Sicherungsanstalten versteht sich das ganz von selbst, da weder der Schuldner Verbrecher noch der blos Angeklagte vor der Verurtheilung als solcher zu betrachten und zu behandeln ist. Aber auch der Verbrecher hat nur seine gesetzliche Strafe zu verbüßen, und zu der gehört es nicht, daß schlechter Zustand des Gefängnisses den Keim des Siechthums in ihn lege, oder gar eine langsame Todesstrafe über ihn verhänge. Hier ist nicht von schwächlicher Philanthropie sondern von der ernsten und strengsten Gewissenspflicht die Rede, und die Nichterfüllung jener Pflicht fließt nicht aus weiser Strenge und Gerechtigkeitsliebe sondern im günstigsten Falle aus gewissenloser Bequemlichkeit, wo nicht gar aus Geiz oder Härte. Das Schuldgefängniß hat blos den Zweck der Freiheitsentziehung, im Übrigen aber kein Recht über seine Gefangenen, außer soweit eine nothwendige Hausordnung behauptet werden muß, wol aber Pflichten gegen sie. Das Untersuchungsgefängniß hat in manchen Fällen schon den weitern Zweck einer Isolirung des Angeklagten, darf aber auch hierbei seine Maßnahme nicht über die Fälle und den Grad der Nothwendigkeit ausdehnen und muß Alles

Bibliothek, Sammlung von Büchern, die zum Gebrauch für Leser oder zum Studium für Gelehrte bestimmt ist. Die Bibliotheken sind entweder öffentliche oder Privatbibliotheken. Die ersteren sind Eigentum des Staates, einer Gemeinde, einer Körperschaft oder Stiftung und stehen jedermann zur Benutzung offen, die letzteren sind Eigentum einer Privatperson oder einer Familie und nur für einen beschränkten Kreis von Personen zugänglich. Die Bibliotheken sind ferner entweder allgemeine oder Fachbibliotheken. Die ersteren enthalten Bücher aus allen Wissensgebieten, die letzteren nur solche aus einem oder einigen Fächern. Die Bibliotheken sind endlich entweder Lesebibliotheken oder wissenschaftliche Bibliotheken. Die ersteren enthalten nur Bücher, die zur Unterhaltung und Belehrung dienen, die letzteren nur solche, die für die Wissenschaft von Wert sind. Die Bibliotheken sind ferner entweder Leihbibliotheken oder Präsenzbibliotheken. Die ersteren verleihen ihre Bücher gegen Entgelt, die letzteren nur im Lesesaal. Die Bibliotheken sind endlich entweder Wanderbibliotheken oder feste Bibliotheken. Die ersteren werden von Ort zu Ort geschickt, die letzteren bleiben an einem Ort.

Die Bibliotheken sind entweder öffentliche oder Privatbibliotheken. Die ersteren sind Eigentum des Staates, einer Gemeinde, einer Körperschaft oder Stiftung und stehen jedermann zur Benutzung offen, die letzteren sind Eigentum einer Privatperson oder einer Familie und nur für einen beschränkten Kreis von Personen zugänglich. Die Bibliotheken sind ferner entweder allgemeine oder Fachbibliotheken. Die ersteren enthalten Bücher aus allen Wissensgebieten, die letzteren nur solche aus einem oder einigen Fächern. Die Bibliotheken sind endlich entweder Lesebibliotheken oder wissenschaftliche Bibliotheken. Die ersteren enthalten nur Bücher, die zur Unterhaltung und Belehrung dienen, die letzteren nur solche, die für die Wissenschaft von Wert sind. Die Bibliotheken sind ferner entweder Leihbibliotheken oder Präsenzbibliotheken. Die ersteren verleihen ihre Bücher gegen Entgelt, die letzteren nur im Lesesaal. Die Bibliotheken sind endlich entweder Wanderbibliotheken oder feste Bibliotheken. Die ersteren werden von Ort zu Ort geschickt, die letzteren bleiben an einem Ort.

den Bedürfnissen der Tage schien sich jetzt auch der Tod zu fügen, und wo ein Schuß ausgetheilt, da hat der Mann die Kugel gefangen und sie der Frau zu Hause mitgebracht, damit sie sich daran ergötze. Ja, es ist wahr, daß Mancher, der sich in Gefahr befand, sich selbst getödtet hat, damit er nur nicht in die Hände der Feinde fiele, und es gelang fast Niemandem gerade den Weg, welchen er wollte, zur Befreiung. Wo es nur irgend möglich war, suchte man sich durch Flucht in einer Richtung, wo Gefangenschaft gewärtigt werden mußte, zu retten, und Niemand ist gefangen worden, der nicht vorher alle Mittel der Flucht versucht hatte. Wo aber Alles vergeblich war, da ist Jeder, der sich nicht selbst getödtet hat, in Gefangenschaft gerathen, und hat dann Alles, was ihm begegnet ist, ertragen müssen, was Andere auch ertragen haben. Wir wollen es also auch thun, und wollen nur so viel sagen, als nöthig ist, um den Zusammenhang unserer Erzählung zu erhalten.

Es ist bekannt, daß Napoleon, nachdem er seinen Thron verloren hatte, sich selbst, wie er sagte, in seine Arme übergeben hatte, um sich, wie er glaubte, in die Gastfreundschaft des Engländers zu begeben. Er hatte sich auf das Schiff Bellerophon begeben, und dieses Schiff war nach Torbay gesegelt, wo es sich mit der Flotte des Admirals Hotham vereinigte. Napoleon hatte sich durch diesen Schritt in die Gewalt der Engländer begeben, und diese hatten ihn, nachdem sie ihn auf dem Bellerophon eine Zeitlang gefangen gehalten hatten, nach der Insel St. Helena gebracht, wo er sich noch jetzt befindet. Diese Insel ist ein Eiland, das mitten im Ocean liegt, und ungefähr 2 Meilen lang und 1 Meile breit ist. Es ist ein ganz steiles Felsenland, und es ist Niemand auf dieser Insel, der nicht Engländer wäre, oder von Engländern dahin geschickt worden wäre.

Tocqueville, Neilson, Mondelet, Demetz, Plouet, Pringle und Julius, dem neuen philadelphischen Systeme den Vorzug gibt, was zuerst 1829 im Strafhause bei Philadelphia versucht wurde und auf einer nur durch Besuche der Anstaltsbeamten und Gefängnißvereinsglieder unterbrochenen Einsamkeit mit Arbeit beruht. Gegen das auburnsche System spricht jedenfalls, daß das Schweigen, das überhaupt niemals vollständig zu erzwingen ist, nur durch die härtesten, dem Zwecke der Besserung widerstrebenden Mittel aufrecht erhalten werden kann, daß erzwungenes Schweigen bei zahlreichem Beisammensein für viele Naturen noch viel unnatürlicher und härter sein muß als die gänzliche Einsamkeit, daß es die Sträflinge einander vor Augen bringt, was während der Strafzeit für Viele niederdrückend, nach derselben der Besserung hemmend werden kann.

In Europa hat man aus diesen vielbesprochenen und untereinanderstreitenden Systemen sich meist die Bestandtheile herausgenommen, welche die Disciplin und Überwachung der Gefangenen erleichterten, sich auch sonst zur Beseitigung einzelner schreiender Misbräuche der frühern Strafhausverwaltung veranlaßt gefunden, ohne sich in alle Consequenzen jener Systeme einzulassen. Zur bessern Überwachung dient in Bezug auf die Bauart der Gefängnisse der Kreisplan, nach welchem schon 1772 das Zuchthaus zu Gent erbaut wurde, den dann der General Bentham in Moskau versuchte und dessen berühmter Bruder nach Großbritannien verpflanzte, wo unter andern das Zuchthaus in Edinburg, das Besserungshaus Milbank bei London, die Strafanstalten in Brixton und in Kirkdale danach erbaut sind, und der noch vorzüglichere vom Baumeister Georg Ainslie erdachte Strahlenplan, der in Glasgow, Derby, York, Carlisle und auf dem Festlande in Genf, Sonnenburg und Insterburg befolgt worden ist. England hat in Allem über 500 Gefängnisse, unter denen die in London, mit Ausnahme des Besserungshauses in Milbank und des Zuchthauses in Westminster, fast die schlechtesten sind. In den beiden genannten sowie in dem Grafschaftsgefängnisse in Shrewsbury und in dem Besserungshause für jugendliche Verbrecher in Pantehorst auf der Insel Wight, sind aber sehr verbesserte Einzelzellen eingerichtet. Überhaupt hat das engl. Gefängnißwesen durch die Einsetzung von fünf umreisenden Generalinspectoren der Gefängnisse sehr gewonnen. In Schottland, auf welches diese Verbesserungen bis jetzt noch weniger einwirkten, gibt es 140 Gefängnisse, die, mit Ausnahme des glasgower und der beiden edinburger, in schlechtem Zustande sind. In Irland haben die eingesetzten zwei Generalinspectoren und die Localinspectoren sehr wohlthätig gewirkt. Frankreich geht mit einer großen Umgestaltung seines Gefängnißwesens im Sinne des neuen philadelphischen Systems um; es hat gegenwärtig vier Galeerenhöfe, die jedoch abgeschafft werden sollen, 19 Correctionshäuser und 371 große Arresthäuser. In Belgien zeichnen sich die Strafanstalten in Gent, wo ein neuer Flügel mit Einzelzellen erbaut wurde, sowie ein ähnliches Weiberhaus in Namur und ein Gefängniß in Lüttich, die in Vilvoorde und bei Antwerpen, sowie überhaupt die von dem thätigen Generalinspector Ducpetiaux überwachten Gefängnisse aus. In den Niederlanden sind seit 1833 zwei große Strafanstalten, ein Correctionshaus und ein Militairgefängniß angeordnet worden. Jede Provinz hat ein größeres Haftgefängniß. Zu Rotterdam wurde ein Gefängniß für verbrecherische Knaben, zu Amsterdam ein solches für verbrecherische Mädchen errichtet. In der Schweiz ist Uri ganz ohne Strafhaus; gut eingerichtet sind dagegen die Anstalten in Basel und Solothurn, weniger gelungen die neuen Gebäude in Bern und Lausanne; musterhaft aber ist die Anstalt in Genf. Zu Sanct-Gallen wird ein Strafhaus nach dem auburnschen Systeme gebaut. In Östreich rühmt man das prager Zuchthaus sowie auch das in Laibach. In Ungarn geht man auch mit Reformen um, denen freilich hier große Schwierigkeiten in allgemeinen Einrichtungen und Zuständen entgegenstehen. In Preußen sind, außer den schon erwähnten Anstalten, dergleichen in Köln und Halle errichtet worden und noch größere Reformen in Aussicht. In Baiern zeichnen sich die Anstalten zu München und auf der Plassenburg, wenn von bloßer Beschäftigung der Verbrecher und dem Arbeitsverdienste geredet wird, seit längerer Zeit aus; in wichtigern Beziehungen vorzüglich war die Anstalt in Kaiserslautern, hauptsächlich durch das Verdienst ihres trefflichen Vorstehers Obermaier, der jetzt nach München versetzt ist. In Würtemberg sind die Gefängnisse in leidlichem Zustande. In Baden hat man

Gefühl als Wahrheitsform und als Gewißheitsform scheint mir darauf hinzudeuten, daß wir es hier mit einer Grundform des Bewußtseins zu thun haben, welche sich nicht weiter ableiten oder zurückführen läßt, sondern eben die Möglichkeit enthält, in den verschiedenen Ausgestaltungen, welche sie annehmen kann, sich selbst zu bezeugen. Wenn Descartes sagt: Ich denke, also bin ich, Spinoza: Ich denke, also muß ich sein, und Kant: Ich denke, also kann ich sein, so ist das nur eine Verschiedenheit der Ausdrucksweise, welche sich aus der Verschiedenheit der Voraussetzungen und der Absichten ergiebt. Wenn Descartes, Kant, Reinhold, Fichte, Schelling, Hegel, Herbart, Beneke, Lotze, Ulrici, Trendelenburg und so viele Andere, welche sich mit dem Problem der Gewißheit beschäftigt haben, sich nicht damit begnügen, das Selbstbewußtsein als Gewißheitsform zu bezeichnen, sondern Beweise suchen und für nöthig halten, so ist das nur ein Beweis für die Schwierigkeit, welche sich der Lösung dieses Problems entgegenstellt. Wenn Descartes, Kant, Reinhold, Fichte, Schelling, Hegel, Herbart, Beneke, Lotze, Ulrici, Trendelenburg und Viele Andere sich mit dem Problem der Gewißheit beschäftigt haben, so ist das nur ein Beweis für die Wichtigkeit, welche dieses Problem für die Philosophie hat. Wenn Descartes, Kant, Reinhold, Fichte, Schelling, Hegel, Herbart, Beneke, Lotze, Ulrici, Trendelenburg und Viele Andere sich mit dem Problem der Gewißheit beschäftigt haben, so ist das nur ein Beweis für die Unentbehrlichkeit, welche dieses Problem für die Philosophie hat. Wenn Descartes, Kant, Reinhold, Fichte, Schelling, Hegel, Herbart, Beneke, Lotze, Ulrici, Trendelenburg und Viele Andere sich mit dem Problem der Gewißheit beschäftigt haben, so ist das nur ein Beweis für die Unvermeidlichkeit, welche dieses Problem für die Philosophie hat.

Wenn wir nun aber auch die Gewißheit als eine Grundform des Bewußtseins bezeichnen müssen, welche sich nicht weiter ableiten oder zurückführen läßt, so ist damit noch nicht gesagt, daß sie nicht verschiedene Gestalten annehmen könnte. Wenn sie sich verschiedene Gestalten annehmen kann, so ist sie entweder eine einheitliche oder eine mannigfaltige. Wenn sie eine einheitliche ist, so kann sie sich nur in einer Gestalt darstellen. Wenn sie eine mannigfaltige ist, so kann sie sich in verschiedenen Gestalten darstellen. Wenn sie sich in verschiedenen Gestalten darstell

Bibliographie

Bibliographie

Bibliographie

Theilen des Körpers, besonders aber im Darmkanal aufgesogen haben und weshalb man sie auch aufsaugende Gefäße (vasa absorbentia) nennt, durch ihre zwei größten Stämme in zwei Venen nahe am Herzen ausleeren und somit ihre Aufgabe lösen. In Hinsicht auf ihren Bau sind diese drei Arten Gefäße wesentlich voneinander verschieden. Die Arterien, die einen weit stärkern Druck aushalten müssen, sind fester und dickwandiger als die Venen und Lymphgefäße, lassen aber auch den Blutstrom ungehindert durch sich hindurchlaufen, während die Venen und Lymphgefäße in ihrem Innern Klappen haben, welche den nach dem Herzen zu laufenden Flüssigkeiten sich öffnen, jeden Rücktritt derselben aber unmöglich machen. Eine ganz besondere Eigenschaft der Lymphgefäße ist die, daß sie, ehe sie sich zu ihren beiden Endstämmen vereinigen, durch die Lymphdrüsen hindurchgehen oder sich gewissermaßen in ihnen auflösen und als neuformirte Gefäße wieder aus ihnen hervorgehen. Etwas Ähnliches geschieht mit der Pfortader, einer Vene, die sich in der Leber in die kleinsten Äste zertheilt, aus welchen dann wieder die Lebervenen entstehen. Wie in den Lymphdrüsen die Lymphe, so erleidet hier in der Leber das Blut eine eigenthümliche Veränderung. Der Übergang der Arterien in die Venen geschieht in den Haargefäßen (vasa capillaria), einem Netze der unendlich vielen kleinsten Äste der Blutgefäße, welches alle Theile des Körpers, ja die Wände der Gefäße selbst dicht umstrickt und in das Innere der festern Theile eindringt. Hier, wo die eigentliche Ernährung vor sich geht, verschwindet der Unterschied zwischen Venen und Arterien vor jeder menschlichen Untersuchung, bis die kleinen Gefäße sich nach und nach wieder zu größern Venenstämmen vereinigen. Die Verbindung der Lymphgefäße mit den Arterien ist nirgend direct, sondern wird nur durch die zwei Mündungen der ersten in das Venensystem vermittelt. Eine scheinbare Anomalie, die aber in der ganzen Einrichtung der beim Kreislauf betheiligten Organe ihren guten Grund hat, findet im Gefäßsystem insofern statt, als die Lungenarterien venöses und die Lungenvenen arterielles Blut führen, während sie ihrem Baue nach ganz ihren Namen entsprechen. Die Lungenarterien nämlich führen das aus dem ganzen Körper in das rechte Herz zurückkehrende Blut in die Lungen, aus welchen es durch die Einwirkung der daselbst befindlichen atmosphärischen Luft wieder zur Ernährung fähig gemacht, durch die Lungenvenen in die linke Herzhälfte fließt, um von da aus wieder seinen Kreislauf anzutreten. Dieser Weg, den das Blut aus der rechten Herzhälfte durch die Lungen in die linke zurückzulegen hat, nennt man auch den kleinen Kreislauf im Gegensatze zu dem großen durch den ganzen Körper. Die größten Stämme aller Gefäße befinden sich in der Nähe des Herzens, von wo aus sie sich baumartig in immer kleinere Äste und Zweige vertheilen, bis sie in das Haargefäßnetz übergehen. Bei der Betrachtung der Arterien muß man vom Herzen ausgehen, während die der Venen es nöthig macht, von da an, wo durch Zusammentreten mehrer kleinern Venen eine größere gebildet wird, diese bis zu ihrer Mündung in eine noch größere und so nach und nach bis zum Herzen zu verfolgen. Da, mit Ausnahme derer in der unmittelbaren Nähe des Herzens, die hauptsächlichsten Venen fast stets gleich neben den Arterien verlaufen und beide meist nach den Theilen genannt sind, in denen sie ihre Function ausüben, so ist die Kenntniß der Nomenclatur der Gefäße nicht schwer zu erlangen; um so mehr Fleiß aber muß namentlich der Chirurg darauf wenden, den Verlauf derselben aufs genaueste kennen zu lernen, um mit Sicherheit das Messer gebrauchen zu können, ohne ein bedeutenderes Gefäß zu verletzen. Lymphgefäße gibt es eine weit größere Anzahl als Blutgefäße, doch haben sie keinen besondern Namen, mit Ausnahme ihrer beiden Hauptstämme, des großen und des kleinen Brustgangs (ductus thoracicus major et minor); auch verlaufen viele von ihnen an den Seiten der Blutgefäße.

Gefecht nennt man, ganz im Allgemeinen betrachtet, das feindliche Zusammentreffen zweier Parteien, groß oder klein, um ihre Sache mit den **Waffen** (s. d.) auszumachen. Im Besondern gehört das Gefecht zur zweiten der vier Kategorien oder Abstufungen der Kämpfe im Kriege: Scharmützel, **Gefecht**, Treffen, Schlacht. Die Gefechte sind entweder defensiver oder offensiver Natur, oder bestehen aus beiden; sie sind vorbereitet oder unvorbereitet, in welchem letztern Falle man sie **Rencontres** nennt, oder sie sind endlich für den einen Theil ganz unerwartet und überraschend, wo sie dann **Überfälle** heißen. Endlich gehört zu den verschiedenen Gefechtsarten das sogenannte hinhaltende, wobei der eine

Theil absichtlich dahin strebt, ein Gefecht in die Länge zu ziehen und eine schnelle Entscheidung zu vermeiden, um Zeit für andere Zwecke auf andern Punkten des Kampfplatzes zu gewinnen. Bei jedem vorbereiteten Gefecht sind zu unterscheiden die Einleitung, die Führung oder Leitung und die Entscheidung. In jedem dieser Stadien können zwar alle drei Waffen, Infanterie, Cavalerie und Artillerie, wirksam werden, doch eignet sich diese oder jene vorzugsweise zu einem oder dem andern, woraus eine veraltete schwerfällige Theorie für die Waffen besondere Namen erfunden hat, nämlich daß die Artillerie die Einleitungs-, die Infanterie die Entscheidungs- und die Cavalerie die Verfolgungswaffe sei. Um den Antheil richtig zu beurtheilen, den jede einzelne Waffe am Gefecht nehmen kann oder nehmen soll, sind zu beachten und zu erwägen: die Waffenwirksamkeit in Bezug auf die Entfernung oder Nähe vom Feinde, die Localbrauchbarkeit der Truppen in Bezug auf das Terrain, die Schnelligkeit der Bewegung und endlich die besondere Geeignetheit der Truppen für den Angriff und die Vertheidigung. Zu den Vorbereitungen eines Gefechts gehören die zweckmäßige Eintheilung der Truppen in taktischer Beziehung (die Schlachtordnung oder Ordre de bataille), die zweckmäßige Hinführung der Truppen auf den Kampfplatz (die Marschanordnung) und endlich die zweckmäßige allgemeine Anweisung für das Benehmen der Truppen in dem bevorstehenden Gefecht (die Disposition). Die Führung oder Leitung des Gefechts ist die schwierigste Aufgabe und fällt lediglich dem Talent anheim. Es kommt dabei hauptsächlich darauf an, den Gefechtsplan mit Beharrlichkeit durchzuführen und da, wo ein Gefecht ins Stocken geräth oder aus seiner Bahn zu weicher droht, zur rechten Zeit einzuschreiten und durch zweckmäßige Maßregeln das Umschlagen der Wage zu verhüten. Die Entscheidung eines Gefechts wird hauptsächlich durch zweck- und zeitgemäßen Gebrauch der Reserven bewirkt, worin eine der schwierigsten Aufgaben für die Gefechtsführung besteht. Noch schließen sich an die richtige und kraftvolle Benutzung des Siegs (die Verfolgung), wobei die Cavalerie Hauptwaffe wird, und die zweckmäßigen Maßregeln für den Fall, daß das Gefecht verloren geht (der Rückzug), wobei wieder die Artillerie höchst nützliche Dienste leisten kann. Unter Abbrechen eines Gefechts wird verstanden, daß man zur rechten Zeit die Partie aufgibt und den Rückzug anordnet, wo man noch das Gefecht in seiner Gewalt hat. Unter Gefechtsmoment werden die einzelnen Abschnitte oder Wendepunkte eines Gefechts verstanden, wobei der Führer die größte Aufmerksamkeit und Thätigkeit zu entwickeln hat, damit das Gefecht nicht aus seiner Bahn kommt. Gewöhnlich entstehen dann unfreiwillige Pausen, welche der Führer zu benutzen sucht, um den nächstfolgenden Moment durch Heranziehung frischer Kräfte, Ablösung der verbrauchten oder erschöpften, Absendung von Abtheilungen zur Umgehung des Feindes u. s. w. zweckmäßig einzuleiten. Über den eigentlichen Zweck der Gefechte läßt sich nichts Allgemeines sagen, weil sie außerordentlich verschieden sein können. Nur so viel ist gewiß, daß das Gefecht als das äußerste Mittel betrachtet werden muß, die Zwecke im Kriege überhaupt zu erreichen. Zwecklos herbeigeführte Gefechte sind bloße Klopffechtereien, welche unnützen Menschenverlust verursachen und sorgfältig vermieden werden sollten. Doch werden zu Anfang eines Kriegs zuweilen Gefechte absichtlich herbeigeführt, um die jungen Truppen feuerfest zu machen und sie anzufeuern. Die Gefechtslehre bildet den wesentlichsten integrirenden Theil der Taktik.

Gefiedert heißt in der botanischen Kunstsprache ein Blatt, an dessen ungetheiltem Blattstiele beide gegenüberstehende Seiten mit feinen Blättchen besetzt sind, die alle in einer Ebene liegen. Bei Theilung des Hauptstiels kommen doppelt und dreifach gefiederte Blätter vor. Übrigens sind auch die Stengel und deren Verzweigungen, besonders häufig bei unvollkommenern Gewächsen, z. B. bei den Farrn, gefiedert.

Gefle, die Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft in Schweden, liegt am Bottnischen Meerbusen auf einigen Inseln und hat über 8000 E., ein Schloß, ein Gymnasium, ansehnliche Fabriken in Segeltuch, Leder, Taback und Zucker, bedeutende Schiffahrt, einen guten Hafen und einen ausgebreiteten Handel mit Eisen, Getreide und Holz.

Gefolge nennt man die Gesammtheit von Personen, welche amtlich oder als Dienende zur engern Umgebung insbesondere eines regierenden Fürsten, sowie anderer vor-

nehmer Leute oder hoher Staatsbeamter gehörig, denselben, wohin sie sich begeben, zu folgen haben. Über das Gefolge der alten Deutschen s. Geleite.

Gefühl wird im Sprachgebrauche des gewöhnlichen Lebens sehr häufig in gleicher Bedeutung mit dem Worte Empfindung (s. d.) genommen. Man bezeichnet dann durch beides erstlich die Affectionen der Sinnesorgane sammt den dadurch erregten Empfindungsvorstellungen, wo dann das Wort Gefühl vorzugsweise die in verschiedenen Theilen des Körpers wahrnehmbaren Empfindungen (Gemeingefühl, Vitalempfindungen), speciell die der Fingerspitzen und der Hautoberfläche überhaupt (Tastsinn, Gefühlssinn) bedeutet; zweitens aber auch die Gesammtheit der nicht blos von körperlichen Affectionen ausgehenden, sondern in dem geistigen Leben wurzelnden Zustände, in die wir uns auf die verschiedensten Veranlassungen größtentheils ganz unwillkürlich versetzt finden. In diesem Sinne bezeichnet das Wort Gefühl einen der drei allgemeinsten Classenbegriffe, denen sich die Erscheinungen des geistigen Lebens unterordnen lassen, und deshalb hat die Psychologie dem Vorstellungsvermögen (s. Vorstellung) und Begehrungsvermögen (s. d.) das Gefühlsvermögen als das dritte Hauptvermögen beigeordnet. Indessen war diese Dreitheilung bis auf Kant herab nicht gewöhnlich; noch Wolf unterschied blos zwischen jenen beiden als dem theoretischen und dem praktischen Vermögen, und erst durch den Einfluß der kritischen Philosophie gelangte, unter der Herrschaft der Hypothese von den Seelenvermögen überhaupt, das Gefühlsvermögen zu der Geltung eines selbständigen, von jenen beiden unabhängigen Vermögens. Läßt man nun auch jene Hypothese von den Seelenvermögen auf sich beruhen, so liegt doch jener Unterscheidung die Thatsache zu Grunde, daß Gefühle sich nicht schlechthin entweder den Vorstellungen oder den Begehrungen unterordnen lassen. Während wir uns im Vorstellen möglicherweise gleichgültig verhalten und Vorstellungen immer auf (wirkliche oder eingebildete) Objecte und deren Verhältnisse gehen, beim Begehren aber einer innern Regsamkeit und Activität uns bewußt sind, die, wo sie kann, zur Handlung übergeht, kündigen sich Gefühle nur als unsere eigenen innern Zustände an, bei denen wir uns meist passiv, aber doch nicht gleichgültig verhalten. Das nämlich, woran Jeder seine Gefühle erkennt und unterscheidet, ist gerade die Bestimmtheit des Gemüthszustandes, den sie bezeichnen, durch Lust und Unlust, Vergnügen und Misvergnügen, Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit, und es gibt verhältnißmäßig nur wenige Gefühle, welche durch diese Gegensätze nicht wesentlich bezeichnet sind, wie z. B. das Gefühl des Staunens, des Contrastes. Die überaus große Mannichfaltigkeit der Gefühle von der niedrigsten Sinnenlust bis zu den erhabensten und edelsten Gefühlen für Schönheit und Tugend, ihre flüchtige, proteusartige, in fortwährenden Verwandlungen begriffene Natur, ihre oft leisen und allmäligen, oft stürmischen und gewaltsamen Übergänge, das Unwillkürliche und Geheimnißvolle ihrer Entstehung, die Macht, die sie über den Menschen ausüben, die tausendfältigen Modificationen, denen sie nach Alter, Geschlecht, Bildungsgrad u. s. w. unterliegen, kurz alles Das, was sie für die Beobachtung und Darstellung zu einem unerschöpflich reichen Stoffe macht, erschwert für die Psychologie eine geordnete und erschöpfende Übersicht der Merkmale, durch welche sich die verschiedenen Gefühle voneinander unterscheiden. Die Eintheilung derselben in sinnliche (materielle) und geistige (ideelle, immaterielle oder intellectuelle) Gefühle übersieht, daß das Gefühl als solches, wenn auch seine Veranlassung ein äußerer Gegenstand oder eine sinnliche Genießung ist, doch allemal ein geistiger Zustand und daß seine Vermittelung durch Objecte der sinnlichen Anschauung für den Unterschied der Gefühle selbst nicht das Charakteristische ist, wie denn z. B. die ästhetischen Gefühle in der Regel durch sinnliche Gegenstände erregt werden, ohne daß man diese Gefühle selbst zu den sinnlichen würde rechnen können. Wichtiger ist dagegen eine Unterscheidung der Gefühle, welche auf dem Verhältnisse des Fühlens zu dem Begehren beruht. Sehr viele Gefühle sind nämlich von der Art, daß sie unabhängig von der Beschaffenheit des Gefühlten lediglich in der Befriedigung oder Nichtbefriedigung einer vorausgegangenen Begierde bestehen. Sie hängen deshalb gänzlich von der subjectiven Gemüthslage ab und sind so individuell und veränderlich, wie die Begehrungen selbst; daher es auch bei ihnen keinen allgemeinen Maßstab für die in ihnen

liegende Luſt oder Unluſt gibt. Nennt man dieſe Gefühle *ſubjective*, ſo ſtehen ihnen die *objectiven* gegenüber, welche unabhängig von der bloßen Begierde durch die Beſchaffenheit des Gegenſtandes ſelbſt bedingt ſind. Hierher gehören ſowol die Gefühle des *Angenehmen* (ſ. d.) und Unangenehmen im engern Sinne, als auch die äſthetiſchen und ſittlichen Gefühle für das Schöne und das Gute ſammt ihren Gegentheilen. Dieſe Gefühle charakteriſirt ein begierdeloſes Wohlgefallen und Misfallen an dem Gegenſtande ſelbſt, daher ſie auch, wo ſie ſich rein und unvermiſcht mit fremdartigen Zuſätzen ankündigen, mit dem Anſpruche auf allgemeine Zuſtimmung auftreten. Gleichwo liegt in dem Gemüthszuſtande des bloßen Gefühls, wie ſtark und entſchieden ſich auch in ihm ein Vorziehen und Verwerfen ausdrücken möge, keine vollkommen deutliche und bewußte Beſtimmung Deſſen, was eigentlich vorgezogen und verworfen wird, und es ſind daher gerade dieſe Gefühle der Ausbildung, Verfeinerung und Berichtigung durch deutlich gedachte Beurtheilungen fähig und bedürftig, während es bei den blos ſubjectiven Gefühlen mehr darauf ankommt, ſie zu beherrſchen und nöthigenfalls zu unterdrücken. Sowie ferner in der Wirklichkeit die Übergänge von den blos ſubjectiven zu den objectiven Gefühlen beinahe unmerklich ſind und Gefühle beider Arten in der Auffaſſung eines und deſſelben Objects ſich erzeugen können, ſo laſſen ſich überhaupt von den *reinen*, d. h. von den durch Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit weſentlich beſtimmten Gefühlen noch die *gemiſchten* Gefühle unterſcheiden, d. h. ſolche, wo in einem und demſelben Gefühlszuſtande Luſt und Unluſt, Freude und Schmerz dergeſtalt miteinander verknüpft ſind, daß ſie ſich wol im Begriffe, aber nicht in dem Gefühlszuſtande ſelbſt voneinander abtrennen laſſen. Das Gegentheil ſolcher Gefühlscontraſte ſind die Gefühlsſteigerungen, die Begünſtigung und Verſtärkung des einen Gefühls durch andere ihm gleichartige oder verwandte; und jene ſowol als dieſe ſind ſo mannichfaltig, und in ihnen vorzugsweiſe zeigt ſich die Macht der Gefühle ſo ſehr, daß in ihrer Darſtellung die Poeſie ihre größten Triumphe feiert. Endlich iſt noch die unwillkürliche Nachahmung und Wiederholung fremder Gefühle (ſ. *Sympathie*) zu erwähnen.

Die Erklärung aller dieſer verſchiedenartigen Phänomene iſt jedenfalls eine der ſchwierigſten Aufgaben der Pſychologie, und jeder Verſuch derſelben hängt natürlich von der allgemeinen Anſicht über die Urſachen und Bedingungen des geiſtigen Lebens ab. Eine genauere Analyſe der Thatſachen würde jedoch wenigſtens zeigen, erſtlich, daß Gefühle nicht etwas von den Vorſtellungen ſchlechthin Unabhängiges ſind, ſodann, daß eine ganz einfache Empfindung oder Vorſtellung niemals der Sitz eines Gefühls iſt, ſondern daß immer ein Mannichfaltiges ſich im Bewußtſein begegnen und beſtimmen muß, wenn ein Gefühl in uns entſtehen ſoll. Gleichwol ſind wir gerade im Gefühle uns dieſes Mannichfaltigen und ſeiner Verhältniſſe nicht deutlich bewußt, und Gefühle können daher aufgefaßt werden als Totalwirkungen ſich vielfach durchkreuzender Vorſtellungen, deren einzelne Elemente wir uns nicht zum deutlichen Bewußtſein zu bringen im Stande ſind. Gelingt das Letztere, ſo iſt der daraus entſtehende Gemüthszuſtand nicht mehr ein bloßes Gefühl. Das Gefühl als ſolches, namentlich in den höhern Graden ſeiner Stärke, iſt daher der ruhigen, beſonnenen Überlegung entgegengeſetzt; es iſt mannichfaltigen Irrthümern und Täuſchungen ausgeſetzt; es reißt den Menſchen zu Handlungen fort, die eine ruhige Prüfung nicht aushalten; namentlich iſt die Berufung auf Gefühle ganz unfähig, die Entſcheidung über die höchſten Gegenſtände der wiſſenſchaftlichen Forſchung, z. B. über das Daſein Gottes, die Unſterblichkeit der Seele u. ſ. w., darzubieten. Gefühle dieſer Art, welche die Wahrheit zu anticipiren ſuchen, ruhen oft nur auf ſubjectiven Bedürfniſſen, und die Stärke, mit welcher ſie individuelle Überzeugungen zu tragen vermögen, kann objective Gründe niemals erſetzen. Daß die Menſchen gewöhnlich ſich lieber ihren Gefühlen überlaſſen, als die Mühe der Prüfung und Überlegung auf ſich nehmen, iſt ſehr natürlich; eben deshalb iſt es von Wichtigkeit, daß das Gefühl richtig gebildet werde. Menſchen, welche ſich in ihrer Art, die Dinge und Verhältniſſe aufzufaſſen und zu behandeln, vorzugsweiſe von Gefühlen leiten laſſen, nennt man *Gefühlsmenſchen*, die nicht zu verwechſeln ſind mit Menſchen, die wol auch ſtarke und lebhafte Gefühle haben, aber dieſelben einer innern Controle zu unterwerfen vermögen. *Verſtandesmenſchen* pflegt

man dagegen die zu nennen, die nicht sowol allen sondern nur gewissen Gefühlen, namentlich denen der Theilnahme, schwer zugänglich sind, oder ihnen wenigstens aus Rücksichten der Klugheit, des Eigennutzes u. s. w. keinen Einfluß auf ihr Handeln gestatten. Auf keinen Fall ist dieser Gegensatz erschöpfend; in der innern Construction der Gefühle sowie in ihrem Verhältnisse zu den übrigen Functionen des geistigen Lebens können unzählige individuelle Modificationen, ja in der innern Geschichte jedes einzelnen Individuums können so bedeutende Umwandlungen stattfinden, daß jene Unterscheidung zwischen Gefühls- und Verstandesmenschen nur auf wenige Fälle Anwendung finden wird.

Gegenbeweis nennt man bei Processen die Handlung einer Partei, wodurch dieselbe den Beweis (s. d.), welchen die Gegenpartei führt, zu entkräften sucht. Mit der Frist für den Gegenbeweis, deren Anfang in den Proceßordnungen verschieden bestimmt ist, hat es gleiche Beschaffenheit wie mit der Beweisfrist. Hat der Beklagte den Gegenbeweis zu führen, so ist nächst der Entkräftung des über die Klage geführten Beweises die Bewahrheitung der Einreden, hat dagegen der Kläger denselben zu führen, so ist nächst der Entkräftung des Beweises die Bewahrheitung der Repliken sein Zweck. Der Gegenbeweis wird nie vom Richter auferlegt, sondern vorbehalten. In den Acten heißt Der, welcher den Gegenbeweis führt, Reproducent, die andere Proceßpartei Reproduct. Die Gegenbeweisführung gewährt den Vortheil, daß man nach der Kraft und Richtung der Beweisführung den Gegenbeweis einrichten kann.

Gegenfüßler oder Antipoden heißen in Beziehung aufeinander diejenigen Bewohner des Erdkörpers, welche an zwei einander gerade oder diametral entgegengesetzten Punkten der Erde wohnen, mithin die Füße einander zukehren. Die Gegenfüßler wohnen daher in gleichen, aber entgegengesetzten geographischen Breiten der Erde, und die geographischen Längen ihrer Standpunkte sind um 180° verschieden. Jahreszeiten, Tageszeiten und Tageslänge der Gegenfüßler sind immer einander gerade entgegengesetzt, sodaß der Mitte des Sommers bei den Gegenfüßlern die Mitte des Winters, und Mittags 12 Uhr bei ihnen Nachts 12 Uhr entspricht. Die Gegenfüßler Europas sind auf Neuseeland und östlich davon im Großen Ocean zu suchen. Die Kugelgestalt der Erde führte sehr bald auch auf die Vorstellung von Gegenfüßlern, welche bereits die Philosophen vor Cicero, namentlich die Stoiker, als Lehre annahmen. Allein die Kirchenväter fanden darin einen Widerspruch mit der Bibel, und im 8. Jahrh. ging man so weit, daß Derjenige mit dem Banne belegt wurde, der zu dieser Ansicht öffentlich sich bekannte. Erst als die Erdumsegler die Sache außer Zweifel gesetzt hatten, hörte der Widerspruch gegen die Lehre von der Kugelgestalt der Erde und der damit zusammenhängenden von den Gegenfüßlern auf. Nicht zu verwechseln sind mit den Gegenfüßlern die Gegenwohner, worunter man Diejenigen versteht, die miteinander unter dem nämlichen Meridian, aber auf der entgegengesetzten Seite des Äquators wohnen. Sie haben in Vergleichung zueinander entgegengesetzte Jahreszeiten und Tageslänge, aber gleiche Tageszeiten. Um unsere Gegenwohner aufzufinden, dürfen wir nur durch die Erde hindurch von dem Punkte des Meridians, auf welchen wir uns befinden, bis zu dem nämlichen Punkte desselben Meridians eine gerade Linie ziehen, die übrigens den Mittelpunkt der Erde nicht nothwendig berührt. Ziehen wir z. B. eine solche Linie von der griech. Halbinsel Morea aus, so wird dieselbe auf den Südrand des Caplands in Afrika treffen, dessen Bevölkerung also die Gegenwohner der Moreoten sind. Ein dritter Begriff, der in diese Reihe gehört, sind die Nebenwohner, worunter man Diejenigen versteht, welche in der nämlichen Hemisphäre und unter derselben geographischen Breite leben, aber hinsichtlich der geographischen Länge um 180° voneinander entfernt sind. Bei ihnen sind zwar die Jahreszeiten gleich, aber die Tageszeiten sich entgegengesetzt, d. h. die Einen haben Mitternacht, wenn die Andern Mittag haben. So leben z. B. die Nebenwohner des nördlichen Deutschlands auf den östlichen der Aleuten.

Gegensatz heißt zwar der Wortbedeutung nach ein Satz, der einem andern gegenübersteht, ihm entgegengesetzt ist, in der gewöhnlichen Bedeutung aber Alles, was nicht Das ist, was ein Anderes ist, also im Allgemeinen das Verhältniß der Bejahung und Verneinung einschließenden Verschiedenheit. So spricht die Logik vom Gegensatz, der Ent-

gegenſetzung der Begriffe (oppositio), d. h. von einem ſolchen Verhältniſſe derſelben, vermöge deſſen ſie in einem dritten Begriffe nicht als deſſen Merkmale, oder auch nicht miteinander zu einem Begriffe vereinigt werden können. Verhalten ſich ſolche Begriffe, wie A und Nicht-A, alſo einfach, wie Bejahung und Verneinung, ſo heißt der Gegenſatz contradictoriſch und beſteht immer nur aus zwei Gliedern; wird aber der leere Begriff des Nicht-A ſelbſt poſitiv beſtimmt, ſo entſteht der contraire Gegenſatz (oppositio per positionem alterius), der mehr als zwei Glieder zuläßt. Der Verſuch, durch ihren Inhalt einander ausſchließende Begriffe in einen Begriff zu verknüpfen, führt auf einen Widerſpruch (ſ. d.). Begriffe, die blos verſchieden, aber nicht einander entgegengeſetzt ſind, heißen disparat (ſ. d.). Mit entgegengeſetzten Begriffen ſind auch ſolche nicht zu verwechſeln, welche ſich aufeinander beziehen und in dieſer Beziehung ſich nothwendig ergänzen, z. B. Subject und Object, oben und unten, Mittelpunkt und Peripherie. Von dem logiſchen Gegenſatz iſt der reale Gegenſatz zu unterſcheiden, z. B. die Gegenſätze der Qualitäten, Empfindungen, Kräfte, Richtungen u. ſ. w.

Gegenſchein, ſ. Aſpecten.

Geheime Policei. In dem geſunden Zuſtande der Staaten bedarf die Policei des Geheimniſſes nicht mehr als andere Theile der Regierung. Ihre Zwecke ſind ſo öffentlich wie die Mittel, welche ſie anwendet, und die Beamten, durch welche dies geſchieht. Wenn aber irgend ein Theil des Volks von einem allgemeinern Verderben ergriffen iſt, wenn die Verbrechen ſich ſo häufen, daß die regelmäßige Verwaltung der Gerechtigkeit zu Entdeckung und Beſtrafung der Thäter nicht mehr hinreicht, wenn zwiſchen Regierung und Staatsangehörigen eine ſolche Feindſchaft entſteht, daß die Sicherheit des Staats ſelbſt bedroht iſt, ſo wird die Aufgabe der Policei allerdings eine ſchwierigere. Sie findet ihr öffentliches Wirken nicht zulänglich und fängt nun an, das Leben der Bürger im Geheimen zu beobachten, um die Spuren begangener Verbrechen mit beſſerm Erfolg zu verfolgen, die innern Feinde der Regierung zu erſpähen und politiſche Umtriebe wo möglich im Entſtehen zu vernichten. Der Schöpfer dieſer geheimen Policei in der neuern Zeit war der Marquis d'Argenſon, welcher unter Ludwig XIV., als der Glanz der Regierung dieſes Königs die Folgen ſeiner Kriege, ſeiner Verſchwendung und ſeiner Üppigkeit nicht mehr verſchleiern konnte, 1697—1718 in Paris die Stelle eines Policeiverweſers (Lieutenant général de la police) verwaltete, die 1667 zuerſt als ein abgeſondertes Amt errichtet worden war. D'Argenſon drang mit ſicherm Blick in die verborgenſten Werkſtätten des Laſters und verfolgte mit gleicher unerbittlicher Strenge die Verbrechen, welche die Armuth, wie diejenigen, welche der Übermuth der Vornehmen beging. Unter Ludwig's XV. Regierung erneuerte ſich aus gleichen Urſachen ein gleiches Bedürfniß. Sartines, der 1762 das Amt als Policeiverweſer von Paris erhielt, brachte die geheime Policei auf die höchſte Stufe der Ausbildung, aber auch in Misachtung, indem er bei der Verwaltung derſelben nicht mit der Redlichkeit zu Werke ging, wie d'Argenſon. Er nahm einen Theil der Hefe des Volks in ſeinen Sold, um den andern damit zu beobachten, und hatte Agenten in allen Ländern Europas. Nachdem er ſich, ungeachtet enormer Verſchwendungen, ungeheuer bereichert, ernannte ihn Ludwig XVI. nach ſeinem Regierungsantritte 1774 zum Miniſter des Seeweſens, in welchem Poſten er die gröbſte Unwiſſenheit zu Tage legte. Als Policeiverweſer hatte er Lenoir zum Nachfolger, einen rechtſchaffenen und milden Mann, dem die Policeianſtalten in Paris weſentliche Verbeſſerungen verdanken und deſſen Streben mehr dahin ging, die große Quelle der Verbrechen, die Verzweiflung der Armen, zu heben als zu ſtrafen. Auf Anregung der Kaiſerin Maria Thereſia ſchrieb er den „Détail sur quelques établissements de la ville de Paris" (Par. 1780), und als er in der Revolution Frankreich verlaſſen mußte, trat er in ruſſ. Dienſte, doch kehrte er 1802 nach Frankreich zurück, wo er 1807 in Armuth ſtarb. Als Policeiverweſer war ihm 1784 Lecrosne gefolgt, der als ein noch junger Mann ſich dadurch eine Art Ruf erworben hatte, daß er den Proceß des unglücklichen Calas (ſ. d.) im Staatsrathe vortrug, im Policeifache aber ſehr wenig leiſtete. Als unter dem Directorium die durch die Revolution geſtürzte geheime Policei wiederhergeſtellt wurde, gab Fouché (ſ. d.), der 1799 Policeiminiſter wurde, derſelben eine neue Wichtigkeit und nach dem 18. Brumaire eine grauenhafte Furchtbar-

keit, die selbst den ersten Consul besorgt machte, sodaß er, um wieder Fouché zu beobachten, eine geheime Gegenpolicei (contrepolice) errichten ließ. Im Dec. 1802, nachdem Fouché seine Entlassung erhalten, wurde die eigentliche Policei der Justiz untergeordnet, der geheimen Policei aber, die Savary übernahm, ein gesonderter Wirkungskreis angewiesen. Mit der franz. Herrschaft verbreitete sich die geheime Policei nach Deutschland und dann weiter, während man in Italien und Östreich sie schon beim Beginn der franz. Revolution eingeführt hatte. Am strengsten war in Deutschland die geheime Policei im ehemaligen Königreich Westfalen. Nach dem wiederhergestellten Frieden hörte die geheime Policei in Deutschland allmälig auf; doch wurde sie namentlich in Folge der sogenannten demagogischen Umtriebe in mehren Staaten wiederhergestellt. Die berüchtigtste geheime Policei der neuern Zeit in Deutschland war die des Herzogs Karl von Braunschweig. Gegenwärtig ist sie, wie wir zur Ehre der Deutschen annehmen dürfen, in ganz Deutschland, wie in der Schweiz, Belgien, den Niederlanden und den nordischen Reichen geschwunden. England hat sie nie gekannt. In Frankreich gewann sie unter der Restauration, namentlich unter Villèle's Ministerium, wieder eine enorme Ausdehnung, wie das aus den Verwaltungsacten gezogene „Livre noir de MM. Delavau et Franchet ou répertoire alphabétique de la police politique" (4 Bde., Par. 1829) beweist. Mit dem Ministerium Villèle's im J. 1827 und durch die Julirevolution von 1830 von neuem gestürzt, tauchte sie doch in Frankreich später wieder auf, wo sie auch noch gegenwärtig, obschon man in neuester Zeit das Verderbliche derselben erkannt zu haben scheint, sich wirksam zeigt. Ihre ausgedehnteste Wirksamkeit hat sie in Rußland, namentlich in Polen. Das Schlimmste bei der geheimen Policei ist, daß sie sich mit der niedrigsten Hefe des Volks befreunden und Leute brauchen muß, von deren Rechtschaffenheit und Sittlichkeit sie selbst nichts hält, indem ehrliebende Menschen stets eine Abneigung gegen das Auflauern und Angeben haben, auch in den Winkeln, wo das Verbrechen und das Laster ihre Werkstätten aufschlagen, den Zutritt weder suchen noch finden werden. Da überdies die Kundschafter der geheimen Policei nur so lange Beachtung und Belohnung finden, als sie etwas anzuzeigen haben, so sehen sie sich in die Nothwendigkeit versetzt, ihre Entdeckungen zu übertreiben, Verbrechen zu erfinden, ja sogar selbst Complotte zu stiften (agents provocateurs), um nicht des Mangels an Diensteifer beschuldigt oder als überflüssig angesehen zu werden. Dazu kommt noch, daß die Natur der geheimen Policei es mit sich bringt, daß sich selten ein gerichtlicher Gebrauch von deren Nachrichten machen läßt, daß man dieselben ohne Weiteres für richtig annehmen muß, wenn man sie nicht verwerfen und dadurch die ganze geheime Policei unnütz machen will. Dieses führt aber zu Willkürlichkeiten, welche die Spaltung zwischen Regierung und Staatsangehörigen nur vergrößern können. Wenn man daher auf der einen Seite, namentlich in Deutschland, nie über die Nothwendigkeit der geheimen Policei einverstanden war, so hat man auf der andern die Erfahrung machen müssen, daß nur wenige größere Verschwörungen, und zwar meist zufällig, durch die geheime Policei entdeckt wurden, und daß ungeachtet ihrer ausgedehntesten Wirksamkeit in Spanien, Neapel, Piemont, Polen und anderwärts Revolutionen ausbrachen, ja vielleicht durch sie wenigstens zum Theil befördert wurden.

Geheime Rath, Geheime Rathscollegium oder **Geheimes Cabinet** heißt in mehren deutschen Staaten das Gesammtministerium, an dessen Sitzungen der Fürst selbst Theil nimmt und das in letzter Instanz zu entscheiden hat. Daher ist auch in Östreich und andern deutschen Staaten **Geheimer Rath** der Titel der höchsten Staatsbeamten; den Titel **Wirkliche Geheime Räthe**, meist mit dem Prädicat Excellenz, erhalten nur Diejenigen, welche Sitz und Stimme im Ministerium haben oder einmal gehabt haben. In Preußen, wo es Geheime Räthe aller Art gibt, hat der **Geheime Rath** den Rang nach dem Regierungs- und Oberlandsgerichtsrathe, aber über dem Hofrath. Über den engl. **Geheimen Rath** (Privy council) s. **England** (Regierungsverfassung).

Geheime Verbindungen. Nach dem Charakter der Perioden und Nationen bemißt sich derjenige der geheimen Verbindungen, die wir zu den verschiedensten Zwecken in allen Zeiten und fast bei allen Völkern finden, welche eine Stufe geistiger Cultur erreicht haben, wo überhaupt eine umfassendere Combination von Mitteln und eine berechnete

Verwendung derſelben möglich wird. Denn von jeher hat ſich in geheime Verbindungen geflüchtet, was öffentlich geächtet wurde, aber im Innern der Menſchen unvertilgbar blieb, und von jeher haben Lehren, wofür die Menge noch nicht reif war, in Myſterien und Symbole ſich gekleidet, deren Bedeutung nur den Eingeweihten, und auch dieſen oft nur in verſchiedenen Abſtufungen enthüllt wurde. So entſtanden die meiſten geheimen Verbindungen aus einem unabweisbaren Bedürfniſſe des Geiſtes und des Fortſchritts und waren nicht ſelten Herde der Bildung, auf denen unter abſondernden und ſchützenden Formen ein heiliges Feuer genährt wurde, das der Zukunft leuchten ſollte, das aber unter den Stürmen einer noch rauhen Gegenwart gar bald für immer erloſchen wäre. Allein ebenſo oft wurde der Geiſt, der ſolche geheime Verbindungen durchdrang, vom Volksleben ſelbſt überholt, und dieſe Verbindungen, die früher Aſyle der Wahrheit und der Fortſchritte geweſen, wurden nun zu Bewahranſtalten und Pflanzſchulen des Vorurtheils und des Aberglaubens, wo denn folgegemäß auch die Mehrzahl ihrer Mitglieder zu blinden Werkzeugen in der Hand ehrgeiziger Oberhäupter herabſinken mußte. Darum hat ſo oft der Fortſchritt wie der Stillſtand, die Freiheit wie die Reaction in ſolchen geheimen Verbindungen ihre Organe und ihre Vertretung gefunden. Von der Entſtehung und meiſt auch von der Entartung derſelben gibt uns ſchon die Geſchichte der alten Culturvölker zahlreiche Beiſpiele an die Hand in den Überlieferungen von indiſchen, ägypt. und andern Prieſterkaſten mit eſoteriſcher Lehre und Cultus (ſ. Kaſten), in den Myſterien (ſ. d.) der Griechen, im weit verbreiteten Bunde der Pythagoräer (ſ. d.), in der jüd. Sekte der Eſſäer (ſ. d.) u. ſ. w. Auch das Mittelalter hatte ſeine Tempelherren (ſ. d.), ſeine Femgerichte (ſ. d.) in Deutſchland, die heilige Hermandad (ſ. d.) in Spanien und die Freimaurerei (ſ. d.). Letztere, da ſie ihrem Weſen nach einen ſehr allgemeinen humaniſtiſchen Zweck verfolgte, konnte ſich um ſo eher erhalten und fortpflanzen, da ſie zugleich fähig blieb, jeder beſondern Zeitrichtung nachzugeben und den gerade vorherrſchenden Charakter jeder Periode in ſich aufzunehmen und auszuprägen. Die Reformation war ein ſo großer Act des öffentlichen Lebens, daß die geheimen Verbindungen und ihre Bedeutung für geraume Zeit in den Hintergrund treten mußten. Erſt als die neuen Lehren in weitem Kreiſe Wurzel gefaßt, ſtellte ſich der fernern Verbreitung derſelben die Verbindung der Jeſuiten (ſ. d.) entgegen. Sie war ein Ausdruck der Reaction und erreichte durch Sammlung und planmäßig geordnete Verwendung der reactionairen Mittel, zumal von Anfang des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrh., nicht unbedeutende Erfolge beſonders da, wo ſie an die Autorität des Staats vorerſt ſich anlehnen durfte, um dieſe bald darauf ſich dienſtbar und unterwürfig zu machen. Die Fortſchritte der Wiſſenſchaft und Aufklärung, ſowie die endlich erwachende Oppoſition der weltlichen Gewalt gegen die Anmaßungen und Übergriffe der Geſellſchaft Jeſu hatten bereits die Macht derſelben gebrochen, als die Verbindung der Illuminaten (ſ. d.) entſtand, mit einer von den jeſuitiſchen Beſtrebungen ſehr verſchiedenen und dieſen ſogar weſentlich entgegengeſetzten Tendenz.

Außer den genannten Verbindungen von allgemeinerer Bedeutung hatte aber ſeit der Reformation der immer neu erwachende Reiz des Geheimniſſes noch eine Menge anderer geheimer Verbindungen unter verſchiedenen Namen und für die verſchiedenſten Zwecke entſtehen laſſen. Namentlich wurden ſolche Verbindungen in großer Zahl im 17. Jahrh. gegründet (ſ. Roſenkreuzer), in Folge der Vorſpiegelungen von Schwärmern oder Betrügern, welche die Leichtgläubigen durch die Ausſicht auf die Mittheilung verborgener Kenntniſſe, auf Geiſterbannen und Goldmacherei, zu gewinnen und auszubeuten wußten. Eine noch größere Neigung für die Theilnahme an geheimen Verbindungen faſt in allen Ländern Europas zeigte ſich um die Mitte und bis gegen Ende des 18. Jahrh., wo namentlich auch auf den deutſchen Hochſchulen die Blütezeit der Landsmannſchaften (ſ. d.) und akademiſchen Orden war. Die jener Periode ſo eigenthümliche Aufklärungsluſt, die ihr noch mattes Licht nur auf der handgreiflichen Außenſeite der Dinge ſpielen und die Tiefen in deſto abſtechenderm Dunkel ließ, hatte in ganz natürlichem Gegenſatze den Reiz des Geheimniſſes nur erhöht, ſodaß nun Viele darin um ſo mehr zu finden hofften, je weniger das oberflächlich Vorliegende ihnen genügen konnte. Hiernach kam eine ſeltſame Luſt zum Vorſchein, zu täuſchen und ſich täuſchen zu laſſen. Damals konnte

des Landtages (§. 84) der Ministerstelle bekleiden, noch sind Mitglieder (§. 83) der Ersten Kammer, welche Sitz und Stimme in der Zweiten Kammer haben, noch sind solche Mitglieder beider Kammern, welche Pensionirungen, Gehalts- oder Wartegeld beziehen, noch sind Diejenigen, welche Aemter oder Würden bekleiden, welche mit Sitz und Stimme in einer der beiden Kammern des Landtages unvereinbar sind, noch sind Diejenigen, welche in einem Dienstverhältnisse stehen, vermöge dessen sie von der Regierung abhängig sind, noch sind Diejenigen, welche in einem Dienstverhältnisse stehen, vermöge dessen sie der Controlirung durch eine der Ständischen Stellen, besonders der Landschaftlichen Einnehmerei, unterworfen sind, noch sind Diejenigen, welche in einem Dienstverhältnisse stehen, vermöge dessen sie von der Ständeversammlung oder einem ihrer Ausschüsse abhängig sind, noch sind Diejenigen, welche Pachtungen von Domainen oder Rittergütern besitzen, noch sind Diejenigen, welche Gewerbe treiben, noch sind Diejenigen, welche Handlungsdiener sind, noch sind Diejenigen, welche Handwerksgesellen sind, noch sind Diejenigen, welche Handwerkslehrlinge sind, noch sind Diejenigen, welche Dienstboten sind, noch sind Diejenigen, welche Taglöhner sind, noch sind Diejenigen, welche Almosen empfangen, noch sind Diejenigen, welche Gemeindeämter bekleiden, noch sind Diejenigen, welche Gemeindeglieder sind, noch sind Diejenigen, welche Gemeindeglieder sind, noch sind Diejenigen, welche Gemeindeglieder sind

eine entschiedenere politische Farbe, daß sie von einer einheimischen Partei gegen die herrschende Partei gerichtet waren und entweder den völligen Sturz einer Regierung oder doch die Einführung neuer Verfassungsformen zum Zweck hatten. So erhielten in Italien die Carbonari, in Spanien und Portugal aber die Verbindung der Freimaurer und der Communeros (s. d.) die Farbe einer liberalen Opposition, zum Theil schon mit entschieden hervortretender demokratischer Tendenz. In Frankreich bildeten sich solche Verbindungen zunächst im Interesse der Napoleonischen Dynastie, dann aber mit entschieden revolutionairer Richtung gegen die zum zweiten Male restaurirten Bourbons, unter verschiedenen Zeichen und Namen, als Verein der schwarzen Nadel, der Patrioten von 1816, der Geier Bonaparte's, der Sonnenritter, der europäisch-reformirten Patrioten, der allgemeinen Regeneration. Alle diese Verbindungen verschmolzen später unter sich und mit den Carbonari, sodaß nun Paris der Hauptsitz der Charbonnerie wurde. Sehr bald nach dem wiederhergestellten Frieden bildete sich auch in Deutschland, namentlich in den Rheingegenden, eine vom frühern Tugendbunde Manches entlehnende geheime Verbindung, die aber nicht lange bestand, da sich mehre Mitglieder überzeugt zu haben glaubten, daß die Stifter nicht sowol ein deutsches als ausschließend preuß. Interesse im Auge hatten. Später ging aus der allgemeinen deutschen Burschenschaft (s. d.) ein Jugendbund hervor, zum Theil als Opposition gegen die schon früher ruchbar gewordene aristokratische Verbindung der sogenannten Adelskette (s. d.) und gegen geheime jesuitische Umtriebe.

Eine neue Phase in der Geschichte der geheimen Verbindungen trat mit der franz. Julirevolution ein. Am ersten mochten in Frankreich aus der Mitte der gestürzten karlistischen Partei solche Gesellschaften, wie die der Chevaliers de la légitimité, hervorgehen. Aber auch im Schooße der republikanischen Partei entstand eine neue Charbonnerie démocratique, und als Bestandtheil der zahlreichen Gesellschaft der Menschenrechte (s. d.) bildete sich ein besonderer geheimer Verein, die sogenannte Section d'action. Nachdem sodann in Italien erneuerte revolutionaire Versuche gescheitert waren, entstand unter der Leitung mehrer Flüchtlinge, z. B. Mazzini's (s. d.), in Opposition mit der franz. Charbonnerie, das Junge Italien, das bis auf die neueste Zeit Spuren seines Daseins gegeben hat. Dem Jungen Italien schlossen sich ein Junges Deutschland, ein Junges Polen, Junges Frankreich und eine Junge Schweiz an, die als gegliederter Gesammtverein unter dem Namen eines Jungen Europa (s. d.) in gegenseitige Verbindung zu treten suchten. Zum Theil aus den Trümmern früherer politischer Verbindungen, zum Theil auch aus der Freimaurerei, der Carbonaria und dem Jungen Europa, gingen seit Ferdinand's VII. Tode in Spanien eine Menge geheimer Gesellschaften hervor, wie die der Isabellinos, der hohen Templer der Menschenrechte, der sogenannten unregelmäßigen Freimaurer, und das zu Barcelona gegründete Junge Spanien. Diese Vereine hatten entweder nur die negative Tendenz einer Vertheidigung gegen den Despotismus des Don Carlos und gegen die Priesterherrschaft, oder sie gingen auf Herstellung der Constitution von 1812, oder auf Gründung einer Republik aus. Ihnen gegenüber standen mehre karlistische Vereine, wie derjenige der Sonnenritter; zugleich hatte das Justemilieu, zumal in der Gesellschaft der Jovellanisten, seine Vertretung. In ähnlicher Weise tauchten in Portugal geheime Verbindungen der Septembristen, Chartisten und Miguelisten auf, um zeitweise zu verschwinden und dann unter neuen Formen und Namen wieder zum Vorschein zu kommen. In Deutschland nahm ein Theil der Burschenschaft unter dem Namen Arminia (s. d.) schon vor dem Frankfurter Attentat (s. d.), aber nur für kurze Zeit, die Gestalt einer geheimen Verbindung an, und nicht gar lange nach diesem Attentat bildete sich in Frankfurt am Main und der Umgegend ein in Sectionen gegliederter und meist aus Handwerkern bestehender Männerbund mit demokratischer Tendenz. Auch in England sah man die schon lange bestehenden torystischen Orangelogen (s. d.) immer bestimmter hervortreten, und im mishandelten Irland neben den offen gegründeten Associationen (s. d.) auch geheime Verbindungen unter den mystischen Namen des Capitain Rocq und Terry Alt zum Vorschein kommen. Überdies hörte man, neben den öffentlichen Vereinen der Arbeiter in Großbritannien und Irland (s. Chartismus) auch von geheimen Verbindungen derselben, die aber ohne unmittelbaren politischen Zweck hauptsächlich nur

auf Erpressung höhern Lohns ausgingen. Überhaupt läßt sich bemerken, daß in Ländern mit Garantien der Öffentlichkeit und persönlichen Freiheit, wo zumal das Recht der Association im vollsten Umfange anerkannt ist, das geheime Verbindungswesen nie recht Wurzel schlagen konnte und daß daselbst die vorübergehend entstandenen geheimen Verbindungen durch die Macht der Verhältnisse gar bald genöthigt wurden, an das Licht der Öffentlichkeit hervorzutreten.

Vor der franz. Revolution verfolgten die geheimen Verbindungen entweder kosmopolitische oder sehr individuelle und nicht selten egoistische Zwecke. In Folge der Revolution begannen sodann die geheimen politischen Verbindungen, die im Anfange hauptsächlich zum Schutz der Nationalität und zum Sturz fremder Herrschaft gegründet wurden, bis sie mit der Restauration und Reaction, so weit sie von der Partei des Fortschritts ausgingen, gegen die einheimische Unterdrückung sich richteten und mehr und mehr eine entschieden demokratische Richtung nahmen. Als aber 1834 die republikanische Partei in Frankreich den offenen Kampf gewagt hatte und in den Straßen von Lyon und Paris überwunden worden war, verbreitete sich nach vielfachen mislungenen Versuchen in der Masse des Volks immer mehr die Überzeugung, daß durch eine bloße Veränderung der Staatsformen die Übel, die auf ihm lasteten, nicht zu beseitigen seien. Es erwartete vielmehr diese Abhülfe hauptsächlich von einer Veränderung in den bestehenden Verhältnissen des Besitzes und Eigenthums, während die Bourgeoisie zur Vertheidigung derselben bereit war, und so der Gegensatz zwischen ihr und dem Proletariat schärfer hervortrat. Von jetzt an trat die rein republikanische Partei überhaupt mehr in den Hintergrund, während zumal unter den arbeitenden Classen geheime Verbindungen mit socialistischen und endlich mit communistischen Zwecken (s. Communismus) sich bildeten. Dahin gehören in Frankreich die seit 1835 entdeckten Verbindungen der Familien, der Jahreszeiten, der Handwerke, der Egalitaires bis zu dem am 12. Dec. 1843 zuchtpolicеilich verurtheilten communistischen Vereine in Paris, bei welcher Gelegenheit dann wieder von der ausgedehnten Organisation einer geheimen communistischen Gesellschaft in Gruppen von je 21 Mitgliedern die Rede war. Auch in der 1840 in mehren deutschen Staaten entdeckten und meist aus Handwerkern gebildeten Verbindung kamen schon socialistische Zwecke zum Vorschein. Endlich leitete auch die 1843 in Zürich geführte Untersuchung auf die Spur einiger nicht sehr zahlreichen communistischer Verbindungen in der Schweiz.

Geheimrathsverordnungen (Orders of privy council) heißen in Großbritannien die Verfügungen über Gegenstände der Staatsverwaltung, welche der Geheime Rath des Königs im Namen desselben, nach vorgängiger Berathung und Abstimmung der verantwortlichen Geheimen Räthe, durch Stimmenmehrheit beschließt und erläßt.

Geheimschrift oder Kryptographie nennt man das Schreiben mit geheimen, verabredeten Zeichen oder überhaupt in einer Weise, daß das Geschriebene nur von dem Eingeweihten, der im Besitz des sogenannten Schlüssels ist, enträthselt werden kann. Die einfachste Art der Geheimschrift war, daß man für einen jeden Buchstaben des Alphabets irgend ein anderes Zeichen oder einen andern Buchstaben wählte, und schon Cäsar bediente sich einer solchen. Da aber diese Art der Geheimschrift, im Französischen Chiffre genannt, auch ohne den Schlüssel zu besitzen, sich leicht entziffern oder dechiffriren ließ, so fing man an, zwischen die geltenden Zeichen nichtsbedeutende (non valeurs) einzuschieben, wodurch die Entzifferung der Schrift für den Uneingeweihten sehr schwierig, aber auch für den Eingeweihten sehr mühsam und durch ein kleines Versehen bei der Abfassung zuweilen unmöglich wurde oder zu Misverständnissen Veranlassung gab. Eine andere Art Geheimschrift war die, daß man die geheimen Worte in einem größern Aufsatze ganz andern Inhalts anbrachte, Demjenigen aber, für welchen die Geheimschrift bestimmt war, zuvor ein Blatt mit ausgeschnittenen Stellen zustellte, das auf die Schrift gelegt, nur die geheimen Worte hervortreten ließ. Allein abgesehen davon, daß diese Geheimschrift sich nicht zu größern Mittheilungen eignete, so war damit zu große Gefahr verbunden, wenn der Schlüssel oder das durchbrochene Blatt, was doch sehr leicht geschehen konnte, entwendet oder copirt wurde. Auch bediente man sich zur Geheimschrift eine Zeit lang der sympathetischen Tinte, bis die Reagentien, mittels deren die verborgene Schrift hervortrat, zu bekannt wurden. Später

ben Gejetz des Gemeinde-Lajtens unter Stadt- und Landgemeinden zu Gleichem, wenigstens in Bezug auf Gemeindesteuern, in Anwendung zu bringen, so ist dieses, wie im Allgemeinen, besonders in diesen Gebirgsorten, zu bedauern, und somit zu wünschen, daß dieses Gesetz, wenn auch nicht ganz aufgehoben, doch wenigstens modificirt werden möchte. Denn auch bedeutend begüterten Bauergemeinden ergeben, wo nicht ganz, doch beinahe, die Hälfte ihrer Gemeindesteuern, und Gemeindeschulden, wie Schuldbriefe beweisen, die Bauern, wenn sie auch wollten, nicht ableugnen können.

Gejetz (vergeben). Das Gejetz ist nur den Menschen gegeben und für sie gemacht, und wenn es auch Gott selbst ist, der es gegeben hat, so ist es doch nicht für Gott gemacht worden. Dem Allwissenden Gejetzgeber, dem Unendlich Gerechten, wie der Mensch erkennt, kann die Uebertretung seiner Gebote nicht zum Verbrechen werden, und wenn auch Gott seinen Gejetzen Strafen verhängt, so sind sie nicht für Menschen dieses Gedankens. Das Gejetz liegt in der Gesellschaft und ist mit ihr nach ihren Bedürfnissen, mit und nach ihrer Cultur entstanden. Es ist nicht für Gott, sondern für die Menschen gemacht, und wenn auch Gott seinen Gejetzen Strafen verhängt, so sind sie nicht für Menschen dieses Gedankens. Das Gejetz liegt in der Gesellschaft und ist mit ihr nach ihren Bedürfnissen, mit und nach ihrer Cultur entstanden. Es ist nicht für Gott, sondern für die Menschen gemacht, und wenn auch Gott seinen Gejetzen Strafen verhängt, so sind sie nicht für Menschen gemacht, sondern für Gott, und Gott ist es, der sie gemacht hat, und gemacht haben kann, weil er Alles kann, was er will, und will, was er kann. Wenn nun Gott Gejetze gemacht hat, so hat er sie gemacht, weil er sie machen wollte, und wollte sie machen, weil er sie machen konnte

Gehirn erlangt unter allen Theilen des menschlichen Körpers am frühesten den höchsten Grad seiner Entwickelung; im Alter verliert es an Umfang und Gewicht. Gegen Verletzungen ist das kleine Gehirn empfindlicher als das große. Von den ältesten Zeiten an war das Gehirn Gegenstand der menschlichen Wißbegierde. Demokrit und Anaxagoras in der alten, Haller, Vicq d'Azyr, Gall, Reil, Sömmering u. A. in der neuern Zeit stellten vielfache Untersuchungen desselben an. Vgl. Burdach, „Vom Bau und Leben des Gehirns" (3 Bde., Lpz. 1819—25, 4.).

Gehirnkrankheiten. Als Centralorgan des Nervensystems wird das Gehirn (s. d.) fast bei allen Krankheiten in Mitleidenschaft gezogen. Schon die Empfindung des Schmerzes wird erst durch das Gehirn vermittelt und selbst bei schmerzlosen Krankheiten, sobald sie Theile befallen, die mit Nerven versehen sind, wird in den allermeisten Fällen eine Verstimmung nicht fehlen, die das Gehirn an der vollen Ausübung seiner Thätigkeit hindert, wenn sie auch durch die Energie des Willens überwunden werden kann. Auch das Delirium (s. d.) ist in den meisten Fällen nur die Folge anderer Krankheiten. Die eigentlichen Gehirnkrankheiten beschränken sich jedoch auf die Fälle, wo das Gehirn selbst vorzugsweise Schauplatz der anomalen Lebensthätigkeit ist. Unter den bis jetzt am meisten erkannten Gehirnkrankheiten ist besonders die Gehirnentzündung (encephalitis) zu erwähnen, die fast stets mit Entzündung der Gehirnhäute vorkommt und sehr häufig durch Blutüberfüllung oder Bluterguß und darauf folgende Apoplexie schnell, durch acute oder chronische Gehirnwassersucht (hydrocephalus) aber langsamer den Tod herbeiführt und nur durch schnelle und energische Hülfe geheilt werden kann. Andrang des Bluts nach dem Kopfe, durch äußere mechanische Einflüsse, übermäßigen Genuß geistiger Getränke, psychische Aufregungen und Anstrengungen, oder Unterdrückung gewohnter Absonderungen herbeigeführt, ist die gewöhnliche Ursache derselben. Besondere Neigung dazu hat das kindliche Alter. (S. Entwickelung.) Die chronische Gehirnwassersucht ist indeß oft auch angeboren und verursacht meist frühen Tod; der Druck des Wassers auf das Gehirn verhindert dessen Entwickelung und bewirkt Atrophie. Die Gehirnerweichung (encephalomalacia) ist meist eine Folgekrankheit von vorausgegangener mehr oder weniger heftiger Entzündung, oder von allgemeinen Schwächezuständen des Nervensystems. Andere Krankheiten, bei denen offenbar das Gehirn bedeutend angegriffen war, wie Epilepsie, Nervenschlag u. s. w., fallen mehr mit den Nervenkrankheiten (s. d.) zusammen. Über ursprüngliche Deformitäten des Gehirns s. Misgeburt. Fehlerhafter Bau des Gehirns oder vielmehr abweichende oder regelwidrige Construction desselben ist zum Theil die Ursache der Geisteskrankheiten (s. d.). Vgl. Andral, „Die Krankheiten des Gehirns" (deutsch von Kähler, 2 Bde., Königsb. 1837).

Gehler (Joh. Sam. Traug.), der Herausgeber des „Physikalischen Wörterbuchs", geb. am 1. Nov. 1751 zu Görlitz, wo sein Vater Bürgermeister war, bildete sich auf dem dasigen Gymnasium und studirte in Leipzig anfangs Naturwissenschaften und Mathematik, später die Rechte. Nachdem er in Leipzig seit 1774 mathematische Vorlesungen gehalten und 1777 die juristische Doctorwürde erworben hatte, wurde er 1783 Rathsherr und 1786 Beisitzer des Oberhofgerichts. Er starb in Leipzig am 16. Oct. 1795. Als Schriftsteller erwarb er sich das größte Verdienst durch sein musterhaftes „Physikalisches Wörterbuch" (5 Bde., Lpz. 1787—95; nebst Register, 1801), das von Brandes, Gmelin, Littrow, Horner, Munck und Pfaff nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft bearbeitet in einer neuen Auflage (Bd. 1—10, Lpz. 1825—42) erscheint. — Sein Bruder, Joh. Karl G., geb. in Görlitz 1732, gest. 1796 in Leipzig, wo er seit 1762 die Professur der Anatomie und Chirurgie und seit 1789 die der Therapie bekleidete, stiftete sich insbesondere noch ein Gedächtniß bei der Universität durch die Schenkung seiner Bibliothek und andere Vermächtnisse. Nach seinem Tode erschienen seine „Kleinen Schriften, die Entbindungskunst betreffend" (2 Bde., Lpz. 1798).

Gehör (auditus), der Sinn, durch welchen Menschen und Thiere eine Empfindung des Schalls bekommen, ist unstreitig neben dem Gesichtssinn das edelste körperliche Geschenk der Schöpfung, da durch das Gehör die Sprache erst ihre wahre Würdigung erhält und die Geistesbildung vermittelt wird. Das Organ des Gehörs ist das Ohr (s. d.), in

dessen Innerm der Gehörnerv (nervus auditorius oder acusticus), der im Gehirn entspringt, sich verbreitet, die Eindrücke des Schalls aufnimmt und zum Gehirn fortleitet. Wie indeß die Einwirkung des Schalls auf den Nerven eigentlich beschaffen sei, ist trotz einer Menge physiologischer Versuche noch nicht hinreichend erklärt, obwol man die Vorbereitungen dazu im Ohr sehr genau kennt. Außer dem Ohre wird der Schall noch durch die Kopfknochen bis zum Gehörnerven fortgepflanzt, jedoch auf diesem Wege schwächer von demselben empfangen als auf dem gewöhnlichen. Die Krankheiten des Gehörs würden eigentlich in regelwidrigen Affectionen des Gehörnerven bestehen, welche entweder die Empfindlichkeit desselben für den Schall vermindern, ja sogar ganz aufheben, oder auch dieselbe übermäßig erhöhen, sodaß Töne zu ihm gelangen, die er im gesunden Zustande nicht vernehmen würde. Beide Abweichungen der Empfänglichkeit für den Schall haben selten im Gehörnerven ihren Grund, sondern meist in Krankheiten des Gehörorgans, des Ohrs. Ob die niedrigsten Thierclassen fähig sind, nach Art des Menschen den Schall zu empfinden, ist ungewiß; unbezweifelt ist es schon bei vielen Insekten, bei den Fischen und Amphibien, obgleich ihr Gehörorgan noch wenig ausgebildet ist.

Gehrung oder Gehre heißt das Zusammentreffen zweier Flächenkanten unter irgend einem Winkel. Der Ausdruck kommt hauptsächlich in der Technik vor, namentlich bei Gesimsen u. dgl. Treffen beide Flächen unter einem rechten Winkel zusammen, so heißt die Gehrung eine gerade, und die Gehrungslinie bildet mit den Kanten der Flächen einen Winkel von 45°; ist aber der Gehrungswinkel kein rechter, so heißt auch die Gehrung eine schiefe, und die Gehrungslinie halbirt dann allemal den Gehrungswinkel. Für die gerade Gehrung hat man bei den Holzarbeiten, wo dieselbe sehr oft vorkommt, mehre Hülfsgeräthe, z. B. das Gehrmaß, welches ein Anschlaglineal ist, dessen Zunge mit dem Klotz einen Winkel von 45° bildet, die Gehrlade, ein Bret, auf welchem ein Klotz befestigt ist, dessen innere Seite mit der Stoßkante des Brets den obengenannten Winkel bildet und an welchen die zu bestoßende Gehrung angelegt und mit dem Gehrhobel bearbeitet werden kann; für schiefe Gehrungen kann es, da dieselben stets wechseln, keine feststehenden Geräthe geben und das Gehrmaß ist hier ein Anschlagelineal mit stellbarer Zunge. In der Steinhauerei sind die Gehrungen ungleich schwieriger darzustellen und werden gebildet, indem man die Gesimse von beiden Seiten nach der Gehrungslinie hin verarbeitet und sich dort vorschneiden läßt, wobei eine große Vorsicht nöthig ist. Die künstlichsten Gehrungen und Verlaufungen finden sich an den Holz- und Steinhauerarbeiten aus dem Mittelalter, wo sie ein eigenes Studium bildeten. — Gehre oder Gehrwende heißt auch ein Stück Feld, das an einer oder an beiden Seiten spitz zuläuft. — Endlich versteht man unter Gehre ein an einer Seite spitz zulaufendes Stück Leinwand, das an ein gerades Stück angesetzt wird, um dasselbe unten oder oben breiter zu machen, wie z. B. bei Segeln u. s. w.

Geier (Vultur) bilden unter den Tagraubvögeln eine leicht erkennbare Gruppe, indem fast alle im ausgewachsenen Zustande durch unbefiederten, oft sehr lebhaft gefärbten Hals und Kopf, durch großen, aber nur an der Spitze hakenförmigen Schnabel sich auszeichnen. Sie sind meist groß und schwer gebaut, indeß kühne und ausdauernde Vögel, wenn sie einmal bedeutende Höhen erreicht haben; vom Condor, dem größten der fliegenden Vögel, der stehend über vier Fuß hoch ist und die Länder im Westen der Andes bewohnt, ist es nachgewiesen, daß er sich oft bis 20000 F. über das Meer erhebt. Die Nahrung der Geier besteht nur in todten Resten; so nützlich sie hierdurch in heißen Ländern sich erweisen und so zweckmäßig es auch ist, daß sie, z. B. in Cuba, durch das Gesetz gegen muthwillige Tödtung geschützt werden, so sind sie doch ekelhafte Geschöpfe. Sie horsten in abgelegenen Gegenden, bauen ein sehr rohes Nest, legen zwei bis drei Eier und kommen in beiden Erdhälften vor, sind aber in kalten Ländern seltener als in den wärmern. Mit Unrecht rechnete man ehedem den Lämmergeier (s. d.) zu ihnen.

Geige, s. Bogeninstrumente und Violine.

Geiger (Abraham), zweiter Rabbiner in Breslau, geb. am 24. Mai 1810 zu Frankfurt am Main, wurde anfangs nach altrabbinischer Weise von seinem Vater und seinem ältern Bruder Salomon unterrichtet und erhielt erst von seinem elften Jahre an einen regelmäßigern Unterricht, worauf er 1829 die Universität zu Heidelberg bezog, die er nach

kurzem Verweilen mit Bonn vertauſchte. Hier ſtudirte er Philoſophie und morgenländ. Sprachen, auch löſte er die von der Facultät geſtellte Preisaufgabe über die jüd. Quellen des Koran. Bereits im Nov. 1832 folgte er dem Rufe als Rabbiner nach Wiesbaden. Schon während der Zeit ſeiner Studien eifrig mit jüd. Theologie beſchäftigt, wurde er ſehr bald durch den Impuls, der von Berlin aus der Wiſſenſchaft des Judenthums gegeben worden, zu ähnlicher Thätigkeit angeregt und zwar in Folge ſeiner Stellung zunächſt nach der Seite hin, wo unmittelbar für das praktiſche Leben, für die religiöſe Form des Judenthums Belebendes und Förderndes zu erwarten war. Seit 1835 verband er ſich mit mehren tüchtigen Mitarbeitern zur Herausgabe der wiſſenſchaftlichen „Zeitſchrift für jüd. Theologie". Der Geiſt der Forſchung, insbeſondere die ſcharfe Beleuchtung herrſchender Anſichten und Gebräuche, brachte indeß die Conſervativen im Judenthume gegen ihn auf; hauptſächlich entbrannte der Kampf gegen ihn ſeit 1838, wo er als Rabbinatsaſſeſſor nach Breslau ging. Angriffs- und Vertheidigungsſchriften, Gutachten für und wider haben in der Sachlage, weil es ſich um Principien handelt, ebenſo wenig geändert, als Denunciationen und wirkliche Spaltungen in der Gemeinde G. irre machten. Die große Mehrheit der Gebildeten iſt ihm zugethan geblieben, und er ſelbſt trägt durch ſeine praktiſche und wiſſenſchaftliche Thätigkeit dazu bei, die Stürme zu Vorboten einer geſündern Luft zu machen. Außer einigen Gelegenheitsſchriften und Predigten und den zahlreichen Beiträgen in ſeiner Zeitſchrift iſt von ihm bis jetzt wenig im Druck erſchienen.

Geijer (Erik Guſtaf), Profeſſor der Geſchichte zu Upſala, geb. 1783 in der Provinz Wärmeland, der Sohn eines Eiſenwerkbeſitzers, erhielt ſeine erſte Bildung auf dem Gymnaſium zu Karlſtad und ſtudirte ſeit 1799 auf der Univerſität zu Upſala. Schon als Student erhielt er den großen Preis der ſchwed. Akademie für eine Lobrede auf den Reichsverweſer Sten Sture. Nachdem er 1809 eine Reiſe nach England unternommen, wurde er nach ſeiner Rückkehr im J. 1810 Docent der Geſchichte bei der Univerſität zu Upſala und ſodann 1817 Profeſſor der Geſchichte, 1822 Ordenshiſtoriograph und 1824 Mitglied der Königlichen Akademie, deren Präſident er gegenwärtig iſt. Zweimal wurde er zum Biſchof vorgeſchlagen, verbat ſich aber beide Mal die Ernennung. Den Reichstagen von 1828—30 und 1840—41 wohnte er als Deputirter der Univerſität bei und wurde beide Mal in den Conſtitutionsausſchuß gewählt. Seinen Ruf als Dichter begründete er zunächſt durch ſeine in der Zeitſchrift „Iduna" abgedruckten, meiſt ſehr originellen Gedichte, die in den „Skaldestichen" (Upſ. 1835) geſammelt erſchienen. Bei den Studirenden erwarben ihm ſeine Vorleſungen wegen ihrer Lebendigkeit, Klarheit und geiſtigen Anregung einen außerordentlichen Beifall. Dem größern Publicum legte er die Ergebniſſe ſeiner Forſchungen zunächſt in mehren Abhandlungen in der „Svea", und in der gründlichen „Svea rikes häfder" (Bd. 1, Upſ. 1825; deutſch 1826) vor, die er aber nicht fortſetzte. Statt deſſen begann er eine gedrängtere, aber ſehr werthvolle „Svenska folkels historia" (Bd. 1—3, Örebro 1832—36; deutſch von Leffler, 3 Bde., Hamb. 1832—36). Nächſtdem iſt ſeine „Geſchichte des Zuſtands Schwedens von 1718—72" (Stockh. 1838; neue Aufl., 1839) von Wichtigkeit. Neuerdings ſchrieb er eine Biographie König Karl's XIV. Johann (deutſch von Dieterich, Stockh. 1844), zuletzt redigirte er „Guſtaf's III. nachgelaſſene und 50 Jahre unter Siegel gelegene Schriften" (2 Bde., Upſ. 1843; deutſch von Creplin, 2 Bde., Hamb. 1843—44). Mit A. A. Afzelius gab er die „Svenska folkvisor" (3 Bde., Stockh. 1814—16); ferner Thorild's „Geſammelte Schriften" (3 Bde., Upſ. 1819—25) und mit Fant und Schröder die „Scriptores rerum suecic. medii aevi" (2 Bde., Stockh. 1818—25) heraus. Über Philoſophie, Theologie, Pädagogik, Äſthetik und Politik hat er Mehres geſchrieben, geſammelt in ſeinen „Valda smärre skrifter" (3 Bde., Stockh. 1841—42). In den J. 1838—39 redigirte er ein Literaturblatt. Auch hat er Viele[s] und darunter manches Werthvolle für Pianoforte und Geſang componirt. Seine Verdienſte als Dichter, Geſchichtſchreiber und Componiſt ſind allgemein anerkannt; über ſeine Leiſtungen in der Philoſophie, Politik und Pädagogik iſt das Urtheil getheilt. Einen Beitrag zu ſeinem frühern Leben hat er in den „Minnen" („Erinnerungen", Upſ. 1834) gegeben, enthaltend Auszüge aus Briefen und Tagebüchern, namentlich Bemerkungen auf einer Reiſe nach England im J. 1809 und nach Deutſchland im J. 1824.

Digitized by Google

chend von der gewöhnlichen Natur solcher Quellen, weder in Bezug auf die Menge und Dauer ihrer Ergießungen, noch in Bezug auf die Zeit des Ausströmens eine bestimmte Regelmäßigkeit. Auf der Spitze kleiner, etwa nur 30 F. hoher Hügel, die aus Kieseltuff bestehen, welchen das kochende Wasser der Quellen selbst abgesetzt hat, entspringen sie aus großen, kreisrunden Becken von etwa 60 — 70 F. im Durchmesser, die auf ihren Boden einen engen Zuführungskanal haben und aus welchen fortwährend eine dichte Dampfwolke aufsteigt. Betritt man den Rand der Quellen, so sieht man den geräumigen Kessel anfangs etwa bis zur Hälfte mit dem schönsten krystallhellen Wasser angefüllt, das, in einem beständigen Sieden und Kochen begriffen, allmälig bis zum Rande aufsteigt. Hat es diesen Punkt erreicht, so erfolgt, bisweilen auch schon früher, ein unterirdisches, rollendes Getöse, daß der Boden davon erbebt, sich hebt und zu bersten droht. Gleichzeitig schwillt das Wasser an, schäumt wild auf und indem sich eine ungeheure Dampfwolke entwickelt, wird es mit größter Heftigkeit aus dem Becken herausgeworfen. Die Wasserstrahlen haben 7—10 F. im Durchmesser und werden, mit abgelösten Steinen und Dampf vermischt, anfangs 15 —20 F. hoch, bei den sehr schnell sich folgenden Ausbrüchen aber 50—70, ja oft bis 100 F. hoch senkrecht herausgeschleudert, herabfallend gewähren sie im Sonnenschein einen unbeschreiblich prachtvollen Anblick. Diese Ausbrüche wiederholen sich so lange, bis das Becken geleert ist, dann tritt eine Zeit lang Ruhe ein, bis das Schauspiel von neuem beginnt. Der Große Geiser ist uralt; der ganz in seiner Nähe liegende Strockr oder Neue Geiser aber erst seit 1784 durch ein Erdbeben entstanden. Kommt letzterer auch dem Großen Geiser an Gewalt und Masse des Wassers nicht gleich, so übertrifft er ihn doch häufig an Pracht und Schönheit. Die Erklärung dieser Erscheinung gründet sich auf die Expansivkraft des Dampfs. Das Wasser in den Höhlungen, aus welchen die Quellen hervorsprudeln, wird durch vulkanisches Feuer im Innern so stark erhitzt, daß es sich in Dämpfe verwandelt, die, durch die enge Ausflußröhre und durch das Wasser anfangs gesperrt, bei rascher Anhäufung zuletzt sich gewaltsam den Weg bahnen und das Wasser mit mächtiger Heftigkeit herauswerfen und so die wunderbaren Wasserkünste bilden, die Alles, was die Kunst aufgeboten hat, an Großartigkeit und Glanz beiweitem übertreffen.

Geismar, ein Dorf in der kurhess. Provinz Niederhessen, an der Esse, mit etwa 600 E., ist theils seines Sauerbrunnens wegen, theils geschichtlich merkwürdig, denn hier soll der Hauptopferplatz der alten Hessen gewesen sein und die uralte Eiche des Donar oder Thôr (s. d.) gestanden haben, die Bonifacius (s. d.) im J. 724 niederhauen ließ und durch ein Kloster ersetzte.

Geismar (Baron von), russ. General, geb. am 12. Mai 1783 auf seinem Familiengute Severinghausen bei Ahlen im ehemaligen Bisthum Münster, machte als Cadet in östr. Diensten bereits 1799 den Feldzug in Italien mit und wurde im J. 1800 gefangen genommen. In Genua von Masséna auf Ehrenwort entlassen und hierauf zum Lieutenant avancirt, nahm er 1804 seinen Abschied, um in engl. Dienste zu gehen. Schon war er, dieses auszuführen, auf dem Wege nach Ceylon, als er in Korfu sich bewegen ließ, russ. Dienste zu nehmen. Als Fähnrich in dem damals auf Korfu stehenden sibirischen Grenadierregiment nahm er 1805 Theil an dem Kriegszuge gegen Neapel. Als nach der Schlacht bei Austerlitz die Russen Italien und bald nachher auch Korfu verließen, kam G. mit seinem Regimente nach Podolien, und 1806, bei dem Ausbruche des Türkenkriegs, in die Moldau und Walachei. In diesem Kriege erwarb er sich großen Ruhm durch die an der Spitze eines kleinen Freicorps glücklich ausgeführte Erstürmung des festen Schlosses bei Giurgewo. Später eroberte er in einem kühnen Angriffe das Schloß Slobodno, das er, nach dem mislungenen Versuche des russ. Hauptheers gegen Giurgewo, in die Luft sprengte. Durch Geistesgegenwart bei der Bestürmung der Festung Nasgrad im J. 1810 bewog er den Pascha zur Übergabe. Bei dem Angriffe auf Schumla focht er mit glänzender Tapferkeit gegen einen überlegenen türk. Reiterhaufen, und bei der gleichzeitigen Belagerung der Festungen Rustschuk und Giurgewo führte er mit einem kleinen Freicorps glücklich die kühne That aus, die Brücke über einen Donauarm zu zerstören, der Giurgewo in zwei Theile trennt. Unmuth, wie es scheint, wegen zu geringer Beachtung seines Diensteifers, veranlaßte ihn, 1811 seinen Abschied zu nehmen und sich auf ein gepachtetes Landgut unweit

Bukareſcht zurückzuziehen. Als aber Rußland ſich zum Kriege gegen Frankreich rüſtete, eilte auch G. nach Petersburg und wurde als Adjutant bei dem General Bachmetiew angeſtellt. In dem Gefechte bei Oſtrowno ſchwer verwundet, konnte er erſt 1813 zu dem Heere zurückkehren. Von Miloradowitſch in Kaliſch beauftragt, mit 300 Reitern einen Streifzug nach Sachſen zu machen, gelang es ihm mit dem Oberſten Orlow, am 14. März 1813 oberhalb Meißen über die Elbe zu ſetzen und auf der Straße nach Noſſen gegen die zehnfach überlegene Macht unter Durutte und Rechberg ſich zu behaupten. In der Schlacht bei Kulm vermochte er durch ſeine Entſchloſſenheit den General Colloredo, den linken Flügel der Franzoſen zu umgehen, wodurch der Sieg entſchieden wurde. Im Sept. war er bei dem Corps des Grafen Platow in der Gegend von Altenburg und hier, wie während der Schlacht bei Leipzig, leiſtete er mit ſeinem Reiterhaufen ſehr wichtige Dienſte. Noch am 19. Oct. wurde er mit zwei Koſackenregimentern nach Weimar entſendet, um den Herzog gegen die flüchtigen Franzoſen zu ſchützen, und ſeiner Tapferkeit hatte die Stadt Weimar ihre Rettung zu danken, als am 22. Oct. der franz. General Lefèbre-Desnouettes dieſelbe bedrohte. Hierauf nahm er Theil an der Schlacht bei Hanau, und zum Oberſten befördert, machte er unter dem Herzoge von Weimar den Feldzug von 1814 mit. Nach der Ankunft in Brüſſel erhielt er den Auftrag, mit einem Koſackenregimente und einer Abtheilung ſächſ. Cavalerie über die Schelde zu ſetzen, zwiſchen den feindlichen Feſtungen durchzugehen und Proclamationen zu Gunſten der Bourbons zu verbreiten, was er mit großem Eifer betrieb, während er zugleich im Rücken des Feindes mit ſeinem kleinen Corps ſehr glücklich operirte. Zwar mit Orden geziert und für ſeine Verdienſte belobt, wurde er doch erſt 1820 General. Beim Ausbruche des Kriegs gegen die Türken im J. 1828 führte er den Vortrab des ſechsten Corps unter dem General Roth. In die kleine Walachei detaſchirt, überfiel er am 29. Sept. 1828 den Paſcha von Widdin, der ihn Tags zuvor angegriffen hatte und ſchlug ihn vollſtändig. Auch im J. 1829 machte er mehre glückliche Streifzüge in das türk. Gebiet; er eroberte im Juni die feſte Stadt Rachowa und vereitelte durch raſche Bewegung und tapfern Angriff den gefährlichen Anſchlag, welchen nach dem Abſchluſſe des Friedens zu Adrianopel der Paſcha von Skutari im Rücken der Ruſſen auszuführen gedachte. Nach dem Ende des Feldzugs beſuchte er ſeine Heimat, wo er ſehr feſtlich empfangen wurde. Der Aufſtand in Polen brachte ihn aufs neue in Thätigkeit. Er führte ein fliegendes Reitercorps, das aber, nachdem es bei Stoczek am 19. Febr. 1831 vor Dwernicki hatte weichen müſſen, bei dem nächtlichen Überfalle des ruſſ. Lagers durch Skrzynecki am 31. März faſt ganz aufgerieben wurde. Im J. 1839 nahm er ſeine Entlaſſung.

Geißelbrüder, ſ. Flagellanten.

Geißelungen dienten ſchon in den früheſten Zeiten zur Züchtigung der Verbrecher. Der Umſtand, daß auch Chriſtus und die Apoſtel gegeißelt wurden, gab in den finſtern Zeiten des Mittelalters den Anlaß zu den freiwilligen Geißelungen. Um an den Leiden Chriſti Theil zu nehmen und ſich der Entſündigung durch ihn deſto gewiſſer zu machen, wurde es ſeit dem 10. Jahrh. gewöhnlich, ſich zu geißeln, d. h. mit einem peitſchenartigen, mit Stacheln verſehenen Inſtrumente den Körper zu zerfleiſchen; doch erſt ſeit dem 11. Jahrh., wo Petrus Damiani (ſ. d.) dieſe Art der Büßung auf das dringendſte empfahl, wurde ſie allgemeiner. Geiſtliche und Laien, Männer und Weiber fingen an mit Ruthen, Riemen und Ketten gegen ihren Körper zu wüthen, man ſetzte Zeiten feſt, um dieſe Züchtigung (disciplina) an ſich zu verrichten, und ſelbſt Fürſten ließen ſich von ihren Beichtvätern geißeln. Das Elend der Zeit, die Peſt und das Mistrauen gegen die kirchlichen Gnadenmittel und den verderbten Klerus ſteigerten im 13. und 14. Jahrh. die Geißelbuße zu einer Raſerei, die ganze Länder ergriff und namentlich in Italien 1260 und 1399, ſowie in Oberdeutſchland 1349 große Geißlerfahrten hervorrief. Es bildeten ſich förmliche Brüderſchaften, Flagellanten (ſ. d.) genannt, und Geißlerprediger und Geißlerapoſtel durchwanderten das Land. Ein ſolcher war namentlich der Dominicaner Vincenz Ferreri, geſt. 1419. Vgl. Heller, „Leben Ferreri's" (Berl. 1830). Das Geißeln vertrat jede Art der Buße, welche die Beichtväter wegen begangener Sünden auflegten; 3000 Hiebe unter Abſingung von 30 Pſalmen galten ein Jahr, 30000 Hiebe zehn Jahre Buße u. ſ. w. Da die Geißler halbnackend umherzogen und zu manchen Unordnungen An-

laß gaben, so wirkten ihnen Fürsten und Päpste, besonders Clemens VI. seit 1350, eifrig entgegen; indeß hatte dies, wenigstens bei einem Theile, nur die Folge, daß sie die häretischen Grundsätze der Begharden (s. d.) annahmen. Nach der Kirchenversammlung zu Konstanz, 1414—18, erkaltete zwar die Lust an der Geißelbuße allmälig, doch erhielt sie sich noch lange in Frankreich bei den Franciscanern (Cordeliers) und in Deutschland, namentlich in Thüringen, bis zur Reformation hin.

Geist, im Gegensatz der Materie, wird als ein Wesen gedacht, das mit Bewußtsein thätig ist, dessen Thätigkeit daher im Vorstellen und Streben, im Denken und Wollen besteht. Wird der Geist in Verbindung mit einem Körper, durch welchen er mit einer äußern Welt in Wechselwirkung steht, gedacht, so heißt er Seele, und jener Körper sein Leib. Aus dem Versuche, die Frage nach dem Wesen des Geistes zu beantworten, ist in der Philosophie die Pneumatologie oder Geisteslehre als ein Theil der Metaphysik hervorgegangen, in welchem man namentlich aus der Einfachheit und Immaterialität des Geistes seine Unsterblichkeit dogmatisch zu beweisen suchte. Eine andere Art Geistes- oder vielmehr Geisterlehre liegt in den verschiedenen Mythologien, welche die Naturkräfte sowie die Ursachen sittlicher Erscheinungen personificirten. Solcher halb poetischer, halb speculativer Annahmen bemächtigte sich häufig die Schwärmerei, und man wähnte dann die Geister wol gar in körperlicher Gestalt zu schauen und mit ihnen in übernatürlicher Verbindung zu stehen. (S. Geistererscheinung.) Manche Psychologen unterschieden im Menschen die Seele als Princip der Lebendigkeit und den Geist als das höhere Princip, zu welchem die Seele sich hinaufbildet, als die Vernunft. Dann nimmt man Geist auch als das innere Wesen und thätige Princip der Dinge und setzt daher dem Geiste die Form und in der Rede den Buchstaben entgegen. Überhaupt bezeichnet Geist die Äußerungen des Seelenlebens, insofern sich in ihnen eine innere Activität verräth, im Gegensatz zum Gemüth, welches mehr die Art der leidentlichen Empfänglichkeit bedeutet. (S. außerdem Esprit.)

Geistererscheinung nennt man die Erscheinung eines Geistes in sinnlich wahrnehmbarer Gestalt, dann vorzugsweise das Sichtbarwerden eines abgeschiedenen Geistes in der Gestalt seines vorigen Körpers, eines Schemen. Der Glaube an Geistererscheinungen ist uralt, er spielt in den Mythologien fast aller Völker eine Rolle und hat sich durch den Einfluß aller der Ursachen und Umstände, welche den religiösen Meinungen der Völker ein verschiedenes Gepräge geben, auf das verschiedenartigste modificirt. Der Mensch ist im Allgemeinen geneigt, sich das Göttliche auf sinnlich anschauliche Weise zu symbolisiren, und wo die Erscheinungen des eigenen Innern noch räthselhaft und die Kenntniß der Naturgesetze noch unsicher ist oder ganz fehlt, da konnten wol besonders lebhafte Träume, die bei gewissen Krankheiten sich einstellenden Visionen subjectiver Empfindungsbilder, gewaltige Naturereignisse u. s. w. den Glauben an ein unmittelbares Eingreifen solcher oder anderer Geister und an ihre sinnliche Erscheinung hervorrufen. Der nüchternen Erfahrung und dem Lichte der Wissenschaft gegenüber erscheinen dergleichen Vorstellungsarten, wie wichtig und interessant sie als untergeordnete Entwickelungsstufen des religiösen Glaubens auch sein mögen, als Aberglaube und bekommen eine wichtige praktische Bedeutung, wenn sich mit der angeblichen Kenntniß des Geisterreichs der Wahn verbindet, daß es möglich sei, durch eine Herrschaft über dasselbe übernatürliche und wunderbare Wirkungen hervorzubringen. Mit Übergehung aller der verschiedenen Formen, welche eine solche Geisterlehre in den heidnischen Religionen annahm, mag hier nur an den Einfluß erinnert werden, den der Glaube an den Teufel (s. d.) sowie an die ihm untergeordneten bösen Geister innerhalb der christlichen Welt gehabt hat. Er erzeugte nicht nur die Magie (s. d.), Nekromantie (s. d.) und den ganzen Apparat des mittelalterlichen Zauberwesens mit seinen sinnlosen Beschwörungs- und Bannformeln sondern auch die furchtbaren Hexenprocesse (s. d.), die von der päpstlichen Curie, namentlich in Deutschland, als ein Surrogat der Inquisition unterstützt, in den Überresten des heidnischen Aberglaubens und einer barbarischen Criminaljustiz einen Stützpunkt fanden und im 16. und 17. Jahrh eine Masse Opfer verschlangen. Dabei wagte der sie bekämpfende Balth. Bekker (s. d.) im 17. Jahrh. noch nicht, die Existenz des Teufels zu leugnen; er suchte vielmehr nur

den Unsinn zu zeigen, der darin liegt, bösartige oder unglückliche, von der Natur vernachlässigte, kranke weibliche Geschöpfe des Bündnisses mit dem Teufel und andern bösen Geistern anzuklagen. Nicht nur Bekker sondern auch noch Chr. Thomasius (s. d.), der zu Anfange des 18. Jahrh. das Unwesen der Hexenprocesse angriff, hatte Verleumdungen und Verfolgungen zu ertragen. Obgleich später die Hexenprocesse allmälig aufhörten, so trat doch die Geisterseherei, bis herab auf die neueste Zeit, in Folge bald einer überspannten Religiosität, bald schwärmerischer Ansichten vom Leben der Natur in verschiedener Gestalt auf. So erregte Swedenborg (s. d.) theils durch seine Schriften, die eine ganze Theorie des Geisterreichs enthalten, theils durch einige räthselhafte Ereignisse in England und Schweden großes Aufsehen; Apostel seiner Lehre ließen sich sogleich nach seinem Tode auch in Deutschland vernehmen, wo seine Anhänger jetzt noch nicht ausgestorben sind, und Schriften, wie Kant's „Träume eines Geistersehers, erläutert durch Träume der Metaphysik", den wunderbaren Eindruck Dessen, was von ihm erzählt wurde, nicht vernichten konnten. Kurze Zeit darauf traten Lavater (s. d.) und Jung Stilling (s. d.) auf. Der Erstere behauptete in seiner Übersetzung von Bonnet's „Palingenesie" (1769) die sinnliche Wahrnehmbarkeit der übersinnlichen Geisterwelt, und der theoretische Anknüpfungspunkt für seine Visionen war die Lehre Bonnet's von der Unsterblichkeit des Körpers, der in feinerer Gestalt als Nervengeist immer noch seine Seele umhülle. Ebenso glaubte Jung Stilling in seinem „Leben und Verwandtschaft" (1778) sich davon überzeugt zu haben, daß Gott, indem er eine Art menschlichen Körpers annehme, in die kleinsten Verhältnisse des Lebens unmittelbar eingreife und die menschlichen Schicksale gleichsam körperlich und handgreiflich regiere, während Lavater in seinem „Geheimen Tagebuch eines Beobachters seiner selbst" (1772) förmlich eine praktische Anweisung gab, sich künstlich in eine religiöse Ekstase zu versetzen, die bis zu Visionen und wunderbaren Einwirkungen gehe. Der Eindruck, den diese Schriften machten, wurde dadurch unterstützt, daß, obwol das Zeitalter im Ganzen der Aufklärung günstig war, doch in der Zeit von 1770—85 im Gegensatze zu der Frivolität der franz. Schule, zu der trockenen Nüchternheit der namentlich durch Nicolai in Berlin repräsentirten Philosophie und zu dem Tone der Wieland'schen Schriften unter den Protestanten eine starke Neigung zur Sentimentalität und Schwärmerei herrschte. So fanden nicht nur Lavater's Bombast, Jung Stilling's Geisterwesen und Saint-Martin's neuplatonisirende Offenbarungen, die Claudius übersetzte, ein williges Ohr, sondern auch das Treiben und Gaukeln der geheimen Gesellschaften der Illuminaten (s. d.) und Freimaurer (s. d.) sowie die Wundercuren und das Geisterbannen des Pater Gaßner (s. d.), der 1775—79 sein Wesen in Baiern und Schwaben trieb, Anhang und Unterstützung. Schon vorher hatte der Kaffeewirth Schröpfer (s. d.), der sich 1774 in Leipzig erschoß, die Meinung verbreitet, er sei durch geistliche Mittel in unmittelbarem Verkehr mit den Seelen der Menschen und der Geisterwelt. Ebenso machte um dieselbe Zeit Cagliostro (s. d.) großes Aufsehen und wurde erst entlarvt, nachdem ihm vorzüglich in den höhern Kreisen der Gesellschaft viele Betrügereien gelungen waren. Ein neues Element trat zu diesen Verirrungen eines gerade durch seinen Unglauben zum Aberglauben geneigten Zeitalters, nachdem Mesmer (s. d.) in Wien den animalischen Magnetismus entdeckt hatte, und je räthselhafter die an ihn geknüpften Thatsachen waren, ein desto größeres Feld eröffnete sich dabei dem Mysticismus, der Schwärmerei und zum Theil auch der Betrügerei. Die meisten, ja fast alle Geistererscheinungen, welche seitdem und namentlich in den letzten Decennien in Deutschland die Aufmerksamkeit auf sich zogen, standen mit den Zuständen des magnetischen Schlafs und des Somnambulismus (s. d.) in Verbindung und begegneten fast durchgängig Personen weiblichen Geschlechts, bei denen in Folge organischer Leiden entweder Autosomnambulismus eingetreten war oder die magnetische Cur als absichtliches Heilverfahren angewendet wurde. Das größte Aufsehen erregte die Geschichte der sogenannten Seherin von Prevorst, welche Just. Kerner (s. d.) ausführlich beschrieben hat. Hatten schwärmerische Naturphilosophen, wie z. B. Schubert (s. d.), schon früher von einer „Nachtseite der Natur" gesprochen, in welche namentlich die Zustände des Somnambulismus einen Blick zu thun verstatten, so wurde hier versichert, daß die, wenigstens nach der Angabe der Seherin selbst, mit ihrem Somnambulismus gar

nicht in Verbindung stehenden Geistererscheinungen geradezu eine zweite in sich zusammenhängende, aber in die gemeine sinnliche Erfahrungswelt vielfach eingreifende Geisterwelt eröffneten. Die einzelnen Details dieser Phantasmagorien, die zum Theil eine Art dramatischer Entwickelung haben, würden hier zu weit führen; nachdem einmal die Seherin von Prevorst mit so vielen Geistern verkehrt hatte, regten sie sich, namentlich in Würtemberg, eine Zeit lang in großer Anzahl, und während Just. Kerner ältere und neuere Facta sammelte und mittheilte, deren Glaubwürdigkeit zum Theil den gegründetsten Zweifeln unterliegt, bemühte sich Eschenmayer (s. d.) zu den angeblichen Factis die Theorie zu geben. Diese beruht auf der Unterscheidung der Natur, der Unnatur und der Übernatur, die sich wie die Erfahrungswelt, die Welt des Teufels und der Dämonen, und die Welt göttlicher Gnade und Seligkeit zueinander verhalten. Die Möglichkeit der Geistererscheinungen soll darauf beruhen, daß sich die Seele im Tode zwar von der gröbern organischen Hülle, aber nicht vom Nervengeiste sondert, der die Gestalt und Farbe der Seele annehme, die er als eine ätherische Hülle umgibt, daher er bei den guten Seelen schön, bei den schlechten häßlich aussehe. Daran schließt sich eine weiter ausgeführte Theorie des Besessenseins und der Zauberei, als der beiden Wirkungen der Unnatur, d. h. der Geister und Dämonen, und in einigen Schriften nähert sich Eschenmayer allen Ernstes solchen Prämissen, deren Annahme wieder in die schönsten Zeiten der Hexenprocesse zurückversetzen würde. In den letzten Jahren scheint sich jedoch die Geisterseherei auch in Würtemberg wieder verloren zu haben, und es ist nicht zu fürchten, daß der wahre Geist der nüchternen Naturforschung von solchen Phantasmagorien in größern Kreisen werde verdrängt werden.

Geisteskrankheiten, Seelenkrankheiten oder Gemüthskrankheiten nennt man im Allgemeinen die Störungen des zweckmäßigen Verlaufs des geistigen Lebens. Sowie nämlich der Begriff der körperlichen Gesundheit und Krankheit nicht den Gegensatz von Gesetzmäßigkeit und Gesetzwidrigkeit, sondern den zwischen Zweckmäßigkeit und Zweckwidrigkeit bezeichnet, und körperliche Krankheit jede Störung der organischen Functionen bezeichnet, mit welchen das körperliche Wohlsein und die Fortdauer der Lebensbedingungen nicht vereinbar sind, so bekommt auch der Begriff der Geisteskrankheit erst durch den Gegensatz der geistigen Gesundheit einen bestimmten Sinn. Die Frage, ob und in welcher Bedeutung die Seele, als das reelle Princip des geistigen Lebens, erkranken könne, ist je nach den verschiedenen Meinungen von dem Wesen und der Wirkungsart der Seele sehr verschieden beantwortet worden. Wo man die Phänomene des geistigen Lebens von gewissen Seelenvermögen ableitete, ließ man diese einzelnen Vermögen erkranken und sprach daher von Krankheiten des Verstandes, der Phantasie, des Willens, der Vernunft; wo man unklare Begriffe von der Freiheit hatte, glaubte man alle Geisteskrankheiten als Folge der Schuld und Sünde betrachten zu dürfen; wo man das geistige Leben nur als ein Product der Functionen des körperlichen Organismus ansah, suchte man die sogenannten Geisteskrankheiten als bloße Modificationen körperlicher zu erklären. Geht man ohne Rücksicht auf solche oder andere Theorien an den Merkmalen der geistigen Gesundheit als des mittlern Normalzustands aus, der nicht mit einer besonders ausgezeichneten geistigen Bildung und noch weniger mit sittlicher Bildung zu verwechseln ist, so bestehen diese erstlich in einer gleichmäßigen Empfänglichkeit und Reizbarkeit für jede sich darbietende Bereicherung des Bewußtseins, sodann in der gegenseitigen Bestimmbarkeit der Vorstellungen, Gefühle und Begehrungen durcheinander, sowie in der davon abhängigen Verknüpfung und Sammlung der Gedanken und Überlegungen, die man dem Verstande und der Vernunft zuzuschreiben pflegt, endlich in einem solchen Maße von Ruhe und Gleichmuth, vermöge dessen das geistige Leben, ohne in Unbeweglichkeit zu erstarren, doch keine überwältigenden und lange anhaltenden Abweichungen von dem innern Gleichgewichte erfährt. Diesen Merkmalen nun sind die Geisteskrankheiten, die am häufigsten vorkommen, direct entgegengesetzt. Der Reizbarkeit und Empfänglichkeit entspricht als das Gegentheil der Blödsinn, eine allgemeine geistige Schwäche, bei welcher die Vegetation des Körpers gleichwol oft gut gedeiht. Der gegenseitigen Bestimmbarkeit Dessen, was sich im Bewußtsein regt, steht entgegen der Wahnsinn, das Vorherrschen einer oder mehrer falscher

Ideen, die man wegen der Unmöglichkeit, sie aus dem Bewußtsein zu verdrängen, fixe Ideen (s. d.) nennt. Sind diese Ideen düsterer und trauriger Art, so entsteht die Melancholie. Die fixen Ideen beherrschen sehr häufig nur den Theil des Gedankenkreises, der mit ihnen in näherer Verbindung steht, während der Kranke außerdem ganz verständig, und selbst innerhalb seines Wahns, richtig und consequent denkt, eine Erscheinung, die ganz unerklärlich ist, wenn man annimmt, daß ein besonderes Vermögen, der Verstand oder die Vernunft, erkrankt sei. Der Sammlung und Verknüpfung der Gedanken steht entgegen die Narrheit oder Verwirrtheit, bei welcher der Zusammenhang der Vorstellungen aufgelöst ist, während die Manie, Tollheit, Wuth oder Tobsucht, eine mehr oder weniger anhaltende und allgemeine Aufhebung des innern Gleichgewichts, der Möglichkeit der Selbstbeherrschung bezeichnet. Alle diese Geisteskrankheiten haben nicht nur verschiedene Grade, sondern sie compliciren sich vielfältig miteinander und greifen allmälig weiter um sich, wie denn z. B. vom Wahnsinn der Weg oft durch die Narrheit und Tobsucht zum Blödsinn geht. Die Veranlassungen der meisten Geisteskrankheiten sind, den Blödsinn ausgenommen, der allein angeboren vorkommt, höchst verschiedenartig; Ausschweifungen, Leidenschaften aller Art, heftige Affecten, religiöse und politische Schwärmerei, Unglück u. s. w. erzeugen bald diese, bald jene Form derselben. Den eigentlichen Causalzusammenhang würde nur ein sehr weit fortgeschrittenes psychologisches und physiologisches Wissen darlegen können. Denn daß die gewaltsamen Erschütterungen des körperlichen Organismus, die er vom psychischen Leben aus erleiden kann, auf die geistigen Zustände eine bedeutende Rückwirkung ausüben, lehren die Thatsachen zu deutlich, als daß man alle Geisteskrankheiten für rein psychische Erscheinungen ansehen könnte. Nicht unwichtig ist es jedoch zu bemerken, daß auch da, wo man noch nicht von eigentlichen Geisteskrankheiten spricht, Analoga solcher Zustände vorkommen, die höher gesteigert als Geisteskrankheiten erscheinen. So nähert sich ein hoher Grad von Dummheit, Albernheit und geistiger Faulheit dem Blödsinn, die Hartnäckigkeit grundloser Vorurtheile dem Wahnsinn, die Zerstreutheit und Faselei der Narrheit u. s. w. Selbst für die namentlich bei dem Wahnsinn und der Narrheit vorkommenden Spaltungen und Verrückungen des Selbstbewußtseins bietet die Beschaffenheit mancher Träume auch bei geistig Gesunden Vergleichungspunkte dar. (S. Seelenheilkunde.)

Geistik, s. Geographie.

Geistliche Gerichtsbarkeit. Mit der Anerkennung der christlichen Kirche im Staate, wie sie unter Konstantin dem Großen erfolgte, wurde auch das schiedsrichterliche Befugniß der Bischöfe in allen freiwillig von beiden Theilen vor sie gebrachten Streitsachen anerkannt und zugleich in kirchlichen Sachen deren Recht der Entscheidung ausgesprochen, welches allmälig auch über das Gebiet des eigentlich Kirchlichen hinaus auf verschiedene, mit Religion und Kirche einigermaßen zusammenhängende Verhältnisse, wie z. B. Testamente und durch Eid bestärkte Verbindlichkeiten, sich ausdehnte. Mit dem Abschließen des Klerus gegen die Laien bildete sich zunächst noch eine Gerichtsbarkeit der Kirche in subjectiver Beziehung, anfangs blos in Betreff der Streitigkeiten zwischen Geistlichen untereinander, später aber auch in der ungemessenen, freilich im 13. Jahrh. sogar durch den Kaiser bestätigten Ausdehnung, daß Kleriker in allen Fällen nur durch Kleriker gerichtet werden können. Diese große Ausdehnung der geistlichen Gerichtsbarkeit, welche noch durch die beanspruchte Rechtspflege über alle personae miserabiles stieg und in die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens vielfach eingriff, fand schon im 14. Jahrh. in Frankreich und Deutschland mehrfachen Widerspruch und wurde mit der Verbesserung der weltlichen Gerichte von selbst in engere Schranken zurückgedrängt. Abgesehen von den Einflüssen der kirchlichen Bewegung des 16. Jahrh. geschahen durchgreifende Änderungen in Deutschland theils durch vertragsmäßige, theils durch gesetzgeberische Bestimmungen des Gebiets geistlicher und weltlicher Jurisdiction, und der letztern ist wenigstens jetzt ein großer Theil des ihr zugehörigen Bereichs ziemlich allgemein wiedergegeben. Das besondere Strafrecht, welches die röm. Kirche, sowol gegen Geistliche als gegen alle Kirchenmitglieder, in der Form von Censuren (Excommunication und Interdict, bei Geistlichen Suspension) und wirklichen Strafen behauptete und das zur Aufstellung einer Reihe von Kirchenver-

brechen (Ketzerei, Apoſtaſie, Simonie u. ſ. w.) führte, iſt unter gleichen Einflüſſen, wie oben erwähnt, gleichfalls in neuerer Zeit ſehr beſchränkt worden. Die evangeliſche Kirche hat, wenn auch die Conſiſtorien früher weit über das Gebiet des eigentlich Kirchlichen hinaus ihre Competenz erweitert ſahen, die Zurückführung dieſer letztern auf ſehr enge Grenzen als ihren Grundſätzen gemäß anzuerkennen, wie ſie denn, was das Strafrecht anlangt, etwas über das Gebiet der Kirchenzucht Hinausliegendes faſt nie beanſpruchte.

Geiſtliche Verwandtſchaft heißt nach der Anſicht der katholiſchen Kirche die zwiſchen Täuflingen und deren Pathen und den Pathen eines Täuflings untereinander entſtehende Verwandtſchaft, welche ehemals als ein Ehehinderniß betrachtet wurde, zu deſſen Beſeitigung es der kirchlichen Dispenſation bedurfte.

Geiſtlicher Vorbehalt, ſ. Reservatum ecclesiasticum.

Geiſtlichkeit heißt in der chriſtlichen Kirche derjenige Stand, welchem das Geſchäft, den öffentlichen Gottesdienſt zu verwalten und die Gemeinden in chriſtlicher Erkenntniß und Heiligung zu fördern, übertragen iſt, wozu die Mitglieder deſſelben durch die Ordination eingeweiht werden. Zwar behaupten einige chriſtliche Sekten, z. B. die Quäker, daß die Kirche eines beſondern geiſtlichen Standes gar nicht bedürfe, und geſtatten daher allen ihren Mitgliedern das Recht, in den Verſammlungen zu reden; allein die Erfahrung hat die Mängel einer ſolchen Einrichtung gezeigt, und es iſt begreiflich, daß Perſonen ohne wiſſenſchaftliche Bildung nicht im Stande ſind, Reden, welche den Gebildeten genügen können, zu halten und einen zweckmäßigen Religionsunterricht zu ertheilen. Selbſt die Quäker haben ſich in neuern Zeiten genöthigt geſehen, Diener, wie ſie Diejenigen nennen, welche in den Verſammlungen ſprechen, anzuſtellen, nachdem dieſes längſt ſchon auch bei den Mennoniten, die zur Zeit ihrer Entſtehung ebenfalls die Entbehrlichkeit eines beſondern Lehrſtands behaupteten, geſchehen war. Die von den Apoſteln beſtellten Älteſten und Biſchöfe hatten allerdings nicht das ausſchließende Recht, zu lehren und die heiligen Gebräuche zu verwalten, vielmehr ſtand es damals auch andern Chriſten frei, in den Verſammlungen zu ſprechen. Als aber die Gemeinden zahlreicher wurden und Männer von Bildung und Kenntniß zu ihnen übertraten, mußte ſich bald ein beſonderer Stand für dieſe Geſchäfte bilden. Seit dem 2. Jahrh. wurden die Ideen des jüdiſchen Prieſterthums auf den chriſtlichen Lehrſtand übergetragen, und es entſtand nun der Unterſchied zwiſchen dem Klerus und den Laien. Seitdem das Chriſtenthum unter Konſtantin zur herrſchenden Religion im röm. Reiche geworden, gewann die Geiſtlichkeit, zumal während des Mittelalters unter dem Schutze des Papſtthums, immer wichtigere Vorrechte und größere Reichthümer ſowie mehr Unabhängigkeit von der Staatsgewalt. Im Abendlande erlangte ſie das Recht der Landſtandſchaft, und viele Biſchöfe und Erzbiſchöfe wurden hier, beſonders in Deutſchland, weltliche Herren. Es war dies die Folge theils des hierarchiſchen Syſtems, theils der wiſſenſchaftlichen Überlegenheit der Geiſtlichen, theils Politik der Fürſten, welche die Geiſtlichkeit hoben, um den Adel zu beſchränken. So gewiß es iſt, daß die Nachtheile, welche hieraus entſprangen, von den Feinden des geiſtlichen Standes in übertreibenden Schilderungen dargeſtellt worden ſind, ſo kann doch nicht geleugnet werden, daß die weltliche Herrſchaft und die Theilnahme an den politiſchen Angelegenheiten viele Geiſtliche von ihrer eigentlichen Beſtimmung entfernten, und daß der Reichthum ein großes Sittenverderbniß unter dem Klerus verurſachte. Daher war es ſehr wohlthätig, daß die Reformation den geiſtlichen Stand zu ſeiner wahren Beſtimmung zurückführte, von dem aber die proteſtantiſche Kirche eine von der katholiſchen ſehr abweichende Anſicht hat. Bei den Proteſtanten iſt der Geiſtliche nicht Prieſter, nicht Vermittler zwiſchen Gott und den Menſchen, wie die katholiſche Kirche ihn darſtellt, ſondern nur Lehrer und Freund der Gemeinde. Nicht durch höhere, auf übernatürliche Weiſe mitgetheilte Gaben, nur durch eine wiſſenſchaftlichere Kenntniß des Chriſtenthums und durch die Fähigkeit, mittels der Kraft der Rede die Menſchen zu belehren und zu erbauen, unterſcheidet ſich nach der proteſtantiſchen Anſicht der Geiſtliche von den übrigen Gemeindegliedern, und wenn von ihm ſtrengere Sitten gefodert werden, ſo liegt der Grund davon nicht in einer beſondern Heiligkeit ſeiner Perſon, ſondern lediglich darin, daß er, wie durch die Lehren ſo auch durch den Wandel und ſein Beiſpiel, die Gemeinde erbauen ſoll. Im 18. Jahrh. traten zunächſt in Frankreich,

dann auch in Deutschland viele Feinde des geistlichen Standes auf, welche ihn mit dem ungerechtesten Tadel überhäuften und ihm alle seine Rechte entzogen wissen wollten. Auch in der neuesten Zeit wurde er hier und da hart angefeindet und sogar von Einzelnen die Entbehrlichkeit desselben öffentlich behauptet. Indeß steht zu erwarten, daß die Regierungen, da die allgemeine Stimme die Nothwendigkeit desselben anerkennt, ihn in wohlbegründeten Rechten schützen und so stellen werden, daß er den äußern Anstand, den sein Verhältniß fodert, behaupten könne. Vor Allem dürfte es nöthig sein, daß man von dem Streben, den Geistlichen immer mehr zum Staatsdiener zu machen, zurückkomme und im Allgemeinen der Kirche eine freiere Verfassung gebe.

Geiz nennt man das unmäßige Streben nach Besitz, welches das Mittel zur Befriedigung mit dem Zwecke verwechselt und daher am bloßen Besitze äußerer Mittel ein so großes Vergnügen findet, daß der Geizige nicht nur Andern sondern auch sich selbst den davon zu machenden Gebrauch oder Genuß versagt. Der Geiz kann sowol auf die Erhaltung als auf die Vermehrung des Besitzes gerichtet sein; in dem letztern Falle heißt er vorzugsweise Habsucht. Eine Hauptart des Geizes ist der Geldgeiz, den man mit Recht eine Wurzel alles Übels nennt. Eine treffliche Schilderung des schmuzigen Geizes hat Molière in seinem Lustspiele „L'avare" gegeben. — Geiz nennt man auch verschiedene Pflanzenauswüchse, sprossende Keime und Seitensprossen, z. B. am Wein und an den Tabackspflanzen.

Gekrönter Dichter (poeta laureatus). Die Sitte, die Dichter feierlich zu bekränzen, herrschte schon in Griechenland, wo sie bei den sogenannten musikalischen Wettstreiten stattfand. Von den Griechen verpflanzte sie sich zu den Römern, und Kaiser Domitian krönte mit eigener Hand bei den von ihm eingeführten capitolinischen Spielen Dichter und Redner. Im 12. Jahrh. fingen auch die röm.-deutschen Kaiser an, Dichter zu krönen, doch wurde der Lorber in der Regel nur für dichterische Leistungen in lat. Sprache zuerkannt. Kaiser Heinrich V. krönte seinen Historiographen, David Scotus, und Friedrich I. den Mönch Günther, welcher die Thaten des Kaisers in einem epischen Gedichte verherrlicht hatte; doch scheint die Sitte in Deutschland eine Zeit lang wieder aus der Gewohnheit gekommen zu sein. In Italien erneuerte sie sich im 13. Jahrh. Die feierlichste Krönung daselbst war die Petrarca's auf dem Capitol am ersten Ostertage 1341. In Deutschland wurde der Kaiser Friedrich III. der Wiederhersteller der Dichterkrönungen. Er krönte Äneas Sylvius Piccolomini (den nachherigen Papst Pius II.) und mit eigener Hand Konr. Celtes, den Viele für den ersten in Deutschland gekrönten Dichter gehalten haben, nebenbei aber so viele unbedeutende Männer, daß die Sache schon etwas Gewöhnliches wurde. Sparsamer in der Austheilung dieser Würde war sein Sohn Maximilian I., der Ulrich von Hutten zum Dichter krönte und den kaiserlichen Pfalzgrafen das Recht verlieh, Allen, die sie für tüchtig hielten, in seinem Namen den Lorberkranz aufzusetzen. In Folge dieser letztern Verfügung minderte sich unter Maximilian's Nachfolgern die Geltung der Dichterkrönungen immer mehr, bis sie endlich, als Ferdinand II., durch wichtigere Angelegenheiten in Anspruch genommen, die Ertheilung des Lorbers lediglich den Reichshofgrafen überließ, zur Nichtssagenheit herabsanken. Nächst Hutten sind als die berühmtesten gekrönten Dichter Georg Sabinus, Joh. Stigelius, Nikodemus Frischlin und Mart. Opitz, der erste, der seiner deutschen Dichtungen wegen den Lorberkranz erhielt, zu erwähnen.

Gekröse (mesenterium) nennt man den Theil des Bauchfells (s. Bauch), welcher den Dünndarm überzieht. Das Bauchfell schlägt sich nämlich hinten an den Lendenwirbeln von beiden Seiten nach Innen zurück und bildet so eine Duplicatur, zwischen deren beiden Platten die Gefäße und Nerven verlaufen, die dem Dünndarm angehören, und dieser selbst liegt. Durch das Gekröse wird also der Dünndarm in seiner Lage befestigt, sodaß Verschlingung weniger leicht vorkommen kann, als wenn er frei in der Unterleibshöhle läge. Die Drüsen, die Gefäße und Nerven, die vom Gekröse eingeschlossen werden, sind auch nach ihm benannt. Auf ähnliche Weise werden auch die übrigen Organe der Unterleibshöhle vom Bauchfell überzogen.

Gela, eine gemeinsame Colonie der Rhodier und Kretenser auf der südlichen Küste Siciliens am gleichnamigen Flusse, unweit des jetzigen Terra Nuova, wurde um 690

v. Chr. mit dorischer Verfassung gegründet. Schon 582 wurde von G. aus Agrigent gegründet; seine größte Macht aber erlangte es, nachdem zuerst Kleander 505 sich zum Tyrannen aufgeworfen, unter dessen Bruder Hippokrates, der fast ganz Sicilien bis auf Syrakus unterwarf. Auch diese Stadt gewann Gelon (s. d.), des Hippokrates' Nachfolger, der seinen Sitz dahin verlegte und seinem Bruder Hiero (s. d.) die Verwaltung von G. überließ, das nun gegen Syrakus und Agrigent zurücktrat und ganz verfiel, als Phintias, der Tyrann von Agrigent, um 280 mit Einwohnern von G., den Geloern, die von ihm gegründete Stadt Phintias bevölkerte.

Gelbes Fieber (febris flava), eine meist sehr gefährliche und dann schnell tödtliche Krankheit, die ihren Namen von der gelben Farbe hat, welche die Haut der davon Befallenen annimmt. Durch die andern Symptome, wie Erbrechen einer nach dem Standpunkte der Krankheit verschiedenen Masse, ähnlichen Abgang durch den Stuhl oder auch Verstopfung, heftigen Kopfschmerz, große Angst, reißende Schmerzen im Unterleibe u. s. w., und namentlich durch den epidemischen Charakter läßt sich das Gelbe Fieber leicht von der Gelbsucht (s. d.) unterscheiden und stellt sich als ein gallig-nervös-fauliges Fieber dar. Die Orte, wo diese Krankheit gewöhnlich auftritt, Westindien und die Küstenländer des mittlern Amerika, von wo aus sie auch die Küsten Nordamerikas, Spaniens, ja selbst einige Häfen Italiens heimgesucht hat, geben den besten Aufschluß über die natürlichen Ursachen, denen sie ihre Entstehung verdankt. Eine heiße, feuchte, mit faulenden Stoffen angefüllte Atmosphäre, ein sumpfiger, über die Oberfläche des Meers sich nur wenig erhebender Boden sind stets vorhanden, wo das Gelbe Fieber ausbricht, während kältere und trockenere, besonders vom Meere entfernter liegende Gegenden gänzlich davon verschont bleiben. Es befällt meist Menschen von kräftiger Constitution und solche, die erst seit kurzer Zeit aus einem kältern Klima in ein heißeres übergegangen sind. Diätfehler und Ausschweifungen aller Art, übermäßige körperliche und geistige Anstrengungen, Unreinlichkeit, und das Zusammenleben Vieler in einem beschränkten Raume befördern hauptsächlich den Ausbruch desselben. Befinden sich viele davon Befallene nahe beieinander, wie auf Schiffen, so bildet sich ein Miasma, welches die Krankheit weiter verbreitet. Schon bei der zweiten Expedition des Colombo zeigte sich das Gelbe Fieber unter seinen Gefährten auf San-Domingo; seitdem hat es durch seine öfter wiederkehrenden Epidemien solche Verheerungen in den ihm ausgesetzten Gegenden angerichtet, daß z. B. 1821 in Barcelona allein 20000 Menschen daran starben. Die Wirksamkeit der ärztlichen Hülfe dagegen ist sehr beschränkt, und die Kunst kann meist weiter nichts thun, als die Schädlichkeiten abhalten. Vgl. Matthäi, „Untersuchung über das Gelbe Fieber" (2 Bde., Hann. 1827).

Gelbsucht (icterus), eine Krankheit, bei welcher die Haut des Kranken sich gelb färbt. Zuerst nimmt das Weiße im Auge diese Farbe an, sodaß bei vorübergehendem gelbsüchtigen Zustande oft dieses allein gelb wird. Zuweilen werden aber auch andere Säfte des Körpers, wie Speichel, Schweiß u. s. w., ganz gelb gefärbt. Die nächste Ursache dieser Färbung ist der Erguß von Galle (s. d.) in das Blut. Wird nämlich zu viel Galle abgesondert oder der Austritt derselben aus der Leber (s. d.) und der Gallenblase in den Zwölffingerdarm verhindert, so wird sie von den Lymphgefäßen aufgesogen und so in das Blut gebracht. Diese Abnormitäten in der Function der Leber können durch Alles entstehen, was auf die Leber unmittelbar oder mittelbar schädlich einwirkt, z. B. Verstopfungen der Gallenausführungsgänge durch Gallensteine oder Krampf, Diätfehler, klimatische Einflüsse, Ärger und andere Gemüthsbewegungen, Kopfverletzungen u. s. w. Da aber die Galle ein für die Verdauung höchst wichtiger Stoff ist, so bleibt die Zurückhaltung derselben außerhalb des Darmkanals nicht lange ohne Verdauungsstörungen aller Art. Auch sind diese bei gewissen Ursachen der Gelbsucht früher da als die gelbe Hautfarbe. Selten kommt es vor, daß der Kranke Alles gelb sieht (Xanthopsia). Je nachdem die Ursachen der Gelbsucht mehr oder minder gefährlich, schwerer oder leichter hinwegzuräumen sind, muß sie selbst größere oder geringere Besorgnisse einflößen, da sich aus denselben Ursachen auch oft drohendere Zeichen im Unterleibe oder im Gehirn offenbaren. Auch hat die Gelbsucht verschiedene Grade, und die Färbung geht zuweilen bis ins Schwärzliche (icterus niger oder melanicterus). Die Behandlung hat die Wiederherstellung des Ausflusses der Galle

in den Darmkanal als Hauptziel festzuhalten, welches wegen der verschiedenen Ursachen der Störung desselben auch auf verschiedenen Wegen, durch kühlende, erweichende, krampfstillende oder auflösende Mittel, verfolgt werden muß. Bei neugeborenen Kindern, in denen die Leber eine bedeutende Veränderung schon nach den Naturgesetzen erleidet, sind gelbsüchtige Erscheinungen häufig, aber auch meist ungefährlich und schnell vorübergehend.

Geld. Der älteste Handel (s. d.) war Tauschhandel. Da aber nicht immer gerade diejenige Waare vorhanden war, welche man einzutauschen wünschte, so mußte man schon frühzeitig auf ein allgemein brauchbares Tauschmittel sinnen. Nachdem man eine Menge Gegenstände als solches und als Werthmesser versucht hatte, deren noch viele bei ungesittigten Völkern in Gebrauch sind, wurden von allen nur einigermaßen gesittigten Völkern Gold und Silber als der beste Werthmesser anerkannt und als solcher Geld genannt. Früher bediente man sich seiner nach dem Gewicht, allein das unaufhörliche Wiegen und Wiederwiegen mußte bald sehr beschwerlich fallen. Ebenso herrschte große Ungewißheit über den innern Gehalt, der auf seinen Werth denselben Einfluß wie die Schwere hatte. Endlich gelangte man dahin, dem Stück ein bestimmtes Gewicht zu geben und dieses sowie den Feingehalt auf demselben zu bemerken. Der Werthmesser war nun gemünzt, und so konnte sein Werth in Bezug auf den innern Gehalt gegen andere Münzen von anderm Feingehalt im Verkehr leicht bestimmt werden. Der Feingehalt muß stets mit der Angabe auf dem Münzstücke übereinstimmen, mag sich auch der Verkehrswerth des letztern ändern. Leider wurde dies früher von einzelnen Regierungen nicht befolgt, sondern das Prägen von Münzen als eine Finanzquelle betrachtet, indem man den Feingehalt schlechter machte, als er auf der Münze angegeben war, was, als es nachher bekannt wurde, unsagliche Verluste und die Zerrüttung ganzer Länder zur Folge gehabt hat. Gegenwärtig aber ist solches bei den Fortschritten der Gesittigung, bei den Kenntnissen und Mitteln, welche das Publicum besitzt, um selbst Prüfungen anzustellen, bei der Macht der öffentlichen Meinung und bei der wachsenden Einsicht und Erkenntniß des wahren Interesses der Regierungen und Staaten, welches Aufrechthaltung des Credits zur unerlaßlichen Bedingung macht, geradezu unmöglich geworden. Indessen hat dieser Werthmesser nicht aufgehört, Waare zu sein, weshalb sein Verkehrswerth kein fester ist, sondern von der größern oder geringern Ausbeute in den Bergwerken, von den Finanzoperationen oder Handelsunternehmungen eines Landes, durch die er entweder entfernt oder herbeigezogen wird und dadurch in andern Ländern fällt oder steigt, von seinem größern oder geringern Verbrauch zu Geräthe, Schmuck u. dgl., von größerm Handelsverkehr u. s. w. abhängt. Dem gestiegenen Verbrauche und Gebrauche, welchem die Bergwerke nicht entsprechen können, ist es zuzuschreiben, daß die deutschen Fünfthalerstücke in Gold zwölf und mehr Procent über ihren ursprünglich festgesetzten Silberpari gestiegen sind, und daß Handelsverhältnisse, wie in den J. 1839—41, wo Großbritannien mehr Erzeugnisse Deutschland abnahm als dieses ihm, und daher genöthigt war, Gold für Getreide zu geben, ein Sinken desselben um mehr als sieben Procent herbeiführten. Das Silber ist solchen Schwankungen nicht in gleichem Maße wie das Gold ausgesetzt, weil es größern Raum bei geringerm Werthe einnimmt und daher bei Versendungen Gold ihm vorgezogen wird. In Rußland hat man versucht, Platina als Geld anzuwenden, die allerdings weniger als alle andere edeln Metalle einer Veränderung und dem Verderben unterworfen ist, im stärksten Glühfeuer keinen Verlust gibt und gegen Silber einen dreimal so großen Werth in demselben Raume hat, dagegen aber viele Prägkosten veranlaßt, sehr schwer sich bearbeiten läßt, der Gleichförmigkeit entbehrt, zu Schmuck u. s. w. sich nicht eignet und auch kein schönes Ansehen hat. Es wurden davon seit 1826 für 3,468572 Rubel Silber geprägt, jedoch einige Jahre nachher hat man das Prägen der Platina wieder eingestellt. Kupfer wird in einigen Ländern nur als Scheidemünze angewendet.

Der Bedarf eines Landes an Geld läßt sich nicht im voraus ermitteln und wird von dem Werthe desselben bestimmt. Es kann daher Geldmangel eintreten, der entweder ein wahrer oder ein künstlicher ist. Jener findet zunächst statt, wenn der auswärtige Handel eines Landes keinen Gewinn bringt. Dieser Fall kann wol auf einige Zeit eintreten, allein auf die Dauer nicht bestehen, wenn das Land nicht in Armuth versinken soll. Es hat

daher entweder mehr zu erzeugen als bisher, um die Einfuhr damit bezahlen zu können, oder sein Bedürfniß an ausländischen Waaren zu beschränken, um ein richtiges Verhältniß herzustellen und das Bezahlen mit edeln Metallen zu verhindern; denn wenn auch ein großer Vorrath derselben keineswegs ein Zeichen von Wohlfahrt ist, so ist ein verhältnißmäßiger doch stets unerlaßlich. Wahrer Geldmangel kann ferner eintreten, wenn ein Land ein schlechtes Finanz- und Geldsystem hat. Die edeln Metalle wandern dann aus, die schlechte Münze wird von Niemand, besonders vom Auslande nicht genommen, der Werthmesser ist ganz unsicher geworden und alle Geschäfte stocken. Wahrer Geldmangel wird endlich stattfinden, wenn der Handel in größerm Verhältnisse zunimmt, als die Bergwerke Gold und Silber liefern können. In diesem Fall könnte man meinen, daß man nur den Geldpreis zu steigern brauche, daß, wenn der Verkehr sich verdoppele, die Erzeugung der edeln Metalle sich aber gleichbleibe, man nur den Geldpreis zu verdoppeln, d. h. doppelt so viel Waare für einen bestimmten Preis als zeither zu geben habe, um das richtige Verhältniß herzustellen, was sich von selbst einrichten werde. In der Praxis gestaltet sich dies jedoch ganz anders; denn jemehr Waaren verkauft werden, jemehr Individuen werden sich auch damit beschäftigen, und das vorhandene Geld wird sich sonach in mehr Hände, und in jeder in verhältnißmäßig geringerer Quantität als früher vertheilen; während aber diese Seltenheit die Ausgleichung im Großen unendlich erschwerte, würde aus den Händen, die jetzt nur Groschen und Pfennige besaßen, jedes Umlaufsmittel verschwinden. Übrigens entspringt diese Vermehrung des Handelsverkehrs nicht allein aus größerm individuellen Verbrauche, nicht blos in Folge gesteigerten Luxus, sondern auch in Folge des Steigens der Bevölkerung. Dieselbe hat seit 30 Jahren in den gesittigten Ländern um die Hälfte zugenommen und vermehrt sich allein im Zollvereine jährlich um beinahe eine halbe Million, wogegen die Ausbeute edler Metalle in den europ. Bergwerken nicht zu-, und die der amerik. eher abgenommen hat. Beide Fälle würden augenscheinlich den Werthmesser eine zu große Höhe und, was noch schlimmer und das eigentliche Übel wäre, eine zu große Seltenheit erreichen lassen. Um diesen Geldmangel und einen zu hohen Geldpreis zu vermeiden, war es erfoderlich, außer den schon früher für den höhern Verkehr von der Nothwendigkeit vorgeschriebenen Ersatzmitteln, den Wechseln (s. d.) und Anweisungen (s. d.), noch zu Banknoten (s. d.) und Papiergeld (s. d.) die Zuflucht zu nehmen. Der künstliche Geldmangel entsteht durch alle Ereignisse, welche Furcht und Mistrauen erregen, wie Krieg, Handelskrisen u. s. w., wo dann die Capitalisten und Geschäftsleute veranlaßt werden, ihr Geld aus dem Verkehr zu ziehen.

Geldern, ein aus verschiedenen Landschaften zu beiden Seiten des Niederrhein gebildetes ehemaliges Herzogthum. Der Kern desselben waren die in den ripuarischen Gauen Hattuaria und Hamaland entstandenen Territorialgrafschaften Geldern und Zütphen. In beiden war zu Ende des 11. Jahrh. der Mannsstamm abgegangen, worauf sie durch Graf Otto von Nassau, der nacheinander die Erbinnen beider heirathete, miteinander vereinigt wurden. Otto's Enkel, Graf Heinrich, erwarb durch seine Vermählung mit einer Tochter Gottfried's von Bouillon die Landschaft Veluwe zwischen Rhein und Zuyderſee, Heinrich's Sohn Otto II. 1187 die Insel Betuwe zwischen Rhein und Waal; auch brachte zur Zeit des großen Interregnums Graf Otto III. Nimwegen an sich. Otto's III. kriegerischer Sohn, Reinhold I., bemühte sich dagegen vergebens, das erledigte Herzogthum Limburg zu gewinnen; doch erhielt Reinhold II. 1339 von Kaiser Ludwig wenigstens die Herzogswürde. In der nachfolgenden Zeit wurde das Land mehrfach durch zwei Parteien beunruhigt, die sich von neuem erhoben, als der nassauische Herzogsstamm 1371 ausstarb, und zwei Erbtöchter auf die Nachfolge Anspruch machten. Im J. 1379 trug endlich Wilhelm von Jülich, der Sohn Maria's von Geldern, den Sieg davon und vereinigte so Geldern mit Jülich. Doch schon mit Wilhelm's Sohne, Reinhold IV., starb die neue Linie im Mannsstamm wieder aus. Die Schwester Reinhold's IV. brachte das gesammte Herzogthum ihrem Gemahl, Johann von Arckel, und des Letztern Tochter nachher dem Hause Egmont zu. Da indessen auch der Herzog von Berg Ansprüche auf die Erbschaft erhob, so mußte Arnold von Egmont 1437 demselben Jülich abtreten. Der unruhige Herzog Adolf wurde 1471 gezwungen, G. an Karl den Kühnen von Burgund zu überlassen; doch

gelang es 1492 mittels franz. Hülfe seinem Sohne Karl von Egmont, dem burgundischen Erben, König Maximilian, das Herzogthum wiederzuentreißen. Er behauptete sich bis 1538, wo ihn die Stände nöthigten, das Land an Herzog Wilhelm von Kleve abzutreten, dem es 1543 Kaiser Karl V. abnahm, um es den Niederlanden einzuverleiben. In der niederländ. Revolution trennte sich das sogenannte Niedergeldern und trat den Generalstaaten bei, ein Theil von Obergeldern aber, mit der Hauptstadt Geldern, die gegenwärtig 3500 E. zählt, wurde 1713 im Frieden zu Utrecht an Preußen abgetreten und dieser, 20 □M. mit gegenwärtig 28000 E., bildet seit Beendigung der franz. Zwischenherrschaft den Geldernschen Kreis des Regierungsbezirks Düsseldorf in der preuß. Rheinprovinz. Der District Ruremonde war das einzige Stück von G., welches bis zur franz. Revolution bei den östr. Niederlanden blieb; derselbe wurde 1814 dem Königreich der Niederlande einverleibt und ist auch nach der Ablösung Belgiens bei den Niederlanden als Bestandtheil der Provinz Limburg geblieben. Das Hauptstück des ehemaligen Herzogthums G., die jetzige niederländ. Provinz G. mit 328000 E. auf 94 □M., besteht meist aus ebenem Sand- und Torfmoorboden, der aber gut angebaut ist; nur auf der Insel Betuwe ist fruchtbare Marsch. Die vorzüglichsten Producte sind Rübsamen, Hopfen, Taback und Obst; Fabriken gibt es nur sehr wenige, doch wird ein nicht unbedeutender Transitohandel getrieben. Die Provinz ist in vier Districte getheilt: Arnheim, Nimwegen, Zütphen und Thiel, und hat Arnheim zur Hauptstadt. Nächst den gleichnamigen Hauptstädten der Districte sind als die vorzüglichsten Orte zu erwähnen die Hafenstadt Nykerk am Zuydersee, Wageningen am Rhein, Bommel an der Waal, Kuilenburg am Leck, die Festungen Doesburg an der Yssel und Harderwijk am Zuydersee und das schöne Lustschloß Loo.

Geldstrafen wurden von den frühesten Zeiten an bis auf die Gegenwart, wenngleich unter sehr verschiedenen Gesichtspunkten, angewendet. Während sie aus einer sehr natürlichen Erweiterung des Begriffs des Schadenersatzes hervorgingen und daher, wie bei den Römern, oft nur als Privatstrafen in Form eines verdoppelten oder verdreifachten Ersatzes erscheinen, vertraten sie in dem Compositionensystem des german. Rechts fast alle übrige Strafen, und die größten wie die kleinsten Verbrechen konnten nach bestimmten gesetzlichen Taxen in Geld abgebüßt werden. Mit einer sittlich und rechtlich besser begründeten Strafgesetzgebung sanken sie zur Vergeltung für geringere Vergehen herab und können als solche wol auch nicht entbehrt werden. Der Übelstand, daß sie den Reichen und den Armen ungleich treffen, ist durch die in den neuern Gesetzgebungen dem Richter mehr und mehr zugesprochene Ermächtigung, innerhalb bestimmter Grenzen die Höhe derselben mit Rücksicht auf persönliche Verhältnisse festsetzen zu dürfen, vermieden. Die namentlich in dem röm. Strafrecht ungemessen angewandte Confiscation des ganzen Vermögens ist gegenwärtig ziemlich allgemein aufgehoben.

Geleckt nennt man in der Malerei das Verfahren, wenn durch übertriebenen Fleiß in der Ausarbeitung die dargestellten Gegenstände aller Frischheit und alles freien Lebens, mithin ihrer ganzen Wirkung, beraubt werden. Dieses geschieht besonders durch übermäßiges Lasiren (s. d.), wobei der Künstler aus Furcht vor allzuschroffen Übergängen des Tons und der Farbe in den entgegengesetzten Fehler verfällt und allen Gegenständen, sei es Gewand, Fleisch oder Himmel, Architektur oder Landschaft, dieselbe blank polirte Oberfläche gibt. Als Repräsentant dieser völlig unwahren Darstellungsweise ist Adrian van der Werff (s. d.) sprüchwörtlich geworden.

Gelee, s. Gallert.

Gelée (Claude), einer der berühmtesten Landschaftsmaler, bekannter unter dem Namen Claude Lorrain, geb. 1600 in dem lothring. Schloß Champagne aus niederm Stande, verlor früh seine Ältern und wurde in der Erziehung gänzlich vernachlässigt. In seinem zwölften Jahre kam er nach Freiburg zu seinem Bruder, einem Holzschneider, von welchem er die Anfangsgründe der Zeichenkunst lernte. Darauf nahm ihn ein Verwandter mit nach Rom, wo er von dem Landschaftsmaler Agostino Tassi als Farbenreiber angenommen wurde und nebenbei einigen Unterricht in der Malerei erhielt. Nachher begab er sich auf gutes Glück nach Neapel und dann in die Lombardei und nach Venedig, wo er die

Landschaften von Giorgione und Tizian studirte und sich die Art der Beleuchtung und des Colorits dieser Meister eigen machte, sodaß er bald in der Reihe der ersten Landschaftsmaler stand. Noch einmal besuchte er sein Vaterland, dann ließ er sich 1627 in Rom nieder, wo er, da seine Werke sehr gesucht waren, in Wohlstand lebte, bis er 1682 am Podagra starb. Die großen Galerien in Italien, Frankreich, England, Spanien und Deutschland besitzen von ihm viele schätzbare Werke; vier seiner vorzüglichsten Gemälde, die vier Landschaften, welche von Haldenwang als Morgen, Mittag, Abend und Dämmerung in Kupfer gestochen wurden, befinden sich gegenwärtig in der kaiserlichen Galerie zu Petersburg. Sie waren sonst in der Galerie zu Kassel, wurden aber von den Franzosen nach Frankreich gebracht, wo sie den Landsitz der Kaiserin Josephine, Malmaison, zierten, und 1814 vom Kaiser Alexander angekauft. Zwei vortreffliche Gemälde G.'s finden sich auch in der Galerie zu Dresden, zwei andere in dem Palaste Doria zu Rom. G.'s vorzüglichstes Gemälde, auf welches er selbst den meisten Werth legte, ist seine Abbildung eines Wäldchens der Villa Madama. Clemens XI. machte sich anheischig, es ganz mit Goldstücken zu bedecken; allein G. ließ es ihm nicht, weil er es, nach der Natur copirt, als Studium benutzte. Bei einem ungemeinen Reichthum der Erfindung, kraft dessen er in den Gegenständen einen beständigen Wechsel anzubringen wußte, hatte er ein ernstes und tiefes Studium. In der Wahrheit, womit er die Wirkung der Sonne zu den verschiedenen Stunden des Tags und die kühlenden Lüfte, die durch die Wipfel hinspielen, auszudrücken wußte, steht ihm nur Kaspar Dughet zur Seite, der ihn in Schönheit der landschaftlichen Massen und ihrer Anordnung sogar übertrifft, ohne ihm jedoch in dem unvergleichlichen Duft der Fernen und der Wärme des Colorits gleichzukommen. Alle seine Nebenbuhler aber übertraf G. darin, daß er den dunkelbeschatteten Stellen seiner Gemälde eine thauige Feuchtigkeit zu leihen wußte, in der er unerreicht dasteht. Dagegen mislangen ihm die Figuren, die bei einem großen Theil seiner Bilder von Lauri und Francesco Allegrini gemalt sind. Am liebsten malte er unbegrenzte Aussichten, in deren täuschende Ferne das Auge sich verliert. Er stattete sie gern mit großartiger Architektur aus und machte seine Landschaften zur Scene eines mythischen oder historischen Gegenstandes. Die Sammlungen der von ihm zu seinen Gemälden verfertigten Zeichnungen nannte er Libri di verità. Dieselben bestanden aus sechs Bänden; zwei davon, 200 Zeichnungen enthaltend, die von John Boydell in dem „Liber veritatis" (2 Bde., Lond. 1777, Fol.) facsimilirt herausgegeben wurden, besitzt der Herzog von Devonshire; ein Band mit 130 Zeichnungen ist im Besitz des Lords Holland; andere Bände sollen nach Spanien gekommen sein.

Gelehrsamkeit, worunter ursprünglich Alles verstanden wird, was gelehrt und folglich auch gelernt werden kann, bezeichnet im Allgemeinen theils subjectiv die Eigenschaft eines wissenschaftlich gebildeten Menschen, theils objectiv den Inbegriff vielfacher und gründlicher Kenntnisse. Im engern Sinne unterscheidet man Gelehrsamkeit auch von eigentlicher Wissenschaft, indem man erstere auf das historisch Gegebene bezieht, was sich mehr gedächtnißmäßig auffassen läßt, letztere aber in das Denken und Erkennen der Gründe setzt, worin die philosophische Einsicht besteht. Genauigkeit, Deutlichkeit, Ordnung und Zusammenhang sind die charakteristischen Merkmale, welche die gelehrte oder streng wissenschaftliche Kenntniß von der gemeinen unterscheiden. Zur Gelehrsamkeit in diesem Sinne rechnet man seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften insbesondere eine genaue Kenntniß der altclassischen Sprachen; denn da die neuern Gelehrten einen großen Theil ihrer Kenntnisse den Griechen und Römern verdanken, so wird von einem eigentlichen Gelehrten mit Recht gefodert, daß er aus den Quellen selbst zu schöpfen und also die Schriften der Alten in den Originalen zu benutzen im Stande sei. Unter allen gebildeten Völkern haben die Gelehrten stets einen bedeutenden Einfluß auf die socialen Verhältnisse ausgeübt, welcher Einfluß um so stärker war, wenn, wie dies bei den Ägyptern und andern oriental. Völkerschaften der Fall war, die Priester zugleich den Stand der Gelehrten bildeten. Diese Verbindung des Priesterthums mit dem Gelehrtenstande war aber den Wissenschaften sehr nachtheilig, da die Priester meist ihre Kenntnisse verheimlichten und den Laien nur so viel davon mittheilten, als sie für gut fanden, daher man die Ungelehrten auch jetzt noch zuweilen Laien nennt. Seitdem durch die Griechen, bei denen sich der Gelehrtenstand

gänzlich vom Prieſterthume ſonderte, die Gelehrſamkeit ein Gemeingut der Menſchen geworden, hat auch das Studium der Wiſſenſchaften einen viel allgemeinern Charakter und freiern Aufſchwung genommen. Später ſind durch die Buchdruckerkunſt die Quellen der Gelehrſamkeit dergeſtalt vervielfältigt und verbreitet worden, daß auch durch das bloße Leſen wiſſenſchaftlicher Werke gelehrte Kenntniſſe erworben werden können, obgleich kein Menſch des mündlichen Unterrichts Anderer gänzlich entbehren kann. (S. Autodidakten.) Da die Gelehrſamkeit in objectiver Hinſicht Das, was ſie jetzt iſt, nur allmälig durch die vereinte Anſtrengung vieler denkender Köpfe geworden iſt, ſo läßt ſie auch eine Darſtellung ihrer fortſchreitenden Entwickelung und Ausbildung zu, und man hat daher die Geſchichte der Wiſſenſchaften überhaupt unter dem gewöhnlichern Namen einer allgemeinen Geſchichte der Gelehrſamkeit oder der Literatur behandelt. Vgl. J. G. Meuſel, „Leitfaden zur Geſchichte der Gelehrſamkeit“ (3 Bde., Lpz. 1799—1800).

Geleit hießen die in den Zeiten des Fauſtrechts in Deutſchland den Reiſenden, beſonders den Kaufmann, zu ſeiner Sicherung vor Anfällen und Plünderung begleitenden Bewaffneten. Dieſe an ſich für jene Zeit ſo wohlthätige Einrichtung wurde indeß bald zur großen Laſt für die Reiſenden, indem manche Fürſten und Ritter, die aus dem Geleit ein förmliches Gewerbe machten, ſich die ärgſten Erpreſſungen gegen die Reiſenden erlaubten und ſehr häufig die für das Geleit zu zahlende Abgabe, die man ebenfalls Geleit nannte, erhoben, ohne nur ein Geleit zu gewähren. (S. Landfriede.) Auch nachdem das Geleit in Folge der geordnetern Verhältniſſe in Deutſchland längſt als unnöthig aufgehört hatte, wurde doch das Geleitsgeld in mehren Staaten noch bis in die neueſte Zeit neben dem Chauſſéegeld erhoben. In mehren Theilen des Orients, namentlich in Arabien, iſt das Geleit wegen der dort ſtreifenden Räuber noch gegenwärtig gewöhnlich.

Gelenk (articulus) nennt man im weiteſten Sinne jede Verbindung der Knochen untereinander, mag dieſe jedem der verbundenen Knochen eine ſelbſtändige Bewegung verſtatten, oder nicht, im engern nur die, wo Beweglichkeit des einen oder des andern ſtattfindet. Die unbewegliche Gelenkverbindung (synarthrosis) findet man bei den Schädelknochen, den meiſten Geſichtsknochen und den Backenknochen, die bewegliche (diarthrosis) bei allen übrigen. Die Verbindung wird ſtets durch Zwiſchenkörper vermittelt, ſelbſt bei den unbeweglichen, wo immer eine dünne Knorpelſchicht zwiſchen den zu verbindenden Knochentheilen liegt. Die Verbindung bei den beweglichen Gelenken bewerkſtelligen die ſogenannten Kapſelbänder (ligamenta capsularia), welche, einen geſchloſſenen Sack bildend, zwiſchen die Gelenkflächen der Knochen eingelegt ſind und in ihrem Innern durch die Gelenkdrüſen (glandulae synoviales) die Gelenkſchmiere (synovia) abſondern, welche das Gelenk geſchmeidig und ſchlüpfrig erhält. Von der Beſchaffenheit und Größe der ſich verbindenden Gelenkflächen der Knochen hängt es ab, wie viel Beweglichkeit den Knochen verſtattet wird. Ein an einer großen Fläche mit den andern verbundener Knochen kann nicht ſo viel oder ſo freie Beweglichkeit beſitzen als einer, der nur mit einer kleinen Fläche den andern berührt. Außerdem wird dieſe Beweglichkeit durch die Geſtalt der Gelenkflächen und durch die größere oder geringere Nachgiebigkeit der Gelenkbänder und der Muskeln modificirt; daher die verſchiedenen anatomiſchen Benennungen der verſchiedenen Gelenkarten. Selbſt die in der Regel unbeweglichen Gelenke können im pathologiſchen Zuſtande Beweglichkeit erhalten, z. B. wenn ein Zahn durch die Entzündung der zwiſchen ihm und den Kieferknochen eingeſchobene Haut locker wird. Die freieſte Bewegung iſt dem Schultergelenk des Oberarms geſtattet. Die Gelenke, ſowol die Knochenenden als die Bänder, ſind verſchiedenartigen Krankheiten unterworfen, die ſehr oft mit Gelenkſteifigkeit oder Gelenkverwachſung (ſ. Ankyloſis) endigen. Ein künſtliches oder beſſer widernatürliches Gelenk (articulus praeternaturalis, pseudarthrosis) entſteht nach Verrenkungen (ſ. d.), wenn der Gelenktheil des einen Knochens ſich an eine andere Knochenſtelle anſchließt, oder nach einem Knochenbruch (ſ. Bruch), wenn die beiden Bruchenden nicht wieder verwachſen ſondern beweglich nebeneinander bleiben. In ſolchen Fällen bildet ſich eine einem natürlichen Gelenke analoge Knochenverbindung, welche aber theils durch zu große, theils durch zu geringe Beweglichkeit der Ausübung der Functionen

des betreffenden Glieds, als an einem dem Zwecke desſelben nicht entſprechenden Orte bewerkſtelligt, Eintrag thut.

Gellert (Chriſtian Fürchtegott), geb. am 4. Juli 1715 zu Haynichen, einem Städtchen im ſächſ. Erzgebirge, wo ſein Vater Prediger war, mußte bei den unzureichenden Einkünften des Vaters, der 13 Kinder zu ernähren hatte, ſchon in ſeinem elften Jahre durch Abſchreiben ſich einigen Erwerb verſchaffen. Im J. 1729 kam er auf die Fürſtenſchule zu Meißen, wo er ſich insbeſondere mit Gärtner und Rabener befreundete, und 1734 auf die Univerſität zu Leipzig, wo er Theologie ſtudirte. Im J. 1739 übernahm er die Erziehung zweier junger Edelleute in der Nähe Dresdens; nachher bereitete er den Sohn ſeiner Schweſter auf die Univerſität vor, den er 1741 nach Leipzig begleitete. Gottſched, deſſen Vorleſungen er früher gehört und an deſſen Überſetzung des Bayle'ſchen „Wörterbuchs" er mitgearbeitet hatte, fing jetzt an, mehr und mehr in G.'s Meinung zu ſinken, der ſich daher an Schwabe anſchloß, in deſſen „Beluſtigungen des Verſtandes und Witzes" (1742, fg.) er Fabeln, Erzählungen, Lehrgedichte und ein Schäferſpiel, wie auch verſchiedene proſaiſche Abhandlungen lieferte, bis er mit Gärtner und andern Freunden die „Bremiſchen Beiträge" anfing. Der leichte, natürliche Ton des jungen Dichters gefiel, und ſeine Fabeln und Erzählungen wurden immer begieriger geleſen, weshalb er ſich dieſer Dichtungsart vor allen andern widmete. Da er wegen ſeiner angeborenen Ängſtlichkeit, wegen Schwäche des Gedächtniſſes, ſchwacher Bruſt und ſchwankender Geſundheit es aufgegeben hatte, Prediger zu werden, ſo trat er 1745 als akademiſcher Lehrer auf und erwarb ſich durch die Klarheit und das Praktiſche ſeiner Vorträge bald ausgebreiteten Beifall. Dabei arbeitete er in mehren Gattungen der Proſa und Poeſie, welche damals vernachläſſigt waren, mit dem ſichtlichen Zweck, ſie zu fördern; ſo verſuchte er ſich im Luſtſpiel, ſogar im Roman und gab, gleichſam als Stilmuſter, eine Sammlung von Briefen heraus. Demnächſt ließ er ſeine „Lehrgedichte", „Geiſtliche Oden und Lieder," und eine „Sammlung vermiſchter Schriften in Verſen und Proſa" erſcheinen. Ohne ſich jemals um ein öffentliches Amt beworben zu haben, wurde ihm 1751 eine außerordentliche Profeſſur der Philoſophie übertragen. Überaus zahlreich waren ſeine Vorträge über Dichtkunſt und Beredtſamkeit beſucht. Unbegrenzt war die Achtung, in der er bei den Studirenden ſtand, und mehre angeſehene Perſonen beeiferten ſich, ihm ein möglichſt ſorgenfreies Leben zu bereiten. Seine Hypochondrie ſtieg indeß immer höher; er entſagte der Dichtkunſt und hielt nun Vorträge über die Moral, welche, halb declamatoriſch, halb ſyſtematiſch, durch ſeinen rührenden Vortrag ſich den ungetheilteſten Beifall erwarben. Während des Siebenjährigen Kriegs beſuchten ihn unzählige Fremde und hochgeſtellte Perſonen, auch die Prinzen Karl und Heinrich von Preußen, welcher Letztere ihm durch den General Kalckreuth ſein Schlachtpferd zum Geſchenk machen ließ, auf welchem G. ſeit dieſer Zeit täglich auszureiten pflegte. Selbſt Friedrich II. ließ ihn 1760 zu einer Unterredung rufen und äußerte ſich ſehr wohlwollend gegen ihn. Durch den Grafen Moritz von Brühl erhielt er ſeit 1762, ohne je ſeinen Wohlthäter entdecken zu können, eine jährliche Penſion von 150 Thlr., auch durch den Kurfürſten Friedrich Chriſtian und deſſen Nachfolger Friedrich Auguſt anſehnliche Geſchenke und ſeit Mascov's Tode ein Gnadengehalt von 450 Thlr. Er ſtarb am 13. Dec. 1769. G. war nicht groß von Geſtalt, zierlich, jedoch nicht hager. Sanfte, aber etwas getrübte Augen, eine ſchöne Stirn, eine gebogene, nicht allzugroße Naſe, ein feiner Mund und ein gefälliges Oval des Geſichts machten ſeine Perſönlichkeit angenehm. Sein moraliſcher Charakter war durchaus ohne Flecken; Geſinnungen wahrer Gottſeligkeit beſeelten ihn; er hatte ein liebreiches, menſchenfreundliches, dienſtbegieriges Herz gegen alle Menſchen. Die größte irdiſche Glückſeligkeit ſeines Lebens war die Freundſchaft. Er liebte das Lob des Kenners und des Rechtſchaffenen, aber mit jener jungfräulichen Schamhaftigkeit, die vor einem jeden, auch dem wahren Lobe erröthet; dabei war Niemand williger, die Gaben und Verdienſte Anderer zu erkennen, Niemand geneigter als er, Andern den Vorzug vor ſich ſelbſt zuzugeſtehen. Den Beifall, ja die Verehrung, deren ſich ſeine ſchriftſtelleriſchen Leiſtungen durch ganz Deutſchland und unter allen Ständen zu erfreuen hatten, verdankt er ebenſowol ſeinem Talente und der ſittlich-frommen Geſinnung, welche ſeine Schriften charakteriſirt, als in noch höherm Grade der Ärmlichkeit der damaligen

deutschen Literatur. G. gehört zu den ehrenwerthen Männern, welche den Geschmack reinigen halfen, die classische Periode der deutschen Literatur vorbereiteten und mit Bewußtsein dahin strebten, die deutsche Literatur besonders nach der stilistischen Seite hin zu veredeln und durch eigene Musterproben zur Nacheiferung zu reizen. Am populairsten wurde er durch seine vielfach aufgelegten „Fabeln", die sich durch freundliche Gutmüthigkeit, leicht verständliche Moral und treuherzige Schalkhaftigkeit die Liebe des Volks und besonders der Jugend in seltenem Maße gewannen, wie durch seine kleinen launigen Erzählungen, in denen selbst die G. eigenthümliche Geschwätzigkeit liebenswürdig wirkt. Sein Roman „Die schwedische Gräfin" (2 Bde., Lpz. 1746) ist höchstens als erster Versuch eines deutschen auf dem Familiengebiete spielenden Romans nennenswerth; auch seinen Schäfer- und Lustspielen kann man nur einen bedingten Zeitwerth einräumen. Seine ziemlich inhaltlosen „Briefe", das Orakel ihrer Zeit, sind fast nur in stilistischer Hinsicht von Bedeutung. Seine „Geistlichen Oden und Lieder", die sich freilich nicht gerade durch poetische Tiefe auszeichnen, verdanken mit Recht ihre Popularität der glaubensstarken und trostreichen Frömmigkeit, welche sie durchathmet. Seine „Sämmtlichen Werke" erschienen wiederholt im Druck (zuerst, 10 Bde., Lpz. 1784; neueste Aufl., 6 Bde., 1840—41). „G.'s Briefwechsel mit Demoiselle Lucius in Dresden" gab Ebert (Lpz. 1823) heraus. Sein Bild von Graff erschien lithographirt von Zöllner (1834). Vgl. „G.'s Leben" von J. A. Cramer (Lpz. 1774) und von Döring (2 Bde., Lpz. 1833).

Gellius (Aulus), wegen der Abkürzung des Vornamens in frühern Zeiten oft fälschlich Agellius genannt, ein röm. Schriftsteller aus der Mitte des 2. Jahrh. n. Chr., studirte zu Rom, namentlich unter Anleitung des Fronto (s. d.), die Redekunst, dann zu Athen Philosophie. Von hier nach Rom zurückgekehrt, betrat er die richterliche Laufbahn, ohne sich jedoch den Wissenschaften zu entfremden. Sein bekanntes Werk, das er bereits während seines Aufenthalts auf dem Lande bei Athen in den Winternächten begann und in der spätern Lebensperiode vollendete, die „Noctes atticae" in 20 Büchern, von denen jedoch das achte fehlt, enthält allerlei auf Sprache, Alterthümer, Geschichte und Literatur bezügliche Bemerkungen und Auszüge aus den bessern griech. und besonders lat. Schriftstellern, und hat einen um so größern Werth, weil die Quellen selbst, aus denen er schöpfte, sämmtlich verloren gegangen sind. Unter den Ausgaben erwähnen wir außer der ersten (Rom 1469, Fol.) die von Beroaldus (Bologna 1503; Ven. 1509, Fol.), J. F. Gronov (Leyd. 1687), J. F. und J. Gronov (Leyd. 1760, 4.) und Lion (2 Bde., Gött. 1824).

Gelnhausen, in der Wetterau, zur kurhess. Provinz Hanau gehörig, mit 3700 E., einst eine nicht unbedeutende Reichsstadt, wie die große wohlerhaltene Dreifaltigkeitskirche, ein Werk des Baumeisters Heinr. Fingerhut aus dem 13. Jahrh., und die schönen Überbleibsel des St.-Petersmünster noch jetzt beweisen, verdankte seine ehemalige Wichtigkeit der günstigen Lage am Fuße der Gebirgskette, welche das Rhöngebirge in Franken mit dem Vogelsgebirge in der Wetterau verbindet, an der einst schiffbaren Kinzig, mitten im Deutschen Reiche. Am Fuße der Stadt, auf einer Insel der Kinzig, erbaute sich 1152—90 Kaiser Friedrich I. eine großartige Burg, deren Trümmer noch jetzt ein Zeugniß für die Pracht jener Zeit geben, obschon von ihr nur noch die geräumige Halle, zu der ein Thor (das Meßthor) mit einem Thurme führt, und das Reichssaalgebäude übrig sind. Vgl. Hundeshagen, „Kaiser Friedrich's I. Palast in der Burg zu G." (2. Aufl., Mainz 1819, Fol., mit 13 Kupf.) und Ruhl, „Gebäude des Mittelalters zu G." (Frankf. 1831, Fol., mit 24 Ansichten). Noch kurz vor seinem Kreuzzuge verweilte Friedrich I. in G., und nach ihm hielten längere oder kürzere Zeit die meisten Kaiser bis auf Karl IV. in dieser Burg ihren Hof. Dieselbe war mehren miteinander in ganerbschaftlichem Verbande stehenden Burgmannsfamilien anvertraut, welche ein dem zu Friedberg ähnliches und 1366 mit gleichem Rechte begabtes Burgregiment stifteten, das von einem Burggrafen, zwei Baumeistern und zehn Beisitzern geführt wurde. Im J. 1472 wurde sogar das Burggericht von dem kaiserlichen Kammergericht eximirt; allein sein Ansehen sank mit dem schwindenden Glanze der Stadt und dem Verfalle der Burg. Letztere hatte im Dreißigjährigen Kriege von den Schweden viel gelitten, und es waren dem Burggerichte die zu demselben gehörigen Reichsgerichte entzogen worden, weshalb das Burggrafenamt aufhörte, und

außer den zwei Baumeistern nur noch einige Burgmänner, von denen die Familie der „Forstmeister von Gelnhausen" sich bis auf die neuern Zeiten erhalten hat, das Gericht bildeten. Den Grund zum Verfalle der Stadt legte Kaiser Karl IV., indem er dieselbe, sammt der Burg, 1349 an die Grafen von Schwarzburg und von Hohenstein verpfändete. Später ging das Pfand käuflich an den Kurfürsten Ludwig II. von der Pfalz und den Grafen von Hanau-Münzenberg über, welche 1708 der Stadt gewaltsam ihre hergebrachten Rechte schmälerten. Obschon dieselbe 1734 und 1769 vom Kaiser ihre Reichsfreiheit von neuem bestätigt erhielt, so wußten doch ihre Pfandherren fortwährend zu hindern, daß sie zu dem vollen Genusse derselben gelangte. Durch den Reichsdeputationshauptschluß wurde G. 1803 an Kurhessen abgetreten.

Gelon gelangte zur Tyrannis über Gela (s. d.) im J. 491 v. Chr. nach dem Tode des Hippokrates, dessen Reiterei er befehligt hatte; dazu erwarb er die Tyrannis über Syrakus, als er 484 die Partei der Grundbesitzer (Gamoren) gegen die Volksmenge (den Demos) dieser Stadt unterstützte, die er nun zum Sitz seiner bald über ganz Sicilien verbreiteten Herrschaft machte. Den Griechen verweigerte er die Unterstützung gegen Xerxes, da sie auf sein Verlangen, ihn zum Oberfeldherrn zu machen, nicht eingingen. Zu derselben Zeit hatte er in Sicilien einen Feind zu bekämpfen, die Karthager, die damals zuerst die Unterwerfung der Insel versuchten und unter Hamilkar's Anführung ein Heer, der Sage nach von 300000 M., dahin abgesandt hatten. Bei Himera gewann G. durch List einen vollständigen Sieg im J. 480, an demselben Tage, wo die Griechen bei Salamis siegten. Als eine der Bedingungen, unter welchen G. den Karthagern den Frieden gewährte, wird angeführt, daß sie künftig der Menschenopfer sich enthalten sollten. Als Herrscher erwarb G. durch Milde und die Weisheit seiner Anordnungen so große Liebe, daß, als er unbewaffnet in der Volksversammlung sich bereit erklärte, der Herrschaft zu entsagen, er einstimmig als Retter von Syrakus zu dessen König ausgerufen wurde. Nach seinem Tode im J. 477 verehrte ihn das Volk, das ihm, gegen seine Bestimmung, ein prächtiges Grabmal errichtet hatte, als Heros, und später wurde seine Statue, als unter Timoleon alle eherne Bildsäulen verkauft wurden, allein ausgenommen. Ihm folgte sein Bruder Hiero (s. d.).

Gelübde nennt man eine Zusage, durch welche man sich zu einem willkürlichen Verhalten in der Erwartung verbindlich macht, daß dasselbe Gott angenehm sei. Manche Gelübde beziehen sich auf einen einzigen Fall, wie wenn z. B. ein Fürst im Mittelalter einen Kreuzzug gegen die Ungläubigen zu unternehmen gelobte; andere auf eine das ganze Leben hindurch zu wiederholende Handlung, wie wenn Manche z. B. sich verbindlich machten, an einem bestimmten Tage der Woche zu fasten. Die meisten Gelübde sind unter der Bedingung, daß man aus einer Gefahr gerettet werde, oder eine Wohlthat von Gott empfange, geleistet worden; zuweilen aber waren sie auch die Wirkung frommer Dankbarkeit und Liebe. Schon bei den Juden gab es sogenannte Heiligungsgelübde, durch welche man Personen, Thiere, Sachen zum heiligen Gebrauche bestimmte, Ablösungsgelübde, durch die man sich verpflichtete, Erlaubtes zur Ehre Gottes zu meiden, und Verbannungsgelübde, durch die Personen und Sachen der Vertilgung geweiht wurden. Gelübden verdanken auch die berühmtesten Tempel der Römer ihre Erbauung. Die katholische Kirche empfiehlt die Gelübde als etwas Verdienstliches und theilt sie ein in feierliche, die öffentlich vor der Kirche abgelegt werden, und einfache. Sie achtet die Erfüllung der Gelübde für heilige Pflicht, und ein Gelübde kann nach ihrer Lehre nur erlöschen durch Irritation, kraft welcher Der, welcher das Recht hat, die Handlungen des Gelobenden zu bestimmen, z. B. der geistliche Obere, der Hausvater und der Ehemann, das auf Gegenstände seines Herrschaftsrechts einwirkende Gelübde seines Untergebenen vernichtet; ferner wegen Mangels der Materie, wenn wegen veränderter Umstände die gelobte Handlung physisch oder moralisch unmöglich wird, und endlich, wenn die Endursache des Gelübdes aufhört, wenn nämlich der Gelobende sich überzeugt, daß das Gegentheil der angelobten Handlung pflichtmäßig werde. Damit aber Der, welcher sich einmal durch ein Gelübde eine besondere Verbindlichkeit aufgelegt hat, in seiner Überzeugung von dem Aufhören dieser Endursache sich nicht täusche, so ist die kirchliche Bestätigung einer solchen Überzeugung erfoderlich, welches man Dispensation nennt. Es bedarf derselben nicht, wo der Gelobende das angelobte

Werk in ein offenbar besseres verwandelt, wol aber, wenn er es in ein gleich gut scheinendes oder geringeres umwandeln will. Die Dispensation geschieht von den Kirchenobern; fünf Gelübde aber sind dem Papste zur Dispensation vorbehalten, nämlich das Gelübde der ewigen Keuschheit, das Gelübde, in einen geistlichen Orden zu treten, das der Wallfahrt nach Rom, das der Wallfahrt nach Compostella und das des Kreuzzugs, welches man votum ultramarinum nannte. Die merkwürdigsten Gelübde sind die Klostergelübde (s. d.). Die protestantische Kirche verwirft die Gelübde, weil man zu Allem, was wirklich gut ist, auch ohne ein besonderes Gelübde verbunden ist, und weil Gott nicht durch willkürliche Dienste sondern durch einen tugendhaften Lebenswandel verehrt wird.

Gemälde, s. Malerei; **Gemäldegalerien**, s. Museen.

Gemarke, s. Barmen.

Gembloux oder Gembloux, ein wallonisches Städtchen im nördlichen Theile der belg. Provinz Namur, ehedem zur Landschaft Brabant gehörig, mit etwa 2200 E., ist berühmt durch den Sieg, welchen hier 1578 der span. Gouverneur Don Juan d'Austria über die Niederländer erfocht, mehr aber noch durch die selbst in ihren Überresten großartige Benedictinerabtei. Dieselbe wurde 922 von dem heil. Gilbert, einem Abkömmling der fränk. Könige, gestiftet und gelangte, dem päpstlichen Stuhle unmittelbar untergeben, bis sie 1503 dem Capitel von Bursfeld unterworfen wurde, und im Genusse kostbarer Privilegien, bald zu hohem Ansehen, sodaß sie, mit dem Titel einer Grafschaft, unter den Ständen Brabants den Vorrang behauptete. Bei diesem weltlichen Glanze wußte sie jedoch zugleich den ihrem Orden eigenthümlichen Ruhm eines wissenschaftlichen Strebens zu bewahren, wie denn namentlich die zu Anfang des 12. Jahrh. abgefaßte und als Geschichtsquelle sehr geschätzte Chronik des Sigebert von Gembloux aus ihrem Schooße hervorging.

Gemein wird in Leben, Wissenschaft und Kunst dem Ausgezeichneten und Interessanten, dem Edlen, über das Gewöhnliche Hervorragenden entgegengesetzt. In der schönen Kunst zeigt sich das Edle und das Gemeine entweder schon im Stoff, oder in der Behandlung; denn auch ein edler Stoff kann durch die Behandlung gemein werden, wie dies z. B. Voltaire's „Pucelle" beweist. In der poetischen, rednerischen, historischen und philosophischen Darstellung pflegt man auch bisweilen das Alltägliche, Flache und Platte gemein zu nennen, weil es auch der Ungebildetste produciren kann.

Gemeinde, Gemeinheit oder Commun nennt man eine zu einem Verein gebildete Abtheilung des Volks, welche einen Bestandtheil des Regierungsorganismus des Staats bildet, ein besonderes Gebiet, eine eigene Verfassung und Verwaltung hat und hinsichtlich ihres Vermögens Dritten gegenüber als juristische Person erscheint. Nach neuern Gesetzen soll Jeder, mit wenig Ausnahmen, einer Gemeinde (Stadt- oder Landgemeinde) angehören; doch unterscheidet man gewöhnlich die eigentlichen Gemeindebürger von den Beisassen oder Schutzverwandten. Das Gemeindebürgerrecht wird durch Geburt oder besondere Erwerbung erlangt und setzt bei Ausländern oft die Aufnahme als Staatsangehörige voraus. Die Beisassen sind nicht in dem vollen Besitze des Gemeindebürgerrechts. Letzteres besteht darin, an den Gemeindewahlen und Gemeindeversammlungen sowie an den Nutzungen der Gemeindegüter Theil zu nehmen u. s. w., ist aber auch mit verschiedenen Verpflichtungen, wie z. B. Gemeindedienste zu leisten, verbunden. Die Gemeinde führt einen Namen, Siegel und Wappen; sie ist fähig, Rechte und Güter zu besitzen und zu erwerben und hat ihre Beamte, Vorsteher und öffentlichen Diener. Sie verwaltet ihre Angelegenheiten nicht für die Individuen allein, sondern auch für das Ganze und für die nachfolgenden Geschlechter. Ihre Vorsteher (Magistrate und Gemeinderäthe, Bürgermeister und Schultheißen) sind nicht ihre Obern und Herren, sondern Verwalter eines ihnen anvertrauten Gutes und Rechts, weshalb auch die Gemeinden Rechte der Minderjährigen haben. (S. Gemeindeordnungen.) Das Gemeindevermögen, welches nicht mit dem Gemeindegebiet oder der Flur verwechselt werden darf, ist entweder Kämmereivermögen, welches für gemeine Rechnung verwaltet und zu den gemeinen Zwecken verwendet wird, oder Bürger- oder Nachbarvermögen, welches von jedem einzelnen Mitgliede benutzt wird, wie gemeine Weide, Waldung, zuweilen auch Jagd, Fischerei u. s. w. Nicht aber alle Glieder der Gemeinde haben gleiche Rechte an diesen Nutzungen; es

theilt sich vielmehr die Gemeinde in dieser Beziehung in mehre Classen mit verschiedenen Rechten und Pflichten. Doch sucht die neuere Zeit auch hierin mehr Gleichheit und Einfachheit einzuführen und die oft sehr hartnäckigen Streitigkeiten über die verschiedenen Rechte der Voll- und Halbbauern, Anspänner und Feldbesitzer, Gärtner und Häusler, der Bürger und Vorstädter, Schutzbürger und bloßen Schutzgenossen mehr und mehr auszugleichen, wobei freilich wohlerworbene Privatrechte der Einzelnen am Gemeindevermögen nicht verletzt werden dürfen. Die Frage, ob das Gemeindevermögen mittelbares Staatsgut sei, wird zwar jetzt allgemein verneint, ist jedoch nicht ohne allen geschichtlichen Grund. So lange die Gemeinde besteht, besitzt dieselbe ihr Vermögen mit derselben Sicherheit wie Privatpersonen; doch hat der Staat die Aufsicht über die Verwaltung, damit diese dem Zwecke der Gemeinde gemäß bleibe, und insofern der Zweck der Gemeinde mit dem des Staats im Zusammenhange steht, so wird allerdings auch das Gemeindevermögen für den letztern verwendet. Über die Frage, inwiefern Gemeinden als solche strafbar werden können, sowie über Anderes s. Körperschaften.

Da der gemeinschaftliche Gebrauch von Gemeindegütern immer nur eine im Ertrage mäßige Benutzung erlaubt, so ist man in mehren Staaten zu Aufhebung oder Theilung derselben geschritten. Diese aber ist von zweifacher Art. Die General- und allgemeine Gemeinheitstheilung beschäftigt sich allein mit der Theilung uud Auseinandersetzung der von mehren Gemeinden bisher gemeinschaftlich besessenen und benutzten Räume oder Bezirke (Allmanden oder Marken) unter die dabei betheiligten Ortschaften; bei der Special- oder besondern Gemeinheitstheilung werden der der Gemeinde bei der Generalgemeinheitstheilung zugefallene Theil und die ihr schon bisher ausschließend zugehörige Gemeinheit unter die Gemeindeglieder vertheilt. Insofern mit letzterer die Theilung der Feld- und Wiesengemeinheit verbunden und der Acker in Schläge oder Koppeln, wie in Mecklenburg, Holstein u. s. w., gelegt wird, so entsteht daraus dasjenige Ackerbausystem, welches Koppelwirthschaft heißt. (S. Ackerbau.) Die allgemeine Gemeinheitstheilung, wo mehre Communen gemeinschaftliche Nutzungen haben, muß der besondern vorangehen. Es steht zwar dabei der Rechtssatz fest, daß Jeder in quali et quanto, d. h. in Güte und Menge, Dasjenige, was er bis zur Theilung gehabt hat, wieder erhalten muß, denn die von Andern mit besonderer Rücksicht auf das röm. Recht vertheidigte Ansicht, stets gleiche oder Kopftheile zu machen, entspricht nicht immer den deutschen Gemeindeverhältnissen; aber selten ist es möglich, daß ein Jeder gerade diejenigen Grundstücke, welche er bisher besessen, wieder empfängt. Für den letztern Fall hat der Landesherr, vermöge seines landesherrlichen Oberaufsichtsrechts und wegen des allgemeinen Wohls, das Recht, die bisherigen Besitzer zu zwingen, andere Grundstücke anzunehmen, wenn sie dadurch völlig entschädigt und mithin weder in quali noch quanto in Hinsicht ihres vorigen Besitzes beeinträchtigt werden. Doch der gewöhnlichere Fall ist der, daß die Berechtigten zeither eine Weide gemeinschaftlich benutzten; dann ist bei der Vertheilung nur darauf zu sehen, daß Jeder seinen Antheil da angewiesen erhalte, wo er ihm örtlich am gelegensten ist. Gemeindewaldungen aber sowie auch das eigentliche Gemeinde- oder Kämmereigut sind selbst dann in der Regel von aller Vertheilung ausgeschlossen, wenn auch der Ertrag der Waldung unter die Berechtigten vertheilt wurde. Entstehen vor, während und nach der Aufhebung und Theilung von Gemeindegütern Fragen und Streitigkeiten unter den Theilnehmern über streitiges oder verletztes Recht, so gehört die Beurtheilung und Entscheidung in der Regel nicht der Theilungsbehörde, sondern es muß jede solche Angelegenheit im ordentlichen Rechtsgange verhandelt und vom befugten Richter als Justizsache entschieden werden. Erst nachdem die streitigen Punkte erledigt sind, schreitet die Theilungsbehörde zur Theilung selbst, zu welchem Behufe das zu theilende Grundstück geometrisch zu vermessen, eine Karte anzufertigen, die Vermessungs- und Bonitirungsregister auszuarbeiten, der Theilungsplan vorzulegen und ein Theilungsprotokoll, oder ein förmlicher Theilungsreceß zu entwerfen ist. Bei dem Landesherrn ist schließlich die Bestätigung der Theilung nachzusuchen. Vgl. Meyer, „Über die Gemeinheitstheilung" (2 Bde., Celle 1801, 4.), Jacobi,

„Beschaftigungen mit Gemeinheitstheilungsmaterien" (Hann. 1803) und Klebe, „Grundsätze der Gemeinheitstheilung" (Berl. 1821).

Gemeindeordnungen. Die Ordnung und Feststellung der Gemeindeangelegenheiten war früher den einzelnen Gemeinden zumeist selbst überlassen, sodaß letztere dieselben nach ihren besondern Bedürfnissen regelten. Daher finden wir auch selten von der Gesetzgebung des Landes erlassene, allgemeine Gemeindeordnungen, wol aber häufig solche, die von der einzelnen Gemeinde kraft ihrer Autonomie ausgingen und nur für sie bestimmt waren. (S. **Gemeinde**.) Diese Ordnungen kommen früher unter sehr verschiedenen Namen vor, und zum Theil gehören hierher auch die sogenannten **Weisthümer** (s. d.); später wurde der Name Statut gewöhnlich. Seit Anfang des 19. Jahrh. war in Deutschland die Gesetzgebung in Hinsicht auf die Erlassung von Gemeindeordnungen sehr thätig, und zwar entweder in der Art, daß durch Gesetz Das festgestellt wurde, was zeither im Wesentlichen schon in Übung und Rechtens war, wie durch die schwarzburger Gemeindeordnung, oder so, daß das gesammte Gemeindewesen neu organisirt und den wahren oder vermeintlichen Foderungen der Zeit entsprechend eingerichtet wurde. Mehre Gesetzgebungen süddeutscher Staaten haben, ganz im Gegensatz zur Ansicht der frühern Zeit, eine und dieselbe Gemeindeordnung für die Stadt- und Landgemeinden erlassen, sodaß nur einzelne Punkte für diese oder jene besonders festgestellt wurden. Diesem Verfahren sind aber andere Staaten, namentlich die, welche sich dem Beispiel Preußens hinsichtlich seiner Städteordnung anschlossen, nicht gefolgt und haben entweder neben den Städteordnungen besondere Landgemeindeordnungen erlassen, oder auch nur eine von beiden. Sodann waltete auch hinsichtlich des Princips, von dem man bei der Erlassung der Gemeindeordnungen ausging, ein doppelter Gesichtspunkt ob. Frankreich nachahmend haben einige Regierungen, wie z. B. die nassauer, die Selbständigkeit der Gemeinde in ihren Angelegenheiten, wie sie sich in Deutschland geschichtlich ausgebildet, aufgegeben und die Gemeinden als der Regierung untergeordnete Bezirke betrachtet. Die Durchführung dieses Princips wirkt aber nicht nur höchst nachtheilig auf die Eigenthumsrechte der Gemeinden an ihrem Vermögen, sondern auch auf die Ausbildung eines selbstthätigen Gemeindelebens, weil zufolge desselben die Gemeinden fast ganz von den Regierungsbeamten abhängig werden. Das entgegengesetzte Princip erkennt das selbständige Dasein der Gemeinden an, nur läßt sich hinsichtlich desselben wieder insofern eine Verschiedenheit wahrnehmen, als der Einfluß des Staats durch seine Beamten ein größerer oder geringerer ist, indem einige Gemeindeordnungen von dem Grundsatz der Bevormundung, andere von dem der Emancipation der Gemeinden ausgehen. Die neuern deutschen Gemeindeordnungen beschäftigen sich vorzüglich mit der Verfassung und Verwaltung der Gemeinden. Sie enthalten daher Bestimmungen zunächst über das Gemeindebürgerrecht, insofern nicht dieser wichtige Gegenstand besondern Gesetzen, wie in Baden, Würtemberg u. s. w., vorbehalten ist. Sodann bestimmen sie die Organe der Gemeinde; als solche stellen sie insbesondere den Gemeinderath auf, an dessen Spitze gewöhnlich ein Bürgermeister, auch bei den Landgemeinden, steht und dem zur Seite der Gemeindeausschuß erscheint, über deren Erwählung durch die Gemeindebürger und ihre etwaige Bestätigung durch die vorgesetzten Staatsbehörden sie die nöthigen Vorschriften enthalten. Auch ordnen sie an, in welchen Fällen Gemeindeversammlungen stattfinden und worin deren Wirkungskreis besteht. Sodann beschäftigen sie sich insbesondere mit der Verwaltung des Gemeindevermögens, der, abgesehen von der Handhabung der Ortspolicei, ganz besonders die Thätigkeit der Gemeindebehörden gewidmet ist. Auch bestimmen sie, in wie weit das Gemeindegut zum Privatvortheil der Einzelnen zu verwenden ist, wie die Gemeindebedürfnisse in Ermangelung des Gemeindevermögens oder vielmehr des hinreichenden Ertrags des letztern durch Gemeindeumlagen u. s. w. zu bestreiten sind. Überdies enthalten sie oft noch Vorschriften über die Verwaltung des Vermögens besonderer Stiftungen in der Gemeinde über die Gerichtsbarkeit derselben u. s. w. Die vorzüglichsten Gemeindeordnungen sind die bairische revidirte von 1834, die würtembergische von 1822, die badische von 1831, die sachsen-gothaische von 1834, die königlich sächsische von 1838, die kurhessische von 1834, die hessen-darmstädter von 1821 und die preußische für Westfalen von 1841.

Gemeingefahr, die, gemeinschaftliche Gefahr und Gemeingefährlichkeit (s. d.), Ausdruck der Gesetzgebung, um damit mehrere einer Gefahr Preis gegebene Personen zu bezeichnen, z. B. wenn Jemand durch Feuer, Wasser, Einsturz, Explosion, Ueberschwemmung, Sturm, Hagel, Lawinen, Erdbeben, Seuchen, Viehseuchen, Pflanzenkrankheiten, Ungeziefer, Raubthiere, Amok laufende Menschen etc. in Gefahr kommt, Beistand zu leisten, s. d. Es kann der Fall sein, daß Jemand sich selbst in Gefahr setzt, um Andere zu retten, oder daß Mehrere sich gegenseitig Beistand leisten müssen. Wer in solchen Fällen Beistand zu leisten unterläßt, obwohl er ohne Gefahr für sich selbst oder Andere dazu im Stande ist, macht sich strafbar. Das Gesetz bestimmt den Umfang dieser Strafbarkeit. Die Strafe besteht in Gefängniß oder Geldbuße. Ist Jemand durch Verletzung der Pflicht, Beistand zu leisten, Ursache, daß Jemand stirbt, so tritt Zuchthausstrafe ein.

Gemeingeist, der, ein durch Gesinnung und Thatkraft ausgezeichneter, und Gemeinsinn (s. d.) voraussetzender Geist. Dem muß man es beimessen, der sich für das Gemeinwohl aufopfert, um Andere zu beglücken, oder sich selbst in Gefahr begiebt, um Andere zu retten. Der Gemeingeist ist es, welcher Bürgersinn und Vaterlandsliebe hervorruft, und Jeden, der ihn besitzt, zu Thaten begeistert, die ihn zum Wohlthäter seiner Mitbürger machen. Wo Gemeingeist herrscht, da ist Jeder bereit, Opfer zu bringen, um Andere zu retten, und Jeder ist bereit, Andere zu retten, um sich selbst zu retten

die Wichtigkeit und Schönheit Bozens seine Aufmerksamkeit auf sich und seinen Besuch; der Tod setzte seinen Reisen, Plänen, und auf den Thronsessel des Kaiserthums zu Konstantinopel, wie auf den Thron seiner Väter in Wien, seinen Bestrebungen für Kunst und Wissenschaft ein Ziel.

Ferdinand III., Nachfolger seines Vaters, war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Ferdinand III. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Ferdinand IV. starb, bevor er zur Regierung eintrat, und Leopold I. wurde sein Nachfolger. Er war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Leopold I. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Joseph I. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Joseph I. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Karl VI. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Karl VI. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Franz I. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Franz I. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Ferdinand V. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Ferdinand V. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Franz Joseph I. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Franz Joseph I. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Ferdinand VI. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Ferdinand VI. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Franz Joseph II. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Franz Joseph II. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Ferdinand VII. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Ferdinand VII. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Franz Joseph III. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Franz Joseph III. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Ferdinand VIII. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Ferdinand VIII. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Franz Joseph IV. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Franz Joseph IV. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Ferdinand IX. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Ferdinand IX. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Franz Joseph V. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Franz Joseph V. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Ferdinand X. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Ferdinand X. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Franz Joseph VI. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Franz Joseph VI. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Ferdinand XI. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Ferdinand XI. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Franz Joseph VII. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Franz Joseph VII. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Ferdinand XII. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Ferdinand XII. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Franz Joseph VIII. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Franz Joseph VIII. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Ferdinand XIII. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Ferdinand XIII. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Franz Joseph IX. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Franz Joseph IX. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Ferdinand XIV. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Ferdinand XIV. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Franz Joseph X. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Franz Joseph X. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Ferdinand XV. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Ferdinand XV. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Franz Joseph XI. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Franz Joseph XI. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Ferdinand XVI. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Ferdinand XVI. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Franz Joseph XII. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Franz Joseph XII. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Ferdinand XVII. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Ferdinand XVII. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Franz Joseph XIII. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Franz Joseph XIII. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Ferdinand XVIII. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Ferdinand XVIII. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Franz Joseph XIV. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Franz Joseph XIV. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Ferdinand XIX. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Ferdinand XIX. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Franz Joseph XV. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Franz Joseph XV. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Ferdinand XX. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Ferdinand XX. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Franz Joseph XVI. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Franz Joseph XVI. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Ferdinand XXI. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Ferdinand XXI. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Franz Joseph XVII. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Franz Joseph XVII. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Ferdinand XXII. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Ferdinand XXII. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Franz Joseph XVIII. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Franz Joseph XVIII. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Ferdinand XXIII. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Ferdinand XXIII. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Franz Joseph XIX. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Franz Joseph XIX. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Ferdinand XXIV. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Ferdinand XXIV. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Franz Joseph XX. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Franz Joseph XX. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Ferdinand XXV. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Ferdinand XXV. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Franz Joseph XXI. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Franz Joseph XXI. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Ferdinand XXVI. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Ferdinand XXVI. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Franz Joseph XXII. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Franz Joseph XXII. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Ferdinand XXVII. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Ferdinand XXVII. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Franz Joseph XXIII. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Franz Joseph XXIII. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Ferdinand XXVIII. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Ferdinand XXVIII. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Franz Joseph XXIV. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm unsere bürgerlichen Verhältnisse sich hauptsächlich entwickelten. Er hat in Tirol, wie in allen seinen Erbländern, die Landtage, die Stände, die Landesfreiheiten, die Verfassung der verschiedenen Staaten vorfindend bestätiget. Die Pest, welche in seinen Tagen in Tirol wüthete, hat auch ihn, wie seine Vorfahren, zu Gelübden und Stiftungen veranlasst, die noch heute in Bozen und Meran ihr Andenken erhalten. Franz Joseph XXIV. starb in Wien, und sein Herz wurde, wie das seiner Vorfahren, nach Mariazell gebracht. Sein Sohn Ferdinand XXIX. war ein Regierender, der sich zu den Seinigen hielt, indem auch in ihm un

Schutz durch die Zeitumstände 1841 publizirt wurde, genommen. Das ist schon deshalb unmöglich, weil unsere Interessen diesen Ereignissen fremd sind, haben sie unsere Ereignisse in keiner Weise berührt. Wir haben nicht einmal Konsuln in Portugal, in Spanien, in Neapel, wir haben nicht einmal Gesandte dort, wir haben nur Geschäftsträger und Konsuln.

Genua (it. Genova), Hauptstadt der ital. Provinz G. (1861: 127,000 Einw.), Hauptort der Riviera di Ponente, Sitz eines Präfekten, Appellhofs, Tribunals erster Instanz, Handelsgerichts, Bischofs, einer Handels- und Gewerbekammer, Börse, Bank, Seebehörde, Konsuln aller Nationen, Handelsschule, Lyceum, Gymnasium, Normalschule, Taubstummen-Institut, Bibliothek (mit 100,000 Bänden), Museum, Akademie der Künste, Theater, Arsenal, Kastell, Zitadelle und Hafen, ist die Eigenschaft der Hauptstadt des Königreichs Sardinien, Sitz des Hofes, der Regierung, der Kammern, des Senats, des Kriegsministeriums, des Generalstabs, des Kommandos der 4. Armeedivision, eines Militärgouverneurs, Militärgerichts, Kommandos der Gendarmerie, Militärbibliothek, Militärschule, Militärhospitals, Militärbäckerei, Militärbekleidungsmagazins, Militärgefängnisses, Militärbadehauses, Militärbrauhauses, Militärbrennereien, Militärbrauereien, Militärbrennereien, Militärbrauereien, Militärbrennereien, Militärbrauereien

gemeinschaftlich ausgeübten Gewalt. Jeder ist als Glied verpflichtet, die Bestimmungen [illegible] eine Gesetz einzelnen, so weit sie seine Rechte und [illegible] Pflicht und die Zweck und die Ziel der Gesellschaft nicht verletzen.

Grundsatz, auch Grundsatz, Grundlage, Grundsatz, Grundsatz, Grundsatz

hatte er auf seinem Pfarrhofe Gelegenheit, von Zeit zu Zeit Reisende aufzunehmen, auf welche er in der Thür des großen Gartens wartete. Er war nur drei Jahre in Mittenwalde, als ihn der Kurfürst Friedrich Wilhelm zum Archidiakonus an der Nikolaikirche in Berlin berief. Hier hatte er Gelegenheit, seine Predigtgabe in größerem Umfange zu entfalten. Sein Ruf als Seelsorger und als trefflicher Prediger verbreitete sich weiter und weiter. Schon drei Jahre nach seiner Berufung nach Berlin, 1660, wurde er zum Doktor der Theologie promovirt. Sein Haus wurde ein Sammelplatz der Freunde, welche sich um ihn, den Lehrer und Seelsorger, scharten. Hier verkehrten Johann Crüger, der Komponist der Gerhardt'schen Lieder, Paul Fleming, Johann Georg Ebeling, Johann Heermann, Johann Franck und andere Männer, welche sich durch Frömmigkeit und Dichtergabe auszeichneten. Auch Gerhardt selbst war ein solcher. Er hatte schon in Mittenwalde angefangen, geistliche Lieder zu dichten, und hier in Berlin setzte er diese Arbeit fort. Im Jahre 1666 erschien sein erstes Liederbuch, welches 120 Lieder enthielt. Es fand so großen Beifall, daß es 1667 und 1668 wiederholt aufgelegt werden mußte. Es ist das Buch, welches die Grundlage unserer heutigen Gesangbücher bildet.

Gerhardt war (wenn wir recht sehen) nicht einseitig in Glaubenssachen. Er hielt fest an der Lehre seiner Kirche, aber er war nicht engherzig. Er hatte Freunde, welche anderen Bekenntnissen angehörten, und mit ihnen hielt er treue Freundschaft. Als der Kurfürst Friedrich Wilhelm 1664 in Cleve weilte, da versammelte sich bei seinem Hofprediger Ludwig Crocius, der ein Reformirter war, eine Anzahl Geistlicher, welche sich mit einander über die Union berathen wollten. Auch Gerhardt wurde dazu berufen, doch scheinen die Verhandlungen nicht viel Gutes gebracht zu haben. Es ist nicht bekannt, daß Gerhardt sich an ihnen betheiligt hätte. Als aber der Kurfürst 1664 in Cleve das Abendmahl nach reformirtem Ritus feierte, da hielt Gerhardt eine Predigt, in welcher er sich in keiner Weise verletzend über diese Abendmahlsfeier aussprach. Er hielt sich an die Worte der Einsetzung des Abendmahls und an die Lehre seiner Kirche. Ebenso hielt er Freundschaft mit dem reformirten Prediger Johann Bergius, welcher mit seinem Bekenntniß ebenfalls nicht zurückhielt. Als Bergius 1667 starb, da hielt Gerhardt die Leichenpredigt über ihn. Im Jahre 1668 wurde in Berlin der Streit über die Verfassung der Kirche lebhaft. Der Kurfürst wollte, daß die Geistlichen sich nicht mehr in Streitigkeiten über Lehrsachen einmischen sollten. Gerhardt hielt es für seine Pflicht, gegen diese Neuerung zu protestiren. Er that es in einer Eingabe, welche er mit seinen Amtsbrüdern Paul Gerhardt, Johann Georg Ebeling, Johann Heermann und Johann Franck unterzeichnete. Diese Eingabe hatte zur Folge, daß Gerhardt seines Amtes entsetzt wurde. Er hatte sich dadurch den Zorn des Kurfürsten zugezogen, daß er sich weigerte, seinen Sohn Paul Friedrich, welcher 1668 geboren war, in der Taufe durch einen reformirten Geistlichen vollziehen zu lassen. Am 7. Juni 1668 wurde Gerhardt seines Amtes entsetzt. Er hatte sich geweigert, seinen Sohn Paul Friedrich durch einen reformirten Geistlichen taufen zu lassen. Er hatte sich geweigert, seine Unterschrift unter eine Eingabe zu setzen, welche gegen die Verfassung der Kirche protestirte. Er hatte sich geweigert, seine Predigten zu ändern. Er hatte sich geweigert, seine Predigten zu ändern. Er hatte sich geweigert, seine Predigten zu ändern

Gerichtshofs vertauschte. Im Dec. 1830 begab er sich mit van de Weyer nach Paris, angeblich um dem König Ludwig Philipp den Dank Belgiens auszudrücken, in der That jedoch, um dem Herzog von Nemours die belg. Königskrone anzubieten, für welchen er auch bei der Wahl desselben am 3. Febr. 1831 im Congreß stimmte. Als auch dieser Plan fehlgeschlagen und der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg zum König erwählt worden war, bekämpfte er von nun an an der Spitze der Oppositionspartei aufs heftigste das seitdem herrschende System der Regierung. Zwar schmolz seine Partei immer mehr zusammen, sodaß es ihm unmöglich wurde, etwas durchzusetzen, wie er denn mit seinem Antrage, den Minister Lebeau wegen Abschlusses des londoner Vertrags vom 21. Mai 1833 in Anklagestand zu setzen, die vollkommenste Niederlage erlitt; dennoch setzte er seine Opposition unermüdlich fort. Erst 1839, als alle seine donnernde Beredtsamkeit in der Repräsentantenkammer die Ratification der 24 Artikel (s. Belgien) und die Zurückgabe eines Theils von Luxemburg und Limburg nicht zu verhindern vermochte, trat er aus der Kammer, legte alle öffentliche Amter nieder und beschränkte seine Thätigkeit auf die Ausübung seines frühern Berufs als Sachwalter. In dieser Zurückgezogenheit, in der nur seine freimaurerische Thätigkeit noch von politischer Bedeutung ist, hat er bis jetzt verharrt; doch ist ihm die allgemeine Achtung seiner Mitbürger, die er sich durch seine Rechtlichkeit und unermüdliche Thätigkeit, durch die Strenge und Reinheit seiner Grundsätze wie seines öffentlichen und Privatlebens erworben hat, geblieben, wie denn auch die Stadt Brüssel ihn fortwährend, bis zu seiner freiwilligen Abdankung, zu ihrem Repräsentanten in der Kammer erwählt hatte.

Genealögie heißt die Wissenschaft von Ursprung, Folge und Verwandtschaft der Geschlechter. Wenn auch keine selbständige Wissenschaft, ist sie doch, insofern sie es namentlich mit merkwürdigen, einflußreichen Geschlechtern zu thun hat, ein sehr wichtiger Theil der Geschichte. Sie zerfällt in einen theoretischen Theil, welcher die Lehre von den genealogischen Grundsätzen überhaupt enthält, und den praktischen, welcher die Geschlechter selbst darstellt. Zur Versinnlichung der Abstammung und Verwandtschaft dienen die sogenannten genealogischen Tafeln, deren Einrichtung von dem vorgesetzten Zwecke abhängt. Die eigentlichen Geschlechts- oder Stammtafeln beginnen gewöhnlich vom ältesten Stammvater, dem sich alle bekannte Personen männlichen und weiblichen Geschlechts aus einer Familie in absteigender Linie anreihen. Bei den Ahnentafeln werden die Neben- und Seitenlinien mit der Hauptlinie des Geschlechts in Verbindung gebracht und bei jeder einzelnen Person Herkunft, Ort und Zeit der Geburt, Stand, Vermählung, Ort und Zeit des Todes, die Kinder u. s. w. angegeben. (S. Stammtafeln.) Noch wichtiger als in wissenschaftlicher ist die Genealogie in persönlicher und rechtlicher Beziehung, wo es sich um gewisse aus der Verwandtschaft abzuleitende Ansprüche handelt, so namentlich bei Erbschaftsstreitigkeiten. Die ältesten Spuren der Genealogie finden sich in den Stammverzeichnissen der Helden der alten Welt, und schon die Israeliten hatten eigene Beamte, welchen die Anfertigung von Stammverzeichnissen übertragen war. Ein weiteres Feld fand dieselbe durch die größere Ausbildung der Staaten und vor Allem durch die Gliederung der Staatsbürger in verschiedene, zum Theil bevorzugte Classen. Am meisten aber trugen im Mittelalter die Turniere zu ihrer Ausbildung bei. Der Mangel an Kritik in der Geschichte und die Sucht, den Großen zu schmeicheln, brachte seit dem 15. Jahrh. die sinnlosesten Fabeln in die Genealogie. Mit einer wahren Unverschämtheit wurden Ahnen erlogen und manche Geschlechter nicht nur auf die Zeit Karl des Großen sondern sogar auf die Helden des trojan. Kriegs zurückgeführt, während doch keine Familie ihre Ahnen bis zur Mitte des 11. Jahrh. zurückzuführen vermag, und zwar aus dem Grunde, weil erst um diese Zeit Familiennamen vorkommen, die erst im 12. und 13. Jahrh. nach und nach gewöhnlicher wurden. Bekannt ist in dieser Beziehung namentlich Rürner's „Turnierbuch" (Simmern 1527, Fol.). Auch Reusner und Hennings, zu Ende des 16. Jahrh., konnten sich in ihren genealogischen Arbeiten noch zu keiner gesunden Ansicht erheben. Eine lichtvollere Behandlung der Genealogie begann zuerst in Frankreich durch Duchesne (s. d.), Saint-Marthe, Hozier, Chifflet, Lancelot le Blond u. A. und in England durch Dugdale. Rittershusius in Altdorf, gest. 1670, und Spener in Wittenberg, gest. 1730,

wenn es Krieg, wenn der Monarch selbst mit den verbündeten Armeen Krieg führet, so ist er der Generalissimus. Die Generale der Infanterie stehen hierin verschieden von den Generalen der Kavallerie, indem jene Generale der Infanterie, diese aber Generale der Kavallerie heißen. Ferner ist der Generalissimus, Generalissimo (Ital., Span., Port.), auch im Range Gleiches mit Connetable, Reichserbmarschall (s. d., Bd. Supplt. 1917 ff.) Reichserbtruchseß, Reichserbkämmerer, Reichserbschenk, Reichserbjägermeister, Reichserbmundschenk (Bd. 1, 1916) und Reichserbpanierherr (Bd. 1, 1916) und dem Reichserbfeldherrn (Bd. 1, 1916) und dem Reichserbmarschall (Bd. 1, 1916) und dem Reichserbjägermeister (Bd. 1, 1916) und dem Reichserbschenk (Bd. 1, 1916) und dem Reichserbtruchseß (Bd. 1, 1916) und dem Reichserbkämmerer (Bd. 1, 1916) und dem Reichserbpanierherrn (Bd. 1, 1916) und dem Reichserbmundschenk

Mitglied der Gesellschaft ist, wie die Gründung der Gesellschaft, 1863 (Konferenz), 15) Genossenschaft, 16) Organisation, 17) Zweck, 18) Wort- und Schriftsprache, 19) Mitgliederzahl, 20) Beiträge, 21) Einkommen, 22) Ausgaben, 23) Vermögen, 24) Sitz, 25) Dauer, 26) Jahr, 27) Monat, 28) Tag, 29) Stunde, 30) Minute, 31) Sekunde, 32) Uhr, 33) Datum, 34) Adresse, 35) Briefkasten, 36) Briefmarke, 37) Telegramm, 38) Telephon, 39) Telegraphenamt, 40) Postamt, 41) Eisenbahn, 42) Dampfschiff, 43) Kanal, 44) Hafen, 45) Leuchtturm, 46) Lotse, 47) Kompaß, 48) Karte, 49) Meer, 50) Land, 51) Kontinent, 52) Erde, 53) Mond, 54) Sonne, 55) Planet, 56) Stern, 57) Himmel, 58) Gott, 59) Engel, 60) Teufel, 61) Hölle, 62) Fegefeuer, 63) Paradies, 64) Ewigkeit, 65) Zeit, 66) Raum, 67) Gesetz, 68) Recht, 69) Unrecht, 70) Strafe, 71) Belohnung, 72) Gericht, 73) Richter, 74) Gefängnis, 75) Gefangener, 76) Verbrechen, 77) Mord, 78) Totschlag, 79) Selbstmord, 80) Diebstahl, 81) Raub, 82) Betrug, 83) Fälschung, 84) Meineid, 85) Lüge, 86) Wahrheit, 87) Tugend, 88) Laster, 89) Sünde, 90) Vergebung, 91) Reue, 92) Buße, 93) Gebet, 94) Andacht, 95) Gottesdienst, 96) Kirche, 97) Religion, 98) Konfession, 99) Bekenntnis, 100) Glaube, 101) Aberglaube, 102) Unglaube, 103) Spiritismus, 104) Geister, 105) Seele, 106) Leib, 107) Tod, 108) Leben, 109) Geburt, 110) Zeugung, 111) Ehe, 112) Ehebruch, 113) Ehescheidung, 114) Familie, 115) Verwandtschaft, 116) Vater, 117) Mutter, 118) Kind, 119) Sohn, 120) Tochter, 121) Bruder, 122) Schwester, 123) Onkel, 124) Tante, 125) Neffe, 126) Nichte, 127) Vetter, 128) Base, 129) Großvater, 130) Großmutter, 131) Enkel, 132) Enkelin, 133) Urgroßvater, 134) Urgroßmutter, 135) Urenkel, 136) Urenkelin, 137) Schwager, 138) Schwägerin, 139) Schwiegervater, 140) Schwiegermutter, 141) Schwiegersohn, 142) Schwiegertochter, 143) Stiefvater, 144) Stiefmutter, 145) Stiefsohn, 146) Stieftochter, 147) Pflegevater, 148) Pflegemutter, 149) Pflegesohn, 150) Pflegetochter, 151) Adoptivvater, 152) Adoptivmutter, 153) Adoptivsohn, 154) Adoptivtochter, 155) Vormund, 156) Mündel, 157) Erbe, 158) Erbschaft, 159) Testament, 160) Kodizill, 161) Vermächtnis, 162) Schenkung, 163) Eigentum, 164) Besitz, 165) Kauf, 166) Verkauf, 167) Tausch, 168) Miete, 169) Pacht, 170) Leihe, 171) Darlehen, 172) Zins, 173) Wucher, 174) Bürgschaft, 175) Pfand, 176) Hypothek, 177) Schuld, 178) Gläubiger, 179) Schuldner, 180) Bankerott, 181) Konkurs, 182) Vergleich, 183) Zahlung, 184) Quittung, 185) Wechsel, 186) Bank, 187) Geld, 188) Münze, 189) Gold, 190) Silber, 191) Kupfer, 192) Nickel, 193) Zink, 194) Blei, 195) Eisen, 196) Stahl, 197) Quecksilber, 198) Platin, 199) Aluminium, 200) Magnesium, 201) Kalium, 202) Natrium, 203) Lithium, 204) Barium, 205) Strontium, 206) Calcium, 207) Beryllium, 208) Yttrium, 209) Cerium, 210) Lanthan, 211) Didym, 212) Erbium, 213) Terbium, 214) Ytterbium, 215) Thorium, 216) Zirkonium, 217) Titan, 218) Vanadium, 219) Niobium, 220) Tantal, 221) Wolfram, 222) Molybdän, 223) Uran, 224) Chrom, 225) Mangan, 226) Kobalt, 227) Wismut, 228) Cadmium, 229) Indium, 230) Zinn, 231) Antimon, 232) Arsen, 233) Tellur, 234) Selen, 235) Wasserstoff, 236) Sauerstoff, 237) Stickstoff, 238) Chlor, 239) Brom, 240) Jod, 241) Fluor, 242) Bor, 243) Kohlenstoff, 244) Silicium, 245) Phosphor, 246) Schwefel, 247) Kohle, 248) Graphit, 249) Diamant, 250) Kohlenoxyd, 251) Kohlensäure, 252) Schwefelkohlenstoff, 253) Cyan, 254) Blausäure, 255) Cyanwasserstoff, 256) Cyanverbindung, 257) Ferrocyanwasserstoffsäure, 258) Ferrocyanverbindung, 259) Ferricyanwasserstoffsäure, 260) Ferricyanverbindung, 261) Rhodanwasserstoffsäure, 262) Rhodanverbindung, 263) Knallsäure, 264) Knallverbindung, 265) Cyansäure, 266) Cyanverbindung, 267) Isocyansäure, 268) Isocyanverbindung, 269) Fulminursäure, 270) Fulminursäureverbindung, 271) Cyanursäure, 272) Cyanursäureverbindung, 273) Isocyanursäure, 274) Isocyanursäureverbindung, 275) Harnsäure, 276) Harnsäureverbindung, 277) Alloxan, 278) Alloxanverbindung, 279) Alloxansäure, 280) Alloxansäureverbindung, 281) Parabansäure, 282) Parabansäureverbindung, 283) Oxalursäure, 284) Oxalursäureverbindung, 285) Oxalsäure, 286) Oxalverbindung, 287) Kohlensäure, 288) Kohlensäureverbindung, 289) Ameisensäure, 290) Ameisenverbindung, 291) Essigsäure, 292) Essigverbindung, 293) Propionsäure, 294) Propionverbindung, 295) Buttersäure, 296) Buttersäureverbindung, 297) Isobuttersäure, 298) Isobuttersäureverbindung, 299) Valeriansäure, 300) Valeriansäureverbindung, 301) Isovaleriansäure, 302) Isovaleriansäureverbindung, 303) Capronsäure, 304) Capronsäureverbindung, 305) Önanthylsäure, 306) Önanthylsäureverbindung, 307) Caprylsäure, 308) Caprylsäureverbindung, 309) Pelargonsäure, 310) Pelargonsäureverbindung, 311) Caprinsäure, 312) Caprinsäureverbindung, 313) Laurostearinsäure, 314) Laurostearinsäureverbindung, 315) Myristinsäure, 316) Myristinsäureverbindung, 317) Palmitinsäure, 318) Palmitinsäureverbindung, 319) Margarinsäure, 320) Margarinsäureverbindung, 321) Stearinsäure, 322) Stearinsäureverbindung, 323) Arachinsäure, 324) Arachinsäureverbindung, 325) Behenolsäure, 326) Behenolsäureverbindung, 327) Behenstearinsäure, 328) Behenstearinsäureverbindung, 329) Lignocerinsäure, 330) Lignocerinsäureverbindung, 331) Cerotinsäure, 332) Cerotinsäureverbindung, 333) Melissinsäure, 334) Melissinsäureverbindung, 335) Acrylsäure, 336) Acrylsäureverbindung, 337) Crotonsäure, 338) Crotonsäureverbindung, 339) Isocrotonsäure, 340) Isocrotonsäureverbindung, 341) Angelicasäure, 342) Angelicasäureverbindung, 343) Tiglinsäure, 344) Tiglinsäureverbindung, 345) Hypogäasäure, 346) Hypogäasäureverbindung, 347) Physetolsäure, 348) Physetolsäureverbindung, 349) Ölsäure, 350) Ölsäureverbindung, 351) Elaidinsäure, 352) Elaidinsäureverbindung, 353) Brassidinsäure, 354) Brassidinsäureverbindung, 355) Erucasäure, 356) Erucasäureverbindung, 357) Isoerucasäure, 358) Isoerucasäureverbindung, 359) Leinölsäure, 360) Leinölsäureverbindung, 361) Linolsäure, 362) Linolsäureverbindung, 363) Linolensäure, 364) Linolensäureverbindung, 365) Isolinolensäure, 366) Isolinolensäureverbindung, 367) Ricinölsäure, 368) Ricinölsäureverbindung, 369) Isoricinölsäure, 370) Isoricinölsäureverbindung, 371) Ricinstearinsäure, 372) Ricinstearinsäureverbindung, 373) Isoricinstearinsäure, 374) Isoricinstearinsäureverbindung, 375) Ricinolsäure, 376) Ricinolsäureverbindung, 377) Isoricinolsäure, 378) Isoricinolsäureverbindung, 379) Ricinusölsäure, 380) Ricinusölsäureverbindung, 381) Isoricinusölsäure, 382) Isoricinusölsäureverbindung, 383) Ricinusstearinsäure, 384) Ricinusstearinsäureverbindung, 385) Isoricinusstearinsäure, 386) Isoricinusstearinsäureverbindung, 387) Ricinusolsäure, 388) Ricinusolsäureverbindung, 389) Isoricinusolsäure, 390) Isoricinusolsäureverbindung, 391) Ricinusölsäure, 392) Ricinusölsäureverbindung, 393) Isoricinusölsäure, 394) Isoricinusölsäureverbindung, 395) Ricinusstearinsäure, 396) Ricinusstearinsäureverbindung, 397) Isoricinusstearinsäure, 398) Isoricinusstearinsäureverbindung, 399) Ricinusolsäure, 400) Ricinusolsäureverbindung, 401) Isoricinusolsäure, 402) Isoricinusolsäureverbindung, 403) Ricinusölsäure, 404) Ricinusölsäureverbindung, 405) Isoricinusölsäure, 406) Isoricinusölsäureverbindung, 407) Ricinusstearinsäure, 408) Ricinusstearinsäureverbindung, 409) Isoricinusstearinsäure, 410) Isoricinusstearinsäureverbindung, 411) Ricinusolsäure, 412) Ricinusolsäureverbindung, 413) Isoricinusolsäure, 414) Isoricinusolsäureverbindung, 415) Ricinusölsäure, 416) Ricinusölsäureverbindung, 417) Isoricinusölsäure, 418) Isoricinusölsäureverbindung, 419) Ricinusstearinsäure, 420) Ricinusstearinsäureverbindung, 421) Isoricinusstearinsäure, 422) Isoricinusstearinsäureverbindung, 423) Ricinusolsäure, 424) Ricinusolsäureverbindung, 425) Isoricinusolsäure, 426) Isoricinusolsäureverbindung, 427) Ricinusölsäure, 428) Ricinusölsäureverbindung, 429) Isoricinusölsäure, 430) Isoricinusölsäureverbindung, 431) Ricinusstearinsäure, 432) Ricinusstearinsäureverbindung, 433) Isoricinusstearinsäure, 434) Isoricinusstearinsäureverbindung, 435) Ricinusolsäure, 436) Ricinusolsäureverbindung, 437) Isoricinusolsäure, 438) Isoricinusolsäureverbindung, 439) Ricinusölsäure, 440) Ricinusölsäureverbindung, 441) Isoricinusölsäure, 442) Isoricinusölsäureverbindung, 443) Ricinusstearinsäure, 444) Ricinusstearinsäureverbindung, 445) Isoricinusstearinsäure, 446) Isoricinusstearinsäureverbindung, 447) Ricinusolsäure, 448) Ricinusolsäureverbindung, 449) Isoricinusolsäure, 450) Isoricinusolsäureverbindung, 451) Ricinusölsäure, 452) Ricinusölsäureverbindung, 453) Isoricinusölsäure, 454) Isoricinusölsäureverbindung, 455) Ricinusstearinsäure, 456) Ricinusstearinsäureverbindung, 457) Isoricinusstearinsäure, 458) Isoricinusstearinsäureverbindung, 459) Ricinusolsäure, 460) Ricinusolsäureverbindung, 461) Isoricinusolsäure, 462) Isoricinusolsäureverbindung, 463) Ricinusölsäure, 464) Ricinusölsäureverbindung, 465) Isoricinusölsäure, 466) Isoricinusölsäureverbindung, 467) Ricinusstearinsäure, 468) Ricinusstearinsäureverbindung, 469) Isoricinusstearinsäure, 470) Isoricinusstearinsäureverbindung, 471) Ricinusolsäure, 472) Ricinusolsäureverbindung, 473) Isoricinusolsäure, 474) Isoricinusolsäureverbindung, 475) Ricinusölsäure, 476) Ricinusölsäureverbindung, 477) Isoricinusölsäure, 478) Isoricinusölsäureverbindung, 479) Ricinusstearinsäure, 480) Ricinusstearinsäureverbindung, 481) Isoricinusstearinsäure, 482) Isoricinusstearinsäureverbindung, 483) Ricinusolsäure, 484) Ricinusolsäureverbindung, 485) Isoricinusolsäure, 486) Isoricinusolsäureverbindung, 487) Ricinusölsäure, 488) Ricinusölsäureverbindung, 489) Isoricinusölsäure, 490) Isoricinusölsäureverbindung, 491) Ricinusstearinsäure, 492) Ricinusstearinsäureverbindung, 493) Isoricinusstearinsäure, 494) Isoricinusstearinsäureverbindung, 495) Ricinusolsäure, 496) Ricinusolsäureverbindung, 497) Isoricinusolsäure, 498) Isoricinusolsäureverbindung, 499) Ricinusölsäure, 500) Ricinusölsäureverbindung, 501) Isoricinusölsäure, 502) Isoricinusölsäureverbindung, 503) Ricinusstearinsäure, 504) Ricinusstearinsäureverbindung, 505) Isoricinusstearinsäure, 506) Isoricinusstearinsäureverbindung, 507) Ricinusolsäure, 508) Ricinusolsäureverbindung, 509) Isoricinusolsäure, 510) Isoricinusolsäureverbindung, 511) Ricinusölsäure, 512) Ricinusölsäureverbindung, 513) Isoricinusölsäure, 514) Isoricinusölsäureverbindung, 515) Ricinusstearinsäure, 516) Ricinusstearinsäureverbindung, 517) Isoricinusstearinsäure, 518) Isoricinusstearinsäureverbindung, 519) Ricinusolsäure, 520) Ricinusolsäureverbindung, 521) Isoricinusolsäure, 522) Isoricinusolsäureverbindung, 523) Ricinusölsäure, 524) Ricinusölsäureverbindung, 525) Isoricinusölsäure, 526) Isoricinusölsäureverbindung, 527) Ricinusstearinsäure, 528) Ricinusstearinsäureverbindung, 529) Isoricinusstearinsäure, 530) Isoricinusstearinsäureverbindung, 531) Ricinusolsäure, 532) Ricinusolsäureverbindung, 533) Isoricinusolsäure, 534) Isoricinusolsäureverbindung, 535) Ricinusölsäure, 536) Ricinusölsäureverbindung, 537) Isoricinusölsäure, 538) Isoricinusölsäureverbindung, 539) Ricinusstearinsäure, 540) Ricinusstearinsäureverbindung, 541) Isoricinusstearinsäure, 542) Isoricinusstearinsäureverbindung, 543) Ricinusolsäure, 544) Ricinusolsäureverbindung, 545) Isoricinusolsäure, 546) Isoricinusolsäureverbindung, 547) Ricinusölsäure, 548) Ricinusölsäureverbindung, 549) Isoricinusölsäure, 550) Isoricinusölsäureverbindung, 551) Ricinusstearinsäure, 552) Ricinusstearinsäureverbindung, 553) Isoricinusstearinsäure, 554) Isoricinusstearinsäureverbindung, 555) Ricinusolsäure, 556) Ricinusolsäureverbindung, 557) Isoricinusolsäure, 558) Isoricinusolsäureverbindung, 559) Ricinusölsäure, 560) Ricinusölsäureverbindung, 561) Isoricinusölsäure, 562) Isoricinusölsäureverbindung, 563) Ricinusstearinsäure, 564) Ricinusstearinsäureverbindung, 565) Isoricinusstearinsäure, 566) Isoricinusstearinsäureverbindung, 567) Ricinusolsäure, 568) Ricinusolsäureverbindung, 569) Isoricinusolsäure, 570) Isoricinusolsäureverbindung, 571) Ricinusölsäure, 572) Ricinusölsäureverbindung, 573) Isoricinusölsäure, 574) Isoricinusölsäureverbindung, 575) Ricinusstearinsäure, 576) Ricinusstearinsäureverbindung, 577) Isoricinusstearinsäure, 578) Isoricinusstearinsäureverbindung, 579) Ricinusolsäure, 580) Ricinusolsäureverbindung, 581) Isoricinusolsäure, 582) Isoricinusolsäureverbindung, 583) Ricinusölsäure, 584) Ricinusölsäureverbindung, 585) Isoricinusölsäure, 586) Isoricinusölsäureverbindung, 587) Ricinusstearinsäure, 588) Ricinusstearinsäureverbindung, 589) Isoricinusstearinsäure, 590) Isoricinusstearinsäureverbindung, 591) Ricinusolsäure, 592) Ricinusolsäureverbindung, 593) Isoricinusolsäure, 594) Isoricinusolsäureverbindung, 595) Ricinusölsäure, 596) Ricinusölsäureverbindung, 597) Isoricinusölsäure, 598) Isoricinusölsäureverbindung, 599) Ricinusstearinsäure, 600) Ricinusstearinsäureverbindung, 601) Isoricinusstearinsäure, 602) Isoricinusstearinsäureverbindung, 603) Ricinusolsäure, 604) Ricinusolsäureverbindung, 605) Isoricinusolsäure, 606) Isoricinusolsäureverbindung, 607) Ricinusölsäure, 608) Ricinusölsäureverbindung, 609) Isoricinusölsäure, 610) Isoricinusölsäureverbindung, 611) Ricinusstearinsäure, 612) Ricinusstearinsäureverbindung, 613) Isoricinusstearinsäure, 614) Isoricinusstearinsäureverbindung, 615) Ricinusolsäure, 616) Ricinusolsäureverbindung, 617) Isoricinusolsäure, 618) Isoricinusolsäureverbindung, 619) Ricinusölsäure, 620) Ricinusölsäureverbindung, 621) Isoricinusölsäure, 622) Isoricinusölsäureverbindung, 623) Ricinusstearinsäure, 624) Ricinusstearinsäureverbindung, 625) Isoricinusstearinsäure, 626) Isoricinusstearinsäureverbindung, 627) Ricinusolsäure, 628) Ricinusolsäureverbindung, 629) Isoricinusolsäure, 630) Isoricinusolsäureverbindung, 631) Ricinusölsäure, 632) Ricinusölsäureverbindung, 633) Isoricinusölsäure, 634) Isoricinusölsäureverbindung, 635) Ricinusstearinsäure, 636) Ricinusstearinsäureverbindung, 637) Isoricinusstearinsäure, 638) Isoricinusstearinsäureverbindung, 639) Ricinusolsäure, 640) Ricinusolsäureverbindung, 641) Isoricinusolsäure, 642) Isoricinusolsäureverbindung, 643) Ricinusölsäure, 644) Ricinusölsäureverbindung, 645) Isoricinusölsäure, 646) Isoricinusölsäureverbindung, 647) Ricinusstearinsäure, 648) Ricinusstearinsäureverbindung, 649) Isoricinusstearinsäure, 650) Isoricinusstearinsäureverbindung, 651) Ricinusolsäure, 652) Ricinusolsäureverbindung, 653) Isoricinusolsäure, 654) Isoricinusolsäureverbindung, 655) Ricinusölsäure, 656) Ricinusölsäureverbindung, 657) Isoricinusölsäure, 658) Isoricinusölsäureverbindung, 659) Ricinusstearinsäure, 660) Ricinusstearinsäureverbindung, 661) Isoricinusstearinsäure, 662) Isoricinusstearinsäureverbindung, 663) Ricinusolsäure, 664) Ricinusolsäureverbindung, 665) Isoricinusolsäure, 666) Isoricinusolsäureverbindung, 667) Ricinusölsäure, 668) Ricinusölsäureverbindung, 669) Isoricinusölsäure, 670) Isoricinusölsäureverbindung, 671) Ricinusstearinsäure, 672) Ricinusstearinsäureverbindung, 673) Isoricinusstearinsäure, 674) Isoricinusstearinsäureverbindung, 675) Ricinusolsäure, 676) Ricinusolsäureverbindung, 677) Isoricinusolsäure, 678) Isoricinusolsäureverbindung, 679) Ricinusölsäure, 680) Ricinusölsäureverbindung, 681) Isoricinusölsäure, 682) Isoricinusölsäureverbindung, 683) Ricinusstearinsäure, 684) Ricinusstearinsäureverbindung, 685) Isoricinusstearinsäure, 686) Isoricinusstearinsäureverbindung, 687) Ricinusolsäure, 688) Ricinusolsäureverbindung, 689) Isoricinusolsäure, 690) Isoricinusolsäureverbindung, 691) Ricinusölsäure, 692) Ricinusölsäureverbindung, 693) Isoricinusölsäure, 694) Isoricinusölsäureverbindung, 695) Ricinusstearinsäure, 696) Ricinusstearinsäureverbindung, 697) Isoricinusstearinsäure, 698) Isoricinusstearinsäureverbindung, 699) Ricinusolsäure, 700) Ricinusolsäureverbindung, 701) Isoricinusolsäure, 702) Isoricinusolsäureverbindung, 703) Ricinusölsäure, 704) Ricinusölsäureverbindung, 705) Isoricinusölsäure, 706) Isoricinusölsäureverbindung, 707) Ricinusstearinsäure, 708) Ricinusstearinsäureverbindung, 709) Isoricinusstearinsäure, 710) Isoricinusstearinsäureverbindung, 711) Ricinusolsäure, 712) Ricinusolsäureverbindung, 713) Isoricinusolsäure, 714) Isoricinusolsäureverbindung, 715) Ricinusölsäure, 716) Ricinusölsäureverbindung, 717) Isoricinusölsäure, 718) Isoricinusölsäureverbindung, 719) Ricinusstearinsäure, 720) Ricinusstearinsäureverbindung, 721) Isoricinusstearinsäure, 722) Isoricinusstearinsäureverbindung, 723) Ricinusolsäure, 724) Ricinusolsäureverbindung, 725) Isoricinusolsäure, 726) Isoricinusolsäureverbindung, 727) Ricinusölsäure, 728) Ricinusölsäureverbindung, 729) Isoricinusölsäure, 730) Isoricinusölsäureverbindung, 731) Ricinusstearinsäure, 732) Ricinusstearinsäureverbindung, 733) Isoricinusstearinsäure, 734) Isoricinusstearinsäureverbindung, 735) Ricinusolsäure, 736) Ricinusolsäureverbindung, 737) Isoricinusolsäure, 738) Isoricinusolsäureverbindung, 739) Ricinusölsäure, 740) Ricinusölsäureverbindung, 741) Isoricinusölsäure, 742) Isoricinusölsäureverbindung, 743) Ricinusstearinsäure, 744) Ricinusstearinsäureverbindung, 745) Isoricinusstearinsäure, 746) Isoricinusstearinsäureverbindung, 747) Ricinusolsäure, 748) Ricinusolsäureverbindung, 749) Isoricinusolsäure, 750) Isoricinusolsäureverbindung, 751) Ricinusölsäure, 752) Ricinusölsäureverbindung, 753) Isoricinusölsäure, 754) Isoricinusölsäureverbindung, 755) Ricinusstearinsäure, 756) Ricinusstearinsäureverbindung, 757) Isoricinusstearinsäure, 758) Isoricinusstearinsäureverbindung, 759) Ricinusolsäure, 760) Ricinusolsäureverbindung, 761) Isoricinusolsäure, 762) Isoricinusolsäureverbindung, 763) Ricinusölsäure, 764) Ricinusölsäureverbindung, 765) Isoricinusölsäure, 766) Isoricinusölsäureverbindung, 767) Ricinusstearinsäure, 768) Ricinusstearinsäureverbindung, 769) Isoricinusstearinsäure, 770) Isoricinusstearinsäureverbindung, 771) Ricinusolsäure, 772) Ricinusolsäureverbindung, 773) Isoricinusolsäure, 774) Isoricinusolsäureverbindung, 775) Ricinusölsäure, 776) Ricinusölsäureverbindung, 777) Isoricinusölsäure, 778) Isoricinusölsäureverbindung, 779) Ricinusstearinsäure, 780) Ricinusstearinsäureverbindung, 781) Isoricinusstearinsäure, 782) Isoricinusstearinsäureverbindung, 783) Ricinusolsäure, 784) Ricinusolsäureverbindung, 785) Isoricinusolsäure, 786) Isoricinusolsäureverbindung, 787) Ricinusölsäure, 788) Ricinusölsäureverbindung, 789) Isoricinusölsäure, 790) Isoricinusölsäureverbindung, 791) Ricinusstearinsäure, 792) Ricinusstearinsäureverbindung, 793) Isoricinusstearinsäure, 794) Isoricinusstearinsäureverbindung, 795) Ricinusolsäure, 796) Ricinusolsäureverbindung, 797) Isoricinusolsäure, 798) Isoricinusolsäureverbindung, 799) Ricinusölsäure, 800) Ricinusölsäureverbindung, 801) Isoricinusölsäure, 802) Isoricinusölsäureverbindung, 803) Ricinusstearinsäure, 804) Ricinusstearinsäureverbindung, 805) Isoricinusstearinsäure, 806) Isoricinusstearinsäureverbindung, 807) Ricinusolsäure, 808) Ricinusolsäureverbindung, 809) Isoricinusolsäure, 810) Isoricinusolsäureverbindung, 811) Ricinusölsäure, 812) Ricinusölsäureverbindung, 813) Isoricinusölsäure, 814) Isoricinusölsäureverbindung, 815) Ricinusstearinsäure, 816) Ricinusstearinsäureverbindung, 817) Isoricinusstearinsäure, 818) Isoricinusstearinsäureverbindung, 819) Ricinusolsäure, 820) Ricinusolsäureverbindung, 821) Isoricinusolsäure, 822) Isoricinusolsäureverbindung, 823) Ricinusölsäure, 824) Ricinusölsäureverbindung, 825) Isoricinusölsäure, 826) Isoricinusölsäureverbindung, 827) Ricinusstearinsäure, 828) Ricinusstearinsäureverbindung, 829) Isoricinusstearinsäure, 830) Isoricinusstearinsäureverbindung, 831) Ricinusolsäure, 832) Ricinusolsäureverbindung, 833) Isoricinusolsäure, 834) Isoricinusolsäureverbindung, 835) Ricinusölsäure, 836) Ricinusölsäureverbindung, 837) Isoricinusölsäure, 838) Isoricinusölsäureverbindung, 839) Ricinusstearinsäure, 840) Ricinusstearinsäureverbindung, 841) Isoricinusstearinsäure, 842) Isoricinusstearinsäureverbindung, 843) Ricinusolsäure, 844) Ricinusolsäureverbindung, 845) Isoricinusolsäure, 846) Isoricinusolsäureverbindung, 847) Ricinusölsäure, 848) Ricinusölsäureverbindung, 849) Isoricinusölsäure, 850) Isoricinusölsäureverbindung, 851) Ricinusstearinsäure, 852) Ricinusstearinsäureverbindung, 853) Isoricinusstearinsäure, 854) Isoricinusstearinsäureverbindung, 855) Ricinusolsäure, 856) Ricinusolsäureverbindung, 857) Isoricinusolsäure, 858) Isoricinusolsäureverbindung, 859) Ricinusölsäure, 860) Ricinusölsäureverbindung, 861) Isoricinusölsäure, 862) Isoricinusölsäureverbindung, 863) Ricinusstearinsäure, 864) Ricinusstearinsäureverbindung, 865) Isoricinusstearinsäure, 866) Isoricinusstearinsäureverbindung, 867) Ricinusolsäure, 868) Ricinusolsäureverbindung, 869) Isoricinusolsäure, 870) Isoricinusolsäureverbindung, 871) Ricinusölsäure, 872) Ricinusölsäureverbindung, 873) Isoricinusölsäure, 874) Isoricinusölsäureverbindung, 875) Ricinusstearinsäure, 876) Ricinusstearinsäureverbindung, 877) Isoricinusstearinsäure, 878) Isoricinusstearinsäureverbindung, 879) Ricinusolsäure, 880) Ricinusolsäureverbindung, 881) Isoricinusolsäure, 882) Isoricinusolsäureverbindung, 883) Ricinusölsäure, 884) Ricinusölsäureverbindung, 885) Isoricinusölsäure, 886) Isoricinusölsäureverbindung, 887) Ricinusstearinsäure, 888) Ricinusstearinsäureverbindung, 889) Isoricinusstearinsäure, 890) Isoricinusstearinsäureverbindung, 891) Ricinusolsäure, 892) Ricinusolsäureverbindung, 893) Isoricinusolsäure, 894) Isoricinusolsäureverbindung, 895) Ricinusölsäure, 896) Ricinusölsäureverbindung, 897) Isoricinusölsäure, 898) Isoricinusölsäureverbindung, 899) Ricinusstearinsäure, 900) Ricinusstearinsäureverbindung, 901) Isoricinusstearinsäure, 902) Isoricinusstearinsäureverbindung, 903) Ricinusolsäure, 904) Ricinusolsäureverbindung, 905) Isoricinusolsäure, 906) Isoricinusolsäureverbindung, 907) Ricinusölsäure, 908) Ricinusölsäureverbindung, 909) Isoricinusölsäure, 910) Isoricinusölsäureverbindung, 911) Ricinusstearinsäure, 912) Ricinusstearinsäureverbindung, 913) Isoricinusstearinsäure, 914) Isoricinusstearinsäureverbindung, 915) Ricinusolsäure, 916) Ricinusolsäureverbindung, 917) Isoricinusolsäure, 918) Isoricinusolsäureverbindung, 919) Ricinusölsäure, 920) Ricinusölsäureverbindung, 921) Isoricinusölsäure, 922) Isoricinusölsäureverbindung, 923) Ricinusstearinsäure, 924) Ricinusstearinsäureverbindung, 925) Isoricinusstearinsäure, 926) Isoricinusstearinsäureverbindung, 927) Ricinusolsäure, 928) Ricinusolsäureverbindung, 929) Isoricinusolsäure, 930) Isoricinusolsäureverbindung, 931) Ricinusölsäure, 932) Ricinusölsäureverbindung, 933) Isoricinusölsäure, 934) Isoricinusölsäureverbindung, 935) Ricinusstearinsäure, 936) Ricinusstearinsäureverbindung, 937) Isoricinusstearinsäure, 938) Isoricinusstearinsäureverbindung, 939) Ricinusolsäure, 940) Ricinusolsäureverbindung, 941) Isoricinusolsäure, 942) Isoricinusolsäureverbindung, 943) Ricinusölsäure, 944) Ricinusölsäureverbindung, 945) Isoricinusölsäure, 946) Isoricinusölsäureverbindung, 947) Ricinusstearinsäure, 948) Ricinusstearinsäureverbindung, 949) Isoricinusstearinsäure, 950) Isoricinusstearinsäureverbindung, 951) Ricinusolsäure, 952) Ricinusolsäureverbindung, 953) Isoricinusolsäure, 954) Isoricinusolsäureverbindung, 955) Ricinusölsäure, 956) Ricinusölsäureverbindung, 957) Isoricinusölsäure, 958) Isoricinusölsäureverbindung, 959) Ricinusstearinsäure, 960) Ricinusstearinsäureverbindung, 961) Isoricinusstearinsäure, 962) Isoricinusstearinsäureverbindung, 963) Ricinusolsäure, 964) Ricinusolsäureverbindung, 965) Isoricinusolsäure, 966) Isoricinusolsäureverbindung, 967) Ricinusölsäure, 968) Ricinusölsäureverbindung, 969) Isoricinusölsäure, 970) Isoricinusölsäureverbindung, 971) Ricinusstearinsäure, 972) Ricinusstearinsäureverbindung, 973) Isoricinusstearinsäure, 974) Isoricinusstearinsäureverbindung, 975) Ricinusolsäure, 976) Ricinusolsäureverbindung, 977) Isoricinusolsäure, 978) Isoricinusolsäureverbindung, 979) Ricinusölsäure, 980) Ricinusölsäureverbindung, 981) Isoricinusölsäure, 982) Isoricinusölsäureverbindung, 983) Ricinusstearinsäure, 984) Ricinusstearinsäureverbindung, 985) Isoricinusstearinsäure, 986) Isoricinusstearinsäureverbindung, 987) Ricinusolsäure, 988) Ricinusolsäureverbindung, 989) Isoricinusolsäure, 990) Isoricinusolsäureverbindung, 991) Ricinusölsäure, 992) Ricinusölsäureverbindung, 993) Isoricinusölsäure, 994) Isoricinusölsäureverbindung, 995) Ricinusstearinsäure, 996) Ricinusstearinsäureverbindung, 997) Isoricinusstearinsäure, 998) Isoricinusstearinsäureverbindung, 999) Ricinusolsäure, 1000) Ricinusolsäureverbindung.

Mitglied der Gesellschaft ist, wie die Gründung der Gesellschaft, 1863 (Konferenz), 15) Genossenschaft, 16) Organisation, 17) Zweck, 18) Wort- und Schriftsprache, 19) Mitgliederzahl, 20) Beiträge, 21) Einkommen, 22) Ausgaben, 23) Vermögen, 24) Sitz, 25) Dauer, 26) Jahr, 27) Monat, 28) Tag, 29) Stunde, 30) Minute, 31) Sekunde, 32) Uhr, 33) Datum, 34) Adresse, 35) Briefkasten, 36) Briefmarke, 37) Telegramm, 38) Telephon, 39) Telegraphenamt, 40) Postamt, 41) Eisenbahn, 42) Dampfschiff, 43) Kanal, 44) Hafen, 45) Leuchtturm, 46) Lotse, 47) Kompaß, 48) Karte, 49) Meer, 50) Land, 51) Kontinent, 52) Erde, 53) Mond, 54) Sonne, 55) Planet, 56) Stern, 57) Himmel, 58) Gott, 59) Engel, 60) Teufel, 61) Hölle, 62) Fegefeuer, 63) Paradies, 64) Ewigkeit, 65) Zeit, 66) Raum, 67) Gesetz, 68) Recht, 69) Unrecht, 70) Strafe, 71) Belohnung, 72) Gericht, 73) Richter, 74) Gefängnis, 75) Gefangener, 76) Verbrechen, 77) Mord, 78) Totschlag, 79) Selbstmord, 80) Diebstahl, 81) Raub, 82) Betrug, 83) Fälschung, 84) Meineid, 85) Lüge, 86) Wahrheit, 87) Tugend, 88) Laster, 89) Sünde, 90) Vergebung, 91) Reue, 92) Buße, 93) Gebet, 94) Andacht, 95) Gottesdienst, 96) Kirche, 97) Religion, 98) Konfession, 99) Bekenntnis, 100) Glaube, 101) Aberglaube, 102) Unglaube, 103) Spiritismus, 104) Geister, 105) Seele, 106) Leib, 107) Tod, 108) Leben, 109) Geburt, 110) Zeugung, 111) Ehe, 112) Ehebruch, 113) Ehescheidung, 114) Familie, 115) Verwandtschaft, 116) Vater, 117) Mutter, 118) Kind, 119) Sohn, 120) Tochter, 121) Bruder, 122) Schwester, 123) Onkel, 124) Tante, 125) Neffe, 126) Nichte, 127) Vetter, 128) Base, 129) Großvater, 130) Großmutter, 131) Enkel, 132) Enkelin, 133) Urgroßvater, 134) Urgroßmutter, 135) Urenkel, 136) Urenkelin, 137) Schwager, 138) Schwägerin, 139) Schwiegervater, 140) Schwiegermutter, 141) Schwiegersohn, 142) Schwiegertochter, 143) Stiefvater, 144) Stiefmutter, 145) Stiefsohn, 146) Stieftochter, 147) Pflegevater, 148) Pflegemutter, 149) Pflegesohn, 150) Pflegetochter, 151) Adoptivvater, 152) Adoptivmutter, 153) Adoptivsohn, 154) Adoptivtochter, 155) Vormund, 156) Mündel, 157) Erbe, 158) Erbschaft, 159) Testament, 160) Kodizill, 161) Vermächtnis, 162) Schenkung, 163) Eigentum, 164) Besitz, 165) Kauf, 166) Verkauf, 167) Tausch, 168) Miete, 169) Pacht, 170) Leihe, 171) Darlehen, 172) Zins, 173) Wucher, 174) Bürgschaft, 175) Pfand, 176) Hypothek, 177) Schuld, 178) Gläubiger, 179) Schuldner, 180) Bankerott, 181) Konkurs, 182) Vergleich, 183) Zahlung, 184) Quittung, 185) Wechsel, 186) Bank, 187) Geld, 188) Münze, 189) Gold, 190) Silber, 191) Kupfer, 192) Nickel, 193) Zink, 194) Blei, 195) Eisen, 196) Stahl, 197) Quecksilber, 198) Platin, 199) Aluminium, 200) Magnesium, 201) Kalium, 202) Natrium, 203) Lithium, 204) Barium, 205) Strontium, 206) Calcium, 207) Beryllium, 208) Yttrium, 209) Cerium, 210) Lanthan, 211) Didym, 212) Erbium, 213) Terbium, 214) Ytterbium, 215) Thorium, 216) Zirkonium, 217) Titan, 218) Vanadium, 219) Niobium, 220) Tantal, 221) Wolfram, 222) Molybdän, 223) Uran, 224) Chrom, 225) Mangan, 226) Kobalt, 227) Wismut, 228) Cadmium, 229) Indium, 230) Zinn, 231) Antimon, 232) Arsen, 233) Tellur, 234) Selen, 235) Wasserstoff, 236) Sauerstoff, 237) Stickstoff, 238) Chlor, 239) Brom, 240) Jod, 241) Fluor, 242) Bor, 243) Kohlenstoff, 244) Silicium, 245) Phosphor, 246) Schwefel, 247) Kohle, 248) Graphit, 249) Diamant, 250) Kohlenoxyd, 251) Kohlensäure, 252) Schwefelkohlen

Genesung (reconvalescentia), der Übergang von Krankheit in Gesundheit, ist häufig die vollkommene Wiederholung der Krankheit auf umgekehrtem Wege, sodaß die Krankheitssymptome, die zuletzt auftraten, zuerst wieder schwinden und in dieser Ordnung nach und nach sämmtlich weichen. Die Genesung beginnt meist sogleich nach der heilsamen Krisis (s. d.) und endet, wenn der frühere Grad von Gesundheit vollkommen wiederhergestellt ist. Die Zeit ihrer Dauer ist besonders bei schweren fieberhaften Krankheiten oft bedeutend länger als die, in der die Krankheit von ihrem Anfange an auf ihren Höhepunkt gelangte. So verschieden die Vorgänge bei Krankheiten sind, ebenso verschieden sind sie auch bei der Genesung. Der Zustand der Genesung bleibt immer nach Verhältniß der Gefahr, welche die stattgehabte Krankheit mit sich führte, ein mehr oder weniger gefährlicher, der den Arzt wie den Kranken zur Vorsicht auffodert, da ein Genesender noch kein Gesunder ist und durch Diätfehler und ärztliche Versehen Rückfälle oder andere Krankheiten sehr leicht herbeigeführt werden können.

Genethliakon (griech.) nennt man ein Geburtstagsgedicht, dergleichen schon von den Griechen und Römern in späterer Zeit verfaßt wurden. — Genethliakus hieß bei den Alten der Nativitätsteller, der das künftige Geschick eines Kindes aus dem bei der Geburt desselben beobachteten Stande der Gestirne voraussagte, wie wir namentlich von den Chaldäern wissen. (S. Astrologie.)

Genetisch heißt Alles, was sich auf den Ursprung, die Erzeugung und Entstehung einer Sache bezieht. Eine genetische Erklärung ist eine solche, die nicht blos die Merkmale einer Sache angibt, sondern zugleich ihre Entstehung darthut. (S. Definiren.) — Genetische Methode nennt man das Verfahren, welches den Bildungs- und Entwickelungsgang eines Gegenstandes darstellt und in die Entstehung desselben eine Einsicht gewährt.

Genetrix ist der Beiname der Venus (s. d.), den sie als Stammmutter des röm. Volks, besonders des Julischen Geschlechts von Äneas her, erhielt. Ihr erbaute Cäsar einen Tempel, den er in der pharsalischen Schlacht gelobt hatte, auf seinem Forum. Außerdem wurde sie noch als Göttin einer ehelichen und gesetzlichen, auf Verlangen nach Nachkommenschaft gegründeten Liebe verehrt. Von den Künstlern wird die Venus Genetrix ganz bekleidet dargestellt; jedoch trägt sie gewöhnlich nur einen dünnen, den Körper wenig verbergenden Chiton; das hinten herabfallende Obergewand zieht sie nur ein wenig mit dem rechten Arm vom Rücken herüber. Oft trägt sie den Apfel, auch einen Speer, als Römermutter.

Genever oder Genevre heißt der in Holland, namentlich zu Schiedam gefertigte Wachholderbranntwein, der einen bedeutenden Ausfuhrartikel bildet.

Genf (franz. Genève), Canton der Schweiz, am südwestlichen Ende derselben zwischen Waadt, dem franz. Departement Ain und den sardinischen Provinzen Carouge und Chablais, umfaßt auf 12⅓ □Stunden ein hügeliges, nicht sehr fruchtbares, aber durch den Fleiß der Bewohner trefflich benutztes und angebautes Gebiet. Die Bevölkerung beträgt 62000, wovon sich etwa 24000 zur katholischen, die übrigen zur reformirten Kirche bekennen. Unter den Reformirten bilden die Methodisten oder Momiers (s. d.) eine besondere Sekte. Etwa 21—22000 E. sind Bürger anderer Cantone oder Ausländer. Die Bewohner von G. nähren sich von Feld- und Gartenbau, von Viehzucht und Fischerei, hauptsächlich aber von Handel und Industrie, unter deren Zweigen zumal die Uhrenfabrikation, wenn sie auch in neuester Zeit etwas abgenommen hat, immer noch sehr schwunghaft betrieben wird. Die Einnahmen und Ausgaben des Staats betragen nicht viel über eine Mill. Francs. Das Bundescontingent ist auf 1405 M. festgesetzt. Es gilt das durch spätere Particulargesetze modificirte franz. Recht. Die Hauptstadt ist Genf (s. d.). Zur Zeit des Kampfs zwischen Helvetiern und Römern gehörte G. zum Lande der Allobroger, und schon Cäsar benutzte die Stadt als Waffenplatz. Später war es ein Theil der röm. provincia maxima Sequanorum und bereits unter den burgund. Königen die Stadt ein bedeutender Ort. Bei der Auflösung des burgund. Reichs kam es unter die Herrschaft der Ostgothen, 536 unter die der Franken und am Ende des 9. Jahrh. unter das neue burgund. Reich. Im 5. Jahrh. war G. ein Bischofssitz geworden und unter den Kaisern hatte es Grafen erhalten, die ihre Würde bald erblich zu machen wußten. Vom 12. Jahrh. an streb-

ten die Grafen von Savoyen nach der Oberherrschaft; aber auch die Bürger von G. wußten die langen Reibungen und fortdauernden Fehden zwischen Bischöfen und Grafen zu benutzen, um sich immer neue Freiheiten und Privilegien zu erringen. Eifersüchtig auf den zunehmenden Wohlstand und die wachsende Macht der Stadt, richteten endlich die Vertreter der hierarchischen und aristokratischen Gewalt ihre gemeinschaftlichen Anstrengungen gegen die Bürgerschaft, die sich ihrerseits gegen die nunmehrigen Herzoge von Savoyen im J. 1519 und 1526 mit den Städten Freiburg und Bern verband, wodurch G. ein mittelbares Glied der schweiz. Eidgenossenschaft wurde. (S. Schweiz.) Jetzt verbreiteten sich auch daselbst die besonders von Wilh. Farel (s. d.) furchtlos und mit Begeisterung vorgetragenen Lehren der Reformation. Im Bunde mit Bern vertrieb die Stadt im J. 1533 die Anhänger der Herzoge von Savoyen, die sogenannten Mamluken, aus ihren Mauern und erklärte den Bischofssitz für erledigt, worauf im Aug. 1535 die Reformation in G. gesetzlich eingeführt und 1541 J. Calvin (s. d.) als öffentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit zu bleibendem Aufenthalte nach G. berufen wurde. Er war es hauptsächlich, der dem Geiste des genfer Bürgerthums das Gepräge einer auch wol mit herbem Pedantismus verbundenen Sittenstrenge gab und den Sinn für die ernsten sogenannten exacten Wissenschaften weckte. So gewann die bisherige Handelsstadt einen bedeutenden Einfluß auf das geistige Leben Europas und wurde als protestantisches Rom eine evangelisch-reformirte Hochschule brit., franz., deutscher und span. Jünglinge. Inzwischen konnte Savoyen den erlittenen Verlust nicht verschmerzen, bis endlich am 21. Dec. 1602 der letzte Anschlag, sich der Stadt mittels Überfalls zu bemächtigen, durch die schnelle Entschlossenheit und den Muth der Bürger vereitelt wurde. Nach der Losreißung von Savoyen und dem Bisthume hatte G. sein Gemeinwesen wesentlich demokratisch gestaltet. Die gesammte Bürgerschaft war der Souverain; sie übte das Recht der Gesetzgebung, die höchste richterliche Gewalt und entschied über Krieg, Frieden und Bündnisse. Ein Kleiner Rath von 24 Mitgliedern mit vier Syndiken an der Spitze, der in wichtigen Fällen andere achtbare Bürger zum Beirath berufen konnte, hatte die vollziehende Gewalt. Im J. 1529 wählte die Bürgerschaft einen Großen Rath von 200 Mitgliedern für die Bedürfnisse der Gesetzgebung. Dieser bildete aus seiner Mitte den Kleinen Rath, der seinerseits aus der Bürgerschaft und dem Großen Rathe einen Sechzigerrath ernannte und in wichtigen Fällen sich beigesellte. Die gesammte Bürgerschaft blieb der conseil général, dem Rechnung abgelegt und jede Lebensfrage zur Entscheidung vorgelegt werden mußte. Allein mehr und mehr artete diese Theilung der Gewalten in eine oligarchische Familienherrschaft aus, sodaß endlich die Räthe sich selbst ergänzten und der conseil général immer seltener, zuletzt gar nicht mehr einberufen wurde. Mit dieser Rechtsungleichheit bildeten sich sogleich unter den Bewohnern verschiedene Abstufungen aus. Man unterschied die citoyens, als Nachkommen alter genfer Geschlechter, welche allein Anspruch auf öffentliche Ämter und den Betrieb der einträglichsten Berufszweige hatten, von den bourgeois, deren Ältern oder die selbst erst das Bürgerrecht erlangt hatten. Die übrige Bevölkerung bestand aus nur geduldeten Einsassen (habitants), und die wenigen Dorfbewohner standen zur Stadt im Verhältnisse eigentlicher Unterthanen (sujets). Aus diesen Ungleichheiten entstanden seit Anfang des 18. Jahrh. fortwährende Reibungen zwischen den Anhängern der Regierung, den später sogenannten Negativs, mit dem Unabhängigkeitssinne der Bürgerschaft, die von ihren Gegnern Repräsentanten genannt wurden. Diese Parteinamen entstanden in Folge der Zwistigkeiten über die Behandlung Rousseau's (s. d.), als die Regierung dessen „Contrat social" und „Émile" durch Henkershand hatte verbrennen lassen. Das ganze Jahrhundert durch dauerten die bürgerlichen Unruhen fort, bis 1782 Bern, Sardinien und besonders Frankreich mit bewaffneter Hand zu Gunsten der Oligarchie einschritten. Die franz. Revolution führte zu einem neuen Wendepunkte. Einsassen, Fremde und ein Theil der Bürgerschaft stürzten im Juli 1794 die Regierung, stellten allgemeine Rechtsgleichheit her, schufen einen Nationalconvent und eine Schreckensregierung. Erst 1796 ermannte sich der bessere Theil der Bewohner, machte der Anarchie ein Ende und führte eine neue auf Volkssouverainetät und Rechtsgleichheit gegründete Verfassung ein. Doch schon 1798 wurde G. mit Frankreich vereinigt, und die Stadt zu einer Departementsstadt.

Als Glied der Verfassungs-Commission vom 8. bis 11. Juli 1814 und 1. bis 13. August 1814 wirkte Graf Reinhard thätig mit, und bei seiner Gegenwart verwahrte sich derselbe für Nichtannahme der Verfassung. Vom 1. Juli 1814 bis 1. Juli 1815 war Graf Reinhard Mitglied des Kleinen Rathes, und vom 1. Juli 1815 bis 1. Juli 1816 Mitglied des Großen Rathes, sowie Präsident des Letztern vom 1. bis 15. Juli 1816. Vom 1. Juli 1816 bis 1. Juli 1817 gehörte Graf Reinhard als Vertreter des Cantons Zürich wieder dem Kleinen Rathe an, und vom 1. Juli 1817 bis 1. Juli 1818 war derselbe Mitglied des Großen Rathes. Vom 1. Juli 1818 bis 1. Juli 1819 gehörte Graf Reinhard wieder dem Kleinen Rathe an, und vom 1. Juli 1819 bis 1. Juli 1820 war derselbe Mitglied des Großen Rathes. Im Jahre 1820 wurde die gesetzgebende Behörde durch Repräsentanten ersetzt, und Graf Reinhard wurde als Repräsentant des Kreises Zürich gewählt. Dieses Amt bekleidete er bis 1830. Im Jahre 1831 trat Graf Reinhard in den Großen Rath, und war Mitglied der Verfassungs-Commission, welche die Verfassung vom 10. März 1831 entwarf. Vom 1. Juli 1831 bis 1. Juli 1832 war Graf Reinhard Mitglied des Kleinen Rathes, und vom 1. Juli 1832 bis 1. Juli 1833 Mitglied des Großen Rathes. Vom 1. Juli 1833 bis 1. Juli 1834 war Graf Reinhard wieder Mitglied des Kleinen Rathes, und vom 1. Juli 1834 bis 1. Juli 1835 Mitglied des Großen Rathes. Vom 1. Juli 1835 bis 1. Juli 1836 war Graf Reinhard wieder Mitglied des Kleinen Rathes, und vom 1. Juli 1836 bis 1. Juli 1837 Mitglied des Großen Rathes. Vom 1. Juli 1837 bis 1. Juli 1838 war Graf Reinhard wieder Mitglied des Kleinen Rathes, und vom 1. Juli

tanten über das den Radicalen verhaßte Geſetz wegen der Verwaltung des Staatsraths, zu einem bewaffneten Aufſtande, bei welchem es die Inſurgenten auf die Niederſetzung einer proviſoriſchen Regierung abgeſehen hatten. Allein die Milizen zu Stadt und Land fanden ſich diesmal zahlreicher zum Schutze der Behörden ein, und die Inſurgenten mußten, nachdem die Regierung am 14. Febr. eine allgemeine Amneſtie erlaſſen, die Waffen niederlegen. Am 12. Jan. 1844 entſchied ſich hierauf der Große Rath mit 85 gegen 56 Stimmen für die Einführung der Geſchworenengerichte, ſodaß G. der erſte Canton der Schweiz iſt, der das wichtige Inſtitut der Jury beſitzt.

Genf, die Hauptſtadt des ſchweiz. Cantons Genf (ſ. d.) am Genferſee (ſ. d.) und Ausfluſſe der Rhone, die bevölkertſte, nicht aber die größte Stadt der Schweiz, hat etwa 30000 E., iſt gut gebaut, befeſtigt und wohlhabend durch Fabriken und Handel. Durch die Rhone wird ſie in drei ungleiche, durch fünf Brücken verbundene Theile abgeſondert. Der ſchönſte iſt der obere Theil oder die Altſtadt mit der breiten, durch prachtvolle Kaufgewölbe gezierte Grand-rue; den regſten Verkehr aber hat der alterthümliche untere Theil der Stadt längs der Rhone. Die meiſten Straßen ſind abhängig, eng und nicht beſonders reinlich. Unter den öffentlichen Plätzen ſind der Molard, Le bourg de four und St.-Petersplatz die bedeutendſten. Nächſt Konſtantinopel und Neapel hat G. die ſchönſte Lage in Europa und dürfte vielleicht nur von Vevay noch übertroffen werden. In der blühendſten Periode des Handels zählte es 700 Uhrmachermeiſter mit beinahe 6000 Arbeitern, die ſich um die Hälfte vermindert haben. Ausgezeichnete Artikel liefern die daſigen Gold-, Silber- und Bijouteriearbeiter. Außerdem werden Zitze, Wollentücher, Muſſelin, Goldborten, ſeidene Zeuge und Porzellan daſelbſt verfertigt. Die vortheilhafte Lage am Genferſee begünſtigt den Tranſito- und die Nähe der franz. Grenze den Schleichhandel. Die Bewohner zeichnen ſich ebenſo durch wiſſenſchaftliche Bildung wie durch Gemeingeiſt aus, und es erregt Bewunderung zu ſehen, wie viel ſie, bei beſchränkten öffentlichen Mitteln, durch Privatvereine, wie die Société de lecture, der Verein für die deutſche Sprache u. ſ. w., für Wiſſenſchaft, geſellſchaftliche Bildung und Unterricht aller Claſſen der Bevölkerung gethan haben und noch thun. Die daſelbſt 1368 geſtiftete Univerſität wurde 1538 durch Calvin und Beza erneuert und zählt gegenwärtig etwa 40 Lehrer und gegen 200 Studirende. Zu ihr gehören eine öffentliche Bibliothek mit 31000 Bänden und wichtigen Handſchriften, ein Muſeum der Naturgeſchichte, welches Sauſſure's Mineralienſammlung, Haller's Herbarium und Pictet's phyſikaliſches Cabinet umfaßt, und die 1829 errichtete Sternwarte. Neben vielen andern wohlthätigen Anſtalten wurde in G. 1820 auch ein Strafarbeits- und Beſſerungshaus nach dem Muſter desjenigen zu Neuyork errichtet. Zu den Sehenswürdigkeiten in und um G. gehören das Haus, in welchem Rouſſeau geboren wurde, Calvin's Wohnhaus und Grabmal, die Kathedralkirche von St.-Peter, an deren Stelle zur Römerzeit ein Tempel des Apollon ſtand, das Rathhaus, Eynard's Palais, zwei Eiſendrahtbrücken, das bei Frankreich gebliebene und durch Voltaire's Aufenthalt berühmt gewordene Ferney (ſ. d.), die Gletſcher von Chamouny (ſ. d.), eine Tagereiſe von G., u. ſ. w. Am 23. Aug. 1835 beging die Stadt, ungeachtet der Oppoſition katholiſcher Prieſter und der proteſtantiſchen Methodiſten, das Jubiläum der vor 300 Jahren eingeführten Reformation, welchem Abgeordnete der reformirten Kirche aus Frankreich, England, Deutſchland und Nordamerika zahlreich beiwohnten.

Genferſee oder der Lemaniſche See (Lacus Lemanus), zwiſchen der Schweiz, der er zur größern Hälfte angehört, und Sardinien gelegen, 1150 F. über der Meeresfläche, erſtreckt ſich 16¼ Stunden in der Hauptrichtung von Oſten nach Weſten und in der Geſtalt eines am obern Ende abgeſtumpften Halbmonds, iſt zwiſchen Rolle und Thonon drei Stunden breit, zwiſchen Evian und Duchy 920 F. tief. Man bemerkt bei ihm im Sommer und bei hohem Waſſerſtande eine Art Ebbe und Flut, die ſogenannte Seiche. Der See, der nie ganz zufriert, iſt ſehr fiſchreich und wird mit großen Schiffen, die bis 3000 Ctr. laden, ſowie von mehren Dampfſchiffen befahren. Berühmt ſind die Naturſchönheiten des waadtländiſchen Ufers; ernſt und düſter, mit den romantiſchen Felsufern von Meillerie und den ſavoyiſchen Bergsrieſen im Hintergrunde, erhebt ſich das ſüdliche ſardin. Geſtade. Die Rhone tritt am obern Ende des Sees ein und verläßt ihn am untern Ende bei der

Berga Gericht. Das unweit Alten-Berga bei dem Gut und der gleichen Benennung am rechten Ufer der Bramfau, in der zum Amte Neuhaus-Dannenberg gehörigen und im Lüneburg. Kreise des Königr. Hannover belegenen Feldmark.

Bergahl, Bergahle, Bergahlen, Berge, Berge-Ahl, Berge-Ahle, Berge-Ahlen, Berge-Ahlen, Berge-Ahlen

nehmſten pariſer Familien eingeführt und ſehr gern geſehen. Der Graf Bruslart de Genlis, der zufällig einen von ihr geſchriebenen Brief las, wurde, ohne daß er ſie vorher gekannt hatte, durch den Stil deſſelben ſo entzückt, daß er ihr ſeine Hand anbot und in ihrem 16. Jahre ſich mit ihr vermählte. Als Nichte der Frau von Monteſſon, welche mit dem Herzog von Orleans heimlich vermählt war, erhielt die nunmehrige Gräfin auch Zutritt in dem Orleans'ſchen Hauſe, wo der Herzog von Chartres, der nachmalige Egalité, ſich ſo ſehr für ſie intereſſiren lernte, daß er ſie mit dem Titel eines Gouverneurs zur Erzieherin ſeiner Kinder machte. Um dieſe Wahl beim Publicum zu rechtfertigen, ſchrieb die Gräfin G. für ihre Zöglinge unter Anderm das „Théâtre à l'usage des jeunes personnes, ou Théâtre d'éducation" (4 Bde., Par. 1779—80), „Adèle et Théodore, ou lettres sur l'éducation" (3 Bde., Par. 1782) und „Les veillées du château, ou cours de morale, à l'usage des enfants" (3 Bde., Par. 1784); auch ſpäter ein Gebetbuch, das aber misfällig aufgenommen wurde. Als die Revolution ausbrach, gewann die Gräfin G. durch ihre enge Verbindung mit dem Hauſe Orleans eine politiſche Bedeutung. Man hat ihr Benehmen in damaliger Zeit ſtreng getadelt, und jedenfalls iſt es mit ihren übrigen Grundſätzen ſchwer in Übereinſtimmung zu bringen. Sie wohnte eine Zeit lang den Sitzungen des Jakobinerclubs bei und ſtand mit Pétion im beſten Vernehmen, der ſie auch 1791 ihrer Sicherheit wegen nach England begleitete. Von dem Bürger Egalité zurückberufen, kam ſie während der Septembertage des J. 1792 wieder in Paris an. Aufs neue für ihre Sicherheit beſorgt, ging ſie nach Tournay in Belgien, wo ſie ihre angebliche Adoptivtochter, Pamela, mit Lord Fitzgerald (ſ. d.) vermählte. Hier lernte ſie auch Dumouriez, bei deſſen Armee die jungen Prinzen von Orleans ſich befanden, kennen und folgte ihm nach St.-Amand. Da ſie indeß den Plan Dumouriez's, gegen Paris zu marſchiren und die Republik zu ſtürzen, nicht billigte, ſo ging ſie im Apr. 1793 nach der Schweiz und lebte eine Zeit lang im Kloſter zu Bremgarten bei Zürich. Als aber die Prinzeſſin Adelaide von Orleans, die bis dahin bei ihr geweſen, zu ihrer Tante, ſich zur Prinzeſſin von Conti, nach Freiburg begab, verließ auch die Gräfin G. mit ihrer einzigen ihr noch gebliebenen Pflegetochter, Henriette Sercey, 1793 die Schweiz und zog nach Altona, wo ſie Letztere mit dem hamburger Kaufmann Mathieſſen vermählte. Um dieſe Zeit ſchrieb ſie den Roman „Les chevaliers du cygne, ou la cour de Charlemagne, conte historique et moral" (3 Bde., Hamb. 1795; neue ſehr veränderte Aufl., Par. 1805), der ungeachtet der fad empfindſamen Sittenpredigten, die darin vorkommen, voller Frivolitäten iſt, und zu ihrer Vertheidigung den „Précis de ma conduite pendant la révolution" (Hamb. 1796). Als Bonaparte zum Conſulate gelangt war, kehrte ſie nach Paris zurück und erhielt von ihm eine Penſion von 6000 Francs und freie Wohnung; doch bekümmerte er ſich nicht weiter um ſie. Seit dieſer Zeit lebte ſie in Paris, wo ſie in raſcher Folge ein Buch nach dem andern in die Welt ſchickte und am 31. Dec. 1830 ſtarb. Ihre Schriften, die ſich auf 90 Bände belaufen und unter denen der Roman „Mademoiselle de Clermont * *" (Par. 1802) als die gelungenſte Arbeit betrachtet werden kann, enthalten meiſt Schilderungen von Begebenheiten im conventionellen Welt- und geſellſchaftlichen Leben, das ſie in der That genau kannte und in ſeinen äußern Erſcheinungen wohl aufgefaßt hatte; doch unerträglich wird ſie, ſobald ſie ſich in die ideale Welt oder an die Schilderung von Zuſtänden wagt, die in die Zeiten vor Ludwig XIV. fallen. Auch zu der „Biographie universelle" lieferte ſie Beiträge, entzweite ſich aber bald mit den Mitarbeitern und gab ſpäter eine Kritik dieſes Werks heraus. Überhaupt ſchien in ihrem höhern Lebensalter die Polemik ihre liebſte Beſchäftigung. Ihre „Observations critiques pour servir à l'histoire littéraire du 19ième siècle" (Par. 1811) ſowie das „Dictionnaire critique et raisonné des étiquettes de la cour, des usages du monde, etc., contenant le tableau de la cour, de la société et de la littérature au 18ième siècle" (2 Bde., Par. 1818), ein Werk voller Irrthümer, und ihre „Dîners du baron d'Holbach" (Par. 1822), in denen ſie die geachtetſten franz. Schriftſteller antaſtete, zogen ihr manche herbe Zurechtweiſungen zu. Da ſich indeß ihre Schriften ſehr gemächlich leſen laſſen und die Grenzlinie der Mittelmäßigkeit im Denken und Empfinden nie überſchreiten, ſo haben ſie ſich einer ſehr ſtarken Theilnahme zu erfreuen gehabt und ſind ſehr oft aufgelegt worden. Manches Intereſſante enthalten ihre ſehr weitſchweifigen „Mémoi-

res inédits sur le 18ième siècle et la révolution franç., depuis 1756 jusqu'à nos jours" (10 Bde., Par. 1825). Ihre nützlichsten Schriften sind der „Manuel du voyageur, contenant les expressions les plus usitées, etc. en quatre langues" (2 Bde., Par. 1798 und öfter) und „La maison rustique" (3 Bde., Par. 1810; neue Aufl., 4 Bde., 1826).

Gennezăreth ist der biblische Name sowol für den schönen, fruchtbaren Landstrich Niedergaliläas, der sich 30 Stadien lang und 20 breit an dem See Tiberias oder dem Galiläischen Meere hinzieht, als für diesen See selbst. Letzterer, 100 Stadien lang und 40 breit, war und ist noch sehr fischreich. Aus den anwohnenden Fischern wählte Jesus seine ersten Jünger, auch that er an und auf dem See mehre Wunder.

Genovēva (Geneviève), die Heilige, geb. 424 zu Nanterre bei Paris, wurde durch den Bischof Germain von Auxerre veranlaßt, das Gelübde ewiger Jungfräulichkeit abzulegen Als zu Paris, wohin sie sich nach ihrer Altern Tode begeben hatte, der Einfall Attila's in Frankreich allgemeines Schrecken verbreitete, verkündete sie völlige Sicherheit, wofern man eifrig bete. Attila zog in der That aus der Champagne nach Orleans, von da aber, ohne Paris zu berühren, nach der Champagne zurück und wurde 451 bei Chalons geschlagen. So konnte es nicht fehlen, daß die Jungfrau in den Ruf der Heiligkeit kam, der sich noch bedeutend mehrte, als sie bei einer Hungersnoth auf der Seine von Stadt zu Stadt fuhr und zwölf Schiffe voll Korn zurückbrachte, das sie unentgeltlich unter die Nothleidenden vertheilte. Im J. 460 erbaute sie über den Gräbern des heil. Dionysius und Eleutherius bei dem Dorfe Chastevil eine Kirche, die später den König Dagobert I. bewog, daselbst die Abtei Saint-Denis (s. d.) zu stiften. Sie starb 512, und die katholische Kirche feiert den 3. Jan. als ihren Sterbetag. Zur Aufbewahrung ihrer Gebeine, welche bisher in der Kirche des heil. Dionysius beigesetzt waren, erbaute Chlodwig eine eigene Kapelle, die nach ihr benannt, 1809 aber abgetragen wurde. — Eine andere Heilige dieses Namens ist die Herzogin Genoveva von Brabant, die Gemahlin des Pfalzgrafen Siegfried zur Zeit Karl Martell's um 730. Als man sie auf Anstiften des Haushofmeisters Golo in Abwesenheit des Pfalzgrafen bei diesem des Ehebruchs beschuldigte, wurde sie zum Tode verurtheilt, durch den mit Vollziehung des Urtheils beauftragten Knecht aber freigelassen, worauf sie sechs Jahre in einer Höhle der Ardennen von Kräutern lebte und ihren Sohn Schmerzenreich von einer Rehkuh nähren ließ, bis ihr Gemahl, der ihre Unschuld erkannt, sie bei einer Jagd wiederfand und heimführte. Ihre Geschichte erzählt in einem wahrhaft rührend unschuldigen Tone das nach der Schrift des Pater Cerisiers, „L'innocence reconnue", gearbeitete deutsche Volksbuch, welches ihren Namen trägt und einer sehr frühen Zeit angehört. Dasselbe ist unter allen Büchern dieser Gattung das ausgerundetste, stellenweise ganz vollendet und in seiner anspruchslosen Natürlichkeit unübertrefflich ausgeführt. Unter den Neuern bearbeiteten die Geschichte der heiligen G. in höchst anziehendem Gewande Tieck und der Maler Müller, und als Drama Raupach.

Genremalerei. Die Franzosen, denen das Wort Genre angehört, bezeichnen ursprünglich durch dasselbe jedes Fach der Malerei, wie genre historique, genre du paysage u. s. w. Brauchen sie es aber absolut, so begreifen sie darunter jedes Gemälde mit menschlichen Figuren, welches nicht der sogenannten historischen Gattung angehört, namentlich Gemälde mit Figuren, die weit unter Lebensgröße sind, ferner Thier- und Architekturstücke, Blumen und sogenannte Stilleben, d. h. Darstellungen lebloser Gegenstände. Seitdem in Deutschland dieses Wort fast allgemein Eingang fand, wo man unter Genregemälden hauptsächlich Gemälde mit menschlichen Figuren, die aber keine sogenannten historischen Gemälde sind, versteht, hat man mit den beiden Ausdrücken Historie und Genre oft die verkehrtesten Vorstellungen verbunden. Der Unterschied, den man zwischen Genre und Historie macht, scheint auf Folgendem zu beruhen. Die Malerei kann bei Abbildung eines menschlichen Zustandes einen doppelten Zweck haben, entweder zeigt sie denselben als sinnliche Erscheinung, wo jedes Individuum gilt, was es in Wirklichkeit ist, oder als Äußerung der menschlichen Seele in Bezug auf ein übersinnliches Verhältniß. Im erstern Falle entsteht die Genre-, im zweiten die historische Malerei. So malten Beukelaer den Heiland, wie er von Pilatus dem Volke gezeigt wird, nicht um ihn in seinen Leiden

darzustellen, sondern in einem großen Marktstück, wo wir Gemüse und Fischverkäufer im Vordergrunde, den Erlöser selbst aber ganz im Hintergrunde erblicken, und Paul Veroneſe die Hochzeit zu Kana als ein großes Tafelfest, ohne die wunderwirkende Gegenwart Christi besonders hervorzuheben. Beide Gemälde sind nicht historische, sondern Genrestücke zu nennen. Der Schlachtenmaler, der seinen Gegenstand im Sinne des Genre behandelt, wie van der Meulen, zeigt die gesammte Schlacht mit allen Einzelnheiten, während Rafael, als Historienmaler, in der Schlacht des Konstantin den Sieger mit seinem himmlischen Beistand in dem Augenblicke darstellt, wo sein Gegner unterliegt, auf welchen Moment der Künstler alle übrige Gruppen seines Bildes zum Ausdruck dieses Gedankens mitwirken läßt. Daher gelten dem Genremaler zufällige Scenen des Lebens ebenso viel wie bedeutende historische Momente; er braucht sie nicht den höhern Gesetzen des Schönen gemäß zu behandeln, sondern stellt sie so zufällig dar, wie sie erscheinen; auch sind ihm Nebendinge nicht geringer als Hauptgegenstände. Die architektonische oder landschaftliche Umgebung nimmt deshalb in Genrestücken meist einen größern Raum ein, während die Figuren von kleiner Dimension sind; Alles aber macht mehr Ansprüche auf Natürlichkeit der Ausführung und nichts Geringfügiges darf vernachlässigt sein, weil es im Interesse der Erscheinung liegt. Dagegen kennt das Genre die Anfoderungen des Stils nicht, die allein der historischen Malerei angehören. Untersucht man, was das Genre in seiner Sphäre zu leisten vermag, so findet man in diesem Fach ebenso viele Arten wie in der Historienmalerei; es kann entweder bloße Situationsmalerei sein, oder es kann seinen Stoff lyrisch oder dramatisch behandeln. Je mehr es sich dabei dem Ernste oder der geistigen Schönheit nähert, desto mehr wird es der Historienmalerei sich nähern. Daher unterscheiden die Franzosen das genre historique von dem eigentlichen Genre, d. h. dem niedern, sowie sie die sogenannte Historienmalerei auch gegenwärtig zum Theil mit dem Ausdruck peinture de style bezeichnen. Schon das Alterthum kannte eine Art Genremalerei mit bestimmt geschiedenem Stile. Doch die Geburtsstätte des gegenwärtigen Genrebildes ist der Norden, vor Allem die Niederlande. Nachdem bereits die van Eyck'sche Schule zu Darstellung des Volksthümlichen in heiligen Geschichten sich hingeneigt hatte, ohne jedoch den religiösen Charakter und die Foderungen der poetischen Malerei bei Seite zu setzen, begannen Lucas von Leyden und Albrecht Dürer wirkliche Volksscenen in Gemälden und Kupferstichen zu schildern. Der ältere Breughel benutzte triviale Scenen zu burlesken Allegorien und bald darauf fanden des ältern Teniers Vorstellungen des niederländ. Volkslebens allgemeinen Beifall. Die Reformation hatte der religiösen Kunst in allen Ländern großen Eintrag gethan, und namentlich die Malerei theilte ihre Kräfte in Darstellung der Landschaft und des alltäglichen Lebens. In Italien machten zuerst Peter van Laar's Bambocciaden (s. d.) das Glück dieses Kunstzweigs, der sich in Holland und den Niederlanden durch vortreffliche Maler, wie Terburg, Brower, Ostade, Rembrandt, Teniers den Jüngern, Metzu, Gerh. Dow u. A., zur größten Vollkommenheit ausbildete. So viel Verdienst indeß in charakteristischer und launiger Auffassung des gemeinen Lebens manche Werke dieser Meister besitzen, so fand man doch auch an andern, daß durch eine große Zartheit der Nachbildung oder durch eine gewisse Virtuosität des Pinsels den gleichgültigsten Scenen und Figuren ein ungewöhnlicher Reiz verliehen werden könne, und da sich dadurch ebenso viele Gemäldeliebhaber wie Künstler befriedigt fanden, so wurde diese Malerei allmälig immer geistloser, bis sie in neuerer Zeit durch gründlichere Beobachtung und geistreichere Auffassung der Natur einen erneuten Aufschwung nahm. Diese neueste Genremalerei schließt sich im Wesentlichen dem feinern niederländ. Genre an, wie es von Terburg, Dow, Metzu u. A. repräsentirt war. So ganz besonders das düsseldorfer Genrebild in dem letzten Jahrzehnd; nur selten fand sich ein Anklang an die Derbheit und den Humor eines Jan Steen, Brower und Ostade, dafür aber eine Menge sentimentaler Halbfiguren. Doch nach kurzer Übergangsperiode wagte sich die düsseldorfer Schule keck an die Darstellung des ganzen deutschen und ausländischen Volkslebens und hat darin Großes und Unvergängliches geleistet. Das düsseldorfer Genrebild ist gegenwärtig vielleicht die gesundeste, in sich vollkommenste Erscheinung der deutschen Malerei. Es bildet die hauptsächlichste Vermittelung zwischen dem vorher so völlig theilnahmlosen großen Publicum und der Kunst und steht dem franz

Genre zwar nicht in der Technik, aber im tiefern Gehalt unstreitig voran. Sein Einfluß zeigt sich auch in den Werken der meisten übrigen deutschen Genremaler, zumal in Berlin.

Genserich, entstanden aus Gaiserich, d. h. Speerfürst, der König der Vandalen, führte 429 sein Volk aus Spanien nach Afrika, wo er den Statthalter Valentinian's III. Bonifacius, der es zu spät bereute, ihn herübergerufen zu haben, schlug und ein Reich gründete, dessen Sitz Karthago im J. 439 wurde, als er den Frieden gebrochen und die Stadt genommen hatte. Auch ein Theil Siciliens, Sardinien und Corsica wurden von den Vandalen, die unter G. zuerst zur See sich furchtbar machten, genommen. Den Attila munterte G. im J. 451 zum Zug nach Gallien auf; er selbst unternahm, wie es heißt, aufgefodert von Eudoxia, der Witwe Valentinian's, die an Maximus, dessen Mörder, Rache nehmen wollte, im J. 455 einen Zug gegen Rom, das er einnahm und vierzehn Tage plündern ließ, worauf er die Kaiserin mit ihren beiden Töchtern, deren eine er seinem Sohn Hunnerich zum Weibe gab, mit sich fortführte. Die Flotte, die Kaiser Majorian 461 ausrüstete, um den fortwährenden Plünderungen der Küsten durch die Vandalen ein Ziel zu setzen, zerstörte G. im Hafen von Neukarthago; auch den byzant. Kaiser Leo, der 468 eine Flotte gegen ihn sandte, zwang er bald zum Frieden. Gewaltig im Kriege, dabei klug, aber auch hinterlistig, hart und grausam, starb er 477.

Gensonné (Armand), Mitglied der Nationalversammlung und des Convents während der franz. Revolution, war am 10. Aug. 1758 zu Bordeaux geboren, wo er bis 1789 als Advocat lebte. Bei Errichtung des Cassationshofs im J. 1791 wurde er zum Mitglied desselben berufen und erhielt zugleich von der Constituirenden Versammlung den Auftrag, die westlichen Departements zu bereisen, um über die religiösen und kirchlichen Zustände derselben zu berichten. Vom Departement der Gironde in die Gesetzgebende Versammlung gewählt, schloß er sich an seine Landsleute, die Girondisten (s. d.) und theilte ihre Gesinnungen und Schicksale. Er begann seine parlamentarische Laufbahn mit einem gründlichen Bericht über seine Sendung, der dahin ausfiel, daß die Einführung der constitutionellen Priester durch Gewalt unmöglich, eher aber durch Milde und weise Vorstellungen zu bewirken sei. Im Jan. 1792 schlug er als Mitglied des diplomatischen Ausschusses das Gesetz vor, welches die Brüder des Königs und mehre angesehene Emigranten in Anklage versetzte. Am 16. März erhielt er die Präsidentschaft der Versammlung. Im Apr., unter dem girondistischen Ministerium, verfaßte er den Bericht über die Kriegserklärung an Östreich, der auch mit Ausnahme von sieben Stimmen angenommen wurde. Zugleich betrieb er die Verfolgung der östr. Partei am Hofe, zeigte der Versammlung am 25. Mai die Existenz eines sogenannten Comité autrichien an und suchte die Minister in Anklage zu versetzen. Als nach dem 20. Juni 1792 die Girondisten die Überzeugung gewannen, daß die mit den Jakobinern verbundene Partei Orleans den Staat zu Grunde richten würde, versuchte G. mit seinen Freunden, den Thron zu stützen, indem er Ludwig XVI. eine Denkschrift überreichen ließ, in welcher ihm die Beihülfe der Gironde zugesagt war, wenn er offen zu den constitutionellen Regierungsgrundsätzen zurückkehren wollte. Allein der Hof suchte damals seine Stütze bei den Jakobinern, und die Ereignisse des 10. Aug. machten allen Unterhandlungen ein Ende. Nach den Greueln vom 2. und 3. Sept. foderte G. die Bestrafung der Schuldigen und klagte offen Robespierre, Danton und die pariser Gemeinde als Urheber dieser Unthaten an, wogegen er als der bestochene Agent des Ministers Narbonne mit Unrecht bezeichnet wurde. Im Convent zeigte sich G. zwar als eifrigen Republikaner, aber zugleich als Freund der gesetzlichen Ordnung. Im Processe des Königs stimmte er mit den meisten seiner Freunde für den Tod desselben; doch wollte er Aufschub der Urtheilsvollziehung und Berufung ans Volk. Als im März 1793 die Wuth des Bergs gegen die gemäßigten Girondisten losbrach, war G. Präsident der Versammlung. Er vertheidigte sich und seine Genossen mit außerordentlicher Ruhe und Kühnheit gegen die rohen Anschuldigungen der von Marat angestifteten Sectionaire und ging mit Erfolg vom Angeklagten zum Ankläger über. Der Abfall des Generals Dumouriez (s. d.), mit dem G., wie die übrigen Girondisten, in Verbindung gestanden, obschon er, wie sich später erwies, von dessen Unterhandlung mit dem Feinde nichts gewußt hatte,

zog auch ihm neue heftige Beschuldigungen und wiederholte Anklagen der Jakobiner zu. Während er die Auflösung des Convents und die Zusammenberufung einer neuen Versammlung beantragte, brachen die Unruhen vom 31. Mai aus, die den Anstrengungen und den Kämpfen der Girondisten um die gesetzliche Ordnung ein Ziel setzten. Am 2. Juni wurde G. mit 27 seiner Freunde unter Aufsicht von Gendarmen gestellt, gegen Ende Juli ins Gefängniß gebracht und am 3. Oct. auf Amar's Antrag dem Revolutionstribunal überliefert. Garat bot ihm die Mittel zur Flucht an, die er jedoch zurückwies. Als er am 24. vor dem Tribunal erschien, vertheidigte er sich mit seiner gewöhnlichen Kälte und logischen Beredtsamkeit. Obschon man ihm nichts als seinen Briefwechsel mit Dumouriez vorwerfen konnte, wurde er doch als Girondist zum Tode verurtheilt und mußte am 31. Oct. 1793 mit den Übrigen das Schafot besteigen.

Genßler (Joh. Kasp.), deutscher Rechtslehrer, geb. am 14. Sept. 1767 zu Ostheim vor der Rhön im eisenachischen Antheile der Grafschaft Henneberg, promovirte 1801 in Jena und wurde hier seit 1803 nach und nach Beisitzer des Hofgerichts, des Schöppenstuhls und der Juristenfacultät, auch ordentlicher Professor der Rechte. Im J. 1816 ging er als ordentlicher Professor der Rechte nach Heidelberg, wo er am 15. Nov. 1821 als Geh. Justizrath und Ordinarius der Juristenfacultät starb. Als civilistischer Schriftsteller ist er nur mit kleinern Arbeiten aufgetreten, unter denen jedoch seine Bemühungen um die Feststellung des Begriffs der culpa besonders hervorzuheben sind; seine Hauptthätigkeit wendete er dem Civilprocesse zu. Schon 1806 gab er „Actenstücke über alle Haupt- und Zwischenhandlungen des bürgerlichen ordentlichen Processes" (Abth. 1, Jena 1806, Fol.) und „Actenstücke über sämmtliche Arten des Criminalprocesses" (Abth. 1, Jena 1806, Fol.) heraus; es folgten das gleichfalls unerkannt gebliebene „Handbuch zu Martin's Lehrbuch des Civilprocesses" (Bd. 1, Jena 1814; 2. Aufl., 1821), „Grundsätze des juristischen Vortrags und formellen Entscheidungskunde" (Bd. 1, Jena 1815) und „Rechtsfälle für die Proceßpraxis" (Heidelb. 1817). Mit Mittermaier und Schweizer begründete er das „Archiv für civilistische Praxis", das er bis zum fünften Bande (1821) mitredigirte, und in welchem über 30 kleinere Abhandlungen von ihm sich befinden. Erst nach seinem Tode gaben Morstadt seine „Anleitung zur gerichtlichen Praxis" (2 Bde., Heidelb. 1821—25) und seinen „Vollständigen Commentar über Martin's Civilproceßlehrbuch" (2 Bde., Heidelb. 1825) und Guyet seinen „Vollständigen Commentar über die wichtigsten Lehren in Martin's Lehrbuch des deutschen gemeinen bürgerlichen Processes" (2. Aufl., Heidelb. 1825, 4.) heraus.

Gent (franz. Gand), die Hauptstadt der belg. Provinz Ostflandern, vormals der ganzen Grafschaft Flandern, sowie nachher des östr. Antheils an dieser Grafschaft, am Einfluß der Lys, Lieve und More in die Schelde, ist in Form eines Dreiecks gebaut und durch Kanäle, darunter mehre schiffbare, in 26 Inseln getheilt, welche durch eine zahllose Menge Brücken verbunden sind. Sie hat einen Umfang von zwei Meilen, wovon jedoch Gärten, Bleichen und Kornfelder wol die Hälfte einnehmen, und zählt 82000 E., 18 Thore, 13 öffentliche Plätze und 55 Kirchen, unter denen die große und alte Kathedrale mit den Mausoleen der Bischöfe von G. und reichen Kapellen, die Kirche St.-Bavon mit Gemälden van Eyck's und die Michaeliskirche die berühmtesten sind. Unter den übrigen öffentlichen Bauwerken zeichnen sich neben vielen andern aus der Prinzenhof, ein altes Schloß, wo Kaiser Karl V. geboren wurde, das ansehnliche Rathhaus mit einer schönen Colonnade, das Universitätsgebäude und das große, 1772 nach dem Kreisplan erbaute, 1817 neueingerichtete Zuchthaus sowie die die Stadt vertheidigende Citadelle. G. ist der Sitz eines katholischen Bischofs, eines Handelsgerichts und einer Handelskammer und hat eine Universität, ein Athenäum, ein Seminar, eine Malerakademie und ein musikalisches Conservatorium, mehre wissenschaftliche und Kunstvereine, 24 Hospitäler, verschiedene Waisenhäuser und ein Beguinenhaus, gestiftet 1230. Obgleich sie von der Höhe, die sie im 15. Jahrh. erreicht hatte, bedeutend herabgesunken ist, so hat sie doch gegenwärtig noch sehr wichtige Manufacturen und Fabriken, besonders in Leinwand, baumwollenen Waaren, Tuch, Leder, Papier und Tapeten, in Bijouterie- und Quincaillericarbeiten u. s. w. Berühmt ist insbesondere auch die Blumencultur, welche einen bedeutenden Industriezweig bildet und in den 400 Gewächshäusern,

welche die Stadt zählt, eine Ausdehnung und eine Pracht erreicht hat, sodaß die hiesigen Blumenausstellungen Alles, was Europa Ähnliches aufweisen kann, weit übertreffen. G. wird schon im 7. Jahrh. erwähnt. Um es gegen die Grafen von Flandern zu schützen, legte Kaiser Otto der Große 949 daselbst eine Burg an; doch ums J. 1000 vertrieben die immer mächtiger werdenden Grafen von Flandern den kaiserlichen Burggrafen. Unter ihrer Herrschaft vergrößerte sich die Stadt mehr und mehr, sodaß sie zu den Zeiten Philipp's von Valois und Karl's VI. von Frankreich 50000 M. ins Feld stellen konnte. Dieses Wachsthum ihrer Macht und ihr außerordentlicher Reichthum gaben den Gentern den Muth, bei mehren Gelegenheiten, wo sie sich durch ihre Fürsten in ihren Rechten beeinträchtigt glaubten, die letztern mit Gewalt der Waffen geltend zu machen. So erhoben sie sich 1450 gegen den Herzog Philipp von Burgund, als dieser eine neue Steuer auf das Salz legte, stellten ein Heer von 30000 M. ins Feld, zerstörten gegen 300 Dörfer und behaupteten sich vier Jahre lang, bis sie in der Schlacht bei Aalst bezwungen wurden. Als Maria von Burgund, die in G. residirte, nach dem Tode ihres Vaters, Karl des Kühnen, ihren Kanzler Hugonet und Imbercourt an Ludwig XI. gesandt hatte, um annehmliche Friedensbedingungen zu erlangen, wurden beide Männer nach ihrer Rückkehr von den Gentern ergriffen, wegen der übernommenen Sendung zum Tode verurtheilt und in Gegenwart der Fürstin, die für ihre Räthe das Volk vergebens um Gnade anflehte, enthauptet. Nach Maria's Tode zwangen die Genter deren Gemahl, den Erzherzog Maximilian, zu dem für ihn und die sämmtlichen Niederlande so äußerst nachtheiligen Frieden von Arras, am 23. Dec. 1482, lediglich aus dem Grunde, weil sie einen Widerwillen gegen den Herzog hatten. Im J. 1539 weigerten sie sich, an einer der Grafschaft Flandern auferlegten Steuer Theil zu nehmen, indem sie sich auf ihre Privilegien beriefen. Karl's V. Schwester Maria, die Statthalterin der Niederlande, ließ hierauf alle Genter, die sich außerhalb der Stadt befanden, verhaften, mit der Drohung, sie so lange festzuhalten, bis die Stadt sich fügen werde. Die Genter errichteten eine eigene Regierung, verjagten den Adel und die Anhänger der Regierung und drohten, den König von Frankreich als ihren Herrn anzuerkennen. Doch Karl V. eilte mit großer Macht aus Spanien persönlich herbei, stillte schnell den Aufruhr, ließ 20 der Hauptrebellen hinrichten, die andern aus dem Lande verweisen und legte der Stadt eine Geldbuße von 50000 Goldgulden auf, von welchen dann die Citadelle erbaut wurde. Im J. 1576 wurde in G. die sogenannte Genter Pacification zwischen Holland und Seeland einerseits und den südlichen Provinzen der Niederlande andererseits zur gemeinschaftlichen Abwehr der span. Gewaltherrschaft geschlossen. Überhaupt nahm G. an diesem Freiheitskriege der Niederlande gegen Spanien den lebhaftesten Antheil, bis es sich 1584 unter harten Bedingungen an den Herzog von Parma ergeben mußte. In den Kriegen, die Ludwig XIV. gegen die Niederlande führte, und im span. Erbfolgekriege wurde G. mehrmals, namentlich 1678 und 1708, auch im östr. Erbfolgekriege 1745 von den Franzosen erobert. Bei der Trennung Belgiens von Holland spielte die Stadt ebenfalls eine Hauptrolle.

Gentes, vom Singular gens, d. i. das Geschlecht, hießen bei den Römern Vereine von verwandtschaftlichen Kreisen (familiae), welche als zu derselben gens gehörig denselben gemeinsamen mit der adjectivischen Ableitungssylbe ius gebildeten Hauptnamen (nomen gentile) trugen, unter sich selbst aber sich durch Beinamen (cognomen) unterschieden. So werden z. B. in der gens Cornelia die Familien der Scipiones, Sullä, Lentuli, Cethegi, Dolabellä, Cinnä u. s. w. unterschieden. Nach der gewöhnlichen Ansicht, zu der auch die spätern Römer sich im Ganzen hinneigten, waren die zu einer und derselben gens gehörigen Familien selbst untereinander verwandtschaftlich durch Abstammung von einem gemeinsamen Stammvater, die freilich bei den patricischen Gentes in die mythische Zeit hinaufreichte und historisch unerweislich war, verbunden. Wahrscheinlicher aber bildete gerade bei diesen die Verwandtschaft ebenso wenig wie bei den Geschlechtern, in welche die attischen Phratrien zerfielen, eine wesentliche Bedingung der Gentilität, sondern es waren vielmehr, nach Niebuhr, die altröm. patricischen Gentes, wie jene attischen, rein politisch bestimmte Vereine von Familien, deren Band, durch Staat und Religion geweiht, gleich heilig gehalten werden sollte, wie natürliche Verwandtschaft, und die daher den Namen gentes erhielten. Auch in Rom war ihre Zahl vermuthlich bestimmt; sie bildeten, viel-

leicht je zehn, die Unterabtheilungen der Curien, in welche die alten Tribus (s. d.) zerfielen, von deren dritter und jüngster, den Luceres, angegeben wird, daß sie die patres minorum gentium enthalten habe. So waren sie ursprünglich die Grundtheile der alten patricischen Staatsgemeinde, deren Verfassung daher als Gentilverfassung bezeichnet werden kann. Die Clienten (s. Clientela) und Freigelassene gehörten zu der Gens ihres Patrons, ohne an den politischen Rechten, welche die Gentilität gewährte, nämlich Stimmrecht in den Curiatcomitien und Abordnung in den Senat, Theil zu nehmen. Die Verfassung des Servius Tullius, welche auch den nichtpatricischen Bewohnern des röm. Staats Antheil an politischen Rechten gab, ruhte auf ganz andern Bedingungen als die Gentilverfassung, deren Verfall mit jener begann und entschieden war, als die Curiatcomitien alle Macht verloren. Von den plebejischen Gentes, die nun hervortraten, muß es unentschieden bleiben, ob sie, ähnlichen Ursprungs wie die patricischen, bei der Einverleibung in den röm. Staat der politischen Rechte verlustig gegangen waren, die sie vorher als Theile lateinischer Gemeinden gehabt hatten, oder ob sie auf wirklicher Abstammung beruhten. Der nicht seltene Fall, daß in derselben gens sich patricische und plebejische Familien finden, ist daraus zu erklären, daß eine Familie das Patriciat erhielt, oder ein Patricier in die Plebs durch Misheirath (bevor das Gesetz des Canulejus 445 v. Chr. die Ehen beider Stände gleichstellte) oder durch Adoption eintrat, oder daß neuaufgenommene Bürger den Namen Dessen, der ihnen das Bürgerrecht verschafft hatte, annahmen. Allen Gentes, patricischen wie den plebejischen, gemeinsam waren das Erbrecht der Gentilen, wenn ein Genosse der Gens ohne Testament oder nähere Erben gestorben war, und die Cura über Verschwender und Verrückte, wenn keine Agnaten da waren. Auch hatten die Gentes gemeinsame Heiligthümer mit gemeinsamen Opfern an bestimmten Tagen und Orten, weshalb auch der Austritt aus einer Gens mit Beziehung auf die dabei nothwendige feierliche Lossagung von den gemeinsamen Heiligthümern detestatio sacrorum genannt wurde, und gemeinsame Grabstätten. Ebenso war die Gens befugt, Beschlüsse über ihre gemeinsamen Angelegenheiten zu fassen und wenn nöthig, konnte der Einzelne die Hülfe seiner Gentilen fodern. Diese privatrechtlichen Verhältnisse (jus gentilicium) erhielten sich bis in die erste Kaiserzeit; Gajus bezeichnet sie bereits als abgekommen.

Gentleman, verwandt mit dem franz. gentilhomme und dem ital. gentiluomo, ist in England die Bezeichnung für Jeden, der zwischen dem hohen Adel und den arbeitenden Classen seine Stellung hat, für die Esquires, die Baronets, die Ritter des Bathordens, angesehene Geschäftsleute, Künstler, Gelehrte, überhaupt für Alle, die auf Bildung und unabhängige Stellung Anspruch machen. Im gesellschaftlichen Umgange selbst erleidet indessen das Wort noch eine sehr verschiedene Anwendung, indem man bald vorzugsweise Den einen Gentleman nennt, der die Gesetze der Fashion, der Etikette und der gesellschaftlichen Bildung befolgt, bald darunter jeden Mann von ehrenhaftem, zuverlässigem Charakter begreift. Außerdem bedient man sich des Worts in der Mehrzahl bei Anreden, wo es denn so viel als Sir, Herr, bedeutet. Auch bringt man zuweilen den Begriff mit andern Wörtern in Verbindung, wie Gentleman-commoner, was auf engl. Universitäten einen Studenten bezeichnet, der von eigenem Vermögen lebt. (S. England, Volksverfassung.)

Gentry nennt man im gesellschaftlichen Leben Englands den niedern Adel zum Unterschiede von dem hohen oder der eigentlichen Nobility. Die Knights, die Esquires, die jüngern Söhne der Lords, die ältern Söhne der Baronets bei Lebzeiten des Vaters und diejenigen Gentlemen, die durch Stellung und Reichthum dem Adel nahe kommen, werden unter Gentry begriffen. Zuweilen bezeichnet man damit auch alle Classen der Gesellschaft, die über den eigentlichen Commoners oder Bürgern stehen. Besondere Vorrechte sind jedoch mit der Gentry nicht verbunden. (S. England, Staatsverfassung.)

Gentz (Friedr. von), deutscher Publicist, geb. 1764 zu Breslau, studirte in Königsberg und wurde 1786 bei dem Generaldirectorium in Berlin als Secretair angestellt und später zum Kriegs- und zum Geh. Rath ernannt. Da inzwischen seine politischen Ansichten mit dem in Preußen befolgten Systeme nicht übereinstimmten, so nahm er hier seine Entlassung und wurde 1802 Hofrath bei der Hof- und Staatskanzlei zu Wien, wo er zur katholischen Kirche übertrat. Ein eifriger Gegner Napoleon's, ging er, als 1805

die Franzosen von Ulm gegen Wien vordrangen, nach Dresden und von da in das preuß. Hauptquartier, wo er 1806 das Manifest Preußens gegen Frankreich verfaßte. Später kehrte er nach Wien zurück, wo er wieder in der Staatskanzlei arbeitete und unter Anderm 1809 und 1813 die Manifeste Östreichs gegen Frankreich entwarf. Bei dem wiener Congresse, den Ministerconferenzen zu Paris im J. 1815 und den spätern Congressen zu Aachen, Laibach, Verona u. s. w. führte er als erster Secretair das Protokoll. Der Kaiser von Rußland verlieh ihm den Adel. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin trat er mit der Tänzerin Fanny Elßler in ein vertrautes Verhältniß, die ihm bis zu seinem Tode, am 9. Juni 1832, eine zärtliche Pflegerin war. Seinen Ruf als Schriftsteller gründete er durch die Übersetzung von Burke's „Betrachtungen über die franz. Revolution" (2 Bde., Berl. 1793; 3. Aufl., Braunschw. 1838), sowie er auch Mallet du Pan, „Über das Charakteristische und die lange Dauer der franz. Revolution" (Berl. 1794), Mounier's „Entwickelung der Ursachen, welche Frankreich gehindert, zur Freiheit zu gelangen" (4 Bde., Berl. 1794—95) und andere Werke übersetzte. Von seinen eigenen Schriften haben wir zu erwähnen das freisinnige „Schreiben an den König Friedrich Wilhelm III., bei dessen Thronbesteigung" (Berl. 1797; neuer Abdruck, Brüss. und Lpz. 1820); das historische Gemälde „Maria, Königin von Schottland" (Braunschw. 1799; neue Aufl., 1827); das von ihm fast ganz allein gearbeitete „Historische Journal" (Berl. 1799—1800), aus welchem mehre der wichtigsten Aufsätze unter dem Titel „Essai actuel de l'administration des finances de la Grande-Bretagne" (Hamb. 1801) ins Französische übersetzt, in England ungemeines Aufsehen erregten; ferner die Schrift „Über den politischen Zustand Europas vor und nach der franz. Revolution" (2 Hefte, Berl. 1801—2), die „Betrachtungen über den Ursprung und Charakter des Kriegs gegen die franz. Revolution" (Berl. 1801) und die „Fragmente aus der Geschichte des politischen Gleichgewichts von Europa" (Lpz. 1804; 2. Aufl., 1806). In allen seinen spätern Schriften, ganz besonders in seinen zahlreichen Aufsätzen im „Östr. Beobachter" zeigte sich G., in dem früher ein lebendiger Funke brit. Freimuths glühte, im Dienste des östr. Cabinets als einen eifrigen Vertheidiger des conservativen Princips, bis er in den letzten Jahren seines Lebens mit sich selbst zerfiel. Nach seinem Tode wurden seine „Auserwählten Schriften" von Weick (5 Bde., Stuttg. 1836—38) und seine „Schriften" (5 Bde., Manh. 1838—40) und „Mémoires et lettres inédits" (Stuttg. 1841) von Schlesier herausgegeben. Was Varnhagen von Ense in der „Galerie von Bildnissen aus Rahel's Umgang und Briefwechsel" (Lpz. 1832), Prokesch von Osten, Schlesier u. A. zu seinem Ruhme gesagt, fand von anderer Seite einen heftigen Widerspruch.

Genua (ital. Genova, franz. Gènes), die Hauptstadt der ehemaligen gleichnamigen Republik und des gegenwärtigen gleichnamigen sardin. Herzogthums, liegt am Mittelländischen Meere, das hier den Meerbusen von Genua bildet, am Fuße der Apenninen und hat eine Stunde im Durchmesser. Auf der Landseite ist sie mit doppelten Mauern umgeben, von welchen die äußern über die Anhöhen, welche die Stadt beherrschen könnten, geführt sind. Der geräumige, befestigte und durch zwei Dämme eingeschlossene Hafen, den die Stadt im Halbkreis umgibt, ist seit 1751 ein Freihafen. Nur in dem innern kleinen Hafen, Darsena genannt, finden indeß die Schiffe Sicherheit bei jedem Winde. G. führt den Beinamen La superba, d. i. die Prächtige oder Stolze, und bietet von der Seeseite eine herrliche Ansicht, doch kann man sie trotz ihrer vielen Paläste nicht schön nennen. Wegen des engen Raums, den sie einnimmt, und wegen der abhängigen Lage sind die meisten Straßen eng, schmutzig und so steil, daß man nur in wenigen fahren oder reiten kann, weshalb man sich meist der Sänften bedient, die man bei gutem Wetter sich nachtragen läßt. Indeß gibt es auch einige breite und gerade Straßen, so namentlich die Strada Balbi und die prächtige Strada Nova und Strada Novissima mit vielen schönen Marmorpalästen, sowie schöne Spaziergänge auf der Piazza del Acquaverda, bei Acqua Sola und auf dem hohen Wall. Unter den Palästen zeichnen sich aus der Palazzo ducale, der ehemalige Dogenpalast, jetzt der Sitz des sardin. Senats, mit dem großen Rathssaal, wo sonst die Bildsäulen der berühmtesten Männer der Republik aufgestellt waren, die aber während der Revolution zertrümmert wurden; der alte Palazzo dei padri della commune, jetzt das Handelsgericht, wo sich eine der

seltensten röm. Bronzetafeln aus dem J. 633 findet; der Palazzo Brignole Sale, gewöhnlich il palazzo rosso genannt, wegen des rothen Marmors, mit dem er bekleidet ist, mit einer sehenswerthen Galerie; die Paläste des Andrea und Tursi Doria, Pallavizini, Filippo und Marcello Durazzo, Serra, Carega, Negroni, Grillo-Cataneo, Massimo Spinola, Cambiaso, di Negro u. s. w., die durchgehend viele Merkwürdigkeiten und sehenswerthe Kunstwerke enthalten. Vgl. Rubens, „Palazzi moderni di G." (Antw. 1663). Andere schöne öffentliche Bauwerke sind die Gebäude des Freihafens, das Arsenal, früher ein Kloster; das Marinearsenal, die Münze und die Loggia di Banchi, erbaut von Galeazzo Alessi (s. d.), der überhaupt G. mit vielen herrlichen Werken bereicherte. Die berühmtesten Kirchen, deren G., die Klosterkirchen eingeschlossen, über 100 zählt, sind die Kathedrale zu San-Lorenzo, die in der glänzensten Periode der Republik seit dem 12. Jahrh. im goth. Stile aufgeführt wurde und unter andern Denkwürdigkeiten in der Sacristei den heiligen Graal (s. d.) bewahrt; ferner die Kirchen San-Siro, die alte Kathedrale der Stadt, im 16. Jahrh. neu gebaut; Santa-Maria di Carignano, von Alessi nach Michel Angelo's Plan der Peterskirche gebaut; San-Sebastiano, Santa-Annunciata und San-Stefano. Vgl. Gauthier, „Les plus beaux édifices de la ville de G." (Par. 1818). Unter den öffentlichen Anstalten, die fast insgesammt aus den Zeiten der Republik stammen, sind hervorzuheben das große Hospital di Pammatone, eins der großartigsten und prächtigsten Gebäude dieser Art, in welchem täglich über 1000 Menschen verpflegt werden, mit einer Menge Statuen der Wohlthäter dieser Anstalt; dann das Albergo dei poveri, eins der größten und schönsten Hospitäler Italiens, das im 17. Jahrh. erbaut wurde und 2500 Arme aufnimmt; das Fieschine, eine Anstalt für 600 arme Mädchen, die hier künstliche Blumen arbeiten, das Taubstummeninstitut und das Hospital degli Incurabili. Eine großartige Wasserleitung versieht die Stadt mittels Springbrunnen zur Zeit der Noth mit dem nöthigen Trinkwasser. G. zählt gegenwärtig ungefähr 106000 E., ist der Sitz eines Erzbischofs, der höchsten Civil- und Militairbehörden und einer Universität in einem prachtvollen Gebäude mit etwa 400 Studirenden und einer Bibliothek von 45000 Bänden. Reiche Kunstsammlungen aller Art bewahren die verschiedenen Paläste; auch besteht daselbst eine Kunstakademie. Unter den Theatern sind Carlo felice, del Falcone und San-Agostino die berühmtesten. Sehr beträchtlich ist der Handel mit Olivenöl und Früchten; auch gibt es ansehnliche Fabriken in Seidenstoffen, besonders in schwarzen Zeugen, Sammet, Damast und Strümpfen, in Gold- und Silberwaaren, in Papier, Tuch, baumwollenen Strümpfen, künstlichen Blumen, Hüten, Maccaroni, candirten Früchten, Chocolade, Bleiweiß u. s. w. Die Seide wird theils im Lande gewonnen, theils aus dem übrigen Italien, besonders aus Calabrien und Sicilien, sowie aus Syrien und von der Insel Cypern bezogen. Vgl. „Guide de G. et ses environs" (Genua 1837) und Bertolotti, „Viaggio della Liguria marittima" (3 Bde., Turin 1834).

Das Herzogthum G., die ehemalige Republik, zählt auf 110 □M. 655500 E. in 20 Städten und 725 Flecken und Dörfern und grenzt gegen Westen und Norden an Savoyen, Piemont und die Lombardei, gegen Osten an Lucca und Toscana, gegen Süden ans Meer. Das Land zerfällt in einen östlichen, Riviera di Levante, und einen westlichen Theil, Riviera di Ponente; in jenem liegen G., Sestri di Levante u. s. w.; in diesem Ventimiglia, San-Remo, Savona, Finale u. s. w. Längs der Nordseite ziehen sich die Apenninen hin und erstrecken sich in einzelnen Nebenästen bis zur Küste; doch ist dieser ganze Landstrich ungeachtet seines gebirgigen Bodens sehr fruchtbar. Der Adel zeichnet sich durch Kenntnisse und feine Sitten, das Volk durch Arbeitsamkeit und Muth aus. Die ältesten Bewohner des Landes waren die Ligurier, welche zwischen dem ersten und zweiten punischen Kriege von den Römern besiegt wurden. Nach dem Untergange des weström. Reichs gehörte das Land zu dem Longobardenreiche, mit letzterm kam es unter fränk. Herrschaft. Nach dem Verfalle des Reichs Karl des Großen machte es sich frei und theilte nun bis ins 11. Jahrh. das Schicksal der lombard. Städte. Die Lage der Stadt begünstigte den Handel und früher noch als Venedig trieb sie schon Handel nach der Levante. Gebietserweiterungen auf dem festen Lande gaben im Anfange des 12. Jahrh. Anlaß zu blutigen Kriegen mit den gewerbfleißigen und handelslustigen Bewohnern von Pisa, welche

G.s Grenznachbaren geworden waren, nachdem dieses des Golfo de la Spezzia sich bemächtigt hatte. Im J. 1174 gehörten zu G. schon Montferrat, Monaco, Nizza, Marseille, fast die ganze Küste der Provence und die Insel Corsica. Der Kampf mit den Pisanern dauerte über 200 Jahre, und erst als die Genueser die Insel Elba erobert und den Hafen von Pisa zerstört hatten, kam der Friede zu Stande. Nicht minder heftig waren die Fehden gegen Venedig, die erst 1381 durch den Frieden zu Turin endeten. Sowie die Herrschaft über den westlichen Theil des Mittelländischen Meers der Gegenstand des Kampfes mit Pisa war, so wurde in dem Kriege gegen Venedig um den Besitz des östlichen Theils, nach welchem beide Freistaaten strebten, gekämpft, worauf die Genueser mit den Morgenländern in Handelsverbindungen traten. Am höchsten stieg ihre Handelsmacht zur Zeit der Erneuerung des griech.-byzantin. Reichs seit 1261. Bei der Unthätigkeit der reichen Bewohner Konstantinopels hatten die Genueser schon längst großen Antheil an dem Handel der griech. Staaten gehabt. Dadurch aber, daß sich die Genueser der Stadt Kaffa, jetzt Feodosia, auf der krimischen Halbinsel bemächtigten, erhielten sie auch die Herrschaft über das Schwarze Meer und bezogen nun über das Kaspische Meer die Waaren Indiens. Hätte G. ein weises Colonialsystem eingeführt und seine Niederlassungen zu einem Ganzen zu verbinden und fest an den Mutterstaat zu knüpfen gewußt, so würde es am Ende des Mittelalters die Rolle als erste Handelsmacht gespielt haben. Nach dem Falle Konstantinopels entriß Mohammed II. den Genuesen, weil ihr Feldherr Giustiniani dem Kaiser Konstantin XI. Beistand geleistet hatte, 1475 ihre Niederlassung am Schwarzen Meere. Zwar trieben sie, auch nach dem Verluste der Herrschaft über dieses Meer, noch geraume Zeit einen gewinnreichen Handel mit den Anwohnern desselben, doch endlich wurde ihnen von den Türken der Zugang zu diesem Handelswege ganz verschlossen. Selbst die Handelsverbindung, welche die krimischen Tataren noch eine Zeit lang durch ihre eigenen Schiffe mit G. unterhielten, wurde bald von der eifersüchtigen Besorgniß der Türken für immer aufgehoben.

Während aber G.s Macht und Handelsrang durch Ländererwerbungen und Gewerbfleiß sich so hoch erhoben, wurde das Innere des Staats von Unruhen und Parteiwuth gestört. Demokraten und Aristokraten und unter den Aristokraten wieder verschiedene Parteien unterhielten fortdauernd unruhige Bewegungen. Zwar wurde seit 1339 von dem Volke ein lebenslänglicher höchster Staatsbeamter, der Doge (s. d.), erwählt; allein er hatte nicht Macht genug, die Parteien zu versöhnen. Auch als man ihm später Räthe zur Seite setzte und auf mehrfach andere Weise eine feste Staatsordnung zu begründen suchte, konnte man keinen Frieden im Innern erzielen, ja es kam so weit, daß die Genueser mehre Male, um der Anarchie des steten Parteikampfes zu entgehen, sich fremder Herrschaft unterwerfen mußten. Mitten unter diesen Unruhen wurde indessen 1407 die Georgsbank (Compera di S. Giorgio) gestiftet, welche aus den Anleihen, die der Staat zu seinen Bedürfnissen von reichen Bürgern machte, entstand und von den abwechselnd herrschenden Parteien gewissenhaft aufrecht erhalten wurde. Andrea Doria (s. d.) stellte 1528 die Unabhängigkeit G.s, welches während der Kriege Karl's V. und Franz's I. bald unter span. bald unter franz. Herrschaft gestanden, wieder her; auch wurde eine neue Verfassung eingeführt, welche bis zum Ende der Republik bestand. Die Regierungsform war streng aristokratisch; das Oberhaupt des Staats war der gewählte Doge. Der Adel wurde in den alten und neuen abgetheilt; zu dem alten gehörten außer den Geschlechtern Grimaldi, Fieschi, Doria und Spinola noch 24 andere, die an Alter, Reichthum und Ansehen jenen am nächsten standen; zu dem neuen Adel aber 437 Geschlechter. Der Doge konnte aus dem alten wie aus dem neuen Adel gewählt werden. Nach und nach hatte G. alle seine auswärtigen Besitzungen verloren, bis auf Corsica, das sich 1730 ebenfalls empörte und 1768 an Frankreich abgetreten wurde. Nachdem die Franzosen 1797 die Nachbarländer G.s sich unterworfen, vermochte die Neutralität allein, welche die Republik bisher streng beobachtet hatte, das schwankende Staatsgebäude nicht zu schützen. Von einem franz. Heere bedroht, blieb der Regierung nichts übrig, als in eine Veränderung der Verfassung zu willigen. Am 6. Juni 1797 kam mit Bonaparte der Vertrag zu Stande, zufolge dessen G. eine der franz. nachgebildete Verfassung und den Namen Ligurische Republik (s. d.) annehmen mußte. Zugleich erhielt die Republik einigen Länderzuwachs. Ihre im Mittel-

alter so furchtbare Seemacht aber bestand nur noch aus etwa fünf Galeeren und einigen bewaffneten Barken; ihre Landmacht aus zwei deutschen Garderegimentern für das Oberhaupt der Regierung, 3000 M. Nationaltruppen und 2000 M. Landmiliz. Durch ein Decret vom 4. Juni 1805 wurde die Ligurische Republik Frankreich einverleibt und in drei Departements getheilt. Die Handelsschiffahrt war seitdem nur ein Schatten von Dem, was sie einst gewesen, indem die Genueser mit ihren 40 größern und vielen kleinern Fahrzeugen nicht weiter gingen als nach den ital., nach Frankreichs südl. Küsten, nach Spanien und Portugal. Sie versahen einen großen Theil Italiens mit ostind. Gewürzen, welche ihnen von den Holländern gebracht wurden, sowie mit Zucker und Kaffee, die theils von Lissabon, theils von Marseille kamen, und mit Fischwaaren und Salzen; Schiffe aus Hamburg brachten ihnen sächs. Leinwand und Tücher. Der Speditionshandel war bedeutend, am wichtigsten aber waren der Handel mit baarem Gelde und das Wechselgeschäft; mehre Staaten Europas, besonders Spanien, waren Schuldner der Bank zu G. und einzelner Staatsbürger. Die Bank war zum Theil eine Leihbank, zum Theil eine Depositen- und Staatsbank; sie besaß ansehnliche liegende Gründe und über 10 Mill. Livres Einkünfte, wurde von acht Protectoren verwaltet und hatte eigene Richtergewalt über die zu ihr gehörigen Beamten. Je häufiger aber der Staat bei dringenden Bedürfnissen seine Zuflucht zu ihr nahm, desto mehr verlor sie an Vertrauen. Die Republik hatte, um die Zinsen für die aus ihr genommenen Capitalien zu bezahlen, verschiedene Auflagen angewiesen, die erhöht werden mußten, wenn sie zur Bezahlung der Zinsen nicht hinreichend waren. Bei der Vereinigung der Republik mit dem franz. Reiche erfolgte die Aufhebung der Bank und die Übertragung ihrer Schuld auf das große Schuldbuch Frankreichs. Nach Napoleon's Sturze wurde 1814, nachdem die franz. Besatzung capitulirt und die Engländer die Stadt besetzt hatten, mit des Lords Bentinck Einwilligung die frühere Verfassung, die bis 1797 bestanden hatte, wiederhergestellt; doch der wiener Congreß vereinigte 1815 die Republik unter dem Titel eines Herzogthums mit den Staaten des Königs von Sardinien, unter der Bedingung, daß dasselbe eine Art repräsentativer Verfassung behalte, die aber in weiter nichts besteht, als daß ein Collegium von 30 Mitgliedern in jeder der sieben Provinzen besteht, welches zu der Erhebung neuer Steuern seine Einwilligung zu geben hat. Diese Provinzen sind Genua, Chiavari, di Levante mit der Hauptstadt Spezzia, Savona, Albenga, Novi und Bobbio. Vgl. Mailly, „Histoire de la république de G. jusqu'en 1694" und Serra, „Storia della Liguria" (4 Bde., Tur. 1834).

Genus, s. Geschlecht.

Geocentrisch heißt in der Astronomie der Ort eines Planeten, wie er von der Erde aus, genau genommen aus dem Mittelpunkte der Erde, gesehen wird, im Gegensatze des heliocentrischen, d. h. des von der Sonne aus gesehenen Ortes. So spricht man von einer geocentrischen Länge, Breite u. s. w. Da die Planeten sich um die Sonne, nicht aber um die Erde bewegen, so würde ihr Lauf, von der Sonne betrachtet, viel einfacher erscheinen, als er uns erscheint, die wir ihn von einem Punkte aus betrachten, der selbst wieder sich um die Sonne bewegt. Daher muß man eine Methode haben, den geocentrischen oder beobachteten Ort in den heliocentrischen oder denjenigen zu verwandeln, den man aus der Sonne beobachten würde. Schon die Alten haben sich mit den Methoden, die zu diesem Zwecke führen, beschäftigt. In der neuesten Zeit hat Gauß (s. d.) viele wichtige Entdeckungen in dieser Beziehung gemacht und in der „Theoria motus corporum coelestium" mitgetheilt.

Geocyklische Maschine, auch Schwungmaschine nennt man eine Maschine, welche dazu dient, sinnlich anschaulich zu machen, wie die Abwechselung der Jahrszeiten, der Zu- und Abnahme der Tage u. s. w. auf der Erde in Folge davon stattfinde, daß die Erdachse unter einem Winkel von 66½° gegen die Ebene der Ekliptik geneigt ist und während ihres Umlaufs um die Sonne, sich selbst in allen Punkten ihrer Bahn parallel bleibend, diese Stelle unverändert behauptet. Bekannt ist besonders die von Bohnenberger (s. d.) erfundene und nach ihm benannte Schwungmaschine.

Geodäsie heißt der Theil der praktischen Geometrie, welcher die Lehre vom Feldmessen (s. d.) enthält.

Geoffrin (Marie Thérèse), geb. zu Paris am 2. Juni 1699, war die Tochter eines

Kammerdieners der Dauphine, Namens Rodet. Bereits in ihrem 15. Jahre vermählte sie sich mit einem sehr reichen, aber geistlosen Manne, dem Fabrikanten Geoffrin, der indeß wenige Jahre nachher starb und durch den sie in den Besitz eines sehr bedeutenden Vermögens gelangte. Durch Geist und Charakter ausgezeichnet, erwarb sie sich im täglichen Umgang mit den berühmtesten Gelehrten, Künstlern und Großen, welche sich seit dem Tode ihres Gemahls regelmäßig in ihrem Hause versammelten, einen ausgezeichneten Grad conversationeller Bildung und gesellschaftlicher Vollkommenheit. Ihr Haus war der Sammelplatz aller Derer, die sich für Wissenschaft und Kunst interessirten; kein ausgezeichneter Fremder kam nach Paris, der sich nicht bei ihr hätte einführen lassen, selbst fremde Monarchen besuchten ihre Cirkel. Auch begnügte sie sich nicht damit, jedem Talente ihr Haus zu öffnen; durch Lob ermunterte sie ihre Freunde und durch Empfehlungen suchte sie ihnen Ruf zu verschaffen; ihr größtes Vergnügen aber bestand darin, sie zu unterstützen, was sie mit bewundernswerther Zartheit that. Das treffendste Urtheil über den Zauber, welchen ihre Theilnahme an der Unterhaltung in ihren Cirkeln über diese auszugießen wußte, sprach Bernardin de Saint-Pierre aus, als sie ihn eines Abends mit den Worten entließ: „Vous avez été charmant aujourd'hui", worauf er erwiderte: „Je ne suis qu'un instrument dont vous avez bien joué." Unter den vielen Fremden, die sich in Paris ihrem Hause anschlossen, war auch Poniatowski, der nachmalige König von Polen. Seine Erhebung machte er ihr mit den Worten bekannt: „Maman, votre fils est roi." Auf seine dringende Einladung unternahm sie 1766 die Reise nach Warschau, wo sie mit der größten Zuvorkommenheit aufgenommen wurde, wie denn auch in Wien die Kaiserin Maria Theresia und deren Sohn, Joseph II., sie mit hoher Achtung empfingen. Sie starb im Oct. 1777 und bedachte die meisten ihrer Freunde in ihrem Testamente. Zur Herausgabe der „Encyclopédie" soll sie mehr als 100000 Francs beigesteuert haben. D'Alembert, Thomas und Morellet widmeten ihr Elogien, die in den „Éloges de madame G." (Par. 1812) gesammelt sind. Morellet gab auch ihre Abhandlung „Sur la conversation" und ihre „Lettres" heraus.

Geoffroy (Julien Louis), franz. dramatischer Kritiker, geb. 1743 zu Rennes, studirte mit glänzendem Erfolg in dem Jesuitencollegium daselbst und dann in Paris im Collége Louis le Grand. Drei Jahre nacheinander (1773—75) gewann er in Paris den von der Universität ausgesetzten Preis in der Beredtsamkeit, sodaß durch ihn das Gesetz veranlaßt wurde, daß ein und Derselbe nur dreimal nacheinander den Preis gewinnen könne. Bei der Académie française war er weniger glücklich; seinem „Éloge de Charles V" wurde Laharpe's Arbeit vorgezogen, und dadurch der Grund zu der Feindschaft zwischen Beiden gelegt. Seine Tragödie „Caton" kam, obschon sie vom Théâtre français angenommen war, niemals zur Aufführung; das im J. 1804 unter seinem Namen erschienene Stück gleiches Namens rührt nicht von ihm her, sondern offenbar von seinen Feinden, die ihn verspotten wollten. Durch die Aufhebung des Jesuitenordens wurde er seiner Hülfsquellen beraubt, bis er 1776 als Professor der Rhetorik am Collége Mazarin eine Anstellung erhielt. In demselben Jahre übernahm er nach Fréron's (s. d.) Tode die Redaction des „Année littéraire", die er bis 1792 führte. Gleich seinem Vorgänger bekämpfte er darin die Philosophie und ihre Verkündiger in sehr beißender und oft ungerechter Weise. Als der „Ami du roi", den er beim Ausbruche der Revolution mit dem Abbé Royou unternahm, wegen seiner antirevolutionairen Tendenz unterdrückt wurde, flüchtete er aufs Land und wurde Lehrer einer Dorfschule. Erst nach dem 18. Brumaire kehrte er nach Paris zurück. Auch hier mußte er sich anfangs mit einer bescheidenen Lehrerstelle begnügen, bis er im J. 1800 die Redaction des Feuilleton im „Journal de l'empire", dem spätern „Journal des débats", übernahm, die ihm jährlich 24000 Francs einbrachte. Da es ihm weder an Geist noch Bildung fehlte, so verdankt ihm dieses Blatt eine Menge vortrefflich geschriebener Artikel; im Ganzen aber misbrauchte er seine Stellung als Kritiker auf die unedelste Weise. Während er Napoleon auf die servilste Art lobte, erlaubte er sich täglich neue Ungerechtigkeiten gegen die achtbarsten Schriftsteller, Dichter und Schauspieler, sodaß sehr viele der letztern, um sich davor zu sichern, einen regelmäßigen Tribut zahlten. Talma und Mademoiselle Duchesnois, die dieses nicht thaten, mußten heftig dafür büßen. Er starb zu Paris am 26. Jan. 1814. Sein „Commentaire sur les oeuvres de Racine" (7 Bde.,

Par. 1808) ist nicht ohne Verdienst. Eine Sammlung seiner für das „Journal des débats" geschriebenen kritischen Aufsätze erschien als „Cours de littérature dramatique" (5 Bde., Par. 1819—20; 2. Aufl., 1825).

Geoffroy Saint-Hilaire (Etienne), einer der ausgezeichnetsten Naturforscher, geb. zu Etampes im Departement Seine und Oise am 15. Apr. 1772, wurde von seinen Ältern für die Kirche bestimmt und machte seine ersten Studien im Collége de Navarre in Paris, wo der berühmte Brisson Physik vortrug und auf ihn so viel Einfluß übte, daß er die Theologie mit den Naturwissenschaften vertauschte. Später als Zögling des Collége de Lémoine aufgenommen, lernte er den großen Krystallographen Hauy und den im Greisenalter stehenden Daubenton kennen, die ihn ihrer Freundschaft Beide würdigten. Dem Erstern dieselbe zu vergelten, fand G. 1792 Gelegenheit, wo dieser als widerspenstiger Priester eingekerkert worden war, indem er, seinen ganzen Einfluß aufbietend, es dahin zu bringen wußte, daß Hauy vom Institut reclamirt, seine Freiheit wieder erhielt. Durch dieses Ereigniß den großen Gelehrten der Hauptstadt bekannt geworden und von Daubenton möglichst gefördert, stieg G. seitdem rasch empor. Im Alter von 21 Jahren erhielt er die neubegründete Professur der Zoologie am pariser Pflanzengarten, der durch das Gesetz vom 10. Juni 1793 zur Centrallehranstalt der Naturwissenschaften erhoben worden war. Zum Mitgliede der ägypt. Expedition (1798) ernannt, begründete G. das Institut von Kairo. Im Forschen und Sammeln entwickelte er in Ägypten ebenso viel Unermüdlichkeit als Enthusiasmus, und durch Festigkeit wußte er die reichen Sammlungen seinem Vaterlande zu retten, obgleich ein Punkt der Capitulation sie den Engländern zusprach. Nach der Rückkehr trat er in Paris wieder in sein voriges Amt und wurde 1807 zum Mitgliede des Instituts und 1809 zum Professor der Zoologie an der medicinischen Facultät ernannt. Von der Regierung 1810 mit einem wissenschaftlichen Auftrage nach Portugal gesendet, kehrte er von dort mit reichen Sammlungen zurück, die, den öffentlichen Museen entnommen, zu ärgerlichen Streitigkeiten Veranlassung gaben. Ihre Erwerbung wurde von den Engländern als eine jener räuberischen Erpressungen geschildert, welche zu begehen in jener Zeit die größten Gelehrten Frankreichs sich nicht scheuten, aber von den Franzosen als rechtmäßiges Tauschgeschäft dargestellt, und in der That blieben die 1814 erhobenen Reclamationen der Portugiesen erfolglos. An der Politik nahm G. keinen Antheil, obgleich er 1815 für Etampes in der Deputirtenkammer saß; dafür entwickelte er eine an das Wunderbare grenzende Thätigkeit im Felde der Zoologie, der vergleichenden Anatomie und der Philosophie der Naturwissenschaften. Hinsichtlich seiner Neigung zur philosophischen Forschung näherte er sich weit mehr der deutschen Schule als der franz., in welcher die materialistische Ansicht vorherrscht und auf sinnliche Beobachtung Alles, auf Speculation kaum etwas gegeben wird. Die Grundidee G.'s, die in allen seinen Werken bemerklich hervortritt und die er bis ans Ende seines Lebens verfolgte und eifrigst vertheidigte, ist, daß es in der Organisation der Thiere nur Einen allgemeinen Plan gebe, eine Grundidee, die blos in einigen Punkten modificirt sei, um die Unterschiede der Gattungen herzustellen. Diese von G. das Princip typischer Einheit in der Organisation benannte Ansicht veranlaßte einen Streit mit Cuvier, der durch G. als junger Mann 1795 nach Paris gezogen und protegirt zu schnurgerade entgegengesetzten Ideen sich bekannte. Der Kampf zwischen Beiden dauerte mehre Jahre, indem Keiner von Beiden seine Ansichten aufgeben konnte, ohne zugleich sein ganzes, auf solchen Grundlagen errichtetes System selbst umzustürzen; er wurde mit vieler Bitterkeit geführt und veranlaßte manche Streitschriften. In den letzten Lebensjahren beschäftigte sich G. mit dem Studium der organischen Misbildungen und Misgeburten und versuchte dasselbe unter dem Namen Teratologie zur Wissenschaft zu erheben, jedoch ohne Erfolg, da er es nicht vermochte, die bestimmten, im Verhältniß zu seiner Lehre von der typischen Einheit stehenden Gesetze nachzuweisen, welche die Natur angeblich auch bei Misbildungen befolgen sollte. Die Grundidee G.'s hat mit allem Recht vielen Tadel gefunden, da sie einmal nicht nachweisbar in der Natur ist, andererseits durch einfache Folgerungen zum absoluten Atheismus führen muß, zu welchem sich übrigens G., ein im Privatleben hochachtbarer Mann, weder in Worten noch Thaten je bekannt hat. Die Entwickelung dieser Philosophie findet sich in seiner Schrift „Sur le principe de l'unité de com-

position organique" (Par. 1828). Er starb am 19. Juni 1844. Die zoologischen Arbeiten G.'s sind sehr zahlreich und verdienstlich und theils systematischen, theils anatomischen Inhalts; man verdankt ihm außer zahllosen Abhandlungen in Zeitschriften viele sehr wichtige Monographien über Säugthierfamilien, zwei Gesammtwerke über dieselbe Thierclasse, ein großes Werk über die Zähne der Mammiferen u. s. w. — Sein Sohn, Isidore Geoffroy Saint-Hilaire, geb. 1805, welcher Medicin studirte, früher Gehülfe am zoologischen Museum, dann Inspector der Akademie war, 1833 in die Académie des sciences aufgenommen und 1844 zum Generaldirector der Studien ernannt wurde, hat würdig dem Vater nachgeeifert und sich bereits durch eine Reihe trefflicher Arbeiten einen berühmten Namen erworben, unter denen wir den „Traité de la monstruosité" (Par. 1829), die „Histoire des anomalies de l'organisation chez l'homme et les animaux" (3 Bde., Par. 1832—36), „Études zoologiques" (Par. 1832—36), „Sur l'hermaphroditisme" (Par. 1833), „Notions synthétiques et de physiologie naturelle" (Par. 1838), „Fragments biographiques, etc. de Buffon" (Par. 1838), die Ausgabe der Buffon'schen Werke und seine Beiträge zur „Description de l'Égypte", zum „Dictionnaire classique d'histoire naturelle" und zu andern naturhistorischen Zeitschriften erwähnen.

Geognösie und Geologie. Unter Geognosie versteht man in Deutschland die durch Beobachtungen gewonnene Kenntniß von dem innern Baue der Erdrinde. Dieselbe erfodert zunächst nur die zu Beurtheilung von Mineralien und zu Anstellung von barometrischen und thermometrischen Beobachtungen u. s. w. nöthigen chemischen, physikalischen und mineralogischen Kenntnisse und zerfällt in die Gesteinskunde oder Petrologie, in die Lehre von der Structur und Anordnung der Gebirgsmassen, in die Beobachtung der Erdoberfläche, der Thäler, Berge, Wassermassen, Quellen, Gletscher u. s. w., welche einen Haupttheil der physikalischen Geographie bildet, und in die Beobachtung der mit der Erde vorgehenden Veränderungen, besonders der vulkanischen Erscheinungen der Wirkungen des Wassers u. s. w. Die Geologie sucht diese Thatsachen durch eine Theorie zu verknüpfen und darzuthun, wie die verschiedenen Gesteinsarten überhaupt entstanden, wie sie an ihre Stelle gekommen und welche Veränderungen mit ihnen vor sich gegangen sind. Sie hat demnach die Aufstellung einer Altersreihe der Felsarten und einer innern Geschichte der Erdrinde zum Zwecke. Hierbei ist ihr vorzugsweise auch die Kenntniß der organischen Überreste oder der Petrefacten (s. d.) nöthig, welche in die Gesteinsschichten eingeschlossen sind. Dieselbe verlangt freilich in ihrer Vollendung die ausgebreitetsten zoologischen und botanischen Kenntnisse; doch ist sie bis zu einem gewissen Grade von jedem Geologen zu verlangen. Die Engländer und Franzosen verstehen unter Geologie den Inbegriff alles Beobachteten und Theoretischen; des Worts Geognosie bedienen sie sich fast gar nicht. So sehr nun in Bezug auf das wirklich Beobachtete alle gute Beobachter, wie in Deutschland L. von Buch (s. d.), Hofmann, Oeynhausen, von Dechen, Nöggerath, K. F. Naumann (s. d.), Leonhard (s. d.), Bronn; in Frankreich Elie de Beaumont (s. d), Boué, Alex. Brongniart (s. d.), Beudant (s. d.), Dufrenoy; in England Murchison, Buckland, Conybeare, Macculloch, Sedgwick, Scrope u. s. w., übereinstimmen, sodaß hierüber wenig Zweifel eintreten können, so wenig Übereinstimmung herrscht in theoretischer Beziehung, weil hier stets Vieles hypothetisch bleiben muß. Zwar ist man von der frühern, namentlich auch von Saussure (s. d.), Charpentier (s. d.), Kühn und Voigt, vertretenen Ansicht Werner's (s. d.), welcher nur ursprünglich als festen Kern gebildete Urgebirge und später auf nassem Wege darüber abgelagerte Flötzgebirge anerkannte (Neptunismus), zurückgekommen, und es ist durch Hutton, Breislak (s. d.), Elie de Beaumont, von Buch u. s. w. fast zur Gewißheit erhoben worden, daß die krystallinischen Gesteine ihre Entstehung feuriger Schmelzung (Plutonismus) verdanken und daß die auf nassem Wege später abgesetzten Schichten zu wiederholten Malen von emporgetriebenen feurigflüssigen Massen durchbrochen worden sind, sodaß aus der Reihenfolge der Übereinanderlagerung wol das Alter der geschichteten Gesteine, nicht aber das der krystallinischen (abnormen Gesteine) an sich hervorgeht; darüber aber, welchen Antheil solche Durchbrechungen flüssiger Massen an der Entstehung der Gebirge (Erhebungstheorie) gehabt haben, welcher Einfluß dadurch auf die durchbrochenen Steine ausgeübt worden ist (Umänderungen der Gesteine,

Conglomerate), wie weit man durch die jetzt noch thätigen Einflüsse des Wassers und der Atmosphäre die Veränderungen der Erdoberfläche in sehr langen Zeiten erklären kann (Lyell'sche Theorie, von Hoff), welchen Antheil an gewissen Veränderungen der Erdoberfläche die Eisbildung gehabt haben mag (Gletschertheorien von Agassiz, Hugi und Petzholdt) und über viele ähnliche Dinge ist man noch der verschiedensten Ansicht. Auch die Lehre von der Entstehung der Gänge und Erzablagerungen ist noch nicht in allen Beziehungen zweifellos aufgeklärt.

Die Felsarten oder Gebirgsarten lassen sich geognostisch eintheilen in 1) ungleichartige, deutlich gemengte Gesteine und zwar a) körnige, Granit, Syenit, Diorit, Dolerit, Eklogit; b) schieferige, Gneis, Glimmerschiefer u. s. w., und c) Porphyre; 2) gleichartige Gesteine und zwar a) körnige, Weißstein, Quarzfels, Hornblende, körniger Kalk, körniger Gyps, Dolomit, Steinsalz; b) schieferige, Talkschiefer, Hornblendeschiefer, Chloritschiefer; c) dichte, gewöhnliche Kalke, Mergel, Kieselschiefer u. s. w.; 3) scheinbar gleichartige, sehr fein gemengte, und zwar a) körnige, Lava, Trachit; b) schieferige, Thonschiefer, Kohlenschiefer, Klebschiefer u. s. w.; c) Porphyre; d) dichte, Serpentin, Basalt, Thone; e) glasartige, Pechstein, Obsidian, Bimsstein u. s. w.; 3) Trümmergesteine, aus zusammengebackenen Bruchstücken und Körnern anderer Gesteine bestehend, Grauwacke, Molasse, Nagelflue, alle Conglomerate, Sandsteine und Tuffe; 4) lose Gesteine, Kies, Lehm, Sand, Gerölle, vulkanische Asche u. s. w., und 5) Kohlen. In geologischer Beziehung gestatten nur die geschichteten Gebirgsarten die Aufstellung einer wirklichen Altersfolge, während die vulkanischen und plutonischen Gesteine in allen diesen Perioden auftreten können. Man unterscheidet ziemlich allgemein folgende Hauptperioden 1) Jüngste, postdiluvianische Bildungen: Torf, Dammerde, Sand und Schlamm, gewisse Kalke und Sandsteine; 2) diluvianische Bildungen: besonders Gerölle, Lehm und Kies; 3) tertiäre Bildungen: die verschiedenen, bald aus Süßwasser, bald aus Meerwasser abgesetzten Kalk-, Sandstein-, Mergel-, Thon- und Gypsschichten am Fuße der Apenninen, aus Sicilien, in den Umgebungen von Paris, London, Wien, in der Touraine u. s. w.; 4) Kreideperiode, umfassend, Kreide, Quadersandstein, Wälderthon; 5) Jura- und Liasperiode: Portlandkalk, Oxfordthon, Jurakalk, Liassandstein, Kalke und Schiefer; 6) Keupersandstein, Muschelkalk sammt Gyps und Steinsalz, Bunter Sandstein; 7) Kupferschiefer, bituminöser Kalk, Zechstein, sogenanntes Todtliegendes; 8) Kohlenschiefer, Steinkohle, Kohlensandstein, Bergkalk und 9) Übergangsgebirge: Grauwacke, Übergangskalk, Thonschiefer. Allen diesen Gesteinen kommen besondere charakteristische Versteinerungen zu. Da in keiner Gegend der Erde alle diese Schichten sich finden, meist sogar nur wenige, so ist es nicht leicht, zu ermitteln, in welche Bildungsperiode dieser oder jener Kalk, Sandstein und Thon gehören mag, und es herrschen darüber die abweichendsten Meinungen. Vgl. Leonhard, „Lehrbuch der Geognosie und Geologie" (Stuttg. 1835), Desselben „Grundzüge der Geognosie und Geologie" (Heidelb. 1839), Lyell, „Elemente der Geologie" (deutsch von Hartmann, Weim. 1839), Bernh. Cotta, „Anleitung zum Studium der Geognosie und Geologie" (Dresd. und Lpz. 1839—41), von Hoff, „Geschichte der Veränderungen der Erdoberfläche" (6 Bde., Gotha 1822—42) und Lyell, „Grundsätze der Geologie" (deutsch von Hartmann, 3 Bde., Weim. 1841—42), außerdem die populair gehaltenen Schriften von Leonhard, „Geologie oder Naturgeschichte der Erde" (4 Bde., Stuttg. 1836—44, mit Atlas), und Mantell, „Die Phänomene der Geologie" (deutsch von Burkart, 2 Bde., Bonn 1839).

Geographie oder Erdbeschreibung, auch Erdkunde, nennt man die Beschreibung der Erde und ihrer Merkwürdigkeiten, oder als Wissenschaft die systematisch geordnete Darstellung des Zustandes, der äußern Beschaffenheit und der Eintheilung der Erde, besonders als Wohnplatzes des Menschen. Mit Rücksicht auf diese letztere Beziehung lehrt die Geographie nicht nur die Gestalt der Erde und die Größe und Beschaffenheit der einzelnen Länder sondern auch die Eigenthümlichkeiten und den durch die Erfahrung gegebenen Zustand der Nationen und Völker kennen. Schon in dem Gesagten sind die drei verschiedenen Standpunkte angedeutet, von denen aus die Erde betrachtet werden kann und welchen ebenso viele Theile der Geographie entsprechen. Man kann nämlich die Erde zuerst als

einen Weltkörper im Verhältniß zu andern Weltkörpern, als Glied in einer Kette planetarischer Individuen, als einen Theil des Sonnensystems betrachten, und dies geschieht in der mathematischen Geographie. Betrachtet man sie ferner als einen für sich bestehenden Körper von bestimmten Eigenschaften, der sich wiederum als eine unendliche Vielheit unterschiedener und durch ihre qualitativen Verschiedenheiten sich untereinander bedingender Theile darstellt, als einen in sich abgeschlossenen Organismus, so ergibt sich die physische Geographie. Betrachtet man sie endlich als Wohnplatz der Menschen, als Aufenthaltsort freier Vernunftwesen, die sich in ihre Oberfläche getheilt und manche Veränderungen auf derselben hervorgebracht haben, so entsteht die politische Geographie.

Die mathematische Geographie belehrt uns über die Gestalt und Größe der Erde und über die Regeln, diese mathematisch zu berechnen, und zeigt das Verhältniß der Erde zu andern Weltkörpern und die Art und Gesetze ihrer Bewegung. Eine ihrer Hauptaufgaben ist die allgemeine Eintheilung und Ausmessung der Oberfläche der Erdkugel oder die Anwendung der Mathematik und Astronomie auf die Ausmessung der Erde. Sie vermittelt demnach die richtige Vorstellung von der Gestalt und Bewegung der Erde, klärt uns auf über die Erscheinungen der regelmäßigen Bewegung des Himmelsgewölbes und seiner Gestirne, des Horizonts, der Himmelsgegenden u. dgl., lehrt die Eintheilung der Erdkugel mittels der Parallelkreise und der Meridiane, erklärt den Wechsel der Jahrszeiten, die verschiedene Dauer der Tage und Nächte in den verschiedenen Theilen der Erde, die Sonnen- und Mondfinsternisse und bestimmt die Zeit- und Längeneintheilungen u. s. w. Die beiden Haupterkenntnisse, auf welche sie ihre Meßkunst stützt, sind, daß die Erde als Kugel zu betrachten sei, und daß die Punkte und Kreise, welche man sich am Himmel denkt, mit ähnlichen Punkten und Kreisen auf der Oberfläche der Erde übereinstimmen und zusammenfallen. Zur Versinnlichung und Erklärung der Stellung der Erde gegen die Sonne und die übrigen Planeten auf ihre Bahn, ihrer Achsenumdrehung und aller der Erscheinungen, welche sich hieraus ergeben, dienen sinnreiche Instrumente, wie die Armillarsphäre, das Planetarium und das Tellurium. Die vollständigste Anschauung gewährt die von Garthe 1827 erfundene Kosmosphäre, ein kosmosphärischer Erdglobus und Himmelsglobus. Vgl. Walch, „Einleitung in die mathematische Geographie" (3. Aufl., Gött. 1807); Schmidt, „Lehrbuch der mathematischen Geographie" (Lpz. 1810) und Studer, „Anfangsgründe der mathematischen Geographie" (Bern und Chur 1842).

Wenn die mathematische Geographie den Erdkörper nur als Größe betrachtet, so zieht ihn dagegen die physische Geographie nach der Mannichfaltigkeit seiner Eigenschaften in Betrachtung und nimmt auf seine Bestandtheile Rücksicht. Diese treten in verschiedenen Formen oder Zuständen auf, und nach Maßgabe dieser Verschiedenheit beschäftigt sich die physische Geographie als Geistik, oder Geologie im engern Sinne, mit den festen Theilen der Erde, als Hydrographie mit den flüssigen Theilen derselben, als Atmosphärologie oder Meteorologie mit der die Erde umgebenden Atmosphäre, als Productengeographie mit den verschiedenen Producten aus dem Mineralreiche (mineralogische Geographie), aus dem Pflanzenreiche (botanische Geographie) und aus dem Thierreiche (zoologische Geographie), endlich als anthropologische Geographie mit den Menschen, den Racen derselben und ihrer Lebensweise. Die Geistik, als wissenschaftliche Kunde von den festen Landmassen, aus welchen die Erde besteht, zerfällt wieder in folgende Abtheilungen, 1) in nesologische oder Inselgeographie, die von den Inseln und Halbinseln, deren Ausdehnung, Lage und Entstehung durch Feuer- oder Wasserwirkungen, Trennungen vom festen Lande und von den Korallenklippen; 2) in orologische oder Berggeographie, auch Drographie, die von den Gebirgen auf dem festen Lande und dem Seegrund, von der Verschiedenheit, Ausdehnung und dem Zusammenhange derselben handelt; 3) in oryktologische Geographie oder Oryktognosie, welche die Gebirgsarten nach Bildung, Alter und Bestandtheilen betrachtet; 4) in planologische Geographie, von den Ebenen und Flächen, Thälern und Abdachungen, und 5) in thetische Geographie, von dem Innern der Erdrinde, den Spalten, Klüften, Bänken, Gängen, Lagerungen u. s. w. Die Hydrographie handelt von der Vertheilung und Beschaffenheit des Weltmeers, von Tiefe, Farbe, Temperatur, Bewegungen u. s. w. desselben (Oceanographie), von den Landseen, Teichen, Strömen, Flüssen und Bächen, deren

Urſprung, Richtung, Waſſerfällen und Mündungen, ſowie von den Quellen und deren Ausfluß, Gehalt und Temperatur. Die Meteorologie endlich betrachtet die verſchiedenen Luftarten und ihre Eigenſchaften, ihre Beſtandtheile, ihre Schwere, Wärme (Temperatur), die Niederſchläge aus derſelben, z. B. Thau, Reif, Nebel, Regen, ihre Strömungen (Winde), Feuer- und Lichterſcheinungen, Spiegelungen u. ſ. w., und umfaßt als untergeordneter Theil die Klimatographie, die Lehre von dem Zuſammenwirken der Meteore und Temperaturverhältniſſe, welche die Eigenthümlichkeiten der verſchiedenen Erdſtriche bedingen. Mehr oder weniger nimmt übrigens die Geographie bei dieſen Erörterungen auch Rückſicht auf die Entſtehungsart der Erde oder die Geogenie und auf die Veränderung der Erdoberfläche. Vgl. Mädler, „Leitfaden der mathematiſchen und phyſiſchen Geographie" (Stuttg. 1843) und Studer, „Lehrbuch der phyſikaliſchen Geographie und Geologie" (Bern 1844).

Die politiſche Geographie beſchäftigt ſich mit der Erde als dem Wohnplatze der Menſchen, nach den verſchiedenen Verhältniſſen und Bedingungen ihrer Ausbreitung über den Erdboden und ihres Nebeneinanderſeins auf demſelben in größern oder kleinern geſellſchaftlichen Verbindungen. Wenn ſich hiernach die politiſche Geographie der Statiſtik (ſ. d.) faſt ganz zu nähern ſcheint, ſo iſt ſie von ihr dadurch verſchieden, daß ſie ausſchließend es mit dem Örtlichen und Einzelnen zu thun hat. Mit dieſem ſteten Feſthalten an der Örtlichkeit macht ſie zum Gegenſtand ihrer Beſchreibung die Eintheilung der Erde in Erdtheile, Länder und Staaten; die Städte, Dörfer und vereinzelten Wohnplätze der Völker, deren Charakter, verſchiedene Sprachen, Religionen, Bildungsſtufen, Leiſtungen in Kunſt und Wiſſenſchaft, Eintheilung in Stände und Gewerbe; ferner Verfaſſung, Geſetze und alle andern Merkwürdigkeiten. Aus dem Geſagten folgt, daß die mathematiſche und phyſiſche Geographie das Bleibende, die politiſche das Wandelbare der geographiſchen Wiſſenſchaft enthält. Während jene auf dem ewig beſtehenden Verhältniſſe der Erde zu den übrigen Himmelskörpern und auf der, außer den geringen durch Waſſerfluten, Erdbeben und Menſchenhand hervorgebrachten Veränderungen, ſich gleichbleibenden Geſtalt und Beſchaffenheit der Erdoberfläche unwandelbar ruhen, ändert dieſe ſich faſt täglich. Sie iſt ein Reſultat der Geſchichte und gleich dieſer in einem ſteten Wechſel begriffen, ſteten Veränderungen unterworfen, die bald in längern, bald in kürzern Zeitabſchnitten vor ſich gehen. Mit Rückſicht auf dieſen der Geſchichte ähnlichen Charakter ſpricht man daher von einer geſchichtlichen Geographie, als einem Theil der politiſchen Geographie und verſteht darunter die Summe der ſtatiſtiſch-geographiſchen Data der Vergangenheit. Man theilt dieſelbe in die alte, mittlere und neuere Geographie, woran ſich dann, als zweiter Haupttheil der politiſchen Geographie, die ſtatiſtiſch-geographiſche Darſtellung der Gegenwart anſchließt. Von den Theilen der hiſtoriſchen Geographie umſchließt die alte Geographie nicht allein die Darſtellung des Zuſtandes der hiſtoriſch bekannten Erde und ihrer Bewohner ſeit der erſten beglaubigten hiſtoriſchen Kunde bis zum Umſturze des röm. Weſtreichs, ſondern auch die einzelnen Spuren der dahin gehörenden Nachrichten in dem mythiſchen Zeitalter. In ihren Kreis gehören alle Völker des Alterthums, und einen Theil derſelben bildet die Bibliſche Geographie (ſ. d.), eine Hülfswiſſenſchaft der gelehrten Bibelauslegung. Die mittlere Geographie, welche mit dem Umſturze des röm. Weſtreichs anhebt, reicht herab bis zur Entdeckung Amerikas, 476—1492; die neuere Geographie umfaßt die Periode von der Entdeckung Amerikas bis 1789; an ſie ſchließt ſich die neueſte, welche die Zeit von 1789 bis auf die Gegenwart beſchreibt. Man hat die Geographie ferner eingetheilt in die reine, auch Geographie nach Naturgrenzen genannt, in welcher man die natürliche Beſchaffenheit des Erdbodens, nach ſeinen Meeren, Bergketten und Flüſſen, als Grundlage der Geographie behandelte, ſie als Behuf der Eintheilung der Oberfläche feſthielt und die Wiſſenſchaft ſelbſt nach dieſem Maßſtabe vollſtändig durchführte, und in die politiſche; ſodann in die allgemeine, welche den mathematiſchen und phyſikaliſchen Theil umfaßt, und die beſondere, welche der politiſchen gleich ſteht. Oftmals ſcheidet man auch die beſondere Geographie wieder in zwei Theile, in die Culturgeographie, welche von dem geiſtigen Leben der Völker und deſſen Äußerungen, von Religion, Wiſſenſchaft und Kunſt handelt, und in politiſche oder ſtatiſtiſche Geographie, welche die Beſchreibung der

einzelnen Bezirke und Städte, nach ihrer Lage, Bevölkerung und ihren Erwerbsquellen, ihren Verkehrsmitteln und ihrer Bedeutung für den Handel, ferner die Hauptlinien der Verkehrswege genau mit den Namen der Flüsse, Gebirge, Städte, Eisenbahnen, Kanäle, Straßen, Häfen, Leuchttürme u. s. w. Die Geographie des Deutschen Reiches, Österreich-Ungarns, der Schweiz und Luxemburgs ist ferner in der Weise zu behandeln, daß sie in Übersichtsbildern, welche die ganze Karte, oder wenigstens große Teile derselben umfassen, dargestellt wird. Dabei ist auf die Gebirge, Flüsse, Städte, Eisenbahnen, Kanäle, Straßen, Häfen, Leuchttürme u. s. w. die Geographie besonders zu berücksichtigen. Die Geographie der Deutschen Kolonien und Schutzgebiete ist in Übersichtsbildern und in der Topographie mit Hilfe von Karten zu behandeln. Die Geographie der übrigen Länder ist in Übersichtsbildern, welche die ganze Karte umfassen, zu behandeln. Dabei ist auf die Gebirge, Flüsse, Städte, Eisenbahnen, Kanäle, Straßen, Häfen, Leuchttürme, Inseln, Meerengen, Kanäle u. s. w. besonders zu achten.

Die Geographie der Nachbarländer ist in genauer Verbindung mit der Geographie des Deutschen Reiches, Österreich-Ungarns, der Schweiz und Luxemburgs zu behandeln, und zwar in der Weise, daß die Übersichtsbilder, welche die ganze Karte umfassen, dargestellt werden. Dabei ist auf die Gebirge, Flüsse, Städte, Eisenbahnen und Straßen besonders zu achten.

Die Geographie der außereuropäischen Erdteile ist in Übersichtsbildern, welche die ganze Karte umfassen, zu behandeln. Dabei ist auf die Gebirge, Flüsse, Städte, Eisenbahnen, Kanäle, Straßen, Häfen, Leuchttürme, Inseln, Meerengen, Kanäle u. s. w. besonders zu achten. Die Geographie der Deutschen Kolonien und Schutzgebiete ist in Übersichtsbildern und in der Topographie mit Hilfe von Karten zu behandeln.

Die Geographie der Meere ist in Übersichtsbildern, welche die ganze Karte umfassen, zu behandeln. Dabei ist auf die Inseln und die Küsten mit ihren Buchten und Vorgebirgen, auf die Meerengen, Kanäle, Häfen, Leuchttürme, Handelswege und Verkehrsmittel besonders zu achten.

Die Geographie der

phiſche Hiſtorie und hiſtoriſche Geographie. Auf die Vorarbeiten der Alexandriner und ein verlorenes Werk des Marinos geſtützt, trug dann Ptolemäus (ſ. d.) durch Ergänzungen und Berichtigungen, namentlich durch genauere Beſtimmung der Längen und Breiten und des Umfangs der Erdkunde, viel zur Begründung der geographiſchen Wiſſenſchaften bei. Zu ſeinem Werke verfertigte Agathodämon Karten, Agathemer aber machte einen Auszug daraus. Nach ihnen fand in der Geographie bei den Griechen ein langer Stillſtand ſtatt, welcher nur erſt ſpät durch Stephanus von Byzanz (ſ. d.), deſſen Wörterbuch vorzugsweiſe Mittheilungen über Länder- und Völkerkunde enthält, und durch den alexandr. Kaufmann Kosmas (ſ. d.), der eine Berichtigung des ptolemäiſchen Syſtems nach bibliſchen Anſichten verſuchte, unterbrochen wurde. Die Römer verfolgten bei Bearbeitung der Geographie den von dem Geſichtspunkte der Politik aus allein als nützlich erſcheinenden praktiſchen Zweck. Um den mathematiſchen und phyſiſchen Theil der Geographie kümmerten ſie ſich nicht; nur die politiſche Geographie fand bei ihnen Intereſſe und wurde mit Eifer und Glück betrieben. Durch ihre Heereszüge, die Anlegung von Militairſtraßen und Niederlaſſungen und durch fortgeſetzten Handelsverkehr begründeten ſie die genauere Kenntniß des weſtlichen Europa, des nördlichen und öſtlichen Aſien und des innern Afrika. Seit den Eroberungen des Pompejus wurde durch die Berichte der röm. Feldherren, durch ſorgfältige Karten und durch Vermeſſung und durch die ſtatiſtiſche Gruppirung des Reichs, welche von M. Agrippa und dem Kaiſer Auguſtus ausging, die Verbreitung geographiſcher Kenntniſſe vielfach gefördert, und Pomponius Mela (ſ. d.) und Plinius (ſ. d.), die im Geiſte des Eratoſtheniſchen Syſtems arbeiteten, haben uns einzelne Überreſte dieſer Bemühungen aufbewahrt. Die nachfolgenden geographiſchen Schriften des Julius Honorius, des Äthicus, des Geographus Ravennas und die vorhandenen „Itineraria" ſind meiſt nur Verzeichniſſe wichtiger Orte nebſt Angabe ihrer Entfernungen voneinander. Im 8. Jahrh. begannen die Araber die von den Griechen überkommene geographiſche Wiſſenſchaft wieder zu beleben. Nach dem Vorbilde des Ptolemäus blieb die empiriſche Geographie in engſter Verbindung mit der mathematiſchen; durch bisher ungekannte Nachrichten und Unterſuchungen über das nördliche, öſtliche und weſtliche Afrika und über das ganze weſtliche Aſien wurde ſie anſehnlich bereichert. Ibn Haukal im 10. Jahrh. hinterließ eine ausführliche Beſchreibung der mohammed. Länder; El Edriſi (ſ. d.), Abulfeda (ſ. d.) u. A. lieferten treffliche allgemeinere Arbeiten. Um dieſelbe Zeit verſuchten ſich die Normänner in merkwürdigen Seeabenteuern in der Ferne, zeichneten aber ihre Erfahrungen nicht auf; größern Nutzen brachten der Geographie nachher die Kreuzzüge. Die Entdeckung der neuen Welt durch Colombo (ſ. d.) und die Entdeckungen der Venetianer, Genueſer, Florentiner und Portugieſen, verbunden mit der von Copernicus (ſ. d.), erneuerten mathematiſche Geographie, brachten in dieſe Wiſſenſchaft einen ganz neuen Umſchwung. Schon gegen Ende des 15. Jahrh. gab es in Mailand einen eigenen Lehrſtuhl für die Geographie; Mart. Behaim (ſ. d.) von Nürnberg fertigte 1484 eine gute Landkarte; Petrus Apianus (ſ. d.) gab zu Anfange des 16. Jahrh. die erſte Karte heraus, auf welcher Amerika war, und Seb. Münſter eine „Cosmographia" mit einem Atlas; der Holländer G. Mercator (ſ. d.) führte die Gradeintheilung auf den Landkarten, wie ſie noch gegenwärtig üblich iſt, und der Brite Ed. Wright richtigere Seekarten ein; Abrah. Ortelius, geſt. 1598, unternahm das erſte große Landkartenwerk, „Theatrum mundi" (Antw. 1603), welches mit weitläufigen Noten begleitet war; Phil. Cluver (ſ. d.), im 17. Jahrh., begann ſogar ſchon die alte Geographie aufzuhellen, und für die Topographie leiſtete Bedeutendes der fleißige Kupferſtecher Merian (ſ. d.) in Baſel, welcher ausführliche Beſchreibungen der Hauptländer Europas mit Kupfern herausgab. Gleichzeitig waren ſchon die Akademien zu London und Paris ſowie die Gelehrten Snell, geſt. 1626, Mouton, geſt. 1694, Piccard, geſt. 1684 und Caſſini (ſ. d.), welche beſonders die Methode weſentlich verbeſſerten, ſehr thätig. Die Aſtronomie und Naturkunde wurden immer enger mit der Geographie verbunden und immer glücklicher auf ſie angewendet; die Kunſt, Landkarten zu fertigen und zu ſtechen, vervollkommnete ſich außerordentlich; die zahllos ſich mehrenden Entdeckungen erweiterten den Geſichtskreis; auf Koſten der Regierung wurden See- und Entdeckungsreiſen gemacht und Reiſe- und Länderbeſchreibungen

herausgegeben. Die verdienstvollen Ansichten und Methoden der franz. Gelehrten in der mathematischen Geographie, eines Maupertuis (s. d.), der die Gradmessung in Lappland leitete, eines Lacondamine (s. d.), der unter der Linie die Messung eines Grades des Meridians vollzog, eines Delambre (s. d.), der die Berechnung der geographischen Längen und Breiten wissenschaftlich ordnete und sicher stellte, fanden bald in Deutschland Anerkennung und Nachfolge, wie besonders Tob. Mayer's (s. d.) und L. Euler's (s. d.) Beispiel zeigen. Die Landkarten (s. d.), welche Cassini ihre eigentlich mathematische Gestalt verdankten, wurden in Deutschland zunächst von Tob. Mayer vervollkommnet und von Homann (s. d.) durch seine berühmten Atlanten populair gemacht.

Die physische Geographie, von Ph. Buache (s. d.) 1745 begründet und von J. Bergmann als geographische Physik gewissermaßen zuerst zur Anerkennung gebracht, wurde durch die Forschungen der Mineralogen und Geologen seitdem fortdauernd ansehnlich bereichert. Während zuerst A. G. Werner (s. d.) die Thatsachen über den Bau des Erdgrundes in ihrem ganzen Umfange zur Sprache brachte, H. B. de Saussure (s. d.), Deluc (s. d.) und Alex. von Humboldt (s. d.) das Verhältniß der Elemente zu der Erdhülle überhaupt und Buffon (s. d.) das der ganzen belebten Natur zur unbelebten darzustellen versuchten, gelang es E. A. W. von Zimmermann (s. d.) zuerst das allgemeine Verhältniß der Thiere zur Erdoberfläche zu bestimmen und J. F. Blumenbach (s. d.) die Betrachtung der Menschenracen nach ihren physischen Bestimmungen in das Gebiet der Erdkunde einzuführen. Erst nach solchen Vorarbeiten und Forschungen wurde es möglich, der physikalischen Geographie als Haupttheil der Geographie diejenige Geltung zu verschaffen, die sie zufolge des wichtigen Einflusses, den sie auf die ganze Wissenschaft äußert, nothwendig haben muß. Die physikalische Geographie haben einzeln behandelt Otto, Fabri, Kant und Link; zu der sogenannten reinen Geographie hatte Gatterer die ersten Grundlinien gezogen; ihm folgten Zeune, Kaiser, Stein, Hommeyer, Kunz, Berghaus und Karl von Raumer.

Die geschichtliche oder historische Geographie blieb bis zur Zeit des Entstehens der Statistik als Wissenschaft, also bis zum 17. Jahrh., in ihrer Kindheit. Am meisten hatte noch die ältere historische Geographie, bei der vorherrschenden Richtung auf das classische Alterthum, namentlich durch d'Anville's (s. d.), Heyne's (s. d.), Mannert's (s. d), Gosselin's (s. d.), Ukert's (s. d.), Forbiger's u. A. Bemühungen, einer fruchtbringenden Behandlung sich zu erfreuen; dagegen konnte die mittlere und neuere sich erst geltend machen, seitdem man, die Vorzüge der statistischen Behandlungsweise würdigend, anfing, dieselbe auch auf frühere Zustände anzuwenden. Schon der niederländ. Geograph Pet. Berts, gest. 1629, und nach ihm der Franzose Pierre Davity, gest. 1635, sowie die Deutschen Conring (s. d.), Juncker (s. d.) und Sam. Fr. Hahn (s. d.) machten auf die Nützlichkeit einer Verbindung der Geographie mit Geschichte aufmerksam und versuchten eine solche herzustellen; aber erst der verdienstvolle Joh. Dav. Köhler (s. d.), gest. 1755, führte diese Idee weiter aus. Der Stoff hierzu war, was zunächst Deutschland betrifft, durch die vielfachen, mit Hülfe diplomatischer Quellen unternommenen historisch-publicistischen und genealogischen Untersuchungen eines von Eppler, J. J. Reinhard, Hanselmann, der Gebrüder Kremer, Würdtwein, J. J. Moser, Gatterer, Pütter u. A., welche die Landeshoheitsstreitigkeiten veranlaßten, bedeutend angewachsen, und schon Pütter wies darauf hin, wie die Kunde der Territorialbildung und der Besitzverhältnisse nicht nur für staatsrechtliche Zwecke sondern für die Wissenschaft überhaupt wichtig sei. Noch mehr aber wurde der Vorrath historisch-statistisch-geographischer Data bereichert durch die vielen quellenmäßigen Specialgeschichten und Monographien, namentlich die eines H. B. Wenck, J. A. von Schultes, Lang, Delius, Wersebe, Ledebur, Lancizolle, Seibertz, und die in den zahlreichen Schriften der deutschen Alterthumsvereine zerstreuten Abhandlungen, welche seit der Mitte des vorigen Jahrh. auf der von dem Verfasser des „Chronicon Gotwicense" eingeschlagenen Bahn fortschreitend, sowol die Geographie in ein helleres Licht stellten als auch die successiven Territorialveränderungen anschaulicher darzustellen suchten. Die Vortheile, welche die geographische Anschauung in didaktischer Hinsicht der Geschichte

Mittel hatte man vor allem Geographie, Naturgeographie, und hatte dieser neuen Disziplin auch Methode und Ziele (Alexander von Humboldt, Carl Ritter, Ferdinand von Richthofen). Dieser war neben Ritter der Hauptvertreter der Länderkunde, die sich mit der Erdoberfläche befaßt, und er war auch der Begründer der Geomorphologie (Morphologie der Erdoberfläche). Ritter und Richthofen sind die wichtigsten Vertreter der Geographie

Alter als Tertiärformation, Kreide, Jura und Trias, Perm und Steinkohle (s. d.) gebildet sind. Auch die geologische und die Bergbaukarte Schlesiens, zur Zeit der Ausstellung in Breslau, 1904, ausgestellt, zeigen, daß die Steinkohlenformation, die in Schlesien eine große Ausdehnung hat, in der Nähe von Waldenburg, Neurode, Ostrau, Karwin, Rybnik, Beuthen, Kattowitz, Myslowitz, Pleß, Rybnik, Loslau, Rauden, Sohrau, Rosdzin, Tarnowitz, Bytom und Nikolai und südlich davon bis Rybnik, Pleß

wandte sich der Verkehr der Christen mit den Israeliten lebhaft. Eine andere Schrift, die Sorge's Namen trägt, ist eine Übersetzung des Buches Ruth ins Griechische, Metaphrastik und Philologie. Die Lebensweise erzählt der heilige Sorge von sich selbst, daß er, als er noch Kind war, in seinem Elternhause, dann in Gesellschaft Gleichaltriger lebte; später begleitete man ihn schon als den Besten Gregorios des Theologen, des Bischofs von Nazianz, und Basileios des Großen, des Bischofs von Kaisareia in Kappadokien, und Gregorios des Wunderthäters, des Bischofs von Neokaisareia, und Athanasios des Großen, des Bischofs von Alexandreia, und Dionysios des Großen, des Bischofs von Alexandreia, und Petros des Märtyrers, des Bischofs von Alexandreia, und Alexandros, des Bischofs von Alexandreia, und Athanasios, des Bischofs von Alexandreia, und Timotheos, des Bischofs von Alexandreia, und Theophilos, des Bischofs von Alexandreia, und Kyrillos, des Bischofs von Alexandreia, und Dioskoros, des Bischofs von Alexandreia, und Proterios, des Bischofs von Alexandreia, und Timothaios, des Bischofs von Alexandreia, und Johannes, des Bischofs von Alexandreia, und Petros, des Bischofs von Alexandreia, und Athanas

nach Zahlen tief steht. Aufgewachsen beim Vater, ist von Kindesbeinen an sein Freundschaft- und Waffengenosse, sein Begleiter und Diener im Feld und Lager, sein Vertrauter und Ratgeber in Staatsgeschäften, sein Gesandter an fremden Höfen gewesen. Er hat ihm in Deutschland, den Niederlanden und Spanien treu und eifrig gedient und ist ihm in seinem Tode Blutsfreundschaft bewiesen. Im 15. Jahre, nachdem zwischen ihm Eglisch- und Irland, Schottland und Frankreich, Spanien und Portugal, Spanien und Frankreich, Spanien und Italien, Spanien und Deutschland, Italien und Deutschland, Frankreich und Deutschland, Frankreich und Italien, Frankreich und Spanien, Frankreich und Portugal, Frankreich und Italien, Frankreich und Deutschland, Frankreich und Italien, Frankreich und Deutschland, Frankreich und Italien, Frankreich und Deutschland

aus und Barbara Gräfin von Kielmansegge, Tochter von Hermann, dem Stammvater derselben. Die Verwandtschaft, behauptet man, mit verschiedenen Fürsten anderen, mehr oder weniger ebenbürtigen Häusern, ist nicht ganz unbedeutend. Sie ist es aber nicht, wenn man sie mit der Verwandtschaft vergleicht, welche Georg II. mit seinen Unterthanen hatte. Diese konnten, wie gesagt, die nächste Zeit Braunschweig-Lüneburg, d. h. 1837 noch die Linie von Wilhelm von Celle, Georg II. Urgroßvater, Ernst August, Georg III. Sohn, Georg IV. und Wilhelm IV. Bruder, Victoria, Georg III. Enkelin, Victoria, Georg III. Urenkelin, Victoria, Georg III. Ururenkelin (seit 1714), kann und soll besitzen. Diese Linie, welche 1837 für sich selbst und ihre Nachkommen auf Hannover verzichtete, hatte sich durch ihre eigenthümliche Verfassung, durch ihre Verbindungen mit Preußen, durch ihre Verwandtschaft mit Frankreich, durch ihre Verbindungen mit Rußland, durch ihre Verbindungen mit Schweden, durch ihre Verbindungen mit Dänemark, durch ihre Verbindungen mit Polen und Sachsen, durch ihre Verbindungen mit Oesterreich, durch ihre Verbindungen mit Spanien, durch ihre Verbindungen mit Portugal, durch ihre Verbindungen mit Neapel, durch ihre Verbindungen mit Sardinien, durch ihre Verbindungen mit Modena, durch ihre Verbindungen mit Toscana, durch ihre Verbindungen mit Parma, durch ihre Verbindungen mit Lucca, durch ihre Verbindungen mit Hessen-Kassel, durch ihre Verbindungen mit Hessen-Darmstadt, durch ihre Verbindungen mit Nassau, durch ihre Verbindungen mit Baden, durch ihre Verbindungen mit Würtemberg, durch ihre Verbindungen mit Bayern, durch ihre Verbindungen mit Sachsen-Weimar, durch ihre Verbindungen mit Sachsen-Coburg, durch ihre Verbindungen mit Sachsen-Gotha, durch ihre Verbindungen mit Sachsen-Meiningen, durch ihre Verbindungen mit Sachsen-Hildburghausen, durch ihre Verbindungen mit Sachsen-Altenburg, durch ihre Verbindungen mit Mecklenburg-Schwerin, durch ihre Verbindungen mit Mecklenburg-Strelitz, durch ihre Verbindungen mit Oldenburg, durch ihre Verbindungen mit Anhalt-Dessau, durch ihre Verbindungen mit Anhalt-Bernburg, durch ihre Verbindungen mit Anhalt-Köthen, durch ihre Verbindungen mit Schwarzburg-Sondershausen, durch ihre Verbindungen mit Schwarzburg-Rudolstadt, durch ihre Verbindungen mit Waldeck, durch ihre Verbindungen mit Reuß-Greiz, durch ihre Verbindungen mit Reuß-Schleiz, durch ihre Verbindungen mit Reuß-Lobenstein, durch ihre Verbindungen mit Reuß-Ebersdorf, durch ihre Verbindungen mit Schaumburg-Lippe, durch ihre Verbindungen mit Lippe-Detmold, durch ihre Verbindungen mit Lippe-Schaumburg, durch ihre Verbindungen mit Hohenzollern-Hechingen, durch ihre Verbindungen mit Hohenzollern-Sigmaringen, durch ihre Verbindungen mit Liechtenstein

und Ver. „Verfassung" (Verfassungsurkunde) von Großbritannien und Irland, Gesetz, das den Inhalt der Verfassungsurkunde enthält. Die Verfassung ist nicht in einer einzelnen Urkunde niedergelegt, sondern besteht aus einer Reihe von Gesetzen, Gewohnheitsrechten und Präzedenzfällen. Zu den Grundgesetzen gehören die Magna Charta, die Petition of Right, die Habeas-Corpus-Akte, die Bill of Rights, die Act of Settlement, die Act of Union von 1707 und das Parlamentsgesetz von 1911. Siehe auch Britische Reichsverfassung.

Verfassungsurkunde, Urkunde, die die Verfassung eines Staates enthält. Sie ist entweder in einer einzigen Urkunde niedergelegt, wie z. B. in der Verfassung der Schweiz vom 12. Sept. 1848, oder sie besteht aus einer Reihe von Gesetzen, Gewohnheitsrechten und Präzedenzfällen, wie z. B. in England. Siehe auch Britische Reichsverfassung.

Vergennes, Charles Gravier, Graf von, französischer Staatsmann, 1719—1787, * Dijon, † Versailles, 13. Febr. 1787, Gesandter in Konstantinopel, als er 1774 nach Paris berufen wurde und das Amt des Prinzipal Secretary of State for Foreign Affairs unter Ludwig XVI. übernahm. Er war ein Gegner Englands und suchte Frankreich durch Bündnisse mit Schweden, Polen, Türkei, Spanien und Holland zu stärken. Im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg (1775—83) war er Ratgeber, der mehr durch geschickte Ratschläge als durch kühnen Entschluß wirkte. Er bewog Ludwig XVI. zur Unterstützung der Kolonisten und zum Abschluß des Bündnisvertrages vom 6. Febr. 1778. Er war der Hauptvertreter Frankreichs bei den Friedensverhandlungen, die zum Frieden von Versailles (3. Sept. 1783) führten. Siehe auch Amerikanischer Unabhängigkeitskrieg.

Vergil, Polydorus, italienischer Geschichtsschreiber, 1470—1555, * Urbino, † ebd., war seit 1502 Erzdiakon, seit 1508 Kanonikus in England, wo er 1513 Ablaßkommissar wurde. Er schrieb 1534 die 26 Bücher Anglicae historiae, die bis 1538 fortgeführt wurden. Sie sind eine Quelle für die Geschichte Englands, aber in klassischer Manier geschrieben und daher ohne Farbe. Vergil wurde 1553 Kanonikus in Urbino.

Vergil Maro, Publius, römischer Dichter, 70—19 v. Chr., * Andes bei Mantua, † Brundisium. Sein Hauptwerk, die Aeneis, ist ein Epos in 12 Büchern, das in Anlehnung an Homer die Irrfahrten des Aeneas und seine Ankunft in Latium schildert. Es wurde 29—19 v. Chr. verfaßt. Vergil hatte das Werk nicht vollendet, als er starb. Es wurde auf Befehl des Augustus von Varius und Tucca herausgegeben. Vergil schrieb außerdem die Bucolica (Eclogae) und die Georgica. Siehe auch Römische Literatur.

Vergleich, Vertrag, durch den ein Streit oder Zweifel über ein Rechtsverhältnis durch gegenseitiges Nachgeben beigelegt wird. Der Vergleich ist ein Vertrag, durch den ein Streit oder Zweifel über ein Rechtsverhältnis durch gegenseitiges Nachgeben beigelegt wird. Der Vergleich ist ein Vertrag, durch den ein Streit oder Zweifel über ein Rechtsverhältnis durch gegenseitiges Nachgeben beigelegt wird. Der Vergleich ist ein Vertrag, durch den ein Streit oder Zweifel über ein Rechtsverhältnis durch gegenseitiges Nachgeben beigelegt wird.

Vergleichsordnung, Gesetz, das das Verfahren bei Abwendung des Konkurses durch Vergleich regelt. Die Vergleichsordnung vom 26. Febr. 1877 ist durch Gesetz vom 14. Juli 1914 geändert worden. Siehe auch Konkurs.

Vergleichsverfahren, Verfahren, das zur Abwendung des Konkurses durch Vergleich führt. Das Vergleichsverfahren ist durch die Vergleichsordnung vom 26. Febr. 1877 geregelt. Siehe auch Konkurs.

Vergnügungssteuer, Steuer, die auf Vergnügungen erhoben wird. Die Vergnügungssteuer ist eine Steuer, die auf Vergnügungen erhoben wird. Die Vergnügungssteuer ist eine Steuer, die auf Vergnügungen erhoben wird. Die Vergnügungssteuer ist eine Steuer, die auf Vergnügungen erhoben wird.

Vergrößerungsglas, Linse, die ein vergrößertes Bild eines Gegenstandes entwirft. Das Vergrößerungsglas ist eine Linse, die ein vergrößertes Bild eines Gegenstandes entwirft. Das Vergrößerungsglas ist eine Linse, die ein vergrößertes Bild eines Gegenstandes entwirft. Das Vergrößerungsglas ist eine Linse, die ein vergrößertes Bild eines Gegenstandes entwirft.

Verhaftung, Festnahme einer Person durch Polizei oder Gericht. Die Verhaftung ist die Festnahme einer Person durch Polizei oder Gericht. Die Verhaftung ist die Festnahme einer Person durch Polizei oder Gericht. Die Verhaftung ist die Festnahme einer Person durch Polizei oder Gericht.

Verhältnis, Beziehung zwischen zwei Größen. Das Verhältnis ist die Beziehung zwischen zwei Größen. Das Verhältnis ist die Beziehung zwischen zwei Größen. Das Verhältnis ist die Beziehung zwischen zwei Größen.

Verhältniswahl, Wahlsystem, bei dem die Sitze im Verhältnis der Stimmen verteilt werden. Die Verhältniswahl ist ein Wahlsystem, bei dem die Sitze im Verhältnis der Stimmen verteilt werden. Die Verhältniswahl ist ein Wahlsystem, bei dem die Sitze im Verhältnis der Stimmen verteilt werden. Die Verhältniswahl ist ein Wahlsystem, bei dem die Sitze im Verhältnis der Stimmen verteilt werden.

Verhältniswort, Präposition, Wort, das ein Verhältnis zwischen zwei Wörtern ausdrückt. Das Verhältniswort ist ein Wort, das ein Verhältnis zwischen zwei Wörtern ausdrückt. Das Verhältniswort ist ein Wort, das ein Verhältnis zwischen zwei Wörtern ausdrückt. Das Verhältniswort ist ein Wort, das ein Verhältnis zwischen zwei Wörtern ausdrückt.

Verhältniszahl, Zahl, die ein Verhältnis ausdrückt. Die Verhältniszahl ist eine Zahl, die ein Verhältnis ausdrückt. Die Verhältniszahl ist eine Zahl, die ein Verhältnis ausdrückt. Die Verhältniszahl ist eine Zahl, die ein Verhältnis ausdrückt.

Verhältniszeichen, Zeichen, das ein Verhältnis ausdrückt. Das Verhältniszeichen ist ein Zeichen, das ein Verhältnis ausdrückt. Das Verhältniszeichen ist ein Zeichen, das ein Verhältnis ausdrückt. Das Verhältniszeichen ist ein Zeichen, das ein Verhältnis ausdrückt.

Verhältniszeit, Zeit, die ein Verhältnis ausdrückt. Die Verhältniszeit ist eine Zeit, die ein Verhältnis ausdrückt. Die Verhältniszeit ist eine Zeit, die ein Verhältnis ausdrückt. Die Verhältniszeit ist eine Zeit, die ein Verhältnis ausdrückt.

Verhältniszeitwort, Verb, Wort, das ein Verhältnis zwischen zwei Wörtern ausdrückt. Das Verhältniszeitwort ist ein Wort, das ein Verhältnis zwischen zwei Wörtern ausdrückt. Das Verhältniszeitwort ist ein Wort, das ein Verhältnis zwischen zwei Wörtern ausdrückt. Das Verhältniszeitwort ist ein Wort, das ein Verhältnis zwischen zwei Wörtern ausdrückt.

Verhältniszeitwort, Verb, Wort, das ein Verhältnis zwischen zwei Wörtern ausdrückt. Das Verhältniszeitwort ist ein Wort, das ein Verhältnis zwischen zwei Wörtern ausdrückt. Das Verhältniszeitwort ist ein Wort, das ein Verhältnis zwischen zwei Wörtern ausdrückt. Das Verhältniszeitwort ist ein Wort, das ein Verhältnis zwischen zwei Wörtern ausdrückt.

Copyright restrictions may apply to this digital version of the publication. For more information, please see www.unz.org/Pub/MusicWeek-1910

Ausgabe, die Marx selbst noch vorbereitet hatte, erschien 1872 in Hamburg. Sie wurde in Deutschland verboten und konfisziert. Die Auflage betrug 3000 Exemplare. Eine zweite Auflage erschien 1883 in Genf, eine dritte 1885 in Hamburg, eine vierte 1890 in Stuttgart. Eine Übersetzung ins Russische erschien 1872 in Petersburg, eine ins Französische 1872–1875 in Paris, eine ins Englische 1887 in London, eine ins Polnische 1889 in Genf, eine ins Italienische 1890 in Rom, eine ins Spanische 1894 in Madrid, eine ins Holländische 1894 in Amsterdam, eine ins Dänische 1896 in Kopenhagen, eine ins Schwedische 1903 in Stockholm, eine ins Tschechische 1904 in Prag, eine ins Serbische 1912 in Belgrad, eine ins Japanische 1924 in Tokio, eine ins Ungarische 1929 in Budapest, eine ins Rumänische 1930 in Bukarest, eine ins Griechische 1932 in Athen, eine ins Portugiesische 1934 in Lissabon, eine ins Hebräische 1935 in Jerusalem, eine ins Chinesische 1938 in Yenan, eine ins Türkische 1940 in Istanbul, eine ins Finnische 1945 in Helsinki, eine ins Slowenische 1947 in Ljubljana, eine ins Kroatische 1948 in Zagreb, eine ins Vietnamesische 1949 in Hanoi, eine ins Koreanische 1949 in Pjöngjang, eine ins Albanische 1950 in Tirana, eine ins Bulgarische 1951 in Sofia, eine ins Mongolische 1952 in Ulan Bator, eine ins Persische 1953 in Teheran, eine ins Arabische 1954 in Kairo, eine ins Litauische 1954 in Vilnius, eine ins Lettische 1955 in Riga, eine ins Estnische 1955 in Tallinn, eine ins Georgische 1955 in Tiflis, eine ins Armenische 1955 in Eriwan, eine ins Aserbaidschanische 1956 in Baku, eine ins Usbekische 1956 in Taschkent, eine ins Turkmenische 1956 in Aschchabad, eine ins Tadschikische 1956 in Stalinabad, eine ins Kirgisische 1956 in Frunse, eine ins Kasachische 1956 in Alma-Ata, eine ins Weißrussische 1957 in Minsk, eine ins Ukrainische 1957 in Kiew, eine ins Indonesische 1957 in Djakarta, eine ins Hindi 1958 in Neu-Delhi, eine ins Bengalische 1958 in Kalkutta, eine ins Tamilische 1958 in Madras, eine ins Telugische 1958 in Madras, eine ins Kannadische 1958 in Madras, eine ins Malayalische 1958 in Madras, eine ins Marathische 1958 in Bombay, eine ins Gujarati 1958 in Bombay, eine ins Punjabische 1958 in Neu-Delhi, eine ins Urdu 1958 in Neu-Delhi, eine ins Oriya 1958 in Kalkutta, eine ins Assamesische 1958 in Kalkutta, eine ins Nepalesische 1958 in Neu-Delhi, eine ins Singhalesische 1958 in Colombo, eine ins Burmesische 1958 in Rangun, eine ins Thailändische 1958 in Bangkok, eine ins Khmer 1958 in Phnom Penh, eine ins Laotische 1958 in Vientiane, eine ins Malaiische 1958 in Kuala Lumpur, eine ins Tagalog 1958 in Manila, eine ins Suaheli 1958 in Daressalam, eine ins Amharische 1958 in Addis Abeba, eine ins Hausa 1958 in Lagos, eine ins Yoruba 1958 in Lagos, eine ins Ibo 1958 in Lagos, eine ins Fulani 1958 in Lagos, eine ins Kanuri 1958 in Lagos, eine ins Ewe 1958 in Lagos, eine ins Twi 1958 in Lagos, eine ins Ga 1958 in Lagos, eine ins Somali 1958 in Mogadischu, eine ins Tigrinja 1958 in Asmara, eine ins Tigre 1958 in Asmara, eine ins Afrikaans 1958 in Kapstadt, eine ins Xhosa 1958 in Kapstadt, eine ins Zulu 1958 in Kapstadt, eine ins Sotho 1958 in Kapstadt, eine ins Tswana 1958 in Kapstadt, eine ins Swazi 1958 in Kapstadt, eine ins Venda 1958 in Kapstadt, eine ins Tsonga 1958 in Kapstadt, eine ins Ndebele 1958 in Kapstadt, eine ins Shona 1958 in Kapstadt, eine ins Sesotho 1958 in Kapstadt, eine ins Setswana 1958 in Kapstadt, eine ins Siswati 1958 in Kapstadt, eine ins Tshivenda 1958 in Kapstadt, eine ins Xitsonga 1958 in Kapstadt, eine ins Isindebele 1958 in Kapstadt, eine ins Chishona 1958 in Kapstadt, eine ins Sesotho sa Leboa

[illegible] [illegible] [illegible] [

meiner leidenschaftlichen Neigung, ihr beizuwohnen, mein Widerstand unterlag bald völlig. Ich sah sie, ich hörte sie, ich war ihr Sklave. Ich folgte ihr überall hin, ich kannte sie bald in allen Rollen, worin sie sich damals auf dem Theater zeigte, und ich bewunderte sie mit jedem Abende mehr. Ihr Talent schien sich bei den wenigen Gelegenheiten, wo sie mir Gelegenheit gab, sie zu sprechen, mit jedem Tage zu vervollkommnen. Ich sah sie, ich hörte sie, ich war in meinen, wenigstens in den meisten Stunden, wo ich mich nicht mit Spielen, mit Reitübungen, mit Gesellschaften oder mit meinen Studien beschäftigte, nur mit ihr beschäftigt. Ich war ihr Sklave geworden, ohne daß sie es wußte, ohne daß sie es wollte. Diese Leidenschaftlichkeit meiner Liebe war entsprungen, so wie auch ihre Heftigkeit, aus meiner Einsamkeit, aus meiner Unerfahrenheit, aus meiner Jugend, aus meiner Hitze, aus meiner Verbannung, Armut und Ohnmacht; sie war über sie in ein ungeheuerliches Gebäude, in ein Luftschloß, in ein Chaos von Wünschen, Hoffnungen, Ideen und Gefühlen, in ein Gemisch von Wahnsinn und Vernunft, Licht und Finsternis, Tod und Leben, das ich damals für meine Existenz hielt, zusammengetragen worden. Ich war ein Jüngling, ich war ein Mann, ich war ein Knabe, ich war ein Greis, ich war ein Weiser, ich war ein Narr, ich war ein Gott, ich war ein Wurm, ich war ein Nichts, ich war ein Alles, ich war ein Verbannter, ich war ein Fürst, ich war ein Bettler, ich war ein Sklave, ich war ein Tyrann, ich war ein Mensch, ich war ein Tier, ich war ein Ungeheuer, ich war ein Engel, ich war ein Teufel, ich war ein Gefangener, ich war ein Befreier, ich war ein Verbrecher, ich war ein Heiliger, ich war ein Sünder, ich war ein Verdammter, ich war ein Auserwählter, ich war ein Verworfener, ich war ein Geliebter, ich war ein Gehaßter, ich war ein Liebender, ich war ein Rasender, ich war ein Vernünftiger, ich war ein Unglücklicher, ich war ein Glücklicher, ich war ein Elender, ich war ein Seliger, ich war ein Verzweifelnder, ich war ein Hoffender, ich war ein Gläubiger, ich war ein Ungläubiger, ich war ein Lebender, ich war ein Toter, ich war ein Sterbender, ich war ein Auferstehender, ich war ein Verwesender, ich war ein Verklärter, ich war ein Verfluchter, ich war ein Gesegneter

Georg Heinrich (Friedr.), Fürst zu Waldeck seit 1813, geb. am 20. Sept. 1789, der Sohn des regierenden Fürsten Georg und seiner Gemahlin, der Prinzessin Albertine von Schwarzburg-Sondershausen, folgte dem Vater, der am 9. Sept. 1813 starb, in der Regierung, zu einer Zeit, wo das kleine nicht wohlhabende und dabei sehr verschuldete Land kaum noch erschwingen konnte, was es doch leisten mußte. Unter solchen Umständen hielt es der Fürst für angemessen, 1814 die Landesverfassung umzugestalten, das früher hinsichtlich der Verwaltung vom Hauptlande getrennte Fürstenthum Pyrmont mit demselben zu vereinigen und eine neue Steuerverfassung anzuordnen. So wohlthätig diese Anordnungen, an sich betrachtet, auch sein mochten, so mußten sie doch allgemein gemisbilligt werden, weil sie ohne die gesetzliche Mitwirkung der bestehenden Landstände erlassen worden waren. Weniger wegen der Rechtsverletzung im Allgemeinen als gegen mehre die ältern Staatseinrichtungen abändernde Bestimmungen wurden von den Bevorrechteten laute Beschwerden erhoben. Vergebens bemühten sich selbst die verbündeten Monarchen, den, zumal in jener Zeit, ärgerlichen Streit in Güte zu schlichten. Nachdem eine Convention vom 3. Juli 1814 die Foderungen der alten Stände nicht befriedigt, sah sich der Fürst, da seine Anordnungen nicht in Ausführung zu bringen waren, nach zwei Jahren genöthigt, die Stände zu versammeln, unter deren Beistimmung der Landesvertrag zu Stande kam, der seit dem 19. Apr. 1816 als Grundgesetz gilt. (S. Waldeck.) Wie wenig indeß die neue Verfassung den wahren Bedürfnissen des gesammten Landes selbst nach der Ansicht des Fürsten entsprach, zeigte sich 1830, wo derselbe bei den Bewegungen, die in fast allen deutschen Ländern sich kundgaben, die Stände versammeln ließ, um sich mit ihnen über Maßregeln zur Erleichterung der auf dem Volke ruhenden Lasten zu berathen. Der Fürst ist seit 1823 mit Emma, geb. am 20. Mai 1802, der Tochter des Prinzen Victor Karl Friedrich von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, vermählt, mit der er außer dem Erbprinzen Georg Victor, geb. am 13. Jan. 1831, zwei Töchter, Auguste, geb. 1824, Äbtissin von Schaaken, und Hermine, geb. 1827, verlobt mit dem Erbprinzen Adolf von Schaumburg-Lippe, und einen Sohn, den Prinzen Wolrad Melander, geb. 1833, zeugte. Seine Schwester Ida ist die Gemahlin des regierenden Fürsten Georg Wilhelm von Schaumburg-Lippe.

Georg Wilhelm, Fürst zu Schaumburg-Lippe, geb. am 20. Dec. 1784, der Sohn des Grafen Friedrich, aus dessen zweiter Ehe mit Juliane, einer Prinzessin von Hessen-Philippsthal, verlor, noch nicht drei Jahre alt, am 13. Febr. 1787 durch den Tod seinen Vater, dem er unter der Vormundschaft seiner einsichtsvollen Mutter in der Regierung folgte, die den von dem Landgrafen von Hessen-Kassel erhobenen und mit Gewalt verfolgten Gebietsanspruch durch Entschlossenheit und Klugheit vereitelte und für die Verwaltung des Landes eifrig sorgte. Sie ließ ihren Sohn von 1789—94 in Salzmann's Anstalt zu Schnepfenthal erziehen, und als nach ihrem Tode im J. 1799 der hannöver. Feldmarschall Graf von Walmoden-Gimborn, welcher Mitvormund gewesen war, die Verwaltung des Landes allein übernahm, brachte er seinen Pflegebefohlenen und dessen Schwestern nach Hannover, um ihre Erziehung unter seiner unmittelbaren Aufsicht vollenden zu lassen. Unter der Leitung des nachmaligen Oberbibliothekars Wilken zu Berlin studirte der junge Graf von 1802 an auf der Universität zu Leipzig. Er befand sich 1806 mit seinen Schwestern auf einer Reise nach der Schweiz und Italien, als die Ereignisse in Deutschland seine Rückkehr erheischten. Obschon er vom Kaiser auf Veranlassung seines Vormunds für volljährig erklärt war, so überließ er doch dem Letztern die Verwaltung des Landes, bis die Folgen der Schlacht bei Jena den Bestand der norddeutschen Länder gefährdeten. Erst nach langen Unterhandlungen kam am 18. Apr. 1807 zu Warschau der Vertrag über seinen Beitritt zum Rheinbunde zu Stande, in Folge dessen er den Fürstentitel erhielt. Ungeachtet der Lasten, welche das Land während der Dauer des Rheinbunds zu tragen hatte, wurde es ihm doch möglich, vielfache Verbesserungen, namentlich die Aufhebung aller Überreste von Leibeigenschaft zu Stande zu bringen. Nach dem wiederhergestellten Frieden ließ er es sich vor Allem angelegen sein, die ständische Verfassung, welche gänzlich in Verfall gerathen war, neu zu gestalten. Es geschah dies durch die Verordnung vom 15. Jan. 1816, welche die Stände aller der Rechte theilhaftig machte, die in der von meh-

Kreuz, das, -es, -e, ein Marterwerkzeug, an welchem Verbrecher getödtet wurden, und welches daher ein Sinnbild der Marter und Pein ist. Das Kreuz Christi. Das Kreuz auf sich nehmen, sich zu einer Marter, Pein, Trübsal bereit machen. Das Kreuz tragen, Marter, Pein, Trübsal leiden. Das Kreuz Christi tragen, um Christi willen leiden. Das Kreuz der Ehe, Trübsale, welche man in der Ehe leidet. Das Kreuz der Armuth, Trübsale, welche die Armuth mit sich führt. Das Kreuz der Krankheit, Trübsale, welche eine Krankheit mit sich führt. Das Kreuz der Kinder, Trübsale, welche man von seinen Kindern leidet. Das Kreuz der Unfruchtbarkeit, Trübsale, welche eine unfruchtbare Ehe mit sich führt. Das Kreuz der Unwissenheit, Trübsale, welche Unwissenheit mit sich führt. Das Kreuz der Unwissenheit tragen, Trübsale leiden, welche Unwissenheit mit sich führt. Das Kreuz der Unwissenheit abwerfen, Trübsale, welche Unwissenheit mit sich führt, nicht mehr leiden. Das Kreuz der Unwissenheit abwerfen, Trübsale, welche Unwissenheit mit sich führt, nicht mehr leiden. Das Kreuz der Unwissenheit abwerfen, Trübsale, welche Unwissenheit mit sich führt, nicht mehr leiden.

von 2700 □M. haben und zählte 1840 in 76 Counties ungefähr 677000 E., worunter gegen 281000 Sklaven. Der Haupt- und Grenzfluß gegen Südcarolina ist die Savannah; den Grenzfluß gegen Alabama bildet der Chattshochee. In allen Flüssen finden sich Alligatore. Im Plantagenbau werden namentlich Baumwolle, Reis und Indigo, auch Zucker gewonnen. Zum Congreß sendet G. neun Repräsentanten. Einen Theil des Staats bewohnten früher die Cherokesen (s. d.), die, da sie nicht freiwillig sich dazu verstehen wollten, ihren heimatlichen, goldreichen Boden den Georgiern zu überlassen, 1838 gewaltsam zur Übersiedlung nach Arkansas gezwungen wurden. Die Hauptstadt, mitten im Staate, ist Milledgeville mit 4000 E.; die bevölkertste Stadt aber Savannah, an der Mündung des gleichnamigen Flusses, mit 11000 E.

Georgien, im Persischen Gurdschistan, d. i. Sklavenland, im Russischen Grusien, bei den Eingebornen Iberien genannt, hat den Namen von den vielen Königen Namens Georg, die über das Land herrschten, oder auch vom heil. Georg, dem Schutzpatron. Es liegt auf der kaukasischen Landenge in der großen Einsenkung zwischen dem Kaukasus und den armenischen Gebirgen, wird nördlich von den kaukasischen Bergvölkern, südlich von Armenien, westlich vom Schwarzen Meer und östlich von Schirwan begrenzt und begreift, in frühern Zeiten noch viele Theile der angrenzenden Länder umfassend, gegenwärtig die Provinzen Kacheth, Karthli oder Karthalinien, Imereth, Mingrelien und Gurien, von denen die drei erstern G. im engern Sinne bilden. So umfaßt denn das ganze G. die alten Reiche Kolchis, Iberien und einen Theil Albaniens (s. d.). Es hat einen Flächenraum von ungefähr 1800 □M., wovon über 800 auf G. im engern Sinne kommen, mit einer Bevölkerung von mehr als 800000 Seelen, unter denen sich ungefähr 600000 von eigentlichem georgischen Stamme (Mingrelier und Lasen hinzugezählt) befinden, der Rest aber aus eingewanderten Turkomanen, Osseten, Armeniern und Juden besteht. Unter den Flüssen sind der allein schiffbare Kur, der Kyros der Alten, von den Eingeborenen Mtkvari genannt, der, nachdem er den Araxes aufgenommen, sich ins Kaspische Meer ergießt, und der antiquarisch wichtige Rion oder Phasis, der ins Schwarze Meer fällt, zu erwähnen. Das Klima ist im Ganzen mild und gesund, in den tiefern Gegenden, besonders in Mingrelien und an der Meeresküste, drückend heiß und ungesund. Seiner Bodenbeschaffenheit nach gehört G. zu den schönsten und reichsten Ländern Vorderasiens. Die Gebirge bergen einen, freilich nur sehr wenig ausgebeuteten, Überfluß an Metallen und andern Mineralien und sind mit den schönsten Laubholzwaldungen bedeckt. Der Weinstock sowie mehre Obstbaumarten und der Baumwollenstrauch wachsen wild; Reis, Weizen, Gerste, Hafer, Mais, Hirse, Sorgho, Linsen, Taback, Obst aller Art, Krapp, Hanf und Lein gedeihen in den fruchtbaren Ebenen fast ohne Anbau, und die Thäler liefern die schönsten Weiden. Außer einer großen Menge kleinen Wildes findet man Hirsche, Rehe, Wildschweine, Füchse und Schakale. Wilde Bienen liefern einen berauschenden Honig; auch fehlt es nicht an Schlangen und giftigen Insekten. Die Weinbereitung ist der hauptsächlichste Zweig der Nationalindustrie, die sich auch mit der Seiden- und Bienenzucht, welche vortrefflichen Honig und Wachs liefert, beschäftigt. Die Georgier, zur kaukasischen Race gehörig, sind wegen ihrer Schönheit berühmt, weswegen unter der mohammedan. Herrschaft die weißen Sklaven Vorderasiens und Ägyptens neben den Tscherkessen hauptsächlich aus ihnen hervorgingen. Obgleich von der Natur nicht minder mit geistigen als mit leiblichen Vorzügen begabt, sind sie doch durch die lange Unterdrückung in Bezug auf Intelligenz und noch mehr auf Sittlichkeit sehr herabgekommen. Sie haben einen eigenen Adel, der das Volk namentlich früher schwer bedrückte. Trotz der langen Oberherrschaft und der grausamen Tyrannei mohammedan. Eroberer sind sie als Nation der christlichen Religion griechischen Bekenntnisses treu geblieben, obschon viele Abfälle zum Mohammedanismus unter ihnen stattfanden, wie denn in Gurien fast die Hälfte der Einwohner zum Islam übergetreten ist. Im Ganzen ist die Lage des Volks, obschon sie sich unter der russ. Herrschaft etwas gebessert hat, noch immer eine sehr beklagenswerthe. Ackerbau und Gewerbe sind noch bei ihnen in der Kindheit; doch treiben sie einen bedeutenden Zwischenhandel, dessen Hauptsitz Tiflis (s. d.), die Hauptstadt des Landes, ist. Außerdem sind Jelisabethpol mit 12000 E., in dessen Nähe sich zwei deutsche Colonien, ungeheure Ruinen und die

Adding Numbers and Words, 10
Adding Numbers and Words Using Variables, 11
Adding Numbers Using Variables, 10
Adding Two Numbers, 9
Adding Two Numbers Using Variables, 10
Addition, 9
Addition Operator, 9
Addition Operator Using Variables, 10
Arithmetic Operators, 9
Arithmetic Operators Using Variables, 10
Assigning Values to Variables, 8
Assignment Operator, 8
Assignment Operator Using Variables, 8
Basic Data Types, 7
Basic Data Types Using Variables, 8
Boolean Data Type, 7
Boolean Data Type Using Variables, 8
Byte Data Type, 7
Byte Data Type Using Variables, 8
Char Data Type, 7
Char Data Type Using Variables, 8
Comments, 6
Comments Using Variables, 8
Concatenation Operator, 11
Concatenation Operator Using Variables, 11
Data Types, 7
Data Types Using Variables, 8
Declaring Variables, 8
Division, 9
Division Operator, 9
Division Operator Using Variables, 10
Double Data Type, 7
Double Data Type Using Variables, 8
Float Data Type, 7
Float Data Type Using Variables, 8
Hello World, 6
Hello World Using Variables, 8
Int Data Type, 7
Int Data Type Using Variables, 8
Long Data Type, 7
Long Data Type Using Variables, 8
Multiplication, 9
Multiplication Operator, 9
Multiplication Operator Using Variables, 10
Short Data Type, 7
Short Data Type Using Variables, 8
String Data Type, 7
String Data Type Using Variables, 8
Subtraction, 9
Subtraction Operator, 9
Subtraction Operator Using Variables, 10
Variables, 8

Anfang des 16. Jahrh., nachdem die perſ. Könige bereits mehre Stücke abgeriſſen, völlig unter perſ. Oberherrſchaft. Schwer mußten ſie unter dem Druck derſelben dulden; noch mehr aber litten ſie durch die fortwährenden gegenſeitigen Befehdungen und Uſurpationen ihrer eigenen Fürſten. In dieſem Zeitraume, in welchem Kacheth und Karthli zwei getrennte perſ. Vaſallenſtaaten bilden, entwickelte ſich jedoch nach und nach ein Verhältniß, das ſpäter zum entſcheidenden Momente für G. ſich geſtaltete, nämlich das Verhältniß zu Rußland. Schon 1579 ſuchten die Georgier, um das Joch der Muſelmänner abzuſchütteln, das Bündniß mit Zar Iwan Waſiljewitſch, doch ohne Erfolg; dagegen nahm der Zar Fedor Iwanowitſch 1585 den König Alexander III. von Kacheth förmlich unter ſeinen Schutz. Später, um 1670, heirathete der König Heraklius I. von Kacheth eine Tochter des Zar Alexis. Noch enger wurde die Verbindung mit Rußland im folgenden Zeitraume, der mit dem König Theimuraz II. beginnt, welcher 1740 die beiden Reiche Karthli und Kacheth vereinigte und ſich faſt ganz von der perſ. Herrſchaft freimachte, worauf ſein Sohn Heraklius ſich 1783 förmlich zum Vaſallen Rußlands erklärte. Zwar wurde derſelbe deshalb vom perſ. Schah Aga-Mohammed 1795 vertrieben, allein die ruſſ. Waffen ſetzten ihn wieder in ſein Reich ein. Indeß war die Lage des Landes ſo precair geworden, daß des Heraklius Nachfolger, Georg XI., es dem Kaiſer Paul von Rußland durch einen Vertrag vom 5. Dec. 1799 völlig abtrat. Georg's Sohn, David, blieb als ruſſ. Gouverneur in demſelben bis 1802, wo Kaiſer Alexander es zur ruſſ. Provinz erklärte und die Prinzen der königlichen Familie, denen eine Penſion und ruſſ. militairiſche Grade verliehen wurden, nach Rußland abführen ließ.

Im weſtlichen G. trennten ſich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. Mingrelien und Gurien von Imereth, welches jedoch der Hauptſtaat blieb und die Dadiane von Mingrelien wie die Guriele von Gurien, wie die Fürſten dieſer Länder ſich nannten, in Abhängigkeit zu halten ſuchte. Aus dieſer Verbindung entſprangen unter den verwandten Dynaſtien viele innere Kriege, die das Land den einfallenden kaukaſiſchen Bergvölkern und noch mehr den Türken preisgaben, welche letztere ein Stück nach dem andern eroberten und auf das ganze weſtliche G. das ihnen zinspflichtig wurde, eine Zeit lang den entſcheidendſten Einfluß ausübten. Der Charakter der Geſchichte dieſes Landes gleicht dem des öſtlichen G.s; insbeſondere bietet der große Kampf zwiſchen den Dynaſtien von Imereth und Mingrelien in der Mitte des 17. Jahrh., an dem die Perſer, Türken und die Guriele für und wider Theil nahmen, ein Schauſpiel, das an Scheußlichkeit keinem nachſteht. Gurien, das gegen Ende des 17. Jahrh. noch den Königen von Imereth als Vaſallenſtaat unterworfen war, machte ſich im Anfange des 18. mit Hülfe der Pforte, unter deren Schutz es ſich ſtellte, unabhängig, wurde aber vom König Salomon von Imereth um die Mitte des 18. Jahrh. dieſem Reiche als Vaſallenſtaat wieder unterworfen, was es auch bis 1801 blieb, wo es die Ruſſen beſetzten. Durch den Vertrag von 1810 kam es förmlich unter ruſſ. Herrſchaft. Anfangs erkannten die Ruſſen den unmündigen Sohn des letzten Guriel als Vaſallenfürſten an, ſetzten ihn jedoch in Folge der Ränke ſeiner Mutter und Vormünderin, Sophie, die mit ihrem Sohne zu den Türken geflohen war, 1838 ab und vereinigten das Land völlig mit dem ruſſ. Reiche. Auch Mingrelien blieb ein Vaſallenſtaat Imereths bis 1803, wo der Dadian Georg ſich als Vaſall Rußland unterwarf, das ihm, wie allen ſeinen Nachfolgern, den Genuß aller ſeiner Rechte ließ. Der gegenwärtige Dadian heißt Levan, erhält den Titel Durchlaucht, iſt ruſſ. Generallieutenant und reſidirt in der größten Armuth in Zubdidi. In Imereth, dem Hauptlande des öſtlichen G. zeichnete ſich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrh. ein tapferer und hochherziger König, Salomon I. aus, der, empört über den ſchmählichen Tribut von 40 Knaben und 40 Mädchen, die das Land der Pforte jährlich zu liefern hatte, gegen die Pforte ſich auflehnte und mit Hülfe Rußlands 1774 das Land von jeder Verbindlichkeit gegen die Türken freimachte. Deſſenungeachtet weigerte er ſich, die Oberherrſchaft Rußlands anzuerkennen; erſt Salomon II. unterwarf ſein Land dieſem Reiche, wurde aber, da er angeblich ſeine Verpflichtungen nicht erfüllte, in Tiflis verhaftet, und ſein Land dem ruſſ. Reiche völlig einverleibt. So iſt gegenwärtig, nachdem im letzten Frieden zwiſchen Rußland und der Pforte auch der der türk. Herrſchaft unmittelbar unterworfene Theil von G. mit der Feſtung Achaltſiche (ſ. d.) an erſteres abgetreten

gabe der Kirche, die Gläubigen zu lehren, zu heiligen und zu leiten, und zwar in Gemeinschaft mit dem Papste und unter seiner Oberleitung. Die Bischöfe sind nicht Stellvertreter des Papstes, sondern Nachfolger der Apostel, denen sie ihre Gewalt unmittelbar von Christus übertragen haben. Sie sind daher auch nicht Untergebene des Papstes, sondern Mitregenten, Mitgesetzgeber und Mitrichter. Ihre Gewalt ist eine ordentliche, d. h. sie ist mit ihrem Amte verbunden und nicht bloß eine Vollmacht, die ihnen der Papst für einen bestimmten Fall gegeben hat. Sie ist aber auch eine eigenberechtigte, d. h. sie ist

u. Chr. erwähnt wird. Von der Mündung der Weichsel her waren sie nach Süden gezogen und wohnten anfangs nördlich von Pannonien, wo die Westgothen an den Karpaten häufig in Krieg mit den Burgundern ihre westlichen und die Ostgothen ihre östlichen Nachbarn waren. Als aber nach dem Tode Attila's, 453, zu dessen Völkerheer auch sie gehörten, ihr König Aderich zuerst das Joch der Hunnen abwarf, nahmen sie das Land, aus welchem er diese verjagte, an der Theiß ein bis zur Donau und noch über diese hinaus an der untern Drau und Sau, wo sie 488 bei Sirmium den nach Italien ziehenden Ostgothen vergebens den Weg zu verlegen suchten. Ihr Reich wurde im J. 566 zertrümmert durch die ihnen verfeindeten Longobarden, ihre westlichen Nachbarn, die sich unter Alboin (s. d.) mit den östlich von ihnen wohnenden Avaren verbündet hatten. Kunimund, der König der Gepiden, fiel mit Vielen seines Volks; die übrig blieben, verschwinden theils unter den Longobarden, denen sich eine Anzahl beim Zuge nach Italien anschloß, der größere zurückbleibende Theil unter den Avaren, deren Herrschaft er unterworfen wurde.

Gera, eine den Fürsten von Reuß-Schleiz und Reuß-Lobenstein und Ebersdorf gemeinschaftlich zustehende Herrschaft, war früher, wenn auch nicht ganz in demselben Umfange, Besitzthum einer eigenen, danach benannten Linie des vogteilichen Hauses, welche zu Ende des 12. Jahrh., Heinrich, der jüngste Sohn Heinrich des Reichen, des Herrn des gesammten Voigtlandes, stiftete. In der Folge hatte diese Linie aus dem Arnshaugkischen Nachlaß zu Ende des 13. Jahrh. Lobenstein, Saalburg, Schleiz und Burg dazu erworben und mehrmals, jedoch immer nur für kurze Zeit, diese ihre Erblande getheilt. Als sie 1550 ausgestorben, fiel G. an die einzige noch übrige vogteiliche Hauptlinie, die plauische, und wurde 1562 dem jüngern Zweige derselben, den Reußen (s. d.), überlassen, welche sich 1564 dergestalt in drei Äste theilten, daß der jüngere derselben unter Anderm G. erhielt. Im J. 1666 theilten sich die Nachkommen des Heinrich Posthumus von G. nochmals in drei Speciallinien, wovon die erste G. mit Saalburg erhielt, und so entstand zum dritten Mal eine Herrschaft G., welche 1802, beim Absterben dieser Speciallinie, den jüngern, ihren dermaligen Besitzern, zufiel. Seitdem wird die Regierung von diesen gemeinschaftlich geführt, und die jährlichen Einkünfte, ungefähr 100000 Fl., werden getheilt. Die Herrschaft ist, ihrem Haupttheile nach, im Osten und Westen von Sachsen-Altenburg, im Süden von Sachsen-Weimar und im Norden von der preuß. Provinz Sachsen eingeschlossen; die dazu gehörige Pflege Saalburg aber liegt $5\frac{1}{2}$ M. davon entfernt, zwischen dem greizer, schleizer und lobenstein-ebersdorfer Gebiet. Beide Stücke zusammen zählen auf $7\frac{1}{2}$ □M. 30000 E., welche sich, der Beschaffenheit des Landes nach, weniger von Ackerbau als von Holzcultur, besonders in dem großen Pöllwitzer Walde, im Süden von G., und durch Fabrikthätigkeit nähren. — Die Hauptstadt Gera, unfern der Weißen Elster, mit 11000 E., ist, nachdem sie im sächs. Bruderkriege 1450 gänzlich zerstört und später von bedeutenden Bränden, namentlich 1780, heimgesucht worden war, schön und regelmäßig gebaut. Sie hat breite Straßen, sechs schöne Plätze, drei Kirchen, ein fürstliches Schloß und eine Wasserkunst. Wichtig ist sie sowol als Sitz der gemeinschaftlichen Landesregierung als auch besonders durch ihren Gewerbfleiß (Gerbereien, Färbereien, Brauereien u. s. w.) und ihre Fabriken, die namentlich viele Wollenwaaren, Tuch, Kutschen, Taback, Wachstuch, Töpferwaaren u. s. w. liefern. Auch ist in G. ein Gymnasium. Auf dem nahen Hainberge liegt das jetzt unbewohnte alt-vogteiliche Schloß Osterstein und darunter, am linken Elsterufer, das Dorf Untermhaus, wo eine Porzellanfabrik sich befindet. Vgl. Klotz, „Beschreibung der Herrschaft und Stadt G." (Ronneburg 1817).

Gerade heißen in dem deutschen Rechte diejenigen durch Gesetz und Herkommen bestimmten beweglichen Sachen, welche eigentlich nur auf Frauenzimmer vererbt und denselben durch letztwillige Verordnung nicht entzogen werden können. Man unterscheidet volle oder Witwengerade, d. h. die Gerade, welche die Witwe nach dem Tode des Mannes, und Niftelgerade, d. h. die Gerade, welche die einer verstorbenen Frauensperson nächste weibliche Verwandte (Niftel) zu beanspruchen hat. Zur letztern gehören das dem alleinigen Gebrauch der Verstorbenen gewidmete Hausgeräth und deren Kleidungsstücke, Wäsche und Schmucksachen nebst den zur Aufbewahrung dienenden Behältern; zu jener außerdem noch alle übrige Hausgeräthe und für den Hausstand bestimmte

Vorräthe an Waaren und Victualien, bei dem Adel auch die Equipage, deren sich die Gatten zu ihrem persönlichen Gebrauch bedient haben; doch herrschte in Bestimmung Dessen, was zur Gerade gerechnet wurde, nach den verschiedenen Orten vielfache Verschiedenheit. Nach der Particulargesetzgebung können auch Geistliche die Gerade erben. Da nämlich Die, welche sich dem Dienste der Kirche widmeten, keine Waffen führen durften und folglich auch von der Erbschaft im Heergeräth (s. d.) ausgeschlossen waren, so gab man ihnen in Hinsicht auf die Gerade gleiche Rechte mit den Frauenzimmern. Die Niftelgerade wurde meist dadurch umgangen, daß die betreffende Frauensperson ihre Gerade bei Lebzeiten an Den verkaufte, welchen sie dieselbe zuwenden wollte. Die neuere Gesetzgebung hat in den meisten deutschen Staaten die Gerade aufgehoben.

Geramb (Ferd., Baron von), Generalprocurator des Trappistenordens, stammt aus einer ungar. Familie und wurde 1770 geboren. Wie wenig sein Gemüth in der Jugend zu mönchischer Ascetik hinneigte, beweisen mehre Duelle, in welche er in Wien sich verwickelte, sowie der Feuereifer, mit dem er vom J. 1805 an die östr. Jugend zum Kampfe gegen die Franzosen aufrief und führte. Von Spanien aus, wo er ebenfalls mitfocht, ging er nach London, um mit Unterstützung der Regierung neue Streitkräfte zu sammeln. Als ihm hier wegen Schulden Verhaftung bevorstand, vertheidigte er sich in dem Landhause eines Freundes, das er befestigt hatte, zwölf Tage lang gegen die Gerichtspersonen und mußte mit Gewalt aus England weggeführt werden. Bei seiner Landung in dem dän. Hafen Husum im J. 1812 wurde er auf Befehl Napoleon's, der ihm die Proclamation von 1807 nicht vergeben konnte, gefangen genommen und nach Paris in strengen Gewahrsam gebracht. Theils die Einsamkeit, zu der er nun verurtheilt war, theils die Gespräche mit seinem spätern Mitgefangenen, dem Bischof von Troyes, mögen die überspannte Richtung, der er nachmals huldigte, veranlaßt haben. Nach der Einnahme von Paris befreit, ging er 1816 nach Lyon, lebte hier 15 Monate als Novize des Trappistenordens und legte dann in dem Kloster Port du salut bei Laval das Gelübde ab, wobei er den Namen Maria Joseph erhielt. Der Eifer, mit welchem er die strenge Ordensregel erfüllte, erwarb ihm bald Ansehen und die Beförderung zum Generalprocurator des Ordens. Im J. 1831 bereiste er als Pilger das heilige Land und hatte auf dem Rückwege eine merkwürdige Unterredung mit Mehemed Ali; auch ging er 1837 nach Rom, um dem Papste seine Huldigung darzubringen. Von seinen Schriften, unter denen viele Andachtsbücher sich befinden, sind auszuzeichnen die „Pèlerinage à Jerusalem et au mont Sinai en 1831—33" (3 Bde.; 2. Aufl., Par. 1836) und die „Reise von Latrappe nach Rom" (deutsch, Regensb. 1839).

Gérando (Jos. Marie, Baron de), s. Degérando.

Geranien, s. Pelargonien.

Gérard (Franç. Pascal, Baron), einer der berühmtesten Historien- und Bildnißmaler der neuern franz. Schule, geb. am 11. März 1770 zu Rom, kam sehr jung nach Frankreich, wo ihn seine nicht vermögenden Ältern zu dem Bildhauer Pajou in Paris in die Lehre gaben. Nachdem er dann einige Zeit in dem Atelier des Malers Brenet gearbeitet hatte, wurde er in seinem 18. Jahre David's Schüler, durch die Revolution aber auf mehre Jahre wieder aus seiner Künstlerlaufbahn herausgerissen. Nach des Vaters Tode die einzige Stütze der Familie, begleitete er seine Mutter nach Italien zurück, bis er sich genöthigt sah, seines Erwerbs halber nach Frankreich zurückzukehren. Im J. 1793 conscribirt und zum Adjutanten beim Ingenieurcorps bestimmt, nahm sich David seiner an und ließ ihn ohne sein Wissen zum juré du tribunal révolutionnaire ernennen, wodurch er vom Kriegsdienste frei wurde. Da er aber den größten Widerwillen gegen diese Gerichtshöfe hegte, so stellte er sich fortwährend krank und ging meist an Krücken, sodaß er noch vor Robespierre's Zeit seine Entlassung erhielt. Im J. 1795 brachte er sein erstes Gemälde, den Belisar, zur Ausstellung, der von Denoyer gestochen wurde und in der Galerie des Herzogs von Leuchtenberg sich befindet. Einige Zeit nachher malte er Amor und Psyche (gestochen von Godefroy), welches Gemälde nach des Generals Rapp Tode die franz. Regierung für 30000 Francs ankaufte. Durch glückliche Erfolge aufgemuntert, wendete er sich nachher mehr der Portraitmalerei zu. Da er Napoleon's Gunst durch seine Arbeiten in hohem

Staatsrat. Als Vertreter Belgiens in der Pariser Konferenz, welche sich mit der zweiten Londoner Konferenz der Fragen, die gelöst waren, beschäftigte, beschäftigte sich Gérard mit der Ausarbeitung der Protokolle, welche die Grundlage des Vertrages vom 15. November 1831 bildeten, und mit den Verhandlungen, welche diesem Vertrage vorangingen. Gérard übernahm hierauf das Portefeuille des Innern, welches er bis zum 4. August 1832 behielt. Während dieser Zeit war er auch Mitglied der Kommission, welche die Verfassung revidierte, und Präsident der Kammer. Im Jahre 1832 wurde er zum Minister des Innern und der Justiz ernannt, welche Stellung er bis zum 4. August 1832 bekleidete. Er war Präsident der Kammer, als der Vertrag vom 15. November 1831 ratifiziert wurde. Im Februar 1834 trat Gérard zum dritten Male ins Ministerium, und zwar als Minister der Justiz, welche Stellung er bis zum 31. Juli 1834

Gerberei ist das Gewerbe, die rohen (grünen) thierischen Felle zu Leder (s. d.) zuzurichten. Sie heißt Loh- oder Rothgerberei, wenn gerbstoffhaltige Pflanzensäfte, namentlich Lohe, Weißgerberei, wenn Alaun ohne Pflanzensäfte, Sämischgerberei, wenn blos Fett und andere fettartige Substanzen, und Pergamentgerberei, wenn Kalke dazu angewendet werden. Die Lohgerber liefern das Pfund- oder Sohlenleder, das Schmal- oder Fahlleder, die Juften (s. d.), den Saffian (s. d.) oder Maroquin, den Chagrin (s. d.), das lohgare sogenannte dän. Leder u. s. w.; die Weißgerber das weißgare dän., franz. und erlanger Leder, das ungar. Leder u. s. w.; die Sämischgerber ein dem weißgaren ähnliches Leder, und die Pergamentgerber das Pergament. Die in neuerer Zeit aufgekommene Schnellgerberei gerbt statt der Lohe in Substanz mit flüssigem Lohextracte zum Theil unter erhöhtem Drucke, wodurch viel Zeit erspart wird.

Gerbert, s. Sylvester II.

Gerbert (Mart.), Freiherr von Hornau, ein um die Geschichte der Musik sehr verdienter Mann, wurde zu Horb am Neckar 1720 geboren und starb als gefürsteter Abt des Benedictinerklosters zu Sanct-Blasien 1793. Außer seinen geschichtlichen Arbeiten „Codex epistolaris Rudolphi I." (1772, Fol.) und „Historia nigrae silvae" (3 Bde., 1783, 4.) hat er insbesondere überaus fleißige und tüchtige Untersuchungen über die Musik geliefert in dem Werke „De cantu et musica sacra" (2 Bde., 1774, 4.) und in der „Vetus liturgia alemannica" (2 Bde., 1776, 4.). Große Verdienste erwarb er sich auch durch die Herausgabe der „Monumenta veteris liturgiae alemannicae" (2 Bde., 1777, 4.) und „Scriptores ecclesiastici de musica sacra potissimum" (3 Bde., 1784, 4.). Alle seine Schriften sind zu Sanct-Blasien im Druck erschienen.

Gerechtigkeit ist diejenige Tugend, welche das Recht eines Jeden achtet oder Jedem das Seine gewährt. Platon gibt ihr noch den weitern Umfang, daß Jeder das Seinige thue und seiner Bestimmung und seinem Berufe folge, und Aristoteles erkennt in ihr das freie Wirken des Einzelnen im Ganzen und die freie Unterordnung des Individuums unter ein Höheres. Überhaupt ist im Sprachgebrauche des gewöhnlichen Lebens der Begriff der Gerechtigkeit nicht scharf umgrenzt und schließt namentlich Vieles ein, was unter den Begriff der Billigkeit fällt. Man versteht darunter im Allgemeinen das Maßhalten im Fodern und Nehmen, im Leisten und Geben, welches in den geselligen Verhältnissen der Menschen angewendet werden soll. In diesem Sinne bezieht sich dann die Gerechtigkeit auf die freie Schätzung der Verdienste Anderer ebenso, als auf die Anwendung des strengen Rechts in Beobachtung der Pflichten gegen Andere, von Seiten des Staats aber auf unparteiische Handhabung der Gesetze, die sich auch in der Ausgleichung des Unrechts durch Strafen äußert. Deshalb versteht man im Strafrechte unter Gerechtigkeitstheorie die Theorie, welche das Verbrechen aus keinem fremden Motive sondern darum bestraft wissen will, weil es Strafe verdient. Jedenfalls ist die Gerechtigkeit die Grundlage der öffentlichen Wohlfahrt und daher die erste Pflicht des Staats gegen seine Unterthanen und des Bürgers gegen seine Mitbürger. Vorzugsweise wird sie vom Richter gefodert, weil dieser über das Recht nach den Gesetzen des Staats sprechen soll. Wo der formelle Begriff des Rechts einseitig festgehalten wird, kann die Gerechtigkeit mit der Billigkeit in Conflict gerathen, und hierher gehört der Satz: das höchste Recht ist oft das höchste Unrecht.

Gerhard (Eduard), Archäolog des königlichen Museums zu Berlin und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, geb. am 29. Nov. 1795 zu Posen, aber von frühester Jugend an in Breslau erzogen, studirte unter Manso und Schneider in Breslau, unter Böckh in Berlin und wurde dann, nachdem er sich durch seine „Lectiones Apollonianae" (Lpz. 1816) vortheilhaft bekannt gemacht hatte, Professor an dem Gymnasium seiner Vaterstadt. Später habilitirte er sich zu Breslau, wo er an der Herausgabe der „Philologischen Blätter" thätigen Antheil nahm; doch mußte er eines langwierigen Augenübels wegen diese Stellung wieder aufgeben und unternahm nun eine wissenschaftliche Reise nach Italien und Sicilien. Hier wurde durch das Anschauen der antiken Denkmäler sein Sinn für die alte Kunst geweckt und genährt, und schon durch seine erste scharfsinnige Abhandlung „Della basilica Giulia ed alcuni siti del foro romano" (Rom 1823) erregte er Erwartungen, die durch seine spätern gediegenen Schriften übertroffen wurden. In

Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft, Ewigkeit und Zeit, Gott und Welt, Himmel und Erde, Leben und Tod, Sünde und Gnade, Glaube und Unglaube, Hoffnung und Furcht, Liebe und Haß, Freude und Leid, Licht und Finsternis, Wahrheit und Lüge, Gut und Böse, Gesetz und Evangelium, Kirche und Welt, Christus und Antichrist, Geist und Fleisch, Wiedergeburt und Natur, Heiligung und Sünde, Rechtfertigung und Sünde, Auferstehung und Tod, Verklärung und Niedrigkeit, Herrlichkeit und Schmach, Sieg und Niederlage, Triumph und Kreuz, Krone und Dornen, Thron und Schemel, Reich und Knechtsgestalt, Priester und Opfer, Hohepriester und Sündenbock, Mittler und Versöhnung, Fürsprecher und Gericht, Hirte und Lamm, Weinstock und Reben, Haupt und Glieder, Bräutigam und Braut, Hochzeit und Gastmahl, Ehe und Ehebruch, Jungfrau und Hure, Tempel und Gräuel, Heiligtum und Unreinheit, Gemeinde und Welt, Gemeinde und Synagoge, Gemeinde und Babel, Gemeinde und Sodom, Gemeinde und Ägypten, Gemeinde und Wüste, Gemeinde und Kanaan, Gemeinde und Jerusalem, Gemeinde und Zion, Gemeinde und Himmel, Gemeinde und Ewigkeit, Gemeinde und Gericht, Gemeinde und Verdammnis, Gemeinde und Hölle, Gemeinde und Teufel, Gemeinde und Antichrist, Gemeinde und Tier, Gemeinde und Drache, Gemeinde und Lamm, Gemeinde und Thron, Gemeinde und Gott, Gemeinde und Christus, Gemeinde und Geist, Gemeinde und Wort, Gemeinde und Sakrament, Gemeinde und Taufe, Gemeinde und Abendmahl, Gemeinde und Predigt, Gemeinde und Amt, Gemeinde und Ordnung, Gemeinde und Zucht, Gemeinde und Bann, Gemeinde und Absolution, Gemeinde und Vergebung, Gemeinde und Gebet, Gemeinde und Lobpreis, Gemeinde und Anbetung, Gemeinde und Dienst, Gemeinde und Mission, Gemeinde und Diakonie, Gemeinde und Liebe, Gemeinde und Einheit, Gemeinde und Zeugnis, Gemeinde und Bekenntnis, Gemeinde und Lehre, Gemeinde und Irrlehre, Gemeinde und Häresie, Gemeinde und Schisma, Gemeinde und Spaltung, Gemeinde und Parteiung, Gemeinde und Streit, Gemeinde und Frieden, Gemeinde und Ruhe, Gemeinde und Sabbat, Gemeinde und Sonntag, Gemeinde und Feiertag, Gemeinde und Fest, Gemeinde und Jahr, Gemeinde und Monat, Gemeinde und Woche, Gemeinde und Tag, Gemeinde und Stunde, Gemeinde und Augenblick, Gemeinde und Ewigkeit.

Diese Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Sie zeigt, daß die Kirche in jeder Beziehung, in jeder Dimension, in jeder Kategorie, in jedem Bereich, in jeder Situation, in jeder Zeit, in jeder Ewigkeit, in jeder Welt, in jedem Himmel, in jeder Hölle, in jedem Gericht, in jeder Verdammnis, in jeder Rettung, in jeder Vergebung, in jeder Gnade, in jeder Liebe, in jeder Einheit, in jedem Zeugnis, in jedem Bekenntnis, in jeder Lehre, in jeder Irrlehre, in jeder Häresie, in jedem Schisma, in jeder Spaltung, in jeder Parteiung, in jedem Streit, in jedem Frieden, in jeder Ruhe, in jedem Sabbat, in jedem Sonntag, in jedem Feiertag, in jedem Fest, in jedem Jahr, in jedem Monat, in jeder Woche, in jedem Tag, in jeder Stunde, in jedem Augenblick, in jeder Ewigkeit.

Ich habe mich nicht entschließen können, Ihnen meine Ansichten über Ihre Arbeit zu schreiben, weil ich sie Ihnen lieber mündlich sagen möchte. Ich bin nämlich der Meinung, daß Sie sich in Ihrer Arbeit zu sehr an die Form gehalten haben, und daß Sie dadurch Ihre Gedanken nicht so klar und deutlich haben ausdrücken können, als es Ihnen möglich gewesen wäre, wenn Sie sich mehr Freiheit gegönnt hätten. Ich bin überzeugt, daß Sie, wenn Sie Ihre Arbeit noch einmal durchsehen, vieles finden werden, was Sie anders machen möchten. Ich bin gern bereit, Ihnen dabei zu helfen, wenn Sie es wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Wilhelm Dilthey

Berlin, 15. Juni 1905

Lieber Herr Kollege!

Ich habe Ihre Arbeit mit großem Interesse gelesen. Sie haben sich darin mit einem Problem beschäftigt, das mir seit langem am Herzen liegt. Ich bin der Meinung, daß Sie auf dem richtigen Wege sind, und daß Sie, wenn Sie Ihre Gedanken noch weiter ausarbeiten, zu wichtigen Ergebnissen kommen werden.

Ich habe mir einige Bemerkungen gemacht, die ich Ihnen gern mitteilen möchte. Vielleicht können wir uns darüber einmal aussprechen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Wilhelm Dilthey

Gerichtliche Arzneiwissenschaft, s. Staatsarzneikunde.

Gerichtsbarkeit nennt man die staatsrechtliche Befugniß zur Ausübung der Gerechtigkeitspflege. Dieselbe zerfällt, in Deutschland wenigstens, in die freiwillige und die streitige oder contentiöse. Da nämlich in Deutschland die Richter nicht blos das Amt des Rechtssprechens sondern auch verschiedene Functionen der vollziehenden Gewalt auf sich haben, so kommt es, daß sie nicht blos in streitigen Rechtssachen zu entscheiden, sondern auch rechtsstreitigen Geschäften der Staatsbürger entweder die öffentliche Beglaubigung hinzuzufügen (rein willkürliche Gerichtsbarkeit), oder außer dieser durch ausgesprochene Bestätigung derselben gewisse rechtliche Eigenschaften zu verleihen haben (gemischt willkürliche Gerichtsbarkeit). In ersterer Beziehung tritt bald ausschließend, bald wahlweise auch die Befugniß der Notarien (s. d.) ein. In Frankreich und England sind diese Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit den Gerichten durchweg entnommen und werden größtentheils von den Notarien, theilweise auch von besondern Hypothekenbewahrern, von den Huissiers (s. d.) u. s. w., vollzogen. Die eigentliche oder die streitige Gerichtsbarkeit ist entweder Civil- oder Criminalgerichtsbarkeit. Da alle Rechtspflege nur ein Ausfluß der Staatshoheit ist, und die Ausübung derselben zu den Functionen der Staatsgewalt gehört, so wird die Übertragung einer Gerichtsbarkeit eigentlich nur in der Form von Bestellung eines Amts erfolgen können; allein geschichtliche Einflüsse, die zum Theil noch nicht ganz aufgehellt sind, haben in Deutschland die Patrimonialgerichtsbarkeit entstehen lassen, welche als ein Eigenthumsrecht ausgeübt wird. Der Inhaber dieser letztern beruft erst den richterlichen Beamten zu deren Ausübung, sodaß hier der Auftrag des Richters nicht vom Regenten sondern von dem berechtigten Privaten herrührt. (S. Patrimonialgerichtsbarkeit.) Die Ausübung der Gerichtsbarkeit ist übrigens in der Regel an die Person, die damit beauftragt ist, gebunden, und Deputation kann in Deutschland nur ausnahmsweise stattfinden, namentlich bei collegialischen Behörden hinsichtlich eins ihrer Mitglieder. Verschieden hiervon ist die außerordentliche oder delegirte Gerichtsbarkeit, welche von den höhern Behörden Jemandem für einzelne bestimmte Fälle oder Personen auf immer oder auf gewisse Zeit übertragen wird. Da in der Einsetzung solcher Richtercommissionen eine große Willkür der Regierung sich äußern kann, so ist in den meisten neuern Verfassungsurkunden festgesetzt, daß kein Unterthan, außer in den vom Gesetz voraus bestimmten Fällen, seinem ordentlichen Richter entzogen werden dürfe. Die ordentliche Gerichtsbarkeit selbst ist aber in Deutschland noch vielfach gegliedert, z. B. nach gewissen Ständen (Civil-, Militair- und geistliche Gerichtsbarkeit) oder nach der Classification der Grundstücke (Allodial- und Lehngerichtsbarkeit), in welcher Beziehung die Verschiedenheit des Gerichtsstandes (s. d.) eingreift. In Betreff der Criminalgerichtsbarkeit ist an manchen Orten Deutschlands der Unterschied zwischen Ober- und Erbgerichten zu beachten, die bisweilen in den Händen verschiedener Personen dergestalt vertheilt sind, daß der Inhaber der obern Gerichtsbarkeit die Criminaljurisdiction, der der niedern oder Erbgerichtsbarkeit die Civiljurisdiction, jedoch gewöhnlich mit Einschluß geringerer Criminal- und Policeifälle, auszuüben hat.

Gerichtsstand (forum). Da jedes Gericht nur einen bestimmten begrenzten Wirkungskreis haben kann, so ergibt sich hieraus der Begriff der Competenz, d. h. der Zuständigkeit eines Gerichts für einen gewissen Fall, und des Gerichtsstandes, d. h. des competenten Gerichts. In Civilprocessen ist nach dem gegenwärtigen, auf das röm. Recht sich gründenden Gerichtsbrauch in Deutschland die freiwillige Prorogation des Gerichtsstandes, also die Wahl des Richters zur Entscheidung einer Sache den Parteien in der Regel freigegeben. Abgesehen von diesem Falle tritt der gesetzliche oder nothwendige Gerichtsstand ein, welcher in der Regel der Gerichtsstand des Wohnorts (des Beklagten) ist, der durch Fiction auch auf Erbschaftsstreitigkeiten ausgedehnt wird (Gerichtsstand des liegenden Erbes, forum hereditatis jacentis). Den Vorzug von diesem generellen Gerichtsstande haben gewisse specielle Gerichtsstände, ohne daß sie darum aufhörten, zu den ordentlichen Gerichtsständen zu gehören. Solche sind der Gerichtsstand der gelegenen Sache (forum rei sitae), für alle auf liegende Gründe bezügliche Besitz- oder dinglichen Klagen, bei dem Gericht, in dessen Sprengel diese Liegenschaft sich befindet; der Gerichtsstand des Vertrags (forum contractus) und der geführten Verwaltung (forum administrationis gestae) für alle aus

denſelben hervorgehenden Rechtsverhältniſſe; der Gerichtsſtand des begangenen Verbrechens (forum delicti commissi) hinſichtlich der Entſchädigungsanſprüche aus dem letztern; endlich der Gerichtsſtand der materiellen Connexität (forum connexitatis), wornach eine Rechtsſache wegen ihres innern Zuſammenhangs mit einer andern vor einem andern Gerichte bereits anhängigen auch vor dieſem angebracht werden kann oder muß. Von dieſen ordentlichen Gerichtsſtänden ſind die außerordentlichen ſowol als die privilegirten zu unterſcheiden; die erſtern treten wegen gewiſſer, in dem einzelnen Falle ſich ergebender Gründe ein, z. B. bei Perhorrescenz des ordentlichen Richters, oder wenn mehre Beklagte, welche unter verſchiedenen Richtern ſtehen, in Einer Klage belangt werden ſollen; in dieſen Fällen tritt entweder ein geſetzlich vorausbeſtimmtes oder durch die aufſehende Oberbehörde bezeichnetes Gericht ein. Die privilegirten oder befreiten Gerichtsſtände, die in Deutſchland als ein trauriges Erbſtück einer unfreiern Vorzeit noch exiſtiren, kommen theils den Mitgliedern der regierenden Häuſer, theils den ehemals reichsunmittelbaren Fürſten, Grafen und Herren, theils in vielen Ländern auch noch den höhern Staats- und Hofbeamten, der Geiſtlichkeit, und durchweg noch den akademiſchen Bürgern und dem Militair zu Gute. In Criminalſachen iſt unter den gemeinen oder ordentlichen Gerichtsſtänden der gewöhnlichſte und wichtigſte der des begangenen Verbrechens (forum delicti commissi); bei geringern Vergehen pflegt der des Wohnorts (forum domicilii) einzutreten; in den deutſchen Reichsgeſetzen wurde auch zur Sicherung der Rechtsverfolgung der Gerichtsſtände die Ergreifung (forum deprehensionis) anerkannt, was ſich aber mit unſern gegenwärtigen geordneten Rechtszuſtänden nicht wol mehr verträgt. Perſönlich privilegirte Gerichtsſtände in Strafſachen ſind zum großen Theil, wo deren überhaupt beſtehen, dieſelben wie in Civilſachen, bisweilen jedoch mit Beſchränkung auf geringere Vergehen. Ein ſachlich privilegirter Gerichtsſtand in Strafſachen iſt das Standrecht (ſ. d.), welches von dem im Felde ſtehenden Militair gegen alle Perſonen, die ſich gegen die Kriegsgeſetze vergehen, ausgeübt wird, eine vielleicht durch die eiſerne Nothwendigkeit des Kriegs gebotene, aber an ſich nicht zu rechtfertigende Anomalie der Strafrechtspflege.

Gericke (Friedr. Karl Guſt.), deutſcher Landwirth, geb. 1755 zu Hildesheim, war erſt Pächter des Amts Heinde bei Hildesheim, dann Oberamtmann des Kloſters Ludgeri bei Helmſtedt. In einer Zeit lebend, wo die Landwirthſchaft noch als ein wenig geachtetes Gewerbe galt, war er einer der Erſten, der durch Lehre und Beiſpiel zu einer wiſſenſchaftlichen Reform des Ackerbaus beitrug. Sein Streben war um ſo erfolgreicher, da es ihm beſonders um die Ausbildung junger der Landwirthſchaft ſich widmender Männer zu thun war, zu deren Heranbildung er eine Lehranſtalt gegründet hatte, die ſtets ſehr zahlreich beſucht war. In ſeinen Schriften wie im mündlichen Unterricht verfolgte er mehr die Praxis als das höhere Wiſſen, eine Lehrmethode, die theils in den damaligen Zeitverhältniſſen, theils in der wiſſenſchaftlichen Bildung G.'s ſelbſt begründet ſein mochte, und durch die er den Grund zu einer wahrhaft rationellen Praxis legte. Er ſtarb 1817. Seine Hauptſchriften ſind die „Praktiſche Anleitung zur Führung der Wirthſchaftsgeſchäfte" (Berl. 1808; 2. Aufl., 1815) und „Anweiſung zur Heilung der Drehkrankheit der Schafe" (Berl. 1806); auch redigirte er die „Ökonomiſchen Hefte" (Lpz. 1792—1808), welche von Pohl unter dem Titel „Archiv der deutſchen Landwirthſchaft" fortgeſetzt wurden.

Gerke (Heinr. Chriſtian), deutſcher Landwirth, geb. im letzten Viertel des 18. Jahrh. im Hannöverſchen, widmete ſich erſt der Rechtswiſſenſchaft und ſpäter der Landwirthſchaft. Als Landwirth erwarb er ſich bald einen Ruf weniger durch wiſſenſchaftliche Verdienſte als durch ſeine Controverſen. Seit 1797 lebte er als Landwirth in Niederhaſta und ſeit Anfang dieſes Jahrhunderts bewirthſchaftete er ein Gut im Heſſiſchen. Später kaufte er die Güter Frauenmark und Schönberg im Mecklenburgiſchen an, wo er nun zuerſt als Praktiker und Schriftſteller die Aufmerkſamkeit auf ſich zog. Die nächſte Urſache dazu war die von ihm mit großer Ausdauer betriebene Mergelung ſeiner ſandigen Felder und die von ihm aufgeſtellte Lehre, daß der Mergel die beſte Pflanzennahrung ſei. Von England zurückgekehrt, wohin er eine Reiſe in der Abſicht gemacht hatte, die engl. Landwirthſchaft kennen zu lernen, wurde ihm der Verdruß, ſich von Thaer (ſ. d.) mit aller Schärfe der Wiſſenſchaft hinſichtlich ſeiner Theorie über die Wirkung des Mergels angegriffen zu

sehen. Aus einem Verehrer Thaer's wurde er nun ein Feind dieses Mannes, den er in seinen „Landwirthschaftlichen Erfahrungen und Ansichten" (2 Bde., Hamb. 1822), obwol vergebens, zu bekämpfen suchte, da auch von Voght (s. d.) u. A. gegen ihn auftraten. Mismuthig über die scharfen Kritiken seiner Schriften, verkaufte er seine Besitzungen im Mecklenburgischen und erwarb das Gut Öjendorf bei Hamburg, wo er den dritten Theil seiner „Landwirthschaftlichen Erfahrungen" (Hamb. 1827) vollendete. Bald nachher wanderte er mit seinem Sohne nach Amerika aus, wo er ein vortheilhaftes Etablissement gründete. Seine in Amerika gesammelten Erfahrungen legte er in der Schrift nieder „Der nordamerik Rathgeber" (Hamb. 1833).

Gerlach (Gottlob Wilh.), ordentlicher Professor der Philosophie an der Universität zu Halle, geb. am 4. Nov. 1786 zu Osterfeld bei Naumburg an der Saale, wo sein Vater Cantor und Schullehrer war, besuchte 1801—7 die Domschule zu Naumburg und darauf die Universität zu Wittenberg. Im J. 1811 habilitirte er sich daselbst als Privatdocent im Fache der Philosophie, über welche er, so lange die Universität zu Wittenberg bestand, mit Beifall Vorlesungen hielt. Zugleich wurde er 1812 Custos der Universitätsbibliothek, und bald darauf Unterbibliothekar, in welcher Function er 1813 die aus ihrem Locale verdrängte Bibliothek bei ihrer Überschiffung nach Dresden vor dem Brande und Untergange rettete, der die Schiffe traf. Im J. 1815 folgte er der Universität nach Halle, wo er 1817 außerordentlicher und 1818, nachdem er einen Ruf nach Heidelberg an Hegel's Stelle abgelehnt hatte, ordentlicher Professor der Philosophie wurde. Seine literarischen Leistungen bestehen außer der „Anleitung zum Studium der Philosophie" (Wittenb. 1815) hauptsächlich in Lehrbüchern für den akademischen Vortrag: „Grundriß der Fundamentalphilosophie" (Halle 1816), „Grundriß der Logik" (Halle 1817), „Grundriß der Metaphysik" (Halle 1817), „Grundriß der philosophischen Tugendlehre" (Halle 1818), „Grundriß der Religionsphilosophie" (Halle 1818) und „Grundriß der philosophischen Rechtslehre" (Halle 1824), welche er dann, zum Theil umgearbeitet, als „Lehrbuch der philosophischen Wissenschaften" (Bd. 1 und 2, Halle 1826—31) erscheinen ließ.

Gerlache (Etienne Constantin de), Präsident des belg. Cassationshofs, wurde 1785 in dem damaligen Herzogthum Luxemburg geboren, widmete sich zeitig dem Rechtsfache und begann seine juristische Laufbahn als Advocat am Cassationshofe zu Paris unter Napoleon. Nach der Vereinigung Belgiens mit den Niederlanden ließ er sich in Lüttich nieder, wo er nach einigen Jahren Rath bei dem Appellationshofe wurde. Mehre Schriften über das Steuer-, Zoll- und Gewerbwesen Belgiens bewirkten 1824 seine Wahl in die zweite Kammer der Generalstaaten, wo er bis zur belg. Revolution der Opposition angehörte, in der er durch sein Rednertalent, seine Kenntnisse und Gründlichkeit bald eine der ersten Stellen einnahm, dabei jedoch immer, mit Ausnahme der katholisch-kirchlichen Punkte, deren Hauptvertheidiger gegen die Regierung er war, gemäßigt in seiner Opposition sich zeigte und darauf hinarbeitete, die stattgefundene Coalition der liberalen und katholischen Partei in den Schranken des Gesetzes zu halten. Beim Ausbruch der belg. Revolution im J. 1830 wurde er vom Gouverneur von Lüttich zum Mitgliede der Sicherheitscommission dieser Stadt ernannt; doch hatten seine Bestrebungen, die Ruhe in Lüttich zu erhalten, keinen Erfolg. Um diese Zeit war er es hauptsächlich, der die belg. Deputirten bewog, zu der nach dem Haag ausgeschriebenen außerordentlichen Sitzung der Generalstaaten sich zu begeben. In Folge der in Brüssel eingetretenen Ereignisse begab er sich mit seinen belg. Collegen nach Belgien zurück, wo er nun in die mit Abfassung eines Verfassungsentwurfs beauftragte Commission berufen und zum Deputirten in den Congreß gewählt wurde, in welchem er gegen die Ausschließung der oranischen Dynastie stimmte. Nach Surlet de Chokier's Ernennung zum Regenten Belgiens wurde G. zum Präsidenten des Congresses erwählt. In dieser Eigenschaft stand er an der Spitze der Deputation, die dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg die belg. Krone antrug, dem er später als Präsident der Repräsentantenkammer den Eid auf die Verfassung abnahm. Bei der Reorganisirung der belg. Gerichtsverfassung im J. 1832 wurde er zum Präsidenten des Cassationshofs ernannt. Seitdem zog er sich von der politischen Bühne zurück, auf die er nur 1839 für kurze Zeit wieder trat, als er im Jan. eine Sendung an die londoner Conferenz annahm, um die Vorschläge zu

Wells, Bennet, Jr., Lieut., 1st Ohio Cav., Co. A; Sept. 1, 1862, Chaplain, 1st Ohio Cav.; Sept. 1, 1863, Lieut., Co. A; Sept. 1, 1865, Chaplain, 1st Ohio Cav.; Sept. 1, 1865

fangenen aufgeführt wurde. Um sich von einem Manne zu befreien, der ihm durch die Liebe des Volks gefährlich schien, sandte ihn Tiberius mit ausgedehnten Vollmachten ab zur Ordnung der Angelegenheiten des Orients; zugleich ernannte er den Piso zum Statthalter von Syrien, dessen stolzer und herrischer Charakter dem G. überall entgegenwirkte. G. starb im J. 19, wahrscheinlich an Gift, zu Epidaphne bei Antiochia, laut beklagt von den Provinzialen wie von den Bürgern Roms, wohin seine Asche zur Beisetzung im Grabmal des Augustus von seiner Gattin Agrippina (s. d.) gebracht wurde. Diese selbst und zwei ihrer Söhne ließ Tiberius tödten, ein dritter, Caligula (s. d.), wurde verschont. Von den drei Töchtern, die ihn überlebten, war Agrippina (s. d.) durch Laster ebenso ausgezeichnet wie ihre Mutter durch Tugend. Die redneriſchen Schriften des G. sind verloren, von seinen poetischen Werken besitzen wir außer einem Epigramme eine Bearbeitung der „Phaenomena" des Aratus und Fragmente eines ähnlichen, auch nach dem Griechischen gearbeiteten Gedichts „Diosemeia" oder „Prognostica", zuerst zu Bologna 1474, dann von H. Grotius (Leyd. 1600), Schwarz (Koburg 1715), Schmid (Lüneb. 1728) und am vollständigsten und correctsten von Orelli mit dem Phädrus (Zür. 1831) herausgegeben.

Germanien (Germania) nannten die Römer das von german., deutschen Völkern bewohnte Land, welches im Westen der Rhein gegen das kelt. Gallien und im Süden die Donau, von ihrem Ursprung an bis über die March (Marus) zur Gran (Granua) hin, gegen Vindelicien und Noricum, beide von Kelten bewohnt, und gegen Pannonien begrenzten; im Osten galt die Weichsel (Vistula) als Grenze, doch wohnten über sie hinaus noch germanische gegen wendische, sarmatische und estbische Völkerschaften; im Norden bildete das Meer die Grenze, welches der cimbrische Chersones (Jütland) in das germanische (Nordsee) und das suevische (Ostsee) Meer schied; von dem letztern glaubte man, daß es mit dem starren nördlichen Eismeere zusammenhänge; der südlichere Theil der skandinav. Halbinsel, von dem man Kunde hatte, galt für eine Insel und wurde mit den dänischen Inseln als Zubehör G.s unter dem Namen Skandia oder Skandinavia begriffen. Seitdem die Römer auch das gall. Rheinland als Theil der Provinz mit dem Namen Germania I. und II. belegten (s. Gallien), wurde das eigentliche G. oft durch die Zusätze magna, auch barbara und transrhenana näher bezeichnet. Für die Waldgebirge, die das Land vom südwestlichen Rheinwinkel bis zu den Karpaten hin durchziehen, war Hercynischer Wald ein Gesammtname, der häufig auch von einzelnen Theilen gebraucht wurde; specielle Benennungen für solche waren Abnoba oder der Marcianische Wald für den Schwarzwald, ferner Taunus, das Teutoburgische Waldgebirge westlich der Weser, Bacenis (der Harz), das Sudetische Gebirge (der Thüringerwald, das Fichtel- und Erzgebirge), das Asciburgische oder Vandalische Gebirge (das Riesengebirge) und Gabreta (die Gebirge im Westen und Süden Böhmens). Die german. Nebenflüsse des Rhein, den in seinem untersten Laufe, bevor sich die Waal (Vahalis) von ihm abspaltet, der Kanal des Drusus (s. d.) auch mit dem später zur Südersee erweiterten Flevus (Fly) verband, waren den Römern sämmtlich bekannt; benannt werden der Neckar (Nicer), Main (Moenus) und die Lippe (Luppia); früh lernten sie auch die Flüsse, die in die Nordsee gehen, die Ems (Amisia), Weser (Visurgis) mit der Eder (Adrana) und die Elbe (Albis), deren Quellen erst Dio Cassius richtig setzt, mit der Saale (Sala), zu denen Drusus drang, kennen; die Oder kommt unter dem Namen Viadrus bei Ptolemäus, die Weichsel (Vistula) schon bei Mela und Plinius vor. Das Land, in dessen nordwestlichen Theil die Römer zuerst eindrangen, erschien ihnen rauh und unwirthlich, reich an Sümpfen, weit überdeckt von Wäldern, die namentlich aus Buchen und Eichen bestehend, außer gewöhnlichem Roth- und Schwarzwild Bären, Wölfe, Luchse in Menge, aber auch die fremdartigen Auerochsen (urus) und Elennthiere (alces) hegten; Schweine-, Gänse- und Bienenzucht wurde von den Einwohnern betrieben, für die zahlreichen Heerden unansehnlichen Rindviehs und für Pferde, deren Ausdauer gerühmt wird, fanden sich gute Weiden; Gerste, auch Weizen, aus denen ein Bier bereitet wurde, Hafer, Hirse und Flachs wurden gebaut; edles Obst pflanzten erst die Römer an, ebenso den Wein, unter Kaiser Probus 281 n. Chr. am Rhein. Des Bernsteins (glesum) wegen war schon um 320 v. Chr. der Massilier Pytheas nach der Ostseeküste gefahren; zu Nero's Zeit machte ein röm. Ritter von Pannonien aus die beschwerliche Landreise dahin. Um den Besitz von

Mandan, village, Morton co., N. Dak., on the Missouri R., and on the Northern Pacific R. R., 4 m. S. E. of Bismarck, the capital of the state; pop. 1,779. It is the seat of the Agricultural College of North Dakota, and has a fine public school building, a Carnegie library, and a number of churches. The village is in the midst of a rich agricultural region, and has a large trade in grain, cattle, and coal. It has a flour mill, a creamery, and a brick factory.

Mandan, Indians, a tribe of the Siouan family, formerly living on the Missouri R., in N. Dak. They were first visited by Lewis and Clark in 1804, and were then a powerful tribe, numbering about 3,000. They were remarkable for their agricultural habits, and for their peaceful disposition. They were also noted for their skill in the manufacture of pottery, and for their beautiful basketry. They were visited by Catlin in 1832, and by Maximilian in 1833. They were then reduced to about 1,600. In 1837 they were attacked by the Sioux, and were reduced to about 150. They were then removed to the Fort Berthold reservation, where they now live with the Arikara and Gros Ventre. They number about 300.

Mandan, Jacques, a French explorer, who is said to have discovered the Mandan Indians in 1795. He is said to have been a Welshman, and to have been the first white man to visit the Mandans. The story is not well authenticated.

Mandan, Jean Victor Marie Moreau de, a French politician, born in Rennes, 1771; died in Paris, 1833. He was a member of the Constituent Assembly, and was imprisoned during the Reign of Terror. He was released after the fall of Robespierre, and was elected to the Council of Five Hundred. He was a supporter of the Directory, and was appointed prefect of the Seine. He was dismissed by Napoleon, and lived in retirement until the Restoration. He was then appointed prefect of the Seine again, and held the office until 1830.

Mandan, Jean Victor Moreau de, a French politician, born in Rennes, 1771; died in Paris, 1833. He was a member of the Constituent Assembly, and was imprisoned during the Reign of Terror. He was released after the fall of Robespierre, and was elected to the Council of Five Hundred. He was a supporter of the Directory, and was appointed prefect of the Seine. He was dismissed by Napoleon, and lived in retirement until the Restoration. He was then appointed prefect of the Seine again, and held the office until 1830.

[illegible] [illegible] [illegible] [

Bücher. Ausgabe 1 Mark. Verlag von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W 8, Wilhelmstraße 32.

Die Bücher sind Sammlungen von Aufsätzen, die in der Zeitschrift „Wasmuths Monatshefte für Baukunst“ erschienen sind. Sie sollen in Zukunft in zwangloser Folge herausgegeben werden. Das erste Heft enthält Aufsätze über Peter Behrens, Hans Poelzig, Bruno Paul, Heinrich Tessenow, Max Taut, Otto Bartning, Walter Gropius, Ludwig Mies van der Rohe, Erich Mendelsohn, Hans Scharoun, Hugo Häring, Otto Rudolf Salvisberg, Otto Haesler, Hans Luckhardt, Alfons Anker, Ernst May, Martin Wagner, Bruno Taut, Hans Hertlein, Fritz Schumacher, Fritz Höger, Wilhelm Kreis, Paul Bonatz, Paul Schmitthenner, Theodor Fischer, Heinrich Wagner, Hermann Jansen, Hermann Jansen und Eduard Vahl, Hermann Jansen und Herbert Boehm, Hermann Jansen und Wilhelm Hallermann, Hermann Jansen und Ernst Lichtenhahn, Hermann Jansen und Hans Strobel, Hermann Jansen und Hans Wolf, Hermann Jansen und Paul Wolf

Rom. 1. 1 Paul, a servant of Jesus Christ, called to be an apostle, separated unto the gospel of God,
2 (Which he had promised afore by his prophets in the holy scriptures,)
3 Concerning his Son Jesus Christ our Lord, which was made of the seed of David according to the flesh;
4 And declared to be the Son of God with power, according to the spirit of holiness, by the resurrection from the dead:
5 By whom we have received grace and apostleship, for obedience to the faith among all nations, for his name:
6 Among which are ye also the called of Jesus Christ:
7 To all that be in Rome, beloved of God, called to be saints: Grace to you and peace from God our Father, and the Lord Jesus Christ.
8 First, I thank my God through Jesus Christ for you all, that your faith is spoken of throughout the whole world.
9 For God is my witness, whom I serve with my spirit in the gospel of his Son, that without ceasing I make mention of you always in my prayers;
10 Making request, if by any means now at length I might have a prosperous journey by the will of God to come unto you.
11 For I long to see you, that I may impart unto you some spiritual gift, to the end ye may be established;
12 That is, that I may be comforted together with you by the mutual faith both of you and me.
13 Now I would not have you ignorant, brethren, that often times I purposed to come unto you, (but was let hitherto,) that I might have some fruit among you also, even as among other gentiles.
14 I am debtor both to the Greeks, and to the barbarians; both to the wise, and to the unwise.
15 So, as much as in me is, I am ready to preach the gospel to you that are at Rome also.
16 For I am not ashamed of the gospel of Christ: for it is the power of God unto salvation to every one that believeth; to the Jew first, and also to the Greek.
17 For therein is the righteousness of God revealed from faith to faith: as it is written, The just shall live by faith.
18 For the wrath of God is revealed from heaven against all ungodliness and unrighteousness of men, who hold the truth in unrighteousness;
19 Because that which may be known of God is manifest in them; for God hath shewed it unto them.
20 For the invisible things of him from the creation of the world are clearly seen, being understood by the things that are made, even his eternal power and Godhead; so that they are without excuse:
21 Because that, when they knew God, they glorified him not as God, neither were thankful; but became vain in their imaginations, and their foolish heart was darkened.
22 Professing themselves to be wise, they became fools,
23 And changed the glory of the uncorruptible God into an image made like to corruptible man, and to birds, and four-footed beasts, and creeping things.
24 Wherefore God also gave them up to uncleanness through the lusts of their own hearts, to dishonour their own bodies between themselves:
25 Who changed the truth of God into a lie, and worshipped and served the creature more than the Creator, who is blessed for ever. Amen.
26 For this cause God gave them up unto vile affections: for even their women did change the natural use into that which is against nature:
27 And likewise also the men, leaving the natural use of the woman, burned in their lust one toward another; men with men working that which is unseemly, and receiving in themselves that recompence of their error which was meet.
28 And even as they did not like to retain God in their knowledge, God gave them over to a reprobate mind, to do those things which are not convenient;
29 Being filled with all unrighteousness, fornication, wickedness, covetousness, maliciousness; full of envy, murder, debate, deceit, malignity; whisperers,
30 Backbiters, haters of God, despiteful, proud, boasters, inventors of evil things, disobedient to parents,
31 Without understanding, covenant-breakers, without natural affection, implacable, unmerciful:
32 Who knowing the judgment of God, that they which commit such things are worthy of death, not only do the same, but have pleasure in them that do them.

Memoirs, and also of the Royal Society of Edinburgh, Volume 1, 1788, pp. 23–43.

Read 1st March 1784.

Mr. Playfair, in the Transactions of the Royal Society of Edinburgh, Volume 1, has given a demonstration of the 47th proposition of the first book of Euclid, which is founded on the principle that the parallelograms which have the same base and altitude are equal to one another. This principle is assumed by Euclid, and is not demonstrated by any of the ancient geometers that I am acquainted with. Mr. Playfair has demonstrated it by a method which is entirely his own, and which is very ingenious and elegant. I have also demonstrated it by a method which is entirely my own, and which is very simple and easy. I shall here give my demonstration of it.

Let ABCD and EBCF be two parallelograms which have the same base BC and the same altitude. Let AD and EF be the sides opposite to the base BC. Then AD and EF are parallel to BC, and AE is parallel to DF. Let AE and DF meet in G. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AE and DF meet in G.

Let AB and DC meet in H. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and DC meet in H.

Let AB and EF meet in K. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in K.

Let AB and EF meet in L. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in L.

Let AB and EF meet in M. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in M.

Let AB and EF meet in N. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in N.

Let AB and EF meet in O. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in O.

Let AB and EF meet in P. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in P.

Let AB and EF meet in Q. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in Q.

Let AB and EF meet in R. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in R.

Let AB and EF meet in S. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in S.

Let AB and EF meet in T. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in T.

Let AB and EF meet in U. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in U.

Let AB and EF meet in V. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in V.

Let AB and EF meet in W. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in W.

Let AB and EF meet in X. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in X.

Let AB and EF meet in Y. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in Y.

Let AB and EF meet in Z. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in Z.

Let AB and EF meet in AA. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in AA.

Let AB and EF meet in AB. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in AB.

Let AB and EF meet in AC. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in AC.

Let AB and EF meet in AD. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in AD.

Let AB and EF meet in AE. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in AE.

Let AB and EF meet in AF. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in AF.

Let AB and EF meet in AG. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in AG.

Let AB and EF meet in AH. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in AH.

Let AB and EF meet in AI. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in AI.

Let AB and EF meet in AJ. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in AJ.

Let AB and EF meet in AK. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in AK.

Let AB and EF meet in AL. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in AL.

Let AB and EF meet in AM. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in AM.

Let AB and EF meet in AN. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in AN.

Let AB and EF meet in AO. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in AO.

Let AB and EF meet in AP. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in AP.

Let AB and EF meet in AQ. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in AQ.

Let AB and EF meet in AR. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in AR.

Let AB and EF meet in AS. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in AS.

Let AB and EF meet in AT. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in AT.

Let AB and EF meet in AU. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in AU.

Let AB and EF meet in AV. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in AV.

Let AB and EF meet in AW. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in AW.

Let AB and EF meet in AX. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in AX.

Let AB and EF meet in AY. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in AY.

Let AB and EF meet in AZ. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in AZ.

Let AB and EF meet in BA. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in BA.

Let AB and EF meet in BB. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in BB.

Let AB and EF meet in BC. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in BC.

Let AB and EF meet in BD. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in BD.

Let AB and EF meet in BE. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in BE.

Let AB and EF meet in BF. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in BF.

Let AB and EF meet in BG. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in BG.

Let AB and EF meet in BH. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in BH.

Let AB and EF meet in BI. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in BI.

Let AB and EF meet in BJ. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in BJ.

Let AB and EF meet in BK. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in BK.

Let AB and EF meet in BL. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in BL.

Let AB and EF meet in BM. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in BM.

Let AB and EF meet in BN. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in BN.

Let AB and EF meet in BO. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in BO.

Let AB and EF meet in BP. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in BP.

Let AB and EF meet in BQ. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in BQ.

Let AB and EF meet in BR. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in BR.

Let AB and EF meet in BS. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in BS.

Let AB and EF meet in BT. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in BT.

Let AB and EF meet in BU. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in BU.

Let AB and EF meet in BV. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in BV.

Let AB and EF meet in BW. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in BW.

Let AB and EF meet in BX. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in BX.

Let AB and EF meet in BY. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in BY.

Let AB and EF meet in BZ. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in BZ.

Let AB and EF meet in CA. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in CA.

Let AB and EF meet in CB. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in CB.

Let AB and EF meet in CC. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in CC.

Let AB and EF meet in CD. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in CD.

Let AB and EF meet in CE. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in CE.

Let AB and EF meet in CF. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in CF.

Let AB and EF meet in CG. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in CG.

Let AB and EF meet in CH. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in CH.

Let AB and EF meet in CI. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in CI.

Let AB and EF meet in CJ. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in CJ.

Let AB and EF meet in CK. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in CK.

Let AB and EF meet in CL. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in CL.

Let AB and EF meet in CM. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in CM.

Let AB and EF meet in CN. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in CN.

Let AB and EF meet in CO. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in CO.

Let AB and EF meet in CP. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in CP.

Let AB and EF meet in CQ. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in CQ.

Let AB and EF meet in CR. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in CR.

Let AB and EF meet in CS. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in CS.

Let AB and EF meet in CT. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in CT.

Let AB and EF meet in CU. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in CU.

Let AB and EF meet in CV. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in CV.

Let AB and EF meet in CW. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in CW.

Let AB and EF meet in CX. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in CX.

Let AB and EF meet in CY. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in CY.

Let AB and EF meet in CZ. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in CZ.

Let AB and EF meet in DA. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in DA.

Let AB and EF meet in DB. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in DB.

Let AB and EF meet in DC. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in DC.

Let AB and EF meet in DD. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in DD.

Let AB and EF meet in DE. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in DE.

Let AB and EF meet in DF. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in DF.

Let AB and EF meet in DG. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in DG.

Let AB and EF meet in DH. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in DH.

Let AB and EF meet in DI. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in DI.

Let AB and EF meet in DJ. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in DJ.

Let AB and EF meet in DK. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in DK.

Let AB and EF meet in DL. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in DL.

Let AB and EF meet in DM. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in DM.

Let AB and EF meet in DN. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in DN.

Let AB and EF meet in DO. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in DO.

Let AB and EF meet in DP. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in DP.

Let AB and EF meet in DQ. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in DQ.

Let AB and EF meet in DR. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in DR.

Let AB and EF meet in DS. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in DS.

Let AB and EF meet in DT. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in DT.

Let AB and EF meet in DU. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in DU.

Let AB and EF meet in DV. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in DV.

Let AB and EF meet in DW. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in DW.

Let AB and EF meet in DX. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in DX.

Let AB and EF meet in DY. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in DY.

Let AB and EF meet in DZ. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in DZ.

Let AB and EF meet in EA. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in EA.

Let AB and EF meet in EB. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in EB.

Let AB and EF meet in EC. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in EC.

Let AB and EF meet in ED. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in ED.

Let AB and EF meet in EE. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in EE.

Let AB and EF meet in EF. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in EF.

Let AB and EF meet in EG. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in EG.

Let AB and EF meet in EH. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in EH.

Let AB and EF meet in EI. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in EI.

Let AB and EF meet in EJ. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in EJ.

Let AB and EF meet in EK. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in EK.

Let AB and EF meet in EL. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in EL.

Let AB and EF meet in EM. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in EM.

Let AB and EF meet in EN. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in EN.

Let AB and EF meet in EO. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in EO.

Let AB and EF meet in EP. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in EP.

Let AB and EF meet in EQ. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in EQ.

Let AB and EF meet in ER. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in ER.

Let AB and EF meet in ES. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in ES.

Let AB and EF meet in ET. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in ET.

Let AB and EF meet in EU. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in EU.

Let AB and EF meet in EV. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in EV.

Let AB and EF meet in EW. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in EW.

Let AB and EF meet in EX. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in EX.

Let AB and EF meet in EY. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in EY.

Let AB and EF meet in EZ. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in EZ.

Let AB and EF meet in FA. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in FA.

Let AB and EF meet in FB. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in FB.

Let AB and EF meet in FC. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in FC.

Let AB and EF meet in FD. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in FD.

Let AB and EF meet in FE. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in FE.

Let AB and EF meet in FF. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in FF.

Let AB and EF meet in FG. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in FG.

Let AB and EF meet in FH. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in FH.

Let AB and EF meet in FI. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in FI.

Let AB and EF meet in FJ. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in FJ.

Let AB and EF meet in FK. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in FK.

Let AB and EF meet in FL. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in FL.

Let AB and EF meet in FM. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in FM.

Let AB and EF meet in FN. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in FN.

Let AB and EF meet in FO. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in FO.

Let AB and EF meet in FP. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in FP.

Let AB and EF meet in FQ. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in FQ.

Let AB and EF meet in FR. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in FR.

Let AB and EF meet in FS. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in FS.

Let AB and EF meet in FT. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in FT.

Let AB and EF meet in FU. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in FU.

Let AB and EF meet in FV. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in FV.

Let AB and EF meet in FW. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in FW.

Let AB and EF meet in FX. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in FX.

Let AB and EF meet in FY. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in FY.

Let AB and EF meet in FZ. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in FZ.

Let AB and EF meet in GA. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in GA.

Let AB and EF meet in GB. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in GB.

Let AB and EF meet in GC. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in GC.

Let AB and EF meet in GD. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in GD.

Let AB and EF meet in GE. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in GE.

Let AB and EF meet in GF. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in GF.

Let AB and EF meet in GG. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in GG.

Let AB and EF meet in GH. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in GH.

Let AB and EF meet in GI. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in GI.

Let AB and EF meet in GJ. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in GJ.

Let AB and EF meet in GK. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in GK.

Let AB and EF meet in GL. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in GL.

Let AB and EF meet in GM. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in GM.

Let AB and EF meet in GN. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in GN.

Let AB and EF meet in GO. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in GO.

Let AB and EF meet in GP. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in GP.

Let AB and EF meet in GQ. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in GQ.

Let AB and EF meet in GR. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in GR.

Let AB and EF meet in GS. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in GS.

Let AB and EF meet in GT. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in GT.

Let AB and EF meet in GU. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in GU.

Let AB and EF meet in GV. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in GV.

Let AB and EF meet in GW. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in GW.

Let AB and EF meet in GX. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in GX.

Let AB and EF meet in GY. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in GY.

Let AB and EF meet in GZ. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in GZ.

Let AB and EF meet in HA. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in HA.

Let AB and EF meet in HB. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in HB.

Let AB and EF meet in HC. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in HC.

Let AB and EF meet in HD. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in HD.

Let AB and EF meet in HE. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in HE.

Let AB and EF meet in HF. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in HF.

Let AB and EF meet in HG. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in HG.

Let AB and EF meet in HH. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in HH.

Let AB and EF meet in HI. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in HI.

Let AB and EF meet in HJ. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in HJ.

Let AB and EF meet in HK. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in HK.

Let AB and EF meet in HL. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in HL.

Let AB and EF meet in HM. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in HM.

Let AB and EF meet in HN. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in HN.

Let AB and EF meet in HO. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in HO.

Let AB and EF meet in HP. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in HP.

Let AB and EF meet in HQ. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in HQ.

Let AB and EF meet in HR. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in HR.

Let AB and EF meet in HS. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in HS.

Let AB and EF meet in HT. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in HT.

Let AB and EF meet in HU. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in HU.

Let AB and EF meet in HV. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in HV.

Let AB and EF meet in HW. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in HW.

Let AB and EF meet in HX. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in HX.

Let AB and EF meet in HY. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in HY.

Let AB and EF meet in HZ. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in HZ.

Let AB and EF meet in IA. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in IA.

Let AB and EF meet in IB. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in IB.

Let AB and EF meet in IC. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in IC.

Let AB and EF meet in ID. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in ID.

Let AB and EF meet in IE. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in IE.

Let AB and EF meet in IF. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in IF.

Let AB and EF meet in IG. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in IG.

Let AB and EF meet in IH. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in IH.

Let AB and EF meet in II. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in II.

Let AB and EF meet in IJ. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in IJ.

Let AB and EF meet in IK. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in IK.

Let AB and EF meet in IL. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in IL.

Let AB and EF meet in IM. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in IM.

Let AB and EF meet in IN. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in IN.

Let AB and EF meet in IO. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in IO.

Let AB and EF meet in IP. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in IP.

Let AB and EF meet in IQ. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in IQ.

Let AB and EF meet in IR. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in IR.

Let AB and EF meet in IS. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in IS.

Let AB and EF meet in IT. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in IT.

Let AB and EF meet in IU. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in IU.

Let AB and EF meet in IV. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in IV.

Let AB and EF meet in IW. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in IW.

Let AB and EF meet in IX. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in IX.

Let AB and EF meet in IY. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in IY.

Let AB and EF meet in IZ. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in IZ.

Let AB and EF meet in JA. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in JA.

Let AB and EF meet in JB. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in JB.

Let AB and EF meet in JC. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in JC.

Let AB and EF meet in JD. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in JD.

Let AB and EF meet in JE. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in JE.

Let AB and EF meet in JF. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in JF.

Let AB and EF meet in JG. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in JG.

Let AB and EF meet in JH. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in JH.

Let AB and EF meet in JI. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in JI.

Let AB and EF meet in JJ. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in JJ.

Let AB and EF meet in JK. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in JK.

Let AB and EF meet in JL. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in JL.

Let AB and EF meet in JM. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in JM.

Let AB and EF meet in JN. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in JN.

Let AB and EF meet in JO. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in JO.

Let AB and EF meet in JP. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in JP.

Let AB and EF meet in JQ. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in JQ.

Let AB and EF meet in JR. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in JR.

Let AB and EF meet in JS. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in JS.

Let AB and EF meet in JT. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in JT.

Let AB and EF meet in JU. Then ABCD and EBCF are parallelograms which have the same base BC and the same altitude, and AB and EF meet in JU.

Let AB and EF meet in JV. Then ABCD and EBCF

Nachdruck verboten.

Die Kaiserliche Marine.

Nach dem Stande vom 1. Januar 1900.

Bearbeitet im Reichs-Marine-Amt.

Mit Genehmigung des Kaiserlichen Marine-Amts.

Berlin.

Ernst Siegfried Mittler und Sohn.

Königliche Hofbuchhandlung.

Kochstraße 68–71.

1900.

Wiederkehr, Abraham, Dr. phil., Professor, Schriftsteller, * 1. 1. 1928 Endingen (AG), † 30. 12. 1971 Zürich. Sohn des Abraham W. und der Sara geb. Guggenheim. Studium der Germanistik und Geschichte in Zürich, Promotion 1953 mit einer Arbeit über Gottfried Keller. Ab 1954 Gymnasiallehrer in Zürich, ab 1960 Professor für Literaturgeschichte an der Universität Zürich. Mitarbeiter der Neuen Zürcher Zeitung, Herausgeber der Gesammelten Werke Gottfried Kellers (1958–1962). Verfasser von Romanen und Erzählungen, die sich durch eine sorgfältige Sprache auszeichnen. Mitglied der Gruppe Olten.

Werke: Der Weg nach Endingen, Roman, 1955. Die Stadt am Fluss, Erzählungen, 1957. Gottfried Keller und seine Heimat, 1958. Das Leben des Gottfried Keller, Biographie, 1960. Die Rückkehr, Roman, 1963. Gesammelte Werke Gottfried Kellers, 3 Bde., 1958–1962. Gesammelte Erzählungen, 1965. Der Fremde, Roman, 1968. Gesammelte Werke, 4 Bde., 1969–1971.

Wieland, Christoph Martin, Dichter, * 5. 9. 1733 Oberholzheim bei Biberach, † 20. 1. 1813 Weimar. Sohn des Pfarrers Christoph Wieland und der Regina Katharina geb. Gerstenmeyer. Besuch der Lateinschule in Biberach, 1747–1749 Privatunterricht bei Johann Jakob Bodmer in Zürich, 1750–1752 Studium der Rechtswissenschaft in Tübingen. Ab 1752 Hauslehrer in Bern, 1754 Beamter in Zürich, 1760–1769 Kanzleidirektor in Biberach, 1769–1772 Professor für Philosophie in Erfurt, 1772–1803 Erzieher der Prinzen Karl August und Konstantin in Weimar, 1803–1810 Herausgeber des Teutschen Merkur, 1810–1813 Privatgelehrter in Oßmannstedt bei Weimar. Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin. Verfasser von Romanen, Erzählungen, Versepen, Dramen, Übersetzungen und philosophischen Schriften. Vertreter der Aufklärung, Freund Goethes und Herders.

Werke: Die Natur der Dinge, Lehrgedicht, 1752. Die Grazien, Versepen, 1770. Agathon, Roman, 1773. Musarion, Versepen, 1768. Geschichte des Agathon, Roman, 1766/67. Der goldene Spiegel, Roman, 1772. Oberon, Versepen, 1780. Geschichte der Abderiten, Roman, 1774. Sämmtliche Werke, 36 Bde., 1794–1811. Gesammelte Schriften, 40 Bde., 1857–1867. Ausgewählte Werke, 6 Bde., 1964.

nach Weimar, wo er noch gegenwärtig mit Thätigkeit und Umsicht wirkt. Auch um die Wissenschaft hat sich G. verdient gemacht durch gründliche und geschmackvolle Bearbeitung mehrer philosophischer Schriften des Cicero, namentlich der Bücher „De officiis" (Lpz. 1811), des „Cato major" (Lpz. 1819) und des „Laelius" (Lpz. 1825), sowie durch Aufklärung einiger schwierigen Punkte der lat. Grammatik in einer Reihe von Gelegenheitsschriften, die er später als „Opuscula seu Commentationes grammaticae" (Lpz. 1836) erscheinen ließ.

Gerning (Joh. Isaak, Freiherr von), bekannt als Diplomat wie als Dichter, geb. am 14. Nov. 1769 in Frankfurt am Main, kam dadurch, daß ihn der König von Neapel 1790 bei der Krönung Leopold's II. in Frankfurt kennen lernte, in neapolit. Staatsdienste, in welchen er mit großer Umsicht, zuletzt als Gesandter auf dem Congresse zu Rastadt, fungirte, bis ihn die fortschreitende Revolution veranlaßte, ins Privatleben zurückzutreten. Hierauf wurde er durch Goethe nach Weimar gezogen, wo er die Wintermonate zubrachte. Nach seines Vaters, Joh. Christian G., Tode, der 1802 starb und als Entomolog sich bekannt gemacht hat, lebte er meist in Frankfurt, zum Theil auch in Homburg und Kronberg am Taunus. Nachdem er schon früher in den Reichsadel erhoben worden war, ernannte ihn 1804 der Landgraf von Hessen-Homburg, und 1809 der Großherzog von Hessen zum Geh. Rathe. Im J. 1816 wurde er hessen-homburg. Bundestagsgesandter in Frankfurt am Main und 1818, nachdem er zum Freiherrn ernannt worden war, Gesandter in London. Er starb am 21. Febr. 1837. Auf Goethe's und Herder's Veranlassung schrieb er seine „Reise durch Östreich und Italien" (3 Bde., Frankf. 1803). Unter seinen übrigen Schriften sind zu erwähnen sein „Säculargedicht" (Lpz. 1800); „Die Heilquellen am Taunus" (Lpz. 1813, 4., mit Kupf.), ein in mancher Hinsicht lobenswerthes Lehrgedicht; Ovid's „Erotische Gedichte" (Frankf. 1815), „Die Rheingegenden" (Frankf. 1822) und „Die Lahn- und Maingegenden" (Wiesbad. 1822).

Gernrode, ein Jungfrauenstift, wurde 960 von Gero (s.d.), Markgrafen der Ostmark, gegründet und nach ihm genannt. Er bestellte seine Schwiegertochter Hedwig zur Äbtissin und vermachte, da er keinen Erben hinterließ, dem Stifte den größten Theil seiner Privatbesitzungen. Es sollte unmittelbar unter dem Kaiser stehen und seine Äbtissin selbst wählen. Dieses letztere Recht riß zwar während der Stürme unter Kaiser Heinrich IV. der Papst an sich, doch suchte Kaiser Karl IV. den Freibrief wieder hervor und machte ihn gegen den Papst geltend. Nachdem das Stift protestantisch geworden, behielt es dennoch seine Reichsstandschaft fort, bis 1614 die Äbtissin Sophie Elisabeth, die Tochter des Fürsten Johann Georg von Anhalt, sich vermählte, worauf die Fürsten von Anhalt, die demselben schon lange die Reichsunmittelbarkeit streitig gemacht hatten, es einzogen. Gegenwärtig bildet es ein Amt im obern Herzogthum Anhalt-Bernburg. Das Städtchen G., welches besonders wegen des unmittelbar darüber liegenden Lustorts Stubenberg, von wo man eine herrliche Aussicht genießt, von zahlreichen Harzreisenden besucht wird, hat 2300 E. Die Stiftskirche ist in architektonischer Hinsicht merkwürdig; das Denkmal des Markgrafen Gero hat aber erst 1653 der Fürst August von Anhalt setzen lassen. Die Reste der Stiftsgebäude werden zu ökonomischen Zwecken benutzt.

Gero, Markgraf und Herzog der Ostmark, geb. um 900, stammte aus dem Schwabengau (dem gegenwärtigen Bernburgischen und Halberstädtischen), welchen sein Vater, Graf Siegfried, verwaltet hatte, und erscheint in der Geschichte zur Zeit der Thronbesteigung Kaiser Otto's I., im J. 936, als Graf im Schwabengau und Nordthüringen, welche eine Mark bildeten gegen die slawischen Heveller. Im J. 938, bei dem Tode des merseburg. Markgrafen Siegfried, erhielt er auch dessen Mark, zu der Merseburg, Zeitz, Meißen und die Niederlausitz gehörten, nebst der Aufsicht über die Lausitzer, Milcener und Böhmen. Schon 939 hatte er einen Aufstand der Slawen zu bekämpfen, die durch die fränkische Partei in Deutschland aufgereizt waren; einer Verschwörung gegen sein Leben kam er dadurch zuvor, daß er die Häupter derselben zu einem Gastmahl lud und sie dabei überfallen und morden ließ. Hierdurch aber entrüstete er deren Stammesgenossen nur um so mehr, sodaß diese Alles, was deutsch war, über die Elbe zurücktrieben, und es ihm nur allmälig gelang, wieder zwischen Elbe und Oder festen Fuß zu fassen. Inzwischen hatte G., in Folge der dem

Nachtrag. Nachtr. 99

[illegible] [illegible] [illegible] [

Kirkton, Lanarkshire, 1½ mile S.W. from Carnwath, 1½ mile N.E. from Carstairs, and 1½ mile S.E. from Carstairs Junction Station, on the Caledonian Railway, in the parish of Carnwath, county of Lanark, and Upper Ward of the county, 3 miles from Lanark, 3 miles from Biggar, 3 miles from Douglas, 3 miles from Abington, 3 miles from Thankerton, 3 miles from Crawford, 3 miles from Elvanfoot, 3 miles from Crawfordjohn, 3 miles from Leadhills, 3 miles from Wanlockhead, 3 miles from Roberton, 3 miles from Coulter, 3 miles from Quothquan, 3 miles from Covington, 3 miles from Thankerton, 3 miles from Crawford, 3 miles from Elvanfoot, 3 miles from Crawfordjohn, 3 miles from Leadhills, 3 miles from Wanlockhead, 3 miles from Roberton, 3 miles from Coulter, 3 miles from Quothquan, 3 miles from Covington,

Ethnology, 1–3, 5, 6, 8, 9, 11, 12, 14, 15, 17, 18, 20, 21, 23, 24, 26, 27, 29, 30, 32, 33, 35, 36, 38, 39, 41, 42, 44, 45, 47, 48, 50, 51, 53, 54, 56, 57, 59, 60, 62, 63,

...ing the wave-length of the sound, and the velocity of sound in air, we can find the number of vibrations per second. Thus, if the wave-length is 1 foot, and the velocity of sound is 1100 feet per second, the number of vibrations per second is 1100. If the wave-length is 2 feet, the number of vibrations per second is 550. If the wave-length is 4 feet, the number of vibrations per second is 275. If the wave-length is 8 feet, the number of vibrations per second is 137.5. If the wave-length is 16 feet, the number of vibrations per second is 68.75. If the wave-length is 32 feet, the number of vibrations per second is 34.375. If the wave-length is 64 feet, the number of vibrations per second is 17.1875. If the wave-length is 128 feet, the number of vibrations per second is 8.59375. If the wave-length is 256 feet, the number of vibrations per second is 4.296875. If the wave-length is 512 feet, the number of vibrations per second is 2.1484375. If the wave-length is 1024 feet, the number of vibrations per second is 1.07421875. If the wave-length is 2048 feet, the number of vibrations per second is 0.537109375. If the wave-length is 4096 feet, the number of vibrations per second is 0.2685546875. If the wave-length is 8192 feet, the number of vibrations per second is 0.13427734375. If the wave-length is 16384 feet, the number of vibrations per second is 0.067138671875. If the wave-length is 32768 feet, the number of vibrations per second is 0.0335693359375. If the wave-length is 65536 feet, the number of vibrations per second is 0.01678466796875. If the wave-length is 131072 feet, the number of vibrations per second is 0.008392333984375. If the wave-length is 262144 feet, the number of vibrations per second is 0.0041961669921875. If the wave-length is 524288 feet, the number of vibrations per second is 0.00209808349609375. If the wave-length is 1048576 feet, the number of vibrations per second is 0.001049041748046875. If the wave-length is 2097152 feet, the number of vibrations per second is 0.0005245208740234375. If the wave-length is 4194304 feet, the number of vibrations per second is 0.00026226043701171875. If the wave-length is 8388608 feet, the number of vibrations per second is 0.000131130218505859375. If the wave-length is 16777216 feet, the number of vibrations per second is 0.0000655651092529296875. If the wave-length is 33554432 feet, the number of vibrations per second is 0.00003278255462646484375. If the wave-length is 67108864 feet, the number of vibrations per second is 0.000016391277313232421875. If the wave-length is 134217728 feet, the number of vibrations per second is 0.0000081956386566162109375. If the wave-length is 268435456 feet, the number of vibrations per second is 0.00000409781932830810546875. If the wave-length is 536870912 feet, the number of vibrations per second is 0.000002048909664154052734375. If the wave-length is 1073741824 feet, the number of vibrations per second is 0.0000010244548320770263671875. If the wave-length is 2147483648 feet, the number of vibrations per second is 0.00000051222741603851318359375. If the wave-length is 4294967296 feet, the number of vibrations per second is 0.000000256113708019256591796875. If the wave-length is 8589934592 feet, the number of vibrations per second is 0.0000001280568540096282958984375. If the wave-length is 17179869184 feet, the number of vibrations per second is 0.00000006402842700481414794921875. If the wave-length is 34359738368 feet, the number of vibrations per second is 0.000000032014213502407073974609375. If the wave-length is 68719476736 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000160071067512035369873046875. If the wave-length is 137438953472 feet, the number of vibrations per second is 0.00000000800355337560176849365234375. If the wave-length is 274877906944 feet, the number of vibrations per second is 0.000000004001776687800884246826171875. If the wave-length is 549755813888 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000020008883439004421234130859375. If the wave-length is 1099511627776 feet, the number of vibrations per second is 0.00000000100044417195022106170654296875. If the wave-length is 2199023255552 feet, the number of vibrations per second is 0.000000000500222085975110530853271484375. If the wave-length is 4398046511104 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000002501110429875552654266357421875. If the wave-length is 8796093022208 feet, the number of vibrations per second is 0.00000000012505552149377763271331787109375. If the wave-length is 17592186044416 feet, the number of vibrations per second is 0.000000000062527760746888816356658935546875. If the wave-length is 35184372088832 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000312638803734444081783294677734375. If the wave-length is 70368744177664 feet, the number of vibrations per second is 0.00000000001563194018672220408916473388671875. If the wave-length is 140737488355328 feet, the number of vibrations per second is 0.000000000007815970093361102044582366943359375. If the wave-length is 281474976710656 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000039079850466805510222911834716796875. If the wave-length is 562949953421312 feet, the number of vibrations per second is 0.00000000000195399252334027551114559173583984375. If the wave-length is 1125899906842624 feet, the number of vibrations per second is 0.000000000000976996261670137755572795867919921875. If the wave-length is 2251799813685248 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000004884981308350688777863979339599609375. If the wave-length is 4503599627370496 feet, the number of vibrations per second is 0.00000000000024424906541753443889319896697998046875. If the wave-length is 9007199254740992 feet, the number of vibrations per second is 0.000000000000122124532708767219446599483489990234375. If the wave-length is 18014398509481984 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000610622663543836097232997417449951171875. If the wave-length is 36028797018963968 feet, the number of vibrations per second is 0.00000000000003053113317719180486164987087249755859375. If the wave-length is 72057594037927936 feet, the number of vibrations per second is 0.000000000000015265566588595902430824935436248779296875. If the wave-length is 144115188075855872 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000076327832942979512154124677181243896484375. If the wave-length is 288230376151711744 feet, the number of vibrations per second is 0.00000000000000381639164714897560770623385906219482421875. If the wave-length is 576460752303423488 feet, the number of vibrations per second is 0.000000000000001908195823574487803853116929531097412109375. If the wave-length is 1152921504606846976 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000009540979117872439019265584647655487060546875. If the wave-length is 2305843009213693952 feet, the number of vibrations per second is 0.00000000000000047704895589362195096327923238277435302734375. If the wave-length is 4611686018427387904 feet, the number of vibrations per second is 0.000000000000000238524477946810975481639616191387176513671875. If the wave-length is 9223372036854775808 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000001192622389734054877408198080956935882568359375. If the wave-length is 18446744073709551616 feet, the number of vibrations per second is 0.00000000000000005963111948670274387040990404784679412841796875. If the wave-length is 36893488147419103232 feet, the number of vibrations per second is 0.000000000000000029815559743351371935204952023923397064208984375. If the wave-length is 73786976294838206464 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000149077798716756859676024760119616985321044921875. If the wave-length is 147573952589676412928 feet, the number of vibrations per second is 0.00000000000000000745388993583784298380123800598084926605224609375. If the wave-length is 295147905179352825856 feet, the number of vibrations per second is 0.000000000000000003726944967918921491900619002990424633026123046875. If the wave-length is 590295810358705651712 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000018634724839594607459503095014952123165130615234375. If the wave-length is 1180591620717411303424 feet, the number of vibrations per second is 0.00000000000000000931736241979730372975154750747606158256530761474609375. If the wave-length is 2361183241434822606848 feet, the number of vibrations per second is 0.000000000000000004658681209898651864875773753738030791282653807373046875. If the wave-length is 4722366482869645213696 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000023293406049493259324378868768690153956413269036865234375. If the wave-length is 9444732965739290427392 feet, the number of vibrations per second is 0.00000000000000000116467030247466296621894343843450769782066345184326171875. If the wave-length is 18889465931478580854784 feet, the number of vibrations per second is 0.000000000000000000582335151237331483109471719217253848910331725921630859375. If the wave-length is 37778931862957161709568 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000002911675756186657415547358596086269244551658629608154296875. If the wave-length is 75557863725914323419136 feet, the number of vibrations per second is 0.00000000000000000014558378780933287077736792980431346222758293148040771484375. If the wave-length is 151115727451828646838272 feet, the number of vibrations per second is 0.000000000000000000072791893904666435388683964902156731113791465740203857421875. If the wave-length is 302231454903657293676544 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000363959469523332176943419824510783655568957328701019287109375. If the wave-length is 604462909807314587353088 feet, the number of vibrations per second is 0.00000000000000000001819797347616660884717099122553918277844786643505096435546875. If the wave-length is 1208925819614629174706176 feet, the number of vibrations per second is 0.000000000000000000009098986738083304423585495612769591389223933217525482177734375. If the wave-length is 2417851639229258349412352 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000045494933690416522117927478063847956946119666087627410888671875. If the wave-length is 4835703278458516698824704 feet, the number of vibrations per second is 0.00000000000000000000227474668452082610589637390319239784730598330438137054443359375. If the wave-length is 9671406556917033397649408 feet, the number of vibrations per second is 0.000000000000000000001137373342260413052948186951596198923652991652190685272216796875. If the wave-length is 19342813113834066795298816 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000005686866711302065264740934757980994618264958260953426361083984375. If the wave-length is 38685626227668133590597632 feet, the number of vibrations per second is 0.00000000000000000000284343335565103263237046737899049730913248291304767131805419921875. If the wave-length is 77371252455336267181195264 feet, the number of vibrations per second is 0.000000000000000000001421716677825516316185233689495248654566241456523835659027099609375. If the wave-length is 154742504910672534362390528 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000007108583389127581580926168447476243272831207282619178295135498046875. If the wave-length is 309485009821345068724781056 feet, the number of vibrations per second is 0.00000000000000000000355429169456379079046308422373812163641560364130958914756774902343875. If the wave-length is 618970019642690137449562112 feet, the number of vibrations per second is 0.000000000000000000001777145847281895395231542111869060818207801820654794573783874511719375. If the wave-length is 1237940039285380274899124224 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000008885729236409476976157710559345304091039009103273972868919372558596875. If the wave-length is 2475880078570760549798248448 feet, the number of vibrations per second is 0.00000000000000000000444286461820473848807885527967265204551950455163698643445968627929684375. If the wave-length is 4951760157141521099596496896 feet, the number of vibrations per second is 0.000000000000000000002221432309102369244039427639836326022759752275818493217229843139648421875. If the wave-length is 9903520314283042199192993792 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000011107161545511846220197138199181630113798761379092466086149215698242109375. If the wave-length is 19807040628566084398385987584 feet, the number of vibrations per second is 0.00000000000000000000555358077275592311009856909959081505689938068954623304307460784912105546875. If the wave-length is 39614081257132168796771975168 feet, the number of vibrations per second is 0.000000000000000000002776790386377961555049284549795407528449690344773116521537303924560527734375. If the wave-length is 79228162514264337593543950336 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000013883951931889807775246422748977037642248451723865582607686519622802638671875. If the wave-length is 158456325028528675187087900672 feet, the number of vibrations per second is 0.00000000000000000000694197596594490388762321137448851882112422586193279130384325981140131933359375. If the wave-length is 316912650057057350374175801344 feet, the number of vibrations per second is 0.000000000000000000003470987982972451943811605687244259410562112930966395651921629905700659666796875. If the wave-length is 633825300114114700748351602688 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000017354939914862259719058028436221297052810564654831978259608149528503298333984375. If the wave-length is 1267650600228229401496703205376 feet, the number of vibrations per second is 0.00000000000000000000867746995743112985952901421811064852640528232741598912980407476425164916699609375. If the wave-length is 2535301200456458802993406410752 feet, the number of vibrations per second is 0.000000000000000000004338734978715564929764507109055324263202641163707994564902037382125824583498046875. If the wave-length is 5070602400912917605986812821504 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000021693674893577824648822535545276621316013205818539972824510186910629122917490234375. If the wave-length is 10141204801825835211973625643008 feet, the number of vibrations per second is 0.00000000000000000000108468374467889123244112677726383106580066029092699864122550934553145614587451171875. If the wave-length is 20282409603651670423947251286016 feet, the number of vibrations per second is 0.000000000000000000000542341872339445616220563388631915532900330145463499320612754672765728072937255859375. If the wave-length is 40564819207303340847894502572032 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000002711709361697228081102816943159577664501650727317496603063773363864036464686279296875. If the wave-length is 81129638414606681695789005144064 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000001355854680848614040551408471579788832250825363658748301531886681932018232343139648421875. If the wave-length is 162259276829213363391578010288128 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000677927340424307020275704235789894416125412681829374150765943340966009116171569824218875. If the wave-length is 324518553658426726783156020576256 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000338963670212153510137852117894947208062706340914687075382971670483004558085784912109375. If the wave-length is 649037107316853453566312041152512 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000169481835106076755068926058947473604031353170457343537691485835241502279042892456054375. If the wave-length is 1298074214633706907132624082305024 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000084740917553038377534463029473736802015676585228671768845742917620751139521446228027344375. If the wave-length is 2596148429267413814265248164610048 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000042370458776519188767231514736868401007838292614335884422871458810375569760723114013671875. If the wave-length is 5192296858534827628530496329220096 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000021185229388259594383615757368434200503919146307167942211435729405187784880361557006835875. If the wave-length is 10384593717069655257060992658440192 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000010592614694129797191807878684217100251959573153583971105717864702593892440180778503417875. If the wave-length is 20769187434139310514121985316880384 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000005296307347064898595903939342108550125979786576791985552858932351296946220090389251708875. If the wave-length is 41538374868278621028243970633760768 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000002648153673532449297951969671054275062989893288395992776429466175648473110045194625854375. If the wave-length is 83076749736557242056487941267521536 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000001324076836766224648975984835527137531494946644197996388214733087824236555022597312927875. If the wave-length is 166153499473114484112975882535043072 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000662038418383112324487992417763568765747473322098998194107366543912118277511298656463875. If the wave-length is 332306998946228968225951765070086144 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000331019209191556162243996208881784382873736661049499097053683271956059138755649328231875. If the wave-length is 664613997892457936451903530140172288 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000165509604595778081121998104440892191436868330524749548526841635978029569377824664115875. If the wave-length is 1329227995784915872903807060280344576 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000082754802297889040560999052220446095718434165262374774263420817989014784688912332057875. If the wave-length is 2658455991569831745807614120560689152 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000041377401148944520280499526110223047859217082631187387131710408994507392344456166028875. If the wave-length is 5316911983139663491615228241121378304 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000020688700574472260140249763055111523929608541315593693565855204497253696172228083014375. If the wave-length is 10633823966279326983230456482242756608 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000010344350287236130070124881527555761964804270657796846782927602248626848086114041507875. If the wave-length is 21267647932558653966460912964485513216 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000005172175143618065035062440763777880982402135328898423391463801124313424043057020753875. If the wave-length is 42535295865117307932921825928971026432 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000002586087571809032517531220381888940491201067664449211695731900562156712021528510376875. If the wave-length is 85070591730234615865843651857942052864 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000001293043785904516258765610190944470245600533832224605847865950281078356010764255188375. If the wave-length is 170141183460469231731687303715884105728 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000646521892952258129382805095472235122800266916112302923932975140539178005382127594375. If the wave-length is 340282366920938463463374607431768211456 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000323260946476129064691402547736117561400133458056151461966487570269589002691063797375. If the wave-length is 680564733841876926926749214863536422912 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000161630473238064532345701273868058780700066729028075730983243785134794501345531898875. If the wave-length is 1361129467683753853853498429727072845824 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000080815236619032266172850636934029390350033364514037865491621892567397250672765949375. If the wave-length is 2722258935367507707706996859454145691648 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000040407618309516133086425318467014695175016682257018932745810946283698625336382974875. If the wave-length is 5444517870735015415413993718908291383296 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000020203809154758066543212659233507347587508341128509466372905473141849312668191487375. If the wave-length is 10889035741470030830827987437816582766592 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000010101904577379033271606329616753673793754170564254733186452736570924656334095743875. If the wave-length is 21778071482940061661655974875633165533184 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000005050952288689516635803164808376836896877085282127366593226368285462328167047871875. If the wave-length is 43556142965880123323311949751266331066368 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000002525476144344758317901582404188418448438542641063683296613184142731164083523935875. If the wave-length is 87112285931760246646623899502532662132736 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000001262738072172379158950791202094209224219271320531841648306592071365582041761967875. If the wave-length is 174224571863520493293247799005065324265472 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000631369036086189579475395601047104612109635660265920824153296035682791020880983875. If the wave-length is 348449143727040986586495598010130648530944 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000315684518043094789737697800523552306054817830132960412076648017841395510440491875. If the wave-length is 696898287454081973172991196020261297061888 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000157842259021547394868848900261776153027408915066480206038324008920697755220245875. If the wave-length is 1393796574908163946345982392040522594123776 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000078921129510773697434424450130888076513704457533240103019162004460348877610122875. If the wave-length is 2787593149816327892691964784081045188247552 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000039460564755386848717212225065444038256852228766620051509581002230174438805061875. If the wave-length is 5575186299632655785383929568162090376495104 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000019730282377693424358606112532722019128426114383310025754790501115087219402530875. If the wave-length is 11150372599265311570767859136324180752990208 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000009865141188846712179303056266361009564213057191655012877395250557543609701265875. If the wave-length is 22300745198530623141535718272648361505980416 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000004932570594423356089651528133180504782106528595827506438697625278771804850632875. If the wave-length is 44601490397061246283071436545296723011960832 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000002466285297211678044825764066590252391053264297913753219348812639385902425316875. If the wave-length is 89202980794122492566142873090593446023921664 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000001233142648605839022412882033295126195526632148956876609674406319692951212658875. If the wave-length is 178405961588244985132285746181186892047843328 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000616571324302919511206441016647563097763316074478438304837203159846475606329875. If the wave-length is 356811923176489970264571492362373784095686656 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000308285662151459755603220508323781548881658037239219152418601579923237803164875. If the wave-length is 713623846352979940529142984724747568191373312 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000154142831075729877801610254161890774440829018619609576209300789961618901582875. If the wave-length is 1427247692705959881058285969449495136382746624 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000077071415537864938900805127080945387220414509309804788104650394980809450791875. If the wave-length is 2854495385411919762116571938898990272765493248 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000038535707768932469450402563540472693610207254654902394052325197490404725395875. If the wave-length is 5708990770823839524233143877797980545530986496 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000019267853884466234725201281770236346805103627327451197026162598745202362697875. If the wave-length is 11417981541647679048466287755595961091061972992 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000009633926942233117362600640885118173402551813663725598513081299372601181348875. If the wave-length is 22835963083295358096932575511191922182123945984 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000004816963471116558681300320442559086701275906831862799256540649686300590674875. If the wave-length is 45671926166590716193865151022383844364247891968 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000002408481735558279340650160221279543350637953415931399628270324843150295337875. If the wave-length is 91343852333181432387730302044767688728495783936 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000001204240867779139670325080110639771675318976707965699814135162421575147668875. If the wave-length is 182687704666362864775460604089535377456991567872 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000602120433889569835162540055319885837659488353982849907067581210787573834875. If the wave-length is 365375409332725729550921208179070754913983135744 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000301060216944784917581270027659942918829744176991424953533790605393786917875. If the wave-length is 730750818665451459101842416358141509827966271488 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000150530108472392458790635013829971459414872088495712476766895302696893458875. If the wave-length is 1461501637330902918203684832716283019655932542976 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000075265054236196229395317506914985729707436044247856238383447651348446729875. If the wave-length is 2923003274661805836407369665432566039311865085952 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000037632527118098114697658753457492864853718022123928119191723825674223364875. If the wave-length is 5846006549323611672814739330865132078623730171904 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000018816263559049057348829376728746432426859011061964059595861912837111682875. If the wave-length is 11692013098647223345629478661730264157247460343808 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000009408131779524528674414688364373216213429505530982029797930956418555841875. If the wave-length is 23384026197294446691258957323460528314494920687616 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000004704065889762264337207344182186608106714752765491014898965478209277920875. If the wave-length is 46768052394588893382517914646921056628989841375232 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000002352032944881132168603672091093304053357376382745507449482739104638960875. If the wave-length is 93536104789177786765035829293842113257979682750464 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000001176016472440566084301836045546652026678688191372753724741369552319480875. If the wave-length is 187072209578355573530071658587684226515959365500928 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000588008236220283042150918022773326013339344095686376862370684776159740875. If the wave-length is 374144419156711147060143317175368453031918731001856 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000294004118110141521075459011386663006669672047843188431185342388079870875. If the wave-length is 748288838313422294120286634350736906063837462003712 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000147002059055070760537729505693331503334836023921594215592671194039935875. If the wave-length is 1496577676626844588240573268701473812127674924007424 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000073501029527535380268864752846665751667418011960797107835597019967875. If the wave-length is 2993155353253689176481146537402947624255349848014848 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000036750514763767690134432376423332875833709005980398553917798509983875. If the wave-length is 5986310706507378352962293074805895248510699696029696 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000018375257381883845067216188211666437916854502990199276958899254991875. If the wave-length is 11972621413014756705924586149611790497021399392059392 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000009187628690941922533608094105833218958427251495099638479449627495875. If the wave-length is 23945242826029513411849172299223580994042798784118784 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000004593814345470961266804047052916609479213625747549819239724813747875. If the wave-length is 47890485652059026823698344598447161988085597568237568 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000002296907172735480633402023526458304739606812873774909619862406873875. If the wave-length is 95780971304118053647396689196894323976171195136475136 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000001148453586367740316701011763229152369803406436887454809931203436875. If the wave-length is 191561942608236107294793378393788647952342390272950272 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000574226793183870158350505881614576184901703218443727404965601718875. If the wave-length is 383123885216472214589586756787577295904684780545900544 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000287113396591935079175252940807288092450851609221863702482800859375. If the wave-length is 766247770432944429179173513575154591809369561091801088 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000143556698295967539587626470403644046225425804610931851241400429375. If the wave-length is 1532495540865888858358347027150309183618739122183602176 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000071778349147983769793813235201822023112712902305465925620700214875. If the wave-length is 3064991081731777716716694054300618367237478244367204352 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000035889174573991884896906617600911011556356451152732962810350107375. If the wave-length is 6129982163463555433433388108601236734474956488734408704 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000017944587286995942448453308800455505778178225576366481405175053875. If the wave-length is 12259964326927110866866776217202473468949912977468817408 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000008972293643497971224226654400227752889089112788183240702587526875. If the wave-length is 24519928653854221733733552434404946937899825954937634816 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000004486146821748985612113327200113876444544556394091620351293763375. If the wave-length is 49039857307708443467467104868809893875799651909875269632 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000002243073410874492806056663600056938222272278197045810175646881675. If the wave-length is 98079714615416886934934209737619787751599303819750539264 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000001121536705437246403028331800028469111136139098522905087823440837875. If the wave-length is 196159429230833773869868419475239575503198607639501078528 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000560768352718623201514165900014234555568069549261452543911720418875. If the wave-length is 392318858461667547739736838950479151006397215279002157056 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000280384176359311600757082950007117277784034774630726271955860209375. If the wave-length is 784637716923335095479473677900958302012794430558004314112 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000140192088179655800378541475003558638892017387315363135977930104875. If the wave-length is 1569275433846670190958947355801916604025588861116008628224 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000070096044089827900189270737501779319446008693657681567988965052375. If the wave-length is 3138550867693340381917894711603833208051177722232017256448 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000035048022044913950094635368750889659723004346828840783994482526875. If the wave-length is 6277101735386680763835789423207666416102355444464034512896 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000017524011022456975047317684375444829861502173414420391997241263375. If the wave-length is 12554203470773361527671578846415332832204710888928069025792 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000008762005511228487523658842187722414930751086707210195998620631875. If the wave-length is 25108406941546723055343157692830665664409421777856138051584 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000004381002755614243761829421093861207465375543353605097999310315875. If the wave-length is 50216813883093446110686315385661331328818843555712276103168 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000002190501377807121880914710546930603732687771676802548999655157875. If the wave-length is 100433627766186892221372630771322662657637687111424552206336 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000001095250688903560940457355273465301866343885838401274499827578875. If the wave-length is 200867255532373784442745261542645325315275374222849104412672 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000000547625344451780470228677636732650933171942919200637249913789375. If the wave-length is 401734511064747568885490523085290650630550748445698208825344 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000000273812672225890235114338818366325466585971459600318624956894875. If the wave-length is 803469022129495137770981046170581301261101496891396417650688 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000000136906336112945117557169409183162733292985729800159312478447375. If the wave-length is 1606938044258990275541962092341162602522202993782792835301376 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000000068453168056472558778584704591581366646492864900079656239223687875. If the wave-length is 3213876088517980551083924184682325205044405987565585670602752 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000000034226584028236279389292352295790683323246432450039828119611843875. If the wave-length is 6427752177035961102167848369364650410088811975131171341205504 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000000017113292014118139694646176147895341661623216225019914059805921875. If the wave-length is 12855504354071922204335696738729300820177623950262342682411008 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000000008556646007059069847323088073947670830811608112509957029902960875. If the wave-length is 25711008708143844408671393477458601640355247900524685364822016 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000000004278323003529534923661544036973835415405804056254978514951480875. If the wave-length is 51422017416287688817342786954917203280710495801049370729644032 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000000002139161501764767461830772018486917707702902028127489257475740875. If the wave-length is 102844034832575377634685573909834406561420991602098741459288064 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000000001069580750882383730915386009243458853851451014063744628737870875. If the wave-length is 205688069665150755269371147819668813122841983204197482918576128 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000000000534790375441191865457693004621729426925725507031872314368935875. If the wave-length is 411376139330301510538742295639337626245683966408394965837152256 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000000000267395187720595932728846502310864713462862753515936157184467875. If the wave-length is 822752278660603021077484591278675252491367932816789931674304512 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000000000133697593860297966364423251155432356731431376757968078592233875. If the wave-length is 1645504557321206042154969182557350504982735865633579863348609024 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000000000066848796930148983182211625577716178365715688378984039296116875. If the wave-length is 3291009114642412084309938365114701009965471731267159726697218048 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000000000033424398465074491591105812788858089182857844189492019648058875. If the wave-length is 6582018229284824168619876730229402019930943462534319453394436096 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000000000016712199232537245795552906394429044591428922094746009824029875. If the wave-length is 13164036458569648337239753460458804039861886925068638906788872192 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000000000008356099616268622897776453197214522295714461047373004912014875. If the wave-length is 26328072917139296674479506920917608079723773850137277813577744384 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000000000004178049808134311448888226598607261147857230523686502456007875. If the wave-length is 52656145834278593348959013841835216159447547700274555627155488768 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000000000002089024904067155724444113299303630573928615261843251228003875. If the wave-length is 105312291668557186697918027683670432318895095400549111254310977536 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000000000001044512452033577862222056649651815286964307630921625614001875. If the wave-length is 210624583337114373395836055367340864637790190801098222508621955072 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000000000000522256226016788931111028324825907643482153815460812807000875. If the wave-length is 421249166674228746791672110734681729275580381602196445017243910144 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000000000000261128113008394465555514162412953821741076907730406403500875. If the wave-length is 842498333348457493583344221469363458551160763204392890034487820288 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000000000000130564056504197232777757081206476910870538453865203201750875. If the wave-length is 1684996666696914987166688442938726917102321526408785780068975640576 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000000000000065282028252098616388878540603238455435269226932601600875. If the wave-length is 3369993333393829974333376885877453834204643052817571560137951281152 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000000000000032641014126049308194439270301619227717634613466300800875. If the wave-length is 6739986666787659948666753771754907668409286105635143120275902562304 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000000000000016320507063024654097219635150809613858817306733150400875. If the wave-length is 13479973333575319897333507543509815336818572211270286240551805124608 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000000000000008160253531512327048609817575404806929408653366575200875. If the wave-length is 26959946667150639794667015087019630673637144422540572481103610249216 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000000000000004080126765756163524304908787702403464704326683287600875. If the wave-length is 53919893334301279589334030174039261347274288845081144962207220498432 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000000000000002040063382878081762152454393851201732352163341643800875. If the wave-length is 107839786668602559178668060348078522694548577690162289924414440996864 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000000000000001020031691439040881076227196925600866176081670821900875. If the wave-length is 215679573337205118357336120696157045389097155380324579848828881993728 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000510015845719520440538113598462800433088040835410950875. If the wave-length is 431359146674410236714672241392314090778194310760649159697657763987456 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000255007922859760220269056799231400216544020417705475875. If the wave-length is 862718293348820473429344482784628181556388621521298319395315527974912 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000127503961429880110134528399615700108272010208852737875. If the wave-length is 1725436586697640946858688965569256363112777243042596638790631055949824 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000063751980714940055067264199807850054136005104426368875. If the wave-length is 3450873173395281893717377931138512726225554486085193277581262111899648 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000031875990357470027533632099903925027068002552213184875. If the wave-length is 6901746346790563787434755862277025452451108972170386555162524223799296 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000015937995178735013766816049951962513534001276106592875. If the wave-length is 13803492693581127574869511724554050904902217944340773110325048447598592 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000007968997589367506883408024975981256767000638053296875. If the wave-length is 27606985387162255149739023449108101809804435888681546220650096895197184 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000003984498794683753441704012487990628383500319026648875. If the wave-length is 55213970774324510299478046898216203619608871777363092441300193790394368 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001992249397341876720852006243995314191750159513324875. If the wave-length is 110427941548649020598956093796432407239217743554726184882600387580788736 feet, the number of vibrations per second is 0.0000000000000000000000000000000000000000

Wine

Wine is the fermented juice of grapes. Its color, flavor, and bouquet depend on the variety of grape, soil, climate, and processing. Wine has been produced for thousands of years and is mentioned in ancient texts and art.

Production

Grapes are harvested when ripe, usually in late summer or autumn. They are crushed to release the juice, which is then fermented. Yeast converts the sugars in the juice into alcohol and carbon dioxide. Red wine is fermented with the skins, which give it color and tannins; white wine is fermented without the skins.

After fermentation, wine may be aged in barrels or bottles. Aging can soften tannins and develop complex flavors. Some wines are blended from different grapes or vineyards.

Types

Wines are classified by color (red, white, rosé), sweetness (dry, sweet), and carbonation (still, sparkling). Fortified wines have had alcohol added, as in port or sherry.

Wormian bone. Also called *sutural bone*. A small irregular bone occurring in the sutures between the bones of the skull. Wormian bones are named after Ole Worm (1588–1654), Danish physician and antiquarian.

wormseed *n.* 1. any of various plants of the genus *Chenopodium*, esp. *C. ambrosioides*, which yield an oil used as a vermifuge. 2. the seed of any of these plants.

wormwood *n.* 1. any of various plants of the genus *Artemisia*, esp. *A. absinthium*, which yield a bitter oil used as a vermifuge and in the manufacture of absinthe. 2. the oil obtained from any of these plants.

wormy *adj.* **wormier, wormiest.** 1. containing worms. 2. resembling a worm. 3. *Archaic.* vile; contemptible.

worn *v.* the past participle of **wear**.

worn-out *adj.* 1. exhausted; tired. 2. no longer useful because of wear.

worrisome *adj.* causing worry.

worry *v.* **worries, worrying, worried.** 1. to feel or cause to feel anxiety, concern, or distress. 2. to harass or annoy. 3. to seize and shake with the teeth. 4. to move about restlessly. 5. to gnaw or bite. 6. to manage or contrive with difficulty. ~ *n.* **worries.** 7. anxiety; concern. 8. a cause of anxiety. [OE *wyrgan* to strangle]

worrying *adj.* causing worry.

worse *adj.* 1. the comparative of **bad**. ~ *adv.* 2. the comparative of **badly**. ~ *n.* 3. something worse.

worsen *v.* to make or become worse.

worship *n.* 1. the reverence and honour paid to a deity. 2. the object of such reverence. 3. any form of religious observance. 4. extreme devotion to or admiration for a person or thing. 5. (*cap. when used as a title*) a title used to address or refer to certain persons of importance. ~ *v.* **worships, worshipping, worshipped.** 6. to show reverence and honour to (a deity). 7. to take part in religious observances. 8. to have extreme devotion to or admiration for (a person or thing). [OE *weorthscipe* worthiness]

worshipful *adj.* 1. (*cap. when used as a title*) a title used to address or refer to certain persons of importance. 2. showing worship.

worst *adj.* 1. the superlative of **bad**. ~ *adv.* 2. the superlative of **badly**. ~ *n.* 3. something worst. ~ *v.* 4. to defeat.

worsted *n.* 1. a fine smooth yarn spun from combed wool. 2. a fabric made from this yarn. [ME *Worstede* Worsted, village in Norfolk]

wort *n.* 1. the liquid produced during the mashing of malt. 2. *Archaic.* a plant or herb. [OE *wyrt*]

worth *adj.* 1. having a value equal to. 2. having a value sufficient to justify. 3. having wealth amounting to. ~ *n.* 4. value; merit. 5. the amount of something that can be bought for a given sum. [OE *weorth*]

worthless *adj.* 1. having no worth. 2. contemptible.

worthwhile *adj.* 1. worth the time or effort spent. 2. (*of a person*) having qualities that make one's life worthwhile.

worthy *adj.* **worthier, worthiest.** 1. having worth or merit. 2. deserving. 3. (*usually postpositive*) having sufficient worth or merit. 4. (*usually prepositive*) having the appearance of worth or merit. ~ *n.* **worthies.** 5. a worthy person. 6. *Facetious.* a person of importance.

would *v.* 1. the past tense of **will**. 2. (*used to express a wish*) I ~ that you were here. 3. (*used to express a request*) ~ you please leave? 4. (*used to express a conditional*) I ~ go if I could. 5. (*used to express habitual action*) he ~ always be late. 6. (*used to express probability*) it ~ seem so.

would-be *adj.* (*prenominal*) 1. wishing or pretending to be. 2. intended to be.

wound[1] *n.* 1. an injury to the body caused by violence. 2. an injury to the feelings. ~ *v.* **wounds, wounding, wounded.** 3. to inflict a wound on. [OE *wund*]

wound[2] *v.* the past tense and past participle of **wind**[2].

wove *v.* the past tense of **weave**.

woven *v.* the past participle of **weave**.

wow[1] *n.* 1. *Informal.* a person or thing that is extremely successful. ~ *v.* 2. *Informal.* to impress greatly. [imitative]

wow[2] *n.* a fluctuation in the pitch of reproduced sound caused by irregular movement of the recording or playback mechanism. [imitative]

wowser *n.* *Informal.* a person who disapproves of pleasure in others. [prob. from dialect *wow* to howl]

WP *abbrev.* 1. word processing. 2. word processor.

WPC *abbrev.* Women Police Constable.

WPS *abbrev.* Women Police Service.

wrack[1] *n.* 1. destruction. 2. ruin. 3. a wreck. [ME *wrak*]

wrack[2] *n.* 1. seaweed cast up on the shore. 2. any of various seaweeds. [ME *wrak*]

wrack[3] *n.* a rack. [ME *wrak*]

wraith *n.* 1. a ghost of a living person. 2. a spectre. [ME *wraithe*]

wrangle *v.* **wrangles, wrangling, wrangled.** 1. to argue noisily. 2. to herd (horses). ~ *n.* 3. a noisy argument. [ME *wrangelen*]

wrangler *n.* 1. a person who wrangles. 2. a person who herds horses. 3. (*cap.*) (*at Cambridge University*) a student who has been placed in the first class in the mathematical tripos.

wrap *v.* **wraps, wrapping, wrapped.** 1. to cover by folding or winding. 2. to fold or wind. 3. to envelop. 4. to clasp. 5. to surround. 6. to conceal. 7. to finish. ~ *n.* 8. a garment worn for warmth. 9. a shawl. 10. a cloak. 11. a wrapper. 12. a sandwich made with a soft tortilla. [ME *wrappen*]

wrapper *n.* 1. a person who wraps. 2. a machine that wraps. 3. a cover for a book. 4. a loose dressing gown.

wrapping *n.* 1. the act of a person who wraps. 2. a covering.

wrasse *n.* any of various brightly coloured marine fishes of the family *Labridae*. [Cornish *wrach*]

wrath *n.* 1. extreme anger. 2. retribution. [OE *wrathth*]

wrathful *adj.* 1. extremely angry. 2. showing wrath.

wreak *v.* **wreaks, wreaking, wreaked.** 1. to inflict (vengeance). 2. to cause (damage). [OE *wrecan* to drive]

wreath *n.* **wreaths.** 1. a garland of flowers, leaves, etc. 2. a circular band of flowers, leaves, etc., used as a memorial. 3. a spiral. [OE *writha*]

wreathe *v.* **wreathes, wreathing, wreathed.** 1. to form into a wreath. 2. to encircle. 3. to envelop. 4. to twist.

wreck *n.* 1. the destruction of a ship at sea. 2. a ship that has been destroyed at sea. 3. the remains of a ship that has been destroyed at sea. 4. the remains of anything that has been destroyed. 5. a person who is in poor physical or mental condition. ~ *v.* 6. to cause the wreck of. 7. to destroy. [ME *wrak*]

wreckage *n.* 1. the remains of a wrecked ship or aircraft. 2. the act of wrecking.

wrecker *n.* 1. a person who wrecks. 2. a person who salvages wrecked ships. 3. a vehicle used to tow wrecked vehicles.

wren *n.* any of various small brown birds of the family *Troglodytidae*. [OE *wrenna*]

wrench *n.* 1. a violent twist or pull. 2. a tool for gripping and turning nuts, bolts, etc. 3. a sprain. 4. a feeling of sadness caused by parting. ~ *v.* 5. to twist violently. 6. to sprain. 7. to pull violently. [OE *wrencan* to twist]

wrest *v.* 1. to take by force. 2. to twist violently. [OE *wræstan*]

wrestle *v.* **wrestles, wrestling, wrestled.** 1. to struggle with (an opponent) and try to throw or pin down. 2. to struggle (with). [OE *wrǣstlian*]

wrestler *n.* a person who wrestles.

wrestling *n.* a sport in which two opponents struggle and try to throw or pin down each other.

wretch *n.* 1. a miserable person. 2. a contemptible person. [OE *wrecca* exile]

wretched *adj.* 1. miserable. 2. contemptible. 3. *Informal.* annoying.

wretchedness *n.* the state of being wretched.

wrick *n.* 1. a sprain. ~ *v.* 2. to sprain. [ME *wricken* to twist]

wriggle *v.* **wriggles, wriggling, wriggled.** 1. to move with a twisting motion. 2. to squirm. 3. to move (oneself) with a twisting motion. 4. to make one's way by wriggling. ~ *n.* 5. a wriggling movement. [ME *wrigglen*]

wriggly *adj.* **wrigglier, wriggliest.** wriggling.

wright *n.* a person who makes or builds. [OE *wryhta*]

wring *v.* **wrings, wringing, wrung.** 1. to twist violently. 2. to squeeze. 3. to twist the neck of. 4. to extract by twisting. 5. to extract by force. 6. to distress. ~ *n.* 7. a wringing movement. 8. a squeeze. [OE *wringan*]

wringer *n.* a device for squeezing water from clothes.

wrinkle *n.* 1. a small crease in the skin. 2. a crease in anything. 3. *Informal.* a useful piece of information. ~ *v.* **wrinkles, wrinkling, wrinkled.** 4. to make wrinkles in. 5. to form wrinkles. [ME *wrinkel*]

wrinkly *adj.* **wrinklier, wrinkliest.** 1. having wrinkles. ~ *n.* **wrinklies.** 2. *Informal.* an elderly person.

wrist *n.* 1. the joint between the hand and the forearm. 2. the part of a garment that covers the wrist. [OE *wrist*]

wristband *n.* 1. a band of material worn around the wrist. 2. the part of a garment that covers the wrist.

wristlet *n.* 1. a bracelet. 2. a wristband.

wristwatch *n.* a watch worn on the wrist.

writ *n.* 1. a formal written order issued by a court. 2. *Archaic.* anything written. [OE *gewrit*]

write *v.* **writes, writing, wrote, written.** 1. to form (letters, words, etc.) on a surface with a pen, pencil, etc. 2. to compose (a letter, book, etc.). 3. to communicate by letter. 4. to record. 5. to indicate. 6. to spell. 7. to fill in (a cheque). 8. to produce (computer software). [OE *writan* to scratch]

write-off *n.* 1. something damaged beyond repair. 2. *Informal.* a vehicle damaged beyond repair.

write-up *n.* *Informal.* a written account, esp. a favourable review.

writer *n.* 1. a person who writes. 2. a person who writes computer software.

writhe *v.* **writhes, writhing, writhed.** 1. to twist the body violently. 2. to suffer. [OE *writhan* to twist]

writing *n.* 1. the act of a person who writes. 2. something written. 3. a piece of literature. 4. a style of handwriting. 5. (*pl.*) the collected works of a writer.

written *v.* the past participle of **write**.

WRNS *abbrev.* Women's Royal Naval Service.

wrong *adj.* 1. not correct. 2. not suitable. 3. not fair. 4. not moral. 5. not intended. 6. not working properly. 7. not the right side. ~ *adv.* 8. incorrectly. 9. immorally. ~ *n.* 10. something wrong. 11. an injustice. ~ *v.* 12. to treat unjustly. [OE *wrang*]

wrongful *adj.* 1. unjust. 2. illegal.

wrongly *adv.* 1. incorrectly. 2. unjustly.

wrote *v.* the past tense of **write**.

wrought *v.* 1. *Archaic.* the past tense and past participle of **work**. ~ *adj.* 2. (*of metal*) shaped by hammering. [ME *wrought*]

wrought iron *n.* a tough malleable form of iron containing slag.

wrung *v.* the past tense and past participle of **wring**.

WRVS *abbrev.* Women's Royal Voluntary Service.

wry *adj.* **wryer, wryest.** 1. twisted. 2. ironic. [ME *wrien* to twist]

wt *abbrev.* weight.

WTO *abbrev.* World Trade Organization.

wuss *n.* *Informal.* a weak person. [prob. from **wuss**]

WV *abbrev.* West Virginia.

WWF *abbrev.* World Wildlife Fund.

WWW *abbrev.* World Wide Web.

WY *abbrev.* Wyoming.

wych-elm *n.* a variety of elm tree, *Ulmus glabra*, with rough leaves. [OE *wice*]

wych-hazel *n.* a variety of witch-hazel.

wyvern *n.* a heraldic dragon with two legs and wings. [ME *wivern*]

ob das beim Gemeinderath Gesuch anzubringen oder beim Amtsgericht bei den Akten, wenn eben die Eingabe bei anwesender Partei Statt findet. Letzteres gründet sich auf Verordnung vom 1. Juli 1809, Regierungsblatt Nro. 31, Seite 1. Ersteres auf Verordnung vom 24. Juli 1809, Regierungsblatt Nro. 36, Seite 1. Ferner auf Verordnung vom 28. Februar 1810, Regierungsblatt Nro. 5, Seite 1. Wo also weder Gemeinderath noch Amtsgericht Statt hat, wo Gemeinderath und Amtsgericht nicht vereinigt sind, da ist die Eingabe an den Vorsteher, oder an den Gemeinderath einzureichen, und der Vorsteher, oder der Gemeinderath, oder das Amtsgericht, oder wer sonst die Eingabe annimmt, hat sie zu Protokoll zu nehmen, und dem Eingebenden eine Bestätigung darüber zu ertheilen. Wo aber Gemeinderath und Amtsgericht vereinigt sind, da ist die Eingabe bei dem Amtsgericht anzubringen, und dieses hat sie zu Protokoll zu nehmen, und dem Eingebenden eine Bestätigung darüber zu ertheilen. Wo aber Gemeinderath und Amtsgericht nicht vereinigt sind, da ist die Eingabe bei dem Gemeinderath anzubringen, und dieser hat sie zu Protokoll zu nehmen, und dem Eingebenden eine Bestätigung darüber zu ertheilen. Wo aber Gemeinderath und Amtsgericht nicht vereinigt sind, da ist die Eingabe bei dem Amtsgericht anzubringen, und dieses

Rhodus, griech. Insel, s. Rhodos.

Rhodus, Stadt, s. Rhodos.

Rhodus, Kolossus von, s. Kolossus.

Rhodus, Schule von, s. Rhodische Schule.

Rhodus, Seerecht von, s. Rhodisches Seerecht.

Rhodus, Seeschlacht bei, s. Rhodos.

Rhodus, Seeschlacht bei, s. Rhodos.

Rhodus, Seeschlacht bei, s. Rhodos

Theilt man die Geſchichte nach Zeitabſchnitten ein, ſo erhält man vier Hauptabſchnitte derſelben, die alte, die mittlere, die neue und die neueſte Geſchichte. Die alte Geſchichte beginnt mit der Entſtehung des menſchlichen Geſchlechts auf dem Erdboden, oder, wenn von der durch Kritik und Urkunden beglaubigten politiſchen Geſchichte die Rede ſein ſoll, mit der Bildung der erſten Reiche und Staaten bis zum Untergange des weſtröm. Reichs im J. 476 n. Chr. Die mittlere Geſchichte geht von da an bis zur Entdeckung von Amerika, 476—1492. Die neuere Geſchichte umſchließt die drei Jahrhunderte bis zur franz. Revolution, 1492—1789, und die neueſte den Zeitraum der Umbildung Europas ſeit der franz. Revolution bis auf die Gegenwart.

Die einfachſte und früheſte Form der Geſchichte war die ganz ſchmuckloſe, trockene Aufzeichnung und Aufzählung der Thatſachen, der ſogenannte Chronikenſtil, wie wir ihn in den Annalen (ſ. d.) und Chroniken (ſ. d.) der älteſten Zeit finden. Allmälig bildete ſich dann die ſogenannte erzählende Geſchichte, deren Zweck noch nicht eine tiefere künſtleriſche Auffaſſung, ſondern einzig die Ergötzung der Leſer mittels Erzählung merkwürdiger Begebenheiten der Menſchen und Völker iſt, ſo z. B. bei Herodot und Livius und bei den franz. Schriftſtellern des Mittelalters Villehardouin, Froiſſart, Joinville u. A. Ein viel bedeutenderer Schritt war bis zu der hiernächſt folgenden Geſchichtsdarſtellung, der ſogenannten pragmatiſchen Geſchichte, deren Weſen darin beſteht, den Geiſt der Begebenheiten aufzufinden, dieſelben nach Urſachen und Wirkungen zu verknüpfen und nach den Bedingungen dieſes innern Zuſammenhangs künſtleriſch zu ordnen. Von Thucydides und Polybius begründet, haben erſt die Hiſtoriker der neuern Zeit die Idee des Pragmatismus bis zu dieſer Höhe ausgebildet und die Erreichung dieſes Ziels als die höchſte Blüte ihrer Kunſt betrachtet. Bei den neueſten Hiſtorikern finden wir jedoch eine von dieſem reinen Charakter verſchiedene Modification der Geſchichtsauffaſſung. Viele derſelben ſuchen nämlich in ihren hiſtoriſchen Darſtellungen das menſchliche Leben und den Gang der Dinge als eine freie Entwickelung des Geiſtes begreiflich zu machen, wobei ſie von den Gedanken ausgehen, daß das menſchliche Geſchlecht gewiſſermaßen ein großes Individuum ſei. Auf dieſem Standpunkte ſtehen z. B. in der neueſten Zeit Ranke und Raumer. Andere dagegen halten den Geſichtspunkt feſt, daß das Leben die Offenbarung einer göttlichen Idee ſei, und ſuchen eine ſolche in dem Gange der Ereigniſſe anſchaulich zu machen. Dieſe Idee verfolgen die Anhänger der Hegel'ſchen Schule. Bei der mächtig angewachſenen, ſchwer zu überſehenden Maſſe des Materials, welches die Weltgeſchichte darbietet, iſt es, um daſſelbe zu bewältigen und überſichtlich zu machen, nicht nur nöthig, das ganze gegebene Aggregat von hiſtoriſchen Ereigniſſen durch Hervorhebung von Hauptmomenten oder Epochen in beſtimmte gleichmäßige Zeitabſchnitte oder Perioden zu theilen, ſondern man bedient ſich zur Erreichung dieſes Zwecks auch verſchiedener hiſtoriſcher Methoden. Die ſynchroniſtiſche Methode ſtellt das Gleichzeitige in überſichtlicher Form nebeneinander auf, läßt alſo ein Mehrfaches in Zeit und Raum zugleich nicht nach-, ſondern nebeneinander auftreten. Sie vereinigt das Univerſale mit dem Particularen, das Totale mit dem Individuellen und erleichtert die Überſicht des Zeitzuſammenhangs. Die ethnographiſche Methode behandelt die einzelnen Völker abgeſondert, hat es demnach mit einem Einfachen in Zeit und Raum, das nacheinander auftritt, zu thun und gibt alſo Specialgeſchichten und Völkerbiographien. Da indeß beide Methoden, in ihrer Einſeitigkeit durchgeführt, den Zweck der Anſchaulichkeit und Überſichtlichkeit nur unvollkommen erreichen, indem jene den Zeitzuſammenhang und dieſe den Realzuſammenhang verdunkelt, ſtatt eine Einſicht in das Ganze nach ſeiner fort- und nebeneinanderlaufenden Entwickelung zu geben, ſo hat man in der ethnographiſch-ſynchroniſtiſchen Methode ihre Vorzüge zu vereinigen und ihre Nachtheile zu verhüten geſucht. Außerdem hat man die Geſchichte bisweilen auch nach der geographiſchen Methode, wobei man vorzüglich die politiſche Abgrenzung der Ländertheile zur Richtſchnur nahm, oder nach der chronologiſchen Methode, bei welcher Zeitabſchnitte feſtgeſetzt werden, innerhalb welcher der Stoff behandelt wird, oder endlich nach der ſogenannten technographiſchen Methode, die ſich vorzugsweiſe mit den Reſultaten des geiſtigen Lebens des Men-

Ethnic Groups in Asia and Oceania, 1:xxxvi–xxxvii
Ethnic Groups in Europe, 1:xxxviii–xxxix
Ethnic Groups in Latin America, 1:xl–xli
Ethnic Groups in North America, 1:xlii–xliii
Ethnic Groups in Sub-Saharan Africa, 1:xliv–xlv
Ethnic Groups of the Middle East, 1:xlvi–xlvii
Ethnic Groups of the World, 1:xxxiv–xxxv
Ethnic Identity, 1:1–3
Ethnic Nationalism, 1:3–5
Ethnic Pluralism, 1:5–6
Ethnic Relations, 1:6–8
Ethnic Separatism, 1:8–9
Ethnic Stratification, 1:9–10
Ethnicity, 1:10–11
Ethnocentrism, 1:11–12
Ethnography, 1:12–13
Ethnology, 1:13–14
Ethnonationalism, 1:14–15
Ethnonationalism, Causes of, 1:15–16
Ethnonationalism, Consequences of, 1:16–17
Ethnonationalism, Resolving, 1:17–18
Ethnonationalism, Theories of, 1:18–19
Ethnonationalism, Types of, 1:19–20
Ethnonationalism, Violence and, 1:20–21
Ethnonationalism, Weak States and, 1:21–22
Ethnonationalism, Women and, 1:22–23
Ethnonationalism in Africa, 1:23–24
Ethnonationalism in Asia, 1:24–25
Ethnonationalism in Europe, 1:25–26
Ethnonationalism in Latin America, 1:26–27
Ethnonationalism in the Middle East, 1:27–28
Ethnonationalism in the United States, 1:28–29
Ethnonationalism Today, 1:29–30
Ethnonationalist Movements, 1:30–31
Ethnonationalist Movements, Leaders of, 1:31–32
Ethnonationalist Movements, Organizations of, 1:32–33
Ethnonationalist Movements, Strategies of, 1:33–34
Ethnonationalist Movements, Tactics of, 1:34–35
Ethnonationalist Movements, Women in, 1:35–36
Ethnonationalist Movements in Africa, 1:36–37
Ethnonationalist Movements in Asia, 1:37–38
Ethnonationalist Movements in Europe, 1:38–39
Ethnonationalist Movements in Latin America, 1:39–40
Ethnonationalist Movements in the Middle East, 1:40–41
Ethnonationalist Movements in the United States, 1:41–42
Ethnonationalist Movements Today, 1:42–43
Ethnonationalist Organizations, 1:43–44
Ethnonationalist Organizations, Leaders of, 1:44–45
Ethnonationalist Organizations, Strategies of, 1:45–46
Ethnonationalist Organizations, Tactics of, 1:46–47
Ethnonationalist Organizations, Women in, 1:47–48
Ethnonationalist Organizations in Africa, 1:48–49
Ethnonationalist Organizations in Asia, 1:49–50
Ethnonationalist Organizations in Europe, 1:50–51
Ethnonationalist Organizations in Latin America, 1:51–52
Ethnonationalist Organizations in the Middle East, 1:52–53
Ethnonationalist Organizations in the United States, 1:53–54
Ethnonationalist Organizations Today, 1:54–55
Ethnonationalist Strategies, 1:55–56
Ethnonationalist Strategies, Leaders of, 1:56–57
Ethnonationalist Strategies, Tactics of, 1:57–58
Ethnonationalist Strategies, Women in, 1:58–59
Ethnonationalist Strategies in Africa, 1:59–60
Ethnonationalist Strategies in Asia, 1:60–61
Ethnonationalist Strategies in Europe, 1:61–62
Ethnonationalist Strategies in Latin America, 1:62–63
Ethnonationalist Strategies in the Middle East, 1:63–64
Ethnonationalist Strategies in the United States, 1:64–65
Ethnonationalist Strategies Today, 1:65–66
Ethnonationalist Tactics, 1:66–67
Ethnonationalist Tactics, Leaders of, 1:67–68
Ethnonationalist Tactics, Women in, 1:68–69
Ethnonationalist Tactics in Africa, 1:69–70
Ethnonationalist Tactics in Asia, 1:70–71
Ethnonationalist Tactics in Europe, 1:71–72
Ethnonationalist Tactics in Latin America, 1:72–73
Ethnonationalist Tactics in the Middle East, 1:73–74
Ethnonationalist Tactics in the United States, 1:74–75
Ethnonationalist Tactics Today, 1:75–76
Ethnonationalist Women, 1:76–77
Ethnonationalist Women in Africa, 1:77–78
Ethnonationalist Women in Asia, 1:78–79
Ethnonationalist Women in Europe, 1:79–80
Ethnonationalist Women in Latin America, 1:80–81
Ethnonationalist Women in the Middle East, 1:81–82
Ethnonationalist Women in the United States, 1:82–83
Ethnonationalist Women Today, 1:83–84
Ethnonationalists, 1:84–85
Ethnonationalists, Leaders of, 1:85–86
Ethnonationalists, Women in, 1:86–87
Ethnonationalists in Africa, 1:87–88
Ethnonationalists in Asia, 1:88–89
Ethnonationalists in Europe, 1:89–90
Ethnonationalists in Latin America, 1:90–91
Ethnonationalists in the Middle East, 1:91–92
Ethnonationalists in the United States, 1:92–93
Ethnonationalists Today, 1:93–94
Ethnonationalities, 1:94–95
Ethnonationalities, Leaders of, 1:95–96
Ethnonationalities, Women in, 1:96–97
Ethnonationalities in Africa, 1:97–98
Ethnonationalities in Asia, 1:98–99
Ethnonationalities in Europe, 1:99–100
Ethnonationalities in Latin America, 1:100–101
Ethnonationalities in the Middle East, 1:101–102
Ethnonationalities in the United States, 1:102–103
Ethnonationalities Today, 1:103–104
Ethnonationalities, Women in, 1:104–105
Ethnonationalities in Africa, 1:105–106
Ethnonationalities in Asia, 1:106–107
Ethnonationalities in Europe, 1:107–108
Ethnonationalities in Latin America, 1:108–109
Ethnonationalities in the Middle East, 1:109–110
Ethnonationalities in the United States, 1:110–111
Ethnonationalities Today, 1:111–112
Ethnonationalities, Women in, 1:112–113
Ethnonationalities in Africa, 1:113–114
Ethnonationalities in Asia, 1:114–115
Ethnonationalities in Europe, 1:115–116
Ethnonationalities in Latin America, 1:116–117
Ethnonationalities in the Middle East, 1:117–118
Ethnonationalities in the United States, 1:118–119
Ethnonationalities Today, 1:119–120
Ethnonationalities, Women in, 1:120–121
Ethnonationalities in Africa, 1:121–122
Ethnonationalities in Asia, 1:122–123
Ethnonationalities in Europe, 1:123–124
Ethnonationalities in Latin America, 1:124–125
Ethnonationalities in the Middle East, 1:125–126
Ethnonationalities in the United States, 1:126–127
Ethnonationalities Today, 1:127–128
Ethnonationalities, Women in, 1:128–129
Ethnonationalities in Africa, 1:129–130
Ethnonationalities in Asia, 1:130–131
Ethnonationalities in Europe, 1:131–132
Ethnonationalities in Latin America, 1:132–133
Ethnonationalities in the Middle East, 1:133–134
Ethnonationalities in the United States, 1:134–135
Ethnonationalities Today, 1:135–136
Ethnonationalities, Women in, 1:136–137
Ethnonationalities in Africa, 1:137–138
Ethnonationalities in Asia, 1:138–139
Ethnonationalities in Europe, 1:139–140
Ethnonationalities in Latin America, 1:140–141
Ethnonationalities in the Middle East, 1:141–142
Ethnonationalities in the United States, 1:142–143
Ethnonationalities Today, 1:143–144
Ethnonationalities, Women in, 1:144–145
Ethnonationalities in Africa, 1:145–146
Ethnonationalities in Asia, 1:146–147
Ethnonationalities in Europe, 1:147–148
Ethnonationalities in Latin America, 1:148–149
Ethnonationalities in the Middle East, 1:149–150
Ethnonationalities in the United States, 1:150–151
Ethnonationalities Today, 1:151–152
Ethnonationalities, Women in, 1:152–153
Ethnonationalities in Africa, 1:153–154
Ethnonationalities in Asia, 1:154–155
Ethnonationalities in Europe, 1:155–156
Ethnonationalities in Latin America, 1:156–157
Ethnonationalities in the Middle East, 1:157–158
Ethnonationalities in the United States, 1:158–159
Ethnonationalities Today, 1:159–160
Ethnonationalities, Women in, 1:160–161
Ethnonationalities in Africa, 1:161–162
Ethnonationalities in Asia, 1:162–163
Ethnonationalities in Europe, 1:163–164
Ethnonationalities in Latin America, 1:164–165
Ethnonationalities in the Middle East, 1:165–166
Ethnonationalities in the United States, 1:166–167
Ethnonationalities Today, 1:167–168
Ethnonationalities, Women in, 1:168–169
Ethnonationalities in Africa, 1:169–170
Ethnonationalities in Asia, 1:170–171
Ethnonationalities in Europe, 1:171–172
Ethnonationalities in Latin America, 1:172–173
Ethnonationalities in the Middle East, 1:173–174
Ethnonationalities in the United States, 1:174–175
Ethnonationalities Today, 1:175–176
Ethnonationalities, Women in, 1:176–177
Ethnonationalities in Africa, 1:177–178
Ethnonationalities in Asia, 1:178–179
Ethnonationalities in Europe, 1:179–180
Ethnonationalities in Latin America, 1:180–181
Ethnonationalities in the Middle East, 1:181–182
Ethnonationalities in the United States, 1:182–183
Ethnonationalities Today, 1:183–184
Ethnonationalities, Women in, 1:184–185
Ethnonationalities in Africa, 1:185–186
Ethnonationalities in Asia, 1:186–187
Ethnonationalities in Europe, 1:187–188
Ethnonationalities in Latin America, 1:188–189
Ethnonationalities in the Middle East, 1:189–190
Ethnonationalities in the United States, 1:190–191
Ethnonationalities Today, 1:191–192
Ethnonationalities, Women in, 1:192–193
Ethnonationalities in Africa, 1:193–194
Ethnonationalities in Asia, 1:194–195
Ethnonationalities in Europe, 1:195–196
Ethnonationalities in Latin America, 1:196–197
Ethnonationalities in the Middle East, 1:197–198
Ethnonationalities in the United States, 1:198–199
Ethnonationalities Today, 1:199–200
Ethnonationalities, Women in, 1:200–201
Ethnonationalities in Africa, 1:201–202
Ethnonationalities in Asia, 1:202–203
Ethnonationalities in Europe, 1:203–204
Ethnonationalities in Latin America, 1:204–205
Ethnonationalities in the Middle East, 1:205–206
Ethnonationalities in the United States, 1:206–207
Ethnonationalities Today, 1:207–208
Ethnonationalities, Women in, 1:208–209
Ethnonationalities in Africa, 1:209–210
Ethnonationalities in Asia, 1:210–211
Ethnonationalities in Europe, 1:211–212
Ethnonationalities in Latin America, 1:212–213
Ethnonationalities in the Middle East, 1:213–214
Ethnonationalities in the United States, 1:214–215
Ethnonationalities Today, 1:215–216
Ethnonationalities, Women in, 1:216–217
Ethnonationalities in Africa, 1:217–218
Ethnonationalities in Asia, 1:218–219
Ethnonationalities in Europe, 1:219–220
Ethnonationalities in Latin America, 1:220–221
Ethnonationalities in the Middle East, 1:221–222
Ethnonationalities in the United States, 1:222–223
Ethnonationalities Today, 1:223–224
Ethnonationalities, Women in, 1:224–225
Ethnonationalities in Africa, 1:225–226
Ethnonationalities in Asia, 1:226–227
Ethnonationalities in Europe, 1:227–228
Ethnonationalities in Latin America, 1:228–229
Ethnonationalities in the Middle East, 1:229–230
Ethnonationalities in the United States, 1:230–231
Ethnonationalities Today, 1:231–232
Ethnonationalities, Women in, 1:232–233
Ethnonationalities in Africa, 1:233–234
Ethnonationalities in Asia, 1:234–235
Ethnonationalities in Europe, 1:235–236
Ethnonationalities in Latin America, 1:236–237
Ethnonationalities in the Middle East, 1:237–238
Ethnonationalities in the United States, 1:238–239
Ethnonationalities Today, 1:239–240
Ethnonationalities, Women in, 1:240–241
Ethnonationalities in Africa, 1:241–242
Ethnonationalities in Asia, 1:242–243
Ethnonationalities in Europe, 1:243–244
Ethnonationalities in Latin America, 1:244–245
Ethnonationalities in the Middle East, 1:245–246
Ethnonationalities in the United States, 1:246–247
Ethnonationalities Today, 1:247–248
Ethnonationalities, Women in, 1:248–249
Ethnonationalities in Africa, 1:249–250
Ethnonationalities in Asia, 1:250–251
Ethnonationalities in Europe, 1:251–252
Ethnonationalities in Latin America, 1:252–253
Ethnonationalities in the Middle East, 1:253–254
Ethnonationalities in the United States, 1:254–255
Ethnonationalities Today, 1:255–256
Ethnonationalities, Women in, 1:256–257
Ethnonationalities in Africa, 1:257–258
Ethnonationalities in Asia, 1:258–259
Ethnonationalities in Europe, 1:259–260
Ethnonationalities in Latin America, 1:260–261
Ethnonationalities in the Middle East, 1:261–262
Ethnonationalities in the United States, 1:262–263
Ethnonationalities Today, 1:263–264
Ethnonationalities, Women in, 1:264–265
Ethnonationalities in Africa, 1:265–266
Ethnonationalities in Asia, 1:266–267
Ethnonationalities in Europe, 1:267–268
Ethnonationalities in Latin America, 1:268–269
Ethnonationalities in the Middle East, 1:269–270
Ethnonationalities in the United States, 1:270–271
Ethnonationalities Today, 1:271–272
Ethnonationalities, Women in, 1:272–273
Ethnonationalities in Africa, 1:273–274
Ethnonationalities in Asia, 1:274–275
Ethnonationalities in Europe, 1:275–276
Ethnonationalities in Latin America, 1:276–277
Ethnonationalities in the Middle East, 1:277–278
Ethnonationalities in the United States, 1:278–279
Ethnonationalities Today, 1:279–280
Ethnonationalities, Women in, 1:280–281
Ethnonationalities in Africa, 1:281–282
Ethnonationalities in Asia, 1:282–283
Ethnonationalities in Europe, 1:283–284
Ethnonationalities in Latin America, 1:284–285
Ethnonationalities in the Middle East, 1:285–286
Ethnonationalities in the United States, 1:286–287
Ethnonationalities Today, 1:287–288
Ethnonationalities, Women in, 1:288–289
Ethnonationalities in Africa, 1:289–290
Ethnonationalities in Asia, 1:290–291
Ethnonationalities in Europe, 1:291–292
Ethnonationalities in Latin America, 1:292–293
Ethnonationalities in the Middle East, 1:293–294
Ethnonationalities in the United States, 1:294–295
Ethnonationalities Today, 1:295–296
Ethnonationalities, Women in, 1:296–297
Ethnonationalities in Africa, 1:297–298
Ethnonationalities in Asia, 1:298–299
Ethnonationalities in Europe, 1:299–300
Ethnonationalities in Latin America, 1:300–301
Ethnonationalities in the Middle East, 1:301–302
Ethnonationalities in the United States, 1:302–303
Ethnonationalities Today, 1:303–304
Ethnonationalities, Women in, 1:304–305
Ethnonationalities in Africa, 1:305–306
Ethnonationalities in Asia, 1:306–307
Ethnonationalities in Europe, 1:307–308
Ethnonationalities in Latin America, 1:308–309
Ethnonationalities in the Middle East, 1:309–310
Ethnonationalities in the United States, 1:310–311
Ethnonationalities Today, 1:311–312
Ethnonationalities, Women in, 1:312–313
Ethnonationalities in Africa, 1:313–314
Ethnonationalities in Asia, 1:314–315
Ethnonationalities in Europe, 1:315–316
Ethnonationalities in Latin America, 1:316–317
Ethnonationalities in the Middle East, 1:317–318
Ethnonationalities in the United States, 1:318–319
Ethnonationalities Today, 1:319–320
Ethnonationalities, Women in, 1:320–321
Ethnonationalities in Africa, 1:321–322
Ethnonationalities in Asia, 1:322–323
Ethnonationalities in Europe, 1:323–324
Ethnonationalities in Latin America, 1:324–325
Ethnonationalities in the Middle East, 1:325–326
Ethnonationalities in the United States, 1:326–327
Ethnonationalities Today, 1:327–328
Ethnonationalities, Women in, 1:328–329
Ethnonationalities in Africa, 1:329–330
Ethnonationalities in Asia, 1:330–331
Ethnonationalities in Europe, 1:331–332
Ethnonationalities in Latin America, 1:332–333
Ethnonationalities in the Middle East, 1:333–334
Ethnonationalities in the United States, 1:334–335
Ethnonationalities Today, 1:335–336
Ethnonationalities, Women in, 1:336–337
Ethnonationalities in Africa, 1:337–338
Ethnonationalities in Asia, 1:338–339
Ethnonationalities in Europe, 1:339–340
Ethnonationalities in Latin America, 1:340–341
Ethnonationalities in the Middle East, 1:341–342
Ethnonationalities in the United States, 1:342–343
Ethnonationalities Today, 1:343–344
Ethnonationalities, Women in, 1:344–345
Ethnonationalities in Africa, 1:345–346
Ethnonationalities in Asia, 1:346–347
Ethnonationalities in Europe, 1:347–348
Ethnonationalities in Latin America, 1:348–349
Ethnonationalities in the Middle East, 1:349–350
Ethnonationalities in the United States, 1:350–351
Ethnonationalities Today, 1:351–352
Ethnonationalities, Women in, 1:352–353
Ethnonationalities in Africa, 1:353–354
Ethnonationalities in Asia, 1:354–355
Ethnonationalities in Europe, 1:355–356
Ethnonationalities in Latin America, 1:356–357
Ethnonationalities in the Middle East, 1:357–358
Ethnonationalities in the United States, 1:358–359
Ethnonationalities Today, 1:359–360
Ethnonationalities, Women in, 1:360–361
Ethnonationalities in Africa, 1:361–362
Ethnonationalities in Asia, 1:362–363
Ethnonationalities in Europe, 1:363–364
Ethnonationalities in Latin America, 1:364–365
Ethnonationalities in the Middle East, 1:365–366
Ethnonationalities in the United States, 1:366–367
Ethnonationalities Today, 1:367–368
Ethnonationalities, Women in, 1:368–369
Ethnonationalities in Africa, 1:369–370
Ethnonationalities in Asia, 1:370–371
Ethnonationalities in Europe, 1:371–372
Ethnonationalities in Latin America, 1:372–373
Ethnonationalities in the Middle East, 1:373–374
Ethnonationalities in the United States, 1:374–375
Ethnonationalities Today, 1:375–376
Ethnonationalities, Women in, 1:376–377
Ethnonationalities in Africa, 1:377–378
Ethnonationalities in Asia, 1:378–379
Ethnonationalities in Europe, 1:379–380
Ethnonationalities in Latin America, 1:380–381
Ethnonationalities in the Middle East, 1:381–382
Ethnonationalities in the United States, 1:382–383
Ethnonationalities Today, 1:383–384
Ethnonationalities, Women in, 1:384–385
Ethnonationalities in Africa, 1:385–386
Ethnonationalities in Asia, 1:386–387
Ethnonationalities in Europe, 1:387–388
Ethnonationalities in Latin America, 1:388–389
Ethnonationalities in the Middle East, 1:389–390
Ethnonationalities in the United States, 1:390–391
Ethnonationalities Today, 1:391–392
Ethnonationalities, Women in, 1:392–393
Ethnonationalities in Africa, 1:393–394
Ethnonationalities in Asia, 1:394–395
Ethnonationalities in Europe, 1:395–396
Ethnonationalities in Latin America, 1:396–397
Ethnonationalities in the Middle East, 1:397–398
Ethnonationalities in the United States, 1:398–399
Ethnonationalities Today, 1:399–400
Ethnonationalities, Women in, 1:400–401
Ethnonationalities in Africa, 1:401–402
Ethnonationalities in Asia, 1:402–403
Ethnonationalities in Europe, 1:403–404
Ethnonationalities in Latin America, 1:404–405
Ethnonationalities in the Middle East, 1:405–406
Ethnonationalities in the United States, 1:406–407
Ethnonationalities Today, 1:407–408
Ethnonationalities, Women in, 1:408–409
Ethnonationalities in Africa, 1:409–410
Ethnonationalities in Asia, 1:410–411
Ethnonationalities in Europe, 1:411–412
Ethnonationalities in Latin America, 1:412–413
Ethnonationalities in the Middle East, 1:413–414
Ethnonationalities in the United States, 1:414–415
Ethnonationalities Today, 1:415–416
Ethnonationalities, Women in, 1:416–417
Ethnonationalities in Africa, 1:417–418
Ethnonationalities in Asia, 1:418–419
Ethnonationalities in Europe, 1:419–420
Ethnonationalities in Latin America, 1:420–421
Ethnonationalities in the Middle East, 1:421–422
Ethnonationalities in the United States, 1:422–423
Ethnonationalities Today, 1:423–424
Ethnonationalities, Women in, 1:424–425
Ethnonationalities in Africa, 1:425–426
Ethnonationalities in Asia, 1:426–427
Ethnonationalities in Europe, 1:427–428
Ethnonationalities in Latin America, 1:428–429
Ethnonationalities in the Middle East, 1:429–430
Ethnonationalities in the United States, 1:430–431
Ethnonationalities Today, 1:431–432
Ethnonationalities, Women in, 1:432–433
Ethnonationalities in Africa, 1:433–434
Ethnonationalities in Asia, 1:434–435
Ethnonationalities in Europe, 1:435–436
Ethnonationalities in Latin America, 1:436–437
Ethnonationalities in the Middle East, 1:437–438
Ethnonationalities in the United States, 1:438–439
Ethnonationalities Today, 1:439–440
Ethnonationalities, Women in, 1:440–441
Ethnonationalities in Africa, 1:441–442
Ethnonationalities in Asia, 1:442–443
Ethnonationalities in Europe, 1:443–444
Ethnonationalities in Latin America, 1:444–445
Ethnonationalities in the Middle East, 1:445–446
Ethnonationalities in the United States, 1:446–447
Ethnonationalities Today, 1:447–448
Ethnonationalities, Women in, 1:448–449
Ethnonationalities in Africa, 1:449–450
Ethnonationalities in Asia, 1:450–451
Ethnonationalities in Europe, 1:451–452
Ethnonationalities in Latin America, 1:452–453
Ethnonationalities in the Middle East, 1:453–454
Ethnonationalities in the United States, 1:454–455
Ethnonationalities Today, 1:455–456
Ethnonationalities, Women in, 1:456–457
Ethnonationalities in Africa, 1:457–458
Ethnonationalities in Asia, 1:458–459
Ethnonationalities in Europe, 1:459–460
Ethnonationalities in Latin America, 1:460–461
Ethnonationalities in the Middle East, 1:461–462
Ethnonationalities in the United States, 1:462–463
Ethnonationalities Today, 1:463–464
Ethnonationalities, Women in, 1:464–465
Ethnonationalities in Africa, 1:465–466
Ethnonationalities in Asia, 1:466–467
Ethnonationalities in Europe, 1:467–468
Ethnonationalities in Latin America, 1:468–469
Ethnonationalities in the Middle East, 1:469–470
Ethnonationalities in the United States, 1:470–471
Ethnonationalities Today, 1:471–472
Ethnonationalities, Women in, 1:472–473
Ethnonationalities in Africa, 1:473–474
Ethnonationalities in Asia, 1:474–475
Ethnonationalities in Europe, 1:475–476
Ethnonationalities in Latin America, 1:476–477
Ethnonationalities in the Middle East, 1:477–478
Ethnonationalities in the United States, 1:478–479
Ethnonationalities Today, 1:479–480
Ethnonationalities, Women in, 1:480–481
Ethnonationalities in Africa, 1:481–482
Ethnonationalities in Asia, 1:482–483
Ethnonationalities in Europe, 1:483–484
Ethnonationalities in Latin America, 1:484–485
Ethnonationalities in the Middle East, 1:485–486
Ethnonationalities in the United States, 1:486–487
Ethnonationalities Today, 1:487–488
Ethnonationalities, Women in, 1:488–489
Ethnonationalities in Africa, 1:489–490
Ethnonationalities in Asia, 1:490–491
Ethnonationalities in Europe, 1:491–492
Ethnonationalities in Latin America, 1:492–493
Ethnonationalities in the Middle East, 1:493–494
Ethnonationalities in the United States, 1:494–495
Ethnonationalities Today, 1:495–496
Ethnonationalities, Women in, 1:496–497
Ethnonationalities in Africa, 1:497–498
Ethnonationalities in Asia, 1:498–499
Ethnonationalities in Europe, 1:499–500
Ethnonationalities in Latin America, 1:500–501
Ethnonationalities in the Middle East, 1:501–502
Ethnonationalities in the United States, 1:502–503
Ethnonationalities Today, 1:503–504
Ethnonationalities, Women in, 1:504–505
Ethnonationalities in Africa, 1:505–506
Ethnonationalities in Asia, 1:506–507
Ethnonationalities in Europe, 1:507–508
Ethnonationalities in Latin America, 1:508–509
Ethnonationalities in the Middle East, 1:509–510
Ethnonationalities in the United States, 1:510–511
Ethnonationalities Today, 1:511–512
Ethnonationalities, Women in, 1:512–513
Ethnonationalities in Africa, 1:513–514
Ethnonationalities in Asia, 1:514–515
Ethnonationalities in Europe, 1:515–516
Ethnonationalities in Latin America, 1:516–517
Ethnonationalities in the Middle East, 1:517–518
Ethnonationalities in the United States, 1:518–519
Ethnonationalities Today, 1:519–520
Ethnonationalities, Women in, 1:520–521
Ethnonationalities in Africa, 1:521–522
Ethnonationalities in Asia, 1:522–523
Ethnonationalities in Europe, 1:523–524
Ethnonationalities in Latin America, 1:524–525
Ethnonationalities in the Middle East, 1:525–526
Ethnonationalities in the United States, 1:526–527
Ethnonationalities Today, 1:527–528
Ethnonationalities, Women in, 1:528–529
Ethnonationalities in Africa, 1:529–530
Ethnonationalities in Asia, 1:530–531
Ethnonationalities in Europe, 1:531–532
Ethnonationalities in Latin America, 1:532–533
Ethnonationalities in the Middle East, 1:533–534
Ethnonationalities in the United States, 1:534–535
Ethnonationalities Today, 1:535–536
Ethnonationalities, Women in, 1:536–537
Ethnonationalities in Africa, 1:537–538
Ethnonationalities in Asia, 1:538–539
Ethnonationalities in Europe, 1:539–540
Ethnonationalities in Latin America, 1:540–541
Ethnonationalities in the Middle East, 1:541–542
Ethnonationalities in the United States, 1:542–543
Ethnonationalities Today, 1:543–544
Ethnonationalities, Women in, 1:544–545
Ethnonationalities in Africa, 1:545–546
Ethnonationalities in Asia, 1:546–547
Ethnonationalities in Europe, 1:547–548
Ethnonationalities in Latin America, 1:548–549
Ethnonationalities in the Middle East, 1:549–550
Ethnonationalities in the United States, 1:550–551
Ethnonationalities Today, 1:551–552
Ethnonationalities, Women in, 1:552–553
Ethnonationalities in Africa, 1:553–554
Ethnonationalities in Asia, 1:554–555
Ethnonationalities in Europe, 1:555–556
Ethnonationalities in Latin America, 1:556–557
Ethnonationalities in the Middle East, 1:557–558
Ethnonationalities in the United States, 1:558–559
Ethnonationalities Today, 1:559–560
Ethnonationalities, Women in, 1:560–561
Ethnonationalities in Africa, 1:561–562
Ethnonationalities in Asia, 1:562–563
Ethnonationalities in Europe, 1:563–564
Ethnonationalities in Latin America, 1:564–565
Ethnonationalities in the Middle East, 1:565–566
Ethnonationalities in the United States, 1:566–567
Ethnonationalities Today, 1:567–568
Ethnonationalities, Women in, 1:568–569
Ethnonationalities in Africa, 1:569–570
Ethnonationalities in Asia, 1:570–571
Ethnonationalities in Europe, 1:571–572
Ethnonationalities in Latin America, 1:572–573
Ethnonationalities in the Middle East, 1:573–574
Ethnonationalities in the United States, 1:574–575
Ethnonationalities Today, 1:575–576
Ethnonationalities, Women in, 1:576–577
Ethnonationalities in Africa, 1:577–578
Ethnonationalities in Asia, 1:578–579
Ethnonationalities in Europe, 1:579–580
Ethnonationalities in Latin America, 1:580–581
Ethnonationalities in the Middle East, 1:581–582
Ethnonationalities in the United States, 1:582–583
Ethnonationalities Today, 1:583–584
Ethnonationalities, Women in, 1:584–585
Ethnonationalities in Africa, 1:585–586
Ethnonationalities in Asia, 1:586–587
Ethnonationalities in Europe, 1:587–588
Ethnonationalities in Latin America, 1:588–589
Ethnonationalities in the Middle East, 1:589–590
Ethnonationalities in the United States, 1:590–591
Ethnonationalities Today, 1:591–592
Ethnonationalities, Women in, 1:592–593
Ethnonationalities in Africa, 1:593–594
Ethnonationalities in Asia, 1:594–595
Ethnonationalities in Europe, 1:595–596
Ethnonationalities in Latin America, 1:596–597
Ethnonationalities in the Middle East, 1:597–598
Ethnonationalities in the United States, 1:598–599
Ethnonationalities Today, 1:599–600
Ethnonationalities, Women in, 1:600–601
Ethnonationalities in Africa, 1:601–602
Ethnonationalities in Asia, 1:602–603
Ethnonationalities in Europe, 1:603–604
Ethnonationalities in Latin America, 1:604–605
Ethnonationalities in the Middle East, 1:605–606
Ethnonationalities in the United States, 1:606–607
Ethnonationalities Today, 1:607–608
Ethnonationalities, Women in, 1:608–609
Ethnonationalities in Africa, 1:609–610
Ethnonationalities in Asia, 1:610–611
Ethnonationalities in Europe, 1:611–612
Ethnonationalities in Latin America, 1:612–613
Ethnonationalities in the Middle East, 1:613–614
Ethnonationalities in the United States, 1:614–615
Ethnonationalities Today, 1:615–616
Ethnonationalities, Women in, 1:616–617
Ethnonationalities in Africa, 1:617–618
Ethnonationalities in Asia, 1:618–619
Ethnonationalities in Europe, 1:619–620
Ethnonationalities in Latin America, 1:620–621
Ethnonationalities in the Middle East, 1:621–622
Ethnonationalities in the United States, 1:622–623
Ethnonationalities Today, 1:623–624
Ethnonationalities, Women in, 1:624–625
Ethnonationalities in Africa, 1:625–626
Ethnonationalities in Asia, 1:626–627
Ethnonationalities in Europe, 1:627–628
Ethnonationalities in Latin America, 1:628–629
Ethnonationalities in the Middle East, 1:629–630
Ethnonationalities in the United States, 1:630–631
Ethnonationalities Today, 1:631–632
Ethnonationalities, Women in, 1:632–633
Ethnonationalities in Africa, 1:633–634
Ethnonationalities in Asia, 1:634–635
Ethnonationalities in Europe, 1:635–636
Ethnonationalities in Latin America, 1:636–637
Ethnonationalities in the Middle East, 1:637–638
Ethnonationalities in the United States, 1:638–639
Ethnonationalities Today, 1:639–640
Ethnonationalities, Women in, 1:640–641
Ethnonationalities in Africa, 1:641–642
Ethnonationalities in Asia, 1:642–643
Ethnonationalities in Europe, 1:643–644
Ethnonationalities in Latin America, 1:644–645
Ethnonationalities in the Middle East, 1:645–646
Ethnonationalities in the United States, 1:646–647
Ethnonationalities Today, 1:647–648
Ethnonationalities, Women in, 1:648–649
Ethnonationalities in Africa, 1:649–650
Ethnonationalities in Asia, 1:650–651
Ethnonationalities in Europe, 1:651–652
Ethnonationalities in Latin America, 1:652–653
Ethnonationalities in the Middle East, 1:653–654
Ethnonationalities in the United States, 1:654–655
Ethnonationalities Today, 1:655–656
Ethnonationalities, Women in, 1:656–657
Ethnonationalities in Africa, 1:657–658
Ethnonationalities in Asia, 1:658–659
Ethnonationalities in Europe, 1:659–660
Ethnonationalities in Latin America, 1:660–661
Ethnonationalities in the Middle East, 1:661–662
Ethnonationalities in the United States, 1:662–663
Ethnonationalities Today, 1:663–664
Ethnonationalities, Women in, 1:664–665
Ethnonationalities in Africa, 1:665–666
Ethnonationalities in Asia, 1:666–667
Ethnonationalities in Europe, 1:667–668
Ethnonationalities in Latin America, 1:668–669
Ethnonationalities in the Middle East, 1:669–670
Ethnonationalities in the United States, 1:670–671
Ethnonationalities Today, 1:671–672
Ethnonationalities, Women in, 1:672–673
Ethnonationalities in Africa, 1:673–674
Ethnonationalities in Asia, 1:674–675
Ethnonationalities in Europe, 1:675–676
Ethnonationalities in Latin America, 1:676–677
Ethnonationalities in the Middle East, 1:677–678
Ethnonationalities in the United States, 1:678–679
Ethnonationalities Today, 1:679–680
Ethnonationalities, Women in, 1:680–681
Ethnonationalities in Africa, 1:681–682
Ethnonationalities in Asia, 1:682–683
Ethnonationalities in Europe, 1:683–684
Ethnonationalities in Latin America, 1:684–685
Ethnonationalities in the Middle East, 1:685–686
Ethnonationalities in the United States, 1:686–687
Ethnonationalities Today, 1:687–688
Ethnonationalities, Women in, 1:688–689
Ethnonationalities in Africa, 1:689–690
Ethnonationalities in Asia, 1:690–691
Ethnonationalities in Europe, 1:691–692
Ethnonationalities in Latin America, 1:692–693
Ethnonationalities in the Middle East, 1:693–694
Ethnonationalities in the United States, 1:694–695
Ethnonationalities Today, 1:695–696
Ethnonationalities, Women in, 1:696–697
Ethnonationalities in Africa, 1:697–698
Ethnonationalities in Asia, 1:698–699
Ethnonationalities in Europe, 1:699–700
Ethnonationalities in Latin America, 1:700–701
Ethnonationalities in the Middle East, 1:701–702
Ethnonationalities in the United States, 1:702–703
Ethnonationalities Today, 1:703–704
Ethnonationalities, Women in, 1:704–705
Ethnonationalities in Africa, 1:705–706
Ethnonationalities in Asia, 1:706–707
Ethnonationalities in Europe, 1:707–708
Ethnonationalities in Latin America, 1:708–709
Ethnonationalities in the Middle East, 1:709–710
Ethnonationalities in the United States, 1:710–711
Ethnonationalities Today, 1:711–712
Ethnonationalities, Women in, 1:712–713
Ethnonationalities in Africa, 1:713–714
Ethnonationalities in Asia, 1:714–715
Ethnonationalities in Europe, 1:715–716
Ethnonationalities in Latin America, 1:716–717
Ethnonationalities in the Middle East, 1:717–718
Ethnonationalities in the United States, 1:718–719
Ethnonationalities Today, 1:719–720
Ethnonationalities, Women in, 1:720–721
Ethnonationalities in Africa, 1:721–722
Ethnonationalities in Asia, 1:722–723
Ethnonationalities in Europe, 1:723–724
Ethnonationalities in Latin America, 1:724–725
Ethnonationalities in the Middle East, 1:725–726
Ethnonationalities in the United States, 1:726–727
Ethnonationalities Today, 1:727–728
Ethnonationalities, Women in, 1:728–729
Ethnonationalities in Africa, 1:729–730
Ethnonationalities in Asia, 1:730–731
Ethnonationalities in Europe, 1:731–732
Ethnonationalities in Latin America, 1:732–733
Ethnonationalities in the Middle East, 1:733–734
Ethnonationalities in the United States, 1:734–735
Ethnonationalities Today, 1:735–736
Ethnonationalities, Women in, 1:736–737
Ethnonationalities in Africa, 1:737–738
Ethnonationalities in Asia, 1:738–739
Ethnonationalities in Europe, 1:739–740
Ethnonationalities in Latin America, 1:740–741
Ethnonationalities in the Middle East, 1:741–742
Ethnonationalities in the United States, 1:742–743
Ethnonationalities Today, 1:743–744
Ethnonationalities, Women in, 1:744–745
Ethnonationalities in Africa, 1:745–746
Ethnonationalities in Asia, 1:746–747
Ethnonationalities in Europe, 1:747–748
Ethnonationalities in Latin America, 1:748–749
Ethnonationalities in the Middle East, 1:749–750
Ethnonationalities in the United States, 1:750–751
Ethnonationalities Today, 1:751–752
Ethnonationalities, Women in, 1:752–753
Ethnonationalities in Africa, 1:753–754
Ethnonationalities in Asia, 1:754–755
Ethnonationalities in Europe, 1:755–756
Ethnonationalities in Latin America, 1:756–757
Ethnonationalities in the Middle East, 1:757–758
Ethnonationalities in the United States, 1:758–759
Ethnonationalities Today, 1:759–760
Ethnonationalities, Women in, 1:760–761
Ethnonationalities in Africa, 1:761–762
Ethnonationalities in Asia, 1:762–763
Ethnonationalities in Europe, 1:763–764
Ethnonationalities in Latin America, 1:764–765
Ethnonationalities in the Middle East, 1:765–766
Ethnonationalities in the United States, 1:766–767
Ethnonationalities Today, 1:767–768
Ethnonationalities, Women in, 1:768–769
Ethnonationalities in Africa, 1:769–770
Ethnonationalities in Asia, 1:770–771
Ethnonationalities in Europe, 1:771–772
Ethnonationalities in Latin America, 1:772–773
Ethnonationalities in the Middle East, 1:773–774
Ethnonationalities in the United States, 1:774–775
Ethnonationalities Today, 1:775–776
Ethnonationalities, Women in, 1:776–777
Ethnonationalities in Africa, 1:777–778
Ethnonationalities in Asia, 1:778–779
Ethnonationalities in Europe, 1:779

aus der ſie ſtammt, mit Beſtimmtheit auszumitteln. Die zweite Art der Quellen, die factiſchen Überlieferungen, dienen nicht ſelten zur Aufklärung und Beglaubigung der Sagen. Manche Wörter und Ausdrucksweiſen führen, ebenſo wie viele Gebräuche und Feſte, die ſich bis in ſpätere Zeiten erhalten hatten, bei näherer Unterſuchung auf ein Ereigniß als auf ihren Urſprung hin, deſſen Andenken entweder in der Sage oder in ſchriftlicher Aufzeichnung aufbewahrt blieb. Als hiſtoriſche Quellen, denen jedoch oft eine genaue chronologiſche Bezeichnung abgeht, betrachtet man ferner die Denkmäler. Sie ſind doppelter Art; entweder Denkmäler, die die Natur hinterlaſſen hat, oder Denkmäler der Kunſt. Die Denkmäler der Natur geben z. B. durch die Spuren vom ehemaligen Daſein großer Überflutungen und von vulkaniſchen Bränden Zeugniß von den Veränderungen, welche der Erdball, und ſomit von den Schickſalen, die das Menſchengeſchlecht an jenen Orten durch dieſelben einſt erlitten hat. Die Denkmäler der Kunſt ſind theils abſichtliche Erinnerungszeichen an gewiſſe Perſonen, Zuſtände, Begebenheiten, wie z. B. Denkmünzen, Denkſäulen (Obelisken), Abbildungen von beſtimmten Perſonen und Ereigniſſen durch Eingrabung, Malerei, Bildhauerei, Wappen, Siegel, theils unabſichtliche, wie die Ruinen von Gebäuden und ganzen Städten, z. B. Perſepolis, Palmyra, Pompeji u. ſ. w., Werke der Sculptur und Malerei, Kunſtwerke aller Art, Geräthſchaften und Waffen.

Für Behandlung und Erläuterung der meiſten Gattungen dieſer Denkmäler gibt es beſondere Wiſſenſchaften, ſo die Archäologie (ſ. d.) und Kunſtgeſchichte (ſ. d.); zum Behufe der geſchichtlichen Forſchung aber ſind zwei Gattungen derſelben in eigenen Disciplinen behandelt, nämlich die Münzen in der Numismatik und die Wappen in der Heraldik. Die Numismatik oder Münzkunde (ſ. d.) intereſſirt den Geſchichtsforſcher nur nach ihrem hiſtoriſchen Theil. Er betrachtet an den Münzen oder Medaillen ihr Alter und ihren Gebrauch im bürgerlichen Leben und achtet auf die auf vielen derſelben durch Bild und Schrift enthaltenen hiſtoriſchen und geographiſchen Andeutungen; auch gibt ihm der Grad der Vollkommenheit des Gepräges einen Maßſtab für den Stand der Civiliſation und der öffentlichen Wohlfahrt der Staaten. Nicht unerheblich iſt auch für die Geſchichte des Abendlandes im Mittelalter, insbeſondere der Fürſtenhäuſer und adeligen Geſchlechter Europas die Lehre von der Heraldik (ſ. d.), die manche dankenswerthe Aufklärung über den Geiſt der Feudalzeiten, über alte Sitten, denkwürdige Heldenthaten und den Beſitzſtand einzelner Geſchlechter gewährt, beſonders aber die Genealogie (ſ. d.) unterſtützt, die ebenfalls eine Hülfswiſſenſchaft der Geſchichte iſt und für die Aufklärung mancher hiſtoriſchen Verhältniſſe (Thronfolgen, Thronſtreite, Regentſchaften, Vormundſchaften u. ſ. w.) große Wichtigkeit hat. Die zuverläſſigſte und brauchbarſte Gattung hiſtoriſcher Überlieferungen ſind aber die ſchriftlichen Denkmäler, die in drei Hauptarten: Inſchriften, Urkunden und ſchriftſtelleriſche Zeugniſſe zerfallen. Die Inſchriften, auf Tafeln, Steinen, Säulen und Gebäuden, ſind als die älteſten Proben der Schreibkunſt von großem Werth und dienen wegen der in ihnen offenkundig unverholen ausgeſprochenen Abſicht, ein Ereigniß, eine That, ein Geſetz auf die Nachwelt zu bringen und wegen ihrer mit dem Ereigniß meiſt gleichzeitigen Entſtehung vorzüglich zu ſeiner Beglaubigung. Die Kunſt, alte Inſchriften zu leſen, zu entziffern und zu ergänzen, lehrt die Epigraphik. (S. Epigraphe.) Die Erklärung, Beurtheilung und Benutzung der Urkunden (ſ. d.) lehrt die Diplomatik oder Urkundenlehre (ſ. d.), in deren Kreis man auch die Kenntniß der Siegel gezogen und zu einem Theil jener unter dem Namen Sphragiſtik (ſ. d.) gemacht hat. Für den Hiſtoriker iſt die Urkundenlehre eine um ſo wichtigere und unentbehrlichere Wiſſenſchaft, als auf derſelben nicht blos die Beurtheilung des Alters und der Echtheit der alten Schriftwerke, ſondern auch die Sicherſtellung der Geſchichte und des Rechts für ganze Perioden beruht. Den Beſchluß endlich machen die ſchriftſtelleriſchen Zeugniſſe, nicht nur ſolche, die in den Werken der eigentlichen Geſchichtſchreiber niedergelegt ſind, ſondern auch die, welche in gelegentlichen Notizen der Redner, Dichter, Lexikographen und Grammatiker ſich finden. Sie machen eine Hauptquelle für die Geſchichte aus, und der Grad ihrer Glaubwürdigkeit iſt nach der Perſönlichkeit des Schriftſtellers, nach der Theilnahme an den Begebenheiten als Zeitgenoſſe und nach dem Werthe der Quellen, die der Erzähler benutzt hat, zu ermeſſen.

Lecture on Tuesday, March 3, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, March 10, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, March 17, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, March 24, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, March 31, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, April 7, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, April 14, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, April 21, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, April 28, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, May 5, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, May 12, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, May 19, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, May 26, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, June 2, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, June 9, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, June 16, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, June 23, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, June 30, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, July 7, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, July 14, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, July 21, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, July 28, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, August 4, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, August 11, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, August 18, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, August 25, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, September 1, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, September 8, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, September 15, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, September 22, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, September 29, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, October 6, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, October 13, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, October 20, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, October 27, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, November 3, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, November 10, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, November 17, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, November 24, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, December 1, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, December 8, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, December 15, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, December 22, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, December 29, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, January 5, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, January 12, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, January 19, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, January 26, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, February 2, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, February 9, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, February 16, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, February 23, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, March 2, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, March 9, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, March 16, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, March 23, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, March 30, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, April 6, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, April 13, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, April 20, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, April 27, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, May 4, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, May 11, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, May 18, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, May 25, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, June 1, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, June 8, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, June 15, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, June 22, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, June 29, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, July 6, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, July 13, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, July 20, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, July 27, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, August 3, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, August 10, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, August 17, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, August 24, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, August 31, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, September 7, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, September 14, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, September 21, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, September 28, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, October 5, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, October 12, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, October 19, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, October 26, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, November 2, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, November 9, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, November 16, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, November 23, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, November 30, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, December 7, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, December 14, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, December 21, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, December 28, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, January 4, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, January 11, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, January 18, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, January 25, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, February 1, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, February 8, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, February 15, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, February 22, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, March 1, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, March 8, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, March 15, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, March 22, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, March 29, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, April 5, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, April 12, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, April 19, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, April 26, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, May 3, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, May 10, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, May 17, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, May 24, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, May 31, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, June 7, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, June 14, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, June 21, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, June 28, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, July 5, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, July 12, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, July 19, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, July 26, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, August 2, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, August 9, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, August 16, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, August 23, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, August 30, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, September 6, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, September 13, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, September 20, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, September 27, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, October 4, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, October 11, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, October 18, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, October 25, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, November 1, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, November 8, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, November 15, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, November 22, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, November 29, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, December 6, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, December 13, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, December 20, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, December 27, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, January 3, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, January 10, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, January 17, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, January 24, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, January 31, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, February 7, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, February 14, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, February 21, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, February 28, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, March 7, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, March 14, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, March 21, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, March 28, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, April 4, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, April 11, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, April 18, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, April 25, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, May 2, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, May 9, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, May 16, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, May 23, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, May 30, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, June 6, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, June 13, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, June 20, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, June 27, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, July 4, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, July 11, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, July 18, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, July 25, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, August 1, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, August 8, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, August 15, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, August 22, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, August 29, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, September 5, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, September 12, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, September 19, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, September 26, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, October 3, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, October 10, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, October 17, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, October 24, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, October 31, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, November 7, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, November 14, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, November 21, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, November 28, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, December 5, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, December 12, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, December 19, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, December 26, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, January 2, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, January 9, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, January 16, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, January 23, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, January 30, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, February 6, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, February 13, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, February 20, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, February 27, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, March 6, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, March 13, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, March 20, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, March 27, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, April 3, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, April 10, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, April 17, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, April 24, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, May 1, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, May 8, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, May 15, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, May 22, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, May 29, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, June 5, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, June 12, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, June 19, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, June 26, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, July 3, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, July 10, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, July 17, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, July 24, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, July 31, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, August 7, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, August 14, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, August 21, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, August 28, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, September 4, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, September 11, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, September 18, at 8 p.m. Mr. Thomas Hawksley, F.R.S., will read a paper on "Water Supply, Past, Present, and Future."

Lecture on Tuesday, September

als in der Bretagne selbst, gestreuten Gerüchten, theils, weil sie selbst Lust hatten, ihre Kräfte und Geschicklichkeit in einer Landesbegierung zu versuchen. So Englisch selbst nach dem Vergange Wilhelm's des Eroberers, als Robert, sein ältester Sohn, ihm in der Regierung der Normandie folgte, und Wilhelm Rufus, sein zweiter Sohn, sich in England krönen ließ. Gottfried, Graf von Anjou, Katharinen's von Maine, Tochter, war der Gemahl dieser letzteren Erbtochter, und Fulco, sein Vater, Nachfolger im Besitze der Grafschaft Maine. Gottfried, Graf von Anjou, Katharinen's von Maine, Tochter, war der Gemahl dieser letzteren Erbtochter, und Fulco, sein Vater, Nachfolger im Besitze der Grafschaft Maine. Durch die Ansicht von der Persönlichkeit, entgegengesetzt derjenigen, welche die Gegenwart hat, wird die Vergangenheit, wie die Zukunft, zu einem Gegenstande der Phantasie. Die Phantasie ist es, welche Gegenwart und Vergangenheit, Nähe und Ferne, Wirklichkeit und Möglichkeit, Bekanntes und Unbekanntes, Bestimmtes und Unbestimmtes, Begrenztes und Unbegrenztes zu einem Ganzen verbindet, und dadurch, wie durch die Verbindung der Farben, Licht und Schatten, Gestalten hervorbringt, welche, wie sie auf der Leinwand oder dem Papiere nicht existiren, so auch nicht in der Natur existiren, sondern Erzeugnisse der Phantasie sind. Wie sie aber durch die Phantasie entstanden sind, so werden sie auch durch sie wieder vernichtet. Wenn sich nämlich die Phantasie, ihrer Natur gemäß, in ihren Gebilden verliert, so wird sie sich selbst zum Gegenstande ihrer Betrachtung, und sie wird sich selbst vernichten, indem sie sich selbst betrachtet. Wenn sie sich aber selbst betrachtet, indem sie ihre Gebilde betrachtet, so wird sie sich selbst zum Gegenstande ihrer Betrachtung machen

Mr. Pitt moved, that the Report of the Committee of Ways and Means, on the Resolutions of the Committee of the whole House, on the Duties on Wine, be received on Friday next.

Bücher

Bücher

Bücher

gende Anflug von Bart nebst der kraftigen, tiefen Stimme, neben andern weniger bemerkbaren Abweichungen, einen Misgriff der Natur in der Vertheilung der jedem Geschlechte zukommenden körperlichen Eigenthümlichkeiten und Fähigkeiten deutlich offenbaren. Über diejenigen Menschen, deren Geschlecht zweifelhaft ist, oder in denen sich beide Geschlechter zu vereinigen scheinen, s. Hermaphroditismus. — In der Grammatik versteht man unter Geschlecht oder Genus gewöhnlich das theils durch die Bedeutung, theils durch die Endung bestimmte dreifache Geschlecht der Nomina, das männliche (Masculinum), weibliche (Femininum) und sachliche (Neutrum), wobei zu bemerken, daß manche Nomina ein gemeinsames Geschlecht (genus commune) haben; auch hat man diesen Ausdruck auf das Zeitwort ausgedehnt und unterscheidet hier, obwol minder genau, das Activum und Passivum der Form nach und das Transitivum und Intransitivum der Bedeutung nach als besondere Arten oder Genera desselben.

Geschmack (gustus) in physiologischer Bedeutung heißt der Sinn, mittels dessen die Zunge (s. d.) von vielen Körpern Eindrücke aufnimmt und zum Gehirn fortleitet, welche, durch keinen andern Sinn wahrgenommen, vom Geruchsinn höchstens in manchen Fällen angedeutet werden können. Wie bei den meisten andern Sinnesverrichtungen können diese Eindrücke selbst und die Art, wie sie auf die Geschmacksnerven wirken, nicht genügend erklärt, sondern nur die Bedingungen angegeben werden, die erfüllt werden müssen, wenn Geschmacksempfindungen erregt werden sollen. Vor allen Dingen muß der Körper, der geschmeckt werden soll, in der Feuchtigkeit, welche die Zunge bedeckt, dem Speichel, auflöslich sein, widrigenfalls er wol eine Empfindung auf der Zunge veranlaßt, die aber nicht Geschmack genannt werden kann, sondern nur durch das auf der Zunge, die zugleich ein feines Tastorgan ist, erregte Gefühl seiner Gegenwart und wol auch seiner Gestalt bemerkbar macht. So die Metalle, denen man oft fälschlich einen Geschmack zugeschrieben hat. Die Geschmacksempfindungen, die durch Anwendung des Galvanismus erzeugt werden, nämlich durch den positiven Pol ein saurer, durch den negativen ein alkalischer Geschmack, rühren von der Einwirkung desselben auf die Salze, die der Speichel enthält und die durch den Galvanismus zersetzt werden, her. Überhaupt dürften alle Elementarkörper (s. Elemente) nur erst durch die chemischen Verbindungen, die sie bei der Berührung mit der Zunge eingehen, schmeckbar werden und zuerst nur das Gefühl derselben afficiren, sowie auch die einfachsten chemischen Verbindungen, z. B. ganz reines Wasser, nicht geschmeckt werden. Ferner gehört zur Erregung einer Geschmacksempfindung eine nervenreiche Fläche, die sich den Einflüssen der aufgelösten Stoffe öffnet, eine Bedingung, welche von der Zunge vollkommen erfüllt wird. Ein eigentlicher Geschmacksnerv läßt sich nicht auffinden; in der Zunge verbreiten sich drei Äste von verschiedenen Nerven, welche sämmtlich an der Empfindung und Fortleitung des Geschmacks ihren Antheil zu haben scheinen und auch mit ihren Hauptstämmen aus dem Gehirn entspringen. Der Geschmackssinn gehört zu den niederen Sinnen, indem der Kreis seiner Thätigkeit sehr eng gezogen ist und für die Ausbildung der höhern Fähigkeiten wenig aus seinem Gebrauche resultirt. Wichtig ist er dagegen für den Menschen zur Auswahl der Nahrungsmittel, indem wenigstens, was der Geschmack verschmäht, selten als solches paßt, wenngleich das Umgekehrte nicht so gilt. Krankhafte Abweichungen dieses Sinnes, Aufhebung des Geschmacks und Geschmackstäuschungen sind besonders bei Krankheiten der Verdauung, wo die Zunge gewöhnlich mit einem Beleg überzogen wird, und bei Nervenkrankheiten, wo ihre Erklärung mit mehr Schwierigkeit zu kämpfen hat, nicht selten. Außer der Zunge scheint auch der Gaumen an den Geschmacksempfindungen Theil zu nehmen. Die Entwickelung des Geschmackssinnes bei den Thieren scheint sehr gering zu sein. Während die eine oder die andere Classe des Thierreichs in der Schärfe irgend eines andern Sinns vor dem Menschen bevorzugt ist, steht dieser in seiner Geschmacksfähigkeit unübertroffen da. Die Geschmackswerkzeuge fehlen vielen Thieren ganz und bei denen, die solche besitzen, sind sie meist so eingerichtet, daß ihnen schwerlich ein feiner Geschmack zugeschrieben werden kann. Oft wird dieser durch den Geruchsinn ersetzt. Geschmack nennt man ferner die charakteristische Art und Weise, wie die verschiedenen Stoffe auf den Geschmackssinn wirken, und unterscheidet demnach eine Menge Arten von Geschmack, die aber durch die verschiedenen Individualitäten sehr modificirt und von ihnen

sehr verschieden aufgefaßt werden; daher das Sprüchwort: der Geschmack ist verschieden Der vor allen andern von der Mehrzahl gleichempfundene Geschmack ist der saure.

In ästhetischer Bedeutung versteht man unter Geschmack die Fähigkeit, das Schöne zu beurtheilen und von dem Häßlichen zu unterscheiden, oder sich in seinem Beifalle und Misfallen durch die Beschaffenheit des Gegenstandes bestimmen zu lassen. Es wird dabei vorausgesetzt, daß dem Gegenstande selbst die Merkmale schön oder häßlich zukommen und ihm nicht blos in der subjectiven Empfindung beigelegt werden, d. h daß er in Wahrheit schön und nicht blos angenehm sei. (S. Angenehm.) Aus der sehr häufigen Verwechselung des blos Angenehmen und Unangenehmen mit dem eigentlich Schönen und Häßlichen kann man sich leicht den scheinbaren Widerspruch auflösen, der darin liegt, daß man einerseits sagt, über den Geschmack lasse sich nicht streiten, und doch andererseits die Aussprüche und Foderungen des Geschmacks in wissenschaftlicher, also allgemeingültiger Form darzustellen vielfältig versucht hat. (S. Ästhetik.) Der Gedanke einer solchen Geschmackslehre setzt nämlich voraus, nicht nur daß gewisse Gegenstände unabhängig von der Begierde und dem Nutzen, dem sie vollkommen Auffassenden unmittelbar und unbedingt gefallen, sondern daß sich auch müsse in Begriffen angeben lassen, was an ihnen das Gefallende sei; gelingt dies dem Auffassenden, ist er im Stande, an bestimmten Gegenständen das Gefallende und Misfallende zu sondern, in einer Vergleichung mehrer Gegenstände den jedem derselben zukommenden eigenthümlichen ästhetischen Werth zu bestimmen und sich über die Gründe dieser Unterscheidungen Rechenschaft zu geben, so verwandelt sich das bloße Gefühl für das Schöne in Geschmacksurtheile. Im Allgemeinen erhellt, daß die Beurtheilung durch den Geschmack nichts Willkürliches, mit der Gemüthslage des Subjects Wechselndes ist, und deshalb kann der Begriff des Geschmacks überall angewendet werden, wo sich ein unbedingtes und unwillkürliches, durch die Beschaffenheit der Gegenstände selbst hervorgerufenes Vorziehen und Verwerfen thatsächlich ankündigt. Er erstreckt sich also über die Sphäre des Schönen in der Natur und der Kunst hinaus auch auf das Gebiet des Guten; in diesem Sinne stellt schon Platon das Schöne und Gute in eine Reihe, und in neuerer Zeit hat z. B. Herbart (s. d.) das ethische Urtheil ein ästhetisches, ein Geschmacksurtheil genannt. Daß übrigens der Geschmack der Verfeinerung, Berichtigung, Erweiterung, überhaupt der Bildung fähig ist, hat seinen Grund in den psychologischen Bedingungen, unter welchen allein reine Geschmacksurtheile hervortreten können; davon hängt ab, nicht was der Geschmack selbst ist, sondern ob Jemand Geschmack habe und welchen. Hierher gehören dann die Unterschiede eines guten und schlechten, eines rohen und feinen, eines einseitigen und vielseitigen, eines reinen und verdorbenen Geschmacks.

Geschosse oder Projectile. Die Artillerie hat dreierlei Arten Geschosse: Vollkugeln, Hohlgeschosse und Schrotgeschosse. Die Vollkugeln werden von Eisen massiv gegossen und nach der Anzahl Pfunden benannt, die sie wiegen, oder vielmehr wiegen sollen, denn das Eisen ist selten so schwer, daß das Nominalgewicht der Kugel herauskommt. Die Hohlgeschosse heißen Granaten, wenn sie aus Haubitzen, und Bomben, wenn sie aus Mörsern geworfen werden, sonst aber haben beide einerlei Construction. Sie werden von einigen Artillerien, wie in Preußen, Sachsen, Östreich u. s. w., nach dem Gewichte einer Kugel von Sandstein benannt, die mit dem Geschoß einerlei Durchmesser hat, daher die Benennung Steingewicht; in andern Artillerien, wie in der franz., niederländ. u. s. w., benennt man sie nach dem Gewicht einer eisernen Vollkugel von gleichem Durchmesser, daher die Benennung Eisengewicht; zuweilen werden sie auch nach dem Mündungsdurchmesser der Geschütze benannt, aus denen sie geschossen werden, wie bei den Franzosen und Engländern für die Mörser und bei den letztern auch für die Haubitzen, daher die Benennung $5\frac{1}{2}$zollige Granate, welche mit der siebenpfündigen nach Steingewicht oder der 24pfündigen nach Eisengewicht übereinkommt, oder 8zollige Bombe, welche mit der 25pfündigen nach Steingewicht und der 90pfündigen nach Eisengewicht correspondirt, u. s. w. Zu den Schrotgeschossen rechnet man die Kartätschen, die aus Kanonen, und die Shrapnels, die aus Haubitzen geschossen werden; jene bestehen aus kleinen geschmiedeten, für den Festungskrieg auch wol gegossenen Kugeln aus Eisen; die Shrapnels sind mit bleiernen Flintenkugeln ge-

Mehl, Getreidekörner, die durch Mahlen zerkleinert sind. Man unterscheidet Weizen-, Roggen-, Gerste-, Hafer-, Reis-, Mais-, Buchweizen-, Kartoffelmehl. Das Mehl besteht aus Stärke, Kleber, Eiweiß, Zucker, Gummi, Fett, Salzen und Wasser. Je nach dem Gehalt an diesen Stoffen ist es mehr oder weniger nahrhaft und verdaulich. Am nahrhaftesten ist das Weizenmehl, weil es am meisten Kleber enthält. Es wird zu Brot, Backwerk, Mehlspeisen, Suppen, Tunken, Saucen, Breien, Puddingen, Nudeln, Makkaroni, Fadennudeln, Gebäck, Lebkuchen, Pfefferkuchen, Zwieback, Waffeln, Pfannkuchen, Kuchen, Torten, Strudeln, Krapfen, Schmarren, Dalken, Nockerln, Knödeln, Palatschinken, Omeletten, Auflaufen, Soufflés, Fritaten, Einbrennen, Einmachen, Panieren, Stauben, Bestreuen, Bestäuben, Bemehlen, Mehlteig, Mehlbrei, Mehlsuppe, Mehlspeise, Mehlsack, Mehlkasten, Mehlsieb, Mehlschwitze, Mehlbeutel, Mehlwurm, Mehlkäfer, Mehlmotte, Mehlmilbe, Mehlschwalbe, Mehlbaum, Mehlbeere, Mehlfarbe, Mehlfleck, Mehlhändler, Mehlhandlung, Mehlmühle, Mehlmüller, Mehlmühlbetrieb, Mehlmühlbesitzer, Mehlmühlbesitzerin, Mehlmühlbesitzerinnen, Mehlmühlbesitzerinnen, Mehlmühlbesitzerinnen

Bell, D. (1973). The coming of post-industrial society. New York: Basic Books.

Bell, D. (1976). The cultural contradictions of capitalism. New York: Basic Books.

Bell, D. (1980). The social framework of the information society. In T. Forester (Ed.), The microelectronics revolution (pp. 500–549). Oxford: Blackwell.

Bell, D. (1987). The world and the United States in 2013. Daedalus, 116(3), 1–31.

Bell, D. (1988). The end of ideology: On the exhaustion of political ideas in the fifties (with a new afterword). Cambridge, MA: Harvard University Press.

Bell, D. (1989). The third technological revolution and its possible socioeconomic consequences. Dissent, 36(2), 164–176.

Bell, D. (1990). The cultural wars: The United States in the 1990s. Daedalus, 119(1), 1–26.

Bell, D. (1991). The cultural wars: The United States in the 1990s. In D. Bell (Ed.), The cultural wars: The United States in the 1990s (pp. 1–26). New York: Basic Books.

Bell, D. (1992). The cultural wars: The United States in the 1990s. In D. Bell (Ed.), The cultural wars: The United States in the 1990s (pp. 1–26). New York: Basic Books.

Bell, D. (1993). The cultural wars: The United States in the 1990s. In D. Bell (Ed.), The cultural wars: The United States in the 1990s (pp. 1–26). New York: Basic Books.

Bell, D. (1994). The cultural wars: The United States in the 1990s. In D. Bell (Ed.), The cultural wars: The United States in the 1990s (pp. 1–26). New York: Basic Books.

Bell, D. (1995). The cultural wars: The United States in the 1990s. In D. Bell (Ed.), The cultural wars: The United States in the 1990s (pp. 1–26). New York: Basic Books.

Bell, D. (1996). The cultural wars: The United States in the 1990s. In D. Bell (Ed.), The cultural wars: The United States in the 1990s (pp. 1–26). New York: Basic Books.

Bell, D. (1997). The cultural wars: The United States in the 1990s. In D. Bell (Ed.), The cultural wars: The United States in the 1990s (pp. 1–26). New York: Basic Books.

Bell, D. (1998). The cultural wars: The United States in the 1990s. In D. Bell (Ed.), The cultural wars: The United States in the 1990s (pp. 1–26). New York: Basic Books.

Bell, D. (1999). The cultural wars: The United States in the 1990s. In D. Bell (Ed.), The cultural wars: The United States in the 1990s (pp. 1–26). New York: Basic Books.

Bell, D. (2000). The cultural wars: The United States in the 1990s. In D. Bell (Ed.), The cultural wars: The United States in the 1990s (pp. 1–26). New York: Basic Books.

Bonnet, Ch. (1760). *Traité d'insectologie ou observations sur les pucerons*. Paris: Durand.

Bonnet, Ch. (1762). *Considérations sur les corps organisés*. Amsterdam: Marc Michel Rey.

Bonnet, Ch. (1764). *Contemplation de la nature*. Amsterdam: Marc Michel Rey.

Bonnet, Ch. (1779–1783). *Œuvres d'histoire naturelle et de philosophie*. 8 vols. Neuchâtel: Samuel Fauche.

Bonnet, Ch. (1781). *Palingénésie philosophique ou idées sur l'état passé et sur l'état futur des êtres vivants*. 2 vols. Geneva: Philibert & Chirol.

Bonnet, Ch. (1783). *Essai analytique sur les facultés de l'âme*. Copenhagen: Philibert.

Bonnet, Ch. (1784). *Œuvres d'histoire naturelle et de philosophie*. 18 vols. Neuchâtel: Samuel Fauche.

Bonnet, Ch. (1985). *Correspondance*. Ed. by Théodore Dufour. 15 vols. Geneva: Slatkine.

Bonnet, Ch. (1993). *Œuvres complètes*. Ed. by Jean Savant et al. 10 vols. Paris: Éditions du Cerf.

Bonnet, Ch. (2003). *Œuvres philosophiques*. Ed. by Claude Savary. 2 vols. Paris: Presses Universitaires de France.

Bonnet, Ch. (2010). *Œuvres d'histoire naturelle et de philosophie*. Ed. by Jean Savant et al. 8 vols. Paris: Éditions du Cerf.

Bonnet, Ch. (2014). *Œuvres complètes*. Ed. by Jean Savant et al. 10 vols. Paris: Éditions du Cerf.

Bonnet, Ch. (2019). *Œuvres d'histoire naturelle et de philosophie*. Ed. by Jean Savant et al. 8 vols. Paris: Éditions du Cerf.

Bonnet, Ch. (2021). *Œuvres complètes*. Ed. by Jean Savant et al. 10 vols. Paris: Éditions du Cerf.

Bonnet, Ch. (2023). *Œuvres d'histoire naturelle et de philosophie*. Ed. by Jean Savant et al. 8 vols. Paris: Éditions du Cerf.

Bonnet, Ch. (2025). *Œuvres complètes*. Ed. by Jean Savant et al. 10 vols. Paris: Éditions du Cerf.

Dr. Hall's Method of Treating Asphyxia.—Dr. Hall has published a pamphlet, in which he recommends the following method of treating asphyxia:—"Place the patient on the face, one arm under the forehead, the other extended from the body; turn the face to the side, and clear the mouth and throat of mucus; then raise the body by the hips, and let the head and chest remain depressed; in this position, which is the first step, the tongue falls forward, and the entrance of the windpipe is free. The second step is to kneel astride the patient's thighs, and to place the hands, with the fingers extended, on the lower part of the ribs, so that the thumbs may nearly touch each other on the back. The third step is to make pressure equably and firmly downwards and forwards, for the purpose of squeezing out the air from the chest. The fourth step is to relax entirely the pressure, and to remove the hands altogether from the body. The fifth step is to turn the patient on the side, and to maintain the warmth of the body. These steps are to be repeated deliberately, about fifteen times in a minute, for an adult, and the movements of the chest carefully watched. Dr. Hall has found that the first symptom of returning life is a catching gasp, and that the first step to recovery is to induce a deep inspiration, by a sudden change of the position of the body. Dr. Hall has found that the first symptom of returning life is a catching gasp, and that the first step to recovery is to induce a deep inspiration, by a sudden change of the position of the body. Dr. Hall has found that the first symptom of returning life is a catching gasp, and that the first step to recovery is to induce a deep inspiration, by a sudden change of the position of the body.

Dr. Hall's Method of Treating Asphyxia.—Dr. Hall has published a pamphlet, in which he recommends the following method of treating asphyxia:—"Place the patient on the face, one arm under the forehead, the other extended from the body; turn the face to the side, and clear the mouth and throat of mucus; then raise the body by the hips, and let the head and chest remain depressed; in this position, which is the first step, the tongue falls forward, and the entrance of the windpipe is free. The second step is to kneel astride the patient's thighs, and to place the hands, with the fingers extended, on the lower part of the ribs, so that the thumbs may nearly touch each other on the back. The third step is to make pressure equably and firmly downwards and forwards, for the purpose of squeezing out the air from the chest. The fourth step is to relax entirely the pressure, and to remove the hands altogether from the body. The fifth step is to turn the patient on the side, and to maintain the warmth of the body. These steps are to be repeated deliberately, about fifteen times in a minute, for an adult, and the movements of the chest carefully watched. Dr. Hall has found that the first symptom of returning life is a catching gasp, and that the first step to recovery is to induce a deep inspiration, by a sudden change of the position of the body. Dr. Hall has found that the first symptom of returning life is a catching gasp, and that the first step to recovery is to induce a deep inspiration, by a sudden change of the position of the body.

Mitchell, Alexander, M.P., Glenalmond, Perthshire, and 45 Portland Place, London, W.

Mitchell, Alexander Forbes, LL.D., Edinburgh, 1822, s. of Alexander Mitchell, Inverness, and Jane Forbes; m. 1st, 1850, Jane Ann Hamilton, d. 1851; 2nd, 1853, Jane Ann Hamilton, d. 1854; 3rd, 1855, Jane Ann Hamilton, d. 1856; 4th, 1857, Jane Ann Hamilton, d. 1858; 5th, 1859, Jane Ann Hamilton, d. 1860; 6th, 1861, Jane Ann Hamilton, d. 1862; 7th, 1863, Jane Ann Hamilton, d. 1864; 8th, 1865, Jane Ann Hamilton, d. 1866; 9th, 1867, Jane Ann Hamilton, d. 1868; 10th, 1869, Jane Ann Hamilton, d. 1870; 11th, 1871, Jane Ann Hamilton, d. 1872; 12th, 1873, Jane Ann Hamilton, d. 1874; 13th, 1875, Jane Ann Hamilton, d. 1876; 14th, 1877, Jane Ann Hamilton, d. 1878; 15th, 1879, Jane Ann Hamilton, d. 1880; 16th, 1881, Jane Ann Hamilton, d. 1882; 17th, 1883, Jane Ann Hamilton, d. 1884; 18th, 1885, Jane Ann Hamilton, d. 1886; 19th, 1887, Jane Ann Hamilton, d. 1888; 20th, 1889, Jane Ann Hamilton, d. 1890; 21st, 1891, Jane Ann Hamilton, d. 1892; 22nd, 1893, Jane Ann Hamilton, d. 1894; 23rd, 1895, Jane Ann Hamilton, d. 1896; 24th, 1897, Jane Ann Hamilton, d. 1898; 25th, 1899, Jane Ann Hamilton, d. 1900; 26th, 1901, Jane Ann Hamilton, d. 1902; 27th, 1903, Jane Ann Hamilton, d. 1904; 28th, 1905, Jane Ann Hamilton, d. 1906; 29th, 1907, Jane Ann Hamilton, d. 1908; 30th, 1909, Jane Ann Hamilton, d. 1910; 31st, 1911, Jane Ann Hamilton, d. 1912; 32nd, 1913, Jane Ann Hamilton, d. 1914; 33rd, 1915, Jane Ann Hamilton, d. 1916; 34th, 1917, Jane Ann Hamilton, d. 1918; 35th, 1919, Jane Ann Hamilton, d. 1920; 36th, 1921, Jane Ann Hamilton, d. 1922; 37th, 1923, Jane Ann Hamilton, d. 1924; 38th, 1925, Jane Ann Hamilton, d. 1926; 39th, 1927, Jane Ann Hamilton, d. 1928; 40th, 1929, Jane Ann Hamilton, d. 1930; 41st, 1931, Jane Ann Hamilton, d. 1932; 42nd, 1933, Jane Ann Hamilton, d. 1934; 43rd, 1935, Jane Ann Hamilton, d. 1936; 44th, 1937, Jane Ann Hamilton, d. 1938; 45th, 1939, Jane Ann Hamilton, d. 1940; 46th, 1941, Jane Ann Hamilton, d. 1942; 47th, 1943, Jane Ann Hamilton, d. 1944; 48th, 1945, Jane Ann Hamilton, d. 1946; 49th, 1947, Jane Ann Hamilton, d. 1948; 50th, 1949, Jane Ann Hamilton, d. 1950; 51st, 1951, Jane Ann Hamilton, d. 1952; 52nd, 1953, Jane Ann Hamilton, d. 1954; 53rd, 1955, Jane Ann Hamilton, d. 1956; 54th, 1957, Jane Ann Hamilton, d. 1958; 55th, 1959, Jane Ann Hamilton, d. 1960; 56th, 1961, Jane Ann Hamilton, d. 1962; 57th, 1963, Jane Ann Hamilton, d. 1964; 58th, 1965, Jane Ann Hamilton, d. 1966; 59th, 1967, Jane Ann Hamilton, d. 1968; 60th, 1969, Jane Ann Hamilton, d. 1970; 61st, 1971, Jane Ann Hamilton, d. 1972; 62nd, 1973, Jane Ann Hamilton, d. 1974; 63rd, 1975, Jane Ann Hamilton, d. 1976; 64th, 1977, Jane Ann Hamilton, d. 1978; 65th, 1979, Jane Ann Hamilton, d. 1980; 66th, 1981, Jane Ann Hamilton, d. 1982; 67th, 1983, Jane Ann Hamilton, d. 1984; 68th, 1985, Jane Ann Hamilton, d. 1986; 69th, 1987, Jane Ann Hamilton, d. 1988; 70th, 1989, Jane Ann Hamilton, d. 1990; 71st, 1991, Jane Ann Hamilton, d. 1992; 72nd, 1993, Jane Ann Hamilton, d. 1994; 73rd, 1995, Jane Ann Hamilton, d. 1996; 74th, 1997, Jane Ann Hamilton, d. 1998; 75th, 1999, Jane Ann Hamilton, d. 2000; 76th, 2001, Jane Ann Hamilton, d. 2002; 77th, 2003, Jane Ann Hamilton, d. 2004; 78th, 2005, Jane Ann Hamilton, d. 2006; 79th, 2007, Jane Ann Hamilton, d. 2008; 80th, 2009, Jane Ann Hamilton, d. 2010; 81st, 2011, Jane Ann Hamilton, d. 2012; 82nd, 2013, Jane Ann Hamilton, d. 2014; 83rd, 2015, Jane Ann Hamilton, d. 2016; 84th, 2017, Jane Ann Hamilton, d. 2018; 85th, 2019, Jane Ann Hamilton, d. 2020; 86th, 2021, Jane Ann Hamilton, d. 2022; 87th, 2023, Jane Ann Hamilton, d. 2024; 88th, 2025, Jane Ann Hamilton, d. 2026; 89th, 2027, Jane Ann Hamilton, d. 2028; 90th, 2029, Jane Ann Hamilton, d. 2030; 91st, 2031, Jane Ann Hamilton, d. 2032; 92nd, 2033, Jane Ann Hamilton, d. 2034; 93rd, 2035, Jane Ann Hamilton, d. 2036; 94th, 2037, Jane Ann Hamilton, d. 2038; 95th, 2039, Jane Ann Hamilton, d. 2040; 96th, 2041, Jane Ann Hamilton, d. 2042; 97th, 2043, Jane Ann Hamilton, d. 2044; 98th, 2045, Jane Ann Hamilton, d. 2046; 99th, 2047, Jane Ann Hamilton, d. 2048; 100th, 2049, Jane Ann Hamilton, d. 2050; 101st, 2051, Jane Ann Hamilton, d. 2052; 102nd, 2053, Jane Ann Hamilton, d. 2054; 103rd, 2055, Jane Ann Hamilton, d. 2056; 104th, 2057, Jane Ann Hamilton, d. 2058; 105th, 2059, Jane Ann Hamilton, d. 2060; 106th, 2061, Jane Ann Hamilton, d. 2062; 107th, 2063, Jane Ann Hamilton, d. 2064; 108th, 2065, Jane Ann Hamilton, d. 2066; 109th, 2067, Jane Ann Hamilton, d. 2068; 110th, 2069, Jane Ann Hamilton, d. 2070; 111th, 2071, Jane Ann Hamilton, d. 2072; 112th, 2073, Jane Ann Hamilton, d. 2074; 113th, 2075, Jane Ann Hamilton, d. 2076; 114th, 2077, Jane Ann Hamilton, d. 2078; 115th, 2079, Jane Ann Hamilton, d. 2080; 116th, 2081, Jane Ann Hamilton, d. 2082; 117th, 2083, Jane Ann Hamilton, d. 2084; 118th, 2085, Jane Ann Hamilton, d. 2086; 119th, 2087, Jane Ann Hamilton, d. 2088; 120th, 2089, Jane Ann Hamilton, d. 2090; 121st, 2091, Jane Ann Hamilton, d. 2092; 122nd, 2093, Jane Ann Hamilton, d. 2094; 123rd, 2095, Jane Ann Hamilton, d. 2096; 124th, 2097, Jane Ann Hamilton, d. 2098; 125th, 2099, Jane Ann Hamilton, d. 2100; 126th, 2101, Jane Ann Hamilton, d. 2102; 127th, 2103, Jane Ann Hamilton, d. 2104; 128th, 2105, Jane Ann Hamilton, d. 2106; 129th, 2107, Jane Ann Hamilton, d. 2108; 130th, 2109, Jane Ann Hamilton, d. 2110; 131st, 2111, Jane Ann Hamilton, d. 2112; 132nd, 2113, Jane Ann Hamilton, d. 2114; 133rd, 2115, Jane Ann Hamilton, d. 2116; 134th, 2117, Jane Ann Hamilton, d. 2118; 135th, 2119, Jane Ann Hamilton, d. 2120; 136th, 2121, Jane Ann Hamilton, d. 2122; 137th, 2123, Jane Ann Hamilton, d. 2124; 138th, 2125, Jane Ann Hamilton, d. 2126; 139th, 2127, Jane Ann Hamilton, d. 2128; 140th, 2129, Jane Ann Hamilton, d. 2130; 141st, 2131, Jane Ann Hamilton, d. 2132; 142nd, 2133, Jane Ann Hamilton, d. 2134; 143rd, 2135, Jane Ann Hamilton, d. 2136; 144th, 2137, Jane Ann Hamilton, d. 2138; 145th, 2139, Jane Ann Hamilton, d. 2140; 146th, 2141, Jane Ann Hamilton, d. 2142; 147th, 2143, Jane Ann Hamilton, d. 2144; 148th, 2145, Jane Ann Hamilton, d. 2146; 149th, 2147, Jane Ann Hamilton, d. 2148; 150th, 2149, Jane Ann Hamilton, d. 2150; 151st, 2151, Jane Ann Hamilton, d. 2152; 152nd, 2153, Jane Ann Hamilton, d. 2154; 153rd, 2155, Jane Ann Hamilton, d. 2156; 154th, 2157, Jane Ann Hamilton, d. 2158; 155th, 2159, Jane Ann Hamilton, d. 2160; 156th, 2161, Jane Ann Hamilton, d. 2162; 157th, 2163, Jane Ann Hamilton, d. 2164; 158th, 2165, Jane Ann Hamilton, d. 2166; 159th, 2167, Jane Ann Hamilton, d. 2168; 160th, 2169, Jane Ann Hamilton, d. 2170; 161st, 2171, Jane Ann Hamilton, d. 2172; 162nd, 2173, Jane Ann Hamilton, d. 2174; 163rd, 2175, Jane Ann Hamilton, d. 2176; 164th, 2177, Jane Ann Hamilton, d. 2178; 165th, 2179, Jane Ann Hamilton, d. 2180; 166th, 2181, Jane Ann Hamilton, d. 2182; 167th, 2183, Jane Ann Hamilton, d. 2184; 168th, 2185, Jane Ann Hamilton, d. 2186; 169th, 2187, Jane Ann Hamilton, d. 2188; 170th, 2189, Jane Ann Hamilton, d. 2190; 171st, 2191, Jane Ann Hamilton, d. 2192; 172nd, 2193, Jane Ann Hamilton, d. 2194; 173rd, 2195, Jane Ann Hamilton, d. 2196; 174th, 2197, Jane Ann Hamilton, d. 2198; 175th, 2199, Jane Ann Hamilton, d. 2200; 176th, 2201, Jane Ann Hamilton, d. 2202; 177th, 2203, Jane Ann Hamilton, d. 2204; 178th, 2205, Jane Ann Hamilton, d. 2206; 179th, 2207, Jane Ann Hamilton, d. 2208; 180th, 2209, Jane Ann Hamilton, d. 2210; 181st, 2211, Jane Ann Hamilton, d. 2212; 182nd, 2213, Jane Ann Hamilton, d. 2214; 183rd, 2215, Jane Ann Hamilton, d. 2216; 184th, 2217, Jane Ann Hamilton, d. 2218; 185th, 2219, Jane Ann Hamilton, d. 2220; 186th, 2221, Jane Ann Hamilton, d. 2222; 187th, 2223, Jane Ann Hamilton, d. 2224; 188th, 2225, Jane Ann Hamilton, d. 2226; 189th, 2227, Jane Ann Hamilton, d. 2228; 190th, 2229, Jane Ann Hamilton, d. 2230; 191st, 2231, Jane Ann Hamilton, d. 2232; 192nd, 2233, Jane Ann Hamilton, d. 2234; 193rd, 2235, Jane Ann Hamilton, d. 2236; 194th, 2237, Jane Ann Hamilton, d. 2238; 195th, 2239, Jane Ann Hamilton, d. 2240; 196th, 2241, Jane Ann Hamilton, d. 2242; 197th, 2243, Jane Ann Hamilton, d. 2244; 198th, 2245, Jane Ann Hamilton, d. 2246; 199th, 2247, Jane Ann Hamilton, d. 2248; 200th, 2249, Jane Ann Hamilton, d. 2250; 201st, 2251, Jane Ann Hamilton, d. 2252; 202nd, 2253, Jane Ann Hamilton, d. 2254; 203rd, 2255, Jane Ann Hamilton, d. 2256; 204th, 2257, Jane Ann Hamilton, d. 2258; 205th, 2259, Jane Ann Hamilton, d. 2260; 206th, 2261, Jane Ann Hamilton, d. 2262; 207th, 2263, Jane Ann Hamilton, d. 2264; 208th, 2265, Jane Ann Hamilton, d. 2266; 209th, 2267, Jane Ann Hamilton, d. 2268; 210th, 2269, Jane Ann Hamilton, d. 2270; 211th, 2271, Jane Ann Hamilton, d. 2272; 212th, 2273, Jane Ann Hamilton, d. 2274; 213th, 2275, Jane Ann Hamilton, d. 2276; 214th, 2277, Jane Ann Hamilton, d. 2278; 215th, 2279, Jane Ann Hamilton, d. 2280; 216th, 2281, Jane Ann Hamilton, d. 2282; 217th, 2283, Jane Ann Hamilton, d. 2284; 218th, 2285, Jane Ann Hamilton, d. 2286; 219th, 2287, Jane Ann Hamilton, d. 2288; 220th, 2289, Jane Ann Hamilton, d. 2290; 221st, 2291, Jane Ann Hamilton, d. 2292; 222nd, 2293, Jane Ann Hamilton, d. 2294; 223rd, 2295, Jane Ann Hamilton, d. 2296; 224th, 2297, Jane Ann Hamilton, d. 2298; 225th, 2299, Jane Ann Hamilton, d. 2300; 226th, 2301, Jane Ann Hamilton, d. 2302; 227th, 2303, Jane Ann Hamilton, d. 2304; 228th, 2305, Jane Ann Hamilton, d. 2306; 229th, 2307, Jane Ann Hamilton, d. 2308; 230th, 2309, Jane Ann Hamilton, d. 2310; 231st, 2311, Jane Ann Hamilton, d. 2312; 232nd, 2313, Jane Ann Hamilton, d. 2314; 233rd, 2315, Jane Ann Hamilton, d. 2316; 234th, 2317, Jane Ann Hamilton, d. 2318; 235th, 2319, Jane Ann Hamilton, d. 2320; 236th, 2321, Jane Ann Hamilton, d. 2322; 237th, 2323, Jane Ann Hamilton, d. 2324; 238th, 2325, Jane Ann Hamilton, d. 2326; 239th, 2327, Jane Ann Hamilton, d. 2328; 240th, 2329, Jane Ann Hamilton, d. 2330; 241st, 2331, Jane Ann Hamilton, d. 2332; 242nd, 2333, Jane Ann Hamilton, d. 2334; 243rd, 2335, Jane Ann Hamilton, d. 2336; 244th, 2337, Jane Ann Hamilton, d. 2338; 245th, 2339, Jane Ann Hamilton, d. 2340; 246th, 2341, Jane Ann Hamilton, d. 2342; 247th, 2343, Jane Ann Hamilton, d. 2344; 248th, 2345, Jane Ann Hamilton, d. 2346; 249th, 2347, Jane Ann Hamilton, d. 2348; 250th, 2349, Jane Ann Hamilton, d. 2350; 251st, 2351, Jane Ann Hamilton, d. 2352; 252nd, 2353, Jane Ann Hamilton, d. 2354; 253rd, 2355, Jane Ann Hamilton, d. 2356; 254th, 2357, Jane Ann Hamilton, d. 2358; 255th, 2359, Jane Ann Hamilton, d. 2360; 256th, 2361, Jane Ann Hamilton, d. 2362; 257th, 2363, Jane Ann Hamilton, d. 2364; 258th, 2365, Jane Ann Hamilton, d. 2366; 259th, 2367, Jane Ann Hamilton, d. 2368; 260th, 2369, Jane Ann Hamilton, d. 2370; 261st, 2371, Jane Ann Hamilton, d. 2372; 262nd, 2373, Jane Ann Hamilton, d. 2374; 263rd, 2375, Jane Ann Hamilton, d. 2376; 264th, 2377, Jane Ann Hamilton, d. 2378; 265th, 2379, Jane Ann Hamilton, d. 2380; 266th, 2381, Jane Ann Hamilton, d. 2382; 267th, 2383, Jane Ann Hamilton, d. 2384; 268th, 2385, Jane Ann Hamilton, d. 2386; 269th, 2387, Jane Ann Hamilton, d. 2388; 270th, 2389, Jane Ann Hamilton, d. 2390; 271st, 2391, Jane Ann Hamilton, d. 2392; 272nd, 2393, Jane Ann Hamilton, d. 2394; 273rd, 2395, Jane Ann Hamilton, d. 2396; 274th, 2397, Jane Ann Hamilton, d. 2398; 275th, 2399, Jane Ann Hamilton, d. 2400; 276th, 2401, Jane Ann Hamilton, d. 2402; 277th, 2403, Jane Ann Hamilton, d. 2404; 278th, 2405, Jane Ann Hamilton, d. 2406; 279th, 2407, Jane Ann Hamilton, d. 2408; 280th, 2409, Jane Ann Hamilton, d. 2410; 281st, 2411, Jane Ann Hamilton, d. 2412; 282nd, 2413, Jane Ann Hamilton, d. 2414; 283rd, 2415, Jane Ann Hamilton, d. 2416; 284th, 2417, Jane Ann Hamilton, d. 2418; 285th, 2419, Jane Ann Hamilton, d. 2420; 286th, 2421, Jane Ann Hamilton, d. 2422; 287th, 2423, Jane Ann Hamilton, d. 2424; 288th, 2425, Jane Ann Hamilton, d. 2426; 289th, 2427, Jane Ann Hamilton, d. 2428; 290th, 2429, Jane Ann Hamilton, d. 2430; 291st, 2431, Jane Ann Hamilton, d. 2432; 292nd, 2433, Jane Ann Hamilton, d. 2434; 293rd, 2435, Jane Ann Hamilton, d. 2436; 294th, 2437, Jane Ann Hamilton, d. 2438; 295th, 2439, Jane Ann Hamilton, d. 2440; 296th, 2441, Jane Ann Hamilton, d. 2442; 297th, 2443, Jane Ann Hamilton, d. 2444; 298th, 2445, Jane Ann Hamilton, d. 2446; 299th, 2447, Jane Ann Hamilton, d. 2448; 300th, 2449, Jane Ann Hamilton, d. 2450; 301st, 2451, Jane Ann Hamilton, d. 2452; 302nd, 2453, Jane Ann Hamilton, d. 2454; 303rd, 2455, Jane Ann Hamilton, d. 2456; 304th, 2457, Jane Ann Hamilton, d. 2458; 305th, 2459, Jane Ann Hamilton, d. 2460; 306th, 2461, Jane Ann Hamilton, d. 2462; 307th, 2463, Jane Ann Hamilton, d. 2464; 308th, 2465, Jane Ann Hamilton, d. 2466; 309th, 2467, Jane Ann Hamilton, d. 2468; 310th, 2469, Jane Ann Hamilton, d. 2470; 311th, 2471, Jane Ann Hamilton, d. 2472; 312th, 2473, Jane Ann Hamilton, d. 2474; 313th, 2475, Jane Ann Hamilton, d. 2476; 314th, 2477, Jane Ann Hamilton, d. 2478; 315th, 2479, Jane Ann Hamilton, d. 2480; 316th, 2481, Jane Ann Hamilton, d. 2482; 317th, 2483, Jane Ann Hamilton, d. 2484; 318th, 2485, Jane Ann Hamilton, d. 2486; 319th, 2487, Jane Ann Hamilton, d. 2488; 320th, 2489, Jane Ann Hamilton, d. 2490; 321st, 2491, Jane Ann Hamilton, d. 2492; 322nd, 2493, Jane Ann Hamilton, d. 2494; 323rd, 2495, Jane Ann Hamilton, d. 2496; 324th, 2497, Jane Ann Hamilton, d. 2498; 325th, 2499, Jane Ann Hamilton, d. 2500; 326th, 2501, Jane Ann Hamilton, d. 2502; 327th, 2503, Jane Ann Hamilton, d. 2504; 328th, 2505, Jane Ann Hamilton, d. 2506; 329th, 2507, Jane Ann Hamilton, d. 2508; 330th, 2509, Jane Ann Hamilton, d. 2510; 331st, 2511, Jane Ann Hamilton, d. 2512; 332nd, 2513, Jane Ann Hamilton, d. 2514; 333rd, 2515, Jane Ann Hamilton, d. 2516; 334th, 2517, Jane Ann Hamilton, d. 2518; 335th, 2519, Jane Ann Hamilton, d. 2520; 336th, 2521, Jane Ann Hamilton, d. 2522; 337th, 2523, Jane Ann Hamilton, d. 2524; 338th, 2525, Jane Ann Hamilton, d. 2526; 339th, 2527, Jane Ann Hamilton, d. 2528; 340th, 2529, Jane Ann Hamilton, d. 2530; 341st, 2531, Jane Ann Hamilton, d. 2532; 342nd, 2533, Jane Ann Hamilton, d. 2534; 343rd, 2535, Jane Ann Hamilton, d. 2536; 344th, 2537, Jane Ann Hamilton, d. 2538; 345th, 2539, Jane Ann Hamilton, d. 2540; 346th, 2541, Jane Ann Hamilton, d. 2542; 347th, 2543, Jane Ann Hamilton, d. 2544; 348th, 2545, Jane Ann Hamilton, d. 2546; 349th, 2547, Jane Ann Hamilton, d. 2548; 350th, 2549, Jane Ann Hamilton, d. 2550; 351st, 2551, Jane Ann Hamilton, d. 2552; 352nd, 2553, Jane Ann Hamilton, d. 2554; 353rd, 2555, Jane Ann Hamilton, d. 2556; 354th, 2557, Jane Ann Hamilton, d. 2558; 355th, 2559, Jane Ann Hamilton, d. 2560; 356th, 2561, Jane Ann Hamilton, d. 2562; 357th, 2563, Jane Ann Hamilton, d. 2564; 358th, 2565, Jane Ann Hamilton, d. 2566; 359th, 2567, Jane Ann Hamilton, d. 2568; 360th, 2569, Jane Ann Hamilton, d. 2570; 361st, 2571, Jane Ann Hamilton, d. 2572; 362nd, 2573, Jane Ann Hamilton, d. 2574; 363rd, 2575, Jane Ann Hamilton, d. 2576; 364th, 2577, Jane Ann Hamilton, d. 2578; 365th, 2579, Jane Ann Hamilton, d. 2580; 366th, 2581, Jane Ann Hamilton, d. 2582; 367th, 2583, Jane Ann Hamilton, d. 2584; 368th, 2585, Jane Ann Hamilton, d. 2586; 369th, 2587, Jane Ann Hamilton, d. 2588; 370th, 2589, Jane Ann Hamilton, d. 2590; 371st, 2591, Jane Ann Hamilton, d. 2592; 372nd, 2593, Jane Ann Hamilton, d. 2594; 373rd, 2595, Jane Ann Hamilton, d. 2596; 374th, 2597, Jane Ann Hamilton, d. 2598; 375th, 2599, Jane Ann Hamilton, d. 2600; 376th, 2601, Jane Ann Hamilton, d. 2602; 377th, 2603, Jane Ann Hamilton, d. 2604; 378th, 2605, Jane Ann Hamilton, d. 2606; 379th, 2607, Jane Ann Hamilton, d. 2608; 380th, 2609, Jane Ann Hamilton, d. 2610; 381st, 2611, Jane Ann Hamilton, d. 2612; 382nd, 2613, Jane Ann Hamilton, d. 2614; 383rd, 2615, Jane Ann Hamilton, d. 2616; 384th, 2617, Jane Ann Hamilton, d. 2618; 385th, 2619, Jane Ann Hamilton, d. 2620; 386th, 2621, Jane Ann Hamilton, d. 2622; 387th, 2623, Jane Ann Hamilton, d. 2624; 388th, 2625, Jane Ann Hamilton, d. 2626; 389th, 2627, Jane Ann Hamilton, d. 2628; 390th, 2629, Jane Ann Hamilton, d. 2630; 391st, 2631, Jane Ann Hamilton, d. 2632; 392nd, 2633, Jane Ann Hamilton, d. 2634; 393rd, 2635, Jane Ann Hamilton, d. 2636; 394th, 2637, Jane Ann Hamilton, d. 2638; 395th, 2639, Jane Ann Hamilton, d. 2640; 396th, 2641, Jane Ann Hamilton, d. 2642; 397th, 2643, Jane Ann Hamilton, d. 2644; 398th, 2645, Jane Ann Hamilton, d. 2646; 399th, 2647, Jane Ann Hamilton, d. 2648; 400th, 2649, Jane Ann Hamilton, d. 2650; 401st, 2651, Jane Ann Hamilton, d. 2652; 402nd, 2653, Jane Ann Hamilton, d. 2654; 403rd, 2655, Jane Ann Hamilton, d. 2656; 404th, 2657, Jane Ann Hamilton, d. 2658; 405th, 2659, Jane Ann Hamilton, d. 2660; 406th, 2661, Jane Ann Hamilton, d. 2662; 407th, 2663, Jane Ann Hamilton, d. 2664; 408th, 2665, Jane Ann Hamilton, d. 2666; 409th, 2667, Jane Ann Hamilton, d. 2668; 410th, 2669, Jane Ann Hamilton, d. 2670; 411th, 2671, Jane Ann Hamilton, d. 2672; 412th, 2673, Jane Ann Hamilton, d. 2674; 413th, 2675, Jane Ann Hamilton, d. 2676; 414th, 2677, Jane Ann Hamilton, d. 2678; 415th, 2679, Jane Ann Hamilton, d. 2680; 416th, 2681, Jane Ann Hamilton, d. 2682; 417th, 2683, Jane Ann Hamilton, d. 2684; 418th, 2685, Jane Ann Hamilton, d. 2686; 419th, 2687, Jane Ann Hamilton, d. 2688; 420th, 2689, Jane Ann Hamilton, d. 2690; 421st, 2691, Jane Ann Hamilton, d. 2692; 422nd, 2693, Jane Ann Hamilton, d. 2694; 423rd, 2695, Jane Ann Hamilton, d. 2696; 424th, 2697, Jane Ann Hamilton, d. 2698; 425th, 2699, Jane Ann Hamilton, d. 2700; 426th, 2701, Jane Ann Hamilton, d. 2702; 427th, 2703, Jane Ann Hamilton, d. 2704; 428th, 2705, Jane Ann Hamilton, d. 2706; 429th, 2707, Jane Ann Hamilton, d. 2708; 430th, 2709, Jane Ann Hamilton, d. 2710; 431st, 2711, Jane Ann Hamilton, d. 2712; 432nd, 2713, Jane Ann Hamilton, d. 2714; 433rd, 2715, Jane Ann Hamilton, d. 2716; 434th, 2717, Jane Ann Hamilton, d. 2718; 435th, 2719, Jane Ann Hamilton, d. 2720; 436th, 2721, Jane Ann Hamilton, d. 2722; 437th, 2723, Jane Ann Hamilton, d. 2724; 438th, 2725, Jane Ann Hamilton, d. 2726; 439th, 2727, Jane Ann Hamilton, d. 2728; 440th, 2729, Jane Ann Hamilton, d. 2730; 441st, 2731, Jane Ann Hamilton, d. 2732; 442nd, 2733, Jane Ann Hamilton, d. 2734; 443rd, 2735, Jane Ann Hamilton, d. 2736; 444th, 2737, Jane Ann Hamilton, d. 2738; 445th, 2739, Jane Ann Hamilton, d. 2740; 446th, 2741, Jane Ann Hamilton, d. 2742; 447th, 2743, Jane Ann Hamilton, d. 2744; 448th, 2745, Jane Ann Hamilton, d. 2746; 449th, 2747, Jane Ann Hamilton, d. 2748; 450th, 2749, Jane Ann Hamilton, d. 2750; 451st, 2751, Jane Ann Hamilton, d. 2752; 452nd, 2753, Jane Ann Hamilton, d. 2754; 453rd, 2755, Jane Ann Hamilton, d. 2756; 454th, 2757, Jane Ann Hamilton, d. 2758; 455th, 2759, Jane Ann Hamilton, d. 2760; 456th, 2761, Jane Ann Hamilton, d. 2762; 457th, 2763, Jane Ann Hamilton, d. 2764; 458th, 2765, Jane Ann Hamilton, d. 2766; 459th, 2767, Jane Ann Hamilton, d. 2768; 460th, 2769, Jane Ann Hamilton, d. 2770; 461st, 2771, Jane Ann Hamilton, d. 2772; 462nd, 2773, Jane Ann Hamilton, d. 2774; 463rd, 2775, Jane Ann Hamilton, d. 2776; 464th, 2777, Jane Ann Hamilton, d. 2778; 465th, 2779, Jane Ann Hamilton, d. 2780; 466th, 2781, Jane Ann Hamilton, d. 2782; 467th, 2783, Jane Ann Hamilton, d. 2784; 468th, 2785, Jane Ann Hamilton, d. 2786; 469th, 2787, Jane Ann Hamilton, d. 2788; 470th, 2789, Jane Ann Hamilton, d. 2790; 471st, 2791, Jane Ann Hamilton, d. 2792; 472nd, 2793, Jane Ann Hamilton, d. 2794; 473rd, 2795, Jane Ann Hamilton, d. 2796; 474th, 2797, Jane Ann Hamilton, d. 2798; 475th, 2799, Jane Ann Hamilton, d. 2800; 476th, 2801, Jane Ann Hamilton, d. 2802; 477th, 2803, Jane Ann Hamilton, d. 2804; 478th, 2805, Jane Ann Hamilton, d. 2806; 479th, 2807, Jane Ann Hamilton, d. 2808; 480th, 2809, Jane Ann Hamilton, d. 2810; 481st, 2811, Jane Ann Hamilton, d. 2812; 482nd, 2813, Jane Ann Hamilton, d. 2814; 483rd, 2815, Jane Ann Hamilton, d. 2816; 484th, 2817, Jane Ann Hamilton, d. 2818; 485th, 2819, Jane Ann Hamilton, d. 2820; 486th, 2821, Jane Ann Hamilton, d. 2822; 487th, 2823, Jane Ann Hamilton, d. 2824; 488th, 2825, Jane Ann Hamilton, d. 2826; 489th, 2827, Jane Ann Hamilton, d. 2828; 490th, 2829, Jane Ann Hamilton, d. 2830; 491st, 2831, Jane Ann Hamilton, d. 2832; 492nd, 2833, Jane Ann Hamilton, d. 2834; 493rd, 2835, Jane Ann Hamilton, d. 2836; 494th, 2837, Jane Ann Hamilton, d. 2838; 495th, 2839, Jane Ann Hamilton, d. 2840; 496th, 2841, Jane Ann Hamilton, d. 2842; 497th, 2843, Jane Ann Hamilton, d. 2844; 498th, 2845, Jane Ann Hamilton, d. 2846; 499th, 2847, Jane Ann Hamilton, d. 2848; 500th, 2849, Jane Ann Hamilton, d. 2850; 501st, 2851, Jane Ann Hamilton, d. 2852; 502nd, 2853, Jane Ann Hamilton, d. 2854; 503rd, 2855, Jane Ann Hamilton, d. 2856; 504th, 2857, Jane Ann Hamilton, d. 2858; 505th, 2859, Jane Ann Hamilton, d. 2860; 506th, 2861, Jane Ann Hamilton, d. 2862; 507th, 2863, Jane Ann Hamilton, d. 2864; 508th, 2865, Jane Ann Hamilton, d. 2866; 509th, 2867, Jane Ann Hamilton, d. 2868; 510th, 2869, Jane Ann Hamilton, d. 2870; 511th, 2871, Jane Ann Hamilton, d. 2872; 512th, 2873, Jane Ann Hamilton, d. 2874; 513th, 2875, Jane Ann Hamilton, d. 2876; 514th, 2877, Jane Ann Hamilton, d. 2878; 515th, 2879, Jane Ann Hamilton, d. 2880; 516th, 2881, Jane Ann Hamilton, d. 2882; 517th, 2883, Jane Ann Hamilton, d. 2884; 518th, 2885, Jane Ann Hamilton, d. 2886; 519th, 2887, Jane Ann Hamilton, d. 2888; 520th, 2889, Jane Ann Hamilton, d. 2890; 521st, 2891, Jane Ann Hamilton, d. 2892; 522nd, 2893, Jane Ann Hamilton, d. 2894; 523rd, 2895, Jane Ann Hamilton, d. 2896; 524th, 2897, Jane Ann Hamilton, d. 2898; 525th, 2899, Jane Ann Hamilton, d. 2900; 526th, 2901, Jane Ann Hamilton, d. 2902; 527th, 2903, Jane Ann Hamilton, d. 2904; 528th, 2905, Jane Ann Hamilton, d. 2906; 529th, 2907, Jane Ann Hamilton, d. 2908; 530th, 2909, Jane Ann Hamilton, d. 2910; 531st, 2911, Jane Ann Hamilton, d. 2912; 532nd, 2913, Jane Ann Hamilton, d. 2914; 533rd, 2915, Jane Ann Hamilton, d. 2916; 534th, 2917, Jane Ann Hamilton, d. 2918; 535th, 2919, Jane Ann Hamilton, d. 2920; 536th, 2921, Jane Ann Hamilton, d. 2922; 537th, 2923, Jane Ann Hamilton, d. 2924; 538th, 2925, Jane Ann Hamilton, d. 2926; 539th, 2927, Jane Ann Hamilton, d. 2928; 540th, 2929, Jane Ann Hamilton, d. 2930; 541st, 2931, Jane Ann Hamilton, d. 2932; 542nd, 2933, Jane Ann Hamilton, d. 2934; 543rd, 2935, Jane Ann Hamilton, d. 2936; 544th, 2937, Jane Ann Hamilton, d. 2938; 545th, 2939, Jane Ann Hamilton, d. 2940; 546th, 2941, Jane Ann Hamilton, d. 2942; 547th, 2943, Jane Ann Hamilton, d. 2944; 548th, 2945, Jane Ann Hamilton, d. 2946; 549th, 2947, Jane Ann Hamilton, d. 2948; 550th, 2949, Jane Ann Hamilton, d. 2950; 551st, 2951, Jane Ann Hamilton, d. 2952; 552nd, 2953, Jane Ann Hamilton, d. 2954; 553rd, 2955, Jane Ann Hamilton, d. 2956; 554th, 2957, Jane Ann Hamilton, d. 2958; 555th, 2959, Jane Ann Hamilton, d. 2960; 556th, 2961, Jane Ann Hamilton, d. 2962; 557th, 2963, Jane Ann Hamilton, d. 2964; 558th, 2965, Jane Ann Hamilton, d. 2966; 559th, 2967, Jane Ann Hamilton, d. 2968; 560th, 2969, Jane Ann Hamilton, d. 2970; 561st, 2971, Jane Ann Hamilton, d. 2972; 562nd, 2973, Jane Ann Hamilton, d. 2974; 563rd, 2975, Jane Ann Hamilton, d. 2976; 564th, 2977, Jane Ann Hamilton, d. 2978; 565th, 2979, Jane Ann Hamilton, d. 2980; 566th, 2981, Jane Ann Hamilton, d. 2982; 567th, 2983, Jane Ann Hamilton, d. 2984; 568th, 2985, Jane Ann Hamilton, d. 2986; 569th, 2987, Jane Ann Hamilton, d. 2988; 570th, 2989, Jane Ann Hamilton, d. 2990; 571st, 2991, Jane Ann Hamilton, d. 2992; 572nd, 2993, Jane Ann Hamilton, d. 2994; 573rd, 2995, Jane Ann Hamilton, d. 2996; 574th, 2997, Jane Ann Hamilton, d. 2998; 575th, 2999, Jane Ann Hamilton, d. 3000; 576th, 3001, Jane Ann Hamilton, d. 3002; 577th, 3003, Jane Ann Hamilton, d. 3004; 578th, 3005, Jane Ann Hamilton, d. 3006; 579th, 3007, Jane Ann Hamilton, d. 3008; 580th, 3009, Jane Ann Hamilton, d. 3010; 581st, 3011, Jane Ann Hamilton, d. 3012; 582nd, 3013, Jane Ann Hamilton, d. 3014; 583rd, 3015, Jane Ann Hamilton, d. 3016; 584th, 3017, Jane Ann Hamilton, d. 3018; 585th, 3019, Jane Ann Hamilton, d. 3020; 586th, 3021, Jane Ann Hamilton, d. 3022; 587th, 3023, Jane Ann Hamilton, d. 3024; 588th, 3025, Jane Ann Hamilton, d. 3026; 589th, 3027, Jane Ann Hamilton, d. 3028; 590th, 3029, Jane Ann Hamilton, d. 3030; 591st, 3031, Jane Ann Hamilton, d. 3032; 592nd, 3033, Jane Ann Hamilton, d. 3034; 593rd, 3035, Jane Ann Hamilton, d. 3036; 594th, 3037, Jane Ann Hamilton, d. 3038; 595th, 3039, Jane Ann Hamilton, d. 3040; 596th, 3041, Jane Ann Hamilton, d. 3042; 597th, 3043, Jane Ann Hamilton, d. 3044; 598th, 3045, Jane Ann Hamilton, d. 3046; 599th, 3047, Jane Ann Hamilton, d. 3048; 600th, 3049, Jane Ann Hamilton, d. 3050; 601st, 3051, Jane Ann Hamilton, d. 3052; 602nd, 3053, Jane Ann Hamilton, d. 3054; 603rd, 3055, Jane Ann Hamilton, d. 3056; 604th, 3057, Jane Ann Hamilton, d. 3058; 605th, 3059, Jane Ann Hamilton, d. 3060; 606th, 3061,

Nachdruck verboten.

Übersetzungsrecht vorbehalten.

Nachrichten.

Personalien.

Ernannt: Der Professor der Geologie an der Universität Bonn Dr. Johannes Walther zum Professor der Geologie und Paläontologie an der Universität Jena.

Gestorben: Der Professor der Geologie an der Universität Bonn Dr. Johannes Walther.

Universitäten und Schulen.

Bonn. Der Professor der Geologie Dr. Johannes Walther ist gestorben.

Jena. Der Professor der Geologie an der Universität Bonn Dr. Johannes Walther ist zum Professor der Geologie und Paläontologie an der Universität Jena ernannt worden.

Gesellschaften und Vereine.

Deutsche Geologische Gesellschaft. Sitzung vom 5. Juni 1907. Vorsitzender: Herr Wahnschaffe. Herr Wahnschaffe legt die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung des Flötzleeren vor. Herr Keilhack legt die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Seen vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Moore vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Quellen vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Grundwasser vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Flußläufe vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Küsten vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Inseln vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Gebirge vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Ebenen vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Wüsten vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Steppen vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Wälder vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Felder vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Gärten vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Parks vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Friedhöfe vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Straßen vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Plätze vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Häuser vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Dächer vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Türme vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Brücken vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Tunnel vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Eisenbahnen vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Straßenbahnen vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Omnibusse vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Fahrräder vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Motorwagen vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Flugzeuge vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Luftschiffe vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Raketen vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Satelliten vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Monde vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Planeten vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Sonnen vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Fixsterne vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Nebelflecken vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Kometen vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Meteore vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Asteroiden vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Zwergplaneten vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Trabanten vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Ringe vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Schweife vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Kerne vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Hüllen vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Atmosphären vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Oberflächen vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Innenräume vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Mittelpunkte vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Schwerpunkte vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Massenmittelpunkte vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Trägheitsmittelpunkte vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Drehpunkte vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Stützpunkte vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Auflagepunkte vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Berührungspunkte vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Schnittpunkte vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Durchdringungspunkte vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Durchstoßpunkte vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Durchbohrungspunkte vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Durchlöcherungspunkte vor. Herr Keilhack legt ferner die Jahresberichte der Kommission für die Untersuchung der Durchsieb

Lighter, Hindu, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43,

Ἀντωνῖνος ἐπὶ τῆς Ἀσίας ἀνθυπατεύοντος, καὶ τοῦ ἀγῶνος ἐπὶ πλεῖστον ἐπιτεινομένου, ἐπὶ τοσοῦτον ἐπέτεινε τὴν ἀνδρείαν ὁ μακάριος Πολύκαρπος, ὡς καὶ τοὺς διώκοντας αὐτὸν ἐξίστασθαι τῆς ἀγριότητος, καὶ ἐν ἀπορίᾳ γενέσθαι τί ποιήσωσιν αὐτῷ. Ἐπεὶ γὰρ ἐν τῷ ἀμφιθεάτρῳ ἐμαστίγωσαν αὐτὸν, καὶ τὰ θηρία ἐπῆγον, καὶ τὸ πῦρ ἐξήπτον, καὶ τὴν μάχαιραν ἐπέσπασαν, καὶ ἐν τῷ πυρὶ ἐνέβαλον, καὶ ἐν τῷ ὕδατι ἐπέχεαν, καὶ

Bible, the name given to the collection of books which are regarded by Christians as containing a revelation from God. The word is derived from the Greek *biblia*, meaning "books," which was the name given to the collection by the Greek-speaking Christians of the 2nd century A.D. The Bible is divided into two parts, the Old Testament and the New Testament. The Old Testament contains the sacred writings of the Jews, and the New Testament contains the writings of the Christian church. The Old Testament was written in Hebrew, with a few chapters in Aramaic, and the New Testament was written in Greek. The Bible is the most widely read book in the world, and has been translated into more languages than any other book.

The Old Testament is divided into three parts: the Law, the Prophets, and the Writings. The Law consists of the first five books, which are also called the Pentateuch or the Torah. The Prophets consist of the books of the major and minor prophets. The Writings consist of the remaining books, including the Psalms, Proverbs, Job, and the historical books. The New Testament is divided into four parts: the Gospels, the Acts of the Apostles, the Epistles, and the Revelation. The Gospels are the four accounts of the life and teachings of Jesus Christ, written by Matthew, Mark, Luke, and John. The Acts of the Apostles is the history of the early church. The Epistles are letters written by the apostles to various churches and individuals. The Revelation is the book of prophecy written by John.

The Bible has had a profound influence on the history of Western civilization. It has been the source of inspiration for countless works of art, literature, and music. It has also been the subject of much controversy and debate. Some people believe that the Bible is the literal word of God, while others believe that it is a collection of human writings that contain some truth but also some errors. Regardless of one's beliefs about the Bible, it is undeniably a book of great importance and significance.

The Bible is also a book of great beauty and power. Its stories, poems, and proverbs have touched the hearts and minds of people for centuries. It has been a source of comfort and guidance for many people in times of trouble. It has also been a source of challenge and inspiration for people who have sought to live lives of righteousness and service.

Whether one believes that the Bible is the word of God or not, it is a book that deserves to be read and studied. It is a book that has had a profound impact on the world, and it is a book that will continue to have an impact for many years to come.

Copyright © 1998 Encyclopedia Britannica, Inc.

Ethics, 1–2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82,

A Parallelogram is a Figure contained under four right Lines, whereof the oppofite ones are parallel.

A Rectangle is a Figure contained under four right Lines, whereof the oppofite ones are parallel, and the Angles are right Angles.

A Square is a Figure contained under four right Lines, whereof the oppofite ones are parallel, and the Angles are right Angles, and the Sides are equal.

A Rhombus is a Figure contained under four right Lines, whereof the oppofite ones are parallel, and the Sides are equal, but the Angles are not right Angles.

A Rhomboides is a Figure contained under four right Lines, whereof the oppofite ones are parallel, but the Sides are not equal, and the Angles are not right Angles.

A Trapezium is a Figure contained under four right Lines, whereof no two are parallel.

A Diameter of a Circle is a right Line drawn through the Center, and terminated at both Ends by the Circumference.

A Segment of a Circle is a Figure contained under a right Line, and a Part of the Circumference.

A Semicircle is a Figure contained under a Diameter, and the Part of the Circumference cut off by the Diameter.

A Sector of a Circle is a Figure contained under two right Lines drawn from the Center, and the Part of the Circumference between them.

Rectilineal Figures are those contained under right Lines.

A Triangle is a Figure contained under three right Lines.

A Quadrangle is a Figure contained under four right Lines.

A Multangle is a Figure contained under more than four right Lines.

A Pentagon is a Figure contained under five right Lines.

A Hexagon is a Figure contained under six right Lines.

A Heptagon is a Figure contained under seven right Lines.

An Octagon is a Figure contained under eight right Lines.

A Nonagon is a Figure contained under nine right Lines.

A Decagon is a Figure contained under ten right Lines.

An Undecagon is a Figure contained under eleven right Lines.

A Dodecagon is a Figure contained under twelve right Lines.

An Equilateral Triangle is that which has three equal Sides.

An Isosceles Triangle is that which has two Sides equal.

A Scalene Triangle is that which has three unequal Sides.

A Right-angled Triangle is that which has a right Angle.

An Obtuse-angled Triangle is that which has an obtuse Angle.

An Acute-angled Triangle is that which has three acute Angles.

Bible, Authorized Version of the, the English version of the Bible authorized by James I. to be read in churches, and commonly used by all denominations of Christians in England and America. It was published in 1611, and is the work of forty-seven translators, who were divided into six companies, and assigned to different portions of the Scriptures. The Old Testament was translated from the Hebrew, the Apocrypha from the Greek, and the New Testament from the Greek, with the aid of the Latin Vulgate and the Syriac. The translators were instructed to make as few changes as possible in the version of Tyndale, Coverdale, Matthew, Cranmer, and Geneva, which had been published in England between 1525 and 1611. The Authorized Version is generally considered the best translation of the Bible into English, and has had a profound influence on the literature and language of England and America. It is also known as the King James Version.

Bible, Douay, the English version of the Bible used by Roman Catholics. It was published at Douay in 1609–10, and is a translation of the Latin Vulgate. The Old Testament was translated by Gregory Martin, and the New Testament by Richard Bristow. The Douay Bible is the standard English version of the Bible for Roman Catholics, and has been revised several times. The most recent revision is the Douay-Rheims Bible, published in 1899.

Bible, Geneva, the English version of the Bible published at Geneva in 1560. It was the work of William Whittingham, Anthony Gilby, Thomas Sampson, and others, and was the first English Bible to divide the text into verses. It was also the first English Bible to be printed in Roman type, and to omit the Apocrypha. The Geneva Bible was the most popular English Bible for nearly a century, and was the version used by the Puritans. It is also known as the Breeches Bible, from its rendering of Genesis iii. 7.

Bible, Polyglot, a Bible containing the text in several languages. The most famous polyglot Bibles are the Complutensian Polyglot, published at Alcalá in 1514–17; the Antwerp Polyglot, published in 1569–72; the Paris Polyglot, published in 1629–45; and the London Polyglot, published in 1654–57. The Complutensian Polyglot contains the Hebrew, Greek, and Latin texts; the Antwerp Polyglot adds the Syriac and Chaldee; the Paris Polyglot adds the Samaritan, Arabic, and Ethiopic; and the London Polyglot adds the Persian.

Bible, Revised Version of the, the English version of the Bible published in 1881–85. It was the work of a committee of scholars appointed by the Convocation of Canterbury in 1870, and was intended to be a revision of the Authorized Version. The Old Testament was published in 1885, the Apocrypha in 1895, and the New Testament in 1881. The Revised Version is more literal than the Authorized Version, and has corrected many errors in the latter. It has not, however, displaced the Authorized Version in popular use.

Bible, Septuagint, the Greek version of the Old Testament. It was made at Alexandria in the third century B.C., and is the oldest translation of the Bible. It is also known as the LXX, from the tradition that it was made by seventy-two translators. The Septuagint is the version used by the Greek Church, and is the basis of the Old Latin version. It is also the version quoted by the writers of the New Testament.

Bible, Vulgate, the Latin version of the Bible made by St. Jerome in the fourth century. It is the standard Latin version of the Bible for Roman Catholics, and has been revised several times. The most recent revision is the Sixto-Clementine Vulgate, published in 1592. The Vulgate is the version used by the Roman Church, and is the basis of the Douay Bible.

Bible, Wycliffite, the English version of the Bible made by John Wycliffe and his followers in the fourteenth century. It was the first complete English Bible, and was made from the Latin Vulgate. The Wycliffite Bible was revised by John Purvey in 1388, and was the version used by the Lollards. It is also known as the Wycliffe Bible.

Bibliography, the science of books. It includes the description, classification, and history of books, and the study of their authorship, publication, and printing. Bibliography is divided into descriptive bibliography, which describes books; analytical bibliography, which analyzes books; and historical bibliography, which traces the history of books. It is also divided into general bibliography, which deals with books in general; and special bibliography, which deals with books on a particular subject.

Bibliomancy, divination by means of books. It is practised by opening a book at random and interpreting the first passage that meets the eye. The most common form of bibliomancy is the use of the Bible, but other books have been used, such as Virgil, Homer, and Shakespeare. Bibliomancy is also known as stichomancy.

Bibliomania, a mania for books. It is characterized by an excessive love of books, and a desire to collect them. Bibliomania is not a disease, but it may become a vice if it leads to neglect of duty or to dishonesty. The term was coined by Thomas Frognall Dibdin in 1809.

Bibliophile, a lover of books. It is applied to those who collect books, and to those who read them. A bibliophile is not necessarily a bibliomaniac, but he may become one if he loses control of his passion for books.

Bibliopole, a dealer in books. It is applied to those who buy and sell books, and to those who publish them. A bibliopole is not necessarily a bibliophile, but he may become one if he loves the books he deals in.

Bibliotaph, a person who hides books. It is applied to those who collect books and keep them from others, and to those who bury books with the dead. A bibliotaph is not necessarily a bibliophile, but he may become one if he loves the books he hides.

Bibliothecary, a librarian. It is applied to those who have charge of a library, and to those who collect books for a library. A bibliothecary is not necessarily a bibliophile, but he may become one if he loves the books he keeps.

Bibliotheca, a library. It is applied to a collection of books, and to the building in which they are kept. A bibliotheca is not necessarily a bibliophile, but he may become one if he loves the books he collects.

Bibliothecal, pertaining to a library. It is applied to books, and to the building in which they are kept. A bibliothecal is not necessarily a bibliophile, but he may become one if he loves the books he keeps.

Bibliothecary, a librarian. It is applied to those who have charge of a library, and to those who collect books for a library. A bibliothecary is not necessarily a bibliophile, but he may become one if he loves the books he keeps.

Bibliothecal, pertaining to a library. It is applied to books, and to the building in which they are kept. A bibliothecal is not necessarily a bibliophile, but he may become one if he loves the books he keeps.

Adam, Robert, architect, was born at Kirkcaldy, Fifeshire, in 1728. He was the second son of William Adam, architect, of Maryburgh, Ross-shire, and Mary Robertson, daughter of Robert Robertson, minister of Kirkcaldy. He was educated at the High School and University of Edinburgh, and in 1754 went to Italy, where he remained for three years, studying the remains of ancient architecture. On his return to Britain he settled in London, and in 1761 was appointed architect to the king. He died in London, March 3, 1792. His brothers James and William were also architects.

Adam, William, of Blair-Adam, lawyer and politician, was born in Edinburgh, Jan. 4, 1751. He was the eldest son of William Adam, architect, of Maryburgh, Ross-shire, and Mary Robertson, daughter of Robert Robertson, minister of Kirkcaldy. He was educated at the High School and University of Edinburgh, and was called to the Scottish bar in 1774. He was a member of the House of Commons from 1790 to 1806, and was a lord of the Treasury from 1806 to 1807. He died at Blair-Adam, Kinross-shire, Dec. 6, 1839.

Adam, William Patrick, politician, was born at Blair-Adam, Kinross-shire, Dec. 6, 1799. He was the eldest son of William Adam, of Blair-Adam, and Jane Graham, daughter of Robert Graham, of Gartmore. He was educated at the High School and University of Edinburgh, and was called to the Scottish bar in 1821. He was a member of the House of Commons from 1832 to 1837, and was a lord of the Treasury from 1835 to 1837. He died at Blair-Adam, Kinross-shire, Dec. 6, 1839.

Adam, William Patrick, politician, was born at Blair-Adam, Kinross-shire, Dec. 6, 1799. He was the eldest son of William Adam, of Blair-Adam, and Jane Graham, daughter of Robert Graham, of Gartmore. He was educated at the High School and University of Edinburgh, and was called to the Scottish bar in 1821. He was a member of the House of Commons from 1832 to 1837, and was a lord of the Treasury from 1835 to 1837. He died at Blair-Adam, Kinross-shire, Dec. 6, 1839.

Ich habe mich nicht lange bedacht, sondern bin gleich

Peter Lombard, Bishop of Paris, and author of the Sentences, was born at Novara, in Lombardy, about the beginning of the twelfth century. He studied at Bologna, Rheims, and Paris, and was made Bishop of Paris in 1159. He died in 1164. His Sentences, a collection of theological opinions, was the standard text-book of theology for many centuries.

Peter Martyr, or Peter Martyr Vermigli, was born at Florence in 1500. He was a Reformer, and was professor of theology at Oxford under Edward VI. He died at Zurich in 1562.

Peter the Great, Emperor of Russia, was born in 1672. He succeeded his father, Alexis, in 1682, and reigned jointly with his brother Ivan until 1689, when he became sole ruler. He visited England in 1698, and worked as a shipwright at Deptford. He died in 1725.

Peter the Hermit, a French monk, who preached the First Crusade. He died in 1115.

Peterborough, a cathedral city in Northamptonshire, on the River Nene, 76 miles N. by W. of London. Pop. 30,000.

Peterhead, a seaport in Aberdeenshire, 30 miles N. by E. of Aberdeen. Pop. 12,000.

Petersburg, a city in Virginia, on the Appomattox River, 22 miles S. of Richmond. Pop. 33,000.

Petersfield, a market town in Hampshire, 53 miles S.W. of London. Pop. 5,000.

Petition of Right, a statement of the rights of the people, drawn up by Parliament in 1628, and presented to Charles I. for his assent.

Petrarch, Francesco, an Italian poet, was born at Arezzo in 1304. He was crowned with the laurel wreath at Rome in 1341. He died at Arqua, near Padua, in 1374.

Petrel, a genus of sea-birds, allied to the albatross, but smaller. They are found in all parts of the world, and are remarkable for their power of flight.

Petrie, George, an Irish antiquary, was born in Dublin in 1790. He died in 1866.

Petrified Forest, a forest in Arizona, U.S., in which the trees have been turned into stone.

Petrified Wood, wood which has been changed into stone by the action of water containing silica in solution.

Petrograd, the capital of Russia, on the River Neva, 400 miles N.W. of Moscow. Pop. 2,000,000.

Petroleum, a mineral oil found in many parts of the world, chiefly in Pennsylvania, Russia, and Burma. It is used for lighting and heating.

Petrology, the science of rocks.

Petronius, Caius, a Roman writer, was born at Marseilles. He died in A.D. 66.

Petrovsk, a seaport on the Caspian Sea, 100 miles N.W. of Derbent. Pop. 20,000.

Petty, Sir William, an English economist, was born at Romsey in 1623. He died in 1687.

Petty Sessions, a court of justice held by justices of the peace.

Petuntse, a white clay used in the manufacture of porcelain.

Petworth, a market town in Sussex, 49 miles S.W. of London. Pop. 2,000.

Pevensey, a town in Sussex, 63 miles S.E. of London. Pop. 3,000.

Pewter, an alloy of tin and lead, used for making dishes, plates, and other household utensils.

Peyton, John Lewis, an English author, was born in London in 1824. He died in 1892.

Pfeiffer, Ida, an Austrian traveller, was born at Vienna in 1797. She died in 1858.

Phaeton, a four-wheeled carriage with a low body and a hood.

Phaeton, in Greek mythology, a son of Helios, who was killed by Zeus for driving the chariot of the sun too near the earth.

Phaeton, a genus of tropical sea-birds, with long tail feathers.

Phalanx, a body of troops drawn up in close order, with shields and spears.

Phantasmagoria, a series of optical illusions produced by the magic lantern.

Pharaoh, the title of the ancient kings of Egypt.

Pharisees, a Jewish sect, noted for their strict observance of the letter of the law.

Pharmacology, the science of drugs.

Pharmacopœia, a book containing a list of drugs and directions for their use.

Pharos, a lighthouse.

Pharsalia, a poem by Lucan, describing the civil war between Cæsar and Pompey.

Phase, the appearance presented by the moon or a planet at any time.

Phasis, a river in Asia Minor, flowing into the Black Sea.

Phasis, a genus of birds, including the pheasant.

Phebe, a genus of birds, including the pewit flycatcher.

Pheidias, a Greek sculptor, was born at Athens about 500 B.C. He died about 432 B.C.

Phenacetin, a drug used to relieve pain and reduce fever.

Phenakistoscope, an instrument for producing the illusion of motion by means of a series of pictures.

Phenicia, an ancient country on the coast of Syria.

Phenix, a genus of palms, including the date palm.

Phenol, a white crystalline substance used as a disinfectant.

Phidias, a Greek sculptor, was born at Athens about 500 B.C. He died about 432 B.C.

Philadelphia, a city in Pennsylvania, U.S., on the Delaware River, 90 miles S.W. of New York. Pop. 1,500,000.

Philadelphia, a city in Asia Minor, 28 miles S.E. of Sardis. Pop. 10,000.

Philadelphus, a genus of shrubs, including the mock orange.

Philanthropy, love of mankind.

Philemon, a Christian of Colossæ, to whom St. Paul addressed an epistle.

Philharmonic Society, a society for the performance of orchestral music.

Philip, the name of five kings of Macedon.

Philip, the name of six kings of France.

Philip, the name of two kings of Spain.

Philip, the name of two kings of Macedon.

Philip, the name of two kings of Spain.

Philip, the name of two kings of France

Bedford, Aug. 1. Fine day. Mr. Bedford and I walked to the Abbey, and heard the organ. Mr. Bedford is very fond of music, and plays on the violin himself. He has a very good ear, and can tell when a note is out of tune. He says that he has heard many organs, but that this is the finest he has ever heard. The Abbey is very old, and has many monuments in it. Mr. Bedford knows the history of all of them. He says that the oldest monument is that of a knight who died in the year 1200. The knight is lying on his tomb, with his hands folded as if in prayer. His feet rest on a lion. Mr. Bedford says that this is a common way of showing that a knight was brave. The lion is the king of beasts, and a knight who rests his feet on a lion is thought to be as brave as a lion.

Aug. 2. Rainy day. Mr. Bedford and I stayed at home and played chess. He is a very good player, and I am a very poor one. He has won every game we have played. He says that I shall learn in time, if I will only study the moves. I mean to try. He has a fine chess-board, with ivory men. The queen is a beautiful piece. Mr. Bedford says that the queen is the most powerful piece on the board, and that a good player never loses his queen if he can help it.

Aug. 3. Fine day. Mr. Bedford and I walked to the river, and fished. I caught a trout, and Mr. Bedford caught two. He says that I shall soon be a good fisherman. He has a fine rod, and a basket for the fish. He says that a good fisherman must be patient, and must not mind getting wet. I mean to be patient, but I do not like getting wet. Mr. Bedford says that I shall get used to it in time.

Aug. 4. Fine day. Mr. Bedford and I walked to the village, and called on the vicar. The vicar is a very old man, and has been vicar of the village for forty years. He has a large garden, and grows many flowers. He showed us his roses, which are very fine. He says that he loves his garden, and that he spends many hours in it every day. He has a pleasant house, with a study full of books. He says that he has read all of them, and that he means to read them again.

Aug. 5. Rainy day. Mr. Bedford and I stayed at home and read. He has a large library, and lends me books. I read a book about the sea, and another about the stars. Mr. Bedford says that I shall be a sailor, and that I must learn to navigate by the stars. I mean to try. He has a telescope, and we looked at the moon through it. The moon is very large and bright, and has many craters on it. Mr. Bedford says that the craters are old volcanoes.

Aug. 6. Fine day. Mr. Bedford and I walked to the hill, and looked at the view. The view is very fine, and we could see for many miles. We saw the river, and the village, and the Abbey, and the fields. Mr. Bedford says that he loves the view, and that he never tires of looking at it. He has a fine eye for scenery, and can tell when a view is good. He says that I shall learn in time, if I will only look at the view often enough.

Aug. 7. Fine day. Mr. Bedford and I walked to the village, and called on the vicar. The vicar is a very old man, and has been vicar of the village for forty years. He has a large garden, and grows many flowers. He showed us his roses, which are very fine. He says that he loves his garden, and that he spends many hours in it every day. He has a pleasant house, with a study full of books. He says that he has read all of them, and that he means to read them again.

Aug. 8. Rainy day. Mr. Bedford and I stayed at home and read. He has a large library, and lends me books. I read a book about the sea, and another about the stars. Mr. Bedford says that I shall be a sailor, and that I must learn to navigate by the stars. I mean to try. He has a telescope, and we looked at the moon through it. The moon is very large and bright, and has many craters on it. Mr. Bedford says that the craters are old volcanoes.

Aug. 9. Fine day. Mr. Bedford and I walked to the hill, and looked at the view. The view is very fine, and we could see for many miles. We saw the river, and the village, and the Abbey, and the fields. Mr. Bedford says that he loves the view, and that he never tires of looking at it. He has a fine eye for scenery, and can tell when a view is good. He says that I shall learn in time, if I will only look at the view often enough.

Aug. 10. Fine day. Mr. Bedford and I walked to the village, and called on the vicar. The vicar is a very old man, and has been vicar of the village for forty years. He has a large garden, and grows many flowers. He showed us his roses, which are very fine. He says that he loves his garden, and that he spends many hours in it every day. He has a pleasant house, with a study full of books. He says that he has read all of them, and that he means to read them again.

Aug. 11. Rainy day. Mr. Bedford and I stayed at home and read. He has a large library, and lends me books. I read a book about the sea, and another about the stars. Mr. Bedford says that I shall be a sailor, and that I must learn to navigate by the stars. I mean to try. He has a telescope, and we looked at the moon through it. The moon is very large and bright, and has many craters on it. Mr. Bedford says that the craters are old volcanoes.

Aug. 12. Fine day. Mr. Bedford and I walked to the hill, and looked at the view. The view is very fine, and we could see for many miles. We saw the river, and the village, and the Abbey, and the fields. Mr. Bedford says that he loves the view, and that he never tires of looking at it. He has a fine eye for scenery, and can tell when a view is good. He says that I shall learn in time, if I will only look at the view often enough.

Aug. 13. Fine day. Mr. Bedford and I walked to the village, and called on the vicar. The vicar is a very old man, and has been vicar of the village for forty years. He has a large garden, and grows many flowers. He showed us his roses, which are very fine. He says that he loves his garden, and that he spends many hours in it every day. He has a pleasant house, with a study full of books. He says that he has read all of them, and that he means to read them again.

Aug. 14. Rainy day. Mr. Bedford and I stayed at home and read. He has a large library, and lends me books. I read a book about the sea, and another about the stars. Mr. Bedford says that I shall be a sailor, and that I must learn to navigate by the stars. I mean to try. He has a telescope, and we looked at the moon through it. The moon is very large and bright, and has many craters on it. Mr. Bedford says that the craters are old volcanoes.

Aug. 15. Fine day. Mr. Bedford and I walked to the hill, and looked at the view. The view is very fine, and we could see for many miles. We saw the river, and the village, and the Abbey, and the fields. Mr. Bedford says that he loves the view, and that he never tires of looking at it. He has a fine eye for scenery, and can tell when a view is good. He says that I shall learn in time, if I will only look at the view often enough.

Aug. 16. Fine day. Mr. Bedford and I walked to the village, and called on the vicar. The vicar is a very old man, and has been vicar of the village for forty years. He has a large garden, and grows many flowers. He showed us his roses, which are very fine. He says that he loves his garden, and that he spends many hours in it every day. He has a pleasant house, with a study full of books. He says that he has read all of them, and that he means to read them again.

Aug. 17. Rainy day. Mr. Bedford and I stayed at home and read. He has a large library, and lends me books. I read a book about the sea, and another about the stars. Mr. Bedford says that I shall be a sailor, and that I must learn to navigate by the stars. I mean to try. He has a telescope, and we looked at the moon through it. The moon is very large and bright, and has many craters on it. Mr. Bedford says that the craters are old volcanoes.

Aug. 18. Fine day. Mr. Bedford and I walked to the hill, and looked at the view. The view is very fine, and we could see for many miles. We saw the river, and the village, and the Abbey, and the fields. Mr. Bedford says that he loves the view, and that he never tires of looking at it. He has a fine eye for scenery, and can tell when a view is good. He says that I shall learn in time, if I will only look at the view often enough.

Aug. 19. Fine day. Mr. Bedford and I walked to the village, and called on the vicar. The vicar is a very old man, and has been vicar of the village for forty years. He has a large garden, and grows many flowers. He showed us his roses, which are very fine. He says that he loves his garden, and that he spends many hours in it every day. He has a pleasant house, with a study full of books. He says that he has read all of them, and that he means to read them again.

Aug. 20. Rainy day. Mr. Bedford and I stayed at home and read. He has a large library, and lends me books. I read a book about the sea, and another about the stars. Mr. Bedford says that I shall be a sailor, and that I must learn to navigate by the stars. I mean to try. He has a telescope, and we looked at the moon through it. The moon is very large and bright, and has many craters on it. Mr. Bedford says that the craters are old volcanoes.

Aug. 21. Fine day. Mr. Bedford and I walked to the hill, and looked at the view. The view is very fine, and we could see for many miles. We saw the river, and the village, and the Abbey, and the fields. Mr. Bedford says that he loves the view, and that he never tires of looking at it. He has a fine eye for scenery, and can tell when a view is good. He says that I shall learn in time, if I will only look at the view often enough.

Aug. 22. Fine day. Mr. Bedford and I walked to the village, and called on the vicar. The vicar is a very old man, and has been vicar of the village for forty years. He has a large garden, and grows many flowers. He showed us his roses, which are very fine. He says that he loves his garden, and that he spends many hours in it every day. He has a pleasant house, with a study full of books. He says that he has read all of them, and that he means to read them again.

Aug. 23. Rainy day. Mr. Bedford and I stayed at home and read. He has a large library, and lends me books. I read a book about the sea, and another about the stars. Mr. Bedford says that I shall be a sailor, and that I must learn to navigate by the stars. I mean to try. He has a telescope, and we looked at the moon through it. The moon is very large and bright, and has many craters on it. Mr. Bedford says that the craters are old volcanoes.

Aug. 24. Fine day. Mr. Bedford and I walked to the hill, and looked at the view. The view is very fine, and we could see for many miles. We saw the river, and the village, and the Abbey, and the fields. Mr. Bedford says that he loves the view, and that he never tires of looking at it. He has a fine eye for scenery, and can tell when a view is good. He says that I shall learn in time, if I will only look at the view often enough.

Aug. 25. Fine day. Mr. Bedford and I walked to the village, and called on the vicar. The vicar is a very old man, and has been vicar of the village for forty years. He has a large garden, and grows many flowers. He showed us his roses, which are very fine. He says that he loves his garden, and that he spends many hours in it every day. He has a pleasant house, with a study full of books. He says that he has read all of them, and that he means to read them again.

Aug. 26. Rainy day. Mr. Bedford and I stayed at home and read. He has a large library, and lends me books. I read a book about the sea, and another about the stars. Mr. Bedford says that I shall be a sailor, and that I must learn to navigate by the stars. I mean to try. He has a telescope, and we looked at the moon through it. The moon is very large and bright, and has many craters on it. Mr. Bedford says that the craters are old volcanoes.

Aug. 27. Fine day. Mr. Bedford and I walked to the hill, and looked at the view. The view is very fine, and we could see for many miles. We saw the river, and the village, and the Abbey, and the fields. Mr. Bedford says that he loves the view, and that he never tires of looking at it. He has a fine eye for scenery, and can tell when a view is good. He says that I shall learn in time, if I will only look at the view often enough.

Aug. 28. Fine day. Mr. Bedford and I walked to the village, and called on the vicar. The vicar is a very old man, and has been vicar of the village for forty years. He has a large garden, and grows many flowers. He showed us his roses, which are very fine. He says that he loves his garden, and that he spends many hours in it every day. He has a pleasant house, with a study full of books. He says that he has read all of them, and that he means to read them again.

Aug. 29. Rainy day. Mr. Bedford and I stayed at home and read. He has a large library, and lends me books. I read a book about the sea, and another about the stars. Mr. Bedford says that I shall be a sailor, and that I must learn to navigate by the stars. I mean to try. He has a telescope, and we looked at the moon through it. The moon is very large and bright, and has many craters on it. Mr. Bedford says that the craters are old volcanoes.

Aug. 30. Fine day. Mr. Bedford and I walked to the hill, and looked at the view. The view is very fine, and we could see for many miles. We saw the river, and the village, and the Abbey, and the fields. Mr. Bedford says that he loves the view, and that he never tires of looking at it. He has a fine eye for scenery, and can tell when a view is good. He says that I shall learn in time, if I will only look at the view often enough.

Aug. 31. Fine day. Mr. Bedford and I walked to the village, and called on the vicar. The vicar is a very old man, and has been vicar of the village for forty years. He has a large garden, and grows many flowers. He showed us his roses, which are very fine. He says that he loves his garden, and that he spends many hours in it every day. He has a pleasant house, with a study full of books. He says that he has read all of them, and that he means to read them again.

Bibliography

Mittag Abendmahl

Mittag Abendmahl

bedrängt; 50000 von ihnen siedelten die Römer im Süden der Donau in Untermösien (Bulgarien) an, und das von ihnen verlassene Land hieß nun die Wüste der Geten; die zurückgebliebenen Stämme aber vermischten sich allmälig mit den eingedrungenen Völkern. Die Namensähnlichkeit hat später Verwirrung zwischen Geten und Gothen (s. d.) veranlaßt.

Getreide heißen diejenigen Grasarten, die man ihrer mehlhaltigen, Menschen und Thieren zur Nahrung dienenden Samenkörner wegen als die vorzüglichsten landwirthschaftlichen Gewächse zum eigentlichen Brotkorn anbaut. Im engern Sinne gehören dazu die grasartigen Getreidepflanzen oder Halmfrüchte: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Hirse u. s. w.; im weitern Sinne auch die Hülsenfrüchte: Erbsen, Bohnen, Wicken, Linsen u. s. w., und die krautartigen Getreidepflanzen, z. B. der Buchweizen. Man theilt das Getreide ein in Winter- und Sommergetreide und in hartes (Weizen, Roggen, Mais und Hülsenfrüchte) und weiches (Gerste und Hafer). Ursprünglich sind alle Getreidearten einjährig; wildwachsend erreichen sie nicht den Grad der Vollkommenheit wie die cultivirten. Die vorzüglichsten Bestandtheile derselben sind Gluten oder Kleber (s. d.), welcher das kräftigste Nahrungsmittel für den thierischen Körper ausmacht; Stärkemehl, nicht ganz so nahrhaft wie jener, aber zur Bereitung eines leichtverdaulichen Backwerks sehr geeignet, und eine süße schleimige Materie, in geringer Menge, dem Stärkemehl an Nahrungskraft ziemlich gleich und vorzüglich geeignet, das Getreide zur Wein- und Essiggährung fähig zu machen. Das Vaterland der meisten Getreidearten ist entweder unbekannt oder doch zweifelhaft. Vgl. Metzger, „Die europ. Cerealien" (Heidelb. 1824). — Eine Getreidemähemaschine, mit der sowol durch Menschenhände als durch Zugvieh jede Gattung mähbarer Pflanzen in möglichst kürzester Zeit und mit dem den Umständen angemessenen Kraftaufwand abgemäht und in Reihen gelegt werden kann, wurde von Sprengler in Wien erfunden.

Getreue (fideles) hießen im deutschen Mittelalter Diejenigen, welche ein Lehen empfangen und deshalb dem Kaiser oder einem andern Herrn Treue (fidelitatem) geschworen hatten. Noch gegenwärtig werden in einigen Staaten die Vasallen von dem Landesherrn in Rescripten mit „Getreue" angeredet.

Getriebe. Wenn zwei Räder von verschiedenem Durchmesser in irgend einer Maschine im Eingriffe stehen, so nennt man das kleinere von beiden das Getriebe. Letzteres wird um so kleiner, je größer die Differenz der Umlaufsgeschwindigkeit der beiden Räder, oder je bedeutender der Unterschied der an beiden Achsen entwickelten Kraft ist. Werden die Getriebe sehr klein, so hören sie auf, Räder zu sein und erhalten eine andere Construction. An der Achse befinden sich dann nämlich zwei um etwas mehr als die Zahnbreite voneinander entfernte Scheiben, zwischen welchen die bestimmte Anzahl von Eingriffen durch eingesetzte starke Stäbe, Triebstecken, hervorgebracht wird. Solche Getriebe, die in Mühlen häufig vorkommen, heißen Trillinge oder Drehlinge. Werden die Getriebe noch kleiner, so arbeitet man sie an den Getriebewellen selbst aus, und dann heißt das Getriebe ein Kumpf. Auch diese kommen hier und da in Mühlen vor, außerdem aber in den Taschenuhren und andern Räderwerken, z. B. den Wagenwinden. In der Baukunst nennt man Getriebe eine Zusammenstellung von Widerlagen, mittels deren eine Stelle an einem Hause, welche sich ausgebaucht hat und den Einsturz droht, abgestützt wird. Auch eine ähnliche Vorrichtung im Bergbau, womit Stollen, welche eingehen wollen, gestützt werden, führt den Namen Getriebe.

Getriebene Arbeit nennt man denjenigen Zweig der Sculptur, welcher sich mit dem Heraustreiben erhobener Figuren aus einer Metallplatte beschäftigt. Die dazu angewandten Metalle sind meist Gold, Silber oder Kupfer; die Arbeit selbst zerfällt nach den Werkzeugen in zwei Arten. Die schwierigere, nur von einem Künstler auszuübende ist das Treiben mit Punzen, wobei das Blech auf eine Pechscheibe gelegt und die Figur nach und nach durch Hämmern gebildet wird; die leichtere, auch einem Handwerker mögliche ist das Treiben mit Stanzen, welche schon die ganze Darstellung in Relief enthalten, sodaß das Blech nur darauf gelegt zu werden braucht; über demselben wird dann eine Bleiplatte angebracht und mit gleichmäßig fortgesetztem Hämmern allmälig dem Blech die Darstellung

Rede, die, ein Wort, das in der Bedeutung von Sprache, Sprechen, Gespräch, Unterredung, Erzählung, Bericht, Gerücht, Ruf, Ruhm, Vorwurf, Tadel, Verleumdung, Klage, Anklage, Vorwand, Ausrede, Einwand, Widerrede, Einrede, Beschuldigung, Verantwortung, Rechtfertigung, Entschuldigung, Lob, Preis, Lobrede, Leichenrede, Gedächtnißrede, Trauerrede, Predigt, Vortrag, Abhandlung, Schrift, Aufsatz, Aufzeichnung, Verzeichniß, Liste, Rechnung, Urtheil, Meinung, Ansicht, Vernunft, Verstand, Sinn, Bedeutung, Sache, Angelegenheit, Geschäft, Handel, Streit, Zank, Händel, Zwist, Zwietracht, Uneinigkeit, Zerwürfniß, Entzweiung, Feindschaft, Krieg, Gefecht, Schlacht, Kampf, Fehde, Gefahr, Wagniß, Unternehmung, Vorhaben, Absicht, Zweck, Ziel, Plan, Anschlag, Vorschlag, Antrag, Gesuch, Bitte, Frage, Befragung, Verhör, Untersuchung, Prüfung, Erörterung, Berathung, Berathschlagung, Vorstellung, Einbildung, Gedanke, Begriff, Idee, Einfall, Grille, Laune, Thorheit, Narrheit, Dummheit, Unsinn, Geschwätz, Gerede, Geplauder, Geschwätzigkeit, Gesprächigkeit, Redseligkeit, Beredsamkeit, Redekunst, Redefertigkeit, Redegabe, Redeweise, Redensart, Ausdruck, Wort, Sprache, Mundart, Dialect, Sprachart, Sprachlehre, Grammatik, Wortfügung, Satzfügung, Satzbau, Wortstellung, Wortbildung, Wortableitung, Wortforschung, Etymologie, Wortkunde, Wörterbuch, Lexikon, Wortregister, Wortverzeichniß, Wortvorrath, Wortschatz, Wortreichthum, Wortarmuth, Wortmangel, Wortfülle, Wortschwall, Wortgepränge, Wortgepräge, Wortgepränge, Wortgepräge, Wortgepränge, Wortgepräge

des Geschäfts oder der Minderungsklage (actio quanti minoris) auf Verminderung des Kaufpreises. — Gewährschaftsmängel oder Hauptmängel heißen beim Pferdehandel diejenigen Fehler, für welche der Verkäufer auch ohne Verabredung dem Käufer haften muß, z. B. daß das Pferd nicht stetig, nicht staarblind, nicht hartschlägig und, was auf Gerichtsbrauche zu beruhen pflegt, nicht rotzig sei.

Gewand nennt man in der bildenden Kunst die Bekleidung an menschlichen Figuren. Ein Haupterforderniß dabei ist, daß das Gewand die Form und Bewegung des Körpers erkennen lasse. Plastik und Malerei haben indeß jede ein anderes Bedürfniß bei dieser höchst schwierigen Aufgabe der Kunst. In der Plastik sind die sogenannten nassen Gewänder, welche sich an die Formen des Körpers so anschließen, daß sie diese und die Bewegung des Nackten durchscheinen lassen, von großem Nutzen; ihnen entgegengesetzt sind die weiten, faltigen und fliegenden Gewänder. Welche Art nun aber ein Künstler auch wähle, so muß Alles so angeordnet werden, wie Natur, Bedeutung und Geschmack es erfodern. Die Falten dürfen keine spitzigen Licht- und Schattenwinkel machen, weil die scharfen Durchschnitte das Auge beleidigen, den fleischigen Formen das Sanfte benehmen und übel zusammenstimmende Theile bilden. Sind sich die Falten alle gleich, so entsteht Steifheit. Der älteste griech. Stil zeigt uns zahlreiche enge, parallellaufende Falten, die in ängstlich gewellte Säume auslaufen, was auch später in dem sogenannten archaistischen Stile fortdauerte. So noch an der Minerva des Äginetenfrieses in München, aus der Zeit um 490 v. Chr. An den edelsten Statuen und Basreliefs aus der schönsten Zeit der Griechen findet man die Gewänder auf mannichfaltige Weise zur höchsten Schönheit ausgebildet, und unübertroffene Muster sind in dieser Hinsicht die Elgin'schen Marmor aus der Zeit des Perikles. (S. Elgin.) Daß die Maler des Alterthums überhaupt eine hohe Trefflichkeit in der Drapirung erreicht, läßt sich aus den uns erhaltenen Gemälden schließen. Bei den ältern Malern der neuern Zeit findet man schon seit Giotto eine gute und richtige Grundlage der Drapirung; aber erst Leonardo, Michel Angelo und Rafael haben die Gewänder zu der Größe und Schönheit ausgebildet, die der Idealstil der Malerei fodert. Besonders haben dieselben durch Rafael die Grazie erhalten, durch welche sie gleichsam an dem Leben der Gestalt, an der Anmuth ihrer Bewegungen Antheil nehmen und wodurch sie fähig werden, die verhüllten Schönheiten zu ersetzen und durch eigenthümliche Reize die Lust der Betrachtung zu erhöhen. Anders in den nordischen Schulen. Auch hier finden sich im 11. und 12. Jahrh. z. B. an den kirchlichen Sculpturen enge, parallellaufende Falten, die auffallend an jene altgriech. Bildwerke erinnern. Dann folgt mit dem 13. und 14 Jahrh. ein freier, höchst würdiger und fließender Faltenwurf, bis die Schule der van Eyck's (s. d.) zunächst in der Malerei und bald auch in der Sculptur einen neuen Stil der Gewandung einführte. Ihnen verdankt man nämlich die schweren, dicken Gewänder mit harten, eckigen Brüchen und Falten, welche in allen deutschen Schulen des 15. Jahrh. herrschen. Erst mit dem Eindringen des ital. Stils im 16. Jahrh. verschwand mit so vielen Eigenthümlichkeiten der deutschen Kunst auch diese. Der Wurf des Gewandes muß in der Anlage schon durch die Idee des Künstlers bestimmt sein; aber die Wahrheit der Brüche und Falten läßt sich nur der Natur absehen, weshalb der Künstler bei der Ausführung seiner Gewänder häufig sich des Gliedermanns (s. d.) bedient. An stürmischen Tagen kann er das Fliegen, Flattern und Bauschen der Gewänder beobachten. Hat der Künstler den Wurf des Gewandes der Wahrheit und Schönheit gemäß angeordnet, so bleibt ihm noch eine besondere Rücksicht auf das Colorit übrig. Viele Falten bringen sicher eine üble Wirkung hervor, wenn der Künstler die Regel von den Massen nicht beobachtet und daher es verabsäumt, in den beleuchteten Partien der Gewänder alle kleinere Falten gleichsam nur anzudeuten. Durch Mannichfaltigkeit der Vertiefungen, Brüche und Widerscheine werden die dunkeln Massen belebt, und es gewähren in dieser Beziehung dünne, faltenreiche Gewänder unleugbare Vortheile. Manche der vorzüglichsten neuern Meister drapirten, um ungestörte Lichtmassen zu erhalten, mit starken Zeugen, weil sie sich in Nachahmung derselben mehr an die Wirklichkeit halten konnten; allein in den Schattenpartien war es dann nicht zu vermeiden, daß dieselben wenig unterbrochene, todte und unerfreuliche Massen bildeten.

Bücher.

Eingesandt.

Ein Wort über Kirchenmusik. Von Dr. Ludwig Bischoff. Hannover, Carl Rümpler. 1850. 8. 1 Bogen.

Der Verfasser dieser Schrift, welche sich durch Klarheit und Gründlichkeit auszeichnet, ist ein Mann, der sich durch seine Thätigkeit als Musikschriftsteller und Componist, sowie durch seine Wirksamkeit als Musikdirector in Hannover, wo er die Concerte des Musikvereins leitet, einen ehrenvollen Namen erworben hat. Er ist ein Schüler Mendelssohn's, und wie dieser ein Verehrer Bach's und Händel's. Seine Schrift ist eine Antwort auf die Frage, welche ihm von einem Geistlichen vorgelegt worden war, wie es mit der Kirchenmusik stehe, und was zu thun sei, um sie zu heben. Er beantwortet diese Frage in 10 Abschnitten, in welchen er zuerst die Kirchenmusik überhaupt, dann die Kirchenmusik der Katholiken, die der Lutheraner, die der Reformirten, die der Mennoniten, die der Herrnhuter, die der Methodisten, die der Quäker, die der Juden und endlich die der Griechen und Russen bespricht. Er kommt zu dem Resultate, dass die Kirchenmusik der Lutheraner, welche sich in Deutschland ausgebildet hat, die vollkommenste sei, und dass sie, wenn sie gehoben werden solle, nur auf ihre ursprüngliche Bestimmung zurückgeführt werden müsse. Diese Bestimmung sei, dass sie Gemeindegesang sein solle. Dieser Gemeindegesang sei aber nicht der Gesang der Gemeinde allein, sondern der Gesang der Gemeinde und des Chores. Der Chor solle die Gemeinde unterstützen, ihr vorsingen, sie begleiten, sie ergänzen, sie ersetzen, wo sie nicht singen könne, und sie zum Singen auffordern, wo sie singen könne. Diese Bestimmung der Kirchenmusik sei in Deutschland verloren gegangen, und sie müsse wieder gewonnen werden. Dies sei nur möglich, wenn die Gemeinde singen lerne, und wenn der Chor nicht mehr Concertmusik, sondern Kirchenmusik singe. Die Gemeinde könne nur singen lernen, wenn sie Choräle singe, und der Chor könne nur Kirchenmusik singen, wenn er Choräle singe. Der Verfasser geht nun auf die Choräle selbst ein, und bespricht ihre Geschichte, ihre Melodien, ihre Harmonisirung, ihren Rhythmus, ihren Vortrag, ihre Begleitung, ihre Vorspiele und ihre Zwischenspiele. Er kommt zu dem Resultate, dass die Choräle, wie sie in Deutschland gesungen werden, nicht mehr Choräle seien, und dass sie wieder Choräle werden müssen. Dies sei nur möglich, wenn sie wieder so gesungen werden, wie sie ursprünglich gesungen worden seien. Sie seien ursprünglich einstimmig gesungen worden, und sie müssten wieder einstimmig gesungen werden. Sie seien ursprünglich ohne Begleitung gesungen worden, und sie müssten wieder ohne Begleitung gesungen werden. Sie seien ursprünglich ohne Vorspiele und Zwischenspiele gesungen worden, und sie müssten wieder ohne Vorspiele und Zwischenspiele gesungen werden. Sie seien ursprünglich ohne Harmonisirung gesungen worden, und sie müssten wieder ohne Harmonisirung gesungen werden. Sie seien ursprünglich ohne Rhythmus gesungen worden, und sie müssten wieder ohne Rhythmus gesungen werden. Sie seien ursprünglich ohne Vortrag gesungen worden, und sie müssten wieder ohne Vortrag

Intereſſe des Ganzen begründeten Beſchränkungen werden durch jene Gründe nicht getroffen. Zu den mancherlei Beſchränkungen der Gewerbfreiheit gehören die Kaſten, ein Glied des eigenthümlichen Geſammtorganismus gewiſſer Völker; ferner die Monopole, Regalien aller Art, vor Allem die Zünfte (ſ. d.), und ſehr oft denkt man ſich unter Gewerbfreiheit nur die Nichtexiſtenz der Zünfte, wie unter Preßfreiheit die Nichtexiſtenz der Cenſur. Gleichwol ſind Zünfte mit Gewerbfreiheit denkbar, und es kann Gewerbszwang ſtattfinden ohne Zünfte. Das Conceſſionsweſen, die Regalien können unter Umſtänden die Gewerbfreiheit mehr beſchränken, als gemäßigte Zünfte thun. Nehmen wir aber die Gewerbfreiheit hauptſächlich im Gegenſatze zum Zunftweſen, ſo waren es beſonders die letzten Decennien des 18. und die erſten des 19. Jahrh., in denen die Sache der Gewerbfreiheit von Theorie und Geſetzgebung eifrig betrieben wurde. Damals trat eine Rechtsphiloſophie, welche von dem Rechte des Menſchen als Einzelnen ausging, eine politiſche Tendenz, die Alles verjüngen und ebenen wollte und alle Schranken haßte, mit einer neuen nationalökonomiſchen Theorie in den Bund, welche in Betreff der Gewerbe die Beſchränkungen auch für ſchädlich erklärte und von der Freiheit in dieſem Gebiete den höchſten Aufſchwung der Induſtrie und einen weit verbreiteten Wohlſtand verkündete. Eine unbedingte Gewerbfreiheit rief in Amerika das Bedürfniß der dünnen Bevölkerung hervor, wo es überall an Arbeitern fehlte und auch die ſtümperhafteſte Arbeit ihren Dank und Lohn fand. In Frankreich ſchaffte die Revolution die Zünfte ab. Dieſem Beiſpiele mußten mehre in die franz. Bewegung hineingezogene Staaten folgen und ſind ihm zum Theil treugeblieben. In Preußen wurde von oben herab eine nur durch eine Patentſteuer, die auch in Frankreich nicht fehlt, limitirte Gewerbfreiheit eingeführt. England iſt hier, wie in allen Punkten, eigenthümlich, ſeltſam; es verbindet das Alte und Neue und wahrt von beiden das meiſte Gute und das mindeſte Schlimme. Es hat Zünfte ohne Monopole, es hat Gewerbfreiheit mit ſtreng gebundener Lehrzeit und genauer Aufſicht des Staats darüber; in manchen Städten ſind Zünfte, in andern nicht. In Öſtreich beſtehen zwar Zünfte, aber mit großer Tendenz zu Gewerbfreiheit. In den ſüddeutſchen Staaten hat man viel gekünſtelt an dieſem Verhältniſſe und im Weſentlichen eine Art objectiver Beſchränkung zum Zielpunkte genommen, welche die Niederlaſſung der Handwerker an beſtimmten Orten von dem Bedürfniß dieſer Orte und der Zahl der dort ſchon vorhandenen Arbeiter deſſelben Gewerbs abhängig macht, allerdings eine ſehr zweifelhafte Rückſicht, da ſich hier gar nicht gut ſichere Grenzen ziehen laſſen und ebenſo wenig vorhergeſagt werden kann, ob nicht ein neu Hinzutretender die beſten Geſchäfte machen würde und ob er es nicht verdient, es zu dürfen.

In neuern Zeiten iſt die Meinung wieder vielfach in ihr Gegentheil umgeſchlagen; man hat die Gewerbfreiheit bitter angeklagt; man hat die Zünfte vertheidigt und zurückgewünſcht und würde es noch offener und lauter gethan haben, wenn nicht zuweilen eine politiſche Scham davon abgehalten hätte. Nicht blos von Freunden der Reaction, aus der Mitte des Bürgerthums ſelbſt erhebt ſich dieſe der Gewerbfreiheit ungünſtige Stimmung, aber auch ſie geht vielfach um Vieles zu weit. Von den Annahmen der Theorien, die auf das Dogma der Gewerbfreiheit führten, haben ſich jedenfalls Diejenigen, welche einen großen Aufſchwung der Induſtrie vorausſagten, in ſoweit bewährt, als man einen ſolchen in der Maſſe ihrer Unternehmungen, in der äußern Vervollkommnung der Producte, in der Bequemlichkeit für das Publicum, in neuen Erfindungen und in großer Herabſetzung der Preiſe erblicken mag. Dagegen hat die Solidität mancher Arbeiten gelitten. Es iſt ferner unleugbar, daß, wie jene Theorien annehmen, nur der tüchtige Arbeiter auf die Dauer beſtehen kann. Aber nicht bewährt hat ſich, was ſie auch annehmen, daß untüchtige Unternehmungen gar nicht in größerer Ausdehnung entſtehen, daß ſie, während ihres Beſtehens, den tüchtigen Concurrenten und dem Publicum und daß ſie durch ihren Untergang der Geſellſchaft keinen Nachtheil bringen würden. Vielmehr hat allerdings die Leichtigkeit, ein Geſchäft zu begründen, viele Leichtſinnige zu unberufenem Etabliſſement und unklugen Heirathen verleitet; dieſe Leichtſinnigen haben ſich durch Misbrauch des Credits, durch äußern Firniß und allerlei Lockmittel und durch Schwindelpreiſe eine Zeit lang gehalten, haben während derſelben den Abſatz ihrer berufenern Concurrenten geſchmälert, ſie indirect zu Preiſen genöthigt, für welche keine ſo-

Die Ausführung der Bestimmungen über die Ausgabe von Schuldverschreibungen 1
Die Ausführung der Bestimmungen über die Ausgabe von Schuldverschreibungen 2
Die Ausführung der Bestimmungen über die Ausgabe von Schuldverschreibungen 3
Die Ausführung der Bestimmungen über die Ausgabe von Schuldverschreibungen 4
Die Ausführung der Bestimmungen über die Ausgabe von Schuldverschreibungen 5
Die Ausführung der Bestimmungen über die Ausgabe von Schuldverschreibungen 6
Die Ausführung der Bestimmungen über die Ausgabe von Schuldverschreibungen 7
Die Ausführung der Bestimmungen über die Ausgabe von Schuldverschreibungen 8
Die Ausführung der Bestimmungen über die Ausgabe von Schuldverschreibungen 9
Die Ausführung der Bestimmungen über die Ausgabe von Schuldverschreibungen 10
Die Ausführung der Bestimmungen über die Ausgabe von Schuldverschreibungen 11
Die Ausführung der Bestimmungen über die Ausgabe von Schuldverschreibungen 12
Die Ausführung der Bestimmungen über die Ausgabe von Schuldverschreibungen 13
Die Ausführung der Bestimmungen über die Ausgabe von Schuldverschreibungen 14
Die Ausführung der Bestimmungen über die Ausgabe von Schuldverschreibungen 15
Die Ausführung der Bestimmungen über die Ausgabe von Schuldverschreibungen 16
Die Ausführung der Bestimmungen über die Ausgabe von Schuldverschreibungen 17
Die Ausführung der Bestimmungen über die Ausgabe von Schuldverschreibungen 18
Die Ausführung der Bestimmungen über die Ausgabe von Schuldverschreibungen 19
Die Ausführung der Bestimmungen über die Ausgabe von Schuldverschreibungen 20

Apollinaris, Sidonius, Bishop of Clermont, in Auvergne, and author of a collection of poems and letters, which are valuable for the history of the time. He was born at Lyons, A.D. 430, and died A.D. 487.

Apollinaris, Sulpitius, a grammarian of Carthage, who lived in the reign of Antoninus Pius, and taught the emperor's sons Marcus Aurelius and Lucius Verus. He is the author of a Greek grammar, which is lost.

Apollinaris, Valerius, a Roman poet, who lived in the reign of Nero, and was the author of a poem on the Phœnix, which is still extant.

Apollinaris, Vitalis, a physician of Naples, who lived in the 16th century, and published a work on the pulse, and another on urines.

Apollinaris, Publius Terentius, a Roman lawyer, who lived in the reign of Antoninus Pius, and was the author of a work on the Roman law.

Apollinaris, Claudius, a Greek writer, who lived in the reign of Marcus Aurelius, and was the author of a work on the Paschal controversy

muß die Abgabe, besonders für die untern Stände, in kleinen Theilen und zu den Pflichtigen gelegenen Zeiten erhoben werden.

Gewere hatte in der frühern deutschen Rechtssprache verschiedene Bedeutungen. Zunächst bezeichnete es den durch Zäune oder Gräben geschützten oder gewährten Raum; dann aber das Recht, eine Sache gegen Dritte gerichtlich und außergerichtlich zu vertheidigen, denn von dieser Seite faßte man Besitz und Eigenthum auf. Deshalb ist Gewere auch so viel als Besitz, und in diesem Sinne hat es sich am längsten erhalten. Die deutschen Rechtsquellen des Mittelalters bezeichnen mit Gewere jedes Recht an einer Sache, und da man die röm. Begriffe von possessio, jus in re aliena und dominium nicht kannte, so brauchte man das Wort, das aber oft auch mit andern Ausdrücken vertauscht wurde, zur Bezeichnung der verschiedensten Rechte, die man an Sachen hatte. So nannte man den blos factischen Besitz, den z. B. der Räuber an der Sache hat, räuberliche Gewere; doch diente das Wort auch zur Bezeichnung des vollen Eigenthums an einer Sache. Natürlich mußte man nun durch Beiworte u. s. w. es hervorzuheben suchen, welche Rechte an einer Sache man im einzelnen Fall durch Gewere ausdrücken wolle, und so bildeten sich die Bezeichnungen Leibgedingsgewere, Gewere zu rechter Vormundschaft u. s. w. Hinsichtlich des Rechtsgrundes theilte man die Gewere in eine bescholtene und eine unbescholtene. Wenngleich die Gewere wie das Mundium (s. d.) als eine Grundidee früherer Rechtsanschauung betrachtet werden muß, so verdrängte doch das weit schärfer durchgebildete röm. Sachenrecht das erst im Werden begriffene, zur Zeit der Einwirkung des röm. Rechts gleichsam noch unreife, für die Rechtsverhältnisse völlig ungenügende Institut der Gewere. Vgl. Albrecht, „Die Gewere" (Königsb. 1828).

Gewerkschaften, d. i. Genossenschaften, sind zwar sehr alt, doch keineswegs gleichzeitig mit dem Bergbau entstanden. Erst als die Bergbauunternehmungen kostspieliger wurden, vereinigten sich Mehre zu gemeinschaftlichem Betriebe einer Grube oder eines Stollens in der Art, daß der ursprüngliche Abbau jedes einzelnen verliehenen Lehens, deren in der Regel sieben eine Grube bildeten, aufhörte. Die Gewerken bildeten eine Genossenschaft, wie deren viele zu verschiedenartigen Zwecken schon früher vorkamen. Nach der Verbreitung des röm. Rechts, welches derartige Genossenschaften mit einem deutschen Gesammteigenthum gar nicht kannte, mußte es streitig werden, ob die Gewerkschaften als bloße societates, d. i. Gesellschaften, oder als universitates, d. i. Corporationen, betrachtet werden sollten. Wenn man sie nun auch früher zuweilen als Corporationen ansah, so hat sich doch durch die Bergrechtsgelehrten, da die Berggesetze darüber schweigen, gemeinrechtlich die Ansicht verbreitet, daß die Gewerkschaften bloße Gesellschaften seien, sodaß die einzelnen Gewerken kraft ihrer Kuxe (s. d.), deren in der Regel 128 zu einer Gewerkschaft gehören, ein Eigenthum zu intellectuellem Theile an dem gewerkschaftlichen Vermögen haben. Richtiger würde man freilich der Gewerkschaft als einer deutschrechtlichen Corporation die Proprietätsrechte am gewerkschaftlichen Vermögen zusprechen, sodaß die jene bildenden Gewerken kraft ihrer Kuxe an dem gedachten Vermögen die Nutzungsrechte hätten, der Kux also nicht als intellectueller Theil des Bergvermögens selbst erschiene, vielmehr nur der für den Einzelnen auf dasselbe gegründete Anspruch auf Gewinn wäre. Der Werth des Kuxes richtet sich ohnedies zunächst nach dem Ertrage oder der Ausbeute, sodaß er sich durch die Capitalisirung derselben herausstellt, nicht aber durch den gegenwärtigen Werth der Grube, der sich meist gar nicht fest ermitteln läßt, oder durch die eingezahlte Zubuße. Daß der Kux ein für sich bestehendes Vermögen vertreten müsse und nicht blos ein intellectueller Antheil am Bergeigenthum selbst sei, ergibt sich auch daraus, daß beide Rechtsobjecte für sich und auf verschiedene Weise erworben und verloren werden, namentlich aber auch aus der Lehre von den Bergschulden, indem die Grube mit solchen behaftet sein kann, und davon ganz unabhängig auch der Kux von den einzelnen Gewerken verpfändet wird, ohne daß dadurch die Grube oder das gewerkschaftliche Vermögen im geringsten belastet würde. Die Gewerkschaft hat der gewöhnlichen Ansicht zufolge die Rechte einer Gesellschaft, die sich insbesondere durch das Abstimmen äußern; es vertritt sie zunächst ein von ihr gewählter Schichtmeister als ihr Vorsteher und Verwalter. Indessen ist sowol dieser als die Gewerkschaft selbst in Bezug auf den Betrieb des gewerkschaftlichen Unternehmens

Methodist Church, and the Methodist Church of Canada, and the Methodist Church of Australasia, and the Methodist Church of South Africa, and the Methodist Church of Ireland, and the Methodist Church of France, and the Methodist Church of Belgium, and the Methodist Church of Switzerland, and the Methodist Church of Italy, and the Methodist Church of Spain, and the Methodist Church of Portugal, and the Methodist Church of Germany, and the Methodist Church of Austria, and the Methodist Church of Hungary, and the Methodist Church of Czechoslovakia, and the Methodist Church of Poland, and the Methodist Church of Russia, and the Methodist Church of China, and the Methodist Church of Japan, and the Methodist Church of Korea, and the Methodist Church of India, and the Methodist Church of Pakistan, and the Methodist Church of Ceylon, and the Methodist Church of Malaysia, and the Methodist Church of Singapore, and the Methodist Church of Hong Kong, and the Methodist Church of Taiwan, and the Methodist Church of Thailand, and the Methodist Church of Burma, and the Methodist Church of Indonesia, and the Methodist Church of the Philippines, and the Methodist Church of Fiji, and the Methodist Church of Tonga, and the Methodist Church of Samoa, and the Methodist Church of New Zealand, and the Methodist Church of Australia, and the Methodist Church of Papua New Guinea, and the Methodist Church of the Solomon Islands, and the Methodist Church of Vanuatu, and the Methodist Church of New Caledonia, and the Methodist Church of French Polynesia, and the Methodist Church of Guam, and the Methodist Church of the Marshall Islands, and the Methodist Church of Micronesia, and the Methodist Church of Palau, and the Methodist Church of Nauru, and the Methodist Church of Kiribati, and the Methodist Church of Tuvalu, and the Methodist Church of Cook Islands, and the Methodist Church of Niue, and the Methodist Church of Tokelau, and the Methodist Church of American Samoa, and the Methodist Church of Wallis and Futuna, and the Methodist Church of Pitcairn Islands, and the Methodist Church of Norfolk Island, and the Methodist Church of Christmas Island, and the Methodist Church of Cocos (Keeling) Islands, and the Methodist Church of Heard Island and McDonald Islands, and the Methodist Church of Macquarie Island, and the Methodist Church of Antarctica, and the Methodist Church of the Falkland Islands, and the Methodist Church of South Georgia and the South Sandwich Islands, and the Methodist Church of Bouvet Island, and the Methodist Church of Peter I Island, and the Methodist Church of Queen Maud Land, and the Methodist Church of Enderby Land, and the Methodist Church of Kemp Land, and the Methodist Church of Mac.

der Abwesenheit des Zwangs zum öffentlichen Bekenntnisse des für irrig gehaltenen und zur Verehrung des Ungöttlichen besteht, sondern auch in dem Recht, seine von der Staatsreligion abweichende Glaubensvorstellung zu haben und zu bekennen und sich demjenigen religiösen Verein anzuschließen, den man für den besten hält. Diese Glaubensfreiheit beruht nicht nur auf Aussprüchen der heiligen Schrift, sondern auch darauf, daß es überhaupt zum religiösen Glauben keine Zwangspflicht gibt und daß daher die Kirche ein aus Überzeugung entstandener religiöser Verein sein soll.

Gewissensvertretung. Wenn Jemandem in einer bürgerlichen Rechtssache von dem Gegner ein Eid zugeschoben wird, so ist es ihm freigelassen zu versuchen, ob er die zu beschwörende Thatsache durch andere Beweise darthun könne, in welchem Falle er nicht zu schwören braucht. Mislingt ihm der Beweis, so kann er nach gemeinem Recht immer noch den Eid ableisten oder zurückschieben; in einigen Particulargesetzgebungen, z. B. der sächsischen, ist dies jedoch nicht zulässig, sondern es kann höchstens auf Erfüllungs- oder Reinigungseid erkannt werden.

Gewißheit bezeichnet den dem Wissen eigenthümlichen Grad der Überzeugung. Wer nämlich etwas zu wissen behauptet, legt sich dadurch eine Erkenntniß bei, an deren Wahrheit weder er selbst zweifelt, noch Andere zweifeln sollen. Daher werden auch die Ausdrücke wahr und gewiß, und Wahrheit und Gewißheit, oft miteinander verbunden, wiewol Das, was Jemandem gewiß ist, an sich wol unwahr sein kann. Alle Gewißheit ist entweder eine unmittelbare, insofern sie sich auf Thatsachen, oder eine mittelbare (vermittelte), insofern sie sich auf Schlüsse gründet. Im Fall man einer Erkenntniß den Anspruch auf allgemeine Gültigkeit nicht zutraut, ohne sie doch als falsch und ungültig zu verwerfen, erklärt man sie blos für wahrscheinlich, mithin auch für ungewiß. Daher behaupten Diejenigen, welche die Gewißheit der menschlichen Erkenntniß überhaupt bezweifeln (s. Skepsis), daß man seinen Beifall zurückhalten müsse, mithin entweder gar nicht urtheilen oder höchstens seine Urtheile nur für wahrscheinliche Meinungen ausgeben dürfe. Die Frage zu beantworten, welches die Grenzen der objectiven Gewißheit seien, ist von jeher die Aufgabe aller wissenschaftlichen Untersuchungen gewesen. Im gewöhnlichen Leben lassen sich die Menschen meist von subjectiver Gewißheit und von überwiegender Wahrscheinlichkeit leiten. Übrigens ist die unmittelbare Gewißheit die Grundlage der mittelbaren. Gäbe es gar nichts unmittelbar Gewisses, so würden alle Beweise ins Unendliche rückwärts laufen oder keinen Anfangspunkt haben, mithin gehaltlos in der Luft schweben. — Unter juridischer Gewißheit versteht man eine solche Erkenntniß, welche dem Richter nöthig und hinreichend ist, um darauf Verurtheilungen, sowol in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten als in der Strafrechtspflege, zu gründen. Ohne sie wird Derjenige, welcher von einem Andern etwas verlangt, abgewiesen (actore non probante absolvitur reus) und der Angeschuldigte freigesprochen. Im bürgerlichen Rechtsstreite muß Derjenige, welcher auf irgend eine Behauptung ein Recht gründet, dieses dem Richter beweisen, in der Strafrechtspflege aber hat der Richter selbst sich über Schuld oder Unschuld Gewißheit zu verschaffen. Unmittelbar erhält er dieselbe nur durch eigene sinnliche Wahrnehmung und durch das Geständniß (s. d.); mittelbar durch Zeugnisse und Aussprüche Sachverständiger. Geht diese Gewißheit direct auf die entscheidende Thatsache, z. B. daß ein Mensch von einem andern verwundet worden, so nennt man sie Beweis (s. d.), im bürgerlichen Proceß natürlichen Beweis; werden aber dadurch nur andere Thatsachen geliefert, aus welchen auf die Hauptsache geschlossen werden kann, so sind es Indicien oder Verdachtsgründe (s. Anzeige), im bürgerlichen Proceß artificieller Beweis genannt. Die juridische Gewißheit ist oft nur eine formale, d. h. man kann im Innern sehr wohl von dem Gegentheil Dessen überzeugt sein, was man nach den von den Parteien gelieferten Beweisen für wahr erklären muß, oder man kann in umgekehrtem Falle wissen, daß das Unerweisliche dennoch wahr sei, was man auch wol moralische Überzeugung nennt. Die Nothwendigkeit, in welcher der Richter sich oft befindet, gegen seine moralische Überzeugung ein Urtheil fällen zu müssen, gehört zu den unvermeidlichen Unvollkommenheiten menschlicher Dinge. Doch in Strafsachen darf niemals eine formale Gewißheit zum Nachtheil eines Angeschuldigten angenommen werden, sobald man Gründe des Zweifelns hat. Daher sind die Regeln, welche für die Gewißheit in Ei-

Ausstellung.

Die Ausstellung der Werke Hans Thoma's in der Kunsthalle zu Karlsruhe ist bis zum 15. Januar verlängert worden.

Personalnachrichten.

Der Professor der Kunstgeschichte an der Universität Bonn, Geheimer Regierungsrat Dr. Paul Clemen, ist zum Ordinarius ernannt worden.

Der Professor der Kunstgeschichte an der Universität Heidelberg, Geheimer Hofrat Dr. Henry Thode, ist zum Ordinarius ernannt worden.

Der Professor der Kunstgeschichte an der Universität Leipzig, Geheimer Hofrat Dr. Max Schmid, ist zum Ordinarius ernannt worden.

Der Professor der Kunstgeschichte an der Universität Marburg, Geheimer Regierungsrat Dr. Wilhelm Vöge, ist zum Ordinarius ernannt worden.

Der Professor der Kunstgeschichte an der Universität Tübingen, Geheimer Hofrat Dr. Adolf Goldschmidt, ist zum Ordinarius ernannt worden.

Der Professor der Kunstgeschichte an der Universität Wien, Hofrat Dr. Josef Strzygowski, ist zum Ordinarius ernannt worden.

Der Professor der Kunstgeschichte an der Universität Zürich, Dr. Heinrich Wölfflin, ist zum Ordinarius ernannt worden.

Der Professor der Kunstgeschichte an der Universität Berlin, Geheimer Regierungsrat Dr. Heinrich Wölfflin, ist zum Ordinarius ernannt worden.

Der Professor der Kunstgeschichte an der Universität Bonn, Geheimer Regierungsrat Dr. Paul Clemen, ist zum Ordinarius ernannt worden.

Der Professor der Kunstgeschichte an der Universität Heidelberg, Geheimer Hofrat Dr. Henry Thode, ist zum Ordinarius ernannt worden.

Der Professor der Kunstgeschichte an der Universität Leipzig, Geheimer Hofrat Dr. Max Schmid, ist zum Ordinarius ernannt worden.

Der Professor der Kunstgeschichte an der Universität Marburg, Geheimer Regierungsrat Dr. Wilhelm Vöge, ist zum Ordinarius ernannt worden.

Der Professor der Kunstgeschichte an der Universität Tübingen, Geheimer Hofrat Dr. Adolf Goldschmidt, ist zum Ordinarius ernannt worden.

Der Professor der Kunstgeschichte an der Universität Wien, Hofrat Dr. Josef Strzygowski, ist zum Ordinarius ernannt worden.

Der Professor der Kunstgeschichte an der Universität Zürich, Dr. Heinrich Wölfflin, ist zum Ordinarius ernannt worden.

Der Professor der Kunstgeschichte an der Universität Berlin, Geheimer Regierungsrat Dr. Heinrich Wölfflin, ist zum Ordinarius ernannt worden.

ceßregeln geführt werden müsse. Richtiger wird aber, wenn der Beweis eines Gewohnheitsrechts erfodert wird, derselbe nicht auf das Dasein der einzelnen Handlungen, aus denen der Richter erst auf das Vorhandensein des fraglichen Rechtssatzes schließen soll, sondern auf den Rechtssatz selbst gerichtet, und dieser Beweis erfolgt insbesondere durch den Ausspruch kundiger Männer. Früher, als das Recht noch im Volke lebte, geschah dies bei dem öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahren durch das anwesende Volk selbst. Unter gewissen Voraussetzungen kann man sich auch zum Beweise des Gewohnheitsrechts der Rechtssprüchwörter bedienen. Der Richter soll das vorhandene Gewohnheitsrecht seines Wirkungskreises aber schon von Amtswegen kennen. G. F. Puchta, „Das Gewohnheitsrecht" (2 Bde., Erlang. 1828—37).

Gewölbe nennt man die nach irgend einem Bogen aus keilförmigen Steinen geformten Decken über von Mauern umgebene Räume in Gebäuden. Von den einzelnen Wölbesteinen heißt der erste, der auf der tragenden Mauer aufliegt, der Anfänger, derjenige aber, welcher den höchsten Punkt im Bogen einnimmt, der Schlußstein, und die Mauern, auf welchen das Gewölbe aufliegt, heißen Widerlager. Tonnengewölbe nennt man die Gewölbe, welche einen vollen Halbkreis bilden; da aber dieselben für sehr große Räume eine unbequeme Höhe erhalten würden, so formt man sie oft nur nach flachern Kreissegmenten, und so entstehen die Kappengewölbe. Spitzgewölbe heißen diejenigen, deren senkrechter Durchschnitt ein Spitzbogen ist. Sie drücken am wenigsten gegen die Widerlagen, sind aber immer noch sehr hoch und deshalb nur bei Kirchen anwendbar. Die Kuppelgewölbe sind solche, deren Durchschnitt ein Halbkreis, oder eine Ellipse, und deren Grundriß ein voller Kreis ist, oder eine Ellipse bildet. Die Chorgewölbe haben denselben Durchschnitt; der Grundriß aber ist ein Halbkreis; bei den Nischengewölben ist der Grundriß nur ein Viertelkreis. Wenn zwei Gewölbe einander durchschneiden, so entstehen Kreuzgewölbe, und die Durchschnittslinien heißen dann Gratbogen. Diese Gratbogen werden entweder nur scharf ausgemauert, oder wie in den Kirchen des Mittelalters mit Gesimsen verziert. Bei einem Kreuzgewölbe tragen blos die Gratbogen; deshalb machte man dieselben von Stein und stark und mauerte die dazwischen liegenden Gewölbekappen schwächer und von leichten Steinen. Oft wurden zwischen die Gratbogen noch Stützbogen eingespannt, woraus die oft sehr künstlichen Reihungen in den alten Kirchengewölben in Form von Sternen u. s. w. entstanden, ja man legte über die Schlußsteine der so entstehenden Gewölbegerippe flache Decken und ließ die Reihungen ohne Ausfüllung. In der Construction der Kreuzgewölbe ist der Grund der überaus dünnen Umfassungsmauern der alten Kirchen zu suchen, da hier der Druck gegen die Wände selbst aufgehoben und allein auf die Strebepfeiler verpflanzt wurde. Muldengewölbe entstehen ebenso wie die Kreuzgewölbe, nur treten die Gratbogen nicht hervor, sondern bilden vertiefte Curven. Eine besondere Art derselben sind die Spiegelgewölbe, eigentlich nur von großen Hohlkehlen gebildet, welche sich durchschneiden und oben eine glatte Fläche, den Spiegel, tragen. Durchschneiden sich mehr als zwei Gewölbe, so entstehen Sterngewölbe, deren Grundriß dann ein Sechseck, Achteck oder sonst ein Vieleck bildet. Einhüftige oder Horngewölbe sind solche, deren Widerlagen nicht in einer und derselben Höhe liegen und die mithin nach zusammengesetzten Kreisbogen construirt sind; steigende Gewölbe solche, deren Widerlagen in gerader Linie, Schneckengewölbe aber solche, deren Widerlagen nach einer Schneckenlinie steigen, wie z. B. bei Treppen. Wird ein Tonnengewölbe zu lang, so legt man in demselben, gewöhnlich von 15 zu 15 F., zu mehrer Festigkeit stärkere Bogen, Gurtbögen, an; derselbe Fall tritt auch ein, wenn das Gewölbe Mauern zu tragen hat, wo die Gurtbögen unter den Mauern liegen. Die Berechnung der Gewölbestärke und ihrer Widerlagen ist eine der schwierigsten Aufgaben in der höhern Baukunst. Im Allgemeinen rechnet man, daß ein unbelastetes Gewölbe stark genug sei, wenn seine Stärke im Schluß so viel Zolle hat, als das Gewölbe Fuß Spannung hält. Wird das Gewölbe belastet, so muß es bedeutend stärker werden. Die Stärke der Widerlagen sollte nie unter dem doppelten der Bogenstärke sein. Man hat vielfach und mit dem besten Erfolge, um die Last des Gewölbes selbst zu vermindern, die Kappen zwischen dem Gurt und Gratbogen mit leichtem Tuffstein oder mit Ziegelsteinen aus-

gefüllt, die man dadurch leichter machte, daß man beim Formen Stroh und Reisig zusetzte, das im Brande zu Asche wurde. Dahin gehören auch die Topfgewölbe der Alten, welche man in neuerer Zeit wieder angewendet hat und welche aus hohlen gebrannten Gefäßen bestehen, die man mit Cement untereinander verbindet. Die Gurt- und Gratbögen und die Tonnengewölbe werden über sogenannte Lehrbögen aufgeführt, welche man nach dem Schlusse wegnimmt, die Kappen aber werden meist aus freier Hand eingewölbt. Weder an griech. noch an ältern röm. Gebäuden findet man eine Spur von Gewölben; nach Münzen und Denkmälern scheinen zuerst die Etrusker sie angewendet zu haben. Im Mittelalter hatte die Wölbekunst eine so hohe Stufe der Ausbildung erlangt, daß die Neuzeit hierin kaum höher zu steigen vermochte.

Gewürze, s. Gewürzpflanzen.

Gewürzinseln oder Molukken heißt der zwischen Celebes und Neuguinea befindliche, im Süden von Timor, im Norden von Dschilolo begrenzte, zu Asien gehörige, weitläufige Archipelagus, dessen Inseln theils mittelbar, theils unmittelbar unter der Herrschaft der Niederländer stehen. Sie sind, wie es scheint, durch Erderschütterungen von Neuguinea getrennt worden, sehr vulkanisch und machen durch verborgene Klippen, Sandbänke und Untiefen die Schiffahrt in diesem Inselmeere gefährlich. Im Sommer ist auf ihnen die Hitze sehr groß, und in den Regenmonaten die Luft sehr ungesund; zum Theil fehlt es ihnen an Wasser, das einigermaßen durch die Früchte des Cocosbaums ersetzt wird. Die herrschende Sprache ist die malaiische. Als die Portugiesen 1511 unter Antonio de Abreu und Francisco Serrao die G. entdeckten, waren die Araber hier schon angesiedelt und durch sie die mohammed. Religion, aber sehr mit Heidenthum vermischt, herrschend geworden. Unter der portug. Herrschaft blieben sie, bis zu Anfange des 17. Jahrh. die Holländer sich ihrer bemächtigten, denen sie, seit 1796 zweimal durch die Briten entrissen, im pariser Frieden zurückgegeben wurden. Bald nach der ersten Besitznahme der Inseln fanden die Holländer es vortheilhafter, die Gewürzbäume auf die südlichen Inselgruppen Amboina und Banda zu verpflanzen, auf den andern aber sie auszurotten. Sie schlossen deshalb 1638 mit dem Sultan von Ternate, der ihnen unterworfen war, sowie mit den übrigen kleinern Inselbeherrschern einen Vertrag, demzufolge alle Gewürzbäume auf den denselben zugehörigen Inseln vertilgt und nie wieder angebaut werden sollten, und bewilligten ihnen als Entschädigung ein Jahrgeld von 18000 Thlr. Behufs der Überwachung dieses Vertrags legten sie drei starke Festungen Oranien, Holland und Wilhelmsstadt auf Ternate und etwa neun andere auf den übrigen Eilanden an und vertilgten von Zeit zu Zeit, soweit die Wälder und wilden Thiere durchzudringen erlaubten, die wieder aufgeschossenen Gewürzbäume auf jenen Inseln. Um auch den Schleichhandel mit Gewürzen zu verhüten, bereiste der Gouverneur von Amboina jährlich mit einem Geschwader von 20—50 Schiffen sein Gouvernement. Aber trotz dieser Vorsichtsmaßregeln wuchsen die Gewürzbäume da, wohin die Macht der Holländer nicht dringen konnte, in großer Menge und trotz der von den Holländern an den Eingeborenen vollzogenen harten Strafen, fuhren diese letztern fort, mit den Engländern einen beträchtlichen Schleichhandel zu treiben. Erst in neuerer Zeit sind die Holländer in dieser Hinsicht freisinniger geworden, was ohne Zweifel einerseits in der Abnahme des Verbrauchs dieser Gewürze, andererseits in dem geringern Preis, der für dieselben gezahlt wird, seinen Grund haben mag. Man theilt die G. gewöhnlich in folgende drei Hauptgruppen ein, in die Amboinen (s. Amboina), die Bandainseln und die eigentlichen Molukken oder Ternatas. Die Bandainseln, welche am südlichsten liegen und die Hauptpflanzungen des Muskatennußbaums enthalten, mehr als vierzig an der Zahl, zerfallen in vier besondere Inselgruppen. Die eigentlichen Bandainseln umfassen 30 □M. mit 44000 E. Die bevölkertste Insel darunter ist Banda mit einer guten Rhede, welche durch die Forts Nassau und Belgica gedeckt wird. Wegen des ungesunden Klimas befindet sich aber nicht hier, sondern auf dem kleinen Eilande Neira oder Banda-Neira mit etwa 1500 E. der Sitz des Statthalters. Merkwürdig wegen ihrer Größe ist die Insel Lonthoir. Seit Eroberung der Bandainseln im J. 1621, wo die Ureinwohner völlig ausgerottet wurden, haben sich europ. Ansiedler hier niedergelassen und den Boden unter sich getheilt, zu dessen Anbau sie früher der Sklaven, in neuester Zeit aber der zur Strafe de-

Botanik, die Lehre von den Pflanzen, ihrer Gestalt, ihrem Bau, ihrer Lebensweise, ihrer Verbreitung und ihrer Einteilung. Man unterscheidet eine allgemeine B., welche die Gesetze des Pflanzenlebens behandelt, und eine spezielle B., welche die Pflanzen nach ihrer Verwandtschaft beschreibt und ordnet. Die allgemeine B. zerfällt in Morphologie, Physiologie und Biologie. Die Morphologie (Gestaltlehre) beschäftigt sich mit der äußern Gestalt der Pflanzen und ihrer Organe, mit ihrer Entwickelung und mit ihrem innern Bau. Die Physiologie (Lebenslehre) untersucht die Lebenserscheinungen der Pflanzen, ihre Ernährung, ihr Wachstum, ihre Bewegungen, ihre Fortpflanzung, ihre Reizbarkeit, ihre Krankheiten und ihre Lebensdauer. Die Biologie (Lebensweisenlehre) endlich behandelt die Lebensweise der Pflanzen, ihre Anpassungen an die Außenwelt, ihre Verbreitung, ihre Feinde und ihre Freunde. Die spezielle B. zerfällt in Systematik und Floristik. Die Systematik beschreibt die Pflanzen nach ihrer Verwandtschaft und ordnet sie in Systeme. Die Floristik beschreibt die Pflanzen nach ihrem Vorkommen in bestimmten Gebieten und ordnet sie in Floren. Die Systematik zerfällt in Taxonomie und Pflanzengeographie. Die Taxonomie beschreibt die Pflanzen nach ihrer Verwandtschaft und ordnet sie in Systeme. Die Pflanzengeographie beschreibt die Pflanzen nach ihrem Vorkommen in bestimmten Gebieten und ordnet sie in Floren. Die Floristik zerfällt in Florenkunde und Florenlehre. Die Florenkunde beschreibt die Pflanzen nach ihrem Vorkommen in bestimmten Gebieten. Die Florenlehre ordnet die Pflanzen in Floren.

Botaniker, ein Kenner der Botanik.

Mitteilungen.

Nr. 1. Über die Bestimmung der Dielektrizitätskonstante durch Messungen mit elektrischen Wellen; von Max Wien.

Die Dielektrizitätskonstante eines Isolators kann bekanntlich durch Messungen mit elektrischen Wellen bestimmt werden, indem man die Wellenlänge der stehenden Wellen, die sich auf einem Drahte ausbilden, einmal in Luft und dann in dem Isolator mißt. Das Verhältnis der Quadrate der beiden Wellenlängen ist gleich der Dielektrizitätskonstante. Diese Methode ist zuerst von Blondlot[1] angewandt worden, dann von Arons und Rubens[2], Drude[3], Cohn und Heerwagen[4], Cohn und Arons[5], Cohn[6], Tangl[7], Zahn[8], Cohn und Zahn[9], Cohn und Lindemann[10], Cohn und Hasenöhrl[11], Cohn und Heerwagen[12], Cohn und Zahn[13], Cohn und Lindemann[14], Cohn und Hasenöhrl[15], Cohn und Heerwagen[16], Cohn und Zahn[17], Cohn und Lindemann[18], Cohn und Hasenöhrl[19], Cohn und Heerwagen[20], Cohn und

Fig. 1.

Fig. 2.

Fig. 3.

Fig. 4.

Fig. 5.

Fig. 6.

Fig. 7.

Fig. 8.

Fig. 9.

Fig. 10.

Fig. 11.

Fig. 12.

Fig. 13.

Fig. 14.

Fig. 15.

Fig. 16.

Fig. 17.

Fig. 18.

Fig. 19.

Fig. 20.

Fig.

Ausnahme ihrer letzten Jahre, wo er mit dem Vasallenfürsten von Ghur, Aladdin Hussein, einen hartnäckigen Krieg zu führen hatte, in welchem er Ghasni verlor. Er starb 1152, als er diese seine Residenz zum zweiten Mal verlassen hatte, um sich nach seinen ind. Besitzungen zurückzuziehen. Nach seinem Tode fielen Khoraſſan und Ghasni in die Hände der Turkomanen, und erst spät gelang es seinem Sohn, Khosru-Schah, der währenddem Lahore zur Hauptstadt seines Reichs gemacht hatte, Ghasni wiederzugewinnen, worauf er 1160 starb. Sein Sohn, Khosru-Melik, der letzte Ghasnewide, war gerecht und gütig wie sein Vater, aber weichlich und dem Vergnügen ergeben. Nach langen Kriegen mit den Turkomanen, die Ghasni gegen 15 Jahre in ihrer Gewalt hatten, endlich aber vertrieben wurden, kehrte er dahin zurück, aber nur um bald wieder von dem Fürsten von Ghur, Gaiath-Eddin, vertrieben zu werden. Dieser eroberte darauf durch seinen Bruder Schehab-Eddin-Mohammed ganz Afghanistan bis zum Indus, worauf der Letztere über den Indus ging und Khosru-Melik in Lahore belagerte, das er 1186 durch Verrätherei gewann. Khosru wurde nach Firoz-Kuh gebracht und daselbst nach einer Herrschaft von 26 Jahren getödtet. So endete die Dynastie der G., deren Reich dann in verschiedene Theile zerfiel.

Ghasni, auch Ghasna, Ghisni oder Ghisneh geschrieben, und in dem kabulischen Theile von Afghanistan, an der großen Karavanenstraße gelegen, die aus Persien über Herat, Kabul, G. und Kandahar nach Ostindien führt, ist zwar jetzt gegen früher sehr heruntergekommen, aber doch noch immer für die Verhältnisse von Afghanistan eine bedeutende und durch ihre Lage wichtige Stadt, wie ihre Einnahme durch die Engländer im letzten afghanischen Kriege beweist. (S. Afghanistan.) Sie zählt noch immer ungefähr 1500 Häuser. Ihre Glanzperiode hatte sie unter den Ghasnewiden (s. d.), unter denen sie eine der größten und schönsten Städte Asiens war. Doch alle die Denkmäler, die der berühmte Mahmud errichtete, die herrlichen Bäder, prächtigen Moscheen, reichen Paläste, schönen und zahlreichen Bazare, sind verschwunden; außer zahlreichen Trümmern in der Umgegend geben nur noch zwei hohe Minarets, die Gräber Mahmud's, Behloli's des Weisen und Hakim-Sunai's, sowie der Damm Mahmud's Zeugniß ihrer ehemaligen Größe und Herrlichkeit. Indeß hat sie wegen der großen Zahl mohammed. Heiligen, die in ihr begraben sind, noch immer einen großen Ruf in der mohammed. Welt.

Ghazelen, s. Ghasel.

Gherardesca, die Familie, spielte eine bedeutende Rolle in der Geschichte der ital. Freistaaten des Mittelalters. Sie stammte aus dem Toscanischen, wo ihr die Grafschaften Gherardesca, Donavatico und Montescudaio in den Maremnen zwischen Pisa und Piombino gehörten. Gegen Anfang des 13. Jahrh. schlossen sich die Grafen G. an die mächtige und reiche Republik Pisa an, wo sie auf Seiten des Volks standen, welches gegen die um sich greifende Aristokratie kämpfte. Bei dem großen Kampfe zwischen den Ghibellinen (s. d.) und Guelfen (s. d.) hielten sie es mit den erstern. Zwei Glieder dieser Familie, die Grafen Gerard G. und Galvano Donavatico G., begleiteten Konradin von Hohenstaufen auf seinem Zuge nach Neapel und starben mit ihm auf dem Blutgerüste. Wegen dieser Anhänglichkeit waren die G. schon ums J. 1237 mit den Visconti's, welche der Partei der Guelfen angehörten, in Feindseligkeiten gerathen, und ganz Pisa hatte sich in Folge derselben in zwei Parteien getheilt. Endlich beschloß das Haupt dieser herrschsüchtigen Familie, Ugolino G., sich der unumschränkten Gewalt über seine Vaterstadt Pisa zu bemächtigen. Zu diesem Zwecke näherte er sich den Guelfen freundlich und gab Giovanni Visconti, welcher Oberrichter zu Gallura und Haupt der Guelfen in Pisa war, seine Schwester zur Gattin. Nach seinem Plan sollte Visconti ihm nicht allein die Hülfe der Guelfen in Toscana sichern, sondern auch unbemerkt die Söldner zuführen, die er in Sardinien zur Verwirklichung seiner Absichten gesammelt hatte. Der Plan wurde jedoch von den Pisanern entdeckt, und Visconti sowol als Ugolino wurden verbannt. Der Erstere starb bald darauf; G. aber verband sich mit den Florentinern und Lucchesern und nöthigte durch mehre Siege, die er von ihnen unterstützt über die Pisaner erfocht, 1276 seine Landsleute, ihn zurückzurufen. Die frühern Plane des Ehrgeizes waren inzwischen in seiner Seele nicht erloschen. Während er mit großer Klugheit im Stillen

Jesus answered and said unto them, Verily I say unto you, That ye which have followed me, in the regeneration when the Son of man shall sit in the throne of his glory, ye also shall sit upon twelve thrones, judging the twelve tribes of Israel.

29 And every one that hath forsaken houses, or brethren, or sisters, or father, or mother, or wife, or children, or lands, for my name's sake, shall receive an hundredfold, and shall inherit everlasting life.

30 But many that are first shall be last; and the last shall be first.

20 For the kingdom of heaven is like unto a man that is an householder, which went out early in the morning to hire labourers into his vineyard.

2 And when he had agreed with the labourers for a penny a day, he sent them into his vineyard.

3 And he went out about the third hour, and saw others standing idle in the marketplace,

4 And said unto them; Go ye also into the vineyard, and whatsoever is right I will give you. And they went their way.

5 Again he went out about the sixth and ninth hour, and did likewise.

6 And about the eleventh hour he went out, and found others standing idle, and saith unto them, Why stand ye here all the day idle?

7 They say unto him, Because no man hath hired us. He saith unto them, Go ye also into the vineyard; and whatsoever is right, that shall ye receive.

8 So when even was come, the lord of the vineyard saith unto his steward, Call the labourers, and give them their hire, beginning from the last unto the first.

9 And when they came that were hired about the eleventh hour, they received every man a penny.

10 But when the first came, they supposed that they should have received more; and they likewise received every man a penny.

11 And when they had received it, they murmured against the goodman of the house,

12 Saying, These last have wrought but one hour, and thou hast made them equal unto us, which have borne the burden and heat of the day.

13 But he answered one of them, and said, Friend, I do thee no wrong: didst not thou agree with me for a penny?

14 Take that thine is, and go thy way: I will give unto this last, even as unto thee.

15 Is it not lawful for me to do what I will with mine own? Is thine eye evil, because I am good?

16 So the last shall be first, and the first last: for many be called, but few chosen.

17 And Jesus going up to Jerusalem took the twelve disciples apart in the way, and said unto them,

18 Behold, we go up to Jerusalem; and the Son of man shall be betrayed unto the chief priests, and unto the scribes, and they shall condemn him to death,

19 And shall deliver him to the Gentiles to mock, and to scourge, and to crucify him: and the third day he shall rise again.

20 Then came to him the mother of Zebedee's children with her sons, worshipping him, and desiring a certain thing of him.

21 And he said unto her, What wilt thou? She saith unto him, Grant that these my two sons may sit, the one on thy right hand, and the other on the left, in thy kingdom.

22 But Jesus answered and said, Ye know not what ye ask. Are ye able to drink of the cup that I shall drink of, and be baptized with the baptism that I am baptized with? They say unto him, We are able.

23 And he saith unto them, Ye shall drink indeed of my cup, and be baptized with the baptism that I am baptized with: but to sit on my right hand, and on my left, is not mine to give, but it shall be given to them for whom it is prepared of my Father.

24 And when the ten heard it, they were moved with indignation against the two brethren.

25 But Jesus called them unto him, and said, Ye know that the princes of the Gentiles exercise dominion over them, and they that are great exercise authority upon them.

26 But it shall not be so among you: but whosoever will be great among you, let him be your minister;

27 And whosoever will be chief among you, let him be your servant:

28 Even as the Son of man came not to be ministered unto, but to minister, and to give his life a ransom for many.

29 And as they departed from Jericho, a great multitude followed him.

30 And, behold, two blind men sitting by the way side, when they heard that Jesus passed by, cried out, saying, Have mercy on us, O Lord, thou son of David.

31 And the multitude rebuked them, because they should hold their peace: but they cried the more, saying, Have mercy on us, O Lord, thou son of David.

32 And Jesus stood still, and called them, and said, What will ye that I shall do unto you?

33 They say unto him, Lord, that our eyes may be opened.

34 So Jesus had compassion on them, and touched their eyes: and immediately their eyes received sight, and they followed him.

21 And when they drew nigh unto Jerusalem, and were come to Bethphage, unto the mount of Olives, then sent Jesus two disciples,

2 Saying unto them, Go into the village over against you, and straightway ye shall find an ass tied, and a colt with her: loose them, and bring them unto me.

3 And if any man say ought unto you, ye shall say, The Lord hath need of them; and straightway he will send them.

4 All this was done, that it might be fulfilled which was spoken by the prophet, saying,

5 Tell ye the daughter of Sion, Behold, thy King cometh unto thee, meek, and sitting upon an ass, and a colt the foal of an ass.

6 And the disciples went, and did as Jesus commanded them,

7 And brought the ass, and the colt, and put on them their clothes, and they set him thereon.

8 And a very great multitude spread their garments in the way; others cut down branches from the trees, and strawed them in the way.

9 And the multitude that went before, and that followed, cried, saying, Hosanna to the son of David: Blessed is he that cometh in the name of the Lord; Hosanna in the highest.

10 And when he was come into Jerusalem, all the city was moved, saying, Who is this?

11 And the multitude said, This is Jesus the prophet of Nazareth of Galilee.

12 And Jesus went into the temple of God, and cast out all them that sold and bought in the temple, and overthrew the tables of the moneychangers, and the seats of them that sold doves,

13 And said unto them, It is written, My house shall be called the house of prayer; but ye have made it a den of thieves.

14 And the blind and the lame came to him in the temple; and he healed them.

15 And when the chief priests and scribes saw the wonderful things that he did, and the children crying in the temple, and saying, Hosanna to the son of David; they were sore displeased,

16 And said unto him, Hearest thou what these say? And Jesus saith unto them, Yea; have ye never read, Out of the mouth of babes and sucklings thou hast perfected praise?

17 And he left them, and went out of the city into Bethany; and he lodged there.

18 Now in the morning as he returned into the city, he hungered.

19 And when he saw a fig tree in the way, he came to it, and found nothing thereon, but leaves only, and said unto it, Let no fruit grow on thee henceforward for ever. And presently the fig tree withered away.

20 And when the disciples saw it, they marvelled, saying, How soon is the fig tree withered away!

21 Jesus answered and said unto them, Verily I say unto you, If ye have faith, and doubt not, ye shall not only do this which is done to the fig tree, but also if ye shall say unto this mountain, Be thou removed, and be thou cast into the sea; it shall be done.

22 And all things, whatsoever ye shall ask in prayer, believing, ye shall receive.

23 And when he was come into the temple, the chief priests and the elders of the people came unto him as he was teaching, and said, By what authority doest thou these things? and who gave thee this authority?

24 And Jesus answered and said unto them, I will also ask you one thing, which if ye tell me, I in like wise will tell you by what authority I do these things.

25 The baptism of John, whence was it? from heaven, or of men? And they reasoned with themselves, saying, If we shall say, From heaven; he will say unto us, Why did ye not then believe him?

26 But if we shall say, Of men; we fear the people; for all hold John as a prophet.

27 And they answered Jesus, and said, We cannot tell. And he said unto them, Neither tell I you by what authority I do these things.

28 But whatsoever ye think? A certain man had two sons; and he came to the first, and said, Son, go work to day in my vineyard.

29 He answered and said, I will not: but afterward he repented, and went.

30 And he came to the second, and said likewise. And he answered and said, I go, sir: and went not.

31 Whether of them twain did the will of his father? They say unto him, The first. Jesus saith unto them, Verily I say unto you, That the publicans and the harlots go into the kingdom of God before you.

32 For John came unto you in the way of righteousness, and ye believed him not: but the publicans and the harlots believed him: and ye, when ye had seen it, repented not afterward, that ye might believe him.

33 Hear another parable: There was a certain householder, which planted a vineyard, and hedged it round about, and digged a winepress in it, and built a tower, and let it forth to husbandmen, and went into a far country:

34 And when the time of the fruit drew near, he sent his servants to the husbandmen, that they might receive the fruits of it.

35 And the husbandmen took his servants, and beat one, and killed another, and stoned another.

36 Again, he sent other servants more than the first: and they did unto them likewise.

37 But last of all he sent unto them his son, saying, They will reverence my son.

38 But when the husbandmen saw the son, they said among themselves, This is the heir; come, let us kill him, and let us seize on his inheritance.

39 And they caught him, and cast him out of the vineyard, and slew him.

40 When the lord therefore of the vineyard cometh, what will he do unto those husbandmen?

41 They say unto him, He will miserably destroy those wicked men, and will let out his vineyard unto other husbandmen, which shall render him the fruits in their seasons.

42 Jesus saith unto them, Did ye never read in the scriptures, The stone which the builders rejected, the same is become the head of the corner: this is the Lord's doing, and it is marvellous in our eyes?

43 Therefore say I unto you, The kingdom of God shall be taken from you, and given to a nation bringing forth the fruits thereof.

44 And whosoever shall fall on this stone shall be broken: but on whomsoever it shall fall, it will grind him to powder.

45 And when the chief priests and Pharisees had heard his parables, they perceived that he spake of them.

46 But when they sought to lay hands on him, they feared the multitude, because they took him for a prophet.

22 And Jesus answered and spake unto them again by parables, and said,

2 The kingdom of heaven is like unto a certain king, which made a marriage for his son,

3 And sent forth his servants to call them that were bidden to the wedding: and they would not come.

4 Again, he sent forth other servants, saying, Tell them which are bidden, Behold, I have prepared my dinner: my oxen and my fatlings are killed, and all things are ready: come unto the marriage.

5 But they made light of it, and went their ways, one to his farm, another to his merchandise:

6 And the remnant took his servants, and entreated them spitefully, and slew them.

7 But when the king heard thereof, he was wroth: and he sent forth his armies, and destroyed those murderers, and burned up their city.

8 Then saith he to his servants, The wedding is ready, but they which were bidden were not worthy.

9 Go ye therefore into the highways, and as many as ye shall find, bid to the marriage.

10 So those servants went out into the highways, and gathered together all as many as they found, both bad and good: and the wedding was furnished with guests.

11 And when the king came in to see the guests, he saw there a man which had not on a wedding garment:

12 And he saith unto him, Friend, how camest thou in hither not having a wedding garment? And he was speechless.

13 Then said the king to the servants, Bind him hand and foot, and take him away, and cast him into outer darkness; there shall be weeping and gnashing of teeth.

14 For many are called, but few are chosen.

15 Then went the Pharisees, and took counsel how they might entangle him in his talk.

16 And they sent out unto him their disciples with the Herodians, saying, Master, we know that thou art true, and teachest the way of God in truth, neither carest thou for any man: for thou regardest not the person of men.

17 Tell us therefore, What thinkest thou? Is it lawful to give tribute unto Cæsar, or not?

18 But Jesus perceived their wickedness, and said, Why tempt ye me, ye hypocrites?

19 Shew me the tribute money. And they brought unto him a penny.

20 And he saith unto them, Whose is this image and superscription?

21 They say unto him, Cæsar's. Then saith he unto them, Render therefore unto Cæsar the things which are Cæsar's; and unto God the things that are God's.

22 When they had heard these words, they marvelled, and left him, and went their way.

23 The same day came to him the Sadducees, which say that there is no resurrection, and asked him,

24 Saying, Master, Moses said, If a man die, having no children, his brother shall marry his wife, and raise up seed unto his brother.

25 Now there were with us seven brethren: and the first, when he had married a wife, deceased, and, having no issue, left his wife unto his brother:

26 Likewise the second also, and the third, unto the seventh.

27 And last of all the woman died also.

28 Therefore in the resurrection whose wife of the seven shall she be? for they all had her.

29 Jesus answered and said unto them, Ye do err, not knowing the scriptures, nor the power of God.

30 For in the resurrection they neither marry, nor are given in marriage, but are as the angels of God in heaven.

31 But as touching the resurrection of the dead, have ye not read that which was spoken unto you by God, saying,

32 I am the God of Abraham, and the God of Isaac, and the God of Jacob? God is not the God of the dead, but of the living.

33 And when the multitude heard this, they were astonished at his doctrine.

34 But when the Pharisees had heard that he had put the Sadducees to silence, they were gathered together.

35 Then one of them, which was a lawyer, asked him a question, tempting him, and saying,

36 Master, which is the great commandment in the law?

37 Jesus said unto him, Thou shalt love the Lord thy God with all thy heart, and with all thy soul, and with all thy mind.

38 This is the first and great commandment.

39 And the second is like unto it, Thou shalt love thy neighbour as thyself.

40 On these two commandments hang all the law and the prophets.

41 While the Pharisees were gathered together, Jesus asked them,

42 Saying, What think ye of Christ? whose son is he? They say unto him, The son of David.

43 He saith unto them, How then doth David in spirit call him Lord, saying,

44 The Lord said unto my Lord, Sit thou on my right hand, till I make thine enemies thy footstool?

45 If David then call him Lord, how is he his son?

46 And no man was able to answer him a word, neither durst any man from that day forth ask him any more questions.

23 Then spake Jesus to the multitude, and to his disciples,

2 Saying, The scribes and the Pharisees sit in Moses' seat:

3 All therefore whatsoever they bid you observe, that observe and do; but do not ye after their works: for they say, and do not.

4 For they bind heavy burdens and grievous to be borne, and lay them on men's shoulders; but they themselves will not move them with one of their fingers.

5 But all their works they do for to be seen of men: they make broad their phylacteries, and enlarge the borders of their garments,

6 And love the uppermost rooms at feasts, and the chief seats in the synagogues,

7 And greetings in the marketplaces, and to be called of men, Rabbi, Rabbi.

8 But be not ye called Rabbi: for one is your Master, even Christ; and all ye are brethren.

9 And call no man your father upon the earth: for one is your Father, which is in heaven.

10 Neither be ye called masters: for one is your Master, even Christ.

11 But he that is greatest among you shall be your servant.

12 And whosoever shall exalt himself shall be abased; and he that shall humble himself shall be exalted.

13 But woe unto you, scribes and Pharisees, hypocrites! for ye shut up the kingdom of heaven against men: for ye neither go in yourselves, neither suffer ye them that are entering to go in.

14 Woe unto you, scribes and Pharisees, hypocrites! for ye devour widows' houses, and for a pretence make long prayer: therefore ye shall receive the greater damnation.

15 Woe unto you, scribes and Pharisees, hypocrites! for ye compass sea and land to make one proselyte, and when he is made, ye make him twofold more the child of hell than yourselves.

16 Woe unto you, ye blind guides, which say, Whosoever shall swear by the temple, it is nothing; but whosoever shall swear by the gold of the temple, he is a debtor!

17 Ye fools and blind: for whether is greater, the gold, or the temple that sanctifieth the gold?

18 And, Whosoever shall swear by the altar, it is nothing; but whosoever sweareth by the gift that is upon it, he is guilty.

19 Ye fools and blind: for whether is greater, the gift, or the altar that sanctifieth the gift?

20 Whoso therefore shall swear by the altar, sweareth by it, and by all things thereon.

21 And whoso shall swear by the temple, sweareth by it, and by him that dwelleth therein.

22 And he that shall swear by heaven, sweareth by the throne of God, and by him that sitteth thereon.

23 Woe unto you, scribes and Pharisees, hypocrites! for ye pay tithe of mint and anise and cummin, and have omitted the weightier matters of the law, judgment, mercy, and faith: these ought ye to have done, and not to leave the other undone.

24 Ye blind guides, which strain at a gnat, and swallow a camel.

25 Woe unto you, scribes and Pharisees, hypocrites! for ye make clean the outside of the cup and of the platter, but within they are full of extortion and excess.

26 Thou blind Pharisee, cleanse first that which is within the cup and platter, that the outside of them may be clean also.

27 Woe unto you, scribes and Pharisees, hypocrites! for ye are like unto whited sepulchres, which indeed appear beautiful outward, but are within full of dead men's bones, and of all uncleanness.

28 Even so ye also outwardly appear righteous unto men, but within ye are full of hypocrisy and iniquity.

29 Woe unto you, scribes and Pharisees, hypocrites! because ye build the tombs of the prophets, and garnish the sepulchres of the righteous,

30 And say, If we had been in the days of our fathers, we would not have been partakers with them in the blood of the prophets.

31 Wherefore ye be witnesses unto yourselves, that ye are the children of them which killed the prophets.

32 Fill ye up then the measure of your fathers.

33 Ye serpents, ye generation of vipers, how can ye escape the damnation of hell?

34 Wherefore, behold, I send unto you prophets, and wise men, and scribes: and some of them ye shall kill and crucify; and some of them shall ye scourge in your synagogues, and persecute from city to city:

35 That upon you may come all the righteous blood shed upon the earth, from the blood of righteous Abel unto the blood of Zacharias son of Barachias, whom ye slew between the temple and the altar.

36 Verily I say unto you, All these things shall come upon this generation.

37 O Jerusalem, Jerusalem, thou that killest the prophets, and stonest them which are sent unto thee, how often would I have gathered thy children together, even as a hen gathereth her chickens under her wings, and ye would not!

38 Behold, your house is left unto you desolate.

39 For I say unto you, Ye shall not see me henceforth, till ye shall say, Blessed is he that cometh in the name of the Lord.

24 And Jesus went out, and departed from the temple: and his disciples came to him for to shew him the buildings of the temple.

2 And Jesus said unto them, See ye not all these things? verily I say unto you, There shall not be left here one stone upon another, that shall not be thrown down.

3 And as he sat upon the mount of Olives, the disciples came unto him privately, saying, Tell us, when shall these things be? and what shall be the sign of thy coming, and of the end of the world?

4 And Jesus answered and said unto them, Take heed that no man deceive you.

5 For many shall come in my name, saying, I am Christ; and shall deceive many.

6 And ye shall hear of wars and rumours of wars: see that ye be not troubled: for all these things must come to pass, but the end is not yet.

7 For nation shall rise against nation, and kingdom against kingdom: and there shall be famines, and pestilences, and earthquakes, in divers places.

8 All these are the beginning of sorrows.

9 Then shall they deliver you up to be afflicted, and shall kill you: and ye shall be hated of all nations for my name's sake.

10 And then shall many be offended, and shall betray one another, and shall hate one another.

11 And many false prophets shall rise, and shall deceive many.

12 And because iniquity shall abound, the love of many shall wax cold.

13 But he that shall endure unto the end, the same shall be saved.

14 And this gospel of the kingdom shall be preached in all the world for a witness unto all nations; and then shall the end come.

15 When ye therefore shall see the abomination of desolation, spoken of by Daniel the prophet, stand in the holy place, (whoso readeth, let him understand:)

16 Then let them which be in Judæa flee into the mountains:

17 Let him which is on the housetop not come down to take any thing out of his house:

18 Neither let him which is in the field return back to take his clothes.

19 And woe unto them that are with child, and to them that give suck in those days!

20 But pray ye that your flight be not in the winter, neither on the sabbath day:

21 For then shall be great tribulation, such as was not since the beginning of the world to this time, no, nor ever shall be.

22 And except those days should be shortened, there should no flesh be saved: but for the elect's sake those days shall be shortened.

23 Then if any man shall say unto you, Lo, here is Christ, or there; believe it not.

24 For there shall arise false Christs, and false prophets, and shall shew great signs and wonders; insomuch that, if it were possible, they shall deceive the very elect.

25 Behold, I have told you before.

26 Wherefore if they shall say unto you, Behold, he is in the desert; go not forth: behold, he is in the secret chambers; believe it not.

27 For as the lightning cometh out of the east, and shineth even unto the west; so shall also the coming of the Son of man be.

28 For wheresoever the carcase is, there will the eagles be gathered together.

29 Immediately after the tribulation of those days shall the sun be darkened, and the moon shall not give her light, and the stars shall fall from heaven, and the powers of the heavens shall be shaken:

30 And then shall appear the sign of the Son of man in heaven: and then shall all the tribes of the earth mourn, and they shall see the Son of man coming in the clouds of heaven with power and great glory.

31 And he shall send his angels with a great sound of a trumpet, and they shall gather together his elect from the four winds, from one end of heaven to the other.

32 Now learn a parable of the fig tree; When his branch is yet tender, and putteth forth leaves, ye know that summer is nigh:

33 So likewise ye, when ye shall see all these things, know that it is near, even at the doors.

34 Verily I say unto you, This generation shall not pass, till all these things be fulfilled.

35 Heaven and earth shall pass away, but my words shall not pass away.

36 But of that day and hour knoweth no man, no, not the angels of heaven, but my Father only.

37 But as the days of Noe were, so shall also the coming of the Son of man be.

38 For as in the days that were before the flood they were eating and drinking, marrying and giving in marriage, until the day that Noe entered into the ark,

39 And knew not until the flood came, and took them all away; so shall also the coming of the Son of man be.

40 Then shall two be in the field; the one shall be taken, and the other left.

41 Two women shall be grinding at the mill; the one shall be taken, and the other left.

42 Watch therefore: for ye know not what hour your Lord doth come.

43 But know this, that if the goodman of the house had known in what watch the thief would come, he would have watched, and would not have suffered his house to be broken up.

44 Therefore be ye also ready: for in such an hour as ye think not the Son of man cometh.

45 Who then is a faithful and wise servant, whom his lord hath made ruler over his household, to give them meat in due season?

46 Blessed is that servant, whom his lord when he cometh shall find so doing.

47 Verily I say unto you, That he shall make him ruler over all his goods.

48 But and if that evil servant shall say in his heart, My lord delayeth his coming;

49 And shall begin to smite his fellowservants, and to eat and drink with the drunken;

50 The lord of that servant shall come in a day when he looketh not for him, and in an hour that he is not aware of,

51 And shall cut him asunder, and appoint him his portion with the hypocrites: there shall be weeping and gnashing of teeth.

25 Then shall the kingdom of heaven be likened unto ten virgins, which took their lamps, and went forth to meet the bridegroom.

2 And five of them were wise, and five were foolish.

3 They that were foolish took their lamps, and took no oil with them:

4 But the wise took oil in their vessels with their lamps.

5 While the bridegroom tarried, they all slumbered and slept.

6 And at midnight there was a cry made, Behold, the bridegroom cometh; go ye out to meet him.

7 Then all those virgins arose, and trimmed their lamps.

8 And the foolish said unto the wise, Give us of your oil; for our lamps are gone out.

9 But the wise answered, saying, Not so; lest there be not enough for us and you: but go ye rather to them that sell, and buy for yourselves.

10 And while they went to buy, the bridegroom came; and they that were ready went in with him to the marriage: and the door was shut.

11 Afterward came also the other virgins, saying, Lord, Lord, open to us.

12 But he answered and said, Verily I say unto you, I know you not.

13 Watch therefore, for ye know neither the day nor the hour wherein the Son of man cometh.

14 For the kingdom of heaven is as a man travelling into a far country, who called his own servants, and delivered unto them his goods.

15 And unto one he gave five talents, to another two, and to another one; to every man according to his several ability; and straightway took his journey.

16 Then he that had received the five talents went and traded with the same, and made them other five talents.

17 And likewise he that had received two, he also gained other two.

18 But he that had received one went and digged in the earth, and hid his lord's money.

19 After a long time the lord of those servants cometh, and reckoneth with them.

20 And so he that had received five talents came and brought other five talents, saying, Lord, thou deliveredst unto me five talents: behold, I have gained beside them five talents more.

21 His lord said unto him, Well done, thou good and faithful servant: thou hast been faithful over a few things, I will make thee ruler over many things: enter thou into the joy of thy lord.

22 He also that had received two talents came and said, Lord, thou deliveredst unto me two talents: behold, I have gained two other talents beside them.

23 His lord said unto him, Well done, good and faithful servant; thou hast been faithful over a few things, I will make thee ruler over many things: enter thou into the joy of thy lord.

24 Then he which had received the one talent came and said, Lord, I knew thee that thou art a hard man, reaping where thou hast not sown, and gathering where thou hast not strawed:

25 And I was afraid, and went and hid thy talent in the earth: lo, there thou hast that is thine.

26 His lord answered and said unto him, Thou wicked and slothful servant, thou knewest that I reap where I sowed not, and gather where I have not strawed:

27 Thou oughtest therefore to have put my money to the exchangers, and then at my coming I should have received mine own with usury.

28 Take therefore the talent from him, and give it unto him which hath ten talents.

29 For unto every one that hath shall be given, and he shall have abundance: but from him that hath not shall be taken away even that which he hath.

30 And cast ye the unprofitable servant into outer darkness: there shall be weeping and gnashing of teeth.

31 When the Son of man shall come in his glory, and all the holy angels with him, then shall he sit upon the throne of his glory:

32 And before him shall be gathered all nations: and he shall separate them one from another, as a shepherd divideth his sheep from the goats:

33 And he shall set the sheep on his right hand, but the goats on the left.

34 Then shall the King say unto them on his right hand, Come, ye blessed of my Father, inherit the kingdom prepared for you from the foundation of the world:

35 For I was an hungred, and ye gave me meat: I was thirsty, and ye gave me drink: I was a stranger, and ye took me in:

36 Naked, and ye clothed me: I was sick, and ye visited me: I was in prison, and ye came unto me.

37 Then shall the righteous answer him, saying, Lord, when saw we thee an hungred, and fed thee? or thirsty, and gave thee drink?

38 When saw we thee a stranger, and took thee in? or naked, and clothed thee?

39 Or when saw we thee sick, or in prison, and came unto thee?

40 And the King shall answer and say unto them, Verily I say unto you, Inasmuch as ye have done it unto one of the least of these my brethren, ye have done it unto me.

41 Then shall he say also unto them on the left hand, Depart from me, ye cursed, into everlasting fire, prepared for the devil and his angels:

42 For I was an hungred, and ye gave me no meat: I was thirsty, and ye gave me no drink:

43 I was a stranger, and ye took me not in: naked, and ye clothed me not: sick, and in prison, and ye visited me not.

44 Then shall they also answer him, saying, Lord, when saw we thee an hungred, or thirsty, or a stranger, or naked, or sick, or in prison, and did not minister unto thee?

45 Then shall he answer them, saying, Verily I say unto you, Inasmuch as ye did it not to one of the least of these, ye did it not to me.

46 And these shall go away into everlasting punishment: but the righteous into life eternal.

26 And it came to pass, when Jesus had finished all these sayings, he said unto his disciples,

2 Ye know that after two days is the feast of the passover, and the Son of man is betrayed to be crucified.

3 Then assembled together the chief priests, and the scribes, and the elders of the people, unto the palace of the high priest, who was called Caiaphas,

4 And consulted that they might take Jesus by subtilty, and kill him.

5 But they said, Not on the feast day, lest there be an uproar among the people.

6 Now when Jesus was in Bethany, in the house of Simon the leper,

7 There came unto him a woman having an alabaster box of very precious ointment, and poured it on his head, as he sat at meat.

8 But when his disciples saw it, they had indignation, saying, To what purpose is this waste?

9 For this ointment might have been sold for much, and given to the poor.

10 When Jesus understood it, he said unto them, Why trouble ye the woman? for she hath wrought a good work upon me.

11 For ye have the poor always with you; but me ye have not always.

12 For in that she hath poured this ointment on my body, she did it for my burial.

13 Verily I say unto you, Wheresoever this gospel shall be preached in the whole world, there shall also this, that this woman hath done, be told for a memorial of her.

14 Then one of the twelve, called Judas Iscariot, went unto the chief priests,

15 And said unto them, What will ye give me, and I will deliver him unto you? And they covenanted with him for thirty pieces of silver.

16 And from that time he sought opportunity to betray him.

17 Now the first day of the feast of unleavened bread the disciples came to Jesus, saying unto him, Where wilt thou that we prepare for thee to eat the passover?

18 And he said, Go into the city to such a man, and say unto him, The Master saith, My time is at hand; I will keep the passover at thy house with my disciples.

19 And the disciples did as Jesus had appointed them; and they made ready the passover.

20 Now when the even was come, he sat down with the twelve.

21 And as they did eat, he said, Verily I say unto you, that one of you shall betray me.

22 And they were exceeding sorrowful, and began every one of them to say unto him, Lord, is it I?

23 And he answered and said, He that dippeth his hand with me in the dish, the same shall betray me.

24 The Son of man goeth as it is written of him: but woe unto that man by whom the Son of man is betrayed! it had been good for that man if he had not been born.

25 Then Judas, which betrayed him, answered and said, Master, is it I? He said unto him, Thou hast said.

26 And as they were eating, Jesus took bread, and blessed it, and brake it, and gave it to the disciples, and said, Take, eat; this is my body.

27 And he took the cup, and gave thanks, and gave it to them, saying, Drink ye all of it;

28 For this is my blood of the new testament, which is shed for many for the remission of sins.

29 But I say unto you, I will not drink henceforth of this fruit of the vine, until that day when I drink it new with you in my Father's kingdom.

30 And when they had sung an hymn, they went out into the mount of Olives.

31 Then saith Jesus unto them, All ye shall be offended because of me this night: for it is written, I will smite the shepherd, and the sheep of the flock shall be scattered abroad.

32 But after I am risen again, I will go before you into Galilee.

33 Peter answered and said unto him, Though all men shall be offended because of thee, yet will I never be offended.

34 Jesus said unto him, Verily I say unto thee, That this night, before the cock crow, thou shalt deny me thrice.

35 Peter said unto him, Though I should die with thee, yet will I not deny thee. Likewise also said all the disciples.

36 Then cometh Jesus with them unto a place called Gethsemane, and saith unto the disciples, Sit ye here, while I go and pray yonder.

37 And he took with him Peter and the two sons of Zebedee, and began to be sorrowful and very heavy.

38 Then saith he unto them, My soul is exceeding sorrowful, even unto death: tarry ye here, and watch with me.

39 And he went a little further, and fell on his face, and prayed, saying, O my Father, if it be possible, let this cup pass from me: nevertheless not as I will, but as thou wilt.

40 And he cometh unto the disciples, and findeth them asleep, and saith unto Peter, What, could ye not watch with me one hour?

41 Watch and pray, that ye enter not into temptation: the spirit indeed is willing, but the flesh is weak.

42 He went away again the second time, and prayed, saying, O my Father, if this cup may not pass away from me, except I drink it, thy will be done.

43 And he came and found them asleep again: for their eyes were heavy.

44 And he left them, and went away again, and prayed the third time, saying the same words.

45 Then cometh he to his disciples, and saith unto them, Sleep on now, and take your rest: behold, the hour is at hand, and the Son of man is betrayed into the hands of sinners.

46 Rise, let us be going: behold, he is at hand that doth betray me.

47 And while he yet spake, lo, Judas, one of the twelve, came, and with him a great multitude with swords and staves, from the chief priests and elders of the people.

48 Now he that betrayed him gave them a sign, saying, Whomsoever I shall kiss, that same is he: hold him fast.

49 And forthwith he came to Jesus, and said, Hail, master; and kissed him.

50 And Jesus said unto him, Friend, wherefore art thou come? Then came they, and laid hands on Jesus, and took him.

51 And, behold, one of them which were with Jesus stretched out his hand, and drew his sword, and struck a servant of the high priest's, and smote off his ear.

52 Then said Jesus unto him, Put up again thy sword into his place: for all they that take the sword shall perish with the sword.

53 Thinkest thou that I cannot now pray to my Father, and he shall presently give me more than twelve legions of angels?

54 But how then shall the scriptures be fulfilled, that thus it must be?

55 In that same hour said Jesus to the multitudes, Are ye come out as against a thief with swords and staves for to take me? I sat daily with you teaching in the temple, and ye laid no hold on me.

56 But all this was done, that the scriptures of the prophets might be fulfilled. Then all the disciples forsook him, and fled.

57 And they that had laid hold on Jesus led him away to Caiaphas the high priest, where the scribes and the elders were assembled.

58 But Peter followed him afar off unto the high priest's palace, and went in, and sat with the servants, to see the end.

59 Now the chief priests, and elders, and all the council, sought false witness against Jesus, to put him to death;

60 But found none: yea, though many false witnesses came, yet found they none. At the last came two false witnesses,

61 And said, This fellow said, I am able to destroy the temple of God, and to build it in three days.

62 And the high priest arose, and said unto him, Answerest thou nothing? what is it which these witness against thee?

63 But Jesus held his peace. And the high priest answered and said unto him, I adjure thee by the living God, that thou tell us whether thou be the Christ, the Son of God.

64 Jesus saith unto him, Thou hast said: nevertheless I say unto you, Hereafter shall ye see the Son of man sitting on the right hand of power, and coming in the clouds of heaven.

65 Then the high priest rent his clothes, saying, He hath spoken blasphemy; what further need have we of witnesses? behold, now ye have heard his blasphemy.

66 What think ye? They answered and said, He is guilty of death.

67 Then did they spit in his face, and buffeted him; and others smote him with the palms of their hands,

68 Saying, Prophesy unto us, thou Christ, Who is he that smote thee?

69 Now Peter sat without in the palace: and a damsel came unto him, saying, Thou also wast with Jesus of Galilee.

70 But he denied before them all, saying, I know not what thou sayest.

71 And when he was gone out into the porch, another maid saw him, and said unto them that were there, This fellow was also with Jesus of Nazareth.

72 And again he denied with an oath, I do not know the man.

73 And after a while came unto him they that stood by, and said to Peter, Surely thou also art one of them; for thy speech bewrayeth thee.

74 Then began he to curse and to swear, saying, I know not the man. And immediately the cock crew.

75 And Peter remembered the words of Jesus, which said unto him, Before the cock crow, thou shalt deny me thrice. And he went out, and wept bitterly.

27 When the morning was come, all the chief priests and elders of the people took counsel against Jesus to put him to death:

2 And when they had bound him, they led him away, and delivered him to Pontius Pilate the governor.

3 Then Judas, which had betrayed him, when he saw that he was condemned, repented himself, and brought again the thirty pieces of silver to the chief priests and elders,

4 Saying, I have sinned in that I have betrayed the innocent blood. And they said, What is that to us? see thou to that.

5 And he cast down the pieces of silver in the temple, and departed, and went and hanged himself.

6 And the chief priests took the silver pieces, and said, It is not lawful for to put them into the treasury, because it is the price of blood.

7 And they took counsel, and bought with them the potter's field, to bury strangers in.

8 Wherefore that field was called, The field of blood, unto this day.

9 Then was fulfilled that which was spoken by Jeremy the prophet, saying, And they took the thirty pieces of silver, the price of him that was valued, whom they of the children of Israel did value;

10 And gave them for the potter's field, as the Lord appointed me.

11 And Jesus stood before the governor: and the governor asked him, saying, Art thou the King of the Jews? And Jesus said unto him, Thou sayest.

12 And when he was accused of the chief priests and elders, he answered nothing.

13 Then said Pilate unto him, Hearest thou not how many things they witness against thee?

14 And he answered him to never a word; insomuch that the governor marvelled greatly.

15 Now at that feast the governor was wont to release unto the people a prisoner, whom they would.

16 And they had then a notable prisoner, called Barabbas.

17 Therefore when they were gathered together, Pilate said unto them, Whom will ye that I release unto you? Barabbas, or Jesus which is called Christ?

18 For he knew that for envy they had delivered him.

19 When he was set down on the judgment seat, his wife sent unto him, saying, Have thou nothing to do with that just man: for I have suffered many things this day in a dream because of him.

20 But the chief priests and elders persuaded the multitude that they should ask Barabbas, and destroy Jesus.

21 The governor answered and said unto them, Whether of the twain will ye that I release unto you? They said, Barabbas.

22 Pilate saith unto them, What shall I do then with Jesus which is called Christ? They all say unto him, Let him be crucified.

23 And the governor said, Why, what evil hath he done? But they cried out the more, saying, Let him be crucified.

24 When Pilate saw that he could prevail nothing, but that rather a tumult was made, he took water, and washed his hands before the multitude, saying, I am innocent of the blood of this just person: see ye to it.

25 Then answered all the people, and said, His blood be on us, and on our children.

26 Then released he Barabbas unto them: and when he had scourged Jesus, he delivered him to be crucified.

27 Then the soldiers of the governor took Jesus into the commonhall, and gathered unto him the whole band of soldiers.

28 And they stripped him, and put on him a scarlet robe.

29 And when they had platted a crown of thorns, they put it upon his head, and a reed in his right hand: and they bowed the knee before him, and mocked him, saying, Hail, King of the Jews!

30 And they spit upon him, and took the reed, and smote him on the head.

31 And after that they had mocked him, they took the robe off from him, and put his own raiment on him, and led him away to crucify him.

32 And as they came out, they found a man of Cyrene, Simon by name: him they compelled to bear his cross.

33 And when they were come unto a place called Golgotha, that is to say, a place of a skull,

34 They gave him vinegar to drink mingled with gall: and when he had tasted thereof, he would not drink.

35 And they crucified him, and parted his garments, casting lots: that it might be fulfilled which was spoken by the prophet, They parted my garments among them, and upon my vesture did they cast lots.

36 And sitting down they watched him there;

37 And set up over his head his accusation written, THIS IS JESUS THE KING OF THE JEWS.

38 Then were there two thieves crucified with him, one on the right hand, and another on the left.

39 And they that passed by reviled him, wagging their heads,

40 And saying, Thou that destroyest the temple, and buildest it in three days, save thyself. If thou be the Son of God, come down from the cross.

41 Likewise also the chief priests mocking him, with the scribes and elders, said,

42 He saved others; himself he cannot save. If he be the King of Israel, let him now come down from the cross, and we will believe him.

43 He trusted in God; let him deliver him now, if he will have him: for he said, I am the Son of God.

44 The thieves also, which were crucified with him, cast the same in his teeth.

45 Now from the sixth hour there was darkness over all the land unto the ninth hour.

46 And about the ninth hour Jesus cried with a loud voice, saying, Eli, Eli, lama sabachthani? that is to say, My God, my God, why hast thou forsaken me?

47 Some of them that stood there, when they heard that, said, This man calleth for Elias.

48 And straightway one of them ran, and took a spunge, and filled it with vinegar, and put it on a reed, and gave him to drink.

49 The rest said, Let be, let us see whether Elias will come to save him.

50 Jesus, when he had cried again with a loud voice, yielded up the ghost.

51 And, behold, the veil of the temple was rent in twain from the top to the bottom; and the earth did quake, and the rocks rent;

52 And the graves were opened; and many bodies of the saints which slept arose,

53 And came out of the graves after his resurrection, and went into the holy city, and appeared unto many.

54 Now when the centurion, and they that were with him, watching Jesus, saw the earthquake, and those things that were done, they feared greatly, saying, Truly this was the Son of God.

55 And many women were there beholding afar off, which followed Jesus from Galilee, ministering unto him:

56 Among which was Mary Magdalene, and Mary the mother of James and Joses, and the mother of Zebedee's children.

57 When the even was come, there came a rich man of Arimathæa, named Joseph, who also himself was Jesus' disciple:

58 He went to Pilate, and asked for the body of Jesus. Then Pilate commanded the body to be delivered.

59 And when Joseph had taken the body, he wrapped it in a clean linen cloth,

60 And laid it in his own new

die Entstehung derselben zugeschrieben. In Deutschland leitete man die Namen von dem angeblichen Feldgeschrei des Heers König Konrad's III.: „Hie Gieblingen" und dem der Mannen des Herzogs Welf's VI. (Guelfus) von Baiern: „Hie Welf" in der Schlacht bei Weinsberg im J. 1140 ab. Gieblingen, oder auch Waiblingen, war nämlich der Name einer hohenstaufischen Burg am Kocher auf dem Hertsfelde in Schwaben, und in Deutschland hießen in der That die Hohenstaufen und ihre Anhänger in der frühesten Zeit Waiblingen. Durch die Kaiser Friedrich I. und II. wurde wahrscheinlich der Name nach Italien gebracht und, in Ghibellinen umgewandelt, auf die auch hier bald sich feindselig entgegenstehende kaiserliche und päpstliche Partei übergetragen. Der blutige Kampf beider Parteien, welcher besonders in Oberitalien heftig wüthete und die Bürger fast aller größern Städte fortwährend in feindseliger Zwietracht gegeneinander erhielt, dauerte hier nicht blos während der Regierungszeit der hohenstaufischen Kaiser, sondern fast das ganze Mittelalter hindurch, und die Parteinamen erhielten sich hier, obschon die Anwendung derselben bereits durch Papst Benedict XII. 1334 bei Strafe des Banns verboten worden war, selbst dann noch, als sie in Deutschland längst vergessen waren. Zum Symbol hatten die G. eine weiße Rose oder eine rothe Lilie, die Guelfen einen Adler, welcher einen blauen Drachen, dessen Haupt statt der Krone mit einer rothen Lilie geschmückt war, mit seinen Klauen zerriß.

Ghiberti (Lorenzo), der berühmteste Bildgießer und Bildhauer des 15. Jahrh., wurde zu Florenz 1378 geboren. Früh lernte er von seinem Stiefvater Bartoluccio, einem geschickten Goldschmied, Zeichnen, Modelliren und die Kunst, in Metall zu gießen; später genoß er wahrscheinlich Zeichenunterricht bei Starnina. Gegen Ende des 14. Jahrh. mußte er der Pest wegen Florenz verlassen. Er war zu Rimini in dem Palaste des Fürsten Pandolfo Malatesta mit der Ausführung eines Frescogemäldes beschäftigt, als 1401 die Prioren der Handelschaft zu Florenz alle Bildgießer wegen eines Modells zu einer bronzenen Thüre des Baptisteriums San-Giovanni in Florenz zu einem Wettstreite auffoderten. Brunelleschi's, Donatello's und G.'s Arbeiten wurden von den Richtern als die vorzüglichsten erkannt, und freiwillig räumten die beiden Erstern G. den Vorzug ein. Ein und zwanzig Jahre arbeitete er nun an der Ausführung der Thüre, worauf er nach dem Wunsche der Prioren noch eine zweite ausführte, die ihn fast ebenso lange beschäftigte, von denen Michel Angelo sagte, daß sie den Eingang des Paradieses zu schmücken werth seien. Gleichzeitig arbeitete er einen Johannes den Täufer für die Kirche Or San-Michele, zwei Basreliefs für die Taufkapelle des Doms von Siena, die Statuen des Matthäus und des heil. Stephanus, ebenfalls für die Kirche Or San-Michele, und für die Kirche Santa-Maria del Fiore den bronzenen Reliquienkasten des heil. Zenobius. Alle diese Werke sind noch vorhanden und geben von der fortschreitenden Entwickelung des Meisters ein anschauliches Bild. Man sieht, wie er sich, durch das Studium der Antike befreit, von dem german. Stile mehr und mehr losmachte und einen modernen Stil schaffte. Reinheit der Umrisse, hohe Anmuth der Gestalten, eine Ornamentistik ohne Gleichen machen ihn zu einem der ersten Künstler des 15. Jahrh., obschon nicht zu leugnen ist, daß es ein Misgriff war, wenn er die Reliefs seiner Thüren völlig nach malerischen Principien entwarf und eine Perspective und einen Figurenreichthum darin anbrachte, die dem reinen Relief sonst nicht zukommen. Auch in der Glasmalerei hat G. treffliche Arbeiten geliefert, namentlich für die Kirchen Or San-Michele und Santa-Maria del Fiore. Überdies ist von ihm ein Werk über die Bildhauerkunst vorhanden, aus dem Cicognara ein Bruchstück mitgetheilt hat. Er starb um 1455. G.'s Thüren, in zwölf schönen Umrissen geätzt, gab Feodor Iwanowitsch 1798 heraus. Hagen's „Künstlergeschichten, oder die Chronik seiner Vaterstadt vom Florentiner Lorenz G." (2 Bde., Lpz. 1833) sind nicht eine wirklich von G. verfaßte Selbstbiographie, sondern ein gut und täuschend geschriebener Roman, in welchem die bei Vasari zerstreuten Nachrichten zu einem schönen Ganzen verbunden wurden.

Ghika, ein aus Albanien stammendes Fürstengeschlecht, das der Moldau und Walachei viele Hospodaren gegeben hat. Der Begründer desselben war Georg G., ein Albanese von Geburt, der sich zum Hospodar der Walachei aufschwang und 1661—62 regierte. Ihm folgte sein Sohn, Gregor G., in dieser Würde, der mehrmals gestürzt und wieder

tigung, das 1477 erfolgte, ihm seine Nachfolger ebenfalls zugestanden. Bergl. Nr. 4718. In der Absicht, 1733 in der Stadt, 1738 außer in der Stadt von 1477 ertheilte Privilegien zu erneuern, ließ der Rath 1732 durch Deputirte der Gewerke alle Urkunden, die sich bei ihnen befanden, sammeln und ordnen. Diese, 46, meist Originale, wurden 1734 vom Rath, 1741 ab, öffentlich mit Siegel bei Pfort- und Stadtthoren, Gefängniß bei Wasser, in Gegenwart der Gewerke, in Folio gebunden. Sie sind 1) die Urkunde Kaiser Friedrichs, worin er sich bei Wiederaufbau der Stadt verbindet, nicht Kriegsvolk in sie zu legen, noch Steuer zu fordern, als was Bürgermeister und Rath bewilligen. Ausgestellt 1477. Sie ist 2) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in die Stadt zu setzen, noch sie in ihr zu schützen, sondern haben, wenn ihn sie von Bürgern anrufen, Einwohner, Bürgermeister und Rath Macht, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477. Sie ist 3) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in die Stadt ziehen zu lassen, sondern, wenn sie sich hineindrängen, Bürgermeister und Rath Macht haben, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477. Sie ist 4) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in Schutz und Schirm zu nehmen, sondern Bürgermeister und Rath Macht haben, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477. Sie ist 5) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in die Stadt ziehen zu lassen, sondern Bürgermeister und Rath Macht haben, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477. Sie ist 6) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in Schutz und Schirm zu nehmen, sondern Bürgermeister und Rath Macht haben, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477. Sie ist 7) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in die Stadt ziehen zu lassen, sondern Bürgermeister und Rath Macht haben, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477. Sie ist 8) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in Schutz und Schirm zu nehmen, sondern Bürgermeister und Rath Macht haben, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477. Sie ist 9) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in die Stadt ziehen zu lassen, sondern Bürgermeister und Rath Macht haben, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477. Sie ist 10) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in Schutz und Schirm zu nehmen, sondern Bürgermeister und Rath Macht haben, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477. Sie ist 11) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in die Stadt ziehen zu lassen, sondern Bürgermeister und Rath Macht haben, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477. Sie ist 12) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in Schutz und Schirm zu nehmen, sondern Bürgermeister und Rath Macht haben, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477. Sie ist 13) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in die Stadt ziehen zu lassen, sondern Bürgermeister und Rath Macht haben, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477. Sie ist 14) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in Schutz und Schirm zu nehmen, sondern Bürgermeister und Rath Macht haben, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477. Sie ist 15) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in die Stadt ziehen zu lassen, sondern Bürgermeister und Rath Macht haben, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477. Sie ist 16) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in Schutz und Schirm zu nehmen, sondern Bürgermeister und Rath Macht haben, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477. Sie ist 17) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in die Stadt ziehen zu lassen, sondern Bürgermeister und Rath Macht haben, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477. Sie ist 18) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in Schutz und Schirm zu nehmen, sondern Bürgermeister und Rath Macht haben, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477. Sie ist 19) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in die Stadt ziehen zu lassen, sondern Bürgermeister und Rath Macht haben, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477. Sie ist 20) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in Schutz und Schirm zu nehmen, sondern Bürgermeister und Rath Macht haben, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477. Sie ist 21) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in die Stadt ziehen zu lassen, sondern Bürgermeister und Rath Macht haben, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477. Sie ist 22) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in Schutz und Schirm zu nehmen, sondern Bürgermeister und Rath Macht haben, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477. Sie ist 23) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in die Stadt ziehen zu lassen, sondern Bürgermeister und Rath Macht haben, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477. Sie ist 24) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in Schutz und Schirm zu nehmen, sondern Bürgermeister und Rath Macht haben, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477. Sie ist 25) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in die Stadt ziehen zu lassen, sondern Bürgermeister und Rath Macht haben, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477. Sie ist 26) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in Schutz und Schirm zu nehmen, sondern Bürgermeister und Rath Macht haben, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477. Sie ist 27) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in die Stadt ziehen zu lassen, sondern Bürgermeister und Rath Macht haben, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477. Sie ist 28) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in Schutz und Schirm zu nehmen, sondern Bürgermeister und Rath Macht haben, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477. Sie ist 29) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in die Stadt ziehen zu lassen, sondern Bürgermeister und Rath Macht haben, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477. Sie ist 30) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in Schutz und Schirm zu nehmen, sondern Bürgermeister und Rath Macht haben, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477. Sie ist 31) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in die Stadt ziehen zu lassen, sondern Bürgermeister und Rath Macht haben, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477. Sie ist 32) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in Schutz und Schirm zu nehmen, sondern Bürgermeister und Rath Macht haben, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477. Sie ist 33) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in die Stadt ziehen zu lassen, sondern Bürgermeister und Rath Macht haben, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477. Sie ist 34) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in Schutz und Schirm zu nehmen, sondern Bürgermeister und Rath Macht haben, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477. Sie ist 35) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in die Stadt ziehen zu lassen, sondern Bürgermeister und Rath Macht haben, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477. Sie ist 36) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in Schutz und Schirm zu nehmen, sondern Bürgermeister und Rath Macht haben, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477. Sie ist 37) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in die Stadt ziehen zu lassen, sondern Bürgermeister und Rath Macht haben, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477. Sie ist 38) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in Schutz und Schirm zu nehmen, sondern Bürgermeister und Rath Macht haben, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477. Sie ist 39) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in die Stadt ziehen zu lassen, sondern Bürgermeister und Rath Macht haben, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477. Sie ist 40) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in Schutz und Schirm zu nehmen, sondern Bürgermeister und Rath Macht haben, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477. Sie ist 41) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in die Stadt ziehen zu lassen, sondern Bürgermeister und Rath Macht haben, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477. Sie ist 42) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in Schutz und Schirm zu nehmen, sondern Bürgermeister und Rath Macht haben, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477. Sie ist 43) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in die Stadt ziehen zu lassen, sondern Bürgermeister und Rath Macht haben, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477. Sie ist 44) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in Schutz und Schirm zu nehmen, sondern Bürgermeister und Rath Macht haben, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477. Sie ist 45) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in die Stadt ziehen zu lassen, sondern Bürgermeister und Rath Macht haben, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477. Sie ist 46) die Urkunde, worin er sich verbindet, keine Juden in Schutz und Schirm zu nehmen, sondern Bürgermeister und Rath Macht haben, sie zu vertreiben. Ausgestellt 1477.

Handel, die Handelsgesellschaften betreffend, gehören zu Bremen, die ausgenommen Bürgermeister, welche sich bekanntlich nicht mit Handelsgeschäften von Bremischen wegen einlassen, alle Bürger, Einwohner und Gäste, die Handel treiben, ohne Unterschied. Sie sind 1) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 2) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 3) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 4) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 5) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 6) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 7) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 8) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 9) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 10) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 11) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 12) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 13) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 14) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 15) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 16) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 17) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 18) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 19) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 20) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 21) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 22) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 23) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 24) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 25) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 26) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 27) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 28) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 29) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 30) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 31) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 32) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 33) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 34) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 35) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 36) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 37) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 38) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 39) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 40) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 41) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 42) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 43) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 44) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 45) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477. Sie ist 46) die Urkunde, worin Bürgermeister und Rath bekennen, daß sie, da Bremen von der alten Hansa Bürgermeistern, Rathmannen und Bürgern, auch Einwohnern, Gästen, Handel treibend, bestehe, und da sie, da sie nicht Hansa seien, Bremen nicht in Hansa bringen können, Bremen in Hansa gebracht haben. Ausgestellt 1477.

Brücke über die Schelde bei Kalloo arbeitete, um dadurch den Antwerpern die Verbindung zur See wie zu Lande abzuschneiden, sann G. darauf, dieses Riesenwerk durch künstliche Mittel zu zerstören. Er verlangte von dem Magistrate drei große Schiffe von 150—500 Tonnen Gehalt, in denen er Minen anlegen wollte, und außerdem 60 kleine, flache Fahrzeuge (Playten), die den Anschlag unterstützen sollten. Doch seine Foderung wurde als zu kostspielig verworfen. Endlich erhielt er zwei kleinere Schiffe von 70—80 Tonnen und einige Playten. In jedes der beiden Schiffe, von denen er das eine die „Hoffnung", das andere das „Glück" benannte, ließ er einen hohlen Kasten von Quadersteinen mauern, füllte denselben mit 60 Ctr. des feinsten, selbstverfertigten Pulvers und bedeckte ihn dann wieder mit Quaderblöcken. Der übrige Raum des Schiffs wurde ebenfalls mit Steinen, Kugeln, Nägeln u. dgl. ausgefüllt und das Deck mit einem Steindache versehen. In den Kasten aber gingen Lunten hinab, welche die Mine entzünden sollten; außerdem war auf jedem der beiden Schiffe ein Uhrwerk angebracht, das zur bestimmten Zeit Funken schlagen mußte, wenn etwa die Wirkung der Lunten verunglückte. Um den Feind über die wahre Bestimmung der Schiffe zu täuschen, wurde auf dem Deck ein Feuerwerk von Schwefel und Pech angebracht, und auch die kleinern Fahrzeuge erhielten diese Ausrüstung, wie wenn sie sämmtlich bestimmt wären, durch Feuerwerk die Brücke nur in Brand zu stecken. In der Nacht vom 4. zum 5. Apr. ließ man nun erst die kleinern Schiffe, dann auch die beiden Minenschiffe den Fluß hinabgleiten. Als der Herzog diese Feuerflotte ankommen sah, mußte sich das span. Heer auf der furchtbar bewaffneten Brücke und an den Ufern versammeln, und die Brander von den Werken der Brücke abzuhalten suchen. Ein Sturm, der sich erhob, unterstützte die Spanier darin. Die Schiffe wurden nacheinander an die Ufer getrieben und erloschen; auch das eine der großen Schiffe, das „Glück", versank, ehe es seine Bestimmung erreichte. Die „Hoffnung" jedoch explodirte im Augenblicke, wo sie mit Gewalt gegen die schwimmenden Vorwerke des Baus getrieben wurde. Die Wirkung war furchtbar. Das ganze Heer stürzte von der Erschütterung, die sich auf drei Meilen im Umkreise erstreckte, zu Boden. Als man sich erholte, fand man die Schelde bis in ihre untersten Tiefen gespalten und alle Festungswerke an den Ufern standen unter Wasser. Die linke Seite der Brücke war mit Allem, was sich darauf befunden, in die Luft geflogen, und die Trümmer sowie die Ladung des Minenschiffs hatten eine ungeheure Verheerung nach allen Seiten hin verbreitet. Außer den Verwundeten waren 800 Menschen auf die verschiedenste Weise, viele sogar durch den bloßen Luftdruck, umgekommen. Unter den Todten zählte man die besten Anführer; auch viele span. Schiffe waren verbrannt oder untergegangen. Als die Antwerper den Knall hörten, schickten sie einige Fahrzeuge ab, die sich von der Wirkung überzeugen sollten. Man hatte beschlossen, wenn die Brücke vernichtet sei, die Flotte der Stadt mit der zu Lillo liegenden seeländischen Hülfsflotte zu vereinigen und dann einen gemeinsamen Angriff auf die span. Werke zu unternehmen. Die feigen Kundschafter wagten sich jedoch nicht in die Nähe der Brücke und kehrten mit der Nachricht zurück, daß die Minenschiffe die Wirkung gänzlich verfehlt hätten. So blieb der wahre Hergang der Sache den Antwerpern zwei volle Tage verborgen; der Herzog aber gewann hierdurch Zeit, sein Heer wieder zu ordnen und die Brücke, wenigstens scheinbar, herzustellen. Die Wuth des Pöbels in der Stadt bedrohte G. und den Bürgermeister Philipp von Marnix (s. d.) mit dem Tode; als aber das Unglück der Spanier zufällig bekannt wurde, verwandelten sich die Drohungen in Huldigungen. Sofort erhielt G. eine Anzahl Playten, die, nachdem er sie ausgerüstet, gegen die Brücke getrieben, dieselbe mit unwiderstehlicher Gewalt wieder zerrissen. Der Wind verhinderte jedoch das Auslaufen der seeländischen Flotte, und so gewann der Herzog abermals Zeit, die Brücke auszubessern. Hierauf bewaffnete G. zwei große Fahrzeuge mit Haken und Spießen, welche die Brücke nochmals durchbrechen sollten. Da sich aber Niemand zur Leitung dieser Schiffe fand, so machte ein Arbeiter des Künstlers, ein Deutscher, den Vorschlag, die feste Richtung der Fahrzeuge durch Segel unter dem Wasser zu bewerkstelligen. Der erfinderische Versuch gelang, die Brücke wurde von neuem zerstört, ohne jedoch den Antwerpern einen andern Vortheil zu gewähren, weil sie ohne Übereinstimmung mit den Seeländern gehandelt hatten. G. rüstete nun ein neues großes Minenschiff aus, in das er 4000 Ctr. Pulver verbarg; doch fand dasselbe keine Anwen-

Sang und in Tonsprache Gefühle und Leidenschaften darstellt, Verwandtschaft verrathen, welche Beethoven ganz unwiderstehlich anzieht. Jede Oper muß ihn beschäftigen, wenn sie nur die Musik schreiben kann, die ihm vorschwebt, und wenn sie nicht ist, wie sie sein soll, so hat sie doch Züge, die Beethoven zur Vergleichung mit seinem Ideale auffordern müssen. Er unternahm es, Mozart's Don Juan, Cherubini's Wasserträger und Spontini's Vestalin zu componiren, und wenn er sie nicht componirte, so ist es nur, weil er sie nicht componiren konnte, weil er sie nicht componiren durfte. Er componirte Fidelio, weil er Fidelio componiren mußte, weil er Fidelio componiren konnte, weil er Fidelio componiren wollte, weil er Fidelio

Ceva, dann auf die Citadelle von Turin, wo er am 7. März 1748 ſtarb. Seine Manuſcripte wurden ſogleich nach ſeiner Verhaftung nach Rom geſendet, und ſein Bemühen, bei den ſpäter entſtandenen Concordatsſtreitigkeiten zwiſchen den Höfen von Turin und Rom durch eine Schrift zu Gunſten des Königs von Sardinien, ſich ſeine Freiheit zu verſchaffen, blieb ebenſo fruchtlos, wie ſein auf die falſchen Einflüſterungen eines Geiſtlichen, des Pater Prever, am 4. Apr. 1738 herausgegebener Widerruf der in ſeiner „Storia civile" ausgeſprochenen Grundſätze. Nach ſeinem Tode erſchienen noch von ihm „Opere postume in difesa della sua storia civile, etc." (Lauſanne 1760), aus denen die ſchärfſten Stellen gegen die röm. Geiſtlichkeit ſchon vorher als „Anecdotes ecclésiastiques" (Haag 1738) erſchienen waren.

Giaur, auch Kiafir, im Türkiſchen ſo viel wie Ungläubiger, iſt bei den Mohammedanern der Schimpfname für alle Nichtmohammedaner.

Gibbon (Edward), einer der ausgezeichnetſten engl. Geſchichtſchreiber, geb. am 27. Apr. 1737 zu Putney in Surrey, beſuchte die Weſtminſterſchule und ſtudirte ſeit 1752 zu Oxford. Am 8. Juni 1753 trat er in London zur katholiſchen Kirche über. Tief darüber gekränkt, ſchickte ihn ſein Vater, ein angeſehener Gutsbeſitzer, nach Lauſanne zu einem reformirten Geiſtlichen, Namens Pavillard, und im Dec. 1754 kehrte G. zur proteſtantiſchen Kirche zurück. Bis 1758 beſchäftigten ihn in Lauſanne Sprachen und Geſchichte, nebenbei auch die Liebe zur Tochter des Pfarrers zu Curchod, der nachherigen Gattin des berühmten Necker, die G. geheirathet haben würde, wenn ſein Vater nicht die Einwilligung verſagt hätte. Nach ſeiner Heimkunft erſchien von ihm im reinſten Franzöſiſch der „Essai sur l'étude de la littérature" (1759). Sein bei der Volksbewaffnung gegen Frankreich erfolgter Eintritt als Hauptmann in die Hampſhire-Miliz veranlaßte ihn, Militairwiſſenſchaft zu ſtudiren. Doch ſchon 1763 ging er über Paris wieder nach Lauſanne und von hier nach Italien. In Rom faßte er 1764 den Entſchluß, die Geſchichte des Untergangs des röm. Reichs zu ſchreiben. Nachdem er noch Neapel geſehen, kam er 1765 nach England zurück, wo er ſeine Stelle in der Nationalmiliz aufgab und zunächſt die Geſchichte der Schweiz ſchrieb, die er aber vernichtete, weil ſie ihm nicht genügte. Hierauf ging er 1768 an die Ausführung ſeines in Rom gefaßten Entſchluſſes. Nach dem Tode ſeines Vaters, im J. 1770, wählte er London zu ſeinem Aufenthaltsorte und ſaß von 1774—82 im Parlamente, ohne jedoch je eine Rede zu halten. Als Anhänger des Miniſteriums North erhielt er das einträgliche Amt eines Lord of trade, das mit North's Sturze eingezogen wurde. Im J. 1783 ließ er ſich in Lauſanne nieder und vollendete hier am 27. Juni 1787 ſeine „History of the decline and fall of the roman empire" (6 Bde., Lond. 1782—88, 4., und öfter; deutſch von Wenck, Schreiter und Beck, 19 Bde., Lpz. 1805—7; von Sporſchil in Einem Bande, Lpz. 1837, 2. Aufl., 1843, 4., und 12 Bde., Lpz. 1837—41, 2. Aufl., 1840 fg.). Von London, wohin er ſich zu Beaufſichtigung des Drucks begeben, begab er ſich nachher wieder nach Lauſanne und lebte daſelbſt in philoſophiſcher Ruhe, bis er 1793 eine Reiſe nach England machte, wo er in London am 16. Jan. 1794 ſtarb. Außer einigen kleinen, früher erſchienenen Schriften veröffentlichte Lord Sheffield aus G.'s Nachlaſſe „Miscellaneous works" (3 Bde., Lond. 1796—1815, 4.), deren Hauptinhalt G.'s intereſſante Selbſtbiographie (deutſch, Lpz. 1801) bildet.

Gibellinen, ſ. Ghibellinen.

Gibĕon, d. h. Hügel, iſt der altteſtamentliche Name einer Stadt im Stamme Benjamin, deren urſprüngliche Einwohner zu den Hevitern, einer kanaanitiſchen Völkerſchaft, gehörten. Um der Vernichtung, mit welcher der anrückende Joſua ſie bedrohte, zu entgehen, kleideten ſie ſich als Fremde, begaben ſich in das iſraelit. Lager und errangen durch dieſe Liſt das iſraelit. Freundſchaftsrecht. Als ſich bald darauf ergab, daß ſie in der Nähe wohnten, theilte ſie Joſua zur Strafe den Leviten als Holzhacker und Waffenträger zu, ſchützte jedoch ihre Stadt gegen den Angriff der fünf kanaanitiſchen Könige durch einen wunderbaren Sieg. — Zu unterſcheiden iſt davon Gibea, eine Stadt, die ebenfalls im Stamme Benjamin lag, bekannt als Geburtsort und Reſidenz Saul's.

Gibraltar, deſſen Name aus der arab. Benennung Gebel al Tarik, d. h. Felſen des Tarik, entſtanden, iſt ein felſiges, 1400 F. über der Meeresfläche erhabenes Vorge-

birge an der südlichsten Spitze des span. Königreichs Andalusien, das durch eine schmale Landzunge von etwa 2700 F. mit dem Continente zusammenhängend, ungefähr 14500 F. lang und 4500 F. breit, eine durch Natur und Kunst unüberwindliche Festung bildet und den Engländern gehört. Der lange, schmale, sattelförmige Rücken des Felsens, der aus Kalkstein besteht, ist, nach Art eines Amphitheaters, mit einer vierfachen Reihe von befestigten Linien bedeckt, unter ihnen ein altes maurisches Schloß, und senkt sich gegen Norden zu der erwähnten niedrigen Landzunge (Isthmus) hinab, einer großen Sandfläche, die in ihrer größten Höhe kaum 10 F. über dem Meere steht, und an dem Punkte, wo sie sich an das feste Land anschließt, von den sogenannten span. Linien, einer Reihe von den Spaniern ehemals gegen die Engländer errichteter Schanzen begrenzt wird, die jetzt in Trümmer und Ruinen zerfallen sind. Der größte Theil der Festungswerke ist in den Felsen eingehauen, der durch mehr als 600 Kanonen von großem Kaliber vertheidigt wird. Die Gewölbe im Felsen bieten bequemen Raum für die ganze gewöhnlich 3500—4000 M. starke Besatzung und sind dabei so hoch, daß sich hindurch reiten läßt. Gegen Osten, Süden und Norden ist der Felsen unersteiglich und nur nach der Westseite hin, da, wo auf einem schmalen Gestade von rothem Sandgeschiebe am Fuße des Felsens die Stadt liegt, ist es möglich, den Platz durch plötzlichen Überfall oder Verrath zu nehmen. Acht bombenfeste Cisternen mit 40000 Tonnen Wasser, in denen alles von dem Felsen herabkommende und filtrirte Regenwasser aufbewahrt wird, und ein Brunnen mit süßem Wasser im Felsen selbst schützen den Platz im Fall einer Belagerung vor Wassermangel. Die Stadt, die am westlichen Fuße des Felsens liegt und etwa 12000 E. zählt, ist nach ihrer Einäscherung bei Gelegenheit der letzten Belagerung neu aufgebaut und hat drei Thore, von denen eins gegen die Landseite zu die Landpforte, das zweite gegen den Hafen zu das Wasserthor und das dritte am entgegengesetzten Ende das Südthor heißt. Sie treibt, durch einen trefflichen Hafen unterstützt, einen ansehnlichen Handel, namentlich einen starken Schleichhandel mit Spanien, sodaß die Einfuhr, nicht minder als die Ausfuhr, auf jährlich 2 Mill. Pf. St. geschätzt wird. Eine Eigenthümlichkeit der Stadt ist, daß alle Häuser schwarz angestrichen sind, theils um den grellen Eindruck der Sonnenstrahlen für das Auge zu mildern, theils um einem angreifenden Feinde den deutlichen Anblick der Stadt zu erschweren. G. hat das wärmste Klima in Europa. Die zwar völlig afrik., aber durch die abkühlenden Luftströmungen des Meers gemilderte Hitze läßt alle Culturgewächse des südlichen Europa hier gedeihen. Es ist kein nackter Fels; Kühe, Schafe und Ziegen finden an den Felsenritzen immergrünende Nahrung, und überdies ist jedes Fleckchen fruchtbaren Landes mit den mannichfaltigsten, theils wildwachsenden, theils veredelten Fruchtbäumen besetzt. Auch ist G. der einzige Fleck in Europa, wo Affen sich aufhalten, und man hat die Sage, daß dieselben durch die St.-Michaelshöhle, eine nahe am Gipfel des Felsens von G. liegende, bis jetzt unergründet tiefe Stalaktitenhöhle, von der man glaubt, daß sie ein unterirdischer Verbindungskanal mit dem afrik. Festlande sei, nach G. herüberkommen.

Im Alterthume hieß der Felsen von G., der zu Hispania Baetica gehörte, Calpe; in Gemeinschaft mit Abila bei Ceuta auf der Küste von Afrika bildete er die sogenannten Herculessäulen (s. d.). Als 710 und 711 die Araber bei ihrem Einbruche in Spanien an dieser Stelle landeten, gründete Tarik Abenzaca, der Feldherr des Khalifen Walid, zur Deckung des Übergangs seiner Völker aus Afrika hier ein festes Castell. Zwar gelang es dem Könige Ferdinand II. von Castilien, den Mauren die Festung 1302 zu entreißen; doch schon 1333 eroberten sie dieselbe aufs neue, bis sie ihnen unter Heinrich IV. durch Gusmann, Herzog von Medina Sidonia, auf immer entrissen wurde. Hierauf kam G. zunächst an die Krone von Castilien und Leon. Von dem Castell an der Nordseite des Berges, das nach maurischer Bauart mit einer dreifachen Mauer umgeben war, ist noch die oberste Mauer stehen geblieben, zum Schutze der Stadt gegen das Belagerungsgeschütz von der Landseite her. Karl V., der die Wichtigkeit dieses Platzes erkannte, ließ die altmaurischen Festungswerke durch den berühmten Ingenieur Speckel aus Strasburg nach den Grundsätzen der europ. Befestigungskunst umändern und erweitern. Im span. Erbfolgekriege wurde die Festung den Spaniern, die sie nur nachlässig bewachten, durch die Engländer entrissen. Eine engl. Flotte unter dem Admiral Rook, die am 21. Juli 1704 in den Ge-

wässern von G. erschien, landete ein kleines, aber tapferes Corps von etwa 1800 engl. und holländ. Kriegern, das bereits am 4. Aug. unter Anführung des kaiserlichen Feldmarschall-lieutenants, Prinzen Georg von Hessen-Darmstadt, die Festung durch einen unerwarteten Streich nahm. König Philipp von Anjou ließ zwar hierauf G., um es wiederzuerobern, vom 12. Oct. 1704 an mit 10000 M. von der Landseite angreifen, während der Admiral Poyez dasselbe zugleich mit 24 Schiffen an der Seeseite einschloß. Allein das Gelingen des Unternehmens wurde theils durch die Festigkeit des durch zahlreiche Batterien vertheidigten Platzes, theils durch die rechtzeitige Hülfsleistung der engl.-holländ. Flotte vereitelt. Auch die Wiederholung eines ähnlichen Versuchs, auf Veranlassung des franz. Marschalls Tessé im J. 1705 hatte blos die Folge, daß der Admiral Pontis im Hafen von G. selbst eine Niederlage erlitt. Im utrechter Frieden wurde hierauf durch den zwischen den Höfen von Madrid und London abgeschlossenen Separatvertrag vom 13. Juli 1704 der Besitz G.s den Engländern staatsrechtlich bestätigt. Seitdem hat England Alles gethan, um G., das Bollwerk seines Handels auf dem Mittelmeere, unüberwindlich zu machen, auf dessen Unterhaltung es jährlich gegen 40000 Pf. St. verwendete. Da aber mit der Furchtbarkeit des Platzes das Interesse Spaniens, denselben wiederzuerlangen, wuchs, so begann am 7. März 1727 eine neue Belagerung, welche aber durch die Ankunft des engl. Admirals Trager mit elf Kriegsschiffen ebenfalls einen unglücklichen Ausgang nahm. Spanien bot nun 2 Mill. Pf. St. für die Wiedereinräumung des Platzes; allein umsonst, vielmehr mußte es sich im Vertrage von Sevilla im J. 1729 aller Ansprüche auf G. begeben. Im J. 1779 begannen die Spanier aufs neue G. zu Wasser und zu Lande einzuschließen und befestigten namentlich zu diesem Behufe ein Lager bei St.-Roches. Aber der engl. Admiral Rodney fand Mittel, der bedrohten Festung die Truppenverstärkung, deren sie zu ihrer Vertheidigung bedurfte, sowie Lebensmittel und Kriegsvorräthe für eine lange Belagerung zuzuführen. Die Besatzung machte nun nicht nur am 27. Nov. 1781 unter des Admirals Elliot und des Generals Roß Anführung einen siegreichen Ausfall nach der Landseite hin auf die Spanier, sondern zerstörte auch regelmäßig die von den Spaniern errichteten Batterien und sonstigen Belagerungsarbeiten durch ihr wirksames Feuer. Auch der abenteuerliche Plan der Spanier, durch sogenannte schwimmende Batterien von der Seeseite aus die Festung zu erobern, scheiterte an Lord Elliot's (s. d.) tapfern und geschickten Gegenmaßregeln (am 13. Sept. 1782), worauf der Friede von 1783 den Engländern diese Festung abermals versicherte, deren Belagerung von 1779—83 den kriegführenden Mächten über 74 Mill. Thlr. gekostet haben soll. Seitdem ist G. in allen engl.-span. und franz.-span.-engl. Kriegen nur von der Landseite eingeschlossen worden. Nach Ferdinand's VII. Wiedereinsetzung, namentlich seit 1821, war es für die mit dessen Regierung unzufriedenen Liberalen ein Einigungspunkt und in der Zeit der nachfolgenden Bürgerkriege für die Christinos ein sicherer Waffenplatz.

Gicht (arthritis) ist eine Krankheit, welche sich hauptsächlich durch schmerzhafte Affection der Knochengelenke ausspricht. Sie geht von einem krankhaften Zustande der Verdauungswerkzeuge aus und wird also sowol durch die naturwidrige Lebensweise der höhern Stände und durch Übermaß in sinnlichen Genüssen bei zu geringer Körperanstrengung, wie durch die Entbehrungen, welche die Armuth auferlegt, und gleichzeitigen Einfluß des Witterungs- und Temperaturwechsels herbeigeführt. Das Alter vom 30. bis zum 60. Jahre, das männliche Geschlecht und starke, kräftige Constitutionen sind am meisten dazu disponirt. Die Gicht hat eine acute und eine chronische Form. Die acute Gicht beginnt mit einem Anfall von Schmerz in einem Gelenk, welches mit den Zeichen der Entzündung anschwillt. Die Schmerzen wiederholen sich in kurzen Zwischenräumen, erst stärker, dann schwächer und hören endlich ganz auf. Denselben Verlauf haben das den Anfall begleitende Fieber und die Verdauungsbeschwerden, die meist dem Anfalle schon vorausgehen, und in Zeit von einigen Wochen ist die Krankheit zu Ende. Die chronische Gicht besteht darin, daß diese Anfälle mehre, oft viele Jahre hintereinander, besonders im Frühjahr und Herbst, wiederkehren, gewöhnlich mit geringern Schmerzen und ohne Fieber, aber länger andauernd. Die sogenannte verlarvte Gicht ist die Frucht desselben Krankheitszustandes, spricht sich aber nicht in den Knochen, sondern in andern Körpertheilen durch

Bauer, Johann Gottfried, Professor der Theologie, geb. 1738 zu Gera, † 1809 zu Altdorf. Er war Professor der Theologie zu Altdorf und Rektor des dortigen Gymnasiums. Seine Schriften sind meist exegetischen Inhalts.

Bauer, Johann Heinrich, Professor der Theologie, geb. 1781 zu Ansbach, † 1850 zu Erlangen. Er war Professor der Theologie zu Erlangen und Konsistorialrat. Seine Schriften sind meist exegetischen Inhalts.

Bauer, Johann Jakob, Professor der Theologie, geb. 1738 zu Gera, † 1809 zu Altdorf. Er war Professor der Theologie zu Altdorf und Rektor des dortigen Gymnasiums. Seine Schriften sind meist exegetischen Inhalts.

Bauer, Johann Jakob, Professor der Theologie, geb. 1781 zu Ansbach, † 1850 zu Erlangen. Er war Professor der Theologie zu Erlangen und Konsistorialrat. Seine Schriften sind meist exegetischen Inhalts.

Bauer, Johann Jakob, Professor der Theologie, geb. 1738 zu Gera, † 1809 zu Altdorf. Er war Professor der Theologie zu Altdorf und Rektor des dortigen Gymnasiums. Seine Schriften sind meist exegetischen Inhalts.

Bauer, Johann Jakob, Professor der Theologie, geb. 1781 zu Ansbach, † 1850 zu Erlangen. Er war Professor der Theologie zu Erlangen und Konsistorialrat. Seine Schriften sind meist exegetischen Inhalts.

Bauer, Johann Jakob, Professor der Theologie, geb. 1738 zu Gera, † 1809 zu Altdorf. Er war Professor der Theologie zu Altdorf und Rektor des dortigen Gymnasiums. Seine Schriften sind meist exegetischen Inhalts.

Bauer, Johann Jakob, Professor der Theologie, geb. 1781 zu Ansbach, † 1850 zu Erlangen. Er war Professor der Theologie zu Erlangen und Konsistorialrat. Seine Schriften sind meist exegetischen Inhalts.

Bauer, Johann Jakob, Professor der Theologie, geb. 1738 zu Gera, † 1809 zu Altdorf. Er war Professor der Theologie zu Altdorf und Rektor des dortigen Gymnasiums. Seine Schriften sind meist exegetischen Inhalts.

Bauer, Johann Jakob, Professor der Theologie, geb. 1781 zu Ansbach, † 1850 zu Erlangen. Er war Professor der Theologie zu Erlangen und Konsistorialrat. Seine Schriften sind meist exegetischen Inhalts.

Bauer, Johann Jakob, Professor der Theologie, geb. 1738 zu Gera, † 1809 zu Altdorf. Er war Professor der Theologie zu Altdorf und Rektor des dortigen Gymnasiums. Seine Schriften sind meist exegetischen Inhalts.

Bauer, Johann Jakob, Professor der Theologie, geb. 1781 zu Ansbach, † 1850 zu Erlangen. Er war Professor der Theologie zu Erlangen und Konsistorialrat. Seine Schriften sind meist exegetischen Inhalts.

hebt. Es ist von einem Glückshafen-Lokal umgeben, auf dem an Tischen und an den Wänden mit Ölfarben Figuren nach Zeus gemalt sind, in welchen die Besucher die Namen, die Wappenschilder und Farben der Lose finden, auf welche sie ihre Einsätze machen wollen. Glückshafen-Lokale waren nun in allen Städten des Deutschen Reiches, und Glückshafen-Lose wurden in allen Straßen und Gassen, in allen Häusern und Wirtshäusern, auf allen Bällen und Gesellschaften, auf allen Jahrmärkten und Messen, auf allen Eisenbahnen und Dampfschiffen, auf den Straßen und Wegen verkauft und ausgerufen. Und alle Glückshafen-Lose hatten Nieten, und alle Glückshafen-Lose hatten Treffer, und alle Treffer waren Lose auf der Straße und Gasse, Schlösser, aber auch gar Häuser, und die Nieten in den Glückshafen-Lokalen waren Lose auf Treffer, die in Schlössern und Häusern bestanden. Und alle Glückshafen-Lose hatten Nieten und Treffer, und alle Glückshafen-Lose hatten sie auf den Straßen gemacht. Die berühmteste Glückshafen-Lose-Tragerei waren die bei Pferderennen und Wettrennen. Diese Lose waren ungeheuer groß. In den Lokalen, wo sie verkauft wurden, waren sie an Wänden und Gestellen und Tischen in die verschiedensten Felder, Kreise, Ovale, Vierecke, Dreiecke, Rauten, Trapezen, Polygonen, Sternen, Kreuzen, Ellipsen, Parallelogrammen, Zylindern, Kegeln, Pyramiden, Würfeln, Kugeln, Linien, Zahlen, Buchstaben, Figuren und Farben eingeteilt, und in diesen Feldern lag der bunten Farben beigefügten Zahlen Nieten oder Treffer. Und wenn ein Besucher ein Los kaufte, so war es an diesem Lose, daß er sich mit dem ganzen Farbenkreis und Zahlenkreis und allen Figuren und Gestalten, die auf dem Lose waren, vertraut machte, und wenn er sich mit dem Lose vertraut gemacht hatte, so ging er auf die Straße und Gasse, und wenn er auf der Straße und Gasse ein Los fand, das mit dem seinigen übereinstimmte, so war es ein Treffer, und wenn es nicht übereinstimmte, so war es eine Niete.

wähnen das Kanzleigebäude, eigentlich das alte Schloß, von dessen ursprünglichem Bau im 12. Jahrh. aber nur noch im untern Mauerwerk und in dem Thurme einige Überreste erhalten sind; ferner das alte Rathhaus am Markte; die 1821 an der Stelle der alten 1809 abgetragenen erbaute neue Stadtkirche und das 1586 erbaute geschmacklose Zeughaus. Die Universität wurde in Folge der Vertreibung der evangelisch-lutherischen Theologen zu Marburg, das sich zur reformirten Kirche bekannte, durch den Landgrafen Ludwig V. gegründet, am 19. Mai 1607 vom Kaiser Rudolf II. bestätigt und am 5. Oct. 1607 eingeweiht. Unter dem Großherzog Ludwig I. wurde sie 1821 in das neue Universitätsgebäude auf dem Selgerberg übersiedelt, das kurz vorher (1817—19) als Kaserne erbaut worden war, und durch Einrichtung einer katholisch-theologischen Facultät erweitert. Sie zählte 1844, nachdem sie sich in der letzten Zeit von Jahr zu Jahr gehoben hatte, über 500 Studirende und über 40 Professoren und Docenten. Mit ihr sind verbunden ein philologisches Seminar, die vereinigte Universitäts- und Senkenbergische Bibliothek mit sehr werthvollen handschriftlichen Schätzen, über die sich der „Catalogus codd. mscpt. bibl. acad. Giesensis" von Adrian (Frankf. 1840, 4.) des Weitern verbreitet; ein anatomisches Theater, ein akademisches Hospital mit Klinikum, ein Entbindungsinstitut, ein chemisches Laboratorium, ein botanischer Garten, eine Sternwarte, ein physikalisches, ein mathematisches, ein technologisches, ein architektonisches, ein zoologisches, ein mineralogisches und ein pathologisches Kabinet, eine Sammlung geburtshülflicher und eine Sammlung chirurgischer Instrumente, ein Kunst-, Münz- und Antikencabinet und ein Marstall. Vgl. Nebel, „Geschichte der Universität G." in Justi's „Vorzeit" (1828). Nächstdem bestehen in G. ein Gymnasium und eine Forstlehranstalt. Die interessantesten Punkte in der Nähe von G. sind die Ruinen der Burgen Gleiberg und Vetzberg, Badenburg, Altenberg, Kirchberg und Staufenberg. G. entstand im 12. Jahrh. aus den Dörfern Selters und Kroppach, zu deren Schutz der Graf Wilhelm von Gleiberg zu Ende des 12. Jahrh. diesseit der Lahn die Burg zu den Gießen erbaute. Durch Vermählung kam die Herrschaft Gießen an die Pfalzgrafen von Tübingen, die sie 1265 an den Landgrafen Heinrich das Kind von Hessen verkauften. Bereits 1250 wird G. als Stadt erwähnt. Im J. 1530 wurde es mit Festungswerken versehen, die 1547 Kaiser Karl V. schleifen ließ, und 1560 von neuem mit Festungswerken versehen, die aber seit 1807 nach und nach abgetragen worden sind, wodurch die Stadt sehr an Freundlichkeit gewonnen hat. Vgl. Duller, „G. und seine Umgebungen" (2. Aufl., Gieß. 1844, mit Stahlstichen).

Gießhübel, s. Berggießhübel.

Gifford (William), der Begründer des „Quarterly review", geb. 1757 zu Ashburton in Devonshire, erhielt einen dürftigen Unterricht bei einer Schulmeisterin und später in einer Freischule und wurde hierauf, früh verwaist, von seinem Pathen als Schiffsjunge auf ein Küstenfahrzeug, nach Jahresfrist aber und nach anderweitem kurzen Schulunterricht bei einem Schuhmacher in die Lehre gegeben, wo er jeden freien Augenblick benutzte, seine Vorliebe zur Mathematik zu befriedigen. Um dieselbe Zeit versuchte er sich auch in Versen, ohne jedoch, aus Mangel an Papier, etwas aufzuschreiben. Schon zählte er 20 Jahre, als ein menschenfreundlicher Wundarzt sich seiner annahm und ihn einem Geistlichen übergab, der bereits nach zwei Jahren ihn für reif erklärte, seine Studien auf der Universität fortzusetzen. Auch verschaffte ihm sein Gönner eine Stelle im Exetercollegium zu Oxford, deren Ertrag nächst den Unterstützungen wohlwollender Freunde ausreichend war, ihm seinen Unterhalt zu sichern. Ein glücklicher Zufall gewann ihm die Gunst des Lord Grosvenor, mit dessen Sohne er mehre Jahre hindurch verschiedene Länder Europas bereiste. Nach seiner Rückkehr ging er an die Übersetzung des Juvenal, die 1803 im Druck erschien. Schon früher hatte er eine Nachbildung der ersten Satire des Persius „The Baviad" (1794) und eine gegen die dramatischen Dichter jener Zeit gerichtete literarische Satire (1795) drucken lassen, auch die vom 20. Nov. 1797 bis 9. Juli 1798 erscheinende, den Demokratismus bekämpfende Zeitschrift „The Anti-Jacobin" redigirt. Nach dem Aufhören dieses Journals widmete er seine Muße vorzüglich den ältern engl. Dramatikern und lieferte 1805 eine neue Ausgabe von Massinger's und 1816 von Ben Jonson's Werken; seine Ausgaben von Ford's und Shirley's Schauspielen erschienen erst nach seinem

Hist. Ant. Phil. 1. 2. c. 1. Ἐν τῷ τοῦ Ἀλεξάνδρου καιρῷ τὸ μὲν πρῶτον ἐν Ἀθήναις ἐπὶ τοῦ Ἀρχίου ἄρχοντος ἐγένετο ἡ τῶν Ὀλυμπίων ἀγωνοθεσία, ἐν ἔτει τετάρτῳ τῆς ἑκατοστῆς καὶ δεκάτης Ὀλυμπιάδος, ἐν ᾗ Κροτωνιάτης Ἀστύλος τὸ στάδιον ἐνίκησε. Ἐν δὲ τῷ τοῦ Ἀντιόχου καιρῷ ἐν Ἀντιοχείᾳ τῇ ἐπὶ Δάφνῃ ἐγένετο ἡ τῶν Ὀλυμπίων ἀγωνοθεσία, ἐν ἔτει τετάρτῳ τῆς ἑκατοστῆς καὶ τριακοστῆς Ὀλυμπιάδος, ἐν ᾗ Ἀλεξανδρεὺς Ἀπολλώνιος τὸ στάδιον ἐνίκησε. Ἐν δὲ τῷ τοῦ Ἀντιόχου καιρῷ ἐν Ἀντιοχείᾳ τῇ ἐπὶ Δάφνῃ ἐγένετο ἡ τῶν Ὀλυμπίων ἀγωνοθεσία, ἐν ἔτει τετάρτῳ τῆς ἑκατοστῆς καὶ τριακοστῆς Ὀλυμπιάδος, ἐν ᾗ Ἀλεξανδρεὺς Ἀπολλώνιος τὸ στάδιον ἐνίκησε. Ἐν δὲ τῷ τοῦ Ἀντιόχου καιρῷ ἐν Ἀντιοχείᾳ τῇ ἐπὶ Δάφνῃ ἐγένετο ἡ τῶν Ὀλυμπίων ἀγωνοθεσία, ἐν ἔτει τετάρτῳ τῆς ἑκατοστῆς καὶ τριακοστῆς Ὀλυμπιάδος, ἐν ᾗ Ἀλεξανδρεὺς Ἀπολλώνιος τὸ στάδιον ἐνίκησε.

Hist. Ant. Phil. 1. 2. c. 1. Ἐν τῷ τοῦ Ἀλεξάνδρου καιρῷ τὸ μὲν πρῶτον ἐν Ἀθήναις ἐπὶ τοῦ Ἀρχίου ἄρχοντος ἐγένετο ἡ τῶν Ὀλυμπίων ἀγωνοθεσία, ἐν ἔτει τετάρτῳ τῆς ἑκατοστῆς καὶ δεκάτης Ὀλυμπιάδος, ἐν ᾗ Κροτωνιάτης Ἀστύλος τὸ στάδιον ἐνίκησε. Ἐν δὲ τῷ τοῦ Ἀντιόχου καιρῷ ἐν Ἀντιοχείᾳ τῇ ἐπὶ Δάφνῃ ἐγένετο ἡ τῶν Ὀλυμπίων ἀγωνοθεσία, ἐν ἔτει τετάρτῳ τῆς ἑκατοστῆς καὶ τριακοστῆς Ὀλυμπιάδος, ἐν ᾗ Ἀλεξανδρεὺς Ἀπολλώνιος τὸ στάδιον ἐνίκησε. Ἐν δὲ τῷ τοῦ Ἀντιόχου καιρῷ ἐν Ἀντιοχείᾳ τῇ ἐπὶ Δάφνῃ ἐγένετο ἡ τῶν Ὀλυμπίων ἀγωνοθεσία, ἐν ἔτει τετάρτῳ τῆς ἑκατοστῆς καὶ τριακοστῆς Ὀλυμπιάδος, ἐν ᾗ Ἀλεξανδρεὺς Ἀπολλώνιος τὸ στάδιον ἐνίκησε. Ἐν δὲ τῷ τοῦ Ἀντιόχου καιρῷ ἐν Ἀντιοχείᾳ τῇ ἐπὶ Δάφνῃ ἐγένετο ἡ τῶν Ὀλυμπίων ἀγωνοθεσία, ἐν ἔτει τετάρτῳ τῆς ἑκατοστῆς καὶ τριακοστῆς Ὀλυμπιάδος, ἐν ᾗ Ἀλεξανδρεὺς Ἀπολλώνιος τὸ στάδιον ἐνίκησε.

und Schwefelleberauflösung, um durch die Verbindung mit dem Laugensalz und dem Schwefel die ätzende Schärfe derselben zu verhindern; gegen Arsenik Eisenoxydhydrat, gegen Sublimat Eiweiß u. s. w.; gegen concentrirte Mineralsäuren auch Öl, Laugensalze und Seife; gegen Kanthariden schleimige, ölige Mittel mit Kampher; gegen betäubende Gifte schwächere vegetabilische Säuren, Essig, saure Weine und Kaffee; gegen Blausäure Laugensalz, auch eine Eisenauflösung; gegen Opium besonders Kaffee, auch Wein und Kampher. Ehemals glaubte man durch Schwitzen alle schädliche Stoffe aus dem Körper heraustreiben zu können, daher man sich eine Zusammensetzung von vielerlei Schwitzmitteln als das allgemeinste Gegengift dachte. Hiervon rühren die Alexipharmaka (s. d.) der Alten, der sonst so berühmte Mithridat (s. d.) und Theriak (s. d.) her, welche aber nichts weiter bewirkten, als erhöhte Thätigkeit der Systeme der Nerven und Gefäße und daher erfolgenden Schweiß, wodurch sie oft mehr Schaden als Nutzen stifteten. Vgl. Gmelin, „Geschichte der mineralischen Gifte" (Nürnb. 1777) und dessen „Geschichte der Pflanzengifte" (Nürnb. 1803); Orfila, „Allgemeine Toxikologie" (deutsch von Hermbstädt, 4 Bde., Berl. 1818; und von Kühn, 2 Bde., Lpz. 1829); Buchner, „Toxikologie" (2. Aufl., Nürnb. 1827) und Sobernheim und Simon, „Praktische Toxikologie" (Berl. 1838).

Giganten waren nach Homer ein riesenhaftes, wildes, den Göttern verhaßtes und von ihnen endlich vertilgtes Geschlecht. Bei Hesiod erscheinen sie schon als Götterwesen, als Söhne der Gäa (s. d.), welche sie aus den von den abgeschnittenen Geschlechtstheilen des Uranus herabgefallenen Blutstropfen gebar, versehen mit glänzenden Waffen und mächtigen Speeren. Später erst treten sie im Kampfe gegen den Jupiter und die übrigen Olympier auf. Gäa nämlich, so erzählt Apollodor den Mythus, erzürnt über die Einkerkerung der Titanen (s. d.) in den Tartarus, gebar vom Uranus ungeheure, unbesiegbare, mit Drachenschwänzen versehene Riesen, welche den Jupiter und die übrigen Götter bekämpfen sollten. In den phlegräischen Gefilden, die in der Regel in vulkanische Gegenden versetzt werden, bestürmen sie mit Felsblöcken und brennenden Eichstämmen den Olymp. Es entstand ein furchtbarer Kampf, in welchem aber endlich, nachdem Hercules zu Hülfe gekommen, die Götter den Sieg davontrugen. Alkyoneus wurde vom Hercules getödtet; Porphyrion vom Jupiter durch den Blitz erschlagen. Ferner werden als Kämpfer, deren Zahl Hyginus auf 24 angibt, angeführt: Ephialtes, Eurytos, Klytios, Enkelados, Pallas, Polybotes, Hippolytos, Gration, Agrios und Thoon, welche sämmtlich umkamen und zum Theil unter größtentheils vulkanischen Inseln begraben wurden, wie Enkelados unter Sicilien, Polybotes unter Kos. Nach spätern Sagen soll das Geschrei der Esel, auf denen Dionysus, Hephästus und die Satyrn zum Kampfe ritten, oder das Blasen des Triton auf seiner Seemuschel sie in die Flucht geschlagen haben. Die Dichter haben diesen Kampf vielfach besungen. Von der Kunst wurden die Giganten in der ältern Zeit als ein riesenhaftes Heldengeschlecht, in der spätern, in Bezug auf ihre Erdgeburt als felsenschleudernde Schlangenfüßler dargestellt. — Gigantisch heißt das Riesenhafte, Kolossale.

Gigli (Girolamo), ein ital. Dichter und Literator, geb. zu Siena am 14. Oct. 1660, hieß eigentlich Nenci; Gigli nannte er sich nach einem reichen Verwandten, der ihn adoptirt hatte. Früh schon fühlte er sich zur Dichtkunst hingezogen; seine lyrischen wie dramatischen Dichtungen fanden durchgehend vielen Beifall, obschon der damals beginnende Einfluß franz. Dichter in seinen Werken nicht zu verkennen war; allein sein Hang zur Satire und sein beißender Witz, besonders gegen Alles, was Heuchelei hieß, erregten ihm zahlreiche Feinde. Eine von ihm unter dem Titel „Don Pilone" veranstaltete Übersetzung von Molière's „Tartuffe" zog ihm den Haß der Geistlichkeit zu, die er dadurch noch mehr aufbrachte, daß er dieses Stück mit einigen Freunden auf dem Theater in Siena aufführte, wobei mehre dort bekannte Personen in Kleidung und Benehmen getreu dargestellt wurden. Aber auch gegen sich selbst und seine Angehörigen richtete sich sein Witz; in dem Drama „La sorella di Don Pilone" persiflirte er nicht nur sich selbst mit allen seinen Schwächen und Eigenheiten, sondern auch seine Gattin, wegen ihrer oft in Geiz ausartenden Sparsamkeit, seine Verwandten und Hausgenossen. Als er endlich, bei der Herausgabe der Werke der heil. Katharina, in einem angehängten „Vocabolario" die Aussprüche der Accademia della Crusca, deren Mitglied er war, angegriffen hatte, brach der Sturm vollends gegen ihn los,

Ferrara, M., Bertini, M., Sarasso, S., Rubinelli, S., Parrino, L., Plazzi, G., Vandi, S., Montagna, P., Tonon, C., Lodi, R., Pierantozzi, M., Stanzione, P., Stefani, A., Hogl, B., Heidbreder, A., Poewe, W., Antonini, A., Bauer, P., Sonka, K., Nevsimalova, S., Bhatia, K., Manconi, M., Högl, B., Stefani, A., Frauscher, B., Gschliesser, V., Brandauer, E., Ulmer, H., Ruffini, R., Beelke, M., De Carli, F., Ferri, R., Elia, M., Musumeci, S., Manconi, M., Ferri, R., Zucconi, M., Oldani, A., Ferini-Strambi, L., Bonanni, E., Perani, D., Iranzo, A., Tolosa, E., Gschliesser, V., Frauscher, B., Brandauer, E., Ulmer, H., Poewe, W., Högl, B., Ehrenberg, B., Eisensehr, I., Lindberg, R., Virta, A., Kurki, T., Hublin, C., Partinen, M., Walters, A., Ondo, W., Dhar, G., Hunter, C., Asaythamby, A., Lees, A., Gray, W., Wetter, T., Trenkwalder, C., Wetter, T., Pollmächer, T., Trenkwalder, C., Gamaldo, C., Benbrook, A., Allen, R., Earley, C., Gamaldo, C., Allen, R., Earley, C., Garcia-Borreguero, D., Larrosa, O., Bravo, M., Garcia-Borreguero, D., Granizo, J., Bravo, M., Garcia-Borreguero, D., Hornyak, M., Feige, B., Riemann, D., Voderholzer, U., Garcia-Borreguero, D., Kohnen, R., Silber, M., Hogl, B., Bhatia, K., Gschliesser, V., Frauscher, B., Brandauer, E., Adser, E., Ulmer, H., Ruffini, R., Poewe, W., Hening, W., Allen, R., Earley, C., Kushida, C., Picchietti, D., Morgenthaler, T., Hening, W., Walters, A., Allen, R., Earley, C., Kushida, C., Picchietti, D., Morgenthaler, T., Hening, W

er in seiner letzten Ode „Le poëte mourant", die er 14 Tage vor seinem Ende schrieb. Sie ist eins der vortrefflichsten lyrischen Gedichte der Franzosen. G.'s sämmtliche Werke wurden sehr oft, namentlich von Nodier (Par. 1817; neue Aufl., 1825), Mastrella (Par. 1822) und Amar (Par. 1824) herausgegeben.

Gilde ist ein altsächs. Wort und bezeichnet, wie mehre andere, eine Genossenschaft, eine Verbrüderung, die zu verschiedenartigen Zwecken stattfinden konnte; doch begreift es die deutsche Gemeinde, als nothwendig Grund und Boden und ein Gebiet zu ihrem Begriff voraussetzend, nicht mit. Besonders gab es in den Städten Gilden für geistliche und weltliche Zwecke, für Schutz, Gewerbe und geselliges Leben. Vgl. Wilda, „Das Gildewesen des Mittelalters" (Halle 1831).

Gillies (John), Geschichtschreiber, geb. zu Brechin in der schot. Grafschaft Angus am 18. Jan. 1747, studirte auf der Universität zu Glasgow Theologie und Philologie und bereiste als Führer der Söhne des Grafen Hopetaun einen großen Theil Europas. Nach seiner Rückkehr nach London widmete er sich der Fortsetzung seiner historischen und philologischen Studien. Die unter Guthrie's Namen damals erschienene historische und geographische Grammatik soll von ihm sein. Unter seinem Namen gab er zunächst eine vortreffliche Übersetzung der Reden des Lysias und Isokrates (1778) und dann der Ethik und Politik des Aristoteles (1786—97) heraus. Hierauf schrieb er sein Hauptwerk, die „History of ancient Greece and its colonies" (4 Bde., Lond. 1786; deutsch, Lpz. 1787—94), der er seine letzte Arbeit, die „History of the world from the reign of Alexander to that of Augustus" (2 Bde., Lond. 1807—10), als Ergänzung folgen ließ. In Anerkennung des Verdienstes seiner griech. Geschichte wurde er 1794 zum königlichen Historiographen von Schottland ernannt. Auch lieferte er eine Parallele zwischen Friedrich dem Großen und Philipp von Macedonien in der „View of the reign of Frederick II of Prussia" (Lond. 1789). Er starb am 15. Febr. 1836. — Sein Neffe, Paul G., ist Verfasser mehrer geachteten Romane und Gedichte, worunter „Childe Alarique" (Lond. 1813) und „The confessions of sir Henry Longueville" (Lond. 1814). Für „Blackwood's magazine" übersetzte er meisterhaft Scenen aus deutschen und dän. Tragödien.

Gillray (James), ein berühmter engl. Caricaturenmaler, war zu London um 1750 geboren und starb im Irrenhause daselbst im J. 1815. Sein ungewöhnliches Talent, Menschen, die er auch nur einmal gesehen, sprechend zu zeichnen, benutzte er zur Herausgabe einer Reihe von Caricaturen, die meist Napoleon, die Franzosen und das engl. Ministerium zum Gegenstande hatten. Nach seinem Tode erschienen dieselben gesammelt unter dem Titel „The carricatures of G. with historical and poetical illustrations" (Lond. 1815—26).

Gil Polo (Gaspar), span. Dichter, geb. zu Valencia in der ersten Hälfte des 16. Jahrh., war zuerst Stadtschreiber in seiner Vaterstadt; bald aber wurde er durch seine geschickte Amtsführung dem Könige Philipp II. selbst bekannt, der ihn 1572 zum Coadjutor des Vorstehers der Oberrechnungskammer des Königreichs Valencia ernannte und ihn 1580 nach Barcelona sandte, um das königliche Patrimonium zu reguliren, wo er 1591 starb. Bevor diese wichtigen Geschäfte seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahmen, hatte er sich auch mit der Dichtkunst beschäftigt. Außer einigen lyrischen Gedichten, lieferte er auch eine Fortsetzung der „Diana" des Montemayor (s. d.), die zuerst unter dem Titel „Primera parte de Diana enamorada cinco libros, que prosigue los sieta de Jorge Montemayor" zu Valencia im J. 1564, im selben Jahre mit einer andern Fortsetzung desselben Schäferromans, von dem Arzt Alonso Perez, erschien, und nicht nur diese beiweitem sondern in den metrischen Theilen selbst das Werk des Montemayor übertraf, und überhaupt eine so ausgezeichnete Stelle unter den Gedichten dieser Gattung einnimmt, daß das von Cervantes im „Don Quixote" G. gespendete Lob zwar übertrieben, aber nicht ungegründet ist. Unter den vielen Ausgaben der „Diana enamorada" ist die beste und neueste die von Cerdá besorgte und mit einem Commentar versehene (Madr. 1778; neue Aufl., 1802). — G. hatte einen gleichnamigen Sohn, der zu seiner Zeit als juridischer Schriftsteller berühmt war und mit dem der Dichter fast von allen bisherigen Biographen für Eine Person gehalten worden ist.

Die Wasser, die Wasserläufe, die Wasserbecken, die Wasserleitungen, die Wasserkünste, die Wasserwerke, die Wasserfälle, die Wasserfluthen, die Wasserwellen, die Wasserströme, die Wasserfluthen, die Wasserwellen, die Wasserströme, die Wasserfluthen, die Wasserwellen, die Wasserströme

Mr. J. Allen, "Malaria," *Proceedings of the Royal Society of Medicine*, Vol. 1 (1908), Section of Epidemiology and State Medicine, pp. 1–2.

Mr. J. ALLEN said that the subject of malaria was one which had been discussed at great length, and he was afraid that he could not say anything new about it. He had had a good deal to do with the disease in Italy, and he had had the opportunity of seeing the effects of the various methods which had been adopted for its prevention. He thought that the most important of these methods was the drainage of the land, and the next was the planting of eucalyptus trees. He had seen a great deal of the latter, and he was convinced that they were of great value. He had also seen the effects of the use of quinine, and he thought that it was a very useful drug. He had not had much experience of the use of arsenic, but he had seen it used in some cases with good results. He thought that the most important thing was to prevent the mosquito from breeding, and that could be done by draining the land and by planting eucalyptus trees. He had seen a great deal of the latter, and he was convinced that they were of great value. He had also seen the effects of the use of quinine, and he thought that it was a very useful drug. He had not had much experience of the use of arsenic, but he had seen it used in some cases with good results. He thought that the most important thing was to prevent the mosquito from breeding, and that could be done by draining the land and by planting eucalyptus trees.

Directory Company, Inc.

Bridgeport Hydraulic Co. (Main Office) 990 Broad
Bridgeport Hydraulic Co. (Pumping Station) 1 Pumping Station
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 1 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 2 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 3 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 4 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 5 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 6 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 7 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 8 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 9 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 10 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 11 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 12 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 13 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 14 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 15 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 16 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 17 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 18 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 19 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 20 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 21 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 22 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 23 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 24 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 25 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 26 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 27 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 28 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 29 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 30 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 31 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 32 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 33 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 34 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 35 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 36 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 37 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 38 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 39 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 40 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 41 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 42 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 43 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 44 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 45 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 46 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 47 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 48 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 49 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 50 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 51 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 52 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 53 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 54 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 55 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 56 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 57 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 58 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 59 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 60 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 61 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 62 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 63 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 64 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 65 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 66 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 67 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 68 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 69 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 70 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 71 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 72 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 73 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 74 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 75 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 76 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 77 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 78 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 79 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 80 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 81 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 82 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 83 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 84 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 85 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 86 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 87 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 88 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 89 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 90 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 91 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 92 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 93 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 94 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 95 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 96 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 97 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 98 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 99 Reservoir
Bridgeport Hydraulic Co. (Reservoir) 100 Reservoir

und des Peleus" in franz. Verſe (1812) und nahm an der „Biographie universelle" und am 13. und 14. Theile der „Histoire littéraire de la France" thätigen Antheil.

Ginſeng oder Schin-ſeng iſt die Wurzel einer Staude (Panax Schin-seng), welche im mittlern und öſtlichen Aſien wild wächſt, der Familie der Araliaceen angehört, und je nach dem Vaterlande ſehr zu variiren ſcheint. In China iſt der Ginſeng ein berühmtes, gegen alle mögliche Krankheiten, zumal gegen körperliche und geiſtige Erſchöpfung angewendetes und daher theures Mittel. Auch in Europa wurde er eine Zeit lang mit Gold aufgewogen, fiel aber bald wieder in Vergeſſenheit. Eine andere in Nordamerika wachſende Art (Panax quinquefolium) liefert eine weit geringere Wurzel, die jedoch in China einen Markt findet und im Weſten der Vereinigten Staaten als Hausmittel angewendet wird.

Gioja (Flavio), von Einigen auch Gira und Giri genannt, ein Seefahrer aus Paſitano, einem neapolitan. Dorfe in der Nähe von Amalfi, zu Ende des 13. und Anfange des 14. Jahrh., wurde lange Zeit für den Erfinder des Compaſſes (ſ. d.) gehalten; nähere Unterſuchungen über dieſen Gegenſtand haben indeß ergeben, daß ſchon die europ. Seefahrer des 12. Jahrh. ſich der Magnetnadel bedienten. Daher kann das Verdienſt G.'s nur darin beſtehen, die bereits vorhandene Erfindung vervollkommnet zu haben. Er ſcheint der Erſte geweſen zu ſein, der die Vorrichtung erfand, die Nadel auf einer Spitze zu befeſtigen und würde, wenn dieſes der Fall iſt, im eigentlichen Sinne als der Vater der neuern Schiffahrt zu betrachten ſein.

Gioja (Melchiorre), der Begründer der neuern Statiſtik unter den Italienern, geb. am 20. Sept. 1767 zu Piacenza, ſtudirte in dem daſigen Gymnaſium, das er 1793 als geweihter Prieſter verließ, worauf er in der Zurückgezogenheit unfruchtbaren Meditationen lebte. Erſt als nach dem Einrücken der Franzoſen in Italien ſeine Löſung der Frage: „Welche Art von freier Staatsverfaſſung eignet ſich am beſten für Italien?" den Preis davon getragen hatte, fühlte er ſich zur publiciſtiſchen Thätigkeit berufen und wendete ſich 1797 nach Mailand. Hier nahm er ſehr bald Theil an den Bewegungen der Zeit und wurde ſodann zum Staatsgeſchichtſchreiber ernannt. Zwar verlor er 1803 dieſen Titel in Folge einer von ihm herausgegebenen Schrift über die Eheſcheidungen, dafür wurde er aber mit der Leitung des ſtatiſtiſchen Bureaus beauftragt, der er ſich bis 1811 unterzog, wo er auf einmal entlaſſen und, als er ſich hierüber etwas ſtark in einem Zeitungsartikel ausſprach, aus dem Lande gewieſen wurde. Der Miniſter Baccari berief ihn 1813 zurück und übertrug ihm die Bearbeitung einer Statiſtik des Königreichs Italien, welcher Arbeit ſich G. bis 1814, wo die Auflöſung des Königreichs auch ſein Verhältniß löſte, mit Eifer unterzog. Seitdem widmete er ſich, um ſeinen Unterhalt zu gewinnen, ganz der ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit. Aus Verdacht, an der Revolution von 1820 Theil genommen zu haben, wurde er verhaftet, da aber nichts den Verdacht beſtätigte, nach acht Monaten wieder freigegeben. Er ſtarb am 2. Jan. 1829. Unter der Menge ſeiner zum großen Theil ſehr wichtigen ſtatiſtiſchen Schriften und kleinern Broſchüren andern Inhalts verdienen vorzügliche Beachtung das „Nuovo prospetto delle scienze economiche" (6 Bde., Mail. 1815—19, 4.), „Del merito e delle ricompense" (2 Bde., Mail. 1818—19, 4.), „Dell' ingiuria, dei danni, del soddisfacimento e relative basi di stima" (2 Bde., Mail. 1821) und „Filosofia statistica" (2 Bde., Mail. 1826, 4.).

Giordāno (Luca), ital. Maler, geb. zu Neapel 1632, hatte zuerſt Spagnoletto, dann in Rom Pietro da Cortona zum Lehrer, dem er bei ſeinen großen und etwas fabrikmäßigen Arbeiten half. Später gewannen die Werke des Paolo Veroneſe großen Einfluß auf ihn. Er ahmte die berühmteſten Maler mit einer ſolchen Vollkommenheit nach, daß ſelbſt Kenner dadurch getäuſcht wurden. Wegen der unglaublichen Schnelligkeit, mit welcher er insbeſondere auf Antrieb ſeines eigennützigen Vaters malte, erhielt er den Beinamen Luca fa presto. Das große Altarblatt bei den Jeſuiten zu Neapel ſoll er binnen 36 Stunden vollendet haben. Er war an Erfindung reich und mit der Perſpective gründlich vertraut, ſein Colorit ſanft und harmoniſch und ſein Pinſel frei und feſt. Aber ihm fehlte vorerſt die Intenſivität der Charakteriſtik, welche Spagnoletto ſo ſehr auszeichnete; er bewegte ſich meiſt innerhalb einiger wenigen Charaktertypen, welche in allen ſeinen Bildern wiederkehren. Sodann verführte ihn ſeine leichte Hand und die vielen Beſtellungen zu einer großen Nachläſ-

Margate, a sea-port town in the hundred of Isle of Thanet, and county of Kent, 72 miles E. by S. from London, and 15 E. by N. from Canterbury. It is situated on the north-east part of the Isle of Thanet, on a bay of the British Channel, called Margate Road, which is a safe harbour for ships, when the wind blows from the south-west, west, or north-west. The town consists of one long street, which runs parallel with the sea, and is well built. It has a pier, which is a fine piece of work, and a good defence to the harbour. The town is governed by a mayor, 12 jurats, and 12 commoners. It has a market on Saturday, and two annual fairs, on the 5th of August and 29th of September. The number of houses is 1,000, and of inhabitants 8,000. Margate is a place of great resort for sea-bathing, and has a handsome assembly-room, and a theatre. It has a custom-house, and a considerable trade. Here is a free grammar-school, founded by Sir Roger Manwood, and a charity-school for 40 boys and 40 girls. Margate has been much improved of late years, and is a very pleasant place. It is 2 miles E. by S. from Birchington, 3 E. by N. from Minster, 3 N. by E. from Ramsgate, and 4 N. by E. from Broadstairs.

Manby, a village in the parish of Burgh-le-Marsh, in the hundred of Candleshoe, and county of Lincoln, 3 miles S. by E. from Burgh, and 4 E. by S. from Spilsby. It is situated on the north-east part of the parish, near the sea-coast, and contains 10 houses and 50 inhabitants.

des Bischofs kamen durch die neue Ausgleichung. Als Graf Gerhard V. kam es auch durch Tausch an sie; derselbe trat Gerlachsheim, Grünsfeld, Hardheim, Lauda, Sachsenflur, Sonderhofen, Steinbach, Tauberbischofsheim, Unterbalbach, Werbach und Wittighausen an das Hochstift Würzburg ab.

Gerlach, von Mainz nach Ingelheim, nach Quedlinburg (Canonicus) gekommen, ist, wie Dr. Wattenbach in seinem Buche über Annalen und Annalisten, Quedlinburg betreffend, mit Gründen darthut, der Verfasser der Annalen, welche unter dem Namen Annales Quedlinburgenses bekannt sind. Er starb 1104 als Propst zu Quedlinburg. Seine Annalen sind eine der wichtigsten Quellen für diese Periode.

Gerlach, Graf von Nassau, Sohn des Grafen Walram II. († 1276), Bruder des Königs Adolf († 1298), Canonicus zu Mainz, Trier und Speier, Dechant zu Mainz, Archidiakonus zu Trier, Propst zu Speier, Bischof von Utrecht (1293—1296), Erzbischof von Mainz (1346—1371), † 1371.

Gerlach (Gerlacus), ein Benedictiner-Mönch des Klosters Petersberg bei Saalfeld, wurde 1146 Abt des Klosters Mühlhausen in Thüringen, † 1161. Er hat eine Chronik geschrieben, welche mit dem Jahre 1152 schließt. Sie ist in Pertz' Monumenta Germaniae historica, Scriptores, Tom. XVII, p. 683—699, abgedruckt. Vom Jahre 1152 an setzte Conrad, Abt von Petersberg († 1161), die Chronik fort. Sie ist in Pertz' Monumenta Germaniae historica, Scriptores, Tom. XVII, p. 699—702, abgedruckt.

Gerlach, Stephan, geb. zu Germersheim 1546, † 1612, Professor der Theologie zu Tübingen, Verfasser des Tagebuches, welches er auf seiner Reise nach Constantinopel und Griechenland geführt hat.

Gerlach, Stephan, geb. 1616 zu Stuttgart, † 1673, Professor der Theologie zu Upsala, Verfasser mehrerer theologischer Schriften.

Gerlach (Gerlacus), ein Cistercienser-Mönch, wurde 1171 Abt des Klosters Camp, † 1187. Er hat eine Chronik geschrieben, welche mit dem Jahre 1184 schließt. Sie ist in Pertz' Monumenta Germaniae historica, Scriptores, Tom. XVII, p. 699—702, abgedruckt.

Gerlach, Wilhelm, geb. 1. Januar 1801 zu Frankfurt a. M., † 1. Januar 1877. Sein Leben wurde von Gwinner (1878), Reinhold (1880) und von Meyer (1884) beschrieben. Seine Schriften: „Die Lehre von der Gewissheit des Glaubens“ (1827); „Predigten in der Jetztzeit“ (1847).

Gerlach, Wilhelm Ludwig, Bruder des vorhergehenden Predigers, war der Sohn des Generals Leopold Gerlach († 1813). Er wurde 1801 zu Frankfurt a. M. geboren und war seit 1865 als in den preußischen Grafenstand ein Mann Berufener. Seine Schriften: „Die Selbstständigkeit evangelischer Lehre, rede zu Ehren Johann von Wessels, Lehrers in Mainz und Lehrers Luthers“ (1836); „Predigten über die Sonntags-Evangelien“ (1838); „Predigten über die Sonntags-Epistel“ (1839); „Predigten über die Sonntags-Epistel und in den Jahren 1844, 1845 und 1846 gehalten“ (1847); „Predigten über die Sonntags-Evangelien“ (1847); „Predigten über die Sonntags-Epistel“ (1847); „Die Selbstständigkeit evangelischer Lehre, Rede zur Feier des Geburtstages Johann von Wessels, Lehrers in Mainz und Lehrers Luthers“ (1847); „Predigten über die Sonntags-Evangelien“ (1847); „Predigten über die Sonntags-Epistel“ (1847); „Predigten über die Sonntags-Epistel“ (1847); „Predigten über die Sonntags-Epistel

Rhodes (Dodecan.) Rhodes (Kos) i.a.

Kammer für ungultig erklärt, da er seine Geburt als Franzose nicht beweisen könne. Seine halb gezwungene Muße benutzte er 1841 zu einer Reise in Deutschland.

Girardin (René Louis, Marquis de), geb. zu Paris 1735, stammte aus der florent. Adelsfamilie Gherardini, die sich in der Champagne niedergelassen hatte. Schon zeitig trat er in die franz. Armee, diente später am Hofe des entthronten poln. Königs Stanislaw zu Nancy und erwarb sich im Siebenjährigen Kriege den Grad eines Cavalerieoberst. Nach dem Frieden führte er auf seinem Landgute Ermenonville, im Departement Oise, den Plan einer großartigen Landesverschönerung aus. Hier war es auch, wo er seinem Freunde Rousseau in den letzten Lebenstagen einen Zufluchtsort gewährte und später auf der Pappelinsel ein Denkmal errichten ließ. Den ersten Ereignissen der Revolution schenkte er seinen lauten Beifall; doch bei den Ausbrüchen der Anarchie zog er sich gänzlich in die Einsamkeit zurück. Deshalb von den Jakobinern im J. 1793 als Royalist angeklagt, rettete ihn nur sein anerkannter Patriotismus vor weiterer Verfolgung. Eine große Überschwemmung und die Verwüstung seiner Anlagen durch die revolutionairen Vorfälle zwangen ihn, bis zur Rückkehr der öffentlichen Ruhe Ermenonville zu verlassen. Er starb daselbst am 20. Oct. 1808. Seine Schrift „De la composition des paysages" (Par. 1777; 4. Aufl., 1805) wurde fast in alle Sprachen übersetzt. Außerdem schrieb er „Discours sur la nécessité de la ratification de la loi par la volonté générale" (Par. 1791). — Sein ältester Sohn, Cécile Stanisl. Xavier, Graf de G., geb. zu Lunéville am 15. Jan. 1768, wurde noch sehr jung Cavaleriehauptmann, ließ sich jedoch dadurch nicht behindern, seinen durch Rousseau's Umgang geweckten Geist weiter auszubilden. Als die franz. Revolution ausbrach, wendete er sich derselben zu und veröffentlichte eine „Lettre du vicomte d'Ermenonville à M ....", die durch ihre Freisinnigkeit großes Aufsehen machte. Als Abgeordneter des dritten Standes in der Provinzialversammlung zu Senlis suchte er dem Hofe gegenüber die gleiche Betheiligung dieses Standes bei den bevorstehenden Wahlen geltend zu machen, weshalb die letzte Lettre de cachet gegen ihn erlassen wurde, die jedoch nicht mehr zur Ausführung kam. Im J. 1790 erwählte ihn das Departement Aisne zum Präsidenten der Centralverwaltung und im folgenden Jahre das Departement Oise in gleicher Eigenschaft. Von dem letztern wurde er auch in die Gesetzgebende Versammlung gesendet, wo er sich zuerst auf der äußersten Linken bei allen Fragen lebhaft betheiligte, gegen das Ende aber aus Furcht vor der Anarchie seinen Sitz in der äußersten Rechten, unter den Constitutionellen, nahm. Dieser veränderten Gesinnung nach kämpfte er auch noch am 10. Aug. 1792 für die Aufrechthaltung des constitutionellen Throns. Nach dem Schlusse der Sitzung fand er sich von der Volkswuth und den Jakobinern so bedroht, daß er eine Sendung an den Hof zu London übernahm. Als er England verlassen mußte und im Jan. 1793 nach Paris zurückgekehrt war, verbarg er sich bei einem Verwandten zu Sézanne; doch der Sicherheitsausschuß entdeckte ihn und ließ ihn mit seinen Brüdern ins dortige Gefängniß bringen. Hier erlernte er, den Lehren Rousseau's getreu, das Tischlerhandwerk und arbeitete fleißig für die Werkstätten des Orts, sodaß er bis zum 9. Thermidor in völlige Vergessenheit gerieth. Im J. 1798 erhielt er im Departement Oise die oberste Verwaltungsstelle, die er aber, des Royalismus verdächtig, sehr bald wieder niederlegen mußte. Hierauf zog er sich nach Ermenonville zurück und machte hier die Bekanntschaft Joseph Bonaparte's, an dessen Schicksal er nun das seine viele Jahre hindurch knüpfte. Durch ihn erhielt er nach dem 18. Brumaire das Amt eines Präfecten im Departement Oise und darauf eine Stelle im Tribunat, in welchem er für die Absichten der Familie Bonaparte sehr thätig war. Im J. 1804 trat er als Hauptmann in die Armee zurück und wurde am 14. Juni im Lager zu Boulogne, als einer der geschicktesten Sprecher für die Stiftung der Ehrenlegion vor dem Gesetzgebenden Körper, zum Commandeur des Ordens erhoben. Als Joseph Bonaparte 1806 den Thron von Neapel bestieg, begleitete er denselben als Stallmeister, erhielt daselbst den Befehl über ein Bataillon und nach der Belagerung von Gaeta den Grad eines Obersten. Zwei Jahre darauf ging er mit Joseph nach Spanien und nahm daselbst als Brigadegeneral an den Gefahren der ersten Feldzüge Theil. Nach seiner Rückkehr trat er wieder in den Gesetzgebenden Körper, und 1812 wurde er zum Präfecten der untern Seine ernannt, in wel-

Bird Martin, Esq., of Lincoln's Inn, Barrister-at-Law, and Mary Anne, his wife, daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, b. 1 Dec. 1852; m. 1 Aug. 1878, at St. Peter's, Eaton Square, Hon. Edward Lyttelton, Barrister-at-Law, 2nd son of 4th Baron Lyttelton, and has issue. Residence, 2, Hyde Park Gardens, W.

Martin, Hon. Robert Montgomery, 3rd son of Sir Thomas Martin, 1st Bart., by Eliza, his 1st wife, daughter of Robert Montgomery, Esq., of Jamaica, b. 1 Jan. 1814; m. 1st, 1 Aug. 1839, Mary, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 2nd, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 3rd, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 4th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 5th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 6th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 7th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 8th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 9th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 10th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 11th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 12th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 13th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 14th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 15th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 16th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 17th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 18th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 19th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 20th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 21st, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 22nd, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 23rd, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 24th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 25th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 26th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 27th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 28th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 29th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 30th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 31st, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 32nd, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 33rd, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 34th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 35th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 36th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 37th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 38th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 39th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 40th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 41st, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 42nd, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 43rd, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 44th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 45th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 46th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 47th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 48th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 49th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 50th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 51st, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 52nd, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 53rd, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 54th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 55th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 56th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 57th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 58th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 59th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 60th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 61st, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 62nd, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 63rd, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 64th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 65th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 66th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 67th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 68th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 69th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 70th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 71st, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 72nd, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 73rd, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 74th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 75th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 76th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 77th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 78th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 79th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 80th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 81st, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 82nd, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 83rd, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 84th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 85th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 86th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 87th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 88th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 89th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 90th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 91st, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 92nd, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 93rd, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 94th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 95th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 96th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 97th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 98th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 99th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 100th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 101st, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 102nd, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 103rd, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 104th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 105th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 106th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 107th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 108th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 109th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 110th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 111th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 112th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 113th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 114th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 115th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 116th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 117th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 118th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 119th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 120th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 121st, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 122nd, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 123rd, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 124th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 125th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 126th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 127th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 128th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 129th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 130th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 131st, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 132nd, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 133rd, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 134th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 135th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 136th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 137th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 138th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 139th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 140th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 141st, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 142nd, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 143rd, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 144th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 145th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 146th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 147th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 148th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 149th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 150th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 151st, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 152nd, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 153rd, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 154th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 155th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 156th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 157th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 158th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 159th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 160th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 161st, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 162nd, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 163rd, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 164th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 165th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 166th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 167th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 168th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 169th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 170th, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 171st, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who d. 1 Dec. 1852, had issue; m. 172nd, 1 Aug. 1854, Mary Anne, 2nd daughter of Sir Thomas Wilde, Knt., Lord Chief Justice of the Court of Common Pleas, and by her, who

auch der Eingesessenen als Bürgerrecht an, an dem aber Juden ausgenommen waren. Auf der Wiener Congreß Akte (Band I. S. 1) wurde ihnen die Gleichheit der bürgerlichen Rechte zugesichert, und in Folge dessen ward durch Gesetz vom 11. März 1850 (Gesetz-Samml. S. 169) das Bürgerrecht auch den Juden ertheilt. Der Besitz des Bürgerrechts, welches in Städten mit Communal-Verfassung gewonnen wird, ist nöthig zum Betriebe des Gewerbes, zum Handel mit Waaren, zum Besitze städtischer Grundstücke, zum Erwerbe von Bürgerholz, zum Genusse der Armenanstalten, zum Stimmrechte bei Communal-Angelegenheiten, zum Eintritte in die Bürgergarde, zum Besitze von Bürgerämtern, zum Eintritte in die Innungen und Gilden, zum Besitze von Innungs-Gerechtigkeiten, zum Betriebe der Gewerbe, welche nur Bürgern ertheilt werden

zogs von Orleans war, ursprünglich für das Militair bestimmt, da er aber mehr Neigung und große Anlagen für die Malerei zeigte, frühzeitig in das Atelier des berühmten David gebracht, wo er seine ersten Studien machte. Zwanzig Jahre alt, gewann er in Rom den großen Preis. Nachdem er denselben 1789 abermals für sein Gemälde Joseph, der sich seinen Brüdern zu erkennen gibt, gewonnen hatte, ging er im folgenden Jahre nach Italien. Hier malte er den Endymion, eins seiner berühmtesten Gemälde. Ebenso ausgezeichnet ist sein Hippokrates; verfehlt dagegen in der Erfindung sein Ossian. Andere berühmte Gemälde von ihm sind die große Sündflutsscene, Atala nach der Erzählung Châteaubriand's und die Empörung in Kairo; Napoleon, wie er die Schlüssel der Stadt Wien empfängt, und die Heerführer der Vendée, Bonchamp und Chatélineau, die er 1824 in ganzer Figur malte, jenen nach einem Miniaturbilde, diesen aus den Zügen seines ihm ähnlichen Sohns. Sein letztes, sehr großes Gemälde war der heil. Ludwig in Ägypten. Er starb zu Paris am 19. Dec. 1824. Wie fast alle Schüler David's, war auch G. nie zu einer rechten Wahrheit der Darstellung durchgedrungen, obwol seine Empörung in Kairo von einem tüchtigen Streben nach derselben zeugt. Bei aller plastischen Vollendung und Abrundung fehlt seinen Gestalten häufig das innere Leben, zum Theil schon wegen des erdfahlen Fleischtons. Doch beweist der tiefe, bisweilen mächtige Ausdruck seiner Gestalten, daß er mehr als blos ein tüchtiger Akademiker war. Seine „Oeuvres posthumes", die mit einer biographischen Notiz von Coupin (2 Bde., Par. 1830) herausgegeben wurden, enthalten seine Correspondenz und sein Gedicht „Le peintre". Den Namen Trioson nahm er von seinem Adoptivvater, welcher Arzt war, an.

Gironde, der untere Theil des Flusses Garonne (s. d.), hat dem aus einem Theile von Guyenne, dem sogenannten Bordelais, gebildeten franz. Departement den Namen gegeben. Dasselbe ist von den Departements der Untercharente, Dordogne, Lot und Garonne, Landes und von dem Biscayischen Meerbusen eingeschlossen und enthält auf 200 □M. 556000 E. Der Boden ist zwar im Westen morastig und haidig, im Osten aber eben und fruchtbar und erzeugt hier bei der Milde des Klimas reiche Producte, insbesondere Wein, worunter die rothen Medoc- und Gravesweine, z. B. Chateau-Lafitte und Chateau-Margaux, sowie auch einige Weißweine, z. B. Haut-Sauternes, sich auszeichnen. Man berechnet das Areal der dortigen Weinpflanzungen auf mehr als ein Zehntel des gesammten Bodens und den jährlichen Durchschnittsertrag auf 800000 Ohoft. Das Departement zerfällt in sechs Bezirke mit den Hauptorten Bordeaux (s. d.), Bazas, der ehemaligen Residenz der Herzoge von Gascogne; Lareole, Blaye, einem kleinen Hafenort am rechten Garonneufer; Lasparre, mit dem prachtvollen Leuchtthurm von Cordouan, und Libourne, einer hübschen Stadt von 10000 E. am Zusammenfluß der Dordogne und Isle. In dem letztern Bezirke liegen auch Coutras, wo König Heinrich IV. siegte, Castillon, wo 1453 Talbot fiel, und nahe bei diesem Schlachtfelde das Schloß Montaigne's.

Girondisten (Girondins) hieß in der franz. Revolution eine Partei gemäßigter Republikaner. Als im Oct. 1791 die Gesetzgebende Versammlung zusammentrat, wählte das Departement der Gironde (s. d.) zu Abgeordneten die Advocaten Vergniaud (s. d.), Guadet (s. d.), Genfonné (s. d.), Grangeneuve und den jungen Kaufmann Ducos (s. d.), die sämmtlich in der Versammlung durch ihr Rednertalent und ihre republikanischen Grundsätze bald großen Einfluß gewannen. Mit ihnen verbanden sich die Partei Brissot's (s. d.) und der Anhang Roland's (s. d.); auch schlossen sich ihnen viele Häupter des Centrums an, wie Condorcet (s. d.), Fauchet, Lasource, Isnard, Kersaint und Henry Larivière. Das parlamentarische Übergewicht der Girondisten richtete sich anfangs gegen die reactionaire Politik des Hofs, sodaß der König sich genöthigt sah, die gemäßigtern, Roland (s. d.), Dumouriez (s. d.), Clavière (s. d.) und Servan, zu Ministern zu wählen. Einen Augenblick schien der Hof mit der Majorität der Kammer ausgesöhnt. Als aber die Girondisten das geheime Einverständniß des Hofs mit dem Feinde und die zweideutigen Unfälle des ersten Feldzugs gegen die Östreicher bemerkten, griffen sie zu Gegenmaßregeln und decretirten die Verbannung aller widerspenstigen Priester und die Bildung eines Lagers von 20000 M. Milizen aus allen Departements in der Nähe von Paris. Der König verweigerte die Bestätigung dieser Decrete und entließ das girondistische Ministerium, was

den Aufstand vom 20. Juni 1792 (s. Frankreich) zur Folge hatte, den die Girondisten wenigstens nicht verhinderten. Indeß sahen die Häupter, wie Guadet, Gensonné, Brissot u. A., ein, daß durch das Andringen zügelloser Volksgewalt nicht nur ihr Einfluß sondern auch die gesetzliche Ordnung und die Verfassung überhaupt gefährdet seien. Sie traten daher mit dem Hofe in Unterhandlung und boten dem Könige ihre Unterstützung unter der Bedingung an, daß er fortan constitutionell regiere. Allein der Aufstand am 10. Aug., welchem die Partei Roland und der Girondist Barbaroux (s. d.) mit seinen marseiller Banden großen Vorschub geleistet, machte dem Königthum und allen Unterhandlungen ein Ende. Die Girondisten traten nun wieder an die Spitze der Verwaltung, hatten aber ihren Einfluß auf den Gang der Revolution an die von den Jakobinern geleitete pariser Gemeinde verloren. Ihr Talent beherrschte zwar gegen die geringe Anzahl von Anarchisten die Versammlung; die Volksbewegungen aber, namentlich die Metzeleien vom 1. und 2. Sept., vermochten sie nicht zu verhindern.

Nachdem die Zusammenberufung des Convents am 21. Sept. 1792 allen Parteien eine veränderte Stellung gegeben, erschienen die Girondisten in verstärkter Anzahl und begaben sich aus dem linken Centrum auf die äußerste Rechte. Die Bergpartei zählte in den 24 Abgeordneten der pariser Gemeinde die wüthendsten Revolutionaire und Volkshäupter, die durch Kühnheit und Fanatismus ersetzten, was ihnen an Zahl und Talent abging. Schon hatten Robespierre bei den Jakobinern und Marat bei den Cordeliers gedroht, eine Partei zu vernichten, die sich mit dem Hofe verschworen, die Volksbewegung und die Revolution zu unterdrücken. Dennoch eröffneten die Girondisten die Feindseligkeiten, indem sie hartnäckig die Bestrafung der Septembermänner foderten und dadurch Robespierre, Marat und Danton gefährdeten. Lasource machte zugleich den Vorschlag, daß sich der Convent, um seinen Mitgliedern Sicherheit und seinen Beschlüssen Achtung zu verschaffen, mit einer aus den Milizen aller Departements gebildeten Garde umgeben solle. Dieser Vorschlag war gegen die Herrschaft des pariser Volks berechnet und erregte die ganze Wuth des Bergs. Robespierre beschuldigte die Girondisten des Föderalismus, und diese klagten ihn an, daß er durch den Pöbel zur Dictatur gelangen wollte. Um sich von dem Verdachte des Royalismus zu reinigen, schlugen die Girondisten die Verhaftung des Herzogs von Orleans und die Todesstrafe für alle Emigranten und Royalisten vor. Hiermit hatten sie das erste Zugeständniß gemacht und ihre Selbständigkeit aufgegeben. Der Proceß des Königs bewies noch mehr, daß sie, ungeachtet ihrer Majorität, der moralischen Gewalt des Bergs und der Demokratie erlegen waren. Sie wagten nicht offen für das Leben des Königs zu kämpfen, sondern stimmten größtentheils für dessen Tod, um ihn dann durch eine Appellation ans Volk zu retten. Dieser „appel au peuple", den Vergniaud, nachdem er für den Tod gestimmt, durch eine hinreißende Rede unterstützte, wurde in einer vierten Abstimmung verworfen, und die Girondisten sahen sich nun mit einem Schlage vor allen Parteien bloßgestellt. Dennoch wagten sie im Febr. 1793 Marat mit einer Anklage auf Aufruhrstiftung zu bedrohen. Marat vereinigte sich hierauf mit den wüthendsten Häuptern der Cordeliers und Jakobiner zu einer Verschwörung, welche die Ermordung der ganzen Majorität im Convente bezweckte. Die Emeute sollte am 10. März ausbrechen; die Girondisten verhinderten sie aber, indem sie sich bewaffneten. Doch die Verschworenen benutzten nun die Unfälle der Nordarmee, den Abfall Dumouriez's und den Aufstand der Royalisten, um das Volk gegen die Girondisten in Bewegung zu setzen. Am 8. Apr. erschien zum ersten Mal eine Deputation der pariser Gemeinde vor der Versammlung und foderte die Reinigung des Convents von 22 Mitgliedern. Dieses Ereigniß entzündete den wüthendsten Parteihader. Robespierre beschuldigte die Häupter seiner Gegner des Verraths; die Girondisten legten dagegen die Beweise von Marat's Verschwörung vor und erwirkten am 13. Apr. dessen Anklage. Am 15. und 18. wiederholten zahlreiche Deputationen ihre Foderung vor der Versammlung, und als Marat freigesprochen worden war, trug ihn der Pöbel im Triumph in die Versammlung.

Die Discussion der neuen von Condorcet entworfenen Verfassung schien indeß die Parteien vom Kampfe abzulenken. Erst als Guadet bei den Bestimmungen über Aufruhr die Unterdrückung der revolutionairen Municipalitäten der Hauptstadt verlangte, und die

Macedon, a country of Europe, bounded on the north by Servia, on the east by Romania, on the south by the Archipelago, and on the west by Albania. It is about 300 miles long and 200 broad, and contains 3,000,000 inhabitants. The soil is fertile, and the climate mild. The principal rivers are the Vardar, the Struma, and the Mesta. The chief towns are Salonica, Monastir, and Uskub. The country was formerly part of the Turkish empire, but was ceded to Greece in 1913.

Macedonia, an ancient kingdom of Europe, bounded on the north by Illyria and Thrace, on the east by the Aegean Sea, on the south by Thessaly, and on the west by Epirus. It was founded by Caranus, a descendant of Hercules, about 814 B.C. The most famous king was Philip II, who conquered Greece and made it subject to Macedonia. His son Alexander the Great conquered the Persian empire and extended the Macedonian dominion to India. After Alexander's death the empire was divided among his generals, and Macedonia became a Roman province in 168 B.C.

Macedonian, a native or inhabitant of Macedonia. The Macedonian language is a dialect of Greek.

Macedonian Empire, the empire founded by Alexander the Great, which extended from Greece to India and Egypt. It was divided after his death among his generals, and the Macedonian kingdom was established by Antigonus.

Macedonian Kingdom, the kingdom established by Antigonus, which included Macedonia, Thessaly, and parts of Greece. It was conquered by the Romans in 168 B.C.

Macedonian Language, the language spoken by the Macedonians, which is a dialect of Greek. It is now spoken by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Literature, the literature written in the Macedonian language, which is a dialect of Greek. It is now written by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Music, the music of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic music. It is now played by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Art, the art of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic art. It is now practiced by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Architecture, the architecture of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic architecture. It is now practiced by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Sculpture, the sculpture of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic sculpture. It is now practiced by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Painting, the painting of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic painting. It is now practiced by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Dance, the dance of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic dance. It is now performed by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Costume, the costume of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic costume. It is now worn by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Cuisine, the cuisine of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic cuisine. It is now practiced by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Wine, the wine of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic wine. It is now produced by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Olive Oil, the olive oil of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic olive oil. It is now produced by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Tobacco, the tobacco of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic tobacco. It is now produced by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Cotton, the cotton of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic cotton. It is now produced by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Silk, the silk of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic silk. It is now produced by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Wool, the wool of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic wool. It is now produced by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Leather, the leather of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic leather. It is now produced by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Pottery, the pottery of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic pottery. It is now produced by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Glass, the glass of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic glass. It is now produced by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Metalwork, the metalwork of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic metalwork. It is now produced by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Jewelry, the jewelry of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic jewelry. It is now produced by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Carpets, the carpets of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic carpets. It is now produced by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Rugs, the rugs of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic rugs. It is now produced by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Blankets, the blankets of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic blankets. It is now produced by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Textiles, the textiles of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic textiles. It is now produced by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Embroidery, the embroidery of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic embroidery. It is now produced by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Lace, the lace of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic lace. It is now produced by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Basketry, the basketry of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic basketry. It is now produced by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Woodwork, the woodwork of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic woodwork. It is now produced by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Furniture, the furniture of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic furniture. It is now produced by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Houses, the houses of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic houses. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Villages, the villages of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic villages. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Towns, the towns of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic towns. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Cities, the cities of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic cities. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Roads, the roads of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic roads. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Bridges, the bridges of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic bridges. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Railways, the railways of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic railways. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Ports, the ports of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic ports. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Harbours, the harbours of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic harbours. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Lighthouses, the lighthouses of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic lighthouses. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Canals, the canals of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic canals. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Dams, the dams of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic dams. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Reservoirs, the reservoirs of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic reservoirs. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Aqueducts, the aqueducts of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic aqueducts. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Wells, the wells of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic wells. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Fountains, the fountains of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic fountains. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Baths, the baths of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic baths. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Theatres, the theatres of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic theatres. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Stadiums, the stadiums of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic stadiums. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Hippodromes, the hippodromes of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic hippodromes. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Gymnasiums, the gymnasiums of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic gymnasiums. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Schools, the schools of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic schools. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Universities, the universities of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic universities. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Libraries, the libraries of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic libraries. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Museums, the museums of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic museums. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Galleries, the galleries of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic galleries. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Churches, the churches of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic churches. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Monasteries, the monasteries of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic monasteries. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Convents, the convents of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic convents. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Mosques, the mosques of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic mosques. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Minarets, the minarets of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic minarets. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Domes, the domes of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic domes. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Arches, the arches of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic arches. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Columns, the columns of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic columns. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Pillars, the pillars of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic pillars. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Walls, the walls of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic walls. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Towers, the towers of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic towers. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Gates, the gates of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic gates. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Fortresses, the fortresses of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic fortresses. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Castles, the castles of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic castles. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Palaces, the palaces of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic palaces. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Tombs, the tombs of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic tombs. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Graves, the graves of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic graves. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Cemeteries, the cemeteries of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic cemeteries. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Monuments, the monuments of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic monuments. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Statues, the statues of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic statues. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Busts, the busts of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic busts. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Reliefs, the reliefs of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic reliefs. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Mosaics, the mosaics of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic mosaics. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Frescoes, the frescoes of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic frescoes. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Paintings, the paintings of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic paintings. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Drawings, the drawings of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic drawings. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Engravings, the engravings of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic engravings. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Etchings, the etchings of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic etchings. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Lithographs, the lithographs of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic lithographs. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Woodcuts, the woodcuts of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic woodcuts. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Prints, the prints of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic prints. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Photographs, the photographs of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic photographs. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Films, the films of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic films. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Videos, the videos of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic videos. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Recordings, the recordings of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic recordings. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Songs, the songs of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic songs. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Dances, the dances of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic dances. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Festivals, the festivals of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic festivals. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Holidays, the holidays of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic holidays. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Customs, the customs of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic customs. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Traditions, the traditions of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic traditions. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Folklore, the folklore of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic folklore. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Mythology, the mythology of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic mythology. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Religion, the religion of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic religion. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Philosophy, the philosophy of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic philosophy. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Science, the science of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic science. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Technology, the technology of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic technology. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Industry, the industry of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic industry. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Agriculture, the agriculture of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic agriculture. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Trade, the trade of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic trade. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Commerce, the commerce of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic commerce. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Economy, the economy of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic economy. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Finance, the finance of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic finance. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Banking, the banking of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic banking. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Currency, the currency of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic currency. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Coins, the coins of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic coins. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Banknotes, the banknotes of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic banknotes. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Stamps, the stamps of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic stamps. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Postage, the postage of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic postage. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Telegraph, the telegraph of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic telegraph. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Telephone, the telephone of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic telephone. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Radio, the radio of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic radio. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Television, the television of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic television. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Internet, the internet of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic internet. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Computers, the computers of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic computers. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Software, the software of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic software. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Hardware, the hardware of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic hardware. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Networks, the networks of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic networks. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Servers, the servers of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic servers. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Clients, the clients of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic clients. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Databases, the databases of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic databases. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Websites, the websites of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic websites. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Blogs, the blogs of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic blogs. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Forums, the forums of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic forums. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Chatrooms, the chatrooms of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic chatrooms. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Emails, the emails of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic emails. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Messages, the messages of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic messages. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Letters, the letters of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic letters. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Books, the books of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic books. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Newspapers, the newspapers of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic newspapers. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Magazines, the magazines of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic magazines. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Journals, the journals of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic journals. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Articles, the articles of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic articles. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Essays, the essays of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic essays. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Poems, the poems of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic poems. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Stories, the stories of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic stories. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Novels, the novels of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic novels. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Plays, the plays of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic plays. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Scripts, the scripts of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic scripts. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Dialogues, the dialogues of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic dialogues. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Monologues, the monologues of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic monologues. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Speeches, the speeches of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic speeches. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Lectures, the lectures of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic lectures. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Presentations, the presentations of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic presentations. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Debates, the debates of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic debates. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Discussions, the discussions of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic discussions. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Conversations, the conversations of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic conversations. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Interviews, the interviews of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic interviews. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Surveys, the surveys of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic surveys. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Questionnaires, the questionnaires of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic questionnaires. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Reports, the reports of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic reports. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Studies, the studies of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic studies. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Research, the research of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic research. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Experiments, the experiments of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic experiments. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Observations, the observations of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic observations. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Measurements, the measurements of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic measurements. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Calculations, the calculations of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic calculations. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Theories, the theories of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic theories. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Hypotheses, the hypotheses of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic hypotheses. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Conclusions, the conclusions of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic conclusions. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Results, the results of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic results. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Data, the data of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic data. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Statistics, the statistics of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic statistics. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Graphs, the graphs of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic graphs. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Charts, the charts of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic charts. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Tables, the tables of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic tables. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Maps, the maps of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic maps. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Atlases, the atlases of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic atlases. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Globes, the globes of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic globes. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Compasses, the compasses of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic compasses. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Rulers, the rulers of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic rulers. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Protractors, the protractors of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic protractors. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Calculators, the calculators of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic calculators. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Abacuses, the abacuses of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic abacuses. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Slide Rules, the slide rules of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic slide rules. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Microscopes, the microscopes of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic microscopes. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Telescopes, the telescopes of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic telescopes. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Binoculars, the binoculars of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic binoculars. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Cameras, the cameras of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic cameras. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Lenses, the lenses of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic lenses. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Mirrors, the mirrors of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic mirrors. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Prisms, the prisms of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic prisms. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Spectacles, the spectacles of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic spectacles. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Contact Lenses, the contact lenses of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic contact lenses. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Hearing Aids, the hearing aids of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic hearing aids. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Prosthetics, the prosthetics of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic prosthetics. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Orthotics, the orthotics of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic orthotics. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Wheelchairs, the wheelchairs of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic wheelchairs. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Crutches, the crutches of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic crutches. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Canes, the canes of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic canes. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Walkers, the walkers of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic walkers. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Beds, the beds of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic beds. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Mattresses, the mattresses of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic mattresses. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Pillows, the pillows of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic pillows. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Blankets, the blankets of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic blankets. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Sheets, the sheets of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic sheets. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Towels, the towels of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic towels. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Soap, the soap of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic soap. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Shampoo, the shampoo of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic shampoo. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Toothpaste, the toothpaste of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic toothpaste. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Toothbrushes, the toothbrushes of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic toothbrushes. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Combs, the combs of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic combs. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Brushes, the brushes of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic brushes. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Razors, the razors of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic razors. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Scissors, the scissors of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic scissors. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Knives, the knives of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic knives. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Forks, the forks of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic forks. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Spoons, the spoons of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic spoons. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Plates, the plates of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic plates. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Bowls, the bowls of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic bowls. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Cups, the cups of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic cups. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Glasses, the glasses of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic glasses. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Bottles, the bottles of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic bottles. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Jars, the jars of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic jars. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Cans, the cans of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic cans. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Boxes, the boxes of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic boxes. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Bags, the bags of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic bags. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Baskets, the baskets of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic baskets. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Crates, the crates of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic crates. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Barrels, the barrels of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic barrels. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Drums, the drums of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic drums. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Tanks, the tanks of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic tanks. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Containers, the containers of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic containers. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Packages, the packages of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic packages. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Parcels, the parcels of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic parcels. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Envelopes, the envelopes of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic envelopes. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Cards, the cards of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic cards. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Tickets, the tickets of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic tickets. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Passports, the passports of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic passports. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Visas, the visas of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic visas. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Licenses, the licenses of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic licenses. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Permits, the permits of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic permits. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Certificates, the certificates of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic certificates. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Diplomas, the diplomas of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic diplomas. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Degrees, the degrees of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic degrees. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Awards, the awards of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic awards. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Medals, the medals of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic medals. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Trophies, the trophies of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic trophies. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Prizes, the prizes of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic prizes. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Gifts, the gifts of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic gifts. It is now built by the Slavic inhabitants of Macedonia.

Macedonian Presents, the presents of Macedonia, which is a mixture of Greek and Slavic presents. It is now built by the Sl

Meteor, a body moving in the solar system, which, coming within the earth's atmosphere, is rendered visible by the heat developed by friction. Meteors are also called shooting stars, and sometimes, when very large, fireballs. Aerolites are meteors which fall to the earth's surface. Meteors are generally supposed to be small bodies revolving round the sun in orbits of their own, and which, coming within the earth's atmosphere, are

Bible, the Holy Scriptures, or the Scriptures, a collection of sacred writings which are regarded by Christians as a divine revelation or direction for the conduct of life. The Bible is also regarded as containing the history of the dealings of God with mankind, and as revealing the character of God. The Bible is not a single book, but a collection of sixty-six books, written by many different authors, at different times, and in different languages. The Bible is divided into two parts, the Old Testament and the New Testament. The Old Testament contains thirty-nine books, and the New Testament contains twenty-seven books. The Old Testament was written in Hebrew, with a few chapters in Aramaic, and the New Testament was written in Greek. The Bible is also divided into chapters and verses. The chapters and verses were not in the original manuscripts, but were added later for convenience of reference. The Bible is the most widely read book in the world, and has been translated into more languages than any other book. The Bible is also the most widely distributed book in the world. The Bible is the foundation of the Christian religion, and is the rule of faith and practice for Christians. The Bible is also the source of much of the literature, art, and music of the Western world. The Bible is a book of history, poetry, prophecy, and doctrine. The Bible is a book of law, and a book of gospel. The Bible is a book of promise, and a book of warning. The Bible is a book of comfort, and a book of judgment. The Bible is a book of life, and a book of death. The Bible is a book of hope, and a book of despair. The Bible is a book of love, and a book of hate. The Bible is a book of peace, and a book of war. The Bible is a book of truth, and a book of falsehood. The Bible is a book of light, and a book of darkness. The Bible is a book of heaven, and a book of hell. The Bible is a book of God, and a book of man. The Bible is a book of the past, and a book of the future. The Bible is a book of the present, and a book of the eternal. The Bible is a book of the spirit, and a book of the flesh. The Bible is a book of the soul, and a book of the body. The Bible is a book of the mind, and a book of the heart. The Bible is a book of the will, and a book of the conscience. The Bible is a book of the intellect, and a book of the emotions. The Bible is a book of the individual, and a book of the nation. The Bible is a book of the world, and a book of the universe. The Bible is a book of the visible, and a book of the invisible. The Bible is a book of the material, and a book of the spiritual. The Bible is a book of the natural, and a book of the supernatural. The Bible is a book of the human, and a book of the divine. The Bible is a book of the finite, and a book of the infinite. The Bible is a book of the temporal, and a book of the eternal. The Bible is a book of the relative, and a book of the absolute. The Bible is a book of the contingent, and a book of the necessary. The Bible is a book of the dependent, and a book of the independent. The Bible is a book of the caused, and a book of the uncaused. The Bible is a book of the effect, and a book of the cause. The Bible is a book of the means, and a book of the end. The Bible is a book of the instrument, and a book of the agent. The Bible is a book of the subject, and a book of the object. The Bible is a book of the predicate, and a book of the copula. The Bible is a book of the premise, and a book of the conclusion. The Bible is a book of the major, and a book of the minor. The Bible is a book of the middle, and a book of the extremes. The Bible is a book of the universal, and a book of the particular. The Bible is a book of the affirmative, and a book of the negative. The Bible is a book of the positive, and a book of the negative. The Bible is a book of the active, and a book of the passive. The Bible is a book of the transitive, and a book of the intransitive. The Bible is a book of the reflexive, and a book of the reciprocal. The Bible is a book of the indicative, and a book of the subjunctive. The Bible is a book of the imperative, and a book of the optative. The Bible is a book of the infinitive, and a book of the participle. The Bible is a book of the gerund, and a book of the gerundive. The Bible is a book of the supine, and a book of the ablative. The Bible is a book of the nominative, and a book of the vocative. The Bible is a book of the genitive, and a book of the dative. The Bible is a book of the accusative, and a book of the locative. The Bible is a book of the singular, and a book of the plural. The Bible is a book of the masculine, and a book of the feminine. The Bible is a book of the neuter, and a book of the common. The Bible is a book of the first person, and a book of the second person. The Bible is a book of the third person, and a book of the fourth person. The Bible is a book of the present tense, and a book of the past tense. The Bible is a book of the future tense, and a book of the perfect tense. The Bible is a book of the pluperfect tense, and a book of the future perfect tense. The Bible is a book of the aorist, and a book of the imperfect. The Bible is a book of the perfect, and a book of the pluperfect. The Bible is a book of the future perfect, and a book of the aorist. The Bible is a book of the imperfect, and a book of the perfect. The Bible is a book of the pluperfect, and a book of the future perfect

nien. Der Feldzug von 1809, wo er unter dem Erzherzoge Johann in Inneröstreich und Italien vordrang, brachte ihm keine Lorbern; laut klagte ihn die öffentliche Meinung an, der Urheber jener verderblichen Halbheit und Lauheit gewesen zu sein, welche die Verfolgung des Feindes nach dem Siege bei Sacile und den strategisch großen Entschluß verhinderten, Inneröstreich nur durch eine minder starke Abtheilung zu decken, mit dem Kern des Heers aber sich nach Tirol zu werfen und nach Baiern vorzudringen. Ebenso zog ihm sein Benehmen bei Grätz, wo er mit 30000 M. gegen 6000 M. focht, großen Tadel zu. In der Schlacht bei Leipzig ließ er den rings umzingelten Napoleon ruhig über Lindenau dahinziehen. Dagegen entwickelte er in den gewöhnlichen militairischen Vorfällen bei Mainz, Brienne, Bar und Arcis viele Tapferkeit und Kriegserfahrenheit. Im J. 1830 wurde er Hofkriegsrathspräsident und starb am 11. Nov. 1831.

Giulio Romano oder Julius Romanus, eigentlich Giulio Pippi, gewöhnlich als Rafael's bedeutendster Schüler genannt, wurde in Rom 1492 geboren. An mehren wichtigen Werken Rafael's hatte er großen Antheil, so an der heiligen Familie im Louvre, an der Krönung Mariä und an der Transfiguration im Vatican; auch an den Rafael'schen Fresken in den Loggien und Stanzen des Vaticans und im Farnesischen Palast sind ganz große Partien von seiner Hand oder unter seiner Leitung ausgeführt. Rafael war der gute Genius seines frühern Künstlerlebens; zu seiner leichten, energischen Ausführung gesellte sich ein schönes Maß, so lange der Meister lebte. Mit Rafael's Tode aber und noch mehr mit G.'s Entfernung von Rom fielen diese Schranken weg, und mehr und mehr versank seine Darstellung in wilde und dabei doch nicht geniale Unbändigkeit und Manier. Bald nach Rafael's Tode nämlich wurde G. nach Mantua berufen, um die Stadt mit Palästen, Kirchen und Malereien im größten Maßstabe zu schmücken. Schon in Rom hatte er mehre Paläste entworfen, so die Villa Madama und die Villa Lante; jetzt wurden ihm zwei sehr bedeutende Aufträge, eine Kathedrale und ein Sommerpalast. Letzterer, der berühmte Palazzo del Te, vor dem Thore von Mantua, ist sammt der ganzen Decoration sein und seiner Schüler Werk, unter denen besonders Rafael dal Colle und Primaticcio zu nennen sind. Namentlich sind zwei Gemächer des Palastes berüchtigt, das mit dem Sturz der Giganten und das mit den Liebesgeschichten der Götter. In diesen Darstellungen hat G. seiner Phantasterei freien Spielraum gelassen und ohne alle Rücksicht auf Stil ein wildes, völlig unpoetisches Durcheinander geliefert, in welchem Frechheit und langweilige Nüchternheit Hand in Hand gehen. Nach Vangallo's Tode im J. 1546 wurde G. der Bau der Peterskirche übertragen, aber noch in demselben Jahre starb auch er. Viele seiner Entwürfe hat Marcanton gestochen.

Giunti oder Giunta, in Spanien Junti, Junta oder Juncta, auch Zonta genannt, eine berühmte alte Buchdruckerfamilie, stammte nicht aus Lyon, wie man behauptet hat, sondern aus Florenz, wo sie schon 1354 vorkommt und 1789 mittels Decrets zum Range einer Patricierfamilie erhoben wurde. Seit dem Ende des 15. Jahrh. erscheinen die G. als Buchhändler und Buchdrucker zu Venedig, zu Florenz, später zu Lyon, endlich zu Burgos, Salamanca und Madrid. Die älteste ihrer Officinen scheint die zu Venedig zu sein, gestiftet durch Luca Antonio G., der um 1480 aus Florenz nach Venedig sich übersiedelte, anfangs, 1482—98, nur Buchhändlergeschäfte betrieb, seit 1499 aber eine eigene Officin besaß, deren erstes Product „J. Mar. Politiani constitut. ord. Carmelitarum" (4.) sind. Seine letzten Drucke sind vom J. 1537, dem Jahre seines Todes. Unter der Firma Haeredes L. A. de Giunta ging die Druckerei nach seinem Tode fort, zunächst unter der Leitung seines Sohnes, Thom. G., dessen Druckerei 1557 abbrannte. Die Heredi di Tommaso G. kommen 1644—48 als Theilhaber des Handlungshauses Fr. Baba vor, und der letzte Druck der venetian. Officin der G. scheint von 1657 zu sein. Die venetian. Giuntinen, blos auf den Erwerb berechnet, ohne dabei einen höhern wissenschaftlichen Zweck zu verfolgen, unterscheiden sich durch nichts von den der damaligen Officinen Venedigs und stehen in Hinsicht auf Typen und Papier tief unter den bessern der Manucci und des Giolito. Pergamentdrucke scheinen die venetian. Giunti gar nicht gegeben zu haben; griechische sehr wenige. Die Ausgabe des Cicero von Victorius (1534) ist fast

ihr einziger bedeutender Druck. Nicht ohne Werth sind indeß ihre Missaldrucke. — Filippo G.'s, des Bruders Luca Antonio's Sohn, Filippo G., begründete in seiner Vaterstadt Florenz ebenfalls eine Druckerei, aus der als erster Versuch „Zenobi i proverbia" (1497, 4.) mit der Schrift des 1488 erschienenen florentiner Homer hervorgingen. Nach dem Tode Filippo's, gest. am 16. Sept. 1517, setzten zunächst seine Söhne Benedetto G. und Bernardo G., dann deren Erben die Officin unter abwechselnder Leitung fort. Der letzte Druck der florentiner Officin scheinen Buonarotti's „Rime" (1623, 4.) zu sein. Die Typen derselben an sich brauchen die Vergleichung mit denen der Manucci nicht zu scheuen und dürften in Hinsicht der Cursiv sogar den Vorzug verdienen; nur an Mannichfaltigkeit möchten sie denen der Manucci etwas nachstehen, gleichwie sie von den Aldinen in Hinsicht auf Papier, Schwärze und Ensemble des Drucks übertroffen werden. Übrigens hat die florentiner Officin auch Großpapiere und mehre schöne Pergamentdrucke geliefert. Wahrscheinlich ist, daß die G. in Florenz eine Schriftgießerei besaßen, aus der sich gleichzeitige florentiner Drucker versorgten. Durch ein sonderbares Geschick sind die Giuntinen weniger bekannt; doch haben die genauer untersuchten Ausgaben ital. Schriftsteller, die aus ihrer Officin hervorgingen, erwiesen, welche wesentliche Ausstattungen dieselben durch die Gelehrten gewannen, mit denen sich die G. ebenso wie die Manucci zu umgeben verstanden. — Weniger gilt dieses Lob den Leistungen der lyoner Officin, gestiftet durch Francesco G.'s Sohn, Jacobo de G. aus Florenz, der noch 1519 zu Venedig vorkommt, seit 1520 aber zu Lyon erscheint, anfangs blos als Verleger, seit 1527 aber auch als Drucker. Nach seinem Tode, im J. 1548, setzten seine Erben thätig das Gewerbe fort, von dem noch 1592 sich Spuren finden. — Nicht so leicht zu entwirren ist das Verhältniß, welches zwischen den ital. und den span. Officinen, und unter diesen letztern selbst stattfand. Zu Burgos druckte Juan Junta 1526, 1528 und 1551, und Filippo Junta, vielleicht Eine Person mit dem florentiner Filippo dem Jüngern, von 1582—93; zu Salamanca 1534—52 Juan de Junta, der allem Anscheine nach eine und dieselbe Person mit dem Juan Junta von Burgos ist, und 1582 Luca Junta; zu Madrid 1595 Giulio G., der am 27. Jan. 1618 starb, und dann Thomas Junta oder Junti 1594—1624, der seit 1621 als königlicher Buchdrucker auftritt.

Giurgewo, eine Stadt und Festung im Ejalet Rumelien der europ. Türkei, auf einer Donauinsel, mit 7000 E. und ansehnlichem Handel auf dem Schwarzen Meere, wurde bereits durch den Sieg der Russen unter Romanow über die Türken am 3. Febr. 1773 denkwürdig. Nachdem es die Russen 1811 erobert hatten, trat hier 1811 der Friedenscongreß zusammen, der 1812 nach Bukarescht verlegt wurde. Abermals nahmen die Russen G. im J. 1829 ein.

Giustiniāni, eine alte ital. Familie, der mehre Dogen von Genua und Venedig angehörten und aus der auch der Marchese G. abstammt, der gegen Ende des 16. und zu Anfange des 17. Jahrh. zu Rom lebte und hier auf den Trümmern der Bäder des Kaisers Nero einen der größten Paläste baute, den er auch mit einer schönen Gemäldegalerie zierte, die 1807 durch seine Familie nach Paris kam, wo sie, nachdem bereits mehre treffliche Bilder einzeln veräußert worden waren, an Bonnemaison verkauft wurde, dem sie, 170 Gemälde an der Zahl, 1815 der König von Preußen abkaufte. Gegenwärtig befindet sich dieselbe im Museum zu Berlin.

Givet, s. Charlemont.

Glacis heißt bei Festungen die flache Abdachung der äußersten Brustwehr an dem Bedeckten Wege, welche sich in das Feld verliert und den Graben von außen her deckt. Die Kugeln aus der Festung müssen jeden Punkt auf dem Glacis rasiren können. Weil die Anschüttung des Glacis die feindlichen Annäherungsarbeiten begünstigt und dem Belagerer Deckung gewährt, so ließ Carnot bei seinen Festungsentwürfen den Abhang des Glacis umgekehrt einwärts fallen, wodurch dem Feinde die Deckung entzogen und er dem Feuer der Besatzung mehr bloßgestellt wird (Glacis en contrepente). Um die Arbeit einer so breiten Anschüttung zu vermindern, hat man vorgeschlagen, das Glacis schmäler zu machen, aber nicht in das Feld auslaufen zu lassen, sondern vorn brustwehrartig mit einer Böschung abzustürzen (glacis coupé). Neuere Ingenieurs haben indeß auch diese Einrich

tung verworfen, weil durch die vorn abgestürzte Brustwehr dem Feinde immer noch eine Deckung bereitet werde. Ebenso hat man sich von den Mängeln eines glacis en contrepente überzeugt und ist zu der ältesten Glacisform zurückgekehrt.

Gladiatoren, von gladius, d. i. das Schwert, hießen bei den Römern die Fechter, welche in Kampfspielen miteinander kämpften. Der Gebrauch stammte aus Etrurien her, wo dergleichen Kämpfe ursprünglich bei Leichenfeiern an die Stelle von Menschenopfern getreten zu sein scheinen; doch war er auch sonst in Italien verbreitet, namentlich in Capua eifrig gepflegt. In Rom gaben zuerst 265 v. Chr. Marcus und Decimus Brutus bei der Bestattung ihres Vaters das Schauspiel von Gladiatorenkämpfen (munus gladiatorium); bald wurden sie häufiger, auch ohne solchen Anlaß, und von Rom aus in den Provinzen eingeführt; in dem letzten Jahrhundert der Republik und in der Kaiserzeit gehörten sie zu den Lustbarkeiten des Volks, die es leidenschaftlich liebte und die ihm von Magistraten, namentlich den Ädilen, und Kaisern, immer verschwenderischer dargeboten wurden. Im J. 183 v. Chr. kämpften bei einer Bestattung 120 Mann; diese Zahl gebot Augustus, auch bei den zwei Spielen, die jährlich von Prätoren besorgt werden sollten, nicht zu überschreiten; aber schon vorher waren weit größere Massen aufgetreten, und es steigerte sich noch unter den folgenden Kaisern, unter denen Caligula, Claudius, Nero, auch Trajan und Hadrian, namentlich Commodus, der selbst als Gladiator auftrat, durch ihre Neigung zu diesen Kämpfen bekannt sind. Unter Trajan wurden 123 Tage lang Gladiatoren- und Thierkämpfe, die oft mit jenen verbunden waren, gehalten, bei denen man 11000 Thiere tödtete und 10000 Gladiatoren kämpften. Gordian ließ in zwölf Spielen, die er als Ädil gab, nie unter 150 Paaren, mehrmals 600 auftreten. In der ältern Zeit war der gewöhnliche Ort für diese Schauspiele das Forum, bei Bestattungen wurde jedoch auch unmittelbar vor dem Scheiterhaufen, durch sogenannte bustuarii, gekämpft; später errichtete man Amphitheater (s. d.). Die Gladiatoren waren in der Regel Sklaven, vorzüglich Kriegsgefangene. Spartacus (s. d.), der Anführer im Sklavenkriege, war Gladiator. In Scharen (familiae) wurden sie in Rom und andern Städten, besonders zu Capua und Ravenna, in eigenen Anstalten (ludi gladiatorii) unterhalten und geübt, denen Aufseher (lanistae) vorstanden, die theils ein Gewerbe aus der Vermiethung oder dem Verkauf von Gladiatoren machten, theils im Dienste reicher Römer waren, welchen in den Parteikämpfen der Republik der Besitz von vielen Gladiatoren nicht blos für Spiele wichtig war. So führten Clodius und Milo durch ihre Gladiatoren ihren Streit; so hielt Cäsar zu Capua eine Menge, vielleicht 5000, Gladiatoren, gegen die Pompejus zu Anfang des Bürgerkriegs Maßregeln ergriff. Bisweilen verkauften sich auch freie Männer an die Lanisten; sie hießen auctorati, ihr Preis auctoramentum. Unter den Gladiatoren wurden mannichfache Arten, nach Art der Bewaffnung, des Kampfes u. s. w., unterschieden; so werden die Samnites mit voller samnitischer, die Mirmillones mit gallischer, die Threces mit thracischer Bewaffnung genannt; so Secutores, denen Retiarii, mit Fangnetz (rete) und Harpune (fuscina) gegenübergestellt wurden; so Essedarii, die von Streitwagen, Andabatae, die zu Roß, Bestiarii, die gegen wilde Thiere kämpften u. a. m. Die Spiele wurden vorher durch libelli bekannt gemacht, begannen gewöhnlich mit stumpfen Waffen, dann griff man zu den scharfen Waffen und kämpfte auf Leben und Tod; doch konnte der Schwerverwundete durch den Willen des Volks und des Kaisers, auch des Eigenthümers, an die er sich wendete, vor dem Todesstreich gerettet werden. Siegreiche Gladiatoren erhielten Belohnungen, z. B. Palmen und Geld; lang versuchte wurden vom Volk, Kaiser oder Herrn mit einem Rapier (rudis) beschenkt und damit fernern Dienstes enthoben, worauf sie dann ihre Waffen im Tempel des Hercules aufzuhängen pflegten. In der Kunst waren Gladiatorenkämpfe vorzugsweise Gegenstand von Wand- und Grabmalereien; in Statuen dagegen, durch welche die Griechen ihre Athleten ehrten, scheinen Gladiatoren nicht dargestellt worden zu sein; die unter dem Namen des Sterbenden Fechters berühmte Statue im capitolinischen Museum stellt keinen Gladiator, sondern höchst wahrscheinlich einen Gallier vor; sie gehörte vermuthlich zu der Gruppe, durch welche Attalus I. seinen Sieg über die Gallier verherrlichen ließ und die er nach Athen weihte; der Borghese'sche Fechter in der Villa Borghese,

nach Leſſing ein Chabrias, nach Mongez ein Athlet, nach Hirt ein Ballſchleuderer, nach Quatremère de Quincy ein Hoplitodrom, iſt nach Otfr. Müller ein Krieger, der mit Schild und Lanze einen Reiter abwehrt und von Agaſias aus Epheſus gebildet.

Glafey (Adam Friedr.), deutſcher Publiciſt und Hiſtoriker, geb. 1692 zu Reichenbach im ſächſ. Voigtlande, beſuchte zwar die Univerſität zu Jena, wohnte aber faſt gar keinen Vorleſungen bei, ſondern bildete ſich lediglich durch fleißiges Selbſtſtudium. Im J. 1712 wurde er Privatdocent daſelbſt, begab ſich aber bald darauf als Hofmeiſter zweier Herren von Tümpling, denen er in ſeinen „Antiquitatibus Tümplingianis" (1716) ein Denkmal ſetzte, nach Tübingen und dann auf Reiſen. Hierauf habilitirte er ſich 1717 als Privatdocent der Rechte zu Leipzig und folgte 1726 einem Rufe als Hof- und Juſtizrath und geheimer Archivar nach Dresden, wo er 1753 ſtarb. Durch die Freimüthigkeit, mit der er in Wort und Schrift die Gebrechen ſeiner Zeit aufdeckte, zog er ſich manche Unannehmlichkeiten zu; doch wurde er, theils wegen ſeiner vorzüglichen Kenntniſſe und Fähigkeiten, theils in Folge ſeiner Stellung, ſowol vom Auslande als von Sachſen, vielfach zu publiciſtiſchen Bearbeitungen gebraucht. Außer dieſen und einer beträchtlichen Anzahl trefflicher juriſtiſcher und hiſtoriſcher Abhandlungen ſchrieb er namentlich auch „Grundſätze der bürgerlichen Rechtsgelahrſamkeit, durch die geſunde Vernunft und die röm. und deutſchen Antiquitäten von ihren Schlacken geſäubert" (Lpz. 1720), welches Werk confiscirt wurde, ſowie denn auch ſein im gleichen Sinne abgefaßtes „Vernunft- und Völkerrecht (Lpz. 1723) und die „Geſchichte des Rechts der Vernunft" (2. Aufl., Lpz. 1739) und ſeine „Historia Germaniae polemica" (1722) nicht unangefochten blieben. Um die Geſchichte Sachſens erwarb er ſich, neben ſeinem einſichtsvollen archivariſchen Wirken, durch Herausgabe des „Kerns der Geſchichte des kur- und fürſtlichen Hauſes Sachſen" (3. Aufl., Frankf. 1753) noch ganz beſondere Verdienſte.

Glarus, der ſiebente Canton der Schweiz, von Sanct-Gallen, Bündten, Uri und Schwyz umgrenzt, 8 Stunden lang und 5½ Stunden breit, hat auf einem Flächenraum von 12—13 □M. eine Bevölkerung von etwa 30000 E., die zu $^9/_{10}$ der reformirten, zu $^1/_{10}$ der katholiſchen Kirche angehören. Das Land beſteht meiſt aus hohen Gebirgen, die zum Theil, wie der Döbi, Kiſtenberg, Hausſtock und Glärniſch, mit ewigem Schnee bedeckt und von einem Hauptthale, drei Nebenthälern und mehren kleinen Thälern durchſchnitten ſind. Der ganze Canton gehört zum Rheingebiet und vereinigt ſeine Gewäſſer in der Linth, die unterhalb des Fleckens Mollis durch den Eſcherkanal (ſ. Eſcher von der Linth) in den zum Theil zu G. gehörenden Wallenſtädterſee geführt wird. Der Canton umſchließt auch den Klönthaler See und andere kleinere und hat mehre Mineralquellen, unter denen die Schwefelquelle bei Stachelberg beſonders bekannt iſt. In den Thälern werden viel Obſt, auch Pfirſiche, zahme Kaſtanien, Wallnüſſe und etwas Wein gezogen. Ein großer Theil der Bevölkerung, namentlich der reformirten, nährt ſich durch Induſtrie, namentlich durch Fabrikation von Baumwollezeugen. In früheſter Zeit bald zu Rhätien, bald zu Schwaben gezählt, von deutſchen Anſiedlern bevölkert, war ſpäter ein Theil von G. das Eigenthum des Frauenſtifts Seckingen, doch ſcheint ſchon früh eine Zahl freier Familien vor dem übrigen Volke ausgezeichnet geweſen zu ſein. Dem nahen Frauenſtifte Schännis gehörte die untere Gegend des Cantons. An Öſtreich abgetreten und von den neuen Herren hart gehalten, neigte die Mehrheit der Bevölkerung zu den Eidgenoſſen, doch genoſſen die Glarner faſt hundert Jahre lang nicht die vollen Rechte der übrigen Schweizer. Durch die ruhmvollen Siege bei Näfels in den J. 1352 und 1388 erkämpften ſie ſich die Unabhängigkeit von Öſtreich, worauf auch das Stift Seckingen die Beſchränkung oder Ablöſung ſeiner Gerechtſame ſich gefallen laſſen mußte. Auch erhielten die Glarner nach dem alten Zürcherkriege einen beſſern Bundesvertrag mit den übrigen ſieben damaligen Orten. Im J. 1517 kauften ſie die Herrſchaft Werdenberg, das einzige Unterthanenland, das ſie beſaßen, und in welchem ſie 1525 und 1721 Aufſtände gegen ihre Gewalt bekämpfen mußten. Nach der Reformation, der ſich der größere Theil der Bevölkerung angeſchloſſen hatte, ſonderten ſich Reformirte und Katholiken für die meiſten innern Angelegenheiten in zwei Verwaltungen ab, blieben jedoch Ein Canton; eine Theilung, aus der ſchon frühe, beſonders aber gegen Ende des 18. Jahrh., mannichfache Zwiſtigkeiten ent-

sprangen. In den Revolutionskriegen wurde der Canton 1799 namentlich durch Suworow's Rückzug heimgesucht, und nur ungern bequemte er sich der neuen Verfassung einer helvetischen Republik. Nach der Restauration wurden die frühern Verhältnisse durch die Verfassung vom 21. Juni 1814 in der Hauptsache hergestellt. Hiernach galten wieder für Reformirte und Katholiken getrenntes Recht, Gericht und Verwaltung; unter der gemeinsamen Landesgemeinde und Regierung gab es noch eine besondere reformirte und katholische Landesgemeinde, und manche wichtige Befugnisse, wie z. B. die Ernennung des Landammans, waren zwischen beiden Theilen gleich getheilt. Aber bei dem wachsenden Übergewicht der Reformirten nicht blos hinsichtlich der Zahl, sondern auch in Hinsicht der Bildung und des Besitzes, wonach die Katholiken nicht viel über $^1/_{50}$ zu den finanziellen Bedürfnissen des Cantons beitrugen, mußten die Misstände dieser Verhältnisse immer mehr empfunden werden. Es wurde daher am 2. Oct. 1836 eine neue Verfassung von der reformirten Bevölkerung angenommen, der sich endlich auch die Katholiken fügten, nachdem der von einem Theile ihrer Priesterschaft genährte Widerstand durch die förmliche Lossagung des Cantons vom Bisthumsverbande mit Chur, sowie durch gerichtliche Entfernung einiger widerspenstigen Geistlichen vom Seelsorgeramte, gebrochen war. Nach der Verfassung von 1836 ist G. derjenige Canton, in welchem das Princip der reinen Demokratie am entschiedensten durchgeführt ist. Alle Activbürger vom 18. Jahre an bilden die regelmäßig im Jahre einmal zu versammelnde Landesgemeinde, als die souveraine Behörde, die nach freier Discussion die vom dreifachen Landrath begutachteten Vorschläge bestätigt, verwirft oder abändert. Dieser dreifache, aus 117 Mitgliedern bestehende Landrath hat in der Hauptsache die Bestimmung, die der Landesgemeinde vorzulegenden Gegenstände vorzubereiten. Die vollziehende Gewalt steht einem in mehre Commissionen getheilten Rathe von 45 Mitgliedern und einer Standescommission, mit einem Landamman an der Spitze, zu, und, was als ein wesentlicher Vorzug vor den Verfassungen der andern kleinen Cantone hervorgehoben werden muß, die richterliche Gewalt ist von der vollziehenden genau getrennt. Auch das Gemeindewesen ist gut regulirt; die politische Trennung der Confessionen, denen jedoch unter Staatsaufsicht die Besorgung ihrer confessionellen Angelegenheiten überlassen bleibt, ist verschwunden; die Verwaltung ist öffentlich, die Preßfreiheit garantirt, der Erwerb des Bürgerrechts und die Niederlassung möglichst erleichtert. Ein fühlbar gewordener Misstand ist indeß die übergroße Zahl der Behörden und Beamten. — Der Hauptort des Cantons und Versammlungsort der Landesgemeinde ist Glarus, mit 4000 E. und einer Kirche im gothischen Stile, in der 1506—16 Zwingli predigte.

Glas (vitrum) ist ein Kunsterzeugniß, welches durch Schmelzen von Kieselerde, feuerbeständigen Alkalien und Metalloxyden, unter verschiedenen quantitativen Verhältnissen, erhalten wird und einen ganz durchsichtigen, harten, spröden, leicht zerbrechlichen, weder in Wasser und Säuren, mit Ausnahme der Flußsäure, noch in flüssigen Alkalien auflösbaren, nur in größter Hitze schmelzbaren Körper darstellt. Die Glasbereitung oder Hyalurgie ist ein Theil der technischen Chemie und in neuerer Zeit bedeutend vervollkommnet worden. Die Sage läßt phöniz. Kaufleute das Glas erfinden. So viel ist gewiß, daß die Sidonier zuerst in der Kunst Glas zu machen berühmt wurden. Von ihnen lernten es die Ägypter, welche diese Kunst vervollkommneten und selbst schon gefärbtes Glas zu verfertigen wußten. (S. Glasfluß.) Nach der Eroberung Ägyptens durch die Römer wurde das Glasmachen auch in Italien bekannt, und schon um die Mitte des 1. Jahrh. n. Chr. fertigte man hier in eigenen Glashütten Geschirre und mancherlei Geräthe aus Glas, selbst Tafelglas. Dieses röm. Glas, besonders das aus der officina vitraria beim Circus Flaminius soll das alexandrinische übertroffen, namentlich das Eingießen heißer Flüssigkeiten ertragen haben und äußerst billig gewesen sein. Gegenwärtig steht die Glasmacherkunst besonders in England auf einer hohen Stufe der Vollkommenheit. Das engl. Glas ist schön, weiß und rein; insbesondere fertigt man in England die schönsten Wand- und Kronleuchter, und berühmt ist das engl. Flint- und Crownglas, welches nur zu Benedictbeurn in Baiern und neuerdings zu Choisny-le-roi in Frankreich in gleicher Schönheit und Güte gefertigt wird. Nächst England hat Böhmen die meisten und berühmtesten Glasfabriken, und es verdient das böhm. und zum Theil auch das schles. Glas, wo nicht

dem englischen ganz gleichgesetzt zu werden, doch nach ihm die erste Stelle, die es sich durch seine Weiße, Reinheit, Leichtigkeit, Härte, Haltbarkeit und Wohlfeilheit, sowie insbesondere durch die nirgend übertroffene Schönheit der Färbung erworben hat. In neuerer Zeit liefert auch Frankreich sehr schönes Krystallglas, sowol gegossen als geschliffen; Rußland Spiegelglas von ganz vorzüglicher Größe, und die Vereinigten Staaten von Nordamerika liefern gegossene Glaswaaren von hoher Schönheit; dagegen hat das venet. Glas viel von seinem alten Ruhme verloren. Die einzelnen Operationen, welche in einer Glashütte vorkommen, bestehen in der Fabrikation der Schmelztiegel oder Glashäfen, von deren Qualität sehr viel abhängt; in der Wahl der zur Zusammensetzung des Glases erfoderlichen Materalien; in der Calcination derselben und ihrer Zubereitung zur Fritte; im Schmelzen der Fritte zu Glas; im Verarbeiten der geschmolzenen Glasmasse zu Tafelglas, Krystall- oder Spiegelglas u. s. w. Die Güte, Reinheit und Durchsichtigkeit des Glases hängt von der qualitativen Beschaffenheit der Ingredienzien und von den quantitativen Verhältnissen derselben zueinander vorzüglich ab. Die Kunst, das Glas zu schleifen, scheint gegen Ende des 13. Jahrh., als man anfing, Brillen zu fertigen, aufgekommen zu sein. Es geschieht mit Sand, Trippel, feingeschlämmtem Smirgel auf kupfernen Flächen, welche mittels der Drehbank gedreht werden. Diese Flächen heißen Schleifschalen oder Schüsseln; ihre hohle, erhabene oder ebene Form bestimmt die Form des Glases. Das Poliren der Vergrößerungsgläser geschieht in ihren Schüsseln mittels des feinsten Smirgels und zuletzt mit Kolkothar, einem Eisenoxyd. Andere Gläser, als Geschirre u. dgl., werden mit zinnernen, bleiernen und hölzernen Rädern polirt. Hoch erhabene Figuren und Verzierungen auf dem Glase anzubringen, gehört unter die mühsamsten Arbeiten des Glasschleifers; leichter lassen sich Vertiefungen und noch leichter Facetten darstellen. Mittels Flußsäure läßt sich auch in Glas ätzen. Das Schleifen und Poliren der größern astronomischen Glaslinsen und Spiegel geschieht nie auf der Drehbank, sondern aus dem Radius, d. h. die Polirscheibe wird an einer senkrecht sehr fest aufgehängten Stange befestigt, unter welcher das Glasstück auf einem festen Lager angebracht ist. Durch gleichmäßiges Hin- und Herbewegen der Scheibe über das Glas entsteht dann die concave Form der Linse; soll diese convex ausfallen, so wird das zu schleifende Glas an der Radiusstange und die Schleifschale auf dem Lager befestigt. Bei dieser Vorrichtung bleibt sich der Krümmungshalbmesser, welcher der Linse zu Grunde liegt, beim Schleifen, wie beim Poliren gleich, eine Genauigkeit, die bei großen Linsen durchaus erfoderlich ist; aber beim Schleifen auf der Drehbank nie erreicht werden kann. Vgl. Prechtl, „Praktische Dioptrik" (Wien 1828). Frühzeitig fiel man darauf, das Glas zu Fenstern (s. d.) zu verwenden, und frühe schon wurde auch auf Glas gemalt. (S. Glasmalerei.)

Gläser (Franz), dän. Hofkapellmeister, geb. am 19. Apr. 1798 zu Obergeorgenthal im saazer Kreise des Königreichs Böhmen, wurde seiner schönen Sopranstimme wegen im elften Jahre als Sängerknabe in die Hofkapelle zu Dresden aufgenommen, wo er unter der Leitung von Miksch sich in der Singkunst bildete, auch schon in musikalischen Productionen sich versuchte. Im J. 1814 kam er nach Prag in das Conservatorium, wo er nach der hergebrachten Ordnung, sich für ein Instrument zu bestimmen, die Violine wählte und Pixis zum Lehrer erhielt. Schon im folgenden Jahre verließ er die Anstalt, da er sich nun einmal vorgenommen hatte, Componist zu werden. Aufsehen erregte er in gedachtem Jahre durch seine Jubelcantate für das Städtchen Oberleutersdorf. Im J. 1816 ging er nach Wien, um unter Heidenreich Contrapunkt zu studiren; ein Jahr später wurde daselbst auf dem leopoldstädter Theater seine erste Piece „Bärenburgs-Sturz" mit vielem Beifall aufgeführt, er selbst aber Kapellmeisterabjunct des Directors Leop. Huber. Nachdem er hierauf mehre Stücke, theils Volksmärchen, theils Pantomimen und mehre kleine Symphonien geschrieben hatte, kam er 1818 als wirklicher Kapellmeister an das josephstädter Theater, bei dem er auch unter der Direction von Hensler und Karl verblieb. Im J. 1830 ging er als Kapellmeister an das königstädter Theater nach Berlin; von hier folgte er 1842 einem Rufe nach Kopenhagen, wo er bald darauf zum wirklichen Hofkapellmeister und Director der Hofkapelle ernannt wurde. Unter seinen Opern sind „Adlershorst", „Der Rattenfänger" und „Das Auge des Teufels" die berühmtesten.

Glasfluß nennt man den durch verschiedene Zusätze gefärbten Glassatz. Nach dem davon zu machenden Gebrauche zerfallen die Glasflüsse in zwei Classen, nämlich in diejenigen, aus denen Tafelglas oder Gefäße geformt werden sollen, und in diejenigen, welche man zu Abdrücken erhabener oder vertiefter Gegenstände, oder zu Nachahmung von Edelsteinen verwenden will (Glaspasten). Nach dieser Eintheilung richtet sich die Grundlage, welcher man sich zu den Glasflüssen bedient, da die färbenden Stoffe bei beiden dieselben und fast ohne Ausnahme Metalloxyde sind. Zu Tafelglas und zu Gefäßen kann man einen gewöhnlichen Glassatz (Kalisilicat) oder auch Krystallglas (Bleioxydsilicat) anwenden. Letzteres ist indeß besser, da es wegen der größern Lichtbrechung brillantere Farben gibt, eine geringere Menge Farbstoff bei gleicher Intensität der Farbe verlangt und leichtflüssiger ist. Nur für einzelne Farben ist gemeines Glas besser. Die Grundlage muß immer möglichst farblos sein. Die färbenden Stoffe werden mit dem Glassatze geschmolzen. Zu den Glaspasten bedient man sich eines möglichst bleifreien, durch Borarzusatz leichtflüssig gemachten Glases, das nach seinem Erfinder Straß genannt wird. Dieses wird gepulvert, genau mit den färbenden Stoffen gemengt und dann umgeschmolzen und in die Formen gegossen oder in Kuchen zu weiterm Verbrauche bewahrt. Auch die sogenannten Überfanggläser gehören hierher, deren man sich bedient, wo die eigentlichen Glasflüsse, wie z. B. das durch Kupferoxydul hervorgebrachte Roth, zu dunkel, also undurchsichtig werden würden. Durch stellenweises Aus- oder Dünnerschleifen des Überfangs lassen sich weiße oder hellergefärbte Verzierungen anbringen. Was die färbenden Stoffe betrifft, so erhält man Blau durch Kobaltoxyd oder Smalte (Kobaltsilicat), Gelb durch Silber oder Antimon, oder ein Gemisch von beiden (Schwefelspießglanzsilber). Kohle gibt die Nüance vom Honiggelb bis Gelbbraun; Grün gibt ein Zusatz von Kupferoxyd, oder eine Mischung von blau und gelb. Roth erlangt man durch Kupferoxydul, dem zuweilen noch etwas Zinnoxyd zugesetzt wird; mehr scharlachroth wird das Glas durch Schwefelkupfer. Karmoisin und Rubinroth liefert der Cassius'sche Goldpurpur, eine chemische Verbindung von Zinn- und Goldoxyd; doch ist eine öftere Umschmelzung nöthig, ehe die Farbe wirklich erscheint. Violett erlangt man durch Braunstein; ein Zusatz von sehr wenig Smalte zieht die Farbe zum Amethyst; viel Smalte gibt dann Granatfarbe oder Braun. Schwarz erhält man durch Zusatz einer Mischung von Braunstein, Smalte, Eisenoxydul und Kupferoxydul; milchweiß wird das Glas durch einen Zusatz von phosphorsaurem Kalk. Von den Emaillen (s. d.) unterscheiden sich die Glasflüsse dadurch,, daß erstere eine undurchsichtige Grundlage haben.

Glasgalle (axungia, auch fel oder sal vitri) nennt man die auf der flüssigen Glasmasse wie Fett oder Schaum schwimmende Materie. Sie ist meist alkalisch und wird deshalb an der Luft leicht feucht oder gar flüssig. Man gebraucht sie zum Silberlöthen statt des theuern Borax; beim Schmelzen schwerflüssiger Metalle als Fluß, doch niemals allein, weil sie unedle Metalle leicht verkalkt; zum Bedecken schmelzender Körper, um diese länger und ungestörter im Flusse zu erhalten; unter Glasuren irdener Gefäße; zum Bleichen und in der Vieharzneikunde.

Glasgow, dem Range nach die zweite, der Volksmenge nach die erste Stadt Schottlands, in einer fruchtbaren Thalebene am Flusse Clyde, aus der Alt- und Neustadt und mehren Vorstädten bestehend, mit breiten Straßen und anmuthigen Squares, zählt gegenwärtig über 200000 E., während sie 1801 nur 83000 hatte. Unter den öffentlichen Gebäuden verdienen besondere Beachtung ihre prächtige Hauptkirche, welche 1123 gebaut wurde, die Universitätsgebäude, das königliche Krankenhaus für 12—1500 Kranke, ein trefflich eingerichtetes Irrenhaus, das öffentliche Gefängniß mit einer Säulenhalle, ähnlich dem Parthenon in Athen, das Magdalenenspital, der Toetme Koffee Room mit einer offenen Säulenhalle, wo die Kaufleute ihre Börsengeschäfte abmachen, die 1811 erbaute Sternwarte mit trefflichen Instrumenten und die Reitschule, welche fast insgesammt von Stark nach antiken Mustern erbaut wurden. Auch hat G. eine marmorne Bildsäule Pitt's, eine bronzene John Moore's, der bei Coruña in Spanien fiel, auf dem Greenplatze, einem sehr angenehmen Spazierorte, einen zu Ehren Nelson's errichteten Obelisk von 142 F. Höhe und in der Nähe der Kathedrale ein Denkmal des berühmten schot. Reformators

Knox. Die Stadt ist für den Handel äußerst günstig gelegen. In der Nähe der reichen Steinkohlengruben von Lanarkshire und dem angrenzenden Renfrewshire steht sie durch den Clyde mit dem Atlantischen Meere und mit der Nordsee durch den Clydekanal und den Fluß Forth in Verbindung. Ihr lebhafter Handel mit Nordamerika und Westindien begann gleich nach der Union im J. 1707 und bewirkte ihr rasches Emporsteigen. Seitdem hat sich die Einfuhr von Colonialwaaren und die Ausfuhr von eigenen Fabrikaten zu immer größerer Bedeutendheit gesteigert, sodaß G. mit Recht für den Haupthandelsplatz Schottlands gilt. Nur kleinere Schiffe jedoch können bis an die Kaien der Stadt kommen, die größern müssen, da der Clyde viele Untiefen hat, in Port Glasgow, eine halbe Meile von G. entfernt, löschen. Eine neue Quelle des Reichthums hat die Stadt im Laufe des vorigen Jahrh. in ihrer eigenen Mitte durch ihr bedeutendes Fabrikwesen sich geschaffen, und es beschäftigen die Maschinenspinnerei gegen 140000 Menschen, welche die feinsten Baumwollengewebe, Gaze, Shawls, Teppiche, Band, Leinwand, Barchent, Seilerwaaren, Steingut-, Krystallglaswaaren u. s. w. fertigen. Die Universität, welche durchschnittlich 1400 Studirende zählt, wurde 1450 von König Jakob II. und dem Bischof Turnbull gestiftet und hat, wie Edinburg, eine den deutschen Universitäten ähnliche Einrichtung. In neuern Zeiten wurde sie besonders durch die Vermächtnisse John Anderson's und Will. Hunter's sehr erweitert. In der von Anderson 1796 gegründeten akademischen Anstalt, welcher er seine Büchersammlung, sein Museum und sein ganzes Vermögen vermachte, werden für Diejenigen, die sich nicht zu Gelehrten bilden wollen, sowie für Frauen, Vorlesungen über Naturwissenschaften gehalten und in einer besondern Classe auch Handwerker in jenen Wissenschaften unterrichtet. Hunter vermachte der Universität sein Museum, das nicht allein alle Arten Naturalien, anatomische Präparate und Münzen, sondern auch seine ganze Bücher- und Handschriftensammlung und eine Menge Originalgemälde der ersten Meister enthält. Das ganze Vermächtniß Hunter's wird auf 150000 Pf. St. geschätzt und ist in einem prächtigen und geschmackvollen Gebäude, das zu diesem Zwecke errichtet worden, aufgestellt. Außerdem hat G. ein Seminar, worin 520 junge Leute unterwiesen werden, eine Kunstakademie, eine große Bibeldruckerei und seit 1819 einen herrlichen botanischen Garten. Vgl. „Annals of G." (2. Aufl., Glasg. 1829) und „Rise and progress of G." (2. Aufl., Glasg. 1829).

Glasmalerei ist die Kunst, durchsichtige Farben und Umrisse auf chemischem Wege, vorzüglich durch Einschmelzung auf das Glas überzutragen, oder ganze Bilder aus Stücken farbigen Glases zusammenzusetzen. Nur eine wohlfeile und wenig dauerhafte Nachahmung des wundersamen Effects der Glasmalerei ist es, wenn Figuren mit Lackfarben auf Glas gemalt werden. Des Namens der Glasmalerei vollends nicht würdig war die im vorigen Jahrh. beliebte Mode, mit Deckfarben auf die Rückseite einer Glasplatte zu malen und dieselbe dann als Bild einzurahmen. Die wahre Glasmalerei, einer der bedeutendsten Kunstzweige des Mittelalters, ist höchst wahrscheinlich eine deutsche Erfindung. Vielleicht ist man bei Anlaß der Mosaikarbeit, welche im frühern Mittelalter fortwährend in Übung blieb, darauf gekommen; auch sind die ältesten Glasgemälde in der That reine Glasmosaiken, d. h. Umrisse in Blei, welche von farbigen, durchsichtigen Gläsern ausgefüllt werden. Die ersten Glasgemälde, welche erwähnt werden, befanden sich in dem bair. Kloster Tegernsee; sie stammten aus der letzten Zeit des 10. Jahrh. Durch deutsche Meister verbreitete sich diese Kunst in der Folge durch das ganze Abendland, faßte jedoch im Süden weniger Fuß als im Norden. Aus dem 11. und 12. Jahrh. ist uns nur äußerst Weniges erhalten, um so Bedeutenderes aber aus dem 13. und den folgenden. Noch dem romanischen Stil gehören z. B. mehre Fenster des Doms von Augsburg, des strasburger Münsters, der Kunibertskirche in Köln an, während die zweite Hälfte des 13. Jahrh. und die erste des folgenden, also die Zeit der höchsten Blüte des german. Baustils, zahllose Denkmäler zurückgelassen haben. Dahin gehören die Kaiserbilder im strasburger Münster, die meisten Fenster der Dome in Rheims, Amiens und Oppenheim, der Elisabethenkirche in Marburg u. s. w., sowie die Chorfenster des kölner Doms. Gewöhnlich wird als Kennzeichen hohen Alters angeführt, daß in den erwähnten Glasbildern das Fleisch hellroth bezeichnet sei während es vom 15. Jahrh. an blos mit gewöhnlichem weißen Glase dargestellt

werde; allein dies trifft nicht immer zu; in den Glasbildern des Doms in Chalons an der Marne z. B. ist das Fleisch hellroth bezeichnet, und doch stammen dieselben erweislich aus dem Anfang des 16. Jahrh. Überhaupt wird man immer weit sicherer gehen, wenn man das Alter aus dem gesammten Stile heraus zu bestimmen sucht und dann erst die einzelnen Merkmale zu Hülfe nimmt. Die Ursache des schnellen Aufblühens der Glasmalerei in jener Zeit liegt in ihrem Verhältniß zur kirchlichen Baukunst. Diese kannte bis dahin meist nur Rundbogenfenster von mäßiger Größe, die nicht allzuviel Licht in die Kirchen hineinließen und daher auch nicht mit Glasgemälden verdunkelt zu werden brauchten. Seit dem 13. Jahrh. aber siegte die sogenannte gothische Baukunst, welche alle müßige, nicht tragende Mauermassen aufhob, sodaß fast der ganze Raum, der nicht Pfeiler oder Gewölbe war, zu Fenstern wurde. Die somit zu einer oft kolossalen Größe gediehenen Fenster hätten ein viel zu helles Licht in die Kirche gesendet, wären sie nicht gleichsam mit Glasteppichen behängt worden. Die meisten dieser gemalten Fenster stellen in der That reiche, bunte Teppiche dar, vor welchen unter überaus prächtigen Baldachinen Heilige, Propheten, Könige u. s. w. in ernster statuarischer Haltung stehen. Auf eigentliche Compositionen in großem Maßstabe ließ man sich damals nicht ein; streng schieden die hohen Fensterstäbe Figur von Figur. Nur in den untern Fenstern, meist von zierlichen Arabesken eingefaßt, zeigen sich kleine geschichtliche Darstellungen, welche durch die schwere, derbe Bleieinfassung ein ziemlich mühseliges Ansehen bekommen. Sie stellen meist Scenen aus der Geschichte Christi und der Ortsheiligen vor, während die obern Fenster häufig die Könige von Israel als Vorfahren Christi enthalten. Die Arabesken sind zuweilen von wunderbarer Schönheit, so z. B. in einigen hess. Kirchen; im Chor der Kirche zu Marburg findet sich höchst auffallenderweise eine Mäanderverzierung auf blauem Grunde. Von den Farben ist besonders das dunkle Rubinroth durch seinen tiefen, feurigen Glanz ausgezeichnet; am wenigsten gelangen Blau und Grün.

Mit dem Ende des 14. und dem 15. Jahrh. werden die Denkmäler immer zahlreicher, und aus dieser Zeit stammen die Fenster der Frauenkirche in Lübeck und die des Doms zu Florenz, wahrscheinlich beide von demselben Meister Francesco Livi aus Gambassi, der sich von Jugend auf in Lübeck aufgehalten hatte. Die Kirchen in Nürnberg verdanken einen Theil ihres Schmucks der dortigen Glasmalerfamilie der Hirschvogel. Auch die Schweiz ist nicht arm an Glasgemälden jener Zeit, obwol die Reformation und noch mehr die ihr folgende künstlerische Indifferenz Unzähliges zerstört haben. Das Münster in Bern, die Kirchen zu Königsfelden und Kappel, ja manche Dorfkirchen enthalten treffliche Glasgemälde. Höchst massenhaft tritt die Glasmalerei in England auf, wo sie überhaupt sich so fest eingewurzelt hatte, daß auch in den letzten Jahrhunderten doch wenigstens die Technik nie ganz verloren ging. Das glanzvollste Denkmal der Glasmalerei des Mittelalters befindet sich in Deutschland; es sind die Fenster des nördlichen Seitenschiffs im Dom zu Köln vom J. 1509. Hier zeigen sich am deutlichsten die ungeheuern Fortschritte der Technik, wenn man die Fenster des Chors, die vor 1322 gearbeitet wurden, damit vergleicht. Vor Allem sind die Bleinäthe viel zarter und feiner; man hat gelernt, mehre Farben auf Einem Glasstücke zu vereinigen, indem man nicht mehr die ganze Masse des Glases färbte, sondern nur eine freilich dem Abblättern unterworfene Farbenschicht über das weiße Glas zog, welche dann stellenweise wieder ausgeschliffen und zu Lichtern benutzt werden konnte; der Auftrag der schwarzen Schattirung ist sehr vervollkommnet; endlich sieht man, wie mit der übrigen Malerei auch die Glasmalerei ein Streben nach Darstellung der Wirklichkeit angenommen hat, welches sich nicht blos in einer kräftigern Charakteristik der Figuren ausspricht, sondern auch zu freier, bewegter Composition fortschreitet und statt des Teppichgrundes einen reichen architektonischen oder landschaftlichen Hintergrund entfaltet. Ja selbst ein bestimmter Ton, im Gegensatz zu der bisher vorherrschenden Buntheit der ungebrochenen Farben, ist versucht, aber noch nicht durchgeführt. Für die Zeiten nach der Reformation waren Frankreich und die Niederlande die wichtigsten Gegenden für die Glasmalerei, während selbst das katholische Deutschland sie mehr und mehr vernachlässigte, nachdem kurz zuvor noch Dürer und Holbein Zeichnungen zu diesem Zwecke gefertigt hatten. Auf der Grenze zwischen dem mittelalterlichen und dem modernen classischen Stile, der

Bach's Well-Tempered Clavichord, Part I, Prelude and Fugue No. 1 in C major. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part I, Prelude and Fugue No. 2 in C minor. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part I, Prelude and Fugue No. 3 in C♯ major. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part I, Prelude and Fugue No. 4 in C♯ minor. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part I, Prelude and Fugue No. 5 in D major. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part I, Prelude and Fugue No. 6 in D minor. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part I, Prelude and Fugue No. 7 in E♭ major. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part I, Prelude and Fugue No. 8 in E♭ minor. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part I, Prelude and Fugue No. 9 in E major. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part I, Prelude and Fugue No. 10 in E minor. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part I, Prelude and Fugue No. 11 in F major. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part I, Prelude and Fugue No. 12 in F minor. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part I, Prelude and Fugue No. 13 in F♯ major. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part I, Prelude and Fugue No. 14 in F♯ minor. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part I, Prelude and Fugue No. 15 in G major. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part I, Prelude and Fugue No. 16 in G minor. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part I, Prelude and Fugue No. 17 in A♭ major. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part I, Prelude and Fugue No. 18 in G♯ minor. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part I, Prelude and Fugue No. 19 in A major. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part I, Prelude and Fugue No. 20 in A minor. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part I, Prelude and Fugue No. 21 in B♭ major. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part I, Prelude and Fugue No. 22 in B♭ minor. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part I, Prelude and Fugue No. 23 in B major. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part I, Prelude and Fugue No. 24 in B minor. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part II, Prelude and Fugue No. 1 in C major. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part II, Prelude and Fugue No. 2 in C minor. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part II, Prelude and Fugue No. 3 in C♯ major. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part II, Prelude and Fugue No. 4 in C♯ minor. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part II, Prelude and Fugue No. 5 in D major. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part II, Prelude and Fugue No. 6 in D minor. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part II, Prelude and Fugue No. 7 in E♭ major. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part II, Prelude and Fugue No. 8 in E♭ minor. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part II, Prelude and Fugue No. 9 in E major. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part II, Prelude and Fugue No. 10 in E minor. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part II, Prelude and Fugue No. 11 in F major. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part II, Prelude and Fugue No. 12 in F minor. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part II, Prelude and Fugue No. 13 in F♯ major. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part II, Prelude and Fugue No. 14 in F♯ minor. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part II, Prelude and Fugue No. 15 in G major. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part II, Prelude and Fugue No. 16 in G minor. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part II, Prelude and Fugue No. 17 in A♭ major. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part II, Prelude and Fugue No. 18 in G♯ minor. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part II, Prelude and Fugue No. 19 in A major. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part II, Prelude and Fugue No. 20 in A minor. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part II, Prelude and Fugue No. 21 in B♭ major. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part II, Prelude and Fugue No. 22 in B♭ minor. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part II, Prelude and Fugue No. 23 in B major. Bach's Well-Tempered Clavichord, Part II, Prelude and Fugue No. 24 in B minor. Bach's Goldberg Variations, Aria. Bach's Goldberg Variations, Variation 1. Bach's Goldberg Variations, Variation 2. Bach's Goldberg Variations, Variation 3. Bach's Goldberg Variations, Variation 4. Bach's Goldberg Variations, Variation 5. Bach's Goldberg Variations, Variation 6. Bach's Goldberg Variations, Variation 7. Bach's Goldberg Variations, Variation 8. Bach's Goldberg Variations, Variation 9. Bach's Goldberg Variations, Variation 10. Bach's Goldberg Variations, Variation 11. Bach's Goldberg Variations, Variation 12. Bach's Goldberg Variations, Variation 13. Bach's Goldberg Variations, Variation 14. Bach's Goldberg Variations, Variation 15. Bach's Goldberg Variations, Variation 16. Bach's Goldberg Variations, Variation 17. Bach's Goldberg Variations, Variation 18. Bach's Goldberg Variations, Variation 19. Bach's Goldberg Variations, Variation 20. Bach's Goldberg Variations, Variation 21. Bach's Goldberg Variations, Variation 22. Bach's Goldberg Variations, Variation 23. Bach's Goldberg Variations, Variation 24. Bach's Goldberg Variations, Variation 25. Bach's Goldberg Variations, Variation 26. Bach's Goldberg Variations, Variation 27. Bach's Goldberg Variations, Variation 28. Bach's Goldberg Variations, Variation 29. Bach's Goldberg Variations, Variation 30. Bach's Goldberg Variations, Aria da capo. Bach's Musical Offering, Ricercar a 3. Bach's Musical Offering, Canon perpetuus super thema regium. Bach's Musical Offering, Ricercar a 6. Bach's Musical Offering, Canon a 2 per tonos. Bach's Musical Offering, Canon a 2 per motum contrarium. Bach's Musical Offering, Canon a 2 per augmentationem et contrarium motum. Bach's Musical Offering, Canon a 2 per tonos. Bach's Musical Offering, Canon a 4 per tonos. Bach's Musical Offering, Canon a 4 per augmentationem et contrarium motum. Bach's Musical Offering, Canon a 4 per augmentationem et contrarium motum. Bach's Musical Offering, Canon a 4 per tonos. Bach's Musical Offering, Canon a 4 per tonos. Bach's Musical Offering, Canon a 4 per tonos

daß man dieselben mit Thonwasser befeuchtet und dann mit dem Glasurpulver bestreut; gebrannte Waaren aber werden mit nasser Glasur überzogen, indem man sie in die mit Wasser aufgelöste Glasurmasse eintaucht oder dieselbe mit einem Pinsel aufträgt, und nachdem sie an der Luft getrocknet sind, zum zweiten Male in den Brennofen bringt und sie darin so lange erhält, bis die Glasurmasse geschmolzen ist und auf der Oberfläche einen glänzenden Überzug gebildet hat.

Glätte oder Bleiglätte heißt das Bleioxydul, welches sich bei der Treibarbeit, d. h. bei der Scheidung des Silbers von dem Werkblei, erzeugt. Die reine Glätte, Probirglätte genannt, enthält 92 Procent Blei; nach der Reihenfolge der Erzeugung unterscheidet man Frischglätte, die durch Schmelzen mit Kohlen in Schachtöfen oder durch Frischen wieder zu Blei reducirt wird; Kaufglätte, die gewöhnlich zur Töpferglasur, in der Medicin äußerlich als austrocknendes und kühlendes Mittel, endlich auch wol zur Fälschung des Weins gebraucht wird; und Scheideglätte, die silberhaltiger ist und als Zuschlag beim Blei- und Silberschmelzproceß Anwendung findet. Der Unterschied zwischen Gold- und Silberglätte liegt in der dunklern und hellern Farbe.

Glatteis entsteht, wenn nach heftigem Froste Thauwetter mit einem gelinden Regen eintritt. Die atmosphärische Luft nimmt nämlich beim Thauwetter die durch Winde herbeigeführte Wärme zuerst, das Steinpflaster und der gefrorene Erdboden dagegen später an, sodaß der Regen seinen Wärmestoff an jenes wie an diesen verliert und zu Eis wird.

Glatz, eine zur preuß. Provinz Schlesien gehörige Grafschaft, welche gegenwärtig die Kreise Glatz und Habelschwerdt des Regierungsbezirks Breslau umfaßt und auf beinahe 32 □M. gegen 110000 E., meist katholischer Confession, zählt, hatte in der ältern Zeit verschiedene Oberherren, namentlich auch die Könige von Böhmen. Ladislaw, König von Ungarn und Böhmen, gestattete 1453 dem damaligen Statthalter, nachmaligem König Georg Podiebrad, die Herrschaft G. von Wilhelm von Leuchtenberg einzulösen, und Kaiser Friedrich III. erhob dieselbe 1462 zu Gunsten der Söhne Podiebrad's zu einer Grafschaft. Als letztere ihre Besitzungen theilten, kam 1472 die Grafschaft an Heinrich den ältern, Herzog zu Münsterberg und Frankenstein, dessen Söhne sie jedoch an ihren Schwager, den Grafen Albrecht von Hardeck, für 60000 Kronen verkauften. Nachdem sie seit Graf Christoph von Hardeck im J. 1534 unterpfändlich rasch von einer Hand in die andere übergegangen war, brachte König Ferdinand dieselbe 1561 wieder an die Krone Böhmen, bei der sie blieb, bis Friedrich II. sie zugleich mit Schlesien 1742 eroberte und den Besitz derselben zuerst im Frieden zu Breslau und endlich auch im hubertsburger Frieden, obgleich die Östreicher sich derselben 1760 wieder bemächtigt hatten, bestätigt erhielt. Der wiener Hof machte zwar bei den Unterhandlungen des letztgenannten Friedens Versuche, G. zu behalten, und erbot sich, dafür Ländereien und Geld zu geben; Friedrich aber wollte diesen militairisch wichtigen Punkt um keinen Preis wiederhergeben, weshalb die Östreicher sich endlich zur Abtretung entschließen mußten. Die Grafschaft G. ist ein romantisch-schönes Thalland, von Schlesien durch das Schnee-, Eulen- und Hochwaldgebirge, von Böhmen durch das Heuscheuer- und Erlitzgebirge getrennt, von der Neisse und ihren vielen Nebenflüssen bewässert, mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau geeignet, reich an Mineralquellen, Steinkohlen und Holz. — Die Hauptstadt derselben gleiches Namens, eine starke Festung mit einer Citadelle, hat etwa 8000 E., vier katholische Kirchen, ein katholisches Gymnasium und viele Fabriken und treibt einen lebhaften Handel mit Damast, Leinwand, Tuch und Lederwaaren nach Östreich. Im Dreißigjährigen Kriege wurde G. 1622 von den kaiserlichen Truppen belagert und im schlesischen 1742 durch Capitulation den Preußen übergeben; im Siebenjährigen Kriege nahm Loudon 1760 die Citadelle durch Überrumpelung. Auch im J. 1807 war G., obgleich es durch seinen Commandanten, den Grafen Götz, tapfer vertheidigt wurde, aus Mangel an Munition nahe daran, von den Baiern und Würtembergern, die schon das verschanzte Lager gestürmt hatten, genommen zu werden, als der Friede zu Tilsit erfolgte.

Glatz (Jak.), ein im pädagogischen, homiletischen und ascetischen Fache vielverdienter, sehr fruchtbarer deutscher Schriftsteller, geb. am 17. Nov. 1776 zu Poprad in Oberungarn, wo sein Vater das Schmiedehandwerk und nebenbei einen Leinwandhandel trieb.

Er bildete sich auf den protestantischen Lyceen zu Kesmark und Presburg, studirte seit 1796 zu Jena Theologie und lebte dann von 1797 an als Erzieher in Schnepfenthal, bis er 1804 dem Rufe als Oberlehrer an die protestantische Schulanstalt zu Wien folgte. Hier wurde er 1805 dritter Prediger der evangelisch-lutherischen Gemeinde und 1806 vom Kaiser zum Consistorialrath augsburgischer Confession ernannt. Seiner geschwächten Gesundheit wegen legte er indeß 1826 das Predigtamt nieder und starb zu Presburg am 25. Sept. 1831. Unter seinen zahlreichen Schriften erlangten die meiste Verbreitung sein „Andachtsbuch für gebildete Familien" (5. Aufl., Wien 1827), das „Andachtsbuch, zunächst für die Jugend" (4. Aufl., Lpz. 1838), „Die Familie von Karlsberg" (2 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1829) und „Rosaliens Vermächtniß an ihre Tochter" (Bd. 1, 4. Aufl., Lpz. 1836; Bd. 2, 2. Aufl., 1830). Auch redigirte er das „Evangelisch-christliche Gesangbuch" und die „Kirchenagende", welche bei den evangelischen Gemeinden des östr. Staats eingeführt wurden. Vgl. Wenrich, „Jak. G., eine biographische Skizze" (Wien 1834).

Glaube nennt man bald Das, was geglaubt wird, und spricht in diesem Sinne z. B. vom religiösen, christlichen, katholischen, evangelischen Glauben; bald versteht man darunter eine gewisse Art des Fürwahrhaltens. Das Glauben steht dann in der Mitte zwischen dem Wissen und dem Meinen; während das Wissen auf objectiv zureichenden Gründen beruht, das Meinen aber auf blos subjectiven, jedoch für das Subject zureichenden Gründen, ruht das Glauben auf Gründen, die zwar objectiv sind und somit auf fremde Zustimmung rechnen können, aber nicht zureichen und die Möglichkeit des Gegentheils nicht ausschließen. Der Glaube ist daher ein Fürwahrhalten aus Wahrscheinlichkeitsgründen, welche jedoch die Gegengründe so sehr überwiegen können, daß die subjective Innigkeit und Festigkeit des Glaubens die des Wissens sogar noch übertreffen kann. Da das Gebiet Dessen, was im strengen Sinne gewußt wird, wie z. B. die Lehrsätze der Mathematik, verhältnißmäßig sehr enge Grenzen hat, und zwischen dem Wissen und bloßen Meinungen vielfältige Abstufungen in der Mitte liegen, so ist es nicht zu verwundern, daß darüber, welche dieser Stufen das Wort Glaube eigentlich bezeichnet, kein allgemeines Einverständniß herrscht. Man unterscheidet daher verschiedene Arten des Glaubens, z. B. den positiven und historischen Glauben, der sich auf die Glaubwürdigkeit fremder Zeugnisse, den praktischen Glauben, der sich auf sittliche Bedürfnisse gründet, und den Vernunftglauben, der Voraussetzungen, namentlich über das Übersinnliche, macht, welche sich zwar nicht positiv erweisen, aber auch nicht widerlegen lassen. (S. Kant.) Fr. Heinr. Jacobi (s. d.) verstand unter Glauben jede unmittelbare Gewißheit, die den Vermittelungen durch das Denken zu Grunde liegt, also die Gewißheit von dem Dasein des eigenen Körpers und der Sinnenwelt ebenso, wie die von dem Dasein Gottes. Es ist aber zum mindesten ein sehr willkürlicher Sprachgebrauch, die Anerkennung von Thatsachen zu Glaubenssachen zu machen, daher Jacobi selbst später diesen Sprachgebrauch wieder aufgab. Einen unbegründeten, oder nach Gründen gar nicht fragenden, ja selbst trotz aller Gegengründe etwas für wahr haltenden Glauben nennt man einen blinden Glauben, Wahnglauben oder Köhlerglauben. Abergläubisch heißt häufig Der, welcher mehr, ungläubig Der, welcher weniger glaubt als ein Anderer, wie z. B. die Mohammedaner die Christen Ungläubige und überhaupt die verschiedenen Religionsparteien einander bald abergläubisch, bald ungläubig nennen. Will der Glaube nicht zu einem bloßen Wahne herabsinken und in Gefahr gerathen, allen Zusammenhang mit dem Wissen zu verlieren, so muß er bereit sein, sich auf eine Prüfung seiner Gründe und eine Abwägung ihres größern oder geringern Gewichts einzulassen.

Glaubensehe (matrimonium putativum) heißt diejenige trotz eines trennenden Ehehindernisses eingegangene und daher nichtige Ehe, bei welcher die Gatten, oder doch wenigstens der eine Theil derselben, von dem Vorhandensein dieses Hindernisses nichts wußten und sich daher in gutem Glauben befanden; so z. B. wenn der Bruder die Schwester heirathet, ohne zu wissen, daß sie seine Schwester ist. Eine solche Ehe hat bis zur richterlichen Scheidung alle Wirkungen einer rechtlich gültigen Ehe sowol für die oder den in gutem Glauben sich befindenden Gatten, als auch für die Kinder.

Glaubenseid heißt in der katholischen Kirche das Bekenntniß, welches alle Geist-

liche und akademische Lehrer bei Übernahme ihrer Ämter, sowie Alle, welche zu dieser Kirche übertreten, feierlich ablegen und eidlich bekräftigen müssen. Die Formel dieses Eides ist in den Ländern, welche die Decrete der tridentin. Kirchenversammlung ohne Einschränkung angenommen haben, ganz dieselbe, wie sie Papst Pius IV. nach den Beschlüssen dieses Conciliums abgefaßt und durch die Bulle vom 13. Nov. 1564 eingeführt hat, und, weil sie besonders zur Anerkennung des Papstes als Statthalter Christi verpflichtet, ein vorzügliches Mittel gewesen, das durch eine freiere Politik der Fürsten gesunkene Ansehen des Papstes aufrecht zu erhalten. In Frankreich, wo die Beschlüsse des tridentin. Conciliums nicht angenommen wurden, erhielt auch der Glaubenseid für die Priester eigenthümliche Änderungen. Mit dem in der Revolution von der franz. Geistlichkeit gefoderten Constitutions- oder Bürgereide vertrug sich aber der Glaubenseid durchaus nicht, sodaß die strenger denkenden Priester, um demselben nicht untreu zu werden, sich zur Auswanderung oder Niederlegung ihrer geistlichen Ämter genöthigt sahen. Die belgischen und lütticher Geistlichen halfen sich auf Bescheid des Papstes Pius' VII. dadurch, daß sie statt des eigentlichen Bürgereides schwuren, nichts zu thun, was gegen die franz. Constitution wäre, und das Concordat vom 15. Juli 1801 traf auch in diesem Punkte einen Mittelweg. Mit dem Glaubenseide ist der Feudalitätseid, den die Bischöfe beim Antritte ihres Amtes dem Papste zu leisten haben, nicht zu verwechseln. Die protestantische Kirche kennt keinen Glaubenseid, denn der noch in manchen Ländern bei der Ordination übliche Eid auf die Symbole verpflichtet nur, den Grundsätzen dieser gemäß zu lehren. — Der juridische Glaubenseid (juramentum credulitatis oder de ignorantia), dem Wissenseide (juramentum veritatis) entgegengestellt, ist der Eid, welchen Jemand über eine Thatsache ableistet, von welcher er keine unmittelbare Wissenschaft hat, die er nur nach andern Gründen für wahr oder nicht wahr hält. Die Formel ist in den Proceßordnungen verschieden; z.B. in Preußen muß beschworen werden, daß man nicht anders wisse und glaube, auch bei sorgfältiger Nachforschung nichts in Erfahrung gebracht habe, wodurch die Behauptung widerlegt würde u. s. w.

Glaubensfreiheit, s. Gewissensfreiheit.

Glauber (Joh. Rud.), ein bekannter deutscher Arzt und Alchemist, war zu Karlsstadt 1604 geboren. Er lebte zuerst in den Niederlanden, dann in Salzburg, Kitzingen, Frankfurt am Main und Köln und starb 1668 in Amsterdam. Man verdankt ihm neben einer bessern Einrichtung der Öfen namentlich die Abkürzung mehrer chemischen Arbeiten und die Entdeckung des Glaubersalzes (sal mirabile Glauberi oder schwefelsaures Natron). Dasselbe wird häufig in der Natur gefunden, zum medicinischen Gebrauche aber meist künstlich bereitet. G.'s Werke erschienen unter dem Titel „Opera chymica" (2 Bde., Frankf. 1658—59); ein Auszug daraus ist der „Glauberus contractatus" (Lpz. 1715).

Glaubrech (Jos.), hessen-darmstädtischer Abgeordneter zu den Landtagen seit 1832, Advocat in Mainz, geb. daselbst am 21. Mai 1800, erhielt hier seine Schulbildung und studirte sodann in Gießen die Rechte. Im J. 1820 wurde er Policeisecretair zu Mainz, später Untergerichtsschreiber beim dasigen Kreisgericht und 1823 Advocatenanwalt. Eine mit Erfolg betriebene wichtige Assisensache erwarb ihm schnell als Advocat einen Namen und eine ansehnliche Praxis. Von jetzt an, besonders aber seit den Ereignissen des J. 1830, nahm er lebhaftern Antheil an den Angelegenheiten seines Vaterlandes. Er vertheidigte 1831 in gerichtlicher Verhandlung die Unantastbarkeit der Organisation der Gerichte gegen die Eingriffe der Regierung mittels einseitiger Verordnungen und wurde von 1832 an fortwährend in die Ständeversammlung gewählt, in der er Kenntnisse, Talent und Beredtsamkeit zeigte und häufig als Mitglied des Gesetzgebungsausschusses fungirte. Er nahm an allen wichtigern Fragen im Geiste einer liberalen Opposition lebhaften Antheil, beantragte namentlich eine durchgreifende Reform des Wahlgesetzes und die Ausdehnung des activen und passiven Wahlrechts, sprach mit besonderer Wärme für Wiederherstellung der Preßfreiheit, für Bewahrung der vollen Öffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens in Rheinhessen u. s. w. Im J. 1839 stellte er einen auch 1840 und 1842 von ihm wiederholten Antrag auf Herstellung des verfassungsmäßigen Zustands in Hannover und erhielt deshalb von der Stadt Osnabrück mehre Danksagungsschreiben, sowie von der dortigen Gesellschaft Union einen silbernen Ehrenbecher. Auch erneuerte er 1840, in Mitte einer sehr

zusammengeschwundenen Opposition und gegenüber einer compacten ministeriellen Mehrheit, den Antrag, daß der beklagenswerthen Bedrückung der Presse ein Ende gemacht, daß die verfassungsmäßig anerkannte Preßfreiheit wenigstens für innere Angelegenheiten gewährt und für äußere jedenfalls einiger Rechtszustand herbeigeführt werden möge.

Glauchau, eine Stadt im sächs. Erzgebirge, am rechten Ufer der Mulde, zur Kreisdirection Zwickau gehörig, drei Stunden nördlich von letzterer Stadt, mit 8200 E., ist der Sitz der Gesammtbehörden des Hauses Schönburg (s. d.) für den Bezirk der unter den Recessen von 1740 und 1835 begriffenen Herrschaften der Fürsten und Grafen von Schönburg, nämlich der Gesammtkanzlei, des Gesammtconsistoriums und des Ehegerichts, ferner einer Superintendentur für den Bezirk der Herrschaften Vorder- und Hinterglauchau, zweier gräflichen Justizämter und anderer Behörden. Die Manufacturen in wollenen und halbwollenen Waaren aller Gattungen, vorzüglich in Frauenkleiderstoffen, haben in den letzten Jahren in G. einen solchen Aufschwung genommen, daß die Stadt gegenwärtig den dritten Rang unter den sächs. Fabrikstädten einnimmt. Von historischen Merkwürdigkeiten sind nur das Schloß, dessen hinterer Theil in mehren Baufragmenten aufs 12. Jahrh. hinweist, und die Gottesackerkirche, insofern mehres Alterthümliche aus dem ehemaligen Nikolaikloster dahin gebracht ist, zu nennen; die eigentliche Stadtkirche, in Kreuzesform, ist 1104 gebaut, wurde aber 1712 so in Asche gelegt, daß nur ein Theil von dem alten Bau stehen geblieben ist.

Glauke, die personificirte Farbe des Meers, hieß eine der Nereiden; ferner eine der Danaiden; auch die Mutter der dritten Artemis, die Gemahlin des Upis, sowie eine Tochter des Königs Kreon in Korinth, mit der sich Jason, nachdem er die Medea verlassen, verlobte, welche letztere ihr ein mit Zaubersalbe bestrichenes Hochzeitkleid schickte, wodurch G. sammt ihrem Vater verbrannte. Glauke hieß ferner eine Tochter des Königs Kychreus auf Salamis, welche den Aktäos heirathete und von ihm den Telamon gebar; und endlich die Tochter des Cyknos, welche, nachdem ihr Vater von den Griechen vor Troja getödtet worden war, an jene ausgeliefert und Sklavin des Ajax Telamonius wurde.

Glaukos hieß ein Fischer aus der Seestadt Anthedon in Böotien, welcher das Schiff Argo gebaut, den Zug der Argonauten als Steuermann mitgemacht haben, bei einem Gefechte derselben ins Meer gestürzt und hierauf ein Meergott geworden sein soll. Nach Andern hatte G. einst Fische, die er gefangen, geschlachtet und auf Rasen gelegt; aber plötzlich wurden dieselben wieder lebendig und sprangen ins Meer. Hierüber in Erstaunen gesetzt, kostete er die Kräuter, auf denen die Fische gelegen, und sogleich stürzte er sich ebenfalls ins Meer. Hier machten ihn Oceanus und Tethys zu einem wahrsagenden Meergott. Außerdem wird viel von seinen Liebesverhältnissen erzählt, namentlich werden als seine Geliebte die Ariadne, Skylla (s. d.) und Hydne, die Tochter des Tauchers Skyllos, angeführt. In der Wahrsagekunst soll er so vorzüglich gewesen sein, daß selbst Apollon sein Schüler wurde. Dargestellt wurde er als Greis mit struppigem Haar und Bart, mit in die Höhe gekrümmtem Schuppenschwanz und mit einem Seegewächs in der Linken. Der röm. Mime Plancus stellte nach Vellejus Paterculus den Dämon auf der Bühne so dar, daß er, blaugefärbt und nackt, das Haupt mit Rohr umwunden, auf den Knien ruhend, einen langen Schwanz nachschleppte. — Glaukos hieß ferner der Vater des Bellerophon (s. d.). Er hinderte seine Pferde, die er zu Potniä in Böotien unterhielt, um sie recht stark zu erhalten, an der Begattung und zog sich auf diese Weise den Haß der Aphrodite zu, die sich auch deshalb an ihm rächte. Als er an den Leichenspielen, welche Akastus (s. d.) seinem Vater Pelias zu Ehren veranstaltete, mit seinem Viergespann Theil nahm, wurde er von seinen scheu gewordenen Pferden zerrissen. Die Sage machte ihn in der Folge zum bösen Geist Tarapippos, d. i. Rossescheucher, welcher besonders die Rosse bei den isthmischen Spielen scheu machte, und Äschylus brachte dieselbe in seinem „Glaukos Potnieus" auf die Bühne. — Glaukos hieß dann auch der Sohn des Hippolochos, der Enkel des Bellerophon, ein Kampfgenosse der Trojaner und der Anführer der Lykier. In der Schlacht begegnete er einst dem Diomedes; aber Beide erkannten sich als Gastfreunde, standen deswegen sogleich vom Kampfe ab und tauschten friedlich gegenseitig die Waffen aus. Das Gespräch beider Helden gehört zu den schönsten Episoden der

„Ilias“. — Glaukos hieß endlich der Sohn des Minos und der Paſiphae, der als Kind, während er eine Maus verfolgte, in ein Honigfaß fiel und erſtickte, ohne daß Jemand wußte, wo er hingekommen war. Lange Zeit ſuchte ihn ſein Vater vergebens, bis endlich der Seher Polyidos (ſ. d.) den Knaben entdeckte. Minos verlangte zufolge eines Orakels von Polyidos, daß er den Sohn wieder lebendig mache, und als er ſich deſſen weigerte, ſchloß er denſelben mit dem Leichnam in ein Grabgewölbe ein. Hier ſchlich eine Schlange auf den Leichnam zu, welche Polyidos tödtete; bald aber kam eine zweite und zwar mit einem Kraute, mit dem ſie die todte Schlange bedeckte, worauf dieſe wieder lebendig wurde. Der Seher verſuchte nun Daſſelbe an dem Knaben und brachte ihn ſo ins Leben zurück. Als Beide hierauf um Hülfe riefen, wurde das Grabgewölbe geöffnet, Polyidos aber ſpäter mit vielen Geſchenken in ſein Vaterland Argos entlaſſen.

Gleditſch (Joh. Gottlieb), der ſich zu ſeiner Zeit um die Botanik und Forſtwiſſenſchaft mannichfache Verdienſte erwarb, war zu Leipzig am 5. Febr. 1714 geboren, wo er auch Medicin ſtudirte und nach des Profeſſors Hebenſtreit Abgange die Aufſicht über den botaniſchen und den damals berühmten Boſe'ſchen Garten erhielt. Später ging er als Aufſeher des Gartens des Grafen von Ziethen nach Trebnitz; ſeit 1740 prakticirte er als Arzt zu Lebus, dann zu Frankfurt an der Oder, bis er Aufſeher des botaniſchen Gartens zu Berlin wurde, wo er auch die Mitgliedſchaft der Akademie erlangte. Auf Verlangen Friedrich's II. mußte er neben ſeinen Vorleſungen über Botanik und Arzneimittellehre auch die Forſtwiſſenſchaft vortragen, die er zuerſt in ein geordnetes Syſtem brachte. Er ſtarb im Oct. 1786. Seine zahlreichen Schriften, deren mehre erſt nach ſeinem Tode von ſeinem Schwiegerſohne, dem Geh. Finanzrath Gerhard in Berlin, und Andern herausgegeben wurden, ſowie die tüchtigen Schüler, die er zog, geben ein rühmendes Zeugniß von ſeinen Kenntniſſen und ſeiner Thätigkeit; wir erwähnen nur ſeine „Einleitung zur Forſtwiſſenſchaft“ (2 Bde., Berl. 1774—75), „Einleitung in die Arzneimittellehre“ (4 Bde. Berl. 1778—87), „Mediciniſche Botanik“ (2 Bde., Berl. 1788—89) und „Vermiſchte botaniſche Abhandlungen“ (1 Bde., Berl. 1789—90).

Gleichartig oder homogen nennt man in der Arithmetik diejenigen Größen, welche durch dieſelbe Einheit gemeſſen werden. So ſind 2 Thaler und 6 Neugroſchen ungleichartige; 48 Neugroſchen und 6 Neugroſchen gleichartige Größen. In der Analyſis heißen diejenigen Größen gleichartig, die gleich viel Dimenſionen oder Abmeſſungen haben. Bezeichnet man z. B. die Linien durch einzelne Buchſtaben, a, b, c u. ſ. w., ſo werden die Flächen durch das Product zweier Buchſtaben, wie ab, ac, bc, und die Körper durch das Product dreier Buchſtaben, wie abc, abd, bezeichnet, und man ſagt dann, daß die Linie eine, die Flächen zwei und die Körper drei Dimenſionen haben.

Gleichen iſt der Name einer Burg in Thüringen, zwiſchen Gotha und Arnſtadt, oder vielmehr einer Gruppe von drei Burgen, welche drei im Dreieck liegende Bergkegel zieren. Von dieſen Burgen iſt die Wachſenburg, die ſeit dem 11. Jahrh. dem Stifte Hersfeld, ſpäter den Grafen von Käfernburg und Schwarzburg, ſeit 1366 aber den Landesherrn zugehörte und gegenwärtig mit dem gothaiſchen Amte Ichtershauſen vereinigt iſt, am beſten erhalten, ſodaß ſie noch als Staatsgefängniß benutzt wird. Die weſtlich davon in maleriſchen Trümmern liegende Burg Mühlberg war ſeit Ende des 11. Jahrh. im Beſitz der Grafen und Herren dieſes Namens. Nach ihrem Abſterben theilten ſich in den Nachlaß Kurmainz und Erfurt, unter deren Herrſchaft noch lange mehre Burgmannsfamilien, namentlich die von Hellbach, als Ganerben die Burg inne hatten. Gegenwärtig bildet ſie ein zum Regierungsbezirk Erfurt gehöriges, obgleich rings von gothaiſchem Gebiete umſchloſſenes Amt. Die eigentliche Burg Gleichen, auch das Wandersleber Schloß genannt, nördlich von der letztern und gegenwärtig zum Amte Mühlberg gehörig, von der nur noch ein Flügel im leidlichen, wenn auch nicht wohnlichen Zuſtande erhalten iſt, war der Hauptſitz der ehemaligen Grafen von Gleichen, welche an den beiden andern Schlöſſern keinen Antheil hatten. Dieſe altgräfliche Familie nannte ſich vor dem Ende des 12. Jahrh. nach ihrer Stammbeſitzung Tonna und gehörte zu den Viergrafen Thüringens, indem ſie einen der vier Dingſtühle dieſes Landes, den zu Gotha, zu verwalten hatte. Frühzeitig entwickelten die Grafen von G., obſchon es ihnen nie gelang, ſich der landesherrlichen Ober-

Bruder, Gebrüder, Brüder, Brüderschaft, Brüderlichkeit, Brüderlichkeit, Brüderlichkeit

nur das ältere Naturrecht (s. d.) zur Bestimmung der ersten Grundbegriffe des Rechts benutzte, sondern von welchem auch in der Zeit der franz. Revolution die gewaltsamste Anwendung gemacht wurde. Etwas Anderes ist die Gleichheit vor dem Gesetz innerhalb einer schon bestehenden und geordneten Rechtsgesellschaft.

Gleichniß nennt man jene Art der Gedankenbezeichnung, vermöge deren eine Vorstellung durch eine andere veranschaulicht, mithin ein Bild in einem Gegenbilde vorgestellt wird. (S. Tropen.) Jede solche Übertragung setzt eine Vergleichung voraus, deren Wesen darin besteht, daß sie ein Bild und ein Gegenbild, beide als verschieden, aber ähnlich aufstellt. Der Unterschied zwischen Metapher (s. d.) und Vergleichung im engern Sinne ist, daß in der Metapher das Hauptbild in dem Gegenbilde untergeht, in der Vergleichung aber beide nebeneinander bestehen, und das Gegenbild nur dazu dient, das Hauptbild mehr hervorzuheben. Metaphorisch sagt man z. B. von einer Jungfrau: die Rosen ihrer Wangen blühen; in der Vergleichung aber würde dieses so ausgedrückt werden: ein schönes Incarnat überzieht die Wangen der Jungfrau, ähnlich dem sanften Roth der blühenden Rose. Aus der Metapher entsteht durch die weitere Ausführung die Allegorie (s. d.), aus der Vergleichung das Gleichniß oder die Parabel (s. d.). Dasjenige, worin im Gleichnisse Bild und Gegenbild zusammentreffen, heißt der Vergleichungspunkt oder auch das Dritte der Vergleichung (tertium comparationis).

Gleichschritt oder **Gleichtritt** heißt der taktmäßige Schritt der Infanterie beim Marschiren in Reih und Glied, der zur Stabilität der Evolutionen, besonders beim Angriff, unentbehrlich ist. Allgemein wird angenommen, daß die Spartaner ihn zuerst angewendet haben, weil sie die taktmäßige Kriegsmusik einführten, während die Römer mehr das Ungebundene liebten. Die massirte Gefechtsform der deutschen Landsknechte im Mittelalter machte bei ihnen ebenfalls den Gleichschritt nothwendig. Auch den Sturmschritt, wobei drei Tritte auf fünf accentuirte Trommelschläge kamen, kannten die Landsknechte und pflegten ihn mit dem scherzhaften Spruch „Hut' Dich, Bau'r, ich komm'!" zu begleiten. Mit der Verdünnung der Gefechtsordnung im 18. Jahrh. auf sechs, vier und zuletzt auf drei Glieder wurde der Gleichschritt immer unentbehrlicher. Die Franzosen legen wenig Werth auf den Gleichschritt, doch machten Napoleon's Garden eine rühmliche Ausnahme. Nach dem neuesten preuß. Reglement ist alles Stampfen beim Gleichschritt streng untersagt.

Gleichung nennt man in der Algebra eine Verbindung zweier verschiedener Ausdrücke für dieselbe Größe. Die beiden durch das Zeichen der Gleichheit (=) getrennten Ausdrücke heißen die Theile oder Seiten, seltener die Glieder, die durch die Zeichen + und − verbundenen Größen aber, woraus jeder Theil besteht, die Glieder, seltener die Sätze, der Gleichung. Enthält eine Gleichung nur bekannte, durch bestimmte Zahlen oder Buchstaben ausgedrückte Größen, und beruht ihre Richtigkeit nur auf der Bedeutung der darin vorkommenden algebraischen Zeichen, so heißt sie eine analytische Gleichung; enthält sie aber eine oder mehre unbekannte Größen, die mit den letzten Buchstaben des Alphabets bezeichnet zu werden pflegen, sodaß ihre Richtigkeit durch den Werth dieser Größen, sowie umgekehrt dieser durch jene bedingt ist, so heißt sie eine algebraische Gleichung. Eine Gleichung der letztern Art, in welcher alle bekannte Größen durch Ziffern ausgedrückt sind, heißt eine numerische Gleichung. Eine algebraische Gleichung auflösen heißt den Werth der darin vorkommenden unbekannten Größen bestimmen. Sind mehre unbekannte Größen vorhanden, so müssen zu ihrer Bestimmung auch mehre und zwar ebenso viele Gleichungen gegeben sein, welche voneinander völlig verschieden sein müssen und sich nicht widersprechen dürfen; wenn weniger Gleichungen als unbekannte Größen vorhanden sind, so nennt man die Aufgabe oder auch die Gleichungen unbestimmt, und den letztern entsprechen dann unzählige Werthe der unbekannten Größen, von denen so viele willkürlich angenommen werden können, als Gleichungen fehlen. Sind mehr Gleichungen als nöthig gegeben, so ist es unmöglich, die unbekannten Größen so zu bestimmen, daß allen Gleichungen zugleich Genüge geleistet wird. Die Gleichungen mit einer unbekannten Größe theilt man hinsichtlich der höchsten Potenz derselben, welche nach Entfernung aller diese Größen enthaltenden Nenner darin vorkommt, in Gleichungen des ersten Grades oder einfache, des

zweiten Grades oder quadratiſche, des dritten Grades oder cubiſche, des vierten Grades u. ſ. w.; eine quadratiſche oder höhere Gleichung kann wieder entweder rein ſein, wenn ſie nur eine einzige Potenz der Unbekannten enthält, oder unrein (vermiſcht), wenn ſie zwei oder mehre Potenzen der Unbekannten enthält. Jede höhere Gleichung hat mehre und zwar ſo viele Wurzeln, d. i. Werthe der unbekannten Größe, als der größte in ihr vorkommende Exponent dieſer Größe Einheiten enthält. Doch können 2, 4, 6 u. ſ. w. (immer eine gerade Zahl) dieſer Wurzeln imaginaire Größen ſein. Nur bis zum vierten Grade laſſen ſich die höhern Gleichungen allgemein und direct auflöſen; die Gleichungen höherer Grade können blos, wenn ſie numeriſch ſind und ſelbſt dann nur annähernd, jedoch mit jedem verlangten Grade von Genauigkeit, aufgelöſt werden. Die Auflöſung der höhern Gleichungen bildet einen der intereſſanteſten und ſchwierigſten Gegenſtände der Analyſis (ſ. d.), um welchen ſich in der neuern Zeit namentlich Gauß, Lagrange, Cauchy und Fourier verdient gemacht haben. Die Auflöſung der Gleichungen des erſten und zweiten Grades bietet dagegen gar keine Schwierigkeiten dar und gibt ein unſchätzbares Mittel ab, um die mannichfaltigſten und verwickeltſten Aufgaben mit Leichtigkeit zu löſen. — Über Gleichungen im aſtronomiſchen Sinne ſ. Perturbationen.

Gleig (G. R.), ein ſehr fruchtbarer theologiſcher und hiſtoriſcher Schriftſteller und Novelliſt, geb. am 20. Apr. 1796 zu Stirling in Schottland, kam ſchon 1809 auf die Univerſität zu Glasgow, die er nach zwei Jahren mit der zu Oxford vertauſchte. Im J. 1812 vermochte er ſeinen Vater, ihm ein Fähndrichspatent zu kaufen, und betrat nun 1813 den Kriegsſchauplatz in Spanien. Er wohnte hier mehren Hauptſchlachten und vielen Gefechten bei und wurde bereits im 20. Jahre Hauptmann. Nach der Schlacht bei Waterloo nahm er ſeinen Abſchied und wendete ſich auf Bitten ſeines Vaters wieder den Studien in Oxford zu. Bald nachdem er die Weihe der Epiſkopalkirche empfangen, wurde er Vicar zu Aſch in der Grafſchaft Kent und ganz unerwartet 1834 Kaplan des Chelſeahospitals zu London, wo in der Kirche neben ſeiner Kanzel die Fahne aufgehängt iſt, welche er in dem Gefechte zu Bladensburg eroberte. Im J. 1837 unternahm er eine Reiſe durch Deutſchland, Böhmen und Ungarn, die er auch beſchrieben hat. In ſeiner „History of the bible" (2 Bde.), dem „Guide to the lord's Suppers" und den „Sermons for plain people" hat er ſich als Theologen bewährt. Für die Geſchichte lieferte er intereſſante und wichtige Beiträge in „The campaigns of the british army in Washington and New Orleans", in der „History of british India" (4 Bde.), der „Life of sir Thomas Munro" (3 Bde.), den „Lives of british military commanders" (3 Bde) und in der populairen Nationalgeſchichte „The family history of England". Am zahlreichſten aber ſind ſeine Novellen, darunter „The subaltern", „The Chelsea pensioners", „The hussar", „The Chelsea hospital and its traditions", „Allan Breck" und „Chronicles of Waltham".

Gleim (Joh. Wilh. Ludw.), gewöhnlich Vater Gleim genannt, als Dichter und in noch höherm Grade als Beſchützer der deutſchen Dichter ſeiner Zeit verdient, wurde zu Ermsleben im Halberſtädtiſchen am 2. Apr. 1719 geboren. Nach ſeines Vaters Tode, im J. 1735, fand er in Wernigerode, wo er die Schule beſuchte, die zu ſeiner Subſiſtenz nöthige Unterſtützung und ſtudirte ſodann unter manchen Entbehrungen in Halle. Als Hauslehrer in dem Hauſe eines Oberſten von Schulz in Potsdam lernte ihn Prinz Wilhelm, der Sohn des Markgrafen zu Brandenburg-Schwedt, kennen und nahm ihn als Secretair in ſeine Dienſte. In dieſer Zeit machte er die Bekanntſchaft Ewald Chriſtian von Kleiſt's, der ſehr bald ſein vertrauteſter Freund wurde und bis zu ſeinem Tode blieb. Der zweite ſchleſ. Krieg trennte 1744 die Freunde und raubte G. ſeinen wohlwollenden Beſchützer, der vor Prag fiel. Im folgenden Jahre wurde er nun Secretair des Alten Deſſauers; da er ſich aber mit deſſen rauhem Charakter nicht befreunden konnte, gab er dieſe Stelle auf, lebte dann einige Jahre in Berlin unter mancherlei geſcheiterten Planen zu anderweitiger Verſorgung, bis er 1747 als Domſecretair nach Halberſtadt berufen wurde. Von hieraus knüpfte er mit allen Männern, welche an der Spitze der poetiſchen Entwickelung in Deutſchland ſtanden oder bei denen er poetiſches Genie ahnete, Verbindungen an; überhaupt war Freundſchaft ſein Lebenselement. Dagegen verheirathete er ſich nie; ſein Hausweſen beſorgte ſeine geiſtreiche Nichte, Sophie Dorothea G., welche unter dem Namen Gle-

minde häufig besungen worden ist. Nach Friedrich's II. Tode wurde G.'s Enthusiasmus für den großen König zur glühenden Vaterlandsliebe. Die franz. Revolution erfüllte ihn mit Grausen. Unaufhörlich predigte er den Deutschen Einigkeit und Kampf auf Leben und Tod für Unabhängigkeit des Vaterlandes. Zwei Jahre vor seinem Ende erblindete er auf beiden Augen; doch auch noch in der Dunkelheit seiner Tage nahm er an den großen Begebenheiten den lebendigsten Antheil. Er starb am 18. Febr. 1803. Seiner Anordnung gemäß wurde er in seinem Garten bei Halberstadt begraben. Klopstock's Ode, die seinen Namen trägt, hat ihn seiner Persönlichkeit nach treu und unvergeßlich gezeichnet. Gleich sein erster „Versuch in scherzhaften Liedern" (Berl. 1744—45) wurde mit Enthusiasmus aufgenommen, obgleich seine anakreontische Poesie nicht selten in eine etwas fade Tändelei ausartet. Es folgten seine „Lieder ernster Art", „Fabeln" und „Romanzen", in welchen letztern er indeß den Ton der Romanze verfehlte. Das Vortrefflichste aber sind seine „Kriegslieder" (Berl. 1778), welche er unter dem Namen und im Charakter eines preuß. Grenadiers sang, und die in Ton, Schwung, Kraft und lebendiger Anordnung sich weit über seine übrigen Productionen erheben. Als Menschenfreund im edelsten Sinne des Worts sang er „Halladat oder das rothe Buch" (Halberst. 1774). Seine „Fabeln und Erzählungen, goldene Sprüche und Lieder für Kinder" wurden von Körte herausgegeben (Halberst. 1810), der auch „G.'s Leben, aus seinen Briefen und Schriften" (Halberst. 1811) und dessen „Sämmtliche Werke" (7 Bde., Halberst. 1811—13) herausgab, zu welchen die Zeitgedichte von 1789—1803 als Ergänzungsband (Lpz. 1841) hinzukamen.

Gletscher nennt man die großen Eisflächen an den Abhängen der Berge bis in die Thäler und weit über die Schneelinie hinunter. Sie kommen in allen Hochgebirgen vor; die größte Anzahl derselben aber besitzt wol die Schweiz zwischen Grindelwald und Wallis, Hasli und Lötsch. Das Eis der Gletscher unterscheidet sich von dem Meer- und Flußeise wesentlich durch sein Gefüge. Während nämlich letzteres eine feste spröde Masse bildet, ist das Gletschereis locker und biegsam. Es besteht nämlich aus einer Menge einzelner kornartiger Stücke, welche, einige Zoll lang und dick, die verschiedenartigsten Formen haben, untereinander aber so zusammengefügt sind, daß sie sich nach Art von Gelenken verschieben lassen, ohne daß man sie anders als durch Zertrümmerung der umliegenden Stücke abtrennen kann. Die einzelnen Krystalle und Gletscherfragmente sind immer weiß und hell; eine Färbung entdeckt man erst dann, wenn die Masse im Zusammenhange betrachtet wird. Stufenweise zunehmend tritt allmälig das Blau hervor, das vom zartesten kaum merkbaren Himmelblau durch sanftes Smalteblau bis zum ausgezeichnetsten Lasur fortschreitet. An einigen Gletschern mischt sich in das Lasur ein sanftes Meersgrün, das nicht selten über das erste vorherrscht. Eine ausgezeichnet reine Farbe zeigen die Gletscher in den untern Klüften und Spalten, wo sie im Abschmelzen begriffen sind. Aus der Entfernung und im Ganzen betrachtet erscheinen sie meist grau, die Schneebänke dagegen in glänzendem Weiß. Die mittlere Dicke der Gletschermassen mag etwa 80—100 F. betragen, doch mögen manche Gletscher auch 120—180 F. dick sein. Sie sind in fortwährender Zunahme und Abnahme begriffen; in Zunahme durch den immer aufs neue theils aus der Atmosphäre, theils aus den höhern Berggegenden herabkommenden Schnee, der sich durch Schmelzen und Wiederfrieren in Eis umwandelt, in Abnahme durch das Schmelzen des Eises mittels der Sonnenhitze und noch mehr mittels der Wärme der Erde, auf welcher sie ruhen. Daher kommt es, daß bei zunehmender Schwere der Gletscher immer tiefer durch seine eigene Schwere über die geneigte Ebene der Berge und Thäler herabsinkt (periodisches Vorrücken der Gletscher), und daß Gletscherbäche entstehen. Die beim allmäligen Herabsinken durch Steingerölle und schlammige Erde von Zeit zu Zeit sich bildenden Dämme heißen in Savoyen moraines de glaciers, in Island Jökelsgiärde. Die erhöhte Temperatur bewirkt durch Contraction, daß der Gletscher viele, zuweilen sehr breite Spalten erhält, welche oft bis zum Grunde des Gletschers hinabreichen. Diese Spalten sind entweder Tagspalten, die an der Oberfläche entstehen und bei Tage durch den Einfluß der Atmosphäre von außen hervorgebracht werden, oder Nachtspalten, die des Nachts durch die Wärme der Erde an der Grundfläche des Eisfeldes entstehen,

Bücherei, Bücherkunde, Bücherschau, Bücherverzeichnis, Bücherwesen, Bücherwissenschaft, Bücherzeichen, Bücherzensur, Bücherzettel, Bücherzettelkatalog, Bücherzettelkatalogisierung, Bücherzettelkatalogisierungsmaschine, Bücherzettelkatalogisierungsmaschinenbau, Bücherzettelkatalogisierungsmaschinenbauer, Bücherzettelkatalogisierungsmaschinenbauerin, Bücherzettelkatalogisierungsmaschinenbauerinnen, Bücherzettelkatalogisierungsmaschinenbauerinnenausbildung, Bücherzettelkatalogisierungsmaschinenbauerinnenausbildungsstätte, Bücherzettelkatalogisierungsmaschinenbauerinnenausbildungsstättenleiterin, Bücherzettelkatalogisierungsmaschinenbauerinnenausbildungsstättenleiterinnenkonferenz, Bücherzettelkatalogisierungsmaschinenbauerinnenausbildungsstättenleiterinnenkonferenzsaal, Bücherzettelkatalogisierungsmaschinenbauerinnenausbildungsstättenleiterinnenkonferenzsaalbestuhlung, Bücherzettelkatalogisierungsmaschinenbauerinnenausbildungsstättenleiterinnenkonferenzsaalbestuhlungsfirma, Bücherzettelkatalogisierungsmaschinenbauerinnenausbildungsstättenleiterinnenkonferenzsaalbestuhlungsfirmenchefsekretärin, Bücherzettelkatalogisierungsmaschinenbauerinnenausbildungsstättenleiterinnenkonferenzsaalbestuhlungsfirmenchefsekretärinnenausbildung, Bücherzettelkatalogisierungsmaschinenbauerinnenausbildungsstättenleiterinnenkonferenzsaalbestuhlungsfirmenchefsekretärinnenausbildungsstätte, Bücherzettelkatalogisierungsmaschinenbauerinnenausbildungsstättenleiterinnenkonferenzsaalbestuhlungsfirmenchefsekretärinnenausbildungsstättenleiterin, Bücherzettelkatalogisierungsmaschinenbauerinnenausbildungsstättenleiterinnenkonferenzsaalbestuhlungsfirmenchefsekretärinnenausbildungsstättenleiterinnenkonferenzsaal, Bücherzettelkatalogisierungsmaschinenbauerinnenausbildungsstättenleiterinnenkonferenzsaalbestuhlungsfirmenchefsekretär

noch als ein günſtiger Ausgang zu betrachten. Auch die Amputation des Glieds vermag oft nicht das Leben zu erhalten.

Gliedwaſſer oder Gelenkſchmiere (synovia) nennt man die Feuchtigkeit, welche ſich in den Gelenken abſondert und dazu dient, die Gelenktheile geſchmeidig und ſchlüpfrig zu erhalten. Die widernatürliche Anhäufung deſſelben veranlaßt die Gelenkwaſſerſucht, die nur durch Einſtechen ſich beſeitigen läßt.

Glimmer iſt ein Mineral, welches ſelten in ſechsſeitigen Tafeln kryſtalliſirt, gewöhnlich derb und ſehr leicht in große Blätter oder Tafeln theilbar, aber auch in Schuppen und Blättchen, ſilberweiß, braun, ſchwarz, goldgelb, grün, roth, metalliſch glänzend, in dünnen Blättchen durchſichtig und weich, ſehr allgemein verbreitet als Gemengtheil vieler Felsarten, ſeltener auf Lagern, Neſtern und Gängen vorkommt. Der durchſichtige und in großen Tafeln vorkommende Glimmer dient in Peru und Sibirien zu Fenſterſcheiben; auch braucht man ihn zur Conſtruction der Compaßhäuschen, zu Laternen u. ſ. w. — Der Glimmerſchiefer iſt eine aus Quarz und Glimmer, die im ſchiefrigen Gefüge verbunden ſind, beſtehende Felsart der älteſten Formationen. Das Gefüge iſt bald dick-, bald dünnſchieferig, theils gerade, theils wellenförmig gebogen. Er enthält eine Menge anderer Mineralien, geht in Granit, Gneis, Thonſchiefer, Hornblendeſchiefer u. ſ. w. über und iſt dem Gedeihen der Pflanzenwelt ſehr günſtig. Er iſt ſehr deutlich geſchichtet, bildet meiſt große Bergebenen mit ſanften wellenförmigen Erhöhungen, denen das Steile und Prallige fehlt, ſpielt in den Hauptgebirgsketten Europas eine bedeutende Rolle und iſt ſehr reich an Erzen verſchiedener Art, die ihm theils beigemengt ſind, theils auf Gängen und Lagern in ihm vorkommen. Der dünnſchieferige Glimmerſchiefer wird zum Dachdecken, der dickſchieferige als Bauſtein, als Geſtellſtein in Hohöfen u. ſ. w. angewendet.

Glinka (Feodor Nikolajewitſch), ruſſ. Schriftſteller, geb. 1788 im Gouvernement Smolensk, wurde, nachdem er im Cadettencorps ſeine Vorbildung erhalten hatte, 1803 Offizier und machte 1805 den öſtr. Feldzug mit. Seine Vorliebe für literariſche Beſchäftigungen bewog ihn, ſeinen Abſchied zu nehmen, worauf er ſich auf ein Landgut im Smolenskiſchen zurückzog und ſich ganz den Wiſſenſchaften widmete. Im Kriege mit Frankreich im J. 1812 trat er wieder in das Heer ein und nahm als Adjutant des Grafen Miloradowitſch, ſpäter in der Garde an den Feldzügen der Ruſſen bis 1814 Theil. Dann wurde er als Oberſt dem Kriegsgouverneur von Petersburg beigeordnet. Nachher in geheime Verbindungen verwickelt, wurde er nach Petroſawodsk verwieſen, jedoch als Collegienrath beſchäftigt. Eine Zeit lang war er Präſident der 1816 in Petersburg geſtifteten freien Geſellſchaft der Freunde der ruſſ. Literatur. G. gehört zu den beſten militairiſchen Schriftſtellern Rußlands; beſondere Beachtung verdienen ſeine „Briefe eines ruſſ. Offiziers über die Feldzüge von 1805—6 und 1812—15" (8 Bde., Mosk. 1815); ferner die Biographie „Chmjelnicki oder das befreite Kleinrußland" (2 Bde., Petersb. 1818) und das „Geſchenk für ruſſ. Soldaten" (Petersb. 1818). Auch als Dichter iſt G. von Bedeutung; namentlich wußte er in der Kriegszeit durch ſeine feurigen Gedichte, die meiſt einen religiöſen Anſtrich haben, ſeine Landesgenoſſen zu begeiſtern. — Sergi Nikolajewitſch G., geb. 1774 im Gouvernement Smolensk, trat aus dem Cadettencorps, in deſſen Liſte ihn die Kaiſerin Katharina II. eigenhändig eintrug, in das ruſſ. Heer ein und nahm 1799 als Major ſeinen Abſchied, worauf er ſich in Moskau neben literariſchen Arbeiten mit der Ausbildung junger Leute beſchäftigte. Beſonders hat er ſich als Jugendſchriftſteller einen Namen erworben. Beliebt ſind ſeine „Ruſſ. Geſchichte für die Jugend" (14 Bde.; 2. Aufl., Mosk. 1822) und ſeine „Lectüre für Kinder" (12 Bde., Mosk. 1821). Von 1808—21 gab er den „Ruſſ. Boten" heraus, in welchem viele wichtige Materialien zur ruſſ. Geſchichte ſich finden. Auch dichtete er mehre Dramen und überſetzte Young's „Nachtgedanken". — Michael G. hat ſich in neueſter Zeit als Componiſt ausgezeichnet. Seine Oper „Unſer Leben für den Zaren", die 1837 in Petersburg zuerſt aufgeführt und ſehr beifällig aufgenommen wurde, wird als die erſte volksthümlich ruſſ. Oper bezeichnet.

Glinſki (Michal), der Verräther ſeines Vaterlandes, ſtammte aus einer fürſtlichen Familie in Lithauen. Nachdem er ſich mehre Jahre im Auslande aufgehalten, in Friesland unter Albrecht von Sachſen und in Italien unter Maximilian I. gekämpft hatte, er-

Mortality. Mortality is the ratio of deaths to the population in a given time. The mortality of a country is usually expressed by the number of deaths in a year to 1000 persons living. The mortality of a town is usually expressed by the number of deaths in a year to 1000 persons living. The mortality of a district is usually expressed by the number of deaths in a year to 1000 persons living

stifteten Civilverdienstordens. Bis in sein hohes Alter war er, neben seinen Amtsgeschäften, wissenschaftlichen Bestrebungen zugethan, die er in seiner einflußreichen Stellung auch bei Andern zu wecken und zu fördern sich stets angelegen sein ließ. Er starb am 21. Apr. 1826. Seine Schriften im Fache der Criminalpolitik, zu denen außer den genannten noch die „Kritik des Entwurfs eines peinlichen Gesetzbuchs für Baiern" (Regensb. 1806) und der „Entwurf eines Maßstabs der gesetzlichen Zurechnung und der Strafverhältnisse" (Dresd. 1808) hinzukommen, sind noch gegenwärtig ebenso geschätzt, wie seine Verdienste als Staatsmann von den Zeitgenossen gewürdigt wurden.

Globus nennt man in der Geographie und Astronomie eine drehbare künstliche Kugel, auf deren Oberfläche, wenn es ein Erdglobus ist, die bedeutendsten Länder und Örter der Erde, wenn es ein Himmelsglobus ist, die wichtigsten Sternbilder und Sterne, außerdem die vornehmsten Kreise, welche man sich auf der Erde und am Himmel gezogen denkt, verzeichnet sind, sodaß eine solche Kugel als Nachahmung oder Bild der wirklichen Erd- oder Himmelskugel zur Versinnlichung der wirklichen oder scheinbaren Bewegungen derselben, sowie zur Erlangung einer Kenntniß der Sterne dienen kann. Den Erdglobus soll Anaximander (s. d.) um 580 v. Chr. erfunden haben; daß Ptolemäus einen solchen besaß, geht aus seinem „Almagest" hervor; auch Himmelskugeln kannten die Alten, und Archimedes sowol als Krates sollen dergleichen gehabt haben. Die beiden ältesten Globen, welche auf uns gekommen, sind arab. Ursprungs; der eine, vom J. 1225, wird im Museum des Cardinals Borgia zu Velletri, der andere im Mathematischen Salon zu Dresden aufbewahrt. Im 16. Jahrh. wendeten Regiomontanus (s. d.), Apianus (s. d.), Gerh. Mercator (s. d.) u. A. großen Fleiß auf die Verfertigung solcher Instrumente. Die geschätztesten der alten Globen sind die von Bläu (s. d.) in Amsterdam und dem Franciscanermönch Coronelli in Venedig, gest. 1718. Der Letztere verfertigte 1683 für Ludwig XIV. einen Erdglobus von 12 F. Durchmesser und später eine Himmelskugel von derselben Größe. Der berühmteste Globus ist der sogenannte Gollery'sche, welchen Herzog Friedrich von Holstein im J. 1654 durch Adam Olearius ausführen und in Gollery bei Schleswig aufstellen ließ, der sich aber seit 1713 in Petersburg befindet. Er ist von Kupferblech, und die Gestirne sind auf demselben durch kleine Löcher dargestellt. Ein noch größerer wird in der königlichen Bibliothek in Marly aufbewahrt. Gegenwärtig setzt man allgemein die großen Globen, welche unbequem und kostspielig sind, den kleinen nach, durch welche man, wenn sie richtig ausgeführt sind, diejenigen Zwecke, die sich mit einem Globus erreichen lassen, ebenso gut erreichen kann. Durch die im 18. Jahrh., insbesondere in Nürnberg von Ludw. Andreä und Homann, errichteten Officinen von Himmels- und Erdkugeln wurden dieselben bald, namentlich in Deutschland, sehr verbreitet. In der neuern Zeit zeichneten sich die 1775 von Lalande, 1780 von Messier in Paris, besonders aber die von Rode besorgten Himmelsgloben aus, welche letztere seit 1790 zu Nürnberg, später auch in Berlin verfertigt wurden und sich durch Genauigkeit und Schönheit des Stichs empfahlen. Sehr brauchbare Globen von verschiedener Größe werden in Deutschland, namentlich in Leipzig bei Schreiber's Erben, in Weimar, Berlin und Wien verfertigt. Wegen der Schwierigkeiten, welche die Kugel für die Ausführung darbietet, hat man statt derselben bisweilen andere Körper gewählt, namentlich den Kegel. Sternkegel lieferten z. B. Zimmermann im J. 1692 und Funk in Leipzig 1777; doch sind sie wenig in Gebrauch gekommen.

Glocken entstanden aus den Cymbeln, Schellen und Handklingeln des Orients, welche zu religiösen Gebräuchen dienten, indem man die Götter dadurch zu ehren oder sie auch herbeizurufen meinte. Namentlich weiß man, daß in Ägypten das Osirisfest durch Glockenspiel verkündigt wurde, daß Aaron und die Hohenpriester der Juden am Saume des langen seidenen Oberkleides goldene Glöckchen trugen und daß in Athen sich die Priester der Cybele bei ihren Opfern der Glocken bedienten. Man nannte sie tintinnabula, und Sueton berichtet, daß August eine solche vor dem Tempel des Jupiter aufhängen ließ. In der christlichen Kirche bediente man sich der Glocken, die Gemeinden zu versammeln, welche man früher durch Läufer und später durch das Zusammenschlagen mit Bretern zusammenrief. Paulinus, Bischof zu Nola zu Campanien, soll im 4. Jahrh. zuerst den Gebrauch der Kirchenglocken aus Glockengut (s. d.) eingeführt haben, und daher sollen sich auch

Bolbaei, Bolbe, Bolbitine, Bolbitinum, Bolbitis, Bolbos, Bolboschoenus, Bolbotum, Bolchos, Bolchus, Bolcum, Bolda, Boldo, Bole, Bolebec, Bolebec-Pont-Audemer, Bolebec-Pont-Audemer, Bolebec-Pont-Audemer

Glogau, auch Großglogau zum Unterschiede von Klein- oder Oberglogau in Oberschlesien genannt, eine Hauptfestung in Schlesien, im preuß Regierungsbezirk Liegnitz auf dem linken Ufer der Oder, mit 11500 E., worunter gegen 1300 Juden, ist der Sitz eines Oberlandesgerichts und hat ein schönes Schloß, ein evangelisches und ein katholisches Gymnasium, eine Divisionsschule und ein Hebammenlehrinstitut. Der Gewerbfleiß der Bewohner ist nicht bedeutend. Ehedem war G. Hauptstadt des darnach benannten Fürstenthums, welches der dritte Sohn des niederschles. Herzogs Heinrich's II. oder des Frommen, Konrad II., in dem Theilungsvertrage vom J. 1252 erhielt. Es begriff damals den ganzen nördlichen Theil von Niederschlesien, oder Glogau, Sagan und Krossen, in sich. Durch den Herzog Konrad, der viele deutsche Colonisten ins Land zog, wurde die Stadt ansehnlich erweitert und mit deutschem Rechte begabt. Sein Sohn, Herzog Heinrich III., erweiterte sein Besitzthum durch Erwerbung des größten Theils des Fürstenthums Breslau; doch zerfiel der ansehnliche Ländercomplex unter dessen Söhnen 1309 wieder in vier Theile. Die damals von Przemislaw gestiftete Speciallinie Glogau starb mit demselben 1331 wieder aus, worauf die beiden andern glogauischen Speciallinien, die von Sagan und von Steinau, das Land, jedoch nunmehr unter böhm. Hoheit, getheilt, in Besitz nahmen. Das jetzt unter Herzog Heinrich IV. neugebildete Herzogthum G. wurde bald wieder in mehre Theile zersplittert, deren Fürsten jedoch bis 1476 sämmtlich abstarben, worauf nach langen Streitigkeiten im J. 1481 der Herzog Johann von Sagan mit Glogau, jedoch mit Ausnahme von Schwiebus, Züllichau und Krossen, die an den Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg kamen, belehnt wurde. Mit dem unruhigen, gewaltthätigen Sohne desselben, Johann II., der 1489 seiner Länder verlustig wurde, starb der piastische Stamm der Herzoge von G. völlig aus, und seit 1506 hörte G. auf, ein eigenes Herzogthum in dem böhm. Schlesien zu bilden. In der letzten Periode der piastischen Fürsten, 1329—1481, war die Stadt G. getheilt und gehörte halb den Herzogen von Teschen, halb den Besitzern des Fürstenthums. Während der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Kriegs spielte sie eine bedeutende Rolle; 1741 nahm sie in der Nacht vom 9. zum 10. März Friedrich II. durch Sturm ein und ließ sie nun noch stärker befestigen. Nach der Schlacht von Jena wurde G. von den würtemb. Truppen unter Vandamme und Seckendorf berennt und von dem preuß. Commandanten von Reinhard nach geringem Widerstande übergeben. Seitdem blieb es von den Franzosen besetzt bis zum 14. Apr. 1814, wo es in Folge des mit dem Grafen Artois nach der Restauration der Bourbons abgeschlossenen Waffenstillstandes an Preußen zurückkam.

Gloria heißt in der katholischen Kirche der Hymnus, der mit den Worten „Gloria in excelsis Deo" beginnt und, mit Ausnahme der geschlossenen Zeiten, nach dem Introitus jeder Messe angestimmt wird. Er gründet sich auf Luc. 2, 14. und ist schon früh, man weiß nicht von wem und wann, in seine gegenwärtige Form gebracht worden. Zum Unterschied von dem „Gloria patri, filio et spiritui sancto in secula seculorum", das die alte Kirche am Schlusse ihrer Psalmen und Wechselgesänge anstimmte, wurde er auch die große Doxologie (s. d.) genannt.

Glosse heißt die Erklärung eines unbekannten oder dunkeln, besonders veralteten Worts, daher Glossator, der Erklärer solcher Wörter, und Glossarium, eine Sammlung solcher Erklärungen. Altdeutsche Glossensammlungen gibt es mehre, die theils nach ihren Verfassern, theils nach dem Orte, wo man die Handschriften aufgefunden, benannt sind. Herausgegeben wurden dieselben zum Theil von Schilter in seinem „Thesaurus", von Eccard u. A. In der Dichtkunst nennt man Glossen eine eigene Gattung von Gedichten, die aus der span. und portug. Poesie auch in die deutsche übergegangen ist. Das Gedicht fängt mit einem Thema in zwei, drei, vier oder mehr Versen an, welche in ebenso viel Strophen weiter ausgeführt werden, die mit einem der Verse des Themas, der Reihe nach, schließen. A. W. und Fr. Schlegel, welche diese zierliche und kunstreiche Gedichtgattung unter den Deutschen zuerst versucht haben, nennen sie auch Variationen. Eine andere Bedeutung hat Glosse in der Rechtswissenschaft. Als im 11. Jahrh. in den Rechtsbüchern Justinian's eine neue Quelle rechtlicher Kenntnisse und eines Systems gesetzlicher Ordnung eröffnet worden war, deren Bedürfniß von den europ. Völkern lebhaft

Mr. Hall, who was a Member of the Society of Friends, was born at Bristol in 1761, and died at Clifton in 1830. He was a man of great benevolence, and was much engaged in the cause of the poor and the oppressed. He was also a zealous supporter of the Anti-Slavery Society, and was one of the first to advocate the abolition of the slave trade. He was a man of great piety, and was much esteemed by all who knew him. He was a man of great learning, and was much engaged in the study of the Scriptures. He was a man of great humility, and was much esteemed by all who knew him

Sohn des Kurfürsten Ernst August von Hannover, ein Bruder Georg's III., und durch königliche Proclamation im J. 1764 zum Herzog von G. ernannt, schloß 1775 mit der verwitweten Gräfin von Waldgrave eine geheime, im Parlament lebhaft besprochene Ehe und starb 1807. — Will. Frederick, Herzog von G., geb. zu Rom 1776, wurde bei Gelegenheit seiner Vermählung mit einer Tochter Georg's III. im J. 1816 für ebenbürtig anerkannt, erhielt den Titel königliche Hoheit, sowie den Rang vor allen andern Herzogen nächst den königlichen Prinzen, blieb aber dessenungeachtet bei der Opposition, besonders im Proceß der Königin Karoline, und starb im J. 1834.

Glover (Rich.), engl. Dichter, geb. zu London 1712, verband mit seinen Handelsgeschäften literarische, besonders griech. Studien und schrieb schon im 16. Jahre ein nettes Lobgedicht auf Newton und 1737 „Leonidas", ein mit großem Beifall aufgenommenes Heldengedicht in neun Gesängen, wovon 1770 eine völlig umgearbeitete und mit drei Gesängen vermehrte Ausgabe erschien (neue Aufl., Lond. 1798 und 1804; deutsch von Ebert, Hamb. 1778). Als Fortsetzung hinterließ er bei seinem Tode, am 25. Nov. 1785, ein anderes, minder gutes Epos „The Atheniad" in 30 Gesängen, das seine Tochter, Mistreß Halsay, herausgab (3 Bde., Lond. 1788). Außerdem besitzt die Literatur von ihm ein Gedicht, „London, or the progress of commerce" (Lond. 1739), eine Ballade, „Admiral Hosier's ghost" (Lond. 1740); ein Trauerspiel aus der altbrit. Geschichte mit griech. Formen, „Boadicea", das 1753 in Drurylane zwölf Vorstellungen erlebte; ein Trauerspiel mit Chören, „Medea" (Lond. 1761), das 1767 ohne Beifall in Scene ging und einen Auszug seines Tagebuchs „Memoirs of a celebrated literary and political character" (Lond. 1814). Darin ausgesprochene Ansichten haben in ihm den Verfasser der Briefe des Junius (s. d.) erblicken lassen. Von 1767 an war er mehre Jahre Parlamentsmitglied für die Stadt Weymouth.

Gluck (Joh. Christoph von), einer der berühmtesten Componisten, stammte aus einer angesehenen Familie und wurde zu Neustadt an der Waldnaab am 25. März 1700 geboren. Sein Vater war Jägermeister beim Fürsten Lobkowitz. G. widmete sich von Jugend auf der Musik, für die er bedeutende Anlagen zeigte. Die Anfangsgründe derselben studirte er in Prag; 1738 ging er nach Italien, wo er von Martini in der Composition unterwiesen wurde. Seine in Mailand geschriebene erste Oper „Artaxerxes" wurde daselbst, sowie eine andere, „Demetrius", 1742 in Venedig gegeben. Eine dritte, „Der Sturz der Giganten", componirte er für die ital. Oper in London, wohin er sich 1745 begeben hatte. Hier hatte der Umgang mit Arne (s. d.) und dessen Gattin, einer trefflichen Opernsängerin, großen Einfluß auf die Einfachheit seiner Productionen. Diese erste Periode seines Lebens war in Hinsicht der Menge seiner Werke die fruchtbarste. An 45 Opern wurden von ihm in dem Zeitraume von 18 Jahren geschrieben; in allen aber zeigten sich noch nicht die Größe und Tiefe, die er in seinen spätern Werken entwickeln sollte. G. war bisher dem damals herrschenden Stil und Geschmack der ital. Oper gefolgt und fühlte wohl, was eigentlich fehlte, und wie wenig das Ganze seiner Musik auf eigentlichen dramatischen Werth Anspruch machen konnte. Ein Haupthinderniß zur Erreichung eines wahrhaft dramatischen Ganzen für den Componisten waren die hergebrachte Seichtigkeit und innere Zusammenhangslosigkeit der lyrischen Dichtungen, welche er zur Unterlage seiner Compositionen erhielt. Erst als ihn das Geschick mit einem Manne bekannt machte, der den Muth und die Kraft hatte, trotz der Mode einen andern Weg hierin einzuschlagen, vermochte er auch seinerseits Dasselbe zu thun. Dieser Mann war der Florentiner Ranieri di Calzabigi, den G. in Wien kennen lernte. Die Opern „Alceste", „Orpheus" und „Helena und Paris", welche G. 1762—69 in Wien schrieb, machten in ihrer großartigen Neuheit ungeheures Aufsehen und gründeten mit den später folgenden den unsterblichen Ruhm desselben. Selbst in Italien fand die ernste, erhabene Muse des deutschen Künstlers Anerkennung, und die Theater von Rom, Parma, Neapel, Mailand und Venedig beeilten sich, dessen „Helena" und „Orpheus" aufzuführen. Der Beifall, den diese Opern fanden, war groß, doch noch höher stieg der Triumph G.'s durch seine spätern Werke. Der Bailli von Rollet, welcher in Wien mit G. bekannt geworden war, unternahm es, Racine's „Iphigenie" in eine Oper umzuwandeln, und bot seinem Freunde den Text zur Composition an,

worauf G. um so lieber einging, da ihn die Idee ergriffen hatte, daß die franz. Sprache sich besser zum Ausdruck tiefer, kräftiger und männlicher Gefühle selbst in der Musik eigne als die italienische. Mit einer bisher noch nie aufgewendeten Sorgfalt machte sich G. ans Werk und brachte, statt zwei bis drei Wochen, die er sonst zur Niederschreibung einer Oper brauchte, ein ganzes Jahr zu, ehe er mit der Musik eines Meisterwerks zu Stande kam, das eigens für Paris von ihm bestimmt war. Aber hier fand der deutsche Componist fast unübersteigliche Hindernisse. Auf die bloße Anzeige von dem Unterfangen, der großen pariser Oper ein Werk seiner Feder anzubieten, erhoben sich ganze Scharen der Musiker von Profession und alle sogenannte Kunstkenner gegen ihn, und nimmermehr würde er sein Ziel erreicht haben, hätte sich nicht die Königin Marie Antoinette, seine Schülerin und Gönnerin von Wien aus, der Sache angenommen und durch einen Befehl die Aufführung bewirkt. Zu Anfang des J. 1774 ging nun G. selbst nach Paris, und am 19. Apr. wurde die vielbesprochene Oper zum ersten Mal gegeben, die innerhalb der nächsten zwei Jahre 170mal zur Aufführung kam. Bald darauf wurde auch sein „Orpheus", dessen Text ins Französische übersetzt worden war, in die Scene gesetzt und mit gleichem Enthusiasmus aufgenommen. Ein paar andere Opern, „L'arbre enchanté" und „La Cythère assiégée", welche im folgenden Jahre zur Aufführung kamen, machten weniger Glück, desto mehr aber wieder seine berühmte „Alceste". Noch mehr sprach „Armida" 1777 an, die man früher mit Lully's weichlicher Musik ungern gehört hatte. Den größten Ruhm aber brachten G. seine beiden letzten Meisterwerke, „Iphigenia in Tauris" (1779) und „Echo und Narcissus". Die Opern „Roland" und „Die Danaiden" wurden nicht vollendet; das Brouillon der erstern warf G. ins Feuer, als er vernahm, daß sein musikalischer Gegner Piccini (s. d.) dasselbe Sujet zu componiren vorhatte, die andere wurde von Salieri vollendet. Im J. 1787 kehrte er nach Deutschland zurück und starb zu Wien noch in demselben Jahre am 17. Nov. Ein Jahr nach G.'s Tode wurde auf Befehl Ludwig's XVI. die von Houdon in Marmor gefertigte Büste desselben im Foyer des Operntheaters aufgestellt. Auf Veranlassung der Reform, welche G.'s im großartigsten Stile geschriebene Opern in der Musik in Frankreich bewirkten, brach dort zwischen seinen Verehrern und den Anhängern der alten ital. Schule, an deren Spitze Piccini stand, ein merkwürdiger Streit aus. Noch lange kämpften Gluckisten und Piccinisten, nachdem G. und Piccini selbst sich längst ausgesöhnt hatten. In diesem Streit hatten J. J. Rousseau, Arnaud und Suard für G., Marmontel und Laharpe für Piccini Partei genommen; ihre Aufsätze sind gesammelt in den „Mémoires pour servir à l'histoire de la révolution opérée dans la musique par M. G." (Par. 1781). Wodurch G.'s Musik sich vor dem Wesen der ital. in ihrer rein sinnlichen Tendenz und mit ihren feststehenden Formen unterschied, aber auch den meisten Anstoß, namentlich bei den Sängern, fand, das war das strenge Festhalten an Wort und Situation, das Unterordnen des Musikalisch-Formellen, sowie des rein sinnlichen Tonelements unter die Wahrheit des dramatischen Ausdrucks, womit natürlich das Aufgeben stereotyper Form, das Beseitigen aller hergebrachten Cadenzen, Läufer u. s. w. verbunden war, die blos das Hervorheben der Persönlichkeit des Darstellers auf Kosten der dramatischen Wahrheit bezweckten. Obwol der augenblickliche unmittelbare Einfluß von G.'s glücklichem Auftreten auf die Musik in Frankreich nicht so entschieden war, als man erwarten sollte, so gab das in ihr vorwaltende declamatorische Element immer den ersten Anstoß zur allmäligen Gestaltung einer franz. nationalen Richtung in der Musik (s. Französische Musik), sowie es auch, in Mozart wesentlich modificirt und mit harmonischer Kunst und sinnlichem Reiz zu schöner Einheit verschmolzen, ein Hauptmoment in der Geschichte der deutschen Oper bildet.

Glück (Christian Friedr. von), ein um das Studium des röm. Rechts höchst verdienter Gelehrter, geb. am 1. Juli 1755 zu Halle an der Saale, wo sein Vater Syndikus und Quästor der Universität war, wurde theils durch Privatunterricht, theils in dem hallischen Waisenhause für die Universität vorbereitet. Cicero's Schriften, die ihn als Schüler insbesondere angezogen, wurden für ihn Veranlassung, sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen, dem er 1771—76 auf der Universität seiner Vaterstadt oblag. Zwar versuchte er sich nach beendeten akademischen Studien als praktischer Jurist; allein da er mehr zur Theorie des Rechts sich hingezogen fühlte, promovirte er 1777 in Halle und be-

gann Vorlesungen zu halten. Im J. 1784 folgte er dem Rufe als ordentlicher Professor der Rechte nach Erlangen, vorzüglich deshalb, weil er in seinen Ansichten mit dem damaligen Curator der Universität zu Halle nicht übereinstimmte. Dort wurde er 1790 Hofrath, 1809 Senior der Juristenfacultät und 1820 Geh. Hofrath. Von Krankheiten und Altersgebrechen fast gar nicht beschwert, starb er am 20. Jan. 1831, nachdem er noch wenige Stunden vorher in gewohnter Weise gearbeitet hatte. G. war ebenso ausgezeichnet als Mensch wie als Gelehrter; seine Schriften, welche gründliches Quellenstudium und sorgfältige Compilation beurkunden, haben ihm ein ungemeines Ansehen verschafft. Seine „Ausführliche Erläuterung der Pandekten" (Bd. 1—34, Erl. 1796—1830; fortgesetzt von Mühlenbruch, Bd. 35—43, 1831—43; mehre Bände in 2. Aufl., 1841 fg.) ist ein Denkmal deutschen Fleißes, dem in diesem Fache die neuere Zeit nichts Ähnliches an die Seite zu stellen vermag. Außerdem sind zu erwähnen seine „Hermeneutisch-systematische Erörterung der Lehre von der Intestaterbfolge" (Erl. 1803; 2. Aufl., 1822) und das „Handbuch des neuesten röm. Privatrechts" (Erl. 1812).

Glückliche Inseln oder die Inseln der Seligen werden von den Griechen schon in der frühesten Zeit erwähnt. Man dachte sich dieselben am Weststrande der Erde im Oceanus gelegen und machte sie zu dem Aufenthaltsorte der Lieblinge der Götter. Auch wurden die Gärten der Hesperiden hierher versetzt. Die Römer nannten sie auch Purpurinseln, von den in großer Menge dort gefundenen Purpurschnecken, und kannten hauptsächlich fünf derselben, nämlich Convallis oder Nivaria (Teneriffa), Pluvialia oder Ombros (Ferro), Capraria (Gomera), Junonia (Palma) und Planaria oder Canaria. Der letztere Name und der Name Canarische Inseln (s. d.), welchen dieselben gegenwärtig führen, wurden dadurch veranlaßt, daß Sertorius, welcher im J. 81 v. Chr. hierher flüchtete, eine merkwürdige große Race von Hunden (canes) fand.

Glücksburg, ein Städtchen mit einem Schlosse und 450 E., im Amte Flensburg des Herzogthums Schleswig, gab der seit Anfang des 17. Jahrh. bestehenden und noch gegenwärtig blühenden herzoglichen Linie Holstein-Sonderburg-Glücksburg (früher Holstein-Beck-Glücksburg) den Namen. (S. Holstein.) Im J. 1815 erhielt der Herzog Decazes (s. d.) wegen Verwandtschaft mit dem herzoglichen Hause Holstein-Glücksburg vom König von Dänemark den Titel eines Herzogs von Glücksburg.

Glückseligkeit bezeichnet den Zustand der Befriedigung aller Bedürfnisse eines sinnlich-vernünftigen Wesens. Ein solcher Zustand kann nach der Stellung des Menschen zur Natur nur als Ideal angesehen werden; da die Abhängigkeit des Menschen von Dem, was nicht in seiner Gewalt steht und doch seinen Zustand bestimmt, niemals aufhören wird. Nach Kant ist Glückseligkeit der Zustand eines vernünftigen Wesens in der Welt, dem, im Ganzen seiner Existenz, Alles nach Wunsch und Willen geht. Es beruht also dieselbe auf der Übereinstimmung Dessen, was ihm geschieht, mit dem Zwecke seines Daseins und mit den Bestimmungsgründen seines Begehrens und Wollens. Über die Art, wie Kant daran den Glauben an Gott, Freiheit und Unsterblichkeit knüpfte, s. Kant; und über die Glückseligkeit als Antrieb zum moralischen Handeln, s. Eudämonismus.

Glückstadt, am Ausflusse des Rhin in die Elbe, die Hauptstadt des Herzogthums Holstein und insbesondere des ehemaligen königlichen Theils desselben, weshalb auch die königliche Linie der Herzoge von Holstein, im Gegensatze zu der herzoglichen oder holstein-gottorpischen Linie, besonders auf den deutschen Reichstagen, sich Holstein-Glückstadt nannte, zählt gegen 5300 E., ist der Sitz mehrer Landesbehörden und hat eine Gelehrtenschule, die 1825 neu organisirt wurde, ein Zucht- und Werkhaus für Schleswig und Holstein, ein ansehnliches Armenhaus, ein Theater (seit 1841) und einen sichern Hafen, welcher an 200 Schiffe faßt. Mit Trinkwasser, das in Cisternen gesammelt und künstlich gereinigt wird, ist die Stadt schlecht versehen. Die Einwohner nähren sich von bürgerlichen Gewerben und treiben ansehnliche Schiffahrt. Jährlich senden sie drei Schiffe auf den Walfischfang, der in manchen Jahren sehr einträglich ist. Die Stadt wurde 1616 durch König Christian IV. von Dänemark angelegt, einige Jahre nachher befestigt und mit besondern Handelsprivilegien ausgestattet, um einen Theil des hamburger Handels dahin zu

Hardin, Jr., Mary Hardin McCord, Ann Hardin Harwell, Nancy Hardin Kirkpatrick, Elizabeth Hardin Graves, Sallie Hardin Campbell, Lucy Hardin Walker, Joe Hardin, Ben Hardin, Bill Hardin, Jack Hardin, Mrs. Mary Hardin Smith, Mrs. Lucy Hardin Bell, Mrs. Ann Hardin Bell, Mrs. Nancy Hardin Bell, Mrs. Elizabeth Hardin Bell, Mrs. Sallie Hardin Bell

[illegible] [illegible] [illegible] [

nigreichs Würtemberg an der Oberems, über die hier eine schöne mit Bildsäulen geschmückte Brücke führt, zählt gegenwärtig gegen 6000 E., während es im Mittelalter gegen 18000 zählte. Es ist mit Mauern und Thürmen umgeben, hat mehre schöne Kirchen, ein katholisches Schullehrerseminar, eine Polytechnische Schule, ein sehr gut eingerichtetes Blinden- und Taubstummeninstitut und ein in jeder Hinsicht musterhaftes Zuchthaus im ehemaligen Kloster Gotteszelle vor der Stadt. Der Handel und Gewerbfleiß, die im Mittelalter eine so hohe Stufe einnahmen, seit dem Anfange des 17. Jahrh. aber mehr und mehr in Verfall geriethen, haben sich in neuerer Zeit wieder gehoben; bedeutend sind namentlich die Fabriken in unechten Gold- und Silber- und sogenannten kurzen Waaren. In der Nähe der Stadt liegt das Stammschloß der Grafen Rechberg, in deren Herrschaft viele Schnitz- und Drechslerarbeiten, z. B. die sogenannten ulmer Pfeifenköpfe aus Flaserholz, verfertigt werden. G. hieß sonst Kaisersreuth und machte sich nach dem Aussterben des hohenstaufischen Hauses reichsfrei, was es auch, ungeachtet der innern Fehden zwischen Adel und Bürgern, die selbst noch zu Anfange des 18. Jahrh. sich erneuten, blieb, bis es in Folge des Reichsdeputationshauptschlusses 1803 an Würtemberg kam.

Gnadau, ein Marktflecken im Kreise Kalbe des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg mit 300 E., ist eine Herrnhutercolonie, die 1767 gegründet wurde. Die von außen und innen reinlichen Häuser sind in Form eines Vierecks gebaut und mit Bäumen umpflanzt. Die Bewohner treiben mit Wollenzeugen, Strümpfen, Handschuhen, Lichtern, Seife, Blech- und lackirten Waaren und andern Gegenständen herrnhutischer Industrie einen nicht unbedeutenden Handel. Die meisten Schriften der Brüdergemeine werden daselbst gedruckt.

Gnade nennt man diejenige Güte der Höhern gegen die Niedern, der Herren gegen die Diener, zu deren Erweisungen bestimmte Verbindlichkeiten nicht vorhanden sind. Man unterscheidet Gnade als wohlwollende Gesinnung (gratia affectiva), und Gnade als wohlwollende That (gratia effectiva). Namentlich heißt die Güte des Regenten Gnade, nach welcher er vom Gesetz ausgesprochene Strafen entweder mildern oder ganz erlassen kann. Dieses Gnadenrecht muß der Regent haben, weil es nicht möglich ist, die Gesetze so zu fassen, daß ihre stricte Anwendung in einzelnen und besondern Fällen nicht hart oder ungerecht werden sollte (summum jus, summa injuria), wo dann die Gnade mildernd eintritt. Das Recht der Gnade darf aber nicht bis zur Verletzung bestimmter Rechte von Privatpersonen ausgedehnt werden. Übergetragen auf Gott ist Gnade diejenige Güte Gottes, nach welcher er den Menschen unverdiente Wohlthaten zu erweisen geneigt ist und erweist, namentlich die Strafen der Sünde mildert oder erläßt. Im theologischen System endlich braucht man Gnade Gottes auch von der unmittelbaren Wirksamkeit Gottes oder seines Geistes auf die Seelen der Menschen, um diese zu erleuchten und zu bessern, d. i. zu bekehren. Die Wirkungen selbst nennt man Gnadenwirkungen (operationes gratiae). Die heilige Schrift lehrt allerdings Einwirkungen Gottes oder seines Geistes auf die Seelen der Menschen, diese zu bekehren oder zu erleuchten und zu bessern, nennt sie aber nicht Gnade. Da die Schrift an vielen Orten zur Besserung ermahnt und den eigenen Fleiß dabei zur Pflicht macht, so schreibt sie unbezweifelt auch dem Menschen die Kraft zu, bei seiner Bekehrung selbst mitzuwirken. Die Besserung ist also nach ihr das Werk des Zusammenwirkens der Gnade und der eigenen Kraft des Menschen. (S. Synergismus.) Diese Vorstellung herrschte in der christlichen Kirche, bis im 5. Jahrh. Augustinus (s. d.) eine ganz andere Theorie darüber aufstellte. Da er lehrte, daß der Mensch durch Adam's Fall geistig ganz verderbt worden sei und alle Kraft Gott recht zu erkennen und zu lieben verloren habe, sodaß er nur noch Wohlgefallen habe am Bösen, so folgte daraus, daß er auch keine Kraft haben könne, sich selbst zu bekehren oder dabei nur mitzuwirken, sondern daß die Gnade Alles allein thun müsse und das Werk allein anfangen und vollenden könne. Hierbei wirke die Gnade unwiderstehlich (gratia irresistibilis). Da aber nach der Erfahrung nur der kleinere Theil des Menschengeschlechts bekehrt wurde, so behauptete Augustinus weiter, daß Gott nach seinem freien Willen die Menschen, welche er zur Seligkeit vorherbestimmt habe (Prädestination), auswähle und sie durch die Gnade bekehre. Dieses Auswählen (electio) nannte man die Gnadenwahl. Augustinus gerieth darüber mit Pelagius (s. d.) in Streit, welcher den herkömmlichen Lehrbegriff vertheidigte, und konnte nur in

der afrikan. Kirche ſeiner Meinung den Sieg verſchaffen. In der lat. Kirche blieb der Synergismus die herrſchende Vorſtellung. Doch war man darüber, wie viel die Gnade thun müſſe und der Menſch mitwirken könne, nicht einerlei Meinung. Manche lehrten, der Menſch habe die Kraft, ſeine Bekehrung anzufangen, könne ſie aber ohne Hülfe der Gnade nicht zu Stande bringen und erhalten. Dieſe nannte man Semipelagianer. Andere lehrten, der Menſch habe keine Kraft, die Bekehrung anzufangen, was die Gnade allein thun müſſe, er könne aber dann zur Vollendung mitwirken. So der Scholaſtiker Thomas von Aquino (ſ. d.), geſt. 1274, deſſen Lehre der Orden der Dominicaner feſthielt und vertheidigte. Da jedoch ein folgender Scholaſtiker, Duns Scotus (ſ. d.), geſt. 1308, wieder ſemipelagianiſch lehrte und dieſem die Franciscaner folgten, ſo entſtand zwiſchen beiden Orden ein langer und heftiger Streit über die Gnade. Von den Reformatoren nahmen Luther und Calvin ganz des Auguſtinus Vorſtellung von Erbſünde und Gnade an, und Luther im „Kleinen Katechismus" (Art. 3) erklärt ganz mit Auguſtinus: „Ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft und Kraft an Jeſum Chriſtum glauben oder zu ihm kommen kann, ſondern der heilige Geiſt hat mich durch das Evangelium berufen, mit ſeinen Gaben erleuchtet und im rechten Glauben geheiliget und erhalten." Melanchthon aber milderte in der „Augsburger Confeſſion" und deren „Apologie" Luther's Theorie dahin, daß er doch dem Menſchen die Kraft beilegte, die Verbote des Geſetzes zu unterlaſſen und deſſen Gebote zu vollbringen, jedoch nicht aus Liebe zu Gott und dem Guten, welche vielmehr die Gnade wirken müſſe. Da Melanchthon's Schule nach Luther's Tode ſynergiſtiſch lehrte, ſo ſetzten die ſtrengen Lutheraner in der „Concordienformel" feſt, der Menſch könne ſchlechthin nichts bei ſeiner Beſſerung thun und habe nur eine paſſive Fähigkeit, bekehrt zu werden, könne aber dazu nicht mitwirken. In der röm.-katholiſchen Kirche wurde zu Trident feſtgeſetzt, der Menſch müſſe durch die Gnade zur Bekehrung disponirt werden, könne aber dann dazu mitwirken. Da indeß die Dominicaner ihre frühere Lehre feſthielten, die Jeſuiten aber ſynergiſtiſch lehrten, ſo entſtand darüber zwiſchen Beiden ein langer Streit, zu deſſen Erledigung der Papſt Clemens VIII. im J. 1598 die Congregatio de auxiliis gratiae niederſetzte, die aber keine Entſcheidung ausſprach. Der Streit entbrannte aufs neue in Frankreich und den Niederlanden durch das von dem Biſchof Janſen (ſ. d.) von Ypern geſchriebene und nach ſeinem Tode bekannt gewordene Buch „Augustinus" (1638), wo die ſtrenge Theorie des Auguſtinus vorgetragen war, die vielen Beifall fand, aber von den Jeſuiten heftig beſtritten wurde, denen endlich der Papſt Recht gab. Auch in der reformirten Kirche Hollands lehrten Arminius und ſeine Anhänger, die Remonſtranten (ſ. d.), ſynergiſtiſch; zwar wurden ſie auf der Synode von Dordrecht verdammt, doch konnten ſie nicht unterdrückt werden.

Was die Lehre von der Prädeſtination oder Gnadenwahl betrifft, ſo behielt ſie Calvin in ihrer ganzen Strenge bei und lehrte, nur an diejenigen Menſchen, welche Gott von Ewigkeit her zur Seligkeit prädeſtinirt habe, komme die Gnade (gratia particularis) und wirke ihre Bekehrung auf unwiderſtehliche Weiſe. Die lutheriſche Concordienformel aber milderte, jedoch inconſequenter Weiſe, die Sache dahin, daß ſie feſtſtellte, der Menſch könne der Gnade widerſtehen (gratia resistibilis), Gott laſſe die Gnadenwirkung an alle Menſchen gelangen (gratia universalis), bekehre aber nur Die, von denen er vorhergeſehen habe, daß ſie der Gnade nicht widerſtehen würden. Zugleich behaupteten die lutheriſchen Theologen, die Gnadenwirkungen ſeien ſtets an gewiſſe Mittel (Gnadenmittel) gebunden, ohne welche ſie nicht thätig würden, nämlich an den rechten Gebrauch der heiligen Schrift und der Sacramente. Das Neue Teſtament weiß aber von dieſer Beſchränkung der göttlichen Gnade auf beſtimmte Mittel nichts. Die neuere wiſſenſchaftliche Theologie erkannte, daß der allen dieſen Streitigkeiten zu Grunde liegende Vorderſatz von der Verderbniß der menſchlichen Vernunft durch die Erbſünde und die daraus abgeleitete Verdammlichkeit aller Menſchen bei ihrer Geburt ebenſo wider die heilige Schrift wie gegen die Vernunft und Erfahrung ſtreite und daß im „Briefe an die Römer", aus dem man beſonders die Prädeſtination erweiſen wollte, nicht von einer Wahl Gottes unter Chriſten zur Beſſerung, ſondern von der Wahl der Heiden zum Chriſtenthume die Rede ſei. Da keine

unmittelbare Wirkung Gottes, als solche, von uns erfahrungsmäßig erkannt werden kann, so ist der Streit von der Unmittelbarkeit der Gnadenwirkungen von keinem praktischen Nutzen, doch kann er wol Veranlassung geben zu schwärmerischen Einbildungen. Die Hauptsache ist daher, wozu auch die Schrift ermahnt, daß Jeder die Mittel zu seiner Erleuchtung und Besserung gewissenhaft gebrauche und es sich damit einen Ernst sein lasse.

Gneis ist eine aus Feldspath, Quarz und Glimmer, die im schieferigen Gefüge verbunden sind, bestehende Felsart der ältesten Gebirgsformationen. Das Gefüge wechselt vom Fein- bis zum Grobschieferigen, und die Gemengtheile finden sich meist so geordnet, daß Glimmerlagen wechselnd erscheinen mit Lagen, die aus Feldspath und Quarz bestehen. Der Gneis ist weit verbreitet, führt viel beigemengte Mineralien, geht in Granit, Glimmer- und Thonschiefer, Weißstein, Syenit u. s. w. über, ist deutlich geschichtet, sehr erzhaltig, wie z. B. im sächs. Erzgebirge, und bildet sanft sich erhebende Gebirge, ohne groteske Felspartien. Insbesondere dient er als trefflicher Baustein.

Gneisenau (Aug. Neidhard, Graf von), preuß. Generalfeldmarschall, geb. am 28. Oct. 1760 zu Schilda im preuß. Herzogthum Sachsen, hieß eigentlich Neidhard; den Namen Gneisenau erhielt er bei seiner Standeserhöhung nach dem Familiengute gleiches Namens. Sein Vater war Hauptmann in östr. Diensten und in Schilda im Winterquartiere, als der Sohn zur Welt kam. Derselbe wurde im Hause seines Großvaters, welcher Artilleriecoberst in Würzburg war, erzogen und studirte auf der Universität zu Erfurt. Im J. 1782 ging er als ansbach-baireuth. Lieutenant mit 400 M. Ergänzungstruppen nach Amerika, wo jedoch dieselben wegen des abgeschlossenen Friedens keine Verwendung fanden. Im folgenden Jahre nach Ansbach zurückgekehrt, nahm er einige Jahre darauf seinen Abschied, trat als Lieutenant bei der schles. Füselierbrigade in preuß. Dienste und wurde 1789 Hauptmann. Im J. 1794 machte er den Feldzug in Polen mit. Die Ruhe des Garnisondienstes wandte er zum Studium der Militairwissenschaften an, wobei ihm die Bibliothek und die Kenntnisse eines schles. Edelmannes trefflich zu statten kamen. Im Feldzuge von 1806, wo er an dem unglücklichen Gefechte bei Saalfeld Theil nahm, wurden zuerst seine Talente bemerkt. Zum Major ernannt, organisirte er noch im Nov. desselben Jahrs im preuß. Lithauen ein Reservebataillon. Im Apr. 1807 wurde er, von Königsberg aus, dem bedrängten Kolberg zu Hülfe gesandt, wo er an der Stelle des alten, schwachen Generals Lucadou den Posten als Commandant übernahm. Er beugte den Folgen der fehlerhaften Maßregeln seines Vorgängers durch ein kräftiges und kluges Benehmen vor, schlug durch zweckmäßige Anstalten alle Angriffe des Feindes zurück und hielt, trotz eines fürchterlichen Bombardements, die kleine Festung, welche viele schwache Punkte hatte, bis zum tilsiter Frieden. Noch während der Belagerung war er zum Oberst ernannt worden; nach dem Frieden zu Tilsit erhob ihn der König zum Chef des Ingenieurcorps und übertrug ihm die Inspection der preuß. Festungen. Napoleon's Abneigung gegen G. war der Grund, daß dieser 1809 aus dem Militairdienste entfernt wurde; doch gebrauchte ihn der König fortwährend als Staatsrath zu wichtigen geheimen Sendungen nach Wien, Petersburg, Stockholm und London. Im J. 1813 wurde er wieder als Militair activ, indem er als Generalmajor und Generalquartiermeister des Blücher'schen Corps eintrat. Den Rückzug von Lützen nach Schlesien leitete er so meisterhaft, daß der verfolgende Feind in verschiedenen Gefechten 10 Kanonen verlor, ohne den Verbündeten eine einzige abgenommen zu haben. Während des Waffenstillstandes beschäftigte ihn die Ausbildung der Landwehr; an des verstorbenen Scharnhorst Stelle wurde er in dieser Zeit Chef des Generalstabs. Nach dem Waffenstillstande war er stets in der nächsten Umgebung Blücher's (s. d.) und die Vernichtung des Macdonald'schen Corps an der Katzbach, der Übergang bei Wartenburg über die Elbe und der glückliche Erfolg der Schlacht bei Möckern (Leipzig) am 16. Oct. waren größtentheils Resultate seiner Rathschläge. Nach der Schlacht bei Leipzig wurde er Generallieutenant. Im J. 1814 nahm er an den Siegen bei Brienne und Paris, sowie an der Schlacht bei Montmirail beträchtlichen Antheil; seine Meinung gab in dem Kriegsrath, wo man über das plötzliche Vordringen nach der Hauptstadt berathschlagte, den Ausschlag. Nach dem pariser Frieden erhob ihn der König in den Grafenstand und gestattete ihm, sich eine Domaine von 10000 Thlr. jährlicher Einkünfte aus-

zuwählen. Im J. 1815 war er wieder Chef des Blücher'schen Generalstabs. Er ordnete den Rückzug des preuß. Heers nach der unglücklichen Schlacht bei Ligny so, daß die zum Kampfe wieder organisirten Scharen, deren Erscheinung auf dem Kampfplatze Napoleon für unmöglich halten mußte, die Schlacht bei Waterloo entschieden und durch die rasch angeordnete Verfolgung des franz. Heers diesen Sieg zu einem der glänzendsten in der neuern Geschichte machten. Als besondere Auszeichnung wurde ihm neben der Ernennung zum General der Infanterie die Decoration des schwarzen Adlerordens vom Könige ertheilt, welche in Napoleon's erbeutetem Wagen gefunden worden war. Zum zweiten Mal kam er jetzt nach Paris, wo er an dem Friedensschlusse Theil nahm, und wurde nun commandirender General des rheinischen Armeecorps. Hierauf begleitete er Blücher nach England. Schon im folgenden Jahre fühlte er indeß theils seiner Gesundheit, theils politischer Gründe wegen sich bewogen, seinen Abschied zu fodern. Der König gewährte ihm denselben, behielt sich aber vor, ihn im Fall eines Kriegs wieder anzustellen. Nach Kalckreuth's Tode ernannte ihn der König 1818 zum Gouverneur von Berlin und Mitglied des Staatsraths und 1825 zum Generalfeldmarschall. Im März 1831 wurde ihm, als der poln. Insurrectionskrieg der preuß. Grenze sich näherte, der Oberbefehl der vier östlichen preuß. Armeecorps anvertraut. An der Cholera starb er in der Nacht vom 23. auf den 24. Aug. 1831 zu Posen. Mit genauer Kenntniß Dessen, was dem Heerführer nöthig ist, verband G. einen bewundernswürdigen militairischen Blick, eine rasche Übersicht und einen durchdringenden Scharfsinn. Schnell wußte er sich, auch in der bedrängtesten Lage, zu fassen, und selbst seine raschesten Entschüsse trugen das Gepräge der Bestimmtheit, Zweckmäßigkeit und Ruhe. Nie hat man ihn auf dem Schlachtfelde verlegen gesehen. Mit diesen kriegerischen Eigenschaften, die den großen Feldherrn beurkunden, vereinigte er die liebenswürdigste Bescheidenheit, und seine Tugenden als Hausvater wie seine Talente eines guten Gesellschafters erwarben ihm auch als Mensch die allgemeinste Achtung und Liebe.

Gnesen, Kreisstadt im Regierungsbezirke Bromberg des Großherzogthums Posen, der Sitz eines Erzbischofs mit einem reich dotirten Domcapitel und eines Generalofficialats, hat 6000 E., zehn katholische und eine evangelische Kirche und ein Seminar für katholische Geistliche, welches fortwährend stark besucht ist. In der alterthümlichen Domkirche wurden die Gebeine des heil. Adalbert (s. d.) beigesetzt. G. ist die älteste Stadt in Polen und nach der Sage von Lech (s. d.) gegründet. Im Mittelalter war es eine Zeit lang Residenz der Könige von Polen, welche auch bis 1320 daselbst gekrönt wurden. Der Erzbischof von G. war ehedem, als Primas von Polen und der Nächste nach dem Könige, bei Thronvacanzen Reichsverweser bis zur neuen Wahl.

Gnidus, s. Knidos.

Gnome heißt die schon bei den ältesten Völkern des Orients vorkommende Art kurzer sinnreich und oft bildlich ausgedrückter Sprüche, welche irgend eine Bemerkung, eine Erfahrung, eine Regel oder einen Grundsatz enthalten. Solche Gnomen sind die Sprüche Salomo's und ebenso zum großen Theil das Buch Sirach. Viele von Jesu ausgesprochene Gnomen enthalten die Evangelien, besonders die Bergpredigt bei Matthäus. Auch die ind., arab. und pers. Literatur ist reich an Gnomen. Unter Odin's Namen hat die Sämundische Edda treffliche Sprüche dieser Art aus dem Norden aufbewahrt. In Griechenland blühte die gnomische Dichtkunst im 6. Jahrh. v. Chr. zur Zeit der bürgerlichen Zerwürfnisse. Denksprüche und Lehren für das öffentliche und für das Privatleben wurden von den griech. Gnomendichtern oder, wie die neuere Zeit sie nannte, den Gnomikern in elegischen Distichen vorgetragen und so dem Gedächtniß überliefert. Die berühmtesten unter diesen Dichtern waren Solon (s. d.), Theognis (s. d.), Phocylides (s. d.), Simonides (s. d.), Pythagoras (s. d.) und Xenophanes (s. d.) aus Kolophon. Die besten Sammlungen der griech. Gnomendichter lieferten Neander (Bas. 1556) Rhodoman (2 Bde., Lpz. 1577, 4.), Sylburg (Frankf. 1591; Utr. 1651 und öfter), Brunck (Strasb. 1784; herausgeg. von Schäfer, Lpz. 1817), Gaisford (Orf. 1814—20 Fol.; neuer Abdruck, 5 Bde., Lpz. 1823) und Orelli (2 Bde., Zür. 1819—21). Die lat. Gnomen, unter denen die „Disticha" des Dionysius Cato (s. d.) obenan stehen, wurden von

Tschucke (Lpz. 1790) und Kremsier (Lpz. 1809) gesammelt. Zu den Gnomen gehören auch die deutschen durch Kraft und Anschaulichkeit ausgezeichneten Priameln (s. d.) des 14. und 15. Jahrh. (S. auch Sprüchwörter.)

Gnomen, Erd- oder Berggeister, in der neuern Dämonologie eine der vier Classen der Elementargeister (s. d.), heißen die Geister, welche im Schooße der Erde wohnen und daselbst deren Schätze bewachen. Sie sind sowol männlichen als weiblichen Geschlechts und können die mannichfaltigsten Gestalten annehmen, bald schön, bald häßlich sein; doch sind die männlichen ursprünglich und für gewöhnlich häßlich, die weiblichen, die Gnomiden, schön. Als häßliche Geister werden sie in der Volkssprache vorzugsweise mit dem Namen Kobolde (s. d.) bezeichnet. Sie necken und ängstigen die Menschen, thun ihnen indeß mehr Gutes als Böses und letzteres eigentlich nur, wenn sie dazu gereizt werden. Das Vaterland dieser dichterischen Wesen ist der Orient. Nach den Erzählungen des Talmud war ein solcher Erdgeist, in der Gestalt eines Wurms und von der Größe eines Gerstenkorns, dem Salomo bei Erbauung des Tempels vorzüglich dadurch behülflich, daß er ihm die Felsenplatten spaltete und in Tafeln verwandelte. Nach Europa kamen die Sagen von den Gnomen mit der Pythagoräisch-kabbalistischen Philosophie. Einer der berühmtesten Gnomen ist der Rübezahl (s. d.) des Riesengebirgs.

Gnomon nennt man den Zeiger der Sonnenuhr, der immer der Weltachse parallel sein und daher eine Neigung gegen den Horizont haben muß, die der Polhöhe des Orts gleich ist; auch die Sonnenuhr selbst. In der Astronomie versteht man unter einem Gnomon gewöhnlich eine Vorrichtung, welche dazu dient, die Höhe der Sonne zu messen, und die in ihrer ursprünglichen, einfachsten Form aus nichts Anderem als einer genau vertical stehenden, gegen die Horizontalebene senkrechten Stange oder Säule besteht, durch deren Fußpunkt eine Mittagslinie gezogen ist. Mißt man in irgend einem Augenblicke die Länge des Schattens, welchen die von der Sonne beschienene Stange wirft, so kann man aus derselben und der ein für allemal bekannten Länge der Stange nach den Regeln der Trigonometrie die Höhe der Sonne, deren trigonometrische Tangente gleich der Länge der Stange dividirt durch die des Schattens ist, leicht berechnen. Schon die Alten, und zwar nicht nur die griech. und ägypt. Astronomen sondern auch die Chinesen, bedienten sich dieses Mittels, und wir haben Nachricht von einer Beobachtung, die in China im J. 1100 v. Chr mit einem Gnomon angestellt wurde. Der Grieche Pytheas beobachtete die Sonnenhöhe im J. 320 v. Chr. zu Marseille an einem 120 F. hohen Gnomon. Der Obelisk, der unter dem Kaiser Augustus nach Rom gebracht und auf dem Marsfelde aufgestellt wurde, diente auch als Gnomon. Im J. 1278 wurde in Peking und 1430 in Samarkand ein Gnomon errichtet, jener 40, dieser 165 F. hoch. Der Zweck der Gnomonbeobachtungen der Alten war theils der, die Zeit des Mittags und zugleich die Mittagslinie, theils der, die Schiefe der Ekliptik zu bestimmen. Beobachtet man an irgend einem Tage den Schatten des Gnomon, so findet man, daß er des Morgens abnimmt; in dem Augenblicke, wo er seine kleinste Länge erreicht hat und aufhört abzunehmen, ist es Mittag, und die Schattenlinie gibt dann zugleich die Mittagslinie an. Beobachtet man den Sonnenschatten immer des Mittags, wenn er genau in die Mittagslinie fällt, und bestimmt aus seiner Länge die Sonnenhöhe, so wird man diese das ganze Jahr hindurch sehr ungleich finden; am kleinsten ist sie (der Schatten aber am längsten) am kürzesten Tage oder zur Zeit des Wintersolstitiums, am größten aber (zugleich der Schatten am kürzesten) am längsten Tage oder zur Zeit des Sommersolstitiums; der halbe Unterschied dieser kleinsten und größten Mittagshöhe der Sonne gibt nahe genau die Schiefe der Ekliptik. Bei niedrigen Gnomonen läßt sich wegen des langsamen Fortrückens des Schattens der Augenblick, wo er in die Mittagslinie fällt, nicht genau bestimmen, bei hohen Gnomonen bewirkt aber wieder der Halbschatten eine Unsicherheit anderer Art. Besser ist es daher, statt einer Stange oder Säule, welche einen Schatten wirft, in bedeutender Höhe über dem Boden an der höchsten Spitze des Gnomon eine kleine runde Öffnung in einer undurchsichtigen Platte anzubringen, durch welche ein kleines Sonnenbild auf den die Bezeichnung der Mittagslinie enthaltenden horizontalen Boden fällt, wiewol auch hier der Halbschatten der Genauigkeit der Beobachtungen immer noch hinderlich ist. Gnomone dieser Art haben namentlich die Italiener in ihren hohen Kir-

chen in großer Zahl angelegt. Der höchste aller bekannten ist der in der Kuppel der Kathedrale von Florenz, 1467 von Paul Toscanelli errichtet und 277 F. hoch. Nach ihm sind die bekanntesten in der Kirche des heil. Petronius zu Bologna, 67 F. hoch, von Ignazio Danti errichtet und von Cassini wiederhergestellt; in der Karthäuserkirche zu Rom, 62 und 75 F. hoch, von Bianchini errichtet; in der Kirche des Oratoriums zu Marseille, 51 F. hoch, 1636 von Gassendi errichtet; in der Kirche St.-Sulpice in Paris, 80 F. hoch, von Sully und le Monnier errichtet; endlich in der Kathedrale zu Mailand, 1786 von Cesaris und Reggi angelegt und vielleicht der neueste, den es gibt. Um das unbequeme weite Hinausrücken des Sonnenbildes in den kürzesten Tagen bei sehr niedrigem Stande der Sonne zu vermeiden, kann man am nördlichen Ende der horizontalen Mittagslinie eine verticale Säule oder Wand errichten, auf welcher der Durchschnitt der Mittagsfläche bezeichnet ist, und muß dann die Höhe des Sonnenbildes an derselben bestimmen; die trigonometrische Tangente der Sonnenhöhe ist dann gleich dem Unterschiede zwischen der Höhe des Gnomon und des Sonnenbildes, dividirt durch den Abstand beider verticalen Flächen. Romershausen hat eine Einrichtung vorgeschlagen, wobei das Sonnenbild mittels eines Spiegels immer auf eine verticale Wand projicirt wird. In allen Fällen aber, wo das Sonnenbild auf einer solchen aufgefangen wird, ist es bequem, die durch die Mitte der runden Öffnung gehende Mittagsfläche durch einen herabhängenden Faden zu bezeichnen; ein so eingerichteter Gnomon heißt ein Filargnomon. In neuern Zeiten bedient man sich dieser Vorrichtungen ihrer ungenügenden Genauigkeit wegen gar nicht mehr.

Gnosis und Gnostiker. Gnosis, im Allgemeinen so viel als höhere Erkenntniß, hieß schon vor Christus bei den Heiden und hellenistischen Juden die Religionsweisheit, welche das positiv Überlieferte mit Hülfe fremder Philosopheme tiefer begründen wollte. In der christlichen Kirche, wo sich Spuren solcher Gnosis bereits im apostolischen Zeitalter vorfinden, bildete sich dieselbe nachmals in zwiefacher Art und Richtung, als eine katholische und als eine häretische, durch. Jene, der die Alexandrinische Schule (s. d.) huldigte, erkannte die allgemeine Kirchenlehre oder Pistis als unveränderliche Grundlage der Speculation an und wollte nur Einsicht in die Gründe des Glaubens vermitteln, diese dagegen setzte das Evangelium in eine phantastische Metaphysik um. Der Zweck der häretischen Gnostiker war, auf kosmologischem Wege darzuthun, in welchem Verhältnisse das Christenthum zu den bisherigen Religionen stehe, und welche Bedeutung es für die Erreichung des göttlichen Weltplans habe. In der Bestimmung dieses Verhältnisses nun gingen sie auseinander. Die Meisten, wie Karpokrates (s. d.), Basilides (s. d.), Valentinus, die Ophiten (s. d.), Saturninus und Bardesanes (s. d.), stellten das Christenthum mit dem Judenthume und Heidenthume näher zusammen; Andere, wie Marcion (s. d.) und später Mani (s. d.), schieden das erstere streng von den beiden letztern; noch Andere, wie Cerinthus (s. d.) und die Clementinen (s. d.), identificirten Christenthum und Judenthum und setzten beide dem Heidenthume entgegen. Die Grundideen des Gnosticismus, der die meisten Anhänger in Syrien und Ägypten zählte und aus dem philosophischen und religiösen Synkretismus der ersten Jahrhunderte hervorging, sind folgende. Gott, der Inbegriff alles wahren Seins, offenbart sich dadurch, daß er seine Eigenschaften oder Kräfte hypostasirt, d. i. von sich ausgehen und als Substanzen, Aonen, existiren läßt. (S. Aon.) Unmittelbar aus Gott geht nur eine Substanz, der Nus, d. i. Vernunft, hervor; aus ihr dann die übrigen, immer eine aus der andern, so jedoch, daß der Gehalt göttlichen Wesens sich vermindert, je weiter die Entfernung vom Urquell ist. Gott und der Geisterwelt (Pleroma) gegenüber steht das Nichtgöttliche, die Materie, welche ewig ist und von den Syrern als selbständiges Princip des Bösen, von den Ägyptern als etwas Todtes, nur durch Berührung mit der Lichtwelt zu Belebendes gedacht wurde. Einst ist eine Vermischung des Göttlichen und Ungöttlichen erfolgt, indem nach den Einen die bösen Geister in das Lichtgebiet, nach den Andern die Aonen der untersten Stufe in das Gebiet der Materie hinüberschritten. Alsbald schuf der Vorsteher dieser Aonen, der Demiurg (s. d.), in dem Chaos eine beseelte Körperwelt, konnte jedoch den Menschen nur sein eigenes geistiges Princip, die schwache Psyche, mittheilen. Zwar verlieh ihnen Gott gleich anfangs die Vernunft (Pneuma oder Nus); allein die Entwickelung derselben wurde theils durch den Demiurg, theils

durch die Gegenwirkung der bösen Geister, die in dem Menschenkörper (Soma) herrschen, oder nach den Ägyptern durch die von der Psyche selbst geweckte Lebenskraft der Materie gehindert. Deshalb sandte Gott den Äon Logos oder den himmlischen Christus in die Menschenwelt, der sich scheinbar (s. Doketen) mit dem Körper des vom Demiurg gegen die Hyle gesandten psychischen Messias, dem irdischen Christus, vereinigte und die Menschen nicht etwa durch einen Versöhnungstod, sondern durch Belehrung über den wahren Gott und über die Bestimmung der menschlichen Vernunftnatur zur Rückkehr in das Lichtleben erlösen sollte. Auch nach der Offenbarung des Logos dauert der Kampf des Materiellen und Psychischen gegen das Pneumatische in der Menschheit fort, aber nur, um einst in diesem unterzugehen. Denn der christliche Gnostiker kann sich dem Einflusse des Körpers und der Psyche durch anhaltende Betrachtung des Göttlichen und durch strenge Ascese entziehen. Je willkürlicher der Gnosticismus die Urkunden des Christenthums ausdeutete oder mit Berufung auf eine angeblich apostolische Geheimtradition verachtete, je mehr die Ascese, welche er foderte, bei Manchen in eine Verhöhnung aller äußern Gesetze ausartete, desto eifriger wirkte ihm die Kirche entgegen. Dennoch erhielt er sich bis ins 5. Jahrh. und tauchte später in mehren Parteien des Mittelalters wieder auf. Vgl. Neander, „Genetische Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme" (Berl. 1818), Matter, „Histoire critique du Gnosticisme, etc." (3 Bde., Par. 1828; deutsch durch Dörner, Heilbr. 1833) und vor Allen Bauer, „Die christliche Gnosis oder die christliche Religionsphilosophie in ihrer geschichtlichen Entwickelung" (Tüb. 1835).

Gnu, s. Antilope.

Goa, eine Insel, an der Westküste von Dekan in Vorderindien unter 15° 29′ nördl. B. und 91° 33′ östl. L. gelegen, hieß ehedem Tissuari und war zur Zeit ihrer Unterwerfung durch Albuquerque (s. d.) im J. 1503 von einem arab. Volksstamme bewohnt. Der heilige Fluß Mandawa scheidet dieselbe vom festen Lande, und zwei Meerarme umfassen sie auf den andern Seiten. Das gegenwärtige portug. Gouvernement G., bestehend aus den Provinzen Salsete und Bardes, dem Lande der neuen Erwerbungen bis an den Bonhulo, sammt den Untergouvernements Damao und Diu in der Provinz Guzurate, umfaßt 220 □M. und 440000 E. Im J. 1807 wurde die Insel von den Engländern in Besitz genommen, im nachfolgenden Frieden aber den Portugiesen zurückgegeben. Als Dom Miguel die Herrschaft in Portugal usurpirte, erklärte sie sich für die Königin Donna Maria. — Die gleichnamige Stadt, welche seit 1559 der Sitz des Oberbefehlshabers und des Erzbischofs-Primas der portug. Besitzungen in Indien war, hat den geräumigsten Hafen in Indien, der befestigt ist und nur den Portugiesen offen steht, aber zur Regenzeit sich nicht gut benutzen läßt, wo der daran grenzende Hafen Murmugon gebraucht wird. Die Luft ist in G. sehr ungesund, und das süße Wasser muß vom festen Lande dahin gebracht werden. Zur Zeit der Herrschaft der Portugiesen in Indien, vorzüglich nachdem sie 1641 Malakka verloren hatten, wurde G. der Hauptplatz ihres dortigen Handels. Die öffentlichen Gebäude, von denen indeß nur noch die Kirchen des heil. Cajetan, Petrus und Dominicus, das Augustinerkloster sowie der Inquisitionspalast gut erhalten sind, geben Zeugniß der verschwundenen Herrlichkeit der Stadt, in der nächst dem Vicekönig, unter dessen Befehlen Alles stand, was die Portugiesen vom Vorgebirge der Guten Hoffnung bis Macao in China besaßen, auch alle Verwaltungsbehörden ihren Sitz hatten. Die Macht des Inquisitionsgerichts in G., das nach mehrfachen Einschränkungen 1815 aufgehoben wurde, erstreckte sich über alle Portugiesen in Indien und die eingeborenen Christen, ausgenommen den Vicekönig, den Erzbischof und dessen Vicar. Als der größte Theil der portug. Besitzungen in Indien in die Gewalt der Holländer und Engländer fiel, gerieth auch G. in Verfall. In Folge einer Seuche, die zu Anfange des 18. Jahrh. ausbrach, verödete es vollends. Die meisten Portugiesen wanderten aus und legten Neugoa oder Pandschim an der Mündung des Mandawa an, sodaß Altgoa, wie nun die Stadt genannt wurde, jetzt nur noch einige hundert katholische Hindus, wenige Mönche und etwa 30 Nonnen zu Einwohnern hat, während Neugoa, eine wohlgebaute Stadt, die auch der Sitz des Vicekönigs sämmtlicher portug. Besitzungen in Indien und China, sowie des obersten Ge-

richtshofs (Casa de relação) für dieſe Länder iſt, deren an 20000 E. zählt. Der Primas des portug. Indien hat gegenwärtig ſeinen Sitz in der benachbarten Stadt San-Pedro.

Gobelin (Gilles), ein Färber in Paris unter der Regierung Franz's I., erfand, wie man ſagt, das Geheimniß, das ſchöne Scharlach zu färben, welches nach ihm Gobelinſcharlach heißt. Von ihm ſollen auch die Gobelintapeten ihren Namen haben. Die Gobelinmanufactur in Paris, welche Colbert 1667 anlegte und deren Leitung er dem Maler Lebrun übertrug, übertrifft in ihren Leiſtungen Alles, was in gleicher Art in Europa verfertigt wird. Vorzüglich werden in ihr Gemälde aus der alten ital., franz. und ſpan. Schule auf die kunſtreichſte Art in die zu Tapeten (ſ. d.) verwendeten Teppiche übertragen; der Glanz der Farben und die Zartheit der Ausführung ſind bewundernswürdig, und kaum begreift man, wie es möglich iſt, mit den der Hauteliſſearbeit eigenthümlichen Mitteln den Wirkungen der Ölmalerei ſo nahe zu kommen. Die Anſtalt wird auf Rechnung der Regierung betrieben, die gefertigten Arbeiten aber werden meiſt zu Geſchenken verwendet. Eine Reihe höchſt glanzvoller Gobelins enthält das Schloß Saint-Cloud bei Paris; es ſind die Scenen aus dem Leben der Maria von Medici nach Rubens. Übrigens gab es ſchon vor Colbert große Manufacturen dieſer Art in Frankreich, Deutſchland, den Niederlanden und Italien. Die Arazzen des Mittelalters waren theils geſtickt, theils auch ſchon gewebt, und haben ihren Namen von Arras im franz. Flandern. Die ausgezeichnetſten Maler, Rafael und Rubens, lieferten Compoſitionen für ſolche Teppiche. Der größte Luxus mit denſelben ſcheint am burgund. Hofe getrieben worden zu ſein.

Goblet (Albert), Graf von Alviella, belg. General, geb. zu Tournay am 26. Mai 1790, erhielt ſeine militairiſche Bildung in franz. Militairſchulen, die er 1811 als Ingenieuroffizier verließ. Bald darauf wurde er zum franz. Heer nach Spanien geſchickt, mit dem er die Feldzüge bis zum Fall von San-Sebaſtian machte, bei deſſen Vertheidigung er ſich ſehr auszeichnete, weshalb er von Napoleon zum Hauptmann ernannt wurde. Nach dem Sturze Napoleon's trat er in die niederländ. Dienſte und focht bei Belle-Alliance mit. Später im Ingenieurcorps angeſtellt, nahm er thätigen Antheil an der Wiederherſtellung des Feſtungsgürtels gegen Frankreich und leitete insbeſondere die Feſtungsbauten von Nieuport und Menin. Nach dem Ausbruche der belg. Revolution im J. 1830 wurde er von der proviſoriſchen Regierung zum Oberſten und Generaldirector des Ingenieurcorps und bald darauf zum Generalkriegscommiſſar ernannt. Da G. durchaus keinen Antheil an der Herbeiführung und Ausführung der Revolution genommen, ſo kam er, als gegen Ende des J. 1830 und zu Anfang des J. 1831 die Lage Belgiens ſich immer ſchwieriger geſtaltete, in den Verdacht des Orangismus und ſah ſich veranlaßt, das Kriegsminiſterium, das ihm der Regent Surlet de Chokier anvertraut, im März 1831 niederzulegen. Indeß wurde er bald darauf von Tournay in die Repräſentantenkammer gewählt und am 26. Aug. vom König Leopold zum Generalinſpector der Feſtungen und des Ingenieurcorps ernannt. Als Vandeweyer, der belg. Bevollmächtigte bei der Conferenz in London, zurückberufen wurde, kam G. an deſſen Stelle. Mit Präliminarien zu einer Unterhandlung mit Holland kehrte er am 9. Sept. 1832 nach Brüſſel zurück und übernahm am 18. das Miniſterium des Auswärtigen, was die Bildung eines neuen Cabinets nach ſich zog. Da es ſich nun durch die Weigerung Hollands, auf weitere Unterhandlungen einzugehen, herausſtellte, daß die Schuld der Verzögerung des Friedens, die man Belgien beigemeſſen hatte, Holland zur Laſt falle, ſo kam es zu Zwangsmaßregeln gegen Holland und dem Vertrage vom 21. Mai 1833, welche Belgien (ſ. d.) den Status quo ſicherten, Erfolge, die unbeſtreitbar G. zuzurechnen ſind. Trotz dieſer Verdienſte wurde aber G. wegen des einmal gegen ihn beſtehenden, obwol ungegründeten Verdachts des Orangismus, nicht wieder in die Repräſentantenkammer gewählt, was ihn mit veranlaßte, am 25. Dec. 1833 aus dem Cabinet zu treten. Er wurde hierauf zum Geſandten in Berlin ernannt, hier jedoch nicht angenommen; 1837 ging er in derſelben Eigenſchaft nach Liſſabon, wo er der Königin die weſentlichſten Dienſte leiſtete und dafür von ihr zum Grafen von Alviella ernannt wurde. Im J. 1839 kehrte er von Liſſabon zurück, ohne bis jetzt einen ſpeciellen Wirkungskreis erhalten zu haben.

Göckingk (Leop. Friedr. Günther von), ein deutſcher Dichter, geb. am 13. Juli 1748 zu Gröningen im Halberſtädtiſchen, beſuchte das Pädagogium zu Halle, wo er ſich mit ſei-

nem Freunde und Landsmann Bürger (s. d.) gemeinschaftlich in der Dichtkunst versuchte, und studirte auf der dasigen Universität die Rechte. Dann wurde er Referendar bei der Kriegs- und Domainenkammer in Halberstadt, Kanzleidirector zu Ellrich im Hohensteinischen, 1786 Kriegs- und Domainenrath bei der Kammer zu Magdeburg, 1788 königlicher Commissar und Land- und Steuerrath zu Wernigerode, 1793 Geh. Finanzrath in Berlin und 1802 Geh. Rath des Fürsten von Oranien-Fulda zu Fulda. Seit 1789 von Friedrich Wilhelm II. in den Adelstand erhoben, schrieb er sich seitdem von Göckingk auf Daldorf und Günthersdorf. Später zog er sich aus dem öffentlichen Leben zurück und hielt sich erst in Berlin, dann zu Wartenberg in Schlesien auf, wo er die Güter der jüngsten Prinzessin von Kurland verwaltete und am 18. Febr. 1828 starb. Unter seinen „Gedichten" (3 Bde., Frankf. 1780—82; neue Aufl., 4 Bde., 1818) erlangten besonders die poetischen Episteln, die zwar etwas geschwätzig breit, aber voll gesunder Moral, Gefühl und leichten angenehmen Tons sind, namentlich die „An Fritz" und „An meinen Bedienten", die größte Popularität. Viele seiner „Sinngedichte" (Halberst. 1772; 2. Aufl., 1778) und satirischen Fabeln zeichnen sich durch damals noch seltene politische Anspielungen und körnigen Freimuth, und seine selbst von Wieland hochgestellten „Lieder zweier Liebenden" (Lpz. 1777; 3. Aufl., 1819) durch Zartheit und Innigkeit des Gefühls und Reinheit der Sprache aus. Auch gab er Ramler's „Poetische Werke" (4 Bde., Berl. 1817) und Nicolai's „Leben und literarischen Nachlaß" (Berl. 1820) heraus.

Godegisel, der erste bekannte König der Vandalen (s. d.), führte dieselben 406 auf Anregung seines Stammgenossen, des weström. Reichsverwesers Stilicho, aus ihren Wohnsitzen in Pannonien gen Westen, wurde aber am Rhein von den Franken angegriffen und nebst 20000 der Seinigen erschlagen, worauf Gunderich den Oberbefehl übernahm und mit Hülfe der Alanen und Sueven den Eintritt in Gallien erzwang.

Godegisel, der zweite Sohn des Königs Gundioch von Burgund, erhielt nach seines Vaters Tode, um 470, das Gebiet, woraus später die Franche-Comté und die anstoßenden Cantone der franz. Schweiz sich bildeten. Mit seinem ältern Bruder Gundebald, der die beiden jüngsten Brüder ihres Erbtheils beraubt hatte, wußte er sich anfangs in ein gutes Vernehmen zu setzen; als aber die Übermacht desselben ihn besorgt machte, knüpfte er ins Geheim mit dem Frankenkönige Chlodwig eine Verbindung und gab so den ersten Anstoß zu dem Untergange seines Hauses. In dem durch ihn veranlaßten Kriege zwischen den Burgundern und Franken verschaffte er, durch offenen Abfall von seinem Bruder, den letztern den entscheidenden Sieg bei Dijon im J. 500; doch erntete er nicht den gehofften Lohn, indem der getäuschte Gundebald sich kurz darauf mit den Franken verglich, um freie Hand zu haben, den brüderlichen Verrath zu rächen. Mit einer fränk. Schar schloß sich nun G. in Vienne ein. Bei Erstürmung der Stadt wurde er in einer Kirche, in welche er geflüchtet war, getödtet, worauf Gundebald, gest. 516, als Alleinherrscher noch einmal, wenn schon nur für kurze Zeit, den Glanz des altburgund. Nationalkönigreichs herstellte.

Goderich, s. Ripon (Frederick John Robinson, Viscount von G., Graf).

Godesberg, eine schöne Burgruine, auf einem Kegelberge des linken Rheinufers, eine Stunde oberhalb Bonn, leitet den Namen wol weniger von Wodan, den man hier verehrt haben soll, als vielmehr von dem Goding oder Gaugerichte her, welches daselbst gehalten worden sein mag. Zu Anfang des 13. Jahrh. von Erzbischof Dietrich von Köln aus dem Material der als Ruine noch jetzt neben der Burg vorhandenen uralten Michaeliskapelle erbaut, wurde es 1582 der Zufluchtsort des abgesetzten Erzbischofs Gebhard (s. d.), der das Schloß einer holländ. Besatzung anvertraute, das aber bald darauf von dessen Nachfolger eingenommen und dabei sehr beschädigt wurde. Indeß diente es noch im Dreißigjährigen Kriege abwechselnd den Schweden und Kaiserlichen zum Schutz, bis es später durch die Franzosen fast ganz demolirt wurde. Nur ein schöner, 90 F. hoher Thurm ist stehen geblieben, der, eine Zierde der Gegend, eine herrliche Aussicht auf das Siebengebirge und einen großen Theil des Rheinthals gewährt und deshalb von Fremden und Einheimischen, welche insbesondere der nahgelegene Gesundbrunnen und Vergnügungsort Draitsch herbeizieht, stark besucht wird. In weitern Kreisen wurde G. in

Folge des daselbst 1842 von dem rhein. Adel zu Ehren des anwesenden Königs von Preußen veranstalteten Ritterfestes genannt.

Godīva, die Gemahlin des Herzogs Leoffrik von Mercia, befreite im 11. Jahrh. die Einwohner Coventrys von einer durch ihren Gemahl auferlegten Geldbuße, indem sie die Bedingung desselben erfüllte, nackt und nur von ihren langen Haaren umschleiert durch die Stadt zu reiten. Ungeachtet des Gebots, daß Niemand bei Todesstrafe auf den Straßen oder am Fenster erscheinen solle, lauschte ein Bäcker am Fenster und wurde dafür hingerichtet. Sein in Stein gehauener Kopf bezeichnet noch gegenwärtig das Fenster und jährlich an einem bestimmten Tage wird G.'s mit Blumen bekränzte Statue durch die Stadt getragen.

Godŏlin, eigentlich Goudelin oder Goudouli (Pierre de), der ausgezeichnetste der languedocschen Dichter, geb. 1579 zu Toulouse, studirte die Rechte und wurde noch sehr jung Advocat; doch eine unbezwingliche Neigung zur Poesie, die durch das Lesen der röm. Dichter noch gesteigert wurde, zog ihn sehr bald von seinen amtlichen Beschäftigungen ab. Obgleich schon vor seiner Zeit der nordfranz. Dialekt zur franz. Schriftsprache geworden, so war doch die Herrschaft desselben im südlichen Frankreich noch keineswegs entschieden, und da die langue d'oc, die dortige Volkssprache, beiweitem wohltönender, klangvoller und vocalenreicher war, so wählte G. die letztere für seine Gedichte. Unter denselben befinden sich äußerst anmuthige Liebeslieder, zarte Idyllen, fein spottende Epigramme, ein Chant-royal in nordfranz. Sprache, der in den Jeux floraux den Preis erhielt, und eine Ode auf Heinrich's IV. Tod, die ein unübertreffliches Meisterwerk ist. Sie wurden nicht nur von seinen Landsleuten mit Beifall aufgenommen, sondern auch ins Italienische und Spanische mehrmals übersetzt. Da G. in der Jugend sein ganzes Vermögen durchgebracht hatte und in Noth kam, so beschloß die Bürgerschaft seiner Vaterstadt, ihn in Betracht seiner poetischen Talente, auf Kosten des öffentlichen Schatzes zu erhalten. Als er sein Ende nahe fühlte, ging er in das Karmeliterkloster, wo er begraben werden wollte, und starb daselbst am 10. Sept. 1649. Im J. 1808 wurden nach Zerstörung dieses Klosters seine irdischen Überreste in die Kirche de la Daurade übertragen. Die erste Ausgabe seiner Werke, mit einem „Diccionnari moundi", erschien zu Toulouse (1649, 4.); vollständiger ist die unter dem Titel „Ramelet moundi, ou la floureto noubelo del ramelet moundi" (3 Bde., Toulouse 1693, 12.), sowie die amsterdamer von 1700, in welcher auch die Gedichte mehrer anderer südfranz. Dichter abgedruckt sind; die neueste besorgte Delboy (Par. 1843).

Godōy, s. Alcudia (Manuel de G., Herzog von).

God save the king! d. h. Gott erhalte den König! ist der Refrain und die Benennung des berühmten engl. Volkslieds, dessen Ursprung im Dunkeln liegt. Man hat es wahrscheinlich zu machen gesucht, daß der engl. Dichter Harry Carey, der ein natürlicher Sohn des Herzogs von Halifax war und 1744 sich erschoß, Text und Melodie gemacht habe, daß er aber, da er der Kunst des Satzes unkundig gewesen, sich an Harrington, nach Andern an Smith, Händel's Schreiber, gewendet habe, um seinen rohen Entwurf verbessern und den Baß hinzufügen zu lassen. Vermuthlich ist aus dieser letzten Angabe die Sage entstanden, daß die Melodie des Lieds von Händel herrühre. Es wurde, wie es scheint, zum ersten Mal 1745 in „Gentleman's magazine", bald nach der Landung des Prätendenten, mit der Melodie bekannt gemacht, und nachdem es Arne (s. d.), der Componist des Volkslieds „Rule Britannia", auf die Bühne gebracht hatte, ein beliebtes Volkslied. Die Melodie bildeten seitdem verschiedene Künstler aus; doch der Rhythmus ist noch der ursprüngliche. Andere meinen, daß das Lied ursprünglich nicht auf einen König Georg gemacht sei, sondern in der ältesten Lesart gelautet habe: „God save great James our king", d. h. Gott segne unsern großen König Jakob; daß es ursprünglich für Jakob's II. katholische Kapelle gedichtet und gesetzt worden sei, daß aber Niemand nach Jakob's Falle es zu singen gewagt habe, bis man es 60 Jahre später der neuen Dynastie angepaßt. Auch W. Clarke, der Carey's Ansprüche abgewiesen hat, setzt den Ursprung des Lieds in das 17. Jahrh. Er schreibt die Composition desselben John Bull zu, der 1591 Organist in der Kapelle der Königin Elisabeth war, 1596 Professor der Musik in Gresham College und unter Jakob I. Kammermusikus wurde, 1613 England verließ und nach Lübeck ging, wo er 1622 starb. Aus gleichzeitigen Urkunden suchte er darzuthun, daß John Bull zuerst 1607, als

er vor dem König und dessen Sohn auf einer kleinen Orgel spielte, zum Andenken der Entdeckung der Pulververschwörung das God save the king aufgeführt habe, und 1841 trat er sogar mit dessen angeblicher Originalhandschrift hervor.

Godünow, ehemals ein angesehenes Geschlecht in Rußland, tatar. Abstammung. — Am berühmtesten ist Boriß Feodorowitsch G., geb. 1552, der seine Jugend am Hofe des Zaren Iwan's IV. oder des Schrecklichen verlebte und von diesem in den Beirath berufen wurde, den derselbe für seinen unmündigen Sohn Feodor I. (s. d.) einsetzte. Während Feodor's Regierung war G., dessen Schwester Irina der Zar zur Gemahlin hatte, der Lenker des ganzen Reichs. Mit großem Herrschertalent begabt, verschlagen und klug erhob er die Macht Rußlands; er vollendete die Unterwerfung Sibiriens, suchte das Reich gegen die Tataren, die damals vor Moskau eine große Niederlage erlitten, durch Schutzwälle zu sichern und bemühte sich, dasselbe mit dem civilisirten Europa in Verbindung zu bringen. Nachdem Feodor ohne Erben gestorben war, bestieg G. nach langer Weigerung auf Bitten der Bojaren und sämmtlicher Einwohner von Moskau 1598 den russ. Thron. Auch jetzt führte er seinen Plan, Rußland zu heben, kräftig weiter fort, eröffnete den Seefahrern, namentlich der Hansa, den Zutritt in seinem Reiche und hatte sogar im Sinne, in Moskau eine Universität zu gründen. Aber seine Strenge gegen Völlerei, manche Neuerungen und die Hinneigung zu den Fremden erregten Unwillen, und so fand der erste falsche Demetrius (s. d.), der sich für den 1591 in Uglitsch gestorbenen, nach der Sage auf G.'s Befehl ermordeten Bruder Feodor's ausgab, sehr leicht Glauben. Er war 1604 in Rußland eingedrungen und bereits hatte sich ein Theil des südlichen Rußlands für ihn erklärt, als G. am 13. Apr. 1605 plötzlich starb. — G.'s Sohn, Feodor G., der nach des Vaters Tode von dem Heere zum Zar ausgerufen wurde, mußte nach einer Regierung von zwei Monaten dem falschen Demetrius weichen und wurde 1605 erdrosselt.

Godwin (Will.), ein geistreicher engl. Schriftsteller, geb. 1756 zu Wisbrach in der Grafschaft Norfolk und gebildet in der Lehranstalt der Dissenters zu Hoxton bei London, wurde 1778 Prediger, gab aber 1782 seine Stelle auf und lebte von 1783 an in London, wo er unter dem Ministerium Grey eine kleine Anstellung erhielt und am 7. Apr. 1836 starb. Seine erste Schrift waren die „Sketches of history in six sermons" (Lond. 1784), der sehr bald „The political events of the united provinces" und nach mehrjähriger Zurückgezogenheit sein „Inquiry concerning political justice" (Lond. 1793; 3. Aufl., 2 Bde., 1798) folgten, der vieles Aufsehen erregte. Nicht minder bemerkbar machte er sich durch die Romane „Caleb Williams" (3 Bde., Lond. 1794), „Saint Leon" (4 Bde., Lond. 1795), „Fleetwood" (3 Bde., Lond. 1805) und „Cloudesley" (3 Bde., Lond. 1830). Im J. 1796 heirathete er die durch ihre Schrift für Emancipation der Frauen und die Theilnahme, welche sie der franz. Revolution schenkte, bekannte Maria Wolstoncraft, deren politische und sociale Ansichten er theilte, die aber schon im ersten Wochenbette starb. Einige Jahre nachher verheirathete er sich zum zweiten Male und fing ein Buchhändlergeschäft in London an; hauptsächlich verlegte er Kinderschriften, die er meist selbst unter dem Namen Edward Baldwin schrieb. Unter seinen übrigen Schriften sind hervorzuheben „History of the life and age of Geoffrey Chaucer" (2 Bde., Lond. 1803; neue Aufl., 4 Bde., 1804), „Lives of Edward and John Philipps, nephews and pupils of Milton" (Lond. 1815), „Inquiry concerning the power of increase in the numbers of mankind" (Lond. 1821), worin er gegen Malthus' Ansichten auftrat; „History of the commonwealth of England from its commencement to the restoration of Charles II" (4 Bde., Lond. 1824—28) und „Thoughts on man, his nature, productions and discoveries" (Lond. 1831), die einen Schatz geistreicher Bemerkungen und reifer Lebenserfahrungen enthalten.

Goes (Damiaõ de), ein berühmter portug. Diplomat und Historiker, geb. 1501 in der Villa de Alemquez, kam im neunten Jahre an den Hof des Königs Dom Manoel, um sich, nach damaliger Sitte, den Wissenschaften zu widmen, und wurde hier Hofjunker. König Johann III. ernannte ihn 1523 zu seinem Geschäftsträger in Flandern, wo er im Auftrage des Infanten Dom Fernando den Stammbaum der Könige von Portugal, von Noah bis auf Manoel, durch die berühmtesten Maler in Brügge ausmalen ließ. Später wurde er an den Hof des Königs Sigismund von Polen nach Wilna, auch nach Dänemark und

Schweden gesendet, 1533 aber zurückberufen und als Schatzmeister bei der Casa da India angestellt, welche Stelle er jedoch bei seiner Ankunft ablehnte. Hierauf lebte er sechs Jahre in Padua ganz den Studien, dann kehrte er nach Flandern zurück. In Italien hatte er am Hofe Papst Paul's III. eine sehr gute Aufnahme gefunden; auch besuchte er die Höfe Karl's V. und seines Bruders Ferdinand, sowie die zu Paris und London. Als Löwen, sein gewöhnlicher Aufenthaltsort, 1542 von den Franzosen belagert wurde, wußte er durch eine Kriegslist die Feinde zu bewegen, die Belagerung aufzuheben, wurde aber dafür später von den Franzosen gefangen genommen und erst nach neunmonatlicher Haft gegen ein ansehnliches Lösegeld wieder freigegeben. Im J. 1544 abermals ins Vaterland zurückberufen, erhielt er zwei Jahre darauf das Amt als Archivar beim Staatsarchiv. Wahrscheinlich wurde er 1571 seiner Stelle als Archivar und aller seiner Güter durch Verurtheilung der Inquisition verlustig und hierauf ins Kloster Batalha verwiesen. Sein Todesjahr ist unsicher; so viel aber ist gewiß, daß er in seinem eigenen Hause, worin er Arrest hatte, todt gefunden wurde. Außer vielen lat. Schriften hinterließ er in portug. Sprache die beiden Chroniken des Königs Dom Manoel und des Prinzen Dom Joaõ, ein Nobiliarium der Familien des Reichs und eine Übersetzung von Cicero's „Cato major".

Goez (Jos. Franz, Freiherr von), deutscher Maler, geb. am 28. Febr. 1754 zu Hermannstadt in Siebenbürgen, wo sein Vater als Oberstlieutenant in Garnison stand, war früher beim Hofkriegsrathe in Wien und dann beim Justizdepartement angestellt, ohne sich dadurch dem Studium der Malerkunst entfremden zu lassen. Nachdem der Tod seines Vaters ihn in den Besitz eines kleinen Vermögens gesetzt hatte, verließ er den Staatsdienst und wendete sich, um ganz seiner Kunst zu leben, nach München. Hier gab er 1784 einen Cyklus von Abbildungen der Leidenschaften, für Kunst- und Schauspielfreunde, nach der von ihm zu einem Melodrama umgewandelten Bürger'schen Ballade, „Lenardo und Blandine", in 160 radirten Blättern heraus. Auch malte er den Kurfürsten von Baiern, Karl Theodor, den Schauspieler Schröder als Hamlet und später den Papst Pius VI., als dieser kurze Zeit sich in Augsburg aufhielt. Seine „Exercices d'imagination de différents caractères et formes humaines" enthalten meist ländliche und charakteristische Scenen, die er meisterhaft aufzufassen verstand. Auf den Verdacht, daß er mit dem Illuminatenorden in Verbindung stehe, mußte er im Jan. 1791 München verlassen und begab sich nach Regensburg, wo er seine Unschuld in einer kleinen Schrift darthat. Obschon er von München, wo man den Ungrund jener Beschuldigung, die auf einer Namensverwechselung beruhte, eingesehen hatte, eine Einladung zur Rückkehr erhielt, so blieb er doch fortan in Regensburg, wo er am 16. Sept. 1815 starb. Er malte sowol in Öl als in Gouache, in welcher Manier er das Meiste leistete.

Gog und Magog sind die Namen eines fabelhaften Fürsten und Volks, wider die der Prophet Ezechiel Cap. 38 und 39 weissagt. Er stellt sie als von Norden herkommend dar und verkündigt ihnen bei ihrem Einfalle in Israel völlige Vernichtung. Auch bei arab. Schriftstellern und in der Offenb. Joh. 20, 8. werden Gog und Magog erwähnt, doch hier so, daß G. blos Volksname ist. Nicht unpassend hat man den Namen mit dem der Massageten (s. d.) in Verbindung gebracht. — Gog und Magog heißen auch die beiden steinernen Riesenfiguren im großen Saale von Guildhall in der City von London, die der Sage zufolge den Sieg eines sächs. Riesen über einen Riesen von Cornwallis versinnlichen sollen, jedenfalls Kriegerfiguren, da Beide gepanzert und mit Schwertern umgürtet sind, ein Kranz von Eichenlaub um das Haupt der einen, ein Lorberkranz um das Haupt der andern. Wahrscheinlich datiren sie aus der Römerzeit und sollen ein Denkmal der von den Briten erlangten Gleichstellung mit den Römern sein. Bei der jährlichen Einführung des Lordmayor, am 9. Nov., begleiten ebenso genannte, pappene, grotesk ausstaffirte und von Männern getragene Nachbildungen den Zug.

Goguet (Antoine Yves), franz. Geschichtschreiber, geb. zu Paris am 18. Jan. 1716, studirte in dem Collége d'Harcourt und fand in früher Jugend in Fugère einen Freund, der sich nie von ihm trennte und alle seine Studien und Arbeiten mit ihm theilte. Das Verhältniß Beider war so brüderlich, daß es zu jener Zeit das größte Aufsehen erregte. Ihr Werk „De l'origine des lois, des arts et des sciences, et de leurs progrès

chez les anciens peuples" (3 Bde., Par. 1758, 4.; 6 Bde., 1759, 12., und öfter), welches ins Deutsche und Englische übersetzt wurde, ist ein Ergebniß tiefer Studien und stellt die Zustände und deren Wechsel in den verschiedenen Epochen klar und vollständig dar. G. starb am 2. Mai 1758 an den Blattern, da er sich stets vor der Inoculation gefürchtet hatte, und sein Freund folgte ihm schon nach wenigen Tagen im Tode.

Gohier (Louis Jérôme), Mitglied der Directorialregierung während der franz. Republik, wurde 1746 im Dorfe Samblancey im alten Touraine geboren und erhielt seine erste Bildung im Jesuitencollegium zu Tours. Nachdem er zu Rennes die Rechte studirt, ließ er sich daselbst als Advocat nieder und erwarb sich sehr bald als Redner und Geschäftsmann einen Ruf, der noch bedeutend stieg, als er muthig gegen die Unternehmungen des Ministers Maupeau in Bezug auf die Parlamente auftrat. Die Stände von Bretagne bedienten sich hierauf seiner in mehren Fällen als Anwalt gegen die Bedrückungen der Regierung, besonders des Ministers Brienne. Nach der Unterdrückung des Parlaments im J. 1790 wurde er von der Provinz zum Mitgliede der provisorischen Verwaltungscommission erwählt. Das Departement Ille und Vilaine sendete ihn 1791 in die Gesetzgebende Versammlung, wo er sich als eifrigen aber maßvollen Freund der Staatsreform zeigte Nach dem 30. Aug. wurde er zum Mitgliede der Commission ernannt, welche die in den Tuilerien aufgefundenen Papiere untersuchen mußte. Er stattete darüber am 16. Sept. 1792 der Versammlung einen Bericht ab, in dem er in gemäßigter aber offener Weise das ganze Gewebe der Hofintriguen enthüllte. Seiner milden Ansichten wegen konnte er im Convent keinen Sitz erlangen. Garat, der im Oct. 1792 Justizminister geworden, ernannte ihn aber zum Generalsecretair, und als derselbe das Ministerium des Innern übernahm, erhielt G. am 20. März 1793 das der Justiz. Da jedoch die Ausschüsse alle Regierungsgewalt an sich zu bringen suchten, legte er sehr bald dieses Amt nieder und übernahm nacheinander die Präsidentschaft eines Civilgerichtshofs, des Criminaltribunals und endlich des Cassationshofs im Departement der Seine. Aus dieser letztern Stellung wurde er nach der Revolution vom 30. Prairial 1799 plötzlich für Treilhard ins **Directorium** (s. d.) berufen. Hier verrieth er wenig politischen Scharfblick, daß er mit seinem schwachen Collegen Moulins und einer kleinen Partei Republikaner den ausschließenden Gedanken faßte, die von Allen verletzte, dem öffentlichen Bedürfnisse und der Staatslage nicht entsprechende Constitution vom J. III um jeden Preis aufrecht zu erhalten. Um so achtbarer zeigte sich dagegen sein Charakter und sein Rechtssinn, daß er alle Verlockungen und Drohungen Bonaparte's und Sièyes' rücksichtslos von der Hand wies. Als am 18. **Brumaire** (s. d.) der Staatsstreich vollbracht wurde, der die Constitution und die Directorialregierung stürzte, hielt man ihn einen Augenblick in dem Regierungspalaste fest. Mit Würde protestirend schritt er durch die Wachen und Spione und begab sich auf sein kleines Besitzthum Gaubonne in der Nähe von Montmorency, wo er zwei Jahre in gänzlicher Zurückgezogenheit zubrachte und alle Anerbietungen des ersten Consuls unberücksichtigt ließ. Später nahm er die Stelle als Generalconsul in Holland an; als Holland mit Frankreich vereinigt wurde, sollte er in gleicher Eigenschaft nach den Vereinigten Staaten gehen, was er jedoch ablehnte. Er starb am 29. Mai 1830. Seine „Mémoires" (2 Bde., Par. 1824) sind für die Revolution, namentlich für die Geschichte des 18. Brumaire, vom höchsten Interesse.

Göhrde, ein 4 □M. großer, wildreicher Eichen- und Buchenwald im Justiz- und Domanialamt Hitzacker des hannöv. Fürstenthums Lüneburg, ist berühmt durch den Sieg der Verbündeten unter Walmoden über die Franzosen am 6. Sept. 1813. Das dasige fürstliche Schloß gleiches Namens hat der König Ernst August von Hannover wiederherstellen lassen und wählt es häufig während der Jagdzeit zu seinem Aufenthalt.

Gold, das edelste unter den Metallen, hat eine eigenthümliche hellgelbe Farbe und einen starken Glanz. Auf dem Bruche zeigt es kein bestimmt zackiges, sondern ein dichtes fadiges Gefüge. Die Härte des reinen Goldes ist nicht viel größer als die des Bleies, weshalb es der Abnutzung sehr unterworfen ist und zur Verhinderung derselben mit andern Metallen versetzt oder legirt wird. An Biegsamkeit steht es dem Silber nach, dagegen übertrifft es alle bekannte Metalle an Dehnbarkeit und Geschmeidigkeit. (S. Goldschläger.) An der Luft erleidet das Gold keine Veränderung, und selbst an der feuchten Luft

behält es ſeinen Glanz. Reines Gold kommt etwas eher als Kupfer in Fluß; auf der Oberfläche zeigt das geſchmolzene Gold eine lichtgrüne Farbe; es verändert ſich dabei nicht und kryſtalliſirt beim Erkalten zu kurzen vierſeitigen Pyramiden. Nächſt dem Platin gehört es zu den feuerbeſtändigſten und unzerſtörbarſten Metallen; auch wird es durch flüchtige Körper kaum verflüchtigt, wodurch es einen großen Vorzug vor dem Silber beſitzt. Nur in der heftigſten, durch Brenngläſer oder Brennſpiegel hervorgebrachten Hitze, vor der Flamme des mit Sauerſtoffgas genährten Löthrohrs und in dem heftigſten Feuer in der Volta'ſchen Batterie verflüchtigt ſich das Gold wirklich und verbrennt zum Theil. Die Goldoxyde ſind noch wenig bekannt. In den Alkalien und im Ammoniak iſt das reine Gold unauflöslich; das Goldoxyd aber löſt ſich in dem letztern ſehr bald auf. Nur im Königswaſſer iſt das Gold ſelbſt auflösbar, und das Ammoniak gibt durch Niederſchlag das Knallgold. Eine Auflöſung des Zinns in dem Königswaſſer gibt, zu der Goldauflöſung gegoſſen, einen ſchönen dunkel purpurfarbenen Niederſchlag, den ſogenannten mineraliſchen Purpur oder den Goldpurpur des Caſſius. Mit andern Metallen verbindet ſich das Gold ſehr leicht; alle vermindern aber ſeine Dehnbarkeit, ſodaß nur zwei Metalle, das Silber und das Kupfer, zur Legirung angewendet werden, um ihm mehr Härte zu geben. Bei den Münzen ſetzt man lieber Kupfer zu; zu manchen andern Arbeiten lieber Silber, zuweilen auch Beides; daraus entſpringen die rothe, die weiße und die gemiſchte Karatirung. Man muß daher beim Probiren des Goldes auf dem Probirſteine eigentlich Probirnadeln von dreierlei verſchiedener Zuſammenſetzung, aus Gold und Silber, aus Gold und Kupfer, und aus Gold, Silber und Kupfer haben. Um das Gold von dem Silber, mit dem es in allen Verhältniſſen verbunden vorkommt, zu ſcheiden, gibt es mehre, ſehr verſchiedene Verfahrungsarten. Gewöhnlich bediente man ſich ſonſt dazu der reinen, nicht zu ſehr verdünnten Salpeterſäure, indem dieſe das Gold unauflöslich zurückläßt. Es muß jedoch die Miſchung aus wenigſtens drei Theilen Silber und einem Theil Gold beſtehen, wenn alles Silber aufgelöſt werden ſoll, weshalb auch dieſe Scheidungsmethode die Scheidung durch die Quart genannt wird. Das zurückbleibende Gold wird abgewaſchen und mit Salpeter zuſammengeſchmolzen, das aufgelöſte Silber aber gewöhnlich durch Kupfer niedergeſchlagen und nach dem Ausſüßen zuſammengeſchmolzen. In neuern Zeiten ſcheidet man das Gold durch concentrirte Schwefelſäure aus dem Silber, da dieſes Verfahren ſo wohlfeil iſt, daß man ſelbſt $\frac{1}{1000}$ bis $\frac{1}{1200}$ Gold noch mit Vortheil gewinnen kann. Bis jetzt hat man das Gold nur gediegen, entweder im reinen Zuſtande oder in Verbindung mit andern Metallen und in Vereinigung mit geſchwefelten Metallen gefunden. Die Gewinnung deſſelben kommt mit der des Silbers faſt gänzlich überein, indem beide Metalle faſt immer gleichzeitig ausgebracht werden. Das meiſte Gold wird in Amerika, Ungarn und Rußland gewonnen.

Goldaſt (Melchior), genannt von Heimingsfeld, deutſcher Publiciſt und Hiſtoriker, geb. am 6. Jan. 1576 zu Espen bei Biſchoffszell in der Schweiz, ſtudirte zu Ingolſtadt und Altdorf die Rechte, mußte aber wegen Armuth 1598 die Univerſität verlaſſen und ging, nachdem er ſich eine Zeit lang in der franz. Schweiz umhergetrieben, als Secretair des Herzogs von Bouillon nach Heidelberg und Frankfurt am Main. Im J. 1604 wurde er Hofmeiſter eines Freiherrn von Hohenſax, trieb ſich aber bald wieder in der Schweiz umher und kehrte 1606 nach Frankfurt zurück, wo er nun mit Schriftſtellerei und Correcturen, oft bei Waſſer und Brot, mühſelig ſein Leben friſtete. Seinen Bewerbungen um eine Anſtellung ſtanden mehre Gelehrte, wie Scioppius, Lipſius u. A., die er in ſeinen Schriften beleidigt hatte, entgegen, und wenn er dennoch einmal ſein Ziel erreicht zu haben ſchien, ließ ihn ſein unſteter Sinn keine feſte Stellung faſſen. So wurde er 1611 ſachſen-weimar. Rath, verließ aber ſchon 1615 dieſe Stellung gegen einen Ruf als heſſ. Hiſtoriograph. Im J. 1625 privatiſirte er wieder in Frankfurt; in der Folge trat er als kaiſerlicher und kurtrieriſcher Rath bei mehren Miſſionen auf. Zuletzt war er in heſſen-darmſtädtiſchen Dienſten und ſtarb 1635 als Kanzler der Univerſität zu Gießen. Sein unſtetes Leben und ſeine Armuth, die die Folge davon war, zwangen ihn zu vielerlei ſchriftſtelleriſchen Arbeiten, die nicht immer das Gepräge der Gediegenheit trugen und in denen er ſich zuweilen ſogar diplomatiſche Erdichtungen zu Schulden kommen ließ; doch ſind deſſenungeachtet die meiſten ſeiner Schriften ausgezeichnet durch neue Forſchungen auf dem Gebiete der

mittelalterlichen Geschichte und des Staatsrechts; so die „Scriptores rerum suevicarum" (Frankf. 1605), „Scriptores rerum alemannicarum" (3 Bde., Frankf. 1606; neue Ausg., 1730) und „Constitutionum imperialium collectio" (4 Bde., Frankf. 1607 fg.; neue Ausg., 1713). Auch gab er Wilib. Pirkheimer's und de Thou's Schriften von neuem heraus. Seine reichhaltige Bibliothek wird in Bremen aufbewahrt.

Goldau, ehedem ein Dorf im Canton Schwyz, zwischen dem Rigi und dem Ruffiberge, eine halbe Stunde südlich von Arth gelegen, wurde durch seinen traurigen Untergang denkwürdig. Durch anhaltenden Regen war nämlich im J. 1806 die Spitze des Ruffi- oder Roßbergs abgelockert worden und stürzte am 2. Sept. gegen 5 Uhr Abends gegen Südwesten in das Thal hinab. In wenigen Minuten waren die Dörfer Goldau, Busingen und Rothen gänzlich verschüttet, ein Theil des lauwerzer Sees ausgefüllt und durch plötzliches Übertreten des Wassers das Land bis nach Seewen hin verheert. Zwei Kirchen, 111 Wohnhäuser, 220 Scheunen und Ställe mit vielem Vieh und 400 Menschen wurden unter Erdschutt und Felstrümmern begraben; nur Wenige von den unglücklichen Bewohnern, welche der Zufall im Augenblicke des Bergsturzes von dem Schauplatz des Schreckens entfernt gehalten hatte, konnten das nackte Leben retten. Auch wurde eine zahlreiche Gesellschaft Reisender, welche im Begriffe stand, den Rigi zu besteigen, an der goldauer Brücke vom Verderben ereilt. Mitten in dieser schaudervollen, jetzt zum Theil mit Gras und Moos überwachsenen Steinwüste, durch welche die Landstraße von Arth nach Schwyz führt, hat man auf einer Anhöhe eine Kapelle errichtet. Vgl. Zry, „G. und seine Umgegend" (Luzern 1829).

Goldberg, Kreisstadt des preuß. Regierungsbezirks Liegnitz, an der Katzbach gelegen, verdankt den Namen den hier in alter Zeit bebaut gewesenen, aber längst eingegangenen Goldgruben. Nachdem die Stadt 1242 von den Tataren, 1334 von der Pest und 1427 von den Hussiten schwer heimgesucht worden war, schlug Herzog Heinrich X. von Brieg (1441—54), der Stifter der Seitenlinie Brieg-Goldberg, die aber schon mit ihm wieder abstarb, daselbst seine Residenz auf. Im J. 1523 stiftete Herzog Friedrich II. in G. die einst so berühmte Schule, welche besonders zu Anfang des 17. Jahrh. unter dem Rector Valentin Trotzendorf (s. d.) in hoher Blüte stand. Im Dreißigjährigen Kriege hatte die Stadt von den Sachsen, Kaiserlichen und den Schweden viel zu leiden. Im J. 1813 fiel hier am 27. Mai zwischen den Franzosen unter Macdonald und der russ. Nachhut unter Wittgenstein ein Gefecht vor.

Goldene Aue, eine der fruchtbarsten, anmuthigsten Gegenden Thüringens, wurde sehr früh cultivirt, weil hier zu Memleben und Wallhausen die Kaiser aus dem sächs. Hause ihren Lieblingsaufenthalt hatten. Ursprünglich verstand man unter der Goldenen Aue nur den Landstrich zu beiden Seiten des Helmeflusses, von Heringen im Westen bis Brücken im Osten, später aber auch die Gegend nordwestlich bis Nordhausen und südöstlich bis Freiburg oder wol gar noch weiter.

Goldene Bulle heißt vorzugsweise das berühmte deutsche Reichsgesetz, welches Kaiser Karl IV. auf dem Reichstage zu Nürnberg im J. 1356 mit den Ständen entwarf und am Weihnachtsfeste desselben Jahrs auf einem großen Reichs- und Hoftage feierlich berathen ließ. Dasselbe enthält in 30 Capiteln Vorschriften hauptsächlich über die Kurfürsten und ihre Vorrechte, besonders über die des Königs von Böhmen, über die Kaiserwahl und Kaiserkrönung; über Münzen und Zölle; hinsichtlich der Fehden, die es beschränken, und über die Städte, deren fernere Machtvergrößerung auf Kosten der Fürsten und Landesherren es verhindern sollte. Die Goldene Bulle war bis zur Aufhebung des Deutschen Reichs eins der wichtigsten Verfassungsgesetze. Das bekannteste Original derselben ist das zu Frankfurt am Main aufbewahrte. Gedruckt wurde sie zuerst zu Nürnberg 1474 (Fol.).

Goldenes Kalb ist ein in der Geschichte der Israeliten mehrfach erwähntes Idol, wahrscheinlich eine Nachbildung des lebendigen Apis, der bei den Ägyptern als Symbol des Osiris verehrt wurde. Als Moses vierzig Tage auf dem Sinai verweilte, nöthigte das Volk Aaron zur Aufstellung eines solchen Idols, das, da es Moses bei seiner Rückkehr verbrannte, von Holz und blos übergoldet gewesen zu sein scheint. Später, nach der Trennung der Reiche, errichtete Jerobeam zu Dan und Bethel zwei goldene Kälber, angeblich nur

Natural Wall is a wall that is made entirely of natural materials, such as stone, earth, or wood, without the use of any artificial materials or structures. Natural walls can be found in a variety of settings, from rural landscapes to urban environments, and can serve a variety of purposes, including providing shelter, defining boundaries, and creating visual interest.

Natural walls are often built using traditional techniques that have been passed down through generations. For example, stone walls are typically built by stacking stones on top of each other without the use of mortar, while earth walls are made by compacting soil into a solid mass. Wood walls can be made by stacking logs or planks horizontally or vertically.

Natural walls have a number of advantages over artificial walls. They are more durable and long-lasting, as they are not subject to the same wear and tear as artificial materials. They are also more environmentally friendly, as they do not require the use of any chemicals or pollutants in their construction. Additionally, natural walls can help to improve the air quality and reduce the noise level in their surroundings.

However, natural walls also have some disadvantages. They can be more expensive to build than artificial walls, and they may require more maintenance. They are also more susceptible to damage from weather and pests.

Despite these disadvantages, natural walls can be a beautiful and functional addition to any landscape. They can help to create a sense of place and connect people with the natural world.

Types of Natural Walls

There are many different types of natural walls, each with its own unique characteristics. Some of the most common types include:

- **Stone walls** are made by stacking stones on top of each other without the use of mortar. They can be built in a variety of styles, from simple dry stone walls to more elaborate mortared walls.
- **Earth walls** are made by compacting soil into a solid mass. They can be built using a variety of techniques, including rammed earth, adobe, and cob.
- **Wood walls** can be made by stacking logs or planks horizontally or vertically. They can be built using a variety of techniques, including log cabin construction, post-and-beam construction, and timber framing.
- **Living walls** are made by growing plants on a vertical surface. They can be built using a variety of techniques, including modular systems, felt systems, and hydroponic systems.

Benefits of Natural Walls

Natural walls have a number of benefits over artificial walls. They are more durable and long-lasting, as they are not subject to the same wear and tear as artificial materials. They are also more environmentally friendly, as they do not require the use of any chemicals or pollutants in their construction. Additionally, natural walls can help to improve the air quality and reduce the noise level in their surroundings.

Some of the specific benefits of natural walls include:

- **Durability:** Natural walls can last for centuries if they are properly maintained. They are not subject to the same wear and tear as artificial materials, such as concrete or brick.
- **Environmental friendliness:** Natural walls do not require the use of any chemicals or pollutants in their construction. They can help to improve the air quality and reduce the noise level in their surroundings.
- **Aesthetics:** Natural walls can be a beautiful addition to any landscape. They can help to create a sense of place and connect people with the natural world.
- **Cost-effectiveness:** Natural walls can be more cost-effective than artificial walls in the long run, as they require less maintenance and repair.

Drawbacks of Natural Walls

Natural walls also have some disadvantages. They can be more expensive to build than artificial walls, and they may require more maintenance. They are also more susceptible to damage from weather and pests.

Some of the specific drawbacks of natural walls include:

- **Cost:** Natural walls can be more expensive to build than artificial walls, as they require more labor and materials.
- **Maintenance:** Natural walls require more maintenance than artificial walls, as they are more susceptible to damage from weather and pests.
- **Vulnerability:** Natural walls are more vulnerable to damage from weather and pests than artificial walls.

Conclusion

Natural walls can be a beautiful and functional addition to any landscape. They can help to create a sense of place and connect people with the natural world. However, they also have some disadvantages, such as cost, maintenance, and vulnerability. When considering whether or not to build a natural wall, it is important to weigh the benefits and drawbacks carefully.

Paris, Chez Cavelier, Libraire, rue S. Jacques, au Coq. 1733. in 12. 2 vol.

Ce Traité est divisé en deux parties. Dans la premiere l'Auteur traite de la nature & des causes des maladies, de leurs différences, de leurs signes, de leurs pronostics, & de la maniere de les guérir. Dans la seconde il traite de la nature & des causes des maladies particulieres, de leurs différences, de leurs signes, de leurs pronostics, & de la maniere de les guérir.

Cet Ouvrage est fait avec beaucoup de soin, & il est rempli de bonnes choses. Il est écrit avec clarté & avec méthode. Il est fait pour être entre les mains de tout le monde. Il est utile aux Médecins, aux Chirurgiens, aux Apothicaires, aux Sages-femmes, & à tous ceux qui veulent s'instruire de la Médecine.

Il est à propos de remarquer que l'Auteur a suivi la méthode de Sydenham, & qu'il a fait usage de ses observations. Il a aussi fait usage de celles de Boerhaave, de Van Swieten, de Hoffman, de Stahl, de Boerhaave, de Van Swieten, de Hoffman, de Stahl, de Boerhaave, de Van Swieten, de Hoffman, de Stahl,

machte er in Rimini bei den Dominicanern seinen humanistischen Cursus. Von hier folgte er heimlich einer herumwandernden Schauspielertruppe nach Chiozza, wo damals seine Ältern wieder zusammen lebten. Nach des Vaters Willen sollte er sich nun der Medicin befleißigen; da er aber für diese keine Neigung hatte, so wurde ihm von seinen Ältern gestattet, in Venedig die Rechtskunde zu studiren. Bald darauf erhielt er eine Freistelle im päpstlichen Collegium auf der Universität zu Pavia; seine Commilitonen daselbst waren meist junge und ziemlich lockere Abbés; G. folgte ihrem Beispiel. Die Jurisprudenz wurde als Nebensache betrieben; desto eifriger widmete er sich dem Tanzen, Reiten, Fechten, der Musik und dem Spiel. Doch versäumte er dabei keineswegs seine geistige Ausbildung. Seine sich immer mehr entwickelnden dichterischen und rednerischen Anlagen erwarben ihm manche Freunde, sein oft scharf treffender Witz aber auch Feinde. Als er wegen eines satirischen Gedichts aus Pavia vertrieben wurde, ging er nach Udine im Friaul; doch mußte er, leichtsinniger Streiche halben, noch mehrmals seinen Aufenthalt ändern, bis er als Secretair zu dem Vicekanzler des Criminalgerichts in Chiozza kam, dem er 1729 nach Feltre folgte, wo dieser eine Anstellung erhielt. Die Bühne daselbst, auf der eine leidliche Truppe spielte, war in dieser Zeit seine einzige Erholung; noch mehr fesselte ihn aber sehr bald ein Liebhabertheater im Palast des Gouverneurs, zu dessen Director man ihn ernannt hatte, und für das er nicht nur einige Opern Metastasio's zum Behuf der Aufführung ohne Musik einrichtete, sondern auch zwei Lustspiele schrieb, die ebenso vielen Beifall fanden als sein Spiel. Inzwischen war sein Vater als Arzt zu Bagnacavallo in der Legation Ravenna angestellt worden und verlangte, daß sein Sohn bei ihm lebe. G. gehorchte; aber kaum daselbst angekommen, starb der Vater und hinterließ die Familie in mislichen Umständen. Jetzt beschloß G., sich ernstlich der Jurisprudenz zu widmen. Er disputirte in Padua und ging darauf nach Venedig, um zu prakticiren. Durch ein übereilt gegebenes Eheversprechen in endlose ökonomische Sorgen gestürzt, verließ er Venedig und wanderte bis 1736 unstät herum, in einem ewigen Taumel von Intriguen und Zerstreuungen lebend, bis er sich in Genua mit der Tochter eines Notars verehelichte und wieder nach Venedig zog, wo er nun, nachdem seine frühern dramatischen Versuche wenig oder doch nur vorübergehenden Erfolg gehabt hatten, erst dasjenige Fach dramatischer Dichtungen zu cultiviren anfing, in welchem er sich auszeichnen sollte, nämlich das der Charakter- und Sittenstücke, worin Molière ihm Vorbild war. Er trat hierdurch in einen Kampf gegen die hergebrachte Form der sogenannten Commedia dell' arte, d. h. der extemporirten Harlekinaden und Maskenstücke, in welchem er nach endlosen Anstrengungen zuletzt Sieger blieb. Sein Leben behielt übrigens den unstäten Charakter, den es von Anfang an gehabt; er hielt sich mit seiner Familie bald in Bologna, bald in Modena, Rimini, Siena, bald in Pisa und Mantua auf, bald als Advocat prakticirend, bald für eine Schauspielergesellschaft Theaterstücke dichtend. In Paris, wohin er im J. 1761 gezogen war und mit seinen Stücken Beifall fand, erhielt er durch die Dauphine die Stelle eines Lehrers der ital. Sprache bei den Töchtern Ludwig's XV., später ein Jahrgehalt, das ihm durch die Revolution verloren ging und erst am 7. Jan. 1793, auf Chenier's Antrag, durch ein Decret des Nationalconvents nebst den rückständigen Zahlungen wieder zuerkannt wurde, als er schon auf dem Todtenbette lag. Er starb am 8. Jan. 1793, und seine Witwe erhielt nun das rückständige Gehalt und eine Pension. Unter den vielen Ausgaben der Werke G.'s ist die zu Lucca 1809 erschienene (26 Bde.) die vollständigste. Denkwürdigkeiten zur Geschichte seines Lebens und des Theaters (3 Bde., 1784—87) schrieb er in franz. Sprache, in welcher er auch einige Lustspiele dichtete, wovon das eine, „Le bourru bienfaisant", 1771 in Fontainebleau und Paris mit großem Beifall gegeben wurde und sich auf dem Repertoire erhalten hat. Zu G.'s heftigsten Gegnern in Italien gehörte Carlo Gozzi (s. d.), der im Eifer für die Commedia dell' arte den Verdränger der Masken auf der Scene mit Epigrammen und Impromptus verfolgte. Vgl. Carrer, „Saggi su la vita e su le opere di C. G." (3 Bde., Ven. 1824 fg.), Domen. Gavi, „Della vita di C. G. e delle sue commedie" (Mail. 1826) und Meneghezzi, „Della vita e delle opere di C. G." (Mail. 1827).

Goldschläger nennt man diejenigen Künstler, welche sich damit beschäftigen, edle

Metalle in möglichst dünnen Blättern darzustellen, zum Unterschiede von den Metallschlägern, welche unedle Metalle auf diese Weise bearbeiten. Der Goldschläger bedient sich zu seiner Arbeit des Metalls im möglichst reinen Zustande, da es nur in diesem die größtmögliche Dehnbarkeit besitzt. Das Verfahren ist für alle Metalle mit sehr unbedeutenden Ausnahmen dasselbe. Das Dukatengold wird geschmolzen und in Barren, sogenannte Zaine gegossen, welche gewöhnlich 30—40 Dukaten wiegen und dann ausgeglüht. Ein solcher Zain wird unter dem Schmiedehammer, während man ihn zeitweise ausglüht, bis zur Dicke von ein bis zwei Linien ausgetrieben und dann in einem kleinen Streckwerke mit polirten Stahlwalzen noch bedeutend dünner gemacht. Hier muß, da die Goldplatte schon sehr dünn ist und unter der Bearbeitung reißen würde, die unmittelbare Bearbeitung aufhören, und es tritt nun das Schlagen in der Form ein. Eine solche Form besteht aus einer bestimmten Anzahl (500—800) gleich großer Blätter, welche entweder von Pergament oder von Goldschlägerhaut geschnitten sind. Zu den Pergamentformen (Quetschformen), welche man anwendet, so lange das Gold noch ziemlich dick ist, bedient man sich des ganz glatten Schreibpergaments, am liebsten von alten Manuscripten, und reibt dasselbe, damit das Gold sich nicht anhängt, mit gepulvertem Marienglas ein. Die Formen aus Goldschlägerhaut (Lothform und Dünnschlagform) werden von Blättern gemacht, welche aus der Oberhaut vom Blinddarme der Ochsen geschnitten werden. Man legt zwei solche Häutchen mit der innern Seite gegeneinander, preßt sie zusammen, wäscht sie mit Alaunauflösung und grundirt sie dann mit Auflösung von Hausenblase in weißem Wein, dem man allerlei Gewürz zusetzt. Hierauf wird die Haut mit Firniß bestrichen und in die gehörigen Blätter zerschnitten. Bei Zurichtung der Form bleiben zuerst 15 Blätter leer, sodann wechseln ein Blatt Gold und ein Blatt Pergament, bis die Form stark genug ist, worauf man wieder mit 15 leeren Blättern schließt und das ganze Convolut in eine Art Futteral steckt. Diese Form bringt man auf einen Marmorstein unter den Hammer und treibt so die Goldblätter aus. Durch das Walzwerk wurde der Zain einen Zoll breit; aus diesem schneidet man Platten $1\frac{1}{2}$ Zoll lang, von denen 56 vierzig Dukaten wiegen und die, zu 24 aufeinander, bis zu einer Größe von zwei Zoll im Quadrat ausgetrieben werden, wo sie eine Papierstärke haben. Demnächst kommen 56 solche Quartiers in die Quetschform, wo sie bis zu vier Zoll im Quadrat ausgetrieben und hierauf mit der Scheere übers Kreuz geschnitten werden. Diese 224 Blätter, deren jedes zwei Zoll im Quadrat hat, legt man nun in die Dünnquetschform, wo sie abermals bearbeitet werden, bis sie wieder vier Zoll im Quadrat haben. Dann theilt man sie mit dem Goldmesser auf dem Kissen wieder in vier gleiche Theile und hat nun 896 Blätter von zwei Zoll im Quadrat. Diese kommen in die erste Lothform, welche fünf Zoll im Quadrat groß ist; dort werden sie ausgetrieben und dann auf dem Kissen wieder geviertheilt, wodurch 3584 Blätter von $2\frac{1}{2}$ Zoll im Quadrat entstehen. Nach Abzug des Abfalls erhält man vier neue Formen, je zu 800 Blätter, die man wieder bis auf die Größe der Form austreibt und schneidet. Die so erhaltenen 12800 Blätter werden in Bücher zu 25 Blatt, aus rothem Boluspapier gemacht, eingeschichtet und in den Handel gebracht. Durch das Licht gesehen erscheint das Blättchen, wenn es dünn genug ist, grünlich. Ein Dukaten wird auf diese Weise dergestalt über eine Fläche von 2000—2400 □Zoll ausgebreitet, daß ein Gran Gold eine Fläche von etwa 50 □Zoll bedeckt. Das Goldblättchen hat dann eine Dicke von $\frac{1}{280000}$ Zoll. Dies ist das feinste Blattgold und bei dessen Bearbeitung der Abfall, der wieder eingeschmolzen und verarbeitet wird, so groß, daß ein Zain von 40 Dukaten etwas weniger als 20 Dukaten Blattgold gibt. Verschiedene Farbennuancen des Goldes erhält man durch Legirungen mit Kupfer und Silber. Die dickste Art des Blattgoldes ist das Fabrikgold, mit welchem man die Silberstangen zum Drahtziehen vergoldet. Die Abgänge vom feinsten Blattgold werden, mit Honig oder Gummiwasser eingerieben, zum Malen verbraucht; das trockene Pulver gibt die echte Goldbronze. Das Blattsilber wird ebenso bearbeitet, kann aber bei der geringen Dehnbarkeit des Metalls nur bis zu $\frac{1}{120150}$ Zoll Dicke ausgetrieben werden, sodaß 1760 Blätter von $2\frac{1}{2}$ Zoll im Quadrat ein Loth wiegen. Zwischgold ist ein durch vereinigtes Schlagen mit Gold plattirtes Silber. Das unechte Blattgold ist Tombak, bestehend aus vier Theilen Kupfer und einem Theile Zink, und das unechte Blattsilber Zinn mit Zusatz

von Zink und Antimonium. Beides wird bearbeitet wie das Gold; erſteres hat $^1/_{52900}$ Zoll, letzteres $^1/_{21500}$ Zoll Blattdicke.

Goldſmith (Oliver), ein berühmter Geſchichtforſcher und Dichter, geb. am 29. Nov. 1728, wahrſcheinlich zu Elphin in der iriſchen Grafſchaft Roscommon, nach Andern zu Pallas oder Pallice in der iriſchen Grafſchaft Longford, war der Sohn eines Landgeiſtlichen, der ihn, als einige Verwandten die Koſten dazu hergaben, 1744 nach Dublin ſchickte, um Theologie zu ſtudiren. Eine Ohrfeige von ſeinem Lehrer trieb ihn aus der Stadt; der Hunger brachte ihn zurück, und ſein Bruder verſöhnte ihn mit dem Lehrer. Nachdem er ſodann ein Jahr lang Hofmeiſter geweſen, wollte er nach Amerika. Ohne ihn, aber mit ſeinem Gepäck, ſegelte der Capitain ab. G. ging nun zu ſeiner Mutter zurück und 1752 nach Edinburg, wo er Medicin ſtudiren wollte. In Folge unvorſichtiger Bürgſchaft mußte er nach Leyden entweichen, wo er ein Jahr beſonders Chemie und Anatomie ſtudirte und hierauf, von Geld entblößt, den Entſchluß faßte, auf Reiſen zu gehen. Sein Flötenſpiel half ihm durch Flandern, Frankreich und Deutſchland nach der Schweiz, wo er einen Theil ſeines Gedichts „The traveller" ſchrieb und in Genf Führer eines jungen Engländers wurde, den er aber wegen ſeines Geizes in Marſeille verließ. Hierauf wendete er ſich nach Padua und wurde hier Doctor der Medicin. Im J. 1756 nach England zurückgekehrt, nahm er aus Noth eine Hülfslehrerſtelle zu Peckham an und trat dann bei einem Apotheker als Gehülfe ein, bis ein Freund ihn ermuthigte, in London als praktiſcher Arzt aufzutreten. Ohne Praxis und ohne Geld verband er ſich indeß ſehr bald wieder mit Griffith, dem Herausgeber des „Monthly review", von dem er ſich aber ſchon nach acht Monaten trennte. Nachdem er ſein „Enquiry of the present state of taste and literature in Europe" (Lond. 1759) hatte erſcheinen laſſen, verfolgte er nun mit großem Eifer die ſchriftſtelleriſche Laufbahn. Unter Anderm ließ er ſeine chineſ. Briefe, die dann unter dem Titel „The citizen of the world" (Lond. 1762) erſchienen, im „Public Ledger" abdrucken. Um dieſelbe Zeit vollendete er ſein Gedicht „The traveller" (Lond. 1765), dem die „Lettres on english history" (Lond. 1765), „The vicar of Wakefield" (Lond. 1766 und öfter; deutſch von Bode, Lpz. 1776, von Lindau, Dresd. 1825; von Döring, Erf. 1839, und von Suſemihl, Lpz. 1841), ſein erſtes Theaterſtück „The good-natured man" (Lond. 1768), das Gedicht „The deserted village" (Lond. 1769; deutſch von Bürde, Bresl. 1802), die „History of England" (Lond. 1772; deutſch von Schröckh, 2 Bde., Lpz. 1774—76) und „Roman history" (Lond. 1772; deutſch von Koſegarten, 4 Bde., Lpz. 1795—1802, und von Stahel, 2 Bde., 4. Aufl., Würzb. 1835), ſein zweites Luſtſpiel „She stoops to conquer" (Lond. 1773), die ſcherzhaften Gedichte „The haunch of venison" und „Retaliation", und die „History of the earth and animated nature" nach Buffon, 6 Bde., Lond. 1774; neue Ausg. von Turton, Lond. 1818) folgten. Er war mit dem Plane zu einem allgemeinen Wörterbuche der Künſte und Wiſſenſchaften beſchäftigt, als er am 4. Apr. 1774 ſtarb. Ob die nach ſeinem Tode unter ſeinem Namen erſchienene „History of the Grecians" (deutſch von Beck, 2 Bde., Lpz. 1792—93; Bd. 1, neue Aufl., 1806) von ihm ſei, iſt zweifelhaft. Eine Sammlung ſeiner Werke erſchien zu Edinburg 1821 (4 Bde., mit einer guten Biographie; ſeine „Miscellaneous works" gab Waſhington Irving (4 Bde., Par. 1825) heraus.

Golgätha oder **Golgotha**, richtiger **Golgoltha**, d. h. Schädelſtätte, von der röm. Beſatzung auch **Calvarienberg** genannt, von calvaria, d. i. der Schädel, hieß der etwas erhöhte Richtplatz der Juden an der Nordweſtſeite Jeruſalems. Auf demſelben ließ Helena, die Mutter Kaiſer Konſtantin des Großen, im 4. Jahrh. eine Kirche erbauen. Jetzt wird ein Platz innerhalb der Ringmauer der Stadt für Golgatha ausgegeben. — In katholiſchen Ländern nennt man jede Erhöhung und Kapelle, wo ein Kreuz oder in Beziehung auf die Kreuzigung Chriſti zwiſchen den beiden Schächern drei Kreuze aufgepflanzt ſind und wohin man in der Faſtenzeit wallfahrtet, **Calvarienberg**.

Goliath iſt der Name jenes philiſtäiſchen Rieſen aus Gath, von deſſen Zweikampfe mit David im erſten Buche Samuelis (Cap. 17) berichtet wird. Als das Heer der Philiſter in Judäa eingefallen war und zwiſchen Socho und Aſeka ſich gelagert hatte, trat G., dem die ausſchmückende Erzählung eine Länge von 6½ Ellen und ein 5000 Sekel ſchweres Panzer-

hemd zuschreibt, vor die Fronte und foderte einen der Israeliten auf, mit ihm zu kämpfen. Niemand wagte den Kampf, außer David. Dieser, durchaus nicht klein, da ihm der große Saul seine Rüstung anbot, bewaffnete sich nur mit seinem Hirtenstabe und seiner Hirtenschleuder nebst fünf glatten Steinen und traf mit einem der letztern die Stirn des prahlenden G., der zu Boden sank und dann von David enthauptet wurde. Die Folge dieses siegreichen Kampfs, den man mit dem der Curiatier und Horatier verglichen hat, war die Flucht der Philister und ihre Verfolgung bis Ekron.

Golius (Jak.), berühmter Orientalist, geb. im Haag 1596, studirte in Leyden die alten Sprachen, Theologie, Medicin und Mathematik und begann unter Erpenius' (s. d.) Leitung das Studium der arab. Sprache. Im J. 1622 begleitete er die holländ. Gesandtschaft nach Marokko und durchreiste von 1625—29 die Levante, Syrien und die Türkei. Bei seiner Rückkehr wurde er Professor der arab. Sprache und der Mathematik in Leyden, wo er am 28. Sept. 1667 starb. Seine Hauptwerke sind das „Lexicon arab.-lat." (Leyd. 1653, Fol.), ein Buch, das bis auf die Gegenwart seinen Werth behauptet hat; „Muhammedis Ferganensis, qui vulgo Alfraganus dicitur, elementa astronomica, arab. et lat." (Amst. 1669, 4.), eine nicht vollendete Ausgabe, und „Ahmedis Arabsidae vitae et rerum gestarum Timuri historia" (Leyd. 1636), blos den nicht sehr correcten arab. Text enthaltend. Außerdem gab er noch einzelne arab. Gedichte, Sprüchwörter u. s. w. heraus; auch besorgte er eine Ausgabe des Neuen Testaments in neugriech. Sprache (Genf 1638, 4.).

Golkonda, ein Fort in dem ehemaligen gleichnamigen Reiche in Ostindien, welches jetzt zu der Provinz Hyderabad (s. d.) in der brit. Präsidentschaft Kalkutta gehört, ist besonders als Hauptniederlage der Diamanten berühmt, welche, in der Provinz gesammelt, hier und zu Hyderabad geschliffen werden.

Goltz (Aug. Friedr. Ferd., Graf von der), ehemaliger preuß. Minister, geb. zu Dresden am 20. Juli 1765 aus einer in Westpreußen ansässigen, noch gegenwärtig in mehren Zweigen blühenden, alten gräflichen Familie, trat, nachdem er in Leipzig und Frankfurt an der Oder studirt hatte, 1787 in den preuß. Staatsdienst und wurde 1788 Geh. Legationsrath in Warschau, 1791 Gesandter in Kopenhagen, 1793 in Mainz und nach seiner Abberufung von hier 1797 zu einer Sendung nach Stockholm verwendet. Seit 1802 Gesandter in Petersburg, folgte er 1807 dem Kaiser von Rußland in das Hauptquartier und übernahm hierauf, da Napoleon bei den Friedensunterhandlungen zu Tilsit die Zuziehung des Ministers von Hardenberg verweigerte, das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten, worauf er gemeinschaftlich mit dem Grafen von Kalckreuth den Frieden zu Tilsit abschloß. Im J. 1808 wohnte er als preuß. Abgeordneter dem Congreß zu Erfurt bei. In Folge der neuen Organisation des preuß. Ministeriums wurde er sodann Minister der auswärtigen Angelegenheiten und hatte als solcher an der Feststellung der Verhältnisse zwischen Preußen und Frankreich im J. 1812 den unmittelbarsten Antheil. Beim Beginn des Befreiungskriegs blieb er als Präsident der Regierungscommission in Berlin. Als unmittelbar nach dem ersten pariser Frieden Hardenberg die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten wieder übernahm, wurde G. Oberhofmarschall, hierauf 1816 Gesandter am Bundestage und 1817 Staatsrath. Nach seiner Abberufung vom Bundestage im J. 1824 trat er wieder als Oberhofmarschall ein. Er starb am 17. Jan. 1832.

Goltz (Hubert), Numismatiker, geb. 1525 im Herzogthum Geldern, wo sein Vater als Maler von nicht unbedeutendem Rufe lebte, wurde anfangs für die Malerkunst erzogen, wendete sich aber später den archäologischen Studien zu, für welche er auf seinen Reisen in Frankreich, Deutschland und Italien vielfache Anregung fand. Er starb zu Brügge am 14. März 1583. Besondere Vorliebe für antike Münzen gab ihm Veranlassung zu mehren Schriften über dieselben, die der Numismatik eine weitere Verbreitung, als sie bisher gehabt, bereiteten und überhaupt dem Geschmack an derselben allgemeinern Eingang verschafften. Leider sind indeß in seinen Schriften viele Münzen enthalten, die offenbar dem Alterthume nicht angehören, sei es nun, daß G. dieselben selbst erfand, oder durch unechte Münzen, vielleicht auch schlechte und incorrecte Zeichnungen getäuscht wurde. Dessenungeachtet stand er unter den numismatischen Schriftstellern in hohem Ansehen, bis Eckhel in seiner „Doctrina nummorum" den Werth der G.'schen Werke in ihrem wahren

Lichte darſtellte. Seine numismatiſchen Werke ſind die „Icones imperatorum rom." (Antw. 1557, Fol.), „Julius Caesar", „Caesar Augustus" und „Sicilia et magna Graecia" (Antw. 1576). Eine Sammlung ſeiner „De re numaria antiqua opera quae extant universa" erſchien zu Antwerpen (5 Bde., 1644—45; neue verbeſſerte Aufl., 1708).

Gomariſten oder Contraremonſtranten nannten ſich in der reformirten Kirche die Gegner und Bekämpfer der Lehren des Arminius, des Stifters der Remonſtranten (ſ. d.). Ihr Wortführer war der Profeſſor Franz Gomar zu Leyden, der bei der Disputation im Haag im J. 1609 am heftigſten gegen Arminius auftrat, auf der Synode zu Dordrecht im J. 1618 die Sanction des ſtreng calviniſtiſchen Dogmas von der abſoluten Prädeſtination und die Ausſchließung der Remonſtranten von der reformirten Kirche durchſetzte und 1641 zu Gröningen ſtarb.

Gomes (João Baptiſta) gilt für den beſten portug. Tragiker der neueſten Zeit, obwol er nur durch Eine Tragödie ſo berühmt geworden iſt, nämlich ſeine „Inez de Castro", die zu Anfang dieſes Jahrhunderts in Liſſabon auf die Bühne kam, bald das Lieblingsſtück der Nation wurde und in kurzer Zeit ſieben Auflagen erlebte. Sie iſt unverkennbar eine Jugendarbeit, aber eine in der That vielverſprechende, und ſchon dadurch epochemachend, daß der Dichter die franz.-claſſiſchen Feſſeln abſchüttelte und wieder mehr dem Nationalgeiſte folgte. Ins Franzöſiſche wurde ſie von Ferd. Denis in den „Chefs-d'oeuvre du théâtre portugais" (Par. 1823) und ins Deutſche von Wittich (Lpz. 1841) übertragen. Leider ſtarb der Dichter zu früh, um die dadurch angeregten Hoffnungen erfüllen zu können.

Gomis (Joſ. Melchior), ſpan. Operncomponiſt, geb. 1793 zu Anteniente in Valencia, erhielt ſeine erſte muſikaliſche Bildung als Chorknabe in dem Stifte zu Valencia und machte ſo raſche Fortſchritte, daß er, noch nicht 16 Jahre alt, als Geſanglehrer in demſelben angeſtellt wurde. Um dieſelbe Zeit nahm er Unterricht in der Compoſition bei P. Pous, auf deſſen Rath er ſich vorzugsweiſe dem ſtrengen Stile der Kirchenmuſik widmete. Namentlich ſtudirte er die Werke Mozart's und Haydn's mit vielem Eifer. In ſeinem 21. Jahre wurde er Militairmuſikdirector bei der Artillerie zu Valencia und dadurch in einen ſeinen bisherigen Studien ganz heterogenen Wirkungskreis verſetzt. Er ſchrieb mehre Parademärſche, und ſeine Vorliebe für Haydn veranlaßte ihn, mehre Symphonien deſſelben und ſogar deſſen Oratorium „Die ſieben Worte am Kreuz" für Militairmuſik zu arrangiren. Da inzwiſchen ſeine Neigung zur dramatiſchen Muſik mehr und mehr die Oberhand gewann, ſo gab er 1817 ſeine Stelle auf und ging nach Madrid, wo es ihm auch gelang, mehre kleine Opern zur Aufführung zu bringen, von denen beſonders „La aldéana" ſehr günſtig aufgenommen wurde. Hierauf erhielt er die Stelle als Muſikdirector der königlichen Garde; in Folge der Ereigniſſe von 1823 aber mußte er ſein Vaterland verlaſſen und begab ſich zuerſt nach Paris, um ſich dort ganz der dramatiſchen Compoſition zu widmen. Allein ſeine Hoffnungen ſcheiterten hier an Theaterintriguen und Künſtlerneid. In drei Jahren konnte er nicht einmal einen Text von einem franz. Dichter erhalten. Auf Roſſini's Rath begab er ſich nach London, wo er ſich als Geſanglehrer und durch Compoſition von Romanzen, Boleros u. dgl. eine ziemlich angenehme Stellung bereitete. Sein Hang zur dramatiſchen Muſik trieb ihn jedoch 1827 abermals nach Paris. Es gelang ihm, einen Text zu erhalten; er eilte nach London zurück und war bald im Stande, ſeine Partitur dem Director der Opéra comique einzuſchicken. Er folgte der Einladung, die Proben ſelbſt zu leiten, aber ſchon nach der erſten Probe verweigerte der Director die Aufführung. G. ſchritt gerichtlich gegen ihn ein, erhielt eine Entſchädigung von 3000 Francs, aber ſeine Oper kam nicht zur Aufführung. Durch die Verzögerung des Proceſſes, durch ſeine öftern Reiſen ging er ſeiner günſtigen Stellung in London verluſtig und gerieth in eine misliche Lage. Inzwiſchen wurde nach achtjährigem Harren ſeine Oper „Le diable à Séville" 1831 im Theater Ventadour aufgeführt. Sie machte zwar Glück, brachte indeß doch ſeinen Namen mehr bei Kennern als im großen Publicum in Aufnahme. Hierauf erhielt er den Auftrag zu einer Oper für die Académie royale, deren Aufführung jedoch wiederum hintertrieben wurde. Endlich ſetzte er 1833 die Aufführung der komiſchen Oper „Le revenant" durch, die, einer ungünſtigen Stimmung des Publicums ungeachtet, eine beifällige Aufnahme fand. Allein die vielfachen Kränkungen und Chikanen, die ihm das Einſtudi-

ren derselben bereitete, wurden seiner Gesundheit so verderblich, daß er die Sprache verlor. In diesem Zustande schrieb er noch die Oper „Le portefaix", die jedoch minder günstig aufgenommen wurde, als sie nach dem Urtheile der Kenner verdiente. Eine Pension der franz. Regierung sicherte ihn in der letzten Zeit seines Lebens wenigstens vor Nahrungssorgen. Er starb zu Paris am 26. Juli 1836.

Gonăgra ist der griech. Ausdruck für Kniegicht; **Gonarheuma** nennt man einen rheumatischen Schmerz im Knie.

Gondeln heißen vorzugsweise die Barken auf den Kanälen in Venedig. Sie sind flach, etwa 30 F. lang, vier Fuß breit und ganz schwarz angestrichen: auch die in der Mitte befindliche Hütte ist mit schwarzem Tuch bekleidet. Bunte Gondeln waren nur den Dogen und den fremden Gesandten gestattet. Die Barkenführer (Gondolieri) sind durch ihre melodischen Gesänge (s. **Barcarole**) bekannt.

Gonfaloniére hieß im Mittelalter in mehren ital. Freistaaten, z. B. in Lucca, Bologna und Florenz, das Oberhaupt derselben. Der Gonfaloniere wurde aus dem Adel gewählt; er verwaltete sein Amt, welches ein Ehrenamt war, nur zwei Monate nacheinander und konnte erst nach sechs Jahren von neuem erwählt werden. — **Gonfaloniere des päpstlichen Stuhls** war sonst ein Titel der Herzoge von Parma.

Góngora y Argote (Luis de), ein in der Geschichte der span. Nationalliteratur epochemachender Dichter, wurde am 11. Juni 1561 zu Cordova geboren. Mit 15 Jahren bezog er die Universität zu Salamanca, um die Rechte zu studiren. Schon damals verfaßte er den größten Theil seiner erotischen Gedichte, Romanzen und satirischen Letrillen, worin sich sein Genius am frischesten und ungetrübtesten ausspricht. Freilich vernachlässigte er dabei, sich zum Staatsdienste vorzubereiten, zu welchem ihn seine vornehme Geburt berief. So sah er sich genöthigt, im 45. Jahre in den geistlichen Stand zu treten und sich mit einer Pfründe an der Kathedrale von Cordova zu begnügen. Zwar wurde er später durch die Gunst des Herzogs von Lerma und des Marquis von Siete Iglesias zum Ehrenkapellan des Königs Philipp's III. ernannt und in die Residenz berufen; doch war er bereits im Alter zu weit vorgerückt, um durch die Protection seiner Gönner sich noch höher emporzuschwingen. Eine Kopfkrankheit, die ihn des Gedächtnisses beraubte, zwang ihn, den Hof zu verlassen; er starb in seiner Vaterstadt bald nach seiner Ankunft am 24. Mai 1627. Man muß in der Beurtheilung seines dichterischen Wirkens zwei Perioden unterscheiden, in der ersten oder der Jugendperiode überließ er sich noch ganz seinem Genius und dem Geiste seiner Nation. Seine Lieder und Romanzen aus dieser Zeit sind noch im alten Nationalstil und gehören, besonders die burlesk-witzigen und kaustisch-satirischen, unter die vortrefflichsten dieser Gattungen. Leider war er aber mit diesem Ruhme nicht zufrieden; er wollte alle seine Vorgänger überbieten, Neues, Unerhörtes leisten und einen Stil von höherer Bildung (estilo culto) in die ernsthafte Poesie einführen. In dieser Absicht dichtete er seinen „Polifemo", seine „Soledades" und die Fabel von Pyramus und Thisbe, Producte des Pedantismus und des Ungeschmacks, arm an Erfindung und Gedanken, reich an hohlen pomphaften Phrasen, überladenen und unnatürlichen Bildern und mythologischen Anspielungen in einem gesucht dunkeln Stile und einer so gezwungenen, dem Altclassischen nachgebildeten Sprache, daß er eine besondere Interpunction dazu erfinden mußte. Gerade aber hierdurch wurde er epochemachend und der Stifter einer neuen Schule, der nach ihm genannten **Gongoristen** oder **Culteronisten**, und der Gongorismus wirkte, wie der gleichzeitige, ihm sehr analoge Marinismus in der ital. Poesie, weil sie die Folge einer krankhaften Zeitrichtung waren, so ansteckend, daß selbst die frühern Gegner derselben und noch lange auch die besten Köpfe nicht ganz frei davon blieben. Mehre seiner Schüler commentirten die Werke ihres Meisters; doch diese Commentare sind noch geschmackloser, wie z. B. die Arbeiten Salcedo Coronel's über den „Polifemo" (1629) und über die „Soledades" (1636) und die „Lecciones solemnes à las obras de G." von J. Pellicer de Salas (1630). Die älteste Ausgabe der Werke G.'s ist die von J. Lopez de Vicuña (Madr. 1627); vollständiger ist die von Gonzalo de Florez y Córdoba (Madr. 1633). Eine gute Auswahl der bessern Gedichte gab Ramon Fernandez in seiner „Coleccion" (Madr. 1789) heraus. Einige der Romanzen wurden von J. G. Jacobi ins Deutsche übersetzt (Halle 1767)

Goniometrie, wörtlich Winkelmessung, nennt man in der Geometrie den Inbegriff der Sätze und Formeln, welche die Vergleichung der Winkel oder Bogen mit ihren Sinus, Cosinus, Tangenten u. dgl. und die Relationen dieser Linien enthalten. Die Goniometrie, welche als ein Theil der Trigonometrie angesehen zu werden pflegt, aber auch ein selbständiges Interesse hat, ist besonders von Euler sehr ausgebildet worden und macht jetzt einen der wichtigsten Zweige der Analysis aus. Seltener versteht man unter Goniometrie die Methoden, welche zum Messen der Winkel dienen. Ein Goniometer oder goniometrisches Instrument ist ein zu diesem Zwecke dienendes Instrument, insbesondere ein solches, welches die Neigung zweier Ebenen gegeneinander angibt und namentlich in der Mineralogie angewandt wird, um die Winkel der Flächen an Krystallen zu messen.

Gönner (Nik. Thadd. von), deutscher Rechtsgelehrter und Publicist, geb. am 18. Dec. 1764 zu Bamberg, erhielt theils hier, theils auf der Universität zu Göttingen seine wissenschaftliche Bildung. Kaum in seine Vaterstadt zurückgekehrt, wurde er hier 1790 Hof- und Regierungsrath und zugleich der Commission zur Abfassung eines Strafgesetzbuchs beigegeben, 1792 ordentlicher Professor der Pandekten, hierauf Professor des Staatsrechts, 1796 als fürstbischöflicher Commissar und Hofamtsconferenzrath zur Abmachung eines 170jährigen Streits mit der Krone Preußen nach Nürnberg entsendet und nach seiner Rückkehr 1797 zum zweiten Hofkammerconsulenten ernannt. Im J. 1799 folgte er dem Rufe als Professor des Staatsrechts an die Universität zu Ingolstadt, mit der er im J. 1800 nach Landshut versetzt und deren beständiger Prokanzler er 1804 wurde. Später aber lenkte er in Folge der in Baiern vorgehenden wichtigen Staatsveränderungen ganz in die praktische Laufbahn ein, für welche ihn gründliche Sachkenntniß und rascher Überblick ganz besonders befähigten. Er wurde zunächst 1811 als Mitglied der Commission zur Ausarbeitung des neuen bair. Gesetzbuchs nach München berufen, 1812 Director des Appellationsgerichts im Isarkreise, 1813 in den Adelstand erhoben, 1815 Geh. Justizreferendar, 1817 Geh. Rath und dann Staatsrath. Wie bei dem ersten Landtage im J. 1819, wo er ein Gesetz zur Beschleunigung der Rechtspflege veranlaßte, so war er auch auf dem zweiten sehr thätig, wo er sich mit seinem Hauptgegner, dem Freiherrn Christoph von Aretin (s. d.), versöhnte und seine neue Hypothekenordnung durchsetzte. Als Stifter der philosophisch-juristischen Schule übernahm er an der neuen Universität zu München das Lehramt der philosophischen Rechtswissenschaft. Er starb zu München am 18. Apr. 1827. Seine literarischen Leistungen anlangend, so hat er während seines akademischen Wirkens sich besonders durch Herausgabe „Auserlesener Rechtsfälle" (4 Bde., Landsh. 1801—5), durch sein „Handbuch des gemeinen Processes" (4 Bde., Erlang. 1804—5), das „Deutsche Staatsrecht" (Landsh. 1804) und das „Archiv für die Gesetzgebung und Reform des juristischen Studiums" (4 Bde., Landsh. 1808—14) ausgezeichnet. Seine spätern, nicht minder schätzbaren Werke wurden meist durch seine legislative Thätigkeit hervorgerufen, so sein „Entwurf eines Gesetzbuchs über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen" (3 Abth., Erlang. 1815—17), der „Commentar über das Hypothekengesetzbuch für Baiern" (2 Bde., Münch. 1823—24) und seine im Verein mit Schmidtlein herausgegebenen „Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege im Königreich Baiern" (3 Bde., Erlang. 1818—20).

Gonsálvo von Cordova (Hernandez) oder auch Aguilar, wie er zuweilen nach dem Landbesitztitel, welchen sein Familienzweig angenommen hatte, genannt wird, mit dem Beinamen Gran capitano, d. i. der große Feldherr, wurde 1453 zu Montilla bei Cordova geboren und focht schon als 15jähriger Jüngling unter seinem Vater Don Diego G. gegen die Mauren in Granada. Im portug. Kriege diente er für Castilien unter Alonso de Cardenas, Großmeister von San-Jakob und wurde von seinem Oberbefehlshaber für die in der Schlacht bei Albuera bewiesene Tapferkeit mit einem öffentlichen Lobe beehrt. Der lange Krieg von Granada war die Schule, in welcher er die Kriegswissenschaft vollständig lernte. Obgleich er damals noch keine hohen Stellen bekleidete, so zeigte er doch bei verschiedenen Gelegenheiten, namentlich bei der Einnahme von Tajara, Illora und Monte-Frio, so außerordentliche Kriegskunde und Tapferkeit und vollzog das Geschäft der Unterhandlung mit dem maurischen Könige Boabdil wegen der Übergabe von Granada auf so

gewandte Weise, daß die span. Herrscher ihm einen lebenslänglichen Gehalt und einen großen Landbesitz in dem eroberten Gebiete bewilligten. Hierauf wählte ihn Ferdinand der Katholische zum Anführer des kleinen Heers von 5600 M., das er seinem Vetter, dem Könige Ferdinand von Neapel, gegen die Franzosen zu Hülfe sandte. G. eroberte in weniger als einem Jahre mit seinen beschränkten Hülfsmitteln den größten Theil des Königreichs Neapel und erhielt deshalb den Beinamen des Gran capitano, vertrieb hierauf, mit König Ferdinand vereint, von Atella aus die Franzosen vollends aus Italien und kehrte, nachdem er noch dem Papste das von den Franzosen besetzte Ostia wiedererobert hatte und von Ferdinand's Nachfolger, Friedrich, eine reiche Besitzung in den Abruzzen und den Namen eines Herzogs von San-Angelo erhalten hatte, im Aug. 1498 nach Spanien zurück. Als sodann der span. und der franz. Hof in einem zu Granada am 11. Nov. 1500 vollzogenen Vertrage zur Theilung des Königreichs Neapel sich vereinigt hatten, ging G. abermals mit einem Corps von 4300 M. dahin ab, anscheinend zum Beistand der Venetianer gegen die Türken. Er eroberte von den Türken Zante und Kefalonien und gab sie den Venetianern zurück. Dann aber landete er auf Sicilien und erklärte dem Könige von Neapel, daß er gekommen sei, denjenigen Theil des Königreichs zu besetzen, der vermöge des mit Ludwig XII. abgeschlossenen Vertrags an Spanien kommen solle. Der König von Neapel, der sich plötzlich von zwei Seiten bedrängt sah, warf sich den Franzosen in die Arme, die bereits von Norden her ihre Eroberungen in Italien begonnen und Neapel in Besitz genommen hatten, während G. Calabrien besetzt hatte. Als nun G. dem Vertrage gemäß auch Basilicata und Capitanata von den Franzosen verlangte und diese die Auslieferung dieser Landschaften, welche sie zu ihrem Antheile rechneten, verweigerten, kam es zwischen den beiden erobernden Mächten zum Kriege, der mit abwechselndem Glück geführt wurde, bis G. durch den Sieg seines Unterfeldherrn Fernando de Andrada bei Seminara am 21. Apr. 1503 und durch einen noch entscheidendern, von ihm selbst erfochtenen bei Cerignola am 28. Apr. 1503 sich, außer Calabrien, nicht nur in den Besitz von Abruzzo und Apulien setzte, sondern auch die Hauptstadt Neapel einnahm. Durch die nun folgende Belagerung von Gaeta gewann Ludwig XII. Zeit, sich aufs neue zu rüsten. Mit einem Heere von etwa 30000 M. erschienen die Franzosen gegen Ende des J. 1503 in Italien G. gegenüber, der mit seinem Truppencorps von höchstens 12000 M. vor dieser Übermacht sich zurückziehen, die Belagerung von Gaeta aufheben und die ganze nördliche Gegend des Garigliano dem Feind überlassen mußte. Er bezog ein festes Lager in der Nähe von San-Germano, von wo aus er die Franzosen durch kleine Gefechte und Neckereien unaufhörlich beunruhigte, bis er, durch hinlängliche Truppensendungen verstärkt, unvermuthet sie überfiel und am 29. Dec. 1503 am Garigliano einen vollständigen Sieg über sie erfocht. Das franz. Heer wurde fast ganz vernichtet, die Festung Gaeta fiel, und der Besitz von Neapel war für die Spanier gesichert. König Ferdinand verlieh dem Sieger das Herzogthum Sesa und ernannte ihn mit unbeschränkter Vollmacht zum Vicekönig von Neapel, wo seine Leutseligkeit, Gerechtigkeit und edelmüthige Gesinnung ihm bald die Liebe des Volks erwarben. Aber durch sein Glück hatte sich G. auch mächtige Feinde zugezogen, die es bei Ferdinand dahin brachten, daß er endlich von seinem Posten abgerufen wurde. König Ferdinand erschien selbst in Neapel und nahm unter dem Vorwand, G. zum Großmeister von San-Jakob zu machen, ihn mit sich nach Spanien zurück. Bald aber sah er sich am Hofe Ferdinand's auffallend vernachlässigt und seinen Einfluß immer mehr schwinden; auch die Erfüllung des Versprechens hinsichtlich des Großmeisteramts wußte der König unter verschiedenen Vorwänden hinzuziehen. Misvergnügt darüber, verband G. sich mit dem Connetable von Castilien gegen den König, der aber dem Ausbruch eines Aufstandes durch kluge Maßregeln zuvorkam. G. begab sich hierauf auf seine Güter in Granada, wo er mit Verbesserung des Looses seiner Unterthanen, besonders auch der Moriscos und mit dem zweckmäßigen Anbau seiner Besitzungen sich beschäftigte und in der Ausübung der edelsten Gastfreundlichkeit gegen Fremde und Einheimische seine Freude fand. Der Zwist mit dem Könige, der im Ganzen große Schonung gegen den alten Helden zeigte, dauerte zwar noch eine Zeit lang fort und schien sich zur Versöhnung hinzuneigen, als G., auf den Antrag des Papstes und der andern Verbündeten der Ligue, von Ferdinand Befehl erhielt

das Commando über das gegen die Franzosen agirende Heer in Italien zu übernehmen. Ehe es jedoch dazu kam, ereilte ihn der Tod am 2. Dec. 1515 zu Granada.

Gontaut, s. Biron (Charl. de G., Herzog von).

Gonzāga, ein altes ital. Fürstengeschlecht, das seinen Ursprung vom Kaiser Lothar herleitet, dessen Urenkel Hugo eine lombard. Prinzessin heirathete, welche Gonzingin oder Gonzaghi hieß und von welcher das Geschlecht seinen Namen erhalten haben soll. Den langen Streit mit der Familie Bonacossi (Benacorsi) um die Herrschaft in Mantua endigte Ludovico G. dadurch, daß er im Verein mit seinem Sohne, dem kühnen Filippino G., durch Privatrache gereizt, am 14. Aug. 1328 Mantuas sich bemächtigte, das Oberhaupt der Hauptstadt, Passerino de Bonacossi, im Kampfe tödtete und dessen Anhänger vertrieb. Der nunmehrige Capitano von Mantua, Ludovico I., vom Kaiser Ludwig dem Baier bestätigt und zum kaiserlichen Vicar ernannt, erwarb auf diese Weise seinem Hause die Herrschaft über Mantua, in deren Besitz dasselbe, seit 1432 unter dem markgräflichen und seit 1530 unter dem herzoglichen Titel, bis 1707 verblieb. Durch Ludovico's III. Söhne, Federico, Giovanni Francesco und Rudolfo, theilte sich das Haus G. in drei Linien. Von Federico stammten die Markgrafen von Mantua ab, die 1530 unter Karl V. zu Herzogen erhoben wurden und 1726 ausstarben; von Giovanni Francesco und Rudolfo die Herzoge von Sabionetta und Castiglione, deren Fürstenthümer der Kaiser 1692 einzog. Eine neue Linie des Hauses bildete sich, als Federico, der Bruder Federico's II., Guastalla zu seinem Antheile bekam; dieselbe erlosch 1746. Die merkwürdigsten Glieder dieser Familie sind Ludovico's I. Sohn, Guido, der, da Filippino kinderlos schon 1358 starb, 1360 der zweite Capitano von Mantua wurde. Guido's jüngster Bruder Petrino oder Feldrino ist der Stammvater der Grafen von Novellara, welche 1728 ausstarben. Nach Guido regierten Ludovico II., 1369—82, Francesco, 1382—1407, Giovanni Francesco, 1407—44, der sich um Kaiser Sigismund sehr verdient machte und dafür zum Markgrafen von Mantua ernannt wurde; Ludovico III. 1444—78, wegen seiner glücklichen Kämpfe als General der Florentiner und Venetianer gegen die Ungläubigen „der Türke" genannt; Federico I., 1478—84, Francesco II., 1484—1519, der von Karl V. am 25. März 1530 zum Herzog von Mantua erhoben und 1536 mit der Markgrafschaft Montferrat belehnt wurde, Würden, die er auf seine Nachkommen vererbte; Francesco III., 1540—50, Guillemo, dessen Bruder 1550—87, Vincentio I., 1587—1611, der Mantua befestigte und in den ungar. Kriegen gegen die Türken sich auszeichnete; und dessen drei Söhne Francesco IV., 1611—12, Fernando IV., 1612—26 und Vincentio II., 1626—27. Mit Letzterm erlosch die regierende Linie. Der nächste Erbe wäre der Herzog von Nevers, Karl I., gewesen, aber im Hinterhalte standen der Herzog von Guastalla, Ferdinand II., mit Ansprüchen auf die ganze Erbschaft und der Herzog Karl Emanuel von Savoyen mit Ansprüchen auf Monferrat. In dem hierüber ausgebrochenen mantuanischen Erbfolgekriege unterstützten Frankreich, Venedig und der Papst den Herzog von Nevers; Spanien und Östreich den Herzog von Savoyen. In dem 1631 abgeschlossenen Frieden mußte, nach Richelieu's Willen, der Kaiser den Herzog von Nevers mit Mantua und Montferrat belehnen. Auf Karl I. folgte 1637 sein Enkel Karl III., denn Karl II. war bereits 1631 bei Lebzeiten des Vaters gestorben. Karl's II. Schwestern waren Maria G., gest. 1667, vermählt mit dem Könige Wladislaw IV. und dann mit dessen Bruder, dem Könige Johann Kasimir von Polen, und Anna G., die Gemahlin des Pfalzgrafen Eduard am Rhein, die eine Zeit lang am franz. Hofe eine bedeutende Rolle spielte, zu Paris 1684 starb und sehr anziehende „Mémoires" (Lond. und Par. 1686) hinterließ. Karl III. starb 1665. Sein Sohn und Nachfolger, Karl IV., gest. 1708, nahm in Mantua franz. Garnison ein und trat im span. Erbfolgekriege auf Frankreichs Seite. Deshalb erklärte Kaiser Joseph I. ihn in die Reichsacht, worauf Savoyen Montferrat und Östreich das Herzogthum Mantua in Besitz nahmen und darin mittels Vertrags zwischen Östreich und Frankreich von 1707 bestätigt wurden. Die der Nebenlinie gehörigen Erbgüter, die Herzogthümer Guastalla, Solferino und Sabionetta und das Fürstenthum Castiglione, nahm die Kaiserin Maria Theresia nach des Herzogs Philippo's Tode gegen eine jährliche Apanage von 10000 Fl. an einen Neben-

Meer, Herbert, Dr. phil., Schriftsteller, Übersetzer, Herausgeber, Lektor, Verleger, Buchhändler, Antiquar, Kunstsammler, Kunstmäzen, Kunstagent, Kunstkritiker, Kunsthändler, Kunstauktionator, Kunstsachverständiger, Kunstgutachter, Kunstberater, Kunstvermittler, Kunstmanager, Kunstpublizist, Kunstwissenschaftler, Kunsthistoriker, Kunstpädagoge, Kunstdidaktiker, Kunstmethodiker, Kunstphilosoph, Kunsttheoretiker, Kunstästhetiker, Kunstsoziologe, Kunstpsychologe, Kunstanthropologe, Kunstlinguist, Kunstsemiotiker, Kunstrhetoriker, Kunstpoetiker, Kunstmetriker, Kunstrhythmiker, Kunstmusikologe, Kunstmusikwissenschaftler, Kunstmusikhistoriker, Kunstmusikpädagoge, Kunstmusikdidaktiker, Kunstmusikmethodiker, Kunstmusikphilosoph, Kunstmusiktheoretiker, Kunstmusikästhetiker, Kunstmusiksoziologe, Kunstmusikpsychologe, Kunstmusikanthropologe, Kunstmusiklinguist, Kunstmusiksemiotiker, Kunstmusikrhetoriker, Kunstmusikpoetiker, Kunstmusikmetriker, Kunstmusikrhythmiker, Kunstmusikkritiker, Kunstmusikjournalist, Kunstmusikredakteur, Kunstmusikverleger, Kunstmusikbuchhändler, Kunstmusikantiquar, Kunstmusikauktionator, Kunstmusikagent, Kunstmusikmäzen, Kunstmusikmanager, Kunstmusikberater, Kunstmusikgutachter, Kunstmusiksachverständiger, Kunstmusikvermittler, Kunstmusikhändler, Kunstmusikpublizist

hatte (s. Gladiatoren) und Prätor gewesen war, das Consulat zweimal, unter Caracalla und Alexander Severus. Durch den Letztern wurde er Proconsul der Provinz Afrika; seine Verwaltung erwarb ihm die Liebe der Provinzialen, und als der grausame Procurator des Kaisers Maximinus durch Verschworene ermordet worden, riefen diese 238 n. Chr. den schon achtzigjährigen G. mit seinem Sohn und Legaten M. Antoninus G. II. als Kaiser aus. Der röm. Senat erkannte Beide an und erklärte den in Pannonien abwesenden Maximinus für einen Feind; aber durch Capellianus, den Statthalter von Mauritanien, wurde G. II. vor Karthago geschlagen und fiel, sechs und vierzig Jahre alt; G. I. tödtete sich auf die Nachricht selbst, nachdem er wenig über einen Monat Kaiser gewesen. Sein noch unmündiger Enkel, vermuthlich von einer Tochter, M. Antonius G. III., wurde nun in Rom auf Verlangen des Volks, den beiden gegen Maximinus gewählten Kaisern Pupienus Maximus und Balbinus als Cäsar beigegeben und noch in demselben Jahre, nachdem sowol Jener als die beiden Letztern durch ihre eigenen Soldaten gefallen waren, von den Prätorianern zum Augustus erhoben. Geleitet von seinem vortrefflichen Schwiegervater Misitheus, der Präfectus der Prätorianer wurde, zog er im J. 242 nach Asien gegen die Perser, die unter Sapor Mesopotamien eingenommen und in Syrien eingefallen waren. Antiochia, das sie bedrohten, wurde von G. entsetzt, die Perser mußten aus Syrien und über den Euphrat zurückweichen, und schon bereitete sich G. zu einem Einfall in ihr Land, als Misitheus starb. Der Araber Philippus, der an des Letztern Stelle trat, erregte die Unzufriedenheit des Heers gegen G., wurde ihm zum Collegen gegeben und ließ ihn zu Anfange des J. 244 ermorden, um sich selbst des Throns zu bemächtigen.

Gordium, das nachherige Juliopolis, eine Stadt in Galatien, erhielt ihren Namen von ihrem Erbauer Gordius, einem phrygischen Landmann, der zufolge eines Ausspruchs des Orakels zu Delphi auf den Thron von Phrygien gelangte. Als nämlich bei einer Empörung die Phrygier durch Abgesandte das Orakel wegen eines neuen Königs befragten, bestimmte dasselbe hierzu Denjenigen, der bei ihrer Rückkehr ihnen auf einem Wagen begegnen würde, um den Tempel des Jupiter zu besuchen. Dies war Gordius. Aus Dankbarkeit weihte derselbe nachher dem Jupiter einen Tempel in der von ihm erbauten Stadt Gordium, wo er auch seinen Wagen aufstellte, an dessen Deichsel er einen so künstlichen Knoten knüpfte, daß das Orakel Demjenigen die Herrschaft der Welt verkündete, der diesen zu lösen vermöge. Alexander der Große, als er nach G. kam, löste die Aufgabe dadurch, daß er den Knoten mit dem Schwert zerhieb.

Gordon, ein altes schotisches, 1684 zur Herzogswürde erhobenes Geschlecht, dessen Ursprung in Dunkel gehüllt ist. Wahrscheinlich kamen die G. mit Wilhelm dem Eroberer aus der Normandie nach England und ließen sich später in der schot. Grafschaft Berwick nieder. Die Hauptlinie starb schon mit Adam G., Baron von Huntley, aus, der 1402 in der Schlacht von Homildon fiel. Seine einzige Tochter heirathete Alex. von Seton, dessen Nachkommen den Namen der Mutter fortführten, und von denen die spätern Herzoge abstammen. Die gegenwärtigen Grafen von G. Hamilton haben ihren Ursprung nicht aus dieser weiblichen Linie, sondern führen ihn auf einen männlichen Seitenzweig zurück, dessen Stifter der 1445 in der Schlacht zu Arbroath gefallene Patrick G. war. Nächst den Douglas hatten früher die G. durch ihre Verbindungen und Reichthümer in Schottland das größte Gewicht; sie waren eifrige Katholiken und Jakobiten und betheiligten sich sehr lebhaft in den Religionskriegen und den dynastischen Kämpfen der Stuarts. — George G., Graf von Huntley, suchte nach Jakob's V. Tode die Vermählung der Königin Maria mit Eduard IV. von England zu verhindern und erhielt 1546 die Würde eines Kanzlers von Schottland. Als solcher bot er Alles auf, um die Verbreitung der Kirchenreformation zu unterdrücken. Später faßte er den Entschluß, sich gewaltsam der Königin zu bemächtigen und dieselbe mit seinem Sohne zu vermählen, weshalb er von Murray 1563 gefangen genommen wurde. — Ein Enkel desselben, George G., Marquis von Huntley, vereinigte sich 1594 mit vielen andern Großen zur Ausrottung des Protestantismus, schlug den gegen die Meuterer abgeschickten Grafen Argyle, wurde aber später bezwungen und verbannt. Nachdem er 1596 zurückgekehrt, veränderte er selbst seinen Glauben und starb 1635. — Unter Karl I. verloren drei G. das Leben für die Sache der Stuarts. Sir

George G. wurde 1644 zu Edinburg enthauptet; gleiches Schicksal hatte George Marquis von G. im J. 1649; George Viscount G. fiel 1645 zu Alford an der Spitze der königlichen Reiterei. — Während der Revolution von 1688 hielt der Herzog George G. das Schloß zu Edinburg mit Katholiken zu Gunsten Jakob's II. besetzt, während sich der in der Stadt versammelte Covenant für Wilhelm III., den Oranier, erklärte. Ohne auf die Bürger zu schießen, übergab er erst die Feste, nachdem er in die äußerste Noth gerathen war. — In den jakobitischen Empörungen von 1715 und 1745 blieben die G. ebenfalls den Stuarts treu. Ein G. schlug in der Schlacht von Sheriffmuir an der Spitze der Clans des Westens die königliche Armee, und mehre G. kämpften auch bei Falkirk und zu Culloden, worauf sie sich jedoch der neuen Dynastie unterwarfen. — Sir Patrick G. trat gegen Ende des 17. Jahrh. in die Dienste Peter's I. von Rußland, in dessen Armee er die europ. Taktik einführte. Er wurde 1688 zum General en chef ernannt, aber bald darauf von Galyczin, dem Günstlinge der Schwester des Kaisers, gestürzt. G. rächte sich dafür, indem er die Thronrevolution beförderte, die der Großfürstin Sophie das Kloster und ihrem Günstling die Verbannung zuzog. Im J. 1696 leitete er als Feldmarschall den Krieg gegen die Türken und wurde dann Gouverneur von Moskau. Er starb am 9. Dec. 1699. — Alex. G., der Neffe und Schwiegersohn des Vorigen, diente anfangs in der franz. Armee, ging dann nach Rußland und wurde dort als Oberst angestellt. Nachdem er acht Jahre in schwed. Kriegsgefangenschaft gewesen, kehrte er nach Schottland zurück und starb daselbst wahrscheinlich 1752. Er hat eine Geschichte Peter des Großen geschrieben (deutsch von Wichmann, 2 Bde., Lpz. 1762). — Lord George G., geb. am 19. Dec. 1750, der Sohn des dritten Herzogs George Cosmus, ist bekannt als der Anstifter des großen Aufruhrs von 1780 in den Straßen von London. Er war früher Seeoffizier, machte sich später im Parlament durch den heftigsten Eifer gegen den Papismus bemerkbar und stiftete in Folge der 1778 den Katholiken bewilligten Toleranzbill eine protestantische Association. Die Regierung hatte bisher nicht auf die aufrührischen Reden G.'s geachtet, als er 1780 bekannt machte, daß er am 2. Juni dem Parlamente eine mit 120000 Namen unterzeichnete Bittschrift um Aufhebung der Toleranzbill überreichen würde, und zwar in Begleitung von 20000 M. Mit einem erhitzten Pöbelhaufen zog er in der That am bestimmten Tage ins Parlament, wo sogleich einzelne Mitglieder gemishandelt wurden. Dessenungeachtet verwarf das Parlament die Bill mit 192 Stimmen gegen 6, worauf der Pöbel am 4. Juni in verschiedenen Stadttheilen die Zerstörung der Wohnungen und Kapellen der Katholiken begann. Am 6. zogen die Aufrührer nach Newgate, steckten die öffentlichen Gebäude in Brand und befreiten 300 Gefangene. Am folgenden Tage wurden die Gefängnisse von Kingsbench und Fleet erbrochen und angesteckt, eine Menge Häuser und die katholischen Branntweinbrennereien eingeäschert, auch ein Angriff auf die Bank und das Zollamt gemacht. In der Nacht brannte London an 36 Punkten. Erst am 8. ließ, nach unbegreiflichem Zaudern, die Regierung den Aufstand durch 15000 M. Truppen dämpfen. G. wurde verhaftet und vor Gericht des Hochverraths angeklagt, aber auf Erskine's Vertheidigung freigesprochen, weil es nicht ungesetzlich war, Petitionen in Masse zu überreichen. Von dem Erzbischof von Canterbury im J. 1786 wegen Schmähungen excommunicirt, ging er nach Frankreich, wo er 1788 wegen eines Pamphlets gegen die Königin zu fünf Jahre Gefängniß verurtheilt wurde. Er entfloh deshalb nach Holland und soll hier zum Mosaismus übergetreten sein. Im Dec. ließ ihn die Regierung zu Birmingham verhaften und nach Newgate bringen, wo er am 1. Dec. 1793 starb. — Sir Thomas G., geb. 1788 in Schottland, machte sich als Philhellene einen Namen. Nachdem er in brit. und russ. Militairdiensten gestanden und zu wiederholten Malen den Orient bereist hatte, ging er 1821 nach Griechenland, um die griech. Sache durch seinen Degen und sein Vermögen zu unterstützen. Während der Belagerung von Tripolizza wurde er Generalstabschef des Fürsten Ypsilanti. Nach einem längern Aufenthalte in Schottland kehrte er 1826 nach Griechenland zurück; er sollte den Befehl über das regulaire Heer übernehmen, was er jedoch in Rücksicht auf Fabvier's (s. d.) Verdienste nicht that. Als Letzterer in der Akropolis eingeschlossen war, versuchte G. eine Diversion von Salamis aus und setzte sich mehre Monate im Phalereus fest. Im J. 1827, als ihm die Selbständigkeit Griechenlands ge-

ſichert ſchien, kehrte er nach Schottland zurück. — George, Herzog von G., geb. am 1. Febr. 1770 zu Edinburg, erhielt 1807 die Pairswürde, wurde 1819 brit. General und ſpäter Siegelbewahrer von Schottland. Im Oberhauſe zeigte er ſich als eifrigen Organiſten und Gegner des Miniſteriums Melbourne. Mit ſeinem Tode am 28. Mai 1836 erloſch die männliche Linie der Herzoge von G. Der Titel eines Marquis von Huntley und Grafen von Enzie ging an den Grafen George von Aboyne über.

Gore (Katharina), geborene Francis, 1799 in der Grafſchaft Nottingham geboren und 1823 an Capitain Arthur Gore verheirathet, ſchrieb zuerſt „The two broken hearts" und das dramatiſche Gedicht „The bond" (1824), worauf ſie den Continent bereiſte, und widmete dann ihre literariſche Thätigkeit der Novelle und der Bühne. Unter erſter Branche erſchienen von ihr „Lettre de cachet", „Hungarian tales", Manners of the day", „Mothers and daughters, a tale of 1830", The Hamiltons", „Mrs. Armitage, or female domination", „The opera", „Polish tales", „Sketch-book of faſhion", „Tuilleries, a tale", „Mary Raymond and other tales", „Stokeshill plan, or the man of business", „The cabinet-minister", „Greville", „Faſcination", „The manoeuvring mother", „The money-lender", „The Banker's wife" und „The biothright" (Lond. 1844). Im dramatiſchen Fache ſchrieb ſie „The king's seal" und „King O'Neil", das Schauſpiel „Lords and commoners", die Komödien „The school of coquettes" (1831) und die Bearbeitungen aus dem Franzöſiſchen „The queen's champion" und „The maid of Croissy". Ein ſchönes Talent für Muſik und Compoſition bewies ſie in den Melodien zu Burns' „And ye shall walk in silk attire" und in dem Geſang „Of the Highlandchurch", die beliebte Volksweiſen geworden ſind.

Görenz (Joh. Aug.), Philolog, geb. zu Fürſtenwalde im ſächſ. Erzgebirge am 10. Juli 1765, erhielt ſeine Bildung in der Fürſtenſchule zu Meißen und dann auf der Univerſität zu Wittenberg, wo er 1791 als Privatdocent auftrat. Er wurde im folgenden Jahre Adjunct der philoſophiſchen Facultät, auch Univerſitätsbibliothekar, verließ jedoch 1795 das akademiſche Leben und übernahm das Rectorat der Stadtſchule zu Plauen im Voigtlande, welches er 1800 mit dem des Lyceums zu Zwickau vertauſchte. Neben treuer Verwaltung ſeines Amtes beſchäftigte ihn hier beſonders die Bearbeitung der philoſophiſchen Schriften Cicero's. Außer mehren Programmen, welche Bemerkungen zu Cicero enthalten, ließ er die Ausgaben der Bücher „De legibus" (Lpz. 1805), „Academica" (Lpz. 1809) und „De finibus bonorum et malorum" (Lpz. 1813) erſcheinen, durch die er eine neue Periode für die Kritik und Interpretation der Schriften Cicero's begründete. Im J. 1817 folgte er dem Rufe als Director der Domſchule, des nachmaligen Friedericianum, zu Schwerin, die ſeiner unermüdeten Thätigkeit ſehr viel verdankt. In Folge der Ablehnung eines Rufs nach Kiel erhielt er den Titel als Oberſchulrath. Das zunehmende Alter und körperliche Leiden veranlaßten ihn 1833 ſeine Entlaſſung zu nehmen. In der letztern Zeit ſeines Lebens hatte er mit ſehr ſchmerzhaften Leiden zu kämpfen. Er ſtarb zu Schwerin am 3. Febr. 1836.

Gorge, die Tochter des Öneus und der Althäa, Gemahlin des Andrämon und Mutter des Thoas, welcher die Ätolier vor Troja anführte, behielt allein mit ihrer Schweſter Dejanira, während die übrigen Schweſtern von der Artemis in Vögel verwandelt wurden, die menſchliche Geſtalt. Von ihrem eigenen Vater ſoll ſie nach Apollodor Mutter des Tydeus geworden ſein.

Gorgias, ein griech. Sophiſt und Rhetor zur Zeit des Sokrates, gebürtig aus Leontini in Sicilien, angeblich ein Schüler des Empedokles, hielt ſich namentlich in Athen auf und wurde von Platon in einem beſondern Dialog verherrlicht, der ſeinen Namen trägt. Er ſtarb nach 398 v. Chr. und ſoll 107 Jahre alt geworden ſein. Von ihm ſind noch zwei Reden vorhanden, das Lob der Helena und die Vertheidigung des Palamedes, deren Echtheit jedoch von Einigen bezweifelt worden iſt. Sie ſind, wenn auch in etwas ſteifem, doch in Hinſicht des Periodenbaus und des Ausdrucks gefälligem Stile abgefaßt und in den Sammlungen der griech. Redner von Reiske (Bd. 8) und Bekker (Bd. 5) abgedruckt.

Gorgo, bei Homer ein geſpenſtiſches, tödtlichen Schrecken einjagendes Ungethüm, welches in der Unterwelt wohnte und ein beſonders grauenvolles Haupt hatte. Während

bei Homer, wie auch bei Euripides, der sie von der Erde geboren werden und von der Athene erlegen läßt, nur von einer Gorgo die Rede ist, kommt bei Hesiod schon die Dreizahl der Gorgonen vor, Stheino oder Stheno, Euryale und Medusa, Töchter des Phorkys und der Keto, daher auch Phorkiden genannt, deren Aufenthalt er in den westlichen Ocean versetzt; nach Spätern, wie Herodot u. A., ist ihr Wohnsitz Libyen. Sie werden dargestellt mit Schlangen gegürtet, welche ihre Köpfe in die Höhe strecken, mit den Zungen schlagen und die Zähne wetzen. Äschylus beschreibt sie als geflügelte Jungfrauen mit ehernen Klauen und ungeheuern Zähnen, und außerdem mit zwei Schlangen um den Leib statt des Gürtels. Von ihnen war Medusa, vorzugsweise Gorgo genannt, die furchtbarste, deren schlangenhaariges Haupt auf der Ägis und dem Helm der Athene gewesen und versteinernde Kraft gehabt haben soll. Nach späterer Sage war Medusa sehr schön und allein unter den drei Schwestern sterblich, weshalb ihr auch **Perseus** (s. d.) den Kopf abschlagen konnte. Aus ihrem früher von Poseidon befruchteten Blute entsprangen, als ihr Perseus den Kopf abschlug, **Chrysaor** (s. d.) und **Pegasus** (s. d.). Dieser Kopf spielt in der Mythe die bedeutendste Rolle; er versteinerte Alles, wovon er erblickt oder berührt wurde. Über die Deutung der Mythe sind schon von den Alten verschiedene Ansichten aufgestellt worden, von denen jedoch keine als durchaus befriedigend hervorgehoben zu werden verdient. Vgl. Levezow, „Über die Entwickelung des Gorgonenideals in der Poesie und bildenden Kunst der Alten" (Berl. 1833, 4.).

Gorkum oder **Gorinchem**, Stadt und Festung in der niederländ. Provinz Südholland, an der Mündung der Linge in die Merwe, mit 7800 E., die starken Getreidehandel und Lachsfang treiben, besitzt außer mehren militairischen Gebäuden und dem Stadthause eine sehenswerthe große Kirche mit dem Grabmale der Herren van Arkel, welche in frühern Zeiten die Bewohner des Fischerdorfs Wolfort hierher verpflanzten. Auch ist daselbst eine lat. Schule. Im J. 1672 hinderte General Würz die Eroberung der Stadt durch die Franzosen; 1787 wurde sie von den Preußen, 1795 durch die Franzosen erobert and am 20. Febr. 1814 ergab sie sich den Verbündeten.

Görlitz, Kreisstadt im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, die zweite der ehemaligen Sechsstädte des Markgrafthums Oberlausitz, am linken Ufer der Neiße gelegen, zeichnete sich schon früh durch Wohlstand und wackern Bürgersinn aus, welche Eigenschaften sie trotz der vielfältigen Verheerungen, die in ihr Wasser- und Feuersnoth, Krieg und ansteckende Krankheiten angerichtet, zu bewahren gestrebt hat. Schon zu Ende des 12. Jahrh. eine ansehnliche Festung, wurde der Stadt 1303 durch die Markgrafen von Brandenburg magdeburgisches Recht zu Theil; ihre Blüte entfaltete sie unter König Johann von Böhmen und Kaiser Karl IV., welche sie mit kostbaren Privilegien begabten. Letzterer bildete aus G. und einem ansehnlichen Gebiete ein eigenes Fürstenthum dieses Namens und gab dasselbe seinem Sohne Johann, der aber, seinem bürgerfreundlichen Vater sehr unähnlich, die Görlitzer zur Unzufriedenheit reizte, sodaß sie ihn 1390 verjagten. In die bald darauf beginnenden langdauernden Religionszwiste wurde G., als zu Böhmen gehörig, unmittelbar verwickelt, und daß es dabei eine wichtige Stellung einnahm, ergibt sich aus der großen Buße, welche im schmalkaldischen Kriege der Kaiser der Stadt auferlegte; sie verlor nicht nur 25 Dorfschaften sondern auch ihr sämmtliches Rüstzeug nebst Munition und mußte außerdem eine ansehnliche Summe zahlen. Nie hat sie seitdem sich ganz wieder erholen können, wiewol ihr in der Folge, und namentlich seitdem sie im prager Frieden von 1635 an Sachsen gekommen, manche Begünstigung zu Theil wurde. Indeß trägt sie doch noch unverkennbare Spuren frühern Glanzes. Noch steht jener dicke Thurm, seit dem Dreißigjährigen Kriege Trutzkaiser genannt, während die übrigen Festungswerke in neuerer Zeit in freundliche Promenaden verwandelt worden sind. Unter den acht Kirchen der Stadt zeichnet sich besonders aus die große schöne Hauptkirche zum heil. Petrus, vor welcher 1508 der Ablaßkrämer Tezel sein Unwesen trieb, mit einer trefflichen Orgel von 82 Registern. Die Kirchhöfe enthalten manches bedeutenden Mannes Grab, wie z. B. Winterfeld's, der 1757 in dem Gefechte bei Moys fiel, und Jak. Böhme's, der hier seit 1594 an der Neißebrücke als Schuhmacher wohnte. Die Stadt zählt gegen 12000 E., welche sich meist von den dasigen beträchtlichen Tuch-, Leinwand-, Band- und Leder-

manufacturen und von Leinwandhandel nähren; sie hat ein Gymnasium, welches eine treffliche Bibliothek besitzt, ist der Sitz einer Naturforschenden Gesellschaft und der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, welche beide sich durch eifriges Wirken und durch reiche wissenschaftliche und Kunstsammlungen auszeichnen. Neben mehre milde Anstalten ist neuerdings auch ein Correctionshaus getreten. Eine Hauptmerkwürdigkeit ist die Nachbildung des Heiligen Grabes zu Jerusalem, welches sich vor dem Nikolaithor auf einem Hügel bei der kleinen Kirche zum heil. Kreuz befindet. Der fromme Stifter dieses schönen Denkmals, Georg Emerich, geb. 1422, nachmals Bürgermeister zu Görlitz, gest. 1507, einer der wohlhabendsten Männer seiner Zeit, weshalb ihn Luther scherzweise den görlitzer König nannte, reiste 1465 und 1476, begleitet von einigen Künstlern, nach Jerusalem, ließ das erste Mal das Heilige Grab genau ausmessen, und nachdem er bei seiner Vaterstadt einen Platz gefunden zu haben glaubte, welcher mit dem, auf welchem sich das Heilige Grab zu Jerusalem befand, einige Ähnlichkeit hatte, den zur Anlegung eines solchen Gebäudes entworfenen Riß bei der zweiten Wallfahrt genau berichtigen. Nach erhaltener Erlaubniß des Bischofs von Meißen, Johann's V., wurde sein Plan durch den Baumeister Blasius Bohrer von 1480—89 ausgeführt. Nachkommen des Stifters haben von Zeit zu Zeit die nöthig gewordenen Ausbesserungen besorgt. In der Nähe von G. liegt isolirt und kegelförmig ein 1304 F. hoher Granit- und Basaltberg, die Landskrone, ehedem mit einer Raubburg geziert, welcher eine treffliche Aussicht gewährt. Vgl. Büsching, „Alterthümer der Stadt G." (Görl. 1825).

Gorostiza (Don Manuel Eduardo de), Diplomat und Lustspieldichter, wurde am 13. Nov. 1790 zu Veracruz geboren, wo sein Vater, ein bekannter span. General, Gouverneur war. Im J. 1815 trat er zuerst zu Madrid als Lustspieldichter auf, wo seine nachher so berühmt gewordenen Komödien „Indulgencia para todos", „Don Dieguito", „Las costumbres de antaño" und „Tal cual para cual" bald nacheinander aufgeführt und mit steigendem Beifall aufgenommen wurden. Als ein eifriger Anhänger der Constitution von 1820 mußte er nach der Restauration von 1823 nach England auswandern. Dort suchten ihn seine Landsleute, die Mexicaner, auf, um sich seiner Talente bei ihren Unterhandlungen mit den europ. Höfen zu bedienen, von welchen sie ihre Unabhängigkeit anerkannt wünschten. G. vertrat in der That ihr Interesse mit solcher Geschicklichkeit in Preußen, Holland und andern Ländern, daß er wenige Jahre darnach zu ihrem Botschafter in London ernannt und zweimal in gleicher Eigenschaft nach Paris gesandt wurde, wo er einen Handels- und Allianztractat mit der franz. Regierung abschloß. Inmitten dieser wichtigen diplomatischen Arbeiten benutzte er die Mußestunden zur Abfassung eines neuen Lustspiels, seiner so beliebt gewordenen Komödie „Contigo pan y cebolla", welche für sein bestes Stück gilt und der Scribe die Idee zu seinem Vaudeville „Une chaumière et son coeur" entnahm. Später kehrte er nach Mexico zurück, wo er die Stelle eines Staatsraths bekleidete und die Direction des dortigen Theaters übernahm, für welches er seitdem mehre Lustspiele schrieb. Eine Auswahl seiner frühern dramatischen Arbeiten erschien unter dem Titel „Teatro escogido" (2 Bde., Brüss. 1825, 12.). Er hat sich zunächst nach dem jüngern Moratin gebildet, den er jedoch an Lebendigkeit und Witz übertrifft, während er in Hinsicht auf Sprache und Versbau, gleich Jenem, für ein classisches Muster gilt. Außerdem gab er noch eine „Memoria" über seine neueste Mission in den Vereinigten Staaten von Nordamerika heraus, die auch in Europa bekannt geworden ist.

Görres (Jak. Jos. von), geb. zu Koblenz am 25. Jan. 1776, wurde in seinen medicinischen Studien, die er zu Bonn begonnen hatte, durch den franz. Krieg von 1793 unterbrochen. Wie alle feurige Köpfe dieser Zeit, wendete auch er sich zur Politik und zu den Ideen, welche die franz. Revolution hervorgerufen hatten. Er zeigte Rednertalent in Clubs und Volksversammlungen; auch schrieb er ein Journal „Das rothe Blatt", das ganz den Stempel seines politischen Charakters trug. Seine Unparteilichkeit gegen alle öffentliche Personen, sein verständiges und zugleich kraftvolles Auftreten, sowie seine Uneigennützigkeit gewannen ihm alle Herzen. Als sich indeß der damalige Kurfürst von Hessen in einem Aufsatze beleidigt glaubte, wurde das Blatt unterdrückt, das aber unter dem Titel „Rübezahl im blauen Gewande" wieder auflebte, bis es G. selbst aufgab. Den franz. Anmaßun-

gen und überhaupt der Ungewißheit, die über dem politischen Schicksal der Rheingegenden schwebte, ein Ende zu machen, wurde G. im Nov. 1799 an der Spitze einer Deputation nach Paris gesendet, um nach dem Beschlusse dieser Partei, der er ebenfalls angehörte, die Vereinigung der Rheingegenden mit Frankreich nachzusuchen. In Paris war aber die Revolution des 18. Brumaire eingetreten, sodaß die Deputation nicht einmal zu einer Audienz beim ersten Consul gelangen konnte. Nach der Rückkehr von Paris war G. das öffentliche Leben so zuwider geworden, daß er die Stelle eines Lehrers der Naturgeschichte und Physik bei der Secondairschule in Koblenz annahm. In dieser Zeit schrieb er „Aphorismen über die Kunst" (Kobl. 1802), „Aphorismen über Organonomie" (Kobl. 1802), „Exposition der Physiologie" (Kobl. 1805), „Aphorismen über Organologie" (Bd. 1, Frankf. 1805), und „Glaube und Wissen" (Münch. 1806). Im J. 1806 ging er nach Heidelberg, wo er durch seinen geistreichen Vortrag viele Zuhörer fand. Mit Brentano (s. d.) und Arnim (s. d.) gab er die „Einsiedlerzeitung" heraus. Hierauf ließ er „Die deutschen Volksbücher (Heidelb. 1807) erscheinen. Nachdem er 1808 nach Koblenz zurückgekehrt war, wo man ihm seine Lehrerstelle offen gehalten hatte, lieferte er Beweise seines Studiums der pers. Sprache in der „Mythengeschichte der asiat. Welt" (2 Bde., Heidelb. 1810). Auch die Poesie des Mittelalters beschäftigte ihn und führte ihn zu sinnreichen Combinationen, wie sie in der Einleitung zu seiner Ausgabe des „Lohengrin" (Heidelb. 1813) vorliegen. Die Wendung der Kriegsbegebenheiten in Rußland fachte in ihm den gesunkenen Muth wieder an. Er wurde Mitglied des Tugendbundes, und zur Erweckung des deutschen Sinnes, besonders in den Rheingegenden, gab er seit 1814 den „Rheinischen Mercur" heraus, ein Blatt, wie man es in Deutschland noch nicht gesehen hatte. Als dasselbe im Febr. 1816 verboten wurde, ging er mit seiner Familie wieder nach Heidelberg; später kehrte er nach Koblenz zurück, wo er bei der Hungersnoth im J. 1817 an der Spitze eines Bürgervereins sehr thätig war. In dieser Zeit erschienen seine „Altdeutschen Volks- und Meisterlieder" (Frankf. 1817). Durch den Generalgouverneur des Mittelrhein, Justus Gruner, wurde er zum Director des öffentlichen Unterrichts in dessen Gouvernement ernannt. Nachdem er indeß schon durch eine 1818 von ihm verfaßte und dem Staatskanzler von Hardenberg übergebene Adresse den Unwillen der preuß. Regierung erregt hatte, gab er dieser durch seine Schrift „Deutschland und die Revolution" (Kobl. 1820) Veranlassung zu dem Befehl, ihn auf eine Festung zu bringen. G. aber floh nach Frankreich, lebte einige Zeit in Strasburg und begab sich dann nach der Schweiz. In dieser Zeit erschien von ihm „Das Heldenbuch von Iran aus dem Schah Nameh des Firdusi" (2 Bde., Berl. 1820), eine lobenswerthe Bearbeitung des alten Gedichts für deutsche Leser. In bilderreicher, zum Theil dunkler Sprache, schrieb er sodann „Europa und die Revolution" (Stuttg. 1821), „In Sachen der Rheinprovinzen und in eigener Angelegenheit" (Stuttg. 1822) und „Die heilige Allianz und die Völker auf dem Congreß zu Verona" (Stuttg. 1822). In Frankfurt am Main verfaßte er „Emanuel Swedenborg, seine Visionen und sein Verhältniß zur Kirche" (Speier 1827). Im J. 1827 wurde er Professor der allgemeinen und der Literaturgeschichte an der neuen Universität zu München, wo er seitdem an der Spitze der katholischen Ultrapartei gegen alle liberale Ansichten ficht und die alte Geschichte auf mystisch erbauliche Weise vorträgt. Die kölner Wirren gaben ihm Veranlassung zur Herausgabe des vielbesprochenen Werks „Athanasius" (Regensb. 1837; 4. Aufl., 1838), womit er in die Bewegung der Zeit mächtig eingriff und wieder die alte Geisteskraft, aber auch die volle Einseitigkeit der Richtung offenbarte, der er sich in neuerer Zeit hingegeben hatte. Er reizte dadurch in solchem Maße seine Gegner, daß ihm öffentlich der Vorwurf gemacht wurde, er habe früher mit zügellosem Hohne die Kirche überhaupt verfolgt und sei dann umgeschlagen in ein fanatisches Streben für das willkürlich erschaffene Wahnbild einer Kirche. Von seinen übrigen Schriften erwähnen wir noch „Die Triarier H. Leo, P. Marheinecke und K. Bruno" (Regensb. 1838), „Die christliche Mystik" (4 Bde., Regensb. 1836—42) und „Kirche und Staat nach Ablauf der kölner Irrung" (Weißenb. 1842). G. ist einer der geistvollsten und eigenthümlichsten Publicisten Deutschlands, dessen starke Seite eine unerschöpfliche Ironie gegen den modernen Beamtenstaat und dessen künstliche Dressur ist. Aber er gleicht dem Zauberlehr-

linge, dem die übermächtigen Geister seiner Phantasie allzuoft den Kern der Dinge hinter immer neu sich aufthürmenden Wolkenbildern verstecken, und dessen herausfodernder Spott sich besonders dann gegen ihn selbst wendet, wenn er wider den von ihm sogenannten phrasenreichen Liberalismus immer nur mit Phrasen zu Felde zieht. Wo er auch im Gebiete der Politik, Geschichte und Mythologie umherschweifte, er ist durch und durch Romantiker geblieben, der wol stoßweise anzuregen versteht, den aber der Traum der Vergangenheit nicht zur klaren Auffassung der Gegenwart gelangen läßt und es ihm unmöglich macht, an diese Gegenwart dauernd anzuknüpfen.

Görtz (von Schlitz, genannt von), eine altadelige Familie, welche zu Anfange des 9. Jahrh. die reichsunmittelbare Herrschaft Schlitz an der Fulda erwarb und bei dem Hochstift Fulda die Erbmarschallwürde bekleidete, wurde 1677 in den Reichsfreiherrn- und 1726 in den Reichsgrafenstand erhoben. Wegen der Herrschaft Schlitz (2¾ □M. mit ungefähr 7000 E.) wurde ihr 1804 eine Stelle auf der wetterauischen Grafenbank zugesagt, was jedoch in Folge der Auflösung des Deutschen Reichs nicht zu Stande kam. Durch die Rheinbundsacte kam die Herrschaft unter die Oberhoheit des Großherzogs von Hessen, doch wurden in der Folge der Familie die standesherrlichen Rechte und dem Haupte derselben 1829 das Prädicat Erlaucht verliehen. Die Familie theilt sich in zwei Linien, in die ältere zu Schlitz oder die standesherrliche und die jüngere im Königreich Hannover. Standesherr ist der Graf Karl Heinr. von G., geb. 1822, der Sohn des Grafen Friedrich Wilhelm von G., gest. 1839, der sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, einer Gräfin von Giech, 1832 mit Elisabeth Ritz aus Schlitz vermählte, die sammt ihrer Tochter vom Großherzog von Hessen unter dem Namen Görts in den Adelstand erhoben wurde. Der jetzt standesherrlichen Familie gehörte auch der ehemalige preuß. Minister Joh. Eustach von Schlitz, genannt von Görtz (s. d.) an, dessen Tochter Luise mit dem Freiherrn von Labes vermählt war, der von seinem Schwiegervater adoptirt und vom König von Preußen zum Grafen von Schlitz erhoben wurde. Die jüngere Linie nennt sich Görtz-Wrisberg, seitdem 1737 der Graf Karl Friedrich bei seiner Vermählung mit der Erbtochter, Katharina Freiin von Wrisberg, deren Namen und Wappen den seinigen beifügte. An der Spitze derselben steht der Graf Louis von Schlitz, genannt von G.-Wrisberg, geb. 1805. Seines Vaters Bruder ist der bair. Kämmerer Graf Moritz von G.-Wrisberg, geb. 1779, der ein „Wörterbuch über die Schwierigkeiten der deutschen Sprache" (Quedlinb. 1835) herausgegeben hat.

Görtz (Joh. Eustach von Schlitz, Graf von), preuß. Minister, ein ausgezeichneter Staatsmann, geb. am 5. Apr. 1737 auf dem väterlichen Stammschlosse zu Schlitz im Großherzogthum Hessen, besuchte das Carolinum zu Braunschweig und bildete sich zu Leyden und Strasburg. Nachdem er zunächst bei der Regierung zu Weimar und seit 1756 bei der zu Gotha angestellt gewesen war, folgte er 1761 der Einladung der Herzogin Amalia von Sachsen-Weimar, die Erziehung ihrer Söhne, des nachmaligen Großherzogs Karl August und des Prinzen Konstantin, zu übernehmen. Vierzehn Jahre lang unterzog er sich diesem schwierigen aber höchst ehrenvollen und angenehmen Geschäfte mit dem glücklichsten Erfolge und begleitete seine Zöglinge nach Jena, Karlsruhe und Paris. Drei Monate vor dem Regierungsantritte Karl August's wurde er 1775 unter Anerkennung seiner Verdienste der Stelle als Erzieher enthoben. Nachher begleitete er den Herzog zu seiner Vermählung und war dann kurze Zeit Oberhofmeister der jungen Herzogin. Hierauf lebte er ohne Anstellung, bis ihn 1778 der König Friedrich II. von Preußen, der ihn kennen gelernt hatte, zu seinem geheimen Geschäftsträger in München und Zweibrücken erwählte. Hier hatte er die Aufgabe, die Abtretung eines Theils von Baiern an Östreich, in welche nach des Kurfürsten Maximilian Joseph's Tode, im J. 1777, der Kurfürst von der Pfalz Karl Theodor bereits eingewilligt, zu verhindern. In der That gelang es ihm durch staatskluges Benehmen, den Herzog Karl von Zweibrücken zur Protestation gegen die Theilung zu bewegen, was den bair. Erbfolgekrieg (s. d.) zur Folge hatte. Hierauf wurde er von Friedrich II. zum Wirklichen Staatsminister und Grand maître de la garderobe erhoben. Kaum aber war er in Berlin angelangt, als er zum Gesandten am

Art. 1. Die Gesellschaft der Actionäre der Bank für Handel und Industrie in Darmstadt wird hiermit in Gemäßheit des Gesetzes vom 30. November 1870, die Errichtung von Actiengesellschaften betreffend, als eine Actiengesellschaft constituirt.

Art. 2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Darmstadt.

Art. 3. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art, insbesondere die Ausgabe von Banknoten, die Annahme von Depositen, die Discontirung von Wechseln, die Gewährung von Darlehen gegen Unterpfand, die Ausgabe von Creditbriefen, die Uebernahme von Anleihen, Actien- und Obligationen-Emissionen, die Vermittelung von Geldgeschäften, die Einlösung von Coupons, die Besorgung von Incassi, die Ausführung von Commissionen, die Gründung von Actiengesellschaften, die Uebernahme von Actien und Obligationen, die Ausführung von Geschäften in Edelmetallen, ausländischen Münzsorten, Banknoten, Wechseln, Staatspapieren, Actien und Obligationen, die Errichtung von Filialen und Agenturen, sowie die Betheiligung bei anderen Unternehmungen, welche mit dem Bankgeschäfte in Verbindung stehen.

Art. 4. Das Grundcapital der Gesellschaft beträgt 12 000 000 Gulden, eingetheilt in 24 000 Actien zu je 500 Gulden, welche auf den Inhaber lauten.

Art. 5. Die Gesellschaft wird durch einen Vorstand geleitet, welcher aus mindestens drei Mitgliedern besteht. Die Zahl der Mitglieder wird durch den Aufsichtsrath bestimmt.

Art. 6. Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrath ernannt. Derselbe kann auch einzelne Mitglieder des Vorstandes zu Directoren ernennen.

Art. 7. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Die Zeichnung für die Gesellschaft geschieht durch zwei Mitglieder des Vorstandes oder durch ein Mitglied des Vorstandes und einen Director oder durch zwei Directoren.

Art. 8. Der Aufsichtsrath besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, welche von der Generalversammlung gewählt werden.

Art. 9. Der Aufsichtsrath wählt aus seiner Mitte einen Präsidenten und einen Vicepräsidenten.

Art. 10. Der Aufsichtsrath hat die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen. Er kann zu diesem Zwecke Einsicht in alle Bücher und Papiere der Gesellschaft nehmen und Bericht über einzelne Angelegenheiten verlangen.

Art. 11. Der Aufsichtsrath ist befugt, Vorschüsse auf Waaren, Effecten und Wechsel zu machen, Wechsel zu discontiren, Darlehen gegen Unterpfand zu gewähren, Creditbriefe auszugeben, Anleihen, Actien- und Obligationen-Emissionen zu übernehmen, Geldgeschäfte zu vermitteln, Coupons einzulösen, Incassi zu besorgen, Commissionen auszuführen, Actien und Obligationen zu übernehmen, Geschäfte in Edelmetallen, ausländischen Münzsorten, Banknoten, Wechseln, Staatspapieren, Actien und Obligationen auszuführen, Filialen und Agenturen zu errichten, sowie sich bei anderen Unternehmungen zu betheiligen, welche mit dem Bankgeschäfte in Verbindung stehen.

Art. 12. Die Generalversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Dieselbe findet alljährlich in Darmstadt statt.

Art. 13. Die Einberufung der Generalversammlung geschieht durch Bekanntmachung in den Darmstädter Zeitungen.

Art. 14. Die Generalversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens 1000 Actien vertreten sind.

Art. 15. Jede Actie gewährt eine Stimme.

Art. 16. Die Generalversammlung beschließt über die Genehmigung der Bilanz, über die Vertheilung des Gewinnes, über die Ertheilung der Decharge an den Vorstand und den Aufsichtsrath, über die Wahl des Aufsichtsrathes, über Abänderungen des Gesellschaftsvertrages, über Erhöhung oder Herabsetzung des Grundcapitals, über Auflösung der Gesellschaft.

Art. 17. Die Bilanz wird alljährlich am 31. December aufgestellt.

Art. 18. Der Gewinn wird vertheilt wie folgt:

1. Es werden 5 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
2. Es werden 5 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
3. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
4. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
5. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
6. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
7. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
8. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
9. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
10. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
11. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
12. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
13. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
14. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
15. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
16. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
17. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
18. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
19. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
20. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
21. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
22. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
23. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
24. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
25. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
26. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
27. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
28. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
29. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
30. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
31. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
32. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
33. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
34. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
35. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
36. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
37. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
38. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
39. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
40. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
41. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
42. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
43. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
44. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
45. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
46. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
47. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
48. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
49. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
50. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
51. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
52. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
53. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
54. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
55. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
56. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
57. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
58. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
59. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
60. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
61. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
62. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
63. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
64. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
65. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
66. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
67. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
68. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
69. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
70. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
71. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
72. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
73. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
74. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
75. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
76. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
77. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
78. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
79. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
80. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
81. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
82. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
83. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
84. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
85. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
86. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
87. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
88. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
89. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
90. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
91. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
92. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
93. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
94. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
95. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
96. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
97. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
98. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.
99. Es werden 10 Procent des Grundcapitals zurückgelegt.
100. Es werden 10 Procent des Grundcapitals als Dividende vertheilt.

zusammenfassen. Im 5. Liede folgt er dem Text der Christusgeschichte und kommt, wie Luther, zu dem Ergebnis, daß Christ 1617 (s. Nr. 1618) und Christ 1627 (s. Nr. 1628) Text übereinstimmt. Wenn das Textübereinkommen so stark ist, daß man sogar die Melodie übernehmen kann, so ist es selbstverständlich, daß auch die Gedanken, die Anschauungen übereinstimmen. Beide lassen eigentlich Evangelienlieder ist. 6. Lied, das Christus-Lied, das Lied von Christus, dem Herrn, dem Sohne Gottes, dem Heiland. Das Lied ist vollständig erfüllt von Luthers Geist, der Geist, der Luther beherrscht, kommt auch in diesem Liede zum Ausdruck. Es ist ein Lied, das Luther gedichtet hat, weil er selbst es singen wollte, weil er es singen konnte, weil es Ausdruck seiner Gedanken, seiner Empfindungen war. Es ist ein Lied, das Luther gedichtet hat, weil er selbst es singen wollte, weil er es singen konnte, weil es Ausdruck seiner Gedanken, seiner Empfindungen war. Es ist ein Lied, das Luther gedichtet hat, weil er selbst es singen wollte, weil er es singen konnte, weil es Ausdruck seiner Gedanken, seiner Empfindungen war. Es ist ein Lied, das Luther gedichtet hat, weil er selbst es singen wollte, weil er es singen konnte, weil es Ausdruck seiner Gedanken, seiner Empfindungen war.

Luther, Martin, Lieder (Wittenberg 1524). Luther, Martin, Lieder (Wittenberg 1524). Luther, Martin, Lieder (Wittenberg 1524). Luther, Martin, Lieder (Wittenberg 1524). Luther, Martin, Lieder (Wittenberg 1524). Luther, Martin, Lieder (Wittenberg 1524). Luther, Martin, Lieder (Wittenberg 1524). Luther, Martin, Lieder (Wittenberg 1524). Luther, Martin, Lieder (Wittenberg 1524). Luther, Martin, Lieder (Wittenberg 1524).

Luther, Martin, Lieder (Wittenberg 1524). Luther, Martin, Lieder (Wittenberg 1524). Luther, Martin, Lieder (Wittenberg 1524). Luther, Martin, Lieder (Wittenberg 1524). Luther, Martin, Lieder (Wittenberg 1524). Luther, Martin, Lieder (Wittenberg 1524). Luther, Martin, Lieder (Wittenberg 1524). Luther, Martin, Lieder (Wittenberg 1524). Luther, Martin, Lieder (Wittenberg 1524). Luther, Martin, Lieder (Wittenberg 1524).

Luther, Martin, Lieder (Wittenberg 1524). Luther, Martin, Lieder (Wittenberg 1524). Luther, Martin, Lieder (Wittenberg 1524). Luther, Martin, Lieder (Wittenberg 1524). Luther, Martin, Lieder (Wittenberg 1524). Luther, Martin, Lieder (Wittenberg 1524). Luther, Martin, Lieder (Wittenberg 1524). Luther, Martin, Lieder (Wittenberg 1524). Luther, Martin, Lieder (Wittenberg 1524). Luther, Martin, Lieder (Wittenberg 1524).

Mahnen, Mahnung, Mahnschreiben, Mahnbrief, Mahnzettel, Mahnkarte, Mahnliste, Mahnbuch, Mahnkosten, Mahngebühr, Mahnfrist, Mahnverfahren, Mahnbescheid, Mahnantrag, Mahnklage, Mahnstempel, Mahnsatz, Mahnsatzung, Mahnsatzungsrecht, Mahnsatzungsbefugnis, Mahnsatzungsgewalt, Mahnsatzungsautonomie, Mahnsatzungsverfahren, Mahnsatzungsbeschluss, Mahnsatzungsänderung, Mahnsatzungsaufhebung, Mahnsatzungsgenehmigung, Mahnsatzungsveröffentlichung, Mahnsatzungsinkrafttreten, Mahnsatzungsaußerkrafttreten, Mahnsatzungsübergangsregelung, Mahnsatzungsrückwirkung, Mahnsatzungsnichtigkeit, Mahnsatzungsunwirksamkeit, Mahnsatzungsfehler, Mahnsatzungsmangel, Mahnsatzungsheilung, Mahnsatzungsbestätigung, Mahnsatzungsanfechtung, Mahnsatzungsklage, Mahnsatzungsnormenkontrolle, Mahnsatzungsnormenkontrollantrag, Mahnsatzungsnormenkontrollverfahren, Mahnsatzungsnormenkontrollentscheidung, Mahnsatzungsnormenkontrollbeschluss, Mahnsatzungsnormenkontrollurteil, Mahnsatzungsnormenkontrollfolgen, Mahnsatzungsnormenkontrollwirkung, Mahnsatzungsnormenkontrollbindung, Mahnsatzungsnormenkontrollverwerfung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlage, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagepflicht, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlageverfahren, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagebeschluss, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagefrage, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagegericht, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagebeteiligte, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlageentscheidung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagewirkung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagebindung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlageverwerfung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlage, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagepflicht, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlageverfahren, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagebeschluss, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagefrage, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagegericht, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagebeteiligte, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlageentscheidung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagewirkung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagebindung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlageverwerfung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlage, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagepflicht, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlageverfahren, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagebeschluss, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagefrage, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagegericht, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagebeteiligte, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlageentscheidung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagewirkung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagebindung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlageverwerfung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlage, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagepflicht, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlageverfahren, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagebeschluss, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagefrage, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagegericht, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagebeteiligte, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlageentscheidung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagewirkung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagebindung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlageverwerfung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlage, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagepflicht, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlageverfahren, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebeschluss, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagefrage, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagegericht, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebeteiligte, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlageentscheidung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagewirkung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebindung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlageverwerfung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlage, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagepflicht, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlageverfahren, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebeschluss, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagefrage, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagegericht, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebeteiligte, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlageentscheidung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagewirkung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebindung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlageverwerfung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlage, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagepflicht, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlageverfahren, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebeschluss, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagefrage, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagegericht, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebeteiligte, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlageentscheidung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagewirkung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebindung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlageverwerfung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlage, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagepflicht, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlageverfahren, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebeschluss, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagefrage, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagegericht, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebeteiligte, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlageentscheidung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagewirkung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebindung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlageverwerfung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlage, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagepflicht, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlageverfahren, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebeschluss, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagefrage, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagegericht, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebeteiligte, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlageentscheidung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagewirkung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebindung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlageverwerfung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlage, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagepflicht, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlageverfahren, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebeschluss, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagefrage, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagegericht, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebeteiligte, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlageentscheidung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagewirkung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebindung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlageverwerfung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlage, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagepflicht, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlageverfahren, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebeschluss, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagefrage, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagegericht, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebeteiligte, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlageentscheidung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagewirkung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebindung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlageverwerfung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlage, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagepflicht, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlageverfahren, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebeschluss, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagefrage, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagegericht, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebeteiligte, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlageentscheidung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagewirkung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebindung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlageverwerfung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlage, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagepflicht, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlageverfahren, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebeschluss, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagefrage, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagegericht, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebeteiligte, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlageentscheidung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagewirkung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebindung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlageverwerfung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlage, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagepflicht, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlageverfahren, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebeschluss, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagefrage, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagegericht, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebeteiligte, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlageentscheidung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagewirkung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebindung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlageverwerfung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlage, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagepflicht, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlageverfahren, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebeschluss, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagefrage, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagegericht, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebeteiligte, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlageentscheidung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagewirkung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebindung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlageverwerfung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlage, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagepflicht, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlageverfahren, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebeschluss, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagefrage, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagegericht, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebeteiligte, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlageentscheidung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagewirkung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebindung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlageverwerfung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlage, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagepflicht, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlageverfahren, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebeschluss, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagefrage, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagegericht, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebeteiligte, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlageentscheidung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagewirkung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebindung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlageverwerfung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlage, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagepflicht, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlageverfahren, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebeschluss, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagefrage, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagegericht, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebeteiligte, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlageentscheidung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagewirkung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebindung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlageverwerfung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlage, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagepflicht, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlageverfahren, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebeschluss, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagefrage, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagegericht, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebeteiligte, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlageentscheidung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagewirkung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagebindung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlageverwerfung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlage, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagepflicht, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlageverfahren, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagebeschluss, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagefrage, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagegericht, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagebeteiligte, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlageentscheidung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagewirkung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagebindung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlageverwerfung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlage, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagepflicht, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlageverfahren, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagebeschluss, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagefrage, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagegericht, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagebeteiligte, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlageentscheidung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagewirkung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagebindung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlageverwerfung, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlage, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagepflicht, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlageverfahren, Mahnsatzungsnormenkontrollvorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagevorlagev

Goethen kam, Anfangs von Bergen. Sehr bedeutend wurden sie zur Zeit der Befreiungskriege und hatten von der Bühnenkunst. Anton Reinhold, † 1825 zu Wien Schauspieler hatten eben so Bedeutendes Theaterdirektor, Dichter und Schriftsteller, † 1825 zu Wien. Ferdinand Raimund, geb. 1790 zu Wien, † 1836 zu Pottenstein in Niederösterreich. Seine Lustspiele sind Originalwerke. Joseph Schreyvogel, geb. 1768 zu Wien, † 1832 zu Wien. Er war Theaterdichter, Theaterdirektor und Schriftsteller. Seine Schriften sind Bühnenwerke. Sie sind: Die Schule der Reichen, Lustspiel in 5 Aufzügen. Der Tempelritter, Trauerspiel in 5 Aufzügen. Der Sonnenwirt, Lustspiel in 5 Aufzügen. Die Bürgschaft, Trauerspiel in 5 Aufzügen. Er war ferner Herausgeber des Journals für Literatur, Kunst und Mode, welches 1808 in Wien erschien. Sein Hauptverdienst ist, daß er die Bühnenkunst wieder auf die Höhe brachte, auf welcher sie unter Josephinen gestanden hatte. Er war Theaterdichter, Theaterdirektor und Schriftsteller. Seine Schriften sind Bühnenwerke. Sie sind: Die Ahnfrau, Trauerspiel in 5 Aufzügen. Sappho, Trauerspiel in 5 Aufzügen. Der Traum ein Leben, dramatisches Gedicht in 3 Aufzügen. Weh dem, der lügt, Lustspiel in 5 Aufzügen. Die Fahrt zum Hades, Lustspiel in 1 Aufzuge. Der Gastfreund, Lustspiel in 1 Aufzuge. Der Schlaf- und Wachtrunk, Lustspiel in 1 Aufzuge. Die Argonauten, Trauerspiel in 5 Aufzügen. Medea, Trauerspiel in 5 Aufzügen. Libussa, Trauerspiel in 5 Aufzügen. Ein treuer Diener seines Herrn, Lustspiel in 1 Aufzuge. Der Spiegel des Cardenio, Lustspiel in 1 Aufzuge. Der Treue Diener seiner Herrn, Lustspiel in 1 Aufzuge. Der Sonnenwirt, Lustspiel in 5 Aufzügen. Die Bürgschaft

schaubezogen, schloß er sich der um Mickiewicz sich sammelnden jungen Dichterschar an. Sein erstes größeres Gedicht war „Zamek Kaniowski" („Das Schloß zu Kaniow", Warsch. 1828), eine poetische Erzählung in der Art der Byron'schen. Das Anziehendste darin sind die treuen Schilderungen aus dem Lande und Leben der Kosacken. Die Erfindung ist manchmal wunderlich, die Sprache jugendlich überspannt, doch trägt sie den Stempel der Originalität an sich. Beim Ausbruche der poln. Revolution gehörte er zur Zahl Derjenigen, die am 29. Nov. 1830 den Großfürsten Konstantin im Belvedere überfielen. Hierauf trat er in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger, und oft erschallten seine feurigen Kriegsgesänge in den Lagern und während der Angriffe. Nachdem Polen unterlegen, verließ er das Vaterland und begab sich zunächst nach Frankreich und dann in die Schweiz. Man hat von ihm auch mehre gelungene Erzählungen und eine Übersetzung des Ossian. Seine Schriften erschienen gesammelt unter dem Titel „Pisma" (3 Bde., Lemb. 1839) und „Trzy struny" (3 Bde., Strasb. 1839); in der letzten Ausgabe sind auch die während und nach der Revolution verfaßten Gedichte G.'s enthalten.

Gotha, die Hauptstadt des Fürstenthums Sachsen-Gotha (s. d.) und bis 1825 die Residenz einer besondern Linie des ernestinischen Zweiges des Hauses Sachsen, gegenwärtig zu Sachsen-Koburg-Gotha gehörig, an einer Anhöhe an der Leina, in einer schönen Gegend, hat ein recht freundliches Äußere und, das Militair abgerechnet, gegen 13000 E. Auf dem höchsten Punkte liegt das herzogliche, an der Stelle des alten geschleiften Grimmenstein von Herzog Ernst dem Frommen erbaute Schloß Friedenstein, ein sehr ansehnliches Gebäude, welches im regelmäßigen Viereck erbaut, einen ansehnlichen Hof umschließt. Im Schlosse befindet sich zugleich das neuerrichtete Museum, welches die Bibliothek, das Münzcabinet, die Gemäldegalerie, das Kunst- und Naturaliencabinet und die chinesische Sammlung umfaßt. Die Bibliothek zählt über 140000 Bände und etwa 500 Handschriften; gegründet wurde sie von Herzog Ernst dem Frommen im J. 1640, bereichert insbesondere durch Herzog Ernst II., gest. 1804, sowie durch anderweite Ankäufe und die Einverleibung der Bibliothek des Münzcabinets und anderer öffentlicher Büchersammlungen. Vgl. Jacobs und Ukert, „Merkwürdigkeiten der Bibliothek zu G." (3 Bde., Gotha 1835—38). Das Münzcabinet ist eins der reichsten in Europa, bestehend aus 62000 Münzen, 13000 Münzabdrücken und 9000 Zeichnungen; die chinesische Sammlung wurde von Herzog August, gest. 1822, begründet. Vgl. Rathgeber, „Beschreibung der Gemäldegalerie zu G. u. s. w." (3 Lief., Gotha 1834—35). Unter den übrigen öffentlichen Gebäuden sind von den Kirchen die Kloster- und Marienkirche, mit fürstlichen Begräbnissen, und das 1837—38 erbaute neue Theater zu erwähnen. Die Stadt hat ein Gymnasium (Gymnasium illustre), ein Realgymnasium (Gymnasium Ernestinum), errichtet 1836, ein Schullehrerseminar, das älteste in Deutschland, ein Predigerseminar, eine Handlungsschule u. s. w.; auch bestehen daselbst eine Feuer- und eine Lebensversicherungsbank für Deutschland, gegründet von Ernst Wilh. Arnoldi (s. d.), sowie alle Arten industrieller Vereine und wohlthätiger Anstalten. Fabriken in Porzellan, bunten Papieren, lackirten Meubles, Leinwand, Tuch und namentlich in Cervelatwürsten, sowie der Handel tragen zur Nahrung der Bewohner wesentlich bei. Wie das Schloß, so ist auch die Stadt mit freundlichen Anlagen umgeben; im Park auf einer Insel sind die Blumengräber der Herzoge Ernst's II., August's und Friedrich's IV. Vor der Stadt liegt das Lustschloß Friedrichthal; nahe bei derselben auf dem Seeberge die vom Herzog Ernst II. 1787 erbaute Sternwarte, die unter Zach's und Lindenau's Aufsicht großen Ruf gewann. G. gehörte ursprünglich zur Abtei Hersfeld; im 12. Jahrh. kam es an die Landgrafen von Thüringen, die hier die Feste Grimmenstein erbauten, und mit ihrem Aussterben 1247 an die Markgrafen von Meißen. Durch Albrecht den Unartigen wurde es an den deutschen König Adolf von Nassau verkauft; doch erhielt es nachher Meißen wieder zurück. Bei der Theilung im J. 1485 kam es an den Kurfürsten Ernst. Im J. 1524 wurde die Reformation eingeführt. Nach Johann Friedrich des Großmüthigen Tode, der die Kur und sein Land verlor, kam G. an dessen Sohn Johann Friedrich den Mittlern, der in die Grumbach'schen Händel verwickelt, die Reichsacht über sich verhangen sah, worauf G. genommen und dann der Grimmenstein geschleift wurde. Zwar erhielten dessen Söhne G. und die Umgegend nachmals zurück,

da sie indeß ohne Erben verstarben, so fiel ihr Land an Ernst den Frommen, der nun in G. seine Residenz nahm. Zur Verschönerung der Stadt trugen namentlich die Herzoge Ernst II., der die Festungswerke um das Schloß, und August, der die Stadtmauern abbrechen ließ, wesentlich bei.

Goethe (Joh. Wolfgang von), geb. am 28. Aug. 1749 zu Frankfurt am Main, wo sein Vater, Doctor der Rechte und kaiserlicher Rath, in angesehenen Verhältnissen und, obschon ohne Amt, in nicht ungünstigen Glücksumständen lebte. Mehr als bei jedem andern Dichter lassen sich in G.'s Werken, Dichtungen, Forschungen und Ansichten bei aller Objectivität, in welche sie der Form nach gefaßt sind, subjective Stimmungen und unmittelbare Lebensresultate erkennen, indem G., von Jugend auf für jederlei Eindruck überaus empfänglich und ebenso leicht angeregt als überallhin anregend, die durch die Berührungen mit der Wissenschaft und dem äußern Leben in ihm erzeugten Gährungen und Kämpfe dadurch zu beschwichtigen und ihrer Herr zu werden suchte, daß er sie seiner subjectiven Stimmung und diese jenen als künstlerische Aufgabe gegenüberstellte und die innere Empfindung seinem äußerlichen Gestaltungstrieb vollkommen unterwarf. Er stellte sogar das Princip auf, daß alle Gedichte Gelegenheitsgedichte in umfassenderm Sinne des Worts sein müßten, d. h. die Wirklichkeit müsse die Veranlassung und den Stoff dazu hergeben. Daher läßt sich erklären, daß bei G., wie in gleichem Grade bei keinem andern deutschen Dichter, eine durchaus befriedigende harmonische Verschmelzung zwischen Form und Inhalt, Gedanke und Ausführung wahrzunehmen ist. In späterer Zeit erscheinen sogar die Kunstmeisterschaft und technische Vollendung bei ihm überwiegend, und die vollkommene Ruhe und Objectivität der Form, worin ein zuweilen höchst peinlicher und tragischer Lebensconflict von ihm verkörpert wurde, lassen nicht selten einen fast schmerzhaften Eindruck in Demjenigen zurück, der sich nicht darauf versteht, einen angstvollen Inhalt über die Reinlichkeit und Delicatesse der Darstellung, den wunden gemarterten Körper über die schöne in classische Falten geworfene Gewandung zu vergessen. Es behalten daher Diejenigen gewissermaßen Recht, welche unbillig genug sind, G. nicht in seiner Totalität und erstaunenswerthen Wirksamkeit aufzufassen, sondern ihren Ärger nur an G.'s späterer, tragische gesellschaftliche Conflicte fast beschönigender Kunstrichtung, die man allzu hart den Goethe'schen Indifferentismus getauft hat, auszulassen pflegen. Auf so einseitige Weise läßt sich indeß G. nicht widerlegen, am wenigsten beseitigen und, wie eine ziemlich zahlreiche Freigängerschaft zu wollen scheint, dem Dankgefühl und Gedächtniß der deutschen Nation entrücken. Man verkennt absichtlich, wie ungeheure Stürme in G. mächtig sein mußten, ehe diese fast künstliche Windstille in ihm und seinen Dichtungen und Bestrebungen Platz nahm; wie tief er in seiner Jugend, ja zuweilen selbst noch im höhern Alter die Gebrechen der menschlichen Gesellschaft und der bürgerlichen Einrichtungen empfand und in wie mächtigen Darstellungen, die einen fast unermeßlichen Einfluß auf das Leben und die Literatur der Deutschen ausübten, er sie zur Sprache brachte; wie er als entschlossener Redner und Prophet offen darlegte, was seine Zeitgenossen nur dumpf empfanden, ohne sich über die Größe und den Umfang des Allgemeinleidens Rechenschaft und ihrer Empfindung den entsprechenden Ausdruck dafür geben zu können. Insofern aber die Dichtungen und wissenschaftlichen Arbeiten G.'s, welche in ihrer Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit die Erzeugnisse einer ganzen fortlaufenden Generation zu sein scheinen und doch wieder organisch und individuell einheitlich miteinander verbunden und durch einen gemeinsamen Typus gestempelt sind, sich als unmittelbare Ergüsse seines geistigen wie als Abdruck seines äußern Lebens darstellen, wird es zuvörderst nöthig sein, hier einen Abriß seines Lebens und seiner Productionen in ihren Berührungsmomenten und Zusammenhängen folgen zu lassen. Seine durch meisterhafte Anordnung und einfach classische Darstellung ausgezeichnete Selbstbiographie, wie die Mittheilungen, welche ihm zunächst Stehende über sein Wesen, seine Erscheinung und Lebensordnung gemacht haben, beweisen aufs deutlichste, daß es G., wie keinem andern Dichter in demselben Grade, darauf ankam und allmälig gelungen ist, sein äußeres und inneres Leben, nach Überwältigung, Beschwichtigung und theilweiser Verheimlichung der Gemüthsstürme und Affecte, in ein

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

[illegible] [illegible] [illegible] [

Ἐπεὶ δὲ καὶ τὸ ἐπὶ τῆς ΑΒ τετράγωνον ἴσον ἐστὶ τοῖς ἀπὸ τῶν ΑΓ, ΓΒ τετραγώνοις καὶ τῷ δὶς ὑπὸ τῶν ΑΓ, ΓΒ, ἀφῃρήσθω τὸ ἀπὸ τῆς ΑΓ τετράγωνον καὶ τὸ ἀπὸ τῆς ΓΒ τετράγωνον· λοιπὸν ἄρα τὸ δὶς ὑπὸ τῶν ΑΓ, ΓΒ ἴσον ἐστὶ τῷ ἀπὸ τῆς ΑΒ τετραγώνῳ. Ἐπεὶ δὲ καὶ τὸ ἀπὸ τῆς ΔΕ τετράγωνον ἴσον ἐστὶ τοῖς ἀπὸ τῶν ΔΓ, ΓΕ τετραγώνοις καὶ τῷ δὶς ὑπὸ τῶν ΔΓ, ΓΕ, ἀφῃρήσθω τὸ ἀπὸ τῆς ΔΓ τετράγωνον καὶ τὸ ἀπὸ τῆς ΓΕ τετράγωνον· λοιπὸν ἄρα τὸ δὶς ὑπὸ τῶν ΔΓ, ΓΕ ἴσον ἐστὶ τῷ ἀπὸ τῆς ΔΕ τετραγώνῳ. Ἀλλὰ τὸ δὶς ὑπὸ τῶν ΑΓ, ΓΒ ἴσον ἐστὶ τῷ ἀπὸ τῆς ΑΒ τετραγώνῳ· τὸ ἄρα ἀπὸ τῆς ΑΒ τετράγωνον μεῖζόν ἐστι τοῦ ἀπὸ τῆς ΔΕ τετραγώνου. Ἡ ΑΒ ἄρα τῆς ΔΕ μείζων ἐστίν.

Ἐὰν ἄρα ἐν κύκλῳ δύο εὐθεῖαι τέμνωσιν ἀλλήλας μὴ διὰ τοῦ κέντρου, ἡ μὲν τὴν διάμετρον μὴ δίχα τέμνουσα καὶ πρὸς ὀρθὰς αὐτῇ οὐκ ἔστιν ἐλάσσων, ἡ δὲ ἐλάσσων τὴν διάμετρον μὴ δίχα τέμνουσα καὶ πρὸς ὀρθὰς αὐτῇ οὐκ ἔστιν ἐλάσσων· ὅπερ ἔδει δεῖξαι

...ing Book are all of them Psalms, or Songs of Praise, except the Collect, Epistle, and Gospel, and the Prayer for the Church Militant. The Psalms are sung or said alternately by the Priest and People, or by Clerk and People, or by Choir and People, as the Rubrick directs. The Collect, Epistle, and Gospel, are read by the Priest, and the Prayer for the Church Militant by the Priest and People alternately. The Nicene Creed is said by the Priest and People together. The Offertory Sentences are read by the Priest. The Prayer for the Church Militant is read by the Priest and People alternately. The Exhortation is read by the Priest. The Confession is said by the People and Priest together. The Absolution is pronounced by the Priest. The Sentences are read by the Priest. The Prayer of Consecration is read by the Priest. The Lord's Prayer is said by the Priest and People together. The Prayer of Oblation is read by the Priest. The Gloria in Excelsis is said by the Priest and People together. The Blessing is pronounced by the Priest. The Prayer of Thanksgiving is read by the Priest. The Blessing is pronounced by the Priest. The Prayer of Consecration is read by the Priest. The Lord's Prayer is said by the Priest and People together. The Prayer of Oblation is read by the Priest. The Gloria in Excelsis is said by the Priest and People together. The Blessing is pronounced by the Priest. The Prayer of Thanksgiving is read by the Priest. The Blessing is pronounced by the Priest.

...ing Book are all of them Psalms, or Songs of Praise, except the Collect, Epistle, and Gospel, and the Prayer for the Church Militant. The Psalms are sung or said alternately by the Priest and People, or by Clerk and People, or by Choir and People, as the Rubrick directs. The Collect, Epistle, and Gospel, are read by the Priest, and the Prayer for the Church Militant by the Priest and People alternately. The Nicene Creed is said by the Priest and People together. The Offertory Sentences are read by the Priest. The Prayer for the Church Militant is read by the Priest and People alternately. The Exhortation is read by the Priest. The Confession is said by the People and Priest together. The Absolution is pronounced by the Priest. The Sentences are read by the Priest. The Prayer of Consecration is read by the Priest. The Lord's Prayer is said by the Priest and People together. The Prayer of Oblation is read by the Priest. The Gloria in Excelsis is said by the Priest and People together. The Blessing is pronounced by the Priest. The Prayer of Thanksgiving is read by the Priest. The Blessing is pronounced by the Priest. The Prayer of Consecration is read by the Priest. The Lord's Prayer is said by the Priest and People together. The Prayer of Oblation is read by the Priest. The Gloria in Excelsis is said by the Priest and People together. The Blessing is pronounced by the Priest. The Prayer of Thanksgiving is read by the Priest. The Blessing is pronounced by the Priest.

Mr. Hall's Life of Mr. Thomas Bilney, alias Dr. Thirlby, alias Mr. Arthur, alias Mr. Hall, alias

Ausgrabungen auf dem Forum, 1. Ausgrabungen auf dem Forum Romanum, 2. Ausgrabungen auf dem Palatin, 3. Ausgrabungen auf dem Esquilin, 4. Ausgrabungen auf dem Caelius, 5. Ausgrabungen auf dem Aventin, 6. Ausgrabungen auf dem Capitol, 7. Ausgrabungen auf dem Quirinal, 8. Ausgrabungen auf dem Viminal, 9. Ausgrabungen auf dem Campus Martius, 10. Ausgrabungen auf dem Vatican, 11. Ausgrabungen auf dem Janiculus, 12. Ausgrabungen auf dem Pincio, 13. Ausgrabungen auf dem Testaccio, 14. Ausgrabungen auf dem Monte Mario, 15. Ausgrabungen auf dem Monte Cavo, 16. Ausgrabungen auf dem Monte Porzio, 17. Ausgrabungen auf dem Monte Testa, 18. Ausgrabungen auf dem Monte Verde, 19. Ausgrabungen auf dem Monte Cavo, 20. Ausgrabungen auf dem Monte Porzio, 21. Ausgrabungen auf dem Monte Testa, 22. Ausgrabungen auf dem Monte Verde, 23. Ausgrabungen auf dem Monte Cavo, 24. Ausgrabungen auf dem Monte Porzio, 25. Ausgrabungen auf dem Monte Testa, 26. Ausgrabungen auf dem Monte Verde,

Music and Poetry. Music and Poetry are sister arts, and have been so from the earliest times. Poetry is the art of using words with a view to beauty of sound and rhythm, as well as to the meaning of the words. Music is the art of combining sounds in such a way as to please the ear. Poetry and music are both concerned with rhythm, and in the earliest forms of poetry the words were sung to a musical accompaniment. Even in modern times the connection between the two arts is very close, and many poems are written to be set to music.

Rhythm. Rhythm is the regular recurrence of accent or stress in music or poetry. In poetry the rhythm is produced by the arrangement of syllables into groups called feet, each foot containing one accented syllable and one or more unaccented syllables. In music the rhythm is produced by the arrangement of notes of different lengths into groups called bars, each bar containing a fixed number of beats.

Metre. Metre is the measure of rhythm in poetry. The most common metres in English poetry are iambic, trochaic, anapaestic, and dactylic. An iambic foot consists of one unaccented syllable followed by one accented syllable, as in the word "delight". A trochaic foot consists of one accented syllable followed by one unaccented syllable, as in the word "happy". An anapaestic foot consists of two unaccented syllables followed by one accented syllable, as in the word "interrupt". A dactylic foot consists of one accented syllable followed by two unaccented syllables, as in the word "merrily".

Scansion. Scansion is the analysis of the metre of a line of poetry. To scan a line, we divide it into feet and mark the accented and unaccented syllables. For example, the line "The curfew tolls the knell of parting day" is iambic pentameter, because it has five iambic feet.

Time Signature. The time signature of a piece of music tells us how many beats there are in each bar and what kind of note is to be counted as one beat. The time signature is written at the beginning of the piece, after the key signature. The upper figure tells us the number of beats in a bar, and the lower figure tells us the kind of note that is to be counted as one beat. For example, 4/4 time means that there are four beats in a bar and that a crotchet is to be counted as one beat.

Key Signature. The key signature of a piece of music tells us which notes are to be played sharp or flat throughout the piece. The key signature is written at the beginning of the piece, after the clef. The sharps or flats are written on the lines and spaces of the stave in a fixed order. For example, the key of G major has one sharp, F sharp, on the fifth line of the stave.

Clef. The clef of a piece of music tells us which notes are written on which lines and spaces of the stave. The most common clefs are the treble clef and the bass clef. The treble clef is used for high notes, and the bass clef is used for low notes. The clef is written at the beginning of the piece, before the key signature.

Stave. The stave is the set of five horizontal lines on which music is written. The lines and spaces of the stave are numbered from the bottom upwards. The notes are written on the lines and spaces of the stave, and their position tells us which pitch they are to be played at.

Notes. Notes are the symbols used to write music. They tell us how long to play each sound and what pitch it is to be played at. The most common notes are the semibreve, the minim, the crotchet, the quaver, the semiquaver, and the demisemiquaver. Each note has a fixed relative length, and the time signature tells us how many of each note there are in a bar.

Rests. Rests are the symbols used to write silence in music. They tell us how long to be silent for. The most common rests are the semibreve rest, the minim rest, the crotchet rest, the quaver rest, the semiquaver rest, and the demisemiquaver rest. Each rest has a fixed relative length, and the time signature tells us how many of each rest there are in a bar.

Dynamics. Dynamics are the symbols used to write the loudness and softness of music. They tell us how loud or soft to play each sound. The most common dynamics are piano, which means soft, and forte, which means loud. Other dynamics include pianissimo, which means very soft, and fortissimo, which means very loud.

Tempo. Tempo is the speed at which music is played. It is usually written at the beginning of the piece, above the stave. The most common tempo markings are allegro, which means fast, and adagio, which means slow. Other tempo markings include andante, which means moderately slow, and presto, which means very fast.

Articulation. Articulation is the way in which notes are played or sung. It tells us whether to play each note separately or to join them together. The most common articulation marks are the staccato mark, which means to play the note short and detached, and the slur, which means to play the notes smoothly and connected.

Ornaments. Ornaments are the symbols used to write decorations in music. They tell us how to add extra notes to the melody. The most common ornaments are the trill, the mordent, and the turn. Each ornament has a fixed pattern, and the symbol tells us which pattern to use.

Chords. A chord is a group of three or more notes played together. The most common chords are the triad, which has three notes, and the seventh chord, which has four notes. Chords are built on the scale, and their name tells us which notes of the scale they use.

Scales. A scale is a group of notes arranged in order of pitch. The most common scales are the major scale and the minor scale. Each scale has a fixed pattern of tones and semitones, and the key signature tells us which scale to use.

Intervals. An interval is the distance between two notes. It is measured by counting the number of notes in the scale from the lower note to the higher note, including both notes. For example, the interval from C to G is a fifth, because there are five notes in the scale from C to G.

Transposition. Transposition is the process of moving a piece of music from one key to another. It is done by changing the key signature and adjusting the notes accordingly. Transposition is useful when a piece is too high or too low for the singer or instrument.

Harmony. Harmony is the study of chords and how they are used in music. It tells us which chords sound good together and which do not. The most common harmonic progression is the cadence, which is a sequence of chords that ends a phrase or a piece.

Counterpoint. Counterpoint is the study of how to write two or more melodies that sound good together. It is the opposite of harmony, which is the study of how to write chords that sound good together. Counterpoint is the basis of fugue and canon.

Fugue. A fugue is a piece of music in which a short melody, called the subject, is repeated in different voices and different keys. The subject is usually introduced at the beginning of the piece, and then it is developed and varied throughout the piece.

Canon. A canon is a piece of music in which a melody is repeated in different voices, starting at different times. The most common canon is the round, which is a canon in which each voice starts at the beginning of the melody.

Sonata. A sonata is a piece of music in several movements, usually three or four. The most common sonata form is the sonata-allegro form, which is used in the first movement of many sonatas. It has three sections: the exposition, the development, and the recapitulation.

Symphony. A symphony is a piece of music for orchestra in several movements, usually four. The most common symphony form is the classical symphony, which was developed by Haydn and Mozart. It has four movements: a fast movement, a slow movement, a minuet and trio, and a fast movement.

Concerto. A concerto is a piece of music for a solo instrument and orchestra in several movements, usually three. The most common concerto form is the classical concerto, which was developed by Mozart. It has three movements: a fast movement, a slow movement, and a fast movement.

Opera. An opera is a piece of music for singers and orchestra in which the story is told through the music. The most common opera form is the aria, which is a song for a single singer. Other forms include the recitative, which is a speech-like song, and the chorus, which is a song for a group of singers.

Oratorio. An oratorio is a piece of music for singers and orchestra in which the story is told through the music. It is similar to an opera, but it is usually performed in a concert hall rather than a theatre. The most common oratorio form is the aria, which is a song for a single singer.

Cantata. A cantata is a piece of music for singers and orchestra in several movements. It is similar to an oratorio, but it is usually shorter. The most common cantata form is the aria, which is a song for a single singer.

Ballet. A ballet is a piece of music for dancers and orchestra in which the story is told through the dance. The most common ballet form is the pas de deux, which is a dance for two dancers. Other forms include the solo, which is a dance for a single dancer, and the corps de ballet, which is a dance for a group of dancers.

Jazz. Jazz is a style of music that originated in the United States in the early 20th century. It is characterized by its use of syncopation, improvisation, and blue notes. The most common jazz forms are the blues, the ragtime, and the swing.

Blues. The blues is a style of music that originated in the United States in the late 19th century. It is characterized by its use of the blues scale, the blues progression, and the blues lyrics. The most common blues forms are the 12-bar blues and the 8-bar blues.

Ragtime. Ragtime is a style of music that originated in the United States in the late 19th century. It is characterized by its use of syncopation and its regular rhythm. The most common ragtime form is the rag, which is a piece of music for piano.

Swing. Swing is a style of music that originated in the United States in the early 20th century. It is characterized by its use of syncopation, its regular rhythm, and its use of the big band. The most common swing form is the swing tune, which is a piece of music for big band.

Rock and Roll. Rock and roll is a style of music that originated in the United States in the mid 20th century. It is characterized by its use of the electric guitar, the drum kit, and the bass guitar. The most common rock and roll form is the rock and roll song, which is a piece of music for band.

Pop. Pop is a style of music that originated in the United States in the late 20th century. It is characterized by its use of the electric guitar, the drum kit, the bass guitar, and the synthesizer. The most common pop form is the pop song, which is a piece of music for band.

Folk. Folk is a style of music that originated in the United States in the early 20th century. It is characterized by its use of the acoustic guitar, the banjo, and the fiddle. The most common folk form is the folk song, which is a piece of music for voice and guitar.

Country. Country is a style of music that originated in the United States in the early 20th century. It is characterized by its use of the acoustic guitar, the banjo, the fiddle, and the steel guitar. The most common country form is the country song, which is a piece of music for voice and guitar.

Reggae. Reggae is a style of music that originated in Jamaica in the late 20th century. It is characterized by its use of the offbeat, the bass guitar, and the drum kit. The most common reggae form is the reggae song, which is a piece of music for band.

Hip Hop. Hip hop is a style of music that originated in the United States in the late 20th century. It is characterized by its use of the turntable, the sampler, and the drum machine. The most common hip hop form is the hip hop song, which is a piece of music for band.

Electronic Music. Electronic music is a style of music that originated in the late 20th century. It is characterized by its use of the synthesizer, the sampler, and the drum machine. The most common electronic music form is the electronic music piece, which is a piece of music for band.

Classical Music. Classical music is a style of music that originated in Europe in the 18th century. It is characterized by its use of the orchestra, the chorus, and the solo instrument. The most common classical music forms are the symphony, the concerto, the opera, the oratorio, the cantata, and the ballet.

Romantic Music. Romantic music is a style of music that originated in Europe in the 19th century. It is characterized by its use of the orchestra, the chorus, and the solo instrument. The most common romantic music forms are the symphony, the concerto, the opera, the oratorio, the cantata, and the ballet.

Modern Music. Modern music is a style of music that originated in the 20th century. It is characterized by its use of the orchestra, the chorus, the solo instrument, and the electronic instrument. The most common modern music forms are the symphony, the concerto, the opera, the oratorio, the cantata, and the ballet.

Briefe, die er von seinen Freunden erhielt, und Antworten darauf, die er ihnen gab, sind in Menge vorhanden. Sie sind zum Teil in Sammlungen gedruckt, zum Teil in Handschriften aufbewahrt. Ihre Zahl ist so groß, daß sie, wenn man sie alle zusammenbringen könnte, mehrere Bände füllen würden. Sie sind für die Kenntnis seines Lebens und seiner Gesinnungen von großer Wichtigkeit. Sie sind aber auch für die Kenntnis der Geschichte seiner Zeit von großer Wichtigkeit. Sie sind

Überfahrt nach Ägypten las; in das Englische von W. Render u. A.; der „Faust" mehrfach in das Französische, unter Andern von Gerard (Par. 1827), A. Stapfer und neuerdings von H. Blaze; in das Englische, wo er ein classisches Studium geworden ist, unter Andern von Lord Francis Gower (2. Aufl., 1825), Hayward (2. Aufl., Lond. 1834), theilweise von dem Dichter Shelley, John Blackin, Syme, John Anster, R. Talbot, neuerdings von Lefevre und Lewis Filmore u. A., mehrmals auch der zweite Theil, z. B. von Birch, Gurney und Bernays; ferner wurde der „Faust" in das Italienische von Scalvini, in das Spanische von einem Creolen aus Havana übersetzt. Auch alle übrige Hauptwerke G.'s fanden im Auslande ihre Bearbeiter, namentlich ist die engl. Übertragung des „Wilhelm Meister" von Carlyle und die des „Götz von Berlichingen" von Walter Scott zu nennen, welcher überhaupt Göthe'schen Einflüssen viel verdankt. Selbst die wissenschaftlichen Werke fanden im Auslande Eingang, so in Frankreich durch eine Übersetzung von Martins, die Farbenlehre in England durch eine Bearbeitung von Eastlake. Marmier, der ebenfalls Vieles von G. in das Französische übersetzte, schrieb „Études sur G." (Par. und Strasb. 1835). Die vollständige deutsche Ausgabe der Goethe'schen „Werke" erschien in 40 Bänden (Stuttg. und Tüb. 1840). Nachträge dazu sammelte und gab E. Boas (3 Bde., Lpz. 1841) heraus.

Gothen, ein deutsches Volk, wohnten anfänglich am Frischen Haff auf der Bernsteinküste der Ostsee, wo sie nach Plinius, der sie Guttones nennt, schon Pytheas der Massilier, um 320 v. Chr., kennen lernte; bei Tacitus hießen sie Gothones. Mit den keltischen Gothinen sind sie nicht zu verwechseln, auch nicht mit den Gauten Skandinaviens. (S. Germanien.) Die Angabe des Jornandes, der im 6. Jahrh. n. Chr. ihre Geschichte schrieb, daß sie aus der skandinav. Insel gekommen, beruht auf den Liedern ihrer Stammsage, ist aber historisch unhaltbar. An der Weichselmündung kennt sie noch Ptolemäus in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr.; in der ersten Hälfte des 3. Jahrh. erscheinen sie weithin ausgewandert unter dem Namen der Gotti, dann Gothi, der nun auch wol auf andere ihnen verbündete Völker ausgedehnt war, am Schwarzen Meer zwischen Donau und Don, in Ländern, die vorher Geten und Skythen besaßen, welche Namen nicht selten auch auf sie unrichtig übertragen werden. In röm. Gebiet brachen sie zuerst 237 n. Chr. ein; Kaiser Decius (s. d.) fiel, nachdem sie Thrazien verwüstet hatten, in Mösien gegen sie im J. 251; sein Nachfolger Gallus erkaufte den Frieden. Aber schon unter Valerian, 257—260, begannen ihre Züge zur See, an denen auch andere Völker, sarmatische, wie die Boranen, und germanische, wie die Heruler, Theil nahmen. Damals wurde auf der Nordküste Kleinasiens Pityus und Trapezunt von ihnen verwüstet, bei einem zweiten Zuge erlitten Chalcedon, Nikomedia und Nicäa am Bosporus und der Propontis das gleiche Schicksal; unter Gallienus fuhren sie mit 1000 Schiffen in den Archipelagus, plünderten Athen, Korinth, Argos, Sparta und verwüsteten das Land. Noch stärker erschienen sie im J. 269, wo sie ihre Fahrt bis Rhodus und Kreta ausdehnten, dann Macedonien und Thrazien verwüsteten, bis sie bei Naissus in Obermösien Kaiser Claudius (s. d.) besiegte. Aurelianus trieb sie hierauf über die Donau zurück, überließ ihnen aber Dacien. Seitdem hörten ihre Seezüge auf, und erst 321 überschritten sie wieder die Donau, die sie von den Römern schied. Kaiser Konstantin schlug sie damals zurück; auch rächte er später die Hülfe, die sie dem Licinius gegen ihn geleistet, durch einen Einfall in ihr Land. Er schloß Frieden mit ihnen, wie später Valens im J. 369, nachdem er sie, weil sie seinen Gegner Prokopius unterstützt, von 367 an bekämpft hatte. In diesen Zeiten begann das Christenthum und zwar die Lehre der Arianer (s. d.) bei ihnen, zuerst unter den german. Völkern, Wurzel zu fassen. Ihnen übertrug um 370 Bischof Ulfila (s. d.) die Bibel in ihre Sprache, die er zuerst in Schrift auffaßte, und erwarb sich dadurch um die Verbreitung und Befestigung des Christenthums bei seinem Volke, wie um dessen Bildung und Gesittung, unsterbliches Verdienst.

Zwei Theile des goth. Volks treten seit dieser Zeit hervor; die Terwingen oder Westgothen (Wisigothen) mit dem Nebenvolk der Thaifalen, das sie später auch nach Gallien begleitete, von der Donau bis zu den Karpaten und dem Dniestr über das östliche Ungarn, Siebenbürgen, Walachei, Moldau und Bessarabien ausgebreitet, und im südlichen Rußland zwischen Dniestr und Don die Greutungen oder Ostgothen (Austrogothen).

Den Anfang der eigentl. Geschichte, und zwar mit der Ausführlichkeit der Annalen, darüber also keine Theile, und auch unsere Russen können wieder nur diesen unsern Artikel untersuchen. Die Sage, daß Rurik, Sineus und Truwor, 3 Brüder, 862 aus Schweden gekommen, und Rurik sich in Nowgorod, Sineus am Weißen See, Truwor in Isborsk niedergelassen, ist bekannt. Sie ist aber nicht nur unwahrscheinlich, sondern auch unrichtig. Denn Rurik, Sineus und Truwor sind nicht Brüder, sondern Verwandte, und nicht Schweden, sondern Normänner, und nicht 862, sondern 855 sind sie gekommen. Rurik, Sineus und Truwor sind nämlich nur Namen der Chane von Khazarien. Rurik ist nämlich der Name des Chans Rurik, der 855 regierte, Sineus der Name des Chans Sineus, der 855 regierte, und Truwor der Name des Chans Truwor, der 855 regierte. Diese 3 Chane sind nämlich, wie die Verfassung von Khazarien beweist, 3 Brüder, und zwar Söhne des Chans Bulan, und folglich Khazaren und Juden, und folglich Khazaren und Normänner, und folglich Normänner und Russen. Sie sind nämlich, wie jeder Chan von Khazarien, vor 3 Regg. 774, 1st Kislaw gegen 6½ und ein halb Jahr regierte, und also 855 noch regierte, in Bulan, wo sie ihre Residenz hatten. Khazarien, das Land, wo diese waren, ist bekannt. Es ist zwischen dem Kaspischen und Schwarzen Meere, und begreift die Krimm, Kuban, Terek, Kislar, Astrachan, Kuma, Manytsch, Don, Wolga, Jaik, Kaukasus

Heilanstalten Kindbetterinnen, wenn Ärzte und deren Hülfsleistungen anderer Heilpersonen erfolgen sollen, in Krankheitsfällen, wo sie gegenwärtig nicht zugelassen werden, wie z. B. bei Augenkrankheiten, Krebs, Syphilis und Geisteskrankheiten, sowie auch in der Irrenanstalt zu Siegburg, wo Ärzte, Geistliche und Lehrer, Beamte, Kaufleute, Handwerker, Arbeiter, Dienstboten, Soldaten, Gefangene, Kinder und Erwachsene, Katholiken und Protestanten, Juden und Christen, Deutsche und Ausländer, Männer und Weiber, Ledige und Verheirathete, Kranke und Gesunde, Blinde und Taubstumme, Lahme und Gelähmte, Wahnsinnige und Blödsinnige, Epileptische und Hysterische, Tobsüchtige und Melancholische, Selbstmörder und Mordsüchtige, Diebe und Betrüger, Brandstifter und Mörder, Kinder und Erwachsene, Alte und Junge, Reiche und Arme, Gebildete und Ungebildete, Gesunde und Kranke, Lebende und Todte, Gute und Böse, Heilbare und Unheilbare

200000 Krieger ein Drittel des italischen Bodens erhalten hatten, in ihrem arian. Glauben, ihrer german. Sitte und Tapferkeit rein zu bewahren. Italien blühte, auch in seinem Ackerbau, unter ihm wieder auf; für die Entscheidung der Rechtsstreite zwischen Gothen und Italern wurde 500 das Edictum Theodorici erlassen. Nach seinem Tode, im J. 526, führte seine Tochter Amalasuintha für ihren minderjährigen Sohn Athalarich die Regierung; als dieser 534 gestorben, ließ Theodat, ihr Vetter, sie umbringen. Da sandte Kaiser Justinian den Belisar (s. d.) aus, Italien wiederzuerobern. Theodat wurde, als dieser in Unteritalien vordrang, von seinem Heere abgesetzt und erschlagen, nachdem Vitiges 536 zum König erhoben worden war. Die katholischen Italer neigten sich den Griechen zu, Rom und Ariminum gingen den Gothen verloren und wurden von Vitiges vergeblich belagert, dagegen nahm Uraias, sein Neffe, Mailand ein, das abgefallen war, und verwüstete es im J. 539. Vitiges hatte durch die Abtretung der Provence an die Franken unzuverlässige Bundesgenossen erkauft, die unter dem austrasischen Theodebert Italien durchzogen und sich dann am Südabhang der Alpen festsetzten; besser gelang der Versuch, den König der Perser, Chosroes, zum Einfall ins byzantin. Gebiet zu bewegen; Justinian, erschreckt, bot den Frieden, aber Belisar verwarf ihn, verschmähte auch die Krone, die ihm die Gothen antrugen, drängte den Vitiges nach Ravenna und führte ihn nach Einnahme der Stadt 540 gefangen mit sich nach Konstantinopel. Die Gothen, die in Oberitalien noch unbesiegt waren, wählten nun den Ildibad und nach dessen Tod den edeln Totilas, der in Treviso befehligte, zum König. Das Land war bald wieder gewonnen, doch widerstanden die großen Städte; Rom wurde von Totilas lange belagert, endlich 546 durch List genommen, bald aber wieder von Belisar gewonnen, der 544 nach Italien geschickt, ohne hinlängliche Macht, sich bis 549 nur behaupten, aber keine Entscheidung herbeizuführen vermochte. Diese brachte erst Narses, von Justinian, der Totilas' Friedensanträge verwarf, im J. 552 mit einem großen Heere gesendet, das namentlich aus Hunnen, Herulern und Longobarden bestand. Bei Taginä, zwischen Gubbio und Nocera, im Apennin kam es zur Schlacht, in der Narses siegte und Totilas tödtlich verwundet wurde. Tejas, den die Gothen zu seinem Nachfolger wählten, ging nach Unteritalien, um Cuma, wo des Totilas Schätze lagen, zu entsetzen; gegen ihn zog von Rom, das nun zum sechsten Mal im gothischen Kriege eingenommen war, Narses. Dieser gewann den Anführer der goth. Flotte, sodaß Tejas, aus Mangel an Zufuhr, die gute Stellung, die er am Vesuv genommen, verlassen und weiter ins Gebirge dringen mußte. Auch nachdem Tejas kämpfend gefallen war, setzten seine Krieger die Schlacht fort; am dritten Tag erlangten die noch übrig waren freien Abzug. Eine ihrer Scharen rief hierauf von Pavia aus zwei Herzoge der Alemannen zu Hülfe; diese verwüsteten Italien, bis Narses sie 554 bei Capua besiegte, der indeß die meisten festen Plätze eingenommen hatte. Im J. 555 ergaben sich ihm 7000 Gothen im Conza; der goth. Anführer Vidin wurde noch 556 geschlagen und damit der Krieg beendet. Viele Gothen kamen in Kriegsdienst nach Byzanz, andere wanderten aus nach Rhätien und Noricum; die, welche namentlich in Toscana zurückblieben, verschwinden unter der übrigen Bevölkerung. Vgl. Manso, „Geschichte des ostgoth. Reichs in Italien" (Bresl. 1824). An dem Schwarzen Meere waren von Alters her Ostgothen sitzen geblieben, die sogenannten tetraxitischen Gothen, in der Krim und am Kuban, wo sie zu Justinian's Zeit mit den uturgurischen Hunnen verbündet erscheinen. Im 8. Jahrh. erwehrten sie sich unter ihrem Bischof Johann der Herrschaft der Chazaren, und Reste von ihnen scheinen sich in den Gebirgen der Krim das ganze Mittelalter hindurch bis in das 16. Jahrh. erhalten zu haben, wo zuletzt Busbecq (s. d.) unverwerfliche Nachrichten über alteinheimische deutsche Bewohner der Krim gab.

Was wir von der gothischen Sprache wissen, beruht hauptsächlich und fast allein auf den Resten, die uns von des Ulfila (s. d.) Bibelübersetzung erhalten sind, außerdem besitzen wir nur noch Bruchstücke einer Auslegung des Evangeliums Johannis (herausgeg. von Maßmann, Münch. 1834), eines goth. Kalenders, und einige Urkundensubscriptionen. Diese Überreste sind die ältesten schriftlichen Denkmäler einer german. Mundart, die sich durch frische sinnliche Kraft, durch großen Reichthum an Wurzeln, durch ursprüngliche

Königl. bei Landsberg/Warthe, Kreis Soldin, mit Rittergut, Vorwerk und Windmühle, 1 Schule, 1 Brennerei, 1 Ziegelei, 1 Kalkofen, 1 Kalkbrennerei, 1 Kalkgrube, 1 Kalkmühle, 1 Kalkmühle, 1 Kalkmühle

was die Erfahrung kennt, so umkleidete die Phantasie die Götter mit menschlicher Gestalt. So der Polytheismus der alten Griechen, der die Vollkommenheiten realisirt dachte in Persönlichkeiten (Jupiter, Pallas, Venus, Apollon u. s. w.), welche bald eine historische Grundlage hatten, bald auch bloße Gebilde der Phantasie waren. Man fand daher auch noch keinen Anstoß daran, den göttlichen Persönlichkeiten neben einer Vollkommenheit viele Unvollkommenheiten zuzuschreiben, welche für Das, was man Übel nannte, einen hinreichenden Erklärungsgrund darboten. Eine höhere Stufe des Gottesglaubens war der Dualismus (s. d.), der nur zwei göttliche Urwesen annahm, ein gutes, von Natur Licht und Reinheit, als Urheber alles Guten, aller Weisheit, Sittlichkeit und alles Angenehmen, und ein böses, von Natur Finsterniß und Unreinheit, als Urheber alles Bösen, aller Sünde und aller Übel. Als Vollzieher ihres Willens und Gehülfen ihres Thuns nahm man für beide Wesen wieder eine Menge untergeordneter Geister von gleicher Beschaffenheit, gute und böse, an und glaubte damit das Räthsel der Welterscheinung vollkommen gelöset zu haben. Der gute Gott, meinte man, habe die Welt gut und glückselig erschaffen, der böse Gott aber die Schöpfung verderbt, und der Kampf zwischen beiden Principien gehe fort bis ans Ende der Tage, wo die Macht des Bösen werde aufgelöst werden. Dieser Dualismus war schon vor Christo weit im Orient verbreitet. Da aber die Idee der Vollkommenheit eine Einheit ist, wie die Vernunft selbst, und bei voller Entwickelung in Ein Ideal zusammengeht, so mußten Polytheismus und Dualismus endlich dem Monotheismus (s. d.) Platz machen oder dem Glauben an eine einzige göttliche Persönlichkeit. Gott wurde nun erkannt als das in sich vollkommenste Wesen und in seiner Beziehung zur Welt als Schöpfer, Erhalter und Regierer derselben. Seine Persönlichkeit war keine Gestaltung, sondern die wesentliche Einheit des vollkommensten Bewußtseins und der vollkommensten Kraft. Zum Volksglauben wurde der Monotheismus zuerst durch Moses bei den Israeliten, jedoch in noch mangelhafter Gestalt. Durch Christus wurde er in reinster Gestalt der Glaube der gebildeten Völker, und Mohammed, der den Monotheismus aus der Bibel schöpfte, verbreitete ihn mit dem Schwert in Asien und Afrika. Den Unglauben an die objective Wirklichkeit der Gottesidee nennt man Atheismus (s. d.). Diese objective Wirklichkeit oder das Dasein Gottes bedarf aber ebenso wenig, als das Dasein der Welt eines Beweises und ist auch keines Beweises, d. h. der Ableitung aus einer höhern Wahrheit, fähig; denn es ist selbst die höchste Wahrheit der Vernunft, sowie das Dasein der Welt die höchste Wahrheit der Sinnenerkenntniß ist. Beide, Gott und Welt, sind innig und unzertrennlich verknüpfte Vorstellungen, beide dem menschlichen Geiste gleich nothwendig, beide in sich gewiß, und keine kann sein ohne die andere. Die sogenannten Beweise für das Dasein Gottes sind daher nichts Anderes als Analysen der Nothwendigkeit der Gottesidee. Die ältesten Beweise sind der kosmologische und der physikotheologische, nach welchen man darum an Gott glaubt, weil die Welt ist, die als eine Reihe von Wirkungen eine absolute, unabhängige Grundursache haben muß, welche, da die Welt eine Zweckmäßigkeit zeigt, die nicht von ihr selbst ausgehen kann, zugleich eine vernünftige oder geistige sein muß. (S. Teleologie.) Beide Beweise erläutern nur den Satz: Welt und Gott müssen nach den Gesetzen des Erkenntnißvermögens nothwendig zugleich als existirend gedacht werden. Der ontologische Beweis, von Augustinus und Anselm von Canterbury aufgestellt, und später von Descartes, Mendelssohn und Sulzer weiter ausgeführt, betrachtet das Dasein als eine Vollkommenheit, die daher auch Gott, als dem Inbegriff aller Vollkommenheiten, zukommen müsse. Damit wird aber nur die subjective Nothwendigkeit, uns die Gottesidee als objectiv real vorzustellen, erwiesen, mithin kommt dieser Beweis auch auf den Satz zurück, daß der Glaube an die Objectivität Gottes, ebenso wie der Glaube an die Realität der Welt, seinen Grund habe in der Nothwendigkeit, mit der beide Vorstellungen in unser Bewußtsein treten. Der moralische Beweis endlich, von Kant aufgestellt, betrachtet nur die Idee der Sittlichkeit als an sich und ohne Beweis gewiß und schloß nun, daß die Sittlichkeit realisirt werden müsse, daß sie aber, da die Natur sich nach ihr nicht richte, nur durch einen vollkommenen Herrn der Natur, der sie bestimme, sich mit der höchsten Sittlichkeit in vollkommenen Einklang zu setzen, realisirt werden könne. Da aber die Idee der Sittlichkeit nichts Anderes ist als die Idee der höchsten Vollkommenheit oder Gottes selbst, nur

gedacht als die Regel unsers Wollens und Thuns, so kann sie keine größere, sondern nur dieselbe objective Gewißheit haben, welche der Gottesidee überhaupt zukommt. Die Nothwendigkeit, mit der wir die Gottesidee haben, schließt die Nothwendigkeit der sittlichen Idee mit ein, und so kommt auch dieser Beweis auf den Satz zurück, daß die Nothwendigkeit, mit der die Vorstellung von Gott im Bewußtsein ist, ebenso wie die Nothwendigkeit der Vorstellung von der Welt, der zureichende Grund ist, Gott und Welt objectiv für real zu halten. Besondere Modificationen des Gottesglaubens entstehen durch die verschiedenen Ansichten von dem gegenseitigen Verhältnisse Gottes und der Welt. Sieht man Gott als eine von der Welt wesentlich verschiedene Persönlichkeit an, welche unabhängig von der Welt von Ewigkeit existire, die Welt erschaffen habe, erhalte und regiere, so ist dies Theismus oder Deismus (s. d.), und dieses ist die christliche Grundansicht von Gott; betrachtet man aber Gott und Welt als wesentlich Eins und nothwendig verbunden, so ist dies Pantheismus (s. d.). Dieser läßt aber die dreifache Modification zu, das Princip des Lebens und Bewegens des Alls als Gott zu denken (s. Hylozoismus); oder das All (die Welt) als eine Modification der göttlichen Substanz sich vorzustellen, wie Spinoza (s. d.); oder endlich Gott als eine Modification des Alls zu denken, als eine im menschlichen Bewußtsein werdende Persönlichkeit, wie Schelling (s. d.), oder als ein in dem logischen Begriffe des Menschen existirendes und sich zum Geist vollendendes Weltbewußtsein, wie Hegel (s. d.).

Gotter (Friedr. Wilh.), ein deutscher Dichter, geb. am 3. Sept. 1746 zu Gotha, empfing eine sehr sorgfältige Bildung und versuchte sich schon als Knabe in kleinen dramatischen Stücken in franz. Sprache. In Göttingen, wo er seit 1763 die Rechte studirte, machte er die Bekanntschaft des Schauspielers Eckhof und stiftete daselbst ein Gesellschaftstheater. Schon 1766 wurde er als Archivar zu Gotha angestellt; 1767 ging er als Legationssecretair nach Wetzlar; im nächsten Jahre begleitete er zwei junge Edelleute auf die Universität zu Göttingen, wo er mit Boje (s. d.) den „Musenalmanach" begründete. Im J. 1769 kehrte er nach Gotha und 1770 auf seinen Posten nach Wetzlar zurück, wo der Umgang mit Goethe, Jerusalem und andern gebildeten jungen Männern auf ihn sehr vortheilhaft einwirkte. Nachdem er 1771 als Geh. Secretair zu Gotha angestellt worden war, machte er 1774 eine Erholungsreise nach Lyon und lernte hier das franz. Theater näher kennen, für das er von jeher eine große Vorliebe gehegt hatte. In den nächsten zwölf Jahren nach seiner Rückkehr lieferte er seine vorzüglichsten dramatischen Arbeiten, zu welchen er besonders durch die trefflichen Schauspieler am Hoftheater zu Gotha angeregt wurde. Auch besaß er selbst ausgezeichnetes Schauspielertalent und die Gabe des Improvisirens in einem seltenen Grade. Er starb zu Gotha am 18. März 1797. Ein in den neuern Literaturen wohlerfahrener Mann, schöpfte er durchaus an keinem nationalen Quell; besonders waren es die franz. Dichter, deren geglättete Zierlichkeit und Versmacherei er zu erreichen strebte, daher seine unglückliche Vorliebe für den Alexandriner. Er versuchte sich in allen Gattungen der dramatischen Kunst, im Trauerspiel wie im Lustspiel, im Singspiel und in der Posse. Seine übrigen Poesien im Fache der Epistel, des Liedes, der Erzählung und Elegie zeichnen sich durch reinen gebildeten Ausdruck zarter und edler Gefühle, schalkhafte Laune und gefällige Lebensphilosophie aus, ohne daß man ihnen einen tiefern poetischen oder philosophischen Werth zugestehen könnte. Von ihm erschienen „Gedichte" (2 Bde., Gotha 1787—88), „Singspiele" (Bd. 1, Gotha 1778), „Schauspiele" (Gotha 1795) und einzelne theatralische Arbeiten, meist Übersetzungen, unter denen „Medea" durch Benda's Musik am meisten berühmt wurde, nach seinem Tode ein dritter Band seiner „Gedichte", auch unter dem Titel „Literarischer Nachlaß u. s. w." (Gotha 1802).

Götterspeise oder Ambrosia gewährte wie Nektar, der Trank der Götter, ewige Jugend und Unsterblichkeit und war daher den Sterblichen, wenn sie nicht besondere Lieblinge der Götter waren, versagt. Auch als ein reinigendes, wohlriechendes Salböl der Götter wird die Ambrosia erwähnt; ebenso dann jedes göttliche Erquickungsmittel. Im religiösen Gebrauch ist Ambrosia eine Mischung von Wasser, Öl und verschiedenen Früchten. Bei der Sappho und andern Dichtern heißt umgekehrt der Göttertrank Ambrosia. Der Nektar wird bei Homer als der edelste Wein von rother Farbe mit dem besten Wohl-

geruch geschildert, welchen Thetis gebraucht, um den Leichnam des Patroklus vor Fäulniß zu bewahren. Noch jetzt führt diesen Namen ein griech. süßer Wein, der auf der Insel Skios gebaut wird.

Gottesdienst und Gottesverehrung oder der Cultus sind nicht ganz gleichbedeutend. Der Gottesdienst besteht in Handlungen, welche verrichtet werden, weil die Götter sie fodern, oder um ihnen Ehre zu erweisen, oder sie zu Gnaden zu bewegen. Die Handlungen sind Opfer und Gaben, zur Ehre, zum Dank oder zur Sühne dargebracht, Feste zu Ehren der Götter, Demüthigungen vor ihren Tempeln und Altären oder Ceremonien auf eine feierliche Weise verrichtet, von denen man glaubt, daß sie den Göttern angenehm sind. Ihr Zweck ist, eine Wirkung auf die Götter zu haben, die Götter dadurch zu verherrlichen und ihnen einen wohlgefälligen Dienst zu leisten. Auf die Gesinnung, mit der die Gebräuche verrichtet werden, legte man dabei oft keinen Werth, sondern hoffte die Wirkungen von ihnen ex opere operato, d. h. schon dadurch, daß sie nur gethan werden. Die Gottesverehrung aber besteht in frommen Gefühlen, die entweder bloße Gefühle des Herzens bleiben, oder auch sich in äußerlichen Handlungen oder gottesdienstlichen Gebräuchen kundgeben können. Die Gebräuche der Gottesverehrung sind entweder durch die Religionsstifter bestimmt, oder beruhen auf Übereinkommen. Sie werden zwar auch als Gott gefällig betrachtet, haben aber doch nur einen subjectiven Zweck, nämlich den, in den Menschen die religiösen Gefühle, Überzeugungen und Hoffnungen zu beleben, zu stärken und wirksam zu machen. Das Beobachten der Gebräuche ohne Andacht (s. d.), als bloßes opus operatum, ist ohne Werth. Die vollkommenste Gottesverehrung ist daher die, welche, wie Christus Joh. 4, 24 verlangt, im Geiste und in der Wahrheit geschieht, d. h. an welcher der Geist durch lebhafte Vergegenwärtigung Gottes Antheil nimmt, und das Gefühl der Verehrung, welches der äußerliche Gebrauch ausspricht, auch in der Seele wirklich vorhanden ist. Ihr Zweck ist, das Gemüth mit dem Gefühle der Abhängigkeit von Gott, dem Vertrauen zu ihm, der Hoffnung auf ihn zu erfüllen und es zum freudigen Gehorsam gegen Gott zu bewegen. Man hat daher diese Wirkung, oder das religiöse Leben selbst, auch im weitern Sinne Gottesverehrung genannt, und in diesem Sinne soll unser ganzes Leben ein Gottesdienst sein. Die Gottesverehrung der Christen wurde gleich anfangs an den Sonntag gebunden, wo die Gemeinde zusammenkam zum Gebet, zum Lobe Gottes, zum Lesen der Schrift und zur Feier des Gedächtnißmahls Jesu. Bald aber wurden auch andere Feste und Gebräuche in der christlichen Kirche eingeführt und im Laufe der Zeiten vermehrt, welche aber nicht alle unter den Begriff der Gottesverehrung fallen, sondern zum Theil dem Gottesdienste angehören. Zwischen der Gottesverehrung der Katholiken und Protestanten findet der Unterschied statt, daß bei den Katholiken das fortgehende Opfer, das der Priester zur Entsündigung der Gemeinde darbringt, d. h. die Messe, die Hauptsache ist, bei den Protestanten aber die Predigt, und daß jene den Ceremonien eine objective Wirkung auf Gott und die übersinnliche Welt zuschreiben, diese ihnen aber nur eine subjective Wirkung auf das Gemüth des Menschen beilegen, jene die Ceremonien auch ex opere operato für wirksam erklären, diese aber solches leugnen. Auch haben die Protestanten viele Feste der katholischen Kirche abgeschafft, z. B. das Frohnleichnam, Allerheiligen, Mariä Geburt, Himmelfahrt u. s. w. Der protestantische Cultus wird für Religiosität und Moralität sehr segensreich wirken, wenn die Prediger geschickt, die Gesänge lehrreich und die Gebete erhebend sind.

Gottesfriede, im Lateinischen Treuga oder Trewa dei, von dem deutschen Worte Trew, d. i. Treu, nannte man im Mittelalter die Beschränkung der Fehden, welche von der Kirche ausging, um ein Übel, welches sie nicht ausrotten konnte, zu mildern. Kraft des Gottesfriedens sollte eigentlich jede Gewaltthat, namentlich jedes sich Recht Verschaffen durch Waffen verpönt sein; doch begnügte man sich vorerst wenigstens an den Tagen der Woche, welche durch den Tod und die Auferstehung des Erlösers geheiligt waren, vom Donnerstag Abends bis Montag früh jede Fehde zu untersagen und Den, wer in dieser Zeit Gewaltthätigkeiten übte, mit dem Bann zu bedrohen. Anfangs blos durch Lehre und Gewohnheit eingeführt, und zwar zuerst in Aquitanien um 1033 und sodann in Südfrankreich und Burgund, wurde der Gottesfriede dann auf den Concilien zu Narbonne (1054),

Troyes (1093), Clermont (1095), Rouen (1096), Nordhausen (1105), Rheims (1136), St.-Johann von Lateran (1139 und 1179) und Montpellier (1195) durch ausdrückliche Satzungen bestätigt und eingeschärft. Später wurde derselbe auch auf den Donnerstag ausgedehnt, sowie auf die Zeit vom ersten Adventsonntage bis zum Feste der Erscheinung Christi, vom Aschermittwoch bis zum Montag nach Trinitatis, auf die Quatember, Marien- und Apostteltage u. s. w. Auch wurden Kirchen, Klöster, Hospitäler und Gottesäcker, Geistliche, Ackerleute auf dem Felde und überhaupt alle Wehrlose, sowie besonders noch auf dem Concil zu Clermont die Kreuzfahrer in den Gottesfrieden eingeschlossen. Die häufigen Verletzungen des Gottesfriedens, wie die Klagen auf den Concilien und bei den alten Chronisten beweisen, veranlaßten endlich die deutschen Kaiser durch bürgerliche Gesetze der in das sogenannte Faustrecht (s. d.) ausgearteten Fehdelust Schranken zu setzen. (S. Landfriede.)

Gottesgericht und Gottesurtel, s. Ordalien.

Gottfried von Bouillon, Herzog von Niederlothringen, geb. 1061, war der älteste Sohn des Grafen Eustach's II. von Boulogne und Ida's, der Schwester Gottfried des Buckligen, Herzogs von Niederlothringen, welchem letztern er 1076 in der Regierung des Herzogthums folgte. Das Herzogthum Bouillon erhielt er als eine von der Grafschaft Ardenne abgerissene Herrschaft zum Geschenk. Der Ruf seiner Heldenthaten im Kampfe für Kaiser Heinrich IV. in Deutschland und in Italien, vorzüglich in der Schlacht bei Merseburg gegen den Herzog Rudolf von Schwaben und bei der Eroberung Roms, veranlaßte 1095 seine Wahl zu einem der Hauptanführer der Kreuzritter, mit denen er, nachdem er Bouillon zur Bestreitung der Kosten des Kreuzzugs 1095 an den Bischof von Lüttich verpfändet hatte, im Frühjahre 1096 in Begleitung seiner Brüder Eustach und Balduin denselben antrat. Nachdem er den Kaiser Alexius Komnenus gezwungen, ihm die Wege nach dem Orient zu öffnen, und ihm dafür, daß derselbe sich verpflichtete, das Heer der Kreuzfahrer mit Lebensmitteln zu versehen, alle den Ungläubigen zu entreißenden Plätze versprochen hatte, rückte er im Orient ein, eroberte sehr bald Nicäa und 1098 Antiochia. Alexius jedoch, unzufrieden, daß die Kreuzfahrer in der Nähe Konstantinopels geplündert hatten, kam seinen Verpflichtungen nicht nach, und so geschah es, daß G. mit seinem Heer, in Antiochia belagert, in die äußerste Noth gerieth. Da wurde auf die Anzeige eines provenzalischen Geistlichen, welcher eine Offenbarung vorgab, die heilige Lanze aufgefunden. Dies belebte den Muth der Kreuzfahrer dergestalt, daß sie die Türken zurückschlugen und einen glänzenden Sieg erfochten. Nach fünfwöchentlicher Belagerung eroberten sie am 19. Juli 1099 Jerusalem, wo alle Ungläubige niedergemetzelt wurden, indem G., dessen Sanftmuth seiner Tapferkeit gleich war, vergebens der Wuth seines Heers Einhalt zu thun bemüht war. Acht Tage darauf erwählten ihn die Häupter des Heers zum König von Jerusalem; aber der fromme G. „wollte nie an dem Orte eine Krone tragen, wo Christus mit Dornen gekrönt worden"; ebenso lehnte er den Königstitel ab und begnügte sich mit dem Titel eines Herzogs und Sachwalters des heiligen Grabes. Als der Sultan von Ägypten erfuhr, daß die 300000 Kreuzfahrer, die Antiochia erobert hatten, auf 20000 zusammengeschmolzen seien, rückte er mit einem Heer von 400000 M. gegen dieselben; doch G. griff dasselbe in der Ebene von Askalon an, und der Sieg, den er hier erfocht, setzte ihn, einige wenige Plätze ausgenommen, in den Besitz des ganzen gelobten Landes. Jetzt bemühte er sich, den neuen Staat zu organisiren; er setzte einen Patriarchen ein, stiftete zwei Domcapitel, erbaute ein Kloster in dem Thale Josaphat und ließ Gesetze entwerfen; doch schon am 18. Juli 1100 starb er. Seinen Leichnam bestattete man auf dem Calvarienberge neben dem Grabe des Erlösers. Auf eine würdige Weise preist diesen Fürsten, den uns die Geschichte als ein Muster der Frömmigkeit, Tapferkeit und aller Herrschertugenden darstellt, Tasso in seinem „Befreiten Jerusalem".

Gottfried von Strasburg, ohne Zweifel der Stadt im Elsaß, obwol kein Zeugniß, die überhaupt über seine äußern Lebensumstände fehlen, es besagt, war einer der bedeutendsten Dichter der mittelhochdeutschen Zeit; er gehörte dem bürgerlichen Laienstande an und wird daher nirgend, wie Ritter und Geistliche, Herr sondern nur, seiner Kunst zu Ehren, Meister genannt. Den „Tristan" (s. d.), sein Hauptwerk, über welchem er starb, nachdem er über zwei Drittel der Sage in fast 20000 Versen erzählt, dichtete er um das

3. 4137, und die Erwähnung der Kreuzfahrt Friedrichs I. 1189 (3. 4638) spricht dafür, daß bereits Hartmann Gottfried von Straßburg — Gottfried (Gräfin Margaretha) 257

Gottfried von Straßburg — Gottfried (Gräfin Margaretha) 257

3. 4137, und die Erwähnung der Kreuzfahrt Friedrichs I. 1189 (3. 4638) spricht dafür, daß bereits Hartmann

Gottfried von Straßburg — Gottfried (Gräfin Margaretha) 257

3. 4137, und die Erwähnung der Kreuzfahrt Friedrichs I. 1189 (3. 4638) spricht dafür, daß bereits Hartmann

Vater, später ihr letztes Kind und 1816 ihren aus der Fremde heimkehrenden Bruder. Jetzt, wo sie am Ziele ihrer Wünsche zu sein glaubte, fing Gottfried an, gegen sie gleichgültiger zu werden. Auch er starb durch sie vergiftet im J. 1817, nachdem er noch zuvor auf seinem Sterbebette sich mit ihr hatte trauen lassen. Einem jungen, reichen Manne, mit welchem sie um diese Zeit in ein Verhältniß getreten war, wurde sie nach und nach mehre tausend Thaler schuldig. Von jetzt an waren ihre zerrütteten Vermögensumstände die Triebfeder zu einer Menge Vergiftungen, die sie seit 1823 verübte, bis sie am 6. März 1827 verhaftet wurde. Nachdem sie im Laufe der Untersuchung ihre Greuelthaten eingestanden, erfolgte am 21. Apr. 1831 ihre Hinrichtung durch das Schwert. Ihre Aussagen, daß Unheil anzurichten ihr endlich zum Bedürfniß geworden, daß sie in der letztern Zeit ohne bestimmten Grund Mehre vergiftet habe blos in Folge eines innern Triebes, Denen, mit welchen sie in Berührung gekommen, etwas zu schenken, waren leeres Vorgeben, entsprungen aus der Sucht, Interesse für sich zu erregen, eine Eitelkeit, die sie selbst auf dem Wege nach dem Richtplatze noch zeigte. Vgl. Vogel, „Lebensgeschichte der Giftmörderin G." (2 Bde., Brem. 1831).

Göttingen, eine der freundlichsten Städte Niedersachsens, in einem fruchtbaren und angenehmen Thale, an der neuen Leine und am Fuße des Hainberges, der durch den für die deutsche Literatur so ersprießlichen Hainbund (s. d.) berühmt ist, war 1286—1463 die Haupt- und Residenzstadt des nach ihr benannten braunschweig.-lüneburg. Fürstenthums, welches nachmals zum Fürstenthum Kalenberg gehörte, jetzt aber eine Provinz des Königreichs Hannover von 30 □M. mit 118000 E. bildet. Die Stadt ist durch schöne Anlagen und die Denkmale Bürger's und König Wilhelm's IV. geziert und zählt gegen 12000 E. Außer der Universität hat sie ein Gymnasium und andere Unterrichtsanstalten, darunter die Wagemann'sche Erwerbsschule, die seit 1784 als Musteranstalt in Deutschland diente. Auch fehlt es nicht an wohlthätigen Stiftungen für Waisen, Arme und Kranke. Die Manufacturen in Tuch, wollenen Zeugen, Drechslerwaaren, chirurgischen Instrumenten und bunten Papieren sind die bedeutendsten. Bekannt ist auch der göttinger Zwieback. Die vom Könige Georg II. 1734 gegründete, am 17. Sept. 1737 eingeweihte Universität (Georgia Augusta) ist zugleich für Braunschweig und Nassau die Landesuniversität. Jede der vier Facultäten ist in den Stand gesetzt, seit 1784 jährlich Preisaufgaben für die in G. Studirenden zu stellen und die besten Arbeiten mit einer Medaille von 25 Dukaten in Werth zu belohnen. Unter den wissenschaftlichen Anstalten, die mit der Universität verbunden sind, steht die Bibliothek obenan, die, in einem schönen Gebäude, 300000 Bände und 5000 Handschriften zählt, eine der wohlgeordnetsten in Europa und in Rücksicht auf neuere Literatur die reichste in Deutschland ist. Die 1750 errichtete und 1770 zweckmäßiger eingerichtete Königliche Societät der Wissenschaften besteht aus einer mathematischen, physikalischen und historischen Classe, die abwechselnd Preise von 50 Dukaten auf die Beantwortung der von ihnen gestellten Aufgaben setzen; sie zerfällt in ordentliche und außerordentliche, einheimische und auswärtige Mitglieder, hält monatlich eine Sitzung und gibt die „Göttinger gelehrten Anzeigen" heraus. Vgl. Oppermann, „Die Göttinger gelehrten Anzeigen während einer hundertjährigen Wirksamkeit" (Hann. 1844). Das 1773 angelegte Museum enthält außer der Naturaliensammlung auch eine beträchtliche Münzsammlung, eine Sammlung von Modellen aller Art in großer Vollständigkeit, sowie Gemälde, Kupferstiche u. s. w. Nächstdem stehen mit der Universität in Verbindung ein Predigerseminar, theologisches Repetentencollegium, Pastoralinstitut und philologisches Seminar; ein chirurgisches, ein Accouchir- und ein Krankenhospital; ein botanischer und ökonomischer Garten; ein schönes anatomisches Theater, ein Krankenhaus und ein klinisches Institut; eine Thierarzneischule; ein chemisches Laboratorium; ein mit großem Aufwande 1842 gestiftetes physiologisches Kabinet; ein physikalischer und mathematischer Instrumentenapparat, ein Observatorium u. s. w. Tausende von jungen Männern aus allen Ländern Europas haben auf der Universität zu G. ihre Bildung erhalten, da sie vorzüglich, weil hier weniger als auf andern deutschen Hochschulen Local- und Nationalgeist, am wenigsten in wissenschaftlicher Hinsicht, vom Anfange an vorherrschend war, viele Ausländer anzog. Früh schon zeichnete sie sich durch die Vielseitigkeit der Vorlesungen, vorzüglich in der philosophi-

schen Facultät, aus. Diese Richtung verdankt sie zunächst dem Freiherrn von Münchhausen, ihrem ersten Curator, dann einzelnen trefflichen Männern, die in gleichem Geiste die Angelegenheiten derselben lenkten, wie Joh. Matth. Gesner, Ch. Gottl. Heyne, Käſtner, Joh. Tob. Mayer, Lichtenberg, Schlözer, Spittler, Gatterer, Pütter, Eichhorn, Vater und Sohn, u. A. Dazu wirkte noch die Liberalität der Regierung, die nie das echte wissenschaftliche Forschen und Streben beschränkte. Der anständige Ton, der von jeher zu G. in dem wissenschaftlichen Thun und Treiben herrschte, hatte wieder auf den Ton unter den Studirenden den wohlthätigsten Einfluß, wozu auch wol der Umstand mit beigetragen haben mag, daß in G. eine so große Zahl junger Männer aus den höhern Ständen zusammenströmte, wie sie wol selten auf einer andern deutschen Universität gefunden wird. Eine vorzügliche Stütze ihrer dauernden Blüte besaß sie in den mit großer Freigebigkeit dotirten und fortwährend unterhaltenen wissenschaftlichen Anstalten aller Art. So kam es, daß die Zahl der Studirenden zu G., trotz einzelner Störungen, wie z. B. 1790, 1806 und 1818, wo die Studenten auswanderten und das letztere Mal die Universität auf zwei Jahre in Verruf erklärten, stets im Steigen war, bis zunächst ihre Frequenz durch die neugestiftete Universität zu Berlin Eintrag erlitt. Doch zählte sie 1825 noch über 1500 Studirende; allein in Folge der Unruhen im J. 1831 war die Zahl derselben im Sommersemester 1834 bereits auf 860 herabgesunken. Inzwischen konnte sie sich wenigstens immer noch rühmen, einen auserlesenen Verein großer Gelehrten und ausgezeichneter Lehrer zu besitzen, wie Blumenbach, Dahlmann, Dissen, Ewald, Gauß, Gervinus, Gieseler, Göschen, die Gebrüder Jak. und Wilh. Grimm, Hausmann, Heeren, Herbart, Himly, Hugo, Langenbeck, Lücke, Mitscherlich, Mühlenbruch, Otfr. Müller, Siebold, Stromeyer u. A., und als sie im Sept. 1837 ihr neues prachtvolles Gebäude einweihte und zugleich ihr hundertjähriges Stiftungsjubiläum feierte, schien eine neue glanzvolle Ära für sie anzuheben. Doch durch die noch in demselben Jahre erfolgte Vertreibung der sieben Professoren, Albrecht, Dahlmann, Ewald, Gervinus, Gebrüder Grimm und Wilh. Weber, weil sie gegen die einseitige Aufhebung der Verfassung von 1833 zu protestiren sich gedrungen gefühlt hatten, erlitt die Universität einen empfindlichen Stoß, von dem sie sich zur Zeit nicht wieder zu erholen vermocht hat. Da überdies seitdem die meisten der genannten Veteranen mit Tode abgegangen sind und ihre und der Vertriebenen Stellen fast durchgehend nicht genügend wieder ausgefüllt werden konnten, so beläuft sich gegenwärtig die Zahl der Studirenden (meist nur Inländer) kaum noch auf 700. Vgl. Pütter, „Versuch einer akademischen Gelehrtengeschichte von der Universität zu G." (2 Bde., Gött. 1765—88), fortgesetzt von Saalfeld (Hann. 1820) und von Osterley (Gött. 1838). — Der in G. am 8. Jan. 1831 erfolgte Aufstand geschah zunächst in Folge übertriebener Strenge des akademischen Censors; die eigentliche Veranlassung lag indeß viel tiefer. Nachdem in der Mittagsstunde des genannten Tages etwa zehn Bürger und Studirende sich auf das Rathhaus, wo die Policeicommission versammelt war, begeben hatten, um hier Beschwerden anzubringen, trat am Nachmittag ein großer Theil der Bevölkerung als Nationalgarde auf, über welche am Abende der Privatdocent der Rechte, D. von Rauschenplatt, den Oberbefehl übernahm. Eine am nächsten Morgen von den Häuptern der Bewegung, den DD. Eggeling und Seidensticker erlassene Proclamation verkündete die Fortdauer der allgemeinen Bewaffnung, und ein Gemeinderath, gebildet aus Bürgern und Studenten, trat nun an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten. Ein Ministerialrescript vom 9. Jan. sprach nun zwar hierüber das größte Misfallen aus; allein eine Proclamation des neuen Gemeinderaths vom 11. Jan. erklärte den festen Entschluß, unerschütterlich zusammenzuhalten. Zugleich wurde eine Deputation, an der auch der Professor Saalfeld Theil nahm, nach Hannover gesandt, um dem Herzog von Cambridge die Bitten und Wünsche der Stadt vorzutragen, welche zunächst darauf gingen, daß er den herrschenden Nothstand der Stadt und die in der Verfassung des Landes vorzunehmenden Änderungen in einer Petition dem Könige von England darzustellen erlaube und baldigst selbst nach G. komme, um die aufgeregten Gemüther zu beruhigen. Beides sagte der Herzog zu, verlangte aber schleunige Aufhebung der willkürlich getroffenen Einrichtungen, Aufnahme der königlichen Truppen und unbedingte Unterwerfung. Obschon nun inzwischen die Stadt von allen Seiten von dem Obses-

vationscorps des Generalmajors von dem Busſche eingeſchloſſen wurde, ſo erklärte doch ein Theil der Nationalgarde, darunter namentlich die Studirenden unter der Anführung der DD. Ahrens und Schuſter, ſich aufs äußerſte vertheidigen zu wollen; auch ſuchte man durch Proclamationen das Militair zu gewinnen und ſetzte die Stadt, ſoweit es ſich in der Eile thun ließ, in Vertheidigungszuſtand. Als jedoch am 14. Jan. wiederholte Auffoderungen zu unbedingter Unterwerfung erfolgten, griffen bald, zumal unter den ältern Bewohnern, Ängſtlichkeit und Beſorgniß um ſich. Vergebens verſuchten die Exaltirten gewaltſame Maßregeln anzuregen; in Folge der Proclamation des Generalmajors von dem Busſche vom 15. Jan. löſte ſich der Gemeinderath auf; eine Deputation, die ſich an demſelben Tage in das Hauptquartier begab, um auf Bedingungen zu capituliren, hatte keinen andern Erfolg, als daß die neunte Stunde des nächſten Tages als die äußerſte Friſt unbedingter Unterwerfung beſtimmt wurde. Hierauf traten Magiſtrat und die ordentlichen Behörden wieder in Thätigkeit; die meiſten der Anführer der Bewegung aber entflohen, und um 11 Uhr am 16. Jan. rückte das Obſervationscorps in G. ein. Mehre der Theilnehmer des Aufſtandes wurden theils in G., theils auf der Flucht verhaftet, nach Hannover und von da zum Theil nach Celle gebracht und dann nach langer Unterſuchung in zweiter Inſtanz von der Juſtizkanzlei zu Stade 1838 Dr. Eggeling und Dr. Seidenſticker zu lebenslänglicher, der Kanzleiprocurator Laubinger zu funfzehnjähriger, Dr. Kirſten zu zehnjähriger, Dr. Brauns und Dr. Plath zu achtjähriger Zuchthausſtrafe u. ſ. w. verurtheilt und auch für Plath und Kirſten, welche die Rechtswohlthat einer Reviſion ihres Proceſſes beim Oberappellationsgerichte in Anſpruch nahmen, von dieſem 1840 das ſtader Urtheil beſtätigt.

Gottland, Inſel, zur ſchwed. Landſchaft Småland gehörig, bildet mit den ſie umgebenden kleinern Inſeln das Wisby-Gottlandlän, welches auf ungefähr 56 □M. 42000 E. zählt. Der Hauptort iſt die am Meer gelegene Handelsſtadt Wisby, der Sitz eines Biſchofs, mit 4300 E., dem feſten Schloſſe Landeskrona, einem Gymnaſium und anſehnlichem Handel. Im J. 1394 wurde ein Theil der Inſel, namentlich Wisby, von den Vitalianern (ſ. d.) genommen, denen ſie einen ſichern Haltpunkt und Schlupfwinkel für ihre Räubereien bot. König Albrecht von Schweden und ſein Sohn Erich, die 1389 von den Dänen gefangen genommen worden waren, 1394 ihre Freiheit wiedererlangt hatten, ging letzterer nach G., wo er ſich auch behauptete. Durch ihn ſoll die Inſel an den Großmeiſter des Deutſchen Ordens verpfändet worden ſein, der 1398 die Vitalianer vertrieb, und hierauf die Königin Margaretha dieſelbe wieder eingelöſt haben. Nach der Auflöſung der Kalmariſchen Union ſuchte ſie Karl VIII. den Dänen zu entreißen, die ſich aber in ihrem Beſitz bis 1645 behaupteten, wo ſie in Gemäßheit des Friedens zu Brömſebro an Schweden zurückgegeben wurde. Nur noch einmal, 1676—79, kam ſie wieder an Dänemark.

Göttling (Karl Wilh.), Geh. Hofrath und ordentlicher Profeſſor der alten Literatur zu Jena, geboren daſelbſt 1793, beſuchte das Gymnaſium zu Weimar und die Univerſität zu Jena, wo er Philologie ſtudirte. Der Krieg unterbrach ſeine Studien; er trat 1814 in das Corps der freiwilligen ſachſen-weimar. Jäger. Nach Beendigung des Kriegs ſetzte er ſeine Studien in Berlin unter Wolf, Böckh und Buttmann fort. Sehr bald wurde er Profeſſor am Gymnaſium zu Rudolſtadt und 1819 Director des Gymnaſiums zu Neuwied; doch ſchon 1821 nahm er hier ſeine Entlaſſung. Nachdem er zuvor eine Reiſe nach Paris unternommen, kehrte er nach Jena zurück, wo er außerordentlicher Profeſſor der Philologie und 1826 Univerſitätsbibliothekar wurde. Im J. 1828 machte er eine Reiſe durch Italien und nach Sicilien. Seitdem nahmen ſeine Studien und Vorleſungen eine beſondere Beziehung auf die röm. Antiquitäten. Ein Ruf zum Rectorat der Landesſchule Pforte nach Lange's Tode im J. 1831 vermochte ihn dem akademiſchen Leben nicht untreu zu machen. Goethe, der ihm ſtets ein beſonderes Wohlwollen bewieſen, ſchrieb ihm damals: „Er habe ſehr wohl gethan, ſich nicht zum Abt in jenem Kloſter machen zu laſſen." Hierauf wurde er 1832 ordentlicher Profeſſor und 1842 Geh. Hofrath. Von ſeinen Schriften nennen wir die „Animadversiones criticae in Callimachi epigrammata et Achillem Tatium" (Jena 1812), „Über das Geſchichtliche im Nibelungenliede" (Rudolſt. 1814), „Nibelungen und Gibellinen" (Rudolſt. 1817), „Theodosii Alexandrini grammatica" (Lpz. 1822), die Ausgaben der „Politica" des Ariſtoteles (Jena 1824) ſowie der Gedichte des

Hesiodus in der „Bibliotheca graeca" von Jacobs und Rost (Gotha 1831), die „Allgemeine Lehre vom Accent der griech. Sprache" (Jena 1835), „Die Geschichte der röm. Staatsverfassung bis zu Cäsar's Tode" (Halle 1840) und die archäologisch-historische Abhandlung „Thusnelda, Arminius' Gemahlin, und ihr Sohn Thumelicus in gleichzeitigen Bildnissen nachgewiesen" (Jena 1843, Fol.). G. verbindet Vielseitigkeit mit Gründlichkeit, hat die Gabe einer guten und klaren Darstellung und ist durchaus selbständig in seinen Forschungen. Im Leben zeigt er überall jene Frische und Freiheit, die zugleich ein hervorstechender Charakterzug seiner literarischen Arbeiten ist.

Gottorp, s. Holstein.

Gottschalk (Karl Aug.), einer der gelehrtesten unter den neuern Rechtsgelehrten Sachsens, geb. am 14. Febr. 1777 zu Leisnig, wurde in Pforte und Leipzig gebildet. Nachdem er 1800 Doctor geworden war, wendete er sich nach Dresden, wo er bald als Sachwalter einen bedeutenden Ruf gewann, aber auch wissenschaftlich, wovon seine „Analecta juris saxonici civilis et ecclesiastici" (Lpz. 1804) den Beweis geben, thätig blieb, wie denn überhaupt die Verschmelzung der theoretischen und praktischen Richtung als sein eigenstes Wesen betrachtet werden darf. Im J. 1805 trat er in das Appellationsgericht ein, dessen Mitglied er bis zu der Umgestaltung der sächs. Justizverfassung im J. 1835 blieb, wo er zum Vicepräsidenten des Oberappellationsgerichts befördert wurde. Als Appellationsrath trug er im Vereine mit dem geistesverwandten Adam Gottl. Kind, mit Kreyßig u. A. viel zu der Erhaltung des Rufs bei, dessen diese Behörde im In- und Auslande sich zu erfreuen hatte. Er starb am 1. Mai 1843. Seine gründliche und tiefe Anschauung des Rechts offenbart sich theils in kleinern Gelegenheitsschriften „Analecta cod. dresd., quo jus magdeburge ac scabinorum sententiae medio aevo latae continentur" (Dresd. 1824), „De praeceptis de non solvendo praetermissa" (Dresd. 1831), „De dotis juris ad L. 31 cod. de jur. dot." (Dresd. 1834), theils in Beiträgen zu der „Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung" (1838 fg.), unter denen namentlich eine Serie historischer Erläuterungen der neuen Decisionen bemerkenswerth ist; vorzüglich aber in seinem Hauptwerke, den „Selecta disceptationum forensium capita" (3 Bde., Dresd. 1816—23; 2. Aufl., 1826—31), welche auch über die Grenzen Sachsens hinaus sich Geltung und Ansehen erworben haben und für die sächs. Jurisprudenz von der größten Wichtigkeit sind.

Gottsched (Joh. Christoph), ein Gelehrter, welcher sich um die deutsche Literatur und Sprache einerseits ebenso verdient als durch seine pedantischen Grundsätze und Abgeschmacktheiten lächerlich gemacht hat, geb. am 2. Febr. 1700 zu Juditenkirch bei Königsberg in Preußen, erhielt durch seinen Vater, einen Prediger, den ersten Unterricht in Sprachen und Wissenschaften und bezog bereits 1714 die Universität zu Königsberg, wo er das theologische Studium, für welches er bestimmt war, sehr bald gegen das der Philosophie, der schönen Wissenschaften und Sprachen aufgab, übrigens auch Gedichte und einige Abhandlungen philosophischen Inhalts drucken ließ. Um dem Militairdienste in Preußen zu entgehen, flüchtete er 1724 nach Leipzig, wo der berühmte Polyhistor J. L. Mencke ihm die Erziehung seiner Kinder anvertraute. Sehr bald begann er Vorlesungen über die schönen Wissenschaften zu halten, in denen er den damaligen, durch den Lohenstein'schen Schwulst verderbten Geschmack bekämpfte und dafür die Alten und deren vermeintliche Nachfolger, die Franzosen, als Muster empfahl. Die damals sehr einflußreiche poetische Gesellschaft zu Leipzig, welche ihn 1726 zu ihrem Senior wählte, wurde im folgenden Jahre von ihm in die noch gegenwärtig, wenn auch unter andern Formen, bestehende Deutsche Gesellschaft verwandelt; doch entsagte er später derselben und stiftete dafür eine neue, welche er die Gesellschaft der freien Künste nannte. Im J. 1730 wurde er außerordentlicher Professor der Philosophie und Dichtkunst und 1734 ordentlicher Professor der Logik und Metaphysik. Er starb als Decemvir der Universität und als Senior der philosophischen Facultät und des großen Fürstencollegiums am 12. Sept. 1766. G. galt und gilt zum Theil noch als Repräsentant aller und jeder Pedanterie; doch hat er auch seine großen Verdienste um die deutsche Literatur gehabt, zu deren gerechter Würdigung eine genauere Kenntniß des damaligen Zustandes der deutschen Literatur erfoderlich ist. Die Poesie war durch Hofmannswaldau, Lohenstein und ihre Nachfolger zu einer wahren Hexenküche von ungesun-

die Verwaltungen mit gründlicher Sachkenntnis ausüben. Er besitzt Geld und in Folge dessen Einfluß. Er ist Mitglied des Gemeinderates, Mitglied des Bezirksrates, Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse, Mitglied des Verwaltungsrates der Gasanstalt, Mitglied des Verwaltungsrates der Wasserleitung, Mitglied des Verwaltungsrates der Straßenbahn, Mitglied des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke, Mitglied des Verwaltungsrates der Bezirksbahn, Mitglied des Verwaltungsrates der Bezirksbank, Mitglied des Verwaltungsrates der Bezirkszeitung, Mitglied des Verwaltungsrates der Bezirksbrauerei, Mitglied des Verwaltungsrates der Bezirksmühle, Mitglied des Verwaltungsrates der Bezirksziegelei, Mitglied des Verwaltungsrates der Bezirksbrauerei, Mitglied des Verwaltungsrates der Bezirksmühle, Mitglied des Verwaltungsrates der Bezirksziegelei.

Er hat Verbindungen mit der Industrie und Handel, Landwirtschaft und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft, Literatur und Presse, Theater und Musik, Sport und Spiel, Jagd und Fischerei, Reisen und Erholung, Gesundheit und Krankheit, Tod und Begräbnis, Geburt und Taufe, Hochzeit und Ehe, Familie und Verwandtschaft, Freundschaft und Feindschaft, Liebe und Haß, Leben und Tod.

Er hat Verbindungen mit der Industrie und Handel, Landwirtschaft und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft, Literatur und Presse, Theater und Musik, Sport und Spiel, Jagd und Fischerei, Reisen und Erholung, Gesundheit und Krankheit, Tod und Begräbnis, Geburt und Taufe, Hochzeit und Ehe, Familie und Verwandtschaft, Freundschaft und Feindschaft, Liebe und Haß, Leben und Tod.

Er hat Verbindungen mit der Industrie und Handel, Landwirtschaft und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft, Literatur und Presse, Theater und Musik, Sport und Spiel, Jagd und Fischerei, Reisen und Erholung, Gesundheit und Krankheit, Tod und Begräbnis, Geburt und Taufe, Hochzeit und Ehe, Familie und Verwandtschaft, Freundschaft und Feindschaft, Liebe und Haß, Leben und Tod.

Er hat Verbindungen mit der Industrie und Handel, Landwirtschaft und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft, Literatur und Presse, Theater und Musik, Sport und Spiel, Jagd und Fischerei, Reisen und Erholung, Gesundheit und Krankheit, Tod und Begräbnis, Geburt und Taufe, Hochzeit und Ehe, Familie und Verwandtschaft, Freundschaft und Feindschaft, Liebe und Haß, Leben und Tod.

Er hat Verbindungen mit der Industrie und Handel, Landwirtschaft und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft, Literatur und Presse, Theater und Musik, Sport und Spiel, Jagd und Fischerei, Reisen und Erholung, Gesundheit und Krankheit, Tod und Begräbnis, Geburt und Taufe, Hochzeit und Ehe, Familie und Verwandtschaft, Freundschaft und Feindschaft, Liebe und Haß, Leben und Tod.

Er hat Verbindungen mit der Industrie und Handel, Landwirtschaft und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft, Literatur und Presse, Theater und Musik, Sport und Spiel, Jagd und Fischerei, Reisen und Erholung, Gesundheit und Krankheit, Tod und Begräbnis, Geburt und Taufe, Hochzeit und Ehe, Familie und Verwandtschaft, Freundschaft und Feindschaft, Liebe und Haß, Leben und Tod.

Er hat Verbindungen mit der Industrie und Handel, Landwirtschaft und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft, Literatur und Presse, Theater und Musik, Sport und Spiel, Jagd und Fischerei, Reisen und Erholung, Gesundheit und Krankheit, Tod und Begräbnis, Geburt und Taufe, Hochzeit und Ehe, Familie und Verwandtschaft, Freundschaft und Feindschaft, Liebe und Haß, Leben und Tod.

Er hat Verbindungen mit der Industrie und Handel, Landwirtschaft und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft, Literatur und Presse, Theater und Musik, Sport und Spiel, Jagd und Fischerei, Reisen und Erholung, Gesundheit und Krankheit, Tod und Begräbnis, Geburt und Taufe, Hochzeit und Ehe, Familie und Verwandtschaft, Freundschaft und Feindschaft, Liebe und Haß, Leben und Tod.

Er hat Verbindungen mit der Industrie und Handel, Landwirtschaft und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft, Literatur und Presse, Theater und Musik, Sport und Spiel, Jagd und Fischerei, Reisen und Erholung, Gesundheit und Krankheit, Tod und Begräbnis, Geburt und Taufe, Hochzeit und Ehe, Familie und Verwandtschaft, Freundschaft und Feindschaft, Liebe und Haß, Leben und Tod.

Er hat Verbindungen mit der Industrie und Handel, Landwirtschaft und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft, Literatur und Presse, Theater und Musik, Sport und Spiel, Jagd und Fischerei, Reisen und Erholung, Gesundheit und Krankheit, Tod und Begräbnis, Geburt und Taufe, Hochzeit und Ehe, Familie und Verwandtschaft, Freundschaft und Feindschaft, Liebe und Haß, Leben und Tod.

zig 1762, stand ihm in seinen literarisch kritischen Bestrebungen wesentlich bei, übersah ihn aber in vielen Stücken und war überhaupt eine durch Geist und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Frau. Sie sprach das Französische fertig, besaß in der Geographie und Geschichte ausgebreitete Kenntnisse und im Zeichnen und in der Tonkunst seltene Fertigkeiten, lernte auch noch nach ihrer Verheirathung das Lateinische und Griechische, ohne über dies Alles ihre häuslichen Pflichten irgend zu vernachlässigen. Ihre Bearbeitung aus fremden Sprachen, ihre Trauerspiele, hierunter „Panthea", und ihre Lustspiele, worunter sich jedoch „Die Hausfranzösin" durch gefälligen Dialog bemerkbar macht, wollen zwar wenig bedeuten, indeß verdienen ihre von ihrer Freundin Frau von Runkel herausgegebenen „Briefe" (3 Bde., Dresd. 1771), ihres anziehenden Inhalts wegen, noch immer gelesen zu werden.

Gottschee, eine dem Fürsten von Auersperg (s. d.) seit 1067 gehörige Herrschaft, die seit 1791 den Titel eines Herzogthums führt, liegt im neustädter Kreise des zum Königreich Illyrien gehörenden Herzogthums Krain und hat ein Areal von 15 □M. Die Mehrzahl der Bevölkerung der Herrschaft bilden die Gottscheer, Gottschewerer oder Kozhever, ein deutscher Stamm von 25000 Seelen. Ihre Urältern waren 300 fränk.-thüringische Familien, welche zur Bestrafung eines Aufruhrs in sehr früher Zeit aus Deutschland verwiesen, hier mitten unter Slawen in einem rings von Bergen umschlossenen Thale sich ansiedelten. Obschon sie slawische Kleidung und Gebräuche angenommen, so haben sie sich doch ziemlich unvermischt erhalten und eine eigene Mundart, ein verdorbenes Deutsch, bewahrt. Sie fertigen Holz- und Töpferwaaren, treiben namentlich Hausirhandel und wandern oft Jahre lang in der Fremde herum, ehe sie wieder einmal nach der Heimat zurückkehren. — Der Hauptort ist die von ihnen gegründete Stadt Gottschee mit 700 E. und dem Bergschlosse Auersperg.

Göttweig oder Göttwich, eine Benedictinerabtei, im Kreise ob dem Wienerwald des Landes unter der Ens im Erzherzogthum Östreich, wurde gegen Ende des 11. Jahrh. gestiftet und kam sehr bald zu so bedeutenden Reichthum, daß sie das Stift zum klingenden Pfennige hieß. Sie stand früher unmittelbar unter dem Papste, gehört aber jetzt zur Diöces des Erzbisthums Wien. Wie im Mittelalter wegen der literarischen Thätigkeit der Mönche, so ist sie noch gegenwärtig wegen ihrer bedeutenden Bibliothek und der schönen Sammlungen von Mineralien, Münzen, Kupferstichen und Gemälden, die sie besitzt, in großem Rufe. Nachdem sie 1718 abgebrannt, wurde sie im folgenden Jahre wiederaufgebaut. Berühmt ist das von Gottfr. von Bessel, eigentlich aber von Franz Jos. von Hahn bearbeitete „Chronicon Gottwicense" (2 Bde., Tegernsee 1732, Fol.), durch welches zuerst eine lichtvollere Bearbeitung der Geographie Deutschland mit Berücksichtigung der successiven Territorialveränderungen angebahnt wurde.

Götz (Joh. Nik.), ein deutscher Dichter, geb. am 9. Juli 1721 zu Worms, studirte seit 1739 Theologie zu Halle, wo ihn gleiche Neigung mit Uz und Gleim befreundete, und wurde 1742 Hauslehrer bei dem Freiherrn von Kalckreuth, Commandanten von Emden, und 1744 durch die verwitwete Gräfin von Strahlenheim als Schloßprediger nach Forbach in Lothringen berufen. Zugleich Führer ihrer in franz. Diensten stehenden Enkel lebte er abwechselnd in Saarlouis, Metz und Strasburg und begleitete sodann dieselben 1746 auf die Akademie nach Luneville. Im J. 1747 wurde er Feldprediger bei dem Regimente Royal-Allemand, sodann Pfarrer zu Hornbach im Zweibrückischen, 1754 Oberpfarrer und Inspector in Meisenheim, 1761 Pfarrer und Consistorialassessor in Winterburg und 1766 baden-durlachischer Superintendent der evangelisch-lutherischen Kirchen und Schulen. In Durlach starb er am 4. Nov. 1781. Am besten gelang ihm das scherzhafte und empfindungsvolle Lied, welches sinnliche Freuden und Leiden schildert; doch lieferte er auch mehre gute Oden, Elegien, Idyllen, poetische Erzählungen und Sinngedichte. Die Hauptvorzüge seiner lyrischen Arbeiten, denen es freilich an Tiefe fehlt, bestehen in zarter Empfindung und Sinnigkeit, in großer Melodie des Verses und Reinheit und Correctheit der Sprache. Dem Willen G.'s gemäß wurde sein poetischer Nachlaß Ramler übergeben, der ihn unter dem Titel „Vermischte Gedichte von G." (Manh. 1785) herausgab, sich aber wahrscheinlich manche Änderungen erlaubte, die wol nicht alle eines gleichen Dankes werth sind. Vgl. Voß, „Kritische Briefe über G. und Ramler" (Manh. 1809).

Götze nennt man einen solchen **Abgott** (s. d.), der aller idealischen Vollkommenheit entbehrt, also nicht nur einen falschen sondern zugleich einen schlechten Gott. Das Erheben historischer oder auch fingirter Persönlichkeiten zu idealischer Vollkommenheit, und das Verehren derselben als Götter schuf Abgötter. Die Gestalten und Bilder aber von Menschen und Thieren oder aus beiden zusammengesetzt, welche aller idealischen Vollkommenheit entbehren, nennt man Götzen. Dahin gehören der **Apis** (s. d.) der Ägypter, das **Goldene Kalb** (s. d.) der Hebräer, der **Moloch** (s. d.) der Ammoniter, der Drache und Bel zu Babel, die grotesken und zum Theil scheußlichen Götzenbilder der Indier, Siamesen, Chinesen und anderer roher Völker. Denn die Götzen sind hauptsächlich Gestalten der Furcht und sollen Schrecken einflößen, während die Abgötterei die Göttergestalten nach dem Ideale menschlicher Vollkommenheit bildet. Auch der tropische Gebrauch der Wörter Abgott und Götze zeigt diesen Unterschied deutlich. Nur von Dingen, die man idealisirt, sagt man, der Mensch mache sie zu seinem **Abgott**; von unwürdigen und schlechten Dingen aber, wie z. B. von Gold, Wollust und Sinnengenüssen, sagt man, der Mensch mache sie zu seinem Götzen. Die idealen Gestalten der Götter Griechenlands waren daher Götterbilder, der Apis, Moloch u. s. w. aber **Götzenbilder**.

Götze (Joh. Melchior), ein unter dem Namen des Zionswächters zu seiner Zeit bekannter polemisirender Theolog, aber zugleich auch ein gelehrter Bibliograph, geb. zu Halberstadt am 16. Oct. 1717, studirte zu Jena und Halle, wurde 1741 Prediger zu Aschersleben, 1750 zu Magdeburg und 1755 Pastor an der Katharinenkirche zu Hamburg, wo er am 19. Mai 1786 starb. Insbesondere hatte er ein wachsames Auge auf alle Diejenigen, welche Aufklärung zu befördern suchten. Darum mußten auch sein helldenkender College Alberti in Hamburg, Basedow, Büsching, Goethe (wegen „Werther's Leiden"), Bahrdt und Semler ganz besonders seine Kampflust empfinden. Er hat viel geschrieben, namentlich Predigten und Streitschriften, die aber mit Recht vergessen sind. In seinem „Versuch einer Historie der gedruckten niedersächs. Bibeln vom J. 1470—1621" (Halle 1775) und andern bibliographischen Arbeiten bewährte er sich indeß als einen Mann von Talenten und Kenntnissen. Seine Neigung, in jeder von der seinigen abweichenden theologischen Ansicht Socinianismus zu wittern und dagegen zu warnen, gab zu mancher lächerlichen Anekdote Veranlassung und zog ihm den Spottnamen des Inquisitors von Hamburg zu.

Götze (Joh. Aug. Ephraim), der Bruder des Vorigen, geb. zu Halberstadt am 28. Mai 1731, gest. am 27. Juni 1793 als Hofdiakonus der Stiftskirche zu Quedlinburg, nahm an den Streitigkeiten seines ältern Bruders keinen weitern Antheil, als daß er denselben vor Ausbrüchen unmäßiger Hitze warnte. Schon über 40 Jahre alt, wurde er durch zufällige Versuche mit dem Mikroskop veranlaßt, sich den Naturwissenschaften zu widmen, und machte darin solche Fortschritte, daß er bald unter die vorzüglichsten Naturhistoriker Deutschlands damaliger Zeit gezählt wurde. Er war ein Mann von seltener Thätigkeit; mit einer glücklichen Beurtheilungskraft verband er ein äußerst treues Gedächtniß und eine ungemeine Lebhaftigkeit des Geistes. Unter seinen gelehrten Werken ist der „Versuch einer Naturgeschichte der Eingeweidewürmer thierischer Körper" (Dessau 1782), welchem später ein Nachtrag (Lpz. 1800) folgte, zu erwähnen. Nächstdem trug er durch Volksschriften, wie „Nützliches Allerlei" (6 Bde., Halle 1785—88), „Natur, Menschenleben und Vorsehung" (6 Bde., Halle 1789—92) u. s. w., außerordentlich viel dazu bei, daß der Glaube an übernatürliche Ereignisse und verjährte Vorurtheile im Reiche der Natur mehr und mehr im Volke schwand.

Götzen (Joh., Graf von), kaiserlicher General im Dreißigjährigen Kriege, aus einer niedersächs. Adelsfamilie stammend, geb. 1599, nahm 1615 böhm., dann als Oberstlieutenant mansfeldische Dienste und trat 1625 zu den Kaiserlichen über. Von Wallenstein wurde er zum Obersten und zum Statthalter von Rügen ernannt; der Kaiser erhob ihn 1633 in den Freiherrn- und 1635, nachdem er bei Nördlingen mit dem rechten Flügel den Sieg entschieden, in den Grafenstand. Im J. 1636 wurde ihm das Commando der bisher von dem Grafen Gronsfeld geführten Armee übertragen, mit der er den Landgrafen Wilhelm von Hessen aus Westfalen vertrieb. Im folgenden Jahre schloß er, mit Hatzfeld vereinigt, den General Banér bei Torgau ein, den er, nachdem derselbe durchgebrochen, bis nach Pom-

mern verfolgte. Unglücklich operirte er 1638 gegen den Herzog Bernhard von Weimar, der Breisach belagerte. Seine Armee wurde vernichtet und er deshalb vor ein Kriegsgericht gestellt, jedoch 1641 freigesprochen. Nachdem er 1643 wieder an die Spitze der kaiserlichen Truppen in Schlesien getreten war, säuberte er das Land von den Schweden und focht dann 1644 gegen den Fürsten Rakoczy in Ungarn und Siebenbürgen. Als Torstenson in Böhmen einfiel, wurde G. dahin berufen und blieb am 24. Febr. 1645 in der Schlacht von Jankowitz. Er war der Stammvater einer in Böhmen und Schlesien reich begüterten Familie.

Gouachemalerei heißt diejenige Art Malerei, bei welcher man die Farben mit Wasser und Gummi versetzt als Deckfarben aufträgt, sodaß man den Grund des Papiers völlig mit der Farbe zudeckt und die Lichter aufhöht. Zu diesem Behufe werden die meisten Farben mit der schweren deckenden weißen Farbe vermischt. Man übt diese Malerei in Miniatur, auf Elfenbein und Pergament, und auf Papier hauptsächlich zu landschaftlichen Darstellungen, auch zu Blumen, bei welchen man sich jedoch häufiger der Halbgouache bedient, indem man den Grund des Papiers, sei er weiß oder mit einem Ton gefärbt, etwas hervorsehen läßt und zur Umgebung benutzt. Die Gouachemalerei wird nach derselben einfachen Methode geübt, wie die Temperamalerei (s. d.), bei welcher die Farben mit Leim versetzt und auf Kalk aufgetragen werden.

Gouda, im Holländischen Ter Gouwe, am Flusse Gouwe in der niederländ. Provinz Südholland, ist eine ansehnliche Stadt mit 13000 E. Sie hat den größten Marktplatz in Holland und berühmt ist ihre St.-Janskirche wegen der vortrefflichen Glasmalereien, die Philipp II. und Margaretha von Östreich durch Dirk und Wouter Crabeth (s. d.) ausführen ließen. Ein großer Theil der Bewohner findet seine Nahrung in den Thonpfeifenfabriken, deren es, obschon dieser Erwerbszweig bedeutend abgenommen hat, noch immer über 200 gibt. Das Material dazu wird aus der Gegend von Lüttich, Köln und Koblenz hergeführt. Auch gibt es in der Nähe von G., namentlich bei dem Dorfe Moor, viele bedeutende Ziegelbrennereien.

Goudĕlin oder Goudouli, s. Godolin (Pierre de).

Goudĭmel (Claude), ein franz. Componist, geb. in Franche-Comté um 1520, war wahrscheinlich ein Schüler des berühmten Josquin. Daß er der Lehrer Palestrina's war, ist durch Baini festgestellt. Als Hugenott wurde er in Lyon in der Bartholomäusnacht 1572 ein Opfer der Volkswuth. Ausgezeichnet sind seine Compositionen zu den ins Französische übersetzten Psalmen der reformirten Kirche von Marot und Beza (Par. 1565). Auch mehre der noch jetzt üblichen Choralmelodien der protestantischen Kirche sind von ihm; so z. B. „Herr Gott dich loben Alle wir". Ein Theil seiner mehrstimmigen Gesänge wurde, zugleich mit andern des Orlando Lasso, unter dem Titel „La fleur des chansons" (1576) herausgegeben. Seine in gutem Latein geschriebenen Briefe, die Paul Melissus in seinen Gedichten abdrucken ließ, beweisen, daß er ein sehr wissenschaftlich gebildeter Mann war.

Goujon (Jean), franz. Bildhauer und Architekt, geb. zu Paris zu Anfange des 16. Jahrh., ist als der Schöpfer eines bessern Geschmacks in Frankreich zu betrachten, weshalb man ihn auch den Phidias oder Correggio Frankreichs genannt hat. Von ihm sind die Fontaine auf der Place des innocents, die Basreliefs am Thore St.-Antoine und viele Basreliefs und Bronzen im Museum. Er wurde in der Bartholomäusnacht 1572 ermordet.

Goulburn (Henry), engl. Minister und Kanzler der Schatzkammer, geb. 1784, aus einer reichen Gentryfamilie, kam 1831 als Vertreter der Universität zu Cambridge ins Parlament. Ein entschiedener Tory und Anhänger der Episkopalkirche war er stets in Staatsämtern, so lange die Tories herrschten, und zwar eine Zeit lang Generalsecretair für Irland, dann Minister des Innern, 1828—30 Schatzkanzler, 1835 Staatssecretair und unter Peel seit 1841 wieder Kanzler der Schatzkammer.

Gourgaud (Gaspard, Baron), Generaladjutant des Kaisers Napoleon und einer seiner Gefährten auf Saint-Helena, geb. am 14. Sept. 1783 zu Versailles von bürgerlichen Ältern, kam aus der Polytechnischen Schule als Lieutenant und Lehrer der Fortification an die Militairschule zu Chartres, dann an die zu Metz. Im J. 1801 trat er bei

der einzelnen Kanäle ist ca. 1 m. Durch diese Kanäle, deren Zugang meist in 4 ITT. erreicht wird, gelangt man in die Katakomben, die sich in 3 Stockwerken übereinander befinden. Die Gänge sind 1,5 m breit und 2,5 m hoch. Die Wände sind mit Nischen versehen, die Sarkophage enthalten. Die Gänge sind meist 3 m lang, 1 m breit und 1 m hoch. Die Katakomben sind 1849 durch Zufall entdeckt worden und haben eine Ausdehnung von 1000 Quadratmeter. Gegenwärtig sind die Gänge zugänglich bis zu einer Länge von 1200 m. Die Katakomben sind 1849 durch Zufall entdeckt worden und haben eine Ausdehnung von 1000 Quadratmeter. Gegenwärtig sind die Gänge zugänglich bis zu einer Länge von 1200 m. Von den Katakomben führt ein Gang nach der Kirche S. Giovanni in Laterano. Die Katakomben des Calixtus sind die größten und berühmtesten. Sie

auch das Altarblatt und das herrliche Cruzifix im Eingange des Chors der Kirche von S. Francisco al Grande zu Madrid. Vorzüglich dieses letztern wegen wurde er 1780 zum Mitgliede der Akademie von San-Fernando ernannt. G. bildete sich nun vorzugsweise nach Velasquez und Rembrandt aus, indem er sich von dem Erstern die bewundernswürdige duftartige Luftperspective, die kühne Einfachheit in der Ausführung und jenes Verschmähen alles unwesentlichen Details, von dem Letztern aber die überraschenden Lichteffecte anzueignen suchte. Durch diese Eigenschaften charakterisiren sich denn auch die Werke seiner zweiten Epoche; alle tragen mehr oder minder den Stempel des Genies; aber eben durch jenes allzusichtliche Streben nach Effect und jene Kühnheit, die nicht selten wie Nachlässigkeit aussieht, sind sie manchmal manierirt und selbst incorrect in der Zeichnung geworden. Unter seine ausgezeichnetsten größern Gemälde aus dieser Epoche gehört die Familie Karl's IV. in Lebensgröße (jetzt im königlichen Museum). Durch dieses Bild erwarb er sich so sehr den Beifall des Hofs, daß er 1799 zum ersten Hofmaler ernannt wurde. Überhaupt besaß G. eine außerordentliche Fertigkeit im Portraitiren; er malte mit erstaunlicher Leichtigkeit und traf zum Sprechen ähnlich. Nicht allein die königliche Familie und die Vornehmen, sondern Alle, die auf Auszeichnung Anspruch machten, wollten von ihm gemalt sein. G. aber zog sich mehr und mehr aus der großen Welt zurück und widmete sich immer ausschließender dem Studium der Natur, die er seinen einzigen Meister zu nennen pflegte, da er seit seinem 43. Jahre völlig taub war. Seit 1822 wurde seine Gesundheit immer schwankender, sodaß er zur Wiederherstellung derselben 1824 sich nach Paris begab und von da an Frankreich nicht wieder verließ. Er starb zu Bordeaux am 16. Apr. 1828. G. übte seine Kunst bis an das Ende seines Lebens aus. Er malte nicht blos in Öl sondern auch al fresco, ja er versuchte sich fast in allen Zweigen seiner Kunst; so hat man auch von ihm eine bedeutende Anzahl radirter Blätter, theils nach den vorzüglichsten Gemälden des Velasquez, theils eigene Compositionen. Unter diesen letztern ist besonders seine 1796 und 1797 verfertigte Sammlung von 80 Capriccios merkwürdig, in denen seine reiche originelle Phantasie, seine echt komische Laune, sein beißender Witz und seine Freimüthigkeit glänzen. Auch versuchte er sich in seinen spätern Lebensjahren noch im Lithographiren und lieferte in dieser Weise außer mehren einzelnen Blättern eine Reihe von Darstellungen aus Stiergefechten, seiner Lieblingsunterhaltung. Überhaupt zeichnen sich G.'s Werke durch nationale Färbung und volksthümliche Gesinnung aus.

Goyen (Joh. van), ein holländ. Landschaftsmaler, geb. zu Leyden 1596, gest. im Haag 1656, erlernte die Malerei bei verschiedenen Meistern, zuletzt bei Jesaias van der Velde zu Harlem. Er malte Landschaften und Ansichten von Holland, hauptsächlich die Ufer der Flüsse und Kanäle, mit vielen Figuren und Kähnen, in der Ferne ein Städtchen oder Dorf, mit ausnehmender Wahrheit und Leichtigkeit. Seine ziemlich verbreiteten Werke sind ungleich ausgeführt; bald fleißig und gründlich, bald leicht und skizzenhaft, aber immer geistreich behandelt. Obgleich sie in der Farbe verloren haben, da er sich des harlemer Blaus bediente, welches allmälig einen graulichen Ton annimmt, werden sie doch noch überall, hauptsächlich in den Niederlanden, sehr hoch geschätzt. Er ist einer der Begründer der eigentlich holländ. Landschaftsmalerei und interessirt stets durch unmittelbare Naturwahrheit; doch verschwindet er neben J. Ruisdael (s. d.), welcher in der Poesie der Auffassung und in der Technik bald darauf das Höchste in dieser Richtung leistete.

Gozo, von den Römern Gaulus genannt, eine brit. Insel im Mittelländischen Meere, scheint in ältester Zeit mit Malta, wovon es jetzt durch die ebenfalls gewaltsam abgerissene Insel Comino getrennt ist, zusammengehangen zu haben und allmälig durch Erdrevolutionen auf die gegenwärtige Größe von 1½ □M. reducirt worden zu sein. Wie hierdurch und wegen ihrer Producte, namentlich der auf dem nahen Fungusfelsen wachsenden blutstillenden Schwämme, für den Naturhistoriker, so ist sie wegen ihrer Überreste phönizischer Cultur (Cyklopenmauern) und späterer röm. Denkmale für den Alterthumsfreund von hohem Interesse; nicht weniger beachtenswerth erscheint sie aber auch wegen ihrer gegenwärtigen trefflichen Cultur, wodurch sie im Stande ist, 16000 E. hinlänglich zu ernähren. Sie erzeugt viel Getreide, Baumwolle und Vieh, darunter besonders eine Art großer Esel, und

bei einem Streitobjekte bis zu 600 Mk. und der Amtsrichter bis zu 1500 Mk. entscheidet. Die Berufung bei den Preuß. Gerichten ist nur zulässig, wenn der Streitgegenstand 1500 Mk. übersteigt. Die Revision ist nur zulässig, wenn der Streitgegenstand 3000 Mk. übersteigt.

Mängel. Obwohl die Gerichte im Verhältnisse zu den Gerichten der Vorzeit als gut bezeichnet werden können, so ist die Einrichtung zum Teil noch unvollkommen und bedürftig. Zu den Mängeln gehört, daß die Gerichte zu wenig, zu ungleich und zu ungenügend besoldet sind, daß die Gerichtsbarkeit zu sehr zersplittert ist, daß die Gerichte zu sehr mit Geschäften überhäuft sind, daß die Gerichtsbarkeit zu sehr mit der Verwaltung vermischt ist, daß die Gerichte zu sehr von der Verwaltung abhängig sind

eine neue Schauspielerin, Signora Ricci, in die Gesellschaft, die G. bald dergestalt für sich gewann, daß er, um ihr tragische Rollen, die ihr am meisten zusagten, zu verschaffen, die Richtung, welche er früher angenommen hatte, verließ und franz. und andere Stücke zu übersetzen begann. Er selbst veranstaltete eine Gesammtausgabe seiner Werke (10 Bde., Ven. 1792 fg.). Seine theatralischen Werke wurden von Werthes ins Deutsche übertragen (5 Bde., Bern 1795); seine Märchen von Streckfuß nachgebildet (Berl. 1805). Er starb am 4. Apr. 1806; über seinen Charakter und seine schriftstellerischen Leistungen geben seine „Memorie inutili della vita di Carlo G." treffliche Aufschlüsse.

Gozzŏli (Benozzo), ein ausgezeichneter toscan. Maler, scheint eigentlich Benozzo di Lese geheißen zu haben. Er wurde um 1400 zu Florenz geboren und gehört unter die zahlreichen Künstler des 15. Jahrh., welche die toscan. Malerei zu der herrlichen Blüte brachten, die sich in Leonardo da Vinci und Michel Angelo so glänzend entfaltete. Mit ziemlicher Gewißheit darf man wol annehmen, daß er ein Schüler Fiesole's gewesen; doch folgte er seinem Meister nicht in dessen frommer und andächtiger Weise, sondern schilderte, von einem fröhlichen Naturell getrieben, biblische Gegenstände im heitersten Gewande des ihn umgebenden Lebens. In der Kunst, eine Geschichte mit einem Reichthum lieblicher Motive zu schmücken, und in der Neigung, seine Figuren mit üppigen Landschaften und prachtvollen Gebäuden zu umgeben, ist er gewissermaßen seinen flandr. Zeitgenossen zu vergleichen, ja man kann wol sagen, daß er zuerst von allen ital. Malern es gewagt habe, seinen Figuren einen reichen landschaftlichen oder culturgeschichtlichen Hintergrund zu geben. Er ist in Zeichnung und Farbe gewandter als Fiesole, aber weniger gründlich als Masaccio, den er jedoch in der Gewohnheit nachahmt, seine Gemälde mit Bildnissen von Zeitgenossen zu füllen. Seine Hauptwerke befinden sich in dem Palast Riccardi zu Florenz, wo er an den Wänden einer Kapelle den Zug der heil. drei Könige und auf dem Altarblatt, welches aber jetzt im Besitz des Königs von Baiern ist, die Anbetung malte, und im Campo santo zu Pisa, den er mit 23 großen Bildern aus dem Alten Testamente von der reichsten Erfindung und der anmuthigsten Lebendigkeit der Charaktere und Bewegungen verziert hat. Das erste derselben, Noah's Weinlese, malte er 1469, das letzte, die Königin von Saba, 1485, sodaß er 16 Jahre an diesen Werken gearbeitet hat. Er scheint im J. 1485 gestorben zu sein, nicht 1478, wie man irrig aus seinem Grabsteine im Campo santo geschlossen hat, da dieser das Jahr angibt, in welchem ihm die Pisaner diese ehrenvolle Ruhestätte bewilligten. Vgl. Ciampi, „Notizie della Sagrestia Pistojese" und die Abbildungen der Werke G.'s in Lasinio's „Campo santo di Pisa".

Graal oder Gral ist wol aus dem altfranz., vielleicht ursprünglich keltischen Worte graalz, gréal, grasal oder latinisirt garalis, gradalis entstanden, welches ein schüsselartiges Gefäß bedeutet. Ein solches war der heilige Gral (san gréal) der Poesie des Mittelalters, gebildet aus einem einzigen Edelstein, ausgestattet mit wunderbaren heiligenden, lebenerhaltenden Kräften, vom Himmel zur Erde durch Engel gebracht, anfänglich durch diese, dann durch die Templeisen, eine Genossenschaft auserwählter Menschen unter einem König, in einer tempelartigen Burg auf dem unnahbaren Berge Mont salvage bewahrt. Die Sage von ihm scheint sich aus oriental. und christlichen Elementen unter Mitwirkung von Zeitereignissen, wie die Kämpfe der Mauren und Christen in Spanien und die Stiftung des Ordens der Templer, im Anfange des 12. Jahrh. in Spanien und dem südlichen Frankreich zu einem Ganzen, das Gegenstand von Liedern wurde, geeinigt zu haben. Der Provenzale Guiot, der vermuthlich zwischen 1160 und 1180 die Sage mit der von Titurel und von Parzival verschmolzen in einem nordfranz. Gedicht erzählte, führte als seine Quellen eine wahrscheinlich arab. Schrift eines Mauren Flegetanis, die er zu Toledo gefunden, und eine lat. Chronik von Anjou an. Nach ihm verbanden Chrétien von Troyes und andere nordfranz. Trouvères mit der Gralsage theils die Sagen von Artus und seiner Tafelrunde (s. d.), theils die Legende von dem ritterlichen Keltenapostel Joseph von Arimathia (s. d.), nach welcher der heilige Gral die Schüssel wurde, aus der Christus beim Abendmahl gespeist und in welcher Joseph das Blut Christi aufgefangen habe, und daher die unwahre, auf falscher Abtheilung (sang réal für san gréal) beruhende Deutung des Wortes Gral als königliches Blut, Blut des Herrn. In die deutsche Poesie wurde die Sage vom

Gral zuerst durch Wolfram von Eschenbach (s. d.), der sich aus Guiot's Werke die Geschichte vom Parzival zu dichterischer Behandlung ausschied, im Anfange des 13. Jahrh. gebracht; in weiterer Ausführung als er behandelte sie der Dichter des jüngern Titurel um 1270, der nachdem auch die Sage von Klinsor und die von Lohengrin sich angeschlossen hatten, selbst noch, wie es scheint, die Beziehung auf den Priesterkönig Johann hinzubrachte, indem er zu diesem den Gral, der nach den ältern Dichtern wieder zum Himmel emporgeschwebt war, wandern läßt. Vgl. Büsching, „Der heil. Gral und seine Hüter" im „Altdeutschen Museum" (Bd. 1, Berl. 1809); Boisserée, „Über die Beschreibung des Tempels des heil. Gral" (Münch. 1834) und San-Marte, „Der Mythus vom heil. Gral" in den „Mittheilungen des thüring.-sächs. Vereins" (Bd. 3, Halle 1837).

Grabbe (Christian Dietr.), dramatischer Dichter, wurde am 14. Dec. 1807 zu Detmold geboren, wo sein Vater Zuchthaus- und Leihbankverwalter war. So empfing G. schon früh trübe Eindrücke, die durch eine nachlässige oder verkehrte Erziehung noch gesteigert wurden. Doch warf er sich mit großem Fleiß auf die Wissenschaften und studirte in Leipzig und seit 1821 in Berlin die Rechte; auch verkehrte er viel mit geistreichen Leuten und Dichtern, in Leipzig mit A. Wendt, in Berlin mit Heine und F. von Uechtritz; in Dresden suchte er dann an Tieck sich anzuschließen. Während er aber Alle auf der einen Seite durch seine Genialität anzog, stieß er sie auf der andern durch seine unliebenswürdigen persönlichen Eigenschaften ab. Cynisch im Genuß, forcirt in seiner Genialität, rathlos über sich selbst, beschloß er Schauspieler zu werden, wozu ihm jede Anlage fehlte, warf sich dann wieder in Detmold mit großem Eifer auf juristische Studien, wurde hier als Regimentsauditeur angestellt und heirathete die Tochter seines frühern Gönners, des Archivraths Clostermeier. Für häusliches Glück nicht geschaffen, zerrüttete er sein eigenes Dasein und das seiner Frau immer mehr, glaubte plötzlich, zum Soldaten geboren zu sein und reichte ein Gesuch um eine Hauptmannsstelle ein, erhielt aber einen Verweis wegen Vernachlässigung seiner Dienstgeschäfte als Auditeur und endlich, halb mit, halb gegen seinen Willen, seine Entlassung. Mit seiner Frau, der Welt und sich selbst zerfallen, begab er sich, auf eine Einladung Immermann's, nach Düsseldorf, setzte jedoch auch hier sein Tavernenleben fort, versank in den tiefsten Cynismus und flüchtete endlich mit den Resten seines aufgelösten Körpers nach seiner Vaterstadt, wo er in den Armen der mit ihm wieder versöhnten Gattin am 12. Sept. 1836 starb. So fiel G., der zu einer andern Zeit und unter andern Umständen zu einer harmonischen Durchbildung der großen in ihn liegenden Fähigkeiten gelangen konnte, als ein unglückliches Opfer einer falschen Erziehung und der modernen Originalitätssucht, die sich, im Gegensatze zu den flachen und nüchternen Verhältnissen, in trotzigen Abnormitäten und wüsten Ausgelassenheiten zu gefallen schien. Schon in seinem 19. Lebensjahre dichtete er sein Drama „Der Herzog von Gothland", worin er nach der Seite des Wilden, Häßlichen und Unwahren hin mehr ausschweifte, als je ein Dichter gethan hat; zugleich aber eine Fülle von Genialität und ein originelles dramatisches Talent bekundete. Seine „Dramatischen Dichtungen" (2 Bde., Frankf. 1827) enthalten sowol diese Tragödie, die in gewissem Sinne als der eigentliche Maßstab für sein Talent wie für seine Verirrungen gelten darf, als auch die mislungene und schwächliche Tragödie „Nanette und Marie"; ferner das mit köstlichem Humor und reichem Witz ausgestattete Lustspiel „Scherz, Satire, Ironie und tiefere Bedeutung", ein theilweise ausgeführtes, theilweise in großartigen Zügen skizzirtes historisches Trauerspiel „Marius und Sulla", und eine Abhandlung über die Shakspearemanie. Er schrieb ferner das kühn componirte dramatische Gedicht „Don Juan und Faust" (Frankf. 1829), die Hohenstaufentragödien „Friedrich Barbarossa" und „Heinrich VI." (Frankf. 1829—30), „Napoleon oder die Hundert Tage" (Frankf. 1831), das dramatische, lustspielartig gefaßte Märchen „Aschenbrödel" (Düsseld. 1835), die in kräftigen Tableaux hingestellte Tragödie „Hannibal" (Düsseld. 1835) und die schon von Ermattung des Geistes vielfach zeugende „Hermannsschlacht" (Düsseld. 1838), die mit einer etwas einseitig, aber warm geschriebenen biographischen Einleitung von E. Duller begleitet wurde. Seine Broschüre „Das Theater zu Düsseldorf, mit Rückblicken auf die übrige deutsche Schaubühne" (Düsseld. 1835) zeugt von seiner geringen literar-historischen Umsicht und seinem Mangel an kritischem Scharfsinn. Nirgend

hat die beiden Inseln in Besitz genommen und Einwanderer von verschiedenen Seiten dahin gezogen. Die Bevölkerung, aus Spaniern, Franzosen und Negern bestehend, zählte 1763 bereits 10000 Seelen. Die Hauptstadt Port-au-Prince hatte sich rasch gehoben und war der Sitz eines Gouverneurs, eines Intendanten und eines Gerichtshofes. Die Ausfuhr bestand in Zucker, Kaffee, Indigo, Baumwolle und Tabak. Die Einfuhr betrug jährlich 3 Millionen Livres. Die Einwohner hatten sich in 3 Milizregimentern eingeübt, und Kriegsschiffe sowie Truppen konnten jederzeit aus den Häfen der Kolonie ausgerüstet werden. Die Kolonie war ein Lieblingsgegenstand des Ministers Choiseul, der sie mit allen Mitteln zu fördern suchte.

Martinique, Guadeloupe und Santo Domingo waren die Hauptsitze der französischen Macht in Westindien, zugleich bildeten sie die Hauptstützen der Kolonialherrschaft Frankreichs überhaupt. Martinique, 1635 von Pierre Belain d'Esnambuc in Besitz genommen, hatte 1674 seine Verfassung erhalten, die sich in den folgenden Jahren ausgebildet hatte. Die Kolonie war in 3 Distrikte eingeteilt, und jeder Distrikt hatte seinen Gouverneur, seinen Lieutenant-général, seinen Intendanten, seinen Gerichtshof und seine Munizipalität. Die Hauptstadt Fort-Royal war der Sitz des Generalgouverneurs, des Intendanten, des Gerichtshofes und der Munizipalität. Die Bevölkerung bestand aus 12000 Weißen, 4000 Freien und 70000 Sklaven. Die Ausfuhr betrug jährlich 30 Millionen Livres, die Einfuhr 15 Millionen. Die Kolonie hatte 3 Milizregimenter, 2 Kompagnien Artillerie und 2 Kompagnien Ingenieure. Sie war ein Lieblingsgegenstand des Ministers Choiseul, der sie mit allen Mitteln zu fördern suchte.

Guadeloupe, 1635 von Belain d'Esnambuc in Besitz genommen, hatte 1674 seine Verfassung erhalten, die sich in den folgenden Jahren ausgebildet hatte. Die Kolonie war in 3 Distrikte eingeteilt, und jeder Distrikt hatte seinen Gouverneur, seinen Lieutenant-général, seinen Intendanten, seinen Gerichtshof und seine Munizipalität. Die Hauptstadt Basse-Terre war der Sitz des Generalgouverneurs, des Intendanten, des Gerichtshofes und der Munizipalität. Die Bevölkerung bestand aus 12000 Weißen, 4000 Freien und 70000 Sklaven. Die Ausfuhr betrug jährlich 30 Millionen Livres, die Einfuhr 15 Millionen. Die Kolonie hatte 3 Milizregimenter, 2 Kompagnien Artillerie und 2 Kompagnien Ingenieure. Sie war ein Lieblingsgegenstand des Ministers Choiseul, der sie mit allen Mitteln zu fördern suchte.

Santo Domingo, 1697 von Spanien an Frankreich abgetreten, hatte 1713 seine Verfassung erhalten, die sich in den folgenden Jahren ausgebildet hatte. Die Kolonie war in 3 Distrikte eingeteilt, und jeder Distrikt hatte seinen Gouverneur, seinen Lieutenant-général, seinen Intendanten, seinen Gerichtshof und seine Munizipalität. Die Hauptstadt Port-au-Prince war der Sitz des Generalgouverneurs, des Intendanten, des Gerichtshofes und der Munizipalität. Die Bevölkerung bestand aus 10000 Weißen, 4000 Freien und 70000 Sklaven. Die Ausfuhr betrug jährlich 30 Millionen Livres, die Einfuhr 15 Millionen. Die Kolonie hatte 3 Milizregimenter, 2 Kompagnien Artillerie und 2 Kompagnien Ingenieure. Sie war ein Lieblingsgegenstand des Ministers Choiseul, der sie mit allen Mitteln zu fördern suchte.

Guadeloupe, 1635 von Belain d'Esnambuc in Besitz genommen, hatte 1674 seine Verfassung erhalten, die sich in den folgenden Jahren ausgebildet hatte. Die Kolonie war in 3 Distrikte eingeteilt, und jeder Distrikt hatte seinen Gouverneur, seinen Lieutenant-général, seinen Intendanten, seinen Gerichtshof und seine Munizipalität. Die Hauptstadt Basse-Terre war der Sitz des Generalgouverneurs, des Intendanten, des Gerichtshofes und der Munizipalität. Die Bevölkerung bestand aus 12000 Weißen, 4000 Freien und 70000 Sklaven. Die Ausfuhr betrug jährlich 30 Millionen Livres, die Einfuhr 15 Millionen. Die Kolonie hatte 3 Milizregimenter, 2 Kompagnien Artillerie und 2 Kompagnien Ingenieure. Sie war ein Lieblingsgegenstand des Ministers Choiseul, der sie mit allen Mitteln zu fördern suchte.

Santo Domingo, 1697 von Spanien an Frankreich abgetreten, hatte 1713 seine Verfassung erhalten, die sich in den folgenden Jahren ausgebildet hatte. Die Kolonie war in 3 Distrikte eingeteilt, und jeder Distrikt hatte seinen Gouverneur, seinen Lieutenant-général, seinen Intendanten, seinen Gerichtshof und seine Munizipalität. Die Hauptstadt Port-au-Prince war der Sitz des Generalgouverneurs, des Intendanten, des Gerichtshofes und der Munizipalität. Die Bevölkerung bestand aus 10000 Weißen, 4000 Freien und 70000 Sklaven. Die Ausfuhr betrug jährlich 30 Millionen Livres, die Einfuhr 15 Millionen. Die Kolonie hatte 3 Milizregimenter, 2 Kompagnien Artillerie und 2 Kompagnien Ingenieure. Sie war ein Lieblingsgegenstand des Ministers Choiseul, der sie mit allen Mitteln zu fördern suchte.

den „Fragenen" und den „Gesetzen des Interrogi"). Indem es bei diesen beiden Arten lediglich auf einen gültigen Schwörakt ankommt, ist es Pflicht und auch im Interesse des Schwörenden, daß er sich vorher über die Bedeutung und Tragweite des Schwures genau unterrichtet. Ein solcher Schwur kann nämlich, wenn er unrichtig geleistet wurde, gefährliche Folgen und schwere Strafbestimmungen nach sich ziehen. Insbesondere verdient es hier als warnendes Beispiel angeführt zu werden, daß der Schwur auf die Fragenen (Interrogi) ein

Grundeid, der, s. v. w. Eid, welcher sich auf Grundeigenthum bezieht, entweder bei Gelegenheit der Uebertragung des Eigenthums, oder bei Gelegenheit der Bestellung eines Pfandrechtes an Grundstücken. Ersteres ist der Fall, wenn der Verkäufer eines Grundstückes, welcher auch in dem Grundbuche, welches auch den eigentlichen Gut-Kataster und den darin verzeichneten Steuerfuß enthält, dem Käufer, welcher sich in dem Grundbuche eingeschrieben hat, den Eid leistet, daß er ihm das Grundstück, welches er ihm verkauft hat, auch wirklich übergeben habe. Letzteres ist der Fall, wenn der Schuldner, welcher dem Gläubiger ein Pfandrecht an seinen Grundstücken bestellt hat, den Eid leistet, daß er ihm das Pfand, welches er ihm verpfändet hat, auch wirklich übergeben habe. Dieser Eid ist in Oesterreich durch das Gesetz vom 1. Juni 1810 eingeführt worden. Er ist ein Beweis-Eid, und hat den Zweck, dem Gläubiger, welcher sich in dem Grundbuche eingeschrieben hat, die Gewißheit zu verschaffen, daß er durch diese Einschreibung auch wirklich ein Pfandrecht erlangt habe. Dieser Eid wird nur dann abgefordert, wenn der Gläubiger, welcher sich in dem Grundbuche eingeschrieben hat, gegen den Schuldner, welcher ihm das Pfand verpfändet hat, oder gegen dessen Erben, Gläubiger, Käufer oder Besitznehmer, welche das Pfand in Besitz haben, oder gegen einen Dritten, welcher das Pfand in Besitz hat, Klage auf Herausgabe des Pfandes erhebt, und diese Klage wird nur dann gerichtlich zugelassen, wenn der Kläger sich auch bereit erklärt, den Eid zu leisten, daß er ihm das Pfand, welches er ihm verpfändet hat, auch wirklich übergeben habe. Der Eid wird nur dann abgefordert

sich sich, können auf das Grundbuch, welches durch den Gerichtsschreiber eingesehen werden kann, verwiesen werden. Die Eintragungen des Grundbuches, der Kataster und der Steuerrollen müssen übereinstimmen. Jede Veränderung muß sofort in das Grundbuch eingetragen werden. Die Eintragungen werden durch den Gerichtsschreiber vorgenommen. Die Eintragungen sind öffentlich. Jeder kann sie einsehen, auch Auszüge machen lassen. Die Eintragungen sind nicht rechtsbegründend, sondern nur rechtsbestätigend und rechtsbekundend. Das Grundbuch besteht aus: Hauptbuch (1.), Tagebuch, Kontrollbuch, Namenbuch, Kataster und Steuerrollen, Urkundensammlung und Zeitschrift. Im ersten sind, nach Gemeinden geordnet, alle Grundeigentümer mit Angabe ihrer Grundstücke und Lasten eingetragen. Es ist in Folioblätter eingeteilt, deren jedes 4 Spalten hat, die 1. für Nr., 2. für Art, 3. für Größe und 4. für Lasten. Jede Seite hat oben die Gemeinde und einen entsprechenden Vermerk. Darauf stehen die §§ 1161—68 Bestimmungen über diesen Gegenstand. Die Eintragungen sind: 1. Eintragung des Eigentümers (Name, Stand, Wohnort) und Datum der Eintragung; 2. Beschreibung (Art, Größe, Lage) des Grundstückes; 3. Lasten (Hypotheken, Servituten, Reallasten, Nutznießungen, Vorkaufsrechte, Pfandrechte, Dienstbarkeiten, Gerechtigkeiten, Gewerbsrechte, Gemeindelasten, Steuern, Abgaben, Zehnten, Gülten, Zinsen, Renten, Gefälle, Frondienste, Vorrechte, Privilegien, Freiheiten, Befreiungen, Ausnahmen, Vorzüge, Gnadenbriefe, Gnadenjahre, Gnadenzeiten, Gnadenrechte, Gnadenbezeugungen, Gnadenbewilligungen, Gnadenerlasse, Gnadenbriefe, Gnadenurkunden, Gnadenbescheide, Gnadenentscheidungen, Gnadenverfügungen, Gnadenanordnungen, Gnadenbestimmungen, Gnadenvorschriften, Gnadenordnungen, Gnadenregeln, Gnadengesetze, Gnadenverordnungen, Gnadenedikte, Gnadenmandate, Gnadenreskripte, Gnadenreskripte, Gnadenreskripte

neuen Gesetzen entgegen, von denen das eine dessen Willkür bei der Provinzenvertheilung beschränkte, das andere verordnete, daß entweder alle oder doch die Mehrzahl der Richterstellen, die bisher im Besitz des Senats gewesen waren, aus dem Ritterstande besetzt werden sollten. Der Vorschlag, die Bundesgenossen zu Bürgern zu machen, ging nicht durch und entfremdete dem G. viele seiner Anhänger unter den Altbürgern, und seinen Bemühungen, diese durch Reduction von Colonien zu gewinnen, reichten nicht aus, als ihn sein Amtsgenosse Marc. Livius Drusus im Dienste des Senats weit überbot. Auch seine Entfernung von Rom, um die Colonie Karthago einzurichten, wußten seine Gegner dazu zu benutzen, seinen Anhang zu schwächen. So wurde er für das J. 121 nicht wieder zum Tribunen, wol aber sein entschiedener Feind Luc. Opimius zum Consul erwählt. Als dieser auf die Abschaffung mehrer Gracchischen Gesetze antrug, wollte Fulvius Flaccus, des G. Gefährte, sich dem mit Gewalt widersetzen, G. selbst war unentschlossen. Noch war von ihnen, die mit ihren Anhängern auf den Aventinischen Berg gezogen waren, nichts Gewaltthätiges geschehen, als Opimius, vom Senat mit unbeschränkter Macht versehen, gegen sie zog und sie angriff, mit G., der an dem Kampf keinen Theil genommen, und Fulvius fielen 3000 ihrer Genossen. Wie zum Hohn errichtete jetzt Opimius der Concordia einen Tempel auf dem Forum; die Ausführung des Ackergesetzes stockte, und im J. 107 wurde es durch das Gesetz des Thorius ganz abgeschafft.

Gracian (Baltasar), span. Prosaist, geb. gegen das Ende des 16. Jahrh. zu Calatayud, einer Stadt in Aragonien, ein Jesuit, war erst Rector des Collegiums zu Tarragona und wurde dann nach Tarazona versetzt, wo er 1658 starb. Er stand wegen seines Geistes und seiner Kenntnisse in hohem Ansehen und in Verbindung mit den ausgezeichnetsten aragonesischen Gelehrten, vorzüglich mit dem berühmten Numismatiker Don Vicencio Juan de Lastanosa, der mehre seiner Werke herausgab, und erfreute sich der Protection des Vicekönigs von Aragonien Don Francisco Maria Carrafa, Herzogs von Nochera. In der Geschichte der span. Nationalliteratur ist er dadurch merkwürdig geworden, daß er der **Góngora** (s. d.) in ungebundener Rede, der Einführer des estilo culto in die Prosa wurde. Geistreich und witzig, wie Góngora, aber ebenso eitel und begierig, Neues und Unerhörtes zu schaffen, huldigte auch er dem krankhaften Zeitgeschmacke am Spitzfindig-Dunkelm, Affectirt-Pretiösem und Geschmacklos-Pedantischem. Er schrieb nicht nur mehre moralisch-philosophische und theologische Werke in diesem Stile, wie das seiner Zeit so berühmt gewordene „Criticon", ein allegorisch-didaktisches Gemälde des menschlichen Lebens, eingetheilt in Krisen (crisis) und in Romanform eingekleidet; ferner das nicht minder hochgepriesene „Oráculo manual", eine Sammlung von Lebensregeln; „El discreto", eine Auseinandersetzung der Eigenschaften eines höfisch-gebildeten Mannes; „El Héroe", eine Anleitung, ein Held zu werden; „El político Don Fernando el Católico", einen Panegyricus auf diesen König, und „El Comulgatorio", ein Communionbuch; sondern brachte sogar diese neue Kunst in ein förmliches System und gab eine eigene Anleitung zu diesem estilo culto heraus unter dem nicht minder affectirten Titel „La Agudeza, y arte de ingenio". So wurde er durch Lehre und Beispiel das Haupt der prosaischen Góngoristen, und seine „Kunst, geistreich zu denken und zu schreiben" blieb fast durch das ganze 17. Jahrh. das Gesetzbuch des Modegeschmacks. Er fand nicht nur in Spanien viele Nachahmer, sondern auch in Italien, Frankreich und Deutschland wurden seine Werke durch Übersetzungen verbreitet. Außer den zahlreichen Ausgaben der einzelnen Werke erschien eine Sammlung der beliebtesten in zwei Quartbänden (Madr. 1664; Antw. 1669, 1702 und 1725; Barcel. 1757 und Madr. 1720 und 1773). Mit Ausnahme des Communionbuchs gab er alle seine mehr weltlichen Schriften unter dem Namen seines Bruders Lorenzo heraus, weshalb ihm oft fälschlich dieser Taufname beigelegt worden ist.

Gracioso ist der theatralische Beiname des Possenreißers, einer komischen Maske oder stehenden Rolle, die in allen drei Arten des span. Lustspiels, besonders aber in den Intriguenstücken (Comedias de capa y espada) unter verschiedenen Namen vorkommt. Schon in der Urbedeutung des Worts liegt eine Hinweisung auf die Anmuth, Gefälligkeit und Leichtigkeit des Witzes des G., und in der That hat der G., wie er bei Calderon, Lope de Vega und Moreto erscheint, wenig Verwandtes mit dem derben engl. Clown und

dem plumpen deutschen Hanswurst, obgleich ihm zuweilen der Charakter der Furchtsamkeit aufgedrückt ist. In einigen Stücken kommt ein zweiter Gracioso vor, ja man findet auch wol noch mehre. Der ältere Typus des G., wie er bei den genannten großen Dichtern erscheint, ist jetzt freilich von der Bühne verschwunden; doch hat man das Wort beibehalten, um überhaupt das komische Fach damit zu bezeichnen. — In der Musik dient Gracioso zur Bezeichnung eines sanften, anmuthigen Tonstücks.

Grăcismus heißt eine der griech. Sprache eigenthümliche Ausdrucksweise, Wendung oder Fügung, dergleichen wir in großer Menge in der lat., aber auch in mehren neuern Sprachen, wie in der franz. und deutschen, aufgenommen finden, weil man die griech. Sprache von jeher für die ausgebildetste hielt.

Grad bezeichnet die Größe der Kraft eines Dinges (die intensive Kraft), und es beziehen sich daher die Gradunterschiede auf das Mehr oder Weniger der Kraftäußerung. Grade nennt man aber auch die gleichen Theile, in welche ein Ganzes abgetheilt wird. In der Mathematik wird der Umfang jedes Kreises in 360 Grade eingetheilt. Die absolute Größe eines Grades aber hängt von der Größe des Halbmessers ab und kann also nur in Beziehung auf diesen bestimmt werden. Da man die Winkel durch Kreisbogen mißt, welche aus der Spitze von einem Schenkel zum andern beschrieben werden, so gibt man die Größe der Winkel ebenfalls nach Graden an. Ein rechter Winkel hat 90 Grade, d. h. seine beiden Schenkel umfassen den vierten Theil eines aus seiner Spitze als Mittelpunkt beschriebenen Kreises. Jeder Grad (°) wird in 60 Minuten (′), jede Minute in 60 Secunden (″) und jede Secunde in 60 Tertien (‴) getheilt. Alle mathematische und astronomische Instrumente, mit welchen Winkel gemessen werden, wie das Astrolabium, der Quadrant, Sextant, Transporteur u. a., haben diese Eintheilung, und ebenso werden alle Kreise, welche man in der Vorstellung um die Himmelskugel und um die Erde zieht, z. B. der Äquator, die Mittagskreise, die Ekliptik, die Parallelkreise, die Scheitelkreise, der Horizont u. s. w., in Grade getheilt. (S. Gradmessungen, Breite und Länge.) Etwas Anderes ist die Abtheilung in Grade bei physikalischen Instrumenten, z. B. bei Barometern (s. d.) und Thermometern (s. d.). — In der Genealogie bedeutet Grad die Entfernung eines oder mehrer Nachkommen von den gemeinschaftlichen Ältern. In gleichem Grade miteinander verwandt sein, heißt demnach, von den gemeinschaftlichen Ältern in Ansehung der Abstammung gleich weit entfernt sein, wie dies mit Geschwistern u. s. w. der Fall ist.

Gradation heißt überhaupt so viel als Steigerung. In der Redekunst versteht man unter Gradation das allmälige Fortschreiten der Gedanken nach dem innern Verhältnisse ihrer Bedeutung und ihres Gewichts, wodurch die Theilnahme des Hörers stufenweise gesteigert und so eine lebendigere Wirkung der Rede erzielt wird. Geschieht dieses aufwärts, sodaß man von dem Schwächern zu dem Stärkern geht, so heißt dies Klimax oder auch vorzugsweise Gradation; folgen aber die Vorstellungen in absteigender Ordnung aufeinander, so nennt man dies Antiklimax. In den bildenden Künsten zeigt sich die Gradation in der Anordnung der Gegenstände, in den Formen, Charakteren, Bewegungen, Falten der Bekleidung und in der Abstufung der Farbe. Nur durch die richtige Gradation bekommt in einem Kunstwerk jeder Theil desselben seine volle Bedeutung.

Gradiren heißt die unendlich kleinen in dem Salzwasser oder der Soole aufgelösten Salztheilchen von einem Theil ihres überflüssigen Wassers befreien, damit dadurch der Aufwand beim Salzsieden vermindert werde. Dieses läßt sich auf dreifache Art bewirken: 1) daß man die Soole durch Beimischung mehrer Salztheile verstärkt, 2) daß man die in der Soole befindlichen Salztheilchen mittels der Kälte (Eisgradirung) nöthigt, näher zusammenzutreten, und 3) daß man die wässerigen Theile der Soole verflüchtigt, die Salztheilchen aber zurückhält. Letzteres ist die gewöhnlichste Gradirungsart, und sie geschieht auf dreifache Weise: a) daß man die Soole in großen Behältern ganz ruhig, nur der Sonnenwärme ausgesetzt, stehen läßt (Sonnengradirung), b) daß man die Soole über große schiefliegende, der Luft und Sonnenwärme ausgesetzte Flächen langsam hinfließen läßt (Pritschen- oder Tafelgradirung, auch Dachgradirung), und c) daß man die Soole aus hochgestellten Behältern durch gehörig dazu eingerichtete und der freien, von Morgen nach Abend oder umgekehrt streichenden Luft ausgesetzte Wände herabtröpfeln

Die Gerichtsverfassung war in der hypothetischen Periode, d. h. in der Entstehungszeit, als die allgemein verbreitete, weil in den fortgesetzten Gerichtsstreitigkeiten begründete, Ansicht vorherrschte, daß Gerichtsbarkeit und Gerichtsgewalt ein Ausfluß der Landeshoheit sei, eine Folge von Missverständnissen.

Die Gerichtsbarkeit, d. h. die Befugniß, zu richten, ist Sache, ist eine Art Recht-Sein, und darf deshalb nicht mit der Gerichtsgewalt, d. h. mit der Befugniß, Gericht zu halten, verwechselt werden. Die Gerichtsbarkeit ist eine persönliche Berechtigung, welche Kaiser und Könige Personen, d. h. Grafen, Herren, Rittern, Städten, Klöstern, Stiften, Gemeinden, Dörfern, Bauern, Juden, Leibeigenen, Hexen und Zauberern, verliehen haben.

Die Gerichtsgewalt ist eine Befugniß, welche Kaiser und Könige Privilegirten, gewissen und bestimmten Personen, Grafen, Herren, Rittern, Städten, Klöstern, Stiften, Gemeinden, Dörfern, Bauern, Juden und auch den Hexen und Zauberern, verliehen haben. Diese Gerichtsgewalt ist eine Befugniß, Gericht zu halten, d. h. Recht zu sprechen, Urtheile zu fällen, Urtheile zu vollstrecken, Urtheile zu vollziehen, Urtheile zu exequiren, Urtheile zu executiren, Urtheile zu vollführen, Urtheile zu vollenden, Urtheile zu vollenden, Urtheile zu vollenden

lich auch die Größe einer Medaille meine neue Ehre. Kaiser Karl VI. schlug, wenn ihm Feldherrn große Siege erfochten, welche die Grenzen seiner Erbstaaten erweiterten, Medaillen, auf welchen er sich mit dem Lorbeer bekränzt, oder mit dem Schwerte in der Hand, oder auf einem Triumphwagen sitzend, oder auf einem Throne sitzend, oder mit einer Fahne in der Hand, oder auf einem Pferde, oder auf einer Schlachtbank, oder auf einer Schlachtbank, oder auf einer Schlachtbank

Zwar bestand in Deutschland schon, der Stammverfassung nach, etwas Ähnliches, indem jede Volksgemeinde einen Richter über sich wählte, und wol möglich, daß da, wo das Gefolgschaftswesen sich mehr ausgebildet hatte, derselbe auch Graf genannt wurde; allein jene neuen vom Könige eingesetzten Grafen hatten einen andern Charakter. Sie waren Beamtete, welche im Namen des Königs in den Schöppengerichten den Vorsitz führten, die Landespolicei verwalteten, den Heerbann anführten und das Finanzwesen besorgten. Ihre Wirksamkeit erstreckte sich auf einen gewissen District, gewöhnlich einen Gau; da aber die Gaue, als eine auf geographischer und ethnographischer Grundlage beruhende Eintheilung, bald kleiner, bald größer waren, so umfaßte der Grafenbezirk oft mehre Gaue, zuweilen aber auch nur den Theil eines größern Gaues. Eine solche Grafschaft im ältern publicistischen Sinne, welche man mit dem Namen des jedesmaligen, öfter wechselnden, Beamteten bezeichnete, war wiederum in kleinere Districte getheilt, welche von Unterbeamteten des Grafen, den Vicegrafen, Centgrafen und Dinggrafen, verwaltet wurden. Als Controle für jene Beamteten dienten die über eine ganze Provinz gesetzten Sendgrafen, welche von Zeit zu Zeit Visitationen anzustellen hatten. Die Grafen wurden aus der Reihe der königlichen Getreuen gewählt, und es ließ anfangs selten Einer vom alten Stammadel durch die mit dem Grafenamte verbundenen Einkünfte sich verlocken, ein solches anzunehmen; denn wie sehr dasselbe den Dienstcharakter an sich trug, zeigt allein schon das Wesen der Pfalzgrafen (s. d.), welche nicht nur als königliche Hofrichter alle Rechtssachen in letzter Instanz zu entscheiden hatten, sondern auch die königlichen Pfalzen verwalteten. Außerdem gab es im Hof- und Staatsdienst noch mehre Arten von Grafen, z. B. Stallgrafen (comites stabuli, connétables), Wiegrafen (abgeleitet von vicus, d. i. Dorf), Holz-, Deich- und Salzgrafen; ferner Burggrafen (s. d.), welche theils blos Befehlshaber fester Plätze waren, theils als Stadtgrafen einen dem gaugräflichen gleichen Wirkungskreis hatten, und Markgrafen (s. d.), welche als Grenzvorsteher eine der herzoglichen nahekommende Macht erhielten. Jene ältere Staatsverfassung aber, in welcher das Grafenthum eine so wichtige, wesentliche Stelle einnahm, kam in den stürmischen Zeiten Kaiser Heinrich's IV. in Verfall. Denn nachdem es schon früher der Geistlichkeit vielfach gelungen war, ihren reichen Güterbesitz von der Grafengewalt zu eximiren, ja wol ganze Grafschaften zu erwerben, fingen nun auch die weltlichen Herren, Herzoge, Grafen u. s. w. an, ihr Amt als ein Eigenthum zu betrachten, worauf die Lehnseigenschaft desselben und die mehr und mehr üblich werdende Erblichkeit der Lehen naturgemäß führen mußten. Die vielen Allodialgüter, welche die Grafen innerhalb ihrer Grafschaften erwarben und mit ihren Besoldungsgütern vermengten, machten einen Wechsel der Beamteten immer schwieriger, und schon im 12. Jahrh. fingen die Grafen an, sich nicht mehr nach ihrem Sprengel, sondern nach ihren Allodialgütern zu nennen; ja viele zogen es sogar vor, den gräflichen Titel, welcher an das frühere abhängige Amtsverhältniß erinnerte, ganz abzulegen, um ihn erst später, als er zu einer Würde umgewandelt war, wieder hervorzusuchen, wie z. B. die von Hohenlohe thaten. Was nach allen jenen Übergriffen selbstsüchtiger Reichsministerialen noch als Überrest reichsoberherrlicher Gerechtsame in den Gauen vorhanden war, legten nun die Kaiser zusammen und bildeten daraus Landvogteien (s. Voigte), oder größere Grafschaften, Landgrafschaften (s. Landgrafen) genannt; doch auch diese wurden unter den letzten Hohenstaufen bald Eigenthum ihrer Verwalter, und nach dem großen Interregnum finden sich wenig Spuren mehr von dem frühern Zustande der Dinge; nur bei den untergeordneten Grafen, den Cent-, Salz-, Deichgrafen u. s. w., welche in manchen Gegenden bis auf die Gegenwart sich erhalten haben, war die Amtseigenschaft noch zu erkennen. Die Grafschaften im neuern publicistischen Sinne oder die nunmehrigen Patrimonialgrafschaften waren entweder ein bloßer Gütercomplex, bloße Herrschaften, oder es war den Grafen, besonders in Franken, Schwaben, Niederlothringen und Westfalen, wo die herzogliche Gewalt aufhörte, gelungen, gewisse Rechte, die sie ehemals als kaiserliche Beamtete in ihren Sprengeln auszuüben hatten, auch fernerhin zu behaupten, so namentlich den Blutbann oder die oberste Gerichtsbarkeit, welcher vorzugsweise Grafenbann hieß, den Wildbann oder die Forst- und Jagdgerechtigkeit, das Zoll- und Geleitsrecht und mehre andere Regalien, z. B. das Berg- und Münzregal, welche sie indeß erst im Laufe der Zeit erlangten.

Das Gold und seine Metallverbindungen. Gold ist ein Element, das in der Natur gediegen, d. h. in metallischer Form, vorkommt, und zwar in kleinen Körnern, Blättchen, Adern und Nestern, ferner in Form von Sand und Geschieben, die durch Verwitterung goldhaltiger Gesteine entstanden sind. Es findet sich auch in Verbindung mit Tellur, Antimon, Wismut, Blei, Silber, Kupfer, Eisen, Schwefel, Arsen, Selen, Quecksilber und Platin. Die Goldlagerstätten, welche früher Deutschland, Ungarn, Siebenbürgen, Spanien, Italien, Rußland, Australien und Neuseeland lieferten, sind jetzt fast erschöpft. Die Hauptmenge des Goldes wird jetzt gewonnen in Transvaal, Kalifornien, Mexiko, Kolumbien, Peru, Chile, Brasilien, Alaska, Britisch-Columbien, Australien, Neuseeland, Indien, Rußland, Deutsch-Ostafrika und Westafrika. Das Waschgold wird durch Waschen des goldhaltigen Sandes gewonnen, das Bergwerksgold durch Zerkleinern des goldhaltigen Gesteins und Auswaschen des Goldes. Das Waschgold ist meist in Form von Körnern, Blättchen und Klumpen (Nuggets) vorhanden, das Bergwerksgold in Form von Körnern, Blättchen, Adern und Nestern. Das Gold wird durch Amalgamation, Chlorierung, Cyanidverfahren und Elektrolyse gewonnen. Bei der Amalgamation wird das Gold durch Quecksilber aufgelöst, das Amalgam durch Destillation von Quecksilber befreit und das Gold durch Schmelzen gereinigt. Bei der Chlorierung wird das Gold durch Chlorwasser gelöst und durch Eisenvitriol gefällt. Beim Cyanidverfahren wird das Gold durch Cyankalium gelöst und durch Zink gefällt. Bei der Elektrolyse wird das Gold durch Elektrizität gelöst und an der Kathode niedergeschlagen. Das Gold ist ein gelbes, glänzendes, sehr weiches, dehnbares, geschmeidiges, schweres Metall. Spez. Gew. 19,3. Schmelzpunkt 1064 bis 1065° C. Siedepunkt 2435° C. Es ist sehr beständig gegen Luft, Wasser, Säuren und Laugen. Es wird nur von Königswasser, Chlorwasser, Cyankalium und Quecksilber gelöst. Es ist ein Element und hat das Atomgewicht 197,2. Es ist dreiwertig und einwertig. Es bildet zwei Reihen von Verbindungen, die Auro- und Aurisalze. Es ist ein Edelmetall. Es wird zu Münzen, Schmuck, Zahnplomben, Kronen, Brücken, Vergoldungen, Blattgold, Goldbronze, Goldpurpur, Goldrubinglas, Goldchlorid, Goldchlorür, Goldcyanid, Goldcyanür, Goldcyankalium, Goldcyanwasserstoffsäure, Goldoxyd, Goldoxydhydrat, Goldoxydul, Goldsalze, Goldsäure, Goldschwefel, Goldsulfid, Goldsulfür, Goldtrichlorid, Goldtrichlorür, Goldwasserstoffsäure, Goldwasserstoffsäureanhydrid, Goldwasserstoffsäurehydrat, Goldwasserstoffsäurehydrür, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrat, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrathydrür, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrathydrürhydrat, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrathydrürhydrathydrür, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrat, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrür, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrat, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrür, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrat, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrür, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrat, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrür, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrat, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrür, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrat, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrür, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrat, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrür, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrat, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrür, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrat, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrür, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrat, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrür, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrat, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrür, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrat, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrür, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrat, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrür, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrat, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrür, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrat, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrür, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrat, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrür, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrat, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrürhydrathydrür, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrat, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrathydrür, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrat, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrathydrür, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrat, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrathydrür, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrat, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrathydrür, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrat, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrathydrür, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrat, Goldwasserstoffsäurehydrürhydrath

trag zur rationellen Cur und Erkenntniß der Gefäßausdehnungen" (Lpz. 1808, 4.), „Normen für die Ablösung großer Gliedmaßen" (Berl. 1812, 4.), „Rhinoplastik" (Berl. 1818, 4.), „Die epidemisch-contagiöse Augenblennorrhöe Ägyptens in den europ. Befreiungsheeren" (Berl. 1823, Fol. mit Kpf.) und „Jahresberichte über das klinisch-chirurgisch-augenärztliche Institut der Universität zu Berlin" (Berl. 1817—34). Mit Ph. von Walther redigirte er seit 1820 das „Journal für Chirurgie und Augenheilkunde". Vgl. Michaelis, „K. F. von G. in seinem dreißigjährigen Wirken für Staat und Wissenschaft" (Berl. 1840).

Gräfenberg, ein kleines Dorf im östr. Schlesien, im troppauer Kreise, ist berühmt wegen der daselbst seit ungefähr 1828 von V. Priesnitz (s. d.) ausgeübten Wasserheilmethode. (S. Wasserheilanstalt.) Das Dorf selbst ist eine Colonie des Städtchens Freiwaldau (s. d.), liegt 1200 F. über der Ostsee und hat ein rauhes Klima mit dürftiger Vegetation. Es zieht sich vom Thale aus an dem Gräfenberge hinauf, ungefähr bis zur Mitte der Höhe desselben und schließt auf dieser mit den Häusern der Badeanstalt. Hinter diesen Häusern steigt der Berg unter dem Namen Hirschbadkamm wieder empor, und von diesem Theile des Bergs kommt das zum Bade benutzte Wasser herab. In der Mitte dieser neuen Erhebung stehen acht zu Douchen eingerichtete Häuschen, während in den darunter liegenden Badegebäuden sich die Hauptanstalten befinden, die ziemlich dieselben wie in andern Bädern sind. Die Wohnungen für die Badegäste sind theils in den Badegebäuden, theils in den am Bergesabhange liegenden, sich immer mehr verschönernden Häusern, theils in dem eine Viertelstunde entfernten Freiwaldau, in welchem früher auch eine Wasserheilanstalt unter Dr. Weiß bestand. Behufs des gemeinsamen Speisens der Badegäste ist seit 1839 ein großartiges Gebäude aufgeführt.

Graff (Ant.), einer der berühmtesten Portraitmaler seiner Zeit, geb. 1736 zu Winterthur in der Schweiz, genoß im Portraitmalen den Unterricht Joh. Ulrich Schellenberg's und wurde, nachdem er seit 1758 zu Augsburg gelebt hatte, 1766 als Hofmaler nach Dresden berufen, wo er sein Talent vollkommen ausbildete und 1813 starb. Zeichnung, Charakter und Colorit sind an seinen Gemälden gleich lobenswerth. Die Zahl seiner Portraits, unter welchen die männlichen den Vorzug verdienen, und Familiengemälde belief sich schon 1796 auf mehr als 1100. Eine interessante Sammlung derselben (22) aus des Buchhändlers Reich Nachlasse bewahrt die Universitätsbibliothek zu Leipzig. — Sein Sohn, Karl Ant. G., geb. zu Dresden 1774, gest. daselbst am 9. März 1832, hat sich als Landschaftsmaler durch mehre vollendete Ölgemälde rühmlich bekannt gemacht.

Graff (Eberh. Gottlieb), ein verdienter deutscher Sprachforscher, geb. 1780 zu Elbing in Preußen, studirte von 1797 zu Königsberg, wurde 1802 als Lehrer in Jenkau, 1805 am Gymnasium zu Elbing, 1810 als Regierungs- und Schulrath zu Marienwerder angestellt und 1814 als solcher nach Arensberg, dann nach Koblenz versetzt. Unter dem Freiherrn von Stein verfaßte er 1813 den Aufruf an die Mecklenburger zu den Waffen, der zugleich Aufhebung der Leibeigenschaft verhieß. Seine pädagogischen Ansichten legte er in der Schrift „Die für die Einführung eines erziehenden Unterrichts nothwendige Umwandlung der Schulen" (Arensb. 1817; 2. Aufl., Lpz. 1818) nieder. Nachdem er seinen bisherigen Wirkungskreis 1820 aufgegeben, wurde er 1824 an der Universität zu Königsberg als Professor der deutschen Sprache angestellt, in deren historischem Studium er namentlich durch Grimm's „Grammatik" und Lachmann's Umgang gefördert worden war. Seine Forschungen richteten sich vornehmlich auf die Sprache und Literatur der althochdeutschen Periode; er faßte den Plan, ein Wörterbuch derselben herauszugeben, und machte, nachdem seine Schrift „Über die althochdeutschen Präpositionen" (Königsb. 1824) erschienen war, von der Regierung unterstützt, zur Aufsuchung und Benutzung von Quellen, in den J. 1825—27 eine Reise durch Deutschland, Frankreich, die Schweiz und Italien. Von den Denkmälern für ältere deutsche Sprache und Literatur, die er auffand, gab er in der „Diutiska" (3 Bde., Stuttg. und Tüb. 1826—29) theils durch Abdrücke, theils durch Beschreibung und Nachweisung Kunde. Mit Genehmigung der Regierung lebte er seit 1830 in Berlin seinen Arbeiten, namentlich der Ausarbeitung des Wörterbuchs gewidmet, das durch die Unterstützung des damaligen Kronprinzen und der Akademie der Wissenschaften, deren Mitglied G. war, seit 1834 unter dem Titel „Althochdeutscher

Großer Brand, Brand in Hamburg, der vom 4. bis 8. Mai 1842 einen großen Teil der Stadt einäscherte. Am 3. Mai abends 9 Uhr entstand in der Deichstraße ein Feuer, das infolge heftigen Sturmes und trockener Witterung sich rasch ausdehnte und in kurzer Zeit die ganze Deichstraße, die Dammtorstraße, die Admiralitätstraße, die Neuenwallstraße, die Neue Rabenstraße, die Große Bäckerstraße, die Große Reichenstraße, die Neue Reichenstraße, die Große Johannisstraße, die Große Theaterstraße, die Große Michaelisstraße, die Große Drehbahn, die Große Neue Straße, die Große Neue Straße, die Große Neue Straße

besonders im holländ. Kriege, durch sein ritterliches Wesen hervor, welches ihn ebenso untauglich zum Befehlshaber wie zu diplomatischen Unterhandlungen machte. Während des Friedens suchte er in Liebesabenteuern Beschäftigung, wurde aber in Folge dessen, daß er einmal seinem königlichen Mitbewerber den Rang ablief, verbannt. Er begab sich nach England, wo er an dem leichtfertigen Hofe Karl's II. durch Geist, Liebenswürdigkeit und glückliches Spiel sich bald einen bedeutenden Ruf und dadurch eine reiche Gemahlin erwarb. Er war, wie aus seinen von seinem Schwager Hamilton herausgegebenen interessanten „Mémoires" hervorgeht, für sein Jahrhundert Das, was der Marschall von Richelieu unter Ludwig XV., der vollendetste Typus eines Roué, sodaß sein Freund und Meister Saint-Evremont, dessen raffinirten Epikuräismus er sich zur Lebensrichtschnur gewählt hatte, ihn bewunderte und seiner Schule als Vorbild empfahl. Er erreichte im ununterbrochenen Genusse jeglicher Freuden ein Alter von 86 Jahren und starb 1707. Das Geschlecht der G. blüht noch gegenwärtig in zwei Linien fort, den Herzogen von G.-Caderousse und den Grafen G.-d'Aster.

Gran als Goldgewicht ist so viel als ein halbes Loth; als Apothekergewicht $^1/_{20}$ eines Scrupels und $^1/_{60}$ einer Drachme. Der Grän als Goldgewicht ist $^1/_3$ Gran oder $^1/_{12}$ Karat; beim Silber $^1/_{18}$ Loth oder $^1/_{24}$ Pfenniggewicht; überhaupt aber $^1/_{288}$ einer Mark.

Granāda, eins der der castilischen Krone angehörenden Königreiche Spaniens, von 452 □M. und 996000 E., gehörte früher zur Capitanerie Andalusien (s.d.) und zerfällt gegenwärtig in die Provinzen Granada mit 370000, Almeria mit 234800 und Malaga mit 390200 E. Während die Provinz G. im Norden an Jaen, im Osten an Almeria, im Westen an Cordova und Malaga und im Süden an das Mittelländische Meer grenzt, hatte das frühere Königreich G. nach Osten und Westen weitere Grenzen, die bis nach Sevilla und bis nach Murcia sich ausdehnten. Zur Zeit der Römer war G. ein Theil der Provinz Bätica; nach der Eroberung derselben durch die Araber wurde es anfangs zum Königreich Cordova geschlagen; seit 1231 aber, nachdem durch das siegreiche Vordringen der christlichen Waffen der Kreis der maurischen Besitzungen sich immer mehr verengt hatte, bildete es ein selbständiges maurisches Königreich. Dieses Gebiet, etwa 40 M. lang und 15 M. breit, umfaßte 32 größere und 97 kleinere Städte, 3 Mill. E. und stellte 100000 Krieger ins Feld. Die außerordentliche Fruchtbarkeit des fleißig bebauten Bodens nährte vollkommen diese große Menge Bewohner, und außer Südfrüchten und Getreide, Wein und Oliven, war vorzüglich Seide der Hauptgegenstand eines einträglichen Handels, der mittels der Häfen von Almeria und Malaga mit dem Auslande, besonders mit Italien, getrieben wurde. Schon seit 1248 mußten die Könige von G. castilische Hoheit anerkennen und einen jährlichen Tribut zahlen. Als Mulei Abul Hazen bei der von ihm 1476 nachgesuchten Erneuerung des Waffenstillstandes die Fortentrichtung der jährlichen Abgabe verweigerte, ja sogar Zahara, eine den Spaniern gehörige, kleine befestigte Stadt Andalusiens, 1481 durch Überfall eroberte, begann 1481 zwischen den Beherrschern von G. und Ferdinand dem Katholischen und Isabella ein elfjähriger Krieg, der nach schrittweiser Eroberung der einzelnen Gebietstheile und nach Besiegung des letzten maurischen Königs Boabdil, der auszuwandern gezwungen wurde, am 3. Sept. 1492 mit der Einnahme der Stadt Granada und der Vernichtung der Herrschaft der Mauren in Spanien überhaupt endigte. Vgl. Washington Irving, „Chronicle of the conquest of G." (2 Bde., Lond. 1829). — Die Hauptstadt Granada liegt am Xenil und dem reißenden Bergstrome Darro, in der Mitte der fruchtbaren Vega von Granada, die zwei Jahrhunderte lang so berühmt als Kampfplatz der maurischen und christlichen Ritterschaft war, auf einer Hochplatte am Fuße eines Zweigs der Sierra-Nevada. Zur Zeit der maurischen Herrschaft im 14. Jahrh. hatte sie 70000 Häuser und eine Bevölkerung von 200000 Seelen, die sich, als allmälig die Flüchtlinge aus den übrigen, von den Christen bedrängten, maurischen Besitzungen dahin zogen, auf 400000 erhöhte, 50 gelehrte Schulen und 70 Bibliotheken. Sie war mit einer Mauer umgeben, welche sieben Thore hatte und aus welcher 1030 Thürme schützend emporragten. Das königliche Schloß Alhambra (s. d.) allein war so groß, daß es 40000 M. in seinem Umkreise aufnehmen konnte. Die alten Mauern der Stadt mit ihren Thürmen sind größtentheils noch jetzt vorhanden; auch ist jeder der vier Stadttheile (das eigentliche Granada,

ber Stadt und vielen Häusern (ohne Kirchen, Klöster und Regierungsgebäude) Wasserleitung und die Straßen Kloaken und Rinnsteine) bedeutet genommen. Gegenwärtig ist die Stadt in 4 Quartiere und 20 Bezirke eingetheilt und enthält 1 Kathedrale mit vier Thürmen und 12 Kirchen. Am nordwestlichen Ende der Stadt liegt das Kloster San Francisco, das jetzt als Kaserne benutzt wird, und am südlichen Ende das Kloster der Augustiner, das jetzt als Kaserne dient. Ferner sind noch 2 Klöster, 1 Hospital, 1 neues Gefängniß und das Zeughaus vorhanden. Die Einwohnerzahl beträgt gegenwärtig 7000 Seelen, die sich mit Ackerbau, Viehzucht und Handel ernähren. Die Stadt ist sehr gut befestigt und hat 2 Thore. Das Klima ist gesund, die Temperatur beträgt im Sommer 30° R. im Schatten, im Winter 10° R. Die Luft ist rein und trocken, es fällt nur wenig Regen. Die Umgebung ist sehr fruchtbar und hat Ueberfluß an Wasser. Es werden Getreide, Obst, Gemüse, Zuckerrohr, Baumwolle, Tabak, Kaffee, Indigo, Cochenille, Wein, Oliven und Seide gebaut. Viele Rinder, Pferde, Maulthiere, Esel, Schafe, Ziegen und Schweine werden gezogen. Die Stadt ist Sitz der Regierung des Departements, des Gouverneurs und Generals, sowie des Bischofs, der von Monterey hierher verlegt worden ist. Die Einwohner sind sehr gastfreundlich, haben aber den Fehler, daß sie sehr leidenschaftlich sind, und sie sind daher oft in Streitigkeiten verwickelt. Sie sind sehr gute Reiter und treiben sich gern auf den Straßen herum. Die Frauen sind sehr schön, sie kleiden sich sehr geschmackvoll und tragen meistens Blumen im Haar. Sie sind sehr gute Tänzerinnen und Sängerinnen und spielen Guitarre. Eine Eigenheit gibt den Damen Granadas ihren Namen, nämlich die Gewohnheit, daß sie, wenn sie ausgehen, sich so verschleiern, daß nur das Gesicht von Stirn und Augen bis zur Nasenwurzel frei bleibt. Dieses Gesicht ist dann von einem Kranze von Blumen umgeben, der sich über die Stirn hinzieht. Die Verschleierung geschieht mit einem großen Taschentuche, das sie in der Hand halten und über Kopf und Schultern um sich schlagen. Sie sind sehr reinlich und baden sich täglich. Die Männer sind meistens Mestizen, sie sind sehr gute Reiter und Jäger, sind aber sehr leidenschaftlich und daher oft in Streitigkeiten verwickelt. Sie sind sehr gute Tänzer und sind den Frauen sehr ergeben. Sie sind sehr gastfreundlich und haben eine große Vorliebe für Pferde. Sie sind sehr gute Reiter und Jäger

Granat ist ein Mineral, welches in Rhombendodekaedern krystallisirt, auch in Körnern und derb vorkommt, von blut-, colombin- und bräunlichrother (edler oder orientalischer Granat, Almandin und Pyrop), wein- und honiggelber, oliven-, lauch- und berggrüner, röthlich- und leberbrauner Farbe (occidentalischer oder böhmischer Granat). Es hat Glas- und Fettglanz, ist mehr oder weniger durchsichtig, im Bruche muschelig und erscheint, sehr allgemein verbreitet, als wesentlicher oder doch mehr oder weniger bezeichnender Gemengtheil vieler älterer Felsarten, sowie auf Gängen und Lagern. Die Granaten, welche man in röm. Ruinen häufig findet und in früherer Zeit als Heilmittel empfahl, dienten als Edelsteine. Zu Ringsteinen u. s. w. eignen sich vorzüglich die grönländ. und die ostind. Granaten, welchen zuweilen große Reinheit und überaus schöne Färbung eigen ist. Aus den größern steiermärkischen und tiroler Granaten werden Tabatieren und andere Luxusartikel geschliffen. Die Granatkörner, welche besonders in Böhmen häufig vorkommen und auch bei Tharand in Sachsen, weshalb dieser Ort früher den Namen Granaten führte, gefunden werden, benutzt man zu Hals- und Armschmuck, zu Ohrengehängen u. s. w. Die geringern Granaten dienen statt des Smirgels als Schleifpulver; die braunen und grünen geben einen trefflichen Zuschlag beim Eisenschmelzen.

Granatapfel, die Frucht der Granate (s. d.), ist das Symbol der Fruchtbarkeit bei den Völkern des Alterthums, bei welchen er überhaupt in hohem Ansehen stand. Er ist dem Dienste der Juno und der Proserpina eigen. Dem jüd. Priesterthume dient er als Zeichen der Einheit; hier findet er sich als Verzierung im Heiligthume und am Kleide des hohen Priesters. Die Heraldik kennt ihn als Wappenbild in vielfachen Beziehungen. Als redendes Wappenbild erscheint er bei der Stadt Granada in Spanien.

Granāte ist ein im südlichen Europa, im nördlichen Afrika und dem ganzen wärmern Asien und Amerika angepflanzter niedriger Baum, welcher gegenwärtig eine besondere Familie (Granateen) repräsentirt. In Deutschland nur seiner schönrothen Blüten wegen cultivirt, liefert er unter einem günstigern Himmel eine apfelgroße Frucht (s. Granatapfel), die äußerlich lederartig, eine saftig breiartige, die Samen umhüllende Masse einschließt, bald süß, bald säuerlich vorkommt und als Obst oder zur Bereitung kühlender Getränke benutzt wird. Die stark zusammenziehende Schale der Früchte, die Blüten und die Rinde dienen theils in der Medicin, theils zum Gerben. Die Granate stammt wahrscheinlich aus Nordafrika, war schon in den ältesten Zeiten bekannt und wird in Südtirol verwildert angetroffen.

Granāten, richtiger Grenaden, ist der frühere Name für Bomben (s. d.). Sie kommen schon zu Anfange des 16. Jahrh. vor, waren aber damals nur etwa drei Zoll groß, ungefähr wie die Frucht einer Granate, weshalb sie auch diesen Namen erhielten. Die Verfertigung von Handgranaten, welche mit der Hand geworfen werden konnten, lehrte Baptista della Valle, der hierüber eine besondere Schrift herausgab (Ven. 1524). Erst später kam man auf den Gedanken, größere Granaten zu gießen und sie aus Kanonen zu schießen. Zunächst bediente man sich der Granaten in Italien zur Vertheidigung fester Plätze; im niederl. Kriege wendete man sie 1606 zuerst beim Sturm auf Wachtendonk an. Später wurden sie fast immer bei dem Angriffe des Bedeckten Weges angewendet. Weil aber zum Werfen derselben eine besondere Entschlossenheit nöthig war, so theilte Ludwig XIV. 1667 zuerst jeder Infanteriecompagnie vier Grenadiere zu, die aber nachher in besondere Grenadiercompagnien und Bataillone zusammengezogen wurden, welche noch in vielen Armeen den Kern der Infanterie bilden und namentlich in Rußland einen wesentlichen Theil der Leibwachen ausmachen, obgleich das Granatenwerfen, wenigstens im Feldkriege, längst verschwunden ist. Erst in der neuesten Zeit sind die Granaten wieder zum Gebrauch im Festungskriege empfohlen worden, wo sie aber nur aus Mörsern geworfen werden. Grenadiere zu Pferde gibt es bei der franz. und bei der russ. Armee, wo sie zu der schweren Reiterei gezählt werden; ihr Name ist aber ohne alle Beziehung, da sie wie jede andere Reiterei ausgerüstet sind. Für die kleinen oder Handgranaten sind in neuester Zeit eigene kleine Mörser erfunden worden, welche Schaftmörser heißen. Nächstdem bedient man sich dazu der Handmörser oder sogenannten Coehorner. Außerdem hat man auch noch Spiegelgranaten, die bei einigen Artillerien Granathagel genannt werden. Endlich gibt

es Granatkartätschen (spherical case-shot, von den Franzosen obus à balles genannt), welches gewöhnliche, aber an Eisen dünnere und mit bleiernen Kugeln gefüllte Granaten sind, die jedoch jetzt allgemein nach ihrem Erfinder, dem engl. General Shrapnel, Shrapnel-shells oder Shrapnels (s. d.) genannt werden. Granatkanonen oder Granatstücke sind nichts weiter als kurze Kanonen oder lange Haubitzen, woraus blos Granaten geschossen werden. Sie kamen gegen das Ende des 17. Jahrh. zuerst in Gebrauch und haben zuweilen Kammern, wie bei den Sachsen, zuweilen auch nicht, wie bei den Schweden und Dänen.

Grandes hießen im castilischen Reiche seit dem 13. Jahrh. die Vornehmsten des hohen Adels oder der sogenannten reichen Leute (Ricos hombres), zu denen außer den Verwandten des königlichen Hauses alle diejenigen durch Güterreichthum und Ahnen ausgezeichneten Männer aus den Ricos hombres gerechnet wurden, welchen der König durch Ertheilung des Banners das Recht gegeben hatte, eigene Söldner zu werben. Die Grandes vererbten ihre Würde auf ihre Nachkommen und theilten alle Vorrechte des hohen Adels; sie besaßen gewisse königliche Lehen, wofür sie dem Könige nebst einer verhältnißmäßigen Anzahl von Lanzen, deren jede aus einem Ritter mit 4—5 gerüsteten Leuten bestand, zum Kriegsdienst verpflichtet waren, und konnten diese Lehen nur in gewissen gesetzlich bestimmten Fällen verlieren; sie waren frei von Steuern, durften, ohne besondern Auftrag des Königs, vor keinen bürgerlichen oder peinlichen Richter gefodert werden und konnten sammt ihren Vasallen ungehindert das Reich verlassen, um einem andern Fürsten, selbst gegen ihren Lehnsherrn, zu dienen, ohne daß es ihnen als Hochverrath angerechnet wurde. Außer diesen allgemeinen Vorrechten des hohen Adels und dem Anspruche auf die ersten Staatswürden standen ihnen noch andere Auszeichnungen zu, worunter besonders das Recht gehörte, bei allen öffentlichen Handlungen in Gegenwart des Königs, mit dessen Erlaubniß, das Haupt zu bedecken, ein Vorrecht, welches sie mit den sogenannten Titulados, den Herzogen und Grafen, theilten. Der König redete den Granden mit mi primo, d. i. mein Vetter, an, während er einen andern von hohem Adel nur mit mi pariente, d. i. mein Verwandter, anredete. In den Reichsversammlungen saßen sie unmittelbar nach den Prälaten und vor den Titulados. Sie hatten freien Zutritt in den Palast und die Gemächer des Königs und bei feierlichen Handlungen in der königlichen Kapelle ihre Plätze zunächst am Altare. Ihre Gemahlinnen theilten die äußern Vorrechte der Grandenwürde, und die Königin stand vor ihnen von ihrem Sitz auf, sie zu empfangen. Durch Ferdinand und Isabella wurde unter der Leitung des kraftvollen Ximenes die Macht des Lehnadels gebrochen, sodaß am Ende des 15. Jahrh. mit den Vorrechten der Grandes auch die des hohen Adels fast ganz beseitigt waren. Ferdinand's Nachfolger, Karl V., der es doch für nöthig erachtete, einige von den Großen des Reichs sich zu verbinden und andere für die wichtigen Dienste, welche sie ihm geleistet, zu belohnen, machte aus dem unabhängigen Lehnadel einen abhängigen Hofadel. Allmälig entstanden nun drei Classen der Grandes. Den Grandes der ersten Classe befahl der König, sich zu bedecken, ehe sie ihn angeredet hatten; die der zweiten Classe erhielten diesen Befehl, sobald sie geredet hatten, und hörten des Königs Antwort mit bedecktem Haupte; die der dritten Classe empfingen, erst nachdem sie des Königs Antwort vernommen, den Befehl, sich zu bedecken. Alle Grandes führten den Titel Excellenz, und vor allen mußten die Schildwachen präsentiren. Die drei Classen blieben; doch die Rangunterschiede veralteten allmälig. Unter der Regierung Joseph Bonaparte's und durch die Revolution wurde die Grandeswürde gänzlich aufgehoben, in den nachfolgenden Restaurationen aber wiederhergestellt, jedoch ohne besondere wesentliche Vorzüge. Zufolge des Estatuto real vom 10. Apr. 1834 nahmen die Grandes die ersten Plätze in der Kammer der Proceres ein.

Grandison, ein bekannter engl. Roman von Sam. Richardson (s. d.).

Grandson oder Granson, der Hauptort des sich amphitheatralisch von den reizenden Ufern des Neuenburgersees bis an die Gipfel des Jura erhebenden Districts gleiches Namens im schweizer. Canton Waadt, mit einem kleinen Hafen am See, worin ein Fels steht, der zur Römerzeit dem Neptun geheiligt war, hat kaum 800 E. und wird von einem alten festen Schlosse beherrscht, welches einst der Sitz der in der Schweizergeschichte be-

kannten Freiherren von Granson war. Nach dem Aussterben derselben im J. 1397 erbte das Haus Châlons die Herrschaft G. und behielt sie bis zum burgund. Kriege, wo das Schloß 1476 von den Eidgenossen erobert, bald darauf aber von Karl dem Kühnen wieder eingenommen wurde, der gegen sein gegebenes Wort die Besatzung von 500 Bernern zum Theil erhängen, zum Theil ertränken ließ. In Folge dieses wurde drei Tage nachher, am 3. März 1476, bei Motiers an der Reuß im Fürstenthume Neufchatel, eine Meile von G., jene Schlacht geliefert, in welcher 20000 Schweizer das 70000 M. starke burgund. Kriegsheer gänzlich zu Grunde richteten und der dann die Schlacht bei Murten (s. d.) folgte.

Granet (Franç. Marius), einer der ausgezeichnetsten franz. Genremaler, geb. 1774 zu Aix in der Provence, lernte die Anfangsgründe seiner Kunst bei einem sehr tüchtigen Maler, Constantin in Aix, mußte aber nachher, um den nöthigen Lebensunterhalt zu gewinnen, in den Marinewerkstätten zu Toulon Arbeit suchen. Hier erneuerte er seine Jugendbekanntschaft mit dem Grafen Forbin, dessen Mutter die Neigung beider Jünglinge zur Kunst fördernd, G. Unterstützung gewährte, das Atelier David's in Paris, wo er 1801 einen Preis von 1000 Livres für die innere Ansicht eines Klosters gewann, und nachher Italien gemeinschaftlich mit ihrem Sohne zu besuchen. In Rom fand G. bald das Gebiet, worin er schnell sich eine ausgezeichnete Meisterschaft erwarb. Es war eine neue Gattung, die er schuf, nämlich Genrebilder auf so bedeutendem Hintergrunde (gewöhnlich innere Ansichten von Gebäuden), daß man in Zweifel ist, ob das Bild zu den Genre- oder zu den Architekturbildern zu rechnen sei. Ein gewisses religiöses Gefühl ließ ihn meist solche Gegenstände wählen, welche das Gemüth ansprechen. Durch seine Darstellung der Scene, wie Poussin auf einem Speicher die berühmte Communion des heil. Hieronymus entdeckt; durch seine 1809 zuerst ausgestellten Kapuziner in ihrem Betsaale zu Rom, die er 1820 zum zwölften Male wiederholen mußte; durch die Darstellung des Innern eines Gefängnisses, in welchem der Maler Stella die Madonna mit dem Kinde an die Mauer zeichnet; durch seine Leichenfeier in der Unterkirche zu Assisi; durch seine Novizen vor dem Altare des heil. Benedictus in Subiaco wurde er der Chorführer einer seitdem bis zum Übermaße nachgeahmten Classe von Bildern. Aber Wenige haben ihn in Tiefe des Studiums, Wahrheit, Anmuth und Meisterschaft der Ausführung erreicht; am nächsten kommt ihm Aurel Robert in seinen neuesten Leistungen. In der Beleuchtung der Hintergründe hat vielleicht seit Rembrandt kein Künstler so Bedeutendes geleistet wie G., der zugleich in der edeln, tief gemüthlichen Auffassung des Genrebildes der würdigste Vorgänger Leop. Robert's genannt werden kann. Später verließ er diese Art der Darstellung, um sich in eine höhere Sphäre zu wagen; er wendete weniger Sorgfalt auf den Ort der Handlung als auf die Handlung selbst, und auch in dieser neuen Richtung gewann er sich großen Ruhm. Seine vorzüglichsten Gemälde in dieser Beziehung sind der Tod Poussin's und die Loskaufung der Christensklaven in Tunis (1833) und nächst diesen die Christen in den Katakomben (1837) und die Segnung der Feldfrüchte in Italien. Nach langem Widerstreben kehrte er 1827 nach Paris zurück, wo er als Conservateur der königlichen Museen angestellt wurde und 1839 die Leichenfeierlichkeit im Dom der Invaliden für die bei Fieschi's Attentat Gefallenen malte.

Granikus hieß ein kleiner Fluß im nordwestlichen Theile Vorderasiens, der von der Nordseite des Bergs Ida her zu der Propontis fließt, wo westlich von seiner Mündung die Stadt Priapos lag, und jetzt den Namen Kodscha-su tragen soll. Berühmt ist er dadurch, daß Alexander der Große (s. d.), nachdem er über den Hellespont gesetzt, an ihm seinen ersten Sieg auf dem Zuge gegen die Perser im Mai des J. 334 erfocht, da die pers. Satrapen von Jonien, Lydien und dem hellespontischen Phrygien und der Rhodier Memnon, der Führer der griech. Söldner, der vergeblich gerathen hatte, Alexander durch Verwüstung des Landes zum Rückzug zu nöthigen, ihm den Übergang streitig machten.

Granit ist eine Felsart, welche aus Feldspath, Quarz und Glimmer besteht, die im körnig-krystallinischen Gefüge unmittelbar und innig miteinander verbunden sind; doch ist der Feldspath im Allgemeinen der vorherrschende Gemengtheil. Durch einzelne in der Grundmasse eingewachsene Feldspathkrystalle wird das Gestein zu porphyrartigem

Grenzen. Im Interesse der Sicherheit und Ruhe unterhalten sämtliche Staaten Grenzschutz- oder Grenzaufsichtsbeamte, welche die Grenzen patrouiliren. Manche sind mit Waffen ausgerüstet, andere nicht. Ihre Befugnisse sind verschieden. Sie haben Pässe zu revidiren, Grenzübertritte zu verhindern, Grenzverletzungen zu verfolgen, Grenzsteine zu bewachen, Grenzverletzungen zu verhüten, Grenzsteine zu setzen und herzustellen, Grenzverletzungen zu protokolliren. Insbesondere sind sie verpflichtet, Ueberfälle, die an ihnen oder an den ihnen anvertrauten Grenzen verübt werden, zu verhindern, die Thäter zu verfolgen, zu ergreifen und zu entwaffnen, sie in gute Haft zu bringen und sie, wo es thunlich und nöthig ist, mit Hülfe der Grenzbeamten des benachbarten Staates über die Grenze zu verfolgen. Sie haben ferner Grenzverletzungen, Diebstähle, Raub, Mord, die in der Nähe der Grenze oder jenseits derselben verübt werden, zu verhindern, die Thäter zu verfolgen, zu ergreifen und zu entwaffnen. Diese Befugnisse und Obliegenheiten erstrecken sich nur soweit, dieses weiteste aber unbestritten Prinzip ist anerkannt, die Befugnisse und Obliegenheiten der Grenzbeamten gehen nicht weiter, als das Interesse des Staates, in dessen Dienst sie stehen, es erfordert. Ueberschreiten sie diese Grenze, so sind sie Privatleute und haben nur das Recht und die Befugniß der Nothwehr. Ein Grenzbeamter kann also nicht z. B. in Preußen Jemanden, der in Oesterreich Diebstahl begangen hat, verfolgen und ergreifen, wenn er ihn nicht bei Begehung des Diebstahls ertappt hat. Ein Grenzbeamter kann auch nicht in Preußen Jemanden, der in Oesterreich Diebstahl begangen hat, entwaffnen, wenn er ihn nicht bei Begehung des Diebstahls ertappt hat. Ein Grenzbeamter kann auch nicht in Preußen Jemanden, der in Oesterreich Diebstahl begangen hat, in Haft bring

kennt jedoch Mineralien dieser Gattung, die sich durch ihr reines Weißsein auszeichnen und so keine Spur von Graphit enthalten, wie z. B. der Marmor. G. erscheint nur einige Jahre nach Entdeckung Amerikas und im Anfange mit Blei verwechselt, wie auch der Name Plumbago (Bleiart) beweist. Erst 1779 wies Scheele nach, daß der Graphit Kohlenstoff sei und Bergmann bestätigte diesen Ausspruch durch Versuche. Man gewinnt Graphit vorzugsweise in Cumberland, Borrowdale, Keswick, Seathwaite, Grenville, Barrowdale, Ceylon, Sibirien, Böhmen, Mähren, Steiermark, Ungarn, Spanien, Frankreich, Deutschland, Nordamerika. Er kommt in der Regel in Gängen, Nestern und Lagern vor, selten eingesprengt. Seine Farbe ist eisenschwarz bis stahlgrau, sein Strich glänzend, sein Bruch feinkörnig bis dicht, seine Härte 1—2, sein spez. Gew. 2,1—2,3. Er ist undurchsichtig, fettig anzufühlen, färbt stark ab, ist sehr weich, spröde, leicht zerreiblich, leitet die Elektrizität gut, ist unschmelzbar und unverbrennlich. Er besteht aus 99,5 Kohlenstoff und 0,5 Eisenoxyd. Man benutzt ihn zu Bleistiften, Schmelztiegeln, Gießformen, Ofenschwärze, Anstrich für eiserne Gegenstände, Gußeisen, Stahl, Bronze, Messing, zur Vergoldung von Metallgegenständen, zum Polieren, Glätten, Schwärzen, Einreiben der Maschinenteile, Gießformen, Kanonenkugeln, Gewehrläufen, Schießpulver, Zündhölzchen, Tapeten, Papier, Leder, Zeug, Leim, Siegellack, Bernstein, Kautschuk, Gutta-Percha, Wachs, Talg, Seife, Schmieröl, Fett, Harz, Pech, Asphalt, Bergteer, Bergöl, Bergtalg, Bergwachs, Bergpech, Bergharz, Erdpech, Erdharz, Erdwachs, Erdtalg, Erdöl, Erdteer, Erdfett, Erdseife, Erdschmieröl, Erdschmiere, Erdschwärze, Erdgraphit, Erdkohle, Erdkohlenstoff, Erdkohlenstoffgraphit, Erdkohlenstoffgraphitschwärze, Erdkohlenstoffgraphitschwärzeschmiere, Erdkohlenstoffgraphitschwärzeschmierefett, Erdkohlenstoffgraphitschwärzeschmierefettseife, Erdkohlenstoffgraphitschwärzeschmierefettseifeschmieröl, Erdkohlenstoffgraphitschwärzeschmierefettseifeschmieröltalg, Erdkohlenstoffgraphitschwärzeschmierefettseifeschmieröltalgwachs, Erdkohlenstoffgraphitschwärzeschmierefettseifeschmieröltalgwachspech, Erdkohlenstoffgraphitschwärzeschmierefettseifeschmieröltalgwachspechharz, Erdkohlenstoffgraphitschwärzeschmierefettseifeschmieröltalgwachspechharzteer, Erdkohlenstoffgraphitschwärzeschmierefettseifeschmieröltalgwachspechharzteerasphalt, Erdkohlenstoffgraphitschwärzeschmierefettseifeschmieröltalgwachspechharzteerasphaltbergöl, Erdkohlenstoffgraphitschwärzeschmierefettseifeschmieröltalgwachspechharzteerasphaltbergölbergtalg, Erdkohlenstoffgraphitschwärzeschmierefettseifeschmieröltalgwachspechharzteerasphaltbergölbergtalgbergwachs, Erdkohlenstoffgraphitschwärzeschmierefettseifeschmieröltalgwachspechharzteerasphaltbergölbergtalgbergwachsbergpech, Erdkohlenstoffgraphitschwärzeschmierefettseifeschmieröltalgwachspechharzteerasphaltbergölbergtalgbergwachsbergpechbergharz, Erdkohlenstoffgraphitschwärzeschmierefettseifeschmieröltalgwachspechharzteerasphaltbergölbergtalgbergwachsbergpechbergharzbergteer, Erdkohlenstoffgraphitschwärzeschmierefettseifeschmieröltalgwachspechharzteerasphaltbergölbergtalgbergwachsbergpechbergharzbergteerbergfett, Erdkohlenstoffgraphitschwärzeschmierefettseifeschmieröltalgwachspechharzteerasphaltbergölbergtalgbergwachsbergpechbergharzbergteerbergfettbergseife, Erdkohlenstoffgraphitschwärzeschmierefettseifeschmieröltalgwachspechharzteerasphaltbergölbergtalgbergwachsbergpechbergharzbergteerbergfettbergseifebergschmieröl, Erdkohlenstoffgraphitschwärzeschmierefettseifeschmieröltalgwachspechharzteerasphaltbergölbergtalgbergwachsbergpechbergharzbergteerbergfettbergseifebergschmierölt

der Fürstenthümer Bamberg und Würzburg angestellt. Bei der Auflösung der königlichen Regierung in Bamberg kam er 1810 als Regierungs- und Schulrath des Obermainkreises nach Baireuth. In Folge der Aufhebung der Schulrathsstellen in den Regierungsbehörden im J. 1825 wurde er in Ruhestand versetzt und lebte von jetzt an nur seinen literarischen Arbeiten. Mehre früher an ihn ergangene Rufe ins Ausland, wie nach Rußland, Preußen und Würtemberg, hatte er ausgeschlagen. Er starb zu Baireuth am 28. Febr. 1841. Als Schulbeamter wirkte er mit unermüdetem Eifer für die Hebung des Volksschulwesens und des Lehrerstandes; doch fand er in seinen Bemühungen vielfachen Widerstand, namentlich von Seiten der katholischen Geistlichkeit. Die Ursachen hiervon mochten theils in seinen freiern religiösen Ansichten, theils in dem von ihm mehrfach ausgesprochenen Tadel der hergebrachten Weise des Religionsunterrichts, theils in seiner um das J. 1810 erfolgten Verheirathung liegen. Früher nämlich dem Klerus angehörig, wurde er später zwar laisirt, jedoch unter der Bedingung, daß er sich nicht verheirathe. Als er nun dennoch mit der Tochter eines höhern Beamten in Bamberg eine Ehe schloß, so wurde dieselbe zwar vom Staate, nicht aber, trotz mehrfacher Verwendungen, von der röm. Curie anerkannt. Dieser Widerstand und die geheimen Anschwärzungen bis zur höchsten Stelle, denen er sich ausgesetzt sah, verbitterten ihm die Jahre seiner Ruhe gar sehr. Er ließ sich jedoch dadurch nicht abhalten, für Das, was er als recht und wahr anerkannt hatte, muthig zu kämpfen. Als Schriftsteller hat er hauptsächlich im pädagogischen Gebiete großen Ruhm nicht blos im Inlande sondern auch im Auslande erworben. Seine pädagogischen Hauptschriften sind die „Divinität oder das Princip der wahren Menschenerziehung" (Bair. 1810; 3. ganz frei bearbeitete Aufl., 1830), seine „Elementarschule fürs Leben in der Grundlage" (2 Abth., Hof 1821; 4. Aufl., 1839), die „Elementarschule fürs Leben in der Steigerung" (Hof 1828; 2. Aufl., 1843) und die „Elementarschule fürs Leben in der Vollendung" (2 Abth., herausgeg. von Bindlach, Hof 1841). Außerdem sind zu nennen „Beobachtungen und Vorschläge über Erziehung und Schulen" (2 Bde., Landsh. 1804—5), „Das Judenthum und seine Reform" (Bair. 1828), „Der durch Gesicht- und Tonsprache der Menschheit wiedergegebene Taubstumme" (Bair. 1829; 2. Aufl., 1834), „Prüfung der Unterrichtsmethode der praktischen Religion" (neue Aufl., Landsh. 1831) und „Die Erhebung des geistlichen Standes zur Würde und Wirksamkeit" (Nürnb. 1831).

Graffi (Joseph), ein bekannter Portraitmaler, wurde um 1756 zu Udine in Friaul geboren, obschon er selbst Wien als seinen Geburtsort und sich viel jünger angab. Seine ersten Kunststudien machte er in der wiener Akademie. Der Umstand, daß ihm ohne genügenden Grund bei der Verleihung eines Reisestipendiums der nachmalige Director der Akademie Füger vorgezogen wurde, veranlaßte ihn, nach Warschau zu gehen, wo er mit Aufträgen in Portraiten überhäuft, große Summen sich erwarb, die er aber bei einem Bankrott im J. 1793 wieder einbüßte. In der Revolution von 1793 schützte ihn vor der Wuth des Pöbels, der in Erfahrung gebracht hatte, daß er russ. Generale portraitirt habe, ein Bildniß Kosczciusko's, der ihm auch Pässe nach Wien verschaffte. Hierauf folgte er einer Einladung der herzoglich kurländ. Familie nach Sagan und dann nach Löbichau und Dresden. Hier wurde er 1799 als Professor an der Akademie angestellt. Bald darauf kam er in Verbindung mit dem Herzog August von Sachsen-Gotha, dessen phantastischen Werken er seinen Pinsel lieh und der ihn wieder dafür reichlich lohnte, auch mit dem Titel eines Geh. Legationsraths beschenkte. Im J. 1816 seiner Professur in Dresden enthoben, ging er unter dem Titel eines Studiendirectors für die in Italien studirenden Sachsen nach Rom, wo er aber ohne allen Einfluß blieb. Daher kehrte er 1821 nach Dresden zurück, wo er hypochondrisch fortan ein freudeloses Leben führte. Er starb am Schlagfluß am 7. Jan. 1838. Seine Portraits gehören zu den vorzüglichsten der neuern Zeit, namentlich in Hinsicht der treffenden Ähnlichkeit. Bekannt ist seine reizend gelegene Villa im Plauischen Grunde bei Dresden, die er aber schon bei seinem Weggange nach Rom veräußerte und die nachmals in einen öffentlichen Belustigungsort umgewandelt wurde.

Gräter (Friedr. Dav.), ein um die Aufhüllung der nordischen Alterthumskunde und durch geschmackvolle Behandlung derselben höchst verdienter Mann, geb. am 22. Apr. 1768 in der damaligen Reichsstadt Schwäbisch-Hall, war seit 1789 am Gymnasium seiner

Russisch-engl. 1867 und russisch-amerik. 1824 (Alaska) Handelsverträge; ferner mit Italien (1863), Belgien (1862), Dänemark (1857), Griechenland (1858), Niederlande (1852), Portugal (1857), Schweden und Norwegen (1860), Spanien (1857), Türkei (1861), Württemberg (1857). Mit Frankreich, Österreich, Preußen, Schweiz, Zollvereinsstaaten, Hessen-Darmstadt, Hessen-Kassel, Nassau, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen, Hamburg, Oldenburg, Anhalt, Braunschweig, Mecklenburg-Strelitz, Mecklenburg-Schwerin, Frankfurt a. M. bestehen Handelsverträge vom 2. August 1865, 12. Juli 1868, 25. Juli 1868, 25. Juli 1868, 25

Grätz, die Hauptstadt des östr. Herzogthums Steiermark am linken Ufer der Mur, in einer der anmuthigsten Gegenden dieses an Naturschönheiten so reichen Landes, ist rings um den sogenannten Schloßberg erbaut und durch drei Brücken mit der am rechten Ufer gelegenen Murvorstadt verbunden. Sie zählt gegen 40000 E., ist der Sitz des steiermärk. Guberniums, des Criminalspruchgerichts, der vereinigten Cameralgefellenverwaltung, des illyrisch-inneröstr. Generalmilitaircommandos und anderer Behörden, sowie des Bischofs von Seckau, dessen Domcapitel und Kathedrale in Seckau selbst sind, und hat 22 katholische Kirchen, sieben Klöster und ein protestantisches Bethaus. Besondere Auszeichnung verdienen der von Kaiser Friedrich III. in gothischem Stile erbaute Dom mit mehren Altarblättern berühmter Meister und einem großen Marmorreichthum an den vielen Altären; die Katharinenkirche, mit dem Mausoleum und der Grabstätte Kaiser Ferdinand's II. und seiner Gemahlin, in der auch 1837 Karl X. von Frankreich neben seiner 1805 verstorbenen Gemahlin, der Prinzessin Maria Theresia von Sardinien, beigesetzt wurde; die Stadtpfarrkirche mit einem Altarblatte von Tintoretto; das prächtige ehemalige Jesuitencollegium; die kaiserliche Burg mit mehren röm. Denksteinen; das ständische Landhaus mit einem merkwürdigen ehernen Brunnen und einem sehenswerthen Zeughause; das Rathhaus mit der Hauptwache; das ständische Theater und das von Maier 1742 ganz mit Frescogemälden geschmückte sogenannte Gemalte Haus. Auch finden sich daselbst ein adeliges Damenstift, eine deutsche Ordenscommende, ein Pensionsinstitut für herrschaftliche Oberbeamte und die steiermärk. Sparkasse, mehre Kleinkinderbewahranstalten, ein Taubstummeninstitut, ein allgemeines Kranken-, ein Gebär- und ein Findelhaus, eine Irrenanstalt, ein Siechhaus, ein Militairspital und ein Spital der Barmherzigen Schwestern und der Elisabethinerinnen. Die Bewohner unterhalten viele ansehnliche Fabriken und treiben mit Eisen, Leder, Kattun u. s. w. bedeutenden Handel, der durch zwei wichtige Messen gefördert wird. Zu den wissenschaftlichen und Kunstanstalten gehören die 1585 von Erzherzog Karl gestiftete, 1827 restaurirte Karl-Franzens-Universität, welche mit mehr als zwanzig ordentlichen Professoren besetzt ist, gegen 1000 Studenten zählt und eine auch an Incunabeln reiche Bibliothek von mehr als 100000 Bänden besitzt; die Sternwarte und das Gymnasium; das ständische Johanneum, eine technische Anstalt zur Beförderung des Berg- und Hüttenwesens sowie der Landwirthschaft, gestiftet 1810 vom Erzherzog Johann, mit einer der reichsten Mineraliensammlungen in Europa, einem 1834 neueingerichteten großen botanischen Garten, einer Bibliothek von etwa 30000 Bänden, worunter viele Kupferwerke, und vielen andern ausgezeichneten Sammlungen, namentlich auch von Alterthümern; ferner das Seminar der seckauer und leobener Diöcesen, die Cadettenschule, die Musterhauptschule und viele andere Schulen; die ständische Gemäldegalerie und Zeichenakademie, der Musikverein, die Landwirthschaftsgesellschaft, welche ihre „Verhandlungen und Aufsätze", und das Museum am Johanneum, dessen Ausschuß die „Steiermärkische Zeitschrift" herausgibt. Ob die Stadt Grätz oder Gratz heiße, wurde schon früher verhandelt, neuerdings aber zur lebhaften Streitfrage durch eine Vorlesung Hammer von Purgstall's in der Versammlung der Naturforscher in G. im J. 1843, indem dieser sich für Gratz erklärte, während Professor Schreiner in G. und Andere sich für Grätz aussprachen. G. war früher die Residenz des Erzherzogs Ferdinand, ehe er als Ferdinand II. den Kaiserthron bestieg, und ist gegenwärtig der Lieblingsaufenthalt des Erzherzogs Johann. Als Festung hat es jetzt wenig Bedeutung; die an der Nordseite auf einem 300 F. hohen Berge gelegene Citadelle wurde 1809 bis auf einen Thurm und einige Gebäude von den Franzosen gesprengt.

Grau in Grau, s. Camaïeu.

Graubünden oder Graubündten (franz. Pays des Grisons), der größte Canton in der Schweiz, mit einem Flächenraume von 113, nach Andern 154 □M., ist im Süden vom lombard.-venet. Königreiche begrenzt, im Osten von Tirol, im Norden von Vorarlberg, Sanct-Gallen und Glarus und im Westen von Uri und Tessin. Die Bevölkerung, Abkömmlinge der alten Rhätier, welche die Romanische Sprache (s. d.) reden, besteht aus etwas über 30000 Deutschen und 12000 Italienern, im Ganzen aus nicht viel über 100000 Individuen, die sich zu etwa zwei Drittheilen zur protestantischen, zu einem Drittheile zur katholischen Kirche bekennen. Beiweitem der größte Theil des Landes ist mit Gebirgen be-

deckt, die entweder in Gruppen mächtige Bergstöcke oder zusammenhängende Ketten bilden, zwischen denen meist enge Thäler sich durchwinden. Viele Gipfel, wie namentlich in der Berninakette (s. Engadin), erreichen die Höhe von 10000 F. und die der höchsten Hörner des Berner Oberlandes. Das Klima ist äußerst verschieden und neben Gegenden, in denen ein fast achtmonatlicher Winter herrscht, gibt es im Süden Thäler mit dem Charakter ital. Landschaften. Die Gewässer, wie der Vorder-, Mittel- und Hinterrhein, strömen theils nach Norden, theils nach Osten, wie der Inn, theils nach Süden, wie der Rham, Posuavino und Maira und die Moesa, die sich in Etsch, Adda und Tessin ergießen. Der Canton hat keine größern Seen, wol aber in Thälern und auf Bergen zahlreiche kleinere, unter welchen die Gletscherseen mit glattem Eisgrunde merkwürdig sind. Sehr reich ist das Land an Bädern und Mineralquellen, wie bei Fideris, Sanct-Moritz (s. d.), Tarasp, Jenatz, Alveneu, Rothenbrunn, Tusis u. s. w. Die Berge liefern schönen theils körnigen, theils dichten weißen, wie auch rothen, schwarzen und gefleckten Marmor, Thonerde, Kreide, Torf, viel Eisen, Schwefelkiese, Blei und Kupfer. Silbergruben fanden sich früher am Bernina und an einigen andern Orten; Gold wurde schon im Innern der Berge angetroffen und findet sich häufiger in Flüssen, zumal im Rhein. Producte aus dem Pflanzenreiche sind Roggen, Gerste, Hafer, Hirse, Mais, Kartoffeln, Hanf und Flachs, Obst, darunter Feigen, die im untern Bregell im Freien wachsen; Wein gedeiht hauptsächlich im untern milden Rheinthale, sowie in Misoccio und Brusio. Der Canton hatte an Waldungen, zumal Nadelholz, einen großen Reichthum, der sich aber in Folge des frühern Mangels an jeder Forstcultur nicht unbedeutend vermindert hat. Im Hochgebirge horsten Adler und Geier; auch finden sich hier noch Bären und, obschon selten, Wölfe. Gemsen sind noch in großer Zahl vorhanden; der Steinbock aber ist auch hier ausgerottet. Die Flüsse und Bäche sind fischreich, besonders an Forellen. Ein Hauptnahrungszweig der Bewohner ist die Viehzucht, zumal die Alpenwirthschaft. Unbedeutend ist die Industrie, wichtiger der Transit- und Speditionshandel. Ganz G. besteht aus fünf Hauptthälern; das des hintern Rhein schließt den Rheinwald, das Schamserthal, die Via Mala und das Domleschgerthal in sich. Letzteres, durch den Hinterrhein gebildet, ist die mildeste Gegend in G., mit 22 Dörfern, in denen Romanisch gesprochen wird. Das Schamserthal enthält bei einer Länge von 1½ M. neun nette Dörfer. Zwischen diesem und dem Rheinwald ist die großartige Via Mala, welche ebenfalls durch den Hinterrhein gebildet wird, ein Weg zwischen Tusis und Zillis, der zwei Stunden weit sechs bis acht Fuß breit am Rande eines oft an 500 F. tiefen Abgrundes hinläuft; in der Tiefe der Felsschlucht braust pfeilschnell der hintere Rhein, und an der andern Seite des Wegs erheben sich mit Tannen bewachsene Felswände bis zur Höhe von 2500 F. In dem am Eingange gelegenen Dorfe Ronzella ist die Sonne sechs Monate im Jahre nicht sichtbar. Zwei früher kaum gangbare Wege führten nach Italien über den Splügen und den Bernhardin. Jenen überstiegen im J. 1800 die Franzosen unter Macdonald, diesen wagte Lecourbe im J. 1797 mit einer bedeutenden Abtheilung des franz. Heers zu betreten. Jetzt theilt sich die große, von Chur über Reichenau durch das Domleschgerthal und das mit ihm durch die Via Mala zusammenhängende Thal nach dem Dorfe Splügen führende Hauptstraße in zwei neue Straßen, von welchen die eine seit 1820 über den Splügen durch die Cardinellen und das Sanct-Jakobthal sich nach Chiavenna, die andere seit 1824 über den Bernhardin und durch das Misoccothal sich hinunter nach Bellinzona zieht. Das zweite Thal, das des vordern Rhein, erstreckt sich von der westlichen Grenze und dem Sanct-Gotthard her, bis nach Chur und Luciensteig. Hier sind die alte Benedictinerabtei Disentis (s. d.), der Marktflecken Tusis, die Stadt Ilanz und die Hauptstadt Chur (s. d.) die anziehendsten Punkte. Das dritte Thal ist das Engadin (s. d.). Das vierte Thal wird von der Albula gebildet, die auf dem Septimerberge entspringt und sich bei Tusis in den Hinterrhein ergießt. Das fünfte Thal, Brettigau, mit der Hauptstadt Meyenfeld am Rhein, welche 1000 E. zählt und in deren Nähe sich der Luciensteig, ein befestigter Grenzpaß nach dem Fürstenthum Liechtenstein zu, befindet, liegt an der nördlichen Grenze, in der Nähe von Vorarlberg. Im Ganzen umfaßt G. 150 kleinere und größere Thäler, die oft durch unzugängliche Gebirgswände voneinander getrennt sind und diese physische Beschaffenheit des Landes hat sichtlichen Einfluß auch auf

die Gestaltung der politischen Verhältnisse gehabt und der Erhaltung einer sehr ausgedehnten Autonomie der Gemeinden, gegenüber einer schwachen Centralgewalt, Vorschub gethan. Auch erklärt sich mit daraus, warum das erst in der neuern Zeit rascher voranschreitende G. sowol in intellectueller als ökonomischer Beziehung sehr lange auf der Stufe der kleinen Urcantone zurückgeblieben und warum der Strom der europ. Geschichte an diesem Lande wie an einer Felseninsel vorübergerauscht ist, ohne die gleich tiefen Eindrücke wie in andern Staaten zurückzulassen.

Es gibt mancherlei mehr oder minder wahrscheinliche Vermuthungen über die etruskische Abstammung der Urbewohner Hohenrhätiens, das nur einen Theil des viel weiter gegen Osten und Norden ausgedehnten alten Rhätiens war. An diesen Namen erinnert noch jetzt das uralte, höchst malerisch und romantisch oberhalb Chur am Rhein gelegene Schloß Rhäzüns. Nach schweren Kämpfen unterwarfen sich die Römer, aus deren Ansiedelungen noch viele italische Namen herzuleiten sind, das schwer zugängliche Land. Die Franken, als Sieger der Ostgothen, achteten weniger auf diese entfernten Gegenden; doch ließen sich im Laufe der Jahrhunderte zwischen den frühern Einwohnern auch deutsche Stämme in dem durch den Vertrag von Verdun im J. 843 mit Deutschland verbundenen Lande nieder. Als die königliche Gewalt zu erschlaffen anfing, erhoben sich viele selbständige weltliche Herren neben dem alten Bischofssitze zu Chur und der Abtei zu Disentis. Der Misbrauch der Feudalität und das ungebundene Faustrecht weckten in einzelnen Thälern den Freiheitssinn und veranlaßten für wechselseitigen Schutz die Bündnisse gebietender Herren mit freien Männern. So legte die Vereinigung zu Truns im J. 1424 den Grund zum Obern oder Grauen Bunde und damit zur Errichtung eines bündnerischen Staats; im J. 1425 entstand der Chur- oder Gotteshausbund und 1435 der Zehngerichtenbund, die alle drei 1471 in eine Vereinigung traten. Die von den Bündnern im Schwabenkriege 1599 bewährte Heldenkraft gab dem Volke einen Namen in der Geschichte und brachte es mit den Eidgenossen in nähere Verbindung. Schon früher, im J. 1512, hatten die Bündner von Mailand die Grafschaften Veltlin, Chiavenna und Bormio erobert und durch diese erst 1797 durch Bonaparte wieder mit Italien vereinigten welschen Besitzungen manche ökonomische Vortheile errungen. Doch gab dieser Erwerb schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. Veranlassung zu Zwiespalt zwischen den drei Bünden. Die Zerwürfnisse erneuerten sich in der ersten Hälfte des 17. Jahrh., als östr. und span. Truppen das Land verwüsteten und die Hülfe der Franzosen oft theuer zu stehen kam. Die von Frankreich ausgesprochene Vereinigung mit der Helvetischen Republik im J. 1798 widerstrebte dem Unabhängigkeitssinne der Mehrheit und rief Reibungen hervor, brachte aber zugleich die einzelnen Bestandtheile in nähere Verbindung und bereitete den Eintritt G.s, als des 15. Cantons, in die Eidgenossenschaft vor, der 1803 erfolgte. Nach der Restauration gab sich der Canton am 11. Nov. 1814 eine Verfassung, auf deren Grundlage am 19. Juni 1820 eine neue Constitution eingeführt wurde. Die drei Bünde sind hiernach in politischer Beziehung in acht Hochgerichte und diese in Gerichte eingetheilt. Die souveraine Gewalt steht den Gemeinderäthen und Gemeinden zu, die über die vom Großen Rathe ihnen vorgelegten bürgerlichen Gesetze, Staatsverträge, Bündnisse und Steuererhöhungen in letzter Instanz entscheiden. Der Große Rath besteht aus 65 Mitgliedern, die von den Bürgern der Gerichte und Hochgerichte aus den Bürgern des Bundes, dem sie angehören, gewählt werden. Eine Standescommission von neun Mitgliedern, drei aus jedem Bunde, bereitet die dem Großrathe vorzulegenden Geschäfte vor, und ein Kleiner Rath von drei Mitgliedern besorgt die laufenden Regierungsgeschäfte. Die Hochgerichte und Gerichte erwählen ihre Obrigkeiten zur Verwaltung der niedern Policei, ihrer Justiz und des Gemeindewesens. An der Spitze der Justiz steht ein Cantonsappellationsgericht. In der Mitte der schweiz. Conföderation bildet demnach G. nach seiner eigenthümlichen Verfassung einen besondern Bundesstaat, eine Eidgenossenschaft in kleinerm Maßstabe. Um den Mängeln der allzu weit getriebenen Decentralisation, womit auch die übergroße Zahl der Beamten zusammenhängt, nach und nach zu steuern, hat sich in der neuern Zeit ein aus den achtbarsten Männern bestehender Reformverein gebildet.

Graudenz, Kreisstadt im Regierungsbezirk Marienwerder in Westpreußen, an der

Allerdings hat Stade in der Schmiede, über welche eine Linie 2 B. lange Consolen trägt, sich nicht genau daran gehalten, sondern die Consolen Profilirungen, ein Gebälkstreifchen und ein Kranzgesims aufgesetzt, welches letztere mit Zahnschnitt und Eierstab versehen ist. Die Fenster sind mit Rundbogen überdeckt, welche auf Pilastern ruhen, die mit Rosetten und Laubwerk verziert sind. Die Rundbogen sind mit Laubwerk und Rosetten verziert. Die Fensterbrüstung

Grave zeigt in der Musik eine langsame und ernste Bewegung an, die sich ganz besonders für das Feierlich-Pathetische eignet.

Gravelines, flämisch Gravelinghe, d. h. Grafengraben, weil dort die Grafen von Flandern einen Kanal graben ließen, ist ein schon im 12. Jahrh. angelegter, aber nach der Zeit mehrmals wieder zerstörter Seeplatz im Bezirk Dünkirchen des franz. Norddepartements, am Ausfluß der Aa, berühmt durch den denkwürdigen Sieg Egmont's über die Franzosen im J. 1558. Hundert Jahre später wurde die Stadt von Ludwig XIV. genommen und hierauf durch Vauban befestigt. Gegenwärtig zählt sie 4200 E., welche meist von Fischfang und Holzhandel leben; sie hat einen schönen Markt, große Casernen und Magazine und ein Kaufhaus. Der Hafen ist fast ganz versandet und kann nur noch von Fischerkähnen benutzt werden.

Grävell (Maxim. Karl Friedr. Wilh.), preuß. Geh. Justizrath, geb. am 28. Aug. 1781 zu Belgard in Hinterpommern, wo sein Vater als Feldprediger stand, erhielt seine Bildung in Kottbus, auf dem Pädagogium zu Züllichau und auf der Universität zu Halle. Im J. 1803 wurde er Regimentsquartiermeister in der westfäl. Füselierbrigade, 1805 Assessor beim Kammergerichte zu Berlin und dann bei der Regierung zu Plock. Durch den Aufstand der Polen 1806 vertrieben, begab er sich auf sein kleines Landgut bei Storkow; allein ohne Geldmittel, um die zerrüttete Wirthschaft desselben wiederherzustellen, zog er nach Kottbus, wo er nun prakticirte, bis ihn die sächs. Regierung zum Justizbeamten in Kottbus ernannte. Im J. 1811 trat er jedoch wieder in preuß. Dienste, wurde in dem Oberlandesgerichte zu Soldin, hierauf als Justitiar bei der Regierung in Stargardt und später als Rath bei dem Militairgouvernement daselbst angestellt. Während des Freiheitskriegs diente er anfangs in der pommerschen Landwehr als Adjutant des commandirenden Generals und wurde dann auf sein Ansuchen als Brigadeadjutant zu dem bergischen Truppencorps versetzt, welches zur Blockade von Mainz gebraucht wurde. An Arbeiten gewöhnt, beschäftigte ihn der Dienst während der Blockade von Küstrin zu wenig, sodaß er die übrigbleibende Zeit benutzte, um in der Cantonnirung den ersten Band seines „Commentars zu den Creditgesetzen des preuß. Staats" (4 Bde., Berl. 1813—20) und sein Werk „Der Mensch" (Berl. 1815; 4. Aufl., 1839) auszuarbeiten. Nach erhaltenem Abschiede vom Militair machte er den Minister auf den Verfall der von Schöning'schen Stiftung im kottbuser Kreise aufmerksam und erhielt von ihm Vollmacht zur Wiederherstellung derselben mit der Stellung und den Gerechtsamen einer Provinzialregierung, erregte sich aber hierdurch so vielen Neid, daß das Ministerium für gut befand, ihn 1816 als Justitiar zur Regierung nach Merseburg zu versetzen. Hier verwickelte ihn sein Eifer für die Aufrechthaltung der freien Stimme in collegialischen Berathschlagungen, für die Entfernung alles persönlichen Einflusses und für die unbedingte Herrschaft des Rechts, sowie sein Muth als Schriftsteller, in unangenehme Verhältnisse. Vgl. seine Schrift „Neueste Behandlung eines preuß. Staatsbeamten" (2 Bde., Lpz. 1818) und „Der Staatsbeamte als Schriftsteller, oder der Schriftsteller als Staatsbeamte im Preußischen" (2 Hefte, Stuttg. 1820). Er wurde von seiner Stelle suspendirt, später aber zur unmittelbaren Verfügung des Königs gestellt und lebte hierauf privatisirend in Merseburg und später auf seinem Gute bei Spremberg in der Niederlausitz. Von hier aus übernahm er die Generalverwaltung der Standesherrschaft Muskau, wie noch zweier anderer Herrschaften behufs der Erhaltung derselben im Familienbesitze, wobei ihn die kräftige Vertheidigung gegen verschiedene Misgriffe von Behörden mit diesen wieder in Streitigkeiten verwickelte, welche jedoch nicht verhinderten, daß ihm im J. 1834 der Antrag gemacht wurde, wieder in den Staatsdienst einzutreten, mit Überlassung der freien Wahl seiner Anstellung. Er wählte den Eintritt ins Geh. Obertribunal und erhielt die desfallsige Zusicherung. Auf den Betrieb des Ministers von Kamptz wurde dies jedoch ohne sein Vorwissen dahin modificirt, daß er zunächst nur als Hülfsarbeiter zu demselben mit der Aussicht auf Einrücken berufen wurde, worin er eine solche Verletzung seiner eigenen, noch mehr aber der Amtsehre des Gerichts fand, daß er ganz zurücktrat und unbedingt seinen Abschied begehrte, der ihm denn auch mit Pension gewährt wurde. Dies und sein ganzes Geschäftsleben seit seinem Abgange von Merseburg hat er in der Schrift „Die

Geschichte meines Austritts aus dem Staatsdienste nach den Original-Actenstücken" (2 Bde., Jena 1837) der Welt dargelegt. Seitdem lebt er in Lübben den Wissenschaften und seiner Familie. Außer den schon angeführten Schriften sind noch zu erwähnen „Der Antiplatonische Staat" (Berl. 1808), „Systematische Entwickelung der Theorie der hypothekarischen Protestationen" (Berl. 1815), „Prüfung der Gutachten der königlich preuß. Immediat-Justizcommission am Rhein, über die dortigen Justizeinrichtungen" (2 Bde., Lpz. 1819), worin er sich gegen die Jury erklärt, „Quellen des allgemeinen deutschen Staatsrechts seit 1813—20" (Lpz. 1820), „Die Lehren vom Besitze und von der Verjährung" (Halle 1820), „Die Lehre vom Nießbrauche, Miethe und Pacht" (Halle 1820), Generaltheorie der Verträge nach preuß. Recht" (Halle 1821), „Die Grundsteuer und das Kataster" (Lpz. 1822) und der „Praktische Commentar zur allgemeinen Gerichtsordnung für die preuß. Staaten" (6 Bde., Erf. 1825—31); ferner „Der Bürger" (Berl. 1822), „Der Regent" (2 Bde., Stuttg. 1823), „Das Wiedersehen nach dem Tode" (Lpz. 1819), „Briefe an Emilien über die Fortdauer unserer Gefühle nach dem Tode" (Lpz. 1821), „Der Werth der Mystik" (Merseb. 1822) und „Protestantismus und Kirchenglaube" (Glogau 1843); außerdem verfaßte er mehre politische und freimaurerische Flugschriften, wie er denn auch in mehren kritischen Zeitschriften sich als fleißigen Arbeiter bewährte. Unbestreitbar gebührt ihm das Verdienst, durch seine juridischen Schriften die neue wissenschaftliche Bearbeitung des preuß. Rechts wieder geweckt und aufgerufen zu haben.

Graves, s. Bordeauxwein.

Gravesande (Wilh. Jak. van s'), Philosoph und Mathematiker, geb. 1688 zu Herzogenbusch in Holland, aus einer alten delfter Patricierfamilie, studirte in Leyden anfangs die Rechte, wendete sich aber sehr bald den physikalischen und mathematischen Wissenschaften zu. Gleich seine erste Schrift, „Der Versuch über die Perspective", die er in seinem 19. Jahre herausgab, erregte Aufsehen und erwarb ihm die größten Lobsprüche Bernoulli's. Im Vereine mit mehren jungen Gelehrten seines Vaterlandes gab er dann 1713—22 das „Journal litteraire" heraus, welches in Leyden als „Journal de la république des lettres" bis 1736 fortgesetzt wurde. Namentlich waren es G.'s Beiträge, die demselben einen ausgebreiteten Ruf verschafften; denn seine mathematischen Abhandlungen interessirten den Mathematiker ebenso wie seine Betrachtungen über die Freiheit den Philosophen. Nachdem er 1715 als Secretair bei der Gesandtschaft in London angestellt worden war, wurde er 1717 Professor der Mathematik und Astronomie und später auch der Philosophie in Leyden, wo er am 28. Febr. 1742 starb. Mehre sehr vortheilhafte Rufe nach auswärts schlug er aus Liebe zum Vaterlande aus. Er besaß einen ungemein scharfen und umfassenden Geist; so konnte er z. B., während mehre Menschen um ihn herum sprachen, die verwickeltsten mathematischen Aufgaben lösen. Obschon er Newton sehr hoch achtete, so ließ er sich doch dadurch nicht abhalten, Leibnitz in den Punkten beizupflichten, wo derselbe mit Recht in seinen Ansichten von jenem abwich. In der Philosophie widersetzte er sich insbesondere der von Spinoza und Hobbes aufgestellten fatalistischen Lehre von der Vorherbestimmung. Seine berühmtesten Schriften sind „Physices elementa mathematica experimentis confirmata" (2 Bde., Leyd. 1720; 2. Aufl., 1743) und „Philosophiae Newtonianae institutiones" (2 Bde., Leyd. 1723; 2. Aufl., 1766). Eine Sammlung seiner „Oeuvres philosophiques et mathématiques" erschien zu Amsterdam (2 Bde., 1774).

Gravis, s. Accent.

Gravitation oder allgemeine Schwere nennt man die gegenseitige Anziehung der Weltkörper. Schon in den frühern Zeiten war der Gedanke an eine solche Einwirkung von mehren Philosophen und Physikern geäußert worden. Kepler (s. d.) kann zwar als der Erste angesehen werden, der den Begriff der allgemeinen Schwere richtig auffaßte; doch muß Newton (s. d.) als Schöpfer dieser hochwichtigen Lehre deshalb gelten, weil er den Satz, daß alle Körper ohne Ausnahme sich gegenseitig anziehen, zuerst eigentlich begründete und die Gesetze dieser Anziehung auffand. Nach seiner Entdeckung steht nämlich die Stärke der Anziehung, die ein Körper auf einen andern ausübt, im geraden Verhältnisse der Masse des anziehenden Körpers und zugleich im umgekehrten Verhältnisse des Quadrats der Entfernung beider Körper. Hat daher von zwei Körpern der eine eine dreimal so große

Masse als der andere, so zieht der erste den zweiten, wie groß immer ihre Entfernung sein mag, dreimal so stark an als der zweite den ersten. Wird die Entfernung beider Körper auf das Doppelte, Dreifache und Vierfache vermehrt, so hat die von jedem Körper ausgeübte Anziehung im ersten Falle nur ein Viertel, im zweiten ein Neuntel, im dritten ein Sechzehntel ihrer anfänglichen Stärke. Diese Kraft ist es, welche die Planeten und Kometen in ihren Bahnen um die Sonne, den Mond in seiner Bahn um die Erde, die übrigen Nebenplaneten in ihren Bahnen um ihre betreffenden Hauptplaneten erhält und auf der Erde alle Körper gegen die Erde zu fallen nöthigt, sobald sie ihrer Unterstützung beraubt und sich selbst überlassen sind. Indeß reicht sie allein noch nicht hin, die gedachten krummlinigen Bewegungen zu erklären; denn wenn auf die Planeten keine andere Kraft wirkte, so würden sie sich in gerader Linie der Sonne nähern und endlich auf diese stürzen müssen. Man muß daher noch eine zweite Kraft annehmen, welche jedem Planeten im Anfang seiner Bewegung (ohne Zweifel im Augenblick seiner Entstehung) einen seitwärts gerichteten Stoß ertheilte, der ihn, ohne die Wirkung der anziehenden Kraft der Sonne, in gerader Linie forttreiben würde. Beide Kräfte, der augenblickliche geradlinige Stoß oder die Tangentialkraft und die fortwährend wirkende, nach der Sonne gerichtete Anziehung oder Centralkraft, vereinigt bringen die krummlinige und zwar elliptische Bewegung hervor, die wir an den Planeten beobachten. Die Natur der krummen Linien, in welchen sie sich bewegen, ist durch das Gesetz, nach welchem die Centralkraft wirkt, bedingt. Da nämlich die Centralkraft in umgekehrtem Verhältnisse des Quadrats der Entfernung wächst und abnimmt, so muß die Bewegung, wie Newton nachgewiesen hat, nothwendig in einem Kegelschnitte stattfinden; ob derselbe eine Parabel, oder Hyperbel oder, wie bei den Haupt- und Nebenplaneten, wahrscheinlich auch bei allen Kometen, eine Ellipse ist, hängt von der Größe der Tangentialkraft ab. Durch die Entdeckung des Gesetzes der Gravitation, vielleicht des wichtigsten und allgemeinsten aller bekannten Naturgesetze, wurde Newton der Schöpfer der physischen Astronomie, d. h. desjenigen Theils derselben, der es mit Erforschung der gegenseitigen Einwirkung der Himmelskörper und der ihren Bewegungen zu Grunde liegenden Kräfte zu thun hat.

Grävius (Joh. Georg), eigentlich Gräfe, Philolog und Kritiker, geb. am 29. Jan. 1632 zu Naumburg an der Saale, erhielt seine erste Bildung in Pforta, studirte dann in Leipzig die Rechte, fühlte sich jedoch stets mehr von den philologischen Wissenschaften angezogen. Eine Reise, die er in Geschäften seines Vaters nach Ostfriesland machte, entschied über seinen Lebensberuf. Durch Gronov veranlaßt, widmete er sich in Deventer den Humanioribus. Unter Dav. Blondel und Alex. Morus setzte er dann in Amsterdam seine Studien fort, bis er 1656 einen Ruf als Professor nach Duisburg erhielt. Zwei Jahre darauf übernahm er nach dem Wunsche Gronov's dessen Stelle am Gymnasium zu Deventer, obgleich ihm die vortheilhaftesten Anerbietungen gemacht wurden, wenn er in Duisburg bleiben wollte. Nachdem er 1661 als Professor der Geschichte nach Utrecht gegangen war, stieg sein Ruf immer höher, und Leyden sowol als Amsterdam, der Kurfürst von der Pfalz wie die Republik Venedig für Padua und wiederholt auch der berliner Hof waren vergebens bemüht, ihn für sich zu gewinnen. Wilhelm III. von England ernannte ihn zu seinem Historiographen und auch Ludwig XIV. von Frankreich bewies ihm durch ein ansehnliches Geschenk seine Achtung. Er starb zu Utrecht am 11. Jan. 1703. Als gründlichen und, was zu seiner Zeit selten war, zugleich als eleganten Sprachforscher bewährte er sich in den Ausgaben des Hesiod, Cicero, Catull, Tibull, Properz, Justin, Sueton, Florus, Cäsar und anderer Classiker; rühmliche Zeugnisse seines ungemeinen Fleißes sind sein „Thesaurus antiquitatum rom." (12 Bde., Utr. 1694—99, Fol.) und der nach seinem Tode von Burmann beendete „Thesaurus antiquitatum et historiarum Italiae etc." (45 Bde., Leyd., 1704—25, Fol.). Sein Leben beschrieb Burmann (Leyd. 1703).

Gray (Johanna), Königin von England, geb. 1537, war die Tochter der Marquise Francisca von Dorset, mithin die Enkelin der Herzogin Maria von Suffolk, der Witwe Ludwig's XII. von Frankreich, und die Urenkelin König Heinrich's VII. von England. Der junge König Eduard VI., Sohn und Nachfolger Heinrich's VIII., hatte die Successions-

am Hofe Karl Eugens war der Einfluß der Gräfin Hohenheim vollständig gebrochen; diese behielt allerdings ihr ausgedehntes Hofmeisteramt bei, aber ihre Stellung war eine sehr untergeordnete. Ihr Gemahl, der Graf Hohenheim, war bei Karl Eugen in Ungnade gefallen und hatte sich auf seine Besitzungen in Ungarn zurückgezogen. Dort starb er 1793. Seine Witwe, die Gräfin Hohenheim, lebte noch bis 1811 in Stuttgart. Sie war eine Freundin Schillers und Reinwalds, des Freundes Hölderlins, und stand mit Schiller, Cotta, Reinwald, Haug, Conz, Neuffer, Gotter, Schwan, Wieland, Jacobi, Gleim, Matthisson, Jerusalem, Lavater, Bürger

zu bewegen; Johanna aber blieb standhaft und ermahnte auch ihre Schwester zu gleicher Beharrlichkeit. Da der Staatsrath besorgte, daß ihre Jugend, Schönheit und Unschuld das Mitleid des Volks erregen könnten, so erging der Befehl, sie innerhalb des Towers hinzurichten. Der 12. Febr. 1554 wurde zur Hinrichtung Johanna's und Guilford's bestimmt. Um sich und ihrem Gemahl, den sie zärtlich liebte, die Festigkeit zu bewahren, weigerte sie sich, am verhängnißvollen Tage von ihm Abschied zu nehmen. Auch war sie so stark, daß sie seiner Enthauptung und der Zurückführung seiner Leiche aus dem Fenster ihres Gefängnisses zusehen konnte. Mit gleichem Muthe bestieg sie eine Stunde darauf das Blutgerüst, erklärte den Umstehenden, ihr Verbrechen bestehe darin, daß sie die Krone nicht standhaft genug ausgeschlagen habe, und legte sodann mit großer Heiterkeit ihr Haupt auf den Block. Selbst die eifrigsten Anhänger der Königin, die gegenwärtig waren, konnten sich beim Anblick des schuldlosen Opfers der Thränen nicht enthalten. Fünf Tage darauf wurde ihr Vater hingerichtet. Vgl. Harris Nicolas, „Memoirs and remains of Lady Jane G." (neue Aufl., Lond. 1832). Das Schicksal Johanna's wurde von mehrern engl. Dichtern für dramatische Darstellung, von Delaroche aber in neuester Zeit zu einem rührenden Gemälde benutzt.

Gray (Thom.), ein engl. Dichter, geb. zu London am 20. Dec. 1716 und gebildet auf der Eton-Schule und zu Cambridge, wo er die Rechte studirte, begleitete dann seinen Jugendfreund, Horace Walpole (s. d.), auf dessen Reise durch Frankreich und in Italien, trennte sich aber von ihm in Reggio und kehrte 1741 allein nach England zurück. Im J. 1768 wurde er Professor der neuern Sprachen und Geschichte zu Cambridge und starb daselbst am 30. Juli 1771. Seine in alle neuere Sprachen, ins Deutsche von Gotter, Kosegarten und Feume übersetzte „Elegie auf einem Kirchhofe", die er 1749 vollendete, hat ihn in die Reihe der besten Lyriker gestellt und ihm den Beinamen des brit. Pindar gegeben. Seine übrigen Gedichte, darunter auch ein lateinisches („De principiis cogitandi", 1742), sind theils Oden, z. B. an den Frühling, an die Eton-Schule u. s. w., theils Hymnen, z. B. an das Unglück u. s. w., alle reich an Bildern, voll Glut des Colorits und Harmonie des Versbaus. Über seine Reise in Italien hinterließ er interessante Briefe. Die vollständigste Ausgabe seiner Werke erschien zu London (1816; neue Aufl., 2 Bde., 1819, 4.).

Grazie, das lat. gratia, bezeichnet in den schönen Künsten diejenigen Eigenschaften, durch welche ein Gegenstand einen wohlgefälligen Eindruck sanfterer Art macht, vornehmlich aber das Schöne in Bewegung und Ausdruck. Die deutsche Sprache hat dafür die Wörter Reiz, Anmuth, Lieblichkeit, Liebreiz, Holdseligkeit, als eine Stufenfolge von Ausdrücken verwandter Empfindungen, deren einer sich über den andern erhebt. Reiz scheint das Allgemeine zu sein; die übrigen bezeichnen besondere Arten desselben.

Grazien oder Charitinnen, auch Chariten, die Göttinnen der Anmuth, Huld und Liebenswürdigkeit, die Schöpferinnen aller Anmuth und Schönheit, erscheinen bei Homer in unbestimmter Mehrzahl und als Dienerinnen der Kythereia (Venus), welche von ihnen gesalbt und gebadet wird. Nach Hesiod und den meisten andern Dichtern gab es drei Grazien, Aglaia, Euphrosyne und Thalia, Töchter des Zeus und der Eurynome, deren Dienst zuerst in ganz Griechenland Eteokles zu Orchomenos in Böotien eingeführt haben soll. Die Lacedämonier und Athener kannten und verehrten ursprünglich nur zwei Grazien, welche bei jenen als Geberinnen des kriegerischen Ruhms Phaenna und Kleta, bei letztern aber Hegemone und Auxo hießen. Von der Kunst wurden sie als der Venus verwandte Gottheiten, früher in zierlicher Bildung, hierauf leichtbekleidet oder gewöhnlich ganz unverhüllt dargestellt; wechselseitiges Händegeben oder Umarmen charakterisirt sie.

Grécourt (Jean Bapt. Jos. Villaret de), einer der frivolsten franz. Dichter, geb. 1683 zu Tours, wurde als der jüngste unter mehren Brüdern für den geistlichen Stand bestimmt, studirte zu Paris und erhielt schon 1697 ein Kanonicat an der Kirche St.-Martin in seiner Vaterstadt. Obschon er nachher als Prediger durch seine mehr satirischen als moralischen Vorträge vielen Beifall fand, so vermochte er doch der Theologie keinen Geschmack abzugewinnen, da die äußere Rücksicht auf Anstand, welche sein Amt foderte, ihm unerträglich schien. Er ging deshalb als Abbé nach Paris, wo er als Schöngeist und witziger

Kopf sehr bald Eingang in den ersten Häusern fand und sich unter Anderm die Gunst des Marschalls d'Estrées zu erwerben wußte. Der Marschall nahm ihn mit sich nach dem Schlosse Veret in Bretagne, welches dem Herzog von Aiguillon gehörte, und wo er nun, in allen Genüssen schwelgend, sein irdisches Paradies fand. Die Zügellosigkeit seines Lebens ist in seinen poetischen Schriften abgespiegelt, die aus 91 Contes und einer Menge meist mittelmäßiger und höchst schmuziger Episteln, Fabeln, Epigramme und Chansons, sowie aus einem wider den Jesuitenorden gerichteten Gedichte „Philotanus" bestehen, welches später in das Lateinische übersetzt wurde. Wenn man auch mehren Erzählungen leichte Anlage und feine epigrammatische Ausführung zugestehen muß, so können sie doch hinsichtlich ihres Inhalts nur für vollendete Wüstlinge als Lectüre dienen. Ein ausgezeichnetes Talent hatte G. als Vorleser. Er starb zu Tours am 2. Apr. 1743. Seine Werke sind öfter gedruckt (Par. 1747; 2 Bde., Amst. 1759; 4 Bde., Par. 1796; 8 Bde., Luxemb. 1802; deutsch 2 Bde., Berl. 1796); doch sind allen Ausgaben einzelne Poesien beigegeben, die man G. fälschlicherweise untergeschoben hat.

Green (Nathanael), amerik. General, geb. um 1741 zu Warwick in der Provinz Rhode-Island, kam sehr jung schon in den Congreß. Beim Ausbruche der Revolution nahm er, obschon Quäker, Kriegsdienst und wurde 1776 Generalmajor. Er wirkte mit zu den Siegen bei Trenton, Princetown, Germantown und Monmouth, erhielt 1780 den Oberbefehl über die Südarmee in Carolina und bewerkstelligte 1781 den berühmten Rückzug vor den brit. Generalen Cornwallis und Rawdon. Zwar verlor er am 16. März 1781 die Schlacht von Guilford, dagegen siegte er am 7. Sept. bei Cutaw-Springs. Nach dem Frieden trat er aus dem öffentlichen Leben ab und starb am 19. Juni 1786 auf seinem Landgute in Georgien. Die Vereinigten Staaten errichteten ihm ein Denkmal.

Greenwich, Stadt in der engl. Grafschaft Kent, eine Meile von London, am südlichen Ufer der Themse, mit ungefähr 25000 E., ist besonders wegen ihrer Sternwarte und des großen Hospitals für verstümmelte oder durch das Alter kampfunfähig gewordene Seeleute berühmt. Das Gebäude, in welchem das Hospital sich befindet, wurde von Karl II. ursprünglich als königlicher Palast angelegt und erst von Wilhelm III. zum Seehospital bestimmt und darauf von den Königinnen Maria, Wilhelm's III. Gemahlin, und Anna weiter ausgebaut. Ganz von Sandstein aufgeführt, mit vier Säulenportalen und einer 800 F. hohen Terrasse, besteht es aus vier abgesonderten viereckigen Höfen, welche die Namen der Regenten führen, unter denen sie gebaut wurden. Die Anzahl der hier unterhaltenen Matroseninvaliden beläuft sich auf 3000; außerdem zahlt dasselbe sehr ansehnliche Pensionen. In Verbindung stehen damit ein Krankenhaus und eine Schule für 500 Kinder invalider Matrosen. Die Einkünfte fließen theils aus wohlthätigen Stiftungen, theils aus Strafgeldern, theils aus den Beiträgen, die jeder Matrose monatlich entrichten muß. Eine allgemeine Klage aber ist, daß, obschon diese Geldbeiträge nur von den Matrosen auf Kauffahrtei- und Privatschiffen erhoben werden, fast nur Invaliden von der königlichen Flotte und selbst Ausländer, wenn sie zwei Jahre in brit. Solde gestanden haben, in dasselbe aufgenommen werden. Die 1675 von Karl II. im hochliegenden Park zu G. erbaute Nationalsternwarte ist mit den ausgezeichnetsten Instrumenten ausgerüstet und steht unter der Verwaltung des Admiralitätscollegiums. Über dieselbe, nicht über Ferro (s. d.), ziehen die Engländer und nach ihrem Vorgange die Seekarten überhaupt ihren ersten Meridian, d. h. sie rechnen von dem Punkte aus, wo das Mittagsfernrohr des greenwicher Observatoriums steht, die geographischen Längen der Erdoberfläche, was einen Unterschied von 17° 41′ gegen Ferro beträgt. Auf derselben beobachteten Flamsteed, Halley, Bradley und Maskelyne.

Greffier, d. i. Schreiber, heißt in Frankreich der Beamte, welcher das Reinschreiben und Expediren der Gerichtsacten, sowie die Aufbewahrung der Originalacten besorgt. In früherer Zeit war die Wahl der Greffiers den Richtern anheimgegeben; Philipp der Schöne aber sprach ihre Ernennung der Krone zu, und unter Franz I. erhielten die Greffiers wirkliche Amtswürde mit getheilten Geschäftszweigen, um dem Ämterhandel auch hierin eine größere Ausdehnung zu geben. Bei den alten Parlamenten war das Amt eines ersten Greffiers ein sehr einträglicher und gesuchter Posten. In der Provinz Artois nannte man greffier du gros einen Beamten, der die Originale der Notariatsinstrumente auf-

kandelt und die Gesetze beschlossen werden. Die Rechte der Parlamente sind dieselben wie die der Kammern Frankreichs. Eben so V. von Belgien. Es können in Belgien nur solche Gesetze gegeben werden, welche von beiden Kammern und vom Könige gebilligt worden sind. Wie der Gesetzgebung die eine Gesetzgebung durch die Nationalrepräsentation, so ist der Regierung die eine Regierung durch den König und seine Minister. Der König ernennt und entläßt die Minister, ohne daß diese Ernennung und Entlassung einer Billigung oder Mißbilligung bedarf. Die Königliche Gerichtsbarkeit und das Gesetz der Verantwortlichkeit der Minister sind dieselben wie in Frankreich und England. Jedoch haben die Minister überdies einen ausschließenden Rath bei Gesetzvorschlägen, die eine Abänderung der Verfassung betreffen. Ein solcher Vorschlag kann nur dann in Berathung kommen, wenn zwei Drittheile der Kammern in Berathung gegenwärtig sind.

Der jetzige Gesetzvorschlag einer Abänderung ist vom 20. Jan. 1840 zu Stande gekommen. Er hat die verfassungsmäßige Neunjahrsfrist, nach der Seite abänderungsfähig zu sein, nicht abgewartet, weil die Abänderung nicht die Verfassung selbst, sondern nur die Wahlgesetze betrifft. Diese Abänderung ist nöthig geworden, weil die Verfassung in einigen Punkten von einer früheren Zeit der Revolution ausging, als sie zu Stande kam. Als Belgien sich losriß von Holland, war es in Paris, wo die Verfassung der Julirevolution ihre Geburt erhielt. Diese Verfassung war es, welche die Grundlinien der Verfassung gezeichnet hat, die entstand, als Belgien sich selbst gehörte. Die Verfassung ist demnach eine Tochter der Julirevolution, und wie diese, ist sie eine Tochter der Revolution. Sie ist demokratisch, wie diese, und wie diese, ist sie monarchisch. Sie ist demokratisch, weil sie Gleichheit vor dem Gesetze und Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlung und Gesetzes einführt, und vor der Strafe, wo der Klägerstand, obgleich er Ankläger ist, nicht mehr Partei ist, sondern Gehilfe des Richters. Sie ist monarchisch, weil sie die Erblichkeit der Krone und die Unverletzlichkeit des Königs einführt. Sie ist demokratisch, weil sie die Geschworenen einführt, und weil sie die Geschworenen nicht nur für Verbrechen, sondern auch für Vergehen einführt. Sie ist monarchisch, weil sie die Geschworenen nicht für Preßvergehen einführt. Sie ist demokratisch, weil sie die Preßfreiheit einführt, und weil sie diese Preßfreiheit nicht nur für Bücher, sondern auch für Zeitungen einführt. Sie ist monarchisch, weil sie die Preßfreiheit nicht für Bücher und Zeitungen, die gegen die Religion, gegen die Sittlichkeit, gegen die Verfassung, gegen die Ehre des Königs und seiner Familie sind, einführt. Sie ist demokratisch, weil sie die Freiheit des Unterrichts und eine Art Freiheit der Association einführt. Sie ist monarchisch, weil sie die Freiheit des Unterrichts und der Association nicht für Associationen, die gegen die Religion, gegen die Sittlichkeit, gegen die Verfassung, gegen die Ehre des Königs und seiner Familie sind, einführt. Sie ist demokratisch, weil sie die Freiheit der Religion und der Religionsübung einführt. Sie ist monarchisch, weil sie die Freiheit der Religion und der Religionsübung nicht für Religionen, die gegen die Sittlichkeit, gegen die Verfassung, gegen die Ehre des Königs und seiner Familie sind, einführt. Sie ist demokratisch, weil sie das Petitionsrecht einführt, und weil sie dieses Petitionsrecht nicht nur für Einzelne, sondern auch für Gesellschaften einführt. Sie ist monarchisch, weil sie das Petitionsrecht nicht für Petitionen, die gegen die Religion, gegen die Sittlichkeit, gegen die Verfassung, gegen die Ehre des Königs und seiner Familie sind, einführt. Sie ist demokratisch, weil sie die Freiheit der Presse einführt, und weil sie diese Freiheit der Presse nicht nur für Bücher, sondern auch für Zeitungen einführt. Sie ist monarchisch, weil sie die Freiheit der Presse

gestellte Bildchen ganz gefonnet wäre, eine Beschreibung davon zu verfertigen. Auch kann Herr Berger auf Verlangen noch zu seinen übrigen Arbeiten eine Beschreibung der Gebäude, Gärten, Lustwäldchen, Jagden, Lustbarkeiten, Feuerwerke, Illuminationen, Ehrenpforten, Triumphwagen, Schlitten, Ritterspiele, Turniere, Maskeraden, Opern, Comödien, Ballette, Concerte, Tafelmusiken, Gastgebote, Gastmähler, Hochzeiten, Begräbnisse, Leichenpredigten, Grabschriften, Ehrenmünzen, Medaillen, Gedächtnismünzen, Schaumünzen, Ehrenmünzen, Gnadenmünzen, Münzbelustigungen, Münzbelustigungen, Münzbelustigung

sind der Echtheitskritik verdächtig. — C. XI. Kanon Nicaenum, 1498 aus Rom bei Gaetano aus dem Archidiakonat zum Vorschein, ungleich der Überlieferung der Griechen, Lateiner und Orientalen, welche nur 20 Kanones kennen, 1498 in Rom bei Gaetano, 1500 in Paris bei Jodocus Badius, 1525 in Köln bei Quentel, 1538 in Basel bei Froben und Epp. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40.

in welche derselbe, besonders mit den sächs. Ständen, verwickelt war, für seinen Zweck zu benutzen. Noch im J. 1075 sprach er das vorläufige Entsetzungsurtheil über mehre deutsche Bischöfe, welche ihre Ämter von dem Kaiser gekauft hatten, und den förmlichen Bann über fünf kaiserliche Räthe aus, welche bei diesem Handel betheiligt gewesen sein sollten. Da aber der Kaiser die Räthe nur für den Augenblick entließ und der Bischöfe sich annahm, so lud ihn G. 1076 vor eine Synode nach Rom, um sich deshalb zu verantworten. Heinrich IV. ließ dagegen durch eine Synode zu Worms das Absetzungsurtheil gegen den Papst aussprechen, worauf dieser sofort den Kaiser in den Bann that. Sehr bald sah indeß Heinrich IV. ganz Oberdeutschland gegen sich im Aufstande, gerade zu einer Zeit, da die Sachsen in Niederdeutschland den Krieg gegen ihn erneuerten; als vollends die im Oct. 1076 zu Tribur versammelten Fürsten den Schluß faßten, zu einer neuen Kaiserwahl zu schreiten, wenn Heinrich nicht binnen Jahresfrist die Lossprechung vom Banne erlangt hätte, so sah sich dieser genöthigt, selbst nach Italien zu eilen, wo er, nachdem er zu Canossa vom 25. bis zum 28. Jan. 1077 einer demüthigen kirchlichen Buße sich unterzogen, die Absolution erlangte. Als hierauf die Freunde des Kaisers sich wieder um ihn gesammelt und er den Gegenkaiser, **Rudolf von Schwaben** (s. d.) besiegt hatte, ließ er auf einer Synode zu Brixen im J. 1080 G. absetzen und einen Gegenpapst, **Clemens** III., wählen und eilte nun nach Rom, das er 1084 einnahm. Der in der Engelsburg belagerte G. wurde zwar durch den Herzog Robert **Guiscard** (s. d.) befreit; doch in Folge eines Aufstandes der Römer selbst mußte er nach Salerno entweichen, wo er am 25. Mai 1085 starb. Eine große Stütze der Macht G.'s war die Markgräfin **Mathilde** (s. d.), welche er bestimmte, ihre bedeutenden Besitzungen dem röm. Stuhle zu vermachen. Das Urtheil über G.'s Charakter hat oft geschwankt. Denkt man, daß seine Grundsätze nur die fortgebildeten pseudoisidorischen sind und daß er aus der Nichtanwendung der letztern den verderbten Zustand der Kirche ableiten konnte, so läßt sich annehmen, er habe in gutem Glauben gehandelt. Allein auf der andern Seite erscheint sein Verfahren viel zu sehr den äußern Umständen angepaßt, indem er z. B. an Wilhelm dem Eroberer übersah, was er an Heinrich IV. hart ahndete, und bald klug zögerte, bald schnell eingriff. Von ihm haben wir noch die sogenannten „Registri sive Epistolarum libb. XI", von denen jedoch das zehnte fehlt, und die seine Grundsätze kurz darstellenden „XXVII dictatus", welche vielleicht die Schlüsse einer von ihm gehaltenen Synode sind. Vgl. J. Voigt, „Hildebrand als Papst G. VII. und sein Zeitalter" (2 Bde., Weim. 1815), Roger Griesley, „The life and pontificate of G. VII" (Lond. 1832), J. W. Bowden, The life and pontificate of G. VII" (2 Bde., Lond. 1840) und G. Cassander, „Das Zeitalter Hildebrand's für und gegen ihn" (Darmst. 1842).

Gregor XVI., Papst seit 1831, nach seinem Familiennamen Mauro Capellari, wurde am 18. Sept. 1765 zu Belluno im Venetianischen geboren. Früh trat er in den Camaldulenserorden und zeichnete sich durch seine Gelehrsamkeit so aus, daß er zum Generalvicar desselben erwählt wurde. Im J. 1825 ernannte ihn Leo XII. zum Cardinal, sodann zum Präfecten der Congregatio de propaganda fide; auch benutzte er ihn bei Abschließung des Concordats mit den Niederlanden. Unter Pius VIII. leitete er die Verhandlung mit der preuß. Regierung über die Gemischten Ehen und verfaßte das berühmt gewordene päpstliche Breve vom J. 1830, angeblich auch die beigefügte Instruction an die Bischöfe. Wider Erwarten am 2. Febr. 1831 zum Papst gewählt, nahm er zu Ehren des Stifters der Propaganda den Namen Gregor XVI. an. Seine Regierung sollte nach innen und außen eine vielbewegte werden. Gleich anfangs rief die allgemeine Gährung der Zeit auch im Kirchenstaate Aufstände hervor, allein statt diese durch die sehr nöthigen und von ihm verheißenen Reformen in der Staatsverwaltung zu beschwichtigen, unterdrückte er sie auf den Rath der Cardinäle Bernetti und Albani durch östr. Waffen, erließ harte Strafedicte und stellte nachmals so wenige Misbräuche ab, daß er sich die Herzen des Volks entfremdete. Dazu kamen dann die kirchlichen Zerwürfnisse mit Portugal und Spanien, die in Folge politischer Umwälzungen alle Verbindung mit Rom abbrachen und selbständig reformirten. Später traten die Collisionen mit Preußen wegen Abführung der Erzbischöfe **Droste Vischering** (s. d.) und **Dunin** (s. d.) und mit Rußland wegen der Rückkehr von 3 Mill. Unirter in den Schoos der griech.-katholischen Kirche ein. Bei diesen Ereignissen stimmte

G der Form nach nur mehr Klagen an, der Sache nach aber erneuerte er die hierarchischen Ansprüche der Vorzeit. Starres Festhalten an dem exclusiven Dogma, tiefe Abneigung gegen die freie Wissenschaft und die liberalen Zeitideen, eine Empfindlichkeit, die Angriffe auf die Kirche zu sehen glaubt, wo nur wohlbegründete Rechte geltend gemacht werden, das Alles dürfte Niemand in dem Verfahren G.'s gegen Hermes (s. d.) und dessen Schule, in seinen Erklärungen über die Gemischten Ehen, über die badener Conferenzartikel und über die Klosteraufhebung im Aargau verkennen. Charakteristisch für den Geist, von dem er sich leiten läßt, war es auch, daß er 1837 zur Abwendung der Cholera die Häupter des Petrus und Paulus in Rom öffentlich ausstellen ließ, 1839 eine neue Kanonisation vornahm, öffentliche Gebete für den kirchlichen Zustand Spaniens anordnete und ganz neuerdings gegen die Bibelgesellschaften energisch sich aussprach. Die Zuneigung, welche er gleich im Anfange seiner Regierung den Jesuiten bewies, beginnt namentlich in Frankreich und in der Schweiz ihre Früchte zu tragen. In neuester Zeit haben veränderte Verhältnisse zu einer für G. nicht unvortheilhaften Ausgleichung mit der preuß. Regierung geführt; auch ist die kirchliche Verbindung mit Portugal, dem Spanien bald folgen dürfte, wiederhergestellt; dagegen scheinen die Differenzen mit Rußland ihrer Lösung noch sehr fern zu sein.

Gregor, Patriarch der griech. Kirche des Orients, geb. 1739, wurde zu Dimizzana auf Morea erzogen und erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung in mehren Klöstern, zuletzt auf dem Berge Athos. Hierauf lebte er als Einsiedler, wurde dann Erzbischof zu Smyrna und 1795 Patriarch in Konstantinopel. Schon 1798, als sich die Franzosen Ägyptens bemächtigt hatten und man den Griechen geheime Verbindungen mit ihnen Schuld gab, foderte der türk. Pöbel den Kopf des Patriarchen; doch Selim selbst war von G.'s Unschuld überzeugt, der durch mehre Hirtenbriefe die Griechen ermahnte, nicht mit den Franzosen gemeinschaftliche Sache zu machen. Zwar wurde er nach Athos verwiesen, aber nur um ihn vor dem Pöbel zu schützen, und bald nachher in seine Würde wiedereingesetzt. Als 1806 das Glück der russ. Waffen und die Erscheinung einer engl. Flotte vor Konstantinopel die Türken von neuem gegen die Griechen aufreizten und das Leben des Patriarchen bedroht war, verwies ihn Selim abermals auf den Berg Athos, um ihn nach einiger Zeit wieder zurückzuberufen. G. erwarb sich seitdem durch Demuth, Liebe und Mildthätigkeit mehr und mehr die allgemeinste Verehrung; er lebte einfach, hielt streng auf Sittlichkeit bei den griech. Geistlichen und widmete seine Einkünfte frommen Zwecken, den Armen ohne Unterschied des Glaubens, den Schulen, der Wiederherstellung der Buchdruckerei zu Konstantinopel und dem Drucke nützlicher Schriften. Vorzüglich beförderte er die Anlegung von Schulen wechselseitigen Unterrichts zu Skios, Pathmos, Smyrna, Athen, Sparta und Kandia. Seine Predigten und seine Hirtenbriefe zeugen ebenso für seine Frömmigkeit und Toleranz wie für seine Menschenkenntniß. Als indeß 1821 der Aufstand der Griechen in Morea ausbrach, wurde auch er der Pforte verdächtig. Um die bereits beschlossene allgemeine Ermordung der Griechen in Konstantinopel zu verhindern, sprach er zwar am 21. März 1821 den vom Divan drohend verlangten Bannfluch über Ypsilantis, Souzo und alle Theilnehmer an dem Aufstande aus; auch erließ er einen Hirtenbrief an die Geistlichkeit, der den Griechen strengen Gehorsam gegen die Pforte zur Pflicht machte, doch sein Untergang war einmal beschlossen. Als die Familie des Fürsten Murusis, die nach dessen Hinrichtung G. zur Aufsicht übergeben, durch Vermittlung des russ. Gesandten heimlich auf ein Schiff gebracht worden war, das sie nach Odessa führte, wurde G., obschon Alles ohne sein Wissen geschehen und er sofort, nachdem er Kenntniß davon erhalten, Anzeige gemacht hatte, ohne Weiteres am ersten Osterfeiertage, am 22. Apr. 1821, nach Abhaltung des Hochamtes bei Herausgehen aus der Basilika, auf Befehl des Großherrn von Janitscharen ergriffen und nebst drei Bischöfen und acht Geistlichen in seinem Festgewande vor der Hauptpforte der Kirche aufgeknüpft. An seiner Brust befestigte man das Todesurtheil, welches dahin lautete: „Er habe um den Aufstand seiner Landsleute in Morea gewußt und sei höchst wahrscheinlich das geheime Haupt der Verschwörung gewesen, daher die ganze griech. Nation, obwol sich Unschuldige in ihr befänden, dem Zorne Gottes und ihrer gänzlichen Vernichtung nicht entgehen könne." Erst zwei Tage nachher wurde

sein Leichnam abgenommen und ins Meer geworfen, durch Matrosen aber wieder herausgezogen und nach Odessa gebracht, wo man ihn feierlich bestattete. In seinem auf sechs Foliobände berechneten Wörterbuch der griech. Sprache, von welchem aber nur die beiden ersten Bände im Druck erschienen (Konstant. 1819—21), wollte er den ganzen neugriech. Sprachschatz umfassen. Außerdem lieferte er eine neugriech. Übersetzung der Briefe des Paulus nebst Commentar.

Gregor von Nazianz, der Theolog genannt, ein griech. Kirchenvater, geb. 328 zu Azianzos bei Nazianz in Kappadocien, erhielt von seiner Mutter Nonna eine treffliche Erziehung. Nachdem er in Athen studirt und durch die Schriften des Origenes sich ausgebildet hatte, ging er mit seinem Jugendfreunde Basilius in die Wüste und lebte hier mehre Jahre, alle Anerbietungen des Kaisers Julian verschmähend, bis ihn Basilius, der unterdeß Bischof von Cäsarea geworden war, im J. 371 bewog, Bischof zu Sasima zu werden. Später wurde er Gehilfe seines Vaters, welcher Bischof von Nazianz war, zog sich aber nach dessen Tode nach Seleucia zurück und ging sodann nach Konstantinopel. Hier wirkte er gegen die Arianer für Anerkennung der Gottheit Christi, erwarb sich dadurch den Beinamen des Theologen und wurde im J. 380 vom Kaiser Theodosius zum Patriarchen ernannt. Unerwarteten Widerstandes wegen von Seiten der Arianer mußte er indeß 381 sein Amt niederlegen und ging nun wieder in die Wüsten Kappadociens, wo er 390 starb. Wir besitzen von ihm mehre Reden, Gedichte und Briefe, die F. Morellius (2 Bde., Par. 1630, Fol.) herausgegeben hat. Vgl. Ullmann, „G. von Nazianz" (Darmst. 1825).

Gregor von Nyssa, ein griech. Kirchenvater von tief wissenschaftlicher Bildung, geb. zu Nyssa in Kappadocien, war der jüngere Bruder Basilius des Großen. Er zeichnete sich als Redner und durch seinen Eifer für das nicäische Glaubensbekenntniß besonders auf dem zweiten ökumenischen Concil aus und starb nach 394 als Bischof seiner Vaterstadt. Die beste Ausgabe seiner Werke, die polemischen, homiletischen und ascetischen Inhalts sind, besorgte Morellius (3 Bde., Par. 1615—18, Fol.). Vgl. Rupp „G.'s von Nyssa Leben und Meinungen" (Lpz. 1834).

Gregor Thaumaturg hieß ursprünglich Theodorus und wurde zu Neocäsarea von heidnischen Altern geboren, nach dem frühen Tode seines Vaters im J. 231 aber für das Christenthum gewonnen, in dieses jedoch erst durch achtjährigen Umgang mit Origenes tiefer eingeweiht. Nachdem er in seine Vaterstadt zurückgekehrt und im J. 244 zum Bischof erhoben worden war, wirkte er eifrig für Ausbreitung des Christenthums im Pontus und erhielt wegen der von ihm verrichteten Wunder den Namen des Thaumaturgen. Sein Tod fällt in das J. 270. Seine Schriften, unter diesen eine Paraphrase des Predigers Salomons und eine kanonische Epistel über Kirchenzucht, gab griech. und lat. G. Vossius heraus (Mainz 1604, 4.).

Gregor von Tours, fränk. Geschichtschreiber, geb. in der Auvergne zwischen 529 und 543, gehörte einem senatorischen, d. i. adeligen, Geschlechte an und hieß eigentlich Georgius Florentius Er wurde 573 Bischof von Tours und starb am 17. Nov. 594. Ausgezeichnet durch Bildung, christlich-frommen Sinn, Milde und Festigkeit des Charakters, stand er bei den fränk. Königen Siegbert, dem Manne Brunehilden's, bei Guntram und Childbert II. in hohem Ansehen und vertheidigte die Interessen der Kirche standhaft gegen Chilperich und Fredegunden. Sein Hauptwerk ist die „Geschichte der Franken" in zehn Büchern, lat. vom kirchlichen Standpunkt aus geschrieben, namentlich für die Geschichte seiner Zeit eine Quelle, deren Wichtigkeit der in ihr sich kundgebende Wunderglaube keinen Eintrag thut. Außerdem schrieb er Geschichten von Märtyrern, von den Wundern des heil. Martin u. s. w., die er selbst unter der Benennung „VII libri miraculorum" zusammenfaßte, und in einem Buche „Vitae patrum" das Leben mehrer frommer gallischer Geistlichen. Seine Werke wurden von Ch. Ruinart (Par. 1699) herausgegeben. Vgl. Löbell, „G. von Tours und seine Zeit" (Lpz. 1839).

Gregor de St.-Vincent, ein berühmter Mathematiker und einer der vorzüglichsten Beförderer der neuern Analyse, geb. in Brügge 1584 und Mitglied des Jesuitenordens, war früher Professor der Mathematik in Rom und später in Prag, trat dann in span. Dienste und starb zu Gent am 27. Jan. 1667. Sein Werk „Opus geometricum" (2 Bde.,

Antw. 1647, Fol.) hatte zum Hauptzweck, die Quadratur des Kreises zu finden; wenn er auch hierin, wie so viele Andere, sein Ziel verfehlte, so enthält dasselbe doch eine Menge Untersuchungen, die sich durch seltenen Scharfsinn auszeichnen, und interessante und originelle Ideen über die Quadratur der Kegelschnitte, über die Complanation der Flächen u. s. w.

Gregorianer, s. Brüder des gemeinsamen Lebens.

Gregoriusfest hieß das ehedem in mehren Gegenden Deutschlands, besonders in Sachsen, ziemlich allgemeine Schulfest, an welchem die Schüler, als Bergleute, Essenkehrer, Jäger u. s. w. verkleidet, gewöhnlich mit Musik, die Straßen durchzogen, auf ihre Verkleidungen bezügliche Reime hersagten und dafür Geld und Lebensmittel einsammelten. Dasselbe wurde gegen Ostern gefeiert und ist unstreitig eine Nachahmung der griech. Panathenäen und der röm. Minervenfeste. Da diese Feste unter den zum Christenthum übergetretenen Heiden fort und fort sich erhielten, so verordnete Papst Gregor IV. im J. 828, daß jährlich zur Zeit, wo eigentlich das Minervenfest fiel, zu Ehren Papst Gregor's I. (s. d.) ein Schulfest unter dem Namen Gregoriusfest gehalten werden solle. Hiermit hängt das gegenwärtig nur noch auf den Dörfern, namentlich auch in Sachsen gewöhnliche **Gregoriussingen** zusammen, wie man den Umgang zu nennen pflegt, welchen jährlich nach Ostern die Landschullehrer mit den Schulkindern im Dorfe halten, wobei für eine accidentielle Einnahme vor jedem Hause eine Arie oder ein Lied gesungen wird. In den Städten hat man das Gregoriussingen als eine den Lehrerstand herabwürdigende Bettelei meist abgeschafft und die Lehrer dafür auf andere Weise entschädigt.

Gregory (Jak.), ein ausgezeichneter Geometer und Optiker, geb. 1636 zu New-Aberdeen in Schottland, hielt sich eine Zeit lang in Italien auf und wurde, nachdem er 1670 in sein Vaterland zurückgekehrt war, Professor zu St.-Andrews, wo er 1675 starb. Seine „Exercitationes geometricae" (Padua 1668), in denen er zuerst die unendlichen Reihen vortrug, die den Sinus, die Tangente und die Secante durch ihre Bogen und umgekehrt ausdrücken, sichern ihm ein rühmliches Gedächtniß unter den Analytikern. Seiner „Optica promota" (Lond. 1663, 4.) dankt die Theorie der Optik mannichfache Erweiterung. Nach ihm führt auch eine Art Spiegelteleskope den Namen. — Sein Neffe, Dav. G., geb. zu Aberdeen 1661, gest. in Oxford 1708, ist durch die „Catoptricae et dioptricae sphaericae elementa" (Oxf. 1695; neue verbesserte Aufl., 1735) bekannt.

Gregory (John), Physiker und Mediciner, ein Neffe des Zuletzterwähnten, geb. zu Aberdeen 1724, studirte in Edinburg, Leyden und Paris Medicin und las dann als Professor der Philosophie am Königscollegium zu Aberdeen Mathematik, Experimentalphysik und Moral, legte indeß nachher, um sich ganz der medicinischen Praxis zu widmen, seine Stelle nieder und wendete sich 1754 nach London, wo er bald darauf Professor der Medicin wurde. Im J. 1766 folgte er einem Rufe in gleicher Eigenschaft und als erster Arzt des Königs für Schottland nach Edinburg, wo er am 10. Febr. 1773 starb. Seine vorzüglichsten Schriften sind „A comparative view of the state and faculties of man, with those of the animal world" (Lond. 1764; neue Aufl., 1785), „On the duties and offices of a physician" (Edinb. 1769; deutsch von Gehler, Lpz. 1778), „Elements of the practice of physic" (Edinb. 1772; deutsch, Lpz. 1777) und, nach seinem Tode herausgegeben, „A father's legacy to his daughters" (Edinb. 1774 und öfter). Seine sämmtlichen Werke erschienen in vier Bänden (Edinb. 1788).

Greif heißt ein fabelhaftes Thier des Alterthums, welches nach der Sage an Größe und Stärke einem Löwen gleich, mit vier Krallenfüßen, zwei Flügeln und dem krummen Schnabel eines Raubvogels versehen, jedenfalls dem Oriente seine Entstehung verdankt, von da in den Occident gekommen und in den Kunstgebrauch übergegangen ist. Die Greife erscheinen häufig auf den ältesten irdenen Gefäßen neben ähnlichen Phantasiegebilden und werden zuerst von Aristeas um 560 v. Chr. als Wächter des Goldes im tiefen Norden Europas, in Scythien, im steten Kampfe mit den einäugigen Arimaspen (s. d.) erwähnt. Nach andern Erzählungen ist das Vaterland der Greife Indien, wo sie der Sonne heilig und ebenfalls Wächter der Goldgruben sind. Nach Böttiger, in den „Vasengemälden", sind sie sowie ähnliche Ungeheuer Erzeugnisse der ind. Tapetenwirkerei, da sich die Indier von den ältesten Zeiten her an seltsamen Zusammensetzungen ihrer heiligen Thiere ergötzten.

Wenn Jacobus II. Sobieski (s. d.) und Theresia Kunigunde von Sulzbach, die Tochter des Kurfürsten Theodor Karl, sich nicht vermählt hätten, so würde das Geschlecht der Wittelsbacher in Bayern mit Karl Albrecht († 1745) ausgestorben sein. Dieser hatte nämlich nur eine Tochter, Maria Antonia, die Gattin des Kurfürsten Max III. Joseph, welche 1776 ihren einzigen Sohn, den Kurfürsten Karl Theodor, verlor. Dieser hatte zwar mehrere uneheliche Kinder, aber keine ehelichen. Mit ihm erlosch die ältere Linie der Wittelsbacher. Nach ihr folgte die jüngere Linie Sulzbach-Birkenfeld, welche mit Max Joseph († 1799) zur Regierung kam. Dieser hatte zwar mehrere Kinder, aber keine Söhne. Mit ihm erlosch die jüngere Linie der Wittelsbacher. Nach ihr folgte die Linie Zweibrücken-Birkenfeld, welche mit Maximilian Joseph († 1825) zur Regierung kam. Dieser hatte zwar mehrere Kinder, aber keine Söhne. Mit ihm erlosch die Linie Zweibrücken-Birkenfeld. Nach ihr folgte die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen, welche mit Ludwig I. († 1868) zur Regierung kam. Dieser hatte zwar mehrere Kinder, aber keine Söhne. Mit ihm erlosch die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen. Nach ihr folgte die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein, welche mit Maximilian II. († 1864) zur Regierung kam. Dieser hatte zwar mehrere Kinder, aber keine Söhne. Mit ihm erlosch die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein. Nach ihr folgte die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach, welche mit Ludwig II. († 1886) zur Regierung kam. Dieser hatte zwar mehrere Kinder, aber keine Söhne. Mit ihm erlosch die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach. Nach ihr folgte die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach, welche mit Otto († 1916) zur Regierung kam. Dieser hatte zwar mehrere Kinder, aber keine Söhne. Mit ihm erlosch die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach. Nach ihr folgte die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau, welche mit Ludwig III. († 1921) zur Regierung kam. Dieser hatte zwar mehrere Kinder, aber keine Söhne. Mit ihm erlosch die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau. Nach ihr folgte die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer, welche mit Rupprecht († 1955) zur Regierung kam. Dieser hatte zwar mehrere Kinder, aber keine Söhne. Mit ihm erlosch die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer. Nach ihr folgte die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer-Heidelberg, welche mit Karl Theodor († 1999) zur Regierung kam. Dieser hatte zwar mehrere Kinder, aber keine Söhne. Mit ihm erlosch die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer-Heidelberg. Nach ihr folgte die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim, welche mit Karl Ludwig († 2000) zur Regierung kam. Dieser hatte zwar mehrere Kinder, aber keine Söhne. Mit ihm erlosch die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim. Nach ihr folgte die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern, welche mit Karl Ludwig († 2001) zur Regierung kam. Dieser hatte zwar mehrere Kinder, aber keine Söhne. Mit ihm erlosch die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern. Nach ihr folgte die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim, welche mit Karl Ludwig († 2002) zur Regierung kam. Dieser hatte zwar mehrere Kinder, aber keine Söhne. Mit ihm erlosch die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim. Nach ihr folgte die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim-Veldenz, welche mit Karl Ludwig († 2003) zur Regierung kam. Dieser hatte zwar mehrere Kinder, aber keine Söhne. Mit ihm erlosch die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim-Veldenz. Nach ihr folgte die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim-Veldenz-Lützelstein, welche mit Karl Ludwig († 2004) zur Regierung kam. Dieser hatte zwar mehrere Kinder, aber keine Söhne. Mit ihm erlosch die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim-Veldenz-Lützelstein. Nach ihr folgte die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim-Veldenz-Lützelstein-Clef, welche mit Karl Ludwig († 2005) zur Regierung kam. Dieser hatte zwar mehrere Kinder, aber keine Söhne. Mit ihm erlosch die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim-Veldenz-Lützelstein-Clef. Nach ihr folgte die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim-Veldenz-Lützelstein-Clef-Neuburg, welche mit Karl Ludwig († 2006) zur Regierung kam. Dieser hatte zwar mehrere Kinder, aber keine Söhne. Mit ihm erlosch die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim-Veldenz-Lützelstein-Clef-Neuburg. Nach ihr folgte die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim-Veldenz-Lützelstein-Clef-Neuburg-Sulzbach, welche mit Karl Ludwig († 2007) zur Regierung kam. Dieser hatte zwar mehrere Kinder, aber keine Söhne. Mit ihm erlosch die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim-Veldenz-Lützelstein-Clef-Neuburg-Sulzbach. Nach ihr folgte die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim-Veldenz-Lützelstein-Clef-Neuburg-Sulzbach-Birkenfeld, welche mit Karl Ludwig († 2008) zur Regierung kam. Dieser hatte zwar mehrere Kinder, aber keine Söhne. Mit ihm erlosch die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim-Veldenz-Lützelstein-Clef-Neuburg-Sulzbach-Birkenfeld. Nach ihr folgte die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim-Veldenz-Lützelstein-Clef-Neuburg-Sulzbach-Birkenfeld-Zweibrücken, welche mit Karl Ludwig († 2009) zur Regierung kam. Dieser hatte zwar mehrere Kinder, aber keine Söhne. Mit ihm erlosch die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim-Veldenz-Lützelstein-Clef-Neuburg-Sulzbach-Birkenfeld-Zweibrücken. Nach ihr folgte die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim-Veldenz-Lützelstein-Clef-Neuburg-Sulzbach-Birkenfeld-Zweibrücken-Landau, welche mit Karl Ludwig († 2010) zur Regierung kam. Dieser hatte zwar mehrere Kinder, aber keine Söhne. Mit ihm erlosch die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim-Veldenz-Lützelstein-Clef-Neuburg-Sulzbach-Birkenfeld-Zweibrücken-Landau. Nach ihr folgte die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim-Veldenz-Lützelstein-Clef-Neuburg-Sulzbach-Birkenfeld-Zweibrücken-Landau-Speyer, welche mit Karl Ludwig († 2011) zur Regierung kam. Dieser hatte zwar mehrere Kinder, aber keine Söhne. Mit ihm erlosch die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim-Veldenz-Lützelstein-Clef-Neuburg-Sulzbach-Birkenfeld-Zweibrücken-Landau-Speyer. Nach ihr folgte die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim-Veldenz-Lützelstein-Clef-Neuburg-Sulzbach-Birkenfeld-Zweibrücken-Landau-Speyer-Heidelberg, welche mit Karl Ludwig († 2012) zur Regierung kam. Dieser hatte zwar mehrere Kinder, aber keine Söhne. Mit ihm erlosch die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim-Veldenz-Lützelstein-Clef-Neuburg-Sulzbach-Birkenfeld-Zweibrücken-Landau-Speyer-Heidelberg. Nach ihr folgte die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim-Veldenz-Lützelstein-Clef-Neuburg-Sulzbach-Birkenfeld-Zweibrücken-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim, welche mit Karl Ludwig († 2013) zur Regierung kam. Dieser hatte zwar mehrere Kinder, aber keine Söhne. Mit ihm erlosch die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim-Veldenz-Lützelstein-Clef-Neuburg-Sulzbach-Birkenfeld-Zweibrücken-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim. Nach ihr folgte die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim-Veldenz-Lützelstein-Clef-Neuburg-Sulzbach-Birkenfeld-Zweibrücken-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern, welche mit Karl Ludwig († 2014) zur Regierung kam. Dieser hatte zwar mehrere Kinder, aber keine Söhne. Mit ihm erlosch die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim-Veldenz-Lützelstein-Clef-Neuburg-Sulzbach-Birkenfeld-Zweibrücken-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim. Nach ihr folgte die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim-Veldenz-Lützelstein-Clef-Neuburg-Sulzbach-Birkenfeld-Zweibrücken-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim-Veldenz, welche mit Karl Ludwig († 2015) zur Regierung kam. Dieser hatte zwar mehrere Kinder, aber keine Söhne. Mit ihm erlosch die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim-Veldenz-Lützelstein-Clef-Neuburg-Sulzbach-Birkenfeld-Zweibrücken-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim-Veldenz-Lützelstein. Nach ihr folgte die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim-Veldenz-Lützelstein-Clef-Neuburg-Sulzbach-Birkenfeld-Zweibrücken-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim-Veldenz-Lützelstein-Clef. Nach ihr folgte die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim-Veldenz-Lützelstein-Clef-Neuburg-Sulzbach-Birkenfeld-Zweibrücken-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim-Veldenz-Lützelstein-Clef-Neuburg. Nach ihr folgte die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim-Veldenz-Lützelstein-Clef-Neuburg-Sulzbach-Birkenfeld-Zweibrücken-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim-Veldenz-Lützelstein-Clef-Neuburg-Sulzbach. Nach ihr folgte die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim-Veldenz-Lützelstein-Clef-Neuburg-Sulzbach-Birkenfeld-Zweibrücken-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim-Veldenz-Lützelstein-Clef-Neuburg-Sulzbach-Birkenfeld. Nach ihr folgte die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim-Veldenz-Lützelstein-Clef-Neuburg-Sulzbach-Birkenfeld-Zweibrücken. Nach ihr folgte die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim-Veldenz-Lützelstein-Clef-Neuburg-Sulzbach-Birkenfeld-Zweibrücken-Landau. Nach ihr folgte die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim-Veldenz-Lützelstein-Clef-Neuburg-Sulzbach-Birkenfeld-Zweibrücken-Landau-Speyer. Nach ihr folgte die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim-Veldenz-Lützelstein-Clef-Neuburg-Sulzbach-Birkenfeld-Zweibrücken-Landau-Speyer-Heidelberg. Nach ihr folgte die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim-Veldenz-Lützelstein-Clef-Neuburg-Sulzbach-Birkenfeld-Zweibrücken-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim. Nach ihr folgte die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen-Rappoltstein-Hornbach-Wittelsbach-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern-Sponheim-Veldenz-Lützelstein-Clef-Neuburg-Sulzbach-Birkenfeld-Zweibrücken-Landau-Speyer-Heidelberg-Mannheim-Simmern, welche mit Karl Ludwig († 2015

Neu-Vorpommern kam G. 1815 an Preußen. Vgl. Gesterding, „Beitrag zur Geschichte der Stadt G.“ (Greifsw. 1827; nebst zwei Fortsetzungen, 1829).

Greiz, ein gegenwärtig der darnach benannten Linie des Hauses Reuß (s. d.) gehöriges Fürstenthum von 7 □M. und 33000 E., welche sich, da das Land größtentheils waldig ist, weniger von Getreidebau als von Viehzucht, Holzcultur und Manufacturen nähren. Das Gebiet, woraus dasselbe entstanden ist, war ein altvogteiliches Besitzthum, kam bei der Theilung zwischen den Söhnen Heinrich des Reichen an das Haus Waida, doch schon 1240 durch Tausch an den Geraischen Zweig und in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. an das Haus Plauen, dessen bald darauf sich abzweigende jüngere oder sogenannte reußische Linie bei der Erbtheilung unter andern Stücken den Hauptheil dieses Gebiets mit der Stadt G. erhielt. Diese Linie spaltete sich mit der Zeit verschiedentlich, sodaß G. bald zu dieser, bald zu jener Landesportion geschlagen, immer jedoch als der Hauptpunkt der reußischen Linie betrachtet wurde. Nachdem im J. 1528 die sämmtlichen ansehnlich vergrößerten reußischen Besitzungen durch Absterben der übrigen Nebenlinien wieder unter Einen Herrn vereinigt waren, wurden sie von neuem in der nächsten Generation dergestalt getheilt, daß die ältere Nebenlinie Untergreiz, die mittlere Obergreiz und die jüngere Gera erhielt. Als jedoch, nachdem die mittlere wieder ausgestorben, in Folge des Erbanfalls der Lande der abgestorbenen ältern oder burggräflichen Hauptlinie von Plauen eine neue Theilung zwischen der ältern und jüngern reuß. Linie 1597 zu Stande kam, erhielt jene Greiz (Ober- und Untergreiz), einen Theil der Pflege Reichenfels und die durch das schleizer Gebiet von jenem Hauptheil getrennte Herrschaft Burg, welche Stücke zusammen, nachdem sie noch mehrfach unter Nebenlinien getheilt und endlich 1768 wieder vereinigt worden waren, das gegenwärtige Fürstenthum Greiz bilden. — Die Haupt- und Residenzstadt Greiz, in reizender Gegend, an der Weißen Elster mit 6300 E., die sich hauptsächlich mit Woll- und Baumwollenweberei beschäftigen, ist der Sitz der Landesbehörden (in dem auf einem ringsum freistehenden Felsberge erbauten Schlosse) und hat ein Progymnasium und ein Prediger- und Schullehrerseminar. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus das fürstliche Palais mit schönem Park und das 1841 im gothischen Stile erbaute Rathhaus.

Grenada, eine der Kleinen Antillen in Westindien, zum brit. Gouvernement St.-Vincent gehörig, zählt auf 8½ □M. über 28000 E., darunter gegen 24000 Sklaven. Die Insel wurde 1493 von Colombo entdeckt und 1650 von Martinique aus durch Franzosen bevölkert, die nach und nach die Ureinwohner, die Karaiben, gänzlich verdrängten. Trotz der vulkanischen Berge im Innern ist sie im Ganzen fruchtbar; ein Hauptproduct ist die Cochenille. Im J. 1762 wurde sie von den Engländern erobert, die sie auch im Frieden von 1763 behielten. Die Hauptstadt ist Georgetown mit etwa 10000 E., geräumigem Hafen und dem Fort St.-Georg. — Die zwischen G. und St.-Vincent liegenden Grenadinen oder Grenadillen sind meist unbewohnte und wasserlose Eilande.

Grenaden und Grenadier, s. Granaten.

Grenoble, das alte Gratianopolis, die Hauptstadt des franz. Departements der Isère, sonst der Provinz Dauphiné, an der Isère, der Sitz eines Bischofs, hat 25000 E., eine Akademie, eine medicinische und eine Rechtsschule, ein Seminar, eine Artillerieschule, eine öffentliche Bibliothek von etwa 60000 Bänden, ein Kunstmuseum, einen großen botanischen Garten, ein Zeughaus, sowie viele Fabriken in Leder, Tuch, Rauchwerk u. s. w. Auf einem Berge mitten in der Stadt liegt das befestigte Schloß la Bastille. Dem Ritter Bayard (s. d.) wurde in G. 1823 eine Bildsäule errichtet. Durch den General Haxo (s. d.) wurde die Stadt 1833 in eine Festung ersten Rangs zur Deckung gegen Östreich und Sardinien umgewandelt. Vgl. Champollion-Figeac, „Antiquités de G.“ (Gren. 1807, 4.). In der Nähe liegt das Dorf Chartreuse, von welchem die Karthäuser (s. d.) ihren und der unsern dieses Orts erbauten Karthause Namen entlehnten. Dieser rings von Felsen und Schluchten umgebene Ort, zu welchem man gegenwärtig durch wildromantische Thäler, sowol von G. als von Echelles aus, bequem gelangt, war bis zu Ende des 15. Jahrh. fast ganz unzugänglich. Hierher hatte sich im J. 1084 der heil. Bruno (s. d.) zurückgezogen und oberhalb des vorgefundenen Dorfs einige Hütten angebaut, welche bald

am Gerichte sich fügten, sie dem Kampfzwange ebenfalls gütlichen Schlichtungsversuchen, Schiedsrichtern und Gerichten sich unterwarfen. Dieses Ziel ist nicht vollständig erreicht worden, aber es ist doch ein großer Fortschritt, daß die Gewalt nicht mehr als Recht gilt, daß sie nicht mehr ungestraft ausgeübt werden darf, daß sie nicht mehr als selbstverständlich erlaubt ist, sondern durch eine besondere Berechtigung von einem Gerichte dazu ermächtigt werden muß. Diese Berechtigung ist die Nothwehr, die Nothwehr, die Execution, die Selbsthilfe und die Nothhilfe, die diese Gewalt ausüben darf, ohne daß sie dazu von einem Gerichte ermächtigt ist. Diese Berechtigungen sind nicht neu, sie sind uralt, sie sind so alt, als das Recht selbst, sie sind so alt, als die Gewalt, sie sind so alt, als die Menschheit selbst. Sie sind nothwendig, sie sind unentbehrlich, sie sind unvermeidlich, sie sind unbedingt nothwendig, unentbehrlich, unvermeidlich, wenn das Recht nicht zu Grunde gehen soll, wenn das Recht nicht zu Grunde gehen darf, wenn das Recht nicht zu Grunde gehen kann. Sie sind nothwendig, unentbehrlich, unvermeidlich, wenn das Recht nicht zu Grunde gehen soll, wenn das Recht nicht zu Grunde gehen darf, wenn das Recht nicht zu Grunde gehen kann, weil sie Gewalt sind, weil sie Gewalt sein müssen, weil sie Gewalt sein können. Sie sind nothwendig, unentbehrlich, unvermeidlich, weil sie Gewalt sind, weil sie Gewalt sein müssen, weil sie Gewalt sein können, weil sie Gewalt sein können, weil sie Gewalt sein müssen, weil sie Gewalt sind

Regierung ben. Ueber politische Aenderung der Bundesverfassung verweisen wir auf den Artikel und Verträge bei Gneisenau. Der Wiener Kongress hat in die Acte Klüber's Vorschlag aufgenommen, dass die Bundesversammlung in Frankfurt a. M. bleibe, und dass sie, wenn sie nicht in Person sich versammle, durch Gesandte, welche Mitglieder der Regierungen seien, in Beziehung auf Bundesangelegenheiten sich berathen könne. Nach der Bestimmung derselben Acte, dass die Bundesversammlung sich constituiren solle, hat sie sich constituirt und sich eine Geschäftsordnung gegeben, welche sie mehrmals abgeändert hat. Sie hat ihre Sitzungen in einem besondern Locale, dem Bundespalais, und ihre Protocolle werden gedruckt. Ueber die Verfassung der Bundesversammlung, ihre Competenz und ihre Geschäftsordnung, sowie über die Verhältnisse der Bundesstaaten zu ihr, verweisen wir auf den Artikel Bundesacte. Die Bundesversammlung hat sich in ihrer Competenz gehalten, wenn sie auch in einzelnen Fällen, wo es sich um Verletzung der Grundrechte und Grundgesetze handelte, ihre Competenz zu einer weitern Ausdehnung benutzt hätte. Sie hat sich auch nicht in Streitigkeiten zwischen Regierungen und Ständen eingemischt, wenn nicht beide Theile darum baten. Sie hat sich auch nicht in Streitigkeiten zwischen Bundesgliedern g

gebildeten 1836 auf freies Gebiet des Kts. Glarus. Wenn von Bes. eigentlich nicht mehr die Rede ist, so ist es doch bemerkenswerth, daß Tschudi im J. 1570 die Burgen Bes. B. und Freudenberg als Besitzungen der Grafen von Werdenberg-Sargans bezeichnet. Diese Burgen sind nämlich Lehen der Grafen von Werdenberg-Sargans gewesen, und es ist ein deutlicher Beweis gegen diese Behauptung, daß in denselben Urkunden, welche die Grafen von Werdenberg-Sargans als Lehensherren der Burgen Bes. B. und Freudenberg nennen, auch andere Lehen derselben Grafen vorkommen, die niemals Glarus waren, wie z. B. Lehen in Ragaz, Lehen in Wartau, Lehen in Sevelen, Lehen in Buchs, Lehen in Werdenberg, Lehen in Grabs, Lehen in Gams, Lehen in Sennwald, Lehen in Rheineck, Lehen in Thal, Lehen in Rorschach, Lehen in Steinach, Lehen in Arbon, Lehen in Romanshorn, Lehen in Bischofszell, Lehen in Zug, Lehen in Cham, Lehen in Hünenberg, Lehen in Steinhausen, Lehen in Risch, Lehen in Meienberg, Lehen in Wolfenschießen, Lehen in Stans, Lehen in Buochs, Lehen in Ennetbürgen, Lehen in Hergiswil, Lehen in Alpnach, Lehen in Sarnen, Lehen in Kerns, Lehen in Sachseln, Lehen in Giswil, Lehen in Lungern, Lehen in Brienz, Lehen in Meiringen, Lehen in Hasle, Lehen in Interlaken, Lehen in Unterseen, Lehen in Ringgenberg, Lehen in Gsteig, Lehen in Oberhofen, Lehen in Thun, Lehen in Steffisburg, Lehen in Sigriswil, Lehen in Leissigen, Lehen in Frutigen, Lehen in Kandergrund, Lehen in Kandersteg, Lehen in Adelboden, Lehen in Lenk, Lehen in Zweisimmen, Lehen in Saanen, Lehen in Gessenay, Lehen in Rougemont, Lehen in Château-d'Oex, Lehen in Rossinière, Lehen in Montreux, Lehen in Vevey, Lehen in Lutry, Lehen in Lausanne, Lehen in Ouchy, Lehen in Pully, Lehen in Cully, Lehen in Rivaz, Lehen in Villeneuve, Lehen in Aigle, Lehen in Bex, Lehen in Ollon, Lehen in Monthey, Lehen in Martigny, Lehen in Bagnes, Lehen in Sitten, Lehen in Siders, Lehen in Leuk, Lehen in Visp, Lehen in Brig, Lehen in Naters, Lehen in Mörel, Lehen in Ernen, Lehen in Münster, Lehen in Obergesteln, Lehen in Ulrichen, Lehen in Gluringen, Lehen in Reckingen, Lehen in Oberwald, Lehen in Gletsch, Lehen in Ulrichen, Lehen in Obergesteln, Lehen in Münster, Lehen in Ernen, Lehen in Mörel, Lehen in Naters, Lehen in Brig, Lehen in Visp, Lehen in Leuk, Lehen in Siders, Lehen in Sitten, Lehen in Bagnes, Lehen in Martigny, Lehen in Monthey, Lehen in Ollon, Lehen in Bex, Lehen in Aigle, Lehen in Villeneuve, Lehen in Rivaz, Lehen in Cully, Lehen in Pully, Lehen in Ouchy, Lehen in Lausanne, Lehen in Lutry, Lehen in Vevey, Lehen in Montreux, Lehen in Rossinière, Lehen in Château-d'Oex, Lehen in Rougemont, Lehen in Gessenay, Lehen in Saanen, Lehen in Zweisimmen, Lehen in Lenk, Lehen in Adelboden, Lehen in Kandersteg, Lehen in Kandergrund, Lehen in Frutigen, Lehen in Leissigen, Lehen in Sigriswil, Lehen in Steffisburg, Lehen in Thun, Lehen in Oberhofen, Lehen in Gsteig, Lehen in Ringgenberg, Lehen in Unterseen, Lehen in Interlaken, Lehen in Hasle, Lehen in Meiringen, Lehen in Brienz, Lehen in Lungern, Lehen in Giswil, Lehen in Sachseln, Lehen in Kerns, Lehen in Sarnen, Lehen in Alpnach, Lehen in Hergiswil, Lehen in Ennetbürgen, Lehen in Buochs, Lehen in Stans, Lehen in Wolfenschießen, Lehen in Meienberg, Lehen in Risch, Lehen in Hünenberg, Lehen in Steinhausen, Lehen in Cham, Lehen in Zug, Lehen in Bischofszell, Lehen in Romanshorn, Lehen in Arbon, Lehen in Steinach, Lehen in Rorschach, Lehen in Thal, Lehen in Rheineck, Lehen in Sennwald, Lehen in Gams, Lehen in Grabs, Lehen in Werdenberg, Lehen in Buchs, Lehen in Sevelen, Lehen in Wartau, Lehen in Ragaz, Lehen in Sargans, Lehen in Mels, Lehen in Flums, Lehen in Walenstadt, Lehen in Quarten, Lehen in Weesen, Lehen in Amden, Lehen in Gaster, Lehen in Uznach, Lehen in Schänis, Lehen in Kaltbrunn, Lehen in Benken, Lehen in Gommiswald, Lehen in Rieden, Lehen in Eschenbach, Lehen in Schmerikon, Lehen in Uerikon, Lehen in Stäfa, Lehen in Männedorf, Lehen in Meilen, Lehen in Horgen, Lehen in Thalwil, Lehen in Oberrieden, Lehen in Kilchberg, Lehen in Zollikon, Lehen in Rüschlikon, Lehen in Küsnacht, Lehen in Erlenbach, Lehen in Herrliberg, Lehen in Feldmeilen, Lehen in Wädenswil, Lehen in Richterswil, Lehen in Pfäffikon, Lehen in Freienbach, Lehen in Wollerau, Lehen in Pfäffikon, Lehen in Lachen, Lehen in Altendorf, Lehen in Galgenen, Lehen in Siebnen, Lehen in Wangen, Lehen in Reichenburg, Lehen in Schübelbach, Lehen in Tuggen, Lehen in Rapperswil, Lehen in Jona, Lehen in Rüti, Lehen in Wald, Lehen in Fischenthal, Lehen in Bauma, Lehen in Sternenberg, Lehen in Turbenthal, Lehen in Wila, Lehen in Elgg, Lehen in Hettlingen, Lehen in Seuzach, Lehen in Winterthur, Lehen in Töss, Lehen in Pfungen, Lehen in Dättlikon, Lehen in Rorbas, Lehen in Freienstein, Lehen in Teufen, Lehen in Embrach, Lehen in Lufingen, Lehen in Bülach, Lehen in Eglisau, Lehen in Hochfelden, Lehen in Stadel, Lehen in Niederglatt, Lehen in Niederhasli, Lehen in Oberhasli, Lehen in Nassenwil, Lehen in Steinmaur, Lehen in Schöfflisdorf, Lehen in Dielsdorf, Lehen in Niederweningen, Lehen in Buchs, Lehen in Regensberg, Lehen in Dällikon, Lehen in Dänikon, Lehen in Hüttikon, Lehen in Otelfingen, Lehen in Boppelsen, Lehen in Windlach

Bismarck (1890), Bau (1911), Max Weber (1918) und Theodor Heuss (1949) sind Denkmäler errichtet worden.

Verfassung. Am 25. September 1819 wurde eine Verfassung für das Großherzogtum Baden erlassen, die in ihrer Grundform bis 1918 in Geltung blieb. Sie sah eine Volksvertretung vor, die aus zwei Kammern bestand. Die Erste Kammer setzte sich aus den Prinzen des großherzoglichen Hauses, den Häuptern der standesherrlichen Familien, den Vertretern der Ritterschaft, der Universität Heidelberg, der Geistlichkeit beider Konfessionen, der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie sowie aus Vertretern der Städte zusammen. Die Zweite Kammer bestand aus 63 Abgeordneten, die auf vier Jahre gewählt wurden. Wahlberechtigt waren alle Bürger, die das 25. Lebensjahr vollendet hatten und mindestens ein Jahr ansässig waren. Die Wahl erfolgte nach dem Mehrheitsprinzip. Die Zweite Kammer hatte das Recht, Gesetzesvorlagen einzubringen, Petitionen an den Großherzog zu richten und Anklage gegen Minister zu erheben. Gesetze mußten von beiden Kammern beraten und beschlossen werden. Gesetzesvorlagen, die von der Regierung eingebracht wurden, mußten zuerst der Zweiten Kammer vorgelegt werden. Die Verfassung garantierte die Gleichheit vor dem Gesetz, die Freiheit der Person, des Eigentums, der Religionsausübung, der Presse und der Lehre. Sie sah die Trennung von Staat und Kirche vor. Die Verfassung konnte nur durch Übereinstimmung beider Kammern und des Großherzogs geändert werden. Die Verfassung wurde 1831 und 1904 revidiert. Die Revision von 1904 führte das Pluralwahlrecht ein, das bis 1918 in Geltung blieb.

Landtagswahlen. Bei den Landtagswahlen 1905 und 1909 erhielt die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 7 Sitze, bei den Landtagswahlen 1913 und 1917 jeweils 8 Sitze. Die Nationalliberale Partei (NLP) erhielt 1905 und 1909 jeweils 23 Sitze, 1913 und 1917 jeweils 22 Sitze. Die Zentrumspartei erhielt 1905 und 1909 jeweils 20 Sitze, 1913 und 1917 jeweils 21 Sitze. Die Deutsche Fortschrittspartei (DFP) erhielt 1905 und 1909 jeweils 3 Sitze, 1913 und 1917 jeweils 2 Sitze. Die Deutsche Volkspartei (DVP) erhielt 1905 und 1909 jeweils 2 Sitze, 1913 und 1917 jeweils 1 Sitz. Die Deutsche Reichspartei (DRP) erhielt 1905 und 1909 jeweils 2 Sitze, 1913 und 1917 jeweils 1 Sitz. Die Freisinnige Volkspartei (FVP) erhielt 1905 und 1909 jeweils 1 Sitz, 1913 und 1917 jeweils 2 Sitze. Die Deutsche Bauernpartei (DBP) erhielt 1905 und 1909 jeweils 1 Sitz, 1913 und 1917 jeweils 2 Sitze. Die Deutsche Partei (DP) erhielt 1905 und 1909 jeweils 1 Sitz, 1913 und 1917 jeweils 2 Sitze. Die Deutsche Reformpartei (DRP) erhielt 1905 und 1909 jeweils 1 Sitz, 1913 und 1917 jeweils 2 Sitze. Die Deutsche Volkspartei (DVP) erhielt 1905 und 1909 jeweils 1 Sitz, 1913 und 1917 jeweils 2 Sitze. Die Deutsche Reichspartei (DRP) erhielt 1905 und 1909 jeweils 1 Sitz, 1913 und 1917 jeweils 2 Sitze. Die Freisinnige Volkspartei (FVP) erhielt 1905 und 1909 jeweils 1 Sitz, 1913 und 1917 jeweils 2 Sitze. Die Deutsche Bauernpartei (DBP) erhielt 1905 und 1909 jeweils 1 Sitz, 1913 und 1917 jeweils 2 Sitze. Die Deutsche Partei (DP) erhielt 1905 und 1909 jeweils 1 Sitz, 1913 und 1917 jeweils 2 Sitze. Die Deutsche Reformpartei (DRP) erhielt 1905 und 1909 jeweils 1 Sitz, 1913 und 1917 jeweils 2 Sitze.

Gretz, Ant. de Gretz, Gretz de Arnoldi, Gretz de Arnoldi, Gretz de Arnoldi

weltlichen Gerichtsherrn und Kirchenvogt. Mit ihm gelangte das Geschlecht der Welser zu Ansehen und Reichthum. Er starb 1572. Sein Sohn Bartholomäus, geb. 1561, † 1638, war Rathsherr und Stadtpfleger in Augsburg, Kirchenvogt zu St. Ulrich und Afra, Besitzer der Herrschaften Neuburg a. d. Kammel, Biberbach, Hohenreichen, Gessertshausen, Pfersee, Kriegshaber, Langenmantel, Rechtenstein, Hainhofen, Thannhausen, Ursin, Ehrenberg, Hohenschwangau, Schwabeck, Hohenaschau, Tratzberg, Sprechenstein, Sprechenhofen, Hohenstein, Rosenegg, Rosenstein, Rosenhaupten, Rosenheim, Rosenberg, Rosenthal, Rosenhof, Rosenau, Rosenbichl, Rosenbühel

gemeinen Landesgesetzen. Die letzte Bestimmung ist von 1807 her beibehalten einen Gemeinderath oder Vorsteherschaft, der Schulrath und der Gemeindsrath. Die Vorsteherschaft besteht aus dem Pfarrer, dem Gemeindspräsidenten und dem Gemeindsschreiber. Sie hat die Aufsicht über die Verwaltung des Armenwesens und Pflege der Armen, über die Verwaltung des Gemeindsvermögens, über die Verwaltung des Waisenamts, über die Verwaltung der Kirchengüter, die Aufsicht über die Schulen, die Aufsicht über die Verwaltung der Gemeindsgüter und Gemeindsgerechtigkeiten, die Aufsicht über die Gemeindsbeamten, die Aufsicht über die Gemeindsarmenschule, die Aufsicht über die Gemeindsarmenanstalten, die Aufsicht über die Gemeindsarmenanstalten, die Aufsicht über die Gemeindsarmenanstalten

stürmische Verwaltung die Aufhebung der Sklaverei gegen Entschädigung, die Regulirung des ostind. Handels, die Verbesserung der Rechtspflege, die Erweiterung der Rechte der Dissenters. In der auswärtigen Politik, wo er den Grundsatz der Nichtintervention aufstellte, brachte G. die Anerkennung der Königinnen von Portugal und Spanien, und im Apr. 1834 die Quadrupelallianz zu Stande. Seiner Verwaltung folgte das Ministerium Melbourne, dem er seine Unterstützung nicht versagte. Im J. 1836, nach längerm Schweigen, versuchte G. bei Gelegenheit der irischen Municipalbill mit dem Herzog von Richmond im Oberhause eine Vermittlungspartei herzustellen, was ihm jedoch nicht gelang. Seit dieser Zeit hat der greise, hochgeachtete Staatsmann den politischen Kampfplatz den jüngern Gliedern seiner Partei überlassen. G. vermählte sich 1791 mit der Tochter des Lord Ponsonby und zeugte 13 Kinder. — Der älteste Sohn, Henry G., Lord Howick, geb. 1802, kam zunächst für die Grafschaft Northumberland ins Parlament und trat später als Staatssecretair des Kriegs in das Ministerium Melbourne, legte aber im Aug. 1839 sein Amt nieder, weil seine freisinnigen Ansichten mit der Politik des Cabinets in Zwiespalt geriethen.

Gribeauval (Jean Bapt. Vaquette de), berühmter franz. Ingenieur und Artilleriegeneral, geb. am 15. Sept. 1715 zu Amiens, trat 1732 in die franz. Artillerie und erhielt 1752 als Capitain von dem Kriegsminister d'Argenson den Auftrag, nach Berlin zu reisen, um über die von Friedrich II. eingeführte leichte Regimentsartillerie Bericht zu erstatten. Diesen Auftrag vollführte G. nicht nur mit der größten Pünktlichkeit, sondern überreichte auch bei seiner Zurückkunft einige wichtige Abhandlungen über den Zustand der Grenzen und Festungen der Länder, die er bereist hatte. Im J. 1757 zum Oberstlieutenant befördert, trat er bald darauf, mit Bewilligung seines Königs, als General und Commandant des Artillerie- und Mineurcorps in östr. Dienste. Vorzugsweise in Folge seiner Anordnungen bei der Belagerung von Glatz wurde dieser wichtige Platz den Preußen entrissen. Im Betreff der Minirkunst verfuhr G. nach eigenen Grundsätzen, während damals Belidor's System, dem selbst Friedrich II. mit fast unbedingtem Vertrauen folgte, allgemein angenommen war. Sein Verfahren beim Miniren brachte er zuerst in Schweidnitz 1762 in Anwendung, welches er unter dem Oberbefehl des Feldzeugmeisters Guasco gegen Friedrich II., der die Belagerung dieses Platzes in eigener Person leitete, vertheidigte. Friedrich ließ nach Belidor's Methode vier große Minen springen; allein G.'s treffliche Gegenanstalten vereitelten jeden Erfolg, und wo der König auch seine Feinde unter der Erde angriff, überall fand er die wirkungsvollste Gegenwehr, sodaß er 33 Tage nach Eröffnung der Tranchéen und nach den größten Anstrengungen sich genöthigt sah, die Belagerung aufzuheben. Schon waren die Befehle deshalb gegeben, als eine glücklich geworfene Bombe Alles änderte. Ein Pulvermagazin flog in die Luft, es entstand eine Bresche, und die Östreicher wurden genöthigt, sich zu ergeben. G. sollte als Gefangener seinem königlichen Gegner vorgestellt werden; doch für den ersten Augenblick scheute sich dieser, den Mann zu sehen, dessen Talent ihn überwunden hatte. Bald aber siegte in des Königs Seele die bessere Empfindung; er ließ G. zu sich kommen, zog ihn an seine Tafel und beehrte ihn mit den gerechtesten Lobsprüchen. Die Kaiserin Maria Theresia aber ernannte G. zum Feldmarschall-Lieutenant. Nach geschlossenem Frieden kehrte G. nach Frankreich zurück, wo er sich noch vielfach um das Genie-, Fortifications- und Artilleriewesen verdient machte. Er wurde zunächst Maréchal de Camp, 1765 Generallieutenant, fiel aber nachher eine Zeit lang in Ungnade. Ludwig XVI., nachdem er den Thron bestiegen hatte, ernannte ihn 1776 zum Gouverneur des großen Arsenals. Er starb am 9. Mai 1789. Eine Art Laffeten führt nach ihm den Namen Gribeauvalsche Laffeten. Vgl. Passac, „Précis sur Mr. de G." (Par. 1816).

Gribner (Mich. Heinr.), ein bekannter sächs. Rechtsgelehrter, geb. am 14. Oct. 1682 zu Leipzig, studirte daselbst anfangs Theologie, dann aber die Rechte und wurde 1707 Professor der Institutionen und Pandekten zu Wittenberg. Im J. 1717 kam er als Geh. Archivar nach Dresden, wo er Gelegenheit fand, aus Andern verschlossenen Quellen seine historisch-publicistischen Kenntnisse zu bereichern. Nach seines Stiefvaters Lüder Mencken's Tode nahm er 1726 dessen Stelle in der Juristenfacultät zu Leipzig ein, wo er am 19. Febr. 1734 starb. Obschon er, außer vielen, zum Theil noch immer geschätzten

Bischofsamt, ist es klar, daß auch sie, gemäß der Lehre der Apostel, die Bischöfe als ihre Vorsteher ansehen und ihnen Gehorsam leisten müssen. Wenn sie aber dennoch in Glaubenssachen sich nicht an die Bischöfe halten und an Glaubenssätzen festhalten, die nicht katholisch sind, so sind sie nicht katholisch.

Die Katholiken, welche diesen Irrlehren nicht zum Opfer fallen wollen, sind daher in der Lage, sich von den Bischöfen, welche diese Irrlehren annehmen, zu trennen, und sie sind dazu nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, weil sie sonst selbst Irrlehrer werden würden. Sie sind berechtigt, sich von den Bischöfen, die in Irrlehren verfallen, zu trennen, weil diese Bischöfe durch ihre Irrlehren sich selbst von der Kirche trennen und weil sie durch ihre Irrlehren sich selbst das Urteil sprechen. Sie sind verpflichtet, sich von den Bischöfen zu trennen, weil diese durch ihre Irrlehren sich selbst außerhalb der Kirche stellen. Nach Matthäus 18, 17 sollen die Sünder und Irrlehrer, die nicht auf die Kirche hören, als Heiden und Zöllner angesehen werden. Nach Römer 16, 17 sollen die Irrlehrer gemieden werden. Nach Titus 3, 10 soll der Irrlehrer nach einmaliger und zweimaliger Zurechtweisung gemieden werden. Nach 2. Johannes 10 soll der Irrlehrer nicht einmal gegrüßt werden. Aber diese Lehre von der Verpflichtung, sich von den Irrlehrern zu trennen, ist nicht neu, sondern sie ist uralt. Sie ist schon in der Zeit des Arianismus, also im 4. Jahrhundert, gelehrt worden. Sie ist auch gelehrt worden im 16. Jahrhundert, als Luther, Zwingli und Calvin ihre Irrlehren verbreiteten, und sie ist gelehrt worden im 17. Jahrhundert, als Jansenius seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 18. Jahrhundert, als Febronius seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 19. Jahrhundert, als Döllinger seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 20. Jahrhundert, als Modernismus seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 21. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 22. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 23. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 24. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 25. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 26. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 27. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 28. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 29. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 30. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 31. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 32. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 33. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 34. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 35. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 36. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 37. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 38. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 39. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 40. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 41. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 42. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 43. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 44. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 45. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 46. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 47. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 48. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 49. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 50. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 51. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 52. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 53. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 54. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 55. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 56. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 57. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 58. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 59. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 60. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 61. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 62. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 63. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 64. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 65. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 66. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 67. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 68. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 69. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 70. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 71. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 72. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 73. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 74. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 75. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 76. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 77. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 78. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 79. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 80. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 81. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 82. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 83. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 84. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 85. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 86. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 87. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 88. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 89. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 90. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 91. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 92. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 93. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 94. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 95. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 96. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 97. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 98. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 99. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 100. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 101. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 102. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 103. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 104. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 105. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 106. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 107. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 108. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 109. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 110. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 111. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 112. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 113. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 114. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 115. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 116. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 117. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 118. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 119. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 120. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 121. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 122. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 123. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 124. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 125. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 126. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 127. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 128. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 129. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 130. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 131. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 132. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 133. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 134. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 135. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 136. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 137. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 138. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 139. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 140. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 141. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 142. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 143. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 144. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 145. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 146. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 147. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 148. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 149. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 150. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 151. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 152. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 153. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 154. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 155. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 156. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 157. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 158. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 159. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 160. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 161. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 162. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 163. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 164. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 165. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 166. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 167. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 168. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 169. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 170. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 171. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 172. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 173. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 174. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 175. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 176. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 177. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 178. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 179. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 180. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 181. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 182. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 183. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 184. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 185. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 186. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 187. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 188. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 189. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 190. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 191. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 192. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 193. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 194. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 195. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 196. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 197. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 198. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 199. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 200. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 201. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 202. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 203. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 204. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 205. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 206. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 207. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 208. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 209. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 210. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 211. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 212. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 213. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 214. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 215. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 216. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 217. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 218. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 219. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 220. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 221. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 222. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 223. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 224. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 225. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 226. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 227. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 228. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 229. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 230. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 231. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 232. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 233. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 234. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 235. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 236. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 237. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 238. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 239. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 240. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 241. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 242. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 243. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 244. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 245. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 246. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 247. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 248. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 249. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 250. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 251. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 252. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 253. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 254. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 255. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 256. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 257. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 258. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 259. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 260. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 261. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 262. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 263. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 264. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 265. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 266. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 267. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 268. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 269. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 270. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 271. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 272. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 273. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 274. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 275. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 276. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 277. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 278. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 279. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 280. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 281. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 282. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 283. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 284. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 285. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 286. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 287. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 288. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 289. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 290. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 291. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 292. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 293. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 294. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 295. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 296. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 297. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 298. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 299. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 300. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 301. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 302. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 303. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 304. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 305. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 306. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 307. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 308. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 309. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 310. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 311. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 312. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 313. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 314. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 315. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 316. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 317. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 318. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 319. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 320. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 321. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 322. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 323. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 324. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 325. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 326. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 327. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 328. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 329. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 330. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 331. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 332. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 333. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 334. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 335. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 336. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 337. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 338. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 339. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 340. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 341. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 342. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 343. Jahrhundert, als Günther seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 344. Jahrhundert, als Frohschammer seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 345. Jahrhundert, als Ubaghs seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 346. Jahrhundert, als Hermes seine Irrlehren verbreitete. Sie ist auch gelehrt worden im 347. Jahrhundert, als Rosmini seine Irrlehren verbreitete

von der Mündung des Tarakan und in der Richtung von Westen nach Nordosten zum Sulu-See, wo sie in der Nähe der Insel Tawi-Tawi endigt. Die Linie ist 1900 km lang und bildet die Grenze zwischen dem Gebiet der Vereinigten Staaten von Nordamerika und dem Sultanat Sulu. Die Linie ist 1900 km lang und bildet die Grenze zwischen dem Gebiet der Vereinigten Staaten von Nordamerika und dem Sultanat Sulu. Die Linie ist 1900 km lang und bildet die Grenze zwischen dem Gebiet der Vereinigten Staaten von Nordamerika und dem Sultanat Sulu.

Die Linie ist 1900 km lang und bildet die Grenze zwischen dem Gebiet der Vereinigten Staaten von Nordamerika und dem Sultanat Sulu. Die Linie ist 1900 km lang und bildet die Grenze zwischen dem Gebiet der Vereinigten Staaten von Nordamerika und dem Sultanat Sulu. Die Linie ist 1900 km lang und bildet die Grenze zwischen dem Gebiet der Vereinigten Staaten von Nordamerika und dem Sultanat Sulu.

Die Linie ist 1900 km lang und bildet die Grenze zwischen dem Gebiet der Vereinigten Staaten von Nordamerika und dem Sultanat Sulu. Die Linie ist 1900 km lang und bildet die Grenze zwischen dem Gebiet der Vereinigten Staaten von Nordamerika und dem Sultanat Sulu. Die Linie ist 1900 km lang und bildet die Grenze zwischen dem Gebiet der Vereinigten Staaten von Nordamerika und dem Sultanat Sulu.

Die Linie ist 1900 km lang und bildet die Grenze zwischen dem Gebiet der Vereinigten Staaten von Nordamerika und dem Sultanat Sulu. Die Linie ist 1900 km lang und bildet die Grenze zwischen dem Gebiet der Vereinigten Staaten von Nordamerika und dem Sultanat Sulu. Die Linie ist 1900 km lang und bildet die Grenze zwischen dem Gebiet der Vereinigten Staaten von Nordamerika und dem Sultanat Sulu.

Die Linie ist 1900 km lang und bildet die Grenze zwischen dem Gebiet der Vereinigten Staaten von Nordamerika und dem Sultanat Sulu. Die Linie ist 1900 km lang und bildet die Grenze zwischen dem Gebiet der Vereinigten Staaten von Nordamerika und dem Sultanat Sulu. Die Linie ist 1900 km lang und bildet die Grenze zwischen dem Gebiet der Vereinigten Staaten von Nordamerika und dem Sultanat Sulu.

Die Linie ist 1900 km lang und bildet die Grenze zwischen dem Gebiet der Vereinigten Staaten von Nordamerika und dem Sultanat Sulu. Die Linie ist 1900 km lang und bildet die Grenze zwischen dem Gebiet der Vereinigten Staaten von Nordamerika und dem Sultanat Sulu. Die Linie ist 1900 km lang und bildet die Grenze zwischen dem Gebiet der Vereinigten Staaten von Nordamerika und dem Sultanat Sulu.

Vertrag die Leistung Dritter, bei Bürgschaft Dessen, der sich verbürgt, Leistung des Hauptschuldners. Bei Bürgschaft ist also der Bürge Dritter

Es haben sich in der Gesetzgebung in den letzten Jahrzehnten hinsichtlich der Gerichtsstände Fortschritte gemacht, die nicht verfehlen können, auf die Gestaltung des Gerichtsstandes des Vermögens einen Einfluß auszuüben. Es ist nicht zu verkennen, daß die Gründe, welche für die Begründung des Gerichtsstandes des Vermögens sprechen, in dem Maße an Bedeutung verlieren, als die Gerichtsstände der Wohnsitzklage, des Handelsgerichtsstandes und des Gerichtsstandes der Niederlassung sich ausdehnen. Die Gerichtsstände der Wohnsitzklage und des Handelsgerichtsstandes sind in der Regel dem Gerichtsstande des Vermögens vorzuziehen, weil sie

Chron. ist in den Scriptores, der officiellen Reihe, nur bis zum jüngsten Gliede des mittelalterlichen Geschichtsstoffes, Ludwig dem Bayern, gekommen. Kürzer und gedrängter ist die Fortsetzung, welche Wilhelm von Nangis († 1300) dem Werke seines Vorgängers hinzufügte. Sie ist in der Ausgabe der Soc. de l'hist. de France (Guillaume de Nangis, Chronique latine de 1113 à 1300 avec la continuation de cette chronique, jusqu'en 1368, par Guillaume de Nangis, ou plutôt par Guillaume de Geneviève, religieux de Saint-Denis, publ. par H. Géraud, 2 Bde., Paris 1843) in zwei Theile getheilt, von denen der zweite, die Fortsetzung des Guillaume de Geneviève, bis zum Jahre 1368 reicht. Dieser Theil ist aber nur theilweise neu, denn Guillaume de Geneviève hat nur die Chronik Wilhelms von Nangis bis zum Jahre 1300 fortgesetzt, und zwar, wie Géraud nachgewiesen hat, in der Weise, dass er die Chronik Wilhelms von Nangis, die er in einer Handschrift vor sich hatte, in seinem Exemplare durch Ausschneiden und Einkleben verkürzte, um bis auf das Jahr 1300 Raum für seine Fortsetzung zu gewinnen. Diese Fortsetzung ist also nur eine Abschrift der Chronik Wilhelms, nicht eine neue Arbeit. Die Chronik Wilhelms von Nangis ist, wie Géraud nachgewiesen, mehr als ein Dritttheil der Chronik Wilhelms, mehr als ein Viertheil der Chronik Guillaume de Geneviève's, mehr als ein Fünftheil der Chronik Wilhelms von Nangis und Guillaume, beide Werke umfassend, ist also ein Fünftheil der Chronik Wilhelms von Nangis. Die Chronik Wilhelms von Nangis ist also nicht nur die Grundlage der Chronik Wilhelms von Nangis und Guillaume de Geneviève's, sondern auch ein Fünftheil von beiden Werken. Die Chronik Wilhelms von Nangis ist nun bekanntlich eine Bearbeitung der Chronik des Primat, die Chronik des Primat aber eine Bearbeitung der Chronik des Rigord. Wilhelm von Nangis hat also, wie Géraud nachgewiesen, nicht nur Rigord, sondern auch Primat benützt, und zwar Rigord in der Weise, dass er ihn, wo er Primat benützte, nicht mehr benützte, sondern nur Primat. Wilhelm von Nangis hat also, wie Géraud nachgewiesen, Rigord und Primat benützt, Rigord nur theilweise, Primat aber ganz. Primat ist also, wie Géraud nachgewiesen, die Quelle, aus der Wilhelm von Nangis, Guillaume de Geneviève, Guillaume Guiart, Chronique rimée, Nangis, Continuateur anonyme, Chronique rimée, Geoffroy de Paris, Chronique rimée, Continuateur de Nangis, Chronique latine, Richerius, Histoire, Chronique de Flandre, Chronique de Baudouin d'Avesnes, Chronique de Saint-Denis, Chronique de Saint-Magloire, Chronique de Saint-Denis, Chronique de Saint-Magloire, Chronique de Saint-Denis, Chronique de Saint-Magloire

ob und wieviel Personen auf dem Lande wohnen und ihre Nahrung haben, und wie viel von ihnen in Städten leben. Die Bevölkerung der Provinzen hat Galizien mit 5,300.000 Einwohnern, Böhmen mit 4,600.000, Ungarn mit 4,000.000, Lombardie mit 2,400.000, Venedig mit 2,300.000, Niederösterreich mit 1,800.000, Mähren mit 1,700.000, Steiermark mit 1,000.000, Tirol mit 800.000, Illyrien mit 800.000, Schlesien mit 500.000, Kärnten mit 400.000, Salzburg mit 200.000, Oberösterreich mit 700.000, Dalmatien mit 400.000, Siebenbürgen mit 1,800.000, Triest mit 100.000, Militärgrenze

...Strafrechtlich und bessern sie strafrechtlich nicht, wenn Strafrechtsmittel, mit welchen sie...

...Strafrechtlich und bessern sie strafrechtlich nicht, wenn Strafrechtsmittel, mit welchen sie...

...Strafrechtlich und bessern sie strafrechtlich nicht, wenn Strafrechtsmittel, mit welchen sie...

...Strafrechtlich und bessern sie strafrechtlich nicht, wenn Strafrechtsmittel, mit welchen sie...

...Strafrechtlich und bessern sie strafrechtlich nicht, wenn Strafrechtsmittel, mit welchen sie...

...Strafrechtlich und bessern sie strafrechtlich nicht, wenn Strafrechtsmittel, mit welchen sie...

...Strafrechtlich und bessern sie strafrechtlich nicht, wenn Strafrechtsmittel, mit welchen sie...

...Strafrechtlich und bessern sie strafrechtlich nicht, wenn Strafrechtsmittel, mit welchen sie...

...Strafrechtlich und bessern sie strafrechtlich nicht, wenn Strafrechtsmittel, mit welchen sie...

...Strafrechtlich und bessern sie strafrechtlich nicht, wenn Strafrechtsmittel, mit welchen sie...

alter Art mit 20000 Schülern und 185 nach neuer Art mit 27000 Schülern; ferner eine Polytechnische und eine Militairschule zu Athen und zwei Schiffahrtsschulen zu Syra und Nauplia. Vgl. Vaudoncourt, „Schilderung des heutigen G.", mit Zusätzen von Bergk (Lpz. 1821), K. Th. Kind, „Beiträge zur bessern Kenntniß des neuern G." (Neust. 1831), Cammerer, „Historisch-statistisch topographische Beschreibung des Königreichs G." (Kempt. 1834), Thiersch, „De l'état actuel de la G." (2 Bde., Lpz. 1834) und Maurer, „Das griech. Volk in öffentlicher, kirchlicher und privatrechtlicher Beziehung" (Heidelb. 1835).

Zu einer klaren Ansicht über die Urgeschichte des griech. Volks ist vor Allem nöthig, sich über die geschichtliche Bedeutung des griech. Mythus, die Mythenzeit im Allgemeinen und ihr Verhältniß zu der spätern historischen Zeit deutliche Begriffe zu bilden. Es gehörte zu den schönsten Eigenthümlichkeiten des griech. Volks, daß es in sehr früher Zeit eine bestimmt ausgebildete Ansicht über eine großartig gedachte Vorwelt gewann und diese auf die glücklichste Weise mit der geschichtlichen Zeit in Verbindung zu bringen wußte. Der innere Grund dieser Erscheinung war das dem altgriech. Geiste allein in diesem Grade eigenthümliche Bedürfniß, die einmal angeregten und mit Lebendigkeit ergriffenen Ideen so viel als möglich zu individualisiren und durch Verkörperung zu genügendem Bewußtsein zu bringen. Reiche äußere Mittel, dieses Bedürfniß zu befriedigen, bot die Menge ursprünglich getrennter Stämme, deren besondere Stammsagen der griech. Mythe jene poetische Mannichfaltigkeit gaben, wodurch sie sich vor den Sagenkreisen anderer Völker auszeichnet. (S. Mythologie.) Wie sich auf diese Weise dem natürlichen plastischen Sinne der Griechen die Idee des Göttlichen zu einer körperlich und geistig idealen Götterwelt bildete, so erzeugte sich in ihm auch aus einem feinen und kräftigen Gefühle für menschliche Größe und Tüchtigkeit eine Heroenwelt, durch welche man gleichsam das Menschliche an das Göttliche knüpfte und Beides in einen Verein zu bringen wußte, der das Leben ungemein hob. Für die äußere Bildung des griech. Mythus war es von Wichtigkeit, daß schon in sehr früher Zeit epische Dichter den Stammsagen durch allgemeinere Auffassung und Behandlung ein nationales Interesse gaben, das dann wieder für die Entwickelung und Fortbildung der ästhetischen Anlagen im Volke, für bildende und redende Kunst, entscheidend wirkte. Und so kann man es überhaupt als das Wesentlichste für die geschichtliche Bedeutung der Mythenwelt betrachten, daß sich an ihr die Erhabenheit der Ideen, die Kraft des Denkens und die Reinheit der Lebensanschauung entwickelten, welche die herrlichsten Thaten des altgriech. Volks und die edelsten Schöpfungen seiner größten Geister ins Leben riefen. Weit geringer erscheint der materielle Werth der Mythen, welcher sich darauf beschränkt, daß sich in ihnen die Grundzüge der ältesten Stamm- und Heldengeschichte aufbewahrt finden, welche jedoch für die historische Begründung der frühesten Schicksale des griech. Volks im Einzelnen kaum einige genügende Resultate geben, zumal da das Bestreben, in den Mythen das geschichtlich Wahre von der ideellen Einkleidung trennen zu wollen, das Wesen des Mythus zerstört, welches eben auf einer engen Verknüpfung traditioneller Thatsachen mit den durch eigenthümliche Weltanschauung gewonnenen Ideen beruht. Nehmen wir dagegen den Mythus in seiner ursprünglichen Einheit als Das, was er den Griechen selbst war, als nothwendige Harmonie des ideellen und wahren Lebens, so gibt er uns nicht nur das sicherste Zeugniß für die innere geistige Entwickelungsgeschichte des griech. Volks in frühester Zeit, sondern wir gelangen auch über die Beziehungen dieser Zeit zum Ganzen des altgriech. Lebens, über ihren Einfluß auf die schnelle Erhebung und das zeitige Sinken der griech. Bildung zu klarer Anschauung. Der poetische Charakter, welcher durch die ganze Geschichte des griech. Alterthums geht, hat seinen Anfang und seine Elemente in jener Welt der Götter und Heroen, in welche man sich bis in die spätesten Zeiten altgriech. Größe zurückversetzte, und die erst dann zu einem nichtigen Phantasienspiel herabsank, als sie, mit dem Verfall des religiösen Sinnes überhaupt, im Volk selbst den Glauben verlor. Zeigen diese Bemerkungen das Verhältniß der Mythenzeit zur geschichtlichen nur in ihrem Einflusse auf geistige und sittliche Bildung des griech. Volks, so bietet sich von selbst ein zweiter Gesichtspunkt dar, wenn wir ihre Bedeutung für die formelle Gestaltung des öffentlichen und des Familienlebens geltend machen wollen. Für diese war namentlich das spätere Heroenalter,

in verschiedener und vielfältiger Weise miteinander verbunden, verflochten. Die Weltordnung ist ein Gewebe, ein Netz, ein Organismus, ein Ganzes, ein Kosmos. Und dieses Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile, mehr als die Addition der Teile.

Darauf, daß eine Weltordnung besteht, beruht unsere wissenschaftliche Arbeit. Wir können nur deshalb Wissenschaft treiben, weil wir voraussetzen, daß eine Ordnung besteht, daß Gesetze gelten, daß Kausalität besteht, daß Gleiches unter Gleichen Bedingungen immer wieder Gleiches hervorbringt, daß Gleiches immer wieder Gleiches hervorbringt

Grundbuchsperrvermerk, und zwar nach Maßgabe des § 18 der Grbo. Wird
dagegen auf Grund eines Antrags oder Ersuchens (§ 19 Grbo.) eine Eintragung
vorgenommen, so ist der Antrag oder das Ersuchen, wenn es nicht schon vorher
eingetragen ist, in das Grundbuch einzutragen. Ferner ist der Eintragung eines Verfügungsverbots, einer Verfügungsbeschränkung oder einer Verfügungsbeschränkung
in Ansehung eines Grundstücks, eines Rechts an einem Grundstück oder eines
Rechts an einem solchen Recht, sowie der Änderung oder Löschung einer solchen
Eintragung der Vermerk beizufügen, daß über das Grundstück, das Recht oder
das Recht an einem solchen Recht nur mit Zustimmung des Nachlaßpflegers verfügt werden kann (§ 1960 Abs. 3 BGB.). Dieser Vermerk ist auch einzutragen, wenn
der Nachlaßpfleger selbst eine Verfügung vornimmt. Insoweit die Verfügungsbefugnis des Nachlaßpflegers reicht, kann dagegen ein Grundbuchsperrvermerk
nicht eingetragen werden. Ebenso wie bei der Nachlaßverwaltung (§ 1984 Abs. 2
BGB.) ist auch bei der Nachlaßpflegschaft die Eintragung einer Vormerkung
zulässig, wenn ein Anspruch gegen den Nachlaßpfleger auf Bewilligung einer
Eintragung besteht. Die Eintragung einer Vormerkung ist auch dann zulässig,
wenn der Anspruch gegen den Nachlaßpfleger auf Bewilligung einer Eintragung
erst nach dem Eintritt der Nachlaßpflegschaft entstanden ist. Auch die Eintragung
eines Widerspruchs gegen die Richtigkeit des Grundbuchs ist zulässig, wenn
sich der Widerspruch gegen eine Eintragung richtet, die nach Eintritt der Nachlaßpflegschaft erfolgt ist. Im Gegensatz zur Nachlaßverwaltung (§ 1984 Abs. 2 BGB.)
ist bei der Nachlaßpflegschaft die Eintragung einer Zwangshypothek für eine
Nachlaßforderung nicht zulässig. Ebenso wie bei der Nachlaßverwaltung (§ 1984
Abs. 1 BGB.) ist auch bei der Nachlaßpflegschaft eine Eintragung der Erbschaftsforderung des Erben

Nadelstange, und zwar so, daß sie mit ihrem Haken nach der Nadelstange und Nadelbahn, nach dem Strickfinger, hinsieht. Dann kann man sie, um sie nicht bei Seite legen zu müssen, in der Hand behalten, und mit ihr, wenn es nöthig ist, die Maschen auf der Nadelstange ordnen, oder auch, wenn es nöthig ist, die Nadelstange selbst verrücken. Nach der Seite hin, wo sich der Strickfinger befindet, ist sie mit 3 Spitzen, und nach der andern Seite hin mit 2 Spitzen versehen. Die Spitzen sind nicht scharf, sondern stumpf, damit sie nicht in die Maschen einschneiden. Die Spitzen sind ferner nicht gerade, sondern gebogen, damit sie sich leichter in die Maschen einlegen lassen. Die Spitzen sind endlich nicht rund, sondern platt, damit sie nicht so leicht aus den Maschen herausgleiten. Während der Arbeit wird die Maschenlegerin mit der Hand, welche sie nicht gebraucht, die Nadelstange, wenn es nöthig ist, verrücken, damit sie sich nicht zu weit von ihr entfernt. Sie wird sie aber nicht weiter verrücken, als bis sie mit ihrer Hand, welche sie gebraucht, die Maschen auf der Nadelstange ordnen kann. Sie wird sie ferner nicht weiter verrücken, als bis sie mit ihrer Hand, welche sie nicht gebraucht, die Nadelstange noch ergreifen kann. Sie wird sie endlich nicht weiter verrücken, als bis sie mit ihrer Hand, welche sie nicht gebraucht, die Nadelstange noch ergreifen kann, wenn sie sich, um die Maschen auf der Nadelstange zu ordnen, mit ihrer Hand, welche sie gebraucht, ein wenig von der Nadelstange entfernt hat. Sie wird sie also nicht weiter verrücken, als bis sie mit ihrer Hand, welche sie nicht gebraucht, die Nadelstange noch ergreifen kann, wenn sie sich, um die Maschen auf der Nadelstange zu ordnen, mit ihrer Hand, welche sie gebraucht, ein wenig von der Nadelstange entfernt hat, und sie wird sie

Kampf und Konkurrenz werden dadurch, in welchem Maßstab und Ausmaß und mit welchen Mitteln, von welchen Individuen und von welchen Gruppen sie ausgetragen werden, in hohem Maße bestimmt durch die Art der Produktionsmittel, die in einer Gesellschaft vorhanden sind, durch die Art der Produktionsverhältnisse, durch die Art der Verteilung der Produktionsmittel, durch die Art der Verteilung der Produkte, durch die Art der Verteilungsmittel, durch die Art der Verteilungsmethoden, durch die Art der Verteilungsregeln, durch die Art der Verteilungsgesetze, durch die Art der Verteilungsformen, durch die Art der Verteilungsverhältnisse, durch die Art der Verteilungsbeziehungen, durch die Art der Verteilungsstrukturen, durch die Art der Verteilungsordnungen, durch die Art der Verteilungsmechanismen, durch die Art der Verteilungsinstitutionen, durch die Art der Verteilungsorganisationen, durch die Art der Verteilungsverbände, durch die Art der Verteilungsgemeinschaften, durch die Art der Verteilungsgesellschaften, durch die Art der Verteilungsvölker, durch die Art der Verteilungsstaaten, durch die Art der Verteilungsreiche, durch die Art der Verteilungsimperien, durch die Art der Verteilungsmächte, durch die Art der Verteilungsherrschaften, durch die Art der Verteilungsdiktaturen, durch die Art der Verteilungsmonarchien, durch die Art der Verteilungsaristokratien, durch die Art der Verteilungsoligarchien, durch die Art der Verteilungsdemokratien, durch die Art der Verteilungsrepubliken, durch die Art der Verteilungsanarchien, durch die Art der Verteilungsrevolutionen, durch die Art der Verteilungsreformen, durch die Art der Verteilungsgewalten

zu seinem Schutze Truppen hält, so darf auch seinen großherzoglichen Hoheitsrechten nach Artikel Truppenwesen, die Zahl und Stärke, Eintheilung, Standort, und endlich die Ausrüstung und Bewaffnung der Truppen nur mit Zustimmung der Landesvertretung geändert werden. Ebenso ist auch die Einführung der Einquartierungslasten, die Verlegung, Belastung und endlich auch die Verminderung oder die Verwendung der Landesmiliz nur durch Gesetz möglich. Die Verfügung über die Truppen, die Ernennung der Befehlshaber, die Ausübung des Militär- und Strafrechts über die Landesangehörigen verbleiben dem Großherzog frei. Die Landesvertretung hat ferner das Recht, Beschwerden über Verletzung der Verfassung oder Gesetze, welche ihr von Landesangehörigen vorgelegt werden, zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten, welcher dann der Regierung zur Kenntnisnahme zu stellen. Weitere Befugnisse stehen der Landesvertretung nicht zu. Insbesondere ist ihr kein Recht eingeräumt, auf die Gesetzgebung oder auf die Regierung Einfluß zu nehmen. Nach Artikel Verfassungsänderung, Verfassungsänderungen können, wenn dieselbe sogar die Zustimmung der einzigen Kammer und der Regierung nicht erlangt werden sollte, nur durch Gesetz, d. h. durch Zustimmung der Landesvertretung, Regierung gesetzt, verfügt, also auch von Regierung, die Verfassung nicht geändert werden. Nach Artikel Verfassungsänderung, Verfassungsänderungen können, wenn dieselbe sogar die Zustimmung der einzigen Kammer und der Regierung nicht erlangt werden sollte, nur durch Gesetz, d. h. durch Zustimmung der Landesvertretung, Regierung gesetzt, verfügt, also auch von Regierung, die Verfassung nicht geändert werden.

Nach Artikel 13 (3) kann nämlich in beiden Fällen bei ordentlichen Gesetzen Artikel Verfassungsänderung, Verfassungsänderungen können, wenn dieselbe sogar die Zustimmung der einzigen Kammer und der Regierung nicht erlangt werden sollte, nur durch Gesetz, d. h. durch Zustimmung der Landesvertretung, Regierung gesetzt, verfügt, also auch von Regierung, die Verfassung nicht geändert werden. Nach Artikel 13 (3), und bei Verfassungsänderungen, wo ebenfalls Zustimmung der Landesvertretung, Regierung gesetzt, verfügt, also auch von Regierung, die Verfassung nicht geändert werden.

Elisabeth, Königin von England, geb. 1533, † 1603, Tochter Heinrichs VIII. und der Anna Boleyn, folgte ihrer Schwester Maria 1558 auf dem Throne. Sie war eine Zierde ihres Geschlechts und ihrer Zeit, eine Frau von großen Talenten, Kenntnissen und Tugenden, eine Regentin, die ihr Volk liebte und von ihm geliebt wurde. Ihre Regierung ist eine der glänzendsten in der englischen Geschichte. Sie hob Handel und Gewerbe, Künste und Wissenschaften, und ihr Name ist mit dem Aufblühen der englischen Macht und Größe unzertrennlich verbunden. Sie war eine Gegnerin der Katholiken, weil sie ihre Mutter für eine Ehebrecherin hielten, und ihre Geburt für unehelich erklärten. Sie war eine Gegnerin der Puritaner, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten. Sie war eine Gegnerin der Presbyterianer, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten. Sie war eine Gegnerin der Independenten, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten. Sie war eine Gegnerin der Quäker, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten. Sie war eine Gegnerin der Methodisten, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten. Sie war eine Gegnerin der Baptisten, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten. Sie war eine Gegnerin der Unitarier, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten. Sie war eine Gegnerin der Deisten, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten. Sie war eine Gegnerin der Atheisten, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten. Sie war eine Gegnerin der Agnostiker, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten. Sie war eine Gegnerin der Freidenker, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten. Sie war eine Gegnerin der Freigeister, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten. Sie war eine Gegnerin der Freimaurer, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten. Sie war eine Gegnerin der Rosenkreuzer, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten. Sie war eine Gegnerin der Illuminaten, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten. Sie war eine Gegnerin der Jesuiten, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten. Sie war eine Gegnerin der Dominikaner, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten. Sie war eine Gegnerin der Franziskaner, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten. Sie war eine Gegnerin der Kapuziner, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten. Sie war eine Gegnerin der Karmeliter, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten. Sie war eine Gegnerin der Augustiner, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten. Sie war eine Gegnerin der Benediktiner, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten. Sie war eine Gegnerin der Zisterzienser, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten. Sie war eine Gegnerin der Prämonstratenser, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten. Sie war eine Gegnerin der Kartäuser, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten. Sie war eine Gegnerin der Trappisten, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten. Sie war eine Gegnerin der Redemptoristen, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten. Sie war eine Gegnerin der Lazaristen, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten. Sie war eine Gegnerin der Vinzentiner, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten. Sie war eine Gegnerin der Barmherzigen Brüder, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten. Sie war eine Gegnerin der Barmherzigen Schwestern, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten. Sie war eine Gegnerin der Ursulinerinnen, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten. Sie war eine Gegnerin der Visitandinnen, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten. Sie war eine Gegnerin der Karmelitinnen, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten. Sie war eine Gegnerin der Augustinerinnen, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten. Sie war eine Gegnerin der Benediktinerinnen, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten. Sie war eine Gegnerin der Zisterzienserinnen, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten. Sie war eine Gegnerin der Prämonstratenserinnen, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten. Sie war eine Gegnerin der Kartäuserinnen, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten. Sie war eine Gegnerin der Trappistinnen, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten. Sie war eine Gegnerin der Redemptoristinnen, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten. Sie war eine Gegnerin der Lazaristinnen, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten. Sie war eine Gegnerin der Vinzentinerinnen, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten. Sie war eine Gegnerin der Barmherzigen Brüder, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten. Sie war eine Gegnerin der Barmherzigen Schwestern, weil sie ihre Religion für eine Verletzung der Majestät hielten.

die noch Schulen und Lehrerbildung anbelangt, sind in Bayern alle Kinder, welche bereits das 6. Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig. Die Schulpflicht dauert 8 Jahre. Nach Absolvierung der Volksschule können die Kinder in die Lateinschule eintreten, welche 6 Klassen hat und in 6 Jahren absolviert wird. Die Lateinschule führt zum Gymnasium, das 8 Klassen hat und in 8 Jahren absolviert wird. Die Lateinschule entspricht ungefähr der Realschule, das Gymnasium dem Realgymnasium. Die Lateinschule und das Gymnasium sind Mittelschulen. Die Lehrerbildung geschieht in Lehrerbildungsanstalten, welche 6 Klassen haben und in 6 Jahren absolviert werden. Nach Absolvierung der Volksschule können die Kinder in die Präparandenschule eintreten, welche 3 Klassen hat und in 3 Jahren absolviert wird. Die Präparandenschule führt zur Lehrerbildungsanstalt, welche 3 Klassen hat und in 3 Jahren absolviert wird. Die Präparandenschule und die Lehrerbildungsanstalt sind Mittelschulen. Die Lehrerbildungsanstalten sind in Bayern Staatsanstalten. Nach Absolvierung der Lehrerbildungsanstalt müssen die Lehrer 1 Jahr praktisch an einer Volksschule tätig sein, bevor sie definitiv angestellt werden können. Nach Absolvierung einer Mittelschule können die Schüler in die Universität eintreten, welche 4 Fakultäten hat: die theologische, die juristische, die medizinische und die philosophische. Die Universität führt zu den Staatsprüfungen, welche zur Anstellung im Staatsdienste berechtigen. Die Universität ist eine Staatsanstalt. Nach Absolvierung der Universität können die Studierenden in die Technische Hochschule eintreten, welche 4 Abteilungen hat: die technische, die chemische, die forstwissenschaftliche und die landwirtschaftliche. Die Technische Hochschule führt zu den Staatsprüfungen, welche zur Anstellung im Staatsdienste berechtigen. Die Technische Hochschule ist eine Staatsanstalt.

In Württemberg sind alle Kinder, welche bereits das 6. Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig. Die Schulpflicht dauert 8 Jahre. Nach Absolvierung der Volksschule können die Kinder in die Lateinschule eintreten, welche 6 Klassen hat und in 6 Jahren absolviert wird. Die Lateinschule führt zum Gymnasium, das 8 Klassen hat und in 8 Jahren absolviert wird. Die Lateinschule entspricht ungefähr der Realschule, das Gymnasium dem Realgymnasium. Die Lateinschule und das Gymnasium sind Mittelschulen. Die Lehrerbildung geschieht in Lehrerbildungsanstalten, welche 6 Klassen haben und in 6 Jahren absolviert werden. Nach Absolvierung der Volksschule können die Kinder in die Präparandenschule eintreten, welche 3 Klassen hat und in 3 Jahren absolviert wird. Die Präparandenschule führt zur Lehrerbildungsanstalt, welche 3 Klassen hat und in 3 Jahren absolviert wird. Die Präparandenschule und die Lehrerbildungsanstalt sind Mittelschulen. Die Lehrerbildungsanstalten sind in Württemberg Staatsanstalten. Nach Absolvierung der Lehrerbildungsanstalt müssen die Lehrer 1 Jahr praktisch an einer Volksschule tätig sein, bevor sie definitiv angestellt werden können. Nach Absolvierung einer Mittelschule können die Schüler in die Universität eintreten, welche 4 Fakultäten hat: die theologische, die juristische, die medizinische und die philosophische. Die Universität führt zu den Staatsprüfungen, welche zur Anstellung im Staatsdienste berechtigen. Die Universität ist eine Staatsanstalt. Nach Absolvierung der Universität können die Studierenden in die Technische Hochschule eintreten, welche 4 Abteilungen hat: die technische, die chemische, die forstwissenschaftliche und die landwirtschaftliche. Die Technische Hochschule führt zu den Staatsprüfungen, welche zur Anstellung im Staatsdienste berechtigen. Die Technische Hochschule ist eine Staatsanstalt.

In Baden sind alle Kinder, welche bereits das 6. Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig. Die Schulpflicht dauert 8 Jahre. Nach Absolvierung der Volksschule können die Kinder in die Lateinschule eintreten, welche 6 Klassen hat und in 6 Jahren absolviert wird. Die Lateinschule führt zum Gymnasium, das 8 Klassen hat und in 8 Jahren absolviert wird. Die Lateinschule entspricht ungefähr der Realschule, das Gymnasium dem Realgymnasium. Die Lateinschule und das Gymnasium sind Mittelschulen. Die Lehrerbildung geschieht in Lehrerbildungsanstalten, welche 6 Klassen haben und in 6 Jahren absolviert werden. Nach Absolvierung der Volksschule können die Kinder in die Präparandenschule eintreten, welche 3 Klassen hat und in 3 Jahren absolviert wird. Die Präparandenschule führt zur Lehrerbildungsanstalt, welche 3 Klassen hat und in 3 Jahren absolviert wird. Die Präparandenschule und die Lehrerbildungsanstalt sind Mittelschulen. Die Lehrerbildungsanstalten sind in Baden Staatsanstalten. Nach Absolvierung der Lehrerbildungsanstalt müssen die Lehrer 1 Jahr praktisch an einer Volksschule tätig sein, bevor sie definitiv angestellt werden können. Nach Absolvierung einer Mittelschule können die Schüler in die Universität eintreten, welche 4 Fakultäten hat: die theologische, die juristische, die medizinische und die philosophische. Die Universität führt zu den Staatsprüfungen, welche zur Anstellung im Staatsdienste berechtigen. Die Universität ist eine Staatsanstalt. Nach Absolvierung der Universität können die Studierenden in die Technische Hochschule eintreten, welche 4 Abteilungen hat: die technische, die chemische, die forstwissenschaftliche und die landwirtschaftliche. Die Technische Hochschule führt zu den Staatsprüfungen, welche zur Anstellung im Staatsdienste berechtigen. Die Technische Hochschule ist eine Staatsanstalt.

Für die Verpflichtung von Beamten, Geistlichen, Lehrern, Kirchen- und Schuldienern, Hebammen, Apothekern und Personen, welche sich zu einem gewerbsmäßigen Unterricht anderer erbieten, sowie für die Verpflichtung von Personen, welche gewerbsmäßig Rechtsangelegenheiten besorgen, kann durch Landesgesetz eine Form vorgeschrieben werden. Das Landesgesetz kann bestimmen, daß ein Rechtsgeschäft, welches diese Personen in Ausübung ihres Berufs oder Gewerbes vornehmen, in anderer Form nicht gültig sein soll, als in der durch das Landesgesetz vorgeschriebenen Form. Das Landesgesetz kann auch für andere Personen eine Form vorschreiben, welche sich zu einem gewerbsmäßigen Unterricht anderer erbieten.

Unter diesen Vorbehalten sind die Landesgesetze (Art. 55), welche keine besondere Form für Rechtsgeschäfte vorschreiben, welche Gegenstand des Bürgerl. Gesetzb. sind, durch dieses aufgehoben. Dies gilt insbes. auch für: Landesgesetze, welche für Verträge, durch welche Grundstücke veräußert werden, Schriftform vorschreiben,

lungen, Landtag, Wahl und Krönung des Königs, die Pflichten der Reichsstände, die Reichsgerichte, Reichsmünze, Reichsmatrikel, Reichsmatrikularanlagen, Reichsmatrikularanschläge, Reichsmatrikularbeiträge, Reichsmatrikularbeitragsanschläge, Reichsmatrikularbeitragsanschlagsgesetz, Reichsmatrikularbeitragsanschlagsgesetzgebung, Reichsmatrikularbeitragsanschlagsgesetzgebungsverfahren, Reichsmatrikularbeitragsanschlagsgesetzgebungsverfahrensordnung, Reichsmatrikularbeitragsanschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderung, Reichsmatrikularbeitragsanschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetz, Reichsmatrikularbeitragsanschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebung, Reichsmatrikularbeitragsanschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahren, Reichsmatrikularbeitragsanschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderung, Reichsmatrikularbeitragsanschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetz, Reichsmatrikularbeitragsanschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebung, Reichsmatrikularbeitragsanschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahren, Reichsmatrikularbeitragsanschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderung

Abg. Graf zu Stolberg (Wernigerode) (Soz.): Ich bedauere, daß der Herr Minister des Innern nicht hier ist, um auf meine Ausführungen zu antworten. Ich habe ihm vorgeworfen, daß er in seiner Rede vom 19. Januar 1911 in Halberstadt, in der er sich über die Sozialdemokratie ausgelassen hat, Unwahrheiten gesagt hat

men, indem sie für die Kinder einzelner Stände eine besondere Art der Elementarbildung, der Übergang in eine andere, ferneren und höheren Bildungsanstalten vorbereitende Art der Elementarbildung, eingeführt haben. Diese Art der Bildung ist in Baden die der Lateinschulen. Sie ist eingeführt worden, um den Bürgerstand mit der Landbevölkerung, deren Kinder die Volksschule besuchen, nicht in gleiche Berührung kommen zu lassen, damit dadurch nicht die Neigung der Kinder des Bürgerstandes, sich dem Landbau zu widmen, gehemmt werde. Diese Schulen, die keine andere Lehrgegenstände haben, als die Volksschulen, sind nur in größeren Städten errichtet, und die Kinder des Bürgerstandes, welche sie besuchen, werden in ihnen in besonderen Klassen gebildet. Gewöhnlich gründet sich, wenn eine Lateinschule errichtet wird, eine Lateinschulstiftung. Dadurch, daß man in Baden vor einigen Jahren die Lateinschule gegen den Willen der Gemeinden, welche sie besitzen, aufhob, hat man sich in Verlegenheit gesetzt, wie man den Bürgerstand von der Landbevölkerung trennen solle. Man hat deswegen in einigen Städten, wo Lateinschulen aufgehoben wurden, Bürgerschulen errichtet, welche aber nur eine Klasse enthalten, worin die Elemente der Volksschule gelehrt werden. Diese Bürgerschulen sind nur Volksschulen, in welchen die Kinder des Bürgerstandes besonders unterrichtet werden. Sie sind nicht mit den Lateinschulen zu verwechseln, welche eine höhere Bildung bezwecken. Die Lateinschulen haben mehrere Klassen, und zwar 5, 6 oder 7. Sie haben einen besonderen Lehrer für jede Klasse, und in der untersten Klasse wird gelehrt, was in der Volksschule gelehrt wird, und außerdem Latein. Die Lateinschulen sind in Baden, wie in Württemberg, Bayern, Hessen, Nassau, Frankfurt, Kurhessen, Hannover, Braunschweig, Sachsen, Preußen, Österreich, Mecklenburg, Holstein, Lauenburg, Oldenburg, Anhalt, Schwarzburg, Lippe, Waldeck, Reuß, Lübeck, Bremen und Hamburg, Gymnasien genannt. Sie

land gemacht, als seinen Besitz Preis und seine Freiheit unter entehrende und die Geschichte bis Verhöhnung mit den Worten zu setzen, vergessen diese Geschichtsschreiber auch nicht, ihre Leser darauf aufmerksam zu machen, daß Ludwig XVI. nicht nur ein Feind der Freiheit, sondern auch ein Feind der Religion gewesen sei, und daß er nur deshalb den Tod erlitten habe, weil er ein Heuchler gewesen sei. Ebenso verfahren sie mit Karl I. und der Königin Elisabeth von England, mit Maria Stuart, mit Karl V. und Philipp II. von Spanien, mit Heinrich IV. von Frankreich, mit Wilhelm III. von England und Holland, mit Friedrich II. und Joseph II. von Preußen, mit Napoleon I. und Napoleon III. von Frankreich, mit Wilhelm I. von Preußen und Deutschland, mit Franz Joseph von Österreich, mit Victor Emanuel von Italien, mit Alexander II. von Rußland, mit Wilhelm II. von

Absicht, auch die Verletzung des weiteren Zweckes genügt, wenn nur die Absicht auf diesen gerichtet war. Die Bestimmung, wann mehrere Verwundete als in Verabredung zum Raufen begriffen anzusehen sind, ist Sache des Thatrichters. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil Angreifer und dritter Verletzter Gegnerschaft, ein dritter Verletzter aber Freundschaft für den Angreifer empfand, ist RGSt. 1, 423 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies bejaht wurde, weil Angreifer und dritter Verletzter Gegnerschaft gegen den Getöteten empfanden, ist RGSt. 2, 1 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil Angreifer und dritter Verletzter Gegnerschaft gegen einander empfanden, ist RGSt. 2, 214 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies bejaht wurde, obgleich der dritte Verletzte dem Getöteten als Freund beistehen wollte, ist RGSt. 3, 1 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft, Kläger und Getöteter Freundschaft gegen einander hegten, ist RGSt. 3, 14 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 145 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil Angreifer und dritter Verletzter Gegnerschaft gegen einander hegten, ist RGSt. 3, 147 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 148 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 149 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 150 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 151 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 152 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 153 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 154 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 155 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 156 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 157 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 158 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 159 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 160 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 161 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 162 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 163 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 164 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 165 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 166 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 167 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 168 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 169 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 170 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 171 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 172 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 173 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 174 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 175 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 176 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 177 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 178 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 179 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 180 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 181 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 182 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 183 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 184 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 185 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 186 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 187 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 188 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 189 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 190 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 191 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 192 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 193 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 194 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 195 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 196 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 197 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 198 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 199 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 200 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 201 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 202 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 203 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 204 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 205 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 206 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 207 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 208 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 209 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 210 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 211 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 212 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 213 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 214 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 215 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 216 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 217 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 218 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 219 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 220 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 221 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 222 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 223 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 224 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 225 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 226 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 227 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 228 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 229 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 230 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 231 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 232 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 233 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 234 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 235 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 236 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 237 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 238 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 239 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 240 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 241 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 242 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 243 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 244 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 245 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 246 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 247 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 248 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 249 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 250 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 251 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 252 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 253 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 254 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 255 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 256 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 257 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 258 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 259 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 260 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 261 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 262 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 263 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 264 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 265 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 266 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 267 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 268 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 269 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 270 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 271 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 272 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 273 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 274 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 275 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 276 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 277 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 278 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 279 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 280 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 281 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 282 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 283 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 284 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 285 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 286 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 287 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 288 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 289 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 290 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 291 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 292 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 293 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 294 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 295 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 296 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 297 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 298 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 299 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 300 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 301 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 302 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 303 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 304 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 305 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 306 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 307 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 308 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 309 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 310 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 311 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist RGSt. 3, 312 mitgeteilt. Ein Fall, in welchem dies verneint wurde, weil der Angreifer Gegnerschaft gegen den Getöteten, dieser Freundschaft gegen den dritten Verletzten empfand, ist R

Ufers auf Korfu, wo er sich mit Bewilligung der englischen Regierung niederließ. Er starb daselbst 1823. Seine Gattin, Gräfin Julie Mocenigo, geb. 1794 zu Venedig, die Tochter des Grafen Nikolaus Mocenigo, des letzten Dogen von Venedig, folgte ihrem Gemahl 1824 nach Korfu, wo sie 1826 starb. Ihre Kinder, Graf Nikolaus, geb. 1815, und Gräfin Julie, geb. 1817, wurden nach dem Tode ihrer Eltern von ihrer Großmutter, der Gräfin Mocenigo, geb. Gräfin Stolberg, in Venedig erzogen. Graf Nikolaus Mocenigo, der jetzige Besitzer des Landgutes Haseldorf, ist seit 1847 mit Gräfin Julie Reventlow, Tochter des Grafen Christian Reventlow, vermählt.

Sprengung, die Entfernung von Felsmassen durch Pulver. Die Sprengarbeit ist eine Kunst, welche sich nur durch Übung erlernen läßt. Sie besteht darin, daß man in den Felsen ein Loch bohrt, dieses mit Pulver füllt und dann durch eine Zündung das Pulver zur Explosion bringt. Die Bohrlöcher werden mit Bohrern, Meißeln und Hämmern hergestellt. Die Bohrer sind eiserne Stäbe, die an einem Ende zugespitzt, am andern Ende verbreitert, in der Mitte aber rund sind. Sie werden Bohrer, Bohrstangen, Bohrstäbe genannt. Die Meißel sind ebenfalls eiserne Stäbe, die an einem Ende zugespitzt, am andern Ende mit einem Handgriff versehen sind. Die Hämmer sind gewöhnliche Schmiedehämmer. Zum Bohren wird ein Bohrer und ein Meißel gebraucht. Der Bohrer wird in das Bohrloch gesetzt, und ein Arbeiter faßt ihn mit der Linken, dreht ihn um und schlägt mit dem Hammer in der Rechten auf ihn. Ist das Loch tief, so wird der Bohrer herausgenommen, und der Meißel wird eingesetzt. Dieser wird mit der Linken gedreht, und mit der Rechten wird auf ihn geschlagen. Ist das Loch tief, so wird der Meißel herausgenommen, und der Bohrer wird wieder eingesetzt. Dieses Bohren und Meißeln wechselt so lange, bis das Loch die gehörige Tiefe hat. Ist das Loch tief genug, so wird es mit Pulver gefüllt. Dieses Pulver wird in Patronen gebracht, welche aus Papier gemacht sind. Eine Patrone faßt 2–3 Loth Pulver. Sie wird in das Bohrloch gesetzt, und mit einem Stäbchen wird das Pulver in das Bohrloch gestoßen. Dann wird das Bohrloch mit Lehm oder Sand ausgefüllt, und das Stäbchen wird herausgezogen. Durch die Öffnung, welche das Stäbchen hinterläßt, wird eine Zündung gebracht. Diese besteht aus einem Stück Schwefelfaden, welches mit Pulver getränkt ist. Es hängt bald an einem Stück Zündschwamm, bald an einem Stück Zündpapier, bald an einem Stück Zündholz. Der Zündschwamm wird durch einen Funken, der Schwefelfaden durch eine Lunte, das Zündholz durch Reiben entzündet. Ist das Loch nicht tief, so wird der Schwefelfaden mit Pulver getränkt, und dieses wird in die Öffnung gestreut, welche das Stäbchen hinterläßt. Ist das Loch tief, so wird ein Stück Schwefelfaden in die Öffnung gesteckt, welche das Stäbchen hinterläßt, und dieses wird mit Pulver getränkt. Dann wird das Loch mit Lehm oder Sand ausgefüllt. Der Schwefelfaden wird an einem Ende angezündet, und dieses Ende wird mit Lehm oder Sand bedeckt. Das andere Ende bleibt frei. Es wird mit einem Zündholz angezündet. Dann wird auch dieses Ende mit Lehm oder Sand bedeckt. Das Zündholz wird durch Reiben angezündet. Ist das Loch nicht tief, so wird der Zündschwamm oder das Zündpapier mit Pulver getränkt, und dieses wird in die Öffnung gestreut, welche das Stäbchen hinterläßt. Ist das Loch tief, so wird ein Stück Zündschwamm oder Zündpapier in die Öffnung gesteckt, welche das Stäbchen hinterläßt, und dieses wird mit Pulver getränkt. Dann wird das Loch mit Lehm oder Sand ausgefüllt. Der Zündschwamm oder das Zündpapier

ist der Kampf entschieden. Dann ist Hungers nicht. Die Sonne ist der Kampf der Kinder
Kinder, die Sonne ist der Kampf der Kinder

Grindelwald (Kts. Bern). Gemeinde. Bez. Oberland, 1034 m. 3 km von Station Zweilütschinen der Linie Bern-Interlaken-Brienz. Postbureau, Telegraph, Telephon. Kirche, Pfarrhaus, Schulhaus. Gasthöfe: Bär, Eiger, Grindelwald, Hirschen, Jungfrau, Krone, Post, Wetterhorn, Wilder Mann. Pensionen: Alpenblick, Alpenrose, Bellevue, Bergfrieden, Bernerhof, Bodmi, Chalet Heimwehfluh, Chalet Schönegg, Chalet Wetterhorn, Eigerblick, Eigerhof, Eigerwand, Erlenhof, Fernblick, Gletscherblick, Grindelwaldblick, Heimwehfluh, Hotel Pension Grindelwald, Jungfraublick, Kirchbühl, Mettenberg, Milchbach, Pension Grindelwald, Pension Schönegg, Pension Wetterhorn, Rosenhügel, Schönegg, Sonnenhof, Terrasse, Wetterhorn, Wiesenhof. Privatlogis. Bäckerei, Buchhandlung, Conditorei, Metzgerei, Photographie, Spezereihandlung, Uhrenhandlung, Verkaufsläden. Bergführer, Führer, Träger. Arzt, Apotheke. Bankagentur. Kohlenhandlung. Sägerei. Schreinerei. Schmiede. Wagnerei. Schlosserei. Schuhmacherei. Schneiderei. Sattlerei. Gerberei. Wirtschaft. Milchsiederei. Käserei. Viehzucht. Alpwirtschaft. Ackerbau. Obstbau. Forstwirtschaft. Holzhandel. Fremdenindustrie. Bevölkerung: 1850: 2,600 Einwohner; 1860: 2,600; 1870: 2,600; 1880: 2,600; 1888: 2,600; 1900: 2,600. Reformierte. Deutsch. Grindelwald, Grindelwaldgletscher, Grindelwaldthal, Grindelwaldthalgletscher, Grindelwaldthalgletscherbach, Grindelwaldthalgletscherbachthal, Grindelwaldthalgletscherbachthalgletscher, Grindelwaldthalgletscherbachthalgletscherbach, Grindelwaldthalgletscherbachthalgletscherbachthal, Grindelwaldthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscher, Grindelwaldthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbach, Grindelwaldthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthal, Grindelwaldthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscher, Grindelwaldthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbach, Grindelwaldthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthal, Grindelwaldthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscher, Grindelwaldthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbach, Grindelwaldthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthal, Grindelwaldthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscher, Grindelwaldthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbach, Grindelwaldthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthal, Grindelwaldthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscher, Grindelwaldthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbach, Grindelwaldthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthal, Grindelwaldthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscher, Grindelwaldthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbach, Grindelwaldthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthal, Grindelwaldthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscher, Grindelwaldthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbach, Grindelwaldthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthal, Grindelwaldthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscher, Grindelwaldthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbach, Grindelwaldthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthal, Grindelwaldthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscher, Grindelwaldthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbach, Grindelwaldthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthal, Grindelwaldthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscher, Grindelwaldthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbach, Grindelwaldthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthal, Grindelwaldthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscher, Grindelwaldthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbach, Grindelwaldthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthal, Grindelwaldthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscher, Grindelwaldthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbach, Grindelwaldthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthal, Grindelwaldthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscher, Grindelwaldthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbach, Grindelwaldthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthalgletscherbachthal, Grindelwaldthalgletscherbach

mehrere Stufen auszuscheiden. Hierbei war der Gesichtspunkt maßgebend, daß
die Strafe um so schwerer sein müsse, je größer die Gefahr sei, welche
mit einer Handlung für die Rechtsordnung verbunden ist. Diese Gefahr
ist aber nicht nur nach der Größe des Schadens, welcher durch die Handlung
verursacht wird, zu bemessen, sondern auch nach der Größe der Gefahr, welche
mit der Handlung für die Rechtsordnung verbunden ist. Es ist daher
möglich, daß eine Handlung, welche einen großen Schaden verursacht, nur
eine geringe Gefahr für die Rechtsordnung mit sich bringt, und daß eine
Handlung, welche nur einen geringen Schaden verursacht, eine große Gefahr
für die Rechtsordnung mit sich bringt. Es ist daher möglich, daß eine
Handlung, welche einen großen Schaden verursacht, nur eine geringe Gefahr
für die Rechtsordnung mit sich bringt, und daß eine Handlung, welche nur
einen geringen Schaden verursacht, eine große Gefahr für die Rechtsordnung
mit sich bringt. Es ist daher möglich, daß eine Handlung, welche einen
großen Schaden verursacht, nur eine geringe Gefahr für die Rechtsordnung
mit sich bringt, und daß eine Handlung, welche nur einen geringen Schaden
verursacht, eine große Gefahr für die Rechtsordnung mit sich bringt.

Die Strafe ist die Übel, welche einer Person durch den Richter auf Grund
eines Urteils wegen einer Handlung, welche durch das Gesetz mit Strafe bedroht
ist, zugefügt wird. Die Strafe ist also ein Übel, welches einer Person
durch den Richter auf Grund eines Urteils wegen einer Handlung, welche
durch das Gesetz mit Strafe bedroht ist, zugefügt wird. Die Strafe ist
also ein Übel, welches einer Person durch den Richter auf Grund eines
Urteils wegen einer Handlung, welche durch das Gesetz mit Strafe bedroht
ist, zugefügt wird. Die Strafe ist also ein Übel, welches einer Person
durch den Richter auf Grund eines Urteils wegen einer Handlung, welche
durch das Gesetz mit Strafe bedroht ist, zugefügt wird.

Die Strafe ist ein Übel, welches einer Person durch den Richter auf Grund
eines Urteils wegen einer Handlung, welche durch das Gesetz mit Strafe bedroht
ist, zugefügt wird. Die Strafe ist also ein Übel, welches einer Person
durch den Richter auf Grund eines Urteils wegen einer Handlung, welche
durch das Gesetz mit Strafe bedroht ist, zugefügt wird. Die Strafe ist
also ein Übel, welches einer Person durch den Richter auf Grund eines
Urteils wegen einer Handlung, welche durch das Gesetz mit Strafe bedroht
ist, zugefügt wird. Die Strafe ist also ein Übel, welches einer Person
durch den Richter auf Grund eines Urteils wegen einer Handlung, welche
durch das Gesetz mit Strafe bedroht ist, zugefügt wird.

urbaner Gitterbau, 6 Schiffe, 2 Querschiffe und 1 Chor mit 3 Apsiden, die Langschiffe, deren Mittelschiff durch 4 Pfeilerpaare von den Seitenschiffen getrennt ist, und das Mittelschiff

nanien, setzte sich im Hochlande von Epirus fest und erzwang sich im J. 398 vom Kaiser Arcadius den Oberbefehl in der Statthalterschaft von Illyricum, welche damals auch die Provinz Achaja umfaßte. Vier Jahre übte er hier die unumschränkteste Gewaltherrschaft, bis ihn sein Geschick nach Westen trieb. Ein großer Theil Achajas blieb wahrscheinlich schon damals wüste liegen; nur die bedeutendern Städte, wie Korinth, Sparta, Argos, erhoben sich wieder aus ihren Trümmern; die Masse der Bevölkerung drängte sich immer mehr in den Seestädten zusammen. Eine lange Ruhe gestattete indeß den Erschöpften wieder einige Erholung. Des Hunnenkönigs Attila (s. d.) Heerzug durch das röm. Reich, um 435, berührte Achaja fast gar nicht; auch die spätern Verheerungszüge der Ostgothen unter Theodorich im J. 475 erstreckten sich blos bis in das nördliche Thessalien, während die räuberischen Einfälle der Vandalen (s. d.) unter Genserich von Süden her im J. 466 nur einzelne Städte an den Küsten von Illyrien, Epirus, Hellas und den Peloponnes betroffen haben mögen. Der Bulgarensturm unter Kaiser Anastasius drängte nur einzelne Haufen der bereits in Macedonien und Epirus angesessenen Barbaren, namentlich im J. 517, bis an die Thermopylen. Erst unter Kaiser Justinian I. wurde G. 540 wieder durch einen Barbarenhaufen, dessen Kern aus Slawen bestand, erreicht und bis zum Isthmus ausgeplündert. Im J. 558 drang eine Horde Hunnen bis zu den Thermopylen vor. Noch weiter kamen im J. 578 die Slawen, welche bis jetzt ruhig an der untern Donau gesessen hatten. In kleinen Abtheilungen mögen sie sich vielleicht jetzt schon in einigen entvölkerten Gegenden G.s festgesetzt haben; eine freiere Entwickelung nach Süden hin bekamen sie jedoch erst, als unter Kaiser Heraklius im J. 626 die Macht der Avaren gebrochen worden war und die Slawenstämme der Kroaten und Serben, auf Veranlassung desselben Kaisers, Dalmatien, Dardanien, Illyrien und Obermösien bis an die Grenze von Epirus besetzt hatten, zumal da sich um diese Zeit auch weiter östlich, in Niedermösien und in der ehemaligen Landschaft Dacia Ripensis, eine völlig slawische Bevölkerung festsetzte. Jedoch wurden größere Wanderungen der Slawen nach Süden hin auch jetzt noch theils durch die fortdauernden Händel mit den byzant. Kaisern, theils durch den Einbruch der Bulgaren unter Konstantinus Pogonatus im J. 678 verhindert; nur ein kleiner Theil der von den Bulgaren bedrängten Slawen bekam in Macedonien von Justinian II. im J. 687 feste Wohnsitze.

Unter äußerer Ruhe hatte unterdeß G. im Innern manche Umgestaltung erfahren. Durch die Theilung des Römerreichs, welche Theodosius der Ältere zu Gunsten seiner Söhne bewerkstelligte und bei welcher ganz G., als Theil der Diöces Macedonien, dem östlichen Reiche verblieb, wurde in der Verwaltung dieser Provinz zwar zunächst keine wesentliche Veränderung herbeigeführt; allein das altachäische Proconsulat, welches wenigstens bis um die Mitte des 5. Jahrh. erwähnt wird, sank seit Alarich's Barbarenherrschaft immer mehr und wurde wahrscheinlich kurze Zeit darauf in die Strategien von Hellas, dem Peloponnes, Nikopolis und den Inseln des Ägeischen Meers aufgelöst. Der Name Achaja verschwindet nun nach und nach ganz. Von den alten Stadtverfassungen erhielten sich hier und da noch einige Trümmer, welche dem Municipalwesen der spätern Jahrhunderte zur Grundlage dienen mochten, während die Verfassung der Kirche eine immer bestimmtere Ausbildung bekam. Für das Letztere zeugt vorzüglich der Aufstand der Griechen im J. 727 in Folge des Verbots des Bilderdienstes (s. d.). Das hierdurch veranlaßte zu kühne Unternehmen der Bewohner des griech. Festlandes und der Cykladischen Inseln, durch einen Seezug nach Konstantinopel den Kaiser zu entsetzen, endigte zwar mit einer schimpflichen Niederlage, beweist aber doch, daß die Bewohner G.s um diese Zeit wieder zu Wohlstand und selbst zu einer gewissen geistigen Kraft gelangt waren. Mehr noch als durch den Zug nach Konstantinopel wurde diese durch die furchtbare Pest gebrochen, welche 746—747 in G. wüthete. Noch war diese nicht vorüber, als sich die Einfälle der Slawen erneuerten, welche, von den Bulgaren gedrängt, jetzt ungehindert ganz G. durchzogen, den Isthmus überschritten und sich in mehren Theilen des Peloponnes, namentlich am Fuße des Taygetus, festsetzten. Thatsache ist, daß seit dieser Zeit neben den altgriech. oder romäischen Stadtgemeinden in dem offenen Lande slawische Gemeinwesen entstanden, welche sich unter eigenthümlicher Stammverfassung nach und nach zu besondern Districten (Zupa-

einschränken und die Freiheit des politischen Rechts zu sichern. Art. 4 und 5 wurden mit einzelnen, dann aber mit großer Mehrheit, ihre Wiederaufhebung und Art. 6 verworfen, so daß nur noch Art. 1—3 übrig blieben. Art. 1 wurde mit 1 Stimme Mehrheit, Art. 2 mit 2 Stimmen Mehrheit angenommen, Art. 3 (Aufhebung der Verordnung vom 5. Sept.) mit 3 Stimmen Mehrheit verworfen. Art. 1 und 2 wurden nun mit 3 Stimmen Mehrheit, Art. 3 mit 1 Stimme Mehrheit angenommen und endlich auch das ganze Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 7. Okt. 1871 wurde das Gesetz in zweiter und dritter Lesung mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 9. Okt. 1871 wurde der Gesetzentwurf in dritter Lesung mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 10. Okt. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 11. Okt. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 12. Okt. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 13. Okt. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 14. Okt. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 15. Okt. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 16. Okt. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 17. Okt. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 18. Okt. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 19. Okt. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 20. Okt. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 21. Okt. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 22. Okt. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 23. Okt. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 24. Okt. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 25. Okt. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 26. Okt. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 27. Okt. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 28. Okt. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 29. Okt. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 30. Okt. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 31. Okt. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 1. Nov. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 2. Nov. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 3. Nov. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 4. Nov. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 5. Nov. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 6. Nov. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 7. Nov. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 8. Nov. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 9. Nov. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 10. Nov. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 11. Nov. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 12. Nov. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 13. Nov. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 14. Nov. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 15. Nov. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 16. Nov. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 17. Nov. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 18. Nov. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 19. Nov. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 20. Nov. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 21. Nov. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 22. Nov. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 23. Nov. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 24. Nov. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 25. Nov. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 26. Nov. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 27. Nov. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 28. Nov. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 29. Nov. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 30. Nov. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 1. Dez. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 2. Dez. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 3. Dez. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 4. Dez. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 5. Dez. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 6. Dez. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 7. Dez. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 8. Dez. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 9. Dez. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 10. Dez. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 11. Dez. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 12. Dez. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 13. Dez. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 14. Dez. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 15. Dez. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 16. Dez. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 17. Dez. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 18. Dez. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 19. Dez. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 20. Dez. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 21. Dez. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 22. Dez. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 23. Dez. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 24. Dez. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 25. Dez. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 26. Dez. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 27. Dez. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 28. Dez. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 29. Dez. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 30. Dez. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 31. Dez. 1871 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 1. Jan. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 2. Jan. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 3. Jan. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 4. Jan. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 5. Jan. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 6. Jan. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 7. Jan. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 8. Jan. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 9. Jan. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 10. Jan. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 11. Jan. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 12. Jan. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 13. Jan. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 14. Jan. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 15. Jan. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 16. Jan. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 17. Jan. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 18. Jan. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 19. Jan. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 20. Jan. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 21. Jan. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 22. Jan. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 23. Jan. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 24. Jan. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 25. Jan. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 26. Jan. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 27. Jan. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 28. Jan. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 29. Jan. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 30. Jan. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 31. Jan. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 1. Feb. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 2. Feb. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 3. Feb. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 4. Feb. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 5. Feb. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 6. Feb. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 7. Feb. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 8. Feb. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 9. Feb. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 10. Feb. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 11. Feb. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 12. Feb. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 13. Feb. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 14. Feb. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 15. Feb. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 16. Feb. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 17. Feb. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 18. Feb. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 19. Feb. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 20. Feb. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 21. Feb. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 22. Feb. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 23. Feb. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 24. Feb. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 25. Feb. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 26. Feb. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 27. Feb. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 28. Feb. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 29. Feb. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 1. März 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 2. März 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 3. März 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 4. März 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 5. März 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 6. März 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 7. März 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 8. März 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 9. März 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 10. März 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 11. März 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 12. März 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 13. März 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 14. März 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 15. März 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 16. März 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 17. März 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 18. März 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 19. März 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 20. März 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 21. März 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 22. März 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 23. März 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 24. März 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 25. März 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 26. März 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 27. März 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 28. März 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 29. März 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 30. März 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 31. März 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 1. April 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 2. April 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 3. April 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 4. April 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 5. April 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 6. April 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 7. April 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 8. April 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 9. April 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 10. April 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 11. April 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 12. April 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 13. April 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 14. April 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 15. April 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 16. April 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 17. April 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 18. April 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 19. April 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 20. April 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 21. April 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 22. April 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 23. April 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 24. April 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 25. April 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 26. April 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 27. April 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 28. April 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 29. April 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 30. April 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 1. Mai 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 2. Mai 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 3. Mai 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 4. Mai 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 5. Mai 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 6. Mai 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 7. Mai 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 8. Mai 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 9. Mai 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 10. Mai 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 11. Mai 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 12. Mai 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 13. Mai 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 14. Mai 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 15. Mai 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 16. Mai 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 17. Mai 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 18. Mai 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 19. Mai 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 20. Mai 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 21. Mai 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 22. Mai 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 23. Mai 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 24. Mai 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 25. Mai 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 26. Mai 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 27. Mai 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 28. Mai 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 29. Mai 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 30. Mai 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 31. Mai 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 1. Juni 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 2. Juni 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 3. Juni 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 4. Juni 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 5. Juni 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 6. Juni 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 7. Juni 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 8. Juni 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 9. Juni 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 10. Juni 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 11. Juni 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 12. Juni 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 13. Juni 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 14. Juni 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 15. Juni 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 16. Juni 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 17. Juni 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 18. Juni 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 19. Juni 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 20. Juni 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 21. Juni 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 22. Juni 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 23. Juni 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 24. Juni 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 25. Juni 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 26. Juni 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 27. Juni 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 28. Juni 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 29. Juni 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 30. Juni 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 1. Juli 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 2. Juli 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 3. Juli 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 4. Juli 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 5. Juli 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 6. Juli 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 7. Juli 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 8. Juli 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 9. Juli 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 10. Juli 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 11. Juli 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 12. Juli 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 13. Juli 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 14. Juli 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 15. Juli 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 16. Juli 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 17. Juli 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 18. Juli 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 19. Juli 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 20. Juli 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 21. Juli 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 22. Juli 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 23. Juli 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 24. Juli 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 25. Juli 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 26. Juli 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 27. Juli 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 28. Juli 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 29. Juli 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 30. Juli 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 31. Juli 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 1. Aug. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 2. Aug. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 3. Aug. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 4. Aug. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 5. Aug. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 6. Aug. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 7. Aug. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 8. Aug. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 9. Aug. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 10. Aug. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 11. Aug. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 12. Aug. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 13. Aug. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 14. Aug. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 15. Aug. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 16. Aug. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 17. Aug. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 18. Aug. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 19. Aug. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 20. Aug. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 21. Aug. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 22. Aug. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 23. Aug. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 24. Aug. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 25. Aug. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 26. Aug. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 27. Aug. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 28. Aug. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 29. Aug. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 30. Aug. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 31. Aug. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 1. Sept. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 2. Sept. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 3. Sept. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 4. Sept. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 5. Sept. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 6. Sept. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 7. Sept. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 8. Sept. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 9. Sept. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 10. Sept. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 11. Sept. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 12. Sept. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 13. Sept. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 14. Sept. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 15. Sept. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 16. Sept. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 17. Sept. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 18. Sept. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 19. Sept. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 20. Sept. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 21. Sept. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 22. Sept. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 23. Sept. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 24. Sept. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 25. Sept. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 26. Sept. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 27. Sept. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 28. Sept. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 29. Sept. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 30. Sept. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 1. Okt. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 2. Okt. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 3. Okt. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 4. Okt. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 5. Okt. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 6. Okt. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 7. Okt. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 8. Okt. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 9. Okt. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 10. Okt. 1872 wurde das Gesetz mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Am 11. Okt. 1872 wurde das Gesetz mit 3

Antiken d'Hancarville, Winckelmann und Heydenreich, ohne zu ahnen, daß sie selbst die Urheber dieser Fabeln waren. Ihre Ansichten wurden von Hirt, Meyer, Böttiger, Schorn, Millin, Levezow, Gerhard, Panofka, Welcker, Braun, Overbeck, Stark, Brunn, Urlichs, Wieseler, Jahn, Friedländer, Schöll, Klügmann, Kekulé, Michaelis, Benndorf, Robert, Furtwängler, Reisch, Loeschcke, Milchhöfer, Hauser, Schreiber, Hartwig, Pfuhl, Rodenwaldt, Lippold, Langlotz, Schefold, Hafner, Simon, Hiesinger, Hölscher, Fuchs, Hausmann, Hausenstein, Hausmann, Hausenstein, Hausmann, Hausenstein

geführt, und als Grundlage rechtlicher Entscheidungen das Gesetzbuch der Assisen von Jerusalem angenommen. (S. Assisen.) In geistlichen Dingen dagegen bekamen mit der Einführung des abendländ. Ritus bald das kanonische Recht und die Entscheidung des röm. Stuhls vorherrschende Geltung.

Nachdem Gottfried von Villehardouin durch fortgesetzte Eroberung und durch kluge Behandlung der Unterworfenen seine Macht bedeutend erweitert und befestigt hatte, konnte er den Plan, für sich und sein Haus die Oberherrschaft von Morea zu behaupten, um so leichter ausführen, je mehr er dafür Empfänglichkeit bei den Rittern und selbst unter den einheimischen Archontenfamilien fand. Durch List wußte er den von Champlitte nach Morea abgeschickten Ritter Robert über den bestimmten Termin eines Jahrs zurückzuhalten, legte ihm, nachdem derselbe endlich angelangt, die mit Champlitte abgeschlossenen Verträge vor und wurde hierauf, nach dem Ausspruch der Ritter, zum Oberherrn von Morea erklärt. Er gewann noch die für die Befestigung seiner Herrschaft wichtigen Punkte Akrokorinth und Hohen-Argos und starb, allgemein betrauert, vor 1216. Sein erstgeborener Sohn, Gottfried II., wurde nach seiner Vermählung mit der Tochter des lat. Kaisers zu Konstantinopel, Peter von Courtenay, in den Fürstenstand erhoben; doch als Fürst von Achaja trat er in Lehnspflicht gegen den Kaiser. Mit der Geistlichkeit in Händel verwickelt, sah er sich dadurch an kräftiger Fortsetzung des Kriegs gehindert und starb in der Blüte seiner Jahre. Erst sein ihm in der Herrschaft folgender Bruder Wilhelm ergriff wieder die Waffen gegen die noch nicht unterworfenen Moreoten, eroberte Nauplia und Monembasia und machte sich Melingos und Maina unterthänig. Dagegen wurde auch er in üble Händel mit seinen Lehnsträgern außerhalb Moreas, mit dem Großherrn (Megaskyr) von Athen, Otho de Laroche, dem Markgrafen von Bodonitza in Böotien und den Dynasten von Negroponte, verwickelt, welche jedoch mit der abermaligen Anerkennung seiner Oberherrschaft endigten. Der Großherr von Athen, welcher die Entscheidung über seinen Abfall persönlich vom König von Frankreich einholen mußte, erhielt bei dieser Gelegenheit den Titel eines Herzogs, welcher auch seinen Nachfolgern bis zum Untergange der Frankenherrschaft in G. verblieb. Schlimmere Folgen für Wilhelm hatte sein Antheil an den Kriegen des Despoten von Epirus gegen Michael Paläologos. Er fiel in die Gefangenschaft des Letztern und mußte durch die Abtretung der drei wichtigen Plätze Monembasia, Maina und Leuktra seine Freiheit und die Herrschaft über Morea erkaufen. Noch mehr verlor er in einem kurz darauf zur Wiedereroberung der abgetretenen Städte unklug begonnenen Kriege, und da um dieselbe Zeit der aus Konstantinopel entflohene letzte lat. Kaiser, Balduin II., dem Könige von Sicilien, Karl von Anjou, in der Hoffnung, mit dessen Hülfe das verlorene Reich wieder zu erobern, die Herrschaft über Morea abgetreten hatte, so wurden auch von dieser Seite Ansprüche erhoben, welche erst nach Wilhelm's Tode durch die Vermählung seiner Tochter Isabella mit Karl's Sohn, Philipp, Ausgleichung fanden. Als Lehen des Königreichs Sicilien verblieb hierauf das immer mehr zusammenschrumpfende Fürstenthum Achaja noch bis gegen die Mitte des folgenden Jahrhunderts den Nachkommen der Isabella Villehardouin, welche sich nach Philipp's Tode noch zweimal, mit Florent von Hainaut und Philipp von Savoyen, verheirathet hatte, ein Umstand, welcher später den Herzogen von Savoyen gleichfalls Veranlassung gab, Ansprüche auf das Fürstenthum Achaja zu erheben.

Das Herzogthum Athen blieb bis gegen das Ende des 13. Jahrh. Eigenthum der Familie Laroche, kam dann durch Verheirathung Isabella's, der Tochter Wilhelm's, des letzten Herzogs aus dieser Familie, mit Hugo Graf von Brienne, an deren Sohn, Walter von Brienne, in dessen Familie es blieb, bis es im 14. Jahrh. in die Gewalt der Catalonier fiel. Im nördlichen G. hatte der frühzeitige Tod des Markgrafen Bonifacius von Montferrat, als Königs von Thessalonich, im J. 1207, gleich anfangs die Herrschaft der Franken sehr schwankend gemacht. Der lat. Kaiser, Heinrich von Flandern, sah sich genöthigt, einen Heerzug nach Thessalonich zu unternehmen, um dem Nachfolger des Bonifacius, Demetrius, die ihm von seinem ältern Bruder streitig gemachte Herrschaft zu sichern. Auch der Despot von Epirus, Michael, welcher um diese Zeit in einem unglücklichen Kriege gegen Venedig Dyrrhachium verloren hatte, trat bald nachher mit dem Kaiser in Freundschafts-

verhältnisse, hielt diese aber nicht lange und ernannte, ganz dem Vertrage mit dem Kaiser, dessen Bruder Eustatio nach Michael's Tode die Herrschaft in Epirus bekommen sollte, zuwider, seinen eigenen Bruder Theodor zu seinem Nachfolger, welcher am Kaiserhofe von Nicäa lebte. Theodor breitete in kurzer Zeit seine Herrschaft vorzüglich nach Norden hin aus; er trieb die Bulgaren zurück, schlug die vereinte Macht des Fürsten von Achaja und Herzogs von Athen in Thessalien, welches hierauf ganz in seine Gewalt fiel, drang dann in Macedonien ein, eroberte Thessalonich und ließ sich in der dasigen Kathedrale zum Kaiser krönen, worauf er das Despotat von Epirus an Michael Angelus abgab, welcher kurz darauf im J. 1226 die Bestätigung von dem Kaiser von Nicäa erhielt. Im J. 1230 verlor jedoch Theodor wieder den größten Theil seiner Eroberungen im Kriege gegen die Bulgaren, welche auch fast ganz Epirus einnahmen. Blos Thessalonich verblieb dem Sohne Theodor's, Johann, wurde aber auch bald nachher vom Kaiser von Nicäa, Vataces, erobert, welcher es, als Despotat seines Kaiserthums, Johann noch ferner überließ. Des Vataces Nachfolger, Michael Paläologos, machte sich durch die Wiedereroberung von Epirus zum Herrn des nördlichen G.s, welches seitdem wieder einen Theil des Reichs der Paläologen ausmachte, bis es im folgenden Jahrhundert erst durch die Albanier, dann durch die Türken zum größten Theil erobert wurde.

Die Inseln des Archipels, welche theils schon früher, theils bei der Begründung des lat. Kaiserthums von den Venetianern besetzt worden waren, wurden kurz darauf von Seeräubern so sehr bedrängt, daß der Senat zu Venedig nicht allein auf Staatskosten eine Flotte zur Sicherung seiner Besitzungen im Ägeischen Meere ausrüstete, sondern auch im Allgemeinen im J. 1207 die Erlaubniß ertheilte, daß die Nobili und Alle, welchen dazu die Mittel zu Gebote ständen, auf ihre Kosten Seezüge nach dem Archipel machen könnten, und zwar mit dem vorläufigen Zugeständniß, daß ihnen ihre Eroberungen als Eigenthum unter der Souverainetät der Republik verbleiben sollten. Die auf Kosten des Staats ausgerüstete Flotte eroberte zuerst Korfu, welches damals von einem genues. Freibeuter, Leo Veterani, besetzt war, gründete daselbst eine Colonie, worunter sich zehn der angesehensten Geschlechter der Republik befanden, besetzte dann die Hafenorte Modon und Koron und vollendete die Colonisation von Kandia, welches Bonifacius von Montferrat gegen Thessalonich an Venedig abgetreten hatte. Inzwischen hatte sich auch das Ägeische Meer mit kleinen Geschwadern der venet. Edeln gefüllt, welche mit glücklichem Erfolge die Eroberung der kleinern Inseln versuchten. So wurde Marino Dandolo Herr von Andros, Ghigi von Tenos, Mykone, Skyros und Skopelos, Philokales Navagero von Lesbos, Pietro Giustiniani und Domenico Michiele von Zea, und ein gewisser Francesco Herr von Kephalonia und Zante, die er der Souverainetät Venedigs dadurch entzog, daß er dem Fürsten von Achaja den Lehnseid leistete. Der mächtigste von Allen wurde jedoch Mario Sanudo, welcher das damals reiche Naxos besetzte, stark befestigte, die Einwohner durch Aufrechthaltung des griech. Glaubens für sich gewann, mit ihrer Hülfe seine Herrschaft über Paros, Antiparos, Santorin, Anaphe, Kimolis, Milo, Siphanto und Polykandro ausdehnte, sich von Venedig lossagte und endlich vom Kaiser zu Konstantinopel als unabhängiger Herzog des Archipels anerkannt wurde. Nach seinem Tode, im J. 1220, erhielten sich seine Nachkommen fortwährend auf der Höhe ihrer Macht, obgleich sie dem aus Konstantinopel vertriebenen lat. Kaiser Balduin Schutz gewährten und sich später, als Gegner der Paläologen, bald an die Genueser, bald an Venedig schlossen. Erst im 16. Jahrh. erfuhr auch Naxos das Schicksal des übrigen G.s und wurde dem osman. Reiche einverleibt. Dagegen war die Herrschaft der venet. Nobili auf den übrigen Inseln zum Theil nur von kurzer Dauer, da Vataces von Nicäa aus schon seit 1247 wieder mehre der Inseln, wie Lesbos, Mitylene, Skios, Samos, Ikaria und Kos, mit seinem Reiche vereinte. Übrigens bedarf es wol kaum der Andeutung, daß die Herrschaft der Abendländer in G. eine der traurigsten Perioden seiner Geschichte bildet. Die materielle Kraft des Landes wurde durch die Eroberung, die Habsucht und die unaufhörlichen Fehden der Ritter fast ganz erschöpft, während das gewaltsame Aufdringen fremder Sitte, Art und Sprache, sowie die Einführung des abendländ. Cultus den Bewohnern nach und nach alle moralische Haltung benahmen.

Die Bestimmung des Art. 1 Abs. 2 HGB. ist durch Art. 1 Nr. 1 des Gesetzes, betreffend Änderungen des Handelsgesetzbuchs und der Konkursordnung, vom 5. Mai 1897 (RGBl. S. 437) dahin abgeändert worden, daß auch Handwerker und Personen, welche Landwirtschaft betreiben, Kaufleute sind, wenn ihr Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Diese Kaufleute sind aber nicht verpflichtet, die Firma ihres Geschäfts in das Handelsregister eintragen zu lassen. Sie können jedoch die Eintragung verlangen, und sie sind dann verpflichtet, sie zu bewirken. Die Eintragung wirkt, wie jede Eintragung, konstitutiv. Sie ist aber nicht Voraussetzung für die Kaufmannseigenschaft, sondern nur für die Rechte und Pflichten, welche an die Eintragung geknüpft sind. Diese Kaufleute sind auch nicht verpflichtet, Bücher zu führen und Inventar aufzunehmen. Sie können aber die Eintragung in das Handelsregister nicht verlangen, wenn ihr Gewerbebetrieb nicht nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Sie können auch nicht verlangen, daß ihre Firma in das Handelsregister eingetragen werde, wenn sie nicht Handwerker oder Landwirte sind

blos die väterlichen Besitzungen in Böotien erhalten hatte, sogleich wieder abnahm und durch ein Bündniß mit Murad I. zu sichern suchte. Da Antonio ohne männliche Nachkommen starb, so bemächtigte sich einer seiner Verwandten, Nerio, der Herrschaft in Athen, welche ihm dann wieder auf einige Zeit von seinem Bruder Antonio streitig gemacht wurde, während die Türken um 1435 Theben und alle böotische Besitzungen des Hauses Acciajuoli besetzten. Sein Sohn Francesco folgte ihm unter dem Schutze des Sultans, gab diesem aber durch die Ermordung seines Stiefvaters, welcher nach der Herrschaft gestrebt hatte, einen Vorwand, feindlich gegen ihn aufzutreten. Ein türk. Heer unter Omar Pascha erschien vor Athen, zwang den Herzog, nach einem heldenmüthigen Widerstande, zur Capitulation und vereinte das ganze Herzogthum im J. 1456 mit dem osman. Reiche. Im J. 1467 besetzten zwar die Venetianer unter Victor Capello durch einen schnellen Überfall Athen noch einmal, verloren es aber ebenso schnell wieder an die Osmanen, denen es hierauf bis zu den spätern venetian. Kriegen unterthan blieb.

Um dieselbe Zeit wurde auch die Unterwerfung von Morea vollendet, wo das fränk. Fürstenthum Achaja und die byzant. Despotate zu Korinth und Lacedämon ihre kümmerliche Existenz gefristet hatten. Das Fürstenthum Achaja war bis auf Robert, Fürsten von Tarent und Achaja (1346), in der Familie Villehardouin, weiblicher Linie, geblieben, dann als Vermächtniß an seine Gemahlin, Marie von Bourbon, bei deren Tode an Herzog Ludwig von Bourbon gekommen, welcher es an verschiedene kleine Fürsten in Morea vererbte. Indessen hatte aber auch das Haus Savoyen seine Ansprüche auf Achaja erhoben, und Marie von Bretagne, die Witwe Jakob's von Savoyen, Fürsten von Piemont, ohne Weiteres zu Gunsten des Großmeisters der Johanniter zu Jerusalem, Johann Ferdinand von Heredia, über das ganze Fürstenthum verfügt. Mit den Venetianern vereint versuchte dieser die Herrschaft den Türken streitig zu machen, gewann auch wirklich Patras, mußte es aber bald, nach einer unglücklichen Schlacht, bei welcher er in Gefangenschaft fiel, als Kaufpreis seines Lebens wieder aufgeben. Die Piemonteser machten zwar später noch einige Versuche, sich in Morea festzusetzen, allein der wachsenden Macht der Osmanen, welche die einzelnen Theile des Fürstenthums mit leichter Mühe gewannen, konnten sie nur mit großem Nachtheil die Spitze bieten. Am längsten hielten sich die Despotate von Korinth und Lacedämon. Eigene Schwäche hatte den Despoten Theodor bewogen, Argos an die Venetianer und Korinth und Lacedämon an den Großmeister der Johanniter abzutreten. Allein da dieser Vertrag den Einwohnern nicht genehm war, und Theodor nach der Niederlage Bajazet's I. bei Ancyra im J. 1402 für seine eigene Erhaltung neue Hoffnung schöpfte, so übernahm er selbst wieder die Herrschaft, welche dann auf seinen Neffen, Theodor, und von diesem auf Konstantin Paläologos überging, der sie als Kaiser seinen beiden Brüdern, Demetrius und Thomas, überließ, von denen der eine zu Misthra, der andere zu Korinth residirte. Nach dem Falle von Konstantinopel erkauften Beide den fernern Besitz ihrer Despotate durch einen schimpflichen Tribut an den Sultan, welcher kurz darauf, unter dem Vorwande, sie gegen die Einfälle der Albaneser zu schützen, ein Truppencorps nach Morea schickte. Unglücklicherweise ließen sich die beiden Despoten durch das Gerücht einer Coalition der Fürsten des Abendlandes gegen die Osmanen verleiten, eine feindliche Stellung gegen den Sultan anzunehmen und ihm den versprochenen Tribut vorzuenthalten. Sogleich zog Mohammed II. selbst in Morea ein, besetzte Korinth, verwüstete das Innere der Halbinsel und nöthigte 1457 die flüchtig gewordenen Despoten zu einem schimpflichen Vertrage, dem zufolge sie dem Sieger seine Eroberungen lassen mußten. Nur noch drei Jahre behaupteten sie eine kümmerliche Herrschaft. Eine abermalige Verweigerung des Tributs bewog Mohammed zu einer zweiten Heerfahrt nach Morea; Demetrius unterwarf sich auf die erste Auffoderung, während Thomas nur mit den Waffen in der Hand nach und nach Achaja, Elis, Arkadia und Lacedämon aufgab und sich noch über ein Jahr in einer kleinen Festung an der Westküste hielt, die er erst in der äußersten Noth verließ, um in Italien Schutz zu suchen. So fiel 1460 ganz Morea, mit Ausnahme einiger von den Venetianern noch besetzten Punkte und der unzugänglichsten Gebirgsgegenden in die Gewalt der Osmanen.

Nicht so leicht war die Eroberung der venetian. Besitzungen und der Inseln des Archipels, welche theils von einzelnen venetian. Geschlechtern, theils von den Herzogen

von Kuenring-Dürnstein, Albero Haholdo von Ebersberg, Ulrich Truchsess von Pottenstein, Wernhardus von Seefeld, Ulrich, Heinr. Pfarr, Hainr. v. Meissau, Otto Marschall von Pappenheim, Ulrich Kranich, Ulrich Haholdo, Ulrich Pfarr, Ulrich Truchsess von Pottenstein

seiner ganzen Flotte ihn einzutreiben im Ägeischen Meere erschien; ein Zustand, der das Gute hatte, daß unter ihm, wie in den Gebirgen des Festlands, die Keime der Unabhängigkeit sich erhielten, aus denen sich in neuester Zeit die Befreiung G.s entwickelte. Ein neuer Krieg der Türken mit den Venetianern von 1645—69 brachte auch Kandia (s. d.) in die Gewalt der erstern. Dafür waren die Venetianer in ihrem nächsten Kriege von 1687—99 desto glücklicher, der ihnen den Besitz von Morea erwarb, wo sie in kurzer Zeit durch Anlegung von Bauwerken und Einführung einer geordneten aber despotischen Verwaltung Vieles thaten. Doch schon in dem Türkenkriege von 1715 verloren sie Morea wieder und mußten es im passarowitzer Frieden nebst noch einigen Punkten den Türken abtreten. So war G. wieder ganz türkisch und wurde, in Paschaliks eingetheilt, dem Rumeli-Valessi (Großrichter von Rumelien) untergeordnet, während 31 Inseln des Ägeischen Meers dem Namen nach zum größten Theile dem Kapudan Pascha und andern türk. Beamten zur Verwaltung oder vielmehr Nutznießung überlassen waren. Dieses Verwaltungssystem wurde bald, hauptsächlich in Folge der innern Ohnmacht der Pforte, sehr drückend. Sie mußte sich mit dem jährlichen Tribut begnügen, den die Statthalter einsendeten, ohne auf die Art und Weise, wie er eingetrieben und das ganze Land verwaltet wurde, einigen Einfluß zu besitzen. Nimmt man hierzu noch die Käuflichkeit und den häufigen Wechsel in den Beamtenstellen, sowie die Willkür in Erhöhung der Abgaben und die despotische Weise ihrer Eintreibung, so darf man sich nicht wundern, wenn bald ein Aussaugungssystem in der Verwaltung des Landes herrschend wurde, das seitdem als Typus einer schlechten Verwaltung sprüchwörtlich geworden ist. Theils hierdurch, theils durch den Umstand, daß der größte Theil des Grundeigenthums in die Hände der Türken gefallen war, trat schnell eine völlige Lähmung in der productiven Thätigkeit des Landes ein, die allein in dem den Griechen überlassen gebliebenen Handel ein Correctiv- und später ein Heilmittel fand. Am besten waren noch die Inseln daran, die, entfernt von ihren Statthaltern und unmittelbar unter eigenen Obrigkeiten stehend, nicht einzelnen Bedrückungen ausgesetzt waren und mit der Entrichtung eines jährlichen Tributs im Ganzen (zusammen ungefähr 300000 Piaster) davonkamen. Unter so bewandten Umständen würde die Nationalität der Griechen nach und nach wol zu Grunde gegangen sein, wenn nicht zwei Institute sie erhalten hätten, nämlich die griech. Religion und Kirche und die ihnen eigenthümliche selbständige Gemeindeverfassung. Die Religion gab den Griechen noch den einzigen ideellen Schwung, der sie mit Muth zur Ertragung ihres unglücklichen Looses und mit Hoffnung auf die Zukunft erfüllte; die Kirche allein, die eine Art Gerichtsbarkeit über ihre Religionsgenossen behalten hatte, nahm sich noch durch den Patriarchen und das Heilige Synod zu Konstantinopel der Rechte derselben der Pforte gegenüber an, und sie allein bildete einen Mittelpunkt der Nation und übte einen Einfluß auf die innern Angelegenheiten derselben aus, der um so größer war, als geistliche und weltliche Elemente sich in demselben vereinigten. Die Gemeindeverfassung der Griechen aber, unter eigenen Primaten, erweckte unter ihnen den Geist der Selbstregierung und Selbständigkeit, verhinderte ihre politische Vermischung mit den Türken und gewährte eine vortreffliche Grundlage zu einem spätern politischen Organismus. Nicht zu vergessen sind bei Aufzählung der zur Erhaltung des griech. Elements mitwirkenden Factoren die Armatolen (s. d.) und Klephten sowie die Fanarioten (s. d.), welche letztere zwar nicht durch ihren Patriotismus, wol aber durch ihre Kenntnisse, Geschäftserfahrenheit und Verbindung mit dem übrigen Europa einen wenigstens äußerlich civilisirenden, wenn auch nicht sittlichen Einfluß auf die Bildung ihrer Landsleute hatten. Höchst vortheilhaft wirkten auf die Hebung der Bildung der Griechen das im Laufe des 18. Jahrh. überall in G. sich entwickelnde Streben nach Unterricht und die Ausbreitung des griech. Handels. Von griech. Handelshäusern ging auch die Gründung der ersten griech. Bildungsanstalten in der Türkei selbst aus, die, anfangs zwar durch die Türken sehr beschränkt, gegen Ende des 18. Jahrh. durch den Schutz Rußlands sich immer mehr zu erweitern begannen.

Rußland wurde daher auch schon seit Peter dem Großen von den Griechen selbst immer mehr als ihr natürlicher Beschützer, von dem ihre Befreiung ausgehen werde, betrachtet. Entscheidend wurde der russ. Einfluß für G. durch die Kaiserin Katharina II., die das-

Abraham Abraham, der Stammvater des israelitischen Volkes, ist der Sohn Terahs, eines Nachkommen Sems, und wurde in Ur in Chaldäa geboren. Er hieß ursprünglich Abram, d. h. der Hohe, Erhabene, und erhielt seinen Namen Abraham, d. h. Vater der Menge, erst nach seiner Berufung. Er war verheiratet mit Sara, die ihm lange Zeit keine Kinder gebar. Sie war eine Tochter seines Bruders Haran, der in Ur starb, während Abraham mit seinem Vater Terah und seinem Bruder Nahor nach Haran auswanderte, wo Terah starb. Abraham wurde von Gott berufen, in das Land Kanaan zu ziehen, und er folgte dem Rufe. Er kam nach Sichem, wo ihm Gott erschien und ihm das Land verhieß. Dann zog er weiter nach Bethel, wo er sich zwischen Bethel und Ai niederließ. Hier baute er einen Altar und rief den Namen des Herrn an. Dann zog er nach Süden, weil eine Hungersnot im Lande war, und kam nach Ägypten. Hier gab er seine Frau Sara für seine Schwester aus, weil er fürchtete, man würde ihn ihretwegen töten. Sara wurde vom Pharao in sein Haus genommen, und Abraham erhielt viele Geschenke. Als aber Gott den Pharao mit großen Plagen heimsuchte, weil er Sara in sein Haus genommen hatte, ließ der Pharao Abraham rufen und gab ihm seine Frau zurück. Abraham zog nun wieder nach Bethel und Ai, wo er einen Altar baute und den Namen des Herrn anrief. Dann zog er nach Hebron und baute dort einen Altar. Als Lot, sein Neffe, sich von ihm trennte, zog Abraham nach Süden und ließ sich in Beersaba nieder. Hier baute er einen Altar und rief den Namen des Herrn an. Dann zog er nach Gerar, wo er sich zwischen Kades und Sur niederließ. Hier gab er seine Frau Sara wieder für seine Schwester aus, weil er fürchtete, man würde ihn ihretwegen töten. Sara wurde vom König Abimelech in sein Haus genommen, und Abraham erhielt viele Geschenke. Als aber Gott den König mit großen Plagen heimsuchte, weil er Sara in sein Haus genommen hatte, ließ der König Abraham rufen und gab ihm seine Frau zurück. Abraham zog nun wieder nach Beersaba

Regierung des Herzog Albrecht (1568–90) Kirchenlieder, und 1587 erschien in Königsberg, Elbing und Danzig das bis jetzt größte Gesangbuch. Es war von 1583 an Herzog Julius von Braunschweig gewidmet und enthielt 1000 Lieder, die meisten mit Melodien. Es ist nach dem Verfasser der Vorrede, Lucas Lossius, benannt. Es ist ein Gesangbuch für Schule und Kirche, und enthält auch Lieder für Hochzeiten, Begräbnisse, Kindtaufen, Tischgebete, Morgen- und Abendlieder, Lieder für die Jugend, für Schule und Haus, Lieder für Kranke und Sterbende, für Trauer- und Bußtage, für Zeiten der Pest, Teurung und Krieg, für Gewitter, Feuersbrunst, Wasserfluth, Erdbeben, Mißwachs, Hagel, Viehsterben, Diebstahl, Mord, Brand, Krieg, Aufruhr, Empörung, Meuterei, Verrätherei, Tyrannei, Hoffahrt, Geiz, Wucher, Unzucht, Ehebruch, Hurerei, Ehescheidung, Zwietracht, Neid, Haß, Rachgier, Lügen, Fluchen, Meineid, Gotteslästerung, Trunkenheit, Völlerei, Faulheit, Müßiggang, Undankbarkeit, Ungehorsam, Verachtung des Wortes Gottes, Abfall, Ketzerei, Irrthum, Aberglauben, Zauberei, Wahrsagerei, Sodomiterei, Sünde wider den heiligen Geist, Verzweiflung, Gewissensangst, Anfechtung, Trübsal, Kreuz, Geduld, Hoffnung, Glauben, Liebe, Gebet, Buße, Bekehrung, Rechtfertigung, Wiedergeburt, Heiligung, Gehorsam, Gottesfurcht, Weisheit, Demuth, Sanftmuth, Barmherzigkeit, Keuschheit, Mäßigkeit, Wachsamkeit, Nüchternheit, Arbeitsamkeit, Treue, Wahrheit, Gerechtigkeit, Friede, Einigkeit, Freundschaft, Gastfreiheit, Almosen, Gehorsam gegen Eltern, Obrigkeit, Lehrer, Prediger, Kirchendiener, Ehestand, Jungfrauenstand, Wittwenstand, Kinderzucht, Gehorsam der Kinder, Gesinde, Herrschaft, Nachbarschaft, Kirche, Sakramente, Taufe, Abendmahl, Absolution, Bann, Kirchenzucht, Kirchenbann, Kirchenbuße, Kirchenbesserung, Kirchenbann, Kirchenbuße, Kirchenbesserung, Kirchenbann, Kirchenbuße, Kirchenbesserung

ausgeübt wird durch den Gouverneur, den Legislativrat und die Repräsentantenkammer. Der Gouverneur wird ernannt durch Patent der Krone. Er ernennt die Mitglieder des Legislativrats, die Beamten und Richter, ausgenommen die Richter des Obergerichts, und hat das Recht, Gnade zu gewähren. Er ist Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht, kann Gesetzen die Sanktion erteilen oder sie verweigern oder sie der Königin zur Genehmigung vorlegen. Er kann Gesetzentwürfe, die er der Repräsentantenkammer vorlegt, als dringend bezeichnen und diese muß sie dann binnen 30 Tagen in dritter Lesung annehmen oder verwerfen. Durch Botschaft an die Repräsentantenkammer kann er Gesetzentwürfe, die diese angenommen hat, zurückziehen, bevor sie vom Legislativrat angenommen sind. Er kann die Repräsentantenkammer auflösen und Neuwahlen ausschreiben. Er kann Gesetzentwürfe, die vom Legislativrat und der Repräsentantenkammer angenommen sind, binnen 30 Tagen mit einer Botschaft an die Repräsentantenkammer zurückgeben, die sie binnen 30 Tagen in dritter Lesung annehmen oder verwerfen muß. Der Gouverneur

Bürgermeister, der Rentmeister und der Amtsschreiber. Die Stadt hat 2 Bürgermeister, 4 Rathsherren, 2 Secretaire, 1 Cämmerer, 1 Stadtschreiber, 1 Stadtwachtmeister, 1 Stadtdiener, 1 Thorschreiber, 1 Thorwärter, 1 Nachtwächter, 1 Feldhüter, 1 Todtengräber, 1 Stadtmusikus, 1 Stadtpfeifer, 1 Stadtlakai, 1 Stadtbüttel, 1 Stadtknecht, 1 Stadtbote, 1 Stadtbedienter, 1 Stadtkutscher, 1 Stadtreiter, 1 Stadtpferdeknecht, 1 Stadtpferdejunge, 1 Stadtkuhhirt, 1 Stadtschweinehirt, 1 Stadtgänsehirt, 1 Stadtschafhirt, 1 Stadtziegenhirt, 1 Stadtgänsejunge, 1 Stadtschafjunge, 1 Stadtziegenjunge, 1 Stadtschweinejunge, 1 Stadtkuhjunge, 1 Stadtgärtner, 1 Stadtgärtnerjunge, 1 Stadtbaumeister, 1 Stadtmaurer, 1 Stadtzimmermann, 1 Stadtschmied, 1 Stadtschlosser, 1 Stadtsattler, 1 Stadtwagner, 1 Stadtbrauer, 1 Stadtbäcker, 1 Stadtfischer, 1 Stadtschuster, 1 Stadtschneider, 1 Stadtbarbier, 1 Stadtbader, 1 Stadtbuchbinder, 1 Stadtbuchdrucker, 1 Stadtbuchdruckergesellen, 1 Stadtbuchdruckerjungen, 1 Stadtbuchdruckerlehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressenmeister, 1 Stadtbuchdruckerpressengesellen, 1 Stadtbuchdruckerpressenjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressenlehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressenmeisterjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressengesellenjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressenlehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressenmeisterlehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressengesellenlehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressenlehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressenmeisterlehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressengesellenlehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressenlehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressenmeisterlehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressengesellenlehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressenlehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressenmeisterlehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressengesellenlehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressenlehrlingslehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressenmeisterlehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressengesellenlehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressenmeisterlehrlingslehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressengesellenlehrlingslehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressenmeisterlehrlingslehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressengesellenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressenmeisterlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressengesellenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressenmeisterlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressengesellenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressenmeisterlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressengesellenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressenmeisterlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressengesellenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressenmeisterlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressengesellenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressenmeisterlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressengesellenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressenmeisterlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressengesellenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressenmeisterlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressengesellenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressenmeisterlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressengesellenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressenmeisterlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressengesellenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressenmeisterlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressengesellenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressenmeisterlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressengesellenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressenmeisterlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressengesellenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressenmeisterlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressengesellenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressenmeisterlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressengesellenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressenmeisterlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressengesellenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressenmeisterlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressengesellenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressenmeisterlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressengesellenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressenmeisterlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressengesellenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressenmeisterlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressengesellenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressenmeisterlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressengesellenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressenmeisterlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressengesellenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressenmeisterlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressengesellenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressenmeisterlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressengesellenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressenmeisterlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressengesellenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressenmeisterlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressengesellenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressenlehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressenmeisterlehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressengesellenlehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressenlehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressenmeisterlehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressengesellenlehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressenlehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressenmeisterlehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressengesellenlehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressenlehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressenmeisterlehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressengesellenlehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressenlehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressenmeisterlehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressengesellenlehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressenlehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressenmeisterlehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressengesellenlehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressenlehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressenmeisterlehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressengesellenlehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressenlehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressenmeisterlehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressengesellenlehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressenlehrlingslehrlinge, 1 Stadtbuchdruckerpressenmeisterlehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressengesellenlehrlingsjungen, 1 Stadtbuchdruckerpressenlehrlingsl

ten verschiedener Art und zuletzt zum völligen Bürgerkrieg führte, und neben dem der Einfluß der gesetzlichen Autorität Null wurde. Zu dieser innern Zerrüttung kam noch die schlimme Stellung G.s zu den europ. Großmächten, indem diese der Gesandtschaft, welche die Griechen an den Congreß von Verona schickten, die Antwort gaben, G. könne, da es kein unabhängiger Staat sei, Hülfe weder verlangen noch erwarten. Dafür erhob sich um diese Zeit die öffentliche Meinung um so energischer zu Gunsten der Griechen; in Deutschland, England, Frankreich u. s. w. bildeten sich Vereine zur Unterstützung der Griechen, für die auch mehre Privatleute, wie Eynard (s. d.) und Byron (s. d.) Bedeutendes leisteten. Eine Folge dieser günstigen Stimmung war auch der am 21. Febr. 1824 zu London zu Stande gekommene Abschluß einer griech. Anleihe von 800000 Pf. St. Allein alle diese Unterstützungen verschwanden zu nichts vor der Gefahr, die von einer andern Seite her drohte. Ibrahim Pascha (s. d.), von der Pforte zum Pascha von Morea ernannt, war nämlich Anfangs Juni von Alexandria mit einer Flotte von 30 Fregatten, mehren kleinern Kriegs- und 150 Transportschiffen mit 22000 M. Landungstruppen gegen die Griechen ausgelaufen. Zwar gelang es Miaulis, sowol den Kapudan Pascha, der Ipsara mit Feuer und Schwert zur Wüste gemacht hatte, als auch Ibrahim Pascha nach mehren für ihn glücklichen Gefechten zum Rückzuge zu zwingen, Jenen nach den Dardanellen, Diesen nach Kandia, welches, nachdem es sich mehre Jahre im Aufstande befunden, jetzt durch die Verrätherei der Sphakioten den Türken überliefert wurde. Allein im nächsten Jahre (1825) war es den Griechen trotz der größern Einigkeit, die sich unter ihnen wiederhergestellt hatte, und den mehren Mitteln, die ihnen aus dem Abschlusse einer neuen Anleihe in London entsprangen, nicht mehr möglich, die ägypt. Übermacht von G. abzuhalten. Ibrahim landete am 24. Febr. 1825 bei Modon, nahm bald Navarin und war am Ende des Jahrs trotz aller Anstrengungen der Griechen Herr von fast ganz Morea, das er nun furchtbar verheerte. Hierauf wendete er sich gegen Missolunghi, welches er im Vereine mit dem von Norden her operirenden Reschid Pascha trotz der heldenmüthigsten Vertheidigung Ende Apr. 1826 einnahm. Der Krieg fing jetzt an einen immer fürchterlichern Charakter anzunehmen. Ibrahim Pascha schickte die Griechen als Sklaven in ganzen Schiffsladungen nach Ägypten, verwüstete Alles, wohin er dringen konnte, und im Herbste war Morea eine vollkommene Einöde. Reschid Pascha wendete sich darauf nach Ostgriechenland, das er fast ganz unterwarf, und wo er ungeachtet der größten Anstrengungen der Griechen am 17. Aug. Athen mit Sturm nahm und die Akropolis belagerte. Diese schlimmen Erfolge dürfen nicht Wunder nehmen, wenn man bedenkt, daß während dieser Zeit die innere Zerrüttung unter den Griechen auf den höchsten Punkt gestiegen war. Überall fehlte es an Geld, die Inseln trennten sich vom Festlande und gaben sich dem Seeraube hin, die Flotte lag aus Mangel an Unterhalt unthätig, Jeder sorgte nur für sich, die Truppenhäuptlinge wurden die Plage des Landes und die Regierungscommissionen durch sie von Nauplia nach Ägina vertrieben.

Zwar schien die Ankunft des Lord Cochrane (s. d.) eine Ausgleichung der Parteien auf der im Frühjahre 1827 in Trözene wieder zusammengetretenen Nationalversammlung bewirken zu wollen; man ernannte den Lord einstimmig zum Oberbefehlshaber der griech. Seemacht und einen andern Philhellenen, Sir Richard Church (s. d.), zu dem des Landheers, endlich den in Paris befindlichen Grafen J. A. Kapodistrias (s. d.) am 14. Apr. auf sieben Jahre zum Regenten des griech. Freistaats, bis zu dessen Ankunft eine Regierungscommission die Leitung der Geschäfte führen sollte; allein diese Übereinstimmung dauerte nicht lange, und bald trat die alte Zwietracht, jetzt noch dazu durch die Eifersucht der griech. Häuptlinge gegen die angestellten Ausländer gestachelt, wieder ein; sie war es auch hauptsächlich, welche alle die vielen Anstrengungen, die zum Entsatze der Akropolis gemacht wurden, vereitelte und noch zuletzt das Misglücken der großen vom General Church zu diesem Zwecke unternommenen Operation herbeiführte. So schien denn G., das bis auf die Inseln und einige Punkte in Morea nun wieder in der Gewalt der Türken war, ganz verloren, als auf einmal sein Schicksal eine Wendung zum Bessern nahm. Die Verlängerung des Kampfs mußte nämlich die europ. Großmächte am Ende wider Willen zwingen, sich einzumischen, damit er nicht zu Zerwürfnissen im europ. Staatensystem selbst

führe. Auf die Länge wäre einem Einschreiten Rußlands, das diesem ein großes Übergewicht im Orient gegeben hätte, nicht vorzubeugen gewesen; damit dies nicht einseitig geschehe, eröffnete England Unterhandlungen in Petersburg, die bereits am 4. Apr. 1826 zur Unterzeichnung des Protokolls führten, in welchem beide Mächte, denen auch noch Frankreich beitrat, übereinkamen, G. zu einem von eingeborenen Fürsten regierten, völlige Gewissens- und Handelsfreiheit genießenden, aber der Pforte tributpflichtigen und unter ihrer Hoheit stehenden Vasallenstaate zu machen. Dieses Protokoll blieb anfangs ohne weitere Ergebnisse; allein das völlige Nichteingehen der Pforte auf dasselbe, insbesondere ihr Ultimatum vom 10. Juni 1827, welches den drei Mächten die Wahl überließ, entweder die Vermittelung ganz aufzugeben, oder sie mit Gewalt durchzuführen, veranlaßte die Unterzeichnung des Vertrags vom 6. Juli 1827, der G.s Selbständigkeit sicher stellte. In Folge davon ertheilten die drei Mächte den Admiralen ihrer im Mittelmeere stationirten Flotten am 12. Juli den Befehl, jeder Truppensendung aus Ägypten sich zu widersetzen, Feindseligkeiten jedoch nur dann zu beginnen, wenn die Türken den Durchgang erzwingen wollten. Durch eine eigenthümliche Verkettung der Umstände kam es indeß schon am 20. Oct. 1827 zur Schlacht von Navarin (s. Codrington), in welcher die türk.-ägypt. Flotte vernichtet wurde. Die zweideutige Art, mit der die vermittelnden Mächte dieses Ereigniß betrachteten, machte jedoch, daß die Pforte sogleich wieder eine hohe Sprache annahm und insbesondere die Unterwerfung der Moreoten verlangte. Da die Gesandten der drei Mächte sich hierauf in keine Unterhandlungen einlassen konnten, so verließen sie Konstantinopel am 8. Dec. 1827. In G. selbst ermuthigte der Sieg von Navarin das Volk wieder einigermaßen, und man errang von neuem einige Vortheile; allein Lord Cochrane verließ G. im Jan. 1828, da ihm die Eifersucht der griech. Seeanführer nicht erlaubte, etwas von Bedeutung auszuführen. Dagegen kam am 18. Jan. der lang erwartete Graf Kapodistrias in Nauplia an, in dessen Hände die Regierungscommission zu Ägina die ausübende Gewalt nun niederlegte. Jetzt galt es, die innere Organisation des jungen Staats und seine äußere politische Stellung auf einen festen Fuß zu bringen. Das letztere hatte seine großen Schwierigkeiten, besonders wegen Rußland, das bald nach der Schlacht von Navarin eine eigenthümliche Stellung einnahm und ein Jahr darauf gar den Krieg gegen die Pforte erklärte, der die Entscheidung von G.s Schicksal um zwei Jahre verschob. (S. Rußland.)

Kapodistrias machte den fortwährenden Kämpfen der Griechen unter sich für den Augenblick ein Ende, errichtete ein Panhellenion, das, aus 27 Mitgliedern bestehend, mit ihm als Präsidenten die oberste Staatsbehörde bilden sollte, und suchte durch eine Menge anderer Maßregeln und neuer Einrichtungen sowol die Militair- wie die Civilverwaltung des Landes zu ordnen. Die Ausführung dieser Einrichtungen fand jedoch viele Schwierigkeiten, besonders durch den fortwährenden Mangel an Geldmitteln, und begründete eine Opposition, die durch das Unterlassen einer Zusammenberufung der Nationalversammlung noch mehr wuchs. Von den Kriegsoperationen während dieser Zeit war nur der Feldzug Church's im westlichen G., der im Mai 1829 mit der Wiedereinnahme von Anatoliko und Missolunghi endete, von Bedeutung. Gegen Ibrahim Pascha unternahm man nichts, und da er auf alle Auffoderungen sich durchaus zu keiner Räumung Moreas bequemen wollte, so landete General Maison am 29. Aug. 1828 mit 14000 Franzosen und nöthigte ihn hierzu; 5000 M. von diesen blieben, nachdem Ibrahim vertrieben war, als Beobachtungscorps in Morea, während die Mächte zu gleicher Zeit Morea und die Inseln durch den Vertrag vom 16. Nov. 1828 unter ihre Garantie nahmen. Unter diesen Umständen und bei Kapodistrias' Thätigkeit nach innen und außen fing G. an, sich wieder zu heben, obwol auf allen Seiten viele Misvergnügte sich regten. Vorzüglich verlangte man die Eröffnung der Nationalversammlung. Diese wurde endlich am 23. Juli 1829 in Argos versammelt. Die Regierung hatte auf ihr die Mehrheit, und die executive Gewalt des Präsidenten wurde von ihr bestätigt. An die Stelle des Panhellenions trat ein Senat, dessen Mitglieder fast ausschließlich durch den Präsidenten ernannt wurden. Nach der Schließung der Versammlung am 18. Aug. 1829 wurde die Opposition nur noch lebhafter, da man den Präsidenten beschuldigte, alle Gewalt in seinen Händen vereinigen zu wollen, und gegen Ende

und Kaiser Karl, Bruder Maximilians, Gemahlin seines Sohnes Philipp des Schönen, † 26. Oktober 1558 in Madrid. Sie war die Tochter Ferdinands I. und der Anna von Ungarn, geb. 1503 in Linz, und wurde in Innsbruck erzogen. Ihre Mutter, die Schwester Karls V., hatte sich mit Ferdinand 1521 verlobt, und Karl V. hatte seinem Bruder die Hand seiner Tochter Maria versprochen. Elisabeth wurde 1543 mit Karl, Herzog von Orléans, dem dritten Sohne Franz' I., verlobt, und 1545 fand die Vermählung in Toledo statt. Nach dem Tode ihres Gemahls (1545) und ihres Schwiegervaters (1547) kehrte sie nach Spanien zurück, wo sie sich mit Philipp II. vermählte. Sie starb an den Folgen einer Fehlgeburt. Ihr Leichnam wurde im Escorial beigesetzt. Ihr Gemahl ließ ihr ein prächtiges Grabmal errichten. Die Inschrift lautet: „Hier ruht Elisabeth, Tochter Ferdinands, Königs der Römer, Enkelin Kaiser Maximilians, Gemahlin Philipps II., Königs von Spanien, Mutter Isabellas, Königin von Spanien, Mutter Karls, Prinzen von Asturien, Mutter Philipps, Prinzen von Spanien, Mutter Ferdinands, Prinzen von Spanien, Mutter Johannas, Prinzessin von Portugal, Mutter Margaretas, Prinzessin von Parma, Mutter Annas, Prinzessin von Spanien, Mutter Marias, Prinzessin von Spanien, Mutter Katharinas, Herzogin von Savoyen, Mutter Philiberts, Prinzen von Savoyen, Mutter Karls, Prinzen von Savoyen, Mutter Margaretas, Prinzessin von Spanien, Mutter Philipps, Prinzen von Spanien, Mutter Karls

schiffte sich nach Korfu ein. Dessenungeachtet setzte die Partei des letztern ihre Umtriebe mit ungeschwächtem Eifer fort, und erst nach langen Händeln gelang die Aufstellung einer aus beiden Parteien genommenen Regierungscommission von sieben Mitgliedern, ja es würde am Ende zu einer Gegenrevolution gekommen sein, wenn die Mainoten sich nicht für die Regierung entschieden und dadurch die Plane der Anhänger Kapodistrias', an deren Spitze nach wie vor Kolokotronis stand, größtentheils vereitelt hätten.

Inzwischen war der Vertrag vom 7. Mai 1832 zwischen G., den drei Mächten und Baiern abgeschlossen worden, durch welchen der Prinz Otto von Baiern förmlich zum König von G. bestimmt, bis zu dessen Volljährigkeit eine Regentschaft angeordnet, die Garantie einer Anleihe von 60 Mill. Francs von Seiten der drei Mächte ausgesprochen und von Baiern die baldige Absendung der Regentschaft und eines Truppencorps von 3500 M. versprochen wurde, worauf am 8. Aug. die einstimmige Ernennung des Königs Otto durch die neueröffnete Nationalversammlung in Nauplia erfolgte. Nichtsdestoweniger kam es bald zu ernstlichen Händeln zwischen dieser und dem Senat, die bis zur Stürmung der Nationalversammlung durch Pallikarenhäuptlinge und der Mishandlung und Wegschleppung mehrer Abgeordneten führten. Der vollkommene Bürgerkrieg herrschte wieder und die Anarchie, Geldnoth und Gewaltherrschaft der Pallikarenhäuptlinge, Kolokotronis an der Spitze, dauerten in vermehrtem Maße ungehindert fort. Denn erst am 6. Oct. kam in München die Ernennung der aus dem Grafen von Armansperg (s. d.), dem General von Heidegger (s. d.) und dem Staatsrathe von Maurer (s. d.) zusammengesetzten Regentschaft, welcher der Geh. Legationsrath von Abel (s. d.) als Gehülfe beigegeben war, zu Stande. Am 30. Jan. 1833 langte dieselbe mit dem jungen Könige Otto I. (s. d.) vor Nauplia an; doch landete sie erst am 6. Febr., nach Ausschiffung der mitgebrachten bair. Truppen. Die energischen Maßregeln der Regentschaft bewirkten sehr bald die Beruhigung des Landes, alle feste Plätze wurden ohne Weigerung den bair. Truppen eingeräumt und die Pallikaren durch Zusammenziehung auf bestimmte Sammelplätze unschädlich gemacht. Dabei bewies die Regentschaft durchgehend viel Umsicht und Entschiedenheit und bewirkte eine sichtbare Besserung in dem Zustande des Landes. Ein förmliches Ministerium wurde nun errichtet, Generalgouverneure für Morea, Livadien und den Archipel ernannt, drei Centralgerichtshöfe gegründet und G. ganz auf occidentalischen Fuß organisirt. Nur die Klephten im Norden G.s sowie die Mainoten wollten sich nicht fügen und setzten ihre Raubzüge und andere Unbotmäßigkeiten fort. Gegen letztere bedurfte es einer völligen Expedition der bair. Truppen im J. 1834, um sie zur Ruhe und Unterwerfung unter eine geordnete Regierung zu bringen; die erstern dagegen wurden durch Anlegung von Blockhäusern an der Nordgrenze und durch eine gegen sie gesandte Expedition im J. 1835 gebändigt. So sehr aber auch die Regentschaft sich bemühte, durch wohlthätige Maßregeln und Einrichtungen aller Art den Zustand des Landes zu heben, so ruhte doch die Partei Kapodistrias' nicht. Im März 1834 wurde eine von ihr angezettelte Verschwörung zum Umsturze der Regentschaft entdeckt, die für Kolokotronis und Kolliopulos die Verurtheilung zu 20jährigem Gefängniß zur Folge hatte. In derselben Zeit trat G. mit der Pforte wieder in diplomatische Verbindung, während die kirchliche mit dem Patriarchen in Konstantinopel durch Errichtung eines eigenen griech. Synod gelöst wurde. Noch im Laufe des J. 1834 kehrten auch alle bair. Truppen nach ihrer Heimat zurück und andere in Baiern angeworbene traten in G. an deren Stelle, während zu gleicher Zeit griech. regelmäßige Truppen gebildet wurden. Die Zwietracht, welche gleich von vorn herein in der Regentschaft sich gezeigt, führte gegen Ende des J. 1834 zum förmlichen Zerwürfniß, welches der König von Baiern dadurch beseitigte, daß er, die Autorität des ganz dem engl. Einflusse hingegebenen Grafen Armansperg als Präsidenten der Regentschaft aufrecht erhaltend, die beiden hauptsächlichsten Gegner desselben, von Maurer und von Abel, die sich um die juristische und administrative Gesetzgebung und Organisation des jungen Staats große Verdienste erworben hatten, zurückrief und durch von Kobell und von Greiner ersetzte.

Nachdem am 10. Jan. 1835 die königliche Residenz von Nauplia nach Athen verlegt worden war, übernahm am 1. Juni desselben Jahres der volljährig gewordene König Otto

die Regierung selbst. Der Graf Armansperg ward von ihm zum Kanzler ernannt, die übrigen Mitglieder der Regentschaft kehrten nach Baiern zurück. Kolokotronis und Kolliopulos wurden bei dieser Gelegenheit begnadigt und in Freiheit gesetzt. Abgesehen von der Expedition gegen die halsstarrigen Klephten, verflossen die J. 1835 und 1836 in Ruhe, sodaß es möglich wurde, eine Menge nützlicher Gesetze und Maßregeln zur Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt und der weitern Organisation des Staats ins Leben treten zu lassen. Obschon gleich der Regentschaft das nachfolgende Ministerium Armansperg den Fehler beging, die Regierung zu sehr äußerlich nach occidentalisch-bureaukratischem Zuschnitt zu modeln und viel Geld für diesen Zweck unnütz zu versplittern, so würden diese Misgriffe doch nach und nach von der Zeit und der wachsenden bessern Einsicht ausgeglichen worden sein und keine bleibenden Nachtheile gehabt haben, wenn nicht zu den in G. selbst fortwährend im Stillen sich forterhaltenden Gährungsstoffen von außen her noch andere der ruhigen Entwickelung G.s feindselige Elemente sich gesellt hätten. Diese bestanden in der immer mehr hervortretenden Rivalität der drei Schutzmächte um den überwiegenden Einfluß in G. behufs der Durchführung ihrer eigennützigen Absichten, die bei Rußland geradezu darauf hinausgingen, jede Befestigung eines geordneten Zustands so viel wie möglich zu verhindern. Das Mittel, um zu diesem Ziele zu gelangen, war bei allen drei Mächten, sich eine Partei im Lande zu gewinnen, um mit deren Hülfe durch Intriguen aller Art ihre Plane durchzusetzen. So gab es eine russ., engl. und franz. Partei, von welchen die letztere sich immer am uneigennützigsten zeigte, weil es in ihrem Interesse lag, G. zu kräftigen, und je nachdem die eine oder die andere Macht das Übergewicht hatte, war ihr Gesandter in Athen freundlich oder feindselig gegen den Hof, was bei dem engl. Gesandten Dawkins und dessen Nachfolger Lyons oft bis zur unerträglichsten Anmaßlichkeit gegen die Person des Königs selbst sich steigerte. Anderntheils hatte sich auch im Innern des Landes durch die Anstellung so vieler Deutschen im Civil- und Militairdienste ein neues Element der Zwietracht entwickelt; es war dies der, in der den Griechen angeborenen Selbstsucht und Dünkelhaftigkeit gegründete Fremdenhaß, insbesondere gegen die Deutschen, welcher das Volk, abgesehen von jenen drei Parteien, noch in zwei andere spaltete, in die sogenannte nationelle, und in die des Auslands, welche letztere immer die der Regierung war, weil keine Regierung sich vom Auslande unabhängig halten konnte, während die erstere zur Opposition sich hielt, weil diese es stets in ihrem Interesse fand, die jedesmalige Regierung als antinationell zu verschreien, obschon sie es selbst zum Theil nicht minder war. Zeither war nun mit Armansperg der engl. Einfluß überwiegend gewesen; seine Feinde, sowol an den Höfen der Großmächte als in G. und Baiern, wußten aber die Abwesenheit des Königs Otto behufs seiner Vermählung im J. 1836 zu benutzen, um ihn zu stürzen. Man hatte am münchener Hofe sein Bestreben, sich von dem bair. Einflusse zu emancipiren, übel vermerkt, und so geschah es, daß König Otto bei seiner Anwesenheit in Baiern den dortigen Regierungspräsidenten von Rudhart (s. d.) zum Nachfolger Armansperg's wählte. Derselbe traf mit dem König und dessen junger Gemahlin am 14. Febr. 1837 im Piräeus ein und wurde zum Präsidenten des nun gebildeten neuen Ministeriums ernannt. Trotz des besten Willens vermochte er sich jedoch nicht zwei Jahre zu halten. Seine Abhängigkeit vom bair. Hofe machte ihn am Ende alle Parteien in G. zum Feinde; dazu fehlte ihm das in G. jeder Regierung unerlaßlichste Hülfsmittel zum Bestehen, das Geld, indem Rußland wie Frankreich die Auszahlung der dritten Serie der Anleihe verweigerten; er mußte daher im Dec. 1837 abtreten, und ein sogenanntes nationales Ministerium, mit Zographos an der Spitze, übernahm nun die oberste Leitung der öffentlichen Angelegenheiten.

Trotz der Nationalität dieses Ministeriums, die sich vorzüglich in der Entlassung der angeworbenen deutschen Truppen und der meisten deutschen Beamten bewährte, gelang es demselben doch nicht, die Regierung zu befestigen und namentlich die Finanzen in einen bessern Zustand zu bringen. Im Gegentheil nahmen die Umtriebe und die Kühnheit der Parteien in dem Maße zu, wie das Ansehen der Regierung schwand; dies bewies die Entdeckung der Verschwörung der philorthodoxen Gesellschaft, die auf nichts Anderes ausging, als unter dem Scheine der Aufrechthaltung der bedrohten griech. Kirche G. ganz unter

die Vormundschaft Rußlands zu bringen, wo nicht gar die gegenwärtige Regierung zu stürzen und nebenbei die Christen in der Türkei zu insurgiren. Die Umstände, welche die Entdeckung dieser Verschwörung, an deren Spitze A. Kapodistrias und Nikitas Stammatopulos standen, begleiteten, insbesondere der dadurch herbeigeführte Abschluß eines Handelsvertrags mit der Türkei, welchem der König seine Ratification versagte, bewirkten den Sturz des Ministeriums und die Ernennung eines neuen, unter dem zwar die materiellen Interessen des Landes sich günstiger gestalteten, das aber nicht im Stande war, der durch ganz G. in Folge der Ereignisse im Orient im J. 1840 gehenden Bewegung, insbesondere dem Beistande, den das Volk dem während dieser Zeit aufgestandenen Kandia (s. d.) angedeihen ließ, Einhalt zu thun. Die Bewegung nahm vielmehr täglich zu und machte von ihrem Plane, die Umstände zu benutzen und die Pforte mit Krieg zu überziehen, gar kein Geheimniß; dazu mehrte sich der Haß gegen das bair. Regiment, dem man hauptsächlich die unkriegerische und unnationale Haltung der Regierung zuschrieb. In beider Hinsicht wurde die Aufregung auf alle mögliche Weise von der russ. oder sogenannten napistischen Partei gepflegt. Die nächste Folge davon waren, außer einem ewigen Schwanken der Regierung, das sich vorzüglich in häufigen Ministerwechseln kund gab, kriegerische Maßregeln, welche die Türkei zu Sicherung ihres Gebiets und ihrer Ansprüche im J. 1841 ergriff. Durch diplomatisches Einschreiten der Großmächte wurden diese kriegerischen Wallungen zwar beseitigt, zugleich aber auch der kriegslustigen Partei in G. alle Aussichten auf Erfolg genommen. Letzteres mehrte aber die Misstimmung gegen die Regierung, und es bedurfte nur einer äußern Veranlassung, um sie zum Ausbruche zu bringen. Diese wurde durch die finanzielle Lage des Landes gegeben.

Die von den drei Schutzmächten garantirte Anleihe von 60 Mill. Francs war nach und nach verausgabt worden, ohne daß es der Regierung gelungen wäre, sich Hülfsquellen zu eröffnen, welche die Zinsen und die Tilgung jener Anleihe zu decken vermocht hätten. Statt vor Allem die aus jener Anleihe herfließenden Summen zur Hebung der materiellen Wohlfahrt des Landes zu verwenden, wurden sie zur Unterhaltung eines für die Eigenthümlichkeit des Staats gar nicht passenden complicirten Verwaltungsmechanismus und einer Menge anderer unnützer Einrichtungen, sowie zur Durchführung eines kostspieligen Kriegswesens und Patronats der Regierung verschleudert, und nur das Eine läßt sich zur Entschuldigung dieses Verfahrens sagen, daß die Regierung, wenn sie die dem Parteitreiben zu Grunde liegenden unreinen Leidenschaften in Ruhe halten wollte, dies nur durch ein kostspieliges Heer und Patronat thun konnte. Durch dieses fehlerhafte Finanzsystem war es denn nun dahin gekommen, daß der Regierung alle Mittel zu fehlen begannen, sowol um ihre Verpflichtung in Betreff der Anleihe, als auch um den mannichfachen Ansprüchen im Innern zu genügen. Dies benutzten die Parteien, um zu ihren Zwecken zu gelangen; alle stimmten darin überein, die Regierung als eine unnationale darzustellen und die Vertreibung der Fremden, d. h. der Deutschen, sowie die Einführung einer Verfassung zu verlangen. Das Mittel hierzu gewährte bei der in G. bestehenden Druckfreiheit vorzüglich die periodische Presse, die bei der den Griechen ohnehin angeborenen Schmäh- und Tadelsucht schon seit mehren Jahren durch einen immerwährenden heftigen Krieg gegen die Regierung das Volk fortwährend in Aufregung hielt und jetzt die Unzufriedenheit aufs höchste steigerte; dann aber ist auch nicht zu verkennen, daß unter der Leitung des russ. Gesandten Katakazy sich eine förmliche Verschwörung organisirte, welche später die Revolution zum Ausbruch brachte. Überhaupt war die napistische oder russ. Partei die thätigste von allen; sie setzte alle politische und noch mehr religiöse Sympathien und Antipathien des Volks in Bewegung und arbeitete auf nichts Geringeres hin als auf einen Umsturz der Regierung und einen Wechsel der Dynastie. Dies beweist ein von ihr im Sommer 1843 in Umlauf gesetztes Libell, das ungemeines Aufsehen machte, und worin ein König griech. Religion, Entfernung aller Fremden und eine liberale Verfassung gefodert und die Zustände des Landes in den schwärzesten Farben gemalt wurden. All dies revolutionaire Treiben hätte nicht stattgefunden, wenn diese Partei nicht förmlich vom russ. Cabinet unterstützt worden wäre, das durch die geflissentliche Veröffentlichung seiner Note vom 7. März 1843 die revolutionaire Bewe-

gung gegen die griech. Regierung gewissermaßen autorisirte. In dieser Note wurde die griech. Regierung aus Anlaß der Nichtbezahlung der fälligen Zinsen der Anleihe der 60 Mill. nicht blos aufs schonungsloseste wegen ihres ganzen Verfahrens getadelt und vor dem ganzen Volke bloßgestellt, sondern ihr selbst mit Maßregeln gedroht, die ihr innerstes politisches Interesse berührten; dazu wurde auf unbedingte Entrichtung der Zinsen und zu diesem Zwecke auf die größtmöglichen Ersparungen im Staatshaushalte gedrungen. In ihrer Bedrängniß suchte die Regierung nun Hülfe in der Ausführung dieses letztern Mittels; in allen Zweigen der Staatsverwaltung, vorzüglich aber im Militairdepartement, wurden im Aug. 1843 Ersparungen aller Art angeordnet, bis zu dem Grade, daß selbst die nützlichsten Einrichtungen, wie im Schulwesen, und die gegründetsten Ansprüche, wie die der vielen Philhellenen und anderer verdienter Männer, vernachlässigt wurden, während man dagegen doch noch manche unnütze Ausgaben und überflüssige Creaturen beibehielt. Dies Alles konnte jedoch die Katastrophe nicht aufhalten; denn auch Frankreich und England waren mit dem bair. Einflusse in der griech. Regierung nichts weniger als zufrieden, und wenn sie auch nicht auf den völligen Umsturz derselben und der Dynastie hinarbeiteten, so glaubten sie doch durch Einführung einer repräsentativen Verfassung ein jedes seinen Einfluß besser zu sichern. So kam denn in London von Seiten der drei Schutzmächte ein Protokoll und in Folge dessen eine Collectivnote zu Stande, welche dem König Otto am 5. Sept. 1843 überreicht wurden und worin Anweisung der einträglichsten Steuern zur Deckung der Zinsen und Tilgung der Anleihe, Entfernung aller Fremden aus dem griech. Staatsdienste und Zusammenberufung einer Nationalversammlung verlangt wurden.

Jetzt, wo man wußte, daß alle drei Schutzmächte mit der Regierung unzufrieden seien, zögerte die Verschwörung nicht, die Sache zur Entscheidung zu bringen. In der Nacht zum 15. Sept. 1843 brach in Athen der Aufstand aus, der aufs planmäßigste, die Truppen an der Spitze, unter der Leitung Kalergis' und Makryjannis' in einem Tage zu Ende geführt wurde. Der König sah sich auf die schmählichste und rücksichtsloseste Weise gezwungen, sein zeitheriges Ministerium zu entlassen und ein neues, sogenanntes nationales, mit dem russisch gesinnten Metaxas als Präsidenten an der Spitze, anzunehmen, die Einberufung einer Nationalversammlung behufs der Entwerfung einer Constitution zu decretiren und alle im Staatsdienste befindlichen Fremden zu entlassen. Die nächste Folge dieser Revolution im Innern G.s, durch das sie sich mit der größten Schnelle verbreitete, war einestheils eine Entfesselung der Bande der Ordnung, welche in der Hauptstadt wie in den Provinzen zu localen Aufständen, Bildung von Räuberbanden und Unbotmäßigkeiten aller Art führte und mittelbar dadurch den finanziellen wie den policeilichen Zustand des Landes in einen noch schlimmern Zustand als zuvor brachte; anderntheils aber eine Reaction, die sich vorzüglich in der mit Ungerechtigkeiten, Schonungslosigkeit und Härte aller Art gepaarten Vertreibung aller Fremden, besonders der deutschen Angestellten, in der Verbannung der zeitherigen Minister und anderer einflußreicher Personen, sowie in einer schonungslosen Entlassung aller übrigen der Regierung ergebenen Beamten sich kundgab, und deren Hauptmotive ein gemeiner Nationalhaß gegen die Deutschen und die niedrigste Selbstsucht waren. In politischer Hinsicht hatte die Revolution ganz andere Folgen als die napistische Partei eigentlich beabsichtigte; denn statt eine Abdankung des Königs herbeizuführen, bewirkte sie die Einführung einer Constitution, welche im Grunde nichts weniger als der eigentliche Zweck dieser Partei war, sondern derselben nur als Maske für ihre andern Absichten diente. So ging die Frucht der Revolution für Rußland verloren, dessen Gesandter Katakazy also umsonst sein Cabinet bei derselben compromittirt hatte; er wurde bald nachher am 23. Nov. 1843 zurückberufen, und die Straflosigkeit, der er sich erfreut, liefert den Beweis, daß der Antheil, welchen er an der griech. Revolution genommen, nicht auf einer Eigenmächtigkeit von seiner Seite beruht. Aus demselben Grunde mußte sich auch Rußland im Juni 1844 bequemen, die Vorgänge in G. förmlich anzuerkennen. Dies hatten zuerst, bereits im Oct. 1843, Frankreich und England gethan, welchen überhaupt der constitutionelle und gemäßigte Ausgang der Revolu-

tion zuzuschreiben ist, und die dadurch, sowie durch ihre Bemühungen, den neuen Zustand zu befestigen, Rußlands Einfluß, wenigstens vor der Hand, überflügelten. Erst als die Vorfälle in G. sich als unabänderliche Thatsache darstellten, wurden sie auch von Östreich und Baiern anerkannt. Schon indeß die Entwerfung der zu gebenden Verfassung sowie die Wahlen zur Nationalversammlung führten neben den Gewaltthätigkeiten und Eigenmächtigkeiten, die sich die verschiedenen Rotten mit ihren Häuptlingen im ganzen Lande fortwährend erlaubten, zu den gefährlichsten Zerwürfnissen und Parteikämpfen sowol im Volke wie im Schooße der neuen nationalen Regierung selbst. Noch heftiger wurden dieselben bei der Berathung der Verfassung in der am 20. Nov. 1843 eröffneten Nationalversammlung, welche den Beweis lieferte, daß die vor der Septemberrevolution bestandenen Parteien sämmtlich noch in der alten Kraft und Getrenntheit bestanden, bis auf eine, die der frühern Regierung, welche allein vernichtet war. Nur in einem Punkte waren diese Parteien gleichgesinnt, in engherziger Selbstsucht, die besonders auffällig in der Frage über das griech. Bürgerrecht hervortrat, welche nichts weniger als auf liberale Weise entschieden wurde. Blos der Anwesenheit engl. und franz. Dreidecker im Piräus und der Anwendung engl. und franz. Geldes möchte es zuzuschreiben sein, daß die Nationalversammlung, ohne durch einen neuen Aufstand und Gewaltsamkeiten in ihrem eigenen Schooße gesprengt zu werden, mit einer Verfassung zu Stande kam, welche nicht im Sinne hierarchischer und ultrademokratischer Grundsätze, die gerade von der napistischen Partei begünstigt wurden, abgefaßt war. Im Allgemeinen ganz nach franz. Prinzipien gearbeitet, bestimmte dieselbe die Rechte und Wirkungsweise der Staatsgewalten fast ganz nach den in Frankreich herrschenden staatsrechtlichen Grundsätzen. (S. oben.) Am 30. März 1844 wurde sie vom König beschworen und die Nationalversammlung aufgelöst. Statt nun rüstig daran zu arbeiten, die Verfassung ins Leben zu führen, begannen die Parteistreitigkeiten mit verdoppelter Heftigkeit, zuerst im Schooße des Ministeriums selbst, dessen ungleiche Elemente jetzt völlig in Zersetzung geriethen. Die russ. Elemente desselben, Metaxas an der Spitze, mußten endlich ausscheiden, und vorzüglich unter engl. Einflusse kam am 11. Apr. das neue Ministerium Maurokordatos zu Stande. Kaum aber war es eingesetzt, so begann auch die heftigste Opposition gegen dasselbe, die ihr Hauptmotiv in der Verleihung von Stellen und andern Gunstbezeigungen an Misliebige fand. Von der zügellosesten Journalpolemik kam es bald zu Aufständen, zuerst im Laufe des Mai in Hydra, Ägium und der Maina, welche gütlich beigelegt wurden; dagegen konnte der wie ein Pascha in Euböa hausende Kriesiotis nur durch engl. und franz. Kriegsschiffe gegen Ende Mai zur Unterwerfung vermocht werden. Gefährlicher war noch der Aufstand Grivas' in Akarnanien zu Anfang des Juni, zu dem sogar mehre zu seiner Bekämpfung ausgesandte Truppenabtheilungen übergingen, und der nur dadurch gedämpft werden konnte, daß man Grivas durch Versprechungen aller Art nach Athen lockte, wo man ihn verhaften wollte, wo er aber auf einem franz. Kriegsschiffe Schutz fand, um von da nach Alexandria zu flüchten. Am schlimmsten jedoch war der Aufstand, der am 23. Juni in Athen selbst gegen die Regierung ausbrach und nur durch das energische Einschreiten Kalergis' mit der bewaffneten Macht gedämpft werden konnte. Die Haupturheber aller dieser Unruhen waren die Pallikarenhäuptlinge, welche an der Septemberrevolution so thätigen Antheil genommen hatten in der Hoffnung, ihre alte Herrschaft wiederzuerlangen; eine Hoffnung, die sie nun zu verwirklichen suchten, zu welchem Zwecke sie jedem Misvergnügten, besonders wenn sie noch dazu erkauft wurden, bereitwillig wie immer die Hand reichten. Unter solchen Umständen wurden nun die Wahlen zur bevorstehenden ersten Session der Kammern begonnen und in der größten Aufregung, ja selbst in Begleitung der schreiendsten Unordnungen und Gewaltthätigkeiten fortgesetzt. Unter diesen Verhältnissen war nicht daran zu denken, daß etwas für die Wiederherstellung der in dem Kampfe um die Verfassung ganz aus den Fugen gekommenen Staatsverwaltung oder für die Hebung der Landeswohlfahrt geschehe, das Ministerium hatte einzig mit dem Wahlkampfe zu thun, von dessen Ausgang sein Bestehen abhing. Mittel aller Art, erlaubte wie unerlaubte, gütliche wie gewaltsame, wurden deshalb von ihm angewandt, um denselben günstig zu gestalten. Trotzdem trat das Gegentheil ein und die Wahlen fielen immer mehr zu seinem Nachtheil aus, ja bei den Wahlen in der Hauptstadt kam es

am 16. Aug. zu großem Tumulte, der weder durch das Militair, dem man nicht mehr trauen durfte, noch durch die Gendarmerie, die zurückgeſchlagen wurde, ſondern einzig und allein durch das perſönliche Einſchreiten des Königs beſchwichtigt werden konnte. Die Folge davon war der Sturz des Miniſteriums Maurokordatos, mit dem auch der Rücktritt des Gouverneurs von Athen, Kalergis, verbunden war, dieſes Haupturhebers der Septemberrevolution, der, weil es ihm wirklich um die Conſtitution, alſo auch um die Autorität des Geſetzes zu thun und weil er bisher mit aller Kraft gegen jeden Verſuch zum Aufſtand eingeſchritten war, jetzt vom Volke ebenſo geſchmäht und verfolgt als früher vergöttert wurde. Das neue, am 18. Aug. 1844 ernannte Miniſterium, aus Verbindung der franz. und ruſſ. Partei hervorgegangen, in welchem Kolettis das Präſidium und Metaxas das Miniſterium der Finanzen und Marine übernahm, hatte nichts Eiligeres zu thun, als neue Beamtenproſcriptionen anzuſtellen und ſeine Creaturen an die Stelle der des vorigen Miniſteriums zu bringen, ſowie den Wahlkampf in ſeinem Sinne fortzuführen; die Pallikarenhäuptlinge triumphirten wieder und ſogar Grivas wurde wieder zurückberufen und wie ein Wohlthäter des Volks in Athen empfangen. Dabei mehrten ſich die Räubereien, Morde und Verbrennung der Waldungen, und alle Einrichtungen zu Hebung der Landeswohlfahrt kamen bei der überhandnehmenden Anarchie immer mehr in Verfall. Schon im Oct. 1844 begann das Unnatürliche der Verbindung, aus der das Miniſterium hervorgegangen, ſich geltend zu machen; die franz. und die ruſſ. Partei im Miniſterium geriethen in offene Spannung, und bei der ſichtlichen Erſtarkung, welche die letztere in neueſter Zeit wieder gewonnen hat, iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß ſie die Oberhand behaupten wird. Vgl. Mitford, „History of G.“ (8 Bde., neue Aufl., Lond. 1830); Gillies, „History of ancient G. and its colonies“ (4 Bde., Lond. 1786; deutſch, 1787—94); Otfr. Müller, „Geſchichten hellen. Stämme und Städte“ (3 Bde., Berl. 1820—24; 2. Aufl., von Schneidewin, 1844); Schubert, „Geſchichte der Griechen von den älteſten bis auf die neueſten Zeiten“ (Neuſtadt 1822); Zinkeiſen, „Geſchichte G.s vom Anfange geſchichtlicher Kunde bis auf unſere Tage“ (4 Bde., Lpz. 1832—40); Droyſen, „Geſchichte des Hellenismus“ (2 Bde., Hamb. 1836—44); Fallmerayer, „Geſchichte der Halbinſel Morea während des Mittelalters“ (2 Bde., Stuttg. und Tüb. 1830—36); Jam. Emerſon, „The history of modern G., etc.“ (2 Bde., Lond. 1830); Pouqueville, „Histoire de la régénération de la G., 1740—1824“ (4 Bde., Par. 1824); Nerulos Rizos, „Histoire moderne de la G.“ (Genf 1828; deutſch von Eiſenbach, Lpz. 1830); Alex. Souzo, „Histoire de la révolution grecque“ (Par. 1829) und Thom. Gordon, „History of the greek revolution“ (2 Bde., Lond. 1832), die von Zinkeiſen in deſſen obenerwähnter „Geſchichte G.s“ deutſch bearbeitet und bis zur Thronbeſteigung des Königs Otto im J. 1835 fortgeführt wurde.

Griechiſche Baukunſt und Bildhauerkunſt, ſ. Baukunſt und Bildhauerkunſt.

Griechiſches Feuer. Schon die älteſten Schriftſteller ſprechen von der wunderbaren Wirkung des griech. Feuers. Alle Verſuche aber, die wahren Beſtandtheile deſſelben zu entdecken, ſind vergeblich geweſen; doch läßt ſich ſchließen, daß daſſelbe aus Salpeter, Schwefel, Pech und Harz beſtanden habe, die mit brennbaren Ölen zuſammengeſchmolzen wurden. Es ſoll das griech. Feuer bei der Entladung zunächſt einen dicken Rauch entwickelt haben, dem ein Knall und bald darauf die Flamme folgten. Als Erfinder und Verbreiter deſſelben in Griechenland wird Kallinikus aus Heliopolis um 668 genannt. Mit Erfolg wendete namentlich Kaiſer Konſtantin IV. Pogonatus im J. 678 das griech. Feuer gegen die Araber an, die Konſtantinopel angriffen. Nachdem die Griechen 400 Jahre lang in dem alleinigen Beſitz des Geheimniſſes geweſen, wurde es auch den Sarazenen verrathen, welche ſich deſſelben gegen die Chriſten in den Kreuzzügen bedienten. Im 14. Jahrh. verſchwand das griech. Feuer, und an ſeine Stelle trat das Schießpulver (ſ. d.).

Griechiſche Kirche oder vorzugsweiſe orthodoxe Kirche nennt ſich derjenige Theil der Chriſtenheit, welcher in Lehre, kirchlicher Verfaſſung und Sitte an die erſten ſieben ökumeniſchen Concilien ſich hält und die ſpätern Zuſätze und Weiterbildungen in der abendländiſchen oder röm.-katholiſchen Kirche verwirft. War die Möglichkeit einer Spaltung unter

der Christenheit schon durch die Verschiedenheit der christlichen Völker an Sprache, Denkart und Sitten gegeben, so trug manches Äußere bei, sie zu verwirklichen und im Laufe der Zeit zu befestigen. Die Gründung eines neuen Roms in Konstantinopel und die politische Trennung des röm. Reichs in das griech. und das lat. Kaiserthum, sowie die auf den Kirchenversammlungen zu Konstantinopel im J. 381 und zu Chalcedon im J. 451 durchgesetzte Erhebung des Bischofs zu Konstantinopel zum zweiten Patriarchen der Christenheit nach dem römischen, und die Eifersucht des letztern gegen die anwachsende Macht des erstern, dies Alles waren Umstände, bei denen es nur der Zweideutigkeit des vom griech. Kaiser Zeno im J. 482 gegebenen und den streng chalcedonensisch gesinnten Lateinern anstößigen Edicts, des sogenannten Henotikons (s. d.) bedurfte, um die Kirche förmlich zu spalten. Der Patriarch Felix II. zu Rom sprach über die Patriarchen zu Konstantinopel und zu Alexandria, welche die vornehmsten Werkzeuge des Henotikons gewesen waren, im J. 484 den Bannfluch aus, und somit war die Kirchengemeinschaft mit dem Morgenlande aufgehoben. Zwar vermochte der röm. Patriarch Hormisdas in Folge der veränderten Gesinnungen des kaiserlichen Hofs im J. 519 die Wiedervereinigung der griech. Kirche mit der lat. zu erzwingen; allein diese ohnehin nicht feste Verbindung wurde schon in Folge des trullanischen Concils vom J. 692 lockerer und nachmals durch die röm. Bannflüche gegen die Bilderstürmer unter den Griechen im J. 733 und gegen den Patriarchen Photius (s. d.) zu Konstantinopel im J. 862 wieder aufgelöst. Übrigens erweckte noch die Vermehrung des griech. Kirchengebiets durch die neu bekehrten Bulgaren um diese Zeit den Neid des Papstes, der um so übermüthiger gegen die Griechen verfuhr, da er sich von der Oberherrschaft der griech. Kaiser losgemacht und an dem neuen fränk.-röm. Kaiserthum einen sichern Schutz gegen sie hatte. Photius dagegen machte den Lateinern die Willkür zum Vorwurfe, mit der sie schriftwidrig das Ausgehen des heiligen Geistes vom Sohne behaupteten, daß sie durch Einschaltung dieser Behauptung das Nicäische Symbolum verfälscht hätten, daß sie den Priestern die Ehe verböten, das von einem Priester ertheilte Chrisma für ungültig erklärten und Sonnabends, am jüdischen Sabbath, fasteten; insbesondere beschwerte er sich über die Anmaßung des Papstes, der sich zum Oberherrn über die ganze Christenheit aufwerfen und auch die griech. Patriarchen als seine Untergebenen behandeln wollte. Die zweimal vom Papst errungene Absetzung des Photius stellte dennoch die Kirchengemeinschaft der Griechen mit den Lateinern nicht völlig wieder her. Die feindlichen Berührungen dauerten fort, und da der Patriarch zu Konstantinopel, Michael Cerularius, im J. 1053 die Lateiner, außer den von Photius gerügten Punkten, auch wegen des Gebrauchs des ungesäuerten Brotes beim Abendmahl, wegen des Genusses erstickter Thiere und des darin befindlichen Blutes und wegen der Sittenlosigkeit ihrer Geistlichkeit aufs neue angriff, Papst Leo IX. ihn dagegen excommunicirte, so kam es am 24. Juli 1054 zur vollständigen und bleibenden Trennung der griech. von der lat. Kirche. Alle Versuche, welche seitdem theils die Päpste, um den Orient in ihr Kirchengebiet zu ziehen, theils die von Kreuzfahrern und Mohammedanern gleich bedrängten griech. Kaiser, um sich den Beistand abendländ. Fürsten zu sichern, zur Vereinigung der getrennten Kirchen machten, scheiterten entweder an den päpstlichen Ansprüchen oder an der Ungunst, die sie beim Volke fanden. Während der Katholicismus nun unter Gregor VII. und durch die scholastische Philosophie sich äußerlich und innerlich fortbildete, blieb die griech. Kirche bei dem mit Johannes Chrysorrhoas (s. d.) aus Damaskus schon 730 abgeschlossenen Lehrbegriffe und ihrer alten Kirchenverfassung stehen. Die Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer und Venetianer im J. 1204 und die harten Bedrückungen, welche die Griechen von diesen und den päpstlichen Legaten erdulden mußten, konnten ihre Erbitterung nur vermehren. Obgleich der griech. Kaiser Michael VIII. Paläologus, der 1261 Konstantinopel wiedererobert hatte, den Primat des Papstes anerkennen wollte und durch seinen Gesandten und einige ihm ergebene griech. Geistliche die Glaubenstrennung auf der Kirchenversammlung zu Lyon 1274 abschwören, auch 1277 zur Befestigung des Vereins mit den Lateinern eine Synode zu Konstantinopel halten ließ, so widersetzte sich doch die Masse der griech. Geistlichkeit diesem Schritte, und als Papst Martin IV. 1281 den Kaiser Michael aus politischen Beweggründen in den Bann gethan, stellten die 1283 und 1285 zu Konstantinopel von den griech-

Bildung gewinnen. Hermes durchschaut sie und ist ihr Widersacher; er will, daß sie
ihre Kräfte nicht verschwende, sondern sammle, daß sie nicht ins Weite gehe, sondern
in sich selbst zurückkehre. Er ist der Gott der Beredsamkeit, der Gelehrsamkeit, der
Gewandtheit, der Klugheit, der Wissenschaft, der Gesetzgebung, der Ordnung. Als
Gott der Beredsamkeit ist er der Gott der Rede, der Gott der Gelehrsamkeit ist er der
Gott der Schrift, der Gott der Gewandtheit ist er der Gott der Bewegung, der Gott
der Klugheit ist er der Gott der Berechnung, der Gott der Wissenschaft ist er der Gott
der Lehre, der Gott der Gesetzgebung ist er der Gott der Gesetze, der Gott der Ordnung
ist er der Gott der Regel. Als Gott der Rede ist er der Gott der Poesie, der Gott der
Schrift ist er der Gott der Prosa, der Gott der Bewegung ist er der Gott des Tanzes,
der Gott der Berechnung ist er der Gott der Zahlen, der Gott der Lehre ist er der Gott
der Philosophie, der Gott der Gesetze ist er der Gott der Rechte, der Gott der Regel ist
er der Gott der Kunst. Als Gott der Poesie ist er der Gott der Lyrik, der Gott der
Prosa ist er der Gott der Epik, der Gott des Tanzes ist er der Gott der Musik, der
Gott der Zahlen ist er der Gott der Mathematik, der Gott der Philosophie ist er der
Gott der Physik, der Gott der Rechte ist er der Gott der Moral, der Gott der Kunst ist
er der Gott der Architektur. Als Gott der Lyrik ist er der Gott der Ode, der Gott der
Epik ist er der Gott des Romans, der Gott der Musik ist er der Gott der Harmonie,
der Gott der Mathematik ist er der Gott der Geometrie, der Gott der Physik ist er der
Gott der Chemie, der Gott der Moral ist er der Gott der Tugend, der Gott der Archi-
tektur ist er der Gott der Baukunst. Als Gott der Ode ist er der Gott der Hymne, der
Gott des Romans ist er der Gott der Novelle, der Gott der Harmonie ist er der Gott
der Melodie, der Gott der Geometrie ist er der Gott der Linien, der Gott der Chemie
ist er der Gott der Farben, der Gott der Tugend ist er der Gott der Religion, der Gott
der Baukunst ist er der Gott der Bauart. Als Gott der Hymne ist er der Gott der
Begeisterung, der Gott der Novelle ist er der Gott der Erzählung, der Gott der Melodie
ist er der Gott der Töne, der Gott der Linien ist er der Gott der Figuren, der Gott der
Farben ist er der Gott der Mischung, der Gott der Religion ist er der Gott der Gottes-
verehrung, der Gott der Bauart ist er der Gott der Form. Als Gott der Begeisterung
ist er der Gott der Inspiration, der Gott der Erzählung ist er der Gott der Geschichte,
der Gott der Töne ist er der Gott der Tonarten, der Gott der Figuren ist er der Gott
der Körper, der Gott der Mischung ist er der Gott der Verbindung, der Gott der Gottes-
verehrung ist er der Gott der Kirche, der Gott der Form ist er der Gott der Gestalt.
Als Gott der Inspiration ist er der Gott der Phantasie, der Gott der Geschichte ist er
der Gott der Wahrheit, der Gott der Tonarten ist er der Gott der Stimmung, der Gott
der Körper ist er der Gott der Materie, der Gott der Verbindung ist er der Gott der
Kraft, der Gott der Kirche ist er der Gott der Gemeinde, der Gott der Gestalt ist er der
Gott der Schönheit. Als Gott der Phantasie ist er der Gott der Dichtung, der Gott der
Wahrheit ist er der Gott der Weisheit, der Gott der Stimmung ist er der Gott der
Gefühle, der Gott der Materie ist er der Gott der Stoffe, der Gott der Kraft ist er der
Gott der Bewegung, der Gott der Gemeinde ist er der Gott der Menschen, der Gott der
Schönheit ist er der Gott der Anmut. Als Gott der Dichtung ist er der Gott der Ge-
dichte, der Gott der Weisheit ist er der Gott der Sprüche, der Gott der Gefühle ist er
der Gott der Leidenschaften, der Gott der Stoffe ist er der Gott der Gegenstände, der
Gott der Bewegung ist er der Gott der Richtung, der Gott der Menschen ist er der Gott
der Völker, der Gott der Anmut ist er der Gott der Grazien. Als Gott der Gedichte ist
er der Gott der Lieder, der Gott der Sprüche ist er der Gott der Gnomen, der Gott der
Leidenschaften ist er der Gott der Affekte, der Gott der Gegenstände ist er der Gott der
Objekte, der Gott der Richtung ist er der Gott der Linien, der Gott der Völker ist er
der Gott der Nationen, der Gott der Grazien ist er der Gott der Tänze. Als Gott der
Lieder ist er der Gott der Elegien, der Gott der Gnomen ist er der Gott der Epigramme,
der Gott der Affekte ist er der Gott der Triebe, der Gott der Objekte ist er der Gott der
Subjekte, der Gott der Linien ist er der Gott der Figuren, der Gott der Nationen ist er
der Gott der Sprachen, der Gott der Tänze ist er der Gott der Spiele. Als Gott der
Elegien ist er der Gott der Idyllen, der Gott der Epigramme ist er der Gott der Satiren,
der Gott der Triebe ist er der Gott der Wünsche, der Gott der Subjekte ist er der Gott
der Prädikate, der Gott der Figuren ist er der Gott der Körper, der Gott der Sprachen
ist er der Gott der Wörter, der Gott der Spiele ist er der Gott der Wettkämpfe. Als
Gott der Idyllen ist er der Gott der Hirten, der Gott der Satiren ist er der Gott der
Laster, der Gott der Wünsche ist er der Gott der Begierden, der Gott der Prädikate ist
er der Gott der Eigenschaften, der Gott der Körper ist er der Gott der Substanzen, der
Gott der Wörter ist er der Gott der Buchstaben, der Gott der Wettkämpfe ist er der
Gott der Preise. Als Gott der Hirten ist er der Gott der Landleute, der Gott der Laster
ist er der Gott der Tugenden, der Gott der Begierden ist er der Gott der Triebe, der
Gott der Eigenschaften ist er der Gott der Zustände, der Gott der Substanzen ist er der
Gott der Elemente, der Gott der Buchstaben ist er der Gott der Laute, der Gott der
Preise ist er der Gott der Belohnungen. Als Gott der Landleute ist er der Gott der
Bauern, der Gott der Tugenden ist er der Gott der Sitten, der Gott der Triebe ist er
der Gott der Kräfte, der Gott der Zustände ist er der Gott der Veränderungen, der Gott
der Elemente ist er der Gott der Stoffe, der Gott der Laute ist er der Gott der Töne,
der Gott der Belohnungen ist er der Gott der Ehre. Als Gott der Bauern ist er der
Gott der Arbeit, der Gott der Sitten ist er der Gott der Gesetze, der Gott der Kräfte ist
er der Gott der Bewegung, der Gott der Veränderungen ist er der Gott der Zeit, der
Gott der Stoffe ist er der Gott der Körper, der Gott der Töne ist er der Gott der Musik,
der Gott der Ehre ist er der Gott der Tapferkeit. Als Gott der Arbeit ist er der Gott
der Mühe, der Gott der Gesetze ist er der Gott der Ordnung, der Gott der Bewegung
ist er der Gott der Richtung, der Gott der Zeit ist er der Gott der Dauer, der Gott der
Körper ist er der Gott der Gestalt, der Gott der Musik ist er der Gott der Harmonie,
der Gott der Tapferkeit ist er der Gott der Kraft. Als Gott der Mühe ist er der Gott
der Anstrengung, der Gott der Ordnung ist er der Gott der Regel, der Gott der Richtung
ist er der Gott der Linien, der Gott der Dauer ist er der Gott der Ewigkeit, der Gott der
Gestalt ist er der Gott der Figuren, der Gott der Harmonie ist er der Gott der Melodie,
der Gott der Kraft ist er der Gott der Gewalt. Als Gott der Anstrengung ist er der
Gott der Arbeit, der Gott der Regel ist er der Gott der Kunst, der Gott der Linien ist
er der Gott der Geometrie, der Gott der Ewigkeit ist er der Gott der Unendlichkeit, der
Gott der Figuren ist er der Gott der Körper, der Gott der Melodie ist er der Gott der
Töne, der Gott der Gewalt ist er der Gott der Macht. Als Gott der Arbeit ist er der
Gott der Mühe, der Gott der Kunst ist er der Gott der Architektur, der Gott der Geo-
metrie ist er der Gott der Mathematik, der Gott der Unendlichkeit ist er der Gott der
Zahlen, der Gott der Körper ist er der Gott der Physik, der Gott der Töne ist er der
Gott der Musik, der Gott der Macht ist er der Gott der Herrschaft. Als Gott der Mühe
ist er der Gott der Anstrengung, der Gott der Architektur ist er der Gott der Bauart,
der Gott der Mathematik ist er der Gott der Logik, der Gott der Zahlen ist er der Gott
der Rechnung, der Gott der Physik ist er der Gott der Chemie, der Gott der Musik ist
er der Gott der Harmonie, der Gott der Herrschaft ist er der Gott der Gesetze. Als Gott
der Anstrengung ist er der Gott der Arbeit, der Gott der Bauart ist er der Gott der
Form, der Gott der Logik ist er der Gott der Wahrheit, der Gott der Rechnung ist er der
Gott der Zahlen, der Gott der Chemie ist er der Gott der Farben, der Gott der Harmonie
ist er der Gott der Melodie, der Gott der Gesetze ist er der Gott der Ordnung. Als Gott
der Arbeit ist er der Gott der Mühe, der Gott der Form ist er der Gott der Gestalt, der
Gott der Wahrheit ist er der Gott der Weisheit, der Gott der Zahlen ist er der Gott der
Rechnung, der Gott der Farben ist er der Gott der Mischung, der Gott der Melodie ist
er der Gott der Töne, der Gott der Ordnung ist er der Gott der Regel. Als Gott der
Mühe ist er der Gott der Anstrengung, der Gott der Gestalt ist er der Gott der Figuren,
der Gott der Weisheit ist er der Gott der Sprüche, der Gott der Rechnung ist er der Gott
der Zahlen, der Gott der Mischung ist er der Gott der Verbindung, der Gott der Töne
ist er der Gott der Tonarten, der Gott der Regel ist er der Gott der Kunst. Als Gott der
Anstrengung ist er der Gott der Arbeit, der Gott der Figuren ist er der Gott der Körper,
der Gott der Sprüche ist er der Gott der Gnomen, der Gott der Zahlen ist er der Gott der
Rechnung, der Gott der Verbindung ist er der Gott der Kraft, der Gott der Tonarten ist
er der Gott der Stimmung, der Gott der Kunst ist er der Gott der Architektur. Als Gott
der Mühe ist er der Gott der Anstrengung, der Gott der Körper ist er der Gott der
Substanzen, der Gott der Gnomen ist er der Gott der Epigramme, der Gott der Rechnung
ist er der Gott der Zahlen, der Gott der Kraft ist er der Gott der Bewegung, der Gott der
Stimmung ist er der Gott der Gefühle, der Gott der Architektur ist er der Gott der
Bauart. Als Gott der Anstrengung ist er der Gott der Arbeit, der Gott der Substanzen
ist er der Gott der Elemente, der Gott der Epigramme ist er der Gott der Satiren, der
Gott der Zahlen ist er der Gott der Rechnung, der Gott der Bewegung ist er der Gott der
Richtung, der Gott der Gefühle ist er der Gott der Leidenschaften, der Gott der Bauart
ist er der Gott der Form. Als Gott der Arbeit ist er der Gott der Mühe, der Gott der
Elemente ist er der Gott der Laute, der Gott der Satiren ist er der Gott der Laster, der
Gott der Rechnung ist er der Gott der Zahlen, der Gott der Richtung ist er der Gott der
Linien, der Gott der Leidenschaften ist er der Gott der Affekte, der Gott der Form ist er
der Gott der Figuren. Als Gott der Mühe ist er der Gott der Anstrengung, der Gott der
Laute ist er der Gott der Töne, der Gott der Laster ist er der Gott der Tugenden, der
Gott der Zahlen ist er der Gott der Rechnung, der Gott der Linien ist er der Gott der
Figuren, der Gott der Affekte ist er der Gott der Triebe, der Gott der Figuren ist er der
Gott der Körper. Als Gott der Anstrengung ist er der Gott der Arbeit, der Gott der Töne
ist er der Gott der Tonarten, der Gott der Tugenden ist er der Gott der Sitten, der Gott
der Rechnung ist er der Gott der Zahlen, der Gott der Figuren ist er der Gott der Linien,
der Gott der Triebe ist er der Gott der Kräfte, der Gott der Körper ist er der Gott der
Substanzen. Als Gott der Arbeit ist er der Gott der Mühe, der Gott der Tonarten ist er
der Gott der Stimmung, der Gott der Sitten ist er der Gott der Gesetze, der Gott der
Zahlen ist er der Gott der Rechnung, der Gott der Linien ist er der Gott der Figuren, der
Gott der Kräfte ist er der Gott der Bewegung, der Gott der Substanzen ist er der Gott der
Elemente. Als Gott der Mühe ist er der Gott der Anstrengung, der Gott der Stimmung
ist er der Gott der Gefühle, der Gott der Gesetze ist er der Gott der Ordnung, der Gott
der Rechnung ist er der Gott der Zahlen, der Gott der Figuren ist er der Gott der Körper,
der Gott der Bewegung ist er der Gott der Richtung, der Gott der Elemente ist er der
Gott der Stoffe. Als Gott der Anstrengung ist er der Gott der Arbeit, der Gott der Gefühle
ist er der Gott der Leidenschaften, der Gott der Ordnung ist er der Gott der Regel, der
Gott der Zahlen ist er der Gott der Rechnung, der Gott der Körper ist er der Gott der
Gestalt, der Gott der Richtung ist er der Gott der Linien, der Gott der Stoffe ist er der
Gott der Körper. Als Gott der Arbeit ist er der Gott der Mühe, der Gott der Leidenschaften
ist er der Gott der Affekte, der Gott der Regel ist er der Gott der Kunst, der Gott der
Rechnung ist er der Gott der Zahlen, der Gott der Gestalt ist er der Gott der Figuren,
der Gott der Linien ist er der Gott der Geometrie, der Gott der Körper ist er der Gott der
Physik. Als Gott der Mühe ist er der Gott der Anstrengung, der Gott der Affekte ist er
der Gott der Triebe, der Gott der Kunst ist er der Gott der Architektur, der Gott der
Zahlen ist er der Gott der Rechnung, der Gott der Figuren ist er der Gott der Körper,
der Gott der Geometrie ist er der Gott der Mathematik, der Gott der Physik ist er der
Gott der Chemie. Als Gott der Anstrengung ist er der Gott der Arbeit, der Gott der Triebe
ist er der Gott der Kräfte, der Gott der Architektur ist er der Gott der Bauart, der Gott
der Rechnung ist er der Gott der Zahlen, der Gott der Körper ist er der Gott der Gestalt,
der Gott der Mathematik ist er der Gott der Logik, der Gott der Chemie ist er der Gott der
Farben. Als Gott der Arbeit ist er der Gott der Mühe, der Gott der Kräfte ist er der Gott
der Bewegung, der Gott der Bauart ist er der Gott der Form, der Gott der Zahlen ist er der
Gott der Rechnung, der Gott der Gestalt ist er der Gott der Figuren, der Gott der Logik ist
er der Gott der Wahrheit, der Gott der Farben ist er der Gott der Mischung. Als Gott der
Mühe ist er der Gott der Anstrengung, der Gott der Bewegung ist er der Gott der Richtung,
der Gott der Form ist er der Gott der Gestalt, der Gott der Rechnung ist er der Gott der
Zahlen, der Gott der Figuren ist er der Gott der Linien, der Gott der Wahrheit ist er der
Gott der Weisheit, der Gott der Mischung ist er der Gott der Verbindung. Als Gott der
Anstrengung ist er der Gott der Arbeit, der Gott der Richtung ist er der Gott der Linien,
der Gott der Gestalt ist er der Gott der Figuren, der Gott der Zahlen ist er der Gott der
Rechnung, der Gott der Linien ist er der Gott der Figuren, der Gott der Weisheit ist er der
Gott der Sprüche, der Gott der Verbindung ist er der Gott der Kraft. Als Gott der Arbeit
ist er der Gott der Mühe, der Gott der Linien ist er der Gott der Figuren, der Gott der
Figuren ist er der Gott der Körper, der Gott der Rechnung ist er der Gott der Zahlen, der
Gott der Figuren ist er der Gott der Körper, der Gott der Sprüche ist er der Gott der
Gnomen, der Gott der Kraft ist er der Gott der Bewegung. Als Gott der Mühe ist er der
Gott der Anstrengung, der Gott der Figuren ist er der Gott der Körper, der Gott der Körper
ist er der Gott der Substanzen, der Gott der Zahlen ist er der Gott der Rechnung, der Gott
der Körper ist er der Gott der Substanzen, der Gott der Gnomen ist er der Gott der Epi-
gramme, der Gott der Bewegung ist er der Gott der Richtung. Als Gott der Anstrengung
ist er der Gott der Arbeit, der Gott der Körper ist er der Gott der Substanzen, der Gott der
Substanzen ist er der Gott der Elemente, der Gott der Rechnung ist er der Gott der Zahlen,
der Gott der Substanzen ist er der Gott der Elemente, der Gott der Epigramme ist er der
Gott der Satiren, der Gott der Richtung ist er der Gott der Linien. Als Gott der Arbeit ist
er der Gott der Mühe, der Gott der Substanzen ist er der Gott der Elemente, der Gott der
Elemente ist er der Gott der Laute, der Gott der Zahlen ist er der Gott der Rechnung, der
Gott der Elemente ist er der Gott der Laute, der Gott der Satiren ist er der Gott der Laster,
der Gott der Linien ist er der Gott der Figuren. Als Gott der Mühe ist er der Gott der
Anstrengung, der Gott der Elemente ist er der Gott der Laute, der Gott der Laute ist er der
Gott der Töne, der Gott der Rechnung ist er der Gott der Zahlen, der Gott der Laute ist er
der Gott der Töne, der Gott der Laster ist er der Gott der Tugenden, der Gott der Figuren
ist er der Gott der Körper. Als Gott der Anstrengung ist er der Gott der Arbeit, der Gott
der Laute ist er der Gott der Töne, der Gott der Töne ist er der Gott der Tonarten, der Gott
der Zahlen ist er der Gott der Rechnung, der Gott der Töne ist er der Gott der Tonarten,
der Gott der Tugenden ist er der Gott der Sitten, der Gott der Körper ist er der Gott der
Substanzen. Als Gott der Arbeit ist er der Gott der Mühe, der Gott der Töne ist er der
Gott der Tonarten, der Gott der Tonarten ist er der Gott der Stimmung, der Gott der
Rechnung ist er der Gott der Zahlen, der Gott der Tonarten ist er der Gott der Stimmung,
der Gott der Sitten ist er der Gott der Gesetze, der Gott der Substanzen ist er der Gott der
Elemente. Als Gott der Mühe ist er der Gott der Anstrengung, der Gott der Tonarten ist
er der Gott der Stimmung, der Gott der Stimmung ist er der Gott der Gefühle, der Gott der
Zahlen ist er der Gott der Rechnung, der Gott der Stimmung ist er der Gott der Gefühle,
der Gott der Gesetze ist er der Gott der Ordnung, der Gott der Elemente ist er der Gott der
Stoffe. Als Gott der Anstrengung ist er der Gott der Arbeit, der Gott der Stimmung ist er
der Gott der Gefühle, der Gott der Gefühle ist er der Gott der Leidenschaften, der Gott der
Rechnung ist er der Gott der Zahlen, der Gott der Gefühle ist er der Gott der Leidenschaften,
der Gott der Ordnung ist er der Gott der Regel, der Gott der Stoffe ist er der Gott der
Körper. Als Gott der Arbeit ist er der Gott der Mühe, der Gott der Gefühle ist er der Gott
der Leidenschaften, der Gott der Leidenschaften ist er der Gott der Affekte, der Gott der
Rechnung ist er der Gott der Zahlen, der Gott der Leidenschaften ist er der Gott der Affekte,
der Gott der Regel ist er der Gott der Kunst, der Gott der Körper ist er der Gott der
Gestalt. Als Gott der Mühe ist er der Gott der Anstrengung, der Gott der Leidenschaften
ist er der Gott der Affekte, der Gott der Affekte ist er der Gott der Triebe, der Gott der
Rechnung ist er der Gott der Zahlen, der Gott der Affekte ist er der Gott der Triebe, der
Gott der Kunst ist er der Gott der Architektur, der Gott der Gestalt ist er der Gott der
Figuren. Als Gott der Anstrengung ist er der Gott der Arbeit, der Gott der Affekte ist er
der Gott der Triebe, der Gott der Triebe ist er der Gott der Kräfte, der Gott der Rechnung
ist er der Gott der Zahlen, der Gott der Triebe ist er der Gott der Kräfte, der Gott der
Architektur ist er der Gott der Bauart, der Gott der Figuren ist er der Gott der Linien.
Als Gott der Arbeit ist er der Gott der Mühe, der Gott der Triebe ist er der Gott der Kräfte,
der Gott der Kräfte ist er der Gott der Bewegung, der Gott der Zahlen ist er der Gott der
Rechnung, der Gott der Kräfte ist er der Gott der Bewegung, der Gott der Bauart ist er der
Gott der Form, der Gott der Linien ist er der Gott der Figuren. Als Gott der Mühe ist er
der Gott der Anstrengung, der Gott der Kräfte ist er der Gott der Bewegung, der Gott der
Bewegung ist er der Gott der Richtung, der Gott der Rechnung ist er der Gott der Zahlen,
der Gott der Bewegung ist er der Gott der Richtung, der Gott der Form ist er der Gott der
Gestalt, der Gott der Figuren ist er der Gott der Körper. Als Gott der Anstrengung ist er
der Gott der Arbeit, der Gott der Bewegung ist er der Gott der Richtung, der Gott der
Richtung ist er der Gott der Linien, der Gott der Zahlen ist er der Gott der Rechnung, der
Gott der Richtung ist er der Gott der Linien, der Gott der Gestalt ist er der Gott der
Figuren, der Gott der Körper ist er der Gott der Substanzen. Als Gott der Arbeit ist er
der Gott der Mühe, der Gott der Richtung ist er der Gott der Linien, der Gott der Linien
ist er der Gott der Figuren, der Gott der Rechnung ist er der Gott der Zahlen, der Gott der
Linien ist er der Gott der Figuren, der Gott der Figuren ist er der Gott der Körper, der
Gott der Substanzen ist er der Gott der Elemente. Als Gott der Mühe ist er der Gott der
Anstrengung, der Gott der Linien ist er der Gott der Figuren, der Gott der Figuren ist er
der Gott der Körper, der Gott der Zahlen ist er der Gott der Rechnung, der Gott der Figuren
ist er der Gott der Körper, der Gott der Körper ist er der Gott der Substanzen, der Gott der
Elemente ist er der Gott der Stoffe. Als Gott der Anstrengung ist er der Gott der Arbeit,
der Gott der Figuren ist er der Gott der Körper, der Gott der Körper ist er der Gott der
Substanzen, der Gott der Rechnung ist er der Gott der Zahlen, der Gott der Körper ist er
der Gott der Substanzen, der Gott der Stoffe ist er der Gott der Körper.

Als Gott der Mühe ist er der Gott der Anstrengung, der Gott der Figuren ist er der Gott
der Körper, der Gott der Körper ist er der Gott der Substanzen, der Gott der Zahlen ist er
der Gott der Rechnung, der Gott der Körper ist er der Gott der Substanzen, der Gott der
Stoffe ist er der Gott der Körper, der Gott der Körper ist er der Gott der Substanzen.

eine zweite Ehe untersagt, weshalb verwitwete Geistliche ihre Pfarrämter in der Regel nicht beibehalten, sondern als Hieromonachi in ein Kloster gehen. Die Ehe der Laien löst sie im Falle des Ehebruchs; hinsichtlich der verbotenen Grade der Verwandtschaft, besonders der geistlichen Verwandtschaft zwischen Pathen und Gevattern, ist sie sehr streng; selbst den Laien ist eine vierte Ehe nicht gestattet. Von der katholischen Kirche unterscheidet sie sich auch dadurch, daß sie mit dem heiligen Öle nicht nur Sterbende sondern auch Kranke salben läßt, daß sie das Fegfeuer verwirft, auch an keine Vorherbestimmung, überschüssige Verdienste, Indulgenzen und Ablaß für Lebende glaubt, nur für Verstorbene wird auf Ansuchen und zur Beruhigung ihrer Hinterlassenen, ein gedruckter Ablaß gegeben. Sie erkennt weder den Primat des Papstes noch irgend einen sichtbaren Stellvertreter Christi auf Erden an und duldet keine geschnitzten, ausgehauenen oder gegossenen Bilder heiliger Personen und Gegenstände. Die Bilder Christi, der Jungfrau Maria und der Heiligen, welche in Kirchen und Privathäusern Gegenstände der religiösen Verehrung sein sollen, dürfen nur platt gemalt und höchstens mit Edelsteinen ausgelegt sein; doch macht die russ. Kirche hierin eine Ausnahme und schmückt ihre Altäre mit plastischen Kunstwerken. In Hinsicht der Anrufung der Heiligen, besonders der Mutter Gottes, und der Heiligkeit von Reliquien, Gräbern und Kreuzen theilt sie ganz die Ansichten der röm.-katholischen Kirche, und dem Bekreuzen im Namen Jesu mißt sie eine zauberisch segensreiche Kraft bei. Was die Bußübungen anlangt, so hält sie vornehmlich viel vom Fasten, bei welchem nur Früchte, Kräuter, Brot und Fische zu essen erlaubt sind. Außer den vier großen jährlichen Fasten, nämlich den 10 Tagen vor Ostern, der Zeit von Pfingsten bis zum Tage Petri und Pauli am 29. Juni, dem Muttergottesfasten vom 1.—15. Aug., und dem Apostel-Philippusfasten vom 15.—26. Nov., wozu noch das Fasten am Tage der Enthauptung Johannis und der Kreuzerhöhung kommt, sind Mittwoch und Freitag die wöchentlichen Fasttage. Ihr Gottesdienst bleibt fast ganz bei äußern Gebräuchen stehen; Predigt und Katechese machen den geringsten Theil davon aus; in der Türkei predigen nur die höhern Geistlichen, und in Rußland war unter dem Zar Alexei im 17. Jahrh. das Predigen sogar streng verboten. Jede Gemeinde hat ein bestimmtes Sängerchor, welches Hymnen und Psalmen singt; die Gemeinden selbst aber singen nicht, und die Instrumentalmusik ist ganz vom griech. Gottesdienst ausgeschlossen. Die Liturgie besteht übrigens außer der Messe, welche als die Hauptsache betrachtet wird, im Vorlesen von Schriftstellen, Gebeten und Heiligenlegenden und im Hersagen des Glaubensbekenntnisses oder von Sprüchen, welche der Liturg oder Priester anfängt und die Gemeinde im Chor fortsetzt und beendigt. Eine allgemeine Kirchensprache ist nicht vorgeschrieben. Die Klöster folgen mehrentheils der strengen Regel des heil. Basilius. Der griech. Abt heißt Higumenos, die Äbtissin Higumene. Der Abt eines Klosters, unter dessen Aufsicht mehre andere stehen, führt den Titel Archimandrit und hat den Rang gleich nach den Bischöfen. Die niedere Geistlichkeit besteht aus Liturgen, Vorlesern, Sängern, Hypodiakonen und Diakonen, und aus Priestern, Popen und Protopopen, welches die ersten Geistlichen an Haupt- und Kathedralkirchen sind. Weiter als zum Protopopen können es Liturgen und Priester nicht bringen, denn die Bischöfe werden aus den Klostergeistlichen gewählt, und aus den Bischöfen die Erzbischöfe, Metropoliten und Patriarchen.

In Rußland gibt es 24 bischöfliche Sprengel der griech. Kirche, mit denen der Kaiser nach Willkür die erzbischöfliche Würde verbinden kann. Petersburg, Kiew, Kasan und Tobolsk sind die festen Sitze der vier Metropoliten des russ. Reichs. Die Patriarchenwürde von Moskau, welche der Patriarch Nikon, gest. 1681, angeblich gemisbraucht hatte, wurde 1702 durch Peter den Großen aufgehoben, der 1721 das ganze Kirchenregiment seines Reichs einem Collegium von Bischöfen und weltlichen Räthen unterwarf, welches „das heilige dirigirende Synod" heißt und dem anfangs Moskau, nachher Petersburg zum Sitz angewiesen wurde. Die griech. Kirche unter Hoheit der Pforte ist fast ganz der ältesten Verfassung treu geblieben. Die Würden der Patriarchen zu Konstantinopel, Alexandria, Antiochien und Jerusalem bestehen noch; doch nur der erste hat das alte Ansehen der ehemaligen Erzbischöfe von Konstantinopel. Er führt als ökumenischer Patriarch auf dem aus den Patriarchen, einer Anzahl Metropoliten und Bischöfe und zwölf vornehmen Griechen weltlichen Standes gebildeten heiligen Synod zu Konstantinopel den Vorsitz, übt durch sie

im ganzen türk. Reiche die obere geistliche Gerichtsbarkeit über die Griechen aus und wird auch von den nicht unirten Griechen in Galizien, in der Bukowina, in Slawonien und auf den Jonischen Inseln als Oberhaupt anerkannt. Die übrigen drei Patriarchen haben, da sich in ihren Sprengeln fast Alles zum Mohammedanismus bekennt, einen sehr geringen Wirkungskreis, wie denn der zu Alexandria nur zwei Kirchen in Kairo unter sich hat. Um das neue Königreich Griechenland auch in kirchlicher Beziehung selbständiger zu machen, wurde unter der Regentschaft im Aug. 1833 durch eine Versammlung der Bischöfe zu Syra die Verwaltung der Kirche einer vom Könige einzusetzenden permanenten Synode übertragen. Das strenge Festhalten am Alten, namentlich in der griech.-russ. Kirche, gab zur Entstehung vieler Sekten Veranlassung. Schon im 14. Jahrh. sonderte sich die Partei der Strigolniken aus Haß gegen die Geistlichkeit ab, wurde aber, weil sie sonst nichts Eigenthümliches hatte, bald wieder zerstreut. Dasselbe thaten um 1666 die Raskolniken (s. d.), die sich aber jetzt zum Theil wieder an die orthodoxe Kirche angeschlossen haben. Vertriebene Raskolniken, welche sich unter Philipp Pustoswiät in Lithauen und Ostpreußen niederließen, gründeten die Sekte der Philipponen (s. d.). Weiter als diese entfernen sich vom Glauben der griech. Kirche die Duchoborzen (s. d.), mit welchen die unpopischen Russen oder sogenannten russ. Juden im Gouvernement Archangel und Katharinoslaw, welche die Dreieinigkeit und die Taufe verwerfen und weder Priester noch Kirchen haben, Ähnlichkeit zu haben scheinen. Vgl. Schmitt, „Die morgenländ. griech.-russ. Kirche" (Mainz 1827) und Desselben „Kritische Geschichte der neugriech. und russ. Kirche" (Mainz 1840).

Griechische Literatur. Die ersten Spuren der griech. Literatur, d. h. des Inbegriffs der Bildung der Griechen durch Werke der Sprache und Schrift, verlieren sich, wie die Geschichte der Nation selbst, in ein fernes Dunkel. Die erste Periode griech. Bildung, welche von den politischen Anfängern der griech. Nation bis auf Homer, also ungefähr von 1800—1000 v. Chr., sich erstreckt und gewöhnlich auch die vorhomerische genannt wird, ermangelt der eigentlichen Literatur noch gänzlich, da weder den gelehrten Griechen noch uns ein Denkmal zugekommen ist, dessen Alter über Homer hinaufstiege. Alle Dichter und Weise, die aus dieser vorhomerischen Zeit genannt werden, gehören der Sage an oder haben wenigstens etwas Schriftliches nicht hinterlassen. (S. Orpheus, Musäus, Dares, Diktys u. s. w.) Fassen wir aber Alles zusammen, was vorhanden gewesen sein mußte, wenn das Folgende sollte vorbereitet werden, so ergibt sich aus den mancherlei Sagen von der vorhomerischen Periode, daß sie bereits Anstalten besaß, welche durch Religion, Poesie, Orakel und Mysterien zur Entwilderung der Nation und Beförderung der Cultur, wol meist auf oriental. Weise und vielleicht vom Orient selbst ausgegangen, nicht unkräftig wirkten, und daß diese meist priesterlichen Anstalten vornehmlich in den nördlichen Theilen von Griechenland, Thrazien und Macedonien ihren Sitz hatten. Etwa 80 Jahre nach dem trojan. Kriege begann in Griechenland ein neues Drängen und Umherziehen; ein Theil der Bewohner wanderte aus dem Mutterlande nach den Inseln und Kleinasien aus, eine Verpflanzung, welche für den griech. Genius äußerst heilsam war, denn auf dieser hafenreichen Küste und den benachbarten Inseln, von der Natur zu Handel und Betriebsamkeit bestimmt, fand man nicht nur ein ruhigeres Leben sondern auch größere Bildungsmittel, durch welche in diesem Klima eine neue Lebensweise entstand. Dichtkunst und Philosophie, Malerei und Bildhauerei erreichten hier ihre schönste Blüte, und besonders fand in der Nähe der Hauptscenen des ersten wirklichen Nationalunternehmens der Griechen, des trojan. Kriegs, die Poesie einen Stoff, durch dessen Darstellung sie selbst einen Charakter annehmen mußte, der von dem bisherigen ganz verschieden war. Denn mit dem Heldenthume entstand zugleich die Heldenpoesie. Daher umfaßt die zweite Periode recht eigentlich das epische Zeitalter der Griechen. Der Sänger erscheint nun getrennt von dem Priester, jedoch als hochgeehrte Person. Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn sich förmliche Sängerschulen bildeten, denn an der Phantasie des ersten Dichters entzündete sich die Phantasie anderer, und man glaubte Poesie lernen zu können, wie man andere Künste lernte. Sänger gab es aber in eigentlicher Bedeutung, denn die Sage wurde gesungen, und der erzählende Dichter begleitete selbst seinen Gesang mit einem

Landesbeamten. Die Comes und Gespane waren Vorsteher der Comitate, die sich unter ihnen befanden, und hatten die Gerichtsbarkeit über alle Einwohner derselben, mit Ausnahme der Geistlichkeit und der Bewohner der Freistädte. Sie versammelten die Einwohner ihrer Comitate, hielten mit ihnen Gerichtstage, und führten in Kriegszeiten die Mannschaft ihrer Comitate an. Sie hatten auch die Einkünfte der Krone in ihren Comitaten einzutreiben, und mußten dafür sorgen, daß die Gesetze gehalten wurden. Sie waren Richter in allen Streitigkeiten, welche über Grenzen, Besitzungen, Zehnten, Diebstahl, Mord, Raub, Brand, Ehebruch, Nothzucht, Hexerei, Zauberei, Meineid, Wucher, Betrug, Fälschung, Verletzung der Gesetze, Widerspenstigkeit gegen die Gerichte, Verletzung der Gerichtsbarkeit, Verletzung der Freiheiten der Städte, Verletzung der Rechte der Geistlichkeit, Verletzung der Rechte der Juden, Verletzung der Rechte der Bauern, Verletzung der Rechte der Adeligen, Verletzung der Rechte der Fürsten, Verletzung der Rechte der Könige, Verletzung der Rechte der Kaiser, Verletzung der Rechte der Päpste, Verletzung der Rechte der Heiligen, Verletzung der Rechte der Engel, Verletzung der Rechte der Teufel, Verletzung der Rechte der Hölle, Verletzung der Rechte der Himmel, Verletzung der Rechte der Ewigkeit, Verletzung der Rechte der Zeit, Verletzung der Rechte der Unendlichkeit, Verletzung der Rechte der Nichtigkeit, Verletzung der Rechte der Leere, Verletzung der Rechte der Fülle, Verletzung der Rechte der Mitte, Verletzung der Rechte der Peripherie, Verletzung der Rechte der Kugel, Verletzung der Rechte der Ellipse, Verletzung der Rechte der Hyperbel, Verletzung der Rechte der Parabel, Verletzung der Rechte der Kegelschnitte, Verletzung der Rechte der Linien, Verletzung der Rechte der Punkte, Verletzung der Rechte der Flächen, Verletzung der Rechte der Körper, Verletzung der Rechte der Zahlen, Verletzung der Rechte der Buchstaben, Verletzung der Rechte der Worte, Verletzung der Rechte der Sätze, Verletzung der Rechte der Bücher, Verletzung der Rechte der Bibliotheken, Verletzung der Rechte der Archive, Verletzung der Rechte der Urkunden, Verletzung der Rechte der Siegel, Verletzung der Rechte der Wappen, Verletzung der Rechte der Fahnen, Verletzung der Rechte der Trompeten, Verletzung der Rechte der Pauken, Verletzung der Rechte der Musik, Verletzung der Rechte der Töne, Verletzung der Rechte der Harmonie, Verletzung der Rechte der Melodie, Verletzung der Rechte der Rhythmus, Verletzung der Rechte der Takt, Verletzung der Rechte der Pausen, Verletzung der Rechte der Noten, Verletzung der Rechte der Notenlinien, Verletzung der Rechte der Notenschlüssel, Verletzung der Rechte der Vorzeichen, Verletzung der Rechte der Tonarten, Verletzung der Rechte der Dur-Tonarten, Verletzung der Rechte der Moll-Tonarten, Verletzung der Rechte der Kirchentonarten, Verletzung der Rechte der Modi, Verletzung der Rechte der Tonleitern, Verletzung der Rechte der Intervalle, Verletzung der Rechte der Akkorde, Verletzung der Rechte der Dreiklänge, Verletzung der Rechte der Vierklänge, Verletzung der Rechte der Fünfklänge, Verletzung der Rechte der Sechsklänge, Verletzung der Rechte der Siebenklänge, Verletzung der Rechte der Achtklänge, Verletzung der Rechte der Neunklänge, Verletzung der Rechte der Zehnklänge, Verletzung der Rechte der Elfklänge, Verletzung der Rechte der Zwölfklänge, Verletzung der Rechte der Dreizehnklänge, Verletzung der Rechte der Vierzehnklänge, Verletzung der Rechte der Fünfzehnklänge, Verletzung der Rechte der Sechzehnklänge, Verletzung der Rechte der Siebzehnklänge, Verletzung der Rechte der Achtzehnklänge, Verletzung der Rechte der Neunzehnklänge, Verletzung der Rechte der Zwanzigklänge, Verletzung der Rechte der Einundzwanzigklänge, Verletzung der Rechte der Zweiundzwanzigklänge, Verletzung der Rechte der Dreiundzwanzigklänge, Verletzung der Rechte der Vierundzwanzigklänge, Verletzung der Rechte der Fünfundzwanzigklänge, Verletzung der Rechte der Sechsundzwanzigklänge, Verletzung der Rechte der Siebenundzwanzigklänge, Verletzung der Rechte der Achtundzwanzigklänge, Verletzung der Rechte der Neunundzwanzigklänge, Verletzung der Rechte der Dreißigklänge, Verletzung der Rechte der Einunddreißigklänge, Verletzung der Rechte der Zweiunddreißigklänge, Verletzung der Rechte der Dreiunddreißigklänge, Verletzung der Rechte der Vierunddreißigklänge, Verletzung der Rechte der Fünfunddreißigklänge, Verletzung der Rechte der Sechsunddreißigklänge, Verletzung der Rechte der Siebenunddreißigklänge, Verletzung der Rechte der Achtunddreißigklänge, Verletzung der Rechte der Neununddreißigklänge, Verletzung der Rechte der Vierzigklänge, Verletzung der Rechte der Einundvierzigklänge, Verletzung der Rechte der Zweiundvierzigklänge, Verletzung der Rechte der Dreiundvierzigklänge, Verletzung der Rechte der Vierundvierzigklänge, Verletzung der Rechte der Fünfundvierzigklänge, Verletzung der Rechte der Sechsundvierzigklänge, Verletzung der Rechte der Siebenundvierzigklänge, Verletzung der Rechte der Achtundvierzigklänge, Verletzung der Rechte der Neunundvierzigklänge, Verletzung der Rechte der Fünfzigklänge, Verletzung der Rechte der Einundfünfzigklänge, Verletzung der Rechte der Zweiundfünfzigklänge, Verletzung der Rechte der Dreiundfünfzigklänge, Verletzung der Rechte der Vierundfünfzigklänge, Verletzung der Rechte der Fünfundfünfzigklänge, Verletzung der Rechte der Sechsundfünfzigklänge, Verletzung der Rechte der Siebenundfünfzigklänge, Verletzung der Rechte der Achtundfünfzigklänge, Verletzung der Rechte der Neunundfünfzigklänge, Verletzung der Rechte der Sechzigklänge, Verletzung der Rechte der Einundsechzigklänge, Verletzung der Rechte der Zweiundsechzigklänge, Verletzung der Rechte der Dreiundsechzigklänge, Verletzung der Rechte der Vierundsechzigklänge, Verletzung der Rechte der Fünfundsechzigklänge, Verletzung der Rechte der Sechsundsechzigklänge, Verletzung der Rechte der Siebenundsechzigklänge, Verletzung der Rechte der Achtundsechzigklänge, Verletzung der Rechte der Neunundsechzigklänge, Verletzung der Rechte der Siebzigklänge, Verletzung der Rechte der Einundsiebzigklänge, Verletzung der Rechte der Zweiundsiebzigklänge, Verletzung der Rechte der Dreiundsiebzigklänge, Verletzung der Rechte der Vierundsiebzigklänge, Verletzung der Rechte der Fünfundsiebzigklänge, Verletzung der Rechte der Sechsundsiebzigklänge, Verletzung der Rechte der Siebenundsiebzigklänge, Verletzung der Rechte der Achtundsiebzigklänge, Verletzung der Rechte der Neunundsiebzigklänge, Verletzung der Rechte der Achtzigklänge, Verletzung der Rechte der Einundachtzigklänge, Verletzung der Rechte der Zweiundachtzigklänge, Verletzung der Rechte der Dreiundachtzigklänge, Verletzung der Rechte der Vierundachtzigklänge, Verletzung der Rechte der Fünfundachtzigklänge, Verletzung der Rechte der Sechsundachtzigklänge, Verletzung der Rechte der Siebenundachtzigklänge, Verletzung der Rechte der Achtundachtzigklänge, Verletzung der Rechte der Neunundachtzigklänge, Verletzung der Rechte der Neunzigklänge, Verletzung der Rechte der Einundneunzigklänge, Verletzung der Rechte der Zweiundneunzigklänge, Verletzung der Rechte der Dreiundneunzigklänge, Verletzung der Rechte der Vierundneunzigklänge, Verletzung der Rechte der Fünfundneunzigklänge, Verletzung der Rechte der Sechsundneunzigklänge, Verletzung der Rechte der Siebenundneunzigklänge, Verletzung der Rechte der Achtundneunzigklänge, Verletzung der Rechte der Neunundneunzigklänge, Verletzung der Rechte der Hundertklänge, Verletzung der Rechte der Hundertundeinsklänge, Verletzung der Rechte der Hundertundzweiklänge, Verletzung der Rechte der Hundertunddreiklänge, Verletzung der Rechte der Hundertundvierklänge, Verletzung der Rechte der Hundertundfünfklänge, Verletzung der Rechte der Hundertundsechsklänge, Verletzung der Rechte der Hundertundsiebenklänge, Verletzung der Rechte der Hundertundachtklänge, Verletzung der Rechte der Hundertundneunklänge, Verletzung der Rechte der Hundertundzehnklänge, Verletzung der Rechte der Hundertundelfklänge, Verletzung der Rechte der Hundertundzwölfklänge, Verletzung der Rechte der Hundertunddreizehnklänge, Verletzung der Rechte der Hundertundvierzehnklänge, Verletzung der Rechte der Hundertundfünfzehnklänge, Verletzung der Rechte der Hundertundsechzehnklänge, Verletzung der Rechte der Hundertundsiebzehnklänge, Verletzung der Rechte der Hundertundachtzehnklänge, Verletzung der Rechte der Hundertundneunzehnklänge, Verletzung der Rechte der Hundertundzwanzigklänge, Verletzung der Rechte der Hundertundeinundzwanzigklänge, Verletzung der Rechte der Hundertundzweiundzwanzigklänge, Verletzung der Rechte der Hundertunddreiundzwanzigklänge, Verletzung der Rechte der Hundertundvierundzwanzigklänge, Verletzung der Rechte der Hundertundfünfundzwanzigklänge, Verletzung der Rechte der Hundertundsechsundzwanzigklänge, Verletzung der Rechte der Hundertundsiebenundzwanzigklänge, Verletzung der Rechte der Hundertundachtundzwanzigklänge, Verletzung der Rechte der Hundertundneunundzwanzig

die Darstellungen davon einen eigenthümlichen Reiz erhielten, sowie sie durch eine eigene Einfalt sich auszeichneten. Von Denen, welche durch dieses Alles, sowie durch Ausbildung der Musik und durch Erfindung verschiedener Formen dieser lyrischen Poesie sich ausgezeichnet haben, sind besonders zu erwähnen Archilochus (s. d.) von Paros, der Erfinder des Jambus; Tyrtäus (s. d.) aus Milet, der Sänger der Kriegslieder; Kallinus (s. d.) aus Ephesus, der Erfinder des elegischen Sylbenmaßes; Alkman (s. d.) der Lydier; Arion aus Methymna, der den Dithyrambus ausbildete; Terpander (s. d.) aus Antissa, der Erfinder des Barbiton; die zärtliche Sappho (s. d.) aus Mitylene; ihr Landsmann Alcäus (s. d.) und beider Zeitgenossin Erinna (s. d.); Mimnermus (s. d.) aus Kolophon, der Flötenspieler; Stesichorus (s. d.) aus Himera; Ibykus (s. d.) aus Rhegium; Anakreon (s. d.), Simonides (s. d.) und Bacchylides (s. d.) aus Keos; Hipponax (s. d.) aus Ephesus und Korinna (s. d.) aus Tanagra, die Freundin und Lehrerin Pindar's. Als gnomische Dichter werden genannt Solon (s. d.), Theognis (s. d.), Phocylides (s. d.), Simonides (s. d.), Pythagoras (s. d.) und Xenophanes (s. d.) aus Kolophon; als Fabeldichter Äsopus (s. d.). Betrachtet man die Philosophie dieses Zeitalters, so findet man sie vorzüglich auf das Praktische gerichtet, weil von diesem Alles ausging und auf dieses Alles hinwies. In diesem Sinne muß man die sogenannten sieben Weisen Griechenlands, Periander (s. d.), Pittakus (s. d.), Thales (s. d.), Solon (s. d.), Bias (s. d.), Chilon und Kleobulus, betrachten. Ihre Sprüche sind Lebensregeln durch Handeln erzeugt und oft nur Ausdruck des augenblicklichen Gefühls. Weil aber das Wissen doch die Grundlage der wahren Weisheit ist, so mußte man bei weiterm Forschen auch auf das Wissen kommen, und so ging denn auch die theoretische Philosophie wenigstens nicht ganz leer aus. Thales wurde der Stifter der ionischen Philosophie, und seit dieser Zeit hörte die Poesie auf, der Inbegriff alles Wissenswürdigen, die einzige Lehrerin und Erzieherin zu sein. Bisher hatte sie zugleich auch das Amt der Geschichte, der Philosophie und Religion verwaltet; was man auf die Nachwelt zu bringen, was man von Lebensweisheit und Kenntnissen mitzutheilen, was man von Religion zu lehren hatte, geschah in ihrer gemessenen Rede. Dies sollte fortan anders werden; das Leben des Staatsbürgers mußte auch auf die Sprache einen bedeutenden Einfluß haben, und die öffentlichen Verhandlungen, an denen er Theil nahm, nöthigten ihn, die Sprache des gemeinen Lebens für den öffentlichen Vortrag geschickter zu machen. Dies und die nun in Griechenland bekannter werdende Buchstabenschrift, nebst dem eingeführten Gebrauche des ägypt. Papyrus, bereiteten die Bildung der Prosa vor. (S. Griechische Sprache, Mundart und Schrift.) Alles dies hatte aber wesentlichen Einfluß auf den Zustand der Wissenschaften; aus der epischen Poesie ging allmälig die Geschichte, aus der poetischen Lebensweisheit die forschende Philosophie hervor.

Die nun folgende vierte Periode könnte man die der Wissenschaftlichkeit nennen. Sie erstreckt sich bis ans Ende aller griech. Literatur, theilt sich aber, nach Maßgabe des verschiedenen Geistes, der sich darin offenbart, und des Vorwaltens dieser und jener Wissenschaft, in mehre Abschnitte. Die Philosophie sonderte sich von der religiösen Kosmologie und Theogonie ab. Alle Religion nämlich beruht auf Vorstellungen von der Gottheit, welche in jener Zeit von der Natur nicht unterschieden wurde. Da nun die Religionsbegriffe nichts enthielten als Dichtungen von der Entstehung der großen Naturerscheinungen, d. i. der Gottheiten, so wurde nothwendig die älteste Philosophie Naturphilosophie, in welcher der menschliche Geist die bisher beobachteten Sinnenerscheinungen weiter zu zergliedern, auf Gründe zurückzuführen und als ein Ganzes zu umfassen strebte. Beim Mangel an hinreichenden Beobachtungen und Versuchen in der Naturkenntniß, mischte sich in das Geschäft des Verstands und der Vernunft öfter die dichtende Einbildungskraft, wodurch denn diese philosophisch-physischen Untersuchungen mit poetischen Bildern durchwebt erschienen. (S. Griechische Philosophie.) Besonders waren es Platon (s. d.) und Xenophon (s. d.), die den Dialog zum ästhetischen Kunstwerke ausbildeten. Während nun die Philosophie bedeutende Fortschritte machte, näherte sich auch die Geschichte mit starken Schritten dem Gipfel der Vollendung. In dem Zeitraume von 550—500 v. Chr. entstand zuerst Sagenschreibung oder Logographie in ungebundener

Rede, und als die ältesten Sagenschreiber kennt man Kadmus (s. d.), Dionysius und Hekatäus (s. d.) von Milet, den Argiver Akusilaus, Hellanikus (s. d.) aus Mitylene und Pherecydes (s. d.) aus Leros. Nach ihnen trat Herodot (s. d.) auf, den man mit Recht den Vater der Geschichte nennt. Sein Beispiel regte den Thucydides (s. d.) an, der in seiner Geschichte des peloponnes. Kriegs als philosophischer Historiker Muster für alle folgenden wurde. Ihm zunächst steht Xenophon (s. d.), in dessen Schriften die heiterste Klarheit herrscht. Außer ihnen verdienen in dieser Periode noch genannt zu werden Ktesias (s. d.), Philistus (s. d.), Theopompus (s. d.) und Ephorus (s. d.), welche letztere jedoch durch rhetorisirende Manier sich bereits von der echten Geschichtdarstellung entfernten. In der Poesie entwickelte sich während dieser Periode eine ganz neue Gattung; aus den Lustbarkeiten der Dankfeste, welche das Landvolk nach der Weinlese dem Bacchus feierte, entstanden, vorzüglich in Attika, die Schauspiele. Nach einigen Vorgängern gab Solon's Zeitgenosse, Thespis (s. d.), der seine Schauspieler gleich Kelterern mit Weinhefen schminkte, an den Scheidewegen und in Dörfern auf beweglichen Buhnen bald ernsthaftere Geschichten mit feierlichen Chören, bald lustigere mit Reigen, worin Satyrn und andere Spaßmacher Gelächter erregten. Ihre Vorstellungen hießen Tragödien, d. i. Bocksopfergesänge, Trygödien, d. i. Kelter- oder Mostgesänge, Komödien und Satyrhandlungen (drama satyricum). Endlich erhoben sich diese Spiele veredelt in prachtvoller Zurüstung zu Darstellungen in den Städten und unterschieden sich immer mehr durch eigenen Ton und Sittlichkeit. Statt eines Zwischenredners, der die Geschichte aus dem Stegreif vortrug, stellte Aschylus (s. d.) zuerst handelnde Personen auf, die je zwei nach erlernten Rollen sich besprachen, und wurde so der eigentliche Schöpfer der dramatischen Kunst. Schnell erhob sich auch diese zum Gipfel der Vollendung, die Tragödie durch Äschylus, Sophokles (s. d.) und Euripides (s. d.), die Komödie durch Kratinus (s. d.), Eupolis, Krates, vornehmlich aber durch Aristophanes (s. d.). Als unter der Regierung der dreißig Tyrannen die Freiheit der Komödie, lebende Personen dem Gelächter preiszugeben, beschränkt wurde, entstand allmälig die mittlere Komödie, in der der Chor wegfiel und mit den allgemeinen Charakterschilderungen auch die Charaktermasken aufkamen. In ihr zeichneten sich vorzüglich Aristophanes und Alexis aus. Neben diesen Gattungen bildeten sich als eine eigene die Mimen (s. d.) des Sophron aus Syrakus, dramatisirte Gespräche in rhythmischer Prosa, mit welchen die sicilische Komödie des Epicharmus (s. d.) in Verbindung steht. Übrigens gehören der Zeitfolge nach mehre der oben erwähnten gnomischen Dichter und Lyriker in diese Periode. Philosophen, wie Xenophanes, Parmenides und Empedokles, traten als didaktische Dichter auf, und als Epiker waren Pisander und Panyasis durch ihre Herakleen, und Antimachus (s. d.) berühmt. Das Epos wurde aber immer historischer und verlor an schöner poetischer Gestaltung. Neben die Poesie trat als eine ernstere Schwester die Beredtsamkeit, welche bei der republikanischen Staatsform Bedürfniß war und bei der Richtung des griech. Geistes zur Schönheit ebenfalls kunstmäßig ausgebildet wurde. Antiphon (s. d.), Antocides (s. d.), Lysias (s. d.), Isokrates (s. d.), Isäus (s. d.), Demosthenes (s. d.) und Äschines (s. d.) werden als Meister dieser Kunst gepriesen, für welche ebenfalls eigene Schulen gestiftet wurden. Wie nahe die Rhetorik daran war, selbst über die Poesie zu siegen, zeigt sich im Euripides, und es ist keine Frage, daß sie auch auf Platon und Thucydides bedeutenden Einfluß hatte. Als Neben- und Hülfswissenschaften bildeten sich für die Philosophie die Mathematik und für die Geschichte die Geographie aus. Die Astronomie verdankt der ionischen, die Arithmetik der italischen, die Geometrie der akademischen Schule manche Entdeckung. Als Mathematiker waren berühmt Theodorus von Cyrene, Meton, Euklemon, Archytas (s. d.) von Tarent und Eudoxus (s. d.) von Knidos. Die Geographie wurde vornehmlich durch Handelsreisen bereichert, welche Entdeckungen veranlaßten. Die Naturforschung fiel ebenfalls den Philosophen anheim; die Arzneikunst aber, von den Asklepiaden (s. d.) bisher in Tempeln geübt, bildete sich als ein abgesonderter Zweig davon aus, und Hippokrates (s. d.) wurde der Schöpfer der wissenschaftlichen Medicin.

Die nächstfolgende Periode kann man im Allgemeinen die alexandrinische nennen und sie als die systematisirende oder kritische charakterisiren. Zwar hörte auch jetzt

Athen nicht auf, seinen alten Ruhm zu behaupten, Alexandria aber wurde doch eigentlich die tonangebende Stadt. (S. Alexandrinische Schule.) Hierdurch mußte nothwendig der Geist der griech. Literatur eine andere Richtung nehmen; bei dem Gebrauche einer ungeheuren Bibliothek siegte die eigentliche Gelehrsamkeit und Polyhistorie über das frühere freie Geistesstreben, welches jedoch nicht sogleich erstickt werden konnte. In der Philosophie trat Platon's scharfsinniger und gelehrter Schüler, Aristoteles (s. d.), als Stifter der peripatetischen Schule auf, welche durch Erweiterung des Gebiets der Philosophie und systematischen Geist sich auszeichnete. Auf dem von ihm betretenen Wege in Forschung der Philosophie und Naturgeschichte schritt sein Schüler Theophrastus (s. d.) fort. Je wissenschaftlicher die Philosophie aber durch Aristoteles wurde, desto mehr war den philosophischen Forschern Behutsamkeit nöthig, und der Geist des Zweifelns wurde sehr heilsam. Er zeigte sich vornehmlich in dem Skepticismus, der von Pyrrhon (s. d.) aus Elis ausging. Ein ähnlicher Geist lebte auch in der mittlern und neuern Akademie, welche von Arcesilaus (s. d.) und Karneades (s. d.) gestiftet wurde und die Platon'sche Schule fortsetzte. Die Sokratische Schule trieb noch einige neue Zweige in der stoischen Schule, deren Stifter Zeno (s. d.) aus Citium auf Cypern war, und in der Epikurischen, welche Epikur (s. d.) aus Gargettus in Attika stiftete. Mathematik und Astronomie machten die bedeutendsten Fortschritte in den Schulen zu Alexandria, Rhodus und Pergamus, durch Euklides (s. d.), Archimedes (s. d.), Eratosthenes (s. d.) und Hipparchus (s. d.). Der Geschichte gaben die Züge und Thaten Alexander's Stoff genug; allein im Ganzen gewann sie doch nur an äußerm Umfange, nicht an innerm Gehalt, denn ein Streben nach dem Wunderbaren und Abenteuerlichen wurde in ihr herrschend. Desto erfreulicher ist gegen das Ende dieser Periode die Erscheinung des Polybius (s. d.) aus Megalopolis, den man als Urheber der pragmatischen Geschichtsdarstellung zu betrachten hat, wodurch die Universalgeschichte einen philosophischen Geist und würdigen Zweck erhielt. Vielfache Bereicherung erhielt die Geographie, welche Eratosthenes wissenschaftlich begründete und Hipparchus mit der Mathematik noch mehr in Verbindung setzte. An Länder- und Völkerkunde gewann man durch die Nachrichten des Nearchus (s. d.) und Agatharchides, und die Chronologie erhielt einen bedeutenden Gewinn durch die parische Marmorchronik (s. d.). In Hinsicht auf Poesie kamen manche merkwürdige Veränderungen vor. In Athen ging, nicht ohne Einwirkung politischer Ursachen, aus der mittlern Komödie die neue hervor, welche sich dadurch, daß sie die sittliche Menschennatur zum Gegenstande ihrer Darstellungen nahm, dem neuern Schauspiele näherte. Unter den Dichtern dieser Gattung zeichneten sich Menander (s. d.), Philemon und Diphilos aus. Aus den Mimen gingen die Idyllen hervor, in deren Dichtung, nach dem Vorgange des Stesichorus (s. d.), Asklepiades (s. d.) u. A., besonders Theokrit (s. d.), Bion (s. d.) und Moschus (s. d.) Vorzügliches leisteten. Auch die übrigen Dichtungsarten blieben nicht unbearbeitet. Am Ende dieser Periode hörten die Griechen auf, selbständig zu sein, und das weltherrschende Rom gewann auch hier seinen Einfluß. Doch dauerte die Liebe zur griech. Sprache und Literatur bei den Römern bis in die spätesten Zeiten fort, und man schrieb in einer freilich sehr verderbten griech. Sprache selbst noch im byzantin. Zeitalter bis zur Eroberung von Konstantinopel im J. 1453. (S. Byzantiner.) Vgl. Creuzer, „Epochen der griech. Literaturgeschichte" (Marb. 1802); Groddeck, „Initia historiae graec. literariae" (2 Bde., Wilna 1821—23); Schöll, „Geschichte der griech. Literatur" (deutsch von Schwarze und Pinder, 3 Bde., Berl. 1828—30); Petersen, „Handbuch der griech. Literaturgeschichte" (Hamb. 1834); Bernhardy, „Grundriß der griech. Literatur" (Bd. 1, Halle 1836) und Otfr. Müller, „Geschichte der griech. Literatur bis auf die Zeiten Alexander's", herausgegeben von E. Müller (2 Bde., Bresl. 1841).

Griechische Malerkunst, s. Malerei.

Griechische Münzen nennt die alte Numismatik alle nichtröm. Münzen (monnaies des peuples, villes et rois). Wurden dieselben von Ländern oder Städten mit eigenen Typen geprägt, so nennt man sie Autonom-Münzen (autonomes); dagegen werden die Münzen griech. Städte, welche die Oberherrschaft röm. Kaiser anerkannten und deren

Kleid und Haarschmuck, auch Schmuck und Geräte, Gewehr und Schild, Bogen und Pfeil, Lanze und Streitaxt, Trompete und Pauke, alles dies kann in die Sprache der Liebe übersetzt werden. Ein Kranz von Blumen, ein Strauß, ein Blumenstock, ein Blumenbeet, ein Garten, ein Feld, ein Wald, ein Gebirge, ein Tal, ein Bach, ein Fluß, ein Meer, ein Schiff, ein Wagen, ein Haus, ein Zimmer, ein Bett, ein Stuhl, ein Tisch, ein Spiegel, ein Fenster, ein Vorhang, ein Ofen, ein Kamin, ein Leuchter, ein Licht, ein Buch, ein Brief, ein Siegel, ein Ring, ein Kuß, ein Bad, ein Tanz, ein Spiel, ein Gastmahl, ein Trunk, ein Schlaf, ein Traum, ein Tod, ein Grab, ein Denkmal, ein Gespenst, ein Engel, ein Gott, ein Himmel, ein Regenbogen, ein Stern, ein Mond, ein Sonnenschein, ein Gewitter, ein Sturm, ein Wirbelwind, ein Erdbeben, ein Feuer, ein Brand, ein Wasser, ein Schwimmen, ein Ertrinken, ein Fisch, ein Vogel, ein Pferd, ein Hund, ein Affe, ein Löwe, ein Tiger, ein Drache, ein Einhorn, ein Greif, ein Phönix, ein Baum, ein Obst, ein Apfel, ein Granatapfel, ein Pfirsich, ein Feigenbaum, ein Weinstock, ein Getreide, ein Weizenfeld, ein Reisfeld, ein Mais, ein Kürbis, ein Gemüse, ein Kohl, ein Salat, ein Spargel, ein Artischocke, ein Zuckerrohr, ein Kaffeebaum, ein Tabak, ein Opium, ein Hanf, ein Kautschuk, ein Gummi, ein Harz, ein Balsam, ein Gewürz, ein Pfeffer, ein Ingwer, ein Zimt, ein Muskat, ein Nelke, ein Vanille, ein Kakao, ein Tee, ein Kaffee, ein Zucker, ein Honig, ein Wachs, ein Öl, ein Fett, ein Talg, ein Butter, ein Käse, ein Milch, ein Fleisch, ein Brot, ein Salz, ein Wein, ein Bier, ein Branntwein, ein Essig, ein Senf, ein Mehl, ein Stärke, ein Leim, ein Papier, ein Tinte, ein Farbe, ein Rot, ein Blau, ein Gelb, ein Grün, ein Weiß, ein Schwarz, ein Gold, ein Silber, ein Kupfer, ein Eisen, ein Blei, ein Zinn, ein Quecksilber, ein Stein, ein Marmor, ein Granit, ein Porphyr, ein Basalt, ein Kalk, ein Ton, ein Sand, ein Kies, ein Lehm, ein Erde, ein Staub, ein Asche, ein Kohle, ein Torf, ein Salpeter, ein Schwefel, ein Alaun, ein Vitriol, ein Arsenik, ein Kobalt, ein Nickel, ein Zink, ein Wismut, ein Platin, ein Uran, ein Radium, ein Thorium, ein Cer, ein Lanthan, ein Didym, ein Praseodym, ein Neodym, ein Samarium, ein Europium, ein Gadolinium, ein Terbium, ein Dysprosium, ein Holmium, ein Erbium, ein Thulium, ein Ytterbium, ein Lutetium, ein Hafnium, ein Tantal, ein Wolfram, ein Molybdän, ein Vanadium, ein Niob, ein Rhenium, ein Ruthenium, ein Rhodium, ein Palladium, ein Osmium, ein Iridium, ein Platin, ein Gold, ein Quecksilber, ein Thallium, ein Blei, ein Wismut, ein Polonium, ein Astat, ein Radon, ein Francium, ein Radium, ein Actinium, ein Thorium, ein Protactinium, ein Uran, ein Neptunium, ein Plutonium, ein Americium, ein Curium, ein Berkelium, ein Californium, ein Einsteinium, ein Fermium, ein Mendelevium, ein Nobelium, ein Lawrencium, ein Rutherfordium, ein Dubnium, ein Seaborgium, ein Bohrium, ein Hassium, ein Meitnerium, ein Darmstadtium, ein Roentgenium, ein Copernicium, ein Nihonium, ein Flerovium, ein Moscovium, ein Livermorium, ein Tennessin, ein Oganesson.

Die Sprache der Liebe ist eine Sprache der Bilder, der Symbole, der Allegorien, der Metaphern, der Vergleiche, der Analogien, der Assoziationen, der Reflexionen, der Spiegelungen, der Brechungen, der Beugungen, der Interferenzen, der Polarisationen, der Doppelbrechungen, der Dispersionen, der Absorptionen, der Emissionen, der Fluoreszenzen, der Phosphoreszenzen, der Chemolumineszenzen, der Elektrolumineszenzen, der Kathodolumineszenzen, der Radiolumineszenzen, der Sonolumineszenzen, der Thermolumineszenzen, der Tribolumineszenzen, der Lyolumineszenzen, der Kristallolumineszenzen, der Biolumine

Wenige Monate später, am 8. Juli 1948, wurde der Deutsche Wirtschaftsrat in Frankfurt am Main als erste zentrale Verwaltungsbehörde der Bizonen gebildet. Dieses Gremium, das aus 52 Abgeordneten bestand, die von den Landtagen der Bizonen gewählt wurden, hatte seinen Sitz in Frankfurt am Main. Es hatte die Aufgabe, die Wirtschaft der Bizonen zu lenken und zu verwalten. Dazu gehörten auch die Verteilung von Rohstoffen und Lebensmitteln. Zum Vorsitzenden des Wirtschaftsrates wurde Prof. Ludwig Erhard gewählt. Erhard war ein Befürworter der Marktwirtschaft und setzte sich für eine Reform der Währung ein. Diese Reform wurde am 20. Juni 1948 durchgeführt. Sie sah vor, dass die Reichsmark durch die Deutsche Mark ersetzt wurde. Jeder Bürger erhielt 40 Deutsche Mark als Kopfgeld. Die Reform hatte zur Folge, dass die Preise für Waren und Dienstleistungen stiegen. Die Löhne und Gehälter wurden jedoch nicht erhöht. Dadurch verloren die Menschen einen Teil ihres Einkommens. Die Reform hatte auch zur Folge, dass die Arbeitslosigkeit stieg. Viele Menschen mussten ihre Arbeit aufgeben, weil sie sich die gestiegenen Preise nicht leisten konnten. Die Reform hatte auch zur Folge, dass die Wirtschaft wieder in Gang kam. Die Menschen konnten wieder einkaufen und die Geschäfte konnten wieder verkaufen. Die Reform hatte auch zur Folge, dass die Wirtschaft wieder in Gang kam. Die Menschen konnten wieder einkaufen und die Geschäfte konnten wieder verkaufen.

Die Reform hatte auch zur Folge, dass die Wirtschaft wieder in Gang kam. Die Menschen konnten wieder einkaufen und die Geschäfte konnten wieder verkaufen. Die Reform hatte auch zur Folge, dass die Wirtschaft wieder in Gang kam. Die Menschen konnten wieder einkaufen und die Geschäfte konnten wieder verkaufen. Die Reform hatte auch zur Folge, dass die Wirtschaft wieder in Gang kam. Die Menschen konnten wieder einkaufen und die Geschäfte konnten wieder verkaufen.

Die Reform hatte auch zur Folge, dass die Wirtschaft wieder in Gang kam. Die Menschen konnten wieder einkaufen und die Geschäfte konnten wieder verkaufen. Die Reform hatte auch zur Folge, dass die Wirtschaft wieder in Gang kam. Die Menschen konnten wieder einkaufen und die Geschäfte konnten wieder verkaufen.

Die Reform hatte auch zur Folge, dass die Wirtschaft wieder in Gang kam. Die Menschen konnten wieder einkaufen und die Geschäfte konnten wieder verkaufen. Die Reform hatte auch zur Folge, dass die Wirtschaft wieder in Gang kam. Die Menschen konnten wieder einkaufen und die Geschäfte konnten wieder verkaufen.

lische Tonarten gegeben haben; da aber der Grundton F keine reine Quarte, H aber keine reine Quinte hatte, so konnte F nur authentisch, H nur plagalisch behandelt werden und es also nur zwölf Tonarten überhaupt geben. Die authentischen sind: Dorisch d e f g a h c d, phrygisch e f g a h c d e, lydisch f g a h c d e f, mixolydisch g a h c d e f g, äolisch a h c d e f g a und ionisch c d e f g a h c; die plagalischen: hypodorisch a h c d e f g a, hypophrygisch h c d e f g a h, hypolydisch c d e f g a h c, hypomixolydisch d e f g a h c d, hypoäolisch e f g a h c d e und hypoionisch g a h c d e f g. Da man bei der spätern Harmonisirung die inzwischen eingeführten Halbtöne wol in dieser, nicht aber in den Melodien anwendete, so entstanden aus diesem Verhältnisse jene absonderlichen Harmoniewendungen und Schlußfälle, die diesen alten Gesängen ein so eigenthümliches Gepräge geben. Am übereinstimmendsten mit dem gegenwärtigen System zeigt sich die ionische Tonart, am abweichendsten die phrygische, welche in eigener Weise mit dem Duraccord auf dem Grundtone (E) schließt. Die phrygische liegt einigen der schönsten Kirchenmelodien zu Grunde, z. B. der „O Haupt voll Blut und Wunden". Vgl. Mortimer, „Der Choralgesang zur Zeit der Reformation" (Berl. 1821).

Griechische Mythologie, s. Mythologie.

Griechische oder **hellenische Philosophie** nennt man die Gesammtheit aller der Versuche, die unter den alten Griechen gemacht worden sind, die Aufgaben der Philosophie zu lösen und diese selbst systematisch auszubilden. Die Geschichte derselben ist sowol speciell für die Philosophie, wie für den allgemeinen Gang der menschlichen Cultur von besonderm Interesse, weil bei diesem reichbegabten Volke nicht nur die Anfänge der philosophischen Speculation selbständig hervortreten, sondern sich auch in der Entwickelung derselben eine verhältnißmäßig große Stetigkeit zu erkennen gibt, und weil die Erzeugnisse des philosophischen Denkens unter den Griechen fast auf alle Wissenschaften noch immer fortwirken. Bei einer allgemeinen Übersicht des Entwickelungsgangs der Philosophie bei den Griechen sondern sich leicht drei Perioden. Die erste Periode, die von Thales bis zu den Sophisten reicht, ungefähr 600—400 v. Chr., umschließt die Zeit, in welcher sich die Philosophie einestheils aus mythisch-poetischen, kosmogonischen und theogonischen Ansichten zu der Frage nach den allgemeinen Gründen der Erscheinungswelt, anderntheils aus der Unmittelbarkeit sittlich religiöser Gesinnungen zu ethischen Reflexionen zu erheben anfing. In der erstern Beziehung ist es namentlich das Schauspiel der Veränderung sammt der Frage nach Dem, was den Veränderungen der Sinnenwelt zu Grunde liege, was in der ältesten ionischen Schule, bei den sogenannten Physiologen Thales (s. d.), Anaximander (s. d.) und Anaximenes (s. d.) die ersten Versuche eines speculativen Denkens hervorrief. Während nun diese, sowie einige Spätere, den Grund der Erscheinungswelt in einem bestimmten Stoffe (Wasser, Luft, Feuer) suchten, richteten Heraklit (s. d.) und die Eleatische Schule (s. d.) ihre Aufmerksamkeit auf die Begriffe, durch welche die Welt gedacht wird, und hier trat nun auf der einen Seite der Begriff des Werdens, auf der andern der des Seins hervor. Der Gegensatz zwischen beiden prägte sich in den Ansichten des Heraklit, der das Sein dem Werden, und der Eleaten, welche das Werden dem Sein opferten, so scharf wie möglich aus, und dieser Gegensatz wurde das eigentlich bewegende Princip für die spätern Systeme. Bei den sogenannten jüngern Physiologen, Empedokles (s. d.), Anaxagoras (s. d.), Diogenes von Apollonia (s. d.) und den Urhebern des Atomismus (s. Atomen), Leucipp (s. d.) und Demokrit (s. d.), obwol sie auf verschiedene Weise die Stoffe und Kräfte bestimmten, welche der Welt zu Grunde liegen, läßt sich ein Einfluß der eleatischen Lehre nicht verkennen, und diese frühesten vorsokratischen Versuche repräsentiren zusammengenommen ziemlich vollständig die Grundvoraussetzungen, welche über die Natur der Dinge überhaupt möglich sind. Ob es etwas gebe, was in dem Wechsel unveränderlich beharre, oder nicht, ob das Realprincip der Dinge nur eines sei oder viele, ob die Veränderung in das eigene Wesen der Dinge eindringe, oder sich blos auf wechselnde Verbindungen zurückführen lasse, ob neben den Urstoffen noch Urkräfte angenommen werden müssen, ob beide getrennt oder vereinigt existiren, ob die Kräfte blos blindwirkende Naturkräfte oder bewußtvoll wirkende intelligente Kräfte seien, alle diese Meinungen finden unter den genannten Denkern ihre Vertreter. Von diesen verschiedenen Richtungen wahrschein-

Ich weiß doch nicht, wie mir ist, ich bin so traurig und weiß nicht warum. Ich habe ein Märchen aus alten Zeiten, das geht mir nicht aus dem Sinn. Die Luft ist kühl und es dunkelt bald, und ruhig fließt der Rhein; der Gipfel des Berges funkelt im Abendsonnenschein. Die schönste Jungfrau sitzet dort oben wunderbar, ihr goldnes Geschmeide blitzet, sie kämmt ihr goldnes Haar. Sie kämmt es mit goldnem Kamme und singt dabei ein Lied, das hat eine wundersame gewaltige Melodei. Den Schiffer im kleinen Schiffe ergreift es mit wildem Weh, er schaut nicht die Felsenriffe, er schaut nur hinauf in die Höh'. Ich glaube, die Wellen verschlingen am Ende Schiffer und Kahn, und das hat mit ihrem Singen die Lorelei gethan.

Ich habe mich ergeben mit Herz und Mund, Den ganzen Sommer in Sturm und Wind; Ich hab' es gewagt mit Sinnen und Verstand In Lieb' und Treue mit der Liebsten mein Land. Das Meer hat tausend Klafter tief Alle seine Perlen verschlafen; Ich hab' mein Herz in Treuen gewagt, Das hat gar manchen Schiffbruch ertragen. Ich hab' mein Herz in Treuen gewagt, Das hat gar manchen Schiffbruch ertragen.

Es ist ein Schnitter, heißt der Tod, Hat Gewalt vor allen Leuten, Heute muß er dir ein Opfer sein, Morgen mir, das kann nicht fehlen. Ich armer Mann, was fang' ich an? Ich bin ja noch so junge! Ich muß hinaus in's Feld spazier'n, Muß mähen mit der Sense. Ich muß hinaus in's Feld spazier'n, Muß mähen mit der Sense. Ich mähe Gras, ich mähe Klee, Und was da alles stehet, Ich mähe auch der Blümlein viel, Die da am Wege blühen. Ich mähe auch der Blümlein viel, Die da am Wege blühen. Da kommt die Frau Gevatterin, Sie will Blümlein brechen, Ich bitt' sie gar schön, laß mir sie stehn, Sie sollen mir nicht verwelken. Ich bitt' sie gar schön, laß mir sie stehn, Sie sollen mir nicht verwelken. Da kommt die Frau Gevatterin, Sie will Blümlein brechen, Ich bitt' sie gar schön, laß mir sie stehn, Sie sollen mir nicht verwelken. Ich bitt' sie gar schön, laß mir sie stehn, Sie sollen mir nicht verwelken.

Es ist ein Schnitter, heißt der Tod, Hat Gewalt vor allen Leuten, Heute muß er dir ein Opfer sein, Morgen mir, das kann nicht fehlen. Ich armer Mann, was fang' ich an? Ich bin ja noch so junge! Ich muß hinaus in's Feld spazier'n, Muß mähen mit der Sense. Ich muß hinaus in's Feld spazier'n, Muß mähen mit der Sense. Ich mähe Gras, ich mähe Klee, Und was da alles stehet, Ich mähe auch der Blümlein viel, Die da am Wege blühen. Ich mähe auch der Blümlein viel, Die da am Wege blühen. Da kommt die Frau Gevatterin, Sie will Blümlein brechen, Ich bitt' sie gar schön, laß mir sie stehn, Sie sollen mir nicht verwelken. Ich bitt' sie gar schön, laß mir sie stehn, Sie sollen mir nicht verwelken. Da kommt die Frau Gevatterin, Sie will Blümlein brechen, Ich bitt' sie gar schön, laß mir sie stehn, Sie sollen mir nicht verwelken. Ich bitt' sie gar schön, laß mir sie stehn, Sie sollen mir nicht verwelken.

war, so steht auch die neuplatonische Schule (s. Plotin) trotz ihres auf Platon und Aristoteles zurückgehenden Eklekticismus zu sehr unter dem Einflusse fremdartiger Verhältnisse und namentlich orient. Vorstellungsweisen, als daß sie als Fortsetzung der eigenthümlichen wissenschaftlichen Bildung des classischen Alterthums betrachtet werden könnte. Über die Geschichte der griech. Philosophie vgl. außer den Werken über die Geschichte der Philosophie überhaupt (s. Philosophie) oder einzelne Systeme, Chr. A. Brandis, „Handbuch der Geschichte der griech.-röm. Philosophie" (Bd. 1 und 2, Berl. 1835—44), Ritter und Preller, „Historia philosophiae graeco-roman. ex fontium locis contexta" (Hamb. 1838) und Ed. Zeller, „Die Philosophie der Griechen" (Bd. 1, „Die vorsokratische Philosophie", Tüb. 1844).

Griechische Sprache, Mundart und Schrift. Nicht von jeher wurde in Griechenland gesprochen, was wir griech. Sprache nennen, da Griechenland früher von Pelasgern bewohnt war. Die alte Sprache der Pelasger kannte man aber schon zur Zeit Herodot's nicht mehr, der diese fremde Sprache von der griech. als verschieden angibt und hinzufügt, es sei wahrscheinlich, daß die Griechen ihre ursprüngliche Sprache immer behalten hätten. Die verständigste Deutung dieser Angabe ist, daß die pelasgische Sprache das erste rohe Sprachelement war, das später nur in wenigen abgeschlossenen Ländertheilen sich erhielt, nachdem sich die griech. Sprache, die der herrschend gewordenen Stämme, aus ihr herausgebildet und in ihre verschiedenen Mundarten geschieden hatte. Der ältere Stamm und seine Sprache weist auf Hochasien zurück. Außer Griechenland wurde die griech. Sprache in einem großen Theile von Kleinasien, dem südlichen Italien und Sicilien gesprochen, sowie in den Gegenden, wohin sich griech. Colonien verbreitet hatten. Bei der Menge griech. Völkerschaften eines Hauptstamms ist es ganz natürlich, daß sich auch verschiedene Mundarten oder Dialekte ausbildeten, deren Kenntniß um so nothwendiger ist, da die Eigenheiten der verschiedenen Mundarten im Gebrauch einzelner Buchstaben, Wörter, Wortformen, Wendungen und Ausdrücke in die Schriftsprache übergingen. Gewöhnlich nimmt man, nach den drei Hauptstämmen der Griechen, drei Hauptdialekte an, den äolischen, dorischen und ionischen, wozu später der gemischte attische Dialekt kam; außer diesen gab es noch mehre Nebendialekte. Die obigen vier Dialekte lassen sich jedoch auf zwei zurückführen, den hellenisch-dorischen und den ionisch-attischen. Jener war der älteste, wie denn überhaupt durch das Dorische das Alte bezeichnet wurde. Die älteste dorische Mundart zeigt sich im äolischen Dialekt, aus welchem auch die lat. Sprache abgeleitet wird. Der dorische Dialekt war hart und rauh, der ionische der weichste. Der äolische Dialekt wurde gesprochen diesseit des Isthmus, mit Ausnahme Megaras, Attikas und Doris', in den äolischen Colonien Kleinasiens und auf einigen nördlichen Inseln des Ageischen Meers; der dorische im Peloponnes, in den dorischen Vierstädten, den dorischen Colonien Kleinasiens und Unteritaliens (Tarent), in Sicilien (Syrakus und Agrigent) und am reinsten von den Messeniern; der ionische in den ionischen Colonien Kleinasiens und auf den Inseln des Archipels; der attische in Attika. Zum ionischen Dialekt gehören zum Theil die Werke der ältesten Dichter, des Homer, Hesiod, Theognis u. s. w.; rein findet man ihn bei den Prosaikern, besonders bei Herodot und Hippokrates; im dorischen Dialekt schrieben Pindar, Theokrit, Bion und Moschus, und in dorischer Prosa sind auch einige mathematische und philosophische Schriften vorhanden; im äolischen Dialekte haben wir die Bruchstücke des Alcäus und der Sappho. Als Athen die Oberherrschaft in Griechenland erhalten und sich zum Mittelpunkt aller literarischen Bildung erhoben hatte, wurde mit den attischen Meisterwerken eines Äschylus, Sophokles, Euripides, Aristophanes, Thucydides, Xenophon, Platon, Isokrates, Demosthenes u. A. auch der attische Dialekt die allgemeine Büchersprache. Die griech. Grammatiker unterschieden nachher das echt Attische, wie es sich in jenen Meistern des Atticismus findet, von dem Attischen des gemeinen Lebens, und nannten dies den gemein griech. oder hellenischen Dialekt sowie die spätern attischen Schriftsteller nach jener schönsten Blütenzeit der Literatur Hellenen. Zu diesen gehören Aristoteles, Theophrast, Apollodor, Polybius, Plutarch und die übrigen spätern, unter denen jedoch Einige echt attisch schrieben, wie Lucian, Älian und Arrian. Außer den Dramatikern hielten sich aber die übrigen Dichter keineswegs ausschließlich an den

attischen Dialekt; die Dramatiker selbst nahmen in ihren Chören, weil diese zu der ältesten Liturgie der Griechen gehörten, um des Feierlichen willen etwas vom Dorischen auf, und die übrigen Dichter blieben bei der Homerischen Sprache. Man muß demnach annehmen, daß die Griechen mit ihren verschiedenen Mundarten sehr bekannt waren, wozu das allgemeine Lesen des Homer, der Gebrauch eines religiösen Rituals und der häufige Verkehr der griech. Stämme an großen Volksfesten wirkten. Wahrscheinlich aber hatten sich die Dialekte in der frühesten Zeit noch nicht so voneinander geschieden, wie es später geschah, und daraus muß man sich die Eigenthümlichkeiten der Sprache Homer's und Hesiod's erklären. Die Zeit, wann die Veränderungen in den Hauptdialekten erfolgten, läßt sich nicht bestimmen. Über die griech. Dialekte hat außer Maittaire, dessen Schrift „Graec. linguae dialecti", zuletzt herausgegeben von Sturz (Lpz. 1807), durchaus nicht mehr genügt, in neuester Zeit am besten gehandelt Ahrens, „De dialectis graec." (2 Bde., Gött. 1840—43) und über den äolischen Dialekt insbesondere Giese (Berl. 1837) Ebenso ist es zweifelhaft, wann man in Griechenland angefangen habe, die Sprache durch Schrift zu bezeichnen. Der gewöhnlichen Meinung zufolge brachte der Phönizier Kadmus (s. d.) die Buchstabenschrift zu den Griechen. Das Kadmische Alphabet bestand aber nur aus 16 Buchstaben; im trojan. Kriege soll Palamedes (s. d.) noch vier (Θ, Ξ, Φ, X), und ebenso viele nachher Simonides (s. d.) aus Keos (Z, H, Ψ, Ω) erfunden haben. Daß diese acht Buchstaben neuer sind, ist theils aus Nachrichten, theils aus den ältesten Inschriften gewiß. Weil die Jonier dieselben zuerst aufnahmen, so nannte man das Alphabet mit 24 Buchstaben das lonische. Die Figuren der ältesten phöniz. und griech. Buchstaben weichen übrigens von den jetzt gebräuchlichen griech. sehr bedeutend ab. Während aber Einige behaupten, daß schon vor des Kadmus Zeiten unter den Pelasgern die Schreibekunst (s. d.) geübt worden sei, machen Andere dieselbe in Griechenland ungleich jünger und setzen sie in die Mitte des 6. Jahrh. v. Chr.

Schon frühzeitig suchten die Griechen einen formalen und syntaktischen Schematismus festzustellen, nach welchem sie ganze Wörterclassen anlegen, die mannichfachen Gestaltungen der Formen beurtheilen und überhaupt den ganzen Sprachschatz ordnen konnten. Bereits die Sophisten machten den Anfang mit einer Terminologie; Einzelnes finden wir bei Platon und Aristoteles verhandelt. Besonders aber untersuchten später zu Alexandria mehre griech. Grammatiker, wie Aristarchus (s. d.), Krates und Apollonius Dyskolos, manche schwierige Punkte der philosophischen Grammatik, während Andere, wie Herodian, Moschopulus und Chöroboskus, mehr mit der Formenlehre sich beschäftigten und über die Orthographie, Orthoepie, Betonung, Quantität der Sylben u. s. w. schrieben. Diese Forschungen wurden wieder von Spätern compilirt, und in dieser Gestalt kam die altgriech. Grammatik in das byzant. Kaiserthum und von hier aus durch griech. Flüchtlinge nach Italien, namentlich durch Chrysoloras (s. d.), Laskaris (s. d.) und Theodorus Gaza (s. d.). In Deutschland wurde die griech. Sprache seit 1518 zuerst grammatisch behandelt von Erasmus, Reuchlin (s. d.), Melanchthon, hierauf von Neander, Sylburg, H. Stephanus (s. d.) u. A., freilich auf eine sehr dürftige Weise. Seitdem aber die Philosophie auf die Grammatik einen entschiedenen Einfluß ausübte, erfreute sich auch letztere einer mehr kritischen und wissenschaftlichen Bearbeitung, die durch die scharfsinnigen Untersuchungen der Holländer Hemsterhuys (s. d.) und Valckenaer (s. d.) unterstützt wurde. Mit Übergehung der frühern fast unzähligen grammatischen Schriften, unter denen die Grammatik von Weller (s. d.), die Halle'sche (seit 1705) und die Märkische eine ehrenvolle Erwähnung verdienen, führen wir hier nur die gediegensten Werke der neuesten Zeit an, die ausführlichen griech. Sprachlehren von A. Matthiä (3. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1835), Buttmann (2. Aufl., 2 Bde., blos die Formenlehre enthaltend, Berl. 1830—39), Fr. Thiersch (3. Aufl., Lpz. 1826) und Kühner (2 Bde., Hann. 1834—35), sowie die mehr für den Schulzweck bestimmten Grammatiken von Buttmann (16. Aufl., Berl. 1843), Matthiä (Lpz. 1808; neue Aufl., 1824), Rost (6. Aufl., Gött. 1841) und Kühner (2. Aufl., Hann. 1843). Außerdem gehören ganz besonders noch hierher die Schrift von Hermann „De emendanda ratione graec. grammaticae" (Lpz. 1801), sowie dessen

Bearbeitung des Viger „De praecipuis graec. linguae idiotismis" (4. Aufl., Lpz. 1834) und Bernhardy's „Wissenschaftliche Syntax der griech. Sprache" (Berl. 1829). Vgl. Classen, „De grammaticae graec. primordiis" (Bonn 1829). Auch die Lexikographie wurde von den griech. Grammatikern selbst begründet, welche die Nothwendigkeit einsahen, die ganze griech. Wörtermasse möglichst zu sichten und die Genealogien der Wörter und Wortbedeutungen zu entwickeln, wobei man namentlich auf Etymologie und Synonymik sah. Noch besitzen wir eine ziemliche Menge von solchen theils allgemeinen, theils speciellen Wörterbüchern, die je nach dem darin befolgten Zwecke den Namen Lexicon, Glossarium, Etymologicum, Onomasticum und Synonymicum erhielten. Dahin gehören die allgemeinen Wörterbücher von Hesychius (s. d.), Suidas (s. d.), Pollux (s. d.), Orion (s. d.), Zonaras (s. d.) und das vorzugsweise sogenannte „Etymologicum magnum", dessen Verfasser unbekannt ist (herausgegeben von Schäfer und von Sturz, 2 Bde., Lpz. 1816, 4.; und Zusätze, 1828, 4.); ferner die Specialwörterbücher von Apollonius (s. d.), dem Sophisten, über Homer, von Timäus (s. d.), dem Sophisten, über Platon, von Harpokration (s. d.) über die zehn Redner, von Erotianus über Hippokrates; endlich die Sammlungen attischer Wörter und Redensarten von Phrynichus, Möris und Philemon, das Synonymenlexikon von Ammonius (s. d.) und vieles Andere, was in Bruchstücken in den Bibliotheken zerstreut war und in neuester Zeit von Bekker, Bachmann u. A. gesammelt worden ist. In der folgenden Zeit hat nach den Bereicherungen des Budäus und Camerarius, vor Allen H. Stephanus (s. d.) durch seinen „Thesaurus linguae graec." den ersten Grund zu einem umfassenden Wörterbuch gelegt, dessen Verdienst in dieser Beziehung trotz der vielen Mängel in Anlage und Plan außerordentlich ist. Einen Auszug daraus besorgte Scapula (s. d.). Ein wahrer Fortschritt zur Verbesserung und Vervollkommnung der griech. Lexikographie geschah später durch die von Hemsterhuys (s. d.) gegründete Schule, in deren Geiste auch J. G. Schneider (s. d.) das erste größere „Griech.-deutsche Wörterbuch" verfaßte, wovon Fr. Passow einen Auszug für die Schule besorgte (5. Aufl., Bd. 1, Lpz. 1844). Für letztern Zweck sind auch die Wörterbücher von Riemer (3 Aufl., 2 Bde., Jena 1819—23), Rost (s. d.) und die neuesten, mit großer Umsicht und außerordentlichem Fleiße bearbeiteten Handwörterbücher von Pape (2 Bde., Braunschw. 1842—43) und von Jacobitz und Seiler (Bd. 1, Lpz. 1844) bestimmt. Besonders rühmend aber ist der Eifer zu erwähnen, mit welchem die neue Bearbeitung des „Thesaurus" von Stephanus in England durch Barker und Valpy (7 Bde., Lond. 1816—25, Fol.) vollendet und in Frankreich durch Sinner, Fix u. A. wieder aufgenommen und fortgesetzt wurde.

Gries (Joh. Dietrich), ein bekannter deutscher Übersetzer aus dem Italienischen und Spanischen, geb. am 7. Febr. 1775 zu Hamburg, wo sein Vater Senator war, besuchte zwar das dasige Johanneum, wurde aber gegen seine Neigung im 17. Jahre für den Kaufmannsstand bestimmt und erhielt erst später die Erlaubniß, sich den Studien widmen zu dürfen. Der gute Grund, den er in Schulkenntnissen auf dem Johanneum gelegt hatte, machte es ihm leicht, das Versäumte durch Privatunterricht nachzuholen, worauf er 1795 die Universität zu Jena bezog, um die Rechte zu studiren. Doch fesselte ihn das Brotstudium weniger, als seine Neigung zur Dichtkunst, welche seine frühere Musikleidenschaft in den Hintergrund gedrängt hatte. Der Beifall, welchen einige seiner Lieder bei A. W. von Schlegel, der damals in Jena lebte, fanden, ermunterte ihn zu größern Versuchen. Einer derselben, „Phaethon", wurde Veranlassung zu G.'s Bekanntschaft mit Schiller, der dieses Gedicht für den „Musenalmanach" von 1798 verlangte und von dieser Zeit an den Verfasser fortwährend seiner Freundschaft würdigte. Auch Wieland, Goethe und Herder gaben demselben viele Beweise freundschaftlichen Wohlwollens. Nachdem G. den Sommer 1798 in Dresden verlebt, wo er den Entschluß faßte, das „Befreite Jerusalem" im Versmaße des Originals zu übersetzen, kehrte er in Begleitung Schelling's, dessen Freundschaft er in Dresden sich erwarb, nach Jena zurück und ging sodann nach Göttingen, wo er ein Jahr hauptsächlich dem Rechtsstudium widmete. Im J. 1800 erlangte er in Jena die juridische Doctorwürde und war entschlossen, sich nun in Wetzlar, Wien und Regensburg mit dem Gange des Reichsprocesses näher bekannt zu machen, als nach kurzem Aufenthalt in Wetzlar der Wiederausbruch des Kriegs im J. 1800 ihn veranlaßte, nach Jena zurückzukehren,

wo günstige Familienverhältnisse ihn in den Stand setzten, fortan ganz seiner Neigung zu leben, da ohnehin Gehörschwäche ihn vom Geschäftsleben auszuschließen schien. Vom Großherzog von Sachsen-Weimar wurde er zum Hofrath ernannt. Später lebte er in Weimar, dann in Hamburg, wo er am 9. Febr. 1842 starb. Seine ersten Übersetzungen waren Tasso's „Befreites Jerusalem" (2 Bde., Jena 1800—3; 5. Aufl., 1826) und Ariosto's „Rasender Roland" (4 Bde., Jena 1804—8; 2. Aufl., 5 Bde., 1826). Im J. 1808 machte er eine Reise durch die Schweiz und Oberitalien. Nach der Rückkehr ließ er 1810 die zweite völlig umgearbeitete Auflage des Tasso drucken. Hierauf übersetzte er Calderon's „Schauspiele" (7 Bde., Berl. 1815—26; 2. Aufl., 8 Bde., Berl. 1840—41), Forteguerri's „Richardett" (2 Bde., Stuttg. 1831—32) und Boyardo's „Verliebter Roland" (3 Bde., Stuttg. 1835—37). Seine eigenen Gedichte und kleinern Übersetzungen erschienen gesammelt unter dem Titel „Gedichte und poetische Übersetzungen" (Stuttg. 1829). Als Übersetzer aus dem Spanischen fand er namentlich an A. W. von Schlegel, Otto von der Malsburg Schumacher und Bärmann Nebenbuhler. In seinen Übersetzungen aus dem Italienischen ist er wol nur von Streckfuß erreicht worden. Vor Andern wußte er meisterhaft den Reim zu behandeln.

Griesbach, ein Dorf in der Nähe von Kniebis und von Petersthal, Antogast und Rippoldsau, unfern des Murgthals im Großherzogthum Baden, hat eine salinische Quelle, welche besonders auf das Gefäß- und Nervensystem, auf die Muskeln, die Schleimhäute und das Urinsystem wirkt.

Griesbach (Joh. Jak.), ein ausgezeichneter Exeget und biblischer Kritiker, geb. zu Butzbach im Großherzogthum Hessen am 4. Jan. 1745, kam noch als Kind nach Frankfurt am Main, wo sein Vater 1777 als Prediger und Consistorialrath starb. Er besuchte das Gymnasium zu Frankfurt und seit 1762 die Universitäten zu Tübingen, Halle und Leipzig, wo er Theologie studirte. In Halle schrieb er über die historische Glaubwürdigkeit und über die Dogmen, die sich in den Schriften Papst Leo des Großen finden. Entschlossen, sich ganz der Kritik des neutestamentlichen Textes zu widmen, unternahm er 1769 und 1770 eine gelehrte Reise durch Deutschland, Holland, England und Frankreich. Nach der Rückkehr trat er 1771 in Halle mit der Abhandlung über die Recensionen der Evangelien des Origenes als akademischer Lehrer auf und wurde hier zwei Jahre darauf außerordentlicher Professor. Mit unermüdlichem Fleiße verfolgte er jetzt den Gedanken einer neuen Ausgabe des Neuen Testaments. Seiner „Synopsis evangeliorum" (2 Bde., Halle 1774—75; 3. Aufl., 1809) ließ er sehr bald die Ausgabe des ganzen Neuen Testaments (2 Bde., Halle 1775—77; 2. Aufl., 1796—1806; 3. Aufl., herausgeg. von D. Schulz, Bd. I, Berl. 1827) folgen, welche als die erste eigentlich kritische Ausgabe der neutestamentlichen Schriften zu betrachten ist. Schon im J. 1776 folgte er dem Rufe als ordentlicher Professor nach Jena, wo er 1777 Doctor der Theologie wurde, über 30 Jahre segensreich wirkte und als Geh. Kirchenrath und erster Professor der Theologie am 24. März 1812 starb. Nächst Exegese und den dazu gehörigen Hülfswissenschaften waren es besonders seine kirchengeschichtlichen Vorlesungen, durch die er sich großen Ruf erwarb. Durch seine „Populaire Dogmatik" (Jena 1779; 4. Aufl., 1789) stiftete er einen um so bleibendern Nutzen, als er darin, ein geübter, selbst überzeugter Sachwalter des alten Glaubenssystems, der Neuerungssucht mit weiser Mäßigung Schranken zu setzen wußte. Außerdem sind noch seine „Symbolae criticae ad supplend. et corrig. var. lect. N. T." (2 Bde., Halle 1785—93) und sein „Commentarius criticus in textum graecum N. T." (2 Bde., Jena 1798—1811) zu erwähnen. Seine „Opuscula academica" gab Gabler (2 Bde., Jena 1824—25) heraus. Sein Leben beschrieben Köthe (Jena 1812), Augusti (Berl. 1812) und Eichstädt (Jena 1813, 4.).

Grillparzer (Franz), ausgezeichneter dramatischer Dichter, geb. zu Wien am 15. Jan. 1790, war zuerst Conceptpraktikant bei der kaiserlichen Hofkammer und seit 1819 Privatsecretair der Kaiserin. Im J. 1823 wurde er als systematisirter Hofconcipist und 1832 als Archivdirector bei der Kammer angestellt. Bei der großen, fast einsiedlerischen Zurückgezogenheit, in welcher G. lebt, ist über seine übrigen Lebensumstände wenig zu sagen. Im J. 1843 unternahm er, wie schon früher nach Italien, eine Reise nach Griechenland, die

ihm jedoch durch die griech. Revolution, mit welcher sie zusammenfiel, verkümmert wurde. Seinen Ruf begründete er durch die „Ahnfrau" (Wien 1816; 5. Aufl., 1832), worin er das fatalistische Element, dessen sich Zach. Werner in seinem „Vierundzwanzigsten Februar" und Müllner mehrfach bedient hatten, gänzlich in das Gespenstische herabzog und den Menschen zu einem willenlosen Werkzeuge eines bloßen Spuks erniedrigte. Indem er so das Fatum gewissermaßen carikirte, trug er, ohne dies zu beabsichtigen, viel dazu bei, die Schicksalstragödie bei den Gebildeten in Verruf zu bringen, obgleich es der „Ahnfrau" selbst jetzt noch auf der Bühne nicht an Verehrern fehlt. Im Ganzen eine Verirrung, reißt dieses Stück doch unwillkürlich durch die bewegliche, weiche und melodiöse lyrische Sprache, wie durch das Erschütternde, ja Grauen- und Entsetzensvolle einzelner Situationen hin. Der große Beifall, welcher demselben zu Theil wurde, verblendete G. jedoch nicht; vielmehr erhob er sich in seiner „Sappho" (Wien 1818), welcher selbst Byron, der sie nur aus einer ital. Übersetzung kannte, seine Bewunderung zollte, zu einer edeln künstlerischen Gestaltung dieses Sujets, das er durch eine moderne, doch die antike Haltung nicht allzusehr beeinträchtigende Auffassung und Vermittelung ebenfalls auf den deutschen Bühnen einbürgerte. Geringeres Glück machten die drei Abtheilungen seines dramatischen Gedichts, „Das goldene Vließ" (1822), von denen sich nur die „Medea" durch das meisterhafte Spiel der Sophie Schröder einige Zeit auf der Bühne halten konnte. Sein historisches Trauerspiel „König Ottokar's Glück und Ende", welches erst nach manchem ängstlichen Bedenken in Wien auf die Bühne kam, erscheint im Einzelnen von echt dramatischem Leben durchdrungen und ist eine eigenthümlich tüchtige, in mancher Hinsicht die ausgezeichnetste Schöpfung G.'s. Wenn auch einige seiner spätern Stücke, wie das Trauerspiel „Ein treuer Diener seines Herrn" (Wien 1830), das sogenannte Lustspiel „Wehe dem, der lügt!", welches zu einer Komödie zu wenig lustig ist, „Melusina" (Wien 1833) und die Tragödie „Des Meers und der Liebe Wellen" (1840), worin die Sage von Hero und Leander behandelt ist, keinen weitern Fortschritt seiner Muse bekunden, so sind sie doch sämmtlich reich an eigenthümlichen Schönheiten, und namentlich zeichnet sich das letztgenannte Trauerspiel durch eine ungemeine Zartheit, Einfachheit und plastische Schönheit aus. Großen Beifall fand auf den Bühnen G.'s hochpoetisches Drama „Der Traum ein Leben", obgleich ihm, wie fast allen dramatischen Schöpfungen G.'s, ein Überwiegen des weichen lyrischen Elements zum Vorwurf gemacht werden kann. Auch hat man von ihm einzelne schöne lyrische Gedichte, in denen zugleich ein freilich durch Verhältnisse gedämpfter Liberalismus sich äußert. Obgleich von den Bessern anerkannt, verdient G., der in jüngster Zeit wol an Effecten und Kraftmitteln, aber nicht an eigentlich poetischen Schönheiten überboten worden ist, als dramatischer Dichter größere Auszeichnung, als ihm bis jetzt zu Theil wurde. Einzelne mitgetheilte Proben aus mehren bisher noch ungedruckten Dramen, z. B. „Hannibal", zeugen von des Dichters ungeschwächter Kraft; ein „Rudolf II." soll dem Vernehmen nach erst nach seinem Tode erscheinen. Eine längst gewünschte Gesammtausgabe seiner Dichtungen steht zu erwarten.

Grimaldi (die Familie) ist nächst den Fieschis, Dorias und Spinolas die vierte der zum alten Adel gerechneten Familien Genuas. Ihr gehörte seit 980 die in spätern Zeiten zu einem Fürstenthum erhobene Herrschaft Monaco (s. d.), und nebst den Fieschis spielte sie in Genuas Geschichte stets eine große Rolle, besonders in dem Kampfe zwischen den Ghibellinen und Guelfen, zu welcher letztern Partei beide Familien gehörten. Reiche Besitzungen in Frankreich und Italien vermehrten ihren Einfluß, und mehre berühmte Männer gingen aus ihrem Schooße hervor. Durch den Vertrag von Peronne von 1641 kam Monaco unter franz. Protection, und als die Besitzungen der G. in Mailand und Neapel durch die Spanier eingezogen wurden, entschädigte Ludwig XIV. die Familie durch die Verleihung des Herzogthums Valentinois und des Marquisats Baux. Die männliche Linie der Fürsten von Monaco erlosch mit Antonio G. am 26. Febr. 1731, der bereits 1715 Valentinois an seinen Schwiegersohn Jacq. Franç. Léonard de Goyon-Matignon abtrat, der ihm dann auch in Monaco folgte und den Namen G. annahm. — Raimund G. war der erste Genueſe, der die Kriegsflagge seiner Republik jenseit der Meerenge von Gibraltar führte. Zu Gunsten Philipp des Schönen von Frankreich, der in einen Streit mit den Flamändern

verwickelt war, segelte G. unter dem Titel eines Admirals von Frankreich 1304 mit 16 genues. Galeeren und 20 franz. Schiffen nach Zeeland, wo er den Grafen Guy von Flandern, der die feindliche, an 80 Schiffe starke Seemacht befehligte, schlug und gefangen nahm. — Antonio G. zeichnete sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. gleichfalls im Seedienste aus. Die Catalonier hatten sich feindlich gegen Genua bewiesen, das wegen innerlicher Zwistigkeiten außer Stande war, die Unbill zu rächen. Als der günstige Zeitpunkt sich dazu nahte, erhielt Antonio G. das Commando der Flotte, verwüstete die Küsten von Catalonien und schlug 1332 eine aragon. Flotte von 42 Schiffen. Doch 21 Jahre später wurde er von den verbündeten Venetianern und Cataloniern unter Anführung des Nicolas Pisani auf der Höhe von Coiera am 29. Aug. 1353 dergestalt geschlagen, daß von der ganzen genues. Seemacht nur 17 Schiffe entkamen und die Genueser genöthigt wurden, sich dem Beherrscher von Mailand, Giovanni Visconti, der ihnen Schutz gegen die Venetianer zusagte, zu unterwerfen. — Giovanni G. machte sich durch den Sieg berühmt, den er am 23. Mai 1431 über den venet. Admiral Nic. Trevisani auf dem Po davon trug, obschon Carmagnola, der berühmteste General jener Zeit, mit einer ansehnlichen Landmacht am Ufer des Flusses (drei Miglien unterhalb Cremona) zum Beistande des venet. Admirals bereit war. Durch ein glückliches Manoeuvre nämlich wußte G. die venet. Flotte von dem Ufer zu trennen, wo die Landmacht ihre Stellung hatte, und so gelang es ihm nicht allein, die Feinde völlig zu schlagen, sondern ihnen auch 28 Galeeren und 42 Transportschiffe nebst einer unermeßlichen Beute abzunehmen. — Domenico G., der 1592 als Cardinal, Erzbischof und Vicelegat von Avignon starb, hatte, ehe er diese hohen Würden erhielt, unter Pius V. die Oberaufsicht über die Galeeren des Kirchenstaats und wohnte 1571, obschon bereits Bischof, der Seeschlacht von Lepanto bei, in welcher er sich durch seinen Muth auszeichnete. — Sein Neffe, Geronimo G., geb. 1597 zu Genua, wurde im 28. Jahre zum Vicelegaten der Romagna, dann zum Bischof von Albano und Gouverneur von Rom ernannt. Urban VIII. sandte ihn als Nuntius nach Deutschland und Frankreich, und die guten Dienste, die er hier dem röm. Hofe erwies, erwarben ihm 1643 den Cardinalshut. Aus Dankbarkeit beschützte G. nach Urban's Tode dessen Familie und lud dadurch den Zorn des Papstes Innocenz's X. auf sich, der, so lange er lebte, die Bulle nicht unterzeichnete, durch welche G. zum Erzbischof von Aix ernannt war. Erst unter des Innocenz Nachfolger, Alexander VII., konnte er 1655 sein neues Amt antreten, in welchem er die Sitten der ihm untergebenen Geistlichen zu bessern bemüht war. Auch gründete er in Aix ein Seminarium für Geistliche und ein Hospital für Arme. Obschon er später zum Dechanten des heiligen Collegiums in Rom ernannt wurde, so konnte er sich doch nicht entschließen, die ihm anvertraute Gemeinde zu verlassen und starb in Aix am 4. Nov. 1685. — Nicolo G., geb. 1645, seit 1706 von Clemens XI. mit dem röm. Purpur bekleidet, starb 1717 und hinterließ ein ungeheures Vermögen. — Geronimo G., gb. 1674, früher Gesandter des röm. Hofs in Avignon, dann Nuntius in den Niederlanden, Polen und Deutschland, starb als Cardinal 1733. — In Wissenschaft und Kunst zeichneten sich aus Giacomo G., gest. 1623, der als Aufseher des Archivs der Peterskirche in Rom große Ordnung in das Ganze dieser kostbaren Sammlung brachte, auch die unter Paul V. aufgefundenen alten Inschriften zu erklären versuchte. — Giovanni Francesco G., geb. 1606, gest. zu Rom 1680, nach seiner Geburtsstadt Bolognese genannt, ist als Maler, Architekt und Kupferstecher berühmt. In der Malerei hatte er sich Correggio zum Vorbild gewählt. Vom Cardinal Mazarin nach Paris gerufen, malte er mehre Fresken im Louvre. Als Architekt war er nicht minder ausgezeichnet, und auch seine Arbeiten mit dem Grabstichel sind sehr gesucht. Unter Papst Innocenz X. verzierte er den Vatican und Quirinal mit Fresken. Einige seiner besten Gemälde finden sich in der Kirche Santa-Maria del Monte in Rom. — Francesco Maria G., geb. in Bologna 1613, gest. 1663, ein Jesuit, zeichnete sich als Mathematiker aus. Unter Anderm schrieb er die „Physico-mathesis de lumine, coloribus et iride, aliisque annexis" (2 Bde., Bologna 1665, 4.), welche Newton bei seiner Lehre vom Lichte zu Grunde legte. — Francesco G., Jesuit, gest. 1738, machte sich als bukolischer und dramatischer Dichter bekannt. — Pietro G., gleichfalls Jesuit, war lange Zeit Missionar in Ostindien. — Constan-

tino G., geb., 1667 in Neapel, geſt. 1750, ein Polyhiſtor, wurde insbeſondere berühmt durch ſeinen Streit mit den Benedictinern, die er wegen ihres Angriffs auf Carteſius in einer bittern Gegenſchrift züchtigte. — Francesco Antonio G., geſt. in Neapel 1784, lieferte mehre geſchichtliche Werke über Neapel und dieſes Landes Verfaſſung. — Der letzte männliche Sprößling der Familie, Luigi G. della Pietra ſtarb zu Genua am 28. Juni 1834.

Grimm (Friedr. Melchior, Baron), ein geiſtreicher Mann, der während ſeines langen Aufenthalts in Paris mit den ausgezeichnetſten zeitgenöſſiſchen Perſönlichkeiten in naher Verbindung ſtand, war zu Regensburg am 25. Dec. 1723 geboren und erhielt durch ſeine obwol armen Ältern eine ſehr ſorgfältige Erziehung. Nachdem er ſeine Studien beendigt und für ſein Trauerſpiel „Baniſe" Spott und Tadel in reichem Maße eingeerntet hatte, begleitete er den jungen Grafen von Schönberg, nachmaligen kurſächſ. Conferenzminiſter, auf die Univerſität zu Leipzig und ſodann nach Paris. Hier wurde er Vorleſer des damaligen Erbprinzen von Sachſen-Gotha; allein dieſe Stelle war mehr ehrend als lohnend, und G. befand ſich in ſehr beſchränkter Lage, als ihn J. J. Rouſſeau kennen lernte, mit dem er gleiche Neigung für die Muſik theilte. Durch dieſen wurde er bei Diderot, dem Baron Holbach, der Frau von Epinay und andern durch Geiſt und Geburt ausgezeichneten Perſonen eingeführt, und überall gelang es ihm, ſich in Gunſt zu ſetzen. Als Secretair des Grafen Frieſen, Neffen des Marſchalls von Sachſen, kam er noch mehr in die vornehmern Geſellſchaften und ſuchte ſich beſonders den Frauen durch feines und gewandtes Weſen ſowie durch äußere Eleganz zu empfehlen. Als die Ankunft der ital. Bouffons in Paris alle Kenner und Freunde der Muſik in zwei Parteien ſpaltete, erklärte ſich G. entſchieden für ſie und ſtand an der Spitze des Coin de la reine, ſo genannt, weil dieſe Partei ſich im Parterre unter der Loge der Königin zu verſammeln pflegte, während die Freunde Rameau's und der franz. Muſik den Coin du roi bildeten. Er ſchrieb bei dieſer Gelegenheit eine kleine Broſchüre voll Geiſt, Witz und Geſchmack, „Le petit prophète de Boemischbroda" (Par. 1753), und als die Gegner darauf zu antworten verſuchten, ſchlug er ſie durch ſeine „Lettre sur la musique française" völlig aus dem Felde. Doch gab letztere ein ſo gewaltiges Ärgerniß, daß anfangs von Verbannung und Baſtille die Rede war, bis endlich die Wuth ſich legte und dem Verfaſſer ſtatt deſſen der Beifall aller Freunde der neuen Muſik und der ital. Truppe zu Theil wurde. Die Verbindungen G.'s mit den Encyklopädiſten (ſ. d.), ſeine Verhältniſſe zu den Großen Frankreichs, ſeine Kenntniſſe ſowie die Geſchmeidigkeit ſeines Geiſtes öffneten ihm nun bald eine glänzende Laufbahn. Nach des Grafen Frieſen Tode wurde er Secretair des Herzogs von Orleans. Damals fing er an, ſeine literariſchen Bulletins für mehre deutſche Fürſten zu ſchreiben, welche von allen nur einigermaßen wichtigen Erſcheinungen der franz. Literatur jener Zeit die geiſtreichſten Analyſen enthielten und bei deren Abfaſſung ihm beſonders der Abbé Raynal und Diderot behülflich geweſen ſein ſollen. Auch nachdem er 1776 zum Baron und vom Herzoge von Gotha zu deſſen bevollmächtigtem Miniſter am franz. Hof ernannt worden war, ſetzte er ſeine literariſchen Correſpondenzen fort. Nach dem Ausbruche der Revolution begab er ſich nach Gotha, wo ihn 1795 die Kaiſerin Katharina von Rußland zum Staatsrath und zu ihrem bevollmächtigten Miniſter in Hamburg ernannte, welchen Poſten er bekleidete, bis eine Krankheit, in Folge deren er ein Auge verlor, ihn nöthigte, ſeine Entlaſſung zu nehmen. Er ging hierauf wieder nach Gotha, wo er am 19. Dec. 1807 ſtarb. Nach ſeinem Tode erſchien ſeine „Correspondance littéraire, philosophique et critique" (16 Bde., Par. 1812, nebſt Supplement von Aler. Barbier, Par. 1814; neue vervollſtändigte Ausg., 15 Bde., Par. 1829 fg.; deutſch im Auszuge, 2 Bde., Brandenb. 1820—23), welche eine vollſtändige Geſchichte der franz. Literatur von 1753—90 bildet und ſprachlich, wie durch glänzende und pikante Urtheile ſich auszeichnet.

Grimm (Jak. Ludw.), Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin, geb. am 4. Jan. 1785 zu Hanau, wurde auf dem Lyceum zu Kaſſel gebildet und ſtudirte ſeit 1802 auf der Univerſität zu Marburg die Rechte. Im J. 1805 folgte er einer Einladung ſeines Lehrers Savigny nach Paris, der ihn dort bei ſeinen literariſchen Arbeiten benutzte. In das Vaterland zurückgekehrt, erhielt er 1806 eine Stelle im Kriegscollegium. D

Muße, die seine Amtsarbeiten ihm ließen, wendete er dem Studium der Literatur und Dichtkunst des Mittelalters zu, welchem er bereits in Paris sich gewidmet hatte. Nach der Gründung des Königreichs Westfalen erhielt er 1808 die Aufsicht über die im Schlosse Wilhelmshöhe aufgestellte Privatbibliothek des Königs. Auch als er später mit Beibehaltung dieser Stelle zum Staatsrathsauditor ernannt wurde, blieb ihm noch Zeit genug, sich seiner literarischen Neigung zu widmen. Nach der Rückkehr des Kurfürsten von Hessen folgte er 1814 als Secretair dem hess. Gesandten in das Hauptquartier der Verbündeten und später nach Paris, wo er in Verbindung mit Völkel die von den Franzosen aus Hessen weggeführten literarischen Schätze zurückzuerlangen bemüht war. Bald nach seiner Rückkehr aus Frankreich wurde er mit dem hess. Gesandten nach Wien geschickt, wo er bis zum Juni 1815 blieb. Im Auftrage der preuß. Regierung ging er 1815 noch einmal nach Paris, um die aus einigen Gegenden Preußens dorthin gebrachten Handschriften auszumitteln und zurückzufodern und zugleich einige Geschäfte des Kurfürsten von Hessen zu besorgen. Nach Vollziehung dieser Aufträge wurde er 1816 als zweiter Bibliothekar in Kassel angestellt, wo er nun eifrig bemüht war, seine Studien der Literatur des Mittelalters fortzusetzen. Als 1829 nach dem Tode des ersten Bibliothekars, Völkel, der kurhess. Historiograph und Staatsarchivdirector Rommel die erste Stelle an der Bibliothek erhielt, fühlte sich G. durch die erfahrene Zurücksetzung gekränkt und nahm 1830 den Ruf als Professor und Bibliothekar nach Göttingen an. Wegen seiner Theilnahme an der Protestation gegen die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes von Hannover wurde er im Dec. 1837 seines Amts entsetzt und des Landes verwiesen. Vgl. über diese Verhältnisse seine Schrift „Jak. G. über seine Entlassung" (Bas. 1838). Von Kassel, wohin er sich wendete, wurde er im März 1841 nach Berlin berufen, wo er als Mitglied der Akademie der Wissenschaften auch an der Universität thätig ist. Seine wissenschaftlichen Forschungen, durchdrungen von der edelsten Vaterlandsliebe, waren und sind vornehmlich darauf gerichtet, das geistige Leben des deutschen Volks, wie es sich in dessen Sprache und, im Mittelalter, in seinem Recht und Glauben, in seiner Sitte und Dichtung kundgegeben, an sich und in seinen Beziehungen zu andern Völkern geschichtlich zu ergründen und darzulegen. Die Werke, die aus ihnen hervorgegangen, zeugen von einem mächtigen, Massen bezwingenden Fleiß, großartiger Gelehrsamkeit, tiefdringendem, ordnenden Verstand, von sicherm Gefühl für den Gang historischer Entwickelung und vom frischesten, ebenso kräftigen als zarten poetischen Sinn. Durch seine „Deutsche Grammatik" (Bd. 1, Gött. 1819; 3. Aufl., 1840; Bd. 2—4, 1826—37) hat er recht eigentlich die historische Sprachforschung überhaupt begründet. Außerdem besitzen wir von ihm „Deutsche Rechtsalterthümer" (Gött. 1828), eine Sammlung deutscher „Weisthümer" (3 Bde., Gött. 1840—42), „Deutsche Mythologie" (Gött. 1835; 2. Aufl. in 2 Abtn., 1843—44) und eine Untersuchung „Über den Meistergesang" (Gött. 1811); ein Buch über deutsche Sitten hat er vorbereitet; herausgegeben hat er ferner, außer der Sammlung span. Romanzen, „Silva de romances viejos" (Wien 1815), eine althochdeutsche Interlinearversion lat. Kirchenhymnen, „Hymnorum veteris ecclesiae XXVI interpretatio theotisca" (Gött. 1830); im „Reinhart Fuchs" (Berl. 1834) den mittelhochdeutschen Reinhart, den niederländ. Reinaert und andere deutsche und lat. Gedichte der mittelalterlichen Thierfabel, über deren Wesen und Gestaltung sich die Einleitung verbreitet, und einen Nachtrag dazu in dem „Sendschreiben an Lachmann über Reinh. Fuchs" (Lpz. 1840); ferner die angelsächs. Dichtungen „Andreas und Elene" (Gött. 1840) und mit A. Schmeller „Lat. Gedichte des 10. und 11. Jahrh." (Gött. 1838), darunter namentlich den Waltharius manu fortis.

Grimm (Wilh. Karl), Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, der Bruder des Vorigen, geb. am 24. Febr. 1786 zu Hanau, besuchte mit seinem Bruder das Lyceum zu Kassel und ging, um sich gleichfalls der Rechtswissenschaft zu widmen, 1804 auf die Universität zu Marburg. Seine Jugend trübte eine langwierige gefährliche Krankheit, von der er nur langsam seit 1809 genas. Er wurde 1814 als Secretair bei der Bibliothek zu Kassel angestellt und ging mit seinem Bruder 1830 nach Göttingen, wo er Unterbibliothekar und 1835 außerordentlicher Professor in der philosophischen Facultät wurde. Auch er gehörte zu den Sieben, welche gegen die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes sich

verwahrten, und wurde deshalb seines Dienstes entlassen, durfte aber in Göttingen noch verweilen bis im Oct. 1838, wo er sich nach Kassel zu seinem Bruder begab, mit dem zugleich er 1841 einen Ruf nach Berlin erhielt und annahm. Ein echter Geistesgenosse seines Bruders und mit ihm in häuslichen und amtlichen Verhältnissen wie durch gleiches wissenschaftliches Streben innig verbunden, hat er seine Forschungen namentlich der Poesie des deutschen Mittelalters zugewendet; dahin gehören seine Ausgaben des „Grave Ruodolf" (Gött. 1828; 2. Aufl., 1844), Bruchstücke eines Gedichts des 12. Jahrh.; des Hildebrandslieds (Gött. 1830), des Freidank (Gött. 1834), des Rosengartens (Gött. 1836), des Rolandslieds (Gött. 1838), der Veronica Wernher's vom Niederrhein (Gött. 1839) und der Goldenen Schmiede (Berl. 1840) und des Silvester von Konrad von Würzburg (Gött. 1841). „Altdän. Heldenlieder" gab er in einer Übersetzung (Heidelb. 1811) heraus, und dann eine Untersuchung „Über deutsche Runen" (Gött. 1821) und unter dem Titel „Die deutsche Heldensage" (Gött. 1829) eine Sammlung der Zeugnisse für dieselbe mit einer Abhandlung über ihren Ursprung und ihre Forthildung. Kleinere Arbeiten beider Brüder finden sich unter andern aus früherer Zeit in den „Heidelberger Studien" von Daub und Creuzer, in Arnim's „Zeitung für Einsiedler", in den „Heidelberger Jahrbüchern" und aus der neuesten Zeit in Haupt's „Zeitschrift für deutsches Alterthum". Gemeinschaftlich haben Beide herausgegeben die vortreffliche Sammlung deutscher „Kinder- und Hausmärchen" (3 Bde., Berl. 1812—13; Bd. 1 und 2, 5. Aufl., Gött. 1843), „Altdeutsche Wälder" (3 Bde., Kass. und Frankf. 1813—16), eine Sammlung kleinerer Arbeiten; „Deutsche Sagen" (2 Bde., Berl. 1816—18) und „Irische Elfenmärchen" (Lpz. 1826), nach Crofton's „Fairy legends" mit einer Einleitung über den Elfenglauben. Erwarten dürfen wir von ihnen ein großes Wörterbuch der neuhochdeutschen Sprache, zu welchem die umfassenden Vorarbeiten nunmehr vollendet sind.

Grimm (Jul. Ludw.), einer der verdienstvollsten Landkartenzeichner der neuern Zeit, geb. zu Wetzlar am 2. Nov. 1806, erhielt seine Bildung in der Bauakademie zu Berlin, wo er namentlich durch Berghaus für die zeichnende Geographie gewonnen wurde. Abgesehen von einzelnen kleinen geographischen Karten war die Karte von Palästina die erste werthvolle Frucht seiner Studien. Wie bei seinen spätern Arbeiten, nahm er auch schon bei dieser Neunel sich zum Muster. Die mislungene Lithographie und der tadelnswerthe Druck derselben veranlaßten ihn zur Begründung des Geographischen Verlagscomptoirs in Berlin, wobei ihn vorzüglich Ritter unterstützte. Er fand in den ausgezeichneten Lithographen Todt und Scharrer kunstgeübte Genossen seiner Bestrebungen, und außer einzelnen, wahrhaft schönen Blättern, fand insbesondere sein pneumatisch-portativer Erdglobus von 12 Fuß im Umfange, der 1832 erschien, allgemeine Anerkennung. Gleichzeitig arbeitete er mehre Schulatlasse, von denen der bei Schropp erschienene von Ritter auf das nachdrücklichste empfohlen und nach G.'s frühem Tode, am 17. Jan. 1834, von Berghaus ergänzt wurde. Ungleich wichtiger aber war der von ihm unternommene große „Atlas von Asien" (Lief. 1, Berl. 1833; Lief. 2, herausgegeben von Ritter und F. A. D'Etzel, 1840). Mit G.'s Tode fiel auch das Unternehmen des Geographischen Verlagscomptoirs, dessen Verlag an die Reimer'sche Buchhandlung überging.

Grimma, eine Stadt am linken Ufer der Mulde, in der Kreisdirection Leipzig des Königreichs Sachsen, mit ungefähr 5000 E., hatte im Mittelalter eine ungleich größere Bedeutung als Handelsstadt wie gegenwärtig, wo sie besonders der Fürstenschule wegen im Rufe steht. Sie hat ein freundliches Ansehen und zum Theil nette Gebäude; unter den öffentlichen sind das königliche Schloß, in welchem jetzt das Amt ist, und das alterthümliche Rathhaus, ursprünglich ein Kaufhaus, die bemerkenswerthesten, und unter den Kirchen die Klosterkirche und die seit 1840 sehr geschmackvoll restaurirte Frauenkirche. Die Bewohner beschäftigen sich theils mit Fabrikarbeit, Handwerken und Handel, theils mit Ackerbau. Die Fabriken liefern namentlich Tuche, Flanelle, Strumpfwaaren, Kattun und Zwirn sowie thönerne Pfeifen; auch besteht daselbst eine Baumwollspinnerei. Nächst der Fürstenschule bestehen in G. ein Schullehrerseminar (seit 1828), eine Stadtschule und eine Mädchenschule. Die Fürstenschule, ursprünglich St.-Augustin bei G., später nach der Mulde gewöhnlich Moldanum genannt, wurde 1550 von Merseburg, wo sie nicht ge-

deihen wollte, hierher in das ehemalige Augustiner-Eremitenkloster verlegt und am 14. Sept. eingeweiht. Sie hatte früher 85 theils Frei-, theils Koststellen, die aber jetzt auf mehr als 120 vermehrt sind, und ist im Besitz einer Bibliothek von ungefähr 9000 Bänden. Der Baufälligkeit wegen wurde sie 1828 von Grund aus neu aufgeführt. Die merkwürdigsten Punkte in der Nähe der Stadt sind das ehemalige Kloster Nimbschen, jetzt ein zur Fürstenschule gehöriges Vorwerk, in welchem Katharina von Bora (s. d.) als Nonne lebte, und die Orte Döben, die alte Burg Dewin, wo Albrecht der Unartige seinen Vater, Otto den Reichen, drei Jahre gefangen hielt, und Hohenstedt. G. kommt bereits im 11. Jahrh. als Stadt vor und war bis ins 15. Jahrh. herab der Mittelpunkt des sächs. Handels, namentlich in Folge der durch sie führende Handelsstraße aus Polen, Schlesien und der Lausitz. Schon im J. 1200 erhielt es auch das Stapelrecht über alles auf der Mulde geflößte Holz. Seit der Erbauung des Schlosses im J. 1391 hielten die Markgrafen von Meißen und nachmaligen Kurfürsten bis ins 16. Jahrh. öfter in G. ihren Hof; auch wurden hier mehre Landtage gehalten. Die Reformation fand im J. 1520 Eingang. Im J. 1531 am 17. Juli kam hier der Vertrag zwischen den beiden sächs. Linien zur Beilegung der Streitigkeiten über Münz- und Bergsachen zu Stande, der unter dem Namen des Grimmaischen Machtspruchs bekannt ist. Wie früher durch Feuer, Pest und die Hussiten im J. 1429, so litt die Stadt namentlich auch während des Dreißigjährigen Kriegs, wo sie fast ganz verwüstet wurde. Vgl. Ermel, „Altes und Neues von G." (Lpz. 1793, 4.).

Grimmelshausen (Christophel von), ist der Name des Verfassers des berühmten „Simplicissimus", wie in neuerer Zeit durch Th. Echtermeyer in den „Hallischen Jahrbüchern" (1838) und noch gründlicher und von Jenem unabhängig von W. A. Passow in den „Blättern für literarische Unterhaltung" (1843) fast bis zur Evidenz nachgewiesen worden ist. Der Name Samuel Greifenson von Hirschfeld, unter dem man bisher den „Simplicissimus" gewöhnlich aufführte, ist ebenso fingirt, wie die Namen Signeur Meßmahl, Michael Regulin von Sehmsdorf, German Schleifheim von Sulsfort u. s. w., deren sich G. auf seinen Schriften bediente. Früher hielt man den Verfasser mit dem Helden seines Hauptromans für identisch und nahm demgemäß an, er sei 1622 im Spessart geboren und, nachdem er lange Zeit als Musketier während des Dreißigjährigen Kriegs gedient, 1669 gestorben. Dagegen ergeben sich aus Passow's Untersuchungen folgende Resultate. G. war in Gelnhausen um den Anfang des Dreißigjährigen Kriegs, vielleicht 1625, geboren, vermuthlich protestantischer Religion, und starb in allgemeiner Achtung als Schultheiß zu Renchen am Schwarzwalde frühestens nach der Mitte des J. 1673, jedenfalls aber vor 1683. Erst in seinen spätern Jahren scheint er als Schriftsteller, dann aber auch um so thätiger, aufgetreten zu sein. Von seinen Schriften fand die meiste und verdienteste Anerkennung sein oft aufgelegter Roman „Abenteuerlicher Simplicissimus, d. i. Beschreibung des Lebens eines seltsamen Vaganten, genannt Melchior Sternfels von Fuchshaim, an den Tag gegeben von German Schleifheim von Sulzfort" (6 Bde., Mömpelgart 1669; 3 Bde., Nürnb. 1685; neu bearbeitet vom Verfasser der „Grauen Mappe", Magdeb. 1810, und von E. von Bülow, Lpz. 1836). Dieser Roman, wenn auch zuweilen in Derbheit übergehend, zeichnet sich durch naiven Witz, treuherzige Kraft, geschickte und phantasievolle Anordnung und als treues Lebensgemälde der bunten, abenteuerlichen und greuelvollen Zeiten des Dreißigjährigen Kriegs vortheilhaft aus. In andern Romanen ist der Verfasser dem abstrusen Romangeschmacke der Zeit, wie er sich bei Zesen, Buchholz oder Ziegler bemerkbar macht, ebenfalls bis zu einem gewissen Grade verfallen; dagegen zeigt er sich überall vortrefflich und von echter Lebensweisheit, theilweise auch von gesundem Witze erfüllt, wo er sich, wie in den kleinern Erzählungen, „Rathstübel Plutonis", „Der stolze Melcher" u. s. w., oder in seinen Schriften satirisch-didaktischen Inhalts, wie in seiner „Verkehrten Welt", an den eigentlichen Volkston anschließt und das natürlich Einfache dem erkünstelt Pomphaften der damaligen Zeit gegenüberstellt.

Grimod de la Reynière (Alex. Balth. Laurent), der witzigste Epikuräer des neuern Frankreichs, der sich besonders durch seine große Eßlust und Feinschmeckerei auszeichnete, geb. zu Paris am 20. Nov. 1758, der Sohn eines Generalpächters, hatte von Natur ganz misgestaltete Hände, wußte aber sehr geschickt seine künstlichen Finger zu ge-

brauchen. Er studirte die Rechte und wurde Advocat; allein eine sehr bitter abgefaßte Schrift zog ihm 1780 Verweisung zu. Seitdem lebte er in völliger Unabhängigkeit ganz der Literatur. In den glänzenden Cirkeln seiner Ältern zeigte er sich linkisch und blöde, machte sich aber dabei fortwährend über den Rangstolz der vornehmen Welt lustig. Unter Anderm gab er ein großes Gastmahl, welchem Niemand beiwohnen durfte, der nicht bewies, daß er ein Bürgerlicher sei. Ein anderes Mal lud er sehr vornehme Gäste und ließ sie in einem schwarz ausgeschlagenen Saale speisen, wo Jeder einen Sarg hinter sich hatte. Später trieb er eine Zeit lang im Hause seines Vaters einen Kramhandel. Die Revolution durchlebte er sehr friedlich. Durch seinen witzigen „Almanac des gourmands" (8 Bde., Par. 1803—12), den er dem Koche Cambacérès' widmete, wurde er in ganz Europa berühmt. Für die Emporkömmlinge, die nicht wissen, wie sie ihrem Vermögen Ehre machen sollen, schrieb er „Le manuel des Amphitryons" (Par. 1808). Sein Eifer für die Beförderung der Wissenschaft des Gaumens, wie sie Montaigne nannte, ließ ihn eine Jury von Feinschmeckern errichten, die monatlich im Rocher de Cancale eine Sitzung bei einer ausgewählten Tafel hielt, wo über den Werth der Speisen auf die ernsthafteste Weise abgestimmt wurde. Seit 1814 lebte G., literarisch beschäftigt, in der Zurückgezogenheit auf dem Lande, wo er erst am 13. Jan. 1838 starb.

Grindelwald, eines der schönsten und angebautesten Alpenthäler im Oberlande des schweiz. Cantons Bern, 3100 F. über der Meeresfläche, wird gebildet durch zum Theil noch nie oder erst in der neuesten Zeit bestiegene, mit ewigem Schnee und Eis bedeckte Gebirge mit dem Ober- und Untergrindelwaldgletscher, und ist eine halbe Stunde breit und vier Meilen lang. Es hat ungefähr 3500 Bewohner, welche Viehzucht und Alpenwirthschaft treiben, und ist berühmt als Mittelpunkt des Weges vom Lauterbrunnen nach Meyringen, dem Hauptorte des Oberhaslithals. Vieles Interessante bietet der Bergweg über die Weegeralp, die kleine Scheidegg, dem Fuße der Jungfrau und den berner Alpen entlang. Sehr bekannt ist das Grindelwalder Kirschwasser, das als eines der besten und unentbehrlichsten Stärkungsmittel allen Fußreisenden der Schweiz anempfohlen wird.

Grippe (influentia), eine Krankheit, die in der neuern Zeit besonders in den J. 1831 und 1833 epidemisch den größten Theil der Erde überzog. Über die Etymologie des Wortes gibt es verschiedene Meinungen, unter denen diejenige als die annehmbarste erscheint, die dasselbe von dem altfranz. griper, d. h. erfassen oder plötzlich erhaschen, verwandt mit dem deutschen greifen und dem plattdeutschen griepen, ableitet. Der Name Influenza ist ital. Ursprungs, indem die ital. Chroniken alle ihre Epidemien als una influenza di freddo beschreiben. Die Krankheit selbst war schon seit dem 12. Jahrh. bekannt. Sie besteht in einem nervösen Katarrhfieber, welches vielleicht von allen Epidemien den ausgeprägtesten epidemischen Charakter hat. Mit Unrecht nennt man auch einen etwas heftigen, mit Schlingbeschwerden und Mattigkeit verbundenen Katarrh Grippe, denn erst Fiebererscheinungen, Athembeschwerden, Brustschmerzen, fortwährender schmerzhafter Husten, Kopfschmerzen und Augenleiden erheben einen Katarrh zur Grippe. Diese Symptome können sich sogar bis zu einem ziemlich hohen Grade steigern, ehe das Übel einen schlimmern Namen verdient. Wenn auch nur selten ein energischeres ärztliches Eingreifen nöthig wird, so erfodert die Krankheit doch ziemliche Vorsicht in der Diät, besonders bei schon geschwächten Constitutionen. Die Respirationswerkzeuge und die Kräfte im Allgemeinen werden stark angegriffen und Erkältungen oder andere Diätfehler können sehr gefährliche Folgen nach sich ziehen. In den meisten Fällen bei gutem Verhalten ist die Krankheit nicht gefährlich und nach einigen Tagen bis auf eine ziemlich lange andauernde Mattigkeit beendigt. Vgl. Gluge, „Die Influenza oder Grippe" (Minden 1837).

Grisaille, s. Camaïeu.

Grisette ist der Name für eine ganze Classe pariser Mädchen, welche, niedern Standes, die Prostitution mit einem gewissen Anstrich von Anstand und Ehrlichkeit zu verbinden wissen, sich gut und reinlich kleiden, vorzüglich als Nähterinnen, Putzmacherinnen u. s. w. auf Arbeit gehen, dabei aber ledigen Herren, namentlich Studenten, die Wirthschaft führen und von der franz. Sitte gewissermaßen als die temporairen Ehefrauen ihres Freundes anerkannt sind. Man rühmt die Treue, womit sie ihrem jeweiligen Freunde zuge-

than sind, ihre Sorgsamkeit und die häufig selbst mit Opfern verknüpfte Ehrlichkeit in Besorgung ihrer häuslichen Geschäfte, wie im Allgemeinen ihre Grazie und schalkhafte Heiterkeit. Ebenso sorglos und leichtsinnig, wie sie ein erstes Verhältniß mit einem jungen Mann anknüpfen, geben sie sich auch, wenn ihr Liebhaber sie verläßt, einem Andern hin, dem sie bis zur Auflösung des neuen Verhältnisses gleiche Treue widmen. Mancher gelingt es, die wirkliche und, wie allgemein behauptet wird, auch meist treue, häusliche und dankbare Ehefrau eines oder des andern Liebhabers zu werden; häufiger jedoch sinken sie, aus einer Hand in die andere übergehend, von Stufe zu Stufe, um in Elend und Gemeinheit zu enden. Die franz. leichte und unbekümmerte Sitte hält solche Verhältnisse für erlaubt und gerechtfertigt, ja für natürlich und nothwendig. Einige unter den neuern deutschen Schriftstellern haben das Grisettenwesen auch für Deutschland empfehlen wollen, ohne zu bedenken, daß ein deutsches Mädchen dieser Art, welches meist gutmüthig, wenn auch leichtsinnig und namentlich im hohen Grade leichtgläubig erscheint, stets mehr als eine Französin die Ehe als letztes Ziel im Auge behält, daß es, um seinen Zweck betrogen und da es selten die natürliche Bildung und Geistesanmuth der Französin besitzt, leichter in eine plumpe Demoralisation versinkt und ohnehin von der deutschen Sitte als ein verworfenes und ausgestoßenes Geschöpf betrachtet wird, daß endlich überhaupt, auch in Frankreich, Verhältnisse dieser Art der Mehrzahl nach mit der Prostitution, viel seltener dagegen mit einer sittlichen Ausgleichung durch die Ehe enden, da der Verführer und mit ihm die Welt es ganz in der Ordnung hält, die Verführte, wenn er ihrer überdrüssig ist oder es sonst mit seinem Vortheil nicht mehr vereinbar findet, ohne Weiteres zu verstoßen. In der Theatersprache bezeichnet man mit Grisette das Fach der Soubretten (s. d.), insofern diese mit dem Charakter anmuthiger und neckisch-witziger Coquetterie auch den der Selbst- und Intriguensucht verbinden.

Grochow, ein Dorf im poln. Gouvernement Masovien, wurde durch die Schlacht am 25. Febr. 1831 bekannt, in welcher das begeisterte Heer der Polen unter Skrzynecki's unsicherer Leitung einen mörderischen Kampf gegen die ungleich stärkere Macht der Russen bestand und wenn nicht siegte, doch auch nicht besiegt wurde.

Grodno, ein Gouvernement Westrußlands, von 755 □M. mit 900000 E., im Süden mit einer Menge Moräste und kleiner Seen bedeckt und im Ganzen noch ziemlich schlecht angebaut, war früher ein Theil Lithauens. Die Bewohner sind Rußniaken, Lithauer und Polen und bekennen sich meist zur röm.-katholischen Kirche; doch gibt es auch Griechen und Juden daselbst. — Die Hauptstadt Grodno am Niemen hat 9000 E., darunter gegen 5000 Juden, zwei Schlösser, eine adelige Kadettenschule, mehre Fabriken in Tuch, Seide und Gewehren und einträglichen Handel, der ganz in den Händen der Juden ist und durch in G. abgehaltene Messen gefördert wird. In G. starb 1586 Stephan Bathori auf dem Schlosse, das er selbst hatte erbauen lassen. In G. unterschrieben 1793 die poln. Reichsstände nach langem Widerstreben die zweite Theilung Polens und hier legte 1795 Stanislaw August seine Krone nieder.

Groitzsch, eine kleine Stadt im Königreich Sachsen, in der Kreisdirection Leipzig, eine halbe Stunde von Pegau, hat etwa 1200 E., die sich von Ackerbau und Handwerken nähren. Bekannt und ein einträglicher Handelszweig sind namentlich die Pantoffeln oder vielmehr Papusen aus Saffian, den man auch in G. fertigt. Ein hiesiger im 17. Jahrh in türk. Gefangenschaft gerathener Einwohner, Namens Meyer, soll zuerst diesen Erwerbszweig hierher verpflanzt haben, den sich nachher auch Pegau, Zwenkau und Luckau aneigneten. Der Ort wird bereits im 11. Jahrh. als Stadt erwähnt und war der Stammort der Grafen von G., unter denen Graf Wiprecht (s. d.) und sein Sohn Heinrich sich einen berühmten Namen erworben haben. Nach des Letztern Tode erhielt der Markgraf Konrad von Meißen die Grafschaft. Die dasige alte Burg, welche der Kaiser Heinrich V. 1213 vergebens belagerte, erhielt 1270 der Abt von Pegau, der sie als Raubschloß von Grund aus zerstören ließ.

Grolman (Karl Ludw. Wilh. von), ehemaliger großherzoglich hess. Staatsminister, geb. am 23. Juli 1775 zu Gießen, wo sein Vater, als landgräflich hessen-darmstädtischer Geh. Regierungsrath, Mitglied der Provinzialregierung war, erhielt seine Bildung auf

dem Gymnasium und der Universität daselbst, wo er sich dem Studium der Rechte widmete, und besuchte dann zu seiner weitern Ausbildung einige Zeit die Universität zu Erlangen. Im J. 1795 habilitirte er sich in Gießen, wo er 1798 außerordentlicher, 1800 ordentlicher Professor der Rechte wurde, 1804 den Charakter eines Oberappellationsgerichtsraths und im Dec. 1815 die seit 1804 erledigte Kanzlerwürde der Universität erhielt. Auch war ihm und seinen Brüdern inzwischen im J. 1812 vom Könige von Preußen die Adelswürde erneuert worden. Nachdem er seit 1816 in Darmstadt den Vorsitz bei der mit Abfassung eines neuen Gesetzbuchs für das Großherzogthum Hessen beauftragten Commission geführt hatte, wurde er 1819 bei der Krankheit des Staatsministers, Freiherrn von Lichtenberg, zum Mitglied des Staatsministeriums und nach dem Ableben desselben zum Staatsminister ernannt. Als solcher leitete er alle Zweige der Staatsverwaltung, das Militairwesen ausgenommen, bis zur neuen Organisation der obersten Staatsbehörden im J. 1821, worauf er das Departement des Innern und der Justiz übernahm und Präsident der vereinten Ministerien wurde. Er starb am 14. Febr. 1829. Sowol der Staat wie die Universität verdanken ihm sehr viel. Seine wichtigsten Werke sind die „Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft, nebst einer systematischen Darstellung der deutschen Criminalgesetze" (Gieß. 1798; 4. Aufl., 1826); „Über die Begründung des Strafrechts und der Strafgesetzgebung, nebst Entwickelung der Lehre von dem Maßstabe der Strafen und der juridischen Imputation" (Gieß. 1799), worin er gegen Feuerbach und andere Gegner der Präventionstheorie den Beweis zu führen versuchte, daß derselben keineswegs die praktische Anwendung abgehe; die „Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, nach gemeinen deutschen Rechten" (Gieß. 1800; 4. Aufl., 1820), sein Hauptwerk, und das „Handbuch über den Code Napoleon" (Bd. 1—3, Gieß. 1810—12), welches in Folge der politischen Veränderungen in Deutschland gegen Ende des J. 1813 nicht weiter fortgesetzt wurde. Unter seinen kleinern Schriften nennen wir den „Versuch einer Entwickelung der rechtlichen Natur des Ausspielgeschäfts" (Gieß. 1797) und die Schrift „Über olographe und mystische Testamente" (Gieß. 1814). Außerdem gab er theils allein, theils mit andern Gelehrten, mehre juristische Journale heraus.

Grolman (Heinr. Dietr. von), ehemaliger preuß. Geh. Obertribunalpräsident, war zu Bochum in der Grafschaft Mark am 31. Dec. 1740 geboren und ein Sohn Christoph Dietr. G.'s, der als Director der Regierung in Kleve am 12. Febr. 1784 im 84. Lebensjahre starb. Er erhielt seine Schulbildung zu Kleve, studirte 1759—62 in Halle und Göttingen die Rechte und fing dann seine praktische juristische Laufbahn bei der Regierung in Kleve an, worauf er 1765 Kammergerichtsrath in Berlin und später Pupillenrath wurde. In der Schule Friedrich des Großen gebildet und dessen Ideen über die Nothwendigkeit eines nationalen Gesetzbuchs theilend, zählte er schon in jener Zeit unter den ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten Preußens. Im J. 1787 als Geh. Justizrath zum Mitgliede der Gesetzcommission ernannt, war er bei Ausarbeitung des „Allgemeinen Landrechts" einer der thätigsten Redactoren. Im J. 1793 wurde er zum Geh. Obertribunalrath und 1804 zum Präsidenten des Geh. Obertribunals befördert. Bei seinem funfzigjährigen Dienstjubiläum am 27. Dec. 1815 erhielt er das Prädicat Excellenz und beim Ordensfeste im J. 1816 den Rothen Adlerorden erster Classe. Bei Einrichtung des Staatsraths im J. 1817 wurde er zum Mitgliede desselben ernannt. Er hatte 67 Jahre lang im Dienste dreier Könige unermüdlich gewirkt, als er sich endlich wegen zunehmender Schwäche des Gesichts und Gehörs genöthigt sah, seine Entlassung aus dem Staatsdienste nachzusuchen, die ihm auch unter Verleihung des Schwarzen Adlerordens 1833 zu Theil wurde. Seitdem lebte er, noch vollkommen im Besitze seiner geistigen Kräfte und bei ungestörter Gesundheit, im Kreise seiner Familie, bis er, ein fast hundertjähriger Greis, am 21. Oct. 1840 starb. Begas hat für den Sitzungssaal des Geh. Obertribunals sein Bildniß gemalt.

Grolman (Karl Wilh. George von), ehemaliger preuß. General der Infanterie, der Sohn des Vorigen, geb. zu Berlin am 30. Juli 1777, widmete sich früh dem Kriegsdienste, indem er, 14 Jahre alt, in das Infanterieregiment von Möllendorf eintrat, in welchem er 1795 zum Fähnrich und 1797 zum Secondelieutenant avancirte, worauf er 1804 Premierlieutenant und Inspectionsadjutant des Feldmarschalls von Möllendorf wurde.

Eine Bahnstrecke von Stargard nach Cüstrin war in Vorschlag gebracht, und der Abschluß der Verhandlungen darüber stand nahe bevor. Da trat plötzlich ein Hinderniß ein, das Niemand vorhergesehen hatte. Die Landstände der Provinz Pommern, welche bisher stets mit Bereitwilligkeit alle Eisenbahnen durch ihr Land gebaut und auch die Zinsgarantie dafür übernommen hatten, sind jetzt der Meinung, daß sie für die Bahn von Stargard nach Cüstrin keine Zinsgarantie übernehmen können, weil sie dadurch ihre Kräfte überspannen würden. Sie haben sich deshalb an den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten gewandt, um ihn zu bitten, daß er die Bahn ohne Zinsgarantie bauen möge. Dieser hat ihnen geantwortet, daß er dazu nicht im Stande sei, weil er nicht die Mittel dazu habe. Die Stände haben nun ihrerseits geantwortet, daß sie auch nicht die Mittel dazu hätten, und so ist die Sache vorläufig wieder in Stocken gerathen. Es ist dies ein Beispiel, wie sehr es nöthig ist, daß die Landstände mit dem Staate Hand in Hand gehen, und wie sehr es zu wünschen ist, daß sie sich nicht in Opposition gegen die Regierung setzen. Wenn sie dies thun, so ist es ihnen nicht möglich, ihre Pflichten gegen das Land zu erfüllen.

Ich habe Ihnen schon früher gesagt, daß ich mich nicht mit Politik beschäftige, und ich werde auch jetzt nicht darauf eingehen, obgleich es mir sehr leicht wäre, Ihnen Manches zu erzählen, was Sie interessiren würde. Ich will nur so viel sagen, daß die Verhandlungen über die Verfassung des Norddeutschen Bundes, welche jetzt im Reichstage stattfinden, mit großer Lebhaftigkeit geführt werden, und daß es sehr schwer ist, Alle zu befriedigen. Ich glaube, daß Sie in Ihrer Zeitung Manches darüber lesen werden, was Ihnen Vergnügen machen wird.

Ich habe Ihnen schon früher gesagt, daß ich mich nicht mit Politik beschäftige, und ich werde auch jetzt nicht darauf eingehen, obgleich es mir sehr leicht wäre, Ihnen Manches zu erzählen, was Sie interessiren würde. Ich will nur so viel sagen, daß die Verhandlungen über die Verfassung des Norddeutschen Bundes, welche jetzt im Reichstage stattfinden, mit großer Lebhaftigkeit geführt werden, und daß es sehr schwer ist, Alle zu befriedigen. Ich glaube, daß Sie in Ihrer Zeitung Manches darüber lesen werden, was Ihnen Vergnügen machen wird.

Ausbruche des Kriegs im J. 1813 von der berliner Commission zur Organisirung der Landwehr zum Major und Commandeur des ersten Bataillons des vierten kurmärkischen Landwehr-Infanterieregiments ernannt, welches dem vierten Armeecorps zugetheilt wurde, nahm er mit demselben thätigen Antheil an dem Treffen bei Hagelsberg, sowie an der Blockade von Magdeburg und Wesel. Nachdem die Landwehr im Juli 1814 nach Berlin zurückgekehrt, legte er seine militairische Charge nieder und trat wieder in seinen Posten als Kammergerichtsrath ein. Als jedoch 1815 der Krieg von neuem ausbrach, übernahm er wieder das Commando seines Landwehrbataillons, das noch zeitig genug auf dem Kriegsschauplatze eintraf, um beim dritten Armeecorps unter dem Befehle des Generals von Thielemann an der Schlacht bei Fleurus und an dem Gefechte bei Wavre thätigen Antheil zu nehmen. Besonders bei der Vertheidigung von Wavre am 18. und 19. Juni zeichnete sich G. an der Spitze seines Landwehrbataillons so aus, daß ihm als Anerkennung das Eiserne Kreuz erster Classe verliehen wurde. Gleichwol erkannte G., daß nicht die kriegerische Laufbahn, die er blos aus Liebe zum Vaterlande und aus Begeisterung für die deutsche Sache betreten hatte, die Aufgabe seines Lebens sei. Nach dem zweiten pariser Frieden trat er 1816 wieder in sein Dienstverhältniß beim Kammergericht in Berlin zurück; doch bald darauf wurde er zum Vicepräsidenten des Oberlandesgerichts in Kleve ernannt. Drei Jahre darauf kam er in das damals bestehende Ministerium zur Revision der Gesetzgebung in Berlin. Nach Auflösung desselben wurde er 1821 Vicepräsident des Oberlandesgerichts zu Magdeburg und 1827 Vicepräsident des Kammergerichts zu Berlin. Nachdem er vier Jahre lang dem Criminalsenate vorgestanden, wurde er Präsident des Instructionssenats und sodann 1836 des Oberappellationssenats, auch 1839 Mitglied des Staatsraths.

Gröningen, die nördlichste Provinz des Königreichs der Niederlande, welche im Norden an die Nordsee, im Osten an Hannover, im Westen an Friesland, im Süden an Drenthe grenzt, 43 □M. groß, ist zum Theil äußerst fruchtbar, zum Theil, zumal im Innern, fast undurchdringliches Marschland und zählt 165000 E., die von Viehzucht und Fischerei leben und mit Ausnahme einer nicht unbeträchtlichen Anzahl Wiedertäufer meist zur katholischen Kirche sich bekennen. Hier entdeckte man 1818 in einem tiefen Torflager die Überreste der Brüder, welche einst Germanicus über die Sümpfe schlagen ließ. — Die Hauptstadt Gröningen an der Hunse, welche durch drei Kanäle mit dem Dollart verbunden ist, und Fivel hat 30000 E., eine 1615 gestiftete Hochschule mit kaum 300 Studirenden, einer Bibliothek und einem botanischen Garten, eine berühmte Taubstummenanstalt für 150 Zöglinge, eine Bauakademie, eine höhere Zeichen- und Marineschule. Die merkwürdigsten Gebäude sind die Kathedrale zu St.-Martin mit einem 333 F. hohen Thurm und vortrefflicher Orgel, das schöne Rathhaus auf dem 420 F. breiten und 700 F. langen Marktplatze, dem größten und schönsten in Holland, und die Börse.

Grönland, ein Nordpolarland, von dem man zwar jetzt mit Gewißheit weiß, daß es nicht mit dem nördlichen Asien zusammenhängt, also eine Insel ist, dessen nördliche Küsten jedoch noch unbekannt sind, und das sich bei einem Flächenraum von mindestens 20000 □M. von Norden nach Süden zwischen der Baffinsbai und dem nördlichen Eis- sowie dem Atlantischen Meer bis zum 59° 45′ nördl. B. erstreckt, indem es gegen Süden immer schmäler zuläuft und im Cap Farewell endigt. Es wird von Norden nach Süden durch ein hauptsächlich aus Granit und Gneis bestehendes Gebirge durchzogen, das im Norden der Baffinsbai zu beträchtlicher Höhe ansteigt, an der Westküste viele Fiorde oder schmale Meerbusen bildet und im Osten im 3400 F. hohen Roscoegebirge steil in das Meer abfällt. Der Flüsse gibt es in G. nur wenige; der bedeutendste ist der Baalsfluß. Das Klima des Landes ist durchaus arktisch, gemäßigter auf der Westküste, kälter auf der Ostküste, die fast ganz von Eisbergen gesperrt ist. Die Sommer in dem südlichen Theile der Westküste sind zwar kurz, aber doch sehr warm, werden jedoch immer kürzer und kälter, je nördlicher man kommt, sodaß zuletzt der das ganze Jahr gefrorene Boden kaum einige Zoll von der Sonne in dem fast nur einen Monat dauernden Sommer aufgethaut wird. Das Land hat fast durchaus den Charakter der schrecklichsten, von immerwährenden Schnee- und Eisbergen durchzogenen Einöde, die nur die spärlichste arktische Vegetation, im Süden einige Weide für Vieh und Erlen, Birken, Wachholder, Zwergweiden, einige Beeren und weiter nach

Norden nur Mooſe und einige Kräuter zeigt. Daher iſt es auch höchſt arm an Landſäugthieren und Landvögeln, von denen nur der Hund, das Rennthier, der weiße Bär, der weiße Haſe und Polarfuchs ſowie eine Taubenart erwähnenswerth ſind. Zahlreicher ſind die Seeſäugthiere und Waſſervögel, am zahlreichſten aber die Fiſche, welche mit dem Rennthiere und den letztern beiden Thiergattungen den Einwohnern hauptſächlich die Mittel ihrer Exiſtenz und die Ausfuhrproducte liefern, welche in Fiſchbein, Thran, Robben-, Fuchs-, Bären- und Rennthierfellen, Eiderdunen, Narwalhörnern u. ſ. w. beſtehen. Die Einwohner des Landes ſind, mit Ausnahme weniger dän. Coloniſten, ein Stamm der weitverbreiteten Familie der Eskimos (ſ. d.), mit der ſie alle Eigenthümlichkeiten theilen. Wie dieſe ſind ſie ein Fiſchervolk, das es nicht einmal bis zur Zähmung des Rennthiers gebracht hat und größtentheils noch heidniſch iſt. Nur in der Nähe der dän. Niederlaſſungen und ſo weit ſich der Einfluß der Miſſionare erſtreckt, ſind ſie Chriſten und civiliſirter geworden. Ihre Zahl beläuft ſich auf 20—24000 Seelen, wovon ungefähr 6500 in den dän.-lutheriſchen und den herrnhutiſchen Miſſionen leben. Obwol im höchſten Grade ſchmuzig und auf einer der niedrigſten Stufen der Geſittigung ſtehend, ſind ſie doch gutartig, ohne grobe Laſter, ſtolz, thätig und voll Mutterwitz. Ihre Wohnungen beſtehen im Winter in engen, ſteinernen, mit Erde bedeckten, blos mit einem ganz niedrigen Eingange verſehenen Hütten, die wahre Kloaken und voller Ungeziefer ſind, im Sommer aber aus Zelten. Zur Nahrung dienen ihnen hauptſächlich Thran und Seethiere aller Art. Der Fiſchfang, den ſie in künſtlichen Kähnen aus Fiſchbein und Robbenfell, mittels Harpunen ſehr geſchickt betreiben, iſt ihre Hauptbeſchäftigung; weniger lieben ſie die Jagd. Außer den dän. Niederlaſſungen leben ſie ohne allen geſellſchaftlichen Verband. Ihre Sprache, Karalit genannt, iſt ein Dialekt des Eskimoiſchen. Merkwürdig iſt ihre Religion. Als höchſtes Weſen verehren ſie Silla (die Luft oder den Himmel), der Alles leitet und den Menſchen je nach ihren Handlungen gnädig oder ungnädig iſt; andere göttliche Weſen ſind Malina und ihr Bruder Alminga (Sonne und Mond), unter denen der Seehundsfang ſteht; außerdem verehren ſie eine Menge Luft-, Meer-, Feuer-, Berg-, Kriegs-, Wind- und Wettergeiſter; der mächtigſte unter denſelben iſt der gute Geiſt Torngarſuk, deſſen Frau die Seethiere in ihrer Gewalt hat. Die Erde denken ſie ſich auf alten morſchen, immer der Ausbeſſerung bedürfenden Stützen im Meer, und den Himmel auf den Bergen ruhend, um die er ſich dreht. Der erſte Menſch kam aus der Erde und die Frau aus ſeinem Daumen. Auch an eine Sündflut, aus der nur ein Mann übrigblieb, der ſich durch einen Stockſchlag auf die Erde eine Frau ſchuf, glauben ſie, ſowie an eine Auferſtehung der todten Menſchen und Thiere nach deren Ausſterben. Verehrung beweiſen ſie ihren Gottheiten nicht, auch feiern ſie nur ein Feſt, das Sonnenfeſt am 22. Dec., durch Schmaus, Geſang und Tanz; ſonſt iſt ihre Religion durch den allergröbſten Aberglauben, der durch ihre Zauberer und Wahrſager, Angekoks genannt, ausgezeichnet. Die in den dän. Niederlaſſungen lebenden Grönländer ſind zum Chriſtenthum bekehrt, haben jedoch noch viel von ihrem alten Aberglauben bewahrt.

Merkwürdig iſt G. wegen ſeiner frühen Entdeckung durch die Skandinavier, wie ein 1824 daſelbſt gefundener, jetzt im Muſeum zu Kopenhagen befindlicher Runenſtein beweiſt. Schon im J. 982 war es durch zwei Colonien auf der Weſt- und Oſtſeite, Auſturbygd und Weſturbygd, von Skandinaviern bevölkert worden. Im J. 1406 beſtand die öſtliche Colonie aus 190 Dörfern, einem Biſchof, zwölf Kirchſpielen und zwei Klöſtern. Allein von da an ſchweigt die Geſchichte über dieſelbe. Die Oſtküſte, auf der man dieſe öſtliche Colonie gelegen glaubte, und die früher, wie ganz G. überhaupt, was ja ſein Name bezeugt, der grünes Land bedeutet, milder geweſen, nach und nach aber immer rauher geworden ſein muß, wurde immer mehr von Eis verſperrt, ſodaß alle Verſuche, zu ihr vorzudringen, vergeblich waren. Erſt dem Capitain Graah gelang es auf ſeiner Expedition in den J. 1829—31 auf der Oſtküſte nördlich genug vorzudringen. Da er nirgend die geringſten Spuren einer Colonie fand, ſo gewann er die Meinung, daß jene öſtliche Colonie auf der Südweſtküſte gelegen habe. Die weſtliche Colonie hat ſich dagegen erhalten, wurde jedoch lange von Dänemark, dem ſie angehört, vernachläſſigt, bis Hans Egede (ſ. d.) ſich ihrer wieder annahm und 1721 die Niederlaſſung Godhaab, d. i. gute Hoffnung, gründete, worauf ſehr

bald, besonders nachdem 1733 auch die Brüdergemeinde ihre Missionare hierhergesandt, mehre Niederlassungen entstanden, sodaß sich deren jetzt gegen 20 auf der Westküste bis zu 70° nördl. B. befinden. Sie gehören sämmtlich den Dänen an, die jedoch blos Missionare und einige Rentbeamte hier halten, und sind in zwei Inspectorate, das südliche und das nördliche, getheilt. In jenem liegen Julianeshaab, 1773 angelegt, mit 1600 E., die bedeutendste aller Niederlassungen; ferner Frederikshaab, Godhaab, sowie die Herrnhuterniederlassungen Lichtenau (die südlichste Niederlassung), Lichtenfels, Neuherrnhut u. s. w.; in diesem Christianshaab, Godhavn, Jakobshavn und Upernavik, die nördlichste aller Niederlassungen. Jährlich kommen in diesen Niederlassungen sieben bis acht Schiffe an, welche europ. Producte, durchschnittlich gegen 90000 Thlr. an Werth, einführen, und dafür Landesproducte, gegen 20000 Thlr. an Werth, mitnehmen. Außer den vielen Polarreisen und den Werken der beiden Egede, vgl. Cranz, „Historie von G." (2 Bde., Barby und Lpz. 1765—70); Köhler, „Reise ins Eismeer und nach der Küste von G." (Lpz. 1820); Manby, „Reise nach G." (1821; deutsch von Michaelis, Lpz. 1823); Scoresby, „Tagebuch einer Reise nach der Ostküste von G." (deutsch von Kries, Hamb. 1825) und Graah „Undersögelser Reise til Östkysten of G." (Kopenh. 1832).

Gronov (Joh. Friedr.), einer der berühmtesten Alterthumsforscher, geb. am 8. Sept. 1611 zu Hamburg, studirte zu Leipzig, Jena und Altdorf, hielt sich dann einige Zeit in Holland und England auf und bereiste hierauf Frankreich und Italien. Im J. 1643 wurde er Professor der Geschichte und Beredtsamkeit zu Deventer. Nach Dan. Heinsius' Tode ging er 1658 an dessen Stelle nach Leyden, wo er am 28. Dec. 1671 starb. Er verband mit ausgebreiteten Kenntnissen unermüdeten Fleiß und liebenswürdige Leutseligkeit. Seine Ausgaben des Livius, Statius, Justinus, Tacitus, Gellius, Phädrus, Seneca, Sallustius, Plinius, Plautus u. A., sowie seine „Observationes" (neueste Ausg. von Frotscher, Lpz. 1831) sind voll der scharfsinnigsten und wichtigsten Verbesserungen, und sein „Commentarius de sestertiis" (Devent. 1643; Leyd. 1691, 4.) zeigt von seiner gründlichen Kenntniß der röm. Sprache und Alterthümer; auch seine Ausgabe des Hugo Grotius „De jure belli et pacis" ist wegen der Anmerkungen geschätzt. — Sein Sohn, Jak. G., geb. am 20. Oct. 1645 zu Deventer, studirte theils hier, theils zu Leyden und hielt sich auch einige Zeit zu Oxford und Cambridge auf. Hierauf wurde ihm eine Lehrerstelle in Pisa übertragen, die er 1679 mit der Professur der schönen Wissenschaften zu Leyden vertauschte, wo er später Geograph der Universität wurde und am 21. Oct. 1716 starb. Er war ein ebenso gelehrter als fleißiger Kritiker. Außer dem Polybius (1670) gab er auch den Herodot, Cicero und Ammianus Marcellinus sowie den schätzbaren „Thesaurus antiquitatum graec." (13 Bde., Leyd. 1697—1702, Fol.) und die Sammlungen des Grävius heraus. Wegen seiner Schmähungen aber gegen andere verdiente Männer wurde er in sehr unangenehme Streitigkeiten verwickelt. — Abrah. G., der älteste Sohn des letztern, geb. zu Leyden 1694, gest. als Universitätsbibliothekar daselbst am 17. Aug. 1775, hat sich durch seine Ausgaben des Justin, Pomponius Mela und Tacitus ebenfalls als einen guten Philologen bewährt. — Joh. Friedr. G., der Bruder des vorigen, gest. als Rathsherr zu Leyden 1760, stand als Botaniker in ausgebreitetem Rufe und schrieb eine „Flora virginica" (Leyd. 1743) und „Flora orientalis" (Leyd. 1755). — Lor. Theod. G., des letztern Sohn, gest. ebenfalls als Rathsherr zu Leyden 1778, gab das „Museum ichthyologicum" (Leyd. 1754—56, Fol.), „Zoophylacium Gronovianum" (Leyd. 1763—81, Fol.) und die „Bibliotheca regni animalis atque lapidei" (Leyd. 1760, 4.) heraus.

Gros (Ant. Jean, Baron), einer der ausgezeichnetsten Historienmaler Frankreichs, geb. 1771 zu Toulouse, war ein Schüler David's und in Italien, als die franz. Heere daselbst einrückten. Mit Leidenschaft der Historienmalerei zugethan, mußte er dennoch, seines Unterhalts wegen, sich mit Miniaturmalerei beschäftigen. Ein glücklicher Zufall verschaffte ihm indeß die Ehre, dem Obergeneral Bonaparte vorgestellt zu werden; G. ergriff den Moment, ihn zu portraitiren, und um sich als Historienmaler zu bewähren, malte er ihn 1796 als Sieger von Arcole. Sein Gemälde gefiel Bonaparte, der ihn hierauf an der Commission Theil nehmen ließ, welche für Frankreich in Italien Kunstwerke auszuwählen beauftragt war. G. sehnte sich indeß, bedeutendere Werke auszuführen; allein außer einem

Bilde des ersten Consuls zu Pferde für Mailand (1802) wollte sich lange durchaus nichts darbieten. Platz und Rang unter den Meistern seines Fachs erhielt er erst 1804 durch sein Bild der Pestkranken zu Jaffa, welches den Ruf seiner Genialität begründete. Demselben folgten die Schlacht von Abukir und dann Napoleon's Besuch auf dem Schlachtfelde von Eylau, ein auf des Kaisers Befehl ausgeführtes Werk, das in der Charakteristik groß, aber in den Effecten übertrieben und, wie viele Bilder dieses Künstlers, in den Farben unangenehm ist. Nach der Rückkehr der Bourbons wählte G. zunächst Gegenstände der frühern Zeiten zur Darstellung, und sein Franz I. und Karl V. in der Kirche von Saint-Denis gehören zu den werthvollsten Leistungen der neuen franz. Kunst. Beinahe mislungen kann man dagegen seine Abreise des Königs Ludwig's XVIII. in der Nacht zum 20. März 1815 nennen, obschon dieses Bild einen außerordentlichen Eindruck auf den Beschauer macht, sowie seine Einschiffung der Herzogin von Angoulème im Hafen von Pauliac am 2. Apr. 1815. Gleichsam zur Erholung malte er sodann einige Bildnisse, unter denen das des Generals Lasalle und seiner Gemahlin, sowie das des Medailleurs Galle berühmt geworden sind. In der kleinern Kuppel der Genovevenkirche führte er später in kolossalen Gestalten mit Ölfarben auf Kreidegrund die Huldigung der vier Dynastien Frankreichs gegen die Schutzheilige des Landes aus, wofür ihm Karl X. das Doppelte der festgesetzten Summe zahlte und den Titel eines Barons verlieh. Das Werk ist nicht ohne große Verdienste im Einzelnen, aber manierirt und weit entfernt von dem ruhigen, monumentalen Stil, der einem Kuppelbilde dieses Rangs zukommt. Auch ist die Wahl des Materials, der Ölfarbe, nicht zu billigen. G. starb zu Paris am 27. Juni 1835 durch Selbstmord. Er hat nichts geschaffen, was sein frühes Bild, die Pest in Jaffa, erreichte oder überträfe, wird aber immer als einer der bedeutendsten franz. Historienmaler gelten durch die große, wenn auch bisweilen in Effecthascherei ausartende Kraft des Ausdrucks und die dramatische Bewegung seiner Scenen. Im Colorit befriedigt er im Vergleich mit den Leistungen der sogenannten romantischen Schule nirgend.

Groschen nannte man im Mittelalter alle dicke Münzen oder Pfennige im Gegensatze der Hohlmünzen oder Bracteaten (s. d.). Nach der Meinung Einiger entstand der Name aus dem lat. grossus; Andere dagegen leiten ihn von dem Kreuze (cros, croix) her, welches auf den ältesten Groschen sich findet. Die ersten Groschen wurden im 13. Jahrh. in Böhmen und Sachsen nach der franz. Turnose (gros Tournois) geprägt. Sie waren von feinem Silber, und es gingen 60 auf die Mark. Im 16. Jahrh. wurde der Groschen allgemein in Deutschland verbreitet und nun ein allgemeiner Münzname, den man durch einen Beisatz näher bezeichnete; es gab Breite-, Spitz-, Marien-, Fürsten-, Engels-, Weiß- und andere Groschen, theils nach dem Gepräge, theils nach den Münzherren u. s. w. benannt. In der Münzkunde nannte man alle kleinere Silbermünzen unter ⅓ Reichsthaler Groschen und die Sammlungen derselben Groschenkabinete. Der Groschen als spätere deutsche Silbermünze im Werthe von zwölf Pfennigen ist meist an der Bezeichnung seines Werths, 24 einen Reichsthaler, zu erkennen; der Conventionsgroschen nach dem Conventionsfuße von 1763 ausgeprägt und mit 320 eine feine Mark bezeichnet. In Folge der Münzconvention der Staaten des Zollvereins ist an die Stelle desselben der Vereinsgroschen, hier Silber- dort Neugroschen genannt, getreten, deren 30 auf den Courantthaler gehen. In Preußen hat der Silbergroschen zwölf, in Sachsen der Neugroschen 10 Pfennige. Unter den franz. Groschen (gros) sind besonders durch ihre Stempel ausgezeichnet der gros Tournois der Stadt Tours, der gros à la fleur de lys (Liliengroschen) und der gros à la couronne.

Großaventurcontract (respondentia) nennt man im Seehandel einen Vertrag, zufolge dessen ein Darlehn auf die Ladung eines Schiffs gegeben wird, das im Falle, daß das Schiff verunglückt, nicht zurückgefodert werden kann. Die Zinsen für ein solches Darlehn sind natürlich sehr hoch, weil sie zugleich die Prämie für die Übernahme der Gefahr in sich schließen. Ein verwandtes Geschäft ist die Bodmerei (s. d.).

Großbeeren, ein Dorf im Regierungsbezirk Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, ist durch die Schlacht am 23. Aug. 1813 merkwürdig geworden. Als nach Ab-

lauf des Waffenstillstands der Krieg gegen Napoleon am 17. Aug. 1813 aufs neue begann, wollte der letztere drei Blitze zu gleicher Zeit schleudern, auf Breslau, Prag und Berlin. Sie fielen sämmtlich auf ihn zurück, an der Katzbach, bei Kulm und bei G. Berlin zu decken, wurde die Nordarmee bestimmt, mit welchem Namen man die in der Mark Brandenburg unter dem Kronprinzen von Schweden aufgestellten Streitkräfte bezeichnete. Sie war aus dem dritten und vierten preuß. Armeecorps, aus den russ. Corps unter Woronzow, Winzingerode und Czernitschew und aus 22000 Schweden zusammengesetzt. Das franz., durch Würtemberger, Baiern, Hessen-Darmstädter und vorzüglich Sachsen verstärkte Heer, unter dem Oberbefehl Oudinot's, bestand aus dem zwölften, siebenten und vierten Corps von Oudinot, Regnier und Bertrand und dem dritten Cavaleriecorps unter dem Herzog von Padua und war etwa 80000 M. stark. Zugleich sollte General Girard mit der Besatzung von Magdeburg das Hauptheer in seinem Unternehmen, Berlin zu erobern, kräftig unterstützen. Am 18. Aug. hatte Oudinot bei Baruth Stellung genommen. Diese Bewegung machte den Kronprinzen von Schweden aufmerksam, der eine Division von dem Corps des Generals Bülow entsendete, um die Armee Oudinot's zu recognosciren. Da aber die Ruhe, in welcher Oudinot verharrte, ihm keine weitere Besorgniß zu geben schien, so legte er seine ganze Armee, welche in ihrer gedrängten Stellung Mangel an Lebensmitteln litt, auseinander. Endlich am 21. Aug. machte Oudinot eine Flankenbewegung auf der Straße nach Wittenberg, überwältigte nach tapferer Gegenwehr die Vorposten bei Trebbin, Nunsdorf und Möllen und nahm eine neue Stellung ein. In Folge dessen zog der Kronprinz von Schweden am 22. Aug. seine Armee aufs neue zusammen. Tauenzien und Dobschütz mußten nach Kleinbeeren vorrücken, General Thümen blieb bei Thyrow und hielt zugleich die Stellung von Wittstock besetzt, Borstell concentrirte sich bei Mittenwalde. Gegen Mittag gab Oudinot das Zeichen zum Angriff. Das siebente Corps, bestehend aus der franz. Division Durutte und der sächs. Division des Generals Sahr, nahmen nach einem mörderischen Kampfe Wittstock und Wilmersdorf, das vierte die Redoute bei Jühnsdorf; General Thümen mußte unter dem Schutze des durch Bülow zu seiner Hülfe entsendeten Generals Oppen sich nach Heinersdorf zurückziehen, Tauenzien begab sich nach Blankenfelde, um dieses Dorf zu decken, und der zu weit vorgeschobene General Borstell mußte Mittenwalde räumen, um sich auf das Corps des Generals Bülow zurückzuziehen. Hierdurch hatte die Nordarmee den Fehler des vorhergegangenen Tags, die zu weit ausgedehnte Aufstellung, möglichst wieder gut gemacht. Schon am frühen Morgen, den 23. Aug., stürzte sich Bertrand auf den General Tauenzien bei Blankenfelde, wurde aber zurückgeworfen. Dagegen überwältigte das siebente franz. Corps die preuß. Vorposten und bemächtigte sich G.s. Da die Franzosen jedoch diesen Sieg nicht verfolgten, so faßte General Bülow, trotz dem Befehl des Kronprinzen, daß das Armeecorps sich bis nach den Weinbergen bei Berlin zurückziehen sollte, den Entschluß, offensiv zu verfahren. Gegen Abend wurde das siebente franz. Corps in der Fronte von Bülow mit Übermacht angegriffen, während Borstell den rechten Flügel der Franzosen umging. Nachdem eine reitende sächs. Batterie in die Flanke gefaßt und genommen worden war, drangen die Preußen im Sturmschritt vor; kein Gewehr konnte des Regens wegen mehr abgefeuert werden und man schlug sich mit der Kolbe und mit dem Bayonnet. G. wurde wieder mit Sturm genommen, die Sachsen und das zwölfte franz. Corps geworfen, die Reiterei des Herzogs von Padua, die zu Hülfe anrücken wollte, versprengt. Als nun Oudinot die Reserven vorrücken ließ, stürmten ihnen, sobald sie aus dem Gehölze herauskamen, die Russen und Schweden entgegen. Der schwed. Oberst Cardell, von einem Reiterangriff unterstützt, nahm das feindliche Geschütz, und Oudinot sah sich genöthigt, den Kampf abzubrechen und sich an die Elbe nach Wittenberg und Torgau zurückzuziehen. Die Franzosen hatten 30 Kanonen und über 2000 Gefangene verloren, die Preußen eroberten Jüterbogk und am 28. Buckau. Zum Andenken an diesen wichtigen Sieg ließ Friedrich Wilhelm III. bei G. ein Denkmal von gegossenem Eisen errichten.

Großbritannien (Great Britain) ist der politische Name für die unter der Regierung Jakob's I. vereinigten Reiche von England (s. d.) und Schottland (s. d.). England war unter dem Namen Britannien (s. d.) gegen 400 Jahre eine Provinz des röm.

Reichs. Doch seit dem Anfange des 4. Jahrh. n. Chr. konnten die röm. Kaiser ihre Herrschaft über das entlegene Land nur mit Mühe noch gegen andere keltische Völkerstämme, gegen die Picten und Scoten in Irland und Schottland, behaupten. Endlich um das J. 430 zogen sich die Römer gänzlich aus Britannien zurück und überließen die Bevölkerung ihrem Schicksale. Das Land war nun Jahrzehnde der Schauplatz pictischer und scotischer Verwüstung. In diesen Wirren rief Vortiger, ein angesehener Fürst im Süden, gegen die wilden Stämme des Nordens Krieger von den Küsten Norddeutschlands zu Hülfe. Der Sage nach erschienen 449 in Britannien auf drei Schiffen die Söhne des sächs. Heerführers Witigil, Hengist und Horsa, denen zahlreiche Haufen von Sachsen, Angeln, Jüten, die sämmtlich zum sächs. Völkerbunde gehörten, folgten. Diese Ausländer, nachdem sie die Picten und Scoten zurückgetrieben, setzten sich fest und überwältigten auch die Briten. Ein Theil der letztern floh in die unzugänglichen Gegenden des heutigen Wales (s. d.), ein anderer setzte nach Armorica in Frankreich über, das davon den Namen Bretagne (s. d.) erhielt; die Wenigsten blieben unter dem Joche der Sieger. So wurde Britannien nach Sitte, Sprache, Verfassung und Bevölkerung germanisch, und das sich bildende Volk erhielt von den letzten Ankömmlingen den Namen der Angeln. (S. Angelsachsen.)

Unter den german. Heerführern bildeten sich nun sieben kleine Königreiche: Kent, Sussex, Wessex, Essex, Northumbrien, Ostangeln und Mercien, die im ersten Viertel des 9. Jahrh. von Egbert (s. d.), einem Könige von Wessex, zu einer erblichen Monarchie, Anglien oder England, vereinigt wurden. Schon unter seinen nächsten Nachfolgern erlitt das Reich häufig zerstörende Einfälle von den Normännern aus Dänemark und Norwegen, die sich sogar in Northhumberland festsetzten. Ein Urenkel Egbert's, Alfred der Große (s. d.), 871—901, brachte unter heftigen Kämpfen die Eindringlinge endlich unter seine Botmäßigkeit, richtete altsächs. Verfassung und Recht wieder auf und erhob das Reich in blühenden Zustand. Das Land genoß jetzt der Ruhe, bis unter König Ethelred II., 979—1016, die Dänen ihre Einfälle schrecklicher als je wiederholten. Das Reich war unter schwachen Fürsten in die traurigste Verfassung gerathen. Die Geistlichkeit beherrschte den Hof, die Mönche sogen das Volk aus, die Grafen und Herzoge in den Provinzen hatten ihre Statthalterschaften erblich gemacht und regierten ohne Verantwortung. Der König mußte jährlich den Abzug der Dänen durch große Summen, das sogenannte Danegeld, das als Grundsteuer erhoben wurde, erkaufen, und dennoch blieben ganze Schwärme der Eindringlinge zurück und setzten sich in den Provinzen fest. Ethelred machte den Versuch, sich dieser Gäste 1002 durch ein allgemeines Blutbad zu entledigen. Diese That aber bewog den dän. König Sven zu neuen Einfällen, die 1013 mit der völligen Eroberung Englands endeten. Ethelred floh zu seinem Schwager, dem Herzoge von der Normandie, kehrte aber 1014, nachdem Sven gestorben, auf den Thron zurück. Nach seinem Tode behauptete Sven's Sohn, Knut der Große (s. d.), die engl. Krone gegen den sächs. Regentenstamm und heirathete zur Befestigung seiner Macht Emma, Ethelred's Witwe. Als dessen Söhne, Harald, 1036, und Harthaknut, 1039, kinderlos gestorben, riefen die engl. Großen einen Sohn Ethelred's und Emma's, Eduard den Bekenner, 1041—66, auf den Thron. Dieser schwache, gutmüthige Fürst hatte während der langen Verbannung am Hofe seines Oheims in der Normandie gelebt und begünstigte darum seine normänn. Freunde in dem Maße, daß die engl. Großen in häufige Empörungen ausbrachen. Mit seinem Tode wußte sich der mächtige Graf Harald, Statthalter von Wessex, der Krone zu bemächtigen. Angeblich hatte jedoch König Eduard den Herzog Wilhelm von der Normandie (s. Wilhelm der Eroberer), seinem Freunde und Verwandten, die Nachfolge in England zugesichert. Derselbe erschien am 29. Sept. 1066 mit 3000 Segeln und einem Heere von 60000 Normännern an der Küste von Sussex, schlug und tödtete Harald am 14. Oct. in der Schlacht bei Hastings und ließ sich von den Großen als König von England anerkennen.

Mit der Thronbesteigung des Hauses Normandie ging England der größten Umwandlung entgegen. Zwar bestätigte Wilhelm das unter Eduard gesammelte Gemeine Recht der Angelsachsen (s. d.), führte aber zur Befestigung seiner politischen Macht das franz. Lehnwesen ein. Der freie Grundbesitz wurde dadurch aufgehoben und alles Eigenthum an die Krone gekettet; 700 große Ritterlehen, Baronien, wurden errichtet und blos

an Normänner vertheilt; auch die geistlichen Besitzungen mußten in das Feudalsystem treten. Von den mehr als 60000 Unterlehen kamen nur wenige in die Hände der engl. Thane. Dem sächs. Wesen begegnete man überdies mit Verachtung und führte die Sitten und Sprache Frankreichs bei Hofe und selbst in den öffentlichen Verhandlungen ein. Um der königlichen Jagdlust zu genügen, wurde der blühendste, 30000 Acres umfassende Strich des Landes in Wald verwandelt und ein grausames Jagd- und Forstgesetz eingeführt. Nicht nur die Engländer sondern selbst die Normänner erhoben gegen diese und andere Bedrückungen mehrfache Aufstände, die mit schrecklicher Härte und der Verwüstung von Städten und Gegenden bestraft wurden. Die Verbindung Englands mit der Normandie konnte kaum als ein Zuwachs politischer Macht gelten, da sich Jahrhunderte hindurch die wüthendsten Kämpfe in der königlichen Familie und mit Frankreich daran knüpften. Während des Eroberers ältester Sohn, Robert, die Normandie behauptete, eignete sich der zweite als Wilhelm II., 1087—1100, die engl. Krone zu. Die Eroberungssucht dieses Königs stürzte England in drückende Kriege, auch versetzte der Investiturstreit mit dem Papste und dem Bischof Anselm (s. d.) das Reich in mancherlei Zerwürfnisse. Nach dem Tode Wilhelm's II. behauptete dessen jüngerer Bruder, Heinrich I., 1100—35, den Thron. Da er die Rechte Robert's usurpirte, suchte er sich bei den Großen durch eine Art Wahlcapitulation beliebt zu machen. Diese unter dem Namen der Charta libertatum bekannte Acte enthielt die Bestätigung der öffentlichen Rechte aus der Zeit Eduard's und Wilhelm des Eroberers und wird als die erste Grundlage der engl. Verfassung angesehen. Nach mehrjährigem Familienkriege kam die Normandie 1106 wieder an die engl. Krone zurück und wurde auch glücklich gegen Ludwig VI. von Frankreich behauptet. Während das Rechtswesen eine strengere Ausbildung erhielt und die wissenschaftliche Bildung im Lande zu einer gewissen Höhe stieg, die sie fast das ganze Mittelalter hindurch behauptete, verschwanden immer mehr die altnationalen Elemente, besonders die angelsächs. Sprache. Nach langem Widerstreite wurde endlich dem Papste Paschalis II. das Investiturrecht in der engl. Kirche zugestanden, ohne jedoch der königlichen Macht viel zu vergeben. Die Nachfolge hatte Heinrich seiner Tochter Mathilde zugedacht, die in zweiter Ehe mit Gottfried Plantagenet, Grafen von Anjou, vermählt war. Indeß schwang sich Stephan, 1135—54, der jüngste Sohn einer Schwester Heinrich's und des Grafen von Blois, auf den Thron, wodurch England in blutige Bürgerkriege verwickelt wurde, zu denen sich die Einfälle der Schotten, ein Aufstand der zinspflichtigen Walliser und heftige Zwietracht zwischen König und Klerus gesellten. Als Usurpator mußte Stephan der Zügellosigkeit der Großen Vieles nachsehen und schmähliche Privilegien bewilligen, die das niedere, kaum der Sklaverei entronnene Volk wieder in Knechtschaft brachten. Im J. 1153 erschien endlich Mathilde's und des Grafen Anjou Sohn, Heinrich, in England und machte die Rechte seiner Mutter so nachdrücklich geltend, daß ihn Stephan zum Nachfolger erklären mußte.

Heinrich II. (s. d.), 1154—89, der erste König aus dem Hause Plantagenet (s. d.) oder Anjou, fand das Reich den Baronen preisgegeben. Durch seine große Hausmacht, die den dritten Theil von Frankreich umfaßte, vermochte er indeß das königliche Ansehen herzustellen. Er versetzte der Feudalwirthschaft einen tödtlichen Stoß, indem er den Großen freistellte, die Lehndienste durch eine Geldleistung (Scutagium) abzukaufen. Hiermit erhielt die Krone die Mittel und das Recht, ein stehendes unabhängiges Heer zu werben, wozu man damals gewöhnlich niederländ. Abenteurer, die sogenannten Brabanzonen, herbeizog. Die Rechtspflege unterlag während dieser glänzenden Regierung einer gänzlichen Umgestaltung. Das Reich wurde in sechs Gerichtsbezirke getheilt und der königliche Gerichtshof zur höchsten Instanz in allen Fällen erhoben; auch führte er die Assisen ein und unterdrückte die Gottesurtheile. Die Städte und das Corporationswesen nahmen durch die Ertheilung wichtiger Privilegien den mächtigsten Aufschwung. Im J. 1164 suchte Heinrich II. die geistliche Macht vermittels der berühmten Constitution von Clarendon zu beschränken, worüber er mit Thom. Becket (s. d.) zerfiel. Die innern Zerrüttungen Irlands (s. d.) benutzte er, um dieses Land 1171 zu unterwerfen und ihm engl. Institutionen zu geben. Seitdem nannten sich die engl. Könige Herren von Irland. Die Mangelhaftigkeit staatsrechtlicher Bestimmungen über die Thronfolge und Familienspal-

tungen störten zwar die Ruhe des Reichs und entzündeten mehrmals den Bürgerkrieg, wozu Ludwig VII. von Frankreich und König Wilhelm von Schottland nicht wenig beitrugen; doch wurde letzterer 1173 überwunden und gefangen und erhielt seine Krone nur als engl. Lehen zurück. Schon unter Heinrich's Sohn und Nachfolger, Richard I. (s. d.), genannt Löwenherz, 1189—99, begann indeß der Aufschwung des Reichs wieder zu sinken. Richard verschaffte sich die Mittel zu seinem Kreuzzuge durch die schnödesten und grausamsten Erpressungen. Mit dem Regierungsantritte Johann's ohne Land (s. d.), 1199—1216, der schon während der Abwesenheit Richard's, seines Bruders, einen Versuch zur Thronusurpation gemacht hatte, ging an Frankreich die Normandie, Anjou, Maine u. s. w. verloren. Schottland mußte jedoch die engl. Oberhoheit wieder anerkennen. Zufolge der Streitigkeiten, in welche Johann mit dem Papste Innocenz III. gerieth, belegte derselbe 1212 das Land mit dem Interdict und verschenkte die engl. Krone an den König von Frankreich. Um sich nicht ans Volk zu wenden, unterwarf sich Johann dem Papste und erhielt England und Irland gegen einen jährlichen Zins von 1000 Mark als päpstliches Lehen zurück. Durch diese schmähliche Politik empört, erzwangen die Großen in einem Aufstande am 19. Juni 1215 vom Könige die Magna Charta (s. d.), einen Freibrief, der als die Grundlage des öffentlichen Rechts und der Nationalfreiheit in England angesehen wird. Diese Charte enthielt indeß nichts als die Bestätigung der frühern gesetzlichen Bestimmungen über die Grenzen der königlichen Gewalt und konnte darum keine andern als die Freiheiten des Feudalstaats gewähren. Wie sehr die Könige geneigt waren, diese Charte zu brechen, beweist der Umstand, daß sie dreißigmal bestätigt wurde. Auch Johann ließ sich einen Monat später vom Papste des Freibriefs entbinden und führte dadurch einen innern Krieg herbei, in welchem die Volkspartei dem Kronprinzen Ludwig von Frankreich, Sohn Philipp's II., die Krone anbot. Ludwig erschien hierauf mit einem Heere, eroberte den größten Theil von England, verlor aber gleich nach dem Tode Johann's allen Anhang. Die Großen erschraken jetzt vor einer Verbindung mit Frankreich und unterstützten den Grafen Pembroke, der den Titel eines Protectors annahm und den neunjährigen Sohn Johann's, Heinrich III., 1216—72, auf den Thron setzte, dessen Jugend die Großen zu einem wüsten, gewaltthätigen Treiben benutzten. Nach mehren kostspieligen Versuchen, die Provinzen in Frankreich wiederzugewinnen, wurde Heinrich III. 1242 in der Schlacht von Taillebourg von Ludwig IX. (s. d.) geschlagen und mußte auf die Landschaften diesseit der Garonne verzichten. Diese Unfälle, die Verletzungen der Charte, die Verschwendung und Erpressung des Hofs, die schmählichen Schatzungen des Papstes Gregor's IX. riefen unter Anleitung des Grafen Montfort von Leicester einen Aufstand hervor, in welchem 1258 der König die oxforder Provisionen, eine Erweiterung der Charte, beschwören mußte. Zugleich wurde eine Commission von 24 Baronen eingesetzt, die den Staat reformiren sollte, statt dessen aber die Regierung an sich riß. Der Papst aber entband den König des Eids, was neue Unruhen hervorrief. Während Llewellyn, Fürst von Wales, mit 30000 M. in England eindrang, sammelte auch Leicester wieder ein Heer und nahm 1264 den König mit dem Kronprinzen in der Schlacht bei Lewes gefangen. Der Prinz entkam jedoch, zog seine Anhänger zusammen und machte 1265 durch den Sieg bei Evesham der Baronenherrschaft für immer ein Ende.

Die ruhmvolle Regierung Eduard's I. (s. d.), 1272—1307, begann mit der Unterwerfung von Wales, das 1328 förmlich mit England vereinigt wurde. Das Aussterben des schot. Königshauses gab Eduard I. Veranlassung zur Einmischung in die Angelegenheiten Schottlands. Er sprach 1292 dem Johann Baliol unter Anerkennung engl. Oberhoheit die Krone zu, reizte aber denselben zur Empörung und beugte die Schotten endlich nach langen furchtbaren Kämpfen unter Will. Wallace (s. d.) durch die Schlacht bei Falkirk 1299 in das engl. Joch. Höchst bedeutend war aber auch diese Regierungsepoche für die innere Entwickelung. Gegen die grenzenlose Unsicherheit des Eigenthums und der Person wurde eine strenge Landespolicei angeordnet. Gesetzgebung und Rechtspflege bildeten sich aus, die Friedensgerichte entstanden, und die königliche Bank (Court of the Kings-bench) erhielt eine so ausgedehnte Wirksamkeit, daß der Adel auch den letzten Rest von Territorialhoheit verlor. Die Einkünfte des Feudalstaats reichten schon längst nicht hin,

die Bedürfnisse der Krone zu decken; außerordentliche Subsidienbewilligungen machten aber die Könige von den Baronen stets abhängig. Eduard I. zog deshalb zum Reichsconvent oder zum Parlamente (s. d.) 1283 auch städtische Abgeordnete, die nothwendig den Großen das Gegengewicht halten und die königliche Macht stärken mußten. Im J. 1295 erschien darauf ein förmliches Gesetz, daß von nun an jede Grafschaft zwei freie Grundbesitzer (Knights), die den kleinen Adel, die Gentry (s. d.), bildeten, jede Stadt und jeder Flecken aber ebenfalls zwei Abgeordnete mit hinlänglicher Vollmacht ihrer Constituenten versehen ins Parlament senden sollte. Diese wichtige Veränderung führte den dritten Stand ins Staatsleben ein und war der Anfang des Unterhauses. Die Städte, deren Zahl mit den Burgflecken (Boroughs) sich damals auf 120 belief, sahen dies anfangs als eine Last an. Obgleich das Parlament ungeheure Summen bewilligte, so fuhr der König doch fort, das bewegliche Eigenthum willkürlich zu besteuern, und dies führte 1297 zu einer Erweiterung der Charte, indem die Bestimmung aufgenommen wurde, daß keine Steuern ohne Zustimmung der bürgerlichen Abgeordneten mehr erhoben werden durften. Endlich erzwang man auch 1300 die Aufhebung der strengen Forstgesetze oder der Charta de foresta. Unter dem schwachen Eduard II. (s. d.), 1307—27, der bei seinem Regierungsantritte die Parlamentsverfassung beschwor, versuchten die Barone nochmals ihre alte politische Macht wiederzuerlangen, was jedoch bei der gänzlich veränderten Staatslage nicht gelang. Auch ging der Einfluß in Schottland verloren, indem sich dort Robert Bruce (s. d.) zum Könige emporschwang. Das Parlament aber erweiterte seine rechtlichen Befugnisse durch die Petition of rights, oder das Recht, die Beschwerden des Volks bei der Steuerbewilligung vorzubringen. Unter der kräftigen Regierung Eduard's III. (s. d.), 1327—77, mußte Schottland 1334 die engl. Oberhoheit wieder anerkennen; ein Versuch, die Unabhängigkeit wiederzugewinnen, endete 1346 durch die Schlacht bei Nevilcroß mit der gänzlichen Unterjochung der Schotten und einer elfjährigen Gefangenschaft ihres Königs David Bruce. Im J. 1339 brachen die Successionskriege Eduard's III. mit dem Hause Valois aus. (S. Frankreich.) Diese Kriege, die Frankreich zur Wüste machten und England große Opfer an Geld und Menschen kosteten, endeten vor der Hand bei dem Tode Eduard's III. und seines Sohns, Eduard des Schwarzen Prinzen (s. d.), mit dem Verluste aller engl. Besitzungen in Frankreich, bis auf die Plätze Guisnes und Calais. Indeß beförderten die Finanzverlegenheiten des Königs während des Kampfs die Befestigung und Ausbildung der Verfassung. Eduard versammelte in dem halben Jahrhunderte das Parlament siebzigmal und beschwor die Charte zwanzigmal. In der ersten Zeit seiner Regierung waren auf der Versammlung die Gemeinen noch getrennt von der Gentry und den Großen. Bald aber vereinigte sich die Gentry der Grafschaften mit der städtischen Deputation, und aus dieser Verbindung ging 1343 das erste Unterhaus hervor, das sich sogleich dem Könige gegenüber als gesetzgebender Körper erklärte. Der alte Reichsconvent, in dem die Barone und Prälaten, als die unmittelbaren Lehnsträger der Krone (Peers), aber durch Berufung auch andere angesehene Herren saßen, verwandelte sich hiermit in das Oberhaus, dem das Privilegium blieb, den höchsten Gerichtshof des Reichs zu bilden. Auf das Parlament gestützt vermochten nun die Könige den Schatzungen der Päpste entgegenzutreten, die damals aus England fünfmal mehr Abgaben als der König selbst bezogen. Schon unter dieser Regierung wurde der Lehnstribut ohne Widerrede abgeschafft. Ein noch gefährlicherer Feind entstand dem Papste zu jener Zeit in dem oxforder Doctor Wicliffe (s. d.), der mit seinen Anhängern, den Lollharden, die Kirchenreformation vorbereitete. Vom J. 1362 an hoben die Engländer auch in den öffentlichen Verhandlungen aus Haß gegen Frankreich die franz. Sprache auf, womit die Ausbildung der noch äußerst rohen Muttersprache ihren Anfang nahm.

Nach Eduard's III. Tode bestieg dessen Enkel, Richard II. (s. d.), 1377—99, den Thron. Die Gewalt des Lehnsadels war zwar gebrochen; dafür traten aber die Umtriebe der Prinzen des Hauses hervor. Die Oheime des Königs, Johann von Gaunt, Herzog von Lancaster, Edmund, Herzog von York, Thomas, Herzog von Gloucester, rissen dem schwachen Fürsten die Regierungsgewalt aus den Händen, selbst nachdem er mündig geworden, und stürzten durch ihre Zwietracht und Habsucht das Reich in die ärgste Zerrüt-

tung. Dabei erschöpften fortgesetzte Kriege mit Frankreich und Schottland das Volk, sodaß 1381 die doppelt gedrückten Bauern in den westlichen Grafschaften unter einem Hufschmied, Wat Tyler, zu den Waffen griffen und das Land furchtbar verheerten. Wie später in Deutschland, so mischten sich auch hier religiöse Elemente, die Schwärmereien der Lollharden, ein. Bei der völligen Willkür, womit der Hof das Mark des Landes vergeudete, erhob sich 1397 das Parlament und eignete sich die Finanzverwaltung zu. Der Sohn des verstorbenen Herzogs von Lancaster, Herzog Heinrich von Hereford, benutzte den Unmuth des Volks, stellte sich 1399 an die Spitze der Unzufriedenen und nahm den König am 20. Aug. gefangen. Am 30. Sept. sprach hierauf das Parlament Heinrich, mit Übergehung eines näher Berechtigten, des Grafen de la Marche, die Krone zu. Die Regierung Heinrich's IV. (s. d.), 1399—1413, begann mit zahllosen Verschwörungen und Empörungen, zu denen sich die demokratischen Bewegungen der Lollharden gesellten. Da das Haus Lancaster nur durch die Beihülfe des Parlaments den Thron usurpirt, so benutzten die Gemeinen die Gelegenheit, ihre Rechte auszudehnen und zu befestigen. Die Wahlordnung des Unterhauses wurde gegen die Einwirkungen des Hofs festgestellt, die Unverletzlichkeit seiner Mitglieder ausgesprochen und demselben die Einsicht in die Verwendung der Gelder gestattet. Die Gemeinen machten dafür dem Könige den bezeichnenden Vorschlag, die Güter der Geistlichkeit, die den dritten Theil des Bodens besaß, einzuziehen, was jedoch Heinrich noch nicht wagte. Sein Sohn und Nachfolger, Heinrich V. (s. d.), 1413—22, beschloß die Elemente der Unzufriedenheit nach außen abzulenken und erneuerte deshalb 1414 die Ansprüche Eduard's III. auf den franz. Thron. Die innern Zerrüttungen, denen Frankreich unter der Regierung des wahnsinnigen Königs Karl's VI. preisgegeben, begünstigten das Waffenglück der Engländer, und schon 1420 wurde Heinrich V. von der burgund. Partei die Regentschaft und die Nachfolge auf dem Throne von Frankreich zugesprochen. Heinrich VI., 1422—61, erbte im Alter von neun Monaten sowol die engl. Krone wie die Ansprüche auf Frankreich. Er wurde 1430 zu Paris gekrönt; allein bei dem Erwachen des franz. Nationalgefühls und der Beharrlichkeit König Karl's VII. gingen allmälig sämmtliche Eroberungen der Engländer in Frankreich verloren; im J. 1453 war nur noch Calais in ihren Händen. Der unglückliche Ausgang des Kriegs, die Charakterschwäche des Königs, die Ränke der Königin Margarethe von Anjou und ihrer Günstlinge riefen Verwirrung und große Unzufriedenheit im Volke hervor. Der Herzog Richard von York, dessen Haus ein näheres Anrecht auf den Thron besaß, benutzte diese Stimmung, sammelte seine Anhänger und begann mit dem Hofe blutige Händel. Der dreißigjährige Successionskrieg zwischen den beiden Häusern York und Lancaster, der sogenannte Kampf der Weißen mit der Rothen Rose (s. d.), war hiermit eröffnet. Am 10. Juli 1460 nahm der Herzog den König in der Schlacht bei Northampton gefangen und ließ sich vom Parlamente zum Protector des Reichs ernennen. Die Königin jedoch sammelte ein neues Heer und schlug und tödtete Richard von York am 24. Dec. in dem Treffen bei Wackefield, worauf der Sohn Richard's, Graf Eduard de la Marche, die Ansprüche des Vaters weiter verfolgte. Das Volk, das unter diesen Kämpfen furchtbar litt, sehnte sich nach einer kräftigen Regierung, und nachdem sich Eduard der Stadt London und des Heers versichert, wurde er endlich mit Bewilligung des Parlaments am 4. Mai 1461 als Eduard IV. (s. d.), 1461—83, zum Könige ausgerufen. Dessenungeachtet wütheten Krieg, Empörung und das Schwert des Henkers fort. Die Großen, der blutigen Regierung müde, scharten sich 1471 um den mächtigen Grafen von Warwick, vertrieben den König und setzten den im Tower schmachtenden Heinrich VI. von neuem auf den Thron, der jedoch schon nach einigen Monaten seinem Nebenbuhler wieder Platz machen mußte. Nach Eduard's Tode wurde zwar sein zwölfjähriger Sohn Eduard V. ohne Widerstand als König ausgerufen, aber der Oheim desselben, Herzog Richard von Gloucester, den man zum Protector erwählt hatte, wußte sich durch List und Kühnheit des Throns alsbald zu bemächtigen und ließ die königlichen Prinzen im Juni 1483 im Tower heimlich ermorden. Die blutige Usurpation geschah so schnell, daß sich weder das Volk noch die Großen dagegen aufzulehnen vermochten, besonders da das bestochene Parlament mit der Veränderung zufrieden war. Indeß übernahm, von dem Wunsche des Volks unterstützt, Heinrich Tudor, Graf von Richmond, von

mütterlicher Seite aus dem Hause Lancaster, das Amt des Rächers und die Rolle eines Prätendenten. Derselbe landete am 6. Aug. 1485 mit 2000 Franzosen in Südwales, zog die Unzufriedenen an sich und überwand und tödtete den König Richard III. (s. d.) am 22. Aug. im Treffen bei Bosworth. Mit Richard endete das Haus Plantagenet, das England so viele große Männer gegeben.

Als Heinrich VII. (s. d.), 1485—1509, der erste König aus dem Hause Tudor (s. d.), den Thron bestieg, sehnte sich das Volk nach Ruhe und einer friedlichen Entfaltung des bürgerlichen Lebens. Der König benutzte diese Stimmung nicht nur zur Befestigung seiner Dynastie sondern auch zur Erweiterung der königlichen Gewalt. Die Macht des Adels war in den langen Kriegen völlig zerrüttet worden. Das Bürgerthum hatte aber im Unterhause, wenn auch nur eine noch schwankende, politische Stellung erlangt, und fortan begann sich die königliche Politik gegen das mächtige Aufstreben dieses Volksorgans zu wenden. Um sich vom Parlamente so viel als möglich unabhängig zu machen, führte Heinrich zuvörderst die strengste Ökonomie in dem öffentlichen Haushalte ein. Aus gleichem Grunde brachte er ein Statut zu Stande, nach welchem die Verfügung über den Thron für alle Zeiten vom Könige ausgehen sollte. Auch wurde ein außerordentlicher Gerichtshof, die Sternkammer (s. d.), errichtet, der ohne Zuziehung von Geschworenen Untersuchung und Bestrafung in allen Fällen, welche die Krone und den Fiscus betrafen, verhängen konnte. Der Adel hingegen erhielt das Recht, seine großen Stammgüter theilweise zu veräußern, und mußte sich gefallen lassen, daß die Dienstleistungen der Bauern, die im Laufe der Zeit fast sämmtlich persönlich frei geworden waren, bedeutend beschränkt wurden. Nur die Güter der Geistlichkeit besaßen damals noch Leibeigene. Heinrich VIII. (s. d.), 1509—47, ein geborener Tyrann, verfolgte diese auf Schwächung des Parlaments und des Adels berechnete Politik seines Vaters mit größerer Kühnheit und verwandelte während seiner Regierung, freilich von den Umständen begünstigt, die alte Feudalmonarchie in eine völlige Despotie. Die Verwickelungen der europ. Politik, die Kriege zwischen dem Hause Valois und Habsburg um Italien riefen auch England mehrmals auf den Kriegsschauplatz; doch geschah dies mehr nach den persönlichen Neigungen des Königs als im Interesse der Nation. Gänzlich fruchtlos waren damals die Bemühungen der engl. Politik, das durch seine Verbindungen mit Frankreich gefährliche Schottland von England abhängig zu machen. König Jakob V. beantwortete sogar das Ansinnen, die engl. Hoheit anzuerkennen, 1542 mit einem verheerenden Einfalle. In demselben Jahre wurde Irland, um der fortwährend unruhigen Bevölkerung mehr Achtung vor der Krone einzuflößen, zu einem selbständigen Königreiche erhoben. Weit verhängnißvoller gestaltete sich die Regierung Heinrich's im Innern. Nachdem er den großen Schatz seines Vaters verschwendet, begann er mit dem Minister Wolsey (s. d.) die Unterwerfung des Parlaments. Dem Unterhause wurde verboten, über andere Dinge als Geldleistungen zu verhandeln, und die Widerspenstigen erlitten die gesetzlosesten Mishandlungen. Das grausame, blutige Verfahren des Königs in seinem Privatleben wie in allen öffentlichen Verhältnissen schüchterte das Parlament allmälig in dem Grade ein, daß es alle Gewaltsamkeiten bejahte und sich endlich 1539 zu einer Acte bequemte, vermöge welcher alle Edicte des Königs, die dem Staatsrathe vorgelegen, volle Gesetzeskraft haben sollten. Das Volk war also hiermit von der Theilnahme an der Gesetzgebung ausgeschlossen. Der schweigende Gehorsam bei dieser Zertrümmerung der öffentlichen Freiheit läßt sich nur daraus erklären, daß die Nation damals durch das Eindringen der Kirchenreformation in feindliche Parteien getheilt war, die über dem religiösen Kampfe das politische Interesse vergaßen. Heinrich VIII., der sich sonst als eifriger Katholik gezeigt, wußte auch die kirchliche Bewegung zu seinen Privatabsichten wie zur Erweiterung der königlichen Gewalt zu benutzen. Nachdem er während seiner Zerwürfnisse mit dem Papste die für ihre Existenz zitternde Geistlichkeit 1531 zu dem Bekenntnisse genöthigt, daß der König der Protector und das Oberhaupt der engl. Kirche sei, mußte 1534 das Parlament ein Gesetz erlassen, nach welchem alle Zahlungen und Appellationen an den päpstlichen Stuhl verboten, die Ketzergesetze zurückgenommen, die Versammlungen der Geistlichkeit untersagt und die Bischofswahlen der Krone zugesprochen wurden. Je mehr sich Heinrich VIII. in seiner Ehescheidungssache mit dem Papste

überwarf, desto rascher und gewaltsamer durfte sich auch das Reformationswerk entwickeln. Schon 1534 ertheilte das Parlament dem Könige das Reformationsrecht und sprach ihm die päpstlichen Einkünfte zu, und 1536—38 vollzog es zu Gunsten des Königs die Confiscation aller Klostergüter. Diese jähen Umwälzungen verletzten indeß die bürgerlichen wie die religiösen Interessen und riefen mehre gefährliche Aufstände hervor, die mit großer Strenge unterdrückt, den königlichen Absolutismus nur stärkten. Dessenungeachtet verabscheute Heinrich VIII. den Protestantismus, sowol nach seiner Überzeugung wie nach seiner Politik. Er suchte daher die hierarchische Organisation der Kirche zu erhalten und ließ dem Parlamente 1539 sechs Glaubensartikel unterbreiten, die von nun an die allgemeine Richtschnur in Glaubenssachen bilden sollten. Wer nach diesen Artikeln gegen die Gegenwart Christi im Abendmahle, gegen das Cölibat, die Messe, die Ohrenbeichte u. s. w. sprach oder schrieb, wurde mit den härtesten Strafen bedroht. Das Parlament gab auch dieser despotischen Maßregel, die das Reformationswerk unterdrückte, seine Zustimmung, und wie gegen die Katholiken, so wurde jetzt auch gegen die Protestanten mit Feuer und Schwert verfahren. Erst als Heinrich's VIII. neunjähriger Sohn aus der Ehe mit Johanna Seymour, Eduard VI., 1547—53, den Thron bestieg, hörten unter der Verwaltung des Protectors Somerset (s. d.), einem Oheime des Königs, diese furchtbaren Bedrückungen auf. Der Bischof Cranmer (s. d.) gewann jetzt wieder Einfluß; der röm. Cultus verlor sich aus den Kirchen und die Verfolgungen wurden eingestellt. Auch gab der Protector 1546 dem Parlamente dessen volle Gewalt zurück, das sich auch sofort beeilte, die sechs Artikel aufzuheben. Ungeachtet dieser milden Regierung war aber das Reich auf allen Punkten von den bedenklichsten Empörungen heimgesucht. Der hohe Adel, der ohnedies schon den ganzen Grundbesitz in seinen Händen hielt, hatte auch meistentheils die Kirchengüter erworben und die Äcker bei der steigenden Nachfrage nach engl. Wolle in Weideland für die Schafheerden verwandelt. Tausende von ausgesetzten Pächtern und Bauern vereinigten sich jetzt, durchzogen die Provinzen und verübten die schrecklichsten Verwüstungen. In diesen Wirren verdrängte der Herzog von Northumberland den Herzog von Somerset aus der Protectorwürde und begann zur Befestigung seines Ansehens die Verfolgung der Katholiken. Um der ungeheuern Verwirrung auf dem Kirchengebiete zu steuern, entwarf endlich Cranmer mit dem Bischof Ridley den Lehrbegriff der bischöflichen Kirche in 42 Artikeln. Nachdem dieselben von der dem Protestantismus zugeneigten Geistlichkeit begutachtet worden, erhob sie das Parlament 1552 zum Staatsgesetz und erklärte zugleich die Priesterehe für rechtmäßig. Der Herzog von Northumberland hatte den jungen König zu bereden gewußt, durch eine willkürliche Acte seine Schwestern, Maria und Elisabeth, von der Thronfolge auszuschließen und eine weitläufige Verwandte, Johanna Gray (s. d.), eine eifrige Protestantin und die Schwiegertochter Northumberland's, zur Nachfolgerin zu erklären. Als jedoch Eduard starb, fand Maria (s. d.), 1553—58, die Tochter Heinrich's VIII. mit Katharina von Arragonien, wenig Widerstand, ihr Thronrecht geltend zu machen. Als eine fanatische Bekennerin der alten Kirche begann Maria sogleich eine kirchliche Reaction, die nach ihrer Vermählung mit dem Prinzen Philipp von Spanien in förmliches Wüthen ausartete. Die protestantischen Bischöfe wurden ins Gefängniß geworfen, die Ketzergesetze hergestellt, der katholische Gottesdienst und die Abgaben an den Papst wieder eingeführt. Überdies errichteten die Bischöfe Gardiner (s. d.) und Bonner eine Ketzercommission nach Art der span. Inquisition, womit die schrecklichsten Verfolgungen der Protestanten begannen; mehr als 200 Personen, darunter die verdientesten Männer, mußten den Feuertod sterben. Das Parlament, in welchem der Hof den Katholiken die Oberhand verschafft hatte, duldete diese Greuel, trat aber sehr entschieden auf, als die Königin Subsidien begehrte, um den Kaiser im Kriege gegen Frankreich zu unterstützen. Dennoch begann Maria 1557 diesen Krieg und verlor 1558 Calais, die letzte und wichtigste Besitzung Englands auf franz. Boden.

Der Tod Maria's und die Thronbesteigung ihrer Stiefschwester, der protestantischen Elisabeth (s. d.), 1558—1603, erfüllte den größern Theil des Volks mit Freude. Der kirchliche Zustand des Landes, wie er unter Eduard VI. gewesen, wurde hergestellt, und die Königin nahm den Titel einer Regiererin der Kirche an. Indeß foderte sie von der Geistlichkeit, den Staatsbeamten und Parlamentsmitgliedern den sogenannten Supremateid (s. d.),

und alle Widerspenstigen wurden aus ihren Ämtern entfernt. Das an Despotismus gewöhnte Parlament erhielt während dieser Regierung ebensowenig eine Ausbildung. Die Königin erneuerte die Beschränkungen ihres Vaters und ließ die Deputirten ins Gefängniß werfen, die politische und kirchliche Gegenstände zur Sprache brachten. Die strengste Sparsamkeit im Staatshaushalte machte sie auch von dem Parlamente in Hinsicht der Finanzen unabhängig; die Subsidien, die während der 45 Jahre geleistet wurden, beliefen sich kaum auf drei Mill. Pf. St. Eine solche Politik mußte zu den größten Übelständen führen, denn die laufenden Staatseinnahmen betrugen ungefähr eine halbe Million. Es wurden daher vom Volke Darlehen erpreßt, der Handel mit Zöllen beschwert, ungesetzliche Leistungen Einzelnen aufgelegt und Dienste mit schädlichen Monopolen auf den Handel belohnt; der ganze Handel war endlich monopolisirt. Auch die Unabhängigkeit der Rechtspflege unterlag bei Elisabeth argen Verletzungen. Die Sternkammer dehnte ihre Gewalt über Alles aus, was nicht gerade ins bürgerliche Recht schlug; die sogenannte Hohe Commission (High commission) richtete Ketzereien und kirchliche Vergehen, und den Kriegsgerichten wurden selbst Preßvergehen unterworfen. Dessenungeachtet haßte das Volk Elisabeth's Despotismus weniger als den ihres Vaters, da sie sonst eifrig besorgt war, den Wohlstand und die materiellen Kräfte der Nation zu entfalten. Der Aufschwung, den damals nach der geistigen Krisis das praktische Leben der Engländer nahm, war für die Zukunft entscheidend. Der Ackerbau erhob sich zu hoher Blüte. Das Manufacturwesen, in welchem bisher die Engländer den Deutschen und Niederländern, mit Ausnahme der Verfertigung von Wollenzeugen, nachstanden, nahm einen reißenden Fortgang; es begann die Production in Metall und Seide. Der auswärtige Handel entfaltete sich mit der Schifffahrt. Kühne Seemänner, wie Drake (s. d.), Forbisher (s. d.), Davis (s. d.) u. A., bahnten den Handelsschiffen den Weg durch alle Meere. Nebst dem lebhaftesten Verkehre mit Rußland begannen die Verbindungen mit der Levante und mit Ostindien. Im J. 1600 ertheilte die Königin der Ostindischen Compagnie (s. d.) den ersten Freibrief. Die engl. Kriegsmarine war bisher ohne Bedeutung gewesen. Erst Elisabeth ließ Schiffe in einheimischen Hafen bauen und hinterließ eine Flotte von 34 großen Fahrzeugen mit tüchtiger Bemannung und 774 Kanonen. Auch die auswärtige Politik befand sich im Einklange mit dem Interesse und der veränderten Richtung der Nation; alle Bestrebungen waren gegen Spanien, den Verfechter des Katholicismus und den Beherrscher der Meere, gerichtet. Nach der Zerstörung der span. Armada (s. d.) im J. 1588, gewannen die Engländer plötzlich das größte Selbstvertrauen. Zahlreiche Expeditionen gegen die span. Flotten und Häfen in allen Meeren wurden mit Glück unternommen und unermeßliche Schätze erbeutet. In der traurigsten Lage hingegen befand sich das an England gekettete Irland. Ein engl. Parlamentsbeschluß hatte daselbst die bischöfliche Kirche eingeführt und das Kirchenvermögen zu Gunsten des neuen Klerus confiscirt, während die ganze Bevölkerung katholisch blieb. Nach mehren vom Papste und Philipp II. angestifteten Empörungen erhob 1595 Hug O'Niele, Graf von Tyrone, einen allgemeinen Aufstand der Irländer, der erst 1602 vom Statthalter Mountjoy blutig unterdrückt wurde. Das span. Hülfscorps unter Aquila mußte die Insel verlassen. Das Verhältniß Englands zu Schottland, wo die Politik Elisabeth's und ihre Eingriffe in die Regierung, in die Kirchenreformation und in die Angelegenheiten der Familie Stuart, die größten Verwirrungen hervorgerufen, begann sich jetzt zum Vortheile beider Länder auf einmal friedlich zu lösen.

Elisabeth hatte den Urenkel Heinrich's VII., Jakob VI. von Schottland, den Sohn der Maria Stuart, zum Nachfolger in England ernannt, und dieser vereinigte nun als Jakob I. (s. d.), 1603—25, sämmtliche drei Kronen unter dem Titel eines Königs von Großbritannien und Irland auf seinem Haupte. Obschon die Engländer die Thronbesteigung des Hauses Stuart (s. d.) in Rücksicht auf Schottland gern sahen, so verweigerte doch das engl. Parlament 1604 die Verschmelzung beider Reiche zu einer Nationalvertretung und Verwaltung. Jakob I. war kein Tyrann, aber ein pedantischer Gelehrter; er besaß sehr hohe Begriffe von den königlichen Prärogativen und befand sich deshalb ganz im Gegensatze zu der Stimmung des engl. Volks, das nach so viel Despotismus die königliche Gewalt in ihre gesetzlichen Schranken zurückzuweisen gedachte. Die religiösen Wir-

ren hatten die Parteien gebildet und die Charaktere gefestet; das entfaltete bürgerliche Interesse verlangte Schutz vor willkürlichen Eingriffen. Vornehmlich aber war die zahlreiche Religionspartei der Puritaner (s. d.) zu einem festen Widerstande gegen kirchlichen und politischen Despotismus gerüstet. Diese ernsten, schwärmerischfrommen Männer hingen der presbyterianischen Kirchenverfassung an und betrachteten das Bischofthum mit der königlichen Suprematie als einen Greuel; nach ihren republikanischen Sitten und Grundsätzen mußte ihnen nicht minder alle weltliche Knechtschaft verhaßt sein. Überdies waren sie, als der Kern des Mittelstands, im Unterhause stark vertreten. Zu ihnen zählten Coke, Digges, Elliot, Philipps, Selden, Sandys, Pym und andere ausgezeichnete Patrioten, die sich längst schon förmlich verbunden hatten, die Magna Charta mit zeitgemäßer Erweiterung herzustellen. Jakob I. wandte sich mit Entschiedenheit der bischöflichen Kirche zu, die seinen politischen Grundsätzen entsprach, duldete die Katholiken, verfolgte aber die Puritaner. Die Jesuiten, die sich von der Thronveränderung viel Hoffnung gemacht, stifteten 1605 die sogenannte Pulververschwörung (s. d.) an, die nicht nur gegen den König sondern auch gegen das puritanische Unterhaus gerichtet war. Diese Umtriebe hatten zuvörderst neben dem Supremateide die Einführung eines Treueids (Oath of allegiance) zur Folge, den jeder Geistliche und seit 1610 auch jeder Beamte schwören mußte. Die ersten ernstlichen Zerwürfnisse zwischen dem Könige und dem Parlamente traten 1610 ein. Der König verlangte Geld, und die Gemeinen wollten nicht eher bewilligen, bis die Beschwerden des Volks gehört seien. Da Jakob I. dieses Ansinnen als eine Verletzung seiner Prärogative ansah und nicht nachgab, so maß man ihm seitdem die Subsidien äußerst spärlich zu, was bei der Verschwendung des Hofs um so empfindlicher sein mußte. Die willkürlichen Taxen und Erpressungen aller Art, zu denen er nun seine Zuflucht nahm, weckten allmälig die unversöhnlichste Erbitterung des Volks; seine Verbindung mit Spanien aber, und die Gleichgültigkeit, womit er zusah, wie sein Schwiegersohn, der protestantische Kurfürst Friedrich von der Pfalz, dem Katholicismus erlag, brachten ihn in Verachtung. Nicht minder aufgeregt waren aber auch die presbyterianischen Schotten, indem ihnen Jakob I. die bischöfliche Würde aufgezwungen und 1617 das dortige Parlament kraft seiner königlichen Prärogative veranlaßt hatte, eine Veränderung im Cultus zu Gunsten der bischöflichen Kirche eintreten zu lassen. Hierzu gesellte sich der drohende Zustand Irlands. Jakob I. hatte den Entschluß gefaßt, die Versöhnung dieses Landes durch politische Reformen, zunächst durch die volle Befreiung der Person und des Eigenthums, herzustellen. Er hob deshalb das Lehnsverhältniß der Großen mit ihren Hintersassen auf, wodurch die letztern allerdings freie Männer, gleich den Engländern, wurden. Die willkürliche Weise, in der man die Maßregel durchsetzte, erregte jedoch Unzufriedenheit und eine Empörung, die durch Waffengewalt unterdrückt werden mußte. Jetzt begann der König ohne Beachtung des irländ. Parlaments jene Confiscationen des Grundbesitzes, die noch gegenwärtig gleich einem Fluche auf dem Lande haften. In den nördlichen Provinzen zog er gegen zwei Mill. Acres von den Ländereien der Großen ein, und die ganze Provinz Ulster wurde engl. Colonisten übergeben. In diese Zeit des innern Zerwürfnisses fällt die eigentliche Gründung der engl. Colonien in Nordamerika (s. d.). Schon unter Elisabeth hatte daselbst Walter Raleigh (s. d.) die erste Colonie, Virginien, gestiftet, die jedoch wegen Mangel an Menschen und Mitteln eingehen mußte. Das vermehrte Handelsinteresse, die Fortschritte des Seewesens, namentlich aber die Religionsverfolgungen führten jetzt zahlreiche Auswanderer in diese unermeßlichen Gebiete, die einen wachsenden Handel mit Pelzwerk und Taback mit dem Mutterlande eröffneten.

Jakob's I. Sohn und Nachfolger, Karl I. (s. d.), 1625—49, theilte ganz die Grundsätze des Vaters. Engländer und Schotten hegten Mistrauen gegen ihn, weil man ihn des Katholicismus verdächtigte. Das Parlament verweigerte ihm gleich anfangs hinlängliche Geldbewilligungen und foderte die Abschaffung der Nationalbeschwerden. Karl I., der gleich seinem Vater ein solches Verfahren für eine Verletzung der königlichen Prärogative hielt, griff fortan zu freiwilligen Anleihen, Benevolencen, zu Erpressungen aller Art, besonders aber zu ungesetzlichen Abgaben. In dieser feindseligen Stellung zur Nation begann er Krieg mit Spanien und mit Frankreich, gerieth aber durch die Rüstungen und die Ver-

luſte vor Rochelle im J. 1627 in ſo tiefe Finanznoth, daß er endlich nachgeben und dem Parlamente 1628 gegen bedeutende Subſidien die Petition of right bewilligen mußte, die nun zu Gunſten der Unverletzlichkeit des Privateigenthums erweitert und dadurch das wichtigſte Grundgeſetz der engl. Verfaſſung wurde. Wie wenig indeß der König geneigt war, das Recht des Parlaments zu achten, bewies er im folgenden Jahre, indem er die Verſammlung mitten in den wichtigſten Arbeiten voll Zorn aufhob, weil ſie ihm die willkürliche Erhebung des Pfund- und Tonnengelds verweigerte. Hierauf regierte er elf Jahre ohne Parlament; in Staatsſachen war Thomas Wentworth, Graf von Strafford (ſ. d.), in Kirchenſachen der Biſchof Will. Laud (ſ. d.) ſein erſter Miniſter. Die eigenmächtig verhängten Taxen wurden während dieſer Zeit von den Widerſpenſtigen mit Militairgewalt eingetrieben, und um der Gewaltthat einen geſetzlichen Anſtrich zu verleihen, mußten die Richter der Sternkammer erklären, daß der König zu dieſem Verfahren berechtigt ſei. Eine ſolche gänzliche Verletzung des Rechtsgefühls machte die Verſöhnung zwiſchen Volk und Thron unmöglich; eine allgemeine tiefe Gährung, wie ſie großen politiſchen Ausbrüchen voranzugehen pflegt, bemächtigte ſich aller Stände. Der Sturm brach indeß auf einem Punkte los, wo man es nicht erwartete. Der König ſuchte in Schottland den ihm verhaßten Presbyterianismus auszurotten und drang dem Lande 1637 eine von Laud verfertigte Liturgie auf, die eine Überſetzung der engliſch-biſchöflichen war. Da ſich die Schotten über dieſe Tyrannei vergeblich beſchwerten, ſo ſetzten ſie 1638 zu Edinburg eine revolutionaire Regierung ein, deren erſtes Geſchäft es war, den ſogenannten Covenant (ſ. d.) zu entwerfen, eine Acte, die das alte Glaubensbekenntniß der Presbyterianer vom J. 1580 enthielt und von dem ganzen Volke angenommen wurde. Nach vergeblichen Unterhandlungen griffen endlich beide Parteien zu den Waffen. Die Schotten rückten in England ein, ſchlugen die königlichen Truppen im Aug. 1640 an der Tyne und ſchloſſen mit den engl. Peers einen Vertrag, in welchem die Ausgleichung des Streits dem engl. Parlamente anheimgeſtellt wurde. Dieſes Parlament wurde am 3. Oct. 1640 eröffnet. Außer den perſönlichen Anhängern der Biſchöfe waren alle Mitglieder der beiden Häuſer, die Biſchöflichen, die Presbyterianer und Puritaner, für die Aufhebung des rechtswidrigen Zuſtands und Unterſuchung der Nationalbeſchwerden geſtimmt. Die Gemeinen begannen zuvörderſt mit der gerichtlichen Verfolgung der Miniſter, von denen ſpäter Laud und Strafford hingerichtet wurden, und erklärten zugleich alle Statthalter, Offiziere und Beamte, welche die Gewaltbefehle des Hofs ausgeführt, für Delinquenten, die ihre Schuld durch hohe Geldſtrafen büßen mußten. Das königliche Anſehen erlitt dadurch einen harten Schlag. Karl I. hatte bei dieſem entſchiedenen Auftreten des Parlaments ſo ſehr den Muth verloren, daß er nicht nur ein Geſetz, in welchem die Dauer des Parlaments auf drei Jahre beſtimmt war, beſtätigte, ſondern auch im Mai 1641 ſeine Zuſtimmung zu der Unauflöslichkeit des Parlaments gab. Die revolutionaire Regierung war hiermit begründet. Nachdem die Hohe Commiſſion, die Sternkammer und das verhaßte Schiffsgeld abgeſchafft worden, brachte auch das Parlament am 7. Aug. 1641 einen Frieden mit den Schotten zu Stande, den man ſo lange verzögert hatte, um aus der Anweſenheit der ſchot. Armee Nutzen zu ziehen. Die Schotten empfingen eine Vergütigung von 300000 Pf. St., der Covenant behielt ſeine Gültigkeit, und die Parlamente ſämmtlicher drei Reiche mußten eine allgemeine Amneſtie beſchwören. Kaum war dieſe Angelegenheit beſeitigt, als in Irland eine furchtbare Verſchwörung losbrach, die auf den Gang der Ereigniſſe mächtig wirkte.

Auch in dieſem unglücklichen Lande hatte Karl I. die Politik ſeines Vaters befolgt. Mit Hülfe des Supremateids, der an die Erbfolge geknüpft war, wurden über die großen katholiſchen Grundbeſitzer die ſchmählichſten Confiscationen verhängt, und der Statthalter Strafford machte ſogar den Verſuch, die ganze Provinz Connaught in königliches Eigenthum zu verwandeln. Jetzt benutzten die Gemishandelten die Wirren, um das engl. Joch abzuſchütteln, und griffen am 23. Oct. 1641 unter den Anführern Roger More und O'Neale zu den Waffen. Gegen 50000 proteſtantiſche Engländer wurden auf den verſchiedenen Punkten der Inſel in wenig Tagen grauſam ermordet. Der König ſah ſich bei dieſer Nachricht genöthigt, die Aufſicht über das empörte Irland dem engl. Parlamente zu übergeben, da er keine Mittel beſaß, ein Heer auszurüſten. Das Parlament warb nun Truppen, leerte

die Zeughäuser, hütete sich aber wohl, die Streitkräfte nach Irland zu senden, indem der Hof und die hohe Geistlichkeit offenbar an eine gewaltsame Reaction dachten. Nachdem es im Dec. 1641 zwischen dem Parlamente und dem Könige über die Ausschließung der Bischöfe aus dem Oberhause zu heftigem Streit gekommen, zog sich der Hof nach York zurück, versammelte den Adel um sich und rüstete sich zum Bürgerkriege, der auch im Sommer 1642 begann und anfangs mit abwechselndem Glück geführt wurde; indem es den königlichen Truppen an Mitteln, dem Heere des Parlaments an Übung fehlte. Im Juni 1643 schlossen auch die Schotten, die bisher Zuschauer geblieben, mit dem engl. Parlament einen Vertrag, nach welchem zwar das Königthum, aber auch die Volksfreiheiten und die reformirte Kirche in allen drei Reichen aufrecht erhalten werden sollten. Die presbyterianische Kirchenverfassung wurde hierauf auch in England eingeführt, und im Jan. 1644 verband sich ein ansehnliches schot. Corps mit der Parlamentsarmee. Der König hatte seine Macht ebenfalls zu stärken gesucht, indem er im Jan. 1644 die ihm ergebenen Peers und Gemeinen zu einem Parlamente nach York zusammenrief. Ungeachtet ihm jedoch Adel und Geistlichkeit große Opfer brachten, war es doch nicht möglich, den Kampf gegen das von der Volksmasse unterstützte Parlament mit Erfolg fortzuführen. Überdies war der Geist der beiden Heere höchst verschieden; im Lager der Königlichen herrschten Ausschweifungen, Räubereien und chevalereske Leichtsinn, während die Parlamentstruppen die strengste Mannszucht beobachteten und den Krieg als Gewissenssache und zur Ehre Gottes führten. Am 2. Juli 1644 erlitten die Königlichen unter dem Prinzen Ruprecht, Sohn des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, die große Niederlage bei Marstonmoor. Nur die Zwietracht, die im Heer des Parlaments und in diesem selbst auszubrechen begann, verhinderte vor der Hand den gänzlichen Untergang des Königs. Im Parlament und in der Armee trat jetzt eine an Zahl noch schwache Partei hervor, deren Anhänger unter dem Namen der Independenten (s. d.) die politischen und kirchlichen Umwandlungen viel weiter zu treiben gedachten, als die große Menge oder die sogenannten Presbyterianer. Die Independenten verwarfen nicht nur jedes Glaubensbekenntniß und jeden Cultus sondern auch das Königthum und den Unterschied der Stände. Oliver Cromwell (s. d.), Vane, Fiennes und Saint-John waren die Häupter der Partei. Nachdem diese Männer die Grafen Esser, Manchester, Warwick, Denbigh und andere entschieden presbyterianische Offiziere vom Heer entfernt hatten, mußte Thom. Fairfax (s. d.) den Oberbefehl übernehmen, und der Generallieutenant Cromwell hatte nun freie Hand, den Soldaten jenen religiösen und politischen Fanatismus einzuimpfen, der ihn selbst beseelte. Mit dieser furchtbaren Armee wurden die Königlichen am 14. Juni 1645 bei Naseby vollständig geschlagen, sodaß sich noch im Laufe des Jahrs ihre einzelnen Corps auflösten und die festen Plätze in die Hände der Sieger fielen. Karl I. floh im Mai 1646 zu den Schotten und wurde im Jan. 1647 an das engl. Parlament gegen die Auszahlung rückständiger Subsidien ausgeliefert.

Mit des Königs Gefangennahme war eigentlich der Bürgerkrieg beendet. Das Parlament suchte jetzt das Heer zu beseitigen; allein dieses organisirte sich auf Cromwell's Betrieb zum Widerstande und besetzte plötzlich am 6. Aug. 1647 mit Verletzung aller Gesetze London. Der Fanatismus, der sich im Heere entwickelte, war furchtbar; eine neue religiöse Sekte, die Levellers oder Gleichmacher, wurde der Disciplin so gefährlich, daß sie Cromwell blutig unterdrückte. Das Heer hatte sich des Königs zu bemächtigen gewußt und unterhandelte mit ihm über die Restitution des Throns; allein der Umstand, daß Karl I. die Garantien für die Strafloſigkeit der Offiziere verweigerte, vereitelte die Übereinkunft und weckte den wüthendsten Haß des Heers. Der Untergang des Königs war nun beschlossen. Im Jan. 1648 mußte das von Militairgewalt und den Independenten beherrschte Parlament jede fernere Unterhandlung mit dem Könige für Hochverrath erklären. Verschiedene Provinzen und auch die Schotten griffen auf diesen drohenden Beschluß zu den Waffen. Während Cromwell gegen die Letztern zu Felde zog, benutzte das Parlament die Freiheit und trat mit dem Könige nochmals in Unterhandlungen, die sich aber durch die theologischen Bedenklichkeiten Karl's I. verzögerten. Cromwell gewann dadurch Zeit, durch den Obergeneral Fairfax am 2. Dec. London mit einem starken Corps wieder besetzen zu lassen. Am 6. Dec. überfielen zwei Regimenter unter Oberst Pride die Versammlung; 47 Parla-

mentsglieder von der Partei der Presbyterianer wurden ins Gefängniß geworfen, 96 andere aber ausgestoßen, sodaß das Unterhaus etwa aus 60 der wüthendsten Independenten bestand. Vor dieses sogenannte Rumpfparlament brachten nun die Offiziere den Proceß des Königs. Da die 16 Peers des Oberhauses die Anklagebill verwarfen, so wurde aus Independenten eine Commission von 150 Mitgliedern niedergesetzt, die den Proceß führte und den König am 27. Jan. 1649 als Tyrannen und Hochverräther zum Tode verurtheilte. Karl I. starb am 30. Jan., nicht minder das Opfer seiner eigenen Unklugheit, als einer fanatischen Soldateska und des weitschauenden Cromwell.

Die Militairherrschaft war nun begründet; das Oberhaus wurde aufgehoben, ein Staatsrath von 41 Personen eingesetzt, darunter die hohen Offiziere, und am 7. Febr. 1649 durch Parlamentsbeschluß die königliche Würde abgeschafft. Das Parlament sollte die souveraine Macht der neuen Republik üben. Das Augenmerk der Gewalthaber richtete sich zuerst auf das ganz vernachläßigte Irland, wo der Marquis Ormond die Sache des Königs bisher aufrecht erhalten hatte. Da die Irländer im Begriff standen, den Prinzen von Wales, als Karl II. zum Könige zu nehmen, so ging Cromwell als Lordlieutenant im Sept. 1649 nach Irland und erstickte die Bewegung in Blut. Auch die Schotten, denen das Wesen der Independenten missiel, traten mit Karl II. in Unterhandlung und setzten ihm, nachdem er den Covenant beschworen und bedeutende politische Zugeständnisse gemacht, im Juni 1650 die schot. Krone auf. Das engl. Parlament ernannte hierauf den siegreichen Cromwell zum Oberbefehlshaber aller republikanischen Streitkräfte, und dieser fiel mit einem auserlesenen Corps in Schottland ein, schlug die Schotten am 3. Sept. 1650 bei Dunbar und ein Jahr später Karl II., der in England eingebrochen war, in der Schlacht bei Worcester. Schottland wurde nun ganz als eroberte Provinz behandelt, es mußte sich mit der Republik vereinigen, durfte aber seine Repräsentanten ins Parlament zu London senden. Ein gleiches Schicksal erlitt Irland, wo Ireton und nach dessen Tode Ludlow die Unterwerfung vollendeten. Auch die amerik. Colonien, außer Neuengland, erkannten die Republik an, und viele europ. Mächte bewarben sich um die Freundschaft des reichen und mächtigen Staats, der von einfachen, bürgerlichen Männern mit bewunderungswürdiger Kraft regiert wurde. Da die Niederlande für den flüchtigen Karl II. Partei zu nehmen schienen, so entspann sich mit denselben ein Zwist, der im Oct. 1651 auf Cromwell's und Saint-John's Betrieb den Erlaß der ursprünglich nur gegen den niederländ. Handel gerichteten Navigationsacte (s. d.) zur Folge hatte. Im Mai des folgenden Jahrs brach hierauf der förmliche Krieg aus, in welchem Blake (s. d.) den Ruhm und die Größe der engl. Seemacht begründete. Indessen blieb das Parlament, ungeachtet seiner glücklichen Thätigkeit, dem Volke ein Gegenstand des Mistrauens, weil die Parlamentsglieder auch sehr eifrig auf die persönliche Befestigung ihrer Macht bedacht waren. Zu Anfange des J. 1653 beschloß das Parlament endlich, sich des lästigen Heers zu entledigen; es ordnete die Entlassung und Versetzung der Regimenter auf die Flotte an. Dieses Wagniß deckte seine innere Schwäche auf. Cromwell ließ sogleich die Offiziere zu einem Kriegsrathe zusammentreten, der sofort das Parlament in einer Adresse auffoderte, nun endlich auseinanderzugehen, um auch Andern die Theilnahme an der Besorgung des allgemeinen Besten möglich zu machen. Als die Deputirten darauf mit Hochverrathsprocessen drohten, erschien am 20. Apr. 1653 Cromwell in Begleitung von Soldaten im Sitzungssaale und trieb die Versammlung ohne Weiteres „zur Ehre Gottes" auseinander. Das Volk empfand diese abscheuliche Gewaltthat nicht, sondern hielt diesen Act der Militairdictatur für den Anfang der öffentlichen Freiheit. Zufolge eines Beschlusses des Kriegsraths wurden nun 139 Personen, darunter fünf aus Schottland, sechs aus Irland, berufen, die sich am 4. Juli zur Ausübung der gesetzgebenden Gewalt auf 15 Monate versammeln mußten. Dieser Convent, nach einem Mitgliede das Baraboneparlament genannt, bestand aus einem Haufen unwissender Schwärmer, dem Bodensatze des Fanatismus. Als derselbe die Constituirung der Republik mit der Errichtung des Gesetzes Mosis beginnen wollte, trieb ihn Cromwell am 12. Dec. wieder auseinander. Der Kriegsrath entwarf nun ein Regierungsinstrument, das Cromwell mit der Gewalt eines constitutionellen Königs zum Protector der Republik auf Lebenszeit erklärte. Alle christliche Parteien

mit Ausnahme der Papisten und Bischöflichen sollten nach diesem Instrument freie Religionsübung genießen. Nachdem Cromwell am 5. Apr. 1654 mit den Niederlanden Friede geschlossen, versammelte er ein neues Parlament, das nach dem Instrument aus 400 Engländern, 30 Schotten und 30 Irländern bestand, trieb es aber nach kaum fünf Monaten ebenfalls auseinander, da es die Gewalt des Protectors zu untersuchen begann. Hierauf entwickelte sich ein furchtbares Bedrückungssystem. Den notorischen Royalisten wurde der zehnte Theil ihres Vermögens genommen, ganz England aber in zwölf Cantons getheilt und in jedem derselben ein Militairgouverneur eingesetzt, der die Civil- und Militairangelegenheiten willkürlich verwaltete. Diese sogenannten Generalmajors, insgesammt Creaturen des Protectors, erhoben die Steuern, zogen die Güter der Verdächtigen ein und vollzogen nach Gutdünken Executionen. Um die Aufmerksamkeit der Nation nach außen zu lenken, begann Cromwell in Verbindung mit Frankreich 1655 einen Krieg gegen Spanien, in welchem die Engländer Jamaica und im Juni 1658 Dünkirchen mit unermeßlichen Schätzen von den Spaniern eroberten. Dennoch wurde die Unzufriedenheit des Volks gegen die Dictatur immer lauter, zumal da Cromwell aus dem zweiten Parlamente, das er im Sept. 1656 versammelt, 160 Presbyterianer und strenge Republikaner durch Militairgewalt hatte ausschließen lassen. Diese verstümmelte Versammlung trug Cromwell im März 1657 die Königskrone an, und als sie derselbe nicht anzunehmen wagte, wurde ein neues Regierungsinstrument verfaßt, in welchem der Protector das Recht erhielt, seinen Nachfolger zu ernennen. Diese neue Verfassung ordnete auch die Errichtung eines Oberhauses an, in welchem die höhern Offiziere ihren Platz nahmen. Als aber das Parlament nach den Bestimmungen des Instruments die 160 ausgeschlossenen Mitglieder aufnehmen wollte, wurde es plötzlich von dem zornigen Protector aufgehoben. Dieses Verfahren erbitterte alle Parteien und verletzte alle Interessen. Die Republikaner entfernten sich und dachten auf eine neue Revolution; die Royalisten und heimlichen Katholiken organisirten einen allgemeinen Aufstand durch alle Provinzen, und selbst das Heer zeigte heftige Unzufriedenheit. Die höhern Offiziere, die Ehrgeiz und Entschlossenheit besaßen, oder durch ihren Republikanismus beschwerlich waren, wurden entlassen oder nach Schottland und Irland geschickt. Dabei befand sich Schottland in einer drohenden Stimmung und konnte nur durch eine starke Armee abgehalten werden, seine Unabhängigkeit herzustellen. Das unglückliche Irland aber lag so gänzlich zertrümmert, daß sein verzweifelter Haß gegen den Protector freilich wenig gefährlich sein konnte. Gegen 40000 junge, kampffähige Männer hatten nach der Unterwerfung ihr Vaterland verlassen müssen; ganze Provinzen waren den Katholiken und Royalisten entrissen und engl. Soldaten und Colonisten übergeben worden. Endlich hatte Cromwell sogar den Plan gefaßt, die ganze irische Bevölkerung an dem rechten Ufer des Shannon zusammenzudrängen, was jedoch bei aller Schonungslosigkeit nicht gelungen war.

Cromwell erlebte den Ausbruch der allgemeinen Gährung nicht; er starb am 3. Sept. 1658, und der Staatsrath bestätigte seinen schwachen, unfähigen Sohn, Richard, in der Protectorwürde. Kaum hatte derselbe das Parlament berufen, als sich die Befehlshaber der Armee gegen ihn und das Parlament vereinigten und am 25. Mai 1659 Richard's Abdankung erzwangen. Des Protectors Schwager, der General Fleetwood, ein eifriger Republikaner und Chiliast, der die fünfte Monarchie oder die Herrschaft der Heiligen erwartete, spielte hierbei mit dem ehrgeizigen Exgeneral Lambert die thätigste Rolle. Die Offiziere beschlossen nun, der Nation eine andere Regierungsform zu geben, und riefen zuvörderst am 8. Mai das alte Rumpfparlament zusammen, trieben es aber am 13. Oct. wieder auseinander, da es die Militairdictatur brechen wollte. Fleetwood, Lambert und Desborough bemächtigten sich der höchsten Stellen und setzten, um der Militairdespotie Dauer zu geben, eine Sicherheitscommission (Committee of safety) ein, welche die Regierung führen mußte. Dieser Anarchie, der das Volk mit Staunen und Empörung zusah, machte endlich die unerwartete Dazwischenkunft des Generals Monk (s. d.) ein Ende. Derselbe war in Schottland Statthalter, hatte insgeheim den Entschluß gefaßt, Karl II. auf den Thron zu setzen, und zog nun unter den Glückwünschen der Bevölkerung mit einem auserlesenen Corps von

stand 31. Dez. 1908 bei der Kundschaft 4. Mark. Die 1909 bestellten und [illegible] Bücher, die bis 31. Dez. 1909 nicht bezahlt sind, werden in die Rechnung für 1910 übertragen. Die Rechnungen sind bis 31. Januar 1910 zu begleichen. Wer bis dahin nicht bezahlt hat, muß 5 Prozent Zinsen vom 1. Januar 1910 an bezahlen. Wer bis 31. Januar 1910

[illegible] Gesellschaftsvertrag [illegible] Gesellschaftsvertrag [illegible] Gesellschaftsvertrag [

Wappen in Schildform mit Krone darstellen, vorausgesetzt, daß sie Adel besitzen. Ein Wappen ohne Adel ist nicht möglich. Ein Wappen ohne Krone ist möglich. Ein Wappen ohne Schild ist möglich. Ein Wappen ohne Schild und Krone ist möglich. Ein Wappen ohne Schild und Krone, aber mit Adel ist möglich. Ein Wappen ohne Schild und Krone, aber mit Adel, wo es Kronen gibt, ist möglich. Ein Wappen ohne Schild und Krone, aber mit Adel, wo es Kronen gibt, wo aber Kronen nicht Adel bedeuten, ist möglich. Ein Wappen ohne Schild und Krone, aber mit Adel, wo es Kronen gibt, wo aber Kronen nicht Adel bedeuten, wo aber Adel Kronen bedeutet, ist möglich. Ein Wappen ohne Schild und Krone, aber mit Adel, wo es Kronen gibt, wo aber Kronen nicht Adel bedeuten, wo aber Adel Kronen bedeutet, wo aber Kronen nicht Wappen bedeuten, ist möglich. Ein Wappen ohne Schild und Krone, aber mit Adel, wo es Kronen gibt, wo aber Kronen nicht Adel bedeuten, wo aber Adel Kronen bedeutet, wo aber Kronen nicht Wappen bedeuten, wo aber Wappen Kronen bedeuten, ist möglich. Ein Wappen ohne Schild und Krone, aber mit Adel, wo es Kronen gibt, wo aber Kronen nicht Adel bedeuten, wo aber Adel Kronen bedeutet, wo aber Kronen nicht Wappen bedeuten, wo aber Wappen Kronen bedeuten, wo aber Kronen nicht Schilde bedeuten, ist möglich. Ein Wappen ohne Schild und Krone, aber mit Adel, wo es Kronen gibt, wo aber Kronen nicht Adel bedeuten, wo aber Adel Kronen bedeutet, wo aber Kronen nicht Wappen bedeuten, wo aber Wappen Kronen bedeuten, wo aber Kronen nicht Schilde bedeuten, wo aber Schilde Kronen bedeuten, ist möglich. Ein Wappen ohne Schild und Krone, aber mit Adel, wo es Kronen gibt, wo aber Kronen nicht Adel bedeuten, wo aber Adel Kronen bedeutet, wo aber Kronen nicht Wappen bedeuten, wo aber Wappen Kronen bedeuten, wo aber Kronen nicht Schilde bedeuten, wo aber Schilde Kronen bedeuten, wo aber Kronen nicht Wappen bedeuten, ist möglich. Ein Wappen ohne Schild und Krone, aber mit Adel, wo es Kronen gibt, wo aber Kronen nicht Adel bedeuten, wo aber Adel Kronen bedeutet, wo aber Kronen nicht Wappen bedeuten, wo aber Wappen Kronen bedeuten, wo aber Kronen nicht Schilde bedeuten, wo aber Schilde Kronen bedeuten, wo aber Kronen nicht Wappen bedeuten, wo aber Wappen Kronen bedeuten, wo aber Kronen nicht Adel bedeuten, ist möglich. Ein Wappen ohne Schild und Krone, aber mit Adel, wo es Kronen gibt, wo aber Kronen nicht Adel bedeuten, wo aber Adel Kronen bedeutet, wo aber Kronen nicht Wappen bedeuten, wo aber Wappen Kronen bedeuten, wo aber Kronen nicht Schilde bedeuten, wo aber Schilde Kronen bedeuten, wo aber Kronen nicht Wappen bedeuten, wo aber Wappen Kronen bedeuten, wo aber Kronen nicht Adel bedeuten, wo aber Adel Kronen bedeutet, ist möglich. Ein Wappen ohne Schild und Krone, aber mit Adel, wo es Kronen gibt, wo aber Kronen nicht Adel bedeuten, wo aber Adel Kronen bedeutet, wo aber Kronen nicht Wappen bedeuten, wo aber Wappen Kronen bedeuten, wo aber Kronen nicht Schilde bedeuten, wo aber Schilde Kronen bedeuten, wo aber Kronen nicht Wappen bedeuten, wo aber Wappen Kronen bedeuten, wo aber Kronen nicht Adel bedeuten, wo aber Adel Kronen bedeutet, wo aber Kronen nicht Wappen bedeuten, ist möglich. Ein Wappen ohne Schild und Krone, aber mit Adel, wo es Kronen gibt, wo aber Kronen nicht Adel bedeuten, wo aber Adel Kronen bedeutet, wo aber Kronen nicht Wappen bedeuten, wo aber Wappen Kronen bedeuten, wo aber Kronen nicht Schilde bedeuten, wo aber Schilde Kronen bedeuten, wo aber Kronen nicht Wappen bedeuten, wo aber Wappen Kronen bedeuten, wo aber Kronen nicht Adel bedeuten, wo aber Adel Kronen bedeutet, wo aber Kronen nicht Wappen bedeuten, wo aber Wappen Kronen bedeuten, wo aber Kronen nicht Schilde bedeuten, wo aber Schilde Kronen bedeuten, wo aber Kronen nicht Wappen bedeuten, wo aber Wappen Kronen bedeuten, wo aber Kronen nicht Adel bedeuten, wo aber Adel Kronen bedeutet, wo aber Kronen nicht Wappen bedeuten, ist möglich.

dessen war der Haß der Nation gegen Ludwig XIV. zu groß, als daß der König bei der Erneuerung des Kampfs um die span. Erbfolge nicht hätte auf die Unterstützung des Parlaments rechnen sollen. Wilhelm starb unter den Vorbereitungen des Kriegs und hinterließ die Demüthigung Frankreichs seiner Schwägerin, der Königin Anna (s. d.), 1702—14, mit deren Regierungsantritt die brit. Waffen den Kampf in den Niederlanden, in Deutschland und in Spanien zugleich, und zwar unter glänzendem Erfolge eröffneten. Unterdessen kam auch eine wichtige innere Veränderung, die völlige Vereinigung Schottlands, das sich unter jakobitischem Einfluß bereits sehr unabhängig gestellt, mit England zu Stande. Die beiderseitigen Parlamente entwarfen eine Unionsacte, die am 6. Mai 1707 in Kraft trat. Beide Länder wurden hiernach unter dem Namen Großbritannien zu einem Königreich vereinigt mit gemeinsamer protestantischer Thronfolge. Die Schotten behielten ihre Privatgesetze und Gerichtsverfassung, sollten aber von nun alle Privilegien und Vortheile der Engländer genießen, zu den Staatsbedürfnissen den vierzigsten Theil beitragen und zu dem gemeinsamen Parlament 16 schot. Peers ins Oberhaus, 45 Abgeordnete der Städte und Grafschaften ins Unterhaus senden. Wiewol Schottland seit diesem vortheilhaften Vertrage reißende Fortschritte in der Entwickelung seiner Nationalkräfte machte, war die Union doch den zahlreichen Jakobiten verhaßt, sodaß Frankreich diese Stimmung benutzte und den Prätendenten Jakob III., der den Namen des Ritters St.-Georg annahm, im März 1708 mit bedeutender Streitmacht einen Landungsversuch an der schot. Küste machen ließ. Der Admiral Byng (s. d.) verhinderte jedoch den gefährlichen Anschlag. Während bisher alle Friedensversuche gescheitert waren, trat ein Ereigniß ein, das für den Augenblick die brit. Politik gänzlich veränderte. Durch eine Hofcabale fiel die Familie Marlborough (s. d.) und mit ihr die ganze Whigpartei bei der Königin in Ungnade. Die Verwaltung des Grafen Godolphin mußte 1710 einem Toryministerium Platz machen, dessen Hauptpersonen Harley, Graf von Oxford (s. d.), und Saint-John, Viscount von Bolingbrocke (s. d.), waren. Auch ein neues Parlament wurde berufen, in welchem nun die Tories das Übergewicht erhielten. Besonders nahmen aber die Unterhandlungen mit Frankreich ernstlichen Fortgang, als der Herzog von Ormond an Marlborough's Stelle den Befehl in den Niederlanden erhielt. Am 11. Apr. 1713 wurde zu Utrecht der Friede mit Frankreich geschlossen, am 13. Juli mit Spanien. G. erhielt von Frankreich die Hudsonsbai, einen Antheil von St.-Christoph, ganz Neuschottland und Neufundland und die Anerkennung der protestantischen Thronfolge; Spanien hingegen mußte Gibraltar und Minorca aufgeben und den Assientovertrag (s. d.) bestätigen. Außerdem lag die franz. Seemacht in Trümmern, während die brit. Marine zu Ende des Kriegs 232 große Schiffe mit 9954 Kanonen und 54000 der tüchtigsten Seeleute zählte. G. war seitdem der Beherrscher der Meere; sein Handel, seine Industrie, sein Colonialwesen nahmen einen unermeßlichen Aufschwung.

Nach Anna's Tode bestieg, der protestantischen Successionsacte vom J. 1701 gemäß, welche die brit. Krone den protestantischen Nachkommen Jakob's I. zusicherte, der Kurfürst von Hannover als Georg I. (s. d.), 1714—27, den brit. Thron. Die Tories mußten jetzt wieder den Whigs Platz machen, Rob. Walpole (s. d.) trat an die Spitze der Verwaltung, und das alte Ministerium wurde wegen des utrechter Friedensabschlusses, zur Genugthuung der öffentlichen Stimme, zu strenger Rechenschaft gezogen. Diese Maßregel vermehrte den jakobitischen Anhang; im nördlichen England zeigten sich drohende Unruhen; in Schottland erhob der Graf Marr an der Spitze von 15000 Jakobiten die Fahne des Aufruhrs, und im Dec. 1715 landete sogar daselbst der Prätendent in Person und ließ sich als König von Schottland ausrufen. Alle diese Anstrengungen, bei denen das katholische Interesse die Hauptrolle spielte, wurden indessen durch die Bereitwilligkeit des Parlaments zunichte gemacht und dienten nur dazu, die Partei völlig zu erdrücken und die mit dem Nationalinteresse verbundene Dynastie zu befestigen. Da sich während des Aufruhrs das Parlament so ergeben gezeigt, so setzte der Hof, allerdings unter großem Widerstande, 1715 eine Acte durch, nach welcher das gegenwärtige und jedes folgende Parlament die Dauer von sieben Jahren (s. Septennalität) haben sollte. Dieses wichtige Gesetz verlieh der Gesetzgebung einen festen Charakter und trug wol zur Befestigung, aber auch zugleich zur Abhängigkeit der Krone von dem Volkswillen wesentlich bei. An den auswärtigen Ver-

Großschmann, Hermann Adolf, Dr. phil., Professor der Geschichte, geb. 1. Juli 1867 zu Leipzig, Sohn des Kaufmanns Hermann Großschmann, besuchte die Thomasschule seiner Vaterstadt, studierte 1886—1890 in Leipzig und Berlin Geschichte, Geographie und Deutsch, promovierte 1890 in Leipzig mit einer Dissertation über Hermann Wagener und seine Stellung zu Bismarck, bestand 1891 das Staatsexamen und wurde 1892 Oberlehrer am Realgymnasium zu Zwickau, 1894 Oberlehrer am Realgymnasium zu Leipzig-Gohlis, 1897 Professor. Er veröffentlichte außer Aufsätzen in Zeitschriften und Programmen: Die Entwickelung der Verfassung und Verwaltung der Stadt Leipzig bis zum Jahre 1831 (Leipzig 1897). Er ist verheiratet mit Elisabeth, geb. Schmidt, und hat zwei Kinder.

Großschmann, Karl Friedrich Hermann, Dr. phil., Professor der Geschichte, geb. 1. Juli 1867 zu Leipzig, Sohn des Kaufmanns Hermann Großschmann, besuchte die Thomasschule seiner Vaterstadt, studierte 1886—1890 in Leipzig und Berlin Geschichte, Geographie und Deutsch, promovierte 1890 in Leipzig mit einer Dissertation über Hermann Wagener und seine Stellung zu Bismarck, bestand 1891 das Staatsexamen und wurde 1892 Oberlehrer am Realgymnasium zu Zwickau, 1894 Oberlehrer am Realgymnasium zu Leipzig-Gohlis, 1897 Professor. Er veröffentlichte außer Aufsätzen in Zeitschriften und Programmen: Die Entwickelung der Verfassung und Verwaltung der Stadt Leipzig bis zum Jahre 1831 (Leipzig 1897). Er ist verheiratet mit Elisabeth, geb. Schmidt, und hat zwei Kinder.

Großschmann, Karl Friedrich Hermann, Dr. phil., Professor der Geschichte, geb. 1. Juli 1867 zu Leipzig, Sohn des Kaufmanns Hermann Großschmann, besuchte die Thomasschule seiner Vaterstadt, studierte 1886—1890 in Leipzig und Berlin Geschichte, Geographie und Deutsch, promovierte 1890 in Leipzig mit einer Dissertation über Hermann Wagener und seine Stellung zu Bismarck, bestand 1891 das Staatsexamen und wurde 1892 Oberlehrer am Realgymnasium zu Zwickau, 1894 Oberlehrer am Realgymnasium zu Leipzig-Gohlis, 1897 Professor. Er veröffentlichte außer Aufsätzen in Zeitschriften und Programmen: Die Entwickelung der Verfassung und Verwaltung der Stadt Leipzig bis zum Jahre 1831 (Leipzig 1897). Er ist verheiratet mit Elisabeth, geb. Schmidt, und hat zwei Kinder.

bis 31. Dez. 1920 für 1 Pfd. Sterl. 20 Schilling, seither ist der Kurs stetig gesunken, bis er am 31. Dez. 1931 nur noch 13 Schilling betrug. Am 21. Sept. 1931 wurde die Goldeinlösepflicht der Bank von England aufgehoben und am 1. Okt. 1931 der Goldpreis auf 130 Schilling für die Unze festgesetzt. Am 31. Dez. 1931 betrug der Goldpreis 140 Schilling. Die Bank von England hat seit 1. Okt. 1931 keine Noten mehr eingelöst. Die Goldbestände der Bank von England betrugen am 31. Dez. 1931 nur noch 133 Mill. Pfd. Sterl. gegen 151 Mill. Pfd. Sterl. am 31. Dez. 1930. Die Goldbestände der Bank von England sind also in einem Jahr um 18 Mill. Pfd. Sterl. zurückgegangen

Niederländische Antillen, Inselgruppe in der Karibischen See, vor der Küste Venezuelas, 800 km² mit 189 000 Einw.; Hauptort Willemstad auf Curaçao. Die N. A. bestehen aus den Inseln Curaçao, Aruba, Bonaire, Saba, Sint Eustatius und dem südl. Teil von Sint Maarten. Sie sind Teil des Königreichs der Niederlande und haben eine eigene Regierung und Volksvertretung. Die Bevölkerung besteht aus Mischlingen, Schwarzen, Europäern und Asiaten. Die Inseln sind trocken und heiß, Curaçao und Aruba haben Erdölraffinerien, Bonaire Salzgewinnung. Die Landwirtschaft ist unbedeutend. Curaçao ist Sitz des Gouverneurs der N. A. und des Gerichtshofs für die N. A. und Surinam. Curaçao hat einen Flughafen und einen Seehafen. Die N. A. wurden 1634 von den Niederlanden in Besitz genommen. Sie gehörten bis 1954 zu Niederländisch-Westindien.

Niederländisch-Guayana, Landschaft an der Nordostküste Südamerikas, zwischen Venezuela und Brasilien, 470 000 km², 1,5 Mio. Einw.; Hauptstadt Georgetown. Niederländisch-Guayana ist Teil des Königreichs der Niederlande und hat eine eigene Regierung und Volksvertretung. Es ist ein Tiefland mit Urwald, Savanne und Sumpf. Die Bevölkerung besteht aus Indianern, Schwarzen, Indern, Chinesen und Europäern. Die Landwirtschaft ist unbedeutend. Bauxitvorkommen werden abgebaut. Georgetown hat einen Flughafen und einen Seehafen. Niederländisch-Guayana wurde 1667 von den Niederlanden in Besitz genommen. Es gehörte bis 1954 zu Niederländisch-Westindien.

Niederländisch-Indien, Kolonialgebiet der Niederlande in Südostasien, 1 904 443 km², 97,1 Mio. Einw.; Hauptstadt Batavia. Niederländisch-Indien umfaßt die Großen Sundainseln (außer Portugiesisch-Timor), die Molukken, Neuguinea (Westirian) und kleinere Inseln. Es ist ein Tiefland mit Urwald, Savanne und Sumpf. Die Bevölkerung besteht aus Malaien, Chinesen, Europäern und Papuas. Die Landwirtschaft ist unbedeutend. Erdöl, Zinn, Bauxit, Nickel, Kupfer, Gold, Silber, Kohle und Diamanten werden abgebaut. Batavia hat einen Flughafen und einen Seehafen. Niederländisch-Indien wurde 1602 von den Niederlanden in Besitz genommen. Es gehörte bis 1949 zu Niederländisch-Westindien.

Niederländisch-Westindien, Kolonialgebiet der Niederlande in Südamerika und Westindien, 1 904 443 km², 97,1 Mio. Einw.; Hauptstadt Batavia. Niederländisch-Westindien umfaßt die Großen Sundainseln (außer Portugiesisch-Timor), die Molukken, Neuguinea (Westirian) und kleinere Inseln. Es ist ein Tiefland mit Urwald, Savanne und Sumpf. Die Bevölkerung besteht aus Malaien, Chinesen, Europäern und Papuas. Die Landwirtschaft ist unbedeutend. Erdöl, Zinn, Bauxit, Nickel, Kupfer, Gold, Silber, Kohle und Diamanten werden abgebaut. Batavia hat einen Flughafen und einen Seehafen. Niederländisch-Westindien wurde 1602 von den Niederlanden in Besitz genommen. Es gehörte bis 1949 zu Niederländisch-Westindien.

Rußland ein Bündniß zu Stande, während die Friedensanträge Napoleon's zurückgewiesen wurden. Das brit. Reich besaß zu Anfang von 1805 eine Marine von 907 größern Kriegsfahrzeugen, von denen die geringsten mehr als zehn Kanonen führten; die Zahl der Matrosen betrug 165000 M., die europ. Landmacht, außer der Miliz, 143000 Streiter. Die Unterhaltung einer so imposanten Macht steigerte die Staatsbedürfnisse auf eine schwindelnde Höhe, sodaß sich Pitt in der mislichsten Lage befand. Die Einnahmen für das J. 1805 waren auf 54, die Ausgaben auf 74 Mill. Pf. St. berechnet. Während im Aug. endlich auch Östreich und Schweden dem russ.-brit. Bündnisse beitraten und der gewaltige Kampf begann, zerstörte Nelson die span.-franz. Flotte am 21. Oct. 1805 bei Trafalgar (s. d.). Allein dieser große Sieg wog die Niederlage der Verbündeten im östr. Feldzuge nicht auf, und Frankreich stand nach dem Frieden zu Presburg, am 26. Dec. 1805, dem Inselreich drohender gegenüber als je. G. bedurfte wenigstens der Erholung. Das neue Ministerium, das nach Pitt's Tode im Jan. 1806 unter Addington zusammengetreten war, eröffnete daher sogleich Friedensunterhandlungen, die sich jedoch zum großen Nachtheile der brit. Sache wieder zerschlugen. Der unglückliche Kampf Preußens und Rußlands, der im Juli 1807 mit dem Frieden zu Tilsit endete, die Auflösung des Deutschen Reichs und die Errichtung des Rheinbundes, endlich die Vereinigung Rußlands mit Frankreich entzogen der brit. Macht alle Unterstützung auf dem Festlande. Um wenigstens die Pforte zu erhalten, mußte der Admiral Duckworth im Febr. 1807 eine drohende Demonstration in den Dardanellen unternehmen, was jedoch das Gegentheil bewirkte. Aus gleichem Grunde erschien im Sept. 1807 unter Gambier eine engl. Flotte im Sunde, äscherte Kopenhagen ein und führte die dän. Flotte davon. Dieses Verfahren, welches alle Nationen erbitterte, hatte die Kriegserklärung Rußlands und Dänemarks zur Folge, die jedoch mit der Zerstörung einer russ. Escadre und der Wegnahme der dän. Colonien beantwortet wurde. G. war jetzt, Portugal und Schweden ausgenommen, von allen europ. Häfen ausgeschlossen und vermochte der allgemeinen Sperre nur einen großartigen Schmuggelhandel entgegenzusetzen, der jedoch seinen Verkehr vor einem allmäligen Verfalle nicht schützen konnte. Aus diesem Grunde mußte der Kampf, so groß auch die Opfer waren, fortgesetzt werden. Von 1806 bis in den März 1807 hatte Lord Howick (s. Grey) das Staatsruder geführt; ihm folgte das Ministerium Portland, in welchem Canning (s. d.) mit Energie das Auswärtige leitete.

Das neue Cabinet suchte jetzt das brit. Interesse an die pyrenäische Halbinsel zu knüpfen, die nun ebenfalls der Politik und den Waffen Napoleon's und Frankreichs verfallen war. Während es die Friedensanträge Napoleon's und Alexander's verwarf, schickte es ein engl. Truppencorps unter Arthur Wellesley, dem nachherigen Herzog von Wellington (s. d.) nach Portugal, ein anderes unter John Moore nach Spanien. Zwar wurde letzterer schon 1808 gänzlich aus Spanien verdrängt; allein der Krieg Napoleon's mit Östreich im J. 1809 hatte eine Schwächung der franz. Streitkräfte auf der Halbinsel zur Folge, wodurch Wellesley in Verbindung mit den insurgirten Spaniern bald ein bedeutendes Übergewicht erhielt. Das brit. Cabinet hatte sich indessen nicht nur mit Subsidienbewilligungen an Östreich begnügt, sondern ließ auch ein 50000 M. starkes Corps eine Diversion auf die niederländ. Küsten machen. Diese Truppen landeten am 30. Juli 1809 auf Walchern, zerstörten Vliessingen, mußten aber wieder abziehen. Der Friede zu Wien im Oct. 1809 hob, ungeachtet aller Anstrengungen der Briten, Napoleon und Frankreich auf den Gipfel der Macht. Das Continentalsystem (s. d.), dem sich durch die Thronrevolution Schweden angeschlossen, konnte nun dem Anschein nach für immer und mit der größten Strenge aufrecht erhalten werden. Überdies neigte sich auch das brit. Waffenglück auf der pyrenäischen Halbinsel zu Ende; gegen Ende des J. 1810 waren die brit. Truppen auf Cadiz und Lissabon beschränkt. Nur zur See behauptete G. fortwährend seine mächtige Stellung, denn Frankreich verlor in dieser Zeit seine sämmtlichen Colonien. Die Personalveränderungen in der höchsten Staatssphäre seit dem Ende des J. 1809 hatten keine Veränderung in der kriegerischen Politik zur Folge. Nach Portland's Tode im Dec. übernahm Perceval mit Liverpool (s. d.) die Verwaltung, und in Folge des unheilbaren Wahnsinns Georg's III. erhielt 1811 der Prinz von Wales die Regentschaft erst mit ein-

zahlreiche, in den 12 ersten Bänden der Comptes Rendus. Für seine Arbeit über Abelsche Integrale erhielt er 1836 den Preis der Pariser Akademie. Seine Arbeiten über Differentialgleichungen, über Variationsrechnung, über Determinanten, über Wahrscheinlichkeitsrechnung, über Zahlentheorie, über Mechanik, über Astronomie, über Geodäsie, über Potentialtheorie, über Elektrizität und Magnetismus sind von grundlegender Bedeutung. Er war ein Mann von ungeheurer Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit, der bis ins hohe Alter (1857 wurde er Pair von Frankreich) sich mit Problemen der Mathematik und Physik beschäftigte. Seine gesammelten Werke sind in 14 Bänden (1878—1912) herausgegeben worden. Sein Schüler Joseph Bertrand (1822—1900) hat eine Lobrede auf ihn gehalten, die in seinen Éloges académiques enthalten ist. Bertrand hat sich auch durch Lehrbücher der Differential- und Integralrechnung, der Wahrscheinlichkeitsrechnung, der Thermodynamik und durch Arbeiten über Differentialgleichungen, über Variationsrechnung, über Potentialtheorie, über Elektrizität und Magnetismus, über Mechanik, über Astronomie, über Geodäsie

bestieg Georg IV. (s. d.) im Jan. 1820 den Thron. Während der Scheidungsproceß mit seiner Gemahlin Karoline (s. d.) von Braunschweig die Volksaufregung und den Haß gegen den Hof und die Minister nur steigerten, drohten die Verwickelungen, welche die Revolutionen in Spanien, Neapel, Portugal hervorriefen, auch die äußere Ruhe zu gefährden. Die Tories waren der Continentalpolitik treu geblieben. Wenn sie auch nicht der Heiligen Allianz beizutreten wagten, so hatten sie doch die Beschlüsse der Congresse zu Troppau und Laibach unterstützt, weil sie in der Befestigung des legitimen Princips auch die Befestigung der brit. Aristokratie sahen. Nach Castlereagh's Tode am 12. Aug. 1822 übernahm Canning (s. d.) das Ministerium des Auswärtigen, was eine gänzliche Veränderung der auswärtigen Politik zur Folge hatte. Canning stellte fortan der Einmischungspolitik der Continentalmächte das Princip der Nichtintervention entgegen, suchte, wiewol vergeblich, das Einrücken der Franzosen in Spanien zur Unterdrückung der Verfassung zu verhindern, leitete durch die Beobachtung der Neutralität die Anerkennung Griechenlands ein und erklärte am 1. Jan. 1825 die Anerkennung der südamerik. Freistaaten. Auch in der innern Politik zeigte sich eine Annäherung an die Wünsche und Bedürfnisse des Volks. Schon während des Kriegs war der Sklavenhandel verboten worden; 1824 brachte endlich der Minister ein Gesetz zu Stande, in welchem dieser Handel mit der Strafe des Seeraubs bedroht wurde. Die Sklavenemancipation war damit eingeleitet. Mit ebendemselben Eifer suchte Canning und der Lord Schatzmeister Huskisson den Aufschwung des Handels und eine Herabsetzung der Steuern zu bewirken, sodaß die Ruhe im Volke und auch in dem stürmischen Parlamente allmälig eintrat. Eine furchtbare Handelskrisis, die durch Actienschwindel und den Verkehr mit den südamerik. Staaten herbeigeführt worden war und gegen Ende des J. 1825 viele Bankrotte veranlaßte, ging unter diesen Umständen ohne Störung vorüber, besonders da 1826 die Herabsetzung des Getreidezolls bei steigenden Preisen gelang. Indessen blieb der Zustand Irlands, wo die politischen Gebrechen Noth und Zorn der Bevölkerung in höherm Grade geweckt hatten, fortwährend drohend und erregte die Theilnahme aller Gemäßigten. Schon nach dem Frieden hatte Daniel O'Connell (s. d.) unter den Irländern eine katholische Association gestiftet, deren nächster Zweck es war, die versprochene, aber von den Tories verweigerte Emancipation der Katholiken (s. d.) von politischer Rechtlosigkeit durchzusetzen. Auch Canning wagte 1824 beim Parlamente einen Versuch, sah aber seine Bill sogleich an dem Widerstande der Lords scheitern. Um so größer waren die Erwartungen der Irländer, als sich Liverpool im Apr. 1827 zurückzog und Canning als erster Minister seine Stelle einnahm. Die Veränderung bewirkte zuvörderst den Austritt Wellington's, Bathurst's, Peel's u. A., und Canning bildete ein neues Ministerium, in welches auch der freisinnige Herzog von Clarence, der künftige Thronerbe, eintrat. Während die Lords gegen das neue Ministerium einen Sturm erhoben und sogleich die Beschränkung der Korneinfuhr durchsetzten, wurde dasselbe vom Unterhause als der Vorläufer großer Reformen begrüßt. Leider wurden vor der Hand diese Erwartungen vernichtet, indem Canning, nachdem er am 6. Juli 1827 mit Frankreich und Rußland den Vertrag über die Befreiung Griechenlands geschlossen, im Aug. starb. Lord Goderich übernahm nun die Verwaltung, mußte dieselbe jedoch in Folge von Verwickelungen, in die ihn die portug. Angelegenheiten und die Schlacht von Navarin brachten, schon im Jan. 1828 niederlegen, worauf Wellington ein Ministerium bildete, in dem Peel (s. d.) die Oberhand erhielt. Schon die ohnmächtige Politik, die dieses Cabinet in den griech.-türk. Angelegenheiten, sowie in Portugal verfolgte, wo Dom Miguel nach dem Abzuge eines von Canning hingesandten brit. Truppencorps den Thron und die Verfassung umstürzte, veranlaßte die Ausbrüche der Unzufriedenheit. Bei der Nachricht von dem Ministerwechsel gerieth aber Irland, das jetzt nicht Reformen sondern neue Bedrückungen erwartete, in die größte Bewegung. Die katholische Association, die sich aufgelöst, trat wieder zusammen und vermochte durch ihre Proclamationen nur allein noch die Ruhe aufrecht zu erhalten, als auch die Protestanten sogenannte Orangenlogen und Braunschweigclubs (s. Orangemen) bildeten. In dieser gefährlichen Lage beschloß Wellington, um eine größere Ausdehnung der Maßregel durch seine Gegner zu verhindern, die Emancipation der Katholiken einzuleiten. Im Febr. 1828 mußte Peel im Parlamente zuerst

und die Bedeutung der Schicht weniger, als vielmehr auf den Lebensgang. Jeder ist Individuum, jeder ist Persönlichkeit, jeder ist Mensch. Aber jeder ist auch Glied einer Schicht, und jeder ist Träger eines Lebensganges. Und diese Schicht, dieser Lebensgang, sie sind es, die ihn in seinem Denken und Handeln, in seinem Wollen und Tun, in seinem Schaffen und Gestalten bestimmen. Sie sind es, die ihn zu dem machen, was er ist, und die ihn zu dem machen, was er wird.

Wir haben bisher die Schicht als Gruppe von Menschen gleicher Lebenslage und gleicher Lebensgestaltung bezeichnet. Wir haben damit eine Definition gegeben, die sich auf die Erscheinungsform der Schicht bezieht. Wir haben damit aber noch nicht gesagt, was eine Schicht ist. Wir haben damit noch nicht gesagt, was es ist, das eine Schicht zu einer Schicht macht

war ungeheuer. Nachdem das Parlament im Febr. 1830 eröffnet worden, brachte Lord Russell (s. d.) am 23. im Unterhause den Vorschlag zu einer Parlamentsreform ein, der zwar mit 43 Stimmen verworfen wurde, wobei sich aber deutlich zeigte, daß neue Anstrengungen nicht vergeblich sein würden. Die Aufregung im Volke über die Verwerfung der Motion war so groß, daß die Minister die Ruhe vergeblich durch Abschaffung drückender Abgaben auf Lebensmittel herzustellen suchten. O'Connell aber, der seinen Sitz im Parlamente nach der Emancipation genommen, trat während dieser Bewegung mit dem Vorschlage hervor, zur Verbesserung der Lage Irlands die Unionsacte aufzuheben. Die Repealassociation in Irland nahm hiermit ihren Anfang. Inmitten dieser allgemeinen Aufregung starb am 26. Juni 1830 Georg IV. und sein Bruder, der Herzog von Clarence, der seinen bisherigen Grundsätzen nach, der Reform nicht abgeneigt sein konnte, bestieg als Wilhelm IV. (s. d.) den Thron. Gegen Erwarten blieb Wellington am Staatsruder; jedoch erfolgte die Anerkennung des Julithrons in Frankreich, und dieses Zugeständniß an die Volkssache wirkte äußerst vortheilhaft auf die Stimmung des Landes. Nachdem das Parlament am 2. Nov. 1830 eröffnet worden, zeigte sich sogleich bei der Discussion über die Civilliste entschiedene Abneigung gegen das Ministerium, sodaß dasselbe am 16. abdankte. Der König übertrug Grey (s. d.), einem gemäßigten aber festen Whig, die Zusammensetzung des Cabinets, in das nun Palmerston (s. d.), Brougham (s. d.), Melbourne (s. d.), Goderich, Althorp eintraten. Schon am 3. Febr. 1831 brachte hierauf Grey einen Entwurf für die Parlamentsreform vor die Häuser, der zwar später seinen wesentlichen Grundzügen nach durchging, diesmal aber nach einer langen, heftigen Discussion verworfen wurde. Die Minister wollten jetzt abdanken; allein der König schlug dies aus und löste das Parlament am 22. Apr. auf. Nach dem bewegtesten Wahlkampfe, der je geführt wurde und in dem die Volkspartei die Oberhand erhielt, wurde die Reformbill am 4. Juli wieder vor das neue Haus gebracht und am 21. Sept., nachdem sie einige Verbesserungen erhalten, mit einer Mehrheit von 109 Stimmen angenommen. Das Oberhaus jedoch verwarf die Bill am 7. Oct., was die wildeste Aufregung, unter Anderm einen heftigen Aufstand zu Bristol hervorbrachte. Zu London bildete sich im Nov. 1831 unter Burdett's (s. d.) Vorsitze eine sogenannte Nationalassociation, die alle andere politische Vereine zusammenfaßte, aber ihres drohenden Charakters wegen vom Könige verboten wurde. Nach einer längern Vertagung, während welcher man mit den gemäßigten Tories unterhandelt hatte, trat das Parlament im Dec. wieder zusammen. Nach langen Kämpfen nahm das Unterhaus die ihm wieder mit wenigen Veränderungen vorgelegte Reformbill am 23. März 1832 zum zweiten Mal mit der Mehrheit von 116 Stimmen an. Als indessen die Lords ihren Widerstand fortsetzten und mit einer Verstümmelung der Bill umgingen, gaben die Minister ihre Entlassung. Wellington mußte nun versuchen, ein Cabinet zu bilden, erklärte aber am 15. Mai, daß ihm dies unmöglich sei, worauf die Whigs ihre Stellen wieder einnahmen. Unter der drohendsten Haltung des Volks nahmen nun endlich auch am 4. Juni die Lords im Oberhause die Bill an; am 7. wurde dieselbe durch die Genehmigung des Königs zum Staatsgesetz erhoben. Die Zahl der Wähler wurde durch die Reform auf eine Million erhöht; 56 verrottete Flecken verloren das Wahlrecht; in den Grafschaften erhielten nur Wahlrechte alle lebenslängliche Freibesitzer (Freeholders) mit 10 Pf. St. reiner Rente, alle Laßbesitzer (Copyholders) und alle Pächter auf 20 Jahre mit 50 Pf. St. Rente. Wer in Städten Haus-, Fenster- oder Armensteuer zahlte, oder aus einem Hause die Rente von 10 Pf. St. bezog, durfte nun ebenfalls das Wahlrecht üben.

Die Whigs wären wol gern bei dieser einflußreichen, aber immer sehr mäßigen Reform stehen geblieben, allein die Reformer aus dem Volke, die Radicalen, die den Sieg eigentlich möglich gemacht hatten, wollten nun erst die Verbesserungen in den überlebten Theilen des Staatsorganismus beginnen. Die Minister sahen daher der Auflösung des alten und der Eröffnung des neuen, nach der verbesserten Wahlordnung zum ersten Mal zusammenberufenen Parlaments mit Besorgniß entgegen. Die Sitzungen begannen am 5. Febr. 1833, und der schlimme Zustand Irlands trat sogleich in den Vordergrund. Es hatten sich daselbst unter den Katholiken Vereine gebildet, die den bischöflichen Geistlichen den Kirchenzehnten systematisch verweigerten und durch mancherlei Gewaltthatigkeiten die

Jahrhundert hindurch ihren Einfluß. Die Schweizer Eidgenossenschaft schloß ihr Bündnis mit Frankreich, und Heinrich II. ließ sich von den Schweizern Truppen stellen, die in seinem Dienste gegen Karl V. kämpften. Die Schweizer Reisläufer, die in Frankreich, Italien, Spanien, Deutschland und den Niederlanden für Sold kämpften, waren ein Hauptgrund für die Verbreitung der Kriegskunst überhaupt. Selbst wenn sie in Heimatkriegen gegen einander standen, wie 1499 im Schwabenkrieg, 1531 im Kappelerkrieg, 1656 im Bauernkrieg, 1712 im Toggenburgerkrieg, 1847 im Sonderbundskrieg, 1870 im Deutsch-Französischen Krieg, 1914 im Weltkrieg, 1939 im Weltkrieg, 1945 im Weltkrieg, 1950 im Weltkrieg, 1955 im Weltkrieg, 1960 im Weltkrieg, 1965 im Weltkrieg, 1970 im Weltkrieg, 1975 im Weltkrieg, 1980 im Weltkrieg, 1985 im Weltkrieg, 1990 im Weltkrieg, 1995 im Weltkrieg, 2000 im Weltkrieg, 2005 im Weltkrieg,

Auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 15. Juli 1886 haben Hermann Schmidt und Wilhelm Lange in Berlin eine offene Handelsgesellschaft errichtet, welche unter der Firma Schmidt & Lange in Berlin, Kommandantenstraße 15, ein Geschäft in Kurz-, Weiß- und Wollwaaren betreibt.

Jeder der beiden Gesellschafter ist zur Vertretung der Gesellschaft und zur Zeichnung der Firma für sich allein befugt.

Berlin, den 20. Juli 1886.

Königliches Amtsgericht I. Abtheilung 56.

In unser Gesellschaftsregister ist heute bei der unter Nr. 1234 eingetragenen Firma Schmidt & Lange in Berlin, Kommandantenstraße 15, Folgendes eingetragen worden:

Der Gesellschafter Wilhelm Lange ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. Der Kaufmann Hermann Schmidt in Berlin ist in das Geschäft als Gesellschafter eingetreten und setzt dasselbe unter unveränderter Firma fort.

Berlin, den 1. Mai 1894.

Königliches Amtsgericht I. Abtheilung 56.

In unser Gesellschaftsregister ist heute bei der unter Nr. 1234 eingetragenen Firma Schmidt & Lange in Berlin, Kommandantenstraße 15, Folgendes eingetragen worden:

Der Gesellschafter Hermann Schmidt ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. Der Kaufmann Wilhelm Lange in Berlin ist in das Geschäft als Gesellschafter eingetreten und setzt dasselbe unter unveränderter Firma fort.

Berlin, den 1. Mai 1894.

Königliches Amtsgericht I. Abtheilung 56.

In unser Gesellschaftsregister ist heute bei der unter Nr. 1234 eingetragenen Firma Schmidt & Lange in Berlin, Kommandantenstraße 15, Folgendes eingetragen worden:

Der Gesellschafter Wilhelm Lange ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. Der Kaufmann Hermann Schmidt in Berlin ist in das Geschäft als Gesellschafter eingetreten und setzt dasselbe unter unveränderter Firma fort.

Berlin, den 1. Mai 1894.

Königliches Amtsgericht I. Abtheilung 56.

In unser Gesellschaftsregister ist heute bei der unter Nr. 1234 eingetragenen Firma Schmidt & Lange in Berlin, Kommandantenstraße 15, Folgendes eingetragen worden:

Der Gesellschafter Hermann Schmidt ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. Der Kaufmann Wilhelm Lange in Berlin ist in das Geschäft als Gesellschafter eingetreten und setzt dasselbe unter unveränderter Firma fort.

Berlin, den 1. Mai 1894.

Königliches Amtsgericht I. Abtheilung 56.

In unser Gesellschaftsregister ist heute bei der unter Nr. 1234 eingetragenen Firma Schmidt & Lange in Berlin, Kommandantenstraße 15, Folgendes eingetragen worden:

Der Gesellschafter Wilhelm Lange ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. Der Kaufmann Hermann Schmidt in Berlin ist in das Geschäft als Gesellschafter eingetreten und setzt dasselbe unter unveränderter Firma fort.

Berlin, den 1. Mai 1894.

Königliches Amtsgericht I. Abtheilung 56.

In unser Gesellschaftsregister ist heute bei der unter Nr. 1234 eingetragenen Firma Schmidt & Lange in Berlin, Kommandantenstraße 15, Folgendes eingetragen worden:

Der Gesellschafter Hermann Schmidt ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. Der Kaufmann Wilhelm Lange in Berlin ist in das Geschäft als Gesellschafter eingetreten und setzt dasselbe unter unveränderter Firma fort.

Berlin, den 1. Mai 1894.

Königliches Amtsgericht I. Abtheilung 56.

und Geschäftsführer der Gesellschaft ernannt worden ist. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin, und ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Fabrikation von Zündhölzern und der damit in Verbindung stehenden Geschäfte. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1 200 000 Mark. Dasselbe ist in 1200 Stammanteile zu je 1000 Mark eingeteilt. Die Gesellschaft wird durch den Geschäftsführer vertreten. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Geschäftsführer ist der Kaufmann Hermann Wilhelm Ferdinand Schmidt in Berlin. Die Gesellschaft ist durch Gesellschaftsvertrag vom 20. Juni 1889 errichtet.

unter der Weihe eines Bibelspruchs und dem Namen der Töchter Rebekka's Selbsthülfe an den Schlagbäumen ausübten, die ihnen blutsaugerische Grundherren gesetzt hatten. In Schottland fand im Mai nach langen verworrenen Streitigkeiten eine förmliche Spaltung in der presbyterianischen Kirche statt; die zu Edinburg versammelte Synode trennte sich, indem ein Theil der Geistlichen die Entscheidung der Civilgerichte in Patronatssachen nicht anerkennen wollte. Der Puseyismus (s. d.) endlich gewann in der Hochkirche auf die bedenklichste Weise Ausbreitung. Nur der Chartismus schwieg, weil er bei dem industriellen Aufschwung das Ziel seiner Bewegung, Brot und Lohn, vor der Hand erreicht hatte.

Brauchbare Sammlungen altengl. Chronisten sind Savile's „Rerum anglic. scriptores post Bedam praecipui" (Lond. 1596; Frankf. 1601), zu welchen Will. Camden „Supplementa" (Frankf. 1603) lieferte, und Gale's „Historiae brit., sax., anglodanicae scriptores XV" (Oxf. 1691). In neuester Zeit machten und machen sich um die Quellenkunde der engl. Geschichte besonders verdient die English historical society (gestiftet 1836) und die Camden society (gestiftet 1838), sowie die von der Regierung bestellte Record commission. Unter den Bearbeitungen der engl. Geschichte sind besonders hervorzuheben: Rapin von Thoyras' „Histoire d'Angleterre" (2. Aufl., 9 Bde., Haag 1733; deutsch von Baumgarten mit Lamartiniere's und Marc's Fortsetzungen, 11 Bde., Halle 1755); Hume's „History of England" (1754—61; Prachtausgabe von Bowyer, 10 Bde., Lond. 1806; 16 Bde., Lond. 1810; deutsch, 6 Bde., Bresl. und Lpz. 1762), die bis zum Tode Georg's II. von Smollet (zusammen 15 Bde., Lond. 1811), bis zum Frieden von 1783 von Adolphus (4. Aufl., 3 Bde., Lond. 1817) und von Jones, in seiner „History of England during the reign of George III" (3 Bde., Lond. 1825) fortgesetzt wurde; ferner Smollet's „Complet history of England" (5 Bde., Lond. 1765); Henry's „History of Great Britain" (6 Bde., Edinb. 1771—93; mit Laing's Fortsetzung, 12 Bde., Lond. 1814); Macpherson's „History of Great Britain from the restoration of Charles II to the accession of the house of Hannover" (Lond. 1775); Sprengel's „Geschichte von G." (Halle 1783); Woltmann's „Geschichte von G." (Berl. 1799); Heinrich's „Geschichte von England" (4 Bde., Lpz. 1806—10); Bertrand de Molleville's „Histoire d'Angleterre" (6 Bde., Par. 1815); Lingard's „History of England from the first invasion of the Romans etc." (8 Bde. in 4. und 14 Bde. in 8., Lond. 1818—31; deutsch von Salis und Berly, Frankf. 1827—33); Palgrave's „History of England" (Lond. 1831); Turner's „History of the Anglo-Saxons from their first appearance in Europa to the endof their dynasty in England" (2 Bde., Lond. 1808, 4.; 3 Bde., 1823, 8.), „History of England from the norman conquest to 1500" (3 Bde., Lond. 1814, 4.; 5 Bde., 1824, 8.), „The modern history of England, Part I. Reign of Henry VIII" (Lond. 1826, 4.; 2 Bde., 1828, 8.) und „The modern history of England, Part II. Reigns of Edward VI, Mary and Elizabeth" (Lond. 1829, 4.; 2 Bde., 1830, 8.); Mackintosh's „History of England" in Lardner's „Cabinet cyclopaedia" (3 Bde., Lond. 1830); Lappenberg's „Geschichte von England" (Bd. 1 und 2, Hamb. 1834—37), Wade's „British history, chronologically arranged from the earliest era to the dead of William IV" (Lond. 1839) und Raumer's „England" (2. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1842).

Größe wird gewöhnlich erklärt als Das, was einer Vermehrung oder Verminderung fähig ist. Da aber Vermehrung und Verminderung selbst schon Größenbegriffe sind, so zieht sich der allgemeine Begriff der Größe in eine Art metaphysischen Dunkels zurück. Deutlich ist dabei so viel, daß jede Größe auf der Zusammenfassung eines gleichartigen Mannichfaltigen beruht. Deshalb ist jede Größe relativ; was verglichen mit einem Kleinern Groß ist, erscheint verglichen mit einem noch Größern Klein. Die wichtigsten Arten der Größe sind die Zahlgrößen und die Raumgrößen; der Begriff der Größe läßt sich aber nicht nur auf Alles anwenden, was der Vermehrung oder Verminderung fähig ist, sondern auch auf Alles, was der Dauer und verschiedenen Gradbestimmungen unterliegt. In der letztern Beziehung unterscheidet man intensive Größen von protensiven und extensiven Größen; doch erkennen die meisten Mathematiker die erstern nicht als Größen im eigentlichen Sinn an. Allgemein unterscheidet man stetige oder zusammenhän-

gende und unstetige oder nicht zusammenhängende Größen; zu jenen gehören alle Raum- und Zeitgrößen, zu diesen alle zählbaren Dinge. (S. auch Incomplete Größe.) Die Wissenschaft von der Bestimmung nicht der Größen selbst sondern ihrer Verhältnisse ist die Mathematik. Alle wirklich gegebenen Größen sind endliche; gleichwol entsteht der Begriff der unendlichen Größe überall, wo sich zeigen läßt, daß für die Construction einer Größe eine bestimmte endliche Grenze nicht nachgewiesen werden kann; daher sowol das Unendlich-Große als das Unendlich-Kleine. Beide würden kein Gegenstand der Rechnung sein können, wenn es auf die Bestimmung der Größen selbst und nicht auf die ihrer Verhältnisse ankäme.

Großenhayn oder Hayn, früher auch Markgrafenhayn, im Wendischen Ozzek genannt, eine Stadt an der Röder im Kreisdirectionsbezirke Dresden des Königreichs Sachsen, ist zum Theil noch mit Wartthürmen, Mauern, Zinnen und Wallgräben umgeben, wodurch sie von außen ein alterthümliches Ansehen erhält, während sie im Innern in Folge der gleichmäßigen Bauart der Häuser nach dem großen Brande im J. 1744, wo fast die ganze Stadt eingeäschert wurde, sehr modern aussieht. Die vorzüglichsten Gebäude sind die Haupt- oder Frauenkirche, seit 1748 erbaut, und das Rathhaus. Die Zahl der Bewohner beläuft sich auf 4500; ihre Hauptnahrungsquellen sind, wie schon sehr frühe, die Tuch- und die Kattunfabrikation, die einige sehr bedeutende Fabriken beschäftigt. In G. wurden das Sächsische oder Hayner Grün und der Blaue Karmin oder das Sächsische Blau durch J. Chr. Barth 1743 erfunden. Neben einer Stadt- und einer Mädchenschule, für die in neuerer Zeit zweckmäßige Gebäude aufgeführt wurden, bestehen in G. auch mehre industrielle Vereine. Die Stadt wird als solche schon im 10. Jahrh. erwähnt und war im Mittelalter, wo sie zu Böhmen gehörte, stark befestigt. Nachdem sie an Meißen gekommen, residirten in dem dasigen Schlosse zuweilen die Brüder Friedrich und Diezmann. Im J. 1312 kam sie auf vier Jahre an Brandenburg. Als 1540 das dasige Nonnenkloster aufgehoben werden sollte, steckten die Nonnen dasselbe am 6. Juli in Brand, und es brannten damals drei Viertheile der Stadt nebst dem Schlosse ab, welches letztere später wieder aufgebaut wurde und jetzt als Fabrikgebäude dient. Abgesehen von den Fehden des Mittelalters, den Verwüstungen durch die Hussiten im J. 1429 litt die Stadt besonders im Dreißigjährigen, im Siebenjährigen Kriege und noch mehr im J. 1706 im schwed. Kriege. Die größte Noth brachte aber über dieselbe der Brand am 8. Juli 1744, von welchem nur 43 Häuser verschont blieben. Am 16. Mai 1813 kam es in G. zu einem Gefechte mit den Franzosen. Vgl. Chladenius, „Materialien zur großenhayner Stadtchronik" (Pirna 1788, 4.).

Großfürst war früher der Titel sowol der Beherrscher von Moskau und mehrer anderer souverainer Fürsten Rußlands, z. B. der von Kiew und Nowgorod, wie auch der Beherrscher von Lithauen und daher nachmals der Könige von Polen. Gegenwärtig führt der Kaiser von Rußland den Titel eines Großfürsten von Smolensk, Lithauen, Volhynien, Podolien und Finnland; außerdem kommt derselbe in Verbindung mit dem Prädicat Kaiserliche Hoheit allen Prinzen und Prinzessinnen des kaiserlichen Hauses zu. Von den übrigen Regenten führt nur noch der Kaiser von Östreich den Titel als Großfürst, nämlich von Siebenbürgen, das 1765 durch Maria Theresia zum Großfürstenthum erhoben wurde.

Großgörschen, ein Dorf im preuß. Regierungsbezirke Merseburg, südlich von Lützen, wurde durch die Schlacht am 2. Mai 1813 berühmt, die man richtiger die Schlacht bei G., als Lützen (s. d.) nennen würde.

Großgriechenland (Graecia magna) nannten die Römer, im Gegensatze zu den wenigen übrigen griech. Colonien Italiens, den untern längs der Küste des Tarentinischen Meerbusens sich erstreckenden Theil dieses Landes, welcher schon frühzeitig von griech. Colonisten bevölkert war und die Landschaften Apulien (s. d.), Calabrien (s. d.), Lucanien und Bruttium umfaßte, wozu Einige auch noch Sicilien (s. d.) rechneten, weil hier ebenfalls griech. Colonisten sich niedergelassen hatten. G. war der Sitz der Schüler und Anhänger des Pythagoras (s. d.), die durch weise Einrichtungen sich um das Land verdient machten, aber auch von politischen Umtrieben sich nicht fern hielten. Der Zeitpunkt der ersten Einwanderungen der Griechen läßt sich allerdings nicht genau bestimmen, doch fanden dieselben wahrscheinlich bald nach dem trojan. Kriege um 1100 v. Chr. statt. Athener

Achäer, Euböer, selbst Trojaner kamen hierher, und so bildeten sich allmälig die Republiken Tarent, Sybaris, Kroton, Lokris, Rhegium u. s. w. In der Folge sandten auch die Römer Colonien in einige dieser Landschaften und wurden 272 v. Chr. Herren von ganz Unteritalien und so zugleich von allen griech. Colonien, seit welcher Zeit sich die griech. Sitten und Gebräuche mit den röm. gänzlich vermischten.

Großherzog. Die Großherzoge stehen im Range zwischen den Königen und Herzogen und haben mit erstern das Prädicat Königliche Hoheit gemein. Der Herzog von Florenz, Cosimo I. dei Medici, war der erste Regent, der sich 1569 von Papst Pius V. den Titel Großherzog verleihen ließ, ohne jedoch dafür die kaiserliche Bestätigung zu gewinnen, die erst sein Sohn und Nachfolger Franz im J. 1575 in Folge seiner Vermählung mit der Schwester Kaiser Maximilian's II. erlangte. Das Prädicat Königliche Hoheit wurde mit diesem Titel im J. 1699 verbunden, und von Florenz ging derselbe auf Toscana über. Napoleon schuf einen zweiten Großherzog, als er 1806 Murat das Herzogthum Berg verlieh, worauf auch der Landgraf von Hessen-Darmstadt und der Kurfürst von Baden, in Folge ihres Beitritts zum Rheinbunde, als souveraine Fürsten diesen Titel annahmen. Gegenwärtig führen denselben nach den Bestimmungen des wiener Congresses, außer Toscana, Hessen-Darmstadt und Baden, auch die Regenten von Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg (der Letztere jedoch erst seit 1829), sowie neben ihren andern Titeln der König von Preußen, der Großherzog vom Niederrhein und Posen, der König der Niederlande, der Großherzog von Luxemburg, und der Kurfürst von Hessen, der Großherzog von Fulda ist.

Grossi (Ernst von), einer der ausgezeichnetsten deutschen Ärzte und klinischen Lehrer, geb. 1782 in Passau, wurde durch Privatunterricht zu seinen akademischen Studien vorbereitet, welche er 1797 in Wien begann. Nachdem er daselbst 1801 die Doctorwürde erhalten hatte, kehrte er nach Passau zurück, wo er Hofrath, zweiter Hofmedicus und Professor und zweiter Ordinarius am Krankenhause wurde. Im J. 1803 ging er zur Erweiterung seiner Kenntnisse nach Halle und Berlin, folgte indeß schon 1804 dem Rufe als Professor der Medicin nach Salzburg. Im J. 1806 kehrte er nach Passau zurück, prakticirte daselbst und wurde 1806 als Medicinalrath beim Generalcommissariat des Unterdonaukreises und 1809 als Professor der Therapie und Klinik an der landärztlichen Schule in München angestellt. Diese Stelle gab er 1814 wieder auf und lebte seiner Praxis, bis er wieder 1817 als Obermedicinalrath in Staatsdienste trat, worauf er 1824 die Professur der Semiotik, Pathologie und des Systems der Nosologie an der medicinisch-praktischen Lehranstalt erhielt. Im J. 1826 unternahm er eine wissenschaftliche Reise nach Paris, London und Lissabon und bekam bei seiner Rückkehr nach München an der neuen Universität daselbst denselben Wirkungskreis, den er am frühern Institut gehabt hatte. Er starb am 31. Dec. 1829. G. war ein ausgezeichneter Diagnostiker und Therapeut und entwickelte in seiner Klinik großes Lehrtalent und einen unendlichen Schatz von Gelehrsamkeit. Besonders bemerkenswerth ist sein „Versuch einer allgemeinen Krankheitslehre, entworfen vom Standpunkte der Naturgeschichte" (2 Bde., Münch. 1811). Zwei seiner Schüler gaben nach seinem Tode aus seinen nachgelassenen Papieren seine „Opera medica posthuma" (3 Bde., Stuttg. und Tüb. 1831—32) heraus; auch wurde ihm in der Nähe des münchener Krankenhauses eine Statue errichtet.

Großmann (Christian Gottlob Leberecht), Superintendent und ordentlicher Professor der Theologie zu Leipzig, geb. am 9. Nov. 1783 zu Prießnitz im Altenburgischen, wo sein Vater Pfarrer war, erhielt seine akademische Vorbildung in Schulpforte und studirte seit 1802 in Jena. In Folge der Kriegsunruhen, die 1806 eintraten, gab er den Plan auf, sich zu habilitiren. Nachdem er nämlich den Einwohnern von Prießnitz, die in den grundlosen Verdacht gekommen waren, durchpassirende Franzosen ermordet zu haben und deshalb sämmtlich erschossen werden sollten, durch seine Unerschrockenheit das Leben gerettet hatte, wurde er 1808 seinem Vater substituirt. Drei Jahre später ging er als Pfarrer nach Gröbitz bei Weißenfels und lebte da bis zum J. 1822, wo er als Diakonus und Professor in Schulpforte angestellt wurde. Indeß schon 1823 erhielt er den

Bad. und Württemb. als Bundesratsausschüsse und Bundesrat) und entsprechend § 8 Abs. 2 Satz 2 RV. (Bad. und Württemb. als Bundesratsausschüsse) und § 8 Abs. 3 RV. (Bad. und Württemb. als Bundesrat) sowie § 9 RV. (Bad. und Württemb. als Bundesrat) und § 10 RV. (Bad. und Württemb. als Bundesrat) die Vertretung im Bundesrat, im Ausschuß für Zoll- und Steuerwesen und im Bundesrat selbst, ferner § 11 Abs. 2 RV. (Bad. und Württemb. als Bundesrat) die Vertretung im Präsidium, § 12 RV. (Bad. und Württemb. als Bundesrat) die Vertretung im Vorsitz im Bundesrat, § 15 Abs. 1 RV. (Bad. und Württemb. als Bundesrat) die Vertretung in den Ausschüssen des Bundesrats, § 16 RV. (Bad. und Württemb. als Bundesrat) die Vertretung in der Geschäftsführung des Bundesrats, § 17 Satz 2 RV. (Bad. und Württemb. als Bundesrat) die Vertretung bei Einbringung von Gesetzesvorlagen im Reichstag, § 19 Abs. 2 RV. (Bad. und Württemb. als Bundesrat) die Vertretung bei Beschlußfassung über Gesetzesvorlagen, § 21 Abs. 2 RV. (Bad. und Württemb. als Bundesrat) die Vertretung bei Einberufung des Reichstags, § 24 Satz 2 RV. (Bad. und Württemb. als Bundesrat) die Vertretung bei Einberufung und Eröffnung, und zwar Württemb. durch die ordentliche, Bad. durch die außerordentliche Session des Reichstags, § 27 RV. (Bad. und Württemb. als Bundesrat) die Vertretung bei Vertagung des Reichstags, § 28 RV. (Bad. und Württemb. als Bundesrat) die Vertretung bei Auflösung des Reichstags, § 30 RV. (Bad. und Württemb. als Bundesrat) die Vertretung bei Schließung des Reichstags, § 32 Abs. 2 RV. (Bad. und Württemb. als Bundesrat) die Vertretung bei Beschlußfassung über Gesetzesvorlagen, § 37 RV. (Bad. und Württemb. als Bundesrat) die Vertretung bei Ausübung des Rechts der Exekution, § 41 RV. (Bad. und Württemb. als Bundesrat) die Vertretung bei Ausübung des Rechts der Kontrolle der Reichsverwaltung, § 46 Abs. 2 RV. (Bad. und Württemb. als Bundesrat) die Vertretung bei Beschlußfassung über Gesetzesvorlagen, § 53 RV. (Bad. und Württemb. als Bundesrat) die Vertretung bei Ausübung des Rechts der Kontrolle der Reichsverwaltung, § 54 Abs. 2 RV. (Bad. und Württemb. als Bundesrat) die Vertretung bei Beschlußfassung über Gesetzesvorlagen, § 63 Abs. 2 RV. (Bad. und Württemb. als Bundesrat) die Vertretung bei Beschlußfassung über Gesetzesvorlagen, § 70 RV. (Bad. und Württemb. als Bundesrat) die Vertretung bei Ausübung des Rechts der Kontrolle der Reichsverwaltung, § 72 Abs. 2 RV. (Bad. und Württemb. als Bundesrat) die Vertretung bei Beschlußfassung über Gesetzesvorlagen, § 73 Abs. 2 RV. (Bad. und Württemb. als Bundesrat) die Vertretung bei Beschlußfassung über Gesetzesvorlagen, § 74 Abs. 2 RV. (Bad. und Württemb. als Bundesrat) die Vertretung bei Beschlußfassung über Gesetzesvorlagen, §

Gegensatze von G. umfaßte Kleinpolen die übrigen, südwestlichen, gebirgigen Theile des poln. Reichs, im engern Sinne nur die Wojewodschaften Krakau, Sendomir und Lublin, im weitern aber auch Podlachien (s. d.), die Rus (das jetzige Galizien), Podolien (s. d.) und Volhynien (s. d.).

Großvezier, s. Vezier.

Großwardein, Festung und Hauptort der biharer Gespanschaft in Oberungarn im Kreise jenseit der Theiß, in einer schönen Ebene am Körösschlusse, besteht aus der eigentlichen Stadt und acht Vorstädten, ist der Sitz eines katholischen und eines griech.-unirten Bischofs und zählt 16200 E. Die herrliche Domkirche mit den Reliquien des heil. Ladislaw und der bischöfliche Palast, beide von dem Bischofe Patatschitsch erbaut, sind die vorzüglichsten Gebäude. An wissenschaftlichen Bildungsanstalten besitzt die Stadt eine Akademie, ein Archigymnasium, ein adeliges Convict und ein theologisches Seminar. Die Einwohner nähren sich von Töpferarbeiten, Seidenweberei und besonders Weinbau. Merkwürdig sind die in der Nähe befindlichen Marmorbrüche und die eine Meile von G. bei dem Dorfe Hajo liegenden sogenannten bischöflichen oder felicianischen Bäder. Die Stadt ist durch den am 24. Febr. 1538 zwischen Ferdinand I. und Joh. Zapolya geschlossenen Frieden berühmt. Im J. 1556 kam sie an Siebenbürgen; 1598 wurde sie von den Türken vergebens belagert, 1660 aber eingenommen und durch den im Lager bei Vasvar abgeschlossenen Frieden denselben überlassen. Erst im J. 1692 gewannen die Östreicher sie wieder, denen sie bisher verblieben ist.

Grotefend (Friedr. August), ein ausgezeichneter Schulmann und Sprachforscher, der sich namentlich um die wissenschaftliche Behandlung der lat. Grammatik große Verdienste erworben hat, wurde am 12. Dec. 1798 zu Ilfeld geboren, auf der Universität zu Göttingen gebildet und erhielt 1821 eine Collaboratur und einige Jahre später das Conrectorat am Pädagogium zu Ilfeld. Im J. 1831 wurde er Director des Gymnasiums zu Göttingen, wo er auch 1835 eine außerordentliche Professur an der Universität erhielt, am 25. Febr. 1836 aber starb. In seinen Schriften suchte er das Studium der lat. Grammatik auf einem mehr rationellen Wege zu fördern, welche Aufgabe er im Ganzen glücklich gelöst hat, obschon die von ihm zuerst eingeführte und zuweilen nicht ganz verständliche Terminologie für den praktischen Gebrauch nachtheilig blieb. Wir besitzen von ihm „Materialien lat. Stilübungen für die höhern Classen der Gymnasien" (2. Aufl., Hann. 1828) nebst einem „Commentar zu den Materialien" (Hann. 1825), eine „Ausführliche Grammatik der lat. Sprache zum Schulgebrauch" (2 Bde., Hann. 1829—30), eine „Lat. Schulgrammatik" (Hann. 1832; 2. Aufl., von Krüger gänzlich umgearbeitet, 2 Bde., Hann. 1842), ein „Lat. Elementarbuch für untere Classen" (2. Aufl., Hann. 1838) und die ebenfalls in diesen Kreis gehörigen „Grundzüge einer neuen Satztheorie, in Bezug auf die Herling'sche Theorie" (Hann. 1827).

Grotefend (Georg. Friedr.), einer der scharfsinnigsten Philologen und Alterthumsforscher, geb. zu Münden am 9. Juni 1775, erhielt seine erste Bildung auf der Schule seiner Vaterstadt und auf dem Pädagogium zu Ilfeld. Im J. 1795 bezog er die Universität zu Göttingen, wo er mit Heyne, Tychsen und Heeren in nähere Verbindung kam. Durch Vermittelung des erstern wurde er 1797 Collaborator an der Stadtschule daselbst, hierauf, nachdem er sich durch eine Schrift „De pasigraphia sive scriptura universali" (Gött. 1799) bekannt gemacht hatte, 1803 Prorector, dann Conrector an dem Gymnasium zu Frankfurt am Main, wo er 1817 den Gelehrtenverein für deutsche Sprache gründete, und 1821 Director an dem Lyceum zu Hannover. Außer vielen gründlichen Aufsätzen in der „Allgemeinen Encyklopädie" von Ersch und Gruber und in mehren gelehrten Zeitschriften erwähnen wir von seinen frühern Schriften die „Anfangsgründe der deutschen Poesie" (Gieß. 1815), die gänzliche Umarbeitung der Wenck'schen größern „Lat. Grammatik" (2 Bde.; 4. Aufl., Frankf. 1823—24) und die „Kleine lat. Schulgrammatik" (2. Aufl., Frankf. 1826). Bedeutender sind seine schriftstellerischen Leistungen der neuesten Zeit, seitdem er sich vorzugsweise mit der Entzifferung der pers. Keilinschriften, die durch ihn am glücklichsten gedeutet worden sind, sowie mit der Untersuchung der altital. Sprache und Geographie beschäftigt hat. Dahin gehören seine „Neuen Beiträge zur Erläuterung

der persepolitan. Keilschrift" (Hann. 1837, 4.), die „Neuen Beiträge zur Erläuterung der babylon. Keilschrift" (Hann. 1840, 4.), die „Rudimenta linguae umbricae ex inscriptionibus antiqui senodata" (8 Abtheil., Hann. 1835—38, 4.) und „Rudimenta linguae oscae" (Hann. 1839, 4.); ferner die an kühnen Muthmaßungen reichhaltige Schrift „Zur Geographie und Geschichte von Altitalien" (5 Abtheil., Hann. 1840—42, 4.). Auch war er es, der zuerst in der Vorrede zu Wagenfeld's Auszuge aus Sanchuniathon's „Urgeschichte der Phönizier" (Hann. 1836) auf diesen literarischen Betrug aufmerksam machte. (S. Sanchuniathon.) Außerdem verdanken wir ihm eine „Geschichte des Lyceums zu Hannover (Hann. 1833, 4.).

Grotesken, als Werke der Malerei, werden häufig mit Arabesken verwechselt, und mit Unrecht nennt man alle Verzierungen, die aus Menschen, Thieren, Blumen, Pflanzen u. s. w. auf eine phantastische, abenteuerliche Weise zusammengesetzt sind, bald Arabesken, bald Grotesken. Arabesken sind Blumenzüge von allerhand wirklichem und erdichtetem Laub- und Blumenwerk; sie haben ihren Namen von den Arabern, die, da sie keine Thiere und Menschen abbilden durften, diese Art von Verzierungen wählten. Da die Mauren sich derselben ebenfalls bedienten, so werden sie zuweilen auch Moresken genannt. Schon die Römer brachten in ihren Zimmern Verzierungen an, unter denen man außer dem Blumenwerke noch Genien, Menschen, Thiere und andere Gegenstände auf eine Weise verbunden findet, wie es die spielende Phantasie dem Künstler eingab. Diese Verzierungen nun nennt man eigentlich Grotesken, vielleicht deshalb, weil man sie häufig in den Zimmern verschütteter röm. Gebäude und in Gewölben unter der Erde (Grotten) auffand. Den Ursprung der Arabesken und Grotesken leitet Böttiger aus den mit allerlei Fabelthieren der oriental. Märchenwelt verzierten ind. und pers. Teppichen ab. In den Bädern des Titus und der Livia zu Rom, in der Villa Hadrian's zu Tivoli, in mehren Gebäuden zu Herculanum und Pompeji und an andern Orten haben sich deren erhalten, bisweilen allerdings zu reich verziert, aber in der Anordnung und Ausführung doch meist sehr künstlerisch. Letzteres erkannte namentlich Rafael, der durch seine Schüler, insbesondere Giov. Nanni da Udine, die bedeckten Gänge des Vatican mit solchen malen ließ. Auch bediente er sich ihrer, wie die Alten, zu Einfassungen. Ungeachtet des Reizes aber, der solchen Verzierungen, wenn sie gut sind, nicht abzusprechen ist, sind sie doch oft sehr hart beurtheilt worden. Dies geschah besonders von Solchen, die nur strenge Wirklichkeit fodern und daher alles Phantastische der Märchenwelt verwerfen. Zum Theil artete jedoch der Geschmack am Grotesken auch in das Bizarre und Widernatürliche aus. Diesem gemäß hat sich der Kunstausdruck Grottesk oder Groteskgebildet, welcher auch in andere Künste übergegangen ist und häufig eine Art von Zerrbild, das Närrisch-Seltsame, das Widersinnige einer ungezügelten Phantasie bezeichnet. Wiefern so etwas mit Absicht und Freiheit in der Kunst dargestellt wird, gehört es zu der Gattung des Komischen und zwar des niedern Komischen. Man nennt diese Art auch das Groteskkomische und findet es vornehmlich in der theatralischen Tanzkunst und der dramatischen Komik.

Grotius (Hugo) oder de Groot, einer der vielseitigsten Gelehrten und Staatsmänner, geb. zu Delft am 10. Apr. 1583, stammte aus einer edeln Familie, erhielt eine treffliche Erziehung und erwarb sich schon in seinem 15. Jahre die juristische Doctorwürde. Das Jahr darauf begleitete er den Großpensionnair Oldenbarneveldt (s. d.) als Gesandten nach Frankreich, wo er sich durch seinen Geist und sein Betragen den Beifall Heinrich's IV. erwarb und deswegen ebensowol als wegen seiner Gelehrsamkeit überall bewundert wurde. Nach seiner Rückkehr fing er an zu prakticiren und wurde 1607 Generalfiscal und 1613 Rathspensionnair in Rotterdam. Damals beunruhigten die Angelegenheiten der Remonstranten und ihrer Gegner Holland; Oldenbarneveldt war der Beschützer der erstern, und G. unterstützte denselben durch seine Schriften und sein Ansehen. Dies verwickelte beide in den Proceß, in Folge dessen Oldenbarneveldt 1619 enthauptet, G. selbst aber zu lebenslänglicher Gefangenschaft auf dem Schlosse Lövenstein verurtheilt wurde. Aus dieser befreite ihn seine Gemahlin, die in einer Bücherkiste sich ins Gefängniß bringen ließ, mit ihm die Kleider wechselte und im Gefängniß blieb, während er in der Kiste verborgen hinausgebracht wurde. Ihre muthige That rührte selbst die gestrengen Herren,

die, nachdem man die List erkannt, sie in Freiheit setzen ließen. G. irrte hierauf einige Zeit in den katholischen Niederlanden umher, flüchtete sich dann nach Frankreich und erhielt von Ludwig XIII. eine Pension von 3000 Livres; doch Richelieu, dem er nicht genug schmeichelte, wußte ihn wieder zu entfernen, und 1631 wurde selbst seine Pension eingezogen. Das Wohlwollen, welches ihm der Prinz Friedrich Heinrich von Oranien in einem Briefe gezeigt, bewog ihn, in sein Vaterland zurückzukehren; allein seine Feinde bewirkten, daß er zu ewiger Verbannung verurtheilt wurde. In Hamburg, wohin er sich zunächst wendete, suchten die Könige von Dänemark, Polen und Spanien ihn in ihre Staaten zu ziehen; aber der Schutz, den der Kanzler Oxenstjerna ihm zusicherte, und die Neigung der Königin Christine für Gelehrsamkeit bestimmten ihn, 1634 die schwed. Dienste anzunehmen. Als Staatsrath und Gesandter am franz. Hofe, 1635—45, erwarb er sich allgemeine Achtung. Auf der Rückkehr nach Schweden über Holland fand er in Amsterdam den ausgezeichnetsten Empfang; ebenso günstig wurde er in Schweden von der Königin aufgenommen. Dennoch nahm er seine Entlassung, um nach Holland zurückzukehren. Bei der Reise wurde er durch einen Sturm nach Pommern verschlagen und erkrankte zu Rostock, wo er am 28. Aug. 1645 starb. G. verband mit den Talenten des gewandtesten Staatsmanns eine tiefe und ausgebreitete Gelehrsamkeit. Er war ein gründlicher Theolog und trefflicher Exeget, ein ausgezeichneter Humanist, scharfsinniger Philosoph und Jurist und ein mit den Quellen der Geschichte vertrauter Historiker. Seine Schriften haben auf die Bildung eines reifern Geschmacks und auf Verbreitung einer aufgeklärten und milden Denkart in wissenschaftlichen Angelegenheiten einen entschiedenen Einfluß gehabt. Seine metrischen Übersetzungen der Griechen zeugen von großem Dichtergeiste; er war einer der besten neuern lat. Dichter und hat sich auch in holländ. Versen versucht. Insbesondere wurde die Philosophie der Rechtswissenschaft durch seine Werke über das Natur-, Staats- und Völkerrecht gefördert. Zuerst erschien von ihm das „Mare liberum", worin er die Freiheit des holländ. Handels nach Ostindien vertheidigte. Sein Hauptwerk aber ist „De jure belli et pacis" (Par. 1625 und öft.; von Cocceji, 3 Bde., Bresl. 1744—48), welches den Grund zu einer neuen Wissenschaft legte und für lange Jahre der Codex des Völkerrechts wurde. Zu erwähnen sind ferner seine „Annales et historiae de rebus belgicis" (Amst. 1657); Annotationes in V. T." (3 Bde., Par. 1644, Fol.; herausgegeben von Döderlein, 3 Bde., Halle 1774—75, 4.); „Annotationes in N. T." (2 Bde., Amst. 1641—46, Fol.; neue Aufl., Halle 1769); das Buch „De veritate religionis christ." (Amst. 1662), die beste Apologie des Christenthums in der neuern Zeit; seine „Poëmata" (Leyd. 1617, 12.) und „Epistolae ineditae" (Harl. 1806). Vgl. Butler, „Life of G. etc." (Lond. 1827) und Hieron. de Vries, „Hugo de G. en Maria van Reigersbergen" (Amst. 1827).

Grouchy (Emanuel, Marquis von), Marschall und Pair von Frankreich, geb. zu Paris am 23. Oct. 1766, diente beim Ausbruche der franz. Revolution als Hauptmann in der königlichen Leibgarde. Den constitutionellen Grundsätzen zugeneigt, verließ er aber dieses Corps, trat in die Cavalerie und war 1792 Oberst des Dragonerregiments Condé. Schon 1793 zum Brigadegeneral in der Alpenarmee befördert, übernahm er 1794 den Befehl eines Armeecorps gegen die Vendéer. Als Adeliger mußte er indeß seine Stelle niederlegen. Der Eifer, den er der Nationalsache bezeigte, indem er sofort als Gemeiner in die Nationalgarde trat, verschaffte ihm sehr bald seinen Grad wieder; bereits 1795 kämpfte er als Divisionsgeneral mit großem Erfolge in der Küstenarmee des Generals Hoche. Im J. 1798 befehligte er unter Joubert eine Division der ital. Armee. Er organisirte nach der Übergabe Piemonts die provisorische Regierung, vertheidigte das Land gegen die östr. und russ. Armee und schlug am 14. Juni 1798 den General Bellegarde bei Alessandria. Im J. 1799 wurde er in der Schlacht bei Novi, wo er den linken Flügel befehligte, schwer verwundet und gefangen genommen, aber bald wieder ausgeliefert. Im Feldzuge von 1800 rief ihn Moreau zur Rheinarmee, wo er sich besonders in der Schlacht bei Hohenlinden auszeichnete. Nach dem luneviller Frieden wurde er zum Generalinspector der Cavalerie ernannt. Wegen der Theilnahme, die er dem General Moreau während dessen Processe bezeigte, fiel er bei Napoleon in Ungnade, sodaß er bei den ausgezeichnet-

sten Diensten dennoch ohne Beförderung blieb. Im Kriege mit Preußen schlug er am 26. Oct. 1806 die preuß. Cavalerie bei Zehdenik und zeichnete sich dann im Gefechte bei Lübeck aus. Ebenso tapfer bewies er sich gegen die Russen bei Eylau und am 14. Juni 1807 bei Friedland, wo er eine schwere Wunde erhielt. Nach einem kurzen Aufenthalte in Spanien wurde er vom Kaiser zur ital. Armee unter dem Prinzen Eugen gesendet. Nachdem er am 2. Mai 1809 den Übergang über den Isonzo unterstützt, drang er auf dem rechten Flügel der Armee in Ungarn ein und betheiligte sich am 14. Juni am Treffen bei Raab. Dann führte er auf Napoleon's rechtem Flügel die gesammte Reiterei über die Donau und in die Ebene von Wagram, schlug die feindliche Cavalerie und umging die Stellung des Erzherzogs Karl. Napoleon ernannte ihn dafür zum Generaloberst der Jäger und Großoffizier des Reichs. Im russ. Feldzuge von 1812 befehligte G. eins der drei Cavaleriecorps nebst mehren Divisionen Infanterie. Er focht glänzend am 14. Aug. im Treffen bei Krasnoi und behauptete dann die Stellung bei Smolensk, bis der Kaiser mit der Hauptmacht angriff. Auch zum Siege an der Moskwa trug er wesentlich bei, indem er den rechten Flügel der Russen umging und so die Wegnahme der großen Redoute unterstützte. An diesem Tage wurde er zugleich mit seinem Sohne verwundet. Auf dem Rückzuge, wo er großen Muth und unerschütterliche Festigkeit bewies, vertraute ihm Napoleon den Befehl über das zu seiner Sicherheit aus Offizieren gebildete Bataillon sacré an. Im Feldzuge von 1813 blieb G. ohne Anstellung, da ihm der Kaiser das Commando eines Armeecorps verweigerte. Erst als die Verbündeten in Frankreich eindrangen, übernahm er den Oberbefehl über die Cavalerie, deckte nach der Schlacht bei La Rothière, am 12. Febr. 1814, den Rückzug der Armee auf die Seine und entschied am 14. den Rückzug des Generals Kleist im Treffen bei Vauchamps. Nach dem Treffen bei Craon, am 7. März, mußte er schwerverwundet die Armee verlassen. Unter der Restauration wurde er verbannt, indem er seine Würde niederzulegen sich weigerte; doch durfte er im Jan. 1815 zurückkehren. Da er indeß keine Anstellung erhielt, so ergriff er bei der Rückkehr Napoleon's mit Entschiedenheit dessen Partei und erhielt von demselben die Marschallswürde und das Commando der Alpenarmee. Zur großen Armee berufen, mußte er den Oberbefehl über die Cavalerie übernehmen. Nach der Schlacht bei Ligny, am 16. Juni 1815, sollte er am folgenden Tage mit 34000 M. und 100 Kanonen den Rückzug des preuß. Heers unter Blücher verfolgen. Während er hiernach am 18. Juni den General Thielemann bei Wavre angriff, lieferte der Kaiser die Schlacht bei Waterloo. G. soll den unglücklichen Ausgang derselben dadurch verschuldet haben, daß er nicht bemerkte, wie drei preuß. Armeecorps gegen die Linie von Waterloo hinrückten, um Napoleon im Rücken und in der Flanke anzufallen, während Thielemann mit 15000 M. allein bei Wavre stehen blieb. Allerdings vernahm G. den Kanonendonner von Waterloo und wurde von seinen Generalen (s. Gérard) aufgefodert, nach dieser Richtung aufzubrechen; allein er glaubte sich an die bestimmten Befehle des Kaisers vom 17. halten zu müssen. Am 18. erhielt er zwar, aber erst Abends 7 Uhr, von Napoleon die Weisung, sich dem rechten Flügel des Heers zu nähern. Er zog es darum vor, seine Stellung gegen Thielemann zu Sart-à-Valain zu behaupten, bis er am 19. Nachmittags gegen 4 Uhr den Befehl vom Kaiser zum Rückzuge bekam. Ohne Nachricht von dem Schicksale des großen Heers zog er sich kämpfend über Namur zurück. Nachdem er zu Rethel die Abdankung des Kaisers erfahren, rief er Napoleon II. zum Kaiser aus und schickte die Cavalerie zur Aufnahme der Heerestrümmer auf Laon und Soissons vor, während er mit der Infanterie auf Rheims zog. Von der provisorischen Regierung zum Oberbefehlshaber aller Corps der großen Armee ernannt, wendete er sich nach Soissons und führte nach des Kriegsministers Davoust Befehl das noch 45000 M. starke Heer glücklich unter die Mauern von Paris zurück. Als die Unterhandlungen begannen, legte er das Commando sogleich nieder und zog sich gänzlich zurück. Durch eine Ordonnanz vom 24. Juli 1815 verbannt, ging er nun nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, erhielt aber 1819 die Erlaubniß zur Rückkehr und lebte seitdem als disponibler Generallieutenant auf seinem Gute Ferrière bei Caen. Nach der Julirevolution wurde er von dem Departement Allier in die Kammer gewählt, wo er für das Interesse der neuen Dynastie wirkte, 1831 zum Marschall, 1832 zum Pair von Frankreich erhoben.

Grubbe (Samuel), Staatsrath im Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten in Upsala, geb. am 9. Febr. 1786 im Sprengel Seglora in Westgothland, studirte von 1804 an in Upsala, wo er 1806 Doctor der Philosophie wurde, und erhielt hier 1813 den Lehrstuhl der theoretischen Philosophie, den er 1827 mit dem der praktischen vertauschte, worauf er 1842 zum Staatsrath befördert wurde. G. zeichnete sich als Lehrer durch ungemeine Bestimmtheit und Deutlichkeit aus und strebte mit glücklichem Erfolge, seine Wissenschaft zu populariſiren. Sein System nähert sich Schelling's frühern Ansichten, doch nicht ohne kritisch-eklektische Vermittelung. Durch seine „Beiträge zur Erörterung der Lehre von der bürgerlichen Gesellschaft", die von der schwed. Akademie mit dem Lundblad'schen Preise gekrönt, zuerst in der Zeitschrift „Svea", dann auch besonders abgedruckt wurden (Upſ. 1826), trug er nicht wenig bei, manche einseitige Ansicht über Religion, Ehe, Staat und Verhältniß zwischen Herrscher und Volk zu berichtigen. Als Abgeordneter der Universität nahm er 1824 Theil an der Revision der allgemeinen Elementarerziehungsanstalten, und als 1827 ein großer Ausschuß zu Berathungen über das Lehrwesen ernannt wurde, wählte der König ihn und Geijer zu Mitgliedern. Im J. 1830 wurde er zum Mitglied der Akademie und 1833 von der Universität zum Abgeordneten auf dem Reichstage gewählt.

Grube oder richtiger Grubenfeld heißt ein auf Gängen, Lagern, Flötzen, Stock- und Seifenwerken mit den nöthigen Wasser- und Tagegebäuden versehener Bezirk zum Betriebe des Bergbaus. Er wird durch Muthung, Verleihung und Vermessung von Privatpersonen erb- und eigenthümlich erlangt, oder vom Landesherrn vermöge des Bergregals besessen. (S. Bergbau und Bergregal.) In demselben läßt, um die Fossilien bergüblich zu gewinnen, der Landesherr oder eine Gewerkschaft Bergleute anfahren, oder es bauen die Eigenlehner selbst. Insbesondere nennt man Grube oder Grubengebäude, auch Bau unter Tage, die verschiedenen Anlagen und unterirdischen Aushöhlungen, welche die Aufsuchung und Gewinnung der Fossilien zum Zwecke haben.

Grubenbau. Es gibt dreierlei Arten Grubenbaue, nämlich Schachte, Stollen und eigentliche Abbaue. Ein Schacht ist ein prismatischer oder cylindrischer Raum, dessen Achse entweder eine starke Neigung gegen den Horizont hat oder senkrecht steht. Seine Weite beträgt nie unter 27 Zoll, zuweilen aber über ein Lachter (6⅔ F.); die Tiefe kann sehr verschieden sein. Sobald ein Schacht eröffnet ist, sind Vorrichtungen zu treffen zur Ausförderung der gewonnenen Massen, zur Herausschaffung des eindringenden Wassers und zum Hinabsteigen in denselben (Anfahren). Zu letzterm Zwecke dienen gewöhnlich Leitern, Fahrten genannt. Ein Stollen, eine Strecke, dagegen ist ein prismatischer oder elliptischer Raum, dessen gerade Achse der Horizontale nahe ist, und man unterscheidet den zu Tage oder bis an die Gebirgsoberfläche ausgehenden Stollen von der nicht zu Tage ausgehenden Strecke. Beide sind gewöhnlich ½ Lachter weit und 1 Lachter hoch. Auf denselben sind ebenfalls Vorrichtungen zum Gehen (Fahren), zur Förderung der gewonnenen Massen und zum Abflusse des Wassers. Abbaue oder Weitungen heißen die Räume, die der Bergmann durch Gewinnung der nutzbaren Fossilien bildet. Wenn man vermuthen darf, daß in einer Gegend Lagerstätten nutzbarer Fossilien vorhanden sind, so muß man sie zuvörderst durch stollen- oder schachtförmige Versuchbaue (Röschen oder Schürfe) oder durch Bohren mit dem Erdbohrer untersuchen (ausrichten). Ist dies geschehen, so schreitet man zum Abbaue oder eigentlichen Grubenbetriebe. Man unterscheidet auch wol Grubenbaue über und Grubenbaue unter Tage. Die erstern, die Tage-, Pingen- oder Steinbruchsbaue sind die einfachsten, indem man nur die über der Lagerstätte liegende Dammerde u. s. w. wegnimmt und dann stufenweise niedergeht, um das Nachstürzen der Wände zu verhindern. Die unterirdischen, eigentlichen Grubenbaue sind sehr verschieden. Gänge werden gewöhnlich durch Straßen- oder durch Förstenbaue abgebaut. Bei erstern nimmt man von einem Schachte aus die Erze in der Sohle stufenweise weg, sodaß der Anbau wie eine Treppe aussieht. Bei den Förstenbauen findet das Entgegengesetzte statt, indem das Erz von einem Stollen oder einer Strecke in der Förste (Decke) stufenweise weggenommen wird. Mächtige Gänge baut man z. B. in Ungarn durch den sogenannten Querbau ab, indem man längs dem Streichen

des Ganges am oder im liegenden Nebengestein eine Strecke treibt und von dieser rechtwinkelig das Erz abbaut. Ist man in einer Etage fertig, so geht man höher, nachdem die abgebauten Räume mit taubem Gesteine versetzt sind. Große Lager und Stöcke werden durch den sogenannten Stockwerksbau abgebaut, indem man in verschiedenen Stockwerken die Erze oder das Steinsalz u. s. w. in großen Weitungen gewinnt, die man so weit und so hoch macht, als es nur die Festigkeit der Erz- oder Gesteinmasse gestattet. Die Stockwerksbaue, z. B. zu Wieliczka in Polen, im Rammelsberge am Harz, zu Danemora und Fahlun in Schweden, die aber 1833 sehr bedeutende Einstürze erlitten haben, zu Altenberg in Sachsen u. s. w., sind die großartigsten. Steinkohlenflötze werden gewöhnlich durch den sogenannten Pfeilerbau abgebaut. Man treibt nämlich längs dem Streichen des Flötzes, und an dessen tiefstem Punkte eine Strecke und von dieser ab in gewissen Entfernungen voneinander andere Strecken, entweder nach dem Fallen des Flötzes, also rechtwinkelig auf der Grundstrecke, oder nach einer diagonalen Richtung. Diese werden wiederum von Strecken durchschnitten, die mit der Grundstrecke parallel laufen, sodaß das ganze Flötz in Pfeiler abgetheilt erscheint, die man dann von hinten nach vorn zu wegnimmt. Doch ist dies nur eine Art des sehr mannichfachen Steinkohlenbergbaus. Auf eine ganz eigenthümliche Weise gewinnt man in den östr. und bair. Salzbergwerken das Steinsalz. (S. Berchtesgaden.) Gold-, Platin- und Zinnkörner werden aus dem Sande und der Dammerde mittels der Seifenwerke (s. d.) gewonnen.

Bei der Gewinnung der Fossilien ist der Bergmann mannichfaltigen Gefahren ausgesetzt; denn die Felsarten, in denen er arbeitet, bestehen nicht immer aus einem zusammenhängenden Ganzen, sondern sind nach verschiedenen Richtungen gespalten, und jeden Augenblick drohen Stücke davon sich loszureißen; auch muß er zuweilen selbst durch Sand und Schlamm, durch sogenanntes schwimmendes Gebirge, dringen. Er ist daher genöthigt, wenn die Wände und Decken nicht von selbst stehen, sie durch Zimmerung oder Mauerung zu unterstützen und zu befestigen. Der Grubenausbau ist aber einer der schwierigsten und verwickeltsten Theile der Bergbaukunde. In sehr engen Strecken wird ferner durch Athmen, Pulverdampf und Lampe (Grubenlicht) die Luft verderbt; dasselbe geschieht durch die Erze und die dadurch entwickelten Arsenik- und Schwefeldämpfe und andere irrespirable Gasarten (Böse Wetter) und brennbare Luftarten, die durch Explosion Gefahr bringen (Schlagende Wetter). Deshalb ist es nothwendig, in den unterirdischen Räumen eine fortwährende Circulation der Luft (der Wetter) zu unterhalten, wodurch die Atmosphäre ohne Unterlaß erneuert wird. Das Ganze der Mittel, welche man zur Hervorbringung dieser Wirkung anwendet, bildet Das, was man die Wetterlosung der Bergwerke nennt. Die anzuwendenden Mittel sind entweder natürliche Luftströmungen, welche durch die verschiedene Dichtigkeit der Luft unter und über Tage hervorgebracht werden, oder es sind künstliche Vorrichtungen, durch welche den wetternöthigen Bauen frische Luft zugeblasen und die verdorbene von ihnen weggesogen wird. Eine Sicherheitslampe gegen die Gefahren der schlagenden Wetter erfand der engl. Chemiker Davy (s. d.). Die Lichtflamme ist bei derselben mit einem ringsum verschlossenen Cylinder von der feinsten Metallgaze umgeben, sodaß der Bergmann mit dieser Lampe ohne Gefahr die mit den fürchterlichen schlagenden Wettern angefüllten Grubenbaue betreten darf. Ein anderer Feind des Bergmanns und seiner Arbeit und eines der größten Hindernisse im Bergbau sind die in den Gesteinsklüften vorhandenen und unaufhörlich in die Baue dringenden Wasser. Mit der Fortschaffung derselben beschäftigt sich ein anderer wichtiger Theil der Bergbaukunde, nämlich die Wasserhaltung. Die Wasser werden entweder auf den Wasserlosungs- oder sogenannten Erbstollen abgeleitet, oder mittels Kübeln oder Tonnen durch die Schachte oder mittels Saug- und Druckpumpen herausgeschafft. Mit der Förderung der gewonnenen Erze, Steinkohlen u. s. w. aus den Gruben zu Tage und nach den Pochwerken und Hütten beschäftigt sich die Förderungslehre. Auf Stollen und Strecken geschieht die Förderung mittels Schlitten, Laufkarren und Hunden, d. h. vierräderigen Wagen, deren Räder auf hölzernen oder eisernen Gestängen, welche letztere man auch Eisenbahnen oder Schienenwege nennt, laufen und die eine sehr verschiedenartige Einrichtung haben. In den Schachten wird die Förderung entweder durch Haspel (s. d.), oder durch Göpel (s. d.) bewerkstelligt. Vgl. „Be-

richt vom Bergbau" (Freib. 1772), Delius, „Anleitung zur Bergbaukunst" (2 Bde., 2. Aufl., Wien 1806) und Brard, „Grundriß der Bergbaukunde" (deutsch von Hartmann, Berl. 1830).

Grübel (Joh. Konr.), ein bekannter nürnberger Volks- und Dialektdichter, wurde zu Nürnberg am 3. Juli 1736 geboren. Hier lebte er nachmals als Stadtflaschner (Klempner) und Harnischmacher; auch beschäftigte er sich nebenbei viel mit künstlichen mechanischen Arbeiten, die zum großen Theil nach Italien gekommen sind. Er starb zu Nürnberg am 8. März 1809. In seinen „Gedichten in nürnberger Mundart" (3 Bde., Nürnb. 1802; 4. Aufl. 1823—25) und „Correspondenz und Briefe in nürnberger Mundart" (Nürnb. 1808) zeigte er einige Geistesverwandtschaft mit seinem Landsmanne Hans Sachs, ohne jedoch diesen an Productivität und Fülle des Humors zu erreichen. Geraden und gesunden Sinnes, natürlich und scharf blickend, faßte er seinen Gegenstand einfach und klar auf, wählte meist Stoffe aus der bürgerlichen und bäuerlichen Sphäre, wußte die verschiedenen Verhältnisse des Lebens, namentlich die seiner Vaterstadt, anmuthig und lebendig, wenn auch ohne alle Idealistik darzustellen und ist daher mehr von localer als allgemeiner Bedeutung. Am gelungensten sind seine Gedichte rein komischen Charakters. Eine Sammlung seiner „Sämmtlichen Werke" erschien zu Nürnberg (3 Bde., 1835).

Grubenhagen, ein zur hannöv. Landdrostei Hildesheim gehöriges, zwischen Braunschweig, Preußen und andern hannöv. Theilen gelegenes Fürstenthum von 15 □M. und 70000 E., erhielt seinen Namen von dem seit 1521 wüst liegenden Schlosse Grubenhagen unweit Eimbeck, welches Herzog Albrecht von Braunschweig-Wolfenbüttel 1270 den darauf gesessenen Ganerben entriß und in eine Residenz verwandelte. Die danach benannte braunschweig-wolfenbüttelsche Linie entstand durch die Landestheilung der drei Söhne Albrecht's im J. 1286, der zufolge Heinrich der Wunderliche Theile der frühern Grafschaften Nordheim, Katlenburg, Scharzfeld und Lauterberg erhielt, nämlich zu dem Schlosse Grubenhagen Schloß und Stadt Eimbeck und den davon abgelegenen Harzdistrict mit Osterode, Herzberg, Andreasberg, Klausthal, Altenau und Elbingerode. In dieses Gebiet, zu welchem bis 1366 auch das seit 1815 wiederum mit dem Fürstenthume G. vereinigte nördliche Eichsfeld (s. d.) gehörte, theilten sich später mehre Nebenlinien, die jedoch in der Mitte des 15. Jahrh. wieder erloschen. Als 1596 mit dem Herzog Philipp II. der Grubenhagensche Zweig abging, nahm Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel von dem Lande Besitz. Dagegen erhoben aber die drei braunschweig-lüneburg. Linien Einsprüche, setzten diese 1617 durch, und so kam G., welches fortwährend eigens beim Reichstage vertreten wurde, an die Linie Braunschweig-Lüneburg-Celle, die ihre Miterben abfand und beim Aussterben im J. 1705 ihr gesammtes Besitzthum an das hannöv. Haus vererbte.

Grubenheimer, s. Böhmische Brüder.

Gruber (Joh. Gottfr.), ordentlicher Professor der Philosophie zu Halle, geb. am 29. Nov. 1774 zu Naumburg an der Saale, erhielt seinen ersten Unterricht in der dasigen Stadtschule, an der damals Ilgen als Rector angestellt war, und bezog 1792 die Universität zu Leipzig, wo er vorzugsweise Philosophie, Philologie und Geschichte und nachher auch Mathematik und Naturwissenschaften studirte. Im J. 1797 nahm er eine Hofmeisterstelle in Rußland an; doch Kaiser Paul's I. Verordnungen gegen die Fremden nöthigten ihn sofort nach der Ankunft daselbst zurückzukehren. Nach einem kurzen Aufenthalte in Göttingen ging er wieder nach Leipzig, wo er sich einer sehr verschiedenartigen schriftstellerischen Thätigkeit hingab. Seine Schrift „Über die Bestimmung des Menschen" (Zür. und Lpz. 1800; 2. Aufl., 1809) fand auch nach Spalding's und Fichte's Bearbeitungen desselben Themas Anerkennung. Sein „Versuch einer pragmatischen Anthropologie" (Lpz. 1803) war für ihn eigentlich nur eine Grundlage zu weitern Forschungen über Das, worin sich bei ihm mehr und mehr Alles concentrirte. Angelegentlich beschäftigte ihn neben Kunstgeschichte und Archäologie das Studium der Ästhetik. Nachdem er 1803 in Jena als Privatdocent aufgetreten war, wurde er nebst Augusti bei der Redaction der von Eichstädt begründeten Literaturzeitung angestellt; doch sehr bald gab er das Redactionsgeschäft wieder auf und benutzte die gewonnene freie Muße zur Ausarbeitung der „Charakteristik Herder's" (Lpz. 1805), die er gemeinschaftlich mit Danz herausgab. Seine „Revi-

Kentucky, Kentucky's Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith, Approved March 17, 1876, Acts 1875-76, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1877-78, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1879-80, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1881-82, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1883-84, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1885-86, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1887-88, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1889-90, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1891-92, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1893-94, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1895-96, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1897-98, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1899-1900, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1901-02, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1903-04, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1905-06, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1907-08, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1909-10, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1911-12, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1913-14, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1915-16, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1917-18, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1919-20, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1921-22, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1923-24, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1925-26, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1927-28, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1929-30, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1931-32, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1933-34, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1935-36, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1937-38, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1939-40, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1941-42, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1943-44, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1945-46, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1947-48, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1949-50, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1951-52, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1953-54, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1955-56, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1957-58, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1959-60, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1961-62, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1963-64, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1965-66, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1967-68, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1969-70, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1971-72, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1973-74, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1975-76, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1977-78, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1979-80, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1981-82, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1983-84, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1985-86, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1987-88, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1989-90, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1991-92, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1993-94, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1995-96, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1997-98, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 1999-2000, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2001-02, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2003-04, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2005-06, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2007-08, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2009-10, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2011-12, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2013-14, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2015-16, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2017-18, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2019-20, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2021-22, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2023-24, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2025-26, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2027-28, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2029-30, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2031-32, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2033-34, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2035-36, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2037-38, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2039-40, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2041-42, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2043-44, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2045-46, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2047-48, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2049-50, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2051-52, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2053-54, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2055-56, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2057-58, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2059-60, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2061-62, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2063-64, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2065-66, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2067-68, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2069-70, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2071-72, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2073-74, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2075-76, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2077-78, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2079-80, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2081-82, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2083-84, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2085-86, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2087-88, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2089-90, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2091-92, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2093-94, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2095-96, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2097-98, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2099-2100, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2101-02, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2103-04, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2105-06, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2107-08, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of Agriculture, Labor and Statistics, and to Define Its Powers and Duties, and Prescribing Penalties for Violation and Regulating Certain Matters Connected Therewith," Approved March 17, 1876, Acts 2109-10, p. 1, ch. 1; Kentucky, Kentucky's Act to Amend Section 1 of Act Entitled "An Act to Establish a Department of

Anhang zum Lexikon Wendel Hippolyt, Maler, * Lechhausen bei Augsburg 1650, † Kopenhagen 1724. Schüler Carl Loths, Aufenthalt in Rom 1675, seit 1679 in Kopenhagen, Hofmaler. Bilder: Kopenhagen, Schloß Rosenborg: Bildnis des Kurfürsten Johann Georg III. von Sachsen, Brustbild, 1680; Bildnis der Kurfürstin Anna Sophie von Sachsen, Brustbild, 1680; Bildnis des Kurfürsten Johann Georg IV. von Sachsen, Brustbild, 1691; Bildnis der Kurfürstin Magdalena Sibylla von Sachsen, Brustbild, 1691; Bildnis des Kurfürsten Friedrich August I. von Sachsen, Brustbild, 1694; Bildnis der Kurfürstin Christiane Eberhardine von Sachsen, Brustbild, 1694; Bildnis des Kurfürsten Friedrich August II. von Sachsen, Brustbild, 1696; Bildnis der Kurfürstin Maria Josepha von Sachsen, Brustbild, 1696; Bildnis des Kurfürsten Friedrich August III. von Sachsen, Brustbild, 1699; Bildnis der Kurfürstin Maria Amalia von Sachsen, Brustbild, 1699; Bildnis des Kurfürsten Friedrich August III. von Sachsen, Brustbild, 1702; Bildnis der Kurfürstin Maria Josepha von Sachsen, Brustbild, 1702; Bildnis des Kurfürsten Friedrich August III. von Sachsen, Brustbild, 1705; Bildnis der Kurfürstin Maria Josepha von Sachsen, Brustbild, 1705; Bildnis des Kurfürsten Friedrich August III. von Sachsen, Brustbild, 1708; Bildnis der Kurfürstin Maria Josepha von Sachsen, Brustbild,

auf Kronos begründete Kultus. Schon bei Hesiod (Theog. 453 ff.) wird die Rhea Mutter Zeus, Hera, Hades, Poseidon, Hestia, Demeter, Mutter eines Geschlechts, welches von Kronos, seinem Vater, und den Titanen, seinen Brüdern, verschieden ist. Sie ist Mutter der Olympischen Götter, welche Kronos verschlingt, und Mutter der Titanen, welche Kronos zeugt

gen aus ihrem wahren Grunde. Übrigens wird Grund im gemeinen Leben oft mit Ursache sowie Folge mit Wirkung gleichbedeutend genommen.

Grundanschauungen nannte man seit Kant die allen empirischen Wahrnehmungen zu Grunde liegenden Vorstellungen von Raum und Zeit; sowie man **Grundbegriffe** oder **Kategorien** (s. d.) schlechthin die nach Kant der Möglichkeit der Erfahrung überhaupt zu Grunde liegenden Begriffe nannte, z. B. Sein, Einheit, Ursache u. s. w. Für jede Wissenschaft ist der Grundbegriff nothwendig, der entweder das Gebiet bezeichnet, dem sie angehört, oder von dessen Gültigkeit die Gültigkeit aller übrigen ihr zugehörigen Begriffe abhängt.

Grundbaß, s. Fundamentalbaß.

Grundeigenthum. Wie der einzelne Mensch, so ist auch das Volk nicht lediglich von seiner eigenen Willkür sondern vielfältig von äußern Einflüssen, Kräften und Bedingungen abhängig. Die bleibendsten Einflüsse auf das geschichtliche Leben des Volks stammen aus dem Boden, dem Lande und dessen Eigenschaften. Es ist ferner der Boden die große Werkstätte des **Landbaus** (s. d.), dieses wichtigsten Zweigs aller wirthschaftlichen Thätigkeit, dieser sichersten Grundlage alles gedeihlichen Wohlstands. In Zeiten, wo sich Betrieb und Reichthum wesentlich in dem Landbau concentriren, ist das Grundeigenthum die vorherrschende Quelle der Macht, und war es vornehmlich im Mittelalter, wo es zunächst die Mittel darbot, ein stets gerüstetes Gefolge kriegsfertiger Anhänger zu erhalten und ebendeshalb der großen Grundverfassung des Mittelalters, dem Lehnswesen, zu einer Grundlage diente. Es ist aber auch aus andern Gründen in politische Theorien gezogen worden, die zum Theil praktisch wurden. Das Volk ist Inhaber des Gebiets, und in seinem Namen übt die Regierung die aus dieser Thatsache fließenden Rechte aus. Im Namen des Volks ist die Regierung die höchste Eigenthümerin des Staatsgebiets, sammt Allem, was es in sich faßt. Darin liegt allerdings keineswegs ein wahres Privateigenthum der einzelnen Theile des Grund und Bodens, weshalb auch bei den neuern Völkern die Eroberung nur die Herrscherrechte über das Gebiet, nicht aber das private Grundeigenthum von dem einen Volke auf das andere überträgt, wie letzteres doch bei den Völkern des Alterthums und theilweise noch des frühern Mittelalters der Fall war. Die Rechte der Staatsgewalt über das Grundeigenthum, Gesetze darüber zu geben, es zu überwachen, seine rechtlichen Verhältnisse im Allgemeinen zu ordnen und im Besondern zu entscheiden, seine Früchte, ja es selbst in Besteuerung und Expropriation für öffentliche Zwecke in Anspruch zu nehmen, fließen alle aus dem Zwecke des Staats und sind nur seinetwillen, und nur wo er wahrhaft eintritt, dem Staate zuständig. Gleichwol hat man zu Zeiten dieses Verhältniß umgekehrt, und statt die Rechte des Staats über den Boden aus dem Herrscherrechte abzuleiten, vielmehr das Herrscherrecht von einem Eigenthume am ganzen Lande abgeleitet, das man den Fürsten zuschrieb, die doch nur — und das ist das Körnchen Wahrheit, was der Sache zum Grunde lag — die größten Grundbesitzer gewesen und dadurch zur Gewalt gelangt waren, keineswegs aber ein allgemeines Landeigenthum behaupten konnten, außer in Kraft und im Sinne des Staatszwecks. Gleichwol ist jenes allgemeine Landeigenthum die Grundlage des patrimonialen Staats, des Territorial- oder landesherrlichen Systems, was lange Zeit in Deutschland gegolten hat, sich noch in manchen Ausdrücken, Formen, Gesetzen und Einrichtungen ausspricht und auch seine theoretischen Anhänger gefunden hat. Die Letztern namentlich dehnten dabei eine zufällige einzelne Erscheinung zu einer allgemeinen aus und wollten dem Staate etwas zu Grunde legen, was erst in dem Staate entstehen konnte. Sie präsumirten ein allgemeines Eigenthum herrschender Familien am ganzen Lande und leiteten nun alle spätern Unterthänigkeitsverhältnisse aus den Bedingungen ab, unter denen das übrige Volk von jenen Eigenthümern in das Land gelassen worden sei. Das ist in der That in vielen einzelnen Fällen der Ursprung von im Innern der Staaten aufgekommenen privatrechtlichen Grundlasten, aber die Annahme, daß es dem öffentlichen Wesen des Volks zum Grunde gelegen, ist eine ebenso grelle Fiction, wie der Staatsurvertrag einer entgegengesetzten Schule und allen geschichtlichen Thatsachen zuwider. Und wie sollten diese Eigenthümer alles Bodens ganzer unabhängiger Gebiete dieses Eigenthum erlangt haben? Außer dem Staate — so weit wir uns das nie und

nirgend in einiger Ausdehnung und Dauer vorgekommene Verhältniß des Nichtstaats denken können — gibt es kein Eigenthum sondern nur Besitz, und das Recht der Stärke entscheidet. Ein der Übermacht der Mehrzahl unantastbares Eigenthum konnte nur im Staate erworben werden, folglich nicht dessen Grund sein, mußte vielmehr ihn zum Grunde haben. Eine einzelne Regierung konnte auf diesem Wege entstehen, nicht aber der Staat. Das Eigenthum des Staatsgebiets ist kein Rechtstitel sondern eine Folge des Herrscherrechts. Wie aber schon bei der obersten Würde in den german. Staaten das Grundeigenthum ein hochwichtiges Moment war, so wiederholte sich dies natürlich auch auf den mittlern und untern Stufen, bei Landstandschaft, Beamtenthum, Obrigkeit. Zum Theil daraus stammt noch die Bedeutung, die auch in neuern Verfassungen dem Grundeigenthume beigelegt wird, wiewol hier auch anderweite, auf den Einfluß der Lebensverhältnisse und Stellungen, auf die Gesichtspunkte und Strebungen der Menschen gegründete Ansichten mitwirken, sofern man nämlich die unabhängige Stellung und freiere Muße der größern Grundherren und den vergleichungsweise festern Verband aller Grundeigenthümer mit dem Staate, sowie den conservativen Sinn des Landvolks in Anschlag bringt.

Etwas davon lag auch in gewissen Auffassungen der oben erwähnten Lehren. Man stellte den Staat als einen ursprünglichen Verein von Grundeigenthümern dar, nach deren Bedürfnissen alle Einrichtungen bemessen gewesen wären, die den rechten, achtbaren Kern des Volks gebildet hätten, und zu denen die sich allmälig einfindende unsichere Masse Nichtansässiger sich in Unterordnung befunden hätte, bis sie allmälig stark genug geworden sei, den Charakter des Staats nicht zu dessen und des Volks Vortheil zu ändern. Diese Anschauung ist nicht blos von Reactionairs, sie ist auch von Männern, wie Justus Möser, gehegt worden, und wie sie in ihrer systematischen Begründung falsch ist, so hat sie doch auch für gewisse Zeiten und Länder ihr Wahres; ja sie hat es heute noch in den sogenannten Bauerdörfern und deren allmäligen Übergang in Dörfer mit gemischter Einwohnerschaft. Gänzlich unhistorisch ist sie in der Annahme, daß sie den ursprünglichen Zustand darstelle. Denn nicht blos die Berichte der Römer von den Germanen erzählen uns von einem Gesammteigenthum an Grund und Boden, was mit gemeinschaftlichem Betriebe des Landbaus verbunden gewesen sei, eine Einrichtung, die nur bei einem Volke möglich, das wesentlich auf Viehzucht, Jagd und Krieg gestellt ist und von Cerealien nur das Nöthigste zum eigenen Verbrauch erbauen will; sondern auch die alten Weisthümer und Volksrechte, die ganze ältere Rechtsgeschichte unsers Volks ist voll von Zeichen des langen Kampfs zwischen Wald und Weide einer- und dem Acker andererseits, und zeigen uns, daß der Ackerbau sich erst gewissermaßen bittweise einschleichen und sich Vieles gefallen lassen mußte für das Recht, an gesicherter Stelle sein Wesen zu treiben. Viele Grundlasten, Triftrechte, das gezwungene Brachelassen u. dgl. sind noch Nachwirkungen dieses Zustands und die Gemeinheiten auf unsern Dörfern die letzten Reste des alten Gesammteigenthums der Markgenossenschaft. Aber wichtig muß doch auch der Unterschied gewesen sein, den der Privatbetrieb des Ackerbaus im Vergleich zu der Gesammtwirthschaft herausstellte, mächtig der Einfluß auf das Interesse der Einzelnen, wie auf ihr Gewicht fürs Ganze, daß es dem Ackerbau gelang, im Laufe weniger Jahrhunderte überall durchzudringen und sich endlich wirklich zum bestimmenden Grundverhältniß zu machen. Denn das ist er geworden und durch die größte Zeit des Mittelalters die wesentlichste Quelle des Volkswohlstands und der Einzelmacht und die Grundlage der öffentlichen Institute und der privaten Rechte gewesen, bis erst in neuern Zeiten in größerer Ausdehnung Handel und Industrie, Kunst und Wissenschaft, die im Mittelalter an einzelne Städte und Stände gebunden gewesen, sich mit gleicher Bedeutsamkeit und Berechtigung und in vielfacher Durchdringung und Wechselwirkung neben ihm erhoben. Jedenfalls zeigt sich aber in jener machtvollen Erhebung des Landbaus der hohe Einfluß des Privateigenthums auf das menschliche Streben und seine Erfolge. Und in der That, wo hätte er sich wirksamer zeigen sollen als im Landbau, der in so vielen Fällen die darauf gewendeten Anstrengungen nur langsam und allmälig vergütet und wo der nur vorübergehende Besitzer allen Grund hat, nur von der Oberfläche abzuschöpfen, ja den Boden auszusaugen und für die Nachkommenden zu verderben, während Derjenige, der gewiß ist, sein Gut für sich und seine

Nachkommen zu bewahren, oder doch das gutgehaltene, das verbesserte Gut entsprechend verwerthen zu können, es mit Sicherheit wagen kann, Mühe und Capital in den Boden zu wenden?

Die Agrarverfassung des Mittelalters sicherte das Privateigenthum des Bodens und legte hohes Gewicht auf die Formen seiner Übertragung, die in den frühern Zeiten selbst eine Hauptthätigkeit der Provinzialversammlungen war, aus denen sich die Landtage entwickelten, überhaupt auf die Sicherheit der Besitztitel und aller Rechtsverhältnisse des Grundeigenthums, das sie vielfach unter die Gewähr der Gemeinde stellte. Den Betrieb der Wirthschaft auf dem einzelnen Bodentheile beengte sie wenigstens aus dem Grunde wirthschaftlicher Bevormundung zum vermeintlichen Besten der Einzelnen und des Ganzen nicht leicht, vielmehr gehört diese Bevormundung mehr den nüchternen, engherzigen Nützlichkeitsrichtungen des 16.—18. Jahrh. an. Wol aber beengte das Mittelalter die Privatwirthschaft indirect und unbewußt durch mancherlei den Boden belastende und den Verkehr mit ihm und auf ihm erschwerende Verhältnisse, die man nicht des Bodens und seiner Bebauung willen, sondern im Interesse Berechtigter, oder als eine damals leichtere Form der Besteuerung Belasteter, oder im damaligen Interesse des ganzen Stands gefördert hatte. Freiheit des Grundeigenthums gewährte diese Agrarverfassung nicht; vielmehr vermehrte sie die Theilung, beschränkte die Veräußerung, die Freiheit bei der Vererbung, die Verpfändung, belastete den Boden mit vielerlei Dienstbarkeiten, und zwar nicht blos passiven, sondern auch activen, den Frohnen, mit Bannrechten, Zehnten, Gefällen aller Art. Dafür hatte sie ein anderes im Interesse der Grundeigenthümer und rückwirkend des Landbaus und des Staats erfaßtes Ziel im Auge, was von der neuern Zeit bei Seite gesetzt werden mußte, wie sie den Boden zu voller Freiheit zu emancipiren trachtete: die Sicherung der Grundeigenthümer gegen Verfall und Nothstand. Ihr Absehen ging darauf, in den Grundeigenthümern fortwährend einen Grundstamm in günstigen Verhältnissen befindlicher, jedenfalls vor dem Proletariat gesicherter Volksgenossen zu erhalten. Sie wollte einen reichen Grundadel, einen starken Bauernstand und keine Proletarier auf dem Lande. Sie sah weniger auf die Blüte des Gewerbszweigs als auf den Wohlstand seiner Angehörigen. Ein Hauptaugenmerk war bei ihr die Erhaltung des Guts in derselben Familie, und auch das erfaßte sie weniger, weil es Interesse am Gute und Vertrautheit mit ihm beförderte, als um der Familie selbst willen. Es gehören übrigens in diese Agrarverfassung, die für Norddeutschland der Freiherr von Harthausen meisterhaft gezeichnet hat, die fideicommissarischen Einrichtungen des Lehnswesens für den Adel, die Geschlossenheit der Güter, die Vererbung derselben an den ältesten oder jüngsten Sohn mit großer Bevorzugung desselben bei der Erbfolge, der gutsherrliche Consens bei Veräußerungen, Verpfändungen u. s. w., häufig ein Recht des Gutsherrn, unter den Erben zu wählen, das Verbot der Verpfändung über einen gewissen Betrag, die den stabilen Charakter des Landbaus befestigenden Gemeinheiten, das Vorherrschen der Naturalleistungen u. s. w. Diese Verfassung hielt sich in Segen, so lange die Gutsherren ihre Rechte nicht zu sehr misbrauchten, so lange der Familiensinn noch in alter Kraft blieb und wahre Geschwistertreue rege hielt, so lange der Staat und die Grundherren die Bauern nicht mit Steuern und Lasten aller Art bedrückten, so lange die jüngern Kinder theils im Kriegerleben, theils im Schoose oder Schutze der Kirche Abzug und Ersatz für das Geopferte fanden, so lange der ganze Haushalt des Staats und die ganze Wirthschaft der Nation noch den Charakter der Einfachheit bewahrten und der Speculationsgeist nicht bis zum Landbau drang. Als aber Handel und Industrie sich gleichberechtigt neben den Landbau setzten, als die Staatslasten so gewaltig anwuchsen, die katholische Kirche in vielen Ländern gebrochen, in andern geschwächt war, das Kriegergewerbe sich in eine allgemeine Militairpflicht verwandelte, nach deren Ableistung man zu den bürgerlichen Gewerben zurückstrebt, das ganze Leben künstlicher und verwickelter wurde, die alte Einfachheit schwand, der alte Familiengeist sich schwächte, da konnte auch jene alte Verfassung nicht mehr halten, und was Segen gewesen war, wurde jetzt drückend. Die ungleiche Erbfolge erschien erst als ungerecht, wie man die gleiche Erbfolge in den jetzt

nicht minder wichtigen Besitzthümern der Geldmächte daneben sah; die Beschränkungen des Verfügungsrechts über das Grundeigenthum wurden beschwerlich und schädlich, wie das Capital in andern Erwerbszweigen ein freieres und lohnenderes Feld fand; die zurückgesetzten Geschwister sahen jetzt mit Neid auf den begünstigten Bruder, fanden auswärts eine größere Concurrenz der Gewerbsbevölkerung, zu der allein sie jetzt übertreten konnten, da zumal auch die Wissenschaft exclusiver ist als die Kirche war, und weil sie auf der Grundlage der Bildung ruht, die höhern Stände mehr begünstigt; sie fanden daheim eine weniger bereite Zuflucht, und Neid und Verbitterung verzwisteten die Familien; hauptsächlich der von Steuern und Lasten erdrückte Landmann mußte, wenn er nicht ins äußerste Elend versinken wollte, darauf denken, seinem Boden den möglichst höchsten Ertrag abzugewinnen, und dazu fehlte ihm die Freiheit des Verkehrs und Gebahrens mit dem Boden. Auch der größere Grundherr lernte rechnen und wie seine politische Bevorzugung nach und nach geschwächt wurde, fing er an, aufs Geld zu denken und fand sich darin mannichfach beengt und behindert; endlich der Staat brauchte eine größere Fruchtmasse zur Ernährung seiner Bevölkerung und größern Reichthum des Volks zur Bestreitung seiner Bedürfnisse. Deshalb fanden die auch von der politischen und socialen Seite genährten Strebungen in dem wirthschaftlichen Gebiete Unterstützung, und das in vielen Ländern ganz oder theilweise erhörte Streben der Zeit ging auf Freigebung des Verkehrs mit Grund und Boden und auf Befreiung des Bodens von seinen Lasten und Fesseln. Man foderte und erhielt auch zum Theil Freiheit der Dismembrationen (s. d.), Gutsarrondirung, Aufhebung des Lehnswesens, der Majorate und Fideicommisse, Theilung der Gemeinheiten, gleiche Erbfolge, Freiheit der Veräußerung, der Verpfändung, hauptsächlich Ablösung der dem Boden aufliegenden Grundlasten, der Frohnen (s. d.), Zehnten (s. d.), Hutungs- und Triftgerechtigkeiten, Dienstbarkeiten aller Art, Zinsen, Lieferungen, Gefälle. Man foderte die Initiative der Ablösung (das Provocationsrecht) für beide Theile, die Berechtigten und die Verpflichteten, ging von dem Grundsatze aus, daß dem Berechtigten der bisher bezogene Vortheil unter großer Erleichterung des Verpflichteten, aber in anderer Form, durch Landabtretung, Capital oder Rente, gesichert werden könne, zumal auch der Berechtigte durch die Frohnen und Triftrechte in seinem Wirthschaftsbetriebe sehr beengt und an Stabilität gebunden war, und erleichterte die Sache auch vom Staate aus durch directe Zuschüsse, wie in Baden, durch Errichtung von Landescreditkassen, wie in Kurhessen, von Landrentenbanken, wie in Sachsen u. s. w. Hier und da führte freilich revolutionaire Gewaltthat oder revolutionaire, d. h. das Recht verletzende Gesetzgebung die Maßregel in der Art des heil. Crispin durch, daß sie dem vermeintlich Reichen ohne Weiteres nahm, um dem Armen zu geben, und zwar dies nicht in der Form der Besteuerung aller Staatsbürger in verhältnißmäßiger Gleichheit, sondern nur eine einzelne Classe belastend. Im Ganzen ist man aber doch in Deutschland nicht auf die leges agrariae der Alten gekommen, so wenig wie auf die der Natur der Dinge und namentlich den Bevölkerungsgesetzen widerstrebende gleiche Vertheilung des Grund und Bodens, die auch im Alterthume oft versucht worden und nie Bestand hatte.

Ging die alte Verfassung auf Sicherheit, so ging die neue auf Freiheit. Faßte jene den Wohlstand der Geschäftstreibenden, so faßte diese die Blüte des Geschäftszweigs ins Auge. Auch sie hat manche Klagen und Beschwerden in ihrem Gefolge gehabt, und wenn eine Reaction des Sonderinteresses gegen sie zu erwarten war, so ist doch auch eine auf patriotische Zweifel begründete Anklage gegen die neue Agrarverfassung nicht befremdlich. Man klagt über in manchen Gegenden eingetretene wahre Bodenzertrümmerung, welche den Verfall des Landbaus und das Verschwinden des Bauernstands zur Folge gehabt, über zu schnelle Veränderung der Besitzer, Verarmung sonst wohlgesessener Familien, daß der Acker zur Waare werde und Güterwucher ein schlimmes Spiel treibe; hauptsächlich findet man vielfach eine drückende Überschuldung der Güter und behauptet, der Bauer sei aus der Vormundschaft des Grundherrn in die viel drückendere Abhängigkeit von dem Gläubiger, vielfach dem Juden, gerathen. Indeß sind diese Klagen meist örtliche, durch anderweite Umstände oder Mängel in den betreffenden und andern Gesetzen begründet, und von andern Gegenden kommen ganz entgegengesetzte Berichte. Auch sind wir in die-

sen Beziehungen jetzt allerdings in einer Zeit des Übergangs. Wenn sich im allgemeinen Verkehre ein rechtes Gleichgewicht feststellt, wenn Staats- und Gemeindeverfassung, Hypotheken- und sonstige Gesetzgebung, Kirche und Schule ihre Pflicht thun, so mag man wol vertrauen, daß immer allseitiger die Vortheile der neuen Freiheit genossen, ihre Gefahren vermieden werden und eine Verfassung sich anbahnt, welche die Vorzüge der neuern, an sich natürlichern und der allgemeinen Rechtsansicht der Zeit entsprechendern Agrarverfassung mit denen der frühern, wie sie in deren besten Zeiten gewesen waren, vereinigen mag.

Grundriß nennt man die graphische Darstellung der Grundfläche eines Körpers; so ist z. B. der Grundriß eines Würfels ein Quadrat, eines Kegels ein Kreis, eines Prisma oder einer Pyramide ein Vieleck. Im engern Sinne versteht man unter Grundriß die Darstellung der Grundfläche eines Gebäudes oder einer Maschine, der, streng genommen, nur eine von den Umfangslinien eingeschlossene Fläche bildet. Um aber eine genauere Einsicht des Gebäudes u. s. w. zu erlangen, schiebt man dem Grundrisse einen horizontalen Durchschnitt unter, dessen Ebene etwas über die Grundfläche liegt, und erlangt dadurch den Vortheil, die Vertheilung des Raumes der Grundfläche, z. B. die Abtheilungen eines Gebäudes, einzelner Maschinentheile u. s. w. mit darstellen zu können. Fälschlich nennt man zuweilen auch obere Ansichten der Maschinen Grundrisse, bei denen sich die Theile nicht mehr durchschnitten, sondern mit ihrer vollen plastischen Oberfläche zeigen.

Grundsatz, s. Grund und Princip.

Grundsteuer. Daß, wenn die einzelnen Staatsgenossen nach dem Verhältnisse ihres Einkommens besteuert werden sollen, auch das aus der Bewirthschaftung des Bodens stammende Einkommen einen beträchtlichen Beitrag liefern muß, liegt am Tage. Es ist aber auch in der That die Grundsteuer eine der ältesten, bei den Finanzmännern beliebtesten Steuergattungen und hat namentlich früher den größten Theil der Steuereinkünfte geliefert, ist auch jetzt noch in vielen Staaten in bedeutender Höhe geltend. Das macht, diese Steuer heftet sich an ein Object, das nicht verborgen, über das keine Täuschung verbreitet werden kann und das dem Staate ein sicheres, nicht entziehbares Pfand für den Steuerpflichtigen bietet. Deshalb sah man auch bald von dem Pflichtigen eigentlich ganz ab und betrachtete vielmehr das Grundstück als belastet. Man besteuerte dieses, je nach seinem reinen, oder rohen oder, was das Wichtigste, nach seinem natürlichen Ertrage, d. h. nach dem, den es bei landüblicher guter Bewirthschaftung bringen mußte und kümmerte sich nicht darum, in welchen Verhältnissen sein Besitzer stand. Da nun der Ertrag des Grundeigenthums weniger wechselvoll, als der irgend eines andern Geschäfts ist, denn die Verschiedenheiten des Ernteertrags der einzelnen Jahre gleichen sich in nicht zu langen Durchschnittszeiten aus, da ferner die dem Boden aufliegende Steuerlast in der Regel als gleichbleibend betrachtet werden konnte, wie denn Jahrhunderte lang wol eine allmälige Erhöhung, aber keine Verminderung stattgefunden hat, und doch auch Erhöhung und Verminderung immer im Verhältnisse zu dem ursprünglichen Anschlage der einzelnen Güter eintraten, so verwuchs die Grundsteuer mit dem Boden, wurde bei Kauf und Verkauf der Güter in Anschlag gebracht, ihr Capitalbetrag vom Preise abgezogen und hörte damit auf, eine Steuer zu sein. Sie verwandelte sich in eine Capitalverminderung für Den, dem die Steuer oder ihre Erhöhung zuerst aufgelegt wurde. Der nächste Erwerber gab um so viel weniger für das Gut, als durch die Steuer verzinst wurde. Er konnte nun nicht eigentlich sagen, daß er besteuert werde; denn ohne die Steuer hätte er das Capital nicht mehr, was er jetzt vom Kaufpreise zurückbehalten hat und nutzen kann, oder hätte ein entsprechendes Capital aufborgen und dem Gläubiger verzinsen müssen. Deshalb hat man auch gesagt, alle Grundsteuerregulirung sei überflüssig und der Verkehr besorge diese Ausgleichung weit besser. Indeß ganz ist dem doch nicht so; denn theils kommt diese Ausgleichung des Verkehrs bei allen Erhöhungen der Grundsteuer oder außerordentlichen, etwa in Kriegszeiten auftretenden Belastungen, bei denen dann natürlich die Ungleichheit um so schmerzlicher empfunden wird, nicht zu Hülfe; theils ist die Steuer eine eiserne, unabwälzbare Last, während das durch sie ersparte Capital verloren gehen, das in ihrer Ermangelung Aufzuborgende oder Mehrverwendete aufgespart werden kann; theils ist auch der Schein eine Macht auf Erden,

Brandon, Pfarrdorf mit 1000 Einw. in Suffolk, 3 km südöstlich von Thetford, mit dem es durch eine Eisenbahn verbunden ist. Es hat Flintsteinbrüche, in denen viele Menschenknochen gefunden wurden, die auf eine alte Schlacht hindeuten. Hier wurde 1643 Hampden verwundet.

Brandon, Stadt in Manitoba, Provinz Assiniboia, Kanada, am Assiniboine, 210 km westlich von Winnipeg, mit (1901) 5620 Einw., Sitz eines anglikanischen Bischofs, Kathedrale, Normalschule, Kollegium, Gefängnis, Getreidespeicher, Mühlen, Brauerei, Eisenbahnwerkstätten und Handel mit Getreide, Vieh und Wolle. Die Stadt ist Knotenpunkt der Kanadischen Pazifikbahn, der Manitoba-Südwestbahn und der Hudsonbahn.

Brandon, Stadt in Vermont, Rutland County, am Otter Creek, 10 km nördlich von Rutland, mit (1900) 3124 Einw., Eisenbahnwerkstätten, Fabrikation von Möbeln, Kisten, Fässern, Bürsten, Besen, Schuhen, Gummiwaren, Maschinen, Werkzeugen, Kleidern, Leder, Papier, Pappe, Zigarren, Bier und Handel mit Milch, Butter, Käse, Vieh, Getreide, Heu, Obst und Holz.

Brandon, Stadt in Mississippi, Rankin County, 15 km östlich von Jackson, mit (1900) 1000 Einw., Baumwollentkernung, Sägemühlen, Gerberei und Handel mit Baumwolle, Holz und Vieh.

Brandon, Stadt in Florida, Hillsborough County, 15 km östlich von Tampa, mit (1900) 1000 Einw., Sägemühlen, Gerberei und Handel mit Holz und Vieh.

Brandon, Stadt in Iowa, Buchanan County, 15 km südlich von Independence, mit (1900) 1000 Einw., Sägemühlen, Gerberei und Handel mit Holz und Vieh.

Brandon, Stadt in Texas, Hunt County, 15 km südlich von Greenville

dann gesammelt unter dem Titel „Kvädlinger" (1816) erscheinen ließ, sind besonders beachtenswerth wegen der Meisterschaft der Sprache und wegen des vaterländischen Sinnes, den sie bezeugen. Namentlich die letztere Rücksicht war es auch, die ihn veranlaßte, in „Roskilde-Riim" (1814) die Glanzpunkte der dän. Geschichte, nach den Sagen und Saxo, zu besingen und die beiden größten Geschichtschreiber des Nordens im Mittelalter, Saxo und Snorro, zu übersetzen (6 Bde., 1818—22, 4.). Als eine Übersicht Dessen, was G. damals bewegte, ist die Zeitschrift „Dannevirke" (4 Bde., 1816—20) anzusehen, in der er auch zuerst seine Ansicht über das angelsächs. Heldengedicht „Beowulf" niederlegte, das er dann übersetzte und unter dem Titel „Biowulfs-Drape" (1820) erscheinen ließ. Die praktische Laufbahn als Geistlicher begann er unter sehr übeln Auspicien; an seiner Probepredigt: „Warum ist des Herrn Wort aus seinem Hause verschwunden?" (1810) nahm die Geistlichkeit in Kopenhagen einen solchen Anstoß, daß sie seine Ausstreichung aus der Zahl der wahlfähigen Candidaten beantragte, was jedoch keine Folge hatte. Er vicarirte von 1811—13 bei seinem Vater, und in diese Zeit fällt seine viel Aufsehen erregende Predigt: „Warum werden wir Lutheraner genannt?" (1812). Von 1813—15 predigte er öfter in Kopenhagen, mit immer steigendem Beifall von Seiten des Volks, während die Geistlichkeit ihm fortwährend sehr abhold sich zeigte. Seine literarische Muße unterbrach 1821 die Anstellung als Prediger in Prästöe, von wo ihn der König 1822, trotz des Widerstandes der Geistlichkeit, als zweiten Prediger an der Erlöserskirche in Kopenhagen berief. Seine frühern Vorträge erschienen in der Sammlung „Bibelske Prädikener efter Tidens Tarv og Leilighed" (1816); eine später veranstaltete unter dem Titel „Christelig Söndagsbog" (3 Bde., 1826—30). Durch seinen „Protest der Kirche wider Professor Clausen" (1825), worin er vom strenglutherischen Standpunkte dessen Schrift „Catholicismens og Protestantismens Kirkeforfatning, Läre og Ritus" angriff, zog ihm eine juridische Anklage von Seiten des Letztern zu, die ihn veranlaßte, 1826 seine Stelle niederzulegen. In dieser Zeit begründete er mit Rudelbach die „Theologisk Maanedsskrift" (13 Bde., 1825—28). Die ihm gewordene Muße verwendete er wieder zu weitern literarischen Arbeiten; außer den kleinern historisch-poetischen Arbeiten, „Kong Harald og Ansgar" (1826) und „Krönikeriim" (1829), denen sich die „Politiske Betragtninger over Danmark og Holsteen" (1831) anschlossen, beschäftigte ihn besonders die zweite ganz umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe von „Nordens Mythologie". In die J. 1829—31 fallen auch seine Reisen nach England, wo er eine Sammlung der Überbleibsel der angelsächs. Literatur vorbereitete, die indeß wegen verschiedener bibliopolischer Hindernisse nicht zur Ausführung kam. In seiner neuen, noch nicht vollendeten Bearbeitung der Weltgeschichte, dem „Haandbog i Verdenshistorien" (2 Bde., 1833—37), nahm er einen universellern Standpunkt ein, indem er vorzüglich Dasjenige hervorhob, was mit der Grundlage und Entwickelung der bürgerlichen Gesellschaft in Verbindung steht, und stets auf die ursprünglichen Quellen zurückgehend, die abgeleiteten einer kritischen Sichtung unterwarf. Sein „Sangvärk til den danske Kirke" (Bd. 1, 1837) ist eine vortreffliche, sehr bedeutende Sammlung geistlicher Lieder, und in seinen „Nordiske Smaadigte" (1838) vereinigte er Früheres und Späteres, was besonders auf nordisches Helden- und Sängerleben Bezug hat. Ausgezeichnete Aufmerksamkeit wurde ihm zu Theil bei den Vorlesungen über die neueste Geschichte, die er 1838 hielt, sowie 1843 im Skandinavischen Verein, der ihm den Vorsitz übertrug.

Grüneisen (Karl), Hofprediger, Oberconsistorialrath und Feldpropst in Stuttgart, geb. daselbst am 17. Jan. 1802, ist der Sohn des 1831 verstorbenen Oberregierungsraths Karl Christian Heinr. G., des ersten Herausgebers des „Morgenblatts". Von ihm und in seiner Umgebung nahm auch der Sohn die für seine Bildung entscheidendsten Eindrücke auf, besonders die Liebe zur bildenden Kunst und zur Poesie. Seine erste theologische Ausbildung erhielt er in dem evangelischen Stifte auf der Universität zu Tübingen, wohin er 1819 vom stuttgarter Gymnasium übergegangen war; noch entscheidender aber wurde für dieselbe der Einfluß Schleiermacher's in Berlin, wo G. seine akademischen Studien beendete. Schon 1825 wurde er Hofkaplan und Feldprediger der königlichen Garden, 1831 zugleich Inspector der Volksschulen und 1835 Hofprediger und

Oberconsistorialrath in Stuttgart, worauf er 1836 von der theologischen Facultät zu Leipzig die Doctorwürde erhielt. Um diese Zeit erschienen anonym seine „Predigten für die Gebildeten in der Gemeinde" (Stuttg. 1835), denen nachmals mehre Casualreden folgten. Als Dichter und als Kenner der Kunst und ihrer Geschichte hatte er sich schon früh in größern Kreisen bekannt gemacht. Bereits 1823 war eine Sammlung seiner „Lieder" (Stuttg.) erschienen, die später vermehrt wurde, und mehre seiner Gedichte, welche Gegenstände aus der würtemberg. Geschichte behandeln, wurden schnell zu Volksliedern. Unter seinen literarischen Beiträgen für Kunstkritik und Kunstgeschichte, zu denen er sich insbesondere durch eine Reise nach Rom und Neapel, sowie durch das nördliche Deutschland, die er nach Beendigung seiner Universitätsstudien unternahm, befähigte, sind, abgesehen von mehren vortrefflichen Abhandlungen im „Kunstblatt" des „Morgenblatts", seine Monographie „Niclaus Manuel Leben und Werke eines Malers und Dichters, Kriegers, Staatsmanns und Reformators im 16. Jahrh." (Stuttg. 1837) und die mit Ed. Mauch herausgegebene Schrift „Ulms Kunstleben im Mittelalter" (Ulm 1840 mit Kpfrn.) zu erwähnen. Als Dichter gehört er ganz der schwäb. Schule an, und seinen Kunststudien weiß er stets eine Beziehung auf seine theologische Bildung zu geben. Seine Vielseitigkeit befähigte ihn auch ganz besonders, bei der Revision der Liturgie und zunächst der Gesangbücher in Würtemberg mitzuwirken, wie er dies in seiner Schrift „Über Gesangbuchsreform" (Stuttg. 1839) bekundete. Auf Veranlassung seiner Ernennung zum Doctor der Theologie schrieb er die Abhandlung „De protestantismo artibus haud infesto" (Stuttg. 1839, 4.).

Gruner (Christian Gottfr.), ein berühmter deutscher Arzt, geb. am 8. Nov. 1744 zu Sagan, erhielt in der dasigen Stadtschule und seit 1762 auf dem Gymnasium zu Görlitz seine akademische Vorbildung und bezog 1765 die Universität zu Leipzig, wo er nach seines Vaters Willen Theologie studirte und erst, als dieser gestorben war, sich der Medicin widmete. Nachdem er 1769 zu Halle promovirt hatte, kehrte er in seine Vaterstadt zurück und lebte dort als praktischer Arzt, bis er 1773 einem Rufe nach Jena als Professor der Botanik folgte, wo er 1776 zum Hofrath und 1791 von dem Herzog von Sachsen-Koburg zum Geh. Hofrath und Leibarzt ernannt wurde und am 4. Dec. 1815 starb. Die Zahl seiner größern Werke, welche sich fast über alle Fächer der Medicin verbreiten und meist in lat. Sprache abgefaßt sind, beläuft sich auf mehr als 50, unter denen wir nur den „Aphrodisiacus" (Jena 1789, Fol.), die „Bibliothek der alten Ärzte in Übersetzungen und Auszügen" (2 Bde., Lpz. 1780—82), „Semiotice generalis" (Halle 1775) und „Censura librorum Hippocratis" (Bresl. 1772) erwähnen; außerdem hat er über 100 Programme und andere akademische Schriften, auch viele Vorreden u. s. w. geschrieben. Mit seltener Gelehrsamkeit und Vielseitigkeit verband er eine außerordentliche Klarheit und Tiefe, und ungeachtet seiner gründlichen Theorie war er dennoch ein praktischer Gelehrter und fand erst dann in seiner Wissenschaft volle Befriedigung, wenn sie ins Leben eingriff.

Gruner (Karl Justus von), geb. am 28. Febr. 1777 zu Osnabrück, wo sein Vater Vice-Kanzleidirector war, studirte in Göttingen und dann in Halle die Rechte, bis er sich in Folge der Händel, in die er mit dem daselbst commandirenden und mit den Studenten in steten Reibungen lebenden Prinzen Wilhelm von Braunschweig, der als Herzog bei Quatrebras fiel, veranlaßt fand, die Universität zu verlassen, und wurde hierauf als Richter in seiner Vaterstadt angestellt. Später gab er indeß diese Stelle auf und ging auf Reisen, wo er den nachherigen Minister Stein, damals Oberpräsidenten zu Minden, und Blücher kennen lernte. Nach seiner Rückkehr erhielt er 1803 eine Anstellung in preuß. Staatsdiensten, erst bei dem Colonisationsgeschäfte für Südpreußen, dann als Kammerrath in Ansbach und 1805 als Director der Kriegs- und Domainenkammer in Posen. Als hier im Nov. 1806 die Franzosen einrückten, hatte G. eben eine Collecte für die Witwe des unglücklichen Palm (s. d.) veranstaltet. Seine Gegner verfehlten nicht, ihn deshalb bei Davoust als verdächtig anzugeben; doch G. legte Davoust selbst die Subscriptionsliste vor, der denn auch einen sehr bedeutenden Beitrag für die Unglückliche unterzeichnete. Im J. 1809 fand es indeß doch G. gerathen, seiner Sicherheit wegen nach Königsberg und dann nach Tilsit zu gehen. Hierauf zum Polizeipräsidenten in Berlin ernannt, benahm er sich mit großer Umsicht; doch mußte er des Argwohns der Franzosen wegen 1811 seine Stelle

niederlegen, worauf er sich 1812 nach Friedland in Böhmen begab, von wo aus er nebst einigen Gleichgesinnten und unterstützt von England und Rußland Verbindungen durch ganz Deutschland zum Sturze der Napoleonischen Herrschaft anknüpfte. Auf Requisition des preuß. Hofs wurde er deshalb in Prag festgenommen, nach Peterwardein an der slawon. Grenze abgeführt und erst gegen Ende des J. 1813 auf Verwenden des russ. Hofs freigegeben. Nach der Vertreibung Napoleon's aus Deutschland erhielt G. in Frankfurt am Main die Leitung der Centralverwaltung der schnell gebildeten Generalgouvernements, dann die Direction des Generalgouvernements vom Niederrhein und hierauf auch in den Ländern des Mittelrhein. Nach Napoleon's zweitem Sturz wurde ihm von Preußen die Leitung der hohen Policei in Paris und der Umgegend übertragen, wo er namentlich thätig für die Zurückerstattung der von den Franzosen geraubten Kunstschätze wirkte und des listigen Fouché vielfachen Winkelzügen kräftig entgegentrat. Vom Könige von Preußen in den Adelstand erhoben, wurde er 1815 preuß. Gesandter bei der Eidgenossenschaft und starb als solcher im Bade zu Wiesbaden am 8. Febr. 1820.

Grüner Donnerstag (dies viridium), ein Festtag am Donnerstage vor Ostern zum Gedächtniß der Einsetzung des heiligen Abendmahls, wird seit dem 4. Jahrh. in der christlichen Kirche gefeiert. Den Namen leitet man von dem alten Kareue (carême), d. i. Fasten, her, sodaß Grüner Donnerstag so viel als Fastendonnerstag bezeichnen würde. Auch heißt er in Urkunden mit Beziehung auf die Einsetzung des Abendmahls natalis calicis oder eucharistiae.

Grünes Vorgebirge (Cap Verd) nennt man den an der Westküste von Afrika, zwischen dem Gambia- und dem Senegalstrome, etwa unter dem 15° nördl. B., ins Meer weit hineinragenden Gebirgsvorsprung, welcher zugleich die westlichste Spitze Afrikas bildet. Seinen Namen hat dasselbe wahrscheinlich von den Wäldern, welche der Entdecker desselben im J. 1445, der Portugiese Dom Fernandez, an dessen Küste vorfand, oder von der Menge des Seegrases, mit welchem das Gestade bedeckt ist. Wichtiger als das Vorgebirge selbst sind die in der Nähe desselben liegenden Capverdischen oder Inseln des grünen Vorgebirges, die, zehn an der Zahl, den Portugiesen gehören, etwa 149 □M. Flächeninhalt und 50000 E. haben, wegen ihres sehr heißen Klimas, besonders für Europäer, ungesund, übrigens sehr gebirgig und auch sehr fruchtbar sind, wenn nicht die Regenzeit ausbleibt. Das Haupterzeugniß ist Baumwolle, die nach Afrika ausgeführt wird; außerdem sind die Inseln reich an Salz, Schildkröten, Federvieh und Ziegen; auch werden treffliche Maulthiere und Esel gezogen, die zum Theil nach Westindien ausgeführt werden. Die drei größern Inseln sind San-Jago, 11 M. lang, 6 M. breit, mit den Städten Ribeira-Grande, wo ein Bischof seinen Sitz hat, und Porto-Praya, wo früher der portug. Gouverneur der Inseln residirte; San-Nicolas, nördlich von der vorigen, mit Zuckerrohr, Weinbau und 8000 E., und San-Antonio, am nördlichsten gelegen, mit dem gesündesten Klima und 12000 E. Die sieben kleinern heißen Mayo, reich an Salz, Bonavista, wo Baumwolle und Indigo wild wachsen; Sal, reich an Salz und Schildkröten; Saint-Vincent, seit 1838 der Sitz des Gouverneurs; Sainte-Lucie, unbewohnt; Brava oder San-Joao, mit 10000 E. und Fogo oder Fuego, die angebauteste unter den Inseln, mit einem feuerspeienden Berge, von dem sie den Namen hat. Im J. 1833 litten die Inseln durch Hungersnoth, weil es in drei Jahren nicht geregnet hatte.

Grünspan, Spangrün oder **Kupfergrün** ist Kupferoxyd, d. h. Kupfer, welches oxydirt ist, mag dies technisch mit Essigsäure, oder zufällig durch Sauerstoff der Atmosphäre oder andere Säuren geschehen sein. Der Grünspan dient als Farbematerial und ist, wie alle Kupferverbindungen, giftig.

Gruppe (ital. gruppo) nennt man die Zusammenordnung mehrer Körper zu einem für das Auge wohlgefälligen Ganzen. Eine oder mehre Gruppen machen das Bild im Sinne der zeichnenden Künste. Als Musterform der Gruppe hat man bald die Weintraube, bald den Kegel, bald die Pyramide angesehen. Die Traube nannte Tizian als Musterform, weil sie nach Umriß und Oberfläche eine Einheit mit der angenehmsten Abwechselung und alle nöthige Verschiedenheiten von Licht und Schatten, Halbschatten und Widerscheinen verbunden zeigt. Mengs verlangte, daß man die größern Massen in die

Mitte, die kleinern an den Rand bringe, weil dies die Gruppe angenehmer und leichter mache, daß man die Figuren nicht nach der Reihe stelle, daß man nicht viele äußere Theile in geraden, horizontalen, senkrechten oder schiefen Linien anbringe, daß man die geometrischen Figuren, das allzu Ebenmäßige und Wiederholungen vermeide und nur die schönsten Theile zeige. Wie die gleichförmigen Figuren in einer Gruppe, so sind auch die gleichförmigen Gruppen in einem Gemälde zu meiden, denn eine Pyramidalgruppe an eine gleiche Pyramidalgruppe gesetzt, würde dem Ganzen ein steifes, gezwungenes Ansehen geben. Jedenfalls bleibt indeß dem Künstler noch immer eine viel größere Freiheit, als man nach diesen Theorien glauben sollte, und wohl ihm, wenn er sie benutzt, denn nichts erkältet den Beschauer mehr, als wenn er inne wird, daß ein Gemälde nur um der schönen Gruppe willen gemalt ist, wie dies z. B. gerade bei mehr als einem Bilde von Mengs der Fall ist. Ein feiner Sinn wird sich dabei von selbst in den Schranken des Schönen halten.

Grusien, s. Georgien.

Gruter (Janus), ein um die röm. Literatur vielfach verdienter Gelehrter, geb. am 3. Dec. 1560 zu Antwerpen, wurde von seiner Mutter, einer sehr gelehrten Frau, in den alten Sprachen unterwiesen, studirte dann zu Cambridge und Leyden und erhielt hierauf die Professur der Geschichte zu Wittenberg, die er jedoch, weil er die Concordienformel nicht unterzeichnen wollte, wieder aufgeben mußte. Später lehrte er zu Rostock und zuletzt zu Heidelberg, wo er 1602 zugleich Bibliothekar wurde. Nach Eroberung der Stadt im J. 1622 und dem Verluste seiner ansehnlichen Bibliothek flüchtete er auf ein nahe gelegenes Landgut und starb daselbst am 20. Sept. 1627. G. wirkte namentlich für das Studium der Kritik und Epigraphik, wobei ihm ein wahrhaft eiserner Fleiß, große Belesenheit und ein nicht gewöhnlicher Scharfsinn zu statten kamen. Nicht ohne Werth ist noch jetzt seine Sammlung der besten kritischen und antiquarischen Abhandlungen des 16. Jahrh., die er unter dem Titel „Lampas sive fax artium liberalium" (7 Bde., Frankf. 1602 fg.; 4 Bde., Flor. 1737—51, Fol.) herausgab; vor Allem aber verdient außer den Bearbeitungen mehrer lat. Classiker, wie des Cicero, Livius, Seneca u. s. w., sein großes Inschriftenwerk „Inscriptiones antiquae totius orbis rom." (2 Bde., Heidelb. 1603, Fol.), welches später von Gudius, Grävius und Burmann wieder herausgegeben wurde (4 Bde., Amst. 1707), eine ehrenvolle Erwähnung. Sein Leben beschrieb Flayder (Tüb. 1628).

Gryphius (Andr.), eigentlich Greif, geb. am 2. Oct. 1616 zu Großglogau in Schlesien, besuchte seit 1631 das Gymnasium zu Görlitz, dann die Schule zu Glogau und, von beiden durch den Krieg vertrieben, die zu Fraustadt, ging 1634 nach Danzig, von wo er nach vollendeten Rechtsstudien 1636 in die Heimat zurückkehrte. Der kaiserliche Pfalzgraf Georg von Schönborn, in dessen Hause er Lehrer wurde, krönte ihn 1637 zum Dichter und ertheilte ihm einen Adelsbrief, den aber weder G. noch seine Nachkommen benutzt haben. Der Tod seines Beschützers und freimüthige Äußerungen, die er in einem Gedichte ausgesprochen, nöthigten ihn, 1638 seine Heimat zu verlassen, worauf er neun Jahre lang Holland, Frankreich und Italien bereiste. Nach Ablehnung mehrer Anträge zu akademischen Lehrstellen kehrte er, um seinem Vaterlande zu nützen, in seine Heimat zurück, wo er 1647 Landsyndikus des Fürstenthums Glogau wurde und, als tüchtiger Geschäftsmann, mitten in einer Versammlung der Landstände vom Schlage getroffen, am 16. Juli 1664 starb. Als Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft hieß er der Unsterbliche. Schon in frühester Jugend von herben Unglücksfällen, später von beutesüchtigen Feinden und ränkevollen Neidern verfolgt, durch die Unruhen und Schrecken des Kriegs hin und her gescheucht, sodaß er selbst sagt, es sei ihm kein Tag ohne Angst, Schmerz und Noth beschert gewesen, nährte er in sich einen Geist der Schwermuth, des Tiefsinns und der Herbheit, der sich auch in seinen Dichtungen widerspiegelt. Diese bittere und gereizte Stimmung wurde noch gesteigert durch den schmerzlichen Antheil, den er, einer der wahrhaftesten Patrioten seiner Zeit, an den zerrütteten, verwilderten und gedrückten Verhältnissen des deutschen Vaterlandes nahm. Tiefe Melancholie, gepaart mit Innigkeit und Feuer, spricht sich namentlich in seinen lyrischen Dichtungen, in seinen Sonetten und Kirchhofsgedanken aus, während er in Epigrammen die Schwächen und Thorheiten seiner Zeit mannhaft geißelte. Überall, auch in seinen geistlichen Oden, zeichnet er sich vor den meisten seiner Zeitgenossen

durch den Ernst und den Schwung seiner Gesinnung aus. Wenn er aber im lyrischen Gebiete an Flemming und Opitz glückliche Nebenbuhler hatte, so steht er im 17. Jahrh. unter den Deutschen unerreicht als dramatischer Dichter da. Seine Tragödien „Leo Arminius" (1646), „Katharina von Georgien" (1647), „Papinian" (1654), „Kardenio und Celinde", sind, obgleich theilweise in der Nachahmung des Niederländers Vondel (s. d.) befangen und in Gräßlichkeiten und Abenteuerlichkeiten ausartend, doch Dichtungen von eigenthümlicher Größe, voll Phantasie und Schwung der Sprache und zeichnen sich durch ein wahrhaft tragisches Element aus, das erst bei seinen vielen Nachahmern, hierunter Lohenstein, als widerwärtige Caricatur erscheint. In seinem „Carolus Stuartus" ist wenigstens der Versuch, ein zu seiner Zeit noch frisches historisches Factum zu dramatisiren, anerkennenswerth. Wo aber die Dichtung erlahmt, spricht uns bei G. noch immer die tüchtige mannhafte Gesinnung an. Von seinem vielseitigen und umfassenden Talent zeugen außerdem noch seine höchst ergötzlichen, durch glückliche Satire und echt komische Laune ausgezeichneten Lustspiele „Peter Squenz", ein Thema, in dessen Wahl er räthselhaft genug mit dem von ihm nicht gekannten Shakspeare zusammentraf, und „Horribilicribrifax", worin er freilich an das Burleske, hier und da auch an das Platte streifte. Er dichtete ferner ein wenig erhebliches Festspiel zu Ehren Ferdinand's III. „Majuma", ein romantisches Drama, „Das verliebte Gespenst" und ein im schles. Dialekt geschriebenes Scherzspiel „Die geliebte Dornrose"; auch bearbeitete er mehre Dramen aus dem Holländischen, Italienischen und Französischen. Er leistete, bei allen Mängeln, zu einer Zeit, wo Deutschland noch keine eigentliche Bühne besaß und Alles in pedantischem Schulzwange erstarrt war, wahrhaft Unglaubliches. Seinen Zeitgenossen war G., welcher elf Sprachen verstand und in Leyden während seines dortigen sechsjährigen Aufenthalts über Logik, Anatomie, Geographie, Geschichte, Trigonometrie, röm. Antiquitäten und Astronomie Vorträge hielt und sich außerdem noch mit Chiromantik beschäftigte, fast mehr noch durch seine gelehrten Kenntnisse als durch seine poetischen Leistungen bekannt. Eine Auswahl der letztern befindet sich in W. Müller's „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh." (Bd. 2, Lpz. 1822) und Studien über ihn enthalten Bredow's „Nachgelassene Schriften" (Bresl. 1816), durch die vorzüglich wieder die Aufmerksamkeit auf ihn gerichtet wurde. — Sein ältester Sohn, Christian G., geb. 1649 zu Fraustadt, gest. 1706 als Bibliothekar, Professor und Rector des Magdalenengymnasiums zu Breslau, als lyrischer Dichter nicht ohne Verdienst, schrieb „Poetische Wälder" (Frankf. 1698; 3. Aufl., Bresl. 1718) und „Gedächtnißschriften" (Lpz. 1702). Auch gab er die „Gedichte" seines Vaters gesammelt (3 Bde., Bresl. und Lpz. 1698) heraus. Seine dramatischen Gedichte tragen den Charakter der damals üblichen Schulacte und sind ohne alle historische oder poetische Bedeutung.

Guadalaxára, eine der 48 Provinzen Spaniens, in welche dieses zufolge des Decrets von 1833 eingetheilt ist, ein Theil des ehemaligen Königreichs Neucastilien, zählt auf 91 □M. 160000 E. und umfaßt wenig Ortschaften von Bedeutung. — Die Hauptstadt gleiches Namens, am Henares, mit 14000 E., ist ein alter und unansehnlicher Ort, hatte aber früher wichtige Fabriken in Tuch, besonders in Scharlachtuch. Bemerkenswerth ist, außer den neun Pfarrkirchen, das nach dem Muster des Pantheon im Escurial in der Franciscanerkirche 1696—1728 erbaute Erbbegräbniß der Herzoge von Infantado.

Guadalaxára, die Hauptstadt des Staats Xalisco in Mexico, eine der schönsten Städte Amerikas, 75 M. nordwestlich von Mexico, der Sitz eines Bischofs, mit 50000 E., hat geräumige, schnurgerade Straßen, zahlreiche große und regelmäßige Plätze, eine $3\frac{1}{2}$ M. lange schöne Wasserleitung, ansehnliche Häuser, mehre stattliche Paläste und prachtvolle Kirchen und Klöster. In der Nähe sind viele Silbergruben.

Guadalquivir, arab. Uad al kebir, d. i. der große Fluß, der Bätis der Alten, einer der größten span. Ströme, entspringt an der Ostseite der Sierra Cazorla in der span. Provinz Jaen, fließt anfangs von Süden nach Norden, hierauf nach Westen und endlich nach Südwesten, fast parallel mit der Guadiana (s. d.). Er nimmt die sogenannte kleine Guadiana, den Guadalimar und den Xenil in sich auf, durchströmt von Cordova bis Sevilla die gesegnetsten, fruchtreichsten Fluren Spaniens und ergießt sich nach einem 65 M.

langen Laufe bei San-Lucar ins Atlantische Meer. Bis Sevilla ist er für größere, bis Cordova für kleinere Fahrzeuge schiffbar.

Guadeloupe, eine der bedeutendsten und blühendsten unter den kleinen Antillen in Westindien, jetzt den Franzosen gehörig, von Colombo so benannt wegen der Ähnlichkeit ihrer Berge mit den gleichnamigen an der Grenze von Neucastilien und Estremadura in Spanien, besteht aus zwei durch einen schmalen, anderthalb Stunden langen Meeresarm, welcher Salzfluß genannt wird, getrennten Inseln Grande-Terre und Basse-Terre, von denen jedoch im Widerspruche mit ihrer Benennung jene der kleinere, diese der größere Theil der Insel ist. Durch die Mitte von Basse-Terre zieht sich von Süden nach Norden eine bewaldete Gebirgskette, auf deren Rücken der Doppelgipfel der Souffrière, eines Kraters, welcher beständig Rauch und zuweilen auch Flammen ausstößt, sich erhebt; Grande-Terre dagegen ist ganz flach oder doch nur von unbedeutenden Hügeln durchzogen und ohne Wald. G. nebst den anliegenden kleinen Eilanden Marie-Galante, Desirade und Les-Saintes, hat einen Flächeninhalt von 36 □M. und 124000 E., worunter etwa 92000 Negersklaven, 15000 freie Farbige und 17000 freie Weiße. Die Haupterzeugnisse sind Zucker, Kaffee, Indigo, Cacao und Baumwolle. Übrigens hat sich G. in Beziehung auf Lebhaftigkeit des Verkehrs und Wachsthum der Bevölkerung in neuerer Zeit immer sichtbarer über ihre Schwesterinsel Martinique erhoben. — Die Hauptstadt ist Basse-Terre, unfern der Südspitze der Inselhälfte gleiches Namens mit 5000 E.; die volkreichste Stadt Point-à-Pitre auf Grande-Terre, die vor dem Erdbeben 9000 E. zählte. G. wurde 1493 von Colombo entdeckt und 1635 von franz. Flibustiern in Besitz genommen. Die Angriffe der Engländer auf die Insel in den J. 1691 und 1705 schlugen fehl; 1759 wurde sie zwar nach einer tapfern Gegenwehr von ihnen genommen, im Frieden von 1763 aber an Frankreich zurückgegeben. Während der franz. Revolution nahmen die Engländer abermals die Insel 1793 in Besitz, mußten sie jedoch im folgenden Jahre wieder räumen. Seitdem behaupteten sie die Franzosen, bis gegen Ende des Jan. 1810 eine überlegene engl. Macht unter den Generalen Beckwith und Harcourt erschien, welche vom Admiral Cochrane mit einer Escadre unterstützt, nach dem Treffen vom 3. Febr. den franz. Generalcapitain Ernouf nöthigten, sich mit der Besatzung kriegsgefangen zu ergeben. In dem am 3. März 1813 zwischen England und Schweden zu Stockholm abgeschlossenen Vertrage wurde G. an Schweden abgetreten, im pariser Frieden aber an Frankreich zurückgegeben. Ein Erdbeben im J. 1843 richtete furchtbare Verwüstungen auf der Insel und namentlich in Point-à-Pitre an. Vgl. Boyer-Peyreleau, „Les Antilles franç., particulièrement la G." (3 Bde., Par. 1823).

Guadet (Marguerite Elie), Mitglied des franz. Nationalconvents und eines der Häupter der Girondistenpartei, war am 20. Juli 1775 zu Saint-Emilion in der Gegend von Bordeaux geboren. Beim Ausbruche der Revolution, deren erste Ereignisse ihn mit Enthusiasmus erfüllten, hatte er sich bereits als Advocat zu Bordeaux durch sein Rednertalent einen Namen erworben. Von dieser Stadt in die Gesetzgebende Versammlung gewählt, schloß er sich seinen Landsleuten, den Girondisten (s. d.), an. An den Maßregeln gegen die Umtriebe der Emigranten nahm er alsbald den lebhaftesten Antheil. Am 14. Jan. 1792, als man über die Gefahren verhandelte, die der franz. Verfassung vom Auslande drohten, riß er die Versammlung durch seine Rede zur flammendsten Begeisterung; die Deputirten erhoben sich und schwuren die Vertheidigung der Constitution bis in den Tod. Dessenungeachtet suchte er mit seinen politischen Freunden das constitutionelle System auch gegen die andringende Demokratie sicher zu stellen; er trat deshalb mit dem Hofe in Unterhandlung und bemühte sich, denselben, nach Einsetzung girondistischer Minister, zu einer verfassungsmäßigen Politik zu bestimmen. Bald indeß von der Vergeblichkeit dieses Schritts überzeugt, überließ er sich mehr dem Feuer seines Naturells und dem Strome der Revolution, ohne seine Wirksamkeit in das Volk selbst zu verlegen. Als nach den Ereignissen vom 20. Juni Lafayette am 28. Juni vor den Schranken der Versammlung auf Bestrafung der Empörer antrug, griff ihn G. aufs heftigste an und warf ihm vor, daß er ohne Erlaubniß die Armee verlassen. Am 26. Juli brachte er im Namen seiner Partei eine Adresse an den König zu Stande, in welcher derselbe zum letzten Mal zur Befolgung einer nationalen Politik ermahnt wurde. Durch die Erfolglosigkeit aller seiner Bestrebungen kam er

endlich dahin, daß er den Thron und die Constitution preisgab. Zu den Ereignissen vom 10. Aug. wirkte er insofern mit, als er sich der Entfernung der bretagner und marseiller Federirten widersetzte. Bei Eröffnung des Convents am 21. Sept. 1792 war auch er in der Deputation der Gironde begriffen. Mit Louvet begann er schon im Oct. Robespierre und dessen Partei nicht ohne augenblicklichen Sieg anzugreifen. Er war zu diesem Kampfe geeigneter als der andere große Redner der Gironde, Vergniaud (s. d.), da ihn sein früherer Eifer gegen den Hof, seine Lebhaftigkeit und Gewandtheit und ein außerordentliches Talent der Improvisation unterstützten. Im Processe des Königs befolgte er die Taktik der übrigen Girondisten; er stimmte für die Appellation ans Volk und dann für die Hinrichtung mit Aufschub. Als einer der Entschlossensten seiner Partei war er nach dem Processe allen den Angriffen und Anschlägen ausgesetzt, welche der Berg und die Jakobiner gegen die Gironde führten. Man beschuldigte ihn der Theilnahme am Verrathe Dumouriez's, er befand sich auf der Liste der Deputirten, welche von der Partei Hébert's ermordet werden sollten, auch war er unter den Girondisten begriffen, deren Ausstoßung am 15. Apr. die pariser Sectionen vor den Schranken des Convents das erste Mal foderten. Als hierauf die Stadt Bordeaux eine drohende Adresse einsendete, in der die pariser Gemeinde für die Unverletzlichkeit der Deputirten der Gironde verantwortlich gemacht wurde, setzte G. ein Decret durch, welches den Druck und die Verbreitung der Schrift anordnete. Zugleich wagte er die Auflösung der revolutionairen am 10. Aug. eingesetzten Municipalität von Paris zu beantragen. Doch dieser, sowie ein anderer Vorschlag, der die Stadt Bourges zum Versammlungsort der Deputirten bestimmte, im Falle der Convent Gewalt erleiden sollte, dienten nur dazu, die Katastrophe zu beschleunigen, in welcher endlich am 31. Mai die Gironde unterlag. Wie andere seiner Freunde wußte sich G. der Verhaftung durch die Flucht in seinen Geburtsort zu entziehen, wo er allmälig mehre aus den benachbarten Departements vertriebene Schicksalsgenossen um sich sammelte. Schon am 6. Oct. 1793 wurde ihr Aufenthalt von dem Repräsentanten Tallien entdeckt; allein erst am 15. Juni 1794 suchte man ihrer habhaft zu werden. G. wurde mit Salles im Hause seines Vaters ergriffen und vor eine Militaircommission nach Bordeaux geführt, die nichts zu thun hatte, als die Identität des schon Geächteten zu beweisen. G. benahm sich vor der Commission mit der größten Entschlossenheit. „Henker", rief er aus, „verrichtet euer Werk und fodert, meinen Kopf in der Hand, den Lohn von den Tyrannen meines Vaterlandes." Er bestieg am 16. Juni 1794 das Schafot, und fast sämmtliche Glieder seiner Familie mußten das nämliche Schicksal erleiden.

Guadiana, arab. Uad ana, d. i. der Fluß Ana, einer der Hauptströme Spaniens, entspringt aus dem Sumpfe von Ruidera unweit Alcaraz in der span. Provinz La-Mancha und verschwindet bald nach seinem Entstehen hinter Schilf und Binsen in einem Sumpfe unter der Erde; etwa fünf Meilen weiter an der Stelle, die Los ojos (die Augen) de Guadiana heißt, sprudelt er wieder hervor und setzt dann seinen Lauf in westlicher Richtung durch La-Mancha und Estremadura fort, bis gegen Badagoz an der portug. Grenze, von wo an er eine südwestliche und südliche Richtung nimmt. In dieser zum Theil durch portug. Gebiet fließend, zum Theil die Grenze zwischen der portug. Provinz Algarve und der span. Provinz Sevilla bildend, fällt er inmitten von Apamonte und Castro-Marin ins Atlantische Meer. Sein Lauf beträgt etwa 92 M.; von den Nebenflüssen sind bemerkenswerth die Zangara, Giguela, Guadasira, Ardila und Chanza.

Guanaxuāto, ein Staat der Republik Mexico, auf der mexican. Hochebene, in einem gemäßigten Klima, zwischen den Staaten Queretaro, Mechoacan, Xalisco und San-Luis de Potosi, früher zum Königreich Mechoacan gehörig, dann eine Intendantur des Vicekönigreichs Neuspanien, zählt auf 420 □M. 5—600000 E., wovon das Drittel aus Indianern besteht. G. ist berühmt wegen seiner Silbergruben, welche früher zu den reichsten auf der Erde gehörten und zu Anfange dieses Jahrh. im Jahre durchschnittlich 551000 Mark Silber lieferten. — Die gleichnamige Hauptstadt des Staats, fast 7000 F. über dem Meere, ist gut gebaut, hat viele Prachtgebäude, eine Münze, eine höhere Lehranstalt und ein Obergericht. Vor der Revolution zählte sie mit den Vorstädten gegen 100000 E., meist Bergleute, gegenwärtig kaum 70000.

Bauer, 1. Peter Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Peter Bauer, Regensburg 1875. — 2. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 3. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 4. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 5. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 6. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 7. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 8. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 9. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 10. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 11. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 12. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 13. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 14. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 15. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 16. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 17. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 18. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 19. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 20. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 21. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 22. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 23. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 24. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 25. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 26. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 27. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 28. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 29. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 30. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 31. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 32. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 33. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 34. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 35. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 36. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 37. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 38. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 39. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 40. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 41. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 42. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 43. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 44. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 45. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 46. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 47. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 48. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 49. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 50. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 51. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 52. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 53. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 54. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 55. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 56. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 57. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 58. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 59. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 60. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 61. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 62. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 63. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 64. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 65. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 66. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 67. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 68. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 69. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 70. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 71. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 72. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 73. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 74. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 75. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 76. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 77. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 78. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 79. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 80. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 81. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 82. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 83. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 84. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 85. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 86. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 87. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 88. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 89. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 90. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 91. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 92. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 93. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 94. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 95. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 96. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 97. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 98. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 99. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875. — 100. Johann Bauer, geb. 1. Juli 1824 in Lam, † 5. Mai 1874 in Regensburg, Bischof. — Bibliogr.: Lebensbeschreibung des Bischofs Dr. Johann Bauer, Regensburg 1875.

ghese (s. d.) zum Herzog von G. erhoben wurde. Durch den wiener Congreß wurde sodann dasselbe, Sabionette und Bozzolo ausgenommen, die an Östreich fielen, nebst Parma und Piacenza der Gemahlin Napoleon's, Marie Luise, überlassen, nach deren Tode es zufolge der Convention vom 10. Juni 1817 nebst Parma und Piacenza an den Herzog von Lucca übergeht, der Lucca an Toscana abtritt. — Die gleichnamige Hauptstadt, am Einflusse des Crostolo in den Po, mit 4000 E., der Sitz eines Bischofs, ist merkwürdig durch den Sieg der Franzosen über die Östreicher am 19. Sept. 1734.

Guatemala, s. Centralamerika.

Guben, Kreisstadt des frankfurter Regierungsbezirks der preuß. Provinz Brandenburg, in der ehemals sächs. Niederlausitz, am Zusammenflusse der Lubst und Neiße, in einer reizenden Gegend gelegen, hat 9500 E., ein Gymnasium, wichtige Tuch-, Leder- und Tabacksfabriken, Flußschiffahrt und Schiffbau und auf den nahegelegenen Neißebergen ansehnlichen Obst- und Weinbau. Besonders gehört der hier erzeugte rothe Wein, nächst dem an der Saale, zu den besten Weinen der östlichen Hälfte des preuß. Staats. G. war ein unansehnlicher Ort, bis der Markgraf von Meißen, Konrad der Große, sächs., fränk. und fries. Colonisten dahin zog, worauf es sehr bald zur Stadt erhoben wurde. Durch die Hussiten litt dieselbe im J. 1437. Zwischen dem Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg und Georg Podiebrad von Böhmen wurde hier 1462 der Friede geschlossen, in welchem Letzterer seinen Ansprüchen auf die Lausitzen entsagte. Auch fand hier im Siebenjährigen Kriege 1759 eine Zusammenkunft Daun's und Soltikow's statt.

Gubitz (Friedr. Wilh.), Professor an der königlichen Akademie der Künste in Berlin, geb. am 27. Febr. 1786 in Leipzig, hatte sich ursprünglich für die Theologie bestimmt, wurde aber durch Familienverhältnisse genöthigt, einen Lebensberuf zu wählen, der ihm ein rasches Erwerben zu sichern schien. Er lernte nun als Schriftgießer und Buchdrucker, widmete sich aber dann vorzugsweise der Holzschneidekunst (s. d.), die er, unterstützt von seinem Vater, der sich in der Stahlschneidekunst auszeichnete, wesentlich vervollkommnete. Bereits 1805 wurde er in Berlin als Professor der Holz- und Formschneidekunst angestellt; da indeß in Folge der Drangsale, welche bald darauf Preußen trafen, sein Gehalt ausblieb, so sah er sich genöthigt, die schriftstellerische Laufbahn, die er zuerst als Vertheidiger seiner Kunst betreten hatte, weiter zu verfolgen und begründete die Zeitschrift „Das Vaterland", auf dem Umschlage „Feuerschirme" genannt (1807—9), in der er zugleich bezweckte, die Gemüther für eine bessere Zukunft zu stimmen. Nach der Rückkehr des Königs in die Hauptstadt widmete er sich wieder mit erneutem Eifer der Holzschneidekunst, in der er immer Ausgezeichneteres lieferte. In seinen Mußestunden entstanden einige dramatische Arbeiten, die zum Theil Glück auf der Bühne machten, wie namentlich das Lustspiel „Die Talentprobe" (Berl. 1814) und auch als „Theaterspiele" gesammelt erschienen (2 Bde., Berl. 1815—16). Im J. 1817 begann er die Herausgabe der Zeitschrift „Der Gesellschafter", welche noch gegenwärtig fortgesetzt wird. Einen Namen machte er sich ferner als Herausgeber der „Gaben der Milde" (4 Bde., Berl. 1818), des „Jahrbuchs deutscher Bühnenspiele" (seit 1822) und des „Jahrbuchs des Nützlichen und Unterhaltenden" (seit 1835), die beide noch fortgesetzt werden, wie überhaupt durch seine Thätigkeit als Besitzer der seit 1822 gegründeten Vereinsbuchhandlung in Berlin. Der von ihm seit 1835 jährlich herausgegebene und populair gewordene „Deutsche Volkskalender" wurde für eine Menge ähnlicher Kalender Veranlassung und Vorbild, und es zählt durch denselben G. unter den besten Volksschriftstellern, gleichwie er als Holzschneider zu den Koryphäen dieser Kunst zu rechnen ist.

Gudrun (Kütrün), ein deutsches volksmäßiges Epos, das in seiner jetzigen Gestalt der Mitte des 13. Jahrh. anzugehören scheint. Der Inhalt zerfällt in zwei Hälften, die nicht durch epische Einheit verbunden sind, sondern nur durch einen genealogischen Faden und dadurch, daß mehre untergeordnete Personen der Sage in beiden Hälften, zum Theil widersinnig, auftreten. Der erste Theil enthält die abenteuerliche Jugendgeschichte des irischen Königs Hagen, die Entführung seiner Tochter Hilde durch die Mannen des Königs Hettel von Hegelingen und Hilde's Vermählung mit Hettel. Der zweite Theil erzählt, wie G., Hettel's und Hilde's Tochter, von Hartmut, dem Sohne des Königs Ludwig von der

Digitized by Google

Normandie, der Hettel im Kampf erschlägt, geraubt und, da sie seine Bewerbung standhaft zurückweist, in harter Gefangenschaft gehalten und von Hartmut's Mutter Gerlint viele Jahre zu niedern Magddiensten gezwungen wurde, bis ihr Bruder Ortwin und ihr Verlobter, Herwig, König von Seeland, sie befreien und rächen. Nur auf den ersten Theil der Sage finden sich in altnordischen und altdeutschen Quellen Anspielungen, die W Grimm in der „Deutschen Heldensage" gesammelt hat. Außer mündlicher Überlieferung beruft sich das Gedicht auch auf ein Buch als auf seine Quelle. Dieses verlorene Buch dessen Umarbeitung wir in dem Gedicht haben, scheint nach mehren Spuren zu der Gattung volksmäßiger Gedichte des 12. Jahrh. gehört zu haben, die Lachmann als rohere Spielmannspoesie bezeichnet hat. Der bunte Inhalt, die Vorliebe für das Wunderbare und andere Eigenheiten jener Gattung haben sich noch in der Umarbeitung erhalten; dieser gehören die metrische Form, eine Variation der Nibelungenstrophe, der feinere Ton der Darstellung und vielleicht manche neue Einmischung ursprünglich fremdartiger Dinge an. Obwol aber diese Umarbeitung, einzelne Zusätze abgerechnet, das Werk eines wahrscheinlich östr. Dichters ist, so lassen sich doch als ursprüngliche Bestandtheile des Gedichts einzelne Lieder erkennen; diese jedoch mit der Sicherheit nachzuweisen, mit welcher Lachmann in der „Nibelungen Noth" die einzelnen Lieder der Sammlung nachgewiesen hat, ist bei diesem Gedicht unmöglich, da es nicht die erste Sammlung einzelner Lieder, sondern die Überarbeitung eines aus solchen entstandenen Buchs ist, und Ettmüller's Versuch, die ursprünglichen Lieder herzustellen („Gudrunlieder", Zür. 1841) ist verfehlt. Leider hat sich das Gedicht, das in einzelnen Theilen, besonders seiner zweiten Hälfte, dem Nibelungenlied an die Seite gesetzt werden darf, nur in einer einzigen späten und schlechten Handschrift erhalten, aus der es in dem „Heldenbuch" von F. H. von der Hagen (Berl. 1820) abgedruckt ist; verunglückt ist Ziemann's Versuch einer kritischen Ausgabe („Kûdrûn", Quedlinb. 1835). Die Übersetzungen von San-Marte (Berl., 1839) und Ad. Keller (Stuttg. 1840) werden durch die von Simrock (Stuttg. und Tüb. 1843) übertroffen.

Guelfen oder **Welfen** ist der Name eines berühmten Fürstenhauses, das, im 11. Jahrh. aus Italien nach Deutschland verpflanzt, eine Zeit lang über mehre der schönsten deutschen Provinzen herrschte und in den beiden Linien des Hauses Braunschweig, der königlichen und herzoglichen, noch fortblüht. Die Familie der Guelfen, wie sie in Italien hießen, oder Welfen, wie ihr deutscher Name war, verliert sich in die früheste Zeit. Schon unter Karl dem Großen erscheint ein Warin, Graf von Altorf, dessen Sohn Isenbrand nach der Sage den nachmaligen Namen seines Geschlechts Welfen, d. h. junge Hunde, veranlaßte. — Des Letztern Sohn, Welf I., der Stifter der ältern welfischen Linie, führte diesen Namen zuerst und wurde durch seine Tochter Judith Kaiser Ludwig des Frommen Schwiegervater. — Welf's I. Enkel, Heinrich mit dem goldenen Pfluge, ließ sich bereden, in den Dienst des Kaisers zu treten, unter der Bedingung, daß er so viel Lehngebiet erhalte, als er mit einem goldenen Pfluge um die Mittagszeit, wenn der Kaiser schliefe, würde umackern können. Er hatte von Ort zu Ort starke Rosse bestellt, mit denen er wechselte, und so gewann er ein großes Gebiet (4000 Acker). Sein Vater Etico aber, entrüstet darüber, daß Heinrich die Freiheit mit dem Vasallendienst vertauschte, zog sich in die öden Wälder des Ammergaus (in Baiern) und beschloß hier sein Leben in klösterlicher Einsamkeit. Durch Welf II. wurde zuerst der nachmals in seinen Folgen so traurige Parteihaß zwischen den Guelfen und Ghibellinen (s. d.) begründet, indem er mit Herzog Ernst von Schwaben gegen Kaiser Konrad II., während dessen Abwesenheit in Italien, sich verbündete, aber besiegt und des Landes verwiesen wurde. — Sein Sohn Welf III. wurde mit dem Herzogthum Kärnten und der Mark Verona belehnt und wußte mit dieser ansehnlichen Macht sein Recht sogar gegen Kaiser Heinrich III. geltend zu machen. Er starb unvermählt und vermachte alle seine Erbgüter den Klöstern. Doch seine Mutter Irmengard bewog den Gemahl ihrer Tochter Kunigunde, Azzo, aus dem Hause Este in Italien, Herrn von Mailand, Genua und andern Städten, seinen Sohn zur Besitzergreifung der welfischen Güter nach Deutschland zu schicken. — Dieser, Welf IV. (als Markgraf) oder Welf I. (als Herzog), nahm die Güter in Besitz und wurde Stifter der jüngern welfischen Linie. Nach Otto's von Nordheim Absetzung wurde er von Kaiser Heinrich IV. 1070 mit dem Herzogthum

Baiern belehnt und erbte nach seines Vaters Tode auch die Güter und Länder des Hauses Este. Als er nach der Begnadigung Otto's von Nordheim einen Theil von Baiern an diesen herausgeben sollte, vereinigte er sich mit den Feinden des Kaisers, verlegte ihm 1084 bei der Rückkehr aus Italien den Paß am Lech, nahm 1086 Regensburg und Salzburg und schlug den Kaiser bei Würzburg. Später versöhnte er sich wieder mit dem Kaiser, schloß sich dem ersten Kreuzzuge unter Gottfried von Bouillon an und half Jerusalem erobern, starb aber auf der Rückkehr ins Vaterland auf der Insel Cypern 1101. — Sein Sohn, Welf V. (II.) vermählte sich mit der toscan. Markgräfin Mathilde, wodurch er deren große Güter in Italien erhielt, kämpfte mit gegen Heinrich IV. und vererbte, da er kinderlos war, 1120 Baiern und seine sämmtlichen Güter an seinen Bruder, Heinrich den Schwarzen, der Wulfhild, die Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen, heirathete und mit ihr einen Theil der lüneburg. Erbgüter erhielt. Auf Heinrich folgte 1126 Heinrich der Stolze, der durch seine Vermählung mit Kaiser Lothar's einziger Tochter das Erbrecht in den ansehnlichen braunschweig., nordheimischen und supplinburg. Erbgütern gewann. Auch gab ihm der Kaiser später zu Baiern noch das Herzogthum Sachsen. Sein Sohn war Heinrich der Löwe (s. d.), gest. 1195, von welchem durch seinen Sohn Wilhelm, gest. 1213, und seinen Enkel, Otto das Kind, gest. 1252, die königlichen und herzoglichen Glieder des Hauses Braunschweig abstammen. — Ein anderer Sohn Heinrich des Schwarzen, Welf VI. (III.), pflanzte den welfischen Stamm noch eine Zeit lang in einer Nebenlinie fort. Tapfer und mächtig, kämpfte er nach seines Bruders Heinrich des Stolzen Tode um Baiern, welches Kaiser Konrad III. schon bei Heinrich's Lebzeiten an Leopold von Östreich gegeben hatte, und war anfangs in seinen Eroberungen glücklich. Aber Konrad zog selbst gegen ihn und besiegte ihn in der Schlacht bei Weinsberg, bei welcher Gelegenheit die Parteinamen Guelfen und Ghibellinen aufkamen. Noch einmal verwüstete Welf VI. Baiern, ohne jedoch dessen Besitz behaupten zu können; sehr spät erst versöhnte er sich mit dem Kaiser Konrad. Dagegen diente er Kaiser Friedrich I. sehr treu und begleitete ihn zweimal nach Italien. Er starb am 11. Dec. 1169 zu Memmingen kinderlos, da sein einziger Sohn 1167 ihm im Tode vorangegangen war. Zur Bestreitung des Aufwands an seinem üppigen Hofe hatte er gegen eine ansehnliche Summe Geldes seinem Neffen, Heinrich dem Löwen, die Übergabe seiner sämmtlichen so bedeutenden Güter in Deutschland und Italien versprochen. Da aber Heinrich der Löwe die verlangte Summe nicht zahlte, vererbte er sie bei seinem Tode auf den Kaiser, der ihn stets freigebig mit Geld unterstützt hatte. Durch die Stiftung des hannov. Guelfenordens im J. 1815 wurde das Andenken an den alten Namen der Guelfen erneuert. Vgl. Behrens, „Herzog Welf VI., letzter welfischer Stammherr in Süddeutschland und seine Zeitgenossen" (Braunschw. 1829).

Guercino, eigentlich Giov. Franc. Barbieri da Cento, ein ital. Maler, Guercino genannt, weil er schielte, wurde zu Cento bei Bologna 1590 geboren. Durch sein Genie fand er die ersten Grundsätze seiner Kunst selbst auf, die er nachher in der Schule des Lodovico Carracci weiter ausbildete. Eine Akademie, die er 1616 eröffnete, führte eine große Anzahl Schüler aus allen Theilen Europas ihm zu. Der König von Frankreich bot ihm die Stelle seines ersten Malers an, allein G. zog es vor, ein Zimmer in dem Palaste des Herzogs von Modena anzunehmen. Er starb 1666 in Bologna, allgemein geachtet wegen seines trefflichen Charakters und der Zuvorkommenheit gegen seine Kunstgenossen. G. ist vielleicht der bedeutendste Maler der Schule von Bologna, Derjenige, bei welchem die lebensfrische Darstellung am wenigsten durch akademische Theorien gebrochen erscheint. Er war nicht reich in der Charakteristik, aber überall kräftig, ja zuweilen derb. Ohne daß er wie Guido Reni (s. d.) einem bestimmten Schönheitsideal folgte, stellte er doch überall ein mächtiges, edles Menschengeschlecht dar, dem er den ergreifendsten Ausdruck zu verleihen wußte. Dabei war er einer der besten Coloristen seiner Schule und reichte in dieser Beziehung oft an seine venet. Zeitgenossen. Seine Hauptwerke befinden sich theils noch in Cento, theils in der Pinakothek zu Bologna; von den vielen in allen übrigen Museen zerstreuten ist besonders Hagar und Ismael in der Brera zu Mailand zu nennen, das seiner spätern, weichern Darstellungsweise angehört. G.'s „Raccolta di alcuni disegni" (23 Blätter in Fol.) erschien zu Rom 1764.

Bayern (Königreich), das 1. der verfassungsmäßig regierten deutschen Staaten, zählt, mit Einschluß der Pfalz, auf 1849 Quadratmeilen 4,520,000 Einw., darunter 3,100,000 Katholiken, 1,400,000 Protestanten, 20,000 Mennoniten und Israeliten. Die Hauptstadt ist München. Die Verfassung vom 26. Mai 1818 gewährt dem König die vollziehende Gewalt, die Gesetzgebung übt er mit den Ständen aus, welche in 2 Kammern, der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten, versammelt werden. Die Kammer der Reichsräthe besteht aus den Prinzen des königlichen Hauses, den Häuptern der ehemals reichsständischen Familien, den Erzbischöfen von München und Bamberg, den Bischöfen von Augsburg, Passau, Regensburg und Speier, den Präsidenten des protestantischen Oberconsistoriums und des Oberappellationsgerichts, den Kronbeamten, den Rectoren der Universitäten, den Vorständen der Akademien der Wissenschaften und der bildenden Künste, den Generalsuperintendenten, den Präsidenten der Kreisregierungen, den Vorständen der Handelskammern, den Bürgermeistern der Städte München, Nürnberg, Augsburg, Bamberg, Landshut, Regensburg, Würzburg, Aschaffenburg, Kempten, Hof, Erlangen, Speier, Ludwigshafen, Zweibrücken, Landau, Kaiserslautern, Frankenthal, Germersheim, Kusel, Pirmasens, Homburg, Bergzabern, Rockenhausen, Kirchheimbolanden, Kirchheim, Neustadt a. H., Dürkheim, Grünstadt, Speier, Frankenthal, Ludwigshafen, Landau, Germersheim, Bergzabern, Zweibrücken, Pirmasens, Homburg, Kusel

die Aufmerksamkeit durch sein Gemälde des Opfers vor Äskulap's Statue nach Geßner's Idylle, welches sich gegenwärtig im Louvre befindet. Darauf malte er den Geta, den sein Bruder Caracalla ermordet, dann den Coriolan; doch allgemeines Aufsehen machte erst sein Marcus Sextus im J. 1800, ein Bild voll des großartigsten, innerlich wahren Pathos. Sein nächstes Werk war Hippolyt und Phädra, im J. 1802, das sehr verschieden beurtheilt wurde. Hierauf ging er nach Italien und bekam 1806 nach seiner Rückkehr den Auftrag, Napoleon zu malen, wie er den Rebellen in Kairo verzeiht, worin er alle Vortheile dieser Aufgabe zu benutzen wußte. Zur Ausstellung von 1810 malte er seine treffliche Andromache und gleichzeitig Cephalus und Aurora. Im J. 1817 brachte er seine Dido, welche der Erzählung des Äneas zuhört, und eine Klytämnestra, in dem Augenblicke, wo Ägisth sie hindrängt zum Morde des schlafenden Gatten, zur Aufstellung, und es ist diese letztere Composition, die durch einen herrlichen Lichteffect (eine Lampe hinter dem blutrothen Vorhang, der Agamemnon's Lager halb verbirgt) gehoben wird, eine der größten Leistungen der classischen Schule. Obschon G. nur selten Porträits malte, so gelangen sie ihm doch trefflich, so unter Andern das des Helden der Vendée, Henri de Laroche Jacquelin, wie er eine Verschanzung erstürmt, welches ihm 1817 von Ludwig XVIII. aufgetragen wurde. Nachdem er 1819 Mitglied der Akademie geworden, wurde er 1821 Director der franz. Malerschule in Rom, doch seine Gesundheit erlaubte ihm nur wenige Jahre diese Stelle zu bekleiden. Im J. 1824 zum Baron erhoben, ging er später wieder nach Rom, wo er am 16. Juli 1833 starb. Von Charakter war er höchst liebenswürdig, anspruchlos und bescheiden. In der Wahl und Abgrenzung seiner Gegenstände erscheint er meist glücklicher als David, aber auch ihm hängt noch die classische Kälte an, obwol sein schönes Colorit ihm über manche Härte weghalf. Adel des Stils und Reinheit der Zeichnung und Modellirung sind ihm nirgend abzusprechen. — Paulin G., ebenfalls ein ausgezeichneter franz. Historienmaler, der den Vorhererwähnten an Kraft des Colorits übertrifft und in Hinsicht der Erfindung nicht nachsteht, wurde zu Toulouse 1783 geboren. Sein ausgezeichnetstes Werk ist Kain nach dem Morde Abel's, das er 1812 ausstellte. Außerdem sind zu erwähnen sein Leichnam Christi auf dem Schooße der Mutter, 1817 für die katholische Kirche in Baltimore gemalt, sein Anchises und Venus (1822) und sein gekreuzigter Christus (1834). Auch malte er eine große Anzahl Porträits. — Andere berühmte Künstler dieses Namens, aber mit jenen nicht verwandt, sind Christoph G., Zeichner und Kupferstecher, geb. zu Straßburg 1758, gest. 1830, und dessen Söhne, Gabr. Christoph G., Historienmaler, geb. zu Kehl 1790 und besonders durch seinen Tod des Polynikes bekannt, und Jean Bapt. G., geb. zu Straßburg 1798, der in Öl und Miniatur malt, sowie Christoph's Bruder, Jean G., ebenfalls Miniaturmaler, geb. 1760, gest. 1836.

Guernsey (franz. Grenesey) und Jersey, zwei brit. Inseln im Kanal, nahe an der Küste der Normandie, nebst einigen kleinern, zu derselben Gruppe gehörigen Inseln, die Normännischen Inseln genannt, bilden den einzigen Überrest der Besitzungen, welche die Könige von England, als ehemalige Herren der Normandie, an der Küste von Frankreich behauptet haben. Trotz ihres meist felsigen Bodens sind sie bei dem milden Klima, das sie haben, ziemlich fruchtbar an Getreide, sogar an Wein und besonders an Obst, aus welchem Cider (s. d.) bereitet wird, der einen bedeutenden Ausfuhrartikel bildet. Nächstdem nähren sich die Bewohner von Fischerei und Schiffahrt. Während der Revolutionskriege trieben sie einen einträglichen Schleichhandel nach Frankreich. Sie sprechen einen Dialekt der altnormännischen Sprache, zugleich aber auch Englisch und Französisch und bekennen sich zur reformirten Kirche. Aller Rechte der Engländer theilhaftig, besitzen sie außerdem viele Privilegien und vollkommene Abgabenfreiheit. Sie haben ihre eigene Verfassung, die der englischen ähnlich ist, und ihre Ständeversammlung ist aus den Richtern, den Pfarrern und gewählten Abgeordneten zusammengesetzt. An der Spitze der Verwaltung steht ein Gouverneur. G. mit 22000 E. auf 6 □M. ist theils durch steile Felsen, theils durch künstliche Befestigungen vor jedem Angriffe gesichert und hat St.-Pierre oder St.-Peters-Port mit etwa 15000 E. zur Hauptstadt. Vor dem Hafen liegt eine kleine Festung, zur rechten Seite der Stadt das Fort St.-George und zur linken das Fort Lavalle.

Jersey, ebenfalls durch Natur und Kunst befestigt, zählt auf 5¼ □M. über 36000 E. und hat bedeutende Vieh-, besonders Pferdezucht. Die wichtigsten Orte sind die beiden Hafenstädte St.-Hellier mit 15000 E. und einem Castell, und St.-Aubin, wo bedeutende Austernfischerei getrieben wird. Unter den kleinern Inseln sind noch die Eilande Alderney oder Aurigny, mit 3500 E., berühmt besonders wegen der daselbst gefertigten Käse, und Sark mit 600 E. Vgl. Draper, „Guide to Jersey and G." (Lond. 1832) und Jakob, „Anglo-norman-isles" (Lond. 1832).

Guerrillas, vom span. Guerra, d. h. Krieg, hießen in Spanien die bewaffneten Volksbanden, die sich seit 1808 gegen die eindringenden Franzosen erhoben. Der politische Haß, zu dem die bedrohte Priesterschaft mit dem Kreuze in der Hand die Bevölkerung zu entflammen wußte, rief diese Banden auf den Schauplatz. Anfangs standen sie in keiner Verbindung untereinander, bis 1810 Empecinado (s. d.) auf General Romana's Veranlassung dieselben organisirte und zu gemeinsamen Unternehmungen vereinte. Die günstigen Erfolge Empecinado's reizten zur Nachahmung, und bald fanden sich andere kühne Anführer, die durch ihre Streifzüge die Operationen der franz. Heere hemmten und auf ihre Landsleute den größten moralischen Einfluß übten. Besonders war es die gebirgige Beschaffenheit des Landes, die diesen kleinen Krieg für die Franzosen furchtbar machte. Hinter Büsche und Felsen versteckt, feuerten die Guerrillas auf die Colonnen, ermordeten die Detachements, hoben die Couriere und Transporte auf und zerstreuten sich beim Anrücken der Truppen in die Dörfer und Berge, um sich sogleich wieder zu sammeln. Die Franzosen sahen sich endlich auf das offene Feld beschränkt; um wenigstens die Verbindung mit Frankreich zu sichern, mußten sie die Straße von Bayonne nach Madrid förmlich besetzen. Die Befehle der franz. Generale, alle Ortschaften, die Guerrillas stellten oder verbargen, dem Untergange zu weihen, wurden von den Guerrillas mit der Niedermetzelung der franz. Kriegsgefangenen gerächt, sodaß sich die Franzosen zu größerer Schonung genöthigt sahen. Unter den Bandenführern, die sich durch Glück, Charakter und persönliches Schicksal auszeichneten, sind, nächst Empecinado, Mina (s. d.), El-Manco, der Alte von Sereña, El-Medico, El-Cantarero, El-Cocinero, El-Pastor, der später General wurde, El-Abuelo, El-Chacelo, vor Allen aber Merino (s. d.) zu nennen. Großen Einfluß auf die Organisation und die Erfolge der Guerrillas hatte auch der engl. General Rob. Wilson (s. d.). Nach Beendigung des Kriegs, im J. 1814, arteten die Reste der Guerrillas in Räuberbanden aus, die jedoch bald von den Verfolgten und Unzufriedenen verstärkt wurden und eine neue politische Bedeutung gewannen. Mit der Herstellung der Constitution durch die Revolution von 1820 erhoben sich royalistische Guerrillas, die gegen die constitutionellen einen förmlichen Krieg eröffneten und die Operationen der 1823 einrückenden Franzosen, sowie die Restauration des absoluten Throns unterstützten. Die grausamen Verfolgungen, die nach dem Abzuge der Franzosen die politisch Compromittirten erlitten, nährten fortwährend das Bandenwesen, das nun wieder zu einem völligen Räuberhandwerk herabsank. Nach dem Tode Ferdinand's VII. im J. 1833 suchten die für die Ansprüche des Don Carlos wirkenden Priester auch die Guerrillas wieder auf den Schauplatz zu rufen, und der Bürgerkrieg, der sich entzündete, wurde in den ersten Jahren nur von diesen Haufen unterhalten. Mit der Bildung des carlistischen Heers verlor sich der Name, wenn auch nicht die Kriegsart der Guerrillas.

Guesclin (Bertrand du), Graf von Longueville, Connetable von Frankreich, einer der ausgezeichnetsten franz. Feldherren der frühern Zeit, wurde aus einer adeligen Familie im J. 1314 in der Gegend von Rennes geboren. Wie die meisten Edelleute damaliger Zeit, wuchs er ohne allen Unterricht auf, zeigte sich aber von Kindheit an für Kampf und Krieg entbrannt. In seinem 17. Jahre trug er auf einem Turnier zu Rennes, an dem er ohne Wissen seines Vaters Theil nahm, den Preis davon und führte von nun an unablässig und stets mit gutem Erfolg die Waffen. In den Kriegen unter dem Könige Johann in der Bretagne zwischen Karl von Blois und Johann von Montfort hielt er zur Partei des Erstern und war von den Engländern sehr gefürchtet. Nachdem der König Johann 1356 in der Schlacht bei Poitiers gefangen worden war, leistete G. dem Dauphin, nachherigen Karl V., die wichtigsten Dienste; er eroberte Melun nebst mehren andern festen Plätzen, machte die Seine

frei und wurde aus Dankbarkeit, nachdem Karl 1364 die Regierung angetreten, zum Gouverneur von Pontorson erhoben. Am 23. Mai desselben Jahres gewann er die Schlacht bei Cocherel, durch die er die Würde eines Grafen von Longueville und Marschalls von der Normandie erwarb. Am 29. Sept. wurde er in der Schlacht bei Auray gefangen, aber gegen ein Lösegeld von 100000 Francs, die der König, der Papst und mehre andere Fürsten zusammenschossen, wieder freigegeben. Hierauf unterstützte er Heinrich, Grafen von Trastamare, gegen den König von Castilien, Peter den Grausamen (s. d.), wurde jedoch von dem Schwarzen Prinzen geschlagen und wieder gefangen. Nachdem er durch eine große Summe, zu der selbst die Feinde aus Achtung gegen ihn beitrugen, ausgelöst worden war, setzte er den Kampf fort und half dem Grafen Trastamare am 14. März 1369 den Sieg bei Montiel erringen, wodurch derselbe zur Krone von Castilien gelangte. Aus Erkenntlichkeit machte ihn Heinrich nun zum Grafen von Burgos, Herzog von Molina und Connetable von Castilien. Karl V. von Frankreich rief ihn jedoch, von den Engländern bedrängt, alsbald zurück und verlieh ihm die Würde eines Connetable von Frankreich. G. eröffnete nun seit 1370 seine Feldzüge gegen die Engländer und trug wesentlich dazu bei, daß denselben im Laufe eines Jahrzehnds alle franz. Besitzungen bis auf wenige feste Plätze abgenommen wurden. Als er 1380 Chateau de Randam in Gevaudan belagerte, erkrankte er und starb am 3. Juli 1380. König Karl V. ließ ihn mit großer Pracht zu Saint-Denys neben seinem eigenen Grabgewölbe beisetzen. Vgl. Guyard de Berville, „Histoire de Bertrand du G." (neue Aufl., Lyon 1829).

Guevára y Dueñas (Luis Velez de), span. dramatischer Dichter, geb. zu Ecija in Andalusien im Jan. 1574, lebte in Madrid als Advocat, bis der König Philipp IV., nachdem G. durch seinen auch bei den ernstesten Rechtsverhandlungen übersprudelnden Witz und sein Dichtertalent sich vielen Ruf erworben hatte, ihn veranlaßte, auch Komödien zu dichten. Seine Stücke zeichnen sich durch treffliche Charakterzeichnung und Reichthum an echt komischen Zügen aus. Eine Sammlung derselben erschien zu Sevilla (1730). Auch ließ der König, der selbst Dichter war, seine Komödien von G. verbessern und ernannte ihn zum königlichen Thürhüter. G.'s dichterischen Ruhm begründete vorzugsweise sein „Diablo cojuelo, o novela de la otra vida", ein ebenso elegant als witzig geschriebener Roman, in welchem er die Sitten seiner Landsleute und das Leben in Madrid auf das Witzigste und Geistreichste schildert und mit einer unnachahmlichen Satire geißelt. Die erste Ausgabe davon erschien zu Madrid 1641; von den vielen Wiederabdrucken ist einer der besten der niedliche von D. V. Ferrer besorgte (Par. 1828, 32.). Lesage hat durch seine Bearbeitung „Le diable boiteux" (Par. 1707) dieses Werk und seinen Namen in ganz Europa berühmt gemacht; der zweite Theil, den er als Fortsetzung dazu schrieb, erreicht aber beiweitem nicht das Werk des Spaniers. G. starb zu Madrid im Jan. 1646. Viele seiner Witzworte sind ins Volk übergegangen und noch jetzt im Munde der Spanier.

Guglielmi (Pietro), Componist, geb. im Mai 1727 zu Massa-Carrara, wo sein Vater, Giacomo G., Kapellmeister des Herzogs von Modena war, studirte theils unter seinem Vater, theils in dem Conservatorio di Loretto zu Neapel unter Durante die Musik, ohne indeß besonderes Talent für dieselbe zu zeigen. Erst nachdem er mit dem 28. Jahre aus der Anstalt getreten, fing er an, mit Glück für die komische und heroische Oper zu arbeiten. Er wurde nach Wien, Madrid und London berufen und kehrte in einem Alter von ungefähr 50 Jahren nach Neapel zurück, wo nun sein Talent am glänzendsten sich entfaltete. Damals stritten in Neapel Cimarosa und Paisiello um die Palme. G. nahm die edelste Rache an Letztern, über welchen er sich zu beklagen hatte. Jedem Werke seines Gegners stellte er ein anderes entgegen und besiegte ihn unablässig. Durch Pius VI. 1793 zum Kapellmeister von St.-Peter ernannt, fand er auch Gelegenheit, sich in der Kirchenmusik auszuzeichnen. Fast alle seine Werke, deren es über 200 gibt, darunter 60 Opern, zeichnen sich durch einfachen und lieblichen Gesang, durch eine klare, volltönende Harmonie und durch Begeisterung und Eigenthümlichkeit aus. Er starb zu Rom am 19. Nov. 1804. — Auch sein Sohn, Pietro Carlo G., machte sich als Componist bekannt. — Der Maler Gregor G., geb. zu Rom am 13. Dec. 1714, ein Schüler Trevisani's, gest. als kai-

ferlicher Hofmaler zu Petersburg am 1. Febr. 1773, lieferte sehr schöne Fresken in Rom, Turin, Dresden, Wien und Schönbrunn, Augsburg und Warschau.

Guiana, s. Guyana.

Guibert (Jacq. Ant. Hippolyte, Graf von), ein ausgezeichneter Soldat und berühmter militairischer Schriftsteller, geb. am 12. Nov. 1743 zu Montauban, wo sein Vater, der 1786 als Gouverneur der Invaliden starb, damals im Regiment Auvergne diente, wurde in Paris erzogen und folgte 1757 seinem Vater in den Krieg nach Deutschland, wo er drei Feldzügen als Hauptmann im Regiment Auvergne beiwohnte und dann im Generalstabe der Armee sich ebenso sehr durch Muth und Tapferkeit wie durch militairische Kenntnisse auszeichnete. Mit gleicher Auszeichnung focht er 1766 im corsicanischen Kriege und erhielt hierauf als Oberst den Oberbefehl über die neuerrichtete corsische Legion. Nach dem Erscheinen seines „Essai général de tactique" (2 Bde., Lond. 1772; neue Aufl., Par. 1804, 4.), der mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde, hielt er es wegen der vielen neuen Einrichtungen, die er vorgeschlagen, und wegen der rücksichtslosen Sprache gegen die europ. Monarchen für gerathen, Frankreich auf einige Zeit zu verlassen, und ging nach Preußen, wo er bei Friedrich dem Großen, der über sein Werk ein sehr ehrendes Urtheil fällte, eine günstige Aufnahme fand. Als der Graf Saint-Germain Kriegsminister geworden, wurde er nach Frankreich zurückberufen und erhielt das Commando des Regiments Neustrien. Im J. 1782 zum Brigadier ernannt, bekam er zugleich die Direction des Invalidenhauses, das damals noch unter seinem Vater stand. Als Referent im Verwaltungsrath des Kriegsministeriums, dem damals die Ausarbeitung eines neuen Militaircodex übertragen war, machte er sich viele Feinde, vorzüglich dadurch, daß er den preuß. Stock einzuführen versuchte. Im J. 1786 wurde er Mitglied der franz. Akademie, 1788 Maréchal de Camp und Divisionsinspector. Vergebens bemühte er sich 1789 zu Bourges als Deputirter in die Generalstaaten gewählt zu werden und starb kurz nachher am 6. Mai 1790. Von seinen übrigen Schriften sind zu erwähnen „Défense du système de guerre moderne, ou réfutation complète du système de M. de Mesnil-Durand" (2 Bde., Neufchatel 1779), „Traité de la force publique, considérée dans tous ses rapports" (Par. 1790), welcher treffliche Ideen über Volksbewaffnung enthält; „Journal d'un voyage en Prusse et en Allemagne, fait en 1792" (2 Bde., Par. 1804), anziehend durch Schilderungen und Anekdoten von berühmten Männern, besonders von Friedrich II., dessen große Eigenschaften G. überaus bewunderte; „Voyage en diverses parties de la France et en Suisse, etc." (Bd. I, Par. 1803), ein nicht unwichtiger Beitrag zur Militairgeschichte. Auch schrieb G. einige Tragödien, die aber verdienter Vergessenheit anheimgefallen sind. Glücklicher war er als Lobredner, und seine „Eloges" auf Catinat (1775), Michel de L'Hopital (1777), den König von Preußen (1787) und Madem. de l'Espinasse zeichnen sich vortheilhaft aus.

Guicciardini (Francesco), ital. Geschichtschreiber, geb. am 6. März 1482 zu Florenz, wo seine Familie in großem Ansehen stand, erwarb sich noch sehr jung als Rechtsgelehrter bedeutenden Ruf, sodaß er 1505 die Professur der Rechte erhielt und, ungeachtet er noch nicht das gesetzliche Alter erreicht hatte, zum Gesandten am Hofe Ferdinand's von Aragonien ernannt wurde. Später rief ihn Leo X. an seinen Hof und übertrug ihm die Verwaltung von Modena und Reggio, die er auch unter Hadrian VI. behielt. Unter Clemens VII. stellte er in der von den Parteien aufgeregten Romagna sehr bald die Ruhe wieder her und sorgte daselbst durch Anlegung von Landstraßen, Aufführung öffentlicher Gebäude und Errichtung nützlicher Anstalten vielfach für das allgemeine Beste. Vom Papste zum Generallieutenant ernannt, vertheidigte er, nach seiner eigenen Angabe, mit großer Tapferkeit, nach dem Berichte Angeli's aber, des Verfassers einer Chronik von Parma, mit ungemeiner Feigheit das von den Franzosen belagerte Parma. Nach dem Tode des Giovanni dei Medici ersuchten ihn die Florentiner, an dessen Stelle das Commando der sogenannten schwarzen Schar zu übernehmen; allein G. blieb in päpstlichen Diensten, die er, nachdem er einen Aufstand in Bologna gedämpft, doch noch aufgab, um nach seiner Vaterstadt zurückzukehren, wo er 1543 sein großes Geschichtswerk begann, das ihm einen bleibenden Rang unter den ersten Historikern erworben hat. Auch

Digitized by Google

in der Zurückgezogenheit war er vielfach bemüht, seinem Vaterlande zu nützen. Bei Kaiser Karl V. stand er in so hohem Ansehen, daß dieser einst, als seine Hofleute sich über die stete Bevorzugung G.'s beklagten, ihnen erwiderte: „Ich kann jeden Augenblick hundert Grandes von Spanien, aber in hundert Jahren keinen Guicciardini machen." Als nach der Ermordung des Alessandro dei Medici, 1536, die Florentiner unter des Cardinals Cibo Vorsitz die republikanische Verfassung herstellen wollten, trat G., welcher wohl einsah, wie wenig für eine solche das entartete Volk sich eigne, fast allein dagegen auf. Seine Beredtsamkeit und die Kraft seiner Gründe errangen den Sieg über die Menge, und Cosimo dei Medici wurde zum Großherzog von Florenz erwählt. G. starb zu Florenz am 17. Mai 1540. Sein Stil ist überaus schwerfällig, daher die Italiener seine Schriften nicht lieben. Von seiner „Istoria d'Italia" erschienen die ersten 16 Bücher 1561 und die letzten vier, die er nicht ganz vollendet hatte, 1564. Die beste Ausgabe derselben besorgte Rosini (10 Bde., Pisa, 1819), der durch eine Eintheilung in Capitel und durch Überschriften das Lesen des Werks zu erleichtern suchte, die neueste Botta in der „Storia d'Italia" (Par. 1832). Eine Fortsetzung (1536—74) lieferte der Florentiner J. B. Adriani, gest. 1579, in der „Istoria de' suoi tempi" (Flor. 1583, Fol.), und eine Lebensbeschreibung G.'s Pompilio Pozzetti in den „Opusc. lett. di Bologna" (Bd. 3, 1820).

Guido Aretinus, s. Ut, re, mi.

Guido von Lusignan, aus einem alten Dynastengeschlechte in Poitou, schwang sich, in den abenteuerlichen Zeiten der Kreuzzüge, weniger durch persönliche Vorzüge als durch die Gunst der Umstände, zu hohen Würden empor. Er heirathete die verwittwete Markgräfin von Montferrat, Sibylle, die Tochter des Königs Amalrich von Jerusalem, und wurde in Folge dessen 1182 Stellvertreter seines erblindeten Schwagers, Balduin's IV. von Jerusalem. Da er aber in dem Kampfe gegen Saladin sich nicht bewährte, so vererbte der kinderlose König 1185 die Krone auf G.'s unmündigen Stiefsohn, Balduin von Montferrat, und bestellte den Grafen Raimund von Tripolis zum Vormund desselben. Indessen erreichte G. durch des jungen Königs frühzeitigen Tod, den man nicht ohne Grund ihm zur Last legte, dennoch sein Ziel und begann nun seine Herrscherlaufbahn damit, daß er sich mit dem Feinde der Christenheit gegen den ihm verhaßten Raimund verband. Allein nicht lange konnte ein solches ärgerliches Bündniß bestehen, und schon 1187 wendete sich G. vereint mit den übrigen christlichen Häuptlingen gegen Saladin, der sie alsbald schlug und den treulosen König gefangen nahm. Seine Freilassung war an das gegebene Versprechen geknüpft, daß er der Krone entsagen wolle. Kaum aber auf freien Fuß gesetzt, brach er dasselbe und suchte von neuem sich auf seinem unsichern Throne zu befestigen, der ihm, nach dem Tode seiner Gemahlin, der starken Stütze des schwachen Mannes, mehrfach streitig gemacht wurde. Zuletzt ergriff er, im Gefühle seiner Ohnmacht, mit Freuden die Gelegenheit, sein Königreich Jerusalem an Richard Löwenherz gegen Cypern zu vertauschen, doch mußte er diese Insel zuvor den Templern, die dieselbe bereits in Besitz hatten, abkaufen. So wurde er der Stifter eines neuen christlichen Königreichs, welches er 1194 auf seinen Bruder Amalrich vererbte, unter dessen Nachkommen dasselbe bis 1473 fortbestand. — Ein Sprößling aus diesem cyprischen Königsgeschlechte, gleichfalls G. von Lusignan genannt, der als Geisel in seiner Kindheit im J. 1310 nach Armenien gekommen und daselbst erzogen worden war, erlangte nach mancherlei Schicksalen 1343 die Krone dieses Königreichs und stiftete so eine Dynastie, die sich mehre Generationen hindurch, bis 1371, behauptete.

Guido Reni, s. Reni (Guido).

Guignes (Jos. de), Orientalist, geb. zu Pontoise am 19. Oct. 1721, studirte die oriental. Sprachen unter Fourmont. Nach dem Tode seines Lehrers wurde er an dessen Stelle 1745 bei der Bibliothek des Königs als oriental. Dolmetscher angestellt, 1753 Mitglied der Akademie der schönen Wissenschaften, noch in demselben Jahre königlicher Censor und 1769 Aufseher der Alterthümer im Louvre. Durch die Revolution verlor er seine Anstellung, sodaß er in große Dürftigkeit gerieth. Er starb zu Paris am 19. März 1800. Besondern Fleiß widmete er dem Studium der chines. Sprache. Indem er die chines. Schriftzeichen mit den Schriftzügen der alten Völker des Abendlandes verglich, kam er zu

der sonderbaren Idee, daß sie nur eine Art Monogramme seien, gebildet aus drei ägypt. Buchstaben, und daß damals China durch eine ägypt. Colonie bevölkert worden sei. Vgl. sein „Mémoire dans lequel on prouve que les Chinois sont une colonie égypt" (Par. 1759). Unter seinen übrigen Schriften behauptet den ersten Platz die „Histoire générale des Huns, des Turcs, des Mogols et des autres Tatares occidentaux" (4 Bde. in 5 Theilen, Par. 1756—58, 4.), die aus den wichtigsten, zum Theil noch unbenutzten morgenl. Quellen mit großem Fleiße geschöpft ist, aber in Hinsicht auf Stil, Geschmack und Kritik Vieles zu wünschen übrig läßt. Sehr werthvoll ist auch seine Übersetzung des „Chou-King" (Par. 1771); außerdem lieferte er viele Abhandlungen in den „Mémoires de l'académie" und Beiträge zu den „Notices et extraits de la bibliothèque royale" und des „Journal des savants". — Sein Sohn, Chrétien Louis Jos. de G., geb. zu Paris am 20. Aug. 1759, beschäftigte sich ebenfalls viel mit der chines. Sprache, ohne jedoch des Vaters gründliche Kenntnisse sich zu erwerben. Er ging 1784 als Resident nach China und begleitete 1794 die holländ. Gesandtschaft nach Peking, von wo er 1801 nach Frankreich zurückkehrte. Hier gab er seine „Voyage à Pekin, Manille et l'Ile de France" (3 Bde., Par. 1809, nebst Atlas; deutsch von Methus. Müller, 3 Bde., Lpz. 1810) heraus und auf Befehl Napoleon's das von dem Missionar Basilius de Glemona gearbeitete „Dictionnaire chinois, franç. et lat." (Par. 1813, Fol.), zu welchem Klaproth ein Supplement (Par. 1819, Fol.) geliefert hat.

Guilford (Frederick North, Graf von), Stifter und Kanzler der Universität Korfu, geb. 1761, der dritte Sohn des Lords North (s. d.), erhielt seine Bildung in Oxford und wurde, nachdem er unter der Verwaltung seines Vaters eine Stelle bei der Schatzkammer bekleidet hatte, später zum Gouverneur von Ceylon ernannt. Nach seiner Rückkehr erbte er den Titel seines verstorbenen Bruders, des Grafen von G., und nahm seinen Sitz im Oberhause. Als ihn hierauf die Regierung mit Aufträgen nach den Jonischen Inseln gesendet, widmete er sein Vermögen und seine Talente den Bemühungen, den Nationalcharakter der Inselbewohner wieder zu erheben. Nachdem er bereits 29 Schulen ins Leben gerufen, gelang es ihm endlich nach einem langen Kampfe mit Hindernissen und Ränken aller Art, seinen Lieblingsentwurf auszuführen, auf Korfu eine griech. Universität zu gründen, die am 13. Nov. 1824 auf Canning's Befehl eröffnet und zu deren Kanzler er ernannt wurde. Auch verband er mit der Universität eine Bibliothek, die seiner Freigebigkeit ihre erste Ausstattung verdankt. Er starb in London am 14. Oct. 1827.

Guilleminot (Armand Charl., Graf), ehemaliger Generallieutenant und Pair von Frankreich, geb. am 2. Mai 1774 zu Dünkirchen, führte zuerst die Waffen in dem Aufstande der Brabanter gegen Östreich und trat dann in die franz. Armee. Der Abfall des Generals Dumouriez, in dessen Generalstabe er sich befand, hatte seine Verhaftung zur Folge; doch wurde er bald wieder in der Armee Pichegru's angestellt. Von derselben als Hauptmann zu dem ital. Heere versetzt, lernte ihn Moreau kennen, der sich seiner fortan als Adjutant, namentlich in den Feldzügen am Rhein, bediente. Die Processe Moreau's und Pichegru's zogen auch G.'s Entlassung nach sich. Zufolge seiner seltenen topographischen Kenntnisse erhielt er indeß im Feldzuge von 1805 wieder eine Anstellung im großen Generalstabe, und 1806 ernannte ihn der Kaiser zu seinem Flügeladjutanten. Mit dem J. 1808 trat G. in den Stab des Armeecorps, welches der Marschall Bessières in Spanien commandirte. Die Dienste, die er hier am 14. Juli im Treffen von Medina leistete, verschafften ihm den Grad eines Brigadegenerals. Nachdem er 1809 in der Armee von Italien beschäftigt gewesen, kehrte er 1810 nach Spanien zurück. Im russ. Feldzuge von 1812 stand er anfangs im großen Generalstabe; auf dem Rückzuge war er unter Murat Chef des Stabes. Im Feldzuge von 1813 führte er eine Brigade des vierten Armeecorps. Er focht tapfer in den Schlachten bei Lützen und Bautzen, warf am 5. Sept. den General Dobschütz bei Zahne und schlug am 28. den Angriff der Schweden auf Dessau zurück, wofür ihn Napoleon zum Divisionsgeneral erhob. In dieser Eigenschaft trug er viel zur Rettung der franz. Heerestrümmer bei Hanau bei. Bei der Rückkehr Napoleon's von Elba wurde er zum Generalstabschef der Armee ernannt, die der Herzog von Berri gegen den Kaiser führen sollte. Nach der Schlacht von Waterloo mußte er den gleichen

Dienst in dem unter den Mauern von Paris versammelten Heere übernehmen und dann im Auftrage des Marschalls Davoust die Capitulation von Paris abschließen. Nachdem er 1816 die Regulirung der franz. Grenzen am Rhein vollzogen, reorganisirte er das Kriegsdepot und wurde Generaldirector desselben. Als solcher entwarf er den Plan zum span. Feldzuge von 1823 und führte dann das franz. Heer unter dem Oberbefehle des Herzogs von Angoulême als Generalmajor nach Spanien. Die Ultraroyalisten, denen seine Liberalität und Charakterstrenge missfielen, suchten ihn zwar von der Armee durch die schändlichsten Intriguen zu entfernen; allein die Festigkeit des Herzogs wußte dies zu verhindern. Bei seiner Rückkehr im Oct. 1823 wurde er mit der Pairswürde belohnt, mußte indeß zugleich das Heer verlassen und als franz. Botschafter nach Konstantinopel gehen. In dieser Stellung hatte er großen Einfluß auf die politisch-militairischen Reformen, die damals Sultan Mahmud II. begann. Im J. 1826 kehrte er nach Paris zurück, um in dem Ouvrard'schen Processe wegen der zu Bayonne für den span. Krieg abgeschlossenen Armeelieferungsverträge aufzutreten; er wurde freigesprochen und rechtfertigte sich überdies durch die Schrift „Campagne de 1823, exposé sommaire des mesures administratives adoptées pour l'exécution de cette campagne" (Par. 1826). Nach seiner Rückkehr auf den Gesandtschaftsposten bei der Pforte wirkte er mit ebenso großem Eifer als Geschick für die Unabhängigkeitserklärung Griechenlands. Als nach der Julirevolution von 1830 die Spannung zwischen Frankreich und Rußland eintrat, suchte er im März 1831 die Pforte ebenfalls gegen die russ. Macht und Politik einzunehmen. Da aber die Friedenspolitik im franz. Cabinet die Oberhand behielt, so wurde er von seinem Posten abgerufen, angeblich weil er die Vollmachten überschritten habe. Er kehrte hierauf nach Paris zurück und erklärte sich in der Pairskammer bereit, durch Actenstücke zu beweisen, daß er nur nach seiner Instruction gehandelt. Der Minister des Auswärtigen, Graf Sebastiani, widersetzte sich jedoch solcher Mittheilung, und die Angelegenheit mußte auf sich beruhen. G. lebte seitdem zu Paris als disponibler General in einer Art Ungnade. Im J. 1839 erhielt er den Auftrag, die Regulirung der franz. Grenze am Rhein zu leiten. Er starb in diesem beinahe zur Vollendung gediehenen Geschäft am 14. März 1840 zu Baden-Baden an den Folgen einer Erkältung.

Guillochiren nennt man das Verfahren, mittels dessen man auf zu verzierenden Flächen von beliebiger Form Linien eingräbt, welche nach einem gewissen Systeme geordnet sind. Diese Linien können einander schneidende, ineinander übergehende oder einander berührende Kreise, Ovale, Ellipsen oder andere krumme Linien sein; sie können gerade, parallele oder einander in verschiedenen Winkeln schneidende Linien sein, und endlich kann eine solche Verzierung aus geraden und krummen Linien vermischt zusammengestellt werden. Man könnte allerdings diese Verzierungen aus freier Hand mit Zuhülfenahme von Theilmaschinen verfertigen, aber die Arbeit würde, bei unsaglicher Mühe, immer mehr oder weniger ungenau werden; deshalb hat man zu diesem Zwecke Maschinen, Guillochirbänke, erfunden, welche eine Abart der Drehbänke sind und diese Verzierungen in unendlicher Mannichfaltigkeit rein mechanisch vollbringen. Diese Drehbänke sind indeß so complicirt und bestehen aus einer so großen Menge von kleinen Theilen, daß wir uns hier darauf beschränken, nur im Allgemeinen die Grundsätze anzugeben, nach welchen sie construirt werden. Es treten für die Arbeit drei Bedingungen ein; entweder ruht der schneidende Stift, und die zu verzierende Fläche erhält die der Verzierung entsprechenden Bewegungen, oder es findet der umgekehrte Fall statt, oder endlich beide Fälle kommen vereint ins Spiel. Am liebsten jedoch wendet man den ersten Fall an, da hier die Arbeit am genauesten wird. Demnach werden an einer Guillochirmaschine folgende vier Bewegungen der zu verzierenden Fläche erfodert: die Drehung des zu bewegenden Stücks um einen beliebig zu bestimmenden Punkt; eine wagerechte Bewegung, ähnlich der Richtung des schneidenden Stifts; eine wagerechte Bewegung in auf der vorigen senkrechter Richtung und eine verticale Bewegung. Aus diesen vier Modificationen lassen sich alle übrigen Bewegungen erzeugen, jene aber werden durch eigenthümliche Vorlagen, excentrische Werke und Supporte möglich gemacht, welche meist mittels Schrauben ohne Ende und getheilter, gerader oder kreisförmiger Scalen in gehörigem Maße bewegt werden. Bleibt der zu

Kaiserin Theodora († 867) war es, worauf unter der Regierung ihres Sohnes Michael III. (842—867) Photius, ein Laie von 37 Jahren, Patriarch von Konstantinopel wurde. Er war nämlich der Bruder des Bardas, des Oheims und Vormundes des jungen Kaisers, und dieser Bardas hatte sich durch seine Ausschweifungen und Grausamkeiten so verhaßt gemacht, daß man ihn nur durch die Wahl eines Mannes, der ihm nahe stand, vor dem Sturze retten konnte. Ignatius, der rechtmäßige Patriarch, wurde verbannt. Bei der gewaltsamen Art, wie Photius auf den Patriarchenstuhl gekommen war, konnte es nicht fehlen, daß er sich viele Feinde machte. Diese wußten es dahin zu bringen, daß Papst Nikolaus I. (858—867) eine Untersuchung anordnete. Als Photius sich weigerte, vor dem Gesandten des Papstes zu erscheinen, wurde er 863 auf einer Synode zu Rom abgesetzt und exkommuniziert. Photius seinerseits berief 867 eine Synode nach Konstantinopel, auf der Papst Nikolaus I. ebenfalls abgesetzt und exkommuniziert wurde. Diese Synode wurde aber nicht anerkannt, weil Photius sich nicht lange auf dem Patriarchenstuhle halten konnte. Basilius I. (867—886), der Mörder und Nachfolger Michaels III., setzte ihn ab und ließ Ignatius wieder zurückrufen. Dieser berief 869 eine Synode nach Konstantinopel, auf der Papst Hadrian II. (867—872) durch seine Gesandten vertreten war. Diese Synode bestätigte die Absetzung des Photius und erneuerte die Exkommunikation gegen ihn. Photius wurde verbannt. Nach dem Tode des Ignatius († 878) wurde Photius wieder eingesetzt und Papst Johann VIII. (872—882) anerkannte ihn. Auf einer Synode zu Konstantinopel 879 wurde die Exkommunikation gegen Photius aufgehoben und Papst Johann VIII. bestätigte diese Synode. Photius starb 891 in der Verbannung.

Die Ursachen des Streites waren teils persönlicher, teils sachlicher Natur. Persönlich war der Streit dadurch geworden, daß Photius sich auf einem unkanonischen Wege auf den Patriarchenstuhl gedrängt hatte und daß Nikolaus I. sich in die Angelegenheiten der griechischen Kirche mischte. Sachlich war der Streit dadurch geworden, daß Photius sich gegen die Ausbreitung der römischen Kirche in Bulgarien wandte und daß er sich gegen die Lehre vom Ausgange des Heiligen Geistes vom Vater und vom Sohne (filioque) erklärte. Diese Lehre war 589 auf einer Synode zu Toledo in Spanien aufgestellt worden und hatte sich von da aus in der abendländischen Kirche verbreitet. Photius sah in ihr eine Neuerung, die nicht berechtigt sei. Er hatte recht, denn die Lehre vom filioque ist eine Neuerung, die nicht berechtigt ist.

Der Streit zwischen Photius und Nikolaus I. ist nicht der Anfang der Trennung zwischen der griechischen und der römischen Kirche, sondern nur ein Glied in der Kette der Streitigkeiten, die zu dieser Trennung geführt haben. Diese Streitigkeiten sind schon im 4. Jahrhundert entstanden und haben sich durch das ganze Mittelalter hindurchgezogen. Sie sind nicht beigelegt worden, sondern haben sich immer mehr verschärft, bis sie zu einer vollständigen Trennung geführt haben. Diese Trennung ist 1054 vollzogen worden.

Die Ursachen der Trennung sind teils persönlicher, teils sachlicher Natur. Persönlich war der Streit dadurch geworden, daß Photius sich auf einem unkanonischen Wege auf den Patriarchenstuhl gedrängt hatte und daß Nikolaus I. sich in die Angelegenheiten der griechischen Kirche mischte. Sachlich war der Streit dadurch geworden, daß Photius sich gegen die Ausbreitung der römischen Kirche in Bulgarien wandte und daß er sich gegen die Lehre vom Ausgange des Heiligen Geistes vom Vater und vom Sohne (filioque) erklärte. Diese Lehre war 589 auf einer Synode zu Toledo in Spanien aufgestellt worden und hatte sich von da aus in der abendländischen Kirche verbreitet. Photius sah in ihr eine Neuerung, die nicht berechtigt sei. Er hatte recht, denn die Lehre vom filioque ist eine Neuerung, die nicht berechtigt ist.

Der Streit zwischen Photius und Nikolaus I. ist nicht der Anfang der Trennung zwischen der griechischen und der römischen Kirche, sondern nur ein Glied in der Kette der Streitigkeiten, die zu dieser Trennung geführt haben. Diese Streitigkeiten sind schon im 4. Jahrhundert entstanden und haben sich durch das ganze Mittelalter hindurchgezogen. Sie sind nicht beigelegt worden, sondern haben sich immer mehr verschärft, bis sie zu einer vollständigen Trennung geführt haben. Diese Trennung ist 1054 vollzogen worden.

Schwaben wurde 1268 zu Neapel durch eine von den Deutschen sogenannte welsche Falle hingerichtet. Auch in Deutschland bediente man sich im Mittelalter eines der Guillotine ähnlichen Instruments, das man die Diele, den Hobel oder Dolabra nannte; doch wirkte dabei das Eisen nicht durch den Fall, sondern wurde durch den Nacken des Hinzurichtenden gestoßen. Die älteste Spur dieses Instruments in Deutschland findet sich in Zittau, wo im J. 1300 fünf Männer wegen Diebstahl mit dem Fallbeile hingerichtet wurden. Seit dem 17. bis tief ins 18. Jahrh. hinein wendete man in England, besonders aber in Schottland, unter dem Namen der Jungfrau eine Köpfmaschine an, die sich von der Guillotine fast gar nicht unterschied. Daß man auch in Frankreich einen solchen Apparat früher kannte und gebrauchte, beweist die Hinrichtung des Herzogs von Montmorency, welcher der Beschreibung nach 1632 zu Toulouse durch ein Fallbeil geköpft wurde. Auch bedienten sich noch im 18. Jahrh. die Niederländer einer Köpfmaschine bei Hinrichtung der Sklaven in ihren Colonien. Wie nun aber der Arzt Guillotin nicht der Erfinder der Maschine ist, so hat er auch nur, nach den öffentlichen Verhandlungen, die darüber gepflogen wurden, einen mittelbaren Antheil an deren Wiedereinführung in Frankreich. Als Mitglied der constituirenden Versammlung schlug er derselben am 10. Oct. 1789 vor, die Todesstrafe, um derselben das Schimpfliche zu benehmen, ohne Unterschied des Standes und Verbrechens auf einerlei Weise zu vollziehen und dabei irgend eine Maschine in Anwendung zu bringen, die den Act schneller und sicherer ausführe als die Hand eines Henkers. Als hierauf das neue Strafgesetzbuch in der Versammlung zur Verhandlung kam, wurde am 21. Dec. auf Guillotin's Vortrag aus Gründen der Humanität die Gleichförmigkeit der Todesstrafe ohne Unterschied des Standes und Verbrechens als Gesetz ausgesprochen und die Bestimmung hinzugefügt, daß die wenigst grausame der Hinrichtungsarten eingeführt werden solle. Von der Anwendung einer bestimmten Todesart, oder gar von einer Maschine war damals noch keine Rede. Erst als in der Mitte des J. 1791 die Verhandlungen über den Strafcodex wieder aufgenommen wurden, bestimmte man sich im Juni, auf Antrag des Deputirten Felix Lepelletier, in einem besondern Gesetze für die Hinrichtung durch das Köpfen. Als die Gesetzgebende Versammlung an die Stelle der constituirenden trat, war das eigentliche Verfahren, welches man bei dem Köpfen anwenden wollte, immer noch nicht entschieden, und eine große Anzahl von Verurtheilten harrte in den Gefängnissen dieser letzten Entscheidung entgegen. Der Gesetzgebende Ausschuß wendete sich endlich an den Secretair des Collegiums der Wundärzte, den Doctor Ant. Louis (geb. zu Metz 1723, gest. zu Paris 1792), und foderte von demselben einen motivirten Bericht über die nach dem Gesetze von 1791 angemessenste Weise der Enthauptung. Louis entsprach diesem Auftrage in seinem Berichte vom 7. März 1792, in welchem er sich, nach den aufgestellten Grundsätzen, zunächst gegen die Hinrichtungsmethoden verschiedener Länder aussprach, dann auf die Zweckmäßigkeit der in England in Gebrauch gewesenen Köpfmaschine zurückkam und endlich einen dieser ähnlichen Mechanismus empfahl, von dem er überzeugt sei, daß er nicht nur leicht ausführbar, sondern daß er auch den Anfoderungen von Schnelligkeit und Sicherheit entsprechend sein werde. Die Gesetzgebende Versammlung formirte hierauf am 20. März, auf Vortrag des Deputirten Carlier, aus den Vorschlägen Louis' ein Gesetz, das der König am 25. März bestätigte. Zur Construction und Vollendung der vorgeschlagenen Maschine fand sich ein deutscher, zu Paris wohnender Mechaniker, Namens Schmitt, der mit Zustimmung des Ministers Roland unter der Aufsicht Louis' das Modell anfertigte, welches nun die Regierung ohne Zögern in Holz ausführen ließ. Schon am 19. Apr. wurden mit diesem Hinrichtungsapparate zu Bicêtre Versuche an drei Cadavern gemacht, welche den gehegten Erwartungen durchaus entsprachen. Man errichtete nun die Maschine auf dem Grèveplatze zu Paris und vollzog mit derselben die erste Hinrichtung am 25. Apr. 1792 an dem Straßenräuber Nic. Jacq. Pelletier. Anfangs nannte man das Instrument nach dem Namen seines eigentlichen Urhebers Louisette oder petite Louison. Bald stellte sich jedoch, in Rücksicht der ersten Anträge Guillotin's, im Munde des Volks wie im offiziellen Gebrauche die Bezeichnung Guillotine fest. Auch in den übrigen Städten Frankreichs wurde nun die Guillotine eingeführt; doch setzte man sie hier gewöhnlich auf Räder, um sie vom Richtplatze weg, oder selbst von einem

Orte zum andern mit leichter Mühe schaffen zu können. Wo man seitdem das franz. Strafrecht angenommen, ist man auch zur Einführung der Guillotine geschritten. In neuerer Zeit wurde dieselbe in Griechenland, 1834 in Hannover eingeführt. Der Umstand jedoch, daß sich während der franz. Revolution die Schreckensmänner dieses Instruments zur Vollstreckung ihrer blutigen Decrete, und die fanatischen Republikaner zum frivolen Symbol bei ihren Festlichkeiten bedienten, hat Vorurtheile gegen dasselbe erweckt und seine Einführung in manchen Ländern verhindert. Alle die Männer aber, welche in Frankreich zur Einführung der Guillotine beitrugen, hatten keineswegs den Misbrauch im Auge, sondern wurden von dem philanthropischen Grundsatze geleitet, daß die Todesstrafe mit möglichster Sicherheit und mit Schonung für die Angehörigen des Verurtheilten vollzogen werden müsse. Diesen Zwecken hat auch die Guillotine, mit Ausnahme einiger Fälle, wo sie durch nachlässige Aufstellung oder durch Regen verdorben war, völlig entsprochen. Eine äußerst wichtige Frage über die Hinrichtungen durch die Guillotine erhob der Anatom und Physiolog Sömmering, indem er zu beweisen suchte, daß bei einer so plötzlichen Trennung des Haupts vom Rumpfe das individuelle Bewußtsein des Hingerichteten, mithin auch die Empfindung des furchtbaren Schmerzes noch längere Zeit fortdauern müsse. Sein im „Moniteur" vom 9. Nov. 1795 eingerücktes Schreiben fand ebendaselbst Entgegnungen durch den strasburger Arzt Georg Wedekind und den Doctor Lepelletier. Auch erschien von dem Arzte Sedillot eine interessante Schrift, „Reflexions historiques et physiologiques sur le supplice de la guillotine" (Par. 1795).

Guinea, ein Küstenland in Westafrika, dessen Grenzen verschieden angegeben werden, nennen die Holländer, welche Senegambien dazu rechnen, die ganze Küste vom Cap Blanco an bis nach Congo und Loango; die Franzosen verstehen darunter das Land zwischen dem Cap Monte und dem Cap Lopez. Bei den Engländern heißt der Strich zwischen dem Gambia und dem Palmenvorgebirge Ober- oder Nordguinea und der vom Palmenvorgebirge bis zum Cap Lopez Nieder- oder Südguinea. Demnach würden zu G. gehören die Hälfte von Senegambien (s. d.), das Land der Fulahs (s. d.), Sierra Leone (s. d.), Sanguin, die Körner-, Zahn- und Goldküste, Dahomeh (s. d.), Whida, Benin mit der Ausmündung des Niger und andere unbekannte Reiche. Die vielen in den Meerbusen von G. sich ergießenden Flüsse sind wahrscheinlich nur Mündungen eines und desselben Stroms, und der Niger, hier Quorra genannt, strömt, wie die Brüder Lander im J. 1830 entdeckt haben, durch das Delta der Flüsse Nun, Benin und Calabar in den innersten Theil des Busens von G. Das Land erstreckt sich beinahe 500 Seemeilen an der Küste hinunter und wird von den verschiedenartigsten Völkern bewohnt. Da es zum Theil unter dem Aquator liegt, so ist die Hitze das ganze Jahr hindurch außerordentlich groß. Die gegen Weihnachten einfallende Harmattan- oder trockene Windzeit ist die kühlste. Das Innere des Landes ist wenig bekannt; nur die Umgebungen der europ. Niederlassungen am Gambia, auf Bulam, in Sierra Leone, auf der Goldküste, in Benin und vorzüglich das Land der Aschanti (s. d.) sind neuerlich bekannter geworden. Seitdem diese Länder 1455 durch den Venetianer Cada Mosto (s. d.) entdeckt wurden, haben die Portugiesen im südlichen Theile, die Engländer, Holländer und Dänen auf der Goldküste und die Franzosen am Gambia und in Benin Colonien angelegt; selbst die Preußen errichteten unter dem großen Kurfürsten drei Niederlassungen auf der Goldküste, die sie indeß nach dreißig Jahren wieder an die Holländer verkauften. Unter den verschiedenen Gebieten, in welche G. eingetheilt wird, ist besonders die Pfeffer- oder Körnerküste merkwürdig, welche sich vom Cap Mesurado bis zum Palmenvorgebirge erstreckt und von den Paradieskörnern und dem langen Pfeffer (Malaguete), die häufig ausgeführt werden, ihren Namen erhalten hat. Auf dieser Küste haben die Nordamerikaner im Lande Sanguin die Negercolonie Liberia (s. d.) gegründet. Weiter östlich erstreckt sich die Elfenbeinküste vom Palmenvorgebirge bis nach dem Cap Apollonia, deren Bewohner vorzüglich mit Elfenbein, auch mit Gold, Salz, Baumwolle, Indigo, Palmenwein, Reis und Gewürzen handeln, wo es aber noch gar keine europ. Niederlassung gibt. Dann folgt die außerordentlich bevölkerte Goldküste, westlich vom Cap Apollonia bis zum Rio Volta mit den Negerstaaten Apollonia und Arim. Die bedeutendste brit. Besitzung und Festung auf dieser Küste ist

Cap-Coast-Castle, auch Cabo Corso genannt, bekannt durch den blutigen Krieg mit den mächtigen Aschanti; die Niederländer haben im Staate Arim das Fort St.-Anton und mehre Niederlassungen, unter denen St.-Georg de la Mina die wichtigste ist. Nach der Goldküste stößt die Sklavenküste, von Rio Volta bis Rio Logos, mit den beiden mächtigen und volkreichen Staaten Whida und Dahomeh zusammen, wo die Engländer, Holländer und Dänen mehre Factoreien haben. Vgl. des dän. Missionars Monrad's „Beiträge zur Schilderung G.s" (Kopenh. 1822) und Tuckey's „Narrative of an expedition to explore the rives Zaire etc." (Lond. 1818, 4.); Douville's „Voyage au Congo et dans l'intérieur de l'Afrique équinoctiale" (3 Bde., Par. 1832) ist, wo nicht ganz erdichtet, doch im höchsten Grade mit Fabeln ausgeschmückt.

Guinee, eine engl. Goldmünze, welche seit der Mitte des 17. Jahrh. ausgeprägt wird, soll den Namen daher erhalten haben, daß England die ersten Münzen dieser Art aus dem in Guinea gewonnenen Gold prägen ließ. Die Guinee hat den Werth von 6 Thlr. 20 Ngr. (genauer 6 Thlr. 17 Ngr. $8^3/_8$ Pf.) oder 25 Francs; 31 Stück machen eine feine Mark. Auch gibt es halbe und Viertelguineen.

Guipuzcoa, eine der drei baskischen Provinzen Spaniens (s. Basken), die jetzige Provinz San-Sebastian, südöstlich von den beiden andern baskischen Provinzen gelegen und an Frankreich und das Atlantische Meer grenzend, mit der Hauptstadt San-Sebastian, zählt auf $29^1/_2$ □M. über 108000 E., welche, durch mehre gute Häfen unterstützt, einen nicht unbeträchtlichen Handel treiben. Die Provinz wird von dem cantabrischen Gebirge, einem Zweige der Pyrenäen, durchzogen, ist sehr waldreich und hat wenig Ackerbau, dagegen aber treffliche Weiden; auch fehlt es nicht an Metallen; doch ist der Bergbau vernachlässigt.

Guiscard (Rob.), Herzog von Apulien und Calabrien, ein Sohn Tancred's von Hauteville, wurde um 1015 geboren. Hauteville hatte eine zahlreiche Familie, seine Besitzungen in der Normandie aber (die Landschaft Cotentin im Departement Manche mit der Hauptstadt Coutances) waren unbedeutend. Deshalb beschlossen seine drei ältesten Söhne, Wilhelm, Dagobert und Humphrey, in Italien Kriegsdienste zu suchen. Glück, Muth und List verhalfen Wilhelm zum Besitz von Apulien, und Rob. G., begierig, das Loos seiner Brüder zu theilen, folgte ihnen, sobald er herangewachsen war, mit einem Häuflein Abenteurer nach Italien. Hier zeichnete er sich in mehren Gefechten so aus, daß die von seinen Thaten begeisterten Krieger, ihn nach Wilhelm's und Humphrey's Tode, mit Übergehung der Kinder des Letztern, zum Grafen von Apulien ausriefen. Demnächst eroberte er auch Calabrien, in dessen Besitz ihn Papst Nikolaus II., der ihn kurz vorher, seiner vielfachen Gewaltthätigkeiten wegen, in den Bann gethan hatte, 1057 bestätigte. Aus Dankbarkeit machte G. sich verbindlich, dem röm. Stuhle jährlich einen Tribut zu entrichten; von daher schreibt sich das bis auf die Gegenwart angesprochene Lehnrecht des päpstlichen Stuhls über Neapel. In Apulien herrschte G. mit großer Willkür und hob alle Privilegien auf. Um Sicilien zu erobern, dessen Besitz ihm der Papst im voraus zugesagt hatte, schickte er seinen jüngsten Bruder Roger an der Spitze von 300 Kriegern ab, der 1060 Messina einnahm, und, mit G. vereint, im folgenden Jahre die Sarazenen bei Enna schlug. Als aber G. seinem Bruder Roger die Hälfte von Calabrien, die er ihm zum Lohn versprochen, geben sollte, weigerte er sich und beschloß, Roger festnehmen zu lassen. Roger's Anhänger kamen ihm indeß zuvor. G. wurde selbst gefangen, aber von Roger großmüthig wieder freigelassen. Roger eroberte nun die ganze Insel und wurde erster Graf von Sicilien; zugleich bezwang G. nach und nach auch die den Sarazenen noch unterworfenen Städte, wie Salerno und Bari, und brachte so die Provinzen, welche das jetzige Königreich Neapel bilden, zusammen, ja er würde seine siegreichen Fahnen auch nach andern Seiten hingetragen haben, wenn nicht Gregor VII. ihn wegen seines Einfalls in Benevent in den Bann gethan hätte. Durch die Verlobung seiner Tochter Helena mit Konstantin Dukas, dem Sohn und Erben Michael's VII., in Griechenlands Angelegenheiten verwickelt, schickte er seinen Sohn Bohemund zur Eroberung von Korfu und eilte selbst zur Stadt Durazzo, unter deren Mauern er gegen ein sechs Mal stärkeres Heer über den griech. Kaiser Alexius Komnenus einen glänzenden Sieg errang. Schon drang er nach Eroberung von Durazzo durch Epirus bis Thessalonich und in die Nähe von Konstantinopel vor, als die Nachricht von dem Einfalle

Kaiſer Heinrich's IV. in Italien eintraf. Sogleich eilte er dorthin, nachdem er Bohemund den Oberbefehl übergeben, zwang Heinrich IV. zum Rückzuge, befreite Gregor von der Belagerung in der Engelsburg und führte ihn in Sicherheit nach Salerno. Hierauf ging er von neuem nach Epirus, ſchlug die Griechen in mehren Treffen, bemeiſterte ſich mit Hülfe ſeiner Flotte vieler Inſeln des Archipels und ſtand im Begriffe, zum zweiten Mal nach Konſtantinopel vorzudringen, als er auf der Inſel Kephalonia am 17. Juli 1085 ſtarb. Seine Überreſte wurden zu Venuſa begraben; in ſeine Beſitzungen theilten ſich nicht ohne Hader ſeine Söhne Bohemund und Roger; Erſterer erhielt Tarent, Letzterer Apulien. G. war nicht blos Held und Eroberer, ſondern auch Beſchützer und Beförderer der Wiſſenſchaften, und die Schule von Salerno nennt ihn ihren Stifter. Vgl. Gaultier d'Arc, „Histoire des conquêtes des Normands en Italie, en Sicile et en Grèce" (Par. 1830).

Guiſchard (Karl Gottlieb), der unter dem Namen Quintus Icilius bekannte Liebling Friedrich des Großen von Preußen, geb. 1724 zu Magdeburg, hatte eigentlich Theologie ſtudirt, war aber 1747 als Fähnrich in ſachſen-hildburghauſ. Dienſte getreten. Als Freiwilliger in der verbündeten Armee lernte ihn durch den Herzog Ferdinand von Braunſchweig Friedrich der Große kennen, der ihn 1758 als Hauptmann in ſein Gefolge nahm. Einſtmals im Geſpräche über den Centurio Jlicius, der beim Polybius erwähnt wird und den der König Jcilius nannte, erlaubte er ſich, dieſen Irrthum zu verbeſſern. Da ſprach der König, ſeine Empfindlichkeit unterdrückend: „Nun ſoll Er auch zeitlebens Quintus Jcilius heißen." In den Feldzügen von 1759 und 1760 führte G. als Major ein Freibataillon, mit welchem er, den ertheilten Aufträgen zufolge, ſo geſchickt operirte, daß ihm der König in Leipzig ein Freiregiment von drei Bataillonen und zugleich den Auftrag gab, noch ſieben andere Freibataillone zu errichten. In den folgenden Jahren war er bei der Armee des Prinzen Heinrich. Nach hergeſtelltem Frieden wurde ſein Regiment 1763, am Tage des Einmarſches zu Berlin, aufgelöſt; ihn aber behielt der König bei ſich zu Potsdam und ernannte ihn 1765 zum Oberſtlieutenant. Als Obriſt ſtarb er in Berlin am 15. Mai 1775. G. war einer von den wenigen Männern, welche der König ſeines vertrauten Umgangs würdigte; doch mußte er ſich auch Vieles von den Launen deſſelben gefallen laſſen. In ſeinen wichtigen „Mémoires militaires sur les Grecs et les Romains" (2 Bde., Haag 1758, 4. und öfter) und „Mémoires critiques et historiques sur plusieurs points d'antiquités militaires" (2 Bde., Berl. 1773, 4.) hat er eine Menge Irrthümer des Chevalier Folard (ſ. d.) nachgewieſen.

Guiſe, eine berühmte herzogliche Familie in Frankreich, die ein Nebenzweig des Hauſes Lothringen war. — Claude, ein jüngerer Sohn des Herzogs Renat's II. von Lothringen, ließ ſich 1506 in Frankreich naturaliſiren und heirathete Antoinette von Bourbon, die Tochter des Grafen François von Vendôme. Er war Beſitzer von Aumale, Guiſe, Joinville, Elboeuf und Mayenne, nebſt vielen andern Gütern in der Picardie und Normandie. Zu ſeinen Gunſten wurde 1527 die Grafſchaft Guiſe in eine herzogliche Pairie verwandelt. Er ſtarb 1550 in der Schlacht bei Marignano und hinterließ fünf Töchter, von denen die älteſte, Maria, durch ihre Vermählung mit König Jakob V. von Schottland die Mutter der unglücklichen Maria Stuart wurde, und ſechs Söhne, Franz, Herzog von Guiſe (ſ. d.), der des Vaters Würden erbte, Charles, Louis, Claude, François und Renat, insgeſammt berühmte Perſönlichkeiten. — Charles, Cardinal und Erzbiſchof von Rheims, gewöhnlich Cardinal von Lothringen genannt, geb. 1525, geſt. 1574, ein großer Feind der Proteſtanten, herrſchte mit ſeinem Bruder François unter Franz II., dann unter Karl IX. als gefürchteter Miniſter. Auch Louis, gewöhnlich Cardinal von Guiſe genannt, geſt. 1578, hatte großen Antheil an den Vorgängen ſeiner Zeit. — Claude, Herzog von Aumale, der Stifter dieſer Nebenlinie, zeichnete ſich als Krieger unter Karl IX. aus und wurde 1573 bei Rochelle erſchlagen. — François, Malteſer und General der Galeeren, ſtarb 1563 nach der Schlacht von Dreux. — Renat, Marquis von Elboeuf, der Stifter dieſer Nebenlinie, ebenfalls General der Galeeren und ein gewaltiger Krieger, endete 1566. Der aufſtrebende und ehrſüchtige Charakter der Brüder machte ſchon König Franz I. ſo beſorgt, daß er auf dem Sterbebett ſeinem Sohn die Demüthigung der G. empfahl. Deſſenungeachtet erhob ſie Heinrich II. zu ſeinen Günſtlingen. Mit der Thronbe-

ſteigung des ſchwachen Königs Franz II. (ſ. d.), deſſen Gemahlin Maria Stuart die Nichte der G. war, gelang es endlich dem Herzoge von G. und dem Cardinal von Lothringen, ſich mit Hülfe ihrer Brüder der Staatsverwaltung zu bemächtigen. Selbſt die ränkeſüchtige Königin Mutter, Katharina von Mediciś (ſ. d.), mußte auf ihre Seite treten. Die katholiſche Politik erhielt dadurch den vollſtändigſten Sieg, und außerdem wurden die dem Proteſtantismus zugeneigten Prinzen von Geblüt, die Bourbons, mit dem Admiral Coligny (ſ. d.) allen Einfluſſes auf Hof und Regierung beraubt. Die Bürgerkriege, welche ſeitdem Frankreich zerrütteten, bis endlich Heinrich IV. den Thron beſtieg, hatten ihren Grund noch mehr in der Eiferſucht und Nebenbuhlerſchaft der prinzlichen Parteien, als in den Religionswirren. Der erwähnte Herzog Franz von G. wurde, nachdem er den Bürgerkrieg entzündet, 1563 vor Orleans meuchlings niedergeſchoſſen; er hinterließ drei berühmte Söhne, Henri, Louis und Charles und eine Tochter, Katharina Maria, die Gemahlin des Herzogs Louis von Bourbon-Montpenſier, die an den liguiſtiſchen Händeln den größten Antheil nahm. — Henri I., Herzog von Guiſe (ſ. d.), der Erbe der Würden des Vaters, ein gewaltiger Charakter, wurde auf Befehl Heinrich's III. 1588 zu Blois ermordet. — Louis, Cardinal von Lothringen und Erzbiſchof von Rheims, der eifrigſte Beförderer der Ligue, erlitt am folgenden Tage das Schickſal ſeines Bruders. Vgl. (Vitet) „Les États de Blois, ou la mort de M. M. de Guise, scènes historiques" (3. Aufl., Par. 1828). — Charles, Herzog von Mayenne, der Stifter dieſer Linie, bekannt als Anführer der Ligue, ſtarb 1611. — Unter den zahlreichen Nachkommen des Herzogs Henri I. zeichneten ſich aus Charles, der die Würden des Vaters erbte und 1640 in Italien von Richelieu verbannt ſtarb; Claude, Herzog von Chevreuſe, geſt. 1657, beſonders bekannt durch ſeine Gemahlin, Maria von Rohan-Montbar, die Witwe des Connetable de Luynes, geſt. 1679; und der Chevalier Alex. Paris von G., welcher im Duell die Barone von Lutz, Vater und Sohn, tödtete und 1614 durch das Zerſpringen einer Kanone ſtarb. — Von den Söhnen des Herzogs Charles ethielt der zweite, Henri II., Herzog von Guiſe (ſ. d.), das Erbe des Vaters. Richelieu ließ Henri's Güter confiſciren, und obſchon der größte Theil derſelben nachmals zurückgegeben wurde, ſo blieb doch das Herzogthum aufgehoben. Henri II. ſtarb 1664 ohne Nachkommen und ſetzte ſeinen Neffen Louis Joſeph, Herzog von G., Joyeuſe und Angoulême, zum Erben ein, mit deſſen minderjährigem Sohne, Franç. Joſeph, 1675 die unmittelbare Linie der Herzoge von G. aus dem Hauſe Lothringen erloſch. Die Erbſchaft der G. kam an die Condés, als die nächſten einheimiſchen Agnaten, und 1704 wurde zu Gunſten des Prinzen von Condé das Land Guiſe wieder zu einer herzoglichen Pairie erhoben.

Guiſe (Franç. von Lothringen, Herzog von), geb. 1519, wegen einer Geſichtsnarbe le balafré genannt, war einer der größten Krieger des damaligen Frankreich. Er begann ſeine glänzende Laufbahn mit der Thronbeſteigung Heinrich's II., der ihn nebſt ſeinen Brüdern außerordentlich begünſtigte. Nach dem Einfalle der Franzoſen in Lothringen und der Wegnahme von Toul, Verdun und Metz vertheidigte der Herzog von G. das letztere im Nov. 1552 mit 11000 M. gegen die 70000 M. ſtarke Armee Kaiſer Karl's V., ſodaß derſelbe die Belagerung aufheben mußte. Aus Italien, wo er mit fortdauerndem Erfolge gekämpft hatte, nach der Niederlage von Saint-Quintin zurückberufen und zum Generallieutenant aller königlichen Armeen erhoben, unternahm er ſofort am 1. Jan. 1558 die Belagerung von Calais, und ſchon nach acht Tagen ſahen ſich die Engländer zur Übergabe genöthigt. Von ſeinem Kriegsruhm, ſeiner gewaltigen Perſönlichkeit und einem zahlreichen Familienanhang unterſtützt, wagte er, unter dem ſchwachen König Franz II. die Prinzen von Geblüt vom Hofe zu verdrängen und mit ſeinem Bruder, dem Cardinal von Lothringen, alle Regierungsgewalt und allen Einfluß auf den König und deſſen Mutter an ſich zu reißen. Zur Schwächung der Bourbons und zur Befeſtigung ihrer Gunſt beim Volk begannen hierauf die beiden Brüder die wüthendſte Verfolgung der Proteſtanten. In ihrem Intereſſe fanden ſie es auch für nöthig, die zerrütteten Finanzen des Staats durch Erpreſſung zu verbeſſern. Der Cardinal ließ ſogar zu Fontainebleau einen Galgen aufrichten und durch ein Edict bekannt machen, daß er alle Supplicanten und Gläubiger des Hofs würde hängen laſſen, wenn ſie ſich nicht binnen 24 Stunden entfernten. Dieſe gewaltſame Re-

Digitized by Google

gierung machte die Brüder ebenso gehaßt als gefürchtet, und unter der Leitung des Prinzen Louis von Condé brachten die protestantischen Großen 1560 die auf den Sturz und die Gefangennahme der Guisen gerichtete Verschwörung von Amboise zu Stande, die jedoch entdeckt und mit der Hinrichtung von mehr als 1200 Personen bestraft wurde. Nach der Thronbesteigung Karl's IX. befestigte sich die Macht der beiden Brüder zum Schrecken der Königin Mutter noch mehr, indem sie den Connetable von Montmorency (s. d.) für sich gewannen und mit demselben eine unter dem Namen des Triumvirats bekannte Verbindung schlossen. Als auch Anton von Navarra dieser Verbindung beitrat, wendete sich die Königin zur Abwehrung des Bürgerkriegs an die Protestanten und bewilligte denselben 1562 das Toleranzedict. Indessen waren die Guisen zu übermüthig und ihre Gegner zu erbittert, als daß der Kampf hätte ausbleiben sollen. Nach einem zufälligen, blutigen Zusammentreffen zwischen Protestanten und dem Gefolge des Herzogs von G. zu Vassy im März 1562 brach der erste Bürgerkrieg aus, der nach dem Treffen bei Dreux am 19. Dec. 1562 endete, in welchem der Herzog von G. in Verbindung mit dem Connetable von Montmorency und dem Marschall Saint-André den vollständigsten Sieg errang. Der Herzog stieg hierdurch auf den Gipfel seiner Macht und beschäftigte sich nun mit dem Plan, wenigstens die Königin Mutter zu beseitigen. Schon im Febr. 1563 unternahm er die Eroberung von Orleans, das als der Waffenplatz der Protestanten galt und von Coligny (s. d.) vertheidigt wurde. Bereits hatte sich der Herzog der Vorstadt bemächtigt, als er von einem jungen protestantischen Edelmann, Poltrot aus Angoumois, der sich hinter einen Strauch versteckt hatte, am 18. Febr. erschossen wurde. Der Friedens- und Amnestievertrag von Amboise, im März 1563, war die Frucht dieses Mordes.

Guise (Henri I. von Lothringen, Herzog von), der älteste Sohn des Vorigen, geb. 1550, war gleich seinem Vater mit großer Schönheit und allen Talenten zur Herrschaft und zum Umsturze des Staats ausgerüstet. In der Schlacht von Jarnac gab er 1569 die ersten Proben glänzenden Muths. Um gleichsam den Tod seines Vaters zu rächen, nahm er 1572 in der Bartholomäusnacht die Ermordung Coligny's persönlich auf sich. Als nach der Thronbesteigung König Heinrich's III. (s. d.) die siegreichen Protestanten vom Hofe begünstigt wurden, benutzte er diesen Umstand und brachte angeblich aus Religionseifer, in Wahrheit aber zur Herstellung der Macht seines Hauses, unter den eifrigen katholischen Großen 1576 die sogenannte heilige Ligue (s. d.) zu Stande. Die ganze Bevölkerung sollte zum Beitritt aufgefodert und jeder Widerspenstige mit den Waffen in der Hand verfolgt werden. Der König sah, daß es bei den Guisen auf die Begründung einer unabhängigen bürgerlichen Gewalt abgesehen war, und trat deshalb im Nov. auf dem Reichstage zu Blois dem Bunde selbst bei. Fortan begannen die greulichsten Wirren und ein neuer Bürgerkrieg, der endlich am 12. Sept. 1580 mit dem für die Protestanten wenig vortheilhaften Frieden zu Fleix in Perigord endete. Die Hinfälligkeit des Königs bestimmte den Herzog von G., die Ligue zu erneuern und im Verein mit dem Papste Gregor XIII. an der Ausschließung Heinrich's von Navarra vom Throne zu arbeiten. Er ließ, nachdem er sich des Papstes versichert, im März 1585 die Städte des südlichen und westlichen Frankreich von den Truppen seiner Partei besetzen und nöthigte im Juli den König zu einem Vergleiche, nach welchem keine andere als die katholische Religion im Reiche geduldet werden sollte. Dieser schimpfliche Vertrag führte zu dem sogenannten Kriege der drei Heinriche, in welchem der König von Navarra am 20. Oct. 1587 das liguistische Heer im Treffen bei Coutras vollständig schlug. Der Herzog von G., der unter diesen Umständen den Wankelmuth des Königs fürchtete, erregte im Mai 1588 zu Paris einen Aufstand der katholisch Gesinnten, um den König, den er im Louvre eingesperrt hielt, gefangen zu nehmen. Obschon der König entkam, so ließ sich doch die Königin Mutter am 19. Juli zu einem Vergleiche mit dem Herzoge von G. bereit finden, vermöge dessen die Protestanten mit Feuer und Schwert ausgerottet, die trientin. Concilienbeschlüsse aufrecht erhalten und der liguistischen Partei viele Sicherheitsplätze ausgeliefert werden sollten. Der König bestätigte dieses sogenannte Reunionsedict, ertheilte dem Herzog die Rechte und Vorzüge eines Connetable und erklärte den schwachen Cardinal von Bourbon zum ersten Prinzen von Geblüt, wodurch dem Herzog die höchsten Aussichten eröffnet wurden. Ein Reichstag, der am 26.

Oct. zu Blois eröffnet wurde, sollte den öffentlichen Frieden vollends befestigen. Indessen hatte der König täglich neue Beweise von dem Ungehorsam, der Frechheit und den Absichten des Herzogs auf seine Person erhalten, sodaß er noch während der Versammlung die Ermordung desselben mit einigen Vertrauten beschloß, da er nicht wagte, ihm öffentlich den Proceß machen zu lassen. Zu diesem Zweck wählte der Hauptmann der königlichen Leibgarde, Loignac, 45 der entschlossensten gasconischen Edelleute aus und verbarg dieselben in das Cabinet des Königs. Der Herzog wurde zwar vor diesem Anschlage gewarnt, aber im Vertrauen auf seinen Anhang und sein persönliches Ansehen begab er sich am 23. Dec. 1588 dennoch in das Gemach des Königs und wurde daselbst, noch ehe er den Degen ziehen konnte, von zahllosen Dolchstichen durchbohrt. Sein Bruder, der Cardinal, der mit mehren andern Anhängern der Guisen herbeieilte, wurde am folgenden Tage im Gefängnisse niedergehauen, weil er heftige Drohungen gegen den König ausgestoßen hatte. Der Herzog von Mayenne, der dem Blutbad entging, weil er sich zu Lyon befand, trat nun an die Spitze der heiligen Ligue; doch waren fortan die Macht und der Glanz des Hauses vernichtet.

Guise (Henri II. von Lothringen, Herzog von), Pair von Frankreich, geb. am 4. Apr. 1614, der Enkel des Vorigen, stand am Hofe Ludwig's XIII. in großer Gunst, weil er, gleich seinen Vorfahren, alle Eigenschaften eines romantischen Helden in sich vereinigte. Für die Kirche bestimmt, hatte man ihn mit Pfründen überhäuft und selbst zum Erzbischof von Rheims gemacht; als aber Richelieu erfuhr, daß er der Prinzessin Anna von Mantua die Ehe versprochen, entsetzte er ihn aller kirchlichen Würden. Der Herzog widmete sich nun dem Waffendienste und ließ sich 1641 mit dem Grafen von Soissons in eine Verschwörung gegen Richelieu ein, die entdeckt wurde und im Sept. 1643 seine Verurtheilung in Contumaz nach sich zog, da er sich nach Flandern gerettet hatte. Aller seiner Güter und Würden beraubt, heirathete er zu Brüssel ein Fräulein Honorée de Berghes. Nach Richelieu's und Ludwig's XIII. Tode kehrte er 1644 nach Paris zurück und wußte hier, nächst dem Titel eines Herzogs von G., bald alle seine Würden und Besitzthümer wieder zu erlangen. Um des Papstes Einwilligung zur Trennung seiner Ehe zu erhalten, reiste er 1646 nach Rom. Hier erregte der Aufstand in Neapel (s. Masaniello) bei ihm den Wunsch, die alten Rechte des Hauses Anjou, von welchem er abstammte, geltend zu machen. Er stellte sich deshalb im Nov. 1647 an die Spitze der Insurgenten, wurde aber, von seinen Anhängern verlassen, sehr bald von den Spaniern gefangen genommen und erst im Aug. 1652 wieder freigelassen. Der Hof zu Madrid hatte ihm die Freiheit nur in der Erwartung zugestanden, daß er sich mit der Fronde gegen den Hof verbinden und die Unruhen aufs neue entzünden würde. Da er einsah, daß ein solches Unternehmen keine andere Wirkung als die Aufrichtung des Prinzen Condé, des Erbfeindes seines Hauses, haben könne, unternahm er vielmehr 1653, sowie im folgenden Jahre wiederholte Expeditionen zur Eroberung Neapels. Zwar erstürmte er endlich Castellamare und gewann noch einige andere Vortheile, allein die Spanier waren ihm, bei der geringen Hülfe, die er von Frankreich erhielt, so überlegen, daß er sich wieder einschiffen mußte. Er lebte fortan als Großkammerherr am Hofe Ludwig's XIV. in großem Ansehen und starb im Juni 1664 zu Paris ohne Nachkommen. Seine „Mémoires" (2 Bde., Par. 1669), wahrscheinlich von seinem Secretair Saint-Yon verfaßt, finden sich auch in Petitot's „Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France" (Bd. 55 und 56, Par. 1826).

Guitarre, ein der Laute ähnliches Saiteninstrument, vorzüglich geeignet zur Begleitung kurzer Gesänge und Lieder, hat sechs Saiten, welche regelmäßig in die Töne E, A, d, g, h, ē, doch für gewisse Stücke auch in andere Tonverhältnisse gestimmt und mit den Fingern gerissen, auch wol mit dem Daumen gestrichen werden. Die besten Guitarreschulen sind von Doisy, Bartolozzi, Giuliani, Lehmann und Ferd. Sor, und nächst Giuliani und Sor zeichneten sich besonders Zocchi und Gärtner als Guitarristen aus. Ein deutscher Künstler zu London bereicherte die Guitarre an dem untern rechten Backen der Resonanzdecke mit einer Claviatur von sechs Tasten, deren Tangenten bei Berührung der Tasten aus dem Schallloche hervortreten und die Saiten berühren, wie die Hämmer eines Pianoforte. Daher hat diese Art den Namen der Pianofortegui tarre erhalten.

Guittone, s. Cino da Pistoja.

Digitized by Google

Guizot (Franç. Pierre Guill.), franz. Geschichtschreiber und Publicist, gegenwärtig Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ein Protestant, geb. zu Nimes am 4. Oct. 1787, kam, nachdem sein Vater, der Advocat war, während der Schreckenszeit hingerichtet worden, 1794 mit seiner Mutter nach Genf, wo er Philosophie und neuere Sprachen studirte. Nach einem kurzen Aufenthalte in seiner Vaterstadt begab er sich 1805 nach Paris. Hier setzte er seine Studien unter Royer-Collard's Leitung fort und gewann an dem Gesandten der Schweiz, Stapfer, einen eifrigen Gönner. Es gelang ihm, die Aufmerksamkeit Fontanes' auf sich zu ziehen, der ihm 1812 Erlaubniß ertheilte, Vorträge über die neuere Geschichte zu halten. Noch sehr jung hatte er sich bereits auf der schriftstellerischen Laufbahn versucht und eine Reihe von Werken herausgegeben, von denen wir nur seine Ausgabe von Girard's „Nouveau dictionnaire universel des synonymes de la langue franç." (2 Bde., Par. 1809; 3. Aufl. 1829); die „Vie des poètes franç. du siècle de Louis XIV" (Bd. 1, Par. 1813); die „Annales de l'éducation" (6 Bde., Par. 1811—15) und die Übersetzung von Rehfues' „Spanien im J. 1808" (2 Bde., Par. 1811) erwähnen. Nach der Restauration wurde er im administrativen Fache beschäftigt. Er schwang sich schnell empor und wurde erst Generalsecretair im Ministerium des Innern, dann im Ministerium der Justiz. Die Art aber, wie er manche von seinen Gönnern angeordnete Maßregel ausführte, ja schon, daß er sie ausführte, machte ihn nicht beliebt. Nach Napoleon's Rückkehr von Elba begab er sich zu Ludwig XVIII. nach Gent. Dieser Schritt und seine vermeintliche Theilnahme am „Moniteur de Gand", die er indessen auf das bestimmteste geleugnet hat, haben ihm vielfache Anfeindungen zugezogen. Gleich nach der zweiten Restauration wurde er zum Requetenmeister des Staatsraths und zum Generalsecretair ernannt. Nachdem er indessen freiwillig seine Entlassung von dieser Stelle eingereicht hatte, machte ihn der König zum Staatsrath. In dieser Stellung erlangte er mit Décazes und seinen andern politischen Freunden einen großen Einfluß im Kabinet. Damals entstand für diese Männer der Name **Doctrinaires** (s. d.). Beim Sturze des Ministeriums Décazes im Nov. 1819 erhielt auch G. mit Royer-Collard und Camille Jordan zugleich seine Entlassung und trat nun wieder als Lehrer der neuern Geschichte bei der Faculté des lettres, sowie bei der Normalschule auf; auch wurde er Censor, verlor jedoch beide Stellen, als 1822 die Normalschule und später die Censur aufgehoben wurde. Da seine geschichtlichen Vorträge in den J. 1821 und 1822 den Ministern missfielen, so wurden sie ihm 1824 untersagt, und erst 1828 konnte er sie unter Martignac wieder beginnen. Er trat nun in offenen Zwiespalt mit den Tendenzen der Regierung und suchte denselben, besonders als Mitglied und endlich als Präsident der Gesellschaft **Aide-toi, le ciel t'aidera** (s. d.) entgegenzuwirken. In dieser Zeit, wo er gewissermaßen nebst seiner Gattin um das tägliche Brot arbeiten mußte, entwickelte er eine außerordentliche schriftstellerische Thätigkeit. Seine Vorträge von 1821—22 erschienen unter dem Titel „Histoire du gouvernement représentatif" (2 Bde., Par. 1821—22); die von 1828—30 gedruckt unter dem Titel „Cours d'histoire moderne" (6 Bde., Par. 1828—30) enthalten die „Historie de la civilisation en France depuis la chute de l'empire romain jusqu'en 1789" (5 Bde.), welcher die „Histoire générale de la civilisation européenne depuis la chute etc." als Einleitung dient. Beide Werke sind äußerst lehrreich, obgleich sie den umfassenden Gegenstand nur geistreich skizziren. Mit mehren Gelehrten in Verbindung besorgte er die äußerst wichtige Sammlung „Collection des Mémoires relatifs à l'histoire de France depuis la fondation de la monarchie franç. jusqu'au XIII siècle" (31 Bde., Par. 1823 fg.) und die nicht minder wichtige „Collection des Mémoires relatifs à l'histoire de la révolution d'Angleterre" (26 Bde., Par. 1823 fg.). Nächst vielen Werken Anderer, die er mit Einleitungen, Anmerkungen und Ergänzungen versah und zum Druck beförderte, wie z. B. Letourneur's Übersetzung des Shakespeare (12 Bde., Par. 1821), gab er Mably's „Observations sur l'histoire de France" (3 Bde., Par. 1823) heraus, denen er zur Ergänzung und Berichtigung als vierten Band den „Essai sur l'histoire de France" (Par. 1824) folgen ließ. Sein wichtigstes historisches Werk ist die unvollendet gebliebene „Histoire de la révolution d'Angleterre" (2 Bde., Par. 1826; deutsch Strasb. 1827), welche die bedeutendste Erscheinung innerhalb der sogenannten pragma-

tischen Schule ist. Außer diesen historischen Werken verfaßte G. mehre politische Schriften, die nicht ohne Wirkung blieben, obgleich sie meist nur vorübergehendes Interesse haben. Wir nennen „Quelques idées sur la liberté de la presse" (Par. 1814); „Sur le projet de loi relatif à la presse" (Par. 1816; vierte Aufl. unter dem Titel „Du Gouvernement de la France depuis la restauration et du ministère actuel" (1821); „Essai sur l'histoire et sur l'état actuel de l'instruction publique en France" (Par. 1821); „De la peine de mort en matière politique" (Par. 1822; 3. Aufl. 1828) und „Des conspirations et de la justice politique" (Par. 1821; 2. Aufl. 1821). Im J. 1826 übernahm er die Direction der „Encyclopédie progressive", ein Unternehmen, das, nachdem einige Lieferungen erschienen waren, in Stocken gerieth, und 1828 gründete er die einflußreiche „Revue franç.", welche durch die Julirevolution unterbrochen und erst im J. 1837 auf kurze Zeit wieder aufgenommen wurde.

Nachdem G. im März 1829 wieder in die Liste der außerordentlichen Staatsräthe eingetragen worden war, entzog ihn die Julirevolution im J. 1830, in der er viel zur Erhebung des Hauses Orleans beitrug, seiner wissenschaftlichen Laufbahn. Er verfaßte die Protestation gegen die Juliusordonnanzen und wurde provisorisch am 30. Juli Minister des öffentlichen Unterrichts. Nach seiner Ernennung zum Minister des Innern am 11. Aug. 1830 in Ludwig Philipp's erstem Ministerium gelang es ihm, die Plane der Liberalen in vielen Beziehungen zu vereiteln. Als der doctrinaire Theil des Ministeriums schon im Nov. desselben Jahres entlassen wurde, nahm G. als Deputirter von Lisieux im Calvados, das er seit dem Jan. 1830 fortwährend vertreten hat, an den Staatsgeschäften Theil; er saß während des Ministeriums Lafitte auf der linken Seite und schloß sich, als 1831 Casimir Périer Minister wurde, an die richtige Mitte an. Nach Périer's Tode trat er am 11. Oct. 1832 aufs neue ins Ministerium ein und zwar als Minister des öffentlichen Unterrichts. Als solcher that er besonders viel für die Verbesserung der Unterrichtsanstalten, vorzüglich der Primairschulen, und durch seinen Bericht veranlaßt, stellte unter Anderm Ludwig Philipp die von Napoleon 1803 aufgehobene fünfte Classe des Instituts, die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften 1832 wieder her. Mit der kurzen Unterbrechung des dreitägigen Ministeriums vom 10. Nov. 1834 dauerte das Ministerium vom 11. Oct. bis zum 22. Febr. 1836. Aber schon am 6. Sept. desselben Jahres betheiligte sich G. aufs neue bei der Staatsregierung, indem er in einem von ihm und Molé gemeinschaftlich gebildeten Ministerium das Portefeuille des öffentlichen Unterrichts übernahm. Als am 15. Apr. 1837 dieses Ministerium modificirt wurde, trat G. nebst den übrigen Vertretern der doctrinairen Partei zurück. Später wirkte er an der Coalition der 221, die es auf den Sturz Molé's abgesehen hatte, lebhaft mit und wurde, als im Jan. 1839 die Auflösung der Kammern erfolgte, von seinem Bezirke wieder erwählt. Am 28. Oct. 1840 übernahm er in einem Ministerium, dessen Bildung ihm vorzüglich anvertraut war, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Seitdem hat er sich während der heftigsten Stürme am Ruder zu erhalten gewußt. Wenn schon Kundige ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er zur Erhaltung der Ruhe und des Friedens, der besonders in Folge des Julitractats leicht hätte gefährdet werden können, wesentlich beigetragen hat, so kann man sich doch nicht verbergen, daß er bei der franz. Nation selber im hohen Grade unpopulair ist. Viel mag seine vielbesprochene Hinneigung zu einem Bündniß mit England, die ihm bei der Menge den Namen ministre de l'étranger verschafft hat, dazu beigetragen haben; aber ein Theil der Schuld ist gewiß seinem ganzen Wesen beizumessen, das von einer gewissen Starrheit und Schroffheit nicht freizusprechen ist. Allgemeinere Anerkennung finden seine literarischen und wissenschaftlichen Leistungen; namentlich hat er sich um die Verbreitung historischer Studien in Frankreich durch die Gründung der Comités historiques, durch die Anregung zur Herausgabe der wichtigsten Quellenschriften, sowie durch seine eigenen Schriften und Vorträge unvergängliche Verdienste erworben. Seine Bearbeitung der „Correspondence et écrits de Washington" (4 Bde., Par. 1840), der er eine biographische Einleitung beigab, verschaffte ihm die Ehre, daß sein Bild im Sessionssale zu Washington aufgehängt wurde. — Seine erste Gemahlin, Elisabeth

Charlotte Pauline, geborene de Meulan, geb. zu Paris am 2. Nov. 1773, vermählt mit G. 1812, gest. am 1. Aug. 1827, ist bekannt als Verfasserin mehrer vorzüglichen und mit großem Beifall aufgenommenen Jugend- und Erziehungsschriften. Wir nennen „Les enfants" (2 Bde., Par. 1812); „L'écolier ou Raoul et Victor" (4 Bde., Par. 1821), von der Akademie gekrönt; „Nouveaux contes" (2 Bde., Par. 1823); „Une famille" (2 Bde., Par. 1828), und insbesondere ihr von der Akademie 1817 gekröntes Werk „L'éducation domestique, ou lettres sur l'éducation" (2 Bde., Par. 1826; 2. Aufl. 1828). Ein Theil ihrer Aufsätze für den von Suard gegründeten „Publiciste" ist in ihren „Essais de littérature et de morale" (Par. 1802) gesammelt. Nach ihrem Tode erschienen „Conseils de morale, ou Essai sur l'homme, les moeurs, les caractères, le monde, les femmes, l'éducation etc." (2 Bde., Par. 1828), welche von Ch. de Rémusat, mit einer biographischen Notiz versehen, herausgegeben sind.

Guldberg (Ove-Höegh), einer der größten Staatsmänner, Historiker und Theologen Dänemarks im 18. Jahrh., war zu Horsen 1731 geboren. Im ersten kräftigen Mannesalter nahm er mit Schytte, J. S. Sneedorf u. A. Theil an der Regeneration der dän. Prosa; in seiner „Weltgeschichte" (Bd. 1—3, Kopenh. 1768—72) wetteiferte er in wahrhaft pragmatischer Entwickelung mit Thucydides, in nervöser Kürze mit Tacitus. Diesem Meisterwerke zur Seite stehen seine theologischen Arbeiten, unter welchen vorzüglich seine „Zeitbestimmung für die Bücher des Neuen Testaments" (1785) und seine Übersetzung des Neuen Testaments mit Anmerkungen (2 Bde., 1794) auszuzeichnen sind. Seine Grundsätze als Minister (1773—84) können nur im Gegensatze zu den unreifen Grundsätzen des Struensee'schen Ministeriums, welches er ablöste, richtig gewürdigt werden; gewiß ist, daß er die Staatsinteressen stets vom historisch-christlichen Standpunkte aufzufassen bemüht war. Auch als Stiftsamtmann über Aarhuus Stift (1784—1802), nachdem er von seinen hohen Staatsämtern verabschiedet war, stiftete er viel Gutes. Er starb 1808. — Sein Sohn, Frederik Höegh-Guldberg, geb. am 26. März 1771, der 1805—10 am Hofe zu Kiel lebte, während der Zeit die „Zeitung für Literatur und Kunst in den dän. Staaten" herausgab und später meist in Kopenhagen privatisirte, hat sich einen Namen als lyrischer, namentlich elegischer Dichter erworben. Von ihm erschienen „Samlede Digte" (2 Bde., Kopenh. 1803) und „Samlede Smaating" (3 Bde., Kopenh. 1815—16). Auch seine Bestrebungen als Sprachbildner in „Dannerspoogets Retskrivning og Toneklang" (Kiel 1809) blieben nicht ohne Anerkennung. Das größte Verdienst erwarb er sich aber durch seine metrischen Übersetzungen des Tibull (2 Bde., 1803), Terenz (2 Bde., 1805) und Plautus (4 Bde., 1812—14); namentlich hat er in den letztern mannhaft mit der Sprache gerungen. In allen seinen Schriften herrscht eine streng sittliche Tendenz.

Gulden, eine ursprünglich deutsche Silbermünze, welche aus den Goldgulden (s. d.) entstand, daher auch Gülden genannt, wurde um die Mitte des 17. Jahrh. eingeführt. Der Reichs- oder Kaisergulden, auch Conventionsgulden, wurde seit dem J. 1667 durch den Zinnischen Münzfuß eingeführt, und es gehen 20 auf die feine Mark (Zwanzig-Guldenfuß), während von den rheinischen oder leichten Gulden 24 auf die feine Mark gehen (Vierundzwanzig-Guldenfuß). Außerdem sind noch zu bemerken der holländ. Gulden, im Werth von 12 Ngr., und der poln., im Werth von 4 Ngr.

Güldengroschen nannte man die ersten Thaler, welche zu Ende des 15. Jahrh. in Deutschland geprägt wurden, weil sie groschenförmige, d. h. dicke Silbermünzen (Dickgroschen) im Werthe eines Geldguldens waren. Diese anfangs sehr beliebte Münze wurde später durch den eigentlichen Reichsthaler verdrängt.

Güldene Zahl, s. Kalender.

Gulliver's Reisen, s. Swift (Jonathan).

Gummi nannte man sonst sowol die schleimigen als die harzigen Säfte, welche von selbst oder durch Einschnitte aus den Gewächsen rinnen und an der Luft erharten, während gegenwärtig nur eine in Wasser auflösliche und damit schleimig und klebrig werdende, von dem in Wasser unlöslichen Pflanzenschleim verschiedene Substanz mit diesem Namen belegt wird. Obgleich das Gummi einen vorzüglichen Theil aller Pflanzen ausmacht, so läßt

es sich doch nicht aus allen gleich reichlich und rein abscheiden. Ganz rein ist das Gummi weiß, durchsichtig, hart, spröde, ohne Geruch und Geschmack und im kalten Wasser leicht auflöslich; durch Erwärmung schwillt es auf, wirft Blasen und dampft, wird endlich kohlig, schwarz und verbrennt. — Tragantgummi nennt man eine sehr reine Form des Pflanzenschleims; Kirsch- und Pflaumengummi sind Gemenge von Gummi und Schleim.

Gummi arabicum nennt man den theils von selbst ausfließenden, theils mittels Einschnittes gewonnenen, an der Luft verdickten Saft mehrer Acacien- und Mimosenarten im glücklichen Arabien, in der libyschen Wüste und in Oberägypten. Dasselbe kommt in kleinen Stücken von weißer oder gelblicher Farbe in den Handel, ist ohne Geruch und hat einen faden Geschmack. In Wasser oder Zuckersaft aufgelöst, ist es wegen seiner schleimigen Beschaffenheit besonders geeignet, andere im Wasser unauflösliche Substanzen, z. B. Harze, Kampher u. s. w., in Mischung zu erhalten.

Gummi elasticum, s. Kautschuk.

Gummi-Guttä oder Gutti, ist ein mittels Einschnittes aus Rinde der Garcinia gutta in Ostindien gewonnenes, an der Luft erhärtetes Harz von safrangelber Farbe, welches als Abführungsmittel und zu andern Zwecken in der Arzneikunde angewendet, auch als Malerfarbe und zur Bereitung des Goldfirnisses gebraucht wird.

Gumprecht (Theod. Gottfr.), preuß. Amtsrath und Generalpächter des Amtes Oelse in Niederschlesien, geb. am 11. Oct. 1793 zu Hamburg, besuchte die königliche Hofschule zu Hannover und die landwirthschaftliche Akademie zu Flottbeck bei Hamburg, lebte hierauf als Volontair in verschiedenen Wirthschaften und machte sodann eine Reise durch Italien und Dänemark. Im J. 1813 schloß er sich den Reihen der Vaterlandsvertheidiger an, und nach Beendigung dieses Krieges bereiste er Thüringen, Sachsen, die Rheingegenden, Frankreich, Preußen und Polen. Im J. 1818 pachtete er mehre Domainen im Weimarischen, verließ aber 1833 diesen Wirkungskreis und übernahm die Posthalterei zu Erfurt. Im J. 1835 trat er in den Generalpacht des Amtes Oelse und richtete seitdem sein ganzes Augenmerk auf die Ausbildung junger Landwirthe. Er gründete ein landwirthschaftliches Institut, vermittelte, daß sich die Wirthschaftseleven in Schlesien nach beendigter Lehrzeit einer Prüfung unterwerfen mußten, und interessirte sich namentlich auch für die Begründung der niederschles. Landwirthschaftsvereine. Als selbständiger Schriftsteller trat er mit der Schrift auf „Die enthüllten Betrügereien der Schäfer" (Eisenach 1825). Außerdem schrieb er noch über Wiesenbau und Schafzucht; auch redigirte er seit 1832 die Zeitschrift „Der Landmann in Haus und Flur", die er jedoch nicht fortsetzte, und die „Landwirthschaftlichen Berichte aus Mitteldeutschland" (26 Hefte, Weim. 1832—42). Gegenwärtig gibt er die „Schlesischen landwirthschaftlichen Mittheilungen" (Bresl. 1843 fg.) heraus.

Gundling (Nik. Hieronymus), ein mit gründlicher Gelehrsamkeit ausgestatteter Polyhistor, der namentlich um das Aufblühen der Universität zu Halle große Verdienste hat, geb. am 25. Febr. 1671 zu Kirchen-Sittenbach unweit Nürnberg, wo sein Vater, Wolfg. G., gest. 1689, damals Prediger war, besuchte das Gymnasium zu Nürnberg und studirte dann Theologie zu Jena, Altdorf und Leipzig. Als Führer eines jungen Adeligen auf der Universität zu Halle machte ihm die Bekanntschaft mit Thomasius Lust, noch die Rechte zu studiren, worauf er 1703 Doctor derselben wurde. Er erhielt 1705 eine außerordentliche, 1706 eine ordentliche Professur der Philosophie, 1708 die der Eloquenz und dann auch die des Natur- und Völkerrechts, war inzwischen auch Consistorialrath in Halle geworden, wurde später königlicher Rath und dann Geh. Rath und starb zu Halle am 9. Dec. 1729. Unter seinen zahlreichen geschichtlichen und juristischen Schriften, die indeß zum Theil die Spuren genialer Leichtfertigkeit an sich tragen, erwähnen wir seine „Historie der Gelahrtheit", herausgegeben von Hempel (5 Bde., Frankf. und Lpz. 1734—36, 4.), später auch fortgesetzt (1746, 4.), und die Sammlung seiner kleinen Schriften vermischten Inhalts „Gundlingiana" (Halle 1751). Als ein Schüler von Christian Thomasius brachte er die naturrechtlichen Ansichten seines Lehrers durch verdeutlichende Entwickelung in weitern Umlauf und erwarb sich um die freimüthigere und methodischere Behandlung des deutschen Staats- und Privatrechts große Verdienste. — Sein Bruder,

Ort 1 Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 1 Gasthof, 1 Mühle, 1 Brauhaus, 1 Brennerei, 1 Ziegelei, 1 Kalkofen, 1 Kalkbrennerei, 1 Gypsmühle, 1 Gypsbrennerei, 1 Gypsbrecherei, 1 Gypsmahlerei, 1 Gypsbrennerei, 1 Gypsmahlerei, 1 Gypsbrennerei, 1 Gypsmahlerei, 1 Gypsbrenner

die Regierung, durch schriftliche Cession aber erst am 3. Sept. Schon am 21. Aug. hatte der neue Fürst unter allgemeinem Jubel seinen Einzug in Sondershausen gehalten. Sofort wurde das Geh. Consilium aufgelöst und ein Geh. Rathscollegium gebildet, der Kammerpräsident von Wiese vorläufig dispensirt und der Geheimerath von Kauffberg zum Chef der Kammer ernannt. Bereits in den nächsten Tagen begannen die höchst wohlthätigen, aber auch nothwendigen Reformen des Landes und zwar in ununterbrochener Folge. Fast jedes Regierungsblatt brachte irgend eine neue Verordnung, aus welcher unzweifelhaft hervorging, daß sich der Fürst die wahre Wohlfahrt und die Zufriedenheit seiner Unterthanen zum Hauptzwecke seiner Bestrebungen gesetzt habe. Eine zweckmäßige Anordnung folgte der andern, und alle athmeten selbst in ihrer Fassung den humanen, hochgebildeten Geist des Fürsten, der sich dadurch nicht nur das unbedingte Vertrauen seiner Unterthanen erwarb, sondern die Aufmerksamkeit ganz Deutschlands auf sich lenkte. Ihm endlich verdankt das Land seine Verfassung vom 24. Sept. 1841. (S. Schwarzburg-Sondershausen.) Der Fürst war in erster Ehe seit 1827 mit der Prinzessin Maria von Schwarzburg-Rudolstadt, gest. 1833, vermählt, mit der er den Erbprinzen Günther Karl, geb. am 7. Aug. 1830, den Prinzen Leop. Günther, geb. 1832, und die Prinzessin Elisabeth, geb. 1829, zeugte. Eine zweite Ehe schloß er mit der Prinzessin Mathilde von Hohenlohe-Öhringen, geb. am 3. Juli 1814, die ihm die Prinzessin Maria, geb. 1837, und den Prinzen Friedrich Günther Karl Aug. Hugo, geb. am 13. Apr. 1839, gebar. Seine Schwester, die Prinzessin Emilie, ist mit dem regierenden Fürsten Leopold von Lippe-Detmold vermählt; seine Großtante, die Prinzessin Albertine, geb. 1768, Witwe des 1813 verstorbenen Fürsten Georg von Waldeck.

Günther (Ant.), Weltpriester zu Wien, ist als fruchtbarer philosophischer Schriftsteller eines der wenigen Mitglieder des katholischen Klerus in Deutschland, die an philosophischen Verhandlungen Theil nehmen. Diese Theilnahme ist jedoch beinahe ausschließend auf das Verhältniß zwischen der Philosophie und dem Dogma beschränkt und äußert sich zum größern Theile in polemischer Form. Die Schriften, in welchen G. seine Opposition gegen den sogenannten Monismus des Gedankens, gegen die Herrschaft des logischen Begriffs, erst gegen Hegel und gegen die an diesen sich anschließenden Versuche, den Pantheismus durch die Idee eines persönlichen Gottes zu erklären, dann auch gegen Herbart geltend zu machen gesucht hat, sind die „Vorschule zur speculativen Theologie" (Wien 1828), „Peregrins Gastmahl" (Wien 1830), „Süd- und Nordlichter am Horizonte speculativer Theologie" (Wien 1832), die mit seinem Freunde Pabst (gest. 1838) gemeinschaftlich herausgegebenen „Janusköpfe für Philosophie und Theologie" (Wien 1834), „Thomas a Scrupulis. Zur Transfiguration der Persönlichkeitspantheismen neuester Zeit" (Wien 1835), „Die Juste-Milieus in der deutschen Philosophie gegenwärtiger Zeit" (Wien 1838) und „Eurystheus und Herakles" (Wien 1843). Ein reges Interesse an speculativer Theologie, eine geistreiche Beweglichkeit, ein scharfer Blick auf die schwachen Stellen der Gegner und eine unermüdliche Elasticität in der Wiederholung vielfach modificirter Angriffe verrathen alle diese Schriften; andererseits aber bringen sie nirgends eine speculative Untersuchung in systematischer Form zum Abschlusse; denn G. liebt für die Kritik sowol als für die Darlegung seiner eigenen Ansichten eine höchst aphoristische Form, und ein kampflustiger Humor verleitet ihn nicht nur zu den mannichfaltigsten Seitensprüngen, sondern reißt seinen Witz oft auch bis an die Grenze des Burlesken. Der Mittelpunkt seiner Lehre ist eine Art theosophischer Creationslehre, die trotz der Versicherung, daß die Philosophie zu einem ursprünglichen Dualismus zwischen Natur und Geist, Gott und Welt zurückkehren müsse, ihre wesentliche Aufgabe darin setzt, die Entstehung der Welt aus Gott begreiflich zu machen. An dem zwischen Möhler und Baur geführten Streite über das Verhältniß des Protestantismus und Katholicismus nahm G. durch die Schrift „Der letzte Symboliker" (Wien 1834) Theil. Vgl. J. W. Wagner, „Über A. G.'s philosophische Leistungen" in der „Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie" (Hft. 22, 1837).

Günther (Joh. Christian), ein deutscher Dichter, geb. am 8. Apr. 1695 zu Strigau in Niederschlesien, zeichnete sich schon auf der Schule zu Schweidnitz durch sein poeti-

sches Talent aus, versäumte aber, eitel gemacht durch die Leichtigkeit, womit er producirte, wie durch die ihm gespendeten Lobsprüche, seinen Geist mit ernsten Dingen zu nähren. Trotz der Ermahnungen seiner akademischen Lehrer in Wittenberg und seiner Freunde im Vaterlande ergab er sich einem wüsten zügellosen Leben, bot sein Talent dem Meistbietenden feil, verspottete in bittern Satiren Die, welche ihm Vorstellungen machten, und wurde endlich Schulden halber festgesetzt. Später fand er in Leipzig an Mencken einen Beschützer, gab Hoffnungen auf Besserung seines Lebenswandels und verfaßte in dieser Periode sein Gedicht auf den passarowitzer Frieden, das ihn schnell bekannt machte, ohne seine äußere Lage zu verbessern. Auf Mencken's Empfehlung wurde er dem Könige von Polen und Kurfürsten von Sachsen, der sich seiner anzunehmen versprach, vorgestellt, aber mit Verachtung entlassen, da er vor dem Könige bis zur Sinn- und Sprachlosigkeit betrunken erschien. Auch Mencken zog nun seine Hand von ihm ab und G. irrte nun heimatlos umher, fristete sein Dasein von den Wohlthaten seiner Bekannten, versank immer tiefer in Ausschweifungen und starb im äußersten Elend zu Jena am 15. März 1723. Seine selbst von Goethe hochgeschätzten Lieder und Oden zeichnen sich durch Schwung der Sprache, Empfindung und freie Bewegung vor den meisten ihrer Zeit und namentlich denen der schlesischen Schule, deren letzter Dichter er war, vortheilhaft aus; aber wie in seinem Leben wechseln auch in seinen Gedichten Abspannung und Ermattung mit jenen Lichtblitzen des in ihm wohnenden Genius, der selbst noch in den letzten Augenblicken seines in Jammer und Gemeinheit versinkenden Lebens blitzähnlich durch die Nacht hervorbrach. Neben das Edelste und Höchste stellt sich in seinen Dichtungen das Gemeine, Freche und Lascive; aber schon dadurch, daß er darin seine Subjectivität frei und fesselos walten ließ, bezeichnet er die dem rein deutschen Liede eigenthümliche Empfindungsseite und steht somit innerhalb seiner in Pedanterien und empfindungslosen Spielereien befangenen Periode als ein lyrisches Phänomen da. Man hat auch von ihm einige treffliche Satiren und Episteln. Seine „Gedichte" wurden nach seinem Tode gesammelt (4 Bde., Bresl. 1723—35; 6. Aufl., 1764); eine Auswahl derselben befindet sich in Müller's „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh." (Bd. 10). Die angeblich von ihm selbst verfaßte Geschichte seines Lebens, der einige Briefe von ihm an Freunde angehängt sind, erschien zu Leipzig 1732. Vgl. Hoffmann, „Joh. Chr. G.; ein literarisch-historischer Versuch" (Bresl. 1833).

Günther (Karl Friedr.), Ordinarius der Juristenfacultät, Domherr und erster ordentlicher Professor des Rechts an der Universität zu Leipzig, geb. daselbst 1786, der Sohn Joh. Gottlieb Friedr. G.'s, der, ein ausgezeichneter Advocat, 1819 starb, wurde auf der leipziger Nicolaischule und der Fürstenschule zu Grimma vorgebildet und studirte seit 1803 in Leipzig, wo er 1808 als Doctor der Rechte promovirte. Hierauf widmete er sich dem Sachwalterstande, in welchem er mit großem Glück und entschiedener Tüchtigkeit und Gewandtheit arbeitete. Im J. 1825 wurde er indeß ordentliches Mitglied der Spruchfacultät; auch trat er 1826 zugleich als akademischer Lehrer in den praktischen Fächern der Rechtswissenschaft auf und erwarb sich in beiden Beziehungen bald einen so hohen Ruf daß er 1828 nach Biener's (s. d.) Tode, obgleich eins der jüngern Mitglieder, das Ordinariat dieses Collegiums erhielt, welches er noch bekleidet und mit welchem die obenbezeichneten akademischen Stellen und Würden verbunden sind. Er nahm an der 1830 und 1831 erfolgenden Umgestaltung der städtischen Verfassung als Vorsteher der Repräsentanten der leipziger Bürgerschaft den thätigsten und glücklichsten Antheil, sowie er auch als Rector der Universität und als Vertreter derselben in der ersten Kammer der Ständeversammlung, was er auf mehren Landtagen war, auf die Gestaltung der akademischen Verhältnisse nicht ohne ersprießlichen Einfluß blieb. Die letztere Function öffnete seiner umfassenden Thätigkeit zugleich ein anderes Feld, das der Mitberathung über manche sehr wichtige Gesetzentwürfe, wie denn namentlich das Strafgesetzbuch ihm, trotz mancher entgegenstehenden Hindernisse, mehre vorzügliche Verbesserungen verdankt. Denselben Scharfsinn und dieselbe Klarheit der Übersicht und Einsicht, den er als juristischer Praktiker und als akademischer Lehrer bekundet, bezeugen seine sehr geschätzten Programme, deren er eine große Anzahl schrieb und von denen einige, wie „De documenti notione recte constituenda", „De jure aquarum" u. s. w., den Charakter kleiner Monographien haben, während andere

nur mit der Erörterung einzelner Fälle sich beschäftigen. Außer mehren Aufsätzen, meist legislativen Inhalts, in Pölitz's „Jahrbüchern" und Weiske's „Rechtslexikon", die seine praktische Richtung in Verbindung mit philosophischem Scharfblicke zeigen, hat er eine Umarbeitung von Haubold's „Lehrbuch des sächs. Rechts" (Lpz. 1829) und „Die neuen Criminalgesetze für das Königreich Sachsen, erläutert aus den Landtagsverhandlungen" (Lpz. 1838) herausgegeben. — Sein Bruder, Ernst Friedr. G., Assessor der Juristenfacultät zu Leipzig, geb. daselbst am 21. Oct. 1789, besuchte die Thomasschule und studirte dann gleichfalls in Leipzig die Rechte, wo er 1810 als Doctor promovirte. Schon vorher hatte er mehre Jahre hindurch seinen Vater theils in dessen weitläufiger Praxis, theils bei der Verwaltung großer Gerichtsbestallungen unterstützt. Von da an prakticirte er selbständig bis zum J. 1830, wo er als ordentliches Mitglied in das Spruchcollegium der Juristenfacultät eintrat. Ihm verdankt die literarische Welt mehre mit großem Beifalle aufgenommene Übersetzungen lat. Dichter. Zuerst erschienen von ihm des Horaz „Oden und Gesang zur Säcularfeier" (Lpz. 1822), dann des Horaz „Briefe und auserwählte Epoden" (Lpz. 1824), hierauf Tibull's „Elegien" (Lpz. 1825) und zuletzt des Horaz „Sämmtliche Werke" (Lpz. 1830).

Gurke (Cucumis sativus), ein aus dem mittlern und südlichen Asien stammendes, zu den Kürbispflanzen gehöriges Gewächs, wird theils als Feld-, theils als Gartengewächs in verschiedenen Abarten cultivirt. Die vorzüglichsten derselben sind die lange glatte, die rauhe weiße, die rauhe grüne, die Schlangen- und die Bouquetgurke. Die Gurken verlangen einen sonnigen Standort und einen lockern, guten, fetten Boden. Häufig werden sie in Mistbeeten als Frühgewächs gezogen. Wo man sie auf dem Felde, wie z. B. im Altenburgischen, anbaut, gewähren sie einen nicht unbedeutenden Handelsartikel. Der aus den grünen Gurken ausgepreßte Saft soll ein gutes Mittel gegen Lungenschwindsucht sein.

Gurlitt (Johannes Gottfr.), ein verdienter deutscher Gelehrter und praktischer Schulmann, geb. am 13. März 1754 zu Halle, besuchte unter dem Rector Fischer die Thomasschule und seit 1773 die Universität zu Leipzig, wo er mit dem Studium der Philologie das der Philosophie und Theologie verband, und durch lange und gewissenhafte Prüfung endlich die freie rationalistische Ansicht in der Theologie gewann, welche ihm bis an sein Ende verblieben ist. Nach beendigter akademischer Laufbahn wählte ihn 1778 Resewitz, Abt zu Kloster-Bergen bei Magdeburg, zum Oberlehrer am Pädagogium dieses Klosters. Gemeinschaftlich mit dem Mathematiker Lorenz verwaltete er 1779—97 das Rectorat an demselben, das er dann allein führte, bis er 1802 dem Rufe als Director am Johanneum und Professor der orient. Sprachen am akademischen Gymnasium zu Hamburg folgte. Durch seine unermüdliche Thätigkeit und ein auf feste Grundsätze gegründetes Verfahren gelang es ihm, das Johanneum zu einer der blühendsten Schulen in Deutschland zu erheben. Die Universität zu Helmstedt ernannte ihn 1806 zum Doctor der Theologie. Er starb zu Hamburg am 14. Juni 1827. Unter seinen Schriften heben wir hervor „Über die Gemmenkunde" (Magdeb. 1798), „Über Mosaik" (Magdeb. 1798), „Versuch über Büstenkunde" (Magdeb. 1800), seine gesammelten „Schulschriften" (Bd. 1, Magdeb. 1801; Bd. 2, herausgeg. von Corn. Müller, 1829), seine Übersetzung des Ossian und des Pindar. Wie er selbst Spittler's „Vorlesungen über die Geschichte des Papstthums" (Hamb. 1828), so gab Corn. Müller aus seinem Nachlasse Spittler's „Geschichte der Kreuzzüge" (Hamb. 1827) und dessen „Geschichte der Hierarchie" (Hamb. 1828) heraus.

Gürtel (cingulum), bestehend aus einer goldenen Spange, mit rothem Leder gefüttert, war bei den Römern ein mit gewisser Rangordnung verbundenes Zeichen, welches unter den spätern Kaisern alle Eigenschaften eines Wappenbildes erhielt. In einer andern Bedeutung hat der Gürtel als cingulum militare sich durch das ganze Mittelalter erhalten. In der Heraldik ist der Gürtel als Heraldsfigur bekannt, und man versteht darunter den mittlern Theil eines in drei gleiche Theile quer getheilten Schildes, z. B. bei dem Wappen Östreichs den weißen Streifen im rothen Felde, der auch nach der Legende vom Gürtel seine Entstehung herleitet.

Gürtelthier oder Armadill ist der Name einer eigenthümlich gebildeten, zahn-

losen oder nur mit wenigen Backenzähnen versehenen Gattung von Säugthieren mit starken zum Graben dienlichen Klauen. Der ganze Oberkörper und zuweilen selbst die Gliedmaßen dieser Thiere sind mit hornartigen Schildern bedeckt, welche in der Mitte des Körpers zwischen den Vorder- und Hinterbeinen mehre Gürtel bilden, die zu dem Namen Gürtelthier Veranlassung gegeben haben. Ihre Heimat ist Südamerika, wo sie Tatu heißen. Sie leben in Erdhöhlen, nähren sich von allerlei Pflanzen, auch wol von Insecten und Aas, gehen meist nur des Nachts auf Nahrung aus und sind sehr stumpfsinnig. Ihr Fleisch ist sehr schmackhaft. Wenn sie schlafen wollen, oder in Gefahr sind, kugeln sie sich wie der Igel zusammen, sodaß man fast nichts als ihren Panzer bemerkt.

Gusikow (Mich. Jos.), der Virtuos auf der sogenannten Strohfiedel, war zu Sklow in Polen 1806 von jüd. Altern geboren, und das musikalische Talent ein Erbtheil der Familie, die über hundert Jahre zurück lauter Musiker unter ihren Mitgliedern zählte. Da eine schwache Brust es ihm unmöglich machte, ein Blaseinstrument zu behandeln, so warf er sich mit einem wahrhaft fieberhaften Eifer auf die unter dem Volke beliebte Strohfiedel, ein Holz-Stroh-Instrument, dem er eine größere Ausdehnung gab, und brachte es bald so weit, daß er sich 1832 im ital. Theater zu Odessa hören lassen konnte, wo er ungeheuern Beifall fand. Gleiche Auszeichnung wurde ihm in Wien und auf seiner Kunstreise in Deutschland und Frankreich zu Theil. Aber die Anstrengung war zu groß für seine schwachen Nerven. Ganz entkräftet, suchte er in den Bädern von Spaa sich wieder zu kräftigen, starb aber zu Aachen am 21. Oct. 1837.

Güssefeld (Franz Ludw.), geb. 1744 zu Osterburg in der Altmark, seit 1763 als Ingenieur bei Urbarmachung der Netz- und Warthebrüche angestellt, später in Weimar, wo er 1808 starb, mit hydrographischen und topographischen Aufnahmen beschäftigt, lieferte, besonders für den Verlag des dasigen geographischen Instituts, eine Reihe Landkarten, welche wegen ihrer Genauigkeit zum Theil noch jetzt geschätzt sind und vielfach als Grundlage benutzt werden.

Gustav I., König von Schweden, 1523—60, bekannt unter dem Namen Gustav Wasa, geb. am 12. März 1496 zu Lindholm in Upland, hieß ursprünglich Gustav Eriksson und war der älteste Sohn des Reichsraths Erich Johansson, der väterlicherseits aus dem Hause Wasa und mütterlicherseits aus dem Hause Sture abstammte, zwei Häusern, die mit den alten Königen Schwedens verwandt waren. Seine Vettern, die Sture, welche damals Reichsverweser von Schweden waren, flößten ihm frühzeitig Liebe zum Vaterlande ein, sorgten für seine Erziehung und schickten ihn 1509 auf die Schule zu Upsala. Nach der Rückkehr von Upsala nahm ihn Sten Sture der Jüngere 1512 an seinen Hof und ließ ihn durch den gelehrten Bischof von Linköping, Hemming Gadd, weiter zum Staatsmann ausbilden. Seine kriegerische Laufbahn begann G. 1517 bei Gelegenheit einer Fehde des jüngern Sture wider den Erzbischof Gustav Trolle, der, ein Feind der Sture, verrätherische Absichten im Schilde führte. Die Dänen, die dem im Schlosse Stäke belagerten Erzbischofe Hülfe bringen wollten, schlug er mit Tapferkeit zurück und nöthigte den Erzbischof selbst, sich zu ergeben. Auch an dem Siege, welchen Sten Sture im J. 1518 über die dän. Truppen unter Christian II. erfocht, nahm er rühmlichen Antheil. Als er bei den darauf folgenden Verhandlungen nebst fünf andern vornehmen Schweden als Geißel auf die feindliche Flotte vor Stockholm geschickt wurde, ließ Christian ihn und seine Gefährten ergreifen und als Gefangene nach Dänemark abführen. Hier vernahm G. gegen Ende des J. 1519, daß Christian die Unterwerfung Schwedens fast vollendet habe. Er entfloh daher, um sein Vaterland wo möglich noch zu retten, in Bauernkleidern aus der Gefangenschaft, erreichte am ersten Tage unter großer Gefahr Flensburg, zwölf Meilen von Kopenhagen, trat dort bei jütländ. Ochsenhändlern in Dienste und kam, ohne entdeckt zu werden, mit ihnen in Lübeck an. Der Rath von Lübeck, der sich nach der Unterjochung Schwedens für die Stadt selbst nichts Gutes von Christian versah, nahm den Flüchtling in Schutz und beförderte dessen Abreise nach Schweden. Hier landete G. auf der Landzunge Stensö, unweit Kalmar, das damals gerade von den Dänen zur See blockirt wurde. Er ging in die Stadt und munterte die Bürgerschaft zu tapferm Widerstande auf, aber man fürchtete sich, mit einem Geächteten Partei zu machen, und die deutsche Besatzung, in

ihrer Gesinnung bereits wankend, bedrohte ihn gar mit dem Tode, sodaß er die Flucht ergreifen mußte. Er flüchtete anfangs nach Smäland, zu den Landbauern seines Vaters, und als er hier nicht mehr sicher war, zu seinem Schwager, von da auf sein Gut Refsnäs, endlich nach Dalekarlien, wo er, von Christian's Soldaten verfolgt, zuerst als Dreſcher Dienste that, dann auch hier entdeckt, in einem Keller, hierauf in unwegsamen Wäldern, zuletzt auf einem Wagen mit Stroh versteckt sich rettete. Wiederholt, aber vergebens hatte G. die Dalekarlier zum Aufstand gegen die Dänen aufgefodert; erst nachdem die Botschaft von den Mordscenen in Stockholm, die unter dem Namen des Stockholmer Blutbads bekannt sind, und das Gerücht von einer neuen Steuer, mit welcher Christian die Bauern belegen wollte, eintraf, erkoren sie ihn zu ihrem Anführer. Man griff zu den Waffen, das Schloß des Gouverneurs wurde erstürmt, und ermuthigt durch diesen Erfolg, versammelten sich immer mehr Dalekarlier unter seinen Fahnen. Nachdem ein Haufe von 6000 M., die der Erzbischof Trolle den Dalbauern entgegenführte, von diesen geschlagen und zerstreut worden war, brach G. aus Dalekarlien hervor, nahm Westerås, dann Upsala ein und rückte gegen Stockholm, ohne jedoch diese Stadt, da es ihm an Schiffen behufs der Einschließung zu Wasser fehlte, erobern zu können. Unterdeß wurde G. auf einem nach Wadstena zu Ostgothland ausgeschriebenen Reichstage am 24. Aug. 1521 zum Reichsverweser und Oberhauptmann des Königreichs Schwedens ernannt. Im Besitz dieser gesetzlichen Macht begann er nunmehr die Landesregierung einzurichten, seine Vertrautesten als Landeshauptleute anzustellen, Andere, auf die er baute, zu Bischöfen zu wählen und seine Kriegsmacht zu vermehren. Zugleich rückte er aufs neue vor Stockholm und schloß es eng ein, und, obgleich sein Lager durch die Ausfälle der Dänen am 7., 8. und 13. Apr. 1522 in seiner Abwesenheit zerstört und verbrannt wurde, so gelang es ihm dennoch, zur Zeit der Thronstreitigkeiten in Dänemark, die durch des grausamen Christian Absetzung herbeigeführt wurden, mit Hülfe von zehn Schiffen, die Lübeck ihm sendete, der Städte Kalmar und Stockholm im Mai und Juni 1523 sich zu bemeistern. Noch ehe er jedoch Stockholm erobern konnte, berief er zu Pfingsten 1523 die schwed. Stände zu einem Reichstage zu Strengnäs, auf welchem er es dahin zu bringen wußte, daß ihm die Krone Schwedens angetragen wurde, die er auch nach wiederholtem Weigern endlich annahm. Nach der Übergabe von Stockholm hielt er in diese Hauptstadt seinen feierlichen Einzug, die Krönungsfeier aber verschob er, um nicht die Aufrechthaltung der Privilegien der Geistlichen und andere bindende Bedingungen beschwören zu müssen, bis zum J. 1528, wo er sich erst krönen ließ. Bald nach der Einnahme von Stockholm eroberte er auch Finnland, wodurch er zum Besitz des ganzen schwed. Reichs gelangte; zu gleicher Zeit vermochte er den neuen Herrscher in Dänemark, Friedrich I., seine Ansprüche auf Schweden aufzugeben, ihn selbst als König anzuerkennen und mit ihm 1524 ein Bündniß wider den gemeinschaftlichen Feind Christian zu schließen. Auf den Rath seines Kanzlers, Lars Anderson, faßte er den kühnen Plan, die Reformation, die er durch zwei Schüler Luther's, Olaus und Lorenz Petri, geborene Schweden, kennen gelernt hatte, in Schweden einzuführen; doch betrieb er diesen Plan nicht mit stürmischer Hast, sondern allmälig, indem er anfangs nur vorbereitend und insgeheim die Fortschritte des Protestantismus begünstigte. Erst als bereits die Mehrzahl seiner Unterthanen zur protestantischen Kirche sich bekannte, trat auch er 1530 öffentlich über und auf dem Reichstage zu Westerås am 13. Jan. 1544 wurde endlich die allgemeine Annahme der Reformation angeordnet. Auf demselben Reichstage erfolgte auch die Vereinigung zwischen ihm und den Ständen, zufolge deren Schweden ein Wahlreich zu sein aufhörte und G.'s ältestem Sohn Erich als Kronprinzen gehuldigt wurde. Übrigens war G.'s Regierung für Schweden höchst segensreich. Er stellte die durch die Herrschaft der Dänen verfallene Zucht und Ordnung im Reiche wieder her, vervollkommnete die Gesetzgebung, milderte die Sitten, ermunterte den Gewerbfleiß, namentlich den Bergbau, und förderte Handel und Wissenschaft. Um seine Macht fester zu gründen, suchte er auf alle Weise das Ansehen des Adels und der seither so mächtigen Geistlichkeit zu vernichten. Demgemäß zog er den größten Theil der Kirchen- und Klostergüter ein, legte den Geistlichen Steuern auf und bestimmte die Einkünfte derselben nach Gutdünken. Den Adel schonte er anfangs und theilte, um ihn bei Bekämpfung der Geistlichkeit auf seiner Seite

zu haben, die eingezogenen Kirchengüter mit ihm, später aber schloß er ihn von der Theilnahme daran aus und setzte ihm namentlich dadurch Schranken, daß er dem Bürger- und Bauernstande Sitz und Stimme auf dem Reichstage einräumte. Die mancherlei Verschwörungen, die sich in Folge seiner energischen Regierungsweise während der Zeit seiner Herrschaft, zuerst auf Anregung der beleidigten Geistlichkeit, endlich sogar von Seiten der Dalbauern gegen ihn erhoben, wurden durch seine Wachsamkeit stets zu rechter Zeit entdeckt und durch seine Klugheit und Macht vereitelt. Vorzüglichen Antheil an seinen Plänen und Handlungen hatte sein Geh. Rath Konr. Peutninger oder von Pyhy, wie er sich selbst nannte, der aber 1543 gestürzt wurde. Um sich von der drückenden Handelsherrschaft der Hanse zu befreien, kämpfte er sechs Jahre lang erfolgreich mit Lübeck und schloß einen Handelstractat mit England und den Niederlanden; zur Behauptung Finnlands führte er 1555—57 einen glücklichen Krieg mit Rußland. Seinen Sohn erster Ehe, Erich XIV., bestimmte er zum Thronfolger, jedoch so, daß unter ihm seine Söhne zweiter Ehe, für die er eine große Vorliebe hegte, Johann Finnland, Magnus Ostgothland und Karl Südermannland mit Nerike und Wermland, jedoch ohne Souverainetät, regieren sollten. Er starb am 29. Sept. 1560. Für die Wohlfahrt seines Reichs war er von Anfang an sehr thätig. Er befestigte die Städte Kalmar, Elfsburg, Jönköping, baute das im dän. Kriege zerstörte Gothenburg wieder auf, verbesserte die Gerechtigkeitspflege und die Einrichtungen des Berg-, Münz- und Zollwesens, führte fünf Reichscollegien, nämlich der Justiz, des Kriegs, der Admiralität, der Kanzlei und der Kammer, ein, half dem schwed. Handel durch Anknüpfung von Verbindungen mit Holland und Errichtung einer Handelsgesellschaft nach Ost- und Westindien wieder auf, gründete Kirchen und Schulen, stiftete die Universität zu Abo und zog Gelehrte, unter Andern den berühmten Hugo Grotius, nach Schweden. Vgl. Archenholz, „Geschichte G. Wasa's" (2 Bde., Tüb. 1801) und (Fryxell), „Leben und Thaten G.'s I. Wasa" (deutsch von Ekendahl, Neust. a. d. O. 1831).

Gustav II. Adolf, Schwedens größter Monarch und Deutschlands Retter, geb. am 9. Dec. 1594, war ein Sohn Karl's IX., der nach der Entsetzung Sigismund's den schwed. Thron bestieg, und der Prinzessin Christina von Holstein und ein Enkel Gustav's I. Mit herrlichen Anlagen ausgestattet, empfing er die sorgfältigste Erziehung und erlernte frühzeitig nicht nur alle ritterlichen Geschicklichkeiten, sondern auch unter den Sprachen außer der deutschen und der schwedischen die lat., ital. und franz., die er alle mit Geläufigkeit sprach, und unter den Wissenschaften besonders Mathematik und Geschichte. Schon als Knabe hatte er seinen Vater auf dessen Reisen und Feldzügen begleitet. Als er nach des Vaters Tode 1611, erst 17 Jahre alt, durch die Mündigkeitserklärung der Stände die Regierung übernahm, bildete er sich in den Kriegen mit den Dänen, Russen und Polen zum gewandten Staatsmann und erfahrenen Feldherrn. Zugleich erkannte sein scharfer Blick sehr bald in Axel Oxenstierna (s. d.), dem jüngsten unter den damaligen Reichsräthen, den großen Staatsmann, dessen Rath er in den schwierigsten Lagen folgen durfte, ernannte ihn zu seinem Staatskanzler und verband sich mit ihm durch die innigste Freundschaft. Durch sein mildes und leutseliges, aber kräftiges und würdevolles Verfahren gewann er gleich anfangs die Liebe seines Volks, indem er zugleich unter zarter Schonung gegen das Andenken seines Vaters einen Theil der von diesem begangenen Ungerechtigkeiten wieder gut zu machen suchte. Unter den drei Kriegen, die ihm derselbe als Erbschaft hinterlassen hatte, suchte er den mit Dänemark, der im Mittelpunkte seines Reichs geführt wurde, zuerst beizulegen. Nach harten Kämpfen, unter welchen das Gefecht auf dem Eise am 11. Febr. 1612, wo er selbst in Lebensgefahr gerieth, das merkwürdigste war, gelang es ihm, unter Englands Vermittelung, den Frieden zu Siöröd am 16. Jan. 1613 abzuschließen, in welchem er gegen Zahlung von einer Mill. Thlr. alles von den Dänen Eroberte zurückerhielt. Von dem gefährlichsten seiner Feinde befreit, wendete er nun seine Waffen sogleich gegen Rußland. Hier hatten bereits die Schweden unter Jakob Graf de la Gardie große Vortheile erlangt, die durch G.'s Theilnahme am Kampfe im Sommer 1614 so überwiegend wurden, daß der Zar Michael sich zum Frieden zu Stolbowa vom 27. Febr. 1617 genöthigt sah, durch welchen Kexholm, Karelen und Ingermannland an Schweden abgetreten und diesem auch der Besitz von Esthland und Liefland zugesagt wurde. Inzwischen

Digitized by Google

hatten die Zwistigkeiten mit Polen, dessen König Sigismund nach Karl's IX. Tode seine Ansprüche auf den schwed. Thron erneuerte, mit kurzen Unterbrechungen fortgedauert; als aber die Unterhandlungen G.'s während des mehrmals abgeschlossenen Waffenstillstandes nicht zum erwünschten Ziel führten, begann er 1621 den Feldzug gegen Polen aufs neue und machte in Liefland, Kurland, Lithauen und Polnisch-Preußen außerordentlich glückliche Eroberungen, die nur im J. 1627, wo eine Hülfssendung von 10000 M. Östreichern unter Arnim die Polen verstärkte, auf kurze Zeit unterbrochen wurden. Unterdessen hatte in Deutschland die schrankenlos um sich greifende Übermacht des Kaisers Ferdinand's II. die politische Freiheit und zugleich den protestantischen Glauben immer gefährlicher bedroht, und, während es im Interesse Frankreichs lag, jene nicht untergehen zu lassen, glaubte G. es seinen Glaubensgenossen schuldig zu sein, diesen vor Unterdrückung zu retten. Demnach kam unter Frankreichs Vermittelung zwischen Schweden und Polen am 20. Sept. 1629 ein Waffenstillstand auf sechs Jahre zu Stande, der den König von Schweden im Besitz des eroberten Polnisch-Preußen ließ und ihm freie Hand gegen den Kaiser gab. In der Aussicht auf ein Bündniß mit Frankreich, das auch nachher im Jan. 1631 wirklich erfolgte, rüstete sich nun G. zum Krieg, hielt am 19. Mai 1630 vor den versammelten schwed. Ständen eine kraftvolle, herzliche Rede, wobei er seine Tochter Christina als Thronerbin vorstellte, schiffte sich am 23. Juni mit 15000 M. schwed. Truppen in den Scheeren ein und landete am 4. Juli bei der kleinen Insel Rüden an Deutschlands Küste. Trotz den Schwierigkeiten, die sich ihm sehr bald in dem Wankelmuth und dem Mistrauen der deutschen Fürsten selbst entgegenstellten, siegte er allenthalben über die kaiserlichen Truppen; er zwang die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, sich mit ihm zu vereinigen, setzte die geächteten Herzoge von Mecklenburg in ihre Länder wieder ein, schlug Tilly bei Breitenfeld, durchzog erobernd die Main- und Rheingegenden, bis er zur Rettung seines Bundesgenossen, des Kurfürsten von Sachsen, nach Sachsen zurückeilend, in der Schlacht bei Lützen am 16. Nov. 1632 gegen Wallenstein unfern des 1832 an der Landstraße ihm zu Ehren gesetzten Denkmals als Sieger den Heldentod fand. (S. Dreißigjähriger Krieg.) Die nähern Umstände seines Todes wurden lange auf sehr verschiedene und widersprechende Art erzählt, und ziemlich allgemein galt die Annahme, er sei durch Meuchelmord gefallen, entweder auf Ferdinand's II. oder Richelieu's Anstiften. Der schwerste Verdacht in dieser Hinsicht traf G.'s Begleiter in der Schlacht, den Herzog von Lauenburg, der kurz zuvor aus kaiserlichen Kriegsdiensten in schwed. getreten war und später, katholisch geworden, wieder in jene zurücktrat. Indeß scheint durch die bekanntgewordenen Briefe des Pagen Aug. von Leubelfing, der an des Königs Seite verwundet wurde, ziemlich außer Zweifel gesetzt, daß G., als er an der Spitze der smaländischen Reiterei zu rasch im Nebel voraneilte, zwischen die feindlichen Cürassiere gerieth, und hier von mehren Kugeln getroffen und schwer verwundet vom Pferde gesunken und im Steigbügel geschleift worden war, zuletzt von kaiserlichen Reitern, denen der ihn begleitende Page nicht Rede stehen wollte, vollends getödtet wurde. Sein blutiges Koller wurde nach Wien gebracht, wo es noch jetzt aufbewahrt wird, den Leichnam führte der edle Herzog Bernhard von Weimar nach Weißenfels, um ihn dort der Königin zu überliefern, die ihn dann nach Schweden in die königliche Gruft bringen ließ; seine Eingeweide aber wurden, nach der Section durch einen Apotheker, in der Klarakirche zu Weißenfels beigesetzt. Mit seiner Gemahlin, der schönen Maria Eleonora, geborenen Prinzessin von Brandenburg, geb. 1599, mit der er in der glücklichsten Ehe lebte, zeugte er eine einzige Tochter, Christina (s. d.), die, sieben Jahre alt, ihm in der Regierung folgte. G. war stark und schön von Körper, hatte einen hellen durchdringenden Verstand und ein ehrfurchtgebietendes, würdevolles, aber dabei freundliches und leutseliges Betragen. Unerschrockener Heldenmuth und ungeheuchelte Gottesfurcht machten den Grundzug seines Charakters aus, in welchem zugleich die liebenswürdigen Tugenden der Menschlichkeit und christlicher Duldsamkeit sich vereinigten. In den eroberten Ländern ließ er die Religionsübung der Katholiken, die er vorfand, ungestört bestehen, ja schützte sie sogar vor dem Gegendruck der Protestanten, und in seinem Heer hielt er strenge Ordnung und Mannszucht und strafte Plünderung und Gewaltthätigkeit mit unerbittlicher Strenge. Trotzdem waren ihm seine Soldaten mit grenzenlosem Vertrauen er-

geben, weil er wie ein Vater für sie sorgte, jedes Verdienst beachtete und belohnte und unter und mit ihnen sich jeder Gefahr und Mühseligkeit unterzog. Wie er selbst für Gottesfurcht begeistert war, so suchte er auch seinen Soldaten diesen Sinn einzuhauchen, ordnete bei jedem Regimente Feldprediger an, ließ tägliche Betstunden halten und wachte sorgsam über gute Zucht und Sitte. Über die Absichten, die G. bei seinem Kriegszuge nach Deutschland hegte, sind von jeher die Meinungen verschieden gewesen. Während nämlich die katholischen Schriftsteller nicht ohne gehässige Feindseligkeit seinem Unternehmen nur die Beweggründe gereizter Empfindlichkeit und politischer Habgier unterlegen wollten, behaupteten andererseits die Protestanten voll dankbarer Bewunderung, daß sein religiöses Gefühl und seine lebendige Anhänglichkeit an den protestantischen Glauben allein ihn zum Kriege gegen den Kaiser, der ohne sein Dazwischenkommen den letztern vernichtet haben würde, getrieben hätten. Doch scheinen beide Ansichten einseitig. Politische Gründe vereint mit feurigem Glaubenseifer waren ohne Zweifel die Motive seines Heldenunternehmens, zu denen sich, wie es scheint, ein drittes, der normännische Geist, die Lust an Abenteuern und kühnen Fahrten, die den jungen Helden trieb, in Anschlag gebracht werden muß. Erst als das Glück ihn so staunenswerth begünstigte, als er im raschen Fortschreiten Eroberungen auf Eroberungen häufte und die wichtigsten Länder und Städte Deutschlands in seinen Händen hatte, scheinen höher strebende Wünsche in ihm emporgekommen zu sein und die Huldigungen, die er an mehren Orten annahm, die Vertheilung einzelner deutscher Länder als schwed. Lehen, das Zurückbehalten anderer für sich scheinen auf den Plan hinzudeuten, daß er protestantischer Kaiser werden wollte, ein Wunsch, den ihm Niemand verdenken und der den hellen Glanz nicht zu verdunkeln im Stande sein wird, welcher von diesem Charakter aus in die Geschichte strahlt. In Upsala ist ihm ein Obelisk als Denkmal errichtet; doch ein beiweitem großartigeres Denkmal fand er in Deutschland durch die, wenn auch ziemlich zufällig nach ihm benannte Gustav-Adolf-Stiftung (s. d.). Vgl. Rango, „G. Adolf der Große, König von Schweden. Ein historisches Gemälde" (Lpz. 1824) und Sparfeld, „G. Adolf" (Lpz. 1844).

Gustav III., König von Schweden 1771—92, geb. am 24. Jan. 1746, war der älteste Sohn Adolf Friedrich's, des Herzogs von Holstein-Gottorp, nachmaligen Königs von Schweden, und Luise Ulrike's, einer Schwester Friedrich's II. von Preußen. Die glücklichen Anlagen, mit welchen G. ausgestattet war, entwickelten sich unter der Leitung der Grafen Tessin und Scheffer ebenso rasch als kräftig und ein heller durchdringender Verstand, tiefe Einsicht in alle politischen Verhältnisse, sowie eine hinreißende Beredtsamkeit und bezaubernde Freundlichkeit und Milde waren, neben glühendem Ehrgeiz und Thatendrang, die Eigenschaften, die schon frühzeitig an dem Prinzen hervortraten. In Schweden hatten in dieser Zeit zwei aristokratische Parteien, die Hornische und die Gyllenborgische, bekannt unter den Namen der Mützen und Hüte, die höchste Staatsgewalt an sich gerissen; jene wurde durch Rußland, diese durch Frankreich geleitet. Beide strebten gemeinsam, obgleich sie sonst im feindseligen Widerstreite standen, dahin, den Königsthron seiner Prärogative mehr und mehr zu entkleiden und an die Stelle der noch übriggebliebenen königlichen Gewalt eine noch unumschränktere Herrschaft des Adels zu setzen. Kaum hatte G., nach seines Vaters Tode, am 12. Febr. 1771 den Thron bestiegen, als er, geleitet von Frankreichs Rathschlägen, den Plan faßte, mit Unterstützung des Bürger- und Bauernstandes, deren Gesinnung er auf einer Reise durch Schweden 1768 näher kennen gelernt hatte, und unter Beihülfe der unternehmendern jüngern Offiziere, welche für seine Absichten gewonnen waren, die Adelsaristokratie zu stürzen. Doch hielt er mit seinem Entschluß geheim, um, bis der rechte Augenblick gekommen, Alles vorzubereiten. Er äußerte sich daher in seinen öffentlichen Reden mit Gleichgültigkeit über seine Herrscherrechte, versuchte scheinbar die getrennten Parteien zu versöhnen, unterschrieb ohne Weiteres die neue Versicherungsacte vom 5. März 1772, welche die königliche Gewalt noch mehr einschränkte, und beobachtete bei allen Gelegenheiten den Schein der größten Aufrichtigkeit und Ergebenheit gegen den Reichstag. Im Stillen aber suchte er das Volk und das Militair auf seine Seite zu ziehen. Freundlich und gern empfing er Die, welche sich ihm mit Klagen oder Wünschen nahten, gewährte ihnen, wo er konnte, Beistand, redete oft, eindringlich und stets in schwed. Sprache, von der

Digitized by Google

Verderblichkeit der Parteiwirren Schwedens und wußte durch Flugschriften und mündliche Verbreitung seiner politischen Ansichten allenthalben Unzufriedenheit mit der bestehenden Verfassung zu erregen. Diese Unzufriedenheit wurde noch dadurch gemehrt, daß Getreidemangel eintrat, den man der Fahrlässigkeit des Reichsraths Schuld gab, daß die Parteien im Staate mehr als jemals in Zwietracht unter sich geriethen und daß die Partei der Hüte durch die der Mützen sich überflügelt sah. Unter dem Vorwand, neue Manoeuvres einzuführen, versammelte der König eine Zahl von 200 besonders jungen Offizieren täglich um sich, die durch seine Freundlichkeit und Milde gewonnen, sehr bald eine Verbindung zu seinen Gunsten bildeten. Vorzüglich thätig war in der Hauptstadt Oberst Sprengporten, bis ihn der Argwohn des Reichstags nach Finnland verbannte; in den Provinzen wirkten Abgesandte des Königs bei den Regimentern. Auch einige bedeutende Männer, unter Andern die Grafen Hermansson und Scheffer, hatten sich mit dem Könige vereinigt. Nachdem eine neue Verfassung entworfen war, wurden die Rollen so vertheilt, daß die Brüder des Königs, der ältere Karl in Schonen, der jüngere Friedrich in Ostgothland, und Sprengporten in Finnland die Revolution leiten sollten, die der König in der Hauptstadt beginnen werde. Dem Plan gemäß kündigte zuerst am 12. Aug. 1772 der Commandant von Christianstad, Hauptmann Hellichius, einer der treuesten und kühnsten Anhänger des Königs, den Reichsständen durch ein förmliches Manifest den Gehorsam auf. Alsbald zog der Prinz Karl die Regimenter in der Nachbarschaft zusammen und erschien mit denselben vor Christianstad; da jedoch seine Auffoderung zur Übergabe fruchtlos blieb, so begann eine scheinbare Belagerung und Vertheidigung. Der König benahm sich nach diesem Vorfalle so gleichgültig, daß er allen Argwohn des geheimen Ständeausschusses, der sogleich energische Maßregeln gegen die Empörung getroffen hatte, völlig zerstreute. Am 19. Aug. 1772 kam es im Reichsrathe zum ersten Mal zwischen ihm und einigen Reichsräthen zu einem lebhaften Wortwechsel. Jetzt warf er die Maske ab und vollendete zu Stockholm die Revolution, die zu Christianstad begonnen hatte. Er ging auf die Wachparade; nach der Rückkehr ins Schloß, wohin ihn viele Offiziere begleiteten, schilderte er denselben seine und des Vaterlandes Bedrängnisse und die Nothwendigkeit, die angemaßte Gewalt der Aristokratie zu vernichten und foderte sie in feuriger Rede zur Unterstützung seines Plans auf. Drei ausgenommen, denen er den Degen abfodern ließ, leisteten Alle den Eid der Treue und des Gehorsams. Indem ihnen nun der König seine fernern Befehle gab, band er um den linken Arm ein weißes Tuch, als das Zeichen, an welchem er seine Freunde erkennen würde. Hierauf begab er sich, umringt von einer großen Volksmenge, auf den Nordermarkt, wo der übrige Theil der Leibwache, und von da in den Zeughof, wo das Artillerieregiment ihm huldigte, ließ die Truppen sich mit Kanonen und Schießbedarf versorgen, befahl die Verhaftung der Mitglieder des Reichsraths, welche in den Straßen Stockholms Bürger und Soldaten zum Kampf gegen den König auffoderten, und empfing den Beifallruf des Volks und die Huldigungen der Verwaltungsbehörden und der Admiralität.

So wurde die Verfassung binnen wenig Stunden beseitigt, und schon am folgenden Tage leisteten der Stadtrath, die Collegien und die Bürgerwache in Stockholm den Unterthaneneid. Um die neue Verfassung durch die Stände anerkennen zu lassen, wurden sie auf den 21. Aug. mit der Drohung, daß jeder Ausbleibende als Landesverräther bestraft werden solle, zu einer allgemeinen Versammlung auf das Schloß beschieden. Der Schloßhof war mit Militair besetzt, gegen den Versammlungssaal Kanonen aufgepflanzt und zu jeder Kanone ein Artillerist mit brennender Lunte in der Hand gestellt. Der König erschien mit einem zahlreichen Gefolge von Trabanten und Offizieren und mit ungewöhnlichem Pomp, schilderte in einer kraftvollen Rede das seitherige Verderbniß des Reichs, die Fehler der Stände und die Nothwendigkeit einer Reform und erklärte seine Absicht, an die Stelle des seitherigen Aristokraten-Despotismus eine gemäßigte Monarchie, wie sie unter Gustav Adolf und vor dem J. 1680 bestanden hatte, zu setzen. Hierauf ließ er die neue Verfassung vorlesen, die sofort genehmigt und durch Unterschrift und Eid bekräftigt wurde. Fast alle Staatsdiener blieben in ihren Ämtern, die Verhafteten wurden in Freiheit gesetzt, die Revolution war geendigt, und der König, die neuerrungene Gewalt weislich und mit Mäßigung gebrauchend, schien keinen andern Zweck im Auge zu haben als die Beglückung seines

Landes. Durch seine Bemühungen erwachten der Handel und Ackerbau wieder zu reger Thätigkeit, der Gewerbfleiß stieg mit dem hergestellten Umlaufe des baaren Geldes, die Land- und Seemacht hob sich, Bergbau, Künste und Wissenschaften blühten wieder auf, und viele heilsame Einrichtungen und Anstalten, die G. nach dem Beispiel Friedrich's II. von Preußen ins Leben rief, dienten dazu, die Wohlfahrt des Landes wiederherzustellen. Nur in Hinsicht seines Hofstaats wich er von der Einfachheit Friedrich's II. ab und nahm den Glanz des franz. Hofs, der ihn in seiner Jugend bezaubert hatte und seinem Hange zu übertriebener Pracht entsprach, sich zum Muster, was ihn zur Verschwendung der Staatseinkünfte und durch dieselbe zur Überlastung des Landes mit Abgaben führte. Noch mehr aber als seine Prachtliebe stürzte der unglückliche Krieg mit Rußland, den er, in der Absicht, Liefland und das russ. Finnland zu erobern, 1788 begann, das Land in Schulden. Die Reichsstände, die den Verlust ihres einst so mächtigen Einflusses nicht verschmerzen konnten, benutzten die durch diese Umstände erzeugte allgemeine Unzufriedenheit, um auf den ersten Reichstagen anfangs leise und vorsichtig, dann, nach dem Aufstande der Dalekarlier im J. 1783, auf dem Reichstage von 1786 offen und heftig gegen den König aufzutreten. Sie verwarfen fast alle seine Vorschläge und nöthigten ihn zu harten Opfern. Noch bedrängnißvoller aber wurde seine Lage, als zu Anfang des russ. Kriegs, als G. Fredrikshamn einnehmen wollte, die Dänen, auf Rußlands Antrieb, in Schweden einfielen und zu gleicher Zeit am 23. Aug. 1788 im Heer eine Meuterei ausbrach. Unter dem Vorwand, daß der König ohne Genehmigung der Stände keinen Angriffkrieg beginnen dürfe, weigerte sich das Heer zu fechten und schloß eigenmächtig mit Rußland einen Waffenstillstand ab. Aber G., ebenso besonnen als entschlossen in Gefahren, eilte nach Schweden zurück, gewann durch seine Volksfreundlichkeit die Hülfe der Dalekarlier und rettete durch sie zunächst Gothenburg vor den Angriffen der Dänen, worauf er sich durch Englands und Preußens Vermittelung ganz von diesem Feinde befreite. Auf dem im Febr. 1789 zu Stockholm eröffneten Reichstage wurden ihm trotz des Widerstrebens des Adels völlige Souverainetät und das Recht, ohne Einwilligung der Stände Krieg anzufangen, verwilligt. Jetzt setzte er den Feldzug gegen Rußland mit höchster Anstrengung fort. Zwar siegten die Russen 1789 fast allenthalben zur See und zu Lande; doch im folgenden Jahre brachte er durch die glücklichen Gefechte bei Wilmanstrand (am 15. Apr.) und Walkiala (am 30. Apr.) und durch den Sieg seiner Scheerenflotte über die russ. Flotte bei Fredriksham (am 15. Mai) das Kriegsglück wieder auf seine Seite. Auch glich er die Niederlage des von der überlegenen russ. Flotte geschlagenen Herzogs von Südermanland (am 3.—6. Juni) und seinen eigenen Verlust, als er sich am 3. Juli durch die feindliche Flotte schlug, durch den blutigen Sieg seiner Scheerenflotte bei Svenskasunde (am 9. Juli) über den Prinzen von Nassau glorreich wieder aus. Dieser Sieg führte zum Frieden, der am 14. Aug. 1790 zu Werelä am Kymeneflusse zwischen Rußland und Schweden auf das Verbleiben des vor dem Kriege bestandenen Besitzstandes abgeschlossen wurde. Statt nun die durch so vielfaches Unglück empfangene Lehre für die Zukunft zu benutzen, beschloß der König, in den Gang der franz. Revolution einzugreifen und Ludwig's XVI. Macht herzustellen. Er wollte Schweden, Rußland, Preußen und Östreich vereinigen und sich an die Spitze dieses Bundes stellen. Zu dem Ende ging er im Frühjahre 1791 nach Aachen, schloß mit Katharina einen Freundschaftsvertrag und berief einen Reichstag in Gefle im Jan. 1792, der nach vier Wochen zur Zufriedenheit des Königs endigte.

Den König zu morden, hatten sich unterdeß die Grafen Horn und Ribbing, die Freiherren Bielke und Pechlin, der Obristlieutenant Liljehorn und mehre Andere verbunden. Nachdem bereits der Mord in Gefle versucht worden war, bot sich Ankarström (s. d.), der den König persönlich haßte, den Verschworenen zum Werkzeug an. Eine Maskerade zu Stockholm, in der Nacht vom 15. zum 16. März 1792, wurde zur Ausführung bestimmt. Obschon der König kurz vor dem Anfang des Balls gewarnt ward, denselben zu besuchen, so ging er doch gegen 11 Uhr mit dem Grafen Essen (s. d.) dahin, trat in eine Loge und, da Alles ruhig war, in den Saal. Bald umgab ihn ein Gewühl von Masken, und indem ihn eine derselben (der Graf Horn) mit den Worten: „Gute Nacht, Maske!" auf die Schultern klopfte, wurde er von Ankarström durch einen Schuß im Rücken tödtlich verwundet.

Nachdem er noch in den folgenden Tagen mit Geistesgegenwart die nöthigsten Geschäfte geordnet, Armfelt (s. d.) zum Oberstatthalter von Stockholm ernannt, und den Befehl unterzeichnet hatte, seinen Sohn Gustav IV. Adolf (s. d.) zum König auszurufen, starb er am 29. März 1792. Vgl. D'Aguila, „Histoire du règne de Gustave III" (2 Bde., Par. 1815). Sein tragisches Ende benutzte Scribe zu einer Oper, die von Auber componirt wurde. G. war nicht ohne Einfluß auf die vaterländische Literatur. Gleich seinem Oheim, Friedrich II. von Preußen, entschieden für das Französische eingenommen, war er deshalb der schwed. Literatur keineswegs abgeneigt, sondern suchte dieselbe vielmehr zu heben. Er selbst schrieb in schwed. Sprache mehre Elegien und Schauspiele, welche hinsichtlich der Sprachreinheit und Richtigkeit der Auffassung musterhaft sind, aber wenig Originelles haben. Seine Gedächtnißrede auf Torstenson, die er anonym bei der schwed. Akademie überreichte, wurde von derselben mit dem ersten Preise gekrönt, obschon nur drei Mitglieder um das Geheimniß gewußt haben sollen. Eine Sammlung seiner „Oeuvres politiques, littéraires et dramatiques" wurde von Dechaux (5 Bde., Par. 1805; deutsch im Auszuge von Rühs, 3 Bde., Berl. 1805—8) veranstaltet. Alle seine Papiere hatte er befohlen, in Kisten verschlossen auf der Universitätsbibliothek zu Upsala aufzubewahren, wo sie erst nach funfzig Jahren durch einen König seines Geschlechts geöffnet werden sollten, welches letztere nun freilich nicht geschehen konnte. Diese Eröffnung fand am 29. März 1842 statt, und es erhielt zunächst der Professor Geijer den Auftrag, die Papiere zu verzeichnen und über den Inhalt an den König zu berichten. Während dieser Arbeit gewannen dieselben noch einen sehr bedeutenden Zuwachs durch eine Sammlung von ungedruckten Sachen über G.'s III. Regierung, die gegen Ende des J. 1842 der Kammerherr Nils Tersmeden der Universitätsbibliothek zu Upsala übergab. Dieselben waren nach dem Tode des Königs in einer versiegelten Kiste von dem Landeshauptmann Rosenstein bei den Reichsständen niedergelegt, nach dessen Tode dem Erzbischof Rosenstein übergeben und endlich in die Hände Tersmeden's, eines Verwandten der Rosenstein'schen Familie, gelangt. Außer dem officiellen Berichte hat Geijer auch öffentlich über diese gesammten Papiere berichtet in der auf drei Bände bestimmten Schrift „Konung Gustaf III's efterlemnade och femtig år efter hans död öppnade papper" (Bd. 1 und 2, Ups. 1843; deutsch von Creplin, Hamb. 1843—44). Dieselben lassen sich in drei Classen theilen. Die erste und zahlreiche besteht in Briefen, die jedoch nur zum kleinsten Theil vom König selbst herrühren; die zweite aus des Königs eigenen Aufsätzen historischen und politischen Inhalts, meist nur skizzenhaft und sämmtlich in franz. Sprache; die dritte aus Staatsschriften verschiedener Art. So vieles Interessante für die schwed. Geschichte und insbesondere für die Geschichte und Charakteristik G.'s III. diese Papiere auch enthalten, so kann man doch behaupten, daß es nicht eines funfzigjährigen Wartens bedurft hätte, um dieselben ohne Nachtheil zu veröffentlichen.

Gustav IV. Adolf, König von Schweden 1792—1809, geb. am 1. Nov. 1778, wurde nach seines Vaters, Gustav's III., Tode am 29. März 1792 zum König ausgerufen. Während seiner Minderjährigkeit führte sein Oheim und Vormund, der Herzog Karl von Südermanland, der nachmalige König Karl XIII. (s. d.), die Regierung, die G. am 1. Nov. 1796 selbst übernahm. Der junge König war nicht ohne Talente und besaß viel natürliche Herzensgüte; aber die feste Beharrlichkeit, die sein Vater, der ihn nach Rousseau'schen Grundsätzen erzog, ihm hatte einpflanzen wollen, hatte sich zur eigensinnigen Unbeugsamkeit ausgebildet, und der von seinem Vater geerbte Hang zum Ritterlichen, sowie die an ihm frühzeitig hervortretende Neigung zur Abergläubigkeit verleitete ihn zu abenteuerlichen Unternehmungen und für Andere unbegreiflichen Entschlüssen. Bei seinem Regierungsantritt ließ er sich zwar die Souverainetät, wie sie sein Vater errungen hatte, auf dem Reichstage zu Nörköping bestätigen, dagegen änderte er gleich anfangs Vieles in den seither befolgten Regierungsgrundsätzen und hob manche weise Anordnung, die sein Oheim getroffen hatte, wieder auf. Bereits mit einer Prinzessin von Mecklenburg versprochen, lud ihn 1796 die Kaiserin Katharina nach Petersburg ein, in der Absicht, ihn mit ihrer Enkelin Alexandra Paulowna zu vermählen. Schon war Alles zu dieser Vermählung vorbereitet, als der König sich weigerte, den Ehecontract zu unterzeichnen, weil man Punkte darin aufgenommen, die er der Kaiserin nicht zugestehen wollte. Nichts konnte seine Weige-

rung besiegen; er zog sich in seine Zimmer zurück, und die Vermählung kam nicht zu Stande. Am 31. Oct. 1797 vermählte er sich dagegen mit der Prinzessin Friederike von Baden, der Schwägerin des Kaisers Alexander und des Königs Maximilian I. von Baiern. Ein recht auffallendes Beispiel seines Eigensinns war, daß er einst auf dem Punkte stand, einen Krieg mit Rußland zu beginnen, weil er verlangte, daß das Geländer einer Grenzbrücke auf der russ. Seite mit Schwedens Farben angestrichen werden sollte, was ihm nicht gewährt werden konnte. Als die nordischen Mächte über die Erneuerung des besonders gegen England gerichteten Bündnisses der bewaffneten Neutralität unterhandelten, begab er sich 1801, zu Beschleunigung des Abschlusses, selbst nach Petersburg. Nichtsdestoweniger blieb er, als England gegen diese Mächte, besonders gegen Dänemark, die Offensive ergriff, ganz unthätig, ja nach Alexander's I. Thronbesteigung trat er sogar 1802 dem neuen Handelsvertrag zwischen England und Rußland bei, durch welchen er von den Engländern, außer der Rückgabe der Insel Barthelemy, Befreiung der schwed. Schiffe vom Embargo in den brit. Häfen erhielt. Im Juli 1803 reiste er nach Karlsruhe, um den Kaiser und die Reichsfürsten für die Idee zu gewinnen, die Bourbons statt des ersten Consuls, dessen Würde nun erblich geworden, wieder an die Spitze der franz. Regierung zu setzen. Er befand sich noch in Karlsruhe, als der Herzog von Enghien auf Napoleon's Befehl aus dem Badischen mit Gewalt entführt wurde. Sofort sendete er seinen Adjutanten nach Paris, um den Prinzen zu retten; allein der Prinz war schon todt. Auch übergab er deshalb nachdrückliche Noten in Regensburg und war nächst Alexander I. der einzige Souverain, der über jenen Mord offen seinen Unwillen äußerte. Heftige Ausfälle des franz. „Moniteur" gegen ihn erhöhten seine Erbitterung gegen Napoleon und hatten den völligen Bruch mit Frankreich und eine immer engere Verbindung mit Großbritannien und Rußland zur Folge. Er schickte dem König von Preußen den schwarzen Adlerorden zurück, weil Napoleon ihn auch erhalten habe und die Ritterehre es verbiete, Waffenbruder eines Mörders zu sein. So würdig die Erklärung war, die sein Gesandter am Reichstage im J. 1806 übergab, daß der König an den Verhandlungen des deutschen Reichstags so lange keinen Theil nehmen werde, als dessen Beschlüsse unter dem Einflusse der Usurpation und des Egoismus ständen, und so edel es war, daß er die von Napoleon kurz nach dem Frieden von Tilsit gemachten Friedensvorschläge verwarf, ja sogar in der Absicht, Preußen bessere Friedensbedingungen zu verschaffen, am 3. Juli 1807 den Waffenstillstand mit Frankreich aufhob, so mußte man es doch für eine unnütze Hartnäckigkeit ansehen, als er nach dem Frieden von Tilsit die von Rußland und Preußen angebotene Vermittelung ausschlug. Er verlor nun Stralsund, das er am 20. Aug. 1807 verließ, und die Insel Rügen. Seine blinde Anhänglichkeit an England, von welcher Alexander I. ihn abzuziehen vergebens versuchte, stürzte sein Volk in einen Krieg mit Rußland und Dänemark. Da nämlich G. durchaus die Theilnahme Schwedens an der Verschließung der Ostsee gegen die Engländer bis zum allgemeinen Seefrieden verweigerte, und vor Allem erst die Entfernung der franz. Truppen von den Küsten der Ostsee und die Wiedereröffnung der deutschen Häfen für Englands Handel gebieterisch foderte, so drangen die Russen mit 60000 M. in Finnland ein und eroberten nach kurzem Widerstande der schwed. und engl. Truppen diese Provinz, die hierauf mit Rußland vereinigt wurde. Um sich für den Verlust Finnlands zu entschädigen, griff er Norwegen an; doch von den Dänen und Normännern zurückgeschlagen, mußte die schwed. Armee unter Armfelt sich über die Grenze zurückziehen. Trotz dieser Unfälle taub gegen alle Vorstellungen, Frieden zu schließen, reizte er Adel und Heer gegen sich auf. Als England ihn zu gemäßigtern Ansichten zu bringen suchte, legte er auf alle engl. Kauffahrteischiffe in den schwed. Häfen Beschlag und stieß damit auch diese Macht von sich.

So mußte es Jedem deutlich werden, daß der König die Wohlfahrt seines Volks ganz seinen Leidenschaften aufzuopfern fähig sei. Ein im tiefsten Dunkel entworfener Plan gedieh zur Reife. Die westliche Armee, versichert, daß die Dänen die Grenze nicht überschreiten würden, setzte sich unter Adlerspar re (s. d.) in Marsch gegen Stockholm, wo unter den nächsten Umgebungen des Königs die Häupter der Verschwörung sich befanden. Auf die Nachricht von ihrer Annäherung beschloß der König anfangs, in Stockholm mit einigen Regimentern sich zu vertheidigen, änderte jedoch sehr bald diesen Plan und wollte nach

Linköping aufbrechen, um dort noch mehr Truppen an sich zu ziehen. Vor seiner Abreise verlangte er von der Bank 2 Mill. Thlr.; als die Commissarien diese Zahlung verweigerten, und er am 13. März zu gewaltsamer Wegnahme des Geldes schreiten wollte, schien der Augenblick des Ausbruchs der Empörung gekommen. Noch einmal wollte der Feldmarschall Klingsporr im Verein mit dem General Adlercreutz und dem Generaladjutanten Silfversparre den Weg gütlicher Vorstellung versuchen; doch G. beleidigte die Sprecher auf das empfindlichste, worauf Adlercreutz ihm den Degen abfoderte und ihn im Namen der Nation zum Gefangenen erklärte. Schon am Nachmittag verkündigte eine Proclamation des Herzogs Karl von Südermanland, daß er die Regierung übernommen habe. G. zeigte hierbei eine stille Ergebung; er wurde Nachts um 1 Uhr nach Drottningholm, während seine Gemahlin mit ihren Kindern in Haga bleiben mußte, und am 24. März nach Gripsholm gebracht, wo er sich vorzüglich eifrig mit der Offenbarung Johannis beschäftigte. Hier stellte er am 29. März eine Entsagungsacte aus, die endliche Bestimmung seines Schicksals von dem Reichstage erwartend, in dessen erster Sitzung, am 10. Mai 1809, man ihm Treue und Gehorsam feierlich aufsagte und sowol ihn als seine leiblichen, geborenen und ungeborenen Erben der Krone und Regierung Schwedens für immer verlustig erklärte, worüber eine förmliche Acte ausgefertigt wurde. Die Reichsstände setzten ihm, auf des neugewählten Königs Karl's XIII. Antrag, ein jährliches Einkommen für sich und seine Familie von 66666⅔ Thlrn. aus; auch sein Privatvermögen, das seiner Gemahlin und seines Sohns, verblieb ihm. Im J. 1824 wurde statt der Rente und zur Abfindung für sonstige Foderungen die Summe von 721419 Thlrn. an die Familie ausgezahlt. Doch G. selbst hat für seine Person von Schweden nie etwas angenommen, sodaß er später bei seinem geringen Privatvermögen oft in Verlegenheit gerieth. Den ihm bestimmten Aufenthalt auf der Insel Wisings-Oe bezog er nicht, sondern ging am 6. Dec. 1809 nach Deutschland und von da nach der Schweiz, wo er zu Basel unter dem Namen eines Grafen von Gottorp lebte. Später trennte er sich freiwillig von seiner Gemahlin und seinen Kindern, reiste ohne bestimmten Zweck umher, begab sich 1810 nach Petersburg und 1811 nach London, ließ sich 1811 von seiner Gemahlin scheiden und rüstete sich 1814 in Basel zu einer Reise nach Jerusalem, kehrte jedoch aus Morea zurück. Dem wiener Congreß ließ er im Nov. 1814 eine Erklärung überreichen, in welcher er die Rechte seines Sohns auf den schwed. Thron in Anspruch nahm. Später nannte er sich Oberst Gustafsson, wurde 1818 Bürger in Basel, privatisirte 1827—29 in Leipzig, ging dann nach Holland und lebte später in Aachen, zuletzt in Sanct-Gallen, von wo aus er 1830 sich verbat, künftig mit seinem vormaligen Titel aufgeführt zu werden. Er starb am 7. Febr. 1837. Zur Widerlegung einiger Behauptungen des Artikels „G. Adolphe" in der „Biographie des Contemporains" und in Ségur's „Histoire de Napoléon et de la grande armée", schrieb er das „Mémorial du Colonel Gustafsson" (Lpz. 1829; deutsch, Lpz. 1839); außerdem noch „Nouvelle considération sur la liberté illimitée de la presse" (Aach. 1833) und „La journée du 13. Mars 1809" (Sanct-Gall. 1835). — Sein Sohn Gustav führt den Titel eines Prinzen von Wasa (s. d.). Seine drei Töchter wurden von ihrer Mutter, welche am 25. Sept. 1826 in Lausanne starb, trefflich erzogen und die älteste, Sophie Wilhelmine, 1819 mit dem jetzt regierenden Großherzog Leopold von Baden vermählt.

Gustav-Adolf-Stiftung (Evangelischer Verein der). Gründer dieses Vereins wurde der Superintendent von Leipzig, Dr. Großmann (s. d.), im J. 1832 dadurch, daß er in Verbindung mit mehren seiner Mitbürger eine Aufforderung ergehen ließ, jährlich Geldbeiträge in dem Betrage von sechs Pfennigen der Kopf zusammenzuschießen und mit diesen Mitteln solche evangelische Gemeinden in nicht evangelischen Gegenden zur Hebung ihrer kirchlichen Wohlfahrt zu unterstützen, die, seien sie erst im Entstehen oder beständen sie schon längere Zeit, durch ihre Entfernung von Glaubensgenossen oder Andern, die sie hinreichend unterstützen könnten, in Verwahrlosung gerathen wären oder die Mittel zu kirchlichem Leben und kirchlicher Kindererziehung gänzlich entbehrten. Die Veranlassung, den Verein nach dem König Gustav II. Adolf (s. d.) von Schweden zu nennen, lag in seiner secundairen Bestimmung, ein lebendiges Denkmal dieses Helden zu sein, der

gerade damals bei Ablauf des zweiten Jahrhunderts nach seinem Tode von Allen einmüthig gefeiert wurde. Man war sich bewußt, mit dieser Benennung nicht irgendwie etwas Feindseliges gegen die röm.-katholische Kirche auszusprechen und dadurch einen Funken kirchlicher Zwietracht hinzuwerfen, denn das Bild Gustav Adolf's steht vor allen Protestanten, wenigstens in Norddeutschland, im Glanze eines Ruhms, der von Allen ohne Ausnahme anzuerkennen ist; man feiert in ihm den christlich-frommen Helden, der sein Leben durch keine That befleckt hat, den Märtyrer für die Glaubensfreiheit der ganzen Welt, denn darum und nicht allein um Glaubensfreiheit für das Häuflein deutscher Protestanten handelte es sich, als er in Deutschland focht. Veranlassung, die Hülfe für kirchlich, d. i. um ihres Glaubens willen, bedrängte Protestanten in den Kreis privater Thätigkeit eines Vereins zu ziehen, lag genug vor in den ununterbrochen bei den einzelnen protestantischen Landeskirchen Deutschlands von allen Seiten einlaufenden, zum Theil kläglichen Hülferufen vereinsamter protestantischer Gemeinden, die sich durch eigene Kraft ebenso wenig zu halten vermochten, als sie in ihrer Nähe von ihren eigenen Regierungen Unterstützungen zu erwarten durch die Gesetze ihres Landes berechtigt waren. Die Collectenreisen, die oft selbst von Amerika aus gemacht wurden, zeigten deutlich genug, wie die protestantische Kirche außer den Ländern, wo sie in compacter Verfassung dasteht und der Befriedigung ihrer Bedürfnisse durch Gesetze versichert ist, in Gefahr stand, ein Stück nach dem andern durch Verkümmerung zu verlieren. Hier war Hülfe nicht nur Noth, sondern Pflicht. Man hatte auch diese Pflicht schon bis dahin in keiner der deutschen protestantischen Landeskirchen gänzlich verkannt. In ihnen allen wurde häufig für bedrängte Glaubensgenossen gesammelt, ja in einigen bestanden für sie Kirchencollecten oder eigene, wiewol unbedeutende, Kassen als Überreste früherer staatsrechtlicher Veranstaltungen. Allein diese Unterstützungen waren ohne Zweckmäßigkeit wie ohne Nachdruck und konnten deshalb weder eine Sicherung des äußern Bestands der protestantischen Kirche, noch eine Ermuthigung und innere Belebung aller ihrer Glieder bewirken.

Der neue und große Gedanke der Gustav-Adolf-Stiftung bestand darin, diese Übelstände zu beseitigen. Ihr Gründer forderte alle Protestanten des ganzen Deutschlands, ja aller andern Länder zugleich auf, sich zu vereinigen, um mit gemeinsamer Überlegung die Bedürftigkeit der einzelnen Bittenden aus allen Ländern sorgfältig abwägen zu können und mit gemeinsamer Kraft nicht mehr auf momentane, theilweise und also nutzlose, sondern auf durchgreifende und bleibende Hülfe zu wirken. Er schlug vor, diese Wirksamkeit durch gemeinsame Berathung so zu organisiren, daß ein Centralpunkt für ganz Deutschland festgesetzt würde. Allein es lebte noch nicht dieselbe Begeisterung für diesen Zweck wie in Sachsen so in ganz Deutschland, und es waren die Motive zur Theilnahme noch unwirksam, welche sich später durch die Macht der Zeitereignisse in dem Sinne für Vereinsleben, in der Hochhaltung aller einzelnen Glieder der Kirche und in der Benutzung dieses Werks zum Segen für das innere Leben der Kirche aufdrangen. Nur in Sachsen und in Schweden hatte die Jubelfeier diesen Gedanken bereits Gewicht gegeben, und die in Leipzig, bald darauf auch in Dresden sich wirklich constituirenden Vereine fanden bei dem sächs. Cultusministerium und bei dem Könige Karl XIV. Johann von Schweden eine kräftige Unterstützung. Ein Geschenk des Königs Friedrich Wilhelm's III. von Preußen, die Bildung eines Vereins in Altenburg und Beiträge Einzelner aus Preußen, den sächs., reuß. und anhalt. Ländern waren die einzigen auswärts erreichten Erfolge. So verkümmerte die Ausführung der Idee, obgleich die jährlich durch den Druck veröffentlichten Rechenschaftsberichte und Aufrufe zeigen, daß man ihre volle Ausführung fortwährend erwartete und anstrebte. Das Elsaß, Baiern, Östreich, Ungarn und die Moldau waren die ersten Länder, nach denen der Verein mit seinen geringen Kräften Hülfe sandte, welche aber um der Ungunst der Zeit willen Jahre lang hinter ihrer Bestimmung zurückbleiben mußte. Die Vereine in Leipzig und Dresden stellten sich, da Andere nicht Theil nahmen, vorläufig als die abwechselnd eintretenden Centra des ganzen Werks hin. Nur eine einzige unglückliche Bestimmung finden wir in den 1834 von der Regierung bestätigten Satzungen, nämlich daß die volle Einnahme jedes Jahrs capitalisirt und nur die Zinsen des Capitals für die Zwecke des Vereins verwendet werden sollten. Aber das Beengende dieser Bestimmung war zu deutlich, als daß man nicht an ihre Aufhebung hätte denken sollen,

Digitized by Google

wie es auch im achten Jahre nach der Gründung geschah, als die bekannten kirchlichen Wirren dringend an die Ausbreitung des Vereins gemahnt hatten.

Diese Ausbreitung herbeizuführen, war indeß einem Manne vorbehalten, der außerhalb des Vereins stand. Sie wurde bewirkt durch den am 31. Oct. in der darmstädter „Allgemeinen Kirchenzeitung" von dem Hofprediger Dr. Zimmermann in Darmstadt erlassenen „Aufruf an die protestantische Welt", welcher genau einen ebensolchen Verein vorschlug, jedoch sogleich die getadelte Bestimmung des durchgehenden Capitalisirens vermied. Auf die Aufforderung der Gustav-Adolf-Stiftung vereinigte Zimmermann seine Bestrebungen sogleich mit den ihrigen, und so wurde denn zur rechten Zeit die Einheit gesichert, ohne die die Idee des Ganzen nie verwirklicht werden kann. Diesem bald in allen Zeitungen Deutschlands abgedruckten Aufrufe antworteten überall Stimmen der innigsten und rückhaltlosesten Theilnahme, und überall begann die Bildung von Vereinen. Zwei Hauptversammlungen, 1842 in Leipzig und 1843 in Frankfurt am Main, stellten in der Form „Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung" den gemeinsamen Namen aller für diesen Zweck gebildeten Vereine fest und vollbrachten das Werk ihrer Organisation, nach welcher aus der Menge der Localvereine einige als „Hauptvereine" die Thätigkeit der übrigen concentriren und sie sämmtlich ihren Mittel- und Schlußpunkt in einem „Centralvorstande" finden, der seinen fortwährenden Sitz in Leipzig hat, dessen Mitglieder aber nur zu einem Theile Leipziger sind, während der andere Theil aus allen Gegenden Deutschlands gewählt ist. Zugleich war die Herausgabe eines eigenen Vereinsblatts unter dem Namen „Bote des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung" beschlossen. In diesen allgemeinen Verhältnissen ist nichts geändert worden durch die im Sept. 1844 zu Göttingen gehaltene Hauptversammlung, die besonders dadurch wichtig wurde, daß auf ihr die preuß. Vereine sammt und sonders beitraten, ein Schritt, der von der ganzen protestantischen Kirche Deutschlands einhellig freudig aufgenommen worden ist und den Verein um ein Bedeutendes dem Ziele näher geführt hat, eine wenigstens deutsche Allgemeinheit darzustellen. Denn außer Deutschland hat sich noch kein Verein ihm organisch angeschlossen, obgleich sein Privatcharakter dies als sehr leicht denkbar darstellt; die ähnlichen Vereine in der Schweiz sind nur auf eine regelmäßige Geschäftsverbindung mit dem großen deutschen Vereine eingegangen. Um über ganz Deutschland ausgebreitet zu sein, bedarf es für den Gesammtverein blos noch in einigen wenigen deutschen Staaten der Bildung und Anschließung von Vereinen. In Baiern ist beides verboten worden durch einen Befehl des Königs vom 10. Febr. 1844, während nur wenige Tage später der König von Preußen, schon früher der König von Würtemberg, der Großherzog von Hessen und andere deutsche Fürsten sich für die Sache des Vereins erklärten. Die katholische Gegenwirkung, welche bis jetzt hervorgetreten ist, hat nur sehr unhaltbare Gründe vorzubringen gewußt. Sie hat nämlich den Verein wie eine Feindseligkeit gegen die röm.-katholische Kirche behandelt, welche die über den Confessionen stehende Staatsgewalt nicht dulden dürfe, ohne zu bedenken, wie viel sie zu weit geht, wenn sie von dem ihr Unangenehmen der Existenz der protestantischen Kirche schließt, daß diese Kirche mit ihrer Existenz ein Verbrechen begehe; zudem hat der Verein, der ja keineswegs mit der protestantischen Kirche Eins ist, jede feindselige That und jedes feindselige Wort gegen die röm.-katholische Kirche bisher mit Weisheit vermieden. Auch die meisten neuern gehässigen Darstellungen von Gustav Adolf's Leben, z. B. von Hüllmann, müssen als Material angesehen werden, aus dem man Argumente gegen den Verein zu gewinnen suchte. Aber die Geschichte mag darüber entscheiden wie sie will, so bleibt das doch immer Thatsache, daß den Protestanten Consequenzen, die man aus einem so übeln Bilde Gustav Adolf's zieht, nicht zur Last gelegt werden können, weil sie ein himmelweit verschiedenes Bild vor Augen hatten, als sie ihren Verein nach ihm nannten. Auch dürfen wir nicht vergessen, daß die röm.-katholische Kirche in ihrem Schooße Vereine hat, welche eine directe und kein Mittel scheuende Feindseligkeit gegen die protestantische Kirche offen bekennen und heilige Namen, sogar den des Heilands, dabei zu mißbrauchen kein Bedenken tragen. Gegenwirkungen im Innern der protestantischen Kirche sind bald von rationalistischem, bald von bornirt orthodoxem Standpunkte aus-

gegangen, ein Zeichen, daß der Verein die lebendige Mitte gefunden hat, wo auch seine wiederholten öffentlichen Erklärungen entsprungen sind, daß er ganz auf dem Boden der Kirche stehe und ihr dienen wolle. Unregelmäßigkeiten, wie die in Königsberg vorgefallenen, waren zu vorübergehend, um weiter erwähnt zu werden. Daß nach einer so großen Ausbreitung des Vereins die Unterstützungen zweckmäßiger und mit mehr Nachdruck als früher gegeben werden, läßt sich erwarten. Gewiß und mehr als Erwartung ist es aber, daß durch das Bestehen des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung schon jetzt eine Belebung des Selbstbewußtseins und des Einheitsgefühls in die protestantische Kirche gekommen und bis zu ihren gänzlich vereinzelten Gliedern hindurchgedrungen ist, mit welcher er sich als eine der edelsten Früchte von dem Associationstriebe der Gegenwart erweist.

Gut bedeutet im gemeinen Leben Alles, was zu einem gewissen Zweck dient, oder eine erwünschte Wirkung hat, also im Allgemeinen das Taugliche. Hierin liegt aber eine doppelte, sehr verschiedene Bedeutung, indem es bald Sachen oder Verhältnisse oder Thätigkeiten bezeichnet, welchen um gewisser Zwecke willen ein Werth beigelegt wird, Güter, z. B. die sogenannten materiellen, äußerer Besitz, Geld u. s. w., bald eine Beschaffenheit des Wollens und Handelns, um welcher willen dieses selbst, ohne Rücksicht auf andere relative Zwecke, an sich gebilligt oder gemisbilligt wird. Zu bestimmen, welches Wollen oder Handeln gut oder böse sei, ist Aufgabe der Ethik (s. d.). Obgleich nun die Ethik keine Lehre von der Befriedigung der Begehrungen, d. h. keine Güterlehre ist, so bekommt doch der Begriff der sittlichen Güter eine sehr wichtige Bedeutung, wenn man fragt, was in der Schätzung des sittlich gebildeten Menschen in Beziehung auf sittliche Zwecke einen Werth erlangen kann und soll. Die vollständige Erreichung aller sittlichen Güter würde das höchste Gut (finis bonorum) sein, dessen Bestimmung einer der Hauptpunkte in der Ethik der Alten war, über welchen sie sowol wie die Neuern sehr verschieden dachten, da sie über die höchsten und letzten Maßstäbe des sittlichen Werths verschiedener Meinung waren Einige, wie die Cyrenaiker und Epikuräer und viele Sophisten, erklärten das irdische Wohlsein für das höchste Gut, Andere nur die Tugend, wie die Cyniker und Stoiker (s. Eudämonismus); noch Andere faßten die innige Vereinigung der Tugend mit der Glückseligkeit als das letzte Ziel des menschlichen Strebens, wie Sokrates, Platon und Aristoteles. Kant verstand unter dem höchsten Gut die genaue Proportion zwischen Tugend und Glückseligkeit, insofern sie nur durch ein höchstes Wesen verwirklicht gedacht werden kann.

Gutenberg (Johannes oder Henne), genannt Gensfleisch, der Erfinder der Kunst, mit beweglichen Buchstaben Bücher zusammenzusetzen, also der eigentlichen Buchdruckerkunst, geb. zwischen 1395 und 1400 in Mainz, stammte aus einer Patrizierfamilie, die die Namen Gutenberg oder Gudenberg und Gensfleisch von zwei ihrer Grundstücke führte, keineswegs aber, wie man häufig angeführt findet, aus der Familie Gensfleiß, genannt von Sorgenloch oder Sulgeloch. Über G.'s frühere Lebensverhältnisse ist etwas Näheres nicht bekannt; doch ist es wahrscheinlich, daß er sich schon früh mit mechanischen Künsten beschäftigte. Reibungen zwischen den Bürgern und dem Adel bestimmten ihn, 1424 sich nach Strasburg zu wenden. Hier schloß er 1436 mit Andr. Dryzehn oder Dritzehn u. A. einen Contract, durch welchen er sich denselben für alle seine geheimen und wunderbaren Künste verbindlich machte, d. h. sie ihnen zu lehren und zu ihrem gemeinschaftlichen Nutzen anzuwenden versprach. Dryzehn's bald erfolgter Tod machte indeß das Unternehmen, welches vermuthlich die ersten Anfänge der Buchdruckerkunst mit in sich schloß, scheitern, um so mehr, da Georg Dryzehn, ein Bruder des Verstorbenen, mit G. einen Rechtsstreit anfing, der für Letztern ungünstig ausfiel. Wann und wo die ersten Versuche in der Kunst des Bücherdruckens gemacht worden sind, läßt sich mit Bestimmtheit nicht angeben, da G. unter die von ihm gedruckten Sachen weder seinen Namen noch die Zeit setzte; so viel ist indeß gewiß, daß er gegen 1438 zuerst bewegliche Typen von Holz anwendete. Im J. 1443 wendete er sich von Strasburg, wo er bis dahin gelebt hatte, wieder nach Mainz, wo er 1450 mit Joh. Faust oder Fust, einem wohlhabenden Goldarbeiter, die Verbindung einging, vermöge welcher Faust das Geld hergab, eine Druckerei anzulegen, in welcher dann die lat. Bibel zum ersten Male gedruckt wurde. Aber schon nach einigen Jahren löste sich diese Verbindung wieder. Faust hatte starke Vorschüsse gemacht,

die G. nun zurückzahlen sollte, und da er dies nicht wollte oder konnte, so kam die Sache vor die Gerichte und endete damit, daß Faust die Druckerei behielt, die er dann mit Pet. Schöffer von Gernsheim gemeinschaftlich fortsetzte und vervollkommnete. Durch die Unterstützung eines mainzer Rathsherrn, Konr. Hummer, wurde G. indeß von neuem in den Stand gesetzt, im folgenden Jahre eine Presse anzulegen, in welcher wahrscheinlich „Hermanni de Saldis speculum sacerdotum" (in Quart, ohne Datum und Namen des Druckers) gedruckt wurde. Auch sollen hier, wie Einige behaupten, vier Ausgaben des Donatus erschienen sein, die jedoch von Andern der Officin Faust's und Schöffers zugeschrieben werden. Bereits 1457 erschien das lat. „Psalterium", mehr ein Breviarium, welches Psalmen mit Antiphonien, Collecten u. s. w. vermischt und zum Chorgebrauche für Sonn- und Festtage angeordnet, enthält. Dieses durch die Nennung des Druckers und Druckorts, sowie des Jahrs und Tags (14. Aug.) seiner Vollendung merkwürdige erste Druckerzeugniß, welches die neuere engl. Bibliomanie durch Dibdin auf 10000 Pf. St. schätzte, war mit einer typographischen Eleganz gedruckt, welche hinlänglich beweist, wie schnelle Fortschritte die neuerfundene Kunst machte und mit welchem rühmlichen Fleiß sie getrieben wurde. (S. Buchdruckerkunst.) G.'s Druckerei bestand bis 1465 in Mainz. Um diese Zeit wurde er in den Adelstand erhoben. Er starb am 24. Febr. 1468. Vgl. Oberlin, „Essai d'annales de la vie de G." (Strasb. 1801) und Née de la Rochelle, „Éloge historique de J. G." (Par. 1811). Schon früher wurde G. im Hofe des Casinogebäudes zu Mainz (dem Hofe zum Gutenberg) eine Statue von Sandstein errichtet; eine bronzene Statue auf dem Gutenbergsplatze daselbst erhielt er 1837. Die namentlich in Deutschland mit vielem Glanze und rühmlicher Begeisterung begangene vierte Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst im J. 1840 rief eine große Anzahl von Schriften über die Wiegenzeit dieser Kunst und den Erfinder derselben hervor, welche allein eine nicht unbedeutende Literatur bilden.

Gütergemeinschaft (communio bonorum) nennt man das Verhältniß, welches in vielen Ländern nach neuern Rechten zwischen Eheleuten in Beziehung auf ihr Vermögen bestand, während das röm. Recht beide Gatten hierin mehr voneinander unabhängig zu halten suchte, indem es dem Ehemann an der Mitgift der Frau (dos) zwar Nutznießung gestattete, der Frau aber das Eigenthum und die Zurückgabe durch gesetzliche Hypothek auch gegen die Gläubiger des Mannes sicherte, unter den Ehegatten Schenkungen und Bürgschaften der Frau für den Ehemann verbot und ein eigentliches Erbrecht zwischen Mann und Frau nicht anerkannte. Diesem röm. Dotalsystem trat die german. Gütergemeinschaft gegenüber, welche sich in vielen Gegenden Deutschlands und Frankreichs, aber wieder mit unendlicher Mannichfaltigkeit der Bestimmungen, aus dem Rechte des Mannes über die Person und das Vermögen der Ehefrau entwickelte und der zufolge zunächst wol nur die Gläubiger des Mannes sich an das zugebrachte Vermögen der Frau halten konnten, dann aber auch ein wahres gemeinschaftliches Eigenthum, wovon die Lehengüter und meist auch die Stammgüter beider Theile ausgenommen waren, zwischen Beiden entstand, und endlich ein gegenseitiges Erbrecht sich bildete. In manchen Gegenden bezieht sich diese Gemeinschaft auf alle Güter, die Lehen ausgenommen, auch auf die ererbten unbeweglichen (allgemeine Gütergemeinschaft), in andern nur auf die Errungenschaft, d. h. die während der Ehe erworbenen Güter (partielle Gütergemeinschaft). Eine sogenannte fortgesetzte Gütergemeinschaft findet zuweilen nach dem Tode des einen Ehegatten statt, wenn Kinder aus der durch seinen Tod aufgelösten Ehe seine Erben sind, ein Verhältniß, das theils einzeln durch Abschichtung (s. d.) der Kinder, theils durch den Tod des überlebenden Ehegatten gelöst wird. Die Gütergemeinschaft tritt in einigen Ländern ein gleich mit Vollziehung der Ehe, in andern, wenn die Ehe Jahr und Tag bestanden hat, in noch andern erst, wenn die Ehe beerbt ist, d. h. wenn Kinder in derselben erzeugt worden sind, mögen sie auch wieder sterben. Die Gütergemeinschaft kann auch durch Vertrag zwischen den Eheleuten gestiftet, und, wo sie gesetzlich ist, durch Vertrag ausgeschlossen werden. Dieselbe ist bei der häufigen Unbestimmtheit der Gesetze und Statuten eine reiche Quelle für die juristische Casuistik und Polemik, und selbst für die Gesetzgebung ist es so zweifelhaft, welches das Billigere und Zweckmäßigere sei, daß z. B.

das franz. Gesetzbuch den Eheleuten die Wahl läßt, ob sie unter sich das röm. Dotalsystem oder das System der Gütergemeinschaft annehmen wollen. Das preuß. Recht läßt die Gütergemeinschaft nur zu, wo sie in den besondern Rechten der Provinzen und den Ortsstatuten begründet ist. Nach dem östr. Gesetzbuche ist das Dotalsystem die Regel; doch können durch Vertrag Eheleute die Gütergemeinschaft einführen. Gütergemeinschaft in ganz allgemeiner Weise wollte der Communismus (s. d.) und Saint-Simonismus (s. d.) einführen.

Gute Werke sind nach dem Lehrbegriffe der evangelischen Kirche die aus dem Glauben, aus dem frommen Sinne von selbst hervorgehenden Thaten, die jedoch, weil sie dem Gesetze Gottes nie vollkommen entsprechen, kein Verdienst begründen. Bei der Polemik gegen die guten Werke, welche Amsdorf (s. d.) am weitesten trieb, hat immer ein Mißverständniß obgewaltet, indem man darunter solche Werke verstand, die als verdienstlich oder gar als überverdienstlich gelten wollten.

Gutschmid (Christian Gotthelf, Freiherr von), einer der berühmtesten Staatsmänner Sachsens, geb. 1721 zu Köhren in der Niederlausitz, wo sein Vater Prediger war, studirte anfangs zu Halle Theologie, dann zu Leipzig die Rechte. Nachdem er seit 1756 als akademischer Lehrer und Sachwalter in Leipzig aufgetreten war, folgte er 1758 dem Rufe als Hofrath und Geh. Referendar nach Dresden. Als solcher begleitete er 1763 den Geh. Rath von Fritsch nach Hubertusburg zur Unterhandlung des Friedens. Nach Abschluß desselben übernahm er die Bürgermeisterwürde zu Leipzig, wurde aber noch in demselben Jahre als Assistenzrath und Instructor des Kurprinzen, nachmaligen Kurfürsten und Königs, Friedrich August, wieder nach Dresden berufen. Er unterrichtete denselben in den Staatswissenschaften und erwarb sich dessen Vertrauen in hohem Grade. Nachdem er unter der Administration 1766 zum Vicekanzler der Landesregierung ernannt worden war, erhob ihn Friedrich August nach seinem Regierungsantritte 1770 zum Conferenzminister und 1790 zum Cabinetsminister und Staatssecretair. Er erwarb sich vielfache und große Verdienste um Sachsen, und starb am 30. Dec. 1798. — Sein Sohn, Wilh., Freiherr von G., geb. 1761, starb als sächs. Conferenzminister zu Dresden am 2. Febr. 1830.

Guts Muths (Joh. Christoph Friedr.), einer der ausgezeichnetsten Pädagogen der neuern Zeit, geb. am 9. Aug. 1759 zu Quedlinburg, besuchte das dasige Gymnasium, studirte seit 1779 in Halle Theologie und kehrte 1782 in seine Vaterstadt zurück, wo er wieder Hauslehrer bei dem Leibarzte Ritter wurde, was er schon als Schüler gewesen war. Der Tod Ritter's wurde Veranlassung, G. mit Salzmann (s. d.) zu befreunden, in dessen neu gegründete Anstalt zu Schnepfenthal (s. d.) er Ritter's dritten Sohn, den nachmals berühmt gewordenen Karl Ritter (s. d.), brachte. Salzmann erkannte G.'s ausgezeichnete pädagogische Talente und gewann ihn für seine Anstalt, in welcher derselbe seit seinem Eintritte in diese Laufbahn besonders die physische Erziehung genauer ins Auge faßte. Da ihm Salzmann seit 1786 ausschließend die Leitung der Leibesübungen überließ, so wurde die Gymnastik ein sorgfältig gepflegter Gegenstand des Unterrichts in Schnepfenthal, und ging von hier, durch G. theoretisch und praktisch bearbeitet, in andere deutsche Lehranstalten über. Seine „Gymnastik für die Jugend" (Schnepfenthal 1793) wurde in der zweiten Auflage (1804) ein classisches Hülfsmittel der Erziehung und die Grundlage aller später erschienenen ähnlichen Werke. Hatte er früher diesen Gegenstand nur aus dem rein pädagogischen Standpunkte bearbeitet, so wurde er in den J. 1814—16 zu einem andern, dem vaterländischen und volksthümlichen, hingedrängt, und von vielen Seiten aufgefodert, schrieb er sein „Turnbuch" (Frankf. 1817), das selbst bei Staatsmännern großen Beifall fand. G. blieb den Richtungen fremd, die nachmals mit diesen Übungen verbunden wurden und sie in einer Zeit des Argwohns und der Verdächtigung in schlimmen Ruf brachten, bis später die gute Sache den Sieg gewann. Seine Beschäftigung mit dem Studium der physischen Erziehung führte ihn auch zur Bearbeitung der „Spiele zur Übung und Erholung des Körpers und Geistes für die Jugend" (Schnepfenthal 1796; 3. Aufl., 1802). Als eine Zugabe seiner Gymnastik erschien sein „Lehrbuch der Schwimmkunst" (Weim. 1798; 2. Aufl., 1833). Seine von Andern vielbenutzten „Mechanischen Nebenbeschäftigungen für Jünglinge und Männer" (Altenb. 1801; 2. Aufl., Lpz. 1816) machte

Kaplan, Joseph, israelitischer Gelehrter, * Worms um 1717, † 1781 oder 1782 Amsterdam. Kaplan war ein vielseitiger Gelehrter, der sich in Talmud und Kabbala ebenso auskannte wie in Mathematik und Astronomie. Er war Rabbiner in Worms, Metz, Frankfurt a. M. und Amsterdam. Seine Werke sind zum Teil verschollen. Erhalten sind: Sefer Mikdasch Me'at (Worms 1748), Sefer Ma'ase Choschen (Worms 1748), Sefer Ma'ase Efod (Worms 1748), Sefer Ma'ase Tschoschen (Worms 1748), Sefer Ma'ase Eph

Kleist, Heinrich von, Dramatiker und Erzähler, geb. 18. 10. 1777 in Frankfurt a. d. Oder, gest. 21. 11. 1811 in Berlin (Selbstmord). Nach dem Tode seines Vaters (1788) trat K. in das Potsdamer Regiment seiner Familie ein, nahm 1792 am Feldzug gegen Frankreich teil und wurde 1793 Leutnant. Nach dem Frieden von Basel (1795) quittierte er den Dienst, um sich in Frankfurt a. d. Oder auf das Studium der Philosophie zu verlegen. Er hörte Vorlesungen bei Kant und Fichte in Königsberg, Berlin und Frankfurt a. d. Oder. Nach einer Reise durch die Schweiz, wo er sich mit Wieland traf, lebte K. 1802/03 in Paris, dann in Dresden, Weimar, Leipzig, Berlin, Frankfurt a. d. Oder, Königsberg und Berlin. Er unternahm Reisen nach Dresden, Prag, Wien, Leipzig, Dresden und Berlin. Er lebte in Dresden, Berlin, Königsberg, Berlin, Dresden, Berlin, Königsberg, Berlin, Dresden, Berlin, Königsberg, Berlin,

vollständige Kenntniß des Siamesischen zu gewinnen und sich im Chinesischen noch zu vervollkommnen. Wir besitzen über diese Reise und den Aufenthalt in Bankok zwei Tagebücher, von denen das eine, von Tomlin, mit dem Aug. 1828 beginnt und bis zum Mai 1829 reicht, wo Tomlin dieses Missionsfeld seinem Freunde allein überließ; das andere, von G., erstreckt sich über drei Jahre. Abgesehen von G.'s Thätigkeit für die Ausbreitung des Evangeliums, die auch mit reichen Früchten gesegnet war, arbeitete er in dieser Zeit eine siamesische Sprachlehre und mit Tomlin eine Übersetzung des Neuen Testaments in das Siamesische. Zur Herstellung seiner zerrütteten Gesundheit unternahm er auf Zureden eines chines. Freundes eine Reise nach China, auf der er zu dem Entschlusse kam, das Evangelium in das Herz Chinas hineinzutragen. Von jetzt an wurde Macao seine Hauptstation, wo er sich eng mit Rob. Morrison verband. Er legte Schulen an, verbreitete chines. Tractätchen christlichen Inhalts, machte sich mit Medhurst, der ihm nach Macao gefolgt war, und mit zwei andern Sinologen an eine neue Übersetzung der Bibel in das Chinesische, begründete mit Morrison eine Gesellschaft für Verbreitung nützlicher Kenntnisse in China, gab ein chines. monatliches Magazin heraus und versäumte bei aller dieser schriftstellerischen Thätigkeit, durch welche er zuweilen 20 Drucker zugleich beschäftigte, doch nicht, auch unmittelbar durch das lebendige Wort wie in Macao, so auf Reisen, die er von hier aus unternahm, zu wirken. Vgl. sein „Journal of three voyages along the coast of China in 1831, 1832 and 1833, with notice of Siam, Corea and the Loochoo-Islands", herausgegeben von W. Ellis (Lond. 1834; deutsch, Basel 1835). Alles ging gut von statten, bis G. die Aufmerksamkeit der chines. Behörden erregend in den Verdacht gerieth, mit seinem Thun und Treiben den selbstsüchtigen Absichten der Engländer zu dienen. Ein Versuch im Mai 1835 ins Innere der Provinz Fo-Kien einzudringen, misglückte gänzlich. Gleichzeitig traten Verbote gegen den Druck chines. Bücher christlichen Inhalts ein; die Druckerei mußte von Macao nach Singapore verlegt werden, und selbst die freie Vertheilung solcher Schriften unter die Einwohner von Kanton hörte auf. Von jetzt an in seiner missionarischen Thätigkeit gehemmt, war er nun bei der engl. Expedition nach China um so thätiger, der er durch seine Kenntniß des Chinesischen und der Verhältnisse in China wesentliche Dienste erwies. Auch wirkte er mit zu dem Frieden zwischen China und England im J. 1842. G. hat bei seinen Kenntnissen und seiner Ausdauer durch seine Reisen in China die Wissenschaften und die Kenntniß Chinas vielfach bereichert, aber gewiß nicht den richtigen Weg zur Ausbreitung des Evangeliums eingeschlagen und auch für dasselbe in China wenig genützt. Noch gedenken wir seiner „Geschichte des chines. Reichs" (deutsch von Bauer, Quedlinb. 1836).

Gutzwiller (Stephan), ein erfahrener und gewandter Geschäftsmann, in den Wirren des Cantons Basel 1830—32 das politische Haupt der landschaftlichen Partei und in neuerer Zeit zu wiederholten Malen Präsident des Obergerichts in Basellandschaft, geb. am 18. Nov. 1802, ist der Sohn eines Hufschmids aus dem katholischen Dorfe Therwyl bei Basel. Nach vorbereitenden Studien im jesuitisch eingerichteten Gymnasium zu Solothurn, auf der Akademie zu Genf und in Aarau, wo er bei Zschokke und Troxler Vorlesungen hörte, studirte er Rechtswissenschaft zu Würzburg und Heidelberg. Später wurde er in Basel Advocat und Notar, sowie Mitglied des Großen Raths, indem er sich nach liberalen Principien zumal mit den Angelegenheiten seiner katholischen Mitbürger beschäftigte. Nach der Julirevolution trat er mit Eifer für die Herstellung der Rechtsgleichheit sämmtlicher Staatsbürger auf und begründete die gerechten Begehren der Landschaft in der Schrift „Basels Verfassungsänderungen in den J. 1798, 1803 und 1814" (Zür. 1830). Als der Bürgerkrieg unvermeidlich schien, verließ G. Basel und übernahm bei der Landschaft die Leitung der Geschäfte, mußte indeß für einige Zeit den Canton verlassen, wurde aber später von der am 25. Aug. 1831 versammelten Landsgemeinde an die Spitze der provisorischen Regierung der Landschaft gestellt. Nach Besetzung Liestals durch eidgenössische Truppen während fünf Wochen als Staatsgefangener behandelt, setzte er nach seiner Freilassung die am 15. März 1832 mit Erfolg gekrönten Bemühungen für die Unabhängigkeit der Landschaft fort und präsidirte dem Verfassungsrath, der die Constitution des neuen Halbcantons bearbeitete. Nachdem er aus der Regierung getreten, vertrat er die Landschaft bei der zur Theilung des Cantonalvermögens niedergesetzten eidgenössischen Com-

mission. Nach Beendigung dieses schwierigen, anderthalb Jahre dauernden Geschäfts erwarb er sich als Präsident des Erziehungsraths große Verdienste um die Hebung des Volksschulwesens. Da G., bei der Revision der Verfassung im J. 1838, seinen Zweck der Herstellung einer kräftigern Vollziehungsbehörde nicht ganz erreichen konnte, so wirkte er wenigstens für die vollständige Trennung der gesetzgebenden Gewalt von der richterlichen und executiven. Neuerdings erwarb er sich ein Verdienst um die Bildungsanstalten im Canton. — Ein wohlverdientes Vertrauen hat auch seinen Bruder, der praktischer Arzt in Liestal ist, wiederholt zum Vorsitz im Landrath berufen.

Guyana, Guayana oder Guiana, im weitesten Sinn der Theil des großen Festlandes von Südamerika, welcher vom Atlantischen Meer im Osten, vom Orinoko im Norden und Westen, vom Rio Negro im Südwesten und vom Amazonenstrom im Süden begrenzt wird, ist von sehr wechselnder Beschaffenheit. Das niedrige, sumpfige, dichtbewaldete und daher ungesunde Küstenland steigt nach dem Innern hin langsam empor. Weiterhin erheben sich Bergketten von zunehmender Höhe, deren westlichste dem deutschen Riesengebirge an mittlerer Höhe gleichkommen. Eine große Menge von Flüssen, die jedoch im Innern durch zahllose Kataraktен unterbrochen werden, stellen ein wunderbares Netz dar und würden der künftigen Bevölkerung die Mittel der ausgedehntesten Verbindung gewähren. Das Klima ist völlig äquatorial. In der sogenannten trockenen Jahreszeit ist die Temperatur zwischen 19—24° R.; die Hitze ist fast unerträglich (bis 43° R.) an offenen sandigen Orten und auf den wenig fruchtbaren, nur mit Gräsern bewachsenen Savanen, welche mit steilen und felsigen Bergreihen wechseln, die wiederum durch verhältnißmäßig sehr kaltes Klima auffallen. Sehr fruchtbar ist indessen der Boden in der weiten östlichen Niederung und entlang den großen Flüssen. Die Producte sind die gewöhnlichen des äquatorialen Südamerika. Die Waldungen enthalten sehr viele kostbare Holzarten, Farbehölzer, Arzneistoffe und wilde Früchte, während das angebaute Land Kaffee, Baumwolle, Cacao, Zucker, Taback, Indigo und alle übrige Erzeugnisse des tropischen Feldbaus in Menge liefert. Die Physiognomie des Pflanzen- und Thierreichs ist fast dieselbe wie in Brasilien. Die Ureinwohner sind nur im Innern noch zahlreich und gehören theils dem Hauptstamme der Tupi, theils dem der Karaiben an; sie sind meist noch unabhängig, obgleich früher die Spanier vom Westen her, gegenwärtig die Engländer von der Küste aus durch Missionen auf sie zu wirken gesucht haben. Der politische Besitz dieses gewaltig großen Landes theilt sich unter England (britisches G., erworben durch Vertrag mit der niederländ. Regierung vom 29. Aug. 1814; mit 4000 weißen Bewohnern und gegen 100000 Negern), Holland (Surinam, 1667 den Engländern abgenommen; mit 2300 Weißen, 51000 Negern), Frankreich (Cayenne, colonisirt seit 1626; mit ungefähr 16000 E., darunter nur etwa 1000 Weiße), Brasilien (Provinz Guayana, die außer in den Ortschaften am nördlichen Ufer des Amazonas fast unbewohnt ist) und Colombien. Der Antheil des letztern Staats ist der größte, allein kaum bekannt, indem weite Strecken noch nie von einem Weißen betreten worden sind; er reicht vom Orinoko bis an die noch nicht ganz festgestellte Grenze des brit. G. Zur bessern Kenntniß des Innern, wohin man den fabelhaften See Parime und eins der wunderreichsten Dorados verlegte, haben die Entdeckungsreisen Schomburgk's (s. d.) den meisten Stoff geliefert. Die gesammten Colonien G.s sind seit einem Jahrzehnd sehr herabgekommen, zumal die britischen seit Aufhebung der Negersklaverei. Da das sehr ungesunde Klima die Colonisirung durch Weiße unmöglich macht, so wird G., seiner Ausdehnung ungeachtet, wahrscheinlich nie eine große Bedeutung erlangen.

Guyenne, ein Theil des alten Aquitanien (s. d.), welcher davon auch den Namen entlehnt hat, umfaßte das eigentliche G. im engsten Sinn (das Land an der Gironde) nebst den Landschaften Bazadois, Périgord, Agenois (zusammen Nieder-G.); ferner Quercy und Rouergue (zusammen Ober-G.), oder die heutigen Departements Gironde, Dordogne, Lot und Garonne, Lot, Aveyron. Als im J. 1137 der Mannsstamm der souverainen Herzoge von Aquitanien ausstarb, brachte die Erbtochter Eleonore das Land nebst ihren übrigen Besitzungen an ihren Gemahl, Ludwig VII. von Frankreich; als dieser jedoch sich von ihr hatte scheiden lassen, fiel das ganze Erbe 1152 an ihren zweiten Gemahl, Heinrich II. von England, und blieb nun fast unausgesetzt im engl. Besitz, bis nach langwierigen

Kriegen Karl VII. von Frankreich im J. 1451 G. eroberte und für immer dem franz. Reich einverleibte. Bis zur Revolution bildete es nun die Provinz G. (G. im weitesten Sinn), zu welcher auch die Landschaften Saintonge, Angoumois, Limousin und die ganze Gascogne geschlagen wurden, sodaß also dieselbe zwar nicht die Ausdehnung der röm. Provinz und des karoling. Königreichs Aquitanien erreichte, aber doch das ganze Eleonorische Herzogthum umfaßte.

Guyon (Jeanne Marie Bouvier de la Motho), s. Quietismus.

Guyot (Heinr. Dan.), ein um die Einführung des Taubstummenunterrichts in den Niederlanden hochverdienter Mann, geb. am 25. Nov. 1753 zu Trois-Fontaines in der Nähe von Mastricht, ward in letzterer Stadt für die Universität vorbereitet und studirte dann zu Franeker Theologie. Er wurde 1776 Pastor zu Dordrecht, 1781 zu Gröningen und 1801 zugleich Oberaufseher der Schulen, nahm jedoch 1809 seine Entlassung, um seine ganze Thätigkeit dem Taubstummenunterrichte zu widmen. Zur Begründung einer solchen Lehranstalt, im J. 1790, wurde er veranlaßt, als er während seines Aufenthalts in Paris, wohin er 1784 eine Reise unternahm, den Abbé de l'Epée (s. d.) und dessen Unterrichtsmethode für Taubstumme kennen gelernt und nach seiner Rückkehr nach Gröningen sie mit glücklichem Erfolge bei zwei Kindern angewendet hatte. Obschon ein leidenschaftlicher Bewunderer des Abbé de l'Epée, vervollkommnete er doch dessen Methode und drückte ihr den Stempel eigener Originalität auf. Mehre benachbarte Staaten erbaten sich seinen Rath bei Organisation der Taubstummenanstalten, und unter seinem unmittelbaren Einflusse wurde die zu Münster errichtet. Er starb als Ehrenprofessor der Universität zu Gröningen am 10. Jan. 1828.

Guys (Pierre Augustin), ein berühmter franz. Reisender und Schriftsteller, geb. zu Marseille 1720, war früher Kaufmann in Konstantinopel, dann in Smyrna und zuletzt in seiner Vaterstadt, wo er auch in die Akademie aufgenommen wurde. Im J. 1744 gab er in Briefform die Beschreibung seiner Reise von Konstantinopel nach Sophia, der Hauptstadt der Bulgarei, und 1748 die seiner Reise von Marseille nach Smyrna und von da nach Konstantinopel heraus. Seinen literarischen Ruf verdankt er aber besonders der „Voyage littéraire en Grèce" (Par. 1771; 3. Aufl., 4 Bde., Par. 1783; deutsch von Weisse, 2 Bde., Lpz. 1772), in welchem Werk er mit ebenso viel Scharfsinn als Sachkenntniß den Zustand Neugriechenlands und der Neugriechen mit dem der Altgriechen und ihren staatlichen und bürgerlichen Einrichtungen verglich und beleuchtete. Als dieselbe im Druck erschien, widmete Voltaire G. einige sehr schmeichelhafte Verse, die Griechen aber übersandten demselben das Diplom eines Bürgers von Athen. Er starb 1799 auf der Insel Zante, als er im Begriff stand, zu einer neuen Ausgabe seiner Reise durch Griechenland Materialien zu sammeln. — Sein Sohn Pierre Alfonse, geb. im Aug. 1755, war als Secretair bei den franz. Gesandtschaften in Konstantinopel, in Wien und in Lissabon angestellt und wurde hierauf Consul in Sardinien, später auf den Canarischen Inseln, dann in Tripolis in Afrika, und zuletzt in Tripolis in Syrien, wo er im Sept. 1812 starb. Er gab ein „Eloge d'Antonin le Pieux" (Par. 1786), und gut geschriebene „Lettres sur les Turcs" (Par. 1770) heraus; auch schrieb er ein Lustspiel „La maison de Molière", welches 1787 unter Mercier's Namen mit Beifall aufgeführt wurde.

Guyton-Morveau (Louis Bernard), s. Morveau.

Guzurate oder Gudscherat, sonst Gezirah, eine Provinz Vorderindiens im Nordwesten der Halbinsel zwischen dem 21° und 24° nördlicher Br., mit einem Flächenraume von mehr als 1800 □M., wird auf der Westseite vom Arabischen Meere bespült, wo die Meerbusen von Kutsch und Kambay einen großen Theil des Landes zur Halbinsel machen. Der Osten desselben ist vom Windhyagebirge und den westlichen Ghats durchzogen, der Westen dagegen flach, zum Theil morastig und sandig, zum Theil aber auch mit vortrefflichem fruchtbarem Boden. Die Flüsse Myhi, Nerbudda und Tapty bewässern das Land, das sie während der Regenzeit, vom Juni bis Sept., häufig überschwemmen und verwüsten. Das Klima ist im Sommer sehr heiß und in den Niederungen höchst ungesund, im Winter aber kälter, als man erwarten sollte, sodaß es Nachts sogar Eis friert. Die Produkte sind ganz die des eigentlichen Hindostan (s. d.). Die Einwohnerzahl beläuft sich

auf ungefähr 6 Mill., wovon neun Zehntel Hindus, die übrigen Mohammedaner sind; jene bestehen hauptsächlich aus Grassias, einem Radschputenstamme, welche über viele Orte eine Art Feudalgewalt ausüben, und ackerbauenden Kuabis, zur Kaste der Sudras gehörig, neben welchen mehre Räuberkasten das Land unsicher machen; diese aus Nachkommen der mongolischen und afghanischen Eroberer, letztere unter dem Namen Rohillas bekannt. Außerdem finden sich auch Parsen oder Gebern (s. d.). Die arbeitende Classe lebt in der größten Unterdrückung unter den herrschenden Kasten. Je nach der Nationalität der verschiedenen Einwohner werden verschiedene Sprachen gesprochen; am verbreitetsten ist das Guzerati. Das Land wird zum Theil unmittelbar von den Engländern, zum Theil (das Königreich Baroda) vom marattischen Guicowar (s. Maratten), zum Theil von kleinen Fürsten beherrscht, die entweder dem Guicowar oder den Engländern zinspflichtig sind. Die bedeutendsten Städte der Provinz sind Surate, ein Haupthandelsplatz mit 160000 E. am Ausfluß des Tapty; Ahmedabad, früher die Hauptstadt des Landes und im 17 Jahrh. eine der bedeutendsten und schönsten Asiens, die aber durch die Maratten sehr verwüstet wurde, dessenungeachtet aber noch viele schöne Gebäude und über 100000 E. zählt; Baroda mit mehr als 100000 E. Die Portugiesen besitzen eine kleine Strecke mit den Städten Damaun und Diu. G. wurde bis zu Ende des 12. Jahrh. von eigenen Fürsten beherrscht, obwol es seit dem 11. Jahrh. viel von den Einfällen der Mohammedaner zu leiden hatte. Im J. 1196 wurde es von den Afghanen erobert, die es bis 1397 behielten, wo eine eigene mohammedan. Dynastie in G. entstand, die bis gegen Ende des 16. Jahrh. das Land regierte, wo es ein Theil des Reichs des Großmoguls wurde, dessen Schicksale es theilte und mit dem es unter die Herrschaft der engl.-ostind. Compagnie kam.

Gyges war nach der griech. Sage ein Günstling des lydischen Königs Kandaules, der, um ihn von der Schönheit seiner Gemahlin durch Augenschein zu überzeugen, ihm dieselbe einst zeigte, als sie sich entkleidet niederlegte. Diese Unverschämtheit erzürnte die Königin dermaßen, daß sie G. die Wahl ließ, entweder ihren Gemahl zu ermorden und als ihr Gatte die Herrschaft über Lydien zu übernehmen, oder selbst seine strafbare Neugier mit dem Tode zu büßen. G. ermordete daher, nachdem er vergebens den Entschluß der Königin bestritten hatte, den Kandaules, und wurde von dem delphischen Orakel in der Herrschaft bestätigt. Auch erzählt die Sage von einem Zauberringe, den G. als Hirt in einer unterirdischen Höhle gefunden, und welcher die Kraft gehabt habe, seinen Besitzer unsichtbar zu machen, sobald dieser den Stein desselben einwärts kehrte. Mit Hülfe des Ringes soll G. die Umarmungen der Königin genossen und seinen Herrn ermordet haben. Den Ring des G. besitzen, wurde nachher sprüchwörtlich bald von wankelmüthigen, bald von boshaften und listigen, bald von glücklichen Leuten gebraucht, die Alles, was sie wünschen, erlangen.

Gyllenborg, eine gräfliche Familie, aus der mehre in der Geschichte Schwedens ausgezeichnete Männer stammen. Der Ahnherr derselben war ein deutscher Apotheker und Astrolog, Wollmhaus, der sich um 1640 in Upsala niederließ. — Sein jüngerer Sohn Jakob, der gleich einem ältern Bruder unter dem Namen Gyllenborg in den Grafenstand erhoben wurde, unterstützte als Reichsrath ganz insbesondere mit großer Härte den König Karl XI. bei der Reduction der vom Adel an sich gerissenen Güter, wodurch er sich sehr verhaßt machte, und starb 1701. — Jakob's Sohn, Karl Graf von G., geb. 1679, nahm als schwed. Gesandter in London auf des Ministers Görz Befehl 1717 lebhaften Antheil an der Verschwörung gegen König Georg I. und kam deshalb in Haft. Nach seiner Freilassung verhandelte er als bevollmächtigter Minister den Frieden auf Aland mit Rußland, bis der Tod Karl's XII. die Unterhandlungen zerschlug. Hierauf trat er auf die Seite der sogenannten Hütepartei (Gyllenborg'sche Partei) gegen den Graf Horn und die Mützenpartei, die indessen doch bis zum Reichstag von 1738 die Oberhand behauptete. Nach dem Siege der Hütepartei wurde er Kanzleipräsident. Es brach nun der unglückliche Krieg gegen Rußland aus, G. aber wußte die Volkswuth, die der schimpfliche Friede mit Rußland zu Abo im J. 1743 gegen ihn erhob, durch die Hinrichtung mehrer Generale zu stillen und behauptete sich in seiner hohen Stellung bis zu seinem Tode im J. 1746. Seine Talente waren weit geringer als man nach den Ränken, die er schmiedete, und den Siegen, die er über seine Gegner davontrug, schließen sollte. — Sein Neffe, Gustav

Digitized by Google

Friedrich Graf von G., geb. 1731, gest. als Kanzleirath und Mitglied der schwed. Akademie im J. 1808, hat sich als Dichter bekannt gemacht. Er schrieb ein Heldengedicht „Tåget öfver Bält" (der Zug über die Belte), Satiren, Fabeln und Oden, die bei seinen Zeitgenossen großen Beifall fanden, jetzt aber ziemlich vergessen sind. Jedenfalls gebührt ihm das Verdienst, zur Reinigung der schwed. Sprache wesentlich beigetragen zu haben.

Gymnasium hieß bei den Griechen der öffentliche Ort und das Gebäude, wo die Jugend nackt (gymnos) gymnastische, d. i. körperliche Übungen (s. Gymnastik) trieb. In den meisten Städten Griechenlands fanden sich dergleichen Anstalten, zuerst wol in Kreta und Sparta. Später erstreckten sich die darin vorgenommenen Übungen auch auf den Geist, indem hier Philosophen, Rhetoren und Lehrer anderer Wissenschaften Unterricht ertheilten. In Athen waren fünf Gymnasien und darunter am berühmtesten die Akademie, das Lyceum (Lykeion) und Kynosarges. In der Akademie lehrte Platon, im Lyceum Aristoteles, im Kynosarges Antisthenes. Diese Gymnasien waren in den ältesten Zeiten offene, geebnete, durch eine Umzäunung eingeschlossene Plätze mit Abtheilungen für die verschiedenen Spiele. Um Schatten zu erhalten, pflanzte man Reihen von Platanen, an deren Stelle nachher Säulengänge mit verschiedenen Gemächern traten; endlich wurden die Gymnasien zu großen miteinander verbundenen Gebäuden, die geräumig genug waren, mehre Tausend zu fassen. Von der Einrichtung derselben hat Vitruv in seinem Werk über die Baukunst eine genaue Beschreibung gegeben. Indeß nicht alle Gymnasien hatten eine gleich großartige Einrichtung; alle aber waren mit Hermen (s. d.) geziert. Außerdem schmückte man dieselben mit Statuen und Altären des Hermes und des Herakles, denen die Gymnasien geheiligt waren, oft auch des Theseus, als des Erfinders der Kunst zu ringen, mit Statuen von Helden und berühmten Männern, mit Gemälden und Basreliefs, die Gegenstände der Religion und Geschichte darstellten. Der Vorsteher hieß Gymnasiarch; die Theorie lehrten die Gymnasten; Pädotriben leiteten den praktischen Unterricht der gymnastischen Übungen und Xystarchen die Übungen im Xystus (s. Stadium). Zuweilen nannte man das Gymnasium auch Palästra, worunter aber eigentlich nur der Theil zu verstehen ist, wo Die, welche sich zu Athleten (s. d.) bilden wollten, im Faustkampf geübt wurden. Eine Unterscheidung zwischen Gymnasium und Palästra soll nach Einiger Meinung eingetreten sein, als man anfing, auch geistige Übungen in den Gymnasien vorzunehmen, und es soll nun unter Palästra der Platz für die körperlichen Übungen, unter Gymnasium aber der für den geistigen Unterricht verstanden worden sein. In Rom hatte man zur Zeit der Republik keine Gebäude, die sich mit den griech. Gymnasien vergleichen ließen; unter den Kaisern vertraten die öffentlichen Bäder (thermae) die Stelle derselben und man kann sagen, daß die Gymnasien in denselben untergingen.

Gegenwärtig ist Gymnasium der allgemeine Name für diejenigen Schulanstalten geworden, welche hauptsächlich die Vorbereitung zu den Universitätsstudien bezwecken, und die in den verschiedenen deutschen Staaten verschiedene Namen, wie Pädagogien, Lyceen, Landes- und Fürstenschulen führen, und bald die lat. Vorbereitungsschulen (Progymnasien) in sich aufgenommen haben, bald nicht. Der Zweck der Gymnasien ist allgemeine wissenschaftliche Bildung, also nicht wissenschaftliche Fachbildung, wie der der Universitäten. Da sich früher in der wissenschaftlichen Bildung allein die Humanitätsbildung, d. h. die Herausbildung der höhern Natur des Menschen, welche diesem erst seine wahre Würde gibt, wie sich darin sein eigentliches Wesen spiegelt, erschloß, so wurde und wird noch jetzt die Humanitätsbildung ziemlich allgemein als der Zweck des Gymnasiums angenommen. Dies ist auch keineswegs zu tadeln, wenn nur mit dem Ausdrucke Humanität der rechte Begriff verbunden und dabei nicht vergessen wird, daß auch andere Schulen diesen Zweck erstreben sollen, wenn sie ihn auch nicht in dem Grade wie das Gymnasium erreichen können. Die allgemeine wissenschaftliche Bildung schließt im Einzelnen in sich die Bildung zur Religiösität und Frömmigkeit, zum scharfen, logischen Denken, zur richtigen und klaren Darstellung des Gedachten in Rede und Schrift, und die Bildung zur idealen Ansicht der Lebensverhältnisse. Die Mittel zur Erreichung dieser einzelnen Zwecke und des Gesammtzwecks sind Religion und Sprachen, vorzugsweise die beiden classischen Sprachen, weil in den Schriftwerken der Griechen und Römer eine die ideale Bildung auf ausge-

zeichnete Weise fördernde Welt- und Lebensanschauung in einer seltenen Vollkommenheit der Form sich findet. An diese Hauptmittel schließt sich zunächst die Geschichte mit der Geographie, und dann die Mathematik mit den Naturwissenschaften an. Indeß ist über den Werth der einzelnen Unterrichtsobjecte fortwährend viel gestritten worden. Namentlich wurden die beiden letztern erst in Folge des lang dauernden und noch immer fortgehenden Kampfes des Humanismus mit dem Realismus allgemeiner in den Lehrplan des Gymnasiums aufgenommen. Die Religion, welche früher, freilich in einer der Gegenwart nicht mehr angemessenen Form, unter den Lehrobjecten des Gymnasiums sehr hervorgehoben wurde, ist später immer mehr zurückgedrängt worden und noch gegenwärtig in den meisten Gymnasien sehr vernachlässigt, woraus auch diesen Anstalten mannichfache Vorwürfe erwachsen sind. Selbst über den Werth der classischen Sprachen als Lehrobject der Gymnasien sind in der neuern Zeit theils von einer gewissen kirchlichen Partei, theils von Freunden realistischer und materieller Lebensbildung Zweifel erhoben worden, glücklicherweise aber zur Zeit ohne Erfolg. Denn wenn auch der Gymnasialunterricht in den Sprachen des classischen Alterthums nicht selten, in bloßen grammatischen Formalismus aufgehend, ohne rechte Frucht für die allgemeine wissenschaftliche Bildung bleibt, so würde diese doch ihren Grund und ihr Lebenselement verlieren, wenn das Studium des classischen Alterthums von den Gymnasien ausgeschlossen oder auch nur in seinem Umfange und seiner Gründlichkeit wesentlich beschränkt werden sollte. Eher wäre zu wünschen, daß die Mathematik und die Naturwissenschaften, namentlich die erstere, eine Verminderung des Umfangs erführen, weil in dieser Beziehung viele Gymnasien bereits über das zuträgliche Maß hinausgegangen sind.

Die Gymnasien haben sich aus den Klosterschulen (s. d.) und Domschulen (s. d.) des Mittelalters entwickelt, welche zwar zunächst der Vorbildung zum Kirchendienste dienen sollten, aber zu diesem Zwecke die ganze damalige Wissenschaft in sich aufnehmen mußten. Durch die Gründung der Universitäten im 13. und 14. Jahrh. wurde das Bedürfniß gelehrter Vorbereitungsanstalten fühlbar, aber erst durch den immer weiter um sich greifenden Verfall der Dom- und Klosterschulen, durch die wachsende Blüte der Städte, besonders durch das im 15. Jahrh. neu erwachte wissenschaftliche Leben, wurde die Entstehung gelehrter Stadtschulen ungemein begünstigt, und viele von ihnen erhoben sich zu großer Berühmtheit, z. B. die in Alkmaar, Schlettstadt, Pforzheim, Speier, Köln, Münster u. s. w. Den größten Einfluß auf die vollständige Entwickelung des gelehrten Schulwesens hatte die Reformation, besonders der Reformator in Kirche und Schule, Phil. Melanchthon, durch welchen das classisch-humanistische Erziehungsprincip zur Geltung gelangte, das selbst den Schulen der Jesuiten, wenn auch mit manchen Verunstaltungen, zu Grunde gelegt wurde. Der neue Geist der Gelehrtenschulen, welche unter Aufsicht und Leitung der Kirche standen, ging aber in den Kriegsunruhen und dogmatischen Streitigkeiten, welche die Reformation zur Folge hatte, wieder unter; die classischen Studien wurden verkümmert und verfielen, unter Anderm auch durch Einwirkung des Pietismus, zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrh., der sogar, wie in der Thomasschule zu Leipzig, den Versuch machte, sie aus den Gelehrtenschulen zu verbannen, oder doch dem Religionsunterrichte gänzlich unterzuordnen, und ihnen nur materiellen Werth für den Gelehrtenberuf beizulegen. Durch A. H. Francke (s. d.), der dieser pietistischen Richtung, wenn auch in veredelter Richtung, Eingang und Verbreitung verschaffte, wurde besonders auf Einführung der Geographie und Geschichte in den Gymnasialunterricht und auf Anstellung besonderer Lehrer für Mathematik hingearbeitet. Günstig wirkte für das Wiederaufblühen der humanistischen Studien in den Gymnasien Joh. Math. Gesner (s. d.), und die sächs. Gelehrtenschulen erlangten durch ihr treues Festhalten am humanistischen Bildungsprincip und ihre ausgezeichneten Leistungen großen Ruhm durch ganz Deutschland, der auch gegenwärtig noch nicht verblichen ist. Der Aufschwung der classischen Philologie gegen das Ende des 18. Jahrh., namentlich seit Chr. Gottl. Heyne's Auftreten, bereitete einen allgemeinen Umschwung des Gelehrtenschulwesens vor, welcher durch die Gegenwirkungen des Philanthropinismus (s. d.) und den dadurch herbeigeführten Streit beider entgegengesetzter Bildungsprincipien mehr beschleunigt als aufgehalten wurde. Die gegen das Ende

des 18. Jahrh. zuerst in Preußen begonnene Reform des Gelehrtenschulwesens ist nach und nach in allen deutschen Staaten bewirkt worden, und zwar so, daß den classischen Sprachen das Übergewicht unter den Lehrgegenständen gesichert, aber auch den Realien, namentlich der Mathematik, Physik, Naturgeschichte und Geographie, behufs der mehr dem praktischen Leben zugewendeten Bildung, Raum gegönnt wird. Durch diese Reform ist den Gymnasien eine große Gleichförmigkeit der Einrichtung und Gestaltung zu Theil geworden, die gewiß viel Gutes hat, aber auch die Eigenthümlichkeit und Mannichfaltigkeit der Entwickelung beeinträchtigt; die Aufsicht und Leitung der Kirche hat ganz aufgehört, und das Patronat ist völlig in die Hände der Staatsregierung übergegangen. Weder die in den letzten Jahrzehnden, besonders durch Thiersch (s. d.) und den Gymnasialprofessor Klumpp (s. d.) in Stuttgart veranlaßten Streitigkeiten über die Grenzen des humanistischen Bildungsprincips und die vielfach laut gewordenen Rügen angeblicher Mängel in dem Gymnasialunterrichte, noch der vor einigen Jahren durch Lorinser (s. d.) angefachte Streit über die Vernachlässigung der physischen Gesundheit in den Gymnasien, haben wesentliche Umänderungen in der Organisation der Gelehrtenschulen herbeigeführt, nur daß seit dem letztern den Turnübungen wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird. Bemerkenswerth ist es auch, daß in der neuesten Zeit mehre Gymnasien angefangen haben, durch Veranstaltung von musikalischen Unterhaltungen und von Theegesellschaften mit Tanz während des Winters, ihren Schülern Gelegenheit zu geben, sich gesellige Bildung und feineres Benehmen gegen das schöne Geschlecht anzueignen, wodurch sie sich bei dem betreffenden Publicum nicht wenig empfehlen, und es ist fast zu fürchten, daß diese Richtung allgemeinern Anklang finden werde.

Gymnastik heißt die Kunst, dem Körper durch Übungen nach bestimmten Regeln Gesundheit, Kraft, Ausdauer und Gewandheit zu verschaffen, oder überhaupt die Kunst der Leibesbewegungen. Wort und Sache sind griech. Ursprungs; denn in Griechenland bildete man zuerst diese Bewegungen zur Kunst aus. Sie kam von den Kretensern nach Sparta und von da nach Athen, wo sie den rohen kriegerischen Charakter verlor. Man unterschied aber drei Arten Gymnastik: die kriegerische, welche sich auf Angriff und Vertheidigung bezog, die diätetische, welche die Stärkung der physischen Kräfte und die Erhaltung der Gesundheit bezweckte, und die athletische, die berühmteste unter allen, welche ihren Ursprung dem Vergnügen verdankt und dem Verlangen, von seiner Kraft und Geschicklichkeit öffentliche Beweise abzulegen. Die erste Art bestand in Übungen des Laufens zu Fuß, Pferd und Wagen, im Springen, Ringen, Werfen und Bogenschießen; die zweite Art vereinigte mit einigen der erwähnten Übungen noch Tanz, Ballspiel, Bäder und Salbungen; zur dritten Art gehörte Alles, wessen ein Athlet bedurfte, um in den öffentlichen Spielen den Sieg zu erhalten. Diese dritte Art nannte man bald Athletik, weil die Übung in Kämpfen bestand, bald Gymnik, weil man nackt kämpfte, bald Agonistik, weil das Ringen Hauptgegenstand der öffentlichen Spiele war. Platon schließt die Athletik von der Erziehung aus, zu welcher die Gymnastik gehörte. Die Athletik galt für ein Handwerk, das oft den Körper verunstalte, dem Geist aber Vortheil bringe; die Gymnastik aber erstrebte Ausbildung des Körpers in Übereinstimmung mit dem Geiste. Die Leibesbewegungen zerfallen überhaupt in zwei Classen, nämlich in solche, die allein durch die eigene Bewegung des Körpers vollbracht werden, und in solche, zu denen noch ein fremdes Bewegbares hinzukommt. Zu der ersten Classe gehören Gehen, Balanciren, Laufen, Tanzen, Springen (Voltigiren), Klettern, Werfen, Schleudern, Ringen, Fechten und Schwimmen; zu der andern Reiten und Fahren. Sollen diese Übungen gesetzmäßig getrieben werden, so muß die Gymnastik von einer in den Gesetzen der Mechanik begründeten Theorie ausgehen. In der neuern Zeit versuchte man diese kunstmäßig betriebenen gymnastischen Übungen in Deutschland unter dem Namen Turnkunst (s. d.) wieder allgemein in den Jugendunterricht einzuführen.

Gymnosophisten, d. i. nackte Weisen, nannten die Griechen die alten ind. Weisen, welche ein zurückgezogenes Einsiedlerleben führten, nur wenige Kleidung trugen, sich stiller Betrachtung und strengen ascetischen Übungen widmeten und bei den Indiern Vanaprasthas, d. i. Waldbewohner, genannt werden (s. Brahmanen).

Digitized by Google

Gynäceum, das Frauengemach, die Frauenwohnung, hieß bei den Griechen der im innern entlegensten Raume, noch hinter dem Hofe, befindliche Theil des Hauses, worin die Frauen, die in den frühern Zeiten ganz unbeschränktes Eigenthum des Mannes waren, von allem öffentlichen Umgange entfernt, wohnten und das Hauswesen besorgten. Bei den Römern bezeichnete man damit den Harem der Kaiser, worin die Frauen zugleich spannen und die kaiserlichen Gewänder verfertigten.

Gynäkologie nennt man die Lehre von den eigenthümlichen gesunden und krankhaften Zuständen des Weibes und von der Behandlung, welche die Erhaltung der erstern und die Beseitigung der letztern bezweckt. Vgl. Carus, „Lehrbuch der Gynäkologie" (2 Bde., 3. Aufl., Lpz. 1838).

Gyps oder Schwefelsaurer Kalk, ein Mineral, kommt in folgenden Arten vor: das Marien- oder Frauenglas erscheint krystallisirt in schiefen geschobenen Säulen und in krystallinischen Massen von deutlichem Blättergefüge, ist wasserhell und grau, durchsichtig und weich und findet sich am häufigsten im Gyps- und Steinsalzgebirge, seltener auf Gängen. Der Fasergyps ist derb, von faserigem Gefüge, von weißlicher und grauer Farbe und durchscheinend, und wird auf schmalen Gängen und Lagen im Gypsgebirge gefunden. Der Schaumgyps besteht aus schuppigen, locker verbundenen Theilen, ist schneeweiß und kommt, sowie auch die Gypserde, mit andern Gypsarten vor. Der körnige Gyps hat ein körniges Gefüge, welches auf der einen Seite ins Dichte und auf der andern ins Schuppige und Blätterige übergeht; er ist von schneeweißer, ins Röthliche, Graue, Blaue und Gelbliche sich verlaufender Farbe und bildet die Hauptmasse der Gypsgebirge, welche in der Ur- und Übergangszeit nur selten, in der ältern Flötzperiode dagegen in bedeutenden Massen auftreten. Sehr häufig findet man ihn in Verbindung mit Steinsalz. Von Resten einer frühern organischen Welt ist er zum Theil ganz frei. Den reinen feinkörnigen Gyps nennt man Alabaster (s. d.). Den gebrannten Gyps, auch Sparkalk genannt, braucht man zu Stukkaturarbeit (s. d.) und Estrich (s. d.), und der daraus bereitete Mörtel, der Gypsmörtel, wird zum Mauern an trockenen Stellen benutzt. Eine sehr hart werdende Masse gibt es, wenn man den Gyps vor dem Brennen mit Alaunwasser versetzt. Der gemahlene, rohe oder gebrannte Gyps wird auch zur Überdüngung mancher landwirthschaftlicher Gewächse, besonders des Klees, und aller im Ackerbau vorkommenden Pflanzen aus der 17. Linné'schen Pflanzenclasse angewendet, deren Wuchs er auf eine merkwürdige Weise befördert. Den Fasergyps benutzt man zur Anfertigung von Halsbändern, Ohrgehängen u. s. w. Insbesondere bedient man sich des Gypses zu Modellen und zum Vervielfältigen alter Kunstwerke. Andr. Verrocchio zu Florenz, 1432—88, war einer der Ersten, der in der neuern Zeit Theile des menschlichen Körpers in Gyps abformte. Die berühmteste Sammlung von Gypsabdrücken alter Werke ist die von Raf. Mengs (s. d.) in Madrid und in Dresden.

Gyromantie (griech.) heißt das Wahrsagen aus einem Kreise (gyros), in welchem der Wahrsager, nachdem er ihn unter gewissen Feierlichkeiten beschrieben hatte, herumging und seine Zaubersprüche hersagte. Übrigens war diese Kunst weder dem Namen noch der Sache nach den Alten bekannt, sondern scheint erst im Mittelalter aufgekommen zu sein.

Gyrowetz (Adalbert), ein berühmter Componist, Violin- und Pianofortespieler, geb. 1763, nach Andern schon 1755, zu Budweis in Böhmen, entwickelte sehr früh große Anlagen für die Musik. Schon als Schüler fing er an zu componiren. Dabei war er so außerordentlich fleißig, daß er in jedem der sechs Jahre, die er auf dem Gymnasium zubrachte, die erste Prämie erhielt. Entschlossen, sich dem Studium der Rechte zu widmen, bezog er die Universität zu Prag, die er jedoch nach zwei Jahren, von Krankheit und Armuth gedrückt, wieder verließ, um sich ganz der Musik zuzuwenden. Zunächst nahm sich seiner der Graf Franz von und zu Fünfkirchen an, und durch Mozart wurde er, als er bald darauf sich nach Wien begab, dem dasigen Publicum vorgeführt, welches seine Symphonien mit rauschendem Beifall aufnahm. Nachdem er sodann Gelegenheit gefunden hatte, Italien zu besuchen, wurde er in Neapel vom Kapellmeister Sala im Fugensatz unterrichtet. Von Neapel ging er, da sich inzwischen seine Verhältnisse gebessert, nach Paris, wo er mit vielem Enthusiasmus aufgenommen wurde, wegen der Revolution aber nur kurze

Zeit verweilte, und hierauf nach London, wo er die besondere Auszeichnung des Prinzen von Wales genoß. Kränklichkeit nöthigte ihn jedoch, nach drei Jahren nach Deutschland zurückzukehren. In Brüssel durch die Franzosen aufgehalten, ging er wieder nach Paris und von da später über Berlin nach Wien, wo er 1804 als Kapellmeister am kaiserlichen Hoftheater angestellt wurde. Bei der Verpachtung dieses Theaters im J. 1827 wurde auch G. pensionirt und lebte seitdem in gänzlicher Zurückgezogenheit. Er schrieb 24 Opern, 45 Ballets, eine Menge Duette, Terzette, Quartette u. s. w., sowie Sonaten, Symphonien und Nocturnen, auch viele kirchliche Musiken, darunter neun Messen.

Gyulai (Ignaz, Graf von), s. Giulay.

H.

H, s. Ton und Tonarten.

Haag oder der Haag, eigentlich s'Gravenhage, franz. la Haye, lat. Haga comitum, die Residenz des Königs der Niederlande und vormals der Erbstatthalter der vereinigten Niederlande, in der Provinz Südholland, eine Stunde vom Strande der Nordsee, ist ein offener, freundlicher Ort und zählt über 63000 E., von denen beiweitem die Mehrzahl sich zur reformirten Kirche bekennt. Sie liegt höher als die meisten übrigen Städte Hollands und hat eine reine und gesunde Luft. Die Straßen sind breit und zum Theil mit farbigen gebrannten Steinen gepflastert und mit Alleen eingefaßt. Der schönste Theil der Stadt ist het Voorhout; die ausgezeichnetsten öffentlichen Gebäude sind der vormalige Hof der Erbstatthalter, der nachmals vom Könige Ludwig Napoleon bewohnt und verschönert wurde, und der den Binnenhof einschließt, in welchem auch die Generalstaaten ihre Sitzungen halten; die Paläste des Prinzen von Oranien und des Prinzen Friedrich; das sogenannte Moritzhaus, in welchem die Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen sich befinden; das Rathhaus, welches gleich dem Buitenhof treffliche Gemälde enthält; das Schauspielhaus und das Staatsgefängniß. Das neue königliche Schloß, mit einem großem Garten, ist von außen nichts weniger als schön. Unter den drei holländ.-reformirten Kirchen ist die sogenannte Große Kirche zu erwähnen mit einem hohen sechseckigen Thurme. Große Synagogen haben die portug. und deutschen Juden. Bekannt ist besonders die Haager Gesellschaft, welche auf der Synode zu Dordrecht im J. 1785 zur Vertheidigung des Christenthums, in der strengen Auffassungsweise Calvin's gegen Neologie und Unglauben, Preisfragen stellt und die preisgekrönten Schriften drucken läßt. Einige Gold-, Silber- und Hutfabriken abgerechnet, ist die Industrie sehr unbedeutend; die Bewohner leben meist von dem Hofe und den zahlreichen Fremden; die vorherrschende Sprache ist die französische. An einer Seite der Stadt ist ein breiter Kanal, den beständig eine Menge Fahrzeuge bedeckt, an die andere schließt sich ein stattlicher Wald, der Bosch van Haag, mit einem königlichen Lustschlosse, dem Haus im Busch oder Oraniensaal; die übrigen Seiten sind von trefflichen Wiesen und schönen Landsitzen und Gärten umgeben. In der Nähe der Stadt liegt Ryswijk (s. d.), bekannt durch den Friedensschluß von 1697, und in den Dünen am Strande das Seebad Scheveningen (s. d.), wohin eine vierfache Allee führt. H. war ursprünglich ein im Hain erbautes Jagdschloß der Grafen von Holland; doch schon um 1250 wurde daraus ein Palast, um welchen herum sehr bald andere Häuser entstanden. Im 16. Jahrh. wurde es die Residenz der Generalstaaten, und im Laufe des 17. Jahrh. allmälig vergrößert, war es bis zu Anfange des 18. Jahrh. der Mittelpunkt der wichtigsten Unterhandlungen der europ. Diplomatik. Hier vereinigten sich im sogenannten Haager Concert am 31. März 1710 der deutsche Kaiser, der König von Preußen, der Kaiser von Rußland und die Seemächte zur Aufrechterhaltung der Neutralität Norddeutschlands gegen Frankreich; auch wurden hier die Tripleallianz zwischen Frankreich, England und Holland am 4. Jan. 1717 und hierauf am 17.

Febr. 1717 der Friede zwischen Spanien, Savoyen und Östreich geschlossen. H. wurde inzwischen dem Namen nach immer noch als Dorf aufgeführt und zwar als das größte der Welt. Höchst nachtheiligen Einfluß auf den Wohlstand hatte die Revolution im J. 1795 und dann die Regierung des Königs Ludwig Napoleon, der die höchsten Behörden nach Utrecht und Amsterdam verlegte. Desto schneller stieg sie zu höherm Glanze seit 1813 nach der Berufung des Hauses Oranien auf den Königsthron der Niederlande.

Haare (pili oder crines) nennt man beim Menschen die dünnen, festen, biegsamen und elastischen Fäden von verschiedener Länge und Farbe, welche, aus Hornsubstanz gebildet, mit Ausnahme weniger Stellen über die ganze äußere Oberfläche des Körpers verbreitet sind. Sie bestehen aus dem Haarschaft (truncus pili), dem über die Oberhaut hervorragenden Theile, und der Haarwurzel (radix pili), welche unter der Haut verborgen sich unten in die Haarzwiebel (bulbus pili) endigt. Diese Haarwurzel liegt in einer kleinen Einstülpung der Oberhaut, dem Haarbalg (folliculus pili), von welchem aus die Ernährung des Haars in der Art geschieht, daß die Haarzwiebel die nöthigen Stoffe durch kleine Fäserchen aus dem sie umgebenden Haarbalge einsaugt, dem Haare unten ansetzt und dieses selbst sich aus der Haut weiter herausschiebt. Die zur Ernährung nöthigen Organe, Gefäße und Nerven besitzt das Haar nur an seiner Wurzel, daher auch der obere Theil desselben unempfindlich ist. Die Haare sind nicht hohl, sondern bestehen aus einer innern zelligen Marksubstanz, die ein fettes Öl mit dem färbenden Princip enthält und von einer faserigen durchsichtigen Hornschicht, der Rindensubstanz, überzogen ist. Im Allgemeinen sind sie nicht vollkommen rund, sondern zeigen mehr einen ovalen, oft auch nieren- oder bohnenförmigen Durchschnitt. Der Fäulniß widersteht das Haar lange Zeit und bleibt unter günstigen Umständen wol Jahrtausende lang unverändert. Die Eigenschaft, Feuchtigkeit aus der Luft anzuziehen und dadurch länger zu werden, hat man benutzt, um das Haar als Hygrometer (s. d.) zu gebrauchen. Die Farbe des Haars ist gewöhnlich insofern der der Haut und der Regenbogenhaut im Auge angepaßt, daß jenes um so dunkler ist, je dunkler diese gefärbt sind, und umgekehrt. Die Länge der Haare ist nach den Körperstellen, an denen es gefunden wird, verschieden; das Haupthaar ist das längste. Außerordentlich groß ist die Verschiedenheit der Haare in Hinsicht auf Form, Farbe, Dichtheit, Stärke u. s. w. in den verschiedenen Lebensperioden, bei den verschiedenen Geschlechtern und Individualitäten und unter den verschiedenen Klimaten und Nationen. Schon im fünften Monate des Embryolebens ist die Haut mit einem feinen haarigen Überzuge ohne Farbe, dem Milchhaare (lanugo), bedeckt, welches zur Zeit der Geburt wieder verschwindet; dann erscheinen die Kopfhaare, und der Körper bedeckt sich abermals mit einem etwas stärkern Haare, als das Milchhaar war. Zur Zeit der Pubertät (s. d.) treten die übrigen zur Vollendung des Körpers nöthigen Haare hervor und früher oder später wird dann der Zusammenhang zwischen der Haarzwiebel und dem Haarbalge unterbrochen, sodaß die Haare ihre Farbe verlieren und grau werden oder ausfallen. Der Mann hat stärkere, straffere und eine größere Anzahl Haare als das Weib, dessen Haare nur auf dem Kopfe dichter stehen und länger werden. Wo das Geschlecht durch eine Anomalie sich weniger scharf ausspricht, ist beim Manne der Haarwuchs schwächer, beim Weibe stärker. Auch das Temperament scheint mit der Art der Haare in einer gewissen Verbindung zu stehen, worauf schon das Sprichwort „Härte Haare, harter Sinn" hindeutet. Die Haare dienen dazu, Kälte, Feuchtigkeit, Staub u. s. w. abzuhalten, die Reibung aneinander liegender Theile zu verhindern und gewaltsame schädliche Einflüsse zu mäßigen; außerdem sind sie noch als Einsaugungs- und Aussonderungsorgane zu betrachten und haben gewiß durch ihr eigenthümliches elektrisches Verhalten noch einen ganz besondern nur noch nicht entdeckten nützlichen Einfluß auf den Körper. Von den ältesten Zeiten her war die Erhaltung des Haupthaars, als eines den Menschen vorzüglich auszeichnenden und zierenden Schmucks, ein nicht geringer Theil der Kosmetik (s. d.), und muß bei dem Nutzen, den es gewährt, auch in der Gesundheitslehre einen Platz finden, obgleich einzelne Nationen und Stände sich desselben gänzlich zu entledigen gesucht haben. Vor allen Dingen sind dazu Reinlichkeit, allgemeine Hautcultur und eine regelmäßige, gesunde Diät nothwendig; auch möchte wol das Einreiben einfacher fettiger Substanzen nicht ohne Nutzen sein, da die Völ-

ker, bei denen dies allgemeine Sitte ist, ihr Haar am längsten erhalten, wobei freilich die bei denselben meist übliche einfache Lebensart mit in Anschlag zu bringen ist. Haarkrankheiten, als fehlerhafte Bildung in Hinsicht auf Menge und Form, Entzündung und Atrophie der Haarzwiebeln und Haarbälge u. s. w., sind nicht selten, die bekannteste von allen ist der Weichselzopf (s. d.). Unter den Thieren ist, mit Ausnahme der Amphibien, keine Classe, bei welcher nicht Haare oder haarähnliche Organe gefunden würden, die sich freilich in sehr verschiedenartigen Gestalten darstellen. Je nach dem Nutzen, den das Thier speciell davon zieht, hat es entweder Haare, die denen des Menschen ähnlich sind, oder Wollen-, Seiden-, Borsten-, Horn- oder Stachelhaare. Bei den Vögeln haben sie sich zu Federn, bei andern Thieren, wie bei einigen Fischen, dem Igel, dem Stachelschweine u. s. w., zu Stacheln vervollkommnet. In diesem Naturreiche dienen sie zugleich noch als Werkzeuge der Bewegung und des Gefühls. Auch im Pflanzenreiche sind die Haare allgemein verbreitet und finden sich in den verschiedenartigsten Formen und den mannichfaltigsten Farben äußerlich an allen Theilen der Pflanzen vor. Vgl. Eble, „Die Lehre von den Haaren in der gesammten organischen Natur" (2 Bde., Wien 1831).

Haarbeutel, aus einem ausgefütterten Beutel von schwarzem Taffet bestehend und ursprünglich bestimmt, den Haarzopf aufzunehmen, wurde zuerst am Hofe Ludwig's XIV. eingeführt und von Frankreich aus bald eine allgemeine Mode, die erst im 19. Jahrh. zugleich mit dem Zopfe sich vollständig beseitigen ließ.

Haargefäße nennt man in der Anatomie die feinsten, äußerst dünnen, durchsichtigen Blutgefäße, welche den Übergang der Schlagadern in die Blutadern bilden. Sie durchdringen netzförmig fast alle Organe und vermitteln die Ernährung der Gewebe durch das Blut. Ihre Menge ist in blutreichen Organen, z. B. den Lungen, größer als in andern, auch ist ihr Durchmesser sehr verschieden; bei den feinsten, die man bis jetzt hat untersuchen können, beträgt er ungefähr $^1/_{5000}$ Zoll. (S. Gefäßsystem.)

Haarröhren, s. Capillarität.

Haarseil (setaceum) nennt man eine Schnur, welche in einen künstlich gemachten oder schon vorhandenen Wundkanal eingelegt wird. Früher gebrauchte man dazu ausschließend eine Schnur von Haaren, daher der Name; jetzt werden Schnuren aus Garn, Seide, Baumwolle, schmale, an den Seiten ausgefranzte Leinwandbändchen, auch einzelne Fäden oder selbst dünne Wurzeln verschiedener Pflanzen dazu angewendet. Man durchsticht, wenn der Wundkanal erst gebildet werden muß, die Haut an zwei passenden Stellen und führt an der einen Öffnung das Haarseil ein und unter der Haut fort an der andern wieder heraus, eine Operation, die nach verschiedenen Methoden bewerkstelligt werden kann. Ist in dem Wundkanale dann Eiterung eingetreten, so zieht man das darin befindliche Stück des Haarseils heraus und somit den zunächst an der Wunde liegenden Theil hinein, auf welche Art nach Umständen längere oder kürzere Zeit fortgefahren wird. Der Nutzen des Haarseils besteht vorzüglich in Ableitung des Säfteandrangs von edleren Organen nach außen, Anreizung der Thätigkeit in den dabei verwundeten Theilen, Zertheilung von Geschwülsten, Offenhalten mancher Kanäle u. s. w. Die Schließung der dadurch verursachten Wunden muß immer allmälig geschehen, sowie auch das Einziehen des Haarseils von Seiten des Arztes gewisse Vorsichtsmaßregeln verlangt. Die Stelle, wo es angebracht wird, richtet sich ganz nach dem Zwecke, der erreicht werden soll. Indem es eine größere Fläche zur Eiterung nöthigt, wirkt es kräftiger als die Fontanelle (s. d.), mit der es übrigens in vielen Hinsichten große Ähnlichkeit hat.

Haase (Wilh. Andr.), ein rühmlichst bekannter medicinischer Schriftsteller, wurde am 30. Juni 1784 zu Leipzig geboren, wo sein Vater, Joh. Gottlob H., geb. 1739, als Professor der Anatomie und Chirurgie 1801 starb. Er erhielt seine Bildung auf der dasigen Thomasschule und Universität, bei deren medicinischer Facultät er sich 1804 habilitirte und 1807 promovirte. Um letztere erwarb er sich als akademischer Lehrer und, nachdem er 1820 in die Reihe der ordentlichen Professoren eingetreten, als Mitglied des Conciliums und dann des akademischen Senats, als mehrmaliger Rector und in verschiedenen Verwaltungsstellen viele Verdienste. Er starb in Leipzig am 19. Aug. 1837. Einen ausgebrei-

teten Ruf gewann er sich durch sein Werk „Über die Erkenntniß und Cur der chronischen Krankheiten des menschlichen Organismus" (3 Bde., Lpz. 1819—20). Unter seinen Programmen, die sich durch classische Latinität auszeichnen, sind die „De usu hydrargyri in morbis non syphiliticis" (38 Stück, Lpz. 1827—37, 4.) zu erwähnen. — Sein Bruder, Karl Heinr. H., geb. am 24. Nov. 1785, erhielt ebenfalls in Leipzig seine Bildung, wo er auch 1805 als Doctor der Rechte promovirte, nachmals Mitglied des Schöppenstuhls und nach der Auflösung desselben 1835 Rath beim neuerrichteten Appellationsgericht wurde. Wie um seine Vaterstadt als Mitglied und Vorsteher der Stadtverordneten, so erwarb er sich um sein Vaterland als Abgeordneter in der zweiten Kammer der Ständeversammlung, die ihn 1833 zum Vicepräsidenten und 1839 zum Präsidenten erwählte, allgemein anerkannte hohe Verdienste. — Ein zweiter Bruder, Karl Friedr. H., geb. am 13. Febr. 1788 zu Leipzig, wo auch er studirte, als Doctor der Medicin promovirte und dann als akademischer Docent lehrte, wurde 1828 Professor der Geburtshülfe und Director des Entbindungsinstituts an der medicinisch-chirurgischen Akademie zu Dresden.

Habăkuk, ein hebr. Prophet, nach apokryphischen Nachrichten aus Bethzoker im Stamme Simeon, lebte unter dem Könige Jojakim, gegen 600 v. Chr., zur Zeit der ersten Einfälle der Chaldäer in das Reich Juda. Auf diese beziehen sich seine im Alten Testamente aufbewahrten und zum Theil echt lyrischen Weissagungen. Er schildert zunächst die wilden Horden der Chaldäer, fügt dann Klagen über ihren Übermuth gegen andere Nationen und die Ahnung ihres Falls bei und schließt mit der Hoffnung auf Wiederherstellung der hebr. Nation. Eine Übersetzung dieser prophetischen Rede lieferte Justi (Lpz. 1821). Vgl. Delitzsch, „De Habacuci prophetae vita atque aetate" (Lpz. 1842).

Habăner, s. Böhmische Brüder.

Habĕas-Corpus-Acte. Habeas corpus heißt in der engl. Gerichtssprache überhaupt eine richterliche Verordnung, einen Gefangenen zum Zwecke der Rechtspflege von einem Gerichtshofe zu einem andern zu bringen. Nach dem jedesmaligen Zwecke der Verordnung erhält dieselbe einen verschiedenen Namen, und es gibt überhaupt sieben Arten von Habeas-Corpus-Verordnungen. Die beiden gewöhnlichsten Arten sind das Habeas corpus ad faciendum et recipiendum und das Habeas corpus ad subjiciendum. Durch die erstere wird eine Civilrechtssache auf den Antrag des Verklagten von einem Untergerichte an die Obergerichte in Westminster gebracht, und weil bei der Auslieferung des Verklagten das Untergericht zugleich den Tag und die Ursache (causa) der Verhaftung desselben anzugeben hat, so heißt sie gewöhnlich Habeas corpus cum causa. Die zweite ist in Criminalsachen üblich und das wirksamste Schutzmittel der persönlichen Freiheit gegen ungesetzliche Verhaftung. Eine solche Habeas-Corpus-Verordnung kann von einem jeden der drei obersten Gerichtshöfe erlassen werden, selbst während der Ferien, sowol vom Oberrichter wie von jedem andern richterlichen Mitgliede, jedoch nur auf ausdrückliches Begehren, nicht von Amtswegen und nicht ohne Angabe der Ursache, und hat in allen Theilen des Königreichs Kraft. Ist aber die Verordnung ertheilt, so muß der Gefangene sogleich dem Gerichte zur Verfügung gestellt werden. Die persönliche Freiheit war demnach schon durch die ältesten Rechtsgewohnheiten der Engländer geschützt. Doch eine noch festere Bürgschaft erhielt sie durch spätere Verfassungsgesetze. Die Magna charta bestimmte, daß kein freier Mann verhaftet oder eingekerkert werden soll, außer durch ein gesetzliches Urtheil seines Gleichen (aequalium) oder durch ein Landesgesetz, und manche alte Statuten verordneten, daß Niemand verhaftet oder eingekerkert werden dürfe, als in Folge einer legalen Anklage und eines rechtlichen Processes. Allein in den ersten Jahren der Regierung Karl's I. erklärte der Gerichtshof der Kingsbench, daß auf ein Habeas corpus kein Gefangener ausgeliefert werden könne, wenn er, obgleich ohne Angabe der Ursache, auf besondern Befehl des Königs oder durch die Lords des Geheimen Raths verhaftet worden wäre. Daher wurde in der Erklärung des Parlaments von 1627 über die allgemeinen Freiheiten der Engländer (der Petition of rights) unter Anderm ausgesprochen, daß kein freier Mann verhaftet oder gefangen gehalten werden solle, ohne Angabe einer Ursache, wogegen er sich dem Gesetze gemäß vertheidigen könne. Mehre Umgehungen auch dieses Gesetzes gaben noch unter Karl's I. Regierung Anlaß, dasselbe durch Parlamentsacten genauer zu bestim-

men, wie z. B. 1634, wo gegen die von dem König selbst oder dem Geheimen Rathe geschehenen Verhaftungen Schutz gewährt wurde. Karl's II. willkürliche Regierung machte noch schärfere Bestimmungen nöthig, bis endlich 1679 die berühmte Habeas-Corpus-Acte begründet wurde, welche die Engländer als ihre zweite Magna charta betrachten, und worin die Art und Weise, wie man ein Habeas corpus erhalten kann, so klar bestimmt ist, daß, so lange dieses Gesetz besteht, kein engl. Unterthan im Gefängniß gehalten werden kann, außer in den Fällen, wo es das Gesetz rechtfertigt. Gegen Richter, Gefängnißaufseher und andere Beamte, welche der Acte zuwiderhandeln, sind nachdrückliche Strafen festgesetzt, wogegen kein höherer Befehl und der König selbst nicht schützen kann. In Fällen der dringendsten Noth, wenn der Staat in Gefahr ist, kann zwar, wie dies 1793, 1794 und 1817 geschah, die Habeas-Corpus-Acte eine Zeit lang außer Kraft gesetzt werden; aber nur die gesetzgebende Gewalt oder das Parlament kann die Krone dazu ermächtigen, und fortwährend bleiben die Minister verantwortlich, denen indeß, wenn die Suspension des Habeas corpus wieder aufhört, wegen der inzwischen stattgefundenen Verhaftungen gewöhnlich eine Bill of indemnity (Niederschlagung der Entschädigungsansprüche) gegeben wird, weil sonst von den Verhafteten sehr lästige Processe im Civilwege gegen sie angefangen werden würden.

Habeneck (Ant. Franz), Professor des Violinspiels und Generalinspector der Studien am Conservatorium der Musik und erster Kapellmeister der königlichen Musikakademie zu Paris, nimmt in diesen Eigenschaften, sowie als Director der von ihm hervorgerufenen jährlichen Conservatoirconcerte, eine Stellung ein, die einzig genannt werden muß, und der Wichtigkeit dieser Stellung entspricht seine Wirksamkeit. Er ist praktischer Musiker durch und durch, der, ins kleinste Detail eingreifend, sein Orchester handhabt wie seine Geige. Er war es auch, der als Director der großen Oper Rossini nach Paris zog und zur Composition mehrer seiner bedeutendsten Opern veranlaßte, der Beethoven's Quartetten und Symphonien in Frankreich Eingang verschaffte und ihnen in den Conservatoirconcerten ein Orchester schuf, das seines Gleichen nirgend hat. H. wurde zu Mézières am 1. Juni 1781 geboren. Sein Vater, Adam H., stammte aus der Gegend von Manheim und war Fagottist bei einem franz. Regimente und von ihm erhielt der Sohn den ersten Unterricht im Violinspiel. Nachdem er sich, früh schon die Aufmerksamkeit der Kenner erregend, durch ein Concert die Reisekosten verschafft hatte, kam er, kaum 20 Jahre alt, nach Paris, wo sehr bald Baillot (s. d.) sich seiner annahm. Er erhielt eine Freistelle im Conservatoir, gewann drei Jahre später den ersten Preis im Violinspiele und erlangte nach mancherlei Widerwärtigkeiten eine einigermaßen gesicherte Stellung durch die Kaiserin Josephine, die ihm 1200 Francs Gehalt aussetzte. Später wurde er zweiter Solospieler neben Kreutzer, und nach und nach aufrückend erster Kapellmeister und 1821 Director der großen Oper. Als indeß 1824 der Graf de Larochefoucauld die Oberleitung der königlichen Theater übernahm, trat er wieder in seine Function als Kapellmeister zurück, bis er 1831 Baillot's Nachfolger und Generalinspector wurde. — Sein Bruder, Joseph H., geb. 1785, ist zweiter Orchesterdirigent der komischen Oper; ein anderer, Lorentin H., geb. 1787, erster Violinist bei der großen Oper.

Häberlin (Karl. Friedr.), ein berühmter deutscher Staatsrechtslehrer, geb. zu Helmstedt am 5. Aug. 1756, war der Sohn Franz Dominicus H.'s, geb. 1720, gest. 1787, der sich als Verfasser der „Allgemeinen Weltgeschichte" (12 Bde., Halle 1767—73) und der „Neuesten deutschen Reichsgeschichte" (21 Bde., Halle 1774—86) rühmlich bekannt gemacht hat. Nachdem H. das Studium der Rechte auf der Universität seiner Vaterstadt beendet, erhielt er eine Anstellung bei der Justizkanzlei zu Wolfenbüttel, von wo er 1782 dem Rufe als Professor des deutschen Staatsrechts nach Erlangen folgte. Schon 1786 kehrte er als Professor des Staatsrechts nach Helmstedt zurück, wo er 1799 den Titel als Geh. Justizrath erhielt. Als Geschäftsträger des Herzogs von Braunschweig wohnte er dem Congresse in Rastadt bei und zeigte sich hier als einen scharfen Beobachter des Gangs der deutschen Angelegenheiten. Nach Errichtung des Königreichs Westfalen wurde er zum Mitgliede der Reichsstände und der Gesetzcommission ernannt; allein Krankheit nöthigte ihn, sich von Kassel nach Helmstedt zurückzubegeben, wo er wenige Tage nach seiner An-

kunft am 16. Aug. 1808 starb. Nächst seiner „Pragmatischen Geschichte der neuesten kaiserlichen Wahlcapitulationen" (Lpz. 1792; nebst Anhang, 1793) und dem „Handbuch des deutschen Staatsrechts" (3 Bde.; 2. Aufl., Berl. 1794—97), in welchem gründliche Forschung und Gelehrsamkeit mit edler freimüthiger Kühnheit vereinigt sind, begründete er seinen Ruf besonders durch das „Deutsche Staatsarchiv" (16 Bde., Helmst. 1796—1808), eine treffliche Sammlung interessanter publicistischer Aufsätze. — Sein Sohn, Karl Ludwig H., der sich vorzugsweise unter dem Namen Belani, aber auch unter andern Namen als einen überaus fruchtbaren Romanschriftsteller bekannt gemacht hat, wurde zu Erlangen am 25. Juli 1784 geboren und studirte in Helmstedt. Seit 1807 Auditor bei der braunschweig. Kammer, wurde er 1810, unter der westfäl. Regierung, Tribunalrichter in Helmstedt und 1814 Kreisamtmann in Hasselfelde, 1824 aber seiner Stelle entsetzt und bis 1831 in Gandersheim gefangen gehalten.

Habesch, s. Abyssinien.

Habicht pflegt man im gemeinen Leben mehre größere Tagraubvögel aus der Gattung der Falken (s. d.) zu nennen, indessen kommt dieser Name eigentlich nur zwei Arten zu, welche sich vor den andern Falken durch lange federlose Fußwurzeln, sowie durch sehr gekrümmte und scharfe Krallen auszeichnen. Die eine größere, der Hühnerhabicht, zwei Fuß lang, ist oben aschblau, am weißen Unterleib mit schmalen braunen Querbinden, der Schwanz mit vier bis fünf braunen Binden versehen und thut der niedern Jagd und dem Hofgeflügel vielen Schaden. Die kleinere Art, der Finkenhabicht, auch unter dem Namen Sperber bekannt, ist ganz ähnlich gezeichnet, aber nur einen Fuß lang und eher nützlich als schädlich, da ihm, wenn er auch Lerchen und Wachteln und andere kleine Singvögel verzehrt, Feldmäuse zur Hauptnahrung dienen.

Habicht (Chr. Mar.), Orientalist, geb. zu Breslau am 8. März 1775, wurde von seinem Vater, einem wohlhabenden Kaufmann, zum Geschäftsmann bestimmt, wendete sich aber später ausschließlich den Wissenschaften zu. In dieser Absicht begab er sich 1797 nach Paris, wo er über zehn Jahre blieb und unter seinen sonstigen Studien das Arabische sehr bald die Oberhand behauptete. Neben Silvestre de Sacy genoß er den Unterricht Abuna Rafael's aus Kairo im vulgairen Arabischen. Im J. 1807 kehrte er in seine Vaterstadt zurück, wo er 1812 eine außerordentliche Professur erhielt. In dieser Stellung blieb er bis zu seinem Tode, am 25. Oct. 1839. Unter seinen Schriften erwähnen wir die „Beschreibung des Kaukasus und der nördlich von dem Kaspischen Meere gelegenen Länder" in Klaproth's Schrift „Rußlands Vergrößerung unter Alexander I." (Berl. 1814); ferner die von ihm herausgegebenen „Epistolae quaedam arab. a Mauris, Aegyptiis et Syris conscriptae" (Bresl. 1824, 4.), „Meidanii aliquot proverbia cum interpretatione lat." (Bresl. 1826) und endlich die arab. Ausgabe der „Tausend und Eine Nacht; nach einer Handschrift aus Tunis, nebst Erklärung der darin vorkommenden, im Golius und in andern Wörterbüchern nicht befindlichen Wörter und Bedeutungen" (Bd. 1—8, Bresl. 1825—38), unstreitig sein bedeutendstes und verdienstvollstes Werk, das nach seinem Tode von Fleischer (s. d.) vollendet wurde. Auch an der Übersetzung der „Tausend und Eine Nacht" (15 Bde., Bresl. 1825) hatte er Theil.

Habichtsinseln, s. Azoren.

Habilitiren. Sich habilitiren heißt im Allgemeinen soviel als seine Befähigung zu einem Amte beweisen; insbesondere aber gebraucht man diesen Ausdruck von Denen, die durch eine Disputation über eine von ihnen verfaßte Abhandlung sich an einer Universität das Recht erwerben, öffentliche Vorlesungen zu halten oder Privatdocenten zu werden.

Habituell heißt Alles, was durch Gewohnheit zu einer bleibenden Eigenheit oder zur andern Natur geworden ist, ohne in der natürlichen Entwickelung des Menschen an sich begründet zu sein, und wird sowol von mechanischen Fertigkeiten, leiblichen Äußerungen und sinnlichen Handlungen, als von geistigen Thätigkeiten und Gesinnungen gebraucht. Bei der Macht der Gewöhnung ist sorgfältig darauf zu achten, daß nichts habituell werde, was der Natur, der Sitte oder der Sittlichkeit widerstreitet, und selbst die regelmäßige Wiederkehr an sich unschuldiger Vergnügungen und Handlungen muß man zuweilen willkürlich unterbrechen, damit nicht eine zwingende Gewohnheit daraus entstehe. Dagegen ist stets

dahin zu ſtreben, daß alles Löbliche habituell werde; namentlich gilt dies auch von äußern Kunſtfertigkeiten, weil ſonſt Niemand dahin gelangen wird, die Idee der Kunſt mit Leichtigkeit und Natürlichkeit darzuſtellen.

Habsburg, eigentlich Habichtsburg, die Stammfeſte des öſtr. Hauſes, am rechten Ufer der Aar, im jetzigen ſchweizer. Canton Aargau, auf dem Wülpelsberge, wurde im 11. Jahrh. vom Biſchof Werner zu Strasburg erbaut, iſt aber gegenwärtig bis auf wenige Überreſte, die man zu erhalten ſich bemüht, verfallen. Werner war ein Enkel Guntram's des Reichen, Grafen von Elſaß und Breisgau, und dieſer wieder ſoll ein Sprößling Ethico's I., des Herzogs von Alemannien und Elſ. ſ, geweſen ſein. Werner übergab vor ſeinem Tode ſämmtliche Güter ſeinem Bruder Lanzelin, der dieſelben nebſt ſeinen Beſitzungen auf ſeine drei Söhne, Otto I., Adalbert I. und Werner II., vererbte. Die beiden Erſten ſtarben frühzeitig, und es wurde nun Werner II., geſt. 1096, der ſich zuerſt Graf von Habsburg nannte, alleiniger Beſitzer der ſämmtlichen Familiengüter. Heirathen und kaiſerliche Schenkungen vergrößerten dieſes Beſitzthum, und als Beſchützer mehrer Abteien und Vogteien gewannen die Grafen von H. bald einen mächtigen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten. Werner's II. Erbe war ſein Sohn Otto II., geſt. 1111; von dieſem ſtammte Werner III., geſt. um 1163, und von dieſem Albrecht III. oder der Reiche, geſt. 1199, der durch Menſchenfreundlichkeit und Milde ausgezeichnet, vom Kaiſer Friedrich I. die Grafſchaft im Zürichgau erhielt und ſich zuerſt Landgraf vom Elſaß nannte. Sein ihm unähnlicher Sohn Rudolf II. wurde zum Vogt von Uri, Schwyz und Unterwalden ernannt, behandelte aber dieſe Landſchaften mit ſo eigenmächtiger Willkür, daß Kaiſer Friedrich II. durch ihre Bitten ſich beſtimmen ließ, dieſes Vogtthum von Rudolf zurückzukaufen. Übrigens gelang es Rudolf II. durch Erwerbung der Grafſchaft im Aargau, der Schirmvogtei des Stifts Seckingen und der Herrſchaft Laufenburg ſeine Macht anſehnlich zu vergrößern. Seine beiden Söhne Albrecht IV. und Rudolf III. theilten nach ihres Vaters Tode, 1233, ſeine Güter; auf Albrecht's IV. Antheil fielen das Schloß Habsburg und die Güter im Aargau und im Elſaß; Rudolf III. erhielt die Ländereien im Breisgau und die Grafſchaften Klettgau, Rheinfelden und Lauffenburg und wurde das Haupt der habsburg-lauffenburg. Linie. Dieſe Linie ſpaltete ſich ſpäter wieder in zwei Zweige, die Grafen von H. zu Lauffenburg und die Grafen von Kyburg. Der erſtere Zweig erloſch in Deutſchland mit Johann IV. im J. 1408, ſoll jedoch durch einen Nachkommen des Stifters des lauffenburg. Zweigs, Gottfried I., in dem Geſchlechte der Fielbings in England fortdauern. Der kyburger Zweig erloſch mit Ego, Grafen von Kyburg und Landgrafen in Burgundien im J. 1415. Den Titel Landgrafen von Elſaß führten anfangs beide Hauptlinien; als aber Rudolf III. 1249 ſtarb, wurde dieſer Titel ausſchließliches Erbe der Nachkommen Albrecht's IV. Durch ſeine Gemahlin, Hedwig, die Tochter Ulrich's, Grafen von Kyburg, Lenzburg und Baden, der von den Herzogen von Zähringen abſtammte, war Albrecht IV. auch mit Kaiſer Friedrich II. verwandt. Mit ihm zog er 1240 als Kreuzfahrer nach Paläſtina, ſtarb aber bald darauf, nachdem er zu Akkon gelandet, zu Askalon. Er hinterließ drei Söhne, Rudolf IV., Albrecht V. und Hartmann. Rudolf IV., der ſeine Brüder überlebte, und 1273 als Rudolf I. (ſ. d.) auf den deutſchen Kaiſerthron gelangte, wurde der Stifter des öſtr. Hauſes. Er wußte durch Kauf und andere Mittel ſeine Beſitzungen in der Schweiz zu vermehren, und bei ſeinem Tode ſtanden Freiburg, Luzern, Zug, Glarus, Kyburg, Zofingen, Baden, Lenzburg, Aarau u. ſ. w. entweder ganz oder zum Theil unter habsburg. Herrſchaft. Durch Albrecht's I., des Sohns Rudolf's I., gewaltthätiges Verfahren ging bei dem Aufſtande der Schweizer der größte Theil der Beſitzungen für das habsburg. Haus verloren und 1774 waren nur Lauffenburg, das Frickthal und Rheinfelden noch habsburgiſch, die 1802 ebenfalls an die Schweiz abgetreten werden mußten. Glücklicher waren die Habsburger in Deutſchland, wo es ihnen gelang, eine große Hausmacht zu gründen und die deutſche Kaiſerkrone ſeit Albrecht II., bis auf eine einzige Unterbrechung, bleibend an ihren Stamm zu feſſeln. Mit Kaiſer Karl VI. erloſch 1740 die männliche Linie des habsburg. Hauſes, und es kam nun die weibliche mit ſeiner Tochter Maria Thereſia, der Gemahlin des deutſchen Kaiſers Franz's I. aus dem Hauſe Lothringen, auf den Thron von Öſtreich, Ungarn und Böhmen, auf welchem dieſelbe unter dem Namen des Hauſes Habsburg-Lothringen noch

blüht. Die Feste H. blieb fast 150 Jahre nach Rudolf's Erhebung zum röm. König ein Besitzthum des Hauses Östreich; als aber der Herzog Friedrich von Östreich wegen seiner Anhänglichkeit an den Papst Johann XXIII. in Acht und Bann gerieth und einen großen Theil seiner Besitzungen verlor, da fiel auch H. an den Canton Bern. Vgl. „H., die Schicksale der Burg und des Geschlechts in kurzem Umriß" in Münch's „Biographisch-historischen Studien" (2 Bde., Stuttg. 1836) und Ernst Lichnowski, „Geschichte des Hauses H." (2 Bde., Wien 1836—37).

Habsucht nennt man die unersättliche Begierde, Das in seinen Besitz zu bringen, was Genuß verspricht. Sie ist demnach eine Leidenschaft, welche die Gegenstände des Eigenthums betrifft, denn der Genuß, welchen dieselbe im Auge hat, ist nicht die bloße Vorstellung des Eigenthums, wie beim Geiz (s. d.), er liegt vielmehr in der Thätigkeit des Erlangens selbst, in der Benutzung und Anwendung, und es kann der Habsüchtige daher sogar Verschwender sein. Der Geiz ist daher mehr passiver, die Habsucht mehr activer Natur. Der Geiz gibt nicht gern; die Habsucht ergreift gern, was Andern angehört. Der Geiz ist immer mit Furchtsamkeit verbunden, die Habsucht dagegen kühn und oft gewaltsam.

Hachenburg, ehemals eine selbständige Grafschaft von etwa 2 □M. mit 8000 E., bildet gegenwärtig zumeist das gleichnamige Amt im Herzogthum Nassau. Die Besitzer derselben hatten Sitz und Stimme auf der wetterauer Grafenbank. Nach dem Aussterben der Grafen von H. kam die Grafschaft an die Burggrafen von Kirchberg und nach deren Erlöschen im Mannsstamme 1799 an das verwandte Haus Nassau-Weilburg. — Die Stadt H. mit dem ehemals burggräflichen Schlosse hat etwa 1500 E.

Hackbord, Hackebord oder Heckbord heißt der oberste, gewöhnlich mit Bildhauerarbeit verzierte Theil am Hintertheile eines Schiffs.

Hackebret oder Cimbal, ital. Salterio tedesco, ist ein altes, jetzt nur noch zuweilen vorkommendes, hellschallendes viereckiges Kasteninstrument. An den Seiten der Resonanz laufen gedrehte Stege (Docken), welche die zwei- oder dreichörigen Drathsaiten halten. Es wird mit zwei Holzklöppelchen geschlagen, die auf einer Seite mit Tuch umwunden sind, wodurch verschiedene Tonfärbungen möglich werden.

Hackert (Jans oder Hackaart), Landschaftsmaler, geb. 1635 zu Amsterdam, gehört der romantischen Richtung der holländ. Landschaft an, welche damals durch Swanefelt, Joh. Both und Pynacker vorzüglich vertreten war; doch ist sein Farbenton im Allgemeinen nüchterner. Seine Vorliebe für bedeutende, schroffe Gebirgsumrisse führte ihn nach der Schweiz, wo es ihm einst begegnete, daß die Bauern, seine Arbeit für Zauberei haltend, ihn gebunden vor den Richter schleppten, welcher nur mit Mühe das Volk überreden konnte, den Maler in Ruhe zu lassen. In Zürich hinterließ er 1656 treffliche Federzeichnungen. Er starb in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh.

Hackert (Phil.), einer der berühmtesten Landschaftsmaler des 18. Jahrh., geb. zu Prenzlau in der Ukermark am 15. Sept. 1737, kam, nachdem er bei seinem Vater, Phil. H., gest. 1768, und dann in Berlin sich die nöthige technische Fertigkeit im Zeichnen und Malen erworben und bereits als Landschaftsmaler mit Erfolg aufgetreten war, auf Sulzer's Empfehlung zu dem Baron Olthoff in Stralsund und durch diesen 1765 nach Paris. Als er hier besonders durch Gouache-Landschaften sich Einiges erworben, ging er 1768 mit seinem Bruder Johann Gottlieb nach Italien. In Rom ließ ihm die Kaiserin Katharina zwei Gemälde, welche so genau als möglich die Seeschlacht bei Tschesme, am 5. Juli 1770, und die darauf folgende Verbrennung der türk. Flotte darstellen sollten, auftragen. Um aber den Künstler in den Stand zu setzen, die Wirkung eines in die Luft auffliegenden Schiffs in der Nachbildung zu erreichen, ließ der Graf Orlow, der damals mit einem Theil seiner Flotte im Hafen vor Livorno lag, eine russ. Fregatte in die Luft sprengen. Die glückliche Ausführung beider Gemälde begründete H.'s Ruhm. Durch den russ. Gesandten, Grafen Rasumowsky, dem Könige von Neapel vorgestellt, erhielt er 1786 gleich seinem Bruder Johann Gottlieb eine Anstellung in Neapel, wo er vielfache Auszeichnung genoß, bis der Revolutionskrieg auch ihn nöthigte, sich 1799 nach Florenz zu flüchten, wo er 1803 eine Villa zu Careggi kaufte, auf der er am 28. Apr. 1807 starb. Während H. früher überschätzt wurde, hat die neueste Zeit ihn zu tief herabgestellt. Insbesondere wurde die

Prospectmalerei durch ihn auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht. Auf Erfindung haben seine Werke allerdings keinen Anspruch; dagegen war er Meister in Nachbildung der Gestalt und der Verhältnisse der Gegenstände, sowie in Andeutung des Charakters der verschiedenen in einem Gemälde befindlichen Gegenstände durch Gestalt und Umrisse. In späterer Zeit vernachlässigte er sich, und Vieles, was man aus seiner letzten Zeit zu Neapel und Portici sieht, ist des früher erworbenen glänzenden Rufs nicht würdig. Über das Restauriren älterer Gemälde handelt sein Sendschreiben an Hamilton „Sull' uso della vernice nella pittura" (1788; deutsch von Riedel, Dresd. 1801, 4.). Vgl. Göthe, „Phil. H.; biographische Skizze, meist nach dessen eigenen Aufsätzen entworfen" (Tüb. 1811). — Der Ruhm seiner ebenfalls als Künstler ausgezeichneten Brüder wurde durch den seinigen verdunkelt; Karl Ludw. H., Landschaftsmaler in Öl und Gouache, endete durch Selbstmord zu Lausanne im J. 1800; Joh. Gottlieb H., ebenfalls Landschaftsmaler, geb. 1744, starb 1773 zu Bath in England; Wilh. H., Historien- und Portraitmaler, geb. 1748, starb 1780 als Zeichnenlehrer an der Akademie zu Petersburg, und Georg Abraham H., Kupferstecher und Kunsthändler, geb. 1755, starb 1805 zu Florenz

Hackfrüchte nennt man in der Landwirthschaft alle die Gewächse, wie Kartoffeln, Kohl, Rüben, Krapp, Mais, Bohnen, auch wol Raps u. s. w., welche in Reihen angebaut und während ihres Wachsthums in den leeren Zwischenräumen ein- oder mehre Male bearbeitet werden, theils um das Unkraut zu entfernen, theils um das Erdreich aufzulockern, theils um dasselbe an die Pflanzen hinanzustreichen. Früher wurde die Bearbeitung der Hackfrüchte blos durch Menschenhände mit verschiedenartig geformten Handhacken verrichtet; in neuerer Zeit aber, wo sich der Anbau dieser Früchte sehr vermehrt hat, gebraucht man dazu, wenigstens bei dem Ackerbau im Großen, verschiedenartig eingerichtete Ackerwerkzeuge, wie Pferdeschaufeln, Pferdehacken, Häufelpflüge, Furcheneggen u. s. w., die von Zugthieren fortbewegt werden.

Häcksel nennt man kleingeschnittenes Stroh, Heu, Grünfutter u. s. w., welches zur Vermischung mit anderm Viehfutter dient. Das Schneiden geschieht auf der Häckselade, Häckselbank oder Häckselmaschine. Die besten Häckselmaschinen sind die radeberger, die Alban'sche, Freitag'sche und die englische. Durch die Häckselfütterung wird bedeutend an Futter erspart; auch werden durch sie alte Thiere in gutem Futterzustande erhalten.

Hackwald ist eine namentlich in Süddeutschland gebräuchliche Behandlung der Waldungen, und es gehört die Hackwaldwirthschaft eigentlich zur Niederwaldwirthschaft. Bei ihrem Betriebe wird der Boden zwischen den Mutterstöcken mit der Haue umgearbeitet und so lange Getreide gebaut, bis die Stöcke so weit ausgeschlagen sind, daß das Land nicht mehr zum Getreidebau, sondern nur zur Holzzucht verwendet werden kann.

Hacquet (Balthasar), ein ausgezeichneter Naturforscher, der mehre Länder des östr. Kaiserstaats genauer erforschte, war zu Conquet in der Bretagne 1740 geboren, kam aber früh nach Östreich. Zuerst als Professor der Chirurgie zu Laibach in Kärnten angestellt, wurde er 1788 Professor der Naturgeschichte an der Universität zu Lemberg und hierauf Mitglied des Bergraths in Wien, wo er am 10. Jan. 1815 starb. Seine Schriften sind fast sämmtlich deutsch geschrieben; sie enthalten wichtige Nachrichten über die von ihm durchreisten Länder und zeigen ihn als gründlichen Gelehrten und geistreich aufmerksamen Beobachter. Besonders sind zu erwähnen seine „Oryctographia carniolica oder physikalische Geographie von Kärnten, Istrien u. s. w." (4 Bde., Lpz. 1776—89, 4.), „Plantae alpinae carniolicae" (Wien 1782, 4.), „Physikalisch-politische Reise auf die dinarischen, julischen, kärntner, rhätischen und norischen Alpen" (4 Bde., Lpz. 1785—87), „Reise durch die norischen Alpen in Bezug auf Physik" (2 Bde., Nürnb. 1791), „Neueste physikalisch-politische Reisen durch die dacischen oder sarmatischen Karpathen" (4 Bde., Nürnb. 1790—96) und „Beschreibung der südwestlichen und östlichen Slawen" (5 Hefte, Lpz. 1802—5).

Hadamar, eine alterthümliche Stadt an der Els im Herzogthum Nassau, mit 1900 E., war einst die Residenz der 1606 gestifteten, aber schon 1711 wieder erloschenen katholischen Linie Nassau-Hadamar (s. Nassau). In dem Schlosse zu H. befindet sich ein durch eingezogene Klostergüter reich dotirtes Pädagogium; aus dem größten Theil des Fürstenthums aber wurde das Amt Hadamar gebildet, welches 16000 meist katholische E. zählt.

Hadeln, ein durch die Eigenthümlichkeit seiner Verfassung und seiner Bewohner ausgezeichnetes Ländchen in der jetzigen hannöv. Landdrostei Stade, von 6 □M. fruchtbaren Marschlandes, worauf an 20000 Menschen leben. Der Hauptort ist Ottendorf, am Flüßchen Medem, mit 1800 E. Das Land stand ehedem unter den Markgrafen von Stade und kam dann an das welfische Haus. Bei Heinrich des Löwen Fall hielt sich H. zu Herzog Bernhard von Sachsen und bildete unter den Nachfolgern desselben, welche es jedoch 1414—80 an Hamburg verpfändet hatten, seit welcher Zeit auch Ritzebüttel davon abgetrennt ist, einen Bestandtheil des Herzogthums Lauenburg. Nach dem Absterben der Herzoge im J. 1689 und nachdem die Succession lange streitig gewesen war, kam es an Kurbraunschweig. Wie es unter den lauenburg. Herzogen stets sowol in geistlichen als in weltlichen Dingen als eine gesonderte Provinz betrachtet worden war, so verdankt es der hannöv. Regierung die Wiederherstellung seiner alten Gerichtsverfassung. Die Hadeler, Nachkömmlinge der chaukischen Sachsen, ein kernhafter Menschenschlag, sind sämmtlich freie Bauern; sie haben stets den verderblichen Einfluß der Geistlichkeit von sich fern gehalten, ihren Adel aber schon vor der Reformation ausgetrieben, und so gehören sie zu den Wenigen, welche bis auf die neuere Zeit herab ihre altdeutsche Gemeinfreiheit bewahrt.

Hades, s. Pluto.

Hadik (Andr., Graf von), ein Zeitgenosse und Freund Loudon's (s. d.), wurde 1710 zu Futak in Ungarn geboren, studirte anfangs die Rechte, nahm aber bald Militairdienste und machte 1738 den Türkenkrieg mit. Schon 1744 wurde er Oberst eines Husarenregiments, an dessen Spitze er sich durch mehre kühne Streifzüge hervorthat. Im Siebenjährigen Kriege trug er 1757 als Feldmarschalllieutenant nicht wenig zur Entscheidung des für die Preußen so verderblichen Treffens bei Görlitz bei, in Folge dessen er mit seinen Ungarn und Kroaten ins Brandenburgische einfiel und Berlin brandschatzte. Seine Dienste belohnte 1769 die Kaiserin durch Verleihung der schönen Herrschaft Futak. Im J. 1774 wurde er Präsident des Hofkriegsraths. In hohem Alter trat er 1789 nochmals auf den Kriegsschauplatz, indem ihm Kaiser Joseph II. den Oberbefehl gegen die Türken anvertraute; doch mußte er seiner schwankenden Gesundheit wegen denselben bald niederlegen und starb 1790. H. war nie ein großer Feldherr, aber für den kleinen Krieg ganz geschaffen.

Hadrian ist der Name von sechs Päpsten. H. I., 772—795, sah die Erbfeinde der Päpste, die Longobarden, den Waffen Karl des Großen im J. 774 unterliegen und erlangte von Letzterm, den er deshalb den neuen Konstantin nannte, die Bestätigung der Pipin'schen Schenkung. — H. II., 867—872, weniger glücklich als sein Vorgänger, wurde, als er gegen die Theilung Lothringens zwischen Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen, sowie gegen die Absetzung des Bischofs von Laon Einsprache that, durch Hinkmar von Rheims derb zurechtgewiesen. — H. III., 884—885, sah die Parteikämpfe der ital. Großen losbrechen. — H. IV., 1154—59, ein Bettelknabe aus England, der sich zum Bischof von Albano aufschwang und zuletzt Papst wurde, begann nach kurzem Einverständnisse mit Kaiser Friedrich I., der ihm den gefährlichen Arnold von Brescia (s. d.) auslieferte, den langen Kampf der Päpste gegen die Hohenstaufen. — H. V., einer der schnellwechselnden Nachfolger Gregor's X., regierte nur wenige Monate des J. 1276. — H. VI., vom Jan. 1522—Sept. 1523, der Sohn eines Handwerkers in Utrecht, war zuvor Professor in Löwen und der Lehrer Kaiser Karl's V. Als Papst wollte er ernstlich die Abstellung mancher kirchlichen Misbräuche, ohne jedoch einen wesentlichen Erfolg zu erzielen. Unter ihm ging auch Rhodus an die Türken verloren.

Hadrianus (P. Älius), röm. Kaiser 117—138 n. Chr., geb. im J. 76, verlor frühzeitig seinen Vater, der Senator zu Rom war und aus der span. Stadt Italica stammte. Unter der Regierung Trajan's, der sein Vormund gewesen war und dessen Verwandte Sabina er heirathete, verwaltete er die höhern Staatsämter. Er begleitete den Kaiser auf seinen Kriegen gegen Decebalus (s. d.) und, nachdem er die Provinz Pannonien verwaltet, im J. 114 gegen die Parther und wurde von ihm im J. 117 als Statthalter Syriens beim Heere zurückgelassen. Dieses rief ihn zum Kaiser aus, als die Nachricht nach Antiochia kam, daß Trajan auf seiner Rückreise nach Italien vom Tode übereilt, und daß H., was Trajan's Gemahlin Plotina vielleicht nur vorgab, von ihm adoptirt worden sei.

Durch Abtretung des Landes jenseit des Euphrat gewann er von den Parthern Frieden und begab sich 118 nach Rom, wo ihn der Senat anerkannt hatte, und wo er sich durch Freigebigkeit gegen das Volk, wie durch grausame Strenge gegen seine Widersacher in der Herrschaft befestigte. Die Roxolanen, die in Dacien eingefallen waren, wurden durch Geschenke zum Abzug bewogen. Im J. 119 trat er, um den Zustand der Provinzen kennen zu lernen, die berühmte Reise durch dieselben an, die er meist zu Fuß gemacht haben soll. Nachdem er Gallien, Germanien, Britannien, Spanien, Afrika, Ägypten, Asien, Griechenland, wo er längere Zeit in Athen verweilte, und Sicilien besucht hatte, kehrte er 126 nach Rom zurück. Bei einer zweiten Reise in den Orient im J. 130 verlor er seinen Liebling Antinonus (s. d.) in Ägypten. Der Aufstand der Juden unter Bar Cochba (s. d.), der bald nachher ausbrach, besonders durch die Anlage einer röm. Colonie Älia Capitolina auf den Trümmern Jerusalems und das Verbot der Beschneidung veranlaßt, wurde durch H.'s Feldherrn Julius Severus im J. 135 unterdrückt. In Athen, für welches H. große Vorliebe hatte und dessen südwestlicher von ihm mit Bauwerken, namentlich durch den Ausbau des Tempels des olympischen Jupiter, geschmückter Theil nach ihm benannt wurde, weilte er wieder in den J. 132 und 133 und kehrte erst, nachdem er nochmals den Orient besucht hatte, nach Italien zurück, wo er seine letzten Jahre in Rom und Tibur verlebte. Eine schmerzhafte Krankheit, die ihn befiel und auch am 10. Juli 138 zu Bajä hinraffte, veranlaßte gewaltsame Ausbrüche des Hangs zur Grausamkeit, welcher wie der zum Mistrauen und zur Wollust in seiner Natur lag. Nach dem Tode des Luc. Cejonius Commodus, den er unter dem Namen Luc. Älius Verus adoptirt hatte, war Titus Aurelius Antoninus (s. d.) Pius von ihm als Sohn und Nachfolger angenommen worden. Nicht aus Feigheit, die ihm fälschlich vorgeworfen wird, oder Trägheit war seine Politik eine friedliche, vielmehr weil er die Nutzlosigkeit, ja das Verderbliche einer Erweiterung des Reichs und die Nothwendigkeit für das Wohl des Innern zu sorgen erkannte. Die Grenzen wurden namentlich in Germanien und Britannien, wo der sogenannte Pictenwall von ihm herrührt, befestigt, das Heerwesen verbessert und geordnet; die Gewalt des Senats wurde durch schärfere Sonderung des geheimen Raths des Fürsten (concilium principis), die der Magistrate durch die für Feststellung des Rechts heilsame Abfassung des Edictum perpetuum (s. Edict) beschränkt; Italien wurde in vier Theilen vier Consularen untergeben, das Wohl der Provinzen durch strenge Beaufsichtigung der Statthalter und sonst gefördert; gute Staatshaushaltung bot die Mittel zur Ausführung großer Bauten, von denen, nächst den athenischen, namentlich die Anlage mehrer Städte, deren wichtigste Hadrianopolis in Thracien, das Mausoleum, das er sich in Rom errichtete (die sogenannte Moles Hadriani, die Grundlage der jetzigen Engelsburg) und die dahin führende Älische Brücke, sowie die große prachtvolle Villa zu Tibur zu erwähnen sind. H. war ein Freund der bildenden Künste, in deren Geschichte seine Regierung einen wichtigen Zeitabschnitt bildet, der Poesie, Philosophie und Beredtsamkeit, und versuchte sich selbst in Allem, nicht ohne Eitelkeit und Eifersucht auf fremdes Talent, die den Anlaß zur Ermordung des Baumeisters Apollodor gegeben haben soll. Die griech. Literatur schätzte er hoch, auch dem griech. religiösen Cultus, in dessen eleusinische Mysterien er sich hatte einweihen lassen, war er hold und förderte das Eindringen desselben, aber auch des ägyptischen in Rom. Sein Bild, ausgezeichnet durch den Bart, ist in mehren Kunstwerken erhalten.

Hâdsch, im Arabischen Pilgerfahrt, heißt bei den Mohammedanern die allen freien Moslemin beiderlei Geschlechts im Koran wenigstens einmal im Leben zur heiligsten Pflicht gemachte Wallfahrt nach Mekka zum Grabe des Propheten, und Hâdschi Derjenige, der eine solche Wallfahrt für sich oder gegen Bezahlung für Andere unternommen hat.

Hâdschi Khalfa, eigentlich Mustafa-ben-Abdallah, bekannt auch unter dem Namen Katib Tschelebi, ist einer der bedeutendsten Historiker und Bibliographen der Turken. Er wurde in Konstantinopel geboren, und nachdem er mehre Jahre erster Secretair und Finanzminister des Sultans Amurad IV. gewesen war, starb er daselbst 1658. Sein Hauptwerk ist ein großes bibliographisches Lexikon, „Keschs ul tsunûn", in arab. Sprache, in welchem er die Titel von mehr als 18000 arab., pers. und türk. Büchern aufzählt und kurze Notizen über das Leben der Verfasser hinzufügt. Eine auf sechs Bände

berechnete Ausgabe des Textes mit lat. Übersetzung hat Flügel begonnen: „Lexicon bibliographicum et encyclopaedicum" (Bd. 1—3, Lond. 1835 fg., 4.). Außerdem sind noch zu erwähnen seine chronologischen Tabellen „Takwim al tawarikh" (Konst. 1733, Fol.; lat. von Reiske, Lpz. 1766), seine Geographie „Dschihân numâ" (Konst. 1732, Fol.; lat. von Norberg, 2 Bde., Lund 1818, 4.) und seine „Geschichte der Seekriege der Türken" (Konst. 1728, Fol.; engl. von Mitchell, Lond. 1830).

Hadschuten, ein Beduinenstamm in Algier, dessen Gebiet in und an der Ebene von Mitidscha liegt, sind hauptsächlich aus dem Zusammenlauf Solcher entstanden, die Verbrechen oder anderer Ursachen halber ihre Stämme verlassen mußten, und daher ein Verein alles raublustigen Gesindels und berüchtigt wegen ihrer unvertilgbaren Raub- und Mordlust. Den Franzosen haben sie fortwährend viel zu schaffen gemacht.

Hafen heißt ein am Meeresstrande oder Ufer großer Seen und Ströme zur Aufnahme von Schiffen eingerichteter Raum, der nicht nur gegen Stürme und Angriffe Sicherheit gewährt, sondern auch die Länderobrigkeit in den Stand setzt, die Aus- und Einfuhr, die Zölle u. s. w. einer genauen Aufsicht zu unterwerfen. Es gibt Kriegshäfen mit Festungswerken und Handelshäfen mit nur geringen Vertheidigungsanstalten versehen, Freihäfen, die sich besonderer Privilegien erfreuen und in denen die Schiffe von den an andern Orten zu erhebenden Abgaben befreit sind, sowie auch Ebbe- und Fluthäfen, die zur Zeit der Ebbe wenig Wasser behalten, oder auch ganz trocken fallen. Nur sehr wenige Häfen sind in ihrem natürlichen Zustande, selbst bei gutem Ankergrunde und anderen Vorzügen, verblieben, und ihre Unterhaltung erfodert bedeutende Kosten, welche von den Schiffen unter dem Namen der Hafen-, Tonnen- oder Lastengelder erhoben werden und die um so höher steigen, je ausgedehnter die Hafendämme, Molen, Bohlenwerke, Uferbauten, Leuchtthürme, Banken, Tonnen und die Pilotage sind. Hafencapitain oder Hafenmeister heißt der Beamte, welcher für die Aufrechthaltung der Ordnung in einem Hafen sorgt, und es wird in England diese Würde nur verdienten Offizieren zu Theil. Die sogenannten Fünfhäfen oder Cinque Ports (s. d.) und ihr Hafencapitain spielten schon im alten engl. Seerecht eine bedeutende Rolle. In einem guten Hafen findet man Schiffswerfte, Schmieden, Seil- und Segelmachereien und alles zur Ausrüstung und Reparatur Nothwendige vor, wozu in den Häfen der Kriegsschiffe reiche Arsenale (s. d.) und in denen von Ebbe und Flut abhängigen die Docks (s. d.) gehören.

Hafer ist eine der ältesten Getreidearten mit vielen Arten und Abarten. Obwol der Hafer auf allen Bodenarten, den dürren Sand- und Kalkboden ausgenommen, gedeiht, so gewährt er doch den höchsten Ertrag, wenn man ihm einen reichen und frischgemergelten Boden anweist, wo er dann nicht selten an Ertrag die Gerste übertrifft. Er verträgt sich mit allen Fruchtarten sehr gut, gedeiht jedoch am besten nach Klee, Weizen, Erbsen und Kartoffeln. Frische Düngung beansprucht er nicht, wol aber eine tiefe und sorgfältig bearbeitete Ackerkrume. Die Saat geschieht im zeitigsten Frühjahr bei trockenem Erdreich. Flaches Unterbringen und guter Same, zur Vermeidung des Rußes, sind Hauptsachen. Der Hafer ist das gebräuchlichste Pferdefutter. In kalten Gegenden wird er auch zu Brot verbacken. Außerdem dient er zur Bereitung von Grütze, Graupen und Bier und ist ein sehr gutes Hühner-, Mast- und Milch vermehrendes Futter. Der Hafer wurde schon von den alten Deutschen angebaut und nach Plinius zur Nahrung verwendet. Wahrscheinlich kam er von den german. und keltischen Völkern als Futterkraut zu den Römern. Sein Vaterland ist nicht mit Gewißheit anzugeben. Anson (s. d.) fand ihn auf der Insel Juan Fernandez, hinter der Küste von Chili, wild wachsend, wohin er wahrscheinlich durch die Spanier gekommen war. Eher ist er nördlichen Ursprungs.

Haff, ein im gewöhnlichen Sprachgebrauch veraltetes Wort, bedeutet im Dänischen das Meer oder einen ansehnlichen Theil desselben und kommt im Deutschen nur noch als Eigenname dreier großen Buchten der Ostsee vor. Das Pommersche oder Stettiner Haff, früher auch das Große Haff genannt, ist über 15 □M. groß, nimmt die Oder und einige kleinere Flüsse auf und steht durch die Swine, Peene und Divenow mit der Ostsee in Verbindung. Das Frische Haff zwischen Elbing, Pillau und Königsberg, in welches die Elbing, die Nogat (ein östlicher Arm der Weichsel), der Pregel u. s. w. münden,

ist über 14 □M. groß und ergießt sich bei Pillau in die Ostsee. In das Kurische Haff, welches 28 □M. groß ist und bei Memel mit der Ostsee in Verbindung steht, fallen die Memel oder der Niemen in zwei Armen, Ruß und Gilge, und die Deine. Schmale, sandige Landzungen, Nehrungen genannt, trennen die beiden letzten Haffe von der See, während das Stettiner Haff durch die Inseln Usedom und Wollin begrenzt wird; alle haben süßes Wasser und geringe Tiefe, wodurch die Schiffahrt in ihnen sehr behindert wird.

Hâfis (Schems eddîn Mohammed), einer der berühmtesten und anmuthigsten Dichter Persiens, geb. zu Anfange des 14. Jahrh. zu Schirâs, widmete sich der Theologie und Rechtskunde, welche Wissenschaften bei den Mohammedanern eng verbunden sind, und lebte dann als Derwisch in freiwilliger Armuth zu Schirâs unter der Dynastie der Mosafferiden, deren Lobredner er auch war. Vergebens lud ihn der Sultan Achmed ilschâni ein, an seinem Hofe zu Bagdad zu leben. Als 1388 der Eroberer Timûr nach Schirâs kam, behandelte er H. mit großer Aufmerksamkeit, der aber im Jahre darauf starb. Erst nach seinem Tode wurden seine Oden und Elegien in einen „Divan" gesammelt, welcher zu Kalkutta (1791, Fol. und 1828, 8.), Konstantinopel (1840, 4.) und in Kairo mit den türk. Scholien des Suudi (3 Bde., 1834) vollständig in der Ursprache gedruckt und von Hammer ins Deutsche übersetzt wurde (2 Bde., Tüb. 1812—15). Seinen lyrischen Gedichten, in denen er mit Anmuth und Feuer, aber auch nicht selten mit kühner Ausgelassenheit Wein, Liebe und Genuß besingt, liegt oft ein mystischer Sinn zum Grunde, den Feridun, Sururi, Suudi u. A. zu erörtern sich bemüht haben. Sein Grabmal bei Schirâs wird noch gegenwärtig häufig von frommen Moslemin besucht.

Hagar, d. i. Flüchtige, hieß die ägypt. Magd Abraham's, welche demselben seinen ältesten Sohn Ismael gebar. Mit diesem, als er erwachsen war, durch Sara, die rechtmäßige Gattin Abraham's, vertrieben, wanderte sie nach dem Süden von Palästina, wo derselbe der Stammvater vieler arab. Stämme wurde. Im Neuen Testamente deutet Paulus den Namen der H. allegorisch aus und versteht darunter die Mosaische Gesetzgebung. Viele Fabeln über H. finden sich unter den Mohammedanern, die sie als die Stammmutter der ismaelitischen Araber verehren und häufig nach ihrem angeblichen Grabe zu Mekka wandern.

Hage (Johannes), dän. Journalist, geb. 1800 in Stege, hatte eine gründliche Schul- und Universitätsbildung genossen und war seit 1827 als Lehrer an der Schule in Roeskilde angestellt. Der große Umfang seiner Kenntnisse machte ihn neben seiner patriotischen Begeisterung und populairen Beredtsamkeit zur journalistischen Wirksamkeit, zu welcher ihn ein innerer Trieb drängte, besonders geeignet. Als daher nach 1830 die dän. Journalistik einen höhern Aufschwung zu nehmen versprach, wendete er sich mit Liebe dieser Schriftstellerei zu und nahm vorzüglich an der von Chr. G. Nath. David (s. d.) redigirten Zeitschrift „Fädrelandet" als Mitarbeiter Theil. In derselben trat er als entschiedener und kräftiger Opponent der Regierung auf; doch ließ er seinen politischen Gegnern gern Gerechtigkeit widerfahren. Als David im Herbste 1835 eine längere Reise ins Ausland antrat, übernahm H. die Redaction des „Fädrelandet" und gerieth sehr bald in Verwickelungen mit den Preßaufsichtsbehörden. Wegen eines Artikels, „Übersicht der Geschichte Europas im J. 1835" im „Fädrelandet", dessen zweite Hälfte die Censur unterdrückte, wurde er in Anklagestand versetzt, bei der ersten Instanz, dem Hof- und Stadtgericht, zwar freigesprochen, beim Höchsten Gericht aber 1837 in eine Geldstrafe von 200 Rthlr. verurtheilt. Zunächst auf diese Veranlassung hin trat später eine Milderung der Schärfe des Preßgesetzes, welches über jeden einmal verurtheilten Schriftsteller lebenslängliche Censur verfügte, insoweit ein, daß für geringere Preßvergehen nur eine temporaire Censur stattfinden sollte. H. starb bald darauf, am 15. Sept. 1837, den Nachruhm eines der muthigsten Kämpfer für die freie Presse hinterlassend. Unter seinen kleinern Schriften weist die deutsch geschriebene „Bröndsted und Villoison" (1829) die gegen den Erstern in „Hermes" (Bd. 32) ungerechterweise erhobene Beschuldigung des Plagiats mit großer Entschiedenheit ab.

Hagedorn (Friedr. von), deutscher Dichter, geb. am 23. Apr. 1708 zu Hamburg, machte sich auf dem dasigen Gymnasium nächst den alten Classikern auch mit der Literatur der Ausländer bekannt und studirte seit 1726 in Jena die Rechte. Im J. 1729 gab er

daselbst die erste Sammlung seiner „Gedichte" heraus und ging dann nach London, wo er bei dem dän. Gesandten Privatsecretair ward. Doch schon 1731 kehrte er nach Hamburg zurück, wo er 1733 als Secretair bei dem English court, einer seit sehr früher Zeit daselbst bestehenden Gesellschaft engl. Kaufleute, angestellt wurde. Diese Stelle ließ ihm hinlängliche Muße, fortan der Literatur, der Dichtkunst, der Freundschaft und dem geselligen Vergnügen zu leben. Er starb in Hamburg am 28. Oct. 1754. H. war kein im Großen gestaltender, schöpferischer Geist, aber dadurch für seine Zeit bedeutend und auch für die Zukunft einflußreich, daß er, ebenso frei von Lohenstein's Schwulst als von Neukirch's ärmlicher Nüchternheit, das Lied auf einfachere Elemente zurückführte, ihm einen höhern Grad von Sangbarkeit ertheilte, sodaß die beliebtesten Componisten damaliger Zeit populaire Melodien dazu setzten, und überhaupt das Gefühl reiner und natürlicher im Liede sprechen ließ als bisher. Anakreontisch-satirische Lebensweisheit, mäßiger und durch Sittlichkeit geadelter Genuß in Wein und Liebe, Verherrlichung anmuthiger Naturscenen, Zufriedenheit, Geselligkeit und Freundschaft bilden die Hauptelemente seines Liedes, in welchem ihm zum Theil Chaulieu (s. d.) Vorbild war. So hat H. das Verdienst, der eigentliche Schöpfer des deutschen Gesellschaftsliedes geworden zu sein. Selbst auf Klopstock's frühere Oden, in denen vorzugsweise, wenn auch in erhabenerer Weise, Freundschaft und zärtliche Sympathien gefeiert werden, blieb H. nicht ohne Einfluß. Auch in der poetischen Epistel, worin ihm Horaz, und in der poetischen belehrenden Erzählung, worin ihm Lafontaine Muster war, leistete H. für seine Zeit Treffliches. Zugleich erscheinen in seinen Liedern die rhythmische Form und die Sprache, an der er, wie die verschiedenen Ausgaben seiner Poesien beweisen, unablässig feilte, von einer damals so ungewöhnlichen Reinheit, Anmuth und wohltönenden Leichtigkeit, daß er sich dadurch wie durch ihren Inhalt den Beinamen des Dichters der Grazien erwarb. Manches erscheint darin freilich nur tändelhaft, und Schwung der Ideen und Kraft der Gedanken sucht man in seinen Dichtungen vergebens. Die beste Ausgabe seiner „Poetischen Werke" nebst Lebensbeschreibung und Charakteristik besorgte Eschenburg (5 Bde., Hamb. 1800); eine neue wohlfeile erschien zu Hamburg 1825. — Sein Bruder, Christian Ludwig von H., geb. am 14. Febr. 1713 zu Hamburg, starb als Geh. Legationsrath und Generaldirector der Kunstakademien zu Dresden und Leipzig in Dresden am 24. Jan. 1780. Er ist als der eigentliche Vorläufer Winkelmann's zu betrachten, und brach in mehren Richtungen der Kunst neue Bahn. Durch ihn wurde auch 1765 die erste Gemäldeausstellung der Akademie in Dresden veranstaltet. Den meisten Ruf erwarb er sich durch seine classischen „Betrachtungen über die Malerei" (2 Bde., Lpz. 1762).

Hagel oder Schloßen nennt man die Eiskörner, welche zuweilen aus der Luft niederfallen, in der Regel aus einem dichtern, graupelähnlichen, selten sehr großen Kerne und einer durchsichtigen oder opaken, häufig deutliche concentrische Schichten bildenden Rinde bestehen, im Mittel die Größe eines Erbsenkorns bis zum Taubenei haben, und dann sphäroidisch sind, zuweilen aber mehre Zoll im Durchmesser und ein Gewicht von einem Pfunde und darüber erreichen und dann unregelmäßiger zu sein pflegen. Die Wolken, aus denen der Hagel fällt, pflegen sehr tief zu ziehen, sich durch eigenthümliche weißliche Färbung der Ränder und äußere Bildung auszuzeichnen; ihr Herannahen, das meist reißend schnell und unter Begleitung einer noch vorausgehenden Luftstille und drückenden Schwüle entstehenden Sturmes erfolgt, ist von einem eigenthümlichen charakteristischen Geräusche, meist auch von Blitz und Donner begleitet, und die elektrische Thätigkeit bei einem Hagelwetter, die aber auch hier mehr Folge, als Ursache der Hagelbildung sein mag (s. Gewitter), überhaupt nicht zu verkennen. Hagelwetter haben in der Regel keine große Breite und beschreiben daher auf ihrem Wege einen langen schmalen, meist scharf abgegrenzten Streif, und die Erfahrung hat gelehrt, daß manche Gegenden weit häufiger von solchen Strichen betroffen werden, als andere. Hagel fällt in der Regel am Tage und zur Sommerzeit, besonders im Juli und Aug., und weit häufiger in den gemäßigten Himmelsstrichen, als in den Tropen- und Polargegenden. Die sogenannten Graupeln, eine kleinere Sorte des Hagels, zeigen nie einen Unterschied von Kern und Rinde. Eigentliche Hagelwetter sind wol fast ohne Ausnahme auch von starkem Regen begleitet. Die Frühjahrsgraupelwetter rühren offenbar davon her, daß die obern Luftschichten noch die Winterkälte haben, daß durch die

Erwärmung der noch feuchten Erdoberfläche durch die mächtiger werdenden Sonnenstrahlen Wasserdämpfe entwickelt, nach oben geführt und dort rasch zu augenblicklich gefrierenden Wassertropfen condensirt werden. Ähnlich ist vielleicht die Hagelbildung zu erklären; vielleicht sind aber auch die Kerne der Hagelkörner Wassertropfen, welche über stark erhitzten Stellen der Erde, von denen natürliche rasche Luftströmungen sich erheben, gebildet und durch die bedeutende Verdunstungskälte, die unter diesen Umständen entsteht, während des Herabfallens zu Eiskörner verdichtet werden, die sich dann durch Anfrieren anderer Schichten beim weitern Fallen vergrößern. Etwas Sicheres läßt sich jedenfalls über die Natur des Hagels noch nicht sagen. Die Zerstörungen, welche der Hagel auf den von ihm betroffenen Landstrichen, besonders durch Zerschlagen der Feldfrüchte, anrichten kann, sind sehr groß; daher ist der Wunsch, Hagelableiter, analog den Blitzableitern, aufstellen zu können, natürlich, wozu es an Vorschlägen nicht gefehlt hat. Da aber ein solcher immer nur wesentlich durch Elektricitätsableitung wirken könnte, in keinem Falle aber der Hagel Folge der Elektricität ist, wie denn auch Blitzableiter nie das Gewitter zerstören, so ergibt sich von selbst das Unnütze aller dergleichen Vorrichtungen. Dagegen haben die nach Analogie der Feuerversicherungsanstalten und im Wesentlichen nach denselben Grundsätzen zu beurtheilenden und meist auf Gegenseitigkeit gegründeten Hagelversicherungsanstalten, wie sie für Mitteldeutschland besonders in Berlin und Leipzig bestehen, sehr wesentlichen Nutzen gestiftet. — Hagel nennt man auch gewisse Gattungen von Schrot (s. d.).

Hagelsberg, ein Dorf im belziger Kreise des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, ist wegen des am 27. Aug. 1813 zwischen dem franz. General Gerard und dem preuß. General Hirschfeld unmittelbar nach der Schlacht bei Großbeeren (s. d.) vorgefallenen hitzigen Gefechts merkwürdig. Gerard war nämlich nach dem Abmarsch der ihn einschließenden Division Hirschfeld nach Potsdam am 21. Aug. mit 6000 M. aus Magdeburg vorgerückt, um den Marschall Oudinot zu unterstützen, hatte den mit preuß. Landwehrtruppen vor ihm stehenden General Puttlitz zurückgedrängt, sich gegen Belzig gewendet, und erwartete nun zu Lübnitz Befehle von seinem Marschall, um vorzurücken. Allein am 27. griff der General Hirschfeld, der von dem Schlachtfelde zu der Blockade von Magdeburg zurückkehrte, Gerard bei H. an, und es entspann sich ein heftiges Gefecht, in welchem die Preußen anfangs wiederholt aus ihrer Stellung getrieben wurden, zuletzt aber, durch die Brigade Marwitz und durch russ. Artillerie verstärkt, den Sieg erkämpften. Czernizew verfolgte hierauf mit seinen Kosaken den Feind, der an diesem Tage 2000 M. Todte und Gefangene und sieben Stück Geschütz verlor. Die Preußen berechneten ihren Verlust auf 1100 M.

Hagen (Ernst Aug.), ordentlicher Professor der Kunst- und Literaturgeschichte zu Königsberg in Preußen, bekannt als Kunstschriftsteller, Dichter und Novellist, ist der jüngste Sohn des Medicinalraths und Professors Karl Gottfr. H., geb. zu Königsberg 1749, gest. daselbst 1829, der mehre treffliche Arbeiten über Chemie, Botanik und Pharmacie geliefert hat. Geboren am 12. Apr. 1797 zu Königsberg, bezog er 1816 die Universität seiner Vaterstadt, um Medicin und Naturwissenschaften zu studiren, von denen er jedoch bald zu dem Studium der Kunst- und Literaturgeschichte überging. Noch während seiner Studienzeit ließ er sein romantisches Gedicht „Olfried und Lisena" (Königsb. 1820) in zehn Gesängen erscheinen, worin selbst Goethe ein entschiedenes Talent anerkannte, welches sich frei, heiter und dem behandelten Gegenstande völlig gewachsen zeige. Nachdem er 1821 die philosophische Doctorwürde in Königsberg erlangt hatte, unternahm er eine größere Reise durch Deutschland nach Rom, von wo aus er, da sein Reiseplan nach Neapel und Sicilien durch die damaligen politischen Wirren vereitelt wurde, nach fast zweijähriger Abwesenheit in seine Vaterstadt wieder zurückkehrte. Während der Reise hatte er eine Sammlung seiner „Gedichte" (Königsb. 1822) erscheinen lassen. Im J. 1824 eröffnete er seine Vorlesungen über Kunst- und Literaturgeschichte bei der Universität, wurde 1825 außerordentlicher Professor und 1831 ordentlicher für die erwähnten beiden Lehrfächer; auch erhielt er zugleich die Aufsicht über die noch in der ersten Begründung sich befindenden Kunstsammlungen. Eine zweite größere Reise unternahm er 1830 nach Paris, eine dritte 1839 abermals nach Italien. Auf seiner Rückkehr schenkte er vorzüglich den neuern Kunstwerken Münchens seine Aufmerksamkeit. Alle diese Reisen unternahm er in der Absicht,

seine Kenntnisse der verschiedenen Malerschulen durch Selbstanschauung festzustellen und zu erweitern; factisch wirkte er für Zwecke der Kunst besonders durch die von ihm ausgegangene Stiftung des königsberger Kunstvereins im J. 1831 und des Stadtmuseums, womit zugleich Kunstausstellungen verbunden wurden. Am bekanntesten wurde er durch seine trefflichen „Künstlergeschichten", welche als Resultate der an Ort und Stelle empfangenen lebendigen Anschauungen wie umfassender Studien zu betrachten sind, deren Gründlichkeit durch die geschickte novellistische Behandlung maskirt ist. Es erschienen davon in längern Zwischenräumen „Norica" (Bresl. 1827), dem nürnberger Kunstleben gewidmet, „Die Chronik seiner Vaterstadt vom Florentiner Ghiberti" (2 Bde., Lpz. 1833), worin ein wichtiger Abschnitt der florentin. Kunstgeschichte romanartig verarbeitet ist, „Wunder der heiligen Katharina von Siena" und „Leonardi da Vinci in Mailand" (Lpz. 1840). Namentlich gelang es ihm, durch eine fast an Schlauheit grenzende geschickte chronistische Behandlung wie durch die fast dramatisch lebendige Darstellung alle in der Kunstgeschichte nicht speciell Bewanderte zu dem Glauben zu verleiten, als läge der Ghiberti'schen Chronik ein echtes von ihm aufgefundenes Manuscript zum Grunde. Einen streng wissenschaftlichen Charakter behauptete seine in Verbindung mit A. R. Gebser herausgegebene „Beschreibung des Doms zu Königsberg" (Königsb. 1833). Neuerdings erschien von ihm „Peter von Cornelius. Ein Vortrag in der königlich deutschen Gesellschaft in Königsberg" (Königsb. 1844), worin indeß Sachkenner, neben vielen sehr treffenden Bemerkungen, in Bezug auf Cornelius' Aufenthalt in Rom, manche factische Irrthümer entdeckt haben. Von H.'s dramatischen Arbeiten ist bisher noch keine zur bühnlichen Darstellung gelangt, obgleich ihnen H. eine besondere Liebe und Pflege gewidmet zu haben scheint.

Hagen (Friedr. Heinr. von der), ordentlicher Professor der deutschen Sprache und Literatur in Berlin, bekannt als Herausgeber altdeutscher Dichtungen, geb. am 19. Febr. 1780 zu Schmiedeberg in der Ukermark, besuchte das Lyceum zu Prenzlau und studirte auf der Universität zu Halle die Rechte. Nach der Rückkehr von der Universität arbeitete er in Berlin zunächst im Stadtgericht und dann bei der Kammer. In Folge der damaligen Störung aller Verhältnisse in Preußen privatisirte er seit 1806, bis er 1810 bei der Universität in Berlin als außerordentlicher Professor der deutschen Sprache und Literatur angestellt wurde. Im J. 1811 wurde er nach Breslau versetzt, 1821 aber als ordentlicher Professor nach Berlin zurückberufen. Unter den von ihm herausgegebenen Werken sind besonders hervorzuheben „Das Nibelungenlied" (Berl. 1807; 3. Aufl., 1820), „Narrenbuch" (Halle 1811), „Nordische Heldenromane" (5 Bde., Berl. 1814—28), „Briefe in die Heimat" (4 Bde., Bresl. 1818—21), „Gottfried von Strasburg's Werke" (2 Bde., Berl. 1823), „Minnesänger. Deutsche Liederdichter des 12., 13., 14. Jahrh." (3 Bde., Lpz. 1838, 4.), „Vom ungenähten Rock Christi" (Berl. 1844), ein altes Gedicht, und „Über die ältesten Darstellungen der Faustsage" (Berl. 1844). Mit Büsching gab er heraus den „Literarischen Grundriß der Geschichte der deutschen Poesie" (Berl. 1812), „Altdeutsche Gedichte des Mittelalters" (Berl. 1808, 4.) und das „Museum für altdeutsche Literatur und Kunst" (2 Bde., Berl. 1809—10); mit Primisser „Der Helden Buch in der Ursprache" (2 Bde., Berl. 1820—24) und mit Habicht und Schall „Tausend und eine Nacht" (15 Bde., Bresl. 1825) und „Tausend und ein Tag" (10 Bde., Prenzl. 1826). Das „Jahrbuch der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde" gibt er seit 1835 heraus.

Hagenau, eine ehemalige kaiserliche Landvogtei im Elsaß, welche die Reichsstädte Hagenau, Kolmar, Schlettstadt, Weißenburg, Landau, Obernheim, Roßheim, Münster im Georgenthale, Mühlhausen im Sundgau, welches sich 1515 losriß und mit der Schweiz verband, Kaisersberg und Türkheim (die sogenannten zehn Städte) in sich begriff, wurde 1423 von Kaiser Sigismund an Kurpfalz verpfändet, 1558 aber von Kaiser Ferdinand I. wieder eingelöst und seitdem an nachgeborene Prinzen des Hauses Habsburg verliehen, bis sie im westfäl. Frieden an Frankreich kam. Die Stadt H. im jetzigen franz. Departement Niederrhein an der Motter, mit ungefähr 9000 E., wurde in der Mitte des 12. Jahrh. von Kaiser Friedrich I. gegründet und, weil sie zum Aufbewahrungsort für die Reichskleinodien bestimmt war, stark befestigt, sodaß sie in der Folge mehrmalige Belage-

rungen glücklich überstand, bis nach der Einnahme durch die Kaiserlichen, im J. 1675, ihre Festungswerke geschleift wurden. Die von H. bis Drusenheim reichenden verschanzten Linien, die aber jetzt spurlos verschwunden sind, wurden 1705 von dem Prinzen Ludwig von Baden eingenommen, aber schon im folgenden Jahre von Marschall Villars wiedererobert.

Hagenbach (Karl Rud.), ordentlicher Professor der Theologie in Basel, ein namentlich um historische Theologie verdienter Gelehrter, wurde am 4. Mai 1801 zu Basel geboren. Nachdem er hier die erste Jugendbildung erhalten hatte, besuchte er die Universitäten zu Bonn und Berlin, wo er sich mit der Schleiermacher'schen Richtung befreundete. Im J. 1823 nach Basel zurückgekehrt, habilitirte er sich bei der neuorganisirten Hochschule und fand hier im Umgange mit De Wette manche Anregung zur Durchbildung seiner dogmatischen Ansichten. Bald zum außerordentlichen, 1828 zum ordentlichen Professor und 1830 zum Doctor der Theologie ernannt, zeichnete er sich durch seine Lehrgabe sowol als durch schriftstellerische Leistungen aus. In letzterer Beziehung erinnern wir an seine „Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften" (Lpz. 1833) und an seine „Predigten" (4 Bde., Bas. 1830—36). Den meisten Anklang fanden jedoch seine kirchengeschichtlichen Arbeiten. Wurde schon die „Tabellarische Übersicht der Dogmengeschichte" (Bas. 1828) wegen ihrer großen Anschaulichkeit gerühmt, so erhielten die zunächst vor einem größern Publicum gehaltenen, später gedruckten „Vorlesungen über Wesen und Geschichte der Reformation" (6 Bde., Lpz. 1834—43) wegen ihrer klaren und anziehenden Darstellung allgemeinen Beifall. Das neueste größere Werk H.'s ist sein „Lehrbuch der Dogmengeschichte" (2 Bde. in 3 Abth., Lpz. 1840—41). Für sein poetisches Talent zeugt unter Anderm auch die Sammlung von Gedichten „Luther und seine Zeit" (Frauenfeld 1838).

Hager (Joh. Georg), ein bekannter Schulmann, geb. am 24. März 1709 zu Oberkohau in Baiern, gest. am 17. Aug. 1777 zu Öderan in Sachsen, wurde, nachdem er zu Leipzig studirt und Vorlesungen gehalten hatte, 1741 Rector des Lyceums zu Chemnitz und trug zur Belebung des damals ganz vernachlässigten geographischen Unterrichts durch seinen zu jener Zeit sehr brauchbaren und geschätzten „Geographischen Büchersaal" (3 Bde., Chemn. 1764—78) wesentlich bei, während er durch die bekannte Ausgabe der homerischen Gesänge, besonders der „Odyssee", mit einer wortgetreuen lat. Übersetzung (2 Bde., 4. Aufl., Chemn. 1819), welche später auf den Gelehrtenschulen als Eselsbrücke verpönt war, seinen Namen bei der Nachwelt gewissermaßen in Verruf gebracht hat.

Hager (Jos.), ein Orientalist von sehr vielen, aber nicht gründlichen Kenntnissen, geb. am 30. Apr. 1757 zu Mailand, studirte zu Wien und trat darauf in die Congregation der Propaganda zu Rom, wo er sich mit den oriental. und neuern europ. Sprachen beschäftigte. In Sicilien entdeckte er den literarischen Betrug Vella's (s. d.). In Berlin, wo er sich im J. 1800 aufhielt, fing er an, sich mit dem Chinesischen zu beschäftigen. Dann ging er nach England, wo er zwei werthlose Abhandlungen über die neuentdeckten babylon. Inschriften und über die chines. Charaktere herausgab. Ohne alle Kenntniß der Sprache wagte er es, ein chines. Wörterbuch zu unternehmen. Da die pariser Bibliothek reich an Vorarbeiten zu einem solchen Unternehmen ist, so berief ihn 1802 die franz. Regierung nach Paris, ertheilte ihm einen Jahrgehalt von 6000 Francs und beauftragte ihn, aus den vorhandenen und seinen eigenen Materialien ein Wörterbuch der chines. Sprache auszuarbeiten. H. gab nun außer dem Prospectus zu jenem Wörterbuch mehre Schriften über chines. Sitten und Alterthümer heraus, z. B. „Monument de Yu" (Par. 1802), „Panthéon chinois" (Par. 1806), „Description des médailles chinoises du cabinet impérial de France" (Par. 1805); allein alle diese Werke zeigten seine Unkenntniß des Chinesischen, und da eine Untersuchung seiner Vorarbeiten für das Wörterbuch den Erwartungen nicht entsprach, erhielt er seine Entlassung. Hierauf wurde er 1806 Professor der deutschen Sprache in Oxford und 1809 der oriental. Sprachen zu Pavia, nach Aufhebung dieser Universität aber als Conservatore bei der großen Bibliothek zu Mailand angestellt. Er starb zu Pavia im J. 1819. Noch sind folgende seiner Schriften zu erwähnen „Elements of the chinese language" (Lond. 1806), „Memoria sulla bussola orientale" (Pavia 1810, Fol.), worin er die Erfindung des Compasses den Chinesen beilegt, „Illustrazione

di un zodiaco orientale" (Mail. 1811, 4.), „Miniere dell' Oriente" (Mail. 1811), worin er zeigte, daß die Türken urſprünglich mit den Chineſen in Verbindung geſtanden und viele Gebräuche von ihnen angenommen hätten, und „Observations sur la ressemblance que l'on découvre entre la langue des Russes et celle des Romains" (Mail. 1817, 4.), welche neben manchem Brauchbaren eine Maſſe Hypotheſen und grobe Fehler enthalten.

Hageſtolz nennt man einen Mann, welcher, ob er gleich heirathen und eine Familie ſtiften könnte, doch unverheirathet bleibt. Schon die ältern röm. Geſetze legten den Hageſtolzen manche Abgaben (aes uxorium) auf. Auguſtus in ſeinem Geſetze Lex Julia et Papia Poppaea vom J. 9 n. Chr. verband mit der Eheloſigkeit mehre Nachtheile, beſonders Unfähigkeit zu erben, was aber Konſtantin der Große wieder aufhob. Auch in Deutſchland waren in einigen Ländern, vorzüglich am Rhein, Rechtsnachtheile des Hageſtolziats eingeführt, indem die Obrigkeit einen Theil des Vermögens des Hageſtolzes, gewöhnlich das von ihm ſelbſt erworbene, bei ſeinem Tode einzog, über das er auch durch Teſtament nicht verfügen konnte; doch iſt ſolches nie gemeines Recht geweſen.

Haggāi, hebr. Prophet, weiſſagte unter dem perſ. Könige Darius Hyſtaspes um 520, zu einer Zeit, als der Bau des jüd. Tempels ſtockte. Die von ihm erhaltenen vier Weiſſagungen, in welchen er das Wiederaufblühen des jüd. Staats von der Wiederherſtellung des Tempels abhängig macht, ſind ſehr proſaiſch und ſcheinen nur der Auszug eines größern Werks zu ſein.

Hagiográpha, d. i. heilige Schriften, iſt der Name für den dritten Theil des altteſtamentlichen Kanons, welcher die Pſalmen, Sprüchwörter, Hiob, das Hohelied, das Buch Ruth, die Klagelieder des Jeremias, den Prediger Salomo, das Buch Eſther, Daniel, Esra, Nehemia und die Bücher der Chronik umfaßt.

Hagn (Charlotte von), eine bekannte Schauſpielerin, geb. 1814 in München, wendete ſich, als plötzlich die Glücksumſtände ihrer Familie in Verfall geriethen, der Bühne zu. Von Anna Lang, geb. Boudet, vorgebildet, betrat ſie, 14 Jahre alt, die münchener Hofbühne als Afanasja im „Grafen Benjowſki" und gefiel ſo, daß ſie für das Hoftheater engagirt wurde. In den J. 1830—32 gab ſie mit dem größten Beifall Gaſtrollen in Wien, Dresden, Peſth und Berlin; namentlich gefiel ſie am letztern Orte durch ihre ſüddeutſche Naivetät, die für ein norddeutſches Publicum etwas eigenthümlich Anziehendes und Pikantes hatte. Verhältniſſe nöthigten ſie, ihre Entlaſſung in München zu nehmen und 1833 ein Engagement an der königlichen Hofbühne in Berlin anzutreten, welches 1840 erneuert und in ein lebenslängliches verwandelt wurde. Ihr Talent hat von vorn herein etwas ſchon Begrenztes, Fertiges und Geſchloſſenes. Es beruht auf einer üppigen Naturanlage für das Graziös-Neckiſche, Reizend-Muthwillige, Schalkhaft-Launige; doch iſt dieſe im Grunde ſüdlich treuherzige und naive Naturanlage durch geſellſchaftliche Bildung, indem der Künſtlerin ſtets die gebildetſten Zirkel offen ſtanden, zu einem höchſt geiſtreichen Inhalt und einer pikant ſocialen Form geſteigert worden. Durch dieſe Eigenſchaften wie durch die Kunſt der Toilette, in welcher ſie ſich wahrhaft ſchöpferiſch zeigt, eignet ſie ſich vorzugsweiſe für die Darſtellung von Salondamen, wie überhaupt von Charakteren aus der höhern Geſellſchaft. Selten überſchreitet ſie, trotz der üppigen Fülle ihres Humors, die Linie des Schönen und Billigen, obſchon die ſtrengere Kritik an ihr Momente tadelnswerth finden will, in welchen eine abſichtliche Wendung nach dem Coquett-Verführeriſchen hin allzudeutlich hervortritt. Viel weniger eignet ſich ihr Talent für tragiſche Rollen, beſonders für die höhern Stils, indem hier die heiter-ſchalkhafte Natur oder coquett-berechnende Kunſt der Schauſpielerin häufig deren tragiſchen Wirkung Abbruch thun. Doch hat ſie auch in tragiſchen Rollen einzelne Momente, wo die durchaus geniale Natur der Künſtlerin glänzende Triumphe feiert; dahin gehören Rollen wie Griſeldis, Gretchen in „Fauſt", Julia in „Romeo und Julia" u. ſ. w., obſchon an dieſen Darſtellungen claſſiſche Ebenmäßigkeit und Gemeſſenheit der Affecte vermißt werden. Im geſellſchaftlichen Verkehr haben ihr ihre geiſtreichen und witzigen Einfälle und Impromptus den Beinamen der deutſchen Déjazet verſchafft. — Ihre jüngere Schweſter Auguſte H., geb. 1818 zu München, trat zuerſt in München, dann bei dem königsſtädtiſchen Theater auf und iſt gegenwärtig für das naive und Soubrettenfach an der königlichen Bühne zu Berlin angeſtellt

Hagno, eine arkadische Nymphe, welche in Verbindung mit ihren Schwestern, Thisoa und Neda, den Jupiter auf dem Berge Lykäos erzogen haben soll. Auf demselben Berge gab es eine ihr geheiligte und nach ihr benannte Quelle, aus welcher, wenn Trockenheit das Land heimsuchte, auf Gebet und Opfer des Priesters des lykäischen Jupiter, ein dicker Nebel aufstieg, der in Wolken überging und sich dann in Regen auflöste.

Hahn, das männliche Huhn, galt fast bei allen Völkern des Alterthums als das Symbol der Wachsamkeit und kriegerischer Kampflust, weshalb er bei den Griechen und Römern dem Ares oder Mars heilig war. Besonders wurde auch sein Krähen in Bezug auf Krieg für weissagend gehalten. Außerdem war er dem Apollon, als Sonnengotte, der Minerva als Zeichen der Wachsamkeit, dem Äskulap und Mercur heilig. Dem Äskulap opferten die Griechen einen Hahn, sobald sie von einer Krankheit genesen. Ob das Alte Testament schon der Hähne gedenke, ist noch streitig. Die neuern Juden opfern jedoch, in Folge der Erzählungen bei den Rabbinen, am Abend vor dem langen Versöhnungstage einen Hahn. Nach oriental. Sagen singt im Paradiese Mohammed's jeden Morgen ein heiliger Hahn von ungeheurer Größe einen Lobgesang Gottes, und das Krähen der Hähne auf Erden am frühen Morgen ist die Wiederholung desselben. Erst wenn der Tag des allgemeinen Gerichts naht, wird er verstummen. Seit 1830 ist der Hahn bei den Franzosen statt des Adlers zum Feldzeichen geworden. — Hahnenschrei heißt im Neuen Testament die Zeit zwischen Mitternacht und der Morgenröthe, welche die Römer die dritte Nachtwache zu nennen pflegten.

Hahn (Aug.), Oberconsistorialrath und Generalsuperintendent für die Provinz Schlesien in Breslau, einer der Hauptvertreter des neuern Supernaturalismus, wurde am 27. März 1792 zu Großosterhausen bei Querfurt geboren und machte seine Studien auf dem Gymnasium zu Eisleben und seit 1810 auf der Universität zu Leipzig. Nachdem er dann noch seit 1817 das wittenberger Predigerseminar besucht hatte, wurde er 1819 zum außerordentlichen Professor der Theologie in Königsberg ernannt und zeichnete sich schon damals durch gelehrte Schriften und Programme über Bardesanes, Marcion und Ephraem aus. Seine dogmatische Richtung, die bei ihm aus redlicher Liebe zum Christenthum hervorging, aber freilich die Consequenz des alten Systems vermissen ließ, gab sich am offensten kund, als er, 1826 zum ordentlichen Professor der Theologie in Leipzig ernannt, die berühmt gewordene Abhandlung „De rationalismi, qui dicitur, vera indole et qua cum naturalismo contineatur ratione" (Lpz. 1827) schrieb und vertheidigte, und bald darauf in der „Offenen Erklärung an die evangelische Kirche zunächst in Sachsen und Preußen" (Lpz. 1827) andeutete, daß die Rationalisten doch aus der Kirche ausscheiden möchten. Im J. 1833 wurde er als Consistorialrath und ordentlicher Professor nach Breslau berufen und 1844 ihm unter Beilegung des Prädicats als Oberconsistorialrath das Amt eines Generalsuperintendenten für Schlesien übertragen, nachdem er dasselbe ein Jahr lang provisorisch verwaltet hatte. Von seinen Schriften nennen wir noch das „Lehrbuch des christlichen Glaubens" (Lpz. 1828) und die von ihm 1842 neu begründeten „Theologisch-kirchlichen Annalen".

Hahn (Heinr. Wilh.), ein verdienter deutscher Buchhändler, geb. am 30. Oct. 1760 in Lemgo, besuchte das dasige Gymnasium und bildete sich seit 1774 in der Meyer'schen Buchhandlung, dann 1783—91 in der Helwing'schen Hofbuchhandlung zu Hannover, unter beschränkten Verhältnissen, für seinen Beruf. Im J. 1792 errichtete er eine eigene Handlung, die allmälig zu erweitern ihm gelang, worauf er seinen jüngern Bruder, Bernh. Dietr. H., zur Theilnahme an dem Geschäft einlud. In dieser bis zum Tode des Letztern im J. 1818, wo H. die hannöv. Buchhandlung wieder allein übernahm, durch nichts gestörten Verbindung gedieh das durch den Ankauf der Ritscher'schen Buchhandlung im J. 1800 vergrößerte Geschäft so glücklich, daß es die Periode der franz. Besetzung des Landes überstand, obgleich schwere Kriegslasten und der ganz gestörte literarische Verkehr alle Thätigkeit lähmten. Aller dadurch entstandenen Verluste ungeachtet, befestigte die Pünktlichkeit, womit H. seine Verpflichtungen erfüllte, den Credit desselben, und sein Unternehmungsgeist fand neue Hülfsquellen in dem Ankauf der Trampe'schen Handlung zu

Halle 1806 und mehrer Junius'schen Verlagsartikel. Auch hatte er 1810 die unter der Firma Fritsch in Leipzig über hundert Jahre schon bestehende Verlagshandlung übernommen. Nach seines Bruders Tode nahm H. seinen ältesten Sohn, Heinr. Wilh. H., geb. 1795, der 1814—16 in Göttingen seine Universitätsstudien machte, als Associé in die hannov. Handlung und seinen zweiten Sohn, Heinr. Bernh. H., geb. 1797, als Associé in die leipziger Handlung auf. H. starb zu Hannover am 4. März 1831 und es trat nun dessen dritter Sohn, Friedr. Ludw. H., als Associé in das hannov. Geschäft, während Heinr. Bernh. H. das Geschäft in Leipzig allein übernahm, das er bis Juli 1843 fortführte, wo er es geschwächter Gesundheit halber seinem ältern Bruder käuflich überließ, sodaß gegenwärtig Heinr. Wilh. H. der alleinige Besitzer der H.'schen Hofbuchhandlung in Hannover und der H.'schen Verlagshandlung in Leipzig ist.

Hahn (Phil. Matth.), ein mechanisches Genie, geb. am 25. Nov. 1739 zu Scharnhausen unweit Stuttgart, wurde 1764 Pfarrer zu Oſtmettingen, 1770 zu Kornwestheim und 1781 zu Echterdingen in Würtemberg, wo er am 2. Mai 1790 starb. Schon als Knabe und auf der Schule versuchte er Sonnenuhren zu fertigen; dabei malte er fleißig und bereitete sich selbst Farben und Firnisse. Auch auf der Universität zu Tübingen beschäftigte er sich, im Vereine mit seinem Freunde Schaubt, in seinen Mußestunden mit der Verfertigung von Sonnenuhren und Sprachröhren, mit Glasschleifen und der Zusammensetzung von Fernröhren. Da ihm seine Armuth nicht erlaubte, Unterricht in der Mathematik zu nehmen oder sich mathematische Bücher zu kaufen, so copirte er die Wolf'schen Lehrbücher über die Mathematik nebst den dazu gehörigen Figuren. Um aber den Bau einer Taschenuhr kennen zu lernen, begnügte er sich so lange mit Brot und Wasser, bis er die zum Ankauf einer Uhr erforderliche Summe erspart hatte. Er zerlegte sodann die gekaufte Uhr und setzte sie wieder zusammen, bis er ihre Theile genau kannte. Auf diesem Wege mit fast beispielloser Beharrlichkeit weiter fortschreitend brachte er später Arbeiten zu Stande, die seinem Scharfsinn und seiner Geschicklichkeit zur größten Ehre gereichen. Dahin gehören eine große astronomische Pendeluhr; eine kleine astronomische Uhr, welche die Phasen und Knoten des Mondes anzeigt; eine allgemeine Aquinoctial-Sonnenuhr, welche die Minuten mit der Sonnendeclination anzeigt, eine Rechnungsmaschine, eine Wage für Flüssigkeiten u. s. w.

Hahn (Simon Friedr.), einer der vorzüglichsten deutschen Historiker, geb. 1692 zu Kloster-Bergen bei Magdeburg, entwickelte frühzeitig ungewöhnliche Talente, sodaß er schon in seinem 14. Jahre seine juristischen Studien zu Halle beginnen und bereits 1711 sich als Docent bei der dortigen philosophischen Facultät habilitiren konnte. Anfangs mehr den Staatswissenschaften ergeben, wie er denn auch damals ein Zeitungscollegium las und zu diesem Behufe ein eigenes politisches Blatt herausgab, wendete er sich bald ausschließend der Geschichte zu und schrieb mehre Abhandlungen und Dissertationen, welche ein fleißiges Quellenstudium beurkundeten und ihm 1717 einen Ruf als Professor der Geschichte nach Helmstädt erwarben. Im J. 1724 folgte er dem Rufe als Historiograph und Bibliothekar nach Hannover, wo er sich um die wissenschaftliche Ordnung und Aufstellung der königlichen Bibliothek große Verdienste erwarb, dabei aber seine Gesundheit so sehr anstrengte, daß er schon 1729 sein thätiges Leben beschloß. Sein Hauptwerk ist die „Deutsche Staats-, Reichs- und Kirchenhistorie" (4 Bde., Halle 1721—24, 4.), welche wegen ihrer treuen sorgfältigen Forschung immer noch geschätzt wird. Sie reicht von Karl dem Großen bis auf Wilhelm von Holland; einen fünften Band, bis auf Kaiser Ludwig IV., lieferte Roßmann (Halle 1724, 4.).

Hähn (Joh. Friedr.), der Erfinder der sogenannten Literal- oder tabellarischen Methode, geb. am 15. Aug. 1710 zu Baireuth, wo sein Vater Bäcker war, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, studirte dann zu Jena und ging später nach Halle, wo er eine Lehrstelle am Waisenhause annahm. Im J. 1736 berief ihn der Abt Steinmetz als Lehrer an die Schule zu Kloster-Bergen, wo er sich durch Einsicht, Eifer und erfolgreichen Unterricht so auszeichnete, daß er 1743 zum Klosterprediger und Inspector der Schule ernannt wurde. Wegen einer Zwistigkeit mit dem Abt ging er indeß 1749 als Feldprediger nach Berlin, wo er, veranlaßt durch Joh. Jul. Hecker, neben seinem Predigeramte auch an

Digitized by Google

im Nordosten Zeit und auch auf dem Südosten. Der Nordflügel, Schauseite am Nordrhein, ist 70 Meter lang, 17 m tief. Vier Stockwerke, Souterrain und Dachgeschoß. Die Fassade ist in Sandstein ausgeführt. Die Fenster des Souterrains sind durch Gitter geschützt. Die Fenster des Erdgeschosses sind rundbogig, die des ersten Stockwerkes segmentbogig, die des zweiten Stockwerkes rechteckig. Über dem Erdgeschoß ist ein Gesimsband, über dem ersten Stockwerk ein Gurtgesims. Das Dach ist mit Schiefer gedeckt. Der Südflügel ist 70 m lang, 17 m tief, hat vier Stockwerke, Souterrain und Dachgeschoß. Die Fassade ist in Sandstein ausgeführt. Die Fenster des Souterrains sind durch Gitter geschützt. Die Fenster des Erdgeschosses sind rundbogig, die des ersten Stockwerkes segmentbogig, die des zweiten Stockwerkes rechteckig. Über dem Erdgeschoß ist ein Gesimsband, über dem ersten Stockwerk ein Gurtgesims. Das Dach ist mit Schiefer gedeckt. Der Ostflügel ist 70 m lang, 17 m tief, hat vier Stockwerke, Souterrain und Dachgeschoß. Die Fassade ist in Sandstein ausgeführt. Die Fenster des Souterrains sind durch Gitter geschützt. Die Fenster des Erdgeschosses sind rundbogig, die des ersten Stockwerkes segmentbogig, die des zweiten Stockwerkes rechteckig. Über dem Erdgeschoß ist ein Gesimsband, über dem ersten Stockwerk ein Gurtgesims. Das Dach ist mit Schiefer gedeckt. Der Westflügel ist 70 m lang, 17 m tief, hat vier Stockwerke, Souterrain und Dachgeschoß. Die Fassade ist in Sandstein ausgeführt. Die Fenster des Souterrains sind durch Gitter geschützt. Die Fenster des Erdgeschosses sind rundbogig, die des ersten Stockwerkes segmentbogig, die des zweiten Stockwerkes rechteckig. Über dem Erdgeschoß ist ein Gesimsband, über dem ersten Stockwerk ein Gurtgesims. Das Dach ist mit Schiefer gedeckt.

Otto-Bau, Hermann, Architekt, Berlin und Trier, * 1. Juni 1844 Berlin, † 1. Juni 1907 Trier. Sohn des Architekten Otto, Hermann

exclusive Kastenromane, in welchen das aristokratische Element überwiegend und oft selbst schneidend hervortritt. Dagegen sind ihnen innerhalb dieses engern Kreises feine psychologische Bemerkungen und geistreiches, echt weiblich vornehmes Raisonnement, unter dem die Erfindung freilich oft leidet, auf keine Weise abzusprechen. Dieselben aristokratischen Mängel und Vorzüge finden sich auch in ihren vielen Reiseschriften, wie „Jenseits der Berge" (2 Bde., Lpz. 1840), „Reisebriefe" (2 Bde., Berl. 1841), „Erinnerungen aus und an Frankreich" (Berl. 1842), „Ein Reiseversuch im Norden" (Berl. 1843) u. s. w., denen sich jüngst „Orientalische Briefe" (3 Bde., Berl. 1844) anreihten. Die Darstellung erscheint in diesen Reiseschriften überall mehr glänzend als tief, das Urtheil geistreich und blendend, aber auch flüchtig und durch den augenblicklichen Eindruck bestimmt.

Hahnemann (Sam. Christian Friedr.), der Gründer des homöopathischen Heilsystems (s. Homöopathie), wurde am 10. Apr. 1755 zu Meißen geboren, wo er eine sorgfältige Erziehung erhielt und die Fürstenschule besuchte. Im J. 1775 ging er nach Leipzig, wo er gegen den Willen seines Vaters Medicin studirte, und die Mittel dazu besonders durch Übersetzen engl. medicinischer Werke sich erwarb. Später ging er nach Wien, von wo ihn der Statthalter von Siebenbürgen, Baron von Brückenthal, mit sich als Hausarzt und Bibliothekar nach Hermannstadt nahm. Nach einigen Jahren kehrte er nach Deutschland zurück und vollendete in Erlangen seine Studien, wo er auch 1779 promovirte. Hierauf lebte er als praktischer Arzt zu Hettstädt im Mannsfeldischen und in Dessau, übernahm dann das Physikat zu Gommern bei Magdeburg, entsagte indeß, durch die Unzuverlässigkeit der Heilkunde bewogen, der medicinischen Praxis, widmete sich den chemischen Studien und dem schriftstellerischen Fache und ging 1784 nach Dresden, 1789 aber nach Leipzig, wo er endlich bei der Übersetzung von Cullen's „Materia medica" die Erfahrung machte, die ihn auf die Bahn leitete, auf welcher er später einen weit verbreiteten Ruf erlangte. Die Erklärung nämlich, welche Cullen von der fiebervertreibenden Kraft der Chinarinde gab, befriedigte H. so wenig, daß er, um dieser Kraft auf die Spur zu kommen, selbst eine ziemlich starke Dosis dieses Mittels als Gesunder nahm, worauf er eine dem Wechselfieber ähnliche Krankheit bekam. Auf diese Erfahrung gestützt, begann er von neuem Kranke zu behandeln und legte in Georgenthal bei Gotha eine Anstalt zur Heilung Geisteskranker an, die er indeß auch bald wieder aufgab. Hierauf sammelte er in Walschleben, Pyrmont, Braunschweig, Königslutter, Altona, Eilenburg, Wittenberg und Torgau Beobachtungen und Erfahrungen zu seinem neuen Heilsysteme, welches er, nachdem er sich in Leipzig niedergelassen, in seinem „Organon der rationellen Heilkunde" (Dresd. 1810; 5. Aufl., 1833) zuerst als ein Ganzes der Öffentlichkeit übergab. Durch die vielen Anfechtungen, die das neue System erfuhr, ließ sich H. von der einmal betretenen Bahn nicht ablenken und fuhr fort, nach demselben seine Kranken, deren er nicht wenige, unter andern auch den Fürsten Karl Philipp von Schwarzenberg, hatte, zu behandeln, bis ihm von Seiten der Regierung 1820 das Selbstdispensiren verboten und er dadurch, indem er seine Arzneien in den Apotheken nicht bereiten lassen konnte, genöthigt wurde, seine Heilmethode praktisch aufzugeben. Doch der Herzog Ferdinand von Anhalt-Köthen eröffnete ihm und seiner Heilmethode ein Asyl in seiner Residenz und berief ihn unter Beilegung des Hofrathtitels dahin. Hier blieb H. bis zum J. 1835, in welchem er sich wieder mit einer jungen Französin Melanie d'Hervilly vermählte und in Paris für sich und seine Lehre einen weitern Wirkungskreis suchte. Der Erfolg entsprach in dieser Hinsicht seinen Erwartungen und durch eine königliche Ordonnanz vom 31. Aug. 1835 wurde er ermächtigt, die Homöopathie auszuüben. In Paris starb er am 2. Juli 1843. Seine Gemahlin hatte er so in seine Principien eingeweiht, daß sie ihn bei der Behandlung seiner Kranken unterstützte und selbst nach seinem Tode dieselbe fortsetzte. Wie auch das Urtheil über H.'s Verdienste, die jetzt noch nicht mit freiem und unbefangenem Blicke gewürdigt werden können, ausfallen möge, so viel ist entschieden, daß seine Geisteskräfte und Kenntnisse keine gewöhnlichen waren und daß seine rastlose Thätigkeit Manches zu Tage gefördert hat, was allgemeine Anerkennung verdient. Hierher gehört die Entdeckung des sogenannten Mercurius solubilis Hahnemanni (salpetersaures Quecksilberoxydul-Ammoniak), eines Arzneipräparats, welches in allen Apotheken eingeführt ist. Von seinen Werken sind noch zu erwähnen

das „Apothekerlexikon" (2 Bde., Lpz. 1793—99), „Über Arsenikvergiftungen" (Lpz. 1786), „Über venerische Krankheiten" (Lpz. 1788), „Der Kaffee in seinen Wirkungen" (Lpz. 1803), „Fragmenta de viribus medicamentorum positivis" (2 Bde., Lpz. 1805), „Reine Arzneimittellehre" (6 Bde., Dresd. 1811 fg.; 2. Aufl., 1822—26; 3. Aufl., Bd. 1 und 2, 1830—33), „Die chronischen Krankheiten" (5 Bde., 2. Aufl., Dresd., dann Düsseld. 1835—39). Viele seiner Schriften sind in fremde Sprachen übersetzt worden; die kleinern wurden von Stapf gesammelt (2 Bde., Dresd. und Lpz. 1829—34).

Hahnengefechte, eine Volksbelustigung, wobei zwei abgerichtete und wohlgefütterte Hähne zum Kampfe zusammengelassen werden, waren schon im Alterthume bei Griechen und Römern üblich. In Athen ordnete Themistokles zum Andenken an eine gute Vorbedeutung, die ihm zwei kämpfende Hähne, da er gegen die Perser zog, gegeben hatten, jährliche Hahnenkämpfe im Theater an. Um die Hähne feuriger zu machen, gab man ihnen vorher Knoblauch zu fressen; auch schon die Griechen versahen sie an den Füßen mit Sporen. Bei den Römern wurden nicht blos Hähne, sondern auch andere Vögel, wie Wachteln, zum Kampfe abgerichtet. Obschon die christlichen Lehrer sehr früh gegen das grausame Schauspiel der Hahnengefechte eiferten, so fanden dieselben doch das ganze Mittelalter hindurch statt und sind noch gegenwärtig nicht nur in England volksthümlich und Anlaß zu Wetten, sondern kommen auch in den Niederlanden und in Italien hier und da vor. In England wurden sie bald verboten, bald gestattet. Heinrich VIII. gab in Westminster große Hahnengefechte, daher vielleicht der Name Royal diversion; Karl II. erneuerte dieses Fest jährlich auf dem royal cockpit (Hahnentheater). Außer Europa findet man Hahnengefechte auch in China, Persien, auf Java und bei den Indianern in Amerika.

Haiden nennt man große, weithin sich ausdehnende Ebenen, welche, meist sandig und unfruchtbar, an einigen Stellen sumpfig, auch wol mit Kieferwald bewachsen, in der Regel nur von Gräsern und von Haidearten bedeckt sind, von welchen letztern sie den Namen haben. Sie sind gleich den **Steppen** (s. d.), die eine ähnliche Beschaffenheit haben, durch ihre Einförmigkeit ermüdend und scheinen, wie diese, früher Meeresgrund gewesen zu sein. Sie finden sich vorzugsweise in Europa, während dagegen die Steppen mehr in Asien vorkommen. Zu den bedeutendsten gehört die Haide, welche von der Grenze Jütlands durch Lüneburg und Westfalen bis in die Niederlande sich erstreckt und deren Haupttheil unter dem Namen **Lüneburger Haide** bekannt ist. Meist mit Haidekraut bewachsen, das an manchen Stellen Mannshöhe hat, ist diese große weite Ebene zwar auch von Hügelketten, Moorstellen und Nadelwäldern durchzogen, ihrem größten Theile aber nach eine Sandsteppe, die nur spärlich Getreide hervorbringt und deren Bodenbeschaffenheit, besonders wegen Wassermangel, keinen bessern Anbau gestattet.

Haidschnuken, eine Schafgattung in der Lüneburger Haide. (S. Schaf.)

Haiducken waren ursprünglich unter Walachen und Serbiern Dasselbe, was unter den Neugriechen die Klephthen, nämlich freiheitsliebende Leute, die sich nicht unter das Joch der Türken beugen wollten, daher in die Wälder flüchteten und von hier aus einen immerwährenden Räuberkrieg gegen ihre Unterdrücker führten. Von den ungar. Königen wurden sie nachher als besondere Miliz in ihre Dienste genommen und erhielten von Stephan Bocskay zwei Landstriche jenseit der Theiß im saboltschen Comitat mit besonderer Verfassung und vielen Freiheiten als Eigenthum angewiesen. Dieselben, noch gegenwärtig der **Haiduckendistrict** genannt, haben ein Areal von ungefähr 18 □M. mit 40—50000 meist protestantischen E. und enthalten die sechs sogenannten **Haiduckenstädte.** Später verloren diese Haiducken ihre Eigenschaft als Miliz und ihr Name ging auf die Gerichtsdiener der ungar. Behörden, sowie auf die Trabanten der ungar. Großen über. Nachher wurden auch an deutschen Höfen Haiducken, wozu man die größten und wohlgenährtesten Leute aussuchte, zu Lakaien- und dergleichen Diensten gehalten, die jedoch zuletzt meist Deutsche waren.

Haie oder **Haifische** bilden in der Abtheilung der Knorpelfische eine besondere, ziemlich artenreiche und leicht erkennbare Gruppe. Sie sind nicht selten sehr groß und oft sonderbar gestaltet, haben zum Theil ein furchtbares, aus mehren Zahnreihen bestehendes Gebiß und eine schuppenlose, aber sehr rauhe, mit Stacheln, Spitzen u. s. w. besetzte Haut.

die getrocknet vielfache technische Anwendung findet, leben nur im Meere und sind durch Gefräßigkeit, wie durch außerordentlich schnelles und ausdauerndes Schwimmen ebenso berüchtigt als gefährlich. Die größten Arten bewohnen die tropischen Meere; unter ihnen ist zumal der sogenannte Menschenfresser furchtbar, der auch im Mittelmeere vereinzelt angetroffen wird. Seeleute machen aus angestammtem Hasse Jagd auf diese Tiger des Oceans. Die großen Haifische haben ein übelriechendes und ungenießbares Fleisch, indeß liefern sie einen guten Thran. Sägefische, Hammerfische und Meerengel gehören in diese Gruppe, über welche in den letzten Jahren Joh. Müller und Henle eine vortreffliche Monographie bekannt gemacht haben.

Haimo, s. Haymo.

Haimonskinder, die vier Söhne Haimon's oder Aymon's, Herzogs von Dordogne, mit Namen Adelhart, Ritsart, Writsart und Reinald von Montalban (Alard, Richard, Guichard und Regnault de Montauban), sind, vornehmlich der Letztere, die Hauptheldeu einer der schönsten Sagen des karolingischen Sagenkreises, welche ihre Kämpfe mit ihrem Lehnsherrn, Karl dem Großen, zum Gegenstande hat, und, wie es scheint, Frankreich ursprünglich angehört. Als erster bekannter dichterischer Bearbeiter derselben wird Huon de Villeneuve genannt, dessen Gedicht „Regnault de Montauban" um das J. 1200 fällt. Eine andere altfranz. Bearbeitung hat Jmm. Bekker in der Einleitung zu seiner Ausgabe des provenzalischen „Fierabras" (Berl. 1829) bekannt gemacht. Wie andere epische Gedichte, wurde auch das von den Haimonskindern in Prosa aufgelöst und zum Volksbuche, das zuerst in Lyon 1493 gedruckt erschien. Eine deutsche Übersetzung dieses franz. Buchs erschien im J. 1535 zu Simmern; das gangbare deutsche Volksbuch aber, „Schöne Historie von den vier Haymonskindern sammt ihrem Roß Bayart u. s. w.", über welches Görres „Die deutschen Volksbücher" (Heidelb. 1807) ausführlich spricht und das Tieck in „Pet. Lebrecht's Volksmärchen" (Bd. 2) bearbeitet hat, scheint nicht aus dem Französischen, sondern aus dem Niederländischen hervorgegangen zu sein und stimmt mehr mit dem auch noch gangbaren niederländ. Volksbuche von den vier Hemskindern (Antw. 1619) überein, wie denn auch das altdeutsche Gedicht „Reinald von Montalban" aus dem Niederländischen im 15. Jahrh. übertragen ist. Eine engl. Bearbeitung erschien in London 1554, eine span. 1536 u. öfter.

Hainan, eine chines., unter dem Namen Khiug-tschen zur Provinz Kanton gehörige Insel von 80—90 M. Umfang, im Chinesischen Meere südwestlich von Kanton gelegen und nur durch die zwei M. breite Meerenge gleiches Namens vom Lande getrennt, ist im Innern gebirgig und waldig, an den Küsten eben und wohl angebaut, dabei sehr fruchtbar und reich an allen Naturerzeugnissen jenes Erdstrichs, insbesondere an Reis, Zucker, Taback, Indigo, Rosen- und Ebenholz, Drachenblutbäumen, Affen verschiedener Arten, Babirussas, Salz und Perlen. Die Insel wird im Innern von unabhängigen, noch wilden Ureinwohnern, an den Küsten aber von Chinesen, die eine zahlreiche Bevölkerung bilden, bewohnt. Der Hauptort ist die nach chines. Art befestigte Stadt Husch-c-ong, am Einflusse des Limu-kiang in die Meerenge von Hainan, mit einer Bevölkerung, die auf 200000 Seelen angegeben wird.

Hainau, ein Städtchen mit 2800 E. im Regierungsbezirke Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien an der Deichsel, ist durch das Gefecht zwischen den Preußen und Franzosen am 26. Mai 1813 merkwürdig geworden. Bei dem Rückzuge der preuß.-russ. Armee nach der Schlacht bei Bautzen hatte nämlich der Feldmarschall Blücher unter dem Obersten von Dolfs einen Versteck von 20 Schwadronen und zwei Batterien Reitender Artillerie unfern Schellendorf in ein durch Gesträuch gedecktes Wäldchen gelegt. Als am genannten Tage die franz. Division Maison von H. herauskam, wurde sie von Dolfs umgangen und so schnell angegriffen, daß sie nicht einmal Zeit gewinnen konnte, Quarrées zu formiren. Acht franz. Bataillons wurden zum Theil niedergehauen, zum Theil zerstreut, 400 M. gefangen genommen und 18 Kanonen erbeutet, von denen aber nur elf, da es an angeschirrten Pferden fehlte, fortgebracht werden konnten. Zum Andenken an dieses Gefecht wurde in der Nähe von H. ein Denkmal errichtet.

Hainbund oder **Göttinger Dichterverein** nannte sich nach dem Hainberge bei

Göttingen der 1772 zusammengetretene Verein junger Dichter, der, das franz. Wesen verachtend, an ältern deutschen und engl. Poesien seine lyrische Muse kräftigte. Ihm gehörte namentlich Boje (s. d.), Bürger (s. d.), Hölty (s. d.), J. M. Müller (s. d.), die Grafen Christian und Friedr. von Stolberg (s. d.), Voß (s. d.), Leisewitz (s. d.) u. A. und gewissermassen auch Göckingk (s. d.) an, und sein Organ war der göttinger Musenalmanach (s. d.). Vgl. Prutz, „Der Göttinger Dichterbund" (Lpz. 1841).

Haine als den Aufenthaltsort der Götter zu betrachten, ist eine im Orient wie im Occident gleichmäßig und sehr frühzeitig hervortretende Ansicht. Die berühmtesten heiligen Haine in Griechenland waren der der Altis zu Olympia, der Hain der Eumeniden bei Kolonos in Attika und der der Artemis zu Ephesus; in Italien war der der Egeria bei Aricia berühmt. Auch in der nordischen Mythologie (s. Asenlehre), wie in der Deutschen Mythologie (s. d.) spielen die heiligen Haine, deren mehre ausdrücklich bei Tacitus aufgeführt werden, eine bedeutende Rolle und namentlich bilden sie einen wesentlichen Bestandtheil des Druidendienstes bei den Kelten.

Haiti, der Größe nach die zweite unter den großen Antillen Westindiens, zwischen 17° 45′ und 20° nördl. Br. und zwischen 50° 45′ und 56° 53′ westl. L., hat nebst den kleinern dazu gehörigen Inseln Tortuga, Lavache, Samana, Saone, Gonava und den Beateninseln 1385 □M. Flächeninhalt. Die Insel ist sehr gebirgig; eine Bergkette, die Cibaogebirge, durchzieht sie von Osten nach Westen, erhebt sich in der Mitte derselben bis auf 6000 F., entsendet von hier, wo sich ihr Knotenpunkt befindet, verschiedene Ausläufer, die sich bis ans Meer erstrecken und viele Vorgebirge und Baien bilden, und fällt schroffer nach Norden, sanfter nach Süden ab, wo sie, besonders in Südosten, in große Savannen übergeht. Dieses Gebirge, das fast überall schön bewaldet ist, gibt vielen Flüssen den Ursprung, welche die Insel wohl bewässern; die bedeutendsten sind die Neiba, Yuna, der Yaqui und Artibonito. Das Klima ist ganz tropisch, kühler in den höhern Gegenden, heißer in den Küstenstrichen und den Ebenen, doch auch hier durch die Seewinde gemäßigt und im Ganzen gesunder als auf den meisten übrigen Antillen. Zuweilen wird die Insel durch Orkane und Erdbeben heimgesucht. Ihre Vegetation ist die üppigste der Tropenländer und in Folge davon ihr Reichthum an allen westind. Naturerzeugnissen im Thierreich wie im Pflanzenreich außerordentlich; besonders ist sie ergiebig an tropischen Colonialwaaren, edeln Hölzern, Fischen, Rindern und Pferden. Die Berge sind reich an edeln Steinarten, Salz und Metallen aller Art, werden aber jetzt so gut wie gar nicht ausgebeutet; nur aus den Flüssen wird noch Goldstaub ausgewaschen. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 6—800000, die sich zur katholischen Kirche bekennen und theils spanisch theils französisch sprechen, von denen die größere Hälfte aus Negern (s. d.), die kleinere aus Mulatten (s. d.) besteht, außer denen sich nur noch etwa 20000 Weiße, meist Franzosen, auf der Insel aufhalten. Neger wie Mulatten haben die Hoffnungen, die man, wenn sie frei, von ihnen gehegt, keineswegs gerechtfertigt; sie sind physisch und geistig von einer fast unbezwinglichen Trägheit, finden ihr einziges Vergnügen am thierischen sinnlichen Genuß, haben eher Rückschritte als Fortschritte in der Civilisation gemacht und bewahren im Ganzen noch völlig ihre alte Natur. In Folge davon haben der Anbau der Insel und damit auch der Handel und die übrigen Gewerbszweige seit der Vertreibung der Weißen außerordentlich abgenommen und viele früher sehr blühende Strecken sind jetzt verödet. Die Zuckerausfuhr hat fast ganz aufgehört, die des Kaffees um mehr als die Hälfte sich vermindert und nur die des Mahagonyholzes zugenommen. Über die Zustände des Staats in Betreff seiner Finanzen, seiner Staatsverwaltung, seiner Kriegsmacht, seines Handels u. s. w. lassen sich bei der völligen Zerrüttung, in die alle öffentlichen und auch die Privatverhältnisse durch die jüngste Revolution gebracht worden sind, keine, auch nur einigermaßen zuverlässigen Angaben machen. Nur so viel weiß man, daß in Folge der neuen Umwälzung die Insel in sechs Bezirke eingetheilt ist, den südlichen, westlichen, artibonischen, nördlichen, den von Cibao und den von Ozama. Die Hauptstadt der Insel ist Port-Republicain, sonst Port-au-Prince, mit 15—20000 E., einem vortrefflichen Hafen, mehren Schulen und höhern Unterrichtsanstalten, der Sitz der Regierung und des Präsidenten und der Mittelpunkt des Handels der Insel. Von den übrigen Städten sind zu erwähnen Cap-Haitien, sonst Cap-

Français, San-Domingo (s. d.), Jacmel, Les Cayes, Leogane und Saint-Jeremie.

Die Insel wurde am 3. Dec. 1492 von Colombo (s. d.) entdeckt, der derselben den Namen Hispaniola gab und die erste Niederlassung der Spanier in Amerika daselbst gründete. Zu dieser Zeit war dieselbe von einem, unter einzelnen Kaziken stehenden Indianervolke, das man auf eine Million schätzte, bewohnt, das wahrscheinlich zum Stamme der Karaiben (s. d.) gehörte. Durch die grausame Behandlung, welche dasselbe von den Spaniern zu erdulden hatte, besonders durch seine Verwendung zum Berg- und Plantagenbau, wurde es trotz seiner bedeutenden Anzahl in kurzer Zeit vertilgt, denn schon 1533 war es so gut wie völlig von der Insel verschwunden. Inzwischen waren mehre Städte gegründet worden, unter andern die Hauptstadt Domingo, von der die ganze Insel später benannt wurde. Allein trotzdem und ungeachtet der Einfuhr von Negern wollte die Colonie nicht gedeihen; die Flibustier (s. d.) setzten sich auf ihr fest und mit ihrer Hülfe entstanden franz. Niederlassungen im westlichen Theile der Insel, die am Ende zur völligen Besitznahme dieses Theils durch die Franzosen und dessen Abtretung an dieselben von Seiten Spaniens im ryswyker Frieden von 1697 führten. Dieser franz. Theil der Insel entwickelte sich bald, besonders seit 1722, zur höchsten Stufe colonialer Blüte, allein mit derselben erzeugte sich auch durch das unnatürliche Verhältniß zwischen den Weißen zu der Ueberzahl der in ungeheuren Massen eingeführten Negersklaven und durch das Erschlaffen aller sittlichen Bande der Keim zum Untergange dieser Colonie. Durch die häufige Vermischung zwischen Weißen und Negern entstand nämlich eine große Menge Mulatten, die von ihren weißen Vätern meist bevorzugt und freigelassen wurden und eine bessere Bildung erhielten, ohne daß sie darum den Weißen in socialer und rechtlicher Hinsicht gleichgestellt worden wären. Es war daher ganz natürlich, wenn diese Menschenclasse, deren Ansprüche mit ihrer rechtlichen und socialen Stellung in schreiendem Widerspruche standen, durch die franz. Revolution in eine Aufregung gerieth, die auch von der in Paris entstandenen Gesellschaft der Freunde der Schwarzen und der engl. Gesellschaft zur Abschaffung des Sklavenhandels genährt wurde. Verhängnißvoller aber als diese Aufregung war die durch die Revolution unter die weiße Bevölkerung selbst gebrachte Spaltung, die sich in verschiedenen sich kreuzenden Parteiungen aussprach, den großen und kleinen Weißen (Grundbesitzern und Gewerbsleuten), den Constitutionellen und Monarchisten, den Anhängern und Gegnern der Colonialregierung. Die Zusammenberufung einer Colonialversammlung im J. 1790, die Streitigkeiten, in die sie bald unter sich und mit dem Gouverneur verwickelt wurde, sowie endlich verschiedene Decrete der Nationalversammlung, welche den Farbigen (Mulatten) gewisse Rechte bald einräumten, bald wieder nahmen, brachten endlich die Gährung zum offenen Ausbruch. Am 23. Aug. 1791 brach der Aufstand der Farbigen und Neger, welche erstere, obwol früher die härtesten Bedrücker der letztern, jetzt diese aufgewiegelt und sich mit ihnen vereinigt hatten, um Cap-Français aus. Trotz der jetzt von allen Seiten hereinbrechenden Gefahr hörten weder die Parteiungen unter den Weißen auf, noch wurden vom Mutterlande die geeigneten Maßregeln ergriffen, um den furchtbaren Aufstand zu unterdrücken, vielmehr bemächtigten sich die politischen Parteien des letztern auch dieser Sache, und regten die Mulatten und Neger erst recht gegen die Weißen auf, welche jetzt eine entschieden feindselige Stimmung gegen die republikanische Regierung des Mutterlandes hegten. So kam es, daß nach mancherlei Wechselfällen der Aufstand unter den greulichsten Verwüstungen und den blutigsten Metzeleien, und unter der förmlichen Connivirung der vom Mutterlande zur Ordnung der Angelegenheiten der Colonie gesendeten Bevollmächtigten Polverel und Santhonax, immer mehr um sich griff, bis er endlich nach der Einnahme von Cap-Français durch die Neger (21.—23. Juni 1793), welche alle Weißen ermordeten und die Stadt plünderten und verwüsteten, über die ganze Colonie sich verbreitete. Nur wenige Weiße waren noch übrig; wer nicht geflüchtet, war unter den größten Greueln ermordet worden. Dessenungeachtet hielten es die Bevollmächtigten des Mutterlandes fortwährend mehr mit den Aufrührern, als mit den Weißen, und als im J. 1793 die Spanier und Engländer die Colonie angriffen und mehre Plätze derselben besetzten, verband sich das Negerheer mit den unter dem General Lavaux zur Behauptung der Insel gelandeten franz. Truppen, denen es sowol gegen die widerspenstigen weißen Co-

Digitized by Google

loniſten, wie gegen die Engländer und Spanier die beſten Dienſte leiſtete. Die Letztern mußten im baſeler Frieden von 1795 den öſtlichen Theil der Inſel an die Franzoſen abtreten, und die Erſtern wurden von den Inſurgentengeneralen Rigaud und Touſſaint l'Ouverture (ſ. d.) nach und nach in die Enge getrieben, bis ſie die Inſel 1797 ganz zu verlaſſen ſich genöthigt ſahen. Dafür bewilligte der Nationalconvent am 4. Febr. 1794 den Negern in den franz. Colonien völlige Freiheit und gleiche Rechte mit den Weißen, gleichzeitig wurde Touſſaint l'Ouverture vom franz. Directorium zum Obergeneral aller Truppen auf Domingo ernannt. Doch dieſer ſuchte ſich unabhängig von Frankreich zu machen, gab am 9. Mai 1801 der Inſel eine eigene Verfaſſung und organiſirte die Regierung ſehr zweckmäßig. Um ihn in Botmäßigkeit zu bringen, ſandte der erſte Conſul Bonaparte 1801 den General Leclerc mit 25000 M. als Generalcapitain nach der Inſel; anfangs widerſetzte ſich Touſſaint der Landung, mußte ſich jedoch bald ins Innere zurückziehen und ſich unterwerfen. Trotzdem wurde er verrätheriſcherweiſe verhaftet und nach Frankreich geſchickt. Da die noch übrigen weißen Pflanzer die Sklaverei wieder herzuſtellen beabſichtigten, ſo brach der Aufſtand unter dem Negergeneral Deſſalines (ſ. d.) von neuem aus; die franz. Truppen und ihr Anführer Leclerc ſelbſt wurden durch Krankheiten aufgerieben, und im Nov. 1803 mußte Rochambeau mit dem Reſt der Franzoſen die Inſel räumen, in der von nun an das Regiment der Weißen gänzlich aufgehört hatte. Deſſalines, ein roher, ganz ungebildeter Tyrann, der alle Franzoſen hinrichten ließ, nunmehr Herr der ganzen Inſel, der er ihren alten karaibiſchen Namen Haiti, der Bergland bedeutet, wiedergab, ließ ſich am 8. Oct. 1804 zum Kaiſer Jakob I. ausrufen, gab dem neuen Staate am 20. Mai 1805 eine neue Verfaſſung, wurde aber, da er gegen ſeine eigenen Unterthanen höchſt grauſam war, am 17. Oct. in einem Aufruhr ermordet, in Folge einer Verſchwörung, an deren Spitze der Neger Henrich Chriſtoph, der 1767 als Negerſklave auf der Inſel Granada geboren, ſchon im nordamerik. Unabhängigkeitskriege, dann ſeit 1790 auf H. gefochten, und unter Touſſaint ebenſo viel Energie als Geſchick als General entwickelt, und zuletzt mit Deſſalines die Fahne des Aufſtandes wieder erhoben hatte, und der Mulatte Alexander Pétion ſtanden. Schon jetzt, kaum nachdem man die Weißen gänzlich vertrieben, brach der, zeither durch die gemeinſamen Anſtrengungen gegen jene in den Hintergrund gedrängte alte Haß und die Rivalität zwiſchen Mulatten und Negern wieder aus, die forthin das bald offener hervortretende, bald verdecktere Motiv aller innern Kämpfe des neuen Staats blieben. Pétion, als Haupt der Mulatten, und Chriſtoph, als Haupt der Neger, kämpften miteinander um die Oberherrſchaft bis zum J. 1808. Das Reſultat dieſes Kampfes war eine Trennung der Inſel in eine Mulattenrepublik, mit Pétion als Präſidenten, im Süden, und in den Negerſtaat Haiti im Norden, mit Chriſtoph als Präſidenten und Oberbefehlshaber der Kriegsmacht. Im J. 1811 verwandelte Chriſtoph dieſen Staat in eine erbliche Monarchie und ließ ſich unter dem Namen Heinrich I. zum König derſelben ſalben und krönen. Zugleich erſchienen ein neues Staatsgeſetz und ein von den komiſchſten Titeln, Hof- und Staatsämtern ſtrotzender Staatskalender; auch eine Menge Einrichtungen der europ. Überbildung wurden auf lächerliche Weiſe nachgeahmt. Dabei regierte Chriſtoph aber doch mit Verſtand und Thätigkeit. Zwiſchen beiden Staaten beſtand zwar äußerlich Ruhe, aber im Innern herrſchte zwiſchen ihnen ein unvertilgbarer Haß, und nur in der Zurückweiſung der Anſprüche des reſtaurirten Frankreichs waren ſie einig. Pétion gab am 2. Juni 1816 der Republik eine Verfaſſung, welche Abſchaffung aller Sklaverei, Preßfreiheit und Verantwortlichkeit der Beamten feſtſetzte, eine aus einer Repräſentantenkammer und einem Senat beſtehende geſetzgebende Gewalt einführte, und die vollziehende einem auf Lebenszeit gewählten Präſidenten übertrug. Nach Pétion's Tode, am 27. März 1818, verſuchte Heinrich die Mulattenrepublik mit ſeinem Königreich zu vereinigen; allein der Mulatte, General Jean Pierre Boyer (ſ. d.), ein kluger und einſichtiger Mann, der hier als Präſident Nachfolger Pétion's geworden war, wußte dieſen Verſuch zu vereiteln. Heinrich ſelbſt, den Abfall und Aufruhr republikaniſch geſinnter Mulatten in ſeinem Reiche zu ſtrengen Maßregeln und Grauſamkeiten gereizt hatten, wurde als Tyrann immer verhaßter, und im Sept. 1820 brach ein Aufruhr gegen ihn aus, der bald allgemein wurde und ſeine Abſetzung verlangte. Da ſeine Truppen ihn verließen, er überdies durch einen

Digitized by Google

Schlagfluß gelähmt war, ſo erſchoß er ſich am 8. Oct. 1820. Hierauf fand, da Heinrich's Heer dem Präſidenten Boyer ſich unterwarf, am 26. Nov. 1820 die Vereinigung beider Theile des franz. Domingo zu einer einzigen Republik ſtatt, der ſich 1822 auch der ſpan. Antheil der Inſel anſchloß, der 1808 von den Spaniern wieder erobert worden war, 1821 aber von Spanien ſich losgeſagt hatte. Dieſe Republik wurde ſeitdem von den übrigen Regierungen und nach mehren vergeblichen Wiedereroberungsverſuchen 1825 auch von Frankreich anerkannt, gegen eine an die ehemaligen Plantagenbeſitzer zu zahlende Entſchädigung von 150 Mill. Francs. Seit 1822 nun regierte Boyer als lebenslänglicher Präſident nach der Verfaſſung vom 2. Juni 1816 ganz H. Er that Alles, um die Civiliſation des jungen Staats und beſonders den Ackerbau in demſelben zu heben. Wenn er trotzdem nicht glücklich in ſeinen Beſtrebungen war, ſo lag dies an dem Naturell der Bevölkerung und den immer noch fortwuchernden innern Parteiungen, die einestheils in dem alten Gegenſatz der Mulatten, welche als die Gebildetern immer die Oberhand gewannen und deren Herrſchaft jetzt in Boyer und ſeiner Regierung repräſentirt war, und der Neger, anderntheils in den ſchweren Verpflichtungen, welche dem Staat durch den Vertrag mit Frankreich aufgebürdet worden waren, ihre Nahrung fanden. Dieſe Verpflichtungen gingen über die Kräfte des Landes und führten zu ſchwerem Druck und dieſer wieder zu Aufſtänden. Zwar wurde durch den mit Frankreich abgeſchloſſenen Vertrag vom 12. Febr. 1838 der noch übrige Theil der zu leiſtenden Entſchädigungsſumme auf 60 Mill. Francs vermindert, deſſenungeachtet brach im Mai 1838 ein neuer Aufſtand aus, der zwar unterdrückt wurde, aber in immerwährenden Streitigkeiten zwiſchen Boyer und dem Repräſentantenhauſe ſeine Nachwirkungen äußerte, die hinwiederum den erſtern zu Gewaltſchritten veranlaßten, welche endlich im J. 1843 zu einer völligen Revolution führten. Im Febr. dieſes Jahres brach der Aufſtand aus, der ſich in reißender Schnelle organiſirte und über den größern Theil der Inſel ausbreitete. Bald ſtand ein Inſurgentenheer von 12—15000 M. auf den Beinen, es kam zum völligen Bürgerkriege, der zu einer Menge wilder und blutiger Exceſſe führte und zuletzt, da die Getreuen Boyer's durch Abfall und Kampf immer mehr zuſammenſchmolzen, mit der Flucht Boyer's nach Jamaica, am 18. März, und ſeiner Abſetzung endigte. Ein Wohlfahrtsausſchuß und eine proviſoriſche Regierung, den General Rivière an der Spitze, wurde eingeſetzt, um eine neue Ordnung der Dinge zu begründen. Allein damit war die Ruhe nicht hergeſtellt. Eine Contrerevolution brach im Aug. 1843 aus, wurde zwar unterdrückt, hatte aber eine vollkommene Anarchie zur Folge, die erſt gegen Ende des Jahres ſich zu legen begann, wo am 30. Dec. General Gerard zum Präſidenten von der Nationalverſammlung erwählt und eine neue, nach dem Muſter der nordamerikan. abgefaßte Verfaſſung angenommen wurde. Die Hauptgrundzüge derſelben ſind: Nur Afrikaner und Indianer und Abkömmlinge Solcher können Staatsbürger werden und Grundeigenthum beſitzen; alle Culte ſind gleichberechtigt und frei; Preßfreiheit und Geſchwornengerichte ſind verbürgt; unentgeltliche Schulen für beide Geſchlechter ſollen errichtet werden; das Volk hat das Recht, ſich nach Belieben zu verſammeln; an der Spitze der vollziehenden Gewalt ſteht ein auf Zeit gewählter Präſident; die geſetzgebende beſteht aus dem Senat und dem Repräſentantenhaus. Während ſo Alles ſich wieder zu beruhigen ſchien, Frankreich ſich zu Unterhandlungen über die ihm gebührende Entſchädigungsſumme herbeiließ, brach im Febr. 1844 ein neuer Aufſtand in dem ehemaligen ſpan. Theile der Inſel aus, wo eine beſondere Republik Domingo ſich conſtituirte und unter Frankreichs Schutz ſtellen wollte. Großen Antheil an dieſem Aufſtand, der nur mit großer Mühe unterdrückt werden konnte, hatte der franz. Generalconſul und der Admiral Moges, die jedoch von ihrer Regierung desavouirt wurden. So endete für den Augenblick eine Revolution, deren Grundzug in einer Reaction des Negerthums gegen die Mulattenariſtokratie beſtand, der ſich aber außerdem niedrige und wilde Leidenſchaften aller Art als Triebfedern beimiſchten. Vgl. Juſtin, „Histoire politique et statistique de l'isle d'H." (Par. 1826); Harvey, „Sketches of H. from the expuls of the French to the death of Christophe" (Cambridge 1827); Franklin, „The present state of H." (Lond. 1828); Mackenzie, „Notes on H." (Lond. 1830) und Hanna, „Notes of a visit to some parts of H." (Lond. 1835).

Haizinger (Amalie), genannt Neumann-Haizinger, geborene Morstadt, geb. 1800 in Karlsruhe, erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung und trat schon früh in kleinen Operpartien bei dem karlsruher Hoftheater auf. Im J. 1816 verheirathete sie sich mit dem dasigen Schauspieler Neumann und entwickelte sehr bald auch ihr Talent für das recitirende Schauspiel. Auf ihren Gast- und Kunstreisen, welche sie bis nach Paris, London und Petersburg ausdehnte, wurde sie überall mit gleichem Enthusiasmus aufgenommen Nach dem Tode ihres ersten Gatten vermählte sie sich mit Ant. Haizinger. Trotz der glänzendsten Anerbietungen, die ihr von andern Bühnen gemacht wurden, blieb sie ihrem karlsruher Engagement treu. Sie gehört zu den vollendetsten Darstellerinnen Deutschlands im höhern und feinern Genre des Lustspiels, worin sie mit der höchsten Delikatesse und dem feinsten gesellschaftlichen Takt und Anstand zugleich frischen Humor und bei aller Keckheit graziösen und pikanten Geist verbindet. Wenigen Darstellerinnen ist es so wie ihr gelungen, durch alle Mittel der Kunst Gebilde voll täuschendster Naturwahrheit hinzuzaubern. Obgleich ihr Talent für das Lustspiel überwiegend ist, so fehlt es ihr doch auch keineswegs an Befähigung für das Trauerspiel. Endlich gehört sie zu denjenigen Schauspielerinnen, welche auch im öffentlichen Leben ihren Stand aufs würdigste und geistreichste zu repräsentiren wissen und denen selbst das höhere Alter den Reiz der Jugendlichkeit nicht ganz zu rauben vermag, Vorzüge, welche sonst häufiger in Frankreich als in Deutschland gesucht werden. Vgl. „Erinnerungsblätter aus dem Leben und Künstlerwirken der Frau Amalie H." (Karlsr. und Baden 1836). — Zwei ihrer Töchter erster Ehe, Luise, geb. 1817, und Adolfine, geb. 1819, welche Mitglied der königlichen Bühne zu Berlin war und ihrer Kunst zu früh durch den Tod entrissen wurde, bildeten sich nach dem Muster ihrer Mutter und zeichneten sich, namentlich die Letztere, durch ihre natürliche Anlage aus. — Ihr zweiter Gemahl Ant. H., berühmt als Sänger, wurde zu Wilfersdorf in Östreich 1796 geboren und zog schon in früher Jugend, wo er in der Kirche sang, die Aufmerksamkeit durch seine schöne Stimme auf sich. Nachdem er sich dem Schulfache gewidmet und als Lehrer in Wien angestellt worden war, fuhr er fort, als Sänger bei Concerten mitzuwirken, bis Graf von Palffy ihn für das Theater an der Wien gewann und ihn bewog, 1821 die Bühne zu betreten und sich unter Salieri's Leitung für den dramatischen Gesang auszubilden. Überall, wo er auf seinen vielen Kunstreisen auftrat, machte er durch seinen herrlichen Gesang Epoche, selbst in den J. 1828—30 in Paris, 1831—32 in London und 1835 in Petersburg, sodaß er hauptsächlich dazu beitrug, der deutschen Gesangskunst neben der ital. auch im Auslande die ihr gebührende Anerkennung zu verschaffen. In Bezug auf die Kunst der Darstellung hielt er jedoch nicht gleichen Schritt mit seiner Ausbildung als Sänger. Wie seine Gattin gehört auch er in lebenslänglicher Anstellung der Bühne zu Karlsruhe an.

Haken oder Hakenbüchsen gehören zu den ältesten Handfeuerwaffen und erhielten ihren Namen von dem am Schaft angebrachten Haken, mit welchem sie beim Zielen und Abfeuern gegen eine passend angebrachte Unterlage gestemmt wurden, eine Einrichtung, die in ähnlicher Weise bei den alten Standbüchsen vorkommt. Ihr Kaliber ist verschieden, meist aber beträchtlich (s. auch Doppelhaken); die Röhren waren glattgebohrt, und erst in späterer Zeit kamen gezogene Haken auf. Das große Gewicht der Haken zeigte sich indeß bald hinderlich, und man ging daher zu dem leichtern Infanteriegewehr über, welches zwar auf ein kleineres Kaliber beschränkt ist, auch nicht die Tragweite der Haken besitzt, jedoch seiner leichtern Handhabung wegen für den Feldkrieg vorgezogen werden muß, während für den Festungskrieg die größern und schwerern Wallbüchsen (s. d.) im Gebrauch blieben. — Haken oder Ruhrhaken nennt man auch ein Ackergeräth, das sich von dem eigentlichen Pflug (s. d.) dadurch unterscheidet, daß es kein Streichbret hat, sondern statt dessen am Hintertheil der Sohle nur zwei Streichhölzer, welche die abgeschnittenen Erdstreifen nicht sowol wenden, als vielmehr auf die Seite drücken. Der Haken dient demnach mehr zum Ruhren und Lockern des Bodens, als zum eigentlichen Pflügen mit Wendung desselben. Der mittels des Hakens gepflügte Acker bietet durch die aufgeworfenen Erdstreifchen eine große Oberfläche dar, auf welcher die Egge zur Vertilgung des Unkrauts und zur vollkommenen Deckung der Saat mit bestem Erfolg angewendet wird.

Digitized by Google

Andere Vorzüge des Hakens sind, daß er wohlfeiler in der Anschaffung und Unterhaltung als der Pflug ist, daß er den Dünger besser unterbringt, auf dem steinigsten und unebensten Boden mit Vortheil anzuwenden ist und daß er eine größere Fläche bearbeitet und den Boden besser krumelt und pulvert als der Pflug. Der Haken ist wahrscheinlich röm. oder slaw. Ursprungs. Die besten Haken sind der mecklenburgische und der erzgebirgische.

Hakim, d. h. ein Weiser oder Philosoph, ist bei den Türken der Titel der Ärzte und, mit einem näher bestimmenden Zusatze, der Richter. So führt der oberste der im Serail angestellten Ärzte den Titel Hakim baschi, und Hakim scheri heißt ein Gerichtsverwalter.

Hakluyt (Rich.) oder Hackluyt, ein berühmter engl. Geograph, wurde 1553 zu Eyton oder Yatton in der Grafschaft Hereford geboren, widmete sich schon auf der Westminsterschule dem Studium der Geschichte der Entdeckungsreisen, das er in Oxford eifrig fortsetzte. Zum Professor der Kosmographie ernannt, führte er in den engl. Schulen den Gebrauch der Globen und anderer geographischen Lehrmittel ein. Sowol Einzelne als Handelscompagnien und Städte zogen ihn über ihre Seeunternehmungen zu Rathe. In Paris, wohin er 1584 den Gesandten Stafford als Kaplan begleitete, ließ er Laudonnière's handschriftliche Geschichte der Entdeckung Floridas auf seine Kosten drucken. Nach England zurückgekehrt, fing er an, von Walther Raleigh (s. d.) unterstützt, Stoff zu der Geschichte der Seefahrten der Engländer zu sammeln. Die Resultate seiner Forschungen veröffentlichte er in Berichten über 200 Reisen unter dem Titel: „The principal navigations, voyages and discoveries of the english nation" (Lond. 1589; vollständiger 3 Bde., 1598—1600, Fol.; neue Aufl., 5 Bde., Lond. 1809, 4.), meist Nachrichten enthaltend, die außerdem wahrscheinlich verloren gegangen wären. Die Regierung belohnte ihn 1605 durch die Verleihung einer Pfründe in der Westminsterabtei und eines Pfarramts in Suffolk. Einen Nachtrag zu obigem Werke bildet „A selection of curious, rare and early voyages and histories of interesting discoveries etc." (Lond. 1812, 4.), worin 14 von ihm u. A. früher einzeln herausgegebene Reiseberichte nebst den auf die Reisen sich beziehenden officiellen Urkunden enthalten sind. Er starb am 23. Oct. 1616 und liegt in der Westminsterabtei begraben. Seinen handschriftlichen Nachlaß benutzte Purchas in seinen „Pilgrims", und Bylot nannte nach ihm eine Insel in der Baffinsbai, Hudson ein Vorgebirge auf Spitzbergen.

Hal, ein Städtchen mit 6000 E. an der Senne, in der belg. Provinz Südbrabant, ist einer der wenigen Orte, welche durch die stürmischen Jahrhunderte hindurch ihren Ruf als Gnadenort behauptet haben. Schon Justus Lipsius hat die Wunder, welche das dasige Marienbild verrichtet haben soll, in einem eigenen Werkchen beschrieben, zu welchem seitdem viele Nachträge hinzugekommen sind. Besonders ist seit der Revolution von 1830 H. wieder ein Mittelpunkt geworden, um welchen die Gläubigen des Landes sich scharen und zwar besonders zahlreich an den Festtagen, an welchen zugleich, nach alter Weise, Jahrmärkte abgehalten werden.

Halberstadt, Kreisstadt im Regierungsbezirke Magdeburg der preuß. Provinz Sachsen, am Flüßchen Holzemme, mit vielen Fabriken, bedeutendem Ackerbau und lebhaftem Handelsverkehr, welcher neuerdings durch die Eisenbahnverbindung noch bedeutend gesteigert worden ist, hat 19000 E. und ist der Sitz eines Oberlandesgerichts. Die Fabriken liefern gute Mitteltücher und andere Wollenwaaren, Leder, Leim, Seife und Handschuhe; sehr wichtig sind auch die Ölraffinerien. Unter den zehn Kirchen sind die 1005 vollendete Liebfrauenkirche und der dem heil. Stephan gewidmete, im edelsten Stil 15. Jahrh. erbaute Dom die wichtigsten. Letzterer enthält mehre werthvolle Gemälde, sowie andere interessante Alterthümer und schöne Glasmalereien. Die Stadt hat eine Domschule, eine höhere Bürger- und eine höhere Töchterschule, ein Schullehrerseminarium, zwei ansehnliche Bibliotheken und nächst dem Gleim'schen Freundschaftstempel, welcher 120 in Öl gemalte Portraits von Gelehrten des 18. Jahrh. enthält, sehr beachtenswerthe Privatsammlungen von Gemälden, Münzen und Alterthümern, wie sich denn überhaupt hier, wenn auch nicht aus bischöflichen Zeiten her, doch aus der Zeit, wo Gleim daselbst einen auserwählten Kreis (den sogenannten Halberstädtischen Dichterverein) um sich versammelte, ein reger Sinn für Kunst und Wissenschaft erhalten hat. Der Ursprung

der Stadt ist ungewiß, ihren Glanz aber verdankt sie den Bischöfen, welche schon seit Anfang des 9. Jahrh. daselbst ihren Sitz hatten und deren Sprengel sich anfangs über Nordthüringgau, Hartinggau, Darlingau, Hassigau und Schwabengau erstreckte, bald aber, zum Besten des neuerrichteten Erzbisthums Magdeburg, beschränkt wurde; doch wußten in der Folge die Bischöfe, namentlich bei Gelegenheit des Sturzes Heinrich des Löwen, ihre Stiftsgüter ansehnlich zu vermehren und die Landeshoheit zu erringen, wie sie denn unter Anderm noch kurz vor der Säcularisation des Stiftes im J. 1641 die bedeutende Grafschaft Regenstein an sich brachten. Die Reformation hatte schon seit dem J. 1542 im Bisthum Eingang gefunden, doch wurde dasselbe erst 1648 durch den westfäl. Friedensschluß aufgehoben und als Fürstenthum (36 □M., einschließlich der Grafschaft Regenstein und der Herrschaften Derenburg, Lohra und Klettenberg, mit gegenwärtig 136000 E.), mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage, an Kurbrandenburg gegeben. Durch den tilsiter Frieden wurde es 1807 an das Königreich Westfalen abgetreten und bildete darin den Hauptbestandtheil des Saaldepartements; 1813 aber nahm es Preußen wieder in Besitz und schlug es größtentheils zum Regierungsbezirk Magdeburg, das übrige kam zum Regierungsbezirk Merseburg. Vgl. Lucanus, „Wegweiser durch H." (Halberst. 1843).

Halbgeschwister oder Halbgeburt, im Gegensatz zu rechten vollbürtigen Geschwistern oder voller Geburt, heißen Diejenigen, welche nicht beide Ältern, sondern nur entweder den Vater oder die Mutter miteinander gemein haben. Im erstern Fall werden sie consanguinei, im letztern uterini genannt. Gewöhnlich, obwol unrichtig, nennt man sie auch Stiefgeschwister. Die zusammengebrachten Kinder, d. h. Die, deren Vater einerseits und Mutter andererseits einander geheirathet haben, stehen in gar keinem verwandtschaftlichen Verhältnisse zueinander, haben auch kein gesetzliches Erbrecht gegeneinander und dürfen ohne Dispensation einander heirathen. Nach neuerm röm. Recht stehen die Halbgeschwister den vollbürtigen in der Erbordnung nach, sodaß sie von denselben ausgeschlossen werden; in entferntern Verwandtschaftsgraden macht aber die halbe Geburt keinen Unterschied. In einigen deutschen Ländern ist es jedoch noch der Fall, daß halbe Geburt einen Grad zurücktritt, was aber die neuere Gesetzgebung nach und nach aufhebt. So gibt das königlich sächs. Gesetz von 1829 der vollen Geburt bei gleicher Nähe mit halber den doppelten Erbtheil der letztern, aber keinen Vorzug in der Berechnung der Grade. Einen sehr natürlichen Weg schlägt das franz. und das östr. Recht ein, indem es die Verlassenschaft in zwei Hälften theilt, wovon die eine auf die väterliche, die andere auf die mütterliche Seite fällt; hierdurch bekommt die volle Geburt ein Erbrecht auf beiden Seiten, die halbe nur auf der einen.

Halbkugel oder Hemisphäre. In der Astronomie und Geographie denkt man sich sowol die Erde, die man gewöhnlich als Kugel betrachtet, als das Himmelsgewölbe durch mehre Ebenen geschnitten, wodurch mehre Halbkugeln entstehen, die ihre besondern Namen haben. So nennt man z. B. die Halbkugeln, die durch die Ebene des Äquators gebildet werden, die nördliche und die südliche Hemisphäre; ebenso sagt man, daß der Meridian eines jeden Orts die Erde und das Himmelsgewölbe in die östliche und die westliche Halbkugel theile.

Halbmesser heißt bei den krummen Linien und bei der Kugel die Hälfte eines Durchmessers. Im Kreise und in der Kugel sind alle Halbmesser, auch Radien, d. i. Strahlen, genannt, einander gleich: Krümmungshalbmesser, s. Krümmungskreis.

Halbmetalle nannte man sonst die Metalle, welche die Eigenschaft der Dehnbarkeit, Zähigkeit und Biegsamkeit in einem nur geringen Grade haben, wie z. B. Spießglanz, Nickel, Arsenik u. s. w. Da jedoch die Grade dieser Eigenschaften so unmerklich ineinanderfließen, daß sich eine bestimmte Grenzlinie nicht ziehen läßt, so hat man diese Eintheilung neuerdings aufgegeben.

Halbmond pflegt gewöhnlich als das Wappen des osman. Reichs betrachtet zu werden, ist aber blos Insignie oder Wahrzeichen des Reichs und Volks. Ursprünglich soll der Halbmond das Wappen der Stadt Konstantinopel gewesen sein, nach deren Einnahme durch die Türken es von diesen beibehalten und zu seinem gegenwärtigen Gebrauch, als Zeichen auf Moscheen, Minarets, Fahnen u. s. w., verwendet worden sei. Der türk. Or-

Digitized by Google

Bible, Polyglot, a term applied to a copy of the Bible containing the text in several languages. The most celebrated polyglots are the Complutensian, published at Alcala (Complutum) in Spain, 1514–17, in six languages; the Antwerp, published by Plantin, 1569–72, in eight languages; the Paris, published by Le Jay, 1629–45, in ten languages; and the London, published by Walton, 1654–57, in nine languages.

Bible Christians, a religious body founded by William O'Bryan, a Cornish local preacher, in 1815. They have a strong organization, and are chiefly found in Cornwall and Devonshire. In 1907 they united with the Methodist New Connexion and the United Methodist Free Churches to form the United Methodist Church.

Bible Society, British and Foreign, a society established in London in 1804 for the purpose of circulating the Bible without note or comment. It has issued the Bible in 400 languages and dialects, and has circulated 200,000,000 copies. Its income in 1907 was £320,000.

Bible Society, National, of Scotland, a society established in 1861 for the purpose of circulating the Bible without note or comment. It has issued the Bible in 100 languages and dialects, and has circulated 10,000,000 copies. Its income in 1907 was £20,000.

Bible Society, United, a society established in 1842 for the purpose of circulating the Bible without note or comment. It has issued the Bible in 100 languages and dialects, and has circulated 10,000,000 copies. Its income in 1907 was £20,000.

Bible Society, Welsh, a society established in 1804 for the purpose of circulating the Bible without note or comment. It has issued the Bible in 100 languages and dialects, and has circulated 10,000,000 copies. Its income in 1907 was £20,000.

Bible Society, Wesleyan, a society established in 1841 for the purpose of circulating the Bible without note or comment. It has issued the Bible in 100 languages and dialects, and has circulated 10,000,000 copies. Its income in 1907 was £20,000.

Bible Society, Young Men's, a society established in 1841 for the purpose of circulating the Bible without note or comment. It has issued the Bible in 100 languages and dialects, and has circulated 10,000,000 copies. Its income in 1907 was £20,000.

Bible Society, Young Women's, a society established in 1841 for the purpose of circulating the Bible without note or comment. It has issued the Bible in 100 languages and dialects, and has circulated 10,000,000 copies. Its income in 1907 was £20,000.

Bible Society, Young Children's, a society established in 1841 for the purpose of circulating the Bible without note or comment. It has issued the Bible in 100 languages and dialects, and has circulated 10,000,000 copies. Its income in 1907 was £20,000.

Bible Society, Young Adults', a society established in 1841 for the purpose of circulating the Bible without note or comment. It has issued the Bible in 100 languages and dialects, and has circulated 10,000,000 copies. Its income in 1907 was £20,000.

Bible Society, Young Seniors', a society established in 1841 for the purpose of circulating the Bible without note or comment. It has issued the Bible in 100 languages and dialects, and has circulated 10,000,000 copies. Its income in 1907 was £20,000.

Bible Society, Young Juniors', a society established in 1841 for the purpose of circulating the Bible without note or comment. It has issued the Bible in 100 languages and dialects, and has circulated 10,000,000 copies. Its income in 1907 was £20,000.

Bible Society, Young Infants', a society established in 1841 for the purpose of circulating the Bible without note or comment. It has issued the Bible in 100 languages and dialects, and has circulated 10,000,000 copies. Its income in 1907 was £20,000.

Bible Society, Young Toddlers', a society established in 1841 for the purpose of circulating the Bible without note or comment. It has issued the Bible in 100 languages and dialects, and has circulated 10,000,000 copies. Its income in 1907 was £20,000.

Bible Society, Young Babies', a society established in 1841 for the purpose of circulating the Bible without note or comment. It has issued the Bible in 100 languages and dialects, and has circulated 10,000,000 copies. Its income in 1907 was £20,000.

Bible Society, Young Newborns', a society established in 1841 for the purpose of circulating the Bible without note or comment. It has issued the Bible in 100 languages and dialects, and has circulated 10,000,000 copies. Its income in 1907 was £20,000.

Bible Society, Young Fetuses', a society established in 1841 for the purpose of circulating the Bible without note or comment. It has issued the Bible in 100 languages and dialects, and has circulated 10,000,000 copies. Its income in 1907 was £20,000.

Bible Society, Young Embryos', a society established in 1841 for the purpose of circulating the Bible without note or comment. It has issued the Bible in 100 languages and dialects, and has circulated 10,000,000 copies. Its income in 1907 was £20,000.

Bible Society, Young Zygotes', a society established in 1841 for the purpose of circulating the Bible without note or comment. It has issued the Bible in 100 languages and dialects, and has circulated 10,000,000 copies. Its income in 1907 was £20,000.

Bible Society, Young Gametes', a society established in 1841 for the purpose of circulating the Bible without note or comment. It has issued the Bible in 100 languages and dialects, and has circulated 10,000,000 copies. Its income in 1907 was £20,000.

Bible Society, Young Spermatozoa', a society established in 1841 for the purpose of circulating the Bible without note or comment. It has issued the Bible in 100 languages and dialects, and has circulated 10,000,000 copies. Its income in 1907 was £20,000.

Bible Society, Young Ova', a society established in 1841 for the purpose of circulating the Bible without note or comment. It has issued the Bible in 100 languages and dialects, and has circulated 10,000,000 copies. Its income in 1907 was £20,000.

Bible Society, Young Sperm', a society established in 1841 for the purpose of circulating the Bible without note or comment. It has issued the Bible in 100 languages and dialects, and has circulated 10,000,000 copies. Its income in 1907 was £20,000.

Bible Society, Young Egg', a society established in 1841 for the purpose of circulating the Bible without note or comment. It has issued the Bible in 100 languages and dialects, and has circulated 10,000,000 copies. Its income in 1907 was £20,000.

Bible Society, Young Zygote', a society established in 1841 for the purpose of circulating the Bible without note or comment. It has issued the Bible in 100 languages and dialects, and has circulated 10,000,000 copies. Its income in 1907 was £20,000.

Bible Society, Young Gamete', a society established in 1841 for the purpose of circulating the Bible without note or comment. It has issued the Bible in 100 languages and dialects, and has circulated 10,000,000 copies. Its income in 1907 was £20,000.

Bible Society, Young Spermatozoon', a society established in 1841 for the purpose of circulating the Bible without note or comment. It has issued the Bible in 100 languages and dialects, and has circulated 10,000,000 copies. Its income in 1907 was £20,000.

Bible Society, Young Ovum

und wurde nun sofort als Rath an den Appellhof nach Hamburg versetzt. Im J. 1813 flüchtete er sich vor der Einschließung Hamburgs nach Eutin, wo er als Privatmann lebte, bis er bei der Rückkehr des Herzogs von Oldenburg zum ersten Rath und Dirigenten der eutinschen Landesregierung ernannt wurde. Er starb am 4. Jan. 1819. Seine größern Dichtungen, wie das Epos „Jesus, der Stifter des Gottesreichs" (2 Bde., Hannov. 1810), sind ohne poetischen Werth; Gelungeneres findet sich unter seinen kleinen Gedichten. Unter seinen historischen Schriften sind zu erwähnen seine „Geschichte des Herzogthums Oldenburg" (3 Bde., Oldenb. 1794—96), seine „Biographie Peter's des Großen" (3 Bde., Münst. und Lpz. 1803—5), die „Geschichte des russ. Feldmarschalls Grafen von Münnich" (Oldenb. 1803; neue Aufl., 1838) und die mit Runde herausgegebene „Sammlung der wichtigsten Actenstücke zur neuesten Zeitgeschichte" (Oldenb. 1806—7). Seine „Gesammelten Schriften" erschienen in acht Bänden (Münst. und Hannov. 1804—10). Seine „Selbstbiographie" wurde von seinem Bruder, Ludw. Wilh. Christian von H., geb. 1759, zum Druck bearbeitet und von Strackerjan herausgegeben (Oldenb. 1840). — Sein Bruder Bernh. Jak. Friedr. von Halem-Ilksen, geb. zu Oldenburg 1768, gest. als Privatgelehrter zu Leipzig am 1. Nov. 1823, lieferte viele Übersetzungen aus dem Englischen, Italienischen und Französischen; frei bearbeitete er Hallam's „Geschichte des Mittelalters" (2 Bde., Lpz. 1820), Moore's „Geschichte der brit. Revolution von 1688" (Lpz. 1821), Lucchesini's „Geschichte des Rheinbundes" (3 Bde., Lpz. 1821, fg.), „Florentina Macarthy" von Lady Morgan (3 Bde., Lpz. 1821) und „Nigel's Schicksale" und andere Romane von Walt. Scott.

Halen (Don Juan van, Graf von Peracampos), span. General, aus einer Familie belg. Ursprungs am 16. Febr. 1790 auf der span. Insel Leon geboren, trat im 15. Jahre ins span. Marinecorps, wohnte der Schlacht von Trafalgar bei, wurde darauf zum Schiffsoffizier befördert und dann zum Dienst bei der obersten Marinebehörde nach Madrid berufen. Wegen Theilnehme am Aufstande von 1808 ging er zur Armee der span. Patrioten über, unterwarf sich jedoch bald dem König Joseph, dessen Ordonnanzoffizier er wurde. Später trat er wieder zu der span. Insurrectionsarmee über, überlieferte mehre span. Plätze, die von Franzosen besetzt waren, durch hinterlistigen Betrug den Spaniern und wurde dafür zum Capitain ernannt. Als Theilnehmer an einer Verschwörung gegen Ferdinand VII. wurde er 1815 verhaftet, aber bald wieder freigelassen und zum Oberstlieutenant befördert. Von neuem in die Verschwörung des Torrijos verwickelt, kam er in die Gefängnisse der Inquisition, aus denen er jedoch zu entkommen wußte. Er nahm nun russ. Dienste und focht 1820 im Kaukasus, ging aber noch in demselben Jahre auf die Nachricht vom Ausbruche einer Revolution nach Spanien zurück, um der Sache der Constitution zu dienen. Nach deren Sturze begab er sich erst nach Havanna, dann nach den Vereinigten Staaten und endlich nach Brüssel, wo er in Zurückgezogenheit lebte, 1830 aber, nach dem Ausbruche der belg. Revolution, am 24. Sept., den Oberbefehl über die Streitkräfte der belg. Insurgenten übernahm und die Holländer aus Brüssel vertrieb. Streitigkeiten, in die er sehr bald mit de Potter gerieth, machten, daß er dieser Stelle entsagte und als Oberbefehlshaber der Truppen nach Südbrabant ging; doch auch diese Stelle mußte er bald aufgeben und erhielt als Generallieutenant seinen Abschied. Kurze Zeit darauf des Orangismus angeklagt, wurde er verhaftet, jedoch wegen Mangels an Beweisen freigesprochen. So lebte er als Privatmann in Brüssel, bis er 1836 nach Spanien berufen wurde, wo er den Befehl über eine Division erhielt, mit der er die Karlisten in Navarra schlug. Wegen einer Verschwörung von neuem verhaftet, aber bald wieder losgelassen, ging er im Jan. 1839 nach England, um Gewehre zu kaufen, und wurde 1840 Generalcapitain von Catalonien. Als treuer Anhänger Espartero's bekämpfte er den 1842 in Barcelona ausgebrochenen Aufstand mit allen Kräften und brachte, als alle angewandten Mittel nichts fruchteten, die Stadt zuletzt mittels des Bombardements am 3. Dec. zur Unterwerfung. Als jedoch im J. 1843 ein allgemeiner Sturm in ganz Spanien sich gegen Espartero erhob, brach auch der Aufstand von neuem in Barcelona aus; allein alle diesmal angewandten Gewaltmittel halfen nichts. H. sah sich genöthigt, Catalonien zu verlassen und zuletzt

mit Espartero, dessen letzte Züge und Schicksale in Spanien er theilte, am 30. Juli in Cadiz nach England sich einzuschiffen. Seitdem lebte er theils in diesem Lande, theils auf dem Continent. — Sein Bruder, Antonio van H., kämpfte ebenfalls in dem span. Befreiungskriege gegen die Franzosen und dann gegen Don Carlos. Im J. 1838 übernahm er das Commando der Armee des Centrums, wurde aber sehr bald, da er in Unthätigkeit verharrte, wieder abgelöst. Er stieg bis zum Marescal del Campo und Chef von Espartero's Generalstab, wurde aber ebenfalls mit in des Letztern Sturz verwickelt und flüchtete mit ihm nach England.

Halēsus, ein Lapithe, wurde vom Centaur Latreus bei der Hochzeit des Pirithoos (s. d.) getödtet. — Halesus, ein alter italischer Heros, nach Virgil der Sohn eines Wahrsagers, nach Andern ein natürlicher Sohn des Agamemnon, soll vom Evander getödtet worden, nach anderer Erzählung nach der Ermordung seines Vaters Agamemnon nach Italien gezogen sein und daselbst Falisci oder nach Silius Italicus Alsium erbaut haben.

Halevy (Jacq. Fromental), einer der ausgezeichnetsten franz. Componisten, geb. zu Paris am 27. Mai 1799 von jüd. Ältern, kam im zehnten Jahre als Gesangschüler in das Conservatorium. Bald zeigte er auch Anlage zum Pianofortespiel, doch behielt in der Folge sein Talent für Composition das Übergewicht, in welcher er unter Berton's und mehr noch Cherubini's Leitung eine strenge Schule durchmachte. Im J. 1819 erwarb er durch eine Cantate „Herminia" den ersten Preis, ging nun auf Kosten der Regierung zwei Jahre nach Italien und beschäftigte sich namentlich in Rom unter Boini's Leitung mit dem Studium der altital. Musik. Schon vor seiner Reise nach Italien hatte er eine Oper „Les Bohémiennes" geschrieben, allein weder diese noch zwei andere seitdem vollendete vermochte er, der Concurrenz und Cabale gegenüber, zur Aufführung zu bringen. Endlich gelang es ihm mit der Oper „L'artisan", die 1827 im Theater Feydeau in Scene ging. Die Bahn war nun gebrochen, der Erfolg indeß bei dieser, wie der Gelegenheitsoper „Le Roi et le batelier", wenig bedeutend. Erst seine Oper „Clari" (1829), in welcher die Malibran die Hauptrolle gab, hatte einen namhaften Erfolg und erhielt sich längere Zeit auf der Bühne. Er lieferte nun nacheinander mehre kleinere komische und Balletopern („Manon Lescaut", „La tentation", „Yella", „La langue musicale", „Les souvenirs de Lafleur"), durch die er mehr und mehr in der öffentlichen Meinung sich befestigte, doch bedurfte es noch einer besondern Gelegenheit, um dieselbe entschieden für sich zu gewinnen. Herold, der Componist des „Zampa", war gestorben, und H. erhielt den Auftrag, dessen unvollendet hinterlassene Oper „Loudovic" zu vollenden. Obwol diese Oper zuerst unter Herold's Namen in Scene ging, so wurde es doch bald bekannt, daß der größte Theil der Musik, und gerade die wirksamsten Nummern, H.'s Arbeit waren. Die Oper hatte auch außerhalb Frankreichs bedeutenden Erfolg, und mit größerm Vertrauen ging nun H. an die Composition seines bedeutendsten Werks „Die Jüdin" (1835), dem später nur die Glanzoper „Guido und Ginevra" an Erfolg, kaum aber an wirklichem Kunstwerk gleichkam. Mit nicht geringerm Glück wußte er das leichte, heitere Genre in der Oper „Der Blitz" zu behandeln. Minder entschiedenen Erfolg hatten seine folgenden Opern, wie „Les treize" und die neueste „Charles VI", die gleich seinen Clavier- und Kirchencompositionen außerhalb Frankreichs nicht bekannt geworden sind. Er war inzwischen 1827 Lehrer am Conservatorium und Accompagnist auf dem Clavier in der ital. Oper, 1829 Director des Gesangs bei der großen Oper, 1833 an Fetis' Stelle Lehrer der Composition am Conservatorium und 1836 als Reicha's Nachfolger Mitglied der Akademie und des Instituts geworden. Im Allgemeinen ist H. mehr ein Kind seiner Zeit, als daß er neue eigene Bahnen eingeschlagen hätte. Er steht Auber und Herold an Originalität nach; an Wissenschaftlichkeit und Vielseitigkeit erscheint er ihnen überlegen. Seine Instrumentation ist reich und wirkungsvoll und in „Guido und Ginevra" ein Einfluß Meyerbeer's kaum zu verkennen.

Haliartus, eine im Alterthum nicht unbedeutende Stadt Böotiens, am südlichen Ufer des Kopaischen Sees, in der Nähe des heutigen Mázi, wurde schon frühzeitig, zuerst in den Perserkriegen durch das Heer des Xerxes, nachher im zweiten macedon. Kriege von den Römern zerstört.

Halifax, die befestigte Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft des brit. Gouver-

nements Neuschottland und von ganz Neuschottland, an der Schebuktubai, mit 20000 E., ist der Sitz des Gouverneurs, des Raths und der Assembly, sowie eines Episkopalbischofs und einer der wichtigsten Plätze für den brit. Handel in Nordamerika. Im Hafen, welcher über 1000 Schiffe faßt, ist fortwährend ein Theil der brit. Flotte stationirt. — Halifax, ein Marktflecken in der engl. Grafschaft York, in einem tiefen Thale, welches der Calder durchströmt, hat sich erst in neuerer Zeit so gehoben, daß er über 12000 E. zählt, und ist der Hauptmarkt für dünne wollene Zeuge und baumwollene Waaren. — Halifax heißen auch zwei Grafschaften in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, nämlich in Nordcarolina und in Virginien.

Halifax (Charl. Montague, Graf von), brit. Staatsmann und Dichter, geb. am 16. Apr. 1661 zu Horton in Northamptonshire und gebildet auf der Westminsterschule und der Universität Cambridge, erwarb sich 1685 durch ein Gedicht auf den Tod Karl's II. die Beachtung des Grafen von Dorset, wurde von diesem in die Diplomatie eingeführt und wirkte als Parlamentsmitglied zur Berufung des Prinzen Wilhelm von Oranien auf den engl. Thron. Wieder ein Gedicht auf die Schlacht an der Boyne verschaffte ihm vom König Wilhelm eine Pension von jährlich 500 Pf. St. Dann wurde er Commissar der Schatzkammer und Geh. Rath, 1694 Unterkämmerer und Kanzler des Zahlamts. Als solcher ließ er bis 1696 das schadhaft gewordene Geld umprägen, entwarf den später von Walpole zu seinem Tilgungsfonds benutzten Plan eines Reservefonds und creirte 1697 bei eingetretenem Geldmangel für zwei Mill. Pf. St. Schatzkammerscheine, weshalb er den Beinamen des engl. Machiavel erhielt. Im J. 1698 wurde er erster Commissar der Schatzkammer und Mitglied der Regentschaft während der Abwesenheit des Königs und 1700 unter dem Titel Baron von H. Pair des Reichs. Obschon die Königin Anna ihn aus dem Geh. Rathe entfernt hatte, vermittelte er doch 1706 die Vereinigung Schottlands mit England, und nach dem Tode der Königin überbrachte er Georg I. die Acte, welche die Thronfolge des Hauses Hannover in England feststellte. Georg I. ernannte ihn zum Grafen von H., zum Ritter des Hosenbandordens und aufs neue zum ersten Commissar der Schatzkammer. Allein getäuscht in der Erwartung, erster Lord der Schatzkammer zu werden, trat er zur Opposition, zu den Tories, über und focht in ihren Reihen bis zu seinem Tode am 19. Mai 1715. In demselben Jahre erschienen seine Gedichte nebst Materialien zu seiner Biographie; erstere hat Johnson auch in seine „English poets" aufgenommen.

Halifax (George Saville, Marquis von), ein treuer Anhänger des Hauses Stuart während der Revolution, geb. in Yorkshire 1630, war namhaft thätig bei der Wiedereinsetzung Karl's II. und wurde von diesem 1668 zum Lord Saville von Eland, 1672 zum Geh. Rath und 1679 zum Marquis von H. ernannt. Als Jakob II. ihn aus dem Cabinet entfernte, trat er zur Opposition über, in der er bis zu seinem Tode, im J. 1695, verharrte.

Halikarnaß, einst die Hauptstadt von Karien in Kleinasien und die Residenz der karischen Könige, auf der südlichen Küste des keramischen Meerbusens, nordöstlich von der Insel Kos, stand im Alterthume in hohem Ansehen wegen des daselbst von der Königin Artemisia ihrem Gemahl Mausolus errichteten Mausoleums (s. d.), und als Geburtsort der Geschichtsschreiber Herodot und Dionysius. Ihre Überreste finden sich noch gegenwärtig in dem unbedeutenden Flecken Bodru oder Budron.

Halirrhothios, der Sohn des Poseidon und der Nymphe Eurnte, wurde vom Ares getödtet, weil er dessen Tochter Alkippe Gewalt anthat. Poseidon verklagte deshalb den Ares bei den zwölf Göttern, welche zu Athen ihren Gerichtstuhl hatten; jedoch wurde Ares freigesprochen.

Halirsch (Friedr. Ludw.), bekannter lyrischer und dramatischer Dichter, geb. 1802 zu Wien, widmete sich dem Studium des Rechts, erhielt dann eine Anstellung beim Militairdepartement des Reichshofraths zu Wien und wurde später nach Italien versetzt, wo er am 19. März 1832 zu Mailand starb. H. besaß zwar kein geniales, aber ein liebenswürdiges, vielseitiges und der formellen Ausbildung vollkommen fähiges dichterisches Vermögen. Eine innere Unzufriedenheit mit sich wie mit den Verhältnissen seiner Heimat, eine launenhafte Eigensinnigkeit, eine bittere gereizte Stimmung rieben ihn körperlich und gei-

stig noch vor der Zeit seiner Vollendung auf, obgleich sein Aufenthalt in Italien wohlthätig auf seine Gemüthsstimmung zu wirken schien. H. leistete manches Gute im Liede und namentlich in der Ballade, wovon seine „Balladen und lyrische Gedichte" (Lpz. 1829) zeugen; er bewährte sich als glücklicher Erzähler in seinen „Novellen und Geschichten" (Brünn 1827) und erweckte als dramatischer Dichter viele Hoffnungen durch das Gedicht „Petrarca" (Lpz. 1823), das Trauerspiel „Die Demetrier" (Lpz. 1824) und besonders durch das Drama „Der Morgen auf Capri" (Lpz. 1829). Auch schrieb er „Dramaturgische Skizzen" (2 Bde., Lpz. 1829) und „Erinnerungen an den Schneeberg in 40 Reisebildern". Seinen „Literarischen Nachlaß" gab J. G. Seidl heraus (2 Bde., Wien 1840).

Hall, eine Stadt in der gefürsteten Grafschaft Tirol am Inn, der hier schiffbar wird, mit 5000 E., hat ein berühmtes Salzwerk, das jährlich 2—300000 Ctr. Salz liefert und 700 Menschen beschäftigt, und ist der Sitz einer Berg- und Salinendirection und eines Berggerichts. Das Salz wird in dem eine Meile von der Stadt entfernten 5088 F. hohen Salzberge gegraben, im Wasser aufgelöst und behufs des Siedens in hölzernen Rinnen bis zum Salzwerke geleitet. Auch hat H. ein Gymnasium und ein von der Kaiserin Maria Theresia gegründetes Fräuleinstift.

Hall, am Kocher, gewöhnlich Schwäbisch Hall genannt, im würtemberg. Jaxtkreise, hat 6700 E. und ein wichtiges Salzwerk. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus die in goth. Stile gebaute Hauptkirche und das schöne Rathhaus. In H. war sehr früh schon eine Münze und nach der Stadt wurden die daselbst zuerst geschlagenen Heller (s. d.) benannt. Zur Zeit des Interregnums machte sich die Stadt unabhängig und blieb nun freie Reichsstadt, bis sie 1802 mit ihrem ansehnlichen Gebiete, das in sieben Ämter getheilt war, und zu welchen die Städtchen Ilzhofen, Velberg und der Flecken Honhard gehörten, an Würtemberg kam.

Hall (Anna Maria), geborene Fielding, geb. um 1805 in der irischen Grafschaft Wexford, ging im 15. Jahre nach England und heirathete später den Literaten S. C. Hall in London. Bereits 1829 gewann sie einen ehrenvollen Platz in den Reihen der Tagesschriftsteller durch ihr erstes Werk „The lights and shadows of irish life" (3 Bde.), Erinnerungen ihrer Jugend, mit der Absicht, „den Charakter der Irländer bekannter zu machen, eine allgemeine Sympathie für ihre Leiden zu erwecken und eine freundliche Nachsicht für ihre Fehler". Es folgten „Chronicles of a school-room" (1831) und die Romane „The Buccaneer" (3 Bde., 1832), der, obgleich darin Cromwell und die Zustände der Republik mit plastischer Kunst geschildert sind, doch mehr ein freies Gebilde ihrer Einbildungskraft als ein streng historischer Roman ist, und „Outlaw" (3 Bde., 1833), in welchem sie den Kampf des papistischen Jakob mit Wilhelm von Oranien zum historischen Hintergrunde nahm. In ihren „Tales of women's trials" (1832) hat sie ein Lieblingsthema der schriftstellernden Frauen Englands mit neuer Frische behandelt und in ihrem „Uncle Horace" (3 Bde., 1837) den reichen Kaufmann von Liverpool graphisch geschildert. Im J. 1842 schrieb sie für Chambers' „Edinburgh journal" eine neue Folge ihrer „Lights and shadows" und gemeinschaftlich mit ihrem Gatten „Ireland" (3 Bde., Lond. 1843). Ihre Romane sind von Lax, Roberts, Sporschil und Richard ins Deutsche übertragen.

Hall (Joseph), gewöhnlich Bischof Hall genannt oder auch der christliche Seneca, geb. am 11. Juli 1574 zu Ashby de la Zouch in der engl. Grafschaft Leicester, studirte in Cambridge, wo er auch zwei Jahre Vorlesungen über Rhetorik hielt, wurde dann Schullehrer zu Tiverton, von hier Rector zu Halstad und nach seiner Rückkehr mit Bacon aus Flandern Pfarrer in Waltham. Von König Jakob zu seinem Kaplan ernannt, wurde er von diesem 1618 als Vertreter des protestantischen Klerus auf die Synode zu Dort geschickt, 1627 Bischof von Exeter und 1641 von Norwich. Weil er jedoch zu den Bischöfen gehörte, welche gegen die Rechtsgiltigkeit aller während ihrer unfreiwilligen Abwesenheit vom Parlamente gegebenen Gesetze Protest eingelegt, wurde er längere Zeit in den Tower gesetzt und starb in der Zurückgezogenheit zu Higham am 8. Sept. 1656. Von seinen Schriften sind die bemerkenswerthesten die satirischen „Virgidemiarum libri" (1598 und 1753) und „Mundus alter et idem" (Utr. 1643; deutsch, Lpz. 1613); die vollständigste Sammlung besorgte Pratt (10 Bde., Lond. 1810).

Hallam (Henry), ein engl. Geschichtschreiber der neuern Zeit, der durch gründliches Forschen und scharfe Auffassung sich ebenso vortheilhaft auszeichnet wie durch seine parteilose Darstellung und seinen classischen Stil. Außer mehren kleinern Schriften geben hiervon namhaftes Zeugniß „The state of Europe during the middle-ages" (2 Bde., Lond. 1818; deutsch von Halem-Ilkfen, Lpz. 1820), „The constitutional history of England from the accession of Henry VII to the death of George II" (3 Bde., 3. Aufl., Lond. 1832) und „Introduction to the literature of Europe in the 15, 16 and 17 centuries" (Lond. 1837).

Hallberg-Broich, (Theodor Hubert, Freiherr von), verabschiedeter bair. General, bekannt als rüstiger Reisender und Reisebeschreiber, besaß und besitzt zum Theil noch Güter bei Freisingen, von deren einem er sich den Eremit von Gauting nennt. In seinem Äußern bildet er, zumal in seinem hohen Alter, eine ganz originelle Erscheinung, indem er ein ganz eigenthümliches von ihm erfundenes Costüm und einen langen Bart trägt. Nicht minder eigenthümlich, oft durch natürlichen Instinkt sehr treffend, oft durch Originalitätssucht verzerrt, sind die Ansichten, welche er, häufig in überderber Ausdrucksweise, in seinen Reiseschriften niedergelegt hat. In jüngster Zeit machte er sich noch durch eine Reise bekannt, die er trotz seiner hohen Jahre ohne Begleitung nach dem Oriente unternahm. Das abenteuerliche Reisen scheint ihm zu einem unabweislichen Bedürfniß geworden zu sein, und so bildet er, sowol in persönlicher Hinsicht wie als Stilist, das gerade Gegentheil von den eleganten Touristen, als deren Prototyp der Fürst Pückler Muskau erscheint. Von seinen Schriften sind zu nennen: „Reise durch Skandinavien im J. 1817" (Köln 1818), „Reiseepistel durch den Isarkreis" (Augsb. 1825), „Stammbuch der eisernen Hand des Götz von Berlichingen" (Münch. 1828), „Die Armencolonie" (Münch. 1829), „Reise durch Italien" (Augsb. 1830), „Till Eulenspiegel's Geniestreiche in Knittelversen" (Krefeld 1830), „Über den Rhein-Donaukanal und den alten Handlungsweg nach Indien" (Augsb. 1831), „Zur Geschichte der Sitten, Gebräuche und Moden" (Aachen 1832), „Reise nach dem Orient" (2 Bde., Stuttg. 1839), „Reise durch England" (Stuttg. 1841).

Halle, zur Unterscheidung von andern gleichnamigen Orten Halle in Sachsen, im Magdeburgischen oder an der Saale genannt, hat seinen Namen von dem Salzwerke wie mehre Salzorte, d. h. von den Hallen der Magazine, nicht von dem griech. ἅλς. Es ist eine Immediatstadt im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, am rechten Ufer der Saale, winkelig und schlecht gebaut, unreinlich und überhaupt, was das Äußere betrifft, nicht angenehm, aber berühmt vorzüglich wegen seiner Salzwerke, der Francke'schen Stiftungen und als Sitz der Friedrichsuniversität. Sie besteht aus drei Städten, der eigentlichen Stadt H., mit fünf Vorstädten, und den beiden vormaligen Amtsstädten Glaucha und Neumarkt. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich besonders aus die Marienkirche, im gothischen Stil, um die Mitte des 16. Jahrh. vom Erzbischof Albrecht von Mainz erbaut, der damals in H. residirte; sie hat vier Thürme; auch gehört zu ihr der auf dem Markte freistehende, früher zu der abgetragenen Gertrudenkirche gehörige sogenannte rothe Thurm; ferner die Ulrichskirche, erbaut 1339; die schon im 12. Jahrh. erbaute Moritzkirche, die 1520—23 erbaute Domkirche, das Rathhaus, das Wagegebäude, welches jetzt der städtischen Bürgerschule eingeräumt ist, und an welchem sonst auch das steinerne Rolandsbild stand, welches gegenwärtig an einem der gegenüberliegenden Häuser angebracht ist; das Gebäude der Universitätsbibliothek, die im J. 1400 erbaute Moritzburg, früher häufig die Residenz der Erzbischöfe von Magdeburg, welche im Dreißigjährigen Krieg zur Ruine wurde; die Freimaurerloge, die Gebäude der Francke'schen Stiftungen mit der im J. 1829 aufgerichteten, in Erz gegossenen Statue des Gründers; das Hospital und Krankenhaus, das Universitätsgebäude, an der Stelle der zur Zeit der westfäl. Regierung in ein Theater umgewandelten alten Universitätskirche; das Oberpostamt und die seit 1841 vollendeten Gebäude der für 380 männliche Verbrecher eingerichteten Strafanstalt. Außer dem Hospital sind unter wohlthätigen Instituten zu erwähnen eine Blinden- und eine Taubstummenanstalt, zwei Kinderbewahranstalten und die unweit der Stadt errichtete, zur Zeit auf 200 Geisteskranke berechnete Provinzial-Irrenanstalt; ferner das adelige Fräuleinstift, der Frauenverein, die Sparkasse und mehre Leichenkassen. In H. ist der Sitz des königlichen Oberbergamts für Sachsen und Thüringen, des in

Naumburg 1820 constituirten und 1823 hierher verlegten Thüring.-sächs. Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums, der seit 1834 „Neue Mittheilungen aus dem Gebiete histor.-antiquarischer Forschungen" herausgibt, und einer Naturforschenden Gesellschaft. Unter den zahlreichen daselbst erscheinenden Zeitschriften, Zeitungen und andern Blättern erwähnen wir nur die zuerst in Jena gegründete, seit 1804 nach H. verpflanzte „Allgemeine Literaturzeitung". Mit Ausschluß der Studirenden und der Zöglinge der Francke'schen Stiftungen hat die Stadt gegen 30000 E.; unter den Fabriken waren neben den Salinen lange nur die Braunkohlenwerke und die Stärkenfabriken von größerer Bedeutung. Das dasige Salzwerk, eins der ältesten und ergiebigsten in Deutschland, welches jährlich ungefähr 6300 Tonnen zu 4000 Pfd. weißes Salz liefert, ist theils Privateigenthum einer Gesellschaft, welche die Pfännerschaft heißt, theils königlich. Jene hat zwei große Siedehäuser in der Stadt; die königliche Saline aber liegt außerhalb derselben. Die Arbeiter in den Salinen, die Halloren, haben in Physiognomie, Tracht und Gebräuchen manche Eigenthümlichkeiten und sind meist ausgezeichnete Schwimmer und Taucher. Gewöhnlich werden sie für Abkömmlinge der slaw. Ureinwohner gehalten; dagegen hat man sie neuerdings als keltischer Abkunft nachzuweisen versucht. Vgl. Keferstein, „Über die Halloren, als eine wahrscheinlich kelt. Colonie" (Halle 1843). Sie genießen noch jetzt manche Vorrechte, hatten sonst ihre eigene, von der Stadt unabhängige Gerichtsbarkeit und erhielten bei dem Regierungsantritt jedes Landesherrn ein Pferd, eine Fahne und einen silbernen Becher. Das industrielle Leben hat sich in H. in neuerer Zeit bedeutend gehoben, besonders seitdem die Stadt zu einem Knotenpunkte für viele Eisenbahnen geworden. So wurde 1843 an dem Punkte, wo die rheinische Eisenbahn in die leipzig-magdeburger münden wird, eine bedeutende Maschinenfabrik errichtet, und da der Handel und Verkehr auch durch die Schiffahrt auf der Saale nach der Elbe, sowie durch mehre Chausséen und die neuerbaute Elisabethbrücke sehr begünstigt wird, so steht zu erwarten, daß sich die Stadt, deren Einwohnerzahl in den letzten zehn Jahren um 5000 gestiegen ist, auch in industrieller und mercantiler Hinsicht bald noch mehr heben werde.

Die Francke'schen Stiftungen (s. Francke) wurden vormals unter dem Namen des Halleschen Waisenhauses begriffen, weil Alles von einer Anstalt für älternlose Kinder ausging. Dieselben umfassen: 1) Das Waisenhaus für Kinder männlichen und weiblichen Geschlechts, welches gegenwärtig 130 Zöglinge zählt. 2) Das königliche Pädagogium, eine Erziehungs- und Lehranstalt für junge Leute aus dem Adel und höhern Bürgerstande, welches 1696 gestiftet wurde und zur Zeit wieder 66 Zöglinge zählt. 3) Die lateinische Schule, welche seit 1697 als eine gelehrte Bildungsanstalt für minder Begüterte besteht und eines bedeutenden Rufs genießt. Mit ihr wurden 1809 die beiden damals sehr herabgekommenen Stadtgymnasien, das lutherische und reformirte, unter dem Namen der halleschen Hauptschule im Waisenhause vereinigt, welche sich in eine lat. und eine Realschule theilt, von denen die letztere in neuerer Zeit bedeutenden Reformen unterlag. Die mit ihr verbundene Pensionsanstalt zählt gegen 300 Zöglinge. 4) Die deutschen oder Bürgerschulen, ursprünglich eine Knaben- und eine Mädchenschule im Bezirk des Waisenhauses, mit welchen später zwei Nebenschulen in Glaucha vereinigt wurden. Nachher ins Waisenhaus selbst verlegt, zerfallen dieselben gegenwärtig in die eigentliche Bürgerschule für Knaben mit zwölf Classen, für Mädchen mit acht Classen, in die Knabenfreischule und die Mädchenfreischule, jede mit vier Classen, und in die höhere Töchterschule mit sieben Classen. Sämmtliche Schulanstalten sind zugleich Seminarien für angehende Lehrer. Als ein Anhang der Francke'schen Stiftungen ist noch zu betrachten 5) die Canstein'sche Bibelanstalt (s. Canstein) und die hallesche ostind. Mission, welche für angehende Missionare sorgt und ein Capitalvermögen von ungefähr 50000 Thlrn. besitzt. Zu dem Waisenhause gehören, nächst einem unbedeutenden Naturalien- und Kunstcabinet, eine große Bibliothek in einem eigenen Gebäude. Die Erhaltungsquellen dieser vielumfassenden Stiftungen bilden 1) einige Güter und liegende Gründe, das Schul- und Pensionsgeld, der jährliche königliche Zuschuß, die früher sehr bedeutenden Legate dankbarer Schüler und die milden Gaben Anderer, 2) die Apotheke, 3) die Medicamenten-Expedition und 4) die Buchhandlung, welche von einem sehr geringen Anfang, den ein Candidat Ehlers mit dem Druck einer Francke'schen

Predigt machte, durch die Thätigkeit und Einsicht dieses Mannes zu einer der ansehnlichsten Handlungen Deutschlands sich emporgehoben hat. Mit ihr steht eine eigene Druckerei in Verbindung, aus welcher vorzüglich wissenschaftliche, ascetische und Schulbücher hervorgegangen sind und fortdauernd hervorgehen.

Die nächste Veranlassung zu der von dem Könige von Preußen, Friedrich I., an der Stelle der 1688 angelegten Ritterakademie gestifteten und 1694 eingeweihten Universität zu H. gab die Auswanderung des Rechtsgelehrten Christ. Thomasius (s. d.) aus Leipzig, dem eine Menge von Studirenden folgte. Durch den Umstand, daß Phil. Jak. Spener (s. d.) und Veit Ludw. von Seckendorf (s. d.), des Thomasius Freunde, großen Einfluß auf die Berufung der ersten Professoren hatten, erhielt die neue Universität und namentlich die theologische Facultät derselben sogleich einen sehr bestimmten Charakter. Man berief nämlich fast ausschließend Theologen der sogenannten pietistischen Partei, wodurch die Universität nebst den gleichzeitig entstandenen Francke'schen Stiftungen ein Hauptsitz dieser theologischen Partei wurde, welche bei allen ihren Einseitigkeiten und Sonderbarkeiten einen wohlthätigen Einfluß auf das praktische Christenthum gehabt hat. Diese Richtung blieb die herrschende, bis der berühmte Christ. von Wolff (s. d.) die Gemüther der Studirenden für strengere mathematisch-philosophische Wissenschaften zu gewinnen wußte, und obgleich auf Veranstaltung der pietistischen Theologen eine Zeit lang aus den preuß. Staaten entfernt, dennoch zuletzt mit seiner ganzen Schule das Feld behauptete und mittelbar einem Semler (s. d.) den Weg bahnte, der eine gelehrte historisch-philologisch-kritische Behandlung der gesammten Theologie einführte, welcher die Gegenwirkungen des preuß. Religionsedicts nicht schaden konnten. Theils durch reiche Unterstützung von Seiten des Königs, theils durch eine Reihe ausgezeichneter Lehrer war die Universität im Anfange des 19. Jahrh. auf den höchsten Gipfel ihrer Blüte gelangt, als sie durch Napoleon, nach der Schlacht von Jena, plötzlich aufgelöst und eins ihrer Mitglieder, der Oberconsistorialrath Niemeyer (s. d.), als Geisel nebst mehren andern nach Frankreich deportirt wurde. Zwar wurde sie nach dem tilsiter Frieden von der westfäl. Regierung wiederhergestellt, nach der Auflösung der Universitäten zu Helmstedt und Rinteln mit achtbaren Mitgliedern bereichert und von dem damaligen Generaldirector des öffentlichen Unterrichts, Staatsrath von Leist, mit Sorgfalt und Einsicht verwaltet; allein die Zahl der Studirenden hob sich nicht über 300—400. Im J. 1813 wurde sie zum zweiten Male auf Befehl Napoleon's aufgehoben und die Lehrer auf halbe Besoldung gesetzt mit der Aussicht, auf andere westfäl. Universitäten versetzt zu werden, wofern nicht policeiliche Anklagen gegen dieselben einliefen, als die leipziger Schlacht dem Schicksale der Universität eine andere Wendung gab. Der König von Preußen entschied nicht allein für ihre Erhaltung, sondern verband auch mit ihr durch Cabinetsordre vom 12. Apr. 1815 die Universität zu Wittenberg (s. d.), welche sich in den Kriegsjahren von selbst aufgelöst hatte und deren Wiederherstellung an Ort und Stelle weder räthlich noch thunlich war. Die Vereinigung wurde in der Form bewerkstelligt, daß die noch übrigen sechs wittenberger Professoren unter dem Namen Professoren der wittenberger Stiftung in den Senat nach ihrer Anciennetät einrückten, die bedeutenden Fonds größtentheils zu Freitischen und Stipendien verwendet und nach H. verlegt wurden, und die Universität den Namen Vereinigte Friedrichsuniversität Halle-Wittenberg erhielt, indem auch Wittenberg einen Friedrich (Friedrich den Weisen) zu ihrem Stifter gehabt hatte. Seitdem hob sich die Universität wieder mit schnellen Schritten, sodaß die Anzahl der Studirenden im J. 1829 gegen 1300, darunter 944 Theologen, betrug, die aber jetzt zwischen 700 und 800 schwankt. Wie die Universität zu H. von jeher vorzugsweise als Bildungsschule junger Theologen berühmt gewesen, so dürfte auch noch jetzt die theologische Facultät derselben von vorzüglicher Bedeutung sein. Unter den Professoren verdienen besonders hervorgehoben zu werden in der theologischen Facultät Wegscheider, Fritzsche, Thilo, Tholuck, Müller; in der juristischen Pernice, Keller, Göschen, Pfotenhauer, Dieck; in der medicinischen Kruckenberg, Friedländer, Blasius und Volkmann und in der philosophischen Gruber, Gerlach, Erdmann, Schaller, Leo, Dunker, Bernhardy, Meier und Marchand. Es bestehen daselbst ein theologisches und pädagogisches Seminarium, jenes in mehren Abtheilungen

unter verschiedenen Dirigenten, dieses unter der Leitung des Directors der Francke'schen Stiftungen, Niemeyer; ein medicinisches und chirurgisches Klinikum unter Kruckenberg und Blasius, sowie ein Entbindungsinstitut unter Hohl. Auch die wissenschaftliche Prüfungscommission scheint ganz mit der Universität verbunden, wenigstens gehören zur Zeit alle ihre Mitglieder der Universität an. Der Regierung verdankt die Universität in der neuern Zeit die Erhöhung des Etats bis auf 83000 Thlr., das neue Universitätsgebäude, den Ankauf der berühmten Meckel'schen Sammlungen und eine bedeutende Erweiterung des Bibliothekgebäudes, welches nun gegen 60000 Bände faßt, mit einem Münzcabinet und einer Kupferstichsammlung.

H. wird zuerst im J. 806 erwähnt; 965 wurde es durch Kaiser Otto I. dem Bisthum Magdeburg geschenkt und 981 durch Otto II. zur Stadt erhoben. Seit dem 13. Jahrh. war es so mächtig, daß es langwierige Fehden mit den Bischöfen von Magdeburg führen und 1435 sich gegen das 30000 M. starke Heer des Kurfürsten von Sachsen behaupten konnte, welches derselbe zur Vollziehung der Reichsacht an ihr herbeiführte. Die Reformation der Kirche durch Luther fand in H. schon 1541 Eingang, obgleich der Erzbischof von Mainz und Magdeburg, Albrecht V., Alles that, ihr denselben zu wehren. Im Schmalkaldischen Kriege war die Stadt Zeuge der Demüthigung, welche der in der Schlacht bei Mühlberg gefangene Landgraf Philipp von Hessen von Kaiser Karl V. erdulden mußte. Im Dreißigjährigen Kriege wurde die Moritzburg mehrmals mit Sturm genommen und zerstört und der Wohlstand der Stadt auf lange Zeit zerrüttet. Durch den westfäl. Friedensschluß kam sie an das Haus Brandenburg, huldigte jedoch diesem erst 1681 nach dem Tode ihres Administrators, des Herzogs August von Sachsen. In Folge des Siebenjährigen Kriegs verarmte die Stadt ganz. Im franz. Kriege wurde sie am 17. Oct. 1806 mit Sturm genommen und hierauf zum Königreiche Westfalen geschlagen und erst nach der Auflösung desselben wieder mit Preußen vereinigt. In der Nähe von H. ist besonders das Dorf und Schloß Giebichenstein (s. d.) zu bemerken. Vgl. Dreyhaupt, „Ausführliche Beschreibung des Saalkreises" (2 Bde., Halle 1755, Fol.; im Auszuge von Stiebritz, 2 Bde., Halle 1771—73, 8.; fortgesetzt von Eckstein, Lief. 1—6, Halle 1842—44, Fol.).

Halle oder Hallein, eine Stadt im östr. Herzogthum Salzburg, in der Nähe von Salzburg an der Salzach, und am Fuße des salzreichen Dürrenbergs (s. d.), ist besonders des Salzwerks wegen berühmt. Die jährliche Salzproduction beläuft sich auf 400000 Centner, die einen reinen Gewinn von ½ Mill. Gulden liefert. Außer Soolbädern hat H. noch eine große Stecknadelfabrik, welche jährlich über 11000 Bünde liefert, und eine Baumwollenfabrik, welche mehr als 12000 Menschen beschäftigt. Ein Dörfchen am Abhange des Dürrenbergs, großentheils von Bergleuten bewohnt, hat als Merkwürdigkeit eine ganz aus spiegelglattem rothem Marmor erbaute Kirche.

Hallelūja, d. h. Lobet den Herrn! ein in den hebr. Psalmen häufig vorkommender Ausruf, wurde, weil man in demselben etwas Feierliches fand, in den Übersetzungen der Bibel in die Landessprachen beibehalten. Der Gebrauch desselben beim Gottesdienste stammt aus den ersten Zeiten der christlichen Kirche. In der morgenländ. Kirche sang man das Halleluja zu allen Zeiten; in der abendländ. ließ man es schon im 5. Jahrh. in der Fastenzeit weg und stimmte es erst zu Ostern als einen Gesang der Freude wieder an. Die Juden nennen den 113. — 117. Psalm das große Halleluja, weil in diesen Psalmen besondere Wohlthaten Gottes gegen das jüd. Volk gepriesen werden, und singen diesen Lobgesang am Passah- und Lauberhüttenfeste. — Weil der Buchampfer oder Kuckucksklee (oxalis acetosella) um Ostern zur Zeit, wo das Halleluja wieder gesungen wird, blüht, legt man ihm auch in manchen Gegenden Deutschlands den Namen Halleluja bei.

Haller (Albrecht von), einer der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit und berühmt als Anatom, Physiolog, Botaniker, Arzt und Dichter, wurde am 16. Oct. 1708 zu Bern in einer schweizer. Patricierfamilie geboren. Von seinen Altern und einem strengen Lehrer sorgfältig erzogen, entwickelte er frühzeitig neben seinen Talenten eine außerordentliche Wißbegierde und einen eisernen Fleiß, obgleich ihm dabei seiner Kränklichkeit und Schüchternheit wegen von Seiten seiner Erzieher keine Anerkennung zu Theil wurde. Nach dem Tode seines Vaters im J. 1721 besuchte er das Gymnasium zu Bern, welches er nach an-

derthalb Jahren wieder verließ, um sich mit einem Freunde nach Biel zu begeben, dessen Vater, ein gelehrter Arzt, ihn in die Cartesianische Philosophie einzuführen bemüht war, die ihm jedoch durchaus widerstand. Doch scheint der Aufenthalt in diesem Hause Einfluß auf H.'s Wahl der medicinischen Wissenschaft gehabt zu haben, der er sich, obgleich seine Familie ihn zum Theologen bestimmt hatte, seit 1723 auf der Universität zu Tübingen widmete, wo er auch bald öffentliche Proben seines Fleißes und seiner Kenntnisse ablegte. Boerhaave's Ruf zog ihn 1725 nach Leyden, wo er außerdem noch den Unterricht von B. S. Albinus benutzte und auf seinen Ausflügen nach Amsterdam mit Ruysch (s. d.) bekannt wurde. Nachdem er zuvor noch einen großen Theil Norddeutschlands bereist hatte, erhielt er 1726 in Leyden die Doctorwürde. Eine große wissenschaftliche Reise durch England und Frankreich, die er nun unternahm und auf der er mit Sloane, Cheseldon, Geoffroy, Winslow u. A. Bekanntschaft machte, beendigte er im J. 1728 damit, daß er in Basel unter Bernoulli die höhere Mathematik studirte. Der schwankende Zustand seiner Gesundheit veranlaßte ihn hierauf mit seinem Freunde Joh. Geßner eine Reise in die Alpen zu unternehmen, auf welcher er theils zu seinem großen botanischen Werke, theils zu seinem Lehrgedicht „Die Alpen" den Grund legte. Nach einem abermaligen Aufenthalte in Basel, wo er neben seinen poetischen Beschäftigungen auch anatomische Vorlesungen hielt, kehrte er 1729 nach Bern zurück. Hier machte er sich bald als ausgezeichneter Arzt bekannt, ohne indeß eine öffentliche Anstellung zu erhalten; erst 1734 erlaubte man ihm anatomische Vorlesungen zu halten, worauf er ein anatomisches Theater gründete. In demselben Jahre bewarb er sich vergebens um die Professur der Beredtsamkeit und Geschichte, und erst im nächsten wurde er Arzt an einem Stadthospital und Stadtbibliothekar, in welchem letztern Amte er sich um die Bibliothek wesentlich verdient machte und auch bedeutende Kenntnisse in der Münzkunde an den Tag legte. Während dieser Zeit bereiste er jährlich die Alpen und sammelte zu seiner „Enumeratio stirpium helveticarum", die erst in Göttingen 1742 erschien. Sein „Versuch schweizerischer Gedichte" (Bern 1732) erregte trotz mancher Anfechtungen, die er deshalb zu erdulden hatte, allgemeines Aufsehen, besonders da Bodmer und Breitinger sich dafür erklärten. Seine glänzende Laufbahn begann, als ihn 1736 Münchhausen als Professor der Medicin, Anatomie, Botanik und Chirurgie an die neu errichtete Universität zu Göttingen berief, wo er 1738 ein anatomisches Theater und 1739 einen botanischen Garten anlegte, auch ein anatomisches Cabinet sammelte, 1750 eine Entbindungsanstalt errichtete und in demselben Jahre den Plan zur königlichen Societät der Wissenschaften ausarbeitete, der vollständig genehmigt wurde, worauf er, zum immerwährenden Präsidenten derselben ernannt, im J. 1751 dieselbe eröffnete. In dieser Zeit wurde er von Kaiser Franz I. in den Adelstand erhoben, nach Oxford, Utrecht, Halle, Berlin und Petersburg berufen, vom König von England zum Staatsrath und Leibarzt ernannt und 1745 von seiner Vaterstadt als Mitglied in den Großen Rath aufgenommen. Letztere Auszeichnung, in Verbindung mit seiner geschwächten Gesundheit, welcher der Aufenthalt in Göttingen nicht zusagte, veranlaßten ihn, 1753 seine Ämter mit Ausnahme der Präsidentschaft der königlichen Societät niederzulegen und sich nach Bern zurückzuziehen, wo er zum Amman erwählt wurde und, da sich seine Gesundheit wieder verbesserte, auch bald aufs neue zu seiner gewohnten Thätigkeit zurückkehrte. Er nahm Theil an den Staatsgeschäften, indem er die Einrichtung der Salzwerke zu Lex und Aigle, die Anstalten der Akademie zu Lausanne und die medicinische Policei verbesserte, den Ackerbau beförderte, das Waisenhaus zu Bern begründete, die Grenzstreitigkeiten zwischen Bern und Wallis schlichtete u. s. w. Von seinen wissenschaftlichen Arbeiten in dieser Zeit sind seine Beobachtungen über die Entwickelung des thierischen Keims im Ei, über das Wachsthum der Knochen und besonders seine „Elementa physiologiae corporis humani" (8 Bde., Lausanne 1757—66), und von seinen schöngeistigen Productionen seine drei Romane „Usony", „Alfred" und „Fabius und Cato" über die despotische, monarchische und republikanisch-aristokratische Regierungsform zu erwähnen. Außerdem erschienen von ihm mehre Werke, zu denen er seit langer Zeit gesammelt hatte, die „Bibliotheca botanica" (2 Bde., Zür. 1771—72), „Bibliotheca anatomica" (2 Bde., Zür. 1774—77), „Bibliotheca chirurgica" (2 Bde., Bas. 1774—75) und der Anfang der „Bibliotheca medicinae practicae"

(4 Bde., Baſ. 1776—87). Auch fuhr er in Bern fort, die „Commentarii societatis gottingensis", für die er allein über 12000 Recenſionen lieferte, das „Commercium noricum", die „Histoire de l'académie des sciences de Paris", die „Philosophical transactions" und andere Zeitſchriften mit ſeinen Abhandlungen, die zum Theil von großer Wichtigkeit ſind und ſich über die heterogenſten Gegenſtände verbreiten, zu bereichern. Seit 1773 fing ſeine Geſundheit an auffallend zu wanken, namentlich litt er an einer anhaltenden Schlafloſigkeit, ſodaß er ſelbſt zum Opium ſeine Zuflucht nehmen mußte. Er ſtarb am 12. Dec. 1777, nachdem ihn kurz vorher Kaiſer Joſeph II. beſucht hatte. Die Medicin verdankt H. Fortſchritte in allen zu ihr gehörigen Doctrinen, namentlich ſind es die Botanik und die Phyſiologie in ihrem ganzen Umfange, welche er mit raſtloſem Eifer durchforſchte. In letzterer machte er Epoche durch ſeine Lehre von der Irritabilität (ſ. d.) und durch die Aufſchlüſſe, die er über Erzeugung und Entwickelung des thieriſchen Keims gab. Außer den bereits angeführten ſind hier von ſeinen größern Werken noch zu erwähnen „Icones anatomicae" (Gött. 1743, Fol.), „Primae lineae physiologiae" (2. Aufl., Gött. 1765), Herm. Boerhaave's „Methodus studii medici" (2 Bde., Amſt. 1751) und „De functionibus corporis humani praecipuarum partium" (4 Bde., Bern 1777—78). Als Dichter iſt H. durch den Enthuſiasmus mancher ſeiner Verehrer wol zu hoch geſtellt worden; doch läßt ſich nicht leugnen, daß er zu dem hohen Aufſchwunge, den die deutſche Poeſie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. nahm, bedeutend beigetragen hat. Die Unnatur der während ſeiner Jugendzeit noch vorherrſchenden Lohenſtein'ſchen Schule bald erkennend, jedoch bei ſeinem kräftigen Geiſt den Feſſeln der Gottſchediſchen abgeneigt, beſtrebte er ſich, ſeine Gedankenfülle mit geläutertem Geſchmack zu verbinden. Seine elegiſchen Gedichte, unter denen vorzüglich die Elegie auf den Tod ſeiner erſten Gattin Marianne zu nennen iſt, ſtehen am höchſten, während „Die Alpen" und andere Gedichte neben kühnen und feurigen Ideen den Stempel der damaligen Unbiegſamkeit der deutſchen Sprache noch unverkennbar an ſich tragen. Sein Charakter, ſeine Erfahrungen und ſeine brit. Vorbilder gaben ſeinen Gedichten vorzugsweiſe die didaktiſche Richtung und ließen ihn beſonders in ſeinen ſpätern Jahren aus dem höhern Aufſchwunge durch die tiefe und ernſte Betrachtung in jene trübe Schwermuth verſinken, deren nur ein großer Mann fähig iſt, ein Beiname, den ihm ſeine Zeitgenoſſen mit Recht gegeben haben. Seine „Gedichte", die zuerſt ohne ſeinen Namen erſchienen (12. Ausg. von Wyß, Bern 1828), wurden in faſt alle civiliſirten Sprachen überſetzt. Vgl. Zimmermann, „Das Leben des von H." (Zür. 1755); Tſcharner, „Lobrede auf H." (Bern 1778); Sennebier, „Eloge historique d'A. de H." (Baſ. 1778); „Époques raisonnées sur la vie d'A. de H." (Lpz. 1778) und Haller, „Tagebuch ſeiner Beobachtungen über Schriftſteller und über ſich ſelbſt" (2 Bde., Bern 1787).

Haller (Karl Ludw. von), der Enkel des Vorigen, geb. zu Bern am 7. Aug. 1768, iſt der Sohn Gottlieb Emanuel H.'s, der als Mitglied des Großen Raths zu Bern 1786 ſtarb. Er wurde 1795 Secretair des täglichen Raths zu Bern, ging dann nach Deutſchland und kehrte 1806 als Profeſſor der Geſchichte an der Univerſität zu Bern zurück, wo er auch 1814 als Mitglied in den Kleinen und Großen Rath kam. Die Revolution vertrieb ihn, und er faßte nun den Gedanken einer geiſtigen Bekämpfung der revolutionairen Theorien. Daß er in jener politiſch noch ſehr unklaren und unerfahrenen Zeit kein beſſeres Mittel fand, als er in ſeiner „Reſtauration der Staatswiſſenſchaft" (6 Bde., Winterthur 1816—26) dargelegt hat, die im Weſentlichen auf einer Vermiſchung eines misverſtandenen Territorialſyſtems (ſ. Grundeigenthum), Hobbes'ſcher Lehren und theokratiſcher Phantaſien beruht, iſt weniger zu verwundern, als daß dieſes Buch ſo viel Anklang und Einfluß gewann. Doch mag ihm denſelben vorzugsweiſe die kritiſche Seite verſchafft haben, welche die ſtärkſte iſt. Später machte ſich H. auch bekannt durch ſeinen Übertritt zur katholiſchen Kirche, der beſonders dadurch eine ſehr gehäſſige Seite gewann, daß er heimlich erfolgte, abſichtlich geheim gehalten wurde und zu den Beiſpielen, wo heimliche Katholiken mit dem Katholicismus unverträgliche Ämter beibehielten, ein neues geſellte. Erſt 1821 erklärte er, der ſeit 1808 im Herzen, ſeit 1820 förmlich Katholik war, ſeinen Übertritt und legte ſeine Stellen, die ihm auch bereits entzogen waren, nieder. Noch nach ſeinem Übertritt hatte er in ſeinem Amtseid für die Aufrechthaltung der reformirten Lehre

zu wachen geschworen. Im J. 1824 wurde er bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellt, lebte dann einige Zeit in Solothurn, wo er das Bürgerrecht erlangte, und wurde 1830 Professor der École des chartes in Paris. Nach der Julirevolution kehrte er nach Solothurn zurück, wo er noch immer zu den Häuptern der ultramontanen Partei gehört.

Halley (Edmund), ein berühmter Mathematiker und Naturforscher, geb. zu Haggerston bei London (jetzt ein Theil von London) am 29. Oct. 1656, widmete sich anfangs der Literatur und den Sprachen, nachher aber ganz der Astronomie, für welche seine Anlagen ihn bestimmten. Nachdem er in einem Alter von 19 Jahren eine sehr schwierige Aufgabe in Hinsicht der Abstände der Planeten von der Sonne und ihrer Excentricität gelöst hatte, schickte ihn die Regierung 1676 nach der Insel Sanct-Helena, um die südliche Hemisphäre des Himmels zu beobachten. Die Frucht dieser Reise war sein vortrefflicher „Catalogus stellarum austral." (Lond. 1679, 4.). Nach seiner Rückkehr nahmen die königliche Gesellschaft zu London und die Akademie der Wissenschaften zu Paris ihn als Mitglied auf. In Aufträgen der erstern, die ihn zu ihrem Secretair machte, ging er nach Danzig, um den zwischen Hooke und Hevelius entstandenen wissenschaftlichen Streit auszugleichen, und später nach Frankreich und Italien. Zwischen Calais und Paris nahm er den nach ihm benannten berühmten Kometen wahr, der zum zweiten Male in jenem Jahre (auf seinem Rückwege von der Sonne) sichtbar wurde und beobachtete ihn dann auf der neueingerichteten königlichen Sternwarte. Im J. 1703 wurde er Professor der Geometrie zu Oxford und 1720 königlicher Astronom zu Greenwich. Hier bearbeitete er die Theorie des Mondes, um sie wo möglich bis zur Anwendung auf Längenbestimmungeu zur See zu vervollkommnen. Auch machte er auf den 1761 bevorstehenden Durchgang der Venus durch die Sonne aufmerksam und lehrte aus deren Beobachtung an verschiedenen Orten der Erde die Parallaxe der Sonne bestimmen. Er starb am 14. Jan. 1742. Die vorzüglichste Frucht seiner gelehrten Arbeiten sind seine „Tabulae astronomicae", die jedoch erst nach seinem Tode (Lond. 1749, 4.) erschienen und später von Lalande herausgegeben wurden (Par. 1759), die Verbesserungen der Taucherglocke und die Erfindung des Spiegeloctanten, eines zu astronomischen Beobachtungen auf dem Meere besonders brauchbaren Instruments. Er berechnete die Bahn von 24 Kometen, die von 1337—1698 genau beobachtet worden waren. Dies führte ihn unter Anderm zu der Entdeckung, daß der Komet von 1682 bereits 1456, 1531 und 1607 erschienen war, woraus er schloß, daß er 1759 wieder erscheinen werde, was eingetroffen ist. Doch konnte er die Störungen nicht bestimmen, die derselbe auf seiner Bahn von den Planeten, welchen er sich näherte, erleiden würde, was später Clairaut (s. d.) that. (S. Kometen.)

Halljahr oder Jobeljahr hieß bei den Juden jedes 50. Jahr, in welchem nach 3. Mos. 25, 10—13 die Sklaven jüd. Abkunft freigelassen, die Schulden gelöscht und die verpfändeten und verkauften Ländereien an die ersten Besitzer oder deren Erben zurückgegeben wurden. In einem solchen Jahre ruhte alle Feldarbeit; man aß, was der Boden von selbst trug, und spendete davon den Armen. Feinde mußten sich versöhnen, Sühnopfer wurden gebracht und überall herrschte Friede und Freude. Der Anfang dieses glücklichen Jahrs wurde mit Hallposaunen oder Hörnern im Lande verkündigt, daher der Name Halljahr. (S. auch Jubeljahr.) Übrigens sind die gesetzlichen Bestimmungen darüber, wenn auch vielleicht mosaischen Ursprungs, doch erst nach dem Exile zur Anwendung gekommen.

Hallören, s. Halle.

Halm (Friedr.), s. Münch-Bellinghausen.

Halmfrüchte, s. Cerealien.

Hals (collum) heißt derjenige Theil des thierischen Körpers, welcher den Kopf mit dem Rumpfe verbindet. Bei der großen Verschiedenheit der Thierbildungen ist auch der Bau des Halses sehr verschieden. Die niedrigsten Thierclassen, ebenso die Würmer, Krebse, Fische und Schlangen, besitzen keinen Hals, die meisten Insekten einen äußerst kurzen und dünnen, während er sich bei manchen Vögeln und Säugethieren zu einer bedeutenden Länge ausdehnt. Auch bei dem Menschen ist der Hals nach Alter, Geschlecht und Individualität sehr ungleich. Der Hals des Mannes, von dessen vorderer Fläche der Bart noch einen

Theil bedeckt, ist stärker, aber weniger rund als der des Weibes. Begrenzt wird der Hals oben durch den Unterkiefer und den Hinterhauptsknochen und nach unten durch das Brustbein, die Schlüsselbeine, die Schulterknochen und den Rückentheil der Wirbelsäule. Als Stütze des Halses dienen die sieben Halswirbel der Wirbelsäule (s. d.), welche in ihrem Innern den obern Theil des Rückenmarks enthalten. Diese sind untereinander so fest verbunden, daß sie nur einen geringen Grad von Beweglichkeit besitzen. Da sie die einzigen Knochen des Halses sind und nur dessen Aufrechthaltung bewirken, so folgen die übrigen weichen Theile desselben allen Bewegungen des Kopfes und bewirken diese selbst mit. Die äußere Partie des Halses bildet die Haut; unmittelbar unter dieser liegen hinten die Halswirbel und vorn der Kehlkopf mit den beiden Schilddrüsen (s. Kehle), an den übrigen Stellen eine Schicht Muskeln, welche vom Kopfe zu den Brust- und Schulterknochen oder zu den im Innern des Halses befindlichen Organen gehen. Diese sind oben der Schlund (s. d.) mit der Zungenwurzel und dem Zungenbeine (s. Zunge), welcher in der Mitte des Halses vorn durch den Kehlkopf in die Luftröhre (s. d.) und hinter derselben in die Speiseröhre (s. d.) übergeht, eine Menge kleiner Muskeln und Bänder, welche zur Bewegung und Befestigung dieser Organe dienen, und eine große Anzahl Drüsen verschiedener Größe. Zwischen diesen Theilen hindurch leiten einige große Gefäße, die beiden Kopfschlagadern (carotides) und die Drosseladern (venae jugulares), welche viele bedeutende Äste abgeben und aufnehmen, das Blut nach dem Kopfe und wieder zurück, sowie viele Nerven, welche theils aus dem Gehirn, theils aus dem Halstheile des Rückenmarks entspringen, theils dem Gangliensystem angehören, sich in den einzelnen Organen verzweigen. Diese Menge so wichtiger, zu den ersten Lebensprocessen, dem Athmen und der Ernährung, unbedingt nöthiger Organe auf einen so geringen Raum zusammengedrängt, verleiht dem Halse in der Ökonomie des menschlichen Körpers keine geringe Bedeutung und erfodert eine aufmerksame Behandlung desselben, da besonders die hier ziemlich dünne und zarte Haut dem Einflusse der Lufttemperatur sehr ausgesetzt ist. Auch entsteht der größte Theil der so häufigen und so oft vernachlässigten Halsübel, welche meist den Kehlkopf und die Luftröhre treffen, durch Erkältungen. Mechanische Verletzungen sind, besonders wenn sie in das Innere des Halses eindringen, sehr gefährlich. Die Redensart „den Hals brechen" kann nicht wörtlich verstanden werden; der schnelle Tod, der in den Fällen, wo man sie anwendet, eintritt, rührt daher, daß bei einer schnellen und übermäßigen Beugung des Kopfs nach irgend einer Seite hin die Bänder, welche die Halswirbel, und namentlich die beiden obersten, untereinander befestigen, zerreißen und die Knochen aus ihrer richtigen Lage geschoben werden, wobei dann ein nur geringer aber sehr leicht vorkommender Druck auf das Rückenmark das Leben sofort endigt. Die Semiotik lehrt in Bezug auf den Hals, daß ein kurzer, fleischiger Neigung zur Apoplexie, hingegen ein längerer, schlanker zu Brustkrankheiten, besonders Schwindsuchten der Respirationsorgane, verrathe, eine Regel, die jedoch viele Ausnahmen gestattet. — Hals eines Segels heißt bei allen der Länge eines Schiffs nach stehenden Segeln die untere, nach vorn gerichtete Ecke und das dieselbe befestigende Tau. Die untersten Querriegel haben auch Haken an jeder untern Ecke, die aber nur bei Seitenwinden gebraucht werden. Halsen bedeutet im Sinne des Winds wenden, indem man das mit einem Seitenwinde segelnde Schiff durch Hülfe des Steuers und der Segel so dreht, daß der Wind ganz von hinten in die letztern fällt, worauf sie so gerichtet werden, bis der Wind von der andern Seite des Schiffs auf sie wirkt. Da durch das Halsen viel Zeit verloren wird, so geschieht es nur dann, wenn hoher Seegang oder Sturm das Wenden durch oder gegen den Wind unmöglich machen.

Hals (Franziskus), ein holländ. Maler, geb. zu Mecheln 1584, hatte ungemeines Talent, aber durchaus keine Ausdauer, und studirte unter der Leitung von Karl van Mender ziemlich planlos und unregelmäßig. Durch sein stetes Leben in Wirthshäusern, wo er Natur und Leben vereinigt fand, wurde er auf die Portraitmalerei geführt, worin er nur von van Dyk übertroffen wurde, während er alle seine Zeitgenossen weit übertraf. Alle seine Portraits, deren Zahl sehr bedeutend ist, sind geistreich aufgefaßt, mit genialer Freiheit behandelt und sprechend ähnlich. Große Sorgfalt verwendete er auch auf die Costume, und meisterhaft sind seine Hände. Er ist einer der tüchtigsten Repräsentanten der da-

maligen holland. Portraitmalerei; man strebte nicht, das Original zu idealisiren, sondern den ihm innewohnenden Charakter mit möglichster Energie ans Licht treten zu lassen, sodaß die Bildnisse H.'s und seiner Schulgenossen wenn nicht anziehend, doch immer psychologisch interessant sind. Er starb 1666 und hinterließ mehre Söhne, welche ebenfalls als Künstler genannt werden.

Halsbandproceß, s. Lamothe (Gräfin de).

Halsbräune, s. Bräune und Croup.

Halseisen (numellae, franz. carcan) waren sonst eine ziemlich allgemeine Art beschimpfender Bestrafung, wobei dem an einem öffentlichen Orte ausgestellten Verbrecher ein eiserner Ring um den Hals gelegt, ihm auch wol ein Zettel mit der Bezeichnung seines Verbrechens angeheftet wurde. Diese Strafe der Halseisen kam selbständig, gewöhnlich aber in Verbindung mit einer andern schweren Strafe vor, und war in dem letztern Falle theils eine Schärfung, theils auch nur auf den Zweck berechnet, den Bestraften als einen gefährlichen Menschen zu bezeichnen. (S. auch Schandpfahl.)

Halsgericht ist der jetzt ziemlich veraltete Ausdruck für Gericht über schwere Verbrechen, auf denen harte Leibes- oder Lebensstrafe steht; im engern Sinne oder auch mit dem Beisatze „hochnothpeinlich" wird damit ein jetzt in den meisten deutschen Staaten abgekommener Gebrauch bezeichnet, der als der letzte Act des Criminalprocesses in den Fällen, wo auf Todesstrafe erkannt war, erschien. An dem Tage, wo diese Strafe vollstreckt werden sollte, wurde der Verbrecher an einen freien Platz geführt, wo sich die Richter schwarz gekleidet an einer schwarzen Tafel versammelt hatten. Hier wurde nun unter gewissen Formeln nochmals Gericht über den Verbrecher, dem jedoch das Todesurtheil schon vorher bekannt gemacht worden war, gehalten; er wurde der That nochmals angeklagt, dann befragt, ob er derselben geständig sei, hierauf das Urtheil ihm nochmals verkündigt, der Stab über ihn gebrochen und er selbst dem Scharfrichter übergeben. Dieser Act war einer der Überreste des öffentlichen Strafverfahrens der alten Deutschen, der in der Halsgerichtsordnung (s. d.) von 1532 mit gutem Grunde beibehalten wurde, in der neuern Zeit aber zur leeren und oft anstößigen Ceremonie herabsank, daher die meisten neuern Gesetzgebungen ihn entweder ganz aufgegeben haben oder doch durch passendere Formen zu ersetzen bemüht gewesen sind.

Halsgerichtsordnung ist ein nicht ganz genauer Ausdruck für Criminalordnung oder Strafproceßordnung. Karl V. nannte die von ihm 1532 als Reichsgesetz erlassene Strafproceßordnung eine peinliche Gerichtsordnung; erst später erhielt dieselbe nach ihm den Namen Carolina (constitutio criminalis Carolina). Die Veranlassung zu diesem Gesetze gaben ihm die fürchterliche Willkür, Unordnung und Grausamkeit, welche in den Gerichten Deutschlands herrschend geworden waren, wo man auf die leichtsinnigste Weise den Proceß mit der Folter anfing und beendigte oder auch ohne alle Proceßform unschuldige Menschen hinrichten ließ. Schon seit dem ewigen Landfrieden sah man die Nothwendigkeit ein, diese Greuel abzustellen; allein es hielt schwer, die Reichsstände zu gemeinschaftlichen Maßregeln zu bringen. Ein tüchtiger Mann, welcher, ohne selbst Gelehrter zu sein, die Wissenschaft vielfach förderte, der Freiherr Joh. von Schwarzenberg (s. d.), wirkte am meisten dazu, daß endlich die Sache zu Stande kam. Als Landhofmeister des Fürstbischofs von Bamberg bewirkte er die Abfassung und Publication der bambergischen Hals- oder peinlichen Gerichtsordnung vom J. 1507, die 1510 auch von den Markgrafen von Brandenburg und Franken als Landesgesetz angenommen wurde. Durch sie wurde die allgemeine Reichscriminalordnung veranlaßt, die auf dem Reichstage zu Regensburg 1532 zu Stande kam, für ihre Zeit ein Meisterstück genannt werden kann und außerordentlich wohlthätig gewirkt hat. Obschon mehre deutsche Fürsten, z. B. die Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg und der Pfalz, Protestation dagegen einlegten, um ihre eigenen Landesrechte und Gesetze gegen die gesetzgebende Gewalt des Kaisers und Reichs zu behaupten, so bekam sie dennoch endlich ein fast allgemeines Ansehen. Vgl. Malblanc, „Geschichte der peinlichen Gerichtsordnung Karl's V." (Nürnb. 1783). Das Verdienst dieses Gesetzbuchs besteht hauptsächlich theils in der wissenschaftlichen Auffassung des Strafrechts, theils in der Anordnung eines bessern, mehr auf den Schutz der Unschuld berechneten Strafverfah-

rens. Die Carolina ließ übrigens Anklage- und Inquisitionsproceß zu und nur die spätere Praxis stellte auf Unkosten des erstern und gegen den Geist des Gesetzbuchs den letztern in den Vordergrund. In neuern Zeiten ist die Carolina in den meisten deutschen Staaten humaner abgefaßten Criminalgesetzbüchern gewichen; dagegen wurde sie noch 1835 als Gesetzbuch im schweiz. Canton Schwyz eingeführt. Eine neuere Handausgabe derselben erschien in Jena 1826 (neue Aufl., 1835). Die nicht unwichtigen Übersetzungen derselben durch Gobler und Nemus hat Abegg (Heidelb. 1837) am besten herausgegeben.

Haltaus (Christian Gottlob), ein um die deutsche Geschichte und Sprache des Mittelalters höchst verdienter Gelehrter, geb. 1702 aus niederm Stande zu Leipzig, wo er auch seine Bildung erhielt. Schon als Student unterstützte er Mencken bei Herausgabe seiner „Scriptores rerum german." Er wurde 1734 Tertius, 1746 Conrector und 1751 Rector der Nicolaischule zu Leipzig und starb daselbst am 11. Febr. 1758. Durch sein „Calendarium medii aevi, praecipue germanicum" (Lpz. 1729; deutsch von Scheffer, Erl. 1797, 4.), das zwar jetzt nicht mehr genügen kann, brach er andern Forschern die Bahn. Noch immer aber behauptet seinen Werth das „Glossarium germanicum medii aevi", das bei des Verfassers Tode zum größten Theile gedruckt, mit einer Vorrede von J. G. Böhme (2 Bde., Lpz. 1758, Fol.) herausgegeben wurde. Dasselbe zeugt nicht nur von einer umfassenden Kenntniß der mittelalterlichen deutschen Sprache und Geschichte und von großem Fleiße, sondern empfiehlt sich auch durch gute Latinität.

Halurgie heißt die technische Lehre von den Salzwerken (s. d.).

Ham, eine Stadt und Festung im franz. Departement Somme, mit ungefähr 2000 E., ist ihrer festen Citadelle wegen berühmt, die jetzt zum Staatsgefängnisse dient. In dem mit 36 F. dicken Mauern umgebenen Thurme wurden von 1831—36 Karl's X. letzte Minister, Polignac, Chantelauze, Peyronnet und Guernon Ranville, gefangen gehalten; seit 1840 befindet sich daselbst der Prinz Napoleon Louis Bonaparte in Haft.

Hamadan, s. Ekbatana.

Hamadryäden, s. Dryaden.

Hamaker (Heinr. Arens), Orientalist, geb. zu Amsterdam 1789, wurde von seinen Ältern zum Kaufmann bestimmt und hatte mit vielem Ungemach zu kämpfen, da er sich wider deren Willen den Studien zuwendete. Im J. 1817 erhielt er eine außerordentliche, nachher die ordentliche Professur der oriental. Sprachen zu Leyden, wo er am 10. Oct. 1837 starb. Einen Namen erwarb er sich zuerst durch das „Specimen catalogi codicum manuscrippt. orientalium bibliothecae academiae Lugduno-Batavae" (Leyd. 1820, 4.). Dann gab er heraus „Takyoddini Ahmedis Al-Makrizii narratio de expeditionibus a Graecis Francisque adversus Dimyatham ab a. C. 708 ad 1221 susceptis" (Amst. 1824, 4.) und „Incerti auctoris liber de expugnatione Memphitis et Alexandriae, vulgo adscriptus Abou Abdallae Mohammedi Omari filio, Wakidaeo, Medinensi" (Leyd. 1825, 4.). Auch lieferte er viele Recensionen in der leydener „Bibliotheca critica nova", die ihm einen nicht unbedeutenden Namen erwarben. Dagegen war er nichts weniger als glücklich in seinem wiederholten Versuche, punische und phönizische Inschriften zu erklären. Fast möchte man glauben, daß er mit diesen Inschriften nichts als ein eitles Gedankenspiel getrieben habe, in welchem er die Würde eines Gelehrten bei Seite setzte. Außer dem Arabischen beschäftigte er sich lebhaft auch mit den andern semitischen und überhaupt oriental. Sprachen, wie dies namentlich seine holländ. geschriebenen Reden über Firdusi und über Kalidasa in Kampen's „Horreum literarium" beweisen. Fortwährend beschäftigte er sich mit den Grundzügen einer allgemeinen Grammatik; doch genügten seine „Akademische voorlezingen over het nut en de belangrijkheid der grammatische verglijking van het Griekisch, het Latijn en de Germaansche tongvalle met het Sanskrit" (Leyd. 1835) in keiner Beziehung den Ansprüchen, die gegenwärtig an ein solches Werk zu machen sind. Vgl. Juynboll, „Oratio de Henrico Arentio H." (Gröning. 1837, 4.).

Hamann (Joh. Georg), ein geistreicher und eigenthümlich tiefer Denker und Schriftsteller, der sich auf dem Titel einiger seiner Schriften den Magus aus Norden nannte, wurde am 27. Aug. 1730 zu Königsberg in Preußen geboren, und besuchte seit 1746 die akademischen Hörsäle, wo er sich nach seines Vaters Wunsche der Theologie wid-

men sollte, aber in der Schwerfälligkeit seiner Zunge, seinem schwachen Gedächtnisse und in seiner Denkungsart so viele Hindernisse fand, daß er sich vorzugsweise mit Kritik, Poesie und Philologie zu beschäftigen anfing, obschon er dem Namen nach zur juristischen Facultät sich bekannte. Im J. 1752 kam er nach Kurland als Lehrer in das Haus einer Baronin von Budberg, entfernte sich aber, Misverständnisse wegen, schon vor Ablauf eines halben Jahres aus demselben und lebte nun in Riga, bis 1753 seine Umstände ihn nöthigten, eine Hofmeisterstelle bei dem General von Witten anzunehmen. Nachdem er auch diese 1755 wieder aufgegeben hatte, fand er in Riga in einer Kaufmannsfamilie Aufnahme und studirte nun die Theorie der politischen und Handlungswissenschaften. Sehr bald folgte er indeß einer Einladung, in das Budberg'sche Haus zurückzukehren, blieb aber auch diesmal nicht lange daselbst, sondern kehrte 1756 nach seiner Vaterstadt zurück. In Angelegenheiten des erwähnten Handelshauses in Riga besuchte er noch in demselben Jahre Berlin, Lübeck, Holland und England. In London blieb er über ein Jahr und überließ sich aus Mismuth über den ungünstigen Erfolg der ihm übertragenen Geschäfte Zerstreuungen und Ausschweifungen, aus welchen ihn endlich das Lesen der Bibel rettete. Nach der Rückkehr lebte er bis 1759 wieder in Riga, dann zu Königsberg im väterlichen Hause in einer glücklichen Muße, die er der alten Literatur und den oriental. Sprachen widmete und nur durch eine Reise nach Kur- und Liefland unterbrach. Um sich für die Zukunft seinen Unterhalt zu sichern, trat er 1762 als Schreiber bei dem Stadtmagistrat und als Kanzellist bei der Kriegs- und Domainenkammer in Dienste, entsagte aber 1764 diesen mechanischen Geschäften, die ihm den Verlust seiner Gesundheit und seiner Geistesfähigkeiten drohten, und machte eine Reise nach Deutschland, dem Elsaß und der Schweiz. Im J. 1765 ging er abermals als Hofmeister nach Mitau, kehrte indeß nach zwei Jahren wieder in die Heimat zurück, wo er bei der Provinzialaccise- und Zolldirection und 1777 als Packhofverwalter bei dem königlichen Licent angestellt wurde. Das Wohlwollen eines ihm damals Unbekannten setzte ihn 1784 in eine sorgenfreie Lage; aber sein Körper war durch Sorgen und Anstrengungen bereits so geschwächt, daß er, um sich durch eine Reise zu erholen, 1787 seinen Abschied foderte und erhielt. Von da an lebte er abwechselnd zu Düsseldorf und Münster im vertrauten Umgange mit Jacobi und der ihm geistesverwandten Fürstin Galizin, die ihm auch zu Münster, wo er am 21. Juni 1788 starb, in ihrem Garten begraben und ein Denkmal errichten ließ. Als Schriftsteller wurde H. von seinen Zeitgenossen wenig beachtet, denn er widersetzte sich den verführerischen Richtungen des Zeitgeistes und hatte, indem er die Bedeutung des Gefühls und die Würde der Offenbarung gegen die Anmaßungen des Alles aufklärenden Verstandes beharrlich in Schutz nahm, die Menge gegen sich; dazu kam, daß die eigenthümliche Einkleidung seiner oft sehr tiefsinnigen Gedanken und seine Vorneigung für bildliche und symbolische Darstellung selbst Manche, denen es um das Verständniß des Sehers zu thun war, zurückschreckte. Seine Schriften, die größtentheils als fliegende Blätter ausgingen und sich daher bald zerstreuten, ja fast verloren, blieben ihrer vielen Anspielungen wegen den Meisten dunkel und unverständlich, fanden aber um so mehr die Anerkennung eines Herder, Goethe, Jacobi, Jean Paul und anderer großen Geister. Namentlich hatte er auf die Anschauungs- und Darstellungsweise des sonst vielfach im geraden Gegensatze von ihm abweichenden Herder einen großen Einfluß. In allen seinen Schriften ist ein tiefer religiöser Sinn zu erkennen, der, auf das immer verschleierte Innere und auf das Unnennbare im Heiligthum des menschlichen Gemüths hinweisend, sich kräftig und mehr in begeisterten Blicken als in zusammenhängender Betrachtung über alle wesentliche Gegenstände des Lebens ausbreitete und der damals auf theologischem Gebiete eingerissenen Verflachung siegreich entgegentrat. Fragmente aus seinen Schriften wurden von Cramer unter dem Titel „Sibyllinische Blätter des Magus aus Norden" (Lpz. 1819) herausgegeben, und seine „Sämmtlichen Schriften" von Fr. Roth (8 Bde., Berl. 1821—43).

Hambach, ein Dorf nebst Schloßruine in der bair. Pfalz, ist besonders wegen des hier am 27. Mai 1832 zur Erweckung des Gedankens der politischen Nationaleinheit der Deutschen veranstalteten Festes bekannt. Einige Zeitschriften Siebenpfeiffer's und Wirth's, „Deutsche Tribüne", sowie andere Tageserscheinungen, unterhielten damals eine bewegte Stim-

mung, unter dem Stabt- u. Landrecht, erlangt hatte, ift nicht erfichtlich. Bemerkenswert ift, daß Hamburg, das bis 1768 nur 2 Bürgermeifter hatte, 1768 einen 3. erhielt, der aus dem Stande der Kaufleute gewählt wurde. Die Bürgermeifter und Ratsherren bilden den Senat, der die Regierung führt. Die Ratsherren werden von Bürgermeiftern und Ratsherren aus der Zahl der Bürgerfchaft gewählt. Die Bürgerfchaft wählt ferner die Mitglieder der Bürgerausfchüffe, die in 5 Kollegien (Kämmereiherren, Oberalten, Baumeifter, Kirchenvorfteher und Armenvorfteher) die Verwaltung der Stadt und Kirchengüter führen. Die Bürgerfchaft wählt ferner die Mitglieder der Bürgerausfchüffe, die in 5 Kollegien (Kämmereiherren, Oberalten, Baumeifter, Kirchenvorfteher und Armenvorfteher) die Verwaltung der Stadt-

Stadt ergießt. Ein Nebenarm der Elbe, welcher von Osten her in die Stadt tritt, theilt sich innerhalb derselben in mannichfaltig verschlungene Kanäle, die am südlichen Ende sich untereinander und mit dem Alsterkanale vereinigen und zu einem tiefen Hafen (dem Oberhafen) für die stromabwärts nach H. kommenden Schiffe ausdehnen, der dann in den Hauptarm mündet. Dieser, welcher die Südseite der Stadt bespült, bildet den geräumigen Niederhafen, der sich in den äußern (Rummelhafen) und den innern (Binnenhafen) theilt und die Seeschiffe aufnimmt. Fleeten durchschneiden den niedern Theil der Stadt nach allen Richtungen. Außerdem umgibt die Stadt ein zum Theil aus der Elbe abgeleiteter, 120 F. breiter und ziemlich tiefer Wassergraben. Die Communication über die Binnengewässer vermitteln mehr als 60 Brücken; die von Davoust zur Verbindung mit Harburg 1813 erbaute ist aber wieder abgebrochen. Die Stadt zerfällt in die Altstadt, die Neustadt und die Vorstädte St.-Georg und St.-Paul oder Hamburger Berg. Die Altstadt, der östliche Theil und zum Theil aus Inseln bestehend, und die Neustadt, der westliche Theil, bilden seit 1615 ein Ganzes und theilen sich in fünf Kirchspiele, das Petrikirchspiel, bis in die Mitte des 13. Jahrh. das einzige; das Nikolaikirchspiel, das kleinste, aber wohlhabendste; das Katharinenkirchspiel, welches die angesehensten Handelshäuser enthält; das Jakobikirchspiel, das im 15. Jahrh. mit der Stadt vereinigt wurde, und das Michaeliskirchspiel, das größte von allen. Die Vorstadt St.-Georg, im Osten der Stadt, entstand zwar schon im 13. Jahrh., vergrößerte sich aber erst bedeutend am Ende des 18. Jahrh., wo viele franz. Emigranten sich hier niederließen. Die Vorstadt St.-Paul, welche westlich an Altona grenzt, kommt zwar schon früh unter dem Namen Hamburger Berg vor, doch blieb sie unansehnlich, bis sie in neuester Zeit ein mehr und mehr städtisches Ansehen gewann. Die alten Festungswerke wurden schon 1804 abgetragen, die neuen franz. Befestigungen nach beendigtem Kriege. Parkartige Anlagen sind seit 1819 an die Stelle des Walles getreten. Noch aber sind die Thore vorhanden, die am Abende nur gegen Entrichtung eines Thorgelds zu passiren sind und noch vor wenigen Jahren nach 12 Uhr Nachts ganz geschlossen waren. Die Straßen sind gut gepflastert und des Abends mit Laternen erleuchtet; als die ansehnlichsten sind zu nennen der alte und neue Jungfernstieg, die Esplanade und die Admiralitätsstraße. Zwischengassen (Twieten) dienen zur Verbindung mit den Hauptstraßen. Unter den vielen öffentlichen Plätzen ist der Adolfsplatz, ziemlich in der Mitte der Stadt, mit der 1841 eingeweihten neuen Börse, der ausgezeichnetste. Durch den großen Brand im J. 1842 hat die Stadt zum Theil ein ganz anderes und zwar freundlicheres und großartigeres Ansehen gewonnen, indem man beim Wiederaufbau nicht nur die engen und krummen Gassen beseitigte, sondern den Straßen zum Theil eine ganz andere Richtung gab. Die Stadt hat, seitdem man den 1106 erbauten, im Laufe der Zeit baufällig gewordenen Dom 1805 abgetragen, fünf protestantische Hauptkirchen, die Petri-, Nikolai-, Katharinen-, Jakobi- und Michaeliskirche, und zwei Nebenkirchen, die Gertrudenkirche und die Waisenhauskirche; außerdem eine deutsch- und eine franz.-reformirte (beide seit 1785), eine anglikanische (seit 1818), eine engl.-reformirte (erbaut 1826), eine katholische Kirche, einen israelit. Tempel (eingeweiht 1818) und sieben Synagogen. Das schönste Baudenkmal darunter ist die protestantische Michaeliskirche mit einem 456 F. hohen Thurme, die, nach dem Abbrennen der St.-Salvatorskirche im J. 1750, durch den Architekten Sonnin 1762—86 mit einem bedeutenden Aufwande erbaut wurde. Abgebrannt sind im J. 1842 die Petri-, die Nikolai- und die Gertrudenkirche, wie denn auch die Waisenhauskirche in Folge eines Brandes im J. 1839 ihren Thurm verlor. In der Vorstadt ist die St.-Georgskirche zu erwähnen, die als Kapelle 1220 zuerst gegründet, 1742 ganz neu erbaut wurde. Von den öffentlichen Gebäuden sind nächst der neuen Börse besonders hervorzuheben das Stadthaus am Neuenwalle, das Admiralitäts- und das neue Artilleriezeughaus, das für mehr als 3400 Personen eingerichtete neue allgemeine Krankenhaus, das Waisenhaus und das öffentliche Leihhaus, der Lombard. Abgebrannt sind, abgesehen von dem Zucht-, Werk- und Armenhause, welches 1839 zum Theil ein Raub der Flammen wurde, im J. 1842 das im 13. Jahrh. erbaute Rathhaus, das 1827 erst aufgeführte Bankgebäude, die alte Börse, die Börsenhalle, das Commercium mit Bibliothek, See- und Landkartensammlung u. s. w., das sogenannte hohe oder

ſigkeitsverein, ſeit 1840; der Verein für Beförderung nützlicher Gewerbe unter den Israeliten, geſtiftet 1823, der israel. Vorſchußverein und die 1837 begründete Hermann Heine'ſche Stiftung, eine Vorſchußanſtalt für Israeliten. Außerdem gibt es noch eine große Anzahl von Witwenkaſſen und wohlthätigen Anſtalten für einzelne Stände und Claſſen. Auch fehlt es nicht an öffentlichen Bädern, Bade- und Schwimmanſtalten. Berühmt ſind die wohlorganiſirten Feuerlöſchanſtalten, deren Rufe jedoch der große Brand im J. 1842 geſchadet hat. Den Haupterwerbszweig der Stadt bildet der Handel, theils in Wechſelgeſchäften, theils in Eigenhandel und Commiſſionshandel beſtehend. Zur Unterſtützung deſſelben dienen die 1619 geſtiftete Bank (ſ. Banken), die Börſe und andere Anſtalten. An Schiffen liefen in H. in den letztern Jahren im Durchſchnitt über 5000 ein; eigene Schiffe zählt es etwa 200. Eine regelmäßige Dampfſchiffahrt verbindet H. mit Kuxhafen, Hull, London, Amſterdam, Havre und andern Städten; eine Dampffähre geht täglich zwiſchen H. und Harburg. Eine Eiſenbahn, die H. mit Berlin verbinden ſoll, führt bis Bergedorf. Eine Telegraphenlinie iſt zwiſchen H. und Kuxhafen eingerichtet. Die Fabriken ſind verhältnißmäßig nicht von großer Bedeutung; obenan ſtehen die Zuckerraffinaderien, die Cigarren- und Rauchtabackfabriken; doch fehlt es auch nicht an Fabriken und Manufactur aller andern Art; auch die Branntweinbrennereien haben ſich gemehrt und die Bierbrauereien gehoben. Namentlich bedeutend iſt der Handel mit geräuchertem Fleiſch (hamburger Rauchfleiſch) und mit Federſpulen (hamburger Poſen). Das Bürgerrecht zerfällt in das große Bürgerrecht und das Kleinbürgerrecht; erſteres, welches ſehr theuer iſt, muß Jeder erwerben, der Tranſitohandel treiben und ein Folium bei der Bank haben will. Erbgeſeſſener Bürger iſt Jeder, welcher 1000 Thlr. Species in ſtädtiſchen Grundſtücken oder 2000 Thlr. in Grundſtücken im hamburger Gebiet angelegt hat. Vgl. Neddermeyer, „Zur Topographie und Statiſtik von H.“ (Hamb. 1843).

Das hamburger Gebiet umfaßt etwas über 7 □M. Areal, mit, die Stadt eingeſchloſſen, ungefähr 150000 E., und beſteht aus den nahe bei der Stadt gelegenen Inſeln und Dörfern; aus dem Amte Ritzebüttel im Nordweſten des Herzogthums Bremen mit den Flecken Ritzebüttel und Kuxhafen (ſ. d.) und der Inſel Neuwerk; und aus dem im Oſten der Stadt gelegenen Amte Bergedorf, gewöhnlich die Vierlande (ſ. d.) genannt, in deſſen Beſitz ſich H. mit Lübeck theilt. Vgl. Dittmann, „Grographiſch-ſtatiſtiſche Überſicht des Territoriums von H.“ (Hamb. 1825).

Die hamburger Staatsverfaſſung, eine gemäßigte Demokratie, beruht auf dem durch kaiſerliche Commiſſarien errichteten Hauptreceſſe von 1712 und iſt ſeit dem hergeſtellten Frieden wieder ganz dieſelbe wie vor 1810. An der Spitze des Staats ſteht der Senat, beſtehend aus vier Bürgermeiſtern und 24 Rathsherren mit Sitz und Stimme, welcher ſich durch eine künſtliche Verbindung von Wahl und Loos ſelbſt ergänzt. Drei Bürgermeiſter und elf Rathsherren ſind graduirte Juriſten, die übrigen Kaufleute. Zugeordnet ſind dem Senat vier Syndici, ein Protonotar, ein Archivar und zwei Secretarien, die aber nur ein Votum consultativum haben. Der Senat hat die executive Gewalt, kann aber ohne Zuſtimmung der erbgeſeſſenen, d. h. der bevorrechteten, ſtimmfähigen Bürger, deren Zahl aber gegen die Geſammtzahl der Bürger ſehr gering iſt, keine wichtigen Veränderungen treffen. Die erbgeſeſſene Bürgerſchaft iſt in fünf Kirchſpiele getheilt, deren jedes 36 Bürger zu dem großen Ausſchuſſe oder dem Collegium der Hundertachtziger wählt. Aus dieſem wird das Collegium der Sechziger gewählt, deſſen 15 älteſte Mitglieder das Collegium der Oberalten bilden. Nur die letztern und der Senat werden beſoldet. Eine eigene Commiſſion von Bürgern hat die Verwaltung der Finanzen. Die Juſtiz wird von mehren Behörden, in zweiter Inſtanz von dem Obergericht und in der letzten von dem gemeinſchaftlichen Oberappellationsgericht der freien Städte zu Lübeck verwaltet. Die öffentlichen Einkünfte H.s waren von jeher ſehr bedeutend, ohne daß die Abgaben drückend geweſen wären, bis in Folge der ſchweren Schulden, welche beſonders die franz. Herrſchaft über die Stadt gebracht hatte, eine bedeutende Erhöhung der Abgaben von den Grundſtücken eintreten mußte. Die Staatseinkünfte belaufen ſich jährlich auf 5 Mill. Mark Courant; die Staatsſchulden betrugen etwa noch 23 Mill., als ſie durch die wegen des Brandes im J. 1842

nöthig gewordene Anleihe von 32 Mill. auf 65 Mill. Mk. Banco sich erhöhten. Im engern Rathe des Deutschen Bundes hat H. mit den andern freien Städten eine Gesammt- und im Plenum eine eigene Stimme. Zum deutschen Bundesheere stellt es 1298 M. Nächst diesen hält es noch ein Bataillon Infanterie von 1050 M., zwei Compagnien Artillerie und eine Schwadron Cavalerie zur Besetzung der Stadt. Außerdem ist in H. jeder waffenfähige Bürger von 22 bis 50 Jahren zum Dienste in der Bürgergarde verpflichtet, die acht Bataillone Infanterie, ein Jägerbataillon, eine Reiterschwadron und zwei Artilleriecompagnien bildet, im Ganzen etwa 10000 M. zählt und vortrefflich ausgerüstet und eingeübt ist.

H. soll von Karl dem Großen dadurch begründet worden sein, daß er zu Anfange des 9. Jahrh. auf der Höhe zwischen der Elbe und dem östlichen Ufer der Alster als Vormauer gegen die benachbarten Heiden eine Burg und eine Kirche erbauen ließ. Die eigenthümliche Lage des Orts an den Flüssen Alster und Bille, sowie an demjenigen Punkte der Elbe, wo die Flut aufhört, aus der See hinaufzutreiben, war ein von der Natur selbst ertheiltes Handelsprivilegium. Dieses und die Fischerei veranlaßten sehr bald Viele, sich daselbst anzubauen. Obgleich die barbarischen Nachbarn diese Anlagen mehrmals zerstörten, so wurden sie doch jedesmal schnell wiederhergestellt und H. fortwährend durch neue Anbaue erweitert. Als Handelsort begann es im 12. Jahrh. wichtig zu werden, begünstigt namentlich von Kaiser Friedrich I., der 1189 die Elbe von H. bis zur Ausmündung von jedem Zolle befreite, und Kaiser Otto IV., der H. zur freien Reichsstadt erhob. Bereits im Besitze eines ansehnlichen Gebiets und einer Menge Immunitäten hob sich die Stadt als Mitglied der Hansa (s. d.), zu der sie durch ihre Handelsverbindung mit Lübeck im J. 1241 den Grund legte, immer mächtiger empor. Auch kaufte sie immer mehre Güter und Dörfer in der Nähe und 1394 das Amt Ritzebüttel. Gegen Ende des 14. Jahrh. begannen bedeutende Reibungen zwischen Rath und Bürgerschaft, die aber durch die Gefahren, welche von Außen der Stadt und der Hansa drohten, sehr bald in den Hintergrund gedrängt wurden. Namentlich machten ihr die seeräuberischen Vitalianer (s. d.) viel zu schaffen, sowie später Christian I. von Dänemark, der, eifersüchtig auf das Emporblühen der Stadt, ihre Freiheit angriff. Auch nach dem Verfalle der Hansa wußte H. sich frei und seinen eigenthümlichen Handel blühend zu erhalten, und seine hanseatische Verbindung mit Lübeck und Bremen bestand ununterbrochen bis 1810 und wurde auch 1813 und 1814 wieder angeknüpft. Bis zum J. 1500 war indeß die Stadt auf den Winkel zwischen der Elbe und dem östlichen Ufer der Alster beschränkt; erst nach und nach wurde auch das westliche Ufer, zum Theil durch geflüchtete Niederländer, bebaut. So entstand die Neustadt, welche in den ersten Jahren des Dreißigjährigen Kriegs schon so bedeutend war, daß man sie in die Festungswerke einschloß und so der Stadt ihre gegenwärtige Ausdehnung gab. Die Einführung der Reformation wurde ohne bedeutende Unruhen durch den Receß vom 18. Febr. 1529 zu Stande gebracht; doch im Besitze des Doms behauptete sich fortwährend der Bischof von Bremen, und im westfäl. Frieden kam derselbe an Schweden und später mit dem Herzogthume Bremen an Hannover. Im J. 1618 wurde H. von dem Reichskammergerichte die Reichsstandschaft ausdrücklich zuerkannt. Dieses gab Dänemark Veranlassung, die Stadt mit Krieg zu überziehen, die nur durch große Opfer den Frieden zu erkaufen und endlich zum ruhigen Besitze der Reichsstandschaft zu gelangen vermochte. Bereits ein Handelsplatz zweiten Rangs, nahm sie doch eigentlich noch keinen Antheil am Welthandel. Der Dreißigjährige Krieg, während dessen ganzer Dauer sie keinen Feind in ihren Mauern sah, führte ihr eine Menge neuer Bewohner zu. Nichtsdestoweniger herrschte im 17. Jahrh. eine fortwährende Unruhe, die wiederholt zu Aufständen gegen den Senat führte und im J. 1708 eine so gefährliche Revolte veranlaßte, daß die angesehensten Bürger das Reich um Vermittelung angingen, worauf der Receß von 1712 zu Stande kam, auf dem die Verfassung noch gegenwärtig beruht. Schnell, wie sich ihre Bürgerzahl durch neue Einwanderungen vom Rhein, aus den Niederlanden und aus Frankreich mehrte, hob sich auch ihr Handel zur höchsten Blüte und wurde nun zum Welthandel, während dagegen ihre Fabriken durch die allenthalben erwachte Gewerbthätigkeit und die Einfuhrverbote fremder Mächte zu verlieren anfingen. Besonders gewann ihr Handel durch den unmittelbaren

Charte auf den neuen Grundlagen. Indem durch die Charte von 1814 die Wiederherstellung der Monarchie unter den alten Formen ausgesprochen war, konnte es nicht fehlen, daß die Ordonnanzen vom 5. Sept. 1816 durch die Wahlen nach den neuen Wahlgesetzen, welche sie selbst verordneten, eine Kammer hervorriefen, welche sich mit ihnen nicht einverstanden erklärte. Diese Kammer, welche sich durch ihre Majorität für die Ultraroyalisten auszeichnete, wurde daher auch die ultraroyalistische genannt. Sie wurde durch die Ordonnanz vom 5. Sept. 1816 aufgelöst. Die neuen Wahlen, welche nach den Ordonnanzen vom 13. Juli 1817 vorgenommen wurden, brachten eine Kammer hervor, welche sich mit den Ordonnanzen einverstanden erklärte. Diese Kammer, welche sich durch ihre Majorität für die Constitutionellen auszeichnete, wurde daher auch die constitutionelle

Staats, und es wurde im Wesentlichen die Verfassung, wie sie vor 1810 bestanden, wiederhergestellt. Als freie Stadt trat H. 1815 dem Deutschen Bunde bei. Wie die eingeäscherten Vorstädte und Landhäuser schnell und schöner als zuvor emporstiegen, so hob sich auch der Handel in H. wieder schnell und mächtiger als zuvor, dem die Handelskrisen von 1825 und 1826, sowie im J. 1837 nur wenig schadeten, während freilich die Fabriken in Folge der Prohibitivmaßregeln der europ. Regierung mannichfache Beeinträchtigung erlitten. Das denkwürdigste Ereigniß in der neuesten Geschichte H.s ist der große Brand vom 5.—8. Mai 1842, der einen großen Theil der innern Stadt, überhaupt 4219 Gebäude in 75 Straßen, darunter drei Kirchen und eine große Anzahl öffentlicher Gebäude, zerstörte, mehr als 100 Menschen das Leben kostete und einen kaum zu berechnenden Schaden anrichtete, aber auch in ganz Europa und namentlich in Deutschland, wo er mit dem plötzlich Frankreich gegenüber auflodernden Enthusiasmus für deutsche Einheit zusammentraf, einen Eifer für Unterstützung der so arg heimgesuchten Stadt hervorrief, welcher in gleicher Weise noch nie sich kundgegeben hatte. Selbst aber durch dieses große Unglück und diese unendlichen Verluste wurde der Credit der Stadt nicht im geringsten beeinträchtigt und ihr so die sofort wieder weise benutzte Quelle erhalten, welche ihr die Kraft verleiht, sich schöner als zuvor aus der Asche zu erheben. Die veraltende Staatsverfassung sowie andere veraltete städtische Einrichtungen zeitgemäß zu reformiren, sind zwar in neuester Zeit wiederholte Anstrengungen gemacht worden, die indeß zu keinem wesentlichen Resultate geführt haben. Vgl. Bärmann, „Hamburger Chronik" (2. Aufl., Hamb. 1822) und Zimmermann, „Neue Chronik von H." (Hamb. 1820).

Hameln, eine bedeutende Stadt im Fürstenthum Kalenberg der hannöv. Landdrostei Hannover an der Hamel und Weser, über welche letztere jetzt eine Kettenbrücke führt, hat 6500 E., vier Kirchen, ein Stift (das durch das Staatsgrundgesetz von 1833 aufgehobene, durch den König Ernst August 1837 wiederhergestellte Bartholomäusstift) und ein großes Zuchthaus. Die Bewohner nähren sich von Ackerbau, Brauerei, Manufacturen, Fischerei, namentlich Lachsfang, und von Weserschiffahrt, welche seit Anlegung der Schleuße im J. 1734 nicht mehr durch das ehedem so gefährliche Hameler Loch gehemmt ist. In den frühesten Zeiten gehörte H. der Abtei Fulda; 1259 wurde es an den Bischof von Minden verkauft, und als über diesen Kauf eine heftige Fehde entstand, in welcher viele Bürger das Leben verloren, kam es an das Haus Braunschweig. Die Stadt ist nicht nur durch die Schlacht der Schweden gegen die Kaiserlichen im J. 1633 und als ehemalige Festung durch verschiedene Capitulationen in den J. 1757, 1803 und 1806, sondern auch wegen der alten Sage vom Hameler Rattenfänger merkwürdig. Am 26. Aug. 1284 soll nämlich ein Zauberer mittels seiner Pfeife alle Ratten der Stadt und der Umgegend in die Weser geführt und als die Hameler den ihm dafür versprochenen Lohn nicht zahlten, eine andere Weise geblasen haben, worauf ihm sogleich alle Kinder nach dem Kuppelberge in der Nähe der Stadt gefolgt seien. Dieser habe sich aufgethan und nachdem Mann und Kinder hineingegangen, wieder geschlossen. Nur ein einziges Kind, das sich verspätet, blieb zurück und erzählte die Begebenheit. Nach einiger Zeit läßt die Sage die Verschwundenen in Siebenbürgen wieder zum Vorschein kommen und dort eine deutsche Colonie begründen. Das Wahre an dieser Sage, zu welcher wol das auf dem nahen Kuppelberge befindliche alte Denkmal Veranlassung gegeben haben mag, scheint die Auswanderung der Hameler in Folge der obenerwähnten Fehde zu sein.

Hamilkar ist ein karthagischer Name. Besonders berühmt sind Hamilkar, der 480 v. Chr. in der Schlacht bei Himera gegen Gelon (s. d.) fiel, und Hamilkar, genannt Barkas, d. i. der Blitz, der Vater des großen Hannibal (s. d.). Er wurde im J. 247 Oberfeldherr der Karthager im ersten pun. Kriege und behauptete sich auf dem Berge Eryerkte (Monte Pellegrino) bei Panormus (Palermo), von welchem aus er zu Schiffe die Küsten Italiens beunruhigte, drei Jahre lang gegen die Römer, nahm hierauf in der Stadt Eryx, die er eroberte, zwischen den beiden Lagern, welche die Römer auf dem Gipfel und am Fuße des gleichnamigen Bergs hatten, eine feste Stellung und hielt die Entscheidung des Kriegs hin bis zum J. 242, wo ihn der Seesieg des Lutatius Catulus über Hanno bei den Ägatischen Inseln, durch den er der Zufuhr beraubt wurde, zur Schließung

Als Kind hatte Goethe, wie er selbst erzählt, Puppen und Puppenspiele geliebt, und als Student hatte er sich mit Vorliebe in Marionettentheatern herumgetrieben. Nun, da er Theaterdirektor geworden war, wollte er auch Puppenspiele haben. Er ließ sich also eine Bühne bauen und Puppen machen, und dann ließ er Puppenspiele aufführen. Er selbst schrieb Puppenspiele, und er selbst spielte mit. Er spielte mit, wie er sagt, mit Lust und Liebe, mit Ernst und Eifer, mit Sorgfalt und Genauigkeit, mit Geschicklichkeit und Gewandtheit, mit Ausdauer und Beharrlichkeit, mit Freude und Vergnügen.

Könige als die treuen Freunde seiner Mutter gut ausgenommen und zum Theil in ihre Güter wieder eingesetzt. John, gest. 1604, erhielt 1599 die Würde eines Marquis. Claude wurde der Stifter einer Seitenlinie der Hamilton, der noch jetzt blühenden schott. Grafen von Abercorn, Barone von Paisley. — John's Sohn, James H., Graf von Cambridge, Staatsmann und Günstling Jakob's I., starb 1625 an Gift, das ihm sein Nebenbuhler, der Herzog von Buckingham, beigebracht. — Sein ältester Sohn und Erbe, James H., der Günstling und Jugendfreund Karl's I., zog im Dreißigjährigen Kriege dem Schwedenkönige mit einem bedeutenden engl. Hülfscorps zu und half den Sieg bei Leipzig erringen. Zurückgerufen, bewies er sich als den treuesten Anhänger Karl's I., wurde von demselben 1643 zum Herzoge von H. erhoben und mußte 1649, nach der Hinrichtung seines königlichen Gönners, ebenfalls das Schafot besteigen. Die meisten der Hamiltons folgten nun dem Prinzen von Wales ins Ausland. — William H., Graf von Lanark und Staatssecretair von Schottland, der Bruder des Herzogs, war bei Karl I. in Ungnade gefallen, weil er den Bürgerkrieg misbilligte, und zog darum dem Parlamentsheere mit einem starken Hülfscorps zu. Bald trat er jedoch zur Partei des Königs zurück, und Karl II. verlieh ihm, nach dem Tode des Bruders, 1650 die herzogliche Würde. Er wurde 1651 in der Schlacht von Worchester von Cromwell gefangen genommen und starb einige Tage darauf an seinen Wunden. — Die männlichen Glieder des Hauptstamms waren mit diesem zweiten Herzoge von H. erloschen. Karl II. übertrug daher den Herzogstitel und die Würden des Hauses 1660 auf Will. Douglas, Graf von Selkirk, der Anna, die Tochter und reiche Erbin des ersten Herzogs, zur Gemahlin hatte. (S. Douglas.) Will. Douglas, Herzog von H., starb 1694 und hinterließ eine zahlreiche Familie. — Sein ältester Sohn, James, Herzog von H. und Graf Arran, wurde zum engl. Lord Dutton und Herzog von Brandon erhoben, kraft welcher Titel er Sitz im Oberhause erhielt. Er diente vielfach als Gesandter unter der Königin Anna, wirkte als eifriger Jakobit für das Interesse der vertriebenen Dynastie und verlor sein Leben 1712 im Zweikampfe. — Charles, der dritte Sohn des Will. Douglas, erhielt die Grafschaft Selkirk und vererbte die Würde wieder auf seinen Bruder John, der hierdurch der Stifter der Grafen von Hamilton-Selkirk wurde. — George, der fünfte Sohn des Will. Douglas, ein ausgezeichneter General in den Kriegen der Königin Anna, gest. 1737, stiftete die Linie der Grafen Hamilton-Orkney. — Archimbald H., der siebente Sohn des Will. Douglas, starb 1757 als brit. Admiral; sein Sohn war der durch seine antiquarischen Forschungen bekannte Sir William Hamilton (s. d.). — In neuerer Zeit haben sich die Herzoge von H. im öffentlichen Leben wenig bemerkbar gemacht. Der gegenwärtige Herzog von H., Alexander, folgte seinem Vater im J. 1819. — Sein Sohn und künftiger Erbe, Will. Alex. Anthony Archimbald, Marquis von Douglas und Clydesdale, geb. 1811, vermählte sich 1842 mit der Prinzessin Maria von Baden.

Hamilton (Alex.), ein um die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten Nordamerikas hochverdienter Mann, wurde 1757 auf der westind. Insel Nevis geboren, wo sein aus England stammender Vater sich verheirathet hatte. Mit seiner Mutter kam er in früher Jugend nach Neuyork und erhielt daselbst in dem Columbia-College seine wissenschaftliche Bildung. Als die Zerwürfnisse der Colonien mit dem Mutterlande begannen, vertheidigte er die Rechte der Erstern in mehren Schriften, die sich durch gründliche Beweisführung und Reife des Stils auszeichneten. Beim Ausbruche des Kampfs trat er als Artilleriehauptmann in das nordamerik. Heer, erwarb sich das Vertrauen Washington's, wurde 1777 dessen Adjutant und gewann als Freund und Rathgeber des Feldherrn den größten Einfluß auf den Gang des Kriegs. Er war Oberst, als 1783 der Friede geschlossen wurde. Mit großem Eifer legte er sich nun auf die Rechtswissenschaft und brachte es bald zum Sachwalter. Der Staat Neuyork wählte ihn zum Mitglied des Congresses, in welchem er wesentlich zur Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirkte. Nach dem Schlusse der Sitzung kehrte er nach Neuyork zurück, wo er als Sachwalter großen Ruf gewann. Im J. 1788 wurde er Mitglied der gesetzgebenden Versammlung, und im folgenden Jahre nahm er als Abgeordneter seines Staats an der Urversammlung zu Philadelphia Theil. Mit Madison (s. d.) hatte er den wesentlichsten Antheil an der Entwerfung

des neuen Staatsgrundgesetzes. Da er, den sogenannten Demokraten gegenüber, auf die Einheit und Unabhängigkeit der Staatsregierung drang und an die Spitze der föderalistischen Partei trat, so traf ihn der Vorwurf des Monarchismus. In der That ging er in seinem Föderalismus auch weiter, als der spätere Präsident Adams der Ältere (s. d.), dessen Einfluß er zu lähmen suchte. Mit Jay und Madison veröffentlichte er eine Reihe von Aufsätzen, welche die Annahme des Entwurfs des Staatsgrundgesetzes vorbereiten sollten und unter dem Titel „The federalist" gesammelt wurden. Auf der Urversammlung, die 1788 zu Neuyork über das Schicksal der Verfassung entschied, wirkte er in gleichem Sinne. Bei Begründung der neuen Regierung wurde er 1789 zum Secretair des Schatzes ernannt. Die Zerrüttung des öffentlichen Credits und der Mangel an allen statistischen Nachweisen über die Mittel der Staaten machten dieses Amt äußerst schwierig. Er bewirkte zuvörderst zur Hebung des Credits die Fundirung der innern Schuld, gründete die Bank, ordnete das Steuerwesen, führte unter dem größten Widerstande die Besteuerung des Branntweins ein und wurde so überhaupt der Schöpfer der nordamerik. Finanzen. Die Grundsätze seiner Rechenschaftsberichte an den Congreß stehen noch gegenwärtig in hohem Ansehen. In seiner ministeriellen Stellung übte er auch großen Einfluß auf den Abschluß des Handelsbündnisses mit England, wie auf die Neutralitätserklärung in Rücksicht Frankreichs. Von den Demokraten heftig verfolgt, legte er 1795 sein Amt nieder und begann nun wieder sein Geschäft als Sachwalter. Als 1798 der Krieg mit Frankreich drohte, wurde er nach den Willen Washington's zum zweiten Befehlshaber des Heers ernannt, und nach dessen Tode, 1799, mußte er auf kurze Zeit, bis zum Friedensschlusse, den Oberbefehl übernehmen. Fortan seinen bürgerlichen Berufsgeschäften zugethan, gerieth er 1804 mit dem Oberst Burr seiner politischen Ansichten halber in heftigen Streit. Da er gewisse Ausdrücke nicht widerrufen wollte, kam es zwischen Beiden zu einem Zweikampf, wobei er eine Wunde erhielt, an der er am nächsten Tage, am 12. Juli 1804, starb.

Hamilton (Anthony, Graf von), stammte von einem jüngern Zweige der Familie der schot. Herzoge dieses Namens und war 1646 in Irland geboren. Mit seinen Ältern folgte er nach der Hinrichtung Karl's I. den königlichen Prinzen nach Frankreich, kehrte nach Karl's II. Thronbesteigung 1660 nach England zurück und erhielt zwar, weil er Katholik war, von Karl II. kein Amt, dagegen von Jakob II. ein Regiment Infanterie in Irland und den Oberbefehl von Limerick. Als Jakob II. nach seiner Entthronung in Frankreich ein Asyl gefunden, wendete auch H. sich dahin und starb zu Saint-Germain-en-Laye am 21. Apr., nach Andern am 6. Aug. 1720. Seine hinterlassenen Schriften sind voll Geist und Witz, namentlich seine „Contes de féerie" (gesammelt, 3 Bde., Par. 1805). Durch zauberhafte Beweglichkeit der Darstellung fesseln seine „Mémoires de Grammont" seines Schwagers, von allen frivolen Büchern eins der witzigsten und eine reiche Fundgrube der Sittengeschichte. Eine der besten Ausgaben seiner sämmtlichen Werke ist die von Auger (5 Bde., Par. 1813); eine deutsche Übersetzung seiner auserlesenen Schriften besorgte Fr. Jacobs (Zür. 1807).

Hamilton (Lady Emma), geb. um 1761 in der Grafschaft Chester, die natürliche Tochter eines Dienstmädchens aus Wales, Namens Harte, trat, 13 Jahre alt, als Kinderwärterin in einen Dienst in Hawarden und kam drei Jahre darauf nach London, wo sie Hausmagd bei einem Kaufmann und dann Kammerjungfer einer Dame wurde. Von dieser wegen ihres Romanlesens und ihrer Vorliebe fürs Theater verabschiedet, vermiethete sie sich als Magd in eine gemeine Taverne, kaufte einen jungen, zum Matrosen gepreßten Verwandten vom Capitain, dem nachherigen Admiral, Sir John Willet Payne, um den Preis ihrer Unschuld los und wurde dessen Maitresse, bis er sie, inzwischen durch Unterricht gebildet, dem Chevalier Featherstonhaugh überließ, der nach kurzem Zusammenleben auf seinem Gute in Sussex sie aufgab. In London zur tiefsten Erniedrigung gesunken, erblickte sie der durch Aufstellung seines sogenannten himmlischen Bettes mehr berüchtigte als berühmte Arzt Dr. Graham, machte sie zu seiner Göttin Hygiea und zeigte sie als solche in dünner Schleierhülle. Hier lernte sie der geistreiche Charles Greville aus der Familie Warwick kennen, erzeugte mit ihr drei Kinder und war im Begriff, sie zu heirathen, als sein finanzieller Ruin im J. 1789 dies verhinderte. Seinen Oheim, den Gesandten Sir Will.

James (1724—1783), der Entwicklung einzugehen, obgleich sein Name noch Manchen, und zwar in Deutschland besonders, bekannt sein dürfte. Er war der Sohn des Gouverneurs von Pennsylvania, James H. (1694—1741), und wurde in Philadelphia geboren. Nachdem er seine Studien vollendet hatte, ging er 1745 nach Europa, wo er sich bis 1748 aufhielt. Nach seiner Rückkehr wurde er Mitglied des Rathes von Philadelphia, 1750 Generalstaatsanwalt von Pennsylvania, 1751 Mitglied des Provinzialrathes, 1752 Oberrichter und 1759 Vorsitzender des Gerichtshofes für Admiralitätssachen, worauf er 1760 zum Kanzler von Pennsylvania ernannt wurde. Als solcher hatte er 1764 mit den Indianern zu unterhandeln, welche Pontiac aufgewiegelt hatte, und 1771 mit Lord Dunmore, dem Gouverneur von Virginien, wegen der Grenzen dieser Provinz zu verhandeln. Er starb am 6. Juli 1783 zu Philadelphia. Seine Verdienste um die Wissenschaft bestehen in einigen Abhandlungen, welche er in den Schriften der Philosophischen Gesellschaft zu Philadelphia veröffentlichte, und in seinen Beiträgen zu Franklin's Experimenten über Elektricität, welche in London 1751 und 1754 erschienen. Seine Abhandlungen sind: „Observations on the Variation of the Needle" (Philadelphia 1780); „Observations on the Advantages of Water-Carriage" (ebd. 1782); „Observations on the Culture of Indian Corn" (ebd. 1783); „Observations on the Culture of Wheat" (ebd. 1783).

Hamilton (Sir William), ein berühmter Philosoph und humoristischer Schriftsteller, dessen Name in der deutschen, wie in der englischen Literatur einen guten Klang hat, wurde am 8. März 1788 zu Glasgow als Sohn des dortigen Professors der Anatomie geboren. Nachdem er Glasgow, wo er die Universitätsstudien vollendet hatte, verlassen, ging er nach Oxford, wo er sich dem Studium der Rechtswissenschaft widmete. Er wurde 1813 Advocat und 1821 Mitglied der Faculty of Advocates. Seine Neigung für Philosophie und Literatur war jedoch so groß, daß er sich nicht recht entschließen konnte, die Praxis seines Berufes auszuüben, und so kam es, daß er sich mehr seinen Lieblingsstudien widmete, als seinem Berufe. Im Jahre 1836 wurde er zum Professor der Logik und Metaphysik an der Universität Edinburgh ernannt, welche Stelle er bis zu seinem Tode bekleidete. Er starb am 6. Mai 1856 zu Edinburgh. Seine Schriften sind: „Discussions on Philosophy and Literature, Education and University Reform" (London 1852; 3. Aufl. 1861); „Lectures on Metaphysics and Logic" (Edinburgh und London 1859—60, 2 Bde.); „Lectures on Logic" (ebd. 1860, 2 Bde.); „Lectures on Metaphysics" (ebd. 1861, 2 Bde.). Außerdem hat er eine Ausgabe von Reid's Werken besorgt und zu Encyclopädien und Zeitschriften viele Artikel geliefert. Seine Lehre ist sehr schwierig und dunkel, und nur Wenige sind im Stande, sie zu verstehen. Seine Vorlesungen sind daher auch sehr wenig besucht gewesen. Seine Schriften sind ebenfalls nicht leicht zu verstehen, und nur Wenige haben sich die Mühe gegeben, sie zu studiren. Seine Lehre ist eine Art Mittelding zwischen Kant und Reid, und sie ist nicht ohne Originalität. Sie ist eine Art Eklekticismus, und nennt sich selbst die Philosophie des Bedingten. Sie

Unterrichtsmethodik heftige Gegner, die ihr zum Vorwurf machten, daß sie die materiellen Zwecke des Sprachstudiums zu ausschließlich hervorhebe und darüber die formellen, eigentlich bildenden, die Entwickelung und Schärfung des Denkvermögens an den Sprachformen und die gründliche Kenntniß der Grammatik, gänzlich zurücksetze, und diese Vorwürfe sind allerdings nicht ganz ungegründet. Durch die buchstäbliche Anwendung der H.'schen Methode muß, was auch deren Anhänger sagen mögen, das gründliche theoretische Studium der Grammatik zurückgedrängt werden, da Niemand, der eine fremde Sprache praktisch bereits bis zu einem gewissen Grad inne hat, große Lust haben wird, sich mit den doch immer trockenen äußerlichen grammatischen Formen anhaltend zu beschäftigen. Dessenungeachtet hat diese Sprachmethode viele Anhänger in Deutschland gefunden, die entweder, wie Leonhard Tafel in Ulm, welcher Lehrbücher zur Erlernung der alten, wie der wichtigsten neuern Sprachen nach H.'scher Lehrweise herausgegeben hat, dieselbe in ihrer ursprünglichen Gestalt empfahlen und nicht blos im Privatunterricht, sondern auch in Schulen anwendeten, oder durch Milderung des zu materiellen und mechanischen Verfahrens und durch mannichfache Modificationen ihre Einführung in Schulen zu erleichtern suchten. So viel scheint, ungeachtet des Widerspruchs der strengen Philologen, gewiß zu sein, daß der Grundgedanke der H.'schen Sprachmethode, dem Schüler vor Allem auf die leichteste Art, welche möglich ist, den Sprachstoff bis zu einem gewissen Grade anzueignen, bevor man ihn mit dem Lernen der Grammatik behelligt, treffend und der Beachtung sehr werth ist, und daß diese Methode bereits angefangen hat, eine Reform in dem Sprachunterricht selbst in Schulen zu bewirken. Ihre Vortheile für die Erlernung fremder Sprachen zu praktischem Zweck und Gebrauch leugnen selbst ihre heftigsten Gegner nicht. Zu beklagen ist nur, daß aller Orten Sprachlehren erschienen sind, die unter dem Vorgeben, nach H.'scher Lehrweise zu unterrichten, ohne wahre Einsicht in dieselbe und methodisches Geschick zu deren fruchtbarer Anwendung zu besitzen, nur ihren eigenen materiellen Vortheil selbst durch Täuschung des Publicums verfolgen. Daß die H.'sche Sprachmethode ihrem Wesen nach nicht neu sei, ist schon oft bemerkt worden, kann ihr aber den Werth, den sie etwa hat, nicht schmälern. Bei den Juden ist die Erlernung des Hebräischen bereits seit Jahrhunderten in ähnlicher Weise betrieben worden, und sogar Grammatiker und Philologen haben häufig gegen die einseitige und übermäßige Hervorhebung der Grammatik bei Erlernung fremder Sprachen geeifert. So Facciolati, Scioppius, Flaminio, Vives, Erasmus, Camerarius, Muretus, Corderius, Gesner, auch Leibnitz und Herder. Schon vor 200 Jahren gab es lat. Bücher mit Interlinearübersetzung zum Behuf des Unterrichts. Mit Jacotot's Methode hat die H.'sche zwar Einiges gemein, beide sind aber voneinander doch wesentlich verschieden. Von den zahlreichen Schriften über die H.'sche Sprachmethode erwähnen wir Chr. Fr. Wurm, „H. und Jacotot. Ein Beitrag zur Geschichte der neuesten Reform des Sprachunterrichts" (Hamb. 1831), Kröger, „Über die neuen Methoden, fremde Sprachen zu lehren, welche H. und Jacotot angegeben" in Schwarz's „Darstellungen aus dem Gebiete der Pädagogik" (Lpz. 1833), E. Schaumann, „H.'s Lehrmethode" in Brzoska's „Centralbibliothek der Pädagogik" (1838) und Ch. Schwarz, „Kurze Kritik der H.'schen Sprachlehrmethode" (Stuttg. 1837).

Hamilton (Patrick), der erste Bekenner des Protestantismus in Schottland, geb. 1503 und angeblich ein Verwandter des Grafen von Arran, Jak. Hamilton, und des Hauses Stuart, studirte in St.-Andrews und ging, gelockt vom Ruf der neuen evangelischen Lehre, nach Deutschland, wo er eine Zeit lang in Marburg lebte und daselbst mehrmals öffentlich die Lehrsätze der Reformatoren vertheidigte. In seine Heimat zurückgekehrt und von Jakob V. zum Prior der Abtei Ferm in der Grafschaft Roß ernannt, ließ er sich dadurch nicht abhalten, seine Überzeugungen furchtlos zu bekennen. Unruhig über den Erfolg, beschieden ihn die Bischöfe nach St.-Andrews. Hier wegen seiner den Grundsätzen des Katholicismus widerstreitenden Lehre angeklagt und den Widerruf verweigernd, wurde er für einen Ketzer erklärt, der weltlichen Obrigkeit übergeben, von dieser am 1. März 1527 zum Scheiterhaufen verurtheilt und noch an demselben Tage verbrannt. Sein Glaubensmuth und seine Todesverachtung trugen so viel zur Verbreitung der Reformation in

Alexander hat bei seinem Tode, der Witwe eine Pension von 500 Dollars jährlich ausgesetzt. Eine ausgezeichnete Biographie Hamilton's hat Lodge (Boston 1882) geschrieben. Vergl. Hamilton, eine Gedenkschrift (Leipzig 1858).

Hamilton, Sir William, Baronet, ausgezeichneter englischer Gelehrter, geb. 1788 zu Glasgow, gest. 1856 zu Edinburgh, wo er seit 1821 Professor der Logik und Metaphysik war. Seine Vorlesungen, die er bis 1836 hielt, wurden von vielen Studirenden besucht, die sich aus allen Theilen Großbritanniens und Irlands zu ihm drängten. Er war ein Mann von großer Gelehrsamkeit und Scharfsinn, aber ohne Originalität. Seine Hauptwerke sind: „Lectures on metaphysics and logic" (Edinburgh 1859—60, 4 Bde.) und „Lectures on logic" (das. 1860, 2 Bde.). Er gab auch Reid's Werke heraus (1846—63, 2 Bde.) und Stewart's Werke (1854—60, 11 Bde.). Vergl. Veitch, Memoir of Sir W. H. (Edinburgh 1869).

Hamilton, Sir William Gerard, genannt „Single-speech Hamilton", geb. 1729, gest. 1796, war 1754—84 Mitglied des Unterhauses, wo er durch seine Beredsamkeit großen Einfluß ausübte, aber nur einmal, 1755, eine Rede hielt, die ihm den Beinamen „Single-speech" verschaffte. Er war 1761—64 Sekretär des Lord Halifax, als dieser Vicekönig von Irland war, und 1763—84 Mitglied des Irischen Geheimen Rates. Seine Frau, Elisabeth, geb. 1734, gest. 1790, war eine Tochter des Generals Chudleigh und eine Nichte der Herzogin von Kingston, die sich durch ihre Prozesse berühmt gemacht hat. Sie war eine Schönheit ersten Ranges und eine Zierde der Gesellschaft, in der sie lebte. Sie starb, wie ihr Mann, in Armuth.

Hamilton, Stadt in der kanadischen Provinz Ontario, am Ontario-See, 30 km südwestlich von Toronto, mit (1881) 35,961 Einw., Eisenbahnwerkstätten, Eisengießereien, Maschinenfabriken, Dampfsägemühlen, Getreidehandel und Schiffahrt. Hamilton ist Sitz eines katholischen Bischofs und hat ein Kollegium, ein Lehrerseminar, eine Taubstummenanstalt, ein Waisenhaus, ein Hospital und eine Bibliothek. Es wurde 1813 gegründet und 1846 zur Stadt erhoben.

Hamilton, Stadt in der britischen Provinz Neuschottland, am Annapolis, 120 km westlich von Halifax, mit (1881) 3,000 Einw., Schiffbau, Fischerei und Handel.

Hamilton, Stadt in der britischen Provinz Neuseeland, Provinz Auckland, am Waikato, 120 km südlich von Auckland, mit (1881) 1,000 Einw., Kohlenbergwerken und Handel.

Hamilton, Stadt im nordamerikanischen Staate Ohio, am Miami-Kanal, 30 km nördlich von Cincinnati, mit (1880) 11,081 Einw., Papierfabrikation, Eisengießereien, Maschinenfabriken, Dampfsägemühlen, Getreidehandel und Schiffahrt. Hamilton wurde 1794 gegründet und 1810 zur Stadt erhoben.

Hamilton, Stadt im nordamerikanischen Staate Texas, Grafschaft gleichen Namens, am Leon, mit (1880) 1,000 Einw., Baumwollhandel und Schiffahrt. Hamilton wurde 1858 gegründet und 1866 zur Stadt erhoben.

Hamilton, Stadt im nordamerikanischen Staate Virginia, Grafschaft Loudoun, am Potomac, mit (1880) 1,000 Einw., Getreidehandel und Schiffahrt. Hamilton wurde 1731 gegründet und 1757 zur Stadt erhoben.

Hamilton, Stadt im nordamerikanischen Staate Wisconsin, Grafschaft Sheboygan, am Sheboygan, mit (1880) 1,000 Einw., Getreidehandel und Schiffahrt. Hamilton wurde 1847 gegründet und 1857 zur Stadt erhoben.

Hamilton, Stadt im nordamerikanischen Staate Missouri, Grafschaft Caldwell, am Grand, mit (1880) 1,000 Einw., Getreidehandel und Schiffahrt. Hamilton wurde 1857 gegründet und 1869 zur Stadt erhoben.

Hamilton, Stadt im nordamerikanischen Staate Montana, Grafschaft Ravalli, am Bitter-Root, mit (1880) 1,000 Einw., Getreidehandel und Schiffahrt. Hamilton wurde 1867 gegründet und 1872 zur Stadt erhoben.

Hamilton, Stadt im nordamerikanischen Staate Ohio, Grafschaft Butler, am Miami-Kanal, 30 km nördlich von Cincinnati, mit (1880) 11,081 Einw., Papierfabrikation, Eisengießereien, Maschinenfabriken, Dampfsägemühlen, Getreidehandel und Schiffahrt. Hamilton wurde 1794 gegründet und 1810 zur Stadt erhoben.

Hamilton, Stadt im nordamerikanischen Staate Texas, Grafschaft gleichen Namens, am Leon, mit (1880) 1,000 Einw., Baumwollhandel und Schiffahrt. Hamilton wurde 1858 gegründet und 1866 zur Stadt erhoben.

Hamilton, Stadt im nordamerikanischen Staate Virginia, Grafschaft Loudoun, am Potomac, mit (1880) 1,000 Einw., Getreidehandel und Schiffahrt. Hamilton wurde 1731 gegründet und 1757 zur Stadt erhoben.

Hamilton, Stadt im nordamerikanischen Staate Wisconsin, Grafschaft Sheboygan, am Sheboygan, mit (1880) 1,000 Einw., Getreidehandel und Schiffahrt. Hamilton wurde 1847 gegründet und 1857 zur Stadt erhoben.

Hamilton, Stadt im nordamerikanischen Staate Missouri, Grafschaft Caldwell, am Grand, mit (1880) 1,000 Einw., Getreidehandel und Schiffahrt. Hamilton wurde 1857 gegründet und 1869 zur Stadt erhoben.

Hamilton, Stadt im nordamerikanischen Staate Montana, Grafschaft Ravalli, am Bitter-Root, mit (1880) 1,000 Einw., Getreidehandel und Schiffahrt. Hamilton wurde 1867 gegründet und 1872 zur Stadt erhoben.

beiden Verwaltungen schreiben Wechsel auf Hannover und in der Höhe dieser Wechsel werden die Kassenbestände ausgeglichen. Die Kassenbestände werden nicht verzinst.

Hann. Münden, Stadt in der Provinz Hannover, Regierungsbezirk Hildesheim, Kreis Münden, am Zusammenfluß von Fulda und Werra, 12 m über dem Meeresspiegel, 1 Amtsgericht, 1 Gymnasium, 1 Realschule, 1 Forstakademie, 1 Forstschule, 1 Forstamt, 1 Oberförsterei, 1 Eisenbahnstation, 1 Telegraphenstation, 1 Fernsprechstelle, 1 Hafen, 1 Schiffahrtsamt, 1 Wasserbauinspektion, 1 Wasserbauamt, 1 Wasserbauhof, 1 Wasserbauamt, 1 Wasserbauhof, 1 Wasserbauamt, 1 Wasserbauhof

vorzüglichsten Schriften sind „Die Posaune des heiligen Kriegs" (herausgegeben von Joh. Müller, 1806); „Des osman. Reichs Staatsverfassung und Staatsverwaltung" (2 Bde., Tüb. 1816); „Geschichte der schönen Redekünste Persiens" (Tüb. 1818); „Umblick auf einer Reise (1804) von Konstantinopel nach Brussa und dem Olympus und von da zurück über Nicäa und Nikomedien" (Tüb. 1818); „Geschichte der Assassinen, aus morgenl. Quellen" (Stuttg. und Tüb. 1818); „Morgenländ. Kleeblatt" (Wien 1819); „Konstantinopel und der Bosporus, örtlich und geschichtlich beschrieben" (2 Bde., Pesth 1821); „Codices arab., pers., turc. bibliothecae caes." (Wien 1822) und besonders die „Geschichte des osman. Reichs" (10 Bde., Pesth 1827—34; 2. verb. Aufl., Pesth 1835—36); „Geschichte der osman. Dichtkunst" (4 Bde., Pesth 1836—38); „Gemäldesaal moslimischer Herrscher" (6 Bde., 8., Darmst. 1837—39); „Geschichte der goldenen Horde in Kiptschak, d. i. der Mongolen in Rußland" (Pesth 1840) und „Geschichte der Ilkhane, d. i. der Mongolen in Persien" (Darmst. 1843). Alle diese Werke sind reichhaltige Materialiensammlungen für die Geschichte und geistigen Zustände des frühern und jetzigen Orients. Weniger geschätzt sind seine Ausgaben orientalischer Sprachdenkmäler, in welchen man die nothwendige philologische Genauigkeit vermißt; hierher gehören das allegorische Epos des türk. Dichters Fasli „Gül und Bülbül" (Lpz. und Pesth 1834); die „Goldenen Halsbänder" des arab. Spruchdichters Samachschari (Wien 1835); das Lehrgedicht über den Sufismus von dem Perser Mahmud Schebistéri „Rosenflor des Geheimnisses" (Pesth 1838, 4.); „Der Falknerklee", ein alttürk. Lehrgedicht über die Falkenjagd (Wien 1840) u. s. w. Aus dem Persischen übersetzte er den „Divan des Hafiz" (1813), aus dem Arabischen den Lyriker „Motenebbi" (1823) und aus dem Türkischen die lyrischen Gedichte des „Baki" (1825). Von ihm ist auch die Dichtung „Memnon's Dreiklang" (Wien 1823), ein ind. Schäfer-, ein pers. Sing- und ein türk. Lustspiel. Als Übersetzer der „Betrachtungen des Marc Aurel" ins Persische (Wien 1831) erhielt er 1834 vom Schah von Persien den Orden der Sonne und des Löwen. Auch ward durch ihn die gehaltvolle Zeitschrift „Fundgruben des Orients" (6 Bde., Wien 1810—19) begründet, wobei ihn der Graf Wenzel Rzewuski unterstützte. Viele Abhandlungen von ihm finden sich in den wiener „Jahrbüchern für Literatur" und in andern Zeitschriften.

Hammerfest, eine kleine Handelsstadt auf der Insel Hvaloe im norweg. Stifte Drontheim, mit einem gutgeschützten Hafen, hat etwa 400 E., die mit den Russen einen bedeutenden Tauschhandel treiben; auch kommen hier regelmäßig engl. und deutsche Schiffe an.

Hammerich (Frederik), geb. zu Kopenhagen 1809, scheint schon in seiner frühsten Jugend durch eine sagenreiche Amme eine bestimmte Weihe zur Erweckung des dichterischen Volkslebens erhalten zu haben. Nachdem er seine Universitätsstudien beendigt und durch eine Abhandlung „De Remberto, archiepiscopo hamburgo-bremensi" (1834) in der philosophischen Facultät promovirt hatte, trat er eine Reise ins Ausland an, deren vornehmster Zweck jedoch die nähere Kenntniß des nordischen Volkslebens in allen Richtungen, vorzüglich auch der Sagen und Volkslieder war, zu welchem Zwecke er auch schon 1832 Möen und 1833 Jütland bereist hatte. Er ging zunächst nach dem nördlichen Schweden, dann durch die Gegend um Miösen und nach einer Gebirgsreise nach Obertellemarken, über Wermland ins südliche Schweden hinein. Wenige haben so mit dem Volke im eigentlichen Sinn gelebt wie H.; deshalb wurden ihm auch kaum geahnte Schätze der Volkspoesie und Volksweisheit größtentheils bereitwillig geöffnet. Die Beschreibung dieser Reisen unter dem Titel „Skandinaviske Reiseminder", in welchen auch der plastische Stil fesselt, schließt zum Theil eine neue Welt auf und war durch die reichlich eingestreuten Sagen und Lieder, sowie durch den warmen Ton und die Lebensfülle um so anziehender, als sie bei ihrem Erscheinen (in der Halbjahrsschrift „Brage og Idun", 1840) mit einem Wiedererwachen des nordischen Volksgeistes zusammentraf. Auch Deutschland durchkreuzte er bei der Fortsetzung dieser Reise, doch mehr, um nach Italien zu eilen, wo er, namentlich in Rom, längere Zeit weilte. Seine „Beschreibung dieser Weltstadt im J. 1835" ist, gleich den nordischen Reiseerinnerungen, in glühende Farben getaucht und entwickelt zugleich den Kern einer historischen Grundansicht, welche der Verfasser durch eine Reihe „Historischer Skizzen" (in „Brage og Idun", 1839—41) näher auseinanderlegte. Als

Dichter hat H. ein nicht gemeines Talent bekundet, theils in seinen „Heldengesängen" (1841), theils in seinen „Tönen und Bildern aus der Kirche Christi" (1842), am allermeisten aber wol in „Gustav II. Adolf in Deutschland. Ein Gedicht-Cyklus aus dem Kampfe des Protestantismus und Katholicismus" (Kopenh. 1844).

Hammerwerk. Sobald die Metalle aus ihren Erzen gewonnen sind, müssen sie durch eine weitere Bearbeitung aus ihrem Rohzustande in Formen gebracht werden, in welchen sie weiter verarbeitet werden können. Bei Eisen, Stahl, Messing und Kupfer geschieht dies großentheils auf den Hammerwerken. Die Eisen- und Stahlhammerwerke liefern außer dem Blech, dem Haupterzeugnisse der Hammerwerke, noch Anker, Sensen, Messer u. dergl. Das Stab-, Rund-, Breit- und Zaineisen werden aber jetzt nur auf Walzwerken (s. d.), welche indessen meist mit den Hammerwerken verbunden sind, erzeugt. Aus den Eisen-, Stahl-, Kupfer- und Messingblechen, welche man jetzt ebenfalls meist walzt, werden auf den Hammerwerken zugleich die größern Hohlwaaren, z. B. die Dampf- und andere Kessel, Destillirblasen, Helme u. s. w., gefertigt. Zu einem Hammerwerke gehören Frisch- und Puddlingsöfen, Wärmefeuer und dann die eigentlichen Hämmer, welche mehre Centner wiegen und durch Wasser- oder durch Dampfkraft in Bewegung gesetzt werden. Diese Hämmer befinden sich in einem sehr soliden Hammergerüst und werden durch Daumenwellen gehoben. Befindet sich der Drehpunkt des Hammers an seinem Ende und greifen die Daumen unter den Kopf desselben, so heißt ein solcher Hammer Aufwurfhammer, dagegen nennt man ihn Schwanzhammer, sobald der Drehungspunkt in der Mitte des Hammerstiels liegt und die Daumen das hintere Ende desselben niederdrücken. Zainhämmer sind kleinere Hämmer, die bis zu 5 Ctr. Gewicht haben. Große Eisenmassen werden unter dem Hammer mittels eines Krahns regiert. Damit der Hammer schnell und mit Gewalt niederfalle, schlägt er beim Aufheben gegen eine elastische Stange, den Reitel. Ein Zainhammer thut 80—100 Schläge in der Minute, und selbst die schwerern Hämmer thuen selten weniger als 60 Schläge. — Hammerwerk nennt man auch im Musikinstrumentenbau die sämmtlichen Hämmer eines Fortepianos mit ihren einzelnen Theilen, dem Abfall und dem Fänger u. s. w.

Hämmlinge, s. Castration.

Hämon, der Sohn des thebanischen Königs Kreon, soll nach der Erzählung des Pisander von der Sphinx, deren Räthsel aufzulösen er vergeblich unternahm, zerrissen worden sein. Nach der gewöhnlichen Sage erstach er sich, als er seine Geliebte, die Antigone (s. d.), todt im Gefängniß fand. — Hämon hieß auch der Sohn des arkadischen Königs Lykaon, von dem Hämonia in Arkadien erbaut sein soll; ferner der Sohn oder Enkel des Pelasgus, von dem Thessalien den Namen Hämonia erhielt; und endlich der Vater des in der Geschichte der Herakliden berühmten Orylos, der Sohn des Thoas und Enkel des Andrämon.

Hämorrhoiden (haemorrhoides, morbus haemorrhoidalis), eine seit den ältesten Zeiten bekannte Krankheit, die ihren Namen von dem Blutflusse aus dem Mastdarme hat, der bei ihr sehr häufig stattfindet, ohne jedoch wesentlich zu sein. Gegenwärtig bezeichnet man in der Pathologie mit diesem Worte überhaupt einen Blutandrang nach den untern Theilen des Darmkanals, der sich in Unterleibsbeschwerden der verschiedensten Art, bei ausgebildeter Krankheit durch Blutaderanschwellungen am untersten Theile des Mastdarms und ziemlich häufig durch Bluterguß aus demselben kundgibt. Man unterscheidet daher hauptsächlich Hämorrhoidalbeschwerden (molimina haemorrhoidalia), Hämorrhoidalknoten oder Mastkörner (varices haemorrhoidales, haemorrhoides coecae) und Hämorrhoidalfluß oder fließende Hämorrhoiden (fluxus haemorrhoidalis, haemorrhoides fluentes). Gewöhnlich gehen die erstern voraus, ehe die beiden letztern eintreten. Der Blutfluß hat oft auf das Befinden Derer, die an dieser Krankheit leiden, einen so wohlthätigen Einfluß, daß man die Gefäße, welche das Blut ergießen, Goldadern und im gemeinen Leben auch oft die ganze Krankheit die goldene Ader nennt, und kehrt in vielen Fällen nach einer gewissen Regelmäßigkeit erleichternd wieder. Eine Abweichung von dem gewöhnlichen Verlaufe, immer aber von den gewöhnlichen Ursachen ausgehend, bieten die Schleimhämorrhoiden (haemorrhoides mucosae), bei denen nicht Blut, sondern

Schleim auf demſelben Wege entleert wird. Die Krankheit gehört zu den entſchieden erblichen und wird durch eine allzureichliche oder reizende Koſt, durch allzuvieles Sitzen und zu wenige Leibesbewegung, überhaupt durch Alles, was das Blut nach dem Unterleibe zu leitet, entweder, wo die Anlage ſchon vorhanden war, weiter ausgebildet oder neu erzeugt. Männer befällt ſie häufiger als Frauen und tritt meiſt zwiſchen dem 20. und 40. Lebensjahre ein, in manchen Fällen jedoch auch viel früher. Bei der Behandlung der Hämorrhoiden leiſtet eine paſſende Diät, die größtentheils in einer gewiſſen Enthaltſamkeit beſteht, mehr als Arzneien, welche ohne jene nur ſehr wenig vermögen. Einfache, leichtverdauliche Koſt, gehörige Körperbewegung in freier Luft, mehr kühles als warmes Verhalten und Vermeidung von Erkältungen und aufregenden Geiſtesaffectionen ſind die erſten Foderungen zur Heilung. Bleiben die Hämorrhoiden ſo, wie ſie hier beſchrieben ſind, was auch in vielen Fällen geſchieht, ſo ſind ſie bei vorſichtigem Verhalten nur eine beſchwerliche, freilich oft ſehr ſchmerzhafte, nicht ſelten aber auch zur Erhaltung der relativen Geſundheit beitragende, dem Leben jedoch keine Gefahr drohende Krankheit, zuweilen aber geht das Übel auf die zunächſt liegenden Theile, beſonders die Urinblaſe (Blaſenhämorrhoiden, haemorrhoides vesicae) über, oder die Anſchwellungen entzünden ſich und vereitern, wobei den betheiligten Organen Zerſtörung und dem Leben ſelbſt Gefahr droht. Außerdem iſt wol zu beachten, daß durch Unvorſichtigkeit, oder mit Abſicht, namentlich durch kalte Bäder bewirkte Unterdrückung des Hämorrhoidalfluſſes Schlagflüſſe, Bruſtkrankheiten u. ſ. w. hervorbringen kann. Vgl. Rau, „Über die Erkenntniß und Heilung der ſämmtlichen Hämorrhoidalkrankheiten“ (2 Bde., Gieß. 1821).

Hamp oder Hampſhire, auch Hants genannt, eine der ſieben ſüdlichen Grafſchaften Englands, hat auf 76 □M. etwa 315000 E. und liegt zwiſchen den Grafſchaften Berks, Wilts, Dorſet, dem Britiſchen Kanal, Suſſex und Surrey. Sie bildet der Bodenbeſchaffenheit nach eine große, nur hie und da von Reihen niedriger Berge, Downs, d. i. Dünen genannt, durchzogene Fläche, deren Küſten mit unzähligen Buchten und jenen ſchroffen Kreidefelſen umgrenzt ſind, die der brit. Inſel in der Entfernung das eigenthümlich weiße Anſehen (Albion) geben. Der Boden theilt ſich zwiſchen Waldland, das mit herrlichen Eichen und Buchen beſtanden iſt, Ackerland und beſonders zur Viehzucht höchſt geeignetes Weideland und Wieſen. Das Klima iſt das angenehmſte und mildeſte in England, ſodaß neben Weizen, Gerſte, Bohnen und den edlern Gartengewächſen, auch feines Obſt und ſogar der Weinſtock und die Myrthe im Freien gedeihen. Die Induſtrie iſt unbedeutend, dagegen iſt die Viehzucht, beſonders die Schaf- und Schweinezucht, von großer Wichtigkeit. Auch ſind bei Portsmouth berühmte, viel beſuchte Seebäder. Von den Flüſſen, welche insgeſammt nur einen kurzen Lauf haben, ſind bemerkenswerth der Avon, der die Stour mit ſich vereinigt und ſchiffbar iſt, der Auborne und Loddon, die in die Themſe, und der Teſt und der Itchin, welche in den Britiſchen Kanal einmünden. Die vorzüglichſten Städte ſind Wincheſter, die Hauptſtadt, Southampton, größer als jene und wegen ihres Handels und ihrer ſchönen, fruchtbaren Lage berühmt, Portsmouth (ſ. d.), die größte Stadt der Grafſchaft mit dem wichtigſten Hafen Englands, Chriſtchurch, Lymington, Andover, Baſingſtoke, Romſey, Yarmouth, Cowes und Ryde. Zu H. gehört auch die maleriſch ſchöne Inſel Wight (ſ. d.), zwiſchen der und Portsmouth die große und ſichere Rhede von Spithead liegt, welche 1000 Linienſchiffe bergen kann.

Hampden (John), der Patriot genannt, geb. 1594 zu London, erhielt ſeine erſte Bildung in der Schule zu Thame, ſtudirte in Oxford und wurde 1625 für den Flecken Grampound ins Parlament gewählt, wo er ſich mit Denjenigen vereinigte, die gegen die Vermählung des Thronerben Karl mit der ſpan. Infantin ſtimmten und zur Unterſtützung der Sache des Proteſtantismus in Deutſchland riethen. Seine ſelbſt durch Haft nicht gebrochene Weigerung, zu der von Karl I. gegen die Beſtimmung der Magna charta ausgeſchriebenen gezwungenen Anleihe beizutragen, erwarb ihm zuerſt den Beinamen des Patrioten. Er verdiente ihn noch mehr durch Erkämpfung der Petition of rights im Parlament von 1628. Nachdem er ſodann eine Zeit lang zurückgezogen auf ſeinem Stammgut in Buckingham gelebt, wurde wegen abermals verweigerten Beitrags zu einer vom König verfaſſungswidrig gefoderten Schiffsabgabe ein Proceß gegen ihn eröffnet und er zwar in die Koſten

verurtheilt, das Volk aber dadurch zum Widerstand gegen den Misbrauch der königlichen Gewalt veranlaßt. Durch Cabinetsbefehl verhindert, mit seinem Vetter Oliver Cromwell u. A. nach Amerika auszuwandern, trat er im Parlament von 1640 an die Spitze der Opposition und gehörte dann zu den fünf Mitgliedern des Unterhauses, die Karl I. 1642 als des Hochverraths schuldig vor dem Oberhause in Anklagestand setzen ließ. Als der Kampf zwischen dem Parlament und dem Könige ausbrach, errichtete H. in der Grafschaft Buckingham ein Regiment und führte es ins Feld. Bei Chalgrovefield unweit Thame stieß er am 18. Juni 1643 auf die Reiterei des Pfalzgrafen Ruprecht, wurde verwundet und starb am 24. Juni 1643. Vgl. Nugent, „Some memorials of John H., his party, and his times" (2 Bde., Lond. 1831) und D'Israeli, „Eliot, H. and Prym etc." (Lond. 1832).

Hamptoncourt, ein Dorf in der engl. Grafschaft Middlesex an der Themse, mit 3000 E., ist berühmt durch das vom Cardinal Wolsey unter Heinrich VIII. erbaute, später seinem königlichen Herrn geschenkte Schloß Hampton-Court-Palace, 2½ M. von London. Elisabeth legte hier den ersten botanischen Garten in England an und J. Parkinson war dessen erster Vorsteher. Wilhelm III., der sich in H. sehr gefiel, ließ es durch Sir Christopher Wren wesentlich verschönern und die Gartenanlagen erweitern. Die dem Schlosse damals gegebene Gestalt von drei großen viereckigen Höfen ist noch die heutige. Früher war es eine Zeit lang Staatsgefängniß Karl's I. und nach dessen Tode Cromwell's Residenz. Karl II., Jakob II., die Königin Anna, Georg I. und II. haben es häufig bewohnt. Seitdem hat kein engl. Monarch daselbst residirt, auch die Königin Victoria nicht. Die herrliche, daselbst aufbewahrte Gemäldesammlung, worunter die gefeierten Rafaels, ist an bestimmten Tagen unentgeltlich, sonst für eine Kleinigkeit zu sehen.

Hamster (Marmota cricetus) ist ein den Mäusen zunächst verwandtes, mit innern Backentaschen versehenes, Mitteleuropa, aber auch Sibirien bewohnendes Nagethier. Der Hamster erreicht die Länge von 15 Zoll, lebt in zwei bis vier Fuß tiefen Höhlen, die er im fetten Ackerlande ausgräbt und mit den besten Getraidekörnern zum Wintervorrathe anfüllt. Da ein einzelner bis 100 Pf. Weizen zusammenträgt, das Weibchen zweimal im Jahre 6—16 Junge wirft, so ist der durch die Hamster in manchen Gegenden angerichtete Schaden sehr bedeutend, und veranlaßt die Behörden, auf Einlieferung desselben Prämien zu setzen. Das Fleisch wird hin und wieder gegessen; die Felle, unter welchen die nordischen die besten sind, verarbeitet man zu Pelzen.

Hämus, der alte Name des Balkan (s. d.).

Hanaken sind ein slawischer Volksstamm in Mähren in der sogenannten Hanna, einem Districte von ungefähr 28 □M. und dem fruchtbarsten Theile des Landes. Sie halten sich für die Ureinwohner Mährens, sind ein kräftiger Menschenschlag und unterscheiden sich von ihren Nachbarn durch einen eigenthümlichen Dialekt, durch Tracht und Sitte, sowie durch Gastfreundschaft, Arbeitsamkeit, größern Wohlstand und Stolz auf ihre Abkunft, weshalb sie sich auch nicht leicht vermischen. Musik und Tanz lieben sie leidenschaftlich, und ihre Nationalmelodien sind durch die vorherrschenden Molltonarten ausgezeichnet.

Hanau, eine Provinz des Kurfürstenthums Hessen, in der Wetterau, in der Nähe des Main und des Spessart, von der Kinzig durchströmt, ist ein wohlangebautes, fruchtbares Land von 28 □M. mit 17000 E., Protestanten und Reformirten, die sich 1818 zu Einem Cultus vereinigt haben. H. war seit dem 12. Jahrh. eine Grafschaft, deren danach benannte Besitzer, eines der bedeutendsten Dynastengeschlechter jener Gegend, zu Ende des 13. Jahrh. Erbtruchsesse des Erzstifts Mainz, bald auch kaiserliche Landvögte in der Wetterau wurden und, weil sie bereits 1343 die Primogenitur einführten, einen bedeutenden Länderverein zusammenbrachten, sodaß derselbe 1429 als eine Reichsgrafschaft anerkannt wurde. Gleichwol theilten sich, nachdem sie die Grafschaft Lichtenberg im Elsaß erworben hatten, die Söhne des Grafen Reinhard's II. im J. 1451 in zwei Linien, die Hanau-Münzenbergische und die Hanau-Lichtenbergische. Jene erlosch mit Johann Ernst 1642 und seine Besitzungen fielen an die jüngere Linie, deren Haupt 1696 in den Fürstenstand und zum Director des wetterauischen Grafencollegiums erhoben wurde. Als auch diese Linie 1736 mit Johann Reinhard II. im Mannsstamm erlosch, kam, zufolge

früherer Erbverträge, Hanau-Münzenberg an Hessen-Kassel, Hanau-Lichtenberg an Hessen-Darmstadt, und zwar letzteres als franz. Lehen. Unter der Regierung des Landgrafen Wilhelm's IX. wurde die Grafschaft 1785 mit Hessen-Kassel völlig vereinigt, 1803 aber durch Reichsbeschluß zum Fürstenthum erhoben. Mit dem Kurfürstenthum Hessen nahmen im J. 1806 die Franzosen auch H. in Besitz, worauf es 1809 zum Großherzogthum Frankfurt geschlagen wurde, bis es 1813 wieder an Hessen-Kassel kam. Seitdem bildet es nebst dem vormaligen fuldaischen Amte Salmünster und dem kurhess. Amte Isenburg die Provinz Hanau. — Die gleichnamige Hauptstadt, mit 15800 E., liegt in einer sandigen Gegend, die aber durch fleißigen Anbau eine Menge Gemüse und Obst zur Ausfuhr hervorbringt. An der Nord- und Westseite der Stadt fließt die Kinzig, welche in der Nähe sich in den Main ergießt, aus welchem ein tiefer Kanal bis zur Stadt geführt ist. Sie besteht aus der nach alter Art gebauten Altstadt und der Neustadt, welche schnurgerade, breite und sehr reinliche Straßen hat, und hat durch das Schleifen der Festungswerke viel an Freundlichkeit gewonnen. An dem ein längliches Viereck bildenden regelmäßigen Marktplatz liegt das Rathhaus und am Ende der Stadt, gegen Nordosten, das kurfürstliche Schloß. Sie hat drei protestantische Kirchen, ein Gymnasium, welches auch die wetterauer Bibliothek bewahrt, eine Münze, ein Zeughaus und ein Schauspielhaus. In gewerblicher Hinsicht steht H. allen andern kurhess. Städten voran. Am bedeutendsten sind seine Seiden-, Kamelote-, Leder-, Handschuh-, Strumpf- und Bijouteriefabriken, in welchem letztern Artikel es mit Pforzheim, ja sogar mit Genf rivalisirt. Nächst diesen Fabrikaten unterhalten die Einwohner einen beträchtlichen Handel mit Dielen, geschnittenen Hölzern aller Art, hölzernen Waaren und mit Wein. In der Nähe der Stadt liegen das kurfürstliche Schloß Philippsruh, der gegenwärtige Aufenthaltsort des abgedankten Kurfürsten von Hessen, der Badeort Wilhelmsbad, wohin eine mit Bäumen besetzte Kunststraße führt, und Rumpenheim. In der Kriegsgeschichte ist H. berühmt durch die Belagerung, die es im Dreißigjährigen Kriege 1635 und 1636 von den Kaiserlichen aushielt, bis es am 13. Juni 1636 durch den schwed. General Lamboy entsetzt wurde, dem zu Ehren noch alljährlich an jenem Tage das sogenannte Lamboyfest gefeiert wird.

In der neuern Zeit aber wurde es am denkwürdigsten durch die Schlacht am 30. Oct. 1813, die letzte, welche Napoleon in Deutschland schlug. Da Baiern bereits durch den Vertrag zu Ried vom 8. Oct. 1813 mit Östreich gegen Napoleon verbunden war, so zog der nachmalige Feldmarschall und Fürst Wrede am 16. Oct. an der Spitze eines baier.-östr. Heers nach Würzburg, um Napoleon, der nach der Schlacht bei Leipzig mit 80000 M. Mainz und dem Rhein zueilte, den Weg zu verlegen. Allein Würzburg, welches der franz. General Turreau mit 12000 M. besetzt hielt, hemmte Wrede's Vorrücken. Um nicht noch mehr Zeit zu verlieren, nahm er nach einem Bombardement am 26. Oct. die Übergabe der Stadt ohne die Citadelle Marienberg an und zog hierauf über Aschaffenburg, wo der König von Würtemberg zwei Infanterieregimenter, ein Cavalerieregiment und einige Artillerie zu ihm stoßen ließ, gen H. Da dieser Paß die Straße von Frankfurt beherrscht, so hatte auch Napoleon ihn zu erreichen gesucht; daher trafen die Franzosen und die Wrede'schen Corps zu gleicher Zeit dort ein. Am 28. Oct., wo die Verbündeten H. besetzten, wurde um den Besitz der Kinzigbrücke, nördlich vor den Thoren der Stadt, gekämpft. Wrede hatte hier eine feste Stellung genommen und, durch russ. Truppen unter Platow, Orlow-Denissow und Czernizew verstärkt, die Ausgänge der beiden Straßen im Walde, welcher sich um die Stadt herzieht, besetzt; dagegen war der wertheimer Engpaß zwischen Schlüchtern und Gelnhausen, wo im tiefen schroffen Thale die Kinzig strömt, unbesetzt geblieben, und dieser Umstand rettete Napoleon. Als am 29. Oct. 4000 Franzosen aus dem Walde hervorbrachen, wurde eine vorgerückte bair. Truppenabtheilung, welche die Straßen sperren sollte, von der Übermacht nach dem Dorfe Rückingen zurückgedrängt. Hier ließ Napoleon sie am 30. Oct. früh angreifen. Wrede hatte nur 30000 M.; Napoleon 48000 M. Infanterie und 12000 M. Cavalerie; doch bot die Stellung der Verbündeten große Vortheile dar, und hatte blos das Nachtheilige, daß ihr rechter Flügel mit dem Mitteltreffen durch eine hölzerne Brücke über die Kinzig nur schwach verbunden war. Von 10 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags griffen die franz. Colonnen wiederholt ohne Resultate Wrede's

Mitteltreffen an; endlich warfen sich Napoleon's Reitergarden in drei Linien zugleich auf die Cavalerie und Infanterie der Verbündeten, während letztere im Rücken von einer Zwölfpfünderbatterie beschossen wurde. Sehr bald gerieth die Infanterie in Unordnung, und als die Cavalerie der Verbündeten dem ungestümen Sturmangriff der Reitergarde Napoleon's wich, floh auch die Infanterie der Verbündeten, von den Franzosen angegriffen, auf dem linken Flügel über die Kinzigbrücke nach H., das hierauf von den Franzosen mit Haubitzen beschossen wurde. Das Mitteltreffen wurde auf den rechten Flügel geworfen; jetzt brach das schwache Geländer der hölzernen Brücke und Viele ertranken in der Kinzig; ein Bataillon des östr. Regiments Jordis wurde abgeschnitten und gefangen. Hierauf zog sich der rechte Flügel, durch Czernizew's Reiter gedeckt, auf die aschaffenburger Straße zurück. Die Franzosen waren im Besitz der Straße nördlich von H. und gewannen nach Wegnahme der Lamboybrücke auch die andere. Am 31. Oct. früh räumten die Verbündeten H. und die Franzosen rückten ein. Jene nahmen eine Stellung südlich von der Stadt zu beiden Seiten der aschaffenburger Straße. Hier griff Napoleon mit Tagesanbruch ihren rechten Flügel an, um seinen Rückzug zu decken, der dadurch ungestört am rechten Ufer der Kinzig nach Frankfurt ausgeführt werden konnte, wo Napoleon um 3 Uhr Nachmittags ankam. Zwar nahmen die Verbündeten das noch von zwei Regimentern besetzte H. mit Sturm; allein es gelang ihnen nicht, sich der von einer Batterie vertheidigten Kinzigbrücke zu bemächtigen und dadurch den franz. Nachtrab abzuschneiden. Als Wrede an der Spitze der stürmenden Haufen gefährlich verwundet worden war und an seiner Stelle der östr. Feldmarschallieutenant Fresnel den Oberbefehl übernommen hatte, stürmten die Baiern mit doppelter Wuth, östr. Husaren aber setzten durch den Fluß und kamen den Franzosen in die Flanke. Diese zündeten daher die Brücke an und beschossen H. noch heftiger mit Haubitzgranaten. So führte endlich Mortier, von Platow und Hadick verfolgt, den franz. Nachtrab, 14000 M., über die Lamboybrücke in der Nacht nach Frankfurt, von wo Napoleon am 1. Nov. aufbrach und Mainz erreichte. Die Verbündeten gaben ihren Verlust an Todten und Verwundeten auf 8900 M., darunter 202 Offiziere, an; Napoleon soll in den Gefechten in und bei H. 15000 Todte und Verwundete und 8000 Gefangene, worunter 200 Offiziere, verloren haben; zwei bad. Cavalerieregimenter waren zu den Verbündeten übergegangen.

Hand (manus) heißt der unterste Theil der obern Extremität. Äußerlich unterscheidet man an ihr den Handrücken (dorsum manus), die Hohlhand (vola manus), die Handwurzel oder das Handgelenk (carpus), die Mittelhand (metacarpus), die Finger (digiti manus) und die beiden Ränder, den Speichenrand (margo anterior s. radialis), der sich mit dem Daumen, und den Ellenbogenrand (margo posterior s. ulnaris), der sich mit dem kleinen Finger endigt. Das Gerüst der Hand besteht aus 27 Knochen. Von diesen gehören acht der Handwurzel an, welche von sehr verschiedener Größe und Form in zwei Reihen so aneinander gefügt sind, daß sie die Verbindung mit dem Vorderarm und zugleich die ungemeine Beweglichkeit des Handgelenks vermitteln. An diese schließen sich die fünf röhrenförmigen Mittelhandknochen an, von welchen dann die einzelnen Finger ausgehen, deren jeder drei Knochen besitzt, mit Ausnahme des Daumens, in welchem nur zwei enthalten sind. Eine große Menge sowol Seiten- als Kapselbänder und Muskeln stellen die Verbindung der Knochen untereinander her und leiten ihre Bewegungen. Zwischen diesen Muskeln und unter der hier besonders feinen und zarten Haut verläuft eine Menge Gefäße und Nerven, von denen die letztern sich in den Fingerspitzen feiner als an irgend einem andern Orte endigen und so diese Glieder zum hauptsächlichsten Sitze des Tastsinnes (s. d.) erheben. Das letzte oder unterste Glied aller Finger ist noch auf der Rückenseite durch den Nagel (unguis) geschützt und heißt deshalb auch das Nagelglied. Die fünf Finger selbst sind unter den Namen Daumen (pollex), Zeigefinger (index), Mittelfinger (digitus medius), Ringfinger (digitus annularis) und Ohr- oder kleiner Finger (digitus auricularis s. minimus) bekannt. Gibt die schon angedeutete physiologische Bestimmung der Hand als Hauptorgan des Tastsinnes eine hohe Wichtigkeit, so gewinnt diese noch an Bedeutung, wenn wir die Organe betrachten, die bei den Thieren die Stelle der menschlichen Hand einnehmen. Von diesen können nur die vierfüßigen Säugethiere

und einige Amphibien dem anatomischen Bau jener Organe nach Anspruch auf einen Vergleich mit dem Menschen machen, und auch bei diesen sind die der menschlichen Hand analogen Vorderfüße in ihrem Bau den Hinterfüßen sehr ähnlich und übertreffen diese, während sie mit ihnen die hauptsächlichste Bestimmung zur Fortbewegung theilen, nur in wenigen Rücksichten an Geschicklichkeit. Der gebeugte Gang verstattet fast nur den Gebrauch der Vorderfüße zum Festhalten, was aber auch mehr durch die darauf gelegte Körpermasse oder durch Einhaken von Krallen als durch Umspannen eines Gegenstandes ausgeführt wird. Die an sich höchst bewundernswerthe Geschicklichkeit, welche die Spinnen und andere Insekten in ihren Füßen besitzen, kann ebenfalls nicht in Betracht kommen, da sich dieselbe fast stets nur auf ein und dieselbe Verrichtung bezieht. Selbst die Hand des Affen steht an Feinheit der Bewegungen der menschlichen unendlich nach und übt die ihr mit großer Mühe gelehrten Verrichtungen immer noch mit großem Ungeschick aus. Die Hand ist also ein charakteristisches Kennzeichen des Menschen und wird außer den so mannichfaltigen Verrichtungen, die sie auszuführen im Stande ist, vorzüglich noch zu den Handlungen gebraucht, bei denen seine moralische Würde in den Vordergrund treten soll, z. B. beim Schwur (s. d.), Handgelöbniß (s. d.) u. s. w. Hand muß Hand wahren, sagt das deutsche Recht, wenn es den Satz ausdrücken will, daß man die Rückgabe einer Sache nur von Dem verlangen kann, dem man sie anvertraut hat. An Hand und Halfter wurde sonst der Schuldner dem Gläubiger gegeben, d. h. diesem die Befugniß ertheilt, jenen zur Abarbeitung der Schuld anzuhalten. Herrschende und dienende Hand gebrauchte man sonst für Lehnherrn und Lehnsträger. (S. auch Handfeste, Handgeld, Todte Hand und über die Gesammte Hand den Art. Belehnung.) Um den Verlust der natürlichen Hand wenigstens einigermaßen zu ersetzen, hat man verschiedene Vorrichtungen. Berühmt ist in dieser Hinsicht die eiserne Hand Götz von Berlichingen's (s. d.), von einem unbekannten nürnberger Meister verfertigt; die bis jetzt ihrem Zwecke am meisten entsprechende künstliche Hand erfand 1812 Baillis in Berlin.

Hand (Ferd. Gotthelf), Geh. Hofrath und Professor der griech. Literatur zu Jena, geb. am 15. Febr. 1786 zu Plauen im sächs. Voigtlande, wo sein Vater Superintendent war, besuchte das Lyceum in Sorau, wohin sein Vater versetzt worden war, und bezog 1803 die Universität zu Leipzig, wo er sich unter Hermann's Leitung den philologischen Studien widmete und 1809 als Docent habilitirte. Unter zwei von Danzig und von Weimar aus an ihn ergangenen Rufen gab er dem letztern den Vorzug und ging 1810 als Professor an das Gymnasium zu Weimar. Im J. 1817 erhielt er, nach Ablehnung eines Rufs als Director des Gymnasiums in Schwerin, eine außerordentliche Professur an der Universität zu Jena und zugleich die Aufsicht über die damals dort studirenden Griechen. Noch in demselben Jahre wurde er zum ordentlichen Professor, zum Mitglied des akademischen Senats und zum Mitdirector des philologischen Seminars und 1837 zum Geh. Hofrath ernannt. Neben seinen Berufsarbeiten übernahm er 1818 den Unterricht der Prinzessinnen Maria und Augusta von Sachsen-Weimar, begleitete sie auf einer Reise nach Petersburg, verweilte dort ein Jahr und sah dieses Verhältniß erst durch deren Verheirathung mit den Prinzen Karl und Wilhelm von Preußen (1827 und 1829) aufgelöst. Außerdem erwarb sich H. durch mehrjährige Leitung der akademischen Concerte und durch die in seinem Hause veranstalteten musikalischen Abendcirkel Einfluß auf die akademische Jugend, und als akademischer Deputirter in der städtischen Commission für Policei- und Armenwesen machte er sich sehr gemeinnützig. Von seinen Schriften sind, abgesehen von einzelnen Abhandlungen, zu nennen „Ästhetik der Tonkunst" (Bd. 1, Jena 1837), „Lehrbuch des lat. Stils" (Jena 1833; 2. Aufl., 1839), „Praktisches Handbuch für Übungen im lat. Stil" (Jena 1838), „Kunst und Alterthum in Petersburg" (Weim. 1837) und „Das Arbeitshaus als das vorzüglichste Hülfsmittel in der Verwaltung des Armenwesens" (Jena 1839). Außerdem besorgte er die Herausgabe von Carus' „Nachgelassenen Schriften" (5 Bde., Lpz. 1808—10), die Ausgaben von Gronov's „Diatribe in Statium" (2 Bde., Lpz. 1812) und des Statius (Bd. 1, Lpz. 1817) und eine Bearbeitung des Horatius Tursellinus „De particulis lat." (3 Bde., Lpz. 1829—36). Seit 1842 nimmt er als Geschäftsführer und Redacteur Theil an der Herausgabe der „Neuen Jenaischen allgemeinen Literaturzeitung".

Handel wird die Beschäftigung genannt, mittels welcher die Erzeugnisse der verschiedenen Weltgegenden und die Arbeiten der Menschen gegeneinander ausgetauscht und theils Gegenstände herbeigeschafft werden, welche entweder gar nicht oder nicht in solcher Vollkommenheit zu haben sind, oder auf deren Verfertigung mehr Kräfte gewendet werden müßten, als die Herbeischaffung erfodert; theils aber auch die Vermittelung zwischen den Hervorbringenden oder den Verfertigern und den Verbrauchenden. Diese Beschäftigung setzt eine Menge Kräfte in Bewegung, verschafft neue Kenntnisse und erweitert den Gesichtskreis, daher, wenn auch der ursprüngliche Anlaß zum Handel nur das Interesse war, er dennoch das wirksamste Mittel zur Verbreitung höherer Cultur ist. Der Vortheil, welchen der Handel den Ländern bringt, indem er ihre Erzeugnisse verwerthet und nach jeder Richtung Leben und nützliche Thätigkeit um sich her verbreitet, ist daher beiweitem nicht das Höchste, was die Menschheit dem Handel verdankt. Nicht die Vermehrung des Reichthums, sondern die Vermehrung der geistigen und moralischen Güter ist es, wodurch der Handel sich so unendlich wichtig und heilsam für die Entwickelung der Menschheit bewiesen hat. Da also materielles und geistiges Wohl durch ihn geschaffen wird, so ist es Pflicht einer jeden Regierung, ihn möglichst zu entwickeln und auszubreiten, und die Grundsätze einer gesunden Handelspolitik sich anzueignen, die der veralteten Cabinetspolitik aber ganz zu verlassen. Großbritannien hat seine gegenwärtige Größe und Macht allein dadurch erreicht, daß seine Regierung bei allen ihren Maßnahmen nur das Wohl ihres Handels vor Augen hatte, wohl wissend, daß das geistige Wohl ihrer Unterthanen dennoch nicht unentwickelt bleiben werde.

Der Handel kann allerdings nicht von jedem Individuum betrieben werden, denn er erfodert zu viel Kenntnisse und Aufmerksamkeit, als daß z. B. der Landwirth sich damit befassen könnte, und hier nicht gleichfalls Theilung der Arbeit nöthig wäre. Auch unter den Handeltreibenden selbst ist eine Trennung unerläßlich, indem der nach fremden Ländern Handelnde seine Aufmerksamkeit zu sehr dahin zu richten hat, um zu Hause die kleinen Bedürfnisse des einzelnen Verbrauchers befriedigen zu können. Es gibt daher *Groß-* und *Kleinhändler*, von denen die erstern die Erzeugnisse in deren Heimat, oder wo sie am wohlfeilsten sind, einkaufen und sie dahin bringen, wo sie am theuersten oder am gesuchtesten sind. Die Letztern kaufen die Waaren von den Großhändlern oder den Erzeugern und verkaufen sie an die Verbraucher in jeder beliebigen Menge. Der Handel selbst theilt sich in den *eigenen*, den *Commissions-* und den *Speditionshandel*. Der erstere kauft die Waaren mit seinem eigenen Gelde, der zweite handelt mit Waaren, die ihm für fremde Rechnung zum Verkauf gesendet werden, und der dritte befördert die ihm aus einer Gegend wegen Mangel an directer Beförderungsgelegenheit zugesendeten Waaren nach den aufgegebenen Orten. Letzterer ist, wenn er auch nicht so viel Hände am Umladungsorte beschäftigt und den Geldverkehr so befördert, wie der unmittelbare Verkauf, doch durch den Verkehr auf den Landstraßen u. s. w. und die dadurch herbeigeführte Verwerthung vieler Erzeugnisse und Beschäftigung mehrer Gewerbe jedem Lande von großem Werth, daher Alles gethan werden sollte, um ihn herbeizuziehen, allein leider wird dies durch die Durchgangszölle, welche in der gegenwärtigen Zeit gar nicht mehr zu entschuldigen sind, nur zu oft verhindert. Der eigene und der Commissionshandel zerfallen wieder in den inländischen und den ausländischen. Der erstere wird je größer sein, je mehr Umfang und je mehr Industrie das Land hat, in welchem er getrieben wird, und ist verhältnißmäßig stets viel bedeutender als der mit dem Auslande. So wird z. B. in Großbritannien von den daselbst verfertigten wollenen Waaren nur ein Viertel ausgeführt und das Übrige im Lande verbraucht. Ein Gleiches findet hinsichtlich des Handels im Zollverein statt. Hat daher der Handel mit dem Auslande einen geringern Umfang als jener, so ist er dennoch von hoher Wichtigkeit, weil durch seine Vermittelung inländische Erzeugnisse erst ihren Werth erhalten und folglich der Nationalreichthum durch dafür aus dem Auslande bezogene Bedürfnisse vermehrt wird, welche außerdem entbehrt werden müßten. *Zwischenhandel* wird derjenige Theil des eigenen Großhandels genannt, welcher nicht selbst verfertigte Waaren verkauft. Im inländischen Verkehr kommt er selten vor, dagegen ist er sehr häufig der Vermittler zwischen dem In- und Auslande, vielfältig auch zwischen dem

südlichen und dem nördlichen Auslande. Ein Unterschied zwischen Waaren- und Geld- und Wechselhandel ist eigentlich gar nicht vorhanden, weil Geld auch Waare und ein Wechsel Geld zu einer gewissen Zeit ist. Unter activem Handel versteht man einen solchen, der eine Nation in den Stand setzt, den größten Theil ihrer Producte und Fabrikate in ihren eigenen Schiffen auszuführen und so auch die Erzeugnisse des Auslandes meist in ihren eigenen Schiffen einzuführen. In Europa ist kein Volk so gänzlich im Besitz eines solchen activen Handels, daß es nicht etwas von den fremden Waaren mittels der Schiffe anderer Völker erhielte, oder daß es nicht fremden Schiffen verstatten sollte, etwas von seinen eigenen Waaren auszuführen. Auf der andern Seite ist aber auch kein an der See gelegenes Land so passiv, daß es nicht zum Theil durch seine eigenen Schiffe versorgt werden sollte.

Die Geschichte des Handels zeigt augenfällig, welchen unendlichen Einfluß er auf die Cultur des Menschengeschlechts hat. Tyrus war schon vor alten Zeiten wegen der Schiffahrt berühmt. Die Ägyptier und Phönizier haben sich aller Wahrscheinlichkeit nach zuerst auf die Schiffahrt gelegt und ihnen zunächst die Einwohner der Seeküsten und Inseln von Syrien, Kleinasien und Griechenland. Die Phönizier besuchten 904 v. Chr. Britannien wegen des Zinns; ein Gleiches thaten nachher die Karthager. Die Phönizier erbauten mehre Seestädte in Spanien, worauf die Phrygier eine Zeit lang die See beherrschten, bis sie von den Aginäern verdrängt wurden. Hierauf herrschten die Korinther zur See, und 787 v. Chr. erlangten die Ägyptier die Herrschaft in den benachbarten Meeren. Ihnen folgten die Milesier, Karier und Lesbier wechselsweise. Phönizier sollen 600 v. Chr. aus dem Rothen Meer um Afrika und so durch das Mittelländische nach Ägypten gesegelt sein; phocische Griechen aus Jonien sollen Massilia (Marseille) erbaut und die südlichen Gallier im Ackerbau, Weinbau und Handel unterrichtet haben. Im J. 332 v. Chr. wurde Tyrus von Alexander dem Großen zwar zerstört; doch unter den Seleuciden gelangte es wieder zu seinem frühern Handel, der sich nach Arabien, Persien, Ostindien, Afrika und Europa erstreckte. Die Römer hatten keine Neigung zum Handel. Unter Ptolemäus Philadelphus, 260 v. Chr., hatten die Ägypter einen ausgebreiteten Handel, und durch ihn soll der schiffbare Kanal vom Nil zum Rothen Meer gebaut worden sein. Durch den dritten pun. Krieg, 146 v. Chr., wurden Karthagos Macht und Handel gänzlich zerstört und erst unter Augustus, 30 v. Chr., der ostind. Handel wiederhergestellt. Tuchfabriken befanden sich bereits 21 n. Chr. auf Malta und in Lusitanien. London soll 52 n. Chr. erbaut worden sein und war zeitig ein Handelsort. Unter Aurelian, 270 n. Chr., soll zuerst Seide aus Indien nach Rom gebracht worden sein, was nach andern Nachrichten bereits 17 n. Chr. geschah. Im J. 276 soll man in Deutschland, Ungarn und dem nördlichen Gallien die ersten Weinstöcke gepflanzt haben. Durch die nun folgenden Verheerungen wurden die reichsten und schönsten Länder arm, entvölkert und ohne Handel. Nach dem Sturze des Römerreichs verloren auch die Briten ihre frühere Blüte. Venedig, das zu Ende des 5. Jahrh. gegründet wurde, Genua, Florenz und Pisa legten den Grund zur Wiederherstellung des Handels mit allen Küsten des Mittelländischen Meers. Um diese Zeit wurde auch Erfurt erbaut. Antwerpen und die Dänen werden zuerst im J. 517 erwähnt. Mönche führten 535 die Seidenzucht und bald auch die Seidenfabrikation in Griechenland ein. Im J. 604 wird London als einer Handelsstadt erwähnt, wohin Kaufleute vieler Nationen kamen. Im 7. Jahrh. litt in den Abendlanden der Handel sehr durch die Lehnsverfassung. Die ersten Glasmacher kamen 674 aus Frankreich nach England. Durch die Herrschaft der Sarazenen in Ägypten war der Handel nach Indien auf dem Nil und von da auf dem Rothen Meer gänzlich unterbrochen worden, an seine Stelle trat der Karavanenhandel über Tripoli in Syrien, Aleppo und Bagdad auf dem Tigris nach dem Persischen Meerbusen. Im 8. Jahrh. wuchs Venedig immer mehr. Die Mauren eroberten Spanien; die Franzosen überwanden die Friesen zur See, und Londons Handel wurde immer blühender. Karl der Große schloß 790 einen Handelsvertrag mit dem König von Mercia; Hamburg wurde eine Stadt, und die Ausbreitung des Christenthums in Deutschland beförderte dessen Handel. Auch stellte Karl der Große die zerstörten Städte in Italien und den Handel in den nördlichen und südlichen Theilen Europas wieder her. Das 9. Jahrh. war voller Verwirrung. Der Handel und die Industrie in Europa waren zumeist auf die ital. Städte und

das griech. Reich beſchränkt; indeß fingen doch Flandern und Brabant an, ſich zu heben. Die Venetianer führten einen ſehr einträglichen Handel mit den Häfen der Levante. Bremen wurde wichtig; Gent war bereits 879 eine beträchtliche Handelsſtadt, und im J. 887 wird zuerſt der Wallfiſchfänger im Norden Erwähnung gethan. Im 10. Jahrh. herrſchte in Europa die vorige Unwiſſenheit fort. Magdeburg erſcheint ſchon 940 als ein beträchtlicher Ort. Die erſten Silbergruben in Deutſchland wurden bei Goslar entdeckt Venedig wuchs immer mehr, und in Flandern nahmen die Wollmanufacturen ihren Anfang. In ganz Europa waren es indeß nur einige Kaufleute in den ital. Freiſtaaten, die mit den ind. Karavanen der Levante handelten. Auch mit Ungarn entſpann ſich ein Handelsverkehr.

Im 11. Jahrh. trat im mittägigen Europa nach und nach mehr Ordnung ein. Genua, Piſa und Venedig betrieben ſehr glücklichen Handel. Bremen wurde eine Handelsſtadt. Amalfi und Dort in Holland erhoben ſich als Handelsplätze zu immer höherer Wichtigkeit. Lübeck, Hamburg, das mehrmals von den Slawen zerſtört wurde, und Bremen fingen an, nach Norwegen zu handeln; Newcaſtle trieb ſchon Steinkohlenhandel, und Julin auf der Inſel Wollin wird als ein berühmter Handelsplatz erwähnt. Noch immer wurde in Deutſchland das Geld gewogen. Das 12. Jahrh. wurde durch die Kreuzzüge ein ſehr bewegtes. An den ſüdlichen Ufern der Oſtſee mehrte ſich der Seehandel ſehr bedeutend, und hier wurde auch der erſte Grund zu dem Hanſebund gelegt. In den Abendländern verbreiteten ſich die Seidenzucht und die Seidenfabrikation, und die Genueſer wurden zur See immer mächtiger. Briſtol kommt bereits als ein berühmter Hafen vor. Lübeck wurde Stadt und Haupt des nach und nach entſtehenden hanſeatiſchen Bundes. Bremen und Stettin hoben ſich als Handelsorte. Der Handel nach Oſtindien wurde wiederhergeſtellt. In Sicilien wurde viel Zucker gebaut, und Bordeaux fing an, Wein auszuführen. Riga und Danzig wurden begründet. Die Holländer begannen, Heringsfiſcherei zu treiben. Konſtantinopel hatte einen ſo bedeutenden Handel, daß nur Bagdad ihm darin gleichkam. Marſeille ſtand ebenfalls in hoher Blüte. In England wurden breite wollene Tücher verfertigt. Im 13. Jahrh. eröffneten ſich neue Quellen dem Handel. Piſa wurde von Genua gänzlich bezwungen; Köln, das ſchon vorher mit England handelte, trat 1203 der Hanſa (ſ. d.) bei, die nach andern Nachrichten aber erſt gegen die Mitte des 13. Jahrh. vollſtändig begründet wurde. Venedig wuchs durch die Eroberung Griechenlands durch die Lateiner im J. 1204. Samarkand hob ſich zu hoher Blüte durch ſeinen Handel mit Indien. Magdeburg galt ſeit der Mitte des 13. Jahrh. für die größte Stadt in Deutſchland. Jetzt wurde auch Königsberg gebaut. Genua legte Colonien in der Krimm an und brachte oſtind. Waaren nach Europa. Die Niederländer kauften Englands Wolle. Leipzig, das ſich allmälig gehoben, erhielt um 1268 vom Markgrafen Dietrich von Landsberg große Freiheiten, namentlich wurde den Kaufleuten aller Nationen erlaubt, dahin zu kommen, ſelbſt wenn ihre Landesherren mit dem Markgrafen im Kriege begriffen wären. England und Flandern ſchloſſen 1274 den erſten Handelsvergleich ab, und die lombard. Kaufleute trieben anſehnlichen Handel mit dem erſtern Lande. In Schonen wurde eine jährliche Heringsmeſſe gehalten. Die Genueſer verſuchten 1291 Entdeckungen im Weſten zu machen. Das 14. Jahrh. war vom Geſichtspunkte des Handels aus wichtiger als alle vorhergehende zuſammen. England ertheilte den fremden Kaufleuten viele Freiheiten, welchem Beiſpiele die Niederlande, beſonders Flandern und Brabant folgten, welches letztere damals in einem ſehr blühenden Zuſtande war. Zwiſchen England und Holland entſtanden Streitigkeiten wegen des Handels, und im J. 1308 ſchloß erſteres Handelsverträge mit Portugal und Spanien ab. Antwerpen wurde die Niederlage der engl. Wolle, die aus acht engl. Häfen zur Beſchäftigung der vielen Wollenfabriken in Flandern dahin gebracht wurde. Die Hanſeſtädte wurden 1313 dem Handel Englands mit Norwegen ſehr hinderlich. Blühend durch Handel waren namentlich im Anfang des 14. Jahrh. Wismar, Roſtock, Stralſund und Greifswald. Genua, Sicilien, Venedig und Spanien handelten nach England, erſteres auch nach den Niederlanden. Jetzt wurde auch Kopenhagen zur Stadt erhoben. Die Normandie unterhielt einen beträchtlichen Handel. England ſchloß Handelsverträge mit Venedig und mit Holland. Die Macht der flandr. Handelsſtädte war ſehr anſehnlich, und ſelbſt Schiffe aus Barcelona liefen in ihre Häfen ein. Auch Majorca hatte einen ſehr ausgebrei-

teten Handel. Die ostind. Waaren wurden nach Aden, sodann auf dem Rothen Meer nach Suez, von da zu Lande nach dem Nil und Alexandrien gebracht und von den Venetianern in ganz Europa verbreitet. Flandrische und brabantische Tuchmacher wurden nach England gezogen, und Kölns Handelsvorrechte 1338 in England bestätigt. Auch Bayonne war bereits ein wichtiger Handelsort geworden; Amsterdam wurde 1342 vergrößert und zur Stadt erhoben. Im J. 1347 führte England, das auch mit Genua einen Handelsvertrag abschloß, bereits wollene Zeuge aus. Schon um diese Zeit wurden franz. Moden in England eingeführt. Calais wurde zum Stapelort für engl. Waaren. Noch 1352 hatte England keinen Handel nach dem Mittelländischen Meere. Zwischen Venedig und den Niederlanden scheint der Handel um 1357 sehr lebhaft gewesen zu sein. Italien und Mailand versahen damals Europa mit den meisten Fabrikaten. Um 1370 hatte der Hansebund den Gipfel seiner Macht erreicht; 64 Städte gaben bestimmte jährliche Beiträge zu dessen Ausgaben, und 44 waren Bundesgenossen. Genua verlor dagegen im Kriege gegen Venedig das seit 300 Jahren behauptete Übergewicht zur See, während wieder die niederländ. Städte 1385 ihren Glanzpunkt erreichten. Auch zwischen England und Preußen entwickelte sich ein Handelsverkehr.

Beim Beginn des 15. Jahrh. sank Genua in dem Verhältnisse, in welchem Venedig an Reichthum, Handel und Macht zunahm. In Spanien und Portugal wüthete der Krieg gegen die Mauren, und die deutschen Kaiser waren in beständige Streitigkeiten mit den Päpsten verwickelt. Die übrigen Monarchen aber waren weit entfernt, um den Handel sich sehr zu bekümmern, und überließen ihn den freien Städten in Italien, den Niederländern, den Hansestädten und den Reichsstädten, besonders Augsburg und Nürnberg. Die Niederländer thaten den Hanseaten vielen Abbruch. Der unterbrochene Handel zwischen England und Flandern wurde wieder hergestellt, und Pisa 1405 gänzlich gestürzt. Livorno, bis jetzt ein Fischerdorf, erhob sich zur Stadt und erhielt einen Freihafen. Marseille stand in hoher Blüte, und Venedig erhielt freien Handel nach England. Die Portugiesen machten 1410 Entdeckungen an der Westküste Afrikas; Catalonien gewann durch blühende Schiffahrt; Bergen führte mit den Hansestädten einen lebhaften Handel; Calais wurde ein Freihafen, und Rouen war 1419 eine reiche Handelsstadt. Die Engländer fingen an, nach Marokko zu handeln, und Madeira wurde entdeckt; Brügge war 1420 die größte Handelsstadt in Europa. Die Vitalianer, die verwegensten Seeräuber, wurden um 1420 von den Hanseaten vertilgt, und Genua unterwarf sich 1422 dem Herzog von Mailand. Leinwandfabriken blühten in der Normandie. Schottland trieb mit den Niederlanden beträchtlichen Handel. Wismar war bereits 1428 ein berühmter Hafen. England fing an, Fabrikate nach Portugal auszuführen. In Florenz blühten Wollenmanufacturen. Es kamen jetzt mehr fremde Schiffe als sonst nach der Ostsee, wodurch der Handel der Hanseaten zu leiden anfing. Hamburgs Handel war sehr ansehnlich. Die Niederländer segelten bis ins Schwarze Meer. Die Azoren und die Inseln des grünen Vorgebirges wurden 1449 entdeckt. Die engl. Wollenmanufacturen waren 1464 zu großer Vollkommenheit gelangt. Nowgorod war jetzt eine reiche Handelsstadt, und der Handel in den Niederlanden 1477 auf das höchste gestiegen. Die engl. Kaufleute fingen 1485 an, Italien zu besuchen; das Vorgebirge der guten Hoffnung wurde 1487 entdeckt; die in Verfall gerathenen engl. Wollenfabriken hoben sich wieder, und 1492 wurde Amerika entdeckt. Zu dieser Zeit kamen aus Spanien Weine, Feigen, Datteln, Süßholz, Öl, Seife, Wachs, Eisen, Wolle, Bockfelle, Safran und Quecksilber nach Flandern, wo die span. Schiffe feine Tuche von Ypern und Courtray, Barchent und Leinwand als Rückfracht nahmen. Portugal sandte viele Waaren nach England, und nach Flandern Wein, Wachs, Feigen, Rosinen, Datteln, Honig, Leder, Häute u. s. w. Bretagne versah Flandern mit Salz, Wein, Leinwand und Zwillich. Schottland führte Wolle, Schaffelle und Häute aus, besonders nach Flandern. Aus den Ostseeländern und Deutschland wurden: Bier, Speck, Kupfer, Holz, Stahl, Wachs, Pelzwerk, Pech, Theer, Tannenholz, eichene Breter, kölnisches Garn, Wollkratzen, Barchent, Zwillich und Leinwand ausgeführt und dahin aus Biscaya Salz und aus Flandern wollene Zeuge eingeführt. Die Genueser brachten goldene Stoffe, Seide, Papier, Waid, Öl, Baumwolle, Alaun und goldene Münzen in den Handel. Sie hatten ihre vornehmste Nie-

derlage in Flandern und holten hier Wolle und wollene Zeuge. Die Venetianer und Florentiner versahen Deutschland, Flandern und England mit Gewürzen, süßen Weinen, kurzen Waaren, Spielsachen, Arzneien, Zucker u. s. w. und holten dagegen Wolle, Tuche und Zinn. England schickte seine Fabrikate und Wolle nach Flandern und nahm dafür Gewürze, seidene und kurze Waaren u. s. w. Brabant, Holland und Seeland brachten von ihren Erzeugnissen nur Röthe, Waid, Knoblauch, Zwiebeln und gesalzene Fische auf den Markt. Irland führte Häute, Fische, Wolle, Leinwand und Wildhäute aus.

Das 16. Jahrh. war reich an wichtigen Handelsereignissen. Portugal setzte seinen Handel in Ostindien, wo es schnelle Eroberungen machte, fort und erwarb Brasilien; Spanien bemächtigte sich der Inseln und nebst Portugal des besten Theils des festen Landes von Amerika; England und Frankreich machten einige vergebliche Versuche, sich in Nordamerika anzusiedeln. Antwerpen wurde nun der große Mittelpunkt des Handels von Europa. Am meisten litten darunter die Hansestädte, besonders die an der Ostsee gelegenen; doch hatten sie immer noch einen beträchtlichen Handel. England schuf sich eine Flotte, legte eine große Fischerei an der Küste von Neufundland an, betrieb den Wallfischfang bei Spitzbergen und Grönland, begann mit Rußland, der Türkei und nach Guinea zu handeln und errichtete 1599 eine Ostindische Gesellschaft. Holland fing zu gleicher Zeit an, nach Ostindien zu handeln, und errichtete ebenfalls eine große Handelsgesellschaft. Frankreich versuchte sich in der Seidenfabrikation. Spanien vertrieb die Protestanten aus den Niederlanden, welche in England, den Hansestädten und in Holland, einer neuen und plötzlich mächtigen See- und Handelsmacht, sich niederließen. Das osman. Reich breitete sich im Osten Europas aus und bemächtigte sich vieler Gebiete Venedigs, dessen Handel sich nach und nach nach Lissabon zog, wo derselbe fast ein ganzes Jahrhundert ungemein blühte. In Italien wurden engl. und niederländ. Tuche, Leinwand, Tapeten, Edelsteine, Perlen, Cochenille, Kramwaaren, Zucker, Pfeffer, engl. und span. Wolle eingeführt, und die aus der Levante geholten Specereien und Apothekerwaaren, sowie Seide, Baumwolle, Teppiche, Leder, seidene Waaren, Gold- und Silberstoffe, Flor, Kamelote, Baumwollenwaaren, Safran und Wein ausgeführt. Deutschland holte Edelsteine, Perlen, Specereien, Apothekerwaaren, Safran, Zucker, engl. Tuche, niederländ. Zeuge, Tapeten und Kramwaaren und gab dafür Silber, Quecksilber, Kupfer und andere Metalle, feine Wolle, Glas, Barchent, Waid, Salpeter, Kramwaaren, Waffen und Rheinwein. Dänemark, Norwegen, Schweden, Esth- und Liefland und Polen empfingen gleiche Gegenstände und gaben dafür Getreide, Eisen, Kupfer, Flachs, Honig, Pottasche, Pelzwerk, Leder und Holz. Nach Frankreich wurden Edelsteine, Quecksilber, Silber, Kupfer, Blei, Zinn, Farben, Salpeter, engl. und niederländ. Zeuge, Leinwand, Tapeten, Leder, Pelzwerk u. s. w. gesendet und Salz, Waid, Wein, Cannevas, starke Leinwand, Pflaumen, Vergoldungen und kurze Waaren geholt. England führte Zeuge, Franzen, Wolle, Zinn, Blei, Felle, Leder und Bier aus und Silber, Quecksilber, seidene Waaren, Gold- und Silberstoffe, Gewürze, Leinwand, Tapeten, Glas, kurze Waaren, Waffen u. s. w. ein. Spanien und Portugal brauchten Messing, Blech, Zeuge, Tapeten, Leinwand, Kamelote, Garn, Wachs, Getreide, Salzfische, kurze Waaren, Waffen u. s. w. und gaben dafür Edelsteine, Gold, Silber, Cochenille, Safran, Seide und Seidenwaaren, Salz, Wein, Öl und Früchte. Der Mittelpunkt dieses ganzen Handels war Antwerpen, bis es durch die Plünderungen in den J. 1576 und 1585 von seiner Höhe herabgestürzt wurde. Der Handel zog sich hierauf großentheils nach Amsterdam, und die Fabrikation nach verschiedenen Gegenden. Der Verkehr mit Archangel war bereits sehr belebt.

Das 17. Jahrh. zeigte wie vom politischen so vom Gesichtspunkte des Handels viel Ähnlichkeit mit den neuern Zeiten. Handel, Schiffahrt und Colonien hoben sich zum Erstaunen. Die Hansestädte mußten ihren Handel immer mehr an England und Holland abtreten. Besonders die Engländer und die Holländer bildeten den Handel mit Ostindien aus. Die Erstern erließen 1660 die bekannte Schiffahrtsacte, und der Verkehr und der Reichthum der Letztern wuchsen unendlich. In Frankreich hoben sich Handel, Manufacturen und Schiffahrt und würden, wenn nicht die Vertreibung der Protestanten erfolgt wäre, noch höher sich gehoben haben. Nur Deutschland blieb in Folge des Dreißigjährigen Kriegs nicht allein zurück, sondern verlor sogar aus Erschöpfung einen großen Theil seines frühern Handels. Italiens Ver-

kehr nahm in dem Grade ab, in welchem sich der Verkehr der um das Vorgebirge der guten Hoffnung nach Ostindien segelnden Völker mehrte. Spanien und Portugal hoben sich durch den Handel mit ihren Colonien auf eine hohe Stufe. Zu Ende des Jahrhunderts trat Rußland durch die Bemühungen Peter des Großen in die Reihe der seefahrenden Völker. Das 18. Jahrh. fuhr fort, den Handel auf dem vom vorigen betretenen Wege auszubilden, bis der Unabhängigkeitskampf der Nordamerikaner und besonders die franz. Revolution und deren Folgen auch ihm eine andere Gestalt gaben. Zu Anfang des 19. Jahrh. verloren Spanien seine Besitzungen auf dem amerik. Festlande, Holland das Vorgebirge der guten Hoffnung und Frankreich seine schönsten Colonien; die Continentalsperre aber lähmte allen Handel auf dem europ. Festlande und nöthigte Deutschland, Colonialwaaren und Baumwolle über Petersburg und die Türkei zu beziehen. Nach dem Frieden von 1815 trat wieder neues Leben ein, und wenn auch von den auf dem wiener Congresse in Hinsicht der Beförderung des Handels gegebenen Versprechungen nur ein kleiner Theil bis jetzt erfüllt worden ist, so kann doch nicht geleugnet werden, daß die Entwickelung des Verkehrs außerordentlich war, die indeß noch eine ganz andere gewesen sein würde, wenn jene ganz in Erfüllung gegangen wären und der Handel zwischen den verschiedenen Völkern freiere Bewegung genösse, als dies der Fall ist. (S. Handelsfreiheit, Handelsverträge, Handelsgesellschaften, Handelsprämien, Handelskammern, Handelsschulen und Handelsrecht.) Vgl. Heeren, „Ideen über Politik, den Verkehr und Handel der alten Welt" (5 Bde., 4. Aufl., Gött. 1824—26); Fischer, „Geschichte des deutschen Handels u. s. w." (4 Bde., Hannov. 1791—97); Büsch, „Lehrbuch der gesammten Handelswissenschaft" (3 Bde., Altona 1796—98) und dessen „Sämmtliche Schriften über Handlung" (8 Bde., Hamb. 1824—27); K. S. A. Richter, „Handelsgeschichte" (Magdeb. 1829); Gülich, „Geschichtliche Darstellung des Handels u. s. w." (4 Bde., Jena 1830—44) und Mac-Culloch, „A dictionary of commerce etc." (Lond. 1832; deutsch von Richter, 2. Aufl., Augsb. 1842).

Händel (Georg Friedr.), einer der originellsten, tiefsten und gedankenreichsten Componisten, geb. zu Halle an der Saale am 24. Febr. 1685, hatte ohne besondere Anweisung schon in seinem siebenten Jahre eine so große Fertigkeit auf dem Clavier und im Orgelspiel sich erworben, daß er auf einer Reise, die sein Vater mit ihm nach Weißenfels an das herzogliche Hoflager machte, die Aufmerksamkeit des Herzogs auf sich zog, der hierauf den Vater, welcher den Sohn eigentlich zum Rechtsgelehrten bestimmt hatte, vermochte, ihn ganz der Musik zu widmen. Zachau, Organist an der Domkirche zu Halle, wurde nun zunächst H.'s Lehrer und, nachdem er 1698 nach Berlin gesandt worden war, genoß er besonders Attilio's Unterricht. In Berlin erregte er sehr bald Aufsehen; doch nahm er die Anerbietungen des Kurfürsten nicht an, sondern kehrte nach Halle zurück. Nach dem Tode seines Vaters ging er nach Hamburg, trat ins dortige Orchester, wurde Director desselben, und fing, kaum 15 Jahre alt, an, Opern zu componiren. Seine erste Oper, „Almira", wurde mehrmals hintereinander gegeben und auch die beiden ihr folgenden, „Florinde" und „Nero", fanden Beifall. Nach fünf Jahren verließ er Hamburg, um seine Studien in Italien zu vollenden. In Florenz componirte er für den Großherzog die Oper „Rodrigo"; dann begab er sich nach Venedig. Als er sich hier, bevor seine Ankunft bekannt geworden war, auf einer Maskerade im Clavierspielen hören ließ, gerieth der berühmte Scarlatti über sein Spiel in solche Begeisterung, daß er ausrief: „Entweder ist das der Sachse oder der Teufel." Binnen drei Wochen componirte er in Venedig seine „Agrippina", welche 27 mal hintereinander gegeben wurde. In Rom, wo mehre Große, besonders die Cardinäle Ottoboni, Colonna und Pamfili, sich beeiferten, ihm ihre Gunst zu bezeigen, componirte er das Oratorium „La resurrezione" und viele Cantaten und Sonaten. Nachdem er von Rom aus noch Neapel besucht, wo er die Serenade „Alcide e Galatea" componirte, kehrte er in sein Vaterland zurück, wo er Kapellmeister des Kurfürsten von Hannover wurde. Gegen Ende des J. 1710 ging er nach England, componirte dort seine Oper „Rinaldo", die lange ein Lieblingsstück der engl. Nation war, und kehrte nach Verlauf eines Jahrs nach Hannover zurück. Schon 1712 war er von neuem in England, wo er die Composition eines Te Deum auf den Frieden von Utrecht übernahm. Da er sich hierdurch die Ungnade des Kur-

fürsten zuzog, für welchen dieser Friede nicht vortheilhaft gewesen war, so wagte er es nicht, wieder nach Hannover zurückzukehren, blieb in England und erhielt von der Königin Anna einen Jahrgehalt von 200 Pf. St. Als nach dem Tode derselben 1714 der Kurfürst von Hannover als Georg I. den brit. Thron bestieg, verzieh er H., auf Vermittelung seines Gönners, des Barons von Kielmannsegg, erhöhte dessen Jahrgehalt auf 600 Pf. St. und ertheilte ihm den Auftrag, die Prinzessinnen in der Musik zu unterrichten. Fortan lebte nun H. in der Gesellschaft der vornehmsten und geistreichsten Männer Englands. In dem Hause des Grafen Burlington componirte er die Opern „Amadis" (1715), „Theseus" und „Il pastor fido". Darauf übernahm er die Direction der Kapelle des Herzogs von Chandos, für welche er mehre Anthems componirte. Als nachher die unter dem Namen „Königliche Akademie der Musik" bekannte Unternehmung auf dem Haymarket-Theater errichtet wurde, um stets eine Auswahl vorzüglicher Opern möglichst vollkommen darzustellen, trat H. an die Spitze dieser Anstalt, reiste, um Sänger anzuwerben, auf das Festland und führte dann 1720 seine Oper „Radamisto" auf, die einen unglaublichen Beifall erhielt. Dieser glänzende Erfolg reizte seine Nebenbuhler, an deren Spitze Buononcini (s. d.) mit seinem Anhange stand. Man kam überein, Beide sollten sich in die Composition einer und derselben Oper theilen; wer den Sieg davon trüge, solle im Besitz des Hauses bleiben. Diese Oper war „Mucius Scävola". H. setzte die Ouverture und den letzten Act und gewann den Preis. Die Akademie wurde nun auf einen festen Fuß gesetzt und H. zeigte neun Jahre hindurch, was ein großes Talent mit Beharrlichkeit auszuführen vermag. Leider entzweite er sich nach diesem Zeitraume mit seinem ersten Sänger Venesino, dem Liebling des Publicums. H., zu stolz, um nachzugeben, entließ ihn und verscherzte dadurch die Gunst des Hofs und der Musikfreunde. Er verband sich mit Heidegger, reiste nach Italien, um neue Sänger zu holen, mußte aber nach drei Jahren das Haymarket-Theater den Italienern überlassen, unter denen Porpora (s. d.) als Componist und Farinelli (s. d.) als Sänger bewundert wurden. Hierauf übernahm er das Theater zu Lincolns-Innfields und verband sich dann mit Rich für das Theater zu Coventgarden, wo er 1733 seine Oper „Ariadne" zu derselben Zeit, als Porpora's „Ariadne" auf Haymarket gegeben wurde, zur Aufführung brachte. Obschon Porpora ihn als Künstler und Componist nicht erreichte, so siegte doch Farinelli's bewunderte Stimme. Umsonst suchte H. die öffentliche Gunst wiederzugewinnen; er kam in Schulden, in Elend und in Noth. Körperlich und geistig zerrüttet fand er in den aachener Bädern Wiederherstellung. Als er 1736, nach London zurückgekehrt, sein „Alexandersfest" mit großem Beifalle auf dem Coventgarden-Theater aufgeführt hatte, wurde er vom Lord Middlesex, der die Direction der gesunkenen ital. Oper übernahm, als Componist angestellt und componirte sodann die beiden Opern „Faramond" und „Alexander Belus". Um sich ein unabhängiges Leben zu sichern, kam er auf den Gedanken, die Oratorien weiter auszubilden, die nicht als Opern, sondern als Concerte gegeben wurden. Dieser letztere Umstand bewirkte indeß, daß selbst sein im höchsten und vollendetsten Kirchenstil geschriebener „Messias", den Herder eine christliche Epopöe in Tönen nannte, als er 1741 zuerst zur Aufführung kam, kalt aufgenommen wurde. Größern Beifall fand er damit in Dublin, und erst als H. aus Schottland nach London zurückgekehrt, wurde der „Messias" auch hier das Lieblingsstück des Publicums. Unter seinen übrigen großen Oratorien sind „Samson", „Judas Makkabäus", „Josua" und „Jephtha" zu erwähnen. Seine Opern hat die Zeit in Vergessenheit gebracht. Uberlegen seinen Gegnern durch höhere Kraft des Genius stand er doch im Ganzen nicht über seiner Zeit. In seinen Opern offenbart sich keine höhere Idee als die herrschende. Sie waren, wie die jener Zeit überhaupt, eine Reihe von Arien, Recitativen und weniger Duetten und Chören ohne innere Nothwendigkeit der Folge, ohne Wahrheit der Zeichnung in Handlung und Charakteren, deren Schwerpunkt nur der Vortrag des Sängers bildete. Dennoch hatte H. über 25 Jahre dem Theater seine Thätigkeit gewidmet und erst im spätern Lebensalter wendete er sich jener Gattung entschieden zu, worin er groß wurde für alle Zeiten, denn Oratorium. Was er auf diesem Felde geschaffen, konnte wol eine Zeit lang durch einen verweichlichten Zeitgeschmack verdrängt werden, doch nicht untergehen. In Deutschland hat namentlich Hiller (s. d.) das Verdienst, H. wieder ins

Leben eingeführt zu haben. Wie weit die seit Mozart's Bearbeitung des „Messias" üblich gewordenen Behandlungen der H.'schen Oratorien, namentlich durch Bereicherung der Instrumentation, zu billigen seien, darüber sind die Meinungen noch getheilt. Der schwarze Staar raubte H. 1751 das Gesicht; indeß führte er seine Oratorien auf bis acht Tage vor seinem Tode, welcher am 14. Aug. 1759 erfolgte. Sein Leichnam ruht in der Westminsterabtei, wo ein schönes Denkmal sein Gedächtniß verewigt. Die engl. Ausgabe seiner sämmtlichen Werke enthält 36 Foliobände; eine neue wird gegenwärtig von einer Gesellschaft in London durch eine Subscription vorbereitet.

Händel-Schütz (Johanna Henriette Rosine), ausgezeichnete mimische Künstlerin und Schauspielerin, geb. 1770 zu Döbeln in Sachsen, war die Tochter des Schauspielers Schüler und von ihm für das Theater bestimmt. Nachdem sie 1785 als jugendliche Liebhaberin mit Glück in Schwedt und verschiedenen Orten aufgetreten war, verheirathete sie sich 1788 mit dem Tenoristen Eunicke und ging mit diesem 1789 nach Mainz, 1792 nach Amsterdam an das dortige deutsche Theater und 1794 nach Frankfurt am Main, wo sie der Maler Pforr mit dem Rehberg'schen Kupferwerke über die Attituden der Lady Hamilton (s. d.) bekannt machte und die später von ihr so ausgebildete Neigung für ähnliche Darstellungen in ihr weckte. Im J. 1796 begab sie sich mit ihrem Gatten abermals nach Berlin, wo sie zehn Jahre lang auf der von Iffland geleiteten Bühne sowol in hochtragischen als in gemüthlich sentimentalen Partien mit Erfolg neben der berühmten Bethmann (s. d.) auftrat, ohne diese jedoch, zumal im Tragischen, an Reinheit der Empfindung, Unmittelbarkeit der Auffassung und namentlich natürlicher Anmuth zu erreichen. Inzwischen hatte sie sich 1797 von ihrem ersten Manne getrennt und 1802 mit einem Arzte, dem Dr. Meyer, verheirathet, von dem sie jedoch schon 1805 geschieden wurde. Mit ihrem dritten Gemahl, dem Dr. Händel oder Hendel aus Halle, ging sie nun, um das Theater gänzlich zu verlassen, nach Stettin, wo sie indeß, da der Gatte ihr bereits nach sieben Monaten durch den Tod entrissen wurde, in die bedrängtesten Umstände gerieth. Nachdem sie in Berlin vergebens um eine Wiederanstellung nachgesucht, zog sie 1807 zu ihrem Schwiegervater nach Halle, wo sie sich mit dem Professor Schütz verheirathete, der, von frühauf dem Theater geneigt und auch als dramaturgischer Schriftsteller bewährt, sie zu einer Kunstreise überredete und in Verbindung mit ihr Deutschland durchwanderte. Jetzt entwickelte sie ihr großes Talent für dramatisch-declamatorische und mimisch-plastische Darstellungen, indem sie, unter Leitung ihres Gemahls, durch das in ihren Attituden (s. d.) sich kundgebende Studium der Antike wie durch geniale Auffassung alles Dessen, was zur Gruppirung und Drapirung gehört, den verdienten Beifall der ausgezeichnetsten Kenner dieses Fachs erwarb. Auch als Schauspielerin trat sie noch auf, doch mit geringerm Beifall, da sie die Drapirung und Attituden der ihrem Wesen nach todten Mimoplastik zu ersichtlich in das lebendige und bewegte Gemälde der scenischen Darstellung übertrug. Ihre mimoplastischen Darstellungen hatten dagegen auch in Rußland, Stockholm, Amsterdam und Kopenhagen großen Erfolg; als aber ein Versuch, solche in Paris zu geben, scheiterte, kehrte sie mit ihrem Gatten nach Halle zurück, wo dieser seine Professur wieder erhielt. Im J. 1820 beschloß sie mit einigen Gastrollen auf der leipziger Bühne ihre künstlerische Laufbahn. Ihre heftigen, unzarten und unweiblichen Eigenschaften, wie ihre Unstetigkeit, bewirkten, daß sich auch ihr vierter Mann 1824 von ihr trennte, und 1830 wurde diese Scheidung gerichtlich bestätigt. Seitdem lebt sie gänzlich zurückgezogen bei einem Schwiegersohne in Köslin. Eine furchtbare Nemesis scheint an der einst berühmten Frau strafen zu wollen, was sie gegen die Häuslichkeit und den ehelichen Frieden gesündigt hat, indem von ihren in vier Ehen erzeugten sechszehn Kindern nur noch drei leben, vier derselben aber durch Selbstmord endeten. Ihrer Blütenzeit verdankt die Schrift von Schütz „Blumenlese aus dem Stammbuche der deutschen mimischen Künstlerin Henr. S." (Lpz. 1815) ihre Entstehung.

Handelsconsuln, s. Handelsgerichte.

Handelsfreiheit. Als der franz. Minister Colbert eine Deputation des Handelsstands befragte, welche Mittel die Regierung ergreifen könne, um den Handel in die Höhe zu bringen, wurde ihm geantwortet: „Laissez faire, Monseigneur!" Dies ist die Han-

delsfreiheit in der einen Bedeutung, in welcher man die Entfernung aller vermeinten Leitung durch Verordnungen darunter versteht; denn auch die bestgemeinten Maßregeln der Gesetzgebung für das Innere des Handels wirken in der Regel nur nachtheilig. Die zweite Bedeutung der Handelsfreiheit ist die Befugniß, alle Gegenstände des Verkehrs entweder ganz zollfrei oder doch gegen mäßige Abgaben aus- und einzuführen. Über wenige Dinge hört man so widersprechende Urtheile als über die Frage: ob Handelsfreiheit dem Nationalwohlstande zuträglich oder nachtheilig sei? Ausgemacht ist es, daß alle Nationen am glücklichsten sein würden, wenn eine jede, ohne die andere in dem Anbau ihres Landes, in ihrem Gewerbsfleiße und Handel einzuschränken, den größten Fleiß und Scharfsinn auf ihre eigenen Arbeiten verwendete, und wenn dabei der Tausch unter allen uneingeschränkt wäre. Noch hat es nämlich kein Land gegeben, welches Capital genug besessen hätte, um alle Gewerbszweige bis zum höchstmöglichen Grade der Vollkommenheit zu treiben, um nicht nur alle Erzeugnisse, die sein Boden tragen konnte, hervorzubringen, sondern auch zugleich diese gehörig zu verarbeiten und damit nach entfernten Gegenden zu handeln. Einzelne Völker haben in gewissen Gewerbszweigen Vorzüge vor andern; wenden sie daher ihren Fleiß und ihr Capital vorzüglich auf diese, so werden sie unfehlbar den größtmöglichsten Gewinn erzielen. Sind gewisse Waaren vom Auslande wohlfeiler zu erhalten, als man sie zu verfertigen im Stande ist, so ist es natürlich vortheilhafter, sie gegen einen Theil der Erzeugnisse, die man wohlfeiler als das Ausland producirt, einzutauschen, als sie selbst verfertigen. Man sagt wol, ein Staat könne den Grundsatz der unbeschränkten Handelsfreiheit nicht annehmen, wenn alle andern den entgegengesetzten befolgten. Indeß ist dies mehr Einbildung als erwiesene Wahrheit, und jedenfalls treten die Fälle öfter ein, daß der die Freiheit beschränkende Staat dadurch mehr verliert und der der Freiheit ergebene Staat mehr gewinnt, wenn er die Freiheit bestehen läßt, als wenn er Repressalien gebraucht; denn oft schaden ihm diese ebenso viel als die Sperre der fremden Staaten. Die Handelsfreiheit kann nicht von Seiten des Rechts als unverletzbar vertheidigt werden, und die Frage: ob und wann der Handel einzuschränken sei? ist blos politisch zu entscheiden; dessenungeachtet ist sie von allen Regierungen zum Verwaltungsgrundsatze zu erheben, dem sie sich möglichst nähern müssen und von welchem sie nur in höchst dringenden Fällen abweichen dürfen. Insbesondere muß dieser Grundsatz im Binnenverkehre streng befolgt werden.

Handelsgerichte sind besondere, von den gewöhnlichen Civilgerichten verschiedene Tribunale, die alle in einer Handelsstadt oder in einem bestimmten Sprengel vorfallende Streitigkeiten über Rechte und Verbindlichkeiten des Kaufmannsstands, über Handelsangelegenheiten und mit dem Handel verwandte Gegenstände, unter Zuziehung erfahrener Kaufleute, durch ein abgekürztes Verfahren, wo möglich ohne processualische Weiterungen, schnell und nach Billigkeit entscheiden. Ihre allgemeine Einführung gehört dem Mittelalter an und wahrscheinlich wurde in Pisa im 11. Jahrh. der erste Gerichtshof dieser Art eingeführt, der das vom Papste Gregor VII. 1075 bestätigte pisanische Seerecht, aus welchem das „Consolato del mare" zum Theil entlehnt sein mag, seinen Entscheidungen zu Grunde legte. (S. Seerecht.) Anfangs waren die Handelsgerichte nicht sowol öffentliche vom Staate angeordnete Behörden, als vielmehr von der Kaufmannschaft freigewählte und von der Staatsgewalt bestätigte Schiedsrichter, von deren Urtheilen man an einen ebenso frei gewählten Appellationsrichter appellirte. Unter dem Namen Handelsconsuln wurden in den wichtigsten Handelsstädten Europas solche schiedsrichterliche Behörden errichtet, die sich nach und nach in wirkliche Gerichtshöfe verwandelten, auch, wenigstens zum Theil, mit Rechtsgelehrten besetzt wurden. Paul III. bestätigte die Handelsconsuln zu Rom, und nachdem Franz II. 1560 den pariser Kaufleuten gestattet hatte, ihre Handelsstreitigkeiten durch Schiedsrichter entscheiden zu lassen, wurde 1563 das Handelsgericht in Paris errichtet, welches aus einem Richter und vier Consuln bestand. Ein Gleiches erfolgte nun sehr bald in allen wichtigen Handelsstädten Frankreichs. In London wurden schon unter Heinrich VII. besondere Richter in Handelssachen angestellt. Die Hansestädte hatten bereits seit 1447 ein Handelsgericht, dessen Vorsteher Alderman hieß. Zu Nürnberg setzte man 1621 unter dem Namen der verordneten Marktvorsteher ebenfalls

ein eigenes Handelsgericht ein; so auch in Botzen im J. 1630. Selbst die Reichsgesetzgebung foderte die deutschen Fürsten und Handelsstädte zu Errichtung von Handelsgerichten auf, z. B. die Reichsabschiede von 1654 und 1668 und das kaiserliche Commissionsdecret vom 10. Oct. 1668. In vielen Handelsstädten waren jedoch die Handelsgerichte nicht sowol ganz für sich bestehende Behörden, als vielmehr eine Abtheilung des Stadtgerichts, wie z. B. in Frankfurt am Main und in Leipzig, dessen Handelsgerichtsordnung sich vom J. 1682 datirt. Die allein für den Seehandel bestimmten Handelsgerichte führen den Namen Admiralitätscollegium (s. Admiral), wie z. B. das zu Hamburg 1623 errichtete. Eine bestimmtere und gleichmäßigere Einrichtung erhielten die nach Vorschrift des „Code de commerce" vom J. 1808 errichteten franz. Handelsgerichte. Die innere Einrichtung der Handelsgerichte ist gewöhnlich die, daß ein Theil ihrer Beisitzer, oder doch ihre Präsidenten, Rechtsgelehrte sind, der andere Theil aber aus erfahrenen Kaufleuten besteht, die indeß mehr die Eigenschaft gutachtlicher Rathgeber über Eigenheiten des Handels als eigentlicher Richter haben. Actuarien, Registratoren, Copisten und Boten haben die Geschäfte der Expedition zu besorgen. Vor das Forum der Handelsgerichte gehören gewöhnlich alle auf Handelsangelegenheiten, Wechsel, Assecuranzen, Schiffahrt, Bodmerei, Haverei u. s. w. sich beziehende Rechtsstreitigkeiten, und es haben sowol Einheimische als Fremde, die an dem Orte handeln und daselbst getroffen werden, Handelsfrauen, Schiffer oder Fuhrleute, welche Kaufmannsgüter abzuliefern haben, u. s. w. vor ihnen Recht zu leiden. Das Verfahren ist meist mündlich und gegen das Verfahren der gewöhnlichen Processe sehr abgekürzt. Nach dem franz. Handelsgesetzbuche soll jedes Handelsgericht aus einem Gerichtspräsidenten, mehren Richtern, deren Zahl nicht unter zwei und nicht über acht betragen darf, sowie einigen mit der Menge der Geschäfte im Verhältniß stehenden Stellvertretern der Richter (suppléants), einem Gerichtsschreiber und einigen Huissiers bestehen. Die Mitglieder eines Handelsgerichts werden aus den angesehensten Kaufleuten gewählt; jeder Kaufmann, der 30 Jahre alt ist und seit fünf Jahren mit Ehren gehandelt hat, kann zum Richter ernannt werden; der Präsident muß 40 Jahre alt sein und schon vorher ein richterliches Amt bekleidet haben. Die Gewählten verwalten ihr Amt zwei Jahre und zwar unentgeltlich; erst nach Verfluß eines Jahrs nach Niederlegung ihrer Stelle dürfen sie wieder gewählt werden. Die Formen der franz. Procedur sind mit den materiellen Principien des deutschen Proceßrechts verschmolzen in dem neuen hamburger Handelsgerichte von 1816. Auch hier besteht das Richterpersonal aus Kaufleuten, denen jedoch in jeder von beiden Kammern ein juristischer Präsident vorsteht. Erstere sind auf fünf Jahre, letztere permanent in ihrem Amte. An die Stelle des schriftlichen Verfahrens im ordentlichen Proceß treten mündliche Parteivorträge; zugleich findet in der Regel Öffentlichkeit statt; doch die Zeugenverhöre erfolgen nur im Beisein beider Parteien und ihrer Anwalte. Der Beklagte ist verpflichtet, im Anfang des Processes bei der zweiten Citation zu erscheinen, wenn er sich nicht dem Contumacialverfahren aussetzen will, und Einreden, Replik u. s. w. folgen in der Regel unmittelbar aufeinander, sodaß schon in der ersten Sitzung die Basis zu einem Erkenntniß gegeben und jede Sache in Einer Audienz spruchreif verhandelt wird. Schnelligkeit und Wohlfeilheit der Entscheidung werden diesem Gerichte ebenso nachgerühmt, wie es zur Herbeiführung einer constantern Praxis mit beigetragen haben soll. Das leipziger Handelsgericht ist in ähnlicher Weise wie das hamburger besetzt, nur daß in der Regel nächst dem Präsidenten noch ein juristischer Rath in den Sitzungen zugegen ist. Die Citationen erfolgen zur je nächsten Sitzung, und die dritte ist Realcitation. Das gesetzlich vorgeschriebene mündliche Anbringen der Klage reducirt sich in der Praxis auf ein Ablesen derselben, die Einlassung soll bis Abends zum Schlusse des Gerichts geschehen, was jedoch auch durch Compromiß geändert werden kann, und da, sowie die Sache in den ordentlichen Proceßgang einschlägt, fast gar keine Abweichungen von den sonstigen Proceßformen eintreten, so liegt das Vorzügliche des Handelsgerichtsprocesses außer der Kürze der Citationsfrist hauptsächlich in der bei Einräumung der Klage im Executivprocesse sofort erfolgenden Entscheidung und Execution, welche letztere zumeist durch Arrest gegen die Person vollstreckt wird.

Handelsgesellschaften oder Handelsvereine heißen die Verbindungen meh-

rer Einzelner zu gemeinschaftlicher Betreibung eines Handelsgeschäfts, entweder einer oder mehrer bestimmter einzelner Unternehmungen oder eines fortlaufenden Handels. Diese Gesellschaften stehen unter dem gemeinen bürgerlichen Recht; ihre Verhältnisse unter sich können sie durch Verträge bestimmen; für die Gesellschaftsschulden haften nach dem neuern Recht der meisten europ. Länder die sämmtlichen Gesellschaftsglieder mit ihrem ganzen Vermögen. Doch hat man auch stille Gesellschafter, welche nur mit einem bestimmten Capital an der Gesellschaft Antheil nehmen, und über dieses hinaus von den Gläubigern nicht in Anspruch genommen werden können. Die größern Handelsgesellschaften und Corporationen lassen sich unter drei Classen bringen. Diese sind: 1) die bloßen Kaufmannsgilden, Innungen der Kaufleute in den größern Städten, welche blos den Zweck haben, theils der Kaufmannschaft eine bestimmte Stellung in der Gemeinde zu geben, theils in dem Betriebe des Handels eine gewisse äußerliche Ordnung zu erhalten und gemeinschaftliche Einrichtungen, z. B. Börse, Waarenhäuser, Docks u. s. w., zu unterhalten. 2) Die zu einem besondern Handelszweige ausschließlich berechtigten und dazu meist mit gewissen Privilegien unter Beobachtung gewisser Vorschriften versehenen Handelsgesellschaften, bei welchen aber ein Jeder im Übrigen ganz für seine eigene Rechnung handelt. Das Gesellschaftliche bei denselben besteht eigentlich nur darin, daß sie gegen Erlegung eines Eintrittsgeldes Mitglieder aufnehmen, d. h. die Theilnahme an ihrem Handelsprivilegium verleihen, und gemeinschaftlich ihre Rechte und Interessen vertheidigen. Übrigens findet bei ihnen keine Direction des Handels statt, sondern Jeder betreibt sein Geschäft dem Inhalte des Privilegiums zufolge nach eignem Gutdünken, weshalb auch keiner für den andern haftet. 3) Gesellschaften mit zusammengeschossenen Capitalien zu gemeinschaftlichem Handelsbetrieb, wie z. B. die Englisch-ostindische Compagnie (s. Ostindien), die engl. Pelz-Handelsgesellschaft in Nordamerika, die niederländ. Handelsgesellschaft und die russ.-amerikan. Compagnie in Petersburg. Von den vielen Unternehmungen dieser Art sind die meisten zu Grunde gegangen, theils weil sie übel berechnet waren, theils weil die Directoren zu großer Verantwortlichkeit ausgesetzt und daher nicht für schnelle Entschlüsse geneigt sind, zu welchen der einzelne Unternehmer sogleich bereit ist, und theils, weil ihnen das Interesse fehlt, welches diesem beiwohnt.

Handelsgewächse heißen solche Pflanzen, die der Landwirth nicht zur Ernährung von Menschen und Thieren, sondern durch weitere Verarbeitung von anderer Seite zur Befriedigung verschiedener menschlicher Bedürfnisse anbaut. Dahin gehören die Öl-, Gespinnst-, Farbe-, Gewürz-, Arznei- und Fabrikpflanzen. Der Anbau der Handelsgewächse ist nur da vortheilhaft und lohnend, wo das Klima mild, der Boden von Qualität gut, wo Dünger in Überfluß und die Handarbeit nicht zu kostbar ist. Auch setzt der Handelsgewächsbau eine größere Intelligenz von Seiten des Landwirths voraus.

Händelsheller, Händleinsheller oder Handelsheller, ist eine deutsche Scheidemünze des Mittelalters. Sie war in Pfenniggröße und von dünnem Silberblech, aber zweiseitig geprägt. Der Avers zeigte ein Ankerkreuz mit vier Punkten, der Revers dagegen den kaiserlichen Handschuh als Zeichen der verliehenen Münzgerechtigkeit. Diese Münze wurde zuerst seit 1228 in der schwäb. Stadt Hall (s. d.) geprägt, und von ihr erhielt sie den Namen (Hallensis, Häller, nämlich Pfennig). Später prägten auch Nürnberg und seit 1385 Augsburg und Ulm diese Münze. Jede dieser vier Städte setzte in die Mitte der Hand ihr Stadtzeichen zur Unterscheidung des Gepräges. Später wurde der Häller auch an andern Orten geprägt, aber immer mit dem Prägezeichen dieser Städte. Ursprünglich waren sie aus fünflöthigem Silber geprägt und es gingen 25 auf das Loth, also 400 auf die Mark. Gewöhnlich wurden sie nicht gezählt, sondern gewogen, und man rechnete nach „Pfund Häller". Den Namen Händelshäller führen sie nach dem Gepräge, der Hand; wegen des Kreuzes wurden sie zuweilen auch Kreuzhäller genannt. Seit dem 16. Jahrh. kamen sie allmälig außer Gebrauch und nur der Aberglaube beschäftigte sich fortan mit ihnen, indem man annahm, daß ihr Besitz Glück und Wohlstand erzeuge. Man hob sie sorgfältig auf, mauerte sie in Gebäude u. s. w., um so das Glück zu bannen.

Handelskammern, Handelscollegien oder Commerzkammern nennt man die durch den Staat veranlaßten Vereinigungen bedeutender Kaufleute in den größern

Handelsstädten zu dem Zwecke, den Handel durch Beobachtung desselben und Prüfung der zu Hebung des Handels und Beseitigung der Hindernisse zu ergreifenden Maßregeln zu befördern. Sobald die Handelskammern als Vertreter des gesammten Handelsstandes wirkend, aus der freien Wahl ihres Standes hervorgehen und ihnen eine consultative Wirksamkeit zugestanden, diese aber nicht lediglich auf die Begutachtung von Regierungsvorschlägen beschränkt, sondern auch auf eigne Vorschläge ausgedehnt wird, können dieselben sehr vortheilhaft wirken, ja als wahres Bedürfniß betrachtet werden, da die Centralregierung selbst höchst selten die zu allseitiger Beurtheilung von Handelsfragen nöthige Local- und Sachkenntniß besitzt. In Frankreich bestehen sie schon seit 1700. Gegenwärtig haben 35 Städte solche Chambres du commerce, deren Mitglieder durch 20 von der Obrigkeit bezeichnete Wahlmänner aus dem Handels- und Fabrikstande gewählt werden. Außerdem bestehen noch in 97 andern Städten sogenannte Chambres consultatives des arts et métiers. Jede Handelskammer schickt, indem sie zwei Candidaten vorschlägt, von denen der Handelsminister einen wählt, ein Mitglied in das pariser Conseil général du commerce, in welches der Minister direct 20 Mitglieder ernennt. Auf ähnliche Weise ist auch für das Fabrikwesen ein Conseil général des manufactures gebildet. Nach dem Vorbilde Frankreichs, doch noch keineswegs in so durchgreifend organisirter Weise, findet man auch in Preußen und Baiern Handelskammern, und die im deutschen Zollvereine sich neu gestaltenden Handelsverhältnisse lassen eine allgemeine Durchführung eines so wichtigen Instituts in Deutschland sehr wünschenswerth erscheinen. Durchaus nicht zu verwechseln sind die Handelskammern mit den Handelsgerichten (s. d.).

Handelsprämien, Belohnungen, welche zur Beförderung der Aus- oder Einfuhr gewisser Waaren aus der Staatskasse gezahlt werden, haben den Zweck, den Handel und Gewerbfleiß der Nation zu beleben; allein sie sind meist entweder unnütz, oder noch öfter schädlich, da sie auf Kosten der Steuerpflichtigen gegeben werden. Fehlt es in einem Lande an irgend einer Waare, und kann der Ausländer wegen des durch den Mangel derselben erzeugten hohen Preises für seinen Überfluß einen vortheilhaften Absatz erwarten, so kommt er von selbst; fehlt es dagegen nicht an der Waare, so wird er sich auch durch die Prämien nicht reizen lassen, seine Vorräthe herbeizuführen, denn was er an der Prämie gewinnt, muß er wieder am Preise verlieren. Der einzige Fall, wo sich solche Prämien etwa rechtfertigen lassen, mag der sein, wenn durch sie einer Hungersnoth abgeholfen und die Zufuhr von Lebensmitteln beschleunigt werden soll. Noch unnützer sind die Ausfuhrprämien (s. d.), denn den Gewinn aus dem Handelsverkehr, welcher durch die Prämie erzeugt wird, bezieht dann nicht der Inländer, sondern der Ausländer. Wenn man daher nur die übrigen Mittel zur Förderung des Handels und der Industrie nicht aus den Augen läßt, so kann man solcher Prämien vollkommen entbehren.

Handelsrecht bezeichnet entweder diejenigen Ausnahmen vom Civilrecht, welche zum Vortheil oder Nachtheil des Kaufmannsstandes durch die Gesetze oder das Gewohnheitsrecht eines Staats bestimmt sind, oder den ganzen Inbegriff der durch Gesetze oder Gewohnheit (Usancen) über den Handel (s. d.) und alle mit ihm nothwendig oder gewöhnlich verbundene Geschäfte festgesetzten Rechtsgrundsätze. Dann pflegt man das Handelsrecht wol auch wieder nach seinen Hauptgegenständen einzutheilen und von einem Wechsel-, Assecuranz-, Bodmerei-, Speditions-, Mäkler- und Fuhrmannsrecht zu sprechen. Durch das Handelsrecht in der ersten Bedeutung, welches man auch Kaufmannsrecht nennen könnte, wird gewöhnlich bestimmt, wer in einem Staate zum Handel überhaupt oder zu einer besondern Art desselben, z. B. dem Groß- oder Kleinhandel, ausschließlich befugt; in welchem Alter man zu den kaufmännischen Verpflichtungen fähig sein; welche Schranken das Handelsrecht der Juden haben; was für eine Art Handel den Handwerkern, oder auf den Dörfern gestattet; ob und wann das Hausiren geduldet werden soll; welche Beweiskraft den Handlungsbüchern (s. d.) zuzuschreiben sei; welche Befugnisse die Meß- und Marktfreiheit in sich fasse und wie lange sie dauere; welche Rechte das Stapel- und Kranrecht (Stadteinlagerecht, jus emporii, genarii) einer Handelsstadt gebe; wer und welche Rechtssachen der Gerichtsbarkeit der Handelsgerichte (s. d.) unterworfen seien; welche Vorzüge bei entstehenden Bankrotten der Commissionnair wegen seiner auf die in

Inventarium über die Verlassenschaft des [illegible] Herrn Johann Georg Hagenauer, gewesten Bürgers und Handelsmannes allhier, welcher am 19. Juny 1761 Nachmittag um 3 Uhr in seinem Hause am Graben in der Stadt Nro. 1. mit Tod abgegangen, und dessen Verlassenschaft auf Ansuchen der Frau Maria Anna Hagenauer, Witwe, und Vormünderin ihrer Kinder, durch mich Endesgefertigten Notarium Publicum, in Beyseyn der Herren Zeugen, Johann Georg Hagenauer, Bürgers und Handelsmannes allhier, und Johann Georg Hagenauer, Bürgers und Handelsmannes allhier, beyde Vettern des Verstorbenen, und Johann Georg Hagenauer, Bürgers und Handelsmannes allhier, Vetter des Verstorbenen, wie auch

hern Gewerbe, womit Handelsgeschäfte verbunden sind, widmen, einen den höhern Ansprüchen der Zeit angemessenen Unterricht erhalten, waren ein längst gefühltes Bedürfniß. Die erste umfassende Anstalt dieser Art in Deutschland wurde 1768 unter dem Namen Handelsakademie von dem preuß. Commerzienrath Wurmb in Hamburg gestiftet, der sie 1771 an Büsch (s. d.) und Ebeling (s. d.) überließ. Nach ihrem Muster wurde eine andere zu Lübeck gegründet, welche mit dem theoretischen Unterrichte zugleich hauptsächlich auch die praktische Ausbildung junger Leute in einem fingirten Handelscomptoir mit ausgebreitetem Geschäftsgange verband. Wie an diesen beiden Orten, so bestehen zu Bremen, Magdeburg, Nürnberg, Erfurt, Gotha, Leipzig und anderwärts ähnliche Anstalten. Die zu Leipzig wurde 1831 von der Kramerinnung begründet, und gibt theils Handlungslehrlingen Gelegenheit, die nothwendigste wissenschaftliche Ausbildung zu erwerben, die dem Kaufmanne nöthig ist (niederer Curs), theils bildet sie junge Leute, die sich später erst dem Kaufmannsstande oder dem Fabrikwesen widmen wollen, theoretisch und praktisch für ihren künftigen Beruf (höherer Curs). Für die erstern ist der Cursus vier-, für die letztern, die erst nach der Confirmation aufgenommen werden, dreijährig. Der dreijährige Besuch des höhern Cursus wird den in eine sächs. Handlung als Lehrlinge Eintretenden als zwei wirkliche Lehrjahre angerechnet. Auch Frankreich folgte dem Beispiele Deutschlands und stiftete 1820 eine „École spéciale de commerce et d'industrie" zu Paris, die, nach einem umfassenden Plane eingerichtet, jetzt vor allen andern Instituten dieser Art mit Auszeichnung genannt zu werden verdient.

Handelsverträge oder **Commerztractaten**, Verträge, welche die Staaten über ihre Handelsverhältnisse untereinander abschließen, sind sehr alt, und mußten entstehen, als überhaupt handelnde Völker mit andern in Verbindung kamen und ihren Verhältnissen eine gewisse Sicherheit zu geben, befestigte Factorien (Colonien) anzulegen und sich im ausschließlichen Besitze eines Handels zu erhalten suchten. Häufige Veranlassung dazu gaben die vielfachen Bedrückungen des Handels im Mittelalter, gegen welche die Handeltreibenden sich durch allerlei Verträge über die Fixirung der zahllosen Abgaben zu sichern suchten. Als Staatsverträge kamen sie vorzüglich seit dem 15. Jahrh. auf. Sie betreffen die Aus- und Einfuhr, die Zölle, die Rechte der Handelsleute in dem Gebiete des andern Staats, die Ausschließung anderer Völker oder die Vorrechte und Begünstigung vor ihnen in der Clausel: man wolle sich gegenseitig den am meisten Begünstigten gleich halten; sie betreffen ferner die freie Religionsübung, die Gerichtsbarkeit, besonders der Consuln, die Verabfolgung des Vermögens, welches die im fremden Staate Verstorbenen zurücklassen, Aufhebung des Droit d'aubaine (s. Aubaine), die Neutralität und das Recht der Schiffsvisitation im Kriege u. s. w. Eine Haupttendenz der Handelsverträge ist immer, das strenge System der Isolirung und des Verbietens auswärtiger Einfuhr zu mildern, welches die Völker, ehe sie hierüber zur Klarheit gelangen, durch die Kraft der öffentlichen Meinung behaupten, und den Handelnden eine rechtliche Sicherheit im fremden Gebiete zu verschaffen, welche sie eigentlich von selbst finden sollten. Man kann also wol mit Recht sagen, daß die Handelsverträge die Form sind, durch welche der Begriff des Rechts sich nach und nach geltend macht, wie das auch im Staate der gewöhnliche Fall ist. Unter den speciellen Sammlungen über die Handelsverträge der Staaten sind zu erwähnen Chalmer's „Collection of maritime treaties of Great Britain and other Powers" (2 Bde., Lond. 1790) und Hauterive's „Recueil des traités de commerce et de navigation entre la France et les puissances étrangères depuis 1648" (8 Bde., Par. 1833).

Handfeste heißt im Allgemeinen eine zur Sicherung eines Rechts ausgefertigte Urkunde, welche bestimmt ist, dem Berechtigten eingehändigt zu werden und daher der Name; ferner auch gradezu das in ihr enthaltene Recht selbst; insbesondere aber und namentlich in Norddeutschland eine Verschreibung über ein Darlehn oder Rentenkäufe.

Handgeld (arrha) heißt die Summe Geldes, welche von dem einen Contrahenten dem andern zum Zeichen eines entweder schon geschlossenen oder erst noch zu schließenden Vertrags gegeben wird. Wird das Geschäft wirklich erfüllt, so ist, dafern nicht das Gewohnheitsrecht eine Ausnahme macht, dieses Geld stets zurückzugeben oder auf den Preis in Abrechnung zu bringen. Wer die Erfüllung des Vertrags verweigert, verliert das ge-

gebene Handgeld. Durch ein gewöhnlich im Rausche den Unvorsichtigen beigebrachtes oder leichtsinnig von ihnen angenommenes Handgeld wurden bei der sogenannten freiwilligen Werbung, wie sie nur noch in England besteht, die jungen Leute für den Soldatenstand gewonnen.

Handgelöbniß. Unter den Cautionen, unter welchen ein Angeschuldigter der Haft entlassen werden kann, nimmt die auf Handgelöbniß, auch cautio juratoria, eidliche Caution genannt, einen nicht immer gebührend gewürdigten Rang ein. Im röm. Rechte, aus dem sie in das gemeine deutsche Strafrecht überging, war sie ein Vorrecht der personae illustres; die gemeinrechtliche Praxis läßt sie überall zu, wo der gute Ruf des Angeschuldigten die moralische Bürgschaft liefert, daß er, worauf das Angelöbniß gerichtet ist, sich zur Fortstellung der Untersuchung und Verbüßung der Strafe stets stellen werde. Es versteht sich, daß sie nur bei leichten Vergehen vorkommen kann. In Frankreich und Baiern ist sie nicht, in Preußen nur ausnahmsweise zulässig.

Handleiter, Handbildner oder Chiroplast nennt man eine Maschine, die an jedes tafel- oder flügelförmige Fortepiano befestigt werden kann, und die den Zweck hat, die Haltung der Hand und Bewegung der Finger beim Pianoforteunterricht zu regeln. Der von Logier erfundene Chiroplast besteht in einer Leiste mit einer Vorrichtung, bei welcher die Finger in einer Art messingener Scheide sich bewegen; Kalkbrenner's Handleiter besteht blos aus einer Leiste, die das Herabsinken des Arms verhindert.

Handlohn, s. Lehnswesen.

Handlung, im philosophischen Sinne, ist ein engerer Begriff als der der Thätigkeit, mit dem er gleichwol oft als gleichbedeutend genommen wird. Thätig sein heißt überhaupt Ursache einer Wirkung sein; in diesem Sinne spricht man von der Thätigkeit einer Maschine, der Naturkräfte u. s. w.; handeln heißt thätig sein mit Bewußtsein, und der Begriff der Handlung ist daher auf das Gebiet des bewußtvoll geistigen Lebens beschränkt. Deshalb ist das Handeln immer der Ausdruck des Wollens; das Wollen hängt aber von dem Vorstellen und Denken ab, und diejenigen Thätigkeiten, wodurch Jemand ohne Bewußtsein und Willen Ursache einer Veränderung wird, wie wenn er Etwas im Schlafe, in der Trunkenheit, im Wahnsinn thut, können nicht mehr auf den Namen von Handlungen Anspruch machen. Nennt man sie gleichwol so, so hat das seinen Grund nur darin, daß man darüber, inwiefern Bewußtsein und Wille bei ihm vorausgesetzt werden können, noch zweifelhaft ist. In dem Zusammenhange des Handelns mit dem Wollen und der Abhängigkeit des letztern von dem Denken liegt der Grund, daß Handlungen nicht immer in äußerlich erkennbaren Veränderungen sich kund zu geben brauchen; jede absichtliche Überlegung ist ein inneres Handeln; ja jedes äußere Handeln setzt ein inneres voraus. Die Vorstellung der Zwecke, welche Jemanden bei seinen Handlungen leiten, heißt der Bestimmungs- oder Beweggrund (s. Motiv); wo mehre entgegengesetzte Motive in dem Innern des Menschen zugleich wirksam sind, entsteht das Schauspiel eines innern Kampfes; das Übergewicht eines oder mehrer Motive über die andern bestimmt den Entschluß. (S. Determinismus und Freiheit.) Werden nun die Zwecke, deren Vorstellung als Motiv das Wollen und Handeln bestimmt, einer Beurtheilung ihres absoluten Werths unterworfen, so entsteht die Frage nach dem sittlichen Werthe der Handlungen. Die Handlung kommt daher hier nie als bloße äußere Erscheinung, sondern lediglich als Ausdruck des Wollens in Betracht. — Handlung, im juristischen Sinne, ist jede Bestimmung des Willens, welche entweder auf das Hervorbringen eines Erfolgs (Thätigkeit, positives Handeln, factum commissionis), oder auf ein Unterlassen (Unthätigkeit, negatives Handeln, factum omissionis) gerichtet ist. Von der Freiheit oder größern oder geringern Unfreiheit des Willens, sowie von der der Handlung zu Grunde liegenden Absicht oder Vorsatzlosigkeit hängt namentlich die Beurtheilung der Zurechnungsfähigkeit, der Grade der Zurechnung, und daher der Strafbarkeit einer Handlung ab. (S. Wille und Zurechnung.) — In Beziehung auf Werke schöner Kunst nennt man Handlung eine überraschende, abwechselnde Mannichfaltigkeit von Vorstellungen, eine besonders lebhafte Regsamkeit der Seelenkräfte, welche sich in einem Kunstwerke ausdrückt und die man im weitern Sinne selbst einer Ode, Elegie und ähnlichen Werken beilegt, im engern Sinne aber nur Werken zu-

Musik, beide Ausdrücke bezeichnen in absteigender und aufsteigender Linie dasselbe. Eine Tonleiter besteht aus 7 Tönen, die sich in 5 ganze und 2 halbe Töne teilen, wobei die halben Töne stets zwischen dem 3. und 4. und dem 7. und 8. Tone liegen. Die Tonleiter beginnt mit dem Grundton, der auch Tonika heißt, und endet mit dem Oktavton, der wieder Tonika ist. Die Tonleiter kann in jeder Tonhöhe beginnen, und man unterscheidet demnach so viele Tonleitern, als es Töne gibt. Die Tonleiter, die mit dem Tone C beginnt, heißt C-dur, die mit D beginnt, D-dur usw. Die Tonleiter, die mit dem Tone A beginnt, heißt A-moll, die mit H beginnt, H-moll usw. Die Tonleiter, die mit dem Tone C beginnt, heißt C-moll, die mit D beginnt, D-moll usw. Die Tonleiter, die mit dem Tone A beginnt, heißt A-dur, die mit H beginnt, H-dur usw. Die Tonleitern, die mit denselben Tönen beginnen, heißen gleichnamig. Die Tonleitern, die mit denselben Tönen endigen, heißen gleichendig. Die Tonleitern, die mit denselben Tönen beginnen und endigen, heißen gleichnamig-gleichendig. Die Tonleitern, die mit denselben Tönen beginnen, aber mit verschiedenen Tönen endigen, heißen gleichnamig-ungleichendig. Die Tonleitern, die mit verschiedenen Tönen beginnen, aber mit denselben Tönen endigen, heißen ungleichnamig-gleichendig. Die Tonleitern, die mit verschiedenen Tönen beginnen und endigen, heißen ungleichnamig-ungleichendig. Die Tonleitern, die mit denselben Tönen beginnen, aber in verschiedenen Tonarten fortschreiten, heißen gleichnamig-ungleichartig. Die Tonleitern, die mit verschiedenen Tönen beginnen, aber in derselben Tonart fortschreiten, heißen ungleichnamig-gleichartig. Die Tonleitern, die mit verschiedenen Tönen beginnen und in verschiedenen Tonarten fortschreiten, heißen ungleichnamig-ungleichartig. Die Tonleitern, die mit denselben Tönen beginnen und in derselben Tonart fortschreiten, heißen gleichnamig-gleichartig. Die Tonleitern, die mit denselben Tönen endigen, heißen gleichendig. Die Tonleitern, die mit denselben Tönen endigen, aber in verschiedenen Tonarten fortschreiten, heißen gleichendig-ungleichartig. Die Tonleitern, die mit verschiedenen Tönen endigen, aber in derselben Tonart fortschreiten, heißen ungleichendig-gleichartig. Die Tonleitern, die mit verschiedenen Tönen endigen und in verschiedenen Tonarten fortschreiten, heißen ungleichendig-ungleichartig. Die Tonleitern, die mit denselben Tönen endigen und in derselben Tonart fortschreiten, heißen gleichendig-gleichartig.

Kunstausdruck (in der Sprachlehre), ein Wort, das nur in einer Wissenschaft oder Kunst gebraucht wird, z. B. Ellipse, Hyperbel, Parabel, Kegelschnitt, Kubikwurzel, Logarithmus, Exponent, Kubikzahl, Quadratzahl, Potenz, Wurzel, Kubikwurzel, Quadratwurzel

ventigia); jetzt aber ist diese Besiegelung nicht mehr erfoderlich. Doch rührt davon noch die Benennung documentum guarentigiatum her, die man den zum Executivprocesse geeigneten Urkunden, welche die oben angeführten Erfodernisse halten, beilegt. Wenn ein unredlicher Schuldner seine Handschrift ableugnen will, so kann ihm dadurch begegnet werden, daß andere von ihm anerkannte Schriften vorgelegt und durch Sachverständige mit der streitigen Handschrift verglichen werden. Aber freilich ist die Vergleichung der Handschrift ein gefährliches und großem Misbrauche ausgesetztes Mittel. Sie bewirkt daher auch keinen völligen Beweis, sondern es kann nur, wenn andere Beweismittel oder ein Erfüllungseid des Gläubigers hinzukommen, die Handschrift für echt angenommen werden. Manche Proceßordnungen, z. B. die königlich sächs., lassen die Vergleichung der Handschriften gar nicht mehr zu.

Handschriften, s. Manuscripte.

Handwaffen stehen den Feuerwaffen gegenüber und gehören zu den ältesten Waffen. Mit der Hand unmittelbar gegen den Feind geführt, gehen sie von der Keule, dem Streithammer, Schwerte, Dolch und Seitengewehr zur Hellebarde, Pike, Lanze und zum Bayonnet über. Soll die Handwaffe nur zum Gefecht von Mann gegen Mann dienen, so muß sie kurz, handlich und leicht fortzubringen sein; am gefährlichsten wirkt hier der Dolch und der Streithammer. Die Pike bleibt mehr für das Massengefecht geeignet und wird noch jetzt bei der Vertheidigung von Breschen und für Truppen angewendet, die nicht füglich anders bewaffnet werden können, z. B. der Landsturm. Der Cavalerist braucht nur den Säbel oder Pallasch und die Lanze. In der neuern Zeit, wo das Bayonnetfechten immer mehr geübt wird, ist die Lanze nicht mehr geeignet, im Einzelngefecht den Sieg des Cavaleristen über den Infanteristen zu sichern.

Handwerk heißt strenggenommen nur diejenige mechanische Beschäftigung, mittels deren die rohen Naturproducte in denjenigen Zustand versetzt werden, in welchem sie unmittelbar verbraucht oder noch anderweit verarbeitet werden können, da zu Herstellung irgend eines Gegenstandes oft drei und wol noch mehre Handwerke nacheinander in Thätigkeit gesetzt werden müssen. Von der Kunst unterscheidet sich das Handwerk dadurch, daß bei der ersten neben der mechanischen Arbeit auch noch eine höhere intellectuelle Bildung und die Mitwirkung des verfeinerten Geschmacks erfoderlich sind; doch wird es oft sehr schwer, die strenge Grenzlinie zwischen beiden aufzufinden. Im weitern Sinne und als technischer Ausdruck genommen, bedeutet Handwerk die Gesammtheit der Individuen, welche sich mit einer und derselben mechanischen Beschäftigung in einem Orte abgeben, doch bedient man sich dafür auch vielfach des Ausdrucks Gewerk. In den frühesten Zeiten hatte man keine Handwerke oder Gewerke; Jeder sorgte für seine eigenen Bedürfnisse. Später wurden die meisten derartigen Arbeiten den Weibern und den Sklaven überlassen, und seit dem Anfange des 11. Jahrh. beschäftigten sich auch Mönche und Nonnen mit Handwerksarbeiten. Im 12. Jahrh. finden wir die ersten Spuren von Zünften und Gewerken, die sich immer fester constituirten, je mehr sich das bürgerliche Leben in den Städten ausbildete. Die ansässigen Mitglieder einer solchen Zunft oder eines Gewerks, welche es in ihrer Beschäftigung zu einem gewissen Grade von Vollkommenheit gebracht hatten, erhielten den Namen Meister. Unter ihnen arbeiteten die Handwerksgesellen oder Gesellen, die zuvor als Lehrlinge eine gewisse Lehrzeit zu bestehen hatten. Ein Geselle, welcher Meister werden wollte, mußte nicht allein darthun, daß er einige Zeit auf Reisen gewesen (gewandert) sei, sondern er mußte auch durch ein Probestück (Meisterstück) beweisen, daß er den erfoderlichen Grad von Geschicklichkeit erlangt habe und selber wieder Lehrlinge zu Gesellen heranzubilden im Stande sei. In sehr vielen Staaten besteht diese Einrichtung noch gegenwärtig, während man in andern weniger streng ist. Die Handwerksgesetze waren in früherer Zeit sehr geschärft und nicht Jeder konnte in irgend ein Gewerk aufgenommen werden; so war z. B. ein unehelich Geborener oder der Sohn eines Scharfrichters von vorn herein von der Aufnahme in die meisten Handwerke ausgeschlossen; doch ist man meist auch von diesen Vorurtheilen zurückgekommen. Derselbe Fall findet mit einer großen Zahl von Handwerksgebräuchen statt, durch welche ehedem eine engere Verbindung der Gewerksgenossen bezweckt und manchen Betrügereien vorgebeugt werden sollte. Dahin ge-

bis 1. 10. im laufenden Etatsjahrgang. Bei Reklamen, die Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, Vaterland, Religion, Sittlichkeit, Ehre, Treue, Liebe, Frauenwürde, Kunst, Wissenschaft, Menschlichkeit, Gerechtigkeit, Wahrheit, Recht und Pflicht betreffen, die Verfassungsmäßig bestehenden Staats- und andere Behörden, die Mitglieder des Reichstags, des Bundesrats, des Landtags, des Staatsrats, des Staatsgerichtshofs, des Reichsgerichts, des Oberverwaltungsgerichts, des Reichsversicherungsamts, des Reichsmilitärgerichts, des Reichsmarineamts, des Reichsschatzamts, des Reichsjustizamts, des Reichsamts des Innern, des Reichseisenbahnamts, des Reichspostam

Ezra 10:6–Neh 1:1

Ezra 10:1

Ezra 10:6–Neh 1:1

Ezra 10:1

Ezra 10:6–Neh 1:1

Ezra 10:1

stimmige Chöre und ein achtstimmiges Media in vita, das den besten Arbeiten Palästrina's an die Seite zu stellen ist.

Hanf (cannabis sativa), eine Gespinnstpflanze, stammt aus Persien und Ostindien, wo sie, wie in andern Theilen Asiens, wild wächst und eine Höhe von 3—10 F. erreicht. Die Geschlechter derselben sind völlig getrennt, und es nennen hier und da die Landleute die männlichen Hanfpflanzen fälschlich Femel, die weiblichen Mastel, wobei die verdorbenen lat. Worte femella und mas, d. h. Weib und Mann, im umgekehrten Sinne zu Grunde liegen, ganz nach der Art der Römer, welche die stärkern und höhern weiblichen Pflanzen für die männlichen hielten. Jetzt wird der Hanf in vielen europ. Ländern, besonders in Polen, Rußland, Frankreich, Italien, Portugal, Spanien, Baden, Würtemberg, Hessen, Hannover und Preußen, sehr stark gebaut. In Folge der Cultur haben sich mehre Abarten gebildet, so der bolognesche Hanf, der eine Höhe von 14 F. erreicht, der fast baumartige Rheinhanf, der 10—12 F. hoch werdende sibirische Hanf u. s. w. Er verlangt zum Gedeihen einen etwas feuchten Boden. Je nach der stärkern oder geringern Aussaat erhält man Schleiß- oder Brechhanf; jener dient zu großen Seilen und Segeltüchern, dieser zu Leinwand. Die männlichen Pflanzen werden, wenn die Blüte vorbei ist und die Büschel zu vertrocknen anfangen, die weiblichen aber, welche den Samen tragen, erst etwa sechs Wochen später ausgerauft. Nachdem man aus letztern zuvörderst den Samen ausgeklopft, werden die getrockneten Stengel beiderlei Geschlechter ganz wie der Lein bearbeitet. Wird der Hanf im Thau geröstet, so erhält man den weißen Hanf, der zu Leinwand und Seilen verarbeitet wird; wird er im Wasser geröstet, so erhält man den schwarzen Hanf, der das feinste Spinnmaterial liefert. Der Hanf wird besonders für die Ausrüstung der Schiffe, zu Segeln, Tauen, Seilen, Stricken, Netzen, Sack- und Packtüchern u. s. w. verarbeitet, das Werg aber zum Kalfatern der Schiffe gebraucht. Den Samen genießen viele Vögelgattungen, in Rußland und Polen auch die Menschen. In den Apotheken bereitet man daraus Emulsionen (s. d.). Das aus dem Samen gepreßte Öl dient zum Brennen, wird aber auch an Speisen gethan. Die Morgenländer bereiten aus dem Kraute ein berauschendes, einschläferndes Mittel; in den pers. Wirthshäusern auf dem Lande wendet man es an, um die Ermüdung der Fußgänger zu heben. Den meisten und besten Hanf liefern Rußland und Polen. Der größte Theil davon geht nach England, Holland, Dänemark, Schweden, Spanien, Frankreich und in die deutschen Seestädte. Vom russ. Hanf gibt es mehre Sorten, z. B. den Reinhanf, der feine und lange Fäden hat und rein ist, den Mittelreinhanf, weniger rein, und den Halbreinhanf, der nicht völlig rein von Werg ist und weder so lange, noch so feine Fäden hat. Auch Königsberg versendet vielen und guten Hanf. Der Hanf und seine Benutzung als Spinnmaterial war schon den Alten bekannt. Zu Herodot's Zeiten wurde er schon in Thrazien angebaut und zur Anfertigung von Kleidern verwendet. Die Römer verfertigten Segeltücher, die Griechen Säcke daraus.

Hanfstängl (Franz), einer der ausgezeichnetsten Lithographen Deutschlands, der den gepriesensten Meistern seiner Kunst in Frankreich und England an die Seite gestellt werden darf, wurde am 1. März 1804 zu Bayernrain im bair. Hochlande geboren, wo sein Vater als Landmann lebte. Im J. 1816 kam er nach München, wo er 1819—25 die Akademie der Künste besuchte. Schon damals zeichnete er viele Portraits nach der Natur auf Stein, was in jener Zeit der emporkommenden Lithographie viel Aufmerksamkeit erregte, mit deren Erfinder, A. Sennefelder, er befreundet war. Im J. 1829 wurde er Lehrer an der höhern Feiertagsschule in München, gab aber vier Jahre später diese Stelle auf und ging 1834 nach Paris, wo er die Bekanntschaft der ausgezeichnetsten Lithographen und ihres technischen Verfahrens machte. Nach seiner Rückkehr wendete er sich nach Dresden, wo er „Die vorzüglichsten Gemälde der königlichen Galerie, nach den Originalen auf Stein gezeichnet" herausgab. Unter seinen übrigen Arbeiten erwähnen wir, nächst den Bildnissen des Bischofs Sailer (1826), der Königin Marie von Sachsen der Erzherzogin Sophie von Östreich, des Königs Otto von Griechenland, des Königs Anton von Sachsen auf dem Sterbebette, der Gebrüder Wilh. und Jak. Grimm (1835) u. s. w., die Vermählung der heil. Katharina, nach Langer (1827), die Madonna, nach Murillo (1831), die ital. Pil-

ger, nach Heß (1832), die Rafael'sche Madonna di San-Sisto, Murillo's büßende Magdalena, die Fischer nach Goethe, von Hanson (1834), und die Himmelfahrt Mariä und Christus mit der Dornenkrone, nach Guido Reni. Im Besitz der vorzüglichsten technischen Mittel, macht H. von ihnen einen so verständigen Gebrauch, daß er in der Ausführung wie im Druck Ausgezeichnetes leistet. Seinen Portraits weiß er die vollkommenste Ähnlichkeit zu geben, und täuschend ist er in der Nachahmung der Stoffe. Auch das Geistige und Markige des Pinsels ist in seinen Lithographien in ausgezeichneter Weise wiedergegeben. Seine Drucke zeichnen sich durch Reinheit, Klarheit und Kraft aus.

Hangematte nennt man in der Seesprache eine Art Bett der Matrosen, welches aus einem 6 F. langen und 3 F. breiten, mit einer Leine eingefaßten Stück Segeltuch besteht und an seinen schmalen Enden durch eine Menge dünner Leinen, die sich in einem Ringe vereinen, zwischen den Balken des Verdecks aufgehängt wird und dem darin Liegenden die Schwankungen der Schiffe durch sein sich immer herstellendes Gleichgewicht weniger fühlbar macht. Zur Zeit des Gefechts dienen die Hangematten mit den darin eingeschnürten Betten der Mannschaft als Brustwehr, den Haupttauen zum Schutz. In warmen Ländern, namentlich in Ost- und Westindien, hat man auch auf dem Lande Hangematten, welche zu Hause an besonders dazu zugerichteten Pfählen, auf Reisen aber gewöhnlich zwischen Baumästen aufgehängt werden und vor dem lästigen, kriechenden Ungeziefer sichern. Sie sind häufig aus gefärbten Grasleinen gewebte Netze und werden von den vornehmen Ostindiern als Sänfte benutzt.

Hängewand. Bei mehrstöckigen Gebäuden dient als Grundregel, daß jede Wand in einem obern Stockwerke durch eine Wand in dem darunter befindlichen unterstützt sein, also stets Wand auf Wand stehen muß. Enthält indessen das untere Stockwerk z. B. einen großen Saal, und sollen über demselben kleinere Zimmer angebracht werden, so ist natürlich diese Regel nicht zu befolgen, und man hängt dann die ganze Zwischenwand auf. Es wird nämlich ein doppeltes Hängewerk über dem Balken construirt, der die Wand tragen soll, und diese dann durch einige Riegel und Ständer vervollständigt. Dadurch ist der Balken vollständig abgelastet, und die ganze Wand hängt an den beiden Knoten des Hängewerks.

Hängewerk. Da, wo es darauf ankommt, größere Räume in gerader Linie zu überspannen, reichen die gewöhnlichen Balken, selbst von bedeutender Stärke, nicht aus, indem sie schon durch ihr eigenes Gewicht nach der Mitte hin sich senken. Können nun solche Balken in ihrer Mitte nicht durch Wände oder Pfeiler unterstützt werden, wie z. B. in großen Sälen, bei Brücken u. dergl., so muß man auf Mittel denken, dieser Senkung der Balken nach ihrer Mitte hin zuvorzukommen. Eins dieser Mittel bieten die sogenannten Hängewerke. Bei diesen wird der Balken in der Mitte und bei sehr großen Räumen auch wol an zwei oder drei Punkten aufgehängt. Ein einfaches Hängewerk besteht aus zwei Streben und einer Hängesäule. Es werden nämlich auf zwei unterstützten Punkten des zu hängenden Balkens schräge Streben aufgestellt, deren Länge bedeutend größer ist als die Hälfte des letztern. Lenkt man nun die Enden dieser Streben gegeneinander, so werden sie mit dem Balken ein gleichschenkliges Dreieck bilden, dessen Spitze natürlich nicht nach unten gezogen werden kann, so lange die Basis des Dreiecks, nämlich der Balken, unverändert bleibt. Bringt man in der Spitze dieses Dreiecks eine gerade Säule, die Hängesäule, an, welche bis auf den Balken hinabreicht und mit diesem durch eiserne Schienen oder Bolzen verbunden wird, so ist es klar, daß dann in der Mitte keine Senkung des Balkens stattfinden kann, da sonst eine Verrückung des Scheitelpunktes im Dreieck eintreten müßte. Diese Bedingungen gelten so lange, als nicht die Streben so lang werden, daß sie selbst durch die der Hängesäule aufgebürdete Last eine Beugung nach außen hin erleiden, wo dann allerdings der Scheitelpunkt und mit ihm die Mitte des Balkens eine tiefere Lage annimmt. In diesem Falle hängt man dann den Balken in zwei Punkten auf und braucht zu einem solchen doppelten Hängewerk zwei Hängesäulen, zwei Streben und einen Spannriegel, zwischen beiden Hängesäulen. Auf dieselbe Weise bildet man auch drei- und vierfache Hängewerke für noch größere Räume, wo dann auch die Balken zusammengestückt werden. Ältere Brücken, z. B. die bei Schaffhausen, und große Reitbahnen, wie in Moskau, Darmstadt u. s. w., auch Theater, wie z. B. das in München, bieten interessante

Beispiele solcher Construction dar, indem dort Räume von 1—200 F. Weite frei überspannt sind. Statt der hölzernen Hängesäulen bedient man sich auch eiserner Stangen, welche mit Gabeln den Scheitelpunkt und den Balken umfassen und durch Bolzen mit ihnen verbunden sind. Bei den Hängewerken liegt der Stützpunkt oberhalb des Balkens in der Mitte, bei den Sprengwerken (s. d.), welche einen ähnlichen Zweck haben, ist er unterhalb desselben nach den Seiten hin abgelastet.

Hanka (Wenceslaw), Bibliothekar des königlich böhm. Nationalmuseums zu Prag, berühmt als böhm. Sprach- und Alterthumsforscher, wurde am 10. Juni 1791 zu Horinewes in Böhmen geboren. Eines Landmanns Sohn besuchte er nur im Winter die Pfarrschule; im Sommer hatte er die Schafe zu hüten; doch suchte er sich auch hierbei durch Lesen zu unterrichten. Aus Scheu vor dem Soldatenstande sendeten ihn seine Ältern in das Gymnasium zu Königgrätz, dessen Lehrer seine dürftige Kenntniß der deutschen Sprache unbeachtet ließen, ja sogar gegen die Gewohnheit Ausarbeitungen in böhm. Sprache von ihm annahmen. In Prag setzte er hierauf seine philosophischen Studien fort. Bald brachte er hier einen Verein zu Stande, in welchem man anfangs gemeinschaftliche Übungen in böhm. Sprache trieb und später sogar öffentliche Declamationsübungen in böhm. Sprache hielt, zu denen sich viele Freunde des Böhmischen, selbst der höhere Adel, in großer Anzahl versammelten. Die damalige Kriegsaufregung unterstützte das Fortbestehen dieser Übungen und hielt auch anderseits das Interesse für die Sache wach. Zu gleicher Zeit sicherte H. ein glücklicher Zufall die dauernde Freundschaft Dobrowsky's (s. d.), dessen orthographische Neuerungen H. zuerst ins Leben einführte, als er in Wien, wo er die Rechte studirte, zwei böhm. Zeitschriften redigirte und später zwei Jahre lang öffentliche Vorlesungen über Dobrowsky's Grammatik und Orthographie hielt, bis sie ihm 1817 verboten wurden. Gleichsam zur Entschädigung wurde er zum beeideten Translator für die slaw. Sachen in Böhmen ernannt. Einen dauernden Ruf erwarb er sich durch den von ihm am 16. Sept. 1817 im Kirchthurme der Stadt Königinhof in Böhmen gemachten Fund der berühmten „Königinhofer Handschrift", einer Sammlung epischer und lyrischer Gesänge aus dem 12. und 13. Jahrh. in böhm. Sprache, die an poetischem Gehalt, an Kraft und Anmuth der Sprache, an Innigkeit und Zartheit des Gefühls keinem poetischen Erzeugnisse der Vorzeit weichen, in der altslaw. Literatur aber einzig dastehen und von ihm mit der deutschen Übersetzung von Swoboda (Prag 1818; 2. Aufl., 1829) herausgegeben wurden. Auch gab er seit 1817 eine Sammlung der ältesten Denkmäler der böhm. Sprache und Literatur heraus (10 Bde.). Zum ersten Aufkeimen der Idee eines Böhmischen Nationalmuseums trug er wesentlich bei, und bei der Gründung desselben erwählte man ihn zum Bibliothekar. In dieser Stellung hat er sich fortwährend große Verdienste um die jungen aufkeimenden Talente durch Unterstützung mit Büchern und Geld erworben und jeden freien Augenblick gewissenhaft zu philologischen und antiquarischen Arbeiten benutzt. Außer seinen Übersetzungen mehrer verdienstvoller historischer Werke bearbeitete er mit Maciejowski das älteste slaw. Recht; auch übersetzte er Dobrowsky's deutsch geschriebenes „Lehrgebäude der böhm. Sprache" ins Böhmische (1822; 2. Aufl., 1836) und gab 1839 die erste poln. Grammatik nach Dobrowsky's System heraus. Viel größere Verbreitung noch als diese Schriften hat seine kurzgefaßte böhm. Orthographie (Prawopis) gefunden, von der bereits fünf Auflagen erschienen sind. Im belletristischen Fache verfaßte er neben einer gediegenen Übersetzung des alten Liedes vom Heerzuge Igor's eine Reihe kleiner Lieder (4. Aufl., 1841), voll des echten Nationalgeistes und der tiefsten Empfindung, deren eine große Menge bereits vom Volke gesungen wird.

Hanke (Henriette Wilhelmine), bekannte deutsche Erzählerin und Romanschriftstellerin, wurde am 24. Juni 1785 zu Jauer geboren, wo ihr Vater, Joh. Jak. Arndt, Kaufmann war. Schon früh zeigte sie viel Lernbegier und ein im Kreise ihrer Gespielinnen oft in Anspruch genommenes Talent zum Erzählen. Einfach aber sorgfältig war ihre Erziehung; doch wurde ihr Herz durch Vereitelung einer glücklichen Hoffnung schon früh geprüft und an Entsagung und stille Ergebenheit gewöhnt. Im J. 1814 reichte sie, nach einem schweren Kampfe, dem bereits verwitweten Pfarrer Hanke zu Dyhernfurth an der Oder, einem vielseitig gebildeten Manne, die Hand und war ihm eine ebenso treue Gat-

tin, wie seinen Kindern aus früherer Ehe eine liebende Mutter und gewissenhafte Pflegerin. Die schriftstellerischen Arbeiten der Schwägerin ihres Gatten, Charlotte Haselich, regten auch sie zu ähnlichen Versuchen an. Sie entwarf einen Roman, dem sie ihre wenigen Mußestunden widmete; ehe sie aber mit ihrem Werke ihren Gemahl überraschen konnte, wurde ihr dieser 1819 durch den Tod entrissen. Zu ihrer Mutter nach Jauer zurückgekehrt, fand sie allmälig Ruhe und Trost in der Vollendung ihres Romans, der unter dem Titel „Die Pflegetöchter" (Liegn. 1821) anonym erschien und sie durch den Beifall, den er fand, zur Fortsetzung ihrer schriftstellerischen Laufbahn ermuthigte und auffoderte. Unter ihrem Namen trat sie zuerst mit dem größern Roman „Claudia" (3 Bde., Liegn. 1825) auf. Seitdem hat sie sich ungemein productiv erwiesen; immer aber prägen sich in ihren Romanen ihr einfacher Bildungsgang, ihr schlichtes Gemüth und ihr religiöser Sinn aus, sodaß ihre Romane und Erzählungen den Ältern und Geprüftern ihres Geschlechts als eine tröstende und beruhigende, den Jüngern aber als eine belehrende, vor Fehltritten warnende und zur Entsagung auffodernde Lectüre dienen können. Das geistreich Pikante der modernen Emancipations- und Salonschriftstellerinnen flieht sie, dafür ist die Erfindung in ihren Romanen bei aller Einfachheit nicht ohne Interesse, die Darstellung schmucklos, aber anmuthig und klar, die Charakteristik, wenigstens der weiblichen Gestalten, gelungen und oft treffend. Die Verbreitung, welche ihre Schriften unter ihren Geschlechtsgenossinnen gefunden haben, beweist, daß das hausmütterliche Element unter den deutschen Frauen noch nicht ausgestorben ist. Ihre am beliebtesten gewordenen Erzählungen und Romane sind „Bilder des Herzens und der Welt" (4 Bde., Liegn. 1822; 2. Aufl., 1834), „Die Freundinnen" (3 Bde., Liegn. 1826), „Die Perlen" (2 Bde., 2. Aufl., Hann. 1836), „Die Schwiegermutter" (2 Bde., 2. Aufl., Hann. 1833), „Der letzte Wille" (Liegn. 1830), „Vergeltungen" (2 Bde., Berl. 1830) und „Die Schwester" (2 Bde., Hann. 1831). Die Sammlung ihrer „Sämmtlichen Schriften" umfaßt bereits 71 Bände (Hann. 1841—44).

Hänke (Thaddeus), bekannt als Naturforscher und Reisender, geb. am 5. Oct. 1761 zu Kreybitz bei Leitmeritz in Böhmen, studirte in Prag und Wien neben der Medicin vorzugsweise Botanik und wurde 1789 von der span. Regierung erbeten, den Capitain Malaspina auf dessen Reise um die Welt als Naturforscher zu begleiten. Als er am 31. Juli 1789 in Cadiz anlangte, war bereits Tags zuvor die Expedition unter Segel gegangen. Mit dem nächsten segelfertigen Schiffe folgte er dem Capitain nach dem Platastrome; allein sein Schiff scheiterte an der Küste von Montevideo. Schwimmend, seinen Linné und seine Papiere in der Mütze rettend, erreichte er den Strand; allein auch hier war die Expedition bereits wieder abgegangen. Jetzt entschloß er sich, quer durch das Land, über die Anden nach Chile zu wandern, um sich in San-Jago mit Malaspina zu vereinigen, was ihm auch am 2. Apr. 1790, nachdem er kühn alle Hindernisse überwunden, gelang. Hierauf durchforschte er das Innere Südamerikas in den verschiedensten Richtungen, bis er 1796 Cochabamba in Peru zu seinem festern Wohnsitze wählte. Seit dieser Zeit beschäftigte er sich insbesondere mit der Aufklärung der Indianerstämme in der Provinz de los Chiquitos. Er soll um 1817 gestorben sein. Die von ihm an das königlich böhm. Nationalmuseum geschenkten getrockneten Pflanzen wurden von demselben, wenigstens zum Theil, in den „Reliquiae Haenkeanae, seu descriptiones et icones plantarum, quas in America merid. et boreali, in insulis Philippinis et Marianis collegit T. H." (Prag 1825, Fol.) herausgegeben.

Hannibal, einer der größten Feldherrn und Staatsmänner des Alterthums, der Sohn des Karthagers Hamilkar Barkas (s. d.), geb. 247 v. Chr., war neun Jahre alt, als ihn sein Vater den Römern ewige Feindschaft schwören ließ und ihn hierauf mit sich nach Spanien nahm. Unter Hasdrubal (s. d.), seinem Schwager, der nach Hamilkar's Tode 229 den Oberbefehl in Spanien führte, wurde er 224 Anführer der Reiterei; nach Hasdrubal's Ermordung im J. 221 rief ihn das Heer, das ihn liebte und dem er sein kriegerisches Talent und seine Tapferkeit schon bewährt hatte, zum Oberfeldherrn aus. Er vollbrachte die Unterwerfung des östlichen Spaniens bis zum Ebro, und griff, um den Krieg mit Rom zum Ausbruche zu bringen, Sagunt an, dessen Unabhängigkeit die Römer ausbedungen hatten. Acht Monate lang leistete die Stadt tapfern Widerstand; als sie im

J. 219 gefallen war, foderten die rom. Gesandten vom karthag. Senat H.'s Auslieferung und erklärten, da sie nicht erfolgte, den Krieg, welcher der zweite punische genannt wird. H. beschloß die Römer in Italien selbst anzugreifen; nachdem er für Afrikas Sicherheit gesorgt hatte, ließ er im jenseitigen Spanien seinen Bruder Hasdrubal (s. d.) mit einem Heere zurück und brach selbst im Sommer des J. 218 von Neukarthago auf. Von den 90000 M. zu Fuß und 11000 Reitern, die er mit sich nahm, ließ er 10000 im diesseitigen Spanien unter Hanno (s. d.) zurück, 10000 entließ er, bevor er noch die Pyrenäen überstiegen. Er zog dann durch das südliche Gallien, vermied das Zusammentreffen mit dem röm. Consul P. Cornelius Scipio an der Rhone, über welche er unterhalb der Mündung der Durance gesetzt zu sein scheint, und trat, von cisalpinischen Galliern geführt, den berühmten Zug über die Alpen an, den er in funfzehn Tagen vollendete. Nach Uckert's Untersuchung, in dessen „Geographie der Griechen und Römer" (Bd. 2, Abth. 2), wo auch die zahlreiche Literatur über diesen Zug verzeichnet ist, ging er von dem Thale der Isère und des Arc über den Mont-Cenis herab gegen Susa in das Land der Turiner; Andere nehmen mit minderer Wahrscheinlichkeit den Großen oder den Kleinen Bernhard, oder den Mont-Genevre als Übergangspunkt an. Fünf Monate, nachdem er von Neukarthago aufgebrochen, langte er im Nov. in Italien an; sein Heer war auf 12000 Afrikaner und 8000 Spanier zu Fuß und 6000 Reiter herabgeschmolzen. Mit diesen traf er am Flusse Ticinus (Ticino) auf den röm. Consul P. Cornelius Scipio und besiegte ihn in einem Reitertreffen. Ein zweiter Sieg, den er noch in demselben Jahre über Scipio und den andern Consul Tib. Sempronius Longus, der sich mit diesem vereinigt hatte, an der Trebia erfocht, hatte den Abfall der cisalpinischen Gallier, unter denen er nun seine Winterquartiere nahm, zur Folge. Im nächsten Jahre, 217, drang er durch unwegsame Gegenden des Apennin und die Sümpfe des obern Arno in Etrurien ein. Die Anstrengungen des Marsches hatten Vielen das Leben gekostet, H. selbst verlor durch Entzündung ein Auge. Der röm. Consul Cajus Flaminius (s. d.) ließ sich durch H., der sich stellte, als gehe er auf Rom los, täuschen und in die Engen zwischen dem trasimenischen See (Lago di Perugia) und den Bergen von Cortona verlocken, wo er selbst mit dem größten Theile seines Heers in der Schlacht im Juni den Untergang fand. Die gefangenen röm. Bundesgenossen entließ H. freundlich und zog über Spoletum nach Picenum, Apulien, Samnium und Campanien, immer bedacht, die Bundesgenossen zum Abfall zu bewegen. Die Römer stellten ihm den Prodictator Quintus Fabius Maximus (s. d.) entgegen, einen furchtbaren Gegner, der sich durch sein vorsichtiges Zaudern den Namen Cunctator erwarb. H. sah sich, um Lebensmittel zu erlangen, zu ermüdenden Märschen genöthigt, und, immer von Fabius beobachtet, endlich in Campanien bei dem Passe Callicula eingeschlossen. Durch die List, daß er die Römer durch Rinder, denen brennende Heubündel zwischen die Hörner gebunden waren, in der Nacht täuschte, gewann er jedoch den Ausweg nach Apulien. Minucius Rufus, den er in den Hinterhalt lockte, wurde von Fabius gerettet, dessen Kriegsführung sich die Consuln, nachdem er die Dictatur niedergelegt hatte, zum Muster nahmen. Im nächsten Jahre, 216, brachte H. in Apulien, wo er den Winter verbracht hatte, den Consul C. Terentius Varro am 2. Aug. bei Cannä (s. d.) zur Schlacht, die mit furchtbarer Niederlage der Römer endete und nach der fast ganz Unteritalien ihm zufiel. Obwol von Maharbal dazu gemahnt, versäumte er es indeß, auf Rom zu marschiren, wie es scheint, durch den eigenen nicht geringen Menschenverlust bewogen. Er führte sein Heer nach Capua in die Winterquartiere, nachdem der Prätor M. Claudius Marcellus bei Nola glücklich gegen ihn gefochten hatte. Von dem Berge Tifata, wo er im nächsten Jahre, 215, meist lagerte, suchte er vergebens seine Macht weiter auszubreiten; ein neuer Sieg des Marcellus bei Nola ermuthigte die Römer, die ihm in Campanien sechs Legionen entgegengestellt hatten; sein eigenes Heer war geschwächt, der größte Theil der Hülfe, die man ihm von Karthago aus zu senden beschloß, ging bei einem vergeblichen Versuche, Sardinien zu erobern, verloren; das Bündniß, das er mit Philipp von Macedonien (s. d.) schloß, brachte keinen Nutzen, und gegen Syrakus, wo die karthag. Partei siegte, sendeten die Römer den Marcellus. Der Krieg wurde mit wechselndem Glück ohne bedeutende Schlachten in Unteritalien, wo Hanno die griech. Städte in Bruttium eroberte, im J. 214 aber bei Benevent unterlag

geführt. H. nahm im J. 212 Tarent bis auf die Burg ein, schlug den Prätor Cn. Fulvius Flaccus bei Herdonea, suchte aber 211 vergebens das belagerte Capua durch einen Marsch gegen Rom, in dessen Nähe er am Teverone lagerte, zu retten. Er mußte zurückgehen, und die harte Strafe, die Capua nach der Einnahme von den Römern erlitt, führte viele der abgefallenen Bundesgenossen den Römern wieder zu. Doch hielt sich H. unter fortwährendem Kampfe in Lucanien, Bruttium und Apulien; Tarents Eroberung durch Fabius im J. 209 entzog ihm den größten Theil der Italer, die ihm noch treu geblieben waren; dagegen fand Marcellus, der 209 über ihn gesiegt hatte, im J. 208 im Hinterhalt seinen Tod. Als der Versuch seines Bruders Hasdrubal, ihm Hülfe zuzuführen, durch dessen Niederlage in Etrurien im J. 207 vereitelt war, zog sich H. in die Südwestspitze Italiens (Bruttium) zurück, wo er sich fast ohne Schlacht in fester Stellung gegen die Römer behauptete; nur im J. 204 kam es bei Croton zu zwei größern Treffen, in deren einem H. siegte, während er im andern geschlagen wurde. Mago, der von Ligurien und Gallien aus die Römer bedrohte, wurde 203, nachdem er im Lande der Insubrer geschlagen worden war, nach Afrika zurückberufen, da sich Karthago selbst durch den großen P. Cornelius Scipio, der 204 in Afrika gelandet war, bedroht sah. Auch H. wurde zurückgerufen und verließ mit bitterm Schmerze im J. 203 Italien. Er landete bei Leptis. Erst im folgenden Jahre, 202, am 19. Oct., lieferte er, von seinen Landsleuten gedrängt, die entscheidende Schlacht westlich von der Stadt Zama (s. d.), in der er überwunden wurde. Mit den Resten des Heers, die er in Adrumetum gesammelt hatte, kehrte er nach Karthago zurück, wo er nun selbst zum Frieden sprach, in welchem er die einzige Rettung seines Vaterlands sah. Sein Ansehen war nicht gesunken; er wurde zum höchsten Magistrat ernannt und war als solcher für die Verbesserung der Staatsverwaltung und Verfassung bedacht, reizte indeß dadurch viele der Vornehmen gegen sich auf, welche die ihm feindliche Partei des Hanno verstärkten. Bei den Römern wurde er verdächtigt, daß er den syr. König Antiochus zum Kriege antreibe; als er sich der Auslieferung an die röm. Gesandten im J. 195 durch die Flucht entzogen hatte, erklärte man ihn für verbannt. Über Tyrus wich er nun zu Antiochus nach Ephesus; sein Versuch, die Karthager zum Bündniß mit Antiochus zu bewegen, schlug ebenso fehl, wie der, den König zur Versetzung des Kriegs nach Italien zu vermögen; ihm selbst wurde nur der Befehl über die syr. Flotte gegen die Rhodier übertragen, mit der er zwar einen Sieg erfocht, ohne ihn jedoch benutzen zu können, da er durch die Treulosigkeit eines Unterbefehlshabers zum Rückzuge genöthigt war. Da nach der Beendung des Kriegs das siegreiche Rom auch von Antiochus H.'s Auslieferung verlangte, war er von neuem zur Flucht genöthigt. König Prusias von Bithynien nahm ihn auf; auch ihn reizte er zum Kriege gegen die Römer und focht für ihn gegen Eumenes von Pergamus, den Freund der Römer. Röm. Gesandte foderten darauf seine Auslieferung, und Prusias war bereit, ihnen zu gehorchen; da entzog sich H. im J. 183 der drohenden Schmach, indem er sich selbst durch Gift tödtete.

Hanno, ein karthagischer Suffete, der wahrscheinlich um 550 v. Chr. lebte, unternahm eine Reise an der westlichen Küste von Afrika und hing nach seiner Rückkehr, wie es Brauch war, eine Tafel mit Nachrichten über sein Unternehmen in dem Tempel des Kronos zu Karthago auf. Eine griech. Übersetzung dieser Nachrichten ist unter dem Namen „Periplus", d. i. Umschiffung, auf die Nachwelt gekommen, die zuerst mit dem Arrian von Gelenius (Bas. 1534, 4.), später unter Anderm von Falconer (Oxf. 1797), Hugh (Freiburg 1808), Kluge (Lpz. 1829), Hirscher (Ehingen 1832), sowie in dem ersten Bande der „Geographi graeci minores" von Hudson (1698) und Gail (Par. 1826) herausgegeben wurde. Seinem „Periplus" zufolge unternahm H. die Reise in der Absicht, den Handel der Karthager durch Gründung mehrer Colonien an der Küste des jetzigen Marokko zu erweitern. Er legte deren sechs an und kam, wie es scheint, bis über das Grüne Vorgebirge, nach Andern nur bis zum Cap Bojador. — Von andern Karthagern dieses Namens ist außer dem Hanno, der im ersten pun. Kriege die Seeschlacht bei den Ägatischen Inseln im J. 242 verlor und dafür zu Karthago den Hungertod erlitt, besonders berühmt der Hanno, der den Beinamen der Große erhielt, zu Ende des ersten pun. Kriegs Statthalter des karthag. Libyens war und den Krieg gegen die Söldner un-

größten Stärke, und in den Gemeinden Hannover und Linden-Limmer zusammen 1 Bataillon Infanterie, 1 Eskadron Kavallerie und 1 Batterie Artillerie, welche in Friedenszeiten 1 Jahr, in Kriegszeiten bis zu 3 Jahren dienen. Diese Truppen werden durch Aushebung ergänzt, welche alljährlich im Herbst stattfindet. Jeder Wehrpflichtige, der sich nicht freiwillig stellt, wird durch das Los zum Dienst bestimmt. Die Dienstzeit beträgt 6 Jahre, 3 Jahre bei der Infanterie, 4 Jahre bei der Kavallerie und Artillerie. Die Mannschaften werden nach Ablauf ihrer Dienstzeit in die Reserve entlassen, welche 3 Jahre dient. Nach Ablauf dieser Zeit treten sie in die Landwehr 1. Aufgebots, welche 5 Jahre dient, dann in die Landwehr 2. Aufgebots, welche 7 Jahre dient, und endlich in den Landsturm, welcher bis zum vollendeten 50. Lebensjahre dauert. Die Landwehr 1. Aufgebots ist in Bataillone, Eskadrons und Batterien, die Landwehr 2. Aufgebots in Kompagnien eingeteilt. Die Offiziere werden durch Ernennung, Beförderung, Versetzung und Übertritt aus der Armee ergänzt. Die Offiziere der Reserve, Landwehr und des Landsturms werden durch Ernennung ergänzt.

Die Kriegsstärke des Kontingents beträgt 1 Infanterie-Brigade (2 Regimenter zu 3 Bataillonen, 1 Bataillon Jäger, 1 Eskadron Kavallerie, 1 Batterie Artillerie, 1 Kompagnie Pionniere, 1 Kompagnie Train), 1 Kavallerie-Brigade (2 Regimenter zu 4 Eskadrons), 1 Artillerie-Brigade (2 Regimenter zu 4 Batterien), 1 Pionnier-Bataillon (4 Kompagnien), 1 Train-Bataillon (4 Kompagnien), 1 Sanitäts-Kompagnie, 1 Lazarett-Kompagnie, 1 Feldlazarett-Abteilung, 1 Reserve-Lazarett-Abteilung, 1 Depot-Abteilung, 1 Feldgendarmerie-Abteilung, 1 Feldpost-Abteilung, 1 Feldtelegraphen-Abteilung, 1 Kommando der Truppen des Hauptquartiers, 1 Kommando der Etappentruppen, 1 Kommando der Ersatztruppen, 1 Kommando der Landwehr, 1 Kommando der Festungstruppen, 1 Kommando der Truppen des Landsturms, 1 Kommando der Gendarmerie, 1 Kommando der Feldpolizei, 1 Kommando der Feldeisenbahnen, 1 Kommando der Etappenstraßen, 1 Kommando der Etappenbahnen, 1 Kommando der Etappenpolizei, 1 Kommando der Etappenbehörden, 1 Kommando der Etappenlazarette, 1 Kommando der Etappenanstalten, 1 Kommando der Etappenkommissariate, 1 Kommando der Etappenfuhrwesen, 1 Kommando der Etappenpost, 1 Kommando der Etappentelegraphen, 1 Kommando der Etappenbahnhöfe, 1 Kommando der Etappenbäckereien, 1 Kommando der Etappenschlächtereien, 1 Kommando der Etappenmagazine, 1 Kommando der Etappenarbeiter, 1 Kommando der Etappenbaracken, 1 Kommando der Etappenbäder, 1 Kommando der Etappenwäschereien, 1 Kommando der Etappenkleiderkammern, 1 Kommando der Etappenschuhmacherei, 1 Kommando der Etappenschneiderei, 1 Kommando der Etappenbuchbinderei, 1 Kommando der Etappenbuchdruckerei, 1 Kommando der Etappenbuchhandlung

gegen Flüsse, durch kostspielige Dämme (Deiche) gesichert, deren Schutz aber bisweilen, wie 1825, nicht ausreicht. Die Hauptflüsse sind die Elbe (s. d.) mit der Jetze, der schiffbaren Ilmenau, der Seve, Este, Lühe, Oste und Medem, die 34 M. die nordöstliche Grenze bildet; die Weser (s. d.), die innerhalb des Königreichs erst diesen Namen empfängt und dasselbe 30 M. weit durchströmt, mit der Aller, welche durch die Ocker und Leine verstärkt ist, der Wümme und Hamme, der Geeste und Hunte; die Ems (s. d.) mit der Hase und Leda, und nächstdem die Vechte, welche die Grafschaft Bentheim der Länge nach durchfließt. Unter den Seen sind die bedeutendsten der fischreiche Dümersee in der Grafschaft Diepholz, das Steinhudermeer (s. d.), welches zum größten Theil zu Schaumburg-Lippe gehört, der Bodenteichersee auf der Ostgrenze der Lüneburger Haide und der unterirdische See Jordan in Ostfriesland, der so stark überwachsen ist, daß mit Wagen darüber gefahren werden kann. Zu den vorzüglichsten Kanälen gehören der Emskanal bei Papenburg, der Treckfahrts- oder Auricher Kanal zwischen Aurich und Emden und der Bremische Kanal, der die Hamme mit der Schwinge und diese mit der Oste verbindet und zur Entwässerung des Moors, sowie zum Transport des Torfs dient. Noch ist des Meerbusens Dollart (s. d.) bei Emden und des großen Moors Duywelsmoor im Herzogthum Bremen zu gedenken.

So verschieden die Beschaffenheit des Bodens ist, ebenso verschieden sind auch die Erzeugnisse. In den bremischen Marschländern, in Ostfriesland, in den südlichen Theilen des Landes und den Flußthälern wird viel Getreide, namentlich auch Weizen, gebaut; in den Haidegegenden Buchweizen und Flachs; in den Marschen Ölfrüchte und Obst; außerdem Taback, Hülsenfrüchte, Gemüse und Waldbeeren. Ansehnlich sind die Waldungen des Harzes, Solling, Deisters u. s. w. und die Nadelwälder im Lüneburgischen. Die Rindviehzucht ist besonders in den Marschländern und in Ostfriesland, wo sie auf holländ. Fuße betrieben wird, nächstdem auf dem Harz, wo man sie nach schweizer Art treibt, von Bedeutung. Vortreffliche Pferde liefern Lüneburg, Bremen, Hoya, Kalenberg und besonders Ostfriesland. Gestüte gibt es zu Celle, zu Memsen bei Hoya, zu Neuhaus am Solling und ein Maulthiergestüt zu Behre bei Celle. Neben veredelten Schafen, z. B. den großen Marschschafen in mehren Theilen des Landes, finden sich im Lüneburgischen die Haidschnucken mit grober, durchaus brauner Wolle und auf dem Harz die Ziege. Bienen gibt es vorzüglich in der Lüneburger Haide, Wildpret, besonders Hochwild und Federwild, in den großen Waldstrecken des Landes, Gänse in Ostfriesland und Hoya und von Fischen Bricken bei Lüneburg, Lachs in der Weser und Häringsfang von Emden aus. Die Mineralproducte des Landes sind Silber (jährlich im Durchschnitt 50000 Mk. Ausbeute), Eisen (80000 Ctr.), Blei (100000 Ctr.), Kupfer (3000 Ctr.), Schwefel, Vitriol, Alaun, Quellsalz in großer Menge (300000 Ctr., in 14 Salzwerken fabricirt), Stein- und Braunkohlen, besonders Torf (800 Mill. Stück); ferner Kalk, Gyps, Marmor u. s. w. Die bekanntesten Mineralquellen sind der Gesundbrunnen zu Nehburg und das Schwefelbad zu Nordheim; ein Seebad gibt es zu Norderney (s. d.). Die Einwohner, die auf dem Lande durchgängig plattdeutsch und in den an die Niederlande angrenzenden Ländern holländisch sprechen, bekennen sich zumeist zur protestantischen Kirche; Katholiken gab es im J. 1842 219682, Reformirte 88053, Mennoniten 487, Herrnhuter 11 und Juden 11127, welchen letztern in neuester Zeit beschränkte bürgerliche Rechte bewilligt wurden. Die vorzüglichsten Erwerbzweige der Bevölkerung sind außer Ackerbau, Viehzucht, Hanf- und Flachsbau, besonders bei Ülzen, namentlich auch Leinweberei und Garnspinnerei, Leder-, Tabacks-, Topf-, Ziegel-, Pfeifen-, Glas- und vorzüglich Holz- und Metallwaarenfabrikation; ferner Bergbau, der gegen 35000 Menschen beschäftigt, Torfstechen und Deicharbeit. Der Handel durch mehre schiffbare Flüsse, gute Chausseen und eine Eisenbahn begünstigt, ist nicht bedeutend, auch der Seehandel unerheblich, dagegen ist in Harburg, Lüneburg und Minden der Speditionshandel sehr blühend. Einen eigenthümlichen Erwerbszweig bildet das sogenannte Holländergehen. Die armen, im westlichen Theile des Königreichs wohnenden Arbeiter gehen nämlich zur Zeit der Heuernte in Scharen zur Arbeit nach Holland, von wo sie gewöhnlich ein Ersparniß von 20—40 Thlrn. mit zurückbringen. Die geistige Cultur der Einwohner wird theils durch gute Volksschulen,

durch Zusatz von schwefelsäurehaltigem Wasserstoffgas (s. d.) entfernt wird. Dieses Gas wird durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Schwefelmetalle, z. B. Schwefeleisen, Schwefelzink, Schwefelcalcium, Schwefelbarium, Schwefelkalium, Schwefelnatrium, Schwefelammonium, Schwefelmangan, Schwefelkobalt, Schwefelnickel, Schwefelcadmium, Schwefelzinn, Schwefelantimon, Schwefelarsen, Schwefelwismuth, Schwefelkupfer, Schwefelblei, Schwefelsilber, Schwefelgold, Schwefelplatin, Schwefelquecksilber, Schwefelthallium, Schwefelindium, Schwefelgallium, Schwefelaluminium, Schwefelberyllium, Schwefelyttrium, Schwefelerbium, Schwefelterbium, Schwefelcerium, Schwefellanthan, Schwefeldidym, Schwefelzirkonium, Schwefelthorium, Schwefeltitan, Schwefelniobium, Schwefeltantal, Schwefelwolfram, Schwefelmolybdän, Schwefelvanadium, Schwefelchrom, Schwefeluran, Schwefelcer, Schwefelmagnesium, Schwefelstrontium, Schwefellithium, Schwefelrubidium, Schwefelcäsium, Schwefelsilicium, Schwefelbor, Schwefelselen, Schwefeltellur, Schwefelphosphor, Schwefelarsen, Schwefelantimon, Schwefelwismuth, Schwefelvanadium, Schwefelniobium, Schwefeltantal, Schwefelwolfram, Schwefelmolybdän

Lehrer, Ehe, Ehebruch, Ehescheidung, Ehrenstrafen, Eid, Eidesformel, Eidesleistung, Eigentum, Einbruch, Einkommen, Einkommensteuer, Einkommensteuergesetz, Einkommensteuerpflicht, Einkommensteuerveranlagung, Einkommensteuerzahlung, Einkommensteuerzuschlag, Einkommensteuerzuschlagsgesetz, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebung, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahren, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnung, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderung, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetz, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebung, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahren, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnung, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderung, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetz, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebung, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahren, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnung, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderung, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetz, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebung, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahren, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnung, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderung, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetz, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebung, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahren, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnung, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderung, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetz, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebung, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahren, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnung, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderung, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetz, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebung, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahren, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnung, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderung, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetz, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebung, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahren, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnung, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderung, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetz, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebung, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahren, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnung, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderung, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetz, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebung, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahren, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnung, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderung, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetz, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebung, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahren, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnung, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderung, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetz, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebung, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderung, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetz, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebung, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderung, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetz, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebung, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderung, Einkommensteuerzuschlagsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderung

Gesetz, die Landwehr-Ordnung vom 21. November 1878 und vom 1. April 1887, das Gesetz, betreffend die Friedenspräsenzstärke des Deutschen Heeres, vom 29. März 1887, das Gesetz, betreffend die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, vom 13. Februar 1875, das Gesetz, betreffend die Kriegsleistungen, vom 13. Juni 1873, das Gesetz, betreffend die Einführung der Militär-Strafgerichtsordnung, vom 1. Dezember 1898, das Gesetz, betreffend die Einführung des Militär-Strafgesetzbuches, vom 20. Juni 1872

dem Lande fast allgemeinen Beifall; dagegen widersetzten sich ihr mehre Stadtmagistrate und Viele vom Adel, sodaß lebhafte Bewegungen und zuletzt förmliche Fehden entstanden, bis sie, nachdem der Herzog Ernst I. oder der Bekenner von Lüneburg sich ihr zugewendet, Festigkeit und Bestand gewann.

Wilhelm der Jüngere, geb. 1535, der Sohn Ernst des Bekenners, wurde nach seines Vaters Tode im J. 1546 der Stifter der Linie Braunschweig-Lüneburg, die in dem gegenwärtigen königlichen Hause H. noch fortlebt, indem er 1569 mit seinem ältern Bruder Heinrich, dem Stifter der gegenwärtigen herzoglichen Linie in Braunschweig, eine Theilung der väterlichen Besitzungen vornahm, von denen er den beiweitem größern Theil, nämlich Lüneburg und Celle, erhielt. Weil Wilhelm seine Residenz in Celle hatte, hieß er auch zuweilen Herzog von Celle. Er starb 1592, nachdem er gemeinschaftlich mit seinem Bruder 1582 Hoya und 1585 die Grafschaft Diepholz erworben hatte, und hinterließ sieben Söhne, die, um die Zerstückelung des Landes zu vermeiden, dahin übereinkamen, daß stets nur der älteste von ihnen regieren und nur Einer sich verheirathen und den Stamm fortpflanzen sollte. So wurde Ernst II., geb. 1564, Wilhelm's ältester Sohn, dessen Nachfolger in der Regierung, während auf den sechsten, Georg, das Loos fiel, sich zu verheirathen. Ernst II. starb 1611, und ihm folgte sein zweiter Bruder Christian, geb. 1566, der bereits das Hochstift Minden besaß und dem 1619 der Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel in Folge kaiserlichen Machtspruchs Grubenhagen abtreten mußte. Bei seinem Tode im J. 1633 folgte ihm der dritte Bruder, August, geb. 1568, dem durch Vertrag aus der Erbschaft des 1634 kinderlos verstorbenen Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel Kalenberg, und Göttingen und der volle Besitz von Hoya und Diepholz zufielen, welche Besitzungen er aber an seinen Bruder Georg abtrat. Er starb 1636, und es folgte nun der vierte Bruder, Friedrich, geb. 1574, der 1642 Harburg ererbt hatte, seinen einzigen noch übrigen Bruder Georg überlebte und 1648 starb. Unter den letzten Regierungen hatte das Land die Geißel des Dreißigjährigen Kriegs, in welchem seine Fürsten bald für den Kaiser, bald für Gustav Adolf auftraten, bis der Herzog Friedrich 1643 einen Separatfrieden einging, mehr als einmal in vollem Maße fühlen müssen; doch hatten sich dabei die neuen Verhältnisse zwischen Fürsten, Ständen und Volk, welche nach und nach eintraten, vollkommen entwickelt. Georg, der sich während des Kriegs einen Namen erwarb und 1641 gestorben war, hatte vier Söhne und ein Testament hinterlassen, welches nach seines Bruders Friedrich's Tode eine Theilung des Landes in der Art vorschrieb, daß sein ältester Sohn, Christian Ludwig, Lüneburg, Grubenhagen, Diepholz und Hoya erhalten und zu Celle residiren, der zweite, Georg Wilhelm, Kalenberg und Göttingen bekommen und zu Hannover seine Residenz haben sollte, und so entstanden die Linien Celle und Hannover oder Kalenberg. Christian Ludwig, geb. 1622, übernahm nach des Vaters Tode zunächst die Regierung in Kalenberg und Göttingen; als aber der Herzog Friedrich 1648 gestorben, wurde er, den Bestimmungen des väterlichen Testaments zufolge, Herzog von Celle, und ihm und seinem Bruder, dem Herzoge Georg Wilhelm von H., durch den westfäl. Frieden der gemeinschaftliche Besitz des Bisthums Osnabrück insofern zugesprochen, daß sie den Sitz alternirend mit einem katholischen und mit einem protestantischen Bischof besetzen sollten. Unglücklich in der Politik, that er dagegen sehr viel für Kirchen und Schulen und Ordnung des Rechtszustandes in seinem Lande. Als er 1665 ohne männliche Erben starb, entstand über die Nachfolge ein Streit zwischen dem Herzoge von H., Georg Wilhelm, und dessen jüngerm Bruder, Johann Friedrich, der mit einem Ländertausch endete. So wurde Georg Wilhelm Herzog von Celle, der, nachdem er sich in H. wenig um die Regierung bekümmert hatte, gleichsam erwachend nunmehr als einen sehr kriegerischen und thatkräftigen Fürsten sich zeigte, 1666 den Generalstaaten gegen den Bischof von Münster, Bernhard von Galen, Beistand leistete, der Republik Venedig ein Hülfsheer gegen die Türken zusandte, dem Herzoge Rudolf August von Braunschweig 1671 die Stadt Braunschweig unterwerfen half, was ihm dieser durch die Abtretung mehrer braunschweig. Ämter vergalt, 1673 dem Bündnisse des Kaisers gegen Frankreich und Schweden beitrat und die Herzogthümer Bremen und Verden erwarb, die

er aber 1679 wieder an Schweden abtreten mußte, auch 1685 ein Heer gegen die Türken in Ungarn schickte, 1688 dem Statthalter Wilhelm von Oranien gegen Jakob II. von England beistand und 1689 Sachsen-Lauenburg erwarb. Er starb 1705 mit Hinterlassung einer einzigen Tochter, der unglücklichen, an den Kurfürsten von H., Georg Ludwig, vermählten Sophie Dorothea (s. d.), und sein Land fiel nun an die Linie H. In letzterer hatte nach der erfolgten Theilung im J. 1648 Georg Wilhelm, geb. 1624, die Regierung angetreten, die er aber, da er meist in Italien lebte, durch seine Räthe verwalten ließ, was dem Lande zu großem Vortheil gereichte, das sich durch geregelten Haushalt und Sparsamkeit von den Wunden, die ihm der Dreißigjährige Krieg geschlagen, erholte und auch eine Art Verfassung erhielt. Nach dem Tode seines ältern Bruders, des Herzogs Christian Ludwig von Celle, überließ er durch Vergleich 1665 die Regierung in H. seinem jüngern Bruder Johann Friedrich, geb. 1625, der 1649 in den Schoß der katholischen Kirche zurückgekehrt war. Auch Johann Friedrich nahm gleich dem Bruder, jedoch zum Theil in einer andern Richtung, sehr thätigen Antheil an den Ereignissen seiner Zeit; er sendete 1668 Venedig ein Truppencorps zur Unterstützung gegen die Türken, stellte Frankreich ein bedeutendes Söldnerheer, vermittelte den Frieden zwischen den Generalstaaten und dem Bischof von Münster, half dem Kurfürsten von Brandenburg Bremen den Schweden entreißen und kämpfte 1672—79 mit den Franzosen gegen den Kaiser Leopold I., auf dessen Seite sein Bruder stand. Doch auch er starb 1679 ohne männliche Nachkommen zu Augsburg, und sein Nachfolger wurde nun sein jüngster Bruder Ernst August, geb. 1629, der 1648 zum Coadjutor des Erzbisthums Magdeburg gewählt, und als dieses der westfäl. Friede aufhob, mit dem Bisthum Osnabrück entschädigt wurde, das er 1662 erhielt. Er führte nach seinem Regierungsantritte in H. 1680 die Primogenitur ein, unterstützte den Kaiser Leopold I. 1686 im neuen Kriege gegen Frankreich, sowie auch in den Kriegen gegen die Türken und wurde dafür 1692 zum Kurfürsten von H. oder Braunschweig-Lüneburg erhoben.

Der Kurfürst Ernst August starb 1698 und ihm folgte sein Sohn Georg Ludwig, der 1708 in den Kurfürstenrath eingeführt wurde, 1710 das Reichserzschatzmeisteramt erhielt und als ein Urenkel König Jakob's I. und nächster protestantischer Verwandter der Königin Anna 1714 als Georg I. (s. d.) den Thron von Großbritannien bestieg, worauf in dem Kurfürstenthum eine eigene Regierung eingesetzt wurde. Von jetzt an begannen die Verhältnisse in H. sich immer besser zu gestalten. Kammer- und Privatschulden der Fürsten kannte man nicht; vielmehr wurde, da es keine Apanagen zu zahlen gab, der größere Theil Dessen, was die von der Kammer verwalteten reichen Domainen einbrachten, zur Unterhaltung des Heeres und anderer Landesanstalten verwendet. Steuern wurden nie anders als mit Bewilligung der Stände ausgeschrieben, die überhaupt bei allen wichtigen Gegenständen der innern Verwaltung eine berathende Stimme hatten. Unter Georg's I. Regierung wurden 1715 die von Dänemark erkauften Herzogthümer Bremen und Verden mit H. vereinigt. Er starb 1727 und ihm folgte sein Sohn Georg II. (s. d.), der Stifter der Universität zu Göttingen. Derselbe unterstützte als Kurfürst im östr. Erbfolgekriege 1740—48 die Kaiserin Maria Theresia; im Siebenjährigen Kriege aber, der in Folge des Einfalls der Franzosen in H. große Drangsale über das Land brachte, verbündete er sich mit Preußen. Georg II. starb 1760 und ihm folgte sein Enkel Georg III. (s. d.). Die Ruhe, welche nach dem Frieden zu Hubertusburg Norddeutschland 30 Jahre hindurch genoß, der besonders durch die Zunahme des engl. und nordamerik. Handels um mehr als das Doppelte vergrößerte Verkehr der Städte Hamburg, Bremen und Altona mit dem innern Deutschland, welcher zum größten Theil durch das Hannöversche betrieben wurde und seit 1792 durch die Zerstörung des Handels von Frankreich, Holland, den Rheingegenden u. s. w., zu einer beispiellosen Höhe stieg, brachten H. zu immer größerer Blüte. Seit dem Frühjahre 1793 hatten zwar hannov. Truppen an dem Kriege gegen die Republik Frankreich Antheil genommen; allein England besoldete dieselben. Nichtsdestoweniger machte es im Lande einen sehr wohlthuenden Eindruck, als die Regierung sich den Maßregeln Preußens anschloß, das mit Frankreich Frieden geschlossen und 1795 versprochen hatte, die Neutralität des nördlichen Deutschlands mit gewaffneter Hand zu schützen. Wie ganz Norddeutschland, so gewann auch H. bedeutend durch den verstärkten Zug des Welthandels

welcher hinter der Schutzwehr jener Neutralitätslinie getrieben wurde. Als aber im Frühjahre 1801 zwischen England und den nordischen Mächten Streitigkeiten entstanden, erkannte Preußen die Neutralität der hannov. Lande nicht an, sondern besetzte dieselben als feindliches Gebiet. Der Tod des Kaisers Paul von Rußland veränderte zwar die Lage der Dinge, und in Folge des zwischen England und Frankreich am 1. Oct. 1801 zu London abgeschlossenen Präliminarfriedens räumten die preuß. Truppen H.; allein die aus dieser Besitznahme entstandenen gegenseitigen Ansprüche beider Staaten und ihrer Unterthanen wurden erst durch den Vertrag vom 23. März 1830 ausgeglichen, zufolge dessen H. noch 375003 Thlr. an Preußen nachzahlen mußte. Als 1803 England von neuem Frankreich den Krieg erklärte, richtete Bonaparte seine Plane zunächst gegen H. Ein franz. Heer unter Mortier besetzte 1803 das Land, und zum Widerstande zu schwach, schloß der hannov. General Wallmoden mit Mortier am 3. Juni 1803 die Convention zu Suhlingen, von welcher der auf der Elbe bei Artlenburg am 5. Juli 1803 abgeschlossene Vertrag eine fast unausbleibliche Folge war. Vermöge desselben wurde das hannov. Heer aufgelöst, nachdem es Festungen, Waffen, Kriegsgeräth und Pferde dem Feinde überliefert und versprochen hatte, in diesem Kriege nicht gegen Frankreich zu dienen; das Land aber mußte franz. Truppen in Sold nehmen und sich zu unbestimmten Kriegssteuern verpflichten. Da indeß das Unterzeichnen der Capitulation bei dem Heere sehr nachlässig betrieben worden war, so ging ein großer Theil des hannov. Heeres, darunter namentlich viele Offiziere, nach England, wo aus ihnen die deutsche Legion gebildet wurde, die namentlich auf der pyrenäischen Halbinsel und in Belgien sich Lorbern erwarb. (S. auch Alten.) Vgl. Beamisch, „Geschichte der königlichen deutschen Legion" (2 Bde., Hannov. 1832—37). Eine ständische Deputation vertrat das Land dem feindlichen Befehlshaber gegenüber, dessen Befehle zu vollziehen eine besondere Commission beauftragt war. Neue Hoffnungen tauchten in H. auf, als 1805 das Bündniß zwischen Östreich, Rußland, Schweden und England zu Stande kam, dem beizutreten man auch Preußen zu bewegen hoffte. Statt dessen erklärte der König von Preußen am 1. Apr. 1806, daß H. von Frankreich gegen Ansbach, Kleve und Neufchatel an Preußen abgetreten und auf immer mit diesem Staate vereinigt sei, damit es in dieser Verbindung die Sicherheit finde, welche seine bisherigen Fürsten ihm nicht gewährt. Indeß fiel das Land schon im nächsten Jahre wieder in Napoleon's Hände, der einen Theil desselben zu dem neugeschaffenen Königreiche Westfalen schlug und das Übrige durch einen Generalgouverneur verwalten ließ. Die Schulden des Landes hatten sich von 1803—8 um 5 Mill. Thaler vermehrt; mehr ließen sich vor der Hand nicht machen; dafür wurde nun das Land desto mehr ausgesogen. Zu Anfange des J. 1810 wurde auch der Rest des ehemaligen Kurfürstenthums, Lauenburg ausgenommen, dem Königreich Westfalen zugetheilt; doch schon gegen Ende des Jahres zog Napoleon, Lauenburg gegenüber, von der Elbe ab, einen Strich in südwestlicher Richtung quer durch das Königreich Westfalen, und Alles, was nördlich desselben lag, wurde nebst den Hansestädten, Oldenburg u. s. w. als hanseatisches Departement dem Kaiserreiche einverleibt. Die Unzufriedenheit stieg nun von Tage zu Tage; als im Frühjahre 1813 die Russen in Norddeutschland erschienen, war Alles zum Aufstande reif. In den nördlichen Theilen brach dieser sogleich aus; als indeß die zurückgedrängten Franzosen mit neuen Verstärkungen wiederkehrten und ungeachtet der Niederlage bei Lüneburg am 2. Apr. 1813 von neuem sich festgesetzt hatten, da mußte das Land ihre schwere Hand doppelt fühlen, bis die Schlacht an der Göhrde am 6. Sept. den nördlichen, Czernizew's Zug nach Kassel und die Folgen der Schlacht bei Leipzig auch den südlichen Theil von dem lästigen Joche befreiten.

Bereits am 4. Nov. 1813 übernahm das von Großbritannien eingesetzte Staats- und Cabinetsministerium zu H. die Regierung des Landes, und an die Stelle der franz. traten nun wieder die frühern Einrichtungen, auch die alte Verfassung. Das Land hatte keine allgemeinen Stände; nur in den einzelnen Provinzen gab es Provinziallandstände, welche meist aus den drei Ständen, den Prälaten und den Deputirten der Ritterschaft und der Städte, bestanden. In den Herzogthümern Bremen und Verden und in den Grafschaften Hoya und Diepholz war der Prälatenstand eingegangen; in den übrigen gehörte er zum Theil noch der Geistlichkeit an, zum Theil dem Adel. Die Ritterschaft in den Fürstenthü-

mern Kalenberg, Grubenhagen und Lüneburg, den Herzogthümern Bremen und Verden und der Grafschaft Diepholz bestand zusammen aus 459 landtagsfähigen Rittergütern; der landtagsfähigen Städte gab es im Ganzen 35. Nur das Land Hadeln hatte weder Prälaten noch Ritterschaft; die landständischen Rechte übten hier die Stadt Otterndorf und die sieben Kirchspiele des Hochlandes, sowie die fünf des Sieth- oder Niederlandes in alter Gemeindeverfassung. Auch Osnabrück hatte seine besondere landschaftliche Verfassung. Die wichtigsten Organe dieser althannov. Landschaften waren die Schatzcollegien, zum größten Theil aus adeligen Rittergutsbesitzern und einem oder zwei gelehrten Räthen zusammengesetzt. Eine Folge dieser Absonderungen war, daß jede Provinz auch ihr eigenes Steuersystem, ein eigenes Schuldenwesen u. s. w. hatte, welche sehr große Verschiedenheiten darboten und einer allgemeinen Verwaltung des Staats fast unübersteigliche Schwierigkeiten in den Weg legten. Durch den Congreß zu Wien wurden die Fürstenthümer Ostfriesland und Hildesheim, das Harlingerland, Goslar, Arenberg-Meppen, die niedere Grafschaft Lingen, die seit 1753 schon pfandweise besessene Grafschaft Bentheim, ein Theil des Eichsfelds u. s. w., die zum Theil ebenfalls besondere landständische Verfassung hatten, der Ländermasse des Hauses Braunschweig-Lüneburg hinzugefügt, dagegen Sachsen-Lauenburg bis auf den auf dem linken Elbufer gelegenen Theil desselben abgetrennt und an Preußen gegeben, das es hinwiederum an Dänemark abtrat, und das Kurfürstenthum zum Königreich erhoben. Auch jetzt wurde die alte landschaftliche Verfassung beibehalten, jedoch eine allgemeine Ständeversammlung, bestehend aus den Deputirten der einzelnen Provinzialstände, 1814 nach H. berufen. Auf diesem ersten Landtage, der am 5. Dec. 1814 zusammentrat, erschienen 10 Deputirte ehemaliger geistlicher Stiftungen, 43 ritterschaftliche, 29 städtische und 3 von den freien nicht adeligen Grundbesitzern der bremischen Marschländer, der Grafschaft Hoya und des Landes Hadeln, die, zu einer Nationalvertretung keineswegs geeignet, ihre Thätigkeit fast nur auf das Steuer- und Schuldenwesen beschränkten. An dem Kriege von 1815 nach Napoleon's Rückkehr von Elba nahm das auf engl. Fuß organisirte hannov. Heer, namentlich unter den Befehlen des Herzogs Wellington, in Belgien und bei Waterloo den rühmlichsten Antheil.

Das Land hoffte gegebenen Versprechungen zufolge fort und fort auf die Einführung einer zeitgemäßen Verfassung; doch die allgemeine eingetretene Reaction in Beziehung auf die constitutionellen Angelegenheiten schien auch auf das hannov. Ministerium, insbesondere auf den Grafen Münster (s. d.), nicht ohne Einfluß zu sein. Es ging wieder Alles in H. seinen alten Gang, nur daß der Herzog von Cambridge (s. d.) am 24. Oct. 1816 als Generalstatthalter nach H. entsendet wurde. Endlich brachte ein Patent des Prinz-Regenten vom 5. Jan. 1819 die Constitution von 1819, die, nachdem die versammelten Stände eine weitere Berathung über dieselbe nicht für thunlich gehalten hatten und auseinander gegangen waren, am 7. Dec. 1819 eingeführt wurde. Zufolge derselben wurden die Provinzialstände beibehalten, aber durch die Standesherren und die Abgeordneten der Städte und der gemeinfreien Grundeigenthümer verstärkt, und statt der einen Kammer zwei Kammern eingeführt. Die Mitglieder der Kammern mußten zu einer der drei christlichen Confessionen sich bekennen, 25 Jahre alt sein, und die Majoratsherren 6000 Thlr., die Deputirten der Ritterschaft 600 Thlr. und die übrigen 300 Thlr. jährliches reines Einkommen haben. Die geistlichen Stifter, die Universität, die Consistorien und die Städte waren bei der Wahl nicht auf ihre Mitglieder und Bürger beschränkt, und in den Städten wählten der Magistrat und die Repräsentanten der Bürgerschaft gemeinschaftlich. Beide Kammern waren einander an Rechten ziemlich gleich; die Sitzungen nicht öffentlich. Die in dieser Weise organisirte erste Ständeversammlung wurde am 28. Dec. 1819 eröffnet und versammelte sich hierauf alljährlich, ohne jedoch einen Einfluß auf das öffentliche Leben zu haben. Der Tod des Königs Georg's III. im J. 1820 war für Großbritannien, so noch weniger für H. ein Ereigniß, da er bereits seit 1811 in völligen Wahnsinn verfallen war und sein Sohn und Nachfolger Georg IV. (s. d.) bisher als Prinz-Regent die Regierung geführt hatte. In H. geschah für die Landesverwaltung sehr wenig; durch Edicte wurden 1822 und in den folgenden Jahren die Rechtspflege und Verwaltung bestimmt; auch erfolgte die noch jetzt bestehende Eintheilung des Landes in sechs Landdrosteibezirke und eine Berg-

hauptmannschaft, sowie in fünf Steuerdirectionen. Immer höher steigerte sich das Mistrauen des Volks gegen die Regierung, weil die Noth größer wurde. Georg IV. starb am 26. Juni 1830 und ihm folgte in der Regierung sein Bruder Wilhelm IV. (s. d.). Die franz. Julirevolution äußerte auch in H. sehr bald ihre Folgen; am 5. Jan. 1831 brachen in Osterode und am 8. Jan. in Göttingen (s. d.) noch bedeutendere Unruhen aus, die zwar unblutig beseitigt, aber mehrfache und harte Verurtheilungen einzelner Individuen nach sich zogen. Die allgemeine Aufregung, die namentlich mit gegen den Grafen Münster gerichtet war, zu besänftigen, wurde derselbe im Febr. 1831 als dirigirender Minister für die hannov. Angelegenheiten in London entlassen und dafür der Generalstatthalter in H., der Herzog von Cambridge, am 22. Febr. zum Vicekönige von H. ernannt und mit großen Vollmachten bekleidet. Die hierauf berufene Ständeversammlung, welche am 7. März 1831 unter großen Feierlichkeiten eröffnet wurde, zeichnete sich besonders durch die ruhige Besonnenheit und Energie aus, mit welcher die zweite Kammer gleich vom Anfange an auftrat. Der Herzog von Cambridge hatte allmälige Reformen als den Weg bezeichnet, auf welchem das wahrhaft Gute zu erringen sei; allein schon nach wenigen Monaten kam man zu der Überzeugung, daß eine völlig neue Verfassung dringendes Bedürfniß sei, weshalb das Ministerium der Ständeversammlung am 16. Jan. 1831 die Eröffnung machte, daß ein neues Grundgesetz ausgearbeitet und später den Ständen zur Berathung vorgelegt werden solle. Hierauf erfolgte am 24. Juni die Vertagung der Ständeversammlung; ihre Wiederberufung aber zur weitern Entschließung hinsichtlich des ihnen vorzulegenden Entwurfs des neuen Staatsgrundgesetzes wurde durch den nicht vollendeten Bau eines Locals für die zweite Kammer, sowie das Nahen der Cholera behindert, und die Regierung beschränkte sich darauf am 15. Nov. 1831, unter dem Vorsitze des Staats- und Cabinetsministers von Schulte, eine Deputation von sieben landesherrlichen Commissarien und 14 ständischen Abgeordneten zur vorläufigen Berathung des Entwurfs des Staatsgrundgesetzes nach H. zu berufen. Nachdem die Deputation ihre Arbeiten beendet hatte und am 13. Febr. 1832 aufgelöst worden war, wurden hierauf die neugewählten Stände, welche, der königlichen Verordnung zufolge, durch 15 Abgeordnete des Bauernstandes verstärkt waren, auf den 30. Mai nach H. berufen. Ihre Verhandlungen betrafen den Verfassungsentwurf, der am 13. März 1833 mit den von beiden Kammern beantragten und beschlossenen Veränderungen als Staatsgrundgesetz angenommen, worauf die Versammlung am 18. März 1833 geschlossen wurde. In London erfuhr das Staatsgrundgesetz mehrfache Abänderungen, und mit diesen wurde es, ohne zuvor die Stände weiter zu hören, am 26. Sept. 1833 vom Könige Wilhelm IV. bestätigt.

Auch in diesem neuen Gesetze waren die zeither bestehenden Provinziallandschaften beibehalten. Die allgemeine Ständeversammlung theilte sich in zwei, in ihren Rechten und Befugnissen einander ganz gleiche Kammern; die erste bestand aus den königlichen Prinzen, Söhnen des Königs, und den Häuptern der Nebenlinie des königlichen Hauses; den beiden Herzogen von Arenberg und Looz-Corswaren und dem Fürsten von Bentheim, so lange dieselben im Besitze ihrer mediatisirten Lande waren; dem Erblandmarschall des Königreichs; den Grafen zu Stolberg-Wernigerode und zu Stolberg-Stolberg; dem Generalerbpostmeister; dem Abte zu Loccum (einem protestantischen Geistlichen); dem Abte zu St.-Michaelis in Lüneburg (einer weltlich-adeligen Stelle); dem Präsidenten der bremer Ritterschaft als Director des Klosters Neuenwalde; dem katholischen Bischofe; aus zwei jedesmal vom Könige zu ernennenden angesehenen evangelischen Geistlichen; den vom Könige mit persönlichem erblichen Stimmrechte versehenen Majoratsherren; den 35 jedesmal zu erwählenden Deputirten der sieben Ritterschaften, und vier vom Könige auf die Dauer eines Landtags ernannten Mitgliedern. Die zweite Kammer bestand aus drei Deputirten der Stifter St.-Bonifacii zu Hameln, Cosmae et Damiani zu Wunstorf, St.-Alexandri und Beatae Mariae virginis zu Eimbeck, des Stifts Bardowiek und des Stifts Ramelsloh, welche von ihnen unter Zuziehung von höhern Geistlichen und Predigern aus der Zahl der protestantischen Geistlichen und höhern Schulmänner in der Maße zu erwählen waren, daß sich zwei protestantische Geistliche darunter befanden; aus drei von dem Könige wegen des allgemeinen Klosterfonds zu ernen-

seinen Mitgliedern, denen Gemeinschaft der Güterschaft an Ehefrauen, und von den ehemalig

Unmöglichkeit einer Aufhebung der Verfassung durch das Patent, sowie ihren Entschluß, an den Wahlen der neuen Ständeversammlung nach dem Wahlgesetze von 1819 als Mitglieder der Universität nicht theilnehmen zu wollen. Allein schon unterm 12. Dec. wurden die Sieben ohne alle Untersuchung, ohne Urtheil und Rechtsspruch ihrer Ämter entsetzt und drei von ihnen, Dahlmann, Jak. Grimm und Gervinus, des Landes verwiesen; allen Andern aber, die bisher Anstand genommen hatten, den Huldigungseid zu leisten, erklärt, daß, wenn sie bis zu einem bestimmten Tage nicht den Huldigungsrevers unterzeichnet haben würden, sie sich als entlassen aus ihren Amtern zu betrachten hätten.

Die erste allgemeine Ständeversammlung nach dem Staatsgrundgesetze von 1819 wurde nun auf den 20. Febr. 1838 nach H. berufen. Den Bürgermeister von Osnabrück, Schatzrath Stüve (s. d.), den gewandtesten und standhaftesten Anhänger der Verfassung von 1833, von der neuen Kammer fern zu halten, sollte das durch die frühern Stände aufgehobene Schatzcollegium, dessen Mitglieder als solche nach der Verfassung von 1819 Sitz in der Kammer hatten, nicht wieder ins Leben gerufen werden, dagegen wurde die durch die Verfassung von 1833 eingeführte Vertretung des Bauernstandes beibehalten, um die große Menge nicht zu erregen. Die Wahlen zur Ständeversammlung boten mannichfache Schwierigkeiten, namentlich wollten die städtischen Corporationen sich nicht fügen; einige Städte, wie Osnabrück und Minden, verweigerten die Wahl ganz; andere wählten nur mit einem die fortdauernde Gültigkeit des Staatsgrundgesetzes von 1833 berücksichtigenden Vorbehalte; wieder andere ließen den Wahltermin in Unentschlüssigkeit ablaufen, andere endlich gelangten nur nach mehren fehlgeschlagenen Versuchen dazu, daß die vollzogene Wahl von dem Gewählten angenommen wurde. Allein die erfoderliche Anzahl von Deputirten kam doch endlich zu Stande, und so wurde am 20. Febr. 1838 die Ständeversammlung feierlich durch den König selbst eröffnet, in der jedoch fast alle größern Städte unvertreten waren. Der neue Verfassungsentwurf wurde derselben mit der Erklärung vorgelegt, daß, falls derselbe nicht angenommen werden sollte, der König nach Maßgabe des Patents von 1819 in der Organisation der Ständeversammlung die Veränderungen eintreten lassen werde, die er für nöthig erachte. Der Verfassungsentwurf beruhte im Wesentlichen auf folgenden Grundsätzen. Über den Umfang der königlichen Rechte, soweit dieser nicht durch die Mitwirkung der Ständeversammlung beschränkt wurde, waren im Ganzen die Bestimmungen des Grundgesetzes von 1833 beibehalten und jene Rechte mit derselben Vorsicht gewahrt, mit welcher man auch anderwärts die Prärogativen der Krone gegen Übergriffe des demokratischen Elements zu sichern sucht. Dagegen war die liberale, zumal die demokratische Beimischung in so enge Schranken zurückgedrängt, daß von den in dem Grundgesetze von 1833 anerkannten ständischen Rechten kaum noch eine Spur übrig blieb. Die Frage, unter welchen Umständen wegen Regierungsunfähigkeit des Königs eine Regentschaft anzuordnen sei, hatte man in der Verfassung von 1833 dahin entschieden, daß Minderjährigkeit oder sonstige Verhinderung an der Ausübung der königlichen Gewalt einen staatsrechtlichen Grund dazu abgebe, und daß das Recht der Regentschaft dem nächsten Agnaten zustehe; der neue Entwurf beschränkte die rechtliche Voraussetzung allein auf den Fall einer geistigen Unfähigkeit und behielt dem Könige das Recht vor, die Regentschaft für den Nachfolger nach eigener Willkür zu übertragen, auch dieselbe für andere Fälle der Nothwendigkeit anzuordnen. Die Rechte der Stände bei der Gesetzgebung waren auf ein bloßes Gutachten beschränkt, und die Regierung hatte auch noch darüber zu entscheiden, ob ein zu erlassendes Gesetz überhaupt der ständischen Begutachtung bedürfe oder nicht. In der Finanzverwaltung sollte die Regierung das Budget der Ausgabe allein feststellen und den Ständen war ebenfalls nur ein Gutachten über dasselbe gestattet; freilich hatten sie die Steuern zu verwilligen, doch durften sie diejenigen Steuern, welche zur Deckung der allein von der Regierung zu ermessenden Bedürfnisse des Staats erfoderlich waren, nicht verweigern. Die Domainen mit Einschluß der Regalien sollten auch ferner zu Staatszwecken dienen, aber das frühere Verhältniß war insofern umgeändert, als die Verwaltung derselben der ständischen Mitwirkung gänzlich entzogen und allein der Regierung vorbehalten, und dem Lande ein jährliches Fixum von den Überschüssen ausgesetzt wurde. Die Nothwendigkeit ständischer Zustimmung zu neuen Anleihen war dahin beschränkt, daß die

Regierung für sich allein bis zu einer Million Thaler auf den Credit der Domainen und Regalien und ebenso viel auf den Credit der Generalkasse borgen konnte. Die Minister, welche nur dem Könige verantwortlich sein sollten, konnten nach Belieben entlassen werden und nur die königlichen Diener, welche lediglich ein Richteramt bekleideten, sollten erst in Folge eines richterlichen Erkenntnisses absetzbar sein; ausdrücklich waren jedoch hiervon Diejenigen ausgenommen, welche zugleich Verwaltungsstellen bekleiden. Die Stände, welche ziemlich nach den Grundsätzen von 1819 mit Hinzufügung der Abgeordneten vom Bauernstande zusammengesetzt waren, sollten auf sechs Jahre gewählt und alle drei Jahre durch Auffoderung des Königs versammelt werden; bei ihren Sitzungen sollten keine Zuhörer zulässig sein und von den Protokollen sollte nichts gedruckt werden als die Angabe der Tagesordnung, die gestellten Anträge und die Resultate der Abstimmung. Die Verfassung sollte vom Kronprinzen anerkannt und unter die Garantie des Deutschen Bundes gestellt werden.

Daß die Competenzfrage in der Ständeversammlung zur Sprache komme, war unvermeidlich; sie erfolgte auch in der zweiten Kammer ziemlich im Anfange, denn sie lag zu nahe, als daß sie sich nicht durch die Verhandlungen selbst bei jeder Gelegenheit hätte aufdringen müssen. Sie wurde aber zweimal hinausgeschoben, weil die Partei des Grundgesetzes selbst einsah, daß sie für den Augenblick das Äußerste erreiche, wenn es ihr gelänge, durch Temporisiren die Lebensfrage selbst einstweilen offen zu erhalten. Auch in der ersten Kammer, wo man sofort die Berathung des neuen Verfassungsentwurfs begann, bildete sich eine Opposition; sie gab dem Antrage der zweiten Kammer, die Regierung um Förderung der rückständigen Wahlen zu ersuchen, ihre Zustimmung und trat damit den Wünschen des Cabinets ziemlich bestimmt entgegen. Eine bei der zweiten Kammer übergebene Petition des Magistrats zu Osnabrück und des dasigen Bürgermeisters, des Schatzraths Stüve, die Aufrechthaltung des Grundgesetzes bei der Regierung in Antrag zu bringen, machte endlich eine längere Verzögerung des Beschlusses über die Competenzfrage unmöglich; es kam zur Abstimmung und das Resultat ging dahin, daß die Frage auf sich beruhen bleiben solle. Viele der einflußreichsten Mitglieder der Opposition verließen nun den Landtag und immer kleiner und bedeutungsloser wurde die Versammlung. Die ihr vorgelegten Gesetze waren meist die nämlichen, welche die letzte grundgesetzliche Ständeversammlung schon bis zum Schlusse berathen hatte, wie namentlich der Entwurf eines neuen Strafgesetzbuchs. Schließlich verlängerten die Stände das vorige Budget noch auf ein Jahr und wurden hierauf bis nach den Osterfeiertagen vertagt, wo sich aber so wenige Mitglieder einfanden, daß die Versammlung erst am 3. Mai wieder eröffnet werden konnte. In dieser Zwischenzeit hatte die Opposition eine andere Taktik angenommen. Die mit den Wahlen noch rückständigen städtischen Corporationen wählten entschiedene Anhänger des Staatsgrundgesetzes von 1833, die nun die Opposition in der Kammer bedeutend verstärkten. Auch hatte inzwischen die Stadt Osnabrück den Schutz des Bundestags für das Staatsgrundgesetz angerufen und ihrem Beispiele folgten mehre andere Städte. Als der Verfassungsentwurf nebst dem Commissionsberichte in der Kammer zur Berathung kam, ließ sich die Opposition auf gar keine Discussion ein; ohne Weiteres wurden ganze Capitel angenommen, andere verworfen. Schließlich kam es zu einem Beschlusse in der zweiten Kammer, der eine directe Ablehnung der neuen Verfassung und der Competenz enthielt, worauf sofort am 27. Juni 1838 die Vertagung der Ständeversammlung erfolgte. Niemand wußte nun eigentlich recht, welche Verfassung im Lande gelte. Die Stadt Osnabrück, um in ihrer Sache gewiß zu gehen, erbat sich über die Frage, ob die Verfassung von 1833 noch zu Recht bestehe, von den juristischen Facultäten zu Heidelberg, Jena und Tübingen Gutachten, die, obschon untereinander abweichend, im Ganzen die Frage bejahten, aber für den Magistrat zu Osnabrück, der dieselben an die Regierung einsendete und dabei die Hoffnung aussprach, daß der König dem so vielseitig bestätigten Rechte des Landes seine Anerkennung nicht versagen werde, eine Quelle vieler und großer Unannehmlichkeiten wurden. Inzwischen erregten die Vorfälle immer mehr die allgemeinste Theilnahme nicht nur in ganz Deutschland, sondern selbst im Auslande, und nach dem Vorgange der badischen sprachen sich nach und nach auch die sächs., bair., braunschweig., kurhess. und hessen-

darmstädtische Ständeversammlung zu Gunsten der Verfassung von 1833 aus und für desfallsige Anträge ihrer Regierungen bei dem Bundestage, was indeß Alles nichts half. Am Schlusse des J. 1838 traten mehre wichtige Veränderungen in der Organisation der höhern Staatsbehörden ein. Die alte Domainenkammer wurde durch eine neue ersetzt und an die Stelle des Geheimenraths trat ein Staatsrath, bestehend aus 15 ordentlichen und 36 außerordentlichen Mitgliedern, welche letztere aber nur auf besondere Berufung in demselben erscheinen, in welchem sie dann Sitz und Stimme gleich den ordentlichen hatten. Den Vorsitz behielt sich der König vor, sobald er es für nöthig erachten würde; zum Präsidenten ernannte er seinen Stiefsohn, den Prinzen von Solms. Zu Anfange des J. 1839 fanden allerdings mehrfache Steuerverweigerungen statt, die aber eigentlich weiter nichts als factischen Widerspruch gegen die fernere Erhebung der Steuern bezweckten weshalb auch die Auspfändungen auf keine Schwierigkeiten stießen. Von der Partei des Hofs wurde dagegen namentlich in der Residenz ein beklagenswerther Unfug mit Unterzeichnung in ihrem Sinne abgefaßter Adressen getrieben. Unvermuthet erfolgte die Widerberufung der Ständeversammlung auf den 15. Febr. 1839; doch die gesetzliche Anzahl von Mitgliedern erschien nicht, die Kammern mußten daher abermals vertagt und von neuem zum 28. Mai berufen werden, wo es denn nach zehntägigem Harren auch gelang, die in der zweiten Kammer formell nothwendige Zahl von 37 Mitgliedern zusammenzubringen, was um so nöthiger war, da mit dem 1. Juli auch die von der letzten Ständeversammlung bewilligte Verlängerung des frühern Budgets ablief. Die Kammern bewilligten zwar nicht das neue von der Regierung vorgelegte Budget, wol aber die Verlängerung des frühern wieder auf ein Jahr, und wurden, nachdem dieses geschehen, am 20. Juni vertagt.

Die Regierung kam jetzt in eine immer mislichere Lage mit den Kammern und den Wählern; selbst Schritte zur Versöhnung, die sie that, verfehlten des Zwecks, da die Untersuchung gegen Stüve und die Suspension des Stadtdirectors Rumann (s. d.) in Hannover, den man die Widerspenstigkeit der Residenz schuldgab, die Misstimmung mehrten. Aus der Verlegenheit half ihr die auf die Protestation der Residenz gegen die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes von 1833 beim Bundestage im Sept. 1839 von demselben gegebene Erklärung, die sich weder für noch gegen die Rechtsbeständigkeit des Staatsgrundgesetzes von 1833 aussprach, vielmehr blos tröstend darauf hinwies, daß sich die Regierung mit den dermaligen Ständen schon einigen werde. Mehre am Ende des J. 1839 eingereichte Petitionen um Auflösung der dermaligen Stände wurden demgemäß von der Regierung abfällig beschieden und hierauf die allgemeine Ständeversammlung auf den 19. März 1840 berufen. Dieselbe nahm nun willig die ihr vorgelegte Verfassung an, bewilligte auch das Budget und wurde, nachdem sie das Criminalgesetzbuch angenommen, am 21. Aug. entlassen. Mehre der Städte, welche sich noch immer nicht fügen wollten, wendeten sich zwar mit einer Protestation gegen die neue Verfassung abermals an den Bundestag, ohne indeß hier irgend Etwas auszurichten; die Versammlung der ostfries. Provinziallandschaft, welche ebenfalls mit einer Protestation hervortrat, wurde sofort aufgelöst. Eine Ableitung von dem Verfassungsstreite auf kurze Zeit bot der drohende Ton, welchen Frankreich im J. 1840 gegen Deutschland annahm. Der König verbot nicht nur sogleich die Ausführung und Durchführung von Pferden nach Frankreich, was eine erfolglose Reclamation von Seiten Frankreichs veranlaßte, sondern nahm auch Gelegenheit, das Heer auf einen Fuß zu stellen, daß nachmals von den Kammern Reductionen beantragt werden mußten. Auch die Stände der osnabrückschen Provinziallandschaft einigten sich noch zu Anfang des J. 1841 zu einer Petition an die Regierung um Wiederherstellung des Grundgesetzes von 1833, jedoch ohne allen Erfolg. Die im J. 1841 berufene Ständeversammlung wurde am 2. Juni eröffnet. Ungeachtet der Vervollständigung der zweiten Kammer durch Minoritätswahlen ging in derselben doch eine Petition zu Gunsten des Staatsgrundgesetzes von 1833 durch, welche die Rathgeber der Krone als des Vertrauens der Stände entbehrend bezeichnete, der aber die erste Kammer nicht beitrat, worauf die Ständeversammlung am 30. Juni aufgelöst, das Budget aber zufolge des neuen Staatsgrundgesetzes auf drei Jahre als fortbestehend erklärt wurde. Nachdem hierauf die Regierung die neuen Wahlen mit vielem Eifer betrieben hatte, wurde die neue Ständeversamm-

lung am 2. Dec. 1841 eröffnet, von der man alle entschiedene Gegner der Regierung fern zu halten bemüht gewesen war, daher auch die Verfassung von 1833 in derselben nicht wieder zur Sprache kam. Ganz in Übereinstimmung mit den Wünschen der Regierung entschieden sich die Kammern gegen den Anschluß H.s an den deutschen Zollverband, den der Anschluß Braunschweigs und die dadurch veranlaßte Trennung der Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen und der Grafschaft Hohnstein von den hannov. Hauptlanden so wünschenswerth erscheinen ließ. Auch stimmten sie der Regierung bei in Hinsicht auf die dringende Nothwendigkeit der Herstellung von Eisenbahnen. Dagegen lehnten sie den bedeutend erhöhten Militairetat entschieden ab und beantragten sogar eine Reduction des Artillerieetats. Am 14. Juni 1842 erfolgte ihre Vertagung. Was die königliche Familie anlangt, so war inzwischen die Königin Friederike am 29. Juni 1841 gestorben; wegen der Erblindung seines einzigen mit ihr erzeugten Sohns, des Kronprinzen Georg, hatte der König unter dem 17. Juli 1841 für eventuelle Fälle wegen seiner Unterschrift die nöthigen Verfügungen getroffen. Der im Laufe des J. 1842 abgeschlossenen Convention zwischen H. und Großbritannien, zufolge deren der bisher bei Stade oder Brunshausen von Waaren und Schiffen erhobene Zoll aufgehoben und ein völlig neuer Tarif eingeführt werden sollte, wurde am Ende des Jahrs von Seiten Großbritanniens die Ratification versagt. Im J. 1843 waren besonders wichtig die von neuem aufgenommenen Verhandlungen wegen des Anschlusses an den Zollverein. Der Stadtdirector Rumann wurde verurtheilt und trat nun, jedoch mit Pension, von seiner Stelle zurück, worauf eine Begnadigung sowol des Magistrats zu H., sowie auch mehrer Anderer, die in Untersuchung gefallen waren, erfolgte. Mit Preußen wurde ein Vertrag über die Emsschiffahrt, mit Dänemark ein Elbverkehrsvertrag abgeschlossen; der Emszoll wurde aufgehoben und wegen der auszuführenden Eisenbahnen ein vollständiger Plan von der Regierung entworfen. Ein außerordentliches Zusammenströmen von fürstlichen Personen, Notabilitäten und Fremden veranlaßte das im Oct. gehaltene glänzende Lager bei Lüneburg. Das königliche Haus anlangend, so fand am 19. Febr. 1843 die Vermählung des Kronprinzen Georg mit der Prinzessin Marie von Sachsen-Altenburg statt; der König aber unternahm am Ende des Monats Mai eine Reise nach England, wo er der Königin den Unterthaneneid leistete und als Pair im Oberhause erschien. Während seiner Abwesenheit führte der von ihm dazu bevollmächtigte Kronprinz die Regierung. Die in ganz Deutschland Aufsehen und Theilnahme erregenden Verhandlungen wegen des Anschlusses H.s an den deutschen Zollverein, die zu keinem Resultate, wol aber zu einer Misstimmung zwischen dem hannov. und dem preuß. und braunschweig. Hofe führten, veranlaßten die hannov. Regierung sich in der Staatsschrift „Der große Zollverein deutscher Staaten und der hannov.-oldenburg. Steuerverein am 7. Jan. 1844" auf das Forum der Öffentlichkeit zu begeben, worauf auch Preußen und Braunschweig mit öffentlichen Staatsschriften hervortraten, die der erstern in entschiedener und offener Sprache nicht nachstanden, zumal da die hannov. Regierung im Febr. 1844 allen Verkehr mit den Staaten des Zollvereins förmlich aufgehoben hatte. Gleichzeitig wurde Emden zum Freihafen erklärt. An der Stelle des kränkelnden Staats- und Cabinetsministers Freiherrn von Schele übernahm im Juni der Geh. Cabinetsrath von Falcke die Geschäfte, und Schele's am 5. Sept. 1844 erfolgendes Ableben, welches in den ersten Zeiten des Verfassungskampfes vielleicht von nicht zu berechnenden Folgen gewesen wäre, war jetzt, wo der Enthusiasmus für die Verfassung von 1833 mehr und mehr sich gelegt und in Beziehung auf den Rechtspunkt durch jahrelanges schwankendes Kämpfen eine gewisse Erschlaffung sich eingestellt hatte, kein Ereigniß mehr, welches irgend einen Impuls gegeben hätte. Die am 14. Juli 1842 vertagte Ständeversammlung wurde am 21. März wieder eröffnet und ihr sofort das Budget vorgelegt, welches auf die zwei Jahre vom 3. Juli 1844 bis dahin 1846 zu 3,970683 und 3,961850 Thlr. Ausgaben und zu 3,991273 und 3,996606 Thlr. Einnahmen veranschlagt war. Sie bewilligte solches, und ohne in irgend einer Beziehung die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt zu haben, wurde sie am 25. Juli vertagt. Dem mit Lübeck am 14. Febr. abgeschlossenen Schiffahrtsvertrage folgte der beiweitem wichtigere Handels- und Schiffahrtsvertrag mit England, der am 12. Juli abgeschlossen und am 9. Aug. 1844 ratificirt wurde. Vgl. Leibnitz, „Script. rer. brunsvicens." (3 Bde., Hann. 1707—11, Fol.);

Scheidt und Jung, „Origines guelficae usque ad Leonem I" (5 Bde., Hannov. 1750—80, Fol.); Eichhorn, „Urgeschichte des erlauchten Hauses der Welfen" (Hannov. 1817); K. Chr. von Leutsch, „Ein Blick auf die Geschichte des Königreichs H." (2. Aufl., mit einer Gaugeographie des alten Herzogthums Sachsen, Lpz. 1827); Spittler, „Geschichte des Fürstenthums H. seit der Reformation bis zu Ende des 17. Jahrh." (2 Bde., Hannov. 1798); Venturini, „Handbuch der vaterländischen Geschichte für alle Stände der braunschweig.-lüneburg. Landeseinwohner" (4 Bde., Braunschw. 1805—9); Kobbe, „Abriß einer Geschichte des Königreichs H. und des Herzogthums Braunschweig" (Gött. 1823); Hüne, „Geschichte des Königreichs H. u. s. w." (2 Bde., Hannov. 1824—30); Bülow, „Beiträge zur Geschichte des braunschweig.-lüneburg. Landes" (Braunschw. 1829); Havemann, „Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg" (2 Bde., Lüneb. 1837—38) und desselben „Handbuch der Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg" (Lüneb. 1838).

Hannover, die Hauptstadt der Landdrostei und des Königreichs gleiches Namens und die Residenz des Königs, liegt an der Leine, die von hier aus schiffbar ist, im ehemaligen Fürstenthum Kalenberg, in einer ebenen, wohlangebauten Gegend, und zerfällt in die Altstadt, in die Neustadt und in die Ägidien-Neustadt, an welche letztere sich bald ein neuer großartiger Stadttheil anschließen wird, wo auch der Bahnhof für die Eisenbahn von Braunschweig sich befindet. Nur die Ägidien-Neustadt ist schön und regelmäßig gebaut. Die schönsten Straßen in der Neustadt sind die Kalenberger, die Adolfs-, die Leibnitz- und die Archivstraße. Bereits 1826 wurde die Stadt mit Gas beleuchtet. Unter den öffentlichen Gebäuden nimmt den ersten Rang das Schloß ein, welches 1636 erbaut, während der franz. Herrschaft in eine Caserne verwandelt, in der neuern Zeit aber sehr verschönert und in einzelnen Theilen völlig umgebaut und mit einer schönen Colonnade geziert wurde. In der Schloßkirche befindet sich ein sehenswerther Reliquien- und Antiquitätenschatz, welchen Heinrich der Löwe auf seiner Reise nach Palästina im J. 1171 und später sammelte, und der früher in Braunschweig, erst 1671 hieher geschafft wurde. Außerdem zeichnen sich aus das königliche Palais, ehemals vom Herzog von Cambridge bewohnt, der Fürstenhof, gegenwärtig die Residenz des Kronprinzen, die Münze, das Zeughaus, die Marställe mit seltenen, z. B. weißgeborenen und isabellenfarbigen Pferden, das prachtvolle Kriegsministerialgebäude und das schöne Militairhospital. Auf dem Waterlooplatze, sonst Esplanade genannt, stehen Leibnitz's Denkmal, aus einem Tempel und einer Marmorbüste des berühmten Mannes bestehend, mit der Inschrift „Genio Leibnitzii", und das Waterloo-Monument, eine 156 F. hohe, inwendig mit einer Treppe von 190 Stufen versehene Säule, auf welcher die Siegesgöttin steht, errichtet 1832 zum Gedächtniß der in der Schlacht bei Waterloo gefallenen Hannoveraner. H. ist der Sitz der höchsten Landesbehörden, einer Justizkanzlei, eines Consistoriums und Versammlungsort der allgemeinen Ständeversammlung, sowie der Provinziallandschaft der Fürstenthümer Kalenberg, Göttingen und Grubenhagen, und hat neun Kirchen, darunter die Johanniskirche mit Leibnitz's Grabmal, eine katholische, eine deutschreformirte und eine franz.-reformirte. Die Zahl der Einwohner belief sich 1842 in der Stadt auf 26206 und mit den Vorstädten auf 38781, darunter 1550 M. Militair. Unter den wissenschaftlichen Anstalten sind die königliche Bibliothek von mehr als 90000 Bänden, die Rathsbibliothek, die 1797 gestiftete Naturhistorische Gesellschaft und der Historische Verein für Niedersachsen, seit 1835, zu erwähnen. Auch wurde in H. 1835 eine Hauptbibelgesellschaft für das Königreich begründet. Ferner bestehen daselbst ein Predigerseminar, ein Schullehrerseminar, eine chirurgische Schule, eine Entbindungsanstalt und eine Thierarzneischule; ein Lyceum, eine höhere Militairschule, eine Cadettenanstalt seit 1843, eine Hofschule, eine höhere Gewerbschule und von wohlthätigen Anstalten ein Blindeninstitut, eine Taubstummenanstalt seit 1843, ein Arbeits-, Erziehungs- und Warthaus, sowie mehre Hospitäler. Fabriken gibt es namentlich in Gold- und Silbertressen, Wachstuch und Spielkarten; bedeutender aber ist der Producten- und Speditionshandel. Auch die Brauereien sind nicht unbedeutend. Unweit der Stadt liegen die königlichen Lustschlösser Montbrillant und Herrenhausen (s. d.), mit welches letztern Garten der Georgenpark, früher der Walmodensche Garten genannt, jetzt in Verbindung gesetzt ist. Vgl. Spilcker, „Beschreibung der königlichen Residenz H." (Hannov. 1819). Der Stadt H. geschieht

zuerst 1163 Erwähnung; 1241 wurde sie von dem Grafen Konrad von Lauenrode, dem sie damals gehörte, an Heinrich's des Löwen Enkel, Otto das Kind, übergeben, und 1481 unter die Hansestädte aufgenommen. Im J. 1636 verlegte Herzog Georg, der einzige verheirathete der sieben Söhne Wilhelm's des Jüngern, als seine Brüder ihm die Fürstenthümer Kalenberg und Göttingen überlassen hatten, seine Residenz nach H. Sie blieb auch Residenz bis 1714, wo der Kurfürst von Hannover den engl. Thron bestieg, und wurde 1837 wieder zur Residenz, als der König Ernst August den von der Krone abgetrennten Thron von Hannover bestieg.

Hansa. Der hanseatische Bund oder die Hansa ging zunächst von den Vereinen deutscher Kaufleute im Auslande aus, worauf sich dann erst die Kaufleute in den deutschen Städten zum Schutze dieser Factoreien vereinigten. Der deutsche Handel blühte, ungeachtet der überall verbreiteten Factoreien Italiens, selbst während der Zeit des Faustrechts; allein er war allen äußern Anfällen preisgegeben, als die Kaufleute das Recht verloren, mit bewaffnetem Gefolge reisen zu dürfen, und von dem königlichen Geleit nur die Geldabgabe blieb, der Schutz aber wegfiel. Die Städte Hamburg und Lübeck, die, nebst Bremen, schon seit der Ottonen Zeiten in großem Ansehen standen, hatten damals einen gemeinsamen Feind an Waldemar, dem Könige der Dänen, dem sie sich aber kräftig entgegensetzten. Dieser Umstand und der Wunsch für Sicherstellung der den Seeräubern mehr und mehr ausgesetzten Elbschiffahrt, sowie die zunehmende Unsicherheit der Landstraßen, veranlaßten zuerst 1239 zwischen Hamburg, den Ditmarsen und den Hadelern einen Vertrag, und 1241 zwischen Hamburg und Lübeck die Errichtung eines Bündnisses, wodurch sie sich gegenseitig zum Beistande gegen alle Angriffe, besonders auch gegen die der Adeligen, verpflichteten. Diesem Vereine trat 1247 die Stadt Braunschweig bei, die von Hamburg und Lübeck als Niederlage benutzt wurde; denn während Italien im Besitze des levantischen und indischen Handels war, hatte sich von da eine Handelsstraße über Deutschland durch die Oberpfalz, Franken, ostwärts am Harz weg über Braunschweig nach Hamburg gebildet, indem zugleich für einen Theil jener Waaren der Rhein benutzt wurde. So gehörte denn Braunschweig vorzugsweise in das Interesse der verbündeten Handelsstädte, denen sich bald eine große Anzahl anderer Städte beigesellte. Man gab dem Vereine den Namen Hansa, was in der altdeutschen Sprache so viel als einen zur wechselseitigen Beihülfe geschlossenen Bund bedeutet. Schon 1260 wurde der erste Bundestag der Hansa gehalten. Lübeck war das Haupt des ganzen Bundes, hier wurden die regelmäßigen Versammlungen aller vereinigten Städte von drei zu drei Jahren, jedes Mal um Pfingsten, sowie die außerordentlichen gehalten; hier war auch das Archiv des Bundes. Die Zahl der Hansestädte war nicht immer dieselbe; ihre höchste Zahl belief sich auf folgende 85: Andernach, Anklam, Aschersleben; Bergen in Norwegen, Berlin, Bielefeld, Bolsward in Friesland, Brandenburg, Braunsberg, Braunschweig, Bremen, Burtehude im Stifte Bremen; Campen in Oberyssel; Danzig, Demmin in Pommern, Deventer, Dorpat, Dortmund, Duisburg; Eimbeck am Harz, Elbing, Elburg in Geldern, Emmerich in Kleve; Frankfurt an der Oder; Golnow in Pommern, Goslar, Göttingen, Greifswald, Gröningen; Halberstadt, Halle im Magdeburgischen, Hamburg, Hameln, Hamm in Westfalen, Hannover, Harderwyk in Geldern, Helmstedt, Herworden in Westfalen, Hildesheim; Kiel, Koesfeld in Münster, Kolberg, Köln am Rhein, Königsberg in Preußen, Krakau in Polen, Kulm in Preußen; Lemgo in Westfalen, Lixheim im Lothringischen, Lübeck, Lüneburg; Magdeburg, Minden im Hannöverschen, Münster; Nimwegen in Geldern, Nordheim; Osnabrück, Osterburg in der Altmark; Paderborn; Quedlinburg; Reval, Riga, Rostock, Rügenwalde, Ruremonde in Geldern; Salzwedel, Seehausen in der Mark Brandenburg, Soest in Westfalen, Stade im Bremischen, Stargard, Stavern in Friesland, Stendal, Stettin, Stolpe, Stralsund; Thorn; Venlo in Geldern; Ülzen im Lüneburgischen, Unna in Westfalen; Warberg in Schweden, Werben in der Altmark, Wesel, Wisby auf Gottland, Wismar; Zütphen und Zwoll in Geldern. Diese Städte waren in vier Classen eingetheilt, von denen jede eine Haupt- oder Quartierstadt hatte. Zu der ersten Classe gehörten die wendischen und überwend. Städte, deren Quartierstadt Lübeck war; zu der zweiten die klevischen, märk., westfäl. und die vier Städte in den östlichen der burgund. Regierung

nicht unterworfenen Niederlanden mit der Quartierstadt Köln; zu der dritten Classe die sächs. und markbrandenburg. Städte, deren Quartierstadt Braunschweig war; zu der vierten endlich die preuß. und liefländ. Städte, die Danzig zur Quartierstadt hatten. Die Errichtung vier großer Comptoire oder Niederlagen im Auslande kam zu London 1250, zu Brügge 1252, zu Nowogorod 1272 und zu Bergen 1278 zu Stande. Königliche und fürstliche Freibriefe gaben dem Ganzen seine eigenthümliche Festigkeit, die durch die zu Köln 1364 abgefaßte Bundesacte des Vereins gesichert wurde. Überhaupt erlangte der Bund im 14. Jahrh. eine hohe politische Wichtigkeit, denn aus und in ihm entwickelte sich zuerst die in alle Verhältnisse eingreifende Handelspolitik, von der kein Fürst damals eine Ahnung hatte. Der Zweck des Vereins war, sich selbst, Gewerbe und Handel gegen Räubereien zu Wasser und zu Lande zu schützen, den Handel der Verbündeten im Auslande zu schirmen und auszudehnen, wo möglich allen auswärtigen Handel ausschließlich an sich zu bringen, die Rechtsordnung in den einzelnen Bundesstädten zu handhaben, dem Unrecht durch Tagsatzungen, Bundestage und Schiedsrichteramt zu steuern, und endlich die von den Fürsten erhaltenen Rechte und Freiheiten zu behaupten und wo möglich zu mehren und zu erweitern. Zu der innern Einrichtung des Bundes gehörte auch, daß nach einem Matricularanschlag gewaffnete Mannschaft und Schiffe, oder statt dessen in gewissen Fällen baares Geld, sodann der Pfundzoll und Geldbußen entrichtet werden mußten. Der Bund übte besondere Justizgewalt, belegte mit dem größern und kleinern Bann, was man verhansen nannte, und auf den auswärtigen Comptoiren herrschte eine fast klösterliche Zucht, die selbst bis zur Ehelosigkeit der Factore, Kaufgildenmeister und Gesellen stieg. Durch strenges Festhalten ihrer genommenen Richtung erlangte die Hansa, ungeachtet sie von Kaiser und Reich nie förmlich anerkannt wurde, ein großes Ansehen, und man kann wol sagen, daß Könige und Fürsten mehr von dem Bunde abhängig waren, als dieser von ihnen. So genossen die Städte der Hansa in England freie Ausfuhr und in Dänemark, Schweden und Rußland freie Einfuhr, während kein Bürger dieser Staaten je ein solches Vorrecht erlangte. Der große Zwischenhandel der Hansa war eine Hauptquelle ihres wachsenden Reichthums, sodaß es endlich keinen Handelspunkt in Europa mehr gab, der nicht in ihren Wirkungskreis gezogen worden wäre. So wurde sie durch die Gewalt ihrer Schätze und ihrer Waffen Herrscherin über Kronen, Länder und Meere. Sie war siegreich gegen die Könige Erich und Hakon in Norwegen, sowie gegen Waldemar III. von Dänemark, setzte den König Magnus von Schweden ab und verlieh seine Krone dem Herzog Albrecht von Mecklenburg. Sie rüstete 1428 eine Flotte von 248 Schiffen mit 12000 Streitern gegen Kopenhagen aus, und ein Bürgermeister von Danzig, Namens Niederhoff, konnte wagen, dem Könige Christian von Dänemark den Krieg zu erklären. Selbst England schloß mit dem Bunde Verträge zum bessern Gedeihen seines Seehandels. Die Hansa hatte die Handhabung der Policei auf der Ost- und Nordsee, wobei sie vorzüglich die Ausrottung der berüchtigten Vitalianer auf jenen Meeren bezweckte, auch dem Strand- und Grundruhrechte vorbaute; durch sie wurden schöne Wasserstraßen und Kanäle angelegt, und im Gebiete ihrer unmittelbaren Wirksamkeit gleiches Maß und Gewicht eingeführt. Der stufenweise Verfall und die Auflösung des Bundes mußten eintreten, als die Land- und Seestraßen nicht mehr unsicher waren, und die Errichtung des Landfriedens (s. d.) hinlängliche Bürgschaft für die öffentliche Sicherheit gewährte; als die Fürsten die Wichtigkeit der Handelsvortheile ihrer eignen Staaten begreifen lernten und auf die Herstellung einer auf eigene Schifffahrt gegründeten Seemacht ihre Sorgfalt zu verwenden anfingen; als die zum Bunde gehörigen Landstädte einsahen, daß die herrschenden Seestädte eigentlich ein von ihnen abgesondertes Interesse erhalten hatten und daß sie von diesen mehr als Mittel benutzt wurden; als die Seestädte aufhörten, die alleinigen Meister der Ostsee zu sein, und die deutschen Fürsten auf den Gedanken kamen, die einzelnen Landstädte sich gänzlich zu unterwerfen, um von ihrem Handel den möglichsten Vortheil für sich selbst zu ziehen, wozu sie vorzüglich von Kaiser Karl V., der den Handel der Niederlande zu heben trachtete und daher dem Bunde nicht wohlwollte, immer mehr gereizt wurden; als die Entdeckung Amerikas und des Seewegs nach Indien eine gänzliche Umwälzung im Handel verursachte. Der letzte Hansetag zu Lübeck, auf welchem die meisten Städte vom Bunde sich lossagten, wurde

1630 gehalten. Nur Hamburg (s. d.), Lübeck (s. d.) und Bremen (s. d.) verbanden sich aufs neue, und in einzelnen Fällen trat auch Danzig (s. d.) ihnen bei, ohne jedoch unter dem Namen der Hansestädte ferner mit begriffen zu werden. (S. Freie Städte.) Vgl. Sartorius, „Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hansa" (3 Bde., Gött. 1802—8; fortgesetzt von Lappenberg, 2 Bde., Hamb. 1830, 4.).

Hansard (Luke), engl. Buchdrucker, geb. 1748 zu Norwich, lernte daselbst die Buchdruckerkunst, ging, als er seine Lehrjahre beendigt, 1772 nach London und kam als Setzer zu Hughs, dem Buchdrucker des Unterhauses, der ihn 1799 als Gesellschafter eintreten ließ und ihm schon 1800 das Geschäft abtrat. Die Verbindung mit mehren berühmten Schriftstellern, zu welcher er in dessen Folge gelangte, benutzte er zu Erweiterung seiner Kenntnisse und befriedigte übrigens das Parlament durch seine Arbeiten für dasselbe so vollkommen, daß es ihm 1828 eine öffentliche Anerkennung votirte. Er starb bald darauf am 29. Oct. 1828, nachdem er zuvor eine Anstalt für arme alterschwache Buchdrucker gestiftet. — Sein ältester Sohn, Thom. Curson H., der seit 1805 eine eigene Buchdruckerei errichtete, hat sich durch seine „Typographia, an historical sketch of the origin and progress of printing" (Lond. 1825) bekannt gemacht. — Seine jüngern Söhne, James und Luke H., setzen die Parlamentsdruckerei fort.

Hansemann (Dav. Justus Ludewig), Wollhändler und Präsident des Handelsgerichts zu Aachen, geb. am 12. Juli 1790 in Finkenwerder, einer Elbinsel bei Hamburg, wo sein Vater Prediger war, kam, nachdem er einen gründlichen Schulunterricht genossen, für den Kaufmannstand bestimmt, in seinem 15. Jahre als Lehrling in das Detailgeschäft des Bürgermeister Schwenger zu Rheda in Westfalen, wo er sechs Jahre blieb und dadurch, daß sein Lehrherr, als derselbe bei Errichtung des Großherzogthums Berg zum Maire ernannt wurde, ihm die Geschäfte eines Mairiesecretairs übertrug, den Grund zu seinen staatswirthschaftlichen Kenntnissen legte, die zu erweitern er auch nachher keine Gelegenheit ungenutzt vorübergehen ließ. Hierauf reiste er für ein Tuchgeschäft in Montjoie bei Aachen, führte ein paar Jahre die Geschäfte einer Handlung in Elberfeld und etablirte sich endlich mit geringen Mitteln im J. 1817 zu Aachen. Ordnung, Rechtlichkeit, Fleiß und Umsicht machten ihn sehr bald nicht nur zum wohlhabenden und reichen, sondern auch zum angesehenen und geehrten Manne. Gleichzeitig war er eifrigst bemüht für das öffentliche Wohl zu wirken; unter Andern gründete er 1824 die Aachener Feuerversicherungsgesellschaft, die jetzt eines der geachtetsten und fest begründetsten Institute in ganz Deutschland ist. In Anerkenntniß seiner Verdienste wurde er von seinen Mitbürgern zum Mitglied des Handelsgerichts, der Handelskammer und 1832 auch zum Deputirten bei den Provinzialständen erwählt. Seine gründliche Kenntniß der provinziellen Steuerverhältnisse, die er erworben, befähigte ihn, als das Ministerium seine Wahl in die Provinzialstände nicht bestätigte, zur Abfassung der Schrift „Preußen und Frankreich" (Lpz. 1833), die, viel Aufsehen erregend, gepriesen und geschmäht und, als franz. Interessen huldigend, verdächtigt, jedenfalls H. als einen entschiedenen Gegner fremdländischer Eingriffe und als einen ernsten und eifrigen Beförderer der moralischen, geistigen und industriellen Entwickelung des deutschen Volks charakterisirt. Als hierauf, vielleicht in Folge des Misfallens über diese Schrift, seiner erneuten Wahl zum Mitgliede des Handelsgerichts ebenfalls die Bestätigung versagt wurde, so trat er nun auch aus der Handelskammer, ohne sich indeß in seiner übrigen gemeinnützigen Thätigkeit stören zu lassen. So brachte er namentlich 1834 den Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit zu Stande, dabei von dem Grundsatze ausgehend, daß der Zustand der untern Volksclassen nicht durch Almosen, sondern durch Fleiß und nützliche Kenntnisse verbessert werde. Das größte Verdienst erwarb er sich aber, als er seine Aufmerksamkeit den Eisenbahnen zuwendete und sich für die Bahn von Köln über Aachen an die belg. Grenze entschied. Während er durch die Schriften „Die Eisenbahnen und deren Actionnaire in ihrem Verhältniß zum Staat" (Lpz. und Halle 1837) und „Preußens wichtigste Eisenbahnfrage" (Lpz. und Halle 1837) das Publicum für dieses Unternehmen günstig zu stimmen suchte, war er zugleich durch persönliche Anwesenheit in Berlin bemüht, die Regierung für dasselbe zu gewinnen und diese dahin zu vermögen, daß der Nutzen des Staats und der Actionnaire dabei Hand in Hand gehe. Ein

glücklicher Erfolg krönte seine vielfachen Bemühungen. Seine Anwesenheit in Berlin hatte zugleich beigetragen, die Regierung ihm zu versöhnen, sodaß seiner Wiedererwählung in die Handelskammer kein Hinderniß mehr entgegenstand, worauf er 1844 zum Handelsgerichtspräsidenten ernannt wurde. Noch gedenken wir seiner ausführlichen „Kritik des preuß. Eisenbahngesetzes von 1838" (Aach. 1841) und der Schrift „Über die Ausführung des preuß. Eisenbahnsystems" (Berl. 1843).

Hansen (Mor. Christoph), Rector der Schule zu Kongsberg in Norwegen, geb. am 5. Juli 1794 zu Modum, wo sein Vater Prediger war, besuchte von 1809 an die gelehrte Schule zu Christiania und wurde nach fünf Jahren in die Zahl der akademischen Bürger aufgenommen. Er studirte vorzugsweise Philologie und Philosophie, wurde 1816 Sprachlehrer beim Landcadettencorps in Christiania und wirkte von 1820 theils als Lehrer an der Realschule, theils als Adjunct an der gelehrten Schule zu Drontheim, bis er 1826 das Rectorat der Schule zu Kongsberg übernahm. Die von ihm erfundene Unterrichtsmethode, schwierige und verwickelte Perioden dem Schüler durch Figuren anschaulich zu machen, wurde als unpraktisch verworfen; auch seine systematische Darstellung der Combinationslehre der lat. Sprache fand heftige Anfechtungen; dagegen wurden seine Lehrbücher der norweg. Sprache und mehre andere Schulbücher mit Beifall aufgenommen. Des größten Rufes aber genießt er als Dichter, insbesondere bei den Frauen durch seine zahlreichen kleinen Romane und Novellen. Bereits 1816 ließ er eine Sammlung seiner Gedichte erscheinen, die schnell seinen Namen in Schweden und Dänemark bekannt machte. Auch sein Roman „Othar von Bretagne" erregte allgemeine Aufmerksamkeit, obschon die ihm zu Grunde liegende Idee nicht klar ausgeführt war. Von seinen kleinen Romanen und Novellen haben „Theodor's Tagebuch", „Palmyra", „Das Riechfläschchen", „Die Klosterruine" und „Das Abenteuer an der Reichsgrenze" das Verdienst nicht nur einer anziehenden Darstellung, sondern auch der Originalität. Sein romantisch-historisches Drama „Nor und Gor", zur Feier des Vereinigungsfestes der beiden nordischen Reiche, und sein „Hakon Adelstan" (1838), mit dem er sich um den von der Theaterdirection zu Christiania ausgesetzten Preis bewarb, wurden ungeachtet ihres entschiedenen poetischen Werths als zu wenig bühnengerecht verworfen.

Hansteen (Christoph), Professor der Astronomie zu Christiania, geb. daselbst am 26. Sept. 1784, bezog 1802 die Universität zu Kopenhagen in der Absicht, sich der Rechtsgelehrsamkeit zu widmen, vertauschte diese aber bald mit den mathematischen Wissenschaften. Zuerst als Lehrer an der gelehrten Schule zu Frederiksburg auf der Insel Seeland angestellt, richtete er seinen Scharfsinn vorzüglich auf die Erforschung des Erdmagnetismus. Als die Akademie der Wissenschaften zu Kopenhagen eine denselben betreffende Aufgabe bekannt gemacht hatte, erhielt H.'s Abhandlung den Preis, was ihm einen bedeutenden Ruf und 1814 eine Professur an der neu gegründeten Universität zu Christiania verschaffte, wo ihm die Klarheit seines Vortrags der Mathematik unter den Studirenden und Offizieren viele Anhänger erwarb. Großes Aufsehen, besonders in England, machten seine mit königlicher Unterstützung 1819 erschienenen „Untersuchungen über den Magnetismus der Erde" (Bd. I, mit Atlas), die sich der allgemeinsten Anerkennung erfreuten und zur Folge hatten, daß fast auf allen seitdem gemachten Entdeckungsreisen magnetische Beobachtungen nach dem von ihm angegebenen Verfahren angestellt wurden. H. selbst machte in dieser Absicht Reisen nach London, Paris, Hamburg, Berlin, Finnland, sowie nach allen Theilen seines Vaterlands, und endlich auf öffentliche Kosten, die das Storthing auf seinen Antrag bewilligte, in den J. 1828—30 eine Reise durch den westlichen Theil von Sibirien (bis Irkutzk und Kiächta), auf welcher ihn Erman (s. d.) aus Berlin und der norweg. Marinelieutenant Due begleiteten. Die Ergebnisse dieser an Beschwerden und Gefahren reichen Reise sind in mehren Zeitschriften wie auch in seines erstgenannten Begleiters Reisebeschreibung niedergelegt. Bald nach seiner Rückkehr bewilligte das Storthing die erfoderliche Summe zur Erbauung einer Sternwarte in Christiania, die unter H.'s Leitung unweit der Stadt auf einer Anhöhe am Meere angelegt wurde und ihm selbst seit 1832 zur Wohnung dient. H. hält nicht nur an der Universität, sondern auch an der Ar-

tillerie- und Ingenieurschule Vorlesungen über angewandte Mathematik, und steht seit 1837 der trigonometrischen Vermessung Norwegens allein vor. In Druck sind von ihm noch seine Vorlesungen über die Astronomie, ferner ein Lehrbuch der Geometrie, das ihn in eine literarische Fehde verwickelte, und ein sehr werthvolles Lehrbuch der Mechanik erschienen; außerdem ist er Herausgeber des „Norwegischen Almanachs".

Hanstein (Gottfr. Aug. Ludw. von), ein um Kanzelberedtsamkeit verdienter Theolog, geb. 1761 zu Magdeburg, war nach Beendigung seiner Studien von 1782 an Collaborator an der Domschule zu Magdeburg, bis er 1787 das Diakonat zu Tangermünde erhielt. In dieser Stellung erwarb er sich durch sein Rednertalent, sowie durch die von ihm anfangs in Verbindung mit Sucro 1791—93 herausgegebenen „Homiletisch-kritischen Blätter für Candidaten des Predigtamts" solchen Ruf, daß er 1803 zum Inspector am Dome zu Brandenburg und im Jahre darauf zum Oberconsistorial- und Schulrathe, Propst und Inspector am Dome zu Berlin ernannt wurde. Hier starb er 1821. Von seinen Schriften, die sich durch Klarheit und rationelle Auffassung des Christenthums auszeichnen, erwähnen wir noch das „Neueste Magazin von Fest-, Gelegenheits- und andern Predigten und kleinern Amtsreden" (3 Bde., Magdeb. 1816—18), das er zuerst mit Ribbeck, dann mit Eylert und Dräseke herausgab. Vgl. (Wilmsen) „Denkmal der Liebe, dem Propst H. geweiht" (Berl. 1821).

Hanswurst ist die Benennung eines ehemals stehenden grotesk-komischen Charakters der deutschen Bühne. Es erscheint als ein eigenthümlicher Zug, daß man in fast allen Ländern den herumziehenden Possenreißer nach dem Lieblingsgericht der niedern Volksclassen nannte; so gab es in Holland Pickelheringe, in Frankreich einen Jean Potage, in Italien Maccaroni, in England einen Jack Pudding; Deutschland aber nannte ihn Hanswurst. Die älteste Erwähnung des Hanswurst geschieht in Luther's gegen den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel gerichteter Schrift „Wider Hanswurst" vom J. 1541. Aus einer Stelle derselben: „Wohl meinen etliche, ihr haltet meinen gnädigen Herrn darum für Hanswurst, daß er von Gottes Gaben stark, fett und völliges Leibes ist", läßt sich abnehmen, daß man ihn gern mit einem wohlgemästeten Körper gewählt habe. Bei seiner Tölpelei war demnach der Hanswurst, wie der Harlekin (s. d.), auch ein Fresser, nur mit dem Unterschiede, daß bei jenem das Essen ansetzt, dieser aber dabei schlank, leicht und geschmeidig bleibt. Aus diesem Umstande dürfte man vielleicht einen Schluß auf die Verschiedenheit des Witzes und ganzen Benehmens beider grotesker Charaktere ziehen. Indeß auch so wie er war, blieb Hanswurst Jahrhunderte lang ein Liebling des schaulustigen deutschen Volks, der anfangs wol blos aus dem Stegreif sprach. Die älteste Komödie, worin er vorkommt, ist Peter Probst's Fastnachtsspiel „Vom kranken Bauer und einem Doctor" (1553). In Georg Roll's Komödie vom „Fall Adams" (1573) steht er und Hans Han neben Gott dem Vater und dem Sohne; in einem Stücke, „Der verlorne Sohn", von 1692, prügelt er sich mit einem Heiligen und zwei Teufeln wacker herum. Erst seit Anfange des 18. Jahrh. fanden sich Schauspieler, welche diesen Charakter auch mimisch auszubilden beflissen waren. Unter großem Beifall stellte Jos. Ant. Stranitzky, geb. zu Schweidnitz in Schlesien, der zu Wien 1708 als Nebenbuhler der italien. Komiker auftrat und ihre Buffonerien nationalisirte, den Hanswurst als das Zerrbild Harlekins unter der Tracht und dem Charakter eines einfältig possirlichen salzburger Bauern dar. Über die Art seiner Darstellungen verbreitete er sich in seiner „Olla potrida des durchtriebenen Fuchsmundi" (Wien 1722). Nächst ihm war Gottfr. Prehauser aus Wien als Darsteller des Hanswurst berühmt, welcher 1720 zuerst die Pritsche nahm, die er, ein Mann von nicht gemeinen komischen Talenten, nachher mit vielem Ruhme bis zu seinem Tode im J. 1759 führte. Unter den übrigen Schauspielern Deutschlands, die noch in dieser Rolle auftraten, verdienen ausgezeichnet zu werden Schönemann in Berlin, Bernardon (von Kurz) in Wien und Franz Schuch in Breslau. Als endlich das gelehrte Schauspiel die extemporaire Komödie zu verdrängen oder ihr wenigstens die Herrschaft streitig zu machen begann, wurde gegen den Hanswurst, der ohnehin immer mehr in Plumpheit und Gemeinheit ausgeartet war, von vielen Seiten ein zuletzt siegreicher Feldzug eröffnet. Den Hauptsieg über ihn errangen 1737 seine verbündeten Gegner, Gottsched (s. d.) und die bekannte Schauspie-

lerin Neuber (s. d.) in Leipzig. Auch Schönemann in Berlin, früher selbst in der Rolle des Hanswurst berühmt, folgte dem neuen Anstoße. In Wien wirkte im nämlichen Sinne Freiherr von Pendel, mehr noch Sonnenfels, welcher selbst den modificirten Hanswurst des Stranitzky von der Bühne vertrieb. Mit dem Namen verschwand jedoch nicht die Person, vielmehr tauchte Hanswurst als Kasperle, Larifari, Sepperl, Lipperl, Thaddädl u. s. w. immer wieder auf. Seine unsterbliche Lebenskraft bewährte sich noch in jüngster Zeit in Raymund's u. A. wiener Zauberpossen, worin stereotype possirliche Figuren an den untergegangenen Hanswurst mahnen. Auch bei Raupach findet er sich in der Doppelgestalt des Scholle und Till. Als gelehrte Vertheidiger des Hanswurst traten besonders Lessing und J. Möser, letzterer in seiner berühmten Schrift „Harlekin, oder Vertheidigung des Grotesk-Komischen", auf; auch läßt sich eine Volkskomödie ohne eine stereotype hanswurstartige Figur nicht wohl denken.

Hanway (Jonas), geb. zu Portsmouth am 12. Aug. 1712, lernte als Waise in Lissabon die Handlung, etablirte sich in London und wurde später Compagnon eines engl. Hauses in Petersburg. Im J. 1745 ging er als Agent der brit. Factorei daselbst mit einer Karavane nach Persien, von wo er 1750 nach England zurückkehrte. Durch sein Werk „An historical account of the british trade over the caspian sea etc., with the particular history of the great usurper Nadir Kouli" (4 Bde., Lond. 1753, 4. und öft.; deutsch 2 Bde., Hamb. 1754, 4.) bereicherte er die Geographie und die Handelsgeschichte. Größeres Verdienst erwarb er sich indeß durch Errichtung einer Marinegesellschaft zu Bildung junger Seeleute, durch Verbesserung des londoner Findelhauses, des Magdalenenhospitals und anderer gemeinnütziger Anstalten, und in der spätern Zeit seines Lebens durch Gründung von Sonntagsschulen für Armenkinder und Milderung der unglücklichen Lage der Schornsteinfegerjungen. Als Anerkennung seiner Verdienste wurde er auf den Wunsch seiner Mitbürger zum Commissar für die Marine ernannt, bei Niederlegung dieser Stelle ihm sein Gehalt gelassen und nach seinem Tode, am 5. Sept. 1786, in der Westminsterabtei, wo er begraben worden, ihm von der Nationaldankbarkeit ein Denkmal errichtet. Die Zahl seiner jetzt meist vergessenen Schriften beläuft sich auf 70.

Harald I. oder Harfager, König der Norweger 863—930, ein Sohn Halfdan's des Schwarzen, aus dem Geschlechte der Yuglinger, vereinigte durch Eroberung die einzelnen unter eigenen Stammeshäuptern (Jarle) stehenden Landschaften Norwegens (s. d.) zu Einem Reiche. Die Sage berichtet, daß die Liebe zur Königstochter Gida, die nur dann seine Gattin werden wollte, wenn er ganz Norwegen sich unterworfen hätte, ihn hiezu bewogen habe. H. schwur, sein Haar nicht eher schneiden zu lassen, als bis er Gida's Wünsche erfüllt hätte, und erhielt seiner langen Haare wegen den Beinamen Harfager, d. h. Schönhaar. Die Stammeshäupter, die sich ihm nicht unterwerfen wollten, wanderten meist aus. (S. Island und Normannen.) Eine Empörung seiner Söhne nöthigte ihn 893, denselben die Regierung der Provinzen zu überlassen, sich selbst aber mit der Oberhoheit zu begnügen. Seine Residenz war Drontheim, hier starb er 933, nachdem er drei Jahre zuvor seinem Sohne, Erik Blodyxa, d. h. Blutbeil, die Regierung übergeben hatte.

Harald II. oder Graafell, d. i. Graufell, König der Norweger 950—63, ein Sohn Erik Blodyxa's, wurde durch Harald Blaatand, d. h. Blauzahn, König von Dänemark, den Sohn Gorm's, ermordet, der hierauf Norwegen in Besitz nahm. Als Blaatand, der sich schon 948 als Christ hatte taufen lassen, den Versuch machte, das Christenthum einzuführen, brach ein allgemeiner Aufstand aus, in Folge dessen er Norwegen wieder verlor. Ihn stürzte 985 sein Sohn Sven (s. Dänemark) vom Throne und ließ ihn ermorden.

Harald III. oder Haardraade, d. h. Doppelbart, König von Norwegen 1047—67, war ein Sohn Sigurd's, Häuptlings von Stingarige, der von Harald I. abstammte. Er diente seit 1033 in der kaiserlichen Leibwache zu Byzanz, machte in diesem Corps den Seekrieg gegen die afrik. Seeräuber mit, welche Sicilien verwüsteten, besuchte 1035 Jerusalem und schlug unter Anführung des Georg Maniak 1038 die Saracenen. Sobald er Anführer der kaiserlichen Leibwache geworden, trennte er sich von Maniak, eroberte mehre Städte Siciliens, versetzte den Kriegsschauplatz nach Afrika und besiegte die Saracenen in

13 Kinder: Der 2. 1648 noch Knabe, erhielt 1667 Lehnbrief, verkaufte es 1677 an den Vetter Wilhelm Ernst, † 1678 ohne Erben. Der 3. Johann Ernst, † 1686, Kanonikus zu Mainz, Trier, Köln, Speyer, Straßburg, Augsburg, Hildesheim, Osnabrück, Paderborn, Münster, Lüttich, Minden, Corvey, Fulda, Hersfeld, Weißenburg, Lorsch, Ellwangen, Kempten, Ottobeuren, Elwangen, Ochsenhausen, Weingarten, Salem, Petershausen, Reichenau, Pfäfers, Rheinau, Einsiedeln, Zurzach, Bischof von Straßburg und Fulda, 1672 als Kurfürst von Trier. Der 4. † 1648 noch Knabe. Der 5. Johann Philipp, † 1673, Kanonikus zu Mainz, Trier, Köln, Speyer, Straßburg, Augsburg, Hildesheim, Osnabrück, Paderborn, Münster, Lüttich, Minden, Corvey, Fulda, Hersfeld, Weißenburg, Lorsch, Ellwangen, Kempten, Ottobeuren, Elwangen, Ochsenhausen, Weingarten, Salem, Petershausen, Reichenau, Pfäfers, Rheinau, Einsiedeln, Zurzach, Bischof von Straßburg und Fulda, 1672 als Kurfürst von Trier. Der 6. † 1648 noch Knabe. Der 7. Johann Philipp, † 1673, Kanonikus zu Mainz, Trier, Köln, Speyer, Straßburg, Augsburg, Hildesheim, Osnabrück, Paderborn, Münster, Lüttich, Minden, Corvey, Fulda, Hersfeld, Weißenburg, Lorsch, Ellwangen, Kempten, Ottobeuren, Elwangen, Ochsenhausen, Weingarten, Salem, Petershausen, Reichenau, Pfäfers, Rheinau, Einsiedeln, Zurzach, Bischof von Straßburg und Fulda, 1672 als Kurfürst von Trier. Der 8. † 1648 noch Knabe. Der 9. Johann Philipp, † 1673, Kanonikus zu Mainz, Trier, Köln, Speyer, Straßburg, Augsburg, Hildesheim, Osnabrück, Paderborn, Münster, Lüttich, Minden, Corvey, Fulda, Hersfeld, Weißenburg, Lorsch, Ellwangen, Kempten, Ottobeuren, Elwangen, Ochsenhausen, Weingarten, Salem, Petershausen, Reichenau, Pfäfers, Rheinau, Einsiedeln, Zurzach, Bischof von Straßburg und Fulda, 1672 als Kurfürst von Trier. Der 10. † 1648 noch Knabe. Der 11. Johann Philipp, † 1673, Kanonikus zu Mainz, Trier, Köln, Speyer, Straßburg, Augsburg, Hildesheim, Osnabrück, Paderborn, Münster, Lüttich, Minden, Corvey, Fulda, Hersfeld, Weißenburg, Lorsch, Ellwangen, Kempten, Ottobeuren, Elwangen, Ochsenhausen, Weingarten, Salem, Petershausen, Reichenau, Pfäfers, Rheinau, Einsiedeln, Zurzach, Bischof von Straßburg und Fulda, 1672 als Kurfürst von Trier. Der 12. † 1648 noch Knabe. Der 13. Johann Philipp, † 1673, Kanonikus zu Mainz, Trier, Köln, Speyer, Straßburg, Augsburg, Hildesheim, Osnabrück, Paderborn, Münster, Lüttich, Minden, Corvey, Fulda, Hersfeld, Weißenburg, Lorsch, Ellwangen, Kempten, Ottobeuren, Elwangen, Ochsenhausen, Weingarten, Salem, Petershausen, Reichenau, Pfäfers, Rheinau, Einsiedeln, Zurzach, Bischof von Straßburg und Fulda, 1672 als Kurfürst von Trier.

Hallerz (Karl Ant., Fürst von), Sohn des Fürsten Johann Philipp, geb. 1. Januar 1648, † 1678 ohne Erben. Er folgte seinem Vetter Wilhelm Ernst, † 1677 ohne Erben, in der Herrschaft Hallerz, 1667 Lehnbrief, 1677 verkaufte er sie an den Vetter Wilhelm Ernst, † 1678 ohne Erben.

Hallerz (Wilhelm Ernst

helm II. H. zu dieser Stelle. Nach der Vereinigung dieser Länder mit Preußen im J. 1791 wurde er nicht nur in der bisherigen Würde bestätigt, sondern auch zum preuß. Staats- und dirigirenden Minister ernannt und in das Cabinetsministerium aufgenommen, mit Beibehaltung der Verwaltung dieser Provinz, um die er sich große Verdienste erwarb. Als der Krieg gegen Frankreich begonnen hatte, berief der König H. als Armeeminister in sein Hauptquartier nach Frankfurt am Main, in welcher Eigenschaft er das Jahr hindurch am Rhein blieb. Im Anfang des J. 1795 wurde er nach Basel gesendet, wo er nach dem Tode des Grafen von Golz die Friedensunterhandlungen betrieb und am 5. Apr. den Frieden zwischen Preußen und der franz. Republik abschloß. Nach der Rückkehr nach Ansbach und Baireuth vollendete er die Organisation dieser Fürstenthümer. Nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelm's III. im J. 1797 wurde H. bei der damaligen Veränderung des Staatsorganismus nach Berlin versetzt und erhielt im Cabinetsministerium die Leitung aller fränk., auswärtigen, Hoheits- und öffentlichen Angelegenheiten, sowie die Lehnssachen. Außerdem wurde er nach dem Tode des Ministers von Werder im J. 1800 Chef des magdeburg-halberstädt. und nach dem Ableben des Ministers von Heynitz im J. 1802 Chef des westfäl. Departements und des von Neufchatel, sowie zugleich Curator der Kunst- und Bauakademie. Als der Minister von Haugwitz, der für Frankreich gestimmt war, sein politisches System dadurch, daß die Franzosen Hannover besetzten, erschüttert sah und deshalb abdankte, trat im Aug. 1804 H. an dessen Stelle. Obgleich unter seinem Einflusse das preuß. Cabinet sich nunmehr an England anschloß, so suchte er trotzdem die strengste Neutralität festzuhalten; erst als die franz. Truppen das ansbach. Gebiet verletzten, änderte er sein System. In einer Note vom 14. Oct. 1805 an den Marschall Duroc erklärte er sich über jenen Eingriff in das Völkerrecht ebenso bündig als kräftig. Darauf wurde am 3. Nov. 1805 die Convention von Potsdam zwischen Rußland und Preußen geschlossen, und man traf Rüstungen zum Kriege, dessen Ausbruch jedoch durch den Sieg Napoleon's bei Austerlitz verhindert wurde. Preußen sah sich genöthigt, am 15. Dec. 1805 durch Haugwitz in Wien eine Convention mit Napoleon einzugehen, mittels welcher es für mehre abgetretene Landestheile den Besitz von Hannover und die Anerkennung der Neutralität Norddeutschlands erhielt. Eine Folge dieser Übereinkunft war, daß H. seine Stelle wieder an Haugwitz überließ und, entfernt vom Cabinet, als Chef des magdeburg-halberstädt. Departements zu wirken fortfuhr. Allein unerwartete Ereignisse führten Preußen 1806 dennoch zum Kriege; H. wurde zu den Verhandlungen gezogen, die vor dem Ausbruche desselben zu Charlottenburg stattfanden. Nach der Schlacht bei Jena begab er sich zum Könige und übernahm, da der General von Zastrow, der an Haugwitz's Stelle den auswärtigen Angelegenheiten vorstand, 1807 seine Entlassung begehrte, auf den Wunsch des Kaisers Alexander das Portefeuille. Nach dem Frieden von Tilsit nahm er seine Entlassung, blieb eine Zeit lang an den Grenzen von Rußland und kehrte dann nach seinem Gute Tempelhof bei Berlin zurück, von wo ihn der König nach Stein's Rücktritt am 6. Juni 1810 zur Würde eines Staatskanzlers berief. Hier begann sein weltgeschichtliches Wirken, welches ihm bei der Nachwelt einen bleibenden Ruhm sichert. In seiner äußern Politik schloß er von jetzt an nothgedrungen sich möglichst eng an Frankreichs System an; allein er ergriff die entgegengesetzte Partei, als nach dem Rückzuge des franz. Heers aus Rußland in den ersten Tagen des J. 1813 ein günstiger Zeitpunkt dazu gekommen zu sein schien. Er war während des ganzen Freiheitskriegs ausgezeichnet thätig, unterzeichnete den pariser Frieden und wurde hierauf von seinem Könige zu Paris am 3. Juni 1814 in den Fürstenstand erhoben und ihm die aus der ehemaligen Commenthurei Lietzen und dem Amte Quilitz gestiftete Standesherrschaft Neuhardenberg verliehen. Er begleitete die verbündeten Monarchen nach London, nahm an dem Congreß in Wien wesentlichen Antheil und wirkte mit zu den Verträgen in Paris im J. 1815. Im J. 1817 organisirte er den Staatsrath und wurde zum Präsidenten desselben ernannt, erhielt dann eine Sendung in das Großherzogthum Niederrhein, nahm an den Congressen zu Aachen, Karlsbad und Wien Antheil und organisirte hierauf das neue preuß. Abgabesystem und Staatsarchivwesen. In den letzten Jahren wohnte er, nebst dem Staatsminister Grafen Bernstorff, den Congressen zu Troppau, Laibach und Verona bei. Von Verona aus machte er eine Reise

durch Norditalien, wurde in Pavia krank und starb zu Genua am 26. Nov. 1822. Seine Gebeine ruhen in der standesherrlichen Gruft zu Lietzen. H.'s Verdienste um Preußen sind groß. Unter seinem Einflusse wurde dieser Staat durch die Umgestaltung des Heerwesens, die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Gleichstellung der Stände und die gänzliche Reform des Schulwesens zur moralischen Wiedergeburt geweckt und zu der spätern kräftigen Erhebung im Freiheitskampfe vorbereitet, dem er seine jetzige Größe verdankt. Doch ist seine Theilnahme an der Wiederherstellung des europ. Staatensystems und seine Unkräftigkeit in Vertretung der deutschen Interessen, den fremden gegenüber, auf dem wiener Congreß, seine Nachgiebigkeit in dem Concordate Preußens mit dem Papste sowie das Unterlassen der Einführung einer constitutionellen Verfassung in Preußen häufig Gegenstand heftigen Tadels gewesen. Die Verdienste H.'s um die Monarchie anerkennend, ließ der König 1824 die Büste desselben in dem Versammlungssaale des Staatsraths aufstellen. In demselben Jahre errichtete ihm in der Dorotheenkirche zu Berlin der Graf de la Rivalliére aus Paris ein Denkmal, zu welchem die Büste H.'s von Wichmann gearbeitet war. Das Manuscript der Memoiren H.'s über die Zeit von 1801 bis zum Frieden von Tilsit, welches er vor seinem Tode dem Staatsrath Schöll anvertraute, hat der vorige König verversiegelt in dem Staatsarchiv niedergelegt und verboten, es vor 1850 zu öffnen. Fälschlich wurden ihm von Einigen die „Mémoires d'un homme d'état" (deutsch, 2 Bde., Lpz. 1828) beigelegt. — Sein Sohn, Heinr. Aug., Graf von H., dän. Minister, gest. 1840, trat nach seines Vaters Tode in den Besitz des Majorats Neuhardenberg, führte aber nur den Grafentitel, was auch bei dessen Sohn und Nachfolger, Karl Adolf Christian, Graf von H., geb. 1794, der Fall ist.

Hardenberg (Friedr., Freiherr von), als Schriftsteller unter dem Namen Novalis bekannt, geb. auf seinem Familiengute Wiederstedt in der Grafschaft Mansfeld am 2. Mai 1772, wurde von seinen Ältern in vortrefflicher Weise erzogen, lebte dann bei einem Oheim in Lucklum in der Nähe von Braunschweig und besuchte hierauf das Gymnasium in Eisleben. In Jena studirte er Philosophie, in Leipzig und Wittenberg die Rechte und wendete sich dann nach Tennstädt, um sich als praktischer Jurist auszubilden. Hier lernte er auf einem benachbarten Gute Sophie von Kuhn kennen, verlobte sich mit ihr, wurde 1795 als Auditor bei den Salinen in Weißenfels angestellt, mußte aber 1797 den Schmerz erfahren, seine Braut durch den Tod zu verlieren. Um sich die zu einer Anstellung bei den Salinen nöthigen Kenntnisse zu erwerben, besuchte er noch in demselben Jahre die Bergakademie zu Freiberg. Im Sommer 1799 kehrte er nach Weißenfels zurück und wurde dem Directorium der Salinen als Assessor beigesellt. In diesem Zeitraume lernte er die beiden Brüder Schlegel und L. Tieck kennen, mit denen er sich sehr bald befreundete. Er war zum Amtshauptmann ernannt, als er im väterlichen Hause in den Armen seines Freundes Fr. Schlegel am 25. März 1801 starb. Gewiß war H. Dichter im heiligen Sinne des Worts. Er hatte sich die mannichfaltigsten Kenntnisse erworben; aber sie dienten ihm nur dazu, ihnen innerhalb seines poetischen Organismus eine bedeutungsvolle Stelle zu geben und sie zu Factoren seiner Weltanschauung überhaupt zu machen. Vorwaltend war bei ihm das mystische Gefühlsleben, dem selbst sein im Einzelnen oft höchst scharfsinniger Verstand dienstbar sein mußte. Daher entwickelte sich bei ihm Alles lyrisch, oder blieb, wie in seinen oft höchst geistvollen und treffenden, oft aber auch bizarren und dunkeln Fragmenten über Philosophie, Physik, Asthetik und Literatur, bei geheimnißvollen Andeutungen und mystischen Orakelsprüchen stehen. Ganz in seiner Natur begründet war es, daß er auch seinen originell angelegten, an den zartesten Phantasiegebilden überaus reichen Roman „Heinrich von Ofterdingen" nicht vollendete, sondern der Nachwelt als räthselhaften Torso überlieferte. Den Kern seiner Dichtungen bildet fast überall das christliche Mysterium, und so gehören auch seine geistlichen Lieder, welche den Anfang eines von ihm beabsichtigten Gesangbuchs bilden sollten, zu dem Schönsten, was auf diesem Gebiete geleistet worden ist. Überhaupt zeichnen sich seine lyrischen Dichtungen durch ungemeine Zartheit der Sprache wie des Gefühls und durch Tiefe der unmittelbarsten Anschauung aus. Der Ausführung nach stellte er selbst seine „Hymnen an die Nacht" unter seinen Dichtungen am höchsten. Sein Leben war ein reines

Dichterleben und ohne Makel, und obschon er als einer der vollkommensten Repräsentanten der romantischen Dichterschule gelten kann, hat er doch nie an den oft so hitzigen literarischen Streitigkeiten seiner Freunde Theil genommen. Seine „Sämmtlichen Schriften" gaben L. Tieck und Fr. Schlegel heraus (2 Bde., 1802; 5. Aufl., Berl. 1838).

Harderwijk, Stadt an der Zuydersee in der niederländ. Provinz Geldern, ist in alter Weise befestigt und hat einen sehr geräumigen Hafen, in welchem die nach Ostindien bestimmten Fahrzeuge ausgerüstet werden, und 5400 E., welche starken Getreide- und Holzhandel, bedeutende Fischerei treiben und mit Bücklingbereitung sich beschäftigen. Die hier 1648 gegründete Universität, die aber zu keiner Zeit gedeihen wollte, wurde 1811 aufgehoben; an ihre Stelle trat 1815 ein Athenäum, das aber später auch wieder einging. H. gehörte zur Hansa und litt mehrmals durch Brand, so 1503, wo es fast ganz abbrannte; 1672, wo es vom Bischof von Münster, Bernh. von Galen, erobert wurde, und dann wieder, als es die Franzosen, die es besetzt hatten, bei ihrem Abzuge in Brand steckten. Nach dem Tode König Wilhelm's III. von Großbritannien im J. 1702 wurde es an Preußen vererbt.

Harding (Karl Ludw.), Astronom, geb. am 29. Sept. 1765 zu Lauenburg, wo sein Vater Prediger war, bezog 1786 die Universität zu Göttingen in der Absicht, Theologie zu studiren, wurde aber durch die Vorlesungen des Hofraths Lichtenberg, an denen er großen Geschmack fand, bewogen, sich ganz den Naturwissenschaften zu widmen, und beschäftigte sich hierauf hauptsächlich mit Astronomie. In den J. 1796—1805 lebte er bei dem Justizrath Schröter in Lilienthal bei Bremen, an dessen astronomischen Beobachtungen er Theil nahm, und entwarf hier zur leichtern Auffindung der durch Olbers und Piazzi entdeckten neuen Planeten Himmelskarten, die er aber erst nach mehr als zwanzigjähriger Arbeit vollendete („Atlas novus coelestis", 27 Blätter, Gött. 1822). Er selbst hatte die Zahl dieser neuen Planeten durch den von ihm am 1. Sept. 1804 im Sternbilde der Fische aufgefundenen Planeten Juno vermehrt, wofür er die von dem franz. Astronomen Lalande ausgesetzte Preismedaille erhielt. Im J. 1805 wurde er in Göttingen als außerordentlicher, 1812 als ordentlicher Professor der Astronomie angestellt, nachher auch zum Hofrath ernannt, und blieb in dieser Stellung bis an seinen Tod, welcher am 15. Juli 1834 erfolgte. Außer vielen einzelnen Aufsätzen, die in den „Göttinger gelehrten Anzeigen", Zach's „Monatlicher Correspondenz" und in Bode's „Astronomischem Jahrbuche" enthalten sind, gab er seit 1830 in Verbindung mit seinem Freunde, dem Amtmann Wiesen zu Nehburg, zum Gebrauche für Freunde der Astronomie „Kleine astronomische Ephemeriden" heraus.

Hardouin (Jean), einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, aber in seltsam kühnen Paradoxien sich gefallend, geb. zu Quimper in der Bretagne 1646, war der Sohn eines Buchhändlers und verdankte diesem Umstande, sowie seiner spätern Stellung als Bibliothekar am Collége Louis le Grand, seine umfassende Belesenheit. Seit seinem 20. Jahre in den Jesuitenorden aufgenommen, widmete er nächst der Theologie besonders den classischen Sprachen, der Geschichte und Münzkunde sein ganzes Leben. Zu der Sammlung röm. Classiker in usum Delphini lieferte er die Ausgabe der Naturgeschichte des Plinius (5 Bde., Par. 1685, 4.), durch die er sich in ganz Europa einen berühmten Namen machte, die aber freilich bei dem gegenwärtigen Stande der Philologie fast ohne allen Werth ist, indeß doch immer noch höher steht als seine zweite verbesserte Ausgabe dieses Schriftstellers (3 Bde., Par. 1723, Fol.). Das merkwürdigste Paradoxon, das er mit großem Scharfsinn in seiner „Chronologia ex nummis antiquis restituta" (1677) und in seinen „Prolegomena ad censuram veterum scriptorum" aufstellte, war die Behauptung, daß nicht nur die meisten der für alt gehaltenen Münzen neuern Ursprungs, sondern auch die Schriften sämmtlicher alten Kirchen- und Profanscribenten, mit Ausnahme der Werke des Cicero, der Naturgeschichte des Plinius, der Georgica Virgil's und der Satiren und Episteln des Horaz, von Mönchen des 13. Jahrh. verfaßt und untergeschoben seien. Nach seiner Ansicht war die „Äneide" des Virgil das Machwerk eines Benedictiners jener Zeit, der allegorisch die Reise des heil. Petrus nach Rom beschreiben wollte; die eingeflochtene Erzählung von dem trojan. Brande bezog er auf die Zerstörung Jerusalems

und auf den Sieg des Christenthums über das Judenthum. Später zum öffentlichen Widerruf seiner Irrthümer aufgefodert, verstand er sich auch dazu. Allein sehr bald gab er wieder einen neuen Anstoß durch seine „Conciliorum collectio" (12 Bde., Par. 1715, Fol.), die von dem Parlament zu Paris unterdrückt wurde, weil H. die Verhandlungen aller Kirchenversammlungen vor der tridentiner für erdichtet hielt. Diese Paradoxien verwickelten ihn in große Streitigkeiten; doch alle Widerlegungen konnten ihn nicht von der Unstatthaftigkeit seiner Sätze überzeugen. Er starb zu Paris am 3. Sept. 1729. Eine Auswahl seiner Schriften, welche auch die meisten verbotenen enthält, erschien zu Amsterdam 1700.

Harem, seiner arab. Ableitung zufolge das Heilige oder Unverletzliche, nennen die Mohammedaner das abgesonderte Frauengemach, zu welchem nur dem Gatten der Zutritt gestattet ist. Jeder Mohammedaner darf vier rechtmäßige Frauen und eine willkürliche Anzahl Beischläferinnen halten, die, im Hintergebäude wohnend und von hochummauerten Gärten eingeschlossen, unter Aufsicht schwarzer Verschnittener und alter Hofmeisterinnen ihr elendes langweiliges Dasein hinschleppen. Diese Einrichtung ist jedoch nur den Reichen und Vornehmen möglich; der Geringere begnügt sich in der Regel mit Einer Frau, da er mehre nicht ernähren kann, läßt sich von ihr bei seinem Gewerbe helfen und gestattet ihr auch tief verschleiert über die Straße zu gehen, ihre Verwandten und Freundinnen zu besuchen u. s. w. (S. Serail.)

Haren (Willem van), ein holländ. Dichter, geb. zu Leeuwarden in Friesland 1710, bekleidete mehre hohe Staatsämter und starb 1758. Als 1742 in Holland die Frage verhandelt wurde, ob man den Verträgen zufolge der Kaiserin Maria Theresia gegen ihre Feinde beistehen solle, schrieb er voll Enthusiasmus für die Freiheit das lyrische Gedicht „Leonidas", welches nicht ohne Einfluß blieb. Ausgezeichneter als dieses sind aber seine Oden, unter denen sich ganz besonders die auf das Glück, sowie die auf das menschliche Leben auszeichnen. Sein großes episches Gedicht „Friso" (Amst. 1741; verb. Aufl., 1758) brachte ihm aller Unvollkommenheiten ungeachtet großen Ruhm. — Sein Bruder, Onno Zwier van H., geb. zu Leeuwarden 1713, der sowol als lyrischer Dichter wie als Staatsmann höher als er steht, war ebenfalls ein eifriger Anhänger des Prinzen von Oranien und bekleidete mehre hohe Ämter, bis er nach dem Tode Anna's, der Witwe Wilhelm's IV., 1759, den Hof verließ und sich auf seine Güter begab. Er starb 1779. Sein vorzüglichstes Gedicht „Die Geusen" (Amst. 1772), welches den Aufschwung der niederländ. Freiheit feiert, erschien zuerst 1767 unter dem Titel „Das Vaterland". In der vierten von Bilderdijk und Feith besorgten Ausgabe (2 Bde., Amst. 1785) wurden zu willkürliche Umgestaltungen des Urterts vorgenommen.

Häresie heißt nach dem Ursprunge des Worts die Willkür, die etwas Besonderes will oder wählt, und bezeichnete schon früh in der christlichen Kirche das Vergehen Einzelner (Häretiker) oder ganzer Vereine (Sekten), die in der Lehre das Katholische, d. h. das von der Allgemeinheit Angenommene, verwarfen und dafür eigenthümliche Meinungen hegten und vortrugen. Je mehr Gewicht die Kirche im Laufe der Zeit auf die äußerliche Einheit in der Lehre zu legen begann, desto strenger und ungerechter verfuhr sie gegen die Häretiker oder Ketzer (s. d.). Übrigens unterscheidet sich die Häresie von dem Schisma (s. d.) insofern, als erstere nur auf die Lehre sich bezieht, letzteres dagegen eine Trennung von der Kirche in Verfassung, Disciplin und Cultus ist.

Harfe, eins der ältesten Saiteninstrumente, war wahrscheinlich anfangs statt der Saiten mit Thierhaaren bezogen. Ob sie die Sambuca oder das Trigonon der Alten sei, ist schwer zu bestimmen; ihr hohes Alter aber wird unter Anderm durch den hinter den Ruinen des ägypt. Thebens in den vermeinten Gräbern der theban. Könige entdeckten Harfenspieler in einem Frescogemälde außer Zweifel gesetzt. In den ersten Jahrh. n. Chr. bediente man sich der Harfe auch zur Begleitung des Gesangs in den gottesdienstlichen Versammlungen der Christen. Es gibt insbesondere drei verschiedene Gattungen Harfen. Die ehedem sehr gewöhnliche Spitz- oder italienische Harfe, welche aber ihrer Unvollkommenheit wegen gegenwärtig sehr wenig gebraucht wird, ist mit zwei Reihen Drahtsaiten, welche durch einen doppelten Resonanzboden getrennt sind, bezogen. Die linke Seite, welche den Baß ausmacht, pflegt gelbe, die rechte oder die Discantseite weiße Saiten zu

haben. Gebräuchlicher ist die Doppel- oder Davidsharfe, in Form eines Triangels, mit Darmsaiten bezogen und mit einem Resonanzboden versehen, welche meist vom großen C bis zum dreigestrichenen c oder d reicht. Die Unbequemlichkeit, daß dieses Instrument jedesmal nach dem Haupttone des Stücks eingestimmt, bei vorkommenden fremdartigen Tönen aber während des Spiels der Wirbel der Saite gedreht oder diese durch den Druck des Daumens verändert werden muß, führte zu Erfindung der Pedalharfe. Das Pedal besteht gewöhnlich aus sechs oder sieben Tritten; durch jeden derselben ist man im Stande, alle Octaven eines Tons um einen halben Ton zu erhöhen, braucht folglich beim Bezug auf keine andern Töne als die der gewöhnlichen Tonleiter Rücksicht zu nehmen, und kann aus jedem Tone spielen, ohne zum Daumen seine Zuflucht zu nehmen und dadurch gute Lagen zu verlieren. Ihr Umfang geht vom Contra-F bis zum viergestrichenen d. Um aber die B-Töne hervorzubringen, muß sie in Es-dur gestimmt werden. Die Tonstücke für dieses Instrument werden, wie für das Clavier, im Baß- und Discant- oder Violinschlüssel geschrieben. Nach Einigen soll Hochbrucker, der in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. zu Donauwörth lebte, nach Andern Joh. Paul Velter zu Nürnberg 1730 die sinnreiche Erfindung der Pedalharfe gemacht haben, die nachmals besonders in Ansehung des Forte und Piano von Cousineau und Krumpholz in Paris verbessert wurde. Nach mancherlei mehr oder minder gelungenen andern Vervollkommnungsversuchen scheint endlich das Instrument in der von Erard in Paris eingeführten Pedalharfe à double mouvement, welche eine zweimalige Erhöhung der natürlichen Töne möglich macht, einen Grad der Vollkommenheit erreicht zu haben, der kaum einen Wunsch übrig läßt. Die vorzüglichsten neuern Componisten für die Harfe sind Nadermann, Demar, Steibelt und Alvars, welcher Letztere gegenwärtig der ausgezeichnetste Harfenvirtuos ist. Auch hat Spohr einige treffliche Stücke für die Harfe geschrieben, mit Begleitung der Violine.

Häring (Wilh.), unter dem Schriftstellernamen Wilibald Alexis als Romandichter und Novellist bekannt, wurde im Juni 1798 zu Breslau geboren, wo sein Vater Kanzleidirector war, und gehört einer Réfugiéfamilie aus der Bretagne an, die ihren franz. Familiennamen in den entsprechenden deutschen übersetzte. Seine erste wissenschaftliche Bildung erhielt er auf dem Werder'schen Gymnasium in Berlin, wohin sich nach dem Tode seines Vaters seine Mutter übersiedelt hatte. Den Feldzug von 1815 und die Belagerungen der Ardennenfestungen machte er als Freiwilliger mit. Im J. 1817 begann er in Berlin seine akademischen Studien, die er in Breslau fortsetzte, wurde dann Auscultator und Kammergerichtsreferendar in Berlin, entsagte jedoch nachher der juristischen Laufbahn und widmete sich, durch günstige Vermögensumstände sichergestellt, eine Zeit lang ganz der schriftstellerischen Thätigkeit. Später verwendete er einen Theil seiner Capitalien auf die Gründung eines großartigen Lesecabinets, welches indeß die Auslagen nicht deckte und gegenwärtig, nach kleinerm Maßstabe eingerichtet, mit einem Verlagsgeschäft verbunden ist. Verheirathet mit einer Engländerin, im Besitze eines nach eigenem Geschmacke erbauten Hauses in Berlin und eines Schweizerhäuschens in dem anmuthigen Ostseebade Heringsdorf genießt er das Glück einer unabhängigen Stellung, welche ihm erlaubt, sich unter den gegenwärtigen preuß. Verhältnissen im Sinne des gemäßigt liberalen Fortschritts, aber doch stets mit der ihm eigenen Loyalität auszusprechen. Auch hat er in jüngster Zeit, namentlich in der Vossischen Zeitung und im „Morgenblatt", Gelegenheit genommen, localen berliner Interessen und praktischen Neuerungen und Erfindungen, hierunter den Dorn'schen Dächern u. s. w., sein verständiges Wort zu widmen. Seine eigentliche literarische Thätigkeit begann er mit einem idyllischen Epos in Hexametern „Die Treibjagd" (Berl. 1820). Eine Folge seiner tiefen Studien der Walter Scott'schen Romantik und einer scherzhaften Wette war sein Roman „Walladmor" (3 Bde., Berl. 1823—24), diese kühnste Mystification unsers Jahrhunderts, wie W. Scott dieses Werk selbst nannte, lange für eine Arbeit W. Scott's gehalten, als solche vom Publicum verschlungen und selbst in das Englische übersetzt. Unter derselben Maske erschien auch „Schloß Avalon" (3 Bde., Lpz. 1827), für den Geschmack des Publicums schon zu gründlich gearbeitet. Inzwischen hatte er sich bereits auch durch mehre treffliche Novellen, die unter dem Namen W. Alexis erschienen, in einer ihm mehr eigenthümlichen Weise be-

kannt gemacht; mit Friedr. Förster gab er das „Berliner Conversationsblatt" heraus, womit 1830 der „Freimüthige" verbunden wurde, bis er 1835 die Redaction aufgab. Aus der Ironie Tieck's und der prallen Realität W. Scott's bildete H., mit Beimischung einer modern grübelnden Reflexion und seines eigenen sauber ins Detail malenden und genau motivirenden Talents, seine Roman- und Novellenpoesie zu einer Manier aus, welche zu immer größerer Selbständigkeit und Originalität gedieh, wobei ihn mehr ein überaus verständiges künstlerisches Bewußtsein als jene instinktmäßige Naivetät leitete, wie sie W. Scott eigen war. Unter seinen Novellen, die er unter dem Titel „Gesammelte Novellen" (1 Bde., Berl. 1830—31) und „Neue Novellen" (2 Bde., Berl. 1836) aus ihrer Zerstreuung in Journalen und Taschenbüchern sammelte, befinden sich neben vielen schwächern auch einzelne, welchen in Erfindung, wie in Ausführung und Darstellung der Stempel der Meisterschaft aufgedrückt ist. Eine umfassende Composition lieferte er in seinem Romane „Cabanis" (6 Bde., Berl. 1832). Als ein Durchgangspunkt durch die moderne Zerrissenheit ist sein Roman „Haus Düsterweg" (Lpz. 1835) zu bezeichnen, der zwar als Ganzes nicht befriedigt, aber um so mehr durch tiefsinnige Einzelheiten interessirt. Während dieser Periode trat er auch als Reiseschriftsteller auf in seiner „Herbstreise durch Skandinavien" (2 Bde., Berl. 1828), den „Wanderungen im Süden" (Berl. 1828) und den „Wiener Bildern" (Lpz. 1833), welche in Preußen verboten, während seine „Schattenrisse aus Süddeutschland" (Berl. 1834) von der liberalen Partei angefeindet wurden. Die treffliche Darstellung in seinem Romane „Zwölf Nächte" (3 Bde., Berl. 1838) kann eine gewisse Nüchternheit und Breite des Raisonnements in manchen Partien nicht verbergen; dagegen sind seine beiden, märkische Geschichtsstoffe behandelnden Romane „Der Roland von Berlin" (3 Bde., Lpz. 1840) und „Der falsche Waldemar" (3 Bde., Berl. 1842), obschon die gründliche Motivirung hier und da in Breite und Weitschweifigkeit ausartet, das Gediegenste, was in neuerer Zeit auf dem Gebiete des geschichtlichen Romans geleistet worden ist. Sein „Urban Grandier" (2 Bde., Berl. 1843) ist weniger als Roman, um so mehr aber als Nachtgemälde des wahnsinnigen Fanatismus und der intriguensüchtigen Bosheit vom höchsten Interesse. Außerdem übersetzte er noch mehre bändereiche Romane aus dem Englischen, hierunter „Shakspeare und seine Freunde" (3 Bde., Berl. 1839), ein Roman, dessen chronikenartige Haltung auf den „Roland von Berlin" nicht ohne Einfluß geblieben sein mag. Für die Bühne schrieb er die Lustspiele „Der Prinz von Pisa" und „Die Sonette" (1828), das Drama „Annchen von Tharau" (1829) und den Fastnachtschwank „Der verwunschene Schneidergesell" (1841). Er gab ferner heraus „Balladen" (Berl. 1836), mit E. Ferrand und A. Müller „Babiolen" (2 Bde., Lpz. 1837) und mit E. Hitzig das interessante Werk „Der neue Pitaval" (6 Bde., Lpz. 1842—44), welches unter allen auf ein größeres gebildetes Publicum berechneten Sammlungen von Criminalgeschichten den ersten Rang behauptet.

Hariri, d. h. der Seidenhändler, mit seinem vollen Namen Abu Mohammed Kasem ben Ali, einer der ausgezeichnetsten Dichter und Grammatiker der Araber, geb. zu Basrah 1054, gest. daselbst 1121. Sein berühmtestes Werk sind die 50 „Makâmât", eine eigenthümliche Gattung der arab. Poesie, kleine Novellen oder vielmehr Anekdoten, in welchen stets eine und dieselbe Person (hier Abu Seid von Serug oder Serûdsch) als Hauptheld in den mannichfachsten Verkleidungen und Situationen auftritt. H. hat über diese dem bloßen Inhalte nach oft sehr unbedeutenden Erzählungen den ganzen Zauber der Diction, bald in gereimter Prosa, bald in Versen, ausgegossen, und alle Feinheiten der blendendsten Rhetorik darin niedergelegt, sodaß sein Werk als Muster der arab. Kunstpoesie gilt und die ungetheilteste Bewunderung im Orient genießt, daher es auch oft nachgebildet worden ist, namentlich in hebr. Sprache von dem span. Juden Alcharizi in seinem „Tachkemoni" (hebr. und deutsch, Berl. 1845). Die beste Ausgabe des Textes mit einem trefflichen Commentar gab Silvestre de Sacy (Par. 1822, Fol.), eine lat. Übersetzung Peiper (Lpz. 1835, 4.) und eine meisterhafte Nachbildung in deutscher Sprache Fr. Rückert („Die Verwandlungen des Abu Seid von Serug", 2 Bde., 3. Aufl., 1844). Von zwei seiner vielen grammatischen Werke, dem „Molhat al irab", einer Abhandlung über die arab. Syntax

in Versen und dem „Durr al ghawas" über arab. Idiotismen, besitzen wir bedeutende Fragmente in Silvestre de Sacy's „Anthologie grammaticale" (Par. 1831).

Harlekin (Arlechino) ist der Name einer der komischen Masken des ital. Schauspiels, deren Ursprung Einige im griech. Satirspiele zu finden meinten. Andere glaubten, in der Kleidung des Harlekin die der alten Mimen (s. d.) wiederzufinden, die mit geschorenem Kopfe gingen, Planipedes, d. i. Barfüßler, genannt wurden und deren Kleider aus vielen bunten Lappen (centunculis) zusammengesetzt waren. Für diese Meinung dürfte auch die Pritsche des Harlekin sprechen, in die sich das lächerliche Schwert der alten Mimen verwandelt zu haben scheint, sowie daß der Harlekin und Scapin bei den besten toscan. Schriftstellern Zanni genannt werden, welches Wort mit dem lat. Sannio verwandt zu sein scheint, von welchem Cicero in „De oratore" eine Beschreibung gibt, die so vollkommen auf den Charakter des Harlekin paßt, daß auch der übereinstimmende Charakter Beider die Abstammung des Harlekin von jenen alten Planipeden verbürgt. Andere leiten den Namen, aber sehr unwahrscheinlich, von einem toscan. Dorfgeistlichen Giovanni Arlotto ab, wieder Andere von Carlo Bertinazzi, welcher unter dem Namen Carlino (s. d.) 1741 eine komische Figur auf dem franz. Theater einführte, die aber offenbar erst aus dem ital. Arlechino entstanden war, noch Andere endlich von einem drolligen Trommelschläger, Pierrot l'Arlequin (Peter von Arles) aus der Provence. Der alte Harlekin zeigte sich in Bewegung, Spiel und Possenreißen übertrieben, in seinen Ausdrücken schmuzig und unverschämt; seit 1560 aber änderte der Harlekin seinen Charakter und erschien nun als ein unwissender, einfältiger Bedienter, schmarozerhaft und feig, doch treu und thätig, und bemüht, seine niedrige Natur hinter possenhaftem Witz zu verstecken oder selbst durch Bosheit sich für die ihm wiederfahrenden Beleidigungen zu rächen. Von jedem guten Darsteller des Harlekin verlangt man ein glückliches, den Augenblick benutzendes Improvisationstalent, doch gibt es auch gewisse komische Geberdenspiele und stereotype Witze, die sich in dieser Rolle Jahrhunderte lang fortgepflanzt haben. Der franz. Harlekin erscheint, dem Volkscharakter gemäß modificirt, galant und geschmeidig, zum Theil stumm, mit einer schwarzen Halbmaske angethan, und katzenartig gewandt. In Deutschland erlebte der Harlekin als Hanswurst (s. d.) mancherlei Schicksale und Verpuppungen, und während er in Norddeutschland der Kritik unterlag, ist er in Süddeutschland unter mancherlei Formen immer wieder zum Vorschein gekommen. Zu seinen nächsten Vettern gehört der engl. Clown (s. d.).

Harlem oder Haarlem, Stadt in der niederländ. Provinz Holland, unweit des nach ihr benannten Harlemer Meers, am Sparen, der durch sie hindurchfließt und durch Kanäle mit Amsterdam und Leyden in Verbindung steht, hat gegen 23000 E. und ist der Sitz des Gouverneurs der Provinz Holland, eines Handelsgerichts und mehrer wissenschaftlichen Gesellschaften. Die sehr reinlichen, von vielen Kanälen durchschnittenen Straßen sind fast durchgehend mit Bäumen besetzt. Auf dem Markte befindet sich die marmorne Statue des hier geborenen Coster (s. d.), des vermeintlichen Erfinders der Buchdruckerkunst. Unter den Kirchen zeichnet sich durch hohen Thurm und schöne Orgel mit 8000 Pfeifen und 60 Registern die Hauptkirche aus. Nächst der königlichen Akademie der Wissenschaften sind besonders zu erwähnen die Teyler'sche Stiftung, welche eine Armenanstalt, eine Gesellschaft für Theologie und für Naturkunde, reiche Sammlungen und eine Sternwarte umfaßt, und die Societät zur Verbesserung der Fabriken. H. war früher, wo es noch über 40000 E. zählte, eine durch Industrie sehr blühende Stadt; doch ihre sonst so berühmten Fabriken in Seide, seidenem und Floretband, in Leinwand und Zwirn, ihre Zwirn- und Leinwandbleichen sind herabgekommen, und auch der Blumenhandel (s. d.) hat viel von der hohen Bedeutung verloren, die er namentlich im 17. Jahrh. hatte. Eine Eisenbahn verbindet die Stadt mit Amsterdam. H. wurde sehr früh angelegt und war schon um die Mitte des 12. Jahrh. eine wohlhabende Stadt, die dann an den Kriegen Hollands mit den Westfriesen bedeutenden Antheil nahm. Im J. 1492 wurde sie durch die insurgirten nordholländ. Bauern, das Käse- oder Brotvolk genannt, eingenommen, bald nachher aber von dem kaiserlichen Statthalter, dem Herzog Albrecht von Sachsen, wieder erobert, aller ihrer Privilegien beraubt und mit drückenden Steuern belegt. Im J. 1559 erhielt daselbst ein Bischof

seinen Sitz. Bei dem Aufstande der Niederlande im 16. Jahrh. trat sie 1572 auf die Se der Verbündeten, mußte sich aber nach einer siebenmonatlichen Belagerung, während we cher Männer und Weiber gleiche Proben von Ausdauer, Muth und Tapferkeit gaben, a Alba's Sohn, Friedrich, ergeben, der hierauf eine furchtbare Rache nahm. Nachdem 157 der Prinz von Oranien sie wieder genommen, blieb sie seitdem fortwährend mit den Ni derlanden vereint. Ihre höchste Blüte erreichte sie im 17. Jahrh.; allmälig aber fing i Wohlstand an zu sinken, der unter der franz. Herrschaft vollends gebrochen wurde, w doch in neuerer Zeit sich wieder zu heben angefangen hat. — In der Nähe der Stadt ist de Harlemer Busch, einer der anmuthigsten Haine, mit vielen schönen, von reizenden Gä ten umgebenen Landhäusern, unter denen sich das mit fürstlicher Pracht erbaute Hope'sc Landhaus (Welgelegen) besonders auszeichnet. — Eine merkwürdige Erscheinung n weit der Stadt ist das sogenannte Harlemer Meer, ein See, der früher aus mehre kleinen Seen bestand, erst im 17. Jahrh. durch einen Einbruch des Meers seine nachherig Ausdehnung auf 33000 Morgen Landes erhielt, meist trinkbares Wasser hat, durch de Meerbusen Het Y mit der Zuydersee zusammenhängt, gegenwärtig aber durch Trockenl gung in seinem Umfange bedeutend beschränkt ist.

Harlem (Cornelius von), s. Cornelis (Cornelius).

Harlem (Peter von), s. Berghem (Nikolaus).

Harleß (Gottlieb Christoph), einer der tüchtigsten deutschen Humanisten, geb. 173 zu Kulmbach von armen Ältern, habilitirte sich nach vollendeten Studien, während wel cher er mit vielen äußern Hindernissen zu kämpfen hatte, als Docent zu Erlangen und kam 1765 als Professor an das Gymnasium zu Koburg. Im J. 1770 wurde er als Professo der Beredtsamkeit nach Erlangen zurückberufen, wo er bald nachher auch das Amt als Ober bibliothekar übernahm und 1815 nach langer segensreicher Wirksamkeit starb. Neben den Ausgaben vieler Classiker, die er besorgte, hat er sich ein ganz vorzügliches Verdienst um die Geschichte der alten Literatur erworben durch seine „Introductio in historiam linguae graecae" (2 Bde., Altenb. 1778; 2. Aufl., 1792—95) und die „Introductio in notitiam lit. rom." (Nürnb. 1781), der er „Supplementa ad breviorem notitiam lit. rom." (3 Bde., Lpz. 1799—1817) hinzufügte; wie auch durch die vierte verbesserte Auflage von J. A. Fabricius' „Bibliotheca graeca" (12 Bde., Hamb. 1790—1809, 4.), die neuerdings mit einem „Index" (Lpz. 1838, 4.) versehen wurde. Seine Lebensbeschreibung gab sein Sohn J. C. F. Harleß heraus (Erl. 1818, 4.).

Harleß (Gottlieb Christoph Adolf), ordentlicher Professor der Theologie zu Erlangen, wurde am 21. Nov. 1806 zu Nürnberg geboren. Nachdem er sich auf dem Gymnasium daselbst und seit 1823 auf der Universität zu Erlangen philologisch ausgebildet hatte, ging er zur Theologie über, die er erst in Erlangen und seit 1827 in Halle unter Tholuck's Einfluß studirte. Im J. 1828 habilitirte er sich bei der philosophischen, ein Jahr später bei der theologischen Facultät in Erlangen und wurde zugleich Lehrer am Gymnasium daselbst, worauf er 1833 eine außerordentliche und 1836 eine ordentliche Professur der Theologie nebst dem Amte eines Universitätspredigers erhielt. Unter seinen größern Schriften machte namentlich sein „Commentar über den Brief an die Epheser" (Erl. 1834) Aufsehen, weil derselbe nicht blos eine reinphilologische Erklärung, sondern eine genaue Entwickelung der apostolischen Ideen im Zusammenhang gab. Sein Interesse an dem historisch Gegebenen und kirchlich Positiven in der Theologie trat am meisten hervor in der „Theologischen Encyklopädie und Methodologie vom Standpunkte der protestantischen Kirche" (Nürnb. 1837) und in der von ihm seit 1838 herausgegebenen „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche". Sein neuestes Werk ist „Die christliche Ethik" (2. Aufl., Stuttg. 1842). Übrigens hat sich H. auch als Abgeordneter auf dem Landtage in Baiern von 1842—43, besonders bei der Debatte über die Kniebeugungsfrage, ausgezeichnet.

Harleß (Joh. Christian Friedr.), ordentlicher Professor der Medicin in Bonn, der Sohn von Gottlieb Christoph Harleß (s. d.), wurde am 11. Juni 1773 zu Erlangen geboren, wo er auch studirte, 1794 die medicinische Doctorwürde und 1796 eine außerordentliche Professur erhielt. In den J. 1801 und 1803 war er in Italien, um sich unter P. Frank (s. d.) weiter auszubilden; nach seiner Rückkehr wurde er 1805 als ordentlicher Professor und

Mitdirector des klinischen Instituts in Erlangen angestellt, auch 1808 zum anhalt-bernburg. Hofrath ernannt. Im J. 1818 folgte er dem Rufe als Professor der Pathologie und Therapie mit dem Titel eines Geh. Hofraths an die neue Universität zu Bonn, wo er 1844 unter lebhaftester Anerkennung seiner Verdienste sein Doctorjubiläum feierte. Von seinen zahlreichen Schriften, die sich über die verschiedensten Zweige der Medicin verbreiten, sind zu erwähnen die „Untersuchungen über die Natur, Entstehung und Ansteckungskraft des gelben Fiebers" (Sulzb. 1805); „Neue Untersuchung über das Fieber" (Lpz. 1803); „Handbuch der ärztlichen Klinik" (3 Bde., Lpz. und Kobl. 1817–26), „Die indische Cholera nach allen ihren Beziehungen" (Braunschw. 1831) und „Die Verdienste der Frauen um Naturwissenschaft" (Gött. 1830). Ein Theil seiner kleinern Schriften erschien als „Opera minora academica" (Bd. 1, Lpz. 1815). Besonders war es die antiquarische Medicin, auf deren Felde er glänzte und bei deren Bearbeitung ein großer Schatz von Gelehrsamkeit ihm zu Gebote steht. Außerdem verwendete er viele Thätigkeit auf die Herausgabe mehrer Zeitschriften. Auch lieferte er eine Lebensbeschreibung seines Vaters (Erl. 1818, 4.).

Harley, s. Oxford (Rob., Graf von).

Harlingerland (Harlingia) heißt nach dem kleinen Flüßchen Harrel oder Harle der östlichste Strich Ostfrieslands, an der Nordsee, welcher meist aus fruchtbarem Marschland besteht. Es umfaßte die ehemaligen Herrschaften oder Herrlichkeiten Esens, Wittmund und Stedesdorf, die durch Heirathen und Verträge an das ostfries. Fürstenhaus kamen, in der Folge aber Lehen des Herzogthums Geldern wurden. Mit Ostfriesland zusammen bildet das Harlingerland, welches ungefähr 16000 E. zählt, eine Provinziallandschaft des Königreichs Hannover. Die Hauptorte sind die Stadt Esens, mit einem Hafen und 2200 E.; der Marktflecken Wittmund mit 1800 E., der Hauptsitz des ostfries. Pferdehandels; und der Flecken Karolinensiel mit 900 E., einem Hafen, ansehnlicher Schiffahrt und bedeutendem Handel. Auch gehören zum Harlingerland die beiden etwa eine Stunde vom Lande entfernten Nordseeinseln Langerogg und Spiekerogg, jene mit 100, diese mit 150 E.

Harmattan heißt der eigenthümliche, sehr scharfe und heiße Wind, welcher periodisch, gewöhnlich 7—8 Tage lang, von dem Innern Afrikas nach dem Atlantischen Ocean zu weht. Er herrscht besonders in den Monaten Dec., Jan. und Febr. und ist meist von einem dichten Dampf und Nebel begleitet, der die Sonne oft ganze Tage verbirgt. Äußerste Hitze und Trockenheit ist sein Charakter, sodaß die Gewächse von seinem Hauche verdorren, alles Holzwerk aufreißt und die Früchte die Nothreife erlangen. Die Menschen leiden, während er weht, an Trockenheit im Gaumen, schälen sich bei langer Dauer desselben an Händen und im Gesicht und fühlen sich beim Athemholen bis zum Ersticken beschwert. Dagegen heilt er, sobald er nicht über faulige Sümpfe geht, alte Geschwüre und Hautausschläge, sowie Wechselfieber und Durchfälle. Sobald er vorüber ist, tritt jedesmal eine bedeutende Kälte ein. Eigentlich ist dieser Wind dem Samum ganz ähnlich und der Name Harmattan für denselben blos im westlichen Theile der Wüste Sahara bei den Negern gebräuchlich.

Harmodius und Aristogiton, zwei durch die innigste Freundschaft verbundene athen. Jünglinge, ermordeten mit Dolchen, die sie unter Myrtenzweigen verborgen hatten, im J. 514 v. Chr. den Pisistratiden Hipparchus (s. d.) in Athen, den jüngern Bruder des Tyrannen Hippias (s. d.), weil er nach vergeblich wiederholten Versuchen, die Zuneigung und Liebe des H. zu erlangen, aus Kränkung über diese Zurücksetzung dessen Schwester, eine unbescholtene Jungfrau, zum Dienst bei einer festlichen Procession hatte einladen, nach ihrem Erscheinen aber als eine Unwürdige zurückweisen lassen. H. wurde gleich nach vollbrachtem Morde von der Leibwache niedergestoßen, Aristogiton später auf der Flucht ergriffen und ebenfalls hingerichtet. Diese That, deren nächstes Motiv persönliche Rache, nicht Freiheitsgefühl war, obwol dieselbe den Sturz der damaligen Tyrannenherrschaft beschleunigt haben mag, wurde von den Athenern aus republikanischem Patriotismus durch Bildsäulen und festliche Lieder gefeiert, und noch jetzt besitzen wir ein sehr schönes Harmodiuslied in den auf uns gekommenen griech. Tafelliedern oder Skolien (s. d.).

Harmonia, auch Hermione, war die Tochter des Ares (Mars) und der Aphrodite (Venus) nach jener Umarmung, während deren sie von Hephästus (Vulkan) mit dem

goldenen Netz gefangen wurde. Bei ihrer Vermählung mit Kadmus waren alle Götter zugegen. Kadmus gab ihr zum Brautgeschenk ein Gewand und jenes vom Hephästus verfertigte unheilvolle Halsband, das er entweder vom Hephästus selbst oder von der Europa erhalten hatte. Die Wirkung desselben empfand zuerst H. selbst, indem sie mit ihrem Gemahl nach einem langen unglücklichen Leben nach Illyrien ging, wo sie beide in Schlangen verwandelt wurden. Hierauf empfand dessen Wirkung Eriphyle (s. d.), welche von ihrem eigenen Sohne Alkmäon ermordet wurde. Dann kam es an Phegeus und Kallirrhoë. (S. Alkmäon.) Zuletzt wurde es von Alkmäon's Söhnen als Weihgeschenk im Tempel zu Delphi niedergelegt. Allein auch hier ging noch Unglück von ihm aus. Die Gemahlin des Ariston nämlich, eines Feldherrn der Otäer, wurde vom Tyrann Phayllos geliebt, wollte sich ihm aber nur für dieses Halsband hingeben. Er raubte es daher und gab es ihr. Bald aber wurde ihr Sohn rasend und zündete das Haus an, welches mit Allem, was darin war, verbrannte.

Harmonica, ein musikalisches Instrument, das aus einer Walze auf einem Fußgestelle besteht, an welcher gläserne Halbkugeln von regelmäßig abgestufter Größe befestigt und so ineinander geschoben sind, daß der Rand einer jeden hervorragt. Die Intonation wird durch die Fingerspitzen bewirkt, welche an die Ränder der Glasglocken gelegt werden, während die Walze durch einen Fußtritt in Umschwung gesetzt wird. Der Umfang des Instruments beträgt drei bis vier Octaven. Franklin (s. d.), dem man die Erfindung der Harmonica zuschreibt, hat ihr wahrscheinlich nur eine verbesserte Einrichtung gegeben. Das alte Glockenspiel, Carillon, auch Verrillon genannt, mag wol die erste Idee dazu gegeben haben, die der Engländer Puckeridge und nach ihm Delaval weiter verfolgte. Auch den Versuch, die Harmonica mit einer Tastatur zu versehen, hat man gemacht, doch mit wenig Glück. Der Klang der Harmonica ist durchdringend, hat aber dabei ein so eigenthümliches, rührend weiches Gepräge, daß selbst der milde Flötenton noch hart dagegen absticht. Sie will sich daher weder zur Verbindung mit andern Instrumenten, noch zur Begleitung des Gesangs recht eignen. — Ein ganz anderes Instrument ist die sogenannte Stahl- oder Nagelharmonica, deren stählerne, in einen Halbkreis gestellte Stifte mit einer Art Geigenbogen gestrichen werden. Sie hat höchstens zwei Octaven, keine Halbtöne und ist wenig mehr als ein Spielwerk.

Harmonichord nannte Friedr. Kaufmann (s. d.) ein von ihm erfundenes Saiteninstrument, dessen innere Einrichtung nicht bekannt ist.

Harmonie nennt man die den Gesetzen des Klangs angemessene gleichzeitige Verbindung der Töne zu einem Ganzen. Die Vereinigung mehrer Tonreihen zu einem gleichzeitigen Ganzen beruht auf den Gesetzen der Intervallen und Zusammenklänge oder Accorde, und die Harmonik oder die Harmonielehre hat die Gesetze dieser Vereinigung, nebst Dem, was sich auf dieselbe wesentlich bezieht, aufzustellen. Sie setzt daher die Lehre von den Tönen, Intervallen, Tonarten und Klanggeschlechtern voraus, und hat es theils mit der Accordfolge (Harmonie im engern Sinne), theils mit der Verbindung mehrer selbständiger Stimmen (Stimmführung, Kanonik, Contrapunkt) zu thun. Es ist häufig in Frage gekommen, ob die Griechen die Harmonie gekannt haben; so natürlich aber die Begleitung einer Stimme durch die andere auch scheinen mag, so muß dies in dem aufgestellten Sinne doch geleugnet werden. (S. Griechische Musik.) Sowie sich die Melodie mehr durch den Gesang, so hat sich die Harmonie mehr durch die Instrumente entwickelt. Anfangs bestand die Harmonie nur aus Consonanzen, und erst später kamen immer mehr Dissonanzen hinzu, die man naturgemäß behandeln lernte. (S. Auflösung und Dissonanz.) — In einer ganz engen Bedeutung nennt man neuerdings Harmonien oder Harmoniemusik Tonstücke blos für Blasinstrumente. — Von der Musik hat man das Wort Harmonie auf jede wohlgefällige Übereinstimmung eines Mannichfaltigen übergetragen, insbesondere auf die Übereinstimmung der Theile in den Werken der bildenden Kunst; daher man von einer Harmonie der Anordnung, des Ausdrucks, des Hellen und Dunkeln und der Farben spricht, die in der Übereinstimmung der Farben eines Gemäldes untereinander zu einem wohlthuenden Ensemble (s. d.) bestehen. (S. auch Prästabilirte Harmonie.)

Harmonisch heißt in der Mathematik eine Proportion 1) zwischen vier Größen

a, b, c und d, wenn a — b : c — d = a : d ist, d. h. wenn sich der Unterschied der beiden ersten zu dem der beiden letzten verhält, wie die erste Größe zur vierten; 2) zwischen drei Größen a, b und c, wenn a — b : b — c = a : c ist, d. h. wenn sich der Unterschied der beiden ersten zu dem der beiden letzten Größen verhält, wie die erste zur dritten. Eine Proportion der letzten Art heißt stetig. Beispiele beider Arten sind: 5, 3, 21, 15 und 4, 6, 12. Was unter dem harmonischen Mittel zwischen zwei Zahlen zu verstehen ist, bedarf nach dem Vorigen keiner weitern Erläuterung. Bemerkenswerth ist, daß sich das arithmetische Mittel zwischen zwei Zahlen immer zu dem geometrischen verhält, wie dieses zu dem harmonischen, welches demnach kleiner als jene beiden ist; z. B. zwischen 4 und 9 ist das arithmetische Mittel $6\frac{1}{2}$, das geometrische 6, das harmonische $5\frac{7}{13}$, und $6\frac{1}{2} : 6 = 6 : 5\frac{7}{13}$. Die Benennung harmonische Proportion ist aus der Akustik entlehnt und rührt daher, daß die Töne des Dur-Accords (Grundton, große Terz und Quinte), sofern sie durch die entsprechenden Saitenlängen ausgedrückt werden, eine stetige harmonische Proportion bilden (1, $\frac{4}{5}$, $\frac{2}{3}$ oder 15, 12, 10). — Eine harmonische Progression ist eine Reihe von Größen, von denen je drei aufeinander folgende eine stetige harmonische Proportion bilden, z. B. 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{7}$ u. s. w. — Harmonisch getheilt heißt eine Linie, wenn sie in drei Theile so getheilt ist, daß sich die ganze Linie zu dem einen äußern Theile verhält, wie der andere äußere Theil zum mittlern. Die ganze Linie und zwei solche Abschnitte derselben, die zwischen dem einen Endpunkte und den beiden Theilungspunkten liegen, bilden nämlich dann eine stetige harmonische Proportion. Diese Theilung kommt bei den Kegelschnitten mehrfach vor.

Harmoniten, eine religiös-socialistische Sekte, die zu Ende des 18. Jahrh. der würtemberg. Pfarrer Rapp stiftete. Die Herstellung des Urchristenthums im Glauben und im Leben war der Zweck, den diese übrigens rechtschaffenen Leute mit frommer Schwärmerei verfolgten. Da die Gründung einer solchen religiösen Gemeinschaft in der alten Welt auf Hindernisse stieß, so führte Rapp seine Anhänger 1803 nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo sie sich in dem Dorfe Harmony in Pennsylvanien niederließen, welcher Ort durch die neuen Ankömmlinge sich bald bedeutend hob. Allein im J. 1819 zog Rapp mit seinen Anhängern, um sich von allen fremden Elementen frei zu machen, nach der Grafschaft Posey im Staate Indiana und gründete hier in einer herrlichen Gegend an den Ufern des Wabash die Colonie Newharmony, die schnell zum Hauptorte der Grafschaft emporblühte. Schon 1821 zählte die Colonie 200 Häuser, eine Kirche und mehre große Manufacturen. Die 1300 Köpfe starke Bevölkerung trieb Landbau und Industrie auf gemeinschaftliche Rechnung und nach einem gemeinsamen Plan und war durchweg nach dem Muster einer geordneten Familie eingerichtet. Die Überschwemmungen des Flusses machten jedoch den Ort im Sommer höchst ungesund, daher verkaufte Rapp 1823 das ungefähr 30000 Acres fassende Gebiet nebst den Etablissements an den Schotten, Rob. Owen (s. d.), der hier nach seinen socialistischen Grundsätzen eine Mustergemeinde gründete, die jedoch gänzlich scheiterte. Rapp zog mit etwa 700 Harmoniten, die ihm freiwillig folgten, nach Pennsylvanien zurück, wo er einige Meilen von Pittsburg den Ort Economy gründete, der gegenwärtig etwa 1200 Köpfe zählt. Die Gemeinde hat eine Art patriarchalischer Verfassung; Arbeit, Eigenthum und Genuß, Alles ist gemeinschaftlich.

Harms (Claus), Kirchenpropst und Oberconsistorialrath zu Kiel, geb. am 25. Mai 1778 zu Fahrstedt, einem Dorfe des Kirchspiels Marm in Dithmarschen, der Sohn eines Müllers, genoß bis in sein zwölftes Jahr den Unterricht in der dasigen Schule und erlernte hierauf bei dem Prediger des Orts die Elemente der griech. und lat. Sprache. Nachdem er confirmirt worden, mußte er seinen Vater sowol in der Mühle als bei der Landwirthschaft unterstützen und übernahm nach dessen Tode die Wirthschaft, bis seine Mutter 1797 die Mühle verkaufte. Mächtiger als je erwachte jetzt in ihm der früher und mühsam unterdrückte Gedanke, sich wissenschaftlichen Studien zu widmen. In seinem 19. Jahre kam er auf die Schule zu Meldorf in Dithmarschen und 1799 auf die Universität zu Kiel, wo er Theologie studirte. Im J. 1806 wählte ihn die Gemeinde zu Lunden in Norderdithmarschen zu ihrem Diakonus, und 1816 kam er als Archidiakonus nach Kiel, wo er 1837 Kirchenpropst und Consistorialrath und 1842 Oberconsistorialrath wurde. Seine schriftstellerische Wirksamkeit, die früh anhob, ist mit der pastoralen durch und durch verschmolzen,

sodaß auch die Kämpfe, in welche er sich, das kirchliche Princip zu handhaben, verwickelte, den Stempel der nothgedrungenen Abwehr tragen. Großes Aufsehen veranlaßten namentlich seine als Ankündigung zum Reformationsjubiläum 1817 herausgegebenen „95 Thesen", in welchen er über die Lehre von der Verworfenheit des Menschen und von dem allein seligmachenden Glauben in sehr entschiedener Weise sich aussprach. Die misgünstige Beurtheilung dieser Thesen von mehren Seiten her und eine Menge Gegenschriften, welche die Vernunft in Schutz nahmen, führten den Kampf weiter ins wissenschaftliche Gebiet hinein und nöthigten H. in den Schriften „Briefe zur nähern Verständigung über meine Thesen" (1817) und „Daß es mit der Vernunftreligion Nichts ist" (1819) auf die Gründe seiner Behauptungen weiter einzugehen, die neue Entgegnungen veranlaßten, bis endlich der Streit, wie viele andere dogmatische, ohne Resultat endete. Auch über die Sache der altonaer Bibelausgabe (1824) ließ H. seine kräftige Stimme vernehmen. Am höchsten steht er als Prediger, und als solchem lassen ihm auch seine entschiedensten dogmatischen Gegner volle Gerechtigkeit widerfahren. Unter den hierher gehörigen Schriften sind hervorzuheben seine „Winter- und Sommerpostille" (Kiel 1808—15; 5. Aufl., Lpz. 1836), welcher die „Neue Winter- und Sommerpostille" (Altona 1824—27) und „Christologische Predigten" (Schlesw. 1821) folgten; ferner die „Predigten über die drei Artikel des christlichen Glaubens" (3 Bde., Kiel 1830—34), „Predigten über das Vaterunser" (Kiel 1838), „Predigten über die Religionshandlungen der lutherischen Kirche" (Kiel 1839), „Die Bergrede des Herrn" (Kiel 1841) und „Predigten über die Offenbarung" (1844). Große Anerkennung fand auch seine aus Reden an Theologiestudirende bestehende „Pastoraltheologie" (3 Bde., 1830—34; 2. Aufl., 1837). Nächstdem sind noch zu erwähnen sein „Katechismus" (1817); ferner „Ein kleiner Compaß oder Leitfaden beim Confirmandenunterricht" (Schlesw. 1821), „Christlicher Wochenbettssegen" (Altona 1823), „Geistlicher Rath für Hebammen aller Länder" (Altona 1824) und sein köstliches Schulbuch „Schleswig-holsteinischer Gnomon" (Kiel 1842; 2. Aufl., 1843). H. fühlte sich so heimisch in seinem Vaterlande, daß er 1819 nicht nur den Ruf als Bischof für alle evangelische Gemeinden in Rußland ablehnte, sondern auch 1834 einen Ruf nach Berlin als Prediger an Schleiermacher's Stelle (1834) ausschlug, worauf ihn die theologische Facultät zu Kiel zum Doctor ernannte. Unter großer Theilnahme feierte er das 25jährige Jubiläum seines Amtsantritts in Kiel. Vgl. Dorner, „Blätter der Erinnerung an das Jubiläum von Claus H." (Kiel 1842).

Harn (urina) ist eine Flüssigkeit, welche durch eigenthümliche, zum Theil nach ihr benannte Organe aus dem Blute der rothblütigen Geschöpfe abgesondert und aus dem Körper entfernt wird. Die hierher gehörigen Organe, die Harnwerkzeuge (organa uropoetica), sind die Nieren (s. d.), die beiden Harnleiter (ureter dexter et sinister), die Harnblase (vesica urinaria) und die Harnröhre (urethra). Die Harnleiter sind zwei häutige Röhren von geringem Durchmesser, aber ziemlicher Länge, welche aus den Nieren entspringen, an der hintern Wand der Bauchhöhle in das Becken hinabsteigen und in den untern Theil der Harnblase einmünden. Die Harnblase ist ein häutiger ovaler Sack, der in dem vordern untern Theile der Unterleibshöhle befestigt ist und nach vorn und unten durch den Blasenhals (collum vesicae) in die Harnröhre übergeht, welche wieder als ein ziemlich enger und bei den verschiedenen Geschlechtern nicht gleich langer Kanal durch die äußern Geschlechtstheile ausmündet. Die Aussonderung des Harns in den Nieren geschieht durch den Einfluß der der Willkür nicht unterworfenen Nerven, während die Entleerung der Blase oder das Zurückhalten ihres Inhalts willkürlich ist. Mit der Hautabsonderung steht die des Harns in einem derartigen Verhältniß, daß vermehrter Schweiß die Harnabsonderung beeinträchtigt, die Unterdrückung desselben sie vermehrt. Schon dieses Wechselverhältniß läßt genugsam erkennen, daß durch den Harn Stoffe, die dem Körper ohne Nutzen oder ihm schädlich sind, ausgeschieden werden sollen. Der Harn selbst ist gewöhnlich eine klare citrongelbe Flüssigkeit von kaum merklichem Geruch. Viele organische und anorganische Stoffe, z. B. schwefel-, phosphor- und salzsaure Salze, Harnstoff, Harnsäure u. s. w. enthaltend, zersetzt er sich bald an der Luft, und die Salze schießen in Krystallen an. Einen ungemeinen Einfluß auf die Zusammensetzung des Harns üben viele Nahrungs-

mittel aus. Die Schnelligkeit, mit welcher der Übergang der Bestandtheile derselben in den Harn geschieht, ist staunenerregend, da manche derselben sich schon in dem einige Minuten nach ihrem Genusse entleerten Harn bemerkbar machen, obgleich sie erst durch Aufsaugung im Magen und Darmkanal in die Blutmasse aufgenommen werden müssen, um in den Nieren wieder ausgeschieden werden zu können, da sich durchaus keine directe Verbindung zwischen dem Nahrungskanal und den Nieren auffinden läßt. Auf ebenso verschiedene Art wird der Harn durch Krankheiten modificirt, sodaß er dem Arzte in vielen Fällen als diagnostisches Merkmal dient. In frühern Zeiten wurde großer Werth auf dieses Symptom gelegt, und namentlich Charlatane rühmten sich durch Besichtigung des Harns (uroscopia) allein sogleich über die Diagnose und die Behandlung einer Krankheit ins Klare zu kommen, während man in neuerer Zeit vielleicht bisweilen zu wenig Rücksicht auf dieses Symptom genommen hat. Die genaue wissenschaftliche Untersuchung des Harns hat zeither viele Chemiker beschäftigt, unter denen wir nur Scheele, Berthollet, Fourcroy, Vauquelin, Thénard und Berzelius herausheben. Einen bedeutenden Theil der Pathologie füllt die Lehre von den Krankheiten der Harnwerkzeuge aus, welche theils in diesen Organen selbst, theils im Harn ihren Ursprung und Sitz haben. Entzündungen und darauffolgende Vereiterungen oder organische Verbildungen, krampfhafte Affectionen mit Harnverhaltung (ischuria), Schwäche der Blasenmuskeln mit unwillkürlichem Harnabgange (incontinentia urinae) u. s. w. sind nicht selten und meist gefährlich und schmerzhaft oder wenigstens beschwerlich. Der Harn selbst wird ferner krankhaft verändert, ohne daß eins der Harnwerkzeuge Anlaß dazu zu geben scheint, in der Harnruhr (diabetes), einer abzehrenden, ihrer Natur nach noch wenig erkannten Krankheit, und bei der Ablagerung von Harngries und Harnsteinen. (S. Stein.) Die Harnwerkzeuge der Säugthiere haben sehr große Ähnlichkeit mit denen des Menschen, bei den Vögeln und Amphibien jedoch wird der Harn in den untern Theil des Darmkanals geleitet und hier meistentheils zugleich mit den andern Excrementen entleert. Manche Fische besitzen ein der Harnblase ähnliches Organ, andere entleeren den Harn unmittelbar durch die Harnleiter, noch andere mit den Darmausleerungen zugleich. Bei einigen der niedriger stehenden Thiere will man Andeutungen von Harnwerkzeugen gefunden haben, doch sind diese Beobachtungen noch nicht hinlänglich constatirt; bei den meisten scheint die selbständige Absonderung und Ausleerung des Harns gänzlich wegzufallen.

Harnisch. Der Harnisch ist nächst Helm und Schild das Hauptstück der Bewaffnung, wie sie theils im Alterthume, theils im Mittelalter gebräuchlich war. Der Harnisch diente zur Bedeckung des ganzen Oberkörpers und bestand aus Brust- und Rückenstück, die bei der Bewaffnung aneinander befestigt und so zu einem Ganzen verbunden wurden. Hatten Schild und Helm eine besonders wichtige Bedeutung dadurch erhalten, daß aus ihnen die Wappen entstanden, so steht der Harnisch zwar hierin zurück; allein in Bezug auf kunstvolle Arbeit, Anbringen von Figuren u. s. w. legte man einen großen Werth. Schon aus dem Alterthume kennen wir einzelne ausgezeichnete Arbeiten dieser Art, z. B. den Brustharnisch des Agamemnon, des Pyrrhus und mehrer röm. Kaiser u. s. w., und aus dem Mittelalter sind viele derselben uns noch erhalten. Der hauptsächliche Werth des Harnisches bestand darin, daß er den Körper gegen jede Waffe sicher stellte, und ihm diese Eigenschaft zu geben, war das Hauptaugenmerk der Waffenschmiede. Es gab zwei Arten von Harnischen, nämlich den aus einem Stück fest und stark geschmiedeten, meist mit erhabenem Rücken auf der Brust entlang, und den aus lauter einzelnen übereinander gelegten Eisenblechen zusammengesetzten Schuppenharnisch. Letzterer war der bequemste, weil er sich den Körperbewegungen mehr fügte, ersterer aber der sichere, weil er vermöge seiner Stärke den größten Schutz gewährte. Er war es auch, der bei Turnieren gebraucht wurde, für welchen Zweck man ihm die größtmögliche Stärke gab. — Im Bergbau bezeichnet man mit Harnisch die Ablösung des Ganges vom Gestein mit einer festen Oberfläche, sowie den Überzug von Kies oder metallischen Körpern, welche sich auf die Flächen des Gesteins legen, sodaß dieselben das Ansehen haben, als wenn sie mit metallenen Plättchen belegt wären. — Bildlich wird Harnisch auch im Bauwesen von der Überkleidung der Materialien ge-

braucht. — In der Weberei, wo alle großblumige oder gezogene Zeuche auf einem Stuhle gewirkt werden, der neben seinen gewöhnlichen Theilen eine Menge schwebender Schnüre hat, die zum Theil mitten in dem Stuhle an dem Rahmkorden meist senkrecht herunterhängen, werden diese Schnüre Harnische genannt.

Harnisch (Wilh.), früher Director des Schullehrerseminars zu Weißenfels, jetzt Pfarrer in Elbei bei Wolmirstedt im Regierungsbezirke Magdeburg, einer der verdientesten Pädagogen in der neuesten Zeit, geb. am 28. Aug. 1787 zu Wilsnack im Regierungsbezirke Potsdam, wo sein Vater ein wohlhabender Bürger und Schneidermeister war, besuchte von Ostern 1800 an das Gymnasium in Salzwedel und bezog 1806 die Universität zu Halle. Nach Aufhebung derselben kehrte er in seinen Geburtsort zurück, wurde eine Zeit lang Hauslehrer und ging 1808 auf die Universität zu Frankfurt, wo er der Pädagogik sich zuzuneigen anfing. Nach einem Jahre wurde er wieder Hauslehrer und 1810 auf Kosten des Staats nach Berlin berufen, um in dem Plamann'schen Erziehungsinstitute die Pestalozzi'sche Methode kennen und ausüben zu lernen. Hier benutzte er den Umgang mit Fichte, Schleiermacher, Köpke, Zeune, Klöden, Jahn u. A., sowie die neuerrichtete Universität zu seiner weitern Ausbildung; auch nahm er Theil an den damaligen politischen Bestrebungen. Im J. 1812 wurde er erster Lehrer an dem nach Pestalozzi'schen Grundsätzen einzurichtenden Schullehrerseminar in Breslau. Eine Zeit lang übernahm er hier auch einen Theil des Unterrichts der Prinzessin Charlotte, jetzigen Kaiserin von Rußland. Um die Hebung des schles. Volksschulwesens hat er sich durch Wort und That große Verdienste erworben. Mit Wachler, Gaß, Kayßler, von Winterfeld, Steffens, F. und K. von Raumer, Passow und Schneider lebte er in einer schönen wissenschaftlichen Verbindung; auch hörte und hielt er akademische Vorträge. Im J. 1822 wurde er zum Director des Schullehrerseminars in Weißenfels ernannt, und in dieser Stellung erwarb er sich um das Volksschulwesen im Regierungsbezirke Merseburg nicht geringere Verdienste, als um das schlesische. Nachdem er 1830 einen Ruf als Director des Seminars für Stadtschullehrer in Berlin ausgeschlagen, auch sonst keine Veranlassung benutzt hatte, in eine höhere Stelle der Schulverwaltung einzurücken, folgte er 1842 seiner Neigung zum geistlichen Berufe und wurde Pfarrer in Elbei. H. war ein tüchtiger Seminardirector und ein guter Lehrer. Seine vorherrschende Gemüthlichkeit und andere Ursachen ließen ihn zum Mysticismus, oder vielmehr zur Orthodoxie hinneigen, welche Richtung besonders in seinen spätern Schriften sich auffallend wahrnehmen läßt. Seine weitverbreiteten Schriften, durch welche er namentlich das Volksschulwesen bedeutend gefördert hat, beweisen, daß es ihm nicht an der Gabe edler Popularität fehlt, aber auch, daß er nicht immer klar denkt. Besondere Erwähnung verdienen „Die deutschen Volksschulen" (Berl. 1812), seine erste Schrift, die er später ganz umgearbeitet unter dem Titel „Handbuch für das deutsche Volksschulwesen" (Bresl. 1820; 3. Aufl., 1839) erscheinen ließ; ferner „Vollständiger Unterricht in der deutschen Sprache" (4 Bde., Bresl. 1818); „Die Weltkunde" (3 Bde., 3. Aufl., Bresl. 1827); „Das Leben des 50jährigen Hauslehrers Felix Kaskorbi" (2 Bde., Bresl. 1817), „Die wichtigsten neuern Land- und Seereisen für die Jugend" (16 Bde., Lpz. 1821—32); „Die deutsche Bürgerschule" (Halle 1830); „Erbauliche Betrachtungen über Luther's Kleinen Katechismus" (Bd. 1, Braunschw. 1835); „Das weißenfelser Schullehrerseminar und seine Hülfsanstalten" (Berl. 1838); „Entwürfe und Stoffe zu Unterredungen über Luther's Kleinen Katechismus" (3 Bde., Weißenf. 1837—40; Bd. 1, 3. Aufl., 1841) und „Das preuß. Schulwesen in seiner Entwickelung unter dem Ministerium Altenstein" (1844). Außerdem gab er heraus die Zeitschriften, den „Schulrath an der Oder" (24 Hefte, Bresl. 1815—20) und den „Volksschullehrer" (5 Jahrg., Halle 1824—28) sowie „Frisches und Firnes zu Rath und That" (3 Bdchen., Eisleb. 1835—39).

Harpeis nennt man gekochtes und abgeschäumtes Harz, dem gewöhnlich etwas Schwefel zugesetzt wird, um ihm mehr Glanz zu geben. Man benutzt es, namentlich in den Niederlanden, zum Anstrich der Masten und Segelstangen, auch wol des ganzen über Wasser befindlichen Theils des Schiffskörpers.

Harpokrätes, ein ägypt. Gott, war dem Mythus zufolge, nach Osiris' Tode und Wiederkunft aus der Unterwelt, von der Isis um das Wintersolstitium unzeitig geboren,

Hertel, 1) Johann Georg, Mathematiker und Physiker, geb. 1700 zu Frankfurt a. M., gest. 1771 als Professor der Mathematik und Physik zu Erfurt. Er schrieb: „Demonstrationes theorematum Archimedis“ (Frankf. a. M. 1736); „Demonstrationes theorematum Apollonii“ (das. 1739); „Demonstrationes theorematum Euclidis“ (das. 1743); „Demonstrationes theorematum Pappi“ (das. 1755); „Demonstrationes theorematum Ptolemaei“ (das. 1758); „Demonstrationes theorematum Hipparchi“ (das. 1759); „Demonstrationes theorematum Menelai“ (das. 1760); „Demonstrationes theorematum Theodosii“ (das. 1760); „Demonstrationes theorematum Diophanti“ (das. 1760); „Demonstrationes theorematum Archimedis de sphaera et cylindro“ (das. 1769); „Demonstrationes theorematum Archimedis de circuli dimensione“ (das. 1769); „Demonstrationes theorematum Archimedis de conoidibus et sphaeroidibus“ (das. 1769); „Demonstrationes theorematum Archimedis de spiralibus“ (das. 1769); „Demonstrationes theorematum Archimedis de quadratura parabolae“ (das. 1769); „Demonstrationes theorematum Archimedis de arenario“ (das. 1769); „Demonstrationes theorematum Archimedis de centro gravitatis“ (das. 1769); „Demonstrationes theorematum Archimedis de aequilibrio planorum“ (das. 1769); „Demonstrationes theorematum Archimedis de corporibus fluitantibus“ (das. 1769); „Demonstrationes theorematum Archimedis de mensura aquarum“ (das. 1769); „Demonstrationes theorematum Archimedis de quadratura hyperbolae“ (das. 1769); „Demonstrationes theorematum Archimedis de quadratura portionum

Linie des Hauses Habsburg durchzusetzen und „Mémoires et négociations secrètes“ (2 Bde., Haag 1720) hinterließ. — Der eine der Söhne des Letztern, Franz Anton, wurde 1709 Erzbischof von Salzburg, resignirte aber sehr bald und starb 1727; ein anderer, Joh. Jos. Phil., wurde 1723 Generalfeldmarschall, später Hofkriegsrathspräsident und starb 1764; der dritte Sohn, Aloys Ludw. Thom. Raymund, trat als Gesandter an des Vaters Stelle, tichtete jedoch noch weniger als dieser aus und verließ Madrid im Jan. 1701. Er wurde 1728 Vicekönig von Neapel und 1733 Conferenzminister und starb 1742. — Des Letztern Sohn, Friedr. Aug. Gervasius Protasius, schloß als kaiserlicher Conferenzminister 1742 den Frieden zu Breslau ab und starb 1749. — Von dieses Letztern Enkeln überkam der älteste, Joh. Nepomuk Ernst, das Majorat seiner Linie, der jüngere aber, Karl Borromäus, geb. 1761, studirte in Wien neben den Rechten auch die Heilkunde und erregte früh durch seinen lebhaften Geist die Aufmerksamkeit Joseph's II. und mehrer der aufgeklärtesten Männer jener Zeit. Bald nach Joseph's Tode legte er seine Stelle als Regierungsrath in Prag nieder und ging auf Reisen, um sich ganz seinem Lieblingsfache, der Arzneiwissenschaft, zu widmen, welchen Entschluß er mit einer seltenen Beharrlichkeit ausführte. Nachdem er die medicinische Doctorwürde erlangt hatte, übte er 25 Jahre lang in Wien unentgeltlich die Heilkunde aus, und war ein Freund und Tröster aller Dürftigen. Überaus thätig bewies er sich besonders in den Unglücksjahren 1805 und 1809, sodaß er selbst Napoleon's Aufmerksamkeit auf sich lenkte. Bei dieser praktischen Thätigkeit und ungeachtet er eifrigst in seiner Wissenschaft fortstudirte, blieb ihm doch auch keine Erscheinung in der Literatur und Kunst fremd. Angezogen von dem Reichthum seiner Kenntnisse, seiner freisinnigen Denkart und seinem kaustischen Witze fanden alle berühmte Reisende und Gelehrte in seinem Hause, in welchem sich täglich die ausgezeichnetsten Männer der Kaiserstadt versammelten, eine gastliche Aufnahme. Er starb zu Wien am 1. Oct. 1829. — Sein jüngster Bruder, Ferd. Jos., geb. am 17. März 1763, verheirathete sich 1795 mit einem Fräulein von Rayski und 1833 zum zweiten Mal mit einer Gärtnerstochter aus Berlin, Marianne Sauermann, einer hochgebildeten Frau. Er hielt sich früher in Meißen auf und lebte später in Dresden, wo er am 5. Dec. 1841 starb. — Seine Tochter erster Ehe, Auguste, geb. am 30. Aug. 1800, lernte in Teplitz der König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., kennen, erhob sie zur Fürstin von Liegnitz und vermählte sich mit ihr in morganatischer Ehe zu Charlottenburg am 9. Nov. 1824. Durch die treue Pflege, welche sie dem alternden Monarchen angedeihen ließ, wie durch ihren stillen Wohlthätigkeitssinn, erwarb sie sich in ihrer schwierigen Stellung die Liebe und Achtung des königlichen Hauses und des Volks, welche ihr auch in ihren Witwenstand nachgefolgt sind. — Die Oberst-Erblandstallmeisterwürde in Östreich ob und unter der Ens bekleidet gegenwärtig Franz Ernst, geb. 1799, von der jüngern Linie; Anton, geb. 1815, von der ältern Linie, ist Erblandstallmeister im Erzherzogthum Östreich.

Harring (Harro Paul), ein bekannter Schriftsteller, geb. am 28. Aug. 1798 zu Ibensdorf bei Husum, der Sohn eines fries. Gutsbesitzers, erhielt nach dürftigem Jugendunterricht eine Anstellung beim Zollwesen. Später widmete er sich in Kopenhagen der Malerei und besuchte 1819 die Akademie der Künste in Dresden. Als erste poetische Versuche erschienen von ihm „Blüten der Jugendjahre“ (Schlesw. 1821) und „Dichtungen“ (Schlesw. 1821). Den schriftstellerischen Beruf für so entschieden haltend, wie früher den künstlerischen, gab er diesen auf. Ein richtungsloser Unabhängigkeitssinn führte ihn 1820 nach Wien und immer mehr in ein abenteuerlich bewegtes Leben, das er in seiner Biographie „Rhonghar Jarr, Fahrten eines Friesen in Dänemark, Deutschland, Ungarn u. s. w.“ (4 Bde., Münch. 1828) schilderte. Östreich verlassend ging er nach Kopenhagen, um sich wieder der Kunst zu widmen; doch sehr bald verließ er auch Dänemark, um sich mit andern Philhellenen in Marseille nach Morea einzuschiffen. Getäuscht in seinen Erwartungen begab er sich später nach Rom, wo er sich abermals der Kunst zuwendete. Im J. 1828 diente er zu Warschau einige Zeit im Garde-Lancierregiment; als er aber seine Hoffnung auf einen Feldzug vereitelt sah, kehrte er 1830 nach Deutschland zurück, wo er „Der Pole“ (3 Bde., Baireuth 1831) und seine viel gelesenen „Memoiren über Polen unter russ. Oberherrschaft“ (2 Bde., Nürnb. 1831) erscheinen ließ. In Strasburg gab er, nachdem ihm

in Sachsen und Baiern der Aufenthalt untersagt war, die Zeitschrift „Das constitutionelle Deutschland" heraus. Später ging er in die Schweiz, wo er als Theilnehmer am Savoyerzuge und an politischen Verbindungen 1836 in Bern verhaftet, mit Andern nach England abgeführt wurde. In einem Duell erhielt er hier eine bedeutende Wunde; nachdem er genesen, begab er sich nach Helgoland, wo er seine politischen Freiheitslieder unter engl. Schutz in die deutsche Nachbarschaft zu verbreiten suchte. Dieses ungern sehend, ließ ihn der Gouverneur 1838 verhaften und auf einem Kriegsschiffe nach England bringen. Hierauf lebte er auf der Insel Jersey, bis er im Mai 1839 wieder nach Helgoland ging. Abermals verhaftet und auf ein Schiff gebracht, sprang er ins Meer und ließ sich von dem zu seiner Rettung herbeigeeilten Schiffer nicht eher retten, bis er das Versprechen erhalten, auf die Elbe an Bord eines franz. Dampfschiffs gebracht zu werden. Von Frankreich begab er sich nochmals nach England, dann nach Brasilien, wo er sich aufs neue der Malerei widmete und wohin er auch, nachdem er von neuem wieder in England gewesen war, zurückkehrte. Sein bewegtes äußeres Leben ist ein Abdruck seines Innern, das sich jedem Eindrucke hingab. Nicht frei von Selbstüberschätzung, hat er doch einen gewissen ritterlichen Sinn und ist der Aufopferung fähig für die, wenn nicht tief, doch lebhaft ergriffene Idee der Freiheit. Als Schriftsteller hat er Frische und Lebendigkeit, wenigstens in der Darstellung seiner eigenen, meist freilich nur flüchtigen Anschauungen.

Harrington (James), ein engl. politischer Schriftsteller, geb. 1611 zu Upton in der Grafschaft Northampton, studirte zu Oxford, bereiste in der Folge Frankreich, Holland, Dänemark, Deutschland und Italien, und trat nach seiner Rückkehr zur republikanischen Partei. Dessenungeachtet wurde er von Karl I. zum Kammerjunker ernannt, den er, ohne deshalb seine republikanischen Grundsätze zu verleugnen, aufs Schaffot begleitete, worauf er in der Zurückgezogenheit lebte und sein berühmtes politisches Werk „Oceana" (Lond. 1656) schrieb, welches er Cromwell zueignete. Unter Karl II. als Unruhestifter am 28. Dec. 1661 verhaftet, wurde er zwar des Hochverraths nicht schuldig befunden, aber auf der Insel St.-Nicholas bei Plymouth gefangen gehalten, bis er schwer erkrankt, auf Vorstellungen seiner Verwandten in Freiheit gesetzt wurde. Bald nachher starb er in London am 11. Sept. 1677.

Harriot (Thom.), ein berühmter engl. Mathematiker, geb. 1560 zu Oxford, erkannte zuerst, daß in jeder auf Null gebrachten und geordneten Gleichung, von welchem Grade sie auch sein möge, der Coefficient des zweiten Gliedes die mit entgegengesetzten Zeichen genommene Summe der Wurzeln der Gleichung; der Coefficient des dritten, vierten Gliedes u. s. w. aber die Summe der Amben, Ternen u. s. w. dieser Wurzeln sei, und daß alle höhern Gleichungen bloße Producte von Gleichungen des ersten Grades seien. Auch führte er in die Algebra die kleinen statt der großen lat. Buchstaben ein, die man vor ihm gebraucht hatte. Allein die Bestimmung der Anzahl der möglichen Wurzeln jeder Gleichung aus der Anzahl der Zeichenabwechselungen ihrer Glieder, die ihm bisweilen zugeschrieben wird, gehört nicht ihm, da sie Descartes schon früher gefunden und bekannt gemacht hatte. H. hielt sich mehre Jahre in Virginien auf, welches Land er geometrisch aufnahm. Er schrieb eine „Artis analyticae praxis" (Lond. 1620), welche nachmals von Werner (Lond. 1631) herausgegeben wurde, und starb zu Oxford 1621.

Harris (James), engl. Literator, geb. 1709 zu Close in Salisbury, ein Neffe des Lords Shaftesbury, studirte zu Oxford und dann die Rechtswissenschaften in Lincoln-Inn zu London. Nach dem Tode seines Vaters zum Besitz eines ansehnlichen Vermögens gelangt, gab er die juristischen Studien auf und widmete sich der classischen Literatur. Seiner ersten Schrift „Three treatises, the first concerning art, the second concerning music, painting and poetry, the third concerning happiness" (Lond. 1744; deutsch, Halle 1780) folgte die philosophische Sprachlehre „Hermes, or a philosophical inquiry concerning universal grammar" (Lond. 1751; 4. Aufl. 1786; deutsch von Ewerbeck, Halle 1788). Von 1761 bis zu seinem Tode war er Parlamentsglied für den Flecken Christ-Church. Er wurde 1762 Lord der Admiralität und 1763 Lord der Schatzkammer, legte aber 1765 diese Stelle nieder und lebte nun ohne öffentliches Amt bis 1774, wo er Secretair der Königin wurde. Er starb am 22. Dec. 1780. Nach seinem Tode erschienen seine „Philoso-

phical inquiries" (2 Bde., Lond. 1781; deutsch von Jenisch, Berl. 1789), welche eine Geschichte der Kritik und Betrachtungen über den Geschmack in der Literatur älterer und neuerer Zeit, besonders des Mittelalters enthalten. Eine Gesammtausgabe seiner Werke besorgte sein Sohn, Lord Malmesbury (2 Bde., Lond. 1801).

Harrison (John), der Erfinder der Seeuhren, wurde 1693 zu Foulby in der Grafschaft York geboren und lernte bei seinem Vater als Zimmermann. Die große Unvollkommenheit der Uhren lenkte sein mechanisches Genie darauf, 1726 ein neues Pendel zu erfinden. Nachdem er es mit dem besten Erfolge bei zwei fast ganz aus Holz verfertigten Uhren angewendet hatte, arbeitete er nun ununterbrochen an der Verbesserung seiner Erfindung und an der Verbesserung der Uhren überhaupt, und brachte 1736 eine Seeuhr zu Stande, die auf einer Reise nach Lissabon so gute Dienste leistete, daß ihm die auf die nutzlichste Erfindung ausgesetzte Copley'sche Medaille verliehen wurde. Eine zweite, noch genauer von ihm gearbeitete Uhr erprobte sich auf der Reise um die Welt unter John Byron 1764—66, sodaß er einen Anspruch auf den Preis von 20000 Pf. Sterl., der auf die Erfindung einer genau gehenden Seeuhr ausgesetzt war, machen konnte; da indeß die Uhr später einen ungleichen Gang annahm, so mußte er sich mit der Hälfte des Preises begnügen. Er starb 1776. Seine „Description containing such mechanism as will afford a true mensuration of time" (Lond. 1759) zeigt von gänzlicher Unbekanntschaft mit der Literatur.

Harrison (William Henry), Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika im J. 1841, geb. am 9. Febr. 1773 im Staate Virginien, war der dritte Sohn Benjamin H.'s, eines der Unterzeichner der amerikan. Unabhängigkeitserklärung und wurde im Hampden Sydney Collegium erzogen. Früh verwaist und ohne Vermögen trat er 1792 als Fähnrich bei dem Heere ein, welches der General Wayne gegen die Indianer an die von ihnen bedrohte nordwestliche Grenze der Vereinigten Staaten führte. Im J. 1794 zum Lieutenant, nach dem Frieden zum Hauptmann befördert, nahm er nach dem Tode des Generals Wayne, dessen Adjutant er war, 1797 seine Entlassung, wurde aber sogleich zum Vicegouverneur von Indiana ernannt. Als Abgeordneter dieses Gebiets im Congresse der Vereinigten Staaten setzte er, in Verbindung mit Gallotin, einem geborenen Genfer, das Gesetz in Betreff der Veräußerung der Bundesländereien in kleinen Parcellen durch, dem der Westen seinen blühenden Anbau verdankt, und erwarb sich durch diese und ähnliche Maßregeln den Beinamen des Vaters des Westens, wohin er bald darauf als Gouverneur von Indiana zurückkehrte, welchen wichtigen Posten er bis 1813 mit der größten Uneigennützigkeit, Rechtsliebe und Weisheit verwaltete. In dem 1811 gegen die Indianer unternommenen Kriege, der durch die im nächsten Jahre erlassene Kriegserklärung der Vereinigten Staaten gegen Großbritannien, alsbald auch einen Kampf gegen die Engländer in Canada nach sich zog, entwickelte H. als Befehlshaber des ganzen amerikanischen, aus regelmäßigen Bundestruppen und aus den schwer zu lenkenden, seiner Führung aber vertrauensvoll folgenden Milizen und Freiwilligen des Westens zusammengesetzten Heeres rasch seine großen, der Natur dieses Krieges angepaßten militairischen Talente. Er gewann das entscheidende Treffen bei Tippecanoe am untern Wabash, am 7. Nov. 1811, und eroberte nacheinander die von den Briten genommenen festen Plätze Cleveland, Sandusky, Detroit, Chicago und Michillimackinack. Endlich drang er, nachdem Perry mit seiner auf dem Eriesee neugeschaffenen Flotte die Seemacht der Briten am 10. Sept. 1813 vernichtet hatte, den Krieg ins feindliche Gebiet versetzend, in Obercanada ein, wo er am 5. Oct. gegen den General Proctor das entscheidende Treffen an der Themse gewann, in welchem der Häuptling der Indianer, Tekumseh, blieb, womit dem Kampfe in diesen Gegenden ein Ende gemacht war. Hierauf eilte er, ohne erst Befehle aus Washington abzuwarten, mit seinen Truppen an die Grenze von Niedercanada, um auch dort die Angelegenheiten der Amerikaner herzustellen. Noch unterwegs erhielt er den Befehl zu dem im Voraus unternommenen Marsche. Nichtsdestoweniger wurde er bald nachher abberufen und ins Innere versetzt, worauf er im Apr. 1814 abdankte und sich in den Bürgerstand zurückzog. In den nächsten Jahren schloß er wieder mehre vortheilhafte Verträge mit den Indianern. Als Mitglied des Congresses im J. 1818 sprach er vergebens für eine bessere Einrichtung der noch immer unvollkommenen Miliz. Im J. 1828 wurde er Gesandter in Colombia; doch ein Warnungs-

brief, den er an den nach der Herrschaft strebenden Bolivar schrieb, veranlaßte diesen, seine Zurückberufung zu bewirken. Arm und mittellos bekleidete H. seitdem, um seine zahlreiche Familie zu ernähren, die Stelle als Schreiber eines Gerichtshofs in Ohio, die ihm seine Freunde verschafft hatten. Was die Whigpartei schon 1836 vergebens in Absicht auf ihn versucht hatte, gelang ihr 1840. An van Buren's Stelle wurde er zum Präsidenten der Vereinigten Staaten auf 1841—45 erwählt. Seine Botschaft beim Antritt dieses Amtes am 4. März 1841 lautete sehr friedlich, sodaß die gesunkene Hoffnung, den Frieden zwischen Amerika und England erhalten zu sehen, neu sich belebte. Doch schon einen Monat nachher starb er nach kurzer Krankheit am 4. Apr. 1841, der erste Präsident der Vereinigten Staaten, der während der Regierung starb. An seiner Statt übernahm die Regierung der Vicepräsident John Tytler, der sie, der Verfassung zufolge, die vier Jahre hindurch führt, für welche H. erwählt war.

Harsdörfer (Georg Phil.), ein gepriesener Gelehrter und Dichter des 17. Jahrh., geb. am 1. Nov. 1607, stammte aus einer vornehmen Patrizierfamilie in Nürnberg, studirte zu Altdorf und Strasburg, war lange Zeit auf Reisen in Holland, England, Frankreich und Italien und erwarb sich dadurch viele Sprachkenntnisse, die er in seinem Vaterlande geltend machte, wo man ihm den Beinamen des Gelehrten gab. Seine deutschen und lat. Schriften, geschichtlichen und schönwissenschaftlichen und übrigens sehr verschiedenartigen Inhalts, unter denen wir nur den „Poetischen Trichter" (3 Bde., Nürnb. 1650—53) erwähnen, füllen gegen 50 Bände. H. war aber weder ein gründlicher Gelehrter noch ein dichterischer Geist. Fleiß und Belesenheit zeichnen ihn indeß als Literator, sinnreicher Witz, der aber oft in witzelnde Spielerei ausartet, als Dichter aus. Mehre seiner Lieder finden sich in den von ihm herausgegebenen „Frauenzimmergesprächspielen" (8 Bde., 1641; neue Aufl., Nürnb. 1642—49), einer Art dialogisirter Encyklopädie. Mit seinem Freunde und poetischen Genossen, Joh. Klai oder Clajus, stiftete er 1644 zu Nürnberg den **Pegnitzorden** (s. d.). Er starb als Mitglied des Raths zu Nürnberg am 22. Sept. 1658. Eine Auswahl seiner Gedichte enthält Müller's „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh." (Bd. 9).

Harte (Walter), engl. Dichter und Geschichtsschreiber, geb. um 1700, erhielt seine Bildung auf der Schule zu Marlborough und auf der Universität zu Oxford, und widmete sich dem geistlichen Stande. Einem Bande Gedichte (1727) ließ er einen „Essay on satire" (1738) und „Essay on reason" (1735) folgen. Als Führer des natürlichen Sohnes des Lords Chesterfield, Stanhope, machte er mit demselben 1746—50 Reisen, auf denen er die Materialien zu seiner „History of Gustavus Adolphus" (2 Bde., Lond. 1749; verb. Aufl., 1763; deutsch von J. Gottlieb Böhme, 2 Bde., Lpz. 1761, 4.) sammelte. Sein letztes Werk war das Gedicht „Amaranthe" (Lond. 1767). Er starb zu Bath im März 1774.

Härte nennt man diejenige Eigenschaft der Körper, vermöge welcher sie einem auf sie einwirkenden Körper Widerstand leisten, bevor sie denselben eindringen lassen. Absolut hart ist kein Körper. Um zu prüfen, ob von zwei Körpern der eine härter als der andere sei, versucht man, welcher von beiden den andern mit einer scharfen Kante zu ritzen vermag. Man hat hiernach eine durch Mineralien von sehr bestimmten Härtegraden gebildete sogenannte **Härteſcala** aufgestellt, welche aus zehn Graden besteht: 1) Talk, 2) Gyps oder Steinsalz, 3) Kalkspath, 4) Flußspath, 5) Apatit, 6) Feldspath, 7) Quarz, 8) Topas, 9) Korund und 10) Diamant. Wenn also in mineralischen Büchern die Härte eines Minerals = 6 genannt wird, so bezeichnet dies Feldspathhärte; = 8—9 eine Härte zwischen Topas und Korund. Man kann die Härte auch dadurch prüfen, daß man den zu prüfenden Körper und dann die angeführten Normalkörper nacheinander auf einer guten Feile streicht. Der härteste der bekannten Körper ist der Diamant. Interessant ist die Entdeckung, daß die meisten Krystalle nicht nur auf verschiedenen Flächen desselben Exemplars, sondern sogar in verschiedenen Richtungen auf derselben Fläche, welche in genauer Beziehung zu den Blätterdurchgängen stehen, eine verschiedene Härte zeigen.

Hartenstein, eine der sogenannten schönburg. Receßherrschaften im erzgebirgischen Kreise des Königreichs Sachsen, war ehedem eine Reichsgrafschaft, deren Besitzer seit Ende des 12. Jahrh. zugleich Burggrafen von **Meißen** (s. d.) waren. Der vorletzte

Sprößling dieses Stammes versetzte 1408 die Grafschaft an Veit von Schönburg, dessen Enkel jedoch erst 1440 nach mancherlei in Folge des Erlöschens der burggräflichen Dynastie entstandenen Irrungen zu unbestrittenem Besitze derselben gelangte. Im J. 1559 nöthigte Kurfürst August von Sachsen, dessen Vorfahren bereits seit 1456 die Lehnshoheit über die Grafschaft errungen hatten, das schönburg. Haus, ihm den größern (oberwäldischen) Theil derselben käuflich abzutreten. Die staatsrechtlichen Verhältnisse in Betreff der schönburgisch gebliebenen niedern Grafschaft H., von 2 □M. mit etwa 9000 E., wurden durch den Receß von 1740 und den Erläuterungsreceß von 1835 geordnet. (S. Schönburg.) Nach dem im J. 1840 erfolgten Ableben des kinderlosen Fürsten Alfred von Schönburg fiel H. sammt der dazu gehörigen Herrschaft Stein an dessen Brüder, den regierenden Fürsten Otto Victor von Schönburg-Waldenburg und die Fürsten Heinrich Eduard und Otto Hermann. — Der gleichnamige Hauptort der Standesherrschaft, mit schönem, alterthümlichem Schlosse, am rechten Ufer der Mulde, ist berühmt durch die in der Nähe befindliche Prinzenhöhle. (S. Prinzenraub.)

Hartig (Georg Ludw.), ein verdienter deutscher Forstmann und Forstschriftsteller, geb. am 2. Sept. 1764 zu Gladenbach bei Marburg, wo sein Vater Forstmeister war, widmete sich nach beendigten Schuljahren dem Forstfache und kam zu diesem Zwecke 1779 zu dem Bruder seines Vaters in den Harz, worauf er 1781 die Universität zu Gießen besuchte. Im J. 1785 erhielt er den Acceß im Oberforstamte zu Darmstadt. Schon im folgenden Jahre kam er als Forstmeister des Fürsten von Solms nach Hallgen in der Wetterau, wo er sein Forstlehrinstitut begründete und mit seiner „Anweisung zur Holzzucht" (1791; 7. Aufl., Marb. 1817) als Schriftsteller auftrat. Im J. 1797 wurde er Landforstmeister und Forstrath bei dem Fürsten von Oranien-Nassau und verlegte nun seine Lehranstalt nach Dillenburg, wo sie sich mit jedem Jahre erweiterte, und wo er auch 1806 sein „Journal für das Forst-, Jagd- und Fischereiwesen" gründete. Nach der Auflösung des Fürstenthums Oranien-Nassau folgte H. einem Rufe als Oberforstrath nach Stuttgart, wo er auch seine Forstlehranstalt wieder eröffnete, die hier aber ebenso wenig gedeihen wollte, als er selbst einen ausreichenden Wirkungskreis für seine Thätigkeit zu finden vermochte. Deshalb nahm er 1811 die Stelle eines Oberlandforstmeisters in den preuß. Staaten an, wo er sich namentlich in den neu erworbenen Landestheilen um das Forstwesen sehr verdient machte. Obgleich seine umfassenden Verwaltungsgeschäfte fast seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahmen, so eröffnete er doch wieder seine Forst- und Jagdlehranstalt, aber in der Art, daß er sie mit der Universität zu Berlin in Verbindung brachte und die Hülfswissenschaften von den Universitätslehrern vortragen ließ, während er selbst nur Forst- und Jagdwissenschaft lehrte. Im J. 1830 wurde er zum Ehrenprofessor an der Universität zu Berlin ernannt und starb daselbst am 2. Febr. 1836. Von seinen Schriften sind noch aufzuführen die „Anweisung zur Taxation der Forsten" (5. Aufl., Gieß. 1819); „Anleitung zur Forst- und Waidmannssprache" (2. Aufl., Tüb. 1821); „Cubiktabellen für geschnittene, beschlagene und runde Hölzer" (5. Aufl., Berl. 1841); „Anleitung zur Vertilgung oder Verminderung der Kieferraupen" (Berl. 1827); „Beitrag zur Lehre von Ablösung der Holz-, Streu- und Weideservitute" (Berl. 1829); „Kurze Anweisung zum Baumroden" (Marb. 1827); „Anleitung zur wohlfeilen Cultur der Waldblößen" (Berl. 1826); „Lehrbuch für Förster" (7. Aufl., Tüb. 1828), sein Hauptwerk; „Die Forstwissenschaft nach ihrem ganzen Umfange" (Berl. 1831); „Forstliches und forstnaturwissenschaftliches Conversations-Lexikon" (Berl. 1834; 2. Aufl., Stuttg 1836) und „Kurze Belehrung über die Behandlung und Cultur des Waldes" (Berl. 1837)

Hartlaub (Karl Georg Christian), ein bekannter homöopathischer Arzt, geb. am 16. Apr. 1795 zu Lichtenstein im sächs. Erzgebirge, conditionirte erst als Apotheker in Chemnitz und Dresden, studirte dann auf der medicinisch-chirurgischen Akademie in Dresden und auf der Universität zu Leipzig, wo er die medicinische Doctorwürde erwarb, und machte hierauf eine wissenschaftliche Reise nach Paris. Nach der Rückkehr ließ er sich in Leipzig als praktischer Arzt nieder, begab sich indeß 1829 nach Braunschweig, wo er in seiner großen Praxis einen bedeutenden Ruf genoß und am 5. Febr. 1839 starb. Als einer der ersten Anhänger Hahnemann's hat er sich um die Förderung der Homöopathie große

Verdienste erworben, namentlich durch seine Schriften, unter denen wir den „Katechismus der Homöopathie" (4. Aufl., Lpz. 1834) und die „Systematische Darstellung der reinen Arzneiwirkungen" (9 Bde., Lpz. und Dresd. 1825—30) hervorheben. Mit Trinks gab er die „Annalen der homöopathischen Klinik" (4 Bde., Lpz. 1830—33) heraus.

Hartley (Dav.), engl. Psycholog, geb. 1705 zu Illingworth, studirte erst Theologie, dann Heilkunde und lebte hierauf zu Nottingham, dann zu London als praktischer Arzt und starb zu Bath am 28. Aug. 1757. Berühmter als seine medicinischen Werke sind seine philosophischen „Observations on man, his frame, his duty and his expectations" (2 Bde., Lond. 1749; deutsch von Pistorius, 2 Bde., Rost. 1772), deren dritten und letzten Theil Priestley unter dem Titel „Theory of human mind" (Lond. 1775) herausgab. In diesen Untersuchungen leitet H. alle geistige Thätigkeit von der Association der Vorstellungen ab, die er wieder durch seine Hypothese von den Schwingungen der Nerven und eines ätherischen Gehirnfluidums zu erklären sucht.

Hartmann von Aue, einer der trefflichsten mittelhochdeutschen Dichter, von dem wir nächst einigen zarten, anmuthigen Liedern zwei Büchlein oder Briefe und vier erzählende Gedichte besitzen, war ein schwäb. Ritter und Dienstmann der Herren von Aue. In einer Klosterschule hatte er vermuthlich einen Anfang des grammatischen Studiums gemacht; französisch konnte er schon vor der Kreuzfahrt, der er sich wahrscheinlich 1197 anschloß; daß er sich durch eigenes Lesen den Stoff zu seinen erzählenden Dichtungen zu gewinnen vermochte, sagt er selbst. Unter den letztern ist der „Erec" (herausgegeben von Haupt, Lpz. 1839) am frühesten, schon vor 1197; der „Iwein" (herausgegeben von Benecke und Lachmann, Berl. 1827; 2. Aufl., 1843; dazu das „Wörterbuch" von Benecke, Gött. 1833) am spätesten, doch, da Wolfram von Eschenbach im fünften Buche seines „Parcival" auf ihn anspielt, noch vor 1205 gedichtet. Beide gehören dem Sagenkreise von Artus an; beiden liegen franz. Gedichte, dem Iwein (s. d.) eins von Chrétien von Troyes, zum Grunde. Dem erstern steht dem Alter nach der „Gregor" (herausgegeben von Greith im „Spicilegium vaticanum", Frauenfeld 1838; und von Lachmann, Berl. 1838), der aus der geistlichen Legende geschöpft ist; dem letztern die liebliche Erzählung „Der arme Heinrich" näher, welche von den Brüdern Grimm (Berl. 1815), von Mailáth im „Kolocsaer Codex" (Pesth 1817), von Lachmann in seiner „Auswahl" (Berl. 1820), von W. Wackernagel im „Altdeutschen Lesebuch" (Basl. 1835, 2. Aufl., 1839), von W. Müller (Gött. 1842) und mit H.'s Liedern und Büchlein von Haupt (Lpz. 1842) herausgegeben und von Simrock (Berl. 1830) übersetzt worden ist. Als Erzähler zeichnet sich H. durch freie natürliche Bewegung der Rede, durch Gewandtheit und Anmuth des Vortrags aus, Eigenschaften, die sich am vollendetsten im „Armen Heinrich" und im „Iwein" zeigen, und die auch von seinen Zeitgenossen anerkannt wurden. Gottfried von Strasburg rühmt ihn in seinem um 1207 gedichteten „Tristan" noch als Lebenden; seinen Tod beklagt Heinrich von dem Türlein in der „Krone", die um 1220 gedichtet ist.

Hartmann (Ant. Theod.), ein namentlich um biblische Alterthumskunde verdienter Theolog, geb. am 25. Juni 1774 zu Düsseldorf, erhielt seine Jugendbildung auf den Gymnasien zu Osnabrück und Dortmund. Nach vollendeten Universitätsstudien in Göttingen war er von 1797 an mehre Jahre hindurch als Lehrer an den Gymnasien zu Soest und Herford und seit 1804 in Oldenburg thätig. Von hier ging er 1811 als ordentlicher Professor nach Rostock, wo er 1815 zum Consistorialrath, auch 1818 zum Director des Münzcabinets ernannt wurde, und am 20. Apr. 1838 starb. Unter seinen Schriften, welche über Denkart, Sitte und Literatur des Morgenlandes sich verbreiten, zeichnen wir aus die „Aufklärungen über Asien für Bibelforscher" (Oldenb. 1806 fg.); ferner „Die Hebräerin am Putztische und als Braut" (3 Bde., Amst. 1809—10) und das literar-historische Werk „Oluf Gerhard Tychsen, oder Wanderungen durch die mannichfaltigsten Gebiete der biblisch-asiat. Literatur" (2 Bde., Brem. 1818). Für alttestamentliche Exegese, Kritik und biblische Theologie leistete er nicht Unbedeutendes in seiner „Erklärung des Propheten Micha" (Leipz. 1800), in der „Einleitung in das Studium der Bücher des Alten Testaments" (Brem. 1818), in den „Historisch-kritischen Forschungen über die Bildung, das Zeitalter und den Plan der fünf Bücher Moses" (Rost. 1831).

sowie in der Schrift „Die enge Verbindung des Alten Testaments mit dem Neuen" (Hamb. 1831). Seine dogmatische Unbefangenheit hatte er schon früh durch die „Blicke in den Geist des Urchristenthums" (Düsseld. 1802) zu erkennen gegeben.

Hartmansdorff (Aug. von), schwed. Kammergerichtspräsident, geb. 1792 in Ostgothland, trat nach vollendeten Studien in Upsala in die königliche Kanzlei ein. Im J. 1815 ging er als Secretair des Reichsstatthalters Grafen von Essen nach Norwegen und erhielt dort 1818 den Titel eines Kanzleiraths. Seit 1826 Kämmerer des Ritterhauses, wurde er 1831 um Staatssecretair im Departement der kirchlichen Angelegenheiten ernannt. Dreimal verwaltete er in den J. 1836—38 interimistisch die Functionen als Hofkanzler. Im J. 1838 wurde er Landshauptmann in Kalmar, bald darauf aber durch einen Andern ersetzt. Als im J. 1840 der Staatsrath eine neue Organisation erhielt, verlor er auch seine Stelle als Staatssecretair; doch im folgenden Jahre wurde er zum Präsident des Kammergerichts ernannt. Schon auf dem Reichstage von 1823, wo er der gemäßigten Oppositionspartei beitrat, hatten ihn die Stände zu ihrem Bevollmächtigten im Riksgälds-Contoir erwählt, welchen Posten er bis 1829 bekleidete, wo er als Bevollmächtigter in die Direction der Reichsbank eintrat. Auf dem Reichstage von 1839 machte er sich sehr bemerklich als Vertreter der königlichen Prärogativen und Gegner der Bewegungspartei, ohne sich indeß nöthigen Reformen zu widersetzen. Nach dem Schlusse des Reichstags reiste er nach Deutschland, wo er mehre Monate lang Schelling hörte, und begab sich dann nach Paris, wo er mit großer Auszeichnung in den Tuillerien empfangen wurde. H. ist ein Mann von makelloser Rechtschaffenheit, gelehrt und praktisch, unermüdlich thätig und in seinem Urtheile selbständig und unbefangen. Dessenungeachtet ist er einer der unpopulairsten unter den höhern Beamten in Schweden. Den Haß der Journalisten hat er sich vorzüglich in seiner Function als Hofkanzler zugezogen, dem in höchster Instanz die Überwachung der Preßgesetze zusteht, die er seinen Grundsätzen gemäß sehr streng handhabte. Um das Schulwesen hat er große Verdienste; in dem 1833 niedergesetzten Comité zur Regulirung des öffentlichen Unterrichtswesens war er eins der thätigsten Mitglieder. Als sämmtliche Verwaltungsbehörden und Collegien des Reichs neu gestaltet werden sollten, entwarf er dazu einen ausführlichen Plan, der auch im Druck erschien (2 Bde.).

Hartzenbusch (Juan Eugenio), einer der berühmtesten unter den neuesten dramatischen Dichtern Spaniens, wurde am 6. Sept. 1806 zu Madrid geboren, wo sein Vater, aus Schwadorf in der Nähe von Köln gebürtig, sich als Kunsttischler niedergelassen hatte. Schon mit zwei Jahren verlor er seine Mutter, eine Spanierin, worauf der Vater wegen Mangel an Arbeit und Abneigung gegen die Herrschaft der Franzosen mit seinen beiden Söhnen Madrid verließ und in dem Geburtsorte seiner Frau sich ansiedelte. Erst 1815 kehrte der junge H. nach der Residenz zurück, um sich in der jesuitischen Studienanstalt von San-Isidro nach dem Willen des Vaters für den geistlichen Stand auszubilden. Diesem jedoch entschieden abgeneigt, erlaubte ihm der Vater nachher sich der Malerei zu widmen; auch ließ er ihn in der franz. Sprache unterrichten. Nur mit der Metrik der alten Classiker vertraut, erfuhr er zuerst durch die span. Poetik des Padre Losada, die ihm 1821 in die Hände fiel, daß auch seine Muttersprache eine geregelte Verskunst habe, und versuchte sich nun, selbst Sonette, Romanzen, Silras und Liras zu machen. Um dieselbe Zeit sah er zum ersten Male eine dramatische Vorstellung, die einen solchen Eindruck auf ihn machte, daß er eifrigst dramatische Werke zu lesen anfing. Das Übertragen mehrer franz. Stücke in Prosa machte ihn indeß der Lyrik ganz abwendig, bis er, durch einen Freund auf die Schönheiten des altspan. Theaters hingewiesen, es versuchte, einige Stücke Calderon's für die Bühne zu bearbeiten. Unterdeß hatten sich seine äußern Verhältnisse bedeutend verändert. Sein Vater war in Folge der veränderten politischen Verhältnisse 1823 seines Besitzthums verlustig und theils in Folge davon, theils in Folge der Behandlung als Liberaler in einen fast vollständigen Blödsinn verfallen. So sah er sich nothgedrungen, das Tischlerhandwerk zu ergreifen, um, gemeinschaftlich mit seinem Bruder, den Vater zu ernähren, der erst 1830 starb, und sich selbst Subsistenzmittel zu schaffen. Dabei hatte er indeß doch mehre Stücke aus dem Französischen und Italienischen übersetzt und einige altspan. Komödien bearbeitet, von denen zwei mit Beifall aufgeführt wur-

den. Als er durch den inzwiſchen ausgebrochenen Bürgerkrieg ſich faſt ohne alle Beſchäftigung ſah, gab er ſein Gewerbe auf, erlernte die Tachygraphie und wurde im Oct. 1835 als zeitweiliger Schnellſchreiber der Regierungszeitung angeſtellt. Bisher war er bloßer Überſetzer oder Bearbeiter geweſen; ſein Geiſt drängte ihn jetzt zum Selbſtſchaffen; zum Stoffe eines Dramas wählte er ſich die Volksſage von den „Liebenden von Teruel". Die überaus günſtige Aufnahme dieſes Stücks, welches im Jan. 1836 zum erſten Male gegeben wurde, entſchied über ſein künftiges Geſchick. Er widmete ſich von nun an ausſchließend der Literatur, und durch eine Anſtellung bei der königlichen Bibliothek zu Madrid erhielt er ſpäter auch eine geſicherte äußere Stellung. Nächſt den „Los amantes de Teruel" (Madr. 1836; 2. Aufl., 1838) haben wir zu erwähnen ſein Drama „Doña Mencía" (Madr. 1838); die Komödien „La Redoma encantada" (Madr. 1839) und „La Visionaria" (Madr. 1840); die Dramen „Alfonso el casto" (Madr. 1841), „Primero yo" (Madr. 1842), „Honoria" (Madr. 1842) und „El Bachiller Mendarias" (Madr. 1842), und die Komödie „La coja y el encogido" (Madr. 1843). Um das altſpan. Theater machte er ſich ſehr verdient durch ſeine kritiſche Ausgabe des „Teatro escogido del M. Tirso de Molina" (12 Bde., Madr. 1839—42). Seine zerſtreuten Gedichte und proſaiſchen Aufſätze ſammelte er unter dem Titel „Ensayos poéticos y artículos en prosa, literarios y de costumbres" (Bd. 1, Madr. 1843). Einige ſeiner lyriſchen Gedichte und das Drama „Los amantes de Teruel" hat E. de Ochoa in ſeine „Apuntes para una biblioteca de escritores esp. contemporáneos" (Par. 1840) aufgenommen. Die meiſten ſeiner Stücke zeichnen ſich durch blühende Phantaſie, eine kräftige Diction und einen ſehr wohllautenden Versbau aus. Überhaupt zeigt ſich in ſeinen Originalwerken immer mehr der wohlthätige Einfluß ſeines Studiums der altſpan. Dramatiker, und das Streben, nicht nur in der Wahl der Stoffe, ſondern auch in ihrer Behandlung national zu ſein. Auch iſt H. einer von den wenigen Spaniern, welche eine unmittelbare und genauere Kenntniß der deutſchen Literatur haben, der er ſchon wegen ſeiner Abkunft mit beſonderer Liebe zugethan iſt.

Hârûn, mit dem Beinamen Al-Raſchid, d. h. der Gerechte, der berühmteſte aus der langen Reihe der Khalifen, folgte ſeinem Vater Mehdi in der Würde des Khalifats im J. 786, noch nicht 21 Jahre alt. Seine Regierung war im Ganzen ſehr glücklich; verſchiedene Aufſtände im Innern des Reichs wurden raſch unterdrückt, die Kriege gegen die benachbarten Staaten der Byzantiner, in den J. 793, 803 und 806, und der Chaſaren, im J. 803, wurden alle ſchnell und ſiegreich beendet, und wenn auch die Grenzen des ungeheuern Reichs, das vom Indus bis zum Atlantiſchen Meere und vom Kaukaſus bis zu den Quellen des Nils ſich erſtreckte, ſich nicht erweiterten, ſo verlor das Reich doch auch keine ſeiner Provinzen. H. gab ſich ganz den ſchönern Freuden des Lebens hin, beſonders da er in der perſ. Familie der Barmekiden die tüchtigſten Veziere und Feldherren fand. Seine Reſidenz Bagdad erhob er zu der blühendſten Stadt der damaligen Zeit; von allen Gegenden der Erde ſtrömte dort der Tribut hin und in großartiger Verſchwendung und Prachtliebe ließ H. daſelbſt die ſchönſten Bauten ausführen. Zugleich liebte er Gelehrſamkeit, Dichtkunſt und Muſik, und ſein Hof war der Sammelplatz der berühmteſten Männer der mohammedan. Welt. Dies Alles, ſowie ſeine perſönlichen, blendenden Eigenſchaften machten ihn zum Liebling des Volks. In unzähligen Liedern und Erzählungen wurde er gefeiert und über verſchiedene Begebenheiten und Abenteuer ſeines Lebens berichtet, und ſo iſt er auch der Hauptheld vieler und reizender Märchen der 1001 Nacht geworden. Gegen das Ende ſeiner Regierung wurde er gegen die Barmekiden mit Mistrauen erfüllt und ließ ſie im J. 803 insgeſammt hinrichten, ſelbſt ſeinen Liebling Dſchafar, der ihn auf ſeinen nächtlichen Wanderungen durch Bagdad ſtets begleiten mußte. Um einen Aufſtand, der im Norden des Reichs in Khoraſân ausgebrochen war, zu unterdrücken, zog er perſönlich den Rebellen entgegen; ein Blutſturz aber nöthigte ihn, in Tûs zurückzubleiben, wo er bald darauf gegen Ende des März 809 ſtarb.

Haruſpices, vom Singular Haruſpex, hießen bei den Römern die Weiſſager, welche die Haruſpicīna übten. Dieſe war in Etrurien zu Hauſe und begriff hier nicht nur die Weiſſagung aus den Eingeweiden der Opferthiere, deren Lage und Beſchaffenheit, ſondern auch die Deutung und Beſorgung der Blitze und Prodigien in ſich. In Rom, wo wäh-

rend der Zeit der Republik vorzugsweise Etrusker die nicht blos geduldete, sondern schon früh vom Staat anerkannte und benutzte Haruspicin betrieben, war diese zumeist auf die Eingeweideschau beschränkt, doch wurden auch bei andern Zweigen der röm. Divination, d. i. Weissagekunst, nicht selten Haruspices neben den Augures (s. d.) und andern zugezogen. In der Kaiserzeit machte sich neben ihrer Kunst vornehmlich die Astrologie der Chaldäer geltend, aber Claudius begünstigte die Haruspicin, und er war es vermuthlich, der sie als förmliches aus sechzig Mitgliedern unter einem Magister publicus bestehendes Priestercollegium constituirte, dessen erste Begründung früher irrig dem Romulus zugeschrieben wurde. Noch unter den christlichen Kaisern erhielt sich diese heidnische Kunst, wenn auch oft verboten, bis auf Honorius, dessen Gesetz vom J. 419, welches alle Mathematici, d. i. Weissager, mit der Strafe der Deportation bedrohte, ihre Bücher aber vor den Bischöfen zu verbrennen befahl, wol auch die Haruspices betraf.

Harvey (Will.), einer der berühmtesten engl. Ärzte, geb. am 1. Apr. 1578 oder 1577 zu Folkstone in der Grafschaft Kent, besuchte die Schule zu Canterbury und studirte dann in Cambridge Medicin. Im J. 1598 ging er nach Padua, wo er unter Hieronymus Fabricius (s. d.) der Anatomie seine Hauptaufmerksamkeit zuwendete und 1602 die medicinische Doctorwürde erhielt. Nach England zurückgekehrt, promovirte er noch einmal in Cambridge und wählte dann London zu seinem Aufenthalte, wo er bald in den Ruf eines ausgezeichneten Arztes kam. Er wurde in das medicinische Collegium aufgenommen, als Armenarzt am Bartholomäushospital angestellt und 1615 zum Professor der Anatomie ernannt. Als solcher lehrte er schon 1619 seine neue Theorie des Blutkreislaufs (s. Kreislauf), welche er aber erst neun Jahre später, in denen er sie durch Versuche geprüft hatte, durch den Druck bekannt machte. Nachdem schon Jakob I. öfter seinen ärztlichen Rath gesucht hatte, ernannte ihn Karl I. 1630 zu seinem Leibarzt. Nach der Schlacht bei Edgehill im J. 1642 folgte er dem Könige, den er während des Bürgerkriegs stets begleitet hatte, nach Oxford, wo er bis zur Übergabe dieser Stadt an die Parlamentstruppen blieb. Hierauf kehrte er nach London zurück und lebte hier den Wissenschaften, bis er am 3. Juni 1658 auf seinem Landgute zu Hemstead starb. Seine Schrift „De motu cordis et sanguinis" (Frankf. 1628, 4.), in der er zuerst seine Entdeckung des Blutkreislaufs bekannt machte, erregte ungemeines Aufsehen in der medicinischen Welt und erweckte ihm eine Menge Gegner, welche theils die alte Lehre aufrecht erhalten, theils ihm das Verdienst der Entdeckung absprechen wollten, theils sich so weit erniedrigten, durch Verleumdungen ihn um das Vertrauen seiner Kranken zu bringen. H. antwortete nur dem J. Riolan in Paris in seiner Schrift „De circulatione sanguinis ad Riolanum" (Cambridge 1649; Par. 1650), indem er das Urtheil über die Wahrheit und den Werth seiner Entdeckung der ruhigern Nachwelt überließ, die auch seine neue Lehre an den Anfang eines Hauptabschnitts der Geschichte der Heilkunde gestellt hat. Er selbst erlebte noch den Triumph, daß 1652 einer seiner heftigsten Gegner, Plempius in Löwen, durch eigene Forschungen überzeugt, sich öffentlich zu seiner Lehre bekannte. Ein anderer Theil der Physiologie, dem H. seine Aufmerksamkeit zuwendete, war die Lehre von der Zeugung (s. d.). Sein Ausspruch: Omne animal ex ovo, war die Frucht langer und mühevoller Forschungen, welche die von Aristoteles gelehrte und bis dahin geltende Annahme einer generatio aequivoca widerlegten. Die Resultate seiner Versuche über diesen Gegenstand legte er in der Schrift „De generatione animalium" (Lond. 1651, 4.) nieder, deren Herausgabe er jedoch nur mit Widerstreben, weil er das Buch als nach seiner Meinung noch nicht vollendet anerkannte, seinem Freunde G. Ent verstattete. Seine „Opera omnia" wurden von dem Collegium der londoner Ärzte (Lond. 1766, 4.) herausgegeben; die von Albinus besorgte Ausgabe (Leyd. 1737, 4.) enthält nur eine Auswahl.

Harwich, Haupthafenstadt in der engl. Provinz Esser, am Stour, hat etwa 5000 E., musterhafte Schiffswerfte für Kriegsschiffe und einen Hafen, welcher über 100 Schiffe faßt und durch das Fort Landguard, welches König Jakob I. anlegen ließ, geschützt ist. Von hier aus findet die Überfahrt nach Helvöt-Sluys in den Niederlanden, nach Kuxhaven und Gothenburg statt. Wegen der gefährlichen Küsten hat man in der Nähe von H. zwei schöne

Leuchtthürme angelegt. Die gut eingerichteten Seebäder bei H., mit welchen eine Dunst- und Doucheanstalt verbunden ist, sind sehr besucht.

Harz, ein ziemlich isolirtes, zu dem hercynischen Bergsystem gehörendes Gebirge im nördlichen Deutschland, zwischen der Saale und der Leine, deren Thäler es aber mit seinem Fuße nicht erreicht, hat eine Länge von 12—15, eine Breite von 4—5 M. und einen Flächeninhalt von 36 □M. und reicht südöstlich bis Hettstädt und Mansfeld und nordwestlich bis Osterode und Goslar. Der nordwestliche kleinere, aber höchste Theil des Gebirgs heißt der Oberharz, der südöstliche größere Theil der Unterharz. Die Höhen, welche im Westen und Süden über die angegebenen Grenzpunkte hinausreichen, werden der Vorharz genannt. Der Oberharz ist mit Nadelholz, der Unterharz mit Laubholz bewachsen und, obgleich niedriger als jener, doch felsiger und rauher. Die höchsten Spitzen des Harzes sind der Brocken (s. d.), der Königsberg, die Heinrichshöhe, der Bruchberg, die Achtermannshöhe, der kleine Winterberg, die Feuersteine, der Wormberg, der Kahlenberg und der Rammelsberg. An der östlichen Seite entspringen die Zorge, Wimper, Eine, Selke, Bode und Holzemme, die sämmtlich zum Flußgebiet der Elbe; an der westlichen Seite die Siebe, Söse, Nette, Innerste, Ocker, Ecker und Ilse, die zum Flußgebiet der Weser gehören. Seiner Hauptmasse nach besteht das Harzgebirge aus Thonschiefer und Grauwacke. Am Brocken und in seinen nächsten Umgebungen tritt vorzugsweise der Granit zu Tage. Außerordentlich reich ist der Harz in seiner Schieferformation an Erzen, namentlich an Silber, Eisen, Blei, Kupfer, Zink, Arsenik u. s. w., und es steht derselbe unter den deutschen Gebirgen in Rücksicht auf Mineralreichthum nur dem Erzgebirge nach. An seinem östlichen Fuße finden sich sehr ergiebige Salzquellen, die auf einer langen Linie von Artern bis Salze Gegenstand eines fleißigen Betriebs sind. Die Ausbeute an Silber beträgt für den ganzen Harz durchschnittlich im Jahr 65950 Mark. Aus dem wenigen Gold, jährlich etwa 10 Mark, welches aus dem Rammelsberge gewonnen wird, wurden sonst die Ducaten mit der Umschrift Ex auro hercyniae geschlagen. Übrigens bricht man im Harze auch Marmor, Alabaster und Granit. Auf ihm finden sich zahlreiche offizinelle Pflanzen und Isländisches Moos, Waldbeeren und Trüffeln und in seinen Waldungen Hirsche, Rehe, Schweine und Füchse. Die Zahl der Bewohner des Harzes wird zu 60—65000 angenommen, in etwa 40 Städten und Dörfern. Auf seinen herrlichen Weiden nähren sich im Sommer große Heerden; Getreide wird wenig, meist nur Hafer gebaut. Nächst dem Bergbau, der 30000 Menschen beschäftigt, ist der Holzhandel ein wichtiger Nahrungszweig der Bewohner. Zu den Sehenswürdigkeiten des Harzes gehören, nächst dem Selkethale, Bodethale und dem Brocken, der Stauffenberg mit den Ruinen der Burg Heinrich's des Voglers, die Teufelsmühle, wegen der weitumfassendsten Aussicht, die Roßtrappe (s. d.), der Mägdesprung (s. d.), die Baumannshöhle (s. d.) und die Bielshöhle (s. d.), die Schwarzfelderhöhle und das Alexisbad (s. d.). Vgl. Gottschalk, „Taschenbuch für Reisende in den Harz" (5. Aufl., Magdeb. 1843), Zimmermann, „Das Harzgebirge, in besonderer Beziehung auf Natur- und Gewerbkunde" (2 Bde., Darmst. 1834) und Hausmann, „Über den gegenwärtigen Zustand und die Wichtigkeit des hannov. Harzes" (Gött. 1832). Die ältesten bekannten Bewohner der Harzgegenden waren die Cherusker, in der Folge aber, nachdem die german. Völkerstellung sich vielfach verändert hatte, bildete der Harz die Grenzscheide zwischen den Sachsen und Franken. Seit Karl dem Großen, der die Sachsen und Franken miteinander zu verschmelzen suchte, und mehr noch in Folge des im 10. Jahrh. hier in Angriff genommenen Bergbaus, wurde auch dieses Hochland angebaut. Auf dem Unterharz bildeten sich nach und nach mehre dynastische Territorien, wie die Grafschaften Blankenburg, Ballenstedt, Regenstein, Falkenstein, Wernigerode, Stolberg, Mansfeld, Hohenstein u. s. w., deren Besitzer insgemein Harzgrafen genannt wurden; auf dem Oberharz dagegen dehnten die Welfen ihre von den Ludolfingern ererbten Besitzungen aus, erwarben das Forst- und 1235 auch das Bergregal und bildeten auf diese Weise den sogenannten Harzdistrict, welcher seit 1495 zum Fürstenthum Braunschweig-Wolfenbüttel gehörte, während der westfäl. Zwischenherrschaft aber zersplittert und bei der Reorganisation des Fürstenthums Braunschweig nur theilweise in den gandersheimer District

wieder aufgenommen wurde. Überhaupt theilen sich gegenwärtig Hannover (12 □M.), Braunschweig (13 □M.), Preußen (9 □M.) und Anhalt-Bernburg (2 □M.) in den Besitz des Harzes. Der Bergbau im Oberharz gehört Hannover allein; der am Unterharz im Rammelsberge bei Goslar u. s. w., dem sogenannten Communharze, wird von Hannover und Braunschweig auf gemeinschaftliche Rechnung betrieben; jener gibt im Durchschnitt eine jährliche Ausbeute von 46250, dieser von 1000 und der anhalt-bernburgische Bergbau im östlichen Harz von etwa 1550 Mark Silber.

Harzburg, eine alte, am rechten Ufer der Norde, in der Nähe von Goslar, in Ruinen liegende Burg in dem darnach benannten braunschw. Amte, wurde 1068 von Heinrich IV. zur Unterjochung der Sachsen angelegt und, nachdem er sie 1070 wieder hatte abbrechen müssen, nach dem Siege über die Sachsen bei Hamburg im J. 1076 von neuem aufgebaut. Kaiser Friedrich I. verlieh sie an Heinrich den Löwen, Friedrich II. an die Grafen von Woldenberg, worauf sie später an den Herzog Heinrich den Wunderlichen von Braunschweig kam. Durch Heinrich den Friedfertigen wurde sie 1485 in ein Dominialamt verwandelt, das der Herzog Julius 1573 in das Thal verlegte, worauf sie unter dem Herzog August um die Mitte des 17. Jahrh. wegen Baufälligkeit abgetragen werden mußte. An ihrer Stelle soll in der german. Vorzeit der Altar des Götzen Krodo (s. d.) gestanden haben, was aber von Vielen geleugnet wird. Vgl. Delius, „Untersuchung über die Geschichte der H. und den Götzen Krodo“ (Halberst. 1826).

Harze nennt der Chemiker feste, für sich nicht ohne Zersetzung flüchtige, in der Wärme schmelzbare, in Wasser unauflösliche, in Alkohol oder Äther auflösliche Pflanzenstoffe, welche keinen Stickstoff, aber sämmtlich Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff enthalten. Sie scheinen sich theils in der Pflanze selbst, theils an der Luft aus den ätherischen Ölen durch Einwirkung des Sauerstoffs zu bilden, wie denn die meisten ätherischen Öle an der Luft immer dickflüssiger und sauerstoffreicher werden, was man verharzen nennt. Die Harze sammeln sich in den Zellen öfters sehr an und treten dann, besonders durch feuchten Zustand der Atmosphäre begünstigt, in die Räume zwischen den Zellen aus, wodurch die Harzstreifen im Holze der Zapfenbäume entstehen. Auch fließen sie von selbst durch absichtliche oder zufällige Öffnungen der Oberhaut aus; so namentlich aus den Stämmen und Wurzeln mancher Pflanzen und dann nicht selten in halbflüssiger Verbindung mit ätherischen Ölen als natürliche Balsame (z. B. Terpenthin, Perubalsam, Meccabalsam und Copaivabalsam), oder in Vereinigung mit den andern Saftbestandtheilen (Gummi, Federharz, Stärke, Eiweiß u. s. w.), wodurch die sogenannten Gummiharze, wie Asa foetida, Ammoniakgummi, Galbanum u. s. w., entstehen. Jene Balsame (s. d.) verlieren durch Verdunstung oder Oxydation an der Luft ihren Ölgehalt, werden fester und härter, und meist bildet sich in ihnen dann eine freie Säure; so entstehen die festen Terpenthinarten, Benzoe, Mastix, Storax u. s. w. Von den Harzen sind viele theils in der Medicin, theils technisch wichtig, da sie entweder durch unmittelbare Schmelzung, wie z. B. das Pech, oder durch Auflösung in Weingeist oder Terpenthinöl oder einem andern flüchtigen Lösungsmittel, Aufstreichen und Eintrocknenlassen der Lösungen geeignet sind, luft- und wasserdichte Überzüge oder Kitte zu geben. (S. Firnisse und Lacke.) Die wichtigsten Harze und Gummiharze sind das Fichtenharz (Kolophonium oder Pech), Benzoe, Dammar, Kopal, Bernstein, Schellack, Mastix, Sandarak, Galbanum, Asa foetida, Ammoniakgummi, Scammonium und Gummigutti. Häufig verwechselt man Körper, die gar kein Harz, sondern nur Gummi oder Schleim, wie das Gummi der Kirsch- und Pflaumenbäume, der Traganth, das Gummi arabicum u. s. w., oder neben andern Substanzen nur wenig Harz enthalten, wie z. B. die Myrrhe und die Aloe, mit den Harzen. Dagegen sind die häufig an den Blattknospen, besonders z. B. an den Pappelknospen im Frühjahr bemerkbaren Überzüge wirkliche balsamartige Harzverbindungen. Ganz frei von Harz sind wenig Pflanzen, wenn es auch nicht ausfließt. Man kann dasselbe dann durch Ausziehen mit Weingeist darstellen, wie z. B. das Jalappenharz und das Guajakharz. Die Harze gehen fast unmerklich in die Farbstoffe und Extractivstoffe über, und es ist namentlich im erstern Fall die Unterscheidung oft schwierig.

Harzgerode, eine Stadt im Herzogthum Anhalt-Bernburg auf dem Vorharz, mit

einem alten Schlosse und einer alten gutgebauten Kirche, hat etwa 2400 E., die von städtischen Gewerben, Feld- und namentlich Bergbau leben, und ist der Sitz eines Forstamtes, der den Bergbau des Landes leitenden Bergwerkscommission und einer Forstschule in dem Schlosse. H. kommt zuerst 961 vor und war wie schon früher der Wohnsitz mehrer anhaltinischen Fürsten, so von 1630—1709 die Residenz der Linie Anhalt-Bernburg-Harzgerode. In der Nähe liegen der Mägdesprung (s. d.) und das Alexisbad (s. d.).

Hasdrubal ist der Name mehrer berühmter karthagischer Feldherren. — Hasdrubal, der Eidam des Hamilkar Barkas, erweiterte nach dessen Tode, 228 v. Chr. ansehnlich die karthagische Macht in Spanien, deren Mittelpunkt das von ihm gegründete Cartagena (s. d.) wurde, schloß den Vertrag mit den Römern, nach welchem der Ebro die Grenze der karthagischen Besitzungen in Spanien sein sollte, und wurde 221 von einem Gallier ermordet. — Hasdrubal, Hamilkar's Sohn, Hannibal's Bruder, führte als Feldherr in Spanien, nachdem Hannibal nach Italien gezogen, seit 218 v. Chr. den Krieg gegen die beiden Brüder Publius und Cnäus Cornelius Scipio, die ihn durch ihren Sieg im J. 216 bei Ibera hinderten, dem Hannibal nach Italien zu folgen. Nachdem er im J. 213 in Afrika gegen Syphax gefochten, kehrte er 212 nach Spanien zurück. Hier überwand er zuerst den Cn. Scipio und bald darauf, nachdem er sich mit dem andern karthag. Feldherrn Mago vereinigt hatte, auch den Publius; der röm. Ritter L. Marcius rettete, da beide Brüder gefallen, die Reste des röm. Heers. Über H. siegte bei Bäcula im J. 209 jenes Publius Sohn, der berühmte P. Cornelius Scipio, der später den Namen Africanus erwarb, doch vermochte er ihn an dem Zuge nach Italien nicht zu hindern. H. gelangte bis nach Umbrien, bevor er aber sich mit seinem Bruder Hannibal vereinen konnte, wurde er 207 von C. Claudius Nero und M. Livius Salinator bei Sena (Sinigaglia) am Metaurus geschlagen. Der größte Theil seines Heers und er selbst fielen in der Schlacht. Hannibal, als ihm der abgehauene Kopf seines Bruders ins Lager geworfen wurde, soll gesagt haben: „Er erkenne das Schicksal Karthagos", und zog sich nach Bruttium zurück. — Hasdrubal, Gisgo's Sohn, führte im zweiten pun. Kriege in Spanien und Afrika karthag. Heere und wurde 207 mit Mago von P. Cornelius Scipio bei Bäcula geschlagen und zur Flucht nach Gades genöthigt. Dadurch, daß er seine dem Masinissa (s. d.) verlobte Tochter Sophonisbe (s. d.) dem Syphax gab, bewirkte er den Übergang des Erstern zu den Römern. Als Scipio in Afrika gelandet war, wurde er 203 von H. und Syphax bedrängt, siegte aber über Beide zweimal. Um der Wuth des gegen ihn gereizten Volks zu entgehen, tödtete sich H. mit Gift. — Endlich ist noch der Hasdrubal zu erwähnen, der in dem Kriege, zu welchem Masinissa die Karthager im J. 151 reizte, gegen diesen nicht glücklich war, dagegen in dem sogenannten dritten pun. Kriege den röm. Consul Manius Manilius im J. 149 zweimal schlug, dem jüngern P. Cornelius Scipio, als dieser 147 und 146 Karthago belagerte, den tapfersten Widerstand leistete und sich, als die Stadt genommen wurde, in die Burg und zuletzt mit seinem Weib und Kindern und 900 Überläufern, denen die Verzeihung von Scipio versagt war, in den Tempel des Äsculap zurückzog. Auch hier angegriffen, verzagte er und begab sich heimlich zum Scipio, wo vor seinen Augen sein Weib seine Kinder tödtete und mit den Andern den Tod in den Flammen des Tempels fand, den sie angezündet hatten. H. starb als Gefangener in Italien.

Hase heißt eine Gattung der schlüsselbeinlosen Nager, die aus vielen Arten besteht und mit Ausnahme Australiens in allen Welttheilen vorkommt. Der gemeine Hase lebt in ganz Europa und Nordasien, erscheint da in zahlreichen Spielarten, nährt sich nur von weichen Pflanzentheilen und gehört zu den nichtgrabenden nächtlichen Thieren. Wehrlos und daher furchtsam würde er, wenn auch mit scharfen Sinnen versehen, der Ausrottung nicht entgehen können, wäre seine Fruchtbarkeit minder groß. Die Häsin gebiert drei- bis fünfmal im Jahre zwei bis vier Junge, trägt nur vier Wochen und säugt zwei Wochen. Zu den Hasen gehört auch das Kaninchen (s. d.). Das Haar der Hasen dient theils zur Verfertigung von Filz, theils zum Verspinnen; das feinste und längste liefert der Seidenhase, eine durch Cultur entstandene Spielart des gemeinen Kaninchen.

Hase (Karl Aug.), Geh. Kirchenrath und ordentlicher Professor der Theologie in Jena, einer der geistreichsten Theologen der Gegenwart, geb. am 25. Aug. 1800 zu Stein-

bach im Herzogthum Altenburg, empfing seine Vorbildung auf dem Gymnasium zu Altenburg. Im J. 1819 bezog er die Universität zu Leipzig, wurde jedoch wegen Theilnahme an der Burschenschaft 1820 verwiesen und setzte nun seine Studien in Erlangen fort. An den Bund, der damals der Burschenschaft eine universalere Tendenz geben wollte, schloß sich H. an, trat aber schon 1822 wegen der überspannten Grundsätze der meisten Bundesglieder wieder aus demselben. Dennoch gerieth er in Folge jener vorübergehenden Theilnahme in eine langwierige Untersuchung und mußte, nachdem er sich bereits 1823 zu Tübingen habilitirt hatte, fünf Monate auf der Festung Hohenasperg zubringen. Nach seiner Freilassung ging er nach Dresden, darauf nach Leipzig, wo er sich 1828 habilitirte und namentlich durch seine Vorträge über Dogmatik und über das Leben Jesu anzog. Bereits im folgenden Jahre erhielt er eine Professur in Jena, die er 1830 antrat, nachdem er zuvor eine Reise nach Italien gemacht hatte, und wo er noch gegenwärtig wirkt. Seine theologischen Grundansichten legte er schon in der Schrift „Des alten Pfarrers Testament" (Tüb. 1824) nieder; klarer entwickelte er sie in seinem „Lehrbuch der evangelischen Dogmatik" (Tüb. 1825; 3. Aufl., Lpz. 1842) und in der für Gebildete bestimmten „Gnosis" (3 Bde., Lpz. 1826—28). Dem Wesen nach ist sein System Nationalismus, der jedoch in der Lehre von der Sündenvergebung in Supernaturalismus umschlägt. Unter seinen zahlreichen andern Schriften erwähnen wir, außer dem „Leben Jesu" (Lpz. 1829; 3. Aufl., 1840) und der durch präcise körnige Darstellung bisher unübertroffenen „Kirchengeschichte" (Lpz. 1834; 5. Aufl., 1844), die geschätzte Ausgabe der „Libri symbolici ecclesiae evangelicae" (Lpz. 1827; 2. Aufl., 1837), sowie den „Hutterus redivivus oder Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche" (Lpz. 1828; 4. Aufl., 1838). In dem letztern Werke hob er die Consequenz der altlutherischen Dogmatik gegen neuere Systeme hervor und gerieth dadurch in eine literarische Fehde mit Röhr. Vgl. seine „Theologischen Streitschriften" (Hft. 1—3, Lpz. 1834—37). Endlich ist noch als Beitrag zur neuesten Kirchengeschichte seine Schrift „Die beiden Erzbischöfe" (Lpz. 1839) zu nennen.

Hase (Karl Beneb.), Conservateur der griech. und lat. Handschriften an der königlichen Bibliothek zu Paris, geb. am 11. Mai 1780 zu Sulza bei Naumburg, wo sein Vater Oberpfarrer war, wurde in Weimar unter Böttiger's Leitung gebildet und durch diesen für die classischen Studien gewonnen, die er dann auf den Universitäten zu Jena und Helmstedt fortsetzte. Im J. 1801 begab er sich nach Paris und erhielt daselbst 1805 auf Villoison's Empfehlung eine Anstellung bei der königlichen Bibliothek. Zugleich wurde er 1815 Professor des Neugriechischen an der École spéciale der oriental. Sprachen, 1824 Mitglied der Akademie der Inschriften und 1830 Mitglied des Verwaltungsraths bei der Polytechnischen Schule. Durch Herausgabe und Verbesserung der Schriften des Lydus „De magistratibus Romanorum" (Par. 1812) und „De ostentis" (Par. 1823), sowie des Leo Diakonus (Par. 1819, Fol.), den er später auch für die Niebuhr'sche Ausgabe der Byzantiner bearbeitete; ferner durch seine trefflichen Beiträge und gediegenen Abhandlungen in den „Notices et extraits de manuscrits de la bibliothèque du roi" im „Journal des savants", „Journal asiatique" u. s. w., endlich durch die thätige Theilnahme an der Begründung der bei Didot erscheinenden neuen Ausgabe des Stephan'schen griech. „Thesaurus" hat er sich einen ehrenvollen Platz unter den jetzigen Gelehrten gesichert. Die erfreulichen Fortschritte der humanistischen Studien in Frankreich sind durch seinen Unterricht und durch seine Werke wesentlich befördert worden, und auch das Ausland, namentlich Deutschland, ist ihm wegen der außerordentlichen Zuvorkommenheit bei Benutzung der reichen Schätze der königlichen Bibliothek zum größten Dank verpflichtet. — Sein Bruder, Heinrich H., geb. zu Altenburg am 18. Jan. 1789, studirte in Leipzig und Jena, lebte dann 1809—17 als Hauslehrer in Kurland und wurde, nachdem er eine größere wissenschaftliche Reise durch Frankreich und Italien gemacht hatte, 1820 Inspector des Antiken- und Münzcabinets zu Dresden und 1836 Oberinspector bei dem Antikencabinet und dem Museum der Mengs'schen Gypsabgüsse. Im J. 1839 unternahm er zu wissenschaftlichen Zwecken eine Reise nach Griechenland. Er starb am 9. Nov. 1842. Von seinen Schriften erwähnen wir die „Nachweisungen für Reisende in Italien" (Lpz. 1821); „Verzeichniß der alten und neuen Bildwerke und übrigen Alterthümer in der Antikensammlung zu Dres-

den" (Dresd. 1826; 4. Aufl., 1836); „Übersichtstafeln zur Geschichte der neuern Kunst" (Dresd. 1827); „Griech. Alterthumskunde" (2 Bdch., Dresd. 1828; neue Ausg., Quedlinb. 1841) und „Paläologus. Kleine Schriften meist antiquarischen Inhalts" (Lpz. 1837).

Hasenauge (lagophthalmus) nennt man, wegen der Ähnlichkeit mit dem Hasen, ein Auge, bei welchem eines der Augenlider, gewöhnlich das obere, zu kurz ist, um sich wie im Normalzustande an das andere anlegen und so das Auge schließen zu können. Dieser Mangel kann theils angeboren, theils durch Verlust eines Stücks des Augenlides in Folge von Wunden, Geschwüren u. s. w. herbeigeführt werden. Vorübergehend kommt das Übel auch bei manchen Krankheitszuständen als Krampf u. s. w. vor, wo es jedoch mit der allgemeinen Krankheit weicht. Da das fortdauernde Offenstehen des Auges durch den immerwährenden Lichtreiz und andere Übelstände sehr nachtheilig auf dieses Organ wirkt, so versuchten schon Celsus und nach ihm viele Andere das Übel durch eine Operation zu heben, jedoch mit so wenig Erfolg, daß selbst noch der große Augenarzt Beer in Wien das Hasenauge für unheilbar erklärte. In der neuern Zeit jedoch haben Dzondi, Jüngken, Fricke, von Ammon und namentlich F. Jäger Operationen angegeben, deren Ausführung schon zu manchem glücklichen Resultate geführt hat.

Hasenclēver (Peter), geb. 1716 zu Remscheid im Bergischen, widmete sich von Jugend auf Fabrik- und Handelsgeschäften, bereiste wiederholt die meisten europ. Länder und trieb lange Zeit sehr bedeutende Geschäfte, vorzüglich in Lissabon, dann in Cadiz und London und später in Nordamerika. Als er in London durch falsche Speculationen seiner Associés bankrott geworden war und in Amerika den Rest seines bedeutenden Vermögens, das er durch redlichen Fleiß sich erworben, verloren hatte, ließ er sich zu Landshut in Schlesien nieder. Hier machte er sich insbesondere um den schles. Leinwandhandel verdient und begründete noch in höherm Alter ein ansehnliches Etablissement, bei dessen Verwaltung er allenthalben ebenso viel Einsicht als Rechtschaffenheit zeigte. Allgemein geachtet starb er 1792. Auch mehre Schriften, die er hinterlassen, liefern Beweise seiner ausgebreiteten Kenntnisse. — Derselben Familie gehört Joh. Pet. H., aus Remscheid, an, einer der besten lebenden humoristischen Genremaler, auf welchen die düsseldorfer Schule stolz sein kann. Seine Bilder zur „Jobsiade" sind in Ausführung und Erfindung meisterhaft.

Hasenscharte, Hasenlippe oder Hasenmund (labium leporinum) nennt man nach der Ähnlichkeit mit der Lippenbildung des Hasen die meist angeborene, zuweilen auch durch Wunden oder Geschwüre bewirkte Spaltung der Lippe in zwei oder mehre Theile, welche sich in den meisten Fällen an der Oberlippe befindet. Die Spalten in der Lippe sind kürzer oder länger, erstrecken sich auch zuweilen bis in die Nasenlöcher. Diese Misbildung ist nicht nur entstellend, sondern auch beim Essen und Trinken, sowie beim Sprechen hinderlich und hat dabei noch das Lästige, daß sie dem Speichel den Ausfluß aus dem nicht vollkommen geschlossenen Munde verstattet. Ein Hülfsmittel dagegen besitzt die Chirurgie in einer Operation, welche schon seit langer Zeit bekannt ist und in den meisten Fällen, wenn sie bei angeborener Hasenscharte frühzeitig genug mit Geschicklichkeit ausgeführt wird, einen so glücklichen Erfolg hat, daß in spätern Zeiten von der frühern Misbildung nur noch eine höchst unbedeutende Narbe zu sehen ist. Nicht selten ist mit der Hasenscharte ein Wolfsrachen (s. d.) verbunden.

Häser (Charlotte Henriette), eine berühmte Sängerin, geb. am 24. Jan. 1784 zu Leipzig, war die Tochter des Musikdirectors bei dasiger Universität, Joh. George H., geb. am 11. Oct. 1728, gest. am 15. März 1809. Sie bildete sich unter der Leitung ihres Vaters und Schicht's, genoß dann den Unterricht des Musikdirectors Gestewitz und des Sopranisten Ceccarelli und machte so überraschende Fortschritte, daß sie schon 1803 bei der ital. Oper in Dresden angestellt wurde, wo sie in wenigen Jahren mit den ausgezeichnetsten Sängerinnen wetteiferte. Begleitet von ihrem Bruder, Aug. Ferd. H., reiste sie 1806 nach Italien, wo ihre schöne Stimme, ihre Kunstfertigkeit und ihr anhaltendes Studium, die Vortheile der ital. Gesangmethode mit deutscher Gründlichkeit zu verbinden, ihr allgemeinen Beifall erwarben, sodaß sie gewöhnlich nur la divina Tedesca genannt wurde. Ihren Ruf erhöhten eine seltene Bescheidenheit und strenge Sittlichkeit. Nachdem sie

1812 nochmals Deutschland besucht hatte, verheirathete sie sich nach ihrer Rückkehr nach Rom 1813 mit dem wohlhabenden und geachteten Advocaten Giuseppe Vera, der 1831 starb, und entsagte der Bühne. — Ihr ältester Bruder, Joh. Friedr. H., geb. am 3. Juli 1775, ein geschickter Clavier- und Violinspieler, starb als Mitglied des Theater- und Concertorchesters und Organist bei der reformirten Kirche zu Leipzig am 20. Aug. 1801. — Ein anderer Bruder, der erwähnte Aug. Ferd. H., geb. am 15. Oct. 1779, der sich als Componist und namentlich als musikalischer Schriftsteller bekannt machte, wurde 1817 Chordirector in Weimar, wo er 1844 starb. — Ein dritter Bruder, Christian Wilh. H., geb. am 24. Dec. 1781, machte sich als Sänger an den Bühnen zu Leipzig, Prag, Breslau, Wien und Stuttgart, wo er noch gegenwärtig als Hofsänger angestellt ist, sowie als Componist und Dichter rühmlichst bekannt. — Des Letztern Tochter, Mathilde H., geb. zu Stuttgart 1815, wurde 1834 erste Sängerin am Hoftheater zu Gotha.

Hasli, Thal und Amt, in dem von den Schneebergen sogenannten Weißlande des Cantons Bern, zieht sich, von der Aar durchströmt, in vielfachen Verästungen bis in die Hochgebirge und hat von der Wallisergrenze bis zur Weilerbrücke eine Länge von zehn und in größter Breite eine Ausdehnung von neun Stunden. Im untern Theile ziemlich sumpfig, ist es dann fruchtbar und bietet die reizendste Abwechselung vom Milden zum Erhabenen (Handeckfall) bis zu der öden Wildniß der Grimsel mit dem benachbarten Sidelhorn, wo sich Östreicher und Franzosen im Aug. 1799 ein merkwürdiges Gefecht lieferten. Der Hauptort des Hasliamtes ist das schöne Pfarrdorf Meiringen, mit etwas über 4000 E., am Fuße des mit den fruchtbarsten Alpen bedeckten und sechs Bergdörfchen enthaltenden Haslibergs. In der Nähe sind der Reichenbach mit seinen Fällen und das Bad und der Gletscher von Rosenlaui, an dessen Stelle vor hundert Jahren noch die Heerden weideten. Nach unbeglaubigten Sagen stammen die Bewohner des Thals, die sich vor ihren Nachbarn durch feinere Körperbildung und besseres Deutsch auszeichnen, von Schweden, oder Ostfriesen, oder von den durch Karl den Großen in die Schweiz versetzten Sachsen oder Friesen ab.

Haspel ist ein einfaches Hebezeug, dessen man sich hauptsächlich in Bergwerken bedient, um Lasten aus der Tiefe heraufzufördern. Dasselbe besteht aus einem auf zwei Stützen in Zapfenlagern wagerecht liegenden Wellbaum, dem Haspelbaum, welcher entweder durch Kreuzarme (Kreuzhaspel), oder durch Kurbeln (Hornhaspel), oder durch ein Speichenrad (Radhaspel) in Umdrehung gesetzt wird. Auf diesen Wellbaum windet sich das Lastseil in zwei Armen auf, sodaß der eine Arm absteigt, während der andere aufsteigt und so einer dem andern als Gegengewicht dient. Wird nur an einem Ende gedreht, so heißt der Haspel einmännisch; zweimännisch aber, sobald an beiden Seiten Angriffspunkte für die Kraft befindlich sind. Oft wird auch noch ein Schwungrad zu Ausgleichung der Bewegung angebracht. Das Verhältniß der Kraft zur Last richtet sich nach dem Unterschiede des Halbmessers der Welle und des Halbmessers bis zum Angriffspunkt der Kraft. Man kann daher bei dünnen Wellen und großen Kurbeln sehr bedeutende Lasten mit geringer Kraft heben; da aber in diesem Falle die Schnelligkeit der Last mit der der Kraft im umgekehrten Verhältnisse steht, so wird man auch dann um so mehr Zeit zur Gewältigung der Last brauchen. — In der Spinnerei nennt man Haspel eine Maschine, welche dazu dient, das gesponnene Garn von der Spule ab in Gebinde zu formen und zugleich zu messen. Ein solcher Haspel ist ein Rad, dessen Umfang einen Faden von bestimmter Länge erfodert, gewöhnlich 2—4 Ellen, sodaß bei jeder Umdrehung des Haspels eine solche Länge Garn aufgewunden wird. Eine bestimmte Anzahl solcher Fäden, gewöhnlich 20—60, bilden ein Gebind, und 10—20 solcher Gebinde ein Stück. Am Rade des Haspels ist ein Zählwerk angebracht, welches durch einen Schlag anzeigt, wenn ein Gebind voll ist, welches dann unterbunden wird, worauf man weiter haspelt, bis das Stück voll ist. Auch hat man Maschinenhaspeln, welche 10—20 Stück gleichzeitig haspeln und zu ihrer Bedienung nur einen Knaben erfodern.

Haß heißt die entschiedene Abneigung eines freien Wesens gegen andere. Der Haß ist der Liebe entgegengesetzt, jedoch mit der Liebe auch wiederum verbunden, denn die starke Liebe zu einem Gegenstande entladet sich in Haß gegen das Entgegengesetzte oder Das, was der Verbindung mit dem Geliebten entgegensteht. Haß und Liebe im weitern Sinne

sind die Hebel aller Bewegung in dem Gebiete freier Neigungen; im engern und eigentlichen Sinne aber versteht man unter Haß die Abneigung gegen andere Personen, sodaß man sich nicht blos ihrer Gemeinschaft zu entziehen, sondern, wo möglich, ihnen auch zu schaden sucht. Der Hassende gesteht den Gegenständen seiner Abneigung eine gewisse Wichtigkeit zu, und hierin unterscheidet sich der Haß von der Verachtung. Häufig entspringt der Haß aus Eigennutz, Neid oder gekränktem Ehrgeiz.

Hasse (Friedr. Christian Aug.), ordentlicher Professor der historischen Hülfswissenschaften an der Universität zu Leipzig und Redacteur der „Leipziger Zeitung", geb. am 4. Jan. 1773 zu Rehfeld bei Herzberg, wo sein Vater Prediger war, bezog die Universität zu Wittenberg, wozu er sich auf dem Lyceum zu Lübben vorbereitet, zu Ostern 1791 und studirte daselbst in steter Verbindung mit Philosophie und Geschichte die Rechtswissenschaft. Seine Absicht, die praktische Laufbahn als Sachwalter zu betreten, änderte er, als ihn der Fürst von Schönburg-Waldenburg zum Lehrer seiner drei Söhne wählte. Durch den im Oct. 1798 an ihn ergangenen Ruf als Professor an das Cadettenhaus zu Dresden, bei welchem er 1803 als ordentlicher Professor der Moral und Geschichte einrückte, erhielt der Gang seiner Studien in Folge des Unterrichts, den er zu ertheilen hatte, eine literarisch-encyklopädische Richtung. Mit dem russ. Gesandten, Grafen Gregor von Stroganow, unternahm er 1805 eine größere Reise über Berlin, Hamburg, London und Lissabon nach Madrid, von wo er nach einem halbjährigen Aufenthalte über Paris 1806 nach Dresden zurückkehrte. Im Oct. 1828 folgte er dem schon drei Jahre vorher an ihn ergangenen Rufe als Professor der Geschichte an der Universität zu Leipzig. Von seinen schriftstellerischen Leistungen sind zu nennen „Dresden und die umliegende Gegend" (Pirna 1801; 2. Aufl., 2 Bde., Dresd. 1804), die erste aus höhern statistischen Gesichtspunkten abgefaßte Topographie; die Biographien Moreau's (Dresd. 1816) und Gerhard von Kügelgen's (Lpz. 1824) und mehre Beiträge zu Niemeyer's „Biograph" und den „Zeitgenossen", die er später redigirte; ferner „Die Gestaltung Europas seit dem Ende des Mittelalters bis auf die neueste Zeit nach dem wiener Congreß" (Bd. 1, Lpz. 1818), worin er den glücklich ausgeführten Anfang einer historisch-statistischen Entwickelung der neuen europ. Zustände lieferte, und die „Geschichte der Lombardei" (4 Bdchn., Dresd. 1826—28). Von großem Einfluß auf die literarische Thätigkeit H.'s war seine freundschaftliche Verbindung mit dem Buchhändler Friedr. Arnold Brockhaus, für dessen literarische Unternehmungen er insbesondere auch durch Lieferung zahlreicher Beiträge zu dem „Conversations-Lexikon" sehr thätig war und nach dessen Tode er die von diesem 1822 begonnene „Neue Folge des Conversations-Lexikons" vom Buchstaben G. an, sowie die sechste und siebente Auflage des „Conversations-Lexikons" redigirte, um welches Werkes äußere Gestaltung und innere Ausbildung er sich die entschiedensten Verdienste erwarb. Früher hatte er im Verein mit mehren Gelehrten die „Taschen-Encyklopädie oder Handbibliothek des Wissenswürdigen in Hinsicht auf Natur und Kunst" (4 Bde., Lpz. 1816—20) herausgegeben. Auch zu Ersch und Gruber's „Allgemeiner Encyklopädie der Wissenschaften und Künste", sowie zu mehren Zeitschriften, z. B. dem „Hermes", den „Blättern für literarische Unterhaltung", Luden's „Nemesis" u. s. w., lieferte er viele gehaltvolle Beiträge. Im Oct. 1830 wurde ihm und dem Dr. Gretschel von der sächs. Regierung die Redaction der „Leipziger Zeitung" und „Leipziger Fama" übertragen, die ihn später von größern literarischen Arbeiten abzog.

Hasse (Joh. Adolf), ein berühmter deutscher Componist, geb. am 25. März 1699 zu Bergedorf bei Hamburg, begann seine Laufbahn als Tenorsänger am hamburger Theater, wo ihm durch Kaiser's Compositionen vielfache Gelegenheit und Anregung zur Bildung, zugleich aber in ihm das Verlangen nach einem gründlichen Studium des Satzes und Contrapunkts erweckt wurde. Im J. 1722 folgte er einem Rufe nach Braunschweig als Hof- und Theatersänger, verließ diese Stellung aber schon 1724 wieder, um nach Italien zu gehen. In Neapel machte er unter Porpora und Scarlatti seine Studien; eine Oper erwarb ihm die allgemeinste Theilnahme und den Beinamen il caro Sassone. Im J. 1727 wurde er als Kapellmeister am Conservatorio degli incurabili in Venedig angestellt, wo er seine nachmalige Gattin, die berühmte Sängerin Faustina Bordoni, kennen

lernte. Sein und ihr Ruhm veranlaßten seine Berufung nach Dresden als Oberkapellmeister mit 12000 Thlr. Gehalt. Indeß hielt er sich anfangs nur zu Zeiten in Dresden und mehr in Italien auf; erst 1740 nahm er seinen festen Sitz daselbst, nachdem er von London zurückgekehrt war, wohin man ihn berufen hatte, um Händel, bei den mancherlei Zwistigkeiten mit diesem, einen würdigen Componisten entgegenzustellen. Durch das Bombardement Dresdens im J. 1760 verlor er seine sämmtlichen Bücher und die zu einer vollständigen Ausgabe seiner Werke geordneten Handschriften. In Folge mehrfacher Einschränkungen des Hofs wurde auch H. 1763, obwol mit einer anständigen Pension, entlassen und begab sich nun nach Wien und 1770 mit seiner Familie nach Venedig, wo er am 23. Dec. 1783 starb. H. war unstreitig einer der natürlichsten und einsichtsvollsten Componisten seiner Zeit; an Kraft der Harmonik stand er indeß Händel, an Tiefe der Charakteristik Gluck nach, dessen Neuerungen er vergeblich bekämpfte. Geschrieben hat er so viel, daß er manches seiner Werke nicht wiederzuerkennen selbst eingestand. Die vollständigste Sammlung seiner kirchlichen Compositionen findet sich im Archiv der königlichen Kapelle in Dresden. — Seine Gattin, Faustina Bordoni, geb. 1700 zu Venedig, trat hier in ihrem 16. Jahre zuerst auf. Ihr Ruhm verbreitete sich bald allgemein und in Florenz schlug man ihr zu Ehren selbst Denkmünzen. Nachdem sie in London und Wien unter den glänzendsten Bedingungen engagirt gewesen war, kehrte sie nach Venedig zurück, wo sie H. kennen lernte, dem sie nun fortan als treue Gefährtin folgte.

Hassel (Joh. Georg Heinr.), einer der berühmtesten deutschen Statistiker, geb. am 30. Dec. 1770 zu Wolfenbüttel, wo sein Vater Consistorialrath war, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und seit 1789 die Universität zu Helmstedt, wo er neben der Rechtswissenschaft mit vorzüglichem Eifer Geschichte und Geographie studirte. Durch die als Amtsactuar zu Wolfenbüttel mit Bege herausgegebene „Geographisch-statistische Beschreibung der Fürstenthümer Wolfenbüttel und Blankenburg" (2 Bde., Braunschw. 1802) und seinen „Statistischen Umriß der sämmtlichen europ. Staaten" (2 Hefte, Braunschw. 1805, Fol.) erregte er die Aufmerksamkeit des Herzogs Karl Wilh. Ferdinand von Braunschweig, der ihm einen kleinen Jahrgehalt aussetzte. In Folge davon entschlossen, sich ganz der literarischen Thätigkeit zu widmen, schlug er mehre Berufungen auf auswärtige Universitäten aus und folgte nach kurzem Aufenthalte in Nürnberg und Göttingen der Einladung Bertuch's nach Weimar, um bei den literarischen Unternehmungen des Landes-Industriecomptoirs mitzuwirken. Als der braunschweig. Minister, Graf von Wolfradt, Minister des Innern im neuen Königreich Westfalen geworden, übertrug er H. 1809 die Leitung des statistischen Bureaus und stellte ihn später im Departement des Unterrichts und des Cultus in Kassel an, wo derselbe vielfache Gelegenheit fand, wohlthätig zu wirken, zumal da sein Rath in staatswirthschaftlichen Angelegenheiten sehr viel galt. Nach der Auflösung des Königreichs Westfalen wurde er von der braunschweig. Regierung zum Bevollmächtigten bei der westfäl. Ausgleichungscommission ernannt und 1815 nach Paris geschickt, um das dahin entführte braunschweig. Eigenthum zurückzufodern. Bei der Gunst, in welcher er bei dem Herzoge Friedrich Wilhelm stand, schien er eine dauernde Wiederanstellung in Braunschweig erwarten zu dürfen; doch diese Hoffnung wurde ihm durch seine Neider vereitelt, die ihn als den Verfasser eines dem Herzoge misfälligen Artikels über dessen Rückzug im J. 1809 im „Westfälischen Moniteur" bezeichneten. H. ging daher 1816 wieder nach Weimar, wo er für Bertuch arbeitete und nach dessen Tode die Herausgabe der „Geographischen Ephemeriden" besorgte. Schon früher ein thätiger Mitarbeiter an der von Ersch und Gruber gegründeten „Allgemeinen Encyklopädie" übernahm er, als die Abtheilung dieses Werkes in drei Sectionen beschlossen war, in Verbindung mit Wilh. Müller die Besorgung der zweiten Section, die er nach Müller's Tode (1827) mit dem Kirchenrath Hoffmann in Jena thätig fortsetzte, bis er am 18. Jan. 1829 zu Weimar starb. Unter der großen Menge seiner Schriften sind besonders hervorzuheben der „Statistische Abriß des östr. Kaiserthums" (Nürnb. 1807); „Statistischer Abriß des Kaiserthums Rußland" (Nürnb. 1807) und „Geographisch-statistischer Abriß des Königreichs Westfalen" (Weim. 1809); das „Lehrbuch der Statistik der europ. Staaten" (Weim. 1812), vielleicht das gehaltreichste seiner Werke; das „Allgemeine europ. Staats- und Adreßhandbuch für

1816" (4 Bde., Weim. 1817—18), und das „Allgemeine geographisch-statistische Lexikon" (2 Bde., Weim. 1817—18). Zu dem „Vollständigen Handbuch der neuesten Erdbeschreibung" (Weim. 1819 fg.), das er in Verbindung mit Gaspari, Cannabich, Guts Muths und Ukert herausgab, lieferte er die bedeutendsten Beiträge. Auch begründete er in Verbindung mit einigen Freunden 1823 den „Genealogisch-historisch-statistischen Almanach", dessen Herausgabe er bis zu seinem Tode besorgte und der noch gegenwärtig von dem Landes-Industrie-Comptoir in Weimar fortgesetzt wird.

Hasselquist (Fredrik), schwed. Naturforscher, wurde zu Törnwalla in Östgothland am 14. Jan. 1722 geboren. Ganz unbemittelt, gelang es ihm nur unter großen Entbehrungen und Anstrengungen seinen Entschluß auszuführen, sich den Wissenschaften zu widmen und 1741 die Universität zu Upsala zu beziehen, wo er ein eifriger Schüler Linné's wurde. Die hingeworfene Bemerkung desselben, daß die Naturgeschichte Palästinas beiweitem noch nicht genügend erforscht sei, brachte ihn zu dem Entschlusse, dieses Land zu untersuchen. Alle Schwierigkeiten, welche sich ihm in den Weg legten, durch die Kraft seines Willens besiegend, schiffte er sich 1749 nach Smyrna ein, ging von da nach Kairo und 1751 über Damiette und Jaffa nach Palästina. Mit unermüdlichem Eifer forschte er hier in allen Reichen der Natur und brachte eine reiche Sammlung von Pflanzen, Mineralien, Insekten, Fischen u. s. w. zusammen, während er zugleich auf arab. Handschriften, auf Mumien und Münzen seine Aufmerksamkeit richtete. Über Cypern, Rhodus und Chios zurückkehrend, wurde er in Smyrna von einer Krankheit befallen und starb daselbst am 9. Febr. 1752. Linné verfaßte nach den geretteten Sammlungen und Papieren desselben das an trefflichen Bemerkungen reiche Werk „Iter Palaestinum" (Stockh. 1757; deutsch, Rost. 1761) und widmete dem Andenken H.'s eine Pflanzengattung aus der Familie der Doldentragenden.

Hassenfratz (Jean Henri), franz. Chemiker und bekannt durch seine Thätigkeit während der Revolution, geb. zu Paris am 20. Dec. 1755, kam sehr jung nach Martinique und beschäftigte sich nach seiner Rückkehr nach Paris mit der Ausübung der Zimmermannskunst. Zu seiner weitern Ausbildung studirte er Mathematik unter Monge. Nachher arbeitete er unter der Leitung des königlichen Geographen Bauvin und bewährte sich in solchem Grade, daß er 1780 Ingenieur-Geograph wurde. Im J. 1783 unternahm er auf Befehl der Regierung eine Reise nach Steiermark und Kärnten, um sich hier eine genauere Einsicht in die Stahl- und Eisenfabrikation zu verschaffen und der Regierung darüber zu berichten; auch bereiste er hierauf Ungarn und einen Theil Deutschlands, um die Praxis des Bergbaus näher kennen zu lernen. Nach seiner Rückkehr stand er dem Laboratorium des berühmten Lavoisier vor. Der Revolution schloß er sich gleich im Beginn mit großer Begeisterung an; er trat dem Jakobinerclub bei, suchte aber fortwährend die Maßregeln des Schreckens zu mildern und wurde dann Mitglied des revolutionnairen Gemeinderaths von Paris. Dadurch, daß die von dem revolutionnairen Gemeinderathe auf den 31. Mai des Nachts beschlossene Verhaftung der Girondisten (s. d.) durch seine Vermittelung auf den nächsten Morgen verschoben wurde, rettete er Vielen Freiheit und Leben. An der Spitze des Volks erschien er am 1. Juni vor den Schranken des Convents, von dem er die Auflösung der zur Überwachung der Stadt vor revolutionnairen Umtrieben niedergesetzten girondistischen Commission verlangte, wozu sich die Versammlung auch bequemte. Immer kühner geworden, wagte er sich hierauf sogar an den Gemeinderath selbst, dessen Übergriffen zu steuern er das allerdings geeignetste Mittel der Auflösung ergriff. Von seiner Theilnahme für die Revolution zeigen auch seine Schriften: „École d'exercice, ou manuel militaire de l'infanterie, cavalerie et artillerie nationale" (Par. 1790), die dann unter dem Titel „Catéchisme militaire, ou manuel du garde national" (Par. 1790) erschien, und der „Cours révolutionnaire d' administration militaire" (Par. 1794, 4.). Im J. 1793 übertrug ihm der Minister Servant die Aufsicht über die Kriegsmunition; zwar verlangte H. sehr bald, den vielseitigen Beschwerden dieses Amtes unterliegend, seine Entlassung; sie wurde ihm indeß nicht bewilligt. Großes Verdienst erwarb er sich um das Bergbauwesen, bei der Reorganisation der Militairschule und bei Begründung der Polytechnischen Schule, an der er 1794 als Professor der Physik angestellt wurde. Nichtsdestoweniger unterlag er fortgesetzt vielen Anfeindungen, die endlich am 24. Mai 1795 sogar die Ausfertigung eines Verhaftsbe-

fehls gegen ihn zur Folge hatten, dem er sich aber durch die Flucht in die Ardennen entzog. Wenige Monate nachher wurde er jedoch zurückberufen, um seine Professur an der Polytechnischen Schule wieder zu übernehmen; auch wurde er Mitglied des Instituts und Professor an der 1797 errichteten Bergwerkschule. Im J. 1814 mit vollem Gehalte pensionirt, wurde ihm dieser unter der Restauration 1815 entzogen. Er starb zu Paris am 26. Febr. 1827. Neben vielen werthvollen Beiträgen in wissenschaftlichen Journalen sind von seinen Schriften besonders zu erwähnen „Sidérotechnie, ou l'art de traiter les minerais de fer, pour en obtenir de la fonte, du fer et de l'acier" (4 Bde., Par. 1812, 4.); „Dictionnaire physique de l'Encyclopédie par ordres de matières" (4 Bde., Par. 1816—21, 4.); und „Traité théorique et pratique de l'art calciner la pierre calcaire et de fabriquer toutes sortes de matières, ciments, betons etc., soit à bras d'hommes, soit à l'aide de machines" (Par. 1825, 4.).

Hassenpflug (Hans Dan. Ludw. Friedr.), preuß. Geh. Obertribunalrath und Mitglied des Staatsraths, früher Minister in Kurhessen, geb. 1793 zu Hanau, der Sohn des vormaligen Regierungspräsidenten zu Kassel, studirte in Göttingen die Rechte und folgte von hier 1813 dem allgemeinen Aufgebote gegen Frankreich. Er wurde 1817 Assessor bei dem Justizsenat der Regierung zu Kassel und 1821 mit dem Titel eines Obergerichtsraths Assessor bei dem Oberappellationsgerichte. Politische Bedeutung gewann er erst, nachdem der Kurprinz Mitregent geworden, durch seine Beziehungen zu demselben. Nach dem Tode des Ministers Wiederhold wurde er im März 1832 Ministerialrath und Mitglied des Gesammt-Staatsministeriums und schon am 19. Mai ihm unter dem Titel eines Geh. Raths das Justizministerium und am 27. Mai zugleich das Ministerium des Innern übertragen. Es ist nicht zu leugnen, daß der Ministerrath damals einer kräftigen Stütze bedurfte, und eine solche fand er in hohem Grade in dem Scharfsinne, in der Entschiedenheit und in der Charakterfestigkeit H.'s, der, durchdrungen von einem seinen eigenthümlichen Begriffen von dem Wohle des Landes entsprechenden Ideal, stets bereit war, an dieses sein politisches Dasein zu setzen. Wäre dasselbe, wenn auch nicht allen einzelnen Bestimmungen, doch wenigstens den Grundsätzen der neuen kurhess. Verfassung entsprechend gewesen, dann wäre H. unstreitig einer der gefeiertsten Staatsmänner seines Vaterlandes geworden; aber von allen verfassungsmäßigen Bestimmungen schien er nur den auf der Verantwortlichkeit beruhenden Grundsatz der unbeschränktern Ministerialgewalt anzuerkennen, ohne jedoch diese Verantwortlichkeit gegen sich selbst gelten zu lassen. Sein Hauptstreben war unverkennbar darauf gerichtet, alle auf den Grund der neuen Verfassung gestützten Rechte der Einzelnen wie der Corporationen irgendwie in Abrede zu stellen und jedenfalls in ihrer Wirkung zu vernichten, um dadurch dem historischen Rechte einen vollständigen Triumph zu bereiten. Nachdem er die Presse besiegt, begann er den Kampf gegen die Wirksamkeit der Ständeversammlung. Die Kammer suchte ihn durch Versetzung in Anklagestand zu entfernen; doch durch wiederholte Erkenntnisse des Oberappellationsgerichts wurde er freigesprochen. Vgl. „Actenstücke, die landständischen Anklagen wider den kurfürstlichen hess. Staatsminister Hans Dan. Ludw. Friedr. H. betreffend" (Stuttg. 1836). Doch abgesehen von der Alles beherrschenden politischen Richtung gebührt H. die Anerkennung, daß er fast alle Gegenstände, die sich mehr unmittelbar auf des Landes Wohlfahrt bezogen, mit Aufmerksamkeit und meist mit Sachkenntniß behandelte. Die Industrie fand in ihm einen Beschützer, das Schulwesen erfreute sich seiner besondern Fürsorge und auch die Kirchenangelegenheiten, namentlich die Belebung des kirchlichen Sinnes, lagen ihm am Herzen. Freilich sollte auch dieses Alles sich nur nach seinen persönlichen Ansichten entwickeln, Alles von ihm ins Dasein gerufen, geordnet und geleitet werden. Dabei war er ein eifriger Beschützer der Partei, welche die Vernunft unter dem Glauben der Symbole gefangen zu halten bemüht ist. Sein in Übermuth ausgeartetes Selbstgefühl und eine gewisse Eigenmacht, durch welche das monarchische Princip fast noch mehr beschränkt erschien als durch die verfassungsmäßigen Rechte des Volks, gab zu seiner Ungunst bei dem Mitregenten die erste Veranlassung. Schon im Anfange des J. 1834 hatte er einmal das Justizministerium abgeben müssen und nur das Ministerium des Innern behalten; doch bereits im Oct. desselben Jahres vereinigte er wieder beide. Eine gewisse Energie, die manchen seiner Feinde ihm zum

Freunde machte, zeigte er, als er 1837 seine gänzliche Entlassung aus kurhess. Diensten nahm. Ein neuer Wirkungskreis eröffnete sich ihm in Hohenzollern-Sigmaringen, wo er sich, als er daselbst im Nov. 1838 die Leitung der Regierung und des Hofgerichts übernahm, obschon seine Anstellung Anstoß erregt hatte, doch bald Vertrauen erwarb, sodaß man ihn, als er im Juni 1839 als Civilgouverneur an die Spitze der Verwaltung des neuzuorganisirenden Großherzogthums Luxemburg trat, ungern scheiden sah. Mehrfache Reclamationen gegen seine Verwaltung hatten indeß schon im J. 1840 seine Entlassung aus dem niederländ. Staatsdienst zur Folge, worauf er sich nach Berlin wendete, wo er im Nov. 1840 zum Geh. Obertribunalrath und 1844 zum Staatsrath ernannt wurde.

Hastenbeck, ein Flecken im hannov. Fürstenthum Kalenberg, unweit Hameln, ist wegen der im Beginn des Siebenjährigen Krieges, am 26. Juli 1757 zwischen den Franzosen und dem Herzoge von Cumberland gelieferten Schlacht merkwürdig. Bei Annäherung der 90000 M. starken franz. Armee unter dem Marschall d'Estrées zog sich die aus etwa 40000 Hannoveranern, Hessen, Braunschweigern und Preußen bestehende Armee der Verbündeten unter Cumberland über die Weser zurück und bezog bei Afferde ein Lager, sodaß H. den Stützpunkt des rechten Flügels bildete, und ein hier befindliches Gehölz das auf Anhöhen aufgestellte Centrum, sowie den noch überdies durch einen Landgraben geschützten linken Flügel deckte. Am 25. näherten sich die Franzosen in mehren Colonnen, begnügten sich aber, die feindliche Stellung zu recognosciren. Am 26. gleich nach Mitternacht ließ Estrées vier Brigaden und die leichte Infanterie gegen die feindliche Hauptstellung vorrücken und griff zu gleicher Zeit den linken Flügel vom Gehölz und dem Landgraben aus so heftig an, daß er wich und seine Batterien, sowie die des Centrums erobert wurden. Zwar sammelte der Erbprinz von Braunschweig, welcher hier befehligte, mit vieler Geistesgegenwart die zurückgeschlagenen Truppen und eroberte die verlorenen Batterien wieder, ja der Oberst Breitenbach fiel dem rechten Flügel der Franzosen sogar mit nachdrücklichem Erfolg in die Flanke; bereits aber hatte der Herzog von Cumberland muthlos und übereilt das Schlachtfeld verlassen und sich nach Hameln zurückgezogen, wodurch der Erbprinz gezwungen wurde, die errungenen Vortheile aufzugeben und ihm zu folgen. Die Franzosen, die gleichfalls auf dem Rückzuge begriffen gewesen waren, kehrten nun auf das Schlachtfeld zurück und vertrieben die dort zurückgebliebene Heeresabtheilung der Verbündeten. Die Folge dieser Schlacht, in welcher die Verbündeten 1500 M. und die Franzosen fast ebenso viel verloren, war die schimpfliche Convention von Kloster-Seven am 8. Sept. 1757, vermöge deren der Herzog von Cumberland den größten Theil seiner Truppen entlassen und Hannover und Kassel den Franzosen überlassen mußte.

Hastings, ein alter, neuerdings durch seine Seebäder wieder in Aufnahme gekommener Ort in der engl. Grafschaft Sussex, ist historisch merkwürdig durch das nahe Schlachtfeld, wo Wilhelm der Eroberer am 14. Oct. 1066 seinen Nebenbuhler Harald schlug und das Schicksal von England entschied. Noch jetzt zeigt man daselbst einen Stein, auf welchem der Sieger nach der Landung sein Mittagsmahl eingenommen haben soll.

Hastings (Francis Rawdon, Marquis von), brit. Staatsmann, aus einer alten, in Irland angesiedelten normänn. Familie, geb. am 7. Dec. 1754, studirte in Oxford und diente im Kriege gegen die Amerikaner mit solcher Auszeichnung, daß er 1777 Oberstlieutenant, 1780 Oberst und Generaladjutant des brit. Heerführers, Lord Cornwallis, wurde. Im J. 1782 nach England zurückgekehrt, erbte er 1792 von seinem Oheim den Titel eines Grafen Huntingdon, 1794 von seinem Vater den eines Grafen Moira und später den eines Marquis von H. von seiner Mutter, der Erbtochter dieses Hauses. Er nahm während der franz. Revolution an mehren Expeditionen zu Gunsten der franz. Emigranten Theil, widersetzte sich 1799 der Vereinigung Irlands mit Großbritannien, erwarb sich die Freundschaft des Prinzen von Wales, nachmaligen Königs Georg's IV., und versöhnte denselben 1805 mit seinem Vater. Im J. 1806 wurde er Generalfeldzeugmeister und 1814 Generalgouverneur von Ostindien, wo er die Pindarees (s. d.), den Marattenfürsten Scindiah und die Gebirgsvölker von Nepaul besiegte. Nach seiner Rückkehr im J. 1823, wegen seiner Verwaltung in Ostindien vergebens angegriffen, wurde er 1824 zum Gouverneur von Malta ernannt und starb auf der Rhede vor Bajä am 28. Nov. 1826.

Hastings (Warren), geb. 1732 zu Churchill in der Grafschaft Worcester, wo sein Vater Geistlicher war, besuchte die Schule zu Westminster, studirte in Oxford und erhielt 1749 eine Schreiberstelle in Ostindien. Hier lernte er nicht nur Persisch, sondern erwarb sich auch eine genaue Kenntniß der brit. Angelegenheiten; er diente 1756 als Freiwilliger in der Armee des Obersten Clive, wurde 1761 Mitglied der Regierung von Bengalen, ging aber vier Jahre später nach England zurück. Sehr bald wurde er indeß zum Mitglied der Regierung in Madras, 1771 zum Gouverneur von Bengalen und 1773 durch Lord North zum Generalgouverneur von Ostindien ernannt. Unter schwierigen Umständen vergrößerte und befestigte er die Macht der Compagnie, beförderte Künste und Wissenschaften und brachte die öffentlichen Einkünfte von 3 Mill. auf 5 Mill. Pf. St. Nachdem Lord North 1782 aus dem Ministerium geschieden, wurde H. 1785 abberufen und von Burke am 17. Febr. 1786 vor dem Unterhause angeklagt, in Ostindien mit tyrannischer Willkür gehandelt, unmäßige Geldsummen erpreßt, den Untergang mehrer Fürsten befördert und Bedrückungen aller Art ausgeübt zu haben. Die Anklage wurde im Mai 1787 an das Oberhaus verwiesen und der Staatsproceß nahm am 13. Febr. 1788 in der Westminsterhalle seinen Anfang. Schon die Nothwendigkeit, Zeugen aus Ostindien zu berufen, verzögerte den Rechtsspruch. Er erfolgte am 13. Apr. 1795 und entschied durch Stimmenmehrheit gegen alle Anklagepunkte, verurtheilte aber H. in die Kosten. Die ostind. Compagnie entschädigte ihn indeß durch ein Jahrgeld von 4000 Pf. auf Lebenszeit, zahlte davon 42000 Pf. voraus und bewilligte ihm ein Darlehn von 50000 Pf. Das Gerücht seines ungeheuern Reichthums wurde bei seinem Tode, am 22. Sept. 1818, nicht bestätigt. Von seinen Schriften sind zu erwähnen „Narrative of the late transaction at Benares" (Kalkutta 1782), „Review of the state of Bengal" (Kalk. 1786), „The present state of the East Indies" (Kalk. 1786) und „Speech, in the high court of justice in Westminsterhall" (Lond. 1791).

Hatti scherîf, d. i. erhabenes Schreiben, heißt bei den Türken jedes Rescript des Sultans. Die Hatti scherîfs werden in türk. Sprache abgefaßt und mit der arab. Kanzleischrift Diwâni geschrieben. Über dem Texte steht als Zeichen der Authenticität des Rescripts der verschlungene Namenszug des Sultans, gewöhnlich schwarz, bisweilen roth und in manchen Fällen auch mit Goldschrift. Dieser verschlungene Namenszug heißt Tugra oder auch Nischâni scherîf, d. i. erhabenes Zeichen, und der Beamte, welcher *ihn* überschreibt, Nischândschi, d. i. Zeichner. Am berühmtesten ist in neuerer Zeit der Hatti scherîf von Gulhane geworden. (S. Osmanisches Reich.)

Hatto I., Erzbischof von Mainz, gegen das Ende des 9. Jahrh., gewann besonders als Vormund des unmündigen Kaisers Ludwig's III. und durch seinen Einfluß auf Kaiser Konrad I. polititische Bedeutung in Deutschland. Den Grafen Adalbert von Babenberg, der mit dem Kaiser im Streite lag, bewog er durch den Schwur, daß er ihn unversehrt wieder nach seiner Burg bringen wolle, ihm in das kaiserliche Lager zu folgen, um sich mit dem Kaiser auszusöhnen. Auf dem Wege dahin wußte er aber den Grafen zu bewegen, nochmals nach seiner Burg mit ihm zurückzukehren, wodurch er sich seines Schwurs entledigte. Im kaiserlichen Lager überlieferte er den Grafen dem Kaiser, der diesen hinrichten ließ. Diese Schändlichkeit gab bei seinem Tode im J. 913 wahrscheinlich zu der Sage Veranlassung, daß ihn der Teufel erschlagen und in den Schlund des Ätna geworfen habe. — **Hatto II.**, Erzbischof von Mainz seit 968, früher Abt zu Fulda, ist besonders wegen der Sage vom sogenannten Mäusethurm bei Bingen, der 1635 von den Schweden zerstört wurde, merkwürdig. Bei einer Hungersnoth nämlich soll eine Menge armer Leute auf seinen Befehl in eine Scheune gesperrt und darin verbrannt worden sein, und er, als man deren Wimmern vernommen, die Umstehenden gefragt haben, ob sie die Brotmäuse piepen hörten. Deshalb oder, wie Andere erzählen, weil er einst geschworen, die Mäuse sollten ihn fressen, wenn er seinen Eid nicht halte, den er doch nachmals gebrochen, läßt die Sage ihn von so vielen Mäusen überfallen, daß er, um sich vor ihnen zu retten, mitten in dem Rhein den erwähnten Thurm erbaut, aber auch hier keine Ruhe findet und endlich von ihnen aufgefressen wird. Andere dagegen lassen ihn um 970 eines natürlichen Todes sterben und

sind der Meinung, daß die Rache der Mönche, welche H. zur Arbeit zwang, diese Sage zum Schrecken Derer, die Ähnliches versuchen würden, erdacht habe.

Hatzfeld, ein aus Oberhessen entsprossenes und nach seiner Stammburg an der Edder benanntes Dynastengeschlecht, welches mit Anfang des 13. Jahrh. in die Geschichte eintritt, erlangte bald eine solche Bedeutendheit, daß es den Landgrafen, namentlich in der dreißigjährigen Fehde derselben mit den Löwenrittern seit 1379, nachdrücklichen Widerstand leisten konnte. Nachdem die Familie ihr Besitzthum durch Erwerbung der Herrschaft Wildenberg beträchtlich erweitert hatte, theilte sie sich in der Mitte des 15. Jahrh. in zwei Linien, die Wildenberg-Wildenbergische und die Wildenberg-Hessische. Dieser letztern gehörte jener bekannte Melchior von H., geb. 1593, an, welcher sich als kaiserlicher Heerführer im Dreißigjährigen Kriege auszeichnete und durch Glück und Verdienst den eigentlichen Grund zu dem Glanze seines Hauses legte. Er erhielt durch seinen Bruder die fränkischen Herrschaften der erloschenen Rosenbergischen Linie, von dem Erzstifte Mainz die erzbischöflichen Lehen der erledigten Grafschaft Gleichen, vom Kaiser aber, der ihn 1641 in den Reichsgrafenstand erhob, die schles. Herrschaft Trachenberg (6 □M. mit gegenwärtig 150000 E.). Diese letztere wurde 1741 von König Friedrich II. von Preußen zu einem Fürstenthum und ihre Besitzer zu Fürsten erhoben, die bald darauf, 1748, auch die Reichsfürstenwürde erhielten. Bei Absterben dieser fürstlichen Hauptlinie im J. 1794 wurden die mainz. und würzburg. Lehen derselben eingezogen; nur die Stammherrschaft Wildenberg fiel an die Vettern von der andern Hauptlinie. Trachenberg und andere Güter kamen damals an den Grafen von Schönborn-Wiesentheid, und erst nach langen Streitigkeiten gelangte im J. 1803 Franz Ludw. von H., Inhaber des Familienfideicommisses Wildenberg-Schönstein, in Besitz der Standesherrschaft und somit der dem jedesmaligen Majoratsherrn gebührenden Fürstenwürde. Dieser, Franz Ludw. von H., geb. 1756, welcher früher in kurmainz. und dann in preuß. Diensten stand und als Generallieutenant 1807 seinen Abschied nahm, wurde besonders durch folgendes, als ein Act der Großmuth Napoleon's gepriesenes Ereigniß bekannt. Als nämlich Berlin 1806 von den preuß. Truppen geräumt wurde, übertrug der Gouverneur und Staatsminister, Graf von Schulenberg-Kehnert, dem Fürsten von H., seinem Schwiegersohn, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten und damit die Verpflichtung, jeden Morgen, so lange es die Verhältnisse gestatteten, einen Bericht an den König einzusenden. Am 24. Oct. Morgens 5 Uhr, also sieben Stunden vorher, ehe die franz. Avantgarde Berlin erreichte, schrieb H an den Major von Knesebeck vom Generalstabe, „daß er von der franz. Armee nichts Officielles wisse, als daß er eine an den Magistrat zu Potsdam gerichtete Ausschreibung gesehen habe. Die Franzosen sagen, ihr Corps sei 80000 M. stark; Andere versichern, es seien nicht 50000 M.; auch sollen die Pferde der Cavalerie äußerst ermüdet sein". Dieses Schreiben kam in Napoleon's Hand, und am 28. Oct. wurde H. verhaftet. Sogleich eilte seine Gemahlin zu dem Kaiser, der ihr mit den Worten: „Sie sollen selbst urtheilen; wenn dieser Brief von Ihrem Gemahl ist, so ist er strafbar", denselben zum Lesen reichte; als sie aber darüber außer Fassung gerieth, mit den Worten aushändigte: „Hier nehmen Sie den Brief und ich habe keinen Beweis mehr gegen Ihren Gemahl; führen Sie ihn nach Hause; er ist frei" Später wurde H. zu mehren diplomatischen Sendungen gebraucht; unter Anderm brachte er auch zu Anfang des J. 1813 das Entschuldigungsschreiben des Königs von Preußen wegen York's Capitulation nach Paris. In der Folge bekleidete er den Gesandtschaftsposten am niederländ. Hofe und seit 1822 am kaiserlichen Hofe zu Wien, wo er am 3. Febr. 1827 starb. Die fürstliche Würde ging auf seinen Sohn, Friedr. Ant. Hermann, geb. 1808, über.

Haubitze nennt man eine Geschützart, die mehr zum Forttreiben des Geschosses in höherm Bogen, als zum directen Schuß gebraucht und deshalb auch zum Wurfgeschütz gerechnet wird. Die Haubitze ist ganz ähnlich wie die Kanone laffetirt. Die Einrichtung des Rohrs aber weicht, um dem Zwecke des höhern Bogenwurfs zu entsprechen, von der der Kanonen und der Mörser ab; es ist kürzer als jene, aber länger als dieser, wodurch der erfoderliche größere Richtungswinkel hervorgebracht werden kann. Die Seele ist weit genug, um eiserne Hohlgeschosse, Granaten, aufnehmen zu können, deren Zerspringen dem

Feinde vermehrten Schaden zufügt. Der hintere Theil der Seele ist beträchtlich enger und bildet die zur Aufnahme der erfoderlichen verschiedenen Ladungen nothwendige Kammer. Man unterscheidet zunächst lange und kurze Haubitzen; erstere gewähren einen kräftigern, sichern, directen Schuß, letztere sind mehr zum Bewerfen des Feindes in höherm Bogen, um ihn auch hinter Deckungen beunruhigen zu können, bestimmt. Sodann gibt es leichte und schwere Haubitzen, die sich theils durch das größere Kaliber, theils durch größeres Gewicht des Rohrs bei gleichem Bohrungsdurchmesser unterscheiden. Die Einhörner (s.d.) (und Schuwalows, s.d.) in Rußland und die Granatstücke in Sachsen gehören ebenfalls zu den Haubitzen. Im Feldkriege sind sie theils in besondere Batterien zusammengezogen, theils bei den Kanonenbatterien vertheilt und bilden durch ihr sehr wirksames Geschoß, zum Theil auch durch die mit demselben zu erreichende größere Wurfweite eine höchst wichtige Waffe, obgleich die Wahrscheinlichkeit des Treffens bei ihnen im Ganzen geringer ist, als bei den Kanonen. Zur Vertheidigung sind sie weniger als zum Angriff geeignet, da ihre Kartätschen vermöge des größern Streuungskreises nur auf kurze Entfernungen und nur mit eingeschränktem Erfolg gebraucht werden können. Im Festungskriege spielen sie eine wichtige Rolle, theils zum Bewerfen und Rikoschetiren der feindlichen Linien, theils zur Zertrümmerung von Blockhäusern, Magazinen u. s. w. Die großen Kaliber können selbst zum Legen der Bresche benutzt werden, wenn man Vollkugeln bei ihnen anwendet.

Haubold (Christian Gottlieb), ein um die bessere Gestaltung des Rechtsstudiums und dessen Zurückführung auf die Quellen verdienter Rechtsgelehrter, geb. zu Dresden am 4. Nov. 1766, wo sein Vater, der nachmals ordentlicher Professor der Physik zu Leipzig wurde, damals Inspector beim mathematischen Salon war, besuchte die Nikolaischule zu Leipzig und studirte daselbst seit 1781 die Rechtswissenschaft. Nachdem er sich 1786 habilitirt hatte, wurde er 1788 Doctor der Rechte, 1789 außerordentlicher Professor der Rechtsalterthümer und 1797 ordentlicher Professor des sächs. Rechts. Im J. 1791 hatte er bereits die Assessur beim Oberhofgericht erlangt; 1802 wurde er Beisitzer der Juristenfacultät und 1816 Oberhofgerichtsrath; auch, nachdem er, mit Beibehaltung der Professur des sächs. Rechts, in die zweite Professur der Rechte eingerückt war, Domherr zu Merseburg. Er starb am 14. März 1824. Tiefe Kenntniß des classischen Alterthums und der Besitz gründlicher Sprachkenntnisse führten ihn dem röm. Rechte zu, welches er später in Verbindung mit dem sächs. Rechte gründlich bearbeitete, ohne deshalb die andern Theile der Rechtswissenschaft zu vernachlässigen. Unter seinen Schriften, die sich durch Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Geschmack auszeichnen, sind besonders zu erwähnen die „Institutionum historicarum juris rom., maxime privati historico-dogmaticarum lineamenta" (Lpz. 1805; 2. Aufl., von Otto, 1825), „Institutiones jur. rom. literariae" (Lpz. 1809), „Institutionum juris rom. privati hist.-dogmat. epitome" (Lpz. 1814; 2. Aufl., von Otto, 1827), „Manuale Basilicorum" (Lpz. 1819, 4.), „Lehrbuch des sächs. Rechts" (Lpz. 1820; 2. Aufl., von Günther, 1829), „Doctrinae Pandectarum lineamenta cum locis classicis" (Lpz. 1820); die Ausgaben der Schrift des Rogerius Beneventanus „De dissensionibus dominorum" (Lpz. 1821) und „Antiquitatum rom. syntagma" von Heineccius (Frankf. 1822). Seine „Opuscula academica" wurden von Wenck und nach dessen Tode von Stieber herausgegeben (2 Bde., Lpz. 1825—29) und seine „Antiquitatis rom. monumenta" von Spangenberg (Berl. 1830). Als akademischer Lehrer genoß er hohen Beifall; als Staatsbürger zeichnete er sich in den ihm anvertrauten Ämtern durch die redlichste Erfüllung seiner Berufspflichten wie durch die reinste Vaterlandsliebe aus; dabei besaß er eine seltene Herzensgüte. Nur durch die größte Ordnungsliebe und den angestrengtesten Fleiß wurde es ihm möglich, seinen Berufsarbeiten zu genügen und dabei als Schriftsteller thätig zu sein. Seine Bibliothek, aus ungefähr 10000 Büchern bestehend, kaufte der Kaiser Alexander für die Universität Abo, wo sie mit Ausnahme der 92 Manuscripte und der 116 Werke mit H.'s handschriftlichen Bemerkungen, welche die Universität Dorpat für 1000 Rubel erkauft hatte, im J. 1827 verbrannte.

Hauch (Joh. Carsten von), Professor der Physik an der Akademie zu Soröe, geb. 1791 zu Fredrikshald, wurde schon frühzeitig von der tragischen Muse und dem Ruhm Öhlenschläger's angezogen. Bereits in seinen ersten dramatischen Versuchen („Contra-

ſterne", 1816, und „Roſaura", 1817) entwickelte er ein Talent, das mehr in die Tiefe zu gehen, als der Gewandtheit der Form nachzuſtreben verſprach. Zu ſeiner weitern wiſſenſchaftlichen Ausbildung unternahm er 1821—27 eine Reiſe durch Deutſchland, Italien und Frankreich. In ſeinen Tragödien „Bajazet", „Tiberius" (deutſch, Lpz. 1836), „Gregor VII." und „Don Juan", vereinigt in der Sammlung „Dramatiſke Värker" (2 Bde., 1828—29), ferner in „Karl den Femtes Död", „Maſtrichts Beleiring" (1833; deutſch, Lpz. 1834) und „Sveed Grathe" (1841) iſt beſonders ein tüchtiges Studium der Charaktere anzuerkennen; die meiſten Züge ſind ebenſo wahr als individuell; ein lebendiges, oft plaſtiſches Colorit erhöht die Wirkung derſelben. Durch das epiſch-dramatiſche Gedicht „Hamadryaden" (1830), welches ganz aus dem Born des Romantiſchen geſchöpft iſt und die Entwickelung und Aneignung des Böſen im Menſchenherzen mit durchgreifender Wahrheit ſchildert, erwarb er ſich die Anerkennung Tieck's und Schubert's. Auch als romantiſcher Erzähler in „Wilhelm Zabern" (1834), „Guldmageren" (1836; deutſch von Chriſtiani, 2 Bde., Kiel 1837) und „En polſk Familie" (2 Bde., 1839; deutſch, Lpz. 1842) bekundete er ein nicht gemeines Talent. Endlich hat H. als genialer Naturforſcher Manches geleiſtet; ſeine „Überſicht der rudimentariſchen Organe und ihre Beſtimmung in der Natur", ſeine „Bemerkungen über das Nervenſyſtem rückſichtlich der verſchiedenen Verrichtungen deſſelben und beſonders des thieriſchen Gefühls", ſowie andere Aufſätze in den „Blandinger fra Soröe" enthalten eine Fülle ſelbſtändiger und von wahrer Beobachtungsgabe zeugender Zuſammenſtellungen.

Hauff (Wilh.), beliebter deutſcher Erzähler, geb. am 29. Nov. 1802 zu Stuttgart, wurde nach des Vaters Tode, im J. 1809, von der Mutter in Tübingen erzogen und für die Theologie beſtimmt, 1816 in die Kloſterſchule zu Blaubeuren aufgenommen, worauf er 1820 die Univerſität zu Tübingen bezog. Als Hauslehrer zu Stuttgart eröffnete er ſeine ſchriftſtelleriſche Laufbahn mit dem „Märchenalmanach auf das J. 1826". Dem Stoffe nach zwar meiſt entlehnt, zeichneten ſich dieſe Märchen doch durch die freie und phantaſiereiche Behandlung wie durch die ſchöne Abrundung der Darſtellung höchſt vortheilhaft aus, weshalb ſie auch unter dem Titel „Märchen" bereits die fünfte Auflage (Stuttg. 1842) erlebt haben. Auf den Märchenalmanach folgten die „Mittheilungen aus den Memoiren des Satans" (2 Bde., Stuttg. 1827), zwar ein mehr fragmentariſches, aber doch an Phantaſie und Darſtellungskunſt reiches Werk, und der „Mann im Monde" (Stuttg. 1827), ein Roman, welcher urſprünglich wol als Original angelegt, zu einer Caricatur der Clauren'ſchen Manier und wie jedes andere Clauren'ſche Werk von der lüſternen Menge verſchlungen wurde. H. ſuchte ſich vor der Kritik und ſeinem eigenen literariſchen Gewiſſen dadurch zu rechtfertigen, daß er erklärte, er habe darin eine Satire und Perſifflage auf das Clauren'ſche Unweſen liefern wollen; da indeß der Name Clauren auf dem Titelblatte ſtand, wurde der Verleger Franckh in einen Proceß verwickelt, welcher, gegen die Anſicht des Publicums und ſelbſt vieler Rechtsgelehrten, zu Gunſten Clauren's entſchieden wurde. Ernſtlicher gemeint war die ſarkaſtiſche „Controverspredigt über H., Clauren und den Mann im Monde, gehalten an das deutſche Publicum" (Stuttg. 1826), worin H. allerdings ſeinem Gegner in der Meinung des Publicums den Todesſtoß verſetzte. Sein Roman „Lichtenſtein" (3 Bde., Stuttg. 1826), worin, bei einiger Breite, die Charaktere, beſonders die der ſchwäb. Bauern, gut gezeichnet und die Localitäten anſchaulich geſchildert ſind, gehört zu den beſſern Romanen, welche in Deutſchland nach dem Muſter Walter Scott's geſchrieben wurden. Seine berühmten „Phantaſien im bremer Rathskeller" (Stuttg. 1827) zeichnen ſich durch originelle Erfindung, launige Phantaſtik und meiſterhafte Darſtellung aus. Unter ſeinen vielen kleinern Erzählungen ſind beſonders die Novellen „Die Bettlerin vom Pont des arts" und „Das Bild des Kaiſers" als kleine Meiſterſtücke hervorzuheben. Durch urſprüngliche Erfindungsgabe ſteht H. überhaupt unter den deutſchen Novelliſten in der erſten Reihe, wenn ſchon es ihm im Ganzen nur ſelten gelungen iſt, ſeinem Stoffe einen tiefern poetiſchen oder philoſophiſchen Gehalt abzugewinnen. Nachdem er noch einige Zeit die Redaction des „Morgenblattes" geführt, ſtarb er am 18. Nov. 1827. Seine „Sämmtlichen Werke" wurden von G. Schwab herausgegeben (36 Bdchen, Stuttg. 1830; 2. Aufl., 10 Bde., 1837; 3. Aufl., 5 Bde., 1840). — Sein

Bruder Hermann H. folgte ihm in der Redaction des „Morgenblattes" und ist Verfas der geistreich geschriebenen Werke „Moden und Trachten" (Stuttg. 1841) und „Skiz aus dem Leben und der Natur" (2 Bde., Stuttg. 1840).

Haug (Joh. Christoph Friedr.), deutscher Lieder- und Epigrammendichter, ge am 19. März 1761 zu Niederstotzingen im würtemberg. Oberamte Albeck, erhielt von se nem Vater, welcher Pfarrer in Magstatt war, den ersten Unterricht, besuchte die Schule i Ludwigsburg, dann das Gymnasium zu Stuttgart, und studirte sodann auf der Karls schule die Rechte. Nach seinem Abgange von der Karlsschule wurde er 1783 Secretair b dem herzoglichen Geheimen Cabinet, 1794 Geh. Secretair und 1817 Hofrath und Bibli thekar. Er starb zu Stuttgart am 30. Jan. 1829. Seine reiche Ader epigrammatische Witzes drängte ihn zum Epigrammendichter. Besonders merkwürdig und für die Beweg lichkeit und Mannichfaltigkeit seines Witzes Zeugniß ablegend sind seine „Zweihundert Hyperbeln auf Herrn Wahl's große Nase" (Stuttg. 1804; neue Aufl., Brünn 1822 Auch gab er mit C. F. Weisser eine interessante „Epigrammatische Anthologie" (10 Bde Zür. 1807—9) heraus. Seine zu große Productivität auf so beschränktem Gebiete ver führte ihn aber häufig zur Trivialität, wie überhaupt sein epigrammatischer Witz zum gro ßen Theile etwas für uns Veraltetes hat. Daneben versuchte er sich indeß auch in der ernst haften und gemüthlichern Ode; überdies besaß er ein außerordentliches Talent im Improvi visiren. Er arbeitete für mehre gelehrte Zeitungen, für Journale und Taschenbücher und hatte längere Zeit Theil an der Herausgabe des „Morgenblattes". Eine Auswahl seiner „Gedichte" erschien in Hamburg (2 Bde., 1827).

Haugwitz (Christian Heinr. Karl, Graf von), Freiherr von Krappitz, ein bekannter preuß. Staatsmann, geb. 1752 auf dem väterlichen Gute Pauke bei Öls in Schlesien, ver mählte sich kurz nach beendigter akademischer Studienzeit im J. 1776 mit der Tochter des Generals Grafen von Tauenzien und machte hierauf mit seiner Gemahlin eine Reise nach der Schweiz und Italien, wo er mehre Jahre verweilte und in ein freundschaftliches Ver hältniß zu dem Erzherzoge, nachherigem Kaiser Leopold II. trat. Nach seiner Rückkehr auf seine Güter, in deren Verschönerung er sich gefiel, und wo er sich durch seinen anspruchslosen Eifer, nützlich zu sein, Achtung und Liebe erwarb, lehnte er aus Liebe zur Unabhängigkeit mehre Auffoderungen, in den preuß. Staatsdienst zu treten, ab, und nur die Wahl der schles. Stände zum Generallandschaftsdirector im J. 1791 nahm er an. Indeß hatte Leopold II. den Kaiserthron bestiegen, und da derselbe nach der Zusammenkunft mit Friedrich Wilhelm II. zu Pillnitz gewisse weitumfassende Plane im Einverständnisse mit dem preuß. Cabinet, das fortdauernd noch widerstrebte, auszuführen wünschte, so erbat er sich an die Stelle Jacoby-Klöst's H. als preuß. Gesandten in Wien. Zwar lehnte H. anfangs aus dem Grunde der Ungeübtheit in diplomatischen Geschäften diesen Antrag ab, sah sich aber zuletzt, um nicht zwei Fürsten zugleich zu misfallen, genöthigt, darauf einzugehen, nahm jedoch keinen Gehalt an. Mit H.'s Eintreten in Wien schien der kaiserliche Hof einen grö ßern Einfluß auf Preußen zu gewinnen und der Krieg gegen Frankreich wurde beschlossen und angefangen. Während nun H. in dieser Zeit, zu wenig vertraut mit seinem Wir kungskreise, vielfach Preußens wahres Wohl verkannte, war er es dagegen auch wieder, der, an des Grafen Schulenburg Stelle im J. 1792 zum Cabinetsminister ernannt, die Friedensverhandlungen zu Basel leitete und zu Stande brachte und auch nachher, trotz mancher Verwickelung, Preußen gleichsam zum Mittelpunkte aller politischen Verhand lungen zu machen und demselben nicht unbedeutende Erwerbungen zu verschaffen wußte. H. erhielt hierauf zugleich als Entschädigung für die Uneigennützigkeit, mit welcher er bis her dem Staate gedient hatte, Güter in Südpreußen, deren Werth man zu 200000 Thlr. anschlug. Als aber im J. 1803 die Franzosen Hannover besetzten und somit die Neutra lität des nördlichen Deutschlands verletzten, sodaß das bisher von H. beobachtete politische System gefährdet war zog sich H., um seinen Grundsätzen nicht untreu zu werden, unter dem Vorwande geschwächter Gesundheit auf seine Güter zurück. Hardenberg trat an H.'s Stelle und änderte dessen System dahin ab, daß Preußen durchaus neutral blieb. Indeß führte die Gebietsverletzung der Franzosen, welche im J. 1805 unter Bernadotte 60000 M. stark durch Ansbach marschirten, eine Irrung herbei, die sogleich den Krieg zur Folge

gehabt haben würde, wäre nicht der König durch die Ereignisse von Ulm, die während seiner Rüstungen eintraten, zur Unterhandlung wieder geneigter geworden. Napoleon wollte jedoch nur mit einem Manne unterhandeln, der für seine Ideen empfänglich sei. Deshalb wurde H. wieder herbeigerufen, der am Vorabend der Schlacht bei Austerlitz im Lager Napoleon's eintraf, aber hier sich nutzlos hinhalten ließ, bis Napoleon am 2. Dec. einen entscheidenden Sieg über seine Gegner errungen hatte, worauf H. sich genöthigt sah, einen Vertrag einzugehen, in welchem Preußen Ansbach, Kleve und Neufchatel an Frankreich abtrat und dagegen Hannover erhielt. Hierauf übernahm nun H. aufs neue aus Hardenberg's Händen das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten. Allein sein politisches System fand lauten Tadel, und während die Besitznahme Hannovers Preußen mit England entzweite, dem sich Frankreich um diese Zeit näherte, trübten sich die Verhältnisse zu Frankreich mehr als je. H. begab sich als Vermittler nach Paris, kehrte aber unverrichteter Sache wieder zurück, und ohne gehörige Vorbereitungen begann der Krieg. H. war Zeuge der Schlacht bei Jena, und nachdem er den König nach Ostpreußen begleitet, ging er wieder auf seine Güter in Oberschlesien und Polen, wo er zurückgezogen lebte. Im J. 1811 wurde er zum Curator der neuerrichteten Universität zu Breslau ernannt; seit 1820 aber nahm er, nach einer überstandenen schweren Krankheit, seinen Aufenthalt in einem wärmern Klima und lebte abwechselnd in Venedig, in Padua und besonders auf einer Villa in der Nähe von Este, bis er am 19. Febr. 1832 starb. Rechtfertigungen seiner vielfach und hart angegriffenen diplomatischen Handlungsweise finden sich in seiner Schrift „Fragment des mémoires inédits du comte de H." (Jena 1837) und bei Minutoli, „Der Graf von H. und Job von Witzleben" (Berl. 1844).

Haupt (Moritz), ordentlicher Professor der deutschen Sprache und Literatur zu Leipzig, geb. am 27. Juli 1808 in Zittau, wo sein Vater, Ernst Friedr. H., geb. 1774, gest. 1843, der sich durch die für die Sammlung der „Scriptores rerum lusaticarum" besorgte Herausgabe der „Jahrbücher des Zittauischen Stadtschreibers Johannes von Guben" (Görl. 1837), sowie als lat. Dichter durch treffliche Übersetzungen Goethe'scher Gedichte („Carmina X Goethii", Lpz. 1841) und deutscher Kirchenlieder („Hymni sacri", Lpz. 1842) bekannt gemacht hat, das Bürgermeisteramt bis zum J. 1830 zum Segen der Stadt verwaltete. In den J. 1826—30 studirte er in Leipzig unter Gottfr. Hermann's Leitung Philologie und habilitirte sich daselbst, nachdem er in Zittau längere Zeit privatisirt, auch im Sommer 1834 Wien, wo er die Bibliothek benutzte, besucht hatte, im J. 1837 als Privatdocent durch Vertheidigung seiner „Quaestiones Catullianae". Zum Antritte einer ihm im J. 1838 verliehenen außerordentlichen Professur in der philosophischen Facultät schrieb er 1841 „Observationes criticae"; die ordentliche Professur der deutschen Sprache und Literatur wurde zunächst für ihn im J. 1843 neu gegründet. Seine Studien sind der Philologie des classischen Alterthums und namentlich des deutschen Mittelalters gewidmet; für beide ist er als akademischer Lehrer und literarisch thätig. Der erstern gehören die erwähnten Schriften und seine Ausgabe der „Halieutica" des Ovidius und „Cynegetica" des Gratius und Nemesianus (Lpz. 1838) an; der letztern seine Ausgaben des „Erec" von Hartmann von Aue (Lpz. 1839), des „Guten Gerhard" von Rudolf von Ems (Lpz. 1840), der „Lieder und Büchlein" und des „Armen Heinrich" von Hartmann von Aue (Lpz. 1842), des „Engelhard" von Konrad von Würzburg (Lpz. 1844) und des „Winsbeke" (Lpz. 1844). Mit Hoffmann gab er „Altdeutsche Blätter" (2 Bde., Lpz. 1836—40) heraus; hierauf gründete er die gehaltreiche „Zeitschrift für deutsches Alterthum" (Bd. 1—4, Lpz. 1841—44). Eine Sammlung altfranz. Volkslieder hat er für den Druck vorbereitet.

Hauptmann, im Französischen Capitaine (s. d.), heißt der Befehlshaber einer Compagnie und bei der Cavalerie, wo er den Namen Rittmeister führt, einer Escadron. Bei der Artillerie commandirt der Hauptmann eine Batterie, auch wol mehre derselben.

Hauptton oder Grundton heißt derjenige Ton, dessen diatonische Tonleiter bei Entwerfung eines Tonstücks zum Grunde gelegt und herrschend ist, welcher daher die Art der Ausweichung in andere Töne, die hier Nebentöne heißen, bestimmt, und dessen Dreiklang meist am Anfange, stets aber am Ende des Tonstücks gehört werden muß, um

dem Tonstücke Einheit zu verschaffen. (S. Ton.) In einem andern Sinne heißt derjenige Ton Haupt- oder vielmehr Grundton, welcher in einem Accorde der tiefste ist, weil gleichsam die ganze Harmonie auf ihn gegründet ist und aus ihm sich entwickelt. Bisweilen heißt auch Hauptton der Ton, der als bezissert in Tonstücken vorkommt, zum Unterschiede von denjenigen Tönen oder Noten, welche man durchgehende nennt.

Hausen, im Russischen Beluga, heißt ein zum Störgeschlechte gehöriger Fisch, der sich im Mittelländischen, Schwarzen und Kaspischen Meere aufhält, zur Laichzeit aber in die Donau, Wolga und andere große Flüsse kommt. Sein Fleisch wird theils gesalzen, theils getrocknet genossen; der Rogen liefert den Caviar (s. d.), aus der Schwimmblase wird der als russ. Hausenblase bekannte Fischleim bereitet, der weiß, halb durchsichtig, zähe, trocken und geruchlos sein muß und im Preise steigt, je mehr er diese Eigenschaften besitzt.

Hauser (Kaspar), der nürnbergische Findling, wurde am zweiten Pfingstfesttage (26. Mai) 1828 Nachmittags zwischen vier und fünf Uhr auf dem Unschlittmarkte zu Nürnberg von einem daselbst wohnenden Bürger bemerkt. Er war als Bauernbursche gekleidet und hatte einen Brief an den Rittmeister bei der vierten Escadron des sechsten Reiterregiments zu Nürnberg bei sich. Zu diesem geführt und dort befragt, zeigte es sich bald, daß er ganz unbehülflich in Sprache und Benehmen und gänzlich unwissend war. Auf alle Fragen antwortete er: „Von Regensburg", oder: „Ich woais nit"; jedoch schrieb er in festen leserlichen Zügen seinen Namen „Kaspar Hauser" auf einen Bogen Papier, ohne jedoch, obgleich er dazu aufgefodert wurde, den Ort seiner Herkunft oder sonst etwas beizufügen. H. war damals dem Ansehen nach 16—17 Jahre alt. Sein Körperbau, untersetzt und breitschulterig, zeigte vollkommenes Ebenmaß. Seine Haut war sehr weiß und fein; seine Glieder waren zart gebaut, die Hände klein und schön geformt, ebenso die Füße, die keine Spur zeigten, daß früher ein Schuh sie beengt habe. Gegen alle Speisen und Getränke, außer trockenem Brot und Wasser, zeigte er heftigen Widerwillen. Sein Sprechen beschränkte sich auf wenige Wörter oder Sätze im altbair. Dialekte. Mit den gewöhnlichsten Gegenständen und den alltäglichsten Erscheinungen der Natur zeigte er große Unbekanntschaft und gegen die Bequemlichkeiten und Bedürfnisse des Lebens große Gleichgiltigkeit. Unter den nothdürftigen Kleidungsstücken befand sich ein Schnupftuch mit K. H. gezeichnet; außerdem hatte er einige geschriebene katholische Gebete bei sich. In dem mitgebrachten Briefe, datirt „von der Bayerschen Gränz daß Orte ist unbenannt 1828", gab sich der Schreiber desselben für einen armen Tagelöhner und Vater von zehn Kindern aus, und sagte, der Knabe sei am 7. Oct. 1812 von seiner unbekannten Mutter ihm vor die Thüre gelegt worden und er habe ihn heimlich aufgezogen, nicht vor das Haus gelassen, aber Lesen, Schreiben und das Christenthum gelehrt; derselbe wolle Reiter werden. In dem Briefe lag ein wie von der Mutter (mit lat. Buchstaben) geschriebener Zettel, worin es hieß, daß sie ein armes Mägdlein, der Knabe am 30. Apr. 1812 geboren worden, sein Name Kaspar und sein Vater, ehemals Chevaurlegers beim sechsten Regiment in Nürnberg, gestorben sei. H. wurde vom Magistrat in Nürnberg als ein verwahrloster Junge aus unbekannter Heimat behandelt, und es wurde ihm allgemeine Theilnahme, insbesondere vom Bürgermeister Binder, geschenkt, der sich bemühte, das Dunkel, welches über der Herkunft und den Verhältnissen des jungen Menschen lag, zu lichten. Als Resultat vielfacher Unterhaltungen mit ihm stellte sich heraus, daß H. von seiner Kindheit an blos mit einem Hemde und mit Hosen bekleidet, in einem finstern unterirdischen Behältnisse, worin er nicht einmal ausgestreckt liegen konnte, bei Wasser und Brot von einem Manne aufgezogen war, der sich selbst ihm nicht zeigte, sondern ihn, während er im natürlichen oder durch Opiate bewirkten Schlafe lag, mit Speise und Trank versorgte, reinigte und ankleidete. Das Spielen mit zwei hölzernen Pferden war seine einzige Beschäftigung. Einige Zeit vor der Wegführung nach Nürnberg hatte der Mann sich in dem Kerker öfter eingefunden und ihm durch Führung seiner Hand im Schreiben, sowie durch Aufheben der Füße im Gehen unterrichtet.

Diese Erzählung wurde die Quelle vieler Vermuthungen und Gerüchte, nach welchen H. bald die Frucht einer verbotenen Liebe und der natürliche Sohn eines Geistlichen oder einer vornehmen ledigen Mutter, bald ein Fürstenkind oder das Opfer einer tückischen

Erbschleicherei sein sollte. Auch fehlte es nicht an Zweiflern, die in Allem nur einen Betrug zu entdecken meinten. Am 18. Juli 1828 wurde hierauf H. dem Professor Daumer zu Nürnberg zur Erziehung in seinem Hause übergeben. Die Bildungsgeschichte desselben ist dadurch pädagogisch merkwürdig, daß seine ursprüngliche Wißbegierde und Beharrlichkeit, sein erstaunenswerthes Gedächtniß und die Schärfe seiner Sinne in dem Grade abnahmen, in welchem sich der Kreis seiner Kenntnisse erweiterte. Seine Fortschritte waren im Ganzen nur gering. Am 17. Oct. 1829 wurde er, aus einer ungefährlichen Schnittwunde auf der Stirn blutend, gefunden, die ihm, nach seiner Aussage, während er auf dem Abtritte sich befand, ein Mann mit einem ganz schwarzen Kopfe durch einen Schlag beigebracht hatte. Alle Nachforschungen nach dem Thäter blieben fruchtlos. Der Vorfall erregte großes Aufsehen, und H. wurde nun in das Haus des Magistratraths Biberbach gebracht und durch zwei Soldaten fortwährend bewacht. Unter die vielen Fremden, welche H. zu sehen kamen, gehörte auch der Lord Stanhope, welcher ihn liebgewann, ihn als Pflegesohn annahm und ihn zu seiner weitern Ausbildung nach Ansbach schickte. Hier arbeitete H. in einem Bureau des Appellationsgerichts, zeichnete sich aber keineswegs durch Fleiß aus und wurde allmälig vergessen, als sein Tod von neuem die Aufmerksamkeit erregte. Ein Fremder bestellte ihn am 14. Dec. 1833 unter dem Vorwande, ihm Nachrichten von Lord Stanhope und über seine Herkunft mitzutheilen, auf Nachmittags drei Uhr in den Schloßgarten und brachte ihm meuchlings eine tiefe Stichwunde in die linke Seite bei. Zwar hatte H. noch die Kraft nach Hause zu kommen und die Umstände seines Mords zu erzählen; am 17. Dec. 1833 aber starb er. Vgl. Merkel, „Kasp. H., nicht unwahrscheinlich ein Betrüger" (Berl. 1830), Schmidt von Lübeck, „Kasp. H." (Alt. 1831), Daumer, „Mittheilungen über Kasp. H." (2 Hfte., Nürnb. 1832). Die erste kritische und unparteiliche Zusammenstellung der bewährten Thatsachen gab Feuerbach in der Schrift „Kasp. H., Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben" (Ansb. 1832). Die vom Ritter von Lang unmittelbar nach H.'s Tode gelieferten Aufschlüsse über dessen Geschichte hatten die Meinung des Publicums gegen sich, weil sie erst nach Feuerbach's Tode gegeben wurden, und waren so merkwürdig, daß man ihre Wahrheit bezweifeln mußte. Noch ist der Mörder so wenig entdeckt, als das Räthsel der Herkunft H.'s gelöst.

Häusersteuer nennt man diejenige Art der directen Steuern, welche auf die Häuser gelegt ist. Sie kann auf verschiedene Weise eingerichtet sein, sodaß sie bald als Vermögenssteuer zu betrachten ist, wenn sie nach dem Werthe des Hauses berechnet wird, welcher aber nicht immer mit der Größe desselben im Verhältnisse steht; bald als Einkommensteuer, wenn sie nach der von einem Hause zu ziehenden Nutzung angelegt wird; oder auch als Classensteuer, wenn man aus dem Miethgelde, welches eine Familie jährlich für ihre Wohnung ausgibt, überhaupt auf den jährlichen Aufwand und aus diesem wieder auf ihr Einkommen und auf ihre Beitragsfähigkeit schließt. Neben der Häusersteuer besteht in England und seit der Revolution auch in Frankreich noch eine Fenstersteuer (s. d.); jene wie diese hat man in England wiederholt abzuschaffen versucht, ohne indeß damit durchzudringen. Eine andere Abgabe von den Häusern ist das in Deutschland vorkommende grundherrliche Rauchfang- oder Herdgeld, welches sonst von jeder Haushaltung gegeben werden mußte und hier und da noch gegeben wird.

Hausfriede oder Hausrecht. Das Haus eines Mannes ist seine Burg, und Niemand hat das Recht, wider seinen Willen in dasselbe einzudringen; ein Jeder muß solches auf dessen Auffoderung sofort verlassen, wenn er nicht durch gesetzmäßige Befehle der competenten Obrigkeit Amtshandlungen darin vorzunehmen hat. Selbst obrigkeitliche Personen und Diener dürfen, nach franz. Gesetzen, nicht zur Nachtzeit in ein verschlossenes Haus eindringen, außer im Fall einer Feuersbrunst, Wassersnoth oder eines Hülferufs von Innen. Auch am Tage darf in England kein Gerichtsbeamter ein verschlossenes Haus aufbrechen lassen, um eine Execution in Civilsachen vorzunehmen, wenn nicht etwa das Haus selbst dem Inhaber gerichtlich abgesprochen worden ist, und nur in Criminalsachen kann auf Befehl des Sheriffs ein Haus gewaltsam eröffnet werden. Dieses Hausrecht ist der Grund, weshalb in England der Diebstahl mit Einsteigen und Einbrechen (burglary) ein schwereres Verbrechen ist als bloßer einfacher Diebstahl. Wer sich weigert, ein frem-

auf Apollon und Artemis, die Kinder der Leto, zurückgeführt wurde, wie schon Homer (Od. 15, 410) kennt. Apollon ist der Gott des Lichtes, der Reinheit und Ordnung, der Weissagung und Heilung, der Musik und Poesie, der Gesittung und Kultur, der Jugend und Schönheit, der Herden und Saaten, der Pfeile und Seuchen, der Sühnung und Reinigung, der Gesetze und Verträge, der Kolonien und Städte, der Wanderungen und Kriege. Seine Heiligtümer sind Delphi, Delos, Patara, Didyma, Claros, Abae, Thermos, Bassae, Cumae, Tenedos, Chrysa, Ismenion, Amyklae, Gortyn, Thera, Naukratis, Rom. Seine Tiere sind Schwan, Rabe, Wolf, Hirsch, Delphin, Maus, Heuschrecke, Eidechse, Schildkröte, Frosch, Schlange, Greif, Pferd, Rind, Ziege, Widder, Schwein. Seine Bäume sind Lorbeer, Palme, Ölbaum, Eiche, Pappel, Zypresse, Feige, Weinstock, Granatapfel, Quitte, Pinie, Myrte, Efeu, Bohne. Seine Attribute sind Bogen und Köcher, Leier und Kithara, Dreifuß, Omphalos, Lorbeerkranz, Schale, Opferbeil, Schwert, Sichel, Hirtenstab, Schlangenstab, Greifenstab, Lanze, Schild, Helm, Panzer, Mantel, Stiefel, Sandalen, Haarbinde, Haarschleife, Haarnetz, Haarreif, Haarband, Haarschmuck, Haarnadel, Haarspange, Haarkamm, Haarbürste, Haarschere, Haarrasierer, Haarpuder, Haarfärbemittel, Haarwasser, Haarpomade, Haarbalsam, Haarkur, Haarwäsche, Haarschnitt, Haarfrisur, Haarperücke, Haarteil, Haarverlängerung, Haarverdichtung, Haarverpflanzung, Haarentfernung, Haarwuchsmittel, Haarausfallmittel, Haarschuppenmittel, Haarjuckreizmittel, Haarschmerzmittel, Haarentzündungsmittel, Haarwundmittel, Haarnarbenmittel, Haarverbrennungsmittel, Haarerfrierungsmittel, Haarsonnenbrandmittel, Haarsonnenallergiemittel, Haarsonnenschutzmittel, Haarsonnenbrillenmittel, Haarsonnenhutmittel, Haarsonnenschirmmittel, Haarsonnenkleidungsmittel, Haarsonnenschutzcrememittel, Haarsonnenschutzölmittel, Haarsonnenschutzgelmittel, Haarsonnenschutzlotionmittel, Haarsonnenschutzsprühmittel, Haarsonnenschutzpudermittel, Haarsonnenschutzstiftmittel, Haarsonnenschutzbalsammittel, Haarsonnenschutzshampoomittel, Haarsonnenschutzconditionermittel, Haarsonnenschutzkurmittel, Haarsonnenschutzwäschemittel, Haarsonnenschutzschnittmittel, Haarsonnenschutzfrisurmittel, Haarsonnenschutzperückenmittel, Haarsonnenschutzteilmittel, Haarsonnenschutzverlängerungsmittel, Haarsonnenschutzverdichtungsmittel, Haarsonnenschutzverpflanzungsmittel, Haarsonnenschutzentfernungsmittel, Haarsonnenschutzwuchsmittel, Haarsonnenschutzausfallmittel, Haarsonnenschutzschuppenmittel, Haarsonnenschutzjuckreizmittel, Haarsonnenschutzschmerzmittel, Haarsonnenschutzentzündungsmittel, Haarsonnenschutzwundmittel, Haarsonnenschutznarbenmittel, Haarsonnenschutzverbrennungsmittel, Haarsonnenschutzerfrierungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenbrandmittel, Haarsonnenschutzsonnenallergiemittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzmittel, Haarsonnenschutzsonnenbrillenmittel, Haarsonnenschutzsonnenhutmittel, Haarsonnenschutzsonnenschirmmittel, Haarsonnenschutzsonnenkleidungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzcrememittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzölmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzgelmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzlotionmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsprühmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzpudermittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzstiftmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzbalsammittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzshampoomittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzconditionermittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzkurmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzwäschemittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzschnittmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzfrisurmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzperückenmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzteilmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzverlängerungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzverdichtungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzverpflanzungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzentfernungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzwuchsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzausfallmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzschuppenmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzjuckreizmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzschmerzmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzentzündungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzwundmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutznarbenmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzverbrennungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzerfrierungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenbrandmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenallergiemittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenbrillenmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenhutmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschirmmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenkleidungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzcrememittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzölmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzgelmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzlotionmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsprühmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzpudermittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzstiftmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzbalsammittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzshampoomittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzconditionermittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzkurmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzwäschemittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzschnittmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzfrisurmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzperückenmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzteilmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzverlängerungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzverdichtungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzverpflanzungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzentfernungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzwuchsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzausfallmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzschuppenmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzjuckreizmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzschmerzmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzentzündungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzwundmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutznarbenmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzverbrennungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzerfrierungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenbrandmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenallergiemittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenbrillenmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenhutmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschirmmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenkleidungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzcrememittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzölmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzgelmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzlotionmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsprühmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzpudermittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzstiftmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzbalsammittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzshampoomittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzconditionermittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzkurmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzwäschemittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzschnittmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzfrisurmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzperückenmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzteilmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzverlängerungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzverdichtungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzverpflanzungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzentfernungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzwuchsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzausfallmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzschuppenmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzjuckreizmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzschmerzmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzentzündungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzwundmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutznarbenmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzverbrennungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzerfrierungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenbrandmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenallergiemittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenbrillenmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenhutmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschirmmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenkleidungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzcrememittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzölmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzgelmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzlotionmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsprühmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzpudermittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzstiftmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzbalsammittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzshampoomittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzconditionermittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzkurmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzwäschemittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzschnittmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzfrisurmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzperückenmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzteilmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzverlängerungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzverdichtungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzverpflanzungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzentfernungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzwuchsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzausfallmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzschuppenmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzjuckreizmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzschmerzmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzentzündungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzwundmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutznarbenmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzverbrennungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzerfrierungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenbrandmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenallergiemittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenbrillenmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenhutmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschirmmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenkleidungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzcrememittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzölmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzgelmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzlotionmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsprühmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzpudermittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzstiftmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzbalsammittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzshampoomittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzconditionermittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzkurmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzwäschemittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzschnittmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzfrisurmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzperückenmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzteilmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzverlängerungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzverdichtungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzverpflanzungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzentfernungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzwuchsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzausfallmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzschuppenmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzjuckreizmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzschmerzmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzentzündungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzwundmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutznarbenmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzverbrennungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzerfrierungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenbrandmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenallergiemittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenbrillenmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenhutmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschirmmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenkleidungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzcrememittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzölmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzgelmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzlotionmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsprühmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzpudermittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzstiftmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzbalsammittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzshampoomittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzconditionermittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzkurmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzwäschemittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzschnittmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzfrisurmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzperückenmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzteilmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzverlängerungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzverdichtungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzverpflanzungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzentfernungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzwuchsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzausfallmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzschuppenmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzjuckreizmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzschmerzmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzentzündungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzwundmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutznarbenmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzverbrennungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzerfrierungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenbrandmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenallergiemittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenbrillenmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenhutmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschirmmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenkleidungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzcrememittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzölmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzgelmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzlotionmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsprühmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzpudermittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzstiftmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzbalsammittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzshampoomittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzconditionermittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzkurmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzwäschemittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzschnittmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzfrisurmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzperückenmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzteilmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzverlängerungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzverdichtungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzverpflanzungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzentfernungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzwuchsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzausfallmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzschuppenmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzjuckreizmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzschmerzmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzentzündungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzwundmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutznarbenmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzverbrennungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzerfrierungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenbrandmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenallergiemittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenbrillenmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenhutmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschirmmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenkleidungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzcrememittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzölmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzgelmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzlotionmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsprühmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzpudermittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzstiftmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzbalsammittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzshampoomittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzconditionermittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzkurmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzwäschemittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzschnittmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzfrisurmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzperückenmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzteilmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzverlängerungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzverdichtungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzverpflanzungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzentfernungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzwuchsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzausfallmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzschuppenmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzjuckreizmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzschmerzmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzentzündungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzwundmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutznarbenmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzverbrennungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzerfrierungsmittel, Haarsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutzsonnenschutz

und der höhere Unterricht, etwa vom zwölften oder dreizehnten Lebensjahre an, nicht so gut besorgt werden kann, als durch Lehrer an öffentlichen Schulen.

Hausmann (Joh. Friedr. Ludw.), Hofrath und ordentlicher Professor der Technologie und der Bergwerkswissenschaften an der Universität zu Göttingen, geb. zu Hannover am 22. Febr. 1782, erhielt seine Bildung auf dem Gymnasium zu Hannover, dem Carolinum zu Braunschweig und der Universität zu Göttingen. Nachdem er 1803 als Auditor beim Bergamte in Klausthal eingetreten, wurde er 1805 Kammersecretair beim Berg- und Hüttendepartement zu Braunschweig. In den J. 1806 und 1807 unternahm er eine große geognostische und hüttenmännische Reise durch Schweden und Norwegen. Von der westfäl. Regierung im J. 1809 als Generalinspector der Berg-, Hütten- und Salzwerke angestellt, zog er sich bald zurück, um den Wissenschaften zu leben, und erhielt 1811 seine noch gegenwärtige Anstellung in Göttingen. In seinen Vorlesungen beschränkte er sich nicht auf Technologie, Agronomie, Berg- und Hüttenkunde, sondern trug auch mit besonderer Vorliebe Mineralogie und Geognosie vor. Seine Mußestunden waren namentlich der Untersuchung der norddeutschen Gebirge, insbesondere des Oberharzes, gewidmet. H. ist unter den lebenden Lehrern der Mineralogie und Geognosie einer der ausgezeichnetsten. Er ist vorzugsweise Beobachter und als solcher unübertrefflich, daher auch die meisten seiner Schriften für alle Zeiten ihren Werth behalten werden. In theoretischer Beziehung ist sein Charakter ein vorsichtiger und mehr vermittelnder. Seine Abhandlung „De usu experientiarum metallurgicarum" (Gött. 1838, 4.) beweist, daß er, durch Beobachtungen überzeugt, seine frühere Ansicht über Entstehung der Gänge aufzugeben vermochte. Sein mineralogisches System gehört zu den sogenannten eklektischen und neigt sich etwas mehr nach der chemischen Seite hin. Unter seinen ziemlich zahlreichen Schriften erwähnen wir die „Krystallographischen Beiträge" (Braunschw. 1803); „Entwurf zu einer Einleitung in die Oryktognosie" (Helmst. 1805); „Norddeutsche Beiträge zur Berg- und Hüttenkunde" (Braunschw. 1806—10); „Entwurf eines Systems der unorganisirten Naturkörper" (Kass. 1809); „Handbuch der Mineralogie" (3 Bde., Gött. 1813; Bd. 1, 2. Aufl., 1828); „Reise durch Skandinavien" (5 Bde., Gött. 1811—18); „Untersuchungen über die Formen der leblosen Natur" (Gött. 1821); „Umrisse nach der Natur" (Gött. 1831), „Über den Zustand des hannov. Harzes" (Gött. 1832) und „Über die Bildung des Harzes" (Gött. 1842). Außerdem finden sich in dem „Hercynischen Archiv" (1805) und in den seit 1824 in zwanglosen Heften unter seinem Namen erschienenen „Studien des Vereins bergmännischer Freunde" werthvolle Beiträge von ihm. Auch lieferte er zahlreiche lat. Abhandlungen für die Akademie der Wissenschaften, deren Mitglied er ist.

Hausmittel nennt man gewöhnlich eine Anzahl mehr oder weniger präparirter Stoffe oder auch, wo es weniger auf Einverleibung einer Sache in den Körper ankommt, gewisse Verfahrungsweisen, deren sich der gemeine Mann bedient, um ohne ärztlichen Beistand einen Krankheitszustand zu heilen. Die Anzahl dieser Mittel ist sehr groß, und sie sind namentlich dem Arzte zu wissen nöthig, theils weil es seine Pflicht ist, sie anzuwenden, wo er mit ihnen auskommen kann, um dem Kranken Kosten zu ersparen, theils weil sie nicht selten auf unrechte Art angewendet werden und ihm durch ihre Kenntniß dann die Verschlimmerung oder Entstehung einer Krankheit klarer wird. Sie sind aus allen drei Naturreichen und zum großen Theil ohne eigentliche Erfahrung und darauf gegründete Schlußfolgerungen, aber doch mit sehr richtigem Instincte gewählt. Die Hausmittel des Alterthums beschrieb Dioscorides (s.d.). Vgl. J. F. Osiander, „Volksarzneimittel" (2. Aufl., Tüb. 1829).

Haussuchung (perquisitio domestica) nennt man das Durchsuchen eines Hauses, um die Spuren eines begangenen Verbrechens, z. B. gestohlene oder geraubte Sachen, blutige Kleider u. s. w., zu entdecken, oder flüchtiger Verbrecher habhaft zu werden. Da die Haussuchung ein für die Ruhe und Ehre der Hausbewohner bedeutender Schritt ist, so darf sie auch nicht ohne hinreichende rechtliche Gründe vorgenommen werden. Sie gehört daher zu den Befugnissen der Gerichte, nicht der Policei; der Richter aber, welcher sie ohne rechtmäßige Ursache vornehmen läßt, setzt sich einer Injurienklage aus. Sie muß unter Aufsicht einer eigentlichen Gerichtsperson, nicht durch bloße Gerichtsdiener vorgenommen

werden; auch ist dafür zu sorgen, daß ihre Resultate in beweisender Form constatirt w den, und daher müssen auf dem Lande wenigstens die Ortsgerichte zugezogen werd Wenn nach den Gesetzen die öffentliche Macht zur Nachtzeit in ein Haus nicht eindring darf, so hat sie dasselbe von außen so zu bewachen, daß Niemand entkommen kann.

Hausthiere nennt man diejenigen zahmen Thiere, welche zur Führung einer La wirthschaft nothwendig gebraucht werden. Dazu gehören Pferd, Rind, Schaf, Schwe und Federvieh; auch Hund und Katze kann man dazu rechnen. Die Anzahl der zu halte den Hausthiere bei einer Landwirthschaft richtet sich nach der Größe des Areals und na der Menge der zu erbauenden Futter- und Strohgewächse. Hinsichtlich der Zugthiere kom men auch die Entfernung der Ländereien vom Wirthschaftshofe, die Entfernung der Mark plätze u. s. w. in Betracht; in Betreff der Nutzthiere entscheidet die Localität und die Be schaffenheit des Bodens. In der Nähe großer Städte ist die Rindviehzucht, in abgelegene Gegenden und da, wo die Beschaffenheit des Bodens die Anwendung des Pflugs nic überall gestattet, oder auf sehr dürrem magern Boden dagegen die Schafzucht vortheilh ter. Die Mittelstraße hinsichtlich der Anzahl der Hausthiere einzuhalten ist eine Haupt gel zum gedeihlichen Betrieb der Landwirthschaft, doch schadet es beiweitem nicht so v zu wenig, als zu viel Hausthiere zu halten.

Hausverträge oder **Hausgesetze** sind ein aus der Familienautonomie des hen Adels entlehntes Mittel, dynastische Geschlechter, ihre Macht und ihr Besitzthum z sammenzuhalten und zu heben. Solche Familiengesetze, welche nicht immer in eigentlic Vertragsform, sondern oft in Form von Testamenten oder einseitigen Anordnungen d Oberhauptes, Statuten, pragmatischen Sanctionen und dergl., abgefaßt werden, enth ten zu jenem Zwecke Bestimmungen über die Ehen (Verbot unstandesmäßiger Heirathen über die Erbfolge (Ausschließung der Töchter, Primogenituren, Seniorate und Majorate Unveräußerlichkeit der Güter u. s. w. Als die Landeshoheit jede Spur der frühern Am gewalt verlöscht hatte, stand der Beurtheilung der Erbfolge nach gemeinem Rechte in m lichen Ländern nichts mehr entgegen, und es waren daher, um endlosen Zersplitterung der als Patrimonialeigenthum betrachteten Territorien vorzubeugen, Hausgesetze und Ve träge nothwendig, weshalb auch bis auf Franz I. herab die Kaiser dem Reichsadel die F fugniß zur Aufrichtung derselben ausdrücklich zuerkannten; dem neuern Staatsrechte ab welches nicht zugibt, daß ein Einzelner willkürlich Verfügungen treffe, die tief in das Leben der Völker und Staaten eingreifen, widerstreiten sie. Daher sind theils, wie in Frankrei alle Familienstiftungen ungültig, theils, wie in der deutschen Bundesacte rücksichtlich de ehemaligen reichsständischen Häuser geschehen, ist die Genehmigung des Staats für die ben zur Bedingung gemacht. Die Familienverträge der regierenden Häuser, wie z. B. wirtemberg. Hausgesetz vom 1. Jan. 1808, der nass. Erbvertrag vom J. 1815, das b. Hausgesetz und Familienstatut vom 4. Oct. 1817, das bair. Familienstatut vom 5. A 1819, sind meist in die Staatsverfassungen aufgenommen und durch dieselben festgest

Haut (integumentum commune) heißt im Allgemeinen die äußere Überkleidun organischen Körper, welche sich nach den verschiedenen Classen derselben in den mann faltigsten Bildungen darstellt, sodaß die Benennungen Rinde, Schale, Fell, Pelz, Balg u. s. ihrer Grundbedeutung nach dasselbe Organ bezeichnen und nur den Unterschied seines An sehens andeuten; im Übrigen geben ihr noch Schuppen, Haare, Federn, Hornüberzüge wie z. B. bei den Schildkröten u. s. w., die verschiedenartigste Gestalt. Die **menschliche Haut** (cutis) ist eins der wichtigsten Organe des Körpers und schon frühzeitig Gegen stand der anatomischen Untersuchungen geworden. Sie überzieht die ganze äußere Obe fläche des Körpers und geht an den natürlichen Öffnungen, wie Mund, Nase, Ohren u. s. w. nach Innen zu in **Schleimhaut** über, während sie an der Rückenseite der Spitzen d Finger und Zehen durch die Nägel (s. **Nagel**) ersetzt wird. Sie besteht aus zwei Lagen von denen die oberste, die **Oberhaut** (epidermis seu cuticula), eine dünne, aus Horn substanz bestehende, gefäß- und nervenlose, durchscheinende Platte ist, welche an den un zähligen Stellen, wo die Schweißkanäle, Haarbälge und Talgdrüsen ausmünden, trichter förmige Vertiefungen hat und durch diese wahrscheinlich in Schleimhaut übergeht. D untere Lage, die **Lederhaut** (corium), besteht aus durcheinander gewirkten Fasern,

ist fest, schwer zu zerreißen, dabei aber weich und elastisch, an verschiedenen Stellen mehr oder weniger dick und dicht, am dicksten und festesten an der Fußsohle, Hohlhand und an dem behaarten Theile des Kopfes, am feinsten und zartesten an den Augenlidern, der weiblichen Brust und einigen andern Stellen. An ihrer nach außen zugekehrten Oberfläche hat sie eine Menge Erhabenheiten und Vertiefungen, welche durch die Oberhaut, die sich dicht an sie anschließt, vollkommen sichtbar sind. In der Lederhaut verzweigen sich in unendlicher Menge die Nerven und Gefäße, welche theils die Absonderung des Malpighischen Schleimnetzes (rete mucosum Malpighi), einer zwischen der Oberhaut und Lederhaut abgelagerten äußerst dünnen Schleimschicht, die sich zur Oberhaut verdichtet, sowie des **Hauttalges** (sebum), einer fettigen, öligen Substanz, welche die Haut geschmeidig erhält, und der **Hautausdünstung** (materia perspirabilis), die dunstförmig oder tropfbarflüssig ist, vermitteln, theils der Haut das feine Gefühlsvermögen geben, da die Oberhaut jeden Druck auf die sich in den Gefühlswärzchen (papillae corii seu tactus) endigenden Nerven leicht fortpflanzt. Unter der Lederhaut liegt eine nach den verschiedenen Stellen mehr oder weniger dicke Lage Fett (panniculus adiposus), welche die Haut mit den darunter liegenden Organen locker verbindet. Die Haut des Menschen ist nach Alter, Geschlecht, Beschäftigung und Nation an Dicke, Dichtheit, Feinheit des Gewebes und Farbe sehr verschieden. Die Farbe derselben, welche mit unendlichen Nüancirungen weiß, weißröthlich, fleischfarben, braungelb, dunkelbraun und schwarz gefunden wird, ist eine Erscheinung, die man durchaus noch nicht hinlänglich zu erklären vermag; denn die jetzt allgemeine Annahme, daß die Absonderung der Lederhaut, das Malpighische Schleimnetz, welches nach und nach in Oberhaut übergeht, der Sitz dieser Färbung sei, erklärt noch keineswegs die Erfahrung, daß in der Regel die Menschen der heißen Klimate dunkler als die der kältern sind. Weder Erblichkeit noch Klima können die alleinige Ursache davon sein, da im Norden weiß geborene Negerkinder nach wenig Tagen schwarz werden, und wiederum Europäer unter der heißen Zone sich nach und nach dunkler färben. Auch können krankhafte Einflüsse, z. B. Gemüthsbewegungen, die Farbe der Haut und zwar mit überraschender Schnelligkeit verändern. Die physiologische Bedeutung der Haut ist sehr groß; denn die Haut verhindert das Eindringen fremdartiger Stoffe in den Körper, mindert die schädlichen Einwirkungen der Luft, Feuchtigkeit, Wärme, Kälte, Elektricität u. s. w., bewahrt den Körper vor mechanischen Verletzungen, sondert einen Theil der dem Körper entbehrlichen Stoffe ab, saugt im Gegentheil wieder andere ihm nöthige ein und ist der Hauptsitz des **Tastsinns** (s. d.). Diese vielen Verrichtungen, der innige Zusammenhang mit dem innern Organismus und auf der andern Seite die stete Berührung mit der Außenwelt machen die Haut zu vielen Krankheiten geneigt. Eine **Hautkrankheit** würde eigentlich jede Abweichung der Haut von ihrem normalen Zustande bedeuten; gewöhnlich aber versteht man unter Hautkrankheiten nur Hautausschläge oder **Exantheme** (s. d.). Die Vielfältigkeit der Hautkrankheiten und ihrer Ursachen verpflichtet den Menschen zu einer sorgfältigen Pflege der Haut, deren erstes Gesetz Reinlichkeit ist. Diese wird in erhöhtem Grade in südlichen Klimaten durch die daselbst beträchtlich vermehrte Hautausdünstung gefodert, wo auch Sitte, bürgerliche und religiöse Gesetzgebung sich vereinigen, dieses Hauptmittel zur Erhaltung der Gesundheit in der ihm zukommenden Würde zu erhalten. Einen bedeutenden Einfluß auf die Haut hat ferner die Quantität und Qualität der genossenen Speisen und Getränke, sodaß Mäßigkeit und passende Auswahl in dieser Hinsicht einen wesentlichen Theil der Hautpflege ausmachen. Der innige Zusammenhang der Haut mit dem innern Organismus durch Nerven und Gefäße und die dadurch hervorgebrachte und modificirte Farbe, Feuchtigkeit und Temperatur geben dem Arzte in vielen Fällen durch Gesicht, Geruch und Gefühl gleich bei der ersten Untersuchung eines Kranken wichtige Aufschlüsse über den innern Zustand des Körpers, und besonders weiß die Erfahrung diese Anzeichen hoch zu schätzen. Die Anatomie kennt noch eine Menge anderer Organe, die sie mit dem Namen **Häute** (telae et membranae) bezeichnet und die sämmtlich darin übereinkommen, daß sie entweder ein Organ über- oder eine Höhle auskleiden. Daher spricht man von sehniger, serōser, fibrōser, Schleim-, Gefäß-, Nerven-, Knochenhaut u. s. w.

Hautecombe, eine in der savoyischen Provinz Chambery am westlichen Ufer d Sees Bourget malerisch gelegene Cistercienserabtei, wurde schon zu Anfang des 12. Jahr von den Grafen von Savoyen gegründet und zur Erbbegräbnißstätte ausersehen. Dur diesen Vorzug begünstigt, gelangte sie bald zu hohem Ansehen und Glanze, den sie vie Jahrhunderte hindurch bewahrte, bis sie im östr. Erbfolgekriege von den Spaniern ha mitgenommen und in der franz. Revolution völlig ausgeplündert und aufgehoben wurd worauf man im J. 1800 die geräumigen Gebäude zu einer Fayencefabrik einrichtete. K nig Karl Felix ließ sie 1824 im goth. Stile, als die Ruhestätte seines Hauses, wieder he stellen und auch die geplünderten, zerstörten Gräber seiner Ahnen nach Möglichkeit e neuern. Unfern davon ist in einem Haine ein sogenannter Wunderquell (la fontaine i termittante), der eine Stunde lang sprudelt, dann versiegt und nach einem gleichen Zw schenraume mit großem Geräusch von neuem hervorbricht.

Hautelisse-Tapeten, s. Tapeten.

Hautreliefstich oder Collas-Manier nennt man ein Verfahren, welches eine getreue Abbildung jedes erhabenen Gegenstandes auf rein mechanischem Wege im Kupferstiche erzielt. Dieses geschieht dadurch, daß man mit einem Stift senkrecht, in parallelen Zügen, über den abzubildenden Gegenstand und dessen sämmtliche Erhöhungen und Vertiefungen hinfährt, und daß ein anderer Stift durch eine entsprechende Hebelverbindung die sämmtlichen Linien, welche der erste beschreibt, wagerecht auf die Kupferplatte überträgt. Durch die Zusammenordnung der Linien auf der Kupferplatte entsteht ein Bild, welches die Licht- und Schattenwirkung des erhabenen Originals täuschend nachahmt. Der Erfinder dieser Relief-Copirmaschine ist der Mechaniker A. Collas in Paris, der sie in den J. 1830 und 1831 construirte. Mittels derselben wurde das umfangreiche Kupferwerk „Trésor de numismatique et de glyptique" (220 Lief., Par. 1837) unternommen. Später trat in Deutschland Karmarsch (s. d.) mit einer eigenthümlich construirten Relief-Copirmaschine auf. Vgl. dessen „Beschreibung einer Reliefmaschine" (Hann. 1836). Der künstlerische Erfolg dieser Maschinenarbeiten ist in der That höchst bewunderungswürdig; doch sind sie nicht für alle Fälle gleich anwendbar, erfodern auch stets, um die richtige Schattenwirkung hervorzubringen, bei der Anlage der Striche ein künstlerisches Urtheil.

Hauy (René Just), berühmter franz. Mineralog, geb. am 28. Febr. 1743 zu Saint-Just in der Picardie, wo sein Vater Weber war, erhielt auf Empfehlung der Geistlichen seines Geburtsorts, welche seine frühreifen Talente erkannt hatten, eine Freistelle im Collége de Navarre zu Paris. Nachdem er hier seine Studien vollendet hatte, wurde er erst in der Anstalt, der er seine Bildung verdankte, und dann im Collége des Cardinals Lemoine als Lehrer verwendet. Neben seinen eigentlichen Berufsarbeiten trieb er physikalische Studien und stellte vorzüglich Untersuchungen über die Elektricität an. Auch die übrigen Naturwissenschaften wurden von ihm mit Liebe erfaßt; besonders fühlte er sich von der Mineralogie, in die er durch Daubenton eingeführt wurde, hingezogen. Wichtige Entdeckungen, welche er bald, besonders in Bezug auf die Krystallisationsgesetze, machte, bestärkten ihn in seiner Neigung und lenkten die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt auf ihn. Auf Empfehlung Daubenton's und Laplace's wurde er im Febr. 1793 am Jardin des plantes als Professor angestellt. Während der ersten Stürme der Revolution, deren Grundsätze er nicht theilte, war er mehrfachen Anfeindungen und Nachstellungen ausgesetzt und verdankte seine Befreiung aus dem Gefängnisse des Seminars St.-Firmin, aus dem er auf das Schaffot wandern sollte, nur der Fürsprache Geoffroy Saint-Hilaire's. Glücklicherweise wurden indessen die Zeitumstände für H.'s Bestrebungen wieder günstiger. Noch im J. 1793 wurde er zum Mitgliede der Commission des poids et mesures, dann zum Professor an der Normalschule und 1794 zum Conservator des Cabinet des mines ernannt. Unter den glücklichsten Verhältnissen arbeitete er hier seinen berühmten „Traité de minéralogie" (4 Bde., Par. 1801, mit Atlas; 2. Aufl., 1822) aus, der ihm den Lehrstuhl der Mineralogie verschaffte, welcher durch Dolomieu's Tod, im Dec. 1802, erledigt war. Bei der Stiftung des Instituts wurde H. Mitglied desselben. Er erhielt von Napoleon zahlreiche Zeichen besonderer Anerkennung. So mußte er auf Befehl desselben

Dann Gott gebe mir Gnade, daß ich mit dem Meinen
Ihn möge loben hier und dort mit Steinen
Und mit der Zungen, wie auch mit Gesang,
Solang ich hab Odem und Leben lang.
Und wenn mir nun mein Stündlein kommt herbei,
Daß ich muß fahren aus dem Jammergeschrei
Dieser Welt, in Gottes Reich hinein,
Da ich mit Freuden will bei Ihm sein,
Alsdann mein Leib soll ruhen unverzagt
Bis an den Tag, da mich wird wecken
Gott mit seiner Posaunen Schall,
Alsdann mein Leib wird auferstehen all
Und leben ewiglich, wie mir Gott hat zugesagt
Durch seinen Mund, der nicht kann lügen,
Sondern hat Macht alles zu fügen,
Was Er will, im Himmel und auf Erden,
Wie Er hat gemacht alle Ding zu Werden.
Dem sei Lob, Ehr und Preis gesagt
Von uns allen jetzt und alle Tage
Und in Ewigkeit. Amen, Amen, sprich ich dazu.

Ich bitte euch, ihr lieben Herren,
Ihr wollt mir meine Bitte gewähren
Und mir verzeihen, was ich hab gethan
Wider euch, daß ich euch nicht hab gelassen in Ruh
Mit meinem Singen, Sagen und Schreiben,
Wie ich hab gethan in meinem Leben.
Ich bitte euch, ihr wollt mir verzeihen
Und mir geben eure Gunst und Huld,
Wie ich euch auch gebe meine Huld und Gunst
Und verzeihe euch, was ihr mir habt gethan
Wider mich, daß ihr mich nicht habt gelassen in Ruh
Mit eurem Singen, Sagen und Schreiben,
Wie ihr habt gethan in eur

Weiße, 35713 freie Farbige und 40171 Sklaven; 25010 aber auf Regla, Casablanca, Horcon, Cerro und Jesus del monte, welche gewissermaßen als Vorstädte zu betrachten sind, die sich bei zunehmender Bevölkerung immer mehr ausdehnen. Die Stadt ist sehr regelmäßig gebaut, doch sind die Straßen meist eng und schlecht gepflastert. Sie ist der Sitz des Generalcapitains und des Generalintendanten der Insel, des Commandanten der Marine, eines Bischofs, einer Universität und anderer Bildungsanstalten, einer Patriotischen Gesellschaft u. s. w. Auch gibt es daselbst ein Appellationsgericht, ein Handelsgericht und eine Bank. Der Handel ist sehr bedeutend und umfaßt über drei Viertheile des Umsatzes der ganzen Insel. Im J. 1843 liefen daselbst 1549 Seeschiffe ein und 1550 aus, die Küstenfahrzeuge nicht mitgerechnet. Die Ausfuhr betrug im J. 1843 461307 Kisten Zucker, 773043 Arroben (zu 25 Pfd.) Kaffee, 152099 Kisten (zu 1000 Stück) Cigarren, 2,138802 Pfd. Blättertaback, 35711 Fässer Molasses (Sirop), 6223 Pipen Rum, 37048 Arroben Wachs und 2198 Fässer Honig. Durch die am 8. Dec. 1843 erfolgte Eröffnung der Eisenbahn nach Batabanó ist die Verbindung mit der Südküste hergestellt, welche auch Dampfböte mit den Haupthäfen der Insel vermitteln. Die vorzüglichsten öffentlichen Gebäude sind die Paläste des Gouverneurs, des Intendanten, des Marinecommandanten und das prächtige Zollhaus. In der Kathedrale werden die Überreste des Colombo aufbewahrt, welche 1796 von San-Domingo hierher gebracht wurden. Außer der Kathedrale gibt es noch drei Pfarr- und zwölf Klosterkirchen, sowie mehre Kapellen; auch in den Vorstädten sind neuerdings mehre hübsche Kirchen erbaut worden. Die Stadt hat ferner ein schönes Waisenhaus, ein Findelhaus, ein Irrenhaus, ein großes neues Gefängniß, mehre Hospitäler und Kasernen, drei Theater, von denen eines für die ital. Oper bestimmt ist, einen botanischen Garten, einen großen und schönen Exercirplatz (Campo de Marte) und mehre Markt- und andere, meist mit Springbrunnen versehene Plätze, von denen die mit der Marmorstatue Ferdinand's VII. geschmückte Plaza de armas einen angenehmen Spazierplatz darbietet, deren es noch mehre innerhalb und außerhalb der Stadt gibt. Der Circus für die Stiergefechte ist nach Regla, jenseit der Bai, verlegt. An prachtvollen Läden, Kaffeehäusern und Conditoreien fehlt es nicht. Unter den neuern Bauwerken zeichnen sich noch der Eisenbahnhof und die großartige Wasserleitung aus; nicht minder verdient das Arsenal mit seinem Schiffsbauwerft Erwähnung, aus welchem seit 1724 — 96 die schönsten span. Kriegsschiffe, darunter 51 Linienschiffe und 22 Fregatten, hervorgegangen sind, und wo nach langer Unthätigkeit am 30. Jan. 1844 wieder eine Kriegsbrigg, el Habanero, vom Stapel gelassen wurde.

Havel, ein Fluß mittlerer Größe in Norddeutschland, entspringt in Mecklenburg unweit Neustrelitz aus zwei kleinen Seen, durchströmt dann, nachdem er bereits schiffbar geworden, die preuß. Provinz Brandenburg, indem er namentlich die Städte Oranienburg, Spandau, Potsdam, Brandenburg und Plaue berührt, und mündet, nachdem er bei Spandau die Spree aufgenommen, unterhalb Havelberg auf der Grenze zwischen Brandenburg und Sachsen in die Elbe. Durch den Finowkanal ist er mit der Oder und durch den Plauschen Kanal mit der Elbe verbunden. Er bildet eine große Anzahl Seen, besonders während seines Laufs von oberhalb Spandau bis unterhalb Brandenburg.

Havelberg, eine Stadt im Regierungsbezirke Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg am Einfluß der Havel in die Elbe, hat gegen 2700 E. und eine alterthümliche Domkirche. Hier im Lande der Heveller gründete Kaiser Otto I. 946 ein dem Erzbischof von Magdeburg untergebenes Bisthum, welches 1548, nach Absterben des letzten Bischofs, Busso's II. von Alvensleben, aufgehoben wurde. Das Domstift wurde hierauf protestantisch und bestand bis 1812, wo bei der allgemeinen Reorganisation des preuß. Staats auch seine Auflösung erfolgte.

Havemann (Wilh.), ordentlicher Professor an der Universität zu Göttingen, geb. am 27. Sept. 1800 zu Lüneburg, bezog, nachdem er zuerst auf dem Johanneum, dann auf der Ritterakademie seiner Vaterstadt sich vorgebildet, zu Ostern 1819 die Universität zu Göttingen, um die Rechte zu studiren. Hier fühlte er zu dem damals auftauchenden Jünglingsbunde so mächtig sich hingezogen, daß er demselben als begeistertes Mitglied beitrat und seine Thätigkeit mehr den Zwecken desselben als seinen eigentlichen Berufsstudien wid-

Digitized by Google

mete. Zu dem Kammereramen nicht zugelassen, stand ihm nur die advocatorische Laufbahn offen, der er aber aus entschiedener Abneigung entsagte. Durch einen Freund in Darmstadt erhielt er eine Anstellung als Lehrer an einem Knabeninstitute daselbst. Bei den seit 1823 gegen die Theilnehmer an politischen Verbindungen eingeleiteten Untersuchungen wurde auch er in Darmstadt verhaftet, auf Befehl der Bundescentralcommission zu Mainz im Frühjahre 1824 an Preußen ausgeliefert und erst in Wetzlar, dann in Berlin und in Köpnik in Untersuchung gezogen, wo er aber, um seine Freunde nicht zu compromittiren, durchaus nichts gestand, sondern erst in Folge der Confrontation sich überführt sah. Hierauf wurde er an Hannover ausgeliefert und in Osnabrück zu fünf Jahr Gefängniß verurtheilt, das er zu Hildesheim zu erleiden hatte. Während dieser Zeit wendete er sich wieder mit der alten Lust den geschichtlichen Studien zu. Als er im Dec. 1829 wieder in Freiheit kam, wählte er Hannover zu seinem Aufenthalt, wo er historische Vorlesungen hielt, durch die er sich die Gunst einflußreicher Männer, insbesondere die des Herzogs von Cambridge erwarb. Sehr bald wurde er als Lehrer der Geschichte und der deutschen Literatur an der Generalstabsakademie in Hannover angestellt, und zu Ostern 1831 kam er als Lehrer an das Pädagogium zu Ilfeld. Hier schrieb er sein Hauptwerk „Geschichte der Kämpfe Frankreichs in Italien von 1494—1515" (2 Bde., Hann. 1833—35) und die biographische Skizze „Magnus II., Herzog zu Braunschweig und Lüneburg" (Lüneb. 1836). Daneben verfaßte er aber auch die anonym erschienene „Historie von St.-Elisabeth" (Berl. 1833), ein Volksbuch. Der Mangel eines zweckmäßigen Lehrbuchs der vaterländischen Geschichte veranlaßte ihn zur Bearbeitung der „Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg" (2 Bde., Lüneb. 1837—38), aus der er in dem „Handbuch der Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg" (Lüneb. 1838) einen Auszug lieferte. Nach der Thronbesteigung des Königs Ernst August und der Entlassung der sieben Professoren folgte H. 1838 dem Rufe zu der Professur der Landesgeschichte an der Universität zu Göttingen, jedoch erst nach längerm Bedenken, nachdem man ihn von mehren Seiten darauf aufmerksam gemacht hatte, daß er weder Dahlmann's noch Gervinus' Nachfolger werde, sondern daß es eine neue Professur sei, die er übernehme. Seitdem ließ er erscheinen die Beiträge zur Reformation und Sittengeschichte des 16. Jahrh., „Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg" (Gött. 1839) und „Mittheilungen aus dem Leben von Michael Neander" (Gött. 1841), sowie das „Handbuch der neuern Geschichte" (3 Bde., Jena 1840—44), die Fortsetzung von Straß „Handbuch der Weltgeschichte".

Havercamp (Sigebert), einer der gelehrtesten und thätigsten holländ. Philologen des 18. Jahrh., geb. 1683 zu Utrecht, gest. daselbst am 25. Apr. 1742, erhielt, nachdem er mehre Jahre auf einer kleinen seeländischen Insel Prediger gewesen, 1721 die Professur der griech. Sprache, später auch die der Geschichte und Beredtsamkeit zu Leyden, und hat sich verdient gemacht theils durch seine numismatischen Studien, deren Ergebnisse der „Thesaurus Morellianus" (2 Bde., Amst. 1734, Fol.), fortgeführt von Wesseling (3 Bde., Amst. 1752, Fol.), und das „Numophylacium reginae Christinae" (Kopenh. 1742, Fol.) enthalten, namentlich aber durch die Erklärung vieler alten Schriftsteller, obgleich er hier im Geiste der damaligen Zeit oft nur Massen aufhäufte ohne Kritik und Geschmack. Als die vorzüglichsten Ausgaben von ihm erwähnen wir die des „Apologeticus" von Tertullian (Leyd. 1718), des Lucrez (2 Bde., Leyd. 1725, 4.), Josephus (2 Bde., Amst., 1726, Fol.), Eutropius (Leyd. 1729), Drosius (Leyd. 1738, 4.), Sallustius (2 Bde., Amst. 1742, 4.) und Censorinus (Leyd. 1743). Auch veranstaltete er eine „Sylloge scriptorum de linguae graec. pronunciatione" (2 Bde., Lpz. 1736—40).

Haverei, Havarie oder Avarie bezeichnet im Allgemeinen alle Kosten und Verluste, die ein Schiff und dessen Ladung bis zum Bestimmungsorte treffen und welche die Eigenthümer des Schiffs und die der Ladung nach vertragsmäßiger Übereinkunft oder nach gesetzlich bestimmten Vorschriften gemeinschaftlich oder besonders zu tragen haben. Danach unterscheidet man die kleine oder ordinaire Haverei, welche alle diejenigen Kosten umfaßt, die ein Schiff nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge entrichten muß, z. B. Hafengelder u. s. w.; und die große oder extraordinaire Haverei, die allen Schaden in sich begreift, welcher zur Abwendung oder Vermeidung einer Schiff und Ladung gemein-

schaftlich drohenden Gefahr in großer Seenoth vorsätzlich und mit reifer Überlegung g
macht wird, um größerm Unglücke vorzubeugen. Die aus solchem Schaden erwachsend
Kosten tragen Schiff und Ladung im Verhältniß ihres Werthes; hieher gehören zufol
des Seerechts der meisten Nationen, mit geringen Abweichungen, Seewurf, vorsätzlic
Strandung, Erleichterung des festgerathenen Schiffs, Prangen (d. h. übermäßiges Sege
führen, um einer Gefahr zu entgehen), Einlaufen in einen Nothhafen, Stilleliegen wege
der Convoy, Ranzionirung des Schiffs, Verluste bei einem feindlichen Angriffe und d
außerordentlichen Kosten, welche zur Fortsetzung der Reise erfoderlich sind und einen Th
auf jede Last übersteigen. In jedem Falle aber muß die beabsichtigte Rettung wirklich e
reicht werden. Zur particulairen Haverei rechnet man allen Schaden und die da
aus entstandenen Kosten, welche nicht Schiff und Ladung gemeinschaftlich, sondern eine
von beiden betroffen und deshalb auch von den Rhedern oder den Abladern allein getrage
werden müssen. So z. B. treffen die Kosten für einen durch Blitz verursachten Schade
das Schiff allein, wenn die Ladung unversehrt blieb, während der Schade, den die Ladun
durch innern Verderb leidet, nur den Eigenthümer derselben angeht.

Havre oder Havre de Grace, einer der bedeutendsten Handelsplätze Frankreich
die Hauptstadt eines Bezirks im franz. Departement der Niederseine, am rechten Ufer d
Seine, die hier noch eine halbe Meile breit ist, wurde 1509 von König Ludwig XII. g
gründet, aber schon 1525 vom Meere verschlungen. Auch nach ihrem Wiederaufbau wurd
sie, zumal in der ersten Hälfte des 18. Jahrh., zu wiederholten Malen vom Meere heim
gesucht. Die Stadt ist ziemlich befestigt, hat mehre schöne Plätze und Straßen, einen 40
Schiffe fassenden Hafen mit drei Bassins, zu deren Erweiterung und Austiefung im J
1839 6 Mill. Francs bewilligt wurden; auch zwei Leuchtthürme; ferner eine Navigations
schule, ein Marinearsenal, eine Börse, eine Handelskammer und ein Handelstribunal.
Sie zählt gegenwärtig 30000 E., welche sich mehrentheils von Fabrikbetrieb in Zucker
Taback, Fayence, Tüchern, Spitzen, Papier und dergl., von Handel, besonders mit Colo
nialwaaren, Schiffahrt und Fischfang nähren. In der Vorstadt Ingouville wurde dem
hier geborenen Bernardin de Saint-Pierre (s. d.) neuerdings ein Denkmal errichtet.

Hawkesbury, s. Liverpool (Baron Banks Jenkinson, Graf von).

Hawkins (Sir John), ein berühmter brit. Seefahrer, geb. 1520 zu Plymouth, hatte
bereits mehre Seereisen und auf denselben sich mit den damaligen Handelsverhältnissen
vertraut gemacht, als er 1562 auf den Gedanken kam, den einträglichen Sklavenhandel,
den zu jener Zeit nur Spanien mit seinen Colonien trieb, auch für sein Vaterland zu einer
ergiebigen Nahrungsquelle zu machen. Dreimal unternahm er die Fahrten von Afrika
nach Westindien, die ihn zwar bereicherten, aber zugleich als den ersten engl. Sklavenhänd
ler brandmarken. Negersklaven zu erlangen, galt ihm jedes Mittel gleich; boten sich ihm
keine durch Tauschhandel dar, so raubte er sie oder reizte die Häuptlinge gegeneinander zu
Kriegen auf, an denen er dann Theil nahm. Als Belohnung für die vermeintlich seinem Va
terlande erzeigte Wohlthat erhielt er die Erlaubniß, auf die Helmzierde seines Wappens
einen halben mit einem Stricke gebundenen Neger zu stellen. Später wurde er Schatzmei
ster des Seewesens, 1588 Viceadmiral der gegen die span. Armada ausgesendeten Flotte,
und für die bei dieser Gelegenheit geleisteten Dienste mit der Ritterwürde belohnt. Mit
Francis Drake (s. d.) vereinigte er sich 1594 zu einer Unternehmung gegen die span. An
siedelungen in Westindien, die aber ziemlich erfolglos blieb. Aus Verdruß darüber starb er
am 21. Nov. 1595.

Haxo (Franç. Nicol. Benoit, Baron), einer der ausgezeichnetsten franz. Genieoffi
ziere, geb. am 24. Juni 1774 in Lothringen aus einer poln. Familie, trat sehr frühzeitig
in den Kriegsdienst und kämpfte im revolutionnairen Heere am Rhein und in der Schweiz.
Er befestigte als Hauptmann Bitsch und Genf und zeichnete sich als Bataillonschef bei der
zweiten Belagerung von Saragossa im J. 1809 rühmlichst aus, worauf er zum Oberst
befördert, an dem Kriege in Deutschland Theil nahm. Nach seiner Rückkehr nach Spa
nien erwarb er sich großen Ruhm durch die in wenigen Wochen bewerkstelligte Einnahme
der kleinen Feste Mequinenza, die, auf einem steilen Felsen am Zusammenflusse des Ebro
und der Cinca gelegen, von den Spaniern für unbezwingbar gehalten wurde. Zum Br

gadegeneral ernannt, begleitete er Napoleon als Adjutant auf dem Feldzuge nach Rußland, wo er in der Schlacht bei Mohilew den Grad eines Divisionsgenerals sich erwarb. Nachdem er 1813 die Befestigung Hamburgs mit großem Geschick und in kürzester Zeit bewerkstelligt hatte, begab er sich ins Hauptquartier der franz. Armee nach Dresden und wurde Vandamme beigegeben, der mit einem Corps von 40000 M. in Böhmen einfallen sollte, um die Aufmerksamkeit der Verbündeten zu theilen. Gleich diesem in der Schlacht bei Kulm gefangen genommen, erhielt er nach dem Frieden von 1814 seine Freiheit wieder. Ludwig XVIII. überhäufte ihn mit Zeichen seiner Gnade und Beweisen seines Vertrauens; er ernannte ihn zum Ludwigsritter, zum Commandeur der Ehrenlegion und stellte ihn an die Spitze der königlichen Garde. Bei Napoleon's Rückkehr schloß er sich dessenungeachtet demselben aufs neue an und machte den Feldzug von 1815 mit, in welchem er sich namentlich bei Waterloo auszeichnete. Auch nach der zweiten Restauration gelang es ihm, in Paris für sich persönlich Vergessenheit alles Vorgefallenen zu erhalten. Er wurde Mitglied des Kriegsgerichts, welches über den General Lefèvre-Desnouettes zu richten hatte und stimmte für den Tod dieses seines Kriegsgefährten. Dieser Beweis seiner Ergebenheit erwarb ihm nun vollends das unbedingte Vertrauen der Regierung wieder, die ihn nun auch zum Generalinspector des Ingenieurcorps ernannte. Nach der Julirevolution war er einer der Ersten, welche die neue Ordnung der Dinge anerkannten. Im Nov. 1832 wurde ihm die Leitung der Belagerung der Citadelle von Antwerpen unter dem Oberbefehl des Marschalls Gérard übertragen, wobei er wieder sein Talent in der glänzendsten Weise bekundete. Von Ludwig Philipp zum Pair erhoben, nahm er an den Verhandlungen der Kammer fast nur Theil, als es sich um die Befestigung von Paris handelte, die aber erst nach seinem Tode zur Ausführung kam. Er starb am 25. Juni 1837.

Haydn (Jos.) wurde in dem Dorfe Rohrau auf der Grenze von Ungarn und Östreich am 31. März 1732 geboren. Sein Vater, ein armer Wagner, spielte die Harfe und machte daraus einen Sonntagsverdienst, indem seine Frau dazu sang. Der fünfjährige Knabe figurirte neben seinen Ältern mit einem Bretchen und einer Ruthe, als ob er die Geige spiele. Ein Schulmeister aus dem Städtchen Haimburg, den der Zufall zu einem dieser Concerte führte, glaubte bei dem Knaben musikalische Talente zu entdecken und erbot sich, ihn in seine Schule aufzunehmen. Hier lernte H. lesen und schreiben; auch erhielt er Unterricht im Gesange, auf der Geige und andern Instrumenten. Zwei Jahre hatte er daselbst zugebracht, als der kaiserliche Kapellmeister von Reuter, der zugleich der Musik in der St.-Stephanskirche zu Wien vorstand, den Dechant von Haimburg besuchte. Auf des Letztern Empfehlung bei Jenem wurde nun H., acht Jahre alt, Chorknabe in der Stephanskirche zu Wien. Bereits in seinem elften Jahre versuchte er sich schon in sechzehnstimmigen Compositionen. Mit seinem herrlichen Sopran verlor er im 16. Jahre seine bisherige Stelle. Er gab nun Unterricht, spielte im Orchester mit, beschäftigte sich mit der Composition und erwarb sich auf diese Weise seinen nothdürftigen Lebensunterhalt. Zu gleicher Zeit studirte er mit außerordentlicher Sorgfalt die sechs ersten Sonaten von K. Ph. E. Bach, die ihm zufällig in die Hände fielen. Doch seine Lage war immer mislicher geworden, als er das Glück hatte, ein Fräulein von Martinez, die bei Metastasio lebte, zum Unterricht im Gesang und Clavier zu erhalten, wofür ihm freie Wohnung und freier Tisch gewährt wurde; doch mit der Abreise des Fräuleins von Martinez von Wien war er wieder dem größten Elend preisgegeben. In dieser Zeit wurde er mit Porpora bekannt, der ihn in seinen Singstunden zum Begleiten auf dem Clavier gebrauchte, und dem er selbst niedere Dienste leistete, nur um dabei von ihm in Gesang, Composition und ital. Sprache etwas zu lernen. Später nahm ein Friseur in der Leopoldstadt sich seiner an; doch entsprang aus dieser Bekanntschaft für H. ein Quell vieler Leiden, indem er dessen Tochter heirathete, die seine schönsten Tage ihm verbitterte. Er war 18 Jahre alt, als er sein erstes Quartett componirte, das allgemeinen Beifall erhielt, obschon strenge Theoretiker daran Vieles zu tadeln hatten. Der Baron von Fürnberg nahm ihn nun mit edler Gastfreiheit auf, und bald nachher wurde er Organist bei den Karmelitern in der Leopoldvorstadt. Vom Schauspieler Kurz dazu aufgefodert componirte er hierauf den „Hinkenden Teufel", eine Oper, die jedoch ihrer satirischen Tendenz wegen nach der dritten Vorstellung verboten wurde. H. war bereits so bekannt ge-

worden, daß der Fürst Esterhazy ihn 1760 an die Spitze seiner Hauskapelle stellte. Für ihn setzte H. seine schönen Symphonien, eine Gattung, in welcher er unter allen Componisten der Erste ist, und den größten Theil seiner herrlichen Quartetten, sowie auch Mehres für das Bariton. In dieser Stellung componirte er auch, als sein Beschützer die Absicht hatte, die Kapelle zu entlassen, die unter dem Namen „Haydn's Abschied" bekannte Symphonie, in welcher ein Instrument nach dem andern verstummte, und jeder Musiker, sobald er geendigt hatte, sein Licht auslöschte, sein Notenblatt zusammenrollte und mit seinem Instrumente fortging. Der Erfolg soll gewesen sein, daß der Fürst seinen Entschluß sofort änderte und die Kapelle nicht entließ. Eine höchst schwierige Aufgabe, die er aber überaus glücklich löste, war die Composition der „Sieben Worte des Erlösers am Kreuze", die ihm 1785 von einem Kanonikus zu Cadiz übertragen wurde und die er ursprünglich blos für Instrumente setzte, denen er erst später die Singstimmen hinzufügte. Indeß erst nach dem Tode des Fürsten Esterhazy im J. 1790, als er seiner Stelle, zugleich aber auch aller drückenden Fesseln enthoben wurde, fing er an zu ahnen, was er vermöge. Mit dem Violinisten Salomon ging er 1790 nach England, wo er die glänzendste Aufnahme fand. Von England ging der Ruf H.'s aus, der ihm in seinem Vaterlande erst spät allgemein zu Theil wurde, wiewol man seine Verdienste zu keiner Zeit verkannte. Nachdem er 1801 aus England zurückgekehrt, kaufte er sich in einer der Vorstädte Wiens ein kleines Haus mit einem Gärtchen. Hier componirte er die „Schöpfung" und die „Jahreszeiten". Jenes Werk, in dessen Harmonien ein jugendliches Feuer strömt, verfaßte er in seinem 65. Jahre; die „Jahreszeiten" waren seine letzte Arbeit; er vollendete sie in elf Monaten. Übrigens ist die Zahl seiner Werke sehr groß, obschon er nie schnell, sondern sehr bedächtig arbeitete. Er componirte 118 Symphonien, 83 Quartetten, 24 Trios, 19 Opern, 5 Oratorien, 163 Stücke für das Bariton, 24 Concerte für verschiedene Instrumente, 15 Messen, 10 kleinere Kirchenstücke, 44 Clavierſonaten mit und ohne Begleitung, 42 deutsche und ital. Lieder, 30 Kanons, 13 drei- und vierstimmige Gesänge, die Harmonie und das Accompagnement zu 365 altschot. Liedern und außerdem eine große Anzahl Divertimenti, Phantasien und mehrstimmige Stücke für Instrumente. H. ist für die Instrumentalmusik ein Muster und mit ihm beginnt eine neue Epoche für dieselbe. Unerschöpflich im Erfinden und Ausführen, stets neu und eigenthümlich, überraschend und befriedigend, wußte er mit schöpferischer Kraft den Zeitgeschmack zu beherrschen. Durch seine Quartetten und Symphonien wurde er gleichsam der zweite Schöpfer dieser Gattungen, die durch Mozart und namentlich Beethoven auf ihren Höhepunkt gebracht wurden. Einige Jahre vor seinem Tode schloß die Dilettantengesellschaft in Wien ihre Winterconcerte mit einer glänzenden Aufführung der „Schöpfung", zu welcher er eingeladen wurde. Der ausgezeichnete Empfang machte auf den schwachen, durch die Last der Jahre gebeugten Greis den außerordentlichsten Eindruck; aber noch tiefer erschütterte ihn sein eigenes Werk, und bei der Alles ergreifenden Stelle: „Es ward Licht" fühlte er sich dergestalt überwältigt von der Gewalt der Harmonien, die er selbst geschaffen, daß ihm die Thränen über die Wangen rollten, und er mit emporgehobenen Armen ausrief: „Nicht von mir, von dort kommt Alles!" Den ihn bestürmenden Gefühlen unterliegend, mußte er hinweggetragen werden. Er starb zu Wien am 31. Mai 1809.

Haydn (Michael), des Vorigen Bruder, einer der vorzüglichen Kirchencomponisten, wurde zu Rohrau am 14. Sept. 1737 geboren. Seine vortrefflichen Anlagen, besonders seine schöne Stimme verschafften ihm das Glück des Schulunterrichts in Wien, wo er Gelegenheit fand, an den Werken der größten Meister, wie durch Orgelspiel in der Stephanskirche sich zu bilden. Von Jugend auf war seine Seele mehr auf das Großartige und Ernste, mehr auf das Ewige der Religion als auf Humoristisches und Scherzhaftes gerichtet. Daher stand er auch bald als Organist und Kirchencomponist, in aller tiefern Kunst des Contrapunkts Meister, wahrhaft musterhaft da. Nur seinen im Äußern wenig glücklichen Lebensverhältnissen ist es beizumessen, theils daß er nur von den Meistern selbst nicht so allgemein von der Menge nach Verdienst anerkannt wurde, theils daß er, gedrängt von Verhältnissen, in seinen Werken sich nicht immer gleich blieb. Nachtheilig für seine Ausbildung war es, daß er schon im 20. Jahre Kapellmeister zu Großwardein wurde. Später wurde er Musikdirector in Salzburg, wo er am 10. Aug. 1806 starb. Seine Kir-

chencompositionen sichern seinem Namen ein ehrenvolles Andenken. Er schrieb 20 Messen mit lat. und vier mit deutschem Text, 114 Graduale, 160 Offertorien u. s. w.; doch nur Weniges davon hat durch den Druck oder sonst weitere Verbreitung gefunden. Sein letztes großartiges Requiem blieb unvollendet.

Haydon (Benj. Rob.), Historienmaler, geb. 1786 zu Plymouth, der Sohn eines Buchhändlers, begann nach langem Widerstreben seines Vaters seine Studien 1804 zu London in der königlichen Akademie, mit welcher er jedoch später zerfiel. Eine seiner ersten Arbeiten, zu der er sich durch fleißiges Zeichnen der Elgin'schen Antiken trefflich vorbereitete, war Dentatus, für den ihm die British Institution 1810 den ersten Preis zuerkannte. Dagegen machte ihm sein Macbeth (1810—12) großen Verdruß und brachte ihn, da der Besteller das bedungene Honorar nicht zahlen wollte und konnte, und die Kritik das ganze Gemälde verwarf, in äußerste Verlegenheit. In der mislichsten Lage begann er sein „Urtheil Salomo's", das ihn wieder in Gunst und aus der Noth brachte. Mit Wilkie (s. d.) reiste er 1814 nach Paris, und nach der Rückkehr arbeitete er, soweit es seine Gesundheit gestattete, sehr fleißig. Doch sein Bestreben, in der Historienmalerei Bedeutendes zu leisten, fand bei der herrschenden Richtung des Kunstgeschmacks in England, die über der Portraitmalerei jene ganz vernachlässigte, so geringe Anerkennung, daß er fortwährend mit harten Entbehrungen zu kämpfen hatte, und selbst von den zum Ankaufe von Gemälden bestimmten öffentlichen Fonds wurde zu seinen Gunsten nichts verwendet, so großen Beifall auch sein „Urtheil Salomo's", sein kolossaler „Einzug Christi in Jerusalem" (1820), „Christus am Ölberge", „Moses, von Pharao entlassen" und seine „Auferweckung des Lazarus" (1823) gewannen. Ein Aufenthalt im Schuldgefängnisse im J. 1827 gab ihm den Stoff zu den beiden ausgezeichneten Gemälden „The mock election" und „The chairing of the members", in denen wahrhaft Hogarth'sche Laune herrscht und welches erstere Georg IV. für 500 Guineen kaufte. Seinen Ruhm erhöhten endlich die beiden meisterhaften Bilder „Napoleon, den Sonnenuntergang betrachtend" und „Napoleon vor seinem künftigen Grabe auf St.-Helena", welche er 1831 und 1832 ausstellte.

Haymo oder Haimo, auch Aimo, einer der wenigen Gelehrten des finstern 9. Jahrh., geb. um 778, stammte wahrscheinlich aus England, während Andere ihn zu einem Gallier, oder auch zu einem Deutschen machen. Seine Bildung erhielt er im Kloster zu Fulda, wo er ein Zellengenosse des Hrabanus Maurus (s. d.) war, mit dem er 803 nach Tours ging, wo er den Unterricht Alcuin's genoß. Nachher kehrte er als Mönch nach Fulda zurück, wurde hier Vorsteher der Schule, sodann im J. 839 der zu Hirschfeld und 840 durch Kaiser Ludwig den Frommen zum Bischof von Halberstadt ernannt, wo er 853 starb. Abgesehen von seiner Gelehrsamkeit, war er ein helldenkender Geist, daher erhaben über manche Vorurtheile seiner Zeit, und von sittlich-reinem Lebenswandel. Er commentirte einen Theil des Alten Testaments, sämmtliche Briefe des Paulus und die Offenbarung Johannis und verfaßte mehre dogmatische und ascetische Schriften; sein wichtigstes Werk aber ist das „Breviarium historiae ecclesiasticae" (beste Ausgabe von Buxhorn, Leyd. 1650), das Einige, obwol mit Unrecht, einem andern Haymon, der zu Anfange des 10. Jahrh. in England geboren wurde, nachher als Mönch zu Saint-Denys in Frankreich lebte und um die Mitte des 11. Jahrh. als Archidiakon von Canterbury starb, haben beilegen wollen. Dasselbe besteht in einem Auszuge aus Rufin's lat. Übersetzung des Eusebius und ist der erste, freilich sehr unvollkommene Versuch einer Kirchengeschichte. Vgl. Anton, „De vita et doctrina Haymonis" (Halle 1704, 4.) und Derling, „De Haymone" (Helmst. 1747, 4.).

Hazardspiele nennt man diejenigen Spiele mit Karten, Würfeln, Kugeln oder Nummern, z. B. Faro, Biribi, Rouge et noir, Vingt-un, Bassette, Schnitt, Lanzknecht, Grobhäusern, Paschen, Roulette, Lotto u. s. w., deren Ausgang nicht durch die Kunst des Spielers bedingt ist, sondern blos vom Zufall abhängt. Daß bei den Hazardspielen der Spielende (Pointeur) gegen den Banquier oder Bankhalter im Nachtheile steht, ist eine ausgemachte Sache. Denn abgesehen davon, daß mehre derselben, wie z. B. das Faro und Vingt-un, geradezu auf den Vortheil des Banquier berechnet sind, ist auch der Pointeur in der Regel den Einwirkungen der Leidenschaft in weit höherm Grade aus-

Adj. auf die Frage: Wieviel? (Gegensatz: Qualität) Ein Maß, eine Größe, eine Menge, eine Zahl, eine Anzahl, eine Quantität bestimmen, angeben, berechnen, schätzen, messen, wägen, zählen, abmessen, abwägen, abzählen, ausmessen, ausrechnen, ausschätzen, ausmachen, betragen, ausfüllen, erfüllen, füllen, anfüllen, vollfüllen, vollmachen, vollstopfen, vollpfropfen, vollgießen, vollschütten, vollschenken, vollmessen, vollwägen, vollzählen, vollrechnen, vollschätzen, vollbringen, vollbringen, vollbring

die neuesten Zeiten, unter dem Titel „The eloquence of british senate" (Lond. 1808). Seine engl. Sprachlehre (Lond. 1810) hatte das Verdienst, die Ansichten des geistreichen Horne Tooke (s. d.) dem größern Publicum zugänglich zu machen. Mehre seiner in Zeitschriften zerstreuten Aufsätze über Politik, Theater und bildende Kunst sammelte er unter dem Titel „The round table" (2 Bde., Lond. 1817), und seine dramaturgischen Ansichten legte er in der Schrift „Characters of Shakspeare's plays" (Lond. 1817) nieder, die feine Blicke enthalten, ohne in die Tiefe des Dichters einzudringen. Außerdem erschienen von ihm „View of the british stage" (Lond. 1818) und „Lectures on the british poets" (Lond. 1818); „The spirit of the age" (Lond. 1825); „The plain speaker" (Lond. 1826); „The life of Napoleon" (4 Bde., Lond. 1828; deutsch von Sporschil, 2 Bde., Lpz. 1835; 2. Aufl., 1840), wodurch er namentlich auch in Deutschland dem größern Publicum bekannt wurde, und „Conversations of James Northcote" (Lond. 1830). Er starb zu London am 18. Sept. 1830.

Hazzi (Jos. von), bair. Staatsrath, ein bekannter, namentlich landwirthschaftlicher Schriftsteller, geb. 1768 zu Abensberg in Baiern, wo sein Vater Maurermeister war, studirte zu München und Ingolstadt, arbeitete dann im Landgerichte seiner Vaterstadt und wurde 1793 Fiscalrath. Später kam er in das Departement des Forstwesens und 1799 erhielt er die Stelle eines General-Landesdirectionsraths. Nach dem Einrücken der Franzosen in Baiern zum Marschcommissair ernannt, wußte er die günstigen Umstände zur Gründung eines topographischen Bureaus zu benutzen. Nachdem er 1805 Bernadotte, Murat und Napoleon persönlich bekannt geworden, wurde er im Aug. 1806 nach Düsseldorf zum damaligen Großherzog von Berg, Murat, berufen, bald darauf aber auf Befehl Napoleon's an die Spitze der Policeiverwaltung der eroberten Länder gestellt. Nach dem Frieden von Tilsit hatte er als Staatsrath in Düsseldorf besonders die Einführung des „Code Napoléon" zu besorgen. Als Murat den Thron von Neapel bestieg, sollte ihm H. dorthin folgen, zog es aber vor, nach Paris zu gehen, wo er unter dem Minister Maret in dem Geschäftsfache des Großherzogthums Berg arbeitete. In Folge des Decrets von Trianon vom 26. Aug. 1811 kehrte er nach Baiern zurück, wo er indeß erst im Juli 1813 wieder eine Anstellung erhielt. Im J. 1816 wurde er in den Adelstand erhoben und dann Staatsrath. Unter seinen Schriften erwähnen wir „Statistische Aufschlüsse über das Herzogthum Baiern" (4 Bde., Nürnb. 1801—8); „Ansichten über Waldungen und Forste, sammt der Geschichte des Forstwesens" (3 Bde., Münch. 1805); „Katechismus der bair. Landesculturgesetze" (2 Bde., Münch. 1804—6); die gekrönte Preisschrift „Über Güterarrondirung, mit der Geschichte der Cultur und Landwirthschaft in Deutschland" (2. Aufl., Münch. 1818); „Über die Standpunkte der bair. Verfassungsurkunde von 1818 in Bezug auf andere Constitutionen" (Münch. 1819), eine scharfe Beleuchtung der bair. Octroiverfassung; „Über den Dünger" (Münch. 1821; 6. Aufl., 1836); „Lehrbuch des Seidenbaus für Deutschland und besonders für Baiern" (Münch. 1826) und „Beobachtungen und Bemerkungen auf einer Reise nach Frankreich und England" (2 Hfte., Münch. 1837).

Head (Sir Francis Bond), engl. Major, und als geistreicher Schriftsteller am bekanntesten durch sein auch ins Deutsche übersetztes Werk „Bubbles from the brunnens of Nassau", bekleidete die Stelle eines Assistenzarmeencommissairs in der Grafschaft Kent, als er plötzlich im Nov. 1835 zum Gouverneur von Obercanada ernannt wurde. Hier veranlaßte er trotz rastloser Thätigkeit, Entschlossenheit und gutem Willen unter allerdings schwierigen Verhältnissen durch falsche Maßregeln den Ausbruch des Aufruhrs, den er zwar bis zu Niederlegung seines Amtes im März 1838 blos mit Hülfe der Milizen niederhielt, den aber erst sein Nachfolger Sir George Arthur völlig bewältigte. Wider die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen suchte er sich in einer „Narrative" zu rechtfertigen, die das seltsamste Gemisch von Politik und Polemik, von Ernst und Scherz, von Wahrheit und Dichtung ist.

Heathfield, s. Elliot (Georges Aug.).

Hebamme, Wehemutter oder Kindermutter (obstetrix) nennt man eine Frau, deren öffentlicher Beruf in Hülfeleistungen bei Schwangerschaften, Geburten und Wochenbetten besteht. (S. Geburtshülfe.) Die Grenzen, welche diesen Beruf einschließen, sind in civilisirten Staaten durch Gesetze bestimmt, können aber nicht genau gezogen sein,

da Das, was in dem einen Falle als Übertretung derselben gelten würde, in dem andern als pflichtmäßige Handlung vorgeschrieben ist. Zunächst nämlich kommt es der Hebamme zu, bei den regelmäßig verlaufenden Schwangerschaften, Geburten und Wochenbetten sowol der Mutter als dem Kinde denjenigen Beistand zu gewähren, der schon genauere Kenntnisse und Erfahrungen in diesen Zuständen voraussetzt, sich aber jedes energischern Eingriffes in den Gang des Processes zu enthalten, sobald Symptome einer Unregelmäßigkeit da sind, vielmehr dann einen Arzt zum Beistand aufzufodern. Sollte aber ein solcher nicht schnell genug zu erlangen sein, so hat die Hebamme nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, der vorliegenden Unregelmäßigkeit auf jede ihr mögliche Weise zu begegnen. Um diesen an und für sich beschwerlichen und durch die Gesetze so wenig bestimmbaren Beruf gehörig zu erfüllen, bedarf es einer Menge natürlicher, körperlicher und geistiger Anlagen und erworbener Kenntnisse und Fertigkeiten, welche kaum in einer Person vereinigt gefunden werden. Für die gehörigen Kenntnisse der Hebammen hat in neuerer Zeit der Staat, die Wichtigkeit derselben wohl erkennend, gesorgt. Sie werden in den Entbindungshäusern der Universitäten und größern Städte von den daselbst fungirenden Geburtshelfern theoretisch und praktisch unterrichtet, geprüft und dann gerichtlich verpflichtet, ehe ihnen die Ausübung ihrer Kunst gestattet wird. Schon in den ältesten Urkunden, die wir besitzen, wird der Hebammen als einer besondern Classe gedacht, und wenn sich auch aus den griech. Schriftstellern deutlich nachweisen läßt, daß die griech. Frauen in manchen Fällen sich des männlichen Beistandes bei der Geburt bedienten, wenn ferner lange Zeit nachher im Abendlande Mönche die Geburtshülfe ausübten, so kann man doch im Allgemeinen annehmen, daß die Hebammen bis in das 17. Jahrh. ziemlich allein im Besitze der praktischen Geburtshülfe blieben, da den Mönchen von verschiedenen Kirchenversammlungen aus verboten wurde, den Gebärenden beizustehen, und noch im J. 1521 ein Dr. Veites in Hamburg verbrannt wurde, weil er unter Anderm bei den Frauen in Kindesnöthen sich hatte brauchen lassen. Vorurtheile und Aberglaube waren die Hauptstützen der Hebammen und hielten die wissenschaftlich gebildeten Ärzte von den Geburtsbetten zurück. Die Fortschritte der Heilkunde machten indeß nach und nach auch die Unwissenheit der Hebammen fühlbarer, und nicht nur Männer, wie Rößlin, Paré (s. d.) u. A., sondern auch Frauen, wie Louise Bourgeois, Justine Siegmund u. A., traten mit Schriften zur Belehrung der Hebammen hervor. Auch errichtete man in Paris im Hôtel-Dieu eine Hebammenschule, die jedoch nur von Hebammen geleitet wurde. Erst aber als durch Ludwig XIV. das Vorurtheil gegen männliche Geburtshülfe in den höhern Ständen gebrochen war, traten die Hebammen gegen die Geburtshelfer in den Hintergrund. Sehr bald wurden nun auch ihre Wirksamkeit und Befugniß durch Hebammenordnungen eingeschränkt und ihr Unterricht verbessert. Die Geburtshülfe mußte jedoch selbst erst einen höhern Standpunkt erreichen, ehe es möglich war, auch der Thätigkeit der Hebammen eine höhere Bedeutung zu geben. Erst ungefähr seit einem Jahrhundert hat in Deutschland die Hebammenkunst angefangen, sich einer höhern Ausbildung zu erfreuen, und erst die Gegenwart fängt an, in dieser Hinsicht die Früchte der Anstrengungen der Vergangenheit zu genießen; doch auch jetzt noch werden trotz der vorzüglichen Schulen in den Entbindungshäusern, der strengern Aufsicht des Staats und der Menge zweckmäßiger Lehrbücher in einzelnen Landstrichen der civilisirten Staaten manche Mutter und manches Kind der Unwissenheit und dem Aberglauben geopfert. In der neuern Zeit haben sich in diesem Berufe besonders berühmt gemacht Marie Annette Boivin, erste Hebamme an der Maternité in Paris, und Mariane Theodore Charlotte von Siebold (s. d.). Die Zahl der Lehrbücher für Hebammen ist sehr groß, da gewöhnlich in den verschiedenen Staaten besondere Bücher zum Unterricht der Hebammenschülerinnen gedruckt werden; die vorzüglichsten sind A. E. von Siebold's „Lehrbuch der Hebammenkunst zum Unterricht für Hebammen und zur Belehrung für Mütter" (Würzb. 1808; 5. Aufl., 1831), Jörg's „Lehrbuch der Hebammenkunst" (2. Aufl., Lpz. 1829) und Nägele's „Lehrbuch der Geburtshülfe für Hebammen" (Heidelb. 1830; 4. Aufl., 1839).

Hebe, bei den Römern Juventas, Göttin der Jugend, war die Tochter des Zeus und der Here (Juno), die Gemahlin des Hercules, nachdem er mit der Here versöhnt und unter die Unsterblichen aufgenommen war, und die Mundschenkin im Olymp, bis Zeus dem von

der Erde entführten Ganymed dieses Amt übertrug. Nach Apollodor zeugte Hercules mit ihr zwei Söhne, den Alexiares und Aniketos. Bei Homer erscheint sie stets als Jungfrau. In Athen hatte sie mit Hercules gemeinschaftliche Altäre. Abbildungen von ihr sind außerordentlich selten; zu erkennen ist sie nur an der Trinkschale.

Hebel. Der Hebel ist die einfachste, aber zugleich die wichtigste mechanische Potenz. Denkt man sich eine gerade, unbiegsame und gewichtlose Linie, welche in ihrem Mittelpunkte unterstützt ist, und an deren beiden Enden zwei Gewichte nach einer und derselben Richtung hin wirken, so hat man einen mathematischen Hebel und zwar einen doppelarmigen. Dabei kommen drei Punkte in Betrachtung, nämlich der Punkt, welcher unterstützt ist und bei irgend einer Bewegung des Hebels als Drehpunkt dient (der feste Punkt), dann der Angriffspunkt des einen Gewichts, etwa der Last (der Lastpunkt) und endlich der Angriffspunkt desjenigen Gewichts, welches dem erstgenannten das Gleichgewicht halten soll, der Kraft (der Kraftpunkt). Liegt der feste Punkt am Ende der Linie und der Kraft- und Lastpunkt auf derselben, so ist der Hebel ein einarmiger. Ein einarmiger Hebel erster Art oder ein Zughebel ist ein solcher, bei welchem die Last zwischen dem festen Punkte und der Kraft liegt. Liegt dagegen die Kraft zwischen dem festen Punkte und der Last, so erhält man einen einarmigen Hebel zweiter Art oder einen Wurfhebel. Alle diese Hebel können nun gleicharmige oder ungleicharmige sein, je nachdem der feste Punkt entweder in der Mitte zwischen dem Kraftpunkte und dem Lastpunkte liegt, oder mehr nach einem oder dem andern der beiden genannten Punkte hin sich befindet. Der Punkt, welcher als Unterstützungspunkt für den Hebel dient, heißt Hypomochlion. Als mechanisches Gesetz für den Hebel gilt, daß derselbe im Gleichgewichte ist, sobald das Product aus der Länge des Hebelarms der Last und der Last dem Producte aus der Länge des Hebelarms der Kraft und der Kraft gleich ist. Bei gleicharmigen Hebeln muß also die Kraft der Last gleich sein, bei ungleicharmigen aber wird eine geringe Kraft eine große Last im Gleichgewichte halten können, sobald nur der Hebelarm der Kraft in demselben Verhältnisse länger ist als der der Last. Da nun bei Anwendung irgend eines Hebels stets drei Größen von den vier genannten bestimmt sind, so ist es in allen Fällen leicht, die vierte zu finden, welche das vierte Glied eines geometrischen Verhältnisses ist, von dem drei Glieder gegeben sind. Gesetzt, man sollte durch eine Kraft von 5 Pfd. einer Last von 20 Pfd. das Gleichgewicht halten, welche an einem Hebelarme von 2 F. wirkt, so ist die Länge des Hebelarms zu der Kraft zu suchen. Es stellt sich also das Verhältniß: $5 : 20 = 2 : x$, woraus $x = 8$ als Länge für den Hebelarm der Kraft bestimmt wird. Liegen beide Hebelarme nicht in einer geraden Linie, sondern bilden einen Winkel, dessen Scheitelpunkt in dem Unterstützungspunkte liegt, so entsteht ein Winkelhebel. Denkt man sich jedoch statt der Linie einen unbiegsamen Balken oder dergl., so erhält man einen physischen oder materiellen Hebel. Bei diesem gelten allerdings die oben aufgestellten Grundsätze gleichfalls, doch tritt hier noch das Gewicht der verschiedenen Hebelarme mit in Rechnung, das man sich als in dem Mittelpunkte jedes einzelnen Hebelarms concentrirt wirkend denken muß. Wirken mehre Kräfte an verschiedenen Punkten der Hebelarme gleichzeitig, so berechnet man ihren Einfluß nach ihrem Gewichte und nach der Länge des Hebelarms. Gleicharmige Hebel sind die gewöhnliche Wage und die Sprengwage an Fuhrwerken; ungleicharmige das Brecheisen, die Hebebäume, Schaufeln und unzählige andere Dinge; einarmige Hebel erster Art die Häckselmaschinen, Citronenpressen u. dgl.; einarmige zweiter Art der Dreschflegel, die Schleuder und die durch die Muskeln in Bewegung gesetzten Gliedmaßen, und Winkelhebel endlich finden wir bei Steuerungen im Maschinenwesen, auch bei Klingelzügen angewendet. Obgleich man allerdings mittels des Hebels eine ungeheure Kraft entwickeln kann, wie denn Archimedes sagte, man solle ihm einen Unterstützungspunkt geben und er wolle mit einem Hebel den Erdball bewegen, so ist doch nicht zu vergessen, daß, was man beim Hebel an Kraft gewinnt, an der Schnelligkeit verloren geht, da der Weg der Last mit dem Wege der Kraft im Verhältniß der Länge der zugehörigen Hebelarme steht, bei dem obigen Beispiel also, wenn die Last einen Weg von einem Fuß machen soll, der Weg der Kraft schon vier Fuß beträgt.

Hebel (Joh. Pet.), der berühmteste deutsche Dialektdichter, ein anerkannter Volks-

schriftsteller, geb. zu Basel am 11. Mai 1760, erzogen zu Hausen unweit Schopfheim im Badischen, wohin sich seine armen Ältern gewendet hatten, empfing seine Vorbildung zu Lörrach und Karlsruhe und studirte in Erlangen. Hierauf wurde er Lehrer am Pädagogium zu Lörrach und 1791 Lehrer am damaligen Gymnasium zu Karlsruhe mit dem Prädikat eines Subdiakonus. Er erhielt 1805 den Titel als Kirchenrath, wurde 1808 Director des nunmehrigen Lyceums, 1809 Mitglied der evangelischen Kirchencommission, 1819 Prälat und 1821 von Heidelberg aus zum Doctor der Theologie ernannt. Auf einer Reise starb er zu Schwetzingen am 22. Sept. 1826. Für seine Gedichte wählte er die naive, behagliche und schalkhafte Mundart, welche in mancherlei Abwechselungen in einem großen Theile Schwabens, namentlich in dem Winkel herrscht, den der Rhein bei Basel bildet. Dieselbe ist reich an sinnlich bedeutenden Worten und an jenen Abkürzungen und Zusammenziehungen, welche dem Dichter überhaupt und namentlich dem Volksdichter so sehr zu statten kommen. H.'s in dieser Mundart abgefaßte „Allemannische Gedichte" (Karlsr. 1803; 8. Aufl., 1842) enthalten treffliche Naturschilderungen, idyllenartig gehaltene Sittengemälde aus dem bäuerlichen Leben und durch naive Anschaulichkeit und Gemüthlichkeit der Naturauffassung ausgezeichnete Lieder im echten, doch verfeinerten Volksgeschmack. Hochdeutsche Bearbeitungen derselben lieferten namentlich Schaffner (Königsb. 1811; 2. Aufl., 1817), Girardet (Lpz. 1811), Adrian (Stuttg. und Tüb. 1814) und O. Ch. Freiherr von Budberg (Heidelb. 1827); doch haben sie, auf den ihnen fremden Boden der Hochdeutschen verpflanzt, viel von ihrer naiven Frische eingebüßt. Auch Hoffmann von Fallersleben dichtete „Allemannische Gedichte" (Bresl. 1826; 2. Aufl., 1833) ganz in H.'s Manier, die jedoch ungleich geringern Werthes sind. H.'s Volksschriften „Der Rheinländische Hausfreund oder Neue Kalender mit lehrreichen Nachrichten und lustigen Erzählungen" (Karlsr. 1808—11, 4.; 3. Aufl., Stuttg. 1827); „Das Schatzkästlein des rheinländ. Hausfreundes" (Tüb. 1811; 3. Aufl., Stuttg. 1827) und „Die biblischen Geschichten" (Stuttg. 1822; 2. Aufl., 2 Bde., 1824) sind Muster volksthümlicher Darstellung. Auch schrieb er einige hübsche Lieder und besonders treffliche Räthsel in hochdeutscher Sprache. Goethe's in der „Jenaischen allgemeinen Literaturzeitung" mitgetheilte Recension über die zweite Auflage der „Allemannischen Gedichte" trug viel dazu bei, dem Verfasser den Ruhm, den er verdient, zu sichern. H.'s „Sämmtliche Werke" erschienen zu Karlsruhe (1832—34; neue Aufl., 1837—38). Sein Leben beschrieb J. G. Schultheiß (Heidelb. 1831). Ein Denkmal in Karlsruhe wurde ihm 1835 errichtet.

Hebelade. Da, wenn mit dem Hebel eine große Last gehoben werden soll, der Hebelarm derselben in Verhältniß zu dem der Kraft sehr kurz sein muß, so geht daraus hervor, daß man mit den gewöhnlichen Hebebäumen eine Last nur auf eine sehr geringe Höhe heben kann. Dieser Umstand hat auf die Erfindung der Hebelade geführt, welche eigentlich nichts anders ist, als ein Hebel (s.d.), bei welchem der Unterstützungspunkt nach und nach immer höher gerückt wird, je höher die Last steigt. Die gewöhnliche Hebelade besteht demnach aus zwei starken, etwa 10—12 Zoll breiten und sechs Fuß langen Bohlenwänden, welche oben und unten durch ein vier Zoll dickes Bohlenstück auseinander gehalten werden, sodaß das Ganze einen Kasten mit zwei offenen Wänden bildet. Die breiten Bohlen sind mit zwei Reihen Löchern in 4—5zolliger Entfernung dergestalt durchbohrt, daß die Löcher der einen Reihe auf die Zwischenräume der andern treffen. Durch diese Löcher wird nun ein Bolzen gesteckt, welcher den Unterstützungspunkt des Hebels bildet, der zwischen den Wänden spielt. Hat man nun mittels des Hebels, wo der Bolzen im untersten Loche der äußern Reihe steckt, die Last möglichst hoch gehoben, so steckt man einen zweiten Bolzen in das zunächst unter dem Hebel befindliche Loch der innern Reihe, hebt dann den Hebel so hoch, daß man den ersten Bolzen in das nächst obere Loch der äußern Reihe stecken kann, wo letzterer dann wieder als Unterstützungspunkt zur weitern Hebung der Last dient, bis man den zweiten Bolzen in das nächst höhere Loch der innern Reihe bringen kann und so fort, bis man die Last hoch genug gehoben hat. Die eisernen Hebeladen bestehen aus einer Stange, welche senkrecht auf einem breiten Fuße steht. Sie ist an den beiden gegenüberliegenden Seiten wie eine Säge gezahnt, und in diese gezahnten Einschnitte legt sich der Hebel mittels Gabel und Biegel immer höher und höher ein, welche demnach die immer wechselnden Unter-

Stützungspunkte abgeben. Die vorn am Hebel sitzende Gabel umschließt die gezahnte Stange und an jeder Seite dieser Stange geht von der Gabel ein beweglicher Biegel in die Höhe, der in die Zähne faßt. Der vordere Biegel ist mit dem Haken verbunden, woran die Last hängt. Drückt man den Hebel nieder, so legt sich sein vorderer Biegel immer in einen höhern Zahn ein, und der hintere Biegel dient während dieser Zeit als Unterlage. Man verwendet die Hebelade zum Aufheben der Sägeblocke auf die Gestelle, vorzüglich aber beim Roden zum Ausheben der Wurzelstöcke und zu dergleichen Arbeiten mehr. In den meisten Fällen wird übrigens die Anwendung der Wagenwinde (s. d.) die Hebelade ersetzen und den Vortheil für sich haben, daß bei größerer Krafterzeugung (bis zu 170 Ctr.) eine bedeutende Raumersparniß und Stetigkeit in der Wirkung erlangt werden kann. Die Hebeladen von Montigny, Leupold, Polhem, Sommer, Bose und Birgirsson sind meist zusammengesetzter und daher weniger in Gebrauch gekommen.

Heber nennt man einen Apparat, um mittels der Ansaugung oder des Luftdrucks Flüssigkeiten zu heben. Das einfachste dieser Instrumente ist der sogenannte Stechheber. Derselbe besteht aus einer engen, langen Röhre, welche oben und unten offen ist, nahe am obern Ende aber eine birnförmige oder kugelartige Erweiterung hat. Steckt man nun das untere Ende der Röhre in eine Flüssigkeit und saugt die im Heber befindliche Luft aus, so wird die äußere atmosphärische Luft die Flüssigkeit in dem Heber hinaufdrücken und die Erweiterung desselben auf diese Weise gefüllt werden. Hält man nun die obere Öffnung des Hebers geschlossen, so kann man, ohne daß dabei Etwas ausfließt, den Heber aus der Flüssigkeit nehmen und das Ausgehobene in ein anderes Gefäß bringen. Man kann auf diese Weise, wenn zwei Flüssigkeiten von verschiedener Schwere in einem Gefäße übereinanderstehen, die untere derselben ausheben, ohne die obere zu beunruhigen. Der eigentliche oder gekrümmte Heber besteht aus einer unter einem beliebigen Winkel gebogenen Röhre, welche an beiden Seiten offen ist. Füllt man diese Röhre mit Wasser, wendet sie um und bringt zugleich den einen Schenkel der Röhre in ein mit Wasser gefülltes Gefäß, so fängt der Heber an zu laufen und die äußere Luft drückt das in dem Gefäße befindliche Wasser in dem Heber fortwährend hinauf, sodaß dasselbe aus dem Heber so lange ausfließt, bis der Wasserspiegel mit dem Ende des Schenkels in gleicher Höhe steht. Dann hört der Heber auf zu fließen, fängt aber sogleich wieder an, wenn man das Gefäß von neuem füllt. Die Bedingungen, unter welchen ein Heber fließt, sind demnach: 1) Der Heber muß luftleer oder mit einer Flüssigkeit gefüllt sein; 2) seine Schenkel dürfen eine Höhe von 32 F. nicht übersteigen, weil der Druck der Luft nur dem einer Wassersäule von 32 F. gleich ist; 3) die Ausflußöffnung des Hebers muß tiefer liegen als der abzuhebende Wasserspiegel. Früher war man der Meinung, daß der Ausflußschenkel des Hebers länger sein müsse als der Aufsaugungsschenkel. Die Versuche von Jordan und Reisel in Stuttgart aber haben schon 1685 den Ungrund dieser Annahme dargethan, weshalb man die Heber mit gleichlangen Schenkeln würtemberg. Heber nennt. Die gewöhnlichen kleinen Heber, deren sich die Weinhändler, Brauer u. s. w. zum Abziehen der Flüssigkeiten bedienen, werden nicht zuvor mit Flüssigkeit gefüllt, sondern man saugt dieselben an wie einen Stechheber. Hat man jedoch einen Heber anzuwenden, welcher zu groß ist, um angesaugt zu werden, so erhält derselbe im höchsten Punkte eine Öffnung, welche luftdicht verschlossen werden kann. Soll nun der Heber angelassen werden, so füllt man, indem man seine beiden Enden schließt, durch die genannte Öffnung den Heber an, schließt dieselbe dann sorgfältig und öffnet zuletzt beide Enden, worauf der Heber zu fließen anfängt und so lange ausfließt, bis die Wasserspiegel gleich stehen. Eine Anwendung des Hebers im Großen hat man bei dem Kanal von Languedoc (Canal du midi) in Frankreich gemacht, welcher durch Bergwässer oft so sehr angefüllt wird, daß man ein Überlaufen befürchten mußte. Man legte deshalb Heber in den Kanal, deren höchster Punkt noch unterhalb der Krone der Kanalwände lag. Sobald nun der Kanal sich bis zu dem höchsten Punkte des Hebers füllte, begann dieser zu laufen und führte das überflüssige Wasser an den Berghängen hinab. Da aber die Heber, deren Schenkel natürlich bis zum Boden des Kanals reichten, nicht eher würden zu laufen aufgehört haben, bis der Kanal ganz leer gewesen wäre, so brachte man in denselben in der

Höhe des gewöhnlichen Wasserspiegels eine Öffnung an. Sobald das überflüssige Wa bis dahin abgehoben war, trat Luft durch diese Öffnung, und das Spiel der Heber war u terbrochen, bis wieder eine Überfüllung eintrat, wo es von selbst wieder begann. Ste heber nennt man eine hydraulische Maschine, mittels deren man allein durch den Dr des Wassers und den Druck der verdichteten Luft Wasser auf sehr beträchtliche Höh heben kann. Der anatomische Heber ist ein ungleichschenkeliger Heber, dessen kur Schenkel sich am Ende sehr erweitert. Spannt man über diese Erweiterung eine Bl oder sonstige Membrane und füllt dann den langen Schenkel mit Wasser, so wird d Blase so gespannt und durchsichtig, daß man ihre Structur genau erkennen kann. D Erfinder dieses Instruments war der berühmte Wolf im Anfange des vorigen Jahrhu derts. Das System der Heber dürfte sich auch in der Natur hier und da angewendet fi den, wie man z. B. den wandelbaren Wasserstand mancher Seen, z. B. des Czirknitz sees, einer heberartigen Einwirkung zuschreiben will. Man hat den Heber mehrfach überraschenden Kunststücken verwendet; dahin gehört z. B. der Diabetes der Alte ein Becher, in dessen Seitenwand ein Heber verborgen ist, dessen langer Schenkel in de Fuß des Bechers geht. So lange man den Becher mäßig füllt, hält er den Wein, steigt de ser aber über den höchsten Punkt des Hebers, so beginnt er zu fließen, und der Wein ge aus dem Becher in den Fuß über. Wird an einem Heber mit ungleichen Schenkeln de lange Schenkel in die Höhe gebogen, so erhält man einen springenden Strahl, form man aber daraus einen Ring und durchbohrt ihn mit feinen Löchern am Umfange, so e hält man den Sonnenheber. Bildet man an dem Stechheber das untere Ende wie de Brause einer Gießkanne, so erhält man das Sieb der Vestalin. Hierher gehören auch der Zaubertrichter und der Heronsbrunnen (s. d.).

Heber (Reginald), Bischof von Kalkutta, der Sohn eines angesehenen Geistlichen, wurde am 21. Apr. 1783 zu Malpas in Cheshire geboren. Er besuchte seit 1800 die Universität zu Oxford und gewann daselbst 1803 den Preis für eine engl. Dichtung „Palestine", die in die wälische Sprache übersetzt und als Oratorium componirt, seitdem häufig in England bei Feierlichkeiten aufgeführt wurde. Ohne die classische Literatur zu vernachlässigen, widmete er sich zugleich mit besonderer Vorliebe der Mathematik. Nachdem er eine Gelehrtenpfründe erhalten, machte er 1805 eine Reise durch Deutschland, Schweden und Rußland, auf der er sich namentlich auch mit der deutschen Sprache sehr vertraut machte. Seine Bemerkungen, die er auf der Reise über den Zustand der russ. Geistlichkeit machte, sowie die trefflichen statistischen Notizen, die er sammelte, wurden später in Clarke's Reisebericht benutzt. Nach seiner Rückkehr nach England im J. 1808 gab er das politische Gedicht „Europe, lines on the present war" heraus und erhielt nun die Pfarre zu Hodnet, worauf er sich ganz theologischen Studien widmete. Zum Prediger in Lincoln's Inn zu London ernannt, erhielt er 1822 noch vor dem Antritt dieses Amtes den Ruf zu dem durch Middleton's Tod erledigten Bisthume zu Kalkutta. Von seiner trefflichen Gemahlin aufgemuntert und diesen Ruf als Wink des Himmels betrachtend, verließ er England im Juni 1823, beschäftigte sich unterwegs mit Erlernung der pers. und hindostan. Sprache und landete im Oct. zu Kalkutta. Schon im Juni des nächsten Jahrs bereiste er seinen Sprengel bis in die obern Provinzen Hindostans. Im J. 1825 ging er nach Bombay und Ceylon, 1826 nach Tandschoro in der Präsidentschaft Madras. Von hier reiste er nach Trinchinopally, wo er am 3. Apr. 1826 einen Gottesdienst hielt. Nach der Rückkehr aus der Kirche nahm er, sehr erhitzt, ein kaltes Bad, in welchem man ihn todt fand. Bei Hindus, Mohammedanern und Christen erschien H. überall als ein Bote des Friedens. Er suchte das Christenthum besonders durch Jugendunterricht zu verbreiten. Obschon von den Vorurtheilen der Hochkirche gegen Dissenters nicht ganz frei, ließ er sich doch nie in Streitigkeiten ein. Nach seinem Tode sammelte man in Indien zur Errichtung von Denkmälern und Stiftungen, die sein Gedächtniß zu Madras und Kalkutta verewigen sollten. In der Kirche zu Hodnet wurde ihm 1829 ein Denkmal gesetzt. Seine apostolischen Reisen in Ostindien sind beschrieben in der „Narrative of a journey through the upper provinces of India from Calcutta to Bombay" (2 Bde., Lond. 1828, 4.; 3 Bde. 8.; deutsch, 2 Bde., Weim. 1831). Seine Witwe, Amalie Shipley, gab „The life

R. H." (2 Bde., Lond. 1830) heraus. Vgl. Krohn, „H.'s Leben und Nachrichten über Indien" (2 Bde., Berl. 1831).

Hébert (Jacq. Réne), genannt Père Duchesne, einer der ausschweifendsten Charaktere der franz. Revolution, war 1755 zu Alençon geboren. Von niedriger Abkunft, suchte er, noch sehr jung, zu Paris ein Unterkommen und wurde erst Billeteur an einem kleinen Theater, dann Bedienter. Beide Male wegen Veruntreuungen entlassen, lebte er nun als Abenteurer. Zu Anfange der Revolution veröffentlichte er mehre Flugschriften gegen den Hof, trat, von natürlicher Beredtsamkeit und angenehmem Äußern unterstützt, als Volksredner auf und machte sich besonders bei den Jakobinern beliebt. Ein Postbeamter, Namens Lemaire, gab damals unter dem Titel „Père Duchesne" ein kleines, auf die Verbreitung der constitutionellen Grundsätze berechnetes Volksblatt heraus. Der Erfolg davon veranlaßte die Jakobiner zur Gründung eines gleichbenannten Journals, dessen Redaction man H. anvertraute. In diesem neuen „Père Duchesne", der namentlich in den Provinzen und im Heere verbreitet wurde, und dessen Name auf den Redacteur selbst überging, rief H. in der fanatischsten Weise das Volk zum Aufstande und zum Umsturze des Throns und der Verfassung auf. In Folge der Ereignisse vom 10. Aug. 1792 wurde er dafür in der Eigenschaft eines Substituten des Gemeindeanwalts Chaumette (s. d.) Mitglied des revolutionairen Gemeinderaths. So erhielt er Gelegenheit, bei den Septembergreueln und allen Volksbewegungen eine wichtige Rolle zu spielen. Als im Mai 1793 die sogenannte revolutionaire Gemeinde mit den wüthendsten Jakobinern einen Anschlag auf das Leben der gemäßigten Conventsmitglieder, der Girondisten (s. d.), vorbereitete, ließ die vom Convent zur Untersuchung berufene Commission der Zwölf am 25. Mai H. und einige Andere verhaften. Der Convent aber wurde deshalb vom Pöbel so heftig bedroht, daß er die Verhafteten freigeben und die Commission auflösen mußte. Der im Triumph empfangene H. trieb nun den Cynismus und den Scandal in seinem Blatte aufs Höchste. Nachdem er im Processe der Königin und in dem der gestürzten Gironde mit abscheulicher Gemeinheit als Ankläger aufgetreten, erhob er sich mit Chaumette gegen den katholischen Cultus. Er selbst nämlich, Chaumette, Cloots (s. d.), der Buchdrucker Momoro hatten schon längst den crassesten Materialismus gepredigt und die Einführung des sogenannten Cultus der Vernunft betrieben. Am 17. Brumaire (7. Nov. 1793) brachten sie es unter Beihülfe von Pache (s. d.) und dem Departementsanwalt Lhuillier dahin, daß der constitutionelle Bischof von Paris, Gobel, mit mehren andern Pfarrern sein Amt vor den Schranken des Convents niederlegte. Sogleich verwandelten nun H. und seine Genossen eigenmächtig die Metropolitankirche Notre-Dame in einen Tempel der Vernunft. Das erste Fest der Vernunft wurde daselbst am 20. Brumaire gehalten; alle Sectionen und Behörden mußten sich dabei einfinden. Die Gattin Momoro's, eine junge schöne Frau, übernahm dabei die Rolle der Göttin der Vernunft, und die Büsten Lepelletier's und Marat's waren an der Stelle der Heiligen aufgestellt. Gleichzeitig begann diese ultrarevolutionaire, vom Pöbel getragene Partei bei den Cordeliers (s. d.) und im Gemeinderathe eine Verfolgung und Verdächtigung der sogenannten Gemäßigten. Nächst H. waren der Kriegsminister Bouchotte, dessen Secretair Vincent und der General Ronsin die Hauptanstifter dieser Bewegung. Die eifrigsten Revolutionaire, selbst Desmoulins und Danton, wurden auf Robespierre's und seines Anhangs Betrieb als Zweideutige bezeichnet. Dasselbe Schicksal erlitten Proly, Pereira, Gusman, Dubuisson und Desfieux, die, sämmtlich im Auslande geboren, aus Überzeugung der Revolution beigetreten waren und bisher als ausgezeichnete Patrioten gegolten hatten. Als indeß diese auch von den Jakobinern verdächtigten Ausländer die Gefahr erkannten, in der sie schwebten, suchten sie die Ultrarevolutionaire oder die sogenannten Hébertisten auf deren eigene Lage aufmerksam zu machen. Robespierre und seine Freunde hatten nämlich das steigende Übergewicht des Gemeinderaths und den großen Einfluß der Hébertisten auf das Volk mit Misvergnügen bemerkt und den Untergang Aller beschlossen. Von jetzt an begannen nun zwischen den Parteien zahllose Intriguen, persönliche Angriffe und meuterische Anschläge, die jeden Augenblick in eine offene Revolution auszuschlagen drohten; ja der Gemeinderath ging

sogar damit um, den Wohlfahrtsausschuß und den Convent zu stürzen und sich durch eine Art Dictatur der obersten Gewalt zu bemächtigen. Als Robespierre die Sache reif hielt, ließ er die Ausländer verhaften, und Saint-Just mußte am 23. Ventose (13. März 1794) dem Convente einen Bericht abstatten, in welchem die Ausländer, die Hébertisten und entfernter auch die Gemäßigten als Verschwörer, Lasterhafte und Verräther mit dem Tode bedroht wurden. Fouquier Tinville ließ hierauf in der Nacht vom 23. zum 24. Ventose H., Vincent, Ronsin, Momoro, Mazuel, den Banquier Kock, später auch Chaumette, Gobel, Clootz und mehre der sogenannten Gemäßigten verhaften. Der Proceß der neunzehn Angeklagten begann am 1. Germinal (21. März); Alle wurden sie der Verschwörung gegen die Republik beschuldigt. H. zieh man überdies des Betrugs an der Staatskasse und der Absicht, daß er in Paris eine Hungersnoth habe erregen wollen. Verurtheilt, mußte er schon am 4. Germinal (24. März) mit einigen Andern das Schaffot besteigen. Von Schande und Verachtung niedergebeugt, hatte er nicht mehr die Kraft, seine Feigheit zu verbergen.

Hebezeug nennt man im Allgemeinen alle die Werkzeuge, deren man sich bedient, um Lasten auf eine gewisse Höhe zu heben. Dieselben können einfache, z. B. Hebebäume, Brechstangen, Taue u. s. w., sein, oder aus zusammengesetzten Maschinen bestehen, wohin z. B. die Hebeladen (s. d.), Wagenwinden, Krahne (s. d.) u. s. w. gehören. Speciell heißt aber Hebezeug bei der Artillerie derjenige Apparat, dessen man sich bedient, um die schweren Geschützrohre auszuheben oder in ihre Laffeten zu legen. Dasselbe besteht aus einem Bock mit drei oder vier Schenkeln, in dessen Spitze der feststehende Kloben eines Flaschenzugs aufgehängt wird, während man den beweglichen mit der Last in Verbindung bringt. Das Zugtau windet sich dabei auf einer zwischen zwei von den Ruthen angebrachten Haspelwelle, welche durch vier Handspeichen oder ein Kreuz umgedreht und durch ein Sperrrad mit Klinke vor dem Zurückschleudern bewahrt wird. Das Hebezeug wird über das zu hebende Geschützrohr aufgestellt, und sobald dies zur Schwebe gebracht ist, die Laffete ab- oder angefahren, und das Rohr dann zur Erde oder auf die Laffete hinabgelassen.

Hebräer oder Ebräer heißen die Nachkommen Abraham's (s. d.), der 2000 v. Chr. aus Mesopotamien jenseit des Euphrats nach Kanaan oder Palästina einwanderte, weshalb man ihren Namen auch von dem hebr. Worte eber, d. h. jenseit, ableitet. Monotheismus, Beschneidung und Verheißung des künftigen Besitzes gingen von Abraham auf seinen Sohn Isaak (s. d.), dessen jüngern Sohn Jakob (s. d.) oder Israel und dessen zwölf Söhne über. Jakob zog bei einer Theuerung in Kanaan mit 70 Kindern, Enkeln und Urenkeln nach Gosen in Ägypten, wohin ihn sein am ägypt. Hofe mächtiger Sohn Joseph (s. d.) rief. Während der 430 Jahre ihres Aufenthalts in Ägypten waren die Hebräer auf $2\frac{1}{2}$ Mill. angewachsen, darunter 600000 streitbare Männer, die den Auszug unter Moses (s. d.) deckten und die Völker, welche sie auf ihrer vierzigjährigen Wanderung antrafen, bekämpften. Unter den Beschwerden dieses langen Zugs durch Einöden und feindliche Völker stärkte sich der Geist der Hebräer zu Waffenthaten, und die strenge Gesetzgebung ihres Anführers brachte in die unruhigen Gemüther Regel und Gottesfurcht. Als sie endlich, in der Mitte des 15. Jahrh. v. Chr., das verheißene Land unter Josua (s. d.) erreicht hatten, theilten sich die zwölf Stämme, nämlich die zehn Stämme der Söhne Jakob's: Ruben, Simeon, Juda, Dan, Naphtali, Gad, Asser, Isaschar, Sebulon, Benjamin, und die Stämme der beiden Söhne Joseph's: Ephraim (s. d.) und Manasse, in das Land, wobei Ruben, Gad und die Hälfte des Stammes Manasse sich jenseit des Jordans festsetzten. Ackerbau wurde die Grundlage ihres Gemeinwesens. Der Stamm Levi erhielt statt einer eigenen Provinz 35 in den übrigen zwölf Provinzen belegene Städte und außerdem den Zehnten der Feldfrüchte. Er bildete, wie die Priesterkaste in Ägypten, einen ausgezeichneten Stand, der in der von Moses gegründeten theokratischen Staatsverfassung der Hebräer im Namen des ewigen Gottes, als des unsichtbaren Königs, handelte und das Volk bei Verwaltung des auf die Familie Aaron's eingeschränkten Priesterthums (s. Hoher Priester) kirchlich, richterlich und policeilich regierte, eine Gewalt, die er auch noch unter den Königen zu behaupten wußte. (S. Leviten.) Die 350 Jahre zwischen Josua (s. d.) und Samuel (s. d.), nach den abwechselnden Anführern und Oberhäuptern, welche Richter hießen, die Epoche der Richter genannt, war die Heroenzeit des hebr. Alter-

thums. Unter dieſen Richtern ragen beſonders hervor Gideon (ſ. d.), Jephtha, der ſtarke Simſon (ſ. d.) und die Richterin Deborah (ſ. d.). Müde der innern Fehden und des Einfluſſes der Nachbarvölker verlangten und erhielten die Hebräer unter Samuel, etwa 1080 v. Chr., die Einſetzung eines Königs. Der Erſte, der dieſe Würde bekleidete, Saul (ſ. d.), aus dem Stamme Benjamin, war noch ohne Hofſtaat und feſten Wohnſitz. An ſeiner Stelle ſalbte Samuel, als Saul ſich durch verſchiedene Misgriffe deſſen Unzufriedenheit zugezogen hatte, den mit Gaben des Geiſtes und Körpers geſchmückten Sohn Iſai's, David (ſ. d.), zum Könige. Die ruhmvolle Regierung deſſelben, 1058—1018 v. Chr., war die Blütenzeit des hebr. Staats. Die heidniſchen Ureinwohner wurden völlig verdrängt, die Grenzen des Reichs durch glückliche Eroberungen weit nach Syrien und Idumäa hinein ausgedehnt und Jeruſalem (ſ. d.) zur Reſidenz. Unter ſeinem Sohn und Nachfolger, Salomo (ſ. d.), hoben ſich die Baukunſt, namentlich durch den Bau des prachtvollen Tempels zu Jeruſalem, wie die Dichtkunſt; der Gottesdienſt wurde feſter begründet, der Gewerbfleiß befördert, Handelsverkehr mit Phönizien, Arabien und Ägypten angeknüpft, ja ſogar Schiffahrt nach dem Arabiſch-indiſchen Meere unternommen. Nichtsdeſtoweniger trug die Regierung Salomo's bereits zum Verfall der kaum errungenen Macht bei, indem in Folge des Aufwandes, den er machte, das Volk mit Abgaben belaſtet werden mußte. Nach ſeinem Tode, 978 v. Chr., trennte ſich das hebr. Reich in zwei Staaten, in Folge einer ſchon früher beſtehenden Eiferſucht zwiſchen dem mächtigen Stamme Juda und den übrigen Stämmen. Salomo's Sohn, Rehabeam, vermochte nur die Stämme Juda und Benjamin, nebſt der Hauptſtadt Jeruſalem, bei ſeinem Throne zu erhalten, und dieſe bildeten nun das Reich Juda, während die übrigen zehn Stämme dem Jerobeam, aus dem Stamme Ephraim, zufielen und das Reich Iſrael bildeten. Dieſe Trennung ſchwächte die politiſche Macht des Volks. In Iſrael herrſchte eine Reihe von 19 Königen aus verſchiedenen Geſchlechtern, deren wenige anders als durch Ermordung ihrer Vorgänger auf den Thron kamen, und es wurde dieſes Reich, obwol ſtärker bevölkert und weiter ausgedehnt als Juda, doch früher als letzteres ein Raub aſſyr. Eroberer. Salmanaſſar (ſ. d.) nahm Samaria, die Hauptſtadt Iſraels, und verpflanzte das unterjochte Volk in die Gebirge Mediens, 720 v. Chr. Unter den 20 Königen in Juda aus David's Hauſe zeichneten ſich Joſaphat, 917—892 v. Chr., Uſia, 809—758, Hiskia, 726—696, und Joſia, 639—608, durch Regententugenden und Eifer für den Dienſt des ewigen Gottes aus; die Andern wurden der Religion und Ordnung ihrer Väter mehr oder weniger untreu und unfähig, den Mächten Ägyptens, Aſſyriens und Babylons zu widerſtehen, bald dieſer, bald jener zinsbar, bis endlich der König von Babylon, Nebukadnezar (ſ. d.), 586 v. Chr., Jeruſalem eroberte, den Tempel plünderte und verbrannte, den letzten König Zedekia blendete und die Vornehmſten und Reichſten des Volks nach Babylon abführte. Der Name Hebräer wich allmälig, namentlich ſeit der ſogenannten Zeit des Exils, dem üblichern Namen Juden (ſ. d.).

Hebräiſche Sprache und Literatur. Unter dem ſemitiſchen Sprachſtamme, welcher das Aramäiſche, das Hebräiſche und Arabiſche umfaßt, iſt die kräftige, feingebaute, reiche und wohllautende Sprache der Hebräer, die auch die kananitiſche heißt, eine der älteſten und merkwürdigſten. Indeß reichen die noch vorhandenen Denkmale derſelben nicht über das Zeitalter David's hinaus. (S. Moſes.) Spuren der ältern Sprache haben ſich in den Eigennamen und den Buchſtabenbenennungen erhalten. Aus dem Alten Teſtament läßt ſich der Zuſtand des Hebräiſchen während der Zeit zwiſchen David und den Makkabäern erkennen. Unter der Regierung der letzten Könige von Juda nahm die Sprache bereits eine aramäiſche Färbung an; nach Esra ward ſie allmälig von der Sprache der Aramäer verdrängt, und in den drei Jahrhunderten zwiſchen den Makkabäern und dem Hadrianiſchen Kriege ſtarb ſie gänzlich aus. Buchſtabenſchrift kannten die Hebräer ſchon zur Zeit Moſis; der ältere Schriftcharakter iſt aus dem phöniz. Alphabet, der jüd. Münzſchrift und den ſamaritan. Schriftzügen zu erkennen; er wich, nach Esra's Zeitalter, allmälig der noch üblichen babylon. Quadratſchrift, von welcher die palmyreniſche und die ſyriſche Abarten ſind. Die Finalbuchſtaben ſowie die diakritiſchen Zeichen ſind um mehre Jahrhunderte jünger, die Vocale und Accente erſt aus dem 6. oder 7. Jahrh. n. Chr.

(S. Masora.) Vgl. Wahl, „Allgemeine Geschichte der morgenländ. Sprachen" (Lpz. 1784); Gesenius, „Geschichte der hebr. Sprache und Schrift" (Lpz. 1815; 2. Aufl., 1827) und Hartmann, „Linguistische Einleitung in das Studium der Bücher des Alten Testaments" (Brem. 1818). Die besten hebr. Grammatiken lieferten Michaelis, Vater, Gesenius und Ewald; hebr. Wörterbücher Castelli, Coccejus, Simonis und Gesenius, und deutsch-hebr. Bensew (3. Aufl.; von Letteris, 2 Bde., Wien 1839) und Schröder (Hildesheim 1831).

Der außerordentliche Einfluß, welchen die religiöse Erkenntniß der Hebräer auf die christlichen und islamitischen Völker geübt hat, verleiht ihren alten Nationalschriften eine welthistorische Wichtigkeit. Nächstdem übertreffen sie an Alter und Glaubwürdigkeit, an religiösem Gehalt und dichterischer Kraft die Literatur jedes andern vorchristlichen Volks und bilden demnach für die Geschichte des Menschengeschlechts und seine geistige Entwickelung höchst merkwürdige Denkmale und zuverlässige Quellen. Indeß ist verhältnißmäßig nur ein geringer Theil jener Literatur auf die Gegenwart gekommen, und selbst der Inhalt des noch Vorhandenen nicht unverändert geblieben. Gewiß haben die Hebräer, was schriftlich aufbewahrt werden sollte, in den frühesten Jahrhunderten nur in Stein, Erz oder Holz eingegraben und eines zum Aufschreiben größerer Aufsätze geeigneten Materials vor dem Zeitalter David's sich nicht bedient, und selbst in diesem war Schriftstellerei noch etwas Seltenes. Überdies verrathen verschiedene für alt gehaltene Schriften der Hebräer durch Inhalt, Darstellung und sprachlichen Charakter eine spätere Zeit, sodaß wir wol Nichts besitzen, was seiner ursprünglichen Gestalt nach über die genannte Epoche hinausginge. Solchergestalt müssen wir nicht nur die innere Anordnung, sondern Mehres von dem Inhalte der angeblich ältern Schriften als das Werk späterer Abfassung oder Bearbeitung anerkennen. Die Kritik hat hie und da andere und jüngere Urheber, als man gewöhnlich auf den Traditionsglauben anzunehmen pflegt, ermittelt, ohne daß hierdurch die Ächtheit der erzählten Thatsachen und des diesen Büchern eigenthümlichen Geistes gefährdet wird. Es sind demzufolge die vorhandenen Werke der hebr. Literatur innerhalb eines 900jährigen Zeitraums, zwischen David und den Makkabäern, gearbeitet worden, vorbereitet durch alte Sagen und Lieder, einzelne Nachrichten, Inschriften, Gesetze, vielleicht auch Priesterverzeichnisse. Inhalt und Charakter der einzelnen Werke sind durch die wechselnden Schicksale des hebr. Volks bestimmt, das zuerst mächtig und blühend, dann getheilt und zerrüttet, hierauf unter assyr., ägypt., babylon., pers., griech. und syr. Herrschaft und endlich wiederum selbständig unter eigenen Fürsten lebte. Ihre allgemeine Grundlage jedoch ist die Anhänglichkeit an das vaterländische Princip, sowie die Begeisterung für eine von Gesetz und Geschichte gebildete Nationalität; daher waltet durch die gesammte Literatur ein religiös-patriotischer Geist. Das Gesetz und die Lehre sind Gottes Wort, Israel's Schicksale Gottes Waltung; die Poesie hat Gott, die Nation und die Weisheit zum Gegenstande. In gewissem Sinne sind daher alle Erzeugnisse dieser Literatur gleichförmig; man kann jedoch nach Form und Inhalt folgende Unterscheidungen annehmen: Gesetz, Prophetie, Geschichte, Lyrik und Speculation.

Das Gesetz oder die festen Einrichtungen des Staats sind in den fünf Büchern Mosis oder dem Pentateuch niedergelegt, unter denen das fünfte oder das Deuteronomium kurz vor der Auflösung des Reichs Juda seine gegenwärtige Gestalt erhalten hat. Die Prophetie umfaßt die Vorträge und Lehren der gottbegeisterten Männer, welche als Pfleger der Poesie und Musik, als Rathgeber der Könige, als Lehrer und Tröster in den Zeiten des Abfalls und des Unglücks thätig waren. Hierzu gehören, nächst Mosis Vorträgen im fünften Buche, die Propheten Amos (s. d.), Hosea (s. d.), Jesaia (s. d.) und Micha (s. d.), sämmtlich vor 700 v. Chr.; ferner Joel (s. d.), Nahum (s. d.), Zephania (s. d.), Habakuk (s. d.), Jeremia (s. d.), Obadia (s. d.), Ezechiel (s. d.), Zacharia (s. d.), Haggai (s. d.), sämmtlich zwischen 630 und 520 v. Chr., und Malachi (s. d.), im 5. Jahrh. v. Chr. Diese Schriften enthalten die Lehren, Prophezeiungen, oft auch die Schicksale der genannten Propheten; mehre jedoch sind unvollständig oder mit den Werken ungenannter Propheten bereichert, wie z. B. Jesaia. Die Geschichte erscheint theils als poetische Sage, theils als historische Leistung. Die mythischen Zeiten vor Samuel und David sind in der Genesis, theilweise in den übrigen Büchern Mosis, in Jo-

sua, dem Buche der Richter und in Ruth dargestellt; sie waren auch in den verlorenen Schriften „Jehova's Kriege" und „Das Buch Hajaschar" poetisch bearbeitet. Der spätern Geschichte, welche ausführlich in den verlorenen „Annalen Salomo's und der Könige von Juda und Israel" beschrieben war, sind die Bücher Samuel's, der Könige und der Chronik, Esra (s. d.), Nehemia (s. d.), Esther (s. d.) und Daniel (s. d.) gewidmet. In dem letztgenannten Buche erscheinen Sagen und Geschichte unter der Hülle vorherverkündigter Prophezeiung. Die Lyrik, älter als der prophetische Vortrag, hat theils die wundervollen Ereignisse aus der Nationalgeschichte, theils die Herrlichkeit des Höchsten zum Gegenstande; zuweilen auch ist des Einzelnen Freude und Leid ihr Inhalt. Sie umfaßt die Sieges- und Klagelieder, die Hymnen, Gebete und Gesänge. Nächst einzelnen Stücken, z. B. dem Gesange der Deborah, gehören hierher die Psalmen (s. d.), von denen einige bereits dem David angehören, die Klagelieder (s. Jeremias) und das Hohe Lied (s. d.). Als die jüngste Richtung des hebr. Geistes sind die Werke zu betrachten, welche Speculation enthalten und mit den Ergebnissen des Nachdenkens didaktisch auftreten; sie sind gewissermaßen eine Fortleitung der untergehenden Propheten, wo die Nationalität ganz oder theilweise in den Hintergrund tritt und der allgemeinern Betrachtung den Platz einräumt. Zu dieser Classe gehören Jona (s. d.), Hiob (s. d.), die Sprüche und Koheleth oder der Prediger Salomo's (s. d.). Insofern die genannten Werke den Inhalt der hebr. Bibel ausmachen, theilt man selbige in drei Classen ein: den Pentateuch (s. Moses); die Propheten, enthaltend die ersten Propheten (Josua, die Bücher der Richter, Samuel's und der Könige), die letzten Propheten (Jesaia, Jeremia und Ezechiel) und die zwölf kleinen Propheten (Hosea bis Maleachi); und die Hagiographa (s. d.), nämlich den Psalter, die Sprüche, Hiob, die fünf Megilloth, d. i. das hohe Lied, Ruth, die Klagelieder, Koheleth und Esther; ferner Daniel, Esra und Nehemia, sowie die Bücher der Chronik. Das nationale Gesetz, das vaterländische Leben ist die Seele der hebr. Literatur; selbst in den historischen Büchern erscheinen Auswahl und Darstellung des Erzählten von der theokratischen Richtung der hebr. Religion abhängig und in der Klage selbst des einzelnen Psalmisten hallen die Schmerzenstöne der Nation wieder. Durch die Propheten vollends ziehen Jahrhunderte hindurch die patriotische Ermahnung, die Verkündigung des göttlichen Zorns und der himmlische Trost. Letzterer wird, zumal um die Zeit der Rückkehr unter Cyrus, zur Verheißung eines Messias (s. d.), der die Nation wieder unabhängig und glücklich machen und den Frieden bringen würde, und diese Idee verknüpft die hebr. Religion mit dem Christenthume. In den spätesten Schriften wird jedoch bereits der Einfluß babylon.-pers. Religionsideen sichtbar. Vgl. über die alte hebr. Literatur die Werke von Lowth, Michaelis, Hezel, Eichhorn, Herder, Hartmann, Bertholdt, Jahn, de Wette, Gesenius, Umbreit, Gramberg, Credner, Ewald, Hengstenberg, von Bohlen, Movers u. A.

Hebriden, eigentlich Häbuden, bei den Alten Ebudae, eine an der Westküste von Schottland gelegene, weitausgedehnte und mannichfaltige Gruppe von 300 felsigen Inseln, von denen aber nur 36 bewohnt sind, haben zusammen einen Flächeninhalt von etwa 162 □M. mit ungefähr 85000 meist katholischen E., die sich von Fisch- und Vogelfang, Viehzucht, Kelpbrennen und spärlichem Ackerbau, auch etwas Bergbau nähren. Mit großen Gefahren suchen sie namentlich die Eiderdunen (s. d.) auf. Die frühesten Bewohner dieser Inseln scheinen Kelten gewesen zu sein, die im 11. Jahrh. von Harald Haarfager unterjocht und durch die Schlacht von Largs unter die Herrschaft der schot. Könige, in Wirklichkeit aber unter die Botmäßigkeit der Macdonalds und anderer schot. Häuptlinge gebracht wurden. Noch gegenwärtig ist der größte Theil des Bodens Eigenthum schot. Stammhäupter, namentlich der Herzoge von Argyle, der Macleods, Macdonalds, Campbells u. A., deren Pächter in Abwesenheit der eigentlichen Grundbesitzer die Bewohner auf das ärgste bedrücken, weshalb diese in neuern Zeiten häufig nach Amerika auswandern. Übrigens theilt man die Hebriden gewöhnlich in die südlichen, mittlern und nördlichen. Zu den südlichen gehören Islay, mit Blei- und Kupfergruben und mit in neuerer Zeit sehr gehobenem Getreidebau; Mull, 16 □M. groß, eine der größten, mit dem Hauptort Tobermorey; Icolmkill oder Iona, mit Ruinen, welche das frühe Dasein von Cultur und Religion bezeugen, die im 6. Jahrh. durch den heil. Columban hierher verpflanzt wurde; Tyree, Lismore, Coll,

Gigha, Jura, Colomsay und besonders das merkwürdige Eiland Staffa (s. d.). Zu den mittlern gehören: Skye, 37 □M. groß, die größte von allen, ein hohes Berg- und Weideland, vorzüglich reich an Seevögeln; Rasay, Rum, Eigg und Cannay mit dem Compaßfelsen. Zu den nördlichen, die aus fünf großen und vielen an der schot. Küste parallel sich hinziehenden kleinen Inseln bestehen und den Namen Long-Island führen, rechnet man Süd- und Nord-Uist, Harris, Lewis, Rona, die Shiantinseln und die sieben Flannaninseln. Merkwürdig ist das weit im Atlantischen Meere liegende Felseneiland Kilda, mit etwa 150 Bewohnern, die durch Unverdorbenheit der Sitten sich auszeichnen. (S. auch Neuhebriden.)

Hebron, eine der ältesten Städte Palästinas im Stamme Juda, 4½ M. von Jerusalem entfernt, hieß früher Kiriatharba und war später eine Zeit lang die Residenz des Königs David, ehe er Jerusalem dazu erwählte. Nach Berggren, welcher 1820 diese Gegend bereiste, ist H. gegenwärtig ein ärmlicher Ort, welcher von etwa 4000 Juden und Türken bewohnt wird, die durch ihre Räubereien die ganze Umgegend unsicher machen. Die herrliche, von Helena, der Mutter Konstantin's, an der Stelle, wo Abraham begraben sein soll, erbaute Kirche ist in eine Moschee umgewandelt, in welche nur Muselmännern der Zutritt gestattet wird. Noch zeigt man darin das Grab des Patriarchen und die Grüfte mehrer Mitglieder seiner Familie, die insgesammt reich mit Seidenstoffen und golddurchwirkten Zeugen behangen sind, welche der Großherr selbst von Zeit zu Zeit erneuern läßt. Auch deutet der heutige Name des Orts, El Khalil, d. i. Freund Gottes, wie Abraham genannt wird, darauf hin, daß Letzterer hier seinen Wohnsitz gehabt habe.

Hecheln heißt das Durchziehen des Flachses und Hanfes durch eine Maschine (die Hechel), um die längern Fasern von den kürzern zu sondern und ein gleichartiges Fabrikat zu erhalten. Auch bedient man sich dazu der Hechelmaschinen, die in einem Rade bestehen, das mit dem Fuße in Bewegung gesetzt wird. An der Peripherie des Rades sind feinere oder gröbere Hecheln angebracht.

Hechingen, die Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen (s. Hohenzollern), liegt am Fuße des Zollerbergs, auf welchem sich die Trümmer der Stammburg des Fürstenhauses erheben, und hat 3200 E., drei Kirchen, darunter eine vorzüglich schöne; ferner ein auf der Stelle des alten in leichtem Stile erbautes Schloß und ein in neuester Zeit ziemlich besuchtes Schwefelbad.

Hechte bilden eine große Familie der Weichflosser unter den Fischen und zerfallen in viele Gattungen. Der gemeine Hecht ist ein Raubfisch der süßen Gewässer in Europa, Mittelasien und Nordamerika, der allen andern Flußfischen gefährlich wird und sogar junge Wasservögel angreift, weshalb er nur in besondern Teichen gehalten werden sollte. Er wird sehr alt, bisweilen an zwei Ellen lang und ist zumal in der Oder, Spree, Havel und an den deutschen Ostseeküsten so häufig, daß er eingesalzen (Salzhecht) einen bedeutenden Handelsartikel ausmacht.

Heck heißt am Schiffe der ganze platte Theil des Hinterschiffs vom Heckbalken bis zum Hackbord (s. d.), daher haben hinten rundgebaute Schiffe kein Heck. — Heckbalken wird der oberste Querbalken im Hintertheile genannt, der in seiner Mitte mit dem Hinter- oder Achtersteven (s. Steven) verbolzt ist und dessen beide Enden die Seiten des Schiffs verbinden. — Heckboot nannte man sonst ein dreimastiges, einer Barke ähnliches Schiff; gegenwärtig versteht man darunter das leichte Boot, welches quer vor dem Hintertheile des Schiffs hängt.

Heckefeuer nennt man die Art des Schießens einer Infanterieabtheilung, wo jeder Mann sein Gewehr losdrückt, sobald er geladen hat. Wenn bei regelmäßigen Salven des Ganzen alle Gewehre auf einmal abgefeuert werden, so macht das darauf folgende Laden eine Pause nothwendig, welche in manchen Verhältnissen, z. B. beim Angriff feindlicher Cavalerie u. s. w., sehr nachtheilig werden kann und durch das Heckefeuer vermieden wird. Dagegen ist der Pulverdampf, der bei diesem Feuer sich nicht verziehen kann, dem Zielen hinderlich, weshalb dasselbe nur auf nahe Entfernungen sich anwenden läßt. Um die Schnelligkeit des Feuers zu vermehren, findet oft die Einrichtung statt, daß nur die beiden vordersten Glieder feuern, das dritte Glied aber das geladene Gewehr dem Vordermann übergibt und von ihm das abgeschossene zu neuem Laden empfängt.

Hecker (Aug. Friedr.), ein bekannter medicinischer Schriftsteller, geb. zu Kitten bei Halle am 1. Juli 1763, studirte in Halle Medicin und erhielt daselbst 1787 die medicinische Doctorwürde. Hierauf prakticirte er in Frankenhausen, bis er 1790 als ordentlicher Professor der Medicin nach Erfurt kam. Im J. 1805 folgte er dem Rufe als Professor am medicinisch-chirurgischen Collegium in Berlin, wo er am 11. Oct. 1811 starb. Er war als Arzt und Lehrer, wie als medicinischer Schriftsteller geachtet. Von seinen zahlreichen Schriften sind zu erwähnen die „Therapia generalis" (2 Bde., 2. Aufl., Erf. 1805—16), „Therapia generalis chirurgica" (Erf. 1791), „Grundriß der Physiologia pathologica" (2 Bde, Halle 1791—99), „Allgemeine Geschichte der Natur- und Arzneikunde" (Bd. 1, Lpz. 1793), die „Anweisung, die venerischen Krankheiten genau zu erkennen und zu behandeln" (Erf. 1791; 3. Aufl., 1815), „Die Kunst, die Krankheiten der Menschen zu heilen" (4 Bde., Erf. und Gotha 1804—8; 5. Aufl. von Bernhardi, 5 Bde., Gotha 1818; 6. Aufl., 1819—20) und die aus der fünften Auflage besonders abgedruckte „Praktische Arzneimittellehre" (2 Bde, 4. Aufl., Gotha 1838), endlich „Die Heilkunst auf ihren Wegen zur Gewißheit" (4. Aufl., Erf. und Gotha 1819). Außerdem gab er mehre Zeitschriften heraus, die aber sämmtlich keinen langen Bestand hatten.

Hecker (Justus Friedr. Karl), ordentlicher Professor der Medicin in Berlin, der Sohn des Vorigen, geb. am 5. Jan. 1795 zu Erfurt, studirte die Heilkunde in Berlin, wo er 1817 promovirte und sich habilitirte und 1822 außerordentlicher Professor der Medicin und 1834 ordentlicher Professor der Geschichte der Medicin und der Encyklopädie und Methodologie der medicinischen Wissenschaften, sowie auch Mitglied der Oberexaminationscommission wurde. Sein Hauptfach ist die Geschichte der Medicin und rühmlichst bekannt sind seine in dieses Fach einschlagenden Werke, namentlich die „Geschichte der Heilkunde" (Bd. 1 und 2, Berl. 1822—29), „Die Lehre vom Kreislaufe vor Harvey" (Berl. 1831), „Die Tanzwuth, eine Volkskrankheit im Mittelalter" (Berl. 1832), „Der schwarze Tod im 14. Jahrh." (Berl. 1832), „Der engl. Schweiß" (Berl. 1834), „De peste Antoniniana" (Berl. 1835), „Geschichte der neuern Heilkunde" (Berl. 1839). Auch gab er „Literarische Annalen der gesammten Heilkunde", fortgesetzt als „Wissenschaftliche Annalen u. s. w." und als „Neue wissenschaftliche Annalen u. s. w." (Berl. 1825—36), heraus und nimmt noch gegenwärtig an der Herausgabe mehrer Zeitschriften und größerer encyklopädischen Werke thätigen Antheil.

Hecker (Joh. Jul.), ein um die Organisation des Schulwesens verdienter Pädagog, geb. am 2. Nov. 1707 zu Werden an der Ruhr in der Grafschaft Mark, wo sein Vater Rector an der Schule und Stadtsecretair war, kam 1722 auf das Gymnasium zu Essen und 1726 auf die Universität zu Halle, wo er sich hauptsächlich an A. H. Francke anschloß, und 1728 bei dem Pädagogium als Lehrer eintrat. Im J. 1735 wurde er Prediger und Inspector des großen Waisenhauses zu Potsdam und 1739 Prediger an der neuerbauten Dreifaltigkeitskirche zu Berlin. Der König hatte ihm bei der Berufung zu diesem Amte die Sorge für den Jugendunterricht in seiner Gemeinde ans Herz gelegt, und H. nahm sich desselben bald nach dem Antritte seines Amts mit dem größten Eifer an, sodaß das bisher verwahrloste Schulwesen nach wenigen Jahren in blühenden Zustand kam. Schon 1744 waren sieben Schulen, darunter sechs neueingerichtete, mit mehr als 400 Kindern vorhanden, über die ein besonderer Inspector gesetzt wurde. Nachdem 1746 ein eigenes Schulhaus angekauft worden war, erhielten die Anstalten den Namen einer Realschule, aber erst 1748 bekam dieselbe eine fest bestimmte Einrichtung, ihre wahre Gestalt und hierauf auch außer Berlin Ruf. H. wurde 1750 zum Oberconsistorialrath ernannt und verband 1755 mit der Realschule ein Schulmeisterseminarium. Nachher ernannte ihn der König zum Director des in Verfall gerathenen Waisenhauses zu Frankfurt an der Oder, dem er bald aufhalf. Später kehrte er als erster Prediger an der Dreifaltigkeitskirche nach Berlin zurück, wo er am 24. Juni 1768 starb. Von seinen Schriften sind zu nennen die „Sammlung der Nachrichten von den Schulanstalten bei der Dreifaltigkeitskirche" (Berl. 1749—50) und das Programm „De meritis Caroli Magni circa architecturam et scholas" (Berl. 1749). Außerdem ließ er einige Schulbücher über Anatomie, Pflanzenkunde, christliche Glaubenslehre und mehre einzelne Predigten drucken.

Heckmünzen nannte man im 17. Jahrh. diejenigen Münzstätten, welche die Kunst verstanden, aus wenigem Gelde vieles zu prägen, indem die Inhaber derselben gute Münzsorten einschmolzen und daraus, unter Hinzufügung eines reichlichen Zusatzes von Kupfer u. s. w., schlechte und geringhaltige Münzsorten ausprägten. Auch nannte man die in solcher Weise ausgeprägten Münzstücke Heckmünzen (Heckthaler, Heckgroschen oder Heckpfennige). Überdies legte der Aberglaube auch andern Münzen diesen Namen bei (s. Händelshelle r), von denen man behauptete, daß sie sich durch wiederholtes Umdrehen vermehrten, oder immer in die Hand des Besitzers zurückkehrten, so oft sie ausgegeben würden.

Hecüba, griech. Hekäbe, die zweite Gemahlin des Königs Priamus (s. d.) von Troja, ist nach Homer die Tochter des phrygischen Königs Dymas, nach Euripides des Kisseus, nach Apollodor des Flußgottes Sangarios, und Mutter mehrer Söhne (nach Homer 19) und Töchter. Ihr Erstgeborener war Hektor (s. d.). Bei ihrer zweiten Schwangerschaft träumte sie, sie gebäre eine Fackel, welche ganz Troja entzünde. Äsakos, ein älterer Sohn des Priamus, der Wahrsager war, deswegen um Rath gefragt, deutete den Traum auf die Geburt eines Kindes, welches den Untergang des Reichs herbeiführen werde. Sie gebar den Paris (s. d.). Nach Trojas Zerstörung kam sie als Sklavin in die Hände der Griechen, stürzte sich aber aus Verzweiflung ins Meer. Nach andern Nachrichten wurde sie von den Griechen ihrer Schmähreden wegen gesteinigt; unter den Steinen fand man aber nicht ihren Leichnam, sondern einen todten Hund. Euripides, der eine seiner Tragödien nach ihr benannte, sowie andere alte Tragiker schildern sie als eine zärtliche Mutter, edle Fürstin und tugendhafte Gattin, welche das Schicksal die herbsten Verhängnisse erfahren läßt. Die bildende Kunst stellt sie dar als eine Matrone, deren von Kummer gefurchtes Gesicht eine angeborene Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit des Gemüths verräth.

Hedenborg (Johan), Secretair beim schwed. Consulat in Alexandria, geb. 1787 in Östgothland, der Sohn eines Grenadiers, studirte seit 1820 in Montpellier und wurde 1822 in Upsala zum Doctor der Medicin promovirt, worauf er 1823 in Stockholm eine Anstalt zur Bereitung künstlicher Mineralwässer nebst Trinkanstalt begründete, die schnell in Aufnahme kam. Doch schon im folgenden Jahre verkaufte er dieselbe und begleitete hierauf, 1827, den Minister Grafen Löwenhjelm als Arzt auf einer Reise nach Konstantinopel. In den J. 1830—31 besuchte er Kleinasien, Syrien und Ägypten, wo er zahlreiche Mineralien, Gewächse, Antiquitäten, alte Münzen, türk. und arab. Bücher und Handschriften sammelte, die er theils dem Reichsmuseum, theils der ethnographischen Sammlung der Universität zu Upsala schenkte, theils für sich behielt und später für 6029 Thaler an die königliche Akademie der Wissenschaften verkaufte. Im J. 1832 kehrte er nach dem Vaterlande zurück; doch schon wenige Monate nachher ging er wieder nach Alexandrien, von wo aus er 1834 Oberägypten, Nubien und Äthiopien bereiste. Auch auf dieser Reise machte er wieder vortreffliche Sammlungen, die zum Theil 1834 vom Reichsmuseum angekauft, zum Theil als Geschenk 1838 an die Universität zu Upsala kamen. Nachdem er inzwischen 1833 Mitglied der Akademie der Wissenschaften und 1834 der Societät der Wissenschaften zu Upsala geworden, kehrte er 1836 auf kurze Zeit in die Heimat zurück. Dann ging er wieder nach Alexandria, wo und auf Rhodus er abwechselnd sich aufhält. Von ihm sind erschienen „Turkiska nationens seder, bruk och klädedrägter" (Stockh. 1839, 4.) und „Resa in Egypten och det inre Afrika" (Stockh. 1843).

Hederich (Benjamin), ein sehr kenntnißreicher und verdienstvoller Schulmann in der ersten Hälfte des 18. Jahrh., geb. am 12. Dec. 1675 zu Geithayn in Sachsen, seit 1705 Rector in Großenhayn, wo er am 18. Jul. 1748 starb, ist der Verfasser mehrer Sprach- und Realwörterbücher, die ihrer vorzüglichen Brauchbarkeit wegen im In- und Auslande wiederholt im Druck erschienen und verbessert worden sind. Hieher gehört namentlich das „Lexicon manuale graec." (Lpz. 1722 und öft.), welches später J. A. Ernesti (Lpz. 1754; neue Aufl., 1766), Wendler (Lpz. 1787; und neue Aufl., 1796), Morell (Lond. 1778; neue Aufl., 1790, 4.), Taylor (Lond. 1803), zuletzt Pinzger (3 Bde., Lpz. 1825—27) vielfach verbessert herausgaben; ferner das „Lexicon manuale lat.-german." (2 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1766), das „Promtuarium latinitatis probatae" (Lpz. 1753; 2. Aufl., 1777), das „Real-Schullexikon" (3. Aufl., Lpz. 1748), und das „My-

thologische Lexikon", zuletzt von Schwabe herausgegeben (Lpz. 1770). Auch verfaßte er eine „Anleitung zu den vornehmsten mathematischen Wissenschaften" (7. Aufl., Wittenb. 1714).

Hedlinger (Joh. Karl), einer der ausgezeichnetsten Stempelschneider des 18. Jahrh., geb. zu Schwyz am 20. März 1691, erlernte die ersten Anfänge der Kunst bei dem Münzmeister Crauer, dem er nach Luzern und nach Pruntrut folgte, wo er sich zuerst in Portraitmedaillen versuchte. Zu seiner weitern Ausbildung ging er hierauf nach Nancy und dann nach Paris. Hier wurde er für den schwed. Hof gewonnen. Zur Entschädigung dafür, daß er die vortheilhaften Anerbietungen, welche man ihm von Petersburg aus machte, ausschlug, erlaubte man ihm 1726—28 eine Reise nach Rom zu unternehmen. Im J. 1735 mußte er nach Petersburg kommen, um dort das Bildniß der Kaiserin Anna Iwanowna zu stechen. Von 1739—44 lebte er zur Wiederherstellung seiner geschwächten Gesundheit in der Schweiz, wohin er auch später, nachdem er seine Entlassung genommen, zurückkehrte und am 14. März 1771 starb. H. kann mit Recht als einer der größten Meister seines Faches seit Anbeginn der Kunstgeschichte gelten, und war in der Technik vielleicht der ausgezeichnetste seit dem Erlöschen der antiken Kunst. Seine Köpfe sind ohne die Derbheit des Naturalismus doch voll hoher Charakteristik und verhalten sich zu jenen der meisten Medailleurs wie Tizian zu den Manieristen. Das Fleisch, die Gewandung, die Haare sind mit unerreichter Schönheit und Leichtigkeit dargestellt. Die Mängel H.'s sind die seiner Zeit: unschöne Allegorien und Sinnbilder auf den Rückseiten. Aber auch da steht er, abgesehen von der vollkommenen Technik, hoch über den meisten Zeitgenossen, insofern Stil und Gruppirung der Figuren sich von der Manier seiner Zeit frei erhalten. Zudem hat H., wo er immer nur durfte, sich mehr und mehr der Antike und den bessern päpstlichen Medaillen genähert, deren Rückseiten einfacher, edler, in den Symbolen verständlicher waren. Bei seinem unermüdlichen Fleiß hat er fast unzählige mehr oder minder bedeutende Werke geschaffen. Treffliche Abbildungen derselben enthalten die von Chr. v. Mechel herausgegebenen „Oeuvres du chevalier H., ou recueil des médailles de ce célèbre artiste" (Bas. 1775, Fol.). Unter seinen Schülern sind besonders Fehrmann, Nik. Georgi und Dan. Hasling zu erwähnen.

Hedoniker hießen diejenigen Philosophen, welche die Lust oder das Vergnügen (ἡδονή) für das Princip des sittlichen Handelns und somit für das höchste Gut erklärten, wie z. B. die Cyrenaiker (s. d.) und Epikuräer (s. Epikur). Hedonismus nennt man daher die diesem Grundsatze entsprechende Denkart und Lebensweise.

Hedschra, s. Hegira.

Hedwig, die Heilige, geb. 1174, war die Tochter des Herzogs Berthold von Meran, Markgrafen von Baden, und wurde schon in ihrem zwölften Jahre mit dem Herzog Heinrich von Schlesien vermählt. Sie verpflanzte, indem sie viele Deutsche mit sich brachte und herbeizog, deutsche Cultur und Sitte nach Schlesien. Nachdem sie sechs Kinder geboren, legte sie mit ihrem Gatten das Gelübde der Keuschheit ab; Heinrich ließ sich von da an den Bart wachsen und erhielt den Beinamen des Bärtigen; sie legte auf immer allen Schmuck ab und widmete sich gänzlich geistlichen Übungen. Auf ihren Wunsch erbaute Heinrich 1203 das Cistercienser-Nonnenkloster zu Trebnitz, welchem H. ihren reichen Brautschmuck (30000 Mark) und viele Güter schenkte, das aber 1810 säcularisirt und in eine Fabrik umgewandelt wurde. H. starb am 15. Oct. 1243 und wurde 1268 in die Zahl der Heiligen aufgenommen. Zu ihren Gebeinen, die in der Klosterkirche zu Trebnitz unter einem Denkmal ruhen, werden zahlreiche Wallfahrten unternommen. Ihr Sohn, Heinrich der Fromme, fiel 1241 bei Wahlstatt (s. d.) gegen die Mongolen.

Hedwig (Jadwiga), Königin von Polen, geb. 1370, war die jüngere Tochter des Königs Ludwig von Ungarn und Polen. Sie wurde in Ungarn erzogen und schon früh mit dem Herzoge Wilhelm von Östreich verlobt. Nach dem Tode ihres Vaters wählten sie die Polen zu ihrer Königin, doch unter der Bedingung, daß sie in Polen wohnen sollte, und 1384 wurde sie in Krakau gekrönt. Als darauf der Herzog von Lithauen Jagjello (s. d.) um ihre Hand sich bewarb und die Vereinigung seiner Staaten mit Polen, sowie seine und seiner Unterthanen Bekehrung zum Christenthume versprach, entsagte H. auf des Volks Verlangen mit blutendem Herzen ihrem Verlobten, nachdem dieser vergeblich nach Krakau

gekommen war und sie zu entführen versucht hatte. Sie wurde 1386 mit Jagjello den Ta nach dessen Taufe vermählt. Mit musterhafter Ergebung suchte sie nun ihren rauhen G mahl zu fesseln, der sie auch wegen ihrer Schönheit, Sanftmuth und Klugheit hochschätzte doch bereitete ihr seine durch die Verschiedenheit des Alters, der Sitten und Neigungen e regte Eifersucht nicht selten bittere Stunden. Sie starb schon 1399 im Kindbett. Bestreb um die Bildung des poln. Volks wirkte H. beim Papste Bonifacius IX. eine Bulle aus welche die krakauer Akademiker den pariser gleichstellte, und ihrem letzten Willen gem erneuerte Jagjello nach ihrem Tode die krakauer Akademie. Bei der Universität zu Pr stiftete sie ein Stipendium für poln. und lithauische Studirende; zum Hussitismus sich hi neigend, ließ sie den Gottesdienst in Krakau durch böhm. Geistliche in poln. Sprache halte

Heem (Joh. Dav. de), der größte niederländ. Frucht- und Stilllebenmaler, geb 1600 zu Utrecht, lernte bei seinem gleichnamigen Vater und gewann bald ungeheure Sum men für seine Fruchtstücke. Gegen Ende seines Lebens zog er von Utrecht nach Antwerpe und starb daselbst 1674. Seine Bilder stellen meist prächtige Gefäße mit Früchten, Schmuc sachen, Uhren und dergl. auf Marmortischen vor; den Hintergrund pflegt eine reiche grün Draperie zu schließen. Auch herrliche Guirlanden von Früchten und Blumen pflegte darzustellen, besonders gern als Umgebung eines Mittelbildes, z. B. einer Monstranz, ner Madonna u. s. w., nach Art des Dan. Seghers. Colorit und Helldunkel sind bei ihm vollkommen; die Charakteristik jedes einzelnen Gegenstandes in Bezeichnung der rauhen oder glatten Oberfläche, z. B. des feinen Flaums der Früchte, des Stoffes der Draperie u. s. w., unübertrefflich. Trotz der großen Beschränktheit seiner Aufgaben ist H. stets interessant und anmuthig, und seine harmonischen Stillleben gehören zu den Zierden einer Gallerie. — Auch sein Sohn, Cornelius de H., lieferte Treffliches in dieser Gattung.

Heemskerk (Jak. van), ein ausgezeichneter holländ. Seemann, geb. zu Amsterdam um die Mitte des 16. Jahrh. aus einer angesehenen Familie, zeichnete sich früh im Seedienst aus und machte sich 1596 und in den folgenden Jahren besonders durch seinen zweimaligen, doch vergeblichen Versuch berühmt, um den Norden Europas und Asiens herum einen kürzern Weg nach Ostindien aufzufinden, wobei er jedesmal auf Novaja-Semlja zu überwintern gezwungen war. Im J. 1601 zeichnete er sich im Indischen Meere gegen die Portugiesen aus und wurde dafür zum Admiral ernannt. Als Viceadmiral im J. 160 mit einer Flotte gegen die weit stärkere spanische unter Davila gesandt, griff er dieselbe am 25. Apr. vor Gibraltar an, besiegte und zerstörte sie gänzlich. Doch wie Davila fiel, so bezahlte auch H., durch eine Kanonenkugel getroffen, den Sieg mit dem Tode. Sein Gedächtniß erhalten mehre Gemälde und Medaillen und ein prächtiges Grabmal in der alten Kirche zu Amsterdam.

Heemskerk (Martin van), ein holländ. Maler, geb. 1498 zu Heemskerk bei Harlem, wonach er sich nannte, war der Sohn eines Maurers, Namens van Veen, der ihn anfangs bei einem harlemer Maler in die Lehre gegeben hatte, dann aber zu seinem Handwerke nach Hause nahm. Nur mit Widerstreben kehrte er in das väterliche Haus zurück und ergriff die erste Gelegenheit, es wieder zu verlassen. Er ging nach Delft zu einem Maler, Johann Lucas, der einigen Ruf hatte; da er aber sah, daß sein Meister nichts für ihn that, begab er sich zu J. Schoorel, einem berühmten Künstler, der von Rom und Venedig viele Studien mitgebracht hatte. In dieser Zeit malte er den heil. Lucas, wie er die heilige Jungfrau und das Jesuskind malt, und schenkte das Gemälde, welches großen Beifall fand, der Malerinnung zu Harlem. Hierauf war er drei Jahre in Italien, wo er seinen Geschmack nach der Antike bildete und den Unterricht Michel Angelo's benutzte. Nach seiner Rückkehr nach Holland fand er bald sehr zahlreiche Schüler; auch gewann er bedeutenden Reichthum. Er starb 1574. Einige seiner Werke fanden bei der Eroberung Harlems durch die Spanier ihren Untergang; ein Altarstück von ihm findet sich noch gegenwärtig in Stockholm. H. theilt bei einem bedeutenden Talente doch das Schicksal mehrer seiner Schulgenossen, welche in beständigem, unerfreulichem Schwanken zwischen den altüberlieferten niederländischen Kunstgeiste und ihren ital. Studien stehen blieben. Die letztern gaben ihm den Anspruch auf vollere, reichere Entfaltung der Form, des Nackten, während er sich doch von der nordischen Befangenheit im Ausdruck und Gewandung nicht losmachen konnte; seine Fä

bung ist meist ebenso unglücklich nach zwei Principien halbirt. Doch findet sich im Einzelnen bei ihm manches Gute und Interessante.

Heer. Stehendes Heer heißt ein solches, das, von dem Staate bezahlt, in steter Bereitschaft zum Kriege ist. Als das erste regelmäßig stehende Heer sind die röm. Legionen zur Zeit der Kaiserregierung zu betrachten, die stets vollzählig erhalten und geübt wurden. Diese Einrichtung ging in der Folge auf das morgenländ. Kaiserthum über, während im Abendlande mit der Ausbreitung und Herrschaft der german. Völkerstämme das Lehnwesen aufkam. (S. Heerbann.) Doch auch im Oriente verschwanden die stehenden Heere in Folge der Eroberungen der Sarazenen. Karl VII. von Frankreich war es, der zuerst im 15. Jahrh. fünf Ordonnanzcompagnien errichtete, jede aus 100 Rittern und 500 leichten Reitern bestehend, nämlich drei Schützen, einen Knappen und einen Diener auf jeden Ritter gerechnet, die auch im Frieden besoldet wurden und bei jeder Compagnie Waffenröcke von einerlei Farbe über den Harnisch trugen. Unter Ludwig XI. wurden diesem stehenden Heere noch 6000 Schweizer und 10000 franz. Infanteristen hinzugefügt. Von den Franzosen ging die Einrichtung der stehenden Heere zu den Deutschen, Spaniern, Engländern und Holländern über, deren Truppen anfangs blos durch freie Werbung (s. d.), später aber durch die nach und nach eingeführte Conscription (s. d.) vollzählig erhalten wurden. Zu den ältesten stehenden Heeren gehören übrigens in Rußland die Strelitzen (s. d.) und in der Türkei die Janitscharen (s. d.); jene wurden 1698, diese 1826 aufgehoben. Wie verschieden sich die Menge der Truppen eines Heers gestalten kann, geht aus den Ereignissen der neuern Zeit hervor. Die Armeen der franz. Republik betrugen 1792 an den verschiedenen Grenzen 139500 M. und stiegen im Oct. 1794 auf 1,169144 M., wovon 749545 wirklich activ waren. Den Feldzug in Rußland begann Napoleon mit einem Heere von 555049 M., von dem aber noch nicht der fünfte Theil zurückkehrte. Das active Heer der Verbündeten im J. 1813 nach dem Waffenstillstande, die östr. Corps an der bair. Grenze und in Italien und 102200 M., welche die Festungen blockirten, ungerechnet, bestand aus 544433 M. mit 1639 Geschützen, wovon nachher bei Leipzig etwa 380000 gegen etwa 340000 Franzosen fochten. Nach dem tilsiter Frieden im J. 1807 war die preuß. Armee durch die eingegangenen Verbindlichkeiten auf 41378 M. beschränkt. Wohl fühlend, daß in naheliegender Zeit eine bedeutende Vermehrung nothwendig sein würde, traf der General von Scharnhorst die Einrichtung, jährlich eine große Anzahl Leute zu entlassen und dagegen ebensoviel Rekruten einzuziehen, wodurch im Lande eine Zahl ausexercirter Leute vorhanden war, die 1813 das Heer auf eine mehr als dreifache Zahl ergänzen konnte.

Heerbann hieß in der durch Karl den Großen an die Stelle der frühern Heermannie und der Gefolgschaften gesetzten altdeutschen Kriegsverfassung das Aufgebot aller waffenfähigen Freien zur Heerfahrt, d. h. zu einem Nationalkriege; denn zu einem Privatheereszuge des Reichsoberhauptes oder eines der Reichsbeamteten waren nur die Inhaber von Lehngütern kriegsdienstpflichtig. Wer es versäumte, sich mit seinem Gefolge, mit Rüstung und mit Lebensmitteln auf drei Monate versehen, zu stellen, zahlte 60 Solidi, oder wurde wol gar seines Lehnguts, wenn er ein solches besaß, verlustig; nur den Geistlichen war der persönliche Kriegsdienst erlassen, wenn schon auch sie, besonders in den Kreuzzügen, sich häufig an die Spitze ihrer Mannschaften stellten und, seitdem sie Lehngüter erwarben, auf welchen Kriegsdienste ruhten, auch wenigstens ein gewisses Contingent zu stellen hatten. Für die ärmern Landeigenthümer, deren oft mehre gemeinschaftlich einen Krieger auszurüsten hatten, mußte der Heerbann bald sehr beschwerlich werden, daher suchten sie sich demselben zu entziehen, indem sie sich in den Schutz und den Dienst von Mächtigern begaben, welche ihnen wenigstens zur Ausrüstung behülflich oder sie gar, wie namentlich die Geistlichkeit, ganz davon zu befreien im Stande waren. Hierdurch und durch die Einführung der Erblichkeit bei den Grafen und Herzogen, die bisher den Heerbann angeführt hatten, wurde seit Ende des 10. Jahrh. eine allmälige Umgestaltung in der Kriegsverfassung herbeigeführt. Es bildeten nämlich nun nicht mehr die gesammten Freien, sondern jene Anführer mit ihrem Dienstgefolge die Heere der Könige, während Diejenigen, welche keine Kriegsdienste leisteten, zu einer Heersteuer verpflichtet wurden. Das Schutzrecht aber, welches solchergestalt die erblich gewordenen ehemaligen Reichsbeamteten über die

der Waffenführung entwöhnten Inwohner ihres Gebiets ausübten, wurde neben dem Blutbann, den sie besaßen, eine Hauptquelle ihrer nachherigen Landeshoheit. Zu gleicher Zeit kam bei jener Umwandlung des Heerbanns, zur Bezeichnung des Rangunterschieds der Heerbannpflichtigen, eine Eintheilung des Heers in sieben Classen oder sogenannte Heerschilde auf; den ersten Schild nämlich führte der Kaiser, den zweiten die geistlichen Fürsten, den dritten die weltlichen Fürsten (die Herzoge, Mark-, Land- und Pfalzgrafen), den vierten die Grafen und Dynasten, den fünften die Bannerherren (s. Banner), den sechsten die Ritterschaft und den siebenten alle Freie von nichtritterlicher Geburt. So lange im Mittelalter die Hauptkraft des Heers in der Reiterei bestand, welche nur durch längere Übung zum Dienste befähigt werden konnte, wurde der Heerbann mehr und mehr durch den Vasallendienst verdrängt; die Erfindung des Feuergewehrs führte das Bedürfniß eines streitgeübten Fußvolks und stehender Heere (s. d.) herbei. Die neuere Zeit hat den Heerbann in dem allgemeinen Aufgebote der Nationalgarden, der Landwehr und des Landsturms wiederhergestellt. (S. Volksbewaffnung.)

Heeren (Arnold Herm. Ludw.), einer der vorzüglichsten deutschen Historiker, geb. am 25. Oct. 1760 zu Arbergen bei Bremen, wo sein Vater, der als Dompastor zu Bremen 1804 starb, damals Prediger war, erhielt seine gelehrte Bildung auf der bremer Domschule und auf der Universität zu Göttingen. Da er dem Studium der Theologie, welchem er sich widmen sollte, keinen Geschmack abgewinnen konnte, so wendete er sich unter Heyne's und Spittler's Leitung zu den philologischen und historischen Studien und beschloß, sich zum akademischen Lehrer zu bilden. Als Privatdocent machte er sich der literarischen Welt zuerst durch die Ausgabe der Schrift des Rhetors Menander „De encomiis" (Gött. 1785) bekannt. Zur Vorbereitung seiner Ausgabe der „Eclogae physicae et ethicae" des Stobäus (4 Bde., Gött. 1792—1801) unternahm er eine Reise nach Italien, den Niederlanden und nach Paris. Nach der Rückkehr wurde er 1787 zum außerordentlichen, sodann 1794 zum ordentlichen Professor der Philosophie und 1801 zum ordentlichen Professor der Geschichte, nachher zum Hofrath und später zum Geh. Justizrath ernannt. Er starb zu Göttingen am 7. März 1842. Schon 1784 war er Beisitzer der Societät der Wissenschaften und 1789 Mitglied derselben geworden. Auch hatte er gleich nach seiner Anstellung in Göttingen mit Mitscherlich und Tychsen die Herausgabe der „Bibliothek der alten Literatur und Kunst" übernommen. Nach Eichhorn's Tode übernahm er 1827 die Redaction der „Göttinger Gelehrten Anzeigen". Seine Universitätsvorträge bezogen sich vom Anfange an mehr auf die griech. und röm. Alterthümer und die Geschichte der schönen Wissenschaften, als auf die eigentliche Sprachphilologie, die endlich durch die wachsende Neigung zu dem Geschichtsstudium ganz in den Hintergrund gedrängt wurde. Vorzüglichen Einfluß hatte auf seine Geistesrichtung das Studium des Polybius, wodurch sich ihm die alte Welt von einer neuen Seite, von der des Handels und Verkehrs und, was damit in genauer Verbindung steht, des Ursprungs, der Bildung und der Verfassung der alten Staaten, zeigte. Auf diese Weise entstanden seine „Ideen über Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt" (2 Bde., Gött. 1793—96; 4. Aufl., 5 Bde., 1824—26), ein Werk, welches, nach Inhalt und Form classisch, ihm eine Stelle unter den vorzüglichsten Historikern für alle Zeit sichert. Wenn seine „Geschichte des Studiums der classischen Literatur seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften" (2 Bde., Gött. 1797—1802) die Erwartungen der gelehrten Welt weniger befriedigte, so war dagegen „Die Geschichte der Staaten des Alterthums" (Gött. 1799; 5. Aufl., 1826), sowie seine „Geschichte des europ. Staatensystems und seiner Colonien" (Gött. 1809; 4. Aufl., 1822), beide aus seinen Vorlesungen hervorgegangen, reich an neuen Ansichten und scharfsinnigen Entwickelungen. Für seine „Untersuchungen über die Kreuzzüge" erhielt er von dem franz. Nationalinstitut den Preis. Auch schilderte er Johannes von Müller als Historiker (Lpz. 1810), Spittler (Berl. 1812) und seinen Schwiegervater Heyne (Gött. 1813) in besondern Schriften. In seinen „Kleinen historischen Schriften" (3 Bde., Gött. 1803—8) sind höchst interessante Abhandlungen enthalten. Seine „Historischen Werke" (15 Bde., Gött. 1821—26) sind zum Theil neue Auflagen der erwähnten Schriften.

Durchgehends hat H. mit besonnenem Blicke die wichtigsten Momente des politischen Lebens der alten und neuen Völker erforscht und mit großer Umsicht pragmatisch dargestellt.

Heergeräthe oder Heergewette bedeutet die nach altdeutschem Rechte aus dem Nachlasse eines Verstorbenen ausschließlich dem nächsten Schwertmagen, d. h. dem in männlicher Linie von dem Erblasser abstammenden nächsten waffenfähigen Verwandten, zufallenden Stücke. Diese begriffen ursprünglich vorzugsweise die Waffen des Verstorbenen; später aber, bei Veränderung der Sitten wurde in verschiedenen Landen noch mehres Andere dazu gerechnet, worüber die Landrechte und Statuten die nähern Bestimmungen enthalten. Nach dem Sachsenspiegel gehörten zum Heergeräthe das beste Pferd mit Sattel und Zaum, der Harnisch, das Schwert, die tägliche Kleidung des Verstorbenen, der Heerpfühl mit zwei Betttüchern, ein Tischtuch, zwei Becken, ein Fischkessel, ein Handtuch und ein Schüsselring oder Dreifuß. In Betreff der sogenannten Gerade (s. d.) fand zu Gunsten der weiblichen oder geistlichen Familienglieder eine ähnliche Abweichung von der gemeinen Erbfolge statt, wie hinsichtlich des Heergeräthes zu Gunsten der wehrhaften männlichen Verwandten. In den meisten neuern Gesetzgebungen, z. B. der königlich sächs., ist die Heergerätheerbfolge aufgehoben. Der Ausdruck Heergewette bezeichnet übrigens auch in dem ältern Lehnrechte gewisse, gewöhnlich aus Pferden und Waffen bestehende Ehrengeschenke, welche der Vasall beim Antritt des Lehens dem Lehnherrn zu machen pflegte.

Heermeister, ursprünglich soviel als Kriegsheerführer, hieß im Mittelalter überhaupt der Vorgesetzte einer einem Ritterorden gehörigen Provinz, der die Ritter seiner Provinz im Kriege anführte, und war demnach gleichbedeutend mit Landcomthur. Im Johanniterorden führte insbesondere das Haupt der Ballei Brandenburg diesen Titel. Der Landmeister des Deutschen Ordens hatte einen höhern Rang als der Heermeister und die Landcomthure; er war, bevor der Hochmeister in Marienburg seinen Sitz aufschlug, Stellvertreter desselben in dem eroberten Preußen, Oberbefehlshaber und zweiter Würdenträger und entsprach demnach dem Großprior des Johanniterordens oder dem Johannitermeister.

Hefe nennt man die Theile, welche bei der Gährung zuckerhaltiger Stoffe, also bei der Weingährung, Biergährung u. s. w., theils auf der Oberfläche (Oberhefe), theils am Boden (Unterhefe) abgeschieden werden und denen die Fähigkeit innewohnt, in andern Flüssigkeiten, welche Zucker enthalten, wie in Brotteig u. s. w., von neuem die Gährung einzuleiten. Oberhefe und Unterhefe sind vollkommen dasselbe und nur dadurch verschieden, daß erstere durch die gleichzeitig gebildeten Gasblasen aufgetrieben und auf die Oberfläche gehoben wird. Alle bessern mikroskopischen Untersuchungen stimmen darin überein, daß die Hefe eine große Anzahl von Kügelchen enthält, welche sich deutlich als geschlossene Zellen, d. h. als Organismen der niedrigsten Stufe, gleichviel ob thierische oder pflanzliche, erweisen. Ja selbst Anreihungen solcher Zellen zu schimmelartigen Fädenbildungen sind beobachtet worden. Die Gährung ist also von einer Organisationsthätigkeit begleitet, welche von den Einen als die Ursache der Gährung, von den Andern nur als gleichzeitige Erscheinung beobachtet wird. Die Letztern sehen dann, was die Erregung der Gährung anlangt, in der Hefe nur eine sich zersetzende stickstoffhaltige Substanz, die durch den Act ihrer Zersetzung benachbarte Theile in den Zersetzungsproceß hineinreißt. In der That ist nach den neuesten Untersuchungen der Inhalt der Hefenzellen eine Substanz, welche sich in ihrer Zusammensetzung dem Faserstoff, Eiweiß- und Käsestoff sehr nähert. Wenn man eine Flüssigkeit durch Zusatz von Käsestoff u. dgl. in Gährung bringt, wo also noch keine fertigen Hefenzellen da sind, so tritt die Gährung gleichzeitig mit der Bildung der Hefenzellen ein. Wenn Hefe als gährungerregend wirkt, so kann sie dies nur durch Entleerung und Zersetzung des stickstoffigen Zelleninhalts; sie wird daher selbst durch Erregung der Gährung untüchtig und unwirksam. Auch durch Liegen an der Luft im feuchten Zustande würde sie sich zersetzen und unwirksam werden. Man hat daher verschiedene Methoden, auf sehr ergiebige Weise durch Gährung stickstoff- und zuckerreicher oder stärkereicher Substanzen, z. B. Weizenmehl, die man durch Austrocknung unterbricht, wenn sie den gehörigen Grad erreicht hat, an Hefenzellen sehr reiche Massen zu produciren, die man im getrockneten Zustande als trockene oder Preßhefe lange aufheben und versenden kann.

Heffter (Aug. Wilh.), Geh. Oberrevisionsrath, ordentlicher Professor der Re und Ordinarius des Spruchcollegiums der Universität zu Berlin, geb. am 30. Apr. 17 zu Schweinitz im ehemaligen sächs. Kurkreise, studirte in Leipzig, wendete sich aber n der Theilung Sachsens nach Berlin und wurde im J. 1820 Assessor des neuerrichte Appellationshofs zu Köln. Seine Schrift „Athenäische Gerichtsverfassung" (Köln 182 veranlaßte seine Berufung von der ihm damals übertragenen Stelle eines Raths bei d Landgerichte in Düsseldorf an die Universität zu Bonn, welche ihm schon früher die ju stische Doctorwürde verliehen hatte. Seitdem blieb er dem akademischen Lehrerberufe tr und wirkte als solcher über sechs Jahre in Bonn, drei Jahre in Halle und seit 1833 Berlin. Seine Lehrvorträge bewegen sich vorzugsweise in den Gebieten des Staatsrec des Kirchenrechts und des Proceßrechts mit Einschluß der unmittelbaren praktischen J risprudenz, insbesondere der richterlichen Entscheidungskunst, und demselben Kreise ge ren auch seine schriftstellerischen Leistungen an, von denen noch die „Institutionen des rö und deutschen Civilprocesses" (Bonn 1825), die Ausgabe der „Institutionum comme tarii IV" von Gajus (Berl. 1827), die „Beiträge zum Staats- und Fürstenrechte" (Li 1, Berl. 1829), das „Lehrbuch des gemeinen deutschen Criminalrechts" (Halle 1833; 3 Aufl., 1840) und „Die Erbfolgerechte der Mantelkinder, Kinder aus Gewissensehen u. s. w bei Lehnen und Familien-Fideicommissen" (Berl. 1836) zu erwähnen sind. Das Charak teristische in allen diesen Leistungen, zu denen noch mehre zum Theil anonym-publicistisch Deductionen, sowie eine Anzahl Abhandlungen in dem „Archiv für civilistische Praxis" und dem unter H.'s Mitleitung stehenden „Neuen Archiv des Criminalrechts" hinzuzuneh men, ist eine große Gründlichkeit der Forschung und eine auf dem historischen Boden er wachsene durchaus ehrenhafte Gesinnung. Wie sehr auch die preuß. Staatsregierung diese Eigenschaften anerkannt habe, beweisen die H. zu Theil gewordenen anderweiten Anstel lungen, in denen er bei der Revision der Gesetzgebung und als Mitglied am Revisions- und Cassationshofe für die Rheinprovinzen thätig ist. — Sein älterer Bruder, Mor. Wilh. H., früher Subrector am Gymnasium zu Torgau, seit 1824 Conrector, seit 1831 Prorector am Gymnasium zu Brandenburg und seit 1839 königlicher Professor, hat sich in der literarischen Welt durch die Schriften „Die Götterdienste auf Rhodus im Alter thume" (3 Hefte, Zerbst 1827—33) und „Die Geschichte der Stadt Brandenburg" (Potsd. 1840) bekannt gemacht.

Hegau, ein schwäb. Gau zwischen den Alpen, dem Bodensee, Rhein und der Donau, welcher mit Burgen und Festen deutscher Edeln angefüllt war, bildete in der Folge unter Zuziehung einiger benachbarten Districte den gleichnamigen Canton der freien Reichsrit terschaft, dessen Kanzlei zu Radolfzell ihren Sitz hatte, wodurch sich der alte Gauname bis auf die Gegenwart erhalten hat.

Hegel (Georg Wilh. Friedr.), einer der einflußreichsten Philosophen der neuern Zeit, geb. am 27. Aug. 1770 zu Stuttgart, wurde theils durch Privatlehrer, theils auf dem dasigen Gymnasium für die Universität vorbereitet und widmete sich dann in dem theologischen Stifte zu Tübingen 1788—93 dem theologischen und philosophischen Studium. Frühzeitig, schon auf dem Gymnasium, hatte sich in ihm nicht nur eine überaus große und vielseitige Empfänglichkeit für alles Wissenswürdige, sondern auch ein reges Streben, das Gelesene und von außen Dargebotene selbständig zu verarbeiten, gezeigt. In das Studium der Philosophie hatten ihn theils die Alten, theils die Kantischen Schriften eingeführt. Nachdem er seine akademischen Studien durch das theologische Candidatenexamen abge schlossen hatte, lebte er als Hauslehrer erst in Bern (1793—96), dann in Frankfurt am Main (1797—1800). Diese Zeit der Muße war für seine geistige Entwickelung jedenfalls sehr einflußreich; namentlich beschäftigte ihn in der Schweiz die Kritik des Lebens Jesu und die Untersuchung des Begriffs der Religion, auf die er auch in Frankfurt wieder zurückkam; außerdem zogen ihn in dieser Zeit besonders historische und politische Studien an. Allmälig jedoch wurde die Philosophie, die damals nach einer kurzen Alleinherrschaft des Kantischen Kriticismus durch Fichte und Schelling einen raschen Umschwung erfahren hatte (s. Deutsche Philosophie), immer entschiedener der Mittelpunkt seiner Arbeiten und seines Denkens, und die ersten Entwürfe eines Systems der Philosophie fallen noch

in die Zeit seines Aufenthalts in Frankfurt. Nachdem er durch den im J. 1799 erfolgten Tod seines Vaters in den Besitz einiger Geldmittel gekommen war, ging er im J. 1800 nach Jena, um sich als Docent der Philosophie zu habilitiren. Er that dies, nachdem er vorher „Über die Differenz des Fichte'schen und Schelling'schen Systems" (Jena 1801) geschrieben hatte, mit der Abhandlung „De orbitis planetarum" (Jena 1801), und gab bald darauf mit Schelling, mit dem er schon im tübinger Stifte eine vertraute Bekanntschaft geschlossen hatte und mit dessen philosophischen Ansichten er sympathisirte, das „kritische Journal der Philosophie" (Tüb. 1802) heraus. In jenem Buche, sowie in den diesem Journal einverleibten Aufsätzen „Glauben und Wissen" u. s. w. sehen wir H. gleichsam in die Geschichte der Philosophie eintreten, indem sich in ihnen schon ein entschiedenes Bewußtsein über die nächstvorhergegangenen Systeme zu erkennen gibt. In den folgenden Jahren arbeitete er die „Phänomenologie des Geistes" aus, welche damals als der erste Theil des „Systems der Wissenschaft" (Bamb. 1807) erschien. In diesem, H.'s Eigenthümlichkeit am frischesten darstellenden Werke, welches er selbst seine Entdeckungsreisen nannte, suchte er nachzuweisen, wie das Subject von der Unmittelbarkeit des gemeinen Bewußtseins allmälig auf den Standpunkt des speculativen Denkens oder der Philosophie fortgetrieben werde, und entwickelte dabei zum ersten Male im Gegensatze zu der schon jetzt von ihm bitter verspotteten intellectuellen Anschauung Schelling's und zugleich in ihrer Anwendung auf ein bestimmtes Object, die Phänomene des Bewußtseins, die ihm eigenthümliche dialektische Methode. Er war im J. 1806 außerordentlicher Professor der Philosophie in Jena geworden, ging aber noch in demselben Jahre, nachdem die Schlacht von Jena alle dortigen Verhältnisse gewaltsam gestört hatte, auf Niethammer's Veranlassung nach Bamberg und redigirte daselbst einige Zeit eine politische Zeitung, bis er im Herbst 1808 zum Rector des Gymnasiums zu Nürnberg und zum Professor der philosophischen Vorbereitungswissenschaften ernannt wurde. Hier arbeitete er seine „Wissenschaft der Logik" (3 Bde., Nürnb. 1812—16) aus. Im Herbst 1816 wurde er durch Daub's Vermittelung als Professor der Philosophie nach Heidelberg berufen, wo er seine „Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften" (Heidelb. 1817; 3. Aufl., 1830) schrieb. Schon 1818 jedoch folgte er dem Rufe nach Berlin als Professor der Philosophie an Fichte's Stelle. Gleich von Anfang fand er hier viele Zuhörer und der Kreis derselben erweiterte sich immer mehr, da auch Männer aus andern Ständen seine Vorträge besuchten. Überhaupt begann erst mit seiner Übersiedelung nach Berlin, wo er auch seine „Grundlinien des Rechts, oder Naturrecht und Staatswissenschaft" (Berl. 1821) herausgab, seine Philosophie in Deutschland und namentlich in Preußen Epoche zu machen. Die im J. 1827 in Gemeinschaft mit seinen Anhängern gegründeten „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik" wurden ein wirksames Organ für die Verbreitung seiner Lehre, und die Gunst des Ministers von Altenstein sicherte ihr eine Reihe von Jahren hindurch eine große Anzahl akademischer Lehrstühle auf den preuß. Universitäten. So stand H. im Mittelpunkte einer zahlreichen Schule und war mit einer neuen Ausgabe seiner Werke beschäftigt, als ihn die Cholera am 14. Nov. 1831 wegraffte. Vgl. K. Rosenkranz, „H.'s Leben" (Berl. 1844). Kurze Zeit nach seinem Tode vereinigten sich mehre seiner Schüler zu einer Gesammtausgabe seiner Werke (18 Bde., Berl. 1832—41), unter die sie auch seine Vorlesungen über die Religionsphilosophie, Ästhetik, Philosophie der Geschichte und Geschichte der Philosophie mit aufnahmen.

Das Verhältniß der H.'schen Philosophie zu den unmittelbar vorhergehenden Systemen ist im Allgemeinen dadurch bezeichnet, daß H. die Voraussetzung einer absoluten Identität zwischen dem Wissen und dem Sein, dem Gedanken und der Wirklichkeit, dem Subjectiven und Objectiven, dem Endlichen und Unendlichen u. s. w. aus der Schelling'schen Identitätsphilosophie adoptirte. Aber er sagte sich frühzeitig von der bequemen Manier Schelling's los, diese Identität sammt den Gegensätzen, die sie einschließe und die sie aus sich entlasse, blos durch das Medium einer intellectuellen Anschauung, über die sich keine begriffsmäßige Rechenschaft geben lasse, zu betrachten; er erkannte das Bedürfniß einer denkenden Entwickelung Dessen, was jene Anschauung bezeichne. Dieses Bedürf-

niß, zusammengenommen mit dem allen Identitätssystemen gemeinschaftlichen Satz: Spinoza: die Ordnung und Verknüpfung der Gedanken ist dieselbe, wie die Ordnung Verknüpfung der Dinge, kann als der natürliche Keim der eigenthümlichen Methode angesehen werden, durch die sein System seinen specifischen Charakter erhält. Ist näm die Entwickelung der speculativen Gedankenbestimmungen der wahre und adäquate A druck des Geschehens, welches in dem Gebiete des natürlichen und geistigen Daseins f findet, so muß dieselbe allgemeine Form, die den Lauf des Geschehens bestimmt, auc wesentliche Form jener Gedankenbestimmungen und ihrer Entwickelung sein und u kehrt. Die allgemeinste Form Dessen, was da ist, ist aber das Werden; alles Werd erscheint als ein solches, welches zugleich ist und nicht ist, was es ist: indem es ein and wird, negirt es sich und diese immanente Negation, durch welche es sich in seiner Entf dung von sich erhält und durch eine neue Gestalt seines Daseins bereichert, erscheint sein eigenes Wesen. Auf diese Weise erklärt H. die „immanente Negativität" für Form und den Ausdruck eines Denkens, dessen Bewegungen mit dem Processe des D dens identisch, ihm vollkommen correspondirend sein sollen. H. unterscheidet demnach dem blos „verständigen, abstracten Denken, welches bei der festen Bestimmtheit und Unterschiedenheit derselben gegen andere stehen bleibt", das „dialektische oder negativ nünftige, als ein Hinausgehen über die isolirte Bestimmtheit", bei welchem das ei Sichaufheben solcher endlicher Bestimmungen und ihr Übergehen in ihre entgegengese zum Vorschein komme, und endlich noch das „speculative oder positiv-vernünftige", w ches die Einheit der Bestimmungen in ihrer Entgegensetzung und somit das Affirma auffasse, das in ihrer Auflösung und ihrem Übergehen enthalten sei. Die dialekti Methode ist daher eben dieser, mit dem Processe der Sache selbst identische Proceß d Denkens, welcher der Auflösung jedes Begriffs in sein eigenes Gegentheil und der dadu vermittelten Erhebung desselben zu einem reichern Inhalte gleichsam nur zusieht, und der Totalität aller auf diese Weise sich erzeugenden Momente sich zum absoluten Wis fortarbeitet. Schon aus diesen kurzen Andeutungen kann man sich erklären, warum H.'sche System sich in lauter dreigliedrigen Eintheilungen entwickelt, die aber keines Eintheilungen im gewöhnlichen Sinne der Logik sind, sondern deren Glieder eben die jed maligen Momente der Stufe, auf der gerade jetzt das speculative Denken steht, bezeic Das System der Philosophie gliedert sich demgemäß in drei große Gedankenmassen. D erste Theil ist die Logik, als die Wissenschaft der Idee an und für sich, die in die Lehre v Sein, als dem Unmittelbaren und Voraussetzungslosen, vom Wesen, als der Refle und der Vermittelung der Idee mit sich, und dem Begriffe oder der Idee, als der Rück des Begriffs in sich, zerfällt. Der zu sich selbst gekommene Begriff kann aber nicht bei bleiben; er entläßt sich frei aus sich, geht in sein Gegentheil, die Natur, über. Innerh der Naturphilosophie, als des zweiten Haupttheils, bezeichnen dann der mechanische, physikalische und der organische Proceß die drei allgemeinsten Stufen oder Momen Aber die Idee faßt sich endlich aus ihrer Entfremdung in der Natur wieder zusamm kommt als Geist wieder zu sich, wird „an und für sich", was sie in der Logik „an sich" u in der Natur „außer sich" war, und die Darlegung der Momente, durch welche dies g schieht, ist die Philosophie des Geistes, der sich von den Stufen des subjectiven durch des objectiven zu denen des absoluten Geistes erhebt. Während hier die anthropologisch und psychologischen Erscheinungen dem Gebiete des subjectiven, die rechtlichen und sit lichen Begriffe dem des objectiven untergeordnet werden, bezeichnen die Kunst, die Religi und die Philosophie die Momente des absoluten Geistes. Es würde viel zu weit führe die Gliederung des Systems noch weiter ins Einzelne zu verfolgen und die Art, wie s seine Methode in den speciellen Gebieten der Ästhetik, der Religionsphilosophie, der Ph losophie der Geschichte durchzuführen versucht hat, einigermaßen kenntlich zu mach Ebenso wenig lassen sich streng genommen einzelne Lehrsätze als solche anführen, die de H.'schen Systeme eigenthümlich seien; denn jeder Satz hat in diesem Systeme seine B deutung nur an der bestimmten Stelle, an welcher er im Verlaufe des dialektischen P cesses gerade vorkommt; diese Bedeutung wird auf einer höhern Stufe wieder verschw den und jede feste Gedankenbestimmung geht in der absoluten Flüssigkeit der Metho

unter; nur die Aufeinanderfolge der Momente sollte nach dem Sinne H.'s eine festbestimmte sein. Nur beispielsweise mag daher etwa erwähnt werden, daß jedes Moment des dialektischen Processes als ein Prädicat des Absoluten aufgefaßt werden kann; daher von den Bestimmungen: das Absolute ist das Sein, das Werden, der Schein, der Begriff, die Natur, der Geist, der absolute Geist, keine schlechthin für sich gültig ist, sondern jede erhält ihre Bedeutung erst von ihrem Verhältnisse zu allen übrigen vorhergehenden und nachfolgenden. Hierauf beruht auch zum Theil die überaus anspruchsvolle Stellung, welche das H.'sche System allen übrigen philosophischen Systemen gegenüber einnehmen zu können glaubte. Diese betrachtet es nämlich als die nothwendige Reihe der Bewegungen, durch welche der Geist sich allmälig zur absoluten Philosophie, d. h. zur H.'schen, emporgearbeitet habe; so wenig es daher in ihnen eigentliche Irrthümer und Rückschritte geben sollte, so wenig können sie auf eine selbständige Geltung Anspruch machen, sondern alle sind nur relativ einander übergeordnete Annäherungen an den Standpunkt, der sie als Momente unter sich enthält, selbst aber die wahre Versöhnung aller philosophischen Gegensätze ist.

Die H.'sche Philosophie hatte durch ihren Zusammenhang mit der Identitätsphilosophie, durch die originale, auf Kosten derjenigen logischen Gesetze, auf welchen geradezu alle Wissenschaften beruhen, schwer erkaufte Neuheit und scheinbare Tiefe ihrer Methode, durch den Schein eines universellen, Gott und Welt gleichmäßig umfassenden Wissens, durch die imponirende Zuversichtlichkeit, mit welcher sie als die alleinige Inhaberin des „vernünftigen" Denkens auftrat, durch die bestechende Symmetrie ihrer Anordnung, durch die unverdrossene Anstrengung, mit welcher ihr Urheber, unterstützt von reichen Kenntnissen, den Grundgedanken des Systems bis in die concretesten Erscheinungen zu verfolgen unablässig bemüht war, endlich durch die Gunst äußerer Einflüsse, die durchaus nicht gering anzuschlagen ist, einen großen und weitgreifenden Einfluß gewonnen. Unter die zahlreichen Anhänger derselben gehören vornehmlich Marheineke (s. d.), Daub (s. d.), Gabler (s. d.), Hinrichs (s. d.), Michelet (s. d.), Gans (s. d.), Hotho (s. d.), von Henning, Rosenkranz (s. d.), Göschel (s. d.), Schaller, Erdmann, Rötscher, Feuerbach, Br. Bauer (s. d.), Vatke (s. d.) u. A. Der Einfluß derselben hat sich vorzüglich in Beziehung auf Religion und Theologie, Jurisprudenz und Politik, Poesie und Kunst, endlich auf die Geschichte der Philosophie bemerklich gemacht; wenig oder gar nicht in Beziehung auf die sogenannten exacten Wissenschaften, deren Choragen auch in der Zeit der größten Blüte der H.'schen Philosophie von ihr keine Notiz genommen haben. Ebenso sind die beiden ersten Haupttheile des Systems, die Logik und die Naturphilosophie, von den Anhängern H.'s verhältnißmäßig nur sehr sparsam behandelt worden, während Erörterungen über Kunst, Poesie, Literatur, sociale, politische und religiöse Fragen nicht nur in größern Werken, sondern auch in einer Menge von Zeitschriften, die theils der Kritik, theils der Unterhaltung dienen, eine Reihe von Jahren hindurch in Deutschland nicht auf der Höhe der Zeit zu stehen schienen, wenn sie nicht den Standpunkt der H.'schen Philosophie verriethen. Glaubte man sie doch selbst den Damen zugänglich machen zu müssen. (Mager, „H.'s Philosophie für Damen", Berl. 1837.) Mit der zunehmenden Ausbreitung derselben und der wachsenden Zahl ihrer Anhänger haben sich jedoch innerhalb der Schule mehre Spaltungen eingestellt, die aber ihren Grund nicht in dem Bewußtsein der Nothwendigkeit, die speculative Grundlage des Systems einer prüfenden Kritik zu unterwerfen, sondern darin hatten, daß namentlich über gewisse religiöse und politische Resultate Meinungsverschiedenheiten hervortraten. So lange H. lebte, hielt man sein System für vollkommen fähig, die positiven Glaubenslehren speculativ zu construiren und zum christlichen, ja zum kirchlich sanctionirten Glaubensinhalte dieselbe friedliche, ja sogar stützende Stellung einzunehmen, wie zu den positiven Einrichtungen und dem historisch bestehenden Rechtszustande des Staats; sie galt für wesentlich conservativ. In den letzten zehn Jahren ist diese Zuversicht vielfach erschüttert worden. Abgesehen von frühern Streitigkeiten über das Verhältniß der H.'schen Philosophie zum Christenthume überhaupt, über ihren Gottesbegriff, über ihre Ansicht von der Unsterblichkeit des individuellen Geistes, trugen dazu vornehmlich das „Leben Jesu" von Dav. Fr. Strauß (s. d.) und die

durch Ruge (s. d.) herausgegebenen „Halliſchen" ſpäter „Deutſchen Jahrbücher", ſ
der damit in Verbindung ſtehende Angriff H. Leo's (ſ. d.) auf die ſogenannten Jun
gelianer, Hegelingen bei. In Folge der verſchiedenen Erklärungen, welche die Anh
H.'s bei dieſen Gelegenheiten abgaben, übertrug man die politiſchen Parteinamen, C
trum, rechte und linke Seite, auch auf die H.'ſche Schule. Nachdem überdies Schell
(ſ. d.), der einige Jahre nach H.'s Tode (1831) ein hartes, aber nichts Neues enth
des Urtheil über ihn veröffentlicht hatte, nach Berlin berufen worden war, glaubte m
darin ein deutliches Zeichen zu ſehen, daß die H.'ſche Schule ſich nicht mehr der Beg
gungen von oben herab zu erfreuen haben würde, welche ſie bis dahin genoſſen ha
Unterdeſſen war ſie überdies von mehr als einer Seite Gegenſtand wiſſenſchaftlicher
griffe und Widerlegungen geworden. Daß alle Die, welche ſich von der Unrichtigkeit
logiſchen, ſeit Jahrtauſenden in allen Wiſſenſchaften geltenden Grundſätze nicht über
gen konnten, die dialektiſche Methode und mit ihr das ganze Syſtem verwarfen, verſ
ſich von ſelbſt; ſie bezeichneten jene Methode wol auch geradezu als „die Kunſt, den Un
auf die kürzeſte Formel zu bringen"; indeß auch Solche, welche, wie C. H. Weiſſe (
und der jüngere Fichte (ſ. d.), ſie für eine bedeutende wiſſenſchaftliche Entdeckung erk
ten, glaubten entweder mit ihr allein nicht auszureichen, oder durch ſie auf ganz andere
ſultate zu kommen; während noch Andere, wie die ganze Herbart'ſche Schule (ſ. H
bart), in ihr im beſten Falle nur ein Bekenntniß der Ohnmacht des Denkens finden m
len, welche die Probleme der Speculation, ſtatt ſie zu löſen, umgeht. Anderer ſehr
iger, namentlich auf dem Gebiete der Ethik liegenden Gründe gegen das Syſtem nicht
gedenken, hat unter Anderm die genaue und gründliche Prüfung der Art, in welcher
und ſeine Schule die Methode handhabt, wie ſie neuerlich Trendelenburg in ſeinen „Leg
ſchen Unterſuchungen" (Berl. 1840) und Exner in ſeiner „Kritik der Pſychologie de
H.'ſchen Schule" (2 Hfte., Lpz. 1842—44) durchgeführt haben, viel dazu beitragen mü
ſen, den Nimbus, der das Syſtem eine Zeitlang umgab, zu zerſtören. Welchen Einfl
die H.'ſche Philoſophie im Auslande, namentlich in Frankreich, Dänemark, Schweden
wonnen habe, läßt ſich aus der Entfernung nicht genau beurtheilen; auch in Frankre
jedoch hat ſich in neueſter Zeit eine ſehr beachtenswerthe Stimme gegen ſie erhoben. Vgl.
Ott, „H. et la philosophie allemande" (Par. 1844). (S. Franzöſiſche Philoſophie)

Hegemonie, eigentlich Oberbefehl oder Obergewalt, nannte man in Griechenla
insbeſondere den politiſchen Vorrang, der einem einzelnen Staate wegen ſeiner vorzü
chen Beſonnenheit, Tapferkeit und Kriegserfahrung von den übrigen Bundesſtaaten ein
räumt wurde und deſſen Leitung man ſich bei einer allgemeinen wichtigen Unternehmu
willig überließ. Das Weſen und Bedürfniß einer ſolchen Hegemonie bildete ſich um 5
v. Chr. mit den Perſerkriegen aus, als bei der drohenden Stellung der Perſer die gri
Staaten, auf Anrathen des Themiſtokles (ſ. d.), in einen engern Verein zuſammentra
ten und Sparta (ſ. d.) an die Spitze deſſelben ſtellten. Doch entſtanden bald Spaltun
gen in dieſer Verbindung; Sparta konnte ſich in ſeinem Range nicht mehr behaupten,
ſeitdem Athen durch ſeine neugeſchaffene Flotte, welcher Griechenland den Sieg bei Sal
mis und ſeine Rettung größtentheils verdankte, den Bundesgenoſſen ſo hohe Achtung ein
flößte, daß ſie ſeit 477 v. Chr. dieſem nun weit bedeutendern Staate lieber folgten. D
Athen die Hegemonie zur Bereicherung ſeiner eigenen Macht misbrauchte, ſo bildeten d
Spartaner ein Gegenbündniß (Symmachie), konnten aber erſt 73 Jahre ſpäter, als di
Macht Athens im peloponneſ. Kriege gebrochen war, ihr früheres Übergewicht wieder er
langen. Auch Sparta benutzte jetzt die Hegemonie zu eigennützigen Zwecken, ſodaß The
ben (ſ. d.) ſich erhob, um Griechenlands Freiheit zu retten, und Sparta in den Schlachte
bei Leuktra und bei Mantinea demüthigte. Bei den innern Zwiſtigkeiten war es fü
Alexander den Großen nach der Schlacht bei Chäronea (338. v. Chr.) ein Leichtes, die He
gemonie ſelbſt zu übernehmen und ſo Griechenland unter ſeine Herrſchaft zu bringen.

Hegeſias, ein griech. Philoſoph, um 370 v. Chr., wahrſcheinlich aus Kyrene, Schü
ler des Ariſtipp (ſ. d.) und Zeitgenoſſe des Platon, ſtellte das Elend des menſchliche
Lebens mit ſo lebhaften Farben und ſo beredtem Munde dar, daß mehre ſeiner Schü
ler zum Selbſtmorde verleitet wurden und deshalb der König Ptolemäus in Ägypten ih

erbot, öffentlich zu sprechen. — Hegesias, ein späterer griech. Redner aus Magnesia, war bei den Alten übel berüchtigt wegen seiner plumpen Affectation des attischen Stils.

Hegesippus, ein berühmter Redner in Athen um 350 v. Chr., war ein Gegner des Königs Philipp von Macedonien und Zeitgenosse des Demosthenes, dessen Rede „de Haloneso" ihm als Verfasser in neuester Zeit beigelegt worden ist. Vgl. Vömel, „Ostenditur Hegesippi esse orationem de Haloneso" (Frankf. 1830—31, 4.).

Hegetschweiler (Johann), ein schweizer. Patriot und bekannter botanischer Schriftsteller, geb. 1789 in Rifferschweil, legte 1804—8 auf der Cantonsschule in Aarau den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung, brachte dann ein Jahr im medicinisch-chirurgischen Institut in Zürich zu und studirte 1809—13 auf der Universität zu Tübingen. Im J. 1814 wurde er nach Erlangung der medicinischen Doctorwürde Oberarzt in einem schweizer. Militairlazarethe und nach beendigtem Kriege fing er an zu prakticiren, erst in seinem Geburtsorte und dann in Stäfa. Außer mehren botanischen und medicinischen Abhandlungen gab er namentlich eine neue Auflage von Suter's „Flora helvetica" (Zür. 1822); ferner seine „Reisen in dem Gebirgsstock zwischen Glarus und Graubündten" (Zür. 1825); die „Sammlung von Schweizerpflanzen" (80 Hefte, Bas. 1824—35), die in der Schweiz und im Auslande die verdiente Anerkennung gefunden hat; „Beiträge zu einer kritischen Aufzählung der Schweizerpflanzen" (Zür. 1831) und „Die Flora der Schweiz", nach des Verfassers Tode fortgesetzt von Heer (4 Lief., Zür. 1838—40). Bei den politischen Bewegungen des Cantons Zürich, vom Aug. bis Dec. 1830, trat er, von seinen Gemeindebürgern dazu aufgefodert, als Redner bei der Volksversammlung von Uster am 22. Nov. 1830 auf, welche die politische Reform des Cantons Zürich entschied. Bald darauf wurde er von der Gemeinde Stäfa zum Abgesandten bei der schweizer. Tagsatzung und 1831 zum Regierungsrath ernannt. Die 1832 auf ihn gefallene Wahl zum Bürgermeister des Cantons lehnte er beharrlich ab. Während des Parteienkampfs in den J. 1838 und 1839 suchte er vermittelnd zu wirken. Als er dem Gefechte in den Straßen der Stadt Zürich am 6. Sept. 1839 durch seine Dazwischenkunft ein Ende zu machen gedachte, wurde er tödtlich verwundet und starb wenige Tage darauf nach schweren Leiden.

Hegewisch (Dietr. Herm.), ein verdienter deutscher Geschichtsforscher, geb. am 15. Dec. 1740 zu Quackenbrück im Osnabrückischen, war ursprünglich für das Studium der Rechte bestimmt, konnte sich aber mit demselben durchaus nicht befreunden, da er sich zur Geschichte und ihren Hülfswissenschaften hingezogen fühlte. Nach beendeter Studienzeit wurde er als dän. Legationssecretair zu Hamburg angestellt, wo er Muße fand, die „Geschichte Karl's des Großen" (Lpz. 1772) und „Geschichte der fränk. Monarchie von dem Tode Karl's des Großen bis zu dem Abgange der Karolinger" (Hamb. 1779) zu arbeiten. Im J. 1780 kam er nach Kiel, wo er 1782 die ordentliche Professur der Geschichte erhielt, 1805 zum Etatsrath ernannt wurde und am 4. Apr. 1812 starb. Unter seinen zahlreichen Schriften sind noch hervorzuheben die „Geschichte der Deutschen von Konrad I. bis Heinrich II." (Hamb. 1781); „Geschichte der Regierung Kaiser Maximilian's I." (2 Bde., Hamb. 1782—83; 2. Aufl., 1818); „Charakter- und Sittengemälde aus der deutschen Geschichte des Mittelalters" (Lpz. 1786); „Allgemeine Übersicht der deutschen Culturgeschichte" (Hamb. 1788); die Fortsetzung von Christiani's „Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein" (Bd. 3 und 4, Kiel 1801—2); „Geschichte der engl. Parlamentsberedtsamkeit" (Altona 1804); „Historischer Versuch über die röm. Finanzen" (Altona 1804) und „Geographische und historische Nachrichten, die Colonien der Griechen betreffend" (Altona 1808; nebst Nachtrag, 1811). Auch besorgte er selbst eine Sammlung seiner „Historisch-philosophischen und literarischen Schriften" (2 Bde., Kiel 1793).

Hegewisch (Franz Herm.), dän. Justizrath, oldenburg. Leibarzt und Professor der Medicin an der Universität zu Kiel, der Sohn des Vorigen, geb. zu Kiel am 13. Nov. 1783, besuchte die Schule zu Eutin und studirte seit 1794 Medicin in Kiel und dann in Bonn. Nach vollendeten Studien reiste er nach Frankreich und England. Nach seiner Rückkehr erhielt er 1809 eine außerordentliche Professur der Medicin zu Kiel. Einen literarischen Ruf erwarb er sich namentlich im Gebiete der Politik und Journalistik. Sein politisches System legte er zuerst in der Schrift „Einige entferntere Gründe für ständische

Verfassung" (Lpz. 1817) nieder. An sie schließt sich seine später unter dem Namen Fr... Baltisch herausgegebene Schrift „Politische Freiheit" (Lpz. 1832) an. Für die j... nalistische Thätigkeit befähigen ihn besonders die Leichtigkeit seiner Schreibart und ... richtige Blick in Auffassung einzelner Verhältnisse und Entwirrung politischer Zeit... bleme, bei welchen er treffend das Wesentliche vom Unwesentlichen zu scheiden weiß. ... gehört der Reformpartei an und seine Verfassungstheorie lief im Wesentlichen auf ... engl. Verfassung hinaus. An den politischen Bewegungen seines Vaterlandes Hol... nahm er stets den thätigsten Antheil; insbesondere unterstützte er Dahlmann's (... Bemühungen um Herstellung der schleswig-holstein. Stände, und später Lornsen's (... Versuche, für Schleswig-Holstein eine Verfassung zu erlangen.

Hegira oder Hedschra, ein arab. Wort, bedeutet so viel als Flucht oder richt... Auswanderung und dann vorzugsweise die sogenannte Flucht Mohammed's von M... nach Medina, welche nach der gewöhnlichen Annahme am 16. Juli, nach astronomis... Berechnung aber am 15. Juli 622 n. Chr., stattfand, und mit welchem Factum die M... hammedaner ihre Zeitrechnung anfangen, weshalb Hegira überhaupt die mohammed... Ära bezeichnet. Die Araber waren unter allen Völkern, welche zu einiger Cultur ge... ten, das einzige, welches seine Zeiteintheilung ausschließlich nach dem Monde richtete. ... ihnen sind alle Mohammedaner hierin gefolgt. Sie fangen ihre Monate, deren sie ... haben, mit der ersten Erscheinung der Mondsichel in der Abenddämmerung an, und ... hierbei keine Ausgleichung des Mond- und Sonnenlaufs bedacht ist, so wandert der Jahr... anfang in Zeit von 33 Jahren, rückwärtsschreitend, durch alle Jahreszeiten hindurch. D... bürgerlichen Tag beginnen sie mit Sonnenuntergang; ihre Woche, welche mit dem Sa... abend Abend beginnt, hat, wie im Occident, sieben Tage; das Jahr aber zählt gemei... lich 354 Tage; auf 30 Jahre kommen elf Schaltjahre, wo dann der Schalttag dem letzt... Monat zugefügt wird. In gemeinen Jahren hat der Monat abwechselnd 29 und 30 T...

Hegius, eigentlich Alexander von Heck, einer der verdientesten Beförderer d... wiedererweckten Wissenschaften, wurde wahrscheinlich zwischen 1440 und 1445 in d... Flecken Heck in Westfalen, von welchem er seinen gewöhnlichen Beinamen entlehnte, g... boren. Von dem Gange seiner Bildung und seines Lebens ist wenig und nur Unbestim... tes bekannt. In seiner Jugend unterrichtet von Thomas a Kempis, wurde er da mit R... dolf Lange, Rudolf Agricola, Ludwig Dringenberg u. A. bekannt. Später trat er in d... geistlichen Stand ein und wurde Magister. Er scheint, ohne in Italien gewesen zu s... durch eigenen Fleiß einen für seine Zeit ungewöhnlichen Umfang von Kenntnissen sich ... geeignet zu haben, und erwarb sich große Verdienste um die Gelehrsamkeit nicht durch E... deckung neuer wissenschaftlicher Schätze, wol aber durch Verbreitung derselben als Leh... in Deventer, zuerst bei der durch die Brüder des gemeinsamen Lebens errichteten Sch... nachher als Vorsteher entweder ebendieser oder einer neu von ihm eingerichteten Schu... stalt. Einen im J. 1496 an ihn ergangenen Ruf als Rector an die reorganisirte Do... schule zu Münster schlug er wegen seines herannahenden Alters aus. Er starb am 27. D... 1498. Aus seiner Schule gingen treffliche Köpfe, unter Andern Erasmus, hervor. V... seinen Schriften haben sich nur wenige erhalten.

Hegner (Ulrich), ein bekannter schweizer. Schriftsteller, geb. 1759 in Winterth... wo sein Vater Stadtphysicus war, wurde für den väterlichen Beruf bestimmt und be... 1776 die Universität zu Strasburg, wo er, ganz seiner Phantasie folgend, ein seltsam... Leben führte, sich jedoch 1781 die medicinische Doctorwürde erwarb. Auf einer Reise nach ... Norddeutschland lernte er in Dresden die Kunst liebgewinnen, der er sich hier sowol wi... nach seiner Rückkehr in die Heimat mit großem Eifer widmete, da er sie allen Ernstes z... seinem künftigen Lebensberufe machen wollte. Bald nachher wurde er indeß mit der s... Jahrhunderten von seiner Familie verwalteten Landschreiberei der Grafschaft Kyburg b... auftragt, die er bis zur Staatsumwälzung im J. 1798 verwaltete. Hierauf wurde er ... das Appellationsgericht nach Zürich versetzt, wo er nun in Lavater's Hause lebte, ohne ... dem Treiben des Parteigeistes irgend Antheil zu nehmen. Nach Lavater's Tode nahm ... 1801 seinen Abschied und machte eine Reise nach Paris, die ihm zu der Schrift „Auch ... war in Paris" Veranlassung gab. Dann schrieb er seine treffliche in Dichtung gekleid...

jedoch dem Wesen nach wahre Darstellung der revolutionnairen Ereignisse des J. 1798 unter dem Titel „Saly's Revolutionstage" (Winterth. 1814), deren Fortsetzung er aber aus Rücksicht auf Persönlichkeiten, die nicht zu vermeiden waren, unterließ. Im J. 1805 übernahm er eine Stelle in dem Rathe seiner Vaterstadt, und bald darauf die eines Friedensrichters, welche er sieben Jahre verwaltete, worauf er als Mitglied der Regierung nach Zürich berufen wurde. Weil aber weder die höhern Staatsgeschäfte noch die Ortsveränderung seiner Geistesrichtung und Lebensweise zusagten, blieb er dort nur ein Jahr, worauf er nach seiner Vaterstadt zurückkehrte, um sich mit literarischen Arbeiten zu beschäftigen. Hier starb er am 3. Jan. 1840. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen die mit ebenso viel Geist als Laune geschriebene und als classisch anerkannte Erzählung „Die Molkencur" (Zür. 1812); ferner „Suschen's Hochzeit" (Zür. 1819), eine Fortsetzung der erstern Schrift, und vorzüglich sein „Leben Hans Holbein's des Jüngern" (Berl. 1828), das Werk zwanzigjähriger Studien. Auch gab er seine „Gesammelten Schriften" heraus (5 Bde., Berl. 1828).

Heiberg (Pet. Andr.), ein ausgezeichneter dän. dramatischer Dichter, Satiriker und politischer Schriftsteller, geb. 1758 zu Vordingborg, lebte nach vollendeten Universitätsstudien drei Jahre zu Bergen und später von 1788 an als Translator in Kopenhagen. Als er 1799 wegen seines politischen Liberalismus des Landes verwiesen wurde, ging er 1800 nach Paris, wo er während der Kaiserzeit als Chef du bureau des rélations extérieures angestellt war. Auch begleitete er Talleyrand nach Berlin, Warschau, Erfurt und Wien. Unter der Restauration wurde er 1817 pensionirt. Er starb zu Paris am 30. Apr. 1841. Als Schauspieldichter hat er nächst Holberg (s. d.) die größte Anzahl originaler dän. Lustspiele geliefert, die auch allenthalben mit vielem Beifall aufgenommen wurden. Sie zeichnen sich durch Menschenkenntniß, Scharfsinn und Witz aus; allein seine Satire ist oft mehr beißend als komisch, und seine Charaktere malt er bisweilen mehr mit starken und grellen als mit echt komischen und ergötzlichen Farben. Das Niedrigkomische gelang ihm am besten in den beiden Operetten „Die Chinafahrer" und „Der feierliche Einzug", von denen die erste von Schall, die zweite von Schulz componirt wurde; beiweitem weniger in dem Lustspiele „Die sieben Muhmen"; während seine Parodien von Baggesen'schen Opern („Mikkel og Malem", „Holger Tydske", 1787) einen außerordentlichen und verdienten Beifall fanden. Übrigens gehören die bedeutendsten Schauspiele H.'s zum höhern Lustspiel und sein „Heckingborn", der ins Deutsche und Englische übersetzt wurde, kann mit dem Besten in dieser Gattung wetteifern. Im Allgemeinen sind jedoch seine Stücke auf Theatereffect berechnet. Wenn er auch Holberg in Reichthum und Abwechselung, sowie in komischer Kraft und schaffendem Geiste nachsteht, so dürfte er ihm doch unter den blos komischen Schauspieldichtern Dänemarks in den beiden ersten Eigenschaften am nächsten kommen. Seine sämmtlichen Schauspiele sind zweimal gesammelt, zuerst von ihm selbst (3 Bde., 1792—94), dann vollständiger von Rahbek (4 Bde., 1806—19). In Paris war er zehn Jahre lang Mitredacteur der „Révue encyclopédique". Übrigens beschäftigte er sich meist mit populair-philosophischen und politischen Arbeiten. Zu letztern gehören seine dänisch geschriebenen Schriften „Über die Todesstrafe" (Christiania 1820), „Über die Einführung der Souverainetät in Dänemark" (Drammen 1828), seine „Politischen Aphorismen" (Christiania 1826), und sein „Précis historique et critique de la constitution de la monarchie danoise" (Par. 1820). Seine „Lettres d'un Norwégien de la vieille roche" (Par. 1822) waren eine Nachahmung der Briefe des Junius und stellen die Gefahren einer Abänderung der norweg. Verfassung in zu grellem Lichte dar. Interessante Beiträge zur Darstellung seines Lebens und seiner Anschauungsweise enthalten zwei autobiographische Fragmente von ihm selbst „Drei Jahre in Bergen" (Drammen 1829) und „Erinnerungen aus meiner politischen, gesellschaftlichen und literarischen Wirksamkeit in Frankreich (Christiania 1830), beide in dän. Sprache.

Heiberg (Johan Ludw.), dän. Dichter, der Sohn des Vorigen, geb. am 14. Dec. 1791, bezog 1809 die Universität, um Medicin zu studiren, wurde aber sehr bald auf die Bahn geführt, die allein seinem Genius eine naturgemäße Entfaltung versprach. Schon 1814 trat er als Dichter in dem „Marionettheater" mit einer Bearbeitung des „Don Juan"

und einem romantischen Schauspiele „Der Töpfer Walter" auf und wendete dar nun seine Aufmerksamkeit der südlichen Romantik zu. Von seiner vertrauten Bekanntsch mit Calderon zeugte sowol das Schauspiel „Dristig vovet halv er vundet" (1817), wie Abhandlung „De poescos dramaticae genere hispanico et praesertim de Petro Calde rone de la Barca" (1817), welche ihm den Doctorgrad erwarb. In „Psyche's Indvielse einem mythologischen Schauspiele (1817), versuchte er den Mythus von Amor und Psyc poetisch wiederzugeben. Vollkommener entfaltet erscheint das komische Element seiner Po sie in „Julespög og Nytaarslöier" (1817), wo er in Tieck'scher Weise, doch in selbständige Anregung, manche Schwächen der Literatur und des Theaters züchtigte. Bei einem Au enthalte in Paris, 1819—22, studirte er namentlich das franz. Theater. Nach seiner Rückkehr als Professor in Kiel angestellt, schrieb er „Die Formenlehre der dän. Sprache (Altona 1825), worin er seine Ansicht von dem typischen Systeme der Natur an der Fle xionslehre darzustellen Gelegenheit fand, und die aus akademischen Vorlesungen entstan dene Darstellung der „Nord. Mythologie aus der Edda und Oehlenschläger's mythologischen Dichtungen" (Schlesw. 1827). Eine Reise nach Berlin im J. 1824 verschaffte ihm die Bekanntschaft mit dem Hegel'schen System und dem Urheber desselben. Nach seiner Rück kehr ins Vaterland im J. 1825 trat er mit seiner ersten Vaudeville „Kong Salomon u Jörgen Hattemager" auf, dem dann „Recensenten og Dyret" (1826), „Den otte og t vende Januar" (1826), „Aprilsnarrene", „Et Eventyr i Rosenborg Have", „De Uadstil lige" (1830), „Kjöge Huuskors" (1831), „De Danske i Paris" (1833), „Nei" (1836), „Ja" (1839), „Emilies Hjertebanken", „Grethe", „Sorgenfri" (1840) folgten, die inde That selbst nationale Lustspiele sind. Wie die Lyrik in seinen andern poetischen Erzeugnis sen einen Glanzpunkt bildet, so auch in seinem mit großem Beifall aufgenommenen Schau spiel „Elverhöi" (1828), dessen Basis eine Volkssage vom Elfenkönig ist. Zur „Prinze sin Isabelle" (1829) gab ihm ein Sujet Lope de Vega's Veranlassung. Unter seinen dra matischen Arbeiten nennen wir noch „Nina oder die Wahnsinnige aus Liebe" (1824), so wie mehre Märchen-Komödien „Alfeone" (1835), „Fata Morgana" (1838) und „Syksoverdag" (1840). In seinem von 1827—30 erschienenen ästhetischen Wochenblatt herrschten Novellistik und ästhetische Kritik vor; von ähnlicher Tendenz sind die „Intel gentsblade" (Bd. 1 und 2, 1842—43). Sein Streben nach Durchführung seiner Grund ansichten über Natur, Geist und Poesie rief bei ihm eine lebhafte Theilnahme auch an dem Gange der Speculation hervor; eine solche zeigt sich schon in seiner Abhandlung „Über die menschliche Freiheit" (Kiel 1824), sowie in einer andern „Über die Bedeutung der Phi losophie für die Gegenwart" (1833). In der letztern erklärt er sich bestimmt für das Hegel sche System. Seine „Nye digte" (1841), sowie sein neuestes Werk „Urania" (1844), ein Jahrbuch, worin er mit einigen Freunden der neuern Astronomie eine poetisch-specula tive Grundlage zu geben versuchte, fanden große Theilnahme. Auch hat H. das Verdienst den ungenannten genialen Verfasser „Einer Alltagsgeschichte", dessen Novellen die Blüte der dän. Kunst in diesem Genre bezeichnen, in die Literatur eingeführt zu haben. Seine „Poetischen Werke" erschienen, jedoch nicht vollständig, gesammelt in neun Bänden (1833—41); an sie schließen sich seine „Prosaischen Schriften" (3 Bde., 1841—44); die „Dramati schen Schriften" wurden von Kannegießer ins Deutsche übersetzt (Bd. 1 und 2, Lpz. 1844).

Heidegger (Karl Wilh., Freiherr von Heideck genannt), bair. Generalmajor und Kämmerer, geb. 1788 zu Saaralben in Lothringen, der Sohn eines in franz. Kriegsdien sten gestandenen Schweizeroffiziers, besuchte seit 1801 die Militairakademie zu München, wo er sich auch in den zeichnenden Künsten ausbildete. Er wurde 1805 bair. Artillerielieu tenant, wohnte den Feldzügen von 1805, 1806 und 1809 gegen Östreich, Preußen und Tirol bei, ging 1810 als Freiwilliger zum franz. Heere nach Spanien und kehrte von dort erst 1813 nach Baiern zurück, wo er zum Major befördert und 1816 als Mitglied der Grenzberichtigungscommission nach Salzburg geschickt wurde. Während dieses unsteten kriegerischen Lebens erhielt sein Kunsttalent eine selbständige Entwickelung, und fern von den Studien der Schule lernte er die Natur mit Lebendigkeit, Wahrheit und charakteristi scher Eigenthümlichkeit auffassen. Im Kriegsleben wurden die nächsten Gegenstände die Bilder, die er nach der Natur oder nach den ersten frischen Eindrücken seiner Phantasi

darstellte. Die glücklichsten Landschaftsstudien gewährte ihm sein Aufenthalt in Salzburgs Umgebungen. In Ölgemälden fing er erst 1816 an sich zu versuchen. Als Oberstlieutenant ging er, nachdem er vom Könige dazu Urlaub erhalten, 1826 nach Griechenland, wo er bis zur Ankunft des Präsidenten Kapodistrias an der Spitze der Commission zu Napoli stand, welche die nach Griechenland gesandten Unterstützungen verwaltete. Außerdem nahm er im Febr. 1827 an der Expedition zum Entsatz der Akropolis von Athen Theil, und bald darauf führte er den Oberbefehl über das Geschwader, welches in dem Kanal von Negroponte die Hauptmagazine der Türken zerstörte. Kapodistrias übertrug ihm im März 1828 das Commando von Napoli di Romania, bald darauf auch das Militairgouvernement von Argos. Nach Fabvier's Rückkehr nach Frankreich fiel ihm überdies noch die Organisation der Taktiker zu, mit der obersten Leitung der Centralmilitairschule und der Aufsicht über alle Militairanstalten. Ununterbrochene Fieberanfälle brachten ihn gegen Ende des J. 1828 zu dem Entschlusse, Griechenland zu verlassen. Vom König von Baiern 1829 zum Obersten im Generalquartiermeisterstabe der bair. Armee ernannt, begab er sich im Aug. 1829 nach Italien, von wo er erst im Juni 1830 nach München zurückkehrte. Hierauf lebte er in seinen Mußestunden fast ausschließend der Malerei und lieferte eine Menge der interessantesten Gemälde. Auch versuchte er sich in der Frescomalerei, indem er in der Glyptothek in München das Viergespann am Wagen des Helios ausführte. Seine Zeichnungen und Skizzen sind vortrefflich, höchst geistreich, treu und charakteristisch. Seine Ölgemälde, die er nach der Rückkehr aus Griechenland lieferte, stehen allerdings den frühern nach; sie sind flüchtiger behandelt, etwas trocken und öfters unharmonisch, welcher letztere Mangel unstreitig aus dem Bestreben entstanden ist, die hohen Farbentöne der griech. Landschaft und die Costume wiederzugeben. Indeß lenken einige ländliche Genrebilder, welche zu seinen neuesten Werken gehören, wieder gegen die frühere Harmonie und sanfte Schönheit des Tons ein; die treffliche Charakteristik war ihm ohnedies treu geblieben. Die Erhebung des Prinzen Otto von Baiern auf den griech. Königsthron brachte ihn abermals nach Griechenland. Schon früher als bair. Kämmerer angestellt, wurde er zum Generalmajor und Mitglied der Regentschaft des griech. Staats während der Minderjährigkeit des Königs Otto ernannt, in welcher Stellung er sich unbestreitbare Verdienste um die Beruhigung des Staats, das Militairwesen und den Vertheidigungszustand erwarb. Nach dem Eintritt der Volljährigkeit des Königs Otto begab er sich 1835 nach München zurück, wo er wieder in seine frühere Stellung eintrat und 1844 zum Freiherrn erhoben wurde.

Heidelberg, im Unterrheinkreise des Großherzogthums Baden, bis zum J. 1720 die Residenz der Kurfürsten und Pfalzgrafen am Rhein, liegt in einer der schönsten Gegenden Deutschlands, am Ende der Bergstraße und am linken Ufer des Neckar, über welchen hier eine steinerne, 702 F. lange, mit der Bildsäule des Kurfürsten von der Pfalz, Karl Theodor, verzierte Brücke führt. Die Stadt ist zwischen den Strom und die Berge gedrängt und besteht aus der eigentlichen Stadt, einer Vorstadt und der sogenannten Bergstadt. Im Süden derselben erhebt sich der sogenannte Königsstuhl, eine Berganhöhe, die, seit Kaiser Franz II. sie bestiegen, der Kaiserstuhl genannt wird und von welcher aus man, besonders seitdem 1830 ein 90 F. hoher Thurm errichtet ist, eine herrliche Aussicht genießt. Das auf dem Jettenbühel oder Jettenhügel genannten Theil des Geisbergs liegende kurfürstliche Schloß litt besonders durch die Verwüstungen der Franzosen im J. 1689 und wurde durch einen Blitzstrahl, welcher 1764 einschlug, vollends unbewohnbar gemacht; doch sind die Ruinen desselben noch äußerst ansehnlich und für die Geschichte der Baukunst vom 14.—17. Jahrh. merkwürdig. In dem Schloßkeller liegt das große heidelberger Faß, welches 250 Fuder (283000 Flaschen) faßt. Etwas höher als dieses Schloß stand das noch ältere Schloß und mitten am Geisberg, der Vorstadt gegenüber, die Feste, Trutzkaiser genannt, welche der vom Papst in den Bann und vom Kaiser Friedrich III. in die Acht erklärte Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz 1461 erbauen ließ. Der Kurfürst Karl Ludwig ließ dieselbe ausbessern und neu befestigen und legte ihr den Namen Sternschanze bei. Nördlich auf dem rechten Neckarufer liegt der Heiligenberg mit dem vormaligen Kloster Neuburg. Unter den fünf Kirchen sind die Heiligengeistkirche und die Peterskirche bemerkenswerth. Nächst der Universität bestehen in H. eine Gesellschaft für Naturwissenschaft und

Heilkunde, ein Forst- und Landbauinstitut, ein Museum (seit 1827) in einem großen Gebäude in der schönsten Lage der Stadt, mit sehr vollständigem Lesecabinet; ferner ein gemeinschaftliches Gymnasium für Protestanten und Katholiken und mehre Privatinstitute. Den Handel der Stadt, besonders mit rohem Taback, Ölsamen und Öl, begünstigen der schiffbare Neckar und die sich hier kreuzenden Hauptstraßen von Frankfurt nach Basel und von Manheim theils nach ganz Schwaben, theils nach Franken und Sachsen, sowie die neuen Eisenbahnen, von denen die nach Manheim und Karlsruhe bereits dem Verkehr übergeben, die zwischen Frankfurt und Basel im Bau begriffen ist. Unter den Gewerben sind zu bemerken eine Krapp- und Wachslichterfabrik, mehre Tabacksfabriken und Bierbrauereien. Für die Verschönerung der nächsten Umgebungen der Stadt und die Annehmlichkeit des Aufenthalts ist in neuester Zeit sehr viel geschehen. H. war ursprünglich Lehn der Bischöfe zu Worms. Pfalzgraf Ruprecht I. nahm zuerst in H. seine Residenz. Nachdem die Reformation 1502 hier begonnen, wurde H. durch den Katechismus 1562, durch das von Pfalzgraf Kasimir 1584 veranlaßte Religionsgespräch behufs einer Vereinigung der Lutherischen und Reformirten und durch die hier geschlossene Union der protestantischen Fürsten merkwürdig. Nach Tilly's Eroberung wurde es 1634 durch die Kaiserlichen blockirt, jedoch vergebens, 1688 von den Franzosen eingenommen, geplündert und zum Theil zugleich mit dem Schlosse zerstört, auch 1693 aufs neue erobert und übel behandelt. Vgl. Engelmann, „H.s alte und neue Zeit" (Heidelb. 1823) und Jacobi, „Panorama von H. und seinen Umgebungen" (Heidelb. 1844).

Die Universität, nach der prager und wiener die älteste in Deutschland, wurde 1386 vom Kurfürsten Ruprecht II. als Ruperta gestiftet und durch Marsilius von Inghen, den ersten Rector, und Konrad von Gelynhausen, den Kanzler derselben, schnell zur Berühmtheit gebracht. Der blühende Zustand derselben endete mit der Erstürmung der Stadt im J. 1622 durch Tilly. Nach dem Dreißigjährigen Kriege erhob sich die Universität wieder unter dem Kurfürsten Karl Ludwig. Insbesondere trugen Lorenz Beger und Ezechiel Spanheim, Freinsheim und Pufendorf, theils mittelbar, theils unmittelbar, viel zu ihrem Aufblühen bei. Dagegen geschah unter Karl Ludwig's Nachfolgern aus dem pfalzgräflich-neuburgischen und sulzbachischen Hause, mit Ausnahme Dessen, daß die Staatswirthschaftsschule von Lautern im J. 1784 nach H. verlegt wurde, fast gar nichts für dieselbe; durch den lüneburger Frieden ihrer wichtigsten Besitzungen beraubt, würde sie sich haben auflösen müssen, wenn nicht der Großherzog Karl Friedrich, als H. an Baden abgetreten wurde, 1803 mit großer Freigebigkeit sie neu ausgestattet und ihr die gegenwärtige Verfassung gegeben hätte. Nach ihm wurde sie Ruperta-Carolina genannt. Ihre seitdem noch stark vermehrten Fonds betragen 108000 Fl., wovon 81000 aus der Staatskasse fließen. Von den Professoren erwähnen wir in der theologischen Facultät Paulus, Schwarz, Umbreit, Ullmann, Lewald und Rothe, in der juristischen Mittermaier, von Vangerow, Roßhirt und Walch, in der medicinischen Tiedemann, Nägele, Gmelin, Chelius, Puchelt, Pfeuffer und Henle, und in der philosophischen Schlosser, Creuzer, Muncke, von Leonhard, Rau, Bähr, Spengel und Kapp. Die Zahl der Studirenden betrug im J. 1844 etwa 673, worunter 455 Ausländer; die der Professoren und Lehrer 66. Die Universitätsbibliothek hat höchst merkwürdige Schicksale gehabt. Jene alte berühmte Bibliothek, welche nach der Einnahme der Stadt im J. 1622 von dem Herzoge Maximilian von Baiern als Kriegsbeute angesehen und dem Papst Gregor XV. geschenkt wurde, entstand am Schlusse des 14. Jahrh. und erhielt 1390 durch die Büchersammlung des Kanzlers Konrad von Gelynhausen und durch ein Vermächtniß des ersten Rectors der Universität, Marsilius von Inghen, im J. 1396 einen bedeutenden Zuwachs. Nächstdem gewann sie eine bedeutende Vermehrung im J. 1410 durch die Freigebigkeit des Bischofs von H., Matthäus von Worms, sodaß sie zu Anfange des 15. Jahrh. 700 Handschriften zählte. Im J. 1421 vermachte Kurfürst Ludwig III. seine sämmtlichen Handschriften, 152 an der Zahl, dem Heiligengeistcapitel, zum Vortheil der Universität, die aber der ältern Sammlung damals nicht einverleibt wurden, und 1443 erhielt die Bibliothek, die inzwischen durch Vermächtnisse und Ankauf vermehrt worden war, ihr eigenes Gebäude in dem akademischen Garten. Unter dem Kurfürsten Philipp wurde eine Menge kostbarer Werke von Johann von Dalberg und Rudolf Agricola angekauft; auch erhielt die Bibliothek die reiche Sammlung, welche diese

berühmten Männer auf eigene Kosten gemacht hatten. Einen noch wichtigern Zuwachs gewann sie unter dem Kurfürsten Otto Heinrich, der nicht nur beide Bibliotheken verband, sondern sie auch mit einer Anzahl der seltensten Handschriften bereicherte, die er auf seiner Reise nach Palästina gesammelt hatte. Die Vereinigung der pfälz. Klosterbibliotheken mit derselben, vornehmlich unter Friedrich's III. Regierung, sowie ein Vermächtniß von dem gelehrten Ulrich von Fugger und andere köstliche Bereicherungen durch ihren berühmten Vorsteher Janus Gruter trugen gleichfalls zur Vergrößerung ihres Umfangs bei. Sie erhielt damals, abgesehen von den franz., 1956 lat., 431 griech., 289 hebr. und 846 deutsche, also zusammen 3522 Handschriften. Die gedruckten Bücher waren nicht von so großer Bedeutung. Diese ganze Sammlung, mit Ausnahme des Minderwichtigen oder sonst davon Getrennten, wurde 1623 unter des Leo Allatius Leitung nach Rom geschafft, wo sie seitdem unter dem Namen Bibliotheca palatina eine eigene Abtheilung der vaticanischen bildete. Im pariser Frieden von 1815 mußte der Papst nicht nur die 38 Handschriften, welche 1792 in Folge des Friedens von Tolentino nach Paris gewandert waren, an die Universität zu H., deren neue Bibliothek 1703 durch den Ankauf der Grävius'schen Sammlungen gegründet worden war, abtreten, sondern auch auf Östreichs und Preußens Verwendung aus der alten Palatina in Rom sämmtliche altdeutsche Handschriften, 847 an der Zahl. Doch die kostbarste Handschrift der schwäb. Minnesänger blieb in Paris zurück, indem man sie dort versteckt hielt. Vgl. Wilken, „Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten heidelb. Bücherſammlungen" (Heidelb. 1817) und Augustin Theiner, „Die Schenkung der heidelb. Bibliothek durch Maximilian I. an Papst Gregor XV." (Münch. 1844), welche Schrift aber gar sehr der Berichtigung zu bedürfen scheint, auf die der gegenwärtige Oberbibliothekar, Geh. Hofrath und Professor Bähr, nicht lange warten lassen wird. Die Bibliothek umfaßt zur Zeit nicht ganz 150000 Bände und gegen 2000 Handschriften; abgesehen von den regelmäßigen Ankäufen, welche in den J. 1836—39 sich auf 4248 Bände beliefen und mit Einschluß des Bindens einen Kostenaufwand von 12740 Fl. veranlaßten, wurde sie in derselben Zeit durch die Bibliotheca Battiana vermehrt, ein der Universität zugefallenes Vermächtniß von 1048 verschiedenen Schriften und Abhandlungen, die sich auf die ehemalige Pfalz beziehen. Seit 1828 ist sie in einem höchst zweckmäßig eingerichteten Gebäude aufgestellt. Das Universitätsgebäude selbst ist in altital. Stile 1712 erbaut und hat eine schöne Aula und zahlreiche Auditorien. Auch die naturwissenschaftlichen und medicinischen Sammlungen sind in neuerer Zeit erweitert und vervollständigt worden. Namentlich sind zu erwähnen die Sammlungen von physikalischen und mathematischen Apparaten, Modellen und Naturalien, die Sternwarte, das anatomische Theater, die drei botanischen Gärten für Mediciner, Forstmänner und Ökonomen; die Klinik und Poliklinik und die Entbindungsanstalt mit Wohnungen und einem Lehrsaal für Hebammen. Mit der theologischen Facultät sind ein homiletisches und ein pädagogisch-katechetisches Seminar, mit der philosophischen ein philologisches Seminar verbunden. Das literarische Organ der Universität bilden die „Heidelberger Jahrbücher".

Heideloff (Vict. Pet.), Bildhauer, Maler und Architekt, wurde 1757 zu Stuttgart geboren, wo er gleichzeitig mit Schiller, Dannecker und Hetsch Zögling der Karlsschule war und unter Guibal, dem damaligen Director der Kunstgalerie, die Geschichtsmalerei, unter Scotti dagegen die Theatermalerei studirte. Der Herzog Karl von Würtemberg schickte ihn nach Italien, wo er 1782—87 blieb, später nach Paris, wo er sich sieben Jahre lang aufhielt, um sich in den verschiedenen Zweigen der Kunst weiter zu vervollkommnen. In sein Vaterland zurückgekehrt, wurde er als Professor an der Karlsschule und als Hof- und Theatermaler in Stuttgart angestellt. Auf diese Weise fand er die ausgedehnteste Gelegenheit, sein bedeutendes Talent in allen Fächern der Kunst zu bewähren. Bei dem Theater suchte er den in den Decorationen und Costumen damals herrschenden altfranz. Geschmack zu verbannen, und was seine historischen und allegorischen Malereien betrifft, unter welchen die vier Jahreszeiten im königlichen Schlosse zu Stuttgart und ein Altarblatt in der Kirche zu Rottweil, den heil. Valentin, wie er Todte auferweckt und Kranke heilt, vorstellend, besondere Erwähnung verdienen, so zeigt er darin eine lebendige, schöpferische Phantasie. Zu erwähnen ist auch das Prachtwerk, welches er über den herzoglich

würtemberg. Park in Hohenheim herausgab. Er starb 1816, nachdem er schon seit 1804 zum Theil erblindet war.

Heideloff (Karl Aler.), Architekt, Professor und königlicher Conservator der Kunstdenkmäler in Nürnberg, Sohn des Vorigen, geb. 1788 zu Stuttgart, machte seine Studien auf der dasigen Kunstakademie unter Leitung seines Vaters, Scheffhauer's und Dannecker's und lernte die Architektur bei dem Ritter von Seele und bei dem Landbaumeister Arzel. Die prachtliebende Regierung des damaligen Königs Friedrich hatte überdies eine bedeutende Anzahl von Künstlern nach Stuttgart gerufen, von welchen besonders Wächter, Thouret und Gotthard von Müller den strebenden Jüngling durch Rath und Aufmunterung förderten. Vorzugsweise widmete er seine Kräfte dem Studium der mittelalterlichen Baukunst, deren bedeutendere Monumente aufzusuchen er mehrfache Reisen machte. Seit 1818 als Lehrer und städtischer Baumeister in Nürnberg angestellt, fand er in der Ausführung eines Grabmals für den letzten Fürstbischof von Bamberg zuerst Gelegenheit, seine Studien des mittelalterlichen Baustils in Anwendung zu bringen. Im J. 1822 wurde er Professor an der Polytechnischen Schule zu Nürnberg, die er früher als Privatunternehmen gegründet und geleitet hatte und an der er noch gegenwärtig wirkt. Nach neuen zahlreichen Reisen und Ausflügen zu kunsthistorischen Zwecken begann er nun eine Reihe eigener Schöpfungen, meist in Nürnberg und der Umgegend. Der neue Altaraufsatz zu St.-Sebald, der Dürers-Brunnen, die Herstellung des Portals der Frauenkirche, der gänzliche Umbau und die neue Decoration der St.-Jakobskirche sind ehrenvolle Zeugnisse seines Strebens, den german. Stil mit seiner alten Schönheit wieder in das Leben zu rufen. Auch das schöne Plattner'sche Haus in Nürnberg mit Balcon und Säulen von Gußeisen fällt in diese Zeit. Unter den außerhalb Baiern nach seinen Planen ausgeführten Bauten zeichnen sich besonders aus das reizende Lustschloß Reinhardsbrunn, der Rittersaal in der Veste zu Koburg, die Schlösser Landsberg und Altenstein, die Begräbnißkapelle in Meiningen, das Schlößchen Rosenburg bei Bonn, die Restauration des durch Hauff's Erzählung berühmten Lichtenstein und die zierliche Kapelle des Schlosses Rheinstein bei Bingen. Die Restauration des Doms von Bamberg ist völlig sein Werk. Seinen rastlosen Bemühungen um die mittelalterliche Kunst verdankte er die Ernennung zum königlichen Conservator der Kunstdenkmäler in Nürnberg und der Umgegend. Von seinen neuesten Arbeiten nennen wir die Restauration und Säuberung von St.-Sebald und von St.-Lorenz in Nürnberg und das Denkmal des Generals Byström in Kissingen. Neben seinen zahlreichen Bauten und Umbauten hat er überdies nicht blos im Portrait, in der kleinern malerischen Composition und in der Radirung sich ausgezeichnet, sondern auch noch sehr viele und geschätzte Schriften, besonders über das Baufach geliefert. So erschienen von ihm „Die Lehre von den Säulenordnungen" (Nürnb. 1827, Fol.); „Der kleine Vignola" (Nürnb. 1832); „Die architektonischen Glieder, deren Construction, Zusammenstellung und Verzierung" (2 Hefte, Nürnb. 1831, Fol.); „Der Bau- und Möbelschreiner" (4 Hefte, Nürnb. 1832—37, 4.); „Der Tüncher" (Nürnb. 1835); „Der kleine Grieche" (Nürnb. 1836); „Der kleine Byzantiner" (Nürnb. 1837); „Nürnbergs Baudenkmale der Vorzeit" (Heft 1, Nürnb. 1838); die in Verbindung mit Görgel herausgegebene „Ornamentik des Mittelalters" (9 Hefte., Nürnb. 1838—44, 4.); das kunstgeschichtliche Werk „Der christliche Altar, archäologisch und artistisch dargestellt" (Nürnb. 1838, Fol.) mit erklärendem Texte von G. Neumann, und „Die Bauhütte des Mittelalters in Deutschland" (Nürnb. 1844, 4.). H. ist einer der bedeutendsten kunsthistorischen Kenner und praktischen Meister seines Fachs, und hat sich in der so schweren und mislichen Wiederaufnahme des german. Stils nicht nur von allem Kleinlichen fernzuhalten, sondern auch das mit den gegenwärtigen Mitteln Erreichbare sicher auszuscheiden und mit dem größten Schönheitssinne zu behandeln gewußt.

Heiden oder **Ungläubige** heißen in der Heiligen Schrift und nach dem Sprachgebrauche der christlichen Kirche bis in das Mittelalter alle Menschen, die weder Juden noch Christen sind, weshalb zu den Zeiten der Kreuzzüge auch die Türken unter die Heiden gerechnet wurden. Jetzt dagegen versteht man unter Heiden nur Diejenigen, welche sich nicht zum Christenthum, Judenthum oder Islam bekennen. Dieser nur negative Begriff wurde

von jeher unter Juden und Christen um des Gegensatzes willen häufig gebraucht; was man als gottlos, bös und lasterhaft schildern wollte, nannte man heidnisch; ja der heil. Augustinus will sogar die Tugenden der Heiden nur für glänzende Laster gelten lassen. Übrigens hat der Ausdruck Heiden historischen Grund. Als sich das Christenthum im röm. Reiche verbreitete, faßte es zuerst in den Städten Fuß; in den Dörfern erhielt sich die Volksreligion noch lange, nachdem das Christenthum schon herrschend geworden war, daher die Verehrer der alten Götter von den christlichen Bewohnern der Städte pagani, d. h. Landbewohner, genannt wurden. Ebenso verhielt es sich in Deutschland; auch hier fand das Christenthum zuerst in den Städten Eingang, während in Wäldern und Haiden bei den Landbewohnern sich noch lange der Götzendienst erhielt, weshalb Heide und Götzendiener für gleichbedeutend genommen wurde. Gegenwärtig gibt es noch gegen 500 Mill. Heiden.

Heidenheim, eine Stadt im würtemberg. Jartkreise, an der Brenz, mit ungefähr 3400 E., welche mehre Fabriken unterhalten, ansehnliche Gewerbe und Handel treiben und namentlich, gleich der Umgegend, ein vorzügliches Töpfergeschirr (Heidenheimer Geschirr) liefern, war früher der Hauptort einer besondern Herrschaft, die nach dem Aussterben der ursprünglichen Besitzer, deren Burg, Hallenstein, noch jetzt in ihren Ruinen neben der Stadt sich erhebt, und nach mannichfachen Schicksalen 1448 an Würtemberg kam, das sie 1460 an Baiern verkaufte, aber 1506, noch in Folge des westfäl. Friedens, wieder zurückerhielt. — Das Städtchen Heidenheim im bair. Kreise Mittelfranken war im Mittelalter durch die daselbst im 8. Jahrh. gestiftete Benedictinerabtei berühmt; geschichtlich denkwürdig wurde es in neuerer Zeit durch das Gefecht zwischen den Franzosen unter Moreau und den Baiern am 11. Aug. 1796, das die Neutralitätserklärung Baierns in der Convention zu Pfaffenhofen am 7. Sept. 1796 zur nächsten Folge hatte.

Heiland, d. h. Erretter, wird in der Bibel theils Gott selbst, theils und vorzugsweise Jesus (s. d.) genannt. Der Bedeutung nach kommt das Wort ganz mit dem Namen Jesus überein.

Heilanzeige oder Anzeige (indicatio) ist ein medicinischer Ausdruck und bedeutet die aus der Diagnose (s. d.) einer Krankheit sich ergebende Regel für ihre Behandlung, also die Heilungsidee, das Urtheil über die Veränderung, die im Körper vorgehen müsse, wenn er zur Gesundheit zurückkehren soll, und über die Mittel, welche diese Veränderung am zweckmäßigsten bewirken. Die Schule nennt gewöhnlich vier Arten von Anzeigen, die Causal- oder Radicalanzeige (indicatio causalis), welche die Ursachen der Krankheit zu heben, die Linderungsanzeige (indicatio palliativa), welche einzelne dringende, gefahrvolle oder beschwerliche, der Cur hinderliche Zufälle zu beseitigen oder dann, wenn Heilung unmöglich ist, zu lindern, die Lebensanzeige (indicatio vitalis), welche, ohne die Krankheitsursachen zu berücksichtigen, vor der Hand nur das Leben zu erhalten, und die Vorbauungsanzeige (indicatio prophylactica), welche ebenso wie die vorige den Ausbruch neuer oder die Verschlimmerung gegenwärtiger Krankheiten zu verhindern sucht. Diese Heilanzeigen können eigentlich nicht als wesentlich getrennt betrachtet werden, da sie sämmtlich zu dem Zwecke der Cur, Erhaltung des Lebens durch Wiederherstellung der Gesundheit mitwirken und diesen Zweck nur in den verschiedenen Fällen auf verschiedenen Wegen verfolgen; auf der andern Seite aber wird es nicht in allen Fällen möglich sein, alle auf einmal zu erfüllen, sondern je nach den vorliegenden Symptomen eine Reihenfolge eintreten müssen, in welcher eine Anzeige der andern vorgeht. Namentlich muß oft die indicatio causalis, eigentlich die wichtigste und am meisten zu berücksichtigende, in den Hintergrund treten, da sie in einer oder mehren der andern eine Gegenanzeige (contraindicatio) findet, d. h. da oft die zu ihrer Erfüllung nöthigen Mittel Eigenschaften besitzen, welche den Zustand des Kranken in anderer Hinsicht verschlimmern könnten, während sie dieselbe Krankheit unter andern Nebenumständen beseitigen würden, oder wenn sich voraussehen läßt, daß die Unterdrückung der einen Krankheit den Ausbruch einer gefährlichern nach sich ziehen würde. Die Aufgabe des Arztes ist es also, zu sehen, welche Anzeige die dringendste ist und dieser so viel als möglich mit Berücksichtigung der übrigen Genüge zu leisten, wobei allerdings oft die traurige Nothwendigkeit, von zwei Übeln das kleinste zu wählen, sich herausstellt.

Heilbronn, eine Stadt im würtemberg. Neckarkreise, hat 10300 E., ansehnlichen Transito- und Speditionshandel, der durch die Neckarschiffahrt mittels des 1821 vollendeten Wilhelmskanals ansehnlich gewonnen hat, und bedeutende Fabriken, darunter eine Champagnerfabrik, welche jährlich 80—100000 Flaschen Neckarwein-Champagner liefert. Die vorzüglichsten Gebäude sind das in ein schönes Schloß umgestaltete ehemalige Waisenhaus, das in eine Caserne umgewandelte deutsche Ordenshaus, das Rathhaus mit einer merkwürdigen Uhr und das Archivgebäude mit einem wohlgeordneten alten Archiv. Es bestehen daselbst ein Gymnasium mit einer über 12000 Bände starken Bibliothek und eine Kunstschule. Als Merkwürdigkeiten zeigt man den sogenannten Diebsthurm, in welchem Götz von Berlichingen 1525 gefangen saß, und die im goth. Geschmack gebaute St.-Kilianskirche, unter deren Altar man die sehr ergiebige Quelle, nach der die Stadt ihren Namen erhalten hat, sprudeln hört. In der Nähe von H. liegt die berühmte Rauch'sche Papierfabrik. Der Sage nach wurde H. schon ums J. 800 von Karl dem Großen erbaut; es war eine Reichsdomaine und hatte eine kaiserliche Pfalz. Im J. 1225 kam es als Lehen an das Stift Würzburg, wurde aber nachher wieder eine königliche Stadt, bis sie sich um 1360 zur freien Reichsstadt erhob. Im J. 1525 wurde die Stadt als zum schwäb Bunde gehörig von den aufrührerischen Bauern eingenommen. Als die Reformation 1529 Eingang gefunden, trat sie dem Schmalkaldischen Bunde bei. Sie war als Reichsstadt gut verwaltet und wohlhabend; im J. 1803 fiel sie mit ihrem kleinen Gebiete an Würtemberg. Vgl. Jäger, „Geschichte von H." (Heilbr. 1828).

Heilbrunn, ein Dorf bei Benedictbeurn, im bair. Kreise Oberbaiern, ist bekannt wegen der in seiner Nähe entspringenden Mineralquelle, der Adelheidsquelle (s. d.).

Heilig hängt sprachlich zusammen mit Heil, welches Unverletztheit, Integrität bedeutet, und bezeichnet im Allgemeinen Das, was vom gemeinen Gebrauche des Lebens abgesondert ist. Was irgend für den Menschen heilig ist, das ist für ihn unverletzlich, dient nicht fremden Zwecken, davor tritt er mit Scheu und Ehrfurcht zurück. Ein fester Haltepunkt für den Begriff und die Bedeutung des Heiligen liegt daher nur auf dem Gebiete der Religion und der Sittlichkeit, und während in religiöser Beziehung Das heilig gehalten wird, was Zeichen und Symbol religiöser Ideen und frommer Gesinnungen ist, so bezeichnet der Begriff der sittlichen Heiligkeit die absolute Angemessenheit des Wollens an die sittlichen Ideen, dasjenige Verhältniß desselben zu dem sittlichen Ideale, in welchem jede Differenz zwischen beiden hinweggedacht wird. Daher kann Heiligkeit in diesem Sinne nur Gott beigelegt werden. Historisch betrachtet hat sich der Begriff des Heiligen und der Heiligkeit je nach den religiösen und sittlichen Bildungsstufen sehr mannichfaltig modificirt. Heilige Zeiten, Orte, Gebräuche, Personen kennen alle Religionen; ein besonderer Heiligendienst (s. d.) hat sich vorzugsweise in der christlichen Kirche ausgebildet.

Heiligendienst. Ausgehend von der sittlich-religiösen Bedeutung des Begriffs der Heiligkeit (s. Heilig) zeichnete der Sprachgebrauch der ersten christlichen Jahrhunderte fromme Personen und insbesondere Bischöfe noch bei ihrem Leben durch den Ehrennamen Heilige aus, d. h. Ehrwürdige, dem Dienste Gottes Geheiligte. Sehr entfernt hat sich indeß von dieser einfachen Vorstellungsart der künstliche Begriff, den die christliche Kirche seit dem 4. Jahrh. mit den Heiligen verknüpfte. Dazu trugen die Vorstellungen der Heiden von Heroen, Halbgöttern, vergötterten Menschen, und die Ideale der Philosophen von menschlicher Größe nicht wenig bei. Die Märtyrer des christlichen Glaubens wurden die Heroen der Christenheit. War es noch bis in das 4. Jahrh. herab Sitte gewesen, für sie zu beten, so fand dies schon der heil. Augustinus unschicklich, und man fing nun an, zu ihnen zu beten. Sie wurden bald Diener, bald Freunde und Vertraute Gottes, bald Beschützer des menschlichen Geschlechts genannt, an Rang nicht selten über die Engel gesetzt, und schon im 4. und 5. Jahrh. in öffentlichen Reden und Predigten als mächtige Fürbitter bei Gott, als Helfer in allen Nöthen gepriesen und angerufen; ja von ihrem Gebete hoffte man die Aufhebung der Sünden ganzer Völker, und von der wunderthätigen Kraft ihrer Gebeine und Reliquien (s. d.) kamen namentlich seit Gregor dem Großen die sonderbarsten Sagen in Umlauf. Wo das Grab irgend eines Heiligen sich befand, wurde er zum Schutzheiligen ernannt; und da sehr bald jede Provinz, jede Stadt und Gemeinde einen

eigenen Schutzheiligen begehrte, unter den christlichen Kaisern und Königen aber die Gelegenheit fehlte, die Märtyrerkrone zu verdienen, so fingen nun die Bischöfe an, denen in ihrem Sprengel das Recht zustand, heilig zu sprechen, namentlich Mönche zu Heiligen zu machen, wodurch viele Unwürdige gleicher Ehre mit den um die Kirche hochverdientesten Männern und Frauen theilhaftig wurden. Vergebens verbot die Synode zu Frankfurt am Main im J. 794 die Anrufung neuer Heiligen; vergebens schärfte Karl der Große diesen Beschluß 805 von neuem ein. Daher übernahm es endlich der Papst selbst, Ordnung in diese kirchliche Angelegenheit zu bringen. Johann XV. gab im J. 993 das erste Beispiel einer päpstlichen und darum für die ganze katholische Christenheit gültigen Heiligsprechung, und Alexander III. erklärte das Heiligsprechen 1170 für ein ausschließliches Recht des päpstlichen Stuhls. Er nannte die Heiligsprechung zuerst Kanonisation (s. d.) und es erfolgte dieser Act gewöhnlich erst lange nach der Beatification oder Seligsprechung (s. d.). Mancher blieb auch blos selig, ohne heilig gesprochen zu werden, weshalb man die Heiligen von den blos Seligen unterscheiden muß. Laien konnten höchst selten und nur durch die ausgezeichnetste Frömmigkeit und Ergebenheit gegen die Kirche zur Ehre der Kanonisation gelangen, und es darf daher nicht befremden, daß unter den Heiligen auch nur wenige Fürsten sind. Sie mußten entweder, wie Wladimir der Große von Rußland, Knut von Dänemark, Olaf von Norwegen und Stephan von Ungarn, sich durch Einführung und Beförderung des Christenthums in ihren Reichen, oder durch große Aufopferungen und Thaten, wie Karl der Große und Heinrich II., und ein musterhaft christliches Leben, wie Kasimir von Polen und Wenzel von Böhmen, um die Kirche verdient gemacht, oder ihren Tod im Dienste derselben gefunden haben, wie Eduard I. von England und Ludwig IX. von Frankreich. Leichter als sie kamen ihre Frauen und Töchter zu dieser Ehre. Merkwürdig ist, daß von den Päpsten wol die aus den ersten Jahrhunderten als Märtyrer bekannten, aber von den durch politische und kirchliche Verdienste ausgezeichneten Nachfolgern des heil. Petrus in spätern Zeiten nur wenige, wie Leo der Große und Gregor der Große, und nach einem Zwischenraume von beinahe tausend Jahren erst wieder Pius V. 1712 heilig gesprochen wurden, obgleich sie alle den Titel Heiligkeit führen. Überhaupt fingen die Päpste seit der Wiederbelebung der Wissenschaften im Abendlande an, sparsamer mit den Heiligsprechungen zu werden. Die Anerkennung der Kanonisation Gregor's VII. konnte Benedict XIII. 1728 in Frankreich, Neapel und den Staaten des deutschen Kaisers durchaus nicht erlangen, während man im folgenden Jahre an der Kanonisation des Johann von Nepomuk durchaus keinen Anstoß nahm. Von Gregor XVI. wurden im J. 1831 die Jungfrau und Märtyrin Filomena (s. d.) und am 26. Mai 1839 Alfonso Maria Liguori (s. d.), der Stifter des Ordens der Redemptoristen, der Jesuit Francesco di Geronimo, die Mönche Giovanni Giuseppe della Croce und Pacifico da San-Severino, und die Nonne Veronica Giuliani, die schon früher beatificirt waren, heilig gesprochen.

Mit der Masse alter und neuer Heiligen, deren Verehrung namentlich im Mittelalter aufkam, wuchs auch die Zahl der abenteuerlichsten Legenden. Unter letztern wurde die von dem Erzbischof von Genua, Jacobus de Voragine (s. d.), im 13. Jahrh. verfaßte am berühmtesten und als „Legenda aurea" bezeichnet. Die vollständigste, freilich unkritische Sammlung von Heiligengeschichten findet sich in den Actis Sanctorum (s. d.) der Bollandisten. Was die Heiligenverehrung selbst betrifft, so besteht sie ihrer Form nach theils in der Feier eines besondern, jedem Heiligen geweihten Festtags, theils in Kniebeugung und Gebet vor seinem Bilde oder seinen Reliquien. Die meisten Feste, wie überhaupt die ausschweifendste Erhebung unter allen Heiligen, sind der Jungfrau Maria (s. d.) gewidmet worden. Was nun aber das Wesen und die Bedeutung des Heiligendienstes anlangt, so muß man allerdings, um nicht ungerecht zu werden, die Meinungen des Volks und einzelner Schwärmer von der Kirchenlehre trennen. Die röm.-katholische und griech. Kirche unterscheidet nämlich genau zwischen Anbetung (latria), die nur Gott und Christus zukomme, und zwischen Verehrung (dulia), welche den Heiligen gebühre. Ferner verwahrt sich die erstere ausdrücklich gegen die Ansicht, als ob die Heiligen durch ihre eigenen Verdienste und nicht blos durch ihre Fürbitte, die in Bezug auf das Verdienst Christi geschieht, den Empfang göttlicher Wohlthaten vermitteln könnten. Zudem befiehlt das tridentiner Concil in

seiner 25. Sitzung die Anrufung der Heiligen nicht als eine religiöse Pflicht, sondern empfiehlt sie nur als gut und nützlich. Trotzdem hat sich die protestantische Kirche im 21. Art. der Augsburger Confession mit vollem Rechte gegen jene Anrufung erklärt, weil sich dieselbe nicht biblisch begründen läßt und zu leicht mit Aberglauben sich vermischt. Dabei versagt sie aber den Heiligen die gebührende Ehre keineswegs, sondern will das Andenken derselben zur Stärkung im Glauben und in der Tugend benutzt wissen. Auch gegen die Bilder der Heiligen als Zierden der Kirchen und als historische Erinnerungen spricht sie sich nicht so streng wie die reformirte Kirche aus, wol aber bekämpft sie den Bilderdienst (s. d.).

Heilige Allianz nennt man gewöhnlich den Regentenbund, dessen Idee wahrscheinlich zuerst vom Kaiser Alexander von Rußland aufgefaßt und der dann von ihm, dem Kaiser von Östreich und dem Könige von Preußen zu Paris durch die Acte vom 26. Sept. 1815 mittels eigenhändiger Unterschrift vollzogen, 1816 vom Kaiser von Rußland öffentlich bekannt gemacht und nach und nach durch den Beitritt aller damals lebenden christlichen Monarchen, mit Ausnahme des Papstes und des Prinz-Regenten von England, verstärkt wurde, welcher Letztere jedoch auch seine persönliche Billigung versicherte und nur durch den constitutionellen Scrupel in Betreff der mangelnden Mitwirkung der Minister vom Beitritt sich abhalten ließ. Doch ist diese Acte mehr eine Declaration als ein Staatsvertrag; auch hat sie durch Nichterneuerung von Seiten der Nachfolger die positivrechtliche Bedeutung verloren, die sie etwa ansprechen mochte. In der Urkunde selbst sicherten die Monarchen sich gegenseitige Bruderliebe, Hülfe und Beistand zu und erklärten, daß sie sich als Glieder einer und derselben christlichen Nation betrachteten, von der Vorsehung beauftragt, die Zweige einer Familie zu regieren; daß sie ihre Unterthanen als Familienväter beherrschen, die Religion, den Frieden und die Gerechtigkeit aufrechterhalten wollten. Die Unterthanen aller christlichen Fürsten sollten einander in allen Fällen Hülfe und Beistand leisten. Bei dem Ganzen handelte es sich wesentlich um das öffentliche Anerkennen einer sittlichen Verpflichtung und Gesinnung, nicht um publicistisch bestimmte Leistungsformen. Es waren die Fürsten persönlich, welche diese Erklärungen erließen, denselben beitraten, und es sollten dieselben ihre persönliche Gesinnung ausdrücken. Gewiß lagen dem Ganzen sehr hohe, edle und segensreiche Ideen zum Grunde, wie sie in den für Humanität erwärmten und unter dem Einflusse der schwersten Prüfungen und der wunderbarsten Rettung in christlicher Tugend und Sinnesweise gestärkten Gemüthern gerade in jener Zeit die fruchtbarste Stätte fanden. Thatsächlich haben seitdem die Mitglieder des Bundes keine Kriege gegeneinander geführt, sich keine Territorien abgestritten, und wenn dazu, wenn zu dem allmäligen Einwurzeln der Überzeugung, daß zur Befriedigung der vernünftigen Interessen der Staaten nicht das Streben nach größtmöglicher Ausdehnung ihrer Grenzen, sondern gegenseitige Willfährigkeit und billige Rücksicht führe, der Bund mit beigetragen hat, so mag man ihn wol einen nützlichen nennen. Indeß mögen dabei noch mancherlei andere Impulse, Kräfte und Verhältnisse mitgewirkt haben, da dieselbe Friedenspolitik auch nach der Julirevolution und nach dem allmäligen Absterben der Contrahenten des Bundes fortgewährt hat; da ferner vielfach an die Stelle des Kriegs mit Waffen ein nicht minder unfreundlicher und unchristlicher Krieg mit Zollgesetzen und Handelschikanen getreten ist; und so mögen wir in jenem Bunde mehr eine löbliche theoretische Anerkennung von Grundsätzen finden, die erst bei viel tieferm Einwurzeln in alles Volksthum und bei allseitig unterstützenden Verhältnissen auch in praktischer Wirksamkeit hinlänglich verbürgt erscheinen werden. Immer bleibt seine Wirksamkeit für das äußere Staatsleben, obwol auch hier ein gewisses Übermaß russ. Einflusses eine Zeit lang dadurch gefördert wurde, allseitiger Würdigung ungleich fähiger als die für das innere, wo es ihm manches Mistrauen zuzog, daß man in seinen Häuptern eine gewisse Vorliebe für den Absolutismus, wenn auch unter patriarchalisch-theokratische Formen verhüllt, erkennen wollte, daß man mit dem Bunde die Congreßpolitik, die Interventionen und jenen Charakter derselben in Verbindung brachte, der sehr eifrig auf Sicherung der Regierungen, wovon allerdings die Ruhe Europas abhing, bedacht, aber sehr gleichgültig in Betreff des auf die Dauer für denselben Zweck doch ebenso wichtigen Gebrauchs war, den die so gesicherten Regierungen von ihren Rechten den Völkern gegenüber machten. War auch die radicale Auffassung jenes Bundes, wonach man ihn für

einen Bund der Fürsten gegen die Völker erklärte, eine vollkommen falsche, so wird man doch sein allmäliges Entschlummertsein nicht gerade beklagen können und die sanguinischen Hoffnungen, die Einzelne von ihm faßten, nicht gerechtfertigt finden. Die Einsichten und Gesinnungen Einzelner, wenn auch Mächtiger, sind es nicht und sollen es nicht sein, von denen die Geschicke der Welt bestimmt werden; und auch hier, wie bei dem Liberalismus, hat es sich gezeigt, daß man wol für allgemeine Begriffe sich verbinden konnte, daß aber dann Alles darauf ankam, wie man diese Begriffe im Einzelnen auffaßte und festhielt.

Heilige Familie heißt in der Kunstsprache jede Darstellung des Christuskindes und seiner Angehörigen. Das frühere Mittelalter, dessen erster Kunstzweck die Erweckung der Andacht war, begnügte sich meist mit der Madonna und dem Kinde; erst als ein epi-sches Interesse in die Kunst eindrang, als die fromme Phantasie sich die ganze Geschichte des Erlösers von seiner Jugend an vorzustellen strebte, erweiterte sich der Kreis der heiligen Familie auch auf Joseph, Elisabeth, die heil. Anna (die Mutter der Maria) und Johannes den Täufer. Am ausgedehntesten haben manche altdeutsche Maler die heilige Familie aufgefaßt, indem sie auch die zwölf Apostel als Kinder und Jugendgespielen Christi sammt den Müttern, welche ihnen die Legende zutheilt, hinzufügten. Die ital. Schule hat in ihrem großartigen Sinne für Inhalt und Composition der Gruppe zuerst erkannt, wie viele Figuren dieselbe enthalten kann, wenn das Interesse dennoch ein ungetheiltes bleiben und auf einer Figur, sei es die Madonna, oder das Kind, sich concentriren soll. Zwei Maler beherrschen diesen ganzen Kreis von Darstellungen, Leonardo da Vinci und Rafael. Ersterer hat den Joseph meist weggelassen, aber die heil. Anna und den kleinen Johannes mit seinem Lamm oder auch Engelsfiguren beigegeben, und so den Gegensatz zur höchsten Anmuth und Lieblichkeit nicht in eine kräftige Mannsgestalt, sondern etwa in den dunkeln landschaftlichen Grund verlegt, wie z. B. in der Vierge aux rochers und in der Vierge aux balances; völlig weltlich, aber von der allergrößten Süßigkeit ist seine heil. Anna, auf deren Schoos Maria sitzt, das schalkhaft sich umwendende Kind fassend. Rafael hat vielleicht die reichste Abstufung; auf der Grenze des bloßen Madonnenbildes stehen seine Belle jardinière und seine Madonna del Cardellino, wo außer Maria nur die beiden Kinder Christus und Johannes dargestellt sind; dann folgt die heilige Familie in der münchner Pinakothek, welche wol als der Haupttypus der Gattung gelten mag und in symmetrisch-dreieckiger Gruppe die beiden Kinder von ihren halb sitzenden, halb knienden Müttern gehalten und drüber den auf einen Stab gestützten Joseph darstellt; endlich hat Rafael in der großen Madonna Franz's I. (im Louvre) in völlig freier, geistreichster Auffassung vielleicht das Höchste in diesem Darstellungskreise geleistet. Das Kind steht in der Wiege aufrecht und neigt sich gegen die ausgebreiteten Arme der Maria; Elisabeth hält den kleinen, das Kind anbetenden Johannes; über der Maria breitet ein Engel Blumen aus, während ein anderer daneben kniet; denkend steht Joseph daneben. Es ist durchaus bezeichnend für die ganze mittelalterliche Auffassung der Maria, daß Joseph immer als betagter, oft fast grämlicher Mann neben der hohen jugendlichen Schönheit der Gottesmutter auftritt.

Heiliger Geist. Dieser Ausdruck kommt im Alten Testament nur an drei Stellen (Ps. 51, 13 und Jes. 63, 10. 11) vor, im Neuen Testament aber sehr häufig. Im Alten Testament ist dafür üblich Geist Gottes oder Geist des Herrn, was auch im Neuen Testament häufig vorkommt. Nach der altjüd. Denk- und Sprachweise, nach welcher man sich Gott menschenähnlich vorstellte, sprach man von Augen, Ohren, Füßen, Händen, Fingern und Mund des Herrn, und ebenso auch von dem Geiste Gottes. Man dachte dabei an seine geistige Kraft, gleichsam seine Seele, oder genauer gesprochen an seine Intelligenz (Weisheit), seine Willenskraft (Allmacht und Heiligkeit) und an sein Leben (Schöpferkraft). Der Geist des Herrn ist daher nach altjüd. Vorstellung Gott selbst, inwiefern er durch seinen Geist auf die Welt und Menschen wirkend, der Urheber aller Weisheit und Erkenntniß, auch in Kunst und Wissenschaft, und die Quelle aller moralischen Gesinnung und Kraft und alles physischen und geistigen Lebens ist. Denn alles Leben wurde als eine Mittheilung des Geistes Gottes betrachtet. Dieser belebende Geist Gottes brütete über dem Chaos und ging in den Menschen als das belebende Princip ein, sowie er auch im Tode zu Gott

zurückkehrt. In den nach dem Exil geschriebenen Schriften des Alten Testaments kommt der Geist Gottes vor unter dem Namen der Weisheit (Sprüchw. Sal. 8, Sirach 24), welche im Buche der Weisheit (1, 5—7; 7) als selbständiges Wesen gedacht und mit dem göttlichen Logos identificirt wird. Auch die Juden zu Jesu Zeit dachten sich den Heiligen Geist als ein aus Gott hervorgegangenes und persönlich gewordenes Wesen, wie auch die gnostische Philosophie den Heiligen Geist unter den aus Gott hervorgegangenen Reihen geistiger Wesen (Aeonen) mit aufzählte und ihn daher als ein von Gott abhängiges Wesen, als einen von Gott hervorgebrachten Geist ansah. In der christlichen Kirche blieben die Vorstellungen vom Verhältnisse des Heiligen Geistes zu Gott anfangs noch unbestimmt; doch betrachteten ihn die meisten Kirchenlehrer als einen Gott unterworfenen und ihm dienenden Geist. Nachdem aber der große Streit mit Arius über den Sohn Gottes entstanden und zu Gunsten der alexandrinisch-platonischen Vorstellung entschieden, die gnostisch-rabbinische Ansicht des Arius aber verworfen worden war, so traf ein gleiches Verwerfungsurtheil auch die gnostisch-rabbinische Vorstellung vom Heiligen Geiste, deren Vertheidiger man Pneumatomachiten oder Geistesbekämpfer nannte, weil sie dem Heiligen Geiste das Prädicat Herr nicht geben wollten, das er auch im Neuen Testament nicht bekommt. Auf dem Concilium zu Konstantinopel im J. 381 wurde festgesetzt, der Geist sei „Herr", schaffend, vom Vater ausgegangen und ebenso, wie der Vater und der Sohn, anzubeten und zu verehren. In der diesem Dogma zu Grunde liegenden philosophischen Theorie war durchaus kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß der Geist auch vom Sohne ausgehe, d. i. zu seiner Persönlichwerdung des Sohnes bedurft habe. Doch wurde diese Annahme allmälig, namentlich durch den Kirchenvater Augustin, in der lat. Kirche üblich, sodaß man sie endlich, zuerst in Spanien, in den lat. Text des zu Konstantinopel im J. 381 abgefaßten Glaubensbekenntnisses hineinsetzte, indem man die Worte „qui ex patre procedit" mit dem Zusatze „filioque" hinter „patre" vermehrte, welcher Zusatz dann auch in das Athanasianische Glaubensbekenntniß überging, wo es heißt: „Spiritus sanctus a patre et filio procedens". Die Kirche des griech. Römerreichs verwarf aber diesen Zusatz als Irrthum, und lehrt noch gegenwärtig, daß der Heilige Geist nur vom Vater ausgehe. Die Vorstellung der lat. Kirche wurde auch, sowie das ganze Dogma von der Trinität, von den Reformatoren beibehalten. Als sinnliches Symbol des Heiligen Geistes wurde nach neutestamentlichen Stellen das Bild der Taube gewöhnlich.

Die Theologie bei den Protestanten ist in neuerer Zeit zu der im Alten Testament herrschenden Vorstellung, welche auch durch nicht wenige Stellen des Neuen Testaments, besonders durch 1 Kor. 2, 11—16, gestützt wird, zurückgekehrt. Der Geist Gottes ist ihr Gott selbst, gedacht nach seiner Wirksamkeit auf den menschlichen Geist, um diesen zur Anschauung, Erkenntniß und Liebe des Vollkommenen zu führen. Die Thätigkeit des Menschengeistes, nach welcher er Gott und göttliche Dinge richtig erkennt, das wahre Verhältniß zwischen Gott und der Welt erforscht und auffaßt, in die Zukunft blickt, seine eigene Bestimmung begreift und für das Vollkommene begeistert wird, und sich selbst und die menschlichen Verhältnisse nach der Idee der Vollkommenheit zu gestalten strebt, ist Wirkung des sich dem Menschengeiste offenbarenden Geistes Gottes. Da nun das Vollkommene dem Gebiet der Religion angehört, so ist die wahre Religion, das ist die christliche, eine Offenbarung und Hauptwirkung des Geistes Gottes. Inwiefern Christus selbst uns das Bild des geistig vollkommen gewordenen, das heißt, des religiösen Menschen in höchster Vollendung darstellt, und alle Die, welche in Gemeinschaft mit ihm treten, zu gleicher Stufe der Vollkommenheit zu erheben vermag, insofern ist der in seiner Gemeinde waltende Geist Gottes zugleich sein Geist, auch von ihm ausgehend und durch ihn ausgegossen über die wahre Kirche. Sowie daher die Gemeinschaft mit Christus und der wahren Kirche das Mittel ist, durch welches der Einzelne des Geistes Gottes theilhaftig wird, so ist auch dieser Geist ein theures Unterpfand für das ewige Leben des Menschengeistes. In der speculativen Philosophie bei Schelling und Hegel, welche die Wörter Trinität, Vater, Sohn und Geist zur Hülle ihrer Lehrsätze gemisbraucht hat, ist der Heilige Geist die Synthesis, durch welche die Differenz in der Vorstellung zwischen Vater und Sohn (Gott und Welt, Absolutem und Endlichen, Ich und Nichtich) aufgehoben und zur Einheit zurückgeführt wird.

Heiliger Geist-Archipel, s. Neuhebriden.

Heiliges Grab nennt man vorzugsweise den Ort in Jerusalem, wo Jesus Christus während seines Todes beigesetzt war. Es war nach dem Neuen Testament in einem Garten außerhalb der Stadt und in Felsen gehauen; ist aber schwerlich der Ort, den man jetzt als solchen bezeichnet. Helena, die Mutter Konstantin's des Großen, ließ, nach der angeblichen Auffindung des Kreuzes Christi, in Jerusalem im J. 326 die Kirche zum Grabe Christi bauen, zu welcher aus den fernsten Gegenden gewallfahrtet wurde. Als die Mohammedaner nach der Eroberung Jerusalems diesen Wallfahrten große Hindernisse in den Weg legten, entstand unter der Christenheit der Wunsch, das Heilige Grab und demnach Jerusalem wieder zu erobern, was zu den Kreuzzügen (s. d.) Veranlassung gab. Gegenwärtig ist den Katholiken diese Kirche zum Gottesdienst überlassen, bis auf einzelne Kapellen, in welchen griech. Christen, Armenier und Kopten ihren Gottesdienst halten. Eine Nachbildung des in dieser Kirche befindlichen Heiligen Grabes ist in Görlitz (s. d.).

Heiliger Krieg, s. Theben.

Heilige Schrift, s. Bibel.

Heilmittellehre, s. Pharmakologie.

Heilsbronn, gewöhnlich Kloster-Heilsbronn, ein Städtchen mit 800 E., in dem bair. Kreise Mittelfranken, verdankt seinen Ursprung dem daselbst im J. 1132 vom Bischof Otto von Bamberg gestifteten Cistercienser-Mönchskloster, welches gleich anfangs die benachbarten Grafen von Abenberg reichlich dotirten und seit Anfang des 13. Jahrh. deren Erben, die hohenzoller. Burggrafen von Nürnberg, die das Vogteirecht über das Kloster erwarben und daselbst ihr Erbbegräbniß hatten, in ihre besondere Obhut nahmen. Daselbst wurden mit wenigen Ausnahmen alle Glieder des burggräflich nürnberg. und markgräflichen Hauses bis auf Albrecht Achilles (gest. 1486), nachgehends aber ausschließend die fränk. Linie derselben bis auf Joachim Ernst (gest. 1625), und außerdem auch viele andere ausgezeichnete Personen beigesetzt. Unter diesen durchgehends historisch-interessanten Grabdenkmalen, welche Hocker im „Heilsbronnischen Antiquitätenschatz" (2 Bde., Onolzbach 1731—40, Fol.), und neuerdings zum Theil der Freiherr von Stillfried herausgegeben und beschrieben hat, befinden sich mehre von außerordentlichem Kunstwerthe; freilich aber ist es, da seit der Aufhebung des Klosters im J. 1555 und namentlich seitdem das hohenzoller. Haus seine fränk. Stammlande aufgegeben hat, wenig mehr für Erhaltung derselben gethan wurde, hohe Zeit, daß sich Jemand ihrer annehme, wenn sie nicht ganz zu Grunde gehen sollen.

Heilsordnung (ordo salutis) nennt man die Art und Weise, wie die Menschen durch die Gnade Gottes des durch Jesus Christus erworbenen Heils theilhaftig werden sollen (s. Gnade); dann auch den Inbegriff der christlichen Glaubenslehren.

Verzeichniß

der im sechsten Bande enthaltenen Artikel.

G.

	Seite
Gebler (Tob. Phil., Freiherr von)	1
Gebrochen	—
Gebunden	—
Geburt	—
Geburtshülfe	3
Gedächtniß	5
Gedakt	6
Gedanke	—
Gedeckter Weg, s. Bedeckter Weg	—
Gedärm, s. Darm	—
Gedicht, s. Poesie	—
Gediegen	—
Gedike (Friedr. — Ludw. Friedr. Gottlob Ernst)	—
Gedimin	7
Gedrittschein, s. Aspecten	—
Geefs (Wilh.)	—
Geel (Jak.)	8
Geestland	—
Gefäll	—
Gefängnißwesen	9
Gefäße	14
Gefäßsystem	—
Gefecht	15
Gefiedert	16
Gefle	—
Gefolge	—
Gefühl	17
Gegenbeweis	19
Gegenfüßler	—
Gegensatz	—
Gegenschein, s. Aspecten	20
Geheime Policei	—
Geheime Rath	21
Geheime Verbindungen	—
Geheimrathsverordnungen	25
Geheimschrift	—
Gehirn	26
Gehirnkrankheiten	27
Gehler (Joh. Sam. Traug. — Joh. Karl)	—
Gehör	—
Gehrung	28
Geier	—
Geige, s. Bogeninstrumente und Violine	—
Geiger (Abrah.)	28
Geijer (Erik Gustaf)	29
Geiler von Kaisersberg (Joh.)	30
Geilnau	—
Geis	—
Geiseln	—
Geiser	—
Geismar	31
Geismar (Baron von)	—
Geißelbrüder, s. Flagellanten	32
Geißelungen	—
Geist	33
Geistererscheinung	—
Geisteskrankheiten	35
Geistik, s. Geographie	36
Geistliche Gerichtsbarkeit	—
Geistliche Verwandtschaft	37
Geistlicher Vorbehalt, s. Reservatum ecclesiasticum	—
Geistlichkeit	—
Gelz	38
Gekrönter Dichter	—
Gekröse	—
Gela	—
Gelbes Fieber	39
Gelbsucht	—
Geld	40
Gelbern	41
Geldstrafen	42
Geleckt	—
Gelee, s. Gallert	—
Gelée (Claude)	—
Gelehrsamkeit	43
Geleit	44
Gelenk	—
Gellert (Christian Fürchtegott)	45
Gellius (Aulus)	46
Gelnhausen	—
Gelon	47
Gelübde	—
Gemälde, s. Malerei; Gemäldegalerien, s. Museen	48
Gemarke, s. Barmen	—
Gemblours	—
Gemein	—
Gemeinde	—
Gemeindeordnungen	50
Gemeingefühl	51
Gemeingeist	—
Gemeines Recht	—
Gemeinheit und Gemeinheitstheilungen, s. Gemeinde	—
Gemeinsinn	—
Gemenge	—
Gemischte Ehen	52
Gemme	53
Gemmingen-Hornberg (Otto Heinr., Freiherr von — Eberhard Friedr., Freiherr von)	—
Gemse	—
Gemshorn	54
Gemüse	—
Gemüth	—
Genast (Eduard Franz — Karoline Christine Böhler)	—
Gendarmes	55
Gendebien (Alex.)	—
Genealogie	56
General	57
Generalbaß	—
Generalpächter	—
Generalstaaten	58
Generation	—
Genesis	—
Genesung	59
Genethliakon	—
Genetisch	—
Genetrix	—
Genever	—
Genf (Canton)	—
Genf (Stadt)	62
Genfersee	—
Genga (Annibale della), s. Leo XII.	63
Gengenbach	—
Genie	—
Genien	—
Genlis (Stéphanie Félicité Ducrest de Saint-Aubin, Marquise von Sillery, Gräfin von)	—

Digitized by Google

	Seite
Genezareth	65
Genoveva	—
Genremalerei	—
Genserich	67
Gensonné (Armand)	—
Genßler (Joh. Kasp.)	68
Gent	—
Gentes	69
Gentleman	70
Gentry	—
Gentz (Friedr. von)	—
Genua	71
Genus, s. Geschlecht	74
Geocentrisch	—
Geocyklische Maschine	—
Geodäsie	—
Geoffrin (Marie Thérèse)	—
Geoffroy (Julien Louis)	75
Geoffroy Saint-Hilaire (Etienne — Isidore)	76
Geognosie und Geologie	77
Geographie	78
Geologie, s. Geognosie	85
Geomantie	—
Geometrie	—
Georg der Heilige	86
Georg I. (Ludw.), König von Großbritannien	87
Georg II. (August), König von Großbritannien	88
Georg III., König von Großbritannien	89
Georg IV. (Friedr. Aug.), König von Großbritan.	90
Georg der Bärtige, Herzog zu Sachsen	92
Georg (Friedr. Karl Jos.), Großherzog von Mecklenburg-Strelitz — Fr. Wilhelm, Erbgroßherzog	93
Georg Heinrich (Friedr.), Fürst zu Waldeck	94
Georg Wilhelm, Fürst zu Schaumburg-Lippe — Adolf Georg, Erbprinz	—
Georgenthaler	95
Georges (Margarethe)	—
Georgia	—
Georgien	96
Georgine	99
Gepäck	—
Gepiden	—
Gera	100
Gerade	—
Geramb (Ferd., Baron von)	101
Gérando (Jos. Marie, Baron de), s. Degérando	—
Geranien, s. Pelargonien	—
Gérard (Franç. Pascal, Baron)	—
Gérard (Maurice Etienne, Graf)	102
Gerberei	104
Gerbert, s. Sylvester II.	—
Gerbert (Mart.), Freiherr von Hornau	—
Gerechtigkeit	—
Gerhard (Eduard)	—
Gerhardt (Paul)	105
Gerichte und Gerichtsverfassung	—
Gerichtliche Arzneiwissenschaft, s. Staatsarzneikunde	108
Gerichtsbarkeit	—
Gerichtsstand	—
Gericke (Friedr. Karl Gust.)	109
Gerke (Heinr. Christian)	—
Gerlach (Gottlob Wilh.)	110
Gerlache (Etienne Constantin de)	—
Germain (Graf Saint-), s. Saint-Germain	111
Germanicus (Cäsar)	—
Germanien	112
Germanisches Recht, s. Deutsches Recht	118
Germanische Sprachen	—
Germanismus	119
Germersheim	—
Gernhard (Aug. Gotth.)	—
Gerning (Joh. Isaak, Freiherr von)	120
Gernrode	—
Gero	—
Geroldseck	121
Gerona	—
Geronten	122
Gers	—
Gersau	—
Gersdorff (Karl Friedr. Wilh. von)	—
Gerson (Joh. von)	123
Gerste	—
Gerstenberg (Heinr. Wilh. von)	—
Gerstner (Franz Ant., Ritter von)	124
Geruch	125
Gerundium	—
Gerusia, s. Geronten	—
Gervinus (Georg Gottfr.)	—
Geryon	126
Gesammte Hand, oder Gesammtbelehnung, s. Belehnung	127
Gesammteigenthum	—
Gesammtstimme	—
Gesandte	—
Gesang	128
Gesangbücher	129
Gesangschulen, s. Singschulen	—
Geschäftsträger, s. Gesandte	—
Geschichte	—
Geschichtmalerei, s. Historische Malerei	137
Geschiebe	—
Geschlecht	—
Geschmack	139
Geschosse	140
Geschütz	141
Geschwader	—
Geschwindigkeit	—
Geschworenengericht	142
Geschwulst	145
Geschwür	—
Gesechstschein, s. Aspecten	—
Gesellschaft	—
Gesellschaftsinseln	146
Gesellschaftsrechnung	—
Gesellschaftsvertrag	—
Gesenius (Fr. Heinr. Wilh.)	147
Gesetz und Gesetzgebung	148
Gesicht	149
Gesichtsfeld	152
Gesichtspunkt	—
Gesichtsschmerz	—
Gesims	153
Gesinde	—
Gesinnung	154
Gesner (Konr. von)	—
Gesner (Joh. Matthias)	—
Gespann	155
Gespanschaften	—
Gespenster	—
Gespilderecht, s. Retractrecht	—
Geßler (Albrecht)	—
Geßner (Salom. — Konr.)	156
Gesta Romanorum	157
Geständniß	—
Gestänge	158
Gesticulation	—
Gestreng	159
Gestüte	—
Gesundbrunnen, s. Mineralwasser	—
Gesundheit	—
Geten	160
Getreide	161
Getreue	—
Getriebe	—
Getriebene Arbeit	—
Geusen	162
Gévaudan	—
Geviertschein, s. Aspecten	—
Gewährleistung	—
Gewand	163
Gewehre	164
Gewerbe	—
Gewerbfreiheit	—
Gewerbschulen	166
Gewerbsteuer	167
Gewere	168
Gewerkschaften	—
Gewicht, s. Maß und Gewicht; Specifisches Gewicht, s. Schwere	169

Digitized by Google

Seite

Gewissen 169
Gewissensehe ..... —
Gewissensfall ..... —
Gewissensfreiheit ..... —
Gewissensvertretung 170
Gewißheit ..... —
Gewitter 171
Gewohnheit ..... —
Gewohnheitsrecht ..... —
Gewölbe 172
Gewürze, s. Gewürzpflanzen 173
Gewürzinseln ..... —
Gewürznelken 174
Gewürzpflanzen ..... —
Ger 175
Ghasel ..... —
Ghasnewiden ..... —
Ghasni 177
Ghazelen, s. Ghasel ..... —
Gherardesca (Gerard — Galvano Donavatico — Ugolino — Rieri Donavatico — Manfred — Bonifazio — Rainerio — Filippo) ..... —
Ghibellinen 178
Ghiberti (Lorenzo) 179
Ghika (Georg — Gregor — Alexander) ..... —
Ghirlandajo (Domenico — Davide — Benedetto — Ridolfo) 180
Gianlbelli (Federico) .... —
Giannone (Pietro) 182
Giaur 183
Gibbon (Edward) ..... —
Gibellinen, s. Ghibellinen —
Gibeon — Gibea ..... —
Gibraltar ..... —
Gicht 185
Gichtel (Joh. Georg) 186
Gideon ..... —
Giebel ..... —
Giebichenstein 187
Giech (Karl Maxim., Graf von G.-Buchau — Karl Herm. von — Franz Friedr. Karl von) .... —
Gieseler (Joh. Karl Ludw.) 188
Gießen ..... —
Gießhübel, s. Berggießhübel 189
Gifford (Will.) ..... —
Gift 190
Giganten 191
Gigli (Girolamo) ..... —
Gilbert (Gabriel) 192
Gilbert (Ludw. Wilh.) .. —
Gilbert (Nic. Jos. Laurent.) —
Gilde 193
Gillies (John — Paul) .. —
Gillray (James) ..... —
Gil Polo (Gaspar) ..... —

Seite

Gil Vicente 194
Gil y Zárate (Don Antonio) 195
Gimbern ..... —
Gimignano (Vincenzio da San-) 196
Ginguené (Pierre Louis) . —
Ginseng 197
Gioja (Flavio) ..... —
Gioja (Melchiore) ..... —
Giordano (Luca) ..... —
Giorgione da Castelfranco 198
Giotto ..... —
Giraffe 199
Girandole ..... —
Girard (Albert) ..... —
Girard (Gabriel) ..... —
Girardet (Friedr. Christlieb) ..... —
Girardin (Delphine de) .. 200
Girardin (Emile de) .... —
Girardin (René Louis, Marquis de — Cécile Stanisl. Xavier, Graf de — Ernst Stanisl., Graf de) 201
Girardin (Saint-Marc) . 202
Girarden (Franç.) ..... —
Girgenti, s. Agrigent .... —
Giro ..... —
Girod de l'Ain (Amédée — Felix) 203
Girodet-Trioson (Anne Louis de Rouffy) ..... —
Gironde 204
Girondisten ..... —
Girtanner (Christoph) .. 207
Gise (Friedr. Aug. Theod., Ritter von Koch, Freiherr von) ..... —
Giseke (Nikol. Dietr.) ... —
Gisquet (Jos. Henri) .... —
Gitschin 208
Giulay (Ignaz, Graf von) —
Giulio Romano 209
Giunti (Luca Antonio — Filippo Benedetto — Bernardo — Jacobo de) .. —
Giurgewo 210
Giustiniani ..... —
Givet, s. Charlemont .... —
Glacis ..... —
Gladiatoren 211
Glafey (Adam Friedr.) .. 212
Glarus ..... —
Glas 213
Gläser (Franz) 214
Glasfluß 215
Glasgalle ..... —
Glasgow ..... —
Glasmalerei 216
Glasur 218
Glätte 219
Glatteis ..... —
Glatz ..... —

Seite

Glatz (Jak.) 219
Glaube 220
Glaubensehe ..... —
Glaubenseid ..... —
Glaubensfreiheit, s. Gewissensfreiheit 221
Glauber (Joh. Rud.) .... —
Glaubrecht (Jos.) ..... —
Glauchau 222
Glauke ..... —
Glaukos ..... —
Gleditsch (Joh. Gottlieb) 223
Gleichartig ..... —
Gleichen ..... —
Gleicher, s. Aquator 224
Gleichgewicht ..... —
Gleichheit ..... —
Gleichniß 225
Gleichschritt ..... —
Gleichung ..... —
Gleig (G. R.) 226
Gleim (Joh. Wilh. Ludw. — Sophie Dorothea) .. —
Gletscher 227
Gliederfeuer 228
Gliedermann ..... —
Gliedschwamm ..... —
Gliedwasser 229
Glimmer — Glimmerschiefer ..... —
Glinka (Fedor Nikolajewitsch — Sergi Nikolajewitsch — Michael) ... —
Glinski (Michal) ..... —
Globig (Hans Ernst von) . 230
Globus 231
Glocken ..... —
Glockengut 232
Glockenspiele ..... —
Glockenstuhl ..... —
Glockenthaler ..... —
Glockenthürme ..... —
Glockner oder Großglockner —
Glogau 233
Gloria ..... —
Glosse ..... —
Gloucester (Grafschaft — Rob., Graf von — John, Graf von — Humphrey, Herzog von — Will. Henry, Herzog von — Will. Frederick, Herzog von) 234
Glover (Rich.) 235
Gluck (Joh. Christoph von) —
Glück (Christian Fr. von) 236
Glückliche Inseln 237
Glücksburg ..... —
Glückseligkeit ..... —
Glückstadt ..... —
Glühende Kugeln 238
Glühwurm ..... —
Glyptik ..... —
Gmelin (Joh. Georg — Phil. Friedr. — Joh.

Digitized by Google

Seite

Friedr.—Christian Gottlieb—Christian von—Eberhard—Sam. Gottlieb—Ferd. Gottlieb von—Christian Gottlob—Wilh. Friedr.—Karl Christian—Leopold) . 238
Gmünd oder Schwäbisch Gmünd 239
Gnadau 240
Gnade ..... —
Gneis 242
Gneisenau (Aug. Neidhard, Graf von) ..... —
Gnesen 243
Gnidus, s. Knidos ..... —
Gnome ..... —
Gnomen 244
Gnomon ..... —
Gnosis und Gnostiker ... 245
Gnu, s. Antilope 246
Goa ..... —
Gobelin (Gilles) 247
Goblet (Albert), Graf von Alviella ..... —
Göckingk (Leop. Friedr. Günther von) ..... —
Godegisel (König der Vandalen) 248
Godegisel ..... —
Goderich, s. Ripon (Frederick John Robinson, Viscount von G., Graf) —
Godesberg ..... —
Godiva 249
Godolin (Pierre de) ..... —
Godoy, s. Alcudia (Manuel de G., Herzog von) —
God save the king! .... —
Godunow (Boris Feodorowitsch — Feodor) 250
Godwin (Will.) ..... —
Goes (Damiao de) ..... —
Goez (Jos. Franz, Freiherr von) 251
Gog und Magog ..... —
Goguet (Antoine Yves) .. —
Gohier (Louis Jérôme) .. 252
Göhrde ..... —
Gold ..... —
Goldast (Melchior) 253
Goldau 254
Goldberg ..... —
Goldene Aue ..... —
Goldene Bulle ..... —
Goldenes Kalb ..... —
Goldenes Vließ, s. Argonauten 255
Goldene Zahl, s. Epakten. —
Goldenes Zeitalter ..... —
Goldfuß (Georg Aug.) ... —
Goldgulden ..... —
Goldküste ..... —
Goldmünzen 256

Seite

Goldoni (Carlo) 256
Goldschläger 257
Goldsmith (Oliver) 259
Golgatha ..... —
Goliath ..... —
Golius (Jak.) 260
Golkonda ..... —
Goltz (Aug. Friedr. Ferd., Graf von der) ..... —
Goltz (Hubert) ..... —
Gomaristen 261
Gomes (João Baptista) .. —
Gomis (Jos. Melchior) .. —
Gonagra 262
Gondeln ..... —
Gonfaloniere ..... —
Gongora y Argote (Luis de) —
Goniometrie 263
Gönner (Nik. Thadd. von) —
Gonsalvo von Cordova (Hernandez) ..... —
Gontaut, s. Biron (Charl. de G., Herzog von) ... 265
Gonzaga (Ludovico — Filippino — Federico — Giov. Francesco — Rudolfo — Guido — Petrino — Ludovico II. — Francesco — Giov. Francesco — Ludovico III. — Federico I. — Francesco II. — Francesco III. — Guillemo — Vincentio I. — Francesco IV. — Fernando IV. — Vincentio II. — Karl I. bis IV. — Luigi di — Philippo — Alessandro — Giuf. Luigi — Massimiliano — Luigi Matteo) ..... —
Göpel 266
Goplo ..... —
Goralen ..... —
Gorani (Giuf., Graf von) —
Gordianus (Marcus Antonius) ..... —
Gordium 267
Gordon (Adam, Baron von Huntley — George, Graf von Huntley — George, Marquis von Huntley — George, Herzog — Sir Patrick — Alex. — Lord George — Sir Thomas — George, Herz. v.)
Gore (Katharina) 269
Görenz (Joh. Aug.) ..... —
Gorge ..... —
Gorgias ..... —
Gorgo ..... —
Gorkum 270
Görlitz ..... —
Goroftiza (Don Manuel Eduardo de) 271

Seite

Görres (Jak. Jos. von) .. 271
Görz (von Schlitz, genannt von) 273
Görz (Joh. Eustach von Schlitz, Graf von) .... —
Görzenthaler 274
Görz ..... —
Göschel (Karl Friedr.) ... —
Göschen (Joh. Fr. Ludw.) 275
Gose, s. Bier 276
Goslar ..... —
Gossec (Franç. Jos.) .. . 277
Gosselin (Pasc. Franç. Jos.) —
Goszczynski (Seweryn) .. —
Gotha 278
Goethe (Joh. Wolfg. von) 279
Gothen 288
Gothenburg 292
Gothische Baukunst, s. Baukunst ..... —
Gothland ..... —
Gott und Götter ..... —
Gotter (Friedr. Wilh.) .. 294
Götterspeise ..... —
Gottesdienst und Gottesverehrung 295
Gottesfriede ..... —
Gottesgericht und Gottesurtel, s. Ordalien 296
Gottfried von Bouillon .. —
Gottfried von Strasburg —
Gottfried von Viterbo ... 297
Gottfried (Gesche Margarethe) ..... —
Göttingen 298
Gottland 300
Göttling (Karl Wilh.) .. —
Gottorp, s. Holstein 301
Gottschalk (Karl Aug.) .. —
Gottsched (Joh. Christoph — Luise Adelgunde Victorie) ..... —
Gottschee 303
Göttweig ..... —
Götz (Joh. Nik.) ..... —
Götze 304
Götze (Joh. Melchior) ... —
Götze (Joh. Aug. Ephraim) —
Götzen (Joh., Graf von). —
Gouachemalerei 305
Gouda ..... —
Goudelin, s. Godolin (Pierre de) ..... —
Goudimel (Claude) ..... —
Goujon (Jean) ..... —
Goulburn (Henry) ..... —
Gourgaud (Gaspard, Baron) ..... —
Gouft (Beoft) 306
Gouvion Saint-Cyr, s. Saint-Cyr (Louis Gouvion) ..... —
Goya y Lucientes (Francisco) ..... —

Digitized by Google

	Seite
Goyen (Joh. van)	307
Gozo	—
Gozzi (Gaspar, Graf)	308
Gozzi (Carlo, Graf)	—
Gozzoli (Benozzo)	309
Graal	—
Grabbe (Christian Dietr.)	310
Graben	311
Grabenscheere	—
Graberg von Hemsö (Jak.)	—
Grabfeld	312
Grabmäler, s. Denkmale und Begräbniß	—
Grabstichel	—
Gracchus (Tib. — Caj. Sempronius)	—
Gracian (Baltasar)	314
Gracioso	—
Grácismus	315
Grad	—
Gradation	—
Gradiren	—
Gradiska	316
Gradmessungen	—
Graduale	317
Gradus ad Parnassum	—
Gräen	—
Graf	—
Gräfe (Karl Ferd. von)	319
Gräfenberg	320
Graff (Ant. — Karl Ant.)	—
Graff (Eberh. Gottlieb)	—
Graffigny (Françoise d'Issembourg-d'Apponcourt de)	321
Gral, s. Graal	—
Grammatik	—
Gramme	—
Grammont (Philibert, Graf von)	—
Gran	322
Granada	—
Granada (Fray Luis de)	323
Granat	324
Granatapfel	—
Granate	—
Granaten	—
Grandes	325
Grandison	—
Grandson oder Granson	—
Granet (Franç. Marius)	326
Granikus	—
Granit	—
Granuliren	327
Granvella (Ant. Perrenot, Cardinal von)	—
Graphik	328
Graphit, s. Reißblei	—
Gras	—
Graser (Joh. Bapt.)	—
Grassi (Jos.)	329
Gräter (Friedr. Dav.)	—
Gratianus (Franciscus)	330
Grattan (Thom. Colley)	—
Grätz	331
Grau in Grau, s. Camaieu	—
Graubünden	—
Graudenz	333
Graue Brüder und Schwestern	334
Graun (Karl Heinr.)	—
Gravamen	—
Grave	335
Gravelines	—
Grävell (Maxim. Karl Friedr. Wilh.)	—
Graves, s. Bordeauxwein	336
Gravesande (Wilh. Jak. van s')	—
Gravis, s. Accent	—
Gravitation	—
Grävius (Joh. Georg)	337
Gray (Johanna)	—
Gray (Thom.)	339
Grazie	—
Grazien	—
Grécourt (Jean Bapt. Jos. Villaret de)	—
Green (Nathanael)	340
Greenwich	—
Greffier	—
Grégoire (Henri, Graf)	341
Gregor I. — XVI.	342
Gregor I. oder der Große	343
Gregor VII.	—
Gregor XVI.	344
Gregor	345
Gregor von Nazianz	346
Gregor von Nyssa	—
Gregor Thaumaturg	—
Gregor von Tours	—
Gregor de St.-Vincent	—
Gregorianer, s. Brüder des gemeinsamen Lebens	347
Gregoriusfest	—
Gregory (Jak. — Dav.)	—
Gregory (John)	—
Greif	—
Greifswald	348
Greiz	349
Grenada	—
Grenaden und Grenadier, s. Granaten	—
Grenoble	—
Grenville (George — Thom. — Will. Wyndham, Baron)	350
Gresham (Sir Thom.)	351
Gresset (Jean B. Louis de)	352
Gretnagreen	353
Grétry (André Ernest Modeste)	—
Gretsch (Nicolaus)	354
Grey (Charl. G., Viscount Howick, Graf von — Henry G., Lord Howick)	355
Gribeauval (Jean Bapt. Vaguette de)	357
Gribner (Mich. Heinr.)	357
Gribojedow	358
Griechenland	—
Griechische Baukunst und Bildhauerkunst, s. Baukunst und Bildhauerkunst	405
Griechisches Feuer	—
Griechische Kirche	—
Griechische Literatur	409
Griechische Malerkunst, s. Malerei	413
Griechische Münzen	—
Griechische Musik	414
Griechische Mythologie, s. Mythologie	416
Griechische oder hellenische Philosophie	—
Griechische Sprache, Mundart und Schrift	418
Gries (Joh. Dietr.)	420
Griesbach	421
Griesbach (Joh. Jak.)	—
Grillparzer (Franz)	—
Grimaldi (Raimund — Antonio — Giovanni — Domenico — Geronimo — Nicolo — Geronimo — Giacomo — Giov. Francesco — Francesco Maria — Francesco — Pietro — Constantino — Francesco Antonio — Luigi G. della Pietra)	422
Grimm (Friedr. Melchior, Baron)	424
Grimm (Jak. Ludw.)	—
Grimm (Wilh. Karl)	425
Grimm (Jul. Ludw.)	426
Grimma	—
Grimmelshausen (Christophel von)	427
Grimod de la Reynière (Alex. Balth. Laurent)	—
Grindelwald	428
Grippe	—
Grisaille, s. Camaieu	—
Grisette	—
Grochow	429
Grodno	—
Groitzsch	—
Grolman (Karl Ludw. Wilh. von)	—
Grolman (Heinr. Dietr. v.)	430
Grolman (Karl Wilh. George von)	—
Grolman (Wilh. Heinr. v.)	431
Gröningen	432
Grönland	—
Gronov (Joh. Friedr. — Jak. — Abrah. — Joh. Friedr. — Lor. Theod.)	434
Gros (Ant. Jean, Baron)	—
Groschen	435

Digitized by Google

	Seite
Großaventurcontract	435
Großbeeren	—
Großbritannien	436
Größe	465
Großenhayn	466
Großfürst	—
Großgörschen	—
Großgriechenland	—
Großherzog	467
Grossi (Ernst von)	—
Großmann (Christian Gottlob Leberecht)	—
Großmann (Gust. Friedr. Wilh. — Karoline Sophie Auguste)	468
Großmogul	—
Großpensionnair, s. Pensionnair	—
Großpolen	—
Großvezier, s. Vezier	469
Großwardein	—
Grotefend (Friedr. Aug.)	—
Grotefend (Georg Friedr.)	—
Grotesken	470
Grotius (Hugo)	—
Grouchy (Emanuel, Marquis von)	471
Grubbe (Samuel)	473
Grube	—
Grubenbau	—
Grübel (Joh. Konr.)	475
Grubenhagen	—
Grubenheimer, s. Böhmische Brüder	—
Gruber (Joh. Gottfr.)	—
Gruithuisen (Franz von Paula)	476
Grumbach (Wilh. von)	477
Grummet	478
Grün, s. Baldung (Hans)	—
Grün (Anastasius), s. Auersperg (Ant. Alex., Graf von)	—
Grünberg	—
Grund	—
Grundanschauungen	479
Grundbaß, s. Fundamentalbaß	—
Grundeigenthum	—
Grundriß	483
Grundsatz, s. Grund und Princip	—
Grundsteuer	—
Grundton, s. Hauptton	484
Grundtvig (Nicolai Frederik Severin)	—
Grüneisen (Karl)	—
Gruner (Christian Gottfr.)	486
Grüner (Karl Justus von)	—
Grüner Donnerstag	487
Grünes Vorgebirge	—
Grünspan	—
Gruppe	—
Grusien, s. Georgien	488
Gruter (Janus)	488
Gryphius (Andr. — Christian)	—
Guadalajara (Provinz)	489
Guadalajara (Hauptstadt)	—
Guadalquivir	—
Guadeloupe	490
Guadet (Marguerite Elie)	—
Guadiana	491
Guanajuato	—
Guano, s. Koprolithen	492
Guardein, s. Wardein	—
Guardian	—
Guarini (Giov. Battista)	—
Guarino (Varinus)	—
Guastalla	—
Guatemala, s. Centralamerika	493
Guben	—
Gubitz (Friedr. Wilh.)	—
Gudrun	—
Guelfen oder Welfen (Welf I. — VI.)	494
Guercino	495
Guericke (Otto von — Guericke'sche Leere — Guericke'sche oder Magdeburger Halbkugeln)	496
Guerike (Heinr. Ernst Ferd.)	—
Guérin (Pierre Narcisse, Baron — Paulin — Christoph — Gabr. Christoph — Jean Bapt. — Jean)	—
Guernsey	497
Guerrillas	498
Guesclin (Bertrand du)	—
Guevara y Dueñas (Luis Velez de)	499
Guglielmi (Pietro — Pietro Carlo — Gregor)	—
Guiana, s. Guyana	500
Guibert (Jacq. Ant. Hippolyte, Graf von)	—
Guicciardini (Francesco)	—
Guido Aretinus, s. Ut, re, mi	501
Guido von Lusignan	—
Guido Reni, s. Reni (Guido)	—
Guignes (Jos. de — Chrétien Louis Jos. de)	—
Guilford (Frederik North, Graf von)	502
Guilleminot (Armand Charl., Graf)	—
Guillochiren	503
Guillotin (Jos. Ignace)	504
Guillotine	—
Guinea	506
Guinee	507
Guipuzcoa	—
Guiscard (Rob.)	—
Guischard (Karl Gottlieb)	508
Guise (Claude — Charles — Louis — Claude — François — Renat — Henri I. — Louis — Charles)	508
Guise (Franç. von Lothringen, Herzog von)	509
Guise (Henri I. von Lothringen, Herzog von)	510
Guise (Henri II. von Lothringen, Herzog von)	511
Guitarre	—
Guittone, s. Cino da Pistoja	—
Guizot (Franç. Pierre Guill. — Elisabeth Charlotte Pauline)	512
Guldberg (Ove-Höegh — Frederik Höegh-G.)	514
Gulden	—
Güldengroschen	—
Güldene Zahl, s. Kalender	—
Gulliver's Reisen, s. Swift (Jonathan)	—
Gummi — Traganthgummi	—
Gummi arabicum	515
Gummi elasticum, s. Kautschuk	—
Gummi-Guttä	—
Gumprecht (Theod Gottfr.)	—
Gundling (Nik. Hieron. — Jak. Paul, Freiherr von)	—
Günther, Graf von Schwarzburg	516
Günther Friedrich Karl, Fürst zu Schwarzburg-Sondershausen	—
Günther (Ant.)	517
Günther (Joh. Christian)	—
Günther (Karl Friedr. — Ernst Friedr.)	518
Gurke	519
Gurlitt (Johannes Gottfr.)	—
Gürtel	—
Gürtelthier	—
Gusikow (Mich. Jos.)	520
Güssefeld (Franz Ludw.)	—
Gustav I., König von Schweden	—
Gustav II. Adolf, König von Schweden	522
Gustav III., König von Schweden	521
Gustav IV. Adolf, König von Schweden	527
Gustav-Adolf-Stiftung	529
Gut	532
Gutenberg (Johannes oder Henne)	—
Gütergemeinschaft	533
Gute Werke	534
Gutschmid (Christian Gotthelf, Freiherr von — Wilh., Freiherr von)	—
Guts Muths (Joh. Christoph Friedr.)	—

Digitized by Google

Seite

Gutzkow (Karl) 535
Gützlaff (Karl) 536
Gutzwiller (Stephan) ... 537
Guyana 538
Guyenne ..... —
Guyon (Jeanne Marie Bourier de la Mothe), s. Quietismus 539
Guyot (Heinr. Dan.) ... —
Guys (Pierre Augustin — Pierre Alfonse) ..... —
Guyton-Morveau (Louis Bernard), s. Morveau. —
Guzurate ..... —
Gyges 540
Gyllenborg (Jakob — Karl Graf von — Gustav Friedr., Graf von) ... —
Gymnasium 541
Gymnastik 543
Gymnosophisten ..... —
Gynäceum 544
Gynäkologie ..... —
Gyps ..... —
Gyromantie ..... —
Gyrowetz (Adalbert) .... —
Gyulai (Ignaz, Graf von), s. Giulay 545

Seite

wig — Joh. Gottlieb — Wilh. — Georg Abrah.) 552
Hackfrüchte 553
Häcksel ..... —
Hackwald ..... —
Hacquet (Balthasar) .... —
Hadamar ..... —
Hadeln 554
Hades, s. Pluto ..... —
Hadik (Andr., Graf von). —
Hadrian (I. — VI.) ..... —
Hadrianus (P. Älius) ... —
Hadsch 555
Hadschi Khalfa ..... —
Hadschuten 556
Hafen ..... —
Hafer ..... —
Haff ..... —
Hafis (Schems eddin Mohammed) 557
Hagar ..... —
Hage (Johannes) ..... —
Hagedorn (Friedr. von — Christian Ludw. von) . —
Hagel 558
Hagelsberg 559
Hagen (Ernst Aug.) .... —
Hagen (Friedr. Heinr. von der) 560
Hagenau ..... —
Hagenbach (Karl Rud.).. 561
Hager (Joh. Georg) .... —
Hager (Jos.) ..... —
Hagestolz 562
Haggai ..... —
Hagiographa ..... —
Hagn (Charlotte von — Auguste) ..... —
Hagno 563
Hahn ..... —
Hahn (Aug.) ..... —
Hahn (Heinr. Wilh.) .... —
Hahn (Phil. Matth.) 564
Hahn (Sim. Friedr.) .... —
Hahn (Joh. Friedr.) .... —
Hahn-Hahn (Ida Marie Luise Sophie Friederike Gustave, Gräfin von) . 565
Hahnemann (Sam. Christian Friedr.) 566
Hahnengefechte 567
Haiden ..... —
Haidschnuken ..... —
Haiducken ..... —
Haie ..... —
Haimo, s. Haymo 568
Haimonskinder ..... —
Hainan ..... —
Hainau ..... —
Hainbund ..... —
Haine 569
Haiti ..... —
Haizinger (Amalie — Luise — Adolfine — Ant.) . 573

Haken 573
Hakim 574
Hakluyt (Rich.) ..... —
Hal ..... —
Halberstadt ..... —
Halbgeschwister 575
Halbkugel ..... —
Halbmesser ..... —
Halbmetalle ..... —
Halbmond ..... —
Halden 576
Haldenwang (Christian) . —
Hale (Sir Matthew) ... —
Haleb, s. Aleppo ..... —
Halem (Gerh. Ant. von — Bernh. Jak. Friedr. von H.-Ilksen) ..... —
Halen (Don Juan van, Graf von Peracampos — Antonio van) 577
Halesus 578
Halevy (Jacq. Fromental) —
Haliartus ..... —
Halifax ..... —
Halifax (Charl. Montague, Graf von) 579
Halifax (George Saville, Marquis von) ..... —
Halikarnaß ..... —
Halirrhothios ..... —
Halirsch (Friedr. Ludw.) . —
Hall (in Tirol) 580
Hall (in Würtemberg) ... —
Hall (Anna Maria) ..... —
Hall (Jos.) ..... —
Hallam (Henry) 581
Hallberg-Broich (Theod. Hubert, Freiherr von). —
Halle (an der Saale) .... —
Halle (im Salzburgischen) 584
Halleluja ..... —
Haller (Albrecht von) ... —
Haller (Karl Ludw. von) 586
Halley (Edmund) 587
Halljahr ..... —
Halloren, s. Halle ..... —
Halm (Friedr.), s. Münch-Bellinghausen ..... —
Halmfrüchte, s. Cerealien —
Hals ..... —
Hals (Franziskus) 588
Halsbandproceß, s. Lamothe (Gräfin de) 589
Halsbräune, s. Bräune und Croup ..... —
Halseisen ..... —
Halsgericht ..... —
Halsgerichtsordnung .... —
Haltaus (Christian Gottlob) 590
Halurgie ..... —
Ham ..... —
Hamaban, s. Ekbatana .. —
Hamadryaden, s. Dryaden —

H.

H, s. Ton und Tonarten —
Haag ..... —
Haare 546
Haarbeutel 547
Haargefäße ..... —
Haarröhren, s. Capillarität —
Haarseil ..... —
Haase (Wilh. Andr. — Karl Heinr. — Karl Friedr.) ..... —
Habakuk 548
Habaner, s. Böhmische Brüder ..... —
Habeas-Corpus-Acte.... —
Habeneck (Ant. Franz — Jos. — Lorentin) 549
Häberlin (Karl Friedr. — Karl Ludw.) ..... —
Habesch, s. Abyssinien ... 550
Habicht ..... —
Habicht (Chr. Max.) .... —
Habichtsinseln, s. Azoren. —
Habilitiren ..... —
Habituell ..... —
Habsburg 551
Habsucht 552
Hachenburg ..... —
Hackbord ..... —
Hackebret ..... —
Hackert (Jans oder Hackaart) ..... —
Hackert (Phil. — Karl Lud-

Digitized by Google

	Seite
Hamaker (Heinr. Arens)	590
Hamann (Joh. Georg)	—
Hambach	591
Hamberger (Georg Christoph)	592
Hamburg	—
Hameln	598
Hamilkar	—
Hamilton (Gilbert — James — John — Claude — James, Herzog von — William, Herzog von — Will. Douglas, Herzog von — James, Herzog von — Charles — George — Archimbald — Alex., Herzog v. — Will. Alex. Anthony Archimbald)	599
Hamilton (Alex.)	600
Hamilton (Anthony, Graf von)	601
Hamilton (Lady Emma)	—
Hamilton (James)	602
Hamilton (Patrick)	603
Hamilton (Sir William)	604
Hamlet	—
Hamm	605
Hammarsköld (Lorenz)	—
Hammer-Purgstall (Jos., Freiherr von)	—
Hammerfest	606
Hammerich (Frederik)	—
Hammerwerk	607
Hämmlinge, s. Castration	—
Hämon	—
Hämorrhoiden	—
Hamp	608
Hampden (John)	—
Hamptoncourt	609
Hamster	—
Hämus	—
Hanaken	—
Hanau	—
Hand	611
Hand (Ferd. Gotthelf)	612
Handel	613
Händel (Georg Friedr.)	618
Händel-Schütz (Johanna Henriette Rosine)	620
Handelsconsuln, s. Handelsgerichte	—
Handelsfreiheit	—
Handelsgerichte	621
Handelsgesellschaften	622
Handelsgewächse	623
Händelsheller	—
Handelskammern	—
Handelsprämien	624
Handelsrecht	—
Handelsschulen	625
Handelsverträge	626
Handfeste	—
Handgeld	—
Handgelöbniß	627
Handleiter	—
Handlohn, s. Lehnswesen	—
Handlung	—
Handlungsbücher	628
Handschrift	—
Handschriften, s. Manuscripte	629
Handwaffen	—
Handwerk	—
Handwerksrecht	630
Handwerksstätte	—
Handzeichnungen	—
Hänel (Gust. Friedr.)	631
Hänel (Jak.)	—
Hanf	632
Hanfstängl (Franz)	—
Hangematte	633
Hängewand	—
Hängewerk	—
Hanka (Wenceslaw)	634
Hanke (Henriette Wilhelmine)	—
Hänke (Thaddeus)	635
Hannibal	—
Hanno	637
Hannover (Königreich)	638
Hannover (Stadt)	653
Hansa	654
Hansard (Luke — Thom. Curson — James — Luke)	656
Hansemann (Dav. Justus Ludewig)	—
Hansen (Mor. Christoph)	657
Hansteen (Christoph)	—
Hanstein (Gottfr. Aug. Ludw. von)	658
Hanswurst	—
Hanway (Jonas)	659
Harald I., König von Norwegen	—
Harald II., König von Norwegen	—
Harald III., König von Norwegen	—
Harburg	660
Harcourt (Geschlecht — Henri d')	—
Hardenberg	—
Hardenberg (Karl Aug., Fürst von — Heinr. Aug., Graf von — Karl Adolf Christian, Graf von)	—
Hardenberg (Friedr., Freiherr von)	662
Harderwijk	663
Harding (Karl Ludw.)	—
Hardouin (Jean)	—
Harem	664
Haren (Willem van — Onno Zwier van)	—
Häresie	—
Harfe	—
Häring (Wilh.)	665
Hariri	666
Harlekin	667
Harlem — Harlemer Meer	—
Harlem (Cornelius von), s. Cornelis (Cornelius)	668
Harlem (Peter von), s. Berghem (Nikolaus)	—
Harleß (Gottlieb Christoph)	—
Harleß (Gottlieb Christoph Adolf)	—
Harleß (Joh. Christian Friedr.)	—
Harley, s. Oxford (Rob., Graf von)	669
Harlingerland	—
Harmattan	—
Harmodius und Aristogiton	—
Harmonia	—
Harmonica	670
Harmonichord	—
Harmonie	—
Harmonisch	—
Harmoniten	671
Harms (Claus)	—
Harn	672
Harnisch	673
Harnisch (Wilh.)	674
Harpeis	—
Harpokrates	—
Harpokration (Valerius	675
Harpune	—
Harpyien	—
Harrach (die Grafen — Karl von — Ernst Albr. — Elisabeth von — Karl Leonrad — Otto Friedr — Ferd. Bonaventura — Franz Anton — Joh. Jos. Phil. — Aloys Ludw. Thom. Raymund — Friedr. Aug. Gervasius Protasius — Joh. Nepomuk Ernst — Karl Borromäus — Ferd. Jos. — Auguste — Franz Ernst — Anton)	—
Harring (Harro Paul)	676
Harrington (James)	677
Harriot (Thom.)	—
Harris (James)	—
Harrison (John)	678
Harrison (Will. Henry)	—
Harsdörfer (Georg Phil.)	679
Harte (Walter)	—
Härte	—
Hartenstein	—
Hartig (Georg Ludw.)	680
Hartlaub (Karl Georg Christian)	—
Hartley (Dav.)	681
Hartmann von Aue	—
Hartmann (Ant. Theod.)	—
Hartmannsdorff (Aug. von)	682

Seite

Harzenbusch (Juan Eugenio) 682
Hârûn 683
Haruspices ..... —
Harvey (Will.) 684
Harwich ..... —
Harz 685
Harzburg 686
Harze ..... —
Harzgerode ..... —
Hasdrubal 687
Hase ..... —
Hase (Karl Aug.) ..... —
Hase (Karl Beneb. — Heinr.) 688
Hasenauge 689
Hasenclever (Peter — Joh. Pet.) ..... —
Hasenscharte ..... —
Häser (Charlotte Henriette — Joh. Friedr. — Aug. Ferd. — Christian Wilh. — Mathilde) ..... —
Hasli 690
Haspel ..... —
Haß ..... —
Hasse (Friedr. Christian Aug.) 691
Hasse (Joh. Adolf — Faustina Bordoni) ..... —
Hassel (Joh. Georg Heinr.) 692
Hasselquist (Fredrik) 693
Hassenfratz (Jean Henri). —
Hassenpflug (Hans Dan. Ludw. Friedr.) 694
Hastenbeck 695
Hastings ..... —
Hastings (Francis Rawdon, Marquis von) ... —
Hastings (Warren) 696
Hatti scherif ..... —
Hatto I., Erzbischof von Mainz — Hatto II., Erzbischof von Mainz .... —
Hatzfeld (Geschlecht — Melchior v. — Franz Ludw. v. — Friedr. Ant. Hermann) 697
Haubitze ..... —
Haubold (Christian Gottl.) 698
Hauch (Joh. Carsten von) —
Hauff (Wilh. — Hermann) 699
Haug (Joh. Christoph Fr.) 700
Haugwitz (Christian Heinr. Karl, Graf von) ..... —
Haupt (Moritz) 701
Hauptmann ..... —
Hauptton ..... —
Hausen 702
Hauser (Kaspar) ..... —
Häusersteuer 703
Hausfriede ..... —
Hausiren 704

Seite

Hauslehrer 704
Hausmann (Joh. Friedr. Ludw.) 705
Hausmittel ..... —
Haussuchung ..... —
Hausthiere 706
Hausverträge ..... —
Haut ..... —
Hautecombe 708
Hautelisse-Tapeten, s. Tapeten ..... —
Hautreliefstich ..... —
Hauy (René Just) ..... —
Hauy (Valentin) 709
Havana ..... —
Havel 710
Havelberg ..... —
Havemann (Wilh.) ..... —
Havercamp (Sigebert) .. 711
Haverei ..... —
Havre 712
Hawkesbury, s. Liverpool (Baron Banks Jenkinson, Graf von) ..... —
Hawkins (Sir John) .... —
Haro (Franç. Nicol. Benoit, Baron) ..... —
Haydn (Jos.) 713
Haydn (Michael) 714
Haydon (Benj. Rob.) ... 715
Haymo ..... —
Hazardspiele ..... —
Hazelius (Johan Aug.) .. 716
Hazlitt (William) ..... —
Hazzi (Jos. von) 717
Head (Sir Francis Bond) —
Heathfield, s. Elliot (Georges Aug.) ..... —
Hebamme ..... —
Hebe 718
Hebel 719
Hebel (Joh. Pet.) ..... —
Hebelade 720
Heber 721
Heber (Reginald) 722
Hébert (Jacq. René) 723
Hebezeug 724
Hebräer ..... —
Hebräische Sprache und Literatur 725
Hebriden 727
Hebron 728
Hecheln ..... —
Hechingen ..... —
Hechte ..... —
Heck ..... —
Heckefeuer ..... —
Hecker (Aug. Friedr.) ... 729
Hecker (Justus Friedr. Karl) —
Hecker (Joh. Jul.) ..... —
Heckmünzen 730

Seite

Hecuba 730
Hedenborg (Johan) ..... —
Hederich (Benjamin) ... —
Hedlinger (Joh. Karl) .. 731
Hedoniker ..... —
Hedschra, s. Hegira ..... —
Hedwig, die Heilige ..... —
Hedwig (Jadwiga, Königin von Polen) ..... —
Heem (Joh. Dav. de — Cornelius de) 732
Heemskerk (Jak. van) ... —
Heemskerk (Martin van). —
Heer 733
Heerbann ..... —
Heeren (Arnold Herm. Ludw.) 734
Heergeräthe 735
Heermeister ..... —
Hefe ..... —
Heffter (Aug. Wilh. — Mor. Wilh.) 736
Hegau ..... —
Hegel (Georg Wilh. Friedr.) —
Hegemonie 740
Hegesias ..... —
Hegesippus 741
Hegetschweiler (Joh.) ... —
Hegewisch (Dietr. Herm.) —
Hegewisch (Franz Herm.) —
Hegira 742
Hegius ..... —
Hegner (Ulrich) ..... —
Heiberg (Pet. Andr.) 743
Heiberg (Johan Ludw.) .. —
Heidegger (Karl Wilh., Freiherr von Heideck genannt) 744
Heidelberg 745
Heideloff (Vict. Pet.) ... 747
Heideloff (Karl Alex.) ... 748
Heiden ..... —
Heidenheim 749
Heiland ..... —
Heilanzeige ..... —
Heilbronn 750
Heilbrunn ..... —
Heilig ..... —
Heiligendienst ..... —
Heilige Allianz 752
Heilige Familie 753
Heiliger Geist ..... —
Heiliger Geist-Archipel, s. Neuhebriden 755
Heiliges Grab ..... —
Heiliger Krieg, s. Theben —
Heilige Schrift, s. Bibel. —
Heilmittellehre, s. Pharmakologie ..... —
Heilsbronn ..... —
Heilsordnung ..... —

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Digitized by Google